This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

AH 4UM8 5

Harvard Depository
Brittle Book

Digitized by Google

Ch Hist
610

911
Brück

Library of the Divinity School.

Bought with money

GIVEN BY

THE SOCIETY

FOR PROMOTING

THEOLOGICAL EDUCATION.

Received 16 Oct. 1900.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

BINDERY
WAGER

Digitized by Google

Digitized by Google

Lehrbuch der Kirchengeschichte.

Digitized by Google

Digitized by Google

Lehrbuch

der

Kirchengeschichte

für

academische Vorlesungen und zum Selbststudium

von

Dr. Heinrich Brück,

Domcapitular und Professor der Theologie am bischöflichen Seminar zu Mainz.

Siebente vermehrte und verbesserte Auflage.

Mainz,

Verlag von Franz Kirchheim.

1898.

Digitized by Google

OCl16 .900
Divinity School

Imprimi permittitur.

Moguntiae, die 12. Junii 1898.

Dr. J. B. Holzammer,
Consil. Eccl. et Cathedr. Eccl. Mogunt.
Canonicus Capitularis.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen bleibt vorbehalten.

Druck von Joh. Falk III. Söhne in Mainz.

Digitized by Google

Vorrede

zur

siebenten Auflage.

Der Hauptzweck, welcher mir bei Ausarbeitung dieses Lehrbuchs vor Augen schwebte, war darauf gerichtet, die wichtigsten Begebenheiten auf dem Gebiete der Kirche von ihrer Gründung bis zur Gegenwart klar, übersichtlich und wahrheitsgetreu darzustellen und zugleich, soweit es der Umfang eines Compendiums gestattet, Auszüge aus den Quellen beizufügen, damit der Leser nicht nur tiefer in das Verständniß der einzelnen Thatsachen eingeführt werde, sondern auch dieselben seinem Gedächtnisse leichter einprägen könne. Dabei war ich vorzüglich bestrebt, ein den Anforderungen der Wissenschaft und den Bedürfnissen der Candidaten der Theologie entsprechendes, klares und practisches Lehrbuch zu schreiben.

Aus diesem Grunde traf ich bei Anführung der Literatur eine sorgfältige Auswahl und citire außer den Quellen und den Specialwerken über die verschiedenen Disciplinen auch gelehrte Abhandlungen aus Zeitschriften, deren Verfasser die fraglichen Punkte eingehend erörtern. Mehrfach fügte ich den angeführten Werken entweder selbst eine kurze Kritik derselben bei, oder verwies auf größere Recensionen.

Seitdem durch die Munificenz Sr. Heiligkeit des Papstes Leo XIII. die literarischen Schätze des Vaticanischen Archivs den Gelehrten zugänglich gemacht sind, wird die kirchengeschichtliche Literatur, durch Veröffentlichung wichtiger Urkunden, durch die neuerschienenen Papstregesten, durch vortreffliche Monographien und gediegene Abhandlungen sehr bereichert. Diese und andere literarische Erzeugnisse der neuesten Zeit wurden von mir nach Gebühr benützt und die betreffenden Werke in den Noten namhaft gemacht.

Digitized by Google

Um dem Buche keine zu große Ausdehnung zu geben und doch kein wichtiges Ereigniß der Neuzeit zu übergehen, faßte ich einzelne Punkte von minderer Wichtigkeit etwas kürzer, ließ Citate von untergeordneter Bedeutung weg, strich manche jetzt weniger werthvolle Werke über einzelne Partien. Auf diese Weise gewann ich Raum für die nothwendigen Ergänzungen und Zusätze.[1]

Von diesen Grundsätzen geleitet, unternahm ich die Ausarbeitung der siebenten Auflage. Ich habe dieselbe wieder einer sorgfältigen Durchsicht unterzogen, einzelne wichtige Partien etwas ausführlicher behandelt und die neuesten kirchlichen Ereignisse bis zur Gegenwart dargestellt. Auch die Literatur wurde vervollständigt und ergänzt.

Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß auch der siebenten Auflage dieses Lehrbuchs die gleiche wohlwollende Aufnahme und Anerkennung zu Theil werde, deren sich die früheren Auflagen in Deutschland und im Auslande[2] zu erfreuen hatten.

---

[1] Aus der vierten, fünften und sechsten Auflage.

[2] Es erschien eine englische (History of the Catholic Church etc. by Dr. *H. Brück*, Translated by Rev. *E. Pruente*. 2 Voll. Einsiedeln, New-York etc. 1885. 2. Ed. 1892), eine französische (Manuel de l'histoire de l'église par le Docteur *H. Brück* etc. par M. l'abbé *G. Gillet*. 3 Voll. Paris 1866. 2. Ed. nach der 6. A. Paris 1897) und eine italienische (Istituzioni di Storia Ecclesiastica etc. del Dottor *Enrico Brück*. Prima traduzione Italiana del sacerdote *Carlo Castelleti*. Bergamo 1888. 2. Ed. nach der 6. A. Bergamo 1897.) Uebersetzung.

Mainz, am Feste des heiligsten Herzens Jesu, 17. Juni 1898.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

Einleitung.

Seite

§. 1. Begriff und Aufgabe der Kirchengeschichte. Quellen u. Hilfswissenschaften 1
§. 2. Literatur der Kirchengeschichte 3

Erster Zeitraum.

Erste Periode.

Von Christus bis auf Kaiser Constantin den Großen.

A. Aeußere Geschichte der Kirche.

I. Ausbreitung des Christenthums.

§. 3. Religiös-sittlicher Zustand des jüdischen Volkes 10
§. 4. Schatten- und Lichtseite des Heidenthums 12
§. 5. Jesus Christus der Gottmensch. Stiftung der Kirche 15
§. 6. Das Pfingstfest. Aufnahme der Juden und Heiden in die Kirche . 19
§. 7. Bekehrung und Wirksamkeit des Apostels Paulus 20
§. 8. Wirksamkeit des hl. Petrus und der übrigen Apostel 25
§. 9. Auflösung des jüdischen Staates. Die Zerstörung Jerusalems . . 29
§. 10. Ausbreitung des Christenthums bis zum Anfange des vierten Jahrh. 31
§. 11. Ursachen der schnellen Ausbreitung des Christenthums. Hindernisse, welche derselben entgegenstanden 35

II. Kirche und Staat.

§. 12. Lage der Kirche im römischen Reiche. Die Christenverfolgungen. Allgemeine Ursachen derselben 39
§. 13. Die Christenverfolgungen von Nero bis Decius 40
§. 14. Fortsetzung. Die Christenverfolgungen von Decius bis Diocletian . 46
§. 15. Das christliche Martyrium 51
§. 16. Wissenschaftliche Anfeindung der Kirche durch die heidnischen Polemiker 53
§. 17. Vertheidigung der christlichen Religion durch die Apologeten . . 56

B. Geschichte der inneren Verhältnisse der Kirche.

I. Die Kirchenverfassung.

§. 18. Die Kirche. Laien und Kleriker. Priester und Bischöfe . . . 61
§. 19. Wahl und Amtsverrichtung der Bischöfe Die übrigen Kirchenämter. Ausbildung und Unterhalt des Klerus 66
§. 20. Der Metropolitanverband und die Synoden 68
§. 21. Der Primat 70

Digitized by Google

Seit

II. Lehrentwicklung.

1. Die Kirchenväter und Kirchenschriftsteller.

§. 22. Die apostolischen Väter 75
§. 23. Die christlichen Schriftsteller des zweiten Jahrhunderts . . . 78
§. 24. Die christlichen Schriftsteller des dritten Jahrhunderts 80

2. Häresien und Spaltungen.

§. 25. Die judaistischen Irrlehrer 86
§. 26. Der Gnosticismus 87
§. 27. Die einzelnen gnostischen Systeme 89
§. 28. Der Manichäismus 93
§. 29. Die antitrinitarischen Secten 95
§. 30. Die Montanisten und die Aloger. Der Chiliasmus 97
§. 31. Bekämpfung der Häresien durch die Kirchenväter 99
§. 32. Die Lehre der Kirche den Häresien gegenüber 103

III. Cultus und Disciplin.

§. 33. Die hl. Sacramente. Die Taufe und Firmung. Streit über die Giltigkeit der Ketzertaufe 104
§. 34. Die Feier der hl. Eucharistie 108
§. 35. Das Sacrament der Buße; die alte Bußdisciplin. — Das Schisma des Felicissimus und des Novatian 111
§. 36. Die hl. Oelung. Die Ehe. Die Arcandisciplin 116
§. 37. Der Sonntag. Die kirchlichen Feste. Streit über die Feier des Osterfestes 118
§. 38. Die Fasttage. Die Gotteshäuser. Das Leben der Christen . . 120

Zweite Periode.

Von Kaiser Constantin d. Gr. bis zur sechsten ökumenischen Synode (680).

A. Aeußere Geschichte der Kirche.

I. Ausbreitung des Christenthums.

§. 39. Das Christenthum in einzelnen Ländern Asiens 125
§. 40. Die christliche Kirche in Afrika 127

II. Kirche und Staat.

§. 41. Das Heidenthum unter Constantin d. Gr. und seinen Söhnen . . 128
§. 42. Reactionsversuche des Heidenthums unter Julian dem Apostaten . 129
§. 43. Die folgenden Kaiser. Allmäliges Verschwinden des Heidenthums . 133
§. 44. Die heidnische Polemik 134
§. 45. Die christlichen Apologeten 138
§. 46. Beziehungen des Staates zur Kirche. Einfluß derselben auf die Gesetzgebung 141
§. 47. Rechte und Privilegien der Kirche 142
§. 48. Einfluß des Staates auf die inneren Angelegenheiten der Kirche . . 143

B. Geschichte der inneren Verhältnisse der Kirche.

I. Die Kirchenverfassung.

§. 49. Vermehrung der Kirchenämter. Erziehung und Unterhalt des Klerus . 145
§. 50. Der Cölibat 146
§. 51. Die Bischöfe. Metropoliten. Patriarchen 149

Digitized by Google

Seite

§. 52. Der Primat 153
§. 53. Die ökumenischen Synoden 156

II. Lehrentwicklung.

1. Die Kirchenväter.

§. 54. Die orientalischen Väter 159
§. 55. Die lateinischen Väter 165

2. Häresien und Spaltungen.

§. 56. Die donatistische Spaltung. Das Schisma des Meletius . . . 169
§. 57. Die trinitarischen Kämpfe. — Der Arianismus 173
§. 58. Der Arianismus unter Constantius. Spaltungen unter den Arianern. Die Anomöer oder Eunomianer und die Semiarianer . . . 178
§. 59. Der Arianismus in seiner Auflösung. Das luciferianische und meletianische Schisma. Die Apollinaristen und Macedonianer . . 183
§. 60. Gnostisch-manichäische Irrlehren. Die Priscillianisten und Paulicianer 185
§. 61. Die soteriologischen Streitigkeiten. — Der Pelagianismus und Semipelagianismus 187
§. 62. Die christologischen Kämpfe. — Der Nestorianismus 194
§. 63. Der Monophysitismus 198
§. 64. Der origenistische und der Dreikapitel-Streit 205
§. 65. Der Monotheletismus 210

III. Cultus und Disciplin.

§. 66. Die hl. Taufe, Firmung und Eucharistie 218
§. 67. Die Buße, hl. Oelung, Ordination, Ehe 223
§. 68. Die Kirchen und ihre Ausschmückung, die gottesdienstliche Kleidung . 225
§. 69. Die Heiligenverehrung, die Wallfahrten und Processionen . . . 229
§. 70. Die Fasttage, die kirchlichen Wohlthätigkeitsanstalten, das christliche Leben 233
§. 71. Das Mönchthum 236
§. 72. Rückblick 238

Zweiter Zeitraum.

Erste Periode.

Von der Völkerwanderung bis zum Pontificat Gregors VII. (1073).

A. Aeußere Geschichte der Kirche.

I. Ausbreitung des Christenthums.

§. 73. Die Völkerwanderung 240
§. 74. Das Christenthum unter den Gothen. Lage der Kirche in Gallien und Spanien 241
§. 75. Lage der Kirche unter den Vandalen in Afrika 243
§. 76. Die Kirche unter den Burgundionen. Die Raubzüge der Hunnen . 244
§. 77. Die Lage der Kirche in Italien unter den Ostgothen und Longobarden 245
§. 78. Die Bekehrung der Franken 247
§. 79. Das Christenthum auf den britischen Inseln 248
§. 80. Das Christenthum in Deutschland 253
§. 81. Die Wirksamkeit des hl. Bonifatius 256
§. 82. Die Bekehrung der Sachsen und Avaren 259
§. 83. Das Christenthum im Norden Europas 262

Digitized by Google

Seite

§. 84. Das Christenthum unter den Slaven. Die Bekehrung der Magyaren 265
§. 85. Anfeindung des Christenthums durch den Muhammedanismus . . 270

II. Kirche und Staat.

§. 86. Gründung des Kirchenstaates 272
§. 87. Der apostol. Stuhl und Karl d. Gr. Das abendländische Kaiserthum 276
§. 88. Die Päpste und die Karolinger 278
§. 89. Das zehnte Jahrhundert. Lage des hl. Stuhles. Die sächsischen Kaiser 282
§. 90. Die Päpste und die fränkischen Kaiser bis auf Gregor VII. . . 288
§. 91. Die politische Stellung der Prälaten. Nutzen und Schaden dieses Verhältnisses für die Kirche 293
§. 92. Die königlichen Sendboten. Das Kirchenvermögen. Die Kirchen- und Klostervögte 295

B. Geschichte der inneren Verhältnisse der Kirche.

I. Die Kirchenverfassung.

§. 93. Der Bischof und seine Diöcese. Ursprung der Dom- und Collegiatcapitel. Die Cardinäle 296
§. 94. Die pseudoisidorischen Decretalen 299
§. 95. Der Primat. Wirksamkeit der Päpste 301
§. 96. Die Verdienste des apostolischen Stuhles um die kirchliche Disciplin . 303
§. 97. Der Benedictiner-Orden 307

II. Lehrentwicklung.

1. Die gelehrten Schulen.

§. 98. Die Wissenschaft vor Karl dem Großen 309
§. 99. Die Wissenschaft unter Karl dem Großen und seinen Nachfolgern . 311

2. Häresien und Spaltungen.

§. 100. Der Bilderstreit 318
§. 101. Das griechische Schisma 323
§. 102. Der Adoptianismus 330
§. 103. Die Irrlehre Gottschalks 332
§. 104. Streitigkeiten über die hl. Eucharistie 334

III. Cultus und Disciplin.

§. 105. Die hl. Sacramente. Kirchliche Strafmittel 338
§. 106. Die Heiligenverehrung 342
§. 107. Der Klerus 343
§. 108. Das christliche Leben 345

Zweite Periode.

Von Gregor VII. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts.

A. Aeußere Geschichte der Kirche.

I. Ausbreitung des Christenthums.

§. 109. Die Kreuzzüge 349
§. 110. Das Christenthum im Innern Asiens, besonders im Reiche der Mongolen 354
§. 111. Das Christenthum im Abendlande. Bekehrung der Pommern und anderer slavischer Stämme 355

Digitized by Google

Seite

§. 112. Das Christenthum unter den finnisch-lettischen Stämmen. Die Bekehrung der Litthauer 356
§. 113. Bekehrungsversuche bei den Muhammedanern. Schicksale der Juden . 359

II. Kirche und Staat.

§. 114. Die Kämpfe der Päpste für die Freiheit der Kirche. Gregor VII. Erneuerung der Gesetze gegen Simonie und Concubinat. Der Investiturstreit 363
§. 115. Fortsetzung dieses Kampfes. Die Nachfolger Gregors VII. Das Calixtinische oder Wormser Concordat 373
§. 116. Die Doppelwahlen. Unruhen in Rom 377
§. 117. Die Kämpfe des apostolischen Stuhles gegen den Cäsareopapismus der Hohenstaufen. Die Päpste Hadrian IV. und Alexander III. im Kampfe mit Friedrich I. 380
§. 118. Die kirchlichen Kämpfe in England unter Wilhelm II. und Heinrich II. Die Erzbischöfe Anselm und Thomas Becket 389
§. 119. Das Verhältniß der Hohenstaufen zur Kirche unter den Nachfolgern Alexanders III. 393
§. 120. Papst Innocenz III. 395
§. 121. Die Kämpfe der Päpste Honorius III., Gregor IX. und Innocenz IV. mit Kaiser Friedrich II. 402
§. 122. Die Päpste von Innocenz IV. bis Bonifatius VIII. Untergang der Hohenstaufen. Das Interregnum. Französischer Einfluß auf den apostolischen Stuhl 414
§. 123. Das Pontificat Bonifatius VIII. 419
§. 124. Das Avignon'sche Exil. Die Päpste Benedict XI. bis Gregor XI. . 430
§. 125. Das abendländische Schisma 445
§. 126. Das Concil von Pisa 450
§. 127. Das Concil von Constanz 452
§. 128. Die Päpste Martin V. und Eugen IV. und die Synoden von Siena und Basel 456
§. 129. Die letzten Päpste dieser Periode. Nicolaus V. bis Leo X. . . . 465

B. Geschichte der inneren Verhältnisse der Kirche.

I. Die Kirchenverfassung.

a) Die kirchliche Hierarchie.

§. 130. Der Primat 473
§. 131. Die übrigen Glieder der Hierarchie 481

b) Die religiösen Orden.

§. 132. Die geistlichen Ritterorden 483
§. 133. Neue Mönchsorden auf Grundlage der Benedictiner- u. Augustiner-Regel 487
§. 134. Orden zur besonderen Verehrung Mariä 489
§. 135. Orden, die sich besonders mit Krankenpflege und mit anderen Werken der Nächstenliebe beschäftigten 490
§. 136 Die beiden großen Mendicanten-Orden 493
§. 137. Wirksamkeit und Anfeindung dieser Orden. Streitigkeiten und Parteiungen unter denselben 496

II. Lehrentwicklung.

1. Die wissenschaftlichen Leistungen dieser Periode.

§. 138. Die Universitäten. Die Scholastik und Mystik im Allgemeinen . 503
§. 139. Die ersten Zeiten der Scholastik 506

Digitized by Google

Seite

§. 140. Die Blüthezeit der Scholastik 509
§. 141. Die Mystiker 514
§. 142. Die Scholastiker und Mystiker gegen Ende des Mittelalters. Die einzelnen Zweige der Wissenschaft 515
§. 143. Die humanistischen Studien 521

2. Häresien und Spaltungen.

§. 144. Unionsversuche mit den schismatischen Griechen. Kleinere Secten im Orient 525
§. 145. Die kleineren Secten im Abendlande 530
§. 146. Die Katharer. Die Albigenser. Die Waldenser 532
§. 147. Die kirchliche und die spanische Inquisition 537
§. 148. Johannes Wiclif und seine Irrlehre 542
§. 149. Die Irrlehre des Johannes Hus 545

III. Cultus und Disciplin.

§. 150. Das heiligste Altarssacrament und das Bußwesen 553
§. 151. Die Kirchen und ihre Ausschmückung. Die religiöse Kunst . . 556
§. 152. Das Kirchenlied. Die Heiligenverehrung 560
§. 153. Verschiedene Formen des Aberglaubens. Die Hexenprozesse . . 562
§. 154. Der christliche Unterricht 565
§. 155. Das religiös-sittliche Leben 570
§. 156. Rückblick auf die Wirksamkeit der Kirche im Mittelalter . . . 576

Dritter Zeitraum.

Erste Periode.

Von der Glaubensspaltung des 16. Jahrh. bis zur französischen Revolution.

A. Aeußere Geschichte der Kirche.

I. Ausbreitung des Christenthums.

§. 157. Die Missionen in Indien, Cochinchina, Tonkin, Siam, Tibet u. s. w. 578
§. 158. Das Christenthum in China und Japan 581
§. 159. Die christlichen Missionen in Afrika und Amerika 585

II. Kirche und Staat.

§. 160. Ausbruch der Kirchenspaltung in Deutschland. Luthers Auftreten gegen den Ablaß. Einschreiten des hl. Stuhles 589
§. 161. Die Leipziger Disputation und ihre Folgen 594
§. 162. Der Reichstag zu Worms. Luthers Aufenthalt auf der Wartburg. Die Zwickauer Propheten. Luthers Kampf gegen dieselben . . . 597
§. 163. Die Päpste Hadrian VI. und Clemens VII. Die beiden Reichstage zu Nürnberg 600
§. 164. Der Bauernkrieg 601
§. 165. Einführung der lutherischen Irrlehre durch einzelne Reichsfürsten. Die Gottesdienstordnung Luthers. Sein Streit mit Erasmus . . 604
§. 166. Das Torgauer Bündniß. Die beiden Reichstage zu Speyer 1526 u. 1529 607
§. 167. Der Reichstag zu Augsburg 1530. Confessio Augustana. Colloquien 608
§. 168. Der Schmalkaldische Bund 611
§. 169. Weitere Ausbreitung des Protestantismus. Vereinigungsversuche. Die Bigamie Philipps von Hessen. Angriff auf Naumburg-Zeitz, Braunschweig und Köln. Die Reichstage zu Speyer 1542 und 44 und Regensburg 1546. Luthers Tod. Sein Charakter 613

Digitized by Google

Seite

§. 170. Der Schmalkaldische Krieg. Der Passauer Vertrag. Der Religionsfriede von Augsburg 623
§. 171. Die religiösen Neuerungen in der deutschen Schweiz. Ulrich Zwingli 626
§. 172. Die Neuerungen in der französischen Schweiz. Johannes Calvin . 630
§. 173. Der Protestantismus in Frankreich 637
§. 174. Fortsetzung. Die Bartholomäusnacht. Die Liga. Das Edict von Nantes. Widerruf desselben durch Ludwig XIV. 644
§. 175. Der Protestantismus in den Niederlanden 650
§. 176. Englands Abfall von der katholischen Kirche 653
§. 177. Der Protestantismus in Schottland 660
§. 178. Die katholische Kirche in Großbritannien unter den Stuarts . . 663
§. 179. Die Leiden der Katholiken in Irland 667
§. 180. Abfall der scandinavischen Reiche 671
§. 181. Der Protestantismus in Livland, Kurland, Polen und Schlesien . 675
§. 182. Der Protestantismus in Ungarn und Siebenbürgen 678
§. 183. Verhältniß zwischen den Katholiken und Protestanten in Deutschland. Der dreißigjährige Krieg. Der Westphälische Friede 680
§. 184. Allgemeine Bemerkungen über die Verbreitung, das Wesen und die Wirkungen des Protestantismus 686

B. Geschichte der inneren Verhältnisse der Kirche.

I. Die Kirchenverfassung.

§. 185. Das Concil von Trient 690
§. 186. Ausführung der Trienter Reformdecrete 694
§. 187. Der Jesuiten- und der Kapuziner-Orden 697
§. 188. Andere Orden und Congregationen dieser Periode 702
§. 189. Wirksamkeit und Anfeindung des apostolischen Stuhles . . . 706
§. 190. Fortsetzung. Die s. g. gallicanischen Freiheiten 711
§. 191. Die Päpste des achtzehnten Jahrhunderts. Febronius . . . 714
§. 192. Der Josephinismus 719
§. 193. Der Nuntiaturstreit und der Emser Congreß 721
§. 194. Die Synode von Pistoja 724

II. Lehrentwicklung.

1. Die kirchliche Wissenschaft.

§. 195. Die theologischen Studien dieser Periode 725

2. Häresien und Spaltungen.

§. 196. Die protestantische Irrlehre 732
§. 197. Streitigkeiten unter den Protestanten 736
§. 198. Die kleineren protestantischen Secten 742
§. 199. Streitigkeiten über das Verhältniß der Gnade zur Freiheit . 748
§. 200. Der Jansenismus 750
§. 201. Fortsetzung. Quesnel 754
§. 202. Das Schisma von Utrecht 756
§. 203. Der Quietismus 757
§. 204. Die religiösen Zustände in Deutschland nach dem Westphälischen Frieden. Verschiedene Unionsversuche 759
§. 205. Die griechisch-russische Kirche. Unionsversuche. Die älteren Secten des Orients 764

Digitized by Google

Seite

§. 206. Anfeindung des Christenthums. Die englischen Deisten. Die sogenannten Philosophen in Frankreich 767
§. 207. Der protestantische Rationalismus 771
§. 208. Der Rationalismus in katholischen Kreisen 774
§. 209. Anfeindung und Aufhebung des Jesuiten-Ordens 778

III. Cultus und Disciplin.

§. 210. Die Feier des Gottesdienstes, die christliche Kunst, das religiöse Leben 782

Zweite Periode.

Von der französischen Revolution bis zur Gegenwart.

A. Aeußere Geschichte der Kirche.

I. Ausbreitung des Christenthums.

§. 211. Die Missionen in Ostindien, China, Japan u. s. w. 786
§. 212. Die Missionen in Afrika, Amerika und Oceanien 790
§. 213. Die Missionen in der Türkei und in Persien 797

II. Kirche und Staat.

§. 214. Einfluß der französischen Revolution auf die kirchlichen Verhältnisse . 799
§. 215. Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung in Frankreich. Das Concordat von 1801. Napoleon und Papst Pius VII. 805
§ 216. Die katholische Kirche in Deutschland. Die Säcularisation . . 811
§. 217. Die katholische Kirche in Bayern unter Maximilian Joseph I. und Ludwig I. 818
§. 218. Die kirchlichen Verhältnisse in Preußen. Die Kölner Wirren . . 821
§. 219. Die oberrheinische Kirchenprovinz 826
§. 220. Die kirchl. Verhältnisse in Oesterreich unter Franz I. und Ferdinand I. 830
§. 221. Die katholische Kirche in Deutschland seit dem Jahre 1848. Die Bischofsversammlung in Würzburg. Die kirchlichen Zustände in Oesterreich 833
§. 222. Die Lage der katholischen Kirche in Preußen. Der s. g. Culturkampf 838
§. 223. Die kirchlichen Verhältnisse in den andern deutschen Staaten. Der deutsche Reichstag. Seine Stellung zur katholischen Kirche . . 844
§. 224. Frankreich unter den Bourbonen. Die Restauration. Der Bürgerkönig Louis Philipp. Kaiser Napoleon III. Die Republik . . 850
§. 225. Die katholische Kirche in Spanien und Portugal 857
§. 226. Die katholische Kirche in den italienischen Staaten 862
§. 227. Die kirchlichen Verhältnisse in der Schweiz 865
§. 228. Die Lage der katholischen Kirche in den Niederlanden . . . 871
§. 229. Die Verfolgung der katholischen Kirche in Polen und Rußland . . 876
§. 230. Die Katholiken-Emancipation in Großbritannien 882

B. Geschichte der inneren Verhältnisse der Kirche.

I. Die Kirchenverfassung.

§. 231. Die Päpste des 19. Jahrhunderts 887
§. 232. Das allgemeine Concil im Vatican 893

II. Lehrentwicklung.

1. Die wissenschaftlichen Studien.

§. 233. Die theologische Wissenschaft im 19. Jahrhundert 897

Digitized by Google

Seite

2. Häresien und Spaltungen.

§. 234. Die theologischen Richtungen unter den Protestanten 906
§. 235. Die protestantische Union und ihre Folgen. Verschiedene Schattirungen im Protestantismus 910
§. 236. Innere Zustände des Protestantismus; Sectenwesen 914
§. 237. Die Secte der Rongeaner und der s. g. Altkatholiken . . . 920
§. 238. Die schismatische Kirche des Orients 923

III. Cultus und Disciplin.

§. 239. Der Gottesdienst. Das christliche Leben 924
§. 240. Schlußbetrachtung 931
Chronologische Reihenfolge der Päpste 935
Verzeichniß der allgemeinen Concilien 936
Reihenfolge der ost- und weströmischen Kaiser, der Könige von Deutschland, Frankreich und England 937
Namen- und Sachregister 939

Digitized by Google

Berichtigungen und Ergänzungen.

S. 14, N. 3. Von den Sacred books of the East sind bis jetzt erschienen 1. Serie, 24 Bde. 1879—85; 2. Serie, 25 Bde. 1886—95; 3. Serie hat 1894 begonnen.

S. 78, n. 4 ist vor c. 1—32 zu setzen liber VII.

S. 320, N. 2 lies Analecta statt Anacleta.

S. 560, N. 1 sind auch die Analecta hymnica medii aevi (Bd. 1—27) von Dreves S. J. Freib. 1886 ff. zu erwähnen.

S. 598, Note 1 ist beizufügen Spahn, J. Cochläus. Berlin 1898.

S. 683, Note 4 ist noch Schuster, Fürstb. Martin Brenner, Graz 1898 anzuführen.

S. 696, Note 4. Von der durch Mackey in Genf veranstalteten Gesammtausgabe der Werke des hl. Franz v. Sales erschienen bis jetzt 8 Bde.

S. 710, Note 5. Ueber Nic. Kopernikus erschien 1898 eine Monographie von Müller S. J. (St. a. M. Laach. Ergänzungsheft 72).

S. 930, N. III. ist beizufügen Oesch, P. Theodosius Florentini. Ingebohl 1897.

Digitized by Google

Einleitung.

§. 1. Begriff und Aufgabe der Kirchengeschichte. Quellen und Hilfswissenschaften.

Die Kirche[1] ist die von Jesus Christus gestiftete und vom heiligen Geiste geleitete Anstalt, welche die Menschen der Erlösungsgnade theilhaftig machen, sie belehren und heiligen und auf diese Weise zu Gott, ihrem letzten Ziel und Ende, führen soll. Sie ist nicht von der Welt,[2] aber für die Welt und trägt ein göttliches und ein menschliches Element in sich. Nur das letztere ist einer Veränderung und Entwicklung fähig, deren Darstellung die Aufgabe der Kirchengeschichte ist.

Der Lebens- und Entwicklungsgang der Kirche ist theils ein äußerer, theils ein innerer, und demgemäß hat die Kirchengeschichte sowohl die äußeren Verhältnisse der Kirche, ihre Ausbreitung und ihre Beziehungen zu den einzelnen Staaten und Völkern, als auch ihre inneren Verhältnisse, insbesondere die Entfaltung der kirchlichen Lehre, der Verfassung, des Cultus und der Disciplin in systematischer Form zu behandeln. Aus dieser Aufgabe ergibt sich von selbst die sachliche Anordnung des Stoffes.

Man unterscheidet Particular- oder Special- und Universalgeschichte der Kirche, je nachdem die Schicksale der Kirche eines Landes, oder eines bestimmten Zeitraums, oder einzelne Seiten des kirchlichen Lebens in den Bereich der Untersuchung gezogen, oder die Geschichte der Gesammtkirche von ihrer Gründung bis zur Gegenwart in ihren Hauptmomenten dargestellt wird.

In Bezug auf die Zeitordnung werden gewöhnlich drei große Zeiträume unterschieden.

Der erste Zeitraum umfaßt hauptsächlich die Wirksamkeit der Kirche unter den Völkern griechisch-römischer Bildung und reicht von der Stiftung der Kirche bis zum Ende der Monotheletischen Streitigkeiten (680).

Der zweite Zeitraum hat besonders die Thätigkeit der Kirche unter den germanischen Völkerstämmen zum Gegenstande; er beginnt mit der Völkerwanderung und geht bis zur Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts.

Der dritte Zeitraum erstreckt sich vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart und hat vorzüglich den Kampf ‚moderner Bildung' mit den ewigen, göttlichen Principien zum Gegenstande.

Um ihren Zweck zu erreichen, muß die Kirchengeschichte kritisch, pragmatisch und theologisch sein. Der Geschichtsforscher muß die Quellen genau prüfen, das Wahre vom Falschen ausscheiden; er muß ferner den inneren Zusammenhang, in welchem die einzelnen Ereignisse untereinander stehen, angeben und muß endlich die Thatsachen der Geschichte

[1] κυριακή scl. οἰκία, ἐκκλησία Cf. *Eus.* H. E. X. 10. Ersteres Wort haben die germanisch-slavischen, letzteres die romanischen Völker beibehalten. — [2] Joh. 18, 36.

Digitized by Google

vom Standpunkte des Glaubens betrachten und aus denselben das tiefere Walten Gottes und die göttliche Leitung der Kirche nachweisen.[1]

Aus dem Begriffe und der Aufgabe der Kirchengeschichte erhellt ihre Würde und ihre Wichtigkeit. Sie ist wichtig für jeden Christen, namentlich aber für den Theologen, sowohl wegen ihres Gegenstandes an und für sich, als auch wegen ihres Verhältnisses zu der Dogmatik, dem canonischen Rechte und den übrigen theologischen Disciplinen.

Die Quellen der Kirchengeschichte sind theils göttliche, nämlich die hl. Schrift, theils menschliche. Letztere zerfallen in unmittelbare, Urkunden, Erzählungen von Augenzeugen, Inschriften und Denkmäler, und mittelbare, wie die Berichte der Geschichtschreiber; in öffentliche und private, geschriebene und ungeschriebene.

Zu den Hilfswissenschaften[2] der Kirchengeschichte gehören die kirchliche Philologie,[3] die Diplomatik und Paläographie, oder die Kenntniß von den alten Schriftzügen und anderen Merkmalen der Urkunden,[4] die Chronologie,[5] die Geographie,[6] die christliche Archäologie und Kunst-

[1] 1 Cor. 3, 22. 23; Col. 1, 15. Rom. 8, 28 sqq. *Aug.* Civ. Dei. IV. 33. Hipler, die christliche Geschichts-Auffassung. Köln 1884 (Görres-Vereinsschrift).

[2] Nirschl, Propädeutik der KG. Mainz 1888. Kihn, Encyklopädie u. Methodologie der Theologie. Frbrg. i. Br. 1892. — [3] *Carol. du Frèsne, Dom. du Cange,* Glossarium ad script. mediae et infimae graecitatis. 2 Voll. fol. Lugd. 1688. Ed. nov. Paris 1890 sq. Glossarium ad script. mediae et infimae latinitatis. (Par. 1678. 3 Voll. fol.) Das Werk wurde vermehrt und verbessert op. et studio monach. scti Bened. (Par. 1733. 6 Voll. fol.) durch *P. Carpentier* (Par. 1766. 4 Voll. fol.) Vollständigste Ausg. von *Henschel,* (Paris 1840, 6 resp. 7 Voll. 4). *Suiceri,* Thesaurus eccl. e patribus graecis II. ed. Amst. 1728. *Nothnagel,* Spec. suppl. in Suiceri thesaur. 1821.

[4] *J. Mabillon,* de re diplomatica. Par. 1681. Ed. II. 1709. *Bern. de Montfaucon,* Palaeographia graeca. Paris 1708. Schönemann, Versuch eines vollst. Syst. der Diplomatik. Lpzg. 1818. Wattenbach, Anleitung zur griechischen Paläographie. 3. A. Leipz. 1895, u. Anl. z. lat. Paläogr. 4. A. Lpzg. 1886. Gardthausen, Griech. Paläogr. Leipz. 1879. Sickel, Urkundenlehre. Wien 1869. 2 Bde. Leist, Urkundenlehre. Lpzg. 1882. Lehmann, Die tachygraphischen Abkürzungen der griechischen Handschr. Lpzg. 1880. Eine gute Uebersicht der einschläg. Literatur im Literar. Handweiser 1878. Nr. 232 u. 233. Cesare Paoli, Grundriß der lat. Paläographie und Urkundenlehre, deutsch v. Lohmeyer. Innsbr. 1885. Breslau, Handbuch d. Urkundenlehre für Deutschl. u. Italien. Bd. 1. Lpzg. 1889.

[5] *Petav.* de doct. temp. Antw. 1703. L'art de vérifier les dates des faits historiques etc. par un religieux Bénédictin. Paris 1750, ed. 1783 sqq. continué jusqu'à nos jours. Par. 1818 sqq. L'art etc. depuis 1770—1827, par *Courcelles,* Par. 1821 sqq. 19 Voll. 8. Ideler, Lehrb. d. Chronologie. Berl. 1831. *Weidenbach,* Calend. medii aevi Regensb. 1855. Grotefend, Handb. d. christl. Chronol. 2c. Hannover 1872. Brinkmeier, Handb. der christl. Chronol. 2. A. Lpzg. 1882. *Mas Latrie,* Trésor de chronologie et d'histoire et de géographie pour l'étude et l'emploi des documents du moyen-âge. Paris 1889.

[6] *Le Quien,* Oriens christianus etc. Paris 1740. 3 Voll. fol. — Neher, Kirchl. Geographie und Statistik. Regensb. 1864. 3 Bde. Wiltsch, Handb. d. kirchl. Geogr. u. Statistik. Berl. 1846. 2 Bde. Spruner, Handatlas f. d. Gesch. d. Mittelalters u. d. neueren Zeit. 3. A. v. Menke, Gotha 1880. Werner (S. J.), kath. Kirchen-Atlas. Frbrg. 1888; u. kath. Missions-Atlas. 2. A. Frbrg. 1885.

Digitized by Google

geschichte,[1] die Epigraphik oder Inschriftenkunde,[2] die Sphragistik oder Siegelkunde[3] und die Numismatik oder Münzkunde;[4] ferner die allgemeine Welt- und Literärgeschichte, die Geschichte der Philosophie u. s. w.

Die jetzt herrschende Zeitrechnung ist die aera christiana, von Christi Geburt an beginnend, welche durch Dionysius Exiguus (s. §. 77) eingeführt wurde. Außer derselben sind bemerkenswerth: Die Zeitrechnung nach Olympiaden (4 Jahre) seit 777—776 vor Chr.; die aera Constantinopolitana, welche die Jahre nach Erschaffung der Welt (1. Sept. 5508 vor Chr.) rechnet, im 7. Jahrh. aufkam und in der griechischen Kirche noch üblich ist; die aera Seleucidarum (1. Okt. 312 oder 311 v. Chr.), noch in Syrien gebräuchlich; die aera Hispanica (1. Jan. 38 v. Chr.) bis zum 14. resp. 15. Jahrh. auf der pyrenäischen Halbinsel im Gebrauch; die aera Mauretana (40—41 n. Chr.) in Afrika; die aera Diocletiana od. martyrum (29. Aug. 284, bez. 23. Febr. 303 n. Chr.); die Zeitrechnung nach Erbauung Roms (754 v. Chr.), oder nach den römischen Consulatsjahren, oder nach der Regierungszeit geistl. und weltl. Regenten, im M. A. nach den Jahren der Päpste; die Aera der Armenier (5. Juli 551 n. Chr.); der seit Constantin d. Gr. eingeführte Cyclus indictionum (Römerzinszahl) von je 15 Jahren (3 v. Chr.), wobei die indictio Constantinopolitana (1. Sept.), Constantiniana od. imperialis (24. Sept. 312 nach Chr.), richtiger ind. Bedana, von Beda Venerabilis, genannt, und Romana od. pontificalis (25. Dez. od. 1. Jan.) unterschieden werden. Der letztere Cyclus wurde seit Gregor VII. in den päpstlichen Bullen und anderen Acten gebraucht.

Das Jahr nahm in der christlichen Zeitrechnung theils am 25. Dez. (Weihnachten), theils am 1. Januar, theils am 25. März (Verkündigung Mariä), theils mit Ostern seinen Anfang. Die Pisaner begannen das Jahr 9 Monate 7 Tage früher, die Florentiner 2 Monate 25 Tage später als wir. Nach dem calculus Florentinus würde also das Jahr 1000 unserer Zeitrechnung vom 25. März 1000 bis 24. März 1001, nach dem calc. Pisanus dagegen vom 25. März 999 bis 24. März 1000 gezählt. Seit dem 16. Jahrh. wird mit dem 1. Januar das Jahr begonnen.

§. 2. Literatur der Kirchengeschichte.

Das älteste kirchengeschichtliche Werk sind die von Hegesippus, einem Judenchristen († 180), im 2. Jahrh. verfaßten ‚Denkwürdigkeiten der Kirche'.[5] Der ‚Vater der Kirchengeschichte' ist aber Eusebius, Bischof von Cäsarea († 340), dessen Kirchengeschichte in 10 Büchern bis 324 reicht[6]

[1] Die Literatur wird bei den betreff. §§. angegeben werden.

[2] *De Rossi*, Inscriptiones christ. Rom. 1857 sqq. 2 Voll. fol. *Le Blant*, Inscript. chrét. de la Gaule. Par. 1855 sqq. 12 Voll. Manuel d'épigr. chrét. Par. 1869. Piper, Einleitung in die monumentale Theologie. Berl. 1867.

[3] *Heineccius*, de vet. Germ. etc. sigillis 1719. *Chassant* et *Delbare*, dict. de Sigillographie. Paris 1860. Siehe auch Literar. Handweiser 1878. S. 448. Seyler, Abriß der Sphragistik. Wien 1884. — [4] *Bonnani*, Numismat. pontif. Roman. Rom. 1699. 2 Voll. *Eckhel*, Doctr. numorum veterum. Vindob. 1792 sqq. 8 Voll. 4. *Cavedoni*, Ricerche critiche intorno alle medaglie di Constant. etc. Modena 1858. *Madden*, Christ. emblems of the coins of Const. the great etc. Lond. 1877.

[5] Ὑπομνήματα τῶν ἐκκλησιαστικῶν πράξεων. Fragmente bei *Routh*, Reliquiae sacrae. I. 189 sqq. *Migne*, Patrol. graec. V. 1303 sqq. Das Werk enthielt ‚eine unverfälschte Darlegung der von den Aposteln überlieferten Lehre' (Eus. H. E. IV, 8). Ueber den Papstcatalog des Hegesipp s. Funk, Kirchengesch. Abhandlungen I, 373 ff. Auch das Chronographicon des gelehrten Julius Africanus, 5 BB. von Erschaffung der Welt bis 221 n. Chr., ist nur fragmentarisch vorhanden. *Routh*, l. c. II, 238 sqq. Nirschl, Lehrbuch der Patrol. I. 327 ff. — [6] Andere geschichtliche Werke des Eusebius sind die Vita Constantini, libri 4, ein Panegyricus; das Chronicon etc. siehe §. 45.

Digitized by Google

und wegen der darin enthaltenen Actenstücke, Urkunden und Fragmente verlorener Werke sehr werthvoll ist. Fortgesetzt wurde dieselbe durch die beiden Sachwalter in Constantinopel Socrates (bis 439) und Sozomenus (bis 423). Bischof Theodoret von Cyrus schrieb, an Eusebius sich anschließend, eine werthvolle Geschichte der Kirche vom Beginn des Arianismus bis zum Ausbruche der nestorianischen Streitigkeiten. Von der KG. des Eunomianers Philostorgius (von 320—423) sind nur noch mehrere, von Photius gesammelte Bruchstücke vorhanden. Dieselbe war eine Verherrlichung der Häresie. Theodor, Lector an der Sophienkirche in Ct., veranstaltete einen Auszug aus Socrates, Sozomenus und Theodoret und lieferte eine, nur fragmentarisch auf uns gekommene Fortsetzung des ersteren bis auf Kaiser Justin I. († 527). Evagrius, Sachwalter und hierauf Stadtpräfect von Antiochien, führte die Geschichte der drei genannten Schriftsteller bis 594 fort. Diese Autoren[1] schrieben in griechischer Sprache.

Nicht unwichtig für die KG. des Orients sind die Werke der s. g. Byzantiner, d. h. der in Ct. von 500—1500 lebenden griechischen Historiker[2]. Die vielfach unkritische KG. des Nicephorus Kalliſti[3] in Ct. († 1341) reicht bis zum Tode des Kaisers Phokas († 610).

Eine lateinische Uebersetzung und Fortsetzung des Eusebius (bis 395) verfaßte Rufinus,[4] der sich jedoch mancher Incorrectheiten und falscher Beurtheilungen schuldig machte. Der gallische Priester Sulpicius Severus[5] gibt in gefälliger Form eine kurze und klare Uebersicht der wichtigsten Ereignisse von der Weltschöpfung bis 400 nach Christus. Das historisch-apologetische Werk des Orosius[6] stellt die Hauptereignisse von der Sündfluth bis zum Jahre 416 dar. Cassiodorus († nach 562), compilirte aus Socrates, Sozomenus und Theodoret seine historia tripartita, welche im Abendlande sehr geschätzt wurde[7]. Bischof Haymo von Halberstadt († 835) schrieb eine Geschichte der vier ersten Jahrhunderte[8]. Der römische Bibliothekar Anastasius († 886) stellte aus drei griechischen Chronisten eine lateinische KG. zusammen[9]). Ordericus Vitalis, Abt von St. Evreuil in der Normandie († 1142), verfaßte eine KG. bis zum 12. Jahrh.[10] Die Geschichte des Bartholomäus de Lucca († 1327), Ptolemäus de Fiadonibus genannt, endigt mit dem 14. Jahrhun-

[1] Eine vollständige Edition ihrer Werke besorgte der Jurist *H. de Valois* (Valesius † 1673) im Auftrage des französischen Episcopates. Ein Verzeichniß der verschiedenen Editionen und Uebersetzungen enthält *A. Potthast*, Bibliotheca historica medii aevi od. Wegweiser ꝛc. 2. A. Berlin 1895 f. unter den betreff. Namen. Siehe auch Nirſchl, Propädeutik ꝛc. S. 76. Ueber Philostorgius s. *Batiffol*, Philost. et son histoire eccl. d'après des sources nouvelles. Paris 1891. Röm. Qschrift III, 252 sqq. IV, 134 sqq. — [2] Corpus script. hist. Byzantinae Ed. Venet. 1727. Ed. Bonn. 1828 sqq. 50 Voll. 8. — [3] *Migne*, Patrol. graec. T. 145—47. — [4] Hist. Eccl. *Migne*, Patr. lat. T. 21. — [5] Hist. sacra, ed. *Halm*, 1866. — [6] Historiarum libri 7 etc. ed. *C. Zangemeister*. Vindob. 1882. Vgl. Gams, KG. von Spanien II, 398 ff. — [7] *Migne*, P. lat. T. 69. — [8] *Migne*, P. lat. T. 118. — [9] Hist. eccl. seu Chronographia tripartita. Sie ist im corpus hist. Byzant. T. 19 Ed. Venet. abgedruckt. — — [10] Hist. Eccl. libri 13 *Migne*, P. lat. T. 188.

Digitized by Google

dert.[1] Der hl. Antonin, Erzb. von Florenz († 1459), stellt die Geschichte der Welt und der Kirche von Erschaffung der Welt bis auf seine Zeit dar.[2]

Die Erfindung der Buchdruckerkunst und die humanistischen Studien bewirkten am Anfang des 16. Jahrh. einen neuen Aufschwung der kirchengeschichtlichen Studien, welche durch die Polemik zwischen Katholiken und Protestanten wenigstens indirect gefördert wurden.

Zur Widerlegung der ‚Magdeburger Centuriatoren' verfaßte der gelehrte Oratorianer Cäsar Baronius († 1607), Cardinal der römischen Kirche, seine ‚kirchlichen Annalen', welche bis zum Jahre 1198 reichen und sich durch gründliches Quellenstudium, Mittheilung sehr vieler, bisher unedirter Documente und Urkunden und wahrheitsgetreue Darstellung auszeichnen.[3] Eine ergänzende und berichtigende Kritik dieses Werkes schrieb der gelehrte und scharfsinnige Minorit Anton Pagi.[4] Von den Fortsetzern des Baronius ist sein Ordensgenosse Raynaldus[5] der bedeutendste. Sehr geschätzt ist auch der Auszug und die Fortsetzung, welche Spondanus (de Sponde), Bischof von Pamiers, lieferte.[6] Weniger Werth hat die Arbeit des polnischen Dominikaners Bzovius.[7] Die Oratorianer J. v. Laderchi[8] und Aug. Theiner[9] setzten die Annalen des Raynaldus fort.

Ein berühmter italienischer Kirchenhistoriker des 17. Jahrh. war Cardinal Jos. Aug. Orsi, ein Dominikaner. Seine vortrefflich stilisirte, quellenmäßige KG.[10] umfaßt die ersten sechs Jahrhunderte. Eine Fortsetzung derselben bis 1587 lieferte sein Ordensgenosse Becchetti († 1814).[11] Werthvoll ist auch die KG. des Oratorianers Saccarelli[12] (bis 1185). Minder wichtig ist das Werk des Franzosen de Graveson.[13] Der Augustiner Berti († 1766) schrieb ein gutes Compendium und mehrere sehr brauchbare Dissertationen.[14] Die Handbücher von Delsignore[15] und Palma[16] gehören der neuesten Zeit an.

Unter den französischen Geschichtsforschern ragt vornehmlich der Do-

---

[1] Hist. Eccl. libri 24. Ed. *Muratori*, Script. rerum Italic. XI. 753.

[2] Summa historialis. Sie reicht bis 1459. — [3] Annales ecclesiastici. Romae 1588–1609. 12 Voll. fol. u. öfter. — [4] Critica historico-chronologica in annales Baronii. Antw. 1705. 4 Voll. fol. — [5] Annales ecclesiastici ab anno 1198 ubi Baron. desiit. Romae 1646–77. 10 Voll. fol. Sie reichen bis 1565. Die von Mansi edirten Annal. Baron. Lucae 1738–59 enthalten die kritischen Bemerkungen des Pagi und die Fortsetzung des Raynaldus nebst den Noten des Herausgebers. — [6] Annalium Baronii continuatio. Paris 1640–41. 2 Voll. fol. — [7] Annales ecclesiastici post Baronium. Colon. 1621 sqq. 8 Voll. fol. — [8] Ann. eccl. ab anno 1566 ubi Raynaldus desiit. Rom. 1728–37. 3 Voll. fol. (bis 1571). — [9] Annales eccles. quos post Caes. Card. Baron. Oderic. Rayn. etc. J. Laderchum . . . ab anno 1572 ad nostra usque tempora continuat etc. *Theiner*, 3 Voll. fol. (bis 1585).

[10] Storia ecclesiastica. Rom. 1752 sqq. 21 Voll. 8. — [11] Rom. 1770 sqq. 29 Voll. — [12] Hist. eccl. per annos digesta etc. Romae 1771 sqq. 25 Voll. 4. — [13] Hist. eccl. Romae 1717 sqq. 9 Voll. — [14] Hist. eccl. sive dissertationes historicae priorum saeculorum. Florent. 1753. Breviarium historiae ecclesiasticae.

[15] Institutiones hist. eccl. ed. *Tizzani*. Romae 1837. 4 Voll. — [16] Praelectiones hist. eccl. Romae 1872. Ed. 4. 2 Voll.

Digitized by Google

minikaner Natalis Alexander († 1724) durch genaue Kenntniß der Quellen und kritisches Talent hervor. Seine KG.[1] hat einen bleibenden Werth durch die beigefügten gelehrten Dissertationen. Die gallicanischen Grundsätze und Anschauungen ihres Verfassers suchte Roncaglia durch seine Noten zu rectificiren. Auch die gefällig geschriebene, aber vom Gallicanismus nicht ganz freie KG.[2] des Abtes Claudius Fleury († 1723) besitzt große Vorzüge; die Fortsetzer desselben erreichten den Meister nicht. Sebastian le Nain de Tillemont († 1698), etwas zum Jansenismus hinneigend, stellte aus den Werken der Kirchenväter und Schriftsteller eine Mosaikarbeit, das Wichtigste der ersten sechs Jahrh. (bis 513) enthaltend, zusammen,[3] welche von seiner außergewöhnlichen Belesenheit und seinem Scharfsinne ein glänzendes Zeugniß gibt. Würdig reiht sich den Genannten Bossuet († 1704) an, dessen nach Form und Inhalt vortreffliche Geschichte[4] bis auf Carl d. Gr. reicht. Weniger bedeutend sind die hist. Leistungen des 18. u. 19. Jahrh. Großen Beifall fand die KG. von Berault-Bercastel.[5] Die Compilation von Bonaventura Racine[6] ist in jansenistischem Geiste geschrieben. Größere Werke verfaßten im 19. Jahrh. Abbé Rohrbacher[7] und Darras.[8] Lehrbücher schrieben Blanc, Jager, Receveur, Capefique und Wouters, Prof. in Löwen.[9]

Während des 16. und 17. Jahrhunderts geschah im katholischen Deutschland nicht viel für kirchengeschichtliche Studien. Erst im 18. Jahrhundert wurden dieselben wieder mehr betrieben; allein ‚eine kirchliche Historiographie im höheren Sinne des Wortes' gab es nicht. Fast alle Geschichtschreiber dieser Zeit sind in febronianisch-josephinischen Anschauungen befangen, die namentlich in den ohne Gründlichkeit und Geist und meistens in einer unwürdigen, das Oberhaupt der Kirche verletzenden Form abgefaßten Werken von Royko, Wolf, Gmeiner, Stöger, Gudenus, Michl und Becker ihren Ausdruck fanden. Anständiger gehalten ist die

[1] Historica ecclesiastica. Par. 1699. 8 Voll. fol. Ed. Luccae 1734. cum notis *Const. Roncaglia*. 9 Voll. fol. — [2] Histoire ecclésiastique. Paris 1691 sqq. 20 Voll. 4; continuée par *Claude Fabre*. 16 Voll. 4. Hefele, Beiträge zur KG. ꝛc. II, 89 ff. — [3] Mémoires pour servir à histoire eccl. des six premiers siècles. Paris 1698. 16 Voll. 4. Hefele, Beiträge, II, 100 ff. — [4] Discours sur l'histoire universelle. Paris 1681. — [5] Hist. de l'église. Paris 1778. 24 Voll., fortgef. von Robiano, Henrion u. Gams (Innsbr. 1854. 3 Bde.). — Erwähnt seien noch *de Choisi*, Histoire de l'église. Paris 1713. 11 Voll. 4; *Ducreux*, Les siècles chrétiens. Paris 1785. 10 Voll. 12. — *Godeau*, Histoire de l'église jusqu'à la fin du neuvième siècle. Ed. 4. Paris 1672. 4 Voll. fol. — [6] Abrégé de l'histoire ecclésiastique. Cologne (Paris) 1762 sqq. 13 Voll. 4. — [7] Hist. universelle de l'église etc. Paris 1842. 29 Voll. Deutsche Bearbeitung durch Hülskamp, H. Rump u. A.

[8] *Darras*, Hist. générale de l'église ... continué jusqu'au Pontificat de Pié IX. par *J. Bareille* et *J. Fèvre*. Paris 1862 sqq. 40 Voll. — [9] *Blanc*, Cours d'histoire ecclésiastique. Paris 1853. 2 Voll. *Jager*, Cours d'hist. eccl. *Receveur*, Histoire de l'église. Par. 1841; *Capefique*, Les quatre premiers siècles de l'église, l'église au moyen âge, l'église pendant les quatre derniers siècles. Paris 1850 sqq. *Wouters*, Compend. hist. eccl. Ed. 4. Nap. 1872.

Digitized by Google

KG. von Schmalfuß.[1] Gewandt in der Form, aber antipäpstlich schrieb Dannenmayr. Der Benedictiner Lumper nahm sich den Protestanten Schröckh zum Muster.[2]

Mit dem edlen Convertiten Friedrich Leopold, Graf von Stolberg, begann eine neue Epoche für die KG. in Deutschland. Seine Geschichte der Religion Jesu Christi[3] beruht auf Quellenstudien und zeichnet sich durch eine geistreiche und würdige Darstellung aus. Die Fortsetzung derselben durch F. Kerz ist weniger gelungen; um so besser und gründlicher sind dagegen die von Joh. Nep. Brischar[4] bearbeiteten Bände. Von hoher Bedeutung für die kirchengesch. Studien[5] wurde Johann Adam Möhler († 1838), dessen Collegienhefte P. Pius Gams herausgab und bis auf unsere Tage fortsetzte.[6] Ein von kirchlichem Geiste durchdrungenes, reichhaltiges und gut stilisirtes Handbuch der KG.[7] hat Th. Katercamp († 1834) in Münster bearbeitet, konnte es aber leider nicht vollenden. Ruttenstock († 1844), Prälat des Klosters Neuburg bei Wien,[8] und Klein,[9] Prof. in Wien, gaben brauchbare lateinische Compendien heraus. Ihnen schloß sich Prof. Cherier[10] zu Tirnau an. Gewandt und witzig schrieb Hortig, Domcapitular in München;[11] ungleich gelehrter und geistvoller J. v. Döllinger († 1890),[12] welcher Hortigs Werke fortsetzte und gänzlich umarbeitete. Othmar v. Rauscher, später Cardinal und Erzbischof von Wien († 1875), verbreitet sich in seiner KG.[13] nur über die ersten drei Jahrhunderte. Sehr werthvoll ist die Conciliengeschichte des Bischofs v. Hefele.[14] Handbücher und Compendien der KG. verfaßten noch Ritter († 1857),[15] Alzog († 1878),[16] Kraus,[17] Vascotti,[18] der gelehrte Cardinal Hergenröther,[19] Jungmann, Prof. in Löwen,[20] Funk,[21] Kopallik,[22] Knöpfler[23] u. A.

---

[1] Werner, Gesch. d. kath. Theol. S. 221 ff. — [2] Siehe S. 8 N. 7. Lumper schrieb auch eine Patrologie in 13 Bden. Ausg. 1783 ff. — [3] Geschichte der Religion Jesu Christi. Hamburg u. Wien 1806—18. 15 Bde. — [4] Kerz schrieb Bd. 16—45; Brischar Bd. 46—53 bis zum Conc. v. Lyon 1245. — [5] Die KG. v. Locherer († 1837) bis 1073 hat viele josephinische Reminiscenzen u. ist oberflächlich, die von Reichlin-Meldegg, der später protestantisch wurde, ist eine leichtfertige Schmähschrift gegen die Kirche. — [6] Regensburg 1867 ff. 3 Bde. — [7] Münster 1819 ff. 6 Bde. bis 1153. — [8] Institutiones hist. eccl. Viennae 1832. 3 Voll. — [9] Hist. eccl. Graecii 1828. 2 Voll. — [10] Institutiones hist. eccl. Pestini 1848. 4 Voll. — [11] Handb. der KG. Landshut 1826. 2 Bde. Bd. 3 ist von Döllinger bearbeitet. — [12] Gesch. d. christl. K. Abth. 1 u. 2 Landsh. 1833. Lehrb. d. KG. 2 Bde. Beide Werke sind nicht vollendet. — [13] Gesch. d. christl. K. Sulzbach 1829. 2 Bde. — [14] Frbrg. 1855 ff. 9 Bde. Bd. 8 u. 9 sind von Hergenröther verfaßt. B. 1—6 in 2. A. — [15] Handb. d. KG. 6. A. durch Ennen. Bonn 1862. 2 Bde. — [16] Handb. d. Universalgesch. 10. Aufl. Herausgeg. von F. X. Kraus. Mainz 1882. 2 Bde. Grundriß d. KG. Mainz 1868. — [17] Lehrb. d. KG. 4 A. Trier 1896. Vgl. Hist.-pol. Bl. Bd. 102 mehrere Art. — [18] Institutiones hist. eccl. Ed. *Hiptmair*, Vindob. 1882. 2 Voll. — [19] Handbuch d. allg. KG. 3 A. Frbrg. 1884 ff. 3 Bde. — [20] Dissertationes selectae in hist. eccl. Ratisb. 1880 sqq. 7 Voll. — [21] Lehrb. d. KG. Rottenbg. 2. A. 1890. Kleinere u. popul. Werke schrieben Bisch. Feßler, Gesch. d. K. Chr. Wien 1857. Gröne, Compend. d. KG. Regensb. 1869. Robitsch, G. d. chr. K. 4. A. bearb. von Bidmar, 2. Abth. Regensb. 1889. Lüdtke, G. d. K. Chr. 2. A. Danzig 1890. — [22] Hist. eccl. cathol. Olmütz. 1884. 2 Voll. — [23] Lehrb. d. KG. Frbrg. 1895.

Digitized by Google

Von protestantischen Verfassern[1] erschien zuerst die KG.[2] der Magdeburger Centuriatoren, an deren Spitze M. Flacius Illyrikus stand. Die Tendenz der ‚Centurien'[3] ist eine polemische, die Darstellung durchaus parteiisch. Manche der mitgetheilten Urkunden sind rein erdichtet, andere verstümmelt und interpolirt. Bis zum 18. Jahrhundert schöpfte die protest. Geschichtschreibung mit Hintansetzung der Quellen aus den Magdeburger Centurien. Mehr auf selbstständigen Studien beruht die ‚unparteiische Kirchen- und Ketzerhistorie' von G. Arnold, Prof. in Gießen, welche, vom pietistischen Standpunkte bearbeitet, die katholische Kirche und das orthodoxe Lutherthum anfeindet. Weniger gehässig ist das Werk des Tübinger Professors Weismann.[4] Lorenz Mosheim, Kanzler der Universität Göttingen († 1755), kehrte wieder zum Studium der Quellen zurück.[5] Der Rationalist Joh. Sal. Semler († 1791) in Halle[6] zerstörte durch seine Hyperkritik mehr als er aufbaute. Joh. Matthias Schröckh († 1808), Prof. in Wittenberg, welcher von der falschen Aufklärung des 18. Jahrhunderts nicht unberührt blieb, schrieb eine vollständige Geschichte der Kirche[7] in gefälliger Form, aber ohne tieferes Eingehen auf die Quellen. Hauptvertreter des Rationalismus sind Spittler in Göttingen († 1810), Henke in Helmstädt († 1809), dessen KG.[8] eine Scandalchronik ist, und Chr. Schmidt in Gießen († 1831). Einen mehr positiven Standpunkt nehmen F. Stäudlin († 1825) und Planck († 1832) in Göttingen ein.[9] August Neander († 1850), ein Schüler des letzteren, von der Gefühlstheologie Schleiermachers[10] beeinflußt, besaß große historische Kenntnisse, ist aber in seinem Urtheile

[1] F. Chr. Baur, die Epochen der kirchl. Geschichtschr. Tüb. 1852. — [2] Ecclesiastica hist. . . . congesta per aliquot studiosos et pios viros in urbe Magdeburga, Basileae 1559—1574. 13 Voll. fol. Einen Auszug verfertigte *Lucas Osiander*, Epitome hist. eccl. centuriae. 4 Voll. Tubingae 1592 sqq. Ueber den Geist der ‚Centurien' s. Niemöller in Zeitschr. für kath. Theol. Innsbr. 1888, S. 75 ff. — [3] So wird das Werk wegen der Eintheilung des Stoffes nach Jahrhunderten genannt.

[4] Introductio in memorabilia eccl. hist. etc. Hallae 1745. 2 Voll. 4.

[5] Institutionum hist. eccl. antiquae et recent. libri IV. Helmst. 1755. 4. Ins Deutsche übertragen und fortgesetzt von Joh. Chr. v. Einem. Leipz. 1769 ff. 7 Bde. u. v. J. Rud. Schlegel. Heilbronn 1769 ff. 6 Bde. — [6] Hist. eccl. selecta capita. Hal. 1761. 3 Voll. Ueber Semler und seine Werke siehe Tholuck, Verm. Schrift. II, 39 ff. — [7] Christl. KG. 35 Bde. und seit der Ref. 10 Bde. Lpzg. 1768 ff. Der 9. u. 10. Band ist von Tzschirner verfaßt, der eine Biogr. Schröckhs beigefügt hat. Schröckh schrieb auch ein lateinisches Compendium, nach welchem der Benedictiner G. Lumper seine institutiones hist. eccl. Aug. Vindel. 1790 bearbeitete

[8] Vgl. Baur, die Epochen. S. 162 ff., 192, 197. Die 6. Aufl. von Spittlers Grundriß wurde von Planck bearbeitet. Das Werk Henkes wurde durch J. S. Vater, das von Schmidt durch F. W. Rettberg fortgesetzt. — [9] Stäudlin, Universalgesch. der christl. Kirche. 6. Aufl. Hannover 1833 (durch A. Holzhausen); Gesch. und Literatur d. KG., herausgeg. von J. T. Hemsen, Hannov. 1827. Planck, Gesch. d. Entstehung u. Veränderung des protest. Lehrbegriffs bis zur Concordienformel. Leipz. 1791 ff. 6 Bde., Gesch. der christl. Gesellschaftsverfassung. Hannov. 1803 ff. 5 Bde. — [10] Gesch. d. christl. Kirche edirt v. Bonnell. Berl. 1840.

Digitized by Google

nur zu häufig einseitig und unbillig[1]. Nach dem Vorgange von Danz in Jena[2] schrieb J. C. L. Gieseler († 1854), zuletzt Prof. in Göttingen, ein Lehrbuch der KG.[3] mit zahlreichen Quellenauszügen, die jedoch oft tendenziös ausgewählt sind. Ferd. Christ. Baur († 1860), das Haupt der ‚Tübinger Schule', versucht, die wunderbaren Wirkungen des Christenthums aus natürlichen Ursachen zu erklären, und ist in seiner Kritik destructiv und willkürlich.[4] Einen exclusiv lutherischen Charakter tragen die Werke von Guerike,[5] Lindner,[6] Kurz[7] und Schmid[8] an sich. Engelhardt († 1855),[9] K. Hasse († 1862),[10] Riedner († 1865),[11] K. Hase († 1890)[12] und Möller[13] neigen mehr zum Rationalismus hin. An Neander schlossen sich Fricke, Jakobi, Schaff[14] u. A. an. Herzog steht auf dem Standpunkte des ‚evangelischen Protestantismus'.[15]

Von den reformirten Kirchenhistorikern machte sich J. H. Hottinger[16] in Zürich durch besondere Feindseligkeit gegen die katholische Kirche bemerkbar. Jakob Basnage[17] polemisirte gegen Bossuets histoire de variations etc. und sein Vetter Samuel Basnage († 1691) gegen Baronius.[18] Weniger tritt der polemische Charakter bei H. Venema[19] hervor. Außerdem sind noch die Werke von Spanheim († 1701),[20] Turretin, Jablonsky, Münscher, Milner († 1794),[21] Matter,[22] Hofstede de Groot,[23] Pressensé,[24] Chastel in Genf,[25] Hagenbach[26] u. A. zu erwähnen.

---

[1] Allgemeine Gesch. der christl. Rel. und Kirche. 5 Bde. (Bis 1294.) Hamburg 1825—45. Nach seinem Tode erschien noch Bd. 6, welcher die Gesch. bis 1431 fragmentarisch enthält. — [2] Lehrb. der KG. Jena 1818, 2 Bde. — [3] Bonn 1823—67. 6 Bde. Bd. 4—6 sind aus seinem Nachlasse durch Redepenning herausgegeben worden. — [4] Die KG. Baurs umfaßt 5 Bde., von welchen Bd. 3 u. 4 durch seinen Sohn Ferd. Friedr. Baur, u. Bd. 5 durch Ed. Zeller herausgeg. wurden. (Tüb. 1861—63). — [5] Handb. d. KG. 9. Aufl. Lpzg. 1866. 3 Bde. Die Darstellung ist schwerfällig, die Polemik gegen ‚die Papisten' unwürdig. — [6] Lehrb. d. KG. Leipz. 1848 ff. 3 Bde. — [7] Lehrb. d. KG. 11. Aufl. Lpzg. 1890. Die neueste Gesch. ist durchaus parteiisch und ungerecht gegen die kath. Kirche dargestellt. — [8] Handbuch d. KG. Erlangen 2 Thle. 1880 f. — [9] Handb. d. KG. Erlangen 1833. 4 Bde. — [10] KG. herausgegeben von Köhler. Lpzg. 2. A. 1872. — [11] Lehrb. d. KG. 2. Aufl. Brl. 1866. Die Schreibweise ist abstrus und ungenießbar. — [12] KG. 11. Aufl. Lpzg. 1886. — [13] Lehrb. d. KG. Frbrg. i. B. 1889 ff. Bd. 3, v. Kawerau bearbeitet, erschien 1894. — [14] KG. d. ersten sechs Jahrh. Ueber einige dieser Werke s. hist.-pol. Bl. Bd. 61. — [15] Abriß der ges. KG. 2. A. v. Koffmane. 3 Bde. Erlangen 1890. — [16] Hist. eccl. Hannov. et Tiguri 1655. 9 Voll. fol. — [17] Hist. de l'église. Rotterd. 1699. 2 Voll. — [18] Annales politico-ecclesiastici. Rotterd. 3 Voll. fol. — [19] Institutiones hist. eccl. Lugd. Batav. 1779. 5 Voll. 4. — [20] Summa hist. Eccl. Lugd. Batav. 1689. — [21] History of the church, neue Ausg. Lond. 1834. 4 Voll. — [22] Hist. univ. de l'église chrétienne. Strassb. 1829 sqq. 9 Voll. — [23] Inst. hist. eccl. Gron. 1835. — [24] Hist. des trois prém. siècles de l'égl. Deutsch v. Fabarius. Lpzg. 1862 ff. 4 Bde. — [25] Hist. du christian. etc. Par. 1880 sqq. 5 Voll. — [26] KG. Lpzg. 1869 ff. 7 Bde.

Digitized by Google

Erster Zeitraum.

Erste Periode.

Von Christus bis auf Kaiser Constantin den Großen.

A. Aeußere Geschichte der Kirche.

I. Ausbreitung des Christenthums.

§. 3. Religiös-sittlicher Zustand des jüdischen Volkes.

Die Israeliten hatten kraft des Bundes, welchen Gott mit ihrem Stammvater Abraham (2000 v. Chr.) geschlossen und mit den Patriarchen Isaak und Jakob erneuert hatte, die hohe Bestimmung, inmitten der heidnischen Völker den Glauben an den Einen Gott zu bewahren, durch Beobachtung des Gesetzes und durch Darbringung von Opfern ihm zu dienen, und die ganze Menschheit auf die Ankunft des Messias vorzubereiten. Diesem erhabenen Berufe, mit dessen Erfüllung die nationale Selbstständigkeit des Volkes verknüpft war, blieb freilich Israel nicht immer treu. Doch kehrte es, durch die göttlichen Strafgerichte, z. B. durch die Bedrängnisse zur Zeit der Richter, die assyrische und babylonische Gefangenschaft, gezüchtigt und durch die Propheten ermahnt, immer wieder reumüthig zu dem Gotte seiner Väter zurück, und war durch seine Lehren und Einrichtungen, insbesondere durch seinen vorbildlichen Cultus für alle Völker ein hellleuchtender Stern in der Finsterniß und dem Todesschatten des Heidenthums.[1]

Die religiös-sittlichen Zustände des jüdischen Volkes unmittelbar vor der Ankunft Jesu Christi waren nicht erfreulich. Wohl entzogen sich die meisten Juden mit ängstlicher Sorgfalt den heidnischen Einflüssen, hielten fest am Glauben der Väter,[2] erfüllten mit großer Pünktlichkeit die Vorschriften des Gesetzes und erwarteten sehnsüchtig das Erscheinen des Messias

[1] *Flav. Joseph.* Antiq. Judaic. II. 20. Opp. omn. ed. *Haverkamp.* 2 Voll. fol. Amstelod. 1726; ed. *Niese*, Berolini 1885 sqq. Deutsch v. Kaulen. Köln 1883. Schuster-Holzammer, Handb. der biblischen Gesch. 5. Aufl. Frbrg. 1891 f. Bd. 1.

[2] *Joseph*, l. c. XVIII, 8, 1 sqq.; de bello Jud. II, 10, 1. *Tacit.* Hist. V, 5: Sub Tiberio quies; dein, jussi a Cajo Caesare effigiem ejus in templo locare, arma potius sumpsere, quem motum Caesaris mors diremit. Ueber die Messiaserwartungen vgl. Haneberg, Gesch. der bibl. Offbrg. 3. Aufl. S. 551 ff.

Digitized by Google

als gerade damals bevorstehend. Allein ihr Festhalten an der väterlichen Religion hatte hauptsächlich in den damaligen politischen Verhältnissen seinen Grund, ihre Gesetzeserfüllung war mehr eine buchstäbliche und äußerliche, die einen tiefen Sittenverfall[1] nicht ausschloß und vielfach nur hoffärtige Selbstgerechtigkeit erzeugte, und ihre Messiashoffnungen waren meist irdischer Art.[2] Daher kam es, daß die Masse des Volkes einen Messias nicht aufnahm, der sie vom Joche der Sünde und nicht von der Herrschaft der Römer befreien wollte.[3]

Während zur Zeit der Machabäerkämpfe, von 175—130, in welchen die alte Herrlichkeit des jüdischen Reiches noch einmal aufleuchtete, ein Theil der Juden zum Hellenismus sich zuneigte, sonderten sich die Chasidim (Frommen) und Sopherim (Schriftgelehrten) strenge gegen denselben ab. Die beiden Richtungen führten zur Bildung zweier religiösen Parteien. Die Sadducäer,[4] welche den vornehmeren Klassen angehörten und dem Volke fern standen, waren in ihrer Lehre Rationalisten und in ihrem Leben Epikuräer; die Pharisäer[5] dagegen, die Freunde und Lehrer des Volkes, waren rechtgläubige Juden, begnügten sich jedoch mit wenigen Ausnahmen mit einer äußerlichen und kleinlichen Gesetzeserfüllung, vernachlässigten aber darüber ihre wichtigsten Pflichten und machten sich großer sittlichen Verbrechen schuldig.

Weniger zahlreich war die Secte der Essäer oder Essener,[6] welche die jüdische Lehre durch orphisch-pythagoräische Zusätze verunstalteten, die Thieropfer verwarfen und in Beobachtung geringfügiger Ceremonien die Pharisäer noch übertrafen. Sie wohnten am todten Meere, hatten Gütergemeinschaft, lebten ehelos[7] und theilten sich in vier Grade. Später ließen sie sich auch in verschiedenen Städten Palästinas nieder. Sie sandten jährlich ihre Gaben an den Tempel. Verwandt mit den Essäern, aber nicht ein Zweig derselben, waren die Therapeuten[8] in Aegypten, eine Art jüdischer Asceten, welche ein beschauliches und zugleich thätiges Leben führten, die hl. Schrift allegorisch deuteten, sich des Fleisches und Weines enthielten, religiöse Tänze hatten u. s. w.

Rein politische Parteien waren die Galiläer und die Herodianer;[9] jene Eiferer für politische Unabhängigkeit, diese Freunde und Anhänger der Dynastie des Herodes.

---

[1] Matth. 15, 8: Populus hic labiis me honorat; cor autem eorum longe est a me. Ueber den Sittenverfall vgl. §. 9. Die Controverse der Schulen des Hillel u. Schammai über die Ehescheidung (Deut. 24, 1) gewährt einen lehrreichen Blick in die sittlichen Verirrungen der Juden. — [2] Vgl. §. 9. — [3] Joh. 1, 11; Gal. 3, 13.

[4] Matth. 22, 23; Act. 23, 8; *Jos.* Ant. XVIII, 1, 4; de bello Judaico II, 8, 14. Vgl. Döllinger, Heidenth. und Judenth. S. 745 ff. — [5] Matth. 15, 1 sqq. 23, 1 sqq.; Marc. 7, 3 sqq.; Luc. 11, 37 sqq.; *Jos.* Ant. XVIII, 1, 3. cf. XVII, 1, 4. — [6] *Jos.* de bello Jud. II, 8, 2 sqq. Ant. XVIII, 1, 5. — [7] Ein Theil der Essener lebte in der Ehe. — [8] *Philo*, de vita contemplativa, (Opp. ed. *Richter*, Lips. 1828, V, 304 sqq.). Siehe *Eus.* H. E. II, 17. Nirschl (d. Therapeuten, Mainz 1890) hält sie für eine christl. Genossenschaft. — [9] Luc. 13, 4; Marc. 3, 4—6.

Digitized by Google

Mit den Juden in Palästina standen die Juden in der Zerstreuung[1] — οἱ ἐν τῇ διασπορᾷ — durch Abliefern der Tempelsteuer, δίδραχμα, und Wallfahrten nach Jerusalem in inniger Verbindung. Sie sprachen griechisch und verschlossen sich, ungeachtet ihres Festhaltens am Judenthum, den heidnischen Einflüssen, Parsismus und Hellenismus, nicht so fest wie ihre Glaubensgenossen im Vaterlande. Eine Verschmelzung platonischer Ideen mit den Lehren des alten Testamentes ist in der alexandrinisch-jüdischen Religionsphilosophie des Aristobul[2] und des Philo († 39 n. Chr.)[3] bemerkbar.

Die Samaritaner,[4] auch Kuthäer genannt, waren ein Mischvolk aus Juden und heidnischen Colonisten, dessen Entstehen in die Zeit der assyrischen Gefangenschaft fällt. Sie nahmen nur den Pentateuch an, brachten im Tempel auf dem Garizim Gott ihre Opfer dar und ahmten den jüdischen Cultus nach. Ihre Messiashoffnung war nicht so particularistisch als die der Juden, von denen sie als Unreine verabscheut und gemieden wurden.[5]

§. 4. Schatten- und Lichtseite des Heidenthums.

Durch das Judenthum wurde die Menschheit positiv und direkt auf den Erlöser vorbereitet; negativ und indirekt geschah dies durch das Heidenthum, das zur Zeit der Geburt Christi seine innere und äußere Entwicklung im römischen Weltreiche zum Abschlusse gebracht hatte.

Der Grundcharakter des Heidenthums, dessen Ursprung, Wesen und Wirkungen der Völkerapostel in so ergreifender Weise schildert,[6] ist, vom Fetischismus durch alle Stufen des Thier- und Naturcultus bis zu der Menschenvergötterung der Griechen und Römer hinauf, Leugnung der Einheit, Geistigkeit und Heiligkeit Gottes, der göttlichen Providenz

---

[1] *Jos.* Ant. XII, 3, 1 sq.; de bello Jud. VII, 3, 3. Für die Juden in der Diaspora wurde unter Ptolemäus Philadelphus (284—247 v. Chr.) der Pentateuch in Alexandria (angebl. durch die 72 Dollmetscher, LXX, οἱ ὁ), später auch die übrigen Bücher ins Griechische übertragen. In Leontopolis errichtete 152 v. Chr. Onias IV., ein Sohn des Hohenpriesters Onias III., einen jüdischen Tempel. Cf. Isai. 19, 21 sqq.

[2] Fragmente bei Clem. Alex. u. Euseb. (Praep. Evang.); der ἱερὸς λόγος des Orpheus. Aristobul will die griech. Philos. auf d. a. Test. zurückführen.

[3] Döllinger, Heidenth. u. Judenth. S. 837 ff. — [4] Vgl. 4 Reg. 17. 24 sqq. *Jos.* Ant. XI, 7, 2 sqq. — [5] Luc. 9, 52 sqq. Joh. 4, 9. 22.

[6] Ep. ad Rom. 1, 18 sqq. Ursprung des Heidenthums: Quia cum cognovissent Deum, non sicut Deum glorificaverunt, aut gratias egerunt: sed evanuerunt in cogitationibus suis, et obscuratum est insipiens cor eorum; dicentes enim se esse sapientes, stulti facti sunt. Wesen: Et mutaverunt gloriam incorruptibilis Dei in similitudinem imaginis corruptibilis hominis, et volucrum, et quadrupedum et serpentium. Cf. *Athan.* adv. Gentes c. 8. Wirkungen: Propter quod tradidit illos Deus in desideria *cordis* eorum . . . . in passiones ignominiae . . . . in *reprobum sensum*, ut faciant ea, quae non conveniunt, repletos omni iniquitate, malitia etc. Döllinger, Heidenth. u. Judenth. Regensb. 1857.

Digitized by Google

und der Universalität der Religion, an deren Stelle der pantheistisch-materialistische Polytheismus, das Fatum und die Nationalreligion traten.

Eine solche Religion konnte natürlich weder den Verstand befriedigen, noch dem Menschen sittliche Motive des Handelns bieten, am allerwenigsten aber eine innige Hingabe an Gott bewirken, sondern mußte zu einem rein äußerlichen Cultus führen und einen tiefen Verfall in geistiger und sittlicher Beziehung zur Folge haben.[1]

Diese schlimmen Wirkungen zeigten sich besonders in der römischen Kaiserzeit. Der Unglaube und Aberglaube griff immer mehr um sich.[2] Die Nichtachtung der Menschenwürde führte zu der unnatürlichen Behandlung der Sclaven, den grausamen Gladiatorenkämpfen und der Verletzung des Völkerrechtes.[3] Die sittliche Corruption aber gab sich in der Zerrüttung der ehelichen Verhältnisse,[4] in greulicher Unzucht[5] und namentlich in unzüchtigem Götzendienste kund.[6]

Von diesem Verderben hatten sich auch die heidnischen Philosophen und die Mitglieder der Mysterien[7] nicht freigehalten; noch viel weniger traten sie demselben entgegen. Wohl hatten Sokrates († 399 v. Chr.), Plato († 348), Aristoteles († 322) u. A. richtigere Ansichten von Gott und seinem Verhältnisse zur Welt; allein diese Lichtblicke waren wieder durch große Irrthümer verdunkelt;[8] außerdem standen diese Männer, und überhaupt diese Philosophenschulen, der Masse des Volkes fern[9] und accommodirten sich auch, wenigstens äußerlich, dem götzendienerischen Cultus.[10]

---

[1] *Lact.* Institut. IV, 3: Deorum cultus non habet sapientiam, quia nihil ibi disseritur, quod proficiat *ad mores excolendos* vitamque formandam; nec habet *inquisitionem aliquam veritatis*, sed tantummodo ritum colendi, qui non officio mentis sed ministerio corporis constat.

[2] Sehr viel trug die Vergötterung der lasterhaften Kaiser zur Untergrabung aller Religiosität bei. Der Aberglaube zeigte sich in den Augurien und Haruspicien, in der Wahrsagerei und Traumdeuterei. Vgl. Tholuck, in Neander, Denkw. I, 97 ff.

[3] Döllinger, Heidenth. u. Judenth. S. 673 ff. u. 704 ff. u. Hippolytus und Kalliftus, S. 176 ff. Ueber die Gladiatoren s. Heidenth. u. Judenth. S. 710 ff.

[4] *Horat.* Lib. III. carm. 6. Andere Schattenseiten berührt *Ovid*, Nux v. 23: Raraque in hoc aevo, quae velit esse parens, Cf. *Juvenal*, Sat. VI, 593. *Seneca*, de benef. III, 16. Recht deutlich offenbart sich das sittliche Verderben in den häufigen Ehescheidungen und in der Scheu, eine Ehe einzugehen, um desto mehr seinen Lüsten fröhnen zu können. Die lex Julia et Papia Poppaea vermochte nicht, diesem Verderben zu steuern.

[5] Päderastie, Umgang mit Hetären, unzüchtige Schauspiele; s. Döllinger, Heidenth. u. Judenth. S. 679 ff.; 698 ff. — [6] *Eus.* Vit. Const. III, 56. Ueber die unsittl. Wirkungen des Götzendienstes s. *Aug.* Civ. Dei II, 1 sqq.; VII, 21 sqq.

[7] Vgl. Döllinger, Heidenth. ꝛc. S. 108 ff. 498.

[8] Ihre Verirrungen bei Döllinger, Heidenth. ꝛc. S. 246 ff.; 673 ff. 686.

[9] Cf. *Cic.* de divin. II, 58: Nescio, quomodo nihil tam absurde dici potest, quod non dicatur ab aliquo Philosophorum; Quaest. Tuscull. II, 1: Est philosophia paucis contenta judicibus, multitudinem consulto ipsa fugiens, eique ipsi et suspecta et invisa etc. Siehe Döllinger, Heidenth. ꝛc. S. 567 ff.

[10] *Cic.* de divin. II, 33.

Digitized by Google

Auch die Philosophen der Kaiserzeit, deren Leben sehr häufig in schreiendem Contrast mit ihrer Lehre stand, konnten nur zerstören, nicht aufbauen. Die Akademiker stellten durch ihre Skepsis die Existenz jeder Wahrheit in Frage, die Epikuräer bezeichneten ‚ein angenehmes Leben' als das höchste Ziel des Menschen. Die Peripatetiker hatten die hohen Ideen ihres Meisters vielfach in leere Spitzfindigkeiten verflacht, und die mit der wahren Moral unvereinbare Ethik der Stoiker vermochte nicht, dem Sittenverderben Einhalt zu gebieten.

So wenig aber wie der heidnische Cult, die philosophischen Systeme und die Lebensgenüsse, vermochte der Glanz des römischen Weltreichs, welches unter Kaiser Augustus den Gipfel seiner Macht und Herrlichkeit erstiegen hatte, die Geister zu befriedigen. Das Heidenthum war erschöpft.

Obschon die heidnischen Völker vom Wege der Wahrheit und der Tugend sehr weit abgeirrt waren, fehlte es doch nicht ganz an Anknüpfungspunkten für das Christenthum. Insbesondere hatten die Heiden drei Güter von hoher Wichtigkeit aus der Uroffenbarung bewahrt, nämlich: 1. das Gottesbewußtsein,[1] 2. das Bewußtsein der Schuld,[2] das sich besonders in den blutigen Opfern mit ihrem sühnenden Charakter ausspricht, und 3. die Hoffnung auf einen künftigen Befreier.[3]

Um dieses Bewußtsein zu erhalten und die heidnische Welt auf den Erlöser vorzubereiten, brachte Gott die großen Culturvölker des Alterthums in innige Berührung mit den Juden, die nach der babylonischen Gefangenschaft in den meisten größeren Städten des griechischen und römischen Reichs sich angesiedelt hatten,[4] und, obgleich von den Heiden verachtet und gehaßt,[5] durch ihre Lehre, ihre hl. Bücher und ihren Cultus[6]

---

[1] *Tertull.* Apog. c. 17; u. Lib. de testim. animae. *Minuc. Felix*, Octavius c. 18. Krieg, Der Monotheismus d. Offbrg. u. d. Heidenth. Mainz 1880.

[2] *Ovid*, Fast. VI. 161. 162: Cor pro corde, precor, pro vibris sumite vibras. — Hanc animam vobis, pro meliore damus. Die Taurobolien u. Kriobolien. (Siehe Revue de l'hist. des rel. 1887, II, 137 sqq.) Selbst Menschenopfer wurden dargebracht. *Lact.* Inst. I, 21: Latialis Jupiter etiam nunc sanguine colitur humano. *Min. Felix*, Octav. c. 30. — Besprengung mit aqua lustralis. *Ovid*, Fast. II, 45. 46.

[3] *Virgil.* Ecclog. IV, 4; *Tacit.* Histor. V, 13: Pluribus persuasio inerat, antiquis Sacerdotum litteris contineri, eo ipso tempore fore, ut valesceret Oriens, profectique Judaea rerum potirentur. Ganz ähnlich *Sueton*, Vita Vesp. c. 4. Beide Schriftsteller schöpften aus *Jos.* de bello Jud. VI, 5. 4. Ueber die Traditionen der orientalischen Völker siehe Lüken, Die Trad. d. Menschengeschl. 2. Aufl. Münster 1869; Fischer, Heidenth. u. Offbrg. Mainz 1878. Eine Sammlung von Uebersetzungen und Erläuterungen der hl. Bücher der Orientalen enthalten: The sacred books of the East. Oxford 1879 sqq. 15 Voll.

[4] Siehe S. 21 f. — [5] *Tacit.* Hist. V, 5. Vgl. auch Note 6.

[6] *Seneca*, De superstitione ap. *Aug.* Civ. Dei VI, 11: Cum interim usque eo sceleratissimae gentis consuetudo convaluit, ut per omnes jam terras recepta sit: victi victoribus leges dederunt. *Horat.* Sat. I, 9, 69: Hodie tricesima Sabbatha: vin' tu curtis Judaeis oppedere? *Juvenal*, Sat. XIV, 100—102: Ro-

Digitized by Google

einen mächtigen Einfluß auf dieselben ausübten und nicht wenige veranlaßten, sich dem Judenthum als Proselyten des Thores anzuschließen, und die s. g. Noachischen Gebote zu halten, oder als Proselyten der Gerechtigkeit zu demselben förmlich überzutreten.

Endlich waren auch die äußeren Verhältnisse der Welt durch die göttliche Vorsehung so geordnet, daß das Reich des Erlösers sich rasch entfalten konnte. Denn die verschiedenen Nationen, die sich feindselig gegenüber gestanden, waren jetzt im römischen Weltreiche unter einem Scepter geeinigt;[1] die griechische Sprache hatte fast überall Verbreitung gefunden,[2] und der Erdkreis erfreute sich unter Kaiser Augustus eines allgemeinen Friedens. Da erschien der Friedensfürst, auf dessen Ankunft die Völker hofften.

§. 5. Jesus Christus, der Gottmensch. Stiftung der Kirche.

Als die ‚Fülle der Zeit' gekommen war,[3] nahm Jesus Christus,[4] der eingeborne Sohn Gottes, aus Maria der Jungfrau die menschliche Natur an und wurde in Bethlehem geboren. Die ersten dreißig Jahre seines irdischen Lebens verbrachte Jesus, an dessen Krippe die Erstlinge der Juden und Heiden[5] anbetend niedergesunken waren, mit Ausnahme eines kurzen Aufenthaltes in Aegypten und eines vorübergehenden Besuches in Jerusalem,[6] in der Verborgenheit zu Nazareth[7] und begann hierauf, vom hl. Johannes, dem Täufer, am Jordan als Messias verkündet und von seinem himmlischen Vater beglaubigt,[8] seine öffentliche Wirksamkeit, welche sich auf das jüdische Land erstreckte und etwa drei Jahre währte.

In seinem ganzen Auftreten erwies sich Jesus, der seine von Allen bewunderte Weisheit weder in Aegypten, noch bei den Essäern, noch in

---

manas autem soliti contemnere leges, Judaicum ediscunt et servant ac metuunt jus. Cf. Act. 13, 50. *Jos.* de bello Jud. II, 18, 20, 2. Nach *Ovid*, Ars amand. I, 75 besuchten die Frauen Culta Judaeo septima sacra Syro.

[1] *Orig.* c. Celsum II, 30. — *Eus.* Demonstratio Evangelica III, 6.

[2] Hug, Einleitung ins neue Test. 3. A. II, 31 ff. — [3] Gal. 4, 4.

[4] Isai. 7, 14. Mich. 5, 2. Matth. 1, 1 sqq. Luc. 2, 1 sqq. Sepp, Leben Jesu 2. A. (thlw.) Rgsb. 1853 ff. 10 Bde. Heinrich, Christus. Mainz 1864. Schegg, Leben Jesu. Frbrg. 1874 f. 2 Bde. Grimm, L. Jesu. Rgsb. 1876 ff. 6 Bde. Ueber das Geburtsjahr Christi herrscht Meinungsverschiedenheit. Dionysius Exiguus nimmt den 25. Dez. 754 U. C. an. Andere entscheiden sich für 752 od. 751. Sanclemente (de emend. aer. vulg. Rom. 1794), Patrizi (de evangel. Frib. 1853), Zumpt (Geburtsjahr Chr. Lpzg. 1869) für 747. Andere für 749. Fl. Rieß S. J. (d. Geburtsjahr Chr. Freib. 1860) spricht sich für 752 aus und beweist, daß auch Dionysius Exiguus die Menschwerdung in dieses Jahr und nicht 754 verlegt habe. Gegen ihn polemisirt Schegg (d. Todesj. d. Kgs. Herodes. München 1882), worauf Rieß († 1883) eine Vertheidigungsschrift verfaßte (Nochmals d. Geburtsjahr Chr. Frbrg. 1883). Siehe auch Tüb. Oschr. 1866 u. 1868. Kellner, in Ztschr. f. Theol. Innsb. 1891 S. 518 ff.

[5] Luc. 2, 10 sqq. Matth. 2, 1 sqq. — [6] Matth. 2, 13, 19 sqq. Luc. 2, 42 sqq. — [7] Luc. 2, 51. — [8] Matth. 3, 11 sqq. Marc. 1, 1 sqq. Luc. 3, 1 sqq. Joh. 1, 7. 29.

Digitized by Google

den rabbinischen Schulen gelernt haben konnte,[1] nicht nur als das absolut sündelose und vollkommene Ideal eines Menschen, den ‚Menschensohn', sondern auch als den wahren Sohn Gottes.[2]

Die Gottheit des Heilandes, der bei den feierlichsten Gelegenheiten sich für den Sohn Gottes im eigentlichen Sinne des Wortes erklärte, alle göttlichen Eigenschaften sich beilegte und göttliche Verehrung beanspruchte, offenbarte sich vorzüglich in seiner Lehre, welche ganz das Gepräge der Göttlichkeit an sich trägt, in seiner Macht über die Natur, die vorzüglich in seinen Wundern sich kundgibt, in seiner Allwissenheit, die ihn das Innerste des Menschen und das Zukünftige klar durchschauen ließ, und endlich in seiner absoluten Vollkommenheit und Heiligkeit.[3]

Als Zweck seines Erscheinens auf Erden bezeichnete Jesus die Erlösung der Menschheit[4] und die Stiftung des Reiches des neuen und ewigen Bundes,[5] der Kirche, welche die engen Schranken des jüdischen Landes durchbrechen, alle Völker der Erde umfassen und trotz der Anfeindung der Hölle bis an das Ende der Welt dauern sollte.[6]

Um dieses Reich zu begründen und auszubreiten, wählte Christus, der oberste Lehrer, König und Hoheprieſter, die zwölf Apostel aus, welche er mit ganz besonderer Gewalt ausrüstete und mit dem nämlichen Auftrage aussandte, wie der Vater ihn gesandt hatte. Insbesondere übertrug er ihnen die Vollmacht, seine Lehre mit göttlicher Autorität zu verkünden, die hl. Sacramente zu spenden und die Kirche zu regieren.[7]

Als Mittel- und Einheitspunkt seiner Kirche stellte Christus den hl. Petrus auf, dem er besondere Vorzüge vor den übrigen Aposteln verlieh. Er ist das Felsenfundament, welches der auf ihm erbauten Kirche die Unvergänglichkeit sichert; er empfing die Schlüssel des Himmelreichs mit der höchsten Binde- und Lösegewalt; er ist der oberste Lehrer der Gesammtkirche und der Hirt der ganzen Heerde.[8]

Auf diese Weise sollte nach der Anordnung Christi, der gekommen war, das Gesetz und die Propheten zu erfüllen, die Kirche an die Stelle der Synagoge treten und der Stuhl Mosis zum Stuhle Petri werden,

---

[1] Alle Hypotheſen dieſer Art werden gründlich widerlegt durch die einfache Frage der Bewohner von Nazareth: Unde huic (scl. Jesu) haec omnia? et quae est sapientia, quae data est illi et virtutes tales, quae per manus ejus efficiuntur? Nonne hic est faber, filius Mariae, frater Jacobi et Joseph et Judae et Simonis? (Marc. 6, 2; cf. 3, 21). — [2] 2. Cor. 5, 19. — [3] Hettinger, Beweis d. Christenthums. S. 737 ff. Heinrich, Dogmat. Theol. I, §. 49. — [4] Matth. 16, 21; 18, 11. Luc. 19, 10. — [5] Regnum coelorum. (Matth. 8, 11; 11, 12. Luc. 4, 43; 16, 16.)

[6] Matth. 28, 19, 20: Euntes ergo docete omnes gentes, baptizantes eos in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti, docentes eos servare omnia, quaecunque mandavi vobis, et ecce ego vobiscum sum omnibus diebus usque ad consummationem saeculi. (Marc. 16, 15. Joh. 18, 36.) — [7] Joh. 15, 16. Matth. 28, 19; 18, 18. Luc. 16, 16. Matth. 10, 40.

[8] Matth. 16, 18. Luc. 22, 31. 32. Joh. 21, 15 sqq.

Digitized by Google

was auch in Schriften[1] und Bildern[2] des christlichen Alterthums hervorgehoben wird.

Das Auftreten Jesu, welcher ‚Wohlthaten spendend und heilend'[3] das jüdische Land durchwandelte, brachte eine zweifache Wirkung hervor. Ein Theil des Volkes, besonders in Galiläa, erkannte ihn als den verheißenen Messias an; die Pharisäer und Priester[4] aber erklärten ihn als einen Gotteslästerer. Die Auferweckung des Lazarus brachte ihren Haß zum Ausbruch. Auf Betreiben des Hohenpriesters Kaiphas faßte das Synedrium den Entschluß, Jesum dem Tode zu überliefern.[5]

Aber erst als seine Stunde gekommen war, begab sich Jesus, welcher den Aposteln die Herzensgedanken seiner Feinde kund machte, kurz vor dem Passahfeste nach Jerusalem, um sich ‚den Händen der Sünder' zu überliefern.[6] Von dem Volke als Messias begrüßt, lehrte und heilte Jesus im Tempel, feierte am Tage vor dem Osterfeste mit seinen Jüngern das Passahmahl, setzte an die Stelle des Osterlammes dessen Erfüllung, das unblutige Opfer des neuen Bundes, als ununterbrochene Wiederholung des blutigen Opfers ein, welches er am folgenden Tage zur Erlösung der Welt darbringen wollte, und begab sich hierauf an den Oelberg, um sein sühnendes Leiden zu beginnen.[7]

Von Judas, dem Verräther, geführt, erschienen hier die von den Hohenpriestern ausgesandten Häscher und schleppten den Heiland, dessen göttliche Macht sie zuerst fühlen mußten, gefesselt vor den hohen Rath. Vor demselben bezeugte Jesus, von Kaiphas beschworen,[8] noch einmal in der deutlichsten und feierlichsten Weise seine Messianität und göttliche Natur, worauf das Synedrium[9] ihn als Gotteslästerer des Todes schuldig erklärte.

Um aber das Gehässige ihres Treibens von sich abzuwälzen und zugleich den Heiland der schimpflichsten Todesart zu überliefern, klagten die Juden ihn vor dem römischen Landpfleger Pontius Pilatus des Aufruhrs und Hochverrathes an.[10]

Allein weder Pilatus noch Herodes[11] fanden eine Schuld an ihm,

---

[1] *Macar.* Hom. 26, 23: Πέτρος Μωσέα διεδέξατο, τὴν καινὴν ἐκκλησίαν Χριστοῦ καὶ τὴν ἀληθινὴν ἱερωσύνην ἐγχειρισθείς.

[2] Auf den Bildern und Goldgläsern in den Katakomben und auf den Sarcophagen wird häufig Petrus dargestellt, welcher statt Moses an den Felsen (1. Cor. 10, 4) schlägt. (*Garrucci*, Vetri ornati di figure in oro trovati nei cimiteri di Roma. Rom. 1864. Ed. 2; *Kraus*, Rom. sotterran. p. 339 sqq. — [3] Act. 10, 38. — [4] Joh. 7, 45 sqq.; 9, 22. — [5] Joh. 11, 47 sqq. Matth. 26, 4. Marc. 14, 2. Luc. 19, 29 sqq.

[6] Vorher die Verklärung auf Tabor Matth. 17, 1 sqq. Marc. 9, 1 sqq. Luc. 9, 28 sqq. — [7] Matth. 26, 1 sqq. Marc. 14, 1 sqq. Luc. 19, 20 sqq.

[8] Matth. 26, 63. Zuerst hatte der hohe Rath ‚falsches Zeugniß' wider Jesum gesucht, ‚um ihn dem Tode zu überliefern'; aber ‚die Zeugnisse stimmten nicht überein'. Marc. 14, 55 sq.

[9] *Lémann*, La valeur de l'assemblée, qui prononçat la peine de mort contre J. Chr. Paris 1876. — [10] Luc. 23, 2 sqq. — [11] Luc. 23, 7 sqq. Joh. 19, 12 sqq.

Digitized by Google

weßhalb die Hohenpriester zuletzt die Anklage wegen Gotteslästerung wieder vorbrachten.[1] Auch jetzt bekannte Jesus seine Gottheit.[2] Aus feiger Schwäche gab der Landpfleger dem Geschrei der Hohenpriester, der Schriftgelehrten und des verführten Pöbels endlich nach und verurtheilte den Heiligsten der Heiligen, dem Barabbas, ein Mörder, von den Juden vorgezogen wurde, zum schmachvollsten Kreuzestode.

Aber gerade durch seinen Tod auf Golgatha zerstörte Jesus Christus die Herrschaft des Todes und des Satans und vollendete das Werk der Erlösung, dessen Besiegelung in dem größten aller Wunder, der glorreichen Auferstehung, erfolgte, wie er vorhergesagt hatte.[3]

Nach seiner Auferstehung erschien Jesus wiederholt seinen Aposteln und Jüngern,[4] gab ihnen besondere Lehren und Vorschriften, verweilte noch 40 Tage auf Erden und kehrte dann zum Vater zurück, zugleich fortlebend in seiner Kirche, welcher er den heiligen Geist als Tröster und Beistand gegeben hat.

Das Bild, welches die heiligen Evangelisten von Jesus Christus entwerfen, ist so sehr erhaben über alle menschlichen Anschauungen und Ideale, daß es unmöglich das Erzeugniß der Phantasie sein kann. Der Heiland der Evangelien ist daher weder ein ‚idealisirter Rabbi', wozu ihn der deistische Rationalismus gestempelt; noch ein ‚Mythus', wie Strauß[5] behauptet; noch weniger aber ist er ein ‚fanatischer Schwärmer' wie Renan[6] lästert. Er ist vielmehr das Ideal der Vollkommenheit, das Alpha und das Omega, der Gottmensch, dessen Erscheinung auf Erden das Hauptereigniß der ganzen Weltgeschichte ist, um das sich als um ihren Mittelpunkt alle übrigen Ereignisse gruppiren.

Die ältesten nichtchristlichen Nachrichten über Christus enthalten außer Suetonius (s. S. 28, N. 2), Tacitus (Annal. XV, 44) und Plinius (s. S. 41, N. 9):

1. Der zwischen 73—165 verfaßte syrische Brief des Mara an Serapion, worin von Christus als dem ‚weisen König' geredet wird, der von den Juden dem Tode überliefert wurde, aber in seinen Gesetzen fortlebt. (Ed. *Cureton* († 1864) in Spicilegium Syriac. Lond. 1855.)

2. Der als unächt angefochtene, von mehreren Gelehrten aber als ächt vertheidigte Briefwechsel des Toparchen Abgar v. Edessa mit Jesus, welchen Eusebius (H. E. I, 13) in griechischer Uebersetzung und Cureton u. Wright im syrischen Original in Ancient Syriae Documents etc. London 1861 mittheilten. Siehe Nirschl im Katholik 1897.

3. Das vielbestrittene Zeugniß des Flavius Josephus: Γίνεται δὲ κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον Ἰησοῦς τις σοφὸς ἀνὴρ, εἴγε ἄνδρα αὐτὸν λέγειν χρή· ἦν γὰρ παραδόξων ἔργων ποιητὴς, διδάσκαλος ἀνθρώπων τῶν σὺν ἡδονῇ τἀληθῆ δεχομένων. Καὶ πολλοὺς μὲν Ἰουδαίους, πολλοὺς

[1] Joh. 19, 7. — [2] Joh. 19, 7 sqq.; cf 18, 36 sq. Matth. 27, 19, 24; 1 Tim. 6, 13. — [3] Matth. 12, 38 sqq.; cf. 1 Cor. 15, 14 sqq. Joh. 10, 16. 18. — [4] Matth. 28, 9 sqq. Marc. 16, 9 sqq. Luc. 24, 13 sqq. Joh. 20, 14 sqq. — [5] Das Leben Jesu. 2 Bde. Tübingen 1835. Siehe dagegen: Histor. u. mytholog. Christus in Hist.-pol. Bl. IX, 401 ff. X, 175 ff.

[6] Vie de Jesus. Paris 1862. Die reiche Literatur gegen Renan († 1892) und gegen die populäre Bearbeitung des Lebens Jesu von Strauß, siehe Literarischer Handweiser, Jahrgang 1864 und 1865. Die späteren rationalistischen Bearbeitungen des Lebens Jesu werden in der Literarischen Rundschau 1883 Nr. 11 u. 12 kritisirt.

Digitized by Google

δὲ καὶ ἀπὸ Ἑλληνικοῦ ἐπηγάγετο. Ὁ Χριστὸς οὗτος ἦν. Καὶ αὐτὸν, ἐνδείξει τῶν πρώτων ἀνδρῶν παρ' ἡμῖν, σταυρῷ ἐπιτετιμηκότος Πιλάτου, οὐκ ἐπαύσαντο οἵ γε πρῶτον αὐτὸν ἀγαπήσαντες. Ἐφάνη γὰρ αὐτοῖς τρίτην ἔχων ἡμέραν πάλιν ζῶν, τῶν θείων προφητῶν ταῦτά τε καὶ ἄλλα μυρία περὶ αὐτοῦ θαυμάσια εἰρηκότων. Εἰς ἔτι νῦν τῶν Χριστιανῶν ἀπὸ τοῦδε ὠνομασμένων οὐκ ἐπέλιπε τὸ φῦλον. (Ant. XVIII, 3, 3.) Ueber die Aechtheit dieser Stelle, welche sich in allen Handschriften findet, von Eusebius (H. E. I, 11; Dem. evang. III, 5) und andern alten Schriftstellern citirt wird, siehe Bole, Fl. Jos. über Christus ꝛc. Brixen 1896. Kneller in St. a. Maria Laach Bd. 53.

4. Wahres mit Falschem vermischt findet sich in den apocryphen Evangelien (*Thilo*, Cod. apocr. nov. test. Lips. 1832. *Tischendorf*, Cod. apocr. Lips. 1853.) Vgl. Peltzer, Histor. u. dogmengesch. Elem. in den apocr. Kindheits-Evangelien. Würzb. 1864. Sicher unächt sind die angebl. Berichte des Pilatus an Kaiser Tiberius (*Thilo*, p. 803 sqq.) und des Lentulus an den röm. Senat (Fabric. Cod. apocr. I, 301) über Christus. Siehe auch Harnack, Geschichte der altchristlichen Literatur ꝛc. Lpzg. 1893.

5. Die verschiedenen Nachrichten über Christus aus den Werken der Väter sind gesammelt in *Grabe*, Spicil. ss. patr. ut et haeret. Oxon. 1700. Hofmann, Leben Christi nach den Apocryph. Lpzg. 1851.

§. 6. Das Pfingstfest. Aufnahme der Juden und Heiden in die Kirche.

Zehn Tage nach der Himmelfahrt Christi, am Pfingstfeste, erfolgte die Ausgießung des heiligen Geistes über die Apostel, welche nun, wunderbar erleuchtet, gestärkt und mit dem Charisma der Sprachengabe ausgerüstet,[1] ihre Missionsthätigkeit begannen und einen solchen Eindruck auf die Bewohner Jerusalems und die anwesenden zahlreichen Fremden machten, daß schon am ersten Tage dreitausend Personen die heilige Taufe verlangten.[2] Sie waren die Erstlinge der Kirche, welche mit der Predigt der Apostel in die Oeffentlichkeit trat.

Die Neubekehrten trennten sich nicht vollständig von der Synagoge, sondern nahmen noch Antheil an den Gebeten und den Opfern des Tempels; zugleich aber kamen sie an bestimmten Orten, in Privatwohnungen, zusammen, um die Lehren der Apostel zu vernehmen, ‚Brod zu brechen', d. h. die heiligen Geheimnisse zu feiern, und zu beten.[3] In ihrer ersten Begeisterung führten sie sogar eine Art Gütergemeinschaft ein.

Die Klage der Hellenisten wider die Hebräer, daß ihre Wittwen bei der täglichen Ausspendung der Almosen übergangen würden, bewog die Apostel, von den Gläubigen sieben Männer auswählen zu lassen, denen sie durch Gebet und Händeauflegung die Weihe des Diaconates ertheilten. Das Amt der Ordinirten bestand in der Austheilung des Almosens, und der Besorgung des Tisches (der Agapen), zugleich aber auch in der Verwaltung des Predigtamtes und in der Spendung der hl. Taufe.[4]

Anfangs nahm das Synedrium von den Vorgängen in Jerusalem scheinbar keine Notiz; allein es konnte das schnelle Wachsthum der neuen

[1] Act. 2, 4 sqq. — [2] Act. 2, 41. — [3] Act. 2, 42.

[4] Act. 6, 1—7; 8, 5 sqq. Siehe §. 19. Hellenisten hießen die griechisch redenden Juden im Gegensatze zu den Hebräern, d. h. den in Palästina wohnenden.

Digitized by Google

Gemeinde, welcher auch ‚eine große Menge von jüdischen Priestern sich anschloß', auf die Dauer nicht ignoriren. Der Kampf der Synagoge gegen die Kirche begann. Petrus und Johannes wurden nach der Heilung des Lahmgeborenen auf Betreiben der Sadducäer verhaftet, eingekerkert und mit dem Verbote, Christi Lehre zu predigen, entlassen. Die Nichtbefolgung dieses Verbotes verursachte die zweite Einkerkerung und die Geißelung der beiden Apostel, von denen der besonnene Gamaliel das Schlimmste abgewendet hatte. Als aber alle Drohungen nichts vermochten, schritten die Häupter der Juden zur Gewalt. Die Steinigung des hl. Stephanus[1] war das Signal einer allgemeinen Christenverfolgung. Aber diese Verfolgung trug nur zur weiteren Verbreitung des Christenthums bei, indem viele Christen Jerusalem verließen und in Samaria und an anderen Orten das Evangelium verkündigten.[2]

In den Samaritanern waren die ersten Nichtjuden in die Kirche aufgenommen worden, deren Pforten nun auch den Heiden geöffnet werden sollten. An ihrer Berufung zum Christenthum konnten die Apostel nicht zweifeln; aber der Zeitpunkt und die Bedingungen ihrer Aufnahme waren ihnen noch nicht bekannt. Die entgegenstehenden Bedenklichkeiten wurden durch eine dem hl. Petrus zu Theil gewordene Vision beseitigt, und der Hauptmann Cornelius war der erste Heide, welcher, ohne zuvor Proselyt der Gerechtigkeit zu werden,[3] in die Kirche aufgenommen ward. Die erste große, vorzugsweise aus bekehrten Heiden bestehende Gemeinde entstand in Antiochien. Hier wurde den Gläubigen zuerst der Name Christen,[4] wahrscheinlich von den Heiden, beigelegt.

Ein neuer Feind erhob sich wider die Kirche in Jerusalem in dem von Kaiser Claudius eingesetzten König Herodes Agrippa I.,[5] welcher, ‚um den Juden zu gefallen', Jakobus,[6] den Bruder des hl. Johannes, hinrichten und Petrus einkerkern ließ. Der Apostelfürst wurde jedoch durch einen Engel wunderbar befreit und begab sich ‚an einen anderen Ort'.[7]

§. 7. Bekehrung und Wirksamkeit des Apostels Paulus.

Saulus, später Paulus[8] genannt, wurde zu Tarsus in Cilicien geboren und erhielt seine Ausbildung in der Schule des berühmten Ge-

[1] Act. 4, 7 sqq.; 5, 12 sqq.; 6, 9 sqq.; 7, 1 sqq. — [2] Act. 8, 4: Qui dispersi erant, pertransibant evangelizantes verbum Dei. Cf. Act. 11, 19.

[3] Act. 10, 1 sqq. Gerade durch das Speisegesetz wurde die Scheidung der Juden von den Fremden, welche durch den Genuß unreiner Thiere verunreinigt wurden, erhalten. Vgl. *Eus.* Praeparatio Evang. VIII, 9. — [4] Act. 11, 26. Ueber die Namen der ersten Christen, siehe Hist.-pol. Bl. Bd. 85, 913 ff. — [5] Act. 12, 1—23. Agrippa I. war ein Sohn des Aristobul und Enkel Herodes d. Gr. — [6] Ueber die Aechtheit der in Compostella aufgefundenen Reliquien des Apostels siehe das Schreiben Leos XIII. vom 1. Nov. 1884 (Katholik 1884, II, 542). — [7] Act. 12, 17. Siehe §. 8.

[8] Act. 13, 9. Nach *Hieron.* Comm. in Ep. ad Philem. u. Catal. script. eccl. c. 5 nahm der Apostel diesen Namen zum Andenken an die Bekehrung des Proconsuls von Cypern, Sergius Paulus, an. Es ist aber auch möglich, daß er seinen hebräischen

Digitized by Google

setzeslehrers Gamaliel[1] zu Jerusalem. Doch war er auch in der hellenischen Literatur bewandert. Als pharisäischer Eiferer für das Gesetz verfolgte er mit tödtlichem Hasse die Christen,[2] wurde aber (i. J. 34 oder 37) auf dem Wege nach Damaskus durch die Erscheinung des Heilandes plötzlich umgewandelt und empfing die hl. Taufe. Nach seiner Bekehrung verkündete Paulus Jesus als Sohn Gottes und Messias in den Synagogen von Damaskus, fand aber Widerspruch bei den Juden, und zog sich nach Arabien in die Einsamkeit zurück.[3] Im dritten Jahre seiner Bekehrung kam er wieder nach Damaskus, verließ aber nach kurzem Aufenthalte diese Stadt, weil die Juden ihm nach dem Leben trachteten, und reiste nach Jerusalem, um ‚den Petrus zu sehen'.[4] Von hier begab er sich nach Tarsus und später, von Barnabas eingeladen, nach Antiochien.[5] Mit letzterem unternahm er als Ueberbringer des Almosens der Antiochener seine zweite Reise nach Jerusalem.[6]

Einige Zeit nach seiner Rückkehr nach Antiochien wurde Paulus, den Christus unmittelbar[7] zum Apostelamte berufen und vorzüglich zum Apostel der Heiden ausersehen hatte,[8] nebst Barnabas in Folge einer göttlichen Offenbarung[9] dem apostolischen Collegium beigesellt. Nach empfangener Weihe traten die beiden Apostel ihre Missionsreisen an.

Die erste Missionsreise dauerte wahrscheinlich von 45 bis 48. Die beiden Apostel, von Marcus begleitet, durchzogen zuerst die Insel Cypern, deren Statthalter Sergius Paulus Christ wurde, besuchten sodann Pamphylien (Perge, wo Marcus sie verließ), Pisidien (Antiochia) und Lycaonien (Ikonium, Lystra, Derbe), predigten überall zuerst den Juden und hierauf mit größerem Erfolge den Heiden, gründeten christliche Gemeinden, denen sie unter Gebet, Handauflegung und Fasten Aelteste, d. i. Bischöfe und Priester, verordneten,[10] und kehrten hierauf nach Antiochien in Syrien zurück.[11]

Um diese Zeit kamen Judenchristen von Jerusalem nach Antiochien, welche die Verpflichtung des Mosaischen Ritualgesetzes auch auf die Heidenchristen ausdehnen wollten. Die hierüber entstandenen Unruhen veranlaßten Paulus zu seiner dritten Reise nach Jerusalem, um den übrigen Aposteln die Streitfrage zur Entscheidung vorzulegen. Das Apostelconcil (i. J. 50 oder 51) erklärte ‚im hl. Geiste', daß den Heiden keine weiteren Lasten aufzulegen seien als die Enthaltung von den Götzenopfern, vom Blute, vom Erstickten und von der Unzucht.[12]

Namen in den entsprechenden griechischen umgewandelt hat, was öfters in der hl. Schrift vorkommt, z. B. Dositheus statt Dosthai, Jason statt Jesus. [1] Act. 22, 3.

[2] Act. 7, 59; 8, 3; 9, 11 sqq. — [3] Gal. 1, 17. — [4] Gal. 1, 18. Cf. *Tert.* de praescr. c. 23: Venit (Paul.) Hierosolymam cognoscendi Petri causa ex officio et jure ejusdem fidei et praedicationis. — [5] Act. 11, 25—30. — [6] Act. 11, 30. — [7] Gal. 1, 1. — [8] Gal. 1, 11 sqq.; Act. 22, 17 sqq. — [9] Act. 13, 2 sqq.

[10] Act. 14, 23: Χειροτονήσαντες δὲ αὐτοῖς πρεσβυτέρους κατ' ἐκκλησίαν προσευξάμενοι μετὰ νηστειῶν κ. τ. λ. — [11] Act. 13, 4—14, 25.

[12] Act. 15, 1 sqq. Gal. 2, 1 sqq. W. Schenz, Hist.-exeget. Abhandl. über das erste allg. Concil. in Jerusalem. Regensb. 1869.

Digitized by Google

Die Judenchristen, welche durch diese Entscheidung nicht unmittelbar berührt wurden, fuhren indessen fort, in Palästina das mit der jüdischen Staatsverfassung so innig verflochtene Ritualgesetz zu beobachten; anders war es dagegen in den Gemeinden außerhalb Palästinas. Auch Petrus trug kein Bedenken, in Antiochien ‚heidnisch zu leben',[1] sonderte sich aber nebst Barnabas und den dortigen Judenchristen von den gläubigen Heiden wieder ab, um den gesetzeseifrigen Ankömmlingen aus Jerusalem kein Aergerniß zu geben. Dieses Benehmen des Apostelfürsten tadelte der hl. Paulus, welcher hierin eine Gefahr für die Kirche erblickte,[2] öffentlich; in der Sache selbst aber, d. h. in der Ansicht, daß auch die Judenchristen an die Vorschriften des Mosaischen Gesetzes nicht gebunden seien, wie überhaupt in der Lehre, waren beide Apostel einig.[3]

Nicht lange nach dem Apostelconcil unternahm Paulus, der sich Silas, Timotheus (in Lystra) und Lucas (in Troas) beigesellte, seine zweite Missionsreise,[4] von 52 bis 55, während Barnabas mit Marcus nach Cypern fuhr. Nach einem Besuche der früher gegründeten Gemeinden, verweilte Paulus eine Zeit lang in Phrygien und Galatien, reiste hierauf, durch ein Traumgesicht aufgefordert, nach Macedonien und gründete in Philippi, Thessalonich und Beröa christliche Gemeinden. In letzterer Stadt ließ der Apostel seine Gefährten zurück, verkündete den Athenern den ‚unbekannten Gott' und nahm den Areopagiten Dionysius u. A. in die Kirche auf. In Korinth[5] traf er mit seinen Begleitern wieder zusammen. Von Aquila und Priscilla unterstützt, predigten Paulus und seine Genossen ein Jahr und sechs Monate in dieser üppigen und verweichlichten Stadt und in der Umgegend, wo sie trotz der Anfeindungen der Juden, deren Klagen der Proconsul Gallio, ein Bruder des Seneca, abwies, eine reichliche Ernte machten. Von Korinth reiste der Apostel über Ephesus und Cäsarea nach Jerusalem (vierte Reise), wo er zum Osterfeste eintraf, und kehrte hierauf nach Antiochien zurück.

Nach kurzem Aufenthalte in dieser Stadt trat Paulus seine dritte Missionsreise an, von 55 bis 58. Er nahm seinen Weg durch Galatien und Phrygien und wirkte dann zwei Jahre und drei Monate segensreich in Ephesus (Apollo), bis ihn der von Demetrius erregte Aufstand nöthigte, die Stadt zu verlassen.[6] Nun wurde Macedonien[7] der Schauplatz seiner apostolischen Wirksamkeit, welche sich bis Illyrien ausdehnte.

---

[1] Gal. 2, 11. f. Pesch, Zeitschrft. für kath. Theol. 1883. S. 456 ff.

[2] Daß solche Gefahren vorhanden waren, beweisen sowohl die Briefe an die Galater und Korinther als auch die auftauchenden judaisirenden Secten. Ueber das Verhältniß des Gesetzes zum Evangelium spricht sich der Apostel ausführlich in den Briefen an die Römer und Galater aus. — [3] Act. 15, 7 sqq.; 16, 3; 21, 23—26. Die von Manchen behauptete dogmatische Differenz zwischen Petrinern und Paulinern wird durch die hl. Schrift und das christl. Alterth. vollständig widerlegt. — [4] Act. 15, 36; 18, 22.

[5] Erster und zweiter Brief an die Thessalonicher. — [6] Brief an die Galater. Erster Brief an die Korinther. — [7] Zweiter Brief an die Korinther.

Digitized by Google

Hierauf verweilte er drei Monate in Hellas, meistens in Korinth.[1] Um den Nachstellungen der Juden zu entgehen, nahm der Apostel seinen Rückweg nicht zur See, sondern durch Macedonien, verabschiedete sich in Milet von den Vorstehern der kleinasiatischen Kirchen und begab sich über Cäsarea (die Töchter des Diacon Philippus) nach Jerusalem (fünfte Reise), wo er am Pfingstfeste des Jahres 58 oder 59 ankam.

Von den Juden im Tempel[2] arg mißhandelt, fand Paulus Schutz bei der römischen Tempelwache und eine Zufluchtsstätte in der Burg Antonia. Vor das Synedrium gestellt, konnte er keines Verbrechens[3] überwiesen werden. Um ihn aber einem von vierzig Juden gegen sein Leben geplanten Mordversuch zu entziehen, ließ ihn der Befehlshaber Claudius Lysias unter militärischer Bedeckung zum Procurator Felix nach Cäsarea bringen. Hier verblieb Paulus zwei Jahre[4] in Haft, da Felix den ‚römischen Bürger' den Juden nicht überliefern, aber auch nicht freigeben wollte, weil er Geld von ihm zu erhalten hoffte. Portius Festus, der Nachfolger des Felix, sandte Paulus nach Rom, um vom Kaiser, an den er appellirt hatte, verhört zu werden.[5] Nach einer stürmischen Fahrt kam der Apostel im Frühjahr 61 oder 62 dort an, verblieb zwei Jahre in milder Haft, den Juden und Heiden das Evangelium predigend,[6] und erhielt im Anfang des Jahres 63 oder spätestens 64 seine Freiheit wieder.[7]

Nach seiner Befreiung reiste Paulus ‚bis zur äußersten Grenze des Westens',[8] d. h. nach dem Sprachgebrauch der Alten nach Spanien,[9] wohin er schon vor seiner ersten römischen Gefangenschaft (Rom. 15, 24. 28) zu reisen beabsichtigt hatte. Der um das Jahr 165 verfaßte s. g. Muratorische Kanon[10] erwähnt ausdrücklich die Reise des Apostels nach Spanien.[11] Von hier begab er sich nach Kleinasien (Ephesus) und Macedonien,[12] verweilte vielleicht auch einige Zeit auf der Insel Kreta[13] und

---

[1] Brief an die Römer. — [2] Act. 21, 24 sqq.; 22, 1 sqq. — [3] Act. 23, 9 sqq. — [4] Act. 23, 23; 24, 1—26. — [5] Act. c. 25. — c. 28, 16. — [6] Act. 28, 17—31. Cf. *Digest.* XLVIII, 3, 1; 22, 9 aus *Ulpian*, de off. proconsul. I, 2 u. 10. Aus der ersten römischen Gefangenschaft schrieb Paulus die Briefe an die Epheser, Philipper, Kolosser und an Philemon. — [7] Brief an die Hebräer.

[8] Siehe S. 24, N. 2. — [9] Gams, KG. Spaniens I, 1 ff.; 410 ff. Werner, die Reise des Apostels Paulus nach Spanien, in der Oesterr. theol. Vierteljahrsschrift 1863. S. 320 ff. 1864, S. 1 ff. — [10] Der Verfasser des von Muratori (Antiq. ital. medii aevi III, 854) edirten Fragmentes eines neutestamentlichen Kanons sagt: Lucas optime (o) Theophile (o) comprendit (comprehendit), quia (quae) sub praesentia ejus singula gerebantur, sicut et semote passionem Petri evidenter declarat, sed et profectionem Pauli ab Urbe ad Spaniam proficiscentis. Andere lesen semota passione . . . profectione. Vgl. Nolte in Tüb. Zschrft. 1860, S. 207 ff. Hilgenfeld in Zeitschrift für wissensch. Theologie, 1872. S. 560 ff.

[11] Cf. *Theod.* in Ps. 106: Καὶ εἰς τὰς Σπανίας ἀφίκετο (*Migne*, Pat. gr. 80, 1805).

[12] Erster Brief an Timotheus, welchen Paulus zum Bischof von Ephesus geweiht hatte. — [13] Hier ließ er den Titus als Bischof zurück. Brief an denselben auf dem Wege nach oder aus Nikopolis. Diese Ereignisse und die Abfassung der beiden Briefe werden von manchen Gelehrten schon in die Zeit der dritten Missionsreise des Apostels

Digitized by Google

kam ſpäter von Epheſus nach Korinth und Nikopolis (?). Wahrſcheinlich wurde Paulus auf dieſer Reiſe ergriffen und als Gefangener nach Rom[1] gebracht, wo er am 29. Juni 67 die Martyrerkrone erlangte, nachdem er während ſeines Lebens ſchon ſo Vieles für Chriſtus erduldet hatte.[2]

Der hl. Paulus war von unanſehnlicher Geſtalt;[3] aber in dieſem gebrechlichen Körper wohnte eine mit allen Vorzügen menſchlicher Wiſſenſchaft und übernatürlicher Weisheit ausgeſtattete Seele, voll glühender Begeiſterung für Chriſtus, voll Opferwilligkeit und Muth und voll heiliger Liebe für die Menſchheit.[4] Seine ganze Wirkſamkeit ſchildert der Völkerapoſtel kurz und erſchöpfend mit den Worten: ‚Ich bin Allen Alles geworden, um Alle ſelig zu machen'.[5]

Die zweimalige Gefangenſchaft des hl. Paulus in Rom erhellt:

1. Aus Act. 28, 30. 31: Mansit autem (scl. Paulus) biennio toto in suo conducto et suscipiebat omnes, qui ingrediebantur ad eum, praedicans regnum Dei et docens quae sunt de Domino Jesu Christo, cum omni fiducia sine prohibitione. Dieſe Haft konnte nur durch Freilaſſung oder durch Tod aufhören. In letzterem Falle hätte Lucas das glorreiche Ende des Apoſtels ſicher gemeldet. Für die Freilaſſung desſelben aber ſpricht: a. das Benehmen des Felix und Feſtus, b. der Mangel einer begründeten Anklage wider den Apoſtel (vgl. Act. 25, 24 sqq.) und c. deſſen Aeußerungen in den Briefen an die Philipper (1, 24—26), Philemon (v. 22) und die Hebräer (13, 23).

2. Aus den Act. 27, 1 sqq. u. 2 Tim. 4, 13 mitgetheilten verſchiedenen Reiſeberichten und

3. den von einander ſehr abweichenden Schilderungen, welche Paulus in den oben (1) angeführten Schreiben und 2 Tim. 1, 17; 2, 9; 4, 16 von ſeiner Lage in Rom macht, wo man auch zwei Gefängniſſe desſelben kennt.

4. Aus der kirchlichen Ueberlieferung, welche bezeugt, daß Paulus zweimal nach Rom kam. Cf. *Eus.* H. E. II, 22: Τότε μὲν οὖν ἀπολογησάμενον αὖθις ἐπὶ τὴν τοῦ

verlegt. Vgl. Meiſter, Kritiſche Ermittelung der Abfaſſungszeit der Briefe des hl. Paulus. Regensburg 1875.

[1] Zweiter Brief an Timotheus.

[2] 2 Cor. 11, 25 sqq. Cf. *Clem. Rom.* I. ad Cor. c. 5: Ἀλλ' ἵνα τῶν ἀρχαίων ὑποδειγμάτων παυσώμεθα, ἔλθωμεν ἐπὶ τοὺς ἐγγιστα γενομένους ἀθλητάς· λάβωμεν τῆς γενεᾶς ἡμῶν τὰ γενναῖα ὑποδείγματα. Διὰ ζῆλον καὶ φθόνον, οἱ μέγιστοι καὶ δικαιότατοι στύλοι ἐδιώχθησαν καὶ ἕως θανάτου ἤθλησαν. Λάβωμεν πρὸ ὀφθαλμῶν ἡμῶν τοὺς ἀγαθοὺς ἀποστόλους· Πέτρον, ὃς διὰ ζῆλον ἄδικον οὐχ ἕνα οὐδὲ δύο, ἀλλὰ πλείονας ὑπήνεγκεν πόνους, καὶ οὕτω μαρτυρήσας ἐπορεύθη εἰς τὸν ὀφειλόμενον τόπον τῆς δόξης. Διὰ ζῆλον καὶ ἔριν Παῦλος ὑπομονῆς βραβεῖον ἔδειξεν, ἑπτάκις δεσμὰ φορέσας, φυγαδευθείς, λιθασθείς, κήρυξ γενόμενος ἔν τε τῇ ἀνατολῇ καί ἐν τῇ δύσει, τὸ γενναῖον τῆς πίστεως αὐτοῦ κλέος ἔλαβεν, δικαιοσύνην διδάξας ὅλον τὸν κόσμον, καὶ ἐπὶ τὸ τέρμα τῆς δύσεως ἐλθών, καὶ μαρτυρήσας ἐπὶ τῶν ἡγουμένων, οὕτως ἀπηλλάγη τοῦ κόσμου, καὶ εἰς τὸν ἅγιον τόπον ἐπορεύθη, ὑπομονῆς γενόμενος μέγιστος ὑπογραμμός. (c. 6.) Τούτοις τοῖς ἀνδράσιν ὁσίως πολιτευσαμένοις συνηθροίσθη πολὺ πλῆθος ἐκλεκτῶν, οἵτινες πολλαῖς αἰκιαις καὶ βασάνοις διὰ ζῆλον παθόντες, ὑπόδειγμα κάλλιστον ἐγένοντο ἐν ἡμῖν. (cf. c. 55.) Unter den hier genannten ‚Machthabern' ſind der Stadtpräfect Helius Cäſarianus und die Präfecten des Prätoriums, Nimphidius Sabinus und Tigellinus, zu verſtehen, welche die Obergewalt hatten, während Nero in Hellas weilte. S. auch S. 28, N. 7.

[3] Act. 14, 11; 2 Cor. 4, 10; 10, 10. — [4] Rom. 1, 14 sqq.; 1 Thess. 1, 5; 1 Cor. 7, 40; 2 Cor. 2, 17; 12, 9. — [5] 1 Cor. 9, 22.

Digitized by Google

κηρύγματος διακονίαν λόγος ἔχει στείλασθαι τὸν ἀπόστολον, δεύτερον δ'ἐπιβάντα τῇ αὐτῇ πόλει τῷ κατ' αὐτὸν τελειωθῆναι μαρτυρίῳ. Das älteſte römiſche Martyrologium, martyrologium parvum, welches dem Erzbiſchof Ado von Vienne (ſ. §. 106) vorlag und von dem Jeſuiten Rosweyd 1613 edirt wurde, verzeichnet am 6. Juli das Feſt: Et *primus* ingressus apostoli Pauli in urbem Romam. Cf. *Chrys.* Hom. 55 ad Act. 28.

Die verſchiedenen Anſichten über das Jahr der Bekehrung, der Miſſionsreiſen und des Todes des hl. Paulus hat Wieſeler, Chronologie des apoſt. Zeitalters. Göttingen 1848 zuſammengeſtellt. Siehe auch *Patritii*, de Evangeliis libri 3. Frib. Brisg. 1853. Harnack, die Chronologie der altchr. Literatur bis Euſebius. Lpzg. 1897.

§. 8. Wirkſamkeit des hl. Petrus und der übrigen Apoſtel.

Der hl. Petrus,[1] welcher das ihm von Chriſtus übertragene oberſte Lehr- und Hirtenamt bald nach der Himmelfahrt des Heilandes auszuüben begann,[2] beſuchte nach kurzem Aufenthalte in Samaria die neugegründeten Gemeinden,[3] übernahm hierauf die Leitung der von ihm in Antiochien geſtifteten (judenchriſtlichen) Gemeinde[4] und verkündete auch noch in anderen Gegenden, vielleicht jetzt ſchon in Pontus, Galatien, Kappadocien u. ſ. w.[5] den chriſtlichen Glauben.

Unter der Regierung des Claudius kam Petrus nach Rom, beſiegte hier den Simon Magus[6] und ſtiftete die römiſche Kirche, welcher er bis zu ſeinem Tode als Biſchof vorſtand.

---

[1] *Cuccagni*, Vita di san Pietro Rom. 1777 sqq. 3 Voll. *Sanguinetti*, de Sede Rom. b. Petri etc. Rom. 1867. Janvier, Leben des hl. Petrus. Einſiedeln 1879. *Fouard*, S. Pierre et les premières années du Christianisme. 2 ed. Paris. 1890. Schrödl, Geſch. der Päpſte u. d. röm. Kirche in der Urzeit des Chriſtenth. Mainz 1873. Hundhauſen, das erſte Pontificalſchreiben des Apoſtelfürſten Petrus. Mainz 1873. Schmid, Petrus in Rom. 2. A. Luzern 1892. Eſſer, Des hl. Petrus Aufenthalt, Episcopat und Tod zu Rom. Breslau 1889. *Lecler*, de Rom. S. Petri episcopatu Lovan. 1888.

[2] Act. 1, 15; 2, 14; 3, 1. 11; 4, 8; 5, 3. 8. 29. *Chrys.* Hom. 21. in Act. n. 2: Καθάπερ, τις στρατηγὸς περιῇει τὰς τάξεις τῶν ἐπισκόπων. — [3] Act. 8, 4 sqq. 9, 32. — [4] Siehe S. 26. N. 3. — [5] 1 Petr. 1, 1. Hundhauſen, a. a. O. S. 44 ff.

[6] Philos. VI, 20: Οὗτος ὁ Σίμων πολλοὺς πλανῶν ἐν τῇ Σαμαρείᾳ μαγείαις ὑπὸ τῶν ἀποστόλων ἠλέγχθη, καὶ ἐπάρατος γενόμενος, καθὼς ἐν ταῖς πράξεσι γέγραπται, ὕστερον ἀπευδοκήσας ταῦτα ἐπεχείρησεν· ἕως καὶ τῆς Ῥώμης ἐπιδημήσας ἀντέπεσε τοῖς ἀποστόλοις· πρὸς ὃν πολλὰ Πέτρος ἀντικατέστη μαγείαις πλανῶντα πολλούς. Nach Eus. H. E. II, 14 fand dieſe Scene ἐπὶ τῆς αὐτῆς Κλαυδίου βασιλείας ſtatt. Die Anweſenheit des Simon Magus in Rom bezeugt auch *Just.* Apol. I, 26. 56, welcher den Senat auffordert, die dem Magier auf der Tiberinſel errichtete Statue umſtürzen zu laſſen. Der gegen Juſtins Erzählung erhobene und durch ein an dem angegebenen Orte 1574 aufgefundenes Piedeſtal (Semoni Sanco Deo Fidio Sacrum etc.) unterſtützte Einwand, der hl. Juſtin habe den ſabiniſchen Gott Semon Sancus mit Simon Magus verwechſelt, und Euſebius habe, von ihm getäuſcht, die Scene in Samaria (Act. 8, 18 sqq.) nach Rom verlegt, wird durch *Just.* Dial. cum Tryph. c. 120; *Iren.* adv. haer. I, 20, 1; *Tert.* Apol. c. 13 und beſ. durch die Philoſophumenen gründlich widerlegt. Die Pſeudoclementinen, welche die Disputation des hl. Petrus mit Simon zum Gegenſtand ihrer Dichtung machen, haben eine wirkliche Thatſache nur poetiſch ausgeſchmückt. (Recogn. Clement. lib. 2. 3.) Cf. *Prud. Maran.* Praef. ad op. Just. III, 6; Hiſt.-pol. Bl. Bd. 47, S. 530 ff.

Digitized by Google

Die Anweſenheit[1] Petri in Rom und die durch ihn erfolgte Stiftung[2] der römiſchen Kirche wird durch das ganze chriſtliche Alterthum bezeugt. Daß aber dieſe Stiftung ſchon in die Zeit des Claudius fällt, ſagen die Quellen entweder indirect oder ausdrücklich.[3]

[1] Auch die meiſten angeſehenen proteſtant. Hiſtoriker geben die Anweſenheit Petri in Rom zu. Siehe Hundhauſen, a. a. O. S. 20. Die Hypotheſe Baurs, welche das Factum leugnet, widerlegt Hagemann, die röm. Kirche S. 627 ff. Lipſius (Quellen der röm. Petrusſage. Kiel 1872 und Jahrb. für proteſt. Theol. 1876, S. 561) ſteht auf dem Standpunkt Baurs, den auch Zeller (Zeitſchr. f. wiſſ. Theol. 1876, S. 31 ff.) einnimmt. Sehr eingehend und gründlich vertheidigt mit Rückſicht auf dieſe beiden Gelehrten Hilgenfeld in letzterer Zeitſchrift (1872, S. 349 ff.; 1876, S. 56 ff.; 1877, S. 486 ff.) den Aufenthalt Petri in Rom. Siehe auch Harnack, Die Chronologie ꝛc. Vgl. Peters, in Tüb. Oſchrift 1872. S. 328 ff. Rieß, in Stimmen aus Maria Laach 1872, S. 461 ff.

[2] Vorausgeſetzt wird die Gründung der römiſchen Kirche durch Petrus bei *Clem. Rom.* ſ. S. 24. *Ignat. Ant.* Ep. ad Rom. c. 4: Οὐχ ὡς Πέτρος καὶ Παῦλος διατάσσομαι ὑμῖν· ἐκεῖνοι ἀπόστολοι ἐγὼ κατάκριτος. *Cyp.* Ep. 52. 55. 56, welcher dieſelbe cathedra und locus Petri nennt. *Clem. Alex.* ap. *Eus.* H. E. VI, 14. (Marcusevangelium) cf. II, 15. *Tert.* de bapt. c. 4. Ausdrücklich bezeichnen den hl. Petrus als Stifter der römiſchen Kirche *Dionys. Cor.* ap. *Eus.* H. E. II, 25: Ταῦτα καὶ ὑμεῖς διὰ τῆς τοσαύτης νουθεσίας τὴν ἀπὸ Πέτρου καὶ Παύλου φυτείαν γενεθεῖσαν Ῥωμαίων τε καὶ Κορινθίων συνεκεράσατε. Καὶ γὰρ ἄμφω καὶ εἰς τὴν ἡμετέραν Κόρινθον φυτεύσαντες ἡμᾶς ὁμοίως ἐδίδαξαν· ὁμοίως δὲ καὶ εἰς τὴν Ἰταλίαν ὁμόσε διδάξαντες ἐμαρτύρησαν κατὰ τὸν αὐτὸν καιρόν, und *Iren.* III, 1, 1 ap. *Eus.* H. E. V. 8; Τοῦ Πέτρου καὶ τοῦ Παύλου ἐν Ῥώμῃ εὐαγγελιζομένων καὶ θεμελιούντων τὴν ἐκκλησίαν. III, 3, 3, ap. *Eus.* V, 6: Θεμελιώσαντες οὖν καὶ οἰκοδομήσαντες οἱ μακάριοι ἀπόστολοι (scl. Petrus et Paulus) τὴν ἐκκλησίαν etc. III, 3, 2 redet er von der a gloriosissimis duobus Apostolis Petro et Paulo Romae fundata et constituta ecclesia. Wenn in dieſen Stellen Petrus und Paulus als die Stifter genannt werden, ſo iſt dies in ſo fern richtig, als letzterer durch ſeine apoſtoliſche Wirkſamkeit und ſein Martyrium in Rom gewiſſermaßen ein zweiter Gründer dieſer Kirche wurde. Daß aber Paulus nicht der erſte und eigentliche Stifter war, erhellt deutlich aus ſeinem Briefe an die Römer (1, 13; 15, 20—25). Es kann demnach nur der hl. Petrus der wirkliche Stifter dieſer Kirche ſein, wofür auch die ganze Anlage des Briefes an die Römer, beſ. 15, 20 ff.; 1, 8. 12; 15, 15 ꝛc. ſpricht. Da dieſer Brief ſchon im Jahre 58 geſchrieben wurde, muß die Wirkſamkeit des Apoſtelfürſten in Rom in die erſten Jahre der Regierung des Claudius fallen.

[3] Siehe S. 25, N. 6. *Oros.* Hist. VII, 4: Exordio regni Claudii Petrus Ap. D. n. J. Chr. Romam venit et salutarem cunctis fidem fideli verbo docuit potentissimisque virtutibus approbavit. Atque exinde Christiani Romae esse coeperunt. Cf. *Eus.* H. E. II, 14. 15. Genauer iſt die Angabe bei *Hieron.* de vir. illust. c. 1: Simon Petrus post episcopatum Antiochensis ecclesiae et praedicationem dispersionis eorum, qui de circumcisione crediderunt, in Ponto, Galatia, Cappadocia, Asia et Bithynia *secundo* Claudii *anno* ad expugnandum Simonem Magum Romam pergit ibique viginti quinque annis cathedram sacerdotalem tenuit usque ad ultimum annum Neronis. Ebenſo heißt es in ſeiner Bearbeitung der Chronik des Euſebius. Die armeniſche Ueberſetzung und der von Cardinal Angelo Mai edirte lateiniſche Text des Chronicon verlegen dieſe Reiſe in das dritte Jahr des Cajus, oder in das Jahr 40. Cf. *Aug. Mai*, Collectio nova scriptorum veterum Romae 1833. VIII, 376: Petrus Apostolus cum primum Antiochenam ecclesiam (τὴν πρώτην ἐκκλησίαν hat der griechiſche Text bei

Digitized by Google

Ob diese Reise des Apostels in die ewige Stadt schon vor oder erst nach seiner Gefangenschaft in Jerusalem stattfand, läßt sich mit

Syncellus, Chronogr. ad ann. 40) fundasset, Romam mittitur, ibique Evangelium praedicans 25 annis ejusdem urbis episcopus perseverat. *J. B. Aucher*, Eus. Pamph. Chronicon bipartitum ex Armeniaco textu in lat. conversum etc. Venet. 1818: Petrus ... Romanorum urbem proficiscitur, ibique ... antistes ecclesiae annis viginti (quinque) Pars II. p. 269. Cf. *Eus.* Chronic. canonum quae supersunt ed. *Schoene* Berol. 1866 p. 150. 152. Für die Angabe des hl. Hieronymus sprechen die angeführten Recensionen des Chronicon indirect dadurch, daß dieselben a. den Tod des Apostels in das 13. Jahr des Nero, also 67, setzen und einen 25jährigen Episcopat desselben annehmen, und b. die Ordination des hl. Evodius, welcher dem hl. Petrus in Antiochien als Bischof nachfolgte (*Eus.* H. E. III, 22), in das Jahr 42 verlegen. Der Liberianische Papstcatalog redet auch vom 25jährigen Episcopate Petri. Cf. Ed. *Henschen*: Petrus annis viginti quinque, mense uno, diebus novem. Fuit temporibus Tiberii Caesaris et Caji et Tiberii Claudii et Neronis; a consulatu Vinicii et Longini usque Nervae et Vestini (ann. 65.) Passus autem cum Paulo die tertia Calendas Julias, consulibus supradictis, imperante Nerone. Diese Textrecension und die Recensionen von Bucher und Schelstrate sind abgedruckt in Origines de l'église romaine par les membres de la communauté de Solesmes, Paris 1836, I. 109 sqq. Eine andere Recension des Textes hat Mommsen, Ueber den Chronographen vom Jahre 354 (Abhandl. der phil. hist. Classe der kgl. sächs. Gesellsch. der Wissensch. 1850. I, 549 ff.), welcher das Jahr 55 als Todesjahr des Apostels annimmt. Siehe Lipsius, Chronologie der römischen Bischöfe. Kiel 1869. S. 265 ff. Der Text von Henschen verdient aber entschieden den Vorzug. Hist.-pol. Bl. Bd. 40, S. 585 ff.

Gegen die Anwesenheit Petri in Rom unter Claudius und die Gründung der Kirche durch ihn kann weder der Umstand geltend gemacht werden, daß im Briefe Pauli an die Römer keine Grüße an Petrus vorkommen, noch, daß die Judenvorsteher (Act. 28, 17—19) von einer christlichen Gemeinde in Rom angeblich nichts wußten. Gegen Letzteres spricht schon der Brief an die Römer, der wohl deshalb keine Grüße an Petrus enthält, weil der Apostel wahrscheinlich damals gerade von Rom abwesend war. Wenn endlich Lucas von der Ankunft Petri in Rom nichts meldet, so kann dieses Schweigen kein Argument gegen dieselbe abgeben, da Lucas auch sonst Vieles, z. B. den Vorgang in Antiochien (Gal. 2, 11) nicht erzählt. Auch der aus Lactantius (siehe S. 28, N. 6) hergenommene Einwand ist nicht stichhaltig, weil dieser Schriftsteller, dem Zwecke seiner Schrift entsprechend, nur die Ankunft Petri unter Nero ohne Rücksicht auf eine frühere meldet.

Die zweimalige Anwesenheit Petri in Rom bezeugt auch das alte Kirchenfest des S. 25 angeführten Martyrologium: Cathedra scti Petri qua *primum* Romae sedit (cf. Apud Antioch. Cathedra scti Petri) und *Leo M.* Serm. in natal. Ap. Petri et Pauli c. 4. (Opp. ed. *Ballerini* I, 324.) Vgl. Hist.-pol. Bl. Bd. 72, S. 658 ff. Sehr wichtig für den römischen Episcopat Petri ist die Krypta im Cömeterium Ostrianum, wo der hl. Petrus nach seiner Ankunft in Rom zu taufen pflegte und seine Kathedra hatte. Siehe *M. Armellini*, Scoperta della cripta di s. Emerenziana e di una memoria relative alla cattedra di s. Pietro nel cimitero Ostriano Roma 1877. Cf. *de Rossi*, Bolletino 1876, p. 153 sqq.; *Civiltà catt.* 1877, Quad. 658 (17. Nov.) p. 440 sqq. Hiedurch erhält auch die Annahme, die beiden Feste der cathedra Petri hätten sich ursprünglich auf die beiden römischen Kathedrä bezogen, eine neue Bestätigung. Ueber die Cath. Petri in St. Peter siehe *de Rossi*, l. c. 1864, p. 50; 1876, p. 86 und *Garrucci*, l'arte. crist. nei primi otto secoli. Prato 1878 sqq. VI, 11—13.

Digitized by Google

Sicherheit nicht angeben; letztere Ansicht hat jedoch die meisten Gründe für sich.[1]

Durch das Edict des Claudius gegen die Juden[2] i. J. 50 von Rom vertrieben, begab sich Petrus wieder nach Jerusalem, wo er den Vorsitz auf dem Apostelconcil[3] führte, verweilte hierauf eine Zeit lang in Antiochien[4] und war auch noch an anderen Orten, z. B. in Korinth,[5] thätig.

Als Nero den kaiserlichen Purpur trug,[6] kehrte der Apostelfürst wieder nach Rom zurück, ohne jedoch ununterbrochen dort zu verbleiben, und erlitt daselbst nach dem einstimmigen Zeugnisse der alten Kirche, gegen welches in den ersten Jahrhunderten auch nicht der leiseste Zweifel laut wurde, in der Neronischen Christenverfolgung am 29. Juni 67 den Martyrertod.[7]

[1] Stengstein, in Tüb. Oschr. 1840. S. 231 ff., 425 ff. Hist.-pol. Bl. Bd. 40 S. 585 ff. Siehe auch Felten, die Apostelgesch. Frbrg. i. B. 1892 S. 240 ff.

[2] *Sueton*, Claud. c. 25: Judaeos impulsore *Chresto* assidue tumultuantes Roma expulit. Cf. *Tert.* ad nat. I, 3; *Lact.* Inst. IV, 7.

[3] Act. 15, 7. Siehe S. 21 f. — [4] Gal. 2, 11. — [5] Siehe S. 26, N. 2.

[6] *Lact.* de mort. persecut. Cum jam Nero imperaret, Petrus Romam advenit. In diese Jahre fällt auch die Abfassung des ersten und zweiten Briefes Petri. Unter Babylon (1 Petr. 5, 13) ist Rom zu verstehen. Cf. *Papias* ap. Eus. II, 15. Vgl. *Hieron.* de vir. illust.: Petrus in epistola prima sub nomine Babylonis figuraliter Romam significans. Hundhausen, das erste Pontificalschr. S. 82 ff.

[7] Siehe den S. 24, N. 2 angeführten Brief des hl. Clemens v. Rom, welcher a. a. O. offenbar die Stadt Rom und die Neronische Verfolgung im Auge hat. Nach Dionysius v. Korinth starben die beiden Apostel ‚um dieselbe Zeit' (s. S. 26, N. 2) und zwar nach Clemens v. Rom ‚unter den Machthabern'. Das Chronicon des Eusebius gibt das 13., Hieronymus (de vir. illustr. c. 1 u. 5) dagegen das 14. Jahr des Nero († 9. Juni 68) als Todesjahr der Apostel an. Es kommt bei dieser anscheinenden Differenz lediglich darauf an, ob man das Jahr 54 oder 55 als das erste Jahr des Nero, welcher am 13. Oct. 54 den kaiserlichen Thron bestieg, annimmt. Das 13. resp. 14. Jahr des Nero ist das Jahr 67. Für dasselbe spricht die alte Tradition. *Bartolini*, Sopra l'anno 67 dell'era volgare, se fosse quel del martyrio de' gloriosi Apostoli. Roma 1868. Gams, das Jahr d. Martyrertodes d. Apostel Petri u. Pauli. Regensb. 1867, 55 ff. setzt als Todesjahr des hl. Petrus das Jahr 65 fest. Vgl. Hist.-pol. Bl. Bd. 40, S. 597. Kellner (Katholik 1867, I, 11 ff., 135 ff.) setzt das Martyrium Petri in das Jahr 55 und Pauli 57. Die von ihm vorgebrachten Beweise vermögen jedoch nicht, die allgemeine Tradition zu erschüttern. Als Todestag wurde schon in den ältesten Zeiten der 29. Juni gefeiert, welchen auch das von Philocalus, Geheimschreiber des Papstes Damasus, verfaßte Feriale der römischen Kirche, d. h. Verzeichniß der unbeweglichen Feste (siehe Mommsen a. a. O. S. 631 ff. *Ruinart*, Acta sinc. mart. p. 631. Ed. Ratisbon. 1859) angibt. Ein wichtiges Zeugniß für den Ort des Martyriums enthalten die Worte des röm. Presbyters Cajus, welcher zu dem Montanisten Proclus ap. *Eus.* II, 25 sagt: Ἐγὼ δὲ τὰ τρόπαια τῶν ἀποστόλων ἔχω δεῖξαι· ἐὰν θελήσῃς ἀπελθεῖν ἐπὶ τὸν Βατικάνον, ἢ ἐπὶ τὴν ὁδὸν τὴν Ὠστίαν εὑρήσεις τὰ τρόπαια τῶν ταύτην ἱδρυσαμένων τὴν ἐκκλησίαν. Ueber die näheren Umstände siehe *Orig.* in Genes. ap. *Eus.* III, 1: Πέτρος ... ἀνεσκολοπίσθη κατὰ κεφαλῆς, οὕτως αὐτὸς ἀξιώσας παθεῖν. *Tert.* de praescript. haeret: Felix ecclesia (scl. Romana), ubi Petrus passioni Dominicae adaequatur. Cf. Scorpiace c. 15. *Lact.* de mort. pers. c. 6: Petrum cruci affixit (scl. Nero). Ueber die verschiedenen Grabstätten des Apostels in Rom vgl. de Waal, des Apostelfürsten Petrus glorreiche Ruhestätte. Regensb. 1871. Die Apostelgruft ad Catacumbas. Rom. 1894.

Digitized by Google

Jakobus der Jüngere, der ‚Bruder des Herrn' und erster Bischof von Jerusalem, wurde nach Flavius Josephus auf Befehl des Hohenpriesters Ananus i. J. 62 gesteinigt; genauer ist der Bericht des Hegesippus, nach welchem der Apostel von der Zinne des Tempels herabgestürzt, gesteinigt, und zuletzt von einem Walker erschlagen ward.[1]

Der Apostel und Evangelist Johannes nahm in Ephesus seinen Aufenthalt und leitete die christlichen Gemeinden Kleinasiens.[2] Kaiser Domitian ließ ihn nach Rom bringen und in ein Faß siedenden Oeles[3] werfen und verbannte ihn, da er unverletzt geblieben, nach Patmos, wo er die Apocalypse schrieb.[4] Nach dem Tode dieses Tyrannen kehrte der Apostel wieder nach Ephesus zurück und kämpfte gegen die doketisch-gnostischen Irrlehrer, welche ihn auch zur Abfassung seines Evangeliums veranlaßten. Er starb hochbetagt unter der Regierung des Kaisers Trajan i. J. 100 oder 101.[5]

Von der Wirksamkeit der übrigen Apostel[6] sind nur spärliche Nachrichten auf uns gekommen. Nach Origenes[7] wirkte der hl. Andreas in Scythien und Thomas in Parthien. Bartholomäus dehnte seine Thätigkeit bis nach ‚Indien' aus, womit das südliche Arabien gemeint ist.[8] Philippus predigte in Phrygien[9] und starb in Hierapolis. Matthäus soll in Aethiopien,[10] Judas Thaddäus in Syrien, Arabien und Mesopotamien gelehrt haben. Von Simon Zelotes und Matthias wird nur berichtet, daß sie in den Orient gereist seien.

Ueber das Lebensende der allerseligsten Jungfrau Maria existiren verschiedene Traditionen. Nach Einigen soll sie in Jerusalem frühzeitig gestorben, nach Anderen dem hl. Johannes nach Ephesus gefolgt sein.[11]

§. 9. Auflösung des jüdischen Staates. Die Zerstörung Jerusalems.

Nach dem Martyrertode des hl. Jakobus wurde die Lage der Christen in Palästina immer unerträglicher. Die sittlich verkommenen,

---

[1] *Jos.* Antiq. XX, 9, 1. *Hegesip.* ap. *Eus.* H. E. II. 23. Daß der hier genannte Jakobus der Sohn des Alphäus und nicht ein anderer ist, erhellt aus Gal. 1, 19 und Act. 15, 21. — [2] *Eus.* H. E. III, 23; V, 24. — [3] *Tert.* de praesc. haeret. c. 36. *Hieron.* adv. Jovinian 1, 26. — [4] Apoc. 1, 9. 10. *Eus.* H. E. III, 18.

[5] Einige Züge aus seinem Leben bei *Iren.* adv. h. II, 22; III, 3, 4. *Clemens Alex.* Quis dives salvabitur c. 42. *Hieron.* in Gal. 6, 10. Ueber seinen Tod siehe *Catergian,* Eccl. Ephesin. de obitu Johannis Apost. narratio ex versione armeniaca nunc primum cum notis prodita. Viennae 1877. Siehe Zeitschr. f. kath. Theol. Innsb. 1878. S. 210 ff. — [6] Es existiren verschiedene apocryphe Acten derselben. Acta apost. apocr. ed. *Tischendorf* Lips. 1851. Lipsius, die apocryphen Apostelgesch. u. Apostellegenden, Braunschweig 1882 ff. 2 Bde. Ergänzungsband 1890. Nach *Eus.* H. E. V, 18 u. *Clemens Alex.* Strom. VI, 5 sollen die Apostel nach Christi Anordnung erst 12 Jahre nach dem Tode des Heilandes Jerusalem dauernd verlassen haben. — [7] Ap. *Eus.* H. E. III, 1. — [8] *Eus.* l. c. V, 10. — [9] *Polycrates* ap. *Eus.* l. c. III, 30, 37; V, 25. — [10] *Rufin.* H. E. I, 9. — [11] Nirschl, das Grab d. hl.

Digitized by Google

von der Zelotenpartei geleiteten Juden,[1] welche mit äußerster Zähigkeit an ihrer irdischen Messiasidee festhielten,[2] verschlossen sich immer mehr gegen das Christenthum, dessen Bekenner trotz der Beobachtung des Ritualgesetzes Mißhandlungen jeder Art ausgesetzt waren.[3] Da brach endlich, nachdem die der jüdischen Nation gesetzte Frist der Bekehrung verstrichen war, das angedrohte göttliche Strafgericht[4] über sie herein, dessen Vollstrecker die Römer waren.

Die nächste Veranlassung zur Empörung[5] der Juden gegen die Römer gab der grausame und habgierige Landpfleger Gessius Florus.[6] Vergebens brachten die Juden ihre gerechten Klagen gegen ihn vor Cestius Gallus, den Statthalter von Syrien. Sie wurden nur noch ärger bedrückt. Da erhob sich zuletzt die ganze Nation gegen die Römerherrschaft.[7] Die Aufständischen eroberten (i. J. 66) die Festung Masada am todten Meer und bemächtigten sich unter Anführung Eleazars Jerusalems, erstürmten die Burg Antonia und ermordeten treulos die römische Besatzung.

Die Unterdrückung des Aufstandes übertrug Nero dem erprobten Feldherrn Vespasian, welcher alle festen Plätze nach und nach in seine Gewalt brachte, die Beendigung des Krieges aber wegen seiner Erhebung zum Kaiser seinem Sohn Titus überlassen mußte. Unter ihm belagerten die römischen Truppen Jerusalem und eroberten nach einer hartnäckigen Gegenwehr die von Hunger und Pest heimgesuchte, von verschiedenen Parteien tyrannisirte und durch die schrecklichsten Greuel entweihte Stadt[8]

Jungfrau Maria. Mainz 1896. Ueber die kirchl. Tradition hins. der Himmelfahrt Mariä siehe Jürgens, in Zeitschr. f. Theologie. 1880, S. 595 ff.

[1] *Jos.* Bell. Judaic. II, 13, 3. Ueber die Sicarier Antiq. XX, 8, 5. 6. 10. Bell. Judaic. VII, 8, 1; V, 10, 5; 13, 6. Josephus war Befehlshaber der galil. Festung Jotapata. Er gerieth in die Gefangenschaft des Vespasian und wurde später als Unterhändler mit den Juden verwendet († 93 n. Chr.). Ueber die Corruption der ehelichen Verhältnisse vgl. *Just.* Dial. cum Tryph. n. 134. Er sagt von den Rabbinen: Οἵτινες καὶ μέχρι νῦν καὶ τεσσάρας καὶ πέντε ἔχειν ὑμᾶς γυναῖκας ἕκαστον συγχωροῦσι. cf. n. 141. *Jos.* de vita sua, n. 76 erzählt, daß er seine Frau, welche ihm schon drei Kinder geboren hatte, entlassen habe, μὴ ἀρεσκόμενος αὐτῆς τοῖς ἤθεσιν.

[2] Act. 5, 36. 37; 21, 38. *Jos.* Antiq. XX, 5, 1; 8, 5 sqq. — [3] Cf. Ep. ad Hebr. c. 10. — [4] Matth. 24, 2; Luc. 19, 43. 44; 21, 6.

[5] Cf. *Tacit.* Hist. V, 4. 5. 8. 9. Von dem Landpfleger Felix heißt es: Per omnem saevitiam ac libidinem jus regium servili ingenio exercuit. Nicht besser waren Festus und Albinus.

[6] *Tacit.* Hist. V, 10: Duravit tamen patientia Judaeis usque ad Gessium Florum procuratorem. Sub eo bellum ortum. Cf. *Jos.* Bell. Judaic. II, 14. 2.

[7] Cf. *Jos.* B. J. II, 17. 18. 19.

[8] Parteihäupter waren Eleazar, Johannes von Gischala und Simon (Bar Giora) aus Gerasa (*Jos.* B. J. V, 1). Ueber die Gräuel, welche die Rebellen an den unglücklichen Einwohnern von Jerusalem verübten, s. *Jos.* B. J. VI, 1 sqq. Die Hungersnoth war so groß, daß eine Mutter ihr eigenes Kind schlachtete und die Hälfte davon aß. (*Jos.* B. J. VI, 3. 4. *Eus.* H. E. III, 6.) Von den merkwürdigen Erscheinungen vor der Zerstörung der Stadt und des Tempels reden *Jos.* B. J. VI, 5, 3. *Tacit.* Hist. V, 13. *Eus.* H. E. III, 8.

Digitized by Google

(10. Aug. 70), welche der Sieger zum größten Theile zerstören ließ. Der Tempel wurde ein Raub der Flammen.[1]

Eingedenk der Weissagung des Heilandes,[2] und durch eine besondere Offenbarung aufgefordert,[3] hatten die Christen schon i. J. 66 oder 67 die unselige Stadt verlassen und sich in Pella, einer griechischen Colonie in Peräa, angesiedelt.

Unter Vespasian und Trajan fanden in der Cyrenaika, in Aegypten[4] und auf Cypern blutige Aufstände der Juden statt. Als aber Kaiser Hadrian (131) die Beschneidung verbot und auf den Trümmern von Jerusalem die Heidenstadt Aelia Capitolina mit dem Tempel des Jupiter auf Moria erbauen wollte, brach in ganz Palästina eine neue Empörung aus.

An der Spitze der Aufständischen stand der Betrüger Bar-Cochba,[5] welchen der Rabbi Akiba für den Messias erklärte. Erst nach einem sechsjährigen, von beiden Seiten mit der größten Erbitterung geführten Kriege wurden die Rebellen besiegt. Jerusalem ward nun gänzlich zerstört und die neue Heidenstadt vollendet, welche die Juden bei Todesstrafe nicht betreten durften. Der jüdische Staat löste sich auf.

Mit der Zerstörung Jerusalems[6] und des Tempels war auch der Unterschied zwischen Juden- und Heidenchristen aufgehoben und die Streitfrage bezüglich der Verpflichtung des Ritualgesetzes beendigt.

Einige Monate vor Zerstörung des Tempels von Jerusalem, am 19. Dezember 69, war der Tempel des Jupiter Capitolinus zu Rom in Flammen aufgegangen.[7] Die Nationalheiligthümer des Juden- und Heidenthums waren nun zerstört: die christliche Kirche sollte an ihre Stelle treten.

§. 10. Ausbreitung des Christenthums bis zum Anfang des vierten Jahrhunderts.

Die prophetischen Worte Christi: ‚Wenn ich von der Erde erhöhet sein werde, werde ich Alles an mich ziehen‘,[8] gingen bald nach der Stif-

[1] Nach der Zerstörung ihres Tempels mußten die Juden die Tempelsteuer (s. S. 12) an den Tempel des Jupiter Capitolinus entrichten. — Triumphbogen des Titus in Rom.

[2] Matth. 24; Marc. 13; Luc. 21. — [3] *Eus.* H. E. III, 5. — [4] Schließung des Oniastempels (S. 12, N. 1) auf Befehl Vespasians.

[5] Sohn des Sternes. Später wurde er Bar Coziba, Sohn der Lüge, genannt. Ueber den zweiten jüdischen Krieg siehe *Dio Cassius*, Hist. Rom. lib. 68, 32; 69, 12 sqq. *Eus.* H. E. IV, 2. In diesem Kriege zerstörten die Römer 1000 Ortschaften und 50 feste Städte. 580,000 Menschen verloren im Kampfe und eine noch größere Anzahl durch Hunger und Krankheiten das Leben.

[6] Der Hauptsitz des Rabbinenthums nach der ersten Zerstörung Jerusalems wurde Jamnia und nach der zweiten Tiberias. Hier entstand auch die aus den Entscheidungen der Gesetzeslehrer zusammengestellte Mischna (um 220), welche mit dem hinzugefügten Commentare, Gemara (um 350), den Talmud bildet. Auch in Babylonien wurde die Mischna erläutert und ergänzt, und so entstand die babylonische Gemara (550), in Verbindung mit der Mischna babylonischer Talmud genannt, zum Unterschied von dem in Palästina entstandenen jerusalemischen Talmud. Der babylonische Talmud ist der für die Juden maßgebende. — [7] *Tacit.* Hist. III, 71. — [8] Joh. 12, 32.

Digitized by Google

tung ſeiner Kirche in Erfüllung; denn es iſt eine unleugbare Thatſache, daß die chriſtliche Religion bis zum Anfange des vierten Jahrhunderts in den drei damals bekannten Welttheilen ſich bereits ausgebreitet und auch überall Bekenner aus allen Ständen gefunden hatte.[1]

Schon die älteſten Väter und Kirchenſchriftſteller, Juſtinus,[2] Irenäus,[3] Origenes,[4] Tertullian,[5] Lactantius[6] u. A. reden in ihren gegen Heiden, Juden und Häretiker gerichteten Schriften von der allgemeinen Ausbreitung des Chriſtenthums als von einer unleugbaren Thatſache.

Ebenſo bezeugen die Aeußerungen des Celſus[7] und Lucian,[8] ſowie das amtliche Schreiben des Plinius[9] an Trajan, daß es zu ihrer Zeit ſchon in allen Gegenden des römiſchen Reiches Chriſten gab.

Daß aber auch die Zahl der Chriſten mit der Ausbreitung der Kirche im Einklang ſtand, beweiſen außer obigen Zeugniſſen 1. die vielen Biſchöfe, welche im zweiten und dritten Jahrhundert wirkten,[10] 2. die Menge der Häretiker und Schismatiker dieſer Zeit,[11] und endlich 3. die lang andauernden blutigen Verfolgungen, welche nicht im Stande waren, die Kirche Chriſti zu ſchwächen, geſchweige dieſelbe zu vernichten.[12]

---

[1] *Fabricii*, Salutaris lux Evang. Hamb. 1731. *Mamachi*, Orig. et antiqu. Christ. Romae 1749 sqq. II, 1 sqq.

[2] *Just.* Dial. cum Tryph. c. 117: Οὐδὲ ἓν γὰρ ὅλως ἐστὶ τὸ γένος ἀνθρώπων εἴτε βαρβάρων εἴτε Ἑλλήνων εἴτε ἁπλῶς ᾧτινιοῦν ὀνόματι προσαγορευομένων, ἢ ἀμαξοβίων ἢ ἀοίκων καλουμένων ἢ ἐν σκηναῖς κτηνοτρόφων οἰκούντων, ἐν οἷς μὴ διὰ τοῦ ὀνόματος τοῦ σταυρωθέντος Ἰησοῦ εὐχαὶ καὶ εὐχαριστίαι τῷ πατρὶ καὶ ποιητῇ τῶν ὅλων γίνονται. Cf. *Clem.* Rom. I. Cor. c. 5.

[3] *Iren.* adv. haer. I, 10, 1: Ἡ μὲν γὰρ ἐκκλησία καίπερ καθ' ὅλης τῆς οἰκουμένης ἕως περάτων τῆς γῆς διεσπαρμένη κ. τ. λ.

[4] *Orig.* c. Cels. III, 24. cf. III, 9. de principiis, IV, 1.

[5] *Tert.* Apol. c. 1: Obsessam vociferantur civitatem, in agris, in castellis, in insulis Christianos; omnem sexum, aetatem, conditionem, et jam dignitatem transgredi ad hoc nomen quasi detrimento moerent etc. cf. c. 37: Hesterni sumus et vestra omnia implevimus, urbes, insulas, castella, municipia, conciliabula, castra ipsa, tribus, decurias, palatium, senatum, forum. Sola vobis reliquimus templa. Cf. ad Nat. I, 1; adv. Judaeos c. 7.

[6] *Lact.* Inst. div. IV, 26: Denique nulla gens tam inhumana est, nulla regio tam remota, cui aut passio ejus aut sublimitas majestatis ignota sit etc. De mort. persec. c. 3: Ecclesia nullos inimicorum impetus passa manus suas in orientem et occidentem porrexit, ut jam nullus esset terrarum angulus tam remotus, quo non religio Dei penetrasset, nulla denique natio tam feris moribus vivens, ut non suscepto Dei cultu ad justitiae opera mitesceret. Cf. *Arnob.* adv. Gentes II, 7.

[7] *Orig.* c. Cels. III, 10: Ἀρχόμενοι μὲν, φησὶν (scl. Celsus) ὀλίγοι τε ἦσαν, καὶ ἐν ἐφρόνουν· ἐς πλῆθος δὲ σπαρέντες κ. τ. λ.

[8] De morte Peregrini c. 12. 13; cf. Alexander (A. v. Abonoteichos) Pseudopropheta c. 15: Ἀθέων ἐμπεπλῆσθαι καὶ Χριστιανῶν τὸν Πόντον.

[9] Neque enim civitates tantum, sed vicos etiam atque agros superstitionis istius contagio pervagata est. Epist. l. 10 ap. 97. Siehe S. 41 f.

[10] Vgl. §. 33. 37. — [11] Siehe §. 25 ff. — [12] *Tert.* Apol. c. 50: Cruciate, torquete, atterite nos . . . plures efficimur quoties metimur a vobis.

Digitized by Google

Nicht minder historisch gewiß ist, daß die Christen der ersten Jahrhunderte nicht einzig der ärmeren Volksklasse angehörten, sondern daß sich unter ihnen sehr vornehme Männer und Frauen und auch viele Gelehrte befanden. Zeugnisse hierfür liefern 1. die Werke der Apologeten, 2. die großen Opfer, welche die Christen brachten, 3. die Besitzungen der Kirche[1] und 4. die vielen Martyrer aus den höchsten Ständen.[2]

Die Hauptkirche Asiens war die von Antiochien in Syrien; neben ihr blühten die Kirchen von Jerusalem (Aelia) und Cäsarea (Stratonis). In Edessa herrschte schon um 170 ein christlicher Fürst, Abgar bar Manu. Von Syrien wurde die christliche Religion nach Mesopotamien und Persien (Seleucia-Ktesiphon) verpflanzt. Im römischen Armenien[3] gab es schon im zweiten Jahrhundert christliche Gemeinden. Die Kirchen in Cilicien (Tarsus), Lycaonien, Isaurien, Pisidien, Asia proconsularis (Mysien, Lydien, Karien, Phrygien) sind apostolischen Ursprungs.[4] Von der Menge der Christen in Bithynien (Nicomedia, Nicäa) und Pontus (Neu-Cäsarea) reden Plinius und Lucian.[5] Auch in Galatien (Ancyra) und Kappadocien (Cäsarea), auf Cypern und Kreta verkündeten die Apostel den Glauben. In Arabien bestanden schon i. J. 220 christliche Kirchen.[6]

Der erste Apostel, welcher in Europa die christliche Lehre verkündigte, war der hl. Petrus, der Stifter der römischen Kirche, die zahlreiche Mitglieder aus den vornehmsten Ständen zählte.[7] Von Rom aus gelangte die Kunde des Christenthums in die anderen Städte Italiens, die sich vielfach eines apostolischen Ursprungs rühmen.[8] In Macedonien und Griechenland wirkte der hl. Paulus, der auch in Spanien das Evangelium predigte. Auf dem Concil von Elvira (um 306) erschienen 19 spanische Bischöfe.[9] In Gallien, dessen Apostel wohl nicht Dionysius, der Areo-

---

[1] Act. 19, 19; 24, 26. Ep. ad Phil. 4, 22. *Orig.* c. Cels. III, 37; III, 9. *Iren.* adv. haeres. IV, 30, 1 redet von fideles, qui in regali aula sunt et ex iis, quae Caesaris sunt, habent utensilia. *Tert.* Apol. c. 42. *Cyp.* Ep. ad Demetrianum. Sehr wichtig ist die Nachricht *Eus.* VIII, 14, daß Maxentius, welcher nach Diocletians Abdankung die Herrschaft in Rom an sich gerissen, τὴν καθ' ἡμᾶς πίστιν ἐπ' ἀρετκείᾳ καὶ κολακείᾳ τοῦ δήμου Ῥωμαίων καθυπεκρίνατο. — [2] Siehe §. 12. 13.

[3] *Dionys. Cor.* ap. *Eus.* VI, 46. — [4] Vgl. §. 7. 8. — [5] Siehe S. 32, N. 9. 8.

[6] *Eus.* H. E. VI, 19. 33. 37. — [7] Siehe Note 1. Um 250 gab es in Rom 44 Priester, 7 Diak., 7 Subdiak., 42 Akolythen, 52 Exorcisten, Lectoren und Ostiarier. Ep. Cornelii Pap. ap. *Eus.* H. E. VI, 43.

[8] *Ughelli*, Italia sacra. Ed. II. a *Nic. Coleto*, Venet. 1718. *Selvaggio*, Antiquit. christ. I, 5—7. Vom hl. Petrus berichtet *Eus.* Theophaniae fragm. ap. *Migne*, Patrol. graec. XXIV, 628: Αὐτὸς ἀμφὶ τὴν Ἰταλίαν καὶ πάντα τὰ ἀμφὶ ταύτην ἔθνη ἐσχόλαζε. Ibid.: Accepit manum sacerdotalem Apostolorum Roma civitas et tota Italia, atque Hispania ac Britannia et Gallia cum reliquis aliis regionibus finitimis ab ipso Simone Cepha etc.

[9] Siehe S. 23 f. *Tert.*, adv. Judaeos c. 7. *Flórez*, O. s. Aug. († 1773) España sagrada. Madr. 1747—1865, 50 Tom. *Vic. de la Fuente*, Hist. ecl. de España 2. Ed. Madr. 1873 sqq. 6 Tom. Gams, KG. von Spanien. Regensb. 1822 ff. 3 (5) Bde.

Digitized by Google

pagite, ist, erlangten die Kirchen von Lyon und Vienne[1] große Berühmtheit. Um die Mitte des 3. Jahrhunderts soll Papst Fabian sieben Bischöfe[2] in verschiedene Gegenden Galliens gesandt haben. Zur Zeit Cyprians wirkten dort schon viele Bischöfe.[3] Wie Tertullian[4] berichtet, bestanden nicht nur im römischen, sondern auch im freien Britannien christliche Gemeinden, und in der Diocletianischen Verfolgung wurden daselbst nicht wenige Geistliche und Laien des Glaubens wegen ermordet. In den beiden Germanien (Germ. I. et II.), am linken Rheinufer bis nach Belgien, hatte ebenfalls das Christenthum frühzeitig Wurzel gefaßt. Sehr alt sind die Kirchen von Speyer, Mainz, Trier, Köln, Tongern.[5] Auch im freien Deutschland, auf der rechten Rheinseite, gab es christliche Gemeinden.[6] In den Donauländern, Rhätien, Noricum, Pannonien (Sirmium), wurde das Christenthum zuerst durch römische Soldaten und Flüchtlinge verbreitet.[7] Die älteste Kirche in Noricum ist die von Lorch (Laureacum) bei Linz, wo der hl. Maximilian wirkte, welcher zu Celeja (Cilly in Krain) als Martyrer († 285) starb. Dasselbe Schicksal hatten die Bischöfe Victorinus († 303) von Petavio in Pannonien (Pettau in Steiermark) und Quirinus († 303) zu Siscia (Sissek). In Brigantium (Bregenz), Constantia (Constanz) und Augusta Vindelicorum (Augsburg) forderte die Diocletianische Verfolgung viele Opfer.[8]

Von Rom erhielt auch Afrika die Glaubensboten.[9] Der erste Bischof von Alexandria war der Evangelist Marcus,[10] welchen der hl. Petrus

---

[1] *Eus.* H. E. V, 1. Die ersten Glaubensboten kamen wohl von Rom. Cf. 2. Tim. 4, 10: Κρήσκης εἰς Γαλατίαν. Der Codex Sinaiticus aus dem 4. Jahrh. hat Γαλλίαν; ebenso lasen *Eus.* H. E. III, 4; *Chron. Paschale* Olymp. 220 (ἐν Γαλλίαις); *Hieron.*, de script. eccl. app. I. Die Stelle bei *Sulp. Sever.* Hist. sacra II, 32: Sub *Aurelio* . . . primum intra Gallias martyria visa, serius trans alpes Dei religione suscepta, vermag nicht, die Tradition von der frühen Ausbreitung des Christenthums in Gallien zu entkräften. Gallia christ. etc. Opp. Maur. Par. 1715 sqq. 13 Tom. Neue Aufl. 1858. *Duchesne*, Fastes episcopaux de l'ancienne Gaule. Paris 1894.

[2] *Greg. Turon.* Hist. Franc. I, 28. — [3] *Cyp.* Ep. 67; *Greg. Turon.* Hist. Franc. I, 58. Auf der Syn. von Arles 314 erschienen 33 gallische Bischöfe.

[4] *Tert.* adv. Judaeos c. 7: Britannorum inaccessa Romanis loca, Christo vero subdita. *Eus.* Demonst. evang. III, 7: Ἑτέρους ὑπὲρ τὸν ὠκεανὸν παρελθεῖν ἐπὶ τὰς καλουμένας βρετανικὰς νήσους. (*Migne*, Patrol. Graec. XXII, 204.) *Beda Venerab.* Hist. Eccl. I, 6. 7. (Hl. Lucius.) Lingard, Alterthümer der Angelsächs. Kirche.

[5] *Iren.* adv. haer. I, 10, 2: Αἱ ἐν Γερμανίαις ἱδρυμέναι ἐκκλησίαι. *Hansiz*, Germ. sacra. Aug. Vindel. et Viennae 1727 u. 1755. 3 Tom. fol. Friedrich, KG. Deutschl. I, 86 ff. Rettberg, KG. Deutschl. I, 9 ff. Marx, Gesch. d. Erzstifts Trier Bd. 1. — [6] Cf. *Tert.* adv. Judaeos c. 7; *Arnob.* adv. Gent. I, 6.

[7] Katholik 1872, I, 570 ff. Huber, Gesch. d. Einführg. u. Verbreitg. d. Christth. in Südostdeutschl. Salzb. 1873 ff. 4 Bde. Lütolf, die Glaubensboten der Schweiz vor St. Gallus. Luzern 1871. Ueber den hl. Lucius S. 95 ff. Cf. *Beda Ven.* Hist. eccl. I, 4. — [8] Unter denselben befand sich die hl. Afra.

[9] *Morcelli*, Africa christ. Brix. 1816, 3 Voll. 4. — [10] *Eus.* H. E. II, 16. 24; III, 14. 21; cf. *Hieron.* Ep. 101. Ueber die Alex. Katechetenschule s. §. 24.

Digitized by Google

von Rom dorthin sandte. Leider fand das Christenthum in Aegypten, Libyen und in der Pentapolis mächtige Gegner an den Juden[1] und später an den Gnostikern. Größere Eroberungen machte dasselbe dagegen im proconsularischen Afrika, in Numidien und Mauritanien.[2] Hier bestanden schon im Anfange des dritten Jahrhunderts zahlreiche Bisthümer,[3] deren Metropole Karthago war.

Von den ältesten Glaubensboten sind äußerst spärliche Nachrichten auf uns gekommen. Der Grund hievon liegt hauptsächlich in dem Umstande, daß das Christenthum geräuschlos sich ausbreitete,[4] und daß mehr oder weniger jeder Christ am Missionswerke sich betheiligte. Die christlichen Sklaven, Handwerker und Soldaten waren für die Bekehrung der Heiden nicht minder thätig wie die christlichen Kaufleute, Beamten und Philosophen.[5] Ein vorzügliches Verdienst um die Ausbreitung des Christenthums gebührt den Frauen. Nach Origenes[6] und Eusebius[7] gab es nicht wenige Christen, welche nach Vertheilung ihres Vermögens unter die Armen sich ausschließlich dem Missionsgeschäfte widmeten, die heidnischen Länder durchzogen und dort den Glauben predigten, oder auch das bereits von Flüchtlingen und Kriegsgefangenen begonnene Werk vollendeten.

§. 11. Ursachen der schnellen Ausbreitung des Christenthums. Hindernisse, welche derselben entgegenstanden.

Die verhältnißmäßig so rasche und allgemeine Ausbreitung des Christenthums kann weder einzig noch hauptsächlich aus natürlichen Ursachen erklärt werden. Allerdings waren die äußeren günstigen Verhältnisse — wie die römische Weltherrschaft, der rege Verkehr zwischen den einzelnen Völkern, die fast allgemeine Verbreitung der griechischen Sprache — und die Anknüpfungspunkte, welche das Heidenthum selbst den Glaubensboten darbot, von hoher Bedeutung für die Bekehrung der Welt; allein der tiefste und wahrste Grund derselben ist die Göttlichkeit der christlichen Religion, für deren rasche Verbreitung nach Angabe der Väter und Kirchenschriftsteller folgende Ursachen angeführt werden können:

1. Die christliche Lehre, welche als eine positive, von Gott geoffenbarte, den heidnischen Meinungen und Fabeln gegenübertrat, alle Bedürfnisse des Geistes und des Herzens befriedigte und trotz ihrer Tiefe allen Menschen gleich zugänglich war.[8]

---

[1] Im jüdischen Aufstande unter Kaiser Trajan i. J. 115 wurden viele Christen ermordet. — [2] *Tert.* adv. Jud. c. 7. — [3] Siehe §. 33. Vgl. Tüb. Qschrft. 1885. S. 461.

[4] *Tert.* ad Scapulam c. 2: Cum tanta hominum multitudo, pars paene major civitatis cujusque, in silentio et modestia agimus. Cf. c. 4.

[5] *Orig* c. Cels. III, 50, 52 sqq. — [6] *Orig.* c. Cels. III, 9.

[7] H. E. III, 37. Cf. Doctr. Apost. c. 11.

[8] *Tert.* Apol. c. 46: Deum quilibet opifex christianus et invenit et ostendit. Et exinde totum, quod in Deo quaeritur, re quoque assignat: licet Plato affirmet factitatorem universitatis neque inveniri facilem, et inventum

Digitized by Google

2. Die Wundergaben und Charismen, vorzüglich die Macht über die Dämonen,[1] welche ſo viele Chriſten beſaßen.

3. Das überirdiſche Leben der Chriſten,[2] beſonders ihr Eifer für die Ausbreitung des Glaubens und ihre Opferwilligkeit,[3] vor Allem aber die Art und Weiſe, wie dieſelben für ihre Religion Alles einſetzten und ſelbſt den Martyrertod erlitten.[4]

Herrlich äußert ſich der hl. Auguſtin[5] über die Bekehrung der Welt: ‚Betrachten wir die Weiſe, wie die Welt glaubte, ſo ſcheint dieſelbe noch unglaublicher. Mit den freien Künſten ganz unbekannte, in den Lehren weltlicher Weisheit durchaus unbewanderte und rohe, und weder in der Grammatik unterrichtete, noch mit der Disputirkunſt bewaffnete, noch auch durch die Redekunſt aufgeblaſene Fiſcher ſandte Chriſtus in ſehr geringer Anzahl, blos mit den Netzen des Glaubens in das Meer dieſer Welt; und ſie fingen eine ungeheuere Menge Fiſche aller Art, und was noch wunderbarer war, ſogar Philoſophen, die um ſo berühmter als ſeltener waren.‘

Um noch beſſer einzuſehen, mit welchem Unrechte Gibbon[6] und ſeine Nachbeter die wunderbare Ausbreitung des Chriſtenthums einzig natürlichen Urſachen zuſchreiben, darf man nur einen Blick auf die vielen Hinderniſſe werfen, welche derſelben hemmend im Wege ſtanden.

---

enarrari in omnes difficilem. Cf. c. 50; *Iren.* adv. haer. III, 4, 1 sqq. Beſonders mächtig wurden die Heiden durch die Lehre von der Erlöſung ergriffen. (*Cyp.* Ep. ad Donatum: *Hilar.* de Trin. lib. I.)

[1] *Papias*, ap. *Eus* H. E. III, 39. cf. III, 31. Auf die Wunder der Chriſten berufen ſich die Väter bei jeder Gelegenheit, z. B. *Just.* Apol. II, 6; Dial. c. Tryph. c. 121; *Iren.* adv. haer. II, 32, 4: Οἱ μὲν γὰρ δαίμονας ἐλαύνουσι. *Tert.* Apol. c. 23: Edatur hic aliquis sub tribunalibus vestris, quem daemone agi constet. Jussus a *quolibet christiano* loqui spiritus ille tam se daemonem confitebitur de vero quam alibi Deum de falso. Cf. ad Scap. c. 2; *Orig.* c. Cels. I, 6. 46; III, 28: Οὐκ ὀλίγαι θεραπεῖαι . . . καὶ ἄλλαι τινὲς ἐπιφάνειαι οὐκ εὐκαταφρόνητοι. Cf. III, 24; I, 2.

[2] Siehe §. 38. *Orig.* c. Cels. III, 29: Ἐκκλησίαι, συνεξεταζόμεναι ταῖς ὧν παροικοῦσι δήμων ἐκκλησίαις, ὡς φωστῆρές εἰσιν ἐν κόσμῳ. *Tert.* Apol. c. 39: Vide, inquiunt, (scl. die Heiden) ut invicem se diligant (die Chriſten). Ipsi enim invicem oderunt: et ut pro alterutro mori sint parati. Ipsi enim ad occidendum alterutrum paratiores. Cf. *Min. Felix*, Oct. c. 9. *Cyp.* Ep. 60.

[3] Vgl. §. 10 u. 38. *Tert.* Apol. c. 42.

[4] *Just.* Apol. II, 12; Dial. c. Tryph. c. 110. *Orig.* c. Cels. VII, 39. *Tert.* Apol. c. 50: Semen est sanguis Christianorum. An derſelben Stelle nennt er das Martyrium illecebra magis sectae. *Lact.* Inst. V, 13: Nam cum videat vulgus dilacerari homines variis tormentorum generibus, et inter fatigatos carnifices invictam tenere patientiam, existimant, id quod res est, nec consensum tam multorum, nec perseverantiam morientium vanam esse, nec ipsam patientiam sine Deo cruciatus tantos posse superare etc. Vgl. §. 15. Ueber den chriſtlichen Freimuth ſiehe *Orig.* c. Cels. I, 1; cf. VII, 39; *Tert.* ad Nat. I, 4: Ipsam libertatem, pro qua mori novimus. *Tert.* Scorpiace c. 14: Solius autem Dei homo (scl. Christianus). — [5] Civ. Dei XXII, 5 überſetzt von Silbert.

[6] Geſchichte des Verfalles des weſtrömiſchen Reiches, Bd. 1, Abthlg. 2, Kap. 15.

Digitized by Google

Zuerst ist einleuchtend, daß die oben angeführten äußeren günstigen Verhältnisse auch zu Ungunsten der christlichen Religion benützt werden konnten, was auch von Seiten der Christenverfolger wirklich geschah.

Ferner war der Umstand, daß das Christenthum als ein neuer und ausländischer Cultus[1] dem alten, mit dem ganzen Familien- und Staatsleben so innig verwachsenen Heidenthume[2] gegenüber erschien, ganz geeignet, die Heiden von demselben fern zu halten.

Dies war um so mehr der Fall, als die Kirche vollständige Unterwerfung des Verstandes unter ihre Lehrautorität verlangte und sehr hohe sittliche Forderungen an ihre Bekenner stellte, ihnen die so sehr geschätzten heidnischen Lustbarkeiten, wie den Besuch der Schauspiele und Gladiatorenkämpfe, die Betheiligung an den meisten öffentlichen Festen untersagte und die Bekleidung gewisser Staats- und Ehrenämter unmöglich machte, während das Heidenthum mit seinem sinnlichen Cultus und seinen Götzenfesten den menschlichen Leidenschaften schmeichelte, ihre Befriedigung gestattete und dadurch für Viele einen verführerischen Reiz hatte.[3]

Zu diesen Hindernissen gesellten sich noch Verleumdung, wissenschaftliche Polemik und blutige Verfolgung.

Schon die Juden[4] hatten den Christen die abscheulichsten Verbrechen aufgebürdet, welche auch bei den Heiden Glauben fanden, und von den

---

[1] Βάρβαρον τόλμημα nennt Porphyrius das Christenthum; βάρβαρον δόγμα Celsus (*Orig.* c. Cels. I, 2). *Sueton*, Nero c. 6. bezeichnet die Christen als genus hominum superstitionis novae ac maleficae.

[2] Siehe Döllinger, Heidenth. u. Judenth., wo von dem Einflusse des Heidenthums auf alle Lebensverhältnisse geredet wird.

[3] *Orig.* c. Cels. VIII, 75. *Min. Felix*, Oct. c. 12. Hier macht der Heide Cäcilius den Christen den Vorwurf: Vos vero suspensi interim et solliciti, honestis voluptatibus abstinetis. Non spectacula visitis, non pompis interestis, convivia publica absque vobis, sacra certamina, praecerptos cibos, et delibatos altaribus potus abhorretis. Sic reformidatis deos, quos negatis. Non floribus caput nectitis, non corpus odoribus honestatis. Vgl. die Antwort hierauf c. 37: Nos (scl. Christiani) igitur, qui moribus et pudore censemur, merito malis voluptatibus et pompis vestris et spectaculis abstinemus, quorum et *de sacris* originem novimus, et *noxia blandimenta* damnamus. Nam in ludis currulibus quis non horreat populi in se rixantis insaniam? in gladiatoriis, homicidii disciplinam? in scenicis etiam non minor furor et turpitudo prolixior. Nunc enim mimus vel exponit adulteria, vel monstrat, nunc enervis histrio amorem dum fingit, infligit. *Tert.* Apol. c. 35. 38; de Spectaculis c. 1. 2: Plures denique invenias, quos magis periculum voluptatis quam vitae, avocet ab hac secta. *Orig.* c. Cels. VIII, 21.

[4] Acta martyr. s. *Polycarpi* c. 12. 13; *Orig.* c. Cels. VI, 27; *Eus.* H. E. IV, 15. *Just.* Dial. cum Tryph. c. 17 sagt von den Juden, daß sie nach der Auferstehung Christi ἄνδρας ἐκλεκτοὺς ἀπὸ Ἱερουσαλὴμ ἐκλεξάμενοι τότε ἐξεπέμψατε εἰς πᾶσαν τὴν γῆν λέγοντες αἵρεσιν ἄθεον Χριστιανῶν πεφηνέναι κ. τ. λ. cf. c. 108. *Tert.* ad. nat. I, 14: Quod enim aliud genus seminarium est infamiae nostrae (als die Juden)? Siehe die interessanten Art. in Civiltà catt. Jahrg. 1886 u. 1887.

Digitized by Google

Götzenprieſtern und Allen, welche aus dem Götzendienſte Vortheil zogen, noch vermehrt und eifrigſt verbreitet wurden.[1]

Hauptſächlich beſchuldigte man die Chriſten der Verneinung jeder Religion, des Atheismus,[2] der Feindſchaft gegen den römiſchen Staat[3] und außerdem noch verſchiedener Verbrechen, beſonders thyeſtiſcher Mahlzeiten und Blutſchande,[4] die bei ihren Zuſammenkünften begangen würden.

Wurden auf dieſe Weiſe die Bekenner des Chriſtenthums zu Feinden der menſchlichen Geſellſchaft und zu nichtswürdigen Menſchen geſtempelt, ſo ſchlug die heidniſche Philoſophie den Weg der Sophiſtik und der ſ. g. wiſſenſchaftlichen Widerlegung ein, um die Lehren und Einrichtungen der Kirche als unſinnig und ungereimt darzuſtellen.[5]

Um endlich die Kirche in ihrem eigenen Blute zu erſticken, erließen die römiſchen Machthaber Verfolgungsedicte, von denen das eine blutiger und grauſamer war, als das andere.[6]

---

[1] Act. 19, 24. Welche Anſichten gebildete Heiden oft vom Chriſtenthum hatten, beweiſen *Tac.* Annal. 15, 44; *Sueton.* Nero c. 6.

[2] Αἶρε τοὺς ἀθέους, ſchrie der wahnſinnige Pöbel (Acta martyr. s. *Polyc.* c. 9); *Athenag.* Leg. pro Christ. c. 3: Τρία ἐπιφημίζουσιν ἡμῖν ἐγκλήματα, ἀθεότητα, Θυέστεια δεῖπνα, Οἰδιποδείους μίξεις. Cf. *Just.* Apol. 1, 6. 13, 17. *Theophil.* ad Autol. II, 4; *Min. Felix,* Oct. c. 10 etc. — [3] Sie hießen hostes publici, h. humani generis, factio illicita, irreligiosi in Caesares, (*Tert.* Apol. c. 35. 37. 38. 40; ad nat. I, 11), hostes populi Romani. Ein anderer Vorwurf lautete, die Chriſten ſeien homines infructuosi in negotiis (c. 42); latebrosa et lucifuga natio; in publico muta, in angulis garrula. (*Min. Felix,* Oct. c. 8.)

[4] *Tert.* Apol. c. 2: Christianum, hominem omnium scelerum reum, deorum, imperatorum, legum, morum, naturae totius inimicum existimas. Man warf den Chriſten vor, daß ſie caput asini (*Tert.* Apol. c. 16; *Min. Felix,* Oct. c. 9), und genitalia episcoporum et sacerdotum (*Min. Felix,* l. c.) anbeteten. *Tert.* Apol. c. 16 redet von einer Carricatur auf die Chriſten in Karthago mit der Inſchrift: Christianorum Deus onokoites. Auch Anbeter der Sonne (*Tert.* l. c. c. 16), des Kreuzes (ibid. *Orig.* c. Cels. II, 47; *Min. Felix,* Octav. c. 12), des Serapis ꝛc. wurden die Chriſten genannt. Siehe *Mamachi,* Origines et antiquitates Christianae, Romae 1749. I. p. 78 sqq., wo die Verleumdungen der Heiden gegen das Chriſtenthum angeführt ſind; *Kortholt,* Paganus obtrectator. Kiel 1683. Ueber das neu entdeckte Spottcrucifix ſiehe §. 38. Von der Anſchuldigung wegen thyeſtiſcher Mahlzeiten ſpricht *Min. Felix,* l. c. c. 9: Infans farre contectus, ut decipiat incautos, apponitur ei, qui sacris imbuatur . . . hujus proh nefas! sitienter sanguinem lambunt, hujus certatim membra dispertiunt, hac foederantur hostia. Cf. *Theophil.* ad Autol. III, 5 etc. *Orig.* c. Cels. VI, 27. Bezüglich der Beſchuldigung ſchändlicher Unzucht ſiehe *Min. Felix,* c. 9: Ad epulas solemni die coëunt, cum omnibus liberis, sororibus, matribus, sexus omnis homines et omnis aetatis: illic post multas epulas, ubi convivium caluit, et incestae libidinis fervor ebrietate exarsit, canis, qui candelabro nexus est, jactu offulae ultra spatium lineae, qua vinctus est, ad impetum et saltum provocatur, sic everso et exstincto conscio lumine impudentibus tenebris nexus infandae cupiditatis involvunt per incertum sortis etc. cf. *Tert.* Apol. c. 7.

[5] Siehe §. 16. — [6] Siehe §. 13. 14.

Digitized by Google

So fand die Kirche überall Feinde, deren Pläne ſie nur in der Kraft Chriſti zu Schanden machen konnte, welcher die Welt überwunden hat.[1]

II. Kirche und Staat.

§. 12. Lage der Kirche im römiſchen Reiche. Die Chriſtenverfolgungen. Allgemeine Urſachen derſelben.

Anfangs betrachtete der römiſche Staat die Chriſten als eine jüdiſche Secte[2] und behandelte ſie nicht feindſelig. Kaiſer Tiberius ſoll ſogar den Plan gehabt haben, Chriſtus unter die römiſchen Götter aufzunehmen.[3] Allein ſchon nach einigen Jahren trat an die Stelle eines vornehmen Ignorirens eine ſehr heftige, mit kurzen Unterbrechungen 300 Jahre andauernde Verfolgung der jungen Kirche, auf deren gänzlichen Ruin es abgeſehen war.

Nach den Angaben chriſtlicher und heidniſcher Schriftſteller können wir als die Haupturſachen jener grauſamen Verfolgungen bezeichnen:

1. Die blinde Wuth des von den Juden[4] und Götzenprieſtern aufgehetzten, abergläubiſchen heidniſchen Volkes, welches alle Calamitäten, die über das Reich hereinbrachen, als eine Strafe der Götter und als eine Aufforderung anſah, die Chriſten auszurotten.[5]

2. Die Grauſamkeit, Habgier und den Fanatismus einiger römiſcher Kaiſer und vieler Statthalter.

3. Die Staatsgeſetze gegen Hochverrath[6] und Magie, gegen Einführung neuer Culte ohne Staatsgenehmigung[7]

---

[1] Joh. 16, 32. cf. *Orig.* c. Cels. IV, 32. *Hilarius*, de Trinitate, VII. pag. 917 (Ed. *Coustant*): Hoc enim ecclesiae proprium est, ut tunc vincat cum laeditur tunc intelligatur cum arguitur, tunc obtineat cum deseritur.

[2] Sub umbraculo religionis licitae. *Tert.* Apol. c. 21. — [3] *Tert.* Apol. c. 5. 21. Cf. *de Rossi*, Bolletino III, 87, 90 sqq. *Aubé*, Perséc. de l'église I. 407 sqq.

[4] *Tert.* Scorp. c. 10: Synagogae Judaeorum fontes persecutionum.

[5] *Tert.* Apol. c. 40: Si Tiberis ascendit ad moenia, si Nilus non ascendit in arva, si coelum stetit, si terra movit, si fames, si lues, statim Christianos ad leonem. Cf. ad Scapulam c. 3; ad nat. 1, 9. Ueber die Volksjuſtiz heißt es Apol. c. 37: Quoties etiam praeteritis vobis (mit Umgehung der Obrigkeit) suo jure nos inimicum vulgus invadit lapidibus et incendiis. Auch die Vornehmen betheiligten ſich an dieſer Verfolgung. Siehe *Orig.* c. Cels. III, 15; Tract. 28 in Matth. (ed. *de la Rue*, III, 857): Non solum autem illi (der Pöbel), sed et qui videbantur prudentes, talia in publico dicerent, quia propter Christianos fiunt gravissimi terrae motus.

[6] *Digest.* XLVIII, 4, 1; *Julius Paulus*, Sentent. recept. V, 29, 1 ad legem Juliam majestatis. Das Verbrechen konnte facto et verbis impiis geſchehen; der Angeklagte durfte ungeachtet ſeines Ranges gefoltert werden (nulla dignitas a tormentis excipitur). Die Strafe des Hochverraths war anfangs Verbannung, ſpäter Tod (humiliores bestiis objiciuntur vel vivi exuruntur; honestiores capite puniuntur). Cf. *Cod. Justin.* IX, 8, 3. 4. 5. Ueber Magie ſ. *Paulus*, l. c. V, 23, 17: Magicae artis conscios summo supplicio affici placuit, id est, bestiis objici aut cruci suffigi. Ipsi autem magi vivi exuruntur C. 18: Libros magicae artis apud se neminem habere licet etc. Ueb. Anwendung der Tortur ſ. *Cod. Justin.* IX, 18. 7.

[7] Thiel, in Tüb. Oſchr. 1855. S. 237 ff. *Le Blant*, Les bases juridiques des poursuites dirigées contre les martyrs, in Comptes rendus de l'académie des

Digitized by Google

und gegen die geheimen Gesellschaften oder Hetärien.[1] Vorzüglich aber

4. Die Weigerung der Christen, den römischen Staatsgöttern zu opfern, (Verweigerung des Kaisercultus), wodurch sie sich des Verbrechens der sacrilegischen Majestätsbeleidigung[2] schuldig machten.

5. Zu diesen Ursachen gesellten sich seit Decius auch noch politische Berechnungen der römischen Kaiser, welche das Christenthum mit der Existenz und Wohlfahrt des römischen Staates unvereinbar hielten und daher um jeden Preis und mit allen Mitteln vertilgen wollten.[3]

Der Einwand, der römische Staat könne die Bekenner des Christenthums unmöglich deshalb verfolgt haben, weil sie Christen gewesen seien, da er ja alle religiösen Culte tolerirt habe, wird sowohl durch die ausdrücklichen Erklärungen der Apologeten,[4] als auch durch den Umstand widerlegt, daß die römischen Toleranzgesetze der christlichen Religion aus verschiedenen Ursachen nicht zu Gute kamen.[5]

§. 13. Die Christenverfolgungen von Nero bis Decius.

Die erste Verfolgung[6] der Christen, welche durch das Edict des Claudius gegen die Juden[7] nur indirect getroffen wurden, brach gegen Ende

Inscr. Paris 1866, II, 358 sqq. Maaßen, Ueber die Gründe des Kampfes zw. d. heidn.-röm. Staat u. d. Christenth. Wien 1882. Ueb. Einführung fremd. Culte s. *Cic.* de leg. II, 8: Separatim nemo habessit deos neve novos sed ne advenas *nisi publice adscitos* privatim colunto. *Paulus*, Sentent. recept. V, 21, 2: Qui novas et usu vel ratione incognitas religiones inducunt, ex quibus animi hominum moveantur, honestiores deportantur, humiliores capite puniuntur. In Bezug auf diese Sitte sagt *Tert.* Apol. c. 13: Status dei cujusque in Senatus aestimatione pendebat. Deus non erat, quem homo consultus noluisset et nolendo damnasset.

[1] Ueber coll. illicit. s. *Digest.* XLVII, 22. Daß die Heiden das Christenthum unter die collegia illicita rechneten, bezeugt *Min. Felix*, Oct. c. 8; *Tert.* Apol. c. 38: Inter licitas factiones sectam istam deputari oportebat, a qua nihil tale committitur, quale de illicitis factionibus timeri solet.

[2] Sacrilegii et majestatis rei convenimur: summa haec causa imo tota est. (*Tert.* Apol. c. 10.) Symphorianus publici criminis reus, qui diis nostris sacrificare detrectans majestatis sacrilegium perpetravit, heißt es in den Martyracten dieses Heiligen (*Ruinart*, Acta sinc. mart. p. 127.) Uno eodemque crimine imperator impugnatur et numina sagt ein Proconsul (Acta s. Alex. et Epipod. ap. *Ruinart*, Acta sincera mart. p. 121 ed. Ratisb.) Ueber Sacrilegium s. *Digest.* XLVIII, 13, 6: Sacrilegii poenam debebit Proconsul pro qualitate personae proque rei conditione vel temporis et aetatis et sexus vel severius vel clementius statuere, et scio multos ad bestias damnasse sacrilegos, nonnullos etiam vivos exussisse, alios vero in furca suspendisse (*Ulpian*, de off. Procons.). Proximum sacrilegio crimen est, quod majestatis dicitur. (*Ulpian*, l. c. L. 7). — [3] Vgl. §. 14. — [4] *Tert.* Apol. c. 2: Nominis proelium est. Cf. *Athenag.* Leg. pro Christ. c. 1.

[5] Apud vos, quodvis colere jus est, praeter Deum verum. (*Tert.* Apol. c. 24.) Non licet esse vos, läßt Tert. (l. c. 4) die Heiden ausrufen.

[6] *Allard*, Hist. des persécutions pendant les deux premiers siècles und pendant la pr. moitié du 3. siècle. 3 Tom. Paris 1885 sqq. — [7] Siehe S. 28, N. 2.

Digitized by Google

des Jahres 64 unter dem grausamen und blutdürstigen Kaiser Nero (54—68) aus.[1] Ihre nächste Veranlassung war der große Brand von Rom, dessen Schuld der hierin wohl von seiner jüdischen[2] Umgebung geleitete Tyrann den verhaßten, weil schändlich verleumdeten Bekennern der christlichen Religion aufbürdete. Ob diese Verfolgung, in welcher eine ‚ungeheuere Menge' von Christen auf die qualvollste Weise getödtet wurden[3] und auch die heiligen Apostel Petrus und Paulus die Martyrerkrone erlangten, auf die Hauptstadt sich beschränkte, ist ungewiß; es ist jedoch höchst wahrscheinlich, daß dieselbe über Rom hinaus sich ausdehnte.[4]

Nach einer kurzen Ruhe unter Vespasian und Titus begann unter dem finsteren und heimtückischen Domitian[5] (81—96) eine neue Christenverfolgung, die auch in den Provinzen wüthete. Selbst nahe Anverwandte des Kaisers, wie Flavius Clemens und Flavia Domitilla wurden wegen ‚Atheismus' bestraft; ersterer ward hingerichtet, letztere auf die Insel Pandataria verbannt.[6] Auch der hl. Apostel Johannes mußte damals ins Exil nach Patmos (Apocalypse) wandern; dagegen gelang es einigen Anverwandten Jesu Christi, den mißtrauischen Kaiser zu überzeugen, daß sie nicht nach der jüdischen Königskrone strebten.[7]

Auf Domitian folgte Nerva[8] (95—98) welcher die wegen ‚Atheismus' Verurtheilten in Freiheit setzte und die Verbannten zurückrief, zugleich auch fernere Anklagen wegen ‚Atheismus und jüdischer Lebensweise' verbot. Um so schlimmer war dagegen die Lage der Christen unter Trajan (98—117), welcher dieselben als Geheimbündler verfolgen ließ. Erst der höchst interessante Brief[9] des jüngeren Plinius, Statt-

[1] Execrabilis et nocens tyrannus und praecursor diaboli (Antichrist) nennt ihn *Lact.* de mortibus persecutorum c. 2. Cf. *Tert.* Apol. c. 5; *Melito Sard.* ap. *Eus.* H. E. VI, 26. *Aubé*, Hist. des persécutions de l'église jusqu'à la fin des Antonins. Par. 1875. — [2] Döllinger, Christenthum und Kirche S. 101 f. Vgl. Wieseler, Christenverfolgung der Cäsaren. Gütersloh 1878.

[3] *Tac.* Ann. XV, 44: Deinde judicio eorum *multitudo ingens* haud proinde in crimine incendii quam odio humani generis convicti sunt, et pereuntibus addita ludibria, ut ferarum tergis contecti laniatu canum interirent aut crucibus adfixi aut flammandi atque ubi defecisset dies in usum nocturni luminis urerentur. — [4] *Oros.* Hist. VII, 7: Nam primus (Nero) christianos suppliciis et mortibus affecit ac *per omnes provincias* pari persecutione excruciari imperavit, ipsumque nomen exstirpare conatus beatissimos Christi Apostolos Petrum cruce, Paulum gladio occidit. Katholik 1881, II. S. 406 ff.; 529 ff. Ueber den Charakter der zwei ersten Christenverfolgungen siehe Kneller in Stimmen aus M. Laach, Bd. 32. *Allard*, l. c. I. 56 sqq. — [5] *Dio Cass.* Hist. Rom. 67, 1: Δομιτιανὸς δὲ ἦν μὲν καὶ θρασὺς καὶ ὀργίλος, ἦν δὲ καὶ ἐπίβουλος καὶ κρυψίνους. — [6] *Dio Cass.* 67, 14. Funk, Kgesch. Abhandl. I, 388 ff. Die jüngere Domitilla, eine Schwestertochter des Flavius Clemens, wurde auf die Insel Pontia exilirt. — [7] *Eus.* H. E. III, 19 sq. *Oros.* l. c. VII, 10. In dieser Verfolgung verloren viele Christen das Leben. (*Clem. Rom.* I, ad Cor. c. 6; Acta martyr. s. *Ign.* c. 1.) — [8] *Dio Cass.* 68, 1: Νερούας τούς τε κρινομένους ἐπ' ἀσεβείᾳ ἀφῆκε, καὶ τοὺς φεύγοντας κατήγαγε· . . . τοῖς δὲ δὴ ἄλλοις οὔτ' Ἰουδαϊκοῦ βίου καταιτιᾶσθαί τινας συνεχώρησε.

[9] *Plin.* Ep. lib. X, 97. Derselbe lautet vollständig: Solemne est mihi, Domine, omnia de quibus dubito, ad te referre. Quis enim potest melius vel cuncta-

Digitized by Google

halters von Bithynien, veranlaßte den Kaiſer, wenigſtens die Vornahme einer geregelten Procedur anzuordnen, indem er das Aufſuchen der Chriſten verbot und den Statthaltern befahl, anonyme Anklagen nicht zu berückſichtigen. Da er aber zugleich verordnete, die angeklagten und

---

tionem meam regere vel ignorantiam instruere? Cognitionibus de Christianis interfui nunquam: ideo nescio, quid et quatenus aut puniri soleat, aut queri. Nec mediocriter haesitavi, sitne aliquod discrimen aetatum, an quamlibet teneri nihil a robustioribus differant: deturne poenitentiae venia, an ei, qui omnino Christianus fuit, desisse non prosit; nomen ipsum, etiamsi flagitiis careat, an flagitia, cohaerentia nomini, puniantur. Interim in iis, qui ad me tanquam Christiani deferebantur, hunc sum secutus modum. Interrogavi ipsos, an essent Christiani: confitentes iterum ac tertio interrogavi, supplicium minatus; perseverantes duci jussi. Neque enim dubitabam, qualecunque esset, quod faterentur, pervicaciam certe et inflexibilem obstinationem debere puniri. Fuerunt alii similis amentiae, quos, quia cives Romani erant, adnotavi in urbem remittendos. Mox ipso tractatu, ut fieri solet, diffundente se crimine, plures species inciderunt. Propositus est libellus sine auctore, multorum nomina continens, qui negarent se esse Christianos, aut fuisse; quum, praeeunte me, deos appellarent, et imagini tuae, quam propter hoc jusseram cum simulacris numinum afferri, thure ac vino supplicarent, praeterea maledicerent Christo: quorum nihil cogi posse dicuntur, qui sunt revera Christiani. Ergo dimittendos putavi. Alii ab indice nominati, esse se Christianos dixerunt, et mox negaverunt: fuisse quidem sed desisse, quidam ante triennium, quidam ante plures annos, non nemo etiam ante viginti quoque. Omnes et imaginem tuam deorumque simulacra venerati sunt: ii et Christo maledixerunt. Adfirmabant autem, hanc fuisse summam vel culpae suae vel erroris, quod essent soliti stato die ante lucem convenire, carmenque Christo, quasi Deo, dicere secum invicem, seque sacramento non in scelus aliquod obstringere, sed ne furta, ne latrocinia, ne adulteria committerent, ne fidem fallerent, ne depositum appellati abnegarent: quibus peractis morem sibi discedendi fuisse rursusque coëundi ad capiendum cibum, promiscuum tamen et innoxium: quod ipsum facere desisse post edictum meum, quo secundum mandata tua hetaerias esse vetueram. Quo magis necessarium credidi, ex duabus ancillis, quae ministrae dicebantur, quid esset veri et per tormenta quaerere. Nihil aliud inveni quam superstitionem pravam et immodicam: ideoque dilata cognitione ad consulendum te decurri. Visa est enim mihi res digna consultatione maxime propter periclitantium numerum. Multi enim omnis aetatis, omnis ordinis, utriusque sexus etiam, vocantur in periculum et vocabuntur. Neque enim civitates tantum, sed vicos etiam et agros superstitionis istius contagio pervagata est: quae videtur sisti et corrigi posse. Certe satis constat, probe jam desolata templa coepisse celebrari et sacra solemnia diu intermissa repeti: passimque venire victimas, quarum adhuc rarissimus emtor inveniebatur. Ex quo facile est opinari, quae turba hominum emendari possit, si fiat poenitentiae locus. Trajan verordnete hierauf: Conquirendi non sunt, si deferantur et arguantur puniendi sunt; qui negaverit se Christianum esse idque re ipsa manifestum fecerit, i. e. supplicando diis nostris, quamvis suspectus in praeteritum fuerit, veniam ex poenitentia impetret. Sine auctore vero propositi libelli nullo crimine locum habere debent. (Ep. 93.) Cf. *Tert.* Apol. c. 2; *Eus.* H. E. III, 32. 33. 34. Ein den Chriſten günſtiges Edict Trajans enthalten die Martyreracten des hl. Barſimäus, Biſch. v. Edeſſa. (*Moesinger*, Acta ss. martyr. Edessen. Oenipont. 1874, p. 96).

Digitized by Google

ihrer Religion überwiesenen Christen sollten bestraft und nur die Apostaten freigegeben werden, hatte das kaiserliche Edict für die Gläubigen nur den Vortheil, daß sie nicht geradezu der Volkswuth und der Willkür einzelner Statthalter überliefert waren. († hl. Simeon von Jerusalem und hl. Ignatius von Antiochien.)

Auch Kaiser Hadrian (117—138) verbot, durch die Apologien des Quadratus und Aristides, und besonders den Bericht des Proconsuls von Kleinasien, Serennius Granianus, bewogen, in einem Rescript an dessen Nachfolger Minucius Fundanus jede gesetzwidrige Handlung[1] wider die Christen, welche damals von den jüdischen Rebellen unter Bar Cochba in Palästina[2] arg verfolgt wurden. Eine weitere Begünstigung ließ er denselben nicht angedeihen, und die Nachricht des Lampridius,[3] Hadrian habe Christum unter die Götter aufnehmen wollen, wird schon durch den Umstand sehr unwahrscheinlich, daß der Kaiser die fremden Culte überhaupt verachtete.[4]

Unter dem Nachfolger Hadrians, Antoninus Pius (138—161) dauerten die Quälereien[5] der Christen († hl. Polycarp)[6] fort, ungeachtet sie der Kaiser in seinen Edicten an Larissa, Thessalonich und Athen gegen die Volksjustiz in Schutz genommen hatte.[7] Noch günstiger für das Christenthum ist das Rescript an die kleinasiatische Deputirten-Versammlung,[8] ad commune Asiae, dessen Aechtheit jedoch bestritten wird.[9]

Im Gegensatze zu seinen Vorgängern befahl der stoische Philosoph und eifrige Götzendiener[10] Marcus Aurelius (161—180), die Christen,

---

[1] Das Rescript steht bei *Justin.* Apol. I, 69 und *Eus.* H. E. IV, 9. Er befahl: Si quis igitur accusat et probat, adversus leges quidquam agere memoratos homines, pro merito peccatorum etiam supplicia statues . . . si quis calumniae gratia quemquam horum postulaverit reum, in hunc pro sua nequitia suppliciis severioribus vindices. (*Rufin.* H. E. IV, 9; cf. *Oros.* VII. 13.) Funk, Kgesch. Abhandl. I, 330 ff. — [2] *Eus.* H. E. IV. 12. Vgl. §. 9. — [3] *Lamp.* Alex. Severus c. 43: Christo templum facere voluit, eumque inter deos recipere. Quod et Adrianus cogitasse fertur, qui templa in omnibus civitatibus sine simulacris jusserat fieri, quae hodie idcirco, quia non habent numina, dicuntur Adriani, quae ille ad hoc parasse dicebatur.

[4] *Spartian.* Hadr. c. 22: Sacra Romana diligentissime curavit, peregrina contempsit. Auch die Entweihung der christlichen Heiligthümer in Jerusalem durch Hadrian beweist, daß er dem Christenthum nicht gewogen war.

[5] *Eus.* H. E. IV, 12. — [6] Nach Anderen fällt das Martyrium des hl. Polycarp erst unter Marcus Aurelius. Siehe *Réville,* de anno dieque, quibus Polyc. Smyrnae martyrium tulit. Genf 1880. — [7] *Melito Sard.* Apol. ap. *Eus.* IV, 26.

[8] Das Edict bei *Just.* Apol. I, 70; etwas verändert bei *Eus.* l. c. IV, 13, wo es der Ueberschrift nach dem Marcus Aurelius zugeschrieben wird.

[9] Harnack hält es im wesentlichen für ächt, aber schon vor Eusebius interpolirt (Texte u. Untersuch. Bd. 13.)

[10] *Julius Capitolinus* M. Aurel. c. 21: Deorum cultum diligentissime restituit. Wegen der vielen Opfer, die er vor der Schlacht gegen die Markomannen darbringen ließ, erschien folgendes Epigramm: Οἱ λευκοὶ βόες Μάρκῳ τῷ Καίσαρι· ἂν σὺ νικήσῃς ἡμεῖς ἀπωλόμεθα. (*Amian. Marcellin.* lib. 25, c. 4.) Ueber sein Bestreben,

Digitized by Google

welche er für widerspenstige und staatsgefährliche Menschen hielt, durch Häscher aufzusuchen und zu Tode zu martern, wenn sie ihren Glauben nicht verleugnen wollten.[1] Mit dem kaiserlichen Fanatismus vereinigten sich die durch verschiedene Calamitäten noch gesteigerte Volkswuth, sowie die Habsucht der Statthalter, um dieser Verfolgung den Stempel großer Grausamkeit aufzudrücken, die sich nicht allein in den schrecklichen Marterwerkzeugen, sondern auch in der Verletzung des alten Gesetzes de servo in dominum quaeri non licere kundgibt.[2] Am heftigsten wüthete die Verfolgung in Rom († hl. Justin) und Kleinasien, wo sie viele Martyrer zum Himmel sandte. Ob das Wunder der legio fulminatrix i. J. 174 den Kaiser gegen die Christen milder gestimmt und zu dem von Eusebius und Tertullian[3] erwähnten Edicte zu deren Gunsten veranlaßt habe, kann nicht mit Bestimmtheit angegeben werden. Wenn dies aber auch geschah, so dauerte die Ruhe der Christen nicht lange; denn schon 177 wurden dieselben in Lyon und Vienne († hl. Pothinus, hl. Blandina, der fünfzehnjährige hl. Ponticus) wieder auf die grausamste und roheste Weise verfolgt.[4]

Besser gestaltete sich ihre Lage unter Kaiser Commodus (180

---

die Staatsreligion aufrecht zu erhalten, siehe *Modestinus*, in *Digest.* XLVIII, 19, 30: Si quis aliquid fecerit, quo leves hominum animi superstitione numinis terrerentur, Divus Marcus hujusmodi homines in insulam relegari rescripsit.

[1] *Eus.* U. E. V, 1. Der Kaiser befahl, τοὺς (die Christen) μὲν ἀποτυμπανισθῆναι, εἰ δέ τινες ἀρνοῖντο, τούτους ἀπολυθῆναι. *Orig.* c. Cels. VIII, 69.

[2] *Eus.* H. E. IV, 26; V, 1; cf. *Cic.* pro Dejot. c. 1; *Digest.* XLVIII, 18. de quaest. — [3] *Eus.* H. E. V, 5; *Tert.* ad Scap. c. 4; Apol. c. 5: At nos e contrario edimus protectorem, si litterae M. Aurelii gravissimi Imperatoris requirantur, quibus illam Germanicam sitim Christianorum forte militum precationibus, impetrato imbri discussam contestatur. Qui sicut non palam ab ejusmodi hominibus poenam dimovit, ita alio modo palam dispersit, adjecta etiam accusatoribus damnatione, et quidem tetriore. Die Thatsache, daß Marcus Aurelius und sein Heer im Kampfe gegen die Quaden und Markomannen, in Gefahr, vor Durst zu verschmachten, auf wunderbare Weise gerettet wurden, steht fest und wird auch von heidnischen Schriftstellern gemeldet. Dagegen schreiben diese das Wunder nicht dem Gebete der christlichen Soldaten, sondern entweder dem Gebete des Kaisers (vgl. *Jul. Capitol.* Marc. Aurel. c. 24), oder dem ägyptischen Zauberer Arnuphis (vgl. *Dio Cass.* 71, 8) zu. Durch eine dem Marcus Aurelius vom Senate errichtete Bildsäule und durch Münzen wurde der Kaiser selbst als Erretter seines Heeres gefeiert. Die Nachricht des Claudius Apollinaris, Bischof von Hierapolis in Phrygien, die legio fulminatrix habe ihren Namen von diesem Ereigniß erhalten, ist irrig, da sie denselben schon unter Kaiser Augustus führte (*Dio Cass.* 55, 23). Das Edict steht *Just.* Apol. I, 71. Siehe Harnack in Sitzungsb. d. k. preuß. Akad. d. Wissensch. 1894, S. 835 ff.

[4] *Eus.* H. E. V, I. Die Standhaftigkeit der Martyrer schrieb der Kaiser einer bloßen Widerspenstigkeit, κατὰ ψιλὴν παράταξιν, zu (Monolog. XI, 3). Nach *de Rossi*, Roma sotterr. II. 147 sqq. fällt das Martyrium der hl. Cäcilia, ihres Bräutigams Valerian und dessen Bruders Tiburtius in diese Zeit (178) und nicht in die Zeit des Alex. Severus. Cf. *Allard*, l. c. I, 419 ff. Ueber die hl. Cäcilia siehe *Guéranger*, Sainte Cécile et la société Romaine. Paris 1874 (2. ed.).

Digitized by Google

bis 192), auf welchen Marcia[1] zu Gunsten der Christen[2] einwirkte; doch konnte sie nur den Erlaß neuer Blutedicte verhüten, keineswegs aber der Grausamkeit einzelner Statthalter Einhalt thun. Selbst in Rom wurde der Senator Apollonius[3] als Christ hingerichtet. In Afrika erlitten am 17. Juli 180 die berühmten zwölf scillitanischen Martyrer den Tod.[4]

Verderblich für die Kirche war der nach der Ermordung des Commodus ausgebrochene Bürgerkrieg, in welchem die Christen am wenigsten verschont blieben.[5] Erträglicher wurde die Lage derselben in den ersten Jahren der Regierung des Septimius Severus[6] (193—211), in welchen sie nur von grausamen Statthaltern und dem wüthenden Pöbel verfolgt wurden.[7] Leider trat i. J. 202 in der Gesinnung des Kaisers eine Aenderung ein, und das Edict gegen den Uebertritt zum Judaismus und Christenthum[8] war das Vorspiel einer neuen Tragödie, deren Schauplatz vorzüglich Afrika († hl. Perpetua und Felicitas,[9] hl. Potamiäna, hl. Leonidas) und Gallien († hl. Irenäus 202) werden sollten.[10]

Nach Septimius Severus bestiegen mehrere Männer den kaiserlichen Thron, welche für die römische Staatsreligion weniger eingenommen, sondern einer mehr syncretistischen Richtung zugethan waren und deshalb nicht so hart gegen das Christenthum auftraten, wider dessen Bekenner jedoch auch in dieser Zeit die bestehenden Staatsgesetze Anwendung fanden.[11] Dies war der Fall unter Caracalla (211—217),[12] Makrinus,[13] Heliogabal (218—222), der allen Ernstes an eine Verschmelzung der christlichen Religion mit dem syrischen Sonnendienst dachte,[14] und

---

[1] Hippolyt nennt sie φιλόθεος παλλακὴ Κομμόδου. Philos. IX, 12. (Ed. *Dunker* et *Schneidewin* p. 454). Sie war die (unebenbürtige) Gemahlin des Kaisers. (Döllinger, Hipp. u. Callistus S. 187; *de Rossi*, Bolletino IV, 6. 7). — [2] Philos. IX, 15. Cf. *Dio Cassius* l. 72, c. 4: Ἱστορεῖται δε αὕτη (Marcia), πολλά τε ὑπὲρ τῶν Χριστιανῶν σπουδάσαι. Ueber die Lage der Christen unter der Regierung dieses Kaisers siehe *Eus.* H. E. V, 20 sqq. und *Iren.* adv. haer. IV, 32 verglichen mit c. 33; *Tert.* ad Scapulam c. 3. *Hieron.* Catal. c. 42. — [3] *Eus.* H. E. V, 21. Siehe auch Barbenhewer, Patrologie S. 99. — [4] Dieses Datum ergibt sich aus dem von Usener 1881 aufgefundenen und edirten griechischen Texte der Martyracten. Siehe *Allard*, l. c. I, 436. — [5] *Clem. Alex.* Strom. lib. 2. — [6] *Tert.* ad Scap. c. 4; *Eus.* H. E. VI, 1 sqq. Sept. Severus erneuerte das Verbot der Coll. illicita (*Digest.* I, 12, 14). — [7] *Tert.* Apol. c. 37. 40; ad nat. I, 9; ad Scap. c. 4. — [8] *Spartian.* Severus c. 17: Judaeos fieri sub gravi poena vetuit. Idem etiam de Christianis sanxit. — [9] *Pillet*, les martyrs d'Afrique. Paris 1885. Passio ss. Perpetuae et Felicitatis. Rom. 1896. Suppl. 5. d. Röm. Dschrft. — [10] *Eus.* VI, 1 sqq.; *Ruinart*, Acta martyrum; über die Verfolgung in Gallien cf. *Greg. Turon.* Hist. Francorum I, 27.

[11] Unter Alex. Severus stellte Domitius Ulpianus im 7. Buche de officio Proconsulis (libri 10) die früheren kaiserlichen Rescripte gegen die Christen zusammen. (*Lact.* Institut. V, 11.) — [12] Er hatte eine christl. Amme. Tert. ad Scapul. c. 4: Lacte christiano educatus. — [13] Er setzte die wegen Majestätsverbrechen (od. ἀσέβεια) Angeklagten in Freiheit und begnadigte die bereits Verurtheilten. (*Dio Cass.* 78, 12.)

[14] *Lamprid.* Heliogabalus c. 3.

Digitized by Google

unter Alexander Severus[1] (222—235), welcher ſogar den Chriſten verſchiedene Beweiſe ſeines Wohlwollens gab. Umſomehr wurden dieſelben aber von dem Mörder Alexanders, Maximinus Thrax,[2] in Pontus und Kappadocien[3] verfolgt. Zum Glücke ſtarb der rohe Soldat ſchon im J. 238. Unter den folgenden Kaiſern, beſonders unter Philippus Arabs (244—249), konnten die Gläubigen unangefochten leben. Letzterer ſoll ſogar ein Chriſt geweſen ſein.[4]

§. 14. Fortſetzung. Die Chriſtenverfolgungen von Decius bis Diocletian.

Viel planmäßiger und grauſamer als ſeine Vorgänger verfolgte Trajanus Decius (249—251) die Kirche, deren Exiſtenz ihm mit dem Wohle des römiſchen Reiches unvereinbar dünkte.[5] Um möglichſt raſch dieſelbe zu vernichten,[6] befahl er unter Androhung ſchwerer Strafen,[7] die Chriſten durch alle erdenklichen Mittel[8] zum Abfalle zu bringen, und beſonders auf die Geiſtlichen zu fahnden.[9] Die angewandten Mittel, Verſprechungen, Drohungen und die ausgeſuchteſten Qualen verfehlten ihren Zweck nicht ganz. Eine große Anzahl von Chriſten, ſelbſt Biſchöfe und Prieſter, wurden abtrünnig und opferten den Götzen, oder ſtreuten denſelben Weihrauch, während andere durch Beſtechung ſich Libellen verſchafften, daß ſie dem Befehle des Kaiſers Genüge geleiſtet hätten,[10] oder

[1] *Lamprid.* Severus c. 22: Judaeis privilegia reservavit. Christianos esse passus est etc. cf. c. 29. 45. 49. 51; *Eus.* H. E. VI, 21. 28; *Oros.* Hist. VII, 18. *Cod. Justin.* IX, 8, 1. Die Mutter Alexanders, Mammäa, war eine Gönnerin des Origenes. (*Eus.* H. E. VI, 21.)

[2] *Eus.* VI, 28: Μαξιμῖνος δὴ κατὰ κότον τὸν πρὸς τὸν Ἀλεξάνδρου οἶκον, ἐκ πλειόνων πιστῶν συνεστῶτα, διωγμὸν ἐγείρας, τοὺς τῶν ἐκκλησιῶν ἄρχοντας μόνους, ὡς αἰτίους τῆς κατὰ τὸ εὐαγγέλιον διδασκαλίας ἀναιρεῖσθαι προστάττει. *Oros.* VII, 19. *Firmilian.* ad Cyp. inter Cypr. Ep. 75. Ueber ſeine Grauſamkeit ſiehe *Jul. Capit.* Maxim. In dieſe Zeit verlegt die Legende das Martyrium der hl. Urſula in Köln, welches wohl einer ſpäteren Zeit angehört. Keſſel, St. Urſula u. ihre Geſellſchaft. Köln 1863. Stein, die hl. Urſula u. ihre Geſellſchaft. Köln 1879. — [3] Unter Proconſul Serenianus. — [4] *Eus.* H. E. VI, 34, 36. *Hieron.* Catal. 54. *Aubé,* in Revue archéol. 1880. Sept. p. 140. *Allard,* l. c. II, 215 sqq. 474 sqq. In Alexandria wurden um 249 die hl. Apollonia u. A. vom heidn. Pöbel ermordet. (*Eus.* H. E. VI, 41.) — [5] *Lact.* de mort. pers. c. 4: Exstitit post plurimos annos execrabile animal, qui vexaret Ecclesiam. — [6] *Eus.* H. E. VI, 39. 41. 42. *Oros.* Hist. VII, 21: Feralia edicta sparsit. Peters, der hl. Cyprian S. 119 ff. — [7] *Greg. Nyss.* de vita Greg. Thaumat. (*Migne,* Patrol. graec. 46, 944.)

[8] *Cyp.* Ep. 8 (al. 11), 1: Tormenta venerunt et tormenta sine fine tortoris, sine exitu damnationis, sine solatio mortis, tormenta, quae ad coronam non facile dimittant sed tamdiu torqueant, quamdiu deficiant, nisi si aliquis divina dignatione subtractus inter ipsa cruciamenta profecerit, adeptus gloriam non termino suplicii sed velocitate mortis. Cf. *Cyp.* de lapsis c. 4.

[9] *Cyp.* Ep. 52 (55), 9: Tyrannus infestus sacerdotibus Dei. — [10] Sacrificati, thurificati — libellatici, acta facientes. *Cyp.* de lapsis c. 7. 8: Non expectaverunt saltem, ut interrogati negarent, ut thus accenderent apprehensi.

Digitized by Google

ihre Namen in die amtlichen Verzeichniſſe eintragen ließen. Die meiſten aber blieben ſtandhaft,[1] und der kaiſerliche Tyrann, welcher im Kampfe gegen die Gothen das Leben verlor, war in der Hand Gottes nur ein Werkzeug, um die Spreu vom Weizen zu ſondern.[2]

Unter Gallus († 253) dauerte die Verfolgung fort.[3] Valerian (253—260) war anfangs den Chriſten geneigt, wurde aber durch Macrian umgeſtimmt, und erließ 257 ein Edict, welches ihre religiöſen Verſammlungen und den Beſuch der Cömeterien unterſagte, und die Nichtausübung des römiſchen Cultus mit dem Exil beſtrafte.[4] Ein zweites Edict ſprach Güterconfiscation, Verbannung und Todesſtrafe gegen die Chriſten aus.[5] († hl. Päpſte Stephan und Xyſtus II., hl. Laurentius, hl. Cyprian u. A.) Sein Nachfolger Gallienus (260—268) befahl die Zurückgabe der confiscirten Cultusgebäude und Cömeterien[6] und hob die Verfolgung auf. Dieſer Zuſtand dauerte auch unter Kaiſer Aurelian (270—275), deſſen feindſelige Pläne durch den Tod vereitelt wurden,[7] und unter den folgenden Herrſchern bis auf Diocletian (284–305) im allgemeinen fort.

Ante aciem multi victi, sine congressione prostrati, nec hoc sibi reliquerunt, ut sacrificare viderentur idolis inviti etc. Cf. *Dionys. Alex.* ap. *Eus.* VI, 41. *Cyp.* Ep. 18 (24). 21 (22). 26 (31).

[1] Berühmte Martyrer bei *Eus.* H. E VI, 39, 41. 42. Die Nachricht von den ſchlafenden Jünglingen in Epheſus bei *Greg. Turon.* de gloria martyrum c. 95.

[2] *Cyp.* de lapsis c. 6: Non in sacerdotibus religio devota, non in ministris fides integra, non in operibus misericordia, non in moribus disciplina . . . Jungere cum infidelibus vinculum matrimonii, prostituere gentilibus membra Christi: non jurare tantum temere, sed adhuc etiam pejerare: praepositos superbo tumore contemnere: venenato sibi ore maledicere Episcopi plurimi, quos et hortamento esse oportet caeteris et exemplo, divina procuratione contempta procuratores rerum saecularium fieri, derelicta cathedra, plebe deserto, per alienas provincias oberrantes negotiationis quaestuosae nundinas aucupari. Esurientibus in ecclesia fratribus non subvenire, habere argentum largiter velle, fundos insidiosis fraudibus rapere, usuris multiplicantibus foenus augere.

[3] *Dionys. Alex.* ap. *Eus.* VII, 10. *Cyp.* Ep. 57 (60). 58 (61); cf. Ep. ad Demetrianum. — [4] Er befahl eos, qui Romanam religionem non colunt, debere *Romanas ceremonias* recognoscere (Acta proconsularia st. Cypr. Opp. ed. *Hartel*, tom. 3, p. CX; *Ruinart*, Acta sincera p. 261).

[5] *Dionys. Alex.* ap. *Eus.* VII, 10. 11; *Cyp.* Ep. 82 (80). 83 (81). *Lact.* de mort. pers. c. 5: Multum quamvis brevi tempore, justi sanguinis fudit (Valerianus). Ueber die massa candida, d. h. 150 Chriſten, welche in Utika den Martyrertod erlitten, ſ. *Prudentius*, περὶ στεφάνων, hym. XIII, 67 sqq. cf. *Aug.* Sermo 306.

[6] *Eus.* H. E. VII, 13. Gallienus ſchrieb den Biſchöfen: Τὴν εὐεργεσίαν τῆς ἐμῆς δωρεᾶς διὰ παντὸς τοῦ κόσμου ἐκβιβασθῆναι προσέταξα· ὅπως ἀπὸ τῶν τόπων τῶν θρησκευσίμων ἀποχωρήσωσι. Ferner geſtattete er denſelben, τὰ τῶν καλουμένων κοιμητηρίων ἀπολαμβάνειν χωρία. Ob Gallienus ein förmliches Toleranzedict erlaſſen hat, oder nur die chriſtlichen ‚Armencollegien' (ſiehe §. 38) anerkannte, iſt ungewiß.

[7] *Eus.* VII, 30: Μέλλοντα δὲ ἤδη καὶ σχεδὸν εἰπεῖν τοῖς καθ' ἡμῶν γράμμασιν ὑποστιμειούμενον, θεία μήτισιν δίκη. *Lact.* de mort. persec. c. 6 aber ſagt: Inter *initia* sui furoris extinctus est. Ein Edict dieſes Kaiſers enthalten die Martyracten des

Digitized by Google

Auch dieser despotische Kaiser, welcher i. J. 286 den Maximian Herkulius als Augustus annahm und in Gemeinschaft mit demselben 292 seinen Schwiegersohn Galerius und den Constantius Chlorus zu Cäsaren ernannte,[1] war bei aller Vorliebe für das Heidenthum[2] den Christen nicht feindselig, duldete ihren Gottesdienst und verlieh ihnen sogar hohe Aemter. Zahllose Schaaren aus allen Ständen wandten sich jetzt dem Christenthume zu; die Gotteshäuser konnten die Menge nicht fassen und wurden durch größere und prachtvollere ersetzt. Leider hatte aber die fast vierzigjährige Ruhe große Nachlässigkeit und religiöse Erschlaffung im Gefolge. Da brach das Strafgericht Gottes herein.[3] Nach langem Zögern gab der abergläubische Kaiser dem Drängen des Galerius und der heidnischen Fanatiker, besonders der Götzenpriester, nach und entschloß sich zu einer Verfolgung der Christen, durch deren Ausrottung er dem römischen Staate neue Festigkeit und größeren Glanz verleihen zu können meinte.[4] Die Feindseligkeiten begannen mit dem Gesetze v. J. 298, welches den christlichen Soldaten, die bisher auch schon Manches zu erdulden hatten (thebaische Legion)[5] zu opfern gebot, nahmen jedoch erst nach der Zerstörung der prächtigen Kirche von Nicomedien am Feste der Terminalien, 23. Februar 303, einen allgemeinen Charakter an.[6] Es erschienen rasch nach einander drei Edicte, von denen das erste die Zerstörung der Kirchen und Vernichtung der hl. Bücher gebot und die Christen aller Würden und bürgerlichen Rechte beraubte. Auf dasselbe folgte nach dem Brande im kaiserlichen Palaste das zweite, welches die Einkerkerung der Geistlichen anordnete, denen das dritte Edict nur die Wahl zwischen Apo-

hl. Symphorian. Andere schreiben dasselbe dem Marcus Aurelius zu (*Ruinart*, Acta sincera p. 127).

[1] *Lact.* de mort. pers. c. 7 sqq. *Mason* (Anglikaner), the persecution of Diocletian. Cambridge 1876. *Allard*, la persécution de Diocl. et la triomphe de l'église. 2 Voll. Paris 1890. Belser, Zur diocl. Christenverf. Tüb. 1891. — [2] Vgl. sein Edict gegen die Manichäer ap. *Baron.* ad ann. 287. n. 1. — [3] *Eus.* VIII, 1.

[4] *Lact.* l. c. c. 11. Die Hypothese Burckhardts (die Zeit Constantins d. Gr. Basel 1853. S. 327 ff.) und Bernhardts (Diocl. u. s. Verhältniß zu den Christen. Bonn 1862. S. 18 ff.), daß die Christen als Empörer verfolgt worden seien, entbehrt jeder historischen Grundlage. Vogel (der Kais. Diocl. Gotha 1857) reproducirt ebenfalls die falsche Ansicht Burckhardts, welche auch Wietersheim (Gesch. d. Völkerwanderung, 2. Aufl. von F. Dahn, Lpzg. 1880. I, 349 ff.) mit der Beschränkung annimmt, Burckhardt habe sich ‚nur hie und da vielleicht etwas zu positiv ausgedrückt'.

[5] Ueber das Martyrium der thebaischen Legion zu St. Moriz im Kanton Wallis siehe Friedrich, KG. Deutschl. I, 101 ff. und bes. A. Lütolf, die Glaubensboten der Schweiz vor St. Gallus. S. 125 ff. Schmid, d. hl. Mauritius u. s. Genossen. Luzern 1893. *Bernard de Montmelian*, Saint Maurice et la légion Thébéenne. 2 Tomes. Paris 1888. Ein Theil dieser Legion wurde in der Nähe von Köln gemartert. (*Greg. Turon.* de gloria mart. c. 62.) Siehe St. a. M. Laach, Bd. 31, S. 584 ff. Zeitschrift für kath. Theol. Innsb. 1889, S. 746 ff.

[6] Ueber die Verf. siehe *Eus.* H. E. lib. VIII—X. und *Lact.* l. c. c. 7 sqq. Schon im Sommer 302 erließ Diocletian ein Edict, welches den Christen seines Palastes und den christlichen Soldaten zu opfern befahl. (*Lact.* l. c. c. 10.)

Digitized by Google

stasie oder der qualvollsten Tortur ließ. Ein viertes Edict (304) dehnte den Opferzwang auf alle Christen, Geistliche und Laien, aus.[1]

Nun ‚wütheten im Orient und Occident mit Ausnahme von Gallien drei wilde Bestien' wider die Kirche.[2] Neue Marterarten wurden ersonnen[3] und zahlreiche Christen aus allen Ständen auf die grausamste Weise getödtet.[4] Noch schrecklicher aber als Folter, Schwert und Scheiterhaufen war die den christlichen Frauen und Jungfrauen zugefügte Seelenqual.[5] Leider ließen sich nicht wenige Christen verleiten, den Götzen zu opfern,[6] oder die hl. Schriften auszuliefern;[7] die Standhaftigkeit der weitaus größten Mehrzahl derselben blieb jedoch unbesiegt. ‚Die Schwerter wurden zuletzt abgestumpft, abgenutzt und zerbrachen; die Scharfrichter ermatteten und mußten sich ablösen, die Christen aber sangen ihrem Gotte Loblieder'.[8]

Am 1. Mai 305 entsagten Diocletian († 313) und Maximian ihrer Würde, worauf die Cäsaren Galerius und Constantius Augusti wurden. Ersterer ernannte den Severus (für Italien und Afrika) und seinen rohen Neffen Maximinus Daja (für Asien) zu Cäsaren. Nun hörte die Verfolgung der Christen im Gebiete[9] des Constantius († 306), welcher seinen Sohn, Constantin d. Gr., zum Nachfolger hatte, auf.[10] Um so heftiger wüthete dieselbe dagegen im Orient, wo Galerius und Maximinus Daja herrschten. Letzterer befahl sogar, die auf dem Markte feilgebotenen Eßwaaren mit Opferwein und Opferwasser zu begießen.[11]

Erst unter den Schmerzen einer ekelhaften Krankheit kam Galerius zur Besinnung und erließ einige Monate vor seinem Tode, am 30. April 311, das Toleranzedict,[12] das aber Maximin nicht hinderte, nach dem Ab-

[1] *Eus.* H. E. VIII, 2, 6; de martyribus Palaestinae c. 3. *Lact.* de mort. persec. c. 13.

[2] *Lact.* c. 16: Vexabatur ergo universa terra, et praeter Gallias ab oriente usque ad occasum tres acerbissimae bestiae saeviebant. Cf. c. 14: Sedebat ipse (Diocl.) atque innocentes igne torrebat.

[3] *Eus.* H. E. VIII, 3 sqq. *Lact.* de mort. pers. c. 15: Tormentorum genera inaudita excogitabantur. — [4] Unter ihnen die Hofbeamten Dorotheus, Gorgonius, Petrus u. A. — [5] *Lact.* Inst. div. V, 13: *Eus.* H. E. VIII. 9. — [6] Unter ihnen die beiden Kaiserinnen Prisca und Valeria. — [7] Sie wurden traditores genannt.

[8] *Eus.* H. E. VIII, 9. — [9] Spanien, Gallien und Britannien. Constantius, ne disentire a majorum praeceptis videretur, conventicula, id est parietes, qui restitui poterant, dirui passus est: verum autem Dei templum, quod est in hominibus, incolume servavit (*Lact.* de mort. pers. c. 15.) — [10] *Eus.* H. E. VIII, 13. *Lact.* l. c. c. 18 sqq. — [11] *Eus.* de martyr. Palaest. c. 3.

[12] *Eus.* H. E. VIII, 17. *Lact.* de mort. pers. c. 34: Nachdem der Kaiser von den vergeblichen Versuchen, die Christen zur Anbetung der Götter zu bewegen, gesprochen, bestimmt er, ut denuo sint Christiani et conventicula sua componant, ita ut ne quid contra disciplinam agant .... Unde juxta hanc indulgentiam nostram debebunt Deum suum orare pro salute nostra et reipublicae ac sua, ut undiqueversum respublica perstet incolumis, et securi vivere in sedibus suis possint.

Digitized by Google

leben seines Oheims die Verfolgung im Orient wieder zu beginnen. Noch einmal mußten die Christen, die eben erst die Gefängnisse verlassen und die zerstörten Kirchen wiederhergestellt hatten, die Wuth der Heiden fühlen. Die Magistrate vieler Städte richteten Petitionen an den Kaiser um Ausrottung des Christenthums.[1] Der Kaiser und die Statthalter waren jedoch mit der Niedermetzelung und der Verstümmelung[2] der Bekenner Christi noch nicht zufrieden. Sie ließen auch erdichtete Actenstücke, wie die s. g. Acta Pilati, voll Lügen und Schmähungen gegen Christus geflissentlich verbreiten und selbst den Schulkindern in die Hände geben, und durch erkaufte lüderliche Dirnen den Christen die schändlichsten Verbrechen aufbürden.[3] Auch der Heuchler Maxentius,[4] der sich anfangs den Christen geneigt erwies, verfolgte die Kirche in Italien und Afrika auf eine grausame Weise.

Doch jetzt schlug die Stunde der Rettung. Constantin und sein Schwager Licinius[5] erließen gemeinschaftlich im Frühling 312 ein noch beschränktes[6] allgemeines Toleranzedict zu Gunsten der Christen. Auch Maximin folgte ‚nothgedrungen' diesem Beispiele.[7] Am 28. October erfolgte der wunderbare Sieg[8] Constantins über Maxentius am Pons Milvius. Hierauf hielt der Kaiser seinen Einzug in Rom,[9] wo ihm der Senat eine Bildsäule mit dem Kreuze in der Hand errichtete, unter welche jener die Inschrift setzen ließ: ‚Durch dieses heilbringende Zeichen, das wahre Zeichen des Muthes, habe ich euere Stadt vor dem Joche des Tyrannen errettet und befreit'.[10] Im folgenden Jahre 313 gab Constantin mit Licinius das berühmte Edict von Mailand. Durch dasselbe wurde den Christen vollständige Religionsfreiheit zugestanden, der Ueber-

---

[1] *Eus.* H. E. IX, 4; Lact. de mort. persec. c. 39. Röm. Dschrft. 1893. S. 291 ff. — [2] *Eus.* H. E. VIII, 12, cf. IX, 7; de mart. Palaest. c. 8 sqq. c. 13; *Lact.* de mort. pers. c. 36. — [3] *Eus.* H. E. IX, 1—9. — [4] Siehe S. 33, N. 1. Er war der Sohn des Max. Herkulius, welchen er 306 bewog, den Kaisertitel wieder anzunehmen. Gegen ihn sandte 307 Galerius den Severus, welcher von seinem Heere verlassen und ermordet ward. *Eus.* H. E. VIII, 14; *Lact.* de mort. pers. c. 24 sqq.

[5] Licinius war 307 von Galerius zum Mitkaiser ernannt worden.

[6] Siehe S. 51, N. 1. — [7] *Eus.* H. E. XI, 9. 10; cf. X, 5. — [8] *Eus.* Vita Const. I, 27 sqq. Eusebius versichert (c. 28), von Constantin selber vernommen zu haben, daß derselbe und sein Heer ein hellleuchtendes Kreuz am Himmel mit der Inschrift τούτῳ νίκα gesehen hätten, dessen Bedeutung der Kaiser sich nicht habe erklären können, bis ihm des Nachts Christus mit dem nämlichen Zeichen erschienen sei und ihn aufgefordert habe, ein Abbild der Himmelserscheinung auf die Kriegsfahne zu setzen zum Schutze im Kampfe (c. 29). Dies habe er auch befolgt und das Labarum mit dem Kreuze und dem verschlungenen X P (☧) anfertigen lassen. Cf. *Lact.* de mort. pers. c. 44: Commonitus est Constantinus, ut coeleste signum Dei notaret in scutis, atque ita proelium committeret. Facit, ut jussus est, et transversa X litera, summo capite circumflexo, Christum in scutis notat. *Socrat.* H. E. I, 3. *Sozom.* H. E. I, 2. *Rufin.* H. E. IX, 9. Ueber die verschiedenen Erklärungen dieser wunderbaren Erscheinung siehe *Eus.* Vita Const. ed. *Heinichen* Lips. 1830. Excursus I. p. 507 sqq. — [9] Triumphbogen Constantins. — [10] *Eus.* H. E. IX, 9.

Digitized by Google

tritt zum Christenthume gestattet und die Zurückgabe der confiscirten Gotteshäuser und Besitzungen der Kirche angeordnet.[1] Die Bestimmungen dieses Edictes wurden nach dem Siege des Licinius über Maximin[2] bei Adrianopel i. J. 313 auch auf den ganzen Orient ausgedehnt.

Aug. Civ. Dei XVIII, 52 führt zehn Christenverfolgungen an: 1. Nero, 2. Domitian, 3. Trajan, 4. Marc. Aurelius, 5. Septimius Severus, 6. Maximin Thrax, 7. Decius, 8. Valerian, 9. Aurelian, 10. Diocletian, *Lact.* de mort. pers. sechs, *Sulp. Severus*, Hist. sac. II, 21. neun.

§. 15. Das christliche Martyrium.

Schon in den ältesten Zeiten genossen die Christen, welche um des Glaubens willen[3] ihr Vermögen und ihre Freiheit,[4] oder gar ihr Leben[5] zum Opfer brachten, einer ganz besonderen Verehrung in der Kirche,[6] die sich vorzüglich kundgab 1. in den Namen, welche die Martyrer und Bekenner erhielten,[7] 2. in dem hohen Werthe, den man auf ihre Intercessionen legte,[8] und 3. in der feierlichen Beisetzung ihrer Leichname,[9] in der Feier ihres Todestages,[10] in dem Besuch ihrer Grabstätte und in der Verherrlichung ihres Muthes in Wort und Schrift.

[1] *Eus.* H. E. X, 5. *Lact.* de mort. pers. c. 48. Es verordnet, ut nulli omnino facultatem abnegandam putaremus, qui vel observationi Christianorum, vel ei religioni mentem suam dederat, quam ipse sibi aptissimam esse sentiret . . . und ut, amotis omnibus omnino conditionibus, quae prius scriptis (im Edict von 312) datis, super Christianorum nomine videbantur, nunc vere ac simpliciter unusquisque eorum, qui eamdem observandae religioni Christianorum gerunt voluntatem, citra ullam inquietudinem, ac molestiam sui id ipsum observare contendant. Ferner wird bestimmt, daß die confiscirten Güter, nämlich eadem loca, ad quae antea convenire consueverant, und alia ad jus corporis eorum, id est, ecclesiarum, non hominum singulorum, pertinentia . . . iisdem Christianis, id est, *corpori et conventiculis* eorum, ohne jede Verzögerung restituirt werden und die jetzigen Besitzer aus dem Staatsschatze entschädigt werden sollten. Die Beschränkungen im Edict von 312, dessen Inhalt nicht bekannt ist, betrafen also höchst wahrscheinlich den Uebertritt aus dem Heidenthum in die Kirche und die Restitution der confiscirten Kirchengüter. — [2] *Eus.* H. E. IX, 9. 10. *Lact.* de mort. persec. c. 46: Maximinus ejusmodi votum Jovi vovit, ut, si victoriam cepisset, Christianorum nomen exstingueret, funditusque deleret.

[3] *Gallonii*, de sctr. mart. cruciatibus. Colon. 1602. — [4] Confessores, ὁμολογηταί cf. Matth. 10, 32. — [5] Martyres, μάρτυρες, cf. Act. 22, 20. — [6] Sie mißbilligte aber jede unnöthige Selbstangabe und das Hervordrängen zu den Richterstühlen. Cf. Acta mart. s. Polycarpi c. 4; Matth. 10, 23. Conc. v. Elvira c. 60. — [7] Fidelissimi, fortissimi, beatissimi martyres, Benedicti, benedictae. *Tert.* ad martyr. *Cyp.* de exhort. mart.) — [8] *Eus.* H. E. V, 2. *Tert.* ad mart. c. 1: Quam pacem quidem in ecclesia non habentes, a martyribus in carcere exorare consueverunt. *Cyp.* Ep. 11. 12. 13. — [9] Nach *Digest.* XLVIII, 24 sollen die Leichname der Hingerichteten ihren Verwandten (cognatis), oder Andern (quibuslibet petentibus, cf. Joh. 19, 38) zur Beerdigung ausgeliefert werden. Dieses Gesetz erlitt jedoch manchmal eine Ausnahme, bes. hins. der Majestätsverbrecher (maxime majestatis causa damnatorum). Häufig weigerten sich die Richter, den Christen die Reliquien der Martyrer zu überlassen. Cf. Acta mart. s. Polyc. c. 17. *Eus.* V, 1. Ueber die Blutampullen siehe §. 237. — [10] Ἡμέρα γενέθλιος, γενέθλια τῶν μαρτύρων. (Martyr.

Digitized by Google

Diese Verehrung der Martyrer ist um so mehr gerechtfertigt, als das Martyrium von hoher Bedeutung für die Kirche ist.

Im Martyrium offenbart sich nämlich so herrlich die göttliche Kraft der Kirche, welche unzähligen ihrer Bekenner den hohen Muth verlieh, für den Glauben zu sterben,[1] und trotz der blutigen Verfolgungen die Welt eroberte.[2] Auch war das Martyrium ein Reinigungsfeuer, wodurch die unreinen Elemente, welche gerade in der ersten Zeit der Kirche sehr gefährlich werden konnten, aus derselben ausgestoßen wurden. Endlich liegt in demselben ein Beweis für die Selbstständigkeit und die Sichtbarkeit der Kirche, sowie das tröstliche Bewußtsein, daß die Macht der Hölle sie nicht zu Grunde richten kann.[3]

Um die Beweiskraft des Martyriums abzuschwächen, haben die Gegner der Kirche entweder die Zahl der Martyrer bedeutend verringert, oder ihrem Tode falsche Beweggründe unterschoben, oder endlich auch den häretischen Parteien Martyrer zugeschrieben.

Doch alle Versuche dieser Art sind gänzlich mißglückt. Dodwells Dissertation ‚von der geringen Zahl der Martyrer'[4] steht im Widerspruche mit dem einstimmigen Zeugnisse des gesammten Alterthums und wurde von Ruinart[5] eingehend und glänzend widerlegt. Die Behauptung, blinder Fanatismus habe die Bekenner Christi geleitet, ist mit der Dauer und der Art und Weise der Verfolgungen nicht minder unvereinbar, als

---

Polyc. c. 18; cf. *Ignat.* ad Rom. c. 2.). Natalitia martyrum, (*Eus.* H. E. IV, 15.). Nativitas. Cf. *Tert.* adv. Gnost. c. 15; de coron. milit. c. 3: Oblationes pro defunctis, pro *natalitiis* annua die facimus. *Cyp.* Ep. 37 (12) n. 2: Denique et dies eorum quibus excedunt annotate, ut commemorationes eorum inter memorias martyrum celebrare possimus. Cf. Ep. 34 (39) n. 3. *Eus.* Vita Const. IV, 23.

[1] Joh. 15, 27: Et vos testimonium perhibebitis de me. Cf. Act. 1, 8. *Orig.* c. Cels. VII, 39. *Iren.* adv. haer. IV, 33, 9. — [2] Joh. 16, 33: In mundo pressuram habebitis, sed confidite, ego vici mundum. — [3] Matth. 16, 18. Siehe S. 36, N. 4.

[4] De paucitate martyrum. Dissert. Cyprianica XI.

[5] Acta martyrum P. *Theodorici Ruinart* op. et stud. collecta etc. Amst. 1713. Ratisb. 1859. *Le Blant*, les actes des martyrs, supplément aux Acta sincera etc. Mémoires de l'acad. XXX, 2. Paris 1882. Ueber die Zahl der Martyrer vgl. §. 11. 13. 14; *Iren.* adv. haer. IV, 33, 9: Ecclesia omni in loco ob eam quam habet erga Deum dilectionem, multitudinem martyrum in omni tempore permittit ad patrem; *Cyp.* de exhort. martyrii c. 11. Als Hauptargument für die geringe Zahl der Martyrer wird die Aeußerung des Origenes ὀλίγοι κατὰ καιροὺς καὶ σφόδρα εὐαρίθμητοι ὑπὲρ τῆς Χριστιανῶν θεοσεβείας τεθνήκασι (c. Cels. III, 8) geltend gemacht. Allein 1. ist das Werk vor der Decischen Verfolgung geschrieben, 2. redet Origenes in dieser Schrift, z. B. III, 15, und in anderen, z. B. Hom. 9 in Josue von großen Verfolgungen der Christen, und endlich 3. spricht obige Stelle nach dem Zusammenhange nur aus, daß alle bisherigen Verfolgungen nicht vermocht hätten, die Kirche zu vernichten, indem Gott stets die Christen beschützt habe, so daß die Zahl jener, welche für den Glauben getödtet worden seien, im Vergleiche mit der Zahl derjenigen, welche die Verfolgungen überdauert hätten, eine verhältnißmäßig geringe sei. Vgl. auch *Ruinart*, Acta martyr. Praef. §. 2, 22.

Digitized by Google

mit dem Charakter, Alter und Stand der Martyrer.[1] Den s. g. Martyrern der Häretiker aber fehlen alle Eigenschaften eines ächten Blutzeugen.[2]

§. 16. Wissenschaftliche Anfeindung der Kirche durch die heidnischen Polemiker.

Während die römischen Kaiser und ihre Statthalter die christliche Religion mit dem Schwerte bekämpften, waren heidnische Sophisten und Philosophen bemüht, dieselbe durch geistige Waffen zu Grunde zu richten.[3]

Diese wissenschaftlichen Kämpfe wurden auf eine zweifache Weise geführt: direct durch s. g. Widerlegung des Christenthums und indirect durch eine versuchte Neubelebung des Polytheismus.

Das Hauptwerk gegen die Christen ist die nur noch fragmentarisch vorhandene Schrift ‚Wahre Rede'[4] des Philosophen Celsus[5] (zwischen 170 bis 180), welcher zuerst einen Juden die giftigsten Verleumdungen gegen die Person des Erlösers vorbringen läßt und hierauf selbst gegen das Christenthum und dessen Bekenner in der gehässigsten Weise polemisirt. Nach seiner Darstellung war Christus ein gemeiner Gost von verdächtiger Herkunft,[6] der sich für Gott ausgab, mit zehn oder elf armseligen und sittenlosen Zöllnern und Schiffern herumzog,[7] einige wunderähnliche Dinge vollbrachte, zuletzt aber den Tod durch Henkershand erleiden mußte.[8] Die Lehre Christi, ein ‚barbarisches Machwerk' voll Fabeln und Ungereimtheiten, vermag nur dumme und einfältige Leute zu fesseln.[9] Was dieselbe Wahres enthält, findet sich schon längst in den Schriften der griechischen Philosophen.[10] Auch das christliche Sittengesetz ist weder ‚heilig noch neu'.[11] Die Christen schildert Celsus als Leute, welche meistens der Hefe des Volkes angehören, auf die unverschämteste Weise Proselytenmacherei[12] treiben und besonders Verbrecher und lasterhafte Menschen[13] zu gewinnen suchen. Sie zerfallen in verschiedene Parteien, hegen aber doch den Wahn, daß ihre mit der Wissenschaft und dem Staatswohle[14] gleich unverträgliche Secte bestimmt sei, die Weltreligion zu werden, welche alle Völker der Erde umfasse.[15] — Diese mit Gewandtheit und kluger Berechnung abge-

---

[1] Siehe §. 13 u. 14. — [2] *Aug.* in Psl. 34, n. 18: Martyrem non facit poena sed causa. Die Häretiker sind occisi, non coronati. Die s. g. Martyrer der Donatisten, der Calvinisten in Frankreich ꝛc. waren politische Verbrecher. — [3] Kellner, Hellenismus und Christenthum. Köln 1866. *Aubé*, la polemique paienne à la fin du II. siècle. Par. 1878. — [4] Ἀληθὴς λόγος. Keim, Celsus' wahres Wort. Zürich 1873. — [5] Andere heidnische Polemiker waren Corn. Fronto, Lehrer des M. Aurelius, (*Min. Felix*, Octav. c. 31) und der Cyniker Crescens (*Just.* Apol. II, 11).

[6] *Orig.* c. Cels. I, 28, 32. Aehnliches sagen die Juden von Christus in dem berüchtigten Toldoth Jeschu. — [7] *Orig.* c. Cels. I, 62—65; II, 46.

[8] L. c. II, 9. — [9] L. c. I, 9: (φησὶ δὲ) Τινὰς μηδὲ βουλομένους διδόναι ἢ λαμβάνειν λόγον περὶ ὧν πιστεύουσι, χρῆσθαι τῷ, μὴ ἐξέταζε, ἀλλὰ πίστευσον· . . . αὐτοὺς λέγειν, κακὸν ἡ ἐν τῷ βίῳ σοφία, ἀγαθὸν δὲ ἡ μωρία. — [10] L. c. VI, 1 sqq. — [11] I. 4: Οὐ σεμνόν τι καὶ καινὸν μάθημα. — [12] L. c. III, 50. — [13] L. c. III, 44. 49.

[14] L. c. I, 1. — [15] VIII, 72.

Digitized by Google

faßte Lästerschrift fand hundert Jahre später eine sehr tüchtige Widerlegung durch Origenes.[1]

Einen anderen Charakter trägt die Schrift des witzigen, aber oberflächlichen Lucian von Samosata[2] ‚Vom Tode des Peregrinus Proteus' an sich. Ihr Zweck ist weniger eine Widerlegung als eine Verhöhnung des Christenthums,[3] dessen Bekenner als gutmüthige und dumme Menschen, die jedem Gauner als Beute anheimfallen, geschildert werden. Auch über die Opferwilligkeit und Nächstenliebe der Christen macht sich der frivole Spötter lustig, stellt aber hiedurch, freilich gegen seine Absicht, denselben das herrlichste Zeugniß aus. Andere Schriften Lucians erwähnen das Christenthum nur gelegentlich.

Viel schwieriger war der Kampf der Kirche mit der durch Ammonius Sakkas[4] und dessen Schüler Plotinus gegründeten neuplatonischen Schule, welche mit der Ausrottung der christlichen Religion zugleich eine Regeneration des Heidenthums[5] erstrebte.

Weder Sakkas († 243) noch Plotin († 261) griffen das Christenthum direct an,[6] wohl aber des letzteren Schüler, der Syrer Porphyrius[7] († 304 zu Rom), der um das Jahr 270 ‚15 Bücher gegen die Christen' schrieb, von denen noch einige Fragmente[8] vorhanden sind. Porphyrius[9] hat den Haß gegen das Christenthum mit den früheren Polemikern gemein, übertrifft sie aber an Gewandtheit und genauerer Bekanntschaft mit der hl. Schrift und den christlichen Dogmen, gegen die er die Waffen der

---

[1] *Orig.* c. Cels. libri 8.

[2] *Luciani* opera. Biponti 1789 sqq. 10 Voll. — [3] Peregrinus, ein Betrüger, wird in Verbindung mit den Christen gebracht, die ihm hohe Aemter übertragen und ihn sehr verehren. Endlich wird derselbe wegen verschiedener Verbrechen ins Gefängniß geworfen. Die Christen, besonders ‚alte Weiber und Wittwen und Waisen', aber auch Männer suchen ihn zu befreien, bringen ihm Geld und andere Kostbarkeiten ins Gefängniß, scheiden ihn aber zuletzt von ihrer Gemeinschaft aus, weil er eine ‚verbotene Speise' gegessen u. s. w. Bei dieser Gelegenheit äußert sich Lucian über die Christen so: Πεπείκασι γὰρ αὐτοὺς οἱ κακοδαίμονες, τὸ μὲν ὅλον ἀθάνατοι ἔσεσθαι, καὶ βιώσεσθαι τὸν ἀεὶ χρόνον, παρ' ὃ καὶ καταφρονοῦσι τοῦ θανάτου, καὶ ἑκόντες αὐτοὺς ἐπιδιδόασιν οἱ πολλοί· ἔπειτα δὲ ὁ νομοθέτης ὁ πρῶτος ἔπεισεν αὐτοὺς, ὡς ἀδελφοὶ πάντες εἶεν ἀλλήλων. (De mort. Pereg. c. 13). Christus wird c. 12 μέγας (al. μάγος) ἄνθρωπος genannt. Bernays (Lucian u. d. Kyniker. Berlin 1879) behauptet, Lucian habe nicht sowohl die Christen, als die Kyniker angreifen wollen. Die hier mitgetheilten Stellen sprechen jedoch für das Gegentheil. Ueber *Alex.* Pseudoproph. siehe S. 32, N. 8.

[4] *Eus.* H. E. VI, 19. — [5] Siehe §. 44. — [6] Indirect that es Plotin in seiner Abhandlung gegen die Gnostiker. Vgl. *Enead.* II, lib. 9.

[7] Nach *Aug.* Civ. Dei X, 28 und *Socrat.* H. E. III, 23 scheint Porphyrius in seiner Jugend Christ gewesen, später aber ins Heidenthum zurückgefallen zu sein. Jedenfalls kannte er das Christenthum besser als die früheren heidnischen Polemiker.

[8] *Eus.* Praep. u. Demonstr. Evang. Siehe §. 45. *Holstenius*, de vita et scriptis Porphyrii. Rom. 1630. *Wolff*, Porphyrii reliquiae. Berol. 1856. Ueber das s. g. Makariusfragment s. §. 45 u. Wagenmann, in Jahrb. f. deutsch. Theol. Bd. 23, S. 139 ff. u. 269 ff.

[9] Kleffner, Porphyrius d. Neuplatoniker u. Christenfeind. Paderborn 1896.

Digitized by Google

Sophistik kehrt. Dabei verschmäht der gelehrte Neuplatoniker nicht, den Christen die Schuld aller Unfälle des Reiches aufzubürden und die alten Verleumdungen wider dieselben vorzubringen. Gegen die Messianität Christi macht er besonders die späte Ankunft desselben geltend. Die Ewigkeit der Höllenstrafen findet er mit der Gerechtigkeit Gottes unvereinbar. Ein Hauptstein des Anstoßes war ihm die Lehre von der Auferstehung. Eingehend polemisirt Porphyrius gegen die Prophezeiungen Daniels. Einzelne Stellen des neuen Testamentes, wie Joh. 7, 8—10, Act. 5, 1 sqq. und Gal. 2, 11 sqq., müssen ihm das Material liefern, um Christus und die Apostel des Wankelmuthes und der Ungerechtigkeit zu beschuldigen und das Ansehen der hl. Schrift zu untergraben. Besonders geißelt Porphyrius die allegorische Interpretationsweise. Die Wunder der Apostel schreibt er magischen Kräften zu, und die Wunderthaten an den Gräbern der Martyrer erklärt er für Werke der Dämonen.[1]

Um aber noch nachdrücklicher gegen die Christen polemisiren zu können, machten ihre heidnischen Gegner den Versuch, die Züge des Bildes, welches die hl. Schrift von Jesus Christus entwirft, auf heidnische Persönlichkeiten zu übertragen und dieselben Christo an die Seite zu stellen.

Diese Tendenz verfolgt die von Flavius Philostratus auf Wunsch der Kaiserin Julia Domna, der Gemahlin des Sept. Severus, verfaßte Lebensgeschichte des Apollonius von Tyana († unter Kaiser Nerva), welcher durchweg als eine Art Halbgott geschildert und mit Christus in Parallele gesetzt wird. Er ist auf wunderbare Weise geboren, verlebte seine Jugend in Heiligkeit und Zurückgezogenheit und trat, nachdem er an verschiedenen Orten, namentlich in Indien, die Schätze der Weisheit sich angeeignet hatte, von einem Kreise von Schülern umgeben, als religiös-sittlicher Reformator auf. Sein Wandel war fleckenlos. Er besaß die Gabe der Wunder (Todtenerweckung. Vgl. Luc. 7, 11; Marc. 5, 39) und die Kenntnisse der Herzensgeheimnisse und eine zwingende Gewalt über die Dämonen. Zuletzt wurde er von seinem geldgierigen Schüler Euphrates seinen Feinden überliefert. Angeklagt, daß er sich göttliche Verehrung erweisen lasse und die Ruhe des Reiches gefährde, führte er siegreich seine Vertheidigung vor Kaiser Domitian, mußte aber Spott und Mißhandlung von seinen Feinden erdulden und den schmachvollen Abfall seiner Freunde erleben, verschwand jedoch plötzlich aus dem Gerichtssaal und erschien seinen erstaunten Jüngern, die er überzeugte, daß er kein Schattenbild sei u. s. w.[2]

---

[1] Siehe auch §. 44. Die Schriften des Porphyrius u. der heid. Polemiker wurden auf Befehl der Kaiser Theodosius II. und Valentinian III. i. J. 448 verbrannt (*Cod. Justin.* I, 1, 3). Gegen Porphyrius schrieben Bischof Methodius v. Olympus († 311), Eusebius v. Cäsarea, der jüngere Apollinaris v. Laodicea († 390).

[2] Vita Apoll. lib. 8. in Opp. *Philost.* Ed. *Gottfridus Olearius* Lips. 1709. Apollonius erhielt Tempel und wurde Gegenstand der Verehrung. Sein Cult dauerte jedoch nicht lange.

Digitized by Google

Von derselben Absicht geleitet, idealisirten die Neuplatoniker Porphyrius[1] und Jamblichus den Pythagoras, dem sie alle Prärogative beilegen, welche ihn als ein höheres, göttliches Wesen erscheinen lassen. Nach ihrer Darstellung ist Pythagoras ein überaus vollkommener, übermenschlicher Heros, der in menschlicher Gestalt auf die Erde gekommen, um den Sterblichen das heilsame Licht der Philosophie zu bringen. Er besitzt die Gabe der Wunder, sagt Künftiges voraus und kennt die Herzen der Menschen, auf die er einen bezaubernden Einfluß ausübt. Erfüllt von Liebe zu den Menschen heilt er ihre Krankheiten, hilft der Noth derselben ab, vermittelt den Frieden zwischen den streitenden Parteien und gründet endlich in Unteritalien jenen Musterstaat, dessen Bewohner nach seinen Vorschriften in Gütergemeinschaft leben und ihm göttliche Verehrung zollen.[2]

Obschon in diesen Werken die Nachahmung der Evangelien nicht so offen hervortritt, wie in der Biographie des Apollonius, so ist doch nicht zu verkennen, daß auch ihren Verfassern die hl. Schrift als Muster diente.

Wie sehr man solche Schriften gegen das Christenthum ausbeutete, beweist der grausame Christenverfolger Hierokles,[3] Statthalter von Bithynien, der in seinen von Lügen und Verleumdungen strotzenden ‚wahrheitsliebenden Reden an die Christen' nicht nur die Vorwürfe und Schmähungen des Celsus wiederholt, sondern auch mit Berufung auf das Werk des Philostratus die Christen tadelt, daß sie Christus wegen seiner Wunder als Gott anbeteten, da doch Apollonius größere Wunder als jener verrichtet habe und trotzdem nur für einen Liebling der Götter gehalten werde.[4]

§. 17. Vertheidigung der christlichen Religion durch die Apologeten.

Um die römischen Machthaber zu einem milderen Verfahren gegen die Christen zu bewegen und zugleich die denkenden Heiden mit den Lehren und Einrichtungen des Christenthums bekannt zu machen, verfaßten im zweiten und dritten Jahrhundert christliche Gelehrte besondere Vertheidigungsschriften, Apologien, der Kirche, welche theils an die Kaiser und den Senat von Rom, theils an Privatpersonen gerichtet sind und hauptsächlich den Zweck verfolgen, die Falschheit der Einwürfe gegen das Christenthum nachzuweisen und zugleich dessen Erhabenheit und Vorzüge hervorzuheben.

Vor Allem führen die Apologeten Beschwerde über das gesetzwidrige Verfahren der heidnischen Richter, welche die Christen durch Tortur zur

---

[1] Siehe Seite 54 f. u. §. 44.

[2] *Porphyr.* Vita Pyth. *Jambl.* Vita Pyth. Ed. *Kiessling*, Lips. 1815.

[3] Er war ein Miturheber der Diocletianischen Christenverfolgung (*Lact.* Inst. V, 5; de mort. pers. c. 16; cf. *Eus.* de mart. Palaest. c. 5).

[4] Fragmente bei *Eus.* cont. Hieroc. (hinter der Demonstratio Evang.) Paris 1628 fol. *Lact.* Inst. V, 2. Zu derselben Zeit schrieb noch ein anderer Philosoph gegen das Christenthum. *Lact.* l. c. V, 2.

Digitized by Google

Verleugnung ihres Namens zwingen wollen,[1] ohne ihre angeblichen Verbrechen zu unterſuchen, und fordern die heidniſche Obrigkeit auf, eine genaue Unterſuchung[2] anzuſtellen, den Angeklagten die Vertheidigung zu geſtatten,[3] und die Schuldigen zu beſtrafen, die Unſchuldigen aber als Chriſten nicht weiter zu beläſtigen.

Auf den Vorwurf des Atheismus erwidern die Vertheidiger des Chriſtenthums, daß die Chriſten allerdings die nichtigen, von Menſchenhänden verfertigten, todten Götzen nicht anbeteten,[4] aber keineswegs Atheiſten ſeien, da ſie den ‚Einen ungezeugten, ewigen Gott', den Schöpfer des Weltalls, den Herrn und Gebieter der Welt, dem allein Anbetung gebühre, auf eine ſeiner Majeſtät würdige Weiſe verehrten.[5]

Die Beſchuldigung der Majeſtätsbeleidigung und der Feindſchaft gegen den römiſchen Staat weiſen ſie mit der Erklärung zurück, daß die Chriſten den Kaiſern wohl die ‚eitlen, lügneriſchen und unſinnigen'[6] Ehrenbezeugungen wie Adoration, Schwören bei ihrem Genius u. ſ. w. verweigerten, ſie aber als Gottes Stellvertreter ehrten[7] und in allen erlaubten Dingen ihren Befehlen Gehorſam leiſteten.

---

[1] *Athen.* Leg. pro Christ. c. 1. 2. *Tert.* Apol. c. 2: Ideo torquemur confitentes, punimur perseverantes et absolvimur negantes. quia nominis proelium est. cf. ad nat. I, 2. 3. *Tert.* Apol. c. 2: Itaque nec in illo ex forma malorum judicandorum agitis erga nos, quod ceteris negantibus, adhibetis tormenta ad confitendum, solis Christianis ad negandum. Cf. *Min. Felix,* Oct. c. 28. *Lact.* Inst. V, 9.

[2] *Just.* Apol. 1, 7: Ὅθεν πάντων τῶν καταγγελλομένων ὑμῖν, τὰς πράξεις κρίνεσθαι ἀξιοῦμεν, ἵνα ὁ ἐλεγχθεὶς, ὡς ἄδικος κολάζηται, ἀλλὰ μὴ ὡς Χριστιανός. Ἐὰν δέ τις ἀνέλεγκτος φάνηται, ἀπολύηται ὡς Χριστιανὸς οὐδὲν ἀδικῶν. cf. c. 16. *Athen.* Leg. pro Christ. c. 2. 3. — [3] *Tert.* Apol. c. 2: Si certum est denique nos nocentissimos esse, cur a vobis ipsis aliter tractamur, quam pares nostri, id est ceteri nocentes? cum ejusdem noxietatis eadem tractatio deberet intervenire. Quodcunque dicimur, eum alii dicuntur, et proprio ore et mercenaria advocatione utuntur ad innocentiae suae commendationem. Respondendi, altercandi facultas patet, quando nec liceat indefensos et inauditos damnari. Cf. c. 7.

[4] Ep. ad Diognetum c. 2. *Just.* Apol. I, 6. 9. *Athen.* Leg. c. 3 sqq. *Tert.* Apol. c. 10 sqq. cf. c. 28. *Min. Felix,* Oct. c. 23.

[5] *Athen.* Leg. c. 4. 10. *Just.* Apol. I, 6: Καὶ ὁμολογοῦμεν τῶν τοιούτων νομιζομένων θεῶν ἄθεοι εἶναι, ἀλλ' οὐχὶ τοῦ ἀληθεστάτου καὶ πατρὸς δικαιοσύνης καὶ σωφροσύνης, καὶ τῶν ἄλλων ἀρετῶν, ἀνεπιμίκτου τε κακίας θεοῦ · ἀλλ' ἐκεῖνόν τε, καὶ τὸν παρ' αὐτοῦ υἱὸν ἐλθόντα καὶ διδάξαντα ἡμᾶς ταῦτα . . . πνεῦμά τε τὸ προφητικὸν σεβόμεθα καὶ προσκυνοῦμεν, λόγῳ καὶ ἀληθείᾳ τιμῶντες, καὶ παντὶ βουλομένῳ μαθεῖν, ὡς ἐδιδάχθημεν, ἀφθόνως παραδιδόντες. *Theophil. Ant.* ad Autolicum I, 1 sqq. *Tert.* Apol. c. 21 sqq.

[6] *Tert.* Apol. c. 35: Propterea igitur publici hostes Christiani, quia imperatoribus neque vanos, neque mentientes, neque temerarios honores dicant.

[7] *Theoph.* ad Autol. I, 11: Τοιγαροῦν μᾶλλον τιμήσω τὸν βασιλέα, οὐ προσκυνῶν αὐτῷ, ἀλλὰ εὐχόμενος ὑπὲρ αὐτοῦ . . . θεὸς γὰρ οὐκ ἔστιν, ἀλλὰ ἄνθρωπος ὑπὸ θεοῦ τεταγμένος, οὐκ εἰς τὸ προσκυνεῖσθαι, ἀλλὰ εἰς τὸ δικαίως κρίνειν · τρόπῳ γάρ τινι παρὰ θεοῦ οἰκονομίαν πεπίστευται. *Just.* Apol. I, 17. *Tatian.* Orat. cont. Graecos c. 4. *Tert.* Apol. c. 33: Non enim Deum imperatorem dicam, vel quia mentiri nescio, vel quia illum deridere non audeo, vel quia nec ipse se Deum volet dici.

Digitized by Google

Als poſitive Beweiſe für die Loyalität der Chriſten führen die Apologeten an, daß dieſelben für das Wohl der Kaiſer und der Obrigkeit beteten,[1] gewiſſenhaft ihre Steuern entrichteten[2] und ſtets, ſelbſt unter den ſchwierigſten Verhältniſſen, den Herrſchern die Treue bewahrt hätten, während nicht ſelten ‚gerade Diejenigen, welche noch am Tage vorher bei dem Genius der Kaiſer geſchworen und für ihr Wohl Opfer dargebracht und gelobt, die Chriſten dagegen ſo oft verurtheilt hätten, als Feinde der Kaiſer erfunden worden ſeien'.[3]

Die Anklage, daß die Chriſten abſcheuliche Verbrecher ſeien, bezeichnen die Apologeten als eine von ihren bitterſten Feinden erſonnene,[4] unerwieſene und ſchon in ſich höchſt unglaubliche[5] Verleumdung, von deren Nichtigkeit die Heiden ſich überzeugen könnten.[6]

Auf die einzelnen Anſchuldigungen, wie thyeſtiſche Mahlzeiten und Blutſchande, eingehend, machen ſie beſonders geltend, daß die Chriſten, weit entfernt, Kinder zu ſchlachten und deren Blut zu trinken, nicht einmal den Gladiatorenkämpfen,[7] oder der Hinrichtung eines Verbrechers[8] beiwohnten, und ſich ſogar des Genuſſes von Thierblut und Erſticktem ent-

---

Si homo sit, interest hominis Deo cedere; satis habeat appellari imperator; grande et hoc nomen est, quod a Deo traditur; negat illum imperatorem, qui Deum dicit: nisi homo sit, non est imperator. Cf. c. 36: Quodcunque non licet in imperatorem, id nec in quemquam; quod in neminem, eo forsitan magis nec in ipsum, qui per Deum tantus est.

[1] *Just.* Apol. I, 17. *Athen.* Leg. pro Christ. c. 37. *Tert.* Apol. c. 30: Nos pro salute imperatorum Deum invocamus aeternum, Deum verum, Deum vivum, quem et ipsi imperatores propitium sibi praeter caeteros malunt. Cf. ad Scap. c. 2: Colimus imperatorem sic, quomodo et nobis licet, et ipsi expedit, ut hominem a Deo secundum, et quicquid est, a Deo consecutum, solo Deo minorem. — [2] *Just.* Apol. I, 17: Φόρους δὲ καὶ εἰσφορὰς τοῖς ὑφ' ὑμῶν τεταγμένοις πανταχοῦ πρὸ πάντων πειρώμεθα φέρειν. *Tatian.* Orat. c. Graec. c. 4: Προστάττει φόρους τελεῖν ὁ βασιλεύς; ἕτοιμος παρέχειν. *Tert.* Apol. c. 42. — [3] *Tert.* ad Scap. c. 2; cf. Apol. c. 35.

[4] *Athen.* Leg. pro Christ. c. 3 nennt dieſe Vorwürfe λογοποιίαι καὶ διαβολαὶ κεναὶ, φυσικῷ λόγῳ πρὸς τὴν ἀρετὴν τῆς κακίας ἀντικειμένης. Cf. 35. *Tert.* Apol. c. 7: Merito igitur fama tamdiu sola conscia est scelerum Christianorum. Hanc indicem adversus nos profertis, quae, quod aliquando jactavit, tantoque temporis spatio in opinionem corroboravit, usque adhuc probari non valuit. *Min. Felix,* Oct. c. 25. — [5] *Tert.* Apol. c. 8. *Min. Felix,* Oct. c. 30: Putas posse fieri, ut tam molle, tam parvulum corpus fata vulnerum capiat? ut quisquam illum rudem sanguinem novelli, et vixdum hominis caedat, fundat, exhauriat? Nemo hoc potest credere, nisi qui possit audere.

[6] *Athen.* Leg. pro Christ. c. 35: Δοῦλοί εἰσιν ἡμῖν, τοῖς μὲν καὶ πλείους, τοῖς δὲ ἐλάττους· οὓς οὐκ ἔστι λαθεῖν· ἀλλὰ καὶ τούτων οὐδεὶς καθ' ἡμῶν τὰ τηλικαῦτα οὐδὲ κατεψεύσατο. *Tert.* Apol. 6; cf. c. 1: Malunt (scl. die Heiden) nescire, quia jam oderunt, adeo quod nesciunt, praejudicant id esse, quod si sciant, odisse non poterant. — [7] *Theoph.* ad Autol. III, 15: Τας θέας τῶν μονομάχων ἡμῖν ἀπείρηται ὁρᾶν. Cf. *Eus.* H. E. V, 1. — [8] *Athen.* Leg. c. 35. *Min. Felix,* Oct. c. 30: Nobis homicidium nec videre fas, nec audire.

Digitized by Google

hielten,[1] daß sie schon den Gedanken[2] an eine Sünde der Unzucht verabscheuten, die heidnischen Theater und alle Orte, wo die Reinheit des Herzens Gefahr laufe, sorgfältig mieden, die Ehe heilig hielten und die Virginität hochschätzten,[3] während gerade ihre heidnischen Ankläger jene Schandthaten begingen, deren sie die Christen verleumderisch beschuldigten.[4] Den Vorwurf, dieselben seien eine ‚lichtscheue Nation', weisen sie als unbegründet zurück, indem Lehre und Leben der Christen bekannt seien, und erklären denselben überdies für ungerecht, da auch die heidnischen Mysterien und Philosophenschulen eine esoterische Lehre hätten, ohne darum behelligt zu werden.[5] Auch seien die Christen weder unnütze Bürger,[6] noch die Ursache der öffentlichen Unfälle, da solche Calamitäten und noch größere schon vor dem Christenthume die Menschheit getroffen hätten, während sie jetzt seltener würden.[7]

Endlich beweisen die Apologeten aus dem Zusammenhang zwischen dem Christenthume und dem alten Bunde, sowie der Uroffenbarung, welche

---

[1] *Tert.* Apol. c. 9: Erubescat error vester Christianis, qui ne animalium quidem sanguinem in epulis esculentis habemus, qui propterea quoque suffocatis et morticinis abstinemus, ne quo sanguine contaminemur, vel intra viscera sepulto. Denique inter tentamenta Christianorum botulos etiam cruore distentos admovetis certissimi scilicet, illicitum esse penes illos, per quod exorbitare eos vultis. *Min. Felix,* Oct. c. 31.

[2] *Athen.* Leg. c. 33. *Theoph.* ad Autol. III, 13.

[3] *Just.* Apol. I, 14—17. *Athen.* Leg. c. 33. *Theoph.* ad Autol. III, 15. *Tatian.* Orat. c. Graec. c. 22. *Tert.* Apol c. 38: Nihil est nobis dictu, visu, auditu, cum insania circi, cum impudicitia theatri, cum atrocitate arenae, cum vanitate xysti. cf. c. 9; ad uxor. I, 6; ad Scap. c. 4. *Min. Felix,* Oct. c. 31: At nos pudorem non facie, sed mente praestamus. Unius matrimonii vinculo libenter inhaeremus; cupiditatem procreandi aut unam scimus, aut nullam; convivia non tantum pudica colimus, sed et sobria; nec enim indulgemus epulis, aut convivium mero ducimus, sed gravitate hilaritatem temperamus: casto sermone, corpore castiore, plerique inviolati corporis virginitate perpetua fruuntur potius, quam gloriantur. Vgl. S. 37, N. 3.

[4] *Just.* I, 9. *Tat.* Or. c. Graec. c. 25. *Tert.* Apol. c. 9. *Min. Felix,* Oct. c. 31: Haec enim potius de vestris gentibus nata sunt. Jus est apud Persas misceri cum matribus; Aegyptiis et Athenis cum sororibus legitima connubia. Memoriae et tragoediae vestrae incestis gloriantur, quas vos libenter et legitis et auditis: sic et deos colitis incestos, cum matre, cum filia, cum sorore conjunctos. — [5] *Orig.* c. Cels. 1, 7. Siehe §. 36.

[6] *Tert.* Apol. c. 42 sagt treffend: Quo pacto homines vobiscum degentes, ejusdem victus, habitus, instructus, ejusdem ad vitam necessitatis? neque enim Brachmanae, aut Indorum gymnosophistae sumus, sylvicolae et exules vitae. Meminimus gratiam nos debere Deo Domino Creatori: nullum fructum operum ejus repudiamus; plane temperamus, ne ultra modum aut perperam utamur. Itaque non sine foro, non sine macello, non sine balneis, tabernis, officinis, stabulis, nundinis vestris, caeterisque commerciis cohabitamus in hoc saeculo. Navigamus et nos vobiscum, et militamus, et rusticamur, et mercamur, proinde miscemus artes, opera nostra publicamus usui vestro.

[7] *Just.* Apol. II, 7. *Tert.* Apol. c. 40.

Digitized by Google

durch den Götzendienst entstellt worden, und hie und da selbst mit Berufung auf die Sibyllinischen Bücher und Orakel, daß der wider die christliche Religion erhobene Vorwurf der ‚Neuheit' grundlos sei.[1]

Von der Vertheidigung zum Angriffe fortschreitend, decken die Vertheidiger des Christenthums die ganze Thorheit und Verwerflichkeit des Götzendienstes auf und stellen demselben die Erhabenheit und Göttlichkeit der christlichen Religion gegenüber.

In dieser Absicht weisen sie vorzüglich auf die Person Jesu Christi, auf die Lehren und Einrichtungen des Christenthums und auf dessen Wirkungen in intellectueller, sittlicher und socialer Beziehung hin.

Als Beweise für die Gottheit Christi führen die Apologeten die messianischen Weissagungen[2] des alten Testamentes an, welche an ihm allein und zwar bis ins einzelnste in Erfüllung gegangen seien; ferner berufen sie sich auf seine Wunder[3] und Weissagungen[4] und namentlich auf seine übermenschliche Persönlichkeit.

Um die Heiden für die vom Vater der Lüge so sehr gehaßte[5] Religion der Wahrheit zu gewinnen, geben sie eine kurze Darstellung der Hauptlehren des Christenthums, von dem dreieinigen Gotte und seinen Eigenschaften, von der Weltschöpfung, dem Sündenfalle, der Menschwerdung, Erlösung, Auferstehung u. s. w., und führen zugleich den Nachweis, daß die Lehren der heidnischen Philosophen, die mit einigen Goldkörnern von Wahrheit große Irrthümer vermischten, keinen Vergleich mit der christlichen Wahrheit auszuhalten vermöchten.[6]

Auch von den Einrichtungen des Christenthums reden seine Vertheidiger, gehen jedoch hierbei wegen der Arcandisciplin[7] behutsam zu Werke und beschränken sich auf das Nothwendigste. Am Ausführlichsten verbreitet sich der hl. Justin[8] über die innere Organisation der Kirche, ihre Sacramente und ihren Gottesdienst.

Großen Nachdruck legen endlich die Apologeten auf die Wirkungen[9] des Christenthums, durch welches der Mensch nach Geist und Herz völlig

---

[1] Ep. ad Diog. c. 8. 9. *Just.* Apol. I, 54. *Theoph.* ad Autol. II, 33; III, 20. 26. *Tatian.* Or. c. Graec. c. 30. *Tert.* Apol. c. 19.

[2] *Just.* Apol. I, 30—53. cf. Dial. cum Tryph. c. 48—108. *Athen.* Leg. c. 9. *Tert.* Apol. c. 21. *Orig.* c. Cels. I, 2. — [3] *Just.* Dial. cum Tryph. c. 69. *Orig.* c. Cels. II, 51.

[4] *Tert.* Apol. c. 20: Idoneum, opinor, testimonium divinitatis veritas divinationis. — [5] *Just.* Apol. II, 8.

[6] Herrlich hebt *Tert.* Apol. c. 46 den Unterschied zwischen den heid. Philosophen und den Christen mit den Worten hervor: Adeo quid simile philosophus et Christianus, Graeciae discipulus et coeli, famae negotiator et salutis? verborum et factorum operator? et rerum aedificator et destructor? interpolator erroris, et integrator veritatis, furator ejus et custos. cf. *Athen.* Leg. c. 6. *Min. Felix,* Oct. c. 34. *Theoph.* ad Autol. III, 5 sqq. *Justin,* Dial. c. Tryph. c. 8.

[7] Siehe §. 36. — [8] Apol. I, c. 61 sqq. Siehe §§. 33. 34.

[9] Siehe S. 36, N. 2.

Digitized by Google

umgewandelt und veredelt werde, und reden mit Vorliebe von der bis zu ihrer Zeit in der Kirche fortdauernden Wunderkraft[1] und der schnellen Verbreitung[2] der christlichen Religion, deren endlichen Sieg über die ganze Welt Origenes[3] mit freudigem Siegesbewußtsein verkündet.

B. Geschichte der inneren Verhältnisse der Kirche.

I. Die Kirchenverfassung.

§. 18. Die Kirche. Laien und Kleriker. Priester und Bischöfe.

Wenn die Kirche ihre Bestimmung erfüllen sollte, bedurfte sie selbst vor Allem einer festen Einrichtung und Verfassung,[4] welche sie von Jesus Christus, ihrem göttlichen Stifter, in den Hauptumrissen erhielt.

Diese von Christus grundgelegte Verfassung der Kirche erfuhr im Laufe der Zeit keine wesentliche Veränderung, sondern nur eine größere Entwickelung; denn bereits in der apostolischen Zeit tritt uns die Kirche als dieselbe wohlgeordnete und wohlgegliederte vollkommene Genossenschaft entgegen wie in den folgenden Jahrhunderten.

Dies erhellt schon aus den verschiedenen Gleichnissen, deren sich Christus und die Apostel zur Bezeichnung der Kirche bedienen, — wie ‚Reich des Himmels', ‚hl. Stadt', ‚Haus Gottes', ‚Leib Christi', dessen ‚Glieder' die Gläubigen sind,[5] — welche nur von einer geordneten Gesellschaft verstanden werden können.

Noch deutlicher aber offenbart sich die Verbindung der einzelnen christlichen Gemeinden zu Einem großen Ganzen in ihrem Verhältnisse zu den Aposteln[6] und unter sich, welches in Briefen, gegenseitigen Besuchen und Unterstützungen einen entsprechenden Ausdruck fand.[7]

Endlich war auch die Ausschließung der Irrlehrer und Derjenigen, welche sich wider die kirchliche Autorität auflehnten, aus der Kirche, sowie die Ausdehnung der Verfolgungsedicte auf alle Christen nur unter der Voraussetzung möglich, daß alle christlichen Gemeinden denselben Glauben bekannten, im Wesentlichen die gleichen Einrichtungen hatten, und als eine

---

[1] Siehe S. 36, N. 1. — [2] Siehe S. 31 ff. — [3] c. Cels. III, 8; VII, 26; VIII, 68.

[4] *Petav.* de hierarch. eccl. (libri 5), in de Theol. dogmat. Tom. IV. *Thomassin*, Vetus et nova Eccl. disciplina. Magunt. 1787. 9 Voll. 4. Phillips, KR. Bd. 1. Probst, Kirchl. Disciplin in den drei ersten Jahrhunderten. Tüb. 1873. Kellner, Verfassung, Lehramt und Unfehlbarkeit der Kirche. Kempten 1873.

[5] Regnum coelorum, Matth. 5, 3; 11, 12 etc. Civitas sancta. Civitas Dei, Apoc. 11, 2; 21, 2; 3, 12. Domus Dei, Hebr. 10, 21; 1 Tim. 3, 15. Domus Christi, Hebr. 3, 6. Templum sanctum, Eph. 2, 21. Corpus Christi, cf. 1 Cor. 12, 12; Eph. 4, 11 sqq. Col. 2, 19.

[6] Beweise hiefür sind die Besuche der Apostel bei den neugegründeten Gemeinden und ihre Briefe an dieselben. — [7] *Eus.* H. E. IV, 15, 23; V, 1. Ueber den Gebrauch der literae formatae, auch communicatoriae und commendatitiae genannt, siehe *Tert.* de praescr. haer. c. 20; *Eus.* H. E. V, 4; VII, 30. *Mamachi*, Antiq. IV, 1, 535.

Digitized by Google

große Gemeinschaft so sehr nach Außen hervortraten, daß selbst bei den Heiden kein Zweifel hierüber obwaltete.

Unter den Christen herrschte aber keine völlige Gleichheit, vielmehr bestand ein Unterschied zwischen Klerus und Laien.

So wie nämlich Christus unter den Gläubigen die Apostel ‚auserwählte', denen er eine besondere Gewalt mit dem Auftrage verlieh, sein Werk fortzusetzen,[1] ebenso wählten auch die Apostel bestimmte Männer aus, welche sie durch die Weihe von den übrigen Christen ‚absonderten', um ihnen in der Ausübung ihres Amtes als Verkündiger des göttlichen Wortes, als Ausspender der Gnaden und als Hirten der Gläubigen beizustehen.[2]

Daher reden auch schon die Schüler der Apostel und die ältesten Väter von einem inneren Unterschiede zwischen Klerus und Laien,[3] dessen Verwischung Tertullian den Häretikern seiner Zeit zum besonderen Vorwurf macht.[4]

Die Beweiskraft der angeführten Zeugnisse wird nicht entkräftet durch die Bezeichnung der Christen als ‚königliches Priesterthum';[5] denn allerdings können diese in einem gewissen Sinne Priester genannt werden, ohne daß damit das besondere Priesterthum ausgeschlossen wird.[6] Ebenso ist auch die Berufung auf eine Stelle[7] bei Tertullian unstatthaft, weil

---

[1] Joh. 15, 16: Non vos me elegistis, sed ego elegi vos. Siehe §. 5. Unabhängig von den kirchlichen Aemtern bestanden die in der ältesten Zeit einzelnen Christen und oft ganzen Gemeinden verliehenen Charismen, die schon frühzeitig wieder aufhörten. Siehe 1 Cor. c. 12. 13. 14. — [2] Act. 13, 2; Ep. ad Tim. et Tit. Siehe §. 7.

[3] *Clem. Rom.* I. ad Cor. c. 40—43: Ἄνθρωπος λαϊκὸς τοῖς λαϊκοῖς προστάγμασι δέδεται. *Orig.* Hom. 11 in Jer. n. 3. — [4] *Tert.* de praescr. haeret. c. 41: Ordinationes eorum (scl. haereticorum) temerariae, leves et inconstantes; nunc neophytos conlocant, nunc saeculo obstrictos, nunc apostatas nostros . . . itaque alius hodie episcopus cras alius, hodie diaconus qui cras lector, hodie *presbyter* qui cras *laicus; nam et laicis sacerdotalia munera injungunt.* Cf. *Cyp.* Ep. 6 (12). 24 (29). 72. — [5] 1 Pet. 2, 5. 9; cf. Exod. 19, 6. — [6] *Aug.* Civ. Dei XX, 10, welcher zu Apoc. 20 (Erunt sacerdotes Dei et Christi et regnabunt cum eo mille annis) bemerkt: Non utique de solis episcopis et presbyteris dictum est, qui *proprie* vocantur in ecclesia sacerdotes; sed sicut omnes christianos dicimus propter mysticum chrisma, sic omnes sacerdotes; quoniam membra sunt unius Sacerdotis; de quibus apostolus Petrus: plebs, inquit, sancta, regale sacerdotium. Schenz, d. Laien u. Hierarch. Priesterth. Frbrg. 1874. Hundhausen, das erste Pontificalschreiben des Apostelfürsten Petrus. S. 241 ff.

[7] De exhort. cast. c. 7: Nonne et laici sacerdotes sumus? Scriptum est: Regnum quoque nos et sacerdotes Deo et patri suo fecit. Differentiam inter ordinem et plebem constituit ecclesiae auctoritas et honor per ordinis consessum sanctificatus. Adeo ubi ecclesiastici ordinis non est consessus, et offers et tinguis, et sacerdos es tibi solus. Sed ubi tres, ecclesia est, licet laici. Unusquisque enim sua fide vivit, nec est personarum acceptio apud Deum: quoniam non auditores legis justificabuntur a Deo, sed factores, secundum quod et apostolus dicit. Igitur si habes jus sacerdotis in temetipso,

Digitized by Google

derselbe hier keineswegs von der Einführung dieses Unterschiedes, den der genannte Schriftsteller an anderen Orten[1] so scharf betont, redet, sondern in seiner montanistischen Anschauungsweise etwas ganz Anderes ausdrücken will.

Unter den Klerikern selbst bestand jedoch keine absolute Gleichheit; sondern es wurden verschiedene Abstufungen unterschieden, vornehmlich zerfielen sie in Bischöfe, Priester und Diaconen.

Die Verschiedenheit der priesterlichen von der bischöflichen Würde ist schon in der Apostelgeschichte, in den Briefen des hl. Paulus, besonders in den Pastoralbriefen,[2] und des hl. Johannes, sowie in der Apocalypse mit aller Schärfe und Klarheit ausgesprochen.[3]

Ebenso enthalten die Schriften der ältesten Väter, des hl. Clemens von Rom, hl. Ignatius, hl. Polykarpus, Hermas und hl. Justin,[4] die deutlichsten Beweise für diesen Unterschied, den auch alle Schriftsteller bezeugen, welche, wie Polykrates von Ephesus, Hegesippus, Irenäus, Tertullian und Eusebius, von der Reihenfolge der Bischöfe reden, oder die Bischöfe einzelner Kirchen aufzählen,[5] was ja nur bei der Verschiedenheit der bischöflichen von der priesterlichen Würde möglich war, da in einzelnen Städten, wie in Jerusalem und Rom, zahlreiche Priester wirkten.[6]

---

ubi necesse est; habeas oportet etiam disciplinam sacerdotis, ubi necesse sit habere jus sacerdotis. Digamus tinguis? digamus offers? quanto magis laico digamo capitale erit agere pro sacerdote, cum ipsi sacerdoti digamo facto auferatur agere sacerdotem. Siehe Döllinger, Hippolytus und Kallistus S. 346 ff.

[1] Siehe S. 62, N. 3. — [2] Act. c. 15; 1 Tim. 5, 19: Adversus presbyterum accusationem noli recipere, nisi sub duobus aut tribus testibus, cf. 4, 11. Tit. 1, 5: Hujus rei gratia reliqui te Cretae, ut ea, quae desunt, corrigas, et constituas per civitates presbyteros. Phil. 4, 3: Etiam te rogo, *germane compar.* Col. 4, 17. — [3] 3 Joh. 9 sq.; Apoc. 2, 1: Angelo Ephesi ecclesiae scribe; 2, 8: Angelo Smyrnae eccl. etc. cf. v. 12. 18, 20; 2, 1. 7. 14.

[4] *Clem. Rom.* Ep. 1 ad Cor. c. 40 sqq. *Ignat. Ant.* Ep. ad Eph. c. 2: Ὑποτασσόμενοι τῷ ἐπισκόπῳ καὶ τῷ πρεσβυτερίῳ; ad Magnes. c. 3; ad Trallianos c. 3: Ὁμοίως πάντες ἐντρεπέσθωσαν τοὺς διακόνους ὡς ἐντολὴν Ἰησοῦ Χριστοῦ, καὶ τὸν ἐπίσκοπον ὡς Ἰησοῦν Χριστὸν, ὄντα υἱὸν τοῦ πατρὸς, τοὺς δὲ πρεσβυτέρους ὡς συνέδριον Θεοῦ, καὶ ὡς σύνδεσμον ἀποστόλων. Χωρὶς τούτων ἐκκλησία οὐ καλεῖται; ad Philadelph. c. 7; Smyrn. c. 8: Πάντες τῷ ἐπισκόπῳ ἀκολουθεῖτε, ὡς Ἰησοῦς Χριστὸς τῷ πατρί. καὶ τῷ πρεσβυτερίῳ, ὡς τοῖς ἀποστόλοις· τοὺς δὲ διακόνους ἐντρέπεσθε, ὡς Θεοῦ ἐντολήν. *Polyc.* Proem. ep. ad Philipp. *Hermae*, Vis. III, 5, 1. Brüll, d. Hirt d. Hermas S. 46 ff. u. Tüb. Zschrift. 1879 S. 248 ff. *Just.* Apol. I, 65, 67. Funk, die Echtheit der Ignatiusbriefe S. 43 ff. Kurz, d. Episcopat, d. höchste v. Presbyterat verschiedene Ordo. Wien 1877. Sobkowski, Episcopat u. Presbyterat in d. ersten christl. Jahrh. Würzb. 1893.

[5] *Polyc.* ad Victor. ap. *Eus.* V, 24. *Hegesipp.* ap. *Eus.* IV, 21. *Iren.* adv. haer. III, 1. 3. Siehe S. 71, N. 4. *Tert.* de praescr. haeret. c. 32: Edant ergo origines ecclesiarum suarum: evolvant ordinem episcoporum suorum, ita per successiones ab initio decurrentem, ut primus ille episcopus aliquem ex Apostolis, vel Apostolicis viris, qui tamen cum Apostolis perseveraverit, habuerit auctorem et antecessorem. *Eus.* H. E. III, 4. 11. 14. 15; IV, 1. 19. 20; V, 6. 12.

[6] Act. 21, 18; *Eus.* l. c. VI, 43.

Digitized by Google

Auch die Häretiker der ältesten Zeit legen für die göttliche Einsetzung des Episcopates und dessen Superiorität über das Priesterthum ein indirectes Zeugniß ab, indem sie die bischöfliche Würde keineswegs als Usurpation, oder Abfall von den apostolischen Einrichtungen bezeichnen, obschon die Bischöfe ihre Irrlehren verwarfen und deren Anhänger excommunicirten.

Endlich stellen selbst die Gegner des Episcopates nicht in Abrede, daß dieses Institut schon im zweiten Jahrhundert in der Kirche bestand. Bei der Treue und Zähigkeit aber, womit die Christen an den alten Einrichtungen festhielten,[1] hätte eine so tiefgehende Umgestaltung der apostolischen Verfassung nothwendig den heftigsten Widerspruch hervorrufen müssen und wäre auch nicht überall durchgeführt worden. Die Geschichte kann aber kein Beispiel einer Opposition gegen die vermeintliche plötzliche oder allmälige Einführung der Episcopalgewalt in der ganzen Kirche aufweisen; ebensowenig vermag sie eine Particularkirche mit der s. g. ursprünglichen Presbyterialverfassung namhaft zu machen. Es ist daher nur die Annahme berechtigt, daß der Episcopat auf göttlicher Anordnung beruht und schon in der apostolischen Zeit vorhanden war.

Diejenigen, welche die Verschiedenheit der bischöflichen von der priesterlichen Würde leugnen, berufen sich darauf, daß sowohl in der hl. Schrift,[2] als auch bei einigen Vätern, besonders bei Irenäus, die Worte ἐπίσκοπος und πρεσβύτερος synonym gebraucht würden, was auf eine Gleichheit der beiden Würden schließen lasse.

Allein auch zugegeben, daß in der hl. Schrift diese beiden Namen Bischöfen und Priestern ohne Unterschied beigelegt werden, so folgt daraus noch nicht, daß kein Unterschied in der Sache bestanden habe.[3]

Eine solche Folgerung kann um so weniger gezogen werden, als die hl. Schrift überhaupt keinen bestimmten und feststehenden Amtsnamen gebraucht,[4] und auch weder ἐπίσκοπος noch πρεσβύτερος ihrem eigentlichen Sinne nach eine kirchliche Würde bezeichnen, sondern erst allmälig für die eine und die andere Würde in Anwendung kamen.

Endlich beweist dieses Argument zu viel, indem die Apostel selbst sich Presbyter[5] und Diaconen[6] nennen, und sogar Christus diesen Namen[7] geben, Anderen aber, und sogar Frauen den Namen Apostel[8] beilegen und Bischöfe sowie Priester als Diaconen bezeichnen.[9]

Nicht weniger unstatthaft ist die Berufung auf den hl. Irenäus, indem derselbe diese beiden Würden so scharf von einander unterscheidet.[10]

[1] Vgl. den Osterstreit §. 37. — [2] Act. 20, 17 sqq. Phil. 1, 1. — [3] Siehe S. 63, N. 2 u. 3. Noch jetzt bedient man sich zur Bezeichnung von Bischöfen und Priestern des Wortes sacerdos, ohne daß dadurch der Unterschied geleugnet wird. — [4] Ueber die verschiedenen Benennungen der Bischöfe siehe S. 63, N. 2 u. 3 und *Mamachi*, Orig. IV, 284 sqq.

[5] 1 Petr. 5, 1; 2 Joh. 1; 3 Joh. 1. — [6] 1 Cor. 3, 5; 2 Cor. 3, 6. — [7] Rom. 15, 8. — [8] Rom. 16, 7; Phil. 2, 25; 2 Cor. 8, 23. — [9] Col. 4, 7; 1 Thess. 3, 2. — [10] Adv. haer. III, 14, 2: In Mileto enim convocatis *episcopis* et *presbyteris* (Act. 20, 17). Siehe auch S. 70, N. 10. Auch der hl. Cyprian, welcher den Unterschied zwischen Bischöfen und Priestern so sehr betont, nennt sich öfters presbyter (Ep. 45).

Digitized by Google

Wenn aber dieser Kirchenvater an einigen Stellen[1] Bischöfen den Namen πρεσβύτερος beilegt, so will er damit keineswegs die bischöfliche und priesterliche Würde confundiren. Ob mit dem Ausdruck πρεσβύτερος an diesen Stellen der Begriff des Alters und der Ehrwürdigkeit, oder eine besondere Lehrgabe ausgedrückt werden soll, ist für unsere Untersuchung gleichgiltig. Daß auch noch später die beiden Worte promiscue gebraucht wurden, beweisen Hippolyt, welcher den hl. Irenäus μακάριος πρεσβύτερος[2] nennt, und andere Schriftsteller.[3]

Für die ursprüngliche Gleichheit der Bischöfe und Priester wird besonders eine Stelle[4] des hl. Hieronymus angeführt, welcher den Episcopat aus einer Präsidentschaft über die Presbyter einer Kirche hervorgehen lasse.

Allein abgesehen davon, daß eine solche Hypothese durch kein weiteres Zeugniß des Alterthums unterstützt wird, kann die bewußte Stelle schon deshalb nicht als Beweis angeführt werden, weil ihr Verfasser in anderen Schriften die Superiorität der Bischöfe über die Priester anerkennt,[5] diesen Unterschied auf göttliche Anordnung zurückführt[6] und denselben in der apostolischen Zeit schon bestehen läßt.[7]

---

[1] *Iren.* adv. haer. IV, 26, 2: Quapropter eis, qui in ecclesia sunt, *presbyteris* obaudire oportet, his qui successionem habent ab apostolis sicut ostendimus, qui cum *episcopatus* successione charisma veritatis certum secundum placitum Patris acceperunt. IV, 26, 3: Qui vero crediti sunt a multis *presbyteri*, serviunt autem suis voluptatibus et non proponunt timorem Dei in cordibus suis, sed contumeliis agunt reliquos et *principalis consessionis* tumore elati sunt. — [2] Phil. VI, 42, 55. — [3] Hippolyt sagt von sich: Philos. I, pag. 4: Ὢν (der Apostel) ἡμεῖς διάδοχοι τυγχάνοντες τῆς τε αὐτῆς χάριτος μετέχοντες ἀρχιερατείας τε καὶ διδασκαλίας.

[4] Comm. in Tit. c. 1: Idem est presbyter, qui et episcopus, et antequam diaboli instinctu studia in religione fierent, et diceretur in populis, ego sum Pauli, ego Apollo, ego vero Cephae, communi presbyterorum consilio ecclesiae gubernabantur. — Postquam vero unusquisque eos, quos baptizaverat, suos esse putabat, non Christi, in toto orbe decretum est, ut unus de presbyteris electus superponeretur ceteris, ad quem omnis ecclesiae cura pertineret, ut schismatis semina tollerentur. Haec propterea ut ostenderemus, apud veteres eosdem fuisse presbyteros quos et episcopos; paulatim vero (ut dissensionum plantaria evellerentur) ad unum omnem sollicitudinem esse delatam. Sicut ergo presbyteri sciunt se ex ecclesiae consuetudine ei, qui sibi praepositus fuerit, esse subjectos; ita episcopi noverint se magis consuetudine quam dispositionis dominicae veritate, presbyteris esse majores, et in commune debere ecclesiam regere, imitantes Moysen, qui cum haberet solus praeesse populo Israel, septuaginta elegit cum quibus populum judicaret.

[5] Ep. 146 (ad Evangelum): Quid facit episcopus, *excepta ordinatione*, quod presbyter non facit? Ep. 52 (ad Nepotian.): Esto subjectus pontifici tuo et quasi animae parentem suscipe. Ep. 105 (ad Aug.): Vale, mi amice charissime, aetate fili, *dignitate* parens.

[6] Ep. 146 (ad Evangelum): Et ut sciamus traditiones apostolicas sumptas de veteri testamento, quod Aaron et filii ejus atque levitae in templo fuerunt, hoc episcopi et presbyteri et diaconi sibi vindicent in ecclesia. cf. in Matth. 26.

[7] Quod et fecerunt Apostoli per singulas provincias ordinantes presbyteros et episcopos. Ep. 41 (ad Marcellam): Apud nos apostolorum locum epis-

Digitized by Google

Wenn daher der hl. Kirchenvater an dieser Stelle von einer ursprünglichen Gleichheit der Bischöfe und Priester spricht, so will er damit keineswegs den Unterschied der beiden Würden leugnen, sondern nur eine Gleichheit in Hinsicht auf die Eigenschaften der zu Weihenden und auf die Gemeinschaft der Verwaltung der Angelegenheiten einzelner Kirchen behaupten, wobei man nicht übersehen darf, daß nach seinen eigenen Worten diese Gemeinschaft der Verwaltung durch das Presbyterium schon in der apostolischen Zeit wieder aufhörte.[1]

Endlich spricht gegen die Annahme, der hl. Hieronymus habe eine völlige Gleichheit der bischöflichen und priesterlichen Würde gelehrt, die Thatsache, daß weder der hl. Augustin noch ein anderer Bischof ihn deswegen zurechtweist, während doch Aërius, welcher die Gleichheit der Bischöfe und Priester lehrte, aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen wurde.[2]

§. 19. Wahl und Amtsverrichtung der Bischöfe. Die übrigen Kirchenämter. Ausbildung und Unterhalt des Klerus.

Nach der Angabe der Apostelgeschichte[3] und des hl. Clemens von Rom[4] ernannten die Apostel selbst die ersten Bischöfe. Später wurden aber auch die Gläubigen bei der Wahl ihrer Vorsteher zu Rathe gezogen, und so bildete sich der vom hl. Cyprian erwähnte Wahlmodus, nach welchem die Comprovinzial- und Nachbarbischöfe in der verwaisten bischöflichen Stadt zusammenkamen und in Uebereinstimmung mit Klerus und Volk einen neuen Bischof aufstellten, dem sodann die Weihe ertheilt wurde.[5]

Jede Diöcese (Parochie) hatte nur einen Bischof,[6] mit dem alle Mitglieder derselben in Gemeinschaft stehen mußten. Seine Amtsverrichtungen bestanden vorzüglich in Verwaltung des Lehramtes, in der Darbringung des hl. Meßopfers und in der Ausspendung der hl. Sacramente.

---

copi tenent. Auch nennt Hieron. de vir. illustr. den hl. Ignatius den dritten Bischof nach dem hl. Petrus in Antiochien; ebenso sagt er, daß der hl. Apostel Jakobus von den andern Aposteln zum Bischof von Jerusalem und der hl. Polykarp vom hl. Apostel Johannes zum Bischof von Smyrna ernannt worden seien. — [1] Siehe S. 65, N. 4.

[2] Ausführlich bespricht die Verschiedenheit der bischöfl. von der priesterl. Würde *Mamachi*, Antiq. IV, 283 sqq. — [3] Act. 14, 22. — [4] *Clem. Rom.* 1 ad Cor. c. 44. Nach dem Tode der Apostel, sagt Clemens, seien die Bischöfe aufgestellt worden ὑφ' ἑτέρων ἐλλογίμων ἀνδρῶν συνευδοκησάσης τῆς ἐκκλησίας πάσης κ. τ. λ. cf. *Iren.* III, 3, 2. *Clem. Alex.* Quis dives salv. ap. *Eus.* III, 23. *Eus.* III, 11. 36.

[5] Ep. 68 (67) 5: Propter quod diligenter de traditione divina, et apostolica observatione servandum est et tenendum, quod apud nos quoque et fere per provincias universas tenetur, ut ad ordinationes rite celebrandas ad eam plebem, cui praepositus ordinatur, episcopi ejusdem provinciae proximi quique conveniant, et episcopus deligatur plebe praesente, quae singulorum vitam plenissime novit, et uniuscujusque actum de ejus conversatione perspexit. Cf. Ep. 52 (55) u. 55 (59). S. Peters, d. hl. Cypr. S. 492 f. Die Weihe wurde durch 2 oder 3 Comprovinzialbischöfe vollzogen. Vgl. *Eus.* H. E. VI, 43. Can. Apost. can. 1. Conc. Arelat. (a. 314) can. 20.

[6] Cf. *Cyp.* Ep. 69 (66). Corn. ap. *Eus.* VI, 43.

Digitized by Google

Auch ſtand ihm allein die Aufnahme von Katechumenen ſowie die Ausſchließung unwürdiger Gemeindeglieder und überhaupt die oberſte Aufſicht über den Klerus und die Gläubigen zu.

Die kirchlichen Aemter ſeiner Diöceſe beſetzte der Biſchof, welcher bei wichtigen Angelegenheiten auch ſeinen Klerus und die Gläubigen freiwillig zu Rathe zog, ohne jedoch an deren Conſens gebunden zu ſein.[1]

Dem Biſchofe zunächſt ſtanden die Presbyter, welche gleichfalls die Gewalt, zu predigen, das hl. Meßopfer zu feiern und die Sacramente zu ſpenden, beſaßen, in der Ausübung derſelben aber vom Biſchofe[2] abhängig waren und die Ordination nicht ertheilen konnten.

Nach den Presbytern folgten die Diaconen,[3] welche dem Biſchofe beim Meßopfer aſſiſtirten, die hl. Communion austheilten,[4] predigen und die hl. Taufe ſpenden durften und beim Gottesdienſt die Aufſicht führten.[5] Auch waren dieſelben mit der Verwaltung des Kirchenvermögens und der Vertheilung der kirchlichen Spenden unter der Aufſicht des Biſchofs betraut. Gegen Ueberſchreitung ihrer Gewalt mußten die Synoden ſchon frühzeitig ſtrenge Geſetze erlaſſen.[6]

Als Gehilfen der Diaconen dienten die Subdiaconen,[7] welche außerdem von den Biſchöfen noch zu anderen Geſchäften verwendet wurden.

Zu den niederen Kirchendienern[8] wurden die Akolythen, die im Orient unbekannt ſind, die Lectoren (ἀναγνῶσται), die Exorciſten und Oſtiarier (θυρωροί, πυλωροί) und in der älteren Zeit auch die Subdiaconen gerechnet.

---

[1] *Cyp.* Ep. 27 (33), 1: Omnis actus ecclesiae per eosdem praepositos (scl. episcopos) gubernetur. Cum hoc itaque divina lege fundatum sit etc. *Cyp.* Ep. 6 (14) 4: Solus rescribere nihil potui, quando a primordio episcopatus mei statuerim, nihil sine consilio vestro (des Klerus) et sine consensu plebis mea privatim sententia gerere. Aber c. 2 heißt es: his litteris et hortor et *mando* etc. cf. Ep. 33 (38) 1.

[2] *Ign.* Ep. ad Smyrn. c. 8: Οὐκ ἐξόν ἐστιν χωρὶς τοῦ ἐπισκόπου οὔτε βαπτίζειν οὔτε ἀγάπην ποιεῖν. *Tert.* de bapt. c. 17: Dandi baptismum jus quidem habet summus sacerdos, qui est episcopus, dehinc presbyteri et diaconi non tamen sine episcopi auctoritate. — [3] Siehe S. 19. Seibl, der Diaconat. Regensb. 1884.

[4] *Just.* Apol. I, 65: Οἱ καλούμενοι παρ' ἡμῖν διάκονοι διδόασιν ἑκάστῳ τῶν παρόντων μεταλαβεῖν ἀπὸ τοῦ εὐχαριστηθέντος ἄρτου καὶ οἴνου καὶ ὕδατος, καὶ τοῖς οὐ παροῦσιν ἀποφέρουσι. Cf. c. 67; *Cyp.* de lapsis: Solemnibus adimpletis calicem diaconus offerre praesentibus coepit. — [5] Daher ſagt der hl. Ignatius von ihnen ad Trall. c. 2: Οὐ γὰρ βρωμάτων καὶ ποτῶν εἰσὶν διάκονοι ἀλλ' ἐκκλησίας Θεοῦ ὑπηρέται.

[6] Conc. Arelat. (314) can. 18. — [7] Hypodiaconi, ὑπηρέται. Ep. *Corn.* Rom. ad Fabium Ant. ap. *Eus.* VI, 43. *Cyp.* Ep. 24 (29) ad Clerum Carth.: Fecisse me autem sciatis *lectorem* Saturnum et *hypodiaconum* Optatum confessorem. Ep. 30 (36). Presb. Rom. ad Cypr. 1: Cum perlegissemus, frater, litteras tuas, quas per Fortunatum hypodiaconum miseras etc. Im Orient erſcheinen die Subdiaconen erſt um die Mitte des 4. Jahrhunderts. Reuter, das Subdiaconat. Augsburg 1890.

[8] Siehe S. 33, N. 7. Wieland, d. geſch. Entwicklung d. ſ. g. ordines minores. Rom 1897. (Röm. Oſchrft. Suppl. 7.).

Digitized by Google

Um den weiblichen Katechumenen beim Empfang der Taufe beizustehen, waren die Diaconissen[1] aufgestellt, welche vom Bischof in ihr Amt eingeweiht wurden, aber keine eigentliche Ordination empfingen. Sie widmeten sich auch der Krankenpflege.

Eine ganz eigene Klasse von kirchlichen Würdenträgern waren die Chor- oder Landbischöfe,[2] welche theilweise die bischöfliche Weihe empfangen hatten, zum Theil aber nur einfache Priester waren.

Die Gläubigen auf dem Lande wurden anfangs durch Geistliche aus den Nachbarstädten[3] pastorirt; im Laufe der Zeit erhielten dieselben eigene Seelsorger (πρεσβύτεροι καὶ διδάσκαλοι τῶν ἐν ταῖς κώμαις ἀδελφῶν.)[4]

Nach apostolischer Vorschrift ging die Kirche in Auswahl der Geistlichen sorgfältig[5] zu Werke. Sie empfingen ihre Ausbildung meistens unter den Augen der Bischöfe; an verschiedenen Orten wurden eigene Gelehrtenschulen[6] zu diesem Zwecke errichtet.

Die Geistlichen, welche kein eigenes Vermögen besaßen, lebten theils von ihrer Hände Arbeit,[7] theils von den Oblationen der Gläubigen. Die Einkünfte der Kirche bestanden in dem Ertrage der ordentlichen und außerordentlichen Collecten, in der freiwilligen Ablieferung der Erstlinge und des Zehnten nach Analogie des alten Testamentes und in den Vermächtnissen der Gläubigen. Das Kirchenvermögen, dessen oberste Verwaltung dem Bischof zustand, wurde theils zum Lebensunterhalte des Bischofs und seines Klerus, theils zur Bestreitung der Cultusbedürfnisse, theils zur Unterstützung der Armen verwendet.[8]

§. 20. Der Metropolitanverband und die Synoden.

Die Metropolitangewalt ist nicht göttlicher Einsetzung, aber auch nicht ein Werk der Anmaßung, sondern ein Ausfluß der Primatialgewalt des Papstes, dessen Stelle der Metropolit[9] als Mittel- und Einheitspunkt[10] seiner Provinz vertritt.

---

[1] Rom. 16, 1. Ueber ihre Eigenschaften 1 Tim. 5, 9, 10. *Tert.* de veland. virg. c. 9; ad uxor. I, 7. Man nahm auch Jungfrauen zu diesem Amte. *Ign.* Ep. ad Smyrn. c. 12. *Pankowsky*, de Diaconissis commentatio. Ratisb. 1866. — [2] Χωρεπίσκοποι, ἐπίσκοποι τῆς χώρας, περιοδευταί. *Eus.* VII, 30. Phillips, KR. II, 95 ff. *Nat. Alex.* Dissert. 44, saec. IV. in appendice.

[3] *Just.* Apol. I, 67. — [4] *Eus.* VII, 24 u. 30. — [5] *Orig.* c. Cels. VIII, 75. Cf. *Lamprid.* Alex. Sever. c. 45. — [6] Siehe §. 24. — [7] Act. 20, 34. Gegen Mißbräuche erschienen bes. Gesetze. Cf. Conc. Eliber. c. 19. — [8] Matth. 10, 10; Luc. 10, 7; 1 Cor. 9, 13: Nescitis, quoniam qui in sacrario operantur, quae de sacrario sunt, edunt; et qui altari deserviunt, cum altari participant? cf. Deut. 18, 1; 1 Tim. 5, 17. Probst, kirchl. Disciplin. S. 149 ff. Braun, d. Kirchenverm. v. d. ältest. Zeiten bis Justinian. Gießen 1860.

[9] Μητροπολίτης. Dieser Name wurde erst im 4. Jahrh. (Conc. Nic. c. 6) gebräuchlich. Andere Benennungen der Metropoliten siehe *Selvaggio*, Antiq. christ. inst. L. 1. p. 185. *Thomassin*, Vetus et nova disciplina I, 14 sqq. — [10] *Leo M.* Ep. 14. c. 11 (Ed. *Ballerini* I, 691.)

Digitized by Google

Was die Entstehung des Metropolitanverbandes betrifft, so bildete sich derselbe in der Weise aus, daß die Kirchen der Städte, von welchen das Christenthum in andere Städte gelangte, zu den neugegründeten Kirchen in das Verhältniß von Mutter- und Tochterkirchen traten, und die Bischöfe der letzteren in einer gewissen Abhängigkeit vom Bischofe der Haupt- und Stammkirche blieben.[1]

Da nun die Apostel ihre Wirksamkeit zuerst in den Hauptstädten[2] der Provinzen entfalteten, und von hier aus die christliche Religion in die umliegenden Städte sich verbreitete, geschah es, daß die bürgerlichen Metropolen gewöhnlich auch die kirchlichen wurden.

Diese Thatsache berechtigt indeß nicht zu dem Schlusse, daß der Metropolitannexus politischen Ursprungs sei; denn 1. nicht wegen ihres bürgerlichen, sondern wegen ihres kirchlichen Ansehens als Mutterkirchen wurden diese Städte zugleich Sitze der Metropoliten, 2. war nicht in allen Provinzen die bürgerliche Metropole auch die kirchliche,[3] und 3. endlich wurden bei etwaigen politischen Veränderungen dem Bischofe einer neucreirten bürgerlichen Hauptstadt nicht die Metropolitanrechte übertragen.[4]

Wie in dem Metropolitanverbande, so offenbart sich die Einheit und Zusammengehörigkeit der einzelnen Kirchen auch in den Synoden, welche nicht eine Nachahmung der griechischen Amphiktyonen, oder ähnlicher Institute der heidnischen Welt, sondern eine apostolische Einrichtung sind.[5]

Die ältesten Synoden, von welchen Nachrichten auf uns kamen, sind das Apostelconcil und die Synoden gegen die Montanisten (um 160), über die Feier des Osterfestes und über die Giltigkeit der Ketzertaufe.[6]

In manchen Kirchenprovinzen wurden die Synoden regelmäßig alle Jahre abgehalten,[7] in anderen dagegen fand die Feier derselben nur dann

---

[1] Als Vorbild diente die Stellung der Kirche von Jerusalem zu den bischöflichen Kirchen Palästinas (*Hegesip.* ap. *Eus.* III, 32), welche dem Verhältnisse des jüdischen Synedriums in jener Stadt zu den Synedrien der anderen Städte entsprach. Nach der Zerstörung Jerusalems ging die Metropolitangewalt auf die Kirche von Cäsarea über. — [2] Siehe §. 7 u. 8. *Tert.* de praesc. haeret. c. 36: Age jam, qui voles curiositatem melius exercere in negotio salutis tuae, percurre ecclesias apostolicas, apud quas ipsae adhuc cathedrae apostolorum suis locis praesident, apud quas ipsae authenticae litterae eorum recitantur, sonantes vocem, repraesentantes faciem uniuscujusque. Proxima est tibi Achaja? habes Corinthum. Si non longe es a Macedonia? habes Philippos. Si potes in Asiam tendere, habes Ephesum. Si autem Italiae adjaces, habes Romam, unde nobis quoque auctoritas praesto est. Ista quam felix ecclesia, cui totam doctrinam apostoli cum sanguine suo profuderunt, ubi Petrus passioni Dominicae adaequatur; ubi Paulus Joannis (scl. Bapt.) exitu coronatur.

[3] In Afrika besaß der älteste Bischof (prima sedes) der Provinz die Metropolitanrechte. Nur Carthago war Primatialstuhl. Erst das Concil von Antiochien (a. 341) c. 9 wollte die bürgerliche Metropole auch immer zur kirchlichen erhoben haben.

[4] Phillips, KR. II, 25 ff. — [5] Act. 15, 6 sqq. — [6] Siehe §. 30. 33. 37.

[7] *Tert.* de jejun. c. 13: Aguntur praeterea per Graecias illa certis in locis concilia ex universis ecclesiis, per quae et altiora quaeque in commune

Digitized by Google

ſtatt, wenn ein beſonderes Bedürfniß ſie erheiſchte. Entſcheidende Stimme hatten nur die Biſchöfe; doch wurden auch die Presbyter und Diaconen zu den Berathungen zugezogen.

§. 21. Der Primat.

Die von Chriſtus dem hl. Petrus zur Begründung, Darſtellung und Erhaltung[1] der kirchlichen Einheit[2] verliehene Primatialgewalt[3] ging kraft göttlicher Anordnung auch auf ſeine Nachfolger, die Biſchöfe von Rom, über, deren höchſte Autorität und Jurisdictionsgewalt über die ganze Kirche nach dem einſtimmigen Zeugniſſe der Katholiken wie der Häretiker in der älteſten Zeit bereits allgemein anerkannt wurde.

Schon der Apoſtelſchüler Clemens von Rom ſchrieb in dem Bewußtſein ſeiner hohen Stellung und Aufgabe einen ‚ſehr gewichtigen Brief'[4] an die Korinther (i. J. 97), welcher nach Euſebius ‚von Alters her in ſehr vielen Kirchen vorgeleſen wurde'.[5] In demſelben theilt der Papſt den dortigen Chriſten mit, daß er ‚verläſſige und beſonnene Männer'[6] als ſeine Legaten zur Beilegung der unter ihnen ausgebrochenen Spaltung ‚geſandt habe', und knüpft hieran die Aufforderung, ‚gehorſam zu ſein gegen Das, was er durch den hl. Geiſt ihnen geſchrieben',[7] da ‚jene, welche Dem, was Jeſus Chriſtus durch ihn ſage, nicht Folge leiſten würden, in Sünde und nicht geringe Gefahr ſich verſtrickten'.[8]

Nicht unwichtig für den Primat iſt auch die Stelle im Paſtor des Hermas,[9] wo Clemens als der Repräſentant der römiſchen Kirche bezeichnet

tractantur, et ipsa *repraesentatio* totius nominis Christiani magna veneratione celebratur. *Firm.* ad Cyp. (int. Cyp. Ep. 75): Qua ex causa necessario apud nos fit, ut per singulos annos seniores et praepositi in unum conveniamus ad disponenda ea, quae curae nostrae commissa sunt, ut si qua graviora sunt, communi consilio dirigantur. Cf. Can. Apost. 36. Hefele, CG. 2. A. I. S. 793 ff.

[1] *Cyp.* de unit. eccl. c. 4. Ep. 70, n. 3: Una ecclesia a Christo Domino super Petrum origine unitatis et ratione fundata. Cf. Ep. 73. *Hieron.* adv. Jovin I, 26.

[2] Siehe §. 5. *Hieron.* c. Luciferianos n. 9: Ecclesiae salus in summi sacerdotis dignitate pendet, cui si non exsors quaedam et ab omnibus eminens datur potestas, tot in ecclesia efficientur schismata quot sacerdotes.

[3] *Bellarmin*, Praef. in libros de summo Pontifice n. 2: De qua re agitur, cum de primatu Pontificis agitur? Brevissime dicam: De summa rei christianae. *Ballerini*, de vi ac ratione primatus. Veron. 1776. Monast. 1845. *Schrader*, de unitate Romana. Frib. 1862. Katholik 1872, I, 247 ff. Die mißlungenen Angriffe der ‚altkath.' Profeſſoren Friedrich (Zur älteſten Geſchichte des Primates in der Kirche, Bonn 1879) u. Langen (Geſch. d. röm. Kirche, 2 Bde. Bonn 1881 ff.) auf den Primat des Biſch. v. Rom, ſeien hier nur erwähnt.

[4] ἱκανωτάτην γραφήν cf. *Iren.* adv. haer. III, 3, 3. — [5] *Eus.* H. E. III, 16; IV, 23. — [6] Ep. 1 ad Cor. c. 63, ed. *Funk*. Die Kapitel 58—64 fehlten und wurden erſt 1876 wieder aufgefunden.

[7] C. 63: Χαρὰν γὰρ καὶ ἀγαλλίασιν ἡμῖν παρέξετε ἐὰν ὑπήκοοι γενόμενοι τοῖς ὑφ' ἡμῶν γεγραμμένοις διὰ τοῦ ἁγίου πνεύματος κ. τ. λ. — [8] C. 59. — [9] Vis. II, 4, 3.

Digitized by Google

wird, ‚welchem es aufgetragen iſt‘,[1] den Verkehr mit den anderen Kirchen zu leiten.

Ebenſo konnte nur unter Vorausſetzung ihres Vorranges der hl. Ignatius[2] von Antiochien (i. J. 107) der römiſchen Kirche ſo große Vorzüge beilegen und ſie als die ‚Vorſteherin des Liebesbundes‘, d. h. der Geſammtkirche, bezeichnen, deren Hirtenſorgfalt er ſeine, bald ihres Hirten beraubte Kirche anvertraut.[3]

Sehr deutlich bezeugt der hl. Irenäus[4] den Primat der ‚größten und älteſten und Allen bekannten, von den glorreichen zwei Apoſteln Petrus und Paulus gegründeten Kirche von Rom‘, wenn er ſchreibt, daß ‚mit dieſer Kirche ihres höheren Vorranges wegen alle Kirchen übereinſtimmen müſſen‘; denn hier wird gerade aus dem als unbeſtritten voraus-

---

[1] ἐκείνῳ γὰρ ἐπιτέτραπται. — [2] Ep. ad *Rom.*: Ἰγνάτιος ὁ καὶ Θεοφόρος, τῇ ἠλεημένῃ ἐν μεγαλειότητι πατρὸς ὑψίστου καὶ Ἰησοῦ Χριστοῦ τοῦ μόνου υἱοῦ αὐτοῦ ἐκκλησίᾳ ἠγαπημένῃ καὶ πεφωτισμένῃ ἐν θελήματι τοῦ θελήσαντος τὰ πάντα, ἃ ἐστιν κατὰ ἀγάπην Ἰησοῦ Χριστοῦ, τοῦ Θεοῦ ἡμῶν, ἥτις καὶ προκάθηται ἐν τόπῳ χωρίου Ῥωμαίων, ἀξιόθεος, ἀξιοπρεπής, ἀξιομακάριστος, ἀξιέπαινος, ἀξιοεπίτευκτος, ἁξίοαγνος, καὶ προκαθημένη τῆς ἀγάπης, χριστώνομος, πατρώνυμος κ. τ. λ. Der Ausdruck ἀγάπη für Kirche kommt auch Ign. ad Trall. 13, 1; ad Philad. 11, 2; ad Smyrn. 12, 1 vor.

[3] L. c. c. 9: Μόνος αὐτὴν (die Kirche in Syrien) Ἰησοῦς Χριστὸς ἐπισκοπήσει, καὶ ἡ ὑμῶν ἀγάπη. Nirſchl, d. Theol. des hl. Ignatius. Mainz 1880.

[4] *Iren.* adv. haer. III, 3, 1. 2: Traditionem itaque Apostolorum in toto mundo manifestatam, in omni ecclesia adest respicere omnibus, qui vera velint videre: et habemus annumerare eos, qui ab Apostolis instituti sunt episcopi in ecclesiis, et successores eorum usque ad nos, qui nihil tale docuerunt, neque cognoverunt, quale ab his deliratur . . . . Sed quoniam valde longum est in hoc tali volumine omnium ecclesiarum enumerare successiones, ***maximae, et antiquissimae, et omnibus cognitae,*** a gloriosissimis duobus Apostolis Petro et Paulo Romae fundatae et constitutae ecclesiae, eam, quam habet ab Apostolis traditionem, et annuntiatam hominibus fidem, per successiones episcoporum pervenientem usque ad nos indicantes, confundimus omnes eos, qui quoquo modo, vel per sibi placentia, vel vanam gloriam, vel per caecitatem et malam sententiam, praeterquam oportet, colligunt. ***Ad hanc enim ecclesiam propter potiorem*** (die meiſten Codices leſen potentiorem ſ. Hiſt.-pol. Bl. Bd. 94, S. 875 ff.) ***principalitatem necesse est omnem convenire ecclesiam, hoc est, eos qui sunt undique fideles, in qua semper ab his, qui sunt undique, conservata est ea, quae est ab Apostolis traditio.*** Der griechiſche Text hatte nach Torquato Armelini (de prisca refut. haereseon) und Nolte (Tüb. Oſchr. 1862, S. 302) διὰ τὴν ἱκανωτέραν αὐθεντίαν für propter potentiorem principalitatem; nach Maſſuet (Diss. III, art. IV. in op. sct. Iren.) διὰ τὸ ὑπέρτερον πρωτεῖον; Thierſch (Stud. u. Kritik. v. Ullmann u. Umbreit 1842, S. 525) überſetzt διὰ τὴν διαφέρουσαν πρωτείαν; Stieren nimmt principalitas für ἀρχαιότης. Convenire = συμβαίνειν überſetzen manche Gelehrte mit ‚ſich wenden‘, z. B. wenn Streitigkeiten oder Zweifel entſtehen. Der Sinn bleibt derſelbe (Cf. *Cyp.* Ep. 75). In qua iſt auf hanc eccl. zu beziehen und heißt in der römiſchen Kirche, d. h. in der Verbindung mit ihr, bewahrt jede einzelne Kirche ꝛc. Siehe Schneemann im Katholik 1867. I, 419 ff. u. Collectio Lacens. IV, in append. Hagemann, die röm. Kirche. Frbg. i. Br. 1864, S. 598 ff. Hergenröther, Kath. Kirche u. chriſtl. Staat S. 948 ff.

Digitized by Google

geſetzten höheren Vorrange der römiſchen Kirche die Folgerung gezogen, daß alle übrigen Kirchen mit derſelben übereinſtimmen müßten.

Auch der hl. Cyprian bezeichnet die römiſche Kirche als ‚die Wurzel und Gebärmutter der katholiſchen Kirche‘,[1] als die Hauptkirche, von welcher die prieſterliche Einheit ausging‘,[2] zu welcher ‚der Irrglaube keinen Zutritt hat‘, deren Biſchof, als ‚Nachfolger Petri‘, deſſen ‚Stelle, Würde und Lehrſtuhl‘ einnimmt,[3] und ſpricht geradezu aus, daß nur ‚derjenige in Gemeinſchaft mit der katholiſchen Kirche ſtehe, welcher mit dem römiſchen Biſchofe verbunden ſei‘,[4] daß man ſich an ihn wenden müſſe, um die apoſtoliſche Wahrheit zu finden,[5] und daß ihm die Jurisdictionsgewalt über die Geſammtkirche[6] zuſtehe.

Die Schriften[7] Tertullians enthalten ebenfalls wichtige Zeugniſſe für die Obergewalt des römiſchen Biſchofes, und ſelbſt noch als Montaniſt[8] gibt er der allgemeinen Ueberzeugung ſeiner Zeit einen Ausdruck, wenn er Papſt Zephyrin ironiſch ‚den oberſten Pontifex, den Biſchof der Biſchöfe‘ nennt.

Noch mehr als dieſe Ausſprüche bezeugen unleugbare Thatſachen der älteſten Geſchichte den Primat des römiſchen Biſchofes. Dionyſius von Alexandrien bewies ohne Widerrede ſeine Orthodoxie vor dem gleichnamigen Papſte, bei welchem er der Irrlehre angeklagt war.[9] Cyprian vertheidigte

[1] Radix et matrix ecclesiae catholicae. Ep. 45 (48). — [2] Ep. 55 (59) ad Cornel. n. 14: Post illa adhuc insuper pseudoepiscopo sibi ab haereticis constituto, navigare audent et ad *Petri cathedram* atque ad *ecclesiam principalem* (cf. Iren. III, 3, 2), unde unitas sacerdotalis exorta est, a schismaticis et profanis litteras ferre nec cogitare eos esse Romanos, quorum *fides* apostolo praedicante laudata est, ad quos perfidia habere non possit accessum.

[3] Ep. 52 (55), n. 8: Cornelius factus est episcopus . . . cum Fabiani locus, id est, cum locus Petri et gradus cathedrae sacerdotalis vacaret Cf. Ep. 75. n. 15. Vgl. N. 2. — [4] Ep. 52 (55) ad Antonian. (einen bekehrten novatian. Biſchof) n. 1: Ut sciret (Papſt Cornelius) te secum, id est cum ecclesia catholica communicare; Ep. 45 (48) ad Cornelium, n. 3: Placuit, ut per episcopos . . . litterae fierent, sicuti fiunt, ut te universi collegae nostri et communicationem tuam, id est catholicae ecclesiae unitatem pariter et caritatem probarent firmiter ac tenerent. — [5] De unit. eccl. c. 4. — [6] Ep. 67 (68). Siehe S. 73, N. 2. Peters, hl. Cypr. S. 476 ff. — [7] De praescript. haeret. c. 36. Siehe S. 69, N. 2. Scorpiace adv. Gnosticos. c. 10: Memento claves ejus (scl. coeli) hic Dominum Petro et per eum ecclesiae reliquisse. Kolberg, Verfaſſung ꝛc. nach den Schriften Tertull. S. 8 ff.

[8] De pudic. c. 1: Audio etiam edictum esse propositum, et quidem *peremptorium;* Pontifex scilicet Maximus, quod est Episcopus Episcoporum edicit: ego et moechiae et fornicationis delicta poenitentia functis dimitto. cf. c. 13 (benedictus Papa) et c. 21 (apostolicus); adv. Praxeam, c. 1: Nam idem (scl. Praxeas) tum episcopum Romanum, agnoscentem jam prophetias Montani, Priscae, Maximillae, et ex ea agnitione pacem ecclesiis Asiae et Phrygiae inferentem: falsa de ipsis prophetis et ecclesiis eorum adseverando, et praecessorum ejus auctoritates defendendo: coegit et litteras pacis revocare, jam emissas, et a proposito recipiendorum charismatum, concessare.

[9] Siehe §. 29.

Digitized by Google

vor Papst Cornelius die Rechtmäßigkeit seiner Wahl und forderte Papst Stephan auf, den novatianisch gesinnten Bischof Martianus von Arles abzusetzen.[1] Der spanische Libellatiker Basilides und der afrikanische Bischof Privatus, welche von Provinzialsynoden abgesetzt worden waren, suchten in Rom Wiedereinsetzung in ihre Aemter.[2]

Auch die Handlungen der Päpste, welche über die ihnen anvertraute Gesammtkirche ‚mit der größten Sorgfalt wachten'[3] und nach allen Seiten hin ermahnten und warnten, wichtige Fragen entschieden, verurtheilten oder lossprachen, liefern gewichtige Beweise für den Primat. Der hl. Clemens stellte durch seine Entscheidung den Frieden in der Kirche von Korinth wieder her.[4] Papst Victor excommunicirte den Irrlehrer Theodotus[5] und befahl den Kleinasiaten, die römische Osterpraxis[6] anzunehmen unter Androhung des Bannes gegen die Ungehorsamen. Zephyrin (nach Anderen Kallistus) erließ ein ‚peremptorisches Edict'[7] bezüglich der Bußdisciplin. Stephanus entschied die Controverse über die Ketzertaufe.[8]

Ebenso können die Berichte, welche einzelne Bischöfe nach Rom erstatteten, und die Uebersendung der Synodalacten, wie im novatianischen Schisma und im Ketzertaufstreit, als Beweise für den Vorrang der römischen Bischöfe geltend gemacht werden.

Von nicht geringer Bedeutung für den römischen Primat ist auch die Thatsache, daß die Häretiker dieser Zeit sich nach Rom wandten, um den dortigen Bischof für ihre Irrlehren zu gewinnen, oder bei ihm Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft[9] zu erlangen, nachdem sie von ihren Bischöfen oder von Synoden excommunicirt worden waren.

Endlich scheint nach dem Zeugnisse Cyprians[10] auch dem römischen Kaiser Decius, und nach Eusebius[11] dem Kaiser Aurelian der Vorrang des Bischofes von Rom nicht unbekannt gewesen zu sein.

Die Gegner des Primats bezeichnen denselben als Werk der Anmaßung späterer Zeit; allein sie können weder angeben, wann und auf welche Weise die römischen Bischöfe die Primatialgewalt sich beigelegt haben, noch vermögen sie, die angeführten Zeugnisse zu entkräften.

Als Beweise gegen den Primat werden besonders der Brief des

---

[1] Ep. 55 (59); Ep. 67 (68): Quapropter facere te oportet *plenissimas litteras* (Siehe Seite 70, N. 4 ἱκανωτάτην γραφήν) ad episcopos nostros in Gallia constitutos, ne ultra Marcianum pervicacem et superbum, et divinae pietatis ac fraternae salutis inimicum collegio nostro insultare patiantur.

[2] *Cyp.* Ep. 68 (67) n. 5: Romam pergens (scl. Basilides) Stephanum collegam nostrum longe positum, et gestae rei ac veritatis ignarum fefellit, ut exambiret reponi se injuste in episcopatum, de quo fuerat juste depositus.

[3] Ep. inter Cypr. 30 (36) n. 4. — [4] Siehe S. 70. — [5] §. 29. — [6] §. 37.

[7] Siehe S. 72, N. 8. — [8] §. 33.

[9] Siehe S. 72, N. 8 u. S. 73, N. 3. — [10] Ep. 52 (55) n. 9: Cum tyrannus (scl. Decius) infestus sacerdotibus Dei fanda atque infanda comminaretur, cum multo patientius et tolerabilius audiret levari adversus se *aemulum* principem, quam constitui Romae Dei *sacerdotem* etc. — [11] H. E. VII, 30.

Digitized by Google

hl. Irenäus an den Papst Victor in Betreff der Feier des Osterfestes und das Schreiben sowie das Benehmen zweier Bischöfe, des hl. Cyprian und des Firmilian von Cäsarea in Kappadocien, gegen Papst Stephan im Streite über die Giltigkeit der Ketzertaufe geltend gemacht.

Allein der hl. Bischof von Lyon sagt in seinem Briefe[1] nur, daß die Frage über den Tag des Osterfestes nicht wichtig genug sei, um die kleinasiatischen Gegner der römischen Praxis zu excommuniciren, keineswegs aber spricht er dem Papste die Befugniß hiezu ab.

Ebenso wenig enthalten die Benennungen frater, collega, welche der hl. Cyprian dem römischen Bischofe gibt, oder sein Schreiben[2] an die spanischen Bischöfe hinsichtlich der beiden von ihnen abgesetzten Libellatiker Basilides und Martialis ein Zeugniß gegen den Primat. Denn Cyprian will nur deshalb die Absetzung der beiden Bischöfe aufrecht erhalten haben, weil 1. dieselben rechtmäßig deponirt worden seien, 2. die Appellation des Basilides an Papst Stephan diese Sentenz nicht aufhebe, indem der Papst von Basilides über den Sachverhalt getäuscht worden sei,[3] und 3. der Vorgänger desselben, Papst Cornelius, selbst befohlen habe, einen verbrecherischen Bischof abzusetzen.[4]

Liegt in diesen von Cyprian angeführten Gründen kein Zeugniß gegen die Obergewalt des Bischofes von Rom, so enthält gerade dieser Brief mehrere wichtige Beweise für dieselbe; nämlich 1. eine Appellation an den Papst vom Urtheile einer Provinzialsynode, 2. eine Anerkennung derselben durch die spanischen Bischöfe, welche deshalb in Verlegenheit kamen und sich an Cyprian wandten, der 3. wohl den Basilides tadelt, daß er Appellation eingelegt, nicht aber den Stephan, daß er dieselbe angenommen habe.

Auch die harten Ausdrücke, welche in einigen Schreiben[5] Cyprians und Firmilians gegen Papst Stephan vorkommen, berechtigen nicht zur Annahme, daß sie den Primat desselben nicht anerkannt hätten; denn 1. der Tadel gegen einen Papst schließt ja nicht zugleich die Leugnung seiner Primatialgewalt in sich, und 2. berufen sich beide Bischöfe gerade auf den Primat, um Stephan zurechtzuweisen, welcher a. das Beispiel Petri nicht nachahme, der, obgleich der ‚Erste' unter den Aposteln, nicht auf seinen ‚Primat' gepocht, sondern Belehrungen angenommen habe,[6] und

[1] Ap. *Eus.* H. E. V, 24. — [2] Ep. 68 (67).

[3] Siehe S. 73, N. 2. — [4] Maxime cum jampridem nobiscum, et cum omnibus omnino episcopis in toto mundo constitutis etiam Cornelius collega noster, sacerdos pacificus ac justus, et martyrio quoque dignatione Domini honoratus, decreverit ejusmodi homines ad poenitentiam quidem agendam posse admitti, ab ordinatione autem cleri atque sacerdotali honore prohiberi. Vgl. Gams, KG. v. Spanien I, 236 ff.

[5] Ep. *Cyp.* 70—76. — [6] Ep. 71. n. 3: Nam nec Petrus, quem *primum* Dominus elegit, et super quem aedificavit ecclesiam suam, cum secum Paulus de circumcisione postmodum disceptaret, vindicavit sibi aliquid insolenter, aut arroganter assumpsit, ut diceret se *primatum tenere*, et obtemperari a novellis et posteris sibi potius oportere.

Digitized by Google

b. die im Primate begründete Einheit der Kirche durch die Anerkennung der Giltigkeit der Ketzertaufe zerstöre.[1]

Ein wichtiges Zeugniß für den Primat enthält die in vulgärem Latein abgefaßte Schrift de aleatoribus, deren Verfasser von sich schreibt: Et quoniam in nobis divina et paterna pietas apostolatus ducatum contulit et vicariam Domini sedem coelesti dignatione ordinavit et originem authentici apostolatus, super quem Christus fundavit ecclesiam, in superiore nostro portamus, accepta simul potestate solvendi ac ligandi et cum ratione (al. curatione) peccata dimittendi etc. Nach dem Ergebnisse der neuesten Forschungen ist diese Schrift eine Homilie, verfaßt von einem Papste und zwar in Rom. Harnack schreibt sie Victor I. († 201) zu; andere Gelehrte bezeichnen Melchiades († 314) als Verfasser. Wahrscheinlich ist dieselbe nicht vor, sondern nach Cyprian († 258), dessen Werke in genannter Schrift benützt werden, geschrieben. Siehe Harnack, der pseudocyprianische Tractat de aleatoribus. Die älteste lateinische christliche Schrift. Ein Werk des röm. Bisch. Victor I., in Texte und Untersuchungen zur Gesch. der altchristl. Literatur V, 1 ff. *Hilgenfeld*, Libellum De aleatoribus etc. Frib. 1889. Funk, im hist. Jahrb. 1889, S. 1 ff.

II. Lehrentwicklung.

1. Die Kirchenväter und Kirchenschriftsteller.[2]

§. 22. Die apostolischen Väter.

Wenn auch die Art und Weise, wie das Christenthum sich verbreitete und beglaubigte, und die Begeisterung, mit welcher die ersten Christen die Glaubenswahrheiten erfaßten,[3] zur Abfassung gelehrter Werke keine besondere Veranlassung gab, so sind dennoch verschiedene, größtentheils in Briefform abgefaßte Schriften[4] in griechischer Sprache aus dem ersten

[1] Ep. 75. Cf. Ep. 70. 71. 74.

[2] Man unterscheidet patres und scriptores ecclesiastici. Erstere müssen a. antiquitas, b. doctrina orthodoxa, c. insignis sanctitas und d. approbatio (expressa oder tacita) ecclesiae besitzen; letztere sind solche Schriftsteller, denen das eine oder das andere dieser Merkmale abgeht. Diejenigen Väter und hl. Lehrer späterer Zeit, welche mit der Glaubensreinheit eine doctrina eminens verbinden, heißen doctores ecclesiae. Die vier großen orient. Kirchenlehrer sind: Athanasius, Basilius d. Gr., Gregor v. Nazianz und Chrysostomus. Die vier occident.: Ambrosius, Hieronymus, Augustinus und Gregor d. Gr. Andere Kirchenlehrer sind: Leo d. Gr., Petr. Chrysol., Joh. Damascenus, Isidor v. Sevilla, Petr. Damiani, Anselm v. Canterbury, Bernh. v. Clairvaux, Thomas v. Aquin, Bonaventura, Hilarius (1851), Alphons v. Liguori (1871), Franz v. Sales (1877), Cyrillus v. Alexandrien und Cyrillus v. Jerusalem. Ueber das Ansehen der Kirchenväter s. Heinrich, Dogmatische Theologie II, 97 ff. Ueber Leben und Schriften derselben s. die Dissertationen u. biograph. Notizen in den Ausgaben ihrer Werke; ferner *Remi Ceillier*, Hist. des auteurs sacrés et eccl. Par. 1729. 23 Voll. 4 (bis Innocenz III.). *Tillemont*, Mémoires pour servir etc. Par. 1693. 16 Bde. 4. (die sechs ersten Jahrh.). Möhler-Reithmayr, Patrol. Regensb. 1840. Alzog, Hdbch. d. Patrol. 4. A. Frbg. 1888. Schmid, Grundlinien d. Patrol. 4. A. Frbg. 1895. Nirschl, Lehrb. d. Patrol. Mainz 1881 ff. 3 Bde. Bardenhewer, Patrologie. Frbrg. 1894. *Chevalier*, Répertoire des sources historiques. Paris 1880. *Fessler*, Instit. Patrol. Ed. 2. ed. *Jungmann*, 2 Voll. Oeniponte 1890 sqq.

[3] Siehe §. 11. — [4] Sammelwerke: Maxima biblioth. patr. ed. *Ducaeus* et *Combefisius*, Lugd. 1677. 27 Voll. fol. *Gallandi*, Biblioth. vet. patr. Venet. 1766.

Digitized by Google

christlichen Jahrhundert auf uns gekommen, die um so werthvoller sind, da ihre Verfasser meistens Schüler der Apostel waren.

Der erste unter den ‚apostolischen Vätern' ist der hl. Clemens,[1] Bischof von Rom († 101), über dessen Lebensschicksale nur dürftige Nachrichten vorhanden sind. Von ihm besitzen wir den schon erwähnten Brief an die Korinther,[2] der zu den schönsten literarischen Monumenten der alten Kirche gehört. Bestritten wird die Aechtheit seiner zwei Schreiben an die Jungfrauen, oder Asceten beiderlei Geschlechtes, und des jetzt vollständig vorhandenen s. g. zweiten Briefes (Homilie) an die Korinther. Offenbar unterschoben sind die recognitiones Clementis, die Clementina, oder 20 Homiliae Clementinae, und die fünf Decretalbriefe dieses Papstes.

Auch unter dem Namen des Apostels Barnabas existirt ein wahrscheinlich an Judenchristen gerichteter ‚katholischer Brief' dogmatischen (c. 1—17) und moralischen (18—21) Inhaltes, dessen Aechtheit aber bestritten wird.[3]

Von hoher Wichtigkeit für die Kenntniß des christlichen Alterthums sind die sieben Briefe des hl. Ignatius von Antiochien, welcher auf Befehl des Kaisers Trajan nach Rom geschleppt wurde,[4] um dort den Martyrertod zu erleiden († 107). Diese Briefe sind in einer längeren und einer kürzeren Recension vorhanden. Jene ist interpolirt, diese dagegen ächt.[5] In denselben warnt er die Gläubigen vor den doketischen und judaistischen Irrlehrern, ermahnt sie zum festen Anschlusse an ihre Bischöfe, und vertheidigt die von jenen Häretikern angegriffenen Lehren, namentlich die Gottheit und die wahre Menschheit Christi. Auch enthalten diese Briefe höchst interessante Zeugnisse für die Trinität, die hl. Eucharistie, den Primat der römischen Kirche und andere Glaubenswahrheiten.

---

14 Voll. fol. *Gaillau* et *Guillon*, Collect. ss. eccl. patr. Paris 1829. 133 Voll. 8. *Migne* († 1875), Cursus patrol. completus. Paris 1844 sqq. 379 Voll. 4. Er zerfällt in Ser. graec. 162 Bde. bis Conc. v. Florenz 1439, u. Ser. lat. 217 resp. 221 Bde. bis Innocenz III., u. enthält die S. 75, N. 2 erwähnten Dissert. ꝛc. Deutsche Uebersetzungen in: Ausgewählte Bibliothek der KV. Kempten 1869 ff. — *Cotelerius*, Pat. Apost. opp. omn. 2 Voll. fol. Paris 1672; 2. Ed. *Clericus*, Amstel. 1724. *Funk*, Opera patr. Apost. 2 Voll. 8. Tüb. 1878. Neue Ausgabe mit der Didache 1887. *Freppel*, les pères apostoliques. Paris 1859. Sprinzl, d. Theol. d. apost. Väter. Wien 1880. Schwane, Dogmengesch. der vornicänischen Zeit. 2. A. Frbrg. i. B. 1892. — [1] Brüll, d. erste Brief d. Cl. v. Rom. Frb. 1883. — [2] Siehe S. 70. Die versio latina antiquissima edirte *Morin* O. s. B. Maredsous 1894. — [3] Braunsberger, der Apostel Barnabas. Mainz 1876. — [4] Cf. *Digest.* XLVIII, 19, 31. — [5] Von Smyrna aus schrieb er die Briefe an die Epheser, Magneser, Trallianer und Römer; von Troas an die Philadelphier, die Smyrnäer und den hl. Polykarp. Ueber die Aechtheit s. Rothe, die Anfänge der Kirche S. 715 ff. Funk, die Echtheit der Ignatiusbriefe. Tüb. 1883. Die syrische Version der drei Briefe an die Epheser, die Römer und an Polykarp sind nur ein Auszug aus den ächten Briefen. Auch existiren noch acht unächte Briefe von Ignatius (Zahn, Ignatius v. Ant. Gotha 1873. Vgl. Funk, in Tüb. Qschr. 1874, 558 ff.) Nirschl, d. Theol. d. hl. Ignat. Mainz 1880. Ueber sein Martyrium s. Hist.-pol. Bl. Bd. 84.

Digitized by Google

Der hl. Polykarpus, Bischof von Smyrna, wie der hl. Ignatius ein Schüler des Apostels Johannes, schrieb einen Brief an die Philipper, denen er vortreffliche Ermahnungen und Belehrungen ertheilt.[1]

Ein herrliches Denkmal des christlichen Geistes ist der in classischer Sprache geschriebene Brief eines Apostelschülers (c. 11) an den Heiden Diognet, die erste Apologie des Christenthums. Der Verfasser hebt, an die drei Fragen des Diognet anknüpfend, die Vorzüge der christlichen Religion vor dem Juden- und Heidenthume hervor, schildert mit großer Begeisterung den überirdischen Wandel der Christen, um die Göttlichkeit ihrer Religion darzuthun, und führt den Nachweis, daß der Sohn Gottes nicht zu ‚spät', sondern zur rechten Zeit erschienen sei. Der Schluß des Briefes enthält eine Ermahnung an Diognet, Christo sich in Erkenntniß und im Leben anzuschließen, weil beides verbunden sein müsse, um der Seligkeit theilhaftig zu werden.[2]

Der erste Versuch einer christlichen Sittenlehre ist der ‚Pastor' des Hermas, den Einige[3] mit dem Rom. 16, 14 genannten Hermas identificiren, Andere für einen Bruder des Papstes Pius I. (140—152) halten. Die Abhandlung zerfällt in drei Theile[4] und enthält wichtige Belehrungen, Ermahnungen und Sittenvorschriften ohne strenge Ordnung.

Auch der hl. Papias,[5] Bischof von Hierapolis, wird zu den apostolischen Vätern gezählt. Leider sind von seinem Werke ‚Erklärungen von Reden des Herrn',[6] in welchem er die mündlichen Ueberlieferungen von Reden und Thaten Christi mittheilte, nur einige Fragmente übrig.

Die Martyracten des hl. Ignatius, und des hl. Polykarpus enthalten ebenfalls sehr wichtige Mittheilungen über das christliche Alterthum.

Pseudo-Apostolische Schriften.

1. Die von Erzb. Bryennios v. Nicomedien in Jerusalem aufgefundene u. 1883 edirte, aus 16 Capiteln bestehende Schrift διδαχὴ τῶν δώδεκα ἀποστόλων, Doctrina Apost. Diese Schrift hat große Aehnlichkeit mit dem 2. Thle. des Barnabasbriefes (c. 18—20) und mit einigen Stellen des Pastor Hermä (Mand. 2. u. 9.) Ob die Verfasser beider Schriften aus der Didache schöpften, oder umgekehrt, wird controvertirt. Die Didache gehört wahrscheinlich dem ersten Jahrh. an. (Funk; anderer Ansicht ist Harnack, d. Chronologie ꝛc., S. 428 ff.) Sie wurde in Syrien oder Palästina verfaßt. (Ed. *Funk.* Tüb. 1887).

2. Die apostolische Kirchenordnung, Canones eccl. ss. Apost., deren Verfasser die Didache als Grundlage diente. (*Funk*, l. c. p. 50 sqq.)

---

[1] Ueber die Integrität und Aechtheit s. Funk, a. a. O. S. 14 ff.

[2] Kihn, der Ursprung des Briefes an Diognet. Frbrg. 1882. (Aristides.) Möhler, Verm. Schriften I, 19 ff. Der hl. Justin ist nicht Verfasser.

[3] *Orig.* Com. in Rom. X, 31.

[4] Visiones (4), mandata (12), similitudines (10). Brüll, d. Hirt des Hermas. Freiburg 1882. — [5] *Iren.* V, 33. 4. *Eus.* H. E. III, 39 (al. 40).

[6] *Migne*, Patr. graec. V, 1255 sqq. Leimbach, das Papiasfragment. Gotha 1875. Hilgenfeld, in Zeitschrift für wissensch. Theologie. 1879. Gebhard u. Harnack, Texte u. Untersuchungen ꝛc. V, 165 ff.

Digitized by Google

3. Die Didaskalia der Apostel (26 Cap.), welche de Lagarde in einer syrischen Uebersetzung 1854 edirte.

4. Die 8 Bücher der apostolischen Constitutionen. Die ersten 6 Bücher sind nur eine Erweiterung der Didaskalia und c. 1—32 eine Bearbeitung und Interpolation der Didache. (*Funk*, l. c. p. 74 sqq.) Von hoher Wichtigkeit ist das 8. Buch, welches die s. g. Clementinische Liturgie enthält. (Siehe S. 111.) Den Schluß bilden die 85 apostolischen Canones. Die Compilation entstand im 4. oder 5. Jahrh. in Syrien oder Palästina.[1] Siehe Funk, d. apost. Constit. Tüb. 1891. Eine kurze Erklärung der Can. Apost. bei Hefele, CG. 2. A. I, 793 ff.

Die unter dem Namen des hl. Dionysius Areopagita verbreiteten Schriften[2] können hier nicht in Betracht kommen, weil sie nicht von demselben herrühren.

§. 26. Die Schriftsteller des zweiten Jahrhunderts.

Aus dem zweiten christlichen Jahrhundert sind mehrere literarische Erzeugnisse, Briefe, Dialoge und Abhandlungen auf uns gekommen, deren Charakter, der damaligen Lage der von Juden und Heiden verlästerten und verfolgten Kirche entsprechend, ein apologetisch-polemischer ist.[3] Doch war das Studium der hl. Schrift[4] und die Abfassung anderer dogmatischer und historischer Werke durchaus nicht ausgeschlossen.

Der älteste Kirchenvater dieses Jahrhunderts, dessen Werke wir noch, wenigstens theilweise, besitzen,[5] ist der hl. Justinus, der Philosoph und Martyrer,[6] aus Flavia Neapolis (Sichem) in Samaria, welcher, un-

[1] *Cotelerius*, Tom. I. *Migne*, Tom. I. II.

[2] De coelesti hierarchia, de ecclesiastica hierarchia, de divinis nominibus, de mystica theologia et epist. decem. Diese Schriften wurden zum erstenmale in den monophysitischen Streitigkeiten von den Severianern citirt. Vgl. Hipler, Dionysius der Areop. Regensb. 1861. Nirschl, Patrol. II, 131 ff. Ceslaus Schneider, Areopagitica, Regensb. 1884, macht den mißlungenen Versuch, ihre Aechtheit nachzuweisen. — [3] Siehe §. 17.

[4] Die syrische Uebersetzung der hl. Schrift, Peschito, stammt aus dem 2. Jahrh. Noch älter ist die lateinische Uebers., die Itala. Siehe Kaulen, Einleitung in die hl. Schrift. Frb. 1876. S. 99 ff. Das muratorische Fragment (neuest. Schriftenverzeichniß) s. S. 23, N. 10.

[5] Apologetische Werke verfaßten auch Quadratus von Athen um 126, der Philosoph Aristides (an Kaiser Hadrian), die Bischöfe Melito von Sardes und Claudius Apollinaris von Hierapolis (unter Marcus Aurelius) und Miltiades, Sophista ecclesiarum *Tert.* adv. Valent. c. 5 (unter Commodus). Die beiden letzteren schrieben auch gegen die Juden, Heiden und Montanisten. Ueber Hegesippus († 180) siehe S. 3. Er schrieb gegen die Gnostiker. Der römische Presb. Cajus († 217) bekämpfte den Montanisten Proclus. Sehr werthvoll sind die acht Briefe des hl. Dionysius von Corinth († 180). Von den Werken dieser u. and. Autoren sind nur Titel und einige Fragmente auf uns gekommen. Sie sind gesammelt in *Migne*, Patr. graec. V, 1265 sqq. Andere Schriftsteller siehe Nirschl I, 203. Die Apologie des Arist. entdeckte Harris 1889 in einer syr. Uebersetzung im Katharinenkloster auf Sinai. Das griechische Original ist in die vita Barlaam et Josaphat (opp. s. Joh. Damascen.) aufgenommen. Siehe *Migne*, Patr. graec. Tom. 96 p. 1108 sqq. Deutsche Uebersetzung in Tüb. Qschrft. 1892. S. 532 ff. Ueber die Schriften Melitos s. Harnack, Gesch. d. altchristl. Literatur I, 246 ff.

[6] *Eus.* IV, 16 sqq. Semisch, Justin d. Mart. Bresl. 1840. 2 Bde. Stählin, Justin d. M. Lpzg. 1880.

Digitized by Google

befriedigt durch die heidnische Philosophie, in der Kirche endlich die ersehnte Wahrheit fand,[1] deren Verbreitung und Vertheidigung nun seine Hauptsorge war. Zu diesem Zwecke richtete er seine größere Apologie an Kaiser Antoninus Pius, während er in seinem ‚Dialoge mit dem Juden Tryphon' in Ephesus die jüdischen Einwände gegen das Christenthum widerlegte und dessen Göttlichkeit nachwies. Seine letzten Tage verbrachte Justin in Rom, wo er eine Philosophenschule leitete. Er wurde, wahrscheinlich auf Betreiben des Cynikers Crescens, unter Kaiser Marcus Aurelius, dem er seine zweite, kürzere Apologie überreichte, i. J. 167 gemartert.

Andere ächte Werke[2] Justins sind verloren gegangen. Bezweifelt wird die Aechtheit der Cohortatio und der Oratio ad Graecos, sowie der Schrift de monarchia. Mehrere Schriften wurden ihm fälschlich beigelegt.[3]

Von hohem Werthe ist der Inhalt der Schriften Justins, in welchen die Lehren und Einrichtungen des Christenthums mit großer Gründlichkeit entwickelt und bewiesen werden. Die Erkenntniß der Wahrheit im Heidenthume ist nach ihm eine Wirkung des λόγος σπερματικός,[4] der auch die heidnischen Philosophen erleuchtet habe. Die Ansichten über die Entstehung der Dämonen[5] und die chiliastischen Vorstellungen[6] hat er mit anderen Vätern gemein.

Sehr schroff trat Justins Schüler Tatian,[7] ein Assyrier, der später dem Gnosticismus anheimfiel und Stifter der s. g. Enkratiten ward, in seiner um 172 verfaßten Apologie, Oratio contra Graecos, gegen das Heidenthum und seine wissenschaftlichen und sittlichen Verirrungen auf.

Die Legatio pro Christianis[8] des Athenagoras um 177, über dessen Lebensschicksale wir keine sicheren Nachrichten haben, widerlegt mit Ruhe und Gründlichkeit die den Christen gemachten Vorwürfe des Atheismus, der thyestischen Mahle und der Unzucht. Auch geißelt ihr Verfasser die Fabeln und Ungereimtheiten des Heidenthums und verbreitet sich mit großer Klarheit über die Hauptdogmen des Christenthums. Um die den Heiden so anstößige Lehre von der Auferstehung des Fleisches nachzuweisen, schrieb er sein Buch de resurrectione mortuorum. Seine Sprache zeichnet sich durch besondere Schönheit und Reinheit aus.

Ausgezeichnet durch Form und Inhalt sind die drei Bücher des Bischofs Theophilus[9] von Antiochien (v. 175—86) an den Heiden Autolykus. Ihr Verfasser weist darin die Verkehrtheit des Götzendienstes nach und

---

[1] Dial. cum Tryph. c. 2 sqq. — [2] Er schrieb auch σύνταγμα κατὰ πασῶν τῶν γεγενημένων αἱρέσεων (Apolog. I, 26). — [3] *Prud. Maran.* (ex cong. s. Maur.). Scti pat. nostr. Justin. phil. et mart. opera, quae existant omnia, nec non Tatiani etc. Par. 1742 fol. *Migne*, Patr. graec. Tom. VI. *Otto*, Corp. Apol. graec. saec. 2 Jen. 1842 sqq. 9 Voll. 8., neue Edit. 1876.

[4] Apol. II, 8. 10. — [5] Apol. I, 7. — [6] Dialog. c. Tryph. c. 39. 49. 80—82 etc. Siehe §. 30. — [7] Vgl. §. 27. — [8] Sie wurde dem Kaiser Marc. Aurel. und seinem Sohne Commodus übergeben. — [9] *Eus.* H. E. IV, 24.

Digitized by Google

erklärt und vertheidigt zugleich mit großem Scharfsinne die christlichen Dogmen. Seine Beweisführung ist überzeugend und die Darstellung edel und schwungvoll. Die gebrauchten Allegorien sind sehr passend ausgewählt. Zur Bezeichnung des Geheimnisses der heiligsten Dreifaltigkeit bedient sich Theophilus des Ausdruckes τριάς;[1] auch gibt er im zweiten Buche eine speculative Entwicklung dieses Dogmas.[2]

Hermias, Verfasser der kleinen Schrift Irrisio gentilium philosophorum, stellte sich die Aufgabe, die Widersprüche der Philosophen aufzuzählen, ohne auf eine Widerlegung derselben sich einzulassen.[3]

Zu den besten Erzeugnissen dieser Periode gehören die Werke des hl. Irenäus[4] aus Kleinasien (geb. zw. 140—45), welcher vom hl. Polykarp unterrichtet wurde, später (i. J. 178) als Nachfolger des Martyrers Pothinus die Kirche von Lyon regierte und in der Verfolgung unter Septimius Severus i. J. 202 den Martyrertod erlitt. Er vereinte mit einem speculativen Talente zugleich eine gründliche Kenntniß der philosophischen Systeme und der hl. Schrift, wovon seine fünf Bücher ‚gegen die Häresien' ein vollgiltiges Zeugniß ablegen.[5] Von dieser Schrift besitzen wir nur eine alte, wortgetreue lateinische Uebersetzung und Bruchstücke des griechischen Urtextes. Auch sind die Briefe des hl. Irenäus an Papst Victor[6] und an die Irrlehrer Florinus und Blastus noch fragmentarisch vorhanden.[7] Seine übrigen Schriften sind verloren gegangen.[8] Von besonderer Wichtigkeit sind die Werke dieses Bischofs wegen ihres Zeugnisses für die Lehre von der Trinität, Menschwerdung, Erlösung und den Sacramenten, für die kirchliche Tradition,[9] Indefectibilität, Unfehlbarkeit und Autorität der Kirche, den Primat und die Verehrung Mariä. Die chiliastischen Anschauungen[10] theilte derselbe mit Papias, dessen Schriften er studirte.

§. 24. Die christlichen Schriftsteller des dritten Jahrhunderts.

Eine große literarische Thätigkeit entfalteten die christlichen Gelehrten des dritten Jahrhunderts, deren Schriften schon das ganze Gebiet der Theologie umfassen, aber doch, den Zeitverhältnissen entsprechend, vorherrschend apologetisch-polemischen Inhaltes sind.

---

[1] Lib. II, c. 15. — [2] Lib. II, c. 22; cf. c. 40. — [3] Cf. *Freppel*, les Apologistes chrétiens au 2. siècle. Paris 1860. — [4] *Freppel*, Saint Irénée. Paris 1861.

[5] Der eigentliche Titel lautet: Ἔλεγχος καὶ ἀνατροπὴ τῆς ψευδωνύμου γνώσεως, gewöhnlich Libri 5 contra haereses genannt. — [6] Siehe S. 74.

[7] Ed. *Renat. Massuet*, ex congr. Maur. Paris 1721. Venet. 1734. Diese Ausgabe gewinnt noch an Werth durch die beigefügten gelehrten Dissertationen. Ed. *Stieren*, Lips. 1853. Ed. *Harvey*, Cantabr. 1857. 2 Voll. 8. *Migne*, Patr. graec. Tom. VII.

[8] Die Aechtheit der von dem Tübinger Universitätskanzler Pfaff in der Bibliothek zu Turin aufgefundenen und 1715 edirten Fragmente ‚von Irenäus' ist mehr als zweifelhaft. Cf. Appendix Edit. *Massuet*. — [9] Siehe §. 31. — [10] Siehe §. 30.

Digitized by Google

Der Vernichtungskampf, welchen das Heidenthum gegen die Kirche eröffnete, und die Versuche, den Göttercultus zu regeneriren, veranlaßten die Abfassung herrlicher Apologien und ‚Ermahnungen zum Martyrium', deren Verfasser in diesen und anderen Schriften zugleich die Thorheit des Götzendienstes darlegten. Die gnostischen und rationalistischen Häresien geboten eine gründliche Vertheidigung der Grunddogmen der Kirche, die ausgebrochenen Spaltungen machten ein tieferes Eingehen auf die kirchliche Hierarchie nothwendig, und die Disciplinarstreitigkeiten erforderten eine genaue Erörterung der Ketzertaufe, Bußdisciplin u. s. w.

Viele Schriftsteller dieser Zeit verfaßten außerdem wichtige exegetische, moralische, ascetische und historische Abhandlungen. Einige Gelehrte machten sogar den Versuch, den Glaubensinhalt speculativ zu durchdringen und in ein System zu bringen, um der falschen Gnosis[1] gegenüber die wahre christliche Gnosis zu begründen.

Die Form dieser Schriften waren die Abhandlung und der Dialog. Auch sind viele höchst interessante Briefe und einige Gedichte aus dieser Zeit noch vorhanden. Die meisten Schriftsteller bedienten sich der griechischen Sprache; einige Autoren schrieben in lateinischer Sprache.

Unter den christlichen Schulen des 2. und 3. Jahrhunderts erlangten die Schulen von Rom, Edessa, Antiochien und besonders die alte ‚Alexandrinische Katechetenschule'[2] große Berühmtheit. Der erste Vorsteher der letztern soll Pantänus[3] gewesen sein. Er stammte vielleicht aus Sicilien[4] und war ein Anhänger der Stoa, bekehrte sich aber später zum Christenthum. Bischof Demetrius von Alexandrien betraute ihn mit der Leitung der Katechetenschule. Pantänus war ein großer Kenner der hl. Schrift und der griechischen Philosophie. Von seinen Werken existiren nur Bruchstücke.[5]

Als Nachfolger des Pantänus, welcher Alexandrien verließ, um in Indien[6] das Evangelium zu verkünden, wurde sein Schüler Titus Flavius Clemens[7] aus Athen oder Alexandrien ernannt (i. J. 189). Er hatte eine gründliche wissenschaftliche Ausbildung empfangen und kannte die verschiedenen philosophischen Systeme, fand aber erst im Christenthum Befriedigung. Die Verfolgung unter Septimius Severus i. J. 202 nöthigte ihn, Alexandrien zu verlassen. Er begab sich nach Flaviades in Kappadocien und von hier nach Jerusalem, wo er eine neue Schule eröffnete.[8] Ueber seine letzten Lebensschicksale haben wir keine sicheren Nachrichten († vor 220).

Von den ächten Schriften dieses ausgezeichneten Lehrers sind nur die Cohortatio ad gentes, der Paedagogus, die Stromata und die kleine

---

[1] Ψευδώνυμος γνῶσις — γνῶσις ἀληθινή.

[2] *Eus.* H. E. V, 10: Ἐξ ἀρχαίου ἔθους διδασκαλείου τῶν ἱερῶν λόγων παρ' αὐτοῖς (in Alexandria) συνεστῶτος.

[3] *Eus.* H. E. V, 10. 11. *Hieron.* de viris illust. c. 36. — [4] *Clem. Alex.* Strom. I, 1: Σικελικὴ ἡ μέλιττα. — [5] *Migne*, Patrol. graec. V, 1327.

[6] Im eigentlichen Indien oder im glücklichen Arabien? — [7] *Eus.* H. E. V, 11; VI, 6. 13. 14. *Freppel*, Clément d'Alexandrie. Paris 1865. — [8] *Eus.* H. E. VI, 11.

Digitized by Google

Schrift Quis dives salvetur auf uns gekommen.[1] Die bedeutendste derselben sind die Stromata (libri 8), in welcher die wichtigsten philosophischen und religiösen Fragen in bunter Reihenfolge zur Sprache kommen.[2] Eine große Bedeutung legt Clemens der Philosophie bei.[3] Doch ist er weit entfernt, sie mit dem Glauben zu confundiren, und weist ihr nur die Stelle einer Dienerin an, welche ‚der königlichen Lehre den Weg bahnt'.[4] Zu einem bestimmten philosophischen Systeme bekannte er sich nicht, sondern war ein Eklektiker (hauptsächlich Platoniker). Seine Darstellung ist schwungvoll und bilderreich, zuweilen aber absichtlich dunkel; seine Schriften sind nicht ganz frei von irrigen Ansichten, weßhalb ihr Verfasser den Kirchenvätern nicht beigezählt wird.[5]

Auf Clemens folgte sein genialer Schüler Origenes[6] (geb. um 185), der Sohn des Martyrers Leonidas († 202), aus Alexandrien. Schon als Jüngling zog er durch seine dialectische Gewandtheit und seine großen Kenntnisse in der Philosophie und Theologie die Aufmerksamkeit des Bischofs Demetrius auf sich, welcher ihm 203 das Vorsteheramt der Katechetenschule übertrug.[7] Die Zahl seiner Zuhörer vermehrte sich täglich. Auch Frauen und Jungfrauen besuchten die Vorlesungen des gefeierten Lehrers. (Seine Entmannung.)[8]

Unter Papst Zephyrin (212) reiste Origenes nach Rom, um ‚diese älteste Kirche' zu sehen.[9] Nach seiner Rückkehr überwies er seinem Schüler Heraklas einen Theil des Unterrichtes. Später (215) folgte er einer Einladung nach Arabien. Die Nachstellungen Caracallas nöthigten ihn (216) zur Flucht nach Palästina, wo er bei seinen Freunden, den Bischöfen Alexander von Jerusalem und Theoctistus von Cäsarea, freundliche Aufnahme fand.[10] Nach Alexandrien zurückgekehrt, wurde Origenes von der Kaiserin Mammäa, der Mutter des Alexander Severus, nach Antiochien berufen. Hierauf (228) erhielt er eine Einladung nach Achaia zur Beilegung einer kirchlichen Spaltung. Er nahm seinen Weg über Palästina und empfing in Cäsarea die Priesterweihe.[11] Hiedurch sah sich

[1] Die erste Schrift ist eine Aufforderung an die Heiden, in die Kirche einzutreten; der ‚Pädagog' enthält eine christliche Sittenlehre, und das letzte Schriftchen zeigt, daß nur der schlechte Gebrauch des Reichthums verderblich sei.

[2] Daher ihr Name στρωματεῖς, d. h. ‚Teppiche'. *Clem. Alex.* opp. ed. *Potter.* Oxon. 1715. 2 Voll. fol. *Migne*, Patr. graec. Tom. VIII. IX.

[3] *Strom.* I, 5: Ἐπαιδαγώγει γὰρ καὶ αὐτὴ (scl. φιλοσοφία) τὸ Ἑλληνικὸν ὡς ὁ νόμος τοὺς Ἑβραίους εἰς Χριστόν. — [4] Ibid. u. I, 16.

[5] Cf. Bulla *Benedict. XIV.* Postquam intelleximus v. 1. Juli 1748 im Martyrol. Rom. Praef. Ueber das verlorene Werk ‚Hypotyposen' (*Eus.* VI, 13), welches eine kurze Erklärung der alt- und neutestamentlichen Schriften enthält, vgl. *Photius*, Cod. 109.

[6] Ἀδαμάντινος, Χαλκέντερος. *Freppel*, Origène. 2 Voll. Paris 1868.

[7] Um die philos. Systeme noch besser kennen zu lernen, besuchte Origenes die Vorlesungen des Ammonius Sakkas in Alexandrien. Siehe S. 54.

[8] *Eus.* H. E. VI, 8. — [9] *Eus.* l. c. VI, 14. — [10] *Eus.* H. E VI, 19.

[11] Ibid. c. 21. 23.

Digitized by Google

Demetrius veranlaßt, den berühmten Lehrer, der auch irriger Lehren beschuldigt wurde, auf zwei Synoden (231) zu excommuniciren und abzusetzen. Nun eröffnete er in Cäsarea (Stratonis) eine neue Schule,[1] kehrte aber, als sein Schüler Heraklas Bischof von Alexandrien geworden war, dorthin zurück, verblieb jedoch hier nur kurze Zeit,[2] und reiste nach längerem Aufenthalte in Kappadocien, Palästina und Griechenland wieder nach Arabien.[3] Unter Philippus Arabs[4] schrieb Origenes seine herrliche Apologie gegen Celsus.[5] In der Decischen Verfolgung wurde er eingekerkert und arg mißhandelt.[6] Nicht lange nach seiner Freilassung starb der heldenmüthige Bekenner zu Tyrus i. J. 254.

Die überaus zahlreichen Werke[7] dieses ebenso gelehrten als frommen Schriftstellers zerfallen in exegetische (Hexapla), dogmatische, apologetisch-polemische und praktische Schriften. Sie verbreiten sich über alle Zweige der Philosophie und Theologie und zeichnen sich durch Tiefe der Speculation und eine classische Form aus. Leider ist nur ein Theil derselben[8] auf uns gekommen. Sie sind ungeachtet der nicht unbedeutenden Irrthümer,[9] welche sie enthalten, von hoher Wichtigkeit.[10]

Die berühmtesten Schüler des Origenes waren Heraklas und Dionysius d. Gr.,[11] beide später Bischöfe von Alexandrien,[12] der hl. Gregor Thaumaturgus († 270),[13] Bischof von Neocäsarea in Pontus, u. A. Zu seinen Freunden gehörte auch der hl. Hippolyt.[14]

---

[1] Ueber dieselbe siehe *Greg. Thaumat.* Paneg. in Orig. c. 7 sqq.

[2] Döllinger, Hippol. und Kallistus S. 254 ff., vgl. dagegen Nirschl, Lehrb. der Patrol. I, 228 ff. — [3] Siehe §. 29. — [4] Mit ihm und seiner Gemahlin Severa stand Origenes in Briefwechsel. *Eus.* VI, 36. — [5] Siehe S. 53. — [6] *Eus.* H. E. VI, 39 u. 46. — [7] Zur Abfassung derselben trieb ihn besonders sein Freund Ambrosius (ἐργοδιώκτης), ein bekehrter Gnostiker, an.

[8] Ed. *Huet.* 2 Voll. fol. Rotomag. 1668. Vollst. Ausg. von *Carol. de la Rue,* ex cong. Maur. 4 Voll. fol. Par. 1733 sqq. *Migne,* Patr. graec. Tom. 11—17.

[9] Die meisten Irrthümer enthielt der περὶ ἀρχῶν, de principiis, ein Werk, das nur in der lateinischen Uebersetzung des Rufin, welcher aber manche Stellen änderte, mit einigen griechischen Bruchstücken vorhanden ist. Ob die falschen Meinungen, welche Origenes imputirt worden sind, von ihm herrühren? Er selbst beklagte sich schon über Verfälschung seiner Schriften; allein frei von Irrthümern war er sicher nicht. In neuester Zeit übernahm *A. Vincenzi,* In S. Gregorii Nyss. et Origenis scripta et doctrinam nova recensio etc. 4 Voll. Romae 1864, die Vertheidigung desselben. Siehe §. 64.

[10] *Hieron.* Ep. 84 (ad Pamach. et Ocean.): Non imitemur ejus vitia, cujus virtutes non possumus assequi.

[11] Ueber Dionysius siehe §. 29. Fragmente bei *Migne,* P. graec. Tom. X. Nach Dionysius wirkten Pierius (genannt der jüngere Origenes) und Theognostus an der Katechetenschule. — [12] Ein Schüler des Heraklas war Sextus Julius Afrikanus (s. S. 3), von dessen Schriften noch einige vorhanden sind. — [13] *Migne,* Patr. graec. Tom. X. — [14] Döllinger, Hippolytus u. Kallistus. Regensb. 1853. Hagemann, die römische Kirche. S. 100 ff. *Jungmann,* Diss. select. in hist. eccl. I, 170 sqq. Grisar, in Zeitschr. für kath. Theologie. 1878, S. 505 ff.

Digitized by Google

Ueber die Lebensschicksale dieses räthselhaften Mannes[1] haben erst die Philosophumenen näheren Aufschluß ertheilt. Hippolyt, ein Schüler des hl. Irenäus, war weder Bischof von Aden in Arabien, noch von Portus Romanus (Porto), sondern Presbyter in Rom, wo er einer gelehrten Schule vorstand. Er bekämpfte eifrig die patripassianischen Irrlehren des Noëtus und Sabellius, verfiel aber selbst in subordinatianische Irrthümer. Die Hartnäckigkeit, mit welcher Hippolyt an seiner irrigen Meinung festhielt, führte unter Papst Zephyrin (199—217) ein Zerwürfniß zwischen ihm und dem hl. Kallistus[2] herbei. Als letzterer später den päpstlichen Thron bestieg, wurde Hippolyt von seinen nicht zahlreichen Anhängern als Gegenpapst aufgestellt. Damit war das erste Schisma ausgebrochen. Aber schon unter Papst Pontianus, dem Nachfolger des Kallistus, söhnte sich Hippolyt wieder mit der Kirche aus.[3]

Außer den Philosophumenen[4] verfaßte derselbe[5] auch Schriften gegen die Juden und Heiden, gegen Noëtus und noch andere Werke,[6] deren Titel in die ihm von seinen Anhängern errichtete und i. J. 1551 wieder aufgefundene Marmorstatue[7] unvollständig eingegraben sind. Die meisten sind nur fragmentarisch erhalten.

Der älteste lateinische[8] Schriftsteller ist wohl Quintus Sept. Florens Tertullian.[9] Er wurde i. J. 160 in Karthago geboren, widmete sich der Rechtswissenschaft, verweilte nach seiner Bekehrung (um 193) eine Zeit lang in Rom, wurde später Priester und führte in Wort und Schrift die Vertheidigung der Kirche. Leider schloß er sich später, vielleicht um 202, den Montanisten an, deren Rigorismus ihn anzog. Ob er vor seinem Tode (i. J. 240) zur Kirche zurückkehrte, läßt sich nicht nachweisen.

Der Charakter dieses originellen und geistvollen, aber einseitigen und finsteren Mannes spiegelt sich in seinen Schriften[10] ab, über deren

---

[1] Ueber die Controverse, ob der Martyrer Hippolyt Novatianer gewesen, wie Prudentius und die neuaufgefundene Inschrift des Papstes Damasus aussagen, und ob er mit dem Kirchenvater gleichen Namens identisch sei, siehe *de Rossi*, Bolletino 1881, p. 1 sqq. Vgl. Bellesheim, im Katholik 1881, II, 592 ff.

[2] *Philos.* IX, 12 sqq. — [3] Pontianus und Hippolytus wurden nach Sardinien verbannt und starben in der Verbannung (235 oder 236). Ihre Ueberreste ließ Papst Fabian nach Rom bringen. Siehe dagegen das N. 1 citirte Bolletino. — [4] Ed. *Müller*, Oxon. 1851. Ed. *Dunker* et *Schneidewin* (graec. et lat.) Goetting. 1859. *Migne*, Patr. graec. Tom. XVI.

[5] Andere bezeichnen Tertullian oder Novatian u. A. als Verfasser d. Philos. s. *Jungmann*, l. c. p. 224 sqq. Funk, in Tüb. Zschrft. 1881. S. 422. — [6] *Migne*, Patr. graec. Tom. X. — [7] Sie befindet sich jetzt im Museum des Lateran.

[8] Ueber die latein. Schriftsteller siehe Teuffel, Gesch. der röm. Literatur. Neu bearbeitet von Schwabe. 5. A. Lpzg. 1890. Ebert, Gesch. d. chr. latein. Literatur bis Karl d. Gr. 2. A. Lpzg. 1889. — [9] *Freppel*, Tertullien 2 Voll. Paris 1864. Hauck, Tertullians Leben und Schriften. Erlangen 1877. Ueber Nöldechen, Tert. Gotha 1890 s. Ztschft. f. k. Theol. 1892, 529 ff. — [10] Ed. *Rigaltius*, Par. 1634. *Oehler*, Lips. 1851 sqq. *Reifferscheid* et *Vissowa*. Tom. I. Vindob. 1890. *Migne*, P. lat. Tom. 1. 2. Deutsch von Kellner, 2 Bde. Köln 1881.

Digitized by Google

Inhalt Vincenz von Lerin das Urtheil fällt: Quot pene verba, tot et sententiae.[1] Seine Sprache ist oft dunkel und schwer verständlich, die Darstellung aber gewandt und lebendig. Die apologetischen Werke und die polemischen Schriften sind mitunter sehr bitter im Ausdrucke, während die ascetischen Abhandlungen zu rigoristisch sind. Auch muß man die Werke, welche Tertullian als Montanist schrieb, von seinen früheren Schriften wohl unterscheiden.

Mit großer Begeisterung spricht Tertullian von dem einem jeden Menschen innewohnenden Gottesbewußtsein. Gegen die Häretiker macht er die Präscription, d. h. den Besitzstand der Kirche vor den Häretikern, geltend. Hinsichtlich der Entstehung der Seele huldigt er dem Traducianismus. Auch redet er von einer Körperlichkeit derselben, ohne damit ihre geistige Substanz[2] zu leugnen.

Eine sehr anziehend geschriebene, geistvolle Apologie des Christenthums ist der ‚Octavius'[3] des Minutius Felix, welcher als Sachwalter in Rom lebte. Der Verfasser läßt zuerst den Heiden Cäcilius die gewöhnlichen Einwände gegen das Christenthum und seine Bekenner vorbringen, worauf der Christ Octavius ihn im Einzelnen, nicht ohne Ironie, aber mit Würde und Gründlichkeit widerlegt. Den Schluß bildet die Bekehrung des Cäcilius. Der Verfasser hat wahrscheinlich den Apologetikus Tertullians benützt. Mehrere Gelehrte sprechen jedoch dem Octavius die Priorität[4] zu und setzten dessen Abfassung um das Jahr 180.

Apostolischer Eifer, treues Festhalten an der Kirche und innige Liebe zu den Nothleidenden zeichnen Thascius Cäcilius Cyprianus[5] aus, der auch durch seine wissenschaftlichen Werke sich keinen geringen Ruhm erwarb. Derselbe lehrte zuerst Rhetorik in Karthago, wurde aber nach seiner Bekehrung durch den Priester Cäcilius vom Bischof Donatus i. J. 247 zum Priester geweiht und nach dessen Tode (248), obwohl Neophyte, zum Bischof gewählt. Cyprian verwaltete sein Amt mit großer Umsicht, bis ihn die Decische Verfolgung zwang, seine bischöfliche Stadt zu verlassen. Nun leitete er brieflich seine durch das Schisma des Felicissimus[6] beunruhigte Kirche. Die i. J. 252 ausgebrochene Pest[7] gab ihm Gelegenheit, seine aufopfernde Nächstenliebe zu bethätigen. Leider führte die Frage über die Giltigkeit der Ketzertaufe[8] ein vorübergehendes Zerwürfniß zwischen ihm und Papst Stephanus herbei. In der Vale-

[1] Commonit. c. 24. — [2] De carne Christi c. 11: Cum sit (scl. anima), habeat necesse est aliquid, per quod est. Si habet aliquid, per quod est, hoc erit corpus ejus. Omne quod est, corpus est sui generis. Nihil est incorporale, nisi quod non est.

[3] Ed. *Hartel*, Vindob. 1867. Ed. *Cornelissen*, Lugd. Bat. 1881. *Migne*, Patr. lat. Tom. III. — [4] Siehe Nirschl, Patrol. I, 295; für die Priorität ist Reck, in Tüb. Oschrft. 1886.

[5] *Freppel*, Saint Cyprien. Paris 1875. Peters, der hl. Cyprian. Regensb. 1877. Fechtrup, der hl. Cyprian. 1. Theil. Münster 1878.

[6] Siehe §. 35. — [7] Cf. *Cyp.* de mortalitate. — [8] Siehe §. 33.

Digitized by Google

rianischen Verfolgung wurde nebst vielen Anderen auch der hl. Cyprian am 14. September 258 mit der Martyrerkrone gekrönt.

Die Schriften dieses ‚katholischen Bischofs und Martyrers',[1] Briefe, apologetisch-polemische und practische Abhandlungen,[2] zeichnen sich durch ruhige Darstellung, Einfachheit und Würde[3] aus; auch ist der Einfluß der Lectüre des Tertullian auf ihren Verfasser nicht zu verkennen.[4] Sie enthalten herrliche Zeugnisse für die Einheit und Autorität der Kirche, den Primat, die Bußdisciplin u. s. w.

Der afrikanische Rhetor Arnobius schrieb vor seiner Aufnahme in die Kirche Disputationes adversus Gentes, worin er die Unhaltbarkeit und den unsittlichen Charakter des Heidenthums nachweist.[5] Auch der Dichter Commodianus im 3. Jahrhundert, ebenfalls der afrikanischen Schule angehörend, verfaßte einige, dogmatisch nicht ganz correcte, apologetische Werke.[6]

Lactantius, der christliche Cicero, gehört mehr der folgenden Periode an.[7]

2. Häresien und Spaltungen.

§. 25. Die judaistischen Irrlehrer.

Größere Verheerungen als die blutigen Verfolgungen und die s. g. wissenschaftlichen Anfeindungen richteten die gleichzeitig mit diesen Feinden wider die Kirche auftretenden Irrlehrer an, welche Tertullian ganz richtig als Vorläufer des Antichrist bezeichnet.[8]

Der Charakter der Häresien dieser Periode ist ein dreifacher, und je nachdem das eine oder das andere Element vorherrscht, unterscheidet man judaistische, gnostische und rationalistische Irrlehren.[9]

Zur ersten Classe gehören die Ebioniten,[10] welche Christum für einen bloßen Menschen hielten, den hl. Paulus als Abtrünnigen verabscheuten und die Verpflichtung des jüdischen Gesetzes auf Alle ausdehnten,

---

[1] *Aug.* de bapt. III, 3. — [2] Ed. *Pamelius* 1568. Ed. *Rigaltius* 1648. Ed. *Maur.* (Prudent. Maran.) 1726. *Migne*, Patr. lat. Tom. IV. V. Ed. *Hartel*, Vindob. 1868 sqq. 3 Voll. Ueber die pseudocyprianische Schrift de aleatoribus siehe S. 75. — [3] *Lact.* Inst. div. V, 1: Erat enim (Cypr.) ingenio facili, copioso, suavi, et (quae sermonis maxima est virtus) aperto, ut decernere non queas, utrumne ornatior in eloquendo, an facilior in explicando, an potentior in persuadendo fuerit.

[4] *Hieron.* de vir. illustr. c. 53. (Da magistrum).

[5] Ed. *Oehler*, Lips. 1846. *Reifferscheid*, Vindob. 1891. *Migne*, Patr. lat. Tom. V. — [6] Ed. *Ludwig*, Lips. 1877 sq. — [7] Siehe §. 45.

[8] De praescript. haeret. c. 2: Nunc sunt haereses non minus doctrinarum perversitate ecclesiam lacessentes, quam tunc Antichristus persecutionum atrocitate persequetur, nisi quod persecutio et *martyres* facit, haeresis apostatas tantum. — [9] Schon die Apostel mußten gegen solche Irrlehren kämpfen. Cf. 1 Cor. 15, 32; ad Colos. 1. ad Tim. Joh. Ep. 1. et 2. *Eus.* IV. 22.

[10] *Iren.* adv. haer. I, 26, 2. *Philos.* VII, 34.

Digitized by Google

— und die Nazaräer,[1] welche dieselbe auf die Judenchristen beschränkten und die übernatürliche Geburt Jesu aus der Jungfrau annahmen.

Verwandt mit den Ebioniten sind die Elkesaiten[2] oder Sampsäer, welche (unter Kaiser Trajan) aus einer Verbindung der ersteren mit den Essäern hervorgingen und mehr zum Gnosticismus hinneigten.

Einen gnostischen Ebionitismus enthalten auch die Pseudoclementinen,[3] ein religiöser Roman, dessen Verfasser christliche, jüdische und heidnische Ideen zu einer phantastischen Religionsphilosophie verarbeitete.

Dasselbe that auch Cerinth,[4] dessen Anhänger ebenfalls das jüdische Gesetz beobachteten. Nach seiner Lehre ist der Weltschöpfer ein niederer Aeon (Engel) und Jesus ein gewöhnlicher Mensch, mit welchem bei der Taufe sich der ‚Christus' verband, in ihm wirkte, vor seinem Tode aber ihn wieder verließ. Cerinth lehrte auch einen grobsinnlichen Chiliasmus.[5] Mit ihm stimmen die Nicolaiten[6] und Bileamiten,[7] die in ihrer Lehre Gnostiker und im Leben Antinomisten waren, theilweise überein.

Ganz außerhalb des Christenthums steht der ‚Vater aller Häretiker', Simon Magus,[8] nach dessen System aus dem höchsten Gotte die Ennoia (ἔννοια) und aus dieser andere Geister emanirten. Sie bildeten die Welt, bannten die Seelen in die Körper aus der Materie und hielten auch die Ennoia in der Dirne Helena aus Tyrus gefangen. Zu ihrer Befreiung erschien die ‚große Kraft Gottes' (δύναμις θεοῦ ἡ μεγάλη) in Simon, welcher in Judäa scheinbar gelitten hat. Die einzige Bedingung der Erlösung ist die Anerkennung Simons als der höchsten Kraft Gottes. Die Beobachtung des Gesetzes ist unnütz.

Simons Nachfolger Menander[9] führte eine Art Taufe ein; ein anderer Samaritaner, Dositheus, trat als Pseudomessias auf.[10]

§. 26. Der Gnosticismus.

Die erste Häresie, welche die Kirche ernstlich gefährdete, war die falsche Gnosis, deren Anfänge bis in die apostolische Zeit reichen.[11]

---

[1] *Epiph.* Haer. 29. Wirthmüller, die Nazoräer. Regensb. 1864.

[2] *Philos.* IX, 13 sqq. *Eus.* H. E. VI, 38. *Epiph.* Haer. 19. u. 53. Stifter der Secte war ein gewisser Elxai od. Elchasei. Nach Chwolsohn (d. Ssabier u. d. Ssabäismus. St. Petersb. 1856. 2 Bde.) sollen die heutigen Zabier und Mandäer in Persien, von arabischen Schriftstellern des Mittelalters Mogtasilah, d. h. die sich Waschenden, genannt, Nachkömmlinge der Elkesaiten sein. Andere erklären dieselben für Ueberreste der alten Hemerobaptisten, einer von Johannisjüngern gebildeten Sekte. — [3] Ed. *Dressel* Goetting. 1853. Hilgenfeld, die clement. Recogn. u. Homil. Jena 1848. Uhlhorn, die Homil. und Recog. d. Cl. Rom. Göttingen 1854. Siehe S. 76. Gegen Langen, d. Klemensromane ꝛc. Gotha 1890, siehe Brüll, in Tüb. Qschrft. 1891, S. 577 ff.

[4] *Iren.* 1, 26, 1. *Philos.* VII, 33. — [5] *Eus.* III, 28; VII, 25.

[6] Apoc. 2, 6. 15. *Iren.* I, 26, 3. *Philos.* VII, 36. — [7] Apoc. 2, 14. — [8] Act. 8, 5 sqq. *Iren.* I. 23, 1—4. *Philos.* VI, 7—20. *Epiph.* Haer. 21. Siehe S. 25.

[9] *Iren.* I, 23, 5. Seine Anhänger beschäftigten sich viel mit Magie, Zauberei ꝛc.

[10] *Epiph.* Haer. 13. — [11] Siehe §. 25. Vgl. Ep. ad Tim. 1 et 2; ad Titum:

Digitized by Google

Ueber die Entstehung dieser Irrlehre sind die Meinungen getheilt. Möhler behauptet,[1] der Gnosticismus sei ganz unmittelbar und direkt aus dem Christenthum hervorgegangen und ein praktisches Hyperchristenthum, zu dem dann die Speculation hinzugetreten sei. Andere Gelehrte lassen die gnostischen Systeme aus einer Vermischung helleniſtischer (besonders Platonischer), Philonischer und orientalischer (Parsismus und Buddhismus) Ideen mit den Lehren des Christenthums hervorgehen.[2]

Die Grundgedanken der verschiedenen Systeme der Gnostiker, welche sich vornehmlich mit der Beantwortung der Frage,[3] ‚woher das Böse' und wie ‚die Materie' entstanden sei, beschäftigten, lassen sich in folgende Punkte zusammenfassen:

1. An der Spitze der Geisterwelt (πλήρωμα, Fülle) steht der höchste Gott Bythos (βυθός), dem entweder eine ewige Materie (ὕλη, κένωμα, Leere, das μὴ ὄν) oder ein böses Urwesen gegenübersteht — (Dualismus).

2. Aus dem höchsten Gotte geht durch Emanation (προβολή) die ganze Geisterwelt (αἰῶνες) hervor.[4] Die emanirten Geister werden in dem Maße schwächer, als sie sich vom Bythos entfernen, so daß der schwächste Aeon aus dem Pleroma in die Hyle herabfällt.

3. Nun wurde aus der schon vorhandenen Materie die Welt gebildet. Sie ist das Werk des Demiurgen (δημιουργός), unter welchem sich einige Gnostiker ein gutes, aber beschränktes, andere ein dem Bythos feindseliges Wesen dachten. Der Demiurg ist der Jehova der Juden.

Von ihm wurden auch die Menschen gebildet. Die Seelen derselben sind göttlicher Abkunft, die aber auf eine unnatürliche Weise mit den Leibern verbunden worden sind.

4. Durch die widernatürliche Verbindung der Geister mit der Materie entstand das Böse.

5. Um die gefangenen Geister zu erlösen, erschien, vom Bythos gesandt, der Aeon ‚Christus', der nach einigen Gnostikern mit dem Menschen Jesus sich verband, nach anderen dagegen nur einen ätherischen oder einen Scheinleib hatte (Doketismus). Seine Aufgabe besteht darin, den gefangenen Geistern die Erkenntniß ihrer höheren Abstammung mitzutheilen. Beispiel und Kreuzestod Christi, Sakramente, Kirche u. s. w. sind daher unnütz.

Joh. Ep. 1 et Apoc. Ueber den Gnosticismus siehe *Massuet*, Dissert. in Iren. libr. Baur, die chr. Gnosis u. s. w. Tüb. 1835. Harnack, zur Quellenkritik der Geschichte des Gnosticismus. Leipzig 1873. Hilgenfeld, Ketzergeschichte des Urchristenthums. Lpzg. 1884.

[1] Verm. Schriften I, 403 ff. — [2] Siehe die S. 87, N. 11 angeführten Schriften. Unterstützt wird die Annahme jener Gelehrten durch die Kirchenväter, welche einzelne Bestandtheile des Gnosticismus aus helleniſtischen Systemen ableiten. Uebrigens muß derselbe auf beide Quellen zurückgeführt werden. Cf. *Philos.* I, p. 6.

[3] *Eus.* V, 27 redet von einer Schrift περὶ τοῦ πολυθρυλλήτου παρὰ τοῖς αἱρεσιώταις ζητήματος, τοῦ πόθεν ἡ κακία, καὶ περὶ τοῦ, γενητὴν ὑπάρχειν τὴν ὕλην.

[4] Denzinger, in Tüb. Zschr. 1852. S. 441 ff.

Digitized by Google

6. Die Menschen werden von den Gnostikern in drei Classen, Pneumatiker, Psychiker und Hyliker, eingetheilt, je nachdem sie mehr oder weniger Lichttheilchen in sich haben.

7. Aus diesen dogmatischen Ansichten der Gnostiker erklärt sich auch ihre Sittenlehre und besonders die Thatsache, daß einige eine übertriebene, freilich nur physische Asceſe hatten, andere aber zum förmlichen Antinomismus kamen.

Zu den Eigenthümlichkeiten der Gnostiker gehört die Eintheilung ihrer Lehre in eine esoterische und exoterische nach der Weise der heidnischen Mysterien, und die phantastische Darstellung derselben unter verschiedenen Bildern, die vielfach der Mythologie entlehnt sind.

Der Gnosticismus steht mit der christlichen Religion in directem Widerspruch. Er leugnet das positive Christenthum. Die Gnostiker behaupteten aber, ihre Irrlehre sei die Lehre Christi und seiner Apostel. Zu diesem Zwecke verstümmelten sie die hl. Schrift, deren einzelne Bücher sie entweder falsch (bes. allegorisch) interpretirten oder verwarfen, und beriefen sich auf neue s. g. Evangelien und Offenbarungen, sowie auf eine Geheimlehre der Apostel, welche sie von deren Schülern erhalten hätten.

§. 27. Die einzelnen gnostischen Systeme.

1. Nach der Lehre des Basilides[1] hat der Unaussprechliche, der zeitlich nicht seiende Gott (τὸ ἄῤῥητον — θεὸς οὐκ ὤν) den Weltsamen (πανσπερμία τοῦ κόσμου) aus dem Nichts hervorgebracht, woraus die Welt, wie der Vogel aus dem Ei, sich bildete. In diesem Weltsamen lag eine dreifache Sohnschaft (υἱότης τριμερής), welche nach dem Urwesen hinstrebt. Aber nur die erste erhob sich zum Pleroma, die zweite, vom hl. Geist beflügelt, gelangte nur bis zur Grenze desselben, und die dritte blieb, der Erlösung bedürftig, im Weltsamen zurück. Aus demselben gingen der erste und zweite Archon hervor, von welchen jeder einen vollkommeneren Sohn erzeugt. Die Welt ist eine dreifache. Der erste Archon schuf die ätherische Welt — die s. g. Ogdoas, der zweite den Planetenhimmel — die Hebdomas. Die irdische Welt entwickelte sich ohne Demiurgen. Der erste Archon hielt sich anfangs für den höchsten Gott, bis er durch seinen Sohn diesen kennen lernt und sich ihm unterwirft. Mit ihm bekehrt sich die ganze Ogdoas und hierauf in derselben Weise die Hebdomas, von der die Erkenntniß oder das Evangelium in die 365 Geisterreiche — ἀβράξας[2] — gelangt. Auch die in der Materie zurückgehaltene dritte Sohnschaft wird nun durch Jesum befreit. Er ist vom

[1] Er war von Geburt ein Syrer, lebte aber in Alexandrien um 130.

[2] Nach dem Zahlwerthe der griechischen Buchstaben = 365. Die Basilidianer trieben Zauberei mit den s. g. Abraxasgemmen. Sie legten ihren Anhängern ein längeres Stillschweigen auf. Die Secte feierte besonders das Fest der Taufe Christi, 6. Januar. (*Clem. Alex.* Stromat. I, 21.)

Digitized by Google

hl. Geist empfangen und aus Maria geboren und vereinigt pneumatische, psychische und hylische Elemente in sich. Seine Aufgabe ist, den Unnennbaren zu offenbaren, die dritte Sohnschaft zu reinigen und alle Elemente zu scheiden. Sein Leiden hat keine Bedeutung. Nach seinem Tode kehrten die einzelnen Bestandtheile wieder dorthin zurück, woher sie genommen waren (Apokatastasis).[1] Die Schüler des Basilides, deren bedeutendster sein Sohn Isidor ist, wichen in manchen Punkten von ihm ab. Sie führten ein zuchtloses Leben. Die Secte erhielt sich bis in das Jahr 400.

2. Viel kunstreicher ist das Lehrsystem des Alexandriners Valentin,[2] welcher auch in Rom um 140 seine Irrthümer verbreitete, dort excommunicirt wurde und im Jahre 160 auf der Insel Cypern starb.

An der Spitze des Geisterreiches steht der Bythos, welcher mit der in ihm verborgenen Sige (σιγή) den Nus oder Monogenes und die Aletheia zeugte; diese bringen den Logos und die Zoe und letztere den Anthropos und die Ecclesia hervor (Ogdoas). Logos und Zoe zeugen noch fünf, Anthropos und Ecclesia noch sechs Geisterpaare, Syzygien (σύζυγοι), so daß das Pleroma aus 30, männlichen und weiblichen, Aeonen besteht.

In dem letzten Aeon Sophia entstand ein heftiges Verlangen nach dem Bythos, dessen Frucht ein unreifes Erzeugniß, die Achamoth (ἡ κάτω σοφία, Prov. 9, 1), ist. Um die Eintracht im Pleroma wieder herzustellen, erzeugen Nus und Aletheia den Christus und den hl. Geist, welche die Sophia von der Achamoth befreien, worauf diese vom Horos (ὅρος) aus dem Pleroma entfernt wird. Aus Freude über die hergestellte Eintracht bringen alle 30 Aeonen den Aeon Jesus oder Soter (σωτήρ) hervor, dessen Bestimmung es ist, die Achamoth zu erlösen und deren Syzygos zu werden.

Diese verlieh dem Chaos (κένωμα) Lebenskeime und erschuf den Demiurgen, welcher nach ihrer Eingebung die Welt, ein unvollkommenes Abbild des Pleroma, bildete und mit pneumatischen, psychischen und hylischen Naturen bevölkerte. Das Ziel des ganzen Weltreiches ist die Befreiung der Pneumatiker von der Herrschaft des Demiurgen und der Psychiker von der Gewalt des Satans. Deshalb war die Erlösung nothwendig, welche der Mittelpunkt der Geschichte aller Völker ist. Sie wurde

[1] *Philos.* VII, 14—27. Anders und wohl richtiger stellt *Iren.* adv. haer. I, 24, 3—7 das System des Basilides dar. Aus dem Bythos emaniren Nus, Logos, Phronesis, Sophia und Dynamis. Diese bringen die Engel hervor, welche 365 Geisterreiche (Himmel) bilden. Die Engel des untersten Himmels schufen die sichtbare Welt. Ihr Oberhaupt ist der Jehova der Juden. Um die Menschen von seiner Herrschaft zu befreien, erschien der Nus in einem Scheinleib ꝛc. Vgl. *Epiph.* Haer. 24. Als Quelle seiner Irrlehre gab Basilides eine geheime Ueberlieferung des Apostels Matthias und des Glaukias, eines angeblichen Dolmetschers des hl. Petrus, an. Basilides schrieb 24 Bücher ἐξηγητικά; Isidor verfaßte eine Schrift ἠθικα. Siehe auch Funk, Kgesch. Abhandl. I, 358 ff.

[2] *Iren.* I, 1, 1 sqq. *Philos.* VI, 21—37. *Tert.* adv. Valentinianos. *Epiph.* Haer. 31. *Theod.* Haeretic. fab. I, 7. Heinrici, die Valent. Gnosis. Hannov. 1871.

Digitized by Google

vollbracht durch den Soter, der sich mit dem Messias[1] des Demiurgen verband.

Die Stufen der Seligkeit sind verschieden. Die Pneumatiker kehren in das Pleroma zurück, die Psychiker werden mit dem Demiurgen einen Mittelort (τόπος τῆς μεσότητος) an der Grenze des Pleroma bewohnen, die Hyliker aber mit der Materie der Vernichtung anheimfallen.

Mannichfache Modifikationen dieses Systems erlaubten sich die zahlreichen Schüler des Valentin,[2] von welchen Secundus, Heraleon, Ptolemäus[3] und Marcus, der Magier, die berühmtesten waren.

3. Verwandt mit dem Valentinischen Systeme ist die Lehre der Ophiten (Naasener), deren geheiligtes Symbol die Schlange war.[4]

Aus dem Bythos emaniren der erste Mensch (Adamas), der zweite Mensch, auch Menschensohn genannt, und der hl. Geist, ein weiblicher Aeon (ἡ ἄνω σοφία). Diese bringen zusammen den vollkommenen männlichen Aeon, Christus, und den unvollkommenen weiblichen, Sophia (ἀχαμώθ, προύνεικος), hervor.

Letztere fiel in das Chaos und gab dem Jaldabaoth (Sohn des Chaos) das Dasein, erhob sich aber wieder zum Mittelorte zwischen Lichtreich und Hyle und bildete den Lufthimmel. Von Jaldabaoth stammen sechs andere Geister (Hebdomas). Diese empörten sich wider dessen Herrschsucht. In seinem Grimme hierüber erzeugte er den Schlangengeist (ὄφιόμορφος) und noch andere Geschöpfe. Hierauf bildete er im Vereine mit den sechs Planetengeistern den Menschen, welchem er unbewußt seine pneumatische Natur einhauchte. Aus Eifersucht verbot er nun dem Menschen, vom Baume der Erkenntniß zu essen, damit er nicht zur Erkenntniß des höchsten Gottes gelange.

Aber der Mensch übertrat das Gebot, aufgefordert von dem durch die Sophia geleiteten Ophiomorphos, und wurde dafür nebst seinem Verführer aus dem Paradiese auf die finstere untere Erde gestoßen. Nun brachte der Ophiomorphos noch sechs andere Geister hervor und suchte die Menschen, die statt ihres ätherischen einen materiellen Leib erhielten, unter seine Herrschaft zu bringen und zum Abfalle vom höchsten Gotte und vom Jaldabaoth, welchem die Juden dienten, zu bewegen.

Zu ihrer Befreiung erschien der Aeon Christus, welcher nebst der Sophia Achamoth mit dem Messias des Demiurgen sich vereinigte u. s. w.

---

[1] Nach *Philos.* VI, 35 theilten sich die Schüler Valentins in eine orientalische und eine italische Schule. Nach jenen hatte Jesus einen ätherischen, nach diesen einen psychischen Leib. — [2] *Tert.* adv. Val. c. 1: Valentini frequentissimum plane collegium inter haereticos. — [3] Hilgenfeld, in Zeitschr. f. wissensch. Theol. 1881, S. 214 ff. — [4] *Iren.* I, 30 sqq. *Philos.* V, 12. *Epiph.* Haer. 37. Eine ophit. Quelle ist die s. g. Pistis Sophia, ein Werk aus dem 3. Jahrh., welches Schwartze in Oxford in einer koptischen Handschrift entdeckte, u. Petermann nebst latein. Uebers. herausgab. Berlin 1851. Mosheim, Gesch. der Schlangenbrüder. Helmstädt 1748. Gruber, die Ophiten. Würzburg 1864.

Digitized by Google

Zweige dieser antinomistischen Secte[1] waren die Sethiten, Peraten (περᾶν, Philos. V, 16) und Kainiten.

4. Einen ganz heidnischen und unsittlichen Charakter trägt die Lehre des Karpocrates[2] an sich. Nach seinem Systeme geht Alles aus der Monas mit der Bestimmung hervor, zu derselben zurückzukehren. Die Welt ist das Werk rebellischer Geister. Die Hauptaufgabe der Menschen ist, sich durch die Gnosis zur Monas zu erheben, wodurch man die Herrschaft über die Natur und die Geister erlangt. Solche Menschen waren Pythagoras, Plato, Jesus. Die Beobachtung des Sittengesetzes ist unnütz, und der Unterschied zwischen Tugend und Laster unbegründet. Der geistig begabte, aber sehr ausschweifende Sohn des Karpocrates, Epiphanes († 16 Jahre alt), welcher von seinen Anhängern in Kephalonia göttlich verehrt ward, führte sogar Weibergemeinschaft ein. Die Karpocratianer trieben auch Wahrsagerei, Zauberei u. s. w. Zweige derselben waren die Antitacten (ἀντιτάσσεσθαι) und Prodikianer (von Prodikus).[3]

5. Ein buntes Gemisch von alttestamentlichen Ideen und griechischer Mythologie ist das System eines gewissen Justin, dessen die Philosophumenen erwähnen.[4]

6. Saturnilus[5] aus Antiochien in Syrien, ein Schüler Menanders, läßt aus dem ‚unbekannten Vater' die Geisterwelt emaniren. Dem Lichtreich steht das Reich der Finsterniß entgegen. Die Welt ist von sieben Engeln (Elohim), an ihrer Spitze der Judengott, gebildet. Die Menschen sind theils von den Engeln geschaffen und vom höchsten Gotte mit Lichttheilchen ausgestattet, theils vom Satan aus der Hyle hervorgebracht worden. Der Erlöser hatte einen Scheinleib. Ehe und Fleischgenuß waren den Anhängern der Secte verboten.

7. Der Syrer Bardesanes (um 170), welcher nach Eusebius[6] von der Valentinischen Irrlehre zur Kirche zurückkehrte, nach Epiphanius[7] dagegen aus einem gläubigen Christen ein Gnostiker wurde, stellt Gott die ewige Materie gegenüber. Seine Aeonenlehre stimmt mit der Valentinischen überein. Den Mythus der Achamoth entnahm er den Ophiten. Dieser Irrlehrer hatte zahlreiche Anhänger, die vorzüglich durch die schönen Hymnen,[8] welche er und sein Sohn Harmonius verfaßten, angezogen wurden.

8. Mit der Valentinischen Aeonenlehre stimmt auch das System, welches Tatian,[9] der Stifter der Enkratiten, auch Hydroparastaten ge-

---

[1] Ueber das ophitische Digramma, siehe *Orig.* c. Cels. VI, 27 sqq.

[2] *Iren.* I, 25, 1—5; *Philos.* VII, 32. *Clem. Alex.* Strom. III, 2. *Epiph.* Haer. 27.

[3] *Theodoret.* Haer. fab. I, 6. — [4] V, 23—28. — [5] Unter Kaiser Hadrian. *Iren.* I. 24, 1. 2. *Philos.* VII. 28. *Tert.* de anima c. 23. *Epiph.* Haer. 23. — [6] H. E. IV, 30. — [7] Haer. 56, 1. — [8] Hilgenfeld, Bardesanes der letzte Gnostiker. Lpzg. 1864. Gegen Bardesanes schrieb der hl. Ephräm (s. §. 54) seine ‚Hymnen gegen die Ketzer' (Opp. ed. Rom. II, 437 sq.).

[9] Siehe §. 23. *Prud. Maran.* in Opp. s. Just. Praef. p. XCVII sqq.

Digitized by Google

nannt, aufstellte, überein; die Verwerfung der Ehe und des Fleischgenusses hat er mit Saturnilus und Marcion gemein.[1]

9. Das Lehrgebäude des Marcion aus Sinope in Pontus, welcher, von seinem Vater, dem Bischofe dieser Stadt, excommunicirt, um 150 nach Rom kam und sich hier dem Syrer Cerdo[2] anschloß, hat die absolute Trennung des alten und neuen Testamentes zur Grundlage.[3]

Marcion nahm nach einigen Vätern zwei, nach anderen drei Principien (ὁ θεὸς ἀγαθός, ὁ δημιουργὸς δίκαιος, ἡ ὕλη oder ὁ διάβολος) an.[4] Der gute Gott war aber den Menschen ganz unbekannt. Diese verehrten den strengen Demiurgen, dessen Gebote sie nicht erfüllen konnten, weßhalb er sich das Judenvolk auserwählte, während die übrige Menschheit in Götzendienst und Laster versank.

Von ihrem Elende gerührt, erschien endlich der gute Gott mit einem Scheinleib umgeben in Christus und zerstörte das Werk des Demiurgen, der ihn aus Haß von seinen Anhängern an das Kreuz schlagen ließ.[5]

Marcion verwarf alle Bücher des alten Testamentes. Von den neutestamentlichen Schriften nahm er nur das von ihm corrumpirte Lucas-Evangelium[6] und zehn verstümmelte Briefe Pauli an. Er entfaltete großen Eifer für die Ausbreitung seiner Secte und gewann sehr viele Anhänger. Zuletzt soll er Reue über seinen Abfall von der Kirche empfunden haben, aber vor seiner Reconciliation vom Tode († um 170) ereilt worden sein. Sein Schüler Apelles[7] nahm die Aeonenlehre in sein System auf.

Der afrikanische Maler Hermogenes, den Tertullian[8] bekämpfte, läßt Gott die Welt aus der ewigen Materie bilden und aus dem Widerstreben derselben das Böse entstehen. Eine eigentliche Secte hat er nicht gestiftet.

§. 28. Der Manichäismus.

Eine dem Gnosticismus verwandte Lehre ist die des Manes, der jedoch nicht zu den christlichen Sectenstiftern gerechnet werden kann. Ueber das Leben dieses Sectenhauptes haben wir zwei sich widersprechende Nachrichten,[9] aus denen sich aber so viel ersehen läßt, daß Mani oder

[1] *Iren.* I, 28, 1. *Philos.* VIII, 16. *Epiph.* Haer. 46. 47. Als Gnostiker verfaßte Tatian außer anderen Schriften seine Evangelienharmonie, das Diatessaron. Siehe *Eus.* H. E. IV, 29. *Theod.* Haer. fabul. I, 20.

[2] *Iren.* I, 27, 1. *Philos.* VII, 37. *Eus.* IV, 11. — [3] *Hahn*, Antitheses Marcion. Gnost. etc. Regiom. 1823. — [4] Die älteren Väter reden von zwei, Cyrill von Jerus., Epiph. u. A. dagegen von drei Prinzipien. Vgl. *Philos.* VII. 29 mit X, 19. — [5] Darstellung und Bekämpfung der Irrlehre des Marcion bei *Tert.* adv. Marcion. Libr. 5. *Epiph.* Haer. 42. Vgl. *Pseudo-Orig.* Dial. περὶ τῆς εἰς θεὸν ὀρθῆς πίστεως. Ed. *de la Rue*, I, 801 sqq. Esnig, (armen. B. im 5. Jahrh.) ‚Zerstörung d. Irrl.' A. d. Armen. v. Neumann, Marcions Glaubenssyst. in Illgen, Ztschr. f. hist. Theol. 1834. — [6] Ed. *Hahn*, ap. *Thilo*, Cod. apocryph. p. 401 sqq.

[7] *Philos.* VII. 38. — [8] *Tert.* adv. Hermogenem; cf. *Theod.* Haer. fab. I, 19.

[9] Die griechischen Quellen bei *Galland.* Bibl. patr. III. IV. *Mansi*, Act. Conc. Tom. I. 1129 sqq. *Routh*, Rel. sac. IV. Die orient. bei *Herbelot*, Bibl. Orient. Par.

Digitized by Google

Manes seine Irrlehre zuerst in Persien ausbreitete, hierauf andere Länder Asiens bereiste und zuletzt wieder in sein Vaterland zurückkehrte, wo er auf Befehl des Königs Bahram (277) lebendig geschunden wurde.

Die aus Zoroastrischen, Buddhistischen und Basilidianischen Elementen bestehende, materialistisch-dualistische Irrlehre des Manes, welcher er ein christliches Gepräge aufzudrücken bemüht war, ist folgende:

Zwei Reiche stehen sich einander gegenüber: das Lichtreich, welches von Gott, und das Reich der Finsterniß, oder die Hyle, die vom Satan beherrscht wird (Ormuzd und Ahriman).

Im Lichtreiche herrscht vollkommene Ruhe, im Reiche der Finsterniß dagegen beständiger Kampf, bis dessen Mächte zuletzt das Lichtreich gewahr werden und einen gemeinschaftlichen Angriff auf dasselbe machen.

Um ihre Angriffe abzuwehren, ließ der Lichtgott aus sich die Weltseele (ψυχὴ ἁπάντων) und diese den Urmenschen emaniren; derselbe errang in Verbindung mit den fünf reinen Elementen (Licht, Feuer, Wind, Wasser, Erde) den Sieg über den Archon der Finsterniß mit seinen fünf unreinen Elementen, verlor aber im Streite viele Lichttheilchen, welche sich mit der Hyle vermischten und diese bildungsfähig machten.

Hierauf erfolgte die Weltbildung durch den lebendigen Geist (ζῶν πνεῦμα, spiritus potens), der aus den reinen Lichttheilchen des Urmenschen Sonne und Mond (Jesus impatibilis) und aus den von der Materie afficirten Lichttheilchen die übrigen Geschöpfe der Natur (Jesus patibilis) bildete. Ein Abbild der Welt, Mikrokosmos, ist der Mensch, welcher aus der Verbindung des Archon der Finsterniß mit seinem Weibe (Nebrod) entstanden ist, Lichttheilchen und Hyle in sich vereinigt und sowohl mit dem guten Gott, als auch mit dem Archon der Finsterniß verwandt ist. Im ersten Menschen waren alle gefangenen Lichttheilchen des Urmenschen vereinigt, durch die Zeugung aber werden sie immer mehr zersplittert.

Um die durch das Heidenthum und Judenthum irregeführten Lichtseelen zu erlösen, kam Christus, die in der Sonne thronende reine Lichtseele, in einem Scheinleib auf die Erde herab und litt scheinbar. Die Apostel und noch mehr die späteren Christen haben aber dessen Lehre verunstaltet, weßhalb Christus den Paracleten verhieß, der nun in Manes erschienen ist.

Die Manichäer verwarfen die meisten Bücher der hl. Schrift und setzten an ihre Stelle andere s. g. apostolische Schriften und die Werke ihres Meisters.[1] Um das Volk zu täuschen, kleideten sie ihre Irrthümer in christliche Formen und redeten von der Trinität u. s. w.

1607 fol. Nach denselben soll Manes einer vornehmen persischen Familie angehört haben. Flügel, Mani, seine Lehren u. Schriften. Lpzg. 1862. Vgl. Zingerle, in Tüb. Qschr. 1841, S. 574 ff. Nach arab. Quellen soll der Vater des Mani, Fonnak, ein Mogtasilah (s. S. 87) gewesen sein. — [1] *Socr.* H. E. I, 22. *Fabr.* Bibl. Graec. V. Das Evangelium der Manichäer war das Ertenki Mani, ein Buch, welches die Lehre des Mani auch in Bildern darstellte.

Digitized by Google

Ihre Moral bestand in der Haltung der drei Siegel (signaculum oris, manuum, sinus), schloß aber die gröbsten Ausschweifungen nicht aus. Sie hatten einen esoterischen und exoterischen Cultus, und zerfielen in Unvollkommene (auditores) und Vollkommene (electi, perfecti). Diese gelangen sogleich in das Lichtreich; jene müssen eine Seelenwanderung durchmachen. Das Hauptfest der Secte war das Stuhlfest (βῆμα) zum Andenken an den Tod ihres Stifters. Die Vollkommenen hatten, aber nur dem Namen nach, Taufe (mit Oel) und Abendmahl (ohne Wein).

An der Spitze der Genossenschaft stand ein Oberhaupt, dem zwölf Magistri und 72 Bischöfe untergeordnet waren. Ungeachtet der wissenschaftlichen Bekämpfung[1] und der kaiserlichen Strafedicte[2] breitete sich diese für Kirche und Staat gleich gefährliche Secte im römischen Reiche immer weiter[3] aus und hat sich unter anderen Namen auch im Mittelalter erhalten.

§. 29. Die antitrinitarischen Secten.

Die hier zu betrachtenden Irrlehrer,[4] welche nach Novatian[5] die Einheit des göttlichen Wesens mit der Dreiheit der Personen nicht vereinigen konnten (Monarchianer),[6] lassen sich in zwei Klassen eintheilen.

Die erste Klasse bilden jene, die Christus für einen bloßen Menschen hielten, dem eine höhere Kraft inne gewohnt habe — ebionitische oder dynamische Antitrinitarier.

Zu diesen gehören Theodot, der Gerber aus Byzanz, den Papst Victor (192) excommunicirte, und seine Schüler Asklepiodotos und Theodot, der Wechsler, (Stifter der Melchisedekianer). Die Secte gewann sogar den Confessor Natalis, der ihr Bischof wurde, jedoch bald reumüthig zur Kirche zurückkehrte.[7]

Mit diesen Irrlehrern stimmte Artemon, oder Artemas, welcher behauptete, die Lehre von der Gottheit Christi sei erst unter Papst Zephyrin (202—218) aufgekommen, im Wesentlichen überein.[8]

Auch der dialectisch gewandte, stolze und üppige Paul von Samosata, Bischof von Antiochien, lehrte, Christus sei nur ein gewöhnlicher, auf übernatürliche Weise aus der Jungfrau geborener Mensch,

---

[1] Der hl. Archelaus, Bischof v. Cascar (Carrä) in Mesopotamien (276—282), hatte mehrere Disputationen mit Manes, deren Acten die älteste Quelle über den Sectenstifter sind. (Sie stehen *Migne*, Patrol. Graec. X. 1429 sqq.).

[2] Edict des Diocletian ap. *Baron.* Annal. ad ann. 287. n. 1.

[3] Gegen die Manichäer, insbesondere gegen ihren Bischof Faustus, kämpfte der hl. Augustin. *Aug.* Tom. I. VIII. Ed. Bened. cf. *Epiph.* Haer. 66. — [4] *Petav.* de Trinit. Kuhn, Kath. Dogm. II. Schwane, Vornicänische Dogmengesch. 2. A. Frbrg. 1892. Dorner, Entwickelungsgesch. v. d. Person Christi. I, 497 ff.

[5] De Trinit. c. 30. — [6] Ihr Wahlspruch war monarchiam tenemus (*Tert.* adv. Prax. c. 3.). — [7] *Eus.* H. E. V, 28. *Theodor.* Haer. fab. II, 5. Beide schöpften aus derselben Quelle. Cf. *Philos.* VII, 35. *Tert.* de praesc. haer. c. 53. *Epiph.* Haer. 54. Ueber die Aloger s. S. 97. — [8] *Eus.* V, 28.

Digitized by Google

welchem der unpersönliche Logos eigenschaftlich, als Kraft, inne gewohnt habe.[1] Zwei antiochenische Synoden (264) gegen den Irrlehrer blieben erfolglos; erst auf der dritten Synode (269) wurde er vom Presbyter Malchion seines Irrthums überführt, excommunicirt und abgesetzt. Doch behauptete er sich unter dem Schutze der Königin Zenobia von Palmyra noch einige Jahre in Antiochien, bis Kaiser Aurelian i. J. 272 deren Herrschaft ein Ende machte. Die Secte erhielt sich bis in das 4. Jahrh.

Zur zweiten Klasse gehören jene Irrlehrer, welche behaupteten, der einpersönliche Gott sei in Christus erschienen, — die s. g. Patripassianer, Modalisten.

Ein Vertreter dieser Richtung war Praxeas,[2] ein Kleinasiate, der unter Marcus Aurelius Confessor geworden war. Er verbreitete seine Irrlehre zuerst in Rom (um 200) und dann in Afrika, fand aber hier einen Bekämpfer an Tertullian. Später widerrief er seine irrigen Behauptungen.

Dieselben Irrthümer trug auch Noëtus aus Smyrna vor, welcher gegen Ende des zweiten Jahrhunderts lebte.[3] Sein Schüler Epigonus verpflanzte dieselben nach Rom, und zur Zeit des Papstes Zephyrinus stand Kleomenes an der Spitze der ganzen Partei,[4] deren Haupt später der Lybier Sabellius[5] wurde. Dieser lehrte ebenfalls zuerst in Rom und wurde nebst dem seine Schule bekämpfenden Hippolyt,[6] welcher in subordinatianische Irrthümer verfiel, von Papst Kallistus excommunicirt. Auch die Irrlehre des Sabellius war wenigstens im Anfange patripassianisch,[7] unterschied sich aber von der des Noëtus durch die Hinzunahme des hl. Geistes und die Aufstellung einer Trias, die aber nicht im göttlichen Wesen, sondern in den Beziehungen Gottes zur Welt und zur Menschheit ihren Grund hat (Modalismus).

Ob Sabellius die patripassianische Ansicht aufgegeben, und die drei Formen (πρόσωπα) von der Monas unterschieden, oder ob er die Monas

---

[1] *Eus.* VII, 27—30. Nach Angabe der Bischöfe in der Ep. synod. behauptete der Irrlehrer: Οὐ γὰρ συγγεγενῆσθαι τῷ ἀνθρωπίνῳ τὴν σοφίαν (ὡς ἡμεῖς πιστεύομεν) οὐσιωδῶς ἀλλὰ κατὰ ποιότητα. *Routh*, Reliqu. sacr. II, p. 484); Cf. *Epiph.* Haer. 65; Hefele, CG. 2. A. I, 135 ff. Ueber die Verwerfung des ὁμοούσιος auf der Synode von Antiochien s. Hagemann, die römische Kirche S. 463 ff.

[2] *Tert.* adv. Praxeam c. 1: Ipsum dicit patrem descendisse in virginem, ipsum passum. Denique ipsum esse Jesum Christum. Hagemann, die römische Kirche S. 234 ff. behauptet, Praxeas und Kallistus (§. 24) seien eine und dieselbe Persönlichkeit gewesen, und der Name Praxeas sei nur ein Spottname. Vgl. dagegen Reiser, in Tüb. Qschr. 1866. S. 349 ff. — [3] Nach Hippolyt cont. Noët. c. 1. *Migne*, Patr. graec. X, 803.) lehrte derselbe: Τὸν Χριστὸν αὐτὸν εἶναι τὸν πατέρα, καὶ αὐτὸν τὸν πατέρα γεγεννῆσθαι καὶ πεπονθέναι καὶ ἀποτεθνηκέναι. Cf. *Philos.* IX, 7. X. 27. *Epiph.* Haer. 57. *Theodor.* Haer. fab. III, 3. — [4] *Philos.* IX, 7. — [5] *Ibid.* IX, 7. 12; *Eus.* VII, 6. — [6] Siehe S. 83 f.

[7] Dionysius v. Rom sagt von Sabellius: Ὁ μὲν γὰρ βλασφημεῖ, αὐτὸν τὸν υἱὸν εἶναι λέγων τὸν πατέρα, καὶ ἔμπαλιν. Siehe *Coustant*, Epp. Rom. pontif. col. 273. Cf. *Novatian.* de Trinit. c. 12.

Digitized by Google

mit dem Vater identificirt habe, wird controvertirt.[1] Die ſpäteren Sabellianer hatten wahrſcheinlich die erſtere Anſicht.

Da die Irrlehre des Sabellius in der Pentapolis (um 257) große Unruhen hervorrief, bekämpfte ſie der hl. Dionyſius von Alexandrien († 264), der in ſeinen Widerlegungsſchriften ſich einiger ſubordinatianiſcher Ausdrücke bediente, um die perſönliche Verſchiedenheit des Logos vom Vater hervorzuheben. Dies veranlaßte mehrere Biſchöfe, die Sache vor den apoſtoliſchen Stuhl zu bringen. Papſt Dionyſius verwarf auf einer Synode i. J. 262 die irrige Ausdrucksweiſe des Alexandriners, welcher ſeine mißverſtändlichen Vergleiche[2] zurücknahm und erklärte, er glaube, der Sohn ſei gleich ewig wie der Vater und gleichen Weſens mit demſelben.

Zwiſchen den dynamiſchen und patripaſſianiſchen Antitrinitariern in der Mitte ſteht vielleicht der Biſchof Beryllus[3] von Boſtra in Arabien, welchen Origenes i. J. 244 zum Widerruf veranlaßte. Nach der Anſicht desſelben war der Sohn vor der Menſchwerdung nicht eine vom Vater verſchiedene Perſon und beſitzt auch nach der Incarnation keine eigene Gottheit, da ihm nur die väterliche innewohnt. Er leugnete auch die menſchliche Seele in Chriſtus, deren Stelle der Logos eingenommen habe.

§. 30. Die Montaniſten und die Aloger. Der Chiliasmus.

Die ſchwärmeriſche Secte der Montaniſten[4] verehrte als Stifter den Montanus aus Ardaban in Phrygien, welcher (um 150) als Organ des Paracleten auftrat, deſſen Beſtimmung ſei, die Kirche ihrer Vollendung entgegen zu führen. Ihm ſchloſſen ſich zwei excentriſche Frauen, Priscilla und Maximilla, an, welche wie ihr Lehrer der Gabe der Prophetie ſich rühmten. Die Excommunication der Pſeudopropheten durch die Biſchöfe Kleinaſiens (zw. 160—180) konnte der Verbreitung der Secte keinen Einhalt thun. Montanus und die beiden Frauen ſuchten ſogar den Papſt (Eleutheros oder Victor?) zu gewinnen; allein die Aufſchlüſſe, welche Praxeas[5] über die Irrlehrer gab, verhinderten deren Wiederaufnahme in die Kirchengemeinſchaft.

---

[1] Kuhn, Katholiſche Dogmatik Bd. 2. S. 330 ff.

[2] Ποίημα καὶ γενητὸν εἶναι τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ· μήτε δὲ φύσει ἴδιον, ἀλλὰ ξένον κατ' οὐσίαν εἶναι τοῦ πατρός· ὥσπερ ἐστὶν ὁ γεωργὸς πρὸς τὴν ἄμπελον, καὶ ὁ ναυπηγὸς πρὸς τὸ σκάφος· καὶ γὰρ ὡς ποίημα ὢν οὐκ ἦν πρὶν γένηται (*Athanas.* de sent. Dionys. c. 4). Daß aber Dionyſius nicht dem arianiſchen Subordinatianismus huldigte, beweiſt ſeine Erklärung an den Papſt bei *Coustant*, l. c. col. 279 sqq. Dittrich, Dionyſius d. Gr. Freiburg 1867. S. 91 ff.

[3] Nach *Eus.* H. E. VI, 33. lehrt er: Μὴ προϋφεστάναι κατ' ἰδίαν οὐσίας περιγραφὴν πρὸ τῆς εἰς ἀνθρώπους ἐπιδημίας, μηδὲ μὴν θεότητα ἰδίαν ἔχειν, ἀλλ' ἐμπολιτευομένην αὐτῷ μόνην τὴν πατρικήν. Cf. *Socrat.* III, 3. Viele zählen ihn zu den ebionitiſchen Antitrinitariern. Vgl. Kober, in Tüb. Oſchr. 1848 S. 57 ff.

[4] *Eus.* H. E. V, 14 sqq. *Epiph.* Haer. 48. 49. Die Geſch. des Montanismus v. Bonwetſch, Erlangen 1881, iſt unzuverläſſig.

[5] *Tert.* adv. Prax. c. 1. ſ. §. 29.

Digitized by Google

In der Lehre wichen die Montaniſten, auch Pepuzianer und Kataphrygier genannt, von der Kirche ſcheinbar nicht ab, wohl aber in der Disciplin, welche erſt durch Montanus ihre Vollendung erhalten habe.[1] Sie nannten daher ihre Secte die Kirche des hl. Geiſtes[2] und unterſchieden ſich als geiſtige Menſchen (Pneumatiker) von den Pſychikern (Katholiken) durch die Verwerfung der zweiten Ehe als Ehebruch, durch Einführung ſtrengerer und länger dauernder Faſten und durch andere hyperrigoriſtiſche Beſtimmungen, wie das Verbot, in der Verfolgung zu entfliehen, die Verwerfung des äußeren Schmuckes und der weltlichen Wiſſenſchaften,[3] durch die Forderung, daß die Jungfrauen verſchleiert einhergehen ſollen, namentlich durch die Behauptung, ſchwere Verbrecher, beſonders Apoſtaten, Mörder und Ehebrecher, dürften nicht mehr in die Kirchengemeinſchaft aufgenommen werden.[4] Viele Montaniſten waren auch Chiliaſten (Pepuza); andere fielen in die Irrthümer des Noëtus.[5]

Der bedeutendſte Mann der Secte, deren Mitglieder in verſchiedene Parteien, Artotyriten, Taskodruggiten, Quintillianer, Tertullianiſten u. A. zerfielen, war Tertullian, der ihre Irrthümer in ein Syſtem zu bringen ſuchte.

Im Zuſammenhange mit den Montaniſten ſtehen die Aloger,[6] welche nach Döllinger[7] 1. ein Zweig der Montaniſten waren, und 2. wohl die Logoslehre, aber nicht die Gottheit Chriſti verwarfen, während andere Gelehrte mit größerem Rechte dieſelben für Antimontaniſten und ebioniti ſche Antitrinitarier halten.[8]

---

[1] Οὗτοι (die Montaniſten) τὸν μὲν πατέρα τῶν ὅλων θεὸν καὶ πάντων κτίστην ὁμοίως τῇ ἐκκλησίᾳ ὁμολογοῦσι καὶ ὅσα τὸ εὐαγγέλιον περὶ τοῦ Χριστοῦ μαρτυρεῖ, καινίζουσι δὲ νηστείας καὶ ἑορτὰς καὶ ξηροφαγίας καὶ ῥαφανοφαγίας, ſagt Hippolyt (cf. *Tert.* de jejun. c. 1), der aber ſchon hinzufügt: Τινὲς δὲ αὐτῶν τῇ τῶν Νοητιανῶν αἱρέσει συντιθέμενοι τὸν πατέρα αὐτὸν εἶναι τὸν υἱὸν λέγουσι, καὶ τοῦτον ὑπὸ γένεσιν καὶ πάθος καὶ θάνατον ἐληλυθέναι (*Philos.* VIII, 19; X, 25). Die ſpäteren Montaniſten waren meiſtens auch Leugner der hl. Dreifaltigkeit (Döllinger, Hippol. u. Kalliſt. S. 283). Hinſichtlich der Uebereinſtimmung der erſten Montaniſten mit der Lehre der Kirche ſiehe *Tert.* de virg. veland. c. 2: Una nobis et illis fides, unus Deus, idem Christus, eadem spes, eadem lavacri sacramenta. Semel dixerim, una ecclesia sumus. Cf. c. 1: Regula quidem fidei una omnino est, sola immobilis et irreformabilis. Die Wirkſamkeit des Paracleten beſteht darin: quod disciplina dirigitur, quod scripturae revelantur, quod intellectus reformatur, quod ad meliora proficitur.

[2] *Tert.* de monog. c. 14: Regnavit duritia cordis usque ad Christum, regnaverit et infirmitas carnis usque ad Paracletum. Den Pneumatikern legten die Montaniſten auch prieſterliche Gewalt bei. Siehe S. 62, N. 7.

[3] Die Grundſätze ſind aufgeſtellt und vertheidigt in *Tert.* de monogamia, de jejuniis, de fuga in persecutione, de virginibus velandis, de cultu feminarum. Cf. *Eus.* V, 18. — [4] *Tert.* de pudic. c. 2. 19. Siehe §. 35.

[5] Siehe N. 1. Die chriſtlichen Kaiſer erließen beſondere Strafedicte wider dieſe Secte. Das letzte Edict erſchien unter Juſtinian 530. Gegen die Montaniſten ſchrieben außer den S. 78, N. 5 genannten Männern noch Apollonius (Hieron. de viris illustr. c. 40) u. A. — [6] *Epiph.* Haer. 51. — [7] Hipp. u. Kalliſt. S. 292 ff.

[8] Hefele, in der Tüb. Oſchr. 1851, S. 564 ff. vgl. 1854, S. 361 ff. Harnack, Dogmengeſchichte I, 660 ff. hält die Aloger für Antimontaniſten, aber nicht für Leugner

Digitized by Google

Eine von den Juden stammende, in der ältesten Zeit der Kirche viel verbreitete und von einigen Vätern[1] getheilte irrige Meinung ist der Chiliasmus, d. h. die Vorstellung, daß Christus nach der Vernichtung des Antichrist und seines Anhanges tausend Jahre (Apoc. 20, 1 ff.) auf der vom Fluche befreiten Erde (2 Petri 3, 13) mit den auferweckten Gerechten leben und hierauf erst die allgemeine Auferstehung und das letzte Gericht eintreten werde. Ein Hauptvertreter dieser Ansicht war der hl. Papias.[2] In Aegypten fand der Chiliasmus einen Vertheidiger an Bischof Nepos von Arsinoe.[3] Sein Schüler Korakion stiftete sogar ein Schisma, das aber durch die Bemühungen des hl. Dionysius von Alexandrien (dreitägige Disputation) wieder beigelegt ward.[4] Bekämpft wurde der Chiliasmus durch den römischen Presbyter Cajus[5] († 220) und die Alexandrinische Katechetenschule.[6]

Der ägyptische Ascet Hierakas[7] neigte stark zum Gnosticismus, verwarf die Ehe, leugnete die Auferstehung und sprach den Kindern, welche vor erlangter Erkenntniß stürben, das Himmelreich ab.

Die von Origenes bekämpften Arabici oder Thnetopsychiten lehrten, die Seele sterbe mit dem Leibe. Ueber die Spaltung des Hippolyt siehe §. 24, des Felicissimus und Novatian §. 35.

§. 31. Bekämpfung der Häresien durch die Kirchenväter.

Um die Falschheit der im Laufe der Zeit auftauchenden Häresien recht augenfällig nachzuweisen, hoben die Väter und Kirchenschriftsteller vorzüglich deren Widerspruch mit der Lehre Christi und der Apostel hervor,[8] und stellten zugleich die Glaubensregel[9] auf, mittels welcher die Wahrheit oder Falschheit einer Lehre sicher erkannt werden könne.

Diese Glaubensregel ist die apostolische Ueberlieferung, welche insbesondere der hl. Irenäus (adv. haer.), Tertullian (de praescript. haeret.) und der hl. Cyprian (de unit. eccl.) den Häretikern gegenüber darlegen und begründen. Ihre Hauptgedanken lassen sich in folgenden Punkten kurz wiedergeben.

Die Kirche Christi ist, wie schon ihr Name ‚katholische Kirche'[10] aus-

der Gottheit Christi. — [1] *Just.* Dial. c. Tryph. c. 80. 81; *Iren.* adv. haer. V, 25 sqq. *Tert.* adv. Marc. III, 24. *Lact.* Inst. VII, 14 sqq. Cf. *H. Klee*, de Chiliasmo prim. saec. Herbipoli 1825. Schneider, die chiliast. Doctrin u. ihr Verh. zur christl. Glaubensl. Schaffh. 1859. — [2] *Eus.* III, 39. Siehe §. 22.

[3] Er schrieb: Ἔλεγχος τῶν ἀλληγοριστῶν.. — [4] *Eus.* VII, 24. — [5] Λογιώτατος ἀνήρ nennt ihn *Eus.* VI, 20. Fragm. s. Schrift. bei *Migne*, Patr. gr. X, 26 sqq.

[6] *Orig.* de princip. II, 11. — [7] *Epiph.* Haer. 67.

[8] Heinrich, Dogm. Theol. I, §. 62 ff. *Franzelin*, de divina traditione et script. Rom. 1870. Kellner, Verfassung der Kirche und Lehramt nach den ältesten Vätern. Kempten 1873. — [9] Regula fidei (*Tert.* de praesc. c. 13). Probatio est ad fidem facilis compendio veritatis (*Cyp.* de unit. eccl. c. 4). Compendium praescriptionis (*Tert.* adv. Marc. I, 1).

[10] *Ign.* ad Smyr. c. 8: Καθολικὴ ἐκκλησία. Cf. Acta mart. s. Polyc. c. 1. *Clem. Alex.* Strom. VII, 15. Cypr. de unit. eccl. Möhler, d. Einheit in d. Kirche. S. 290 ff.

Digitized by Google

drückt, die Eine,[1] alle Zeiten überdauernde und alle Völker umfaſſende Erlöſungsanſtalt, welcher Jeder angehören muß, der ſein Heil wirken will.[2]

Das Lebensprincip dieſer Kirche iſt der Glaube,[3] welchen Chriſtus den Apoſteln und dieſe der Kirche übergeben haben.[4] Sie allein iſt deshalb im Beſitze der reinen und vollen Wahrheit,[5] da die Apoſtel weder eine nur Wenigen bekannte Geheimlehre hatten,[6] noch ſich den Anſichten ihrer Zuhörer accommodirten,[7] ſondern nach dem Befehle des Heilandes den ganzen Glaubensinhalt zum Gemeingute aller Menſchen machten.

Für die Erhaltung der reinen Lehre in der Kirche bürgt 1. die ununterbrochene Reihenfolge der Biſchöfe von den Zeiten der Apoſtel, in welchen dieſe fortleben[8] und wirken, und 2. der nie aufhörende Beiſtand des hl. Geiſtes,[9] welcher die Kirche vor jedem Irrthume bewahrt.

Die eigentlichen Träger und Lehrer der Glaubenswahrheiten ſind daher die Biſchöfe, als Nachfolger der Apoſtel, welche ‚mit der biſchöflichen Succeſſion' zugleich ‚das ſichere Charisma der Wahrheit erhalten haben'.[10]

---

[1] *Clem. Alex.* Strom. VII, 17: Μίαν εἶναι τὴν ἀληθῆ ἐκκλησίαν, τὴν τῷ ὄντι ἀρχαίαν . . . μόνην εἶναι φαμὲν τὴν ἀρχαίαν καὶ καθολικὴν ἐκκλησίαν. *Cyp.* de unitate eccl. Die Einheit zu erhalten, iſt Sache der Biſchöfe. Quam unitatem firmiter tenere et vindicare debemus, maxime episcopi, qui in ecclesia praesidemus, ut episcopatum quoque ipsum unum atque indivisum probemus . . . *episcopatus unus est*, cujus a singulis in solidum pars tenetur (l. c. c. 5).

[2] *Cyp.* l. c. c. 6: Habere jam non potest Deum patrem, qui ecclesiam non habet matrem. Cf. Ep. 74, c. 7. *Orig.* Hom. 3. in Josue c. 5.

[3] *Iren.* III. 24, 1: Hoc enim ecclesiae creditum est Dei munus (scl. fides) quemadmodum ad inspirationem plasmationi, ad hoc, ut omnia membra percipientia vivificentur. — [4] *Iren.* adv. haer. III, 4, 1: Tantae igitur ostensiones cum sint, non oportet adhuc quaerere apud alios veritatem, quam facile est ab Ecclesia sumere; cum apostoli, quasi in depositorium dives, plenissime in eam contulerint omnia, quae sint veritatis: uti omnis quicunque velit, sumat ex ea potum vitae. Cf. III, 5, 1; *Tert.* de praescr. haer. c. 20. 21. Siehe S. 102, N. 1. — [5] *Clem. Alex.* Strom. VII, 15.

[6] *Iren.* III, 5, 2: Qui enim ad inventionem missi erant errantium apostoli, et ad visionem eorum qui non videbant, et ad medicinam languentium, utique non secundum praesentem opinionem colloquebantur eis, sed secundum veritatis manifestationem. *Tert.* c. 21: Quid autem praedicaverint (scl. apostoli), id est, quid illis Christus revelaverit . . . non aliter probari debere etc. Cf. c. 22. 25. 26.

[7] *Iren.* III, 14, 2: Sic apostoli simpliciter et nemini invidentes quae didicerant ipsi a Domino, haec omnibus tradebant. Cf. III, 5, 1 sqq.

[8] *Iren.* adv. haer. III, 3, 4: Τῇ αὐτῇ τάξει καὶ τῇ αὐτῇ διδαχῇ (διαδοχῇ) ἥ τε ἀπὸ τῶν ἀποστόλων ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ παράδοσις καὶ τὸ τῆς ἀληθείας κήρυγμα κατήντηκεν εἰς ἡμᾶς. (ap. *Eus.* H. E. V, 6). Er fährt fort: Et est plenissima haec ostensio, unam et eandem vivificatricem fidem esse, quae in ecclesia ab apostolis usque nunc sit conservata et tradita in veritate. Vom hl. Polycarp ſchreibt er l. c.: Ταῦτα διδάξας ἀεὶ, ἃ καὶ παρὰ τῶν ἀποστόλων ἔμαθεν, ἃ καὶ ἡ ἐκκλησία παραδίδωσιν, ἃ καὶ μόνα ἐστὶν ἀληθῆ. (ap. *Eus.* l. c. 10, 14). *Tert.* de praescr. c. 20. 32. Siehe S. 102, N. 1. — [9] *Iren.* III, 24, 1: Ubi enim ecclesia, ibi et spiritus Dei, et ubi spiritus Dei, illic ecclesia et omnis gratia: spiritus autem veritas. *Tert.* de praescr. c. 22. 28. — [10] Siehe S. 65, N. 1. *Iren.* adv. haer. IV, 26, 5: Ubi

Digitized by Google

Sie bilden ‚den einen Episcopat',[1] ohne welchen ‚es keine Kirche gibt'.[2] Die Gläubigen können nur insofern Zeugniß für die apostolische Tradition ablegen, als sie an derselben in Unterordnung unter ihre Bischöfe festhalten.[3]

Unter den Bischöfen besitzt aber der römische Bischof die höchste Lehrautorität; denn er ist das Haupt und der Einheitspunkt der Gesammtkirche. Mit ihm müssen alle Kirchen, resp. deren Bischöfe, übereinstimmen,[4] und in dieser Uebereinstimmung bewahren sie die apostolische Tradition.[5]

Auf diese Weise sind die einzelnen Kirchen aufs innigste mit einander verbunden, wie die verschiedenen Strahlen der Sonne, oder die Aeste eines Baumes.[6] Darum stimmen dieselben auch im Glauben vollständig miteinander überein, woraus sich deutlich ergibt, daß derselbe kein Zusammenfluß von willkürlich ersonnenen Meinungen, sondern eine apostolische Ueberlieferung ist.[7]

Das Kriterium der Wahrheit oder Falschheit einer Lehre ist daher der Glaube der apostolischen[8] und aller mit der römischen Kirche in Uebereinstimmung stehenden Kirchen,[9] insofern eine Lehre nur in dem Falle

---

igitur *charismata Domini* posita sunt, ibi discere oportet veritatem, apud quos est *ea quae est ab apostolis ecclesiae successio*, et id quod est sanum et irreprobabile conversationis, et inadulteratum et incorruptibile sermonis constat.

[1] Episcopatus unus est, cujus a singulis in solidum pars tenetur. (*Cyp.* de unit. eccl. c. 5). — [2] *Ign. Ant.* s. S. 63, N. 4. *Cyp.* Ep. 69 (66) n. 8: Scire debes episcopum in ecclesia esse et ecclesiam in episcopo, et si quis cum episcopo non sit, in ecclesia non esse. — [3] *Iren.* III, 4, 1. 2. — [4] *Iren.* III, 3, 2 (s. S. 71). *Cyp.* de unit. c. 3—5. *Tert.* de praescr. c. 36 (s. S. 69). — [5] *Iren.* l. c. s. S. 70. Cf. *Ign. Ant.* ad Rom. 3: Οὐδέποτε ἐβασκάνατε οὐδένα· ἄλλους ἐδιδάξατε. *Tert.* de praescr. haeret. c. 32: Ut multo posteriores (scl. ecclesiae), quae denique quotidie instituuntur: tamen in eadem fide conspirantes, non minus Apostolicae deputantur pro consanguinitate doctrinae.

[6] *Cyp.* de unit. eccl. c. 5: Ecclesia quoque una est, quae in multitudinem latius incremento foecunditatis extenditur. Quomodo solis multi radii, sed lumen unum; et rami arboris multi, sed robur unum tenaci radice fundatum; et cum de fonte uno rivi plurimi defluunt, numerositas licet diffusa videatur exundantis copiae largitate, unitas tamen servatur in origine . . . sic et ecclesia Domini luce perfusa per orbem totum radios suos porrigit; unum tamen lumen est, quod ubique diffunditur, nec unitas corporis separatur. Ramos suos in universam terram copia ubertatis extendit, profluentes largiter rivos latius expandit; unum tamen caput est et origo una, et una mater foecunditatis successibus copiosa. Illius foetu nascimur, illius lacte nutrimur, spiritu ejus animamur.

[7] *Iren.* I, 10, 2: Καὶ γὰρ αἱ κατὰ τὸν κόσμον διάλεκτοι ἀνόμοιοι, ἀλλ' ἡ δύναμις τῆς παραδόσεως μία καὶ ἡ αὐτή. *Tert.* c. 28: Ecquid verisimile est, ut tot ac tantae in unam fidem erraverint? Nullus inter multos eventus unus est. Exitus variasse debuerat ordinem doctrinae ecclesiarum. Ceterum quod apud multos unum invenitur, non est erratum.

[8] Siehe S. 69, N. 4. *Iren.* III, 4, 1: Et si de aliqua modica quaestione disceptatio esset, nonne oporteret in antiquissimas recurrere ecclesias, in quibus apostoli conversati sunt, et ab eis de praesenti quaestione sumere quod certum et re liquidum est? — [9] Siehe S. 71, N. 4.

Digitized by Google

apostolischen Ursprungs und wahr ist, als sie mit dem Glauben dieser Kirchen übereinstimmt, während dieselbe im entgegengesetzten Falle als neu und falsch[1] verworfen werden muß.

Daher müssen die Häretiker, welche ihre subjectiven Meinungen[2] an die Stelle des von Gott geoffenbarten Glaubens setzen und damit die Glaubenseinheit zerstören,[3] die ununterbrochene Succession ihrer Bischöfe von den Aposteln und damit das Alter ihrer Lehren, sowie auch deren Uebereinstimmung mit den apostolischen Kirchen, besonders mit der römischen Kirche, nachweisen,[4] wenn sie Anspruch machen wollen, Mitglieder der katholischen Kirche und Verkündiger der Lehre Christi zu sein.

Da aber die Anhänger der verschiedenen Häresien, welche alle späteren Ursprungs[5] sind, vom Bösen abstammen[6] und das Gepräge der Uneinigkeit und Veränderlichkeit[7] und somit der Unwahrheit an sich tragen, diesen Beweis nicht erbringen können, wollen sie mit Verwerfung der kirchlichen Lehrautorität und Tradition nur die hl. Schrift als Glaubensquelle gelten lassen.

---

[1] *Tert.* de praescr. c. 31: Sed ab excessu revertar, ad principalitatem veritati et posteritatem mendacitati deputandum (nach Matth. 13, 24 ff.) . . . ita ex ipso ordine manifestatur id esse dominicum et verum, quod sit prius traditum. Id autem extraneum et falsum, quod sit posterius immissum. *Ibid.* c. 21: Constat proinde, omnem doctrinam, quae cum illis ecclesiis apostolicis, matricibus et originalibus fidei, conspiret, veritati deputandam, sine dubio tenentem, quod ecclesia ab Apostolis, Apostoli a Christo, Christus a Deo accepit. Reliquam vero omnem doctrinam de mendacio praejudicandam: quae sapiat contra veritatem ecclesiarum, et Apostolorum et Christi et Dei.

[2] Ueber αἵρεσις vgl. Möhler, Einheit S. 290. *Iren.* III, 12, 7: Arguuntur vero isti (scl. haeretici) non quidem Apostolorum, sed *suae malae sententiae* esse discipuli. Propter hoc autem et variae sententiae sunt uniuscujusque eorum, recipientis errorem, quemadmodum capiebant. Ecclesia vero per universum mundum ab Apostolis firmum habens initium, in una et eadem de Deo et de Filio ejus perseverat sententia. Cf. *Cyp.* de unit. eccl. c. 10. *Tert.* de praescr. haeret. c. 37. — [3] *Iren.* IV, 33, 7: Magnum et gloriosum corpus Christi conscindunt et dividunt, et quantum in ipsis est, interficiunt (scl. haeretici). *Tert.* de praescr. c. 42.

[4] Siehe S. 69, N. 4. Cf. *Cyp.* de unit. eccl. c. 4: Hoc (die Verfälschung der Wahrheit) eo fit. . . . dum ad veritatis originem non reditur nec caput quaeritur nec magisterii coelestis doctrina servatur.

[5] *Iren.* III, 4, 3; V, 20. 1: Omnes enim ii valde posteriores sunt quam episcopi, quibus apostoli tradiderunt ecclesias. *Clem. Alex.* Strom. VII, 17. *Tert.* de praescr. c. 34. 35. *Cyp.* de unit. eccl. c. 12.

[6] *Ign. Ant.* ad Trall. c. 11. *Tert.* de praescr. c. 40. *Cyp.* de unit. eccl. c. 3: Haereses invenit et schismata (scl. diabolus), quibus subverteret fidem, veritatem corrumperet, scinderet unitatem; cf. c. 19. *Eus.* H. E. IV, 7.

[7] *Iren.* III, 24, 2: Alienati vero a veritate, digne in omni volutantur errore, fluctuati ab eo, aliter atque aliter per tempora de eisdem sentientes, et nunquam sententiam stabilitam habentes; sophistae verborum magis volentes esse quam discipuli veritatis. Cf. V, 20, 2. *Tert.* de praescr. c. 14. 42: Schisma est unitas ipsis (scl. haereticis).

Digitized by Google

Die Berufung der Häretiker auf die hl. Schrift mit Ausschluß der Tradition ist aber ganz unstatthaft, weil 1. die Tradition älter ist als die hl. Schrift,[1] weil 2. diese Eigenthum der Kirche ist,[2] welche allein sie richtig auslegen kann,[3] und weil 3. die Häretiker ihre einzelnen Bücher verwerfen und verstümmeln und falsch auslegen.[4]

§. 32. Die Lehre der Kirche den Häresien gegenüber.

Die Angriffe der Irrlehrer auf einzelne Glaubenswahrheiten veranlaßten schon die Apostel und später die Väter und Schriftsteller der Kirche, diese Dogmen gründlich auseinander zu setzen und zu vertheidigen.[5]

Insbesondere mußten sie gegen die Heiden und die dualistischen Gnostiker die Einheit, Einfachheit und absolute Vollkommenheit Gottes[6] und gegen die antitrinitarischen Monarchianer und Subordinatianer die Einheit des göttlichen Wesens und die Dreifaltigkeit,[7] die Wesenseinheit und persönliche Verschiedenheit des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes[8] aussprechen und begründen.

Auch die Lehre von der Weltschöpfung, der Materie und des Geistes, aus Nichts, und von der Güte der Geschöpfe, sowie der Regierung und Erhaltung der Welt durch Gott wurde den emanatistischen und pantheistischen Theorien der Gnostiker gegenüber von den Vätern scharf hervorgehoben.[9]

---

[1] *Iren.* III, 1, 2 sqq. *Tert.* de praescr. c. 19.

[2] *Tert.* de praescr. c. 37: Si enim haeretici sunt. Christiani esse non possunt: non a Christo habendo, quod, de sua electione sectati, haereticorum nomine admittunt. Ita non Christiani, nullum jus capiunt christianarum litterarum, ad quos merito dicendum est: Qui estis? quando, et unde venistis? quid in meo agitis, non mei? — [3] *Iren.* IV, 26, 5: Ibi discere oportet veritatem, apud quos est ea quae est ab apostolis successio . . . Hi enim . . . fidem custodiunt . . . et scripturas sine periculo nobis exponunt. Cf. IV, 33, 8.

[4] *Iren.* III, 11, 1 sqq. *Tert.* de praescr. c. 17: Haeresis non recipit quasdam scripturas: et si quas recipit, non recipit integras, adjectionibus et detractionibus ad dispositionem instituti sui intervertit. Et si aliquatenus integras praestat, nihilominus diversas expositiones commentata convertit. Cf. c. 38. *Eus.* H. E. V, 28. *Cyp.* de unit. eccl.: Corruptores evangelii atque interpretes falsi. *Tert.* de praescr. c. 23: Credant sine scripturis, ut contra scripturas credant (scl. haeret.). Die verschiedenen von den Häretikern verfaßten falschen Evangelien und anderen Apokryphen veranlaßten kirchliche Bestimmungen über den Canon. Die meisten hl. Schriften waren schon in der ältesten Zeit allgemein als canonisch anerkannt. Nur bezüglich einiger Schriften erhoben sich an einzelnen Orten aus besonderen Gründen Zweifel. Die älteste noch vorhandene Urkunde ist das s. g. Muratorische Fragment (s. S. 23). Eusebius unterscheidet ὁμολογούμενα, ἀντιλεγόμενα und νόθα (H. E. III, 25). Das Concil von Hippo (393) hat schon den ganzen Canon. Siehe Kaulen, Einl. in die hl. Schrift S. 14 ff.

[5] Siehe die §. 22 ff. citirten Werke; ferner Klee, Dogmengesch. 2 Bde. Mainz 1837. Zobl, Dogmengesch. Innsbruck 1865. *Ginoulhiac*, Hist. du dogme chrétien pendant les trois premiers siècles de l'église. 2 Voll. Paris 1852.

[6] Siehe S. 57, N. 5. — [7] Τρίας. §. 23. *Tert.* adv. Prax. c. 21: Trinitas unius Divinitatis. cf. c. 2. — [8] Siehe S. 57, N. 5. — [9] *Iren.* adv. haer. IV, 20, 4. Unus igitur Deus, qui verbo et sapientia fecit et aptavit omnia.

Digitized by Google

Nicht minder bekämpften die Väter nach dem Vorgange des hl. Apostels Johannes[1] die beiden Extreme des Ebionitismus und Doketismus, indem sie die wahre Gottheit und Menschheit Christi[2] und deren hypostatische Vereinigung[3] mit der größten Schärfe betonen.

Endlich waren die Väter auch genöthigt, die Ebenbildlichkeit des Menschen mit Gott, seine beiden Bestandtheile, Leib und Seele, die Freiheit des Willens und die Lehre von der Erbsünde sowie vom Wesen der Sünde überhaupt gegen die Gnostiker zu vertheidigen.[4]

Durch solche Auseinandersetzungen legten die kirchlichen Schriftsteller, die freilich nicht immer den zutreffenden Ausdruck für die christlichen Wahrheiten fanden, ein wichtiges Zeugniß vom Glauben der Kirche ab, der auch in den alten Hymnen und öffentlichen Gebeten,[5] in bildlichen Darstellungen und Denkmälern[6] und in den Glaubenssymbolen einen entsprechenden Ausdruck fand.

Das älteste Glaubensbekenntniß ist das apostolische Symbolum.[7] Außer demselben existiren noch Glaubenssymbole einzelner Kirchen und Privatsymbole.

III. Cultus[8] und Disciplin.

§. 33. Die hl. Sacramente. Die Taufe und Firmung. Streit über die Giltigkeit der Ketzertaufe.

In der apostolischen Zeit wurde die hl. Taufe,[9] deren Wirkungen schon durch die Namen,[10] welche die hl. Väter ihr beilegen, ausgedrückt

---

[1] 1 Joh. 4, 1 sqq.

[2] *Iren.* III, 19, 2: Quoniam enim nemo in totum ex filiis Adae, Deus appellatur secundum eum, et Dominus nominatur, ex scripturis demonstravimus. Quoniam autem ipse (scl. Christus) *proprie* praeter omnes, qui fuerunt tunc homines, Deus, et Dominus, et rex aeternus, et Unigenitus et *Verbum incarnatum* praedicatur et a prophetis omnibus, et apostolis, et ab ipso Spiritu, adest videre omnibus etc. Vgl. die Briefe des hl. Ignatius von Antiochien.

[3] *Orig.* de princ. II, 6, 3. Er nennt Christus θεάνθρωπος.

[4] Vgl. Stöckl, die speculative Lehre vom Menschen und ihre Geschichte. Würzb. 1858. II, 138 ff.

[5] Siehe S. 41, N. 9. Acta mart. s. Polyc. c. 14. *Eus.* H. E. V, 28.

[6] Siehe §. 38. — [7] Σύμβολον von συμβάλλειν = collatio. Die verschiedenen Glaubensbekenntnisse sind zusammengestellt in Hahn, Bibliothek der Symbole u. s. w. 3. A. Breslau 1897. Vgl. *Denzinger*, Enchiridion p. 1 sqq. Bäumer, d. apost. Glaubensb. ꝛc. Mainz 1893. Blume, d. apost. Glaubensb. Frbrg. 1893.

[8] Unter Cultus versteht man die Gesammtheit der hl. Handlungen und Formen einer religiösen Genossenschaft zur unmittelbaren äußeren Darstellung der inneren Religion, zur Erhaltung und Fortführung des religiösen Bewußtseins und Lebens und zur Vermittelung der göttlichen Gemeinschaft und Gnade. (Lüft, Liturgik I, 41).

[9] Probst, Sacramente und Sacramentalien. Tüb. 1872. — [10] Παλιγγενεσία, ἀναγέννησις, φώτισμα, φωτισμός; regeneratio, aqua vitae, fons divinus, σφραγὶς τῆς πίστεως, signaculum Christi etc. (*Selvaggio*, Antiq. Christ. inst. lib. III. c. 1. §. 1).

Digitized by Google

sind, jenen, welche an Christus glaubten, sogleich ertheilt.[1] Später mußten diejenigen, welche die Taufe verlangten, sich eine Zeit lang in den Wahrheiten des Christenthums unterrichten lassen und auf den Empfang dieses Sacramentes vorbereiten. Sie wurden deshalb unter Gebet und Händeauflegung in das Katechumenat[2] aufgenommen.

Die Katechumenen (κατηχούμενοι), wurden seit dem dritten Jahrhundert, in zwei Klassen, audientes (ἀκροώμενοι) und competentes oder electi (φωτιζόμενοι), eingetheilt.[3] Kurze Zeit vor der Spendung der Taufe wurde dem Katechumenen das apostolische Symbolum und das Vaterunser mitgetheilt.

Die Ertheilung der Taufe, welcher die Abschwörung des Teufels vorausging,[4] geschah durch dreimaliges Untertauchen im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes.[5] Das dreimalige Untertauchen gehörte jedoch nicht zur Giltigkeit des Sacramentes, welches auch durch Aufgießen oder durch Besprengung ertheilt wurde[6] — baptismus clinicorum. Den männlichen Täuflingen standen die Diaconen, den weiblichen die Diaconissen[7] bei. Das Taufwasser wurde vielfach zu diesem Zwecke eigens geweiht.[8]

Anfangs wurde die Taufhandlung an jedem Orte[9] vorgenommen; erst in der folgenden Zeit errichtete man besondere Baptisterien. Gewöhnlich spendete der Bischof das Sacrament; doch konnte dies auch von Priestern und Diaconen[10] und im Nothfalle von Laien[11] geschehen. Die gewöhnliche Taufzeit war der Charsamstag und die Vigilie vor Pfingsten,[12] später im Orient auch das Epiphaniefest. Schon in der frühesten Zeit

[1] Act. 2, 41; 8, 12. 37; 10, 47; 16, 15. 33. — [2] Mayer, Gesch. des Katechumenats und der Katechese in den ersten 3 Jahrh. Kempten 1868. Weiß, die altkirchliche Pädagogik in Katechumenat und Katechese. Frbrg. 1869. Probst, Lehre und Gebet in den ersten drei christlichen Jahrh. S. 79 ff.

[3] Ob im dritten Jahrhundert eine Eintheilung in drei Klassen audientes, genuflectentes (γονυκλίνοντες) und competentes erfolgte, ist ungewiß. Funk, Kgesch. Abhandl. I, 209 ff. nimmt nur eine Klasse an, da die competentes nicht mehr zu den eigentlichen Katechumenen gerechnet worden seien.

[4] *Tert.* de coron. milit. c. 3; de spectac. c. 4. *Cyp.* Ep. 76.

[5] Matth. 28, 19; Doctrina Apost. c. 7. cf. c. 9. *Justin.* Apol. I, 61: Ἐπ' ονόματος γὰρ τοῦ πατρὸς τῶν ὅλων καὶ δεσπότου Θεοῦ καὶ τοῦ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ καὶ πνεύματος ἁγίου, τὸ ἐν τῷ ὕδατι τότε λουτρὸν ποιοῦνται (die Täuflinge). *Tert.* de baptismo c. 1: Nos pisciculi secundum *ichtyn* nostrum Jesum Christum in aqua nascimur. c. 13; adv. Prax. c. 16.

[6] Doctr. Apost. c. 7: Ἔχεον εἰς τὴν κεφαλὴν τρὶς ὕδωρ εἰς ὄνομα πατρὸς κ. τ. λ. *Cyp.* Ep. 76. Cf. *de Rossi*, Rom. sott. II. 334. Die heutige Taufform der abendl. Kirche, die Aufgießung, kam im 14. Jahrh. auf, wurde aber erst im 15. u. 16. Jahrh. allgemein. (Funk, in Tüb. Qschr. 1882, S. 114 ff.)

[7] Const. Apost. III, 15. — [8] *Cyp.* Ep. 70. Vgl. Peters, der hl. Cypr. S. 508. — [9] Siehe N. 1. *Just.* Apol. I, 61; *Tert.* de baptismo c. 4. — [10] Siehe S. 67. — [11] *Tert.* de bapt. c. 17: Baptismus aeque Dei census ab omnibus exerceri potest. Cf. Conc. Illib. (306) c. 38.

[12] *Tert.* l. c. c. 19.

Digitized by Google

wurde der Blut-[1] und Begierdetaufe[2] eine sündentilgende Kraft zugeschrieben. Eine eigenthümliche Sitte war die Taufe für die Todten.[3] Tertullian redet schon von Taufpathen.[4]

Diese waren besonders nothwendig bei der Taufe der Kinder. Daß schon zur Zeit der Apostel die Kinder getauft wurden, läßt sich zwar aus der hl. Schrift[5] mit Bestimmtheit nicht nachweisen, wohl aber aus den Schriften der Väter.[6] Viele Katechumenen verschoben, theils aus Aengstlichkeit, theils aus anderen Ursachen den Empfang der Taufe oft bis auf das Todesbett.[7] Die Neugetauften empfingen den Friedenskuß[8] und in manchen Gegenden eine Mischung von Milch und Honig.[9] Auch war mit der Taufe eine Salbung mit Oel verbunden.[10]

Von dieser Salbung ist aber wohl zu unterscheiden das Sacrament der Firmung,[11] das früher gleich nach der Taufe gespendet wurde. Der Ritus desselben bestand in Gebet, Handauflegung des Bischofes und Salbung mit Chrisma.[12] Wenn der Bischof den Taufact nicht persönlich vornehmen konnte, ertheilte er dem Getauften später die Firmung.

Im dritten Jahrhundert entstand ein nicht unbedeutender Streit

---

[1] *Cyp.* Ep. 73. De exhort. martyr. (ad Fortunatum) praef. c. 4: Baptisma in gratia majus, in potestate sublimius, in honore pretiosius. *Tert.* Apol. c. 50.

[2] *Cyp.* Ep. 73. — [3] 1 Cor. 15, 29. *Tert.* de resurr. carnis c. 48: Si autem et baptizantur quidam pro mortuis, videbimus an ratione. Certe illa praesumptione hoc eos instituisse contendit, qua alii etiam carni, ut vicarium baptisma, profuturum existimarent ad spem resurrectionis.

[4] De bapt. c. 18. Sie hießen ἀνάδοχοι, παιδαγωγοί, χειραγωγοί, προσάγοντες; sponsores, fidejussores, susceptores, patrini.

[5] Joh. 3, 3; Act. 10, 48; 16, 15. 33; 18, 8; 1 Cor. 1, 16.

[6] *Orig.* in Rom. V, 6: Ecclesia ab Apostolis traditionem suscepit, etiam parvulis baptismum dare. *Iren.* adv. haer. II, 22, 4: Omnes venit per semetipsum salvare (scl. Christus); omnes, inquam, qui per eum renascuntur in Deum, *infantes et parvulos*, pueros et juvenes et seniores. Cf. *Hermae* pastor I. vis. 3, c. 3. *Just.* Apol. I, 15. Ueber die allgemeine Sitte der Kindertaufe im 3. Jahrhundert siehe *Cyp.* Ep. 59 (64); *Tert.* de bapt. c. 18.

[7] Wie sehr die Kirche diese Unsitte mißbilligte, beweisen die Gesetze gegen die s. g. Cliniker. Vgl. *Eus.* H. E. VI, 43. — [8] *Cyp.* Ep. 59 (64).

[9] *Tert.* de corona militis c. 3: Inde suscepti (scl. ex sacro fonte) lactis et mellis concordiam gustamus. Cf. *Hieron.* Dial. adv. Luciferianos n. 8.

[10] *Selvagg.* l. c. III, 5. §. 1. — [11] Act. 8, 17. *Iren.* adv. haer. IV, 38, 2: Quibuscunque enim imponebant Apostoli manus, accipiebant Spiritum sanctum, qui est esca vitae. *Tert.* de baptismo c. 7. 8: Dehinc (nach der Taufe) manus imponitur per benedictionem advocans et invitans Spiritum sanctum. Cf. de resurr. carnis c. 8: Caro abluitur, ut anima emaculetur; caro ungitur, ut anima consecretur; caro signatur, ut et anima muniatur; caro manus impositione adumbratur, ut et anima spiritu illuminetur; caro corpore et sanguine Christi vescitur, ut et anima de Deo saginetur. *Cyp.* Ep. 70. 73. *Eus.* H. E. VI. 43.

[12] *Tert.* de bapt. c. 7: Benedicta unctio. *Cyp.* Ep. 70. Namen der Firmung: χειροτονία, σφραγίς, μύρον, βεβαίωσις τῆς ὁμολογίας, perfectio, confirmatio, chrismatio. *Selvagg.* l. c. III, 6, §. 1.

Digitized by Google

über die Giltigkeit der von Ketzern ertheilten Taufe.[1] Eine Synode von Karthago (zw. 218 und 222) unter Bischof Agrippin, wohl beeinflußt von Tertullian, und zwei orientalische Synoden von Synnada und Ikonium (230—235) befahlen, die aus der Häresie in die Kirche Zurücktretenden wieder zu taufen, während in den übrigen Kirchen die entgegengesetzte Praxis bestand.[2]

Aber nicht alle Bischöfe Afrikas unterwarfen sich der Entscheidung des Concils von Karthago, und 18 numidische Bischöfe trugen die Sache dem hl. Cyprian vor. Dieser hielt 255 eine Synode von 31 Bischöfen ab, welche die von einem Häretiker gespendete Taufe für ungiltig erklärten. Dasselbe geschah auf einem von 71 Bischöfen besuchten Concil um Ostern des folgenden Jahres. Die Acten dieser Synoden schickte Cyprian nach Rom.[3] Papst Stephanus, welcher auch gegen die Kleinasiaten die Ketzertaufe vertheidigen mußte,[4] verwarf aber die Beschlüsse der afrikanischen Synoden und befahl, die alte Praxis hinsichtlich der von Häretikern Getauften bei ihrer Aufnahme in die Kirche beizubehalten.[5]

Unmittelbar nach, oder, was viel wahrscheinlicher ist, schon vor Empfang des päpstlichen Schreibens berief Cyprian im Herbste 256 die dritte Synode von 87 Bischöfen, welche sich sämmtlich mit seiner Ansicht einverstanden erklärten,[6] und theilte die betreffenden Actenstücke auch dem Bischofe Firmilian[7] mit. Zu einem vollständigen Bruch zwischen Cyprian und Stephan († 257) kam es nicht,[8] und unter des letzteren Nachfolger wurde durch die Bemühung des hl. Dionysius von Alexandrien[9] das gute Einvernehmen zwischen dem apostolischen Stuhl und Karthago vollständig

[1] *Cyp.* Ep. 69—75; *Eus.* VII, 3 sqq. *Migne*, Cursus Patrol. Tom. III, col. 1009 sqq. Hefele, CG. 2. A. I, 117 ff. Mattes in Tüb. Zschrift. 1849. S. 586 ff. u. 1850, S. 24 ff. Peters, a. a. O. S. 495 ff.

[2] *Philos.* IX, 12: Ἐπὶ τούτου (zur Zeit des Kallistus) πρώτως τετόλμηται δεύτερον αὐτοῖς βάπτισμα.

[3] *Cyp.* Ep. 72. Der hl. Cyprian argumentirte u. A.: Es gibt nur Eine Kirche, und diese ist im Besitze der Einen Taufe. Die Häretiker stehen außerhalb der Kirche, also haben sie auch nicht die Taufe der Kirche. Sie sind Feinde Gottes und können deshalb die Gnade Gottes nicht spenden. Könnten sie taufen, dann könnten sie auch Sünden nachlassen. Niemand kann geben, was er nicht hat ꝛc. Obschon Cyprian die vermeintlichen dogmatischen Gründe für seine Ansicht so scharf hervorhebt, betrachtet er doch wieder die ganze Frage als eine mehr disciplinäre. Siehe Ep. 73 n. 26. Cf. *Aug.* de bapt. cont. Donat. Vgl. Ernst in Ztschrft. f. kath. Theol. 1893, S. 79 ff.

[4] Gegen die Bischöfe Helenus von Tarsus und Firmilian von Cäsarea in Kappadocien. *Eus.* H. E. VII, 5.

[5] Das Schreiben ist nur fragmentarisch vorhanden bei *Cyp.* Ep. 74. Der Papst bestimmte: Si quis ergo a quacunque haeresi venerit ad nos, nihil innovetur nisi quod traditum est, ut manus illi imponatur in poenitentiam, cum ipsi haeretici proprio alterutrum ad se venientes non baptizent, sed communicent tantum. — [6] Die Acten der Synode bei *Migne*, Patr. lat. III, 1035 sqq. Siehe Grisar, in Zeitschrift für kath. Theol. 1881. S. 193 ff. — [7] Cf. Ep. 75. Siehe Ernst in Ztschrft. ꝛc. 1894, S. 209 ff. — [8] Siehe Ernst a. a. O. S. 473.

[9] *Eus.* VII, 5. 7. 9. Dittrich, Dionysius d. Gr. S. 82 ff.

Digitized by Google

wieder hergestellt.[1] Schließlich entschieden die Streitfrage die Synoden von Arles (314) und Nicäa (325) im Sinne des Papstes.

Bei diesem von Seite Cyprians nicht ohne Heftigkeit geführten Streite verdienen noch folgende Fragen besondere Berücksichtigung:

1. Haben die Gegner oder die Vertheidiger der Giltigkeit der Ketzertaufe die Tradition für sich? Aus der Antwort des Papstes Stephan an Cyprian (siehe S. 107, N. 5) geht hervor, daß die kirchliche Tradition gegen letzteren war, wie auch dessen Briefe (73. 74), Hippolyt (siehe S. 107, N. 2) und der gelehrte Verfasser der Schrift de rebaptismate (*Migne*, P. lat. III, 1183 sqq. *Cyp.* Opp. ed. *Hartel*, Appendix p. 69 sqq.), ein Zeitgenosse und Gegner Cyprians, bezeugen, während die Stellen, welche aus Tertullian (de bapt. c. 15), Clemens von Alexandrien (Strom. I, 19) und Dionysius von Alexandrien (ap. Eus. VII, 5. 9), sowie den apostolischen Canones (46. 47 cf. Const. Ap. VI, 15) für die gegentheilige Behauptung angeführt werden, die Wiederholung der von Ketzern ertheilten Taufe vor der Synode von Synnada nicht nachweisen.

2. Hat Stephan jede, oder nur die in der rechten Weise gespendete Ketzertaufe für giltig erklärt? Nach Ep. 74 des hl. Cyprian scheint Stephanus das erste behauptet zu haben; dagegen sagen andere Stellen (cf. Ep. 73 u. 74) ausdrücklich, daß der Papst nur die mit der rechten Materie und in der rechten Form, d. h. im Namen der hl. Dreifaltigkeit, ertheilte Taufe zu wiederholen untersagte.

3. Verlangte der Papst von den zu der Kirche zurücktretenden Häretikern nur Buße, oder mußten sie auch das Sacrament der Firmung noch einmal empfangen? Das S. 107, N. 5 mitgetheilte Fragment gibt hierüber keinen genügenden Aufschluß, wohl aber berechtigen Ep. 73 und die Aussprüche der Bischöfe auf der Synode von Karthago zu der Annahme, daß der Papst nicht nur die Buße, sondern auch die Wiederholung der Firmung forderte. (Vgl. dagegen Schwane, Dogmengeschichte S. 741 und Peters, a. a. O. S. 533 ff.).

§. 34. Die Feier der hl. Eucharistie.

Der Mittelpunkt des ganzen Cultus war die Feier der hl. Eucharistie, in welcher nach Hippolyt,[2] ‚täglich sein (Christi) kostbarer und unbefleckter Leib und sein Blut auf dem mystischen und göttlichen Tische zum Andenken an jenen ewig denkwürdigen und ersten Tisch des geheimnißvollen, göttlichen Mahles geweiht und geopfert wird.‘

Was diese Stelle aussagt, lehrt das ganze christliche Alterthum, nämlich:

1. Die wahre Gegenwart Christi im hl. Altarssacrament, welche schon von den ältesten Vätern[3] mit so klaren Worten bezeugt wird, und außerdem noch in den Namen,[4] welche man der Eucharistie beilegte, in den Wirkungen,[5] die man ihr zuschrieb, und in den ältesten christlichen

[1] Cf. *Cyp.* Ep. 82 (80). — [2] In Prov. IX, 1. *Migne*, Patrol. gr. X, 627.

[3] La pérpetuité de la foi de l'église touchant l'eucharistie. Paris 1704. 4. Tom. 4. Döllinger, die Lehre von der Eucharistie in den ersten drei Jahrh. Mainz 1826. Wilpert, Fractio panis, die älteste Darstellung des eucharist. Opfers in der Capella Graeca. Freib. 1895.

[4] Klee, Dogmengesch. II, 170 ff. Ἄρτος τοῦ θεοῦ (*Ign.* ad Eph. c. 5); Sanctum (*Tert.* de spect. c. 25); Corpus Domini (de pudic. c. 9).

[5] *Ign.* ad Eph. c. 20: Φάρμακον ἀθανασίας; ἀντίδοτος τοῦ μὴ ἀποθανεῖν. *Iren.* adv. haer. IV, 18, 5: Πῶς . . . τὴν σάρκα λέγουσιν εἰς φθορὰν χωρεῖν, καὶ μὴ μετέχειν τῆς ζωῆς, τὴν ἀπὸ τοῦ σώματος τοῦ Κυρίου καὶ τοῦ αἵματος αὐτοῦ τρεφομένην; cf. V, 2, 3.

Digitized by Google

Denkmälern, namentlich in den Liturgien und in den ſymboliſchen Bildern der Katakomben,[1] auf das unzweideutigſte ausgeſprochen iſt.

2. Ebenſo lehren auch die Väter den Opfercharakter[2] der Euchariſtie, wofür die Benennungen θυσία, προσφορά, δῶρα; oblatio, sacrificium dominicum etc., die Vergleichung derſelben mit dem Opfer Melchiſedechs,[3] die Berufung der Väter[4] auf Malach. 1, 11 und der Vorwurf der Heiden, daß die Chriſten in ihren Verſammlungen ein mit Mehl beſtrichenes Kind ſchlachteten,[5] hinlängliche Beweiſe liefern.

Die Feier des euchariſtiſchen Opfers, das Anfangs am Abend (Act. 20, 7 sqq.), ſpäter am Morgen dargebracht ward, fand nach dem hl. Juſtin[6] auf folgende Weiſe ſtatt. Zuerſt wurden verſchiedene Gebete verrichtet

---

Clem. Alex. Paedag. II, 2: Ἧς (scl. εὐχαριστίας) οἱ κατὰ πίστιν μεταλαμβάνοντες ἁγιάζονται καὶ σῶμα καὶ ψυχήν. cf. *Orig.* c. Cels. VIII, 33. *Tert.* de praescr. c. 36: Fidem eucharistia pascit. *Cyp.* Ep. 54 (57) n. 2: Cum ad hoc fiat eucharistia, ut possit accipientibus esse tutela, quos tutos esse contra adversarium volumus, munimento Dominicae saturitatis armemus; nam quomodo docemus aut provocamus eos, in confessione nominis sanguinem suum fundere, si eis militaturis Christi sanguinem denegamus? aut quomodo ad martyrii poculum idoneos facimus, si non eos prius ad bibendum in ecclesia poculum Domini jure communicationis admittimus? . . . Primo idoneus esse non potest ad martyrium, qui ab ecclesia non armatur ad praelium: et mens deficit, quam non recepta eucharistia erigit et accendit. Ep. 63, n. 11: Calix Dominicus sic bibentes inebriat, ut sobrios faciat, ut mentes ad spiritalem sapientiam redigat, ut a sapore isto saeculari ad intellectum Dei unusquisque resipiscat . . . epotato sanguine Domini . . . moestum pectus ac triste, quod prius peccatis angentibus premebatur, divinae indulgentiae laetitia resolvatur.

[1] Ueber das Symbol des ἰχθύς cf. *Aug.* Civ. Dei XVIII, 23; Confess. XIII, 23: Solemnitatem . . . qua ille piscis exhibetur, quem levatum de profundo terra pia comedit. *Tert.* de bapt. c. 1: ſ. S. 105, N. 5. Siehe *de Rossi*, Rom. sotter. II, 331 sqq. Die alte Grabſchrift, welche 1839 bei Autun aufgefunden wurde, hat folgende Stelle: Σωτῆρος δ'ἁγίων μελιηδέα λάμβανε βρῶσιν — ἔσθιε, πίνε λαβών ἰχθὺν ἔχων παλάμαις. (*Le Blant*, Inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures au VIII. siècle. Paris 1856. I. p. 10). *De Rossi*, Roma sott. II, 338 lieſt πεινάων ſtatt πίνε λαβών. Franz, Chriſtl. Denkmal v. Autun. Berlin 1841. S. 44 δῖον ſtatt λαβών. Wiſeman, Abhandlungen III, 250 u. A. leſen δυοῖν. Vgl. Windiſchmann, im Archiv für theol. Literatur 1842. S. 385 ff. Andere ähnliche Denkmäler ſ. Röm. Oſchrft. 1891. Ueber die Abercius-Inſchrift ſ. Wilpert a. a. O. S. 103 ff.

[2] Renz, Opfercharakter d. Euchar. nach der Lehre der Väter ꝛc. der erſten drei Jahrh. Paderborn 1892. *Just.* Dial. c. Tryph. c. 41. *Iren.* adv. haer. IV, 18, 4: Verbum, quod offertur Deo. *Cyp.* Ep. 54. 63, n. 14: Nam si J. Chr. Dom. et Deus noster ipse est summus sacerdos Dei patris et sacrificium patri se ipsum primus obtulit, et hoc fieri in sui commemorationem praecepit, utique illo sacerdos vice Christi vere fungitur, qui id quod Christus fecit imitatur, et sacrificium verum et plenum tunc offert in ecclesia Deo patri. Vgl. Peters, der hl. Cyprian u. im Katholik 1873.

[3] Hebr. 7, 15. *Clem. Alex.* Strom. IV, 25; *Cyp.* Ep. 63.

[4] *Justin.* Dial. c. Tryph. c. 117. Siehe S. 32, N. 2. *Iren.* adv. haer. IV, 17, 5. — [5] Siehe S. 38, N. 4. — [6] Apol. I, 65 sqq. Cf. Doctr. Apost. c. 9. 10. 14. Probſt, Liturgie der drei erſten chriſtlichen Jahrhunderte. Tüb. 1870.

Digitized by Google

und Stücke aus der hl. Schrift vorgeleſen, worauf der Biſchof (προεστώς) eine Homilie hielt. Dann erhoben ſich die Gläubigen wieder zum Gebete und gaben ſich den Friedenskuß. Hierauf wurden die Opfergaben, Brod und Wein mit Waſſer[1] vermiſcht, dargebracht, über welche der Biſchof die Conſecrations- d. h. die Einſetzungsworte[2] ausſprach, worauf das Volk mit ‚Amen' antwortete. Nach der Communion des Biſchofs reichten die Diaconen den Leib und das Blut Chriſti den Anweſenden und brachten die Communion den Abweſenden.

Zur Euchariſtie nahm man theils geſäuertes, theils ungeſäuertes Brod.[3] Die hl. Communion[4] wurde gewöhnlich unter beiden Geſtalten geſpendet; jedoch fehlt es nicht an Thatſachen, welche den Beweis liefern, daß dieſelbe ſowohl außer, als auch in der Kirche ſelbſt nur unter Einer Geſtalt dargereicht ward.[5] Sie wurde dem Empfänger in die Hand gegeben.[6] Biſchöfe ſandten ſich dieſelbe als ein Zeichen ihrer Gemeinſchaft.[7]

Schon frühzeitig wurde das hl. Meßopfer für die Verſtorbenen, für das Wohl der Lebenden, bei Schließung einer Ehe und zu Ehren der Mar-

---

[1] *Iren.* V, 1, 3; *Cyp.* Ep. 63, n. 14. Gegen Harnacks ſonderbare Behauptung (Texte u. Unterſuchungen VII, 2 S. 115 ff.), der hl. Juſtin bezeichne lediglich Brod und Waſſer als die Elemente der hl. Euchariſtie ſiehe Funk, in Tüb. Oſchrft. 1892, S. 643 ff. u. Zahn, Brot u. Wein im Abendmahl d. alt. Kirche. Erlangen 1892.

[2] *Just.* Apol. I, 66: Καὶ ἡ τροφὴ αὕτη καλεῖται παρ' ἡμῖν εὐχαριστία . . . Οὐ γὰρ ὡς κοινὸν ἄρτον οὐδὲ κοινὸν πόμα ταῦτα λαμβάνομεν· ἀλλ' ὃν τρόπον διὰ λόγου Θεοῦ σαρκοποιηθεὶς Ἰησοῦς Χριστὸς, ὁ σωτὴρ ἡμῶν, καὶ σάρκα καὶ αἷμα ὑπὲρ σωτηρίας ἡμῶν ἔσχεν, οὕτως καὶ τὴν δι' εὐχῆς λόγου τοῦ παρ' αὐτοῦ εὐχαριστηθεῖσαν τροφὴν, ἐξ ἧς αἷμα καὶ σάρκες κατὰ μεταβολὴν τρέφονται ἡμῶν, ἐκείνου τοῦ σαρκοποιηθέντος Ἰησοῦ καὶ σάρκα καὶ αἷμα ἐδιδάχθημεν εἶναι. Cf. *Iren.* IV, 18, 5; V, 2, 3: Ὅπότε οὖν καὶ τὸ κεκραμένον ποτήριον καὶ ὁ γεγονὼς ἄρτος ἐπιδέχεται τὸν λόγον τοῦ Θεοῦ καὶ γίνεται ἡ εὐχαριστία σῶμα Χριστοῦ. Vgl. Henke, die katholiſche Lehre über die Conſecrationsworte. Trier 1850. Franz, die euchariſtiſche Wandlung und Epikleſe. Würzb. 1880.

[3] Sirmond (disquisitio de azymo; opp. V, 513 sqq.) behauptet, in den erſten acht Jahrhunderten ſei in der lateiniſchen Kirche der Gebrauch des geſäuerten Brodes herrſchend geweſen; Mabillon dagegen (diss. de azymo et fermentato in den ouvrages posthumes par *Thuillier*, I, 77 sqq.) vertheidigt den Gebrauch der Azymen im Occident. Ebenſo *Martene*, de antiquis ecclesiae ritibus I, 3 art. 7, p. 307 sqq. Vgl. Gieſe, Erörterung der Streitfrage über den Gebrauch der Azymen als Element der hl. Euchariſtie. Münſter 1852. — [4] Hoffmann, Geſch. der Laiencommunion. Speyer 1891. — [5] Beiſpiele der Communion unter Einer Geſtalt ſind die Communion des Einſiedlers Serapion (*Dion. Alex.* ap. *Eus.* VI, 44), die häusliche Communion (*Tert.* ad uxor. II, 5: Non sciet maritus (scl. ethnicus), quid secreto ante omnem cibum gustes? et si sciverit panem, non illum credit esse, qui dicitur. Cf. de oratione c. 19; *Cyp.* de lapsis c. 26: Et cum quaedam *arcam suam, in qua Domini sanctum fuit*, manibus immundis tentasset aperire etc.), die Communion der neugetauften Kinder (*Cyp.* Ep. 63. Cf. *Selvaggio*, Ant. Christ. inst. III, 9). Ueber die Communion unter Einer Geſtalt in der Kirche ſiehe *Leo M.* Serm. IV. in Quadr. c. 4.

[6] Siehe S. 109, N. 1. *Eus.* VI, 43; VII, 9. — [7] *Iren.* ap. *Eus.* V, 21. Später wurden ſtatt der hl. Euchariſtie geſegnete Brode (Eulogien ſ. S. 111, N. 5) auswärts geſandt. Cf. *Aug.* Ep. 28 u. 31.

Digitized by Google

tyrer dargebracht.[1] Gewöhnlich nahm der Bischof die hl. Handlung vor; aber auch die Priester konnten das Opfer darbringen und feierten dasselbe entweder mit dem Bischof gemeinschaftlich oder ohne denselben.[2]

Daß die Christen bei der Feier des Gottesdienstes Psalmen und Hymnen sangen, erzählen schon Justin und Tertullian[3] und selbst der heidnische Statthalter Plinius in seinem Briefe an Trajan.[4]

Nach 1 Cor. 10, 16 nennen die älteren Väter die hl. Eucharistie oft Eulogie (εὐλογία). Seit dem 4. Jahrhundert bezeichnete man mit dem Namen Eulogien[5] auch jene Brode, die während des hl. Meßopfers gesegnet wurden und theils zum Unterhalte des Klerus dienten, theils, wie die ἀντίδωρα der Griechen, am Schlusse der Messe an jene Gläubigen vertheilt wurden, welche die hl. Communion nicht empfingen.

Mit der Feier des hl. Meßopfers waren schon in der apostolischen Zeit die Agapen oder Liebesmahle[6] verbunden, die später von demselben getrennt wurden[7] und seit dem vierten Jahrhundert[8] aufhörten. Ausführlich beschreibt dieselben Tertullian.[9]

Die älteste Liturgie ist die der apostolischen Constitutionen, oder die clementinische Liturgie (Const. Apost. II, 57; VIII, 5—15), welche, wenn auch nicht in der Fassung, wie sie jetzt vorliegt, von den Aposteln selbst nach dem Beispiele Christi bei dem letzten Abendmahle angeordnet wurde, wie ihr Zusammenhang mit dem jüdischen Pascharitual beweist (Bickell, Messe und Pascha. Mainz 1872; in Zeitschr. für kath. Theol. IV, 90 ff. und in Kraus, Real-Encyklopädie II, 309 ff.).

§. 35. Das Sacrament der Buße; die alte Bußdisciplin. — Das Schisma des Felicissimus und des Novatian.

Nach der Anordnung Christi[10] und dem Beispiele der Apostel[11] schloß die Kirche unwürdige Mitglieder aus ihrer Gemeinschaft aus, gewährte aber den bußfertigen Sündern kraft ihrer vom Heiland empfangenen Gewalt Nachlassung ihrer Sünden und Wiederaufnahme.[12]

---

[1] Siehe S. 51, N. 10. *Dionys. Alex.* ap. *Eus.* VII, 11. *Tert.* ad uxor. II, 9: Unde sufficiamus ad enarrandam felicitatem ejus matrimonii, quod ecclesia conciliat, et *confirmat oblatio*, et obsignat benedictio. Das älteste Zeugniß, daß bei der hl. Messe für die allg. Anliegen und für die Obrigkeit gebetet wurde, enthält die vom hl. Clemens (Ep. 1. ad Cor. c. 59 sqq.) mitgetheilte Stelle aus der römischen Liturgie. — [2] Siehe S. 66. *Martene*, de ant. eccl. rit. I, 3, art. 3.

[3] *Just.* Apol. I, 13; *Tert.* ad uxor. II, 9; de anima c. 9. *Eus.* H. E. V, 28; VII, 30. *Orig.* cont. Cels. VIII, 67. Cf. Eph. 5, 19; Col. 3, 16; Jac. 5, 13.

[4] Siehe S. 41, N. 9. Nach *Socr.* H. E. VI, 8 führte der hl. Ignatius den Chorgesang (ὕμνους ἀντιφώνους) in der antiochenischen Kirche ein. Der Hymnus bei *Clem. Alex.* Paedagog. III, 12 ist einer der ältesten. Vgl. Probst, Lehre u. Geb. S. 263 ff. 285. [5] *Selvaggio*, Antiq. Christ. inst. III, 9, §. 5. Hefele, CG. 2. A. I, 760 f.

[6] Ob sie dem eucharistischen Opfer vorausgingen, oder nachfolgten, ist nicht klar. Siehe Döllinger, Christenth. u. Kirche S. 350 f. — [7] In Folge von Mißbräuchen. Cf. 1. Cor. 11, 20 sqq. — [8] Conc. Laodic. (4. Jahrh.) c. 28; cf. Conc. Quinisext. (692) c. 74. — [9] *Tert.* Apol. c. 39. Lüft, Liturgik I, 106 ff. Krüll, Christliche Alterthumskunde II, 323 ff. — [10] Matth. 18, 15 sqq. — [11] 2 Thess. 3, 6. 14; 1 Tim. 1, 20; 1 Cor. 5, 1 sqq.; 2 Cor. 2, 9 sqq. — [12] *Morinus*, Commentarius hist. de

Digitized by Google

Man unterschied zwei Klassen[1] von Sünden: todtbringende (atrocia, ἁμαρτήματα θανατοφόρα) und geringere oder läßliche (μικρά, communia). Die schwersten Verbrechen waren die drei s. g. canonischen Sünden: Apostasie, Ehebruch und Mord.

Um Verzeihung der schweren Sünden zu erlangen, war der Empfang des Bußsacramentes,[2] d. h. Reue, Beicht (ἀναγόρευσις) und Genugthuung nothwendig; die läßlichen Sünden konnten auch durch Gebet und andere gute Werke ohne specielles Sündenbekenntniß getilgt werden. Der ganze Bußact, oft aber auch nur die Beicht allein, wurde ἐξομολόγησις[3] genannt.

Schon die ältesten Väter bezeugen, daß alle schweren, wenn auch noch so geheimen Sünden, selbst die Gedankensünden, gebeichtet wurden.[4] Dieses Bekenntniß war ein geheimes. Außerdem bestand noch ein halböffentliches (vor Bischof und Klerus) und ein öffentliches (vor Bischof, Klerus und Volk) Bekenntniß, welches aber einen mehr disciplinären Charakter hatte. Notorisch schwere, besonders die drei canonischen Sünden, durch welche öffentliches Aergerniß gegeben worden war, mußten auch öffentlich bekannt werden; geheime Verbrechen aber durften nach dem Rath des Beichtvaters öffentlich gebeichtet werden.[5]

---

disciplina in administrando sac. poenit. XIII. primis saecul. Venet. 1702, 2 Voll. fol. Klee, die Beichte. Frankfurt 1828. Probst, Sacramente 244 ff. Franck, die Bußdisciplin ꝛc. Mainz 1867. Bickell, zur Geschichte der Beicht im Orient, in Zeitschrift für kath. Theol. Innsbruck 1877, 410 ff. *Palmieri*, Tract. de poenit. Rom. 1879. Funk, Kgesch. Abhandl. I, 155 ff.

[1] *Orig.* Hom. 15 in Levitic. n. 2. — [2] Baptismus laboriosus, secunda post naufragium animae tabula. — [3] *Iren.* adv. haer. I, 6, 3, vgl. mit I, 13, 5.

[4] *Iren.* adv. haer. I, 6, 3. *Tert.* de poenit. c. 3: Non *facti* solum, verum et *voluntatis* delicta vitanda et poenitentia purganda; *Orig.* Hom. 3 in Levit. n. 4: Est aliquod in hoc (Lev. 5, 5) mirabile secretum, quod jubet pronunciare peccatum. Etenim omni genere pronuntianda sunt, et in publicum proferenda cuncta quae gerimus. Si quid in occulto gerimus, si quid in sermone solo vel etiam *intra cogitationum secreta* commisimus, cuncta necesse est publicari, cuncta proferri. *Cyp.* Ep. 11; de lapsis c. 28: Denique quanto et fide majores et timore meliores sunt, qui quamvis nullo sacrificii aut libelli facinore constricti, *quoniam tamen de hoc vel cogitarunt*, hoc ipsum apud sacerdotes Dei dolenter et simpliciter confitentes, exomologesim conscientiae faciunt, animi sui pondus exponunt, salutarem medelam parvis licet et modicis vulneribus exquirunt, scientes, scriptum esse, Deus non irridetur. Siehe Peters, der hl. Cyprian. S. 212 ff.

[5] Von der öffentlichen Beichte geheimer Sünden redet sehr deutlich *Orig.* Hom. II, in Psl. 37: Tantummodo circumspice diligentius, cui debeas confiteri peccatum tuum; proba prius medicum, cui debeas causam languoris exponere, qui sciat infirmare cum infirmante, flere cum flente, qui condolendi et compatiendi noverit disciplinam: ut ita demum si quid ille dixerit, qui se prius eruditum medicum ostenderit et misericordem, si quid consilii dederit, facias et sequaris. Si intellexerit et praeviderit, talem esse languorem tuum, qui in conventu totius ecclesiae exponi debeat et curari, ex quo fortassis et caeteri aedificari poterunt, et tu ipse facile sanari, multa hoc deliberatione et satis perito medici illius consilio procurandum est. *Tert.* de poenit. c. 3. 10. Cf.

Digitized by Google

Auch die Buße war entweder eine geheime oder eine öffentliche. Die sacramentale Buße wurde geheim verrichtet. Für öffentliche schwere Verbrechen war öffentliche Kirchenbuße vorgeschrieben. Auch diejenigen, die schwere, aber geheime Sünden begangen hatten, durften sich der öffentlichen Kirchenbuße freiwillig unterziehen, oder konnten dazu ermahnt werden. Ob aber geheime Sünder zur öffentlichen Kirchenbuße gezwungen werden konnten, ist nicht ganz sicher zu ermitteln. In manchen Kirchen scheint dieser Gebrauch bestanden zu haben.[1]

Für große Verbrechen wurde in der alten Kirche nur eine einmalige[2] öffentliche Buße gestattet, von welcher auch die Apostaten, Ehebrecher und Mörder nicht ausgeschlossen waren.[3] Die Wiederaufnahme derselben in die Kirchengemeinschaft fand gewöhnlich erst auf dem Todesbette statt. Diese Disciplin war jedoch nicht in allen Kirchen[4] die nämliche. Papst Zephyrin befahl, die Ehebrecher nach geleisteter Genugthuung wieder aufzunehmen.[5] Sein Nachfolger Kallistus ließ noch einige andere Milderungen eintreten,[6] und zur Zeit des hl. Cyprian wurden, wie dessen

Iren. adv. haer. I, 13, 7. Es ist Gegenstand der Controverse, ob in einzelnen Fällen für geheime schwere Sünden, besonders für die drei canonischen Verbrechen, eine öffentliche Beicht habe auferlegt werden können. (*Palmieri*, l. c. p. 393). Vgl. Blötzer, in Zeitschrift für kath. Theol. 1887, S. 719 ff.)

[1] *Tert.* l. c. c. 9. 10. — *Morinus*, l. c., *Pelavius*, de poenit., *Nat. Alex.* Saec. III, Diss. VI. u. A. behaupten, *Sirmond*, Hist. poenit. publ. c. 5, *Palmieri* u. A. dagegen leugnen es. Sehr wichtig ist die Abhandlung des syrischen Bischofes Jak. Aphraates ‚von der Buße' i. J. 337. Deutsch von Bickell, in Ausgewählte Schriften der syrischen Kirchenväter (Bibliothek der Kirchenväter. Kempten 1874) S. 85 ff.

[2] *Hermae*, Past. mand. 4, 1: Τοῖς γὰρ δούλοις τοῦ θεοῦ μετάνοιά ἐστιν μία. *Tert.* de poenit. c. 7: Collocavit in vestibulo poenitentiam secundam (die erste ist die Taufe l. c.) . . . sed jam *semel* quia jam secundo, sed jam amplius nunquam, quia proxime frustra. Non enim et hoc semel satis est? etc. cf. c. 4. *Clem. Alex.* Strom. II, 13. *Orig.* Hom. XV in Lev. n. 2: In gravioribus enim criminibus *semel* tantum poenitentiae conceditur locus. Vgl. Frank, a. a. O. S. 863 ff.

[3] Ueber die Controverse, ob diese Verbrecher für immer aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen worden seien, oder nicht, siehe Frank, a. a. O. S. 834 ff. Ueber die Bußdisciplin des zweiten Jahrhunderts s. *Const. Apost.* Lib. 2.

[4] Für die mildere Praxis spricht das Benehmen des hl. Paulus (1 Cor. 5, 1 sqq.; 2 Cor. 2, 5 sqq.) mit dem Blutschänder und des hl. Johannes mit dem Jüngling, der ein Räuber und Mörder geworden war (*Clem. Alex.* Quis dives etc. c. 42); d. hl. Clemens v. Rom (1 Cor. c. 7. 8); die Buße des Natalis (s. S. 95, N. 7); der hl. Dionysius von Korinth (ap. *Eus.* IV, 23), welcher an die Kirchen in Pontus, besonders an die von Amastris, schrieb, τοὺς ἐξ οἵας δ'οὖν ἀποπτώσεως, εἴτε πλημμελείας εἴτε μὴν αἱρετικῆς πλάνης ἐπιστρέφοντας wieder aufzunehmen; cf. Polyc. Ep. ad Phil. c. 6; *Iren.* adv. haer. I, 6, 3. *Dionys. Alex.* Ep. ad *Dion. Rom.* et ad *Fabium* Ant. ap. *Eus.* VI, 41, 42 sqq. *Tert.* de praescr. c. 30; *Cyp.* Ep. 3 (8). Ueber die strenge Praxis einiger afrikanischen Bischöfe siehe *Cyp.* Ep. 52 (55), 21: Et quidem apud antecessores nostros quidam de episcopis istic in provincia nostra dandam pacem moechis non putaverunt, et in totum poenitentiae locum contra adulteria clauserunt. Non tamen a coepiscoporum suorum collegio recesserunt etc. — [5] Siehe S. 72, N. 5.

[6] Dieses ergibt sich aus dem Vorwurf, welchen der rigoristische Hippolyt ihm macht: Λέγων (scl. Kallistus) πᾶσιν ὑπ' αὐτοῦ ἀφίεσθαι ἁμαρτίας. (*Phil.* IX, 12.)

Digitized by Google

Briefe[1] beweisen, alle Sünder zur Buße zugelassen und nach deren Verrichtung wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen, obwohl auch damals noch mehrere Kirchen den Apostaten die Aufnahme und die hl. Eucharistie verweigerten.[2]

Es hing von dem Ermessen des Bischofs ab, öffentliche Bußen zu verhängen und die Art und Weise derselben zu bestimmen.[3] Während der Dauer der öffentlichen Buße mußten sich die Pönitenten aller Vergnügungen[4] enthalten.

Die sacramentale Lossprechung ertheilte bei allen geringeren und auch bei schweren, aber geheimen Sünden der beichthörende Priester unmittelbar nach der Beicht; die öffentlichen Sünder dagegen wurden häufig an den Bischof[5] und sein Presbyterium zum Zwecke der Absolution gewiesen. Dieselbe erfolgte nach abgelegter Beicht. Die feierliche Ertheilung des Friedens, d. h. die Reconciliation des Büßers und dessen Zulassung zum Empfange der hl. Eucharistie, fand erst nach verrichteter öffentlicher Buße durch den Bischof oder seinen Stellvertreter statt. Ausnahmen traten bei schweren Krankheiten, in Verfolgungen[6] u. s. w. ein.

Nach der Decischen Verfolgung wurde der Bußpriester[7] mit der Leitung der öffentlichen Büßer betraut. Auch erfolgte jetzt die Eintheilung derselben in drei, später in vier[8] Klassen: flentes (προσκλαίοντες; sie erwähnt erst der hl. Basilius), audientes (ἀκροώμενοι), genuflectentes oder substrati (γονυκλίνοντες, ὑποπίπτοντες) und consistentes (σύσταντες).

Höhere Kleriker, die sich eines schweren Verbrechens schuldig gemacht hatten, wurden abgesetzt und nur ad communionem laicalem zugelassen. Ob dieselben auch der öffentlichen Buße unterworfen waren, wird controvertirt.[9]

---

[1] Die römische Praxis bezeugt Ep. 31 (30) inter *Cyp.* Die römischen Kleriker sind nur gegen die Wiederaufnahme der Gefallenen, non incepta poenitentia. Man soll nicht properata nimis remedia communicationum praestare . . . non momentaneam neque praeproperam desiderare medicinam. Die Praxis der Afrikanischen Kirche hinsichtlich der Gefallenen spricht Cyprian Ep. 52 (55), 6 mit den Worten aus: Ut nec in totum spes communicationis ac pacis lapsis denegaretur, ne plus desperatione deficerent, aber auch ne tamen rursus censura evangelica solveretur, ut ad communicationem temere prosilirent . . . sed traheretur diu poenitentia. Nicht lange nachher wurde, wie Ep. 54 (57) beweist, wegen der Verfolgung unter Decius und Gallus die Praxis noch milder. Ueber die Praxis in Alexandrien siehe S. 113, N. 4.

[2] Conc. Illib. (um 306) c. 1. 2. Frank, die Bußdisciplin. S. 739 ff.

[3] Conc. Nicaen. (325) c. 12; conc. Hippon. (393) c. 30. Bering, Archiv für KR. 1875, I, 7 ff. — [4] *Tert.* de poenit. c. 11; *Cyp.* de lapsis c. 29 sqq.

[5] Sehr deutlich spricht sich hierüber Papst Cornelius in einem Briefe an den hl. Cyprian aus in Ep. 46 (49) inter *Cyp.* — [6] *Cyp.* Ep. 54. — [7] Frank, die Bußdisciplin S. 142 ff. Siehe §. 67.

[8] Cf. *Greg. Thaumat.* Ep. canon. ap. *Migne*, Patrol. graec. X, 1019 sqq. *Basil. M.* Ep. 199. c. 22; 217, c. 56. Vgl. Funk, Kgesch. Abhandl. I, 182 ff.

[9] Morinus behauptet, Binterim (Denkw. V, 2, 281 ff.) leugnet es. Vgl. Frank, die Bußdisc. S. 468 ff. Ueber die Bestrafung höherer Geistlichen siehe *Cyp.*

Digitized by Google

Die Bußzeit dauerte in der Regel lange, wurde jedoch auch abgekürzt, entweder wegen des Bußeifers des Pönitenten, oder wegen der Fürbitten der im Gefängniß schmachtenden Martyrer und Bekenner.[1] Letztere Sitte artete zuweilen aus, weßhalb eifrige Bischöfe über die zu häufige und leichtfertige Ausstellung solcher Libellen Klage führten.[2]

Mit der Bußdisciplin hängen auch die in Karthago und Rom ausgebrochenen Spaltungen[3] zusammen.

Unzufrieden mit der Wahl Cyprians zum Bischofe (248), organisirten fünf Presbyter während seines Exils eine schismatische Partei, an deren Spitze der Diacon Felicissimus[4] stand. Um Anhänger zu gewinnen, gewährten die Schismatiker den Gefallenen (lapsi) ohne vorherige Buße Aufnahme in die Kirche. Auch einige Confessoren, welche Cyprian durch Zurückweisung ihrer Libellen beleidigt hatte, schlossen sich denselben an. Der Hauptgegner des Bischofs war der Presbyter Novatus, der auch in Rom wider ihn intriguirte.[5] Nach der Rückkehr Cyprians wurden auf der Oster-Synode von 251 besondere Vorschriften über die Aufnahme der Gefallenen gegeben und die Häupter der Spaltung excommunicirt; allein die Ruhe war damit nicht hergestellt. Die schismatische Partei wählte sogar einen Gegenbischof, Fortunatus (252), dessen Anerkennung sie in Rom nachsuchte.[6]

Hier war auch eine Spaltung eingetreten. An der Spitze der Schismatiker stand der ehrgeizige Presbyter Novatian,[7] welcher von Novatus

Ep. 64 (65) n. 2; Ep. 59 (64) n. 1; Ep. 68 (67). *Eus.* VI, 43. Döllinger, Hippol. und Kallist. S. 134 ff. Kober, Deposition und Degradation S. 594 ff. Kellner, das Buß- und Strafverfahren gegen höhere Kleriker in den ersten 6 Jahrh. Trier 1863. Schmitz, die Bußbücher und die Bußdisciplin ꝛc. Mainz 1883.

[1] *Dion. Alex.* ap. *Eus.* VI, 42. *Tert.* de poenit. c. 10: Non potest corpus de unius membri vexatione laetum agere: condoleat universum, et ad remedium conlaboret, necesse est. In uno et altero ecclesia est, ecclesia vero Christus. Ergo cum te ad fratrum genua protendis, Christum contrectas, Christum exoras. Aeque illi cum super te lacrymas agunt, Christus patitur, Christus patrem deprecatur. Facile impetratur semper, quod filius postulat. *Nat. Alex.* Diss. III, de libellis indulgentiae etc. Tom. IV, p. 50 sqq. Ed. Venet.

[2] *Cyp.* Ep. 10 (15) n. 4: Audio enim quibusdam sic libellos fieri, ut dicatur: communicet ille *cum suis*, quod nunquam omnino a martyribus factum est. Zugleich verlangt *Cyp.*, ut eos, quos ipsi videtis, quos nostis, quorum poenitentiam satisfactioni proximam conspicitis, designetis *nominatim* libello, et sic ad nos fidei ac disciplinae congruentes litteras dirigatis. Besonders tadelt er Ep. 14 (20) n. 2, ut sine ullo discrimine atque examine singulorum darentur quotidie libellorum millia contra evangelii legem. Ep. 9 (16) n. 2, rügt er, daß die Gefallenen nunc crudo tempore, persecutione adhuc perseverante, nondum restituta ecclesiae ipsius pace, ad communicationem admittuntur et offertur nomen eorum, et nondum poenitentia acta, nondum exomologesi facta, nondum manu eis ab episcopo et clero imposita, eucharistia illis datur. Cf. Ep. 22 (27). Siehe Binterim, Denkw. V, 2, 3, 15 ff. — [3] *Eus.* H. E. VI, 43 sqq. *Migne*, Patrol. lat. III, 676 sqq. Peters, der hl. Cyprian S. 195 ff. — [4] Ep. 55: Signifer seditionis. — [5] Ueber Novatus siehe *Cyp.* Ep. 38—40. 42. Er suchte in Rom den Bekenner Moyses zu gewinnen, was ihm aber nicht gelang. — [6] Ep. 55 (59).

[7] *Cyp.* Ep. 41—52.

Digitized by Google

aufgestachelt, seine früheren richtigen Grundsätze bezüglich der Gefallenen aufgab und diesen jede Hoffnung auf Verzeihung[1] absprach. Die Wahl des Papstes Cornelius, April 251,[2] brachte das Schisma zum Ausbruch. Novatian trat als Gegenpapst auf, erschlich sich von drei italienischen Bischöfen die Weihe und suchte durch die unwürdigsten Mittel[3] Anhänger zu gewinnen. Es gelang ihm auch einige Bischöfe zu täuschen. Wie die Montanisten, so leugneten auch die Novatianer später die Schlüsselgewalt der Kirche. Die Mitglieder dieser Partei hielten sich für die Reinen (καθαροί) und tauften die zu ihnen Uebertretenden wieder. Ein Theil derselben verwarf die zweite Ehe. Das Schisma verbreitete sich auch außerhalb Roms und erlosch erst im siebenten Jahrhundert.

§. 36. Die hl. Oelung. Die Ehe. Die Arcandisciplin.

Nach apostolischer Anordnung[4] wurde den kranken Christen das Sacrament der hl. Oelung von den Priestern gespendet. Der Ritus bestand in Gebet und Salbung mit geweihtem Oel.

Die Ehe, deren ursprüngliche Würde und Heiligkeit Christus wieder herstellte,[5] galt in der Kirche als ein ‚großes Sacrament'[6] und als eine unauflösbare Verbindung[7] von Mann und Weib, die nur der Tod trennen konnte. Der feierliche Abschluß der Ehe fand vor dem Bischof (Priester) statt.[8] Ehen mit Ungläubigen (infideles) wurden im Allgemeinen mißbilligt und von manchen Vätern verboten.[9] Die zweite Ehe war erlaubt. Doch sprechen sich einige Väter[10] mißfällig über dieselbe aus.

Schon in der frühesten Zeit bestand in der Kirche die Arcandisciplin (disciplina arcani), d. h. die Sitte, gewisse Lehren (Trinität, Sacramente u. s. w.) und Cultushandlungen (Ritus der Taufe, Feier der hl. Messe u. s. w.) vor Nichtchristen geheim zu halten.[11]

Die Existenz der Arcandisciplin, welche in der Ermahnung Christi[12] und in der Lage der von den Heiden verfolgten und verlästerten Kirche[13]

---

[1] Er berief sich auf Hebr. 6, 4 sqq. wie die Montanisten (*Tert.* de pudic. c. 20). — [2] Seefelder, in Tüb. Qschrft. 1891 S. 68 ff.

[3] *Cornel.* ad *Fabium Ant.* ap. *Eus.* H. E. VI, 43. — [4] Jac. 5, 14.

[5] Matth. 19, 4 sqq. — [6] Eph. 5, 32. — [7] 1 Cor. 7, 10 sqq. Rom. 7, 2 sq. *Hermae*, Pastor II, Mandat. IV, 1. *Tert.* adv. Marcion. IV, 34.

[8] *Ign. Ant.* Ep. ad Polyc. c. 5: Πρέπει δὲ τοῖς γαμοῦσι καὶ ταῖς γαμουμέναις μετὰ γνώμης τοῦ ἐπισκόπου τὴν ἕνωσιν ποιεῖσθαι, ἵνα ὁ γάμος ᾖ κατὰ Θεὸν καὶ μὴ κατ' ἐπιθυμίαν. *Tert.* ad uxor. II, 9. Siehe S. 111, N. 1.

[9] *Tert.* ad uxor. II, 3. 7. *Cyp.* de lapsis c. 6. Siehe S. 47, N. 2. Conc. Elib. c. 15—17. Conc. Arel. c. 11. Ueber die Behandlung der vor der Bekehrung abgeschlossenen Ehe siehe 1 Cor. 7, 12 sqq. — [10] *Athen.* Leg. pro Christ. c. 34: Εὐπρεπὴς μοιχεία. *Theoph. Ant.* ad Autol. III, 15. *Min. Felix*, Oct. c. 31. Siehe S. 59, N. 3. Cf. Conc. Neocaes. c. 7; Laodic. c. 1. Hefele, CG. 2. A. I, 750.

[11] *Schelstrate*, de disciplina arcani. Rom. 1687; *Toklot*, de discipl. arcani Colon. 1836. Probst, Kirchliche Disciplin S. 303 ff. Weiß, a. a. O. S. 11 ff. Huyskens, Zur Frage über die s. g. Arcandisciplin (Programm) Münster 1891.

[12] Matth. 7, 6, cf. Apoc. 22, 15. — [13] Siehe S. 37 f.

Digitized by Google

ihren Grund hatte, wird sehr deutlich bezeugt durch die kirchliche Praxis, die Katechumenen nicht der ganzen Feier der Messe beiwohnen zu lassen[1] und sie erst nach Empfang der Taufe über die heiligen Sacramente, besonders über die hl. Eucharistie und das hl. Meßopfer, sowie über die tieferen Geheimnisse der Religion zu belehren.[2]

Weitere Zeugnisse für die Arcandisciplin enthalten der Brief an Diognet[3] und die Schriften des Clemens von Alexandrien,[4] des Origenes[5] und Tertullians,[6] in welchen dieselbe vorausgesetzt wird.

Ebenso konnte nur unter dieser Voraussetzung die Synode von Alexandrien (i. J. 340)[7] den Arianern zum Verbrechen anrechnen, vor Heiden von der Eucharistie geredet zu haben. Auch der heidnische Vorwurf, die Christen seien eine ‚lichtscheue Nation‘,[8] hat in der genannten Disciplin seinen Grund.

Endlich liefern die symbolischen Bilder[9] in den Katakomben und die Art und Weise, wie die Väter in ihren Belehrungen und Schriften,[10] die

---

[1] Cf. 1 Cor. 14, 16 sqq. — [2] Siehe §§. 33. 34. — [3] C. 4 u. 11. cf. Ep. *Plin.* ad Trajan (S. 41, N. 9). — [4] Siehe Probst, a. a. O. S. 335 f.

[5] Auf den Vorwurf des Celsus, welcher die christliche Lehre κρύφιον δόγμα nennt, antwortet Origenes c. Cels. I, 7, daß die christlichen Glaubensartikel von der Menschwerdung, vom Kreuzestod Christi, von seiner Wiederkunft als Weltrichter, von der Auferstehung der Todten u. s. w. allbekannt seien; dann fährt er fort: Τὸ δ'εἶναί τινα οἷον μετὰ τὰ ἐξωτερικὰ μὴ εἰς τοὺς πολλοὺς φθάνοντα, οὐ μόνον ἴδιον τοῦ χριστιανῶν λόγου, ἀλλὰ γὰρ καὶ τῶν φιλοσόφων. Cf. III, 52. VIII, 56. Hom. 13 in Levit. n. 3.

[6] Apol. c. 7 erwidert er auf die Vorwürfe der Heiden: Si semper latemus, quando proditum est, quod admittimus? Imo a quibus prodi potuit? ab ipsis enim reis non utique, cum ex forma omnium mysteriorum silentii fides debeatur. Samotracia et Eleusinia reticentur; quanto magis talia, quae prodita interim etiam humanam animadversionem provocabunt, dum divina servatur. Si ergo non ipsi proditores sui, sequitur et extranei, et unde *extraneis* notitia, cum semper etiam piae initiationes arceant profanos et ab arbitris caveant etc. Cf. ad uxor. II, 5. Den Marcioniten macht er de praescr. haer. c. 41 den Vorwurf: Imprimis quis catechumenus, quis fidelis, incertum est; pariter adeunt, pariter audiunt, pariter orant; etiam ethnici si supervenerint, sanctum canibus et porcis margaritas, licet non veras, jactabunt. Simplicitatem volunt esse prostrationem disciplinae etc. — [7] *Harduin*, Acta Conc. I, 579.

[8] *Min. Felix.* Oct. c. 9. An derselben Stelle sagt der Heide Cäcilius noch weiter: Nescio an falsa, certe *occultis* ac nocturnis sacris apposita suspicio.

[9] Siehe §. 38. *de Rossi*, Roma sotterran. christ. II, 328 sqq.

[10] *Orig.* Hom. 9 in Lev. n. 10: Novit, qui mysteriis imbutus est etc. Cf. Hom. 8 in Exod. n. 4: Ἴσασιν οἱ μεμυημένοι. Klee, Dogmengesch. II, 223. Wenn die Bischöfe vor den Gläubigen allein reden, drücken sie sich ganz deutlich aus, z. B. *Chrys.* Hom. 24 in I. Cor. Hom. 83 in Matth. Cf. *Cyrill. Jerus.* Procatech. p. 14. Ed. *Touttée.* Chrysostomus berichtet an Papst Innocenz I., es seien Bewaffnete in die Kirche von Ct. eingedrungen, um ihn gefangen zu nehmen, und dabei sei τὸ ἀγιώτατον αἷμα τοῦ Χριστοῦ ἐξεχείτο; während Palladius in seiner Lebensgeschichte des Chrysostomus sagt τὰ σύμβολα ἐχεῖ (scl. der Frevler). Siehe Döllinger, die Lehre von der Eucharistie S. 12 ff. *Epiph.* Ancor. n. 57: Ἔλαβε (Χρ.) τὰ δὲ καὶ εὐχαριστήσας εἶπε· τοῦτό μου ἐστὶ τόδε.

Digitized by Google

auch für Nichtchristen bestimmt waren, über die Eucharistie u. s. w. sich ausdrückten, einen wichtigen Beweis für diese Sitte.

Gegen diese Zeugnisse, welche zugleich die Fortdauer der Arcandisciplin auch nach dem Aufhören der blutigen Verfolgungen beweisen, kann nicht geltend gemacht werden, daß Justin in seiner ersten Apologie[1] von der Taufe und Eucharistie deutlich rede, also damals diese Sitte noch nicht bestanden haben könne; denn 1. erforderte der Zweck dieser Apologie, eine Ausnahme[2] von der Regel zu machen, und 2. enthält die angeführte Stelle ein wichtiges Zeugniß für die Arcandisciplin.[3]

Die Behauptung, daß die Lehren und der Cultus der Christen den Heiden bekannt gewesen seien, ist demnach falsch, obwohl wir nicht leugnen wollen, daß dieselben eine, aber sehr verworrene Kenntniß einzelner Mysterien hatten, da die heidnische Beschuldigung, die Christen seien ἀνθρωποφάγοι,[4] sicher in einer falschen Auffassung der Eucharistie ihren Grund hat.

§. 37. Der Sonntag. Die kirchlichen Feste. Streit über die Feier des Osterfestes.

Statt des Sabbats wurde von den Christen der Sonntag[5] zum Andenken an die Auferstehung des Erlösers gefeiert. Im Orient und in einigen Kirchen des Occidents wurde auch die Feier des Sabbats noch beibehalten. Hauptfeste der Kirche waren Ostern und Pfingsten; Epiphanie[6] wurde im 2. Jahrh. im Orient und im 4. im Occident, das Weihnachtsfest[7] dagegen zuerst im Abendlande und seit dem 4. Jahrh. im Orient allgemein feierlich begangen.[8]

Schon im Alterthum entstand bezüglich des Paschа- oder Osterfestes ein nicht unbedeutender Streit,[9] welcher sich jedoch weder auf den Gegen-

[1] Apol. I, 63 sqq. C. 67 heißt es, daß nach der Communion des Bischofs ἡ διάδοσις καὶ ἡ μετάληψις ἀπὸ τῶν εὐχαριστηθέντων ἑκάστῳ γίνεται κ. τ. λ. Siehe §. 33. 34.

[2] *Tert.* de orat. c. 24: Sed quomodo omni loco (1 Tim. 2, 8) cum prohibeamur in publico? Omni, inquit, loco, quem opportunitas, aut etiam necessitas importaret. Non enim contra praeceptum reputatur ab apostolis factum, qui in carcere audientibus custodiis orabant et canebant Deo, apud Paulum, qui in navi coram omnibus eucharistiam fecit. — [3] Siehe S. 67, N. 4.

[4] Siehe S. 38 und 59. — [5] Act. 20, 7; 1 Cor. 16, 2; Apoc. 1, 10; Doctr. Apost. c. 14: Κατὰ κυριακὴν δὲ κυρίου συναχθέντες κλάσατε ἄρτον καὶ εὐχαριστήσατε κ. τ. λ. *Barnab.* epist. c. 15; *Ign.* ad Magn. c. 9: Μηκέτι σαββατίζοντες, ἀλλὰ κατὰ κυριακὴν ζωὴν ζῶντες; *Just.* Apol. I, 67; *Tert.* Apol. c. 16: Aeque si *diem solis* laetitiae indulgemus alia longe ratione, quam religione solis. Cf. *Plin.* Ep. ad Traj. S. 41, N. 9. *Dion. Cor.* ap. *Eus.* IV, 23.

[6] *Clem. Alex.* Strom. I, 21. Gegenstand des Festes war 1. die Offenbarung des Messias bei der Taufe, 2. das Wunder bei der Hochzeit zu Kana und 3. die Berufung der Heiden.

[7] Binterim, Denkw. V, 1. 528. Ueber die Feste zu Ehren der Martyrer siehe S. 51 f. — [8] Wie am Sonntage, so wurde auch während der fünfzig Tage von Ostern bis Pfingsten nicht gefastet und stehend gebetet. — [9] Weitzel, die christliche Passahfeier der ersten 3 Jahrh. Pforzheim 1848. *Schuerer* de controversiis paschalibus. Lips. 1869.

Digitized by Google

stand des Festes, die Erlösung durch Christi Opfertod, noch auf die liturgische Feier, sondern lediglich auf den Tag der Festfeier erstreckte.[1]

Mit Berufung auf das Beispiel der hl. Apostel Johannes und Philippus feierten nämlich die Kleinasiaten immer am 14. Nisan (ιδ'), welcher Tag in der Woche es auch sein mochte, den Todestag des Herrn (πάσχα σταυρώσιμον) und zwei Tage später, am 16. Nisan, das Fest der Auferstehung (πάσχα ἀναστάσιμον), wenn sie nicht für Tod und Auferstehung Christi nur Einen Festtag[2] hatten, was aus den Quellen sich nicht ganz deutlich ersehen läßt.

Die übrigen Kirchen dagegen, namentlich die Abendländer, feierten das Fest der Auferstehung immer am Sonntag nach der ιδ' und am vorhergehenden Freitage das Andenken an den Kreuzestod Christi.

Zu diesen beiden orthodoxen Parteien gesellte sich noch um das Jahr 170 eine häretische, die s. g. ebionitischen Quartodecimaner,[3] welche behaupteten, das Paschafest müsse am 14. Nisan mit den Juden gehalten werden, weil das jüdische Gesetz noch verpflichtende Kraft habe.

Um die bestehende Differenz, zu welcher sich noch eine Verschiedenheit in der Fasten gesellte,[4] auszugleichen, hatte schon der hl. Polykarp eine Unterredung mit Papst Anicet (157—168). Es kam aber damals keine Vereinbarung zu Stande, und die ungleiche Praxis dauerte fort, bis Papst Victor I. (190—202) wegen der ebionitischen Quartodecimaner, die sich selbst in Rom ausbreiteten, genöthigt ward, eine Gleichförmigkeit herzustellen.

Die Mitglieder der Synoden, die auf seinen Befehl in Rom, Gallien, Pontus, Palästina u. s. w. abgehalten wurden, erklärten, ‚es sei kirchliche Regel, daß das Geheimniß der Auferstehung an keinem anderen Tage, als am Sonntag gefeiert werden dürfe'; [5] nur die kleinasiatischen Bischöfe, an ihrer Spitze Polykrates von Ephesus, wollten ihre alte Gewohnheit nicht aufgeben.

Ob Papst Victor, der unter Androhung der Excommunication den zu Ephesus versammelten Bischöfen Kleinasiens befohlen hatte, sich hinsichtlich des Osterfestes nach der allgemeinen Praxis der Kirche zu richten, nach Empfang ihres Synodalschreibens seine Drohung ausführte, ist ungewiß.[6] Jedenfalls nahm er die etwa ausgesprochene Excommunication auf die Vorstellungen des hl. Irenäus[7] sogleich wieder zurück.

Die Frage, wann die ιδ' anzusetzen sei, führte im dritten Jahrh. zu einer neuen Differenz hinsichtlich der Osterfeier. Vor der Zerstörung

---

[1] *Eus.* H. E. V, 23 sqq. Hefele, CG. 2. A. I, 86 ff. 320 ff.

[2] *Eus.* V, 24. Die Bezeichnung πάσχα σταυρώσιμον und ἀναστάσιμον datirt erst aus einer späteren Zeit. — [3] Die Existenz einer solchen Partei wird bestritten. Siehe Hefele, CG. 2. A. I, 87. — [4] Die Kleinasiaten beendigten die Fasten schon am Todestag Christi (Tag der Erlösung); die übrigen Kirchen am Auferstehungstage. — [5] *Eus.* H. E. V, 23. — [6] *Eus.* V, 24 sagt, daß Victor die asiatischen Kirchen ἀποτέμνειν ὡς ἑτεροδοξούσας, τῆς κοινῆς ἑνώσεως πειρᾶται. Cf. *Socr.* H. E. V, 22.

[7] Das Fragment seines Briefes bei *Eus.* V, 24.

Digitized by Google

Jerusalems feierten die Juden ihr Pascha stets am Vollmond nach dem Frühlingsäquinoctium; später setzten sie aber die ιδ' oft schon vor Frühlingsanfang. Nach dieser Berechnung bemaßen die s. g. Protopaschiten, zu welchen die meisten Quartodecimaner und auch manche Abendländer gehörten, das Osterfest, während die übrigen Kirchen die ιδ' immer nach dem Aequinoctium ansetzten und Ostern am ersten Sonntag, welcher auf den Vollmond nach Frühlingsanfang folgte, feierten.

Um diese Verschiedenheit, sowie die noch bestehende quartodecimanische Praxis aufzuheben, verordnete die Synode von Arles (314), daß Ostern ‚an Einem Tage und zu derselben Zeit auf dem ganzen Erdkreise' gefeiert werden solle. Da hiedurch die einheitliche Praxis auch nicht hergestellt ward, bestimmte das Nicänum, daß Ostern immer am Sonntage nach der ιδ' und nie mit den Juden zu feiern, die ιδ' aber immer nach dem Frühlingsäquinoctium anzusetzen sei, damit Ostern nicht zweimal[1] in Einem Sonnenjahre gefeiert werde. Die Berechnung der Osterzeit ward dem Bischofe von Alexandrien übertragen, welcher dem Papste durch die Osterbriefe Mittheilung machen mußte.[2]

Ein Theil der Quartodecimaner hielt auch nach dem Nicänum und trotz der Strafandrohungen des Concils von Antiochien 341 (c. 1) an seiner alten Praxis fest, ebenso feierten die Audianer (s. §. 70) Ostern an der ιδ' der Juden.

Die Berechnung des Osterfestes führte ebenfalls Differenzen herbei, indem die Bestimmung des Concils von Nicäa in den dogmatischen Streitigkeiten des Orients außer Acht gelassen wurde. Im Abendlande war der 84jährige Cyclus, welcher das Aequinoctium auf den 18. März ansetzte, und im Orient der 19jährige Alexandrinische Cyclus, nach welchem Tag- und Nachtgleiche erst auf den 21. März fiel, im Gebrauch. Auch feierten die Orientalen, wenn die ιδ' auf Samstag fiel, am darauffolgenden Sonntag Ostern (wie es jetzt geschieht), die Occidentalen aber erst 8 Tage später. Der 84jährige Cyclus wurde durch Sulpicius Severus und Victor v. Aquitanien (um 457) verbessert. Die Ostertafel des letzteren harmonirte mehr mit der Alexandrinischen Berechnung. Man bediente sich derselben in Gallien. In Britannien herrschte der von Sulp. Sever. verbesserte 84jährige Cyclus. Der Ostertafel des Dionys Exiguus liegt der 19jährige Cyclus zu Grunde. Sie wurde allmälig im Occident angenommen und so eine Gleichförmigkeit hinsichtlich der Zeit des Osterfestes herbeigeführt. (Vgl. Ideler, Handbuch d. Chronol. 2 Bde. Hilgenfeld, der Paschastreit in der alten Kirche. Halle 1860.)

§. 38. Die Fasttage. Die Gotteshäuser. Das Leben der Christen.

Nach dem Beispiel Christi[3] und der Apostel[4] pflegten die Christen bei wichtigen Ereignissen[5] zu fasten und hatten außerdem noch bestimmte

---

[1] Was bei den Protopaschiten vorkommen konnte.

[2] Ueber die Osterberechnung des Hippolyt, des Dionysius von Alexandrien und des Bischofs Anatolius von Laodicäa (270) siehe Hefele, CG. 2. A. I, 320 ff.

[3] Matth. 4, 1 sqq.; 9, 15. — [4] Act. 13, 2 sqq.; 14, 22; 2 Cor. 6, 4. 5.

[5] Z. B. vor Empfang der Taufe (*Just.* Apol. I, 61); beim Ausbruch einer Verfolgung (*Cyp.* Ep. 11); bei Abhaltung von Synoden (*Tert.* de jejun. c. 13); bei Ordinationen, bei öffentlichen Calamitäten (*Tert.* Apol. c.40), überhaupt bei wichtigen

Digitized by Google

Fasttage, zu welchen die Stationstage,[1] Mittwoch und Freitag, und in Rom auch der Samstag[2] gehörten. Hinsichtlich der Quadragesimalfasten[3] herrschte große Verschiedenheit. Den hohen Festtagen gingen die Vigilien[4] (παννυχίδες) voraus.

Die Feier des Gottesdienstes fand anfangs in Privathäusern[5] und zur Zeit der Verfolgung an anderen Orten, z. B. in Rom in den unterirdischen Cömeterien (Katakomben), statt; im vierten Jahrhundert aber besaßen die Christen an vielen Orten geräumige, mitunter prächtige Gotteshäuser.[6]

Schon die Kapellen in den Katakomben[7] waren mit verschiedenen symbolischen Bildern,[8] Typen und anderen bildlichen Darstellungen aus der hl. Schrift,[9] geziert; dieser Gebrauch wurde trotz der Abneigung

Dingen (*Iren.* adv. haer. II, 31, 2) u. s. w. *Selvaggio*, Antiqu. christ. inst. II, 2, c. 7. Linsenmayr, Entwicklung der kirchlichen Fastendisciplin bis zum Concil von Nicäa. München 1877.

[1] Dies stationum (semijejunia, bis 3 Uhr Nachmittags). Doctr. Apost. c. 8. *Hermae*, Similit. VI, 1 sqq. *Tert.* de orat. c. ult.: Die stationis nocte vigiliae meminerimus. Cf. de jejun. c. 2. Binterim, Denkw. V, 2, 111 ff. Probst, Kirchliche Disciplin S. 269 ff. — [2] *Tert.* de jejun. c. 14; adv. Marcion. IV, 12. Linsenmayr, a. a. O. S. 83 ff.

[3] *Iren.* ad *Vict.* Pap. ap. *Eus.* V, 24: Οἱ μὲν γὰρ οἴονται μίαν ἡμέραν δεῖν αὐτοὺς νηστεύειν, οἱ δὲ δύο, οἱ δὲ καὶ πλείονας, οἱ δὲ τεσσαράκοντα (·) ὥρας ἡμερινάς τε καὶ νυκτερινὰς συμμετροῦσι τὴν ἡμέραν αὐτῶν. Vgl. Liemke, die Quadragesimalfasten, Paderborn 1854. Hefele, CG. 2. A. I, 94. Funk, Kgesch. Abhandl. I, 241 ff. — [4] Binterim, Denkw. V, 2. 152 ff. Ueber die Feier der Ostervigil s. Probst, Kirchliche Disciplin S. 286 ff. — [5] Act. 2, 46; 20, 7. Siehe S. 19.

[6] *Eus.* H. E. VII. 13. VIII, 1. 2. *Lact.* de mort. pers. c. 15. In Rom gab es nach *Opt. Milev.* de schismate Donat. II, 4 zur Zeit des Diocletian schon 40 Kirchen. Kirsch, das christl. Cultusgebäude im Alterth. Köln 1893 (Görres-Gesellschaft) und in Ehses, Festschrift zum elfhundertjähr. Jubiläum d. deutschen campo santo in Rom. Frb. 1897. Vgl. Kraus, Geschichte der christlichen Kunst I, 257 ff.

[7] *Bosio*, Roma sotterranea ed. *Severano*, Rom. 1632. *Aringhi*, Rom. subterr. Rom. 1651. 2 Voll. fol. *Marchi*, Monumenti delle arti crist. Rom. 1844. Das Hauptwerk ist *de Rossi*, la Roma sotterran. Rom. 1864 sqq. 3 Voll. fol. und Bolletino di archeol. crist. I. ser. 1863 sqq. *Armellini*, il cimitero di s. Agnese. Rom. 1880. *de Richemont*, les nouvelles études sur les Catac. Rom. Paris 1870. Deutsch Mainz 1872. *Northcote* and *Brownlow*, Rom. sotterran. II. Ed. Lond. 1879. *F. X. Kraus*, Rom. sotterran. Freib. 2. Aufl. 1879 u. Geschichte der christlichen Kunst. Frbrg. 1896 Bd. 1.

[8] Die häufigsten Symbole sind: Der Fisch, ἰχθύς (s. S. 109, N. 1 u. Pitra in Spicil. Solem. III, 499 sqq. *de Rossi*, ib. p. 545 sqq.; Becker, die Darstellung Jesu unter dem Bilde des Fisches. 2. Ausg. Breslau 1876), der Anker (Hoffnung), das Schiff (die Kirche), das Haus, die Taube (Seele), die Lyra, der Widder, der Löwe, der Hahn, der Pfau, die Palme (Siegeszeichen), der Oelbaum (gute Werke, Tugend, Friede), die Cypresse, der Weinstock, der Ring, das Faß ꝛc. *Clem. Alex.* Paedag. III, 11. *Mamachi*, Origines et antiqu. III, 19 sqq. und die unter N. 7 angeführten Werke.

[9] Die gewöhnlichsten Bilder sind: Adam und Eva, ein Baum und die Schlange, Moses an den Felsen schlagend (s. S. 17), Daniel in der Löwengrube, die drei Knaben im Feuerofen, Jonas ins Meer geworfen und vom Wallfische wieder ausgespieen, ein Mann, welcher fischt, und neben ihm ein Anderer, welcher einem Dritten Wasser über

Digitized by Google

mancher Christen gegen Bilder[1] in der folgenden Zeit immer allgemeiner.

Ein Gegenstand vorzüglicher Verehrung war das Kreuz.[2] Die Sitte, sich mit dem Kreuze zu bezeichnen, ist uralt.[3] Von den kirchlichen Segnungen[4] reden schon die ältesten Schriftsteller, deren Werke zugleich herrliche Zeugnisse über die Verehrung der Heiligen[5] und ihrer Reliquien,[6] sowie über das öffentliche und häusliche Leben[7] der Christen enthalten.

In der Regel behielten die Neubekehrten die Beschäftigungen bei, welche sie früher ausgeübt hatten, und gaben nur jene Handwerke und Künste auf, welche mit dem Götzendienste zusammenhingen, oder sündhaft waren.[8]

Auch in der Kleidung, Wohnung und in den Mahlzeiten hatten die Christen nichts Auffallendes, mieden aber sorgfältig jede Unanständigkeit, Verschwendung und Schwelgerei.[9] Ebenso waren dieselben keine Feinde

das Haupt gießt (Taufe), die Auferweckung des Lazarus, die Heilung des 38jährigen Kranken, die fünf klugen Jungfrauen mit den Lampen. Sehr häufig findet sich das Bild des guten Hirten, ein Schaf auf den Schultern tragend; auch sieben Personen an einem Tische, auf welchem ein Fisch liegt (Joh. 21). Die hl. Jungfrau wird unter dem Bilde der betenden Frau (orans), oder mit dem Jesuskinde und dem Propheten Isaias, oder den hl. drei Königen dargestellt (*de Rossi*, Imagini scelte della b. M. V. Roma 1864. Kraus, a. a. O. S. 301 ff. *Garrucci*, Storia del arte crist. Prato 1872 sqq.). Wilpert, die Katakombengemälde u. ihre alten Copien. Frbrg. i. B. 1891.

[1] Conc. Illib. c. 36: Placuit picturas in ecclesia esse non debere, ne quod colitur et adoratur, in parietibus depingatur. Die Erklärung dieses Verbotes s. bei *de Rossi*, l. c. I, 97. Hefele, CG. 2. A. I, 170. Funk in Tüb. Oschrift. 1883. S. 271 ff. — [2] Daher der Schimpfname σταυρόλατραι. Ueber das 1856 auf dem Palatin in Rom aufgefundene Spottcrucifix, welches einen Menschen darstellt, der eine gekreuzigte Carricatur anbetet, und die Unterschrift hat: Ἀλεξάμενος σεβετε (σέβεται) Θεόν, siehe *Garrucci*, Il crocifisso graffito. Rom. 1857. Kraus, das Spottcrucifix ꝛc. Freiburg 1872. — [3] *Tert.* de coron. c. 3: Ad omnem progressum atque promotum, ad omnem aditum et exitum, ad calceatum, ad lavacra, ad mensas, ad lumina, ad cubilia, ad sedilia, quaecunque nos conservatio exercet, frontem crucis signaculo terimus. — [4] *Cyp.* Ep. 70.

[5] *Iren.* adv. haer. III, 22, 4; V, 19, 1. wo Maria als Helferin des menschlichen Geschlechtes gepriesen wird. Die Stelle lautet: Quemadmodum illa (scl. Eva) per angeli sermonem seducta est, ut effugeret Deum, praevaricata verbum ejus; ita et haec per angelicum sermonem evangelizata est, ut portaret Deum, obediens ejus verbo. Et si ea inobedierat Deo; sed haec suasa est obedire Deo, *uti virginis Evae Virgo Maria fieret advocata.* Et quemadmodum adstrictum est morti genus humanum per virginem, salvatur per virginem. Lehner, die Marienverehrung in den ersten Jahrh. Stuttg. 1881. Die Ausdrücke des Verfassers sind nicht immer dogmatisch correct. Liell, die Darstellungen der allersel. Jungfrau Maria. Frb. 1887.

[6] Acta mart. scti *Ign. Ant.* c. 6: Ἄτινα (scl. λείψανα) εἰς τὴν Ἀντιόχειαν ἀπεκομίσθη, καὶ ἐν λίνῳ κατετέθη, θησαυρὸς ἀτίμητος. Acta scti Polyc. c. 18: Οὕτως τε ἡμεῖς ὕστερον ἀνελόμενοι τὰ τιμιώτερα λίθων πολυτελῶν καὶ δοκιμώτερα ὑπὲρ χρυσίον ὀστᾶ αὐτοῦ ἀπεθέμεθα, ὅπου καὶ ἀκόλουθον ἦν.

[7] *Mamachi*, Orig. et antiq. Tom. III. und de' costumi dei primitivi Cristiani neu edirt Florenz 1853. — [8] *Mamachi*, l. c. p. 297, de' costumi II, 306 sqq.

[9] *Mamachi*, l. c. Siehe S. 59, N. 3 u. 6.

Digitized by Google

ehrbarer Erholungen;[1] wohl aber hielten sie sich fern von allen sündhaften Vergnügungen, zu denen namentlich die mit heidnischen Unsitten verbundenen öffentlichen Feste, das Würfelspiel,[2] der Besuch des Theaters und der Arena und die unanständigen Tänze gehörten.[3]

Viele Christen[4] hielten den Soldatenstand für unvereinbar mit der christlichen Religion, eiferten gegen das Tragen von Juwelen und anderen Schmucksachen, verabscheuten jeden Putz, untersagten, die Todten und ihre Gräber mit Blumen zu zieren, das Haupt mit einem Blumenkranze zu schmücken, mißbilligten die zweite Ehe und das Zinsnehmen u. s. w.

Der wohlthätige Einfluß des Christenthums auf seine Bekenner äußerte sich auch in dem Familienleben der Christen, besonders in ihrer Hausandacht, in dem Verhältnisse der christlichen Ehegatten zu einander, der Eltern zu ihren Kindern und der Vorgesetzten zu ihren Untergebenen, ferner in ihrer Sorgfalt für die Armen, Kranken und Nothleidenden, in der Treue gegen die weltliche Obrigkeit und in ihrer gänzlichen inneren Umwandlung, welche die höchste Bewunderung der Heiden erregte.[5]

Eine herrliche Frucht des christlichen Geistes ist die Hochschätzung der Virginität, deren Vorzüge selbst das Heidenthum nicht ganz verkannte.

Wie aus den Schriften der Apologeten[6] ersichtlich ist, lebten nicht wenige Christen von Jugend an in beständiger Jungfräulichkeit und in freiwilliger Verzichtleistung auf die erlaubten Genüsse und Freuden der Welt. Diese christlichen Asceten (ἀσκηταί) verblieben anfangs im Kreise ihrer Familien, zogen sich aber im Laufe der Zeit in die Einsamkeit zurück, um noch ungestörter dem Dienste Gottes sich zu widmen. Der Patriarch der Einsiedler ist der hl. Paulus von Theben († 340).

Endlich offenbart sich die Gesinnung, welche die Christen beseelte, in ihrer Auffassung des Todes und in ihrer Fürsorge für die Abgestorbenen.

Schon zur Zeit der Verfolgung hatten die Christen eigene Begräbnißplätze, deren Besitz die römischen Gesetze[7] sowohl Privatpersonen als auch ganzen Genossenschaften (collegia) gestatteten.[8] Nur mußte der Obrig-

[1] *Clem. Alex.* Paedag. II, 10. Vgl. §. 17. — [2] Siehe S. 75. — [3] *Mamachi*, l. c. p. 137 sqq. de' cost. II, 26. *Tert.* de spectaculis. Vgl. §. 17.

[4] Hefele, über den Rigorismus im Leben und den Ansichten der alten Christen (Beiträge I, 16 ff.). Funk, Geschichte des kirchlichen Zinsverbots. Tüb. 1876.

[5] Doct. Apost. c. 8. *Lact.* Inst. divin. V, 14, 15: Apud nos inter pauperes et divites, servos et dominos interest nihil. *Mamachi*, Orig. et antiq. und de' costumi verbreitet sich hierüber ausführlich. Probst, Lehre u. Gebet in den drei ersten christl. Jahrh. Tüb. 1871. Peters, der hl. Cyprian S. 290 ff. Hefele, Beiträge II, 331 ff. Ratzinger, Gesch. der kirchl. Armenpflege. 2. A. Freib. i. B. 1884.

[6] *Just.* I, 15: Καὶ πολλοί τινες καὶ πολλαί, ἑξηκοντοῦται καὶ ἑβδομηκοντοῦται, οἳ ἐκ παίδων ἐμαθητεύθησαν τῷ Χριστῷ, ἄφθοροι διαμένουσι. *Eus.* V, 24. Cf. *Mamachi*, III, 3, p. 393 sqq. Wilpert, die gottgeweihten Jungfrauen in den ersten Jahrh. der christl. Kirche. Freib. 1892. — [7] *Mommsen*, de collegiis et sodalit. Kiel 1843. *de Rossi*, Rom. sott. I, 83 sqq., 101 sqq. III, 507 sqq. und Bolletino 1863. 64 u. 65.

[8] Die heidnischen Confraternitäten führten ihren Namen theils von der Beschäftigung ihrer Mitglieder, theils vom Dienste einer bes. Gottheit (cultores Jovis etc.),

Digitized by Google

keit Anzeige gemacht und der Name des Vorstehers angegeben werden. Diese Cömeterien waren oft sehr ausgedehnt und bestanden aus einer Reihe unterirdischer Grüfte. Die Leichen wurden unter religiösen Ceremonien bestattet und das Grab mit einer Steinplatte geschlossen, auf welcher Symbole und Inschriften[1] angebracht waren. Da jede Grabstätte nebst der area, in welcher sie lag, als locus religiosus[2] unverletzlich war, gewährten die Cömeterien den Christen zur Zeit der Verfolgung eine sichere Zufluchtsstätte, um die hl. Geheimnisse zu feiern. Aber seit dem dritten Jahrhundert drang die heidnische Wuth auch in diese geheiligten Orte ein, die nun den Christen wenig oder keine Sicherheit mehr boten. Das erste Edict gegen die Cömeterien als gottesdienstliche Versammlungsorte[3] erließ Kaiser Valerian.

Den Seelen der Dahingeschiedenen suchten die Ueberlebenden durch Gebet und Darbringung des hl. Meßopfers zu Hilfe zu kommen.[4]

So hat die Kirche, ruhend auf dem Felsenfundamente, das Christus gelegt, gleich dem Senfkörnlein (Matth. 13, 31) ihre Zweige über das römische Weltreich und über dessen Grenzen hinaus ausgebreitet und ohne irdische Hilfe, vielmehr unter steten Verfolgungen und Bedrängnissen durch die weltliche Gewalt überall festen Fuß gefaßt, Hohe und Niedere in Christo geeinigt (Joh. 17, 21) und zu einem himmlischen Wandel (Phil. 2, 20) angeleitet und befähigt.

Von zahlreichen Häresien und Spaltungen angefeindet und in ihrer Existenz bedroht, bewahrte sie die Reinheit des Glaubens und ihre Einheit, deren Hort der römische Bischof war.

Sie verwerthete die Resultate der altclassischen Wissenschaft im Dienste Gottes und bahnte eine neue christliche Wissenschaft an. Auch bemerken wir bereits die Anfänge einer kirchlichen Kunst. Auf diese Weise hat die Kirche schon in dieser Periode Alles geistig erneuert, (Apoc. 21, 5) veredelt, und seiner höheren Bestimmung entgegengeführt.

---

theils von Wohlthätern. Der Zweck solcher Collegien war, ihren Mitgliedern ein ehrbares Begräbniß zu sichern. Auch die Hingerichteten durften bestattet werden (s. S. 51, N. 9). Die Mitglieder kamen monatlich einmal zusammen, um ihre Beiträge zu zahlen. Außerdem hielten sie einige gemeinschaftliche Festmahle. Die Gesetze gegen die Hetärien trafen diese ‚Armencollegien' nicht (permittitur *tenuioribus* stipem menstruam conferre). Septimius Severus dehnte dieses Privilegium auf alle Provinzen des Reiches aus (*Digest.* XLVII, 22, 1). Hievon machten die Christen als collegium fratrum Gebrauch (*Tert.* Apol. c. 39; *Philos.* IX, 12). Ueber die Confiscation und die Zurückgabe der den Christen als Corporation gehörigen Cömeterien ꝛc. s. S. 47 u. 51.

[1] In pace; in refrigerio; aeterna tibi lux; vivis in gloria Dei; in luce Domini susceptus etc. Auf vielen Epitaphien ist die Taube mit dem Palmzweig abgebildet. Kirsch, die Acclamationen u. Gebete der altchristl. Grabschriften. Köln 1897 (Görres-Gesellsch.). — [2] *Digest.* I, 8, 654: Religiosum autem locum unusquisque facit, dum mortuum infert in locum suum. — [3] Siehe S. 47. *Tert.* ad Scap. c. 3: Areae non sint (scl. Christ.), schrie der heidnische Pöbel. Cf. Apol. c. 7.

[4] Siehe S. 51, N. 10. Probst, a. a. O. S. 334 ff. Thalhofer, Handbuch der kath. Liturgie II, 239 f.

Digitized by Google

Zweite Periode.

Von Kaiser Constantin d. Gr. bis zur sechsten ökumenischen Synode (680).

A. Aeußere Geschichte der Kirche.

I. Ausbreitung des Christenthums.

§. 39. Das Christenthum in einzelnen Ländern Asiens.

So lange die Christen im römischen Reiche verfolgt wurden, konnten sie in Persien,[1] wo im vierten Jahrhundert bereits mehrere Bisthümer mit der Metropole Seleucia-Ktesiphon (Modain) am Tigris bestanden, unangefochten leben. Nach der Bekehrung Constantins d. Gr. aber wurden sie unter König Schapur II. (Sapor 309—381) Gegenstand des königlichen Mißtrauens,[2] das aus politischem Argwohn hervorgegangen war, durch die Bemühungen der Juden und Magier[3] noch vergrößert ward und eine grausame Verfolgung der Kirche zur Folge hatte.

Eingeleitet wurde dieselbe durch eine drückende Kopfsteuer, die Schapur den Christen auferlegte. Da er aber hiedurch sein Ziel nicht erreichte, befahl er durch ein Edict i. J. 342, die Geistlichen hinzurichten, die Kirchen niederzureißen und die hl. Gefäße zu rauben.[4] Symeon, der greise Erzbischof von Seleucia, starb mit hundert Klerikern des Martyrertodes. Dasselbe Schicksal hatte der Lehrer des Königs, der Eunuche Guhsciatazades (Usthazanes), der Hofbeamte Phusik nebst seiner Tochter u. A.

Ein zweites Edict im folgenden Jahre verurtheilte alle Christen zum Tode.[5] Dasselbe wurde jedoch nach einigen Tagen zurückgenommen und die Todesstrafe auf die Geistlichen beschränkt.[6] Ein neuer Blutbefehl erschien 348, welcher wie die Edicte von 378 und 379 auf Kleriker und Laien ausgedehnt wurde. Die Zahl der Martyrer war sehr bedeutend. Nur wenige Christen verleugneten den Glauben. Besser gestaltete sich die Lage der Christen unter König Jezdedscherd II. (Isdegerdes 401—420), auf welchen B. Maruthas[7] von Tagrit in Mesopotamien wohlthätig einwirkte, bis i. J. 418 die Zerstörung eines Pyreion (Feuertempels) durch Bischof Abdas von Susa eine neue Verfolgung der Kirche hervor-

---

[1] *J. Assemani*, Bibl. Orient. 3. Tom. (4 Voll.) Rom. 1719 sqq. *Ruinart*, Acta sinc. mart. Ratisb. 1859. — [2] *Eus.* Vita Const. IV, 9 sqq.

[3] *Sozom.* H. E. II, 9 sqq. — [4] *Sozom.* II, 9; die Absicht des Königs war, daß die Christen ὑπεριδεῖν τὴν οἰκείαν θρησκείαν. — [5] *Sozom.* II, 11.

[6] Nach *Sozom.* II, 14 betrug die Zahl der Martyrer, deren Namen bekannt waren, 16,000.

[7] Er schrieb die Geschichte der Verfolgung der Kirche in Persien, edirt von *S. E. Assemani*, Acta ss. mart. orient. et occident. Rom 1748. Deutsch von P. Pius Zingerle, Aechte Acten der hl. Martyrer des Morgenlandes. Innsbr. 1836. 2 Thle.

Digitized by Google

rief,[1] welche unter Bahram V. (Varanes 420—438) fortdauerte, ohne daß die ‚persischen'[2] Grausamkeiten die Standhaftigkeit[3] der Christen brechen konnten. Erst der Sieg des Kaisers Theodosius II. (427) und die edle That des Bischofs Acacius von Amida, welcher mit dem Erlös der Kirchengüter 7000 persische Kriegsgefangene loskaufte,[4] stimmten Bahram milder gegen die Christen. Unter Jezdedscherd III., Chosroes I. und Chosroes II. (Eroberung Jerusalems 614) brachen neue Verfolgungen aus, deren Ursachen die Ränke der Nestorianer[5] und die Kriege mit den oströmischen Kaisern waren. Im Jahre 651 wurde Persien eine Beute der Araber, welche den Nestorianismus begünstigten.

Die Bewohner Armeniens wurden durch den hl. Gregor, den Erleuchter (φωτιστής), welcher 302 den König Tiridates III. bekehrte, für den Glauben gewonnen,[6] den sie auch gegen den römischen Kaiser und Christenverfolger Maximinus (312) siegreich vertheidigten.[7]

Leider hemmten innere Unruhen die Wirksamkeit der Nachfolger[8] des hl. Gregor. Noch mehr wurde die Existenz des Christenthums durch die Perser gefährdet, welche 429 einen Theil Armeniens eroberten und dort den Feuerdienst einführen wollten.[9] Die Christen erkämpften sich aber 483 die freie Ausübung ihrer Religion und das Recht, die Feuertempel zu zerstören. Eine neue Verfolgung begann 497. Noch größere Verheerungen richtete aber die monophysitische Irrlehre an, welche die Armenier auf der Synode von Dovin 596 annahmen. Die Bemühungen, sie zur kirchlichen Einheit zurückzuführen, blieben erfolglos. Im Jahr 651 kam das Land unter die Herrschaft der Araber.

Die Iberier (Georgier) wurden durch eine christliche Sclavin Nunia (Nino) bekehrt.[10] Von Iberien gelangte das Christenthum zu den Albaniern, den Laziern (Kolchiern), Abasgern und anderen Völkerschaften.

Theophilus, der Indier,[11] brachte den Homeriten oder Sabäern im südlichen Arabien das Christenthum,[12] dessen Verbreitung das

[1] *Theod.* H. E. V, 39. — [2] *Socr.* VII, 18: Τιμωρίας καὶ στρέβλας περσικάς. *Theod.* V, 39 führt einzelne derselben an. — [3] Berühmte Martyrer: Hormisdes, Suenes, der Diacon Benjamin, Jakob Sarug, d. i. der Zerschnittene.

[4] *Socr.* VII, 21. Ueber die Verfolgung in Persien siehe Uhlemann, in Niedner, Zeitschrift für histor. Theologie. 1861, S. 1 ff. — [5] Siehe §. 62. — [6] Acta Sctor. ed. Boll. Sept. Tom. 8. p. 295 sqq. Ed. Paris 1865. *Moses Chorenens.* Hist. Armen. deutsch von Lauer, Regensb. 1869. Samueljan, Bekehrung Armeniens. Wien 1844. Tüb. Oschrift. 1835, S. 3 ff.; 1846, S. 525 ff.

[7] *Eus.* H. E. IX, 8. — [8] Die berühmtesten waren die hl. Nerses, Sahag und Mesrop († 441), welcher ein armenisches Alphabet erfand und die hl. Schrift ins Armenische übersetzte. — [9] *Theod.* Ep. 77. 78. Ein wichtiges Actenstück ist die Proclamation des persischen Ministers Mihir-Nerseh, welcher gegen seinen Willen den christlichen Priestern ein glänzendes Zeugniß ihrer Tugenden ausstellt.

[10] *Sozom.* II, 7. *Rufin.* H. E. I (X), 10. — [11] Von der Insel Diu (Sokotora) am rothen Meer. Er war Arianer und stand an der Spitze einer Gesandtschaft des Kaisers Constantius. Der Arianismus hielt sich aber nicht lange bei diesen Völkern.

[12] *Philost.* H. E. II, 6; III, 4.

Digitized by Google

Nomadenleben der Eingeborenen und die vielen dort ansäßigen Juden sehr erschwerten. Der jüdische König Dhu-Nowas (Dunaan) verfolgte (522) sogar grausam[1] die Christen, deren Vertheidigung König Elesbaan von Aethiopien führte. Unter dem Perserkönig Chosroes II. (616) erhielten die Nestorianer und später die Muhammedaner die Oberhand.

Auch in Indien[2] fand das Christenthum Eingang. In China soll i. J. 636 der Priester Jaballah[3] unter dem Schutze des Kaisers den Glauben verkündigt haben.

§. 40. Die christliche Kirche in Afrika.

Der Philosoph Meropius kam auf einer Entdeckungsreise nach Abessinien (Habesch), auch das axumische Aethiopien[4] genannt, wurde aber nebst seiner Reisegesellschaft erschlagen. Nur seine beiden Neffen, Frumentius und Aedesius, blieben verschont und wurden in die Hauptstadt des Reiches, Axuma, gebracht, wo sie die Gunst des Königs in hohem Grade gewannen. Nach seinem Tode übertrug die Königin dem Frumentius sogar die Erziehung ihrer Kinder und die Verwaltung des Reiches. Beide Brüder waren, durch römische Kaufleute unterstützt, für die Ausbreitung des Christenthums mit Erfolg thätig. Nach erlangter Freiheit wurde Aedesius Presbyter zu Tyrus;[5] Frumentius aber empfing um 328 vom hl. Athanasius in Alexandrien die bischöfliche Weihe und kehrte nach Abessinien zurück. Die Bemühungen des Constantius,[6] den eifrigen Bischof bei dem König Aizana zu verdächtigen (356), waren fruchtlos. Die Kirche in Habesch blieb von Alexandrien abhängig und wurde dadurch später in die monophysitische Häresie hineingezogen. Auch jüdische Gebräuche, Sabbatfeier, Beschneidung, Speisegesetze, haben sich dort erhalten.

Unter Justinian I. nahmen die Nubier und Blemmyer das monophysitische Christenthum, welches ihnen der Priester Julian[7] verkündete, an. Sie waren von Alexandrien abhängig. In der Liturgie bedienten sie sich der griechischen Sprache.

Ueber die Bekehrung der germanischen Völker siehe den zweiten Zeitraum.

---

[1] Von dieser Verfolgung redet auch der Koran, Sure 85. Vgl. Fell, in Zeitschrift der deutschen Morgenländ. Gesellsch. Bd. 35. Lpzg. 1881. Cf. *Boissonade*, Anecdot. graec. V, 1 sqq. — [2] Cosmas Indicopleustes (im sechsten Jahrhundert), zuerst Kaufmann, dann Mönch, gibt einige Mittheilungen über Indien. *Migne*, Patr. graec. Tom. 88, 1 sqq. Germann, die Kirche der Thomaschristen. Gütersloh 1877. Siehe *Assemani*, Bibl. orient. III, 2, 33.

[3] Cf. *Panthier*, de l'authenticité de l'inscription Nestorienne di Si-ngnan-fou rélative à l'introduction de la relig. chrét. en Chine dès le VII. siècle. Paris 1857 u. 1858. Sehr ausführlich handelt von dieser 1625 entdeckten Inschrift Heller, in Zeitschrift f. kath. Theol. Innsbr. 1885, S. 74 ff. — [4] *Le Quien*, Oriens Christ. II, 642 sq. — [5] *Rufin.* I (X), 9. Cf. *Socr.* I, 19; *Sozom.* II, 24; *Theod.* I, 23.

[6] *Athan.* Apol. n. 31.

[7] Joh. v. Ephesus KG. Deutsch von Schönfelder, IV, 6.

Digitized by Google

II. Kirche und Staat.

§. 41. Das Heidenthum unter Constantin d. Gr. und seinen Söhnen.

Der Sieg Constantins d. Gr.[1] über seinen Mitkaiser Licinius (323), welcher wieder das Protectorat des Heidenthums übernommen hatte und die Christen seines Reiches arg bedrückte und verfolgte (40 Martyrer von Sebaste),[2] war für die Kirche von hoher Bedeutung;[3] denn der Sieger, nun Alleinherrscher, erklärte sich offen für das Christenthum und forderte auch seine Unterthanen zum Eintritt in die Kirche auf, ohne jedoch das Heidenthum mit Gewalt zu unterdrücken.[4] Nur einige Tempel, die wegen ihres unsittlichen Cultus oder der Betrügereien der heidnischen Priester berüchtigt waren, wurden zerstört, und jene heidnischen Gebräuche verboten, welche die Ruhe des Staates gefährdeten, oder mit abscheulichen Ausschweifungen verbunden waren.[5] Zu denselben gehörten auch die heimlichen (Privat-) Opfer. Erst später ließ der Kaiser an vielen Orten die Tempel schließen und die Götzenbilder ihres Schmuckes entkleiden;[6] auch soll er ein Edict gegen die sacrificia publica[7] erlassen haben. Dasselbe kam aber nicht zur Ausführung.

Das Beispiel des Kaisers fand Nachahmung. Massenweise ließen sich die Heiden in die Kirche aufnehmen. Leider wurde ein Theil derselben von unedeln Beweggründen[8] geleitet.

Auf dem Sterbebette empfing Constantin d. Gr. die hl. Taufe durch Eusebius, Bischof von Nicomedien, und verschied am 22. Mai 337 auf dem Schlosse Ancyrona in einer Vorstadt von Nicomedien.[9]

Die Behauptung, Constantin habe aus Politik den christlichen Glauben angenommen,[10] entbehrt jeder historischen Grundlage. Dagegen ist nicht zu leugnen, daß sein Leben große Schattenseiten bietet.[11] Insbesondere verdient sein grausames Verfahren gegen Mitglieder seiner Familie, wie gegen Licin und dessen Sohn Licinian, gegen seine Gemahlin Fausta[12]

[1] *Eus.* Vita Const. libr. 4. Lasaulx, der Untergang des Hellenismus. München 1854. *De Broglie,* l'église et l'empire Rom. au 4. siècle. Paris 1856. Tom. 1. Burckhardt, d. Zt. Constant. d. Gr. 2. A. Lpzg. 1880. (kirchenfeindl.) s. Grisar, in Zeitschrift für kathol. Theologie. 1882, S. 554 ff.

[2] *Eus.* Vita Const. I, 50 sqq. II, 1 sqq. Görres, die Lician. Christenverf. Jena 1875. Kraus, RE. I, 249 ff. — [3] *Eus.* l. c. II, 5.

[4] *Eus.* l. c. II, 56. *Cod. Theodos.* XVI, 1. Constantin und seine Nachfolger behielten Titel und Gewand des Pontifex Maximus bei. Siehe S. 133.

[5] *Eus.* l. c. III, 55 sqq. (Die Tempel der Venus zu Aphaka und des Aesculap zu Aegä.) — [6] *Eus.* l. c. III, 54. 56. — [7] Cf. *Cod. Theodos.* XVI, 10, 2. *Theod.* H. E. V, 21. — [8] *Eus.* l. c. IV, 54. — [9] *Eus.* V. C. IV, 61. 62.

[10] Siehe Grisar, a. a. O. S. 585 ff. — Funk, in Tüb. Oschrft. 1896, S. 429 ff. — [11] Hug, Ehrenrettung Constantins in Zeitschrift für die Geistlichkeit des Erzbisthums Freiburg 1829, III, 1 ff.

[12] Die Wahrheit dieser Thatsache wird mit triftigen Gründen bestritten. Vgl. Gibbon, Geschichte des Verfalls ꝛc. des röm. Reichs. A. d. E. Frankfurt 1801.

Digitized by Google

und seinen Sohn Crispus gerechten Tadel, wenngleich die genannten Personen theils Opfer der Verleumdung sind, theils durch eigene Schuld sich ihr tragisches Ende bereitet haben. Auch die Stellung des Kaisers der Kirche gegenüber war nicht immer correct.[1]

Nachdrücklicher als Constantin d. Gr. traten seine Söhne, Constantin II. († 340), Constans († 350) und namentlich der Arianer Constantius gegen das Heidenthum auf. Schon 341 erschien ein Edict gegen Aberglauben und Opfer, und 346 erfolgte die Schließung und Zerstörung vieler heidnischen Tempel, deren Vermögen eingezogen wurde.[2] Nach der Besiegung des Usurpators Magnentius (353)[3] verbot Constantius alle Opfer bei Todesstrafe.[4] Doch waren solche Maßregeln nicht geeignet, die Heiden zu bekehren; vielmehr brachten sie vielfach die entgegengesetzte Wirkung hervor. Der Nachfolger des grausamen Katholikenverfolgers Constantius, Julian der Apostat, machte sogar den Versuch, dem Heidenthume die Weltherrschaft wieder zu erobern.

§. 42. Reactionsversuche des Heidenthums unter Julian dem Apostaten.

Julian[5] (geb. 331), ein Neffe Constantius d. Gr., wurde auf dem Schlosse Macellum in Kappadocien im Arianismus erzogen, in Constantinopel aber von Ekebolis mit Vorliebe für die klassische Literatur und den Göttercult erfüllt, welche während seines Aufenthaltes in Nicomedien (351) durch das Studium der Schriften des Rhetors Libanius und den Umgang mit heidnischen Theurgen, besonders mit Maximus von Ephesus, neue Nahrung erhielt, und in Athen, wo der unselige Prinz mit dem Oberpriester der Eleusinischen Mysterien in Verbindung trat, zur förmlichen Begeisterung für das Heidenthum sich gestaltete.[6]

IV, 170 ff. Ranke, Weltgeschichte III, 1, 51. Görres, in Zeitschrift für wissensch. Theol. 1887, S. 343.

[1] Cf. *Eus.* Vit. Const. II, 65. Siehe §. 57.

[2] *Cod. Theod.* XVI, 10, 2: Cesset superstitio, sacrificiorum aboleatur insania etc. — [3] Constantin verlor in der Schlacht von Aquileja 340 im Kampfe mit Constans Herrschaft und Leben. Dieser, nun Herrscher im Occident, wurde von Magnentius 350 besiegt und ermordet.

[4] *Cod. Theod.* XVI, 10, 4: Placuit, omnibus locis atque urbibus universis *claudi protinus templa*, et accessu vetitis omnibus, licentiam delinquendi perditis abnegari. Volumus etiam, *cunctos sacrificiis abstinere.* Quod si quis aliquid forte hujusmodi perpetraverit, gladio ultore sternatur. Auch der Uebertritt zum Judenthum wurde untersagt.

[5] *Jul.* Opera Ed. *Spanheim.* Lips. 1696 fol. *Jul.* Epist. Ed. *Heyler.* Mogunt. 1828. *Jul.* imp. libri c. Christ. (aus Cyrill) ed. *Neumann* Lips. 1880. *Tillemont*, Memoires VII, 2, p. 562. ed. Bruxelles 1715. Auer, Julian der Abtrünnige. Wien 1855. *De Broglie*, (S. 128) Tom. 2, p. 2. Paris 1862. *Rendal*, the Emperor Julian. Cambridge 1879. — [6] *Socr.* H. E. III, 1 sqq. *Sozom.* V, 1 sqq. *Theod.* H. E. III, 1 sqq.

Digitized by Google

Um den Argwohn des ohnehin mißtrauischen Constantius, dessen Grausamkeit ihm die theuersten Angehörigen geraubt hatte,[1] nicht zu erregen, verbarg Julian seine wahre Gesinnung und spielte äußerlich den eifrigen Christen,[2] während er jetzt schon von der Wiederherstellung des Göttercultus träumte. Es gelang ihm, den Kaiser zu täuschen; Constantius ernannte den Heuchler sogar zum Cäsar (357) und übertrug ihm den Oberbefehl in Gallien. Hier gewann er in kurzer Zeit die Soldaten, welche ihn zum Augustus[3] ausriefen. Gegen die Rache des erzürnten Kaisers schützte ihn dessen plötzlicher Tod (361), der ihm zugleich die Alleinherrschaft verschaffte. Nun warf Julian die Maske ab und erklärte sich offen für das Heidenthum.[4] Am 11. Dezember 361 hielt er seinen Einzug in Constantinopel.

Aus dieser Lebensskizze des Apostaten lassen sich auch die Ursachen seines Abfalles erkennen. Der Haß gegen Constantius bewirkte eine Annäherung Julians an die Heiden, welche seinem Ehrgeiz schmeichelten und ihm den vergeistigten Polytheismus in einer gefälligen Form darboten, während die arianischen Hofbischöfe und Hofschriften durch ihre Lehre und ihr Leben ihn mit Abscheu gegen die christliche Religion[5] erfüllten, die er nur in der Carricatur des Arianismus kennen gelernt hatte.

Der neue Pontifex Maximus[6] verfolgte nach seiner Thronbesteigung den doppelten Plan, das Christenthum zu vernichten und den Cultus der Götter wiederherzustellen.

Die Mittel, durch welche Julian der christlichen Religion den Untergang bereiten wollte, bestanden hauptsächlich darin, daß er die ‚Galiläer', wie er die Christen nannte, beständig zur Zielscheibe seines Spottes machte,[7] dieselben von allen Staatsämtern ausschloß,[8] sie zur Wiederaufrichtung der unter Constantin und seinen Söhnen zerstörten Tempel nöthigte,[9] ihnen die Erklärung der heidnischen Klassiker verbot,[10]

---

[1] Nur Julian und sein kränklicher Bruder Gallus (wegen Empörung in Pola 354 hingerichtet) blieben verschont. — [2] *Socr.* III, 1. *Sozom.* V, 2. *Theod.* III, 2. Cf. *Jul.* Ep. 64, p. 454. Ed. *Spanh.* p. 157.

[3] *Socr.* III, 1. *Sozom.* V, 2. — [4] *Socr.* l. c.: Τότε δὴ καὶ τὴν ὑπόκρισιν τοῦ χριστιανίζειν φανερῶς ἀπεδύσατο. Cf. *Jul.* Ep. 38. 51. *Ammian.* Hist. XXII, 5.

[5] Cf. *Sozom.* H. E. V, 18. — [6] Ueber die dämonischen Einwirkungen auf Julian vgl. *Theod.* H. E. III, 3. — [7] Auch in öffentlichen Urkunden mußten die Christen ‚Galiläer' genannt werden. Siehe *Greg. Naz.* Or. IV. 76. Eine andere Bezeichnung derselben war ‚Gottlose'. Ein Beispiel der Verhöhnung der Christen siehe *Jul.* Ep. 43. — [8] *Socr.* III, 13. *Sozom.* V, 18. *Greg. Naz.* Orat. IV, 96 ap. *Migne*, Patrol. graec. Tom. 35. — [9] *Sozom.* V, 5. *Theod.* III, 7. *Greg. Naz.* Orat. IV, 20.

[10] Ep. 42. Direct war nur das Lehren, indirect aber auch das Studium der freien Künste den Christen verboten. Cf. *Aug.* Civ. Dei XVIII, 53: An ipse (scl. Jul.) non est ecclesiam persecutus, qui Christianos liberales litteras *docere* et *discere* vetuit? *Sozom.* V, 18. *Greg. Naz.* Or. IV, 5. Der Heide Ammianus Marcellinus urtheilt über dieses Verbot Hist. XXV, 4: Illud erat inclemens, quod docere vetuit magistros rhetoricos et grammaticos Christianos, ni transissent ad numinum cultum. Cf. XXII, 10, wo er noch hinzufügt: obruendum perenni silentio. Cf. *Socr.* III, 16. *Theod.* III, 8. *Greg. Naz.* Or. IV. 98 sqq. Um den

Digitized by Google

und eine s. g. wissenschaftliche Widerlegung des Christenthums verfaßte.[1]

Um die Christen noch mehr zu schwächen, suchte er den Samen der Zwietracht unter ihnen auszustreuen, durch Zurückrufung der von Constantius verbannten katholischen und häretischen Bischöfe die alten Streitigkeiten wieder zu erneuern,[2] und die Laien mit Mißtrauen gegen die Geistlichen zu erfüllen.[3]

Endlich beraubte Julian die Kirchen und die Geistlichen der Vorrechte und Einkünfte,[4] welche die früheren Kaiser ihnen zugestanden hatten, und ließ die christlichen Feldzeichen im Heere (das Labarum) entfernen. Um die Weissagung Christi (Matth. 24, 2) zu Schanden zu machen, forderte er die Juden auf, den Tempel in Jerusalem wieder aufzurichten.[5] Die Ausführung dieses Planes wurde durch göttliche Strafwunder vereitelt.[6]

Um dem dahinsterbenden Heidenthume neue Lebenskraft einzuhauchen, war der Apostat, welcher sogleich die Aufstellung von Götzenbildern an allen öffentlichen Orten befahl, vorzüglich bemüht, den heidnischen Cultus durch allegorische Erklärung der Götterfabeln,[7] durch größere Feierlichkeit beim Götzendienste, besonders durch prachtvolle Kleidung der Priester,[8] durch Einführung des Chorgesanges und der Predigt[9] nach dem Muster der Kirche, vornehmlich aber durch Aufnahme christlicher Wahrheiten und Sittenvorschriften[10] zu regeneriren.

---

christlichen Jünglingen eine classische Bildung zu ermöglichen, bearbeiteten die beiden Apollinaris (Vater und Sohn) biblische Gegenstände in poetischer und dialogischer Form.

[1] Siehe §. 44.

[2] *Socr.* III, 5. *Sozom.* V, 5; *Theod.* III, 4. Ueber die Absicht des Kaisers, welcher auch die Vorsteher der verschiedenen Secten in seiner Gegenwart disputiren ließ, sagt *Ammian.* XXII, 5: Quod agebat (Jul.) ideo obstinate, ut, dissensionis augente licentia, non timeret unanimantem postea plebem: nullas infestas hominibus bestias, ut sunt sibi ferales plerique Christianorum, expertus. Häretische Bischöfe begünstigte er (Ep. 31); den hl. Athanasius dagegen vertrieb er (Ep. 6. 26). — [3] Ep. 52.

[4] Ep. 11. *Sozom.* V, 5. *Theod.* III, 6. Dasselbe Loos hatten christliche Städte, z. B. Constantia (Majuma). *Sozom.* V, 3; cf. II, 5. Die Christen mußten auch besondere Strafgelder bezahlen. Vgl. *Socr.* III, 13. — [5] Ep. 25. *Socr.* III, 20. *Sozom.* V, 22. *Theod.* III, 20. Cf. *Ammian.* XXIII, 1.

[6] *Ammian.* XXIII, 1: Cum itaque rei idem fortiter instaret Alypius juvaretque provinciae rector, metuendi globi flammarum prope fundamenta crebris assultibus erumpentes fecere locum exustis aliquoties operantibus inaccessum: hocque modo elemento destinatius repellente, cessavit inceptum. Cf. *Greg. Naz.* Orat. V, 4 und die N. 5 citirten Stellen. Ueber die Erfolglosigkeit der Bemühungen vgl. *Jul.* Ep. fragm. *Spanh.* I, 295.

[7] *Jul.* Orat. IV—VII. Neander, Julian und sein Zeitalter S. 103 ff.

[8] *Greg. Nas.* Orat. IV, c. 114; *Sozom.* V, 16. Ueber die Reformen Julians sagt *Ammian. Marc.* Hist. XXII. 12: Augebantur caeremoniarum ritus immodice cum impensarum amplitudine antehac inusitata et gravi.

[9] Ep. 56. Cf. Ep. fragm. *Spanh.* I. 301. — [10] *Greg. Naz.* Or. IV, c. 111. *Sozom.* V, 16.

Digitized by Google

Nicht weniger zweckdienlich schien Julian die Hebung des heidnischen Priesterthums, namentlich durch Anordnung einer Hierarchie und Einsetzung von Oberpriestern, deren Haupt der Kaiser selbst war,[1] sowie durch Einführung der litterae commendatitiae, einer Art Bußdisciplin und der Excommunication, welche er selbst über einige Heiden verhängte,[2] und durch die den christlichen Canones entlehnten Vorschriften über Wandel, Haushalt, Studium u. s. w. der heidnischen Priester,[3] denen der kaiserliche Oberpriester selbst mit einem Eifer im Dienste der Götter voranging, welcher das Gespötte der Heiden erregte.[4]

Ein sehr wirksames Mittel zur Verbreitung des Götzendienstes erschien Julian die Errichtung heidnischer Wohlthätigkeitsanstalten, wie seine deßfallsigen Schreiben[5] deutlich beweisen.

Solche und ähnliche Maßregeln des abtrünnigen Kaisers, welcher keine Gelegenheit vorübergehen ließ, um dem Polytheismus Proselyten zuzuführen,[6] vermochten aber weder dem Heidenthume Bestand zu sichern, noch der Kirche wesentlichen Eintrag zu thun, was Julian selbst eingestehen mußte.[7] Seine Erbitterung gegen die Christen, von welchen nicht wenige dem Fanatismus des Kaisers, der Statthalter und des Pöbels zum Opfer fielen,[8] artete zuletzt in einen förmlichen Wahnsinn aus,[9] und sicher hätte er das Beispiel des Diocletian nachgeahmt, wenn nicht sein

---

[1] *Jul.* Ep. 63. Als Grund, die Priester zu ehren, gibt Julian an, daß sie λειτουργοί und ὑπηρέται der Götter seien und προθύουσι γὰρ πάντων καὶ ὑπερεύχονται. Ep. fragm. (*Spanh.* I, 296). — [2] *Sozom.* V, 16. *Jul.* Ep. 62.

[3] *Jul.* Ep. 49. ad *Arsacium* u. Ep. fragm. *Spanh.* p. 296 sqq. Er verlangt, die Priester sollen kein Theater oder Wirthshaus besuchen, kein unanständiges Geschäft treiben, keusch in der Unterhaltung, mäßig in Kost sein, keine übelberüchtigten Freunde haben, keine schlüpfrigen Bücher lesen ꝛc. Auch sollen sie mit den Ihrigen eifrig den Göttern dienen. Den weltlichen Beamten gegenüber sollen sie ihre Würde wahren ꝛc.

[4] *Ammian.* XXV, 4 nennt ihn: Superstitiosus magis quam sacrorum legitimus observator, innumeras sine parcimonia pecudes mactans: ut aestimaretur, si revertisset de Parthis, boves jam defuturos. Cf. *Jul.* Ep. 63. Julian umgab sich mit Wahrsagern und Zauberern, hielt Aufzüge mit schlechten Dirnen zu Ehren der Venus und verübte bei seinem geheimen Götzendienste viele Greuel. Cf. *Greg. Naz.* Orat. V, c. 22. *Theod.* H. E. III, 26. 27.

[5] *Jul.* Ep. 49. Er selbst steuerte 30,000 Scheffel Weizen mit 60,000 Sextaren Wein bei, von welchen 4/5 für diese Anstalten verwendet werden mußten, und verlangte, daß auch die Heiden Beiträge liefern sollten.

[6] *Socr.* III, 17. *Theod.* III, 8. 16. 18. *Sozom.* V, 17. *Greg. Naz.* Orat. IV, c. 80 sqq.

[7] *Jul.* Misopogon p. 361. Ed. *Spanh.* Cf. Ep. 63.

[8] Beispiele bei *Socr.* III, 13; *Sozom.* V, 15; *Theod.* III, 7 sqq. *Ruinart*, Acta sincer. Mart. p. 515 (ed. Ratisbon.).

[9] Julian ließ Opferfleisch in die öffentlichen Brunnen werfen und die Eßwaaren auf dem Markte mit Opferwasser besprengen. Cf. *Theod.* III, 15. Wie er schon anfangs gegen die Christen gesinnt war, siehe *Greg. Naz.* Or. IV. c. 93. *Jul.* Ep. 42: Καίτοι δίκαιον ἦν, ὥσπερ τοὺς φρενιτίζοντας, οὕτω καὶ τούτους (die Christen) ἄκοντας ἰᾶσθαι κ. τ. λ. Aber Julian wollte keine Martyrer. *Greg. Naz.* Or. IV, 58.

Digitized by Google

frühzeitiger Tod die Kirche von diesem Feinde befreit hätte. Julian starb, 32 Jahre alt, nach einer Regierung von 20 Monaten im Kriege gegen die Perser.[1] Er war nur ‚eine kleine Wolke, die vorüberging'.[2]

§. 43. Die folgenden Kaiser. Allmäliges Verschwinden des Heidenthums.

Der Nachfolger Julians, Jovian († 364), war ein eifriger Christ,[3] tolerirte aber auch den heidnischen Cult und untersagte nur die Ausübung der Magie.[4] Valentinian I. († 375) und sein Bruder Valens († 378) verboten die nächtlichen Opfer und die Magie,[5] hoben aber dieses Verbot für Griechenland wieder auf.[6] Das Heidenthum verschwand nun immer mehr aus den Städten (Paganismus).[7] Gratian († 383), der Sohn Valentinians, wies das Gewand eines Pontifex Maximus zurück und ließ den von Constantius entfernten, von Julian aber wieder hergestellten Altar der Victoria aus dem Sitzungssaale des römischen Senates wegbringen. Auch entzog er den Tempeln ihre Einkünfte und den Vestalinnen ihre Privilegien und Unterstützungen aus der Staatskasse. Die römische Gesandtschaft, deren Sprecher der Senator Symmachus war, konnte weder bei Gratian noch bei dessen Bruder Valentinian II. († 392) die Zurücknahme dieser Verordnungen erlangen.[8]

Noch nachdrücklicher trat Theodosius d. Gr.,[9] welchen Gratian nach dem Tode des Valens zum Mitregenten angenommen hatte, seit 379 im Orient gegen das Heidenthum auf.[10] Er verbot 381 die Apostasie zu demselben,[11] und untersagte 385 die Opfer, welche dargebracht wurden, um die Zukunft zu erforschen.[12] Auch verhinderte er nicht, trotz der Schutzschrift des Libanius,[13] die oft allzustürmische Zerstörung der Tempel, deren Schließung in Asien und Aegypten er 386 befahl. Das Edict von 391 verbot den Besuch der Tempel und die Opfer. Der Aufstand der Heiden in Alexandrien hatte 391 die Zerstörung aller Tempel dieser Stadt, auch des prachtvollen Serapeion (Pt. Theophilus) nebst der

---

[1] Nach *Theod.* III, 23 soll er ausgerufen haben: νενίκηκας Γαλιλαῖε.

[2] *Athanas.* ap. *Sozom.* V, 15: Νεφύδριον γάρ ἐστι (scl. Jul.) καὶ θᾶττον παρελεύσεται.

[3] *Socr.* III, 24. — [4] *Socr.* III, 25. *Themistius.* Orat. V, p. 83.

[5] *Cod. Theod.* IX, 16, 7: Ne quis deinceps nocturnis temporibus aut nefarias preces aut magicos apparatus aut sacrificia funesta celebrare conetur etc. — [6] *Zos.* Hist. IV, 3. Valens, ein Arianer, verfolgte die Katholiken, s. §. 59. — [7] *Cod. Theod.* IX, 16, 9. *Ammian.* XXX, 9. *Theod.* H. E. IV, 24; V, 21. Das Wort pagani für ‚Heiden' kommt zuerst in einem Edict Valentinians 368 vor, *Cod. Theod.* XVI, 2, 18. Vgl. *Oros.* Hist. praef.: Qui alieni a civitate Dei ex locorum agrestium compitis et pagis *pagani* vocantur sive gentiles.

[8] *Sym.* Ep. X, 56. 61. Gegen ihn *Ambros.* Ep. 17. 18.

[9] Rauschen, Jahrb. der christl. Kirche unter Kaiser Theod. Freib. 1897.

[10] *Cod. Theod.* XVI, 1, 2. *Sozom.* VII, 4. 12. — [11] *Cod. Theod.* XVI, 7, 1. 2.

[12] *Cod. Theod.* XVI, 10, 7.

[13] Oratio pro Templis. Libanii Opp. Ed. *Reiske.* 1791.

Digitized by Google

Bildsäule des Serapis, zur Folge.[1] Die an dasselbe geknüpfte heidnische Weissagung[2] erfüllte sich nicht, wohl aber wurden die Betrügereien der Götzenpriester entdeckt.[3] Im folgenden Jahre (10. November 392) wurden alle Arten des Götzendienstes bei Strafe des Majestätsverbrechens[4] verboten.

Während das Heidenthum im Orient seinem Erlöschen nahe war, feierte es im Occident noch einen kurzen Triumph. Der gallische Befehlshaber Arbogast ließ 392 Valentinian II. ermorden und erhob Eugenius[5] zum Kaiser, welcher, obschon Christ, durch den Heiden Nicomachus Flavianus den Götzencultus wiederherstellen ließ, um die vornehmen heidnischen Familien Roms zu gewinnen. Seiner Herrschaft machte jedoch Theodosius d. Gr. († 395) schnell ein Ende.

Das Beispiel des Vaters[6] ahmten Arcadius († 408) und dessen Sohn Theodosius II. († 450) im Orient, und Honorius († 423) im Occident nach. Die Tempel[7] wurden zerstört und die Sibyllinischen Bücher auf Befehl des Stilicho verbrannt. Die Orakel verstummten. Die heidnische Weissagung,[8] daß das Christenthum nur 365 Jahre bestehen, also i. J. 399 untergehen werde, ging nicht in Erfüllung. Um die Mitte des fünften Jahrhunderts[9] war das Heidenthum, an welchem immer noch einzelne vornehme Familien und ein Theil des Pöbels zähe festhielten, im Orient fast erloschen. Länger erhielt sich dasselbe im Occident, besonders auf dem Lande.

Mit dem heidnischen Cult verschwanden aber nicht alle heidnischen Unsitten,[10] gegen welche die katholischen Bischöfe im fünften Jahrhundert vergeblich eiferten, bis endlich die Völkerwanderung mit dem weströmischen Reiche auch die Ueberreste des antiken Heidenthums vernichtete und der christlichen Kirche einen neuen Boden ihrer Wirksamkeit bereitete.

§. 44. Die heidnische Polemik.

Nach der Bekehrung Constantins d. Gr. hörte die Polemik der Heiden gegen die Kirche nicht auf, sondern wurde mit allem Eifer fortgesetzt, um dem gefährdeten Polytheismus ein längeres Dasein zu fristen.

Dieser interessante Kampf, an dem sich weniger die Götzenpriester,[11] um so mehr aber die Rhetoren und Philosophen, besonders die Neuplatoniker betheiligten, wurde, wie früher, direct und indirect geführt.

---

[1] *Rufin.* H. E. II (XI), 22—24.

[2] *Rufin.* II (XI), 23. — [3] *Rufin.* l. c. 23—25. *Theod.* V, 22. *Chrys.* Opp. II, 737. — [4] *Cod. Theod.* XVI, 10, 10. 11. 12. Crimen laesae majestatis. Cf. *Sozom.* VII, 20. — [5] *Socr.* V, 25. Siehe auch *de Rossi*, Bolletino 1868, p. 49 sqq.

[6] Cf. *Theod.* H. E. V, 25; *Aug.* Civ. Dei V, 25 sqq. — [7] *Cod. Theod.* XVI, 10, 14. 16: Si qua in agris templa sunt, sine turba ac tumultu diruantur.

[8] *Aug.* Civ. Dei XVIII, 53. — [9] Theodosius II. sagt in einem Edicte von 423: Paganos, qui supersunt, quamquam jam nullos esse credamus etc. *Cod. Theod.* XVI, 10, 22; cf. XVI, 5, 63. (Valentinian III, 425). — [10] *Salvian.* de gubernat. Dei libr. 8. — [11] *Chrys.* de seto Babyla. Opp. II, 539. 548. Ed. *Montfauc.*

Digitized by Google

Der bedeutendste Polemiker gegen die Kirche war Kaiser Julian,[1] der in seinen ‚Winterabenden von Antiochien' die ‚Verschwörung der Galiläer' als eine Erfindung zu brandmarken sucht, welche ‚die Bosheit' aus den schlechtesten Elementen des Juden- und Heidenthums ‚zusammen geschmiedet habe'.

Das alte Testament beschuldigt Julian anthropomorphistischer Vorstellungen von Gott, welchem es ‚Zorn, Aufregung und wilde Eifersucht' beilege. Die Erzählung von dem Paradiese und dem Sündenfalle bezeichnet er als Mythen, durch welche Gott der Unwissenheit und Ungerechtigkeit bezüchtigt werde. Sehr ungereimt findet Julian die Angabe, daß der jüdische Nationalgott der höchste und einzige Gott und Schöpfer des Weltalls sei, und spottet zugleich über die Ohnmacht des Judengottes, welcher weder sein Volk vor der Knechtschaft habe bewahren, noch den Dienst der Götter verhindern können. Höchst seltsam klingt die Behauptung, ‚die Juden stimmten mit den Heiden ganz überein, außer daß sie an einen einzigen Gott glaubten', und der Decalog werde mit Ausnahme des ersten und dritten Gebotes von allen Völkern beobachtet.[2]

Die Christen beschuldigt Julian der Inconsequenz, da sie das Judenthum dem Hellenismus vorzögen, aber weder Sabbath noch Beschneidung beobachteten, keine Opfer darbrächten und im Widerspruche mit dem alten Testament den gekreuzigten Jesus anbeteten, der außer einigen Wundern[3] nichts Ausgezeichnetes gethan habe, und dessen Gottheit erst durch den Apostel Johannes aus Neid über die Verehrung der Apostel Petrus und Paulus eingeschmuggelt worden sei. Die Lehre Christi verdächtigt er als unpractisch, staatsgefährlich und antisocial[4] und die hl. Schrift als ein Buch voll Ungereimtheiten und Widersprüche. Die Verehrung Mariä als θεοτόκος,[5] sowie des hl. Kreuzes und der Martyrer bezeichnet er als Thorheit und Abgötterei.

Wie Celsus, so verleumdet auch Julian die Christen, die angeblich allen Lastern fröhnten, die größten Schandthaten verübten und selbst durch Mord sich befleckten in dem Wahne, durch die Taufe würden alle Verbrechen wieder abgewaschen.

Vorzüglich sucht der Apostat das Christenthum als eine armselige Religion darzustellen, die ihren Anhängern statt Glückseligkeit nur Unglück bereitet habe, und hebt dagegen mit Nachdruck die vermeintliche Herrlichkeit des Heidenthums hervor, welches die großen Philosophen, Feldherren und Staatsmänner hervorgebracht, das römische Weltreich gegründet und überall Bildung verbreitet habe.

Außer den ‚Winterabenden'[6] besitzen wir von Julian noch zwei kleinere Abhandlungen, die Caesares und den Misopogon: erstere, eine Satyre

[1] Siehe §. 42. — [2] *Migne*, Patr. graec. 76, 734. — [3] L. c. 792.

[4] Besonders mit Bezug auf Matth. 19, 21. — [5] *Migne*, l. c. 901.

[6] So genannt, weil Julian diese Schrift während der Winterabende in Antiochien verfaßte. Ihr Titel ist unbekannt; Fragmente bei *Cyrill.* c. Jul. libr. 10 ed. *Spanh.* II, 1 sqq. *Migne*, Patrol. graec. 76, 109 sqq. enthält auch die von Cardinal Angelo Mai

Digitized by Google

auf Constantin d. Gr., verhöhnt die christliche Taufe und Buße; letztere, gegen die Bewohner von Antiochien gerichtet, verunglimpft mehr das Leben der Christen, deren Religion nebenbei auch einige Seitenhiebe erhält.[1]

Die Polemiker Eunapius[2] und Zosimus[3] verfaßten besondere Schriften, um darzuthun, daß die Glorie des römischen Reiches aufs innigste mit dem Göttercultus zusammenhänge und dessen Vernachlässigung die Ursache aller Unfälle und vorzüglich des zunehmenden Verfalles des Reiches sei.[4]

Zu den Haupteinwänden wider die christliche Religion gehörte die ‚späte Ankunft' Christi und die den Heiden ohnehin schon anstößige, von den Gegnern der Christen entstellte und verzerrte Martyrer- und Reliquienverehrung,[5] sowie die Beschuldigung, das Christenthum sei unwissenschaftlich, intolerant und freudenleer.

Um die Heiden für den Göttercultus zu begeistern, machten die Neuplatoniker auch verschiedene Versuche zur Regeneration des Polytheismus, bei welchen ihnen das Christenthum als Vorbild diente.

Vor Allem suchten sie, 1. dem Heidenthume den Charakter einer positiven Offenbarung[6] der Götter zu vindiciren; 2. durch Sammlungen von Orakelsprüchen und anderen, wie behauptet wurde, unter Eingebung der Götter verfaßten Schriften ein Aequivalent für die hl. Schrift zu gewinnen,[7] und 3. durch die angeblich von den Göttern autorisirten und gesandten heidnischen Reformatoren die hl. Apostel zu ersetzen.[8]

Noch mehr offenbart sich die Nachahmung des Christenthums im Lehrsysteme der Neuplatoniker, welche den Polytheismus durch Aufstellung eines höchsten Gottes,[9] dem gute (Engel) und böse (Dämonen) Geister untergeordnet sind, modificirten, durch die Lehre von den im Dienste des höchsten Gottes stehenden Schutzgöttern der einzelnen Nationen[10] eine Art

(Biblioth. nova patr. II. 488 sqq.) edirten Fragmente. Jul. imp. libri. c. Christ. ed. *Neumann*. Lips. 1880.

[1] Der pseudolucianische Dialog ‚Philopatris' von einem unbekannten Verfasser, welcher aber einer späteren Zeit, vielleicht erst dem 10. Jahrhundert angehört, greift nach Lucians (siehe S. 54) Weise die Dogmen von der Trinität, Vorsehung und Taufe an, verspottet das Mönchthum, verunglimpft den hl. Paulus und verschreit die Christen als mürrische und staatsgefährliche Menschen. Siehe Aninger, im hist. Jahrb. 1891, S. 463 ff. — [2] *Eunap.* de vita Sophistarum, ed. *Boissonade* Amstelod. 1822. Excerpta ex hist. abgedruckt im corp. script. hist. Byzant. Bonnae 1829. — [3] *Zosim.* Hist. im corp. script. hist. Byzant. Bonnae 1837. Vgl. Kellner, Hellenismus S. 294 ff. — [4] Cf. *Aug.* Civ. Dei II, 20. — [5] *Eunap.* Vita Soph. I, 44. *Maximus* de Madaur. ap. *Aug.* Ep. 16. Gegen diese Beschuldigung s. *Aug.* Civ. Dei VIII, 27. *Theod.* Graec. affect. curat. disp. 8. — [6] *Jamblich.* de myster. Aegypt. V, 25.

[7] *Longinianus*, Ep. ad Aug. Tom. II, Ep. 234. Durch die Orakelsprüche sollten die Zweifel beseitigt werden. Cf. *Porphyr.* ap. *Eus.* Praep. Evang. IV, 7.

[8] Cf. *Eunap.* de vita Soph.; *Marinus*, Vita *Procli*. Kellner, Hellenismus S. 393 ff. — [9] *Jul.* ap. Cyrill. (*Spanh.* II, 115; *Migne*, Patr. gr. LXXVI. 677). *Oros.* Hist. VI, 1. *Longin.* ad Aug. Ep. 234.

[10] *Jul.* Ep. fragm. p. 292. *Jambl.* l. c. V, 25.

Digitized by Google

Einheit und Univerſalität des Heidenthums erſtrebten, und durch allegoriſche Erklärung der Götterfabeln[1] das Anſtößige derſelben zu entfernen ſuchten. Auch in der Lehre von der Schöpfung[2] und Vorſehung[3] nähern ſich jene Philoſophen, welche das Chriſtenthum genauer kannten, mehr der Wahrheit, wie in der Anſicht von der Anbetung der Götzenbilder.[4]

Die ethiſchen Principien der neuplatoniſchen Philoſophen ſind theilweiſe wörtlich der hl. Schrift entnommen. Nach ihrer Lehre iſt der Menſch nur ein Erdenpilger[5] mit der Beſtimmung, ‚Gott ähnlich zu werden‘,[6] und in gänzlicher Hingabe an den ‚Heiligſten‘[7] durch ‚Glaube, Wahrheit, Liebe, Hoffnung‘[8] ſeine Seele zu einem ‚Heiligthume Gottes‘[9] zu erbauen, deſſen Dienſt die Hauptaufgabe ſeines Lebens und die Quelle ſeiner Glückſeligkeit iſt. Die Sünde beſteht in der ‚Abkehr von Gott‘[10] und hat den Tod der Seele[11] zur Folge; die phyſiſchen Leiden ſind eine ‚Arznei‘ der Seele[12] und ein Mittel zur Heiligung des Menſchen, deſſen Glück in der Tugend und Gottesfurcht beſteht,[13] während irdiſche Güter und Genüſſe denſelben nicht befriedigen können.[14] Das Gebet iſt dem

---

[1] *Jul.* Or. V, ap. *Spanh.* I, 159 sqq. Die Götter haben nach Julian dieſe abgeſchmackten Fabeln zugelaſſen, damit der Menſch durch die Ungereimtheiten zum Nachforſchen gebracht werde und dadurch die tiefen Wahrheiten, deren Hüllen die Mythen ſind, entdecke (*Spanh.* I, 170). Auch Porphyrius, Proclus und Syrianus beſchäftigten ſich viel mit allegoriſchen Interpretationen der Mythen.

[2] Proclus vertheidigte noch die Ewigkeit der Welt. (Ihn widerlegte Johannes Philoponus. Vgl. Kellner, a. a. O. S. 398 ff.). Ebenſo Simplicius, a. a. O. S. 414 ff. — [3] Julian faßt die Lehre des Hellenismus in drei Punkte zuſammen, daß die Götter exiſtiren, daß ſie über Alles wachen, was auf Erden vorgeht, und daß ſie weder Menſchen noch andere Geſchöpfe beneiden, oder ihnen ſchaden. Ep. fragm. p. 301.

[4] Ueber die Anbetung der Götzenbilder vgl. *Arnob.* adv. gentes I, 36. Die Heiden dachten ſich dieſelben nach der Dedikation wirklich von den Göttern belebt: Haec (die Bilder) priusquam dedicationis accipiant summam religionem, opera sunt tantum. Dedicatio est illa, quae deum inducit, quae sede destinata locat. *Quintilian.* Declam. 323. Cf. *Min. Felix.* Octav. c. 23. *Jamblichus*, περὶ τῶν ἀγαλμάτων (*Phot.* Cod. 215, p. 553) und Proclus vertheidigen dieſe Anſicht. Anders dagegen Julian, welcher, dieſe ſchwache Seite des Heidenthums erkennend, die Verehrung der Bilder aus der ſinnlichen Natur des Menſchen ableitet und den Bildern die Beſtimmung gibt, die unſichtbaren Götter, auf welche allein die Verehrung ſich beziehe, zu verſinnbilden. Ep. fragm. ap. *Spanh.* I, 293 sqq.

[5] *Simplicius*, Comm. in *Epicteti* enchirid. ed. *Schweighaeuser*, IV. praef. p. 8.

[6] *Porphyr.* de abst. II. 43: Πᾶσαν σπουδὴν ποιούμεθα, θεῷ μὲν καὶ τοῖς ἀμφ' αὐτὸν ὁμοιοῦσθαι. Cf. *Jambl.* de vita Phyth. c. 18. 36.

[7] *Porph.* l. c. I, 57 nennt Gott καθαρώτερος; *Simplicius*, l. c. c. 38, p. 375 ἀγαθότης ἀγαθοτήτων; *Hierocl.* in aur. carm. p. 22. ed. Cantabr. ἀγαθὸς δὲ ὢν τὴν φύσιν ὁ θεός. — [8] *Porph.* Ep. ad Marcellam (ed. *Ang. Mai* in Classici autores IV. 356 sqq.) c. 24: Πίστις, ἀλήθεια, ἔρως, ἐλπίς.

[9] *Hierocl.* l. c. p. 24. — [10] *Simplic.* l. c. c. 34, p. 286: Ἡ τοῦ κακοῦ φύσις, παρατροπή τις οὖσα τοῦ ἐσχάτου ἀγαθοῦ; cf. p. 299. 397. *Hierocl.* l. c. p. 208.

[11] *Porph.* de antro Nymph. c. 18. — [12] *Simpl.* l. c. c. 38, p. 390: Τὰ λεγόμενα κακὰ τῶν τε νοσούντων ἰατρεῖαι καὶ τῶν ὑγιαινόντων γυμνάσια.

[13] *Porph.* ad Marcellam, c. 21. — [14] *Simpl.* l. c. c. 38, p. 390.

Digitized by Google

Menschen nothwendig; es muß aber aus reinem Herzen[1] hervorgehen und die geistigen Güter[2] zum Gegenstand haben. Das Gebet des Gottlosen ist nur ein leeres Wort'.[3]

Klüger als die früheren Polemiker vermieden die Neuplatoniker die groben Verleumdungen und Lästerungen Jesu Christi. Sie priesen ihn vielmehr als einen überaus weisen und frommen Menschen, wobei sie aber nur die Absicht hatten, die angebliche Thorheit der Christen, welche ihm Anbetung zollten, um so mehr tadeln zu können.[4]

Länger als die andern philosophischen Schulen erhielten sich die Schulen der Neuplatoniker in Athen und Alexandria. Hier lehrte die berühmte heidnische Philosophin Hypatia (415), welche ein so tragisches Ende fand.[5] Auch die Schule von Athen besaß mehrere angesehene Lehrer, deren bedeutendster Proclus († 485) war. Kaiser Justinian I. hob i. J. 529 auch diese Schule auf. Die Vertriebenen[6] suchten bei Chosroes II. von Persien ein Asyl.

Nach Augustin[7] war die neuplatonische Philosophie für viele ihrer Anhänger eine Vorschule für das Christenthum, andere[8] dagegen wurden durch dieselbe dem Synkretismus zugeführt.

§. 45. Die christlichen Apologeten.

Die Einwände und Verleumdungen der heidnischen Polemiker[9] gegen das Christenthum veranlaßten auch in dieser Periode die Abfassung verschiedener Apologien, deren Verfasser die Richtigkeit des Polytheismus und die Größe der christlichen Religion sehr überzeugend nachweisen.[10]

Mit Ruhe und Klarheit widerlegt Lactantius in seinen Institutiones divinae[11] das Heidenthum und seine Philosophie und beweist aus den Weissagungen des alten Testamentes, welche alle an Christus in Erfüllung gegangen, und aus der Lehre und Moral des Christenthums dessen Wahrheit und Heiligkeit. Die Schrift[12] de mortibus persecutorum schildert das schreckliche Ende der Christenverfolger.

---

[1] *Hierocl.* l. c. p. 172 sq. — [2] *Porph.* ad Marcellam, c. 13: Ταῦτ' οὖν θέλε καὶ αἰτοῦ τὸν θεὸν, ἃ θέλει τε καὶ ἔστιν αὐτός. — [3] *Porph.* ad Marcell. c. 12: Εὐχὴ γὰρ ῥαθύμου μάταιος λόγος. — [4] *Aug.* Civ. Dei XIX, 23 und *Eus.* Dem. evang. III, 7 führen einige Orakelsprüche über Christus aus der Sammlung des Porphyrius an.

[5] *Socr.* H. E. VII, 14. 15. Wolf, Hypatia. Wien 1879. Siehe Kopallik, Cyrillus von Alex. S. 12 ff.

[6] Isidorus, Damascius, Simplicius. Siehe Kellner, Hellenismus S. 411 ff. — [7] *Augustin.* de vera relig. c. 7; Civ. Dei VIII, 1 sqq.

[8] Z. B. der Rhetor Themistius, Chalcidius (4. Jahrh.), der Historiker Ammianus Marcellinus, Procopius von Cäsarea († nach 558) u. A.

[9] Ein Gesetz von Valentinian III. und Theodosius II. befahl i. J. 449, daß alle Schriften gegen das Christenthum verbrannt werden sollen. (*Cod. Justin.* I, 1, 3).

[10] Karl Werner, Geschichte der apolog. und polem. Literatur. Bd. 1.

[11] Opp. omn. Ed. *Brandt*, Vindob. 1890. *Migne*, Patr. lat. VI. u. VII.

[12] Sie wird dem Lactantius abgesprochen. (Hist. Jahrb. 1892, S. 331 ff.) Siehe dagegen Belser, in Tüb. Qschrft. 1892, S. 246 ff.

Digitized by Google

Eusebius, Bischof von Cäsarea,[1] weist in seiner Praeparatio evangelica die Verwerflichkeit der heidnischen Religionssysteme, die Thorheit der Götterfabeln und ihrer allegorischen Erklärung und der Orakel u. s. w. mit großer Gelehrsamkeit nach und beschäftigt sich in seiner Demonstratio evangelica mit der Darlegung des Unterschiedes zwischen dem Judenthum und der christlichen Religion, deren Vorzüge er aufzählt.[2]

Nicht so gelehrt ist die an die Kaiser Constantius und Constans gerichtete Schrift de errore profanarum religionum des Firmicus Maternus (um 347), welcher die Schattenseiten des Heidenthums in gewandter Sprache hervorhebt und zu dessen Ausrottung auffordert.[3]

In beredter und tiefsinniger Weise schildert der große Athanasius[4] in seiner Oratio contra gentes die Entstehung und die Wirkungen des Heidenthums (Abfall vom wahren Gott) und gibt zugleich auch das den Heiden noch übrig gebliebene Rettungsmittel (Rückkehr zu Gott) an. In der Schrift de incarnatione Verbi redet der berühmte Kirchenvater von der Congruenz der Incarnation, von der Erscheinung des Logos im Fleische und von der Göttlichkeit der Kirche.

Die nur fragmentarisch vorhandene Apologie[5] des Macarius Magnes (d. i. von Magnesia) aus der ersten Hälfte des 5. Jahrh. enthält eine Widerlegung der Schrift eines heidnischen Philosophen, wahrscheinlich des Porphyrius[6] (od. Hierokles),[7] gegen das Christenthum.

Gegen Julian schrieben Gregor von Nazianz[8] und Cyrill von Alexandrien.[9] Letzterer führt die Haupteinwände des abtrünnigen Kaisers gegen das Christenthum in seiner Widerlegungsschrift[10] wörtlich an.

Eine glänzende Apologie der Kirche sind die 12 Bücher Curatio Graecarum affectionum,[11] und die zehn Reden de providentia (um 432) des Bischofs Theodoret von Cyrus,[12] welcher die Vorzüge des Christenthums vor dem Polytheismus meisterhaft nachweist. Denselben Zweck verfolgen auch die Consultationes Zachaei Christiani et Apollonii philosophi.[13]

---

[1] Siehe S. 3. Opp. omn. ap. *Migne*, Patr. graec. XIX—XXIV.

[2] Faulhaber, die griech. Apologeten. 1. B. Würzb. 1896. Eusebius schrieb auch gegen Porphyrius und Hierocles (s. S. 54 u. 56). Seine Theophania ist in einer syrischen Uebersetzung vollständig erhalten.

[3] Vielfach mit Minucius Felix edirt. Ed. *Halm*, Vindol. 1867. *Migne*, P. lat. T. 12. — [4] Siehe §. 57. — [5] Μονογενὴς ἢ ἀποκριτικός. Ed. *Blondel*. Paris. 1876.

[6] Siehe S. 54. — [7] Siehe S. 56. — [8] Siehe §. 54. — [9] Siehe §. 62.

[10] Siehe §. 44. Der hl. Ephräm verfaßte vier Hymnen gegen Julian (Bickell, in Zeitschrift f. kath. Theol. Innsbruck 1878, S. 335 ff.). Auch Philippus Sidetes (Anfang des fünften Jahrhunderts) und Photius (neuntes Jahrh.) schrieben gegen den Apostaten; ihre Werke sind aber verloren gegangen. Gegen Symmachus (s. S. 133) schrieben der hl. Ambrosius (s. S. 165) und Prudentius (libri 2, siehe *Migne*, Patrol. lat. T. 60, 111 sqq.)

[11] Siehe §. 62. — [12] Opp. ed. *Schulze*, T. IV, p. 689 sqq.

[13] *D'Achery*, Spicileg. I, 2—42.

Digitized by Google

Der spanische Presbyter Orosius sucht in seiner auf Augustins Anrathen verfaßten Hist. adversus Paganos[1] den Beweis zu liefern, daß die Christen nicht Ursache der Calamitäten des römischen Reiches seien.

Das großartigste apologetische Werk ist die Civitas Dei des hl. Augustinus, welcher die wichtigsten Fragen der Philosophie, Geschichte und Theologie in den Bereich seiner Untersuchungen zieht und mit bewundernswürdigem Scharfsinne die Nichtigkeit des Heidenthums aufdeckt, gegen dessen Angriffe er die Göttlichkeit des Christenthums siegreich vertheidigt.

Die fünf ersten Bücher dieses gelehrten und tiefsinnigen Werkes weisen überzeugend nach, daß der Götzendienst, weit entfernt, die Menschen auf Erden glücklich zu machen, nur Verderben über sie gebracht und vorzüglich den Verfall des römischen Weltreiches herbeigeführt habe, dessen Ausbreitung und Glanz ein Werk des wahren Gottes gewesen sei, welcher den natürlichen Tugenden[2] der Römer diesen irdischen Lohn verliehen habe.

Hierauf führt Augustinus in den fünf folgenden Büchern näher aus, daß die Verehrung der Götter auch um der ewigen Güter willen nicht nothwendig sei, wobei er die dreifache Theologie des Marcus Varro,[3] die mythische, die natürliche oder philosophische und die bürgerliche oder politische Religion, einer scharfen Kritik unterwirft, die Thorheit der Götterfabeln und ihrer verschiedenen Interpretationen, die verunglückten Wiederbelebungsversuche des Heidenthums durch die Neuplatoniker, die Theurgie, Zauberei und andere Abgeschmacktheiten derselben hervorhebt und beleuchtet.

Nach dieser glänzenden Widerlegung des Heidenthums beschreibt der Verfasser im zweiten Theile seines Werkes den Ursprung, den Fortgang und das Ende der beiden Städte, Gottes und der Welt, welche aus einer ‚doppelten Liebe'[4] hervorgegangen, ihren Anfang mit dem Abfalle der Engel und dem Sündenfalle im Paradiese nahmen (11—15) und durch Abel und Kain vorgebildet sind, von welchen dieser zur Stadt der Menschen, jener zur Stadt Gottes[5] gehörte. An die Repräsentanten der beiden Städte anknüpfend, schildert Augustin (16—19) die Geschicke derselben, namentlich den Kampf der Stadt der Welt wider die Stadt Gottes, die Kirche, deren Geschichte ‚seit Abel, dem ersten Gerechten, den sein gottloser Bruder erschlug', unter fortwährenden Anfeindungen verlief und ‚auch bis ans Ende der Zeit beständig zwischen den Verfolgungen der Welt und den Tröstungen Gottes verlaufen wird'.[6] Die letzten Bücher handeln

[1] Libr. 7. Ed. *Zangemeister.* Vindob. 1882. *Migne,* Patr. lat. T. 31. — [2] L. V, c. 12 sqq. — [3] L. VI, c. 5. Aehnlich lehrte der Pontifex Scävola tria genera tradita deorum: unum a poetis, alterum a philosophis, tertium a principibus civitatis (IV, 27). — [4] L. XIV, c. 28: Fecerunt civitates duas amores duo, terrenam scilicet amor sui usque ad contemptum Dei, coelestem vero amor Dei usque ad contemptum sui. — [5] L. XV, c. 1.

[6] L. XVIII, c. 51: Ab ipso Abel, quem primum justum impius frater occidit, et deinceps usque in hujus saeculi finem, inter persecutiones mundi et consolationes Dei peregrinando procurrit ecclesia.

Digitized by Google

vom Ziele und Ende der beiden Städte, welches die ewige Glückseligkeit der Guten und die ewige Verdammniß der Gottlosen sein wird.

Salvianus von Marseille (geb. in Trier um 495) entwirft in seiner Schrift de gubernatione Dei[1] ein abschreckendes Bild der religiös-sittlichen Verkommenheit des römischen Reiches, dessen unaufhaltsamen Ruin er für ein Gottesgericht erklärt.

§. 46. Beziehungen des römischen Staates zur Kirche. Einfluß derselben auf die Gesetzgebung.

Der Einfluß der christlichen Religion auf den römischen Staat äußerte sich besonders in der allmäligen Christianisirung der Staatsgesetze.[2]

Schon Constantin d. Gr. milderte das bisherige oft grausame gerichtliche Verfahren,[3] hob gewisse Strafarten, Kreuzigung,[4] Brandmarkung auf die Stirne[5] u. s. w. auf, sorgte für eine bessere Einrichtung der Gefängnisse und für eine mildere Behandlung der Gefangenen, gab den Legionen besondere Feldgeistliche,[6] befahl die allgemeine Feier des Sonntags u. s. w. Später wurden alle knechtlichen Arbeiten, die gerichtlichen Verhandlungen und die öffentlichen Geschäfte an Sonn- und Feiertagen untersagt.[7]

Eine weitere Folge des segensreichen Einflusses der Kirche auf die Staatsgewalt sind die kaiserlichen Edicte, durch welche die Gladiatorenkämpfe,[8] die unsittlichen Schauspiele, das Tödten und Aussetzen der Kinder verboten, die väterliche Gewalt auf das rechte Maaß zurückgeführt und das Verhältniß der Frauen zu ihren Ehegatten geregelt werden.[9]

Auch die kirchliche Armenpflege[10] konnte sich jetzt freier entfalten. Das Loos der Sclaven[11] wurde durch besondere Gesetze gemildert, die Freilassung derselben begünstigt und die Freigelassenen unter den Schutz der Kirche gestellt. Die Juden durften keine christlichen Sclaven halten.[12] Auf diese Weise wurde die völlige Aufhebung der Sclaverei vorbereitet.

---

[1] Ed. *Pauli.* Vindob. 1883. *Migne,* Patr. lat. Tom. 53.

[2] *Thomassin,* Vetus et nova disciplina. Tom. 6. 7. Riffel, Gesch. Darstellung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat bis Justinian I. Mainz 1836. Niehues, Gesch. des Verhältnisses zwischen Kaiserthum u. Papstthum im Mittelalter. 2. A. Münster 1877. Phillips, KR. III. 13 ff. Feßler, der kanon. Prozeß u. s. w. Wien 1860.

[3] *Cod. Theod.* IX, 3, 1 sqq. — [4] *Sozom.* I, 8, cf. *Eus.* Vita Const. IV. 26.

[5] *Cod. Theod.* IX, 40, 2. — [6] *Sozom.* I, 8. — [7] Riffel, Kirche u. Staat, S. 91 ff. — [8] Riffel, S. 94 ff. Erst unter Honorius wurden i. J. 404 die Gladiatorenspiele in Rom abgeschafft in Folge der Ermordung des Einsiedlers Telemachus, der die Fechter auseinander riß.

[9] Riffel, S. 112. Katholik, Jahrg. 1851, 2. Hälfte.

[10] Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege. 2. A. Freiburg 1884.

[11] *Lact.* Inst. V, 15; Riffel, S. 111; Möhler, Gesammelte Schrift. II, 54 ff. *Allard,* Les esclaves chrétiens depuis les premiers temps jusqu'à la fin de la domination Romain en Occident. Paris 1876.

[12] *Eus.* Vita Const. IV, 27. Cod. Theodos. XVI, 9, 1 sqq.

Digitized by Google

Wenn auch die Vorschriften und Grundsätze der Kirche bezüglich der Ehe auf großen Widerspruch von Seiten des Staates stießen und sogar in der Hauptsache, in der Unauflöslichkeit der Ehe, nicht gänzlich durchzudringen vermochten,[1] so erließen die Kaiser doch Gesetze gegen Eingehung von Ehen zwischen nahen Verwandten und Verschwägerten, sowie zwischen Juden und Christen, verminderten die Gründe der Ehescheidung, verboten unter den schwersten Strafen den Mädchenraub und Ehebruch, und räumten endlich auch der Wittwe nach dem Tode ihres Ehemannes die gebührende Stellung zu ihren Kindern und Verwandten ein.[2]

§. 47. Rechte und Privilegien der Kirche.

Eine andere Folge der neuen Beziehungen des römischen Staates zur Kirche sind die verschiedenen Rechte und Privilegien, welche letzterer im Laufe der Zeit von den Kaisern verliehen wurden, und sich auf das Kirchenvermögen, die kirchliche Immunität, die politische Stellung der Bischöfe und das Asylrecht der Kirche erstreckten.

Constantin d. Gr. gab die der Kirche weggenommenen Besitzungen wieder zurück,[3] gestattete i. J. 321 allgemeine Testirfreiheit[4] zu ihren Gunsten, überwies ihr die Güter der Martyrer, die keine Erben hinterlassen hatten, und verschiedener heidnischer Tempel und hob die lex Julia et Papia Poppaea,[5] welche der Kirche nachtheilig war, auf. Auch ordnete er die Ablieferung eines bestimmten Quantums von Naturalien zum Unterhalte der Geistlichen in jeder Provinz an. Seine Nachfolger änderten wieder Manches an diesen Gesetzen.[6]

Das Recht der Verwaltung[7] und der Verwendung[8] des Kirchenvermögens stand dem Bischof zu. In manchen Kirchen war ein eigener Verwalter desselben, der Oekonom (οἰκόνομος), angestellt. Das Concil von Chalcedon (451) befahl die Aufstellung von Oekonomen an allen Kirchen.[9] Im fünften Jahrhundert nahm auch, besonders im Orient, der Staat Antheil an der Verwaltung des Kirchengutes.[10]

Die Kirchengüter waren unter Constantin d. Gr. steuerfrei; aber noch während seiner Regierung, oder spätestens unter seinen Söhnen, erschien ein Gesetz, nach welchem die Kirchen die ordentlichen Abgaben entrichten mußten; dagegen blieben sie in der Regel von den außerordentlichen Steuern und immer von den s. g. niedrigen Lasten (munera sordida) befreit.[11]

---

[1] *Hieron.* Ep. 30 (ad Oceanum): Aliae sunt leges Caesarum, aliae Christi; aliud Papinianus, aliud Paulus noster praecipit.

[2] Die verschiedenen Gesetze über Ehescheidung im Codex Justinian. Novell. 22. 117. 140. Vgl. Riffel, S. 101 ff. Feßler, der kanonische Prozeß, S. 163 ff. Siehe bes. Grashof, in Bering, Archiv ꝛc. Bd. 36. 37. 38.

[3] S. 50, N. 6. — [4] *Cod. Theod.* XVI, 2, 4. — [5] Siehe S. 13, N. 4.

[6] Riffel, Kirche u. Staat. S. 114 ff. — [7] Riffel, S. 128 ff.

[8] Riffel, S. 132. Cf. *Just.* Apol. I, 67. — [9] Riffel, S. 134.

[10] Riffel, S. 144 ff. — [11] Riffel, S. 153 ff.

Digitized by Google

Auch die Kleriker wurden durch kaiserliche Gesetze von den persönlichen Lasten, und ihre Municipien von den außerordentlichen Steuern befreit.[1]

Um etwaige Mißbräuche zu verhüten, erließ Constantin d. Gr. ein Edict, welches den Decurionen[2] und den Reichen überhaupt den Eintritt in den geistlichen Stand untersagte, und nur für die vacanten Stellen Kleriker zu ordiniren gestattete. Constantius (361) änderte manches an diesen Bestimmungen. Auch die folgenden Kaiser ließen verschiedene Modificationen eintreten. Im fünften Jahrhundert wurde die Steuerfreiheit auf das rein kirchliche Einkommen beschränkt.[3]

Die Bischöfe, deren sich die Kaiser bei wichtigen Staatsgeschäften häufig bedienten, hatten außer verschiedenen Ehrenrechten das Recht, für verurtheilte Verbrecher officielle Fürbitte einzulegen (Intercessionsrecht) und die öffentlichen Gefängnisse und Wohlthätigkeitsanstalten zu beaufsichtigen. Die Rechtsstreitigkeiten der Kleriker wurden vom Bischof entschieden. Bischöfe sollten nur von Bischöfen gerichtet werden. Auch Laien konnten mit gegenseitiger Uebereinstimmung ihre Streitigkeiten vor das Forum der Bischöfe bringen. Alle diese Gesetze erlitten im Laufe der Zeit mannichfache Veränderungen.[4]

Das Asylrecht wurde von den heidnischen Tempeln auf die christlichen Kirchen übertragen. Das Edict des Arcadius gegen das kirchliche Asyl (398) kam nicht zur Ausführung, und Eutropius, der Urheber desselben, mußte bald darauf selbst in einer Kirche Schutz suchen. Theodosius II. dehnte 431 das Asylrecht auf die Umgebungen der Kirchen aus. Veranlassung hierzu gab ein trauriger Vorfall in Constantinopel.[5]

§. 48. Einfluß des Staates auf die inneren Angelegenheiten der Kirche.

Eine Folge des neuen Verhältnisses zwischen Kirche und Staat im christlich-römischen Reiche war auch die Theilnahme der Kaiser an den Synoden und Bischofswahlen, der Erlaß weltlicher Gesetze gegen die Häretiker und die Aufnahme kirchlicher Canones in die Staatsgesetzgebung.

Die Kaiser[6] beriefen häufig die Synoden,[7] bestimmten den Ort und die Zeit ihrer Abhaltung, erschienen persönlich oder durch Abgeordnete auf denselben, aber nicht um an den Berathungen der Bischöfe Theil zu

---

[1] Riffel, S. 158 ff.

[2] *Cod. Theod.* XVI, 2, 3: **Nullum deinceps Decurionem vel ex Decurione progenitum, vel etiam instructum idoneis facultatibus, atque obeundis publicis muneribus opportunum ad Clericorum nomen obsequiumque confugere: sed eos de cetero in defunctorum duntaxat Clericorum loca subrogari, qui fortuna tenues, neque muneribus civilibus teneantur obstricti.**

[3] Riffel, a. a. O. S. 164 ff. — [4] Siehe Riffel, S. 180 ff.

[5] Riffel, S. 250 ff. — [6] Sie bestritten auch die Kosten, stellten die öffentlichen Fahrgelegenheiten zur Verfügung ꝛc.

[7] Ueber die Berufung der allgemeinen Synoden siehe S. 157.

Digitized by Google

nehmen, sondern um die äußere Ordnung [1] aufrecht zu erhalten, und verliehen durch ihre Anerkennung den Concilienbeschlüssen bürgerliche Gesetzeskraft.[2]

Wegen der kirchlichen und politischen Stellung der Bischöfe verlangten die christlichen Regenten auch eine Theilnahme an den Bischofswahlen, wodurch aber nicht selten die Freiheit derselben beeinträchtigt wurde.[3]

Von der Ueberzeugung geleitet, daß ‚was gegen die göttliche Religion gesündigt wird, Allen zur Unbill gereicht',[4] erließen die Kaiser Strafedicte[5] gegen die Häretiker, die jedoch nicht selten auch durch ihre Empörungen und ihre Sittenlosigkeit das Wohl des Reiches gefährdeten.

Um die Kirche in Aufrechthaltung ihrer Disciplinarvorschriften kräftig zu unterstützen, wurden die Canones bezüglich der Kleriker, Mönche u. s. w. auch als Staatsgesetze verkündet.[6]

Das Band der Freundschaft, welches seit Constantin d. Gr. Kirche und Staat umschlang, wurde häufig für die Kirche eine drückende Fessel, indem die Kaiser mit Hintansetzung des richtigen Princips der Selbstständigkeit der Kirche und des Staates und des einträchtigen Zusammenwirkens beider (welches Constantin d. Gr. in der kurzen Formel ausgesprochen: die Bischöfe seien von Gott gesetzt als ἐπίσκοποι τῶν εἴσω τῆς ἐκκλησίας, der Kaiser dagegen als ἐπίσκοπος τῶν ἐκτός,[7]) Bischöfe willkürlich ernannten und absetzten, eine freie Berathung auf den Synoden unmöglich machten, ja sogar sich anmaßten, Glaubensedicte zu erlassen.

Diese und ähnliche Eingriffe des Staates in die Rechte der Kirche haben ihren Grund allerdings in der Neuheit jenes Verhältnisses, noch mehr aber in den Häresien, die eine Einmischung des Staates veranlaßten, im Despotismus vieler oströmischen Kaiser, und in der Schwäche der Hofbischöfe, welche die Rechte der Kirche preisgaben.

Wenn man aber solcher Eingriffe wegen das neue Verhältniß, welches sich zwischen der Kirche und dem Staate gebildet, als ein in sich ungehöriges bezeichnet, oder die Kirche beschuldigt, daß sie dem Staate einen zu großen Einfluß auf ihre Angelegenheiten eingeräumt habe, so ist dies unstatthaft. Die christlichen Fürsten können und dürfen gegen das Wohl und Wehe der Kirche nicht gleichgiltig sein; denn abgesehen von ihrer hohen Pflicht, wie jedes Recht, so besonders die Kirche in ihrem Bestande und Rechte zu schützen, entspricht es ganz dem Interesse des Staates, den christlichen Glauben und die christliche Sitte zu fördern und sonach die Bestrebungen der Kirche zu unterstützen. Wenn aber dieser Schutz oft in eine Bedrückung ausartete, so war dies ein Mißbrauch der Gewalt und eine Rechtsverletzung, welche die Kirche, wenn auch zeitweise ertragen, doch nie gebilligt; vielmehr hat sie wiederholt dagegen protestirt.

[1] Βασιλεῖς δὲ πιστοὶ πρὸς εὐκοσμίαν ἐξῆρχον. (Ep. Chalc. ad Leon. pap. ap. *Ballerin.* I, 1089). — [2] Siehe §. 53. Riffel, Kirche und Staat, S. 286 ff. Hefele, CG. 2. A. I, 5 ff. — [3] Riffel, a. a. O. 547 ff.

[4] Quod in religionem divinam committitur, in omnium fertur injuriam. (*Cod. Theod.* XVI, 2, 3). — [5] Riffel, S. 656 ff. — [6] Riffel, S. 635 ff.

[7] *Eus.* Vita Const. IV, 24.

Digitized by Google

B. Geschichte der inneren Verhältnisse der Kirche.

I. Die Kirchenverfassung.

§. 49. Vermehrung der Kirchenämter. Erziehung und Unterhalt des Klerus.

Der erweiterte Geschäftskreis der Bischöfe machte in dieser Periode die Errichtung neuer Kirchenämter nothwendig.

Mit der Verwaltung des Kirchenvermögens wurden nämlich die Oekonomen[1] und mit der Vertheidigung der Rechte der Kirche bei Prozessen die Defensoren (ἔκδικοι, σύνδικοι) betraut.[2] Die Abfassung kirchlicher Akten hatten die Notare (ὀξυγράφοι), und die Aufbewahrung derselben die Archivare (χαρτοφύλακες) zu besorgen.[3]

Die Geschäfte der Patriarchen am kaiserlichen Hofe führten die Apokrisiare (ἀποκρισιάριοι, responsales).[4] Die Archipresbyter[5] nahmen in Abwesenheit des Bischofs jene Funktionen vor, zu welchen die Priesterweihe erfordert wurde. Einer der Archidiaconen[6] stand an der Spitze der Diözesanverwaltung, vertrat den Bischof auf den Synoden und wurde meistens sein Nachfolger. Die Syncellen (σύγκελλοι)[7] waren die Rathgeber und Hausgenossen der Bischöfe. Die Hermeneuten übersetzten und erklärten dem Volke die biblischen Lectionen und die Predigten. Die Parabolanen (παραβολάνοι) beschäftigten sich mit Krankenpflege, und die Kopiaten (κοπιαταί) oder fossores mit der Bestattung der Todten.[8]

Dagegen verschwindet in dieser Periode nach und nach das Institut der Diaconissen[9] und im Orient auch das der Chorbischöfe.[10]

Die Candidaten des geistlichen Standes wurden entweder von den Bischöfen, oder in den Klöstern unterrichtet, oder besuchten eine der bestehenden höheren Schulen. An manchen Orten bestanden außerdem besondere geistliche Lehranstalten.[11] Der hl. Augustin und andere Bischöfe richteten ihre Wohnungen zu Seminarien ein, in welchen die jungen Kleriker ausgebildet wurden.[12] Auch erschienen ausgezeichnete Schriften über die Würde und die Pflichten der Geistlichen.

---

[1] Siehe §. 47. *Thomassin*, Vet. et nov. eccl. disc. III, 2, c. 1.

[2] L. c. I, 2. c. 97—99. — [3] L. c. c. 104—106. — [4] L. c. c. 107 sqq.

[5] L. c. c. 3. 4. — [6] L. c. c. 17. 18. *Theod.* H. E. I, 26, nennt den hl. Athanasius τοῦ χοροῦ τῶν διακόνων ἡγούμενος.

[7] L. c. c. 100 sqq. Vgl. über diese Aemter *Selvaggio*, Antiq. christ. inst. 1. p. 2. c. 3. §. 8 sqq.

[8] *Selvaggio*, l. c. §. 9. 10. Auch sind noch die Skeuophylaken oder Sacristane, die Mansionare oder Wächter einzelner Kirchen, die Psalten oder Sänger zu erwähnen.

[9] *Thomassin*, l. c. I, 3, 50 sqq. — [10] Conc. Laod. can. 57. Vgl. S. 68, N. 2.

[11] Siehe S. 160. — [12] *Possidius*, Vita scti Aug. c. 5. 11. 24 sqq. *Thomassin*, l. c. I, lib. 3. c. 2 sqq. Phillips, KR. VII, 1, S. 88 ff. Theiner, Gesch. der geistl. Bildungsanstalten S. 22 ff.

Digitized by Google

Die Ordination wurde meistens nur für eine bestimmte Kirche (relative Ordination) ertheilt. Eine Wiederholung derselben war nicht gestattet. Ausgeschlossen von der Weihe waren diejenigen, welche einer Secte angehört oder ein schweres Verbrechen begangen hatten, persönlich Unfreie, bes. Sclaven, Cliniker,[1] Schauspieler, Tänzer, Neophyten, Bigami, öffentliche Büßer, solche, welche die nothwendigen Kenntnisse nicht besaßen oder körperliche Gebrechen hatten u. s. w.[2]

Viele Kleriker lebten in dieser Periode, wie in der vorigen, von ihrem Privatvermögen, oder von der Arbeit ihrer Hände, oder trieben Handel; doch wurden auch die freiwilligen Gaben der Gläubigen, die Vermächtnisse an die Kirchen und die Abgaben, welche seit Constantin d. Gr. die Gemeinden an den Klerus entrichten mußten, vielfach zum Unterhalte der Geistlichen verwendet.[3]

§. 50. Der Cölibat.

Die Verpflichtung der höheren Kleriker zu einem ehelosen Leben[4] ist eine uralte Sitte, welche nicht durch ein besonderes Gesetz vorgeschrieben worden, sondern aus dem Geiste des Christenthums hervorgegangen[5] und nur eine Befolgung des Rathes Christi und des Apostels Paulus ist,[6] deren Worte der Klerus am besten fassen konnte und mußte.

Die in der ältesten Zeit in der Kirche bestehende Praxis war folgende:

1. Diejenigen, welche als Unverheirathete die Priesterweihe empfangen hatten, durften als Priester keine Ehe eingehen.

2. Diejenigen, welche vor Empfang der höheren Weihen bereits verheirathet waren, konnten die Ehe fortsetzen, enthielten sich aber häufig des ehelichen Umganges.

3. Die zweimal Verehelichten, die s. g. Bigami oder Digami, wurden zu den hl. Weihen nicht zugelassen.[7]

---

[1] Siehe S. 106, N. 7. — [2] *Thomassin*, l. c. II, lib. 1, c. 1 sqq.

[3] L. c. III, lib. 3, c. 17 sqq.

[4] *Zaccaria*, Storia polemica del celibato sagro. Rom. 1775, u. Nuova giustificatione del celib. sagro. Fuligno 1785. *Roskovány*, Coelibatus et breviarium. Pest. 1861 sqq. 10 Voll. Der Cölibat. Regensb. 1841. Möhler, Gesammelte Schriften. I, 177 ff. Hefele, Beiträge I, 122 ff. Bering, Archiv für KR. 1866, S. 1 ff. 209 ff. Phillips, KR. I, 701 ff. Bickell, der Cölibat eine apost. Anordnung, in Zeitschrift f. kath. Theol. Innsb. 1878, S. 26 ff. 1879, S. 792 ff. und Funk, Kgesch. Abhandl. I, 121 ff.

[5] Sie gründet sich auf das Verhältniß des Priesters zu Gott (*Hieron.* adv. Jovin. I, 34: Sacerdoti cui semper pro populo offerenda sunt sacrificia, semper orandum est; si semper orandum est, ergo semper carendum est matrimonio) — und zu den Gläubigen, deren Lehrer, Rathgeber und Beichtvater der Priester ist. Ueber die Hochachtung der Jungfräulichkeit im Christenthume vgl. §. 38.

[6] Matth. 19, 10 sqq. cf. Isai. 56, 3—5. 1 Cor. 7, 32. Apoc. 14, 4. 5.

[7] 1 Tim. 3, 2. Tit. 1, 6. *Philos.* IX, 12, wo Hipp. dem Papst Kallistus vorwirft, daß unter ihm ἐπίσκοποι καὶ πρεσβύτεροι καὶ διάκονοι δίγαμοι καὶ τρίγαμοι κατίστασθαι εἰς κλήρους. Siehe Döllinger, H. u. K. S. 140 ff. *Tert.* de monogam. c. 12.

Digitized by Google

Sehr wichtige Beweiſe für den Cölibat enthalten die Schriften Tertullians;[1] die Philoſophumenen, deren Verfaſſer dem Papſt Kalliſtus den Vorwurf macht, er habe verordnet: ‚Wenn ein Kleriker heirathe, ſo ſolle er doch im Klerus bleiben, gleich als ob er nichts verbrochen hätte‘;[2] das Synodalſchreiben des Concils von Antiochien[3] vom Jahre 269, worin Paul von Samoſata und ſein Klerus des Umganges mit γυναῖκες συνείσακτοι beſchuldigt werden, was ihre Eheloſigkeit vorausſetzt; die von Sokrates angeführten Worte des Biſchofes Paphnutius auf dem Concil von Nicäa, es ſei eine ‚alte Sitte‘, daß höhere Kleriker nicht heirathen dürften,[4] und der 27. apoſtoliſche Canon, welcher nur den Lectoren und Cantoren zu heirathen erlaubt.[5]

Erſt als Mißbräuche ſich einſchlichen, ſah die Kirche ſich veranlaßt, durch beſondere Geſetze die längſt beſtehende Praxis zu ſchützen.

Die Concilien, welche vor dem Nicänum über den Cölibat ſich ausſprachen, beſtimmten, daß ein Prieſter nicht heirathen dürfe.[6] Dagegen wurde in manchen Kirchen den Subdiaconen[7] die Ehe geſtattet, und das Concil von Ancyra (314) erlaubte ſogar den Diaconen, eine Ehe einzugehen, wenn ſie dies vor der Weihe ſich ausbedungen hatten.[8]

Bezüglich der höheren Kleriker, welche ſchon vor ihrer Ordination verheirathet waren, herrſchte in der Kirche nicht einerlei Praxis. Das Concil von Elvira um 306[9] unterſagte ihnen den ehelichen Umgang.[10]

Auf dem Concil von Nicäa (325) wollten die verſammelten Väter die Verordnung der Synode von Elvira auf die ganze Kirche ausdehnen, gaben aber, wie Sokrates und Sozomenos erzählen, den Bitten des frommen

[1] De exhort. cast. c. 10 führt er folgendes Orakel der Priscilla an: Quod sanctus minister (der eheloſe Prieſter) sanctimoniam noverit ministrare, purificantia enim concordat, ait, et visiones vident, et ponentes faciem deorsum, etiam voces audiunt manifestas, tam salutares quam et occultas; c. 11 begründet er die Aufforderung an einen Mann, keine zweite Ehe einzugehen, mit den Worten, commendabis illas duas per sacerdotem de monogamia ordinatum aut etiam de virginitate sancitum? c. 13 heißt es: Quanti igitur et quantae in ecclesiasticis ordinibus de continentia censentur, qui Deo nubere maluerunt, qui carnis suae honorem restituere, quique se jam illius aevi filios dicaverunt, occidentes in se concupiscentiam libidinis et totum id, quod intra paradisum non potest admitti.

[2] *Philos.* IX, 12: Εἰ δὲ καί τις ἐν Κλήρῳ ὢν γαμοίη, μένειν τὸν τοιοῦτον ἐν τῷ Κλήρῳ ὡς μὴ ἡμαρτηκότα. Die Erklärung dieſer Stelle bei Döllinger, a. a. O. S. 150 ff. — [3] H. E. VII, 30. — [4] H. E. I, 11: Ἀρχαία παραδόσις. Cf. *Sozom.* I, 23.

[5] Can. Apost. 27 (25). Cf. Const. Apost. VI, 17. Drey, Neue Unterſuchungen über die Conſtit. und Canones der Apoſt. S. 307 ff. — [6] Conc. Neocaes. c. 1: Πρεσβύτερος ἐὰν γήμῃ τῆς τάξεως αὐτὸν μετατίθεσθαι κ. τ. λ. — [7] Döllinger, a. a. O. S. 153. — [8] Can. 10.

[9] Nach Duchesnes wurde die Synode früher, etwa um 300 abgehalten. (Mélanges Renier 1887 p. 159 sqq.)

[10] Can. 33: Placuit in totum prohibere episcopis, presbyteris et diaconis vel omnibus clericis positis in ministerio, abstinere se a conjugibus suis et non generare filios; quicunque vero fecerit, ab honore clericatus exterminetur.

Digitized by Google

Biſchofs Paphnutius nach und erlaubten den bereits vor ihrer Weihe verehelichten höheren Klerikern, ihre Frauen bei ſich zu behalten.[1]

Daß aber zur Zeit dieſes Concils ein großer Theil des Klerus unverheirathet war, beweiſt Can. 3 dieſer Synode, welcher den Klerikern verbietet, eine συνείσακτος[2] zu haben, mit Ausnahme der Mutter, Schweſter, Tante, oder einer ganz unverdächtigen Perſon.

Was die Praxis nach dem Concil von Nicäa betrifft, ſo wurden nach den Zeugniſſen des hl. Cyrill von Jeruſalem,[3] Epiphanius[4] und Hieronymus[5] im 4. und 5. Jahrhundert im Orient und Occident hauptſächlich Unverheirathete zu Prieſtern geweiht.

Hinſichtlich der vor ihrer Weihe verheiratheten höheren Kleriker bildete ſich jetzt eine doppelte Praxis in der Kirche. Im Orient geſtattete man ihnen die Fortſetzung der Ehe, im Occident dagegen nicht.

Schließlich beſtimmte die zweite trullaniſche Synode, oder das Concilium Quiniſextum (692) die Biſchöfe müßten ſich des ehelichen Umganges enthalten, die Prieſter, Diaconen und Subdiaconen dagegen dürften denſelben fortſetzen.[6]

Im Occident hielt man aber an der alten, dem Geiſte des Inſtitutes mehr entſprechenden Gewohnheit feſt.

Wenn die Kirche die Virginität auch noch ſo hoch ſchätzte, ſo vergaß ſie doch nie, daß andererſeits die Ehe ein großes Sacrament ſei. Sie vertheidigte deshalb auch ſtets deren Heiligkeit und Würde und anathematiſirte jene, welche aus häretiſchen Anſichten die Ehe verwarfen. Aus dieſer Urſache erließ die Synode von Gangra, (343?) welche die falſche Aſceſe des Euſtathius von Sebaſte bekämpfte, ihren Canon,[7] der

[1] *Socr.* I, 11. *Sozom.* I, 23. Vgl. Hefele, CG. 2. Aufl. I, 431 ff. Ernſt, im Katholik 1878, II, S. 528 ff.

[2] Cf. *Nat. Alex.* Saec. IV, diss. 19. Sie wurden auch ἀγαπηταί und subintroductae genannt. Cf. *Hieron.* Ep. 22 (ad Eustochium): Unde in ecclesias agapetarum pestis introiit? unde sine nuptiis aliud nomen uxorum? Imo unde novum concubinarum genus? plus inferam: unde meretrices univirae?

[3] Catech. 12, c. 25.

[4] Haer. 59, c. 4 ſagt er, nur ἀπὸ μιᾶς (scl. γυναικὸς) ἐγκρατευσάμενον, ἢ χηρεύσαντα weihe man zum Diacon, Presbyter und Biſchof, oder Subdiacon; ebenſo heißt es expos. fidei, c. 21 die Prieſter würden ἐκ παρθένων, ἐκ μοναζόντων oder ἐξ ἐγκρατευομένων τῶν ἰδίων γυναικῶν genommen.

[5] Ep. 48 (ad Pamachium): Episcopi, presbyteri, diaconi aut virgines eliguntur, aut vidui, aut certe post sacerdotium in aeternum pudici. Adv. Vigilant.: Quid facient Orientis ecclesiae, quid Aegypti et sedis Apostolicae? quae aut virgines clericos recipiunt, aut continentes, aut si uxores habuerint, maritos esse desistunt. Andere Stellen gleichzeitiger griechiſcher und lateiniſcher Väter bei *Roskovány*, l, c. p. 33 sqq. Cf. *Thomassin*, l. c. I, 2, 60—61.

[6] Can. 48. Cf. Can. 13. *Roskovány*, l. c. p. 167—171. Vgl. Zhishman, das Eherecht der orientaliſchen Kirche. Wien 1864. S. 449 ff.

[7] Can. 4: Εἴ τις διακρίνοιτο παρὰ πρεσβυτέρου γεγαμηκότος, ὡς μὴ χρῆναι λειτουργήσαντος αὐτοῦ προσφορᾶς μεταλαμβάνειν, ἀνάθεμα ἔστω. Ueber dieſe Synode vgl. Hefele, CG. 2. A. I, 777 ff. Hiſt. Jahrb. Bd. 16, S. 586 ff.

Digitized by Google

ebensowenig einen Beweis gegen den Cölibat liefert, als das von Tertullian angeführte Orakel der Priscilla[1] den montanistischen Ursprung desselben darzuthun im Stande ist.

Die Behauptung, Papst Siricius habe durch seine Decrete den Cölibat in Spanien, Gallien und Afrika eingeführt, ist ebenfalls unrichtig, indem 1. der Bericht[2] des Bischofs Himerius von Tarragon an Papst Damasus, den Vorgänger des Siricius, die Existenz des Cölibatsgesetzes schon voraussetzt; und 2. die Väter des im Jahre 390 in Karthago abgehaltenen Concils das Verbot der Priesterehe mit den Worten begründen, daß sie dasjenige beschützen wollten, ‚was die Apostel gelehrt und das ganze Alterthum beobachtet hätte',[3] was doch nicht auf das fünf Jahre vorher erschienene Decret des Siricius bezogen werden kann.

§. 51. Die Bischöfe. Metropoliten. Patriarchen.

Nach den Bestimmungen des Concils von Nicäa sollte die Aufstellung eines Bischofes durch wenigstens drei Comprovinzialbischöfe mit Einwilligung der übrigen geschehen, die Bestätigung der Wahl aber dem Metropoliten zustehen.[4] Auch fanden Wahlen durch Acclamation statt. Im Ganzen blieb der frühere Wahlmodus[5] bestehen. Doch verloren die Laien immer mehr ihren Einfluß auf die Bischofswahlen.[6] Der Grund dieser Erscheinung ist hauptsächlich in den Parteiungen, welche bei solchen Gelegenheiten ausbrachen, zu suchen.[7]

Die alte Verordnung, daß in jeder Diöcese nur Ein Bischof sein solle, schärfte das Nicänum wieder ein;[8] bejahrte und kränkliche Bischöfe durften aber einen Coadjutor annehmen.[9] Auch konnte ein Bischof mit Genehmigung des Metropoliten und der Provinzialsynode seine Diöcese theilen.[10] Die Versetzung von einem Bisthume auf ein anderes war verboten.[11]

Wiederholt schärften die Canones den Bischöfen ein, ihre Diöcesen zu visitiren und das hl. Sacrament der Firmung zu spenden,[12] den Synoden beizuwohnen, ihre bischöfliche Stadt nicht ohne Ursache zu verlassen[13] u. s. w.

---

[1] Siehe S. 147, N. 1.

[2] Himerius berichtet, daß viele Priester den Umgang mit ihren Frauen fortsetzten, und fragt an, wie solche zu bestrafen seien. Die Entscheidung des Papstes bei *Roskovány*, l. c. p. 51 sqq.

[3] Ut quod apostoli docuerunt et ipsa servavit antiquitas, nos quoque custodiamus (*Roskovány*, l. c. p. 64). — [4] Can. 4. — [5] Siehe S. 66. Qui praefuturus est omnibus, ab omnibus eligatur (Leon. M. Ep. 10, c. 3).

[6] Conc. Laodic. can. 13. — [7] *Chrys.* de sacerdotio. IV, 1. 2. — [8] Can. 8.

[9] So wählte sich Bischof Narcissus von Jerusalem den hl. Alexander, *Eus.* H. E. VI, 11; Valerius von Hippo den hl. Augustinus. Siehe *Thomassin*, Vet. et nov. discipl. II, 2. c. 55 sqq. Phillips, Verm. Schriften II, 304 ff.

[10] Cf. *Thomassin*, l. c. I. 1, c. 54. — [11] Conc. Nic. can. 15. *Eus.* Vita Const. III, 61. Conc. Sard. c. 1. *Thomassin*, II, 2, c. 61.

[12] Cf. *Chrys.* Hom. 2 in Tit.; de sacerd. III, 18; *Aug.* Ep. 56; *Thomassin*, Vetus et nova eccl. disc. II, 3, c. 77. Phillips, KR. VII, 1, S. 123 ff.

[13] Conc. Nic. c. 5. Conc. Sard. c. 11. 12.

Digitized by Google

Die Landgemeinden (παροικίαι) erhielten eigene Seelsorger (Pfarrer) mit bestimmten Rechten und ihre Kirchen (tituli) besondere Einkünfte. Die Verordnung[1] Justinians I., daß derjenige, welcher eine Kirche erbaut und dotirt habe, und dessen Erben für diese Stelle dem Bischofe einen würdigen Geistlichen präsentiren dürften, bildet die Grundlage des späteren Patronatrechtes.

Zu den bischöflichen Funktionen gehörten besonders die Ertheilung der Ordination und die Verwaltung des Predigtamtes; doch durften auch Priester in Gegenwart des Bischofes predigen.[2]

Auch die Rechte und Pflichten der Metropoliten wurden durch besondere Gesetze[3] bestimmt. Im Orient war die bürgerliche Hauptstadt einer Provinz in der Regel auch die kirchliche Metropole, und die Synoden von Antiochien (341) und Chalcedon (451) sprachen den Grundsatz aus, daß die kirchliche Eintheilung der Provinzen[4] sich nach der weltlichen zu richten habe. Im Occident wurde die Metropolitanverfassung erst später durchgeführt.[5]

Die höchste Metropolitangewalt besaßen die Bischöfe von Rom, Alexandrien und Antiochien, die auch vorzugsweise Erzbischöfe, Exarchen, Patriarchen[6] hießen und mehrere Metropolitansprengel unter sich hatten. Der Bischof von Rom besaß nämlich außer der Primatialgewalt auch die Patriarchalgewalt über den ganzen Occident mit Einschluß des östlichen Illyriens,[7] und nicht blos über die suburbicarischen Provinzen;[8] der Bischof von Alexandrien über Aegypten, Lybien und die Pentapolis, und der Bischof von Antiochien über den Orient im engeren Sinne.[9]

---

[1] Novell. 57, c. 2 (a. 537); 123, c. 18 (a. 546).

[2] Im Orient geschah dies häufiger als im Occident.

[3] Die Metropoliten hatten das Recht, ihre Suffraganen zu bestätigen und zu ordiniren, die Provinzialsynode zu berufen und auf derselben den Vorsitz zu führen, Appellationen vom bisch. Gerichte anzunehmen und die Suffraganbischöfe zu überwachen, zu ermahnen und nöthigenfalls zu bestrafen. Vgl. Mast, Dogm.-Hist. Abhandl. über die rechtliche Stellung der Erzbischöfe in der kath. Kirche. Freiburg 1847. Die Namen Metropolit und Erzbischof sind nicht gleichbedeutend. Vgl. *Thomassin*, l. c. I, 1, c. 3.

[4] Conc. Ant. can. 9; cf. Conc. Nic. can. 6. Conc. Chalc. can. 17. 28; cf. can. 12. Cf. *Basil.* Ep. 74—78, welcher sich der Theilung Kappadociens in zwei kirchliche Provinzen widersetzte, als es in zwei politische Provinzen getrennt wurde. *Innoc.* I. Ep. 18. ad Alex. Episc. Ant. (a. 415) c. 2, wo der Papst sagt: Non vere visum est, ad mobilitatem necessitatum mundanarum Dei ecclesiam commutari. Siehe Phillips, KR. II, 26 ff.

[5] Maaßen, der Primat des Bischofs von Rom und die alten Patr. S. 12.

[6] Ueber diese Namen siehe *Mamachi*, Orig. et antiq. T. IV, c. 4 §. 5. *Selvagyio*, Antiq. christ. I, c. 17, §. 1; §. 18, §. 1. 2. *Thomassin*, l. c. I, 1, c. 4.

[7] *Bianchi*, della potestà etc. IV, 145 sqq. V. 17 sqq., 57 sqq.

[8] Maaßen, a. a. O. S. 100 ff. Hefele, CG. 2. A. I, 388. Phillips, KR. II, 41. Walter, KR. 14. A. S. 363, N. 4. Vgl. Hagemann, die römische Kirche. S. 589 ff.

[9] Er umfaßte fünfzehn Provinzen. Siehe Maaßen, a. a. O. S. 41.

Digitized by Google

Das Concil von Nicäa bestätigte (Canon 6) die Patriarchalrechte der Bischöfe von Alexandrien und Antiochien mit Berufung auf die Patriarchal- (nicht Primatial-) Gewalt des römischen Bischofes.[1]

Derselbe Canon redet auch von Eparchien, unter welchen nicht einfache Metropolitansprengel verstanden werden können. Solche Obermetropolen, auch Exarchate genannt, waren Ephesus für Asia proconsularis, Cäsarea in Kappadocien für Pontus, Heraklea für Thracien.[2]

Zu den drei älteren Patriarchaten kamen später noch zwei neue hinzu: das Patriarchat von Jerusalem und das von Constantinopel.

Das Concil von Nicäa hatte (Canon 7) den Bischöfen von Jerusalem (Aelia) gewisse Ehrenrechte,[3] jedoch unbeschadet der Rechte des Metropoliten von Cäsarea, zugestanden. Damit nicht zufrieden, suchte später der ehrgeizige Bischof Juvenalis auch Patriarchalrechte zu erlangen. Sein erster Versuch auf dem Ephesinum[4] scheiterte an dem Widerspruch des hl. Cyrill von Alexandrien. Mehr Erfolg hatte er bei Kaiser Theodosius II. und auf dem Concil von Chalcedon,[5] welches seinen Vertrag mit Maximus von Antiochien, wodurch er die Patriarchalgewalt über die drei palästinensischen Provinzen erhielt, bestätigte.

Schon die Synode von Constantinopel (381) hatte (Canon 3) dem Bischofe dieser Stadt, welcher dem Metropoliten von Heraklea untergeordnet war, den Ehrenvorzug (πρεσβεῖα τῆς τιμῆς) nach (μετά) dem römischen Bischofe eingeräumt und ihr Verfahren mit den Worten gerechtfertigt: Constantinopel sei ‚Neu-Rom'.[6]

Obschon dieser Canon dem Bischofe von Ct. keine eigentlichen Rechte[7] übertrug und auch vom Papste nicht bestätigt wurde, so erlangten doch die Bischöfe der Hauptstadt durch ihre politische Stellung, ihr Verhältniß zur ‚stehenden Synode' (σύνοδος ἐνδημοῦσα) und ihr, freilich oft durch die Noth gebotenes, Einschreiten in Angelegenheiten anderer Diöcesen, sowie durch die Bemühungen der Kaiser im Laufe der Zeit factisch Patriarchalrechte.

Das Concil von Chalcedon sprach in Canon 9 und 17 dem Bischofe

---

[1] Ueber die Frage, ob Canon 6 ein Zeugniß für den Primat enthalte, vgl. die S. 150, N. 8 angeführten Schriften. — [2] C. Conc. Ct. (381) can. 2.

[3] Es übertrug demselben τὴν ἀκολουθίαν τῆς τιμῆς τῇ μητροπόλει σωζομένου τοῦ οἰκείου ἀξιώματος.

[4] Cf. *Leo*, I. Ep. 119 ad Max. Antioch.: In Ephesina synodo ... Juvenalis episcopus ad obtinendum Palaestinae provinciae principatum credidit, se posse sufficere et insolentes usus per commentitia scripta firmare.

[5] Actio 7. Ueber das Patriarchat von Jerusalem siehe *Thomassin*, Vetus et nova eccl. discipl. I, 1, c. 12.

[6] Can. 3. *Thomassin*, Vetus et nova eccl. discipl. I, 1. c. 10 sqq. Hergenröther, Photius, Pt. v. Ct. I, 32 ff. Hefele, CG. 2. A. II, 17 ff.

[7] Nach *Socr.* H. E. V, 8 erhielt der Bischof v. Ct. die Jurisdiction über Thracien. Vgl. Hefele, CG. 2. A. II, 18.

Digitized by Google

von Conſtantinopel die Befugniß zu, Appellationen[1] aus allen orientaliſchen Exarchaten anzunehmen, und verlieh demſelben durch den in Abweſenheit der päpſtlichen Legaten und vieler Biſchöfe aufgeſtellten 28. Canon 1. die ‚gleichen Vorrechte' (τὰ ἴσα πρεσβεῖα) wie dem römiſchen Biſchofe und 2. das Recht, die Metropoliten der Exarchate Pontus, Aſia (proconsularis) und Thracien, ſowie alle Biſchöfe in den von den Barbaren beſetzten Gegenden dieſer drei Exarchate zu weihen.

Papſt Leo d. Gr., deſſen ‚Primat vor Allen' feierlich anerkannt wurde, verweigerte die von der Synode, von Kaiſer Marcian und von Biſchof Anatolius von Conſtantinopel nachgeſuchte Beſtätigung dieſes Canons,[2] gegen welchen ſchon ſeine Legaten in Chalcedon proteſtirt hatten, konnte aber dadurch nicht verhindern, daß ſowohl Anatolius als ſeine Nachfolger factiſch Patriarchalrechte ausübten und ihre Herrſchaft allmälig über den ganzen Orient ausdehnten. Patriarch Johannes IV., Jejunator (582—95), nahm ſogar den Titel ‚ökumeniſcher Patriarch' an, als er eine Synode nach Conſtantinopel (588) berief, um den Pt. Gregor von Antiochien zu richten.[3] Gegen dieſe Anmaßung erhoben die Päpſte Pelagius II. und Gregor d. Gr.[4] Einſprache. Die Biſchöfe von Ct. behielten aber jenen Titel[5] bei, und das Trullanum II. (692) nahm den anſtößigen Canon 28 von Chalcedon unter ſeine Canones (Can. 36) auf.[6]

Die Patriarchen hatten das Recht, 1. die Metropoliten ihres Sprengels zu beſtätigen und zu ordiniren, 2. Appellationen von denſelben und von den Provinzial-

[1] Dieſelben geſtatten den Klerikern und Biſchöfen des Orients, ihre Klagen gegen den Metropoliten entweder an den Exarchen der Diöceſe, d. h. den Obermetropoliten, oder an den Biſchof von Ct. zu richten.

[2] Ep. 104—107. Der Papſt erklärt u. A.: Non dedignetur (Anatolius) *regiam civitatem*, quam *apostolicam* non potest facere *sedem*; der weltliche Vorrang einer Stadt könne keinen kirchlichen begründen; Can. 28 verletzte die Privilegien von Alexandrien und Antiochien ꝛc. Hergenröther, Photius S. 74 ff. Hefele, CG. 2. A. II, 527 ff.

[3] Hergenröther, Photius S. 80 ff. Ueber den Titel ökum. Pt. ſ. a. a. O. S. 178 ff. Der Titel wurde zuerſt dem Papſte Leo d. Gr. vom Concil von Chalcedon beigelegt. Siehe N. 4. Cf. *Thomassin*, l. c. c. 11.

[4] Lib. V, ep. 43 (Ed. Maur.): Per sanctam Chalcedonensem Synodum Pontifici sedis Apostolicae . . . hoc universitatis nomen oblatum est. Sed nullus unquam decessorum meorum hoc tam profano vocabulo uti consensit. Quia videlicet si unus patriarcha universalis dicitur, patriarcharum nomen caeteris derogatur. Ep. VII, 27: Si unus episcopus vocatur universalis, universa ecclesia corruit, si unus universus cadit. Cf. *Thomassin*, l. c. c. 11. n. 10 sqq. Gregor d. Gr. nahm den Titel servus servorum Dei an (*Joh. diac.* Vita Greg. II, 1), den ſeine Nachfolger beibehielten. Siehe Griſar, ‚Oekum. Pt. und Diener der Diener Gottes', in Zeitſchrift für kath. Theologie 1880, S. 468 ff.

[5] Kaiſer Phokas unterſagte denſelben die Fortführung des angemaßten Titels; nach ſeinem Sturze wurde jedoch das Verbot nicht mehr beachtet.

[6] Auf dieſe Weiſe wurden die Pt. v. Ct. die allgebietenden Beherrſcher der orientaliſchen Kirche, deren Biſchöfe, Metropoliten und Pt. in eine unwürdige Abhängigkeit von den Biſchöfen der kaiſerlichen Reſidenz geriethen, während dieſe häufig nur gefügige Werkzeuge der kaiſerlichen Politik waren.

Digitized by Google

ſynoden anzunehmen, 3. Synoden ihres Patriarchates zu berufen und auf denſelben den Vorſitz zu führen, und 4. die Kirchengeſetze zu verkündigen und über deren Vollzug zu wachen.[1]

Titularpatriarchen — patriarchae minores — des Occidents ſind die Biſchöfe von Aquileja (aufgehoben 1751, ſ. §. 191) und Grado, der Pt. des occidentaliſchen Indiens (Großcaplan des Königs von Spanien) und der Pt. von Liſſabon. Siehe Phillips, KR. II, 55 ff.

§. 52. Der Primat.

Der Vorrang der Nachfolger Petri in der Kirche, welcher durch Worte und Handlungen der Kirchenväter,[2] Synoden[3] und weltlichen Herrſcher[4] hinlänglich bezeugt wird, trat im Laufe dieſer Periode noch mehr wie früher in den Vordergrund, indem die Anfeindungen des Glaubens durch die großen Häreſien, die verſchiedenartigen Uebergriffe der römiſchen Kaiſer und die Anmaßungen kirchlicher Würdenträger die Päpſte[5] nöthigten, von ihrer höchſten Lehrautorität und Hirtengewalt zum Wohle der Kirche häufiger Gebrauch[6] zu machen.

---

[1] *Thomassin*, l. c. c. 9 n. 12. *Selvaggio*, Ant. christ. I, c. 17, §. 2, prop. 3.

[2] *Ballerini*, de vi ac ratione primatus Rom. pontif. p. 127 sqq. *Roskovány*, Romanus Pontifex tanquam Primas ecclesiae, I, p. 61 sqq. Cyrill v. Alexand. nennt den Papſt τὸν ἁγιώτατον ἀρχιεπίσκοπον πάσης τῆς οἰκουμένης, πατέρα καὶ πατριάρχην (*Migne*, Patrol. graec. 77, 1040) und Gregor von Nazianz πρόεδρος τῶν ὅλων (*Migne*, l. c. 37, 1063). Nach Theodoret v. Cyrus iſt der päpſtliche Stuhl προκαθημένη τῆς οἰκουμένης, welcher διὰ πάντα τὸ πρωτεύειν ἁρμόττει (Inter epp. Leon. 52, 1). Vgl. das Schreiben der ſechſten allg. Synode an Papſt Agatho bei *Mansi*, XI, 683 sqq. *Harduin*, III, 1438 sqq. — [3] Siehe §. 53.

[4] Ueber das Beſtreben des Conſtantius, den Papſt Liberius zur Anerkennung der Abſetzung des hl. Athanaſius zu bewegen, ſagt Ammianus Marcellin, Hist. XV, 7: Id enim ille, Athanasio semper infestus, licet sciret impletum, tamen auctoritate, qua potiores aeternae urbis episcopi, firmari desiderio nitebatur ardenti. Kaiſer Valentinian III. ſagt Ep. 11, inter *Leon.* ed. *Baller.* I, 642: Cum sedis apostolicae primatum sancti Petri meritum, qui princeps est episcopalis coronae, et Romanae dignitas civitatis, sacrae etiam synodi firmarit auctoritas, ne quid praeter auctoritatem sedis istius illicitum praesumptio attentare nitatur. Tunc enim demum ecclesiarum pax ubique servabitur, si rectorem suum agnoscat universitatis. Ebenſo die Kaiſer Marcian, Ep. ad *Leonem* (Ep. 110) und Juſtinian, welcher an Papſt Johannes II. ſchrieb: Reddentes honorem Apostolicae sedi et vestrae sanctitati . . . et ut decet patrem, honorantes vestram beatitudinem, omnia quae ad ecclesiarum statum pertinent, festinavimus ad notitiam deferre vestrae sanctitatis: quoniam semper nobis fuit magnum studium, unitatem vestrae Apostolicae sedis et statum sanctarum Dei ecclesiarum custodire etc.; cf. Cod. *Justin.* lib. I. tit. 1, de summa Trinit. Dieſe Ausſprüche widerlegen zugleich die unhiſtoriſche Behauptung, der Reichthum der römiſchen Kirche, oder das politiſche Anſehen Roms hätten dem Papſt zu ſeiner hohen Würde verholfen.

[5] Die römiſchen Biſchöfe führten anfangs keinen beſonderen Titel; die Namen Papa, Vicarius Christi, summus sacerdos etc. wurden auch anderen Biſchöfen beigelegt. Cf. *Mamachi*, Orig. et Antiq. IV, ap. 4, §. 1. *Thomassin*, Vet. et nov. eccl. discipl. I, 1. c. 4. *Bennettis*, Privileg. Rom. Pontif. a. Chr. collat. vindiciae. Tom. III, p. 18 sqq. — [6] Walter, KR. 14. A. S. 39: ‚Man darf ſich das

Digitized by Google

Wie sehr die Würde und Gewalt der Päpste in der ganzen Kirche anerkannt war, erhellt aus ihrem Verhältnisse zu den allgemeinen Synoden,[1] aus den verschiedenen Anfragen, welche in Glaubenssachen[2] an sie gerichtet wurden, aus der durch sie kraft ihrer höchsten Lehrautorität ausgesprochenen Verwerfung der Irrlehren[3] und aus ihren Entscheidungen strittiger Fragen in Sachen des Glaubens, welchen ‚der apostolische Stuhl immer unversehrt bewahrte'.[4]

Verhältniß nicht so vorstellen, als ob der römische Stuhl dasjenige, wozu er bestimmt war, im Voraus ganz übersehen und gleichsam nur auf die Gelegenheit gelauert hätte, es zu vollbringen. Seine Aufgabe wurde ihm vielmehr durch die Umstände und durch die Aufforderung der Kirche vorgezeichnet.' Vgl. de Maistre, der Papst. Deutsch von Lieber, I, 6. Phillips, KR. V, 6 ff. — [1] Siehe §. 53.

[2] *Basil.* Ep. 70 ad Damasum. *Hieron.* Ep. 15 ad Damas. *Cyrill. Alex.* Ep. ad Coelestinum (§. 62); die Synoden von Karthago und Mileve an Innocenz I. in Sachen des Pelagianismus. *Bennettis*, l. c. Tom. 5; Hergenröther, Antijanus S. 82 ff.

[3] Cölestin I. verurtheilte den Nestorianismus; Leo d. Gr. die monophysitische Irrlehre; Innocenz I. verwarf den Pelagianismus. Hierüber sagt *Aug.* cont. ep. *Pelag.* II, 3: Per Papae rescriptum causa finita est, quibus litteris hac de re dubitatio tota sublata est. Cf. Sermo 131, de verbis Apost. c. 10: Causa finita est (durch den Ausspruch des Papstes); utinam aliquando finiatur error! Siehe §. 57 ff.

[4] *Theodoret*, Ep. 116 schreibt dem röm. Presbyter Renatus: Ἔχει γὰρ ὁ πανάγιος θρόνος ἐκεῖνος (scl. der römische) τῶν κατὰ τὴν οἰκουμένην ἐκκλησιῶν τὴν ἡγεμονίαν διὰ πολλὰ, καὶ πρὸ τῶν ἄλλων ἁπάντων, ὅτι αἱρετικῆς μεμένηκε δυσωδίας ἀμύητος, καὶ οὐδὲις τἀναντία φρονῶν εἰς ἐκεῖνον ἐκάθισεν, ἀλλὰ τὴν ἀποστολικὴν χάριν ἀκήρατον διεφύλαξε. Cf. Ep. 120. Der hl. Petrus Chrysologus schreibt dem Irrlehrer Eutyches: Beatus Petrus, qui in propria sede vivit et praesidet, praestat quaerentibus fidei veritatem (Opp. *Leon.* ed. *Ballerini* I, 779). *Leo M.*, ep. 5, c. 2: Per omnes ecclesias cura nostra distenditur, exigente hoc a nobis Domino, qui Apostolicae dignitatis beatissimo Apostolo Petro *primatum fidei* sua remuneratione commisit, universalem ecclesiam in fundamenti ipsius soliditate constituens etc. *Ambros.* Ep. 8 ad *Siric.* c. 4: Credatur symbolo Apostolorum, quod ecclesia Romana intemeratum semper custodit et servat. Die von den orientalischen Bischöfen angenommene regula fidei des Papstes Hormisdas (514—23) lautet: Prima salus est, regulam rectae fidei custodire et a constitutis patrum nullatenus deviare. Et quia non potest Domini nostri Jesu Christi praetermitti sententia dicentis: *Tu es Petrus etc.* haec, quae dicta sunt, rerum probantur effectibus, *quia in sede Apostolica immaculata est semper servata religio* . . . Unde sicut praediximus, *sequentes in omnibus Apostolicam sedem et praedicantes ejus omnia constituta,* spero, ut in una communione vobiscum, quam sedes Apostolica praedicat, esse merear, *in qua est integra et verax christianae religionis soliditas.* In der von Pt. Joh. v. Ct. i. J. 519 unterzeichneten Formel heißt es: In sede Apostolica *inviolabilis* semper catholica custoditur religio . . . in qua est integra Christianae religionis et perfecta soliditas. Cf. *Thiel*, Epist. Rom. pontif. genuinae (a sto Hilario) I, 795 et 852. *Harduin*, Acta conc. II, 1016. *Mansi*, Acta conc. Tom. 8. *Migne*, Patr. lat. Tom. 63. Hergenröther, Katholische Kirche und christl. Staat S. 953 ff. Hefele, CG. 2. A. II, 671 ff. Siehe auch das Schreiben des Papstes Agatho an die 6. ökumenische Synode §. 65. Papst Hadrian II. verlangte von den Bischöfen, welche auf der Seite des Photius gestanden, die Unterzeichnung der noch erweiterten Formel des Hormisdas, die 8. ökumenische Synode approbirte dieselbe (*Hard.* V, 773. Hefele, CG. 2. A. IV, 390).

Digitized by Google

Als die obersten Gesetzgeber und Richter der Gesammtkirche entschieden die Päpste die wichtigsten Disciplinarfragen[1] durch ihre s. g. Decretalbriefe, dispensirten von den Kirchengesetzen,[2] nahmen Appellationen[3] aus allen Theilen der Kirche an, cassirten die Urtheile von Patriarchen, Bischöfen und Synoden und übten die höchste Jurisdictionsgewalt in der ganzen Kirche unangefochten aus, während kein Bischof, Patriarch oder Concil es wagte, über den Papst zu richten.[4]

Sehr wichtige Beweise von der Primatialgewalt der Päpste liefert die Thatsache, daß dieselben die Wahl der Patriarchen des Orients bestätigten,[5] über sie zu Gericht saßen,[6] sie absetzten,[7] oder dieselben gegen ungerechte Bedrückungen in Schutz nahmen.

Auch die Häretiker des Orients, wie Patriarch Nestorius, der Archimandrit Eutyches u. A.,[8] wandten sich nach Rom, um vom Papste Anerkennung ihrer Irrthümer und, nach ihrer Verurtheilung durch die allgemeinen Synoden von Ephesus und Chalcedon, Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft zu erlangen.

---

[1] Wie häufig solche Anfragen gestellt wurden, ersieht man aus *Hieron.* Ep. 123 (ad Ageruch.) c. 10: Ante annos plurimos, quum in chartis ecclesiasticis juvarem Damasum, Romae urbis episcopum, et *Orientis*, atque *Occidentis* consultationibus responderem, etc. Papst Cöleſtin I. redet von diversa negotia, quae ad nos ex cunctis veniunt ecclesiis (ad epp. Illyr. *Roskovány*, l. c. p. 129): cf. *Leo M.* ad epp. prov. Vienn. (l. c. p. 164 sq.). Papst Siricius (an. 385) erwähnt generalia decreta des Papstes Liberius missa ad provincias und erklärt: Quid ab universis ecclesiis sequendum sit, quid vitandum, generali pronunciatione decernimus (*Migne*, Patr. lat. Tom. 13, 1133. 1142). *Bennettis*, l. c. Tom. 3.

[2] Dispensen ertheilten Papst Melchiades bezüglich der Novatianischen, Anaſtaſius I. hinsichtlich der Donatistischen Bischöfe. Siricius (385—98) gestattete einigen uncanonisch Ordinirten in Spanien, ihre Funktionen fortzusetzen (Ep. ad Himer. I, 19) u. s. w. Siehe Phillips, KR. V, 158 ff.

[3] *Bennettis*, l. c. Tom. 3. *Ballerini*, Opera s. *Leon.* II, 943 sqq. Phillips KR. V, 215 ff. Beispiele aus dem Orient: Athanasius (§. 57), Chrysostomus (§. 54), Flavian (§. 63), Theodoret von Cyrus (§. 63) u. s. w.

[4] Auf der im October 501 in Rom abgehaltenen Synode ad palmaria (Syn. palmaris), welche die wider Papst Symmachus vorgebrachten Beschuldigungen untersuchen sollte, erklärten die versammelten 76 Bischöfe: Nova res est; sedis istius Pontificem apud nos audiri nullum constat exemplum. Siehe §. 63.

[5] Kaiser Theodosius d. Gr. ließ in Rom um Bestätigung des Pt. Nectarius von Ct. nachsuchen. Um dieselbe bat auch Chryſoſtomus. Leo d. Gr. bestätigte den Pt. Maximus von Antiochien. Auch Anatolius, B. v. Ct., bat Leo um Bestätigung, und sein Gesuch unterstützte Kaiser Theodosius II. Opp. Leon. Ep. 69.

[6] Siehe §. 57 ff.

[7] Papst Cöleſtin I. entsetzte den Neſtorius seiner Würde; Papst Agapet setzte den Pt. Authimus von Ct. ab und erhob den Mennas zum Pt.

[8] Siehe §. 62. 63. Die Nestorianer Eutherius, Erzbischof von Tyana, Helenus Erzbischof von Tarsus, u. A. wandten sich an Papst Sixtus III., damit er die Beschlüsse des Concils von Ephesus und die Union (§. 62) verwerfe (*Migne*, Patr. lat. 50, 593 sqq.)

Digitized by Google

Wie ſehr die Würde und Gewalt der Päpſte in der ganzen Kirche anerkannt war, erhellt aus ihrem Verhältniſſe zu den allgemeinen Synoden,[1] aus den verſchiedenen Anfragen, welche in Glaubensſachen[2] an ſie gerichtet wurden, aus der durch ſie kraft ihrer höchſten Lehrautorität ausgeſprochenen Verwerfung der Irrlehren[3] und aus ihren Entſcheidungen ſtrittiger Fragen in Sachen des Glaubens, welchen ‚der apoſtoliſche Stuhl immer unverſehrt bewahrte'.[4]

Verhältniß nicht ſo vorſtellen, als ob der römiſche Stuhl dasjenige, wozu er beſtimmt war, im Voraus ganz überſehen und gleichſam nur auf die Gelegenheit gelauert hätte, es zu vollbringen. Seine Aufgabe wurde ihm vielmehr durch die Umſtände und durch die Aufforderung der Kirche vorgezeichnet.' Vgl. de Maiſtre, der Papſt. Deutſch von Lieber, I, 6. Phillips, KR. V, 6 ff. — [1] Siehe §. 53.

[2] *Basil.* Ep. 70 ad Damasum. *Hieron.* Ep. 15 ad Damas. *Cyrill. Alex.* Ep. ad Coelestinum (§. 62); die Synoden von Karthago und Mileve an Innocenz I. in Sachen des Pelagianismus. *Bennettis*, l. c. Tom. 5; Hergenröther, Antijanus S. 82 ff.

[3] Cöleſtin I. verurtheilte den Neſtorianismus; Leo d. Gr. die monophyſitiſche Irrlehre; Innocenz I. verwarf den Pelagianismus. Hierüber ſagt *Aug.* cont. ep. *Pelag.* II, 3: Per Papae rescriptum causa finita est, quibus litteris hac de re dubitatio tota sublata est. Cf. Sermo 131, de verbis Apost. c. 10: Causa finita est (durch den Ausſpruch des Papſtes); utinam aliquando finiatur error! Siehe §. 57 ff.

[4] *Theodoret*, Ep. 116 ſchreibt dem röm. Presbyter Renatus: Ἔχει γὰρ ὁ πανάγιος θρόνος ἐκεῖνος (scl. der römiſche) τῶν κατὰ τὴν οἰκουμένην ἐκκλησιῶν τὴν ἡγεμονίαν διὰ πολλὰ, καὶ πρὸ τῶν ἄλλων ἁπάντων, ὅτι αἱρετικῆς μεμένηκε δυσωδίας ἀμύητος, καὶ οὐδεὶς τἀναντία φρονῶν εἰς ἐκεῖνον ἐκάθισεν, ἀλλὰ τὴν ἀποστολικὴν χάριν ἀκήρατον διεφύλαξε. Cf. Ep. 120. Der hl. Petrus Chryſologus ſchreibt dem Irrlehrer Eutyches: Beatus Petrus, qui in propria sede vivit et praesidet, praestat quaerentibus fidei veritatem (Opp. *Leon.* ed. *Ballerini* I, 779). *Leo M.*, ep. 5, c. 2: Per omnes ecclesias cura nostra distenditur, exigente hoc a nobis Domino, qui Apostolicae dignitatis beatissimo Apostolo Petro *primatum fidei* sua remuneratione commisit, universalem ecclesiam in fundamenti ipsius soliditate constituens etc. *Ambros.* Ep. 8 ad *Siric.* c. 4: Credatur symbolo Apostolorum, quod ecclesia Romana intemeratum semper custodit et servat. Die von den orientaliſchen Biſchöfen angenommene regula fidei des Papſtes Hormisdas (514—23) lautet: Prima salus est, regulam rectae fidei custodire et a constitutis patrum nullatenus deviare. Et quia non potest Domini nostri Jesu Christi praetermitti sententia dicentis: *Tu es Petrus etc.* haec, quae dicta sunt, rerum probantur effectibus, *quia in sede Apostolica immaculata est semper servata religio* . . . Unde sicut praediximus, *sequentes in omnibus Apostolicam sedem et praedicantes ejus omnia constituta*, spero, ut in una communione vobiscum, quam sedes Apostolica praedicat, esse merear, *in qua est integra et verax christianae religionis soliditas.* In der von Pt. Joh. v. Ct. i. J. 519 unterzeichneten Formel heißt es: In sede Apostolica *inviolabilis* semper catholica custoditur religio . . . in qua est integra Christianae religionis et perfecta soliditas. Cf. *Thiel*, Epist. Rom. pontif. genuinae (a sto Hilario) I, 795 et 852. *Harduin*, Acta conc. II, 1016. *Manni*, Acta conc. Tom. 8. *Migne*, Patr. lat. Tom. 63. Hergenröther, Katholiſche Kirche und chriſtl. Staat S. 953 ff. Hefele, CG. 2. A. II, 671 ff. Siehe auch das Schreiben des Papſtes Agatho an die 6. ökumeniſche Synode §. 65. Papſt Hadrian II. verlangte von den Biſchöfen, welche auf der Seite des Photius geſtanden, die Unterzeichnung der noch erweiterten Formel des Hormisdas, die 8. ökumeniſche Synode approbirte dieſelbe (*Hard.* V, 773. Hefele, CG. 2. A. IV, 390).

Digitized by Google

Als die obersten Gesetzgeber und Richter der Gesammtkirche entschieden die Päpste die wichtigsten Disciplinarfragen[1] durch ihre s. g. Decretalbriefe, dispensirten von den Kirchengesetzen,[2] nahmen Appellationen[3] aus allen Theilen der Kirche an, cassirten die Urtheile von Patriarchen, Bischöfen und Synoden und übten die höchste Jurisdictionsgewalt in der ganzen Kirche unangefochten aus, während kein Bischof, Patriarch oder Concil es wagte, über den Papst zu richten.[4]

Sehr wichtige Beweise von der Primatialgewalt der Päpste liefert die Thatsache, daß dieselben die Wahl der Patriarchen des Orients bestätigten,[5] über sie zu Gericht saßen,[6] sie absetzten,[7] oder dieselben gegen ungerechte Bedrückungen in Schutz nahmen.

Auch die Häretiker des Orients, wie Patriarch Nestorius, der Archimandrit Eutyches u. A.,[8] wandten sich nach Rom, um vom Papste Anerkennung ihrer Irrthümer und, nach ihrer Verurtheilung durch die allgemeinen Synoden von Ephesus und Chalcedon, Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft zu erlangen.

---

[1] Wie häufig solche Anfragen gestellt wurden, ersieht man aus *Hieron.* Ep. 123 (ad Ageruch.) c. 10: Ante annos plurimos, quum in chartis ecclesiasticis juvarem Damasum, Romae urbis episcopum, et *Orientis*, atque *Occidentis* consultationibus responderem, etc. Papst Cölestin I. redet von diversa negotia, quae ad nos ex cunctis veniunt ecclesiis (ad epp. Illyr. *Roskovány*, l. c. p. 129): cf. *Leo M.* ad epp. prov. Vienn. (l. c. p. 164 sq.). Papst Siricius (an. 385) erwähnt generalia decreta des Papstes Liberius missa ad provincias und erklärt: Quid ab universis ecclesiis sequendum sit, quid vitandum, generali pronunciatione decernimus (*Migne*, Patr. lat. Tom. 13, 1133. 1142). *Bennettis*, l. c. Tom. 3.

[2] Dispensen ertheilten Papst Melchiades bezüglich der Novatianischen, Anastasius I. hinsichtlich der Donatistischen Bischöfe. Siricius (385—98) gestattete einigen uncanonisch Ordinirten in Spanien, ihre Funktionen fortzusetzen (Ep. ad Himer. I, 19) u. s. w. Siehe Phillips, KR. V, 158 ff.

[3] *Bennettis*, l. c. Tom. 3. *Ballerini*, Opera s. *Leon.* II, 943 sqq. Phillips KR. V, 215 ff. Beispiele aus dem Orient: Athanasius (§. 57), Chrysostomus (§. 54), Flavian (§. 63), Theodoret von Cyrus (§. 63) u. s. w.

[4] Auf der im October 501 in Rom abgehaltenen Synode ad palmaria (Syn. palmaris), welche die wider Papst Symmachus vorgebrachten Beschuldigungen untersuchen sollte, erklärten die versammelten 76 Bischöfe: Nova res est; sedis istius Pontificem apud nos audiri nullum constat exemplum. Siehe §. 63.

[5] Kaiser Theodosius d. Gr. ließ in Rom um Bestätigung des Pt. Nectarius von Ct. nachsuchen. Um dieselbe bat auch Chrysostomus. Leo d. Gr. bestätigte den Pt. Maximus von Antiochien. Auch Anatolius, B. v. Ct., bat Leo um Bestätigung, und sein Gesuch unterstützte Kaiser Theodosius II. Opp. Leon. Ep. 69.

[6] Siehe §. 57 ff.

[7] Papst Cölestin I. entsetzte den Nestorius seiner Würde; Papst Agapet setzte den Pt. Anthimus von Ct. ab und erhob den Mennas zum Pt.

[8] Siehe §. 62. 63. Die Nestorianer Eutherius, Erzbischof von Tyana, Helenus Erzbischof von Tarsus, u. A. wandten sich an Papst Sixtus III., damit er die Beschlüsse des Concils von Ephesus und die Union (§. 62) verwerfe (*Migne*, Patr. lat. 50, 593 sqq.)

Digitized by Google

Nähere Bestimmungen über die päpstlichen Appellationen enthalten die Canones 3. 4. 5. des Concils von Sardika (343).[1]

Man hat Canon 15 des Concils von Antiochien (341) gegen die Appellation geltend gemacht; allein derselbe untersagt nur mit Bezug auf Canon 14 die Zuziehung fremder Bischöfe, wenn die Mitglieder der Provinzialsynode in ihrem Urtheil über einen schuldigen Bischof einig seien. Ein Verbot der Appellation nach Rom gab diese Synode nicht.[2]

Auch die Bischöfe Afrikas, welche 393 und 418 den Presbytern und niederen Klerikern die überseeischen Appellationen verboten und später den Papst Cölestin I. aufforderten, keine Appellation von Presbytern, auch nicht allzu leicht von Bischöfen mit Umgehung der Instanzen, anzunehmen, wollten damit keineswegs das Recht des Papstes bestreiten, sondern nur etwaigen Mißbräuchen vorbeugen, wie denn auch nach wie vor Afrikanische Bischöfe, z. B. Bischof Antonius von Fussala an Papst Innocenz I. und Bischof Lupicinus an Papst Leo d. Gr., nach Rom appellirten.[3]

Kraft ihrer Primatialgewalt sandten die Päpste wiederholt Legaten[4] in verschiedene Diöcesen mit der Vollmacht, die kirchlichen Verhältnisse dort zu ordnen. Am Hofe von Constantinopel wurden sie durch die Apokrisiare vertreten. Ebenso stellten sie in einzelnen Ländern Vicare[5] auf.

Die Päpste pflegten das Pallium, eine weiße wollene Binde mit sechs, anfangs rothen, jetzt schwarzen, eingewebten Kreuzen, an ausgezeichnete Bischöfe zu übersenden; später wurde dasselbe Amtskleidung der Metropoliten, die es vom päpstlichen Stuhl erbitten müssen. (Phillips, KR. V, 615 ff. *Vespasiani*, de Pallii origine. Rom. 1856. Grisar, in Ehses, Festschrift ꝛc. S. 83 ff.) siehe S. 121, N. 6.

§. 53. Die ökumenischen Synoden.

Nach der Intention, in welcher die Synoden berufen werden, und der Zahl ihrer Mitglieder werden dieselben in allgemeine oder ökumenische

[1] Sie bestimmen: Ein von der Provinzialsynode abgesetzter Bischof kann entweder durch Vermittelung der Richter erster Instanz, oder selbst nach Rom appelliren. Der Papst entscheidet, ob die Appellation begründet ist oder nicht. Im ersteren Falle errichtet er ein Gericht zweiter Instanz aus den Nachbarbischöfen der fraglichen Kirchenprovinz, welchem er eigene Legaten beigesellen kann, die in seinem Namen den Vorsitz führen. Vor der Entscheidung des Papstes darf für den Stuhl des abgesetzten Bischofes nicht ein anderer bestellt werden. — Die Behauptung, daß durch diese Canones a. nur dem Papst Julius persönlich, b. nur ein Revisionsrecht, c. übertragen wurde, steht mit deren Wortlaut in Widerspruch. Hefele, CG. 2. A. I, 580 ff. Phillips, KR. V, 262 ff. — [2] Hefele, CG. 2. A. I, 518.

[3] Papst Zosimus wollte mit Berufung auf die Sardicensischen Canones, die er irrthümlich für Nicänische ausgab, den abgesetzten Priester Apiarius restituiren. Die Afrikanischen Bischöfe, von dessen Schuld überzeugt, widerstanden sowohl ihm als seinem Nachfolger Cölestin I., dem sie in einem etwas gereizten Tone schrieben. Siehe Hefele, CG. 2. A. II, 120 ff.

[4] *Thomassin*, Vetus et nov. eccl. disc. I. 2, c. 117. Phillips, KR. VI. 684 ff. Hist.-pol. Blätter, Bd. 8. S. 564 ff.

[5] *Thomassin*, l. c. I, 1, c. 10. *Coustant*, Ep. Rom. pontif. Praef. n. 23 sqq.

Digitized by Google

Synoden, in Generalsynoden, in Patriarchal-, National- und Primatialconcilien und in Provinzial- und Diöcesansynoden eingetheilt.[1]

Die höchste Autorität besitzen die ökumenischen Synoden,[2] welche als die Repräsentanten der Gesammtkirche die wichtigsten Fragen des Glaubens[3] und der Disciplin erörtern und endgiltig entscheiden.

Aus dem Wesen und der Aufgabe der allgemeinen Synoden folgt, daß der ganze Episcopat auf denselben zu erscheinen berechtigt und verpflichtet ist; doch ist die wirkliche Anwesenheit des Gesammtepiscopates nicht nothwendig, es genügt vielmehr, wenn eine entsprechende Anzahl von Bischöfen aus den verschiedenen Ländern der Christenheit sich an ihrer Feier betheiligt.

Ebenso klar ist, daß das Recht der Berufung, der Leitung und Bestätigung der allgemeinen Synoden nur dem Oberhaupte der Kirche zusteht.

Die factische Berufung[4] der acht ersten ökumenischen Synoden ging allerdings von den Kaisern aus; allein diese handelten hierin in Uebereinstimmung mit den Päpsten,[5] deren Widerspruch eine vom Kaiser einseitig berufene Synode zu einem illegitimen Concil gemacht hätte.

Als ‚Haupt der Glieder' führten die Päpste durch ihre Stellvertreter den Vorsitz[6] auf den ökumenischen Synoden, deren Beschlüsse erst durch

[1] *Bellarmin*, Disput. T. II. de conciliis lib. 1 u. 2; *Thomassin*, Dissert. in conc. general. et particul. Colon. 1784. 1 Voll. 4. Hefele, CG. 2. A. I, 2 ff. Funk, Kgesch. Abhandl. I, 39 ff. u. 87 ff. Blötzer, der hl. Stuhl und die ökumenischen Synoden des Alterthums (Zeitschrift für kath. Theologie. Innsbruck 1886, S. 67 ff.). Siehe auch Schmid, im Kath. 1893, I, 318 ff.

[2] Oekumenisch von οἰκουμένη, orbis terrae habitabilis, orbis christianus. Bemerkenswerth sind noch die σύνοδοι ἐνδημοῦσαι in Ct., welche von den gerade dort anwesenden Bischöfen besucht und vom Pt. v. Ct. präsidirt wurden, und die concilia mixta im Abendlande (Spanien), auf welchen weltliche Große erschienen, aber keine entscheidende Stimme hatten. *De la Fuente*, Hist. ecl. de España II, 353 sqq.

[3] Ueber die Unfehlbarkeit der allg. Conc. siehe *Bellarmin*, l. c. II, 2 sqq. Heinrich, Dogmat. Theol. II, 476 ff. Scheeben, Handbuch der Dogmatik I, 230 ff.

[4] Siehe S. 143.

[5] Vom Concil von Nicäa sagt die sechste allg. Synode (680), Constantin und Papst Sylvester τὴν ἐν Νικαίᾳ μεγάλην τε καὶ περίβλεπτον συνέλεγον σύνοδον. (*Harduin*, III, 1471). Leo d. Gr. (Ep. 114. *Migne*, Patr. lat. 54, 1029) sagt vom Concil von Chalcedon: generale concilium et ex *praecepto Christianorum principum* et *ex consensu apostolicae sedis* placuit congregari.

[6] Auf dem Concil von Ephesus (431) dankte Philippus, einer der päpstlichen Legaten, der Synode, daß ‚die hl. Glieder dem hl. Haupte sich angeschlossen hätten, wohl wissend, daß Petrus das Haupt des gesammten Glaubens und aller Apostel sei'. Zugleich verlangten die Legaten Vorlage der gefaßten Beschlüsse, um dieselben im Auftrage des Papstes bestätigen zu können. Dies geschah auch (*Harduin*, I, 1474. Hefele, CG. 2. A. II, 199 f.). Das Concil von Chalcedon richtete an Papst Leo d. Gr. folgende Worte, ὧν (der auf dem Concil versammelten Bischöfe) σὺ μὲν, ὡς κεφαλὴ μελῶν, ἡγεμόνευες ἐν τοῖς τὴν σὴν τάξιν ἐκπλήρουσι, τὴν εὔνοιαν ἐπιδεικνύμενος. Opp. *Leon.* ed. *Ballerini*, I, 1089; *Migne*, l. c. 54, 952). Hefele, CG. 2. A. I, 29 ff. Moy, Archiv für KR. II, 555 ff. 675 ff. De jure Rom. pontif. conc. oecum. *convocandi* iisque *praesidendi.*

Digitized by Google

die päpstliche Annahme oder Bestätigung[1] die Autorität von Beschlüssen allgemeiner Concilien und verpflichtende Kraft für die ganze Kirche enthielten. Diese päpstliche Approbation wurde immer für absolut nothwendig erachtet.

Wie das Chalcedonense und Ct. II. beweisen,[2] adoptirten manche allgemeine Concilien einfach die bereits von den Päpsten in Glaubenssachen gefällten Entscheidungen, resp. ausgesprochene Verwerfung der Irrlehren.

Niemals wurde ein Concil, welchem der Papst die Anerkennung versagte, als ein ökumenisches betrachtet, während Concilien, welche nicht als allgemeine intendirt waren, wie das Ct. I. (381), durch die nachfolgende Bestätigung des apostolischen Stuhles ökumenisches Ansehen erlangten.

Sehr wichtig hinsichtlich der Bestätigung allgemeiner Synoden durch den Papst ist das Schreiben des Kaisers Marcian an Papst Leo d. Gr. v. 15. Febr. 453. Der Kaiser spricht darin seine ‚Verwunderung' aus, daß auf die Mittheilungen der Bischöfe von Chalcedon über ‚alle Verhandlungen' noch kein päpstliches Schreiben eingetroffen sei, welches ‚in den Kirchen hätte vorgelesen werden und zur Kenntniß Aller gelangen müssen'. Dies habe in einigen eutychianisch Gesinnten ‚Zweifel hervorgerufen, ob der Papst die Entscheidung der Synode bestätigt habe (ἐβεβαίωσα)'. ‚Darum' (διὰ τοῦτο) ersucht Marcian den Papst, ‚Schreiben zu schicken, durch welche allen Kirchen und Völkern offenbar werde, τὰ ἐν τῇ ἁγίᾳ συνόδῳ πεπραγμένα παρὰ τῆς σῆς μακαριότητος βεβαιῶσθαι'. Der Papst möge deshalb, heißt es am Schlusse des kurzen Schreibens, ‚so bald als möglich das Decret (διαγράμματα) senden, durch welches er klar und deutlich (φανερώτατα) zeige, daß er die Synode von Chalcedon bestätige (βεβαιοῦν) . . . . damit jeder Zweifel über das Urtheil Sr. Heiligkeit schwinde'.

Nach Empfang dieses Briefes erließ Papst Leo ein Rundschreiben an die orientalischen Bischöfe, 21. März 453, worin er erklärt, daß er die Beschlüsse des Concils von Chalcedon in Sachen des Glaubens angenommen habe (complecti, περιπλέκεσθαι), was sie auch schon aus seinen nach Rückkehr der Legaten an Anatolius v. Ct. erlassenen Schreiben hätten ersehen können, wenn dieser die Antwort des apost. Stuhles hätte bekannt machen wollen. Da aber nun Zweifel entstanden seien, ob er ‚Dasjenige, was in Sachen des Glaubens auf dem Concil von Chalcedon einstimmig entschieden worden sei, approbire (approbem)', so sende er dieses Schreiben . . . damit offenbart werde, daß er nicht allein durch seine Legaten, sondern auch ‚durch eine besondere Approbation

---

[1] Es wurde in der Kirche stets ein großer Unterschied gemacht zwischen der Annahme der Beschlüsse allg. Synoden durch einen Bischof, Metropoliten oder Pt. und der Annahme derselben durch den Papst. Verweigerte ein Pt. ꝛc. seine Anerkennung, so behielten die Beschlüsse trotzdem ihre Giltigkeit; verweigerte aber der Papst die Anerkennung, so hatten dieselben keine Giltigkeit in der Kirche. Siehe §. 57 ff. Papst Julius erklärte den Eusebianern, daß es gegen die kirchliche Regel sei, παρὰ γνώμην τοῦ ἐπισκόπου Ῥώμης κανονίζειν τὰς ἐκκλησίας. (*Socr.* II, 17). Das Concil von Chalcedon schreibt an Papst Leo d. Gr., πᾶσαν ὑμῖν τῶν πεπραγμένων τὴν δύναμιν ἐγνωρίσαμεν εἰς σύστασιν ἡμετέραν καὶ τῶν παῤ ἡμῶν πεπραγμένων βεβαίωσίν τε καὶ συγκατάθεσιν. Das Ct. II. bittet ‚das Haupt der Kirche', welches ‚den ersten Sitz der Gesammtkirche' inne hat, ihre Beschlüsse διὰ τιμίων ὑμῶν ἀντιγράφων ἐπισφραγίσαι (*Harduin*, Act. Conc. III, 1440). Cf. *Gelas.* I. Pap. de anathemat. vinculo: Totum in sedis Apostolicae positum est potestate. Itaque quod firmavit in synodo (scl. Chalc.) sedes Apostolica, hoc robur obtinuit, quod refutavit, habere non potuit firmitatem. (*Thiel*, l. c. p. 565.) Cf. ep. ad episcopos Orientales (495): Sicut id, quod prima sedes non probaverat, constare non potuit, sic quod illa censuit judicandum, Ecclesia tota suscepit (*Thiel*, p. 400). — [2] Siehe §. 63. 65.

Digitized by Google

(approbationem, διὰ τῆς συναινέσεως) der Synodalverhandlungen' in Glaubenssachen mit ihnen übereinstimme. Vgl. auch Ep. 115 (an Marcian), 116 (an Pulcheria) u. s. w.

Die Rangordnung der Bischöfe auf den Synoden richtete sich in einigen Gegenden z. B. in Afrika, nach ihrem Ordinationsalter, in anderen aber nach dem Ansehen ihrer bischöflichen Stühle. Die Priester, welche die Stelle abwesender Bischöfe vertraten, nahmen deren Platz ein und unterschrieben wie die Bischöfe ὁρίσας ὑπέγραψα. Die Abstimmung geschah nach Köpfen. Eine Ausnahme machte das Concil von Constanz (s. §. 127) und Basel (§. 128). Die zu behandelnden Gegenstände wurden in den Sitzungen selbst berathen. Ueber die Einrichtung auf dem Concil von Trient und im Vatikan s. §. 185 u. §. 230.

Außer den Glaubensdecreten erließen die allgemeinen und Partikularsynoden auch verschiedene Disciplinarvorschriften. Für den Orient verfertigte Johannes Scholastikus, seit 564 Patriarch v. Ct., nach dem Muster des Codex Justinianeus eine systematisch geordnete Sammlung derselben in 50 Titeln. Durch Beifügung der entsprechenden kaiserlichen Verordnungen entstand später der Nomocanon, dessen Verfasser unbekannt ist. Im Occident wurde die prisca translatio, auch Prisca genannt, durch Dionysius Exiguus vervollständigt und zu der Sammlung noch die päpstlichen Decretalbriefe von Siricius bis Anastasius II. († 498) hinzu gefügt. Beide Sammlungen enthalten auch (Dionysius 50, Joh. 85) die s. g. apostolischen Canones (s. S. 78). Siehe Maaßen, Geschichte der Quellen und Literatur des canonischen Rechts im Abendlande. Graz 1871. Phillips, KR. IV. 18 ff. *Ballerini*, Opp. sceti Leon. Tom. 3, p. V sqq.

Die ältesten Sammlungen der Concilienacten veranstalteten Merlin, Paris 1523, (1 Foliant), Crabbe, Köln 1538 u. 51 (2 resp. 3 Fol.), Surius, Köln 1567 (4 Fol.), Bollanus, Venedig 1585 (5 Fol.) und Binnius, Köln 1606 (4 Fol.), Paris 1636 (9 Fol.). Die von Paul V. autorisirte römische Ausgabe erstreckt sich nur auf die allg. Conc. Sie erschien 1608 ff. in 4 Fol. Wichtiger sind: die collectio regia. Paris 1644 (37 Fol.), die Editionen von Labbé (Labbeus) und Coffart, Paris 1674 (17 Fol. u. 4 Suppl. v. Baluze), Hardouin, Paris 1715 (12 Fol.), Colet, Venedig, 1728 ff. (23 Fol. u. 6 Suppl. von Mansi), Mansi, Erzbischof von Lucca, Florenz 1759 ff. (31 Fol. reicht bis 15. Jahrh.). Siehe *Salmon* (Dr. u. Bibliothekar der Sorbonne † 1736), Traité de l'étude des Concils etc. Paris 1726. Hefele, CG. 2. A. I, 74 ff.

II. Lehrentwicklung.

1. Die Kirchenväter.

§. 54. Die orientalischen Väter.

Die Blüthezeit der patristischen Literatur fällt in das 4. und 5. Jahrhundert; denn damals lebten und wirkten jene scharfsinnigen, gelehrten und geistvollen Männer, deren Schriften wegen ihres Gedankenreichthums und ihrer anziehenden Form überaus werthvoll sind.[1]

Von der literarischen Thätigkeit dieser Periode war kein Zweig der Theologie ausgeschlossen. Außer den herrlichen dogmatisch-polemischen Werken, deren Abfassung die weitverzweigten Häresien nothwendig machten, besitzen wir sehr eingehende Streitschriften gegen Juden und Heiden,[2] gründliche Erörterungen einzelner Lehrpunkte, einige systematische Darstellungen des christlichen Glaubens und der Moral, viele gediegene Er-

[1] Ueber die Literatur siehe S. 75, N. 2. — [2] Siehe §. 45.

Digitized by Google

klärungen der hl. Schrift in der Form von Commentaren oder Homilien, mehrere interessante kirchengeschichtliche Werke, Abhandlungen über Disciplinarpunkte, ascetische Schriften u. s. w.

Von hoher Bedeutung für die christliche Wissenschaft waren die Klöster; denn aus ihnen gingen die größten Lehrer der Kirche hervor, welche die Dogmen und Einrichtungen der christlichen Religion lichtvoll erörterten und gegen die häretischen Angriffe siegreich vertheidigten.

Im Orient herrschte das speculative, im Occident dagegen das practische Interesse vor. Die Orientalen bedienten sich meistens der griechischen und syrischen, die Occidentalen der lateinischen Sprache.

Neben der Theologie wurden die philosophischen Disciplinen, Jurisprudenz und andere Zweige der Wissenschaft von christlichen Lehrern bearbeitet; auch die dichterischen Leistungen einiger Väter dieser Periode erlangten die Bewunderung der Nachwelt.

Zu den berühmtesten gelehrten Schulen dieser Zeit gehörten die Katechetenschule von Alexandrien und die von den Presbytern Dorotheus († um 290) und Lucian († 311) gegen Ende des dritten Jahrhunderts gegründete exegetische Schule von Antiochien.[1] Jene, an Origenes sich anschließend, ohne dessen Irrthümer zu vertheidigen, drang vorzüglich auf ein speculativ-mystisches Erfassen der Glaubenswahrheiten und behielt die allegorische Interpretationsweise ihres Meisters mit einigen Modificationen bei; diese dagegen, mit der Alexandrinischen Schule rivalisirend, trat der allegorisirenden Methode durch eine historisch-grammatische Schrifterklärung entgegen und neigte sich mehr einer nüchternen und selbst einseitigen Verstandesrichtung zu, die vielfach in Rationalismus ausartete.

Weniger bedeutend, aber nicht unberühmt, waren die Schulen von Edessa und Nisibis in Ost-Syrien und von Rhinocorura in Palästina.

Auf das ‚Zeitalter der Kirchenväter' folgte leider nur allzu schnell die Zeit des Verfalles der Wissenschaft, die nichts Neues geschaffen, sondern nur die früheren Leistungen mühsam erhielt. Die Ursachen dieses literarischen Verfalles liegen weniger in den Verheerungen, welche der Islam im Orient und die germanischen Völker in Italien, Spanien und Afrika anrichteten, als in dem geistestödtenden Glaubensdespotismus der byzantinischen Kaiser, wozu die monophysitischen Secten vieles beitrugen.

Da die Lebensschicksale einiger Kirchenväter mit der Geschichte der Häresien so innig verflochten sind, können hier nur die Lebensumrisse jener Schriftsteller gegeben werden, welche sich abgesondert von den Lehrstreitigkeiten darstellen lassen.

---

[1] Hergenröther, die Antiochenische Schule und ihre Bedeutung auf exegetischem Gebiete. Würzburg 1866. Kihn, die Bedeutung der Antiochenischen Schule. Ingolstadt 1866; und Theodor v. Mopsuestia und Junilius Afrikanus als Exegeten. Freiburg 1880.

Digitized by Google

Die bedeutendsten Alexandriner außer Eusebius, Bischof von Cäsarea († 338) in Palästina,[1] und dem hl. Athanasius,[2] sind die drei großen Kappadocier. Der erste, Basilius d. Gr., geboren um 330 zu Cäsarea in Kappadocien, besuchte die Schulen von Cäsarea, Constantinopel und Athen, verweilte nach empfangener Taufe eine Zeit lang in den Klöstern Syriens, Palästinas und Aegyptens, oblag hierauf in der Einsamkeit mit Gregor von Nazianz den Studien (Φιλοκαλία)[3] und ascetischen Uebungen, empfing 364 von Erzbischof Eusebius von Cäsarea die Priesterweihe und wurde nach dessen Tode (370) Metropolit dieser großen Kirchenprovinz (Pontus). Basilius entfaltete eine segensreiche Thätigkeit. Er erhielt die Eintracht unter den Bischöfen, bekämpfte mit Erfolg die Häretiker, lehrte Kaiser Valens einen ‚katholischen Bischof' kennen, beförderte das Mönchthum und war besonders für die würdige Feier des Gottesdienstes und für die Pflege des religiösen Sinnes besorgt.

Die wichtigsten Schriften des hl. Basilius († 379) sind die fünf Bücher gegen Eunomius (die zwei letzten werden ihm abgesprochen), die Schrift de Spiritu sto gegen die Pneumatomachen, viele Homilien, die zu den Meisterwerken der griechischen Beredtsamkeit gezählt werden, mehrere ascetische Abhandlungen und eine Sammlung von 366 Briefen, die für die Beurtheilung jener Zeit von der größten Wichtigkeit sind.[4]

Ebenso berühmt wie Basilius ist sein ‚geistiger Bruder', der hl. Gregor von Nazianz, der ‚Theologe'. Geboren zu Arians (um 329) und von seiner frommen Mutter Nonna sehr religiös erzogen, machte er seine Studien zu Cäsarea in Kappadocien und in Palästina, Alexandrien und Athen (Julian der Apostat. Der hl. Basilius), empfing um 356 in Nazianz die hl. Taufe und begab sich zum hl. Basilius in die Einsamkeit, die er 360 wieder verließ, um seinen greisen Vater,[5] der Bischof von Nazianz geworden war, mit seinen Diöcesanen zu versöhnen.

Nur ungern ließ sich Gregor i. J. 361 (Weihnachten) die Priesterweihe ertheilen. Einige Jahre später (372) ordinirte ihn Basilius zum Bischof von Sasima; allein Gregor trat das Bisthum nicht an, sondern wurde Coadjutor seines Vaters, nach dessen Tode († 374) er sich nach Seleucia in Isaurien zurückzog. Kaiser Gratian berief ihn 379 nach Constantinopel, um die kirchlichen Angelegenheiten dieser Stadt zu ordnen. Hier fand Gregor ‚nur eine kleine und ärmliche Spur einer Heerde, einen Ueberrest, ohne Ordnung, ohne Hirten und ohne Zusammenhang'.[6] Aber

---

[1] Siehe §. 2. 45. 57. — [2] Siehe §. 57—59. — [3] Sie ist eine von Basilius und Gregor zusammengesetzte Blumenlese aus den Schriften des Origenes.

[4] Ed. *Garnier*, 3 Voll. fol. Paris 1721 sqq. *Migne*, Patrol. graec. T. 29—32. Scholl, die Lehre des hl. Basilius von der Gnade. Frbrg. 1881. Von den exegetischen Schriften sind die 9 hom. in Hexaëmeron berühmt. Die Mönchsregeln, welche seinen Namen tragen, sind in dieser Form nicht von ihm; ebensowenig die Liturgie. Siehe §. 66.

[5] Er gehörte früher der Secte der Hypsistarier an (s. §. 70).

[6] Orat. 42. n. 2. ap. *Migne*, l. c. 36, 460.

Digitized by Google

schon in kurzer Zeit feierte die Kirche in Constantinopel, trotz der Machinationen der Arianer, eine wahre ‚Auferstehung'.[1] Viele Leiden bereitete ihm der Cyniker Maximus, ein Heuchler und Intriguant.[2] Das Concil von Constantinopel i. J. 381 bestätigte die Erhebung Gregors zum Bischof der Hauptstadt. Die Einwendungen der ägyptischen und macedonischen Bischöfe gegen die Wahl[3] veranlaßten ihn aber, seine Würde niederzulegen und sich in seinen Geburtsort zurückzuziehen, wo er 389 oder 391 starb.

Gregors Hauptwerk sind seine fünf Reden ‚von der Theologie' (οἱ τῆς θεολογίας λόγοι). Auch verfaßte er mehrere apologetische Schriften (zwei Reden, orationes invectivae, gegen Kaiser Julian). Sehr werthvoll sind noch seine oratio de fuga, seine Homilien, 244 Briefe und 507 Gedichte.[4]

Würdig steht den Genannten zur Seite der Bruder des hl. Basilius, der hl. Gregor von Nyssa (geb. um 331), zuerst Lehrer der Beredtsamkeit und seit 371 Bischof von Nyssa. Durch die Ränke der Arianer i. J. 375 vertrieben, irrte Gregor längere Zeit flüchtig umher und konnte erst unter Kaiser Theodosius 378 zu seiner Heerde zurückkehren. Auf dem Concil von Ct. 381 nahm er eine hervorragende Stellung ein (Pater patrum). Im Auftrage der Synode machte er eine Visitationsreise nach Arabien und Palästina. Später war er wieder in Ct. thätig. Er starb um 395.

Gregor schrieb gegen die Eunomianer (libri 12) und Apollinaristen. Sein Hauptwerk ist die oratio catechetica magna, eine Anleitung zur Belehrung der Heiden, Juden und Häretiker.[5] In der Erklärung der hl. Schrift folgt er meistens dem Origenes, ohne dessen Irrthümer anzunehmen.[6]

Der hl. Cyrill von Jerusalem (geb. um 315) wurde von Bischof Maximus zum Priester geweiht und nach dessen Tode (zw. 347 und 348) auf den bischöflichen Stuhl von Jerusalem erhoben. Von den Arianern, besonders von dem Metropoliten Acacius von Cäsarea, heftig angefeindet, mußte er zweimal sein Bisthum verlassen. Kaiser Valens schickte ihn zum drittenmale in die Verbannung. Erst 378 konnte der standhafte Bischof, welcher 16 Jahre im Exil verbrachte, wieder zu seiner Heerde zurückkehren († 386). Das Hauptwerk Cyrills sind seine berühmten 23 (24) Katechesen.[7] Auch besitzen wir von ihm einen interessanten Brief an Kaiser Constantius.

---

[1] Gregor mußte anfangs in einer Privatkapelle seiner Verwandten das hl. Meßopfer feiern. Dieser Kapelle legte er den bedeutungsvollen Namen Anastasia bei. Sie ward später in eine Kirche umgewandelt. — [2] Conc. Const. (381) can. 4. Vgl. Hefele, CG. 2. A. II, 2 ff. — [3] Cf. *Theodoret*, H. E. V, 8.

[4] Ed. *Morell.* et *Clemencet.* Paris 1778. T. 1; T. II ed. *Caillou*, Paris 1840. *Migne*, Patr. graec. T. 35—38. — [5] Ed. *Fronto Ducaeus.* 2. Voll. Paris 1618 mit Appendix von *Gretser*. *Migne*, Patr. graec. Tom. 44—46.

[6] Vgl. Weiß, die großen Kappadocier Basilius, Gregor von Nazianz und Gregor von Nyssa als Exegeten. Braunsberg 1872. — [7] Ed. *Touttée* 1 Tom. fol. Paris 1720. Ed. *Reischl*, Monach. 1848. *Migne*, Patr. graec. T. 33. Mader, der hl. Cyrill ꝛc. Einsiedeln 1891. Die Katechesen sind in zwei Classen eingetheilt: 18 catech. ad competentes (siehe §. 33) und 5 catech. mystagogicae für die Neugetauften.

Digitized by Google

Didymus der Blinde,[1] Vorsteher der Katechetenschule († 394), und der hl. Cyrill von Alexandrien,[2] der siegreiche Bekämpfer des nestorianischen Rationalismus, gehören ebenfalls der Alexandrinischen Schule an.[3]

Die Antiochenische Schule besaß zwei hervorragende Lehrer an Diodor, Bischof von Tarsus († um 394), und Theodor, Bischof von Mopsuestia, der ‚Ausleger' genannt († 428), die jedoch stark zum Rationalismus hinneigen.[4] Auch Polychromius, Bischof von Apamea, der Bruder Theodors,[5] Eusebius, Bischof von Emisa († 360),[6] und Theodoret, Bischof von Cyrus,[7] waren Zöglinge dieser Schule.

Eine Zierde derselben war der hl. Johannes Chrysostomus, geboren 347 zu Antiochien, zuerst Sachwalter, hierauf Priester in seiner Vaterstadt und seit 397 Patriarch von Constantinopel.

Hier zog er sich durch den Freimuth, mit welchem er die sittlichen Gebrechen der Hauptstadt und des kaiserlichen Hofes[8] rügte, den Haß der Kaiserin Eudoxia, des Eunuchen Eutropius und auch mancher Bischöfe zu, mit deren Hilfe der schlaue und gewaltthätige Patriarch Theophilus von Alexandrien auf der von ihm beherrschten Pseudosynode ‚an der Eiche' (ἐπὶ δρῦν, ad quercum) bei Chalcedon i. J. 403 dessen Absetzung durchsetzte,[9] worauf ihn Kaiser Arkadius verbannte.

Durch schreckliche Naturereignisse und die Unzufriedenheit des Volkes von Constantinopel geängstigt, rief der Kaiser den Verbannten bald wieder zurück; aber schon im folgenden Jahre wurde er von einer s. g. Synode aufs neue abgesetzt. Chrysostomus appellirte an Papst Innocenz I., der sich seiner nachdrücklichst annahm. Der von seiner Gemahlin geleitete Arkadius[10] aber schickte ihn ins Exil, zuerst nach Nicäa, dann nach Cucusus.

[1] Er war Laie und verheirathet. Opp. ed. *Migne*, Patr. graec. T. 39. — [2] §. 62.

[3] Zu den Alexandrinern sind auch Apollinaris v. Laodicäa s. S. 130, Makarius der Aeltere, oder d. Gr. († 390), Verfasser verschiedener (50) Homilien und mystischer Schriften (*Migne*, Patr. graec. T. 34), der hl. Amphilochius, Bischof von Ikonium († nach 394), und Isidor Peluſiota, Abt von Pelusium in Unterägypten († um 434), dessen 2012 Briefe für Ethik und Exegese sehr wichtig sind, zu rechnen (*Migne*, l. c. T. 78 u. 79).

[4] Von den Werken Diodors, welchen der hl. Chrysostomus einen ‚lebendigen Martyrer' nennt, weil er für den Glauben Vieles erduldete, sind nur noch Fragmente vorhanden (*Migne*, Patr. graec. T. 86); ebenso auch von den Schriften Theodors, der sich von dogmatischen Irrthümern nicht frei hielt. Siehe §. 64. *Migne*, Patr. graec. T. 66. Kihn, Th. v. Mopsuestia. Freiburg 1880.

[5] Bardenhewer, Polychronius ꝛc. Freib. 1879.

[6] Auch Emesa. Die Fragmente seiner Schrift sind edirt von *Augusti*, Elberf. 1829, der manches Unächte aufnahm. Andere Fragmente in *Angelo Mai*, Script. vet. nova collect. Rom. 1825. Tom. I.

[7] Siehe §. 62. — [8] Ludwig, der hl. Chrys. in s. Verh. z. byzant. Hof. Braunsberg 1883. Funk, Joh. Chrys. und der Hof v. Ct., in Tüb. Zschrift. 1875, S. 449 ff.

[9] Siehe §. 64. Hefele, CG. 2. A. II, 89 ff.

[10] Der hl. Nilus der Aeltere († nach 430), Präfect v. Ct., später Mönch und ein berühmter moral-ascetischer Schriftsteller, schrieb an den Kaiser τὸν μέγιστον φωστῆρα τῆς οἰκουμένης . . . εἰς ἔρημίαν ἐκπεμψας. *Migne*, Patr. graec. Tom. 79. p. 521.

Digitized by Google

Zuletzt sollte er nach Pityus am schwarzen Meere gebracht werden. Auf dem Wege dorthin starb der Heilige am 14. Sept. 407.

Von Chrysostomus besitzen wir vortreffliche exegetische Schriften, in welchen die Einseitigkeiten der Alexandrinischen und Antiochenischen Schule glücklich vermieden sind; ferner viele, höchst schätzbare Predigten, mehrere dogmatisch-polemische Werke, ascetische Abhandlungen, Briefe u. s. w.[1]

Der hl. Epiphanius, Bischof von Salamis (Constantia) auf Cypern († 403), weniger kritisch als gelehrt, und in seinem Auftreten, besonders im Origenistischen Streit,[2] oft zu stürmisch, verfaßte außer andern Schriften eine Zusammenstellung und Widerlegung von achtzig verschiedenen Irrlehren.[3]

Synesius von Kyrene, ein Schüler der unglücklichen Hypatia,[4] später Christ und (409) Bischof von Ptolemais († 414), hinterließ verschiedene Briefe und Abhandlungen, Hymnen u. s. w., welche bedeutende Nachklänge an die neuplatonische Philosophie enthalten.[5]

Der älteste syrische Kirchenschriftsteller ist Jakob Aphraates, oder Mar Jakob, ‚der persische Weise' genannt. Er war Bischof von Mar Mattai und wirkte unter König Sapor II.[6] Seine Schriften[7] geben wichtige Aufschlüsse über ‚die kirchlichen Zustände, das religiöse Leben und die theologische Bildung' der syrischen Christen in Persien.

Als ‚Licht der syrischen Kirche' glänzt der hl. Ephräm ‚der Syrer' (geb. um 300), ein Schüler des hl. Bischofes Jakob von Nisibis. Er lebte als Einsiedler in dieser Stadt, nahm aber i. J. 363 seinen Aufenthalt in Edessa, wo er eine Schule leitete. Um 370 besuchte er den hl. Basilius, der ihn damals zum Diacon geweiht haben soll. Gegen die Gnostiker,[8] Arianer und andere Häretiker vertheidigte Ephräm siegreich die katholische Lehre. Großen Ruhm erwarb er sich als Exeget, Prediger und Hymnendichter. Von hoher Bedeutung sind auch seine ascetischen Werke.[9] Sein Todesjahr ist ungewiß. († 373 oder 379).

---

[1] Ed. *Montfaucon*, 13 Voll. Paris 1718 sqq. *Migne*, Patrol. graec. Tom. 47—64. Chrysostomus schrieb exeg. Erklärungen über fast alle Bücher des a. und n. Test. Besonders werthvoll sind die Homilien über die Briefe Pauli, die 21 Homilien de statuis ad populum Antioch. und die Schrift de sacerdotio. Ackermann, die Beredtsamkeit des hl. Chr. Würzb. 1889. Ueber die Liturgie des hl. Chrysostomus siehe §. 66.

[2] Siehe §. 64. — [3] Von ihm πανάριον genannt; ein anderes Werk ist ἀγκυρωτός betitelt. Ed. *Petav.* Par. 1622. 2 Voll. fol. Ed. *Oehler*, Berol. 1859 sqq. *Migne*, Patr. graec. T. 41—43. — [4] §. 44.

[5] Ed. *Petav.* Paris 1612, verbessert 1640. Ed. *Krabinger*, Landish. 1850 nur Tom. I. *Migne*, Patr. graec. T. 66 nicht ganz vollständig. Vgl. Kraus, in Tüb. Qschrift. 1865 S. 381 ff. 537 ff. 1866 S. 85 ff. — [6] Siehe S. 125.

[7] Bickell, Ausgewählte Schriften syrischer Kirchenväter. Kempten 1874. Schönfelder, in Tüb. Qschrift. 1878, S. 195 ff. — [8] Siehe S. 92, N. 8.

[9] Ed. *Pet. Bened.* S. J. et *Steph. Assemani*, Rom. 1732 sqq. 6 Voll. fol. (drei syrisch-latein., drei griechisch-latein.). *Lamy*, Hymni et serm. s. Ephr. (syrisch

Digitized by Google

Andere, weniger bedeutende syrische Schriftsteller sind Bischof Maruthas (s. S. 125), der Dichter Cyrillonas und Chorbischof Baläus (5. Jahrh.), Isaak von Antiochien († zw. 459 u. 61) u. Jak. v. Sarug († 521). Siehe Bickell, Ausgew. Gedichte der syrischen Kirchenväter Cyrillonas ꝛc. Kempten 1872. Zingerle, in Tüb. Qschrift 1873 S. 462 ff. Siehe Zeitschrift für kath. Theologie 1887, S. 92 ff. Der erste armenische Schriftsteller war der hl. Mesrop (s. S. 126).

§. 55. Die lateinischen Väter.

Einer der gefeiertsten lateinischen Kirchenväter ist der hl. Hilarius von Poitiers, der ‚Athanasius des Abendlandes', welcher erst im reiferen Mannesalter die heilige Taufe empfing und i. J. 354 Bischof seiner Vaterstadt wurde. Die Freimüthigkeit, womit er dem römischen Kaiser Constantius entgegentrat, zog ihm (356) die Verbannung nach Phrygien zu; allein auch im Exil bekämpfte er durch Wort und Schrift die Häresie und leitete brieflich seine Gemeinde, welcher er i. J. 360 wiedergegeben wurde. Nun war seine Hauptsorge die Aussöhnung der Semiarianer mit der Kirche, welche ihm auch theilweise gelang († 369).

Das wichtigste Werk des hl. Hilarius, auf den die Schriften des Origenes großen Einfluß ausübten, sind seine 12 Bücher de Trinitate. Außer denselben verfaßte er ein Buch de synodis, seu de fide Orientalium, zwei Schriften an und eine gegen Constantius, sowie gegen den Arianer Auxentius, Commentare über die hl. Schrift, Hymnen u. s. w.[1]

Dem hl. Hilarius steht würdig zur Seite der hl. Ambrosius.[2] Geboren zu Trier (zw. 335—340) und in Rom erzogen, wurde er i. J. 370 Präfect von Ligurien und Aemilien. Nach dem Tode des Arianers Auxentius (374) wählten ihn, obwohl damals noch Katechumene, Klerus und Volk durch Acclamation zum Erzbischof von Mailand. Ungeachtet der Intriguen der Kaiserin Justina bekämpfte Ambrosius erfolgreich die Arianer und vereitelte auch die Pläne des heidnischen Senators Symmachus.[3] Im Interesse Valentinians II. unternahm er eine zweimalige Gesandtschaft an den Usurpator Maximus, den er wegen der Ermordung Gratians zur Buße nöthigte. Auch Theodosius d. Gr. mußte sich wegen des Blutbades in Thessalonich (i. J. 390) der öffentlichen Buße in Mailand unterziehen. An der Bekehrung des hl. Augustin hat Ambrosius großen Antheil († 397).

Unter den Werken des hl. Ambrosius, dem die griechischen Väter vielfach als Muster dienten, nehmen seine moralisch-ascetischen Abhandlungen die erste Stelle ein. Als Exeget liebt er vorzüglich die allegorisch-typische Auslegung. Besonderen Ruhm erntete der eifrige, für die Feier des

u. latein.). Mechliniae 1882. 1 Voll. 4°. Zingerle, Ausgewählte Schriften des hl. Vaters Ephräm. Innsbruck 1832 ff. 6 Bde. und Kempten 1870 ff. Eirainer, der hl. Ephräm. Kempten 1889.

[1] Ed. *Coustant*, Paris 1693. 1 Voll. fol.; vermehrt von *Scipio Maffei*. 1730. 2 Voll. fol. *Migne*, Patr. lat. T. 9. 10. Hilarius ist der erste lateinische Hymnendichter (s. §. 68). — [2] Baunard, Geschichte des hl. Ambrosius, deutsch von Bittl, Freiburg i. B. 1873. — [3] §. 43.

Digitized by Google

Gottesdienstes so sehr besorgte Bischof als Prediger. Auch sind mehrere von ihm verfaßte polemisch-dogmatische Werke, 92 Briefe, sowie einige Hymnen auf uns gekommen; dagegen rührt der Commentar über die Briefe Pauli, der s. g. Ambrosiaster, nicht vom hl. Ambrosius her.[1]

Ein großer Kenner der klassischen und der orientalischen Literatur war der hl. Hieronymus, geboren 331 zu Stridon.[2] Er machte in Rom seine Studien, empfing von Papst Liberius um 364 die hl. Taufe, verweilte kurze Zeit in Trier, Aquileja (Rufin) und seiner Vaterstadt, trat dann (372) eine Reise in den Orient an, hörte in Antiochien den berühmten Exegeten Apollinaris und begab sich 374 in die Wüste Chalcis, wo er ein den Wissenschaften[3] und den Werken der Frömmigkeit gewidmetes Leben führte. In Folge der meletianischen Streitigkeiten[4] kehrte Hieronymus wieder nach Antiochien zurück und empfing von Bischof Paulin die Priesterweihe. Hierauf reiste er (380) nach Ct., um sich vom hl. Gregor von Nazianz in das Verständniß der hl. Schrift einführen zu lassen, und folgte 382 einer Einladung nach Rom, wo er den gelehrten Papst Damasus in seinen verschiedenen Arbeiten unterstützte und viele Laien, besonders vornehme Frauen,[5] für das ascetische Leben gewann. Nach dem Tode seines Beschützers (384) verließ Hieronymus Rom, besuchte die denkwürdigsten Orte Aegyptens und Palästinas und verweilte, von den Pelagianern vielfach verfolgt, bis zu seinem Tode († 30. Sept. 420) in Bethlehem.[6]

Wenn der hl. Hieronymus, der auch den hl. Augustin unfreundlich behandelte[7] und mit seinem Freunde Rufin bittere Streitschriften wechselte,[8] in seinen polemischen Schriften oft etwas schroff auftritt, so liegt die Ursache davon nicht in Stolz und Anmaßung, sondern in seinem heftigen Temperamente, sowie in der Persönlichkeit und in dem Benehmen vieler seiner Gegner.

Unstreitig war Hieronymus einer der gelehrtesten unter den Kirchenvätern, was seine zahlreichen stilistisch vollendeten Schriften, theils Uebersetzungen, theils selbstständige Arbeiten, zweifellos darthun. Seine Ueber-

---

[1] Ed. *Maur.* Par. 1686 sqq. 2 Voll. fol. Ed. *Ballerini*, Mediolan. 1875 sq. 4 Voll. *Migne*, Patr. lat. T. 15—17. Der hl. Augustin nennt Ambrosius cont. Jul. Pelag. II, c. 5: Homo catholicus et catholicae veritatis adversus haereticos usque ad periculum sanguinis defensor acerrimus . . . strenuus Christi miles et ecclesiae fidelis doctor. Ueber sein Verdienst um den Kirchengesang siehe §. 68.

[2] *Dankó*, Divum Hieron. oppido Stridonis in regione Interamna (Muraköz) Hungariae ann. 331 natum esse etc. Mogunt. 1874. *Collombet*, Hist. de s. Jerôme. Par. 1844. Deutsch von Lauchert und Knoll. Rottweil 1848. 2 Bde. Zöckler, Hieronymus, sein Leben und Wirken. Gotha 1865. (Protestantische Anschauungen und Urtheile über katholische Einrichtungen). — [3] *Sulp. Sever.* Dial. I, 9, 5 ed. *Halm.*

[4] §. 59. — [5] Die hl. Marcella und ihre Schwester Asella; Melania, Paula und ihre Tochter Eustochium u. A. Vgl. Langrange, Geschichte der hl. Paula. Brixen 1869. — [6] Nach *Dankó*, l. c. p. 69 sq. starb Hieronymus 419.

[7] Siehe Hieronymus und Augustinus im Streite über Gal. 2, 14 in Möhler, Gesammelte Schriften, Bd. 1, S. 1 ff. — [8] §. 64.

Digitized by Google

setzung der hl. Schrift aus dem Urtexte ins Lateinische hat durch Papst Gregor d. Gr. in der Kirche allgemeines Ansehen erlangt (Vulgata). Sehr werthvoll sind seine Commentare über viele Bücher derselben.[1] Von großer Wichtigkeit sind auch die ascetischen und historischen Werke[2] (de viris illustribus seu de scriptoribus ecclesiasticis), die polemischen Schriften und die 116 Briefe dieses Kirchenvaters, in welchen er über die Zeitverhältnisse erwünschten Aufschluß gibt.

Der Presbyter Rufinus[3] von Aquileja († 410) bereicherte die christliche Literatur weniger durch selbstständige Arbeiten als durch Uebersetzungen griechischer Werke,[4] wobei er sich leider große Willkür und Ungenauigkeit zu Schulden kommen ließ. Seine Freundschaft mit dem hl. Hieronymus wurde durch die origenistischen Streitigkeiten[5] zerstört.

Die erste Stelle unter den Kirchenvätern gebührt unstreitig dem hl. Augustinus,[6] der in seinen ‚Bekenntnissen' seine Lebensschicksale auf eine unvergleichliche Weise beschrieben hat. Er war am 13. Nov. 354 zu Tagaste geboren und empfing seine wissenschaftliche Ausbildung an den Schulen von Madaura und Karthago, wo er trotz der Ermahnungen seiner Mutter, der hl. Monika,[7] sich von sittlichen Verirrungen nicht frei hielt. Im Jahre 374 eröffnete er eine Schule der Rhetorik in Karthago. Durch die Lectüre von Ciceros Hortensius[8] für ernstere Studien begeistert, suchte Augustin bei den Manichäern Befriedigung seines Wissensdurstes.[9] Das Gespräch mit dem Manichäerbischofe Faustus[10] i. J. 383 überzeugte ihn aber von der Erbärmlichkeit dieser Secte, worauf er in Rom den skeptischen Akademikern[11] sich anschloß. Unbefriedigt durch dieselben, wandte sich Augustinus, der 384 einen Lehrstuhl in Mailand

[1] Die Kirche gibt ihm in der Festoration den Titel doctor maximus in exponendis scripturis.

[2] Ed. *Vallarsi*, Veron. 1734, 11 Voll. fol. und Venet. 1766, 11 Voll. 4. *Migne*, Patr. lat. T. 22—30. Von Hieronymus sagt Sulp. Severus, Dial. 1, c. 8: Vir praeter fidei meritum dotemque virtutum non solum Latinis atque Graecis, sed et Hebraicis litteris ita institutus est, ut se illi in omni scientia nemo audeat comparare.

[3] Geb. um 345, empfing 370 die Taufe und 390 in Jerusalem die Priesterweihe.

[4] Ed. *Vallarsi*, Veron. 1754. 1 Voll. (unvollendet). Die Uebersetzung der KG. des Eusebius von Cäsarea ed. *Cacciari*, Rom. 1740. *Migne*, Patr. lat. T. 21.

[5] Siehe §. 64. — [6] *Poujoulat*, Vie de s. Aug. 3 Voll. Paris 1843. Aus dem Franz. Schaffh. 1845. Wörter, die Geistesentwicklung des hl. Augustin bis zu seiner Taufe. Paderborn 1892.

[7] Sein Vater Patricius, ein Heide, empfing erst im Alter die hl. Taufe.

[8] *Aug.* Confess. III, 4, 7: Ille vero liber mutavit affectum meum, et ad te ipsum, Domine, mutavit preces meas et vota ac desideria mea fecit alia. Viluit mihi repente omnis vana spes, et immortalitatem sapientiae concupiscebam aestu cordis incredibili; et surgere coeperam, ut ad te redirem.

[9] Die hl. Schrift mißfiel ihm wegen ihrer Form l. c. c. 5, 9: Visa est mihi indigna, quam Tullianae dignitati compararem. Tumor enim meus refugiebat *modum* ejus; et acies mea non penetrabat *interiora* ejus.

[10] *Aug.* Conf. V, 6, 10 sqq. — [11] *Aug.* Conf. V, 10, 19.

Digitized by Google

erhielt, dem Studium der platonischen Philosophie[1] zu, besuchte aber auch, freilich mehr wegen ihrer schönen Form, die Predigten des hl. Ambrosius, die ihm Hochachtung gegen das Christenthum, mit dessen Lehren er sich bis jetzt noch wenig beschäftigt hatte, abnöthigten. Vollendet wurde das Werk seiner Bekehrung durch den persönlichen Umgang mit dem hl. Bischof, durch das Studium der hl. Schrift, wozu ihn der Priester Simplician ermunterte, und durch die Thränen und das Gebet seiner Mutter,[2] die ihm nach Mailand gefolgt war. Von der Wahrheit des Christenthums überzeugt, folgte Augustinus dem Rufe der Gnade (Tolle, lege; Tolle, lege Conf. VIII, 12, 29). Nach längerer Vorbereitung empfing er nebst seinem Sohne Adeodatus und seinem Freunde Alypius vom hl. Ambrosius die Taufe (387). Auf der Rückreise nach Afrika starb Monika in Ostia, worauf Augustinus noch ein Jahr in Rom verweilte und dann in seine Heimath zurückkehrte. Im Jahre 390 erhielt er die Priesterweihe durch Bischof Valerius von Hippo Regius, dessen Nachfolger er 396 wurde († 430).

Das Leben dieses genialen Kirchenlehrers, der ‚überall ein Gegenstand der Liebe und Verehrung für Alle war',[3] fiel in eine Zeit großer Anfeindung der Kirche, deren Vertheidigung er siegreich führte. Sein apologetisches Hauptwerk ist die ‚Stadt Gottes', eine Philosophie der Geschichte, durch tiefsinnige Speculation und ausgedehnte Gelehrsamkeit ihres Verfassers ausgezeichnet.[4] Unter seinen dogmatischen Werken ist das Enchiridion von großer Bedeutung. Gegen die pharisäischen Donatisten erörterte er sehr eingehend die Lehre von der Kirche,[5] und vertheidigte mit geistiger Ueberlegenheit die Grundwahrheiten des Christenthums gegen die Irrlehren der Manichäer[6] und Priscillianisten.[7] Den Arianismus bekämpfte er in seinen 15 Büchern ‚von der Trinität', den Pelagianern und Semipelagianern[8] setzte er die geist- und gehaltvollen Schriften entgegen, die ihn zum Doctor gratiae machten. Zum Unterrichte der Katechumenen verfaßte er eine Schrift de catechizandis rudibus. Auch die philosophischen, exegetischen, moralischen und ascetischen Schriften, sowie die noch vorhandenen 218 Briefe des berühmten Bischofs legen von seiner großen Erudition, seinem klaren, Alles durchdringenden Geiste und seiner innigen Frömmigkeit ein herrliches Zeugniß ab.[9]

Auch Papst Leo d. Gr.[10] († 461), der durch sein Auftreten gegen

---

[1] Durch die Platoniker lernte Augustin Gott als einen Geist erkennen. Früher konnte er sich keine geistige Substanz denken. — [2] L. c. III, 12, 21.

[3] *Coelest.* I. Pap. Ep. 21 ad Episc. Galliarum: Ubique cunctis et amori fuit (Aug.) et honori. — [4] §. 45. — [5] §. 56. — [6] §. 28. — [7] §. 60. — [8] §. 61.

[9] Ed. *Bened.* (*Th. Blampin* et *Coustant*). Paris 1679—1700. 11 Voll. fol. Vgl. Taſſin, Gelehrtengeschichte von St. Maur. Frankfurt 1773. I, 467 ff. Neu edirt unter dem Titel Edit. Parisiana altera, emendata et aucta. Paris 1836 sqq. 11 Voll. 4. *Migne*, Patr. lat. T. 32—46.

[10] Arendt, Leo d. Gr. und seine Zeit. Mainz 1835.

Digitized by Google

Attila (452) und Genserich (455) Rom und Italien vom Untergange rettete, die Rechte des apostolischen Stuhles gegen anmaßende Bischöfe[1] mit Nachdruck geltend machte und die Reinheit des Glaubens gegen die Manichäer, Priscillianisten und Eutychianer[2] vertheidigte, ist als Schriftsteller berühmt. Außer sehr schätzbaren dogmatisch-polemischen Werken hinterließ er 96 Festpredigten. Seine Schriften[3] zeichnen sich durch Originalität, theologische Gelehrsamkeit und eine würdevolle Darstellung aus.

Der hl. Damasus († 384) hinterließ 12 (10) amtliche und private Schreiben nebst verschiedenen Gedichten (*Migne*, Patr. lat. Tom. 13). Ein bes. Verdienst erwarb sich dieser Papst um die Katakomben. Ueber seine Thätigkeit s. §. 56. 59. 68. Eine treffliche Kritik der prot. Tendenzschrift, Rade, Damasus, Bischof v. Rom. Freib. 1882, siehe in Zeitschrift für kath. Theologie. Innsbr. 1884, S. 190 ff. Als Redner glänzte besonders der hl. Petrus Chrysologus, Erzbischof von Ravenna († um 451). Außer einem Briefe an Eutyches (§. 63) sind 176 (resp. 160) Sermones von ihm auf uns gekommen. Siehe *Migne*, Patr. lat. Tom. 52. Dapper, der hl. P. Chrysologus. Köln 1867. Stablewski, P. Chrysol. Posen 1871. Ueber die lateinischen Hymnendichter siehe §. 68.

2. Häresien und Spaltungen.

§. 56. Die donatistische Spaltung. Das Schisma des Meletius.

Große Aehnlichkeit mit den falschen Grundsätzen der Novatianer und der Gegner der Ketzertaufe[4] haben die Irrthümer der Donatisten, deren Spaltung[5] ‚der Zorn eines verletzten Weibes gebar, der Ehrgeiz ernährte und die Habsucht befestigte'.[6]

Schon auf der Synode von Cirta (305) in Numidien unter Secundus, Bischof von Tigisis, wurden irrige Ansichten bezüglich der ‚Traditoren'[7] ausgesprochen, welche auch Unruhen in Karthago unter Bischof Mensurius zur Folge hatten, ohne daß der Kirchenfriede wäre gestört worden.

Nach seinem Tode aber kamen die in Cirta angeregten Streitigkeiten[8]

---

[1] Gegen Anatolius, Pt. v. Ct. vgl. §. 51; gegen Anastasius, Erzbischof von Thessalonich, vgl. Arendt, a. a. O. S. 214; Hilarius, Erzbischof von Arles (Hefele, CG. 2. A. II, 303). — [2] §. 27. 60. 63. 75. 76.

[3] Ed. *Ballerini*, Venet. 1753 sqq. 3 Voll. fol. *Migne*, Patr. lat. T. 54—56.

[4] Die Donatisten unterscheiden sich von den ersteren durch die Gestattung der Buße für schwere Sünden und von letzteren durch die Lehre, die Giltigkeit eines Sacramentes hänge nicht nur von der Rechtgläubigkeit, sondern auch von der sittlichen Reinheit des Spenders überhaupt ab.

[5] *Valesius*, Dissert. de schismate Donat. (in seiner Ausgabe der KG. des Eusebius) p. 775 sqq. *Du Pin*, Hist. Donat. in seiner Ausgabe des Opt. Milev. ed. Paris 1700, in welcher auch die vetera monumenta ad hist. Donat. pertinentia abgedruckt sind. *Noris*, Hist. Donat. *Tillemont*, Mémoires pour servir etc. T. 6. Hefele, CG. 2. A. I, 145 u. 193 ff. Deutsch, Zur Geschichte des Donatismus. Berlin 1875. (Programm). Seeck in Brieger, Zeitschrift für KG. X, 505 ff.

[6] *Opt. Milev.* de schism. Donat. I, 19. — [7] Siehe S. 49, N. 7.

[8] Ueber die in Rom unter den Päpsten Marcellus († 309) und Eusebius († 309) bezüglich der Aufnahme der Gefallenen ausgebrochenen Unruhen s. *de Rossi*, Roma sotterr. II, 201 sqq. Schrödl, Geschichte der Päpste S. 348 ff.

Digitized by Google

zum Ausbruche. Eine Partei, an ihrer Spitze die reiche, gegen den Archidiacon Cäcilian erbitterte Matrone Lucilla, widersetzte sich der Wahl desselben zum Bischof von Karthago. Sie gewann auch die 70 numidischen Bischöfe, welche, über die ohne ihr Beisein vollzogene Weihe desselben erzürnt, in einem Privathause in Karthago ein Conciliabulum abhielten, die Ordination des Cäcilian für ungiltig erklärten, weil sein Consecrator, Bischof Felix von Aptunga, ein ‚Traditor' sei, und den Lector Majorinus, einen Hausfreund der Lucilla, als Bischof von Karthago aufstellten. Bischof Donatus von Casä Nigrä ertheilte ihm die Weihe.

Um ihrem Bischof Anerkennung zu verschaffen, wandten sich die Schismatiker an Kaiser Constantin d. Gr., welcher die Sache auf einer römischen Synode unter Papst Melchiades untersuchen ließ.[1] Die Anhänger Majorins protestirten aber gegen die Entscheidung derselben, weßhalb der Kaiser seinen Statthalter in Afrika beauftragte, zu untersuchen, ob Felix von Aptunga ein ‚Traditor' sei,[2] und zugleich der Synode von Arles (314) die ganze Streitfrage vorlegte.[3] Von der Sentenz dieses Concils appellirten[4] die Sectirer, welche von Majorins († 312) Nachfolger Donatus d. Gr., Donatisten (pars Donati) genannt wurden, förmlich an den Kaiser, der sie höchst ungern (316) in Mailand anhörte,[5] ohne sie aber befriedigen zu können.

Um den Starrsinn der Schismatiker zu brechen, verhängte Constantin bürgerliche Strafen[6] über dieselben, nahm aber, durch ihre drohende Haltung[7] bewogen, sein Strafedict i. J. 321 wieder zurück.[8] Die Donatisten, durch zahlreiche Landleute verstärkt, verübten nun durch ihre s. g. Circumcellionen[9] die größten Greuel. Kaiser Constans erließ des-

---

[1] Es waren 15 italienische und 3 gallische Bischöfe (Maternus von Köln, Reticius von Autun und Marinus von Arles) anwesend. *Eus.* H. E. X, 5.

[2] Gesta purgationis *Felicis*, ep. Aptung. bei *Du Pin*, l. c. p. 253 sqq.

[3] *Eus.* H. E. X, 5.

[4] Das erste Beispiel (*Aug.* Ep. 88 n. 3; cont. litt. Petiliani L. II, n. 205). Meum judicium postulant (Donat.), qui ipse judicium Christi expecto schrieb Constantin an die katholischen Bischöfe (*Du Pin*, l. c. p. 287).

[5] Cf. *Du Pin*, l. c. p. 292.

[6] *Aug.* Ep. 88, n. 3. 105, n. 9: Severissimam legem dedit (scl. Const.); cont. litt. Petiliani L. 2, n. 205. Cf. *Du Pin*, l. c. p. 293.

[7] *Aug.* Brev. coll. diei 3. n. 39. Die Donatisten erklärten dem Kaiser, nullo modo se communicaturos antistiti ipsius nebuloni.

[8] *Eus.* Vita Const. I, 45. *Aug.* l. c. n. 42. Ueber die Anfeindungen der Katholiken durch die Donatisten siehe *Du Pin*, l. c. p. 294 sqq.

[9] Von den Donatisten agonistici genannt. *Aug.* cont. Gaudent. lib. 1. n. 32: Genus hominum in horrendis facinoribus inquietum, ab utilibus operibus otiosum, crudelissimum in mortibus alienis, vilissimum in suis, maxime in agris territans, ab agris vacans, et victus sui causa *cellas* circumiens *rusticanas*, unde circumcellionum nomen accepit. Ueber einzelne Greuel derselben n. 36; cont. epist. Parmeniani n. 3. *Opt. Milev.* de schism. Donat. III, 4. *Theodoret*, Haeret. fab. IV, 6.

Digitized by Google

halb nach Erschöpfung aller friedlichen Mittel[1] neue Strafedicte wider die Schismatiker, die jetzt gegen das Einmischen des Kaisers in kirchliche Angelegenheiten protestirten. Er ließ ihnen die Kirchen wegnehmen, und verbannte die Häupter der Spaltung, die sich nicht über Afrika,[2] mit Ausnahme einer Gemeinde in Rom[3] und in Spanien,[4] ausdehnte.

Von Julian dem Apostaten aus dem Exil zurückgerufen,[5] nahmen die Donatisten für die von den Katholiken angeblich erlittenen Mißhandlungen furchtbare Rache und ließen sich durch ihren Fanatismus zu den unsinnigsten Handlungen verleiten.[6] Sie wuschen sogar die Wände der katholischen Kirchen, deren sie sich bemächtigten, ab und nahmen an den zu ihrer Partei Uebertretenden nochmals den Exorcismus vor.

Solche und ähnliche Ausbrüche einer wahnsinnigen Wuth riefen unter Valentinian (373) und Gratian (377) neue Edicte[7] gegen die Schismatiker hervor, die, unter sich selbst in verschiedene Parteien[8] zerklüftet, alle Friedensanträge der Katholiken hartnäckig zurückwiesen.

Unter den katholischen Bischöfen bekämpften diese Irrthümer der hl. Optatus von Mileve, der seine Schrift (um 370) gegen Parmenian, donat. Bischof von Karthago, richtete,[9] und der hl. Augustinus, der in zahlreichen Werken gegen die Donatisten[10] die dogmatischen Differenzen mit durchsichtiger Klarheit darlegt und die irrigen Ansichten derselben mit überzeugenden Gründen widerlegt.

Der Grundirrthum der Donatisten lag in ihrer falschen Auffassung der Heiligkeit der Kirche, indem sie behaupteten, 1. die katholische Kirche habe dadurch, daß sie offenbare Sünder in ihrem Schooße dulde, aufgehört, die wahre Kirche zu sein, und 2. die von einem Sünder gespendeten Sacramente seien ungiltig, welche Ansichten auf einer totalen Verkennung

---

[1] Die kaiserlichen Beamten Paulus und Makarius, welche Geldspenden brachten, empfing Donatus mit den Worten: Quid imperatori cum ecclesia?

[2] Hier zählten sie i. J. 330 schon 270 Bischöfe.

[3] Sie wurden montenses, campitae, rupitae (cutzupitae *Aug.* Ep. 53) genannt. Ihren Vorsteher nennt *Opt. Milev.* l. c. II, 4 episcopus sine populo.

[4] *Du Pin*, Hist. Donat. p. XXVI.

[5] *Aug.* l. c. n. 184 u. 203: Vobis (Donat) . . . quid fuit cum rege pagano . . . apostata et christiani nominis hoste Juliano, a quo vobis basilicas quasi vestras reddi deprecantes hoc in ejus laude posuistis, ‚quod apud eum sola justitia locum haberet'?

[6] *Opt. Milev.* l. c. II, 16. *Aug.* cont. litt. Petiliani II, n. 83. Ueber den Fanatismus der Donatisten *Opt. Milev.* l. c. II, 17; VI, 1 sqq. Nach *Aug.* cont. litt. Petiliani II, n. 184 war den Donatisten in Hippo sogar untersagt, ut nullus eis (catholicis) panem coqueret.

[7] *Cod. Theodos.* XVI, 6, 1. 2.

[8] Die Partei des Tychonius (Verfasser der regulae 7 ad investigandam intelligentiam ss. script.), die Rogatianer und ihre Gegner, die Claudianisten; die Primanisten, und deren Widersacher, die Maximianisten u. s. w.

[9] Ed. *Du Pin*, Par. 1700. Ed. *Ziwsa*, Vindob. 1893.

[10] Opp. Tom. 9.

Digitized by Google

der Kirche und ihrer Beſtimmung beruhen und eine Leugnung der ſichtbaren Kirche und ihrer Indefectibilität involviren.[1]

Allein weder die Schriften des großen Biſchofes von Hippo, noch die von ihm veranſtalteten Colloquien vermochten die Donatiſten mit der Kirche auszuſöhnen. Sie wieſen alle Anerbieten der Katholiken mit der Bemerkung ab, ‚die Söhne der Martyrer dürften nichts gemein haben mit dem Geſchlechte der Traditoren'.[2] Auch das von 279 donatiſtiſchen und 286 katholiſchen Biſchöfen beſuchte Colloquium von Karthago[3] (411) unter dem Präſidium des Prätors Marcellin war erfolglos. Die Donatiſten wurden zwar beſiegt, appellirten aber an den Kaiſer[4] und verblieben trotz aller Strafedicte[5] unter der Herrſchaft der Römer und Vandalen in ihrem Schisma, bis endlich der Islam demſelben ein Ende machte.

Das meletianiſche Schisma. Weniger bedeutend als die donatiſtiſche war die meletianiſche Spaltung (305) in Aegypten, welche mit dem meletianiſchen Schisma in Antiochien (ſ. S. 183) nicht zu verwechſeln iſt. Ihr Urheber war Biſchof Meletius von Lykopolis. Ueber die Entſtehung des Schismas ſtimmen die Berichte nicht miteinander überein; doch ſcheint ſoviel feſtzuſtehen, daß die Vornahme unbefugter Ordinationen durch Meletius Urſache der Spaltung war. Das Nicänum ſuchte vergebens dieſelbe beizulegen. (Hefele, CG. 2. A. I, 343 ff.) Ueber die Spaltung in Rom unter Papſt Liberius ſiehe S. 179; über das luciferianiſche Schisma ſiehe S. 183.

---

[1] Auguſtinus ſtellt beſonders die Sichtbarkeit, Allgemeinheit und Indefectibilität der Kirche dem ſeparatiſtiſchen Idealismus der Donatiſten entgegen, z. B. de unit. eccl. n. 42: Perscrutentur (Donat.) scripturas et contra tam multa testimonia, quibus ostenditur ecclesia Christi *toto orbe* terrarum diffundi, vel unum proferant tam certum et tam manifestum quam illa sunt, quo demonstrarent, ecclesiam Christi *periisse* de caeteris gentibus et in sola Africa remansisse, tanquam ab alio initio, *non ab Jerusalem sed a Carthagine*, ubi primum episcopum contra episcopum levaverunt. Cf. n. 32. n. 43. 44. Die Behauptung, daß nur Heilige der Kirche angehören könnten, widerlegt Auguſtin durch Matth. 13, 30: Sinite utraque crescere etc., durch die Thatſache, daß Chriſtus einen Judas unter den Apoſteln geduldet ꝛc., und entkräftet die Einwände der Donatiſten durch Hervorhebung des Unterſchiedes zwiſchen der ſtreitenden und der triumphirenden Kirche (nunc habere malos mixtos, tunc non habituram. Brev. collat. cum Donat. III, 8). Die irrige, die objektive Wirkung der Sacramente leugnende Behauptung der Ungiltigkeit der Ketzertaufe bekämpfte er namentlich mit Hinweis darauf, daß der Taufende nur die Taufhandlung ſetze, Chriſtus aber die Taufgnade ſpende; l. c. n. 59: Quod ergo Dominus eo ipso demonstrare dignatus est, nisi *suum esse*, quod daretur, per quemlibet daretur; et *se baptizare*, de quo amicus ille sponsi dixerat, hic est qui baptizat, per cujuslibet manus ministri baptizaretur etc. Vgl. Schwane, Dogmengeſchichte der patriſtiſchen Zeit S. 828 ff.

[2] *Aug.* ad Donat. post collat. c. 1; cf. Conc. 8. 9. Carth. Hefele, CG. 2. A. II, 98.

[3] Von Seiten der Katholiken ſprachen Auguſtinus und Biſchof Aurelius von Karthago, von Seiten der Donatiſten Petilianus von Cirta, Primian von Karthago und Emeritus von Cäſarea. — [4] *Aug.* ad Donat. post coll. c. 12.

[5] *Cod. Theodos.* XVI, 5. 39 sqq. 52. 54 (se agnoscant intestabiles . . . perpetua inustos infamia) 56. 63 sqq.

Digitized by Google

§. 57. Die trinitarischen Kämpfe. — Der Arianismus.

Kaum hatten die blutigen Verfolgungen der Kirche aufgehört, so begannen schon die Kämpfe gegen den Arianismus,[1] dessen Urheber der Lybier Arius, ein Schüler Lucians von Antiochien,[2] ist. Dieser excentrische und eitle Mann, dem es nicht an dialectischer Gewandtheit, wohl aber an Tiefe des Geistes gebrach, war wegen seines Anschlusses an die Meletianer[3] vom Pt. Petrus v. Alexandrien excommunicirt worden, ward aber von dessen Nachfolger Achillas 312 wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen, zum Priester geweiht und zum Vorsteher der Kirche Baukalis in Alexandrien ernannt. Er stand in großem Ansehen und erfreute sich auch der Gunst des Pt. Alexander, bis er 318 auf einer Conferenz in Gegenwart seines Oberhirten zum ersten Male seine Irrlehre aussprach, die im Wesentlichen auf folgende Punkte sich zurückführen läßt:

1. Der Logos hat einen Anfang seines Daseins gehabt (ἦν ποτε ὅτε οὐκ ἦν) und wurde vor der Weltschöpfung vom Vater durch einen Willensakt (θελήματι καὶ βουλῇ) aus Nichts (ἐξ οὐκ ὄντων) hervorgebracht, um durch ihn, wie durch ein Instrument (ὡς δι' ὀργάνου), die Welt zu schaffen.

2. Daher besitzt der Logos kein ewiges Dasein (οὐκ ἀεὶ ἦν); er ist vielmehr nur ein Geschöpf (κτίσμα, ποίημα) und dem Vater dem Wesen nach nicht gleich (οὔτε ὅμοιος κατ' οὐσίαν) sondern fremd (ξένος, ἀλλότριος, ἀνόμοιος), seiner Natur nach veränderlich (τρεπτός), zum Guten wie zum Bösen fähig. Er ‚kennt weder den Vater noch sich selbst vollkommen,' und die Namen ‚Gott',[4] ‚Weisheit Gottes' können nur im uneigentlichen Sinne (mißbräuchlich, καταχρηστικῶς) von ihm ausgesagt werden.

Da Arius alle Aufforderungen zum Widerrufe seiner Blasphemien zurückwies, sprach eine von Pt. Alexander berufene, und von 100 Bischöfen besuchte Synode in Alexandrien (320 oder 321) das Anathem[5] über ihn aus, worauf er die Stadt verlassen mußte. Der Vertriebene fand aber bei seinem Mitschüler, Bischof Eusebius von Nicomedien,[6] Aufnahme

---

[1] Ueber die vornicänische Logoslehre und die Irrthümer des Arius vgl. *Petav.* de theol. dogm. T. II, de Trinitate. *Tillemont*, Mémoires pour servir etc. T. VI, 2, p. 1 sqq. Möhler, Athanasius d. Gr. (2. A.) Mainz 1844, S. 1 ff. S. 166 ff. Kuhn, Dogmatik. Bd. 2; vgl. Tüb. Qschrift. 1850, S. 256 ff. Hefele, CG. 2. A. I, 252 ff. Dorner, Lehre von der Person Christi Bd. 1, S. 401 ff.

[2] §. 54. — [3] §. 56.

[4] Siehe *Athan.* Orat. I. Cont. Arian. *Migne*, Patr. graec. T. 26.

[5] Die Entscheidung theilte Pt. Alexander den übrigen Bischöfen mit und gab in seiner Ep. encycl. zugleich die Hauptpunkte der Irrlehre des Arius an. Siehe *Athan.* Ep. synod. I, 397 ed. Par. 1698. *Migne*, Patr. graec. XVIII, 547 sqq. *Socr.* I, 6. *Theod.* I, 4. *Harduin*, Acta conc. I, 366. Aus den mitgetheilten irrigen Lehrsätzen ist auch der Einfluß Philos und Plotins auf Arius zu ersehen; denn das metaphysische Prinzip der arianischen Irrlehre ist der Dualismus, nach welchem das Unendliche nicht in Berührung mit dem Endlichen treten kann.

[6] *Theod.* I, 5.

Digitized by Google

und Zeit, seine Thalia (θάλεια, Gastmahl) und andere Schriften, auch Lieder für Schiffer, Müller, Wanderer[1] u. s. w. im Interesse seiner Irrlehre zu verfassen und gewann selbst mehrere Bischöfe für seine irrigen Ansichten. Auch Eusebius von Cäsarea[2] stand, wenigstens anfangs, auf seiner Seite.

Das Benehmen dieser einflußreichen Männer und die Art und Weise, wie Arius durch Wort und Schrift seine Irrthümer verbreitete, förderten sehr die Sache des Irrlehrers, welcher besonders unter den Namenchristen[3] viele Anhänger zählte. Es kam in Alexandrien, wohin er wieder zurückgekehrt war, zu den widerlichsten Auftritten. Der Scandal wurde so groß, daß die Heiden die christliche Religion auf den Theatern[4] verspotteten.

Hiedurch veranlaßt, schickte Kaiser Constantin d. Gr.,[5] der jedoch die Wichtigkeit des Streitpunktes gar nicht erkannte,[6] den Bischof Hosius von Corduba nach Alexandrien, um eine Versöhnung zwischen dem Pt. Alexander und der Partei des Arius herbeizuführen. Letzterer wollte sich aber dem Urtheil der Kirche nicht unterwerfen, und Hosius mußte unverrichteter Sache die Stadt wieder verlassen.[7]

Nun berief Kaiser Constantin d. Gr. im Einverständniß mit Papst Sylvester I. die

erste allgemeine Synode nach Nicäa in Bithynien, 325,

auf welcher 318, meist orientalische Bischöfe zugegen waren. Den Vorsitz auf derselben führten Bischof Hosius und zwei römische Presbyter, Vitus (Viton) und Vincentius, als Stellvertreter des Papstes. Auch Kaiser Constantin hatte sich persönlich in Nicäa eingefunden. Das Hauptgeschäft der Synode[8] war die Prüfung und Verwerfung der arianischen Irrlehre, deren Urheber feierlich excommunicirt und vom Kaiser nach Illyrien verbannt ward. Dasselbe Schicksal hatten auch einige seiner Anhänger.[9]

---

[1] Ἄσματα ναυτικὰ, ἐπιμύλια, ὁδοιπορικά. *Philos.* H. E. II, 1. Fragmente bei *Athan.* Or. I. cont. Arian.; de synod. Arimin. Hefele, CG. 2. A. I, 276 ff. Cf. *Socr.* I, 9. *Sozom.* I, 21. *Epiphan.* Haer. 69. — [2] Siehe §. 45. Möhler, a. a. O. S. 174.

[3] Möhler, a. a. O. S. 184 ff. Cf. *Athan.* Or. I. cont. Arian. c. 22. Eine Synode in Bithynien soll, nach *Sozom.* I, 15, Arius für rechtgläubig erklärt haben.

[4] *Socr.* I, 6. *Sozom.* I, 15. *Theod.* I, 6.

[5] Er war nach der Besiegung des Licinius (s. S. 128) nach Nicomedien gekommen, wo er durch Bischof Eusebius Kunde von den Streitigkeiten in Aegypten erhielt.

[6] Vgl. seinen Brief an Alex. und Arius bei *Eus.* Vita Const. II, 64 sqq.

[7] *Socr.* H. E. I, 7 sqq.

[8] Die Synode dauerte von Ende Mai bis 25. August. Sie beschäftigte sich auch mit dem Osterstreit (§. 37), der Ketzertaufe (§. 33), der Aussöhnung der Novatianer (§. 35) und Meletianer (§. 56) mit der Kirche, und erließ noch 20 Disciplinarcanones. Von den Acten sind nur die Canones, das Symbolum mit den angehängten Anathematismen und das Synodalschreiben an die Alexandrinische Kirche noch vorhanden. Siehe *Harduin*, Acta conc. I, 309 sqq. *Mansi*, Acta conc. II, 947 sqq. Hefele, CG. 2. A. I, 282 ff. Nicäa ist das heutige Isnik.

[9] Die BB. Secundus von Ptolemais, Thomas von Marmarika, später auch Eusebius von Nicomedien und Theognis von Nicäa.

Digitized by Google

Um jeder ferneren Verdrehung des Dogmas von der Gottheit des Logos vorzubeugen, nahm die Synode unter Anderem den Satz, der Sohn sei ‚gleichen Wesens mit dem Vater', ὁμοούσιος τῷ Πατρί,[1] in ihr Symbolum auf und belegte in demselben die arianische Häresie ausdrücklich mit dem Anathem.

Die Anhänger des Arius, welche jetzt besonders das ὁμοούσιος bekämpften, machten trotz der Entscheidung der Synode den Versuch, seiner Irrlehre zum Siege zu verhelfen und deren Gegner in Mißcredit zu bringen. Sie hatten Erfolg. Der Kaiser erlaubte auf Bitten seiner Schwester Constantia[2] zuerst einigen Anhängern des Irrlehrers und hierauf auch dem Arius selbst, nach Hause zurückzukehren.

Nun begannen die Intriguen der Arianer gegen die katholischen Bischöfe. Der Erste, welcher ihre Rache fühlen mußte, war Eustathius, Bischof von Antiochien, der auf einer von Eusebius von Nicomedien veranstalteten Synode in Antiochien (330) abgesetzt und vom Kaiser nach Illyrien ins Exil geschickt wurde.[3]

Durch diese Siege ermuntert, begannen die Arianer jetzt auch den Kampf wider ihren mächtigsten Gegner, den hl. Athanasius d. Gr.[4] Dieser ‚Vater der Orthodoxie',[5] welcher seine ausgezeichneten Fähigkeiten durch das Studium der Philosophie und der Schriften des Origenes ausgebildet und durch den Umgang mit dem hl. Antonius von Aegypten eine tiefe Innigkeit und Glaubensfestigkeit sich angeeignet hatte, war an dialectischer Gewandtheit und speculativer Tiefe den Arianern weit überlegen und am besten geeignet, ihre Sophismen zu zerstören. Davon hatte er schon als Archidiacon von Alexandrien auf dem Concil von Nicäa, wo er mit wahrer Meisterschaft aus der hl. Schrift, aus dem Wesen des Christenthums und aus der Vernunft die Falschheit der arianischen Irrlehre nachgewiesen, eine glänzende Probe abgelegt.[6] Auch nach seiner Erhebung[7] auf den Patriarchenstuhl von Alexandrien (am 8. Juni 328) fuhr der große Kirchenvater fort, die arianischen Irrthümer zu bekämpfen und das Lügengewebe ihrer Anhänger zu zerreißen.

Das Hauptbestreben der Anhänger des Arius war, dessen Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft bei Athanasius durchzusetzen. Allein

---

[1] Ueber ὁμοούσιος s. *Nat. Alex.* Saec. IV, diss. 14.

[2] *Sozom.* III, 19. *Socr.* I, 25. *Rufin.* I (X), 18.

[3] Angeblich wegen Sabellianismus, Unehrerbietigkeit gegen Constantins Mutter und Unzucht, in Wirklichkeit wegen seines Festhaltens am katholischen Glauben. Siehe Hefele, CG. 2. A. I, 450 ff.

[4] Opp. ed. Maur. Paris 1698. 3. Voll. fol. *Migne*, Patr. graec. Tom. 25—28.

[5] Greg. von Nazianz (orat. 21, n. 26) nennt ihn ὁ στῦλος τῆς ἐκκλησίας und Basilius d. Gr. (ep. 82) ἰατρὸς τῶν ἐν ταῖς ἐκκλησίαις ἀῤῥωστημάτων.

[6] Möhler, Athanasius d. Gr. Mainz 1826; 2. A. 1844. Atzberger, die Logoslehre des hl. Athanasius. München 1880.

[7] Ueber das Jahr seiner Erhebung vgl. die Festbriefe des hl. Athanasius aus dem Syrischen von F. Larsow, S. 26.

Digitized by Google

weder der Brief des Eusebius von Nicomedien, noch die Befehle und Drohungen Constantins, welchen Arius durch ein zweideutiges Glaubensbekenntniß getäuscht hatte,[1] erreichten ihren Zweck. Aus Rache erhoben nun die Arianer im Vereine mit den Meletianern die schwersten Beschuldigungen (Ischyras; Mord des Bischofs Arsenius von Hypsele ꝛc.) wider Athanasius, deren Unwahrheit er alsbald nachwies. Trotzdem wurde er von der arianischen Synode in Tyrus (335) excommunicirt und abgesetzt.

Der Verurtheilte, dessen Unschuld die ägyptischen Bischöfe und Kleriker wiederholt bezeugten, wandte sich hierauf an den Kaiser, und dieser berief die Mitglieder der Synode von Tyrus, die sich zur Einweihung der Auferstehungskirche (hl. Grabkirche) nach Jerusalem begeben hatten, nach Constantinopel. Es erschienen aber nur die Hauptgegner des hl. Athanasius, welche neue Anschuldigungen gegen ihn vorbrachten (Getreideausfuhr) und auch bewirkten, daß Constantin den gefeierten Bischof, ohne nur seine Vertheidigung anzuhören, entweder gegen Ende des Jahres 335 oder am 10. Athyr (6. Nov.) 336 nach Trier verbannte.[2] Auch Marcellus, Bischof von Ancyra, wurde i. J. 335 in Constantinopel wegen Sabellianismus abgesetzt.[3]

Da die feierliche Aufnahme des Arius in die Kirchengemeinschaft in Alexandrien wegen des Widerspruchs des Klerus und Volkes nicht möglich war, sollte dieselbe auf kaiserlichen Befehl i. J. 336 in Constantinopel trotz der Vorstellungen des Bischofs Alexander erfolgen. Aber Gott vereitelte den Plan. Der Häresiarch starb am Vorabend des für seine Aufnahme bestimmten Tages eines plötzlichen Todes.[4] Bald darauf schied auch Alexander aus diesem Leben. Sein Nachfolger Paulus wurde in Folge der Verleumdungen der Eusebianer[5] vom Kaiser ins Exil geschickt.

Nach Constantins Tode (337) durften die verbannten Bischöfe, auch Athanasius, zurückkehren, sahen sich aber im Reiche des von der arianischen Partei ganz beeinflußten Constantius neuen Quälereien ausgesetzt. Bischof Paulus von Constantinopel wurde i. J. 338 von den Eusebianern

[1] *Socr.* H. E. I, 26. Es heißt darin: Wir glauben an den Herrn Jesum Christum, seinen Sohn, den aus ihm (ἐξ αὐτοῦ) vor allen Zeiten γεγεννημένον θεὸν λόγον, d. i. geworbenen Logos, was aber leicht mit γεγεννημένον, gezeugten verwechselt werden konnte.

[2] Möhler, a. a. O. S. 300 ff. Hefele, CG. 2. A. I, 453 ff.

[3] Ueber Marcellus sind die Meinungen getheilt. Eusebius von Cäsarea libr. 5 cont. Marcell. beschuldigt ihn irriger Lehren. Schon die Kirchenväter beurtheilten seine Ansichten nicht günstig. Cf. *Petav.* II. de Trinit. lib. 1, c. 13. Möhler, Athanasius d. Gr. S. 319 ff. meint, Marcellus habe orthodox gedacht und sich nur incorrect ausgedrückt. Vgl. Hefele, CG. 2. A. I, 473 ff. Willenborg, Ueber d. Orthodoxie des Marcellus von Ancyra. Münster 1860. Zahn, Marc. von Ancyra. Gotha 1867.

[4] *Athan.* Ep. ad Episcop. Aegypt. et Libyae. c. 19. *Migne*, Patr. graec. T. 25, 581. de morte Arii ad Serapion. c. 2. 3. *Migne*, l. c. col. 687. *Socr.* I, 37, 38. *Sozom.* II, 29. 30. *Theodoret*, I, 14.

[5] Diesen Namen erhielten die Arianer von ihrem Haupte Eus. von Nicomedien.

Digitized by Google

abgesetzt und vom Kaiser in Ketten nach Singara in Mesopotamien exilirt.[1] Seine Stelle erhielt Eusebius von Nicomedien († 342) gegen die Canones.[2] Nach dem Tode des Eusebius von Cäsarea († 340) wurde sein Schüler Acacius,[3] einer der gelehrtesten und eifrigsten Arianer, zum Bischof dieser Stadt bestellt.

Vor allem waren die Sectirer bemüht, den hl. Athanasius zu stürzen. Nach dem Berichte der ägyptischen Bischöfe gaben die Eusebianer[4] ihren Anhängern in Alexandrien in der Person eines gewissen Pistus einen Bischof und schickten hierauf Abgeordnete um Anerkennung desselben an Papst Julius, bei welchem sie die alten und neue Anklagen gegen Athanasius vorbrachten. Der Papst benachrichtigte hievon den Angeklagten, der die Bischöfe seiner Provinz zu einem Concil (339) berief, und Bevollmächtigte zu seiner Vertheidigung nach Rom schickte.

Inzwischen hatte eine arianische Synode in Antiochien (340) den hl. Athanasius förmlich abgesetzt und den rohen Kappadocier Gregor zum Erzbischof von Alexandrien ernannt, der sich mit Hilfe des Präfecten Philagrius der Kirchen bemächtigte. Vier Tage vor Ankunft des Eindringlings verließ Athanasius seine bischöfliche Residenz und begab sich nach Rom, wo er auf einer Synode im Spätjahr 341 von aller Schuld freigesprochen wurde.[5] Nichtsdestoweniger setzten die Eusebianer[6] die Absetzung ihres Gegners auf einer neuen Synode von Antiochien (ἐν ἐγκαινίοις — in dedicatione) i. J. 341 durch. Dieselbe stellte auch vier Glaubensbekenntnisse auf, die zwar nicht heterodox sind, aber den Ausdruck ὁμοούσιος vermeiden.[7]

Auf Wunsch des Papstes beriefen Constans und Constantius die Synode von Sardika,[8] dem heutigen Sofia, (343 oder 344), auf welcher auch die Angelegenheit des hl. Athanasius zur Sprache kommen sollte. Die Eusebianer weigerten sich jedoch, auf dieser Synode zu erscheinen, und hielten, im Ganzen 76 Bischöfe, zu Philippopolis ein Afterconcil, auf welchem sie den Athanasius excommunicirten und das Geschehene in einer fälschlich von Sardika aus datirten Encyclica der Welt mittheilten.[9]

---

[1] Von der ersten und zweiten Verbannung redet *Athan.* Hist. Arianor. ad monachos c. 7. *Migne*, l. c. col. 701. — [2] Siehe S. 149, N. 11.

[3] *Soer.* II, 4. *Sozom.* III, 2. — [4] Hefele, CG. 2. A. I, 490 ff.

[5] Siehe das würdevolle Schreiben des Papstes Julius I. an die Eusebianer bei *Athan.* Hist. Arian. ad monachos c. 21 sqq. Der Papst hatte die Eusebianer zu dieser Synode einladen lassen. Diese weigerten sich aber unter nichtigen Vorwänden, auf derselben zu erscheinen.

[6] Die Mehrzahl der in Antiochien anwesenden Bischöfe war orthodox; sie ließen sich aber von den Eusebianern beherrschen.

[7] Sie erließ auch 25 Canones. *Harduin*, Acta conc. I. 606 sqq.

[8] Ueber die Zeit der Abhaltung siehe Hefele, CG. 2. A. I, 532 ff.

[9] *Harduin*, I, 671 sqq. *Mansi*, III, 126 sqq. Hefele, CG. 2. A. I, 614 ff.

Digitized by Google

Die zu Sardika versammelten orthodoxen Bischöfe dagegen sprachen aufs neue die Unschuld des Athanasius und einiger anderer Bischöfe aus[1] und schickten eine Deputation[2] an Constantius nach Antiochien, welcher i. J. 346 dem großen Vertheidiger der Orthodoxie die Rückkehr nach Alexandrien erlaubte. Auch Paulus von Constantinopel, Marcellus von Ancyra u. A. wurden wieder in ihre Würden eingesetzt.

§. 58. Der Arianismus unter Constantius. Spaltungen unter den Arianern. Die Anomöer oder Eunomianer und die Semiarianer.

Ungünstiger gestaltete sich die Lage der katholischen Kirche während der Alleinherrschaft des Constantius, welcher das Protectorat des Arianismus übernahm.

Bald nach Abhaltung der Synode von Sirmium (351), welche das Anathem gegen den dortigen Bischof Photin erneuerte[3] und zugleich ein orthodox klingendes Glaubensbekenntniß, die erste sirmische Glaubensformel, aufstellte, lenkten die arianischen Hofbischöfe, namentlich Ursacius von Singidunum und Valens von Mursa,[4] die Aufmerksamkeit des Kaisers auf Athanasius, den sie verschiedener Verbrechen, ja sogar des Hochverraths beschuldigten.

Auf Verlangen des Papstes Liberius, welcher sich des verleumdeten Bischofs, zu dessen Gunsten die ägyptischen Bischöfe sich wiederholt nach Rom gewandt hatten, warm annahm, veranstaltete Constantius i. J. 353 das Concil von Arles, dessen Mitglieder, und selbst der päpstliche Legat Vincentius von Capua, aus Furcht vor dem Kaiser die Absetzungsurkunde des Athanasius unterzeichneten. Nur Bischof Paulin von Trier weigerte sich, wurde aber dafür nach Phrygien verbannt.[5]

[1] Sie ließen auch 20 Disciplinarcanones (siehe S. 156), eine Verordnung über die Osterfeier 2c.

[2] Die Bischöfe Euphrates von Köln und Vincentius von Capua wurden von der Synode zu Constantius geschickt. Der arianische Bischof Stephanus von Antiochien suchte sie durch ein gemeines Bubenstück in Mißcredit zu bringen. Allein die Sache kam heraus, und Stephan wurde auf einer Synode (344) abgesetzt. Dieselbe verurtheilte auch Bischof Photin von Sirmium, den sie σκοτεινός nennt. Auf dieser Synode wurde die große Glaubensformel μακρόστιχος aufgestellt. — Euphrates soll 346 auf einer Synode in Köln wegen Hinneigung zum Arianismus abgesetzt worden sein. Ueber die Acten dieser Synode (deren Aechtheit bestritten wird) siehe Pat. Ambrosius in Stimmen aus dem Benedictinerorden IV, 295 ff.

[3] Siehe Note 2. Seine Irrlehre ist der ebionitischen sehr verwandt.

[4] Diese beiden Bischöfe waren von der Synode von Sardika (343) wegen Arianismus abgesetzt worden, hatten aber auf der Synode von Mailand (345) das Anathem über Arius ausgesprochen und Papst Julius um Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft gebeten. (*Athan.* Apol. c. Arian. c. 58). Nach dem Tode des Kaisers Constans (350) wandten sie sich wieder dem Arianismus zu. (*Athan.* Hist. Arian. ad monach. c. 29).

[5] *Athan.* Hist. Arian. c. 76. *Hilar.* contra Const. col. 1246.

Digitized by Google

Einen ähnlichen Ausgang nahm die Synode von Mailand (355). Constantius nöthigte die katholischen Bischöfe, den Athanasius zu verurtheilen und mit den Eusebianern in Kirchengemeinschaft zu treten, und bestrafte die renitenten Prälaten, unter ihnen Eusebius von Vercelli, Lucifer von Calaris (Cagliari),[1] Dionysius von Mailand u. A.,[2] mit Absetzung und Exil. Auch Papst Liberius,[3] welchen die Arianer vergebens zu gewinnen suchten, wurde nach Beröa in Thracien, Hosius von Corduba, ein Greis von fast 100 Jahren, nach Sirmium[4] und im folgenden Jahre (356) auch der hl. Hilarius[5] nach Phrygien verbannt. Der hl. Athanasius, durch den kaiserlichen Feldherrn Syrianus vertrieben, entfloh zu den ägyptischen Mönchen. Seine Stelle erhielt der Kappadocier Georg,[6] welcher die schwersten Strafen gegen die Orthodoxen verhängte.

Nach dem Concil von Mailand begann für die katholische Kirche eine Zeit großer Leiden. Die rechtgläubigen Bischöfe wurden vertrieben, und Arianer erhielten ihre Stellen, so daß sehr viele Bisthümer arianische, oder wenigstens arianisch gesinnte Oberhirten hatten. Allein gerade in dieser Zeit der Bedrängniß trat die Haltlosigkeit des Irrthums und die Göttlichkeit der Kirche offenkundig zu Tage. Die Katholiken hielten trotz der Bedrückungen des Constantius an der orthodoxen Lehre fest, während die Arianer sich in verschiedene Parteien spalteten, die sich gegenseitig auf das heftigste bekämpften.

Unter diesen Parteien verdienen hauptsächlich die strengen Arianer, auch Anomöer und Eunomianer genannt, und die s. g. Semiarianer Beachtung.

Die strengen Arianer, deren Stifter der Diacon Aetius (ἄθεος) und sein Schüler Eunomius, Bischof von Cyzicus in Mysien, waren,

---

[1] Opusc. ed. *Hartel.* Vindob. 1886. — [2] Hefele, CG. 2. A. I, 652 ff.

[3] Das Felicianische Schisma. — Liberius erhielt als Nachfolger den Archidiacon Felix (II), welcher von drei arianischen Bischöfen (unter ihnen Acacius von Cäsarea) im kaiserlichen Palaste geweiht wurde (*Athan.* Hist. Arian. c. 75). Das römische Volk und der Klerus hatten keine Gemeinschaft mit ihm. Später trat aber ein Theil der Geistlichkeit auf seine Seite. Nach der Rückkehr des Liberius (358) mußte Felix zurücktreten († 365). Nach dem Martyrol. Rom. (29. Juli) soll derselbe schon unter Constantius auf dessen Befehl ermordet worden sein. Ueber die an seinen Namen sich knüpfenden Sagen s. Döllinger, Papstfabeln S. 109 ff. *Duchesne*, Lib. Pontif. I, p. CXX sq. — Nach dem Tode des Liberius († 366) wurde Damasus als Papst gewählt, den eine Partei [luciferianische?] (s. §. 59) als Anhänger des Felix anklagte. Diese Partei stellte in Ursinus oder Ursicinus einen Gegenpapst auf. Es kam zu heftigen Kämpfen und sogar zum Blutvergießen. Ursicinus wurde 367 nach Köln verbannt, der kirchliche Friede aber erst 15 Jahre später wieder hergestellt. Siehe *Palma*, Praelect. I, 186 sqq. *de Rossi*, Roma sotterran. II, 108 sqq.

[4] Gams, KG. von Spanien II, 1, S. 213 ff. *Palma*, Praelect. I. 186 sqq.

[5] Siehe S. 165.

[6] Ueber seinen Charakter siehe *Athan.* Hist. Arian. ad monachos c. 75 und *Ammian. Marcell.* Hist. XXII, 11.

Digitized by Google

behaupteten: der Sohn sei dem Vater unähnlich (ἀνόμοιος); er sei anderer Wesenheit (ἑτέρας οὐσίας) und aus dem Nichts (ἐξ οὐκ ὄντων). Die Semiarianer dagegen, an deren Spitze die Bischöfe Basilius von Ancyra, Georg von Laodicea u. A. standen, lehrten einen gemilderten Subordinatianismus und hatten als Devise, der Sohn sei dem Vater wesensähnlich (ὁμοιούσιος).

Der innere Zwiespalt im Heerlager der Arianer trat auf der zweiten sirmischen Synode (357) deutlich hervor. Die Anomöer, welche hier die Oberhand hatten, verwarfen sowohl das ὁμοούσιος als auch das ὁμοιούσιος und sprachen in dem auf der Synode abgefaßten Glaubensbekenntnisse, der zweiten sirmischen Formel, geradezu aus: ‚Es ist kein Zweifel, daß der Vater größer ist als der Sohn, und daß er denselben an Ehre, Würde, Herrlichkeit und Majestät übertrifft'[1] u. s. w. Hierüber bestürzt und erbittert, veranstalteten die Semiarianer vor Ostern 358 eine Synode zu Ancyra, auf welcher die Irrlehre der Anomöer verdammt wurde.[2]

Da die Semiarianer Kaiser Constantius für ihre Ansichten gewannen, mußten sich die Eunomianer zur Annahme einer auf der am Ende des Jahres 358 gefeierten dritten sirmischen Synode abgefaßten Glaubensformel, der dritten sirmischen Formel, verstehen, welche aus den Anathematismen gegen Paul v. Samosata[3] und Photin und einem (dem 4.) der Glaubensbekenntnisse der Synode von Antiochien[4] in encaeniis (341) zusammengesetzt ist.

Was die Controverse über den Fall des Papstes Liberius, namentlich was die Frage betrifft, ob dieser Papst vor seiner Rückkehr aus dem Exil als Bedingung dieser Rückkehr eine der sirmischen Formeln unterschrieben habe, so läßt sich mit Sicherheit nachweisen, daß Liberius die zweite sirmische Formel nicht unterzeichnet hat.

Dagegen ist bis zur Stunde noch nicht festgestellt, ob der genannte Papst die i. J. 358 redigirte dritte sirmische Formel, welche zwar das ὁμοούσιος verwirft, ihrem Wortlaute nach aber nicht arianisch ist, unterschrieben habe, oder ob derselbe, ohne irgend welche Formel zu unterzeichnen, nach Rom zurückkehren durfte.

Die Oberherrschaft der Semiarianer dauerte jedoch nicht lange. Constantius befahl 359 die Abhaltung einer neuen Synode; die Abendländer sollten sich in Ariminum (Rimini), die Morgenländer in Seleucia

[1] *Hilar.* de synodis p. 1156. *Socr.* H. E. II, 30. Diese Formel, welcher auch die Synode von Antiochien (358) unter dem Pt. Eudoxius beistimmte, soll Bischof Potamius von Lissabon verfaßt haben; allein dieser Annahme stehen sehr gewichtige Bedenken gegenüber. Ebenso unrichtig ist, daß Hosius Antheil an deren Abfassung gehabt, oder dieselbe unterschrieben habe. Athanasius (Hist. Arian. ad monach. c. 45; *Sozom.* IV, 12) sagt nur, daß Hosius, durch Gewalt genöthigt, mit Valens und Ursacius μόγις κοινωνῆσαι, aber μὴ ὑπογράψαι κατὰ Ἀθανάσιον. Bald darauf starb Hosius und verdammte vor seinem Tode noch einmal die arianische Häresie. Siehe *de Maceda*, Hosius vere Hosius. Bonon. 1790. *Pelayo*, Hist. de los heterodoxos Españoles I, 65 sqq. Gams, KG. von Spanien II, 1, 242 ff. — [2] Das Synodalschreiben bei *Epiph.* Haer. 72, 2 sqq. — [3] Siehe § 95. — [4] Siehe S. 177.

Digitized by Google

(aspera) versammeln. Aber noch ehe die Bischöfe an den beiden Orten sich eingefunden hatten, war es den Anomöern gelungen, den Kaiser zur Annahme eines von Markus von Arethusa verfertigten Symbolums, der vierten sirmischen Formel zu bewegen, nach welcher der Sohn dem Vater in Allem ähnlich ist nach der Schrift (ὅμοιος κατὰ πάντα κατὰ τὰς γραφάς).[1] Diese Formel sollten auch die Väter der Doppelsynode unterzeichnen.

Die orthodoxen Bischöfe in Rimini verweigerten ihre Unterschrift, verwarfen den Arianismus, dessen Vertheidiger sie absetzten, und schickten Abgeordnete an Constantius nach Constantinopel. Dieser ließ aber die Deputirten gar nicht vor sich kommen, sondern wies ihnen Adrianopel und dann Nice (Ustodizo) in Thracien zum Aufenthaltsorte an. Dorthin kamen nun einige anomöische Hofbischöfe, welche die Abgeordneten von Rimini endlich zur Unterzeichnung eines der vierten sirmischen Formel ähnlichen Symbolums[2] bestimmten und hierauf nach Rimini reisten, wo sie durch Bitten, Lügen und Mißhandlungen jeder Art die Mitglieder der Synode nöthigten, jenes Symbolum ebenfalls zu unterschreiben.[3]

Unterdessen hatte die Synode von Seleucia die extremen Arianer, zu denen auch Bischof Eudoxius von Antiochien gehörte, abgesetzt und theilweise excommunicirt; aber auch die Bischöfe dieses Concils gaben zuletzt der Gewalt nach und nahmen die Formel von Nice-Rimini an.[4]

Im folgenden Jahre feierten die arianischen Hofbischöfe, an deren Spitze jetzt Acacius, Bischof von Cäsarea, stand, in Constantinopel eine neue Synode. Sie gaben hier zwar den Aetius preis, entsetzten aber auch unter verschiedenen Vorwänden die Häupter der Semiarianer, welche vom Kaiser verbannt wurden.[5] Die Häresie feierte jetzt ihren Triumph.[6]

Die Herrschaft der Acacianer, welche durch Verwerfung des ὁμοούσιος und ὁμοιούσιος, an dessen Stelle ὅμοιος trat, sowohl die orthodoxe Lehre wie den Semiarianismus verdrängten, ohne dem strengen Arianismus den Sieg verschaffen zu können, ging schnell vorüber; denn i. J. 361 starb Constantius, und mit ihm fiel die Hauptstütze der Häresie.

Die bei Hilarius (fragm. VI, p. 1335 sqq. ed. *Coustant*) aufbewahrten Fragmente angeblicher Briefe des Liberius und die an dieselben geknüpften Bemerkungen des Fragmentisten können nicht als Beweis dafür angeführt werden, daß der Papst die zweite sirmische Formel unterzeichnete, weil 1. diese Fragmente unächt sind, wie der Bollandist Stilting Acta ss. m. Sept. T. VI, p. 574 sqq. ed. Paris et Rom. 1867) u. A. nachgewiesen haben, und 2. weil Liberius nach dem Fragmentisten eine

[1] *Athan.* de synodis c. 8. *Sozom.* H. E. II, 37.

[2] Cf. *Athan.* l. c. c. 29. 30. In dieser Formel war κατὰ πάντα ausgelassen.

[3] Eine Hauptrolle spielte der kaiserliche Präfect Taurus. Hefele, CG. 2. A. I, 697 ff. — [4] Hefele, CG. 2. A. I, 712 ff.

[5] Dieses Schicksal hatte auch der semiarianische Bischof Macedonius v. Ct., dessen Stelle Eudoxius von Antiochien erhielt. — [6] *Hieron.* Dial. adv. Luciferian. n. 19: Ingemuit totus orbis, et Arianum se esse miratus est. *Athan.* Hist. Arian. c. 67, 74 etc. bezeichnet Constantius als den ‚Antichrist'.

Digitized by Google

von orientalischen Bischöfen, unter welchen sich auch Theodor von Heraclea († 355) befand, verfaßte Formel unterzeichnet haben soll, auf der 357 abgehaltenen zweiten Synode von Sirmium aber nur occidentalische Bischöfe anwesend waren.

Für die Ansicht, der Papst habe durch ein Zugeständniß (Unterzeichnung einer Formel, Kirchengemeinschaft mit den Eusebianern) sich die Rückkehr aus dem Exil erkauft, werden angeführt: 1. *Athan.* Apol. contra Arian. c. 89; Hist. Arian. ad monach. c. 41: Λιβέριος, ἐξορισθείς, ὕστερον μετὰ διετῆ χρόνον ὤκλασε, καὶ φοβηθεὶς τὸν ἀπειλούμενον θάνατον ὑπέγραψεν. 2. *Hilar.* contra Const. imp. c. 11: Vertisti deinde usque ad Romam bellum tuum, eripuisti illinc episcopum; et, o te miserum, qui nescio, utrum majore impietate relegaveris, quam remiseris. 3. *Hieron.* Chron. ad ann. 352: Liberius taedio victus exilii, in haereticam pravitatem subscribens etc.; cf. de viris illustr. c. 97. Allein, auch die Aechtheit dieser bestrittenen Stellen zugegeben, sagt Athanasius nicht, was der Papst unterschrieben, und jedenfalls nicht, daß er ein häretisches Symbolum unterzeichnet habe; die Aeußerung des hl. Hilarius ist zu unbestimmt, um etwas zu beweisen, und die Stellen bei Hieronymus können auch nicht ein vollwichtiges Zeugniß für die Schuld des Liberius liefern, da sie die Merkmale der Ungenauigkeit und des Mangels an richtiger Orientirung an sich tragen.

Die Behauptung, daß Liberius die dritte sirmische Formel unterschrieben, stützt sich besonders auf *Sozom.* H. E. IV, 11 u. 15 in Verbindung mit den Aeußerungen des hl. Athan. u. s. w. Dies ist die Ansicht Hefeles. Gegen dieselbe wird geltend gemacht, daß Sozom. nur berichte, Liberius habe dieser Formel ‚zugestimmt', nicht aber für sich dieselbe angenommen und unterzeichnet. Daß aber auch in der Annahme dieser Formel durch den Papst kein Abfall von der Orthodoxie liegt, beweist 1. die Formel selbst, die nur das ὁμοούσιος verpönt, aber nicht eigentlich heterodox ist, und 2. die Erklärung des Liberius: Wer nicht zugebe, daß der Sohn dem Vater dem Wesen nach in Allem ähnlich sei, soll ausgeschlossen sein. Cf. Niceph. Callist. H. E. IX, 37.

Die Annahme endlich, daß Liberius ohne auf eine Bedingung einzugehen, nach Rom zurückkehren durfte, wird begründet 1. durch *Socr.* H. E. II, 37; *Theod.* H. E. II, 17; *Sulp. Sever.* Hist. sacra II, 39, welche die Bitten und Drohungen der Römer während der Anwesenheit des Constantius in Rom als Ursache der Befreiung des Papstes angeben, ohne der Unterzeichnung einer Glaubensformel durch denselben zu gedenken, und 2. durch *Rufin.* H. E. I (X), 27: Liberius urbis Romae episcopus, Constantio vivente regressus est. Sed hoc, utrum quod adquieverit voluntati suae (scl. Constantii) ad subscribendum, an ad populi Romani gratiam, a quo proficiscens fuerat exoratus, indulserit, pro certo compertum non habeo; 3. durch das spätere Benehmen des Papstes, besonders sein energisches Auftreten gegen die arianische Häresie.

Ueber die Controverse vgl. Hefele, CG. 2. A. I, 681 ff. Reinerding, Beiträge zur Honorius- und Liberiusfrage, S. 18 ff. *Palma*, Praelectiones hist. eccl. Edit. IV. Romae 1872, I, 167 sqq. Schneemann, im Katholik 1868, II, 513 ff. *Jungmann*, Diss. in hist. eccl. II, 31 sqq. Das von *de Rossi*, Bolletino 1883, IV, II, 1—2 veröffentlichte Elogium auf einen ungenannten Papst, welches außer de Rossi auch andere Gelehrte (Bellesheim, im Katholik 1884, I, 1 ff.) auf Liberius beziehen, geht wahrscheinlich auf einen anderen Papst (Martin?) Siehe Funk, Kgesch. Abhandl. I, 391 ff.

Daß durch den s. g. Fall des Liberius (und des Honorius §. 65), wie es sich auch immer damit verhalten mag, die Unfehlbarkeit des Papstes in Lehrentscheidungen ex cathedra nicht berührt wird, ist klar. Vgl. Conc. *Vaticanum*, Sess. 4, c. 4 de Romani Pontificis infallibili magisterio. Schneemann, die Canones und Beschlüsse des hochheiligen und ökumenischen Vatikanischen Concils S. 40 ff.

Digitized by Google

§. 59. Der Arianismus in seiner Auflösung. Das luciferianische und meletianische Schisma. Die Apollinaristen und Macedonianer.

Nachdem Kaiser Julian das Verbannungsedict seines Vorgängers zurückgenommen hatte,[1] kehrten auch die exilirten katholischen Bischöfe in ihre Diöcesen zurück und widmeten sich mit allem Eifer der Bekehrung der Arianer, denen die Synode von Alexandrien (362) die Aussöhnung mit der Kirche so leicht als möglich machte.[2]

Mit dieser Milde war der rigoristische Lucifer von Calaris (370 oder 371) nicht einverstanden, weßhalb er die Gemeinschaft mit den nachsichtigen Bischöfen aufgab und der Urheber des ‚luciferianischen Schisma' ward.[3] Auch die ‚Antiochenische Spaltung' zwischen den Eustathianern und Meletianern[4] vergrößerte der ungestüme Eiferer, indem er den Priester Paulinus († 388) zum Bischof von Antiochien weihte, anstatt die Parteien zu versöhnen. Die Spaltung wurde erst 415 beigelegt.

Während die katholischen Bischöfe sich bemühten, die Verirrten zur Kirche zurückzuführen, trat der Streit in eine neue Phase. Bisher war nämlich im Kampfe mit den Arianern das Dogma vom hl. Geiste noch nicht zur Sprache gekommen; nun trat dasselbe in den Vordergrund, indem der semiarianische Bischof Macedonius von Ct. die Behauptung aufstellte, der hl. Geist sei dem Vater weder wesensgleich, noch wesensähnlich, sondern durch den Sohn geschaffen (Joh. 1, 2, 3); er sei niedriger als der Vater und der Sohn, er sei ihr Diener und eine Kreatur.[5]

Gegen diese Irrlehrer, Pneumatomachen, auch Macedonianer und Marathonianer[6] genannt, sprach die oben angeführte Synode von Alexandrien

---

[1] §. 42. — [2] *Rufin.* H. E. I (X), 27 sqq. Hefele, CG. 2. A. I, 727.

[3] *Tillemont*, Mémoires etc. VII, 3, p. 1389. Es ist nicht sicher ermittelt, ob Lucifer von den katholischen Bischöfen sich förmlich trennte. Noch heftiger als er, war sein Diacon Hilarius (Ambrosiaster?) (s. S. 166). Der schismatischen Partei gehörten auch die römischen Presbyter Marcellinus und Faustinus an, welche 383 oder 384 den Kaisern eine von Verleumdungen gegen Papst Damasus (s. S. 179) angefüllte Bittschrift überreichten (libellus precum bei *Sirmond*, Opp. I, 230). Gegen die Schismatiker, die ähnliche rigoristische Grundsätze wie die Novatianer und Donatisten aufstellten, und auch Trabucianer gewesen sein sollen (*Gennad.* de eccl. dogm. c. 14), schrieb Hieronymus seinen Dial. adv. Luciferianos. Das Schisma erlosch im 5. Jahrh.

[4] Die Katholiken mieden seit der Absetzung des Bischofs Eustathius (s. S. 175) die Gemeinschaft mit seinen arianischen Nachfolgern. Im Jahre 360 wurde Meletius auf Betreiben der Arianer zum Bischof ernannt, aber sogleich wieder wegen seiner Orthodoxie verbannt. Nach seiner Rückkehr versagte ihm trotz seiner Rechtgläubigkeit ein Theil der Katholiken die Anerkennung. Die Bischöfe sandten deshalb Lucifer als Friedensvermittler nach Antiochien. Die Orientalen erkannten Meletius, die Occidentalen Paulinus als rechtmäßigen Bischof an. Ein anderer Gegenstand des Streites war das Wort ὑπόστασις, welches die Meletianer für ‚Person', die Eustathianer für ‚Wesen' nahmen. — [5] *Socr.* II, 45. *Sozom.* IV, 27.

[6] Von Bischof Marathonius von Nicomedien

Digitized by Google

(362) die Gottheit des hl. Geistes und seine Consubstantialität mit dem Vater und dem Sohne aus; außerdem verständigten sich die versammelten Väter über den Gebrauch der Ausdrücke οὐσία und ὑπόστασις.[1]

Auf derselben Synode wurde die Irrlehre des gelehrten Bischofes Apollinaris d. J. von Laodicea († 392),[2] nach dessen Meinung Christus einen Leib und eine menschliche ψυχή hatte, während der Logos die Stelle des πνεῦμα einnahm,[3] widerlegt und verworfen.

Von Julian aufs neue verbannt, kehrte der hl. Athanasius unter Jovian nach Alexandrien zurück, wurde aber von dem durch Bischof Eudoxius von Ct. beeinflußten Kaiser Valens[4] wieder vertrieben.[5]

Nach dem Tode des Tyrannen (378), der die Hauptstütze des Arianismus war, löste sich diese Irrlehre, welche außer dem hl. Athanasius († 373) Basilius d. Gr., Gregor von Nazianz, Gregor von Nyssa, der blinde Didymus von Alexandrien, Amphilochius, Bischof von Ikonium, Cyrill von Jerusalem u. A.[6] siegreich bekämpften, unter Kaiser Gratian und seinen Nachfolgern allmälig auf.

Ein kräftiger Beschützer der Orthodoxie im Orient war Kaiser Theodosius d. Gr. Er erließ[7] strenge Gesetze gegen die Arianer und berief zur Beilegung der kirchlichen Wirren die Bischöfe seines Reichsantheils zu einer Synode nach Constantinopel.[8] Die dort versammelten 150 Bischöfe, verwarfen sowohl die sabellianische als auch die arianische und macedonianische Irrlehre und nahmen das etwas modificirte und erweiterte Nicänische Symbolum mit dem speciell gegen die Pneumatomachen gerichteten Zusatz an: ‚Wir glauben . . . an den hl. Geist, den Herrn, den Lebendigmacher, der vom Vater[9] ausgeht (τὸ ἐκ τοῦ πατρὸς ἐκπορευόμενον

[1] Die meisten Griechen gebrauchten dieses Wort, um die Personen in der Gottheit zu bezeichnen; viele Lateiner aber und auch manche Griechen hielten dasselbe für identisch mit οὐσία. So konnten leicht Mißverständnisse entstehen. Siehe S. 183, N. 4. — [2] *Socr.* II, 46. Siehe S. 163, N. 3.

[3] Nach der platonischen Trichotomie. Gegen diese Irrlehre, welche auf mehreren Synoden, namentlich auf dem Ct. (381) verworfen ward, schrieben Athan., Gregor von Nyssa und andere Väter. Vgl. Schwane, Dogmengeschichte II, 358 ff. Möhler, Athanasius d. Gr. S. 539 ff. Die Anhänger des Apollinaris wurden συνουσιασταί und δμοιρῖται genannt. — [4] Cf. *Socr.* IV, 16. Er verfolgte auch die Semiarianer, die 365 zu Lampsakus eine Synode abgehalten hatten. — [5] Möhler, a. a. O. S. 525.

[6] §. 54. — [7] *Cod. Theod.* XVI, 1, 2: Cunctos populos . . . in tali volumus religione versari, quam divinum Petrum Apostolum tradidisse Romanis religio usque nunc ab ipso insinuata declarat . . . h. e. ut . . . Patris et Filii et Spiritus scti unam Deitatem sub parili majestate et sub pia Trinitate credamus. Hanc legem sequentes *Christianorum catholicorum nomen* jubemus amplecti: reliquos vero dementes vesanosque judicantes, haeretici dogmatis infamiam sustinere, nec conciliabula eorum ecclesiarum nomen accipere, divina primum vindicta, post etiam motus nostri, quem ex coelesti arbitrio sumpserimus, ultione plectendos. Cf. *Cod. Just.* l. I, tit. 1, de summa Trinit.

[8] *Harduin*, I, 807 sqq. *Mansi*, III, 521 sqq. Hefele, CG. 2. A. II, 1 ff.

[9] Auf dem Concil von Toledo (589) wurde diesem Symbolum noch das filioque beigefügt, was später Photius den Lateinern zum Vorwurf machte. Siehe §. 101.

Digitized by Google

Joh. 15, 26), der zugleich mit dem Vater und dem Sohne verehrt und verherrlicht wird.'

Die dogmatiſchen Entſcheidungen dieſes Concils, welches erſt ſpäter als

die zweite ökumeniſche Synode 381

anerkannt wurde, erhielten die Beſtätigung des Papſtes Damaſus, nicht aber die ſieben Canones.[1]

Nach dem Tode Valentinians II. (392), deſſen Mutter Juſtina[2] eine Hauptbeſchützerin der Irrlehre war, wurden die Strafgeſetze des Theodoſius gegen den Arianismus auch im Occident in Anwendung gebracht. Nun verſchwand dieſe furchtbare Häreſie aus dem römiſchen Reiche, lebte aber noch eine Zeit lang unter den germaniſchen Völkern fort.

Außer einigen unbedeutenden Veränderungen iſt hervorzuheben, daß im Symb. v. Ct. der Satz des Nic. ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ πατρός fehlt. — Wahrſcheinlich hat das Ct. das bereits vom hl. Epiphanius in ſeinem 373 oder 374 verfaßten Ancoratus mitgetheilte Tauffymbol ſanctionirt. *Franzelin* (de Deo trino p. 509) u. *Jungmann* (Diss. eccl. II, 114) meinen, Epiph. († 403) habe nach dem Conc. v. Ct. das Symbol ſeiner Schrift zugefügt. Harnack (Dogmengeſch. II, 265) und der Engländer *Hort* (on the Ct. creed and other Eastern creeds of the fourth Century. Cambridge 1876) behaupten, das Ct. habe ein Symbol weder aufgeſtellt noch beſtätigt. *Vincenzi* (de process. sp. sancti etc. Rom. 1878) erklärt das Symb. des Epiph. für eine Fälſchung der Griechen im 7. Jahrhundert.

§. 60. Gnoſtiſch-manichäiſche Irrlehren. Die Priscillianiſten und Paulicianer.

Um das Jahr 330 hatte der Aegyptier Marcus[3] gnoſtiſch-manichäiſche Irrthümer in Spanien verbreitet, die ſpäter Priscillian,[4] ein reicher und gelehrter, aber ſehr ehrgeiziger Mann, in einer veränderten, minder ſchroffen Form[5] vortrug, und für welche er auch Anhänger,

---

[1] Ueber Canon 3 ſiehe S. 151. — [2] §. 55.

[3] Priscilliani, quae supersunt etc. ed. *Schepss*. Vindob. 1889. Siehe Michael, in Zeitſchrft. f. kath. Theol. 1892, S. 692 ff. u. 1894 S. 190 ff. Manbernach, Geſchichte des Priscillianismus. Trier 1851. Gams, KG. von Spanien II, 359 ff. theilt die einſchlägige Literatur mit. España sagrada. Tom. 14. *Menendez Pelayo*, Hist. de los heterodoxos Españoles (3 Voll. Madrid 1880) I, 100—148. Döllinger, Beiträge zur Sectengeſchichte des Mittelalters. 2 Bde. München 1890. *Sulp. Sever.* Chron. oder Hist. sacra II, 46: Primus eam (haeresim) intra Hispanias Marcus intulit, Aegypto profectus, Memphi ortus; hujus auditores fuere *Agape* quaedam, non ignobilis mulier, et rhetor *Elpidius*.

[4] Ab his (scl. Agape et Elpidio) Priscillianus est institutus, familia nobilis, praedives opibus, acer, inquies, facundus, multa lectione eruditus, disserendi ac disputandi promptissimus. Cf. *Hieron.* de viris illustr. c. 121. Ueber ſeine Irrthümer vgl. *Orosius*, Commonit. ad Aug. in Aug. Opp. T. 8. Cf. *Aug.* de haeres. c. 70: Maxime Gnosticorum et Manichaeorum dogmata permixta sectantur (Priscillianistae). — [5] Schepß (Prisc. ein neu aufgefundener lat. Schriftſteller des 4. Jahrh. Würzb. 1886) u. Paret (Prisc. ein Reformator des 4. Jahrh. Würzb. 1891) ſtellen die gnoſtiſch-manichäiſchen Verirrungen des Prisc. ohne überzeugende Beweiſe in Abrede. Vgl. Michael, a. a. O.

Digitized by Google

unter ihnen vornehme Männer und Frauen, und selbst die Bischöfe Instantius und Salvianus, gewann.[1]

Die verderbliche Secte entdeckte Bischof Hygin von Corduba, welcher dem Erzbischof Idacius von Emerita[2] Anzeige machte. Dieser schritt sogleich, aber in einer Weise gegen dieselbe ein, welche ‚die Bösen nur reizte, nicht bändigte'.[3]

Um ihren Verheerungen Einhalt zu thun, veranstalteten spanische und aquitanische Bischöfe zu Cäsaraugusta (Saragossa) eine Synode (380), excommunicirten die Sectirer, denen selbst Bischof Hygin sich angeschlossen hatte, und übertrugen die Vollstreckung des Urtheils dem Bischof Ithacius von Ossonoba[4] (Sossuba), der ein Rescript Gratians wider dieselben erwirkte. Die Reise des inzwischen zum Bischof von Avila geweihten Priscillian und seiner Freunde nach Rom zu Papst Damasus führte die Aufhebung des Urtheils der Synode nicht herbei, dagegen gelang es ihnen durch Bestechung des kaiserlichen Beamten (magister officiorum) Macedonius, die Zurücknahme des kaiserlichen Rescriptes durchzusetzen. Instantius und Priscillian wurden in ihre Stellen wieder eingesetzt, und ihr Gegner Ithacius mußte nach Gallien entfliehen.

Auf Betreiben desselben veranstaltete nach Gratians Tode der Usurpator Maximus die Synode von Bordeaux (384), gegen deren Entscheidung Priscillian an den Kaiser appellirte. Er wurde hierauf nach Trier gebracht, wohin ihm auch Idacius und Ithacius als Ankläger folgten. Vor dem kaiserlichen Gerichte des maleficium und anderer Verbrechen überwiesen,[5] wurde Priscillian nebst einigen seiner Anhänger, auch die Wittwe Euchrotia, nach den bestehenden Gesetzen zum Tode verurtheilt und trotz der Vorstellungen des hl. Martinus von Tours hingerichtet.

Mit dem Tode des Priscillian, der nicht als Ketzer, sondern als Verbrecher[6] bestraft ward, erlosch jedoch seine Secte

---

[1] L. c. II, 46. — [2] Idacius war Metropolit von Lusitanien, wo die Secte ihren Sitz hatte. — [3] *Sulp. Sever.* II, 46.

[4] *Sulp. Sever.* II, 50 entwirft eine ungünstige Schilderung von demselben: Fuit enim audax, loquax, impudens, sumptuosus, ventri et gulae plurimum impertiens. Ob aber dieses Urtheil ganz begründet ist, steht dahin.

[5] L. c. II, 48—51, c. 50 heißt es: Imperator . . . causam praefecto Evodio permisit . . . qui Priscillianum gemino judicio auditum, convictumque maleficii nec diffitentem obscoenis se studuisse doctrinis, nocturnos etiam turpium foeminarum egisse conventus, nudumque orare solitum, nocentem pronunciavit, redegitque in custodiam, donec ad principem referret. Gestis ad palatium delatis *censuit Imperator, Priscillianum sociosque ejus capitis damnari oportere.* Von einer Erpressung der Geständnisse durch die Folter sagt Sulpicius Severus nichts.

[6] Siehe Note 5. *Sulp. Sever.* Dial. III, 12. Cf. *Cod. Theodos.* IX, 16, de maleficiis et mathematicis et ceteris similibus. Bernays, Ueber die Chronik des Sulp. Severus, S. 13 ff., weist die Berechtigung des Verfahrens gegen Priscillianus aus der römischen Gesetzgebung nach. Vgl. die Briefe Leos d. Gr. an Bischof Turibius von Astorga, der den Papst um Beistand gegen die Sectirer bat. Ep. XV. (*Migne*, Patrol. lat. T. 54, 678 sqq.) heißt es: videbant omnem curam honestatis

Digitized by Google

nicht.[1] Seine Hinrichtung, welche auch Papst Siricius und der hl. Ambrosius nicht billigten, erregte vielmehr große Erbitterung in einigen Theilen Spaniens, besonders in der Provinz Galicien, wo die Sectirer selbst unter den Bischöfen Vertheidiger fanden. Ein Theil derselben söhnte sich auf der Synode von Toledo (400) mit der Kirche aus. Andere verharrten in ihren Irrthümern, welche unter verschiedenen Namen im Mittelalter wieder auftraten.[2]

Als Nachkömmlinge der alten Manichäer sind auch die Paulicianer (Publikaner, Populikaner) zu betrachten. Die Stifter der Secte sind die beiden Brüder Paulus und Johannes aus Samosata, von wo aus dieselbe auch nach Armenien sich verbreitete, gegen die Strafedicte der griechischen Kaiser im Khalifate Schutz suchte, bis in das tiefe Mittelalter fortwucherte und in den Albigensern u. s. w. neu auftauchte. Ihre Lehre und Moral stimmen mit dem Manichäismus überein.[3]

Von dem Paulicianer Sembat wurde um das Jahr 840 die Secte der Thondrakiten, von dem Dorfe Thondrake in Armenien so genannt, gestiftet, welche den offenen Antinomismus lehrten, Unsterblichkeit und Vorsehung leugneten, die Sacramente verwarfen ꝛc. Die Secte, der sich auch der Metropolit Jakob v. Harkh anschloß (1002), erhielt sich trotz der strengsten Verfolgungsedicte bis in das 11. Jahrhundert. Die s. g. Athinganer (ἀ und θίγγομαι) näherten sich mehr dem Ebionitismus und stellten Melchisedech über Christus (*Theoph.* continuatus II, 3 sq. ap. *Migne*, Patr. graec. 109, 56 sqq.). Siehe Döllinger, Beiträge I, 24.

§. 61. Die soteriologischen Streitigkeiten. — Der Pelagianismus und Semipelagianismus.

Im Gegensatz zur manichäischen Irrlehre bildeten der britische Mönch Pelagius (Morgan) und sein Freund Cölestius ein rationalistisches System[4] aus, das mit den falschen Ansichten des syrischen Mönchs Rufinus[5] eine große Verwandtschaft hat.

Der Grundirrthum dieser beiden Männer, welche ihre Irrthümer[6]

---

auferri . . . simulque divinum jus humanumque subverti, si hujusmodi hominibus usquam vivere cum tali professione licuisset.

[1] *Sulp. Sever.* Hist. sacra II, 51. — [2] In den Jahren 446 und 447 wurde diese Häresie nochmals verworfen, ohne daß ein günstiges Resultat erzielt worden wäre. Erfolgreicher scheinen die Bemühungen des Concils von Braga (563) gewesen zu sein. Vgl. Hefele, CG. 2. A. II, 302 und 306 ff. III, 15 ff.

[3] Eine gedrängte Darstellung ihrer Lehre und Schicksale von Windischmann, in der Tüb. Oschrft. 1835. S. 33 ff. Eine Hauptquelle ist *Photius*, cont. Manichaeos, in *Wolfii* Anecdota Graeca. Hamb. 1722, Tom. 1 u. 2.

[4] *Noris*, Hist. Pelagiana I, 1. *Garnier*, diss. I. de primis auctoribus etc. in seiner Ausgabe der Werke des Marius Mercator bei *Migne*, Patrol. lat. T. 48, col. 257 sqq. Wörter, der Pelagianismus nach seinem Ursprunge und seiner Lehre. S. 1 ff. Klasen, die innere Entwicklung des Pelagianismus. Freiburg 1882.

[5] *Marius Merc.* commonit. c. 2. *Migne*, l. c. col. 111; cf. diss. I, c. 3, col. 261 sqq. — [6] Sie sind enthalten in dem Briefe des Pelagius an die christliche Jungfrau Demetrias, in seinen Commentaren über die Briefe Pauli u. anderen Schriften. Fragmente bei Hieronymus und Augustinus.

Digitized by Google

zuerst in Rom verbreiteten, bestand darin, daß sie weder die übernatürliche Heiligkeit und Gerechtigkeit des Menschen vor dem Sündenfalle, noch die Erbsünde und ihre Folgen annahmen, und außerdem, den Unterschied zwischen natürlicher und übernatürlicher Gerechtigkeit gänzlich verkennend, lehrten, der natürliche Mensch könne durch seine eigenen Werke ohne alle Gnadenhilfe sündenlos leben und sich die Seligkeit verdienen.[1]

Pelagius und seine Anhänger leugneten also das donum justitiae originalis, die rectitudo und die übrigen Gnadengaben des ersten Menschen und behaupteten:

1. Adam ist in demselben Zustande von Gott erschaffen worden, in welchem jetzt die Kinder geboren werden, so daß also die Concupiscenz, die körperlichen Leiden, der Tod u. s. w. in keiner Beziehung zur Sünde desselben stehen.

2. Die Sünde Adams war nur ein vorübergehender Akt, der keine schlimmen Folgen für seine Nachkommen hatte. Adam kann nur insofern als Urheber der Sünde bezeichnet werden, als er das erste böse Beispiel gegeben hat. Es gibt daher keine Erbsünde, und die Taufe ist nicht nothwendig zur Vergebung derselben, sondern nur, um zur Gemeinschaft mit Christus und zur vollen Theilnahme an seinen Verdiensten zu gelangen.[2]

3. Der Wille des Menschen vermag aus sich selbst das ganze Gesetz zu beobachten und alle schweren und läßlichen Sünden zu meiden, ohne hiezu der übernatürlichen Gnade zu bedürfen.

Wenn daher die Pelagianer von der Nothwendigkeit der Gnade redeten, so verstanden sie unter Gnade entweder die natürlichen Kräfte des Menschen (gratia naturalis), oder das Gesetz (gratia legis),[3] oder die Lehre und das Beispiel Christi (was sie gratia Christi nannten), oder endlich die Nachlassung der Sünden. Aufs äußerste gedrängt, gaben die Pelagianer auch eine innere Gnade zu, die jedoch vornehmlich auf den Verstand und erst mittelbar auf den Willen einwirkt. Diese Gnade aber befähigt nicht erst den Menschen, sein ewiges Heil zu erlangen, sondern erleichtert nur demselben die Erreichung seines letzten Zieles; auch ist sie nicht ein freies Geschenk Gottes, sondern eine Belohnung der menschlichen Verdienste, womit die Gratuität der Gnade geleugnet wird.[4]

[1] Cf. *Conc. Milev.* II, c. 5: Quicunque dixerit, ideo nobis gratiam justificationis dari, ut quod facere jubemur per liberum arbitrium, facilius possimus implere per gratiam, tanquam, etsi gratia non daretur, non quidem facile, sed tamen possimus etiam sine illa implere mandata divina, anathema sit.

[2] Die Pelagianer unterschieden zwischen vita aeterna und regnum coelorum und behaupteten, nur zur Theilnahme an letzterem sei die Taufe nothwendig. Siehe *Aug.* de pecc. merit. et remiss. I, n. 58.

[3] Cf. *Aug.* Ep. 97 n. 7 (judaizant, scl. Pelag.); de grat. et lib. arbitr. n. 25.

[4] Die Irrthümer des Pelag. und Cölest. sind zusammengestellt bei *Petav.* Theol. dogm. T. III, p. 304 sqq. Wörter, a. a. O. S. 209 ff. Klasen, a. a. O. S. 81 ff. Die falschen Ansichten des Cölestius theilt Marius Mercator Comm. super nomine Coelest. c. 1, *Migne*, l. c. col. 69 mit. Es sind folgende: 1. Adam mortalem factum,

Digitized by Google

Erſt nachdem Pelagius und Cöleſtius Rom[1] verlaſſen hatten, wurden ihre unchriſtlichen Lehren näher bekannt und fanden einen Hauptwiderleger am hl. Auguſtinus, der in ſeinen Gegenſchriften[2] folgende Punkte eingehend erörtert und vertheidigt:

1. Der erſte Menſch beſaß im Urſtande außer den natürlichen Gaben auch noch die übernatürliche Heiligkeit, rectitudo und andere Gnadengaben, wie Unſterblichkeit[3] u. ſ. w., die auf ſeine Nachkommen übergehen ſollten.

2. Durch die Sünde verlor Adam die übernatürliche Gerechtigkeit und zugleich die übrigen übernatürlichen Gnadengaben und wurde außerdem in ſeinem natürlichen Zuſtande verwundet und geſchwächt.[4]

3. Dieſe Sünde Adams iſt die Erbſünde des Menſchengeſchlechtes; in Adam haben Alle geſündigt, weßhalb auch Schuld und Strafe auf Alle überging und zwar nicht etwa durch Nachahmung (imitatione) der Sünde Adams, ſondern durch Abſtammung (propagatione) von Adam.[5]

Daher iſt auch das neugeborene Kind mit der Erbſünde behaftet und bedarf der Taufe zur Vergebung derſelben.

4. Durch die Sünde Adams ging die libertas, d. i. die Freiheit der Kinder Gottes verloren; das liberum arbitrium aber blieb dem Menſchen auch nach dem Sündenfalle.[6] Durch dasſelbe allein konnte der Menſch

---

qui sive peccaret, sive non peccaret, moriturus fuisset. 2. Peccatum Adae ipsum solum laesit, et non genus humanum. 3. Parvuli, qui nascuntur, in eo statu sunt, in quo fuit Adam ante praevaricationem. 4. Neque per mortem, vel praevaricationem Adae omne genus hominum moritur; neque per resurrectionem Christi omne hominum genus resurgit. 5. Lex sic mittit ad regnum coelorum, quomodo et evangelium. 6. Et ante adventum Domini fuerunt homines impeccabiles, id est, sine peccato. Das erſte Commonitorium (Lib. subnotationum in verba Juliani c. 5) führt als fünften Satz an, quoniam infantes, etiamsi non baptizentur, habent vitam aeternam und verbindet in Numero 6 den Inhalt der N. 5 und 6 (*Migne*, Patr. lat. Tom. 48, col. 115).

[1] Schon in Rom hatte Pelagius mit einem Biſchofe über die Worte Auguſtins: Da, quod jubes, et jube, quod vis, geſtritten. Siehe *Aug.* de dono persev. n. 53.

[2] Tom. X. Ed. *Maur.*

[3] Der Menſch hatte nach *Aug.* de correptione et gratia n. 33 das posse non mori, aber nicht das non posse mori; cf. de pecc. meritis et remiss. I, 2, wo es heißt, der Menſch wäre im Urſtande a mortalitate ad immortalitatem sine media morte gelangt, und Op. imperf. cont. *Jul.* IV, 79.

[4] Ueber die Verſchlechterung der natürlichen Gaben des Menſchen vgl. *Aug.* de nuptiis et concupiscentiis II, n. 57: Illo magno primi hominis peccato, *natura* ibi nostra in *deterius* commutata . . . et tamen ipse languor, quo bene vivendi virtus periit, non est utique natura sed vitium etc.

[5] Op. imperf. I, 47: Fuit enim Adam, et in illo fuimus omnes; periit Adam et in illo omnes perierunt; cf. IV, 136: Catholica potius fides *peccatum esse originale* non dubitat; de pecc. meritis et remiss. I, n. 10: Hoc propagationis, non imitationis est. Cf. Civ. Dei XIII, 14.

[6] Contra duas epp. Pelag. I, n. 5: Quis autem nostrum dicat, quod primi hominis peccato perierit *liberum arbitrium* de humano genere? *Libertas*

Digitized by Google

nicht einmal vor dem Sündenfalle die ewige Seligkeit erlangen; noch viel weniger ist dies ihm in seinem jetzigen Zustande möglich, da er dem Verwundeten ähnlich ist, den die Räuber am Wege liegen ließen.[1]

5. Um sein Heil zu wirken und die ewige Seligkeit zu erlangen, bedarf der Mensch jetzt sowohl der gratia curationis, als auch der gratia elevationis.

6. Diese gratia ist eine innere, welche den Verstand erleuchtet und den Willen zum Guten bewegt;[2] sie ist ein freies Geschenk Gottes[3] und zur Seligkeit unbedingt nothwendig.[4]

Von Rom reisten Pelagius und Cölestius nach Karthago. Auf Betreiben des Diacons Paulinus von Mailand berief Bischof Aurelius von Karthago eine Synode (412), welche das Anathem über Cölestius aussprach. Der Verurtheilte appellirte nach Rom und reiste nach Ephesus, wo er die Priesterweihe empfing. Später kam er nach Constantinopel.

Pelagius hatte sich inzwischen von Karthago nach Jerusalem begeben. Hier wurde er von Orosius[5] als Irrlehrer angeklagt. Die von Bischof Johannes berufene Synode (415) fällte kein Urtheil, sondern überließ die Entscheidung Papst Innocenz I.[6] Die Synode von Lydda oder Diospolis (Dec. 415) aber, deren Berufung durch Bischof Eulogius von Cäsarea die beiden gallischen Bischöfe, Heros von Arles und Lazarus von Aix, veranlaßten, erklärte sogar den Irrlehrer, welcher durch sein zweideutiges und unaufrichtiges Benehmen die anwesenden 14 Bischöfe täuschte, für orthodox.[7]

---

quidem periit per peccatum, *sed illa quae in paradiso fuit, habendi plenam cum immortalitate justitiam;* propter quod natura humana divina indiget gratia, dicente Domino: Si vos filius liberaverit, tunc vere liberi eritis; utique liberi ad bene justeque vivendum. Nam liberum arbitrium usque adeo in peccatore non periit, ut per illud peccent, maxime omnes qui cum delectatione peccant et amore peccati etc.

[1] Siehe S. 189, N. 6. Cf. Sermo 131 n. 6: Verum est, magnas arbitrii liberi vires homo, cum conderetur, accepit; sed peccando amisit. In mortem lapsus est, infirmus factus est, a latronibus semivivus in via relictus est etc.

[2] De gratia Christi n. 26: Non solum enim Deus *posse nostrum* donavit atque adjuvat, *sed etiam velle et operari* operatur in nobis; cf. de peccat. merit. et remiss. II, 17: Ignorantia igitur et infirmitas vitia sunt, quae impediunt voluntatem, ne moveatur ad faciendum opus bonum vel ab opere malo abstinendum. Ut autem innotescat, quod latebat, gratiae Dei est, quae hominum adjuvat voluntates. Cf. de corrept. et gratia n. 2.

[3] De nat. et gratia n. 4: Haec autem Christi gratia, sine qua nec infantes nec aetate grandes salvi fieri possunt, non meritis redditur, sed gratis datur, propter quod et gratia nominatur.

[4] Siehe N. 3. Cf. de perfectione justitiae hominis n. 42: Unus mediator Dei et hominum, homo Christus Jesus, sine cujus gratia nemo a condemnatione liberatur, sive quam traxit ex illo, in quo omnes peccaverunt, sive quam postea suis iniquitatibus addidit. — [5] Siehe S. 140. Orosius überbrachte Hieronymus ein Schreiben Augustins über diese Irrlehre, worauf jener seinen dialogus contra Pelagianos schrieb. — [6] *Harduin*, I, 2007 sqq. *Oros.* Apol. pro libertate arbitrii (*Migne*, Pat. lat. XXXI, 1173 sqq.). — [7] Hefele, CG. 2. A. II, 108 ff.

Digitized by Google

Die afrikanischen Bischöfe, welchen die Verhandlungen von Diospolis durch Orosius mitgetheilt wurden, erneuerten auf den Synoden von Karthago und Mileve (416) das Verdammungsurtheil gegen die Irrlehrer, und Papst Innocenz I. († 12. März 417) bestätigte auf einer römischen Synode 417 ihre Entscheidung. Unter seinem Nachfolger Zosimus kam Cölestius, der von Pt. Attikus als Ketzer aus Ct. vertrieben ward, nach Rom, spielte den Rechtgläubigen und verdächtigte seine Gegner. Auch Pelagius richtete ein Glaubensbekenntniß mit einem heuchlerischen Schreiben an den apostolischen Stuhl.[1] Zosimus, welcher die verschlagenen Irrlehrer nicht durchschaute, sprach sie zwar nicht vom Banne los, wollte aber die Sache aufs neue untersuchen. In diesem Sinne schrieb er auch an die Bischöfe Afrikas.[2] Diese hielten nun in Karthago eine Synode (417) ab und baten den Papst, das Urtheil seines Vorgängers aufrecht zu halten,[3] bis die beiden Irrlehrer klare und unzweideutige Beweise ihrer Orthodoxie gäben. Zosimus antwortete am 21. März 418. Nach Empfang des päpstlichen Schreibens trat im Mai 418 die Plenarsynode von 200 Bischöfen in Karthago zusammen. Sie verwarfen in 8 (od. 9) Canones die pelagianische Irrlehre und schickten die Acten nebst einem Synodalschreiben nach Rom. Die beiden Kaiser, Honorius und Theodosius II., erließen das sacrum rescriptum[4] gegen die Irrlehrer.

Nun erfolgte auch das päpstliche Urtheil. Zosimus citirte die Irrlehrer vor eine römische Synode, excommunicirte sie, da sie nicht erschienen, und machte durch die Epistola tractoria[5] sein Urtheil den Bischöfen bekannt.

Alle Bischöfe nahmen dasselbe an; nur 18, unter ihnen der gelehrte Julian,[6] Bischof von Eclanum in Apulien, weigerten sich, die päpstliche Encyklika zu unterschreiben, weßhalb sie excommunicirt und von Kaiser Honorius verbannt wurden.

Nach dessen Tode kamen Julian und Cölestius wieder nach Italien. Papst Cölestin I. ging jedoch auf ihre Vorschläge nicht ein, weßhalb die beiden Häretiker in Constantinopel sich niederließen. Dort fanden sie

[1] Es war an Innocenz I. gerichtet. In demselben beschuldigte er seine Gegner des Manichäismus. Dieses Schreiben, sowie andere Actenstücke, welche zur Geschichte der Pelagianer gehören, sind abgedruckt im Appendix des 10. Bandes der Maurinerausgabe der Werke Augustins. — [2] Opp. scti *Aug.* X. app. II, 2350, ed. Paris 1838.

[3] L. c. col. 2354: Constituimus in Pelagium atque Coelestium per venerabilem episcopum Innocentium de beatissimi apost. Petri sede prolatam manere sententiam, donec apertissima confessione fateantur, gratia Dei per Jesum Christum Dominum nostrum non solum ad cognoscendam, verum etiam ad faciendam justitiam, nos per actus singulos adjuvari; ita ut sine illa nihil verae sanctaeque pietatis habere, cogitare, dicere, agere valeamus.

[4] L. c. col. 2358 sqq. Riffel, Kirche u. Staat, S. 332 ff. — [5] L. c. col. 2364.

[6] Er verfaßte im Namen der renitenten Bischöfe den libellus fidei an Papst Zosimus. L. c. col. 2367 sqq. Gegen ihn schrieb Augustin mehrere Werke, besonders de nuptiis et concupiscentiis libr. 2; cont. Jul. Pelag. libr. 6; opus imperf. cont. Jul. Pelag. libr. 6. *Aug.* Opp. T. 10.

Digitized by Google

an dem Patriarchen Neſtorius[1] einen Protektor, an dem abendländiſchen Laien Marius Mercator,[2] dem Freunde des hl. Auguſtinus, aber einen Gegner. Schließlich wurde die pelagianiſche Irrlehre mit der neſtorianiſchen auf dem Epheſinum (431) verworfen.[3]

Zur Belehrung der Mönche von Adrumet in Numidien, welche behaupteten, durch die Lehre Auguſtins, der Menſch habe ſein ewiges Heil ganz und gar der Gnade, die ein freies Geſchenk Gottes ſei, zu verdanken, werde die Freiheit des Willens beeinträchtigt, ſchrieb derſelbe zwei Abhandlungen,[4] worin er das Verhältniß der Gnade zum freien Willen beſpricht und nachweiſt, daß die Gnade die Freiheit des Willens nicht aufhebe, daß aber der Wille ohne göttliche Gnadenhilfe nicht wahrhaft Gutes thun könne.

Wichtiger war der Kampf des hl. Auguſtinus gegen die Semipelagianer[5] in Südfrankreich,[6] auch Maſſilianer genannt, welche zwiſchen den Pelagianern und der Kirche vermitteln wollten und folgende irrige Behauptungen aufſtellten:

1. Der Menſch könne aus ſich ſelbſt ohne die zuvorkommende Gnade den Anfang des Glaubens und der Rechtfertigung machen und ſich dieſelbe dadurch verdienen.[7]

2. Nach erlangter Rechtfertigung aber bedürfe es keines beſonderen Gnadenbeiſtandes, um verdienſtliche Werke zu verrichten und bis zum Ende zu beharren.[8]

Zur Widerlegung dieſer Irrlehre, welche die abſolute Nothwendigkeit der zuvorkommenden Gnade und deren Gratuität, ſowie das donum perseverantiae leugnet, verfaßte der hl. Auguſtin zwei beſondere Schriften,[9] die er an die beiden Laien, Prosper von Aquitanien[10] und Hilarius richtete. Unter den Mönchen von Maſſilia (Marſeille) dauerte jedoch die Oppoſition fort und äußerte ſich in heftigem Tadel gegen den großen

---

[1] §. 62. — [2] Siehe S. 188, N. 4.

[3] Die Irrlehre fand noch einige Vertreter in Italien (Aquileja) und Gallien, beſonders in Britannien (Synode von Menevia 519).

[4] De gratia et libero arbitrio und de correptione et gratia. Die Mönche ſagten: Utquid nobis praedicatur atque praecipitur, ut declinemus a malo et faciamus bonum, si hoc nos non agimus, sed id velle et operari Deus operatur in nobis? — [5] Auch Vitalis von Karthago lehrte ſemipelagianiſche Irrthümer. Cf. Ep. ad Vital. (*Aug.* Ep. 117 al. 107).

[6] Cf. *Aug.* de praedest. sanct. n. 43, wonach die Semipelagianer lehrten, donum Dei esse *incrementum* fidei; *initium* vero fidei, quo in Christum primitus creditur, ab homine ipso esse, nec esse donum Dei, sed hoc exigere Deum, ut cum id praecesserit, cetera tanquam hoc merito consequantur, quae Dei dona sunt.

[7] Wörter, Beiträge zur Dogmengeſch. des Semipelagianismus. Paderb. 1898.

[8] *Aug.* de dono persev. n. 3.

[9] De praedest. sanctorum und de dono persev. *Aug.* Opp. T. X, daſelbſt auch die Schreiben des Prosper und Hilarius.

[10] Wörner, Prosper von Aquitanien. Freiburg 1867.

Digitized by Google

Biſchof, deſſen Andenken Papſt Cöleſtin I. in einem Briefe[1] an die galliſchen Biſchöfe (431) in Schutz nahm. Der berühmte Abt Caſſian[2] von St. Victor ſprach ebenfalls ſemipelagianiſche Anſichten aus. Gegen ihn und andere Semipelagianer polemiſirte Prosper († 463) in mehreren Schriften.[3] Auch der unbekannte Verfaſſer (der nachmalige Papſt Leo d. Gr.?) des herrlichen Buches de vocatione gentium[4] bekämpfte den Semipelagianismus, während um dieſelbe Zeit die anonyme Schrift (Arnobius d. J.?) Praedestinatus[5] die Lehre des großen Biſchofes von Hippo von der Prädeſtination und Gnade verzerrte und ſo bekämpfte.

Zu den Vertheidigern der ſemipelagianiſchen Anſichten gehörte auch Fauſtus,[6] Abt von Lerin und ſeit 462 Biſchof von Riez (Rhegium † 493), deſſen Schrift de gratia Dei et humanae mentis libero arbitrio in Conſtantinopel große Unruhen hervorrief. Auf Betreiben der ſcythiſchen[7] Mönche ſchrieb der aus Afrika exilirte Biſchof Poſſeſſor in dieſer Sache an Papſt Hormisdas, deſſen beſonnenes Urtheil[8] aber die Mönche nicht befriedigte, weßhalb ſie die von dem Vandalenkönige Thraſamund nach Sardinien verbannten afrikaniſchen Biſchöfe um ein Urtheil über das Werk des Fauſtus erſuchten. Im Namen von fünfzehn Biſchöfen antwortete ihnen Biſchof Fulgentius von Ruspe († 533) ausführlich[9] und verfaßte zugleich eine ruhig gehaltene Widerlegung[10] des genannten Buches. Später ſprachen dieſe Biſchöfe in der epistola synodica[11] die Verwerfung desſelben nochmals aus.

Damit ruhte aber der Streit nicht, der beſonders Südfrankreich zum Schauplatze hatte. Die Hauptvertheidiger der Orthodoxie waren die

---

[1] *Aug.* Opp. X, app. II, 2403 sqq.

[2] Joh. Caſſian, der Eremit genannt († nach 432), lernte im Orient das Mönchsleben kennen und gründete ſpäter in Marſeille zwei Klöſter. Er ſchrieb de institutis coenob. libr. 12; de incarnat. adv. Nest. libr. 7 und 24 collationes patrum. (Ed. *Petschenig.* Vindob. 1886). Die coll. 13 enthält ſemipelagianiſche Irrthümer. (*Migne*, Patr. lat. T. 49. 50. Nirſchl, Patrol. III, 84 ff.) Auch Vincentius von Lerin († 450), der Verfaſſer des commonitorium, wird ſemipelagianiſcher Anſichten beſchuldigt; vgl. dagegen Hist. littéraire de la France II, 309.

[3] *Prosp.* Opp. bei *Migne*, l. c. T. 51. Die bedeutendſte Schrift iſt de gratia et lib. arb. contra collatorem (Caſſian). — [4] Opp. scti *Leon.* Ed. *Ballerini*, II, 167 sqq. — [5] Libri 3. Ed. *Sirmond*, Opp. I, 465 sqq.

[6] *Noris*, Hist. Pelag. II, 14 sqq. Koch, der hl. Fauſtus, Biſchof von Riez. Stuttg. 1895. Auch Gennadius, Presbyter von Marſeille, welcher das Buch des hl. Hieronymus de viris illustr. fortſetzte, war ein Semipelagianer l. c. c. 16.

[7] §. 63. — [8] Schon Papſt Gelaſius hatte 494 auf einer römiſchen Synode die Schrift des Fauſtus verboten. (*Thiel*, de decretali Gelasii Papae de recip. et non recip. libris etc. Brunsb. 1866). Die Antwort des P. Hormisdas in Opp. *Aug.* l. c. col. 2436. — [9] Ep. 16. de incarnatione et gratia Dom. nostri Jesu Chr. ad *Petrum* diaconum. *Migne*, l. c. col. 442 sqq.

[10] Das Werk (ſieben Bücher) iſt verloren. Nach der Rückkehr aus dem Exil ſchrieb er de veritate praedest. et gratia Dei ad *Johannem et Venerium.*

[11] *Aug.* Opp. T. X, in append. II, 2439 sqq.

Digitized by Google

Bischöfe Cäsarius von Arles[1] und Avitus von Vienne. Das Concil von Orange — Arausicanum II. — verwarf 529 feierlich diese Irrlehre, und Papst Bonifatius bestätigte 530 diese Entscheidung.[2]

Im Gegensatze zu den Pelagianern lehrten der gallische Presbyter Lucidus, welcher auf den Synoden von Arles und Lyon (zw. 475—480) Widerruf leistete, und der Afrikaner Monimus die praedestinatio ad mortem. Eine eigentliche Secte der Prädestinatianer scheint nicht existirt zu haben. (Hefele, CG. 2. A. II, 597 ff.)

§. 62. Die christologischen Kämpfe. — Der Nestorianismus.

Die Frage, wie die beiden Naturen in Christo vereinigt seien, rief im fünften Jahrhundert im Orient zwei das Dogma von der Erlösung zerstörende Irrlehren hervor, deren Keime bereits in einer früheren Zeit gelegt worden waren.[3]

Festhaltend an der Zweiheit der Naturen in Christo, kam schon Theodor von Mopsuestia[4] zur Annahme zweier Personen, indem er nur eine äußere Verbindung der beiden Naturen lehrte (συνάφεια, ἕνωσις σχετική), einer jeden derselben eine selbstständige Subsistenz zuschrieb und nur in einem figürlichen Sinne Eine Person in Christo annehmen wollte.[5]

Noch weiter als sein Lehrer[6] verirrte sich Nestorius, seit 428 Patriarch von Constantinopel, ein stolzer und ungestümer Charakter, welcher, von der Voraussetzung ausgehend, in Christo seien zwei Personen, eine göttliche und eine menschliche, zum größten Aergerniß des Klerus und der Gläubigen behauptete, man dürfe die seligste Jungfrau Maria nicht

---

[1] Er entwickelte in seiner von Papst Felix IV. belobten, leider nicht mehr vorhandenen Schrift de gratia et libero arbitrio die katholische Lehre von der Gnade und Freiheit im Gegensatze zum Semipelagianismus. Cf. *Noris*, Hist. Pelag. II, c. 23. *Villevieille*, Hist. de s. Césaire d'evêque d'Arles, Aix. 1884.

[2] Hefele, CG. 2. A. II, 724 ff. Das Concil stellte 25 Canones auf, die aus Augustin und Prosper entnommen sind, und gab dann in einem Epilog sein Glaubensbekenntniß ab. In demselben heißt es u. A.: Hoc enim sec. fidem cath. credimus, quod accepta per baptismum gratia omnes baptizati, Christo auxiliante et cooperante, quae ad salutem animae pertinent, possint et debeant, si fideliter laborare voluerint, adimplere. Aliquos vero ad *malum* divina potestate praedestinatos non solum non credimus, sed etiam, si sunt, qui tantum malum credere velint, cum omni detestatione illis anathema dicimus. In demselben Jahre wurde durch Bischof Cyprian von Toulon die Synode von Valence gehalten, welche ähnliche Beschlüsse faßte. Hefele, CG. 2. A. II, 738. Vgl. J. Ernst, die Werke und Tugenden der Ungläubigen nach St. Augustin. Freiburg 1871.

[3] *Petav.* Theol. dogm. T. V, de incarn. I, 5. Schwane, Dogmengeschichte II, S. 329 ff. Hefele, CG. 2. A. II, 141 ff. — [4] Siehe S. 163. Fragmente seiner Schriften theilen auch *Harduin*, Acta Conc. III, 72 sqq. *Mansi*, IX, 231 sqq. mit.

[5] Seine Lehre ist dargestellt von Gengler, in Tüb. Qschrift. 1835, S. 213 ff. Dorner, Entwicklungsgeschichte der Lehre von der Person Christi I, 2. S. 33 ff.

[6] Im Occident trug der gallische Priester Leporius, ein Pelagianer, ähnliche Irrthümer vor. Er widerrief auf der Synode von Karthago (426). Hefele, CG. 2. A. II, 138. *Petav.* l. c. p. 34.

Digitized by Google

θεοτόκος nennen, wie es bisher üblich war, sondern könne ihr nur den Ehrentitel Χριστοτόκος, oder höchstens θεοδόχος beilegen.[1]

Gegen diese Irrlehre[2] trat zuerst Bischof Proclus von Cycikus in Constantinopel auf. Ihr Hauptbekämpfer aber war der hl. Cyrillus, Patriarch von Alexandrien,[3] welcher, ohne den Nestorius zu nennen, die orthodoxe Lehre in mehreren Schriften gründlich erörterte und vertheidigte.[4]

Damit war der Kampf eröffnet. Nestorius, mit welchem der schwache Kaiser Theodosius II. ‚einverstanden' war, wies alle Aufforderungen Cyrills, seinem Irrthum zu entsagen, mit großer Bitterkeit zurück und war bemüht, Papst Cölestin I. für sich zu gewinnen.[5]

Als das Uebel den ‚Höhepunkt' erreicht hatte, erstattete Cyrill dem Papste Bericht[6] über die Vorfälle in Constantinopel, ‚wie es die alte kirchliche Sitte gebietet' (τὰ μακρὰ τῶν ἐκκλησιῶν ἔθη πείθουσιν), und bat um eine Entscheidung (τυπῶσαι τὸ δοκοῦν) und wandte sich zugleich an den kaiserlichen Hof. Cölestin, an welchen Nestorius ein neues, zweideutiges Schreiben gerichtet hatte, verwarf auf einer römischen Synode i. J. 430 die Irrthümer[7] desselben und übertrug dem hl. Cyrill die Ausführung des Urtheils.[8] Dieser berief eine Synode nach Alexandrien und sandte das päpstliche Schreiben nebst zwölf Anathematismen[9] zur

---

[1] Aus der Einheit der Person in Christo folgt die communicatio idiomatum *in concreto*, welche die Nestorianer leugneten, während die Monophysiten ebenso irrig eine comm. idiom. *in abstracto* behaupteten.

[2] *Socr.* H. E. VII, 32. Marius Mercator theilt die Predigten, in welchen Nestorius seine Irrlehre aussprach, mit. Siehe *Migne*, Patr. lat. T. 48, 757 sqq.

[3] *Cyrill. Alex.* Opp. ed. *Aubert.* Paris 1638. 7 Voll. fol. *Migne*, Patr. graec. T. 68—77. Kopallik, Cyrillus von Alexandrien. Mainz 1881. Der Briefwechsel zwischen Cyrill und Nestorius *Migne*, T. 77; lateinisch bei *Mar. Merc.* in *Migne*, Patrol. lat. T. 49, col. 801 sqq. Vgl. Hefele, CG. 2. A. II, 157 ff.

[4] Zuerst in seinem Osterbriefe von 429, hierauf in einem Briefe an die ägyptischen Mönche (*Colet.* Acta Conc. III. 585 sqq.), denen er u. A. (c. 12) am Beispiel einer gewöhnlichen Mutter klar macht, daß Maria wahrhaft Gottesgebärerin sei, wie sie schon der hl. Athanasius genannt habe (c. 4). *Migne*, Patr. graec. T. 77, 1 sqq.

[5] Die zwei Schreiben des Nestorius an Papst Cölestin bei *Mar. Merc.* l. c. col. 174 sqq. und *Harduin*, l. c. I, 1307 sqq.

[6] Die Briefe Cyrills an den Papst, an den Kaiser, an die kaiserlichen Damen, an seine Kleriker in Ct. ꝛc. bei *Migne*, l. c. T. 76, col. 1133 sqq. u. 77 col. 63 sqq. Sie sind auch bei Mansi und theilweise bei Colet und Harduin abgedruckt.

[7] Hefele, 2. A. II, 164 ff. Die Verwerfung der Irrlehre theilte der Papst dem Nestorius und anderen Bischöfen mit. Siehe *Harduin*, I, 1299 sqq. Nestorius wird unter Strafe des Anathems aufgefordert, hanc perfidam novitatem . . . intra decimum diem nach Empfang des Briefes zu verdammen.

[8] *Migne*, T. 77, col. 89. *Harduin*, I, 1323: Auctoritate igitur tecum nostrae sedis adscita, vice nostra usus, hanc *exsequeris* districto vigore sententiam, schreibt der Papst. — [9] Hefele, CG. 2. A. II, 167 ff. Das Schreiben Cyrills an Nestorius, bei *Migne*, col. 105 sqq. *Harduin*, I, 1283 sqq. Es heißt darin unter Anderem: Οὔτε δὲ τὴν σάρκα φαμὲν εἰς θεότητος τραπῆναι φύσιν, οὔτε μὴν σαρκὸς εἰς φύσιν τὴν ἀπόῤῥητον θεοῦ λόγου παραχθῆναι φύσιν . . . ἡνῶσθαί γε μὴν σαρκὶ καθ' ὑπόστασιν

Digitized by Google

Unterschrift an Nestorius, welcher mit zwölf Gegenanathematismen[1] antwortete. Auch Johannes, Patriarch von Antiochien, Theodoret, Bischof von Cyrus,[2] und Andreas, Bischof von Samosata, polemisirten gegen die Anathematismen Cyrills, den sie des Apollinarismus (ἕνωσις φυσική) beschuldigten.[3]

Inzwischen hatte Kaiser Theodosius II. in Uebereinstimmung mit Valentinian III. die Bischöfe zur

dritten ökumenischen Synode nach Ephesus 431

berufen. Der Papst gab seine Zustimmung und schickte Legaten[4] dorthin, welche mit Cyrill den Vorsitz führten. Der Kaiser ließ sich durch den Comes Candidian vertreten. Er sollte für die Erhaltung der Ruhe sorgen.

Nachdem die Bischöfe längere Zeit auf die Ankunft des Johannes von Antiochien und seiner Suffragane vergebens gewartet hatten, wurde die Synode am 22. Juni ohne dieselben eröffnet. Da Nestorius[5] einer dreimaligen Vorladung zur Synode keine Folge leistete, schritten die 198 Bischöfe zur Untersuchung seiner ‚gottlosen Lehre' und schlossen, ‚gedrängt durch die Canones und gemäß dem Briefe des heiligen Vaters Cöleſtin, des Bischofs der römischen Kirche', den Irrlehrer ‚von der bischöflichen Würde und ‚aller priesterlichen Gemeinschaft' aus.[6] Dieses Urtheil ‚bestätigten' die mittlerweile eingetroffenen päpstlichen Legaten.[7]

Nach der Excommunication des Nestorius traf Johannes von Antiochien mit 43 Suffraganen ein, nahm aber keinen Theil an der Synode, sondern hielt in seiner Herberge ein Conciliabulum, welches, ohne den Nestorius freizusprechen, den hl. Cyrill und Memnon, Bischof von Ephesus, ‚als die Urheber der ganzen Unordnung', excommunicirte und absetzte.

ὁμολογοῦντες τὸν λόγον, ἕνα προσκυνοῦμεν υἱὸν καὶ κύριον Ἰησοῦν Χριστὸν, οὔτε ἀνὰ μέρος τιθέντες καὶ διορίζοντες ἄνθρωπον καὶ θεὸν, οὔτε συνημμένους μᾶλλον ἀλλήλοις τῇ τῆς ἀξίας καὶ αὐθεντίας ἑνότητι. — [1] *Harduin*, I, 1297 sqq.

[2] §. 45. Ueber die Bekämpfung Cyrills durch diese Bischöfe s. *Harduin*, I, 1347; bes. aber *Cyrilli* Apologeticus cont. Orientales (*Migne*, T. 76 col. 315 sqq.) und cont. Theodoret. (l. c. col. 389 sqq.) Vgl. Tüb. Qschrift. 1835, S. 258 ff.

[3] Cyrill. *Anath.* III.: Εἴ τις ἐπὶ τοῦ ἑνὸς Χριστοῦ διαιρεῖ τὰς ὑποστάσεις (substantias) μετὰ τὴν ἕνωσιν, μόνῃ συνάπτων αὐτὰς συναφείᾳ τῇ κατὰ τὴν ἀξίαν, ἤγουν αὐθεντίᾳ ἢ δυναστείᾳ, καὶ οὐχὶ δὴ μᾶλλον συνόδῳ τῇ καθ' ἕνωσιν φυσικὴν (ad unitatem naturalem), ἀνάθεμα ἔστω.

[4] Ueber das Verhältniß Cöleſtins zur Synode von Ephesus siehe Katholik 1872, I, 13 ff. Im Schreiben an die Väter des Concils sagt der Papst (*Harduin*, I, 1467): Direximus . . . *Arcadium et Projectum* episcopos et *Philippum* presbyterum nostrum, qui iis, quae aguntur, intersint, et quae a nobis antea statuta sunt exequantur, (ἐκβιβάσουσιν). Quibus praestandum a vestra sanctitate non dubitamus assensum, quando id, quod agitur, videatur pro universalis ecclesiae securitate decretum.

[5] Er war in Begleitung seines Freundes, des Comes Irenäus, und von 16 Bischöfen, nebst bewaffnetem Gefolge nach Ephesus gekommen.

[6] *Harduin*, Act. Conc. I, 1422. — [7] In der 3. Sitzung. *Harduin*, I, 1474 sq.

Digitized by Google

Durch einen lügenhaften Bericht Candidians irregeleitet, erklärte Theodosius ‚alles Geschehene für ungiltig' und befahl, eine neue Untersuchung durch ‚die gesammte Synode', ließ sich jedoch durch den berühmten Abt Dalmatius in Ct. bestimmen, Abgeordnete des Concils zu empfangen. Aber auch die schismatischen Antiochener sandten den Comes Irenäus[1] als ihren Sachwalter an den Hof. Von ihm umgestimmt, bestätigte der Kaiser die Beschlüsse der Synode und des Conciliabulums und schickte den Staatsschatzmeister Johannes als Friedensvermittler nach Ephesus. Dieser ließ den Nestorius, aber auch den hl. Cyrill und Memnon verhaften.

Die schismatischen Antiochener wiesen alle Friedensanträge zurück und beschuldigten den hl. Cyrill des Apollinarismus in einem Schreiben an den Kaiser, welchem sie ein orthodoxes Symbolum[2] übersandten. Um so nachdrücklicher nahmen die Schwester des Kaisers, die hl. Pulcheria, und der Klerus von Ct. sich der bedrängten orthodoxen Bischöfe an. Endlich wandte sich die Sache zum Bessern. Theodosius berief nun Deputirte von beiden Theilen nach Chalcedon, schloß sich den orthodoxen Bischöfen an und ließ statt des abgesetzten Nestorius einen neuen Bischof, Maximian, für Ct. ordiniren. Die Väter des Concils durften jetzt nach Hause zurückkehren. Cyrill und Memnon wurden in Freiheit gesetzt.[3]

Um die schismatischen Antiochener[4] mit der Kirche auszusöhnen, wandte sich der Kaiser, im Einvernehmen mit Papst Sixtus III., an Acacius, Bischof von Beröa, und den hl. Simeon Stylites[5] und sandte den Tribun Aristolaus nach Antiochien. Patriarch Johannes trat auch in Unterhandlungen mit Cyrill; allein das Unionswerk fand großen Widerspruch bei den Bischöfen der antiochenischen Provinz, von denen ein kleiner Theil den Irrthum des Nestorius wirklich theilte, während die übrigen nur die Excommunication desselben mißbilligten. Auch die Mission des Bischofs Paul von Emisa, den Johannes nach Alexandrien sandte, schien erfolglos zu bleiben. Cyrill unterschrieb das ihm vorgelegte antiochenische orthodoxe Symbolum,[6] verlangte aber zugleich die

[1] Siehe S. 196, N. 5. — [2] Symb. Ephesinum siehe Note 6.

[3] Ueber die Vorgänge auf und nach dem Concil von Ephesus siehe Hefele, CG. 2. A. II, 178 ff. Die Synode feierte 7 Sitzungen. In der 4. und 5. Sitzung cassirten die Bischöfe das von den schism. Antiochenern gegen den hl. Cyrill ꝛc. gefällte Urtheil, suspendirten Joh. v. Ant. und seine Anhänger; in der 6. Sitzung verboten sie, durch ein verfälschtes (nestorianisches) Symbolum veranlaßt, ein anderes als das nicänische Symbolum zu gebrauchen. In der 7. Sitzung wurde die Unabhängigkeit der Kirche von Cypern vom Antioch. Pt. erklärt. Die Synode erließ auch 6 Canones, welche sich auf die nestorianischen und pelagianischen Angelegenheiten beziehen, und ein Rundschreiben.

[4] Sie wiederholten die Excommunication des hl. Cyrill auf den Synoden von Tarsus und Antiochien. — [5] Ueber die Unionsverhandlungen s. Hefele, CG. 2. A. II, 247 ff. Ueber Simeon Stylites s. *Evagr.* H. E. I, 13. 14. Der Brief des Kaisers steht bei *Harduin*, I, 1685, deutsch in Zingerle, Leben und Wirken des hl. Simeon Stylites. S. 170.

[6] Es ist das Note 2 erwähnte Symb. Ephesinum. Die Correspondenz in dieser Sache bei *Migne*, Patr. graec. T. 77. *Mansi*, T. V, theilweise bei *Colet*, T. III,

Digitized by Google

Excommunication des Nestorius. Auf diese Bedingung ging aber die von Johannes berufene Synode nicht ein. Cyrill bewirkte nun bei dem kaiserlichen Hofe,[1] daß Aristolaus und Paul von Emisa aufs neue mit Patriarch Johannes unterhandelten und ihn zur Unterzeichnung der Absetzungsurkunde des Nestorius bewogen. Damit war die Union abgeschlossen (433).

Leider folgten nicht alle Bischöfe dem Beispiele ihres Patriarchen. Ungeachtet der Erklärungen Cyrills verwarfen nicht nur die eingefleischten Nestorianer, sondern auch orthodoxe Freunde des Irrlehrers auf zwei Synoden die Union, welche auch viele Gegner des Nestorius, namentlich die monophysitisch Gesinnten, bekämpften. Die Patriarchen Cyrill und Johannes wurden sogar heftig angefeindet. Doch gelang es letzterem, mit Hilfe der weltlichen Gewalt i. J. 435 die Union durchzusetzen. Die renitenten Bischöfe wurden abgesetzt.

Damit hörte jedoch der Streit nicht auf. Nestorius, der zuerst in sein früheres Kloster in Antiochien verwiesen, und hierauf nach Oasis[2] in Aegypten verbannt ward († 440), zählte immer noch viele Anhänger, welche die Schriften Theodors von Mopsuestia eifrig verbreiteten, da die Werke des Nestorius auf kaiserlichen Befehl verbrannt wurden. Dies veranlaßte den Bischof Rabulas von Edessa, die Schriften des Theodor von Mopsuestia und des Diodor von Tarsus zu verdammen. Dafür rächte sich der Presbyter Ibas durch seinen Brief an den persischen Bischof Maris von Hardaschir.[3] Die nestorianisch Gesinnten wanderten nach Persien aus, wo schon der aus Edessa vertriebene Thomas Barsumas, Bischof von Nisibis, 435 eine Gemeinde gegründet hatte. Von den persischen Königen begünstigt, gewannen die Nestorianer, welche 499 sich von der katholischen Kirche förmlich lossagten,[4] immer mehr Anhänger. Ihr Patriarch führte den Titel καθολικός (Jazelich) und residirte in Seleucia. In Indien hießen sie ‚Thomaschristen'.

§. 63. Der Monophysitismus.

Der nestorianischen Irrlehre diametral entgegengesetzt, aber ebenso verderblich wie diese, ist die Häresie des Archimandriten Eutyches[5]

---

und *Harduin*, I, 1693 sqq. In dem Symbolum heißt es: Ὁμολογοῦμεν τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν . . . ὁμοούσιον τῷ πατρὶ τὸν αὐτὸν κατὰ τὴν θεότητα, καὶ ὁμοούσιον ἡμῖν κατὰ τὴν ἀνθρωπότητα· δύο γὰρ φύσεων ἕνωσις γέγονε· διὸ ἕνα Χριστὸν, ἕνα υἱὸν, ἕνα κύριον ὁμολογοῦμεν· κατὰ ταύτην τὴν τῆς ἀσυγχύτου ἑνώσεως ἔννοιαν ὁμολογοῦμεν τὴν ἁγίαν παρθένον θεοτόκον.

[1] Cyrill sandte damals auch Geschenke an den kaiserlichen Hof, weil nach der Sitte des Orients Jeder, welcher sich einem Höheren bittend nahen will, ein Geschenk bringen muß. — [2] Ueber seine letzten Lebensschicksale siehe *Evagr.* H. E. I, 7. — [3] §. 64.

[4] Auf dem Concil von Seleucia-Ktesiphon 499 wurde der dortige Erzbischof Babäus zum Pt. ernannt. Siehe Hefele, CG. 2. A. II, 628. — [5] *Liberati*, Brev. c. 11; *Evagr.* I, 9 sqq. II, 1 sqq. Die Literatur über Eutyches und das Chalcedonense bei Hefele, CG. 2. A. II, 410 ff.

Digitized by Google

in Conſtantinopel, welcher die Zweiheit der Naturen[1] in Chriſto leugnete.

Die erſten Bekämpfer dieſer Irrlehre waren Domnus, Patriarch von Antiochien, und Euſebius, Biſchof von Doryläum.[2] Letzterer überreichte auf einer i. J. 448 in Conſtantinopel abgehaltenen Synode (σύνοδος ἐνδημοῦσα) eine Klageſchrift gegen Eutyches, worauf Pt. Flavian das Anathem über den beſchränkten und eigenſinnigen Menſchen ausſprach.[3]

Gegen dieſes Urtheil proteſtirte Eutyches durch Maueranſchläge in Conſtantinopel und appellirte an den Papſt.[4] Zugleich ſchrieb er an einflußreiche Biſchöfe,[5] um ſie in ſein Intereſſe zu ziehen. Einen Hauptbeſchützer fand er an dem gewaltthätigen Pt. Dioskur[6] von Alexandrien. Auch die Gunſt des kaiſerlichen Hofes wurde ihm zu Theil. Durch ſeine Gemahlin Eudokia und den Miniſter Chryſaphius bewogen, verwandte ſich Kaiſer Theodoſius II. für den Irrlehrer in Rom und ſchrieb auf Bitten des Dioskur und des Eutyches eine allgemeine Synode aus. Papſt Leo d. Gr. war damit einverſtanden und ſchickte drei Legaten nach Conſtantinopel. Dieſe überbrachten außer einigen anderen Briefen des Papſtes auch deſſen dogmatiſche Epiſtel[7] an Flavian, in welchem Leo, den Neſtorius und Eutyches widerlegend, mit großer Klarheit darlegt, daß durch Chriſti Geburt aus der Jungfrau der göttlichen und ewigen Geburt aus dem Vater weder etwas benommen noch hinzugefügt worden,[8] daß vielmehr beide Naturen, unbeſchadet ihrer Integrität und der ihnen eigenthümlichen Wirkſamkeit[9] zu einer Perſon vereinigt, den einen Chriſtus bilden,[10] von dem man deshalb mit Recht ſagen könne, der Menſchenſohn iſt herabgeſtiegen, und der Sohn Gottes iſt gekreuzigt

[1] Auf der Synode von Ct. (448) erklärte er: Ὁμολογῶ ἐκ δύο φύσεων γεγενῆσθαι τὸν κύριον ἡμῶν πρὸ τῆς ἑνώσεως· μετὰ δὲ τὴν ἕνωσιν μίαν φύσιν ὁμολογῶ. Cf. *Harduin*, II, 165. *Evagr.* l. c. I, 9. — [2] Auch Theodoret bekämpfte 447 dieſe Irrlehre in drei Dialogen (ἄτρεπτος, ἀσύγχυτος, ἀπαθής). *Migne*, Patr. graec. 83, 28 sqq. — [3] Papſt Leo d. Gr. nennt ihn ep. 28 imprudens et nimis imperitus; cf. ep. 30. 35. *Petav.* Theol. dogm. IV, 30.

[4] Ep. 21 u. 22. int. Leon. Ed. *Ballerini*, I, 739 sqq. Leo forderte Flavian zum Berichte über die Vorfälle in Ct. auf. — [5] Eutyches ſchrieb auch dem hl. Petrus Chryſologus (S. 169), welcher ihn auf die päpſtl. Entſcheidung verwies. Vgl. S. 154, N. 4.

[6] *Evagr.* l. c. I, 10. Dioskur und Chryſaphius, der Pathe des Eutyches, waren perſönliche Feinde Flavians. — [7] Ep. 28. ed. *Ballerini*, I, 802 sqq. *Migne*, Patr. lat. T. 54, 755 sqq. Hefele, CG. 2. A. II, 353 ff. — [8] (Ep. 38): Quae nativitas temporalis illi nativitati divinae et sempiternae nihil minuit, nihil contulit (c. 2).

[9] *Agit* enim utraque forma cum alterius communione, quod *proprium* est; Verbo scilicet operante quod Verbi est, et carne exsequente quod carnis est (c. 4).

[10] Salva igitur proprietate utriusque naturae et substantiae, et in unam coeunte personam, suscepta est a majestate humilitas, a virtute infirmitas, ab aeternitate mortalitas et ad resolvendum conditionis nostrae debitum, natura inviolabilis naturae est unita passibili: ut, quod nostris remediis congruebat, unus atque idem mediator Dei et hominum, homo Jesus Christus, et mori posset ex uno, et mori non posset ex altero. In integra ergo veri hominis perfectaque natura verus natus est Deus, totus in suis, totus in nostris (c. 3).

Digitized by Google

worden,[1] was nur diejenigen leugnen, welche mit der wahren Lehre von den beiden Naturen in Chriſto und ihrer hypoſtatiſchen Vereinigung zugleich das Dogma von der Erlöſung verwerfen und zerſtören.[2]

Die Synode wurde am 8. Auguſt 449 in Epheſus eröffnet. Mit Umgehung der päpſtlichen Legaten führte Dioskur den Vorſitz[3] und übte mit Hilfe roher Soldaten und fanatiſirter Mönche[4] einen ſolchen Terrorismus auf die anweſenden 135 Biſchöfe aus, daß ſie keinen Widerſpruch wagten. Dioskur erreichte ſein Ziel. Eutyches wurde wieder in die Kirchengemeinſchaft aufgenommen, Flavian dagegen excommunicirt, abgeſetzt und nach Lydien verbannt. Der Verurtheilte ſtarb auf der Reiſe dorthin in Folge der erlittenen Mißhandlungen.

Papſt Leo, an den Pt. Flavian appellirt hatte,[5] verwarf auf einer abendländiſchen Synode die Beſchlüſſe der Räuberſynode[6] von Epheſus (σύνοδος ληστρική, latrocinium Ephesinum). Theodoſius II. dagegen beſtätigte dieſelben und widerſtand hartnäckig dem Papſte und ſeinem Mitkaiſer Valentinian III., welche die Berufung einer neuen Synode verlangten.[7]

Nach dem Tode Theodoſius' II. (450) beſtieg ſeine Schweſter Pulcheria, die ſich mit dem Feldherrn Marcian vermählte, den kaiſerlichen Thron. Die neuen Herrſcher riefen ſogleich die verbannten orthodoxen Biſchöfe zurück und traten wegen Berufung einer Synode mit Papſt Leo d. Gr. in Briefwechſel.[8] Im Orient trat nun ein Umſchwung ein. Viele Biſchöfe, welche der Partei des Dioskur angehörten, ſuchten Ausſöhnung mit der Kirche, und eine von Anatolius, Flavians Nachfolger, im Nov. 450 zu Ct. abgehaltene Synode nahm das dogmatiſche Schreiben

---

[1] Propter hanc ergo unitatem personae in utraque natura intelligendam et *filius hominis* legitur descendisse de coelo, cum filius Dei carnem de ea virgine, de qua est natus, assumserit. Et rursus *filius Dei* crucifixus dicitur et sepultus, cum haec non in Divinitate ipsa . . . sed in naturae humanae infirmitate sit perpessus (c. 5). — [2] Nam si crucem Domini non putat falsam, et susceptum pro mundi salute supplicium verum fuisse non dubitat; cujus credit mortem, agnoscat et carnem . . . quoniam negatio verae carnis, negatio est etiam corporeae passionis (c. 5. Vgl. S. 199, N. 10). — [3] Eine andere Ungehörigkeit war, daß dem Abte Barſumas als Stellvertreter der Archimandriten Sitz und Stimme auf der Synode zugeſtanden ward. *Liberati*, Brev. c. 15.

[4] L. c. c. 12: Dioscorus vero secum habebat fortissimos milites reipublicae cum monachis Barsumae. Ueber dieſe Synode ſiehe Hefele, CG. 2. A. I, 368 ff. — [5] L. c. c. 12. Die Appellationsurkunde iſt in Zeitſchrift für kathol. Theologie, Innsbruck 1883, S. 191 ff. und von Mommſen in ‚Neues Archiv der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichte' Bd. 11 (1886) S. 362 ff. mitgetheilt. Letzterer ſpricht S. 361 von ‚ihrer hohen Bedeutung für die KG., insbeſondere für die Primatſtellung des römiſchen Biſchofs'. Auch Theodoret von Cyrus, welcher (nebſt dem Prieſter Ibas) abgeſetzt und in ein Kloſter eingeſperrt ward, appellirte an den Papſt. Ep. 52 int. Leon. *Ballerini*, I, 942; *Migne*, Patr. lat. T. 54, 847 und Patr. graec. Tom. 84, 1312. — [6] *Leo*. Ep. 95, 2. — [7] L. c. c. 12.

[8] Marcian bat den Papſt, durch eine Synode ‚unter ſeiner Autorität' (σοῦ αὐθεντοῦντος, te auctore) den Frieden ꝛc. herzuſtellen (Ep. 73 inter Leon.).

Digitized by Google

Leos an. Hierüber erfreut, ertheilte der Papst dem Anatolius die bisher verweigerte Anerkennung[1] als Bischof v. Ct. und gab seine Zustimmung zu den Beschlüssen bezüglich der Bischöfe von der Partei des Dioskur. Die Berufung einer neuen Synode hielt er nun für überflüssig, da der eigentliche Grund ihrer Feier weggefallen war, und auch wichtige Bedenken[2] dagegen sprachen. Da aber Marcian bereits ein Concil ausgeschrieben hatte, trat der Papst der kaiserlichen Anordnung bei und so kam

die vierte ökumenische Synode in Chalcedon 451

(8. Okt.) zu Stande.[3] Das Präsidium führten die drei päpstlichen Legaten.[4] Außer ihnen und zwei afrikanischen Bischöfen waren über 600 orientalische Bischöfe zugegen. Dieselben nahmen das dogmatische Schreiben des Papstes mit dem Ausrufe an: ‚das ist der Glaube der Väter, das ist der Glaube der Apostel; so glauben wir Alle; Petrus hat durch Leo gesprochen‘,[5] verfügten die Absetzung des Dioskur,[6] gewährten den reumüthigen Anhängern desselben Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft[7] und entwarfen in der fünften Sitzung eine gegen die Nestorianer und Eutychianer gerichtete Glaubensformel.[8]

Die Anhänger des Eutyches aber, welche auf der Behauptung von nur einer Natur in Christo beharrten, Monophysiten, verwarfen die Autorität des Concils von Chalcedon und verfolgten die orthodoxen Bischöfe. In Jerusalem mußte Bischof Juvenalis dem von der Kaiserin-Wittwe Eudokia begünstigten monophysitischen Mönche Theodosius weichen, und in Alexandrien kündigte die Partei des abgesetzten Dioskur[9] dem neuen Pt. Proterius den Gehorsam auf. An ihrer Spitze stand der Mönch Timotheus Ailuros (αἴλουρος, Katze), welcher nach der Ermordung des Proterius (457) sich des Patriarchenstuhles bemächtigte.

[1] Er war von Dioskur ordinirt worden und hielt es anfangs mit dessen Partei.

[2] Die abendländischen Bischöfe konnten wegen der Einfälle der Hunnen nicht erscheinen (Ep. 83, c. 2); auch befürchtete Leo neue Glaubensdispute und eine Veränderung der in c. 6 des Concils von Nicäa bestätigten Rangverhältnisse (s. S. 151 f.). Cf. Ep. 90. 93. Hefele, CG. 2. A. II, 406 f. — [3] Die Acten bei *Harduin*, Tom. II. *Colet*, Tom. V. *Mansi*, Tom. VI, VII. Vgl. Hefele, CG. 2. A. II, 402 ff. Die Synode stellte auch 28 Canones auf. Ueber Canon 28 siehe S. 152.

[4] Paschasinus, Bischof von Lilybäum (Marsala) in Sicilien, Lucentius, Bischof von Asculum in Picenum und der Priester Bonifatius. *Leo*, Ep. 89. 93.

[5] Sess. 2. Siehe Katholik 1872, I, 129. — [6] Sess. 3. — [7] Sess. 4. Unter ihnen befand sich auch Juvenal, Bischof von Jerusalem. Sie mußten Eutyches anathematisiren, Leos dogmatisches Schreiben an Flavian unterzeichnen ꝛc.

[8] Die betreffende Stelle lautet: Ἐκδιδάσκομεν . . . ἕνα καὶ τὸν αὐτὸν Χριστὸν Ἰησοῦν υἱὸν μονογενῆ ἐν δύο φύσεσιν ἀσυγχύτως, ἀτρέπτως (gegen Eutyches), ἀδιαιρέτως, ἀχωρίστως (gegen Nestorius) γνωριζόμενον. *Harduin*, II, 455. Daß statt ἐκ δύο φύσεων des jetzigen griechischen Textes ἐν δύο φύσεσιν gelesen werden muß, bezeugen außer den Verhandlungen der 5. Sitzung die alte lateinische Uebersetzung *in* duabus naturis und das ganze Alterthum, weshalb auch diese Lesart von den meisten Gelehrten angenommen ist. Siehe Hefele, CG. 2. A. II, 470, N. 1.

[9] Er wurde nach Paphlagonien verbannt († 455).

Digitized by Google

In Antiochien nöthigte Peter Fullo (γναφεύς) den Pt. Martyrius zur Abdankung und riß dessen Würde an sich. Die häretischen Patriarchen sprachen das Anathem über das Chalcedonense aus.

Marcians Nachfolger, Leo I. (457—474), vertrieb die monophysitischen Pt. Ailuros (460)[1] und Peter Fullo (470). Nach dem Tode des Kaisers wurde sein Schwiegersohn Zeno mit dem Purpur bekleidet. Ihn stürzte aber der Usurpator Basiliskus (476—77), ein Bruder der Wittwe Leos. Um die Monophysiten für sich zu gewinnen, setzte er die schismatischen Bischöfe von Alexandrien und Antiochien wieder ein und verlangte von allen Bischöfen des Reiches die Verwerfung der dogmatischen Epistel Leos d. Gr. und der Beschlüsse von Chalcedon. Etwa 500 Bischöfe unterzeichneten das kaiserliche Enkyklion.[2] Auch Acacius, Pt. von Ct., schwankte, ermannte sich aber und nöthigte, durch Klerus und Volk von Ct. unterstützt, den Tyrannen, i. J. 477 sein Edict zurückzunehmen.[3]

Nach dem Sturze des Usurpators gelangte Zeno wieder zur Herrschaft (477—91). Er versprach in einem Schreiben an den um die Erhaltung der Orthodoxie im Orient hochverdienten Papst Simplicius,[4] den Umtrieben der Häretiker ein Ende machen zu wollen, und verbannte auch die schismatischen Bischöfe P. Fullo und Peter Mongus (μόγγος, der Heisere), welchen die Monophysiten als Nachfolger des Timoth. Ailuros († 477) aufgestellt hatten. Allein schon bald bereitete der Kaiser selbst der Kirche die größten Leiden durch sein unseliges Henotikon;[5] denn diese von dem verschmitzten Acacius von Ct. und dem wieder zu Gnaden angenommenen Peter Mongus verfaßte Vereinigungsformel (482) mißfiel den Katholiken und den strengen Monophysiten und vergrößerte nur die Verwirrung, indem sie einer neuen monophysitischen Partei in Alexandrien, den Akephalern (ἀκέφαλοι), das Dasein gab[6] und das orientalische Schisma hervorrief,[7] das erst unter Kaiser Justin i. J. 519 beigelegt wurde.

---

[1] Die Stelle des Ailuros erhielt Timotheus der Weiße (Salophaciolus). Er ward von Basiliskus vertrieben, von Zeno aber restituirt. — [2] *Evagr.* III, 4.

[3] Anti-Enkyklion. In demselben werden Nestorius und Eutyches verdammt. Cf. *Evagr.* III, 7. — [4] *Migne*, Patr. lat. Tom. 58. *Thiel*, Epist. Rom. pontif. I, 174 sqq.

[5] *Evagr.* III, 14. In demselben wird sowohl Nestorius als Eutyches anathematisirt, dagegen der Ausdruck eine oder zwei Naturen vermieden, nur das Symbolum von Nicäa-Ct. angenommen und hierauf gesagt: πάντα δὲ τὸν ἕτερόν τι φρονήσαντα, ἢ φρονοῦντα ἢ νῦν πώποτε, ἢ ἐν Καλχηδόνι, ἢ οἱᾳ δήποτε συνόδῳ ἀναθεματίζομεν. Der Nachfolger des Salophaciolus († 481), Joh. Talaja, war mit den Unionsplänen des Acacius nicht einverstanden, weshalb dieser sich mit Peter Mongus verband. Zeno verlangte die Anerkennung des Henotikon von Papst Simplicius, der aber dieselbe verweigerte. — [6] Die ‚Hauptlosen', weil sie sich von Peter Mongus trennten. Sie hielten Timotheus Ailuros für den letzten rechtmäßigen Pt. Cf. Ep. *Eustach.* monachi ad Tim. Scholasticum in *Maii*, Script. vet. nov. coll. VII, 1, p. 277.

[7] Papst Felix II. (III.), an welchen sich Joh. Talaja 483 persönlich gewandt hatte, excommunicirte auf einer römischen Synode (484) den Acacius von Ct. *Evagr.* III, 20 sqq. Cf. *Vales.* diss. de duab. syn. Rom. etc. in seiner Ausgabe des *Evagr.*

Digitized by Google

Noch ungünstiger für die Kirche war die Herrschaft des Kaisers Anastasius (491—518), unter dem die Monophysiten, deren Häupter damals Xenajas (Philoxenus), Bischof von Hierapolis, und der Mönch Severus[1] waren, die Obergewalt erhielten. Der orthodoxe Pt. Flavian II. von Antiochien wurde i. J. 513 verbannt; seine Stelle erhielt Severus.[2] Um dieselbe Zeit ward auch Pt. Elias von Jerusalem vertrieben. Auf dem bischöflichen Stuhle von Alexandrien saß seit 508 Johannes Nikeota (Machiota), ein strenger Monophysit, und auf dem von Ct. seit 511 der monophysitische Hofbischof Timotheus.[3] Die allgemeine Unzufriedenheit des Volkes und die Drohungen des Feldherrn Vitalian nöthigten zuletzt Anastasius, Schritte zur Aussöhnung mit dem apostolischen Stuhle zu thun. Die Verhandlungen mit Papst Hormisdas führten aber zu keinem Resultate,[4] da es dem Kaiser nicht Ernst war.

Unter Kaiser Justinus I. kam endlich am Ostersonntag, 24. März, 519 die Aussöhnung zu Stande.[5] Sein Neffe Justinian I., der Synodit,

p. 597 sqq. Die Briefe des Papstes an Acacius und Zeno bei *Thiel*, Ep. Rom. pontif. genuinae I, 232 sqq. Papst Gelasius (492—496) vertheidigte siegreich die Sentenz seines Vorgängers gegen die Einwände des Hofes und gegen die orientalischen Bischöfe (*Thiel*, l. c. p. 287). In Ct. unterhielten nur die Akoimeten-Mönche die Gemeinschaft mit dem apostolischen Stuhl.

[1] Er war aus Sozopolis in Pisidien. *Evagr.* III, 31. — [2] *Evagr.* III, 32 sqq.

[3] Die verfolgten orientalischen Bischöfe wandten sich, Hilfe suchend, an Papst Symmachus (498—514), dem sie ein Glaubensbekenntniß überreichten. Der Papst trat sehr würdevoll gegen den Kaiser auf, dessen Schmähungen er eingehend widerlegte (ep. 10), und war sorgfältig bemüht, den kirchlichen Frieden im Orient wiederherzustellen. Siehe *Thiel*, l. c. 639 sqq. *Migne*, l. c. Tom. 62. Um die Annahme des ‚Henotikon' in Rom durchzusetzen, bewirkte der von Kaiser Anastasius gewonnene Senator Festus nach seiner Rückkehr von Ct. die Aufstellung eines Gegenpapstes, Laurentius. Allein Klerus und Volk blieben Symmachus treu, für dessen Rechtmäßigkeit auch die Bischöfe auf mehreren römischen Synoden (Hefele, CG. 2. A. II. 633 ff.) bes. i. J. 501 (s. S. 155) sich aussprachen. Es kam einigemal zu blutigen Auftritten. Zuletzt (505 oder 506) mußte Laurentius der angemaßten Würde entsagen. Siehe Schnürer im Hist. Jahrb. IX, 251 ff.

[4] *Thiel*, l. c. p. 741 sqq. Der Papst verlangte als Bedingung der Union die Anerkennung des Chalcedonense und des dogmatischen Briefes Leos d. Gr. und das Anathem über Acacius von Ct., Peter Fullo und ihre Genossen. Vgl. die Instructionen, welche er seinen Gesandten mitgab, bei *Thiel*, l. c. p. 748 sqq. Die größe Schwierigkeit machte die Exc. des verstorbenen Pt. Acacius, indem die Griechen behaupteten, er sei kein Monophysit gewesen. Der hl. Stuhl erwiderte darauf, daß Acacius durch seine Verbindung mit Peter Mongus u. A. sich der Exc. schuldig gemacht habe. Vgl. Ep. Hormisdae ad Anast. August., wo es u. A. heißt: Nonne ille est Acacius, qui coeno Petri, Dioscori et Eutychetis, dogmate et communione polluti, dum copulatur, immersus est, illius sustinens in condemnatione supplicium, cujus elegit in communione consortium? (*Thiel*, l. c. p. 797).

[5] Viele Documente über die Vorgänge im Orient (zu Gunsten der Orthodoxie) enthalten die Acten der Synode von Ct. 536; *Harduin*, II. 1185 sqq. Besonders thätig war das Volk von Ct. für die Union (l. c. col. 1334 sqq.). Die Correspondenz Justins mit Papst Hormisdas bei *Thiel*, l. c. 890 sqq. Die berühmte Formula Hormisdae, s. S. 154, N. 4.

Digitized by Google

suchte die Monophysiten durch das Religionsgespräch v. J. 533[1] zur Kirche zurückzuführen, was auch theilweise gelang. Die Kaiserin Theodora aber beschützte heimlich die Irrlehrer und bewirkte die Ernennung des Heuchlers Anthimus zum Patriarchen von Ct. Ueber ihn sprach Papst Agapet I. in Ct. Bann und Absetzung aus (13. März 536) und weihte den Mennas zum Bischof der Hauptstadt. Nach dem Tode Agapets (22. April) machte das ränkevolle Weib den Versuch, der Häresie selbst in Rom zum Siege zu verhelfen. Papst Silverius wurde durch Belisar[2] als ‚Hochverräther' verbannt[3] und der ehrgeizige Archidiacon Vigilius auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Trotzdem erreichte Theodora ihren Zweck nicht; denn nach dem Tode des Silverius trat Vigilius, nun in den rechtmäßigen Besitz der päpstlichen Würde[4] gekommen, als Vertheidiger der Orthodoxie gegen die Monophysiten auf.

Die Formel ‚ὁ σταυρωθεὶς δι' ἡμᾶς', welche Peter Fullo und Andere dem Trisagion zufügten (Theopaschiten), wurde von vier scythischen Mönchen zu Ct., unter ihnen Joh. Maxentius, in der Fassung, ‚Einer der Dreieinigkeit ist am Kreuze gestorben', repristinirt, von Pt. Johannes v. Ct. und dem dort anwesenden päpstlichen Legaten aber zurückgewiesen. Auch Papst Hormisdas erklärte diesen Satz als unnütz und möglicherweise gefährlich (*Thiel*, Ep. Rom. pontif. I, 868 sqq.), weil er in sich zwar nicht heterodox sei, aber von den Monophysiten häretisch ausgelegt werde. Unter Kaiser Justinian I. wurde diese Formel, deren orthodoxen Inhalt (520) auch die verbannten afrikanischen Bischöfe (s. S. 244) und Dionysius Exiguus anerkannt hatten, im J. 533 Gegenstand eines neuen Streites, indem die Akoimeten (s. §. 71) in Ct. mit derselben zugleich auch den Ausdruck θεοτόκος verwarfen. Der Kaiser verlangte nun in Rom die Excommunication der Akoimeten und die Billigung der obigen Formel. Papst Johannes II. entsprach seinem Wunsche, wenn er auch die Formel nicht direct billigte. (*Migne*, Patr. lat. T. 66. 14 sqq.) Dasselbe that Agapet I. Die 5. allgemeine Synode sprach endlich coll. 8. c. 10 den Bann über jene aus, die nicht bekennen τὸν ἐσταυρωμένον σαρκὶ κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν εἶναι θεὸν ἀληθινὸν . . . καὶ ἕνα τῆς ἁγίας τριάδος. Cf. *Nat. Alex.* Saec. VI. diss. 2. *Noris*, Dissert. de uno ex Trinit. passo.

Unter sich zerfielen die Monophysiten in verschiedene Parteien. Die φθαρτολάτραι (Corruptibilisten) von der Partei des Severus behaupteten die Verweslichkeit, die ἀφθαρτοδοκῆται (Phantasiasten), deren Stifter Julian, Bischof von Halikarnaß, ist, die Unverweslichkeit des Leibes Christi. Aus den ersteren gingen die ἀγνοηταί, Anhänger

[1] Coll. Cathol. cum Severianis ap. *Harduin*, II, 1159 sqq. Es waren fünf katholische und sechs monoph. Bischöfe. An der Spitze der katholischen Bischöfe stand Hypatius, Bischof von Ephesus. Bei diesem Religionsgespräche wurden die Werke des Pseudodionysius Areopagita zum erstenmale citirt. (Siehe S. 78, N. 2.) Nach Joh. von Ephesus ließ Justinian noch andere Religionsgespräche halten. Vgl. *Assemani*, Bibl. Orient. II, 89.

[2] *Liberat.* Breviar. c. 22. Er entriß, Dezember 536, Rom den Ostgothen.

[3] Zuerst nach Patara und dann auf die Insel Palmaria, wo Silverius nach Bianchini (*Migne*, Patr. lat. T. 118, 571) i. J. 538; nach Baronius u. Andern im Jahre 540 des Hungertodes starb.

[4] Nach Baronius resignirte er und wurde hierauf canonisch gewählt, nach Andern ward er durch stillschweigende Zustimmung des römischen Klerus rechtmäßiger Papst. *Baron.* Annal. ad ann. 540 n. 5 sqq. *Pagi*, Breviar. Pontif. Rom. gesta complectens. T. I, p. 157. Ed. Luc. Punkes, P. Vigilius und der Dreicapitelstreit S. 8.

Digitized by Google

des Diacons Themistius (um 540), hervor, welcher behauptete, si corpus Christi corruptibile est, debemus eum (Chr.) dicere et aliqua ignorasse (Liberat. Breviar. c. 19 bei *Colet*. Acta Conc. VI, 452, Schmid, in Ztschrft. für kath. Theol. Innsb. 1895, S. 651 ff.); die letzteren theilten sich in κτιστολάτραι und ἀκτίστηται, von denen jene annahmen, der Leib Christi sei geschaffen, diese dagegen, er sei ungeschaffen. Nach dem Tode des Pt. Timotheus III. spalteten sich die Monophysiten in Alexandrien in Theodosianer und Gajaniten. Erstere schlossen sich den Severianern, letztere den Julianisten an. Ein anderer Zweig der Monophysiten, die Niobiten (von Stephan Niobes) stellte die Behauptung auf, man dürfe zwischen Göttlichem und Menschlichem in Christus gar nicht unterscheiden. Von dem Monophysiten Joh. Ascosnaghes, Vorsteher einer Schule in Ct. (um 560), wurden tritheistische Irrthümer gelehrt und von Johann Philoponus, dem Mönch Athanasius (einem Enkel der Kaiserin Theodora) u. a. Monoph. vertheidigt. Dieser Partei gehörte auch der gelehrte Monoph. Stephan Gobar (um d. J. 600) an. Die Behauptung des Philoponus, ‚der menschliche Leib gehe nach Materie und Form in Verwesung über', spaltete die Tritheiten in Philoponisten und Kononiten. Im Kampfe gegen die Tritheiten verfiel Pt. Damian von Alex. in sabellianische Irrthümer. Seine Anhänger hießen Damianisten oder Tetrabiten. Gegen ihn kämpfte Petrus von Kaliniko, Pt. von Antiochien. Ein kleiner Zweig der Monophysiten waren die Kondobaudіten. (Schönfelder, die KG. des Johannes von Ephesus aus dem Syrischen übersetzt, mit einer Abhandlung über die Tritheiten S. 267 ff.)

Die Monophysiten verbreiteten sich besonders in Aegypten (koptische Christen), wo sie gegen die Katholiken (Melchiten) sehr feindselig sich benahmen und später (640) den Muhammedanern zufielen. Von hier aus kam die Irrlehre nach Abessinien (§. 40). Auch Armenien (§. 36) nahm dieselbe an. Ein Theil der monoph. Armenier vereinigte sich auf dem Concil von Florenz (1439) mit der Kirche. Während des Vaticanums trennte sich wieder ein Theil der unirten Armenier von ihrem Pt. Hassun von Ct. In Syrien, Mesopotamien u. s. w. war im 6. Jahrhundert Jakob Zanzalus, genannt el Barabai (der Bettler), für die Ausbreitung und Befestigung der Secte unablässig thätig (Jakobiten). Ein Theil der Jakobiten trat 1646 zur Kirche zurück (Patriarchat von Aleppo). Vgl. Silbernagl, Verfassung und gegenwärtiger Bestand sämmtlicher Kirchen des Orients. Landshut 1865.

§. 64. Der origenistische und der Dreikapitel-Streit.

Verschiedene Irrthümer, welche die Schriften des Origenes[1] enthalten, wie 1. der Subordinatianismus, 2. die Theorie von der Weltschöpfung, 3. die Lehre von der Präexistenz der Seelen und von der ehemaligen Gleichheit der Geister, 4. die Ansicht von dem Wesen der Sünde und den Strafen, namentlich von der ἀποκατάστασις τῶν πάντων,[2] riefen im Laufe der Zeit heftige Streitigkeiten über die Orthodoxie desselben hervor.

Schon im 4. Jahrhundert polemisirte der hl. Bischof Methodius[3] von Tyrus († 309) gegen den großen Alexandriner, dessen Vertheidigung der Martyrer Pamphilus[4] und Eusebius von Cäsarea[5] übernahmen.

[1] Siehe S. 82 f. — [2] Eine Darstellung des Lebens, der Lehre und Irrthümer des Origenes, sowie der seinetwegen geführten Streitigkeiten gibt *Huetius*, Origenianorum libr. 3 in seiner Ausgabe des Origenes p. 1 sqq. und bei *de la Rue*, IV, 79 sqq. in append. — [3] Siehe S. 55. *Migne*, Patr. graec. Tom. 18.

[4] Apolog. pro Orig. libr. 5. Das erste, noch lateinisch vorhandene Buch bei *de la Rue*, l. c. p. 17 sqq. — [5] Er vollendete die Apologie des Pamphilus und vertheidigte auch in seiner Schrift gegen Marcellus den Origenes.

Digitized by Google

Während der arianiſchen Streitigkeiten trat dieſer Kampf in den Hintergrund. Die großen Vertheidiger der Orthodoxie, Athanaſius, Baſilius d. Gr., Gregor von Nazianz u. A., ſtudierten und ſchätzten die Schriften des Origenes, ohne zugleich ſeine irrigen Behauptungen anzunehmen.[1]

Nach Vernichtung der arianiſchen Häreſie entbrannte ein neuer Kampf gegen Origenes, den man als Urheber des Arianismus bezeichnete. Der Kampfplatz war Aegypten und Paläſtina. Auch der hl. Hieronymus und ſein Freund Rufin[2] wurden (394) als Origeniſten verklagt.[3] Hieronymus vertheidigte ſeine Orthodoxie, Rufin ſchwieg. Etwas ſpäter kam der hl. Epiphanius,[4] Biſchof von Salamis, nach Jeruſalem und predigte gegen die Origeniſten, wodurch er in Streit mit dem dortigen Biſchofe Johannes gerieth. Hieronymus ſchloß ſich dem Epiphanius, Rufin aber dem Biſchofe von Jeruſalem an. Pt. Theophilus von Alexandrien verſöhnte i. J. 397 die beiden Freunde mit einander;[5] allein der Streit entbrannte aufs neue, als Rufin in Rom eine ungenaue Ueberſetzung des περὶ ἀρχῶν des Origenes mit willkürlichen Aenderungen herausgab.[6]

Erbitterter als in Paläſtina wurden die Kämpfe in Aegypten geführt, wo die anthropomorphiſtiſchen[7] Mönche der ſketiſchen Wüſte mit den ſpiritualiſtiſchen Mönchen der nitriſchen Berge ſtritten. Der leidenſchaftliche Pt. Theophilus, anfangs ein Verehrer des Origenes und Gegner der Anthropomorphiten, ließ ſich ſeit 399 durch verſchiedene Gründe umſtimmen. Namentlich trat er in ſeinem Oſterbriefe v. J. 401 mit maßloſer Heftigkeit[8] gegen Origenes auf, verbot das Leſen ſeiner Werke und verfuhr ſehr hart mit den origeniſtiſchen Mönchen von Nitria. Mehrere derſelben, an ihrer Spitze die vier langen Brüder,[9] entflohen nach Ct. Der hl. Chryſoſtomus wollte den Frieden vermitteln, fand aber kein Gehör bei Theophilus, den die Mönche zuletzt beim Kaiſer verklagten. Arkadius berief Theophilus nach Ct., um ſich vor einer Synode unter dem Vorſitze des hl. Chryſoſtomus zu verantworten. Der

[1] §. 54. Die Arianer beriefen ſich nach *Socr.* H. E. IV, 26 auf Origenes zur Vertheidigung ihrer Irrlehre. Vgl. dagegen *Athan.* de decr. Nicaen. synodi c. 27.

[2] §. 55. — [3] Von einem gewiſſen Aterbius. *Hieron.* cont. Rufin. l. 3, c. 33.

[4] Cf. *Epiph.* Haer. 64. Ep. ad *Joh.* Episc. Jeros. in Opp. scti *Hieron.* Ed. *Vallarsi*, Ep. 51. Vgl. Eberhard, die Betheiligung des Epiphanius an dem Streite über Origenes. Trier 1859. Ueber die Vorgänge in Jeruſalem cf. *Hieron.* ad Pammachium cont. Joh. Jeros. Ed. *Vallarsi* II, 407 sqq.

[5] Nach *Hieron.* l. c. c. 37 sqq. fruchteten die erſten Verhandlungen nichts. Beſſeren Erfolg hatte Theophilus ſelbſt, *Hieron.* Ep. 82; cont. Rufin. l. 3, c. 18.

[6] *Hieron.* Tom. II; *Migne*, T. 21, col. 541 sqq. Papſt Anaſtaſius citirte Rufin, der ſich von Rom nach Aquileja begeben hatte, nach Rom (*Rufin.* Apol. ad Anastas. *Migne*, l. c. col. 623) und verurtheilte i. J. 400 den Origenes, deſſen Schriften Kaiſer Honorius zu leſen verbot. — [7] Sie wurden ſo genannt, weil ſie Gott eine körperliche Geſtalt zuſchrieben. — [8] Die Briefe bei *Hieron.* Ep. 96, 98, 100. In ſeinem Oſterbriefe von 399 hatte Theophilus noch die Anthropomorphiten bekämpft. Ueber ſeine Meinungsänderung *Socr.* VI, 7. *Sozom.* VIII, 11.

[9] Dioskur, Ammonius, Euthymius und Euſebius.

Digitized by Google

Angeklagte trat aber in Verbindung mit den Feinden des hl. Bischofs und veranlaßte auch den greisen Epiphanius,[1] i. J. 402 in Ct. gegen denselben als Begünstiger der Origenisten aufzutreten. Hierauf erschien Theophilus selbst in Ct., aber nicht um seine Verantwortung zu führen, sondern um den hl. Chrysostomus zu stürzen.[2]

Um das Jahr 520 brach in Palästina ein neuer Origenistenstreit aus. Die origenistischen Mönche, Nonnus an ihrer Spitze, welche Abt Agapet aus der neuen Laura vertrieben, sein Nachfolger Mamas aber wieder aufgenommen hatte, erneuerten nach dem Tode des hl. Sabas (531) die Irrthümer des Origenes, welche durch die Bemühungen der beiden gelehrten Mönche Domitian, später Bischof von Ancyra, und Theodor Askidas, später Erzbischof von Cäsarea, sich immer weiter unter den Mönchen verbreiteten. Der Kampf zwischen den Origenisten und den ‚Sabaiten' wurde mit großer Erbitterung geführt. Jene vertrieben zuletzt ihre Gegner aus der großen Laura. Mehrere der Vertriebenen suchten Hilfe bei dem Pt. Ephräm von Antiochien, welcher 542 die Irrthümer des Origenes verwarf.[3] Pt. Petrus von Jerusalem ließ über diese Vorgänge Berichte nach Ct. erstatten. Das Schreiben überbrachten vier Sabaiten, welchen der päpstliche Apokrisiar Pelagius Audienz bei dem Kaiser verschaffte. Justinian I. censurirte durch ein Edict[4] zehn Sätze aus den Schriften des Origenes, worauf 543 ‚die stehende Synode'[5] unter dem Pt. Mennas die irrigen Behauptungen des großen Lehrers in 15 Anathematismen[6] verwarf. Die Origenisten, welche in mehrere Parteien, Protoktisten, Isochristoi u. s. w. zerfielen, erhielten trotz dieser Verurtheilung wieder auf einige Zeit die Oberhand in Palästina. Erst 563 wurde die Ruhe wieder hergestellt.

Im Zusammenhange mit dem Monophysitismus steht der Dreikapitelstreit.[7] Sein Urheber ist Theodor Askidas, welcher dem Kaiser Justinian I. vorstellte, die Monophysiten würden zur Kirche zurücktreten, wenn man die ihnen so anstößigen s. g. drei Kapitel (τρία κεφάλαια) nämlich:

1. Die Person und die Schriften des Theodor von Mopsuestia,

2. die Schriften des Theodoret von Cyrus gegen den hl. Cyrill und das Ephesinum und

3. den Brief des Ibas an Bischof Maris anathematisiren würde.

---

[1] *Socr.* VII, 12 sqq. *Sozom.* VIII, 14. 15. Als Epiphanius wahrnahm, daß ihn Theophilus nur als Werkzeug gegen den hl. Chrysostomus gebrauchte, verließ er sogleich Ct., starb aber auf der Heimreise. — [2] S. 163. — [3] Hefele, CG. 2. A. II, 784 f. — [4] *Liberat.* Breviar. c. 23. Das Edict bei *Harduin*, III, 242 sqq. Vgl. Hefele, CG. 2. A. II, 786 ff. — [5] Diese 15 Anathematismen gehören nicht der fünften allgemeinen Synode an. Hefele, CG. 2. A. II, 790 ff.

[6] *Harduin*, III, 283 sqq.

[7] Die Literatur siehe Hefele, CG. 2. A. II, 798 f. Cf. *Vincenzi*, in ss. Greg. Nyss. et Origen. scripta et doctr. Tom. 4. Punkes, Papst Vigilius und der Dreikapitelstreit. München 1864.

Digitized by Google

Der Kaiser, welcher die wahre Absicht[1] Theodors nicht durchschaute, verdammte durch ein Edict (544) die drei Kapitel. Dasselbe wurde nach einigem Zögern von Pt. Mennas und den Bischöfen des Orients unterzeichnet;[2] die Occidentalen aber, welche den Inhalt der verworfenen Schriften nicht genauer kannten, und die Autorität des Concils von Chalcedon durch die kaiserlichen Anathematismen gefährdet glaubten,[3] leisteten Widerstand.

Dieser Widerspruch bewog Justinian, den Papst Vigilius nach Constantinopel einzuladen. Dieser erschien dort, obwohl sehr ungern, am 25. Januar 547, willigte aber in die Verdammung der drei Kapitel anfangs nicht ein, und brach sogar die Gemeinschaft mit Pt. Mennas ab.[4] Doch erfolgte am 29. Juni eine Aussöhnung. Zugleich versprach der Papst in einem geheimen Schreiben[5] an den Kaiser, der Verdammung der drei Kapitel zustimmen zu wollen, was er auch, am 11. April 548, in seinem nur noch fragmentarisch vorhandenen Judicatum an Mennas, aber mit ausdrücklicher Wahrung der Autorität des Concils von Chalcedon,[6] that. Hiedurch rief der Papst eine große Opposition gegen sich im Occident hervor,[7] ohne die Monophysiten zu gewinnen.

Zur Wiederherstellung des kirchlichen Friedens entschlossen sich Papst und Kaiser, eine Synode zu berufen.[8] Aber noch vor Eröffnung derselben erließ Justinian ein zweites Edict gegen die drei Kapitel,[9] wodurch er die mit Vigilius getroffene Uebereinkunft verletzte. Der Papst nahm daher das Edict nicht an und excommunicirte die Bischöfe, welche dasselbe unterzeichnet hatten. Der Kaiser rächte sich dafür an Vigilius, welcher zuerst

---

[1] *Liberat.* Breviar. c. 24. Die Absicht Theodors war, die Aufmerksamkeit des Kaisers von den origenistischen Streitigkeiten abzuwenden, und zugleich das Concil von Chalcedon herabzuwürdigen, welches den Ibas und Theodoret, aber erst nachdem sie orthodoxe Erklärungen abgelegt und also ihre früheren Schriften indirect censurirt hatten, in die Kirchengemeinschaft aufnahm. Ueber das kaiserliche Edict siehe Hefele, CG. 2. A. II, 808 ff. Ein von Facundus (IV, 4) mitgetheiltes Fragment des Edicts lautet: Si quis dixerit, haec nos ad abolendos aut excludendos sanctos patres, qui in Chalcedonensi fuere concilio, dixisse, anathema sit.

[2] *Facundi*, Defens. trium. cap. IV, 4. — [3] L. c. c. 3. — [4] *Theophanes*, Chronographia p. 349, ed. Bonnae. — [5] *Facundi*, cont. Mocianum ed. *Sirmond*, T. II, col. 833. Cf. *Harduin*, III, 172. — [6] Hefele, CG. 2. A. II, 820 ff.

[7] Die Bischöfe Dacius von Mailand und Facundus von Hermiane, welche damals in Ct. waren, widersetzten sich dem Papste. Selbst der Neffe desselben, der Diacon Rusticus, trat gegen ihn auf. Facundus schrieb 12 Bücher zur Vertheidigung der drei Kapitel. Am heftigsten war die Opposition in Gallien, Scythien, Illyrien, Dalmatien und Afrika, wo man das Judicatum verwarf. Eine karthag. Synode (550) unter Bischof Reparatus sprach sogar den Bann über Vigilius aus. Siehe Hefele, CG. 2. A. II, 826 ff. Auch Fulgentius Ferrandus, der Schüler des hl. Fulgentius von Ruspe, und der Diacon Liberatus vertheidigten die drei Kapitel.

[8] Die Opposition gegen das Judicatum bewirkte dessen Zurückziehung. Die Streitfrage sollte jetzt auf einer Synode entschieden werden. Ueber die Vorbereitung zu derselben siehe Hefele, CG. 2. A. II, 832 f. — [9] Die ὁμολογία πίστεως bei *Harduin*, III, 287 sqq. Das Edict enthält eine Widerlegung der drei Kapitel und 13 Anathematismen. Der 11. 12. 13. Anath. ist gegen die drei Kapitel.

Digitized by Google

in der Petersbasilika zu Ct. und hierauf in der Euphemiakirche zu Chalcedon Schutz suchen mußte. Hier publicirte er im Januar 552 sein Edict vom 14. Aug. 551 gegen Pt. Mennas und dessen Bischöfe, gegen Theodor Askidas, der seiner Würde entsetzt wurde, u. A. und machte die Gründe seines Verfahrens in einer Encyklika[1] der katholischen Welt bekannt.

Die Lage des Papstes war in diesem Augenblicke eine äußerst schwierige; aber ein herrlicher Triumph stand dem Bedrängten bevor. Die verurtheilten Bischöfe überreichten ihm ein Glaubensbekenntniß und baten um Aufhebung der wider sie verhängten Censuren.[2] Vigilius gewährte ihre Bitte und kehrte hierauf nach Constantinopel zurück, lehnte aber, obschon durch eine ehrenvolle Gesandtschaft eingeladen, die Uebernahme des Präsidiums und überhaupt jede Betheiligung an

der fünften ökumenischen Synode von Ct. 553

ab und erließ am 14. Mai 553 sein erstes Constitutum,[3] das jedoch der Kaiser nicht annahm. Die auf der Synode versammelten 150 orientalischen Prälaten, welchen dieses Schreiben des Papstes nicht mitgetheilt wurde, verdammten in der 8. Sitzung (am 2. Juni) die drei Kapitel.[4] Der Kaiser suchte den Decreten der Synode mit Gewalt Anerkennung zu verschaffen. Auch der von ihm verbannte und gequälte Papst[5] willigte durch sein zweites Constitutum an Pt. Eutychius v. Ct. (23. Febr. 554) in die Verwerfung der drei Kapitel ein. Bald darauf trat er die Rückreise nach Rom an, starb aber unterwegs zu Syrakus. Sein Nachfolger Pelagius I. (555—60) verdammte ebenfalls die drei Kapitel, erfuhr aber sehr großen Widerspruch. Ein Theil der occidentalischen Bischöfe hob sogar die Gemeinschaft mit dem apostolischen Stuhle

[1] Hefele, CG. 2. A. II, 844 ff. Vigilius sprach ex persona et auctoritate beati Petri apostoli die Excommunication aus. *Harduin*, III, 9. — [2] *Harduin*, III, 10. Die Bischöfe erklärten dem Papste, die vier ökumenischen Synoden und Alles, was auf denselben communi consensu cum legatis atque vicariis sedis apostolicae, in quibus juxta tempora sua praedecessores sanctitatis vestrae beatissimi papae senioris Romae ipsis synodis praesederunt, tam de fide, quam de omnibus causis, judiciis, constitutionibus, aut dispositionibus definita aut judicata vel constituta sive disposita sunt, inconcusse, inviolabiliter, irreprehensibiliter, atque irretractabiliter sine adjectione vel imminutione aliqua annehmen zu wollen.

[3] *Harduin*, III, 10 sqq. Es war von Vigilius und 16 Bischöfen unterzeichnet. Der Papst verwirft 60 aus Theodors Schriften gezogene Sätze, wollte aber die Person des verstorbenen Bischofs nicht anathematisiren und verbot zugleich, die Schriften des Theodoret und Ibas zu verdammen. Zugleich richtete er fünf Anathematismen gegen die nestorianische und monophysitische Irrlehre, ‚möge sie unter dem Namen Theodorets oder eines Anderen verbreitet werden'.

[4] Anath. 12. 13. 14. Im 11. Anathem wird mit anderen Häretikern auch Origenes anathematisirt.

[5] *Evagr.* H. E. IV, 38. *Harduin*, III, 213 sqq. Vigilii constitutum de damnatione trium cap. (l. c. 217 sqq.) Hefele, CG. 2. A. 905 ff.

Digitized by Google

auf.[1] Doch standen dieselben von ihrer Opposition allmälig ab und erkannten die fünfte allgemeine Synode an. Für die Union waren Kaiser Justin II.[2] und noch mehr die Päpste Pelagius II. und dessen Nachfolger, Gregor d. Gr., thätig.[3] Am längsten erhielt sich das Schisma in Aquileja. Erst um das Jahr 700 traten die letzten Schismatiker auf der Synode von Aquileja zur Kirche zurück.

Das schwankende Benehmen des Vigilius hatte vornehmlich in der schwierigen Lage desselben seinen Grund. Die Verwerfung der drei Kapitel, welche von den Monophysiten zur Herabwürdigung des Concils von Chalcedon mißbraucht werden konnte, hatte die occidentalischen Bischöfe mit dem apostolischen Stuhle entzweit; die Vertheidigung derselben hatte dem Papste Mißhandlungen verschiedener Art zugezogen und ließ das Schlimmste für den Orient befürchten. Je nachdem nun das eine oder andere Motiv auf Vigilius einwirkte, änderte er sein Benehmen.

Diese sich widersprechenden Entscheidungen betreffen aber das Dogma selbst nicht; vielmehr blieb sich hierin der Papst ganz gleich, wie seine Censurirung der irrigen Sätze Theodors (S. 209, N. 3) und Theodorets beweisen.

Es handelte sich bei ihm also nur darum, ob es opportun sei, die genannten Schriften zu verdammen, über welche das Concil von Chalcedon sich nicht verwerfend ausgesprochen hatte.

§. 65. Der Monotheletismus.

Eine andere Form der monophysitischen Irrlehre ist der Monotheletismus,[4] dessen Urheber Pt. Sergius[5] von Ct. ist. Dieser schlaue Irrlehrer pries dem Kaiser Heraclius (610—41) die Formel, in Christo sei μία ἐνέργεια, für welche er bereits Bischof Theodor von Pharam in Arabien gewonnen hatte, als ein geeignetes Mittel an, die Monophysiten mit der Kirche auszusöhnen. Der Kaiser, welcher schon aus politischen Gründen[6] die Beilegung der dogmatischen Streitigkeiten wünschte, ging auf diesen Plan ein und entfaltete auf seinem Zuge gegen die Perser[7] i. J. 622 und besonders nach seinem Siege über dieselben eine große Thätigkeit,[8] die katholischen und monophysitischen Bischöfe zur Annahme dieser s. g. Unionsformel zu bewegen.

Der Versuch gelang theilweise. Schon 626 hatte Bischof Cyrus von Phasis in Lazien (Kolchis), durch einen zweideutigen Brief des

[1] Besonders waren die Bischöfe von Afrika, Oberitalien, Frankreich und Illyrien gegen die fünfte ökumenische Synode. Die afrikanischen Bischöfe traten 559 großentheils zurück. Cf. *Victor Tunun.* (ein Vertheidiger der drei Kapitel † 569). *Chronic.* in *Canisii*, lection. antiq. ed. *Basnage* I, 332 sqq. *Migne*, Patr. lat. Tom. 68.

[2] Sein Edict befiehlt, über Personen und Silben nicht zu streiten; cf. *Evagr.* V, 4. — [3] Sie wirkten besonders für die Union des Pt. von Aquileja (Istrien, Venetien, Rhätien II. 2c.) mit dem apostolischen Stuhl. Im Jahre 607 trat ein Theil der Schismatiker zur Kirche zurück. Aquileja-Grado wurde jetzt Sitz des unirten, (Alt-) Aquileja Sitz des schismatischen Pt. Vgl. Hefele, CG. 2. A. II, 923 f. Siehe auch S. 153. —[4] Hefele, CG. 2. A. III, 121 ff. — [5] *Harduin*, III, 1331.

[6] Die zahlreichen Monophysiten in Aegypten, Syrien und Armenien konnten der Regierung gefährlich werden. — [7] Gegen König Chosroes II.

[8] Er unterhandelte in Armenien mit dem Bischof Paulus, dem Haupte der Severianer.

Digitized by Google

Sergius und ein von ihm erdichtetes Schreiben des Pt. Mennas getäuscht, diese Formel angenommen.[1] Nach der Wiedereroberung Aegyptens durch Heraclius wurde Cyrus (630) Pt. v. Alexandrien und schloß 633 mit den Theodosianern (Severianern)[2] eine Vereinigung auf Grund einer aus neun Artikeln bestehenden Unionsformel, deren siebenter Artikel lautete, daß Christus Göttliches und Menschliches μιᾷ θεανδρικῇ ἐνεργείᾳ wirke.[3]

Allein diese mit Preisgebung der Orthodoxie geschlossene Union[4] fand in Alexandrien einen Gegner an dem palästinensischen Mönche Sophronius, welcher den häretischen Sinn der Unionsformel nachwies. Da aber Cyrus seine Vorstellungen nicht beachtete, wandte sich Sophronius an den Pt. Sergius von Ct., dessen Gesinnungen ihm damals noch unbekannt waren. Dieser Heuchler übernahm scheinbar die Rolle eines Vermittlers. Er erklärte, der Streit werde am besten dadurch geschlichtet, daß man die Formel eine oder zwei Energien gar nicht gebrauche, und verwarf beide Ausdrücke.[5]

Auf diesen Vorschlag des Sergius, der mit seiner eigenen Formel auch die orthodoxe beseitigen und so seinen Irrthum indirect aufrecht halten wollte, ging aber Sophronius, der 634 zum Patriarchen von Jerusalem erhoben wurde, nicht ein und vertheidigte in seinem Synodalschreiben[6] die Lehre von zwei Energien in Christus. Die Meinung von einer Energie aber bezeichnete er als monophysitisch.

Um Papst Honorius auf seine Seite zu bringen, richtete Sergius ein Schreiben an denselben. Er schildert darin die Vortheile der in Alexandrien abgeschlossenen Union in der übertriebensten Weise, führt den Widerspruch des Sophronius gegen die Unionsformel an und fügt bei, er sei der Meinung, man solle, um das Werk der Vereinigung durch diesen Wortstreit (λογομαχία) nicht zu gefährden, weder von einer noch von zwei Energien in Christus reden. Der Ausdruck ‚eine Energie' werde zwar von einigen Vätern gebraucht; aber man könne dadurch in Verdacht kommen, die beiden Naturen in Christo aufzuheben, der andere Ausdruck aber sei den Vätern fremd und würde auch zur Annahme von zwei

---

[1] Der Briefwechsel zwischen Cyrus und Sergius bei *Harduin*, III, 1309 und 1337. — [2] Siehe S. 203. — [3] Ep. *Cyri* ad Sergium bei *Harduin*, III, 1339 sqq. Der Ausdruck ‚eine gottmenschliche Energie' ist den Schriften des Pseudo-Areopagiten entnommen. Cf. Ep. 4 ad Cajum.

[4] ‚Das Chalcedonense ist zu uns, nicht wir zu ihm gekommen', riefen die Theodosianer aus. — [5] Vgl. seinen Brief an Honorius bei *Harduin*, III, 1315 sqq.

[6] *Harduin*, III, 1257 sqq. Dann spricht er die zwei Willen mit einer Willensrichtung scharf aus. Es heißt: Christus sei ἐν der Person, δύο den beiden Naturen καὶ τὰς φυσικὰς αὐτῶν ἰδιότητας nach. Hierauf fährt er so fort: "Οθεν ὁ αὐτὸς μένων εἷς Χριστὸς, καὶ υἱὸς καὶ μονογενὴς ἀδιάτμητος ἐν ἑκατέραις ὁρᾶται ταῖς φύσεσι, καὶ τὰ ἑκατέρας φυσικῶς οὐσίας εἰργάζετο, κατὰ τὴν ἑκατέρᾳ προσοῦσαν οὐσιώδη ποιότητα ἢ καὶ φυσικὴν ἰδιότητα . . . εἷς μὲν καὶ ὁ αὐτὸς Χριστὸς καὶ υἱὸς ὁ τὰ θεῖα δεδρακὼς καὶ ἀνθρώπινα, κατ' ἄλλο δὲ καὶ ἄλλο ὡς θεῖος ἐπρέσβευσε Κύριλλος · ἐπειδὴ καὶ ἐν ἀμφοτέροις ἔσχε τὴν ἐξουσίαν ἀσύγχυτον, οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ ἀμέριστον (l. c. p. 1272).

Digitized by Google

sich einander widersprechenden Willen (δύο θελήματα ἐναντίως πρὸς ἄλληλα ἔχοντα) führen. Man solle deshalb bei der Lehre der Väter stehen bleiben und bekennen, daß von demselben Fleisch gewordenen Worte alle göttliche und menschliche Wirksamkeit ungetrennt und ungetheilt ausgehe, (πᾶσαν περιέναι ἀμερίστως καὶ ἀδιαιρέτως θείαν τε καὶ ἀνθρωπίνην ἐνέργειαν), oder, ‚daß jede Form in Gemeinschaft mit der anderen wirke, was ihr eigen ist', wie der hl. Papst Leo d. Gr. sage.[1]

Um die eben erst abgeschlossene Union nicht zu zerreißen, hielt es der von Sergius getäuschte Papst Honorius für rathsam, die ‚neuen Wortstreitigkeiten' auf sich beruhen zu lassen, weßhalb er, ohne den Irrthum der Monotheleten zu theilen, in seinem Antwortschreiben an Sergius die Gläubigen ermahnte (hortantes), weder den Ausdruck eine noch zwei Energien zu gebrauchen, weil das eine eutychianisch, das andere nestorianisch gedeutet werden könne, sondern einfach zu bekennen, daß Ein und derselbe Christus sowohl Göttliches als Menschliches wirke.[2]

Die Ermahnung des Papstes konnte aber nicht befolgt werden. Pt. Sophronius vertheidigte mit großer Gewandtheit den Dyotheletismus und bewirkte auch, daß Papst Honorius[3] in seinem zweiten, nur fragmentarisch vorhandenen Briefe[4] an Sergius sich über die in Frage stehende Lehre klarer und präciser aussprach, ohne jedoch die Formel δύο ἐνέργειαι anzunehmen.[5]

Um die Orthodoxen mundtodt zu machen, verfaßte Sergius die Ekthesis (Auseinandersetzung des Glaubens),[6] deren Unterzeichnung Kaiser Heraclius von den Bischöfen verlangte. Die orientalischen Bischöfe fügten sich auf zwei Synoden von Ct. (638 und 639) unter Sergius († Dez. 638) und dessen Nachfolger Pyrrhus dem kaiserlichen Befehle; die Päpste Johann IV. (640—42) und Theodor I. (642—649) und die occidentalischen Bischöfe dagegen verwarfen das kaiserliche Edict.[7]

Die Häupter der Monotheleten, deren Irrthümer Abt Maximus[8] von Ct., besonders in seiner Disputation mit dem vertriebenen Pt. Pyrrhus,[9] glänzend widerlegt hatte, erwirkten nun von Kaiser Constans II.

---

[1] Siehe S. 199, N. 9. — [2] Das Schreiben bei *Harduin*, III, 1319 sqq.

[3] Eine Gesandtschaft überbrachte ihm das Synodalschreiben des Sophronius.

[4] *Harduin*, III, 1351 sqq.

[5] Siehe S. 215. Sophronius sandte nun Bischof Stephan von Dora nach Rom. — [6] *Harduin*, III, 791. Sie verbietet die Ausdrücke eine und zwei Energien und lehrt einen Willen in Christo.

[7] *Harduin*, V, 1538. Schon Papst Severin († 640) hatte die Ekthesis verworfen. Kaiser Constans II. nahm sie wieder zurück. Hefele, CG. 2. A. III, 183.

[8] Opp. Ed. *Combefis*, 2 Voll. fol. Paris 1675. *Migne*, Patr. graec. T. 90. 91.

[9] Pyrrhus wurde von Constans II. wegen Hochverrathes abgesetzt und verbannt. Die Disput. fand i. J. 645 in Afrika statt. Die wichtigsten Acten siehe *Maximi*, Opp. II, 159 sqq. Auszug bei Hefele, CG. 2. A. III, 189 ff. Pyrrhus bekehrte sich in Rom, fiel aber wieder in seine früheren Irrthümer zurück. Nach dem Tode des Pt. Paulus (655) wurde er wieder Pt. von Ct.

Digitized by Google

den vom Pt. Paulus verfaßten Typus,[1] dessen Annahme unter Androhung der härtesten Strafen befohlen wurde. Die Bischöfe des Orients erhoben keinen Widerspruch. Papst Martin I. (649—54) dagegen verwarf auf der von 105 Bischöfen besuchten Lateransynode (649) Ekthesis und Typus und sprach das Anathem über den Monotheletismus und seine Anhänger aus.[2] Aus Rache ließ Constans den Papst nach Ct. bringen und arg mißhandeln und verbannte ihn hierauf nach Cherson,[3] wo er als Martyrer starb. Auch Maximus[4] und seine beiden Schüler, Anastasius der Mönch und der päpstliche Apokrisiar Anastasius, sowie andere Vertheidiger des Dyotheletismus[5] starben in Folge der um des Glaubens willen erlittenen Mißhandlungen.[6]

Gegen Ende seines Lebens trat bei Constans II. eine Aenderung[7] zum Bessern ein. Auch Pt. Petrus von Ct.[8] suchte eine Annäherung an Rom. · Die Aussöhnung des Orients mit dem hl. Stuhle erfolgte aber erst unter Constantin Pogonatus (668—85). Er trat in Unterhandlung[9] mit Papst Agatho (678–82), deren Resultat die Feier

der sechsten ökumenischen Synode in Ct. 680 u. 681

(Trullanum I.) war.[10] Auf derselben wurde von den anwesenden 174 Bischöfen das dogmatische Schreiben[11] Agathos angenommen und die monotheletische Irrlehre verworfen. Auch erließen die Väter der Synode ein

---

[1] *Harduin*, III, 699 und 823. In demselben wird befohlen, nicht mehr über einen Willen und eine Energie, oder zwei Willen und zwei Energien zu streiten.

[2] *Harduin*, III, 687 sqq.

[3] *Theophanes*, Chronogr. p. 537 ed. Bonn. — [4] Vita Maximi c. 33 sqq. bei *Migne*, Patr. graec. T. 90, col. 101 sqq.

[5] L. c. c. 34. 35. 37. Cf. *Theoph.* l. c. p. 531. 537. — [6] Siehe *Migne*, Patr. graec. T. 90, 109 sqq. u. P. lat. T. 129, 603 sqq. — [7] Unter Papst Vitalian (Liber pontif. ed. *Vignol.* I, 267. 268). — [8] Nachfolger des Pyrrhus.

[9] *Harduin*, III, 1043 sqq. Sein Schreiben vom 12. August ist an Papst Domnus gerichtet. Dieser war aber bereits am 11. April 678 gestorben.

[10] Agatho hatte im März 680 eine große abendländische Synode gefeiert, auf welcher 125 Bischöfe zugegen waren. Dieselbe ordnete Deputirte nach Ct. ab, die zwei Schreiben überbrachten; das erste ist vom Papste allein, das zweite von ihm und allen Mitgliedern der Synode unterschrieben. (*Harduin*, III, 1073 sqq. und 1115 sqq.)

[11] Ueber die Zweiheit des Willens spricht sich der Papst so aus: Cum duas autem naturas duasque naturales voluntates, et duas naturales operationes confitemur in uno Domino nostro Jesu Christo, non contrarias eas, nec adversas ad alterutrum dicimus . . . nec tanquam separatas in duabus personis vel subsistentiis, sed duas dicimus eundemque Dominum nostrum J. Chr. sicut naturas ita et naturales in se voluntates et operationes habere, divinam scilicet et humanam etc. (*Harduin*, III, 1079). Sehr nachdrücklich hebt der Papst die unversehrte Reinheit der Lehre des apostolischen Stuhles hervor: Haec apostolica ejus (scl. Petri) ecclesia nunquam a via veritatis in qualibet erroris parte deflexa est . . . Haec est enim verae fidei regula, quam in prosperis et in adversis vivaciter tenuit ac defendit haec spiritualis mater vestri tranquillissimi imperii, apostolica Christi ecclesia, quae per Dei omnipotentis gratiam

Digitized by Google

besonderes Glaubensdecret, in welchem das Dogma von zwei natürlichen Willen in Christo und Einer gottmenschlichen Willensrichtung scharf ausgesprochen wird.[1] Die monotheletischen Bischöfe, deren Haupt Pt. Makarius von Antiochien[2] war, wurden mit der Excommunication belegt.

Außerdem sprach die Synode das Anathem über Theodor von Pharan, Cyrus von Alexandrien, die Pt. Sergius, Pyrrhus, Paulus, Petrus von Ct., aber auch über Papst Honorius aus.

Die Entscheidungen der Synode wurden von Papst Leo II. bestätigt, und damit war der Sieg der kath. Wahrheit entschieden.[3] Nur bei den Maroniten auf dem Libanon[4] erhielt sich diese Häresie. Ein Theil derselben trat im 12. Jahrhundert zur Kirche zurück.

Da weder die fünfte noch die sechste ökumenische Synode Disciplinarvorschriften gegeben hatte, berief Kaiser Justinian II., um die Kirchenzucht wieder herzustellen, i. J. 692 ein Concil nach Ct., das Concilium quinisextum oder Trullanum II., welches 102 Canones[5] aufstellte, aus denen schon eine große Abneigung und Bitterkeit gegen die Lateiner spricht. Von den Griechen wird diese Synode den ökumenischen beigezählt, vom apostolischen Stuhle ist sie dagegen nie als solche anerkannt worden.

Außer den erwähnten Glaubensbekenntnissen der ökumenischen Synoden existiren noch verschiedene Privatsymbole, unter welchen das s. g. Athanasianische Symbolum, oder Quicunque, die erste Stelle einnimmt. Dasselbe rührt nicht vom hl. Athanasius, sondern von einem

---

a tramite apostolicae traditionis *nunquam* errasse probabitur, nec haereticis novitatibus depravata succubuit, sed . . . *illibata* fine tenus permanet etc. (*Harduin*, III, 1082, *Migne*, P. lat. T. 87, 1169.) Vgl. Kleutgen, Papst Agatho über die päpstliche Unfehlbarkeit in Zeitschrift für kath. Theologie. Innsbruck 1881, S. 768.

[1] *Harduin*, III, 1400. Es heißt in demselben: Δύο φυσικὰς θελήσεις, ἤτο θελήματα ἐν αὐτῷ, καὶ δύο φυσικὰς ἐνεργείας, ἀδιαιρέτως, ἀτρέπτως, ἀμερίστως, ἀσυγχύτως . . . καὶ δύο μὲν φυσικὰ θελήματα, οὐχ ὑπεναντία . . . ἀλλ' ἑπόμενον τὸ ἀνθρώπινον αὐτοῦ (scl. Χριστοῦ) θέλημα, καὶ μὴ ἀντιπίπτον ἢ ἀντιπαλαῖον, μᾶλλον μὲν οὖν καὶ ὑποτασσόμενον τῷ θείῳ αὐτοῦ καὶ πανσθενεῖ θελήματι.

[2] *Harduin*, III, 1167 sqq. Makarius brachte auch patristische Stellen für den Monotheletismus vor; die Synode wies ihm aber nach, daß er deren Sinn entstellt habe.

[3] Kaiser Philippicus Barbanes (711—713) unterstützte wieder die Monotheleten, und eine neue Synode (712) verwarf das Trullanum I. (*Theophan.* Chronogr. p. 584).

[4] Diese Thatsache wird in neuerer Zeit von Maroniten in Abrede gestellt.

[5] *Harduin*, III, 1645 sqq. Hefele, CG. 2. A. III, 328 ff. Die Abneigung gegen den apostolischen Stuhl spricht sich aus in mehreren Canones, namentlich in der Annahme der 85 apostolischen Canones, während der Occident nur die 50 ersten anerkannte (c. 2), in den Bestimmungen über den Cölibat (bes. c. 13. 30, vgl. §. 50), über die Stellung des Pt. v. Ct. (c. 36, vgl. §. 51), über das Fasten an den Samstagen in der Quadragesima mit einem Seitenhiebe auf Rom (c. 55), in dem Verbote der Lammesbilder (c. 82) und des Genusses von Erstickten (c. 66) 2c.

Digitized by Google

unbekannten Verfaſſer her, iſt urſprünglich in lateiniſcher Sprache abgefaßt und ſtammt aus dem 6. Jahrhundert.[1]

Bezüglich der Controverſe über Papſt Honorius iſt zuerſt zu unterſuchen, worin der Fehler des Papſtes beſtand? Dies ſagt kurz und beſtimmt Papſt Leo II. in ſeinem Schreiben an die ſpaniſchen Biſchöfe mit den Worten: Honorius ſei verdammt worden, quia flammam haereticī dogmatis non, ut decuit Apostolicam auctoritatem, incipientem extinxit, sed negligendo confovit (*Harduin*, III, 1729).

Daß Honorius, welcher in ſeinen beiden Briefen gar keine dogmatiſche Entſcheidung, geſchweige denn eine Entſcheidung ex cathedra geben wollte, den monotheletiſchen Irrthum nicht theilte, beweiſen dieſe Briefe ſelbſt, in welchen er von den beiden Naturen in Chriſto, ihrer Unverſehrtheit und von der einer jeden Natur eigenthümlichen Wirkſamkeit klar redet, z. B.: Utrasque naturas in uno Christo unitate naturali copulatas cum alterius communione operantes atque *operatrices* confiteri debemus; et divinam quidem, quae Dei sunt, operantem; et humanam, quae carnis sunt, exequentem, non divise, neque confuse, aut convertibiliter Dei naturam in hominem, et humanam in Deum conversam edocentes . . oportet nos *unum operatorem* Christum Dominum in *utrisque naturis* veridice confiteri; et pro duabus operationibus, ablato geminae operationis vocabulo, ipsas potius duas naturas, id est divinitatis et carnis assumptae, in una persona Unigeniti Dei Patris, inconfuse, indivise, atque inconvertibiliter nobiscum praedicare *propria* operantes (Ep. 2). Und Ep. 1 heißt es ebenfalls: Unus operator divinitatis et humanitatis ... Opera divinitatis et humanitatis. Christum in duabus naturis operatum divinitus, atque humanitus praedicetis.

Ob Honorius aber durch die Worte: Unde et *unam voluntatem* (ἓν θέλημα) fatemur Domini nostri J. Chr. (Ep. 1) die monotheletiſche Irrlehre habe ausſprechen, oder etwas Anderes ſagen wollen, erhellt am beſten aus der von ihm gegebenen Begründung dieſes Satzes, welche alſo lautet: Quia profecto a divinitate assumpta est nostra natura, non culpa: illa profecto, quae ante peccatum creata est, non quae post praevaricationem vitiata .... quae repugnaret legi mentis ejus. Nam lex alia in membris, aut voluntas diversa non fuit vel contraria Salvatori. Hiernach ſchließt alſo der Papſt nur zwei ſich einander widerſprechende Willen in Chriſto aus und bezeichnet mit dem Ausdruck una voluntas die moraliſche keineswegs aber die phyſiſche Einheit derſelben.

Wenn aber Honorius fortfährt: Et si quidem scriptum est: Non veni facere voluntatem meam, sed ejus, qui misit me, Patris. Et: Non quod ego volo, sed quod tu vis, Pater, et alia hujusmodi; non sunt haec diversae voluntatis, sed dispensationis humanitatis assumptae. Ista enim propter nos dicta sunt, quibus dedit exemplum, ut sequamur vestigia ejus, ſo will er damit nur ſagen, daß dieſe Stellen der hl. Schrift nicht auf einen Widerſpruch zwiſchen dem menſchlichen und göttlichen Willen (diversae voluntatis) hinweiſen, ſondern auf eine Accommodation der angenommenen menſchlichen Natur, d. h. auf eine ganz freiwillige Herablaſſung des Heilandes zu unſerer Schwäche, in Folge deren er die Willensbewegung der Furcht vor dem Leiden zuließ und wirklich empfinden wollte, um uns ein Beiſpiel zu geben.

Die Richtigkeit dieſer Auffaſſung erhellt 1. aus dem von Honorius gebrauchten Ausdruck dispensatio, οἰκονομία (ſ. Eph. 3, 2), welchen die Väter meiſtens von der Incarnation, vorzüglich aber vom Leiden Chriſti und überhaupt von Allem gebrauchen,

[1] Ueber den Verfaſſer ſiehe Diatribe in symbolum *Quicunque* in *Athan.* Opp. bei *Migne*, Patr. graec. T. 28, 1567 sqq. Ueber die Zeit der Abfaſſung ſiehe *Morin* in la science catholique 1891 p. 673 sqq. (Ende des 5. Jahrh.) und *Plaine*, l. c. p. 948 sqq. (5. Jahrh. vor dem C. v. Epheſus).

Digitized by Google

was der Heiland freiwillig (z. B. Beschneidung, Affecte der Traurigkeit, der Furcht) und nicht als nothwendige Folge der angenommenen menschlichen Natur (z. B. Wachsthum, Hunger) that und litt. Cf. *Epiph.* Haer. 69, 59: Ταῦτα δὲ πάντα (die Affecte und das Gebet im Oelgarten), ἐπασφαλιζόμενος ἡμῶν τὴν ζωὴν, τὰ ὅλα ἀνεδέξατο οἰκονομικῶς, ἀνθρωποπαθῆ τινα διηγήματα ἔχων, οὐκ εἰρωνείᾳ, ἀλλ' ἀληθείᾳ, τὸ ‚οὐκ ἐμὸν θέλημα' κ. τ. λ. *Aug.* Civ. Dei XIV, 9, 3: Verum ille (Jesus) hos motus (quod propinquante passione tristis fuerit anima ejus etc.) certae *dispensationis* gratia, ita cum voluit suscepit animo humano, ut cum voluit, factus est homo. In der Bedeutung ‚Oekonomie in der Sprechweise', d. h. um etwas nur scheinbar Geschehenes zu bezeichnen, kommt dagegen der obige Ausdruck nur selten, hauptsächlich bei Häretikern, vor (*Anast. Sinaita*, Viae dux adv. Acephalos c. 2 ap. *Migne*, Patrol. graec. T. 89, 85 sq. *Kumpfmüller*, de Anast. Sinait. Würzeb. 1865, *Petav.* de incarn. II, 1). 2. Nicht minder spricht dafür der Zusammenhang, indem Christus nur unter der Voraussetzung, daß er die Regungen seines menschlichen Willens wirklich empfand, uns ein Beispiel in der Unterwerfung unter den göttlichen Willen geben konnte, wie er auch wirklich betete, wirklich und nicht scheinbar litt und dadurch unser Lehrer und Beispiel geworden ist (1 Petr. 2, 21).

Nach einer anderen Erklärung dieser Stelle soll Honorius nur den menschlichen Willen in Christo im Auge gehabt haben. Diese Auffassung wird unterstützt 1. durch den römischen Abt Johannes, den Concipienten des päpstlichen Briefes, dessen Worte: Unam voluntatem Domini diximus, non divinitatis ejus et humanitatis, sed solius humanitatis der hl. Maximus in seiner Disputation mit Pyrrhus erwähnt, und 2. durch Papst Johannes IV. (640—42), welcher sagt: Confitemur unam voluntatem in sanctae ipsius dispensationis humanitate et non duas contrarias mentis et carnis praedicamus . . . secundum *hunc igitur modum*, jam dictus decessor noster (scl. Honorius) praenominato Sergio Patriarchae percontanti scripsisse dignoscitur etc. Gegen diese Auffassung wird jedoch eingewendet, daß dieser Satz durch die Partikel unde (ὅθεν) mit der demselben vorhergehenden Auseinandersetzung über die göttliche und menschliche Natur und ihre Wirksamkeit verbunden werde, und daß auch die Frage des Sergius sich gar nicht auf zwei menschliche Willen in Christo bezogen habe, der Papst also auch nicht vom menschlichen Willen allein reden konnte.

Einige Gelehrte behaupten, Honorius habe den Willen als Ausfluß der Person betrachtet und argumentirt: Ein Wollender, also auch nur Ein (physischer) Wille, so daß hiernach der menschliche Wille in dem göttlichen Willen aufgegangen und von ihm absorbirt worden sei (Döllinger, Papstfabeln S. 132. Dorner, Entwicklungsgesch. der Lehre von der Person Christi Bd. 2. Abth. 1, S. 219. Vgl. Hefele, CG. III, 137 u. 147 und Causa Honorii Neapol. 1870; deutsch Tübingen 1870. Dagegen 2 A. III, 153 u. 168). Die Unzulässigkeit dieser Auffassung wird jedoch durch die oben citirten Stellen und durch die Ermahnung des Papstes, weder von Einer noch von zwei Energien in Christo zu reden, dargethan.

In einem gewissen Sinne konnte übrigens der Papst den Ausdruck una voluntas ganz gut gebrauchen, ohne monotheletisch zu sein, was auch andere Väter vor ihm, z. B. Gregor von Nazianz und Chrysostomus, gethan haben, indem er unter diesem Ausdruck entweder die moralische, oder besser die hypostatische Einheit der beiden Willen verstand, oder vielleicht una voluntas für Willensrichtung nahm, wie er auch in Bezug auf das Object des Willens, auf die concreten Wirkungen, Christus πολυτρόπως ἐνεργοῦντα nennt, wobei freilich Wille, Wirkungsweise und Wirkung nicht gehörig auseinander gehalten sind, ein Fehler, den Honorius in seinem zweiten Briefe verbessert hat.

Der Fehler des Honorius bestand also darin, daß er 1. die strittige Frage nicht genau untersuchte, sondern, von Sergius überlistet, die ganze Sache als Wortstreit auffaßte; 2. daß er sich des Ausdruckes una voluntas bediente, welcher häretisch gedeutet

Digitized by Google

werden konnte, und von den Monotheleten auch so erklärt wurde; 3. daß er durch die Ermahnung, weder die Formel μία noch δύο ἐνέργειαι (deren Sprachgebrauch übrigens damals noch nicht fixirt war) zu gebrauchen und über die Sache zu schweigen, den richtigen Ausdruck für die Orthodoxie aufgab und zugleich der Häresie indirect Vorschub leistete, indem die Monotheleten sich immer brüsteten, mit dem apostolischen Stuhle in Uebereinstimmung zu stehen.

Nicht minder wichtig ist die zweite Frage, welche Bewandtniß es mit der Verurtheilung des Honorius durch die sechste ökumenische Synode habe.[1]

Hier ist vorerst anzuführen, daß die in Ct. versammelten orientalischen Bischöfe:

1. die Briefe des Sergius und des Honorius als omnino alienas (ἀλλοτρίας = fremd, aber keineswegs ‚widersprechend') ab apostolicis dogmatibus et definitionibus sanctorum conciliorum . . . und als sequentes falsas doctrinas haereticorum verwarfen und als animae noxias brandmarkten (*Harduin*, III, 1354);

2. den Papst selbst, eo quod invenimus per scripta, quae ab eo facta sunt ad Sergium, quia in omnibus ejus mentem secutus est, et impia dogmata confirmavit, κυρώσαντα, mit Sergius u. s. w. anathematisirten (*Hard.* III, 1334); und

3. ihn einen ‚Häretiker' nannten, durch welchen der Teufel die Irrlehre ausgestreut habe (*Hard.* III, 1386; III, 1398).

Ob die Bischöfe damit den Honorius als einen formellen Häretiker, in specie als einen Monotheleten, ansahen und verdammten, läßt sich aus den angeführten Stellen weder behaupten noch leugnen. Doch spricht für die Ansicht, daß die Väter von Ct. den Papst nicht als einen Anhänger der monotheletischen Häresie verurtheilen wollten, 1. der Umstand, daß sie actio 13 von Sergius und den Andern ausdrücklich sagen, sie seien anathematisirt worden, utpote contraria rectae fidei nostrae sentientes, und hierauf erst des Papstes mit den obigen Worten, eo quod invenimus etc. gedenken; 2. noch wichtiger sind die Worte des Kaisers Constantin, welcher, die Beschlüsse des Concils bestätigend, von Honorius sagt: Ad haec (anathematizamus) Honorium, horum (scl. Sergii etc.) haereseos in omnibus *fautorem, concursorem, confirmatorem* (*Hard.* III, 1458), wodurch doch ein großer Unterschied zwischen Sergius u. s. w. und dem Papste Honorius gemacht wird.

Wenn aber die Bischöfe den Honorius einen Häretiker nennen, so ist dadurch nicht ausgesprochen, daß er ein wirklicher Häretiker gewesen sei, indem dieser Name auch denen beigelegt wurde, welche eine Irrlehre irgendwie begünstigten, z. B. dem Bischof Theodoret von Cyrus auf dem Chalcedonense; ebensowenig beweist der Satz: ‚der Teufel habe durch ihn die Irrlehre ausgestreut', die Häresie des Papstes, da derselbe ja auch durch Vernachlässigung seiner Pflichten, durch Nichteinschreiten gegen die Irrlehrer zur Ausbreitung der Häresie beitragen konnte, wie es hier der Fall war.

Es ist jedoch für die Beantwortung unserer Frage von untergeordneter Bedeutung, in welchem Sinne die Bischöfe des Concils von Ct. Papst Honorius verdammten; denn ihr Urtheil allein ist keineswegs das Urtheil des sechsten allgemeinen Concils, da nur diejenigen ihrer Beschlüsse, welche und in so weit sie der Papst bestätigte, die Autorität von Beschlüssen einer ökumenischen Synode haben.

Die päpstliche Bestätigung ertheilte Leo II. (682—83) mit den Worten: Pariterque anathematizamus novi erroris inventores i. e. Theodorum etc. nec non et Honorium, qui hanc apostolicam ecclesiam non apostolicae traditionis doctrina lustravit, sed profana proditione immaculatam fidem, subvertere *conatus est*, wofür im Griechischen παρεχώρησε, *subverti permisit* steht, was einen anderen Sinn gibt.

[1] Die namentlich von Baronius und auch von andern Gelehrten aufgestellte Behauptung, die Acten der sechsten allgemeinen Synode seien unecht oder (von Pt. Theodor in Ct.) gefälscht, ist nicht haltbar (Hefele, CG. 2. A. III, 299 ff.).

Digitized by Google

Hiedurch hat alſo Papſt Leo II. erklärt, in welchem Sinne die Anathematiſirung des Honorius aufzufaſſen iſt. Er iſt keineswegs als Häretiker, ſondern als Beförderer der Irrlehre in dem oben angegebenen Sinne verurtheilt worden.

Dies ſpricht auch Leo in ſeinem S. 215 angeführten Schreiben an die ſpaniſchen Biſchöfe und in einem Briefe an König Erwig aus: Omnes haereticae assertionis auctores . . . i. e. Theodorus etc., Cyrus Alexandrinus, Sergius . . . et una cum eis Honorius, qui immaculatam Apostolicae traditionis regulam, quam a praedecessoribus suis accepit, maculari consensit etc.)

Auch in dem Glaubensbekenntniß, das die Päpſte im Mittelalter eine Zeit lang ablegten, wird unter den autores novi haeretici dogmatis, Sergium etc. auch Honorius genannt, qui pravis eorum assertionibus fomentum impendit. (Liber diurnus Rom. pontif. ed. *Sickel* p. 100 sqq.

Ueber die Controverſe vgl. *Nat. Alex.* Saec. VII, diss. 2, welcher folgendes Urtheil über Honorius fällt: Concludamus 1. Hon. a 6. Syn. damnatum non fuisse *ut haereticum* sed ut haereseos et haereticorum fautorem, utque reum negligentiae in illis coercendis und 2. Hon. cum Sergio . . . monotheletis locutus est, *sed mente catholica et sensu ab eorum errore penitus alieno*, siquidem absolute duas voluntates Christi non negavit, sed voluntates pugnantes. Schneemann, Studien über die Honoriusfrage. Frbrg. 1864. Reinerding, Beiträge zur Honorius- und Liberiusfrage. Münſter 1865. *Pennachi*, de Honorii I. Rom. Pontif. causa in conc. VI. Ratisbonnae 1870. *Palma*, Praelectiones hist. eccl. (ed. IV) 1, 296 sqq. Hefele, CG. 2. A. Bd. 3. *Jungmann*, Diss. select. in hist. eccl. III, 383 sqq. *Bouix*, de papa II, 290 sqq.

III. Cultus und Disciplin.

§. 66. Die hl. Taufe, Firmung und Euchariſtie.

Der Taufritus[1] wurde durch einige ſinnvolle Ceremonien, Anhauchen des Täuflings nach dem Exorcismus, Beſtreichen der Ohren mit Speichel unter Ausſprechung des Ephpheta,[2] Bekreuzung der Stirne und der Bruſt, bereichert. Bei Abſchwörung des Satans wandte ſich der Täufling nach Weſten, worauf er, nach Oſten gewandt, Chriſto Treue ſchwur. Die Täuflinge trugen brennende Kerzen und legten weiße Kleider (λευχειμονοῦντες, in albis incedentes; Dominica in albis, ἐν λευκοῖς) an.[3]

Die Firmung[4] wurde häufig getrennt von der Taufe geſpendet. Im Orient durften die Prieſter firmen, was auch ſpäter der Papſt einzelnen Prieſtern im Occident ausnahmsweiſe geſtattete.[5]

Ueber die hl. Euchariſtie ſprechen ſich die Kirchenväter, denen freilich die noch beſtehende Arcandisciplin[6] große Vorſicht im Reden vor Katechumenen u. ſ. w. gebot, ſo klar und beſtimmt aus, daß eine Täuſchung

[1] Siehe die §. 33 angegebene Literatur. Gröne, Sacramentum oder Begriff und Bedeutung von Sacram. in der alten Kirche bis zur Scholaſtik. Brilon 1853. *Goar*, Euchologium etc. Paris 1647 fol. *Denzinger*, Ritus Orient. Coptorum, Syror., Armenor. Wirceb. 1863. 2 Voll. — [2] Marc. 7, 33. 34. Ueber den Gebrauch des Salzes, welches den Täuflingen in den Mund gegeben wurde, ſiehe *Aug.* Conf. I, 9. Ueber die Taufe und den Ritus ſiehe *Cyrill.* Catech. 19 u 20 (mystag. 1. 2).

[3] *Cyrill.* Catech. 19 u. 22 (mystag. 1. 4); *Aug.* Serm. 232.

[4] *Cyrill.* Catech. 21. — [5] *Morin.* de sacr. confirm. diss. 2. Klee, Dogmengeſchichte II, 167 ff. Schwane, Dogmengeſchichte II, 984 ff. — [6] §. 36.

Digitized by Google

bezüglich ihres Glaubens nicht möglich ist. Insbesondere lehren sie die reale Präsenz Christi, die Wesensverwandlung und den Opfercharakter der hl. Eucharistie.[1]

Zur würdigen Feier des hl. Meßopfers[2] dienten die Liturgien,[3] welche theilweise bis in die apostolische Zeit hinaufreichen.

[1] La perpétuité de la foi touchant l'Eucharistie. Schwane, Dogmengeschichte II, 988 ff. *Firmic. Matern*, de errore profan. relig. c. 18. *Cyrill. Hierus.* Catech. 22 u. 23 (mystag. 4. 5). Durch die hl. Eucharistie werden wir nach ihm σύσσωμοι καὶ σύναιμοι τοῦ Χριστοῦ (n. 1). Für die Wesensverwandlung führt er die Verwandlung des Wassers in Wein zu Kana durch Christus an und fragt dann: Οὐκ ἀξιόπιστός ἐστιν, οἶνον μεταβαλὼν εἰς αἷμα; (n. 2). Wir empfangen in der Eucharistie den Leib und das Blut Christi: Ἐν τύπῳ γὰρ ἄρτου δίδοταί σοι τὸ σῶμα· καὶ ἐν τύπῳ οἴνου δίδοταί σοι τὸ αἷμα (n. 3). Bezüglich der Verwandlung heißt es: Durch diese geistlichen Lobsprüche geheiligt, rufen wir dann den gnädigen Gott an, daß er den hl. Geist auf die vorliegenden Gaben herabsende, ἵνα ποιήσῃ τὸν μὲν ἄρτον σῶμα Χριστοῦ, τὸν δὲ οἶνον αἷμα Χριστοῦ· πάντως γὰρ οὗ ἐὰν ἐφάψαιτο τὸ ἅγιον Πνεῦμα, τοῦτο ἡγίασται καὶ μεταβέβληται (n. 7). Vgl. Becker im Katholik 1872. Erste Hälfte. *Greg. Nyss.* Orat. cat. 37: Καλῶς, οὖν καὶ νῦν τὸν τῷ Λόγῳ τοῦ θεοῦ ἁγιαζόμενον ἄρτον εἰς σῶμα τοῦ θεοῦ Λόγου μεταποιεῖσθαι πιστεύομαι. Der hl. Cyrill von Alexandrien widerlegt aus der Lehre von der hl. Eucharistie den Irrthum des Nestorius. ‚Dadurch, daß wir bekennen', sagt er, ‚der eingeborene Sohn Gottes Jesus Christus sei dem Fleische nach gestorben, auferstanden und zum Himmel gefahren, bringen wir das unblutige Opfer (τὴν ἀναίμακτον ἐν ταῖς ἐκκλησίαις τελοῦμεν θυσίαν) in den Kirchen dar, treten zu den mystischen Segnungen hinzu und werden geheiligt, indem wir theilhaftig geworden sind des Fleisches und des kostbaren Blutes Jesu Christi, des Erlösers unser Aller . . . denn nicht empfangen wir dasselbe wie gemeines Fleisch . . . auch nicht wie das Fleisch eines vorzüglich geheiligten, oder blos durch die Theilnahme der Würde mit dem Logos verbundenen, oder der göttlichen Einwohnung gewürdigten Menschen, sondern als das wahre lebengebende, dem Logos eigne Fleisch, ἀλλ' ὡς ζωοποιὸν ἀληθῶς, καὶ ἴδιον αὐτοῦ τοῦ Λόγου'. (Ep. 17; *Migne*, Patr. graec. T. 77 col. 113). Sehr klar ist der Opfercharakter der hl. Eucharistie bei *Cyrill.* Catech. 23 (myst. 5): Εἶτα μετὰ τὸ ἀπαρτισθῆναι τὴν πνευματικὴν θυσίαν, τὴν ἀναίμακτον λατρείαν, ἐπὶ τῆς θυσίας ἐκείνης τοῦ ἱλασμοῦ παρακαλοῦμεν τὸν θεὸν κ. τ. λ. ausgesprochen (n. 8). Gregor von Nazianz nennt die hl. Eucharistie ἀναίμακτος θυσία (Orat. IV, c. 52); Ambrosius bezeichnet sie als hostia und sacrificium (Enarr. in Ps. 38, n. 25), ebenso Hieronymus (Dial. cont. Pelag. III, 15). Hilarius nennt die Priester concorporatos Christo (ad Const. III, 11). Siehe Schwane, a. a. O. 1040 ff. Klee, Dogmengesch. II, 170 ff. bes. 220 ff. und die verschiedenen Liturgien.

[2] Ueber den seit dem 4. Jahrh. (Ambros. Ep. 20, 4 u. Peregrinatio Silviae (s. S. 232, N. 8) zur Bezeichnung des eucharistischen Opfers gebrauchten Ausdruck Missa (von missio) s. Rottmanner, in Tüb. Qschrft. 1889. S. 531 ff.

[3] Siehe §. 34. *Goar*, Euchologium seu Ritual. Graec. Paris 1647 fol. *Renaudot*, Liturgiarum Orientalium collectio. 2 Tom. Ed. secund. Francofurti ad Moenum 1847. *Daniel*, Codex liturgicus ecclesiae universae in epitomen redactus. 4 Tom. Lipsiae 1847 sqq. *Hammond*, Liturgies Eastern and Western. Oxford 1878. *Le Brun*, Explication littérale, historique et dogmatique des prières et des cérémonies de la messe. 3 Voll. Liège 1777 sq. Rössing, Liturgische Erklärung der hl. Messe. 3. Aufl. 1869. S. 105 ff. Thalhofer, Handbuch der kath. Lit. Bd. 2. Frbrg. 1890. Gihr, das hl. Meßopfer. 6. A. Frbrg. 1897. Eine Vergleichung der Liturgien des hl. Jakobus, Marcus, Chrysostomus und der mozarabischen Liturgie hat *Neale*, Tetralogia liturgica. Lond. 1849 angestellt.

Digitized by Google

Unter den orientalischen Liturgien tragen einige die Namen von Aposteln, womit jedoch keineswegs behauptet werden soll, daß sie in ihrer jetzigen Form von denselben herrühren.

Die noch jetzt in der griechischen Kirche gebräuchlichen Liturgien des hl. Basilius und des hl. Chrysostomus haben ebenfalls im Laufe der Zeit Veränderungen erfahren.[1]

Auch die häretischen und schismatischen Parteien des Orients, die Nestorianer, Monophysiten, Monotheleten u. s. w. haben ihre besonderen Liturgien, großentheils Ueberarbeitungen der genannten Werke.[2]

Unter den occidentalischen Liturgien nimmt die römische nach Alter und Würde den ersten Rang ein.[3] Außer derselben waren noch die Ambrosianische[4] Liturgie in Mailand, die gothische oder mozarabische in Spanien,[5] die mit derselben verwandte altgallische[6] und die anglikanische[7] Liturgie im Gebrauch. Sie wurden aber nach und nach durch die römische Liturgie verdrängt. Nur der Ambrosianische Ritus erhielt sich in Mailand. Für die Erhaltung des mozarabischen in einigen Kirchen sorgte Cardinal Ximenes, Erzbischof von Toledo, durch eine Stiftung.[8]

---

[1] *Daniel*, l. c. IV, 325 sqq. Probst, Liturgie des 4. Jahrh. und deren Reform. Münster 1893.

[2] Köffing, a. a. O. S. 134 ff. *Guéranger*, Institutions liturgiques I, 225 sqq. Die Liturgien der Nestorianer (die Liturgie der hl. Apostel, des Theodor von Mopsuestia und des Nestorius) bei *Renaudot*, II, 578 sqq. 610 sqq. 620 sqq.; die Liturgie der Armenier bei *Daniel*, IV, 451 sqq.

[3] Die älteste Aufzeichnung der römischen Liturgie enthält das von Bianchini aus einem Codex der Bibliothek des Domcapitels von Verona 1735 zum erstenmal edirte und in *Muratori*, Liturgia vetus Romana, Venet. 1748. *Ballerini*, Opp. sedi Leon. Venet. 1753. Tom. 2 abgedruckte sacramentarium Leonianum oder Veronense, welches Leo d. Gr. zugeschrieben wird. Jünger ist das dem Papste Gelasius († 497) beigelegte sacram. Gelasianum, welches Card. Thomasius 1681 herausgab. Papst Gregor d. Gr. verbesserte dasselbe und faßte die drei Bücher in Ein Buch zusammen. Von diesem sacr. Gregorianum existiren mehrere, sehr von einander abweichende Handschriften. Es ist abgedruckt in Opp. Greg. ed. *Maur.* III, 1 sqq.; besser ist der Text in *Muratori*, Lit. vetus Rom. II, 1 sqq. Siehe *Muratori*, l. c. dissert. de libris liturg. Grisar in Zeitschrift für kath. Theol. Innsb. 1885 u. 1886. Probst, die ältesten römischen Sacramentarien ꝛc. Münster 1892.

[4] Angeblich vom hl. Barnabas herrührend. *Daniel*, I, 45 sqq., stellt die Gregorianische, Ambrosianische, gallische und mozarabische Liturgie zusammen. Siehe auch Probst, Liturgie ꝛc. S. 226 ff. — [5] *Thomasii* Opera ed. *Bianchini*, Rom. 1741 Tom. 1. Probst, die abendl. Messe S. 367 ff.

[6] *Mabillon*, de liturgia Gallicana libr. 3. Paris 1729. Mone, lateinische und griechische Messen aus dem zweiten bis sechsten Jahrh. S. 1 ff.; über die afrikanischen Messen S. 73 ff. *Guéranger*, l. c. I, c. 8 u. 10; über die alemannische Liturgie siehe *Gerbert*, Vetus liturg. Alemannica 3 Voll. Typis San-Blasianis 1776 sqq. Cf. *Martene*, de antiq. eccl. rit. I. cap. 3, pag. 454 sqq. Probst, die abendl. Messe vom 5. bis zum 8. Jahrh. Münster 1896.

[7] Vgl. Binterim, Denkwürdigkeiten IV, 3, 168 ff. — [8] Hefele, Cardinal Ximenes. S. 150 ff.

Digitized by Google

Die Feier des eucharistischen Opfers fand auf folgende Weise statt:[1]

Die missa catechumenorum bestand aus dem Introitus, dem Kyrie, Gloria, dem pax vobis des Bischofs und den Collecten; darauf folgte, nachdem der Bischof auf seinem Throne Platz genommen, die Lesung aus dem alten oder neuen Testamente und nach Absingung eines Psalmes die Vorlesung des Evangeliums durch den Diacon, woran der Bischof belehrende und ermahnende Worte knüpfte (ὁμιλία, tractatus). Hierauf wurden die Katechumenen entlassen.

Die missa fidelium begann mit der Darbringung der Opfergaben. Der Diacon sonderte hierauf das zum Meßopfer Nöthige aus, welches unter Gebet Gott geweiht und dargebracht (offertorium) wurde.[2]

Hierauf folgte nach dem Händewaschen des Bischofs die Opferhandlung.

Eingeleitet wurde dieselbe durch ein besonderes Gebet (πρόλογος, εὐχαριστία, praefatio), welches die Herzen der Gläubigen zu Gott emporrichtete und mit dem Trisagion schloß.

Im Orient fand die Ertheilung des Friedenskusses unmittelbar vor diesem Gebete, im Occident aber erst kurz vor der Communion statt.

Nun begann die eigentliche Opferhandlung, ἀναφορά, actio, secretum, seit Gregor d. Gr. canon genannt, aus mehreren Gebeten bestehend, nach welchen die Consecration (ἁγιασμός) stattfand. In den griechischen Liturgien folgt auf die Einsetzungsworte noch eine besondere Anrufung des hl. Geistes (ἐπίκλησις)[3] über die consecrirten[4] Opfergaben.

Vor der Communion wurde im Orient die consecrirte Hostie zur Anbetung emporgehoben; die Elevation der beiden Gestalten unmittelbar nach der Consecration im Occident wurde erst im elften Jahrhundert eingeführt. Die Anbetung der hl. Eucharistie vor dem Empfang fand aber auch hier statt.

Nach der Wandlung folgten besondere Fürbitten für die Lebenden und die Verstorbenen und andere Gebete (Pater noster, Agnus Dei u. s. w.), nach deren Verrichtung zuerst der celebrirende Bischof, dann die Priester, Diaconen u. s. w. die hl. Communion empfingen.

---

[1] Die orientalischen und occidentalischen Liturgien stimmen in allen wesentlichen Punkten vollständig mit einander überein.

[2] Das Nycän.-Ct. Symbolum wurde zuerst (470) in Antiochien u. seit 519 in Ct. bei der Feier der hl. Messe recitirt. Im Occident wurde es zuerst in Spanien und hierauf in Gallien in die Liturgie aufgenommen. (*Selvaggio*, Antiq. christ. inst. II, 2, §. 4).

[3] Hoppe, die Epiklesis der griech. u. orient. Lit. und der römische Consecrationscanon. Schaffhausen 1864. Vgl. Katholik 1866, II, 526 ff. 679 ff. Beron, in Tüb. Zschrift. 1867, S. 238 ff. Franz, die eucharist. Wandlung ꝛc. Würzb. 1880.

[4] Die griechischen Väter lehren ausdrücklich, daß die Consecration nicht durch die Epiklesis, sondern durch die Einsetzungsworte geschehe. Siehe S. 110, N. 2. *Chrys.* Hom. 1. de prodit. Judae n. 6: Οὐδὲ γὰρ ἄνθρωπός ἐστιν ὁ ποιῶν τὰ προκείμενα γενέσθαι σῶμα καὶ αἷμα Χριστοῦ ἀλλ' αὐτὸς ὁ σταυρωθεὶς ὑπὲρ ἡμῶν Χριστός. Σχῆμα πληρῶν ἕστηκεν ὁ ἱερεὺς τὰ ῥήματα φθεγγόμενος ἐκεῖνα· ἡ δὲ δύναμις καὶ ἡ χάρις τοῦ θεοῦ ἐστι. Τοῦτό μου ἐστὶ σῶμα, φησί. Τοῦτο τὸ ῥῆμα μεταῤῥυθμίζει τὰ προκείμενα (*Migne*, Patr. graec. T. 49, p. 380).

Digitized by Google

Nach der hl. Communion wurden die Gläubigen mit dem Segen des Bischofs entlassen.[1] (Ἀπολύεσθε ἐν εἰρήνῃ. Ite missa est).

Als Vorbereitung zur hl. Communion wurde von Seiten des Empfängers Reinheit von schweren Sünden,[2] Nüchternheit[3] und Waschen der Hände erfordert. Den Frauen gab man die hl. Eucharistie auf ein linnenes Tuch.[4]

Der Empfang der Communion unter beiden Gestalten blieb auch in dieser Periode Sitte; dagegen kam die tägliche Communion mehr in Abgang. Die Kirchenväter und die Synoden mußten sogar der Lauigkeit im Empfange des hl. Altarssacramentes entgegentreten.[5]

In der griechischen Kirche wird während der ganzen Fastenzeit mit Ausnahme der Samstage und Sonntage, in der lateinischen Kirche aber nur am Charfreitag die Liturgie der vorhergeweihten Gaben (missa praesanctificatorum, προηγιασμένων) gefeiert.[6]

I. Die biblischen Lesungen für das Officium und die hl. Messe bestimmte der Bischof; es bildete sich aber schon frühzeitig eine feststehende Gewohnheit (*Chrys.* Hom. 10 in Joh.: *Aug.* Serm. 151, al. 45 de temp.). Die einzelnen Lesestücke hießen περικοπαί, τμήματα. Statt der lectio continua ganzer Bücher wurden später besondere Abschnitte ausgewählt. (Schu, die biblischen Lesungen. Trier 1861). Die Griechen haben mit Ausnahme bestimmter Feste die aufeinanderfolgende Lesung der vier Evangelien beibehalten. Die Lesestücke waren entweder in den Codices der hl. Schrift besonders angemerkt, oder, in späterer Zeit, in einzelnen Büchern (s. N. II, 2) aufgezeichnet.

Die Predigt fand nicht allein bei der hl. Messe, sondern auch bei dem übrigen Gottesdienste statt. Außer dem Bischofe predigten auch Presbyter (s. S. 150). Mönche durften nicht in der Kirche, wohl aber im Freien predigen; Laien war das Predigen untersagt. Doch kamen Ausnahmen vor (*Eus.* H. E. VI, 19; Conc. Carthag. IV, c. 98). Der Prediger saß, das Volk hörte meistens stehend zu. Eine eigenthümliche Sitte des Alterthums waren die Beifallsbezeugungen der Zuhörer (κρότος, acclamatio, applausus). Cf. *Eus.* VII, 30. *Chrys.* Hom. 30 in act. Apost. *Aug.* Hom. 50, Serm. 45 de temp. Oft wurden die Predigten nachgeschrieben. Der Bischof predigte entweder vom Altare oder vom bisch. Throne herab, oder bestieg den hinter den Cancellen (Kanzel s. S. 226) angebrachten erhöhten Sitz, βῆμα, was auch die Presbyter u. A. thaten. In großen Kirchen wurde die Predigt häufig vom Ambo herab gehalten; sie wurde mit Gebet begonnen und geschlossen. Außer den Homilien waren auch sermones panegyrici auf die

[1] Eine kurze Beschreibung der missa fidelium gibt der hl. *Cyrill.* Catech. 23 (mystag. 5).

[2] In der orientalischen Liturgie ruft der Celebrant vor Austheilung der hl. Communion aus: Τὰ ἅγια τοῖς ἁγίοις.

[3] *Conc. Hippon.* (393) c. 28: Ut sacramenta altaris nonnisi a jejunis hominibus celebrentur, excepto uno die anniversario, quo coena Domini celebratur. Cf. *Ballerini*, opp. scti Leon. III, 97. *Aug.* Ep. 54 alias 118.

[4] Omnes mulieres nitida exhibent linteamina, ubi corpus Christi accipiant (Caesar. Arelat. ap. *Aug.* Serm. 229 al. 252 de temp.). Cf. Conc. Antissiodor. (578) c. 36. 42. (Dominicale). — [5] Cf. *Chrys.* Hom. 3 in Ep. ad Ephes. n. 4; Hom. 5 in Ep. 1 ad Tim. Conc. Agathense (von Agde) i. J. 506, c. 18 schrieb die Comm. an Weihnachten, Ostern und Pfingsten vor. Der Gebrauch, den Todten die hl. Eucharistie zu geben, wurde von den Synoden verboten. Siehe Conc. Hippon. (393) c. 4; Antissiodor. (578) c. 12; Trull. II. (692) c. 83. — [6] Ueber Votiv- und Privatmessen s. *Selvaggio*, Ant. christ. inst. II, 2. Append. II, p. 204 sqq.

Digitized by Google

hl. Jungfrau, die hl. Martyrer ꝛc. gebräuchlich. Für die Katechumenen wurden besondere belehrende Vorträge gehalten. Auch s. g. freie Vorträge (λόγοι σχέδιοι) waren im Gebrauch. Probst, Gesch. d. Catech. und Predigt von Anfang d. 4. bis Ende d. 6. Jahrh. Breslau 1884.

II. Die vorzüglichsten liturgischen Bücher des Orients und Occidents waren:

1. Das εὐχολόγιον, sacramentarium, welches den Ritus beim hl. Meßopfer und bei Spendung der Sacramente und die Benedictionen enthielt; 2. die Lectionarien mit den Lesestücken aus dem alten (ἀναγνώσεις) und neuen (ἀπόστολος, epistolarium, apostolus) Testamente; 3. das Evangelienbuch (textus, textevangelium), welches entweder den Text Eines oder der vier (plenarium) Evangelien, oder nur die für den Gottesdienst bestimmten Abschnitte (s. Nr. I) enthielt. Ein Verzeichniß der verschiedenen Lesungen gab 4. der Comes, dessen Abfassung dem hl. Hieronymus zugeschrieben wird; 5. die Diptychen (δίπτυχον, bis plicatum; δέλτοι, tabellae) waren mit Wachs überzogene Tafeln, in welche die Namen der Päpste, Bischöfe, Fürsten, Wohlthäter ꝛc. eingetragen waren, deren beim hl. Meßopfer gedacht wurde. Es gab δ. ζώντων und δ. νεκρῶν. (*Gori*, Thesaur. de vet. diptych. 3 Voll. fol. Florent. 1759). Card. Bona (Rer. liturg. II, 12, 260. d. episcoporum), Salig (de diptych. vet. eccl. Hallae 1731 dipt. sanctorum et martyrum) u. A. nehmen drei Arten von Diptychen an. 6. Andere liturgische Bücher waren das Antiphonarium, Graduale und Psalterium. 7. Die Menäen (μηναῖα) sind die nach Monaten eingetheilten officia sanctorum; das Menologium (μηνολόγιον) der Griechen entspricht dem martyrologium der Lateiner. 8. Das später entstandene missale speciale enthielt alle Gebete, Lesungen u. s. w. beim hl. Meßopfer. Ueber die anderen liturgischen Bücher s. *Krazer*, de apostolicis nec non antiquis eccl. liturgiis. Aug. Vindel. 1786. *Daniel*, Codex. liturg. IV, 1, 314 sqq. Eine ausführliche Beschreibung der griechischen liturgischen Bücher gibt *Leo Allatius* († 1669) Dissert. de libris eccl. Graec. Paris 1664.

Die liturgischen Bücher, besonders die Evangelienbücher, waren prachtvoll eingebunden, und in kostbaren Capseln von Gold, Elfenbein ꝛc. oder in einer werthvollen Decke, comisia, aufbewahrt. Die Codices waren mit Miniaturbildern geziert. Auch die Kirchengefäße wurden mit Haut- (ἀναγλυφαί) und mit Basreliefs geschmückt.

§. 67. Die Buße, hl. Oelung, Ordination, Ehe.

Hinsichtlich der Verwaltung des Bußsacramentes[1] trat keine wesentliche Veränderung ein; vielmehr lehrten die Väter dieser Periode wie die früheren sowohl 1. die Gewalt der Kirche, alle Sünden nachzulassen, als auch 2. die Nothwendigkeit eines speciellen Bekenntnisses derselben vor dem Priester.[2]

Dagegen erfuhr die Bußdisciplin einige Veränderungen, indem 1. die Kirche von ihrer früheren Strenge[3] überhaupt etwas nachließ, und 2. im Orient die öffentliche Beicht und Buße geheimer Sünden nach der Abschaffung des Bußpriesters[4] durch Pt. Nectarius v. Ct. (390), dessen

[1] Siehe §. 35. — [2] Klee, die Beichte S. 89 ff.

[3] In manchen Kirchen wurde nur eine einmalige Buße gestattet. Siehe Conc. Toletan. (589) c. 11..

[4] Der Bußpriester hörte als Stellvertreter des Bischofs besonders die Beichten Derjenigen, welche canonische Sünden begangen hatten, bestimmte ihnen die geheime oder öffentliche Buße und hatte die öffentlichen Bußübungen zu leiten. Auch nahm er Denunciationen entgegen. Ob der Bußpriester erst in der Decischen Verfolgung (*Socr.* H. E. V, 19), oder schon früher (*Sozom.* VII, 16) aufgestellt wurde, wird controvertirt. Als Ursache

Digitized by Google

Beispiel auch andere Bischöfe nachahmten, in Abgang kam, während die öffentliche Buße für notorische Sünden noch beibehalten wurde.[1]

Um eine möglichst gleichförmige Praxis in der Administration der Buße herzustellen, verfaßten erleuchtete Bischöfe besondere Anleitungen; später kamen die Pönitentialbücher in Gebrauch.[2]

Die Reconciliation der öffentlichen Büßer erfolgte am Gründonnerstag, im Orient und in Spanien dagegen am Charfreitag oder Charsamstag.

Die Kirchenbuße wurde wie früher aus besonderen Gründen theilweise, höchst selten ganz, nachgelassen.[3] Neben der zeitweiligen Excommunication kamen auch die gänzliche Ausschließung aus der Kirche (ἀνάθημα, excommunicatio major) vor.[4]

Ueber die Spendung des Sacramentes der hl. Oelung (unguentum sanctum, unctio, εὐχέλαιον) und über die Weihe des hl. Oeles enthält das Sacramentarium Gregorianum nähere Vorschriften.[5]

Der Ordinationsritus wurde durch einige tiefsinnige Ceremonien bereichert. Als wesentliches Erforderniß bei Spendung der höheren Weihen galt das Gebet und die Handauflegung (χειροτονία) des Bischofes;[6] die Salbung bei der Priester- und Bischofsweihe wurde erst später im Abendlande eingeführt. Besondere Weihetage waren die Quatembertage.[7] Als Vorbereitung auf die Ordination dienten Gebet und Fasten.

Die Heiligkeit und Würde der christlichen Ehe wurde von den Kirchenvätern gegen die gnostisch-manichäischen Irrlehrer vertheidigt und dabei zugleich ihr Verhältniß zur Virginität besprochen. Die Ehegesetzgebung

---

der Abschaffung des Bußpriesters in Ct. geben die genannten Schriftsteller die Anklage einer Matrone an, daß ein Diacon sie (nach *Sozom.* in der Kirche) entehrt habe, wodurch in Ct. eine große Aufregung entstand. Wie diese Anklage stattfand, ob durch die öffentliche Beicht der Matrone oder durch Denunciation des Diacons, und welchen Antheil, resp. welche Schuld der Bußpriester bei der Veröffentlichung dieses Vergehens hatte, erhellt nicht aus den obigen Stellen. Vgl. Frank, die Bußdisciplin S. 180 ff. u. Tüb. Qschrift. 1867, S. 529 ff. *Jungmann*, Dissert. select. in hist. eccl. II, 150 sqq.

[1] Auf den Occident hatten die Vorfälle in Ct. keinen Einfluß. Hier wurde das Institut des Bußpriesters überhaupt erst später eingeführt. (Vita *Simplicii Pap.* in Lib. pontif. ed. *Vignoli*, I, 161). Papst Leo I. verbot die öffentl. Beicht geheimer Sünden (Ep. 168, 2).

[2] Die ältesten Pönitentialbücher gehören dem Occident an. Siehe Schmitz, die Bußbücher u. d. Bußdisciplin d. Kirche. Mainz 1883. Wasserschleben, die Bußordnungen d. abendländischen Kirche. Halle 1851. Kunstmann, die latein. Pönitentialbücher der Angelsachsen. Mainz 1844. Hildenbrand, Untersuchungen üb. d. germ. Pönitentialbücher. Würzburg 1851. Das dem Pt. v. Ct. Johannes Jejunator († 595) zugeschr. Pönitentialbuch (abgedr. in *Morini*, Comment. hist. de discipl. in administ. sac. poenit. in appendice) gehört dem 9. od. 10. Jahrh. an; s. Binterim, Denkw. V, 3, 382 ff. — [3] Binterim, Denkw. V, 2, 215 ff.

[4] Kober, der Kirchenbann. Tüb. 1863.

[5] *Scti Greg.* Opp. T. 3. p. 1. col. 235 sqq. — [6] Const. Apost. VIII, 16; *Morinus*, de sac. eccl. ordination. Paris 1655. — [7] Die Weihe der Bischöfe geschah häufig an den Apostelfesten (Const. Apost. VIII, 4).

Digitized by Google

des Staates conformirte sich nach und nach der kirchlichen, ohne in allen Punkten mit derselben übereinzustimmen. Ehen zwischen Christen und Ungläubigen (infideles) und zwischen Katholiken und Häretikern, ebenso Ehen zwischen nahen Anverwandten und Verschwägerten waren verboten, kamen aber doch vor. Als Scheidungsgrund galt der Ehebruch; die Wiederverheirathung der Geschiedenen war streng untersagt. Der Trauung gingen die Sponsalien voraus. Im Occident wurde die Einsegnung gewöhnlich während des hl. Meßopfers vorgenommen, im Orient geschah sie manchmal im Hause der Brautleute. Die Abschließung der Ehe war mit besonderen Feierlichkeiten verbunden.[1]

§. 68. Die Kirchen und ihre Ausschmückung, die gottesdienstliche Kleidung.

Nach der Bekehrung Constantins d. Gr. wurden theils durch die Freigebigkeit der kaiserlichen Familie, theils durch die Opferwilligkeit der Gläubigen zahlreiche Kirchen erbaut und aufs herrlichste ausgeschmückt.[2] Im Occident waren die Basiliken (στοαὶ βασιλικαί) nicht ohne Einfluß auf den kirchlichen Baustyl.[3] Im Orient wurde im sechsten Jahrhundert der Kuppelbau vorherrschend, dessen vollendetes Muster die Sophienkirche in Ct. ist, welche Justinian I. mit großem Kostenaufwande erbauen ließ.[4]

Die Kirchen waren gewöhnlich in Form eines länglichen Viereckes gebaut[5] und bestanden aus der Vorhalle, dem Schiff und dem Heiligthum.

Die Vorhalle (πρόναος, νάρθηξ) war in einen äußeren (αὐλή) unbedeckten (locus hiemantium) und in einen inneren Vorhof[6] getheilt und stand durch drei Thüren, deren mittlere die königliche oder schöne Pforte hieß (πύλαι βασιλικαί oder ὡραῖαι), mit dem Schiff der Kirche in Verbindung.

---

[1] Moy, das Eherecht der Christen ꝛc. bis zur Zeit Karls d. Gr. Regensb. 1833.

[2] §. 38. Die hl. Helena ließ an den hl. Orten in Jerusalem, Bethlehem ꝛc. Kirchen erbauen. — [3] Durch Einlage eines Querschiffes erhielten die Kirchen die Form eines (griechischen oder lateinischen) Kreuzes. In den byzantinischen Kirchen erhebt sich die Hauptkuppel (θόλος) über dem Mittelpunkte des Kreuzes.

[4] *Evagr.* H. E. IV, 31. *Procop.* de aedif. I, 1. Bei Gelegenheit der Consecration der Sophienkirche (562) verfaßte Paulus Silentiarius eine Beschreibung derselben in Hexametern (Corp. hist. Byzant. script. ed. *Becker*, Bonn 1837). Vgl. Salzenberg und Kortüm, Altchristliche Baudenkmale Ct. vom 5. bis 12. Jahrh. (40 Kupfertafeln und Erläuterungen), Berlin 1854. Kraus, Realencyclopädie. Freiburg 1882 ff. 2 Bde. — [5] Die apostolischen Constitutionen II, 57 bestimmen, die Kirche (οἶκος) soll länglich und gegen Osten gerichtet sein, die Gestalt eines Schiffes und zu beiden Seiten im Osten παστοφόρια haben. Der oberste Theil der Kirche war für den Bischof, die Priester und Diaconen, der mittlere für die Gläubigen, Männer und Frauen getrennt, und der letzte für die Katechumenen und Pönitenten bestimmt. Im mittleren Raume stand der erhöhte Platz für den Lector.

[6] Im äußeren Vorhof befand sich das Wasserbecken, κρήνη, cantharus; der innere Vorhof hieß auch Paradies wegen der dort angebrachten bildlichen Darstellung der ersten Menschen im Paradiese. Vgl. Kreuser, der christliche Kirchenbau, I, 122.

Digitized by Google

Das Schiff (ναῦς, ναός) bestand meistens aus drei, durch eine Mauer, eine hölzerne Wand oder ein Gitterwerk von einander geschiedenen Abtheilungen. Das südliche Seitenschiff war für die Männer, das nördliche für die Frauen[1] bestimmt.

An das Hauptschiff schloß sich der Chor an, welcher aus dem Unter- und Hochchor (ἄδυτα, τὰ ἅγια τῶν ἁγίων, sanctuarium) bestand.

Der niedere Chor war einige Stufen höher als das Schiff und diente den Sängern (ᾠδεῖον) und niederen Klerikern zum Aufenthalt. Vor demselben standen der Ambo (ἀναβαίνω, ἄμβων, pulpitum) und später zwei Lesepulte für Epistel und Evangelium.

Von dem niederen war der obere Chor, das Heiligthum, durch ein Gitter (κιγκλίδες, cancelli), oder einen Vorhang (velum, παραπετάσμα), oder die hl. Thüre (θύραι ἅγιαι, — εἰκονοστάσις) getrennt. Er hatte die Gestalt eines Halbkreises (ἀψίς) oder einer Muschel (κόγχη) und enthielt den Altar (θυσιαστήριον, ἁγία τράπεζα), hinter welchem der Thron des Bischofs (θρόνος) sich befand, während auf beiden Seiten die Sitze der Priester (σύνθρονοι) angebracht waren.

Der Altar[2] war mit mehreren linnenen Tüchern bedeckt; auf demselben, zuweilen auch neben demselben stand das Kreuz, später erst kam das Crucifix in Gebrauch.[3] Brennende Lichter[4] erhöhten die Feier des Gottesdienstes. Die Altäre waren anfangs meistens von Holz, später von Stein. Ueber dem Altare erhob sich ein auf vier Säulen ruhender Ueberbau (κιβώριον, umbraculum), an dessen Seiten oft Vorhänge (Tetravela) von kostbarem Stoffe angebracht waren, welche den Altar verhüllten.[5] Von der Höhe dieses Ciboriums hing das taubenartige Gefäß (περιστήριον) herab, in welchem die hl. Eucharistie aufbewahrt wurde.

In den ältesten Zeiten gab es in jeder Kirche nur einen Altar; seit dem vierten Jahrhundert aber wurden im Occident in derselben Kirche mehrere Altäre errichtet.[6] Die Sitte, Altäre über den Gräbern der Martyrer zu erbauen, oder Reliquien der Heiligen in dieselben zu verschließen,[7] gehört schon dem christlichen Alterthum an.

---

[1] Im Orient waren die Emporkirchen (ὑπερῶα) für die Frauen bestimmt. In den halbkreisförmigen Nischen zu beiden Seiten des Altars hatten die kaiserliche Familie, die höchsten Staatsbeamten, die Mönche und die Nonnen ihre Plätze.

[2] Laib und Schwarz, Studien über die Geschichte des christlichen Altars. Stuttgart 1857. A. Schmid, der christliche Altar. Regensburg 1871.

[3] Münz, das Kreuz ꝛc. Wiesbaden 1866. Hefele, Beiträge II, 265 ff.

[4] Die ewige Lampe (κανδῆλα ἄσβεστος, auch ἀκοίμητος) war ebenfalls schon frühzeitig im Gebrauch. Ihre Einführung wird Papst Sabinianus, dem Nachfolger Gregors d. Gr., zugeschrieben. (Binterim, Denkw. IV, 1, 120). — [5] Vgl. Schmid, a. a. O. S. 143 ff. — [6] A. a. O. S. 162 ff. Im Orient befanden sich an größeren Kirchen Nebenkapellen (παρεκκλήσιαι), von welchen jede einen Altar hatte.

[7] Die Lateiner verschließen die Reliquien in das Sepulcrum der altaria fixa, oder in s. g. altaria portatilia (Steinplatte), die Griechen schließen sie in die Altardecke (ἀντιμίνσιον), welche statt der altaria portatilia dient, ein.

Digitized by Google

Links vom Altare befand sich die πρόθεσις, oder das oblationarium, rechts das διακονικόν, oder die sacristia.

Die Consecration der Kirchen war mit großen Feierlichkeiten[1] verbunden, zu welchen sich die Nachbarbischöfe einfanden, was vielfach die Abhaltung von Synoden zur Folge hatte.

Zur inneren Ausschmückung der Kirchen dienten die herrlichen Wandgemälde und Mosaiken (λιθοστράτια), deren hohe Bedeutung besonders zur Zeit des Bilderstreites von Päpsten, Bischöfen und Synoden nachgewiesen wurde.

Zur Feier des Gottesdienstes wurden die Gläubigen durch die θεοδρόμοι oder ἀνάδρομοι (cursores), oder durch das σήμαντρον und das ἁγιοσίδηρον (sacrum ferrum) eingeladen;[2] die Glocken (nolae, campanae) wurden seit dem siebenten Jahrh. im Occident, seit dem neunten im Orient eingeführt.[3]

Nebengebäude der Kirchen waren: das Baptisterium (φωτιστήριον) in Form einer Rotunde, das auch zum Unterrichte der Katechumenen diente; das Secretarium (locus secretus) oder große Diaconium, wo die hl. Gefäße und Kleinodien der Kirche aufbewahrt, die Anklagen gegen Geistliche untersucht und zuweilen auch Synoden gefeiert wurden,[4] und die Wohnungen für den Klerus.

Bei Verrichtung gottesdienstlicher Handlungen trugen die Geistlichen besonders geweihte, in der Form jedoch von den gewöhnlichen nicht verschiedene Kleider, bis zum 9. Jahrh. ausschließlich von weißer, später von rother, grüner, schwarzer und seit dem 13. Jahrh. auch von violetter Farbe, aus welchen die jetzige geistliche Kleidung entstand.[5]

Die kirchlichen Gesänge[6] wurden anfangs symphonisch, d. h. von der ganzen Gemeinde, später antiphonisch oder wechselweise und hypophonisch, wobei das Volk auf die Intonationen, Lectionen und Gebete des Klerus mit Responsorien und Akroteleutien (ἀκροτελεύτια) antwortete, vorgetragen.[7]

---

[1] *Eus.* H. E. X, 2—4; Vita Const. IV, 43—46. Cf. *Sozom.* II, 25.

[2] *Hieron. Magius*, de tintinnabulis c. 15. Otte, Glockenkunde. Leipz. 1858.

[3] Die Annahme, Paulinus von Nola (um 400) habe die Glocken erfunden, ist nicht verbürgt. Papst Sabinianus bestimmte dieselben zuerst für den Gottesdienst; Der Name clocca kommt in den Briefen des hl. Bonifatius (Ep. 62 ed. *Jaffé*) und den Capitularien Karls d. Gr. (Cap. a. 789, c. 7) vor.

[4] Auch salutatorium genannt, weil der Bischof hier Besuche empfing.

[5] Hefele, Beitr. zur KG. II, 150 ff. Bock, Gesch. der liturg. Gewänder des MA. I, 413 ff. *Marriot*, Vestiarium christ. London 1868. Kraus, RE. II, 175 ff.

[6] *Gerbert*, de cantu et musica sacra a prima eccl. aetate usque ad praesens tempus. 2 Tom. Typis San-Blasianis, 1774. Forkel, Allgemeine Gesch. der Musik. 2 Bde. Leipz 1790. Brendel, Gesch. der Musik in Italien, Deutschland und Frankreich. Leipzig 1855. Ambros, Gesch. der Musik. 2. A. Leipzig 1882. 5 Bde. Schafhäutl, der echte Gregorianische Kirchengesang in seiner Entwickelung ꝛc. München 1869. Schelle, die päpstliche Sängerschule in Rom. Wien 1872.

[7] *Hilar.* in Psalm. 65: Audiat orantis populi consistens quis extra ecclesiam vocem, spectet celebres hymnorum sonitus; cf. *Chrys.* Hom. 36 in

Digitized by Google

Zur Pflege des Kirchengesanges im Occident gründete Papst Sylvester i. J. 330 in Rom eine Sängerschule. Ein besonderer Beförderer desselben war der hl. Ambrosius (cantus Ambrosianus), dessen melodisch-rhythmische Gesänge das Gemüth tief ergriffen.[1] Der eigentliche Schöpfer des Kirchengesanges ist Papst Gregor d. Gr. (cantus firmus), der auch eine Notenschrift, die Neumen (νεῦμα, πνεῦμα), erfand.[2] Im dritten Jahrhundert wurden besondere Sänger (ψαλταί) aufgestellt,[3] wodurch mehr oder weniger die Theilnahme des Volkes[4] am Gesange aufhörte. An vielen Orten wurden Sängerschulen errichtet.

Außer dem Psalmengesang ertönten beim Gottesdienste auch Hymnen und andere Loblieder, deren Gebrauch bis in das höchste Alterthum hinaufreicht,[5] obschon eine gleichförmige Praxis bezüglich solcher Lieder nicht vorhanden war.[6]

Nicht selten veranlaßten die Häretiker, welche durch ihre Lieder die Christen verführten, einzelne Kirchenväter, orthodoxe Hymnen zu verfassen, welche theilweise in die kirchliche Liturgie aufgenommen wurden.

I. Zu den hervorragendsten Hymnendichtern Syriens gehören der hl. Ephräm (§. 54) u. A. (s. S. 164). Unter den griechischen Dichtern erwarben sich nicht geringen Ruhm: Clemens v. Alex. (§. 24), Gregor v. Nazianz, Chrysostomus, Synesius (§. 54), Pt. Sophronius und der Abt Maximus (§. 65), die drei ‚heiligen Sänger' Kosmas von Jerusalem († 780) Johannes von Damaskus († 780) und Theophanes (um 845), ferner Joseph Hymnographus (um 883) u. A. Die vorzüglichsten lateinischen Dichter sind Hilarius, Ambrosius, Augustinus (§. 55), der Spanier Juvencus († 330. Hist. evangel. libr. 4), Papst Damasus († 384), der Schotte Sedulius (um 490. Sedulii opp. omnia ed. *Huemer*, Vindob. 1885), Prudentius Clemens († 405, Rösler, A. P. Clemens. Freib. 1886), Ennodius, Bisch. v. Pavia († 521. Opp. ed. *Hartel*. Vindob. 1883), Venantius Fortunatus († um 600), Papst Gregor d. Gr. ꝛc. (*Daniel*, Thesaurus hymnologicus T. 1 u. 3. *Kayser*, Antol. hymn. lat. Paderb. 1865). Mone, Lateinische Hymnen, 3 Bde. Freib. 1853. Schlosser, die Kirche in ihren Liedern durch alle Jahrh. 2. A. Freib. 1863. Kayser, Beitr. zur Gesch. und Erklärung der Kirchenhymnen 2. A. Paderborn 1881 ff. (2 Bde.) Dreves, A. Ambrosius ꝛc. (St. a. M. L. Erg.-Heft. 58. Freib. 1893).

II. Zu den ältesten kirchlichen Cultuskleidern, die noch jetzt in Gebrauch sind, gehörten die Albe (vestis alba, ποδήρης, στοι- oder στιχάριον, cf. *Eus.* H. E. X, 4), aus welcher durch Verkürzung der Chorrock (superpellicium) entstand; das Cingulum (ζώνη), die Stola (ἱερὰ στολή, cf. *Theod.* H. E. II, 27) und das Meßgewand (casula, paenula, planeta, φαινόλης scl. χίτων, φελώνιον). Der Amict (humerale) und der Manipel (sudarium, fanon) kamen erst im achten Jahrhundert und nur im Occident in Gebrauch. Die s. g. Aermelhalter (ἐπιμανίκια) der Griechen wurden nicht bei den Lateinern einge-

1 Cor.: Συνήσαν τὸ παλαιὸν ἅπαντες καὶ ὑπέψαλλον κοινῇ· τοῦτο ποιοῦμεν καὶ νῦν. (*Migne*, Patr. graec. T. 61, p. 313).

[1] *Aug.* Confess. IX, 7; X, 33: Verumtamen cum reminiscor lacrimas meas, quas fudi ad cantus ecclesiae tuae in primordiis recuperatae fidei meae, et nunc ipso quo moveor non cantu, sed rebus, quae cantantur, cum liquida voce et convenientissima modulatione cantantur, magnam instituti hujus utilitatem rursus agnosco. — [2] Ueber Gregor d. Gr. siehe §. 98. — [3] Const. Apost. III, 11. — [4] Cf. Conc. Laodic. (4. Jahrh.) c. 15 — [5] Eph. 5, 19; Col. 3, 16. Siehe §. 32 u. 34. — [6] Conc. Laod. c. 59 verbietet ἰδιωτικοὺς ψαλμοὺς λέγεσθαι.

Digitized by Google

führt. Das Sticharion des Diacons entspricht unserer Dalmatik. Es ist von derselben Farbe wie das Phelonion des Priesters. Ueber demselben trägt der Diacon auf der linken Schulter die Stola (ὡράριον auch ὡράριον). Die Stola des Priesters (ἐπιτραχήλιον), deren beide Theile zusammengefügt sind, wird um den Nacken gelegt. Die Bischöfe, resp. Erzbischöfe des Orients tragen als besondere Amtskleidung den σάκκος, ein eng anliegendes, bis zur Fußsohle herabhängendes kostbares Gewand ohne Aermel, an welchem oft kleine silberne Glöckchen angebracht sind, das ὠμοφόριον (pallium), das anfangs von Schafswolle war, jetzt aus Seide oder anderen kostbaren Stoffen verfertigt und um die Schultern gelegt wird; das ὑπο- oder ἐπιγονάτιον, einen viereckigen, vom Cingulum auf das Knie herabhängenden Schild aus Sammet oder Seide, in dessen Mitte ein Kreuz eingestickt ist; den Hirtenstab (ῥάβδος) und das Brustkreuz (πανάγιον); im Abendlande gehörten zur feierlichen Kleidung der Bischöfe die Tunicella und Dalmatik, das Brustkreuz (pectorale), die Mitra, welcher die oft mit Gold und Edelsteinen geschmückte Krone (κίδαρις) der orient. Bischöfe entspricht, der Ring und Hirtenstab.[1] Bei feierlichen Gelegenheiten sitzt der Bischof in seiner Kathedrale auf dem Throne oder auf dem faldistorium.

III. Zu den kirchlichen Geräthen gehörten: der Kelch (calix, ποτήριον), häufig aus edlem Metalle, die Patene (patena, δίσκος) und das Corporale (εἰλητόν). Zum Incensiren bediente man sich des thuribulum oder der acerra (Rauchpfanne). Bei den Griechen waren und sind noch in Gebrauch: die hl. Lanze (ἁγία λόγχη), mit welcher die zur Consecration erforderlichen Stücke an dem hiezu bestimmten Brod abgeschnitten werden; der Asterikus (ἀστερίσκος), ein gebogenes Kreuz, welches über die Patene gestellt wird, damit die Decke (aër), welche über die Patene und den Kelch gelegt wird, die hl. Gestalten nicht berührt; die Altartücher; die beiden Leuchter (das δι- und τρικήριον) beim Segen des Bischofs. Der dreiarmige Leuchter, welchen der Bischof in der rechten Hand hält, sinnbildet die hl. Trinität, der zweiarmige in der linken Hand die beiden Naturen in Christo. Zur Purification des Kelches bediente man sich des Schwammes (σπόγγος) und, um die Insekten zu verscheuchen, des Fächers (ῥιπίδιον, flabella), von seiner Gestalt auch Cherub genannt. (*Goar.* Euchologium seu rituale Graec. Paris 1645. *Bona*, Rer. liturgic. cum notis. *Rob. Sala*, Tom. 2. Glen King, die Gebräuche und Ceremonien der griech. Kirche in Rußland. Riga 1773. Rajewski, Euchologion der orthod. (russ.) Kirche. Wien 1861. Hefele, Beiträge. Bd. 2, §. 33. Bock, Gesch. der liturgischen Gewänder des MA. I, 413 ff.

§. 69. Die Heiligenverehrung, die Wallfahrten und Processionen.

Der in der christlichen Religion und in der menschlichen Natur so tief begründete Heiligencultus[2] äußerte sich wie früher[3] 1. in der Verehrung und Anrufung der hl. Engel, Martyrer und Bekenner,[4] 2. in der Errichtung besonderer Kapellen (μαρτύριαι) und Basiliken,[5] in welchen man die Ueberreste der Martyrer beisetzte (translationes) und ihr Andenken alljährlich feierte, 3. in der Aufstellung von Heiligenbildern in Kirchen, auf öffent-

[1] Beissel, Zur Geschichte des Bischofstabes, im Katholik 1881, 2, 52 ff.

[2] *Aug.* c. Faust. XX, 21: Populus christianus memorias martyrum religiosa solemnitate concelebrat et ad excitandam imitationem, et ut meritis eorum consocietur atque orationibus adjuvetur. Cf. Serm. 280, 6: Miramur eos, miserantur nos. Gratulamur eis, precantur pro nobis. — [3] Siehe §. 38.

[4] *Sozom.* H. E. III, 14. Cf. *Benedict.* XIV. de serv. Dei canoniz. I, 5, n. 3 sqq.

[5] *Basil. M.* in Psl. 114, n. 1. *Optat. Milev.* de schismat. Don. II, 4; *Socr.* IV, 18; VIII, 19.

Digitized by Google

lichen Plätzen und in Privathäusern und 4. in der Verehrung ihrer Reliquien, sowie aller Gegenstände, die mit ihnen in näherer Beziehung standen.

Mit ganz besonderer Vorliebe reden die Väter von den Vorzügen der hl. Muttergottes und deren Stellung in der Heilsökonomie[1] und vertheidigen ihre hohe Würde und Jungfräulichkeit gegen die Antidikomarianiten,[2] sowie gegen Jovinian,[3] Helvidius,[4] und Bonosus, Bischof von Sardika,[5] treten aber eben so entschieden einer abgöttischen Verehrung Mariä, wie sie z. B. bei den Kollyridianerinnen (κολλυρίς, Brod, Kuchen) in Arabien[6] vorkam, entgegen.

Um jeder irrigen Verehrung der Heiligen vorzubeugen und zugleich die abgeschmackten Einwände eines Vigilantius[7] und anderer Gegner der Heiligenverehrung zu widerlegen, weisen die Väter ausführlich und scharfsinnig die Berechtigung der Verehrung und Anrufung der Heiligen nach[8] und heben den Unterschied zwischen dieser Verehrung (δουλεία) und der Anbetung, welche Gott allein gebühre (λατρεία), hervor.[9]

Der kirchliche Festcyclus ward in dieser Periode durch mehrere Feste Christi und der Heiligen bereichert, von denen einige anfangs nur in einzelnen Kirchen, später aber allgemein gefeiert wurden.[10]

Außer den bereits bestehenden Festen des Herrn wurde noch der Palmsonntag und das Himmelfahrtsfest (4. Jahrh.), die Beschneidung und Verklärung Christi und das Fest der Auffindung (4. Jahrh.) und Erhöhung des hl. Kreuzes (i. J. 629) eingeführt. Wie dem Osterfeste die Quadragesima mit der großen Woche (ἑβδομὰς μεγάλη)[11] vorausging, so sollte der Advent (adventus) als würdige Vorbereitung auf das Weihnachtsfest dienen.[12]

---

[1] *Petav.* de theol. dogm. VI, 200 sqq. Vgl. §. 38. — [2] *Epiph.* Haer. 78. [3] *Hieron.* adv. Jovinian. col. 238 sqq. Ed. *Vallars.* — [4] *Hieron.* adv. Helvid. II, 205 sqq. — [5] *Ambros.* de institut. virg. c. 5. — [6] *Epiph.* Haer. 79. [7] *Hieron.* cont. Vigilant. II, 387 sqq. Schmid, Vigilantius ꝛc. Münster 1860. [8] Den tiefsten Grund gibt *Aug.* Enchirid. c. 56 mit den Worten an: Haec (eccl. coelestis) in sanctis angelis beata persistit et suae parti peregrinanti, sicut oportet, opitulatur: quia utraque una erit consortio aeternitatis, et nunc una est vinculo caritatis, quae tota instituta est ad colendum unum Deum. *Hieron.* adv. Vigilant.: Si apostoli et martyres adhuc in carne constituti possunt orare pro caeteris, quando pro se adhuc debent esse solliciti, quanto magis post coronas, victorias, triumphos. — [9] Siehe §. 38. *Cyrill. Alex.* cont. Jul. VI, 203. *Aug.* c. Faust. XX, 21: Illo cultu, quae Graece latria dicitur, Latine uno verbo dici non potest, cum sit quaedam proprie divinitati debita servitus, nec colimus, nec colendum docemus, nisi unum Deum. Cf. Civ. Dei V, 15; X. 1.

[10] *Gretser*, de festis Christianorum lib. 2. (Opp. omn. V, 2). *Selvaggio*, Antiquit. Christ. inst. II, 226 sqq. *Pelliccia*, l. c. II, 286 sqq. *Nilles*, Calendarium manuale utr. eccl. Orient. et Occidentalis. 2 Tom. Oeniponte 1896 sq.

[11] Besonders heilig war der Gründonnerstag (ἡ μεγάλη πέμπτη), der Charfreitag (σωτηρία, parasceve) und der Charsamstag (sabbatum sanctum) mit der Ostervigil.

[12] Binterim, Denkw. V, 1, 163 ff.

Digitized by Google

Zu den ältesten Marienfesten des Orients und Occidents gehören Mariä Verkündigung (ἡ τοῦ εὐαγγελισμοῦ) und Reinigung,[1] auch Darstellung Christi im Tempel genannt (purificatio, praesentatio; bei den Griechen ὑπαπαντή, occursus, Luc. 2, 25); die Feste der Geburt und Himmelfahrt (κοίμησις, μετάστασις) Mariä.[2] An vielen Orten, vorzüglich in Rom, Ct., Ephesus u. s. w., erhoben sich prachtvolle Muttergotteskirchen.[3]

Unter den hl. Engeln wurde der hl. Michael besonders verehrt, jeder abergläubische Engelcult dagegen strenge verboten.[4] Die berühmtesten Heiligenfeste waren die Feste des hl. Stephanus (4. Jahrh.), der unschuldigen Kinder in Bethlehem (flores martyrum), der hh. Apostel Petrus und Paulus, Petri Stuhl- (fest. cathedrae Petri Rom. 18. Januar; Antioch. 22. Febr.) und Kettenfeier, der Geburtstag und der Tag der Enthauptung des hl. Johannes des Täufers, das Fest der machabäischen Brüder,[5] des hl. Apostels Johannes, des hl. Laurentius und des hl. Martinus von Tours († 401) im Occident u. s. w. Das Fest aller heiligen Martyrer (κυριακὴ τῶν ἁγίων πάντων) wurde im Orient schon im vierten Jahrhundert am ersten Sonntag nach Pfingsten gefeiert, und durch Papst Bonifatius IV. (608—615) im Occident das Allerheiligenfest eingesetzt. Gregor III. (731—41) verlegte es auf den 1. Nov.

Im innigsten Zusammenhange mit dem Cultus der Heiligen steht auch die Verehrung der Bilder. Die ältesten Kirchenväter dachten sich Christus als den Mann der Schmerzen unschön und unscheinbar;[6] nach der Bekehrung Constantins faßte man den Heiland als das Ideal der Schönheit auf.[7] Eines der ältesten Christusbilder[8] war die Statue zu Cäsarea Philippi (Paneas).[9] Unter den s. g. εἰκόνες ἀχειροποίητοι erlangten das Abgar- und Veronicabild großes Ansehen.[10] Von der

---

[1] Auch Lichtmeß (festum candelarum) genannt wegen der Kerzenweihe. Nach c. 52 des Quinisextum darf auf das Fest Mariä Verkündigung die liturgia praesanctificatorum nicht stattfinden. Vgl. §. 66.

[2] Jürgens, in Ztschr. f. kath. Theol. Innsb. 1880, S. 595 ff. — [3] Hergenröther, die Marienverehrung in den 10 ersten Jahrh., in Zeitgemäßen Brosch. Münster 1870. — [4] Conc. Laod. (4. Jahrh.) c. 35. Siehe Hefele, CG. 2. A. I, 769.

[5] *Greg. Nazianz.* Orat. 22. — [6] *Justin.* Dial. c. Tryph. c. 85 und 88 nennt Christus ἀειδής; *Clem. Alex.* Strom. VI, 17, αἰσχρὸς τὴν ὄψιν; *Eus.* I, 13, πάνυ αἰσχρὸς τὸ σῶμα cf. *Isai.* 53, 2 sq. *Tert.* de carne Christi c. 9.

[7] *Chrys.* in Ps. 44, n. 2. *Hieron.* in Matth. 9, 9: Certe fulgor ipse et majestas divinitatis occultae, quae etiam in humana facie relucebat, ex primo ad se venientes trahere poterat aspectu.

[8] Kraus, Realencyclopädie II, 16 ff. Frantz, Gesch. der christl. Malerei. Freib. 1887 ff. 2 Bde. Detzel, Christl. Ikonographie. Freib. 1894 ff. 2 Bde.

[9] *Eus.* VII, 18 berichtet, die vom Heiland geheilte blutflüssige Frau habe vor der Thüre ihres Wohnhauses zu Paneas zwei eherne Bildsäulen, eine knieende Frau und einen ehrwürdigen Mann, der ihr die Hand reicht, aufstellen lassen. Julian der Apostat ließ nach *Sozom.* V. 21 die Statue Christi umstürzen. Siehe Hefele, Beiträge II, 254.

[10] *Gretser*, Syntagma de imagg. non manufactis Opp. T. 15, p. 179. Hefele, a. a. O. S. 259 ff. Legis Glückselig, Christusarchäol. Prag 1863.

Digitized by Google

hl. Jungfrau[1] und den Aposteln existirten verschiedene Abbildungen.[2] Eines der ältesten Apostelbilder ist die berühmte Erz-Statue des hl. Petrus in Rom.

Allerdings bekämpften einzelne Männer[3] nicht nur die Sitte resp. Unsitte, Scenen aus dem Leben Christi und der Heiligen in Kleider einzusticken, sondern erklärten sich geradezu gegen die Bilder und deren Verehrung, fanden aber gewandte Widerleger, welche, jeden Mißbrauch verwerfend, die Erlaubtheit des Bildercultus vertheidigten.[4]

Mehr noch als Bilder waren die Reliquien der Heiligen Gegenstand frommer Verehrung, die Gott nicht selten durch unleugbare Wunder belohnte.[5] Gegen den Unfug, Reliquien zu stehlen und zu verkaufen, erschienen besondere kirchliche und kaiserliche Gesetze.[6]

Eine ganz vorzügliche Verehrung wurde den Leidenswerkzeugen Christi und dem durch Constantins Mutter, die hl. Helena, in Jerusalem 326 aufgefundenen wahren Kreuze[7] des Heilandes erwiesen.

Auch die Orte, wo Jesus Christus lebte und wirkte, oder wo die irdischen Ueberreste der Apostel und anderer Heiligen ruheten, waren den Gläubigen ehrwürdig. Schon in den ältesten Zeiten pilgerten die Christen nach Jerusalem und nach anderen hl. Orten Palästinas, nach Rom zu den Gräbern der Apostel Petrus und Paulus (limina Apostolorum) u. s. w. Einen größeren Aufschwung nahmen die Wallfahrten[8] im vierten Jahrhundert (Pilgerfahrt der hl. Helena ins hl. Land 326). Die hl. Väter

---

[1] *Aug.* de Trinit. VIII, 7: Neque enim novimus faciem virginis Mariae. Die hl. Jungfrau wurde entw. als unter dem Bilde der orans oder als Mutter mit dem göttl. Kinde dargestellt. Frantz I, 67 ff. Detzel I, 102 ff.

[2] *Eus.* VII, 18. — [3] Eusebius in seinem Schreiben an Constantia (*Harduin*, IV, 406). Asterius v. Amasea († 410), Epiphanius (Ep. ad Joh. Hieros. Opp. Ed. *Petav.* II, 317). Vgl. *Petav.* de Theol. dogm. VI, 15, 13 sqq.

[4] Vgl. das Schreiben Gregors d. Gr. an den bilderfeindlichen Bischof Serenus von Marseille Ep. l. 9, Ep. 9: Aliud est enim picturam adorare, aliud per picturae historiam, quid sit adorandum, addiscere. Cf. l. 7, Ep. 53.

[5] Const. Apost. VI, 30. *Ambros.* Ep. 22, 1. 2, erzählt als Augenzeuge die Wunder, welche sich bei Wiederauffindung der Leiber der hl. Martyrer Gervasius und Protasius in Mailand ereigneten; auch *Aug.* Conf. IX, 7; Civ. Dei XXII, 8, erwähnt diese Wunder und führt noch andere an, welche in Afrika durch die genannten Heiligen und die Reliquien des hl. Stephanus gewirkt wurden. Cf. *Hilar.* c. Const. c. 8. Die patrist. Stellen über Reliquienverehrung bei *Petav.* de Theol. dogm. VI, 14, 11. Ueber die Votivgeschenke, Weihegaben (ἀναθήματα) s. *Eus.* Vita Const. III, 38. 40. 43.

[6] Schon 386 verbot Theodosius d. Gr., die Leiber der Heiligen auszugraben. Siehe *Codex Theod.* X, 17, 7: Humatum corpus nemo ad alterum locum transferat, nemo martyrem distrahat, nemo mercetur etc. Cf. *Cod. Justin.* I, 2. Ueber den Handel mit Reliquien vgl. *Aug.* de op. monach. c. 33. *Greg. M.* Ep. l. 3, Ep. 30.

[7] *Cyrill.* Catech. 4, 10; 13, 14; 10, 19. *Sozom.* II, 1. *Socr.* 17.

[8] *Gretser*, de sacris et religiosis peregrinationibus. Opp. T. 4, pars 5. Ueber die Wallfahrten nach Palästina siehe bes. das Itinerarium Burdigalense des Pilgers von Bordeaux (um 333), das älteste Pilgerbuch ed. *Tobler* et *Molinier*. Genevae 1879 T. 1 u. d. s. g. peregrinatio *Silviae* (um 380) ed. *Gamurrini*. Rom. 1888; in der Revue archéolog. nouv. ser. VII, 99.

Digitized by Google

lobten und empfahlen diese Sitte, welche aus dem Bedürfnisse des menschlichen Herzens hervorging,[1] aber nur unter der Bedingung, daß die Wallfahrten aus reiner Absicht und in der rechten Weise[2] unternommen würden.

Endlich offenbart sich der Geist des Christenthums auch in den Processionen,[3] welche schon den Juden und selbst den Heiden bekannt waren. Während der Verfolgungen konnten freilich solche Züge nicht öffentlich stattfinden;[4] um so häufiger wurden dieselben dafür nach Constantins d. Gr. Eintritt in die Kirche abgehalten. Sie waren namentlich am Palmsonntag (βάΐα), an Ostern, sowie an anderen hohen Kirchenfesten, bei Einweihung einer Kirche u. s. w., aber auch bei großen Calamitäten[5] gebräuchlich. Von den Triumph- und Dankzügen (Osanna) waren die Bitt- und Bußprocessionen (λιτανεῖαι, λιταί; supplicationes, rogationes) verschieden. Die drei Rogationen vor Christi Himmelfahrt führte Mamertus, Bischof von Vienne (450), ein. Die von Gregor d. Gr. zur Abwendung großer Calamitäten eingeführte Bittprocession wird seit dem 7. Jahrh. immer am Marcusfeste, 25. April, gehalten. An den Processionen betheiligten sich Klerus und Volk in Feier- oder Bußkleidern (litan. nigra). Kreuze und Fahnen, Bilder, Reliquien und brennende Kerzen trugen zur Erhöhung der Feierlichkeit nicht wenig bei. Die Theilnehmer an den Processionen sangen abwechselnd Loblieder, Litaneien (κύριε ἐλέησον) und andere Gebete.

§. 70. Die Fasttage, die kirchlichen Wohlthätigkeitsanstalten, das christliche Leben.

Die in der vorigen Periode noch bestehende Ungleichheit hinsichtlich der Quadragesimalfasten ward jetzt mehr ausgeglichen, wenn auch nicht vollständig aufgehoben.[6] Außer derselben waren im Advente besondere Fasttage. Die Quatemberfasten führt Leo d. Gr. auf apostolische Tradition zurück.[7] Während der Fastenzeit enthielten sich die Christen auch des Fleischgenusses (Abstinenz).[8]

[1] Cf. *Chrys.* Hom. 8 in Ep. ad Eph. Hom. 32 in Ep. ad Rom.; Hom. 30 in Ep. II. ad Cor. *Paulin. Nol.* Ep. 36: Religiosa cupiditas est, loca videre, in quibus Christus ingressus et passus est. et resurrexit et unde ascendit.

[2] *Hieron.* Ep. 58 (ad Paulin.): Non Jerosolymis fuisse, sed Jerosolymis bene vixisse laudandum est. Ueber den Nutzen der Wallfahrten vgl. Ep. 46.

[3] *Gretser*, de cath. eccl. sacris processionibus, Opp. T. 5. pars. 1. Binterim, Denkw. IV, 1, 555 ff. — [4] Die ältesten Processionen waren die Leichen- und Hochzeitszüge. — [5] *Socr.* VII, 22. *Niceph. Call.* XIV, 3.

[6] *Socr.* V, 20. *Sozom.* VII, 18. 19. An den Sonntagen, und in der griech. Kirche auch an den Samstagen (Trull. II, can. 55) der Quadrag., wurde nicht gefastet. Gregor d. Gr. setzte den Aschermittwoch (dies cinerum, caput jejunii) als Anfang der Quadragesima fest. Im 6. Jahrh. wurde die Quadrag. im Orient auf sieben Wochen ausgedehnt. Der ersten Fastenwoche ging die ἑβδομὰς τυροφάγου und dieser die ἑβδομὰς τῆς ἀπόκρεω u. προσφωνήσιμος voraus. Vgl. Liemke, die Quadragesimalfasten. S. 76 ff. Ueber Septuagesima, Sexag. und Quinquag. des Occidents siehe a. a. O. S. 102 ff. — [7] Sermo 9 de jejun. 7. mensis. Binterim, Denkw. V, 2, 133 ff. — [8] Liemke, a. a. O. S. 129 ff. Auch die Lacticinien waren verboten Vgl. Trull. II, can. 56. Papst

Digitized by Google

Wie die körperliche Abtödtung, so wurde auch das Gebet als ein wichtiges Mittel der Heiligung angesehen und dem Klerus wie den Laien von der Kirche vorgeschrieben.

Das canonische Stundengebet, aus welchem das Brevier[1] sich entwickelte, reicht bis ins höchste Alterthum. Es begann mit dem nächtlichen Officium und wurde in der dritten, sechsten und neunten Stunde fortgesetzt. Die apostolischen Constitutionen kennen schon fünf, resp. sieben Gebetsstunden.[2] Nach Cassian[3] herrschte diese Sitte zuerst in den Klöstern Palästinas und Mesopotamiens und verbreitete sich später im Orient und Occident. Die Complet fügte der hl. Benedict von Nursia den Gebetszeiten bei.[4]

Der Ermahnung[5] des Heilandes eingedenk, waren die Christen für das geistige und leibliche Wohl ihrer Mitmenschen stets besorgt, und sobald es die äußeren Verhältnisse einigermaßen gestatteten, wurden verschiedene christliche Wohlthätigkeitsanstalten, wie Armen- und Waisenhäuser, Fremdenherbergen, Kranken- und Findlingshäuser u. s. w. gegründet,[6] denen selbst der Apostat Julian ein herrliches Zeugniß ausstellte.[7] Die Errichtung, Leitung und Unterhaltung solcher Anstalten war Pflicht der Bischöfe,[8] denen die Staatsgewalt ihre Unterstützung angedeihen ließ.[9] Auch der Sclaven nahm sich die Kirche nachdrücklich an.[10]

Hinsichtlich des Lebens der Christen glich die Kirche einem Acker, auf welchem mit dem Weizen auch Unkraut aufwucherte;[11] denn neben den Idealen christlicher Vollkommenheit dieses Zeitraumes zählte dieselbe sehr viele Namenchristen unter ihren Bekennern.[12] Auch der Indifferentismus

---

Gregor d. Gr. verordnet: Par autem est, ut quibus diebus a carne animalium abstinemus, ab omnibus quoque, quae sementinam carnis trahunt originem, jejunemus, a lacte videlicet, caseo et ovis. Siehe Decr. *Gratiani* c. 6, dist. IV. Im Advent und in der Quadrag. (tempus clausum) fanden keine Hochzeiten statt.

[1] Probst, Brevier und Breviergebet. Tüb. 1854. Bickell, im Katholik 1873, II, und 1874, I. Pleithner, Aelteste Gesch. des Breviergebetes ꝛc. Kempten 1887. Bäumer, Gesch. d. Breviers. Freib. 1895. — [2] Const. Apost. II, 59; VIII, 34. 39.

[3] De instit. III, 2—4. — [4] Schu, die biblischen Lesungen S. 21 ff.

[5] Matth. 25, 40: Quamdiu fecistis uni ex his fratribus meis minimis, mihi fecistis. — [6] Ratzinger, Gesch. der kirchl. Armenpflege. 2. A. Freib. 1884.

[7] Siehe §. 42. — [8] Siehe §. 46. — [9] Ratzinger a. a. O. S. 93 ff. Besondere Berühmtheit erlangte das Hospitium des hl. Basilius von Cäsarea, welches Gregor von Nazianz eine neue Stadt (καινὴν πόλιν) wegen seiner Ausdehnung nannte (Or. 43 in laud. Basilii c. 63). Es bestand aus vielen Häusern, in welchen die Armen, Kranken, Aussätzigen ꝛc. Aufnahme fanden. — [10] Siehe §. 47. — [11] Matth. 13, 24 sqq.

[12] Der hl. Chrysostomus tadelt an vielen Stellen den überhandnehmenden Luxus (in Ps. 48. n. 2; Hom. 61 in Joh. n. 4; Hom. 69, n. 3; Hom. 1 in c. 1. Ep. ad Col. n. 4), die Vernachlässigung des Gottesdienstes (Sermo 5 de Anna. Hom. de bapt. Christi c. 1), die Lauheit in Empfang der hl. Communion (Hom. 5 in c. 1 Ep. 1 ad Tim. n. 3), die Anwendung von Zaubermitteln in Krankheiten (Hom. 3 in c. 3 Ep. 1 ad Thess. n. 5) und andere abergläubische Gebräuche, wie οἰωνισμοὺς, καὶ κληδονισμοὺς παρατηρήσεις, γενέσεις, σύμβολα, περίαμμα, μαντείας ἐπῳδὰς, μαγείας (Hom. 10 in c. 3 Ep. 1 ad Tim. n. 3). Der hl. Hieronymus hebt die Schattenseiten seiner Zeit mit den Worten hervor, daß die Kirche unter den Verfolgungen gewachsen und mit Martyrern

Digitized by Google

und Subjectivismus griff um sich. Repräsentanten des ersteren sind die Rhetorianer,[1] während die Hypsistarier[2] und verschiedene andere Parteien einem subjectiven Eklekticismus huldigten.

Im Widerspruche gegen die sittlichen Gebrechen und das Scheinchristenthum ihrer Zeit, verfielen manche verkehrte Geister in einen einseitigen und schwärmerischen Spiritualismus, wie die Anhänger des Audius (Udo) aus Mesopotamien († 372); die Messalianer oder Euchiten,[3] welche, alle äußere Thätigkeit und auch die Sacramente verwerfend, dem inneren Gebete allein Wirksamkeit beilegten; die Apostoliker in Kleinasien; die Eustathianer, so genannt von Eustathius, Bischof von Sebaste († 376), welche die Ehe verwarfen, an Sonntagen fasteten und noch andere Verkehrtheiten begingen.[4]

Ebenso irrig und verderblich waren die Meinungen der Antipoden jener Schwärmer, namentlich der Anhänger des Aërius von Sebaste, welcher den Unterschied zwischen Bischöfen und Priestern leugnete, das Fasten, das Gebet und das Almosen für die Verstorbenen verwarf, sowie des römischen Mönchs Jovinian, des Helvidius und des Vigilantius, welche das jungfräuliche Leben, den Cölibat und das Mönchthum herabwürdigten, die Ascese verwarfen, die Heiligen- und Reliquienverehrung bestritten u. s. w.[5]

Alle diese Irrlehrer wurden von den Vätern widerlegt und von der Kirche verurtheilt, welche, die richtigen ascetischen Grundsätze festhaltend, den beiden Extremen mit gleicher Strenge entgegentrat.

Eine zärtliche Fürsorge wendeten die Christen den Verstorbenen zu. (Cf. Julian. Apostata Ep. 49). Die Leichen wurden gewaschen (oft einbalsamirt) und unter Psalmengesang und Gebeten mit Vortragung von Lichtern, Rauchwerk, Oel- und Palmzweigen zur Ruhestätte geleitet. Die Leichenzüge fanden jetzt am Tage statt. Die

---

geziert worden sei, aber postquam ad Christianos principes venerit, potentia quidem et divitiis major, sed virtutibus minor facta sit (Vita Malchi c. 1, T. 2, col. 41 ed. Vallars). Namentlich rügt er die Mißstände unter dem Klerus (in Ep. ad Tit. c. 1. T. 7, col. 702). Der hl. Augustin erzählt, daß Christen, welche ein tugendhaftes Leben führten, nicht selten verspottet und verfolgt wurden: Sunt multi male viventes Christiani, inter quos qui voluerit bene vivere, et inter ebriosos sobrius esse, et inter fornicarios castus esse, et inter consultores mathematicorum Deum sinceriter colere et nihil talo requirere, et inter spectatores nugacium theatrorum noluerit ire nisi ad ecclesiam, patitur insultatores ipsos Christianos et patitur verba aspera; et dicunt: Magnus es tu, justus, tu es Elias, tu es Petrus, de coelo venisti (Enarr. in Ps. 90 serm. 1, n. 4; cf. in Ps. 48). Neben solchen Schattenseiten erglänzen aber nur um so heller die Lichtseiten.

[1] Cf. *Aug.* de haeres. 72. Joh. von Damascus nennt diese Häretiker γνωσίμαχοι (de haer. c. 88; *Migne*, Patr. graec. Tom. 94, col. 757).

[2] So genannt, weil ὑψίστῳ, θεῷ προσκυνοῦντες. Dasselbe thaten die älteren Messalianer oder Euphemiten, θεοσεβεῖς, coelicolae (*Epiph.* Haer. 80). Diese Secten sind mehr heidnischen als christlichen Ursprungs.

[3] Siehe Jakobi in Brieger, Zeitschrift für KG. IX, 507 ff. — [4] *Epiph.* Haer. 70 u. 80; *Theod.* H. E. IV, 10. 11. Ueber die Eustathianer siehe auch S. 148. — [5] Ueber Aërius *Epiph.* Haer. 75; *Aug.* l. c. c. 82. Ueber die anderen Irrlehrer vgl. §. 69.

Digitized by Google

Verwandten der Verstorbenen trugen festliche, später schwarze Kleider. Die Beisetzung erfolgte unter besonderen Gebeten (παραδέσεις, commendationes); oft wurden auch Leichenreden gehalten (λόγοι ἐπικήδειοι, ἐπιτάφια, *Soc.* V, 3; IV, 29; orationes funebres). Die besonders geweihten Begräbnißplätze waren in der Nähe der Kirchen; Bischöfe und Könige erhielten ihre Ruhestätte in den Kirchen. Der Gebrauch, Sarg und Grab mit Blumen zu schmücken, wurde immer allgemeiner. Die Seelenmessen für die Verstorbenen fanden am 3., 7. und 30. Tage statt (Cf. Const. Apost. VIII, 42). Siehe *Gretser*, de christ. funere. Ingolst. 1611. (Opp. Tom. 5 p. 84 sqq.). *Hornstein*, les sépultures. Paris 1868.

§. 71. Das Mönchthum.

Schon zur Zeit der Verfolgung, noch mehr aber nach der Bekehrung Constantins d. Gr. zogen sich viele Christen in die Wüste zurück,[1] um ungestört dem Dienste Gottes obzuliegen.[2]

Auf diese Weise entstand das Mönchthum, welches weder aus dem Serapisdienste,[3] noch aus dem Buddhismus,[4] noch aus dem Neuplatonismus[5] hergeleitet werden kann, sondern ganz aus dem Wesen des Christenthums hervorging (Matth. 19, 21) und wiederum kräftigend und belebend auf dessen Bekenner einwirkte.[6]

Die ersten Mönche lebten als Einsiedler (ἐρημῖται, ἀναχωρηταί); später vereinigten sie sich unter einem gemeinschaftlichen Obern und bildeten Genossenschaften, deren Mitglieder entweder in Lauren (λαύρα) oder in gemeinschaftlichen Häusern, Klöstern (κοινόβιον), lebten.[7]

Der Begründer des klösterlichen Lebens ist der hl. Antonius[8] aus Koma in Oberägypten, der nach Vertheilung seines großen Vermögens 20 Jahre als Einsiedler lebte, hierauf, ohne dieser Lebensweise ganz zu entsagen, Stifter und Vorsteher eines Anachoretenvereins wurde und im Alter von 105 Jahren (356) mit dem Ruhme starb, die Kirche gegen Heiden und Häretiker siegreich vertheidigt und der Lauheit kräftig entgegengewirkt zu haben.

Diese neue Lebensweise, welche die Alten βίος ἀγγελικός, auch φιλοσοφία ὑψηλή nannten,[9] gewann schnell Bewunderer und Nachahmer.

[1] Siehe §. 38. — [2] Vgl. §. 70.

[3] Weingarten in Bieger, Ztschrift f. KG. 1876 f.; Gaß, eben daselbst 1877, S. 257. Ersterer läßt auch das Mönchthum erst 360 im Orient und 380 im Occident entstehen. Gegen Weingarten schrieb *Bornemann*, In investiganda monachatus origine, quibus de causis ratio habenda sit Origenis. Gottingae 1885.

[4] Hilgenfeld in Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1878, S. 148.

[5] Keim, Aus dem Urchristenthum. Zürich 1878, S. 204 ff. 215 ff.

[6] Vgl. Möhler, Gesammelte Schriften II, 165 ff. Montalembert, die Mönche des Abendlandes, übersetzt von P. Karl Brandes. Regensb. 1860. Evelt, das Mönchthum in seiner inneren Entwicklung u. s. w. Paderborn 1863 (Programm). Heimbucher, d. Orden u. Congreg. d. kath. K. 2 Bde. Paderb. 1896.

[7] Die Lauren bestanden aus vielen Mönchszellen, die eine Art Dorf bildeten; jeder Mönch wohnte für sich allein, und nur zu gewissen Zeiten kamen die einzelnen Mitglieder der Genossenschaft zum Gottesdienste oder zu anderen Uebungen zusammen.

[8] *Athanas.* Vita scti Anton. ap. *Migne*, Patr. graec. T. 26, 835 sqq.

[9] Cf. *Greg. Nyss.* Orat. catech. c. 18.

Digitized by Google

Ammonius bevölkerte die nitrische, und Makarius d. Aelt. († 390)[1] die skētische Wüste mit Mönchen. Pachomius, der Gründer des eigentlichen Cönobitenlebens, stiftete sein erstes Kloster auf der Nilinsel Tabenna.[2] Hilarion († 371)[3] verpflanzte das Mönchthum nach Palästina und Basilius d. Gr. nach Kappadocien, Pontus u. s. w. Letzterer entwarf besondere Regeln,[4] welche die Grundlage der orientalischen Mönchsregeln wurden. In Persien hatte[5] schon im vierten Jahrhundert das Mönchthum Eingang gefunden. Allmälig verbreitete sich dasselbe über den ganzen Orient.

Durch den hl. Athanasius wurde das Mönchthum im Abendlande[6] bekannt. Eifrige Beförderer desselben waren der hl. Eusebius von Vercelli, der während seiner Verbannung in der Thebais das Mönchswesen kennen gelernt hatte, der hl. Hieronymus, und besonders der hl. Martinus, Bischof von Tours, welcher die berühmte Abtei Marmoutier (majus monasterium) und andere Klöster gründete. In hohem Ansehen stand das Kloster auf der Insel Lerin (410) und das Kloster St. Victor zu Marseille.[7] Auch der hl. Ambrosius von Mailand und der hl. Augustin ließen sich die Verbreitung des Mönchthums sehr angelegen sein. Nach Spanien kam dasselbe von Afrika. In Britannien gelangte das Kloster Bangor (6. Jahrh.) zu großer Bedeutung.

An der Spitze eines Klosters stand der Abt, ἀββᾶς, ἀρχιμανδρίτης, ἡγούμενος. Die Mönche waren meistens Laien (bis zum zehnten Jahrhundert), und jedes Kloster hatte nur einen oder mehrere Priester für die gottesdienstlichen Verrichtungen. Die einzelnen Klöster wurden unter die Jurisdiction der Bischöfe gestellt.[8] Im fünften und sechsten Jahrhundert wurden die bindenden Gelübde der Armuth, der Keuschheit[9] und des Gehorsams eingeführt, während früher der Austritt gestattet war, aber mißbilligt ward. Auch wurde jetzt ein bestimmtes Alter und eine Probezeit (Noviziat) für den Eintritt in ein Kloster festgesetzt.

Von den verschiedenen Formen des Mönchthums verdienen Beachtung 1. die Akoimeten im Kloster Studium in Ct., von ihrem vielen Wachen so genannt, 2. die Sarabaiten in Aegypten und Remoboth in Syrien, welche ohne bestimmte Regeln lebten und, wie die Gyrovagen in Italien und Afrika, bald ausarteten,[10] und 3. die

[1] Siehe S. 163, N. 3. Auch Makarius d. J. (Politikus † 394) war berühmt.
[2] Um 330 oder 340. — [3] *Hieron.* Vita Hilarion. c. 14.
[4] *Holstenii-Brokie,* Codex Regul. 6 Voll. Aug. Vindel. 1749 sqq. Die Regel des Pachomius I, 22 sqq., des Basilius p. 65 sqq. — [5] *Hieron.* Ep. 107 (ad Laetam): De India, Perside, Aethiopia monachorum quotidie turmas suscipimus. Cf. *Sozom.* II, 11 sqq. Montalembert, a. a. O. I, 39 ff.
[6] *Socrat.* H. E. IV, 23. Montalembert, I, 135 ff. — [7] Stifter sind der hl. Honoratus, später Bischof von Arles (Lerin) u. Joh. Cassian (vgl. §. 61). Ueber die Klosterschule von Lerin s. Greith, die altirische Kirche. S. 55 ff. — [8] *Conc. Chalc.* c. 4. — [9] *Basilii,* Ep. II, 199 ap. *Migne,* Patr. graec. Tom. 32, 719. — [10] Auch die βοσκοί in Mesopotamien gehörten zu dieser Classe von Mönchen. Gegen dergleichen Mißstände erließ Valens (365) ein besonderes Gesetz. *Cod. Theod.* XII, 1, 63.

Digitized by Google

Styliten, deren beschwerliche Lebensweise nur wenig Nachahmung fand.[1]

Wie die christlichen Schriftsteller dieser Periode bezeugen, waren die Klöster von hoher Bedeutung für die Ausbreitung und Befestigung des Christenthums, für die Ausbildung des Klerus und für die Pflege des religiösen Lebens durch Wort und Beispiel.[2]

Um die Zeit des hl. Antonius entstanden auch die Frauenklöster,[3] die ebenfalls zahlreich waren und die wohlthätigsten Wirkungen ausübten. Die Vorsteherin ward ammas (Mutter) genannt; die Mitglieder hießen μοναχαί, sanctimoniales, oder Nonnen (nonnae = castae).

Bei den Mönchen kam die Sitte, die Haare abzuscheeren, Tonsur, auf, welche seit dem 6. Jahrh. auch der Klerus annahm. Die römische Tonsur, tonsura Petri, war von der orientalischen, tonsura Pauli, verschieden. Die Orientalen schoren das ganze Haupt; die Occidentalen ließen einen schmalen Kranz von Haaren (corona) stehen. Siehe *Thomassin*, Vet. et nov. discipl. I, 2, c. 35 sqq. *Martene*, de antiq. eccl. ritibus I, 2, cap. 7, art. 8 (II, 294 sqq.); Binterim, Denkw. I, 1, 262 ff.

Die s. g. Recluſi waren Mönche, welche, von jedem Verkehre abgeschieden, besondere Klausen bewohnten. Cf. Conc. Tolet. (646) can. 5; Conc. Quinisext. (Trull. II, 692) can. 41.

§. 72. Rückblick.

Aus einem langen und blutigen Kampfe mit den römischen Machthabern war die Kirche siegreich hervorgegangen. Kaiser Constantin d. Gr. beugte vor dem Gekreuzigten die Kniee, und das ehedem so mächtige Heidenthum sank in Trümmer.

Zwischen Kirche und Staat bildete sich ein freundschaftliches Verhältniß, welches von heilsamen Wirkungen war, wenn auch zeitweise

---

[1] Siehe S. 197, N. 5 und *Theod.* Hist. relig. c. 26. *Evagr.* H. E. I, 13.

[2] *Chrys.* adv. oppugn. vitae monast. Opp. T. I. p. 44 sqq. Montalembert, a. a. O. Einleitung. S. LIII ff. Möhler, Gesammelte Schriften II, 199 ff. Den Tadlern der Mönche sagt *Aug.* de mor. eccl. cath. I, n. 66. sie sähen nicht ein, quantum nobis eorum animus in orationibus prosit et vita ad exemplum, quorum corpora videre non sinimur. Ueber die wissenschaftlichen Leistungen der Mönche siehe hist.-pol. Bl. Bd. 7, S. 532 ff. Interessante Aufschlüsse über die Lebensweise der Mönche, ihre Abtödtung, ihr Verhältniß zur Natur, ihre Wunderkraft geben *Palladius* († vor 431), Hist. Lausiaca ap. *Migne*, Patr. graec. T. 34 und Hist. Aegypt. monach., sowie die ἀποφθέγματα τῶν πατέρων, *Migne*, T. 54; *Rufin*, Vita patrum. *Migne*, Patr. lat. T. 21, und bes. Vitae Patrum, sive Hist. Eremiticae libr. 10, ed. *Rosweydus*, Antwerp. 1628. ap. *Migne*, Patr. lat. T. 73. 74. Kurz und treffend sagt der hl. Augustin von den Mönchen, de moribus eccl. cath. n. 66: Secretissimi penitus ab omni hominum conspectu, pane solo, qui eis per certa intervalla temporum affertur, et aqua contenti, disertissimas terras incolunt; perfruentes colloquio Dei, cui puris mentibus inhaeserunt, et ejus pulchritudinis contemplatione beatissimi quae nisi sanctorum intellectu percipi non potest.

[3] *Athan.* Vita Anton. Aegypt. c. 53. Der hl. Antonius freute sich βλέπων τὴν ἀδελφὴν γηράσασαν ἐν παρθενίᾳ καὶ καθηγουμένην τε καὶ αὐτὴν ἄλλων παρθένων (l. c. c. 54). Wilpert, die Gottgeweihten Jungfrauen in dem ersten Jahrh. der Kirche. Frbg. 1892.

Digitized by Google

Störungen eintraten. Wiederholt artete das Schutzrecht oder vielmehr die Schutzpflicht der Kaiser in eine Beherrschung der Kirche aus. Einzelne Herrscher griffen zerstörend in ihre Verfassung ein, verletzten die Wahlfreiheit, vertrieben pflichttreue Bischöfe und maßten sich sogar an, dogmatische Edicte zu erlassen und deren Annahme mit Gewalt von den oft leider nur zu schwachen Bischöfen zu erzwingen.

Die theilweise sich diametral entgegengesetzten, aber doch wieder unter sich innig verbundenen Häresien, deren charakteristisches Merkmal Leugnung der Grunddogmen des Christenthums, Zerstörung der Autorität der Kirche und Preisgebung ihrer heiligsten Rechte ist, richteten, von den weltlichen Machthabern unterstützt, große Verheerungen an, wurden aber von den Kirchenvätern glänzend widerlegt, von den Päpsten und allgemeinen Synoden feierlich verworfen und zerfielen zuletzt in sich selbst.

Einen herrlichen Aufschwung nahm die kirchliche Wissenschaft. Alle Zweige der Philosophie und Theologie wurden von gelehrten und tiefsinnigen Männern eingehend und erfolgreich bearbeitet. Auf diese Weise blühte unter der Leitung der Kirche auf dem unerschütterlichen Fundamente des Glaubens eine christliche Wissenschaft empor, welcher die Mit- und Nachwelt ihre Bewunderung nicht versagen konnte.

Auch die Kunst wurde von der Kirche zur Verherrlichung Gottes verwendet und ihr dadurch eine höhere Weihe verliehen.

Wie für das geistige, so war die Kirche auch für das leibliche Wohl der Menschheit besorgt, wofür ihre vielen und mannigfachen Wohlthätigkeitsanstalten ein unumstößliches Zeugniß ablegen.

Mit dem siebenten Jahrhundert schließt der erste Zeitraum, welcher die Wirksamkeit der Kirche im griechisch-römischen Reiche umfaßt. Mit hoher Begeisterung hatten seine Bewohner den christlichen Glauben angenommen, mit bewundernswürdiger Ausdauer trotz der blutigen Verfolgungen an demselben festgehalten, gegen Heiden und Häretiker ihn siegreich vertheidigt und einen der Würde und Herrlichkeit des Christenthums angemessenen Cultus geschaffen. Nun treten die alten Römer vom Schauplatze der Geschichte ab. Die Stelle derselben nehmen die germanischen Völker ein, unter welchen die Kirche eine neue und erfolgreiche Mission eröffnen sollte. Die orientalische Kirche aber tritt nach Beendigung der monotheletischen Kämpfe in den Hintergrund und gibt nur noch einzelne, recht unerfreuliche Lebenszeichen, bis endlich das unselige Schisma eine fast unübersteigliche Scheidewand zwischen ihr und der römischen Mutterkirche aufrichtet.

Digitized by Google

Zweiter Zeitraum.

Erste Periode.

Von der Völkerwanderung bis zum Pontificat Gregors VII. (1073).

A. Aeußere Geschichte der Kirche.

I. Ausbreitung des Christenthums.

§. 73. Die Völkerwanderung.

Während die Kirche im Orient die heftigsten Kämpfe gegen die ebenso mächtigen als verderblichen Häresien führen mußte, fanden im Occident große politische Veränderungen statt. Das weströmische Reich ging seinem Untergang immer mehr entgegen. Rom[1] wurde wiederholt von feindlichen Heeren belagert, erobert und geplündert, bis endlich der Herulerfürst Odoaker 476 den letzten Schattenkaiser vom Throne stieß.

Die verschiedenen Völkerschaften, welche ihre alten, festen Wohnsitze verließen, den Sturz des weströmischen Reiches herbeiführten und auf dessen Trümmern neue Reiche gründeten, bereiteten der Kirche nicht geringe Leiden, eröffneten ihr aber zugleich ein neues Gebiet ihrer Wirksamkeit; sie sollte nämlich das Erziehungs- und Unterrichtsamt bei denselben übernehmen und diese rohen aber kräftigen und unverweichlichten Horden in gesittete, unterrichtete und fromme Völker umwandeln.[2]

Die Lösung einer so erhabenen Aufgabe erforderte aber vorerst eine totale Umänderung der bestehenden politischen und socialen Verhältnisse.

[1] Reumont, Geschichte der Stadt Rom. I, 737 ff.

[2] Ueber die Verheerungen, welche die verschiedenen Völker anrichteten, äußert sich *Hieron.* Ep. 123 (ad Ageruchiam) n. 16: Innumerabiles et ferocissimae nationes universas Gallias occuparunt. Quidquid inter Alpes et Pyrenaeum est, quod Oceano et Rheno includitur, Quadus, Wandalus, Sarmata, Halani, Gipedes, Heruli, Saxones, Burgundiones, Alemani, et, o lugenda respublica! hostes Pannonii vastarunt. ‚Etenim Assur venit cum illis.' Moguntiacum, nobilis quondam civitas, capta atque subversa est, et in ecclesia multa hominum millia trucidata. Vangiones longa obsidione deleti. Remorum urbs praepotens, Ambiani, Attrebatae, extremique hominum Morini, Tornacus, Nemetae, Argentoratus, translatae in Germaniam.

Digitized by Google

Deshalb überließ die göttliche Vorsehung das auf heidnischer Grundlage ruhende, in sich morsche und einer Reform kaum fähige römische Reich dem Untergange und bereitete in den neugegründeten germanischen Reichen den Boden, in welchen die Kirche die Keime des Besseren legen konnte.

Auf diese Weise waren die Germanen Vollstrecker des göttlichen Strafgerichtes an den vielfach verkommenen Bewohnern des weströmischen Reiches; zugleich aber sollten dieselben im Vereine mit den durch solche Heimsuchungen geläuterten und regenerirten Besiegten Träger einer neuen, höhern Civilisation und politischen Weltordnung werden.

Hierin liegt die welthistorische Bedeutung der Völkerwanderung, welche, der Sündfluth gleich, die alte heidnische Bildung mit ihren verderblichen Folgen vernichten,[1] zugleich aber auch der Ausgangspunkt einer durch das Christenthum getragenen intellectuellen und moralischen Entwickelung der Menschheit werden sollte.

§. 74. Das Christenthum unter den Gothen. Lage der Kirche in Gallien und Spanien.

Die Gothen, welche nach ihrem Auszuge aus Skandinavien am linken Ufer der Donau sich niederließen (215) und sich in Ost- und Westgothen theilten, lernten wahrscheinlich durch Kriegsgefangene das Christenthum[2] kennen, nahmen aber unter Kaiser Valens, der ihnen in Thracien und Mösien Wohnsitze anwies, auf Betreiben ihres Bischofs Ulfilas[3] die arianische Irrlehre an. Nur ein kleiner Theil derselben blieb dem katholischen Glauben treu, oder kehrte zu demselben zurück.[4]

Unter Alarichs Anführung zogen die Westgothen nach Italien und eroberten i. J. 410 Rom,[5] mußten aber dieses Land wieder verlassen und gründeten 415 unter König Wallia ein neues Reich mit der Hauptstadt

---

[1] Cf. *Aug.* Civ. Dei I, 32. 33. *Salv.* de gub. mundi VII, 1: Totus Romanus orbis et miser est et luxuriosus. Quis, quaeso, pauper et nugax, qui captivitatem expectans, de circo cogitat? Quis metuit mortem, et ridet? Nos et in metu captivitatis ludimus: et positi in mortis timore, ridemus. Sardonicis quodammodo herbis omnem Romanum populum putes esse saturatum. Moritur, et ridet. Et ideo in omnibus fere partibus mundi risus nostros lacrymae consequuntur.

[2] *Sozom.* II, 6. Nach *Socr.* II, 41 besuchte der goth. Bischof Theophilus das Conc. von Nicäa; nach *Cyrill.* (Catech. 16) hatten die Gothen Bischöfe u. Priester, Mönche und Nonnen. Cf. *Athan.* de incarn. Verbi c. 51.

[3] *Socr.* IV, 33; *Sozom.* VI, 37; *Theod.* IV, 37. Ueber Ulfilas (Wulfila, Wölflein † 381 od. 388 in Ct.), der das gothische Alphabet erfand und die hl. Schrift, mit Ausnahme der Bücher der Könige, übersetzte, siehe *Philost.* H. E. II, 5. Bessel, Leben des Ulfila und die Bekehrung der Gothen. Göttingen 1860.

[4] Unter Kaiser Theodosius d. Gr. *Chrys.* Hom. 8. Opp. T. XII, p. 371. Ed. *Montfauc. Hieron.* Ep. 106 (ad Sunniam et Fretelam).

[5] *Aug.* Civ. Dei I, 1. 7. *Sozom.* IX, 6.

Digitized by Google

Toulouſe. Dasſelbe umfaßte einen Theil von Gallien und Spanien.[1] Auch die Sueven ließen ſich unter König Rechila († 448) hier nieder.[2] Ihr Reich wurde von König Leovigild 585 dem weſtgothiſchen einverleibt.

Die Lage der katholiſchen Kirche unter den arianiſchen Weſtgothen war eine ſehr traurige. Ein Hauptfeind derſelben war König Eurich († 483),[3] der nach dem Berichte des Biſchofs Sidonius Apollinaris von Clermont, ‚mehr das Haupt ſeiner Secte als ſeiner Unterthanen zu ſein ſchien'.[4] Noch fanatiſcher war König Leovigild († 586), der ſogar ſeinen Sohn Hermenegild aus Haß gegen den katholiſchen Glauben hinrichten ließ.[5]

Erſt gegen Ende ſeines Lebens behandelte Leovigild die Katholiken milder. Sein Sohn Reccared[6] und mit ihm der größte Theil des Volkes entſagten dem Arianismus, welcher auf der Nationalſynode von

[1] Unter Alarich II. (507) wurden die Gothen durch die Franken aus Gallien (Schlacht bei Vouglé) vertrieben. Es blieb ihnen nur noch die Provinz Septimania.

[2] Er war ein Heide. Nach Gregor von Tours (de miraculis scti Martini I, 11 ap. *Migne*, Patr. lat. T. 71, 924) war König Carrarich (Aramir), nach Iſidor von Sevilla (Hist. Suevor. ap. *Migne*, Patr. lat. T. 83, 1082) aber deſſen Nachfolger Theodemir der erſte katholiſche König der Sueven (zw. 550—561.) Ein Hauptverdienſt um ihre Bekehrung gebührt dem hl. Biſchof Martinus von Dumium bei Braga (Bracara). Im Jahre 563 wurde in Braga eine Synode gefeiert. Siehe Gams, KG. von Span. II, 1, 472 f. Hefele, CG. 2. A. III, 15 f.

[3] Eurich veranſtaltete eine Sammlung der weſtgothiſchen Geſetze, lex Wisigothorum. Siehe *Walter*, Corpus juris Germanici antiqui Tom. I, pars 2.

[4] Ep. ad *Basil.* episcop. Aqu. Sext. (Aix): Tantum, ut ferunt, ori, tantum pectori suo catholici mentio nominis acet, ut ambigas, ampliusne suae gentis, an suae sectae teneat principatum. (Ep. VII, Ep. 6. Ed. *Sirmond*, ap. *Migne*, Patr. lat. T. 58, col 571). *Greg. Turon.* Hist. Franc. II, 25: Truncabat (scl. Evarix) passim perversitati suae non consentientes, clericos carceribus subigebat: sacerdotes vero, alios dabat exilio, alios gladio trucidabat. Nam et ipsos sacrorum templorum aditus spinis jusserat obserari, scilicet ut raritas ingrediendi oblivionem faceret fidei.

[5] Hermenegild war durch Leander, Biſch. v. Sevilla, und durch ſeine Gemahlin Ingundis, eine franz. Prinzeſſin, bekehrt worden. Dadurch zog er ſich den Haß ſeines Vaters zu, welcher von ſeiner zweiten Gemahlin Goswinthe verleitet, nach *Greg. Turon.* l. c. V, 39 coepit causas quaerere, qualiter eum perderet. Cf. *Paul Diac.* de gestis Longob. III, 21. *Greg. M.* Dial. III, 31. Hiedurch wurde wohl Herm. genöthigt, die Waffen zu ergreifen. (*Greg. Turon.* V, 39; cf. VI, 43). Dieſer Aufſtand wird von Einigen als Rebellion (cf. *Isid. Hispal.* Hist. Suevor), von Andern als Nothwehr aufgefaßt. Die Urſache der Ermordung Hermenegilds aber war ſeine Weigerung, von einem arianiſchen Biſchof die Communion zu empfangen. Cf. *Greg. M.* Dial. III, 33. Ueber die Verfolgung der Kirche unter Leovigild ſiehe *Joh. Biclar.* (ſeit 592 Biſch. v. Gerona † nach 600), welcher das Chronicon des *Victor Tunun.* bis 590 fortſetzte. (Ed. *Canis.* ap. Basnage Opp. I, 337. *Migne*, Patr. lat. T. 72, 863 sqq.). Vgl. Gams, KG. v. Span. II, 1, 480 ff. *Vic. de la Fuente*, Hist. ecl. de España II, 195 sqq.

[6] *Greg. M.* l. c. Reccaredus rex non patrem perfidum sed fratrem martyrem sequens, ab Arianae haereseos pravitate conversus est.

Digitized by Google

Toledo i. J. 589 feierlich verworfen wurde.[1] Ausgezeichnete Bischöfe[2] wirkten nun vereint mit den Königen zur Hebung des religiösen Lebens, welches auch herrlich erblühte. Große Gefahren bereiteten der Kirche die zahlreichen Juden. Leider führten Thronstreitigkeiten die Auflösung des Westgothenreiches herbei, welchem 711 die Mauren ein Ende machten.[3]

§. 75. Lage der Kirche unter den Vandalen in Afrika.

Von der Küste der Ostsee ausziehend, nahmen die arianischen Vandalen durch Gallien ihren Weg nach Spanien (409), mußten aber hier den Waffen der Westgothen weichen, und zogen unter ihrem Anführer Geiserich auf Einladung des römischen Feldherrn Bonifatius i. J. 429 in das römische Nordafrika,[4] das sie allmälig eroberten.

Der rohe und blutgierige Geiserich wüthete mit ausgesuchtester Grausamkeit gegen die katholische Kirche, deren Bischöfe er entweder hinrichten ließ oder verbannte, so daß bei seinem Tode nur noch drei bischöfliche Stühle besetzt waren.[5] Sein Nachfolger Hunerich (477—484) war anfangs tolerant,[6] erneuerte aber wieder, durch den arianischen Bischof Cyrila umgestimmt, die Verfolgung, welche nach dem Religionsgespräch[7] von Karthago (484) einen noch grausameren Charakter[8] als früher

[1] *Isid. Hispal.* Chronicon. Wisigoth. ad aeram 624. *Joh. Biclar.* Chronicon (l. c. p. 341): In hac vero Toletana synodo Arii perfidia post longas Catholicorum neces et innocentium strages ita radicitus amputata est, insistente principe memorato Reccaredo rege, ut ulterius non pullulet, catholica ubique pace data ecclesiis. *Migne*, T. 72, 869. Ueber das Concil von Toledo s. Hefele, CG. 2. A. III, 48 ff. Von 400—694 wurden 17 Nationalsynoden in Toledo gefeiert. Siehe Gams, KG. von Spanien II, 2, 6 ff. *de la Fuente*, l. c. p. 229 sqq.

[2] Leander, Erzbischof von Sevilla, und seine Brüder Fulgentius, Bischof v. Astigi, und Isidor, Erzbischof v. Sevilla; Masona, Erzbischof v. Merida u. A. siehe *de la Fuente*, l. c. Tom. 2; vgl. §. 98.

[3] König Witiza wurde durch Roderich entthront, worauf seine Söhne sich an die Mauren in Afrika um Hilfe wandten. Roderich verlor die Schlacht bei Xeres de la Frontera (711), und die Sieger wurden Herren des Landes.

[4] Hauptquelle ist die Hist. persec. Vandal. des B. Victor von Vita (487), ed. *Ruinart*, Par. 1694. Ed. *Petschenig*. Vindob. 1881. *Migne*, Patr. lat. T. 58. *Ruinart*, Hist. persec. Vandal. in s. Ausgabe des Vict. von Vita. Papencordt, Gesch. d. vandal. Herrschaft in Afrika. Berlin 1838. — [5] *Victor Vit.* l. c. I, 1 sqq.

[6] Seine Gemahlin Eudoxia, Tochter Kaiser Valentinians III. war katholisch. Er erlaubte auch 479 die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles von Karthago. Die Wahl fiel auf Eugenius, einen ausgezeichneten Oberhirten (*Victor Vit.* II, 3).

[7] Schon vor dem Religionsgespräch, auf welchem es zu eigentlichen Verhandlungen nicht kam, wurden die Katholiken verfolgt. Auf Anstiften des Cyrila ward Erzbischof Eugenius mit 4976 Katholiken zusammengesperrt und hierauf in eine öde Sandwüste verbannt, wo sehr Viele umkamen. Cf. *Victor Vit.* II, 1 sqq. Hunerich ließ gottgeweihte Jungfrauen foltern, um von ihnen das Geständniß eines unerlaubten Umganges mit Geistlichen zu erpressen (l. c. c. 7).

[8] Hunerich ließ die Gesetze der oströmischen Kaiser gegen Häretiker wider die Katholiken in Anwendung bringen, verbot ihnen, Gottesdienst zu halten, und nahm ihnen die Kirchen weg.

Digitized by Google

annahm. Die Katholiken, an ihrer Spitze Erzbischof Eugenius von Karthago, blieben aber standhaft, und Gott verherrlichte seine Kirche in dieser traurigen Zeit durch das über allen Zweifel erhabene Wunder zu Tipasa.[1]

Unter König Guntamund († 496) wurde das Loos der Katholiken etwas besser. Die verbannten Bischöfe durften i. J. 494 wieder zurückkehren. König Trasamund (496—523) erneuerte die alten Grausamkeiten wieder und verbannte 120 afrikanische Bischöfe, unter ihnen den hl. Fulgentius von Ruspe,[2] nach Sardinien. Hilderich, der Sohn und Nachfolger Trasamunds, gab der Kirche den Frieden zurück, wurde aber durch seinen Vetter Gelimer entthront und ermordet (530). Nun sandte Kaiser Justinian I. seinen Feldherrn Belisar mit einem Heer nach Afrika und vernichtete 534 dort die vandalische Herrschaft.

§. 76. Die Kirche unter den Burgundionen. Die Raubzüge der Hunnen.

Die Burgundionen, welche ihre Wohnsitze an der Ostsee hatten, im fünften Jahrhundert aber in Gallien[3] ein Reich mit der Hauptstadt Lyon gründeten, waren, obschon Arianer,[4] nicht sehr feindselig gegen die

[1] Das heutige Dorf Tefesfed. Vict. v. Vita erzählt (V, 6; ed. *Petsch.* III, 29) das Factum so: In Tipasensi vero quod gestum est Mauritaniae majoris civitate ad laudem Dei insinuare festinemus. Dum suae civitati Arianum episcopum ex notario Cyrilae ad perdendas animas ordinatum vidissent, omnis simul civitas evectione navali de proximo ad Hispaniam confugit, relictis paucissimis, qui aditum non invenerant navigandi. Quos Arianorum Episcopus primo blandimentis, postea minis compellere coepit, ut eos faceret Arianos. Sed fortes in Domino permanentes, non solum suadentis insaniam irriserunt, verum etiam publice mysteria divina in domo una congregati celebrare coeperunt. Quod ille cognoscens, relationem occulte Carthaginem adversus eos direxit. Quae cum Regi innotuisset, Comitem quemdam cum iracundia dirigens, praecepit, ut in medio foro, congregata illuc omni provincia, linguas eis et manus dexteras radicitus abscidisset. Quod cum factum fuisset, Spiritu sancto praestante, ita locuti sunt et loquuntur, quomodo antea loquebantur. Sed si quis incredulus esse voluerit, pergat nunc Constantinopolim, et ibi reperiet unum de illis, subdiaconum *Reparatum*, sermones politos sine ulla offensione loquentem. Dieses Wunder bezeugen: *Procop.* de bello Vandal. I, 8; *Evagr.* H. E. IV, 14; *Aeneas Gazens.* Theophrast. ap. *Migne*, Patr. graec. T. 85, col. 1001. Dieser versichert, er selbst habe in Ct. mit einigen von diesen Martyrern gesprochen und sich durch eigene Anschauung überzeugt, daß ihnen die Zunge ‚aus der Wurzel' herausgerissen worden sei. Auch der Comes Marcellin und Victor von Tununum reden von diesem Wunder. Cf. *Ruinart*, Hist. persec. Vand. pars 2, c. 7. *Cod. Justin.* L. I, tit. 27.

[2] *Victor. Tunun.* Chron. ap. *Migne*, Patr. lat. T. 68, col. 949. Ueber Fulgentius von Ruspe siehe Vita scti *Fulg.* etc. (von Ferrandus?) ap. *Migne*, Patr. lat. T. 66, col. 117 sqq. Vgl. auch §. 61.

[3] Im Anfang des 5. Jahrh. ließen sie sich am Rhein, Main und Neckar nieder. Hier wurden sie durch die Hunnen vertrieben.

[4] Nach *Oros.* VII, 32. 38 u. *Socr.* VII, 30 waren die Burgunder zuerst Katholiken gewesen, sind also später zum Arianismus abgefallen. Vgl. Katholik 1872, I, 742 ff.

Digitized by Google

katholische Kirche. König Gundobald († 516. Lex Burgundionum),[1] welcher, durch den hl. Avitus, Bischof von Vienne, bewogen, eine Disputation zwischen den katholischen und arianischen Bischöfen i. J. 500 zu Lyon abhalten ließ,[2] neigte sehr zur katholischen Kirche; aber erst sein Sohn und Nachfolger Sigismund trat in dieselbe ein.[3] Nach der Eroberung des burgundischen Reiches durch die Franken (534) verschwanden dort die letzten Spuren des Arianismus.

Die ärgsten Verheerungen richteten die Hunnen an, die unter Attila Pannonien verließen und vorerst Deutschland und Gallien überschwemmten. Nach der mörderischen Schlacht bei Chalons sur Marne führte der Hunnenhäuptling seine Schaaren nach Italien und bedrohte Rom, beugte sich aber vor der geistigen Gewalt, die ihm in Papst Leo d. Gr. entgegentrat,[4] verließ Italien und kehrte nach Pannonien zurück.

Nach dem Tode Attilas löste sich das große Hunnenreich auf, und die einzelnen Völkerstämme unternahmen nun Raubzüge in die christlichen Länder. Um diese Zeit wirkten in dem schwer heimgesuchten Noricum[5] der hl. Severin, welcher zu Fabiana nahe bei Wien lebte († 482), und der hl. Abt und Bischof Valentin, der später nach Tyrol zog. Beide Männer[6] waren durch Heiligkeit und Wundergabe ausgezeichnet, standen im höchsten Ansehen und wurden den unglücklichen Bewohnern jener Länder leibliche und geistige Wohlthäter.

§. 77. Die Lage der Kirche in Italien unter den Ostgothen und Longobarden.

Die Herrschaft der Heruler, die unter Anführung Odoakers i. J. 476 dem weströmischen Reiche ein Ende gemacht hatten, war nur von kurzer Dauer; denn schon 493 wurde das von ihnen gegründete Reich durch den Ostgothenkönig Theodorich,[7] der auf Anstiften des ström. Kaisers Zeno 480 nach Italien gezogen war, wieder vernichtet.

---

[1] *Greg. Turon.* Hist. Franc. II, 32 sqq.

[2] Auch der hl. Patiens, B. v. Lyon († um 491), war bei Gundobald sehr beliebt. Der Briefwechsel zw. dem Könige u. Avitus bei *Sirmond*, Opp. II, 1 sqq. Collat. episc. praesertim Aviti Vienn. episc. coram rege Gundob. bei *Gallandi*, X, 699 sqq. *Migne*, Patr. lat. T. 59. Derichsweiler, Geschichte der Burgund. ꝛc. Münster 1863. — [3] Sigismund veranstaltete die Synoden v. Agaunum (St. Moriz). Hefele, CG. 2. A. II, 667 ff. u. v. Epaon (517) 680 ff.

[4] Cf. Ep. 12 Episcop. Oriental. ad Symmach. Papam c. 8 ap. *Thiel.* Epist. Rom. Pontif. p. 714. Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom im MA. I, 193.

[5] Siehe den Bericht des Priscus, welcher im Gefolge der Gesandtschaft des Kaisers Theodosius II. an Attila sich befand, im Corp. script. hist. Byz. Ed. Bonn. I, p. 170 sqq. — [6] Vita Severini (von seinem Schüler Eugippius), ed. *Knoell.* Vindob. 1886. Siehe Huber, Gesch. der Einführung u. Verbreitung des Christenth. in Südostdeutschland I, 320 ff. Berühmte Bischöfe zur Zeit Attilas waren: Germanus von Auxerre u. Lupus von Troyes. — [7] *Jordan.* de reb. Geticis ap. *Murat.* Script. rer. Ital. I, 1, 191 sqq. *Migne*, Patr. lat. T. 69, 1252 sqq. *Procop.* de bello Gothic. ap. *Murat.* l. c. I, 4, 247 sqq. Theod. theilte die Reg. mit Odoaker, den er 493 ermordete.

Digitized by Google

Obwohl Arianer ließ Theodorich der katholischen Kirche ihre Rechte und Privilegien. Auch nahm er sich des Papstes Symmachus wider den Gegenpapst Laurentius[1] nachdrücklich an. Erst gegen Ende seines Lebens († 526) wurde er mißtrauisch gegen die Katholiken. Veranlassung gab ihm das Benehmen des Hofes v. Ct. Papst Johannes I. starb im Gefängniß (526), der gelehrte Boethius[2] u. A. wurden hingerichtet. Dagegen behauptete der Staatskanzler M. A. Cassiodor Senator,[3] der als Abt des von ihm gegründeten Klosters Vivarium starb (um 563), unter Theodorich und Vitiges seinen Einfluß.

Nach der Vernichtung der Ostgothenherrschaft[4] durch Narses[5] wurde Italien (i. J. 555) eine Provinz des oströmischen Reiches (Exarchat von Ravenna); aber schon i. J. 568 eroberten die Longobarden[6] unter Alboin (aus Pannonien) einen großen Theil des Landes.

Unter der Herrschaft dieses von den Eingeborenen[7] gehaßten, grausamen Volkes, das theils dem Götzendienst, theils der arianischen Häresie ergeben war, befand sich die katholische Kirche in einer traurigen Lage, welche durch die nach der Ermordung Alboins 573 eingerissene Anarchie[8] noch verschlimmert wurde. Auch König Autharis[9] verfolgte die katholische Kirche, obschon seine Gemahlin Theodelinde (Dietlinde), eine bayerische Prinzessin,[10] derselben angehörte. Erst mit der Thronbesteigung des Königs Agilulf, des zweiten Gemahles der Theodelinde, traten bessere Zeiten für die Kirche ein. Das Hauptverdienst um die Erhaltung der katholischen Religion in Italien in dieser schrecklichen Zeit gebührt Gregor d. Gr.,[11] der damals auf dem päpstlichen Stuhle saß.

---

[1] Siehe S. 203, N. 3. Pfeilschifter, der Ostgotenkönig Theod. u. d. kath. Kirche. Münster 1896. — [2] Er schrieb im Kerker sein Buch De consolatione philosophiae. Die Aechtheit der Schriften De duabus naturis etc. Quomodo Trinitas etc. Utrum Pater et Filius etc. wird bezweifelt. Rohrbacher-Rump, KG. IX, 56 ff. *Migne*, Patr. lat. T. 63. Siehe Scheid, in St. a. M. L. Bd. 39, S. 374 ff.

[3] Seine Schriften in *Migne*, l. c. T. 69. Außer Variarum (epist.) libr. 12 u. einigen philos. Werken hinterließ er eine Anleitung zum Studium der hl. Schrift (inst. div. liter.), Commentare und die hist. tripartita aus Socrat., Sozom. u. Theod., deren Schriften der Scholastikus Epiphanius übersetzte und Cassiodor zu Einem Werke verarbeitete. Siehe S. 3. Vgl. Franz, M. A. Cassiodor Senator. Breslau 1872. Montalembert, die Mönche des Abendlandes III, 75. — [4] In diese Zeit fällt auch die Gründung des Benedictiner-Ordens.

[5] Die Ostgothen leisteten unter ihren Königen Vitiges, Totilas und Tejas heldenmüthigen Widerstand.

[6] *Paulus Warnefried* (Diaconus), de gestis Longob. libr. 6 in *Muratori*, Script. rer. Italic. T. II. *Migne*, Patr. lat. T. 95, col. 413 sqq.

[7] *Greg. M.* Ep. lib. 4. Ep. 47. — [8] Auf Alboin, der ein Opfer der Blutrache s. Gemahlin Rosamunde wurde, folgte Kleph; nach dessen Tod herrschten 36 Herzöge.

[9] Sohn Klephs. Er wurde 584 zum König gewählt.

[10] Mit ihr stand Gregor d. Gr. in Briefwechsel. — [11] Als Agilulf vor Rom zog, um es zu erobern, trat ihm Papst Gregor entgegen, ejus precibus fractus et sapientia atque religionis gravitate tanti viri permotus, ab urbis obsidione

Digitized by Google

Nach dem Tode des Agilulf begünstigten einige Könige wieder den Arianismus, und erst unter König Grimoald († 671) wurde die katholische Religion die herrschende des Landes.

§. 78. Die Bekehrung der Franken.

Inmitten der größten Bedrängnisse wurde die Kirche durch die Bekehrung der Franken[1] erfreut, deren König Chlodwig, durch seine christliche Gemahlin Chlotilde schon vorbereitet,[2] nach dem Siege über die Alamannen bei Zülpich[3] (496) vom hl. Remigius, Erzbischof von Rheims, am Weihnachtsfeste die hl. Taufe empfing, und auch einen großen Theil seines Adels und Volkes zu demselben Schritte bewog.[4]

Die Hoffnungen, welche die kirchlichen Obern[5] auf den ‚neuen Constantin',[6] der aus Ueberzeugung und nicht aus Staatsklugheit in die Kirche eintrat, setzten, blieben nicht ganz unerfüllt, obschon das Leben desselben auch nach seiner Bekehrung durch manche Grausamkeiten befleckt ist.[7]

Auch unter den Söhnen und Nachfolgern Chlodwigs, von deren Regierung Gregor von Tours[8] ein sehr düsteres Bild entwirft, hatte die Kirche noch große Kämpfe gegen Rohheit und Sittenverderbniß zu bestehen; doch errang sie allmälig den Sieg über die wilden Leidenschaften und bereitete dadurch dieses kräftige Volk[9] zu der welthistorischen Stellung vor, zu der es von Gott bestimmt war.

---

abscedit (Agilulf). So eine von Hille 1866 edirte Chronik v. J. 641. Vgl. *Paul. Diac.* Vit. Greg. c. 26. (Ztschr. f. kath. Theol. 1879, S. 191 f.).

[1] *Duchesne*, Hist. Franc. script. 5 Voll. fol. Paris 1639 sqq. *Bouquet*, Recueil des historiens des Gaules et de la France. 21 Voll. fol. Paris 1738—1855. *Ozanam*, la civilisation Chrét. chez les Francs. Paris 1849. Fehr, Staat und Kirche im fränkischen Reiche bis auf Karl d. Gr. Wien 1869. Die Franken theilten sich in salische und ripuarische Franken.

[2] Cf. *Greg. Turon.* Hist. Franc. II, 29. 30. — [3] Tolbiacum. Einige nehmen statt Zülpich einen Ort am obern Rhein an.

[4] L. c. II, 32. Die Bischöfe Vedastus v. Toul und Remigius v. Rheims unterrichteten den König im Christenthum. Mit ihm wurden 3000 Franken getauft. Ueber die Legende von der Taube, welche den Chrisam vom Himmel gebracht haben soll, siehe *Hincmar. Rhem.* Vita scti Remigii ap. *Migne*, T. 25, col. 1161.

[5] *Avit. Vienn.* Ep. 41: Vestra fides nostra victoria est . . . Successus felicium triumphorum, quos per vos regio illa gerit, cuncta concelebrant. Tangit etiam nos felicitas: quotiescunque illic pugnatis, vincimus. Inter haec tamen catholicae religionis affectum servat in vobis cura miserandi: et in apice rerum omnium gubernacula continente, non minus eminet sanctitas quam potestas. Das Glückwunschschreiben des Papstes Anastasius II. an Chlodwig (Ep. 2 ap. *Thiel*, Epp. Rom. pontif. genuinae I, 624) wird von Chavet (Bibliothèque de l'école des chartes 1885) als unächt nachgewiesen.

[6] *Greg. Turon.* II, 31: Procedit novus Constantinus ad lavacrum etc.

[7] *Greg. Turon.* II, 40 sqq. — [8] L. c. III, 1 sqq.

[9] Cf. Praef. in leg. Salicam: Gens Francorum inclyta, autore Deo condita, fortis in armis, firma pacis foedere, profunda in consilio, corpore nobilis et incolumis, candore et forma egregia, audax, velox et aspera, nuper ad Catholicam fidem conversa, immunis ab haeresi etc.

Digitized by Google

Die Bemühungen der fränkischen Bischöfe, welche die heilsamsten Synodalvorschriften[1] gaben, wurden kräftig unterstützt durch irische Mönche, denen ein Hauptantheil an der religiösen Umbildung der Franken gebührt. Einer der bedeutendsten unter ihnen war der hl. Columban († 615),[2] welcher zu Luxeuil in den Vogesen ein Kloster gründete, von König Theodorich II. aber, dessen Ausschweifungen er tadelte, vertrieben wurde. Günstigere Aussichten eröffneten sich der Kirche unter der Regierung Dagoberts I. (622—638).[3] Die vollständige Christianisirung und Regeneration der Franken aber war dem hl. Bonifatius vorbehalten.

§. 79. Das Christenthum auf den britischen Inseln.

Nach den mißglückten Versuchen des hl. Palladius verkündigte der hl. Patricius[4] aus Bonavem Taverniä,[5] von Papst Cölestin I. gesandt (423), in Irland (Erin, Hibernia) die christliche Religion, welcher er durch Heranbildung eines tüchtigen Klerus und Errichtung von Klöstern festen Bestand verschaffte. Armagh wurde die Metropole.

Das Werk des eifrigen Missionärs, welcher am 17. März 493 starb,[6] setzten seine Schüler, besonders sein Nachfolger Benignus, fort. Sie wurden unterstützt durch hl. Frauen, unter welchen die hl. Brigida (490), Stifterin des Klosters Kildare[7] und anderer Klöster, sich auszeichnete. Die völlige Bekehrung ‚der Insel der Heiligen'[8] erfolgte nach dem Eintritt des Königs Muirchertach (513—533) in die Kirche.

Von Irland gelangte der christliche Glaube nach Schottland[9] (Caledonia). Im Süden des Landes (Picten) wirkte der hl. Ninian[10]

[1] Die Licht- und Schattenseiten sind hervorgehoben in Loebell, Gregor von Tours S. 300. — [2] Montalembert, die Mönche des Abendlandes II, 451 ff.

[3] *Migne*, Patr. lat. T. 80 col. 495 sqq.

[4] *Patric.* confessio. (Act. Sct. Mart. II, 517. *Migne*, P. lat. T. 53). Greith, die altirische Kirche. Frbrg. 1867. S. 95 ff. *Brenan* (Ord. scti Fr.), An eccl. history of Ireland. New Edition Dublin 1864. *Todd*, S. Patrik Ap. of Ireland. Lond. 1864. Bellesheim, Gesch. der kath. Kirche in Irland ꝛc. 3 Bde. Mainz 1890.

[5] Nach Moran (Card. und Erzbischof von Sidney) soll nicht Boulogne, sondern Kilpatrik bei Dumbarton in Schottland der Geburtsort des hl. Patricius sein (Dublin Review 1880). Siehe Bellesheim, a. a. O. I. 15 ff. — [6] Bellesheim, I, 65.

[7] Kill-dara = Cellae quercus. Bellesheim, I, 70 ff. Ueber die irischen Klöster s. Montalembert, a. a. O. III, 81 ff.

[8] Ein irisches Heiligenverzeichniß bei *Usserii*, Antiqu. p. 913 sqq. Die Heiligen werden in 3 Klassen eingetheilt. Die erste (von 432—542) enthält 350 Bischöfe; ‚denn alle irischen Bischöfe waren damals heilig und voll des Geistes Gottes'; die 2. Klasse (von 542—598) 300 Heilige, meistens Priester und Mönche; die 3. Klasse (605—665) 100 hh. Bischöfe und Priester. Siehe Bellesheim, I, 73.

[9] *Skene*, Celtik Scotland. Edinburgh. 1876 sqq. 3 Voll. *Walsh*, Hist. of the cath. church in Scotland. Glasgow 1874. Bellesheim, Geschichte der katholischen Kirche in Schottland. 2 Bde., Mainz 1883, mit reicher Literaturangabe.

[10] *Beda venerab.* H. E. III, 4: Australes Picti . . . fidem veritatis acceperant, praedicante eis verbum *Ninia* episc. rev. et sanctiss. viro de natione Britonum, qui erat Romae regulariter fidem et mysteria veritatis edoctus.

Digitized by Google

(412) und im Norden der hl. Columba († 597),[1] der i. J. 563 auf der Hebriden-Insel Hy (Iona, insula sanctorum, Columbkille) ein Kloster gründete, von welchem die Bekehrung des Landes ausging. Die Kirche Schottlands trug bis zum 8. Jahrh. einen monastischen Charakter an sich, und der Abt des Klosters Hy, obschon er nur Priester war, übte eine Art Jurisdiction[2] über die Bischöfe Schottlands aus.

Während in Irland und Schottland die Kirche so große Eroberungen machte, gestalteten sich die kirchlichen Verhältnisse im christlichen Britannien immer trauriger,[3] besonders nach der Eroberung des Landes durch die Sachsen und Angeln[4] unter Hengist und Horsa (450), welche die christlichen Briten in die Gebirge von Wales zurückdrängten,[5] die Heptarchie gründeten und alle Spuren des Christenthums vernichteten.

Von Seiten der Briten geschah leider nichts zur Bekehrung der heidnischen Eroberer.[6] Dagegen faßte Gregor d. Gr.[7] i. J. 590 den Plan, als Missionär nach England zu ziehen, dessen Ausführung er jedoch dem hl. Abte Augustin übertragen mußte. Derselbe begab sich mit 39 Gefährten i. J. 596 nach England, landete auf der Insel Thanet und begann in dem Gebiete des Königs Ethelbert von Kent, der eine fränkische Prinzessin, Bertha, zur Gemahlin hatte, das Werk der Bekehrung.[8] Der König und der größte Theil seiner Unterthanen nahmen das Christen-

---

[1] L c. III, 4. Vita scti Columbae. Greith, a. a. O. S. 157 ff. Montalembert, a. a. O. III, 104 ff. Bellesheim, Geschichte der katholischen Kirche in Schottland I, 42 ff.

[2] *Beda venerab.* III, 4: Habere autem solet ipsa insula rectorem semper abbatem presbyterum, cujus juri et omnis provincia et ipsi etiam episcopi *ordine inusitato* debeant esse subjecti, juxta exemplum primi doctoris illius (scl. Columbae), qui non episcopus sed presbyter exstitit et monachus.

[3] *Gildas Sap.* († 570) de excidio Brit. klagt über die Zügellosigkeit der Laien: Reges habet Britania sed tyrannos, judices habet sed impios, saepe praedantes et concutientes, sed innocentes etc. Ueber den Klerus sagt er: Sacerdotes habet Britania sed insipientes . . . pastores, ut dicuntur, sed occisioni animarum lupos paratos . . . populos docentes, sed praebendo pessima exempla . . . raro sacrificantes ac raro puro corde inter altaria stantes . . . religiosam forte matrem seu sorores domo pellentes, et externas veluti secretiori ministerio familiares indecenter levantes vel potius . . . humiliantes (II, 1; III, 1. *Migne*, Patr. lat. T. 69, col. 347. 367).

[4] Von König Vortigern zur Hilfe gegen die Picten und Scoten angerufen.

[5] Walter, das alte Wales. Bonn 1859. Ein Theil der besiegten Briten siedelte sich in Armorica (Bretagne) an.

[6] *Beda ven.* I, 22: Inter alia . . . et hoc addebant, ut nunquam genti Saxonum sive Anglorum, secum Britaniam incolenti, verbum fidei praedicando committerent (scl. Brit.) — [7] *Mabillon*, Act. sanctor. Ord. Bened. I, 378 sqq. *Beda ven.* I, 23 sqq. Montalembert, III, 331 ff. Wolfsgruber, Gregor d. Gr. S. 321 ff.

[8] Schrödl, das erste Jahrhundert der englischen Kirche. Passau 1840. Lingard, Alterthümer der angelsächsischen Kirche, herausgegeben von Ritter. Breslau 1847. *Flanagan*, A Hist. of the church in England. Lond. 1857. 2 Voll.

Digitized by Google

thum an.[1] Auguſtinus empfing die biſchöfliche Weihe in Arles. Canterbury (Dorovernum) wurde die Metropole des Landes.

Auch der Neffe Ethelberts, König Sabereth von Eſſex, wurde Chriſt. Der erſte Biſchof ſeines Gebietes, der hl. Mellitus, nahm ſeinen Sitz in London (604).

Leider gelang es dem hl. Auguſtin († 604) nicht, die chriſtlichen Briten zu reformiren. Dieſe verwarfen vielmehr hartnäckig ſeine Forderungen: 1. den römiſchen Taufritus anzunehmen, 2. das Oſterfeſt mit den übrigen Kirchen zu feiern, und 3. an dem Miſſionswerk ſich zu betheiligen.[2]

Ethelberts Sohn und Nachfolger, Eadbald, verfolgte die Miſſionäre, weil ſie ihn ermahnten, den blutſchänderiſchen Umgang mit ſeiner Stiefmutter aufzugeben, wurde aber von dem Erzbiſchof Laurentius, dem Nachfolger des hl. Auguſtin, zur Reue und Buße bewogen.[3] Auch die Söhne Saberets fielen wieder in das Heidenthum zurück. Der biſchöfliche Stuhl von London blieb 30 Jahre (bis 653) lang unbeſetzt.[4]

König Edwin von Northumbrien hatte ſchon bei ſeiner Vermählung mit Edilberga, einer Tochter Ethelberts, verſprochen, das Chriſtenthum anzunehmen. Allein die Bitten ſeiner Gemahlin, die Briefe des Papſtes Bonifatius V. und die Predigt des hl. Paulinus, welcher die Königin nach Northumberland begleitet hatte, blieben längere Zeit erfolglos, bis endlich mehrere Ereigniſſe den König zur Erfüllung ſeines Verſprechens bewogen.[5] Zu dieſem Zwecke berief er 627 eine Verſammlung ſeines Witans. Der heidniſche Oberprieſter Koifi erklärte ſich zuerſt gegen den Götzendienſt, worauf auch der König und das Volk demſelben entſagten. Biſchof Paulin nahm ſeinen Sitz zu York (Eborakum).

Die Oſtangeln, deren König Redwald zwar Chriſt war, aber Chriſtliches mit Heidniſchem vermiſchte,[6] traten mit König Eorpwald in die Kirche ein. Leider wurde dieſer tugendhafte Fürſt ſchon drei Jahre nach ſeiner Bekehrung ermordet. Das begonnene Werk der Chriſtianiſirung aber ſetzte ſein Bruder Sigebert mit Hilfe des burgundiſchen Biſchofs Felix (630) fort.[7]

---

[1] Um die Bekehrung zu erleichtern, verordnete Gregor, daß Auguſtin die heidniſchen Tempel nicht zerſtören ſolle, sed ipsa, quae in eis sunt, idola destruantur, aqua benedicta fiat, in eisdem fanis aspergatur, altaria construantur, reliquiae etc. (*Beda ven.* I, 31).

[2] *Beda*, II, 2. Auguſtin verlangte, ut Pascha suo tempore celebretis, ut ministerium baptizandi, quo Deo renascimur, juxta morem sanctae Romanae et apostolicae ecclesiae compleatis, ut genti Anglorum una nobiscum verbum Dei praedicetis. Cetera, quae agitis, *quamvis moribus nostris contraria*, aequanimiter cuncta tolerabimus. — [3] *Beda*, II, 6. — [4] L. c. II, 5.

[5] *Beda*, II, 9 sqq. — [6] L. c. II, 15.

[7] L. c. II, 15: Sigebertus, vir per omnia christianissimus atque doctissimus, qui, vivente adhuc fratre, cum exularet in Gallia, fidei sacramentis imbutus est, quorum participem, mox ubi regnare coepit, totam suam provinciam facere curavit. Sigebert war der erſte angelſächſiſche Fürſt, der in ein Kloſter eintrat.

Digitized by Google

Der Einfall des heidnischen Königs Penda von Mercien und des britischen Königs Ceadwalla in Northumbrien und Ostangeln war für die Kirche[1] sehr verderblich. Erst unter König Oswald wurde in Northumbrien das Christenthum wieder herrschend. Nicht geringe Verdienste erwarb sich damals um die christliche Religion der irische Mönch Aidan,[2] welcher das Kloster Lindisfarne gründete.

König Oswald wirkte auch an der Christianisirung von Wessex dadurch mit, daß er den von Papst Honorius i. J. 634 gesandten Mönch Birinus nachdrücklich unterstützte.[3]

Unter Pendas Sohn, Peada, der am Hofe des northumbrischen Königs Oswio (Oswy), Oswalds Nachfolger, das Christenthum kennen gelernt hatte, wurde Mercien christlich. Peada selbst ließ sich i. J. 653 in die Kirche aufnehmen. Sein heidnischer Vater Penda aber ergriff noch einmal die Waffen gegen König Oswio, wurde jedoch geschlagen und mußte den größten Theil seines Landes an den Sieger abtreten.

Damals wirkte in Mercien sehr segensreich der Irländer Diuma; vollendet wurde das Werk der Bekehrung durch den König Wulphere, den jüngsten Sohn Pendas.[4]

Auch die Bewohner von Essex wurden unter König Sigebert durch die Bemühungen des englischen Priesters Cedd wieder zur Kirche zurückgeführt. In Sussex predigte Bischof Wilfried von York i. J. 678 mit Erfolg den christlichen Glauben.[5]

Die Kirche Englands, welche in die innigste Verbindung mit der römischen Mutterkirche trat, übte einen sehr veredelnden Einfluß auf ihre Angehörigen aus. Gelehrte Männer wie Theodor, Erzbischof von Canterbury, der Abt Hadrian, Bennet (Benedict) Biskop, Abt des Klosters Weremouth,[6] u. A. gründeten Schulen, legten Bibliotheken an, um der Jugend die wissenschaftliche Ausbildung zu erleichtern,[7] und wirkten im Vereine mit eifrigen Priestern der Rohheit und anderen Unsitten des Heidenthums so kräftig entgegen, daß dieselben bald verschwanden.

---

[1] L. c. II, 20. Edwin fiel in der Schlacht. — [2] L. c. III, 3 sqq. Montalembert, a. a. O. Bd. 4. — [3] *Beda*, III, 7. — [4] L. c. III, 21.

[5] L. c. III, 22. Ueber Wilfried, bes. seinen Streit mit Erzbischof Theodor von Canterbury, welcher die Erzdiöcese York in 3 Bisthümer theilte, vgl. Montalembert, a. a. O. IV, 140 ff. 286 ff. Bis zum Jahre 700 hatte sich die Zahl der Diöcesen von 7 auf 17 vermehrt.

[6] Theodor aus Tarsus in Cilicien (Erzbischof von Canterbury) und der Afrikaner Hadrian wurden von Papst Vitalian 669 nach England gesandt.

[7] *Beda*, IV, 2: Quia literis sacris simul et saecularibus abundanter ambo (Theod. et Hadr.) erant instructi, congregata discipulorum caterva, scientiae salutaris quotidie flumina irrigandis eorum cordibus emanabant. Hierauf führt er an, daß in diesen Schulen Poesie, Astronomie und Mathematik gelehrt worden sei, und fährt dann fort: Indicio est, quod usque hodie supersunt de eorum discipulis, qui Latinam, Graecamque linguam aeque ut propriam, in qua nati sunt, norunt. Auch der Kirchengesang wurde gelehrt (l. c.) Vgl. Lingard, Alterth. S. 191 ff.

Digitized by Google

Von ganz besonderer Wichtigkeit für die religiös-sittliche Umgestaltung Englands waren die Klöster dieses Landes, welche nicht nur ein Zeichen des tief religiösen Sinnes seiner Bewohner sind, sondern auch für die Erhaltung der Religion im Vaterland, sowie für deren Ausbreitung in anderen Gegenden so außerordentlich Vieles leisteten.[1]

Die bei *Beda*, II, 2 angedeutete Verschiedenheit zwischen der britischen und der römischen Kirche bestand außer der Osterfeier und dem Taufritus wahrscheinlich in der Form der Tonsur, indem die Briten nur das Vorderhaupt schoren (tonsura Simonis Magi, *Beda*, V, 21), und in der Liturgie. Auch waren bezüglich des Cölibates Mißbräuche bei ihnen eingerissen (*Beda*. V, 19). Siehe S. 249, Nr. 3.

Dagegen bestand keine Differenz in Glaubenssachen, namentlich nicht bezüglich des Primates, welchen die Briten gleich der übrigen Christenheit anerkannten, was sich aus den Forderungen des hl. Augustin (s. S. 250, N. 2) und aus Gildas (de excid. Brit. pars III. c. 2) ergibt. Der aus einer angeblichen Erklärung des Abtes Dinoth von Bangor an den hl. Augustin hergenommene Einwand ist unbegründet, indem das fragliche Document bei *Spelmann*, Conc. Brit. I, 108 unächt ist. Die Abneigung der britischen Geistlichkeit gegen die römischen Missionäre ging keineswegs aus dogmatischen, sondern aus politischen Gründen hervor. Die Behauptung, die Briten hätten durch orientalische Glaubensboten das Christenthum empfangen und darum das ‚römische Joch' von sich gewiesen, steht im Widerspruch mit den Einrichtungen der britischen Kirche und mit der Geschichte.

Die Verschiedenheit in Betreff der Osterfeier entstand dadurch, daß die britische Kirche bei Berechnung des Osterfestes sich noch des altrömischen Cyclus (von 84 Jahren) bediente, während in Rom und in den übrigen Kirchen der von Dionysius Exiguus (§. 98) verbesserte Ostercyclus, welcher mit dem Alexandrinischen (von 19 Jahren) ganz übereinstimmte, in Gebrauch war. Siehe S. 120. Ueber das Ganze siehe auch Walter, das alte Wales S. 214 ff.

Auch in Irland hatte man den fehlerhaften Cyclus, conformirte sich aber im Süden seit 633 (Versammlung der Prälaten zu Old-Leighlin) und später auch im Norden der römischen Praxis. Dasselbe gilt von Northumbrien (Synode zu Streaneshalch, syn. Pharensis, bei Whitby, 664). Im Kloster Hy dauerte die Differenz bis zum Jahre 716 fort.

Die Behauptung, die irische Kirche habe den Priestercölibat nicht gehabt (Gieseler, KG. II, 460), entbehrt jeder Begründung. Cap. 6 der vom hl. Patricius abgehaltenen Synode (Hefele, CG. 2. A. II, 586) redet von den Frauen der niederen Kleriker; die Vertheidigung der Priesterehe durch den irischen Häretiker Clemens (siehe §. 81) hat keine Beweiskraft, und die vom hl. Bernhard Vita Malachiae c. 10 erwähnten verheiratheten Bischöfe waren Laien ohne Weihe (cf. c. 7: Viri uxorati absque ordinibus), welche den erzbischöflichen Stuhl von Armagh an sich gerissen hatten. Beweise für den Priestercölibat enthalten die Bußbücher von Cumean und Columban (siehe Schmitz, die Bußbücher S. 598 und 662).

Endlich sei noch bemerkt, daß die ‚Culdeer', Céli-Dé, Keledei; Colidei, cultores Dei, weder Mönche noch eine häretische Partei, sondern Kanoniker waren, die in Schottland im neunten und in Irland im zehnten Jahrhundert unter diesem Namen erwähnt werden, anfangs ein gemeinschaftliches Leben führten, im Laufe der Zeit aber in Verfall geriethen. Vgl. Montalembert, a. a. O. III, 310. 481 ff. *Reeves*, On the Céli-Dé, commonly called Culdées in Transactions of the R. Irish Academy. Voll. 24. Antiq. p. 2 (1864) p. 185. Bellesheim, Gesch. der kath. Kirche in Irland I, 215 ff. Die Behauptung Ebrards von einer ‚romfreien culdeischen Kirche' (in Riedner, Zeitschrift für hist. Theol. 1862 u. 1863), oder von einer ‚iroschottischen Kirche' (d. iroschott. Kirche im 6., 7., 8. Jahrh. und ihre Verbreitung und

[1] Montalembert, a. a. O. Bd. 3 und 4 Vgl. §. 80 und 81. Ueber 30 angelsächsische Könige und Königinnen traten im siebenten und achten Jahrhundert ins Kloster.

Digitized by Google

Bedeutung auf dem Festlande. Gütersloh 1873), steht mit der Geschichte im schreiendsten Widerspruch, was auch protestantische Gelehrte anerkennen.

Eine eingehende Erörterung der einzelnen Punkte und eine gründliche Widerlegung der Irrthümer Ebrards u. A. siehe Schwab, in Oestr. Vierteljahrsschr. 1868. S. 57 ff. Funk, im Hist. Jahrbuch d. Görres-Gesellschaft 1883, S. 1 ff. *Loofs*, Antiquae Britonum Scotorumque eccl. quales fuerunt mores etc. Lipsiae et Lond. 1882.

§. 80. Das Christenthum in Deutschland.

Die früheren Pflanzungen des Christenthums im eigentlichen Deutschland[1] waren durch die Völkerwanderung großentheils zerstört worden, und es bedurfte neuer Missionäre, um dessen Bewohnern den christlichen Glauben entweder zu verkündigen, oder sie in demselben zu befestigen.

Die meisten dieser Glaubensprediger waren wissenschaftlich gebildete, durch Heiligkeit und Wunderkraft ausgezeichnete und vom apostolischen Stuhle autorisirte Männer, welche durch Errichtung von Klöstern die vielen Schwierigkeiten, die dem Missionswerke entgegenstanden, überwanden.

Im südwestlichen Deutschland, Schwaben, Elsaß und einem Theil der Schweiz,[2] dessen christliche Bewohner[3] von den heidnischen Alamannen[4] Vieles erdulden mußten, wirkte der hl. Fridolin,[5] ein Irländer († 538), der zuerst in Gallien den Arianismus bekämpfte, und

[1] Scriptores rerum Germanicarum ap. *Potthast*, Bibliotheca medii aevi I, 10 sqq. *Hansiz*, Germ. sacra. Aug. Vindel. 1727 sqq. 3 Voll. fol. *Gerbert*, Hist. nigrae silvae. St. Blasii 1783 sqq. 3 Voll. Ueber Gelpke, KG. der Schweiz siehe Hefele, in Tüb. Oschrift 1859, S. 465 ff. Hiemer, die Einführung des Christenth. in den deutschen Landen. Schafth. 1877 ff. 6 Bde. Ozanam, Begründung des Christenthums in Deutschland. A. d. Franz. München 1845. Friedrich, KG. Deutschlands. Bd. 2. Hauck, KG. Deutschlands. 3 Bde. Leipzig 1887 ff. Dahlmanns Quellenkunde für die Geschichte neu zusammengestellt von Waitz, 2. A. 1875. Ueber dieses parteiische Werk vgl. Katholik 1875, II, 435 ff.

[2] Hefele, Geschichte der Einführung des Christenthums im südwestl. Deutschland. Tüb. 1837.

[3] Ueber die bischöfl. Kirchen von Vindonissa (Windisch im Kanton Aargau, im 6. Jahrh. nach Constanz verlegt), Straßburg, Aventicum (Avenche bei Bern), Genf, Octodurum (Sitten), Chur (5. Jahrh.) und Basel (Basel-Augst), siehe *Neugart*, Episcopatus Constantiensis. Tom. I. S. Blasii 1803; Tom. II. Frib. 1861. *Ladewich*, Regesta episc. Const. Innsbr. 1886. *Eichhorn*, Episcopatus Curiensis. S. Blasii 1797. 1 Vol. *Grandidier*, Hist. de l'église etc. de Strassb. 1777 sq. 2 Voll. *Vautrey* († 1886), Hist. des évêques de Bâle. 2 Voll. Einsiedeln 1884. Lütolf, die Glaubensboten der Schweiz vor St. Gallus. Luzern 1871.

[4] In der unter König Dagobert I. († 638) vollendeten Lex Alamannica erscheint das Christenthum als die unter den Alamannen herrschende Religion. Doch war das Heidenthum noch nicht ganz verdrängt. Das Gesetzbuch selbst wird nicht ohne Grund als παιδαγωγὸς εἰς Χριστόν bezeichnet. (Ed. *Merkel* ap. *Pertz*, Monum. hist. Tom. 3 legum p. 34 sqq.)

[5] Vita *Fridol.* (v. Balther) bei Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte I, 1 ff. Schaubinger, Geschichte des Stifts Säckingen ꝛc. Einsiedeln 1852. Leo, der hl. Fridolin. Freib. 1886. Ueber die irischen Missionäre siehe auch Bellesheim, Geschichte der katholischen Kirche in Irland I, 132 ff.

Digitized by Google

später in Säckingen zwei Klöster gründete (511), welche für die Christianisirung jener Gegenden von hoher Wichtigkeit wurden. Etwa 100 Jahre später wirkte hier der aus Gallien vertriebene Columban[1] zuerst in Tuggen bei Zürich und hierauf in Bregenz. Die falschen Anklagen Theodorichs II. bei dem alamannischen Herzoge Gunzo veranlaßten ihn, das Land nach dreijähriger Wirksamkeit zu verlassen. Er begab sich nach Italien und stiftete das Kloster Bobbio in den Apenninen († 615).

Columbans Schüler, der hl. Gallus († 625),[2] legte den Grund zu der berühmten Abtei St. Gallen. Im Breisgau wirkte der hl. Trudpert († 643),[3] und der hl. Landolin in der Ortenau. Ein Restaurator des Christenthums im Elsaß, Breisgau u. s. w. war der hl. Pirminius,[4] Stifter des Klosters Reichenau (i. J. 724), welcher von dort i. J. 727 vertrieben wurde und hierauf die Klöster Murbach im Elsaß, Hornbach in der Diöcese Metz u. s. w. errichtete († 753). Um dieselbe Zeit gründeten zwei Mönche von St. Gallen, Magnus und Theodor, die Klöster Füssen (Faucense) und Kempten (Campodunum).[5]

In Bayern (Baiovarien) und Oesterreich hatten Häresie und Heidenthum der Kirche großen Schaden zugefügt; namentlich hatten in Bayern die Irrthümer des Photinus[6] und Bonosus[7] viele Anhänger gefunden.

In der zweiten Hälfte des sechsten, vielleicht auch erst gegen Ende des siebenten Jahrh. kam der hl. Rupert,[8] Bischof von Worms, nach Bayern, spendete dem Herzoge Theodo nebst vielen Vornehmen des Landes die hl. Taufe, erbaute in Salzburg (Juvavia) eine dem hl. Petrus geweihte Kirche und ein Kloster und wirkte im Vereine mit fränkischen Priestern und Nonnen (seine Nichte Ehrentrudis) mit großem Segen.[9]

Nicht geringeren Erfolg hatte der hl. Emmeran, Chorbischof von Poitiers, der auf einer Missionsreise nach Regensburg kam, den Bitten des dortigen Herzogs Theodo (Dioto) nachgab und dessen Unterthanen

---

[1] Vita scti *Columbani*, auctore *Jona* abbate Bobiensi in *Mabillon*, Acta Sct. ord. s. Bened. II, 5 sqq. Greith, die altirische Kirche, S. 271 ff. Vgl. §. 78.

[2] Nach Andern starb er zwischen 640—646. Vita scti *Galli* in *Pertz*, Mon. Germ. hist. II, 1 sqq. Greith, a. a. O. S. 271 ff. und Greith, der hl. Gallus. St. Gallen 1864. J. Landolt, die Christianisirung des Linth- und Limatgebietes. Luzern 1867. — [3] Er wurde von seinem Knechte erschlagen. Vita scti *Trudberti*, bei Mone, a. a. O. S. 17 ff. — [4] Mone, a. a. O. S. 28 ff.

[5] Steichele, das Bisthum Augsb. IV, 338 ff. — [6] Siehe §. 58. — [7] §. 69.

[8] Vita s. Hrodberti primigenia authentica ed. *Sepp*. Regensb. 1891. Huber, Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christenthums in Südostdeutschland. Bd. 2. (St. Ruperts Zeitalterfrage). Vgl. Huber, das Grab des hl. Rupert. Wien 1869. Anthaller, Geschichte der Rupertusfrage und ihre Lösung. Salzburg 1885. Nach der vita primigenia wirkte der hl. R. unter dem fränkischen Kg. Childebert in Bayern. Childeb. I. reg. v. 511—58; Childeb. II. v. 575—96; Childeb. III. 695—711. Die Salzburger Tradition nimmt die Reg. Childeb. II., Mabillon und Hansiz die Zeit Childeb. III., Huber, a. a. O. u. Seefried, d. ecclesia Petena u. d. Zeitalter d. hl. Rupert, Augsb. 1891, Childeb. I. an. — [9] Huber, Gesch. der Einführung und Verbreitung des Christenthums in Südostdeutschland. III, 101 ff.

Digitized by Google

den Glauben verkündete. Leider wurde der eifrige Missionär, den die Tochter des Herzogs, Uda (Ota), fälschlich eines Verbrechens beschuldigte, von dem Bruder derselben, Landpert, der den Heiligen seines Freimuthes wegen haßte, (wahrscheinlich 716) grausam ermordet.[1]

Ein nicht minder berühmter Glaubensprediger in Bayern ist der hl. Corbinian († 730), welcher 717 das Bisthum Freising gründete.[2]

Unter den östlichen Franken, deren Hauptstadt Würzburg war, wirkte der hl. Kilian[3] (Kyllena), der dem Herzoge Gozbert die hl. Taufe ertheilte, aber nicht lange nachher auf Veranstaltung der Schwägerin des Herzogs, Geilana, meuchlings ermordet ward (um 688).

In den Rheingegenden, wo schon im 3. Jahrhundert viele christliche Kirchen bestanden, arbeiteten eifrige Missionäre und klösterliche Genossenschaften[4] an der weiteren Verbreitung und Befestigung des Christenthums. Unter Amandus II., seit 646 Bischof von Mastricht,[5] machte die christliche Religion in Belgien große Fortschritte. Außer ihm wirkten noch Audomar[6] bei den Morinern, der hl. Martyrer Livin[7] und der hl. Eligius,[8] Bischof von Noyon, in Flandern († 659).

Unter den Friesen predigten Bischof Wilfrid v. York († 709)[9] und der hl. Wigbert. Auch Wulfram,[10] Bischof von Sens († 695?) verweilte eine Zeit lang in Friesland, ohne den Fürsten Radbot bekehren zu können. Nach dem Siege Pippins bei Dorstadt (689), welcher die Unterwerfung von Südfriesland unter die fränkische Herrschaft zur Folge hatte, wirkte der hl. Willibrord († 739), Erzbischof v. Utrecht,[11] daselbst und dehnte seine Thätigkeit auch auf das Gebiet Radbots aus. Als Mittelpunkt für die Missionen gründete Willibrord i. J. 698 das Kloster

[1] Vgl. Katholik 1860, I, 220 ff. Janner, Gesch. der Bischöfe v. Regensb. 1883, S. 46 ff. — [2] Vita scti Corbin. in Acta sctorum ed. *Bolland.* 8. Sept. III, 281 sqq.

[3] Vita scti Kiliani in Opp. Canisii, Ed. *Basnage*, III, 174 sqq.

[4] S. §. 10. Am Mittelrhein wirkten St. Goar (560), an der Lahn und Mosel St. Lubentius und St. Castor ꝛc., die hl. Bischöfe Nicetas von Trier († 556), Cunibert von Köln († 663) ꝛc. Berühmte Klöster waren: St. Maximin in Trier, Disibodenberg (vom irischen Mönch, hl. Disibod), Prüm, Echternach, Mettlach, Stablo und Malmedy (hl. Remaclus) in den Ardennen, Moyenmoutiers in den Vogesen, Lorsch an der Bergstraße ꝛc. Siehe *Potthast*, Biblioth. medii aevi Tom. I. Marx, Geschichte des Erzstifts Trier. Bd. 3. Falk, Geschichte des ehemaligen Klosters Lorsch. Mainz 1866. Becker, die ältesten Spuren des Christenthums am Mittelrhein, in Nassauischen Annalen VII, 2, S. 1 ff. Die Literatur über die einzelnen Bisthümer theilt *Gams*, Series episcop. eccl. cath. Ratisb. 1873 mit. Literar. Handw. 1865, n. 38 (Trier) n. 40 (Speyer) 1867, n. 58. 59. 62; 1869 n. 76 (Mainz) 1876, n. 184 (Worms). — [5] Amandus zog sich in die Abtei Elnon (später St. Amand) bei Tournay zurück. — [6] Stifter des Klosters Bertin. — [7] Vita *Livin.* in Opp. scti Bonif. ed. *Giles*, II, 119 sqq. Vgl. Külb, Sämmtliche Schriften des hl. Bonif. II, 441 ff.

[8] Vita scti *Eligii* in *D'Achery*, Spicileg. V, 156 sqq.

[9] Siehe §. 79. Alberdingk Thijm, der hl. Willibrord. Münster 1863 S. 32 ff. Rettberg, KG. Deutschlands II, 505 ff. — [10] Ueber ihn vgl. Alberdingk Thijm, a. a. O. S. 94 ff. Nach Mabillon starb Wulfram 720. Er soll erst 712 nach Friesland gekommen sein. — [11] Siehe Note 9.

Digitized by Google

Echternach.[1] Sehr nachtheilig für die Mission in Friesland waren die neu ausgebrochenen Kämpfe zwischen Pippin und Radbot. Erst nach dem Tode des letzteren († 719) erzielten die Missionäre bessere Resultate.

§. 81. Die Wirksamkeit des hl. Bonifatius.

Mit größerem Erfolge als die genannten Missionäre wirkte der angelsächsische Mönch Winfried,[2] geboren zu Kirton i. J. 680,[3] welcher Heidenthum und Häresie in Deutschland siegreich überwand, der deutschen Kirche eine bestimmte Organisation und dadurch Einheit und Festigkeit gab und den Grund zur politischen Größe unseres Vaterlandes legte.

Nach einer sorgfältigen Erziehung in den Klöstern Exeter und Rhutscelle eröffnete Winfried, der sich durch große Kenntnisse und Geschäftsgewandheit auszeichnete, i. J. 716 seine Missionsthätigkeit bei den Friesen, verließ aber das Land schon im folgenden Jahre wieder, verweilte kurze Zeit in England und begab sich i. J. 718 nach Rom, wo er von Papst Gregor II. die Vollmacht empfing, in Deutschland den Glauben zu predigen.[4] Er begann seine Wirksamkeit in Thüringen, unterstützte sodann drei Jahre lang den hl. Willibrord in Friesland, kehrte aber i. J. 721 wieder nach Thüringen und Hessen zurück. Hier spendete er vielen Heiden die Taufe und gründete das Kloster Amöneburg.

Von Gregor II. eingeladen, reiste Winfried, der über den Erfolg seiner Missionsthätigkeit bereits Bericht erstattet hatte, i. J. 722 nach Rom,[5] empfing hier vom Papste, der ihm den Namen Bonifatius gab, die bischöfliche Weihe (Episcopus regionarius) und wurde, nachdem er sich eidlich[6] verpflichtet hatte, für die Reinerhaltung der christlichen

---

[1] Marx, Geschichte des Erzstifts Trier III, 322 ff.

[2] Epp. scti Bonif. ed. *Serarius*, 1605. *Würdtwein*, Mogunt. 1789; ed. *Giles*, Oxon. 1846 (enthält auch die Synoden des hl. Bonifatius und dessen Biographie von Willibald). *Jaffé*, Monum. rerum. Germ. Tom. 3. Berol. 1866. *Dümmler*, Epp. Bonif. in *Pertz*, Mon. Germ. Epp. III. Hannov. 1892. *Migne*, P. lat. T. 89. Külb, Sämmtliche Schriften ꝛc. 2 Bde. Regensb. 1856. Die Dicta s. Bonif. in der Handschrift von St. Gallen s. Tüb. Qschrift 1888 S. 287 ff. Seiters, Bonif. Apostel der Deutschen. Mainz 1845. Will, Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe. Innsbr. 1877. Scherer-Buß, Winfrid-Bonifacius. Graz 1880. Pfahler, St. Bonif. und seine Zeit. Regensb. 1880. Ueber die Schreibart Bonifatius s. Will, in Hist.-pol. Bl. Bd. 78, S. 326 ff.; vgl. dagegen Bd. 83, S. 377 ff. und Pfahler S. 67 f. Neue Begründung von Will, in Hist. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 1880, S. 253 ff.

[3] Ort und Zeit der Geburt des hl. Bonifatius lassen sich nicht genau feststellen (Will, Regesten I, p. V). — [4] Epp. *Greg.* II. ad Bonif. ep. 12 ed. *Jaffé*. Die folgenden Citate sind auch nach dieser Ausgabe. — [5] *Jaffé*, Biblioth. rer. Germ. III, 21.

[6] Bonifatius leistete denselben Eid wie die suburbicarischen Bischöfe. Er lautet: Promitto ego Bonifacius gratia Dei Episcopus, vobis, beato Petro Apostolorum principi, vicarioque tuo beato Papae Gregorio, successoribusque ejus, per Patrem et Filium, et Spiritum Sanctum, Trinitatem inseparabilem, et hoc sacratissimum corpus tuum, me omnem fidem et puritatem sanctae fidei

Digitized by Google

Lehre und die Handhabung der Kirchengesetze Sorge zu tragen, mit einem Canonencodex, mit vielen Reliquien und mit Empfehlungsschreiben an den Majordomus Karl Martell, an die deutsche Geistlichkeit, an die Neubekehrten und an die noch heidnischen Völker, wieder entlassen.[1]

Unter dem Schutze[2] Karl Martells arbeitete Bonifatius, von englischen Priestern und Nonnen unterstützt,[3] nach Anleitung des Bischofs Daniel von Wincheſter,[4] an der Bekehrung der Heiden in Thüringen und Hessen. Der Fall der Donnereiche[5] bei Geismar (724) verkündete den nahen Untergang des Heidenthums in jenen Gegenden. Von Thüringen begab er sich nach Franken, um hier verkommene Christen und einen unwissenschaftlichen und unsittlichen Klerus[6] zu regeneriren.

Papst Gregor II. starb i. J. 731. Sein Nachfolger Gregor III. ernannte

---

catholicae exhibere, et in unitate ejusdem fidei, Deo operante, persistere, in qua omnis Christianorum salus esse sine dubio comprobatur: nullo modo me contra unitatem communis et universalis ecclesiae, suadente quopiam, consentire, sed, ut dixi, fidem et puritatem meam atque concursum tibi et utilitatibus tuae ecclesiae, cui a Domino Deo potestas ligandi solvendique data est, et praedicto vicario tuo atque successoribus ejus per omnia exhibere. Sed et si cognovero, Antistites contra instituta antiqua sanctorum patrum conversari. cum eis nullam habere communionem aut conjunctionem: sed magis si valuero prohibere, prohibeam: si minus, ne (nae) fideliter statim Domno meo Apostolico renuntiabo. Quodsi, quod absit, contra hujus promissionis meae seriem aliquid facere quolibet modo, seu ingenio, vel occasione, tentavero, reus inveniar in aeterno judicio, ultionem Ananiae et Saphirae incurram, qui vobis etiam de rebus propriis fraudem facere vel falsum dicere praesumpserunt. Hoc autem indiculum sacramenti ego Bonifacius exiguus Episcopus manu propria scripsi, atque positum supra sacratissimum corpus tuum ut superius leguntur Deo teste et judice, praestiti sacramentum. Quod et conservare promitto (*Jaffé*, l. c. p. 76).

[1] Ep. 18—22. 26, ed. *Jaffé*. Von Karl Martell verlangt der Papst, ut cum (scl. Bonif.) in omnibus necessitatibus adjuvetis, et contra quoslibet adversarios, quibus in Domino praevaletis, instantissime defendatis. — [2] Ep. 24.

[3] Bonifatius bittet wiederholt um Gebet und Mitarbeiter Ep. 29. 62. 76. 100. Siehe S. 259, N. 5.

[4] Ep. 15. Er gibt Bonifatius den Rath: Haec (scl. die Ungereimtheiten des Heidenthums) et his similia multa alia, quae nunc enumerare longum est, non quasi insultando vel irritando eos, sed placide, ac magna objicere moderatione debes: et per intervalla, nostris, id est Christianis, hujusmodi comparandae sunt dogmatibus superstitiones, et quasi e latere tangendae, quatenus magis confuse quam exasperate Pagani erubescant pro tam absurdis opinionibus, et ne, nos latere eorum nefarios ritus ac fabulas, aestiment.

[5] Vita scti Bonif. auct. *Willibaldo*, c. 6.

[6] Cf. Ep. 27 und 80, worin die Antwort Gregors II. auf verschiedene Anfragen des hl. Bonifatius enthalten ist. Ep. 28 verbietet Gregor III. den Genuß von Pferdefleisch, befiehlt, jene, welche a presbytero Jovi mactanti et immolaticias carnes vescenti getauft worden seien, wieder zu taufen ꝛc. Ep. 50 klagt Bonifatius über Verfolgung, welche er a falsis sacerdotibus, ab adulteratis presbyteris seu diaconibus et fornicariis clericis zu erdulden habe. Ep. 58 ist von einem Priester die Rede, der in nomine patria et filia et spiritus sancti taufte.

Digitized by Google

732 Bonifatius zum Erzbischof, verlieh ihm das Pallium und ertheilte ihm Vollmacht, in den neu bekehrten Gegenden Bisthümer zu errichten und für dieselben Bischöfe zu weihen.

Nach einem nutzlosen Versuche, die Sachsen zu bekehren, widmete Bonifatius seine Thätigkeit der Kirche in Bayern und trat i. J. 738 seine dritte Reise nach Rom an, wo er ein ganzes Jahr verweilte. Nach seiner Rückkehr folgte er einer Einladung des Herzogs Odilo nach Bayern, welches er kraft päpstlicher Vollmacht in vier Diöcesen: Salzburg, Regensburg, Freising und Passau[1] theilte. Hierauf ordnete er die kirchlichen Verhältnisse in Franken, Hessen und Thüringen durch Errichtung der Bisthümer Würzburg, Eichstätt, Buraburg (später nach Fritzlar und Paderborn verlegt) und Erfurt.

Von den beiden Söhnen Karl Martells († 741), Karlmann und Pippin, kräftig unterstützt, feierte Bonifatius als ‚Stellvertreter des Papstes' zw. 742—47 mehrere Synoden.[2] Auf denselben wurden specielle Vorschriften zum Schutze des Kirchengutes, über den Wandel der Geistlichen und Nonnen gegeben, den Bischöfen die Beaufsichtigung ihrer Diöcesanen zur Pflicht gemacht, gegen Blutschande, Verkauf christlicher Sclaven an Götzendiener und gegen andere Laster strenge Verbote erlassen, und viele aus dem Heidenthume stammende abergläubische Gebräuche und Unsitten untersagt. Auch die beiden schwärmerischen Irrlehrer Adalbert und Clemens wurden auf einer dieser Synoden excommunicirt.[3]

Vorzüglich war Bonifatius, der in allen wichtigen Anliegen den apostolischen Stuhl zu Rathe zog,[4] bemüht, durch Gründung von Klöstern Missionäre zu erziehen und dem deutschen Klerus eine religiös-wissenschaftliche Ausbildung zu ermöglichen, durch Wiederherstellung des gelockerten Metropolitannexus die kirchlichen Oberhirten fester mit einander zu verbinden und der deutschen Kirche durch den innigsten Anschluß an das Oberhaupt der Gesammtkirche Einheit und Lebenskraft zu verleihen.

Als erzbischöfliche Residenz hatte sich Bonifatius Köln ausersehen, bestieg aber nach Absetzung des Bischofs Gewilieb[5] von Mainz (745) den bischöflichen Stuhl dieser Stadt. Papst Zacharias erhob 748 das Bisthum zu einem Erzbisthum. Nach einigen Jahren (754) überließ Bonifatius mit Genehmigung des Papstes Stephan III. das Erzbisthum

---

[1] Schrödl, Geschichte des Bisthums Passau. Passau 1879, S. 39 ff.

[2] Das Conc. Germ. I (742); das Concil von Liftinä (kgl. Villa im Hennegau, 743); das Concil von Soissons (744), zwei fränkische Generalsynoden (745 und 747) ꝛc. Opp. scti Bonif. ed. *Giles*, II, 11 sqq. Binterim, Pragmatische Geschichte der deutschen Conc. II, 117 ff. Hefele, CG. 2. A. III, 490 ff. Nürnberger, in Tüb. Qschrift. 1879, S. 402 ff. Interessant ist der Indiculus superstitionum et paganiarum (*Giles*, l. c. p. 16).

[3] Cf. Ep. 50. — [4] Cf. Ep. 42. 50. 80. Vgl. S. 257, N. 6.

[5] Ueber Gewilieb vgl. Passio scti Bonif. *Jaffé*, l. c. p. 471 und Hefele, a. a. O. 526 ff.

Digitized by Google

Mainz seinem Schüler Lullus[1] und predigte noch einmal mit jugendlichem Feuereifer den Glauben in Friesland. Hier erlangte er mit 52 Gefährten am Pfingstfeste (5. Juni) 755 zu Dockum die Martyrerkrone. Seinem Wunsche gemäß wurde seine Leiche im Kloster Fulda beigesetzt.

Unstreitig verdankt Deutschland in religiöser und politischer Beziehung dem hl. Bonifatius mehr als irgend einem anderen seiner ausgezeichnetsten Männer; denn diese bauten nur auf dem Boden, welchen er ihnen bereitet hatte, weiter fort, und ‚Alles, was später in kirchlicher, politischer und geistiger Beziehung in Deutschland erwachsen ist, steht auf dem Fundamente, welches Bonifatius gelegt hat'.[2]

Die bedeutendsten Schüler des hl. Bonifatius sind außer dem hl. Lullus, der hl. Gregor, Abt von Utrecht, ein Urenkel der hl. Adela, Aebtissin zu Pfalzel bei Trier, und der hl. Sturm, Abt von Fulda, wo eine Schule entstand, die ‚mit dominirender Kraft die Bildungsbahnen der deutschen Nation auf längere Zeit in das feste Geleis wies';[3] ferner Willibald, Bischof von Eichstätt,[4] dessen Bruder Wunibald, Bischof Burchard von Würzburg u. A. Von den frommen Frauen, welche dem hl. Bonifatius nahe standen, sind zu erwähnen die hl. Thekla, Aebtissin von Kitzingen und Ochsenfurt, die hl. Lioba, Aebtissin von Bischofsheim a. d. Tauber, und die hl. Walpurgis, Aebtissin von Heidenheim.[5]

Die Behauptungen von Ebrard (Bonif. ein Zerstörer d. Columban. Kirchenths. Gütersloh 1882) und Heppe (KG. beider Hessen. Marb. 1876, S. 19 ff.), Bonifatius habe die blühende Culdeerkirche in Deutschland im Interesse des römischen Stuhles zerstört, ist ein pures Hirngespinnst. Siehe S. 252. Ueber den Streit des hl. Bonifatius mit Bischof Virgilius (Verigil) von Salzburg wegen der Antipoden (Bewohner der anderen Hemisphäre) und über die Taufe in nom. patria etc. (S. 257, N. 6) siehe *Zachar.* ad Bonif. Ep. 66 ed. *Jaffé*, Seiters, a. a. O. 434 ff. *Bartolini*, S. Zacharia papa. Ratisb. 1879.

§. 82. Die Bekehrung der Sachsen und Avaren.

Das wilde und grausame Volk der Sachsen (Ostphalen, Westphalen und Engern), bei welchem Eligius von Noyon, die beiden Ewald († 695), Lebuin oder Livin († 773) u. A. vergebens gepredigt hatten,[6] nahm unter der Regierung Karls des Großen das Christenthum an.

[1] Hahn, Bonif. und Lul. Lpzg. 1883. Besonders trug er ihm auf: Tu, fili carissime, structuram in Thuringia a me coeptam ecclesiarum ad perfectionis terminum deduc: tu populum ab erroris invio instantissime revoca, tuque aedificationem basilicae jam inchoatae ad Fuldam comple, ibidemque meum multis annorum curriculis inveteratum corpus perduc.

[2] Leo, Vorlesungen über die Gesch. des deutschen Volkes und Reiches. I, 488.

[3] Leo, Lehrbuch der Universalgesch. 3. A. II, 177. — [4] *Suttner*, Bibliotheca Eystettensis dioecesana. Eichst. 1866 sq. Popp, Einführung des Christenthums im südl. Deutschl. 1845. Siehe *Gams*, Series epp. p. 275.

[5] Cf. Vita scti Bonif. ex *Othlone*, ap. *Jaffé*, l. c. p. 490. Zell, Lioba und die frommen angelsächs. Frauen. Freiburg 1860. *Stamminger*, Franconia sancta. Würzb. 1881. — [6] Siehe §. 80. Passio sct. *Ewaldorum* bei *Beda*, H. E. V, 10;

Digitized by Google

Durch beständige Streitigkeiten genöthigt,[1] unternahm Karl i. J. 772 seinen ersten Feldzug gegen die Sachsen, eroberte die starke Festung Eresberg, zerstörte die Irminsäule und nahm den Besiegten, die ihm 12 Geiseln stellen mußten, das Versprechen ab, christliche Glaubensboten zuzulassen. Diese Milde hatte jedoch nur den Erfolg, daß die Sachsen im J. 774, als Karl die Longobarden bekriegte, ihres Versprechens uneingedenk, die Glaubensboten verjagten, alle Spuren des Christenthums in ihrem Lande vernichteten und neue Einfälle in das fränkische Reich machten. Sie wurden zum zweiten Male besiegt und von Karl nachsichtig behandelt. Die Niederlage desselben in den Pyrenäen ermuthigte die Sachsen, welche kurz vorher auf dem Reichstage zu Paderborn (777) Unterwerfung geheuchelt hatten,[2] wieder. Sie erhoben sich unter Widukinds[3] Anführung aufs neue, vertrieben die Missionäre u. s. w. und drangen, von den Friesen und Dänen unterstützt, bis an den Rhein vor. Karl schlug sie abermals und ließ, als die Besiegten (782) sich wieder empörten, zum warnenden Beispiel für die Sachsen 4500 Rebellen i. J. 783 zu Verden an der Aller niederhauen.[4] Nun erhob sich noch einmal die ganze Nation, unterlag aber in den verschiedenen Gefechten (785). Endlich unterwarfen sich der Westphale Wittekind und der Ostphale Albion und empfingen in Attigny die hl. Taufe. Nur der engrische Häuptling Bruno leistete noch Widerstand. Ein neuer Kampf, der 794 wegen der Einforderung der Zehnten ausbrach, endigte 803 mit der gänzlichen Unterwerfung des sächsischen Volkes, welchem theilweise andere Gegenden zum Aufenthalte angewiesen wurden. Erst i. J. 805 war der Friede gesichert.

Aus dieser historischen Darstellung ergibt sich, daß das Benehmen Karls d. Gr. gegen die Sachsen, namentlich die Art und Weise, wie er das Christenthum auszubreiten suchte, den Tadel nicht verdient, welcher vielfach gegen ihn ausgesprochen wird.

Es sollen hier nur folgende Punkte hervorgehoben werden:

1. Eine langjährige Erfahrung hatte zur Genüge gezeigt, daß ein friedliches Nebeneinanderleben der heidnischen Sachsen und ihrer christlichen Nachbarn geradezu unmöglich war, indem die ersteren aller Versprechungen

---

Vita *Lebuini* bei *Pertz*, Monumenta Germaniae hist. T. 2. *Strunk*, Westphalia sacra ed. *Giefers*. Paderb. 1854 sq.

[1] Ueber diese Streitigkeiten s. die fränk. Annalisten bei *Pertz*, l. c. Tom. I. u. II.

[2] *Einh.* Annal. ann. 777: Baptizata est ex eis ibidem maxima multitudo, quae se, quamvis falso, christianam fieri velle promiserat.

[3] Diekamp, Widukind. Münster 1877. — [4] *Einh.* ann. 782. Et cum omnes Widokindum hujus sceleris auctorem proclamarent, eum tamen tradere nequirent, eo quod is re perpetrata ad Nordmannos se contulerat, caeterorum, qui persuasioni ejus morem gerentes tantum facinus peregerunt, usque ad quattuor millia quingenti traditi, et super Alaram fluvium, in loco qui Ferdi vocatur, jussu regis omnes una die decollati sunt. Die Richtigkeit der Erzählung Einhards wird von Bippen in Quidde, Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft I, 75 ff. (vgl. II, 156) u. Dieck, Hat Karl d. Gr. wirklich bei Verden 4500 Sachsen hinrichten lassen? (Gymnasialprogr.) Verden 1894, mit sehr wichtigen Gründen bestritten.

Digitized by Google

und aller abgeschlossenen Verträge ungeachtet, beständig ins fränkische Gebiet einfielen und dort plünderten, zerstörten und mordeten.

2. Hiedurch wurde Karl d. Gr. genöthigt, zum Schutze seiner Unterthanen die Waffen zu ergreifen und die Sachsen seiner Herrschaft zu unterwerfen, da auf eine andere Weise die Ruhe Europas nicht herzustellen, oder zu erhalten war.

3. Deshalb mußte der Kampf, der sowohl bei den Sachsen, als auch bei den Franken zugleich einen religiösen Charakter annahm, sich nothwendig zu einem Vernichtungskampfe gestalten.

4. Die Mittel, welche Karl d. Gr. gegen das Heidenthum in Anwendung brachte, bestanden zunächst darin, daß er von den Sachsen Zulassung der Glaubensboten und freie Verkündigung der christlichen Lehre verlangte, und durch Gründung von Bisthümern und materielle Unterstützung der Missionäre das Werk förderte. Erst in Folge der wiederholten Empörungen der heidnischen Sachsen und der dabei stattgefundenen Greuel entschloß sich Karl, mit größerer Strenge zu verfahren, und erließ um 785 ein Capitulare, dessen Inhalt zugleich einen Einblick in die Zustände des Sachsenlandes gewährt.

Durch die Bestimmungen dieses Capitulare sollten, wie leicht zu ersehen ist, vorerst die Christen vor den Mißhandlungen der Heiden und vor der Verführung zum Götzendienste bewahrt, zugleich aber auch die schändlichsten Greuel des Heidenthums ausgerottet werden.[1]

[1] Die Hauptbestimmungen waren: Si quis ecclesiam per violentiam intraverit, et in ea per vim vel furtum aliquid abstulerit, vel ipsam ecclesiam igne cremaverit, morte moriatur (3). Si quis sanctum quadragesimale jejunium pro despectu christianitatis contempserit, et carnem comederit, morte moriatur. Sed tamen consideretur a Sacerdote, ne forte causa necessitatis hoc cuilibet proveniat, ut carnem comedat (4). Si quis Episcopum aut Presbyterum sive Diaconum interfecerit. similiter capite plectetur (5). Si quis a diabolo deceptus crediderit, secundum morem paganorum, virum aliquem aut feminam strigam esse et homines comedere, et propter hoc ipsam incenderit, vel carnem ejus ad comedendum dederit vel ipsam comederit, capitis sententia punietur (6). Si quis corpus defuncti hominis secundum ritum paganorum flamma consumi fecerit, et ossa ejus ad cinerem redierit, capite punietur (7). Si quis deinceps in gente Saxonum inter eos latens non baptizatus se abscondere voluerit, et ad baptismum venire contempserit, paganusque permanere voluerit, morte m. (8). Si quis hominem diabolo sacrificaverit, et in hostiam more paganorum daemonibus obtulerit, m. m. (9). Si quis cum paganis consilium adversus Christianos inierit, vel cum illis in adversitate Christianorum perdurare voluerit, morte moriatur. Et quicunque hoc idem fraude contra Regem vel gentem Christianorum consenserit, m. m. (10). Si quis domino regi infidelis apparuerit, capitali sententia punietur (11). Si quis filiam domini sui rapuerit, m. m. (12). Si quis dominum suum vel dominam suam interfecerit, simili modo punietur (13). Si vero pro his mortalibus criminibus latenter commissis, aliquis sponte ad Sacerdotem confugerit, et confessione data agere poenitentiam voluerit, testimonio Sacerdotis de morte excusetur (14) etc. *Pertz*, Mon. III. (leg. I.) 48. Vgl. Abel, Jahrb. des fränkischen Reichs unter Karl d. Gr. Berlin 1866. I, 402 ff.

Digitized by Google

Mit dieser durch die Umstände erklärbaren Strenge waren aber der Papst und die Bischöfe nicht einverstanden und empfahlen die Anwendung milderer Maßregeln gegen die heidnischen Sachsen. Dasselbe that Alkuin.[1]

Nachdem endlich einigermaßen geordnete Verhältnisse geschaffen und die den Christen drohenden Gefahren abgewendet waren, trat Milde[2] und Nachsicht an die Stelle der früheren Strenge, und der von eifrigen Glaubensboten ausgestreute Samen trug reichliche Früchte.[3]

Zu den ausgezeichnetsten Missionären in Sachsen gehören die hh. Willehad († 789), Bischof von Bremen, Ludgerus († 809), Bischof von Münster (Mimigardeford),[4] Wicho, Bischof von Osnabrück, Heribert, Bischof von Minden, Hadumar, Bischof von Paderborn, Suitbert, Bischof von Verden. Außer diesen Bisthümern gründete Karl d. Gr. noch Hildesheim und Halberstadt (erst Seligenstadt).[5] Unter Ludwig dem Frommen wurde die Abtei Neu-Corvey an der Weser erbaut.

Die Siege Karls über die Avaren, auch Hunnen genannt eröffneten dem Christenthum den Weg zu diesen Völkern, die in Pannonien sich niedergelassen hatten. Einer ihrer Fürsten, Tudun, empfing nebst seinem Gefolge i. J. 796 die hl. Taufe.[6] An der Spitze der Mission stand der hl. Arno, Bischof von Salzburg († 820), dem Alkuin vortreffliche Rathschläge ertheilte.[7]

§. 83. Das Christenthum im Norden Europas.

Die ersten Missionäre bei den Dänen,[8] der hl. Willibrord und der hl. Wilfried von York, konnten die Abneigung dieses Volkes gegen die christliche Religion nicht überwinden. Mehr Erfolg hatten Erzbischof Ebbo von Rheims und der Mönch Halitgar, welche Ludwig der

---

[1] Cf. *Hadr.* Pap. Ep. ad Carol. M. *Migne*, T. 98, col. 391. *Alcuin*, Ep. 37: Attrahi poterit homo in fidem, non cogi. Cogi poteris ad baptismum, sed non proficit fidei. Ueber die Einforderung des Zehnten sagt er Ep. 72: Decimae, ut dicitur, Saxonum subverterunt fidem. Ep. 80 schreibt er Karl d. Gr.: Componatur pax cum populo nefando (den Sachsen), si fieri potest. Relinquantur aliquantulum minae, ne obdurati fugiant: sed in spe retineantur, donec salubri consilio ad pacem revocentur. Cf. Ep. 31: Idcirco misera Saxonum gens toties baptismi perdidit sacramentum, quia nunquam fidei fundamentum habuit in corde. — [2] Cf. Capit. ann. 797 ap. *Pertz*, l. c. p. 75.

[3] Wie tief das Christenthum in Sachsen Wurzel geschlagen, beweist das Volksepos Heliand. Siehe §. 99. — [4] Diekamp, die Geschichtsquellen des Bisthums Münster. M. 1855 ff. 4 Bde. Der letzte Bd. enthält Vita s. Liudgeri. Hüsing, der hl. Liudger. Münster 1878. Pingsmann, der hl. Ludger. Freiburg 1879.

[5] Ueber die von Karl d. Gr. gestifteten Bisthümer s. Alberdingk Thijm, Karl d. Gr. Münster 1868, S. 250 ff. — [6] *Einh.* Annal. ann. 796. Er fiel wieder ins Heidenthum zurück. — [7] Ep. 28. 30. 31. 72: Esto praedicator pietatis, non decimarum exactor. Ep. 92. Im Süden wirkte Pt. Paulin von Aquileja.

[8] *Saxo Gramatic.*, Gesta Danorum ap. *Pertz* Mon. hist. (scriptores) XIX, 43 sqq. Karup (kath. Missionär), Geschichte der kath. Kirche in Dänemark. Aus d. Dänischen. Münster 1863.

Digitized by Google

Fromme nach Dänemark sandte, um König Harald mit seinen Unterthanen zu versöhnen. Was dieselben begonnen hatten, setzte der hl. Ansgar,[1] Mönch von Corvey,[2] fort. Von dem Verlangen beseelt, Missionär zu werden, zog er mit dem Mönche Autbert († 829) in Begleitung des Königs Harald, der in Mainz 826 die hl. Taufe erhalten hatte, nach Dänemark, um dort den Glauben zu predigen.

Ein Mittelpunkt für die nordischen Missionen sollte das i. J. 832 gestiftete Erzbisthum Hamburg werden, dessen erster Oberhirt Ansgar wurde, der mittlerweile auch in Schweden den Glauben gepredigt hatte. Papst Gregor IV. ernannte den neuen Erzbischof zum apostolischen Vicar des Nordens. Kaiser Ludwig verlieh ihm zu seiner Sustentation die Abtei Turholt in Flandern.

Nur unter den größten Beschwerden[3] konnte der hl. Ansgar, dessen Erzbisthum nach der Zerstörung Hamburgs durch die Normannen (845) i. J. 848 mit Bremen[4] vereinigt ward, unter den beiden Königen Erich I. (Horik) und Erich II. an der Bekehrung der Bewohner von Schleswig[5] und Jütland arbeiten. Doch gelang es ihm, den Christen freie Religionsübung und die Erlaubniß, Kirchen zu bauen, zu erwirken.[6]

Nach dem Tode Ansgars (865), welcher mit Recht der Bonifatius des Nordens[7] genannt wird, wurde sein Schüler, der hl. Rembert,[8] Erzbischof von Bremen-Hamburg. Wegen der christenfeindlichen Gesinnung Erichs III. und Gorms des Alten mußte er von einer weitern Ausbreitung des Christenthums vorerst abstehen und sich auf die Erhaltung des Bestehenden beschränken. Erst die Siege des deutschen Königs Heinrich I. und Kaiser Ottos I. über die heidnischen Dänen berechtigten zu schöneren Hoffnungen. Gorm mußte Duldung des Christenthums versprechen. Nun unternahm der Erzbischof Unni oder Hunni von

---

[1] Vita *Ansgarii* (von seinem Schüler Rembert) ed. *Waitz* in *Pertz*, Mon. hist. (scriptor.) Tom. 2. *Adam Bremens.* († um 1076), Gesta Hamburgensis eccl. pontificum. Libr. 4. ap. *Pertz*, Monum. hist. (scriptor.) VII, 280 sqq. *Migne*, Patr. lat. Tom. 146, 451 sqq. Tappehorn, Leben des hl. Ansgar, Apostels von Dänemark und Schweden, und die Geschichte der Verbreitung des Christenthums im skandinavischen Norden. Münster 1863. — [2] Es gab zwei Klöster dieses Namens, Alt-Corvey (Corbie) in der Picardie und dessen Filiale Neu-Corvey in Sachsen. Dem letzteren Kloster gehörte Ansgar an. Als er für die Missionen in Dänemark bestimmt wurde, war er in Alt-Corvey. — [3] Harald fiel in das Heidenthum zurück. Karl der Kahle zog die Abtei Turholt 843 an sich. — [4] Nach dem Tode des Bischofs Leuderich

[5] Michelsen, Schleswig-Holstein. KG. Bd. 1. Kiel 1873.

[6] König Erich I. schätzte ihn so, ut etiam inter secreta sua, dum de negotiis regni cum consiliariis suis tractaret, ipsi (scl. Ansg.) liceret interesse (Vita *Ansg.* c. 24). Nach *Adam Bremens.* I, 27 wurde Erich Christ (*Pertz*, VII, p. 295).

[7] Er lebte von seiner Händearbeit, hielt als Erzbischof die strenge Ordensregel und, als nach der Zerstörung Hamburgs und dem Verluste der Abtei Turholt Viele ihn verließen, ipse cum paucis, qui cum eo substiterant, prout poterat, se agebat et licet in paupertate degens, injunctum sibi officium nequaquam deserere voluit. (Vita *Ansg.* c. 21). — [8] Vita *Remb.* ab *Pertz*, T. 2.

Digitized by Google

Bremen-Hamburg (917—36) eine Missionsreise nach Dänemark. Günstig erwies sich den Christen Gorms Sohn Harald Blaatand (Blauzahn), der um 965 die Taufe empfing.[1] Eine Empörung der Heiden stürzte Harald i. J. 983 vom Throne.[2] Sein Sohn Suen (Svend)[3] verfolgte die Christen. Er wurde aber durch König Erich, den Siegreichen, von Schweden vertrieben und konnte erst um 996 nach Dänemark[4] zurückkehren, wo er jetzt die Verkündigung des Christenthums förderte.[5] Knut I., der Große, († 1035) errichtete die ersten Klöster.[6] Eine wahre Zierde der dänischen Kirche war Knut II., der Heilige, der 1086 als Martyrer starb.[7] Unter Papst Paschal II. wurde i. J. 1104 die bischöfliche Kirche von Lund zur Metropole erhoben und der skandinavische Norden[8] ihr untergeordnet.

Auch in Schweden verkündigte der hl. Ansgar (830)[9] durch den Mönch Wittmar von Corvey unterstützt, den christlichen Glauben, kehrte aber 831 nach Dänemark zurück. An seine Stelle trat Gauzbert (Simon), ein Neffe des Erzb. Ebbo von Rheims, der von den Heiden vertrieben wurde. Mehr Erfolg hatte Ansgar bei seiner zweiten Ankunft im Jahre 853. Eine Volksversammlung erlaubte die Predigt des Evangeliums. Sein Gefährte Erimbert, ein Vetter Gauzberts, übernahm die Leitung der Mission. Auch Erzbischof Unni von Bremen-Hamburg wirkte seit 935 dort kurze Zeit. Es dauerte jedoch lange, bis die christliche Religion den Sieg über das mächtige Heidenthum errang. Unter König Olaf Skötkonung (Schooßkönig † 1024) wurde das Bisthum Skara gegründet.[10] Doch behielt der Tempel von Upsala nach wie vor seine Berühmtheit. Vergebens verlangten die Bischöfe die Zerstörung des Nationalheiligthums von König Stenkil. Erst dessen Sohn Inge[11] trat nachdrücklicher gegen das Heidenthum auf. König Swerker errichtete die ersten Klöster, und sein Nachfolger Erich IX. († 1160) vollendete den Bau der bischöfl. Kirche zu Upsala, welche Alexander III. i. J. 1162 zur Metropole erhob.

Die Bewohner Norwegens[12] wurden von König Hakon, dem

---

[1] Damals wurden die drei Bisthümer Schleswig, Ripen und Aarhus in Dänemark gegründet. Erzbischof Adaldag von Hamburg (936—988) weihte die ersten Bischöfe. — [2] Er wurde 986 ermordet. — [3] Er hatte die Taufe empfangen, fiel aber wieder ins Heidenthum zurück. — [4] Suen unterwarf 1013 auch England seiner Herrschaft.

[5] Unter ihm gab es dänische Münzen mit dem Kreuz (Tappehorn, S. 206).

[6] Er machte 1026 eine Wallfahrt nach Rom. — [7] A. a. O. 221 ff.

[8] A. a. O. S. 218. 249. Später erhielt Schweden einen eigenen Metropoliten.

[9] Vita *Ansg.* c. 9 sqq. Er kam nach Birka und ward von König Björn freundlich aufgenommen. — [10] Olaf berief angelsächsische Priester, unter welchen besonders Sigurd sich auszeichnete.

[11] Gegen Inge erhob sich um 1080 als Protector des Heidenthums sein Schwager Suen (Blot-Suen), wurde aber geschlagen.

[12] Ueber die Script. rer. Norvegic. siehe Note 9. *Snorro Sturleson* († 22. Sept. 1241) Heimskringla (d. i. Kreis der Heimath) bis 1117, fortgesetzt

Digitized by Google

Guten (936), aufgefordert, dem Götzendienste zu entsagen, leisteten aber Widerstand und nöthigten sogar ihren christlichen König, heidnische Gebräuche mitzumachen. Harald Graafeld wollte die christliche Religion mit Gewalt einführen, wurde aber vertrieben.[1] Hakon Jarl vernichtete alle Spuren des Christenthums.[2] Ihn besiegte Olaf Tryggwason (955—1000), welcher mit Hilfe des sächsischen Priesters Thankbrand das Christenthum nicht ohne Anwendung von Gewalt ausbreitete. Großen Eifer bewies König Olaf Haraldson, der Dicke oder der Heilige († 1030), welcher die herrliche Clemenskirche in Nidaros (Drontheim) erbaute. Letztere Stadt wurde 1148 Metropole.[3]

In Island hatten schon der sächsische Priester Friedrich, später Thankbrand und der Isländer Stefnir als Missionäre gewirkt, bis endlich (i. J. 1000) das Christenthum durch den Beschluß einer Volksversammlung eingeführt ward.[4] Doch wurden die heidnischen Gebräuche erst allmälig abgestellt. Der erste Bischof der Insel, Isleif, empfing die Weihe von Erzbischof Adalbert von Bremen (1056) und nahm seinen Sitz zu Skalholt.

In Grönland (i. J. 982 entdeckt) führte der Isländer Leif, welcher am Hofe des Olaf Tryggwason (999) die Taufe empfangen hatte, das Christenthum ein.[5] Der erste Bischof Albert (1055) residirte in Garda.

§. 84. Das Christenthum unter den Slaven. Die Bekehrung der Magyaren.

Nach dem Vorgange der Kroaten, welche unter ihrem Fürsten Porga (680) in die Kirche eintraten, nahmen auch die vom fränkischen Reiche abhängigen Karantanen (Steiermark, Kärnthen und Krain), denen die Erzbischöfe Virgilius († 785) und Arno († 820) von Salzburg Missionäre geschickt hatten, das Christenthum an, welches 868

---

durch Karl, Abt zu Thingeyri (Zeitgenosse des Snorro) bis 1202. Maurer, Bekehrung des norwegischen Stammes zum Christenthum. München 1855 f. 2 Bde. Norwegen wurde durch König Harald Haarfagr (Schönhaar) 872—885 zu einem Reich vereinigt. Die Normannen, welche sich unter Rollo in der Normandie niedergelassen hatten, nahmen im 10. Jahrhundert das Christenthum an (912).

[1] Er floh zu König Harald Blaatand nach Dänemark, dieser ließ ihn ermorden, riß die Herrschaft in Norwegen an sich und ernannte Hagon Jarl zum Statthalter. Letzterer machte sich bald unabhängig. — [2] Er hatte am Hofe Ottos III. die Taufe empfangen, blieb aber heidnisch. — [3] Tappehorn, S. 250 ff. — [4] Unter dem Lagmann Thorgeir. Die Beschlüsse lauten: 1. die Isländer sollen die Taufe empfangen; 2. die Tempel und Götzenbilder dürfen zerstört werden, und 3. die öffentlichen Opfer sind verboten. Dagegen waren heimliche Opfer, Aussetzen der Kinder, Genuß von Pferdefleisch erlaubt. Tappehorn, S. 269 ff. Ueber das Christenthum in Skandinavien siehe auch Scripta hist. Island. Hafniae, 1828 sqq. 12 Vol. 8.

[5] Tappehorn, a. a. O. S. 273 ff. Auch die Bewohner der Faröer, der Orkadischen- und Shetlandsinseln wurden durch Olaf Tryggwason zum Christenthum gebracht.

Digitized by Google

bei den schon früher bekehrten, aber 827 wieder abgefallenen Serben[1] ebenfalls herrschend wurde.

Auch in Mähren[2] predigten Priester aus Passau und Salzburg, denen jedoch die Abneigung dieses Volkes gegen die Deutschen und die Unkenntniß der slavischen Sprache große Schwierigkeiten bereiteten. Erst die beiden von Kaiser Michael III. gesandten griechischen Mönche Cyrillus (Constantin) und Methodius[3] hatten besseren Erfolg (863—67). Papst Hadrian II. ertheilte dem Methodius in Rom die bischöfliche Weihe[4] und ernannte ihn zum Bischof von Mähren und Pannonien. Die Kämpfe zwischen Herzog Rastislaw und Ludwig dem Deutschen nöthigten ihn, im Jahre 870 nach Pannonien zu ziehen. Hier traf er mit Priestern aus Salzburg zusammen, die ihn wegen Einführung der slavischen (glagolitischen) Sprache in der Liturgie in Rom verklagten[5] und seine Orthodoxie verdächtigten. Papst Johannes VIII. verbot die Liturgie. In Folge neuer Anklagen ward Methodius nach Rom berufen (879), wo er den Papst von seiner Orthodoxie überzeugte. Johannes VIII. genehmigte jetzt auch die slavische Liturgie und sandte ihn mit großen Vollmachten über alle Geistlichen Mährens dorthin zurück. Das feindselige Benehmen des Herzogs Swatopluk († 894) gegen Methodius und die Opposition seines Suffragans, des Bischofs Wiching von Neitra, erschwerten seine Wirksamkeit. Der Papst tröstete und ermunterte ihn. Später änderte der Herzog sein Benehmen, und der hl. Missionär konnte bis zu seinem Tode (885) im Ganzen unangefochten wirken.[6] Auf Wunsch des Herzogs Moymir theilte Papst Johannes IX. Mähren in ein Erzbisthum und drei Bisthümer, wogegen die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg Einsprache erhoben. Im Jahre 908 zerfiel das große mährische Reich. Ein Theil desselben, das jetzige Mähren, erhielt das Bisthum Olmütz.

Zu den Bewohnern Böhmens[7] kamen die ersten Glaubensboten aus Deutschland; aber erst unter Herzog Borziwoi[8] und seinen Söhnen

---

[1] Hergenröther, Photius II, 604. — [2] Dudik, Mährens Geschichtsquellen, Bd. 1. Brünn 1850 und Mährens allgemeine Geschichte Bd. 1—3. Brünn 1860 ff. — [3] Ginzel, Gesch. der Slavenapostel Cyrill u. Method. Wien 1861 und Kirchenhist. Schrft. Wien 1872 II, 17 ff. *Martinov.* in Revue des quest. hist. T. 28 (1880).

[4] Sie wurden 867 von Nic. I. nach Rom eingeladen, wohin sie auch die Reliquien des hl. Papstes Clemens I. brachten. Cyrill starb in Rom am 14. Febr. 869. Cf. *de Rossi.* Bolletino I, 8; II, 1 sqq. *Leo XIII.*, Encycl. 30. Sept. 1880. — [5] Ginzel, Cyrill ꝛc. S. 56 ff. S. 80 ff. Vgl. 2. Theil, Geschichte der slavischen Liturgie S. 105 ff.

[6] Ginzel, Cyrill ꝛc. S. 84 ff. — [7] *Cosm. Prag.* († 1125) Chron. Bohem. ap. *Pertz*, Monum. T. 11. *Dobner*, Monum. hist. Bohem. Prag. 1764. *Gindely*, Monum. hist. Bohem. Prag 1867. Palacky, Geschichte von Böhmen I, 135 ff. Frind, KG. Böhmens. 4 Bde. Prag 1864 ff.

[8] Er hatte am Hofe des mährischen Königs Swatopluk (Zwentibold) den christlichen Glauben kennen gelernt. Siehe Ginzel, Cyrill ꝛc. S. 67 ff. Palacky, a. a. O. I, 135 ff.

Digitized by Google

Spitignew († 915) und Wratislaus († 926) konnte das Christenthum in Böhmen feste Wurzel fassen. Neue Gefahren drohten der Kirche nach Ermordung des hl. Wenzeslaus (938) durch seinen heidnischen Bruder Boleslaus, welcher auf Anstiften seiner Mutter Drahomira[1] viele Christen hinrichten ließ. Die Siege des Kaisers Otto I. nöthigten ihn jedoch (950), von der Verfolgung der Christen wieder abzustehen.[2] Boleslaus II., der Fromme,[3] stiftete (973) das Bisthum Prag.[4] Nach seinem Tode gab es nur noch wenige Heiden in Böhmen. Dagegen erhielten sich viele heidnische Gebräuche daselbst, wie Vielweiberei, Menschenverkauf, Zaubereien u. s. w. Als der hl. Adalbert (Vojtěch),[5] Bischof von Prag, solchen Gräueln ein Ende zu machen suchte, wurde er aus dem Lande vertrieben. Er begab sich zu den heidnischen Preußen, bei welchen er i. J. 997 den Martyrertod erlitt. Dieses Ereigniß veranlaßte die Böhmen, den heidnischen Unsitten zu entsagen.

Von Böhmen gelangte das Christenthum nach Polen[6] Herzog Mieczyslaus oder Miesko I., Gemahl der böhmischen Prinzessin Dubrawka, empfing i. J. 965 die Taufe und mit ihm der größte Theil des Volkes. Das erste Bisthum wurde 968 in Posen errichtet. Boleslaus Chrobry, der Gewaltige (992—1025), gründete das Erzbisthum Gnesen (1000) und berief Ordensleute.[7] Nach seinem Tode riß Anarchie ein. König Casimir (Mönch von Clugny?), welcher i. J. 1042 die Ordnung in Polen wiederherstellte, unterstützte die Missionäre und gründete Klöster. Boleslaus II., anfangs fromm, verfiel in große Laster und ermordete (1079) den hl. Stanislaus, Bischof von Krakau, welcher ihn excommunicirt hatte. Von seinem Volke vertrieben und von Gregor VII. mit dem Banne belegt, starb der Tyrann 1081 in Ungarn.

Große Schwierigkeiten fanden die Missionäre bei den slavischen Stämmen, welche das nordöstliche Deutschland[8] bewohnten. Auch die

---

[1] Sie hatte schon 927 ihre Schwiegermutter, die hl. Ludmilla, ermordet und die Christen verfolgt. — [2] Palacky, a. a. O. S. 211 ff. Boleslaus wurde selbst Christ.

[3] Von ihm sagt *Cosmas*, Chron. Bohem. I, 22 (*Pertz*, XI, 48): Erat vir christianissimus, fide catholicus, pater orphanorum, defensor viduarum, gementium consolator, clericorum et peregrinorum pius susceptor, ecclesiarum Dei praecipuus fundator. — [4] Papst Joh. XIII. bestätigte es, verlangte aber: Verumtamen non secundum ritus aut sectas Bulgariae gentis, vel Russiae, aut Slavonicae linguae, sed magis sequens instituta et decreta apostolica, unum potiorem totius ecclesiae ad placitum eligas in hoc opus clericum, Latinis apprime literis eruditum. *Migne*, Patrol. lat. T. 135, col. 997.

[5] Vita scti Adalberti ep. ap. *Pertz*, Mon. VI, 581 sqq.

[6] Chron. Polon. ap. *Pertz*, Monum. XI, 425 sqq. Friese, KG. Polens. Breslau 1786. Roepell, Geschichte Polens, Beil. 4. Arndt, in Zeitschrift für kath. Theologie. Innsbr. 1890 S. 44 (die ältesten polnischen Bisthümer).

[7] Im Dom zu Gnesen wurden die Reliquien des in Polen hochverehrten hl. Adalbert von Prag beigesetzt. Ihm wird das berühmte Marienlied Boga rodzicza zugeschrieben. — [8] Cf. *Adam Brem.* ap. *Pertz*, IX, 267 sqq. *Thietmar. Merseb.* Chron. ap. *Pertz*, V, 723 sqq. *Helmold*, Chron. Slav. *Arnold Lubec.* Chron. etc. ap. *Pertz*,

Digitized by Google

Unterwerfung derselben unter die deutsche Oberhoheit[1] verschaffte dem Christenthum keinen Eingang. Der Obotritenfürst Mistewoi fiel 938 in das Heidenthum zurück und ließ die Christen (60 Priester) grausam hinschlachten.[2] Sein christlicher Enkel Gottschalk[3] wurde nebst den Missionären (1066) von den Heiden ermordet. Die Empörer zerstörten alle Reste des Christenthums und entweihten selbst die Gräber der verstorbenen Bischöfe. Erst nach der Einwanderung christlicher Colonisten konnte die Kirche in diesen Gegenden ihre Wirksamkeit mehr entfalten. Einer der Hauptapostel unter den Slaven war der hl. Benno († 1106), Bischof von Meißen.[4] Die vollständige Bekehrung derselben war erst der folgenden Periode vorbehalten.

Die bisher betrachteten slavischen Völkerstämme wurden durch lateinische Missionäre bekehrt, oder nahmen doch meistens den lateinischen Ritus an. Andere slavische Stämme[5] schlossen sich Constantinopel an und wurden dadurch in das griechische Schisma hineingezogen.

Unter der Kaiserin Irene (797—802) und Kaiser Basilius Macedo (867—86) traten die slavischen Stämme, welche im heutigen Griechenland sich niedergelassen hatten, nebst den altheidnischen Mainotten im Peloponnes in die Kirche ein. Der Mittelpunkt ihres kirchlichen Lebens waren die Klöster auf dem Berge Athos. Sie standen unter der Jurisdiction des Patriarchen von Constantinopel.

Die Bulgaren[6] lernten auf ihren Raubzügen das Christenthum kennen; aber erst Fürst Bogoris (Michael) trat i. J. 864 in die Kirche ein. Anfangs wirkten griechische Missionäre in der Bulgarei; aber schon 866 wandte sich Bogoris, mißtrauisch gegen Constantinopel, nach Rom um Glaubensboten. Hocherfreut sandte Nicolaus I. Legaten an den Fürsten, welche ihm auch die Antwort[7] des Papstes auf verschiedene Anfragen überreichten. Die Missionen hatten guten Fortgang; allein 870 wurden

XXI, 101 sqq. *Widukindi*, Corbeiens. (um 970) ap. *Pertz*, Monum. V, 408 sqq. Giesebrecht, Wendische Geschichten (780—1182). Berlin 1843. 3 Bde.

[1] Kaiser Otto I. gründete die Bisthümer Brandenburg (949) u. Havelberg (946) für die Wilzen (zwischen Elbe und Oder); Meißen (Machatschek, Gesch. der Bischöfe des Hochstiftes Meißen. Dresden 1884), Zeitz (später Naumburg) und Merseburg für die Sorben (erste Bischöfe Burchard, Hugo, Boso 968); Aldenburg (später Lübeck) für die Obotriten (in Holstein und Mecklenburg). Diese Bisthümer standen mit Ausnahme Aldenburgs unter dem Erzbisthum Magdeburg, das 968 errichtet ward.

[2] Mistewoi kehrte wieder zur Kirche zurück und starb, von seinen Unterthanen verjagt, zu Bardewik als Christ. — [3] Er stiftete die Bisthümer Mecklenburg und Ratzeburg, die aber wieder zerstört wurden.

[4] Acta Sct. ed. *Boll.* (16. Junii) III, 148 sqq. — [5] Siehe auch §. 205 u. 236.

[6] Hergenröther, Photius I, 594 ff.; II, 149 ff. Lah in Vering, Archiv für k. KR. Bd. 40, 274 ff. 42, 81 ff.

[7] Responsa ad consult. Bulgarorum ap. *Migne*, Patr. lat. T. 119, col. 978 sqq. Auch Photius von Ct. sandte ein langes Schreiben an Bogoris. *Migne*, Patr. graec. T. 102. col. 627 sqq.

Digitized by Google

die lateinischen Priester und Mönche wieder verdrängt und ein von Ignatius, Pt. v. Ct., geweihter Metropolit eingesetzt. Fürst Symeon (893?—927) suchte wieder Annäherung an Rom; seine Nachfolger geriethen jedoch immer mehr in Abhängigkeit von Ct. Im Jahre 1019 wurde das Land eine griechische Provinz. Die Metropole Bulgariens war Achrida. Die Liturgie wurde in slavischer Sprache gefeiert.[1]

Unter den Chazaren in der Krim predigte seit 850 der griechische Mönch Cyrillus,[2] der Apostel Mährens. Im Jahre 1016 wurde ihr Land dem russischen Reiche einverleibt.

Von Ct. zogen die ersten Missionäre zu den Russen (Ῥῶς).[3] Die russische Fürstin Olga (Helena) war eine Christin.[4] Ihr Sohn Swätoslaw blieb heidnisch; aber ihr Enkel Wladimir trat i. J. 988 in die Kirche ein. Jetzt nahm auch das Volk ohne besondere Opposition den christlichen Glauben an. Die ersten Bisthümer wurden zu Kiew und Nowgorod errichtet. Unter Jaroslaw (1019—54) wurde Kiew Metropole.[5]

An der Bekehrung der wilden Magyaren oder Ungarn[6] in Pannonien arbeitete der griechische Mönch Hierotheus, welcher den in Ct. (950) getauften Fürsten Gylas in sein Land zurückbegleitete. Größere Erfolge hatten aber die deutschen Missionäre, welche nach den Siegen[7] Heinrichs I. und Ottos I. über diese räuberischen Horden nach Ungarn zogen. Unter denselben befanden sich Piligrim, Bischof von Passau,[8] der hl. Wolfgang,[9] später Bischof von Regensburg, und der hl. Adalbert von Prag. Herzog Geisa (973), Gemahl der Tochter des Gylas, Sarolta, begünstigte das Christenthum, ohne dem heidnischen Culte ganz zu entsagen.[10] Sein Sohn, der ‚apostolische König'[11] Stephan der

[1] Siehe über die jetzigen relig. Verh. der Bulgaren §. 236. Ueber die Thätigkeit des Papstes Leo XIII. für die slavischen Völker siehe Abschnitt 3.

[2] Ginzel, Cyrill und Method. S. 21 ff.

[3] *Leo Diac.* Hist. VI, 10; IX, 6. 8. 10. Corp. Script. Byzant. Tom. XI, ed. Bonn. 1828. Die einzelnen Stämme dieses Volkes wurden 862 durch den Waräger Rurik, einen Normannen, zu einem Reiche verbunden. *Nestor* (Mönch des berühmten Höhlenklosters zu Kiew † 1113), Annales. Petersb. 1716. Deutsch v. Schlözer, Göttingen 1802 ff. 3 Bde. Theiner, die neuesten Zustände der kath. Kirche beider Ritus in Polen und Rußland. Augsburg 1841. Hefele, Beiträge I, 344 ff. Pelesz, Geschichte der Union der ruthenischen Kirche I, 33 ff.

[4] Die Nachricht, Olga sei 955 in Ct. getauft worden, und Wladimir habe ebenfalls in Ct. die Taufe empfangen, wird nicht ohne Grund bezweifelt.

[5] Die russische Kirche wurde erst im 13. Jahrhundert schismatisch.

[6] *Endlicher*, Rerum Hungaricarum Mon. Arpadiana Sang. 1848. P. I. Scriptores; pars II. leges. *Theiner*, Monum. Hung. sacram illustrantia. 2 Tom. 1859, Mailáth, Geschichte der Magyaren. 2. Aufl. Regensb. 1852. Siehe auch Hist.-pol. Bl. Bd. 107. — [7] Schlacht von Lechfeld (955). — [8] Ueber Piligrim, namentlich über die Verhältnisse des Bisthums Passau zu Ungarn vgl. Katholik 1867 I, 337 ff. und 1872 I, 570 ff. — [9] Schindler, der hl. Wolfgang. Prag 1885.

[10] *Thietm. Mers.* Chron. VIII, 3: His Deo omnipotenti variisque deorum illusionibus immolans, cum ab antistite suo ob hoc accusaretur, divitem se et ad haec facienda satis potentem affirmavit. — [11] Stephan war mit Gisela,

Digitized by Google

Heilige (997—1038), welcher auch in Siebenbürgen und in der Wallachei den Glauben verbreitete, stiftete 11 Bisthümer (Erzbisthum Gran) und mehrere Klöster. Unter seinem Nachfolger Peter empörten sich die Heiden; sie stießen den König vom Throne und ermordeten Bischöfe und Priester.[1] Nach der Niederwerfung des Aufstandes durch König Bela († 1063) war der Sieg des Christenthums in Ungarn entschieden. König Ladislaus, der Heilige (1077—95), vernichtete die letzten Reste des Heidenthums.

§. 85. Anfeindung des Christenthums durch den Muhammedanismus.

Ein gewaltiger Feind erhob sich gegen das Christenthum in dem Islam (Hingebung an Gott, oder Heil), dessen Stifter Muhammed,[2] d. i. Preiswürdiger, Ersehnter, geb. 571 zu Mekka, aus dem Stamme der Koreischiten,[3] die unter sich gespaltenen arabischen Stämme vereinigte, den Götzendienst unter ihnen ausrottete und sein eigenes Religionssystem an dessen Stelle setzte.

Anfangs mehr Schwärmer, in der Folge aber absichtlicher Betrüger, trat Muhammed als der Prophet Gottes auf, fand jedoch die heftigste Opposition bei seinen eigenen Stammesgenossen, deren Anfeindungen er sich i. J. 622 durch die Flucht (Hedschra) von Mekka nach Jatreb (Medinat-al-Nabi), Medina, entziehen mußte.

Während seines Aufenthaltes in dieser Stadt gedieh der Plan des Propheten, der eine Schaar Getreuer um sich hatte, zur Reife. Er trat jetzt als Weltprophet auf und unternahm, nachdem er zuerst Mekka (629 bis 630) und ganz Arabien seiner Herrschaft und Lehre unterworfen, weitere Eroberungszüge († 632). Was er begonnen, setzten seine Nachfolger die Khalifen,[4] fort. Syrien (639), Aegypten (640), Persien (651), Nordafrika (707) fielen ihnen zur Beute. Europa wurde durch den Sieg Karl Martells bei Poitiers i. J. 732 von ihren Verwüstungen befreit. Doch mußte ein großer Theil Spaniens (8.—15. Jahrh.) ihre Herrschaft tragen. Auch an einigen Orten Unteritaliens und in Sicilien (Palermo 831), selbst in den Alpen (921) setzten sie sich fest.

---

der Schwester Kaiser Heinrichs II., vermählt. Papst Sylvester II. verlieh ihm den königlichen Titel und verschiedene Privilegien. *Migne*, Patr. lat. T. 139, col. 274. Siehe Hist.-pol. Bl. Bd. 107, S. 750 ff. — [1] Der 1046 aus Rußland herbeigerufene König Andreas mußte die Wiederherstellung des Heidenthums gestatten.

[2] Vgl. Möhler, Gesammelte Schriften I, 348 ff. Döllinger, Muham. Religion nach ihrer Entwicklung und ihrem Einflusse auf das Leben der Völker. München 1838. John Mühleisen-Arnold, der Islam nach Geschichte, Charakter und Beziehung zum Christenthum. A. d. Engl. Gütersloh 1878. Grimme, Mohammed. 2 Bde. Münster 1892 ff.

[3] Sie waren mit dem Dienste an der Kaaba in Mekka betraut. — [4] Abu Beckr (632—34), Omar (634—44), Othman (644—56) 2c.

Digitized by Google

Die Lehre[1] Muhammeds ist ein Gemisch von Wahrem und Falschem. Er hält am Monotheismus fest, lehrt die Schöpfung der Welt aus Nichts, die Existenz guter und böser Geister (Eblis), das Gericht und die Auferstehung, verwirft aber die Trinität und die Vorsehung Gottes, deren Stelle das Fatum einnimmt, leugnet die Menschwerdung und Erlösung, Rechtfertigung und Gnade und faßt die Seligkeit des Himmels und die Strafen der Hölle in einer grob sinnlichen Weise auf.

Die ethischen Vorschriften des Propheten haben nicht die innere Heiligung des Menschen zum Zwecke, sondern erstrecken sich nur auf die äußeren Handlungen. Sie gebieten den Gläubigen tägliches (fünfmal) Gebet, Fasten im Monat Ramadan, Almosengeben, Wallfahrten nach Mekka, häufige Waschungen, Bekämpfuug der Ungläubigen und verbieten Mord der Glaubensgenossen, den Genuß des Weines, Wucher u. s. w., gestatten aber Vielweiberei (vier Frauen), Blutrache und andere Verbrechen. Cultus, Religionslehrer und Priester sind dem Koran fremd.[2] Hauptfeste sind die beiden Beiram zum Andenken an Abrahams Opfer und an das Ende der Fasten. Tag des wöchentlichen Gottesdienstes ist der Freitag, an dem aber gearbeitet wird.

Das hl. Buch der Muhammedaner oder Moslims, der Koran,[3] d. i. das zu Lesende, verbreitet sich über Glaubens- (Iman) und Sitten- (Din) Lehre und besteht aus 114 Suren, die sich häufig widersprechen und ohne Ordnung aneinander gereiht sind.[4]

Viele Lehren und Vorschriften des Koran sind der hl. Schrift, dem Talmud und den rabbinischen Schriften entlehnt. Als seine Vorläufer im Prophetenamte bezeichnet Muhammed Adam, Noe, Abraham, Ismael, Isaak und Jakob, Moses und Christus. Von Christus redet der Koran mit der größten Hochachtung, ebenso von der hl. Jungfrau Maria.[5] Die Aufforderung, durch Wunder seine göttliche Sendung zu beglaubigen, wies Muhammed zurück, führte aber einige Stellen der hl. Schrift dafür an.[6]

Anfangs stellte der Prophet den Grundsatz der Toleranz hinsichtlich der Andersgläubigen auf; nach der Hedschra aber sprach er allen ‚Ungläubigen' die ewige Seligkeit und das Recht der Existenz ab.

Die Widerlegung des Islam durch die christlichen Schriftsteller[7] vermochte weder die Muselmänner zu bekehren, noch der christlichen

---

[1] Siehe Grimme Bd. 2.

[2] Erst später wurden die Scheichs (Prediger), Khatibs (Koranvorleser), Imams (Vorbeter) 2c. eingesetzt. Die Muezzins rufen die Stunden des Gebetes aus. Die Ulemas sind Gesetzeslehrer, die (heulenden und tanzenden) Derwische eine Carricatur des Mönchthums. — [3] Er wurde nach dem Tode des Propheten auf Betreiben des Khalifen Abu Bekr zusammengestellt. Die officielle Redaction veranstaltete Othman. Uebersetzt von Wahl, Halle 1828, von Ullmann, Crefeld 1841. — [4] Die Auslegung des Koran bewirkte eine Spaltung unter den Muhammedanern in Sunniten (von Sunna-Tradition) und Schiiten. Zu letzteren gehören die Perser. — [5] Vgl. Weil, Muhammed der Prophet S. 190 ff., wo alle desfallsigen Aussprüche des Koran zusammengestellt sind. — [6] Vgl. Sure 7. — [7] *Joh. Damasc.* de haeres. *Migne*, Patr.

Digitized by Google

Religion bei ihnen Duldung zu verschaffen. Welche Aufgabe der Muhammedanismus zu lösen hat, ist schwer zu beantworten. Ob derselbe für seine Bekenner eine Vorschule für das Christenthum sein soll, ist sehr zweifelhaft. Bis jetzt hat sich unter den Muhammedanern noch wenig Hinneigung zur christlichen Religion kundgegeben.

II. Kirche und Staat.

§. 86. Gründung des Kirchenstaates.

Die katholische Kirche trat zu den germanischen Völkern anfangs mehr oder weniger in dasselbe Verhältniß wie zum heidnisch-römischen Staate; denn die Beherrscher der neuen Reiche waren entweder Heiden oder Arianer, welche die Katholiken blutig verfolgten.

Nachdem aber diese Völker und ihre Fürsten den katholischen Glauben angenommen hatten, betrachteten sie es als ihre Pflicht, für das Wohl der Kirche Sorge zu tragen, namentlich dieselbe gegen feindliche Angriffe zu schützen und ihre Missionäre kräftig zu unterstützen.

Unter den abendländischen Völkern erwiesen sich vorzüglich die Franken[1] als Beschützer der Kirche und ihres Oberhauptes. Dies war schon unter den Merowingern der Fall, noch mehr aber nach der Thronbesteigung Pippins i. J. 752, welcher durch den Ausspruch des Papstes Zacharias,[2] also unter der Autorität der Kirche,[3] König geworden[4] und daher zum Schutze derselben ganz besonders verpflichtet war.

---

graec. T. 94, col. 763 sqq. col. 1585 sqq. *Theod. Abucara*, Carum episc. cont. haer., Judaeos et Saracen. ap. *Migne*, Patr. graec. T. 97, col. 1461 sqq. Die eigentliche Polemik gegen den Islam fällt in die folgende Periode.

[1] Fehr, Staat u. Kirche im fränkischen Reich bis auf Karl d. Gr. Wien 1869. Niehues, Gesch. des Verhältnisses zwischen Kaiserth. u. Papstth. im MA. 2. A. I, 446.

[2] *Bartolini*, S. Zachar. Pap. Ratisbon. 1879. Die fränkischen Großen hatten ihm die Entscheidung überlassen. Das Reich war ein Wahlreich.

[3] Ueber die Zeit der Krönung Pippins s. Hahn, Jahrb. d. fränk. Reichs S. 230 ff. Ueber ihre Bedeutung sagt Leo: ‚Die karol. Könige hatten sich durch die Art der Thronbesteigung selbst als Söhne der Kirche auch in ihrer königlichen Autorität bekannt, hatten deren Sanction ihres Königthums gesucht, hatten die Autorität der Kirche als eine höhere, über die königliche nach der sittlichen Seite hinausgreifende anerkannt, sich also dem Sittengesetze der christlichen Kirche auch als Könige untergeordnet; der Grundsatz, daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen, war durch ihre eigene Thronbesteigung, die ihn zum Fundament nahm, anerkannt, und diese Thronbesteigung hatte wesentlich dadurch ermöglicht werden können, daß in den austrasischen Theilen des Reiches durch Bonifacius das Heidenthum verblaßt, eine neue Kirchenmacht geschaffen war, eine Macht, deren ganzes sittliches Gewicht nun gegen die Könige fallen mußte, wenn sie wagten, die Kirche und deren Gebote in Zukunft zu auffallend zu verletzen' (Vorlesungen über deutsche Gesch. I, 481).

[4] Ueber die Controverse, ob der hl. Bonifatius den König in Soissons gesalbt habe, s. Oelsner, Jahrb. des fränk. Reiches u. Kg. Pippin 1871, S. 33 ff. Pfahler, St. Bonifacius ꝛc. S. 225 ff., welche sich für Bejahung der Frage entscheiden. Siehe Will, Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe I, Einleitung und S. 20 f.

Digitized by Google

Die neue Schutzmacht konnte allerdings der Kirche auch gefährlich werden; allein die drohende Gefahr ward mehr oder weniger dadurch beseitigt, daß der Papst Beherrscher des Kirchenstaates wurde und dadurch eine äußerlich freie Stellung gewann.

Ueber die Entstehung und Bedeutung der weltlichen Herrschaft der Päpste dürfte Folgendes zu beachten sein.[1]

Bereits vor Constantin d. Gr. hatte die römische Kirche Besitzungen, und schon damals übten die Päpste, wie die übrigen Bischöfe, eine gewisse Gerichtsbarkeit über die Christen aus.[2] Nach der Bekehrung dieses Kaisers aber, der seine Residenz nach Byzanz (Constantinopel) verlegte, kam die Kirche von Rom durch Schenkungen und Vermächtnisse nach und nach in Besitz großer Güter und Herrschaften im Orient und Occident, besonders in Ober- und Unteritalien, Südfrankreich u. s. w. Auch erlangten die Päpste manche, nicht unbedeutende politische Rechte.[3]

Noch bedeutender wurde der politische Einfluß der Päpste auf Italien nach dem Sturze des weströmischen Reiches, indem dieselben genöthigt waren, das unglückliche Land, welches in kurzer Zeit mehrmals seine Herrscher wechseln mußte,[4] besonders aber Rom und seine Umgebung, gegen die rohen und wilden Eroberer in Schutz zu nehmen.

Während die Nachfolger des hl. Petrus sich der Bewohner Italiens so nachdrücklich annahmen, wurden letztere von den oströmischen Kaisern, welche doch Ansprüche auf dieses Land machten, geradezu preisgegeben. Auch nachdem Justinian I. einen Theil von Italien wieder erobert und in eine griechische Provinz umgewandelt hatte, wurde das Loos der Bewohner nicht besser; denn die byzantinischen Kaiser konnten die Unterthanen des ‚Exarchats von Ravenna' nur aussaugen und quälen,[5] keineswegs aber ihnen den nothwendigen Schutz angedeihen lassen.

Unter diesen Verhältnissen mußte es geschehen, daß die Herrschaft der despotischen und zum Theil illegitimen Kaiser von Byzanz nach und nach eine blos nominelle wurde, während die Päpste in Folge ihres durch die Noth gebotenen Einschreitens factisch in den Besitz der Oberhoheit über das römische Gebiet gelangten.

---

[1] Die auf den Kirchenstaat bezüglichen Documente hat *Cenni*, Monumenta dominationis pontificiae sive codex Carolinus, Romae 1760, gesammelt. Sie sind bei *Migne*, Patr. lat. T. 98 abgedruckt. *Orsi*, dell' origine del dominio e della sovranità de' Rom. pontef. Rom. 1789. Die Schriften über die weltliche Herrschaft der Päpste führt *Roskovány*, Rom. pontif. T. 5 an. Scharpff, die Entstehung des Kirchenstaates. Freib. 1860. Martens, die römische Frage unter Pippin und Karl ꝛc. Stuttgart 1881. (Siehe über diese Schrift Diekamp, in Literar. Rundschau 1881, S. 724 ff.) Schnürer, die Entstehung des Kirchenstaates. Köln 1894. (Görres-Vereinsschrift). — [2] Cf. 1 Cor. 6, 1 sqq.

[3] Scharpff, a. a. O. S. 14 ff. Grisar, Rundgang durch die Patrimonien des hl. Stuhles um d. J. 600, in Zeitschrift f. kath. Theol. Innsb. 1877, S. 321 ff.

[4] Siehe §. 74. 77.

[5] Besonders im Bilderstreit. Siehe §. 100 und Scharpff, a. a. O. S. 62.

Digitized by Google

Was sich auf diese Weise von selbst gebildet hatte, wurde später rechtlich anerkannt.

Durch die fortwährenden räuberischen Einfälle der longobardischen Fürsten in das römische Gebiet genöthigt, verlangten die Päpste zuerst von den griechischen Kaisern Hilfe, fanden aber bei denselben kein Gehör, worauf sie sich mit derselben Bitte an die fränkischen Majordomen wandten.

In dieser Absicht hatte schon Gregor III. an Karl Martell geschrieben,[1] der jedoch keine nachhaltige Hilfe leistete. Papst Zacharias († 752) gelang es i. J. 741, durch Verträge den longobardischen König Luitprand von weiteren Einfällen in das römische Gebiet abzuhalten.[2] Um so mehr wurde dasselbe von König Aistulf bedroht, der bereits die Pentapolis und das Exarchat von Ravenna sich unterworfen hatte.

Papst Stephan II. (III.),[3] dessen Gesandte Aistulf schnöde abgewiesen hatte, wandte sich zuerst an den byzantinischen Hof[4] und dann an Pippin[5] um Schutz. Von ihm eingeladen, zog der Papst, dessen letzter persönlicher Versuch bei Aistulf mißglückt war, über die Alpen, traf im Januar 754 mit Pippin in Pontion zusammen,[6] salbte ihn später (nebst seinen Söhnen) in St. Denys zum König der Franken und verlieh ihm den Ehrentitel eines ‚römischen Patriciers'.[7] Pippin berief die Großen nach Quiercy, wo auch der Papst erschien, verabredete mit denselben den Krieg gegen Aistulf und versprach, das zu erobernde Gebiet der römischen Kirche zu schenken (promissio Carisiaca). Von Pippin besiegt, versprach der Longobardenkönig (754) die Herausgabe der occupirten Provinzen, hielt aber sein Versprechen nicht.[8] Pippin zog nun zum zweitenmale (756) über die Alpen, besiegte den Aistulf und schenkte, oder, wie die Zeitgenossen sich

---

[1] Der Papst schildert die Verwüstung der Umgebung von Rom und fährt fort: Conjuro te in Dominum vivum et verum et ipsas sacratissimas claves Confessionis b. Petri, quas vobis ad regnum (ad rogum?) dimisimus, ut non proponas amicitiam regum Longobardorum amori principis Apostolorum (*Migne*, l. c. Tom. 98, col. 66). — [2] *Bartolini*, l. c. p. 11 sqq.

[3] Sein Vorgänger, Stephan II., regierte nur 3 Tage, weshalb er von Manchen in der Reihenfolge der Päpste nicht mitgezählt wird. Stephan III. (752—757) wird als Stephan II. aufgeführt. Ihm folgte Paul I. († 767) und auf diesen Stephan III. (IV.), welcher 769 ein Decret über die Papstwahl erließ.

[4] *Anast.* Hist. de vitis Pontif. ap. *Migne*, T. 128, col. 1087. Der Papst bat den Kaiser Constantin Kopronymus, ut juxta quod ei saepius scripserat, cum exercitu ad tuendas has Italiae partes modis omnibus adveniret et de iniquitatis filii morsibus Romanorum hanc urbem vel cunctam Italiam provinciam liberaret.

[5] *Migne*, Patrol. lat. T. 98, 100 sqq.

[6] Pippin versprach hier, dem Papste, Exarchatum Ravennae et reipublicae jura seu loca reddere modis omnibus. (*Duchesne*, Lib. pontif. I, 448).

[7] *Annal. Mettens.* ann. 754. *Pertz*, Mon. I, 332: Stephanus papa . . . ordinavit secundum morem majorum unctione sacra Pippinum, piissimum principem, Francis in regem et patricium Romanorum.

[8] Ep. *Steph.* ad Pippin. ap. *Migne*, l. c. col. 111 sqq.

Digitized by Google

ausdrückten, restituirte[1] das eroberte Gebiet dem apostolischen Stuhle. Die Schenkung seines Vaters bestätigte und vermehrte[2] Karl d. Gr., welcher, von Hadrian I. um Hilfe gegen König Desiderius[3] angerufen, i. J. 774 dem longobardischen Reiche ein Ende machte.

Auf diese legitime Weise bildete sich ‚als eine aus der politischen und religiösen Lage der Dinge rasch aber stufenweise sich entwickelnde Nothwendigkeit'[4] die weltliche Herrschaft und die damit verbundene Souveränität der Päpste, deren Bedeutung 1. für die Freiheit des Papstes, 2. für die Freiheit der Papstwahl und 3. für die Wirksamkeit des apostolischen Stuhles in den einzelnen Ländern der Christenheit die Geschichte der Kirche unwiderleglich nachgewiesen hat.[5]

Die hohe Bedeutung der durch Constantin d. Gr. vollzogenen Verlegung der kaiserlichen Residenz von Rom nach Ct. spricht sich in den verschiedenen Constantins- und Sylvesterſagen aus, welche in der sog. ‚Schenkungsurkunde Constantins' (Donatio Constantini) gesammelt und verarbeitet sind. Nach diesem Documente verleiht der Kaiser dem Papste außer verschiedenen Ehrenauszeichnungen (Tiara, Lorum, kaiserl. Gewänder 2c.) und anderen Vollmachten (Obergewalt über die Pt., Richteramt in Sachen des Glaubens und des Cultus 2c.) die weltliche Herrschaft über Rom und die Provinzen, die Städte und Burgen von ganz Italien, oder die westlichen Gegenden. Ueber den Ort, die Zeit und den Zweck dieses Documentes sind die Meinungen getheilt. Döllinger (Papstfabeln S. 61) berichtet, die Urkunde sei zw. 750—774 in Rom verfertigt worden, wird aber in der *Civiltà cattol.* (der betr. Artikel erschien deutsch, Mainz 1866) widerlegt. Die Hypothese, welche dieselbe in Griechenland entstehen läßt, ist unhaltbar. Die meisten Gründe sprechen für Frankreich als das Vaterland und für das 9. Jahrh. als die Zeit der Entstehung der Schenkungsurkunde. Die Behauptung, dieselbe sei im Interesse der päpstlichen Herrschaft geschmiedet worden, wird schon durch die Thatsache widerlegt, daß die Päpste für ihre weltliche Herrschaft sich bis zum 12. Jahrh. gar nicht und seit dieser Zeit nur sehr selten auf diese Urkunde beriefen, daß dieselbe bis zum Jahre 1053 in Rom kaum bekannt war und überhaupt erst im 12. Jahrh. größeres Ansehen erhielt. An der

---

[1] Ep. *Steph.* ad Pipp. ap. *Migne*, l. c. col. 105: Propria vestra voluntate per donationis paginam beato Petro, sanctaeque Dei ecclesiae, et reipublicae civitates et loca *restituenda* confirmastis. Cf. *Annal. Mettens.* ann. 755. *Annal. Fuld.* ann. 754. *Pertz*, l. c. I, 347: Pippinus . . . Haistulphum . . . obsides dare et res sancti Petri reddere sacramento constringit. Ueber die dem Papste geschenkten Territorien siehe Scharpff, a. a. O. S. 87 ff. und *Theiner*, Codex diplomaticus dominii temporalis sctae Sedis Rom. 1861. I, p. 1.

[2] *Theiner*, l. c. p. 2. Vita Hadr. c. 41—43 (*Migne*, Patr. lat. T. 128, col. 1179 n. 318). Nihues u. Hüffer, im Histor. Jahrb. d. Görres-Gesellschaft 1881, S. 76 ff. 210 ff. (gegen Sybel), Waitz, deutsche Verfassungsgesch. 2. A. III, 218, Kehr, in hist. Ztschrft. Bd. 70 (1893) S. 385 ff. vertheidigen die Glaubwürdigkeit der betreffenden Stelle der Vita Hadriani; Scheffer-Boichorst, Mittheilungen des Instituts für österr. Gesch. 1884, 193 nimmt eine Interpolation (i. e. a Lunis — Beneventanum) an. Siehe Schnürer, a. a. O. S. 43 ff. Die endgiltige Regelung erfolgte erst 781 u. 787. — [3] Auch der hoffärtige Erzbischof Leo von Ravenna empörte sich. Der Papst rief die Hilfe Karls gegen ihn an. — [4] Reumont, Gesch. d. Stadt Rom I, 119.

[5] Wie die Katholiken darüber denken, beweisen die Adressen, welche bei Gelegenheit der piemontesischen Annexion v. J. 1859 von Klerus und Laien aus allen Welttheilen an Pius IX. gerichtet wurden. Sie sind gesammelt in La sovranità dei Romani Pontefici etc. Rom. 1860—64.

Digitized by Google

Aechtheit derselben zweifelten damals weder die Freunde noch die Feinde des Papstes. Selbst die griechischen Canonisten Balsamon (um 1170) und Blastares (um 1335) erkannten dieselbe an. Vgl. *Migne*, Patr. graec. Tom. 137, col. 321. 1311 u. Tom. 144, col. 1285. Einzelne Bedenken gegen ihre Aechtheit wurden im 14. Jahrh. laut. Laurentius Valla bestritt, andere Gelehrte vertheidigten dieselbe. Die Controverse dauerte im 16. und noch im 17. Jahrh. fort. Jetzt ist die Unächtheit unbestritten. Vgl. Hergenröther, Kath. Kirche u. christl. Staat S. 360 ff. Grauert, im Histor. Jahrbuch Bd. 3. 4. 5. Vgl. Weiland, in Ztschrift. für KR. Bd. 22, S. 137 ff. (gegen Grauert).

§. 87. Der apostolische Stuhl und Karl d. Gr. Das abendländische Kaiserthum.

Auf dem Fundamente, das Bonifatius gelegt hatte, fortbauend, war Karl d. Gr.[1] vorzüglich bemüht, das Band der religiösen Einheit, welches die deutschen Stämme umschlang, immer fester zu knüpfen, indem er die weisen Gesetze und Anordnungen des Apostels von Deutschland nach Kräften durchführte und durch treue Hingebung an den apostolischen Stuhl Allen voranleuchtete.[2]

Die Nachfolger Petri bedurften damals nur zu sehr eines kräftigen Beschützers, indem äußere und innere Feinde dieselben bedrückten und sie mehr denn einmal nöthigten, ihre bischöfliche Residenz zu verlassen.

Um diesen Schutz mußte Papst Leo III. (795—816), welcher i. J. 799 bei der Markusprocession von einer feindlichen Partei überfallen und arg mißhandelt worden war, Karl d. Gr. bitten.[3] Er begab sich daher zu ihm nach Paderborn, und Karl erfüllte sein Verlangen; er ließ den Aufstand 26. Nov. 799 unterdrücken und kam im Nov. 800 selbst nach Rom, um die Ordnung vollkommen herzustellen. Die Frevler, welche ihre Beschuldigungen gegen den Papst (Meineid, Ehebruch) nicht beweisen konnten, wurden enthauptet; Leo aber, über welchen die Bischöfe nicht zu richten wagten,[4] leistete freiwillig einen Reinigungseid.

Dieses Auftreten Karls hatte seine Berechtigung in dem Patricieramte des Königs; nun sollte er mit einer neuen Würde geschmückt werden.

Am Weihnachtsfeste des Jahres 800 empfing Karl aus den Händen des Papstes die Kaiserkrone.[5] Das abendländische Kaiserthum war hiermit wiederhergestellt.

---

[1] Monumenta Germaniae selecta ab anno 768 usque ad annum 1250. Monach. 1890. 4 Tom. (bis Kais. Friedr. I.). Alberding Thijm, Karl d. Gr. und seine Zeit. Münster 1868. Niehues, Gesch. des Verhältnisses zwischen Kaiserthum und Papstthum. 2. A. Münster 1877. 2 Bde. — [2] Devotus sanctae ecclesiae Dei defensor atque adjutor in omnibus Apostolicae sedis nennt sich Karl in der Praef. capit. *Pertz*, Mon. T. 3. (leg. I), p. 33. — [3] *Einh.* Annal. ann. 799.

[4] *Anast.* Hist. de vit. Pontif. (*Migne*, l. c. T. 128, col. 1217).

[5] *Anast.* l. c. *Annal. Moisiac.* ann. 801. (*Pertz.* l. c. I, 305). *Einh.* Annal. ann. 801: Ipse (scl. Carol.) autem cum die sacratissima natalis Domini ad missarum solemnia celebranda basilicam beati Petri apostoli fuisset ingressus, et coram altari, ubi ad orationem se inclinaverat, adsisteret, Leo papa coronam capiti ejus imposuit, cuncto Romanorum populo adclamante: Carolo

Digitized by Google

Dieſer feierliche Act,[1] wodurch weder die Rechte eines Dritten verletzt,[2] noch dem Gekrönten ein größerer Länderbeſitz gebracht wurde, war in politiſcher wie in religiöſer Beziehung von der höchſten Bedeutung. Die chriſtlichen Fürſten des Abendlandes erhielten in dem römiſchen Kaiſer ein Oberhaupt (imperium mundi), und die katholiſche Kirche erkannte in demſelben ihren Beſchützer, deſſen Aufgabe es war, die Ausbreitung des Chriſtenthums zu fördern und die kirchlichen Oberen in ihrer Wirkſamkeit zu unterſtützen,[3] ſo daß in dem abendländiſchen Kaiſerthum das hohe Ideal eines Gottesreiches verwirklicht war, welches alle Völker in ſich vereinigte, ohne die Selbſtſtändigkeit derſelben zu vernichten, oder auch nur zu verkümmern.[4]

Die Träger der beiden höchſten Gewalten, Papſt und Kaiſer, traten in ein coordinirtes Verhältniß zu einander und leiſteten ſich gegenſeitig das juramentum fidelitatis, den Eid der Hulde, nicht den Vaſalleneid. Der Papſt behielt ſeine Souveränitätsrechte und ſeine Herrſchaft über den Kirchenſtaat, und der Kaiſer wurde als ſolcher nicht Vaſall des Papſtes.

Eine Folge dieſes neuen Verhältniſſes zwiſchen Papſt und Kaiſer war, daß der neugewählte Papſt die kaiſerliche Anerkennung[5] einholte und umgekehrt, daß nur derjenige als Imperator anerkannt wurde, dem der Papſt durch die Krönung dieſe Würde übertragen hatte.[6]

Augusto, a Deo coronato, magno et pacifico imperatori Romanorum, vita et victoria! Post quas laudes ab eodem pontifice more antiquorum principum adoratus est, ac deinde, omisso Patricii nomine, Imperator et Augustus appellatus.

[1] Die Krönung Karls wurde theils als translatio imperii a Graecis ad Francos, theils, und zwar vom Kaiſer ſelbſt, als renovatio imperii aufgefaßt.

[2] Vgl. Phillips, Deutſche Geſch. II, 254 ff. Die Chroniſten heben beſonders hervor, daß um dieſe Zeit auf dem Throne zu Ct. ein Weib, Irene, ſaß.

[3] Quem (scl. Carol.) auctore Deo in defensionem et profectum sanctae universalis Ecclesiae Augustum hodie consecravimus (*Leo*, omn. Archiep. etc. ap. *Jaffé*, Regesta Rom. pontif. Ed. II, n. 2504, p. 310 sq.).

[4] Vgl. Phillips, a. a. O. S. 259 ff. Höfler, Kaiſerthum und Papſtthum. Prag 1862. S. 1 ff. beſonders S. 24 ff. Cf. Cap. *Carol.* de honoranda sede Apost. ann. 801: In memoriam b. Petri Apostoli honoremus sanctam Romanam et apostolicam sedem, ut quae nobis sacerdotalis mater est dignitatis, esse debeat magistra ecclesiasticae rationis. Quare servanda est cum mansuetudine humilitas; ut licet vix ferendum ab illa sancta sede imponatur jugum, feramus et pia devotione toleremus (*Walter*, Corp. juris Germ. II, 153). Ludwig der Fromme ſagt von der Kirche, quam Christus . . . nobis regendam tuendamque commisit. *Walter*, l. c. p. 394). — [5] Nicht eine Beſtätigung der Wahl. Siehe Heimbucher, d. Papſtwahl unter den Karolingern. Augsb. 1888. S. 140. 161 u. Dopffel, Kaiſerth. u. Papſtwechſel unter den Karolingern. Freib. 1888. S. 106. — [6] Kaiſer Ludwig II. ſchreibt dem griechiſchen Kaiſer Baſilius, daß ſein Ahnherr die kaiſerliche Würde nicht uſurpirt habe, sed Dei nutu et ecclesiae judicio summique pontificis per impositionem et unctionem manus obtinuit. Die fränkiſchen Könige und zwar ii dumtaxat, qui a Romano pontifice ad hoc oleo sancto perfusi sunt, haben Anſpruch auf den Namen Kaiſer. Die Aufgabe des Kaiſerthums drückt er mit den Worten aus: Matrem omnium ecclesiarum defendendam atque sublimandam suscepimus (*Baron.* Annal. ann. 871). Siehe Hiſtor.-polit. Blätter Bd. 31, S. 665 ff.

Digitized by Google

§. 88. Die Päpste und die Karolinger.

Auf Leo III. († 816)[1] folgte Stephan IV. (V.).[2] Er gab sogleich Ludwig dem Frommen Nachricht von seiner Erhebung und besuchte ihn bald darauf in Rheims. Vorher hatte er die Römer dem neuen Schirmherrn der Kirche Treue schwören lassen. Stephan krönte Ludwig d. Fr. in Rheims zum Kaiser, und dieser versprach dem Papste die Bestätigung der von Pippin und Karl für den apost. Stuhl ausgestellten Urkunden. Paschalis I., ‚in aller Eintracht' zum Papst gewählt und sogleich consecrirt,[3] erlangte (817) vom Kaiser die schon seinem Vorgänger zugesagten Urkunden,[4] durch welche die Besitzungen und Gerechtsame des apostolischen Stuhles neu bestätigt und erweitert wurden. Er krönte 823 dessen Sohn, Lothar, zum Mitkaiser. Sein Nachfolger Eugen II. (824—27) machte alsbald dem Kaiser Anzeige von seiner Wahl und Consecration.[5] Die Unordnungen, welche bei dieser Wahl vorgekommen waren, veranlaßten Ludwig d. Fr., seinen Sohn Lothar nach Rom[6] zu senden, um gemeinsam mit dem Papste und den Römern Dasjenige festzustellen, was zur Ordnung der dortigen Verhältnisse überhaupt nothwendig erscheine. Dies geschah durch eine Constitution Lothars.[7] Auf Eugen, welcher eine Synode zu Rom feierte, folgte Valentin, der schon 40

---

[1] *Jaffé*, Regesta Pontif. Rom. Ed. II. Lipsiae 1885 sq. 2 Tom. Die sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe besorgten Löwenfeld, Kaltenbrunner und Ewald. Böhmer, die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern (751—918). Neu bearbeitet von Mühlbacher. Innsb. 1883 und die S. 273, N. 1 u. S. 277, N. 5 angeführten Werke. — [2] *Einh.* Annal. ann. 817. Stephan soll die Can. 28 (Quia sancta Rom. eccl.) Dist. 63 angeführte Verordnung über die Papstwahl erlassen und bestimmt haben, daß der Gewählte praesentibus legatis imperialibus consecretur. Siehe Niehues, im Hist. Jahrb. der Görres-Gesellschaft Bd. 2, S. 141 ff. (für die Aechtheit) u. Funk, Kgesch. Abhandl. I, 460 ff. (gegen die Aechtheit).

[3] *Einh.* l. c. ann. 817: Excusatoriam epistolam imperatori misit (scl. Pasch.) Ann. 823 berichtet Einhard: Nuntiatum est (scl. imp.) Theodorum . . . et Leonem . . . decollatos fuisse, et hoc eis ob hoc contigisse, quod se in omnibus fideliter erga partes Hlotharii juvenis imperatoris agerent . . . Ludwig wollte die Sache durch eine Gesandtschaft in Rom untersuchen lassen; Paschal aber et se ab hujus facti communione cum magno episcoporum numero jurejurando purificavit, et interfectores praedictorum hominum, quia de familia sancti Petri erant, summopere defendens, mortuos velut majestatis reos condemnavit, jure caesos pronuntiavit.

[4] *Pertz*, Mon. IV, (leg. II.) p. 7 sqq. Ueber die Aechtheit der Schenkungsurkunde (*Theiner*, Cod. diplom. I, 2) siehe Sickel, das Privilegium Ottos I. Innsb. 1883, S. 50 ff. — [5] *Einh.* l. c. ann. 824.

[6] Die Römer leisteten dem Kaiser den Eid der Treue, salva fide, quam repromisi Domno Apostolico. — [7] Sie besteht aus neun Artikeln, welche vom Rechte des Papstes und des Kaisers über Rom handeln, die canonische Papstwahl verbürgen, die Restitution der geraubten Kirchengüter verfügen, den Römern Gehorsam und Ehrerbietung gegen den Papst einschärfen ꝛc. *Pertz*, Mon. G. III. (leg. I.) 239. Cf. *Harduin*, Acta conc. IV, 125. Simson, Jahrb. des deutschen Reiches unter Ludwig dem Frommen. Leipzig 1874.

Digitized by Google

Tage nach seiner Wahl starb. Gregor IV. (827—44),[1] wurde im Beisein der kaiserlichen Sendboten consecrirt. Er trat in dem verderblichen Streite Ludwigs d. Fr. mit seinen Söhnen als Friedensvermittler leider ohne Erfolg[2] auf und suchte Rom vor den verheerenden Einfällen der Saracenen zu schützen. Nach seinem Tode wurde Sergius II. (844—47) canonisch gewählt.[3] Gegen ihn erhob sich der Diakon Johannes, dessen Partei aber unterlag, worauf Sergius consecrirt wurde. Kaiser Lothar erblickte hierin eine Mißachtung der kaiserlichen Rechte und sandte seinen Sohn Ludwig nebst seinem Oheim Drogo, Bischof von Metz, mit einem Heere nach Rom, damit ‚künftig der Papst nur mit Gutheißung des Kaisers und in Gegenwart seiner Sendboten ordinirt werde'.[4] Sergius krönte Ludwig zum König der Lombardei, gestattete aber dem fränkischen Heere nicht den Einzug in Rom und wies die Forderung Ludwigs, die Römer sollten ihm den Eid der Treue leisten, zurück. Aus Furcht vor den Saracenen, die St. Peter geplündert hatten, schritten die Römer nach dem Ableben des Sergius sogleich zur Wahl und Consecration Leos IV. (847—55).[5] Er krönte Lothars Sohn, Ludwig II., zum Kaiser und schloß mit beiden Kaisern einen Vertrag, daß Wahl und Consecration des Papstes canonisch stattfinden sollte.[6] Rom schützte der Papst gegen die Saracenen[7] durch Erbauung des ‚Leoninischen' Stadttheils, und feierte zur Aufrechthaltung der Disciplin mehrere Synoden.[8] Gegen seinen Nachfolger, Benedict III. (855—58),[9] erhob sich der bereits von Leo IV. excommunicirte Cardinal Anastasius,[10] für welchen auch die anwesenden kaiserlichen Gesandten Partei ergriffen. Die feste Haltung des Klerus und des Volkes von Rom nöthigte sie aber, den Eindringling aufzugeben, worauf die Consecration Benedicts stattfand.

Auf Benedict III. folgte der hl. Nicolaus I. (858—67), der Große genannt.[11] Seine Wahl und Consecration fand in Gegenwart des Kaisers Ludwig II. statt.[12] Ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit, Energie und Eifer für das Wohl der Kirche, war dieser Papst ‚ein zweiter Elias',[13] dessen Hirtensorgfalt sich auf Alles erstreckte. Er zwang den hoffärtigen Erzb. Johannes von Ravenna zur Unterwerfung, schützte die Heiligkeit der Ehe gegen Lothar von Lothringen,[14] nahm sich der unterdrückten Bischöfe mit Erfolg[15] an, schloß den Heuchler Photius v. Ct. aus der Kirchenge-

---

[1] Vita et epp. ap. *Migne*, l. c. T. 106, 841 sqq. — [2] *Pertz*, Mon. hist. III, 240. Hefele, CG. 2. A. IV, 78 ff. (Vertrag von Verdun 843). — [3] Vita et epp. ap. *Migne*, l. c. T. 106, 906 sqq. — [4] *Prud. Trecens.* Annal. an. 844, p. 440. [5] Vita et epp. ap. *Migne*, l. c. T. 115, 629 sqq. — [6] Can. 31 (inter nos) Dist. 63. — [7] Sie wurden in der Seeschlacht bei Ostia 849 geschlagen. — [8] Hefele, CG. 2. A. IV, 178. 185. 200. — [9] Vita et epp. ap. *Migne*, l. c. T. 115, 683 sqq. — [10] *Migne*, l. c. T. 115, 665 und Note 8. — [11] Vita et epp. ap. *Migne*, l. c. T. 119, 752 sqq. Siehe Sbralek, in Tüb. Qschrift. 1880, S. 222 ff. — [12] *Migne*, l. c. T. 119, 755. Ob Nicolaus gekrönt wurde, ist zweifelhaft.

[13] *Region. Prumiens.* Chronicon 868. — [14] Siehe §. 95. — [15] Siehe §. 95.

Digitized by Google

meinschaft aus,[1] gab den Bulgaren die weisesten Rathschläge,[2] trat unerschrocken den Anmaßungen der mächtigsten Fürsten entgegen und war nach allen Seiten hin zur Aufrechthaltung der Zucht und Ordnung und zur Befestigung des religiösen Sinnes thätig.[3] Um Consequenzen vorzubeugen, wurden die in Rom anwesenden kais. Gesandten zur Wahl Hadrians II. (867—72)[4] nicht eingeladen. In sein Pontificat fällt die Feier der achten allg. Synode (869).[5] Die lothringische Successionsfrage[6] verwickelte den friedliebenden Papst in Streitigkeiten mit König Karl dem Kahlen, welche durch seine Parteinahme für Karls Sohn, Karlmann, noch verschärft wurden.[7] Sein Nachfolger Johannes VIII. (872—882),[8] welcher an Einsicht und Energie Nicolaus I. kaum nachstand, entfaltete eine unermüdliche Thätigkeit, stieß aber überall auf Hindernisse. Er krönte Karl II., den Kahlen (876), zum Kaiser,[9] und nach dessen Tode (877) Karl III., den Dicken, der ebenso wenig wie sein Vorgänger den auf ihn gesetzten Hoffnungen entsprach. Den Verwüstungen der Saracenen konnte der Papst nur durch Zahlung eines Tributes[10] eine Grenze setzen. Von der tuscisch-spoletanischen Partei[11] in Rom bedrängt, suchte er in Frankreich ein Asyl, kehrte aber 878 nach Italien zurück. Zur Wiederherstellung der Kirchenzucht feierte Johann VIII. mehrere Synoden. Der Verrath und die Treulosigkeit geistlicher und weltlicher Würdenträger zwangen ihn, die kirchlichen Censuren häufiger auszusprechen. Er starb wahrscheinlich durch Mörderhand.

Nach seinem Tode bemühte sich die spoletanische Partei einen ihrer Gesinnungsgenossen auf den Stuhl Petri zu erheben; allein Klerus und Volk wählten den vortrefflichen Marinus I. (882—84). Ihm folgten zwei spoletanisch gesinnte Männer, Hadrian III. († 885), welcher bestimmte, daß der canonisch gewählte Papst ohne Beisein der kaiserlichen Gesandten geweiht werden solle, und Stephan V. (VI.). Letzterer wurde gleich nach seiner Wahl consecrirt, befriedigte aber den Kaiser durch Zustellung des Wahlaktes.[12]

Unter dem Pontificate Stephans fand im Nov. 887 in Tribur die Absetzung Karls III. († 888) statt,[13] weil derselbe weder das Reich nach

---

[1] §. 101. — [2] §. 84. — [3] *Thiel*, de Nic. pap. I. commentationes duae historico-canonicae. Brunsberg 1859. — [4] Vita et epp. ap. *Migne*, l. c. T. 122, 1245 sqq. — [5] Siehe §. 101. — [6] Lothar II. von Lothringen starb 8. Aug. 869 Seine Oheime, Ludwig d. Deutsche und Karl d. Kahle machten Ansprüche auf das Land. Der Papst entschied sich für Kaiser Ludwig II., den Bruder Lothars.

[7] Siehe §. 95.

[8] Vita et epp. ap. *Migne*, l. c. T. 126, 647 sqq. *Balan*, il pontificato di Giovanni VIII. Roma 1880. — [9] Schon Hadrian II. hatte ihm die Anwartschaft darauf gegeben. Cf. Epist. ad Carol. Calv. (*Jaffé*, Regest. Rom. pontif. n. 2951, p. 375). Vgl. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reichs. Berlin 1862, S. 854 ff.

[10] 25,000 Mark Silber. — [11] Siehe S. 281 f. — [12] *Migne*, T. 126, 967 sqq. Ueber Steph. T. 129, 786 sqq. *Annal. Fuld.* ann. 885. — [13] Er hatte seit 884 die ganze Monarchie Karls d. Gr. unter seinem Scepter vereinigt.

Digitized by Google

Außen beschützen, noch im Innern die Ordnung aufrecht erhalten konnte.[1] Ihm folgte sein Neffe, Arnulf[2] von Kärnthen, als König.

Der Tod Karls III. führte die Auflösung der karolingischen Monarchie[3] und heillose Parteikämpfe herbei. Am heftigsten entbrannte der Kampf in Italien, wo Guido v. Spoleto und Berengar v. Friaul, ein Enkel Ludwigs des Frommen, um die Königskrone stritten. Berengar unterlag, und Guido wurde von Papst Stephan V. (VI.) i. J. 891 zum Kaiser gekrönt.

Auf Stephan († 891) folgte der Cardinal Formosus,[4] Bischof von Porto. Obwohl antispoletanisch gesinnt, lebte der Papst anfangs in gutem Einvernehmen mit Guido, dessen Sohn Lambert er 892 zum Mitkaiser krönte, rief aber nach Guidos Tode († 894), die Uebermacht der Spoletaner fürchtend, König Arnulf nach Italien, welcher nach Lamberts Besiegung (896) vom Papste die Kaiserkrone und von den Römern den Huldigungseid empfing.[5] Da es ihm jedoch an Macht gebrach, mit Nachdruck aufzutreten, verließ der Kaiser bald wieder Italien, worauf die spoletanische Partei die Herrschaft an sich riß und an ihren Gegnern furchtbare Rache nahm. Formosus starb 896, wahrscheinlich eines gewaltsamen Todes. Bonifatius VI. folgte ihm 15 Tage nach seiner Consecration ins Grab[6] und hatte zum Nachfolger Stephan VI. (VII. † 897), welcher mit Verwerfung Arnulfs Lambert als Kaiser anerkannte und den verstorbenen Papst Formosus im Grabe noch beschimpfte.[7]

Auf Papst Stephan, der von seinen Gegnern ermordet wurde, folgten rasch nach einander Romanus und Theodor II.[8] Hierauf wurde Johann IX. (898—900) gewählt, der auf einer römischen Synode Alles,

[1] Con. *Troslejan.* ap. *Hard.* VI, 1, col. 505. — [2] Er war ein natürlicher Sohn Karlmanns. — [3] Das karol. Reich zerfiel in 5 Theile: Deutschland, Frankreich, Italien, Burgund und Arelat.

[4] Vitae et epp. Steph. V., Form., Steph. VI. ap. *Migne*, T. 129, 785 sqq. Formosus war päpstl. Legat in der Bulgarei. Bogoris hatte ihn von Nic. I. zum Erzbischof postulirt, worauf der Papst nicht einging. Papst Joh. VIII. hatte ihn vorzüglich wegen seiner politischen Haltung abgesetzt. Marinus aber gab ihm sein Bisthum wieder zurück. — [5] Das römische Volk schwur dem Kaiser Treue, salvo honore et lege mea atque fidelitate Domni Formosi papae. — [6] *Annal. Fuld.* ann. 896.

[7] Bezüglich des Factums stimmen die Quellen überein, aber nicht hinsichtlich des Urhebers der That. Die Acten der römischen Synode unter Papst Johann IX. i. J. 898 (siehe S. 282, N. 1) und *Auxilius*, de ordinationibus a Formoso factis, libr. 2 (bei *Migne*, l. c. T. 129, col. 1053 sqq.) sagen, Papst Stephan habe die Leiche des Formosus ausgraben und vor sein Gericht stellen lassen; *Liutprand*, Antapodosis, I, 30 (bei *Pertz*, Mon. V, 264 sqq.) nennt (wohl irrthümlich) den späteren Papst Sergius III. Nach Liutprand soll die Verstümmelung der Leiche des Formosus auf Befehl des ihn verurtheilenden Sergius (resp. Stephans), nach c. 9 des römischen Concils aber durch Schatzgräber geschehen sein; vgl. c. 1. Ueber die Streitfrage vgl. Dümmler, Auxilius und Vulgaris, Quellen und Forschungen zur Geschichte des Papstthums im Anfange des 10. Jahrhunderts. Leipzig 1866.

[8] Theodor setzte die von Stephan abgesetzten Geistlichen wieder ein und suchte die Parteien zu versöhnen, regierte aber nur 20 Tage.

Digitized by Google

was gegen Formosus geschehen war, cassirte, die von demselben Ordinirten in ihre Würden wieder einsetzte und Lambert als Kaiser bestätigte.[1]

Die Fabel von einer Päpstin Johanna, welche nach Leo IV. und vor Benedict III. die Kirche regiert haben soll, wird schon durch die feststehende Thatsache widerlegt, daß Benedict III. unmittelbar auf Leo IV. folgte. (*Palma*, Prael. hist. eccl. I, 367 sqq. Cf. *Hinkmar Rhemens.* ep. 26). Als Entstehungsgrund dieser Fabel, die übrigens erst im 13. Jahrhundert (bei Stephan de Borbonne † 1261 und Martinus Polonus † 1279) auftauchte, werden besonders angegeben: 1. Der ehemalige Gebrauch durchbrochener Sessel bei Einsetzung des neuen Papstes, 2. ein Stein mit einer Inschrift, den man für einen Grabstein hielt, und eine an demselben Orte aufgefundene Statue mit angeblich weiblichen Gewändern und 3. die Sitte, bei der Procession von St. Peter nach dem Lateran mit Vermeidung einer auf dem Wege befindlichen Straße einen Umweg zu nehmen. (Döllinger, Papstfabeln S. 1 ff.).

§. 89. Das zehnte Jahrhundert. Lage des hl. Stuhles. Die sächsischen Kaiser.

Der Sturz der Karolinger (911) hatte große politische und religiöse Wirren zur Folge. Italien blutete aus den Wunden, welche die beständigen Adelsfehden ihm schlugen, und wurde außerdem noch von räuberischen Einfällen schwer heimgesucht. An die Stelle der Zucht und Religiosität waren Frivolität und Schamlosigkeit getreten, die sich in Schrift und Leben kundgaben. Am schlimmsten gestalteten sich aber die öffentlichen Zustände Italiens im zehnten[2] Jahrhundert. Im Norden der Halbinsel stritten Ludwig III. von der Provence, ein Enkel Kaiser Ludwigs II., und Berengar von Friaul um die Königskrone. Die Ungarn und Saracenen dehnten ihre Streifzüge vom Norden und Süden Italiens bis nach Rom aus. Die ewige Stadt aber war der Tyrannei von Adelsfactionen preisgegeben, die nicht allein die weltliche Herrschaft an sich rissen, sondern auch den schlimmsten Einfluß auf die inneren Angelegenheiten der Kirche ausübten.

Unter den Adelsparteien behauptete die tuscische, an deren Spitze drei herrschsüchtige Weiber, Theodora d. Aelt., Gemahlin des Dux Theophylakt, und ihre Töchter, Theodora d. J. und Marozia, standen, etwa 50 Jahre eine fast unumschränkte Gewalt über Rom und

[1] *Harduin*, Acta Conc. VI, 1, col. 487.

[2] Ueber die Schriften Liutprands s. S. 283, N. 6. Vgl. Hefele, Beiträge I. 238 ff. Damberger, Synchronistische Geschichte ꝛc. Bd. 4. Hergenröther, Beiträge zur Geschichte der Päpste im zehnten Jahrh. in Würzburger kathol. Wochenschrift. Jahrgang 1853 u. 55. Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit. Braunschw. 1855 ff. Bd. 1. Ueber die ‚protestant. Elemente' in diesem Werke s. Katholik 1863. II, 221 ff. Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter. Stuttgart 1859 ff. Bd. 3. Der Verfasser ist antipäpstlich und in seiner Darstellung zu wenig objectiv. Reumont, Gesch. der Stadt Rom. Berlin 1867 ff. Bd. 2. Gfrörer, Papst Gregorius VII. und seine Zeit. Schaffhausen 1859 ff. Bd. 5. *Jaffé*, Regesta Rom. pontif. (s. S. 278). Dresdner, Cultur- und Sittengeschichte der ital. Geistlichkeit im 10. u. 11. Jahrh. Breslau 1890 (ohne Verständniß und richtiges Urtheil).

Digitized by Google

griff auch in die Besetzung des apostolischen Stuhles in einer Weise ein, welche einer Vernichtung der Wahlfreiheit gleichkam.

Wegen der spärlichen Berichte,[1] die über jene Zeit auf uns gekommen sind, und wegen der mehr oder minder großen Parteileidenschaft ihrer Verfasser ist es schwierig, ein getreues Bild dieser traurigen Zeitperiode zu entwerfen; doch wird eine kritische Prüfung der vorhandenen Berichte und eine Vervollständigung der Quellen den Beweis liefern, daß die wider mehrere Päpste dieses Jahrhunderts erhobenen Beschuldigungen theils unbegründet, theils übertrieben sind.

Mit dem Anfange des zehnten Jahrhunderts wurde der milde und fromme Benedict IV. (900—903), der Ludwig von der Provence zum Kaiser krönte, zum Papst gewählt.[2] Sein Pontificat verlief ohne besondere Schwierigkeiten; dagegen ward der Nachfolger Benedicts, Leo V., schon einen Monat nach seiner Wahl auf Betreiben seines Hauscaplans Christophorus eingekerkert und wahrscheinlich erwürgt.[3]

Dasselbe Schicksal traf sechs Monate später auch Christophorus, welcher sich der päpstlichen Würde bemächtigt hatte. Er mußte dem Candidaten der tuscischen Partei, Sergius III.,[4] den päpstlichen Thron überlassen und fand seinen Tod im Gefängnisse.[5]

Ueber Sergius III. sind widersprechende Nachrichten auf uns gekommen. Der unkritische und schmähsüchtige Liutprand[6] entwirft eine sehr ungünstige Schilderung von diesem Papste, welchen er sogar zu einem Buhlen der Marozia macht. Besser beurtheilen ihn dagegen Johannes Diaconus[7] und Flodoard von Rheims († 966),[8] mit deren Angaben auch die Inschrift seines Epitaphiums übereinstimmt.[9]

Zur Wiederherstellung der kirchlichen Disciplin feierte Sergius III. († 911) mehrere Synoden, auf welchen auch die Giltigkeit der von Papst Formosus ertheilten Weihen wieder zur Sprache kam.[10] Auf ihn folgten

---

[1] Ein günstiges Zeugniß für die ältere Theodora von einem Zeitgenossen siehe bei Dümmler, Auxilius ꝛc. S. 146. — [2] *Migne*, Patr. lat. T. 131, col. 40 sqq.

[3] Cf. *Pagi*, Critica ann. 903. n. 2. — [4] Sergius hatte sich schon nach dem Tode des Romanus (897) des päpstlichen Stuhles bemächtigt, mußte aber Johann IX. weichen und ins Exil wandern. Er war ein Freund Stephans VI. und Gegner des Formosus, dessen Anhänger er verfolgte. — [5] *Migne*, l. c. T. 131, col. 972 sqq.

[6] Antapodosis II, 47 sq. Ueber die Glaubwürdigkeit des Liutprand siehe Kopp, Geschichtsblätter aus der Schweiz I, 216 ff. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. 6. A. S. 391 ff. *Koepke*, de vita et scriptis Liudprandi etc. Berol. 1842. Contzen, die Geschichtsschreiber der sächsischen Kaiserzeit. Regensb. 1837. S. 40.

[7] *Joh. Diac.* (um 1169), de eccl. Lateran. ap. *Migne*, Patrol. lat. Tom. 194, col. 1559. — [8] *Migne*, Patr. lat. Tom. 135, col. 831. Damberger, a. a. O. IV Kritikheft S. 123. — [9] Damberger IV, 124.

[10] Sergius ließ die eingestürzte Laterankirche wieder aufbauen, schlichtete den Streit zwischen Bremen-Hamburg einerseits und Mainz und Köln andererseits und knüpfte die Verbindung mit der griech. Kirche wieder an, indem er Kaiser Leo, dem Philosophen, die vierte Ehe gestattete und durch seine Legaten in Ct. eine Synode abhalten ließ. (Damberger, Bd. 4). Während seines Pontificates wurde auch die Abtei Clugny erbaut.

Digitized by Google

zwei würdige Päpste, Anastasius III. (911—13) und Lando († 914). Hierauf bestieg der Erzbischof v. Ravenna, Johannes X., den Stuhl Petri.

Die Erzählung Liutprands,[1] Johannes X. sei in Folge eines Liebesverhältnisses mit der älteren Theodora zur päpstlichen Würde gelangt, trägt offenbar das Gepräge der Unwahrheit an sich und wird außerdem widerlegt durch den Charakter dieses Papstes und die Lobeserhebungen, welche seine Zeitgenossen, Flodoard[2] und der ungenannte Panegyriker[3] Berengars, ihm spenden. Der Papst führte ein kräftiges Regiment. Er sandte Legaten ins fränkische Reich, mit deren Hilfe König Konrad I. 916 die Synode zu Hohenaltheim zu Stande brachte, ‚um dem wankenden Königthum an der Kirche einen Halt zu geben',[4] verlieh Berengar von Friaul im Jahre 916 die Kaiserkrone und schlug, durch die Griechen und einige italienische Fürsten unterstützt, die Saracenen am Garigliano. Um die Ordnung in Rom wiederherzustellen, verband er sich mit König Hugo von der Provence (malus), der nach Berengars Ermordung Oberitalien beherrschte (925). Die tuscische Partei, an ihrer

[1] Quo tempore venerandae Romanae sedis summum Johannes Ravennas pontificatum tenebat. Hic autem tam nefario scelere contra jus fasque pontificii culmen ita obtinuit . . . Per idem tempus Ravennatae sedis, secundus qui post Romanum archierean archipraesulatus habebatur, Petrus pontificatum regebat. Qui dum subjectionis officio debitae jam nominatum Johannem papam, qui suae minister ecclesiae tunc temporis habebatur, Romam saepius et iterum domno dirigeret apostolico, Theodora, ut testatus sum, meretrix satis impudentissima, veneris calore succensa, in hujus speciei decorem vehementer exarsit, seque hunc scortari solum non voluit, verum post etiam atque etiam compulit. Haec dum impudenter aguntur, Bononiensis ecclesiae episcopus moritur, et Johannes iste loco ejus eligitur. Paulo post ante hujus diem consecrationis nominatus Ravennas archipraesul mortem obiit, locumque ejus Johannes hic, Theodorae instinctu, priori Bononiensi deserta ecclesia, ambitionis spiritu inflatus, contra sanctorum instituta patrum sibi usurpavit. Romam quippe adveniens, mox Ravennatae ecclesiae ordinatur episcopus. Modica vero temporis intercapedine, Deo vocante, et qui eum injuste ordinaverat papa defunctus est. Theodorae autem glycerii mens perversa, ne amasii sui ducentorum milliariorum interpositione, quibus Ravenna sequestratur Roma, rarissimo concubitu potiretur, Ravennate hunc archipraesulatum coegit deserere, Romanumque, pro nefas, summum pontificium usurpare. (Antapod. II. 47 sq.). Gegen diese in sich schon unwahrscheinliche Erzählung wird geltend gemacht, 1. daß der Vorfahre des Joh. nicht Petrus hieß, 2. daß Joh. schon 905 Erzbischof von Ravenna war, also der Papst, welcher ihn ordinirte, Sergius III. war, der nicht modica temporis intercap. starb, sondern erst 911. Dagegen ist richtig, daß Johannes, ein Anverwandter der Tuscier, durch die Adelsfactionen in Rom Papst wurde, weßhalb auch das Chron. scti Bened. (*Pertz*, Mon. G. script. V, 199) sagt: Joh. archiep. Ravenn. eccl. invitatus a primatibus Romanae urbis, contra instituta canonum agens, Romanae eccl. invasor factus est. Vgl. Duret in Kopps Geschichtsbl. 1854. Bd. 1, Heft 3.

[2] *Migne*, Patr. lat. T. 134, c. 23 sqq.

[3] *Pertz*, Mon. G. hist. VI, (script. IV), 208: Summus erat pastor tunc temporis urbe Johannes — Officio affatim clarus sophiaque repletus. — [4] Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reichs II, 602. Hefele, CG. 2. A. IV, 580 ff.

Digitized by Google

Spitze Markgraf Guido, der zweite Gemahl der Marozia, kam ihm jedoch zuvor. Der Bruder des Papstes, Peter, wurde unter dessen Augen ermordet, Johannes X. aber starb 929 wahrscheinlich im Gefängnisse.[1]

Nun herrschte Marozia (Senatrix) wieder über Rom und verhalf nach der kurzen Regierung Leos VI. und Stephans VII. (VIII.) ihrem mit dem Markgrafen Alberich von Tusculum, ihrem ersten Gemahl, erzeugten Sohn, Johannes XI. (931—936), zur päpstlichen Würde.[2]

Nach Guidos Tode († 929) reichte Marozia 932 Hugo von der Provence ihre Hand. Aber schon am Hochzeitstage bemächtigte sich ihr Sohn Alberich II. der Herrschaft, vertrieb seinen Stiefvater und ließ seine Mutter einkerkern. Den Papst behandelte er wie einen Gefangenen.[3]

Unter Alberichs († 954) kräftiger Herrschaft wurde nach dem Tode Johannes' XI. Leo VII., ein frommer und würdiger Mann, canonisch gewählt. Auf ihn folgte i. J. 939 durch tumultuarische Wahl Stephan VIII. (IX.), ein sehr tüchtiger Papst, welcher, wie sein Vorgänger, einen regen Verkehr mit dem hl. Odo von Clugny unterhielt. Auch der heiligmäßige Marinus II. (943—46), pater patriae, und Agapet II. (946—55) erstrebten das Beste der Kirche, wurden jedoch in ihrer Wirksamkeit vielfach gehemmt. Nach dem Tode des letzteren bestieg Alberichs Sohn, Octavian, der Coadjutor Agapets II. und schon im Besitze der weltlichen Gewalt über Rom, als Johannes XII. den apostolischen Stuhl.[4]

Mittlerweile hatte Berengar II. von Ivrea König Hugo (946) aus Italien vertrieben und nach dem Tode des Schattenkönigs Lothar, Hugos Sohn, das Reich an sich gebracht (950). Um seine Herrschaft zu befestigen, wollte er Lothars Wittwe, Adelheid, mit seinem Sohne und Mitregenten, Adalbert, vermählen. Die unglückliche Wittwe, welche wegen ihrer Weigerung mißhandelt wurde, wandte sich im Vereine mit anderen Unzufriedenen an den deutschen König Otto I. (seit 936) um Hilfe. Der König erschien in Italien, vermählte sich 951 mit Adelheid und überwand Berengar, wurde aber durch die deutschen Verhältnisse (Empörung seines Sohnes Liudolf) genöthigt, nach Hause zurückzukehren, ohne von Papst Agapet II. mit der Kaiserkrone geschmückt worden zu sein.

Die Belehnung Berengars mit Italien stellte leider die Ruhe nicht her, und Otto mußte zum zweitenmale das Schwert wider den treulosen Vasallen ergreifen. Gegen Ende d. J. 961 überstieg der König, von dem bedrängten Papste Johannes XII. eingeladen, die Alpen und hielt, nachdem er vorher die Rechte des Papstes zu erhalten und zu vertheidigen eidlich versprochen hatte,[5] seinen Einzug in die ewige Stadt, wo er am

---

[1] Damberger, a. a. O. IV. 553 ff.

[2] Ueber die Päpste Joh. X. bis Stephan VII. s. *Migne*, Patr. lat. Tom. 132.

[3] Damberger, Bd. 4. Höfler, die deutschen Päpste I, 19 ff.

[4] Cf. *Migne*, l. c. T. 133. — [5] Es existiren drei Eidesformeln (*Pertz*, Mon. G. IV, leg. II, 29). Der Kaiser verspricht: 1. Sanctam Rom. eccl. et te (Joh. pap.) rectorem ipsius exaltabo secundum meum posse etc.; 2. in Roma nullum

Digitized by Google

2. Februar 962 nach 38jähriger Thronerledigung zum Kaiser gekrönt wurde.[1]

Hierauf wandte sich Otto, der durch eine besondere Urkunde die Schenkung Pippins und Karls d. Gr. bestätigte und vermehrte,[2] gegen Berengar in Oberitalien, während Johannes XII., durch Ottos herrisches Auftreten mißtrauisch gemacht, mit den Griechen und Ungarn geheime Unterhandlungen anzuknüpfen suchte. Hiedurch kam es zu einem Zerwürfnisse zwischen ihm und dem Kaiser. Die Aussöhnungsversuche scheiterten. Otto kehrte mit seinem Heere nach Rom zurück, dessen Thore die antikaiserliche Partei dem Sohne Berengars, Adalbert, mit seinen saracenischen Freibeutern geöffnet hatte. Papst Johannes XII. und Adalbert ergriffen die Flucht, und der Kaiser zog ohne Schwertstreich am 3. Nov. 963 in Rom ein, dessen Einwohner sogleich einen Eid leisten mußten, ‚ohne Zustimmung und Wahl' Ottos oder seines Sohnes keinen Papst zu wählen.[3]

Nun berief der Kaiser eigenmächtig eine Synode,[4] um unter seinem Präsidium die angeblichen Verbrechen des Papstes untersuchen zu lassen. Auf derselben wurde Johannes XII., welcher die Aufforderung, sich an der s. g. Synode zu betheiligen, zurückwies, wegen Treubruches und verschiedener anderer Vergehen gegen die Religion und Sittlichkeit abgesetzt, und durch kaiserlichen Einfluß der Protoscriniar Leo VIII., ein Laie, mit Vernichtung der Wahlfreiheit auf den Stuhl des Apostelfürsten erhoben.[5]

Nur der gewaltige Arm Ottos vermochte Leo VIII. gegen die Römer zu schützen, und sobald sich der Kaiser von Rom entfernt hatte, kündigten sie diesem Papste den Gehorsam auf. Der Bürgerkrieg entbrannte, Leo entfloh ins Lager Ottos. Johannes XII. nahm wieder Besitz vom apostolischen Stuhle und rächte sich an seinen Feinden. Am 26. Februar 964 veranstaltete er ein Concil.[6] Die meisten Mitglieder desselben waren

---

placitum neque ordinationem faciam de omnibus, quae ad te vel ad tuos Romanos pertinent, sine tuo consilio; 3. quidquid de terra sancti Petri ad nostram potestatem venerit, tibi reddam; 4. cuicumque regnum Italicum commisero, jurare tibi faciam illum, ut adjutor tui sit, ad defendendam terram sancti Petri secundum suum posse. Ueber die Aechtheit dieses Documents siehe Giesebrecht, Gesch. der Kaiserzeit. I, 781. *Jaffé*, Biblioth. rer. Germ. II. 586 sqq. Reumont, II, 240. Hefele, CG. 2. A. IV, 606. Floß, die Papstwahl unter den Ottonen, Freib. 1858, S. 10 hält die drei Documente für ächt.

[1] *Liutprand*, Lib. de reb. gest. Ottonis M. imp. c. 3 bei *Pertz*, Mon. G. III, 340 und *Watterich*, Vitae Rom. Pontif. I, 50. — [2] *Theiner*, Cod. dipl. I, 4. Die Originalurkunde, oder ein gleichzeitig ausgefertigtes Duplicat ist im Archiv des Vaticans. Siehe Sickel, das Privilegium Ottos I. ꝛc. Innsbr. 1883. Pflugk-Harttung, in Forschungen zur deutsch. Gesch. Bd. 24, S. 567 ff.

[3] *Liutpr.* l. c. c. 8: Cives vero imperatorem sanctum cum suis omnibus in urbem suscipiunt, fidelitatem repromittunt; hoc addentes et firmiter jurantes, nunquam se papam electuros aut ordinaturos praeter *consensum et electionem* domni imperatoris Ottonis caesaris augusti filiique ipsius regis Ottonis.

[4] *Harduin*, Acta Conc. VI, 1, 627 sqq. Cf. *Nat. Alex.* Saec. 10, diss. 16.

[5] *Liutpr.* l. c. c. 9 sqq. — [6] *Harduin*, l. c. 631 sqq.

Digitized by Google

auch auf dem kaiserlichen Conciliabulum zugegen gewesen und hatten für die Absetzung Johannes' XII. gestimmt, bezeichneten aber jetzt alle wider ihn dort vorgebrachten Beschuldigungen als grundlos und sprachen über Leo als Invasor des hl. Stuhles und über seine Anhänger Anathem und Absetzung aus.

Wenige Wochen nach seiner Restitution starb Johannes XII. (14. Mai 964). Die Römer wählten nun Benedict V., ‚den Grammatiker', der jedoch die päpstliche Krone Leo VIII., den Otto nach Rom zurückführte, überlassen und nach Hamburg ins Exil wandern mußte. Hier starb er am 4. Juli 966 im Rufe der Heiligkeit.[1]

Unter dem Nachfolger Leos († 965), Johannes XIII. († 972), dauerte das wüste Parteigetriebe fort. Ein Theil des Adels widersetzte sich dem Papste und warf ihn ins Gefängniß, aus welchem ihn die Crescentier[2] wieder befreiten. Auf die Nachricht hiervon zog der Kaiser zum drittenmale über die Alpen, bestrafte die Unruhestifter und restituirte dem Papste, der Otto II. 967 zum Mitkaiser krönte, das Exarchat von Ravenna.

Die Kunde von dem am 7. Mai 973 erfolgten Ableben Ottos I. hatte unter Papst Benedict VI. eine Schilderhebung der Crescentier zur Folge. Der Papst wurde 974 erdrosselt, und der Cardinaldiacon Bonifatius VII. (Franko) zu seinem Nachfolger ernannt. Die Römer widersetzten sich aber dieser Creatur der Crescentier, und der Pseudopapst entfloh beim Herannahen Ottos II. mit den Schätzen des Vaticans nach Ct. Mit Zustimmung des Kaisers wurde Benedict VII. (974—83) zum Oberhaupte der Kirche gewählt,[3] welcher bemüht war, die kirchlichen Wirren mit Hilfe Ottos zu ordnen.[4] Sein Nachfolger Petrus von Pavia, Johannes XIV., wurde durch Bonifatius Franko, der nach Ottos II. († 7. Dez. 983) Tode aus Ct. zurückkehrte, gestürzt und starb 984 im Gefängnisse. Ein Jahr später ereilte auch jenen der Tod.[5]

Papst Johannes XV. (985—96) mußte die Hilfe des 16jährigen Königs Otto III. gegen den jüngeren Crescentius anrufen. Auf ihn folgte Bruno, ein Vetter Ottos, als Gregor V. (996—99), der erste deutsche Papst. Von ihm empfing Otto die Kaiserkrone. Eine Empörung des jüngeren Crescentius, der den ehrgeizigen Griechen Johannes Philagathus, Bischof von Piacenza, als Gegenpapst[6] aufstellte, wurde durch

[1] *Liutpr.* l. c. 20 sqq. — [2] An ihrer Spitze stand Johannes Crescentius († 984), a caballo marmoreo genannt, zum Unterschiede von seinem Sohne, dem jüngeren Crescentius II., Numentanus. Letzterer wurde 998 enthauptet. Ueber die Crescentier siehe Höfler, a. a. O. I, 300. Willmanns in Ranke, Jahrb. des deutschen Reiches II. 2, S. 222 ff.

[3] Die Nachricht, daß nach Benedict Domnus oder Donus kurze Zeit den päpstlichen Stuhl inne gehabt habe, beruht auf einem Mißverständnisse.

[4] Leben und Schriften der Päpste Benedict VII. bis Gregor V. in *Migne*, Patr. lat. T, 137. — [5] Wahrscheinlich ward er von seiner eigenen Partei ermordet. (Damberger, a. a. O. Bd. 5, Kritikheft S. 114 ff.). — [6] Johannes XVI.

Digitized by Google

die Waffen des Kaisers (998) unterdrückt. Ausgezeichnet durch Wissenschaft und Frömmigkeit, ein kräftiger Vertheidiger der Kirchengesetze und ein Freund der von Clugny ausgehenden Reform, wurde der tüchtige Papst, erst 27 Jahre alt, seiner Thätigkeit durch den Tod entrissen. Sein Nachfolger, Erzbischof Gerbert von Ravenna, Sylvester II.,[1] einer der größten Gelehrten seiner Zeit regte die Idee der Kreuzzüge an, beförderte die Wissenschaft und entwarf im Vereine mit dem frommen und für hohe Ideale begeisterten Kaiser die weitgehendsten Pläne, deren Ausführung der Tod des jugendlichen Monarchen, dem der Papst bald († 1003) nachfolgte, vereitelte.

Gegen die Glaubwürdigkeit Liutprands, welcher Papst Johannes XII. mit zu schwarzen Farben schildert, spricht: 1. das unwürdige Benehmen der S. 286 angeführten römischen Synode gegen den Papst schon vor dessen Verurtheilung; 2. die Ungereimtheit der wider ihn vorgebrachten Beschuldigungen, wie, daß er celebrirt habe, ohne zu communiciren, daß er einen Diacon in einem Pferdestall geweiht, incendia fecisse, diaboli in amorem vinum bibisse, in ludo aleo Jovis, Veneris caeterarumque daemonum adjutorium poposcisse, matutinas et canonicas horas non celebrasse, nec signo crucis se munisse. Nicht minder verdächtig ist 3. die Erzählung vom Benehmen des Volkes in dieser Sache, namentlich seine Exclamationen: Inauditum vulnus inaudito est cauterio exurendum. Quot prius casti hujus facti sunt imitatione incesti . . . Petimus itaque magnitudinem vestri imperii *monstrum* illud nulla virtute redemptum a viciis, a sancta Romana ecclesia pelli *aliumque* loco ejus constitui etc., womit das Verfahren desselben Volkes nach Ottos Abzug aus Rom im schreiendsten Contraste steht. Auch spricht 4. die Thatsache, daß die meisten Mitglieder dieser Synode auf der späteren, von Johannes präsidirten, ebenfalls zugegen waren und ihre früheren Aeußerungen über den Papst zurücknahmen, gegen Liutprand, welcher 5. in seiner Historia Ottonis den Papst verunglimpft, um das unbefugte Auftreten des Kaisers in Rom zu rechtfertigen. (Vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen S. 211). Ueber die ganze Streitfrage vgl. Damberger, V, 2 ff. Hefele, Beiträge I, 256 ff. Gfrörer, Papst Gregor VII. V, 280 ff. Daß übrigens Johannes XII. nicht tadellos war, ergibt sich aus Benedicti (Mönch des Klosters St. Andreas am Berg Soracte) Chronicon ap. *Pertz*, Monum. Germ. hist. V, 717.

Auf der Lateransynode, welche den Papst Benedict V. seiner Würde beraubte, soll Papst Leo dem Kaiser das Recht zugestanden haben, den Papst und die italienischen Erzbischöfe und Bischöfe zu ernennen und sich als König von Italien einen Nachfolger zu wählen. Die betreff. Bulle existirt in einer kürzeren (*Pertz*, Mon. G. hist. IV. leg. II. pars altera p. 167; *Watterich*, I, 675) und in einer längeren (Floß, die Papstwahl unter den Ottonen S. 60 ff. und *Leonis*, VIII. Privilegium de investituris p. 147 sqq.) Recension. Beide Actenstücke sind unächt. Hefele, CG. 2. A. IV, 620 ff. Dümmler, Otto d. Gr. I. 365.

§. 90. Die Päpste und die fränkischen Kaiser bis auf Gregor VII.

Während des Pontificates der Päpste[2] Johannes XVII. († 1003), Johannes XVIII. (1003—9) und Sergius IV. (1009—12) hatten

[1] Vita et script. ap. *Migne*, l. c. T. 139, col. 85 sqq. Werner, Gerbert von Aurillac ꝛc. Wien 1878. Er war der erste französische Papst. Kaiser Otto III. war sein Schüler. Ueber den Streit um das Erzbisthum Rheims siehe S. 302.

[2] Ueber die Literatur s. S. 282, N. 2. Höfler, die deutschen Päpste, 2 Bde. Will, die Anfänge der Restauration der Kirche im 11. Jahrhundert. Marburg 1859 ff.

Digitized by Google

die Crescentier die Obergewalt in Rom, welche sie aber bald an die Grafen von Tusculum abtreten mußten.[1] Letzterer Familie gehörte auch Benedict VIII. (1012—24)[2] an. Er krönte den hl. Heinrich II. (1014), einen ebenso kräftigen als frommen Fürsten,[3] zum Kaiser,[4] feierte die Reformsynode zu Pavia (1018), stellte Ordnung in Rom her, besiegte die Saracenen, trat den Eroberungsplänen der Griechen entgegen, wurde aber an der Ausführung seiner großen Pläne[5] durch den Tod gehindert. Auf ihn folgte sein Bruder Johannes XIX. (1033), ein energischer Regent, welcher Konrad II. (1027) zum Kaiser krönte,[6] der Reformbewegung sich anschloß und mit Clugny in freundschaftlichen Beziehungen stand. Ob er sich durch Geld die Stimmen der Römer erkaufte, ist ungewiß. Wohl aber wurde sein Neffe Theophylact, ein unerfahrener Jüngling,[7] Benedict IX., durch den Einfluß seines Vaters, des Grafen Alberich,[8] auf den päpstlichen Stuhl erhoben, welchen er durch seinen unwürdigen Lebenswandel entweihte.[9] Ein Aufstand der Römer hatte 1044 die Vertreibung Benedicts und die Erhebung des Johannes von Sabina, Sylvester III., als Gegenpapst zur Folge.[10] Aber schon nach 49 Tagen erlangte die Tusculanische Partei wieder die Oberhand, und Benedict kehrte nach Rom zurück, wo er eine Synode (April 1044) feierte. Im folgenden Jahre (1. Mai 1045) resignirte er für eine Summe Geldes zu Gunsten des Erzpriesters Johannes Gratian, der als Gregor VI. den päpstlichen Stuhl bestieg. Er war ein tüchtiger Papst, um welchen sich die Gutgesinnten[11] schaarten; allein auch seine Erhebung stellte die Ruhe nicht her. Erst die unter dem Schutze des deutschen Königs Heinrichs III. in Sutri 1046 und in Rom abgehaltenen Reformsynoden machten den Wirren vorläufig ein Ende.[12]

---

1. und 2. Abtheilung. Zöpffel, die Papstwahlen vom 11.—14. Jahrhundert. Göttingen 1872.

[1] Sie stammten von Theophylact und der älteren Theodora ab (s. S. 282).

[2] Cf. *Migne*, Patr. lat. T. 139. Die Crescentier (Crescentius IV. † 1012) hatten einen gewissen Gregor als Gegenpapst aufgestellt.

[3] Vgl. Löger, Heinrich II. und Joseph II. in ihrem Verhältnisse zur Kirche Wien 1869. Ueber die jungfräuliche Ehe des Kaisers mit der hl. Kunigunde siehe Zeitschrift für kath. Theologie. Innsbr. 1884, S. 822 ff. — [4] Der Papst besuchte 1020 den Kaiser in Bamberg. Damals wurde eine neue Urkunde über den Kirchenstaat und die Papstwahl ausgestellt. Cf. *Theiner*, Cod. dipl. I, 7. *Balan*, Autenticità del diploma di Enrico II. 1880. — [5] Ueber die Verdienste Benedicts VIII. um die Kirche vgl. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Bd. 2.

[6] Er war der erste fränkische Kaiser. Breßlau, Jahrbuch des deutschen Reichs unter Konrad II. Leipzig 1879. 2 Bde. — [7] *Glaber Rod.* nennt ihn puer ferme decennis. Vgl. dagegen Damberger, a. a. O. Bd. 6. Kritikheft S. 32.

[8] Er gewann durch Bestechung das Volk. — [9] Ueber ihn vgl. *Migne*, l. c. T. 141, col. 1341. *Watterich*, Vitae Rom. pontif. I, 71 sqq. Damberger, a. a. O. Bd. 6. S. 131. — [10] Schon 1038 wurde Benedict verjagt, durch Kaiser Konrad II. aber restituirt. — [11] Hildebrand, Petrus Damiani u. A.

[12] Ueber diese Vorfälle siehe Steindorf, Jahrbuch des deutschen Reichs unter Heinrich III. Bd. 1, S. 257 ff. und 484. Er bezeichnet die Nachricht des Bonitho (oder

Digitized by Google

Benedict und Sylvester wurden abgesetzt. Auch Gregor VI. entsagte der päpstlichen Würde.[1]

Hierauf wurde der vom König empfohlene vortreffliche Suidger, Bischof von Bamberg, Clemens II. (1046—47), zum Papst gewählt.[2] Er krönte Heinrich III. zum Kaiser. Sein Nachfolger Poppo von Brixen, Damasus II., starb 23 Tage nach seiner Inthronisation. Ihm gegenüber hatte Benedict IX.[3] wieder Ansprüche auf den päpstlichen Stuhl erhoben.

Nach dem schnellen Tode dieser beiden Päpste wollte sich kein deutscher Bischof mehr zur Annahme der päpstlichen Würde verstehen. Zuletzt nahm Bischof Bruno von Toul[4] die auf dem Reichstage in Worms, Dez. 1048, auf welcher auch die römischen Gesandten zugegen waren,[5] auf ihn gefallene Wahl unter der Bedingung an, wenn Klerus und Volk von Rom, ihn freiwillig zum Papste wählen würden.[6] Nachdem dies geschehen war, ließ sich Bruno, den der ausgezeichnete Mönch Hildebrand aus der Abtei von Clugny nach Rom[7] begleitet hatte, als Leo IX. (1049—54) inthronisiren. Er bekämpfte energisch die Laster der Simonie und des Concubinates,[8] zog gegen die räuberischen Normannen in Unteritalien[9] zu Felde, trat dem hoffärtigen Pt. Michael Cerularius v. Ct. entgegen[10] und starb heilig, wie er gelebt hatte, am 19. April 1054.

Auf Leo IX. folgte Bischof Gebhard von Eichstätt, Victor II., der im Geiste seines Vorgängers die Kirche regierte (1054—57).[11] Von dem kranken Kaiser dringend eingeladen, kam der Papst i. J. 1056 nach Deutsch-

---

Bonizo), Benedict habe den Plan gehabt, consobrinam suam, filiam Girardi de Saxo, accipere conjugem (*Watterich*, l. c. I, 75), als Fabel und weist nach, daß weder Benedict noch der Gegenpapst während des Pontificates Gregors VI. Ansprüche auf die Tiara gemacht hätten, und die Angabe, daß der eine der drei Päpste in St. Peter, der andere im Lateran und der dritte in St. Maria Maggiore einen Sitz aufgeschlagen habe, unrichtig sei. Siehe auch Hefele, CG. 2. A. IV, 706 ff.

[1] Nach den Annal. Corbeienses (*Jaffé*, Biblioth. rer. Germ. I, 33 sqq.) wurden Gregor u. Sylvester in Sutri und Benedict in Rom abgesetzt; nach Bonitho u. A. dagegen legte Gregor seine Würde freiwillig nieder. Siehe Annal. Rom. ap. *Pertz*, VII, 469. *Watterich*, I, 73. Höfler, die deutschen Päpste I, 224 ff. und bes. Steindorf, a. a. O. S. 500 ff. — [2] Clemens ist nicht durch Heinrich III., sondern durch Wahl auf den päpstlichen Stuhl erhoben worden. Siehe Will, S. 6. 7. Vering, Archiv Bd. 51, S. 228 ff. — [3] Damasus wurde vom Kaiser ernannt, weßhalb Bonitho schreibt: Sedem pontificiam invasit. Will, S. 17 ff. Benedict zog sich in ein Kloster zurück († 1055). — [4] Vitae Leonis ap. *Watterich*, I, 93 sqq. Will, a. a. O. S. 20 ff. — [5] *Bruno*, ep. Signiensis, Vita scti Leonis ap. *Watterich*, I, 96: Convenerunt itaque viri religiosi simul cum Henrico imp. . . . et legatis Romanorum, qui tunc temporis ibi erant etc. — [6] *Watterich*, I, 96: Ego, inquit (scl. Bruno), Romam vado, ibique si clerus et populus sua sponte me sibi in Pontificem elegerit, faciam quod rogatis; aliter electionem nullam suscipio.

[7] Leo ernannte ihn zum Vorsteher des Klosters St. Paul. — [8] Siehe §. 96. [9] Siehe S. 292. — [10] Siehe §. 101.

[11] *Brun. Sign.* l. c.: Erat nobilis genere, forma speciosus, sed speciosior sanctitate, litteris instructus, doctrina potens, moribus ornatus, et quaecunque huic ordini necessaria sunt, simul in eo cuncta convenerant.

Digitized by Google

land und übernahm nach dem Tode Heinrichs III. die Sorge für dessen Wittwe und Thronerben.[1] Victor starb bald nach seiner Rückkehr in Arezzo 1057. Sein Nachfolger wurde Abt Friedrich von Montecassino, Stephan IX. (X.), welcher nur sieben Monate regierte.[2] Nach dem Tode desselben versuchten die Grafen von Tusculum, den Bischof Johannes Minzius von Velletri als Benedict X. auf den päpstlichen Stuhl zu erheben. Die Cardinäle protestirten aber gegen den Eindringling und wählten nach Hildebrands Rückkehr aus Deutschland zu Siena den Bischof Gerhard von Florenz, Nicolaus II. (1058—61). Ihm mußte sich der Afterpapst unterwerfen.[3]

Die vielfachen Unordnungen, welche bisher bei der Aufstellung der Päpste vorgekommen waren, veranlaßten Nicolaus II., auf der Ostersynode i. J. 1059 ein Decret über die Papstwahl zu erlassen. Dasselbe räumt den Cardinalbischöfen das Recht ein, mit Zuziehung der übrigen Cardinäle und mit Berücksichtigung der Wünsche des Klerus und Volkes von Rom ‚unter Wahrung der dem König und künftigen Kaiser Heinrich (IV.) schuldigen Ehre nnd Achtung'[4] die Neuwahl vorzunehmen, und bestimmt zugleich, daß der zu Wählende, wenn möglich, dem Gremium der römischen Kirche angehören solle, daß die Wahl unter Umständen auch außerhalb Roms stattfinden dürfe, und daß der Gewählte schon vor seiner Inthronisation, wenn diese nicht möglich sei, alle päpstlichen Rechte ausüben könne.[5]

---

[1] Will, Victor als Papst und deutscher Reichsverweser, in Tüb. Zschrift. 1862, S. 185. Heinrich gab diesem Papste die Marken von Spoleto und Camerino zurück. Das Benehmen des Kaisers gegen die Kirche hat eine verschiedene Beurtheilung gefunden. Vgl. Will, II, 4 f. Ungünstig beurtheilt ihn Gfrörer, Papst Gregor VII. Bd. 6.

[2] Vitae *Vict.* et *Steph.* ap. *Watterich*, I, 177 sqq. Wattendorf, Papst Stephan IX. Paderborn 1883. Stephan ernannte Pet. Damiani zum Cardinalbischof von Ostia, versammelte die tüchtigsten Männer um sich, rüstete gegen die Saracenen ꝛc.

[3] Bened. X. vita ap. *Watterich*, I, 203 sqq. Vita Nicol. II, l. c. I, 206 sqq. Vitae et decr. Pap. Leon. IX. — Nic. II. ap. *Migne*, l. c. T. 143.

[4] Die römische Auffassung dieser Worte erhellt aus der fragmentarisch vorhandenen Schrift des Cardinals Deusdedit gegen die Guibertisten (§. 114): Ut obeunte Apostolico Pontifice, successor eligeretur, et electio ejus regi *notificaretur*. Facta vero electione, et, ut prius dictum est, regi *notificata*, ita demum Pontifex consecraretur. (*Migne*, Patr. lat. T. 150, 1569). Andere bezeichnen den jüngeren Anselm von Lucca, einen Neffen des Papstes Alexander II., als Verfasser dieser Schrift.

[5] Es existiren verschiedene Lesarten dieses Decretes. Wir theilen die Recension Gratians (Can. 1, dist. 23) mit und setzen die abweichenden Lesarten des Codex *Udalrici* (*Jaffé*, Monum. Bambergensia p. 41 sq.) in Klammer. Das Decret bestimmt, ut obeunte hujus Romanae ecclesiae universalis pontifice, imprimis cardinales episcopi (cardinales) diligentissima simul consideratione tractantes (tractent) mox sibi clericos cardinales adhibeant, sicque reliquus clerus et populus (mox sibi bis populus fehlt C. U.) ad consensum novae electionis accedant, ut nimirum, ne venalitatis morbus qualibet occasione subrepat, religiosi viri (cum filio nostro rege Henrico) praeduces sint in promovenda pontificis electione, reliqui autem sequaces ... Eligant autem de ipsius ecclesiae gremio, si repertus fuerit (reperitur) idoneus, vel si de ipsa non invenitur,

Digitized by Google

Durch diese Bestimmungen, deren Verletzung mit dem Anathem bedroht wurde, wollte man vorzüglich den Einfluß der Adelsparteien in Rom auf die Papstwahl paralysiren, oder ganz unmöglich machen. Um dem Parteigetriebe noch kräftiger entgegen treten zu können, schloß Nicolaus II. im Juli 1059 mit dem Normannenfürsten Robert Guiscard zu Melfi einen Vertrag, durch welchen dieser Fürst ein Vasall der römischen Kirche wurde.[1]

Nach dem Tode Nicolaus II., welcher auf der Ostersynode d. J. 1061 das Decret v. J. 1059 modifizirt haben soll,[2] suchte die Adelspartei in Rom, an ihrer Spitze Graf Galeria, im Vereine mit dem Kanzler Wibert, Erzb. von Ravenna, und den lombardischen Bischöfen einen Mann ihrer Gesinnung auf den apostolischen Stuhl zu erheben. Es gelang ihr auch, auf der von König Heinrich IV. präsidirten Versammlung zu Basel die Verwerfung der Wahl Anselms von Lucca, Alexanders II. (1061—73),[3] und die Anerkennung des Cadalous von Parma, Honorius II., als Gegenpapst[4] durchzusetzen. Allein weder Gewalt noch Geld vermochten, dem Eindringling seine Herrschaft zu sichern. Auch in Deutschland wurde der rechtmäßige Papst unter der Regentschaft des Erzbischofs Hanno von Köln anerkannt.

---

ex alia assumatur. Salvo debito honore et reverentia dilecti nostri filii (filii nostri) Henrici, qui impraesentiarum rex habetur et futurus imperator Deo concedente speratur, sicut jam sibi (sicut jam sibi mediante ejus nuntio Longobardiae cancellario Wiberto) concessimus et successorum (successor) illius, qui ab hac apostolica sede personaliter hoc jus impetraverint. (Der Satz Salvo bis impetraverint folgt C. U. unmittelbar nach tractent). Quod si pravorum atque iniquorum hominum ita perversitas invaluerit, ut pura, sincera atque gratuita electio fieri in Urbe non possit, cardinales episcopi cum religiosis clericis catholicisque laicis (card. bis laicis fehlt C. U.) licet pauci sint, jus tamen potestatis obtineant eligendi apostolicae sedis pontificem, ubi (cum invictissimo rege) congruentius judicaverint. Plane postquam electio fuerit facta, si bellica tempestas vel qualiscumque hominum conatus restiterit, ut is, qui electus est, in apostolicam sedem intronizari non valeat, electus tamen sicut papa auctoritatem obtineat regendi Rom. ecclesiam et disponendi omnes facultates illius. Der im Corp. juris stehende (päpstliche) Text ist ächt, der andere (kaiserliche) eine schon frühzeitig, nach Scheffer-Boichorst (die Neuordnung der Papstwahl durch Nicolaus II. Straßburg 1879) nicht von der kaiserlichen Partei, sondern von den Cardinalklerikern gemachte Fälschung. Siehe Grauert, im Hist Jahrb. der Görres-Gesellschaft 1880 S. 501 ff. Knöpfler, in Hist.-pol. Blätter. Bd. 93 S. 492 ff. Vgl. G. Meyer v. Knonau, Jahrb. des deutschen Reichs unter Heinrich IV. und Heinrich V. Leipzig 1890. Bd. 1 Excurs 7 S. 678 ff.

[1] Schon Leo IX., welcher nach Vernichtung seines Heeres, 18. Juni 1053, in die Gefangenschaft der Normannen gerathen war, hatte deren Anführer, Robert Guiscard, mit Unteritalien und Sicilien belehnt. Der Eid Roberts steht bei *Watterich*, I. 233. 34.

[2] Dieser Hypothese ist durch die Feststellung, daß der päpstliche Text des Decretes von 1059 der ächte sei, das Fundament entzogen. Siehe Hefele, CG. 2. A. IV, 845.

[3] Vitae Alex. ap. *Watterich*, I, 235 sqq.

[4] Ihn forderte Petrus Damiani in zwei kräftigen Schreiben zur Niederlegung der usurpirten Würde auf. Siehe Kleinermanns, der hl. P. Damiani S. 146 ff. Auch die Synode von Mantua 1064 entschied gegen Cadalous († 1072).

Digitized by Google

§. 91. Die politische Stellung der Prälaten. Nutzen und Schaden dieses Verhältnisses für die Kirche.

Unter den germanischen Völkern nahmen, vorzüglich in Folge der bei ihnen bestehenden Einrichtung und der Stellung der weltlichen Großen, die Bischöfe und Aebte in bürgerlicher Beziehung eine andere Stellung ein als im römischen Reiche. Sie wurden nämlich Vasallen der Krone und Reichsstände.[1]

Schon unter den Merowingern, noch mehr unter den Karolingern und Ottonen, erhielten Bischöfe und Aebte einen Theil des Reichslandes als Lehen, wodurch sie in das Vasallenverhältniß zu dem Könige traten, dem sie nach ihrer Wahl den Lehenseid, das Homagium,[2] leisten mußten.

Ein anderes mit dem Lehensverhältnisse zusammenhängendes Recht der Prälaten war die Reichsstandschaft, d. h. das Recht, auf den Reichstagen zu erscheinen und an den Berathungen und Beschlüssen derselben Theil zu nehmen.[3]

Wegen der Anwesenheit der Bischöfe auf den Reichstagen geschah es häufig, daß auch kirchliche Angelegenheiten von den dort versammelten geistlichen Würdenträgern verhandelt wurden.

Die einflußreiche politische Stellung der Prälaten war für die Kirche vortheilhaft und nachtheilig.

Die Vortheile jenes neuen Verhältnisses bestanden hauptsächlich darin, daß die kirchlichen Oberhirten mit größerem Erfolge unter den germanischen Völkern wirken und die Gesetze allmälig christianisiren, namentlich der christlichen Auffassung der Ehe Anerkennung verschaffen konnten; die Nachtheile äußerten sich vornehmlich in dem ungebührlichen Einfluß der Könige auf die Besetzung der Bisthümer und Abteien.[4]

Nach den bestehenden Vorschriften sollte der Bischof vom Klerus der verwaisten Kirche und den angesehensten Laien gewählt und vom Metropoliten nach eingeholter kgl. Genehmigung[5] bestätigt werden. Allein die Könige überschritten häufig ihre Befugnisse, indem sie entweder bestimmte Männer für die erledigten Prälaturen empfahlen, oder diese Stellen eigenmächtig besetzten, wobei sie mehr bedacht waren, Leute zu erheben, auf deren politische Treue sie rechnen konnten, als solche, die Beruf zum geistlichen Stande hatten und die Fähigkeiten besaßen, die Kirche zu regieren.

---

[1] Phillips, Deutsche Gesch. Bd. 1, S. 461 ff. — [2] Phillips, a. a. O. 506 ff.

[3] A. a. O. S. 473. Ueber die verschiedenen Regalien der Prälaten siehe *Thomassin*, Vetus et nova eccl. discipl. p. III, lib. 1. Montag, Geschichte der deutschen staatsbürgerlichen Freiheit. Bamberg und Würzburg 1812. I, 285 ff.

[4] *Thomassin*, l. c. II. lib. 2. Staudenmaier, Geschichte der Bischofswahlen. Tüb. 1830. Phillips, KR. fortgesetzt von Bering, Bd. 8, S. 233 ff.

[5] Phillips-Bering, a. a. O. S. 310 ff. Papst Joh. X. bezeichnete dieses Recht der französischen Könige als prisca consuetudo (*Jaffé*, Regest. Rom. Pontif. Ed. 2. nr. 3564), wodurch er aber keineswegs denselben ein Ernennungsrecht zugestand. Siehe Phillips-Bering, S. 311 u. 316.

Digitized by Google

Diese dem Geiste der Kirche widerstreitende und verderbliche Praxis bestand schon unter den Merowingern. Karl Martell verlieh Bisthümer und Abteien an Laien (Laienäbte, Abbates saeculares, Abbacomites).[1] Auch die Karolinger[2] und die Ottonen[3] vergaben die meisten Bisthümer. Das Beispiel der Könige ahmten die Herzoge und Grafen nach, welche oft ihre unmündigen Kinder[4] den Bisthümern und Abteien als Vorsteher aufnöthigten.

Nicht weniger verderblich wie die Besetzung der Prälaturen durch die weltlichen Machthaber war die Unsitte, Bisthümer und Abteien unbesetzt zu lassen,[5] um deren Einkünfte zu beziehen.

Die schlimmste Folge dieser falschen Praxis war aber, daß man sich immer mehr daran gewöhnte, die weltliche Stellung der Prälaten als Hauptsache und ihre geistliche Würde als Accessorium zu betrachten, wozu der nach und nach (seit 10. Jahrh.) allgemein gewordene Mißbrauch, die weltliche Belehnung mit den kirchlichen Symbolen, Ring und Stab (Investitur), zu ertheilen, nicht wenig beigetragen hat.[6]

Ein anderer Nachtheil des Lehensverhältnisses der Prälaten war die Verpflichtung derselben zum Heerbann, wodurch die Bischöfe und Aebte genöthig waren, einen Theil ihres Gebietes Laien als Lehen zu überlassen, und nicht selten veranlaßt wurden, mit in den Krieg zu ziehen

[1] *Bonif.* Ep. 175 ed. *Jaffé.* Gesta Abbatum Fontanellensium c. 11. 15. (*Pertz*, Mon. II, 284). Conc. Troslejanum (909) c. 3: Nunc in monasteriis Deo dicatis monachorum, canonicorum, sanctimonialium abbates laici cum suis uxoribus, filiis et filiabus, cum militibus morantur et canibus etc. Vgl. Syn. von Diedenhofen (844) c. 3 u. 5.

[2] Die Behauptung, Karl d. Gr. habe die freie Wahl der Bischöfe hergestellt, beruht auf einem Irrthum. Das fragliche Capitulare v. J. 803, c. 2 ist eine Anordnung Ludwigs d. Fr. v. J. 817. Er verordnete, ut episcopi per electionem cleri et populi secundum statuta canonum de propria dioecesi, remota personarum et munerum acceptione, ob vitae meritum et sapientiae donum eligantur etc. Aber auch Ludwig d. Fr. vergab Klöster an Laienäbte. Cf. Capit. I. ann. 823, c. 8, wo er bestimmt: Abbatibus quoque et laicis specialiter jubemus, ut in monasteriis, quae ex nostra largitate habent etc. (*Walter*, Corp. juris Germ. II, p. 358).

[3] Gerdes, die Bischofswahlen unter Otto d. Gr. 936—73. Göttingen 1879. Otto I. ernannte seinen Bruder, den hl. Bruno, zum Erzbischof von Köln, seinen Sohn Wilhelm zum Erzbischof von Mainz und seinen Vetter Heinrich zum Erzbischof von Trier. Besonders verletzte der salische Kaiser Konrad II. die Wahlfreiheit.

[4] Graf Hermann von Vermandois nöthigte der Kirche von Rheims seinen fünfjährigen Sohn als Bischof auf und erlangte auch von Papst Joh. X. die Bestätigung (Phillips, KR. VIII, 318 ff.) Ebenso wurden in Italien Knaben zu Bischöfen ernannt. Bittere Klagen über diesen Unfug führt *Atto*, Ep. Vercell., de pressuris ecclesiasticis, pars II. (*Migne*, Patr. lat. T. 134, col. 74): Quidam autem adeo mente et corpore obcaecantur, ut ipsos etiam parvulos ad pastoralem promovere curam non dubitent, quos nec mente nec corpore idoneos esse constet.

[5] Unter Ludwig dem Frommen und während der Regierung seiner Söhne waren viele Bisthümer verwaist. Vgl. Syn. von Diedenhofen (844) c. 2.

[6] Cf. *Natal. Alex.* Diss. 4. saec. 11. Phillips, KR. III, 134 ff.

Digitized by Google

und an dem Kampfe Theil zu nehmen, anstatt ihre Berufspflichten zu erfüllen.[1]

Endlich war es für die kirchliche Disciplin recht nachtheilig, daß die Prälaten zu sehr mit weltlichen Geschäften überhäuft wurden und vermöge ihrer Stellung auch nicht selten mit weltlichen Lehensträgern in Zwistigkeiten geriethen.

§. 92. Die königlichen Sendboten. Das Kirchenvermögen. Die Kirchen- und Klostervögte.

Von großem Nutzen für Kirche und Staat war das Institut der königlichen Sendboten, **Missi Dominici**,[2] gewöhnlich ein Bischof und ein Graf, die in ihrem Bezirke, **Missaticum**, nach einer besonderen königlichen Instruction die Oberaufsicht zu führen, namentlich die Amtsführung des Grafen zu überwachen und über dieselbe, sowie über die inneren Zustände der Klöster, über das Betragen des Volkes u. s. w. dem Könige Bericht zu erstatten hatten.

Durch Schenkungen,[3] Vermächtnisse, Ablieferung des Zehnten,[4] Urbarmachung des Bodens u. s. w. kam die Kirche in Besitz eines nicht unbeträchtlichen Vermögens, welches zum Unterhalte der Gotteshäuser, des Klerus und zu anderen guten Zwecken verwendet wurde. Die Kirchengüter genossen zwar Steuerfreiheit,[5] mußten aber außerordentliche Steuern und Hofgeschenke (dona gratuita) entrichten und wurden außerdem durch das Recht des freien Einlagers (jus gistii sive metatus) und das s. g. Spolienrecht (jus spolii, Rips-Rapsrecht)[6] arg belastet.[7]

Die Wahrung der Rechte und Besitzungen der Kirchen und Klöster oblag den Dingvögten (advocati togati), die auch die Aufsicht über die Hörigen zu führen hatten. Der Schutz derselben gegen äußere Feinde war den Schirmvögten (advocati armati) anvertraut. Diese Vögte waren aber nicht selten Bedrücker der ihnen anvertrauten Kirchen und Klöster, weshalb auch weltliche und kirchliche Gesetze ihren Anmaßungen ein Ende zu machen suchten.[8]

---

[1] Phillips, Deutsche Geschichte II, 313 ff.

[2] *Thomassin*, l. c. II, 3, c. 92. Phillips, Deutsche Geschichte II, 403 ff.

[3] Entweder unbedingte Uebergabe des Grundstücks (Gewehre) an die betreffende Kirche, oder in Form einer Precarie, indem sich der Schenkgeber den lebenslänglichen Nießbrauch daran bewilligen ließ.

[4] Feld- Blut- Personalzehnt. *Thomassin*, III, 1. c. 3 sqq. Göschl, Ueber den Ursprung des kirchlichen Zehnts. Aschaffenb. 1837. Walter, KR. 14. A. S. 555.

[5] *Thomassin*, III, 1. c. 18 sqq. Mattes, in Tüb. Oschrift. 1845. S. 235 ff.

[6] *Thomassin*, l. c. c. 38 sqq. Walter, S. 578 ff. — [7] Dies geschah besonders durch Karl Martell. Siehe Kraus, in Tüb. Oschrift. 1865, S. 683 ff.

[8] *Carol. M.*, Capit. a. 783 c. 3; 802, c. 13. Montag, Geschichte der deutschen staatsbürgerlichen Freiheit Bd. 2, S. 187 ff. S. 456 ff. Walter, Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte. 2. A. S. 213 ff. Vgl. die Concilien von Soissons (853) c. 9 und Vallence (855) c. 8. 9. 10.

Digitized by Google

B. Geschichte der inneren Verhältnisse der Kirche.

I. Die Kirchenverfassung.

§. 93. Der Bischof und seine Diöcese. Ursprung der Dom- und Collegiatcapitel. Die Cardinäle.

Wiederholt schärften die Synoden den Bischöfen die Pflicht ein, ihre Diöcesen zu visitiren, gegen herumvagirende fremde Geistliche einzuschreiten und auf ihren eigenen Klerus ein wachsames Auge zu haben, nahmen aber zugleich denselben gegen jede willkürliche Behandlung durch besondere Gesetze in Schutz.[1]

Das alte Recht des Bischofes, die kirchlichen Stellen seiner Diöcese zu vergeben, erlitt eine Beschränkung durch das Patronatsrecht, welches den Stiftern von Kirchen oder Pfarreien verliehen wurde. Dieses Recht führte manche Nachtheile herbei, indem dasselbe vielfach in einer Weise ausgedehnt wurde, welche die bischöfliche Jurisdiction illusorisch machte, und außerdem auch von denjenigen beansprucht ward, welchen die Könige Kirchen als Lehen überlassen hatten. Nicht selten bezog der Patron alle Einkünfte, ja selbst die Stolgebühren und fand den mit der Seelsorge betrauten Geistlichen mit einer geringen Summe ab.[2]

Wie die Könige[3] in ihren Palästen, so errichteten sich die Grafen auf ihren Schlössern Privatoratorien und hielten ‚Burgpfaffen'. Diese Einrichtung mußte für die kirchliche Disciplin hauptsächlich aus dem Grunde verderblich werden, weil die Burggeistlichen nur zu häufig ungebildete Leute waren, welche von ihren gräflichen Herren die unwürdigste Behandlung erfuhren und, der bischöflichen Aufsicht thatsächlich entrückt, leicht den sittlichen Halt verlieren konnten.[4] Um diesem Unwesen zu steuern,

---

[1] *Thomassin*, II, 3, c. 78 sqq.

[2] *Thomassin*, l. c. II, 1, c. 54 und 55. Vgl. §. 51, S. 148. Phillips, KR. VII, 2, 611 ff. u. Lehrb. des KR. S. 266 ff. Der Verf. gibt die Literatur vollständig an. — [3] Ueber die Erzkapläne (Archicapellani), auch Apocrisiare genannt, siehe *Thomassin*, l. c. I, 2. c. 109 n. 10; 110 n. 1.

[4] Agobard von Lyon entwirft von den Burggeistlichen folgende Schilderung: Increpuit consuetudo impia, ut paene nullus inveniatur anhelans, et quantulumcunque proficiens ad honores et gloriam temporalem, qui non domesticum habeat sacerdotem, non cui obediat, sed a quo incessanter exigat licitam simul atque illicitam obedientiam non solum in divinis officiis, verum etiam in humanis, ita ut plerique inveniantur, qui aut ad mensam ministrent, aut saccata vina misceant, aut canes ducant, aut caballos, quibus foeminae sedent, regant, aut agellos provideant. Et quia tales, de quibus haec dicimus, bonos sacerdotes in domibus suis habere non possunt, (nam quis esset bonus clericus, qui cum talibus hominibus dehonestari nomen et vitam suam ferret?) non curant omnino quales clerici illi sint, quanta ignorantia coeci, quantis criminibus involuti: tantum ut habeant presbyteros proprios, quorum occasione deserant ecclesias seniores et officia publica. Quod autem non habeant eos propter religionis honorem, apparet ex hoc, quod non habent eos in honore. Unde et contumeliose eos nominantes, quando volunt illos ordinari presby-

Digitized by Google

schärften die Concilien die Verbote gegen die ‚absoluten Ordinationen' [1] wieder ein und erschwerten die Errichtung von Oratorien, oder suchten bei Gestattung derselben das Nachtheilige durch besondere Bestimmungen abzuwenden.[2]

Nach dem Beispiele des hl. Augustin und anderer Bischöfe versammelte Bischof Chrodegang von Metz um das Jahr 760 den Klerus seiner Cathedrale um sich, führte mit demselben ein gemeinschaftliches Leben und gab ihm eine der Benedictinerregel und den alten Canones entnommene Regel,[3] welche sein Schüler, der Diacon Amalarius, später ergänzte und verbesserte. Ihr Hauptzweck war die wissenschaftlich-sittliche Hebung der Geistlichkeit.

Diese Lebensweise, vita canonica oder communis, welche schon vor Chrodegang bestanden hatte, wurde auch in andern Ländern eingeführt, von geistlichen und weltlichen[4] Würdenträgern empfohlen und durch die Reichssynode von Aachen 817 als Norm vorgeschrieben.

Das Beispiel der Domgeistlichen ahmte der Klerus an andern Kirchen vielfach nach, und so entstanden die Domcapitel und Collegiatcapitel.[5]

Die Domcapitel nahmen hinsichtlich der Verwaltung der Diöcesen eine sehr wichtige Stellung ein. Sie bildeten den Senat des Bischofes und waren mit besonderen Rechten und Privilegien ausgestattet.

---

teros, rogant nos, aut jubent, dicentes: Habeo unum clericionem, quem mihi nutrivi de servis meis propriis, aut beneficialibus, sive pagensibus, aut obtinui ab illo vel illo homine, sive de illo vel illo pago: volo ut ordines eum mihi presbyterum. Cumque factum fuerit, putant ex hoc, quod majoris ordinis sacerdotes non eis sint necessarii, et derelinquunt frequenter publica officia et praedicamenta. (De priv. et jure sacerd. c. 11. ap *Migne*, Patr. lat. T. 104, 138; cf. T. 145, 463 sqq.).

[1] Die alte Kirche verbot die s. g. ‚absoluten Ordinationen' und verlangte, daß die Weihe für ein bestimmtes Amt an einer bestimmten Kirche ertheilt werden müsse (Can. 1, Neminem Dist. 70). Siehe S. 146.

[2] Cf. *Conc. Paris.* (829) ap. *Harduin*, Acta Conc. IV, 1349 sqq. Hefele, CG. IV, 49 ff. Conc. Regiaticinum (von Pavia 850) c. 18: Nulla ratione clerici aut sacerdotes habendi sunt, qui sub nullius episcopi disciplina et providentia gubernantur. Tales enim acephalos, i. e. sine capite, prisca eccl. consuetudo nuncupavit. Docendi sunt igitur saeculares viri, ut, si in domibus suis mysteria divina jugiter exerceri debeant . . . ab his tamen tractentur, qui ab episcopis examinati fuerint, et ab ordinatoribus suis commendatitiis litteris comitati probantur, cum ad peregrina forte migrare necesse est. Hierauf folgen Strafandrohungen und das Verbot, Klerikern weltliche Geschäfte zu übertragen. Cf. *Pertz*, Mon. III. (leg. I.) p. 399. — [3] Ed. *W. Schmitz*, Hannov. 1889. Siehe auch *Walter*, Fontes p. 20 sqq. — [4] Karl d. Gr. hatte den Wunsch: Omnes clerici, aut monachi, aut canonici. Capit. ann. 789, c. 75.

[5] *Trithemii.* Chronicon Hirsaug. ad ann. 973. In den täglichen Versammlungen der Canoniker (so genannt, weil sie nach einer bestimmten Regel, κανών, regula, norma lebten) wurde ein Capitel aus der Regel vorgelesen; daher der Name Capitel, zuerst für den Versammlungsort, dann für die Genossenschaft selbst. Schneider, die bischöflichen Domcapitel. Mainz 1885.

Digitized by Google

Verschiedene Ursachen, vornehmlich der den einzelnen Mitgliedern zugestandene Besitz von Privatvermögen, die Verwendung der Canoniker als Bevollmächtigte der Bischöfe, und die in Folge des großen Reichthums eingerissene Erschlaffung führten nach und nach die Auflösung des gemeinschaftlichen Lebens herbei. Das Vermögen der Capitel wurde in bestimmte Präbenden getheilt, und jeder Canonicus erhielt eine eigene Wohnung.[1] Die Mitglieder solcher Capitel wurden später canonici saeculares, jene, welche die alte Lebensweise beibehielten, canonici regulares genannt.

Die Erneuerungsversuche der vita communis durch die Reformsynoden im elften Jahrhundert hatten nicht die gehofften Wirkungen.[2]

Nach den alten kirchlichen Vorschriften war die bischöfliche Kirche einer Stadt zugleich auch die Pfarrkirche, und erst im elften Jahrhundert wurden neben derselben noch andere Pfarreien errichtet.[3] An die Stelle der Chorbischöfe[4] traten im zehnten Jahrhundert im Occident die s. g. Titular- oder Weihbischöfe[5] (episcopi in partibus, ep. titulares, annulares etc.) und die Archidiaconen. Die größeren Diöcesen waren in mehrere Archidiaconate,[6] und diese wieder in Archipresbyterate oder Decanate[7] eingetheilt.

Im neunten Jahrhundert wurden die Sendgerichte[8] eingeführt, deren beeidigte Mitglieder, die sieben Sendschöffen (testes synodales), über alle wichtigen, das christliche Leben betreffenden Vorgänge ihrer Gemeinden dem Bischofe oder dem Archidiacon bei den Visitationen Bericht erstatten mußten.

---

[1] L. c. (Ed. St. Galli 1690 p. 116): Canonici majoris eccl. scti Petri Trevirorum (i. J. 965), qui sub certa regula in communi usque in hoc tempus vixerunt, abjecta pristinae conversationis norma, desierunt esse regulares, distributionibus inter se factis praebendarum, et qui prius more apostolorum omnia habuere communia, coeperunt jam deinceps singuli possidere propria. Quorum exemplum secuti plures canonici in Wormatia et Spira etc.

[2] Cf. *Conc. Rom.* (1059) c. 4. Es schreibt vor, daß die Geistlichen einer Kirche simul manducent et dormiant, et quidquid eis ab ecclesiis venit, communiter habeant. Et rogantes monemus, ut ad apostolicam, communem scilicet, vitam summopere pervenire studeant. *Harduin*, VI, 1, col. 1062. Um dem gemeinschaftlichen Leben Bestand zu sichern, verpflichteten einzelne Bischöfe ihre Canoniker zur Entsagung jedes weltlichen Besitzes. Das Concil von Beziers (1233) verlangt c. 14 abdicatio proprietatis, continentia carnis, obedientia regularis. Cf. *Thomassin*, l. c. I, 3, c. 11 n. 11.

[3] *Thomassin*, l. c. I, 2. c. 21 sqq. *Lupi*, de parochiis ante annum Christi millesimum. Bergam. 1788. *Nardi*, dei parochi. Pesaro 1830. 2 Voll. 4. Phillips, Lehrbuch des KR. S. 335 ff. — [4] Siehe S. 68.

[5] *Thomassin*, l. c. I, 1, c. 27. Binterim, Denkw. I, 2. S. 384.

[6] *Thomassin*, l. c. I, 2, c. 19. 20. Binterim, a. a. O. I, 1. S. 386 ff. Schröder, Entwickelung d. Archid. bis zum 11. Jahrh. Augsb. 1890. Die Archid. fielen mit den Grenzen der Gaue zusammen. Walter, Deutsche Rechtsgesch. 2. A. I, 101 f. Daß Bisch. Hebdo v. Straßburg (774) die ersten Archidiaconate errichtete, wird bestritten. — [7] *Thomassin*, l. c, I, 2, c. 4 sqq.

[8] Phillips, KR. VII, 1, S. 144 mit Angabe der wichtigeren Literatur.

Digitized by Google

Nach den canonischen Bestimmungen sollten die Bischöfe zu gewissen Zeiten auf den Synoden erscheinen. Die Völkerwanderung und die Lockerung des Metropolitanverbandes erschwerten jedoch diese Zusammenkünfte, oder machten dieselben geradezu unmöglich. Erst den Bemühungen des hl. Bonifatius gelang die Wiederherstellung des Metropolitannexus und der damit zusammenhängenden Provinzialsynoden, die leider im zehnten Jahrhundert wieder in Verfall geriethen.

Einen hohen Rang in der Kirche nahmen die Bischöfe der sieben suburbikarischen Bisthümer, die Vorsteher der 28 Pfarrkirchen und die 18 Diaconen Roms ein, welche den Titel Cardinäle führten und im elften Jahrhundert das Recht der Papstwahl u. s. w. erhielten.[1]

§. 94. Die pseudoisidorischen Decretalen.

Die pseudoisidorischen Decretalen,[2] eine Canonensammlung, deren Verfasser sich Isidor mercator[3] nennt, bestehen aus den ächten Stücken der dem hl. Isidor von Sevilla zugeschriebenen Sammlung, welche Pseudoisidor noch durch verschiedene unächte Canones, Decrete u. s. w. bereicherte.[4]

Diese Sammlung, welche im neunten Jahrhundert im fränkischen Reiche in Umlauf kam, zerfällt in drei Theile und enthält außer einigen einleitenden Stücken 1. die 50 apostolischen Canones des Dionysius Exiguus, 58 (59) angebliche Briefe und Decrete der Päpste Clemens von Rom bis Melchiades († 314) und die s. g. Schenkungsurkunde Constantins d. Gr.,[5] 2. Conciliendecrete, welche in der ächten spanischen Sammlung vorkommen, und 3. Decretalen der Päpste Sylvester I. († 335) bis Gregor II. († 731), darunter 35 unächte Decretalen und mehrere erdichtete Concilien.[6]

Die unächten Stücke Pseudoisidors sind jedoch keineswegs rein erdichtete, sondern 1. theils wirkliche Canones und Decrete späterer Päpste und Synoden, welche derselbe nur früheren Päpsten und Concilien in den Mund legt, 2. theils apocryphe Stücke, welche aber schon vor dem Erscheinen der pseudoisidorischen Decretalen bekannt und in Privatsammlungen aufgenommen worden waren, und 3. wohl der Form nach erdichtete, dem Inhalte nach aber einer ächten Quelle entnommene Decrete.[7]

[1] *Thomassin*, l. c. I, 2, c. 114. Phillips, KR. VI, 65 ff.

[2] Ed. *Merlin*, in *Migne*, Patr. lat. T. 80, nach der Kölner Ausgabe von 1530. *Hinschius*, Decretales Pseudoisidorianae et capitula Angliramni. (Neueste und beste Ausgabe). Die reiche Literatur bei Walter, Lehrbuch des KR. (14. Aufl.) S. 202. Scherer, Handbuch des KR. I, 215 ff. Vgl. Schneider, die Lehre v. d. Kirchenrechtsquellen. Regensb. 1892. — [3] Auch mercatus; in einigen Codices steht peccator. — [4] Es existiren zwei Recensionen dieser Sammlung, eine kürzere und längere. Letztere verdrängte die erstere.

[5] Siehe S. 275. — [6] Sie reichen bis zum 13. Concil von Toledo.

[7] Das Material für seine Sammlung entnahm Pseudoisidor den Kirchenvätern und Kirchenschriftstellern, dem liber pontificalis, der Kirchengesch. Rufins (§. 55) und Cassiodors (§. 77), ächten Canonen und Decreten, den im westgothischen Breviarium (breviarium Alaricianum) vorkommenden und anderen römischen Rechtsquellen, der Alcuin'schen Recension der Vulgata.

Digitized by Google

Die einzelnen Decretalen, die also materiell nichts Neues enthalten, verbreiten sich über Gegenstände des Glaubens und widerlegen die Häresien (Arianismus, Nestorianismus u. s. w.), ertheilen Klerus und Laien sittliche Vorschriften und Ermahnungen, geben besondere Anleitungen zur Vornahme kirchlicher Handlungen und behandeln viele kirchenrechtliche Fragen, besonders den Primat, das Verhältniß der Bischöfe zu den Metropoliten und zur weltlichen Gewalt, den Vorrang des Klerus vor den Laien, die Unantastbarkeit des Kirchengutes u. s. w.

Als Zweck seiner Sammlung gibt Pseudoisidor den Wunsch an, die gesammte kirchliche Disciplin für Klerus und Laien in einem Werke zusammenzustellen.[1] Hiermit stimmt auch der Inhalt überein, während die von den Gallicanern, Febronianern u. A. aufgestellte, jetzt aber fast ganz aufgegebene Ansicht, der Verfasser der Sammlung habe die päpstlichen Rechte auf Kosten der Metropolitanrechte vergrößern wollen, mit demselben nicht vereinbar ist.[2]

Wer diese Sammlung veranstaltet hat, kann nicht mit Bestimmtheit angegeben werden. Die meisten Gründe sprechen für Benedict Levita[3] aus Mainz.

Das Vaterland der pseudoisidorischen Decretalen ist weder Italien (Rom), noch Spanien, sondern Westfranken, wahrscheinlich die Kirchenprovinz Rheims, wo die Sammlung in den Jahren 835—857 entstand.[4]

Eine wesentliche Veränderung der kirchlichen Disciplin hat Pseudoisidor weder beabsichtigt, noch bewirkt, weil 1. derselbe nur die zu seiner Zeit herrschenden kirchenrechtlichen Grundsätze vertritt, die schon im alten Rechte wurzeln, 2. die wenigen neuen Grundsätze,[5] welche er enthält, nicht praktisch durchgeführt wurden, und 3. weil die Sammlung hauptsächlich nur im westfränkischen Reiche verbreitet war.[6]

---

[1] Cf. Praef.: Compellor a multis tam episcopis quam reliquis servis Dei, canonum sententias colligere et in uno volumine redigere et de multis unum facere . . . quatenus ecclesiastici ordinis disciplina in unum a nobis coacta atque digesta et sancti praesules paternis instituantur regulis, obedientes ecclesiae ministri vel populi spiritualibus imbuantur exemplis et non malorum hominum pravitatibus decipiantur etc. *Hinschius*, l. c. p. 17. 18. Vgl. Möhler, Ges. Schriften I, 304 ff.

[2] Vgl. Richter, KR. (6. Aufl.) §. 39. Wasserschleben (Beiträge zur Gesch. der falschen Decretalen. Breslau 1844), Gfrörer, (Freib. Zeitschr. Bd. 17. Heft 2) u. A. behaupten, die Decretalen seien im Interesse der Bischöfe (Schutz geg. d. Metropoliten und die welt. Gewalt) abgefaßt worden. Diese Ansicht haben schon die Ballerini aufgestellt. Nach Hinschius hatte Pseudoisidor die Absicht, ut ampliorem et perfectiorem collectionem quam alias ante compilatas conficeret etc. (l. c. p. CCXVI). — [3] Vgl. Walter, KR. (14. A.), S. 213.

[4] Vgl. Walter, a. a. O. S. 209 ff. Sie werden auf der Syn. von Soissons 853 erwähnt, und auf dem Reichstag zu Quiercy 857 citirt.

[5] Dahin gehört z. B. der Satz, daß Provinzialsynoden nur mit Zustimmung des Papstes versammelt werden dürften u. ihre Beschlüsse der päpstl. Bestätigung unterlägen.

[6] Walter, a. a. O. S. 216 ff. Phillips, KR. IV, 74 ff.

Digitized by Google

Schon im 15. Jahrhundert wurde die Aechtheit einzelner Stücke Pſeudoiſidors in Zweifel gezogen.[1] Im 16. Jahrhundert wieſen mehrere Gelehrte die Unächtheit der älteſten päpſtlichen Decretalen u. ſ. w. nach. Gegen die Magdeburger Centuriatoren vertheidigte der Jeſuit Torres die Aechtheit derſelben. Ihn widerlegte der reformirte Prediger Blondel, welcher jedoch noch einzelne Stücke als ächt annahm, deren Unächtheit die beiden gelehrten Brüder Ballerini zweifellos dargethan haben.[2]

Verwandt mit Pſeudoiſidor und Vorläufer desſelben ſind die Capitularien-Sammlung des Benedict Levita, welche zuerſt auf dem Reichstage zu Quiercy (Carisiacum) i. J. 857 citirt ward, und die capitula Angilramni, welche Papſt Hadrian II. i. J. 785 dem Biſchof Angilramnus von Metz übergeben haben ſoll. Sie ſind wahrſcheinlich auch von Benedict Levita verfaßt und handeln hauptſächlich von den Anklagen gegen Biſchöfe und Geiſtliche. Andere Sammlungen ſiehe S. 316 u. 317.

§. 95. Der Primat. Wirkſamkeit der Päpſte.

Als Oberhaupt der Kirche hielten ſich die Päpſte, deren Primat von Niemanden in Zweifel gezogen ward,[3] verpflichtet, für die Ausbreitung der chriſtlichen Religion, die Vertheidigung ihrer Gerechtſame und die Erhaltung der Reinheit der Lehre Sorge zu tragen, weshalb ſie auch die Glaubensboten autoriſirten und unterſtützten,[4] den Anmaßungen weltlicher Großen entgegentraten,[5] die Irrthümer verwarfen und häretiſche oder ungehorſame Biſchöfe, Erzbiſchöfe und Patriarchen excommunicirten.[6]

Was insbeſondere das Verhältniß der Päpſte zu den Kaiſern betrifft, ſo erkannten ſie deren Würde und Rechte an und erbaten ihren Schutz in Bedrängniß, vertheidigten aber auch unerſchrocken ihnen gegenüber die Freiheit und Selbſtſtändigkeit der Kirche und traten jeder Einmiſchung in ihre inneren Angelegenheiten furchtlos entgegen.

In Folge eingeriſſener Mißbräuche ſahen ſich die Päpſte auch veranlaßt, die Errichtung und Theilung von Diöceſen, ſowie die Reſignation, Verſetzung und Abſetzung der Biſchöfe vor ihr Forum zu ziehen, was früher durch den Metropoliten und die Provinzialſynode geſchah.[7]

Die Errichtung neuer Metropolen und die Verleihung der Metropolitanrechte im Occident geſchah ebenfalls durch den Papſt, von welchem ſeit dem achten Jahrhundert die Metropoliten das Pallium[8] und mit demſelben die Beſtätigung ihrer Wahl erbaten.

---

[1] Von Nicolaus v. Cuſa († 1464) u. Joh. v. Turrecremata († 1468).

[2] Vgl. Walter a. a. O. S. 208.

[3] Siehe §. 52. Ein Capitulare Karls d. Gr. beſtimmt: Sic omnes Apostolicae sedis sanctiones accipiendae sunt, tanquam divina Petri voce firmatae sint. Ueber das Zeugniß des Theodor Studita (ſiehe §. 100) bezüglich des Primates ſiehe Katholik 1874 II, 385 ff. — [4] §. 79 ff. — [5] Vgl. Kirche und Staat. — [6] §. 100 ff.

[7] Vgl. Phillips, KR. V. 311 ff. u. 413. Die Biſchöfe der Synode zu Troyes 867 baten den Papſt Nicolaus I., Fürſorge zu treffen, daß kein Biſchof ohne päpſtliche Zuſtimmung abgeſetzt werde. Siehe auch §. 52.

[8] Phillips, KR. V, 644. Nach Liutprand (Legat. Const. c. 63 ap. *Pertz.* Script. III, 361) erhielt der Pt. v. Ct. von Rom das Pallium; aber Papſt Joh. XI.,

Digitized by Google

Wie früher, so appellirten auch in dieser Periode die von ihren Metropoliten oder von Provinzialsynoden verurtheilten Bischöfe und auch einfache Priester an den Papst, welcher deren Urtheil bestätigte, veränderte oder verwarf.

Kraft seiner obersten richterlichen Gewalt[1] restituirte Papst Nicolaus I. den von Erzbischof Hinkmar von Rheims abgesetzten Bischof Rothad von Soissons[2] und nahm die von Erzbischof Ebbo von Rheims ordinirten Kleriker in Schutz;[3] auch zwang er den herrschsüchtigen Erzbischof Johannes von Ravenna, welcher Klerus und Volk bedrückte, und die Besitzungen der römischen Kirche antastete, zur Unterwerfung.[4]

Weniger glücklich war Hadrian II., an welchen der auf dem Concil von Douci (871) abgesetzte Bischof Hinkmar von Laon appellirt hatte; doch wurde erst nach der Bestätigung der Absetzung des letzteren durch Papst Johannes VIII. (876) der bischöfliche Stuhl von Laon wieder besetzt.[5]

Auch in der Angelegenheit des Erzbischofs Arnulf von Rheims, der wegen Hochverraths gegen Hugo Capet auf einer Synode (991) zur Abdankung gezwungen ward und den Domscholaster Gerbert (der spätere Papst Sylvester II.) zum Nachfolger erhielt, machte Papst Johannes XV. von seiner kirchlichen Obergewalt Gebrauch und nöthigte Gerbert (995), dem Erzbisthum Rheims zu entsagen.[6]

Um die kirchlichen Angelegenheiten einzelner Länder zu ordnen, bedienten sich die Päpste entweder ihrer dort ansässigen Vicare,[7] oder sandten besondere Legaten a latere ab, was namentlich in den Zeiten des Investiturstreites häufiger als früher geschah.

Endlich vertheidigten die Päpste wiederholt die Heiligkeit der Ehe gegen ausschweifende Fürsten, wodurch sie sich keine geringen Verdienste um die Menschheit erwarben.

---

durch seinen Bruder Alberich genöthigt, soll unter dem Pt. Theophylact auf dieses Recht verzichtet haben. Vgl. Phillips, a. a. O. S. 657 f. Bis zum 12. Jahrh. findet man Beispiele, daß nicht alle Metropoliten im Occident das Pallium hatten. Vgl. a. a. O. S. 645.

[1] Die Falschheit der Behauptung, daß Nicolaus I. sein Verhalten durch Berufung auf Pseudoisidor habe rechtfertigen wollen, weist Walter, KR. (14. Aufl.) S. 206 ff. nach. In Rom lernte man einige Stücke der Pseudoisidor.-Decretalen aus den Citaten fränkischer Bischöfe kennen. Die Sammlung selbst war dort noch unbekannt.

[2] Schrörs, Hinkmar, Erzbischof von Rheims. Freib. 1884. *Otto*, de causa Rothadi etc. Vratislav. 1862. Hefele, CG. 2. A. IV, 254 ff.

[3] Die Synode zu Diedenhofen hatte Ebbo wegen seines Benehmens im Kampfe Ludwigs d. Fr. mit seinen Söhnen abgesetzt. Kaiser Lothar restituirte denselben 840; Karl der Kahle aber vertrieb ihn wieder, worauf er das Bisthum Hildesheim erhielt. In die Zeit der Restitution fallen die Ordinationen einiger Kleriker durch Ebbo, deren Giltigkeit Erzbischof Hinkmar nicht anerkennen wollte. Hefele, CG. 2. A. IV, 181 ff. 317 ff. — [4] Hefele, a. a. O. 2. A. IV, 249 f.

[5] A. a. O. 2. A. 380 ff. 490 ff. — [6] A. a. O. 2. A. 635 ff. Er erhielt 998 das Erzbisthum Ravenna. — [7] Siehe S. 156. Ueber das Vicariat Arles s. Schmitz, im Hist. Jahrb. Bd. 12.

Digitized by Google

König Lothar II. von Lothringen hatte seine rechtmäßige Gemahlin Theutberge verstoßen, um die Buhldirne Waldrada heirathen zu können. Zwei Synoden zu Aachen (860 und 862) unter den Erzbischöfen Günther von Köln und Thietgaud von Trier sprachen auch die Ungiltigkeit der Ehe Lothars mit Theutberge aus. Papst Nicolaus I., an welchen die Königin appellirte, schickte Gesandte nach Lothringen, welche jedoch, von Lothar bestochen, im Vereine mit den lothringischen Bischöfen auf der Synode zu Metz 863 die früheren Entscheidungen bestätigten. Nicolaus annullirte auf einer römischen Synode das Urtheil der Synode von Metz, suspendirte seine Legaten und die Mitglieder dieser Synode und entsetzte die beiden Erzbischöfe. Kaiser Ludwig II., Lothars Bruder, rückte mit einem Heere vor Rom. Der Papst ließ sich aber nicht einschüchtern, und Lothar mußte 865 seine Gemahlin wieder zu sich nehmen. Da er jedoch den Umgang mit Waldrada nicht aufgab und Theutberge mißhandelte, bat letztere selbst um Auflösung der Ehe, was Nicolaus I. verweigerte. Auch Hadrian II. hielt die Entscheidung seines Vorgängers aufrecht. Lothar, welcher mit dem Papste eine Zusammenkunft in Montecassino hatte, starb auf der Rückreise in Piacenza am 8. Aug. 869. Hefele, CG. 2. A. IV, 224 ff. Damals verfaßte Hinkmar eine Schrift de divortio Lotharii regis (ap. *Migne*, Patr. lat. T. 125, col. 623 sqq.). Siehe Sdralek, Hinkmars von Rheims canonisches Gutachten über die Ehescheidung des Königs Lothar II. Freiburg 1881. Schrös, a. a. O. S. 176 ff.

§. 96. Die Verdienste des apostolischen Stuhles um die kirchliche Disciplin.

Die verheerenden Kriege, noch mehr aber das Eingreifen der weltlichen Gewalt in die Sphäre der Kirche[1] führten einen großen Verfall unter der höheren und niederen Geistlichkeit herbei, von welchen viele entweder durch Simonie ihr Amt erhalten hatten, oder durch ihre Unwissenheit und ihren unwürdigen Lebenswandel Aergerniß gaben.

Die Mißstände waren nicht in allen Ländern gleich groß. Am schlimmsten sah es in Frankreich, Deutschland und Oberitalien aus. Auch in Rom lag während der Herrschaft der Adelsfactionen[2] die kirchliche Disciplin darnieder. Besser waren die Zustände in Spanien, dessen christliche Bewohner den Heldenkampf für ihre Religion und Freiheit gegen die Muhammedaner führten. Nach England[3] war das Verderben mit der Dänenherrschaft (seit 836) gekommen.

Um diesem Uebel Einhalt zu thun, entfalteten eifrige Bischöfe eine unermüdete Thätigkeit. Der hl. Dunstan, Erzbischof von Canterbury, feierte in Verbindung mit den Bischöfen Oswald von Worcester und Ethelwald von Winchester, von König Edgar ermuntert, mehrere Reformsynoden,[4] drang auf Beobachtung der Kirchengesetze, bestrafte unerbittlich die renitenten Geistlichen, reformirte die Klöster[5] und stellte unter

[1] Siehe §. 91. — [2] Siehe S. 282 ff. — [3] Lingard, die Alterthümer der angelsächsischen Kirche S. 240 ff.

[4] *Wilkins*, Concilia magnae Brit. et Hibern. Lond. 1737. *Harduin*, VI. 1, c. 657 sqq. Erzbischof Odo von Canterbury und König Edmund (944) erließen Gesetze gegen unenthaltsame Kleriker. Cf. *Harduin*, l. c. c. 589 sqq.

[5] Dunstan erbaute aus eigenen Mitteln die Abtei Westminster und berief die von König Edwin vertriebenen Mönche von Glastonbury und Abingdon zurück. Der

Digitized by Google

den Canonikern die verfallene Zucht her. Nach seinem Tode (988) riß wieder Verfall ein. Unter König Eduard, dem Bekenner (1042 bis 1066), wandte sich die Sache etwas zum Besseren.[1] Auch der französische Episcopat trat auf Synoden[2] zusammen, um der Unwissenheit und dem Sittenverfalle zu steuern und wurde hierin durch die berühmte Congregation von Clugny,[3] sowie durch die neu aufblühenden Schulen[4] im 10. und 11. Jahrh. kräftigst unterstützt. Deutschland besaß im 10. Jahrh. viele durch Heiligkeit des Lebens und Wissenschaft ausgezeichnete Bischöfe,[5] welche im Vereine mit den klösterlichen Genossenschaften auf verschiedenen Synoden[6] strenge Gesetze gegen die Verweltlichung des Klerus erließen und an den sächsischen Kaisern kräftige Beschützer fanden.[7]

Der Hauptantheil an der Wiederherstellung der Zucht und Ordnung unter Klerus und Volk gebührt aber dem apostolischen Stuhl, dessen Inhaber in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts die heilsamsten Reformdecrete erließen und im 11. Jahrhundert den Riesenkampf gegen Simonie und Concubinat,[8] oder, wie man sich ausdrückte, gegen die simonistische[9] und nicolaitische Häresie führten.

---

frühere Staatskanzler Turketul stellte die Abtei Croyland wieder her und stand ihr als Abt vor. Unter König Edgar wurden die zerstörten Abteien von Ely, Peterborough, Thorney und Malmesbury wieder aufgebaut und überhaupt 50 Abteien errichtet.

[1] Eduard ernannte den Normannen Robert zum Erzbischof von Canterbury, der jedoch 1053 dem unwissenden und ränkevollen Stigand weichen mußte. Derselbe behielt auch sein früheres Bisthum Wincheſter bei. Albred, Erzbischof von York und Bischof von Worceſter, führte ebenfalls einen sehr anstößigen Lebenswandel. Beide wurden von Nicolaus II. und Alexander II. suspendirt.

[2] Vgl. Hefele, CG. 2. A. IV, 109 ff. — [3] Lorrain, Geschichte der Abtei Clugny, deutsch bearbeitet von Pelargus. Tüb. 1858. — [4] Siehe §. 97.

[5] Bruno von Köln († 965), Willigis († 1011) und Bardo († 1051) von Mainz, Heinrich von Trier († 964), Burchard von Worms (s. S. 316), Ulrich von Augsburg († 972), Wolfgang von Regensburg († 994), Piligrim von Passau (siehe S. 269), Reginald von Eichstätt († 989), Konrad von Constanz († 934), Adalbag von Bremen († 988), Diethmar von Merseburg († 1019), die beiden Bischöfe Bernward († 1022) und Godehard († 1038) von Hildesheim u. A. Ueber Willigis vgl. Katholik 1871, I, 499 ff., 1873, II, 715; über Bardo 1870, II, 534 ff. Raffler, der hl. Ulrich. Augsburg 1866. Koch, Geschichte und Cult. des hl. Ulrich. Halle 1875. Sulzbeck, Leben des hl. Wolfgang. Regensburg 1844. Mehler, der hl. Wolfgang. Regensb. 1894. — [6] Unter König Arnulf wurde die große Synode zu Tribur 865 zur Wiederherstellung der kirchlichen Zucht gefeiert. Phillips, die große Synode von Tribur. Wien 1865. Ueber die Synoden des 10. Jahrh. vgl. *Hartzheim*, Concilia Germ. II, 585 sqq. Binterim, Pragmatische Geschichte der deutsch. National-, Provinzial- und der vorzüglichsten Diöcesanconcilien III, 266 ff. — [7] Diethmar von Merseburg (Chron. II, 8) sagt von der Zeit Ottos I.: Temporibus suis aureum illuxit saeculum.

[8] Ueber die öffentlichen Zustände vgl. *Bruno Sign.* Vita Leon. IX.: Mundus totus in maligno positus est, defecerat sanctitas, justitia perierat et veritas sepulta erat; regnabat iniquitas, avaritia dominabatur, Simon magus ecclesiam possidebat, episcopi et sacerdotes voluptatibus et fornicationi dediti erant. Non erubescebant sacerdotes uxores ducere, palam nuptias faciebant . . . vix aliquis inveniebatur, qui vel simoniacus non esset, vel a simoniacis ordinatus non fuisset (*Watterich*, Vitae Rom. pontif. I, 96.) — [9] Siehe S. 87.

Digitized by Google

Kaum hatte Clemens II. den Stuhl Petri bestiegen, so sprach er über die Geistlichen, welche sich der Simonie oder des Concubinates schuldig gemacht, die Excommunication aus und verhängte über diejenigen, welche ‚wissentlich' von einem simonistischen Bischofe die Weihen empfangen hatten, eine vierzigtägige Kirchenbuße.[1]

Leo IX. erneuerte auf der römischen Synode i. J. 1049 die Verfügungen seiner Vorgänger und schritt mit der größten Strenge gegen unsittliche Kleriker ein, von deren Leben ihm Petrus Damiani[2] eine etwas zu grelle und übertriebene Schilderung entworfen hatte.

Um seinen Verordnungen mehr Nachdruck zu geben, feierte der unermüdete Papst, welcher mit Strenge gegen die offenbaren Uebertreter der Kirchengesetze einschritt, gegen die minder Schuldbaren dagegen mit Milde verfuhr, in Oberitalien (Pavia), Frankreich (Rheims) und Deutschland (Mainz), sowie in Unteritalien (Salerno) Synoden,[3] auf welchen außer den Decreten gegen Simonie und Concubinat[4] noch besondere Gesetze gegen incestuose Ehen, Adulterien, Meineid, Beraubung der Kirchen u. s. w. und vortreffliche Vorschriften zur Hebung des religiösen Lebens gegeben wurden.[5] Auch in Spanien ward ‚zur Wiedererneuerung der Christenheit' die berühmte Synode von Coyanza[6] gefeiert.

Unter Victor II. und Stephan IX. dauerte der Kampf fort. Die Synoden von Florenz (1055) unter dem Präsidium Victors, von Compostella in Spanien (1056) und die von Lyon (1055), Tours (1055) und Toulouse (1056), auf welchen Hildebrand als päpstlicher Legat den Vorsitz führte, wiederholten die Reformdecrete, deren Ausführung strenge befohlen ward.[7]

Nicolaus II. verbot auf der röm. Synode 1059 jede Art von Simonie,[8]

---

[1] *Harduin*, VI, 1, col. 925. — [2] In seinem liber Gomorrhianus. Kleinermanns, der hl. P. Dam. S. 98 ff.

[3] *Harduin*, VI, 1, col. 991 sqq. Hefele, a. a. O. IV, 678 ff. Will, die Anfänge der Restauration der Kirche. Abthl. 1. S. 35 ff. Höfler, die deutschen Päpste. II, 23 ff. Hunckler, Leo IX. und seine Zeit. Mainz 1851.

[4] Sehr bezeichnend sagt Bonitho von dieser Thätigkeit des Papstes: Gladium in viscera mersit inimici.

[5] Leo IX. reiste 1050 zum zweitenmale nach Frankreich und Deutschland, wo er verschiedene Synoden feierte, und begab sich darauf 1052 nach Unteritalien. Noch in demselben Jahre besuchte er wieder Deutschland auf seiner Reise nach Ungarn.

[6] Unter König Ferdinand I. (1050) ad restaurationem nostrae Christianitatis veranstaltet (*Harduin*, l. c. VI, 1. 1025). Will, a. a. O. S. 68 ff. Gams, KG. von Spanien II, 2, 402 f. *De la Fuente*, Hist. ecl. de España III, 288 sqq.

[7] *Harduin*, VI, 1, col. 1039 sqq. Hefele, CG. 2. A. IV, 787 ff.

[8] Sie bestimmte, ut per laicos nullo modo quilibet clericus aut presbyter obtineat ecclesiam nec *gratis* nec *pretio* (c. 6), und, ut per simoniacam haeresim nemo ordinetur vel promoveatur ad quodlibet ecclesiasticum officium (c. 9). Auf der Syn. von 1060 verordnete Nicolaus II., erga simoniacos nullam misericordiam in dignitate servandam esse, bestimmte aber, daß Diejenigen, welche gratis von Simonisten ordinirt worden seien, aus Barmherzigkeit und wegen ihrer

Digitized by Google

suspendirte die im Concubinate lebenden Geistlichen und untersagte den Gläubigen, der hl. Messe eines solchen Priesters beizuwohnen.[1]

Um diese heilsamen Beschlüsse, welche Alexander II. erneuerte, in Ausführung zu bringen, wurden Legaten in die einzelnen Länder gesandt. Petrus Damiani feierte mehrere Synoden in Italien; Cardinal Stephan hielt in Frankreich ‚zur Verbesserung der überall, besonders in Frankreich herrschenden Mißstände' die Synoden von Vienne und Tours ab; der hl. Hugo,[2] Abt von Clugny, veranstaltete in derselben Absicht die Synoden von Avignon und Toulouse.[3] Auch in Deutschland wurden die kirchlichen Verordnungen publicirt, vermochten aber nicht, dem Sittenverfalle, welcher unter Heinrichs IV. Regierung von neuem einriß, Schranken zu setzen. In England vertrieb der energische König Wilhelm I., der Eroberer,[4] die verkommenen Kleriker, deren Stellen normannische Geistliche erhielten.

Die heftigste Opposition fanden die päpstlichen Decrete in Oberitalien, namentlich in Mailand, wo die Pataria[5] unter Anführung Arialds und Landulfs (Cotta) gegen die simonistischen und unenthaltsamen Geistlichen kämpfte, während der schwache Erzbischof Guido von Mailand dieselben beschützte und 1057 über Arialds die Excommunication verhängte.[6]

Das Urtheil des Erzbischofs wurde durch den Papst für nichtig erklärt, und die Pataria, die, als Landulf wegen Krankheit zurücktrat, in dessen Bruder Herlembald einen anderen Führer erhielt, verbreitete sich auch in anderen Städten Italiens, wo sie an den Mönchen von Camaldoli und Valombrosa treue Bundesgenossen fand,[7] mit deren Hilfe das Werk der Reform einen immer erfreulicheren Fortgang nahm.

Aber auch die Anhänger der ‚simonistischen und nicolaitischen Häresie'[8] blieben nicht müßig, stritten mit den Waffen der Lüge und Verleumdung gegen die päpstlichen Legaten Hildebrand, Petrus Damiani u. A., entledigten sich ihres gewaltigen Gegners Arialds durch Meuchelmord und fanden einen Begünstiger ihres Treibens an dem verkommenen König Heinrich IV., unter dessen Schutz Erzbischof Guido von Mailand die früher

großen Menge in ihren Würden verbleiben dürften, wenn sonst keine Makel ihnen anhafte (*Harduin*, l. c. col. 1061 sqq.). Vgl. Hefele, CG. 2. A. 835 ff. Will, a. a. O. Abth. 2, S. 210.

[1] Ut nullus missam audiat presbyteri, quem scit concubinam indubitanter habere aut subintroductam mulierem (c. 3).

[2] *L'Huillier*, Vie de saint Hugues. Solesmes 1888. — [3] Hefele, CG. IV, 798 ff. Will, a. a. O. Abth, 2, S. 166 ff. — [4] Siehe §. 118.

[5] Sie entstand unter Papst Stephan IX. Ueber ihren Namen s. Will, S. 122 ff.

[6] Auf der Synode ad Fontanetum bei Novara. Der schwache Erzbischof war mit seinen Bischöfen (cervicosi tauri nennt sie Bonitho) auf der Synode in Rom 1059 erschienen, führte aber ihre Beschlüsse nicht durch. — [7] Vgl. §. 97. Große Berühmtheit erlangte der Mönch Petrus, genannt Igneus, der später Cardinal wurde.

[8] Ueber die in Folge der geschilderten Streitigkeiten erfolgten Annullirungen der von simonistischen oder schismatischen Bischöfen gespendeten Ordinationen siehe §. 105.

Digitized by Google

versprochene Buße und Besserung[1] wieder vergaß und zuletzt sein Erzbisthum an einen reichen Kleriker, Gottfried, verkaufte. Noch einmal erfolgten blutige Auftritte in der Stadt des hl. Ambrosius. Schließlich unterlag die Pataria.[2] Aber mit ihr erlitt die gute Sache keine Niederlage; denn jetzt berief Gott zum Oberhirten seiner Kirche einen Mann, der schon seit einer Reihe von Jahren eine aufopfernde Thätigkeit für das Wohl derselben entfaltet hatte, und, nun auf den Stuhl Petri erhoben, das Werk vollendete, welches er als Mönch unternommen und als Cardinal fortgesetzt hatte. Dieser Mann war Hildebrand, als Papst Gregor VII.

§. 97. Der Benedictiner-Orden.

Im Occident bestanden schon im vierten und fünften Jahrhundert viele klösterliche Genossenschaften.[3] Der Hauptbegründer des abendländischen Mönchthums ist aber der hl. Benedict von Nursia in Umbrien (geboren 480, † 21. März 543), welcher in einer Zeit heilloser Wirren und sittlicher Fäulniß die Fundamente jenes welthistorischen Ordens legte, von dem eine geistige Wiedergeburt der Menschheit ausgehen sollte.[4]

Nachdem Benedict drei Jahre lang in einer schauerlichen Felsengrotte bei Subiaco zugebracht hatte, übernahm er die Leitung des Klosters Vicovaro. Die ausgearteten Mönche machten ihm jedoch den Aufenthalt daselbst so schwer, daß er in seine frühere Einöde zurückkehrte und auf Bitten seiner Schüler zwölf Klöster errichtete, deren Oberleitung er selbst übernahm. Nach einiger Zeit verließ er aber, durch die Ränke eines schlechten Priesters, Florentius, veranlaßt, Subiaco wieder und gründete auf Montecassino[5] die weltberühmte Abtei, welche das Mutterkloster des ganzen Ordens sein sollte.

Hier verfaßte Benedict i. J. 530 auch seine aus 73 Capiteln bestehende Ordensregel, welche allen späteren Ordensregeln als Grundlage diente.

Diese Regel,[6] welche passend als ‚der Inbegriff des Christenthums'[7]

[1] Ueber die Vorfälle in Mailand vgl. *Petrus Damiani*, de rebus Mediolanensibus relatio, ap. *Watterich*, l. c. p. 219 sqq.

[2] Ueber die Schicksale der Pataria vgl. Hefele, CG. Bd. 4. — [3] Siehe §. 71. Mönchsregeln verfaßten auch Cäsarius von Arles (s. S. 194), der hl. Columban (s. S. 248) ꝛc. — [4] Vita scti Bened. auct. *Greg. Magno* mit Noten bei *Muratori*, Script. rer. Ital. IV, p. 185 sqq. Montalembert, die Mönche des Abendlandes. Bd. 2. Lechner, Leben des hl. Benedict. Regensb. 1857. Heimbucher, d. Orden ꝛc. I, 92 ff. — [5] *Dante*, Parad. cant. 22. *Tosti*, Storia della badia di Montecassino. 3 Voll. Napoli 1842.

[6] Benedicti regula monachorum. Ed. *Woelfflin*. Lips. 1895. Eine Erklärung der Regel in Brandes, Benedictiner-Bibliothek. Einsiedeln 1857 f. Während die älteren Ordensregeln nur allgemeine Anweisungen enthalten und mehr in ermahnender als befehlender Form abgefaßt sind, gibt die Regel des hl. Benedict bestimmte und detaillirte Vorschriften, deren Erfüllung die Eintretenden ausdrücklich und feierlich (schriftlich und mündlich) für die Dauer ihres Lebens geloben mußten. Siehe Evelt, das Mönchthum S. 38 ff.

[7] *Bossuet*, Panégyrique de s. Benoit (Oeuvres compl. Paris 1846 IV, 346).

Digitized by Google

bezeichnet wird, verlangt besonders Gehorsam und Entsagung jeglichen Besitzes von Seiten der Mönche, deren tägliche Beschäftigung Gebet, Handarbeit und in der Folge auch wissenschaftliches Studium waren. An der Spitze der Genossenschaft stand der Abt, der von den Brüdern gewählt wurde und bei wichtigen Angelegenheiten das ganze Capitel, bei weniger wichtigen Sachen die angesehneren Mönche zu Rathe ziehen mußte. Nach dem Abte folgte der Prior; je zehn Mönche hatten einen Decan. Verschieden von den andern Mönchsregeln ist das Versprechen, in demselben Kloster zu bleiben, Stabilitas loci, welches Cap. 58 der Regel fordert. Der Aufnahme in den Orden ging das Noviziat voraus. Die Kleidung und Nahrung der Brüder, die entweder als oblati dem Kloster übergeben wurden,[1] oder als conversi in dasselbe eintraten, war sehr einfach. Die Pflicht der Gastfreundschaft wurde besonders eingeschärft. Jede Abtei sollte Alles, was zum Unterhalte der Bewohner nöthig war, z. B. Gärten, eine Mühle, verschiedene Werkstätten u. s. w. besitzen. Die meisten Mönche waren Laien; Priester gab es in den Klöstern nur wenige. Mit besonderer Feierlichkeit wurde der Chordienst gehalten. Auf die Uebertretung der Regel waren strenge Strafen, selbst körperliche Züchtigung, gesetzt.

Der Orden des hl. Benedict fand freudige Aufnahme im ganzen Abendlande. Der hl. Placidus gründete die ersten Klöster in Sicilien, der hl. Maurus in Gallien. Spanien nahm im sechsten Jahrhundert die Regel allgemein an, nach England gelangte sie durch den hl. Augustin.[2] Deutschland besaß schon vor dem hl. Bonifatius Klöster mit der Benedictiner-Regel, die auch im skandinavischen Norden Eingang fand. Der Orden hat Mönchs- und Nonnenklöster. Die erste Vorsteherin der letztern war die Schwester des hl. Benedict, die hl. Scholastika († 543).

Wo immer die Benedictinermönche sich niederließen, verbreiteten sie die höhere Kultur und Civilisation; denn wie ihre Hand öde Wildnisse in fruchtbares Erdreich umzuwandeln verstand, so wußten sie auch den Sinn für das Höhere im Volke zu wecken. Die aufopferndsten Missionäre und tüchtigsten Bischöfe gehörten diesem Orden an, der zugleich große Künstler und Gelehrte besaß und der Kirche viele vortreffliche Päpste gab.[3]

Wie sehr die Gläubigen diese Verdienste zu würdigen wußten, beweisen die großen Schenkungen und Privilegien, welche den Abteien im Laufe der Zeit von kirchlichen und weltlichen Obern ertheilt wurden.

Weniger waren es die Reichthümer und Exemtionen, d. i. Befreiung von der bischöflichen Jurisdiction,[4] oder die verheerenden Fehden

[1] Conc. Toletan. (633) c. 49. Seidl, die Gottverlobung von Kindern ꝛc. oder de pueris oblatis. Passau 1871. — [2] Siehe §. 79.

[3] Brandes, in Tüb. Oschrift. 1851, S. 1 ff. Zur Zeit des Concils von Constanz (1414) hatte der Orden der Kirche bereits 35 Päpste gegeben. Hurter, Papst Innocenz III. Bd. 4. S. 95. Ueber die Verdienste des Ordens siehe *Mabillon*, Annales ord. scti Bened. 6 Voll. fol. (bis 1116).

[4] *Thomassin*, Vetus et nova eccl. discipl. P. 1, lib. 3, c. 29 sq. Phillips,

Digitized by Google

im 9. und 10. Jahrhundert, welche den Verfall der klösterlichen Disciplin herbeiführten, als vielmehr die Uebergriffe der weltlichen Gewalt und einzelner Bischöfe, die Streitigkeiten zwischen den Bischöfen und Aebten, hauptsächlich aber die Einsetzung von Laienäbten,[1] welche die Klöster materiell und geistig zu Grunde richteten.

Um solche Mißstände zu entfernen und den Geist wahrer Frömmigkeit neu zu beleben, drangen tüchtige Bischöfe und Aebte auf eine genaue Befolgung der Regel. Ein verdienstvoller Reformator der Klöster war Benedict von Aniane († 821),[2] dem Ludwig der Fromme und die in Aachen versammelten Bischöfe und Aebte (817) die Oberaufsicht über die fränkischen Benedictinerklöster übertrugen.[3]

Von hoher Bedeutung für die Pflege des klösterlichen Sinnes wurde die Congregation von Clugny.[4] Für Deutschland erwies sich besonders wohlthätig die Congregation von Hirsau,[5] welche der Abt Wilhelm der Selige nach dem Muster von Clugny errichtete. In Italien war namentlich Papst Gregor d. Gr. auf die religiös-sittliche Hebung der Mönchs- und Nonnenklöster bedacht. Eine heilsame Rückwirkung auf die Mutterklöster übten die aus dem Benedictiner-Orden hervorgegangenen neuen Orden von Camaldoli (um 1018) und Valombrosa (1038) aus, deren Stifter die hh. Romualdus und Johannes Gualbertus sind.[6]

II. Lehrentwicklung.

1. Die gelehrten Schulen.

§. 98. Die Wissenschaft vor Karl dem Großen.

Wenn auch die Völkerwanderung einen sehr nachtheiligen Einfluß auf die Pflege der Wissenschaft ausübte, so wurde dieselbe doch auch während dieser Sturm-Periode keineswegs vernachlässigt.

Die geistige Anregung ging von Italien, vorzüglich von Rom, aus, wo sich die meisten Ueberreste altclassischer Literatur erhalten hatten, die der nachfolgenden Zeit als Muster dienen sollten.[7]

KR. VII, 2, S. 911 ff. Hurter, Papst Innocenz III. Bd. 3, S. 488 ff. Die Exemtionen kommen schon im 7. Jahrh. vor. Clugny erhielt dieses Privileg i. J. 949.

[1] Siehe S. 293. — [2] Nicolai, der hl. Benedict, Gründer von Aniane und Cornelimünster. Köln 1865. — [3] Hefele, CG. 2. A. IV, 24 ff.

[4] Die Abtei Clugny wurde gestiftet durch den Herzog Wilhelm von Aquitanien (909). Ueber ihre reformatorische Thätigkeit siehe §. 96.

[5] Kerker, Wilhelm der Selige, Abt von Hirsau ꝛc. Tüb. 1863. In Belgien lebte Gerhard von Brogne, der ebenfalls viele Klöster reformirte.

[6] Henrion-Fehr, Allg. Geschichte der Mönchsorden. I, 66 ff.

[7] *Tiraboschi*, Storia della letteratura Italiana. Roma 1782 sqq. T. 3. Hist. litteraire de la France etc. par les religieux Bénédictins de la congregation de s. Maur. Paris 1733 sqq. Lorenz, Deutsche Geschichtsquellen. 2. Aufl. Berlin 1876. 2 Bde. Bähr, die christlich-römische Theologie. Karlsruhe 1837. Ebert, Geschichte der christ. latein. Literatur bis Karl d. Gr. 2. A. Leipzig 1889.

Digitized by Google

Einer der bedeutendsten Gelehrten[1] Italiens war Dionysius Exiguus. Er stammte aus Scythien und lebte als Mönch in Rom, wo er um 540 oder 550 starb. Wohl bewandert in den classischen Sprachen, der Chronologie und den theologischen Disciplinen hinterließ er mehrere höchst wichtige und gelehrte Werke,[2] welche ihrem demüthigen Verfasser bleibenden Ruhm unter den Männern der Wissenschaft sichern.

Ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit und Heiligkeit war der hl. Gregor[3] d. Gr. Geboren zu Rom i. J. 540, trat er frühzeitig in den Orden des hl. Benedict und verwandelte seinen väterlichen Palast in ein Kloster, in welchem er mit einigen Mönchen lebte. Papst Pelagius sandte ihn als Apocrisiar nach Ct., wo er sechs Jahre verweilte. Hierauf wurde er in Rom Abt seines Klosters, aus welchem ihn die Wahl des Klerus und Volkes auf den Stuhl Petri berief. Als Papst (590—604) war er rastlos thätig für die Bekehrung der Heiden,[4] die Wohlfahrt der schwer heimgesuchten Bewohner Italiens, für die Aufrechthaltung der Kirchengesetze, die Würde des Gottesdienstes u. s. w. Trotz seiner Kränklichkeit und vielfachen Beschäftigung fand Gregor noch Zeit, um den Unterricht im Choralgesang,[5] dessen eigentlicher Schöpfer er ist, persönlich zu leiten und der Nachwelt gehaltvolle Schriften zu hinterlassen, in welchen sich die classische Bildung, die tiefe Religiosität, die Gelehrsamkeit und der praktische Sinn ihres Verfassers schön abspiegeln. Das Hauptwerk Gregors ist seine Expositio in Job oder libri 35 Moralium, eine Moraltheologie.[6]

Spanien, wo die Studien unter König Reccared aufblühten, unter den folgenden Königen aber wieder in Verfall geriethen, zählte unter seinen Gelehrten die Bischöfe Martin von Bracara († 580)[7] Leander († um 599) und vorzüglich dessen Bruder Isidor († 636) von Sevilla,[8] Ildefons († 667)[9] und Julian († 690) von Toledo, den Theologen und Dichter Eugen von Toledo († 657) u. A., deren Schriften exegetischen, moralischen und historischen Inhaltes sind und auch Fragen des Kirchenrechtes behandeln.

Auf den britischen Inseln war das Kloster Bangor in England der Hauptsitz der Wissenschaft, welche durch die späteren Kämpfe sehr gefährdet wurde, bis die Bekehrung der Angelsachsen die Gründung von Klöstern

---

[1] Ueber Ulfilas s. S. 241, über Boethius und Cassiodor S. 246. Ueber die Bibliothek im Kloster Vivarium s. Franz, M. A. Cassiodor Senator S. 76 ff.

[2] Opp. omn. ap. *Migne*, Patr. lat. Tom. 67. Siehe auch S. 120 u. S. 159.

[3] Wolfsgruber, Gregor d. Gr. Saulgau 1890. Ueber die ältesten Biographien Gregors siehe Zeitschrift für kath. Theologie. Innsbruck 1886 u. 1887.

[4] Siehe S. 246 u. 249.

[5] Er wurde im Mittelalter ‚Vater des kirchlichen Cultus' genannt. — [6] Opp. omn. Ed. *Maur.* 4 Voll. fol. *Migne*, Patrol. lat. Tom. 75—79. — [7] Opp. omn. ap. *Migne*, l. c. T. 72. Siehe auch S. 242.

[8] Opp. ap. *Migne*, l. c. T. 72. T. 81—84. Das Hauptwerk Isidors, libr. 20 Etymologiarum, ist eine compendiöse Encyclopädie der gesammten Wissenschaft.

[9] *Migne*, l. c. T. 96.

Digitized by Google

möglich machte, in denen das wissenschaftliche und das religiöse Leben einer besonderen Pflege genoß. Sehr wichtig für die Zeitgeschichte sind die Werke des Briten Gildas[1] († 570). Großen Ruhm ernteten Theodor von Canterbury, Hadrian und Bennet Biscop[2] und besonders Beda Venerabilis,[3] Mönch des Klosters Yarrow († 735), der außer anderen gelehrten und verdienstvollen Werken eine Geschichte der Bekehrung Englands verfaßte.[4] Berühmt war auch die Schule von York.[5]

In Gallien, dessen sich allmälig die Franken bemächtigten, existirten außer den Klosterschulen von Lerin[6] und Tours noch andere Anstalten,[7] die jedoch von der Unbill der Zeit Vieles erleiden mußten.

Den Verfall der Wissenschaft beklagt besonders der hl. Gregor, Bischof von Tours († 594), der Geschichtschreiber des fränkischen Reiches,[8] dessen Werk Fredegar (um 660) bis 641 fortsetzte. Eine andere Fortsetzung lieferte der unbekannte Verfasser der gesta regum Francorum, welche bis Theodorich IV. († 637) reichen. Erst der hl. Bonifatius legte unter den Franken die Keime einer neuen wissenschaftlichen Entwickelung.

Das Charakteristische der angeführten Schriftsteller ist weniger selbstständige Productivität, als vielmehr Erhaltung und Verwerthung der Leistungen aus der Blüthezeit der christlichen Literatur.[9]

§. 99. Die Wissenschaft unter Karl d. Gr. und seinen Nachfolgern.

Eine mächtige wissenschaftliche Anregung ging vom hl. Bonifatius aus, welcher die geistigen Errungenschaften Englands zu einem Gemeingute der Deutschen zu machen bemüht war.[10]

Was der Apostel von Deutschland begonnen, setzte Karl d. Gr. fort. Er befahl im Vereine mit den Bischöfen die Errichtung gelehrter Schulen[11]

---

[1] Siehe S. 249. — [2] §. 79. — [3] Karl Werner, Beda der Ehrwürdige. Wien 1875. — [4] Opp. omn. ed. *Giles*. 12 voll. 8. Lond. 1843. *Migne*, l. c. T. 90—95.

[5] Unter Erzb. Ecbert und seinem Nachfolger Aelbert († 780).

[6] Greith, Geschichte der altirischen Kirche. S. 55 ff. — [7] Staudenmaier, Joh. Scotus Erigena und seine Zeit. S. 51 ff. — [8] *Migne*, l. c. T. 71.

[9] Andere Schriftsteller wurden schon §. 74—76 angeführt.

[10] Siehe §. 81. Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Stuttg. 1885.

[11] Encyclica de litteris colendis (ann. 787): Consideravimus utile esse, ut episcopia et monasteria nobis, Christo propitio, ad gubernandum commissa, praeter regularis vitae ordinem atque sanctae religionis conversationem, etiam in litterarum meditationibus, eis, qui donante Domino discere possunt, secundum uniuscujusque capacitatem, docendi studium debeant impendere; qualiter sicut regularis norma honestatem morum, ita quoque docendi et discendi et instantia ordinet et ornet seriem verborum; ut qui Deo placere appetunt recte vivendo, ei etiam placere non negligant recte loquendo. Von den Lehrern heißt es: Tales vero ad hoc opus viri eligantur, qui et voluntatem et possibilitatem discendi et desiderium habeant alios instruendi. Et

Digitized by Google

zur wissenschaftlichen Ausbildung des Klerus und der Laien, zog gelehrte Männer an seinen Hof, errichtete in der neu organisirten Hofschule, schola Palatina,[1] eine Musterschule, gründete zu Metz und Soissons Sängerschulen[2] zur Hebung des Kirchengesanges, wandte dem Volksunterricht[3] seine Fürsorge zu und ließ sich auch die Pflege der deutschen Sprache[4] angelegen sein.

Unter den von Karl d. Gr. berufenen Gelehrten sind besonders Peter von Pisa, Paul (Warnefried) Diaconus[5] und Paulin von Aquileja[6] zu erwähnen. Die größte Berühmtheit aber erlangte Alkuin (Alhwin), geboren 735 zu York,[7] der gewandte Bekämpfer der Adoptianer,[8] welcher der Hofschule (782) und später der Klosterschule von Tours (796) einen ungewöhnlichen Glanz verlieh.[9] Er starb als Abt von Tours

---

hoc tantum ea intentione agatur, qua devotione a nobis praecipitur. Optamus enim vos, sicut decet Ecclesiae milites, et interius devotos et exterius doctos castosque bene vivendo, et scholasticos bene loquendo, ut quicunque vos propter nomen Domini et sanctae conversationis nobilitatem ad videndum expetierit, sicut de aspectu vestro aedificatur visus, ita quoque de sapientia vestra, quam in legendo seu cantando perceperit, instructus, omnipotenti Domino gratias agendo gaudens redeat (*Pertz*, Mon. III, 52. *Walter*, Corpus juris Germ. II, 62). Cf. Cap. ann. 772: Sacerdotes, qui rite non sapiunt adimplere ministerium suum, nec discere juxta praeceptum Episcoporum suorum pro viribus satagunt, vel contemptores canonum existunt, ab officio proprio sunt submovendi, quousque haec pleniter emendata habeant (c. 15). Quicunque autem a suo Episcopo frequenter admonitus de sua scientia, ut discere curet, facere neglexerit, procul dubio et ab officio removeatur, et Ecclesiam quam tenet, amittat; quia ignorantes legem Dei eam aliis annuntiare et praedicare non possunt (c. 16). *Pertz*, l. c. p. 34; *Walter*, l. c. p. 56. Ueber die Bestimmungen der Synoden (concilia mixta) hinsichtlich der wissenschaftlichen Ausbildung des Klerus, bes. der Synode von Aachen (789) s. *Hartzheim*, I, 263 sqq. Hefele, CG. 2. A. III, 664 ff. Binterim, Deutsche Conc. II, 233 ff. Ueber die Synoden von 801 und 802 in derselben Stadt (syn. examinationis episcoporum et clericorum) siehe Hefele, a. a. O. S. 741 ff. Binterim, a. a. O. S. 312 und 442 ff. Specht, S. 62 f. Cf. *Pertz*, l. c. p. 106. 107.

[1] *Baehr*, de literarum studiis a Carolo Magno revocatis etc. (Heidelberger Universitätsprogramm 1855) sagt von dieser Schule p. 5: Schola Palatina . . . tantum efloruit, ut omnium bonarum artium seminarium merito appellari possit.

[2] *Gerbert*, de cantu et musica sacra I, 268 sqq. Schubiger, die Sängerschule von St. Gallen vom 8.—12. Jahrhundert. Einsiedeln 1859.

[3] Specht, a. a. O. S. 25 ff. — [4] *Einhard*, Vita Carol. c. 29: Item barbara et antiquissima carmina, quibus veterum regum actus et bella canebantur, scripsit (i. e. scribi jussit scl. Carol.) memoriaeque mandavit. Inchoavit et grammaticam patrii sermonis. Mensibus etiam juxta propriam linguam vocabula imposuit etc. Vgl. §. 107. — [5] Verfasser der hist. Longobard. und des Homiliarium. Opp. ap. *Migne*, Patr. lat. T. 95.

[6] Venerabilis artis grammaticae magister († 804). Opp. ap. *Migne*, T. 99.

[7] Karl Werner, Alkuin und sein Jahrhundert. Paderb. 1876. Er war ein Schüler Aelberts von York und wurde 766 Vorsteher der dortigen Schule.

[8] Siehe §. 102. — [9] Aus letzterer Schule gingen hervor: Rabanus Maurus, Haymo von Halberstadt (s. S. 315), Richbod von Trier u. A.

Digitized by Google

i. J. 804. Seine Schriften[1] erstrecken sich auf das Gebiet der Philosophie, Dogmatik, Moral, Exegese u. s. w. Bischof Theodulf von Orleans († 813)[2] hat sich durch Gründung von Elementarschulen[3] um den Jugendunterricht verdient gemacht.

Nach dem Tode Karls d. Gr., der seinem unsterblichen Ruhme als tüchtiger Feldherr und genialer Staatsmann noch das bedeutende Verdienst beigefügt, für die wahre, auf die Religion basirte Aufklärung und Civilisation seines Volkes so Vieles beigetragen zu haben,[4] gestalteten sich die politischen Verhältnisse ungünstig für die Wissenschaft; trotzdem erfreute sich dieselbe des Schutzes sowohl von Seiten des Kaisers Ludwig d. Fr., der selbst eine gelehrte Bildung erhalten hatte, als auch seines Sohnes Karls des Kahlen,[5] dessen Hof ein Sammelplatz für die Gelehrten aller Länder wurde.

Welchen Eifer die kirchlichen Oberen für die wahre Aufklärung der Menschheit entfalteten, erhellt schon aus der Thatsache, daß fast alle Domkirchen und Klöster gelehrte Schulen besaßen, von denen nicht wenige in der Folge eine große Berühmtheit erlangten.

In diesen Dom- und Klosterschulen wurden die theologischen und philosophischen Disciplinen[6] und nebenbei auch die Rechtswissenschaft und Arzneikunde[7] gelehrt. Den Haupteinfluß auf die Entwickelung der mittelalterlichen Wissenschaft übte die altrömische Literatur[8] aus. Weniger wurde die griechische Sprache cultivirt, ohne jedoch ganz vernachlässigt zu werden.[9]

---

[1] Opp. omn. ed. *Froben*, Ratisb. 1777. 2 Voll. fol. *Migne*, Patr. lat. T. 100. 101. Cf. *Jaffé*, Bibl. rer. Germ. Tom. 6. — [2] *Trithem.* de script. eccl. ed. *Freher*, Francf. 1601, p. 252 nennt ihn vir in divinis scripturis doctus et in saecularibus literis a juventute instructus, carmine excellens et prosa.

[3] Er befahl; Presbyteri per villas et vicos scholas habeant, et si quilibet fidelium suos parvulos ad discendas litteras eis commendare vult, eos suscipere ac docere non renuant etc. *Launoi*, de scholis celebrioribus seu a Carol. M. seu post eundem Carol., per Occidentem instauratis. (Opp. omn. T. IV, 1, p. 9). Siehe auch Conc. Vasens. (Vaison) 529, c. 1. Specht, a. a. O. S. 26.

[4] Albertingk Thijm, Karl d. Gr. und seine Zeit. Deutsch. Münster 1868. Vgl. Phillips, Verm. Schriften. III. 93 ff. Ueber die ehelichen Verhältnisse Karls siehe auch Katholik 1867, II, S. 92 ff.

[5] Die wichtigsten Schulen in Deutschland, Frankreich und Italien unter Karl und seinen Nachfolgern sind aufgezählt in *Launoi*, de scholis celebr. seu a Carol. M. seu post eundem Carol. per Occidentem instauratis. Opp. omn. IV, 1, p. 1 sqq. Cf. *Tiraboschi*, Storia lett. III, 173 sqq Histoire lit. etc. T. IV. Bähr, Gesch. der röm. Literatur im karolingischen Zeitalter. Karlsruhe 1840. Ueber die Studien in den Klöstern vgl. auch *Mabillon*, de studiis monasticis 3 Voll. 4, Venetiis 1745.

[6] Die sieben freien Künste, das s. g. Trivium (Grammatik, Rhetorik, Dialectik) und das Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie). Diese Bezeichnung findet sich nicht bei Alkuin, welcher Ethik, Physik und Theologie unterscheidet.

[7] Sprengel, Versuch einer pragm. Gesch. der Arzneikunde. Halle 1823. Bd. 2.

[8] Poetae lat. medii aevi. Ed. *Dümmler*, 2. Tom. 1881 sqq. Tom. 3 ed. *Traube* 1886. — [9] Die des Griechischen Kundigen wurden in St. Gallen fratres Ellinici genannt. Daselbst ward auch Gloria und Credo bei Hochämtern griechisch gesungen.

Digitized by Google

Eine Literatur in der Muttersprache[1] konnte erst nach und nach entstehen. Als Lehrer wirkten an den genannten Schulen wissenschaftlich gebildete Männer, die außerdem noch durch Geburt und frühere Lebensstellung u. s. w. befähigt waren, ihre Schüler nicht allein gründlich zu unterrichten, sondern auch deren Gesichtskreis zu erweitern und in jeder Hinsicht anregend auf sie einzuwirken.

Die Schüler waren in Interne und Externe[2] eingetheilt. Der Unterricht ward unentgeltlich ertheilt. Zur Erleichterung und Beförderung des Studiums dienten zahlreiche und oft werthvolle Bibliotheken,[3] welche das wissenschaftliche Streben und die Opferwilligkeit des Klerus bezeugen.

Durch vielseitiges Wissen und eine besondere Lehrgabe glänzt neben seinem Lehrer Alkuin der hl. Rabanus Maurus (praeceptor Germaniae),[4] geb. 776 zu Mainz, welcher i. J. 822 Abt von Fulda[5] und i. J. 847 Erzb. seiner Vaterstadt wurde († 856). Sein Schüler, der geistvolle Walafried Strabo (der Schielende), Abt des Klosters Reichenau († 849), hinterließ außer seiner glossa ordinaria noch andere prosaische und poetische Werke.[6] An der Klosterschule von St. Gallen[7] lehrten Notker Balbulus (der Stammler), berühmt als Gelehrter und

---

Vgl. Arx, Gesch. des Kantons St. Gallen, St. Gallen 1810, I, 184 und 260. In den Klosterschulen von Metz, Elnon, Limoges, Centula wurden auch die griech. Studien betrieben. Vgl. Kobler, Studien über die Klöster des Mittelalters. Regensb. 1867. S. 233. Derf., Katholisches Leben im Mittelalter I, 485 ff. *Cramer*, de graecis medii aevi studiis. Sundiae 1849 u. 23.

[1] Siehe S. 312, N. 4. — [2] Cf. *Alcuin*, Ep. 50. Das Concil von Aachen 817 bestimmte, ut schola in monasterio non habeatur, nisi eorum qui oblati sunt (c. 45). *Ziegelbauer*, Hist. rei literar. ord. scti Bened. I, 190.

[3] *Mabillon*, l. c. II, 152 sqq. *Ziegelbauer*, l. c. p. 453. Hefele, Beiträge I, 292 ff. Kobler, Stud. über d. Klöster d. Mittelalt. S. 208 ff. Siehe S. 310, N. 1. Ueber die Klosterbibliothek zu Hirsau s. Kerker, Wilh. d. Selige. S. 167 ff. Ueber St. Gallen s. Weidmann, Gesch. der Bibliothek von St. Gallen. St. Gallen 1846.

[4] Siehe §. 103. 104. Opp. omn. *Migne*, Patr. lat. T. 107. Kunstmann, Hrabanus Magnentius Maurus. Mainz 1841. Seine 22 Bücher de universo sind eine Art Encyclopädie. Außerdem schrieb er Commentare über die hl. Schrift, de laudibus sanctae crucis, etc.

[5] Ueber die Schule in Fulda unter ihm sagt *Trithem.* Chron. Hiersaug. ed. *Freher*, II, p. 5: Viguit eo tempore in monasterio Fuldensi maxima religio monachorum sub regimine Rabani Mauri abbatis, quae se per totam Europam fama pervolante diffuderat in ora omnium: eratque laus et memoria Fuldensium monachorum apud imperatores, reges et principes in magno pretio, non solum propter sanctitatem vitae, sed etiam propter incomparabilem scientiam litterarum etc. Cf. p. 13.

[6] König, im Freib. Diöcesanarchiv. III, 360 ff. Interessante Notizen über die Wissenschaft dieser Zeit S. 319 ff. XV, 185 ff. Der im Katholik (1857, II, 314 ff.) aus dem Programm von Einsiedeln 1856—57 abgedruckte Aufsatz ist keine Selbstbiographie Walafrieds. Ueber Bischof Salomon III. von Constanz s. Freib. Diöcesanarchiv X, 51 ff. — [7] Arx, Gesch. des Kantons St. Gallen. Vgl. über die angeführten Gelehrten Hefele, Beiträge I, 279 ff.

Digitized by Google

Dichter, und dessen Freunde Rapert und Tutilo. Von Einhard,[1] Abt von Seligenstadt (Mühlenheim), besitzen wir eine vortreffliche Biographie Karls d. Gr. und andere historische Schriften. Haymo, Lehrer in Fulda und seit 840 Bischof von Halberstadt († 853), schrieb außer seiner Kirchengeschichte ein Homiliarium und verschiedene Commentare über die hl. Schrift.

Würdige Denkmale der deutschen Literatur aus dem 9. Jahrh. sind das s. g. Wessobrunner Gebet und ein fragmentarisch vorhandenes, alliterirendes Gedicht vom jüngsten Gericht,[2] Muspilli (Weltbrand) genannt. Um 865 verfaßte Otfried, Mönch des Klosters Weißenburg († 870), ein Schüler Rabans, den Krist, eine poetische Evangelienharmonie in deutscher Sprache[3] mit Endreimen. Aelter noch ist eine andere Evangelienharmonie, das tiefsinnige und erhabene altsächsische alliterirende Evangelienepos Heliand (Heiland),[4] dessen Abfassung in die Zeit Ludwigs des Frommen fällt.

Die wissenschaftlichen Celebritäten Frankreichs im 9. Jahrh. sind Bischof Halitgar von Cambrai († 831), die gelehrten Mönche Paschasius Radbertus und Ratramnus[5] aus dem Kloster Alt-Corvey, der stürmische Claudius, Bischof von Turin († 839), Agobard, Erzbischof von Lyon († 840),[6] der eifrige Bekämpfer der Sclaverei, der Ordalien und anderer abergläubischen Gebräuche, leider aber auch, wie Claudius von Turin, ein Gegner der Bilder,[7] Ansegisus, Abt von Fontenelle († 833), welcher die capitula regum Francorum in 4 Büchern zusammenstellte, Fredulf, Bischof von Lisieux († um 850)[8] und Hinkmar, Erzbischof von Rheims († 882), ein großer Kenner des Kirchenrechtes und der Dogmatik, der sich von seiner Heftigkeit bisweilen zu weit fortreißen ließ.[9] Großes Aufsehen erregte Johannes Scotus Erigena,[10] ein speculatives Talent, wahrscheinlich von Geburt ein Ire, welcher am Hofe Karls des Kahlen lebte, an allen gelehrten Kämpfen seiner Zeit Antheil nahm und durch seine Uebersetzung des Pseudodionysius Areopagita[11] auf die Mystik des Mittelalters sehr großen Einfluß ausübte, in einigen

---

[1] Stillbauer, das Leben Einhards. Seligenstadt 1872 (Programm).

[2] Wahrscheinlich von Ludwig dem Deutschen niedergeschrieben. Es ward von Schmeller 1832 edirt.

[3] Evangelienbuch Otfr. von Weißenb. edirt von Kelle. Regensb. 1856. Uebersetzt von Rapp. Stuttg. 1858. Piper, Otfr. Evangelienbuch ꝛc. Paderb. 1878. 2 Bde. Weitere Ausg. Freiburg 1884.

[4] Herausgegeben von Schmeller. München 1830. Uebersetzt v. Kannegießer. Berlin 1847. Vgl. Bilmar, Deutsche Alterthümer im Heliand. Marburg 1845.

[5] Siehe §. 104. — [6] *Migne*, Patr. lat. T. 104. *Rozier*, Agobard de Lyon. Montauban 1890. — [7] Siehe §. 100. — [8] *Migne*, P. lat. T. 106. — [9] §. 96. Schrörs, Hinkm., Erzb. v. Rheims. Freib. 1884. *Vidieu*, Hincmar de Rheims. Paris 1875.

[10] Staudenmaier, Joh. Scotus Erigena. Frankf. 1834. Stöckl, Gesch. der Phil. d. Mittelalt. I, 31 ff. Bach, Dogmengesch. d. Mittelalt. Wien 1874. S. 264 ff.

[11] Siehe S. 78.

Digitized by Google

seiner Schriften[1] aber die idealistisch-pantheistischen Ideen der Neuplatoniker reproducirte († um 877).

Wenn auch das zehnte Jahrhundert den Musen nicht besonders günstig war, so verdient es doch keineswegs den Namen des ‚dunklen' oder ‚eisernen' Jahrhunderts;[2] vielmehr erfreute sich die Wissenschaft in Deutschland unter den Ottonen einer sorgfältigen Pflege von Seiten des höheren Klerus. Die alten Klosterschulen behaupteten ihre Berühmtheit und erhielten neue Rivalen. Unter den Lehrern an der Schule von Hirsau[3] nimmt Meginrad die erste Stelle ein. In St. Gallen lehrten Ekkehard I. († 973) und seine Neffen, Ekkehard II., der Erzieher Ottos II., zuletzt Dompropst von Mainz und Vorsteher der dortigen Schule († 990), und Notker der Arzt (physicus † 1008), ferner Notker Labeo († 1022), ein ausgezeichneter Theolog und Philosoph, welcher nicht minder auch in der Philologie, Musik und Dichtkunst bewandert war.

Ein reges wissenschaftliches Streben fand in Sachsen statt. Der Geschichtschreiber Widukind (um 940) war Mönch von Corvey. Die Geschichte des Bischofs Thietmar von Merseburg († 1019) hat große Vorzüge. Die durch ihre Kenntnisse und klassische Bildung berühmte Nonne Roswita (Hrotsuit) lebte im Kloster Gandersheim.[4] Damals gab es in Deutschland viele Frauen (Adelheid, Gemahlin Ottos I. u. A.), welche mit der classischen Literatur sehr vertraut waren. Regino († 915), Abt des Klosters Prüm (Diöc. Trier), in dessen Kloster die Studien eifrig betrieben wurden, und Bischof Burchard von Worms (1012—23), ein Schüler des Klosters Laubes bei Lüttich, veranstalteten Canonensammlungen.

In England war der gelehrte König Alfred d. Gr.,[5] welcher der Dänenherrschaft ein Ende machte, für die Wiederherstellung der Wissenschaft und Zucht besorgt; noch mehr Erfolg hatte der hl. Dunstan,[6] aus dessen Kloster Glastonbury die Lehrer für England hervorgingen. Aelfried

---

[1] Besonders wichtig ist das Werk de divisione naturae. Libr. 5 (*Migne*, l. c. T. 122.)

[2] Saeculum obscurum. ‚Man hat wohl das 10. Jahrh. vor andern ein Zeitalter der Barbarei genannt, und allerdings bezeichnet die Anfänge desselben ein tiefer Verfall alles dessen, was die karolingische Zeit für Kunst und Wissenschaft geleistet hatte; aber um die Mitte des Jahrh. nahm in den deutschen Ländern die Bildung von Neuem den kräftigsten Aufschwung und drang eigentlich damals zuerst tiefer in die nordischen Gegenden ein ꝛc.' (Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit I, 309).

[3] Kerker, Wilh. d. Selige S. 163 ff. Ueber Meginrad (alter Hieronymus, vir eruditissimus) s. *Trithem.* Chronic. Hirsaug. p. 32 et 35 ed. *Freher.*

[4] Barack, die Werke der Hrotsuitha. Nürnb. 1858. Sie besang die Himmelfahrt Christi, verfaßte eine Geschichte der hl. Jungfrau, Lebensgeschichten mehrerer Heiligen, einen Panegyrikus auf Kaiser Otto I., eine Geschichte ihres Klosters und sechs Komödien in Versen. Cf. *Migne.* Patr. lat. T. 137. *Pertz*, Monum. hist. (script.) T. 4. K. Werner, Gerbert von Aurillac ꝛc. Wien 1878. S. 312 ff. In Quedlinburg wurden ebenfalls die classischen Studien betrieben.

[5] Weis, Alfred d. Gr. Schaffh. 1852. Opp. ed. *Bosworth*, 2 Voll. Lond. 1858. — [6] Siehe S. 303 f.

Digitized by Google

von Malmesbury (um 980) übersetzte die hl. Schrift ins Angelsächsische. Ein Hauptsitz der Studien in Frankreich wurde die Abtei Clugny, mit welcher die Schulen von Tours und Rheims um den Vorrang stritten. Berühmte Lehrer der letzteren Schule waren Remigius von Auxerre und Flodoard von Rheims († 966). Unter seinem Nachfolger Gerbert,[1] der auch die maurischen Schulen von Sevilla und Cordova besucht hatte, erreichte dieselbe den Höhepunkt ihres Ruhmes. Von den Schülern desselben glänzte Fulbert, Bischof von Chartres († 1028), durch Wissenschaft und Tugend. In Lüttich blühete unter dem vortrefflichen Wazo († 1048), der später Bischof dieser Stadt wurde, eine zahlreich besuchte Schule. Am schlimmsten sah es in wissenschaftlicher Beziehung in Italien aus, wo die beständigen unseligen Fehden eine literarische Beschäftigung unmöglich machten. Namhafte Gelehrte[2] waren: Bischof Liutprand von Cremona,[3] der Kanzler Ottos I., Atto, Bischof von Vercelli († 960), und Rather, Bischof von Verona († 974), welcher in neuerer Zeit eine weniger günstige Beurtheilung erfuhr.[4]

Besser gediehen die Studien im elften Jahrhundert, dem Zeitalter der Restauration der Disciplin und Wissenschaft. Neben Fulda und Hildesheim erlangte die von Bischof Meinwerk († 1036) zu Paderborn gegründete Schule hohes Ansehen. In Reichenau lehrte unter Abt Berno (seit 1008) der gelehrte und gefühlvolle Hermann Contractus († 1054), Verfasser des Salve regina und Alma redemptoris mater, welcher in einem gebrechlichen Körper eine mit allen Vorzügen der Wissenschaft und Frömmigkeit ausgezeichnete Seele barg.[5] Um dieselbe Zeit hatte St. Gallen zwei ausgezeichnete Lehrer an Ekkehard IV. († um 1060), und Hepidanus (um 1072). In St. Emmeran zu Regensburg lehrte Othlo († 1062), der als mystischer Schriftsteller berühmt ist. Adam, Canonikus in Bremen († 1072), Lambert von Aschaffenburg, Mönch zu Hersfeld, und Marianus Scotus († 1086), ein Ire, Mönch in Köln und Fulda und später in Mainz († 1082), verfaßten Geschichtswerke.[6]

In Frankreich gaben die Klosterschulen von Bec und Fecam den Ton an. Eine Zierde der erstern Schule war Lanfrank († 1089), ein glänzendes Talent, welcher später als Erzbischof von Canterbury mit großem Segen wirkte.[7] Von ihm wurde der hl. Anselm,[8] der Begründer der Scholastik, gebildet. In der Schule von Bec empfingen auch Papst Alexander II., der Dogmatiker Guitmund, Erzbischof von Aversa

[1] Hock, Gerbert od. Papst Sylvester II. u. s. Jahrh. Wien 1837. Siehe auch S. 316, N. 4. — [2] Ueber den römischen Bibliothekar Anastasius († nach 879) siehe die neueren Untersuchungen von Hergenröther, Photius, Pt. v. Ct. Bd. 2. [3] Siehe §. 89. — [4] Vogel, Rather v. Verona u. das 10. Jahrh. 2 Bde. Jena 1854.

[5] Vita Meinwerki ap. *Pertz*, Monum. hist. XIII, 14 sqq. Hansjakob, Herimann, der Lahme. Mainz 1875. — [6] *Migne*, Patr. lat. T. 146 u. 147.

[7] *Migne*, l. c. T. 150. — [8] Siehe §. 118.

Digitized by Google

(† 1080), und der in der Rechtswissenschaft[1] sehr bewanderte Ivo, Bischof von Chartres († 1116), ihre Ausbildung.

In Italien zeichneten sich Cardinal Humbert[2] und Petrus Damiani,[3] Cardinalbischof von Ostia, durch große Gelehrsamkeit aus.

Andere Schriftsteller des Mittelalters werden in der Geschichte der Lehrstreitigkeiten angeführt werden.

Die verschiedenen Annalen, Chroniken, Lebensbeschreibungen einzelner Männer dieser Zeit sind am besten edirt von *Pertz*, Monumenta Germ. historica. Hannoverae 1826 sqq. 30 Voll. fol. (Scriptores) u. 5 Voll. (leges).

Ueber die griechischen Schriftsteller siehe §. 100 u. 101.

2. Häresien und Spaltungen.

§. 100. Der Bilderstreit.

In diesem Streite[4] handelte es sich darum, ob es erlaubt sei, Bilder Christi und seiner Heiligen in Kirchen, auf öffentlichen Plätzen und in Privathäusern zur Verehrung aufzustellen,[5] wie es bisher Gebrauch war.

Der Kampf begann im Orient unter Kaiser Leo III., dem Isaurier, welcher i. J. 726 sein erstes Edict[6] gegen die Bilder erließ. Was diesen despotischen Herrscher dazu bewog, ob das Beispiel des Khalifen Jezid II., oder die Einflüsterungen des bilderfeindlichen Bischofs Constantin von Nakolia und des Renegaten Beser, oder die Beschuldigung der Juden und Muhammedaner, die Christen seien Götzendiener, oder endlich die Calamitäten, welche über das Reich hereinbrachen, kann mit Bestimmtheit nicht angegeben werden.[7]

Das Edict Leos, der damals auch das berühmte Christusbild (ὁ Χριστὸς ἀντιφωνήτης) in der Chalcoprateia[8] zerstören ließ, rief Aufstände in vielen Theilen des Reichs, namentlich im Exarchat von Ravenna hervor, dessen Bewohner die Bildnisse des Kaisers zertrümmerten und nur durch Papst Gregor II. abgehalten wurden, einen Gegenkaiser aufzustellen.[9] Allein weder die Unzufriedenheit des Volkes, noch die Vorstellungen des Pt. Germanus von Ct.,[10] noch die schönen und kräftigen Briefe des Papstes[11] und die herrlichen Abhandlungen, welche der angesehenste Theo-

[1] Von ihm sind die beiden Sammlungen *Ivonis* decretum und Panormia.

[2] Siehe §. 101. — [3] Opp. ap. *Migne*, l. c. T. 144. 145.

[4] Ueber die Verehrung der Bilder im Alterthum s. S. 231.

[5] Marx, der Bilderstreit der byzantin. Kaiser. Trier 1839. Hefele, CG. 2. A. III, 366 ff. Hergenröther, Photius, Patr. von Ct. I, 226 ff.

[6] Hefele, CG. 2. A. III, 376 ff. — [7] *Theophanes*, Chronographia, p. 617 sqq. Ed. Bonn. — [8] Ein Stadttheil von Ct., wo Metallwaaren verkauft wurden. — [9] Vgl. Hefele, S. 385 ff.

[10] Seine Briefe über die Bilderverehrung stehen theilweise in den Acten der 7. allg. Synode. Cf. *Harduin*, IV, 243 sqq. Er schrieb auch an den Papst; cf. l. c. 231 sqq.

[11] *Migne*, Patr. lat. Tom. 89, col. 511 sqq. Der Papst hebt u. A. hervor, daß wir die Bilder οὐ λατρευτικῶς ἀλλα σχετικῶς verehrten, daß durch dieselben unser Geist

Digitized by Google

loge seiner Zeit, der hl. Johannes von Damaskus,[1] zu Gunsten der Bilder verfaßte, vermochten den Kaiser von seinem Vorhaben abzubringen.

Nachdem Leo, welcher ‚Kaiser und Bischof' zugleich sein wollte,[2] im Orient die Empörer besiegt hatte, nöthigte er den frommen Pt. Germanus, seine Stelle dem geschmeidigen Anastasius zu überlassen,[3] und rächte sich an Papst Gregor III., welcher (Nov. 731) auf einer römischen Synode das Anathem über die Bilderfeinde ausgesprochen hatte, durch Einziehung der päpstlichen Güter in Calabrien und Sicilien und durch Losreißung der illyrischen Provinzen vom römischen Patriarchate.[4]

Während der kurzen Regierung des Usurpators Artabasdus,[5] der Leos Tochter Anna zur Frau hatte, hörte die Verfolgung der Bilder auf, begann aber wieder, als der Sohn Leos, Constantin V., Kopronymus auch Kabalinus genannt (741—775), den Thron bestieg. Um sein Ziel sicherer zu erreichen, berief er i. J. 754 die Bischöfe seines Reiches zu einer s. g. allgemeinen Synode nach Ct., auf welcher die Bilderverehrung zur Sprache kommen sollte.[6] Die hier versammelten 338 Bischöfe, theils Bilderfeinde, theils zu feige, dem grausamen Kaiser zu widersprechen, verboten den Gebrauch der Bilder,[7] worauf (bes. seit 761) die eigentliche Zerstörung derselben begann. Die Bischöfe,[8] welche das kaiserliche Edict nicht vollziehen wollten, wurden abgesetzt, die Vertheidiger

---

nach dem Himmel gerichtet werde, daß wir unsere Hoffnung nicht auf die Bilder, sondern auf Diejenigen setzen, welche sie vorstellen ꝛc.

[1] Joh. Damascenus (Mansur) Χρυσορρόας genannt, gehörte einer vornehmen Familie von Damaskus an und wurde von dem Mönche Cosmas, den sein Vater aus der Sclaverei befreit hatte, unterrichtet. Später bekleidete er ein hohes Staatsamt beim Khalifen, verließ aber dessen Hof wieder und wurde Priester und Mönch des Sabasklosters. Er schrieb drei λόγοι ἀπολογητικοί für die Bilder. Sein Hauptwerk ist die πηγὴ γνώσεως, eine systematische Dogmatik. *Migne*, Patr. graec. Tom. 94, col. 1227 sqq. Die Nachricht, daß Leo ihn durch einen unterschobenen Brief beim Khalifen verdächtigt habe, ist nicht verbürgt. Ueber Langen, Joh. von Damaskus, Gotha 1879, siehe Knöpfler, in Literar. Rundschau 1881, S. 619.

[2] Βασιλεύς εἰμι καὶ ἱερεύς, *Harduin*, IV, 13. *Migne*, Patr. lat. 89, col. 521.

[3] *Theophan*, l. c. p. 630 nennt ihn ψευδώνυμον μαθητὴν καὶ σύγκελλον des Germanus. Ob Leo damals ein neues Edict gegen die Bilder erließ, oder Anastasius nur das von 726 unterschrieb, ist ungewiß.

[4] Siehe S. 150. Die Flotte, welche Leo gegen den Papst ausrüstete, ging im adriatischen Meere durch Schiffbruch zu Grunde.

[5] Leo † am 18. Juni 741.

[6] Nach *Theoph.* l. c. p. 659 ließ Constantin vorher in vielen Städten Silentia (Rathsversammlungen) abhalten, um das Volk für seine falschen Ansichten zu gewinnen. Der ὅρος der Aftersynode steht in den Acten der 7. allgem. Synode, welche die Gründe desselben widerlegte (*Harduin*, IV, 325 sqq.).

[7] Als Grund wird angeführt: Bilderverehrung sei Idololatrie; der Maler, welcher Christus darstelle, falle entweder in die nestorianische oder monophysitische Irrlehre; Bilder von Heiligen zu machen, sei ein Rückfall ins Heidenthum ꝛc. Die Bilderverehrer, namentlich Pt. Germanus, wurden ‚Holzanbeter' und die Bilder ‚Idole' genannt ꝛc.

[8] Auf der Synode proklamirte der Kaiser den Ikonoklasten Constantin II. zum Pt. v. Ct.

Digitized by Google

der Bilder, namentlich die Mönche, grausam mißhandelt und ermordet, die herrlichsten Bibliotheken und Kunstschätze ohne Schonung vernichtet, die bildlichen Darstellungen des Lebens Jesu und der Heiligen in den Kirchen durch Jagdstücke, Landschaften u. s. w. ersetzt, oder mit Kalk überstrichen, die hl. Gefäße eingeschmolzen und die Klöster entweder niedergerissen, oder in Kasernen umgewandelt.[1]

Allein weder diese Grausamkeiten noch die Eidschwüre,[2] welche der ungläubige und unsittliche Kaiser[3] verlangte, vermochten die Verehrung der Bilder zu unterdrücken. Papst Stephan III. (IV.)[4] und die drei Patriarchen[5] des Orients verwarfen die Beschlüsse der Pseudosynode von Ct. und anathematisirten die Ikonoklasten. Auch der Versuch Constantins, durch Geschenke die Franken zu gewinnen, schlug fehl.[6]

Leo IV., Chazarus, hielt zwar die bilderfeindlichen Gesetze seines Vaters aufrecht, verfuhr aber milder gegen die Verehrer der Bilder,[7] bis i. J. 780 einige Hofleute als Bilderfreunde entdeckt und auch in den Gemächern der Kaiserin Irene Heiligenbilder gefunden wurden. Der Kaiser verhängte die schwersten Strafen gegen die Hofleute und verbannte seine Gemahlin, wurde aber an weiteren Verfolgungen durch den Tod gehindert.[8]

Um die Bilderverehrung wieder herzustellen, wandte sich Irene, die als Vormünderin ihres Sohnes Constantin VI. das Reich regierte, nebst dem neuen Pt. Tarasius[9] von Ct. an Papst Hadrian I.[10] und berief in Uebereinstimmung mit demselben

die siebente ökumenische Synode,

welche im August 786 in Ct. eröffnet, und, als hier durch die Soldaten

---

[1] Hefele, CG. 2. A. III, 418 ff. Berühmte Martyrer sind der Kalybite (καλύβη = Hütte) Petrus († 16. Mai 761), Abt Joh. vom Kloster Monagria († Juni d. J.) und Abt Stephanus, ὁ νέος, auf dem Berge des hl. Auxentius († 28. Nov. 767), welcher im Gefängnisse noch 342 Mönche fand. Den bilderfreundlichen Mönchen wurden die Augen ausgestochen, die Ohren oder die Nase abgeschnitten, die Hände abgehauen, der Bart mit Pech beschmiert und angezündet. Anderen wurde mit Bildern die Hirnschale eingeschlagen. Constantin wollte Ausrottung des Mönchthums und befahl den Mönchen zu heirathen. Zuletzt wollte er sogar die Heiligen- und Reliquienverehrung abschaffen. Cf. *Theoph.* l. c. 676. 683. 685.

[2] *Theoph.* l. c. p. 675. Nach der Vita Steph. (in den Anacleta Graeca der Mauriner T. 1) ließ Constantin die Bewohner v. Ct. bei öff. Aussetzung der hl. Eucharistie und des hl. Kreuzes auf die Evangelien schwören, fortan kein Bild mehr zu verehren, die Bilder als Idole zu betrachten und den Umgang mit den Mönchen zu meiden.

[3] *Theoph.* l. c. p. 685. — [4] Stephanus III. (IV.) auf der Lateransynode von 769. Cf. Vita *Steph.* pap. ap. *Migne*, Patr. lat. T. 89, col. 1244.

[5] Cosmas v. Alex., Theodor v. Ant. u. Theodor v. Jeruf. *Theoph.* l. c. p. 669. — [6] Synode von Gentilly 767. Hefele, CG. 2. A. III, 431 f.

[7] Cf. *Theoph.* l. c. p. 693 sqq. — [8] *Theoph.* l. c. p. 702.

[9] Pt. Paulus, dem Leo IV. den Eid abnöthigte, die Bilderverehrung nicht wiederherzustellen, entsagte seiner Würde. Cf. *Theoph.* l. c. p. 701 sq.

[10] Die Schreiben Hadrians an Irene u. Tarasius siehe *Migne*, Patr. lat. T. 96, col. 1215 sqq. Hefele, a. a. O. S. 448 ff.

Digitized by Google

Störungen vorfielen, im Sept. u. Okt. 787 in Nicäa (Nicaenum II.) gefeiert wurde.[1] Anwesend waren 350 Bischöfe, welche die richtigen Grundsätze bezüglich der Bilderverehrung aufstellten,[2] die Decrete der Pseudosynode von Ct. (754) verwarfen und die Ikonoklasten excommunicirten. Auch erließ die Synode 22 Disciplinarcanones.

Die Bestimmungen des Nicänum II. blieben unter Irene und den beiden Kaisern Nicephorus[3] und Michael I. (Rhangabe) in Kraft. Leo V., der Armenier (813—820), dessen Hauptrathgeber der Abt Johannes Grammatikus (Lekanomantis) und Theodos Kutssiateras, ein Laie, waren, erneuerte wieder den Bilderstурm und verfolgte und verbannte die Bilderfreunde, namentlich den freimüthigen Abt Theodorus Studita.[4] Pt. Nicephorus von Ct. wurde 815 abgesetzt. Seine Stelle erhielt Theodotus Kassiteras, welcher auf einer s. g. Synode in Ct. (815) die Beschlüsse des Nicänum II. verwarf.[5]

Ohne die Gesetze seines Vorgängers aufzuheben, rief Michael II., (Balbus) der Stammler (820—829), die Verbannten zurück und gab den Eingekerkerten die Freiheit. Aber schon bald ergriff er die Partei der Bilderstürmer.[6] Er ernannte 821 Antonius von Perge-Syläum zum Pt. von Ct. und verfolgte die Bilderverehrer. Diese lehnten das Ansinnen einer gemeinschaftlichen Berathung mit den ‚Häretikern' ab und forderten den Kaiser auf, ‚eine Erklärung von Altrom der uralten Ueberlieferung der Väter gemäß zu erwirken; denn die römische Kirche sei die höchste der Kirchen Gottes, deren erster Bischof Petrus gewesen.'[7]

[1] Die Acten bei *Harduin*, VI, 27 sqq. *Mansi*, XIII—XIV. Die letzte Sitzung wurde in Ct. (23. Okt.) gehalten.

[2] Actio 7. Das Concil bestimmte, daß, wie die Figur des hl. Kreuzes, so auch Bilder Christi, unserer ‚unbefleckten Frau', der Engel und Heiligen aus Holz, Stein oder einer anderen Materie überall angebracht werden dürften. Hinsichtlich der Bedeutung und Verehrung der Bilder heißt es: Τοσοῦτον καὶ οἱ ταύτας θεώμενοι διανίστανται πρὸς τὴν τῶν πρωτοτύπων μνήμην τε καὶ ἐπιπόθησιν, καὶ ταύταις ἀσπασμὸν καὶ τιμητικὴν προσκύνησιν ἀπονέμειν, οὐ μὴν τὴν κατὰ πίστιν ἡμῶν ἀληθινὴν λατρείαν, ἣ πρέπει μόνῃ τῇ θείᾳ φύσει. Man darf nach ‚alter Gewohnheit' Weihrauch und Kerzen zur Verehrung der Bilder darbringen; denn ἡ τῆς εἰκόνος τιμὴ ἐπὶ τὸ πρωτότυπον διαβαίνει· καὶ ὁ προσκυνῶν τὴν εἰκόνα, προσκυνεῖ ἐν αὐτῇ τοῦ ἐγγραφομένου τὴν ὑπόστασιν. — [3] Ueber den unter seiner Regierung geführten Streit über die ‚Möchianische Ketzerei', veranlaßt durch die Ehescheidung und Wiederverheirathung Constantins VI. s. Hergenröther, Photius I, 255 ff.

[4] Vita et opp. Theod. Stud. († 826) ap. *Migne*, Patr. graec. T. 99. Er wandte sich um Hilfe an Papst Paschal I., welcher i. J. 818 Legaten nach Ct. sandte, bei dem tyrannischen Kaiser aber kein Gehör fand. — [5] Hergenröther, Photius I, 260 ff. Hefele, CG. IV, 1 ff. Ueber die Grausamkeiten, welche gegen die Bilderverehrer verübt wurden, geben die Briefe des Theod. Studita Aufschluß. Cf. Epp. lib. II.

[6] Michael beschuldigt in einem Briefe an Ludwig den Frommen die Bilderverehrer vielfacher Uebertreibungen. Cf. *Mansi*, Act. Conc. XIV, 417 sqq.

[7] *Migne*, Patr. graec. T. 99, 1331. Im J. 823 erklärten sie: Um den Frieden herzustellen, sei Entfernung der ikonoklast. Bischöfe, die Wiedereinsetzung des Pt. Nicephorus († 828) und die Wiederherstellung der Gemeinschaft mit Rom nothwendig. Auch

Digitized by Google

Auch der Sohn Michaels, Theophilus,[1] der ſeinen Lehrer Johannes Grammatikus zum Pt. von Ct. erhob, war ein Bilderſtürmer.[2] Seine Wittwe Theodora aber theilte nicht die Geſinnung ihres Mannes, entſetzte den Johannes ſeiner Würde und ernannte den Confeſſor Methodius zum Pt. der Hauptſtadt. Dieſer feierte i. J. 842 eine Synode,[3] welche das Anathem über die Ikonoklaſten ausſprach und die Beſchlüſſe des Nicänum II. annahm. Am erſten Faſtenſonntag, 19. Febr. 842, wurde ein feierlicher Gottesdienſt zu Ehren der Wiederherſtellung der ſiebenten ökumeniſchen Synode und der Orthodoxie gehalten.[4]

Durch eine fehlerhafte lateiniſche Ueberſetzung der Acten des 7. öcum. Concils, welche Papſt Hadrian I. Karl d. Gr. zuſandte, wurde der Bilderſtreit auch im Abendlande angeregt. Die auf Befehl Karls von mehreren Gelehrten, namentlich von Alkuin, verfaßten ſ. g. vier karolingiſchen Bücher[5] polemiſiren in einem gegen Byzanz ſehr gereizten Tone gegen die ‚bilderanbetende Synode' von Nicäa,[6] ohne die hier ſo ſcharf hervorgehobene Unterſcheidung zwiſchen λατρεία und προσκύνησις zu beachten.[7] Zugleich tadeln ſie aber auch die ikonoklaſtiſche Syn. von Ct. (754) und erklären, daß man Bilder zum Schmucke der Kirchen und zur Erinnerung an die Heiligen u. ſ. w. aufſtellen, ihnen jedoch keine Verehrung wie dem Kreuze Chriſti, der hl. Schrift, den hl. Gefäßen, den Reliquien und Kleidern der Heiligen[8] erweiſen, und auch keinen Weihrauch und keine Lichter vor denſelben anzünden dürfe. In ähnlicher Weiſe ſprachen ſich die 794 in Frankfurt gegen die Adoptianer verſammelten Biſchöfe aus.[9]

Einen Auszug oder wahrſcheinlich eine Umarbeitung[10] der karolingiſchen Bücher ließ Karl d. Gr. dem Papſte Hadrian I. zuſtellen, welcher denſelben eine Widerlegung[11] entgegenſetzte, worauf der Streit ruhete.

ſchlugen ſie vor, es ſolle von beiden Theilen eine Geſandtſchaft nach Rom abgeordnet werden, κἀκεῖθεν δεχέσθω τὸ ἀσφαλὲς τῆς πίστεως (*Migne*, T. 99, 1420). S. Hergenröther, Phot. I, 285 ff.

[1] An ihn ſchrieben die drei Pt. des Orients zu Gunſten der Bilder. Ihre Denkſchrift ſteht unter den Werken des Joh. Damascenus ap. *Migne*, Patr. graec. T. 95, col. 343 sqq. — [2] Cf. *Theoph.* continuatus, p. 99 sqq. Ed. Bonn.

[3] *Harduin*, V, 1546. — [4] Feſt der Orthodoxie. Siehe §. 106.

[5] Ueber die Ausgaben und Verfaſſer der karol. Bücher ſ. Hefele, CG. 2. A. III, 694, wo eine genaue Analyſe derſelben gegeben wird. Sie ſind (nach der mangelhaften Ausgabe von Goldaſt) abgedruckt bei *Migne*, Patr. lat. 98, 999 sqq.

[6] Die karol. Bücher bekämpfen u. A. den Biſchof Conſtantin von Cypern, welcher nach der fehlerhaften Ueberſetzung zu Nicäa geſagt haben ſoll: Suscipio et amplector honorabiliter sanctas et venerandas imagines secundum servitium adorationis, quod consubstantiali et vivificatrici Trinitati emitto. In Wirklichkeit hatte aber der Biſchof das Gegentheil geſagt: Τὴν κατὰ λατρείαν προσκύνησιν μόνῃ τῇ ὑπερουσίῳ καὶ ζωαρχικῇ Τριάδι ἀναπέμπω.

[7] Siehe S. 321, N. 2. — [8] L. 2, c. 16; Nos sanctos in eorum corporibus vel potius reliquiis corporum, seu etiam vestimentis veneremur juxta antiquorum patrum traditionem. — [9] Cap. 2. — [10] Vgl. Hefele, CG. 2. A. III, 686 ff.

[11] *Harduin*, IV, 744 sqq. *Migne*, Patr. lat. T. 98, col. 1247 sqq.

Digitized by Google

Von neuem kam die Bilderverehrung auf der Synode von Paris 825 zur Sprache. Die Anregung hiezu ging von Ct. aus.[1] Die anwesenden Bischöfe äußerten sich in ähnlicher Weise wie die Mitglieder der Synode von Frankfurt (794) über die in Frage stehenden Punkte, polemisirten gegen die Ikonoklasten, bekämpften aber auch die Verehrung der Bilder.[2]

Eigentliche Bilderfeinde im Abendlande waren Claudius von Turin, der sogar das Kreuz aus der Kirche entfernen wollte, und Agobard von Lyon,[3] gegen welche Bischof Jonas von Orleans,[4] Abt Theodemir und der irische Mönch Dungal[5] von St. Denis die Verehrung der Bilder vertheidigten.

§. 101. Das griechische Schisma.

Die ersten Keime zur Trennung der griechischen Kirche vom apostolischen Stuhle[6] wurden durch Canon 3. des Concils von Ct. (381) und Canon 28. des Chalcedonense (451) gelegt.[7] Die durch jene Bestimmungen hervorgerufene Spannung zwischen Rom und Ct. wurde noch vergrößert durch die Verschiedenheit des Volkscharakters, des Ritus und der Disciplin, namentlich aber durch den Despotismus der Staatsgewalt und die Herrschsucht mancher Pt. von Ct., welche nach Unabhängigkeit vom apostolischen Stuhle strebten und bei dem von ihnen ganz abhängigen Episcopate und dem hoffärtigen Volke Bundesgenossen fanden.

Schon auf dem Trullanum II. i. J. 692 gab sich eine feindselige Stimmung der Griechen gegen Rom kund.[8] Noch unerfreulicher gestalteten sich die Beziehungen des byzantinischen Hofes zum Papste in Folge der politischen Veränderungen in Italien, namentlich der Gründung des Kirchenstaates,[9] und noch mehr durch die Wiederherstellung des abendländischen Kaiserthums,[10] welches den Beherrschern des oströmischen Reiches ein Dorn im Auge war.

Während des Bilderstreites machte sich bei einigen Kaisern und Pt. von Ct. eine große Abneigung gegen den hl. Stuhl bemerkbar. Die förmliche Trennung von Rom begann aber unter dem verkommenen Kaiser Michael III., einem Trunkenbolde und Possenreißer (856), für den sein Oheim Bardas, ein ehrgeiziger und wollüstiger Intriguant, das Reich

---

[1] Siehe S. 321, N. 6. — [2] Hefele, IV, 38 ff. *Migne*, Patr. lat. T. 98, 1293 sqq. — [3] Siehe §. 99. — [4] De cultu imag. adv. Claudii Taurinensis apologeticum libr. 3. *Migne*, Patr. lat. T. 106, 305 sqq.

[5] Liber responsionis adv. Claudii Taur. sententias cultum imaginum dissuadentes. *Migne*, Patr. lat. T. 105, col. 157 sqq.

[6] Das Verhältniß zwischen Rom und Ct. vor Photius bespricht sehr gründlich Hergenröther, Photius, Pt. v. Ct., Band 1. Vielfach unrichtig und parteiisch gegen Rom ist Pichler, Gesch. der kirchl. Trennung zw. Orient u. Occident. 2 Bde. München 1864, dessen irrige Behauptungen Hergenröther (neue Studien über die Trennung der morgenländ. und der abendl. Kirche. Würzb. 1864, u. im Archiv für KR. Bd. 12 u. 14) berichtigt. — [7] Siehe §. 51. — [8] Siehe S. 214. — [9] §. 86. — [10] §. 87.

Digitized by Google

regierte. Derselbe haßte[1] den Patriarchen Ignatius von Ct., wider den außerdem eine von Erzbischof Gregor Asbestas von Syrakus geführte Partei conspirirte, und benützte seine Stellung, um sich dieses frommen und muthigen Oberhirten zu entledigen. Es gelang. Ignatius wurde am 23. Nov. 857 als Hochverräther auf die Insel Terebinthus verbannt.

An die Stelle des Ignatius, welcher das Ansinnen, seiner Würde zu entsagen, standhaft zurückwies, wurde Photius,[2] ein sehr gelehrter[3] und fein gebildeter Laie, aber voll Ehrgeiz und von höchst zweideutigem Charakter, zum Pt. ernannt. Gregor Asbestas ertheilte ihm Weihnachten 857 die bischöfliche Weihe, und Bardas suchte seine Anerkennung zu erzwingen. Die orientalischen Bischöfe erwiesen sich feige. Nur einige nahmen sich des mißhandelten Patriarchen an.[4] Um so treuer hielten die Mönche, besonders die Studiten,[5] und das Volk von Ct. an ihrem rechtmäßigen Patriarchen und mieden die Gemeinschaft mit dem Eindringling.

Um diesen Widerstand zu brechen, war Photius, welcher auf einer Pseudosynode[6] das Anathem über Ignatius und seine Anhänger aussprach, bemüht, den apostolischen Stuhl zu gewinnen, weshalb sowohl er als auch der Hof eine vornehme Gesandtschaft mit kostbaren Geschenken an Papst Nicolaus I. abordneten.[7] Dieser ernannte die Bischöfe Rodoald von Porto und Zacharias von Anagni zu seinen Legaten (a latere), um in Ct. die nöthigen Untersuchungen anzustellen. Durch Geschenke und Drohungen gewonnen, traten die Legaten aber mit Photius in Gemeinschaft, betheiligten sich an der von ihm 861 abgehaltenen Synode[8] und unterschrieben die Absetzungsurkunde des Patriarchen Ignatius.

Der große Papst, an welchen Ignatius[9] appellirte, verwarf aber trotz der Vorstellungen seiner Legaten und der Schreiben des Kaisers und

---

[1] Hauptsächlich weil der Pt. ihn wegen des blutschänderischen Umgangs mit seiner Schwiegertochter am Epiphaniefeste vom Empfange der hl. Communion zurückwies und weil er sich weigerte, die Mutter und die Schwestern des Kaisers gegen ihren Willen als Nonnen einzukleiden.

[2] Hergenröther, Photius, Pt. v. Ct., 3 Bde. Regensb. 1867 ff., wo auch die übrige Literatur angegeben ist.

[3] Opp. omn. ap. *Migne*, Patr. graec. T. 101—104. — [4] Besonders Metrophanes von Smyrna und Stylian von Neocäsarea. — [5] Siehe S. 237.

[6] Sie wurde in der Apostelkirche gehalten. Die Ignatianischen Bischöfe hatten in der Irenenkirche eine Synode gegen den Usurpator gefeiert.

[7] Lämmer, Papst Nicolaus I. u. die byzant. Staatskirche. Freib. 1857. Die Schreiben des Papstes an den Kaiser u. Photius bei *Migne*, Patr. lat. T. 119, col. 785 sqq. — [8] Primo-Secunda genannt. Es waren 318 Bischöfe anwesend.

[9] Das Schreiben des Ignatius an den Papst bei *Baron.* Annal. ad ann. 861 n. 24 sqq. *Harduin*, V, 1013 sqq. Auch Photius hatte eine Apologie an den Papst gesandt, in welcher er sein früheres Lebensglück beschreibt, seine plötzliche Erhebung zum Pt. aus dem Laienstande als eine unfreiwillige hinstellt und durch das Beispiel des Tarasius (§. 100) u. A. zu rechtfertigen sucht, einige Gebräuche der röm. Kirche tadelnd anführt, sein Verhältniß dem apostolischen Stuhle gegenüber mit vagen und nichtssagenden Worten bespricht, von den Grenzstreitigkeiten mit dem römischen Patriarchate redet,

Digitized by Google

des Photius auf einer römischen Synode (April 863) die Beschlüsse der ‚neuen Räubersynode', suspendirte seine Legaten nebst Photius und Gregor Asbestas und forderte die Anerkennung des Ignatius als Patriarchen.[1]

Der Kaiser antwortete auf die päpstliche Entscheidung durch ein von Photius verfaßtes anmaßendes und beleidigendes Schreiben, welches Papst Nicolaus ernst und würdevoll beantwortete.[2] Der Pseudopatriarch aber bemühte sich, den Orient in sein Interesse zu ziehen und von Rom loszureißen.

Die Verhältnisse waren günstig. Die Spannung zwischen Rom und Ct. wegen der Jurisdictionsrechte über die Bulgarei,[3] die Abneigung des griechischen Klerus gegen die Lateiner, die vielen von Photius geweihten Bischöfe, die Anhänglichkeit des durch Geldspenden gewonnenen Volkes und der studirenden Jugend an den Pseudopatriarchen und der Schutz des Hofes, auch unter Basilius Macedo,[4] erleichterten ihm die Ausführung seines Planes. Er richtete im Jahre 867 ein Rundschreiben an die Patriarchen des Orients, in welchem er gegen die Lateiner verschiedene Vorwürfe erhebt und dieselben wegen des Zusatzes Filioque zum Symbolum der Häresie beschuldigt.[5]

Das begonnene Werk wurde durch eine in Ct. abgehaltene Synode,[6] auf welcher angebliche Legaten der Pt. des Orients erschienen, vollendet. Auf derselben wurde unter dem Präsidium des Kaisers gegen Papst Nicolaus die Excommunication und Absetzung ausgesprochen. Der Pseudopatriarch,[7] welcher falsche Actenstücke und Unterschriften verfertigte und den

---

den Papst auffordert, Niemanden aus Ct. den Canonen gemäß ohne literae commendatitiae aufzunehmen u. s. w. (*Baron.* l. c. n. 84 sqq. *Migne*, Patr. graec. T. 102, col. 593 sqq. *Jager*, Hist. de Photius. Paris 1844, p. 439 sqq.)

[1] Ep. 46. *Nic.* Pap. ad Michael. imp. ap. *Migne*, Patr. lat. T. 119, 850 sqq.

[2] *Nic.* Ep. 86. *Migne*, l. c. col. 926. Das Schreiben Michaels ist verloren. Nicolaus sagt von demselben, es sei tota blasphemiis, tota injuriis plena.

[3] Siehe §. 84.

[4] Er war der Mörder des Bardas. Michael III. nahm ihn zum Mitregenten an.

[5] *Migne*, Patr. graec. T. 102, col. 721 sqq. Photius beschuldigt die Lateiner, daß sie 1. am Samstag fasteten, 2. die erste Woche der Quadragesima von den übrigen Fasten trennten, Milch, Käse u. s. w. genössen und anderen Völlereien sich ergäben, 3. die in rechtmäßiger Ehe lebenden Priester verachteten, 4. die von Priestern gespendete Firmung nicht anerkännten und 5. das Symbolum durch falsche Deutungen und Beisätze verfälschten und lehrten, der hl. Geist gehe nicht allein vom Vater, sondern auch vom Sohne aus. Durch letztere Beschuldigung erhielt die Polemik eine dogmatische Grundlage. Siehe Seite 329 f. — [6] Hergenröther, Photius I, 649 ff.

[7] In einem Schreiben an den Bulgarenfürsten wiederholt Photius die oben N. 5 angeführten fünf Anklagen gegen die Lateiner und bringt noch neue vor. Cf. Ep. *Nic.* Pap. ad Hincmar, ap. *Migne*, Patr. lat. T. 119, 1155: Mentiuntur (scl. die Griechen) nos agnum in Pascha more Judaeorum super altare pariter cum Dominico corpore benedicere et offerre. Quin et reprehendere satagunt, quia penes nos clerici barbas radere suas non abnuunt, et quia diaconus non suscepto presbyteratus officio apud nos episcopus ordinatur. Nicolaus machte den occid. Bischöfen Mittheilung von den wider die Lateiner erhobenen Anklagen, worauf

Digitized by Google

Synodalacten beifügte, bemühte sich nun, den abendländischen Kaiser Ludwig II. durch schmeichelhafte Schreiben und Geschenke für seine Pläne zu gewinnen.[1]

Der Tod Michaels (23. Sept. 867) änderte jedoch die Sachlage. Sein Mörder Basilius, der als Kaiser seinen früheren Fehler wieder gut machen wollte, verwies (25. Sept.) den Photius in das Kloster Skepe und erkannte den Ignatius wieder als Patriarchen an. Um aber ‚die Wunden' der Kirche zu ‚heilen', wandten sich der Kaiser und der Patriarch an den ‚einzigen über Alle hervorragenden und für Alle ohne Ausnahme bestimmten Arzt', an ‚den Nachfolger des Apostelfürsten' Papst Hadrian II.,[2] der auf einer römischen Synode (Juni 869) die Beschlüsse des Pseudoconcils von 867 verwarf und drei Legaten nach Ct. sandte, die auf der dort abgehaltenen und von etwa 100 Bischöfen[3] besuchten

achten ökumenischen Synode 869

den Vorsitz führten.[4] Die Versammelten excommunicirten[5] Photius, setzten Ignatius in seine Würde wieder ein und stellten 27 Canones auf, welche in der 10. und letzten Sitzung verkündet wurden.[6]

Das gute Einvernehmen zwischen Rom und Ct. war damit nicht hergestellt. Die Abneigung der in ihrem Stolze verletzten Griechen gegen das Abendland dauerte fort; die Anhänger des Photius waren sehr zahlreich und mächtig, und Pt. Ignatius selbst gerieth mit dem Papste in Zwist, weil er der angemaßten Jurisdiction über die bulgarische Kirche

Aeneas, Bischof von Paris, und Ratramnus (*Migne*, Patr. lat. T. 121, col. 225 sqq. 685 sqq.) Widerlegungsschriften erscheinen ließen. Die Bischöfe gaben auch Synodalerklärungen ab. *Migne*, l. c. T. 119, col. 1201 sqq. Hergenröther, a. a. O. S. 667 ff.

[1] Cf. *Nicetas*, ap. *Harduin*, V, 981.

[2] Cf. *Baron.* l. c. ad ann. 867 n. 102 sqq. *Harduin*, V, 790 sqq. Hergenröther, Photius II, 25 ff. Die Schreiben waren an Papst Nicolaus gerichtet, der aber schon am 13. Nov. 867 gestorben war. Photius wandte sich ebenfalls an den Papst.

[3] Die Bischöfe, welche auf Seite des Photius gestanden, mußten den libellus satisfactionis unterzeichnen. Er enthielt außer der erweiterten formula Hormisdae (s. S. 153) die Anerkennung des Primats, die Verwerfung der Pseudosynode des Photius und die Annahme der päpstlichen Entscheidungen gegen denselben 2c. Siehe Hergenröther, Photius II, 78 ff.

[4] Sie dauerte vom 5. Okt 869 bis 28. Febr. 870. Acta ap. *Harduin*, V, 749 sqq. *Mansi*, XV—XVI. Vgl. Hergenröther, a. a. O. II, 63 ff. Hefele, CG. 2. A. IV, 384 ff. Vollständig sind die Acten nur in der latein. Uebersetzung des Bibliothekars Anastasius (s. S. 4 und 317) vorhanden. Von dem griechischen Text existirt noch ein großer Auszug.

[5] Seine Ordinationen wurden annullirt. Siehe S. 341 f.

[6] Einige Canones sind gegen Photius gerichtet, andere behandeln kirchenrechtliche Fragen, z. B. Wahl der Bischöfe, das Verhältniß des Kaisers zu den Synoden, die Stellung und die Rechte der Bischöfe 2c. Can. 11 wurde die Behauptung, ‚der Mensch habe zwei Seelen', verworfen. Can. 21 redet sehr ehrerbietig vom Papste, erkennt dessen Primat an und spricht dem Pt. von Ct. den Vorrang vor den Pt. des Orients zu 2c.

Digitized by Google

nicht entsagen wollte.[1] Nach vielen fruchtlosen Ermahnungen bedrohte Papst Johannes VIII. ihn zuletzt mit Absetzung.[2] Aber noch ehe die zwei päpstlichen Legaten in Ct. eingetroffen waren, hatte Ignatius das Zeitliche gesegnet (23. Okt. 877) und vom Kaiser den wieder zu Gnaden angenommenen Photius als Nachfolger erhalten. Ihn erkannten die orientalischen Bischöfe als Patriarchen an. Durch List gewonnen, traten auch die beiden päpstlichen Legaten nach einigem Widerstreben mit ihm in Gemeinschaft.

Eine Gesandtschaft sollte die Anerkennung des Photius als Pt. von Ct. bei dem Papste erwirken. Johannes VIII. war in Anbetracht der Verhältnisse hiezu unter der Bedingung bereit, daß Photius Reue über sein bisheriges Verhalten auf einer Synode ausspreche, sich mit den Ignatianern versöhne und der Jurisdiction über die Bulgarei entsage.[3] Weit entfernt aber, diese Forderungen zu erfüllen, verfälschte und interpolirte Photius die päpstlichen Schreiben,[4] und veranstaltete im Nov. 879 eine auch von den Legaten besuchte Synode, deren Resultat ein Triumph des Pseudopatriarchen über seine Gegner, die Verwerfung des Filioque, die Gründung eines byzantinischen Primates und die Verdammung der achten ökumenischen Synode war. Die des Griechischen unkundigen, von Photius betrogenen Legaten nahmen die Beschlüsse an. Auch Papst Johannes VIII. gab noch vor Kenntnißnahme der Synodalacten seine Zustimmung im Allgemeinen,[5] verwarf aber Alles, was seine Legaten gegen ihre Instruction gethan hätten, und sandte den Cardinal Marinus als Legaten nach Ct. Dieser entdeckte die Betrügereien des Photius und erstattete dem Papste Bericht über die Vorfälle in Ct., worauf derselbe feierlich das Anathem über den Eindringling aussprach.

Nun wiederholte der Schismatiker seine früher schon gegen die Lateiner erhobenen Beschuldigungen und betonte besonders das Filioque,[6] mußte aber nach dem Tode des Basilius in einem Kloster seine Wohnung nehmen, († 886) und Kaiser Leo VI., der Philosoph, ernannte seinen Bruder Stephan zum Pt. der Hauptstadt. Von nun an ruhte der Streit bis gegen Ende des zehnten Jahrhunderts die Pt. Sisinnius II. und Sergius die alten Vorwürfe gegen die Lateiner erneuerten. Nicht minder gefährlich wie diese Polemik drohten die freundschaftlichen Beziehungen des

---

[1] Die Griechen fügten den Acten der 8. Synode einen illegalen Nachtrag bei, wodurch die Bulgarei dem Patriarchen von Constantinopel untergeordnet wird.

[2] *Migne*, Patr. lat. T. 126, col. 763.

[3] Der Papst sandte den Cardinal Petrus als Legaten nach Ct.

[4] Cf. *Harduin*, IV, 1, col. 63 sqq. *Migne*, Patr. lat. T. 126, col. 853 sqq. Photius verfälschte das päpstliche Schreiben. Auch der Brief des Papstes an Photius (*Harduin*, l. c. col. 73; *Migne*, l. c. col. 870) ist in der griech. Uebersetzung gefälscht.

[5] Ep. ad Basil. ap. *Harduin*, l. c. col. 88. *Migne*, l. c. col. 909.

[6] Ep. ad Archiep. Aquileiensem ap. *Migne*, Patr. graec. T. 102, col. 793 sqq. und de mystagogia Spiritus sancti (*Migne*, l. c. col. 263 sqq.).

Digitized by Google

Kaisers Basilius II. und seines Pt. Eustathius (1019—25) zu Papst Johannes XIX. zu werden.[1] Doch ging die Gefahr glücklich vorüber.

Vollendet wurde das Schisma durch den hoffärtigen und unwissenden Pt. Michael Cerularius (seit 1043), welcher die Lateiner in Ct. arg bedrückte. Von ihm aufgestachelt, richtete Leo von Achrida, Metropolit der Bulgarei, einen Brief an Bischof Johannes von Trani in Apulien, worin er unter anderen Vorwürfen[2] gegen die Lateiner auch den Gebrauch der Azymen beim hl. Abendmahl erwähnt.

Damit war das Signal zum Kampfe gegeben. Kaiser Constantin IX. Monomachus, hatte aber ein großes Interesse, die Einheit mit Rom zu erhalten, und nöthigte den Patriarchen, in einem Briefe an Papst Leo IX. die Hand zum Frieden darzureichen. Auch der Kaiser schrieb an den Papst, der hierauf drei Legaten nach Ct. sandte, welche eine schriftliche Widerlegung der Anklagen des Cerularius mitbrachten.[3]

Das Mißtrauen, womit die Partei des Pt. die Legaten empfing, steigerte sich zum förmlichen Hasse nach der Publication der beiden ins Griechische übersetzten Schriften des Cardinals Humbert, welcher in einem etwas gereizten Tone, aber mit großer Gründlichkeit die Beschuldigungen des Cerularius und des griech. Mönchs Niketas Pektoratus (Στηθατός) aus dem Kloster Studium als unbegründet zurückwies.[4]

Da Cerularius mit den päpstlichen Legaten nur unter Bedingungen verhandeln wollte, auf welche sie nicht eingehen konnten, brach er jede Verbindung mit ihnen ab und verbot denselben sogar die Darbringung des hl. Meßopfers. Ueberhaupt benahm er sich so feindselig gegen die Unionspläne des Kaisers, daß die Legaten am 16. Juli 1054 die Excommunicationsurkunde des Patriarchen auf den Hochaltar der Sophienkirche niederlegten und abreisten. Auf Bitten des Kaisers kehrten sie wieder nach Ct. zurück, konnten jedoch den Cerularius nicht umstimmen und mußten, von dem aufgereizten Pöbel der Hauptstadt bedroht, dieselbe schleunigst verlassen. Hierauf berief der Schismatiker ein Afterconcil und erließ ein

[1] Cf. *Glaber. Rod.* Hist. IV, 1: Constantinopolitanus praesul cum suo principe Basilio (II.) aliique nonnulli Graecorum consilium iniere, quatenus cum consensu Rom. pontificis liceret Constantinopolitanam ecclesiam *in suo orbe, sicut Romanam in universo, universalem* dici et haberi. Qui statim miserunt, qui deferrent multa et diversa donorum xenia Romam tam Pontifici, quam caeteris, quos suae parti favere conspicerent. *Migne*, Patr. lat. T. 142, col. 671.. Die kräftigen Vorstellungen, namentlich des Abtes Wilhelm v. St. Benignus bei Dijon, vereitelten diesen Plan. Cf. l. c. 671.

[2] Sie betrafen das Fasten an den Samstagen der Quadragesima, das Genießen von Ersticktem und die Unterlassung des Alleluja in der Fastenzeit.

[3] Leo IX. hatte schon früher eine weitläufige Widerlegung verfaßt, die wahrscheinlich nicht abgeschickt wurde. Die drei Legaten waren Friedrich v. Lothringen (später Stephan IX.), Card. Humbert und Erzb. Petrus v. Amalfi. Die auf obige Verhandlungen und die Vorfälle in Ct. bezüglichen Actenstücke sind abgedruckt in *Will*, Acta et scripta de controversiis eccl. Graecae et Latinae. Lips. 1861.

[4] *Will*, l. c. p. 126 sqq. Niketas griff auch das Cölibatsgesetz an.

Digitized by Google

Synodalschreiben,[1] in welchem er neue Vorwürfe gegen die Lateiner erhebt, die Legaten als Pseudolegaten und Betrüger verleumdet und ihre Actenstücke verfälscht u. s. w. Um die Patriarchen des Orients zu gewinnen, richtete Cerularius Briefe ähnlichen Inhaltes an dieselben.[2] Doch gelang ihm sein Plan nur theilweise. Nach der Absetzung und Verbannung des hochfahrenden Patriarchen (1058) gestalteten sich die Beziehungen des Orients zum Occident nicht viel besser. Die Vereinigungsversuche seit dem 12. Jahrhundert hatten keinen dauernden Erfolg.[3]

Unter Kaiser Leo VI. brach ein Streit über die Tetragamie aus. Der Pt. Nicolaus Mysticus verbot ihm, eine vierte Ehe einzugehen. Papst Sergius III. erlaubte es. Nic. wurde abgesetzt und Euthymius zum Pt. erhoben. Doch erhielt er 912 seine Stelle wieder. Unter Kaiser Alexander fanden Verhandlungen zwischen Pt. Nic. und Rom über die vierte Ehe statt. Eine Synode von Ct. 920 (oder 21) verbot dieselbe. Pt. Nic. suchte die Genehmigung des Verbots von Papst Joh. X. zu erlangen. Doch scheint der Papst auf dieses Ansinnen nicht eingegangen zu sein.

Von Photius besitzen wir außer den Streitschriften gegen die Manichäer (§. 60) und Lateiner noch verschiedene exegetische Abhandlungen (Quaestiones ad Amphilochium), einen zweckmäßigen Nomocanon (Hergenröther, Photius III, 94 ff.), Briefe ꝛc. Sein bedeutendstes Werk ist μυριόβιβλον, bibliotheca, welche eine Analyse und Kritik der Werke von 280 Schriftstellern enthält. Andere Gelehrte unter den Griechen sind: Symeon Metaphrastes (um 977), Bearbeiter einer Heiligenlegende nach alten Biographien, die er noch ausschmückte (*Migne*, Patr. graec. T. 114—116. Ehrhard, in Ehses Festschrift ꝛc. d. deutsch. Campo Santo. Freib. 1897. S. 46 ff.), die Exegeten Oekumenius, B. v. Tricca (um 990), Theophylact, Metropolit der Bulgarei, und Euthymius Zigabenus († um 1118), alle drei mehr Sammler als selbstständige Forscher (*Migne*, l. c. T. 118. 119; 123—126; 128—131). Von letzterem wurde die panoplia orthodoxae fidei aus den Kirchenvätern zusammengestellt. Mit ihm kämpfte auch der gelehrte Michael Psellus († nach 1105) gegen die Lateiner (*Migne*, l. c. T. 122). Hervorragende griech. Canonisten waren der Mönch Zonaras († um 1130), Theodor Balsamon († 1205) und Blastares (um 1335). Ihre Schriften sind bei *Migne*, Patr. graec. Tom. 137 sqq. abgedruckt.

Streit über Filioque. Der in Spanien eingeführte Gebrauch, dem nicänoconstantinopolitanischen Symbolum das Filioque beizufügen (s. S. 184, N. 9) fand im 7. und 8. Jahrhundert Nachahmung im fränkischen Reiche, in England und Oberitalien. Die karolingischen Bücher (s. S. 322) rügten die Formel der Griechen ‚der hl. Geist gehe vom Vater durch den Sohn aus'; Papst Hadrian nahm sie aber in Schutz. Auf der Synode von Friaul (796) vertheidigte Pt. Paulin von Aquileja (s. S. 312) das Filioque, das in der Hofcapelle Karls d. Gr. und in den Kirchen des Frankenreiches gesungen ward. — Ein Streit über diesen Ausdruck entstand im J. 808 in Jerusalem, wo die griechischen Mönche die fränkischen Mönche des Klosters auf dem Oelberg wegen des Zusatzes Filioque angriffen. Letztere berichteten nach Rom. Papst Leo III. sandte die Acten an Karl d. Gr. Dieser ließ eine Vertheidigung des Filioque von Bischof

[1] *Will*, l. c. p. 175 sqq.

[2] Im Briefe an Pt. Petrus v. Antiochien werden die alten Anklagen gegen die Lateiner aufgezählt und neue hinzugefügt. *Will*, l. c. p. 172 sqq. Besonders wird das einmalige Untertauchen bei der Taufe betont; auch wird tadelnd angeführt, daß die Bischöfe Ringe trügen, in den Krieg zögen (vgl. §. 91) u. s. w. Sehr besonnen urtheilt über die Diff. zw. der orient. und occidental. Kirche Theophylact, Erzb. der Bulgarei, welcher nur das Filioque für einen eigentlichen Differenzpunkt erklärt. (*Will*, l. c. p. 229 sqq.) — [3] Siehe §. 144.

Digitized by Google

Theodulf von Orleans (s. S. 313) ausarbeiten und die Synode von Aachen (809) sprach sich für die Aufnahme des Filioque in das Symbolum und dessen Absingen in der hl. Messe aus. Leo III., dessen Genehmigung erbeten wurde, erkannte die Berechtigung des Filioque vollkommen an, wünschte aber nicht dessen Aufnahme in das Symbolum, weil es in der römischen Kirche nicht gebräuchlich war und von den Griechen als eine Neuerung angesehen werden konnte. Dieser Rath wurde indeß nicht befolgt, und nach den erneuerten Kämpfen mit den Griechen das Filioque unter Papst Benedict VIII. (1012—1024) auch in Rom eingeführt. Siehe Hergenröther, Photius I, 684 ff.

§. 102. Der Adoptianismus.

Verwandt mit dem Nestorianismus ist die Irrlehre des Erzbischofs Elipandus von Toledo und des Bischofs Felix von Urgel, welche behaupteten, Christus sei seiner Gottheit nach der natürliche, als Mensch aber nur der Adoptivsohn Gottes.[1]

Diese Irrlehre, deren eigentlicher Entstehungsgrund[2] mit Bestimmtheit nicht angegeben werden kann, bekämpften der Abt Beatus von Libana in Asturien und sein Schüler, Bischof Etherius von Osma, deren Argumenten Elipand nur Schmähungen[3] entgegensetzte (785). Die Angegriffenen antworteten mit einer eingehenden Widerlegung,[4] die jedoch eben so wenig Erfolg hatte, wie das kräftige Schreiben[5] des Papstes Hadrian I.

Da Urgel zur spanischen Mark gehörte, veranstaltete Karl d. Gr. zur Schlichtung des Streites i. J. 792 eine Synode zu Regensburg.[6] Felix erschien und leistete hier, und später auch in Rom Widerruf,[7] begab sich aber nach seiner Rückkehr in seine Diöcese auf saracenisches Gebiet

---

[1] *Frobenii*, Diss. de haeresi Elipandi et Felicis in seiner Ausgabe der Werke Alkuins I, 923 sqq. *Migne*, Patr. lat. T. 101, col. 303 sqq. Hefele, CG. 2. A. III, 642 ff. Bach, die Dogmengesch. des Mittelalt. Wien 1874. I, 103 ff. Schwane, Dogmengesch. der mittlern Zt. Frbg. 1882, S. 227 ff. Dorner, Entwicklungsgesch. der Lehre v. der Person Jesu Christi. II, 306 ff. (vielfach irrig in seiner Darstellung). Gams, KG. v. Spanien II, 2, 261 ff. *M. Pelayo*, Hist. de los heterod. Españoles. I, 271 sqq. — Die Adoptianer hielten die Einheit der Person Christi fest und ebenso θεοτόκος. Sie wollten keine Nestorianer sein; allein ihr System führt consequent zum Nestorianismus. Namentlich können Aussprüche wie: Quia non per *illum*, qui natus est de virgine, visibilia condidit: sed per *illum*, qui non est adoptione sed genere: neque gratia sed natura (Confess. *Elipandi* ap. *Migne*, Patr. lat. Tom. 96, col. 917) kaum anders als nestorianisch gedeutet werden.

[2] Die ersten Spuren adopt. Ansichten kommen in dem Schreiben Elipands gegen den Häretiker Migetius (s. S. 331) vor. *Migne*, Patr. lat. T. 96, 859 sq.

[3] Elipandus nennt den Beatus ignarum et schismaticum, einen Anhänger der Häresie des Bonosus (!), einen falschen Propheten, dessen Name antiphrastisch zu verstehen sei u. s. w. *Migne*, l. c. col. 919.

[4] Cf. *Migne*, Patr. lat. T. 96, col. 847 sqq.

[5] Ad Episcop. per univers. Hispan. ap. *Migne*, Patr. lat. T. 98, col. 373 sqq. Der Brief ist gegen verschiedene, in Spanien verbreitete Irrthümer gerichtet.

[6] Die Acten sind nicht mehr vorhanden.

[7] *Einh.* Annal. ad ann. 792.

Digitized by Google

und trug dort seine Irrthümer vor. Dies veranlaßte Karl d. Gr., an den auch Elipand und seine Anhänger sich gewandt hatten,[1] ‚in apostolischer Vollmacht' eine Synode zu Frankfurt (794) abhalten zu lassen, deren Mitglieder die adoptianischen Behauptungen als häretisch verwarfen.[2] Ihre Beschlüsse wurden auf einer römischen Synode (794) bestätigt.

Schon 793 hatte Alkuin ein liebevolles Mahnschreiben[3] an Felix gerichtet, in welchem er dessen Irrthümer sehr gründlich widerlegte. Dieser verfaßte zu seiner Vertheidigung eine besondere Schrift,[4] welche er Karl d. Gr. überreichen ließ. Karl übergab dieselbe einigen Gelehrten[5] zur Widerlegung und schickte die beiden Bischöfe, Leidrad von Lyon und Nefrid von Narbonne, mit dem Abte Benedict von Aniane nach Spanien, um die Verirrten zur Kirche zurückzuführen. Sie hatten eine Conferenz mit Felix in Urgel und veranlaßten ihn, die Synode von Aachen 799 zu besuchen.[6] Hier wurde der Irrlehrer in einer sechstägigen Disputation von Alkuin überwunden und leistete feierlichen Widerruf, worauf er dem Bischof Leidrad von Lyon zur Ueberwachung übergeben ward. Auch die verführten Laien und Kleriker in Spanien söhnten sich wieder mit der Kirche aus.[7] Elipand dagegen hielt hartnäckig an seinem Irrthum fest. Auch Felix scheint den adoptianischen Anschauungen nicht ganz entsagt zu haben, weshalb Agobard von Lyon nach dem Tode desselben († 816) noch einmal diese Irrlehre widerlegte.[8]

Der Irrlehrer Migetius, ein beschränkter Mensch, lehrte sabellianisch von der Trinität, behauptete, David sei der incarnirte Vater und Paulus der incarnirte hl. Geist, hielt sich für sündelos, verbot, mit Sündern zu essen, erklärte, daß die katholische Kirche sich lediglich auf die Stadt Rom beschränke, dort aber Alle heilig und makellos seien ꝛc. Siehe Hefele, CG. 2. A. III, 628 ff. *M. Pelayo*, l. c. I, 271.

---

[1] Sie erließen zwei Schreiben, das eine an Karl d. Gr. (*Migne*, Patr. lat. T. 99, col. 867 sqq.), das andere, viel umfangreichere, an alle Bischöfe von Gallien, Aquitanien und Austrien (Deutschland), *Migne*, l. c. T. 161, col. 1321 sqq. Nach dieser Synode schickte Alkuin eine Denkschrift gegen den Adoptianismus an die Aebte und Mönche von Gothia (Languedoc). Sie steht bei *Migne*, l. c. T. 101, col. 86 sqq.

[2] Hefele, a. a. O. 2. A. III, 678 ff.

[3] Cf. *Alcuin*, adv. Elipand. l. 1, c. 17. ap. *Migne*, l. c. T. 101, col. 252.

[4] Diese Schrift (libellus) ist nicht mehr vorhanden. Alkuin sagt von derselben: In eo omnes perfidiae vestrae foveas maxime aperuit (scl. Felix).

[5] Theodulf v. Orleans, Richbod v. Trier u. Paulin v. Aquileja. Letzterer schrieb libr. 3. adv. Felicem (*Migne*, l. c. T. 199, col. 350 sqq.) Alkuin verfaßte jetzt libr. 7. adv. Felicem (*Migne*, l. c. T. 101, col. 119 sqq.), eine ausführliche Widerlegung des Adoptianismus.

[6] Hefele, CG. 2. A. III, 821 ff. Auch Leo III. verwarf auf einer von 57 Bischöfen besuchten römischen Synode 798 oder 799 den Adoptianismus.

[7] Die obengenannten Abgeordneten reisten nach der Synode von Aachen zum zweitenmale nach Spanien, wo sie 20,000 Adoptianer mit der Kirche aussöhnten. Ein Vertheidiger der Orthodoxie in Spanien war Paul Alvarus von Cordova. (*Migne*, Patr. lat. T. 121, col. 411 sqq.), welcher die adoptianischen Ansichten des Aurelius Flavius Johannes (Spalensis) widerlegte.

[8] *Migne*, Patr. lat. T. 104, col. 29 sqq.

Digitized by Google

§. 103. Die Irrlehre Gottschalks.

Gottschalk, oblatus[1] des Klosters Fulda, hierauf ohne Beruf Mönch zu Orbais in der Diöcese Soissons, ein talentvoller, aber excentrischer Mensch, erneuerte die Irrthümer der Prädestinatianer durch seine Behauptung[2]: 1. Sowie Gott einige Menschen zum Leben prädestinirt, ebenso prädestinirt er andere zum Tode, 2. Gott will nicht, daß alle Menschen selig werden, 3. Christus ist nur für die Auserwählten gestorben, und 4. die Sacramente sind bei den Reprobirten wirkungslos.[3]

Auf diese Irrthümer, welche Gottschalk i. J. 847/8 am Hofe des Grafen Eberhard von Friaul zu verbreiten suchte, machte Noting, ernannter Bischof von Verona, den Erzbischof Rabanus Maurus von Mainz aufmerksam, worauf letzterer dieselben in einem Schreiben an Noting widerlegte.[4] Gottschalk beschuldigte nun den Erzbischof des Semipelagianismus und überreichte der Synode zu Mainz 848 ein zweideutiges Glaubensbekenntniß,[5] wurde aber von den versammelten Bischöfen verurtheilt und seinem Metropoliten, Erzbischof Hinkmar von Rheims, überliefert.

Hinkmar, an welchen Rabanus ein Synodalschreiben[6] richtete, berief eine Synode nach Quiercy (Carisiacum) 849, welche die Lehre von der doppelten Prädestination verwarf. Gottschalk unterwarf sich dieser Entscheidung nicht, weshalb er nach der Regel[7] des hl. Benedict gezüchtigt und ins Kloster Hautvilliers (Altavilla) internirt ward, nachdem er zuerst seine Schriften hatte dem Feuer übergeben müssen. Der Verurtheilte blieb jedoch hartnäckig, verfaßte zwei neue, incorrecte Glaubensbekenntnisse[8] und erbot sich, die Feuerprobe zu bestehen.

Inzwischen hatte der Streit eine größere Ausdehnung gewonnen, indem mehrere Gelehrte die zweifache Prädestination vertheidigten, ohne jedoch die Irrthümer Gottschalks anzunehmen. Zu denselben gehörten vornehmlich

[1] Siehe §. 97.

[2] Die auf den Gottschalk'schen Streit bezüglichen Schriften sind gesammelt in *Mauguin*, Veterum auctorum, qui 9. saeculo de praedest. et gratia scripserunt. Paris 1650. Mauguin, ein Jansenist, vertheidigt die Orthodoxie Gottschalks. Bach, a. a. O. I, 219 ff. Schwane, a. a. O. S. 428 ff. Schrörs, Hinkmar ꝛc. Seite 88 ff. 480 ff.

[3] *Hincm.* de praedest. c. 5 führt das Glaubensbekenntniß an, welches Gottschalk der Synode von Mainz überreichte. Er sagt darin: Gemina est praedestinatio, sive electorum ad requiem sive reproborum ad mortem; quia *sicut* Deus incommutabilis ante mundi constitutionem omnes electos suos incommutabiliter per gratuitam gratiam suam praedestinavit ad vitam aeternam, *similiter omnino* omnes reprobos, qui in die judicii damnabuntur propter ipsorum mala merita, idem ipse incommutabilis Deus per justum judicium suum incommutabiliter praedestinavit ad mortem merito sempiternam etc. Cf. c. 21. 24. 27. 29. (*Migne*, Patr. lat. T. 125).

[4] *Migne*, l. c. T. 112, col. 1530 sqq. Rabanus schrieb auch an Eberhard l. c. col. 1553 sqq. — [5] Siehe N. 3.

[6] *Migne*, l. c. col. 1574. Vgl. Hefele, CG. 2. A. IV. 130 ff.

[7] Cap. 28. — [8] *Migne*, l. c. T. 121, col. 347 sqq.; 350 sqq.

Digitized by Google

Ratramnus, Mönch von Alt-Corvey (Corbie),[1] Lupus, Abt von Ferrières bei Sens,[2] und Prudentius, Bischof von Troyes,[3] dessen Schrift von der Synode zu Paris (849) gebilligt wurde. An Hinkmar schloß sich Pardulus von Laon an. Rabanus Maurus ergriff ebenfalls seine Partei. Auch Magister Florus und Erzbischof Amolo von Lyon[4] bekämpften die Irrthümer Gottschalks. Um dieselben mit philosophischen Gründen zu widerlegen, verfaßte Scotus Erigena im Auftrage Hinkmars 851 sein Werk de praedestinatione.[5] Diese durchaus verfehlte Schrift wurde bald nach ihrem Erscheinen ein Hauptobject des Angriffes. Schon i. J. 852 veröffentlichte Prudentius eine Schrift, in welcher er die irrigen Behauptungen Erigenas hervorhebt und bekämpft. Dasselbe that Magister Florus.[6] Erzb. Remigius, der Nachfolger Amolos († 852), polemisirte gegen ‚die drei Briefe‘,[7] welche Hinkmar und Pardulus an die Kirche von Lyon gerichtet hatten.

Auf Befehl Karls des Kahlen hielt Hinkmar i. J. 853 die zweite Syn. zu Quiercy ab. Sie stellte vier Artikel auf des Inhaltes, daß es 1. nur eine Prädestination gebe, deren Gegenstand entweder Verleihung der Gnade oder Vergeltung der Gerechtigkeit sei, 2. daß der freie Wille des Menschen, um das Gute zu thun, der zuvorkommenden und helfenden Gnade bedürfe, 3. daß Gott alle Menschen selig machen wolle, und 4. daß Christus für Alle gestorben sei.[8] Diese Artikel bekämpfte Prudentius durch vier Gegencapitula und veranlaßte auch den Erzb. Remigius, eine neue polemische Schrift[9] gegen die vier Artikel zu richten.[10] Außerdem stellte die von letzterem präsidirte Synode zu Valence (855), auf welcher Ebbo, Bischof von Grenoble,[11] besonders thätig war, sechs Gegenartikel[12] auf. Hinkmar blieb die Antwort nicht schuldig; die Uneinigkeit dauerte aber fort.[13]

---

[1] Vgl. §. 104. — [2] Opp. ap. *Migne*, l. c. T. 119. Sprotte, Biographie des Servatus Lupus. Regensb. 1880. — [3] *Migne*, l. c. T. 115. — [4] *Migne*, l. c. T. 116.

[5] *Migne*, l. c. T. 122, col. 355 sqq.

[6] *Migne*, l. c. T. 119, col. 101 sqq. Sie ist gegen die 19 Cap. gerichtet, welche Erzbischof Wenilo von Sens aus der Schrift des Scotus ausgezogen hatte.

[7] Liber de tribus epistolis. *Migne*, l. c. T. 121, col. 985 sqq. Zwei von Hinkm. u. Pardul. verfaßte Schreiben und eine Abschrift von Rabans Brief an Noting.

[8] *Harduin*, V, 18. Art. 2 lautet: Libertatem arbitrii in primo homine perdidimus, quam per Christum Dominum nostrum recipimus: et habemus liberum arbitrium ad bonum, praeventum et adjutum gratia, et habemus liberum arbitrium ad malum, desertum gratia. Liberum autem habemus arbitrium, quia gratia liberatum et gratia de corrupta sanatum.

[9] Libellus de tenenda immobiliter scripturae veritate. *Migne*, l. c. T. 121, col. 1083 sqq.

[10] In derselben imputirt Remigius dem Erzbischof Hinkmar Behauptungen, welche dieser gar nicht aufstellte, und unterschiebt häufig dessen Worten einen andern Sinn.

[11] Er war ein Neffe des Erzbischofs Ebbo von Rheims. Siehe S. 302.

[12] *Harduin*, V, 88. Diese Artikel vertheidigen nicht die prädestinatianische Irrlehre, nur Artikel 4 beschränkt etwas die Allgemeinheit der Erlösung.

[13] De praedest. Diese Schrift ist verloren. Cf. *Migne*, T. 125, col. 49 sqq.

Digitized by Google

Nachdem noch die Synoden von Langres und Savonières bei Toul 859 über den fraglichen Gegenstand verhandelt hatten,[1] erfolgte eine Verständigung unter den Bischöfen auf der im folgenden Jahre abgehaltenen großen Synode zu Touſi.

Leider wies Gottschalk die Aufforderung, seinem Irrthume zu entsagen, hartnäckig zurück, beschuldigte den Erzbischof Hinkmar, welcher den Ausdruck trina Deitas[2] verbot, des Sabellianismus und verfiel in seinen letzten Jahren noch in andere Irrthümer. Er starb i. J. 868 unausgesöhnt mit der Kirche.

§. 104. Streitigkeiten über die hl. Eucharistie.

Die Veranlassung zum ersten Abendmahlsstreite[3] gab Paschasius Radbertus, seit 845 Abt von Alt-Corvey († 865), welcher in seinem zum Unterrichte der Klosterschüler von Neu-Corvey 831 verfaßten Buche ‚vom Leibe und Blute des Herrn'[4] sich des Ausdruckes bedient, im hl. Altarssacrament sei ‚durchaus kein anderes Fleisch als dasselbe, welches von Maria geboren worden, am Kreuze gelitten habe und von den Todten auferstanden sei'.[5]

An diesen leicht mißverständlichen Worten, welche eine völlige Identität des aus Maria geborenen Leibes Christi mit dem eucharistischen dem Wesen und der Erscheinungsweise nach zu behaupten schienen, nahmen einige Zeitgenossen Anstoß und polemisirten wider die ‚kapharnaitischen' Ansichten des gelehrten und frommen Mönchs, der jedoch diese Vorstellungsweise sehr entschieden verwarf.[6]

Die Gegner Radberts zerfallen in zwei Klassen: in solche, die in der Lehre orthodox sind und nur den mißverständlichen Ausdruck bekämpfen,

[1] Nach der Synode von Savonières verfaßte Hinkmar seine zweite Schrift de praedest., welche noch vorhanden ist. *Migne*, l. c. col. 55 sqq.

[2] Cf. *Hincm.* de una non trina Deitate etc. *Migne*, l. c. col. 473 sqq.

[3] Bach, Dogmengesch. d. MA. I, 156 ff. Schwane, a. a. O. S. 628 ff. 635 ff.

[4] *Migne*, Patr. lat. T. 120, col. 1267 sqq. Diese Schrift übergab 845 Paschasius in einer kleinen Ueberarbeitung Karl dem Kahlen.

[5] Die ganze Stelle lautet c. 1, 2: Nullus moveatur de hoc corpore Christi et sanguine, quod in mysterio vera sit caro et verus sit sanguis, dum sic voluit ille, qui creavit . . . et quia voluit, licet in figura panis et vini maneat, haec sic esse omnino, nihilque aliud quam caro Christi et sanguis post consecrationem credenda sunt . . . et, ut mirabilius loquar, non alia *plane*, quam quae nata est de Maria et passa in cruce et resurrexit de sepulchro. Paschasius beruft sich hier auf den hl. Ambrosius; allein dieser sagt: Vera utique caro Christi, quae crucifixa est, quae sepulta est (Opp. T. II, p. 339, ed. Bened.) und hat das Wörtchen plane nicht, welches übrigens Paschasius nur an dieser Stelle gebraucht.

[6] Cf. l. c. c. 4, 1. Ep. ad Frudegardum sagt er: Audivi quosdam me reprehendere . . . quod partes facere voluerim, et ejus (scl. Christi) per singulos membra dividere concisa vel dispersa, sicut tunc illi putarunt, qui scandalizati dicuntur, et abierunt retrorsum. *Migne*, l. c. col. 1357.

Digitized by Google

und in ſolche, deren Polemik aus irrigen Anſichten über die hl. Euchariſtie hervorging.

Zu der erſten Klaſſe gehörte Rabanus Maurus, der in einem Brief an den Abt Egilo von Prüm die kapharnaitiſche Vorſtellung bekämpft,[1] und der Mönch Ratramnus von Alt-Corvey, deſſen Ausdrücke jedoch ſo dunkel und unklar ſind, daß ſich ſeine Anſicht über die hl. Euchariſtie nicht mit Beſtimmtheit eruiren läßt.[2]

Andere Gegner Radberts gingen von häretiſchen Auffaſſungen aus und wollten in der hl. Euchariſtie entweder nur eine virtus,[3] oder wie Scotus Erigena,[4] der ſich auch am Streite betheiligte, eine memoria corporis Christi annehmen.

Während des Streites kam auch die ſtercorianiſtiſche Anſicht, nach welcher die hl. Euchariſtie dem Verdauungsproceſſe unterliegen ſoll, zur Sprache. Radbert bekämpfte dieſe ‚frivole'[5] Meinung, während Rabanus Maurus[6] und Amalarius von Metz,[7] Chorbiſchof von Lyon, durch einige unvorſichtige Aeußerungen ſich den Vorwurf des Stercorianismus zuzogen.

Sehr lichtvoll erörtert die ganze Streitfrage der berühmte Gerbert (Sylveſter II.),[8] welcher den hl. Paſchaſius Radbertus gegen die wider ihn erhobenen Beſchuldigungen in Schutz nimmt und namentlich nachweiſt,

---

[1] *Migne*, l. c. T. 112, col. 1510 sqq. Es heißt darin: Non *naturaliter* sed *specialiter* aliud esse corpus Domini, quod ex substantia panis ac vini pro mundi vita quotidie per Spiritum sanctum consecratur, quod a sacerdote postmodum Deo Patri suppliciter offertur: et aliud *specialiter* corpus Christi, quod natum est de Maria virgine, in quod istud transfertur.

[2] De corp. et sang. Dom. *Migne*, l. c. T. 121, col. 403 sqq. Die Orthodoxie Ratrams vertheidigen *Boileau*, der Herausgeber des Werkes de corp. etc., deſſen Anmerkungen in *Migne*, l. c. abgedruckt ſind, und *Nat. Alex.* Hist. Eccl. Saec. 9. Diss. 13. Vgl. Bach, Dogmengeſch. d. Mittelalters S. 191 ff. Das Werk Ratrams wurde 1532 von proteſtantiſchen Gelehrten interpolirt, um es für ihre polemiſchen Zwecke zu benützen. — [3] Cf. Ep. ad *Frudeg.* (*Migne*, l. c. col. 1356): Audiant, qui volunt extenuare hoc verbum corporis, quod non sit vera caro Christi . . . quasi quaedam *virtus* sit carnis et sanguinis in eo admodum sacramento . . . Miror, quid velint nunc quidam dicere, non in re esse veritatem carnis Christi vel sanguinis, sed in sacramento *virtutem* quamdam carnis etc. (Fragm. in Matth. 26, 26). — [4] Die Schrift des Scotus wurde auf der Synode von Vercelli 1050 verbrannt. Nach *Hincmar Rhem.* de praedest. c. 31 lehrt er, quod sac. altaris non verum corpus et verus sanguis sit Domini, sed tantum *memoria* veri corporis et sanguinis ejus. (*Migne*, l. c. T. 125, col. 296). Aehnlich *Ascelin.* Ep. ad Berengar. *Harduin*, VI, 1, col. 1020. Cf. Expositiones *J. Scoti* sup. hierarch. coelest. scti Dionysii, ed. *Floss*, ap. *Migne*, l. c. T. 122, col. 140.

[5] De corp. et sang. Dom. c. 20, 3.

[6] Ep. ad Heribaldum. c. 33 ap. *Migne*, Patr. lat. T. 110, col. 492.

[7] Ep. ad Guntradum. *Migne*, l. c. T. 105, col. 1336.

[8] De corp. et sang. Dom. Dieſe Schrift wurde von Cellotius als Werk eines Anonymus herausgegeben (Anonymus Cellotianus). Mabillon ſchrieb dieſelbe dem Abte Heriger von Laubes zu; Pez (Thes. anecd. noviss. II, 131) dagegen bewies, daß ſie Gerbert angehöre. Cf. *Migne*, l. c. T. 139, col. 177 sqq.

Digitized by Google

daß zwischen ihm und seinen orthodoxen Gegnern keine Differenz bestehe,[1] und hierauf den Stercorianismus[2] widerlegt und verwirft.[3]

Während beim ersten Abendmahlsstreite die wirkliche und wesentliche Gegenwart Christi im hl. Altarssacramente nicht Gegenstand der Controverse war, trat diese Frage im zweiten Abendmahlsstreite ganz in den Vordergrund.

Angeregt wurde dieser Streit durch Berengar, Scholastikus von Tours und seit 1040 auch Archidiacon von Angers,[4] welcher die Wesensverwandlung leugnete, ohne sich über die Gegenwart Christi in der hl. Eucharistie klar auszusprechen.[5]

Die freundlichen Versuche seines Mitschülers Adelmann, Scholastikus v. Lüttich,[6] und des Bischofs Hugo v. Langres,[7] Berengar von seiner irrigen Ansicht abzubringen, erwiesen sich fruchtlos; er antwortete in hochfahrendem Tone und vertheidigte sogar in einem Schreiben an Lanfrank das Buch des Scotus Erigena. Hiedurch zog er sich die Excommunication auf einer römischen Synode (1050) zu, deren Sentenz die Synoden von Vercelli (Sept. 1050) und Paris (Oct. 1050 od. 51) wiederholten.[8]

---

[1] L. c. c. 1; c. 8. — [2] L. c. c. 9.

[3] Ueber die dreifache Unterscheidung des Leibes Christi, des aus Maria geborenen, des sacramentalen und des mystischen drückt er sich c. 8 so aus: Christus, inconsumptibilis, invescibilis. Eucharistiam, sumendam, vescendam, datam ex ipso, Ecclesia, corpus ejus, sumens, vescens, accipit ab ipso datam.

[4] Hist. lit. de la France VIII, 197 sqq. Subendorf, Berengarius Turonensis, oder eine Sammlung ihn betreffender Briefe. Hamburg 1850, enthält ein Verzeichniß der Schriften Berengars, seiner Freunde und Gegner. Hefele, CG. 2. A. IV, 740 ff. Schnitzer, Berengar von Tours. München 1890.

[5] Guitmund, B. v. Aversa (um 1075) schreibt von dieser Häresie: Berengarii omnes quidem in hoc conveniunt, quia panis et vinum *essentialiter* non mutantur sed . . . multum in hoc differunt, quod alii nihil omnino de corpore et sanguine Domini sacramentis istis inesse, sed tantummodo *umbras* haec et *figuras* esse dicunt: alii vero . . . dicunt, ibi corpus et sanguinem revera sed latenter contineri et ut sumi possint quodammodo, ut ita dixerim, *impanari*. De corp. et sang. verit. in Euch. (*Migne*, l. c. T. 149, col. 1430). Nach *Adelmann*, Ep. ad Bereng. lehrte dieser, die Eucharistie sei figura et similitudo; nach *Deoduin*., Episc. Leod., Ep. ad Henricum reg. Franc. behauptete er, sie sei umbra et figura. *Migne*, l. c. T. 143, col. 1290 u. T. 146, col. 1439. Cf. *Berengar*, de coena Dom. Ed. *Vischer*, Berol. 1834, p. 145: Mutationi in placatum irati similis erat mutatio panis in corpus Christi, quia inefficax erat panis natura ante consecrationem ad vitam aeternam, post consecrationem efficax . . . et quod dicitur panis altaris corpus Christi, eo locutionis dicitur genere, quo dicitur: Christus est summus angularis lapis. Cf. p. 223: Exigit (scl. Chr.), ut per comestionem et bibitionem corporalem, quae fit per res exteriores, per panem et vinum, commonefacias te spiritualis comestionis et bibitionis, quae fit in mente de Christi carne et sanguine. Cf. p. 157, 179 etc. — [6] Siehe N. 5.

[7] Er wurde auf der Synode von Rheims als Simonist abgesetzt. Auf Seite Berengars standen anfangs die Bischöfe Eusseb. Bruno v. Angers u. Frollant v. Senlis.

[8] Cf. *Lanfranc*, Lib. de corp. et sang. Dom. adv. Bereng. c. 4. (*Migne*, l. c. T. 150, col. 413 sqq.); anders stellt Berengar die Sache dar. Cf. de coena

Digitized by Google

Nun schien Berengar seinem Irrthume entsagen zu wollen. Er bekannte auf der von Hildebrand als päpstl. Legaten abgehaltenen Synode v. Tours (1054 oder 55),[1] ‚Brod und Wein seien nach der Consecration Christi Fleisch und Blut',[2] und nahm einige Jahre später auf einer römischen Synode unter Nicolaus II. (1059) ein von Cardinal Humbert abgefaßtes Glaubensbekenntniß an, welches die wirkliche Gegenwart Christi im hl. Altarssacramente mit großer Schärfe ausspricht.[3]

Diese Bekenntnisse waren nicht aufrichtig, und Berengar fiel wieder in seine Irrthümer zurück. Dafür wurde der Irrlehrer, welcher die liebevollen Vorstellungen Alexanders II. mit Schmähungen[4] beantwortete, von den französischen Bischöfen[5] wiederholt excommunicirt und konnte auf der römischen Synode (1078) nur durch das eidliche Bekenntniß, daß das Brod nach der Consecration der wahre, aus Maria geborene Leib Christi sei, der Verurtheilung als Häretiker entgehen.

Um aber dem schlauen Irrlehrer jede Ausflucht abzuschneiden, mußte er auf der römischen Synode des folgenden Jahres ein Glaubensbekenntniß beschwören, in welchem die Wesensverwandlung des Brodes und Weines mit einer Bestimmtheit ausgedrückt war, welche jede andere Deutung unmöglich machte.[6]

Wohl versuchte Berengar, welcher noch eidlich versprechen mußte, nicht mehr über die hl. Eucharistie zu disputiren, außer um die von ihm Verführten zu bekehren, auch diese Formel in seinem Sinne[7] zu deuten. Doch nach der Synode v. Bordeaux 1080 verhielt er sich im Ganzen

---

Dom. p. 35 sqq. Vor der Synode zu Vercelli fand die Disputation zu Brionne statt, in welcher Berengar besiegt ward. Cf. *Durand. Toarn.* de corp. et sang. Dom. cont. B. (um 1058) c. 32. *Migne*, l. c. T. 149, col. 1421.

[1] Nach Will, a. a. O. S. 48 ff. wurde die Synode 1055 gefeiert.

[2] *Lanfranc*, l. c. c. 2. *Bereng.* de coena Dom. p. 51. 52.

[3] *Lanfranc*, l. c. c. 2. Berengar bekannte: Panem et vinum, quae in altari ponuntur, post consecrationem non solum sacramentum, sed etiam verum corpus et sanguinem Dom. nostri Jesu Christi esse, et sensualiter non solum sacramento, sed in veritate manibus sacerdotum *tractari, frangi et fidelium dentibus atteri etc.* Cf. *Bereng.* de coena Dom. p. 71.

[4] Er nannte Papst Leo IX. pompifex und pulpifex; die römische Kirche ecclesia malignantium, den apostolischen Stuhl sedes satanae etc.

[5] Conc. Rotomag. (*Harduin*, VI, 1, col. 1141). Conc. ap. sct. Maxentium in Pictonibus. *Harduin*, l. c. 1551.

[6] *Lanfranc*, l. c. Berengar mußte eidlich bekennen, panem et vinum, quae ponuntur in altari, per mysterium sacrae orationis et verba nostri Redemptoris *substantialiter* converti in veram et propriam ac vivificatricem carnem et sanguinem Domini nostri Jesu Christi et post consecrationem esse verum Christi corpus, quod natum est de Virgine et quod pro salute mundi oblatum in cruce pependit, et quod sedet ad dexteram Patris, et verum sanguinem Christi, qui de latere ejus effusus est, non tantum per signum et virtutem Sacramenti, sed in proprietate naturae et veritate substantiae etc.

[7] Er deutete substantialiter = salva substantia, d. h. unbeschadet der Substanz.

Digitized by Google

ruhig und starb auf der Insel St. Come (Cosmas) bei Tours 1088 im Frieden mit der Kirche.

III. Cultus und Disciplin.[1]

§. 105. Die hl. Sacramente. Kirchliche Strafmittel.

Mit großem Nachdrucke legten die Synoden den Eltern die Pflicht ans Herz, die Taufe ihrer Kinder nicht aufzuschieben[2] und für eine religiöse Erziehung derselben Sorge zu tragen, worin sie durch die Seelsorger und die Taufpathen unterstützt werden sollten.

Ebenso wurden die Gläubigen ermahnt, bei schweren Erkrankungen rechtzeitig das Viaticum und die hl. Oelung[3] zu empfangen.

Die Ehegesetzgebung[4] erlitt einige, jedoch unwesentliche Veränderungen; namentlich wurde das Ehehinderniß der Verwandtschaft bis auf den siebenten Grad ausgedehnt.

Die Feier der hl. Eucharistie ward besonders durch den Choralgesang[5] verherrlicht, welcher, durch Einführung der Orgel noch gehoben, nebst der römischen Liturgie[6] immer allgemeinere Verbreitung fand.

Das heilige Meßopfer wurde von den Priestern theils in Gemeinschaft mit dem Bischofe, theils allein dargebracht; es konnte für die ganze Gemeinde oder für einzelne Personen (Specialmessen) applicirt werden. Ein Priester durfte an dem nämlichen Tage mehrere Messen (drei) lesen.[7] Dagegen war es durch Synodalbeschlüsse untersagt, die hl. Messe ohne Betheiligung der Gläubigen, oder wenigstens eines Meßdieners zu celebriren.[8] Frauen durften nicht bei der hl. Messe dienen.[9] An Stelle der

---

[1] Siehe §. 33—36.

[2] Ein Capitulare Karls d. Gr. 789 c. 19 verhängt Strafe über die Eltern, welche sich weigern, ihre Kinder intra circulum anni zur Taufe zu bringen.

[3] *Conc. Liftinense*, (unter dem hl. Bonifatius) c. 29. Regul. *Chrodog.* c. 71 etc. Conc. Paris. (829) c. 6. In c. 27 verordnete das Concil, daß nur die Bischöfe die Firmung ertheilen sollen. — [4] Die verschiedenen Capitularien hinsichtlich der Eheschließung bei Phillips, deutsche Geschichte II, 337 ff.

[5] *Einh.* Ann. 757. Binterim, Denkw. IV, 1, 145 ff. Hucbald, Mönch von St. Amand († um 930), soll den mehr- (zwei-) stimmigen Gesang eingeführt haben. Guido v. Arezzo im Kloster Pomposa († 1050), stellte eine Notenscala auf. Siehe Ambros, Gesch. der Musik II, 1.

[6] Ebner, Quellen u. Forschungen zur Gesch. u. Kunstgesch. des missale Romanum im MA. Freib. 1896. In Mailand erhielt sich die Ambrosianische Liturgie (s. S. 220). Ueber die slavische Liturgie siehe S. 266.

[7] Siehe Schmitz, die Bußbücher. Mainz 1883, S. 426.

[8] Die s. g. missae solitariae. Cf. Conc. Mog. (813) c. 43: Nullus presbyter, ut nobis videtur, solus missam cantare valet recte. Quomodo enim dicet Dominus vobiscum, vel Sursum corda admonebit habere, et alia multa his similia, cum alius nemo cum eo sit (*Hartzheim*, I, 421). — [9] Conc. Paris. (829) c. 45. Das Concil verbietet auch den Frauen, corpus et sanguinem Domini populis porrigere, was ‚in einigen Provinzen' vorkam. Cf. c. 48.

Digitized by Google

früheren Oblationen traten jetzt die Meßstipendien[1] als Almosen für den celebrirenden Priester, deren Annahme gestattet war.

Die Elemente der hl. Eucharistie, Weizenbrod und Wein, wurden im Mittelalter mit großer Sorgfalt zubereitet.[2] Die Hostien oder Oblaten (hostia, oblata) waren rund und von weißer Farbe. Die hl. Communion wurde gewöhnlich unter beiden Gestalten ertheilt. Der Ausspender legte den Leib des Herrn (seit dem zehnten Jahrhundert) auf die Zunge[3] des Empfängers; das hl. Blut wurde mittelst einer Röhre (fistula eucharistica) genossen, oder die hl. Hostie in dasselbe getaucht.[4]

Einige Gelehrte, wie Amalar von Metz,[5] verfaßten eigene liturgische Schriften, in welchen sie den mystischen Sinn der kirchlichen Ceremonien den Gläubigen zu erschließen suchen.

Eine große Sorgfalt widmete die Kirche der Verwaltung des Bußsacramentes und drang namentlich auf die innere Bekehrung und Herzensumwandlung des Pönitenten, dessen Gewissenszustand der Beichtvater genau durchforschen sollte.[6] Neben der geheimen blieb auch die öffentliche Buße[7] in Uebung. Die Verletzung des Beichtsigills wurde streng bestraft.[8]

---

[1] Regul. *Chrodogang.* c. 32. Cf. *Benedict. XIV.* de syn. dioeces. lib. 5, c. 8. 9. *Thomassin*, Vetus et nova eccl. discipl. III, 1, c. 72. Binterim, Denkw. IV, 3, 376 ff. *Geier*, de missarum stip. Mog. 1864. Der Unfug der missae bifaciatae u. trifaciatae wurde streng verboten. In dieser Periode wurden auch besondere Meßstiftungen von den Gläubigen gemacht.

[2] Binterim, Denkw. IV, 2, 67 ff.

[3] Cf. *Conc. Cordub.* (839). Siehe Hefele, CG. 2. A. IV, 99. Die hl. Communion wurde jetzt seltener wie früher empfangen. Siehe *Conc. Mogunt.* zwischen 953—62 bei Hefele, IV, 603. Die Kindercommunion kam im Occident mehr in Abnahme.

[4] Binterim, Denkw. IV, 3, 504 ff. — [5] Mönchemaier, A. von Metz. Münster 1893. *Migne*, Patr. lat. T. 114. Auch Rabanus Maurus (l. c. T. 107), Walafried Strabo (l. c. T. 114) u. A. verfaßten solche Werke. Sämmtliche Schriften nebst *Ivo Carnot.* († 1115) de eccl. sacr. et off. etc. sind in *Hittorpii*, de divin. cath. eccl. officiis etc. Roma 1591 abgedruckt.

[6] *Morinus*, Comment. hist. de sacram. poenit. VII, 302 sqq. Klee, die Beichte. S. 138 ff. Wie ernst es die Kirche mit dem Bußsacrament nahm, erhellt aus *Alcuin*, de divin. officiis. *Migne*, l. c. T. 101, col. 1192 sqq. Cf. Conc. Wormat. (968) c. 25: Poenitentibus secundum differentiam peccatorum sacerdotis arbitrio poenitentiae decernuntur. Debet itaque sacerdos in poenitentia danda singulorum causas singulatim considerare, originem quoque modumque culparum, et affectus gemitusque delinquentium diligenter examinare, manifesteque cognoscere: temporum etiam et personarum, locorum quoque, et aetatum qualitates inspicere, ut etiam pro consideratione locorum, aetatum vel temporum, seu pro qualitate delictorum atque gemituum uniuscujusque delinquentis, a sacris regulis oculos non reflectat (*Hartzheim*, l. c. II, 314).

[7] Siehe S. 112 f. S. 223 f.

[8] Die Synode von Dovin (527 oder 31) in Armenien c. 20 verhängte die Strafe des Anathems. Siehe auch Schmitz, a. a. O. S. 428.

Digitized by Google

ruhig und starb auf der Insel St. Come (Cosmas) bei Tours 1088 im Frieden mit der Kirche.

III. Cultus und Disciplin.[1]

§. 105. Die hl. Sacramente. Kirchliche Strafmittel.

Mit großem Nachdrucke legten die Synoden den Eltern die Pflicht ans Herz, die Taufe ihrer Kinder nicht aufzuschieben[2] und für eine religiöse Erziehung derselben Sorge zu tragen, worin sie durch die Seelsorger und die Taufpathen unterstützt werden sollten.

Ebenso wurden die Gläubigen ermahnt, bei schweren Erkrankungen rechtzeitig das Viaticum und die hl. Oelung[3] zu empfangen.

Die Ehegesetzgebung[4] erlitt einige, jedoch unwesentliche Veränderungen; namentlich wurde das Ehehinderniß der Verwandtschaft bis auf den siebenten Grad ausgedehnt.

Die Feier der hl. Eucharistie ward besonders durch den Choralgesang[5] verherrlicht, welcher, durch Einführung der Orgel noch gehoben, nebst der römischen Liturgie[6] immer allgemeinere Verbreitung fand.

Das heilige Meßopfer wurde von den Priestern theils in Gemeinschaft mit dem Bischofe, theils allein dargebracht; es konnte für die ganze Gemeinde oder für einzelne Personen (Specialmessen) applicirt werden. Ein Priester durfte an dem nämlichen Tage mehrere Messen (drei) lesen.[7] Dagegen war es durch Synodalbeschlüsse untersagt, die hl. Messe ohne Betheiligung der Gläubigen, oder wenigstens eines Meßdieners zu celebriren.[8] Frauen durften nicht bei der hl. Messe dienen.[9] An Stelle der

---

[1] Siehe §. 33—36.

[2] Ein Capitulare Karls d. Gr. 789 c. 19 verhängt Strafe über die Eltern, welche sich weigern, ihre Kinder intra circulum anni zur Taufe zu bringen.

[3] *Conc. Liftinense*, (unter dem hl. Bonifatius) c. 29. Regul. *Chrodog.* c. 71 etc. Conc. Paris. (829) c. 6. In c. 27 verordnete das Concil, daß nur die Bischöfe die Firmung ertheilen sollen. — [4] Die verschiedenen Capitularien hinsichtlich der Eheschließung bei Phillips, deutsche Geschichte II, 337 ff.

[5] *Einh.* Ann. 757. Binterim, Denkw. IV, 1, 145 ff. Hucbald, Mönch von St. Amand († um 930), soll den mehr- (zwei-) stimmigen Gesang eingeführt haben. Guido v. Arezzo im Kloster Pomposa († 1050), stellte eine Notenscala auf. Siehe Ambros, Gesch. der Musik II, 1.

[6] Ebner, Quellen u. Forschungen zur Gesch. u. Kunstgesch. des missale Romanum im MA. Freib. 1896. In Mailand erhielt sich die Ambrosianische Liturgie (s. S. 220). Ueber die slavische Liturgie siehe S. 266.

[7] Siehe Schmitz, die Bußbücher. Mainz 1883, S. 426.

[8] Die s. g. missae solitariae. Cf. Conc. Mog. (813) c. 43: Nullus presbyter, ut nobis videtur, solus missam cantare valet recte. Quomodo enim dicet Dominus vobiscum, vel Sursum corda admonebit habere, et alia multa his similia, cum alius nemo cum eo sit (*Hartzheim*, I, 421). — [9] Conc. Paris. (829) c. 45. Das Concil verbietet auch den Frauen, corpus et sanguinem Domini populis porrigere, was ‚in einigen Provinzen' vorkam. Cf. c. 48.

Digitized by Google

früheren Oblationen traten jetzt die Meßstipendien[1] als Almosen für den celebrirenden Priester, deren Annahme gestattet war.

Die Elemente der hl. Eucharistie, Weizenbrod und Wein, wurden im Mittelalter mit großer Sorgfalt zubereitet.[2] Die Hostien oder Oblaten (hostia, oblata) waren rund und von weißer Farbe. Die hl. Communion wurde gewöhnlich unter beiden Gestalten ertheilt. Der Ausspender legte den Leib des Herrn (seit dem zehnten Jahrhundert) auf die Zunge[3] des Empfängers; das hl. Blut wurde mittelst einer Röhre (fistula eucharistica) genossen, oder die hl. Hostie in dasselbe getaucht.[4]

Einige Gelehrte, wie Amalar von Metz,[5] verfaßten eigene liturgische Schriften, in welchen sie den mystischen Sinn der kirchlichen Ceremonien den Gläubigen zu erschließen suchen.

Eine große Sorgfalt widmete die Kirche der Verwaltung des Bußsacramentes und drang namentlich auf die innere Bekehrung und Herzensumwandlung des Pönitenten, dessen Gewissenszustand der Beichtvater genau durchforschen sollte.[6] Neben der geheimen blieb auch die öffentliche Buße[7] in Uebung. Die Verletzung des Beichtsigills wurde streng bestraft.[8]

---

[1] Regul. *Chrodogang.* c. 32. Cf. *Benedict. XIV.* de syn. dioeces. lib. 5, c. 8. 9. *Thomassin*, Vetus et nova eccl. discipl. III, 1, c. 72. Binterim, Denkw. IV, 3, 376 ff. *Geier*, de missarum stip. Mog. 1864. Der Unfug der missae bifaciatae u. trifaciatae wurde streng verboten. In dieser Periode wurden auch besondere Meßstiftungen von den Gläubigen gemacht.

[2] Binterim, Denkw. IV, 2, 67 ff.

[3] Cf. *Conc. Cordub.* (839). Siehe Hefele, CG. 2. A. IV, 99. Die hl. Communion wurde jetzt seltener wie früher empfangen. Siehe *Conc. Mogunt.* zwischen 953—62 bei Hefele, IV, 603. Die Kindercommunion kam im Occident mehr in Abnahme.

[4] Binterim, Denkw. IV, 3, 504 ff. — [5] Mönchemaier, A. von Metz. Münster 1893. *Migne*, Patr. lat. T. 114. Auch Rabanus Maurus (l. c. T. 107), Walafried Strabo (l. c. T. 114) u. A. verfaßten solche Werke. Sämmtliche Schriften nebst *Ivo Carnot.* († 1115) de eccl. sacr. et off. etc. sind in *Hittorpii*, de divin. cath. eccl. officiis etc. Roma 1591 abgedruckt.

[6] *Morinus*, Comment. hist. de sacram. poenit. VII, 302 sqq. Klee, die Beichte. S. 138 ff. Wie ernst es die Kirche mit dem Bußsacrament nahm, erhellt aus *Alcuin*, de divin. officiis. *Migne*, l. c. T. 101, col. 1192 sqq. Cf. Conc. Wormat. (968) c. 25: Poenitentibus secundum differentiam peccatorum sacerdotis arbitrio poenitentiae decernuntur. Debet itaque sacerdos in poenitentia danda singulorum causas singulatim considerare, originem quoque modumque culparum, et affectus gemitusque delinquentium diligenter examinare, manifesteque cognoscere: temporum etiam et personarum, locorum quoque, et aetatum qualitates inspicere, ut etiam pro consideratione locorum, aetatum vel temporum, seu pro qualitate delictorum atque gemituum uniuscujusque delinquentis, a sacris regulis oculos non reflectat (*Hartzheim*, l. c. II, 314).

[7] Siehe S. 112 f. S. 223 f.

[8] Die Synode von Dovin (527 oder 31) in Armenien c. 20 verhängte die Strafe des Anathems. Siehe auch Schmitz, a. a. O. S. 428.

Digitized by Google

Die auferlegten Bußwerke bestanden in strengem Fasten und anderen Bußübungen nach der Sitte der früheren Jahrhunderte,[1] in Wallfahrten[2] und körperlichen Züchtigungen, wurden aber häufig nach einer bei den germanischen Völkern bestehenden Gewohnheit in Geldstrafen[3] umgewandelt. Nicht selten erfolgte auch eine Abkürzung oder Nachlassung der Buße durch die Ablässe. Die Päpste Paschal I. und Johannes VIII. ertheilten im 9. Jahrhundert per modum suffragii Ablässe für die Verstorbenen.

Die verschiedenen Bußansätze enthalten die Bußbücher.[4] Sie zerfallen in römische und ‚irisch-angelsächsische'. Jene ‚entsprechen in ihren Bußsatzungen dem gemeinkirchlichen Recht und vermitteln eine traditionelle Fortbildung der in der ersten Periode üblichen feierlichen Bußdisciplin'; diese dagegen ‚bestehen aus Weisthümern (judicia) einzelner hervorragenden Männer' und haben ‚ein durchaus subjectives Gepräge'. Die s. g. fränkischen Bußbücher sind nur eine Compilation aus Bußbüchern römischer und angelsächsischer Gruppen.[5] Gegen dieselben machte sich im 9. Jahrh. eine Reaction geltend.[6] Die meisten Kirchen bedienten sich der römischen Pönitentialbücher.

Neben den Pönitentialbüchern wurden zum Gebrauche der Geistlichen die Ritualien[7] und Formularien[8] eingeführt; jene enthielten die Regeln zur Vornahme gottesdienstlicher Verrichtungen, diese waren eine Art geistlichen Geschäftsstils.

Außer dem Anathem[9] wurde das Interdict[10] als kirchliches Strafmittel angewandt und über jene Städte, Provinzen oder Länder verhängt,

---

[1] Siehe §. 35. — [2] Nach Tours, Rom, Compostella, Jerusalem u. a. O.

[3] Binterim, Denkw. V, 3, 165 ff. Ueber die Bußredemtionen und Bußsurrogate siehe Schmitz, a. a. O. S. 144 ff. — [4] Siehe S. 224, N. 2.

[5] Siehe die gründliche Untersuchung von Schmitz (die Bußbücher. Mainz 1883) gegen Wasserschleben.

[6] Cf. *Conc. Cabilon.* (Chalons 813) c. 38: Modus autem poenitentiae peccata sua confitentibus, aut per antiquorum canonum institutionem, aut per sanctarum scripturarum auctoritatem, aut per ecclesiasticam consuetudinem . . . imponi debet: repudiatis ac penitus eliminatis libellis, quos poenitentiales vocant, quorum sunt certi errores, incerti auctores etc. (*Harduin*, l. c. IV, 1038). Cf. *Conc. Paris.* (829) c. 32, wonach der Bischof die codicilli contra canonicam auctoritatem scripti, quos poenitentiales vocant aufsuchen und die aufgefundenen dem Feuer übergeben soll. *Conc. Mog.* (847) c. 31. Grund war die Unsicherheit und die Willkür, welche der Gebrauch mancher dieser Compilationen zur Folge hatte.

[7] *Mabillon*, Museum Italicum. Tom. 2. *Migne*, Patr. lat. T. 79. Vgl. Mekkel, in Tüb. Oschrift 1862, S. 50 ff.

[8] *Marculfi monachi* (um 660), Formularium libr. 3. ap. *Migne*, Patr. lat. T. 86, 603 sqq. Die verschiedenen Formelbücher bei *Walter*, Corp. juris German. antiq. III, 233 sqq. Mon. G. hist. Leg. sectio 5. Hannov. 1886. Sehr wichtig ist liber diurnus Romanorum pontificum nunc primum in lucem editus op. et stud. *Joh. Garnierii*, presb. e soc. Jesu, Paris 1680. (*Migne*, l. c. T. 105, 9 sqq.) Neu edirt von *Eugène de Rozière*, Paris 1869. Die neueste und beste Ausgabe veranstaltete *Sickel*, Lib. diurn. Rom. Pontif. ex unico Codice Vaticano. Vindobonae 1889.

[9] Siehe S. 224. — [10] Kober, im Archiv für kath. KR. XXI, 3 ff. 291 ff. XXII, 3 ff. Auf dem Concil von Limoges (1031) machte Abt Odolrich den Bischöfen

Digitized by Google

deren Vorsteher oder Bewohner eines großen Verbrechens sich schuldig gemacht hatten und die verlangte Reue und Genugthuung verweigerten.

Wenn die von häretischen, schismatischen, simonistischen, oder abgesetzten und excommunicirten Bischöfen ertheilten Weihen von Päpsten und Synoden als ordinationes irritae bezeichnet werden (ordinatio irrita, ἄκυρος, ἀβέβαιος im Gegensatz zu ord. rata), soll damit nicht die sacramentale Ungiltigkeit derselben, sondern die Unwirksamkeit, die Nullität hinsichtlich der Ausübung ausgesprochen werden. Der Unterschied zwischen nichtiger und unerlaubter Ordination war damals ziemlich ohne practische Bedeutung, weil die ‚absoluten Ordinationen' verboten waren (s. S. 146 u. 297), ein uncanonisch Ordinirter also seinen Ordo nicht ausüben konnte. Ebenso wird der Ausdruck ordinatio häufig von dem kirchlichen Rang, den ein Geistlicher einnimmt, gebraucht, so daß den Ordo verlieren seine Stelle verlieren heißt. Weitere Beweise für unsere Behauptung liefert auch die Thatsache, daß uncanonisch Geweihte begradirt und deponirt wurden, was die Anerkennung der sacramentalen Giltigkeit ihrer Weihe voraussetzt, und daß Bischöfe und Priester, deren Ordination als irrita cassirt oder annullirt ward, wieder in ihre Würden eingesetzt wurden, ohne daß eine Wiederholung der Weihe erfolgt wäre. Die Fälle, welche Morinus für die Reordinationen anführt, liefern keine unzweifelhaften Beweise. Wenn aber in einzelnen Fällen wirklich Reordinationen vorkamen, so hatte dies einen speciellen Grund, z. B. daß die bischöfliche Weihegewalt des Ordinirenden nicht zweifellos feststand, daß sich Zweifel erhoben, ob die Weihe in der rechten Weise erfolgt sei ꝛc. Die Handauflegung des Bischofs, wodurch die Häretiker, Simonisten ꝛc. in die Kirchengemeinschaft wieder aufgenommen und in ihre früheren Würden eingesetzt wurden, war keine Reordination, sondern eine Reconciliation. Wenn die Synode von Rom 769 die Ordinationen des Afterpapstes Constantin cassirte und bestimmte, die von ihm Ordinirten könnten nur durch die Wahl des Klerus und des Volkes und die consecratio benedictionis des Papstes Stephan III. (IV.) ihre Würde wieder erhalten, so muß der letztere Ausdruck keineswegs von einer Reordination verstanden werden, vielmehr erblicken angesehene Theologen in demselben einen ‚reconciliatorischen Ritus', oder die Reactivirung jener entsetzten Bischöfe ꝛc. durch Ueberreichung der bischöflichen Insignien. Auch Stephan VI. (VII.) hat nicht die Ungiltigkeit der Weihen des Formosus ausgesprochen (s. S. 281 f.); ebensowenig that dies die Synode unter Joh. XII.

---

den Vorschlag: Nisi de pace acquieverint (scl. die Raubritter), ligate omnem terram Lemovicensem publica excommunicatione: eo videlicet modo, ut nemo nisi clericus, aut pauper mendicans, aut peregrinus adveniens, aut infans a bimatu et infra, in toto Lemovicino sepeliatur, nec in alium episcopatum ad sepeliendum portetur. Divinum officium per omnes ecclesias latenter agatur, et baptismus petentibus tribuatur. Circa horam tertiam signa sonent in ecclesiis omnibus, et omnes proni in faciem preces pro tribulatione et pace fundant. Poenitentia et viaticum in exitu mortis tribuatur. Altaria per omnes ecclesias sicut in parasceve nudentur et cruces et ornamenta abscondantur, quia signum luctus et tristitiae omnibus est. Ad missas tantum, quas unusquisque sacerdotum januis ecclesiarum obseratis fecerit, altaria induantur et iterum post missas nudentur. Nemo in ipsa excommunicatione uxorem ducat. Nemo alteri osculum det. Nemo clericorum aut laicorum, vel habitantium, vel transeuntium in toto Lemovicino carnem comedat, neque alios cibos quam illos, quibus in Quadragesima vesci licitum est. Nemo laicorum aut clericorum tondeatur, neque radatur, quousque districti principes, capita populorum, per omnia sancto obediant concilio. (*Harduin*, Acta Conc. VI, 1, col. 885.) Dieses Interdict ist jedoch nicht das erste Beispiel, welches die Geschichte aufzuweisen hat. Vgl. Kober, a. a. O. XXI, 17.

Digitized by Google

gegen die von Leo VIII. Ordinirten (ſ. S. 286). Wohl behaupteten manche Biſchöfe die Invalidität der uncanoniſch, namentlich von ſimoniſtiſchen Biſchöfen geſpendeten Ordinationen, deren Giltigkeit Petrus Damiani mit Berufung auf die Analogie zwiſchen Taufe und Ordo vertheidigt (*Migne*, Patr. lat. 145, 99 sqq.). Auch die Verwerfung der Ordinationen des Guibert von Ravenna durch Urban II. auf der Synode von Piacenza 1095, des Petrus Leoni von Innocenz II., des Octavian und Guido durch Alex. III. (ſ. §. 115 bis 117) wollte nicht die Nichtigkeit derſelben quoad sacramentum ausſprechen. Siehe *Hallier*, de sacris elect. et ordinationibus. Paris 1636. *Morinus*, de sacr. eccl. ordinat. Paris 1655. Hergenröther, in Oeſterr. Vierteljahrsſchr. 1862, S. 413 ff. u. Photius II, 321 ff. Phillips, KR. I, 341 ff. Michael, in Zeitſchrift für kath. Theol. 1893, S. 193 ff.

§. 106. Die Heiligenverehrung.

Von den Grundſätzen des Glaubens geleitet, ſprachen die Völker des Mittelalters ihre Liebe und Verehrung, ſowie ihr Vertrauen zu den Heiligen in der mannichfachſten Weiſe aus.

Zunächſt manifeſtirte ſich dieſe Geſinnung in der Feier der Heiligenfeſte, welche in dieſer Periode noch vermehrt wurden,[1] ſowie in der Verehrung der Reliquien[2] und Bilder der Heiligen, wogegen freilich manche Stimmen laut wurden, die nicht nur etwa vorkommende Uebertreibungen tadelten, ſondern, von irrigen Grundſätzen geleitet, die Sache ſelbſt mehr oder weniger anfeindeten.[3]

Beſondere Verzeichniſſe der Heiligen mit kurzer Angabe ihrer Lebensſchickſale, namentlich ihrer Todesart, Martyrologien,[4] verfaßten mit Benützung älterer Werke: Wandelbert, Mönch des Kloſters Prüm (zw. 840—50), Uſuard, zu St. Germain bei Paris (zw. 860—70), und Ado, zuletzt Erzbiſchof von Vienne († 874).[5]

Unter den Heiligen genoß die ſeligſte Jungfrau Maria einer ganz beſonderen Verehrung, welche 1. in den liebeathmenden und glaubensvollen Hymnen und Lobliedern[6] dieſer Periode, 2. in der Einführung neuer Marienfeſte, des Marianiſchen Officiums[7] und anderer Gebete, wie des Roſenkranzes,[8] der jedoch erſt durch den hl. Dominikus ſeine jetzige Geſtalt erhalten hat, und 3. in der Feier des Samſtags[9] zu Ehren der Himmelskönigin einen ſo würdigen Ausdruck fand.

---

[1] Beiſſel, die Verehrung d. Heiligen und ihrer Reliquien in Deutſchland bis zum 13. Jahrh. Frbrg. 1890. Die Concilien von Aachen (809) c. 19 und v. Mainz (813) c. 36 zählten die einzelnen Feſte auf.

[2] Es wurden auch falſche Reliquien in Umlauf geſetzt. Siehe *Mabillon*, Ouvrages posth. par *Thuillier*, II, 361; *Pertz*, Monum. hist. VIII, 117; Kraus, Beiträge zur Trier'ſchen Archäologie u. Geſchichte I, 56. — [3] Siehe §. 100.

[4] Siehe S. 223. — [5] *Migne*, l. c. II, 121; 585; die Martyrologien Uſuards u. Ados ſtehen T. 123 u. 124. Erſterer iſt von letzterem abhängig. Siehe Gams, KG. v. Spanien I, 77 ff.

[6] Siehe S. 317. Schloſſer, die Kirche in ihren Liedern. Bd. 1. Morel, Lateiniſche Hymnen des Mittelalters ꝛc. Einſiedeln 1866.

[7] *Pet. Damiani*, Opuscul. 33, c. 3. — [8] Siehe §. 136. — [9] *Pet. Dam.* l. c. c. 4. Sabbatum, quod requies interpretatur, quod videlicet Deus requievisse

Digitized by Google

Die beſeligende Wahrheit von der innigen Gemeinſchaft der ſtreitenden, leidenden und triumphirenden Kirche wird auf eine überaus herrliche und allen Menſchen verſtändliche Weiſe in dem Allerheiligen- und Allerſeelenfeſte[1] veranſchaulicht, wodurch die Gläubigen zugleich aufgefordert werden, bei den Heiligen Hilfe zu ſuchen und den Seelen im Fegfeuer durch ihre Gebete und guten Werke Hilfe zu leiſten.

Vor dem zehnten Jahrhundert hatten die Biſchöfe das Canoniſationsrecht, welches Alexander III. dem apoſtoliſchen Stuhle reſervirte.[2] Das erſte Beiſpiel einer päpſtlichen Canoniſation iſt die i. J. 993 erfolgte Heiligſprechung des Biſchofes Ulrich von Augsburg durch Papſt Johannes XV.[3]

Ein beſonderes Feſt der griechiſchen Kirche iſt das i. J. 842 eingeführte Feſt der Orthodoxie, ἡ κυριακὴ τῆς ὀρθοδοξίας.[4]

§. 107. Der Klerus.

Wie ſehr die Kirche auf eine tüchtige Ausbildung des Klerus bedacht war, beweiſt ihre Sorgfalt für die Gründung gelehrter Schulen,[5] in welchen die künftigen Seelſorger eine wiſſenſchaftlich-religiöſe Erziehung erhielten, um ſpäter ihr hl. Amt als Ausſpender der göttlichen Gnaden[6] und Lehrer der ewigen Wahrheiten[7] zum Heile der ihnen anvertrauten Heerde verwalten zu können.

Vor Allem drang die Kirche darauf, daß die Kleriker durch die Heiligkeit ihres Lebens den Laien voranleuchteten, und empfahl deshalb ihnen wiederholt und dringend[8] das herrliche Buch Gregors d. Gr. regula

legitur, satis congrue beatissimae virgini dedicatur. Quam nimirum sibi Sapientia domum aedificavit atque in ea per humilitatis assumptae mysterium, velut in sacratissimo lectulo requievit. Cui profecto condignus honor impenditur, exhibentibus procul dubio certae defensionis auxilium providetur.

[1] Cf. *Amalar*, de ordine antiphonarii c. 65. Das Allerſeelenfeſt wurde von Abt Odilo 998 in den Klöſtern der Congregation von Clugny eingeführt und ſpäter in der ganzen Kirche gefeiert. Siehe auch S. 231.

[2] C. 1 (Audivimus) X, 3, 45. *Bened. XIV.*, de servorum Dei beatificatione et beatorum canonizatione. Patav. 1743, 4 Voll. fol. Bangen, die römiſche Curie §. 66 ff. Der Unterſchied zwiſchen Selig- und Heiligſprechung beſteht beſonders darin, daß das Feſt eines ſelig Geſprochenen nur in einzelnen Kirchen und unter gewiſſen Beſchränkungen gefeiert werden darf. Die Seligſprechung geht der Heiligſprechung voraus. Vgl. Scheid, in Ztſchrft. f. kath. Theol. 1890, S. 599 ff.

[3] Photius canoniſirte 879 den Sohn des Kaiſers Baſilius, Conſtantin; Kaiſer Leo VI. ließ ſeine Frauen Theophano und Zoe canoniſiren, was bei manchen Biſchöfen Widerſpruch hervorrief. Siehe Hergenröther, Photius II, 317 ff. — [4] Siehe S. 322. Ueber die Feier desſelben ſiehe Walch, Ketzerhiſt. X, 800 ff. — [5] Siehe §. 98. 99. Cruel, Geſchichte der deutſchen Predigt im MA. S. 110 ff. — [6] 1 Cor. 4, 1.

[7] Matth. 28, 19. 20. — [8] Das *Cap. Aqu. generale* von Aachen (Okt. 802) beſtimmt, daß die Kleriker canones et *librum pastoralem* nec non et homilias ad eruditionem populi diebus singulis festivitatum congruentiam (congruentes?) discant. *Pertz*, Mon. III, (leg. I), 106. *Conc. Aquisgran.* (836) c. 2. n. 4: Convenit insuper

Digitized by Google

pastoralis, in welchem der hl. Papſt das Ideal eines Seelſorgers entwirft, deſſen Verwirklichung die Synodalvorſchriften über Haushalt, Kleidung, Wandel und Beſchäftigung des Klerus erſtrebten.[1]

Nicht minder ſollten dieſelben nach der Anleitung des großen Papſtes auch ihren ſeelſorglichen Pflichten treu nachkommen, ihre hl. Functionen gewiſſenhaft verrichten, den Gläubigen die Sacramente ſpenden und dieſelben in den Heilswahrheiten gründlich unterrichten.[2]

Vorzüglich ſchärften die Synoden dem höheren und niederen Klerus die Pflicht ein, für den Unterricht der Jugend[3] Sorge zu tragen, das Predigtamt[4] gewiſſenhaft und in einer den Zuhörern nützlichen Weiſe zu verwalten und in der Adminiſtration des Bußſacramentes nicht ſaumſelig zu ſein.

---

sacerdotali ministerio scire formam evangelicam, documenta Apostolica, canonum instituta, normam regulae pastoralis a sanctissimo Pontifice Gregorio editae etc. (*Hartzheim*, Conc. Germ. II, 79.). Es exiſtiren von dem lib. past. 17 Handſchriften mit althochdeutſchen Gloſſen aus dem achten bis elften Jahrhundert, ein Beweis, wie eifrig dasſelbe geleſen wurde. Vgl. Raumer, die Einwirkung des Chriſtenthums auf die althochdeutſche Sprache. S. 223.

[1] *Hartzheim*, Act. Conc. Germ. T. I—III; Binterim, Deutſche Concilien. Bd. 2. 3. — [2] Das Concil von Aachen (836) beſchreibt c. 5 genau die Pflichten der Seelſorger mit folgenden Worten: Presbyterorum vero, qui praesunt Ecclesiae Christi, et in confectione Divini corporis et sanguinis consortes cum Episcopis sunt, ministerium esse videtur, ut in doctrina praesint populis, et in officio praedicandi, nec in aliquo desides inventi appareant. Item ut de omnibus hominibus, qui ad eorum Ecclesiam pertinent, per omnia curam gerant, scientes se pro certo reddituros rationem pro ipsis in die judicii, quia cooperatores oneris nostri esse procul dubio noscuntur. Quapropter ab ortu nativitatis cujusque ad se pertinentis praedictam curam habeat, ne aliquis eorum absque renatione sacri baptismatis moriatur. Post acceptum autem sacrum baptisma, sine manus impositione Episcopi non remaneat, ac deinde imbuatur scire orationem Dominicam, atque symbolum. Postea vero, qualiter vivere debeat, doceatur; si forte vitiosus vel criminosus apparuerit, qualiter corrigatur, provideat; si autem infirmitate depressus fuerit, ne confessione atque oratione sacerdotali, nec non unctione sacrificati olei per ejus negligentiam careat. Denique si finem urgentem perspexerit, commendet animam christianam Domino Deo suo more sacerdotali cum acceptione sacrae communionis, corpusque sepulturae, non ut mos est gentium, sed sicut Christianorum. (*Hartzheim*, l. c. II, 81).

[3] *Conc. Aquisgran.* (801) *Pertz*, l. c. p. 87. Nach dem Capitulare von 802 ſollen die Seelſorger geprüft werden, quomodo catechumenos de fide christiana instruere soleant. *Pertz*, l. c. p. 106. *Conc. Mog.* (813) c. 45 befiehlt, daß die Eltern filios suos donent ad scholam, sive ad monasteria sive foras presbyteris, ut fidem catholicam recte discant et orationem Dominicam, ut domi alios edocere valeant. Et qui aliter non potuerit, vel in *sua lingua* hoc discat. (Man lernte das Gebet des Herrn und das Symbolum lateiniſch). *Conc. Lingonense* (859) c. 10. (*Harduin*, V, 499).

[4] Das Capitulare von 789 (*Pertz*, M. G. Leg. I, 63) ſchreibt vor, ut fides catholica ab episcopis, presbyteris diligenter legatur et omni populo praedicetur, und gibt (l. c. p. 66) zugleich den Stoff für die Predigten an. *Conc. Aquisgran.* (801) befiehlt, ut omnibus festis et diebus Dominicis unusquisque sacerdos evangelium

Digitized by Google

Für diejenigen Seelsorger, welche nicht im Stande waren, Predigten selbstständig auszuarbeiten, ließ Karl d. Gr. durch Paul (Warnefried) Diaconus nach dem Muster des Beda Venerabilis eine Sammlung von Predigten veranstalten, welche vorgelesen werden sollten, resp. nach welchen der Geistliche das Volk unterrichten mußte.[1]

Leider entsprach die Wirklichkeit nicht immer der idealen Auffassung des Priesterthums. Während der bessere Theil des Klerus seinem erhabenen Berufe entsprechend lebte, waren viele Geistliche Sclaven ihrer Leidenschaften und trugen durch ihre Unwissenheit und ihren anstößigen Lebenswandel zur Verachtung des Klerus nicht wenig bei.

Solche Mißstände, deren Quelle[2] schon angegeben wurde, muß eine unparteiische Geschichte anführen; dagegen darf sie weder die Schattenseiten einseitig hervorheben und das Verderben als ein allgemeines darstellen, noch um der Unwürdigen willen den ganzen Klerus dieses Zeitraumes verunglimpfen, sondern muß insbesondere darauf hinweisen, 1. daß nur die Uebertretung der kirchlichen Vorschriften den Verfall herbeiführte, 2. daß die kirchlichen Oberen wider diese Uebel, welche sie mit bewunderungswürdiger Offenheit aufdeckten, einen unversöhnlichen Kampf eröffneten, und 3. daß eine sehr große Anzahl von Geistlichen den wissenschaftlichen und sittlichen Anforderungen ihres Standes entsprachen und in der ersten Reihe der Kämpfer gegen die Verweltlichung des Klerus standen.

§. 108. Das christliche Leben.

Der Einfluß des Christenthums auf das öffentliche Leben[3] offenbarte sich vornehmlich in der religiösen Weihe des Staatslebens, welches

Christi populo praedicet (*Pertz*, l. c. p. 87; cf. p. 107). Das Cap. Ludwigs des Frommen von 817 verordnet: Episcopi sive per se, sive per vicarios, pabulum verbi divini populis annuntient, quia, ut ait beatus Gregorius, iram contra se occulti judicis excitat sacerdos, si sine praedicationis sonitu incedat (*Pertz*, l. c. p. 209). Cf. *Conc. Mogunt.* (813) c. 25: Si forte episcopus non fuerit in domo sua, aut infirmus est, aut alia aliqua causa exigente non valuerit, *nunquam* tamen desit diebus Dominicis, aut festivitatibus, qui verbum Dei praedicet, juxta quod *intelligere vulgus* possit. Daher bestimmt das Concil von Tours (813) c. 17, ut quilibet episcopus habeat homilias continentes necessarias admonitiones, quibus subjecti erudiantur . . . et ut easdem homilias quisque aperte transferre studeat in *rusticam Romanam linguam*, aut *Theotiscam*, quo facilius *cuncti* possint intelligere, quae dicuntur (*Harduin*, IV, 1025). Cf. *Conc. Remens.* (813) c. 15; *Conc. Mog.* (847) c. 2. Fragmente althochdeutscher Homilien und Katechesen sind gesammelt in *Schilter*, Thesaur. antiquitatum Theutonicarum. 3 Voll. fol. Ulmae 1728. T. 1. p. 2. p. 75 sqq. Vgl. Raumer, a. a. O. S. 64 ff. S. 250 ff. Cruel, Gesch. der deutschen Predigt im MA. Detmold 1879. Linsenmayer, Gesch. der Predigt in Deutschland vor Karl d. Gr. bis zum Ausgang des 14. Jahrh. München 1886.

[1] Siehe §. 99. Wiegand, d. Homiliarium Karls d. Gr. Lpzg. 1897. Ueber die älteste Predigtsammlung in deutscher Sprache siehe Cruel, a. a. O. S. 96 ff.

[2] Siehe §. 96.

[3] Kobler, Kath. Leben im MA. 4 Bde. Innsb. 1887 ff.

Digitized by Google

ein durchaus christliches Gepräge an sich trug, wenn auch die menschlichen Leidenschaften die anerkannten Grundsätze vielfach verletzten.[1]

Wie das Mittelalter das Verhältniß der Herrscher zu ihren Unterthanen auffaßte, erhellt am besten aus der Krönung der Könige durch die Bischöfe,[2] wodurch dem Volke die Würde eines Fürsten von ‚Gottes Gnaden' dargelegt, der Gekrönte aber zugleich an seine Pflicht, das Schwert zur Ehre Gottes zu führen und seine Unterthanen gerecht zu regieren,[3] erinnert und damit sowohl der Absolutismus als auch die Anarchie ausgeschlossen waren.

Sowie der König die Krone aus der Hand des Bischofes, so empfing der christliche Ritter das Schwert von der Kirche, oder doch unter religiösen Ceremonien, wodurch ihm besonders die Pflicht eingeschärft wurde, seine Waffe zum Wohle und Nutzen der Kirche zu gebrauchen.[4]

Andere Beweise für den christlichen Charakter des öffentlichen Lebens im Mittelalter sind die Gesetze über Sonntagsheiligung,[5] über das Verhältniß der Leibeigenen zu ihren Herren,[6] die Strafandrohungen wider diejenigen, welche die Gesetze der Kirche aus Verachtung verletzten,[7]

---

[1] Hergenröther, Kath. Kirche u. christl. Staat in ihrer geschichtl. Entwicklung. Freib. 1872. S. 1 ff. — [2] Phillips, KR. III, 67 ff.

[3] Conc. Paris. (826) c. 1: Rex a recte agendo vocatur. Si enim pie et juste et misericorditer regit, merito rex appellatur; si his caruerit, non rex sed tyrannus est. Scire etiam debet (scl. rex) quod causa, quam juxta ministerium sibi commissum administrat, non hominum, sed Dei causa existit, cui pro ministerio, quod suscepit, in examinis tremendi die rationem redditurus est (c. 2); cf. c. 5. (*Harduin*, IV, 1332 sqq.). Cf. *Carol. M.* cap. 8. (803): Novimus, multa regna et reges eorum propterea cecidisse, quia ecclesias spoliaverunt, resque earum vastaverunt, abstulerunt, alienaverunt, vel diripuerunt, episcopisque et sacerdotibus, atque, quod magis est, ecclesiis eorum abstulerunt et pugnantibus dederunt. Quapropter nec fortes in bello nec in fide stabiles fuerunt, nec victores extiterunt . . . regnaque et regiones et, quod pejus est, regna coelestia perdiderunt, atque propriis haereditatibus caruerunt et hactenus carent. Quae omnia vitantes nec talia facere, nec consentire, nec infantibus aut successoribus nostris exempla dare volumus, sed quantum valemus et possumus, adjuncto Leonis Papae et omnium episcoporum, quorum consilio usi hoc egimus . . . prohibemus contestamurque, ne talia faciant, nec facere volentibus consentiant, sed adjutores et defensores atque sublimatores ecclesiarum et cunctorum servorum Dei pro viribus existant etc. (*Baluze*, Cap. Reg. Franc. I, 411).

[4] Phillips, a. a. O. III, 82 ff. Englische Reichs- u. Rechtsgesch. II, 43 ff.

[5] Capit. 1. ann. 789 c. 79: Statuimus secundum quod et in lege Dominus praecepit, ut opera servilia diebus Dominicis non agantur . . . ut omnimodis honor et requies diei Dominici servetur. Sed et ad missarum solemnia ad ecclesiam undique conveniant et laudent Deum in omnibus bonis, quae nobis in illo die fecit. Diese Bestimmungen wurden öfters erneuert. Auch waren gerichtliche Verhandlungen, Jahrmärkte, Kauf und Verkauf am Sonntag verboten. Siehe Irmischer, Staats- und Kirchenverordnungen über die christliche Sonntagsfeier. Erlangen 1839.

[6] Die verschiedenen Verordnungen stehen in den Sammlungen der Capitul. von Baluze, Walter, Pertz u. s. w. — [7] Siehe S. 261, N. 1.

Digitized by Google

vorzüglich aber die Anordnung öffentlicher Bußen bei großen Unfällen von Seiten der Synoden oder der Könige,[1] die auch das Asylrecht[2] der Kirche heilig hielten.

Ein weiteres Zeichen der Wirksamkeit der Kirche ist die Ausrottung jener altheidnischen Gebräuche,[3] welche am tiefsten Wurzel geschlagen hatten, durch die Gesetze sanctionirt waren und an den menschlichen Leidenschaften treue Bundesgenossen fanden.

Ein solcher Gebrauch war die bei den Germanen als Pflicht und Ehrensache aufgefaßte Blutrache und das Fehdewesen, gegen welche die Kirche den Kampf eröffnete, indem sie unter Hinweisung auf die durch den Sohn Gottes vollbrachte Erlösung der Blutrache durch den Gottesfrieden,[4] treuga Dei, nach und nach ein Ende machte.

---

[1] Binterim, Pragmatische Geschichte ꝛc. II, 341 ff.

[2] Cf. Capit. 2. ann. 803 c. 3: Si quis ad ecclesiam confugium fecerit, intra ipsius atria ecclesiae pacem habeat, nec sit ei necesse ecclesiam ingredi, et nullus eum inde per vim abstrahere praesumat etc. Cf. cap. ann. 789, c. 2.

[3] Vgl. Phillips, Deutsche Geschichte II, 341 ff.

[4] Schon im 10. Jahrh. wurden die s. g. Friedenseinigungen geschlossen, deren Mitglieder eidlich geloben mußten, den Frieden zu halten. Im Jahre 1031 erschien das Friedensedict der Synode von Limoges, welches durch Androhung des Interdicts (s. S. 340, N. 10) dem Raub- und Fehdewesen ein Ende zu machen suchte. Die treuga Dei wurde 1041 zuerst in Aquitanien eingeführt. Cf. *Glaber Rod.* V, 1: Contingit vero ipso in tempore (scl. 1041), inspirante divina gratia, primitus in partibus Aquitanicis, deinde paulatim per universum Galliarum territorium, firmari pactum propter timorem Dei pariter et amorem. Taliter, ut nemo mortalium a *feriae quartae vespere usque ad secundum feriam incipiente luce* ausu temerario praesumeret quidpiam alicui hominum per vim auferre, neque ultionis vindictam a quocunque inimico exigere, nec etiam a fidejussore vadimonium sumere. Quodsi ab aliquo fieri contigisset contra hoc decretum publicum, aut de vita componeret, aut a Christianorum consortio expulsus patria pelleretur. Hoc insuper placuit universis, veluti vulgo dicitur, ut ‚Treuga Domini' vocaretur ... Nam sicut dies Dominicus propter Dominicam resurrectionem venerabilis habetur, et Octavus cognominatur. ita quintus, sextus et septimus, ob Dominicae coenae et ejusdem passionis reverentiam, debent ab iniquis actionibus esse feriati. Contingit enim, ut, dum pene, sicut jam diximus. per totas Gallias hoc statutum firmiter custodiretur, Neustriae gens illud suscipere recusaret (*Migne*, Patr. lat. T. 142, col 693). Um die Einführung der treuga Dei erwarben sich der hl. Odilo v. Clugny und Richard v. Verdun besondere Verdienste. In Deutschland wurde sie unter Heinrich IV., in Spanien durch das Concil von Gerundum (1068) eingeführt. Erweitert wurde dieselbe auf der Synode zu Narbonne (1054) und Clermont (1095), auf welcher Papst Urban II. bestimmte: Ab adventu Domini usque ad octavas Epiphaniae, et a septuagesima usque ad octavas Pentecostes, et a quarta feria occidente sole omni tempore usque ad secundam feriam oriente sole, trevia Dei custodiatur (*Harduin*, VI, 2, col. 1737). Vgl. Kluckhohn, Geschichte des Gottesfriedens. Lpzg. 1857. Fehr, der Gottesfriede und die katholische Kirche des Mittelalters. Augsburg. Hefele, CG. 2. A. IV, 688 ff.

Digitized by Google

Auch die in sich nicht gerade verwerflichen (4. Mos. 5, 11 ff.) s. g. Gottesurtheile, Ordalien,[1] entkleidete die Kirche ihres heidnischen Charakters, verlieh ihnen eine religiöse Weihe[2] und verdrängte sie, freilich nicht ohne Widerspruch allmälig.

Wie sehr der Geist des Christenthums auch das Familienleben beherrschte, bezeugen außer den vielen heiligen Männern und Frauen, deren erste Schule der Frömmigkeit der häusliche Herd war, die Stiftungen für religiöse Zwecke, oder zur Unterstützung der Armen, Kranken und Nothleidenden,[3] die Liebe für das klösterliche Leben, vornehmlich aber die Hochachtung vor der Kirche und die Unterwerfung unter ihre Autorität.

So hat also die Kirche in dieser Periode unter den schwierigsten Verhältnissen die rohen und kriegerischen Völker des Abendlandes geistig umgebildet und gesittet. Die chaotische Verwirrung, welche die Völkerwanderung im Gefolge hatte, verschwand nach und nach. Wohlgeordnete Staaten entstanden. An die Stelle der materiellen Gewalt trat die geistige Autorität. Das Verhältniß der Herrscher zu ihren Unterthanen wurde durch die Kirche geheiligt und dadurch die königliche Würde wie die Freiheit der Untergebenen gewahrt. In der Wiedererneuerung des römischen Kaiserthums erhielten die abendländischen Reiche einen politischen Mittelpunkt. Endlich hat die Kirche die abendländischen Völker zu den herrlichsten Thaten begeistert, die Ausbrüche der Rache verhindert, die Wissenschaft gepflegt und befördert, die entzweiten Stämme geeinigt, während der schismatische Orient das Schicksal eines Rebzweiges hatte, welcher vom Weinstocke abgerissen wird.[4]

---

[1] Phillips, Verm. Schriften I, 122 ff. Deutsche Gesch. I, 246 ff. II, 353 ff. Baudri, in Kath. Zeitschr. von Dieringer, 1846, S. 19 ff. S. 185 ff. S. 275 ff. Katholik 1876, I, 487 ff. Die Grundidee der Ordalien ist der Glaube an die göttliche Allmacht, Allwissenheit und Gerechtigkeit. Die gebräuchlichsten Ordalien waren: das Gericht des Looses (sortes), des Kreuzes, des geweihten Brodes (casebrodeum) oder Bissens, die Feuerprobe, das Ordale des glühenden Eisens (Pflugschaaren, vomeres igniti) und der glühenden Kohlen, des kalten und heißen Wassers, der Wage, das s. g. Bahrrecht oder Scheingehen (jus feretri), der Zweikampf (Wehadink, s. Hist.-pol. Bl. Bd. 96) und die Abendmahlsprobe. Gegen den Zweikampf erschienen strenge Gesetze. Vgl. Kath. Zeitschrift S. 291 ff.

[2] Mon. Germ. hist. Legum Sectio 5. Hannov. 1886 p. 599 sqq.

[3] Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege S. 141 ff. Der sel. Bernhard v. Menthon († 1008) gründete die beiden berühmten Hospizien auf dem großen und kleinen Bernhard. — [4] Joh. 15, 1 sqq.

Digitized by Google

Zweite Periode.

Von Gregor VII. bis zum Anfang des 16. Jahrh.

A. Aeußere Geſchichte der Kirche.

I. Ausbreitung des Chriſtenthums.

§. 109. Die Kreuzzüge.

Die Eroberung Paläſtinas[1] durch den Khalifen Omar (637) hatte für die Chriſten nicht die ſchlimmen Folgen, die man befürchtete; denn er und ſeine Nachfolger geſtatteten unter gewiſſen Bedingungen die Ausübung des chriſtlichen Cultus und die Wallfahrten[2] nach Jeruſalem. Die eigentlichen Bedrückungen begannen erſt mit der Herrſchaft der Fatimiten im 10. Jahrh. (Hakem) und erreichten den Höhegrad, als die rohen Seldſchucken i. J. 1073 die heilige Stadt eroberten. Die Kirchen wurden zerſtört, die Pilger mißhandelt und ermordet.[3]

Damals faßte Papſt Gregor VII. den Plan einer Befreiung der hl. Orte,[4] deren Ausführung jedoch die traurigen Verhältniſſe des Occidentes verhinderten. Auch Victor III.[5] war nicht glücklicher als ſein Vorgänger. Dagegen bewirkte Urban II. auf den Synoden von Piacenza (1095) und Clermont (1095 Deus lo volt) den erſten Kreuzzug.[6]

An der Spitze des Heeres, welches 600,000 Mann zählte, ſtand der ritterliche Gottfried von Bouillon.[7] Die Kreuzfahrer erreichten

---

[1] Wilken, Geſch. der Kreuzzüge nach morgenländ. und abendländ. Berichten. Leipzig 1807 ff. 7 Bde. (Der Verfaſſer gibt Bd. 7, Beilage S. 55 ein Verzeichniß der Literatur). *Michaud*, Biblioth. des Croisades. 4 Voll. Ed. 2, 1829 sq. Recueil des historiens des Croisades, publié par les soins de l'Académie des inscriptions et belles lettres. Historiens occidentaux. Paris 1841 sqq. *Revue des deux mondes* 1883. 606 (Une enquête française sur les croisades et l'orient latin).

[2] Röhricht, die Pilgerfahrten nach dem hl. Lande vor den Kreuzzügen (Hiſt. Taſchenbuch 1875, S. 321 ff.). *Tobler*, Bibliographia geogr. Pal. Lips. 1867; Palaest. descriptiones etc. St. Gallen 1869.

[3] Im Jahre 1086 gelangte der türkiſche Fürſt Orthok zur Herrſchaft.

[4] Sein Aufruf an die Chriſtenheit bei *Migne*, Patr. lat. T. 148, col. 329. Gfrörer, Papſt Gregor VII. Bd. 7, S. 362 ff. Schon Sylveſter II. hatte i. J. 1000 die Chriſtenheit zur Befreiung Jeruſalems aufgefordert. Siehe S. 288.

[5] *Chronicon Cassinense* III, 71 ap. *Watterich*, Vitae Pontif. Rom. 1, 567.

[6] *Conc. Clarom.* c. 2: Quicunque pro sola devotione, non pro honoris vel pecuniae adeptione ad liberandam ecclesiam Dei Jerusalem profectus fuerit, iter illud pro omni poenitentia reputetur (*Harduin*, VI, 2, col. 1718). Der Papſt ordnete auch einen dreijährigen Gottesfrieden an. Um den Segen des Himmels zu erflehen, ſchrieb er dem Klerus das Off. Marianum vor (Sybel, Geſch. des erſten Kreuzzugs. 2. A. Leipzig 1881). Für den Kreuzzug war Peter der Einſiedler (von Amiens) ſehr thätig.

[7] Biſchof Adhemar von Puy († 1098) machte als päpſtl. Legat den Zug mit.

Digitized by Google

glücklich Syrien und eroberten trotz der Machinationen der treulosen Griechen und der Uneinigkeit im eigenen Lager am 3. Juni 1098 Antiochien (Boemund) und am 15. Juli 1099 Jerusalem, dessen erster Beherrscher Gottfried wurde.

Das neue Königreich, dessen Vertheidigung neue Kreuzfahrer[1] sowie die Johanniter und Templer[2] übernahmen, hatte keinen langen Bestand. Innere Zerwürfnisse[3] und andere Ursachen[4] erleichterten den Saracenen den Sieg. Emadeddin Zenki griff das zerrüttete, von der Königin Melisende, als Vormünderin ihres Sohnes Balduin III. beherrschte Reich an und eroberte 1144 das feste Bollwerk Edessa.

Um die Jerusalem drohende Gefahr abzuwenden, ließ Papst Eugen III. durch den hl. Bernhard das Kreuz predigen. Von ihm bewogen, unternahmen König Ludwig VII. von Frankreich und König Konrad III. von Deutschland (Reichstag zu Speyer) den zweiten Kreuzzug.[5] Der Erfolg entsprach jedoch nicht den großartigen Rüstungen. Das deutsche Heer wurde in den Schluchten des Taurus von den Türken großentheils niedergehauen, während die Franzosen bei Laodicea eine Niederlage erlitten.

Durch neue Zuzüge aus dem Abendlande verstärkt, machten (1148) die Trümmer der beiden Heere einen Angriff auf Damaskus und Ascalon, welcher wegen kleinlicher Eifersüchteleien und der Verrätherei der Pullanen erfolglos blieb. Die Kreuzfahrer kehrten ruhmlos nach Hause zurück.[6] Nach ihrem Abzuge wurde die Lage des von dem tapferen Nureddin unaufhörlich bedrängten Königreichs Jerusalem immer mißlicher; eine Provinz nach der anderen ging verloren, bis zuletzt Saladin nach der Vernichtung des christl. Heeres[7] in der unglücklichen Schlacht von Hittin (4. Juli) bei Tiberias am 3. Oct. 1187 die hl. Stadt eroberte.

Nun machte der apostolische Stuhl, welcher dem Klerus den Saladinszehnten auflegte und den Kreuzfahrern große Privilegien verlieh,[8] neue Anstrengungen, um das Abendland zum dritten Kreuzzuge anzueifern. Das Kreuzheer unter Anführung Kaiser Friedrichs I. (Mai 1189) dem sich bald König Philipp August von Frankreich und Richard Löwenherz von England beigesellten, berechtigte zu schönen Hoffnungen. Leider

---

[1] Unter Paschalis II. i. J. 1001. Sie hatten die Absicht, Bagdad zu erobern.

[2] Siehe §. 132. — [3] Ueber die Verfassung des neuen Königreichs, welches eine Lehensmonarchie war, siehe Wilken, a. a. O. I, 314. Beilage 3.

[4] Entfernung von Europa, die heterogenen Elemente des neuen Königreichs (Kath. Schismatiker, Juden und Muhammedaner), Streitigkeiten des Pt. Dagobert (von Pisa) von Jerusalem mit König Balduin I., das Benehmen des Pt. Radulf (ein Franzose) von Antiochien gegen den hl. Stuhl, die Perfidie der Griechen und der Sittenverfall.

[5] Vacandard, Leben d. hl. Bernard. II, 283 ff. Die Privil. der Kreuzfahrer bei *Harduin*, VI, 2, col. 1241 sqq. — [6] Siehe Hist. Jahrb. 1887 S. 391 ff.

[7] Guido v. Lusignan, nach Balduins V. Tode († 1186) König v. Jerus., wurde gefangen genommen. Auch d. hl. Kreuz fiel in die Hände Saladins.

[8] *Harduin*, VI, 2, col. 1889. Kreuzzugsprediger war Wilhelm, Bisch. v. Tyrus.

Digitized by Google

gingen dieselben nicht in Erfüllung. Der Kaiser fand schon 10. Juni 1190 nach seinem Siege über den Sultan von Ikonium den Tod in den Wellen des Kalykadnus bei Seleucia. Die Ankunft der Franzosen und Engländer (Eroberung von Cypern) verstärkte das durch die Waffen der Türken und durch Seuchen († Herzog Friedrich von Schwaben 20. Jan. 1191) sehr geschwächte Heer. Am 12. Juli 1191 wurde Ptolemais (Accon) erobert.[1] Weitere Eroberungen wurden durch die unter den Heerführern ausgebrochenen Zwistigkeiten vereitelt. Philipp August[2] und später Leopold VI. von Oesterreich[3] kehrten nach Europa zurück. Richard setzte den Kampf noch kurze Zeit fort und schloß zuletzt, 1. Sept. 1192, mit Saladin einen dreijährigen Waffenstillstand, welcher den Christen den Besitz des Küstenstrichs von Joppe bis Tyrus und freien Zutritt in Jerusalem zugestand.[4]

Erst Papst Innocenz III. bewerkstelligte den vierten Kreuzzug.[5] Den Oberbefehl führten Balduin von Flandern und Bonifaz von Montferrat. Das Kreuzheer[6] diente leider mehr den Interessen des schlauen, neunzigjährigen Dogen von Venedig, Heinrich Dandolo, als der Sache der Kirche. Die Kreuzfahrer eroberten zuerst trotz des päpstlichen Verbotes am 12. April 1202 Zara in Dalmatien[7] für die Venetianer, hierauf (1203) Constantinopel[8] und gründeten nach der Besiegung des Usurpators Murzuphlus das lateinische Kaiserthum. Balduin wurde der erste Kaiser und der Venetianer Morosini lateinischer Pt. von Ct.[9] Den Christen in Syrien erwuchs hiedurch kein Vortheil, und der Haß der Griechen gegen die Lateiner erhielt nur neue Nahrung.

Derselbe Papst erlebte auch, daß ungefähr 40,000 Kinder[10] aus Frankreich und England zur Eroberung des hl. Landes auszogen. Aber

---

[1] Seit August 1189 hatte Guido v. Lusignan, kaum aus der Gefangenschaft befreit, an der Spitze eines kleinen Heeres mit heroischer Ausdauer diese Festung belagert. Siehe Dreves, in Stimmen aus Maria Laach 1881. Bd. 21, S. 387 ff. 492 ff. — Gründung des Deutschordens. — [2] Hist. Jahrb. Bd. 8, S. 391 ff.

[3] Kg. Richard hatte ihn durch Beschimpfung seiner Fahne bei Accon schwer beleidigt.

[4] Nach dem Tode Saladins (1193) verbesserte sich die Lage der Christen, welche durch neue Kreuzheere unterstützt wurden (Eroberung von Berytus).

[5] Fulco von Neuilly († 1202) predigte im Auftrage des Papstes das Kreuz.

[6] Hurter, Papst Innocenz III. Bd. 1 und 2. Hefele, Beiträge I, 316 ff.

[7] Diese Stadt besaß damals der König von Ungarn.

[8] Alexius IV., Sohn des entthronten Kaisers Isaak Angelus, bat die Kreuzfahrer um Hilfe gegen seinen Oheim Alexius III. und versprach dafür Theilnahme am Kreuzzug und Aussöhnung des schismatischen Orients mit der Kirche. Ct. wurde 1203 erobert. Nach seiner Wiedereinsetzung gerieth Isaak in Streit mit den Kreuzfahrern, denen er sein Versprechen nicht halten konnte. Ein Volksaufstand in Ct. beraubte ihn des Thrones, auf welchen sich der Usurpator Murzuphlus emporschwang. Die Kreuzfahrer eroberten nun zum zweitenmale die Stadt.

[9] Vgl. Hist. Jahrbuch, Bd. 1, S. 77 ff.

[10] Hurter, a. a. O. II, 452 ff. In Frankreich predigte der Hirtenknabe Stephan von Cloies bei Vendôme, in Deutschland ein zehnjähriger Knabe, Nicolaus, das

Digitized by Google

erst sein Nachfolger, Honorius III., brachte den fünften Kreuzzug[1] zu Stande. An der Spitze des Heeres stand König Andreas II. von Ungarn, der jedoch mißmuthig über die palästinensischen Barone das hl. Land wieder verließ. Hierauf unternahm Leopold VII. (der Glorreiche) von Oesterreich im Vereine mit Joh. von Brienne, Titularkönig von Jerusalem, eine Expedition nach Aegypten. Die Verhältnisse waren den Kreuzfahrern sehr günstig. Damiette, der Schlüssel von Aegypten, kam 5. November 1219 in ihre Gewalt; allein schon nach zwei Jahren fiel diese wichtige Festung wieder in die Hände der Saracenen, und vergebens hatte die Christenheit auch diesmal so große Opfer an Geld und Menschen gebracht.

Die Hauptschuld an dem unglücklichen Ausgange dieses Kreuzzuges trägt Kaiser Friedrich II., der einer egoistischen Politik die heiligsten Interessen aufopferte und trotz wiederholter eidlicher Versprechen sein Gelübde nicht erfüllte.[2] Erst nachdem ein bösartiges Fieber Tausende der tapfersten Krieger hinweggerafft, unternahm Friedrich im Juni 1228 als Gebannter zum Schein den Kreuzzug[3] und segelte mit ganz kleinem Gefolge nach Accon. Sein Auftreten im Orient war höchst unwürdig. Er verfolgte die Geistlichen und Ritter, welche den Umgang mit ihm mieden, und gab den Saracenen viele Beweise seiner Zuneigung.[4] Am 19. Februar 1229 schloß er mit dem Sultan Kamel von Aegypten einen den Christen scheinbar günstigen Waffenstillstand[5] auf zehn Jahre, durch welchen dieselben in Besitz von Jerusalem und einigen anderen Orten kamen. Hierauf hielt er im März seinen Einzug in die heilige Stadt[6] und trat im Mai 1229 die Rückreise an.

Dieser an und für sich schon unhaltbare Zustand, der durch den theilweisen Verfall der Ritterorden und durch die Bündnisse der Christen mit den Saracenen noch verschlimmert wurde, dauerte mit kurzer Unterbrechung bis zum Jahre 1244, in welchem der Sultan Saleh von Aegypten mit Hilfe der wilden Chowaresmier Jerusalem eroberte und große Greuel daselbst verüben ließ. Noch einmal setzte sich das christliche

Kreuz. Es schlossen sich ihnen auch Erwachsene an. *Des Essarts*, La croisade des enfants. Paris 1875. Auf dem Lat. IV. wurden Beschlüsse über einen neuen Kreuzzug gefaßt (*Harduin*, VII, 71 sqq.). — [1] Röhricht, Studien zum fünften Kreuzzug. Innsbr. 1891. Klausen, P. Honorius III., S. 93 ff. — [2] Siehe §. 121.

[3] *Huillard-Bréholles*, Hist. diplom. Fried. II. (Praeface et introduction) p. 323 sqq. Wilken, a. a. O. VI, 414 ff. Stolberg-Brischar, Geschichte der Religion Jesu Christi. Bd. 52. Böhmer, Kaiserregesten. Stuttgart 1849. S. 139 ff.

[4] Vgl. den Bericht des Makrisi, eines Imams der großen Moschee in Jerusalem, bei *Reinaud*, Extraits des historiens Arabs relatifs aux guerres des Croisades. Paris 1829. p. 431: Ses (scl. Friedrichs) discours montraient assez, qu'il ne croyait pas à la religion chrétienne, quand il en parlait, c'était pour s'en railler. Andere Beispiele bei Wilken a. a. O. S. 495. Friedrich hatte Tänzerinnen mit sich genommen, die er vor den saracenischen Gesandten in Accon tanzen ließ. Dem Gesandten Kamels, Fakr-Eddin, ertheilte er sogar die Ritterwürde.

[5] *Raynald*, Ann. ad ann. 1229, n. 15. — [6] Er setzte sich in der Kirche des hl. Grabes selbst die Königskrone auf, weil kein Geistlicher es thun wollte.

Digitized by Google

Heer gegen den Tyrannen zur Wehr, wurde aber durch die Uebermacht der Feinde und in Folge der Treulosigkeiten falscher Freunde in der unseligen Schlacht bei Gaza fast gänzlich aufgerieben.

Nun erhob Papst Innocenz IV. auf dem Concil von Lyon 1245 seine Stimme zu Gunsten des hl. Landes.[1] Allein sein eindringliches Flehen bewog nur Ludwig IX. von Frankreich zum sechsten Kreuzzug.[2] Der Kriegsschauplatz war Aegypten. Die Waffen der Christen waren anfangs siegreich; selbst Damiette mußte sich 1249 denselben ergeben. Leider gingen die Siegesfrüchte durch die Tollkühnheit des Grafen von Artois wieder verloren. Ludwig gerieth 1250 bei Mansura in die Gefangenschaft des Sultans. Nach seiner Befreiung[3] begab sich der König mit dem Reste seines Heeres nach Palästina,[4] ohne einen besonderen Erfolg zu erzielen.

Zwanzig Jahre später, i. J. 1270, unternahm der fromme König den siebenten Kreuzzug gegen Tunis, wurde aber von einer im Lager ausgebrochenen Seuche am 25. August 1270 dahingerafft.

Nun ging die Herrschaft der Christen in Syrien trotz der Bemühungen Gregors X. auf dem allgemeinen Concil von Lyon (1274) ihrem Untergange rasch entgegen. Sie verloren eine Besitzung nach der anderen, bis 1291 Accon, das letzte Bollwerk der Abendländer, fiel. Nur auf Cypern und in Armenien herrschten noch christliche Fürsten.

Wenn auch der eigentliche Zweck der Kreuzzüge nicht vollständig[5] erreicht wurde, so sind dieselben doch für die Geschichte der Kirche von hoher Wichtigkeit, weil in ihnen der religiöse Geist des Mittelalters, besonders des Ritterthums, und die Fürsorge der Päpste für das hl. Land sich kundgibt. Auch für die Ausbreitung des Christenthums im Innern Asiens und in Nordafrika, sowie für die Vereinigung der Maroniten und Armenier mit der Kirche waren die Kreuzzüge nicht ohne Bedeutung.

Die Behauptung, das Motiv der Kreuzzüge sei Schwärmerei und ihre Folge die Intoleranz gewesen,[6] ist unhistorisch und unbegründet. Ebenso unrichtig ist die Ansicht, sie seien eine reiche Erwerbsquelle für den Klerus gewesen, da gerade der Klerus, vom Papste bis zum untersten Geistlichen, die größten Geldopfer für die Befreiung des hl. Landes brachte.

[1] *Harduin*, VII, 392 sqq. Die Geistlichen mußten drei Jahre lang vigesimam ecclesiarum proventuum partem beisteuern, der Papst und die Cardinäle gaben decimam partem. Gottlob, die päpstlichen Kreuzzugssteuern des 13. Jahrhunderts. Heiligenstadt 1892. — [2] Wilken, a. a. O. Bd. 7, S. 1 ff. — [3] Er trat das eroberte Gebiet wieder an den Sultan ab und entrichtete ein hohes Lösegeld.

[4] Er verblieb dort 4 Jahre. — [5] Einen nicht geringen Nutzen brachten indeß die Kreuzzüge dem christlichen Europa dadurch, daß sie dasselbe vor dem Einfalle des Islam und seinen Verheerungen bewahrten. Ebenso waren dieselben für Wissenschaft, Handel und Industrie ꝛc. von großer Bedeutung. Prutz, Culturgeschichte der Kreuzzüge. Berlin 1883. — [6] Heeren, Versuch einer Entwicklung der Folgen der Kreuzzüge für Europa (Kl. Schrift. Bd. 2), Herder, Ideen zur Phil. der Gesch. II, 490, u. A. vertreten solche Ansichten.

Digitized by Google

§. 110. Das Christenthum im Innern Asiens, besonders im Reiche der Mongolen.

Wenn auch die Nachricht von dem großen Reiche des Priesterkönigs Johannes (Owang-Khan oder Un-Khan) nur eine unverbürgte Sage ist, so steht doch historisch fest, daß nestorianische Mönche im Innern von Asien das Christenthum predigten und einige tartarische Stämme bekehrten.[1] Die christlichen Tartaren kamen später unter die Botmäßigkeit der Mongolen, die unter Dschingis-Khan († 1227) und seinem Sohne Oktai († 1241) sich einen großen Theil Asiens unterwarfen und ihre Eroberungen bis nach Ungarn und Polen ausdehnten.

Um diese wilden Eroberer der Segnungen des Christenthums theilhaftig zu machen, schickten die Päpste im 13. und 14. Jahrhundert hauptsächlich Mendicantenmönche als Glaubensprediger zu den Mongolen.[2] Die Missionäre fanden bei diesem Volke, das gegen Andersgläubige ziemlich tolerant war, gute Aufnahme, vermochten jedoch nicht, der christlichen Religion Eingang zu verschaffen.

Dieses Schicksal hatten die von Innocenz IV. an den Großkhan Gajuk und den Häuptling Batschu abgesandten Franziskaner- und Dominikanermönche.[3] Nicht viel glücklicher war der Franziskaner Rubruquis (Ruisbroek) aus Brabant, der 1253 mehrere Häuptlinge und selbst den Großkhan Mangu in Karokorum besuchte und einige Monate im Lager desselben verweilte, hierauf aber wieder entlassen wurde, ohne ihn für das Christenthum gewonnen zu haben.[4]

Nach dem Tode Mangus theilten sich seine Brüder in die Herrschaft; Hulagu erhielt Persien und Kublai China. Beide gestatteten die Verkündigung der christlichen Religion, und Hulagus Sohn schickte sogar eine Gesandtschaft an Papst Gregor X. zum Concil von Lyon (1274).[5]

Günstige Aussichten eröffneten sich dem Christenthum in China, über dessen innere Zustände die beiden Venetianischen Kaufleute Nicolaus und Marcus Polo[6] interessante Aufschlüsse geben. Ein Hauptmissionär dieses Landes war der Minorit Johannes de Monte Corvino († 1330), der in Cambalu (Peking) 6000 Heiden taufte und zwei Kirchen baute. Papst Clemens V. ernannte ihn zum Erzbischof von Peking und schickte zu seiner Unterstützung noch sieben zu Bischöfen geweihte Mönche nach China, von denen jedoch nur drei den Ort ihrer Bestimmung erreichten. Das Werk der Bekehrung nahm aber nicht den gewünschten Fortgang;

---

[1] Oppert, der Presbyter Johannes in Sage und Geschichte. Berlin 1864.

[2] Külb, Geschichte der Missionsreisen nach der Mongolei während des 13. und 14. Jahrh. 3 Bde. Regensb. 1860. Vgl. Hist.-pol. Blätter Bd. 36 und 37.

[3] Külb, a. a. O. I, 1 ff. 129 ff. Auch Ludwig IX. von Frankreich schickte von Cypern aus eine Gesandtschaft an Gajuk. Großen Einfluß hatten die Nestorianer und die heidnischen Zauberer am Hofe des Khan. — [4] Külb, a. a. O. I, 135 ff. II, 1 ff.

[5] *Harduin*, VII, 704. Im Jahre 1387 eroberte Timur (Tamerlan) Persien. Nach seinem Tode (1405) fiel es den Turkomanen anheim. — [6] Külb, a. a. O. III, 1 ff.

Digitized by Google

und der Sturz der Mongolenherrschaft in China durch die Ming-Dynastie (1369) hatte die Auflösung der bereits gegründeten Gemeinden zur Folge.

§. 111. Das Christenthum im Abendlande. Bekehrung der Pommern und anderer slavischer Stämme.

Die ersten Versuche, der christlichen Religion in Pommern Eingang zu verschaffen, scheiterten an der Hartnäckigkeit seiner Bewohner, welche mit ihren vielköpfigen Götzenbildern auch ihre politische Unabhängigkeit zu verlieren fürchteten, und das von dem Polenherzoge Boleslaus Chrobry gestiftete Bisthum Salz-Kolberg ging schon nach dem Tode des ersten Bischofs Reinbern (1017) wieder unter.

Erst die völlige Unterwerfung der Hinterpommern und die Besiegung der Westpommern durch die polnischen Herzöge eröffneten dem Christenthum bessere Aussichten. Der erste Missionär Bernhard, ein spanischer Mönch, mußte freilich 1122 das Land unverrichteter Sache wieder verlassen. Glücklicher war dagegen der hl. Otto, Bischof von Bamberg,[1] welcher, mit dem Charakter und den Anschauungen der Pommern wohl bekannt, als vornehmer Herr unter ihnen auftrat. Von Herzog Boleslaus III. eingeladen und von Papst Calixt II. bevollmächtigt, begab sich der hl. Bischof mit vielen Kostbarkeiten und einem kleinen Gefolge nach Pommern und bekehrte in Pyritz und Camin (Herzog Wratislaw) viele Eingeborene. Weniger Erfolg hatte er anfangs in Julin (Wollin). Doch nahmen auch die Bewohner dieser Stadt nach der Bekehrung Stettins die christliche Religion an. Ihrem Beispiele folgten andere Städte.

Im Jahre 1125 kehrte Otto nach Bamberg zurück, unternahm aber 1128 seine zweite Missionsreise. Er eröffnete seine apostolische Wirksamkeit bei den Leutiziern und predigte sodann an jenen Orten, wo er früher gewirkt hatte. Seine Arbeit war eine äußerst mühevolle; denn er mußte nicht blos Heiden, sondern auch Abtrünnige bekehren. Dazu wurde Otto von den heidnischen Priestern beständig angefeindet, obschon der Landtag von Usedom die Verkündigung des Christenthums gestattet hatte. Der apostolische Bischof überwand jedoch alle Hindernisse, ertheilte vielen Heiden die hl. Taufe und versöhnte die Abgefallenen wieder mit der Kirche. Von Kaiser Lothar zurückgerufen, trat Otto 1129 die Heimreise an, blieb aber bis zu seinem Tode mit den Bewohnern Pommerns in Verbindung.[2]

Unter den übrigen slavischen Stämmen[3] Norddeutschlands, welche nach der Ermordung des tapferen Wendenherzogs Gottschalk zu den heidnischen Greueln zurückgekehrt waren und das Christenthum grausam ver-

[1] Sulzbeck, Leben des hl. Otto. Regensb. 1865. Im Anhange werden auch die alten Biographieen Ottos angeführt. Looshorn, der hl. Otto. München 1888.

[2] Das erste Bisthum in Pommern war zu Julin und dessen erster Bischof Adalbert, der Begleiter Ottos. Innocenz II. erklärte 1140 den Bischof für exemt. Später (1188) wurde das Bisthum nach Camin verlegt. — [3] Vgl. S. 267 f.

Digitized by Google

folgten,[1] hatten die Bekehrungsversuche nicht den gewünschten Erfolg. Die Siege des Erzbischofs Hartwich von Bremen-Hamburg, Heinrichs des Löwen und Albrechts des Bären, sowie der Könige von Dänemark und Schweden schienen zu großen Hoffnungen zu berechtigen. Die zerstörten Bisthümer wurden wieder hergestellt und die christlichen Glaubensboten von den Siegern in Schutz genommen. Einer der ausgezeichnetsten Missionäre[2] unter diesen Völkern war der hl. Vicelin († 1154) aus Hameln an der Weser, Bischof von Aldenburg. Leider bereiteten ihm die Streitigkeiten zwischen Erzbischof Hartwich und Heinrich dem Löwen über die Investitur der Bischöfe große Schwierigkeiten. Nicht besser gestalteten sich die Verhältnisse unter seinem Nachfolger Gerold.[3] Vergeblich bat dieser Heinrich den Löwen, die unterworfenen Stämme milder zu behandeln. Zuletzt brach ein neuer Aufstand aus. Derselbe wurde aber unterdrückt und das verwüstete Land mit deutschen Colonisten bevölkert.

Hätten die weltlichen Fürsten statt ihres Vortheiles die Sache Gottes im Auge gehabt, dann würde die christliche Religion den Sieg über das Heidenthum leichter und schneller errungen haben.

Auch die Insel Rügen, ein Hauptsitz des slavischen Heidenthums, wurde im zwölften Jahrhundert den Missionären zugänglich. Der dänische König Waldemar eroberte 1168 Arkona, die Hauptstadt der Insel, auf welcher jetzt Bischof Absalon von Roskild[4] den Glauben predigte.

§. 112. Das Christenthum unter den finnisch-lettischen Stämmen. Die Bekehrung der Litthauer.

Unter den Finnen, welche durch ihre beständigen Einfälle in das schwedische Reich König Erich IX. nöthigten, die Waffen zu ergreifen und ihr Land zu erobern (1157), streute Bischof Heinrich von Upsala als erster Bischof von Randameki[5] den christlichen Samen aus, ohne bei diesem rohen und unwissenden Volke besondere Früchte zu erzielen.

Nach Livland[6] kam die Kunde des Christenthums durch Kaufleute aus Bremen, worauf (1186) der Augustinermönch Meinhard aus dem Kloster Siegeberg in Wagrien den Glauben verkündigte und die erste Kirche zu Yxküll (Ykeskola) erbaute.

---

[1] Unter dem Rauenfürsten Cruco (1065), der Gottschalks Sohne, Heinrich, die Herrschaft entriß. — [2] Zu denselben gehörten auch die Bischöfe Evermod von Ratzeburg († 1178) u. Berno von Schwerin († 1191). — [3] Unter ihm wurde das Bisthum nach Lübeck verlegt. — [4] *Saxo Gram.* Hist. Danicae l. 14. *Helmold*, Chron. Slavor. II, 12. Das erste Nonnenkloster wurde 1193 zu Bergen gegründet. — Um die Ausbreitung des Christenthums an der Ostsee machte sich das Cisterzienserkloster zu Eldena bei Greifswalde (1203) sehr verdient.

[5] Er starb 1158 als Martyrer. Das Bisthum wurde 1300 nach Abo verlegt.

[6] *Henrici Letti*, Origines Livoniae sacrae et profanae, seu Chronicon (bis 1227) cum notis ed. *Gruber*. Francof. 1740. Abgedruckt in Scriptores rerum Livon. oder Sammlung der wichtigsten Chroniken u. s. w. Riga und Leipzig 1853. I, 1 ff.

Digitized by Google

Leider mußte der eifrige Missionär, dem Erzbischof Hartwich von Bremen die bischöfliche Weihe ertheilte, den Abfall vieler Neubekehrten erleben und hatte wegen der beständigen Anfeindungen von Seiten der heidnischen Liven nur geringen Erfolg in seinem mühevollen Bekehrungswerke.

Nicht besser erging es seinem Nachfolger, dem Cisterzienserabt Berthold von Loccum, der im Kampfe gegen die Heiden das Leben verlor (1198). Albert von Buxhövden,[1] der dritte Bischof von Livland († 1229), der 1201 seinen Sitz in Riga nahm, stiftete zum Schutze der Christen den Orden der Schwertbrüder (1202), dessen erster Großmeister Winno von Rohrbach († 1208) war, und bewog auch Papst Innocenz III., einen Kreuzzug[2] zu veranstalten, um den heidnischen Verheerungen ein Ende zu machen.

Durch die Waffen der Ritter und Kreuzfahrer wurden die Liven, Esthen, Letten und Semgallier (1218) allmälig bezwungen. Die Bewohner von Kurland unterwarfen sich 1230 freiwillig.[3] Von großem Nutzen für die Missionen[4] dieser Gegenden hätte die 1237 vollzogene Vereinigung der Schwertbrüder mit den Deutschordensrittern[5] werden können; allein die Missionen nahmen keinen rechten Fortgang. Die Ursache hiervon liegt weniger in dem Stumpfsinne jener Völker, als vielmehr in dem mitunter zu schroffen Auftreten der Ritter und in ihren Kämpfen mit den Bischöfen, sowie in den Streitigkeiten der Erzbischöfe von Lund und Riga[6] wegen der Jurisdiction über Esthland.[7] Besonders nachtheilig erwies sich die Nichtbefolgung der Vorschriften der Päpste,[8]

---

[1] Vgl. Schlözer, Livland und die Anfänge des deutschen Lebens im baltischen Norden, S. 61 ff. Er sagt von Albert: ‚In ihm lebte die ganze religiöse Gluth und Begeisterung der mittelalterlichen Zeit, verbunden mit jener Thatkraft und Rastlosigkeit, welche das eheloſe Leben zumeist in stärkeren Naturen auszuprägen pflegt.' Ueber den Familiennamen Alberts (den Gruber A. v. Apelbern nennt) vgl. Scriptores rerum Livon. p. 68. 69. — [2] *Innoc. III.* Ep. lib. 3, 191. Hurter, Papst Innoc. III. u. seine Zeit.

[3] Vertrag mit dem Cisterzienser Balduin. — [4] Albert ernannte 1205 den Cisterzienserabt Dietrich von Dünamünde zum Bischof von Esthland und den Abt Bernhard (Graf von Lippe) zum Bischof von Semgallien. Die Räuberinsel Oesel, welche 1226 erobert wurde, erhielt 1235 den Dominikaner Heinrich († 1251) zum Bischof. Man veranstaltete auch geistliche Schauspiele, ut fidei Christianae rudimenta gentilitas fide etiam disceret oculata. *Hen. Letti*, ann. 1205 (6), Scriptores p. 92. Ueber die Wirkungen des Christenthums l. c. p. 126: Erant Letti ante fidem susceptam humiles et despecti et multas injurias sustinentes a Livonibus et Estonibus, unde ipsi magis gaudebant de adventu sacerdotum, eo quod post baptismum eodem jure et eadem pace gauderent.

[5] *Raynald*, Ann. ad ann. 1237 n. 64. — [6] Riga wurde 1253 Metropole.

[7] Nach den Eroberungen Waldemars II. von Dänemark (1218) wurde in Esthland ein dänisch-esth. Bisth. Reval neben dem deutsch-esth. Leal (seit 1224 Dorpat) gestiftet. Die dänischen und deutschen Priester traten feindselig gegen einander auf.

[8] Papst Honorius III. sandte Bischof Wilhelm von Modena als Legaten nach Livland ꝛc., wo er mit großem Segen wirkte. Cf. *Hen. Letti*, l. c. ann. 1225 (1226.) Script. p. 293 sqq. Vgl. Watterich, die Gründung des deutschen Ordensstaates in Preußen. S. 211 ff. (Regesten des Wilh. von Modena).

Digitized by Google

welche diesen Völkern ihre Freiheit und ihre vaterländischen Institutionen zu erhalten suchten, in so fern sie nicht dem Christenthum entgegen waren.[1]

Zu den heidnischen Preußen,[2] welche in hl. Hainen ihren Götzen blutige und unblutige Opfer darbrachten, begab sich 997 der hl. Adalbert von Prag,[3] starb aber nicht lange nach seiner Ankunft des Martyrertodes.[4] Gleiches Schicksal hatte 1009 der hl. Bruno[5] von Querfurt mit seinen achtzehn Gefährten. Auch die Bemühungen des Bischofs Heinrich von Olmütz 1141 und ein durch die Polen unternommener Kreuzzug blieben ohne weitere Folgen.

Glücklicher als die Genannten waren der Abt Gottfried von Lukina (1207) und der Cisterziensermönch Christian (seit 1209) aus dem Kloster Oliva[6] bei Danzig, dem Papst Innocenz III. die bischöfliche Würde und die Vollmacht ertheilte, in Preußen den Glauben zu predigen.

Was aber der neue Bischof, dessen Wirksamkeit die christlichen Herzöge von Polen mehr hemmten, als förderten,[7] mühevoll aufbaute, zerstörte die heidnische Wuth wieder, weßhalb er sich an Papst Honorius III. um Hilfe wandte. Dieser veranstaltete 1217 einen Kreuzzug zum Schutze der Neubekehrten und unterstützte nach Kräften die Bemühungen Christians, in Preußen Schulen zu errichten, um preußische Knaben als Missionäre auszubilden.[8]

Die Kreuzfahrer vermochten jedoch nicht, den Christen nachhaltigen Schutz zu gewähren, weßhalb Christian um dem heidnischen Unwesen zu steuern, mehrere feste Burgen anlegen ließ und (1225?) den Orden des Ritterdienstes Christi (milites Christi) stiftete.[9] Konrad von Masovien, dessen Land die Heiden ebenfalls stark verwüsteten, schenkte demselben Burg und Gebiet von Dobrin.

---

[1] Cf. *Hen. Letti*, l. c. p. 294: Docebat (scl. Wilh. von Modena) eos (scl. die Schwertritter), ne subditis suis, stultis Estonibus illis, aut in decimis accipiendis, aut in aliis quibuscunque causis, nimium graves exsisterent, ne per talem occasionem iterum ad paganismi idololatricos cultus delaberentur. Besonders ermahnte der Legat die Deutschen, daß sie nicht Teutonici gravaminis aliquod jugum importabile neophytorum humeris imponerent, sed jugum Domini leve et suave, fidei semper docerent sacramenta. Papst Gregor IX. verbot ebenfalls, die Neubekehrten zu bedrücken. Kaiser Friedrich II. erließ eine Constitution, durch welche jeder Live, Esthe, Kure und Preuße als freier Bürger des deutschen Reiches angesehen werden mußte, wenn er freiwillig das Christenthum annahm.

[2] Scriptores rerum Prussicarum, herausgegeben von Hirsch, Töppen und Strehlke. Leipzig 1863 ff. *Voigt*, Codex dipl. Prussicus. Königsb. 1836 ff. Voigt, Gesch. Preußens. Königsb. 1827 ff. 7 Bde. — [3] Siehe §. 84.

[4] Vita Adalb. c. 27. Er war anfangs unschlüssig, utrum Liuticensium ... an Pruzzorum fines adiret, quorum Deus venter est et avaritia juncta cum morte, entschloß sich aber zuletzt, nach Preußen zu ziehen. *Pertz*, Mon. VI, 593. Vgl. Riedner, Zeitschrift für hist. Theologie. Hamb. und Gotha 1853. Heft 2. S. 168 ff.

[5] Siehe Stimmen aus Maria Laach. Jahrg. 1897.

[6] Perlbach, die ältere Chronik v. Oliva. Göttingen 1870. — [7] Vgl. Watterich, die Gründung des deutschen Ordensstaates in Preußen. Leipzig 1857. — [8] *Voigt*, Cod. dipl. Prussicus I, n. 4. — [9] Ueber die Zeit der Stiftung vgl. Watterich, S. 36.

Digitized by Google

Leider erlitt der neue Orden eine gänzliche Niederlage in der blutigen Schlacht bei Straßburg. Nun knüpfte Christian Verhandlungen mit den Deutschordensrittern an (1226), welche mit Zustimmung Gregors IX. unter Anführung Hermanns von Balk nach langen und schweren Kämpfen i. J. 1283 Preußen in ihren Besitz brachten.

Mit großem Erfolge wirkten außer Christian († 1245)[1] besonders der polnische Mönch Hyacinth († 1257) und Bischof Wilhelm von Modena[2] in Preußen. Unter Papst Innocenz IV. (1243) wurde das Land in die Bisthümer Kulm, Pomesanien und Ermland eingetheilt. Hiezu kam nach dem Kreuzzuge Ottokars von Böhmen (1255) noch Samland. Die Bisthümer standen seit 1253 unter Riga. Ein Drittheil des Landes sprach der Papst den Bischöfen zu, das übrige gehörte den Ordensrittern,[3] welche leider ihre Interessen der Sache Gottes häufig vorzogen und ihre kirchlichen Privilegien oft mißbrauchten.

Unter den Litthauern[4] hatte schon i. J. 1252 Bischof Vitus aus dem Dominikaner-Orden gewirkt; aber erst nach der Bekehrung des Großfürsten Jagello, Gemahl der polnischen Prinzessin Hedwig,[5] welcher 1386 die Taufe empfing, wurde das Christenthum in Litthauen herrschend.[6]

Durch Jagello gelangte die christliche Religion i. J. 1413 zu den Samaiten. Die der schwedischen Herrschaft unterworfenen Bewohner Lapplands[7] waren zum Theil schon i. J. 1335 in die Kirche eingetreten.

§. 113. Bekehrungsversuche bei den Muhammedanern. Schicksale der Juden.

Die Missionen in Nordafrika[8] waren im Ganzen erfolglos. Als Glaubensprediger wirkten nach dem Vorbilde des hl. Franziskus Minoritenmönche, denen sich bald auch Dominikaner beigesellten. Viele derselben starben als Martyrer. Das nämliche Schicksal hatten auch mehrere Trinitarier, welche sich mit der Loskaufung christlicher Sclaven beschäftigten. Papst Innocenz III. und seine Nachfolger, Honorius III. und Gregor IX., richteten besondere Schreiben an die Almohadischen Khalifen in Marocco zu Gunsten der Christen. Letzterer lud die Khalifen von Damaskus,

[1] Ueber sein Verhältniß zu den Deutschherren und zu Konrad von Masovien siehe Watterich, a. a. O. S. 37 ff. — [2] Siehe S. 357, N. 8.

[3] Mit Ausnahme von Ermland wurden die Bischöfe und Canoniker der preußischen Bisthümer meist aus den Geistlichen des Ordens gewählt.

[4] *Dlugloss*, Hist. Polon. L 10. 11. (Lips. 1711). *Raynald*, Ann. T. 17. *Raczynski*, Cod. dipl. Lithuaniae. Vratislaviae 1845.

[5] Sie war die Tochter des Königs Ludwig von Ungarn und Polen († 1382) und brachte ihrem Gemahl das Königreich Polen als Mitgift.

[6] Jagello (Ladislaus) war ein eifriger Missionär unter seinem Volke. Das erste Bisth. wurde zu Wilna errichtet und der Minorit Andreas Vasillo dessen Bischof.

[7] Erzbischof Hemming von Upsala erbaute 1335 die erste Kirche zu Tornea.

[8] Siehe hierüber besonders Hist.-pol. Bl. Bd. 39, S. 489 ff. u. Bd. 40 (3 Art.).

Digitized by Google

Bagdad und Marocco (1233) zur Annahme des Christenthums ein. Im 14. Jahrhundert gab es Bischöfe in Marocco, Tanger und Bugia.

In Spanien hatte sich in den Gebirgen von Asturien ein unabhängiges christliches Reich erhalten. Das übrige Land kam unter die Herrschaft der Mauren,[1] welche 756 das Khalifat von Cordova gründeten. Seine christlichen Bewohner waren argen Bedrückungen von Seiten der Moslimen ausgesetzt. Unter Abderrahman II. brach i. J. 850 eine blutige Verfolgung aus,[2] deren erstes Opfer der hl. Perfectus wurde. Die Christen, vom hl. Eulogius[3] und seinem Freunde Alvarus[4] ermuntert, bewiesen großen Heldenmuth. Viele überlieferten sich trotz des Verbotes der auf Befehl des Khalifen 852 in Cordova[5] versammelten Bischöfe freiwillig dem Martyrertod. Muhammed († 862) setzte die Verfolgung fort. Im zehnten Jahrhundert war die Lage der Christen etwas erträglicher.[6] Der Zerfall der ommaijadischen Herrschaft, und die Theilung des Khalifats in mehrere Emirate (1031) erleichterte den christlichen Spaniern den Sieg über die Mauren. Im Jahre 1085 fiel Toledo in ihre Hände. Unter Anführung des berühmten Cid,[7] Campeador († 1099), eroberten sie (1094) Valencia. Der Sieg bei Las Navas de Tolosa (16. Juli 1212) brachte Cordova in ihre Gewalt. Nur im Königreich Granada[8] behaupteten die Mauren ihre Herrschaft. Erst Ferdinand von Arragonien, welcher sich mit Isabella von Castilien vermählte, machte derselben am 2. Januar 1492 ein Ende.[9] Den im Lande zurückgebliebenen Mauren wurden ihre bürgerlichen Privilegien und die freie Ausübung ihres Cultus zugesichert. Eifrige Missionäre, an ihrer Spitze die Erzbischöfe Fernando de Talavera von Granada und Cardinal Ximenes, Erzbischof von Toledo, waren bemüht, die Besiegten der Wohlthaten des Christenthums theilhaftig zu machen. Viele Mauren ließen sich auch in die Kirche aufnehmen; aber ein großer Theil derselben nahm das Christenthum nur zum Scheine an, während er in Wirklichkeit am Islam festhielt. Die wiederholten Aufstände der Mauren und ihre

---

[1] Siehe S. 243. — [2] *Vic. de la Fuente*, Hist. ecl. de España III, 171 sqq. Gams, KG. von Spanien II, 2, 299 ff. Cf. *Menendez Pelayo*, Hist. de los hederodoxos Españoles I, 306 sqq.

[3] Er war Priester in Cordova, wurde später zum Erzbischof von Toledo gewählt. und starb 859 als Martyrer. Seine Lebensbeschreibung und seine Werke bei *Migne*, Patr. lat. T. 115, col. 793 sqq. Ueber die Verfolgung s. sein Memoriale sanctorum libr. 3.

[4] Seine Schriften bei *Migne*, l. c. T. 121, col. 397 sqq. Sein Hauptwerk ist der Indiculus gloriosus. Siehe auch S. 331, N. 7.

[5] *Harduin*, Acta Concil. V, 38. *Eulogius*, Mem. sctr. II, 15.

[6] Wie ängstlich man mied, die Moslim zu reizen, erhellt aus der Erzählung des Abtes Johannes aus dem Kloster St. Gorze bei Metz, welchen Kaiser Otto I. i. J. 957 als Gesandten nach Cordova schickte. (Vita *Joh. Gorziensis*, ap. *Pertz*, Mon. Germ. Script. IV, 337 sqq.). — [7] Roderich Diaz, Graf v. Vivar. — [8] Es wurde vom Emir Muham. Aben Alamar i. J. 1238 gegründet.

[9] Hefele, der Cardinal Ximenes S. 17 ff.

Digitized by Google

Conspirationen mit den Muhammedanern in Afrika nöthigten die Könige, die Privilegien derselben aufzuheben, besondere Beschränkungen eintreten zu lassen und sie zuletzt aus Spanien zu verbannen.[1]

Der maurischen Herrschaft in Unteritalien wurde schon im 11. Jahrh. durch die Normannen ein Ende gemacht.[2]

Was die Judenverfolgungen[3] des Mittelalters betrifft, so steht historisch fest, daß dieselben nicht von der kirchlichen Autorität, sondern theils vom Pöbel, theils von den Fürsten ausgingen.

Die Beschuldigung, das Motiv dieser Verfolgung sei religiöser Fanatismus gewesen, steht im Widerspruch mit der Geschichte, welche unwiderleglich nachweist, daß der Uebermuth,[4] der Wucher[5] und andere Verbrechen[6]

---

[1] Siehe §. 147. — [2] Schack, Geschichte der Normannen in Sicilien. 2 Bde. Stuttgart 1889.

[3] Jost, Geschichte der Israeliten. Berlin 1820 ff. Grätz, Geschichte der Juden. 2. A. Leipzig 1863 ff. 11 Bde. Wiener, Regesten zur Geschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters. 2 Bde. Hannov. 1862. Stobbe, die Juden in Deutschland während des Mittelalters. Braunschw. 1866. Eine sehr ausführliche quellenmäßige Darstellung der Lage der Juden in den einzelnen Ländern, der Judenverfolgungen und ihrer Ursachen, des Verhältnisses der kirchlichen Obrigkeit zu denselben ꝛc. liefert Erler in Bering, Archiv für KR. Bd. 41 ff. Sehr streng verfuhr Kaiser Justinian gegen die Juden im byzantinischen Reiche. Sie mußten an den Staatslasten Theil nehmen, honore tamen fruantur nullo, sed sint in turpitudine, in qua nimirum esse volunt. Unter Ludwig dem Frommen wurden die Juden so sehr begünstigt, daß Bischof Agobard (s. S. 315) sich genöthigt sah, in seiner Schrift de insolentia Judaeorum (*Migne*, Patr. lat. T. 104, 69) hierüber Klage zu führen.

[4] Erler, a. a. O. Bd. 43, S. 362 ff.

[5] Viele Concilien verbieten den Juden, Wucher zu treiben, und befehlen die Zurückgabe der übermäßigen Zinsen (Conc. Biterense c. 37. *Harduin*, VII, 413). Wie es in dieser Hinsicht aussah, beweisen die Verordnungen Jakobs von Arragon (1228), welcher den Juden nicht mehr als 20 Procent zu nehmen erlaubte. Alphons X. gestattete 25 Procent, Alphons XI. aber 33⅓ Procent. Ludwig der Baier verbietet in einer Urkunde den Juden, mehr als 40 Procent zu nehmen. Gottfried von Eppstein lieh 1327 von den Juden für Eberhard von Katzenellenbogen 200 Pfund Heller (ein Pfund hatte 300 Heller) auf einige Monate, nach deren Verlauf im Falle der Nichtzahlung Kapital mit Zinsen zu 300 Pfund gerechnet werden sollten. Im Jahre 1357 betrug das Kapital schon 1000 Pfund. 1375 nahm der Rath von Frankfurt ein Kapital von 400 fl. zu 43½ Procent bei den Juden auf u. s. w. Vgl. Jost, Geschichte der Israeliten, Bd. 6 u. 7. S. 295. 320. 427. Der Verfasser, ein Jude, muß selbst zugestehen, daß ‚der Wucher der Juden sehr groß und bedeutend war' (Bd. 7, S. 462).

[6] Verschiedene Verbrechen erzählt *Matth. Paris.* Hist. major Angli. p. 280. 359. Ed. *Guil. Wats.* Paris 1844. Andere führt *Raynald*, ad ann. 1305. n. 15; 1306, n. 18 etc. an. Die Hauptbeschuldigungen, die keineswegs immer unbegründet sind, waren Ermordung von Christenkindern, Kreuzigung von Christen (Jost, VI, 266 führt 2 Beispiele dieser Art in Frankreich an, vgl. Bd. 7, S. 152), Entweihung der hl. Gefäße, Monstranzen, Kelche, Kreuze, die sie als Pfand erhielten oder kauften und nachher einschmolzen, besonders aber die Verunehrungen des heiligsten Altarssakraments. Vgl. die Ermordung des Kapuciners P. Thomas in Damaskus (5. Febr. 1840) durch die Juden bei Mislin, die hl. Orte. I, 453. Siehe Erler, a. a. O. Bd. 42, S. 80; Bd. 50, S. 7. 35 ff.

Digitized by Google

der Juden das Volk gegen sie aufbrachte, während ihre Reichthümer[1] oder, wie in Spanien, ihre politische Haltung[2] manche Fürsten veranlaßten, Verfolgungsedicte zu erlassen.

Während Volk und Herrscher, denen freilich die Religion manchmal als Vorwand dienen mußte, die Juden verfolgten, nahmen die hervorragenden Männer der Kirche, wie der hl. Bernhard[3] u. A., insbesondere aber die Päpste sich derselben nachdrücklich an und gaben durch Wort und That ihre Mißbilligung der Judenverfolgung kund.

Wie entschieden namentlich die Päpste[4] den Verfolgungen der Juden, die in Rom und im Kirchenstaate unangefochten leben konnten, entgegentraten, beweisen die vielen Gesetze, welche unter Androhung der schwersten kirchlichen Censuren die Mißhandlung der Juden, die gewaltsame Taufe derselben, die Störung ihres Gottesdienstes, die Verunehrung ihrer Begräbnißplätze u. s. w. verbieten. Zugleich aber suchten die Päpste und Synoden durch besondere Vorschriften[5] die Christen vor jedem gefährlichen Umgange mit Juden zu bewahren.

[1] Von den Fürsten wurden die Juden theils mit großen Privilegien ausgestattet, theils heftig verfolgt. Das Motiv war in beiden Fällen ihr Geld. So erkauften sie sich für vieles Geld in Spanien das Privilegium, daß sie unmittelbar dem Könige unterworfen waren, eine eigene Gerichtsbarkeit für bürgerliche Streitigkeiten und für Verbrechen hatten, daß sie wegen Schulden nicht verhaftet werden durften, daß gegen die Juden nie das Zeugniß der Christen allein galt, um schriftliche Verträge zu bekräftigen, oder zu entkräften (Jost, VI, 319 ff.). Joh. ohne Land gab den Juden für 4000 Mk. Silber ähnliche Privilegien, etwas später ließ er sämmtliche Juden verhaften, ihres Geldes berauben und mißhandeln (Jost, VII, 132). Ueber die Verfolgung der Juden in England siehe Lingard, Gesch. v. Engl. II, 389 ff.; III, 308 ff. Im Jahre 1289 mußten sich die Juden für 1200 Pfund ihre Freiheit erkaufen. Ein ähnliches Schicksal hatten dieselben in Frankreich (die s. g. Hirtenverfolgung 1320), Spanien u. Deutschland. Vgl. Jost, Bd. 6 u. 7. In größeren Städten wohnten die Juden in besonderen Stadttheilen (Judenviertel, Juderia).

[2] Hefele, Cardinal Ximenes, S. 256 ff. — [3] Cf. Ep. 363: Non sunt persequendi Judaei, non trucidandi, sed nec effugandi quidem. Papst Innocenz III. schreibt: Licet perfidia Judaeorum sit multipliciter improbanda, quia tamen per eos fides nostra veraciter comprobatur, non sunt a fidelibus graviter opprimendi (Registr. lib. 2, Ep. 302). Cf. Rom. 11, 28.

[4] Siehe Erler, a. a. O. Bd. 48, S. 569 ff.; Bd. 50, S. 3 ff. Cf. *de Maulde*, les juifs dans les états français du saint-siège. Paris 1886.

[5] Cf. *Lat.* IV, c. 67—70. Insbesondere durften die Juden keine christlichen Knechte, Mägde, Sclaven und Ammen halten, kein öffentliches Amt bekleiden, an Sonn- und Feiertagen nicht arbeiten und in der Charwoche nicht ‚aufgeputzt' zum Hohne des Christenthums einherschreiten. Den Christen war strenge verboten, jüdische Ammen, Aerzte oder Diener zu nehmen, mit den Juden zusammen zu wohnen, ihre Güter an Juden zu verpachten, ihren Hochzeiten und Begräbnissen beizuwohnen ꝛc. Diese Gesetze wurden von vielen Synoden eingeschärft. Vgl. Phillips, KR. II, 423 ff. Ein wichtiges Zeugniß für den Fanatismus und die Proselytenmacherei der Juden ist die Bulle, welche Papst Honorius IV. am 30. Nov. 1286 an den Episcopat Englands richtete. Ein Auszug aus derselben bei Erler, a. a. O. B. 50, S. 5 f. Auch Nicolaus IV. mußte gegen den Proselytismus der Juden in der römischen Provinz auftreten. (Erler, a. a. O. Bd. 50, S. 7). Ueber das Verhältniß Nic. V. zu den Juden s. Bering, Archiv Bd. 53.

Digitized by Google

Aufrichtige Judenbekehrungen waren äußerst selten[1] trotz der Bemühungen der kirchlichen Oberen und der zwischen christlichen und jüdischen Lehrern abgehaltenen Conferenzen. Die bedeutendste polemische Schrift[2] gegen die Juden verfaßte Raymundus Martini († nach 1286).

Ueber Maimonides ꝛc., die Kabbala s. §. 140. Ueber den s. g. Exilfürsten, Exilarch (Rosch Galuta) s. Grätz, a. a. O. IV, 276 ff. Ueber die Sage ‚vom ewigen Juden' (Ahasverus) s. Gräffe, d. Tannhäuser u. ewige Jude. 2. A. Dresden 1861. Cf. *Paris*, le Juif. errant. Par. 1880.

II. Kirche und Staat.

§. 114. Die Kämpfe der Päpste für die Freiheit der Kirche. Gregor VII. Erneuerung der Gesetze gegen Simonie und Concubinat. Der Investiturstreit.

Nach dem Tode Alexanders II. (1073) bestieg Cardinal Hildebrand[3] mit Zustimmung des Königs Heinrich IV. den apostolischen Stuhl, auf welchen ihn die einstimmige Wahl des Klerus und Volkes von Rom erhoben hatte,[4] und wurde als Gregor VII. inthronisirt.

Die Hauptaufgabe dieses Papstes war die Befreiung der Kirche aus den Banden, mit welchen sie die weltliche Gewalt umschlungen, und namentlich der Kampf gegen Simonie und Concubinat, deren verheerende Wirkungen er mehr als Andere kennen gelernt hatte.[5]

[1] Ein Beispiel aufrichtiger Bekehrung ist Hermann, Mönch im Kloster Kappenberg in Westphalen. *Herm.* opusculum de conversione sua, ed. *Carpzow.* Lips. 1687 in seiner Ausgabe des Raymundus Martini. Katholik 1888, II, 257 ff. 354 ff. Das Concil von Basel befahl sess. 19 (7. Sept. 1434), an Orten, wo die Juden zahlreich seien, tüchtige Prediger anzustellen und die Juden zum Besuche der christlichen Predigten zu nöthigen. Eine ähnliche Verordnung hatte schon der Gegenpapst Benedict XIII., der i. J. 1412 ein Religionsgespräch zwischen dem Rabbi Joseph Albo, Verfasser des ‚Sepher Ikarim' (Buch der Grundlehren) und dem getauften Juden Hieronymus a. St. Fide abhalten ließ, durch die Bulle Etsi doctoris gentium v. J. 1415 erlassen.

[2] Pugio fidei adv. Mauros et Judaeos, ed. *de Voisin*, Paris 1661; ed. *Carpzow.* Lips. 1687. Auch der hl. Thomas von Aquin u. A. schrieben gegen die Juden.

[3] Vgl. §. 89. *Greg. VII.* Registr. et epistolae ap. *Migne*, Patrologia latina T. 148. Ueber das Registrum siehe Löwenfeld, im Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtsforschung X. (1885) 311 ff. *Watterich.* Vitae Pontif. I, 293 sqq. *Gerhoch. Reichersb.* (opp. hactenus inedita) ed. *Scheibelberger*, Tom. I. (de investigatione Antichristi). Voigt, Hildebrand als Gregor VII. 2. Aufl. Weimar 1846. Gfrörer, Papst Gregor VII. und seine Zeit. 7 Bde. Freib. 1859 ff. Hergenröther, Kath. Kirche und christl. Staat. S. 113 ff. Martens, Gregor VII. 2 Bde. Lpzg. 1894. Ueber die vielfach irrige Darstellung Giesebrechts (Kaisergesch. Bd. 3) vgl. Hist.-pol. Blätter. Bd. 58. S. 161 ff. 241 ff.

[4] Hefele, CG. 2. A. Bd. 5. besorgt von Prof. Knöpfler.

[5] Siehe §. 96. Cf. Ep. ad *Hug.* Abb. Clugn. 22. Jan. 1075 (Regist. II, ep. 49): Circumvallat me dolor immanis, et tristitia universalis: quia orientalis ecclesia instinctu diaboli a catholica fide deficit, et per sua membra ipse antiquus hostis Christianos passim occidit: ut quos caput spiritualiter interficit, ejus membra carnaliter puniant, ne quando divina gratia resipiscant.

Digitized by Google

Schon auf der ersten Fastensynode[1] i. J. 1074 erneuerte Gregor VII. die Gesetze seiner Vorgänger über den Wandel des Klerus, entsetzte die Geistlichen, welche durch Simonie ihr Amt erhalten hatten, oder im Concubinate lebten, ihrer Würde und verbot ihnen, geistliche Funktionen vorzunehmen; den Laien aber untersagte er, von solchen Geistlichen kirchliche Funktionen zu begehren oder anzunehmen.[2]

Die Durchführung dieser Synodalbeschlüsse, welche der Papst durch seine Legaten überall publiciren ließ, stieß bei einem Theile des Klerus und der Fürsten auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten. An manchen Orten kam es sogar zu stürmischen Auftritten.[3] Allein weder das Geschrei der schlechten Geistlichen, noch die Vorstellungen schwacher und der Ungehorsam unwürdiger Bischöfe, noch der Widerspruch von Seiten der weltlichen Gewalt vermochten Gregor VII. einzuschüchtern.[4] Mit eiserner Consequenz verfolgte er seinen hohen Plan und wurde in seinen Reform-

Iterum cum mentis intuitu partes occidentis, sive meridiei, aut septemtrionis video, vix legales episcopos introitu et vita, qui Christianum populum Christi amore, et non saeculari ambitione regant, invenio: et inter omnes saeculares principes, qui praeponant Dei honorem suo, et justitiam lucro, non cognosco. Ep. ad *Sicard.* Archiep. Aquil. 24. Jan. 1074 (I, 42): Non ignorare credimus prudentiam tuam, quantis perturbationum fluctibus ecclesia sit usquequaque concussa, et paene desolationis suae calamitatibus naufraga et submersa sit facta. Rectores enim et principes hujus mundi singuli quaerentes, quae sua sunt, non quae Jesu Christi, omni reverentia conculcata, quasi vilem ancillam opprimunt, eamque confundere, dum cupiditates suas explere valeant, nullatenus pertimescunt. Sacerdotes autem, et qui regimen ecclesiae accepisse videntur, legem Dei fere penitus postponentes, et officii sui debitum Deo et commissis sibi ovibus subtrahentes per ecclesiasticas dignitates ad mundanam tantum nituntur gloriam, et quae speciali dispensatione, multorum utilitatibus et saluti proficere debuissent ea aut negligunt, aut infeliciter in pompa superbiae et superfluis sumptibus consumunt. Inter haec populus nullo praelatorum moderamine, nullisque mandatorum frenis in viam justitiae directus; imo eorum, qui praesunt exemplo, quaecumque noxia, et quae Christianae religioni sunt contraria edoctus, ad omnia paene, quae nefaria sunt, proni, et studio corruentes, Christianum nomen, non dico absque operum observantia, sed paene absque fidei religione gerunt.

[1] *Harduin,* VI, 1. 1551 sqq. *Roskovány,* Coelibatus et Brev. I, 289 sqq.

[2] Dies geschah, ut qui pro amore Dei et officii dignitate non corriguntur, verecundia saeculi et objurgatione populi resipiscant (*Greg.* Ep. ad *Otton.* Episc. Const. ap. *Migne,* l. c. col. 646). — [3] Cf. *Lamb.* Annales, ad ann. 1074. Die renitenten Kleriker nannten Gregor VII. hominem plane haereticum et vesani dogmatis, qui ... violenta exactione homines vivere cogeret ritu angelorum ... fornicationi et immunditiae frena laxaret etc. und erklärten, se malle sacerdotium quam conjugium deserere. Mehrere französische Bischöfe riefen auf dem Concil von Paris aus, importabilia esse praecepta et ideo irrationabilia etc. Bischof Otto v. Constanz gestattete den Geistlichen die Ehe. Auch Erzbischof Siegfried von Mainz erwies sich schwach. (*Pertz,* Mon. Germ. Script. V, 218; *Hartzheim,* III, 186).

[4] *Lamb.* l. c.: Nihilominus ille (Greg.) instabat et assiduis legationibus episcopos omnes socordiae ac desidiae arguebat etc.

Digitized by Google

beſtrebungen vom beſſeren Theile des Klerus ſowie des Volkes und der Fürſten unterſtützt.

Weniger Oppoſition fand der Papſt in England[1] und in Spanien. Heftiger war dagegen der Widerſpruch in Oberitalien und Frankreich; namentlich aber in Deutſchland, wo ein ſittlich verkommener[2] König, Heinrich IV., von ſchlechten Rathgebern und Buhlerinnen geleitet, mit den kirchlichen Beneficien einen wahren Schacherhandel trieb, oder ſie an ſeine Günſtlinge verſchenkte.[3] Um dieſen Uebeln zu ſteuern, hatte der Papſt ſchon 1073 ſich bemüht, eine Vereinbarung mit dem König über die Beſetzung kirchl. Stellen zu ſchließen. Der Vertrag kam nicht zu Stande. Dagegen ſchien die Empörung der arg bedrückten Sachſen Heinrich umzuſtimmen. Er richtete im Auguſt 1073 ein Schreiben[4] an Gregor VII., worin er ſeine Fehler bekennt und Beſſerung verſpricht. Die gegenſeitigen Beziehungen ſchienen ſich nun freundlich zu geſtalten. Heinrich, im Februar 1074 aufs neue durch die Sachſen bedrängt, entfernte ſeine ſchon von Alexander II. gebannten Räthe von ſeinem Hofe, nahm die päpſtl. Legaten, Oſtern 1074, freundlich auf und zeigte Geneigtheit, Gregor VII. in ſeinen Reformbeſtrebungen zu unterſtützen.[5] Leider war

[1] Cf. *Conc. Rotomag.* (1074) ap. *Harduin*, VI, 1, col. 1518 sqq. *Conc. Winton.* (1076): Decretum est, ut nullus canonicus uxorem habeat: Sacerdotum vero in castellis vel in vicis habitantium habentes uxores non cogantur, ut dimittant, non habentes, interdicantur, ut habeant; et deinceps caveant episcopi, ut sacerdotes vel diaconos non praesumant ordinare, nisi prius profiteantur, ut uxores non habeant (*Harduin*, VI, 1, col. 1561). Cf. *Conc. Lond.* 1075. (L. c. 1555). Wie ſehr der Papſt zum Frieden geneigt war, erhellt aus ſeinem Briefe an Biſchof Hugo von Die (Registr. IX, ep. 5): Rex Anglorum licet in quibusdam non ita religiose, sicut optamus, se habeat: tamen in hoc quod ecclesias Dei non destruit neque vendit, et pacem justitiamque in subditis suis moderari procurat; et quia contra Apostolicam sedem, rogatus a quibusdam inimicis crucis Christi pactum inire, consentire noluit; presbyteros uxores, laicos decimas, quas detinebant, etiam juramento dimittere compulit; ceteris regibus se satis probabiliorem ac magis honorandum ostendit.

[2] *Bruno*, de bello Saxon. c. 6 sqq. Er ſagt u. A.: Sicut ille (scl. Henr.) non unam Bathsebam libidinosus stupravit, ita non unum Uriam crudelis interfecit. Cf. *Gerhoch. Reichenspergens.* Syntagma Hen. IV. et V. c. 11. (*Migne*, l. c. T. 194. col. 1456 sq.). Ebenſo ſchildert ihn auch Lambert an vielen Stellen. Vgl. Leo, Univerſalgeſch. II, 331. 32. Gfrörer, a. a. O. II, 86 ff. beſ. 102.

[3] Leo, a. a. O. S. 332: ‚Von des Königs Huren und ſeiner Hofleute gutem Willen hing zum Theil die Vergebung von Bisthümern und Abteien ab; dieſe Menſchen bedurften natürlich Geld, viel Geld, ſo daß nun mit den geiſtlichen Stellen am Hofe ein Handel getrieben ward ſündlicher denn jemals.‘ . . . ‚Man mußte einen ganzen Haufen Hofleute und Huren zufrieden ſtellen, und ſelten noch verſtand ſich ein halbweg redlicher Mann zu ſolchem Kaufe, ſo daß die Gelangung ſämmtlicher höherer geiſtlicher Stellen in Deutſchland an verdorbene Menſchen in Ausſicht ſtand.‘

[4] Er bekennt darin: Non solum nos res ecclesiasticas invasimus, verum quoque indignis quibuslibet et simoniaco felle amaricatis et non per ostium sed aliunde ingredientibus ecclesias ipsas vendidimus etc. (Registr. I, ep. 29a.)

[5] Ep. *Greg.* ad regem Henricum 7. Dec. 1074 (Registr. II, ep. 30).

Digitized by Google

diese Sinnesänderung nicht von langer Dauer. Unter diesen Umständen war der Kampf mit dem apostolischen Stuhle unvermeidlich.[1]

Derselbe brach im folgenden Jahre aus. Um nämlich das Laster der Simonie an der Wurzel anzugreifen, verbot Gregor VII. auf einer Synode im Februar 1075 die Investitur durch Laien, weil dieselbe die Hauptursache des verderblichen Unfuges der Simonie war.[2]

Das päpstliche Verbot, welches den Fürsten nicht jede Betheiligung an der Ernennung der Bischöfe und Aebte absprechen, sondern nur einem schreienden Mißbrauche ein Ende machen wollte,[3] verfehlte seine Wirkung auf Heinrich IV. Durch den Sieg über die Sachsen bei Hohenburg an der Unstrut 1075 übermüthig, verachtete er die päpstlichen Verordnungen, nahm seine, auch von Gregor VII. gebannten simonistischen Räthe[4] wieder zu sich, vergab die Bisthümer an die unwürdigsten Männer[5] und behandelte die Sachsen mit großer Härte. Als die päpstlichen Legaten nach langen vergeblichen Ermahnungen ihn unter Androhung des Bannes nach Rom zur Verantwortung vorluden, vertrieb er sie schimpflich aus Deutschland und ließ auf dem Conciliabulum von Worms 1076 den von Cardinal Hugo Candidus (Blankus) verleumdeten Papst absetzen.[6] Die renitenten Bischöfe[7] wurden ‚als königliche Vasallen' zur Unterschrift gezwungen.

Die Absetzungsurkunde nebst einem Schreiben ‚an den falschen Mönch Hildebrand' ließ Heinrich IV. durch eine Gesandtschaft[8] nach Rom bringen, dessen Bewohner er durch Bestechung zu gewinnen hoffte. Gregor, erst durch das römische Volk aus der Gewalt des Verschwörers Cencius befreit,[9]

---

[1] Die auf diese Kämpfe bezüglichen Schriften werden in Libelli de lite imperatorum et pontificum saec. 11.—13. conscripti Tom. 1—3 mitgetheilt. (Monum. Germ. hist. Hannov. 1891 sqq.).

[2] Cf. Ep. *Greg.* ad *Henr.* (Registr. III, ep. 10). Publicirt ward das Decret erst 1078. *Conc. Rom.* c. 2. Schon die achte ökumenische Synode hatte can. 22 verordnet, daß kein weltlicher Großer bei Strafe des Anathems sich in die Ernennung der Bischöfe einmischen dürfe. Vgl. §. 92 u. 96. Reumont, Geschichte der Stadt Rom II, 371. Hefele, CG. 2. A. V, 47 ff.

[3] Im Dezember 1075 schrieb Gregor an König Heinrich: Attamen ne haec (scl. das Investiturverbot) supra modum tibi gravia aut iniqua viderentur, per tuos fideles tibi mandavimus, ne pravae consuetudinis mutatio te commoveret, mitteres ad nos, quos sapientes et religiosos in regno tuo invenire posses: qui si aliqua ratione demonstrare vel adstruere possent, in quo salvo aeterni regis honore, et sine periculo animarum nostrarum promulgatam sanctorum patrum possemus temperare sententiam, eorum consiliis condescenderemus. (Registr. III, ep. 10). — [4] Auf der römischen Synode im November 1074.

[5] Die Stelle des vom Papste abgesetzten Hermann von Bamberg erhielt der berüchtigte Propst Ruobert von Goslar, das Erzstift Köln nach Hannos Tode der unwürdige Canonikus Hidulf ꝛc. Nach dem Sturze der Pataria ernannte Heinrich 1075 den Theobald zum Erzbischof von Mailand. — [6] Hefele, CG. 2. A. V, 64 ff.

[7] Adalbero von Würzburg und Hermann von Metz. — [8] Unter ihr befand sich der freche Kleriker Roland aus Parma.

[9] Schon bei den Zeitgenossen stand Heinrich im Verdachte, ein Mitgenosse dieser Verschwörung gewesen zu sein.

Digitized by Google

sprach nun auf der von 110 Bischöfen besuchten Fastensynode die Excommunication[1] über den König aus und entband seine Unterthanen ihres Eides.[2] Eine förmliche Absetzung[3] des Königs lag dagegen so wenig in der

[1] *Harduin*, VI, 1, col. 1566. Ep. 26 ad *Germanos* (*Migne*, l. c. col. 671) zählt der Papst die Verbrechen des Königs auf. Ep. ad *Herim*. Episc. Metens. (L. 4, Ep. 2) weist Gregor aus Geschichte und Vernunft nach, daß der Papst einen König excommuniciren könne. Heinrich und seine Anhänger hatten dem Papste dieses Recht bestritten, ihn der Herrschsucht beschuldigt und ihm unedle Motive imputirt. Einige verfochten schriftlich die Sache Heinrichs. Die öffentliche Meinung entschied sich aber für Gregor, wozu der schreckliche und plötzliche Tod einiger Anhänger des excommunicirten Königs, wie der Bischöfe Wilhelm von Utrecht, Heinrich von Speyer, Ebbo von Zeitz ꝛc., des Präfecten Burkhard von Meißen u. A. Vieles beitrug. Vgl. Döberl, Zum Rechtfertigungsschreiben Gregors VII. ꝛc. München 1890 (Programm).

[2] Totius regni Theutonicorum et Italiae gubernacula contradico et omnes christianos a vinculo juramenti, quod sibi fecerunt vel facient, absolvo, et ut nullus ei serviat sicut regi, interdico. Hergenröther, Kath. Kirche und christl. Staat. S. 50 ff. Sehr richtig bemerkt Leo, Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches. II, 389: ‚Gegen die Machtvollkommenheit, welche die Kirche in Anspruch nimmt, Eide zu lösen, ist von solchen, die sich die Bedeutung der Kirche nie deutlich gemacht haben, manches Unnütze vorgebracht worden. Folgendes möchte wenigstens zu erwägen sein. Ein Erfüllungseid könnte zur unwürdigen Fessel, die der Mensch, ohne dem Teufel zu verfallen, gar nicht auf sich nehmen dürfte, werden, wenn nicht bei jedem Eide die stillschweigende Bedingung wäre, daß derselbe gegen Gott und dessen Gebot nicht gelte, unter dessen Anrufung er ja geleistet wird — wie soll Gott den strafen, der Seinen Willen thut? wie dem helfen, der Ihm entgegen ist? — Will man das Urtheil darüber, ob ein solcher Fall, wo ein Eid seiner Natur nach nichtig, weil in der bezeichneten Weise ein Widerspruch in sich, ist (vorliege), etwa dem subjectiven Ermessen des Einzelnen überlassen? — doch wohl nicht. Also es bleibt nur die Wahl übrig, daß ein Eid entweder ein unsinniges, Menschen unwürdiges, möglicherweise auch vom Satan gegen Gott zum Verderben der einzelnen Menschenseele zu brauchendes, abstraktes Band werden kann, oder daß irgend ein Punkt der objectiven Entscheidung vorhanden sei, ob ein Eid noch vor Gott gelte oder nicht. Zunächst und in den meisten Fällen wird diese objective Entscheidung allerdings von der Obrigkeit ausgehen können und müssen, der der Eid geleistet ist. Wenn nun aber, wie im vorliegenden Falle, der Teufel diese Obrigkeit selbst zum Schemel seiner Füße gemacht hat? — dann kann es als ein Glück betrachtet werden, wenn in einer Zeit die Kirche in so fester sittlicher Achtung steht, daß sie diese objective Beurtheilung übernimmt. Eine gewisse sittliche Verwirrung wird zwar immer auch dann von so desperaten Lagen nicht zu trennen sein; aber die Verwilderung der Gewissen wird entfernt nicht in ähnlichem Grade vorhanden sein, als wenn entweder der Eid zu Dingen gegen das Gewissen zwingt, oder die einzelnen Gewissen den Eid auf die Gefahr subjectiven Irrthums selbst für in sich nichtig erklären. — Gewöhnlich denkt man sich die desperate Lage nur für Unterthanen — sie tritt aber weit öfter für Fürsten ein, die ohne die Folgen zu übersehen oder in momentaner Schwäche Dinge eidlich zusagen, in Beziehung auf welche sie nachher einsehen, daß sie selbst vor Gott zu Schanden werden, wenn sie sie erfüllen. Man wird unter diesen Umständen der Ansicht der Katholiken von der Macht ihrer Kirche, vom Eide zu lösen, wenigstens anders gerecht zu werden suchen müssen, als durch bloßes Schimpfen auf Treubruch, Meineid u. s. w.‘

[3] Eine nothwendige Folge des Bannes war der Verlust der Regierungsgewalt, da kein Gläubiger mit einem Excommunicirten umgehen durfte. Vgl. Phillips, KR. III, 153 ff. Gosselin, die Macht des Papstes im Mittelalter. 2. Aufl. II, 93 ff.

Digitized by Google

Absicht des Papstes,[1] daß gerade er durch seine Legaten die zu Tribur versammelten, mit Heinrich höchst unzufriedenen Reichsfürsten bewog, keinen neuen König zu wählen, sondern dem Excommunicirten nach den Reichsgesetzen eine einjährige Frist[2] zu gestatten, um sich mit der Kirche auszusöhnen. Das Uebrige sollte auf dem für das folgende Jahr auf Mariä Lichtmeß nach Augsburg ausgeschriebenen Reichstage geordnet werden.

Das Benehmen der Fürsten brach den Trotz des Königs.[3] Mitten im Winter pilgerte Heinrich als Büßer nach Canossa, einem festen Schlosse der Markgräfin Mathilde von Toskana, wo Gregor sich eben aufhielt, und bat um Lossprechung vom Banne, die ihm auch nach dreitägiger Buße am 28. Januar 1077 zu Theil ward.[4] Zu einem dauerhaften Frieden kam es jedoch nicht; denn der König hielt sein eidliches Versprechen nicht und verband sich sogar mit den lombardischen Großen, die mit der Kirche zerfallen waren. Da erklärten ihn endlich, trotz der Abmahnungen der päpstlichen Legaten, die in Forchheim versammelten Reichsfürsten gegen den Willen des Papstes für abgesetzt und wählten im März 1077 den Schwager Heinrichs, Rudolf von Schwaben, zum Gegenkönig.

Nun entbrannte in Deutschland ein greulicher Bürgerkrieg. Gregor, an den beide Thronbewerber Gesandte schickten, entschied sich weder für Heinrich noch für Rudolf, sondern verlangte die Berufung eines Reichstages, um im Vereine mit den geistlichen und weltlichen Fürsten die Thronstreitigkeiten zu schlichten. Die Verhandlungen hierüber zogen sich aber in die Länge, der versprochene Reichstag kam nicht zu Stande, und der Bürgerkrieg wüthete fort. Obschon von Rudolfs Gesandten mit Vorwürfen überhäuft, verharrte der Papst[5] bei seiner früheren Entscheidung und schickte (1079) eine Gesandtschaft nach Deutschland. Aber auch diese ver-

---

[1] Er wollte Heinrich zur Besserung bewegen. Siehe das Schreiben an die BB. vom 25. Juli 1076: Studete illum (Henr.) de manu diaboli eruere et ad veram poenitentiam provocare, ut eum possimus Deo favente ad sinum communis matris nostrae, quam conatus est scindere, fraterna ducti caritate revocare. (Registr. IV, ep. 1). Cf. ep. 4. — [2] *Paul Bernr.* c. 85: Juxta legem Teutonicorum se praediis et beneficiis privandos esse non dubitabant, si sub excommunicatione integrum annum permanerent. Cf. *Lamb.* ad ann. 1076. Hergenröther, Kath. Kirche u. christl. Staat S. 117.

[3] *Lamb.* l. c.: Rex etiam certo sciens, omnem suam in eo verti salutem, si ante anniversariam diem excommunicatione absolveretur etc.

[4] Ep. *Greg.* ad *Germ.* (Registr. IV, ep. 12). Die Erzählung Lamberts, der Papst habe die hl. Eucharistie als Gottesgericht genossen zum Beweise, daß die ihm aufgebürdeten Verbrechen unwahr seien, und dem Könige hierauf die Hälfte der hl. Hostie gereicht, damit er sie als Beweis seiner Unschuld empfange, dieser jedoch habe sich geweigert, ist wohl ein Irrthum. *Donizo*, Vita *Mathild.* sagt nur: Missam cantavit, corpus dedit et Deitatis (*Migne*, l. c. col. 998). Cf. *Bonitho*, Liber ad amicum VII. (*Migne*, l. c. T. 150, col. 846).

[5] Gregor VII. befand sich in einer sehr schwierigen Lage. Am 7. Mai 1078 schrieb er dem Abte Hugo v. Clugny: Frequenter haec vita nobis est taedio et mors carnis desiderio (Registr. V, 21).

Digitized by Google

mochte nicht, den Frieden herzustellen; denn Heinrichs Anhänger vereitelten alle Bemühungen der Legaten. Aus dieser Ursache, und vornehmlich, weil der König, der den deutschen Bisthümern fortwährend seine Creaturen aufzwang, nach der Schlacht von Flarchheim, 27. Januar 1080, durch seine Gesandten in Rom die Excommunication Rudolfs verlangte und im Weigerungsfalle mit der Aufstellung eines Gegenpapstes drohte,[1] erneuerte Gregor auf einer römischen Synode, am 7. März 1080, den Bann über Heinrich IV., entsetzte ihn seiner Würde und erkannte Rudolf von Schwaben als deutschen König an.[2]

Hierauf berief der Gebannte seine Anhänger (19 Bischöfe) nach Mainz und ließ zuerst hier und dann in Brixen, wohin auch die lombardischen Bischöfe gekommen waren, den Papst absetzen und den excommunicirten Erzbischof Guibert (Wibert) von Ravenna zum Afterpapste wählen, dem er nach der Schlacht an der Elster am 15. Okt. 1080, in welcher Rudolf tödtlich verwundet wurde, auf dem Conciliabulum zu Pavia Anerkennung verschaffte. Hierauf sollte derselbe in Rom inthronisirt werden.

Zweimal mußte Heinrich, dessen Gegenpapst den Kirchenstaat verwüstete, die Belagerung Roms aufgeben. Erst auf seinem dritten Zuge gelang es ihm, am 3. Juni 1083 einen Theil der Stadt in seine Gewalt zu bekommen. Jetzt machte er neue Versuche, Gregor zu gewinnen, und erklärte sich sogar bereit, seinen Gegenpapst aufzugeben.[3] Der Papst ließ sich durch leere Versprechungen nicht täuschen, sondern verlangte als Bedingung der Wiederaufnahme in die Kirche aufrichtige Buße und erneuerte auf einer fast nur von unteritalienischen Bischöfen besuchten römischen Synode den Bann über alle Kirchenfeinde.[4] Im Frühling 1084 kam der gebannte König endlich durch Bestechung in den Besitz der ganzen Stadt. Gregor VII. zog sich in die Engelsburg zurück. Heinrich ließ ihn auf einer s. g. Synode excommuniciren und absetzen und Guibert als Clemens III. am Osterfeste in St. Peter inthronisiren. Von ihm empfing er die Kaiserkrone. Die Lage Gregors verschlimmerte sich täglich; die Burgen seiner Anhänger waren größtentheils von den königlichen Truppen zerstört worden, und diese schickten sich schon an, die Engelsburg zu erstürmen.

Da erschien noch rechtzeitig der Normannenherzog Robert Guiscard (Wizkard), welcher den Papst, den auch die ärgsten Bedrängnisse nicht zu entmuthigen vermochten, befreite, leider aber auch Rom arg verwüstete. Mit tiefem Schmerze sah Gregor das Elend, das er nicht verschuldet hatte, und begab sich von Rom nach Montecassino und von hier nach Salerno,[5]

[1] *Bonitho*, l. c. IX. (*Migne*, l. c. T. 150, col. 848): Henricus .... misit Romam legatos ... superbiam et inauditam portantes legationem, ut si vellet papa Rudolfum absque judicio excommunicare, debitam ei praeberet obedientiam; *sin aliter, acquireret sibi papam, qui faceret secundum ejus voluntatem.*

[2] *Harduin*, VI, 1, col. 1590. Vgl. Hist.-pol. Bl. Bd. 102, S. 485 ff.

[3] Gfrörer, a. a. O. VII, 849 ff. — [4] *Harduin*, VI, 1, col. 1611. — [5] Hier erneuerte der Papst das Anathem über Heinrich und dessen Anhänger und erließ eine

Digitized by Google

wo er am 25. Mai 1085 in großer Bedrängniß, aber mit der frohen Zuversicht, nicht umsonst für die Freiheit und Reinheit der Kirche[1] gestritten und gelitten zu haben, sein Leben endete.[2]

Die letzten Worte Gregors: Dilexi justitiam et odivi iniquitatem, propterea morior in exilio, sind die schönste Grabschrift für den Mann, der weder eine Universalmonarchie noch eine Universaltheokratie erstrebte, sondern den Geist der Welt aus der Kirche verbannen und den Geist Jesu Christi in der Welt wieder zur Herrschaft bringen wollte.

I. Das Verhältniß der geistlichen zur weltlichen Gewalt spricht Gregor VII. in einem Briefe an Wilhelm den Eroberer von England (Registr. VII, ep. 25) mit den Worten aus: Credimus, prudentiam vestram non latere, omnibus aliis excellentiores Apostolicam et regiam dignitates huic mundo ad ejus regimina, omnipotentem Deum distribuisse. Sicut enim, ad mundi pulchritudinem oculis carneis diversis temporibus repraesentandam, solem et lunam omnibus aliis eminentiora disposuit luminaria; sic, ne creatura, quam sui benignitas ad imaginem suam in hoc mundo creaverat, in erronea et mortifera traheretur pericula, providit, ut Apostolica et regia dignitate per diversa regeretur officia. Qua tamen majoritatis et minoritatis distantia religio sic se movet Christiana, ut cura et dispensatione Apostolicae dignitatis post Deum gubernetur regia. Cf. I, ep. 19.

1. Der Papst ist also weit entfernt, alle Fürsten als seine Vasallen zu betrachten, und wenn er hinsichtlich einiger Reiche auf Lehensherrlichkeit Anspruch machte, so beruhte dieselbe auf besonderen Rechtstiteln (Siehe *Bianchi*, della potestà e della politia della chiesa. Tom. I, libr. 1, §. 13 sqq. p. 339 sqq. Hergenröther, Kath. Kirche und christl. Staat. S. 133 ff.).

Der Satz in der Eidesformel Rudolfs, *miles* sancti Petri et illius (des Papstes) efficiar, beweist nicht das Gegentheil, weil miles hier nicht Vasall, sondern Vertheidiger heißt; auch gab Gregor dem B. Altmann v. Passau, an den er die Eidesformel sandte, die Vollmacht, de his si quid minuendum vel augendum censueris etc., es zu thun (IX, 3. *Harduin*, l. c. 1481). Aus dem Ausspruche des Papstes, Petra dedit Petro, Petrus diadema Rudolfo, kann schon um deswillen nichts gefolgert werden, weil die Aechtheit desselben mehr als zweifelhaft ist. Wenn Gregor VII. an König Wilhelm den Eroberer das Ansinnen stellt, fidelitatem facere, so folgt hieraus nicht, daß er denselben als seinen Vasallen betrachtet habe (*Bianchi*, l. c. §. 13, n. 6, p. 345).

2. Dagegen verlangt der Papst von allen Fürsten und Völkern Unterwerfung unter die geistliche Autorität der Kirche und ihres Oberhauptes, insbesondere sollen sie die ‚Herrschaft Christi' (imperium Christi) über sich anerkennen und die Kirche nicht als ‚Magd', sondern als ‚Vorgesetzte und Herrin' (praelatam Dominam) betrachten (Registr. III, ep. 10; IV, ep. 3).

Diese Grundsätze Gregors drücken auch einige von den 27 Sätzen des s. g. Dictatus Papae (*Harduin*, l. c. 1304, *Migne*, Patr. lat. T. 148, 407) aus. Die Autorschaft des Papstes wird aber mit sehr triftigen Gründen bestritten, da gerade die auffallenderen Sätze dieses Documentes in den übrigen Schriften Gregors VII. nicht vorkommen.

Encyclica über die Lage der Kirche an die Christenheit (*Mansi*, Acta Conc. XX, 628; *Migne*, Patr. lat. T. 148, 708).

[1] Ecclesia semper catholica, libera et casta esse debet, schreibt *Godefrid.* abb. Vindocin. Opusc. VI. ap. *Migne*, Patr. lat. T. 157, 222.

[2] Papst Gregor XIII. canonisirte ihn 1584, und Benedict XIII. dehnte 1728 sein Fest auf die ganze Kirche aus. Siehe §. 191.

Digitized by Google

II. Mit großer Klarheit spricht Gregor VII. die Grundgedanken seiner Seele und den Zweck seines ganzen Strebens in vielen Briefen aus. In einem Schreiben an ‚alle Gläubigen' (Registr. IX, ep. 21) sagt er: Unum volumus, videlicet ut omnes impii resipiscant, et ad creatorem suum revertantur. Unum desideramus, scilicet ut sancta ecclesia, per totum orbem conculcata et confusa, et per diversas partes discissa, ad pristinum decorem et soliditatem redeat. Ad unum tendimus, quia, ut Deus glorificetur in nobis, et nos cum fratribus nostris, etiam cum his, qui nos persequuntur, ad vitam aeternam pervenire mereamur, exoptamus.

Als Hauptgrund seiner Anfeindung und Verfolgung von Seiten der weltlichen Fürsten führt der Papst in seinem Rundschreiben an die Christen an: Pro nulla quippe alia qualibet ratione contra nos iniqua conspirantes manus erexerunt, nisi quia periculum sanctae ecclesiae noluimus silentio praeterire, et his restitimus, qui eamdem sponsam Dei non erubescunt in servitutem redigere etc. (Opp. Greg. Pars II, ep. 64 ap. *Migne*, Patr. lat. T. 148, 708). In ähnlicher Weise schreibt er dem Bischof von Halberstadt: Si principibus et divitibus terrae vestrae regnare pro libidine et justitiam Dei conculcare, taciti consentire vellemus, profecto amicitias, munera, subjectiones, laudem et magnificas ab eis honorificentias habere possemus (Registr. II, ep. 12).

III. Die Behauptung, Gregor VII. lehre, die weltliche Gewalt habe ihren Ursprung und ihre Grundlage im Bösen, steht im Widerspruch mit dessen ausdrücklicher Erklärung, daß auch die weltliche Gewalt von Gott stamme (cf. Registr. II, ep. 31 ad Henric.: Quem *Deus* in summo rerum posuit culmine etc.; ad comitissam *Adilasiam*, I, 37; ad *Guilelmum*, reg. Angl. VII, 23). Allerdings finden sich in einigen Schreiben des Papstes Aeußerungen wie: Quis nesciat, reges et duces ab iis habuisse *principium*, qui, Deum ignorantes, superbia, rapinis, perfidia, homicidiis, postremo universis pene sceleribus, mundi principe, diabolo videlicet agitante, super pares, scl. homines, dominari caeca cupiditate et intolerabili praesumptione affectarunt? (Reg. VII, ep. 21 ad *Herimann.* episcop. Metens.). Allein abgesehen davon, daß hier der Papst gar keine Lehre, sondern nur mit Bezug auf 1 Reg. 8, 7 eine historische Behauptung aufstellt, ist ein großer Unterschied zwischen den beiden Sätzen, ‚Könige und Herzöge haben von Denen ihren Anfang genommen, welche ꝛc.' und ‚die weltliche Gewalt hat ihren Ursprung im Bösen.' Letzteres hat Gregor VII. nie ausgesprochen. Vgl. *Bianchi*, della potestà et della politia della chiesa 1, 1, §. 10, p. 273 sqq. Hergenröther, a. a. O. S. 460 ff. Rieß, in Stimmen aus Maria Laach III, 333 ff. Michael, in Zeitschrift für kath. Theol. XV, 164 ff. Siehe auch Martens, II, 13 ff.

IV. Die Scene zu Canossa ist weder ein Act großer Härte, noch ‚erblaßte' damals ‚der Glanz des Kaiserthums', wie Giesebrecht (Kaisergesch. III, 403) meint. Heinrich IV. und seine Begleiter standen nicht drei Tage und Nächte ohne Obdach und Nahrung im bloßen Hemde, vor Kälte erstarrt, da, sondern waren mit dem ‚Bußhemde' bekleidet, welches über den anderen Kleidern getragen werden konnte, und standen da a mane usque ad vesperam (*Lamb.* ap. *Pertz*, l. c. Script. V, 259), brachten aber die Nacht in der Herberge zu, wo sie Speise und Trank nahmen. Ebensowenig liegt in der Uebernahme einer freiwilligen Buße etwas Entehrendes, am wenigsten nach der Anschauung des Mittelalters. Kais. Heinrich III., Kg. Heinrich II. v. Engl. u. A. übernahmen solche Bußen.

Ueber den Vorgang in Canossa sagt Leo, Vorlesungen ꝛc. II, 409: ‚Jedenfalls liegt in dem Vorgange ein Triumph des auf Gott fußenden, sich göttlichem Streben, wenn auch in aller menschlichen Schwachheit, ganz zu widmen gesonnenen Geistes über die Mächte dieser Welt, wenn wir hier sehen, wie der in Purpur geborene, mit allen Mitteln äußerlicher Herrlichkeit und Herrschaft ausgestattete sich beugen muß vor dem arm und mittellos geborenen, der aber mächtig geworden, weil er sein ganzes Leben der mit Füßen getretenen Braut Christi geweiht hat, und auch jetzt persönlich für sich

Digitized by Google

gar nichts, wohl aber die Ehre und Herrlichkeit dieser Braut will. Wie der Standpunkt des bloß in Gatten- und Kindesliebe bewegten Familienvaters auf hundert Punkten zu eng und klein ist für den Patrioten, so wäre der bloß nationale Standpunkt viel, viel zu klein in diesem Falle für den Christen, dessen selbst in höherem Sinne königliche Augen weit hinausblicken über alle die kleinen Könige dieser kleinen Welt zu ganz anderen Kronen, als diese zu bieten vermag.' Auch Gregorovius (Gesch. der Stadt Rom IV, 198) kann dem ‚fast übermenschlichen Charakter' des Papstes seine ‚Bewunderung' nicht versagen und bricht in die Worte aus: ‚Der waffenlose Sieg des Mönches hat mehr Anrecht auf die Bewunderung der Welt, als alle Siege eines Alexander, Cäsar oder Napoleon. Die Schlachten, welche die Päpste des Mittelalters schlugen, wurden nicht durch Eisen und Blei, sondern durch moralische Macht erkämpft, und die Anwendung, oder die Wirkung so feiner und geistiger Mittel ist es, welche das Mittelalter bisweilen über unsere Zeit erhebt. Ein Napoleon erscheint einem Gregor gegenüber nur als ein blutiger Barbar.'

Wenn der Glanz des Kaiserthums unter Heinrich IV., der übrigens nicht einmal Kaiser war, erblaßte, so geschah dies nicht durch die Buße des Königs, sondern durch seine Frevel und Schandthaten, die ihn nach Canossa geführt, und durch die Treulosigkeit, mit welcher er seine dort gegebenen eidlichen Versprechungen brach. Hätte Heinrich in Canossa unter ‚der Dornenkrone, die er sich selbst aufsetzte', wirklich sich innerlich umgewandelt, dann würde er ‚auch in der Geschichte heute in einem unvergleichlichen Glanze dastehen, der Glanz Christi, unseres Herrn, würde ihn beleuchten und verklären. Da aber diese Dornenkrone nur ein Stück äußerer Garderobe war ... wollen wir uns an Gottes Gerechtigkeit freuen, die einen innerlich verkommenen Menschen zu erreichen wußte, obwohl er äußerlich ein König und Königskind war' (Leo, a. a. O. S. 409).

Die Behauptung, der deutsche König sei das Opfer eines hochmüthigen Priesters geworden, dessen Herz über die Demüthigungen, welche Heinrich auf sich nehmen mußte, voll Jubel war, findet selbst an Floto (König Heinrich IV. II, 129), dem Lobredner des Königs, einen Widerleger.

V. Schon bei Lebzeiten und noch mehr nach seinem Tode fand Gregor VII. Ankläger und Vertheidiger. Wir wollen die Urtheile einiger der letzteren anführen. *Lambert* (ad ann. 1073) nennt ihn sacris litteris eruditissimum et in tota ecclesia ... omni virtutum genere celeberrimum. *Ordericus Vitalis*, Hist. eccl. p. 3, l. 7, c. 3: A puero monachus omnique vita sua sapientiae et religioni admodum studuit assiduumque certamen contra peccatum exercuit (*Migne*, l. c. T. 188, col. 516). *Placid. Nonantulan.* (um 1070) Lib. de hon. eccl. (*Migne*, l. c. T. 163, col. 688): Pro honore sanctae ecclesiae dimicans multas et varias tempestates sustinuit, sed flecti non potuit, quia fundatus erat supra firmam petram. *Gerhoch. Reichersb.* († 1169): Vendere solebant reges et imperatores (scl. die Bisthümer, Abteien u. s. w.) regnante ubique simonia, dum per simoniacos episcopos in cathedra pestilentiae positos mortifera illa pestis dilatata est usque ad infimos plebanos et capellanos, per quos valde multiplicatos ecclesia pene tota foedabatur usque ad Gregorium papam VII., qui se opposuit murum pro domo Israel, reparando in ecclesia canonicas electiones juxta pristinas canonum sanctiones. In Psl. 39, ap. *Migne*, l. c. T. 193, col. 1435

VI. Unter den antipäpstlichen Schriftstellern dieser Zeit sind zu erwähnen: Walram, B. v. Naumb. († 1110) de unit. eccl. conservanda et de schism. int. imp. et pontif. sive Apolog. pro imp. Henr. IV. libr. 3. (*Migne*, Patr. lat. T. 159), Guenericus (Wennerich), B. v. Vercelli (um 1080), der seine Schmähschrift Ep. ad Greg. pap. unter dem Namen des B. Dietrich v. Verdun in Umlauf setzte; Benno, Cardinal des Guibert v. Ravenna, de vita et gestis Hildebr. libr. 2; Benzo, B. v. Alba, libr. 7 ad imp. Henr. IV. (*Pertz*, l. c. Script. XI, 591 sqq. Vgl. Will, Benzos Panegyrikus auf Heinrich IV. Marb. 1856. Wido, B. v. Ferrara, später v. Osnabrück

Digitized by Google

(*Pertz*, l. c. Script. XII, 148 sqq. Siehe auch S. 366, N. 1. Vgl. Lehmann-Danzig, das Buch Widos v. Ferrara über das Schisma des Hildebrand. Freib. 1878. Sdralek, die Streitschriften Altmanns v. Passau u. Wezilos v. Mainz. Paderb. 1890.

§. 115. Fortsetzung dieses Kampfes. Die Nachfolger Gregors VII. Das Calixtinische oder Wormser Concordat.

Die Nachfolger[1] Gregors VII. wirkten ganz in dessen Geiste, wenn auch nicht immer mit dessen Energie fort. Desiderius, Abt von Montecassino, Victor III. (1086—1087),[2] erneuerte auf dem Concil von Benevent das Verbot der Laieninvestitur.[3] Sein Nachfolger, Cardinal Otto von Ostia, Urban II. (1088—1099), untersagte auf der Synode von Clermont (1095) den Prälaten die Leistung des Homagiums,[4] oder der ligischen Treue, weil die Fürsten damit schändlichen Mißbrauch[5] trieben. Auf dieser Synode wurde auch der ehebrecherische König Philipp I. von Frankreich gebannt.[6] Gegen König Wilhelm II. von England vertheidigte der Papst die Rechte und Gesetze der Kirche.[7] In Italien loderte die Flamme des Aufruhrs hell auf. Oberitalien war in der Gewalt des Gegenpapstes Guibert, welcher auch in Rom herrschte. Nur Mathilde von Toskana blieb dem hl. Stuhle treu und leistete König Heinrich IV. kräftigen Widerstand. Ihre von Urban II. geförderte Ehe mit Herzog Welf von Bayern brachte der Kirche nicht den gehofften Nutzen. In Deutschland hatten die Anhänger des Königs die meisten Bisthümer inne. Doch sehnten sich die Fürsten und Prälaten nach Frieden. (Friedensbund 1095). Selbst Heinrichs Sohn Konrad schloß sich 1093 der kirchlichen Partei an. Die Verdienste des Grafen Roger I. von Sicilien, welcher die Saracenen besiegte, belohnte Urban durch Ertheilung eines besonderen Privilegiums.[8] Von seinen Gegnern bedrängt und aus Rom vertrieben,

[1] *Watterich*, Vitae Rom. pontif. I, 549 sqq. II, 1 sqq. *Migne*, Patr. lat. T. 162. 163. *Jaffé*, Regest. Rom. Pontif. (s. S. 278, N. 1). Hefele, CG. Bd. 5.

[2] Er wurde Ostern 1086 gewählt, empfing aber erst am 9. Mai 1087 die Consecration. — [3] Er nennt sie scelus idololatriae und die Investirten infideles.

[4] Can. 17: Ne episcopus vel sacerdos regi vel alicui laico in manibus *ligiam* fidelitatem faciat. Auf der Synode erschienen über 200 Bischöfe und Aebte.

[5] Siehe S. 366, N. 7. Mit Berufung auf das Homagium verboten einzelne Fürsten den Bischöfen die Theilnahme an den Reformsynoden, machten die Anerkennung des Papstes von ihrer Zustimmung abhängig ꝛc.

[6] Er hatte seine Gemahlin Bertha verstoßen und Bertrada, die Frau des Grafen Fulco v. Anjou, geheirathet. — [7] Siehe § 118.

[8] Was Urban II. dem Grafen Roger I. zugestand, erhellt aus dem Privilegium Paschalis' II. an Roger II., worin es heißt: Antecessor meus patri tuo *legati vicem* gratuitate concessit. Nos quoque tibi post ipsum ejus successori concessimus; ea videlicet ratione, ut si quando illuc ex latere nostro legatus *dirigitur*, quem profecto vicarium intelligimus, *quae ab eo gerenda sunt*, per tuam industriam *effectui* mancipentur (*Jaffé*, Regest. Rom. pontif. n. 4846). Hiernach übertrug der Papst dem Grafen weder die Rechte eines Legaten, noch machte er demselben ein auf seine Nachkommen sich vererbendes Zugeständniß. Die sicil. Herrscher, welche während

Digitized by Google

empfing der Papst in der Verbannung die Huldigung der christlichen Fürsten und Völker, gab auf mehreren Synoden die heilsamsten Vorschriften für das Wohl der Kirche, begeisterte die Christenheit zur Wiedereroberung des hl. Landes und kehrte 1096 mit Hilfe eines Kreuzheeres in die ewige Stadt zurück, bis zu seinem Tode für das Wohl der Kirche thätig.

Auf Urban folgte der Cardinal Rainer, früher Mönch zu Clugny, als Paschalis II. (1099—1118). Der Gegenpapst Guibert starb 1100. Heinrich IV. versäumte, sich mit der Kirche auszusöhnen,[1] sank aber immer mehr in der öffentlichen Achtung und wurde durch die mit seinem Sohne, Heinrich V., verbündeten Fürsten 1105 zur Abdankung gezwungen. Er starb 1106 zu Lüttich eines plötzlichen Todes.

Der neue König verlangte wiederholt die Investitur der Bischöfe; allein der Papst ging hierauf nicht ein. Erst nach längeren Verhandlungen[2] kam auf dem ersten Römerzuge Heinrichs der Vertrag von Sutri

des Mittelalters den Päpsten manche Rechte abtrotzten (vgl. §. 117), beanspruchten aber die Würde und Rechte eines apostolischen Legaten, die sie seit Ferdinand I., dem Katholischen, aus der damals aufgefundenen angeblichen Bulle Urbans II. herleiteten, und dehnten ihre Legatenrechte (monarchia Sicula) seit dem 16. Jahrh. in einer Weise aus, welche die Freiheit der sicilianischen Kirche vernichtete und die Jurisdictionsgewalt des Papstes aufhob. Da die wiederholten Protestationen des römischen Stuhles keinen Erfolg hatten, hob Clemens XI. durch die Bulle Romanus pontifex (1714 resp. 1715) die usurpirten Legatenrechte nebst dem errichteten ‚Tribunal der Monarchie' auf und gab besondere Bestimmungen über den Gang der kirchlichen Geschäfte. Die hieraus hervorgehenden Zerwürfnisse mit den sicil. Königen suchte Benedict XIII. in der Bulle Fidelis (1728) dadurch zu schlichten, daß er dem s. g. ‚Richter der Monarchie' eine beschränkte Jurisdictionsgewalt ‚ertheilte'. Durch diese Concession war aber der Friede nicht hergestellt; denn die ‚Richter der Monarchie' leiteten ihre Befugnisse nicht aus diesen Concessionen, sondern aus der s. g. Legatengewalt her und überschritten bald wieder die von Benedict gezogenen Grenzen. Nach der Entthronung Franz' II. beanspruchte Garibaldi als Dictator die Rechte und Ehren eines Legaten, was jene scheußliche Scene im Dome von Palermo herbeiführte. Dasselbe that auch Victor Emmanuel. Endlich hob Pius IX. durch die Bulle Suprema (1864 resp. 1867) die schon von Clemens XI. abolirte monarchia Sicula nebst allen daraus abgeleiteten Rechten auf. Vgl. Sentis, die monarchia Sicula. Freib. 1869. Der Verf. theilt auch die angeführten Bullen und andere wichtige Actenstücke mit. *Scaduto*, Stato e chiesa nelle due Sicilie etc. Palermo 1887.

[1] Hefele, CG. 2. A. V, 215 f. Die zweite Gemahlin Heinrichs, Praxedis, brachte auf der Synode von Piacenza grave Beschuldigungen wider denselben vor.

[2] Die Gesandten des Königs verlangten vom Papste zu Chalons im April 1107 potestatem constituendorum episcoporum privilegiis Apostolicis Carolo imperatori concessam. Der Papst ließ ihnen durch den Bischof von Piacenza antworten: Ecclesiam pretioso Jesu Christi sanguine redemptam et liberam constitutam nullo modo iterato ancillari oportere. Si ecclesia eo inconsulto praelatum eligere non possit, cassata Christi morte ei serviliter subjacere: si virga et annulo investiatur, cum ad altaria ejusmodi pertineant, contra Deum ipsum usurpare; si sacratas Dominico corpori et sanguini manus laici manibus gladio sanguinolentis obligando supponant, ordini suo et sacrae unctioni derogare (*Watterich*, II, 43). Auf der Synode zu Troyes im Mai 1107 erneuerte Paschal II. das Verbot der Investitur.

Digitized by Google

(1111) zu Stande. Der apostolische Stuhl verzichtete auf die Lehen und Regalien der Bischöfe und Aebte, der König dagegen auf die Investitur.[1]

Durch diesen Vertrag, dessen Ausführung Heinrich übrigens nicht beabsichtigte,[2] wurden die Streitigkeiten nicht geschlichtet. Die deutschen Bischöfe lehnten die ihnen vom Papste angesonnene Rückgabe der Reichslehen ab, und Heinrich V. verlangte nun, ohne Verzicht auf die Investitur, die Kaiserkrone. Die St. Peterskirche in Rom wurde der Schauplatz widerlicher Auftritte. Heinrich ließ den Papst, der ihm die Krönung verweigerte, und mehrere Cardinäle gefangen wegführen[3] und erpreßte von ihm nach zwei Monaten ein s. g. Privilegium, wodurch das Werk Gregors VII. wieder vernichtet wurde. Paschalis gestand nämlich dem Könige die Kaiserkrone, das Investiturrecht und die Entscheidung strittiger Wahlen zu und gab ihm das Versprechen, ihn wegen des Vorgefallenen nicht zu bannen,[4] während Heinrich den Papst und seine Mitgefangenen in Freiheit setzte, den apostolischen Stuhl zu beschützen versprach, und die Restitution der geraubten Kirchengüter zusagte. Hierauf fand am 13. April 1111 in Rom die Kaiserkrönung statt.[5]

Dieses Privilegium erfuhr heftigen Widerspruch. Die Mitglieder der Lateransynode vom 18. März 1112 verwarfen es einstimmig[6] und forderten den Kaiser auf, auf dasselbe zu verzichten. Da er sich weigerte,

---

[1] *Watterich*, II, 50 sqq. Cf. p. 55 sq.: Ministri altaris ministri curiae facti sunt, quoniam civitates, ducatus, marchias, monetas, curtes et caetera ad regni servitium pertinentia a regibus acceperunt; nunc et mos ecclesiae intolerabilis inolevit, ut electi episcopi nullo modo consecrationem acciperent, nisi prius per manum regiam investirentur. Qua ex causa et simoniacae haeresis pravitas et ambitio nonnunquam praevaluit tanta, ut nulla electione praemissa, episcopales cathedrae invaderentur; aliquando et vivis episcopis investiti sunt . . . Oportet episcopos curis saecularibus expeditos, curam suorum agere populorum nec ecclesiis suis abesse diutius. Dies waren die Grundsätze, welche den Papst leiteten.

[2] Gerhoh (Gerhoch), Probst von Reichersberg am Inn († 1169) schreibt: Hoc sane promittens sciebat, non consensum iri ab episcopis praecipue Germaniae etc. (Syntagma Hen. IV. et Hen. V. c. 21). Vgl. Reumont, Geschichte der Stadt Rom. II, 394. Vgl. auch Zeitschrift für kath. Theologie. 1885, S. 536 ff.

[3] Auf Betreiben seines Kanzlers, des späteren Erzbischofes Adalbert von Mainz. Als Erzbischof vertheidigte er die Rechte der Kirche und wurde dafür von Heinrich im Schloß Trifels gefangen gehalten, durch das Auftreten der Bürger von Mainz aber 1115 wieder befreit.

[4] Nos tuae dilectioni concedimus, ut regni tui episcopis et abbatibus libere praeter violentiam et simoniam electis, investituram virgae et annuli conferas; *post* investionem canonice consecrationem accipiant etc. Si autem a clero vel a populo praeter assensum tuum electus fuerit, nisi a te investiatur, a nemine consecretur etc. Bei Ertheilung dieses Privilegiums rief der Papst aus: Cogor pro ecclesiae pace et liberatione id perpeti, quod ne paterer, vitam quoque cum sanguine profundere paratus eram (*Watterich*, II, 66.).

[5] Acta coronationis ap. *Pertz*, Mon. Germ. Legum II, 65 sqq.

[6] Sie nannten es pravilegium. *Watterich*, II, 74.

Digitized by Google

excommunicirten ihn einige Synoden, während der Papst selbst keinen entscheidenden Schritt wider ihn that.[1] Inzwischen hatte sich in Deutschland[2] eine Partei gegen Heinrich V. und sein Willkürregiment[3] erhoben. Er ergriff die Waffen, erlitt aber 1115 eine Niederlage am Welfesholze. Auch die von Erzbischof Adalbert von Mainz in Köln abgehaltene Fürstenversammlung sagte sich von ihm los.

In demselben Jahre (1115) starb die Markgräfin Mathilde von Toskana und hinterließ ihre Güter und Besitzungen testamentarisch dem apostolischen Stuhle. Diese Schenkung führte zu einem neuen Zerwürfnisse zwischen Papst und Kaiser. Heinrich beanspruchte nicht nur die Reichslehen, sondern auch die Allodien der Markgräfin und setzte eigenmächtig einen Statthalter in Tuscien ein. Auf der Lateransynode (1116), welche die Laieninvestitur aufs neue verbot, verlangte der Legat Kuno[4] das Anathem über den Kaiser. Der Papst ging darauf nicht ein, hob aber auch den von seinen Legaten gegen Heinrich verhängten Bann nicht auf. Letzterer verhandelte mit Paschalis und erschien mit einem Heere vor den Mauern Roms. Der Papst verließ die unruhige Stadt, deren wankelmüthige Bewohner den Kaiser jubelnd aufnahmen. Nach dem Abzuge desselben kehrte Paschalis nach Rom zurück, starb aber bald nach seiner Ankunft. Er vertheidigte auch in Frankreich und England mit Erfolg die Rechte der Kirche.[5] Sein Nachfolger war der Kanzler der römischen Kirche, Johannes von Gaeta, Gelasius II. Er wurde von der kaiserlichen Partei, deren Haupt Cencius Frangipani war, mißhandelt und eingekerkert, von den Römern aber wieder befreit. Heinrich V., dem er die Investitur nicht zugestehen wollte, vertrieb ihn aus Rom und stellte den gebannten Mauritius Burdinus, Erzbischof von Braga, Gregor VIII., als Gegenpapst auf.

---

[1] Vgl. Hefele, CG. 2. A. V, 313 ff.

[2] Cardinal Kuno v. Präneste, ein Deutscher, päpstlicher Legat im Orient, excommunicirte den Kaiser auf der Syn. v. Jerusalem und auf 5 anderen Synoden in Griechenland, Ungarn u. zuletzt in Deutschland (1115). Dasselbe that auch Cardinal Theodorich in Goslar am 8. Sept. 1115. — [3] *Gerhoh. Reichersb.* Syntagma de Hen. IV. et V. c. 22: Spretis electionibus is apud eum (scl. Henricum) dignior caeteris episcopatus honore habitus est, qui ei vel familiarior extitisset vel plus obsequii aut pecuniae obtulisset. Vgl. Bach, Propst Gerhoh I., ein deutscher Reformator des 12. Jahrh., in Oestr. Vierteljahrsschrift 1865, S. 19 ff. Stülz, Gerh. v. R. in Bd. 1 der Denkschr. der hist. philos. Kl. der kaiserl. Akad. Wien 1849. In der Vita *Conr. Salisburg.* c. 3 heißt es von Heinrich V., nobiles et speciosae abbatissae et moniales, nec non et aliae mulieres forma et genere clarissimae, quae idcirco curiam sequebantur, eo quod venalis eis esset pudicitia et decus formae, hätten bei ihm in Gunst gestanden, und ad earum favorem et intercessionem seien episcopatus, abbatiae, praepositurae et ceteri ecclesiastici honores vom Kaiser verliehen worden (*Pertz*, Mon. Germ. Script. XI. 64). Ueber die allgemeinen Zustände in Deutschland, welches damals auch von Seuchen heimgesucht ward, siehe *Pertz*, Mon. Germ. Script. VI, 207. — [4] Siehe N. 2.

[5] Siehe §. 118.

Digitized by Google

Gelasius, der in Capua den Bann über den Kaiser und seine Creatur aussprach, starb 1119 zu Clugny. Auf ihn folgte der kluge und energische Guido, Erzbischof von Vienne, Calixt II. (1119—1124), gegen den Burdinus sich nicht halten konnte. Um die Investiturstreitigkeiten beizulegen, trat Calixt in Unterhandlungen[1] mit dem Kaiser, deren Resultat das sogenannte Calixtinische oder Wormser Concordat[2] war. Heinrich V. verzichtete durch dasselbe auf die Investitur mit Ring und Stab und versprach canonische Wahl und die Zurückerstattung der Besitzungen, welche er der römischen oder anderen Kirchen entrissen hatte. Der Papst dagegen gestand ihm das Recht zu, bei den Wahlen der deutschen Bischöfe (in Person oder durch Abgeordnete) zugegen zu sein, strittige Wahlen nach dem Rathe der Comprovinzialbischöfe zu Gunsten Desjenigen zu entscheiden, welcher das bessere Recht für sich habe, und die deutschen Bischöfe vor, die burgundischen (Arelat) und die italienischen aber nach ihrer Consecration mit den Regalien mittels des Scepters zu belehnen. Ueber das Homagium wurde nichts festgestellt.

Dieses Concordat war das erste, welches zwischen dem apostolischen Stuhle und der Staatsgewalt abgeschlossen ward. Die Bestätigung desselben erfolgte auf der von mehr als 300 Bischöfen besuchten

neunten ökumenischen Synode im Lateran 1123 (Lateran. I.),

welche noch einmal die früheren Gesetze gegen Simonie u. s. w. erneuerte, den Laien verbot, ‚über kirchliche Dinge zu verfügen', und Canones gegen Ehen zwischen Verwandten, Bruch des Gottesfriedens, Münzverschlechterung, Störung der Wallfahrten nach Rom, über Rechte und Pflichten der Kreuzfahrer u. s. w. erließ.[3]

§. 116. Die Doppelwahlen. Unruhen in Rom.

Während der Investiturstreitigkeiten waren einige Adelsfamilien, besonders die Frangipani und die Pierleoni,[4] zu hohem Ansehen in Rom gelangt, das sie nun benützten, um nach dem Beispiel der Grafen von Tusculum und der Crescentier die Papstwahlen zu beeinflussen.

Die erste Doppelwahl verlief ohne jede Störung. Cardinal Theobald (Cölestin II.) resignirte freiwillig, worauf sein Gegner, Cardinal

[1] Die verabredete Zusammenkunft zwischen Papst und Kaiser in Mouson wurde durch das Benehmen des letzteren vereitelt, und Calixt II. belegte ihn und den Gegenpapst auf der von 430 Prälaten besuchten Synode von Rheims (1119) mit dem Banne. Erst die Haltung der deutschen Bischöfe und Fürsten machte Heinrich V. nachgiebiger. Eine Gesandtschaft begab sich 1121 nach Rom. Mit ihr kamen drei päpstliche Legaten nach Deutschland, welche die Bedingungen einer Uebereinkunft mit dem Kaiser festsetzten. — [2] *Nussi*, Conventiones de rebus eccl. inter s. sedem et civil. potestatem. Mogunt. 1870. Bernheim, Zur Gesch. des Concordats. Göttingen 1879. Derselbe, Investitur und Bischofswahlen im 11. und 12. Jahrhundert in Brieger, Zeitschrift für KG. 1885. — [3] *Harduin*, T. VI. 2. *Mansi*, T. XXI. Hefele, CG. 2. A. V, 378 ff. — [4] Eine christlich gewordene reiche Judenfamilie.

Digitized by Google

Lambert von Ostia, nochmals gewählt und als Honorius II. (1124 bis 1130) gekrönt ward.[1] Unter seinem Pontificate fand die Wahl Lothars II. von Sachsen[2] zum deutschen König statt. Lothar stand in freundlichen Beziehungen zur Kirche. Er soll auch auf das Recht, bei den Bischofswahlen anwesend zu sein, verzichtet und versprochen haben, den consecrirten Bischöfen ohne Leistung des Homagiums die Investitur zu ertheilen. Doch ist diese Nachricht nicht hinreichend verbürgt.[3]

Nach dem Tode Honorius' II. wurde Innocenz II.[4] (1130—1143) von dem besseren Theile der Cardinäle gewählt, während die übrigen den Cardinal Petrus Leoni, Anaclet II., als Gegenpapst aufstellten.[5] Dieser behauptete sich in Rom und brachte auch Roger von Sicilien auf seine Seite. Innocenz II. wurde dagegen in den meisten christlichen Ländern[6] als Papst anerkannt und kam auch mit Hilfe Lothars (Zusammenkunft in Lüttich) i. J. 1133 in den Besitz von Rom, worauf er Lothar zum Kaiser[7] krönte und dessen Schwiegersohn, Herzog Heinrich von Bayern, mit den Mathildischen Allodien belehnte.[8]

Nach dem Abzuge des Kaisers mußte Innocenz die ewige Stadt wieder verlassen. Er begab sich nach Pisa, feierte dort 1135 eine Synode und kehrte 1137 unter dem Schutze Lothars nach Rom zurück. Im folgenden Jahre starb der Pseudopapst, welcher einen Theil von Rom im Besitze hatte. Sein Nachfolger Victor IV. und dessen Anhang unterwarfen sich freiwillig dem rechtmäßigen Oberhirten.

Damit hatte das Schisma ein Ende, und auf der im Frühjahr 1139 gefeierten, und von 1000 Prälaten besuchten

zehnten ökumenischen Synode im Lateran (Lateran. II.)

konnte der Kirchenfriede feierlich verkündigt werden.[9] Außerdem wurden Roger[10] von Sicilien excommunicirt, die von Anaclet erhobenen Geistlichen abgesetzt, die Mißhandlung von Geistlichen und Ordensleuten mit dem Banne bestraft (privilegium canonis), die früheren Canones gegen Simonie

---

[1] *Watterich*, II, 157 sqq. *Migne*, T. 166. — [2] Jaffé, Geschichte des d. Reichs unter Lothar dem Sachsen. Wien 1843.

[3] Die Narratio de electione Lotharii in regem Rom. c. 6 ap. *Pertz*, Mon. Germ. Script. XII, 511 wird verschieden ausgelegt. Siehe Hefele, CG. 2. A. V, 388; Bernhardi, Loth. v. Supplinburg. Lpzg. 1879. S. 46. — [4] Cardinal Gregor Papareschi. *Migne*, Patr. lat. T. 179. *Watterich*, II, 174 sqq.

[5] Böpffel, die Papstwahlen ꝛc. in ihrer Entwickelung vom 11. bis 14. Jahrhundert nebst Beilage: die Doppelwahl des Jahres 1130, Göttingen 1871. Mühlbacher, die strittige Papstwahl d. J. 1130. Innsbr. 1876. Vacandard, Leben des hl. Bernard. I, 348 ff. II. 1 ff. 60 ff. — [6] Hefele, CG. 2. A. V, 406 ff.

[7] Bei dieser Gelegenheit forderte Lothar wieder die Investitur, worauf aber der Papst nicht einging. — [8] Jaffé, a. a. O. S. 133.

[9] *Harduin*, T. VI, 2. *Mansi*, T. XXI. — [10] Er nahm im Juli 1139 den Papst, der ihn bekämpfte, gefangen und erlangte von demselben Lossprechung vom Banne und Anerkennung als König von Sicilien.

Digitized by Google

und Concubinat erneuert und dem schwärmerischen Demagogen Arnold von Brescia[1] Stillschweigen auferlegt.

Nach dem Lateranconcil brachen in Rom ernste Unruhen aus. Die revolutionäre Bewegung ging diesmal von der Volkspartei und dem niederen Adel aus, während die hohen Adelsfamilien sich ruhig verhielten. Die erste Veranlassung hiezu gab die von Innocenz II. verweigerte Zustimmung zur Zerstörung Tivolis. Die Empörer kündigten 1143 dem Papst den Gehorsam auf und wählten einen neuen Senat. Der folgende Papst Cölestin II. starb schon fünf Monate nach seiner Wahl. Unter seinem Nachfolger Lucius II. ernannten die unruhigen Römer sogar einen Patricius, dem sie die päpstlichen Hoheitsrechte verliehen.[2] Der Papst wandte sich um Hilfe an König Konrad III., welchen auch die rebellischen Römer in ihre Stadt eingeladen haben sollen.[3] Konrad trat in keine Verbinduag mit den Römern, nahm sich aber auch des bedrängten Papstes nicht an. Lucius sammelte ein kleines Heer und griff das Capitol an, wurde aber geschlagen und starb, durch einen Steinwurf verwundet, am 15. Febr. 1145.

Sein Nachfolger Eugen III. (1145—1153)[4] konnte erst gegen Ende des Jahres 1145 von Viterbo nach Rom zurückkehren, verließ aber nach kurzem Aufenthalte die rebellische Stadt wieder und feierte in Frankreich mehrere Synoden,[5] während Arnold von Brescia in Rom das Feuer der Empörung schürte. Die Römer luden König Konrad III. ein,[6] ihre Stadt zu seiner Residenz zu machen; allein dieser gab keine Antwort. Auch ein zweites Schreiben blieb unbeantwortet.[7] Eugen, der an Roger von Sicilien einen Bundesgenossen gefunden hatte, kehrte i. J. 1149 nach Italien zurück und brachte die Römer zur Unterwerfung, mußte aber bald wieder (1150) die unruhige Stadt verlassen und konnte erst 1152 seinen Aufent-

[1] Siehe §. 145.

[2] Ueber die römischen Zustände unter Cölestin und Lucius siehe *Watterich* II, 276 sqq. *Migne*, Patr. lat. T. 179.

[3] Ob die Einladung an Konrad i. J. 1145 oder 49 erfolgte, wird controvertirt. Bernhardi, Konrad III. (Deutsche Jahrb.). Leipzig 1883. (2 Thle.) S. 771 ist für das Jahr 1149. In einem Schreiben int. epp. *Wibaldi*, ep. 211 nach *Jaffé*, (Mon. rer. Germ.) ep. 214, heißt es u. A.: Appropinquet itaque nobis imperialis celeriter vigor, quoniam, quidquid vultis, in urbe obtinere poteritis et . . . potenter in urbe, quae caput mundi est, ut optamus, habitare, toti Italiae ac regno Teutonico, omni clericorum remoto obstaculo, liberius et melius quam omnes fere antecessores vestri dominari valebitis. In einem anderen Schreiben (ep. 213 ap. *Jaffé*, 216) fordert ein Senator den König auf: Consulo, ut sine mora Romam veniatis, medium vos inter populum et papam ponentes, . . . quoniam . . . poteritis . . . facere, ut sine vestra jussione ac dispositione nunquam de caetero Apostolicus in urbe ordinetur. Cf. ep. 212. (ap. *Jaffé*, 215).

[4] *Migne*, T. 180. *Watterich*, II, 281 sqq. Vacandard, a. a. O. II, 269 ff. Papst Pius IX. befahl die Einleitung des Canonisationsprozesses Eugens III.

[5] Hefele, CG. 2. A. V, 492 ff. — [6] Siehe N. 3.

[7] Im Jahre 1151 gab er ihnen einige allgemeine Zusagen, unterhandelte aber zugleich mit dem Papste wegen der Kaiserkrönung. (Bernhardi, a. a. O. S. 881 ff).

Digitized by Google

halt dort nehmen. Das Hauptverdienst um die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung im Kirchenstaate gebührt dem hl. Bernhard.[1]

Ein wichtiges Ereigniß in dem Pontificate Eugens ist der zwischen ihm und König Friedrich I., dem Nachfolger Konrads, abgeschlossene Vertrag[2] von Constanz (1153), dessen Abschluß den Bemühungen des gelehrten Staatsmannes Wibald,[3] Abt von Stablo und Corvey, zuzuschreiben ist. Die Bestätigung dieses Vertrages mußte Eugen († 1153) seinem Nachfolger, Anastasius IV. († 1154), überlassen.

§. 117. Die Kämpfe des apostolischen Stuhles gegen den Cäsareopapismus der Hohenstaufen. Die Päpste Hadrian IV. und Alexander III. im Kampfe mit Friedrich I.

Kurze Zeit nach Beendigung des Investiturstreites mußte der apostolische Stuhl noch einen viel bedenklicheren Kampf gegen den Cäsareopapismus der Hohenstaufen führen. Derselbe begann mit der Thronbesteigung Friedrichs I., Barbarossa,[4] dem es bei seinen sonstigen vorzüglichen Eigenschaften leider an der wahren Ehrfurcht vor der Kirche[5]

---

[1] Siehe §. 141. Damals verfaßte er auch seine fünf Bücher de consideratione an seinen Schüler, Papst Eugen, in welchen er demselben eine schöne Anleitung zur Erfüllung der schweren Pflichten eines Papstes gibt, mit großer Freimüthigkeit auf die vorhandenen Mißstände hinweist und überhaupt ein Sittengemälde jener Zeit entwirft. Ueber die Zustände in Rom s. Reumont, Geschichte der Stadt Rom II, 427 ff.

[2] *Watterich*, II. 319. Friedrich versprach, mit den Römern und Roger von Sic. keinen Frieden zu schließen ohne Zustimmung des Papstes, die Römer zur Anerkennung der päpstlichen Herrschaft, wie sie vor 100 Jahren gewesen, zu zwingen, die Ehre und die Regalien des hl. Petrus als besonderer Beschützer der römischen Kirche zu vertheidigen, die verlorenen ihr wieder zu verschaffen, und den Griechen in Italien keinen Besitz zu gestatten. Der Papst versprach, den König als geliebten Sohn des hl. Petrus zu ehren, ihn zum Kaiser zu krönen, in Aufrechterhaltung und Vermehrung der Ehren des Reichs ihn zu unterstützen, diejenigen, welche ihn daran hindern wollen, nöthigenfalls zu excommuniciren und den Griechen zu widerstehen, wenn sie in Italien einfallen sollten.

[3] Janssen, Wibald von Stablo und Corvey, Abt, Staatsmann und Gelehrter. Münster 1854. Derselbe hatte schon unter Lothar II. und noch mehr unter Konrad III. großen Antheil an den Staatsgeschäften genommen und erlangte auch unter Friedrich I. eine einflußreiche politische Stellung, in welcher er zwar nicht alle Eingriffe in die kirchlichen Gerechtsame durch den König verhindern konnte, wohl aber den Ausbruch größerer und heftigerer Conflicte verhütete.

[4] Otto Frising. (Oheim des Kaisers) de gestis. Friedr. I. fortgesetzt von *Radevicus* (Rahewin), Canonicus in Freisingen. *Migne*, Patr. lat. T. 188. Siehe Waitz, Sitzungsberichte der kgl. preuß. Akademie der Wiss. in Berlin. Jahrg. 1884, S. 331 ff. *Watterich*, Vitae Pontif. II, 323 sqq. *Jaffé*, Regest. Pontif. rom. Ed. 2. Lips. 1885 sqq. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen. Leipzig 1823 (1871). 6 Bde. Hefele, CG. Bd. 5.

[5] ‚Der Kirche gegenüber', sagt Leo (Vorlesungen II, 648), ‚hatte Friedrich von Anfang an seine Stellung in einer so hochmüthigen Gesinnung genommen, wie nur irgend einer seiner Vorfahren aus dem fränkischen Königshause; er war in dieser Hinsicht nicht besser als Heinrich V.' Schon 1152 wollte Friedrich auf dem Reichstage zu

Digitized by Google

und an der Achtung vor den wohlerworbenen Rechten Anderer gebrach.[1] Sein Plan, das gesunkene kaiserliche Ansehen in Deutschland und Italien wieder herzustellen, war wohl berechtigt;[2] allein Friedrich hatte die heidnisch-absolutistische Vorstellung[3] vom Imperium und war in der Verwirklichung seines Ideals rücksichtslos. Ein energischer Widerstand von Seiten weltlicher und geistlicher Fürsten, namentlich von Seiten des apostolischen Stuhles, war daher unvermeidlich.[4]

Nach Erledigung der dringendsten Geschäfte in Deutschland brach Friedrich mit einem Heere nach Italien auf, empfing zu Pavia die lombardische Krone und näherte sich Rom. Hierüber erschreckt, verließ Papst Hadrian IV. (Nikolaus Breakspear, 1154—59)[5] die Stadt, deren unruhige Bewohner er erst durch das Interdict zur Besinnung gebracht hatte, und sandte von Viterbo aus drei Cardinäle an den König, welcher ebenfalls eine Gesandtschaft an den Papst abordnete. Nach getroffener Vereinbarung fand die Zusammenkunft in Sutri statt. Die Weigerung des stolzen Hohenstaufen, nach alter, durch die Reichsgesetze sanctionirter Sitte dem Papste den Steigbügel zu halten, vermehrte noch mehr das Mißtrauen Hadrians, welcher in der Unterlassung dieser bedeutungsvollen symbolischen Handlung[6] eine Unehrerbietigkeit gegen das Oberhaupt der Kirche erkannte.

Ulm die Excommunication der Verletzer des Kirchengutes von einem vorausgegangenen weltlichen Spruche abhängig machen. Um dieselbe Zeit griff er in die Bischofswahl von Magdeburg mit Verletzung des Wormser Concordates ein.

[1] ‚Mit den Staufern war ein Geschlecht auf den Thron gekommen (1138 bis 1254), für welches jede Schranke der Macht einen unwiderstehlichen Reiz in sich schloß, sich über sie hinwegzusetzen und das zu wagen, was andere als die natürliche Grenze ihrer Wirksamkeit betrachteten' (Höfler, Kaiserthum und Papstthum S. 64).

[2] Unter Konrad III. hatte das Reich den Glanz, welchen es unter Lothar II. besessen, großentheils wieder verloren. Vgl. Jaffé, Gesch. des deutschen Reichs unter Konrad III. S. 207.

[3] Ego, quidem mundi Dominus. (Kaiser Antoninus, Digest. XIV, 2, 9). — Quod principi placuit, legis habet vigorem. (*Digest.* I, 4, 1, aus Ulpian). Cf. *Radev.* II, 4.

[4] ‚Das ganze Rechtsbewußtsein des Mittelalters', heißt es bei Höfler, a. a. O. S. 64, ‚beruhte darauf, daß jede Gewalt noch eine höhere über sich habe, und die ganze Thätigkeit der christlichen Kirche war von Anfang an darauf hinausgegangen, die blinde Gewalt, die nur ein Recht des Stärkeren ist, in den gesetzlichen Schranken zu erhalten und sie dadurch, daß sie einem höheren Endzwecke dienen sollte, ebenso zu heiligen wie zu mäßigen.' — [5] Hadrian ist der einzige englische Papst. Er hatte sich durch seine herrlichen Eigenschaften aus der tiefsten Armuth zur höchsten Würde der Christenheit emporgeschwungen.

[6] *Boso*, Vit. Hadr. ap. *Watterich*, II, 328. Es war keineswegs eine ‚kindische Angelegenheit', wie Gregorovius (Geschichte der Stadt Rom IV, 307) meint; ebensowenig lag etwas Entwürdigendes darin, daß ‚der machtvollste Kaiser' sich in ‚den Stallknecht des Vicars Christi' verwandelte und ‚einen Steinwurf weit neben dem Zelter des ehemaligen Bettelknaben von St. Alban herging und kräftig den Steigbügel anzog.' Wie man im Mittelalter über diese Sitte dachte, ergibt sich aus dem Schwabenspiegel (Vorr. Art. 8. u. 9): ‚Der Papst erhält die beiden Schwerter von Gott, für sich behält er das geistliche Schwert, das weltliche Schwert übergibt er dem Kaiser, und

Digitized by Google

Endlich verstand sich der König dazu, worauf in Rom[1] die Kaiserkrönung stattfand. Kurze Zeit nachher kehrte Friedrich I. nach Deutschland zurück.

Die Parteikämpfe unmittelbar nach der Kaiserkrönung waren das Vorspiel eines größeren Kampfes. Die Beziehungen des Kaisers zum Papste wurden von Tag zu Tag unfreundlicher. Friedrich zürnte Hadrian, weil derselbe nothgedrungen König Wilhelm I. von Sicilien vom Banne befreit, und mit Apulien und Sicilien belehnt hatte;[2] der Papst dagegen konnte die Verletzungen des Calixtinischen Concordats durch den Kaiser nicht länger ungerügt lassen, und sah sich genöthigt, demselben ernste Vorstellungen zu machen. Eine Veranlassung[3] hiezu bot ihm der Raubanfall auf den Erzbischof Eskyl von Lund,[4] welchen der Kaiser unbestraft ließ. Das päpstliche Schreiben, welches auf dem Reichstage zu Besançon (1157) verlesen wurde, erregte aber wegen der Worte: ‚Wenn deine Herrlichkeit noch größere Beneficia von unserer Hand empfangen hätte',[5] den Zorn

wenn er seinen weißen Zelter besteigt, muß ihm der Kaiser den Bügel halten.' Dasselbe sagt der Sachsenspiegel. Ueber die ganze Scene vgl. *Muratori*, Antiq. Ital. I, 117.

[1] Friedrich lieferte auch den Arnold von Brescia dem römischen Stadtpräfecten aus, welcher denselben verbrennen ließ. Die Anträge der hoffärtigen Römer wies er nach Gebühr zurück. Cf. *Otto Frising.* de gestis Friedr. II, 22.

[2] Er hatte den Papst in Benevent, wo derselbe damals verweilte, eingeschlossen. Die Convention vom Juni 1156 steht bei *Watterich*, II, 352 sqq. Die Appellationen nach Rom und die Sendung von Legaten werden für Calabrien und Apulien dem Papste zugestanden, auch das Recht der Translation und Consecration der Bischöfe, Kirchenvisitationen, Abhaltung von Synoden und Berufung des Klerus hiezu und canonische Bischofswahlen mit dem Zustimmungsrechte des Königs. Diese Stipulationen sollten auch Anwendung auf die Insel Sicilien finden, excepta appellatione et legatione, quae nisi ad petitionem nostram (i. e. regis) et haeredum nostrorum ibi non fient. Diese Privilegien, die s. g. vier Capitel, wurden auch von Clemens III. bestätigt.

[3] Schon früher hatte der Papst dem Abt Wibald geschrieben: Quoniam . . . circa carissimum filium nostrum Fredericum, Romanorum imperatorem, quidam esse dicuntur, qui ad hoc modis omnibus elaborant, ut in animo ejus sacrosanctae Romanae ecclesiae devotionem extinguant, dilectioni tuae per Apostolica scripta mandamus, quatenus juxta prudentiam tuam pravis suggestionibus illorum obsistas (Ep. 430 ap. *Watterich*, II, 357). — [4] Auf der Rückkehr von einer Pilgerreise nach Rom wurde Eskyl bei Diedenhofen überfallen, beraubt und eingekerkert. Vgl. Reuter, Papst Alexander III. 2. A. Bd. 1. S. 25.

[5] *Radevic.* I, 8. 9. Der Papst beklagt, daß Friedrich, obschon früher bereits von ihm aufgefordert, das Verbrechen nicht seiner Pflicht gemäß bestraft habe; er findet dieses Benehmen um so sonderbarer, als der apostolische Stuhl bisher dem Kaiser stets mit der größten Liebe und Hochachtung entgegen gekommen sei, und fährt dann wörtlich fort: Debes enim, gloriosissime fili, ante oculos mentis reducere, quam gratanter et quam jucunde alio anno mater tua sacrosancta Romana ecclesia te susceperit, quanta cordis affectione tractaverit, quantam tibi dignitatis plenitudinem contulerit et honoris et qualiter imperialis insigne coronae libentissime conferens benignissimo gremio suo tuae sublimitatis apicem studuerit confovere: nihil prorsus efficiens quod regiae voluntati vel in minimo cognosceret obviare. Neque tamen poenitet nos, desideria tuae voluntatis in omnibus

Digitized by Google

der Reichsfürsten, denen der Kanzler Reinald von Dassel[1] beneficium mit ‚Lehen' übersetzte, in hohem Grade. Ihre Aufregung wurde noch gesteigert durch die hier ganz berechtigte Frage des Cardinallegaten Roland, ‚von wem denn der König das Kaiserthum habe, wenn nicht vom Papste?'[2] Es kam zu tumultuarischen Auftritten. Die Legaten schwebten sogar in Lebensgefahr und mußten schon am folgenden Tage Deutschland verlassen.

Ein kaiserliches Rundschreiben[3] voll Unehrerbietigkeiten und falscher Beschuldigungen gegen den hl. Stuhl sollte die Reichsfürsten bearbeiten und zu einem etwaigen Kampfe vorbereiten. Das würdevolle Auftreten Hadrians[4] verhinderte jedoch den Ausbruch des Conflictes. Er ließ durch seine Legaten dem Kaiser in Augsburg ein neues Schreiben einhändigen, in welchem er erklärte, daß er beneficium nicht im Sinne von ‚Lehen' verstanden habe.[5] So wurde der Friede wiederhergestellt.

---

implevisse, sed si *majora beneficia* excellentia tua de manu nostra suscepisset, si fieri posset, considerantes, quanta ecclesiae Dei et nobis per te incrementa possint et commoda provenire, non immerito gauderemus. *Watterich*, II, 358. Die Uebersetzung von beneficium mit Lehen steht im Widerspruch mit dem ganzen Gedankengang und ist durchaus unstatthaft.

[1] Ficker, Reinald von Dassel. Köln 1850.

[2] Um diese Aeußerung richtig zu beurtheilen, muß man sich die ganze Scene vergegenwärtigen. *Radevic.* I, 10: His omnibus in unum collatis cum strepitus et turba inter optimates regni de tam insolita legatione magis ac magis invalesceret, quasi gladium igni adderet, dixisse ferunt unum de legatis: A quo ergo habet, si a domino Papa non habet imperium? Ob hoc dictum eo processit iracundia, ut unus eorum videlicet Otto Palatinus comes de Baioaria, ut dicebatur, prope exerto gladio cervici illius mortem intentaret. Vgl. Leo, Vorlesungen II, 647. Reuter, Geschichte Papst Alexanders III. 2. A. Bd. 1. S. 27.

[3] *Radevic.* II, 18. Nach einigen schweren Anschuldigungen und groben Verdächtigungen gegen den apostolischen Stuhl und die päpstlichen Legaten heißt es: Cumque per electionem principum a solo Deo regnum et imperium nostrum sit, qui in passione Christi filii sui duobus gladiis necessariis regendum orbem subjecit, cumque Petrus Apostolus hac doctrina mundum informaverit: ‚Deum timete, regem honorificate': quicunque nos imperialem coronam pro *beneficio* a domino Papa suscepisse dixerit, divinae institutioni et doctrinae Petri contrarius est et mendacii reus erit. Die kaiserliche Partei berief sich auf ein Bild am Lateranpalaste, die Krönung Lothars vorstellend, mit der Unterschrift: Rex venit ante fores, jurans prius urbis honores: Post homo (Lehensmann) fit Papae, sumit quo dante coronam, durch welches ausgesprochen werden solle, imperium urbis et regnum Italicum donatione Pontificis reges nostros hactenus possedisse, und dessen Entfernung Friedrich schon bei seiner ersten Anwesenheit in Rom verlangt habe (*Radevic.* I, 10). Ueber den angeblichen schismatischen Plan Friedrichs, Erzbischof Hillin von Trier zum Papste für seine Unterthanen zu ernennen, siehe Hefele, CG. 2. A. V, 554 ff.

[4] Er schrieb auch an die deutschen Bischöfe, die sich in ihrer Majorität schwach benahmen (*Radevic.* I, 15).

[5] *Radevic.* I, 22: Hoc nomen (scl. beneficium) ex *bono* et *facto*, est editum et dicitur beneficium apud nos non *feudum*, sed *bonum factum* . . . Per hoc vocabulum ‚contulimus' nil aliud intelleximus, nisi . . . imposuimus. Hiezu macht Leo (Vorlesungen II, 620) die Bemerkung: ‚Es kömmt einem wirklich

Digitized by Google

Von Dauer war derselbe jedoch nicht. Das absolutistische Imperium Friedrichs und die Autonomie der Kirche waren unvereinbar, so daß es nothwendig bald zum Kampfe zwischen Kaiser und Papst kommen mußte.[1]

Nachdem Friedrich auf seinem zweiten Zuge nach Italien den Trotz der oberitalienischen Städte gebrochen hatte, hielt er (1158) einen Reichstag auf den Roncalischen Feldern und ließ hier die kaiserlichen Rechte durch vier Juristen[2] aus Bologna zusammenstellen. Dieselben thaten dies ganz nach der altrömischen Anschauung ohne Berücksichtigung der stattgefundenen Entwickelung und der bestehenden Verhältnisse, so daß die Städte und die Bischöfe ihre im Laufe der Zeit wohlerworbenen Rechte verloren.[3] Zu dieser Ungerechtigkeit kam noch, daß der Kaiser, dessen Beamte die kaiserlichen Rechte mit großer Härte in Ausübung brachten,[4] ungeachtet des Vertrages zwischen Papst Innocenz II. und Lothar, die Mathildischen Güter an sich riß, von den Bewohnern des Kirchenstaates das Fodrum[5] verlangte und seine Hoheitsrechte auch auf Rom und das päpstliche Gebiet ausdehnte. Vergebens warnte Hadrian den Kaiser.[6] Friedrich, welcher seinen Kanzler Reinald zum Erzbischof von Köln und Guido von Blandrata zum Erzbischof von Ravenna eigenmächtig erhob, antwortete mit Geringschätzung und verletzte in seinem Briefe an den Papst sogar die

---

vor, wenn man dies Schreiben liest, dem ganzen vorhergehenden unnöthigen Echauffement der Fürsten gegenüber, wie wenn man eine gütige Mutter ihren ungezogenen Rangen geduldig auseinandersetzen hört, daß nur ihr Trotz und ihre Unwissenheit Schuld seien an allem, womit sie sich selbst aufgeregt haben'.

[1] Gregorovius, a. a. O. IV, 521: ‚Friedrich I. wollte nach so vielen Triumphen wie Karl d. Gr. über Rom und die Bischöfe im Reich als seine Vasallen gebieten.'

[2] Bulgarus (os aureum); Martinus de Gosi (copia legum); Jakob de Porta Ravennate (mens legum) und Hugo de Alberico (idem quo ego). Vgl. Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter IV, 69 ff.

[3] Vgl. Savigny, a. a. O. S. 151 ff. Hegel, Gesch. der Städteverfassung von Italien II, 229 ff. Leo, Vorlesungen II, 655: ‚Indem Friedrich jene Bestimmungen der 32 Räthe (4 Juristen und 28 Deputirte der Städte) als ein abstractes Maaß an die Zustände der italienischen Städte legte und, was über dies Maaß hinausging und sich urkundlich nicht als besonders ertheiltes Privilegium nachweisen ließ, wegzuschneiden versuchte, that er dem italienischen Leben wirklich abstract-juristisches Unrecht und tyrannisirte sie in einer Weise, die sich kein Volk von einem Fremden auf die Dauer gefallen lassen kann, so lange nur noch ein Funke männlicher Kraft in ihm ist.' Vgl. Hist.-pol. Blätter Bd. 45, S. 988 ff. 1082 ff. — [4] Raumer, II, 106.

[5] Lieferungen von Lebensmitteln, Getreide, Heu 2c. — [6] Der Papst schreibt u. A.: In litteris ad nos missis nomen tuum nostro praeponis: in quo insolentiae, ne dicam arrogantiae notam incurris. Quid dicam de fidelitate beato Petro et nobis a te promissa, et jurata, quomodo eam observes, qui ab his, qui Dei sunt et filii excelsi omnes, episcopis scilicet, hominium requiris, fidelitatem exigis, manus eorum consecratas manibus tuis innectis et manifeste factus nobis contrarius, cardinalibus a latere nostro directis non solum ecclesias, sed etiam civitates regni tui claudis? Resipisce igitur, resipisce, tibi consulimus, quia dum a nobis consecrationem et coronam merueris, dum inconcessa captas, ne concessa perdas tuae nobilitati timemus (*Watterich*, II, 373).

Digitized by Google

gewöhnlichen Anstandsregeln.[1] Auch die Unterhandlungen der beiderseitigen Gesandten führten zu keinem Ziele. Hadrian konnte weder die vom Kaiser investirten Bischöfe anerkennen, noch die übrigen Forderungen Friedrichs erfüllen, ohne die Rechte der Kirche preiszugeben.[2] Der Kaiser benahm sich immer unfreundlicher gegen den apostolischen Stuhl und ließ sich sogar in Unterhandlungen mit den rebellischen Römern ein. Schon war der Papst entschlossen, Friedrich zu bannen, als ihn der Tod ereilte.[3]

Als Nachfolger Hadrians[4] wurde der Kanzler Roland, Alexander III.,[5] gewählt; nur zwei kaiserlich gesinnte Cardinäle machten Cardinal Octavian, Victor IV., zum Papste. Friedrich benutzte diese Gelegenheit, seine ‚kaiserlichen Rechte' geltend zu machen. Um die strittige (!) Papstwahl zu entscheiden, schrieb er ein s. g. Concilium nach Pavia (1160) aus und befahl den beiden Gewählten ‚im Namen Gottes und der katholischen Kirche',[6] dort zu erscheinen. Auch an die Könige von Frankreich und England erging die Aufforderung, ihre Bischöfe nach Pavia zu senden. Dieselben erschienen jedoch nicht,[7] und nur 50 meistens deutsche Bischöfe

---

[1] Die kaiserliche Antwort, deren Ueberschrift schon beleidigend für den Papst war, enthält folgende Stellen: Lex justitiae unicuique quod suum est restituit . . . Nusquam ante tempora Constantini Sylvester regale aliquid habuisse dignoscitur . . . et quidquid hodie Papatus vester regale habere dignoscitur, largitate principum obtinet. Unde cum Romano Pontifici scribimus, jure et antique nomen nostrum vestro praeponimus. Ab his autem, qui Dii sunt per adoptionem et regalia nostra tenent, cur homagium et regalia sacramenta non exigamus? . . . Aut igitur episcopi regalia nobis dimittant, aut si haec sibi utilia judicaverint, quae Dei Deo et quae Caesaris sunt Caesari reddant. Cardinalibus utique vestris clausae sunt ecclesiae, ut non pateant civitates, quia non videmus praedicatores sed praedatores, non pacis administratores sed pecuniae raptores, non orbis corroboratores, sed pecuniae ultra modum insatiabiles corrosores . . . Non enim possumus non respondere auditis, cum superbiae detestabilem bestiam usque ad sedem beati Petri jam reptasse videamus. — [2] *Radevic.* II, 30. 31. Wie konnte der Papst mit einem Manne unterhandeln, welcher sich unter Anderem äußerte: Cum divina ordinatione ego Romanus imperator et dicar et sim, speciem tantum dominantis effingo et inane utique porto nomen ac sine re, si urbis Romae de manu nostra potestas fuerit excussa (L. c). — [3] *Radevic.* II, 41. In incudine et malleo semper dilatavit me Dominus, so charakterisirt Hadrian sein Pontificat (*Joh. Saresbur.* de nugis curialium VIII, 23).

[4] Die angebliche Bulle Hadrians, durch welche Irland dem Könige Heinrich II. von England gegen einen jährlichen Tribut geschenkt wird, ist unächt. Siehe Bellesheim, Gesch. der kath. Kirche in Irland I, 367 ff. *Jungmann*, Dissert. select. in hist. eccl. V, 213 sqq. — [5] *Migne*, Patr. lat. T. 200. *Watterich*, II, 375 sqq. Reuter, Papst Alex. III. 2. A. Leipzig 1860 ff. 3 Bde.

[6] Generalem curiam et conventum . . . indiximus celebrandum . . . Ex parte Dei omnipotentis et totius ecclesiae catholicae praecipimus, ut ad eandem curiam sive conventum veniatis (Ep. *Friedr.* ad Alex. ap. *Radev.* II, 55). An den Bischof Hartmann von Brixen schrieb der Kaiser: Secundum sententiam et consilium orthodoxorum litem decidere deberemus (L. c. 56).

[7] Reuter, a. a. O. I, 87 ff.

Digitized by Google

betheiligten sich an dem Conciliabulum. Alexander wies das Ansinnen, in Pavia zu erscheinen, entschieden ab.[1] Dagegen fand sich der kaiserliche Günstling Octavian dort ein und empfing von Friedrich und den Bischöfen die Huldigung als Papst.[2] Gegen den ‚Kanzler Roland' wurde der Bannstrahl geschleudert.

Aber die katholische Christenheit stand treu zu Alexander III. Für ihn erklärten sich die Könige Ludwig VII. von Frankreich und Heinrich II. von England und ihre Bischöfe[3] auf der Synode von Toulouse im Herbste 1160, der Pt. v. Jerusalem auf der Synode v. Nazareth, einige muthige Prälaten Deutschlands, wie Erzbischof Eberhard v. Salzburg u. A., die Orden, namentlich die Cisterzienser, u. s. w., während der Kaiser auf dem Conciliabulum zu (Cremona) Lodi (1161) dem Gegenpapst Anerkennung zu verschaffen suchte. Alexander III. sprach in Anagni den Bann über Friedrich I. aus, kam im Juni 1161 nach Rom, entfloh aber gegen Ende des Jahres nach Genua und fand in Frankreich ein Asyl.

Der gebannte Kaiser, welcher i. J. 1162 Mailand[4] zerstört und die übrigen Städte ihrer Rechte beraubt hatte, hoffte immer noch, Alexander zu stürzen, und wandte sich zu diesem Zwecke an den König von Frankreich, welcher auch auf den Plan Friedrichs einging. Trotzdem erreichte der Kaiser seine Absicht nicht. Die projectirte Zusammenkunft der beiden Monarchen auf der Saonebrücke bei St. Jean de Laone oder Losne, zwischen Dijon und Dole, kam nicht zu Stande. Eine spätere Zusammenkunft hatte ebenfalls keinen für den Kaiser günstigen Ausgang; denn statt Friedrichs erschien der Kanzler Reinald, welcher durch seine Aeußerung, nur den Bischöfen des Kaiserthums stehe die Entscheidung über die Papstwahl zu, weil Rom eine kaiserliche Stadt sei,[5] den ohnehin schon miß-

---

[1] Illud fratrum animos non mediocriter contristabat, quod idem imperator Octavianum in suis litteris *Romanum pontificem* et Alexandrum Papam *cancellarium* nominabat (Vita Alex. ap. *Watterich*, II, 383). Dies kennzeichnet hinlänglich die Absicht Friedrichs. — [2] *Watterich*, II, 469 sqq.

[3] Vgl. die Synoden von Beauvais, London, Neufmarché (Hefele, CG. 2. A. V, 593 ff.). Damals schrieb Joh. von Salisbury (Ep. 59): Universalem ecclesiam quis particularis ecclesiae subjicit judicio? quis Teutonicos constituit judices nationum? quis hanc brutis et impetuosis hominibus auctoritatem contulit, ut pro arbitrio principem statuant super capita filiorum hominum? Joh. hatte auch den Plan des Kaisers klar durchschaut: Scio, quid Teutonicus moliatur. Eram enim Romae, praesidente beato Eugenio, quando prima legatione missa in regni sui initio tanti ausi impudentiam tumor intolerabilis et lingua incauta detexit. Promittebat enim, se totius orbis reformaturum imperium et urbi subjiciendum orbem eventuque facili omnia subacturum, si ei ad hoc solius Romani Pontificis favor adesset. Id enim agebat, ut in quemcunque denunciatis inimicitiis materialem gladium imperator, in eundem Romanus Pontifex spiritualem gladium exsereret. Non invenit adhuc, qui tantae consentiret iniquitati etc. (*Watterich*, II, 500). — [4] Damals brachte Reinald die Reliquien der hl. drei Könige nach Köln. Siehe Floß, Dreikönigenbuch. Köln 1865. — [5] Als nämlich der König von dem Vertrage mit dem Kaiser sprach, daß die

Digitized by Google

trauischen König bewog, sich dem rechtmäßigen Papste Alexander, welcher selbst in den größten Bedrängnissen standhaft geblieben war, anzuschließen. Auch König Heinrich II. von England eilte ihm zu Hilfe. Die zahlreich besuchte Synode zu Tours[1] (1163) wiederholte die Excommunicationssentenz gegen Octavian, der im Nov. 1162 in Trier eine s. g. Synode abgehalten hatte.

Der Pseudopapst starb 1164 zu Lucca. Die Hoffnung, Friedrich werde sich mit der Kirche aussöhnen, schlug leider fehl; denn der Kaiser erkannte den auf Reinalds Betreiben aufgestellten Gegenpapst Guido von Crema, Paschalis III.,[2] an und schrieb zu dessen Gunsten (1164) eine Versammlung nach Würzburg aus. Dort erschienen auch die Gesandten Heinrichs II. von England,[3] welcher damals mit dem hl. Thomas Becket[4] im Streite lag. Die deutschen Prälaten, welche dem Afterpapste die Obedienz versagten, wurden hart bestraft.[5] Friedrich brachte seinen Papst (vierter Zug) nach Rom, wohin Alexander wieder zurückgekehrt war, und ließ ihn in der neu consecrirten Peterskirche inthronisiren.[6] Alexander sprach im Lateran Bann und Absetzung über den Kaiser aus, verließ die Stadt und begab sich nach Benevent. Die Römer huldigten dem Gebannten.

Aber nicht lange konnte er sich des Sieges freuen. Eine furchtbare Pest raffte den größten Theil seines Heeres hinweg. Auch Reinald und andere Rathgeber des Kaisers erlagen der Seuche. Der stolze Hohenstaufe,

---

beiderseitige Geistlichkeit über den rechtmäßigen Papst entscheiden solle, erwiderte Reinald nequaquam imperatorem talia dixisse, scl. quod cuiquam permitteret consortium judicandi Romanam ecclesiam, quae *proprie sui juris* existebat (*Hugo Pict.* Hist. Vizeliac. monast. ap. *Watterich*, II, 529).

[1] Hefele, CG. 2. A. V, 606 ff. Es waren 17 Cardinäle, 124 Bischöfe und 414 Aebte zugegen.

[2] *Boso*, Vita Alex. (*Watterich*, II, 397): Imperator . . . ne in malo proposito suo superari videretur et vinci, tantae iniquitati . . . absque dilatione consensit et extinctum schisma, in quantum potuit, resuscitare omnimode studuit. Durch Paschal III. ließ Friedrich auch Kaiser Karl d. Gr. canonisiren. In einzelnen Diöcesen Deutschlands wird sein Fest gefeiert. Die congregatio rituum tolerirte unter Pius IX. die Feier des Festes aber nur für Aachen.

[3] Die Versammlung wurde im Mai 1165 abgehalten. Auch Ludwig VII. von Frankreich ward eingeladen (*Freher*, Script. rer. Germ. I, 425). — [4] Siehe §. 119.

[5] Z. B. der Oheim des Kaisers, Erzb. Eberhard v. Salzburg, dessen Stift arg verwüstet ward, und sein Nachfolger Adalbert. Erzb. Konrad v. Mainz, der Nachfolger des ermordeten Arnold von Seelenhofen, wurde vertrieben u. Christian von Buch erhielt das Erzstift. Der Papst ernannte Konrad zum Cardinalbischofe von Sabina. Nach der Aussöhnung Alexanders mit Friedrich erhielt Konrad das Erzbisthum Salzburg und nach dem Tode Christians wurde er wieder Erzbischof von Mainz. Nach Ep. *Ottonis* Card. ad Thom. Cantuar. (1164) anerkannten übrigens die meisten Prälaten Deutschlands Alexander (*Watterich*, II, 546). Cf. *Thom. Cantuar.* ad suffraganeos (Ep. 73), worin es heißt, schisma jam fere emortuum in Alemannia (*Migne*, l. c. 190. 532.) Will, Konrad, Erzbischof von Mainz. Regensb. 1880.

[6] Nach achttägigem Kampfe eroberten die Deutschen einen Theil der Stadt und die St. Peterskirche, an welche der Kaiser ignes fecit apponi (*Watterich*, II, 405).

Digitized by Google

dessen geschwächtes Heer gegen den lombardischen Bund nichts vermochte, mußte wie ein Flüchtling nach Deutschland entweichen.

Trotz dieser göttlichen Strafgerichte wollte Friedrich von einer Aussöhnung mit dem apostolischen Stuhle nichts wissen, sondern nahm Partei für den Abt Johannes von Struma, Calixt III., der sich nach Guidos Tode des päpstlichen Purpurs bemächtigt hatte, und verfolgte die Anhänger Alexanders III. Dieser schloß sich um so fester dem lombardischen Bunde an (Gründung von Alessandria 1168), gab aber zugleich dem Kaiser einen Beweis seiner friedlichen Gesinnung durch die Verwerfung der Anträge des griechischen Kaisers Emmanuel.[1] Die Niederlage Friedrichs bei Legnano (1176) brachte endlich den Frieden von Venedig im Jahre 1177 zu Stande.[2] Alexander III. nahm am 12. März 1178 seinen Sitz wieder in Rom. Im August unterwarf sich der Gegenpapst. Die Herrschaft des Lando Sitino, welchen die schismatische Partei als Innocenz III. aufstellte, war nur von kurzer Dauer.

Im September 1178 schrieb Alexander III., den Bestimmungen des Friedens von Venedig entsprechend, die

elfte ökumenische Synode (Lateran. III.)

aus, welche im März 1179 gefeiert wurde. Auf derselben fanden sich 300 Bischöfe ein.[3] Von besonderer Wichtigkeit ist das auf diesem Concil erlassene Decret über die Papstwahl.[4] Auch wurden die Irrthümer der Albigenser[5] verworfen und mehrere Disciplinarvorschriften erneuert.

---

[1] Der griechische Kaiser ließ dem Papste 1167 in Rom versprechen, quod ecclesiam suam Graecam unire volebat . . . cum matre omnium eccl. etc., verlangte aber, ut Romani corona imperii a sede Apostolica sibi redderetur etc. Denselben Antrag stellte er dem Papste 1170 in Benevent (*Watterich*, II, 403. 410).

[2] Peters, Unters. u. Gesch. d. Fr. v. Venedig. Hannov. 1879. Hefele, CG. 2. A. V, 692 ff. Leo, Vorlesungen II, 712: ‚Der Staufer Friedrich, der gewöhnlich wegen seiner hocheinhergehenden Persönlichkeit und wegen des vielen kriegerischen Rumors, der aus seiner Regierung in die Geschichte hineintönt, als der Glanzpunkt des deutschen Königthums betrachtet wird, ist in Wahrheit die causa movens des von ihm an unaufhaltsam beginnenden Verfalles des Reiches — und seine größte That ist die Energie, mit der er in Beziehung auf Italien und die Kirche den rechten Weg einschlug, sobald er den früheren als einen Irrweg erkannt hatte.‘ Ueber die Fabel, der Papst habe in Venedig seinen Fuß auf den Nacken des Kaisers gesetzt, siehe Simonsfeld, in Augsb. allg. Ztg. 1879. Nr. 23, Beil. — [3] *Harduin*, VI, 2, col. 1671 sqq. *Manni*, XXII, 209 sqq. Hefele, CG. 2. A. V. 710 ff. Es betheiligten sich gegen 1000 Prälaten und Geistliche an der Synode.

[4] Cf. 1.: Statuimus, ut si forte . . . inter cardinales de substituendo Pontifice non potuerit concordia plena esse, et duabus partibus concordantibus tertia pars noluerit concordare . . . ille Rom. Pontifex habeatur, qui a duabus partibus fuerit electus et receptus etc.

[5] Siehe §. 146.

Digitized by Google

Nach einem langen und beschwerlichen Pontificate beschloß Alexander III. am 30. August 1181 in Civita Castellana sein thatenreiches Leben und nahm den Ruhm eines der größten Kirchenfürsten mit sich ins Grab.[1]

§. 118. Die kirchlichen Kämpfe in England unter Wilhelm II. und Heinrich II. Die Erzbischöfe Anselm und Thomas Becket.

Die fortwährenden Kämpfe in England[2] hatten dort eine heillose Verwirrung der kirchlichen Verhältnisse herbeigeführt, und erst unter Wilhelm dem Eroberer trat ein Wendepunkt zum Besseren ein. Dieser rohe und gewaltige, aber religiöse Monarch übertrug das Erzbisthum Canterbury dem berühmten Lanfranc, besetzte die übrigen Bisthümer ohne Simonie und ließ Gregors VII. Reformdecrete in seinem Lande in Ausführung bringen, griff aber hiebei in die inneren Angelegenheiten der Kirche in einer Weise ein, welche für deren Freiheit höchst verderblich werden konnte.[3]

Leider mißbrauchte schon Wilhelm II. (Rufus, seit 1087) die Gewalt, welche sein Vater im Ganzen zum Nutzen der Kirche angewendet hatte, zum Verderben derselben.[4] Er ließ Bisthümer und Abteien unbesetzt, um deren Einkünfte zu beziehen, belastete das Kirchenvermögen mit großen Abgaben und verkaufte die geistlichen Pfründen an die Meistbietenden. Eine gefährliche Krankheit brachte i. J. 1093 den König zur Besinnung. Er gelobte Besserung, entließ seinen bösen Rathgeber Ralf Flambard und verlieh das Erzbisthum Canterbury dem ausgezeichneten Abte des Klosters Bec in der Normandie, dem hl. Anselm.[5]

Mit der Gesundheit Wilhelms kehrten seine Leidenschaften wieder zurück. Vergebens bemühte sich Anselm, die kirchlichen Verhältnisse Englands zu ordnen; der König, dessen Habsucht der Erzbischof nicht befrie-

[1] Reuter, a. a. O. III, 499. Raumer, Gesch. der Hohenstaufen II, 274: ‚Er war ohne Zweifel einer der größten Päpste. Seine Standhaftigkeit riß ihn nie zu leidenschaftlichen, übereilten Schritten fort, seine Demuth ließ ihn nie die Würde eines Hauptes der Christenheit vergessen, sein Stolz auf diese Würde ward im Glücke nie zum Uebermuthe, seine Feindschaft gegen den Kaiser erschien nie als gemeiner persönlicher Haß, sondern als eine Pflicht, die ihm sein erhabener Beruf auferlegte.‘

[2] Siehe S. 303 f.

[3] Lingard, Gesch. Engl. übersetzt von Salis. II, 37. *Eadmer*, Hist. novor. lib. 1 (*Migne*, Patr. lat. T. 159, col. 332): Cuncta ergo divina simul et humana ejus nutum expectabant. — [4] *Eadmer*. Hist. novor. lib. 1.

[5] Opp. ap. *Migne*, Patr. lat. T. 158. 59. Remusat, St. Anselm v. Canterbury. Uebersetzt von Wurzbach. Regensb. 1854. Hasse, Ans. v. Cant. Leipz. 1843. 2 Bde. Möhler, Gslte. Schrft. I, 32 ff. Anselms Grundsatz hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche ist in seinem Schreiben an König Balduin von Jerusalem deutlich ausgesprochen: Ne putetis, vobis, sicut multi reges faciunt, ecclesiam Dei quasi domino ad serviendum esse datam, sed sicut advocato et defensori esse commendatam. Nihil magis diligit Deus in hoc mundo quam libertatem ecclesiae suae. (Epp. IV, 9 ap. *Migne*, Patr. lat. T. 159. 206).

Digitized by Google

digen konnte, trat allen ſeinen Reformbeſtrebungen entgegen.[1] Er erklärte ſogar deſſen Abſicht, nach Rom zu reiſen, um ſich von Papſt Urban II. das Pallium zu erbitten, für Hochverrath, weil er dieſen Papſt noch nicht anerkannt habe. Der Primas bewies auf der Verſammlung von Rockingham (11. März 1095), daß der Gehorſam gegen den Papſt mit der Treue gegen den König vereinbar ſei,[2] und fand auch Schutz bei den weltlichen Baronen, während die Prälaten ihn im Stiche ließen.

Nachdem dieſer Verſuch des Königs mißglückt war, wollte er mit Hilfe des Papſtes den energiſchen Erzbiſchof von ſeiner Stelle entfernen. Er ſchickte eine Geſandtſchaft nach Rom, die in ſeinem Namen Urban II. als Papſt anerkannte und das Pallium für den Primas mitbrachte. Seinen eigentlichen Zweck erreichte jedoch Wilhelm II. nicht. Urban ſchätzte den hl. Erzbiſchof, mit dem es alle Gutgeſinnten hielten; und der mit der königlichen Geſandtſchaft nach England gekommene päpſtliche Legat konnte dem Anſinnen des Königs, Anſelm abzuſetzen und einem neu Gewählten das Pallium zu geben, nicht willfahren. Anſelm erhielt ſchließlich das Pallium. Da aber Wilhelm dem eifrigen Primas die Ausübung ſeines Amtes ſehr erſchwerte, ja faſt unmöglich machte, ſah ſich dieſer genöthigt, ſein Anliegen unmittelbar an den apoſtol. Stuhl zu bringen,[3] und trat der königlichen Drohung ungeachtet die Reiſe nach Rom an. Urban behandelte ſeinen Gaſt mit hoher Auszeichnung; Anſelm aber gab Wilhelm einen ſchönen Beweis

---

[1] *Eadmer*, Hist. nov. ap. *Migne*, l. c. col. 362 sqq. Der Erzbiſchof verlangte die Erlaubniß, Synoden zur Herſtellung der Kirchenzucht abzuhalten, und die Beſetzung der erledigten Abteien, in welchen die Disciplin ſehr in Verfall gerathen war. Der König antwortete: Quid ad te? Numquid abbatiae non sunt meae? und äußerte ſchließlich: Pro certo noveris, mihi valde contraria, quae dicis (l. c. col. 378).

[2] *Eadmer*, l. c. ap. *Migne*, col. 382. Nach Anführung von Matth. 16, 18 und Luc. 10, 16 fuhr Anſelm fort: Haec sicut principaliter beato Petro et in ipso caeteris apostolis dicta accipimus, ita principaliter vicario b. Petri et per ipsum caeteris episcopis, qui vices agunt apostolorum eadem dicta tenemus; non cuilibet imperatori, non alicui regi, non duci, non comiti. In quo tamen terrenis principibus subdi ac ministrare debeamus, docet et instruit idem ipse magni consilii Angelus dicens: Reddite quae sunt Caesaris etc. (Matth. 22, 21). Haec verba, haec consilia Dei sunt. Haec approbo, haec suscipio, haec nulla ratione exibo . . . in his quae Dei sunt vicario b. Petri obedientiam, et in his quae terrenae domini mei regis dignitati jure competunt, et fidele consilium et auxilium pro sensus mei capacitate impendam. Vgl. Möhler, Geſammelte Schriften S. 92.

[3] *Eadmer*, l. c. lib. 2: Praeterea videns ecclesias et monasteria solito intus et extra suis rebus spoliari, omnem in eis religionem exterminari, quosque saecularium tam majores quam minores corruptae vitae semitas tenere multas, mala ubique fieri, et ista de die in diem, cessante disciplina, multiplicari roborarique, verebatur, ne haec Dei judicio sibi damno fierent, si, quibus modis possit eis obviare, non intenderet. Sed obviare sibi impossibile videbat, quod totius regni principem aut ea facere, aut eis favere perspicuum erat. Visum itaque sibi est auctoritatem et sententiam apostolicae sedis super his oportere inquiri (l. c. 397).

Digitized by Google

seiner Liebe, indem er auf dem Concil von Bari (1098) die von vielen Bischöfen verlangte Excommunication des Königs verhinderte.

Wilhelm II. starb im August 1100. Unter seinem Bruder Heinrich I. kehrte Anselm nach England zurück,[1] gerieth aber alsbald mit dem Könige, dem er so viele Beweise seiner Treue gegeben hatte,[2] wegen der Investitur und des Homagiums in Conflict und mußte zum zweiten Male England verlassen. Der Vertrag von Bec i. J. 1106, welchen der Reichstag von London 1107 bestätigte, stellte endlich den Frieden wieder her. Der König verzichtete auf die Investitur und gestattete die freie Wahl der Bischöfe und Aebte; die Kirche dagegen erlaubte den gewählten Prälaten, dem Könige den Lehenseid zu schwören.[3] Hiermit war der Investiturstreit, wenigstens im Principe, beendet; die verderbliche Praxis dauerte aber unter Heinrich und Stephan I. fort.

Ein heftiger Kampf der Kirche gegen den normannischen Byzantinismus entbrannte unter Heinrich II. (Plantagenet). Der Held dieses Kampfes ist der hl. Thomas Becket,[4] Erzbischof von Canterbury. Der Streit begann auf der Versammlung zu Westminster, 1. Okt. 1163. Der König verlangte Beschränkung des privilegium fori[5] und Anerkennung der ‚ererbten Gewohnheiten' durch die Bischöfe. Thomas widersetzte sich[6] und bewog auch die Bischöfe, die kgl. Forderungen nur salvo ordine zu erfüllen. Doch ließen sie zuletzt die Clausel fallen; auch der Primas[7] zeigte sich bereit, ‚das Herkommen bona fide beachten zu wollen.'

---

[1] *Eadmer*, l. c. lib. 3.

[2] Im Kampfe mit seinem älteren Bruder Robert, den Wilhelm der Eroberer wegen seiner Empörung von der Thronfolge ausgeschlossen hatte. Cf. *Eadmer*, lib. 3.

[3] *Eadmer*, lib. 4 (*Migne*, l. c. col. 465). M. Schmitz, der engl. Investiturstreit. Innsb. 1884.

[4] *Migne*, Patr. lat. T. 190. (Enthält die Werke und alten Biographien des Erzb.). Buß, der hl. Thom., Erzb. von Cant. Mainz 1856. Reuter, P. Alex. III. Bd. 2 u. 3. Stolberg-Brischar, Gesch. der Rel. Jesu Chr. Bd. 48. *Robertson*, Materials of the history of Thom. Becket. Lond 1878. 3 Voll. Thomas war als Kanzler des Königs sehr prachtliebend, führte aber als Erzbischof ein streng ascetisches Leben. — [5] Beiziehung eines kgl. Officials zu den geistl. Gerichten und Degradation verbrecherischer Kleriker und deren Auslieferung an das weltliche Gericht.

[6] Er bezeichnete die Freiheit der Kirche als animam ... sine qua nec viget ecclesia, nec valet adversum eos, qui quaerunt haereditate sanctuarium Dei possidere (Ep. 75 ad epp. Angl.).

[7] Zwei Gründe veranlaßten Thomas nachzugeben: 1. die Stellung, welche die vom Könige inzwischen gewonnenen Bischöfe gegen ihn einnahmen, und 2. der Besuch des Abtes Philipp von Aumone (Eleemosyna), welcher vorgab, vom Papste mit dem Auftrage gesandt zu sein, den Erzbischof zum Gehorsam unter den Willen des Königs aufzufordern. (Vgl. Reuter, a. a. O. 1, 371 u. Brischar, a. a. O. S. 163). Zu den Hauptgegnern des Primas gehörten: Erzbischof Roger von York, Bischof Robert von Hereford und der gelehrte, aber auf Thomas eifersüchtige Gilbert Foliot, Bischof von London. Auch Arnulph, Bischof von Lisieux, sonst ein tüchtiger Prälat, spielte eine zweideutige Rolle in diesem Streite. Er soll dem Könige angerathen haben, die Bischöfe vom Primas zu trennen.

Digitized by Google

Die ‚Gewohnheiten'[1] wurden am 30. Januar 1164 auf der Versammlung zu Clarendon in sechzehn Artikeln näher formulirt. Sie überliefern die Kirche vollkommen dem kgl. Absolutismus.

Der Primas empfand alsbald bittere Reue über seine Schwäche, suspendirte sich selbst und bat den Papst um Absolution. Sein Benehmen entflammte den Zorn des Königs, welcher auf dem Reichstage zu Nordhampton i. J. 1164 verschiedene Anschuldigungen gegen ihn vorbringen ließ. Von den feigen Prälaten im Stiche gelassen, appellirte Thomas an den Papst, verließ heimlich England und begab sich nach Sens zu Alexander III., welcher von den sechzehn Artikeln von Clarendon zehn verdammte.

Die grausame Verfolgung der Freunde[2] und Anverwandten des Primas durch den König und dessen Anschluß[3] an Kaiser Friedrich I. verfehlten ihren Zweck. Thomas blieb fest und Alexander III., der nur kurze Zeit schwankte,[4] trat entschieden auf seine Seite. Endlich versöhnte sich Heinrich II. mit dem Erzbischof[5] am 22. Juli 1170, und dieser kehrte nach Canterbury zurück. Hier wurde er nicht lange nach seiner Ankunft in Folge einer unvorsichtigen Aeußerung[6] des Königs am 29. Dezember 1170 ermordet.

[1] Consuetudines avitae. Sie bestimmen u. A. (A. 1): Streitigkeiten über Patronats- oder Präsentationsrecht gehören vor den königlichen Gerichtshof. (A. 3): Verklagte Kleriker müssen zuerst vor dem kgl. Gerichtshof erscheinen und dann vor dem geistlichen Gerichte, dessen Verhandlungen ein kgl. Beamter beizuwohnen hat. (A. 4): Erzbischöfe, Bischöfe und alle Personen des Reichs (welche Reichslehen haben) dürfen ohne Erlaubniß des Königs das Reich nicht verlassen u. s. w. (A. 5): Excommunicirte brauchen nur Bürgschaft zu geben, daß sie sich vor dem kirchlichen Gerichte stellen wollen. (A. 6): Kein Lehensträger oder Diener des Königs darf excommunicirt oder sein Gebiet mit dem Interdicte belegt werden ohne Einvernehmen mit dem König, der entscheiden wird, was vor die kgl. und was vor die geistl. Curie gehört. (A. 8): Ohne kgl. Erlaubniß darf man nicht nach Rom appelliren. (A. 9): Streitigkeiten zwischen Klerikern und Laien, ob ein Gut der Kirche gehöre, oder Laienlehen sei, müssen zuerst vor den Justitiar des Königs gebracht werden. (A. 10): Wer aus einem Besitzthum des Königs vor ein geistliches Gericht geladen wird und nicht erscheint, darf wohl mit dem Interdict, aber nicht mit der Excommunication belegt werden, bevor der kgl. Hauptbeamte des Ortes ersucht wurde, ihn zum Erscheinen anzuhalten. (Art. 12): Quum vacaverit archiepiscopatus vel episcopatus vel abbatia vel prioratus de dominio regis, debet esse in manu ejus et inde percipiet omnes redditus et exitus sicut dominicos. Et quum ventum fuerit ad consulendum ecclesiae, debet dominus rex mandare potiores personas ecclesiae, et in capella ipsius debet electio fieri assensu regis et consilio personarum regni, quas ad hoc faciendum vocaverit. Et ibidem faciet electus homagium et fidelitatem domino regi, sicut ligio Domino de vita sua et membris et de honore suo terreno, salvo ordine suo, priusquam sit consecratus. (A. 15): Alle Placita über Schuldensachen, mag Ehrenwort gegeben sein oder nicht, gehören vor die kgl. Curie. Die hier angeführten Artikel wurden von Papst Alexander verworfen.

[2] Besonders der Cisterzienser, welche ihm in der Abtei Pontigny bei Sens eine Zufluchtsstätte gewährt hatten. — [3] Siehe S. 387. — [4] Siehe Hefele, CG. 2. A. V, 620 ff. — [5] Zusammenkunft bei La Ferté Villeneuve. — [6] Sie wurde

Digitized by Google

Sein Tod verschaffte der guten Sache den Sieg. Alexander excommunicirte die Mörder des Erzbischofs und deren Beschützer. Der König aber, der seine unvorsichtige Aeußerung sehr bereute, ließ sich durch eine Gesandtschaft beim Papste entschuldigen, übernahm öffentliche Bußübungen, machte eine Wallfahrt an das Grab des hl. Martyrers, welches Gott durch Wunder verherrlichte,[1] und versprach, der Kirche ihre Rechte zurückzugeben. Dieses geschah auch, wenigstens theilweise.[2]

§. 119. Das Verhältniß der Hohenstaufen zur Kirche unter den Nachfolgern Alexanders III.

Die unmittelbaren Nachfolger[3] Alexanders III. mußten wegen der Unruhen in Rom in andern Städten Italiens ihren Aufenthalt nehmen. Auch ihre Beziehungen zu Friedrich I. gestalteten sich nicht freundlich. Derselbe hatte zwar mit dem lombardischen Bund den Frieden von Constanz (25. Juni 1183) geschlossen,[4] gab aber damit seine Pläne hinsichtlich Italiens nicht auf. Eben so wenig erkannte er die Rechte der Kirche an. Die Verhandlungen des Kaisers mit dem greisen Papst Lucius III. (1181—85)[5] in Verona (1184) scheiterten an den hohen Forderungen[6] des ersteren, und die Trierer Bischofswahl[7] vergrößerte noch die Spannung. Urban III. (1185—87)[8] erhob verschiedene Beschwerden[9] beim

veranlaßt durch die Publication der päpstlichen Excommunicationsbulle gegen die S. 391, N. 7 genannten Bischöfe. Cf. *Joh. Saresb.* Ep. 304 ad Joh. Pictav. Episcop. (*Migne*, l. c. T. 199, col. 355 sqq.).

[1] *Joh. Saresb.* l. c.: Eum (scl. Thom.) ante altare scti. Joh. Bapt. . . . sepelierunt. Ubi . . . per eum magna miracula fiunt catervatim confluentibus populis . . . paralytici curantur, caeci vident, surdi audiunt, loquuntur muti, claudi ambulant, evadunt febricitantes, arrepti a daemonio liberantur, a variis morbis sanantur aegroti . . . Quae profecto nulla ratione scribere praesumpsissem, nisi me super his fides oculata certissimum reddidisset.

[2] Synode von Avranches 1172. Die Appellationen nach Rom wurden gestattet (c. 2) und die Gewohnheiten, welche während seiner (Heinrichs II.) Regierungszeit zum Nachtheil der Kirchen eingeführt worden seien, völlig zurückgenommen (c. 7).

[3] *Migne*, Patr. lat. T. 201. 202. 204. 216. *Watterich*, II, 650 sqq. — [4] Er gab die roncalischen Beschlüsse auf und anerkannte die Selbstständigkeit der verbündeten Städte unter der kaiserlichen Oberhoheit. — [5] Hubald Allucingolo, Cardinalbischof von Ostia.

[6] Cf. *Arn. Lubec.* Chron. Slavor. III, 11 (*Pertz*, Mon. G. Script. XXI, 155). Friedrich verlangte vom Papst die Krönung seines Sohnes Heinrich als Kaiser, die Anerkennung der von den Schismatikern zur Zeit Alexanders III. geweihten oder angestellten Geistlichen, welche das Lat. III. abgesetzt hatte ꝛc. Auch wollte er die Rechte des Papstes auf die Mathildischen Güter nicht ganz anerkennen.

[7] Volkmar und Rudolf wurden gewählt. Letzterer erhielt die Investitur vom Kaiser, wurde aber vom Papst, an den Volkmar appellirt hatte, nicht bestätigt.

[8] Umberto Crivelli, Erzbischof von Mailand. Er behielt sein Erzbisthum bei.

[9] Er beklagte sich, daß Friedrich die Mathildischen Güter nicht herausgebe, das Spolienrecht ausübe, den Klerus besteuere, in die Bischofswahlen eingreife, Pfründen offen stehen lasse, die Nonnenklöster bedrücke u. s. w. (*Arn. Lubec.* III, 17 ap. *Pertz*, XXI, 158). Er weihte auch Volkmar zum Bischof von Trier. Friedrich erkannte ihn nicht an.

Digitized by Google

Kaiſer, welcher durch die Vermählung ſeines Sohnes Heinrich VI. mit Conſtantia von Sicilien (1186) ſeine Hausmacht zu vergrößern ſuchte,[1] fand aber kein Gehör[2] und wurde von den eingeſchüchterten deutſchen Prälaten[3] nicht unterſtützt. Schon entſchloſſen, die kirchlichen Cenſuren über Friedrich zu verhängen, ſtarb Urban aus Schmerz über die Eroberung Jeruſalems durch Saladin.

Sein Nachfolger, Gregor VIII., regierte nur zwei Monate. Clemens III. brachte die unruhigen Römer zur Unterwerfung,[4] ordnete die Trierer Biſchofsangelegenheit, ſtellte das gute Einvernehmen mit Friedrich I. wieder her[5] und belehnte Tankred v. Lecce mit Sicilien, wodurch er in Zwiſtigkeiten mit Heinrich VI. gerieth. Cöleſtin III. (1191—98), ein friedliebender Greis, verlieh Heinrich VI. die Kaiſerkrone, war für einen Kreuzzug thätig und ſchloß eine Uebereinkunft[6] mit Tankred von Sicilien. Seine Vorſtellungen beim Kaiſer, welcher das Wormſer Concordat arg verletzte, in die Lütticher Biſchofswahl[7] eingriff und König Richard Löwenherz gegen alles Völkerrecht gefangen hielt,[8] fruchteten nichts. Heinrich VI. täuſchte den Papſt durch ſchöne Worte. Um Unteritalien ſeiner Herrſchaft zu unterwerfen, hatte der Kaiſer ſchon 1191 einen Einfall in Apulien gemacht. Derſelbe war mißglückt. Nach dem Tode Tankreds (1194) aber eroberte er mit Hilfe der Genueſer und Piſaner das Königreich, welches der Schauplatz großer Schandthaten ward.[9] In Deutſchland gelang es ihm nicht, die Erblichkeit der Thronfolge, wohl aber die Wahl ſeines zweijährigen Söhnchens Friedrich zum Könige durchzuſetzen. Vergebens ſuchte der Papſt dem Kaiſer mildere Geſinnungen einzuflößen.[10] Endlich befreite der plötzliche Tod des 32jährigen Fürſten (1197) die Welt von einem Tyrannen, der ſeinen ‚Freunden mit Undank in ſchnödeſter

---

[1] Der Papſt erblickte hierin mit Recht eine große Gefahr für die Unabhängigkeit des apoſtoliſchen Stuhles.

[2] *Arn. Lubec.* III, 17: Filius imperatoris perturbationis hujus causa non parva extitit (*Pertz*, l. c. XXI, 159). Heinrich verwüſtete den Kirchenſtaat.

[3] Sie wurden von Friedrich auf dem Reichstag zu Gelnhauſen genöthigt, den Papſt zu friedlicheren Geſinnungen zu ermahnen (*Arn. Lubec.* III, 18). Dem Erzbiſchof Philipp von Köln, der auf den Plan Friedrichs nicht eingehen wollte, ſagte er: Quando quidem audio, vos mecum non sentire, nolo, ut ad curiam, quae in Geilenhausen celebranda est, veniatis, ubi episcoporum erit conventus (*Arn. Lubec.* Chron. Slavor. III, 18 ap. *Pertz*, l. c. XXI, 160).

[4] Der Vertrag bei *Watterich*, II, 699 sqq. — [5] Kreuzzug Friedrichs ſ. S. 350.

[6] In derſelben werden auch für Sicilien Appellationen und Legationen (von 5 zu 5 Jahre) zugeſtanden ꝛc. (*Watterich*, l. c. II, 722). Siehe S. 382.

[7] Gewählt waren Albert von Brabant und Albert von Reteſt. Der Kaiſer verkaufte das Bisthum dem Grafen Lothar von Herſtall, Propſt in Bonn; Albert von Brabant erhielt die päpſtliche Beſtätigung und empfing in Rheims die Weihe, wurde aber dort von den Dienſtmannen des Kaiſers ermordet.

[8] Cf. *Watterich*, II, 733.

[9] Vgl. das liebevolle Mahnſchreiben des Papſtes vom 27. Auguſt 1195 bei *Watterich*, II, 741 sqq. — [10] Raumer, a. a. O. III, 53 f.

Digitized by Google

Form lohnte' und seine Feinde mit ‚grausamster Treulosigkeit' behandelte.[1] Im folgenden Jahre starb auch der 92jährige Cölestin III. und hatte den jugendlichen und kräftigen Innocenz III. zum Nachfolger.

§. 120. Papst Innocenz III.

Mit den herrlichsten Gaben des Geistes und des Körpers ausgestattet, reich an Kenntnissen in den theologischen und profanen Wissenschaften und mit einem klaren Blicke die Zeitverhältnisse überschauend, bestieg Cardinal Lothar[2] aus Anagni, Sohn des Grafen Trasmondi von Segni (Conti), erst 37 Jahre alt, als Innocenz III. den Stuhl Petri (1198—1216), dessen hohe Aufgabe er in ihrer ganzen Ausdehnung erfaßte[3] und zu lösen ernstlich bemüht war.

Nach seiner Krönung stellte Innocenz III. zuerst die päpstlichen Rechte über Rom wieder her, reformirte gründlich den päpstlichen Hof,[4] brachte die von Heinrich VI. dem apostolischen Stuhle entrissenen Provinzen[5] und das südliche Tuscien (die Mathildischen Güter) an denselben zurück und übernahm das Protectorat über den tuscischen und lombardischen Bund. Nur Pisa blieb ghibellinisch.[6]

Auf Ersuchen der Kaiserin Constantia belehnte Innocenz III. deren Sohn Friedrich mit Sicilien,[7] übernahm nach dem Tode derselben (27. Nov. 1198) die Vormundschaft des minderjährigen Königs, dem er eine vortreffliche Erziehung geben ließ, stellte die Ordnung in Sicilien wieder her und vereitelte die ehrgeizigen Bestrebungen mehrerer Barone[8] und die Anschläge einiger Bischöfe[9] auf die Krone dieses Königreichs.

In Deutschland fand nach dem Tode Kaiser Heinrichs VI. eine Doppelwahl[10] statt. Die hohenstaufisch gesinnten Reichsfürsten wählten

[1] Leo, Vorlesungen III, 20. — [2] Epist. libr. 11 ed. *Baluze*, 2 Voll. fol. Paris 1682. Opp. omn. ap. *Migne*, Patr. lat. T. 214—17. Hurter, Gesch. Papst Innoc. III. Hamburg 1836. 4 Bde. *Potthast*, Regest. Rom. pontif. ab ann. 1098 ad ann. 1304. Berol. 1873 sqq. *Winkelmann*, Acta inedita saec. XIII. Innsbr. 1880.

[3] Hurter, a. a. O. I, 60 ff. — [4] Cf. Ep. I, 27.

[5] Markwald v. Anweiler, Reichsseneschal, hatte das Herzogthum Ravenna, die Mark Ancona und die Romagna, Konrad v. Uerslingen das Herzogthum Spoleto von Heinrich erhalten.

[6] In der Schlacht bei Weinsberg 1140 kamen die Parteinamen Welfen (Guelfen) und Waiblinger (Ghibellinen) auf. Letztere hielten es mit den Hohenstaufen.

[7] Sie verzichtete bei dieser Gelegenheit auf die s. g. vier Capitel, die Legaten, Bischofswahlen, Appellationen und Synoden betreffend (s. S. 382, N. 2). Ueber die Bischofswahlen s. *Huillard-Bréholles*, Hist. dipl. Friedr. I, 1, 19 sq.

[8] Markwalds von Anweiler, Diepolds von Vohburg u. A.

[9] Besonders des Bischofs Walter von Troja ꝛc.

[10] Vgl. Böhmer, Kaiserregesten von 1198—1254, neu edirt und fortgesetzt bis 1272 von Ficker. Innsbr. 1881 f. 2 Bde. Stolberg-Brischar, Gesch. der Rel. J. Chr. Bd. 50, S. 66 ff. Hefele, CG. 2. A. V, 775 ff. Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig. Leipzig 1878. 2 Bde.

Digitized by Google

Philipp von Schwaben,[1] den Bruder des Kaisers, die andern Otto IV., einen Sohn Heinrichs des Löwen, zum König. Friedrichs II. Ansprüche auf den deutschen Thron wurden nicht berücksichtigt. Otto wurde in Aachen, Philipp in Mainz gekrönt. Innocenz mischte sich vorerst nicht in die deutschen Angelegenheiten, obschon Otto ihn um Anerkennung als König und um die Kaiserkrone dringend bat, und auch Philipp[2] ihm seine Wahl anzeigen ließ. Inzwischen war in Deutschland der Bürgerkrieg entbrannt. Um demselben ein Ende zu machen, ermahnte der Papst die Reichsfürsten, der Zwietracht zu entsagen und für das Reich zu sorgen, widrigenfalls er selber einschreiten müsse.[3] Eine ähnliche Antwort gab er auch der Gesandtschaft Philipps. Die Anhänger desselben richteten nun ein sehr verletzendes Schreiben[4] an Innocenz, worauf dieser in ruhigem Tone[5] erwiderte.

[1] Nach Abel, Kg. Phil. d. Hohenstaufe. Berlin 1872, S. 44 soll Phil. ‚nur um seinem Hause die Krone zu erhalten, dem Drängen der Fürsten' nachgegeben haben.

[2] Cölestin III. hatte Philipp excommunicirt, weil er die Mathildischen Güter nicht herausgeben wollte. Der Bischof von Sutri, welchen Innocenz III. als Legaten nach Deutschland sandte, absolvirte ihn voreilig vom Banne.

[3] *Registr. Innoc.* de negotio imperii n. 2. Nachdem Innocenz den Nutzen der concordia inter regnum et sacerdotium hervorgehoben, fährt er fort: Nos igitur hujusmodi auditis et cognitis, tacti fuimus dolore cordis intrinseco, et nimio moerore turbati; quia non, ut quidam pestilentes homines mentiuntur, ad Imperii destructionem vel depressionem intendimus, sed ad conservationem et exaltationem ipsius potius aspiramus; cum etsi quidam Imperatores Ecclesiam vehementer afflixerunt, alii tamen eam multipliciter honorarunt. Expectantes autem hactenus expectavimus, si forte vos ipsi saniori ducti consilio, tantis malis finem imponere curaretis, videlicet ad nostrum recurreretis auxilium, ut per nos, ad quos ipsum negotium principaliter et finaliter noscitur pertinere, vestro studio mediante tanta dissensio sopiretur. Hierauf folgt die Ermahnung: Universitatem vestram monemus attentius et exhortamur in Domino, per apostolica scripta mandantes, quatenus Dei timorem habentes prae oculis, et honorem zelantes imperii, ne libertas ejus depereat, et dignitas annulletur, ad provisionem ipsius melius intendatis; ne fovendo discordiam, per vos imperialis sublimitas destruatur, quae per vestrum deberet studium conservari. Alioquin quia mora de cetero trahit ad se grave periculum, nos quod expedire noverimus procurantes, ei curabimus favorem apostolicum impertiri, quem credemus majoribus studiis et meritis adjuvari.

[4] Sie melden dem Papste, daß sie Philipp gewählt hätten, verlangen von Innocenz, ad jura imperii manum cum injuria non extendatis, fordern ihn auf, dem Markwald von Anweiler benevolentiam et favorem zu erweisen, und theilen ihm schließlich mit, quod omnibus viribus, quibus possumus Romam in brevi cum ipso Domino nostro divinitate propitia veniemus pro imperatoriae coronationis dignitate ipsi (scl. Phil.) sublimiter obtinenda (*Registr.* n. 14).

[5] In seinem Schreiben gibt Innocenz den Fürsten zu verstehen, daß er über die beiden Kronbewerber wohl unterrichtet sei, ut non penitus ignoremus, si cui favor sit apostolicus impendendus; klagt über homines pestilentes, qui nunquam vellent videre concordiam inter Ecclesiam et imperium, ut liberius suas possent iniquas perficere voluntates, mentientes, quod nos ad diminutionem et depressionem imperii nequiter laboremus, cum potius ad promotionem et conservationem ipsius efficaciter intendamus, und spricht den Wunsch aus: Utinam

Digitized by Google

Im Spätjahre 1199 erließ der Papst seine berühmte Deliberation,[1] worin er die Gründe für und gegen die drei Kronprätendenten anführt und prüft, und schickte, nachdem sein Versuch, durch die Vermittelung des Erzbischofs Konrad von Mainz († 1200) den Thronstreit friedlich zu ordnen, fehlgeschlagen war, den Cardinalbischof Guido von Präneste als Legaten nach Deutschland, dessen Fürsten er in einem Rundschreiben[2] aufforderte, sich über einen Candidaten für die Königs- und Kaiserkrone zu verständigen, oder ihm das Schiedsrichteramt freiwillig zu übertragen, weil er sonst amtlich einschreiten müsse. Dieses Schreiben ist vom Januar 1201. Im März desselben Jahres erklärte sich Innocenz offen für Otto,[3] welcher am 8. Juni in Neuß eidlich versprach, die Besitzungen, Ehren und Rechte der römischen Kirche zu schützen und die ihr entrissenen Güter zurückzustellen, oder zur Wiedererwerbung derselben zu verhelfen,[4] und später von dem Legaten als König und künftiger Kaiser proclamirt wurde.

Die hohenstaufische Partei richtete hierauf eine heftige Beschwerde-

---

ita nobis Ecclesiae jura servata fuissent illaesa, sicut nos imperii volumus illibata jura servari: quia sic jura nostra et recuperare volumus et servare, ut aliena nec invadere nec impedire velimus. Dann schreibt er hinf. der Kaiserkrone: Cum autem imperialis corona sit a Romano Pontifice concedenda, eo rite prius electo in Principem et prius in Regem legitime coronato, talem secundum antiquam et approbatam consuetudinem libenter ad coronam suscipiendam vocabimus, et iis de more perfectis quae ad coronationem Principis exiguntur, eam sibi favente Domino solemniter conferemus. *Registr.* n. 15.

[1] Deliberatio Papae *Innoc.* (*Registr.* n. 29).

[2] *Registr.* n. 31. Der Papst hebt darin die traurigen Folgen des Zwiespaltes hervor, erwähnt seines mißglückten Versuches, mit Hilfe des Erzb. Konrad den Streit zu schlichten, und fordert die Fürsten auf, einen König zu wählen, quem nos ad utilitatem imperii cum Ecclesiae honestate merito coronare possimus, vel si forte per vos desiderata non posset concordia provenire, nostro vos saltem consilio vel arbitrio committatis, salva in omnibus tam libertate vestra quam imperii dignitate ... cum et negotium imperii ad nos principaliter et finaliter pertinere noscatur; principaliter quidem, quia per Romanam Ecclesiam fuit a Graecia pro ipsius specialiter defensione translatum; finaliter autem, quoniam etsi ab alio regni coronam recipiat, a nobis tamen coronam imperii recipit Imperator. Auch an den Erzbischof von Köln (n. 31) und an andere Bischöfe schrieb damals Innocenz.

[3] *Registr.* n. 32. 33. Der Papst erklärt, da die Fürsten weder seinen Rath, einmüthig einen König zu wählen, befolgt, noch ihm das Schiedsrichteramt übertragen hätten, müsse er Otto als König anerkennen, cum dispendium ecclesiae, quae diutius nec vult nec debet idoneo defensore carere, sustinere nolimus ulterius ... cum alteri de vestris electis favorem impendere non possimus propter excommunicationem publicam, perjurium manifestum, et vulgatam persecutionem, quam progenitores ejus et ipse in apostolicam sedem et ecclesias exercere nullatenus dubitarunt, propter insolentiam etiam, quam exercuerunt in principes et alios sibi subjectos, et ne libertas principum in imperatoris electione vilescat, si non per electionem, sed successionem transferri a patribus in filios et fratres a fratribus imperium videatur, consentire in alterum nos oportet.

[4] *Registr.* n. 51. u. 77.

Digitized by Google

schrift[1] an den Papst. Dieser erkennt in einem Schreiben[2] an den Herzog Berthold von Zähringen das Recht der deutschen Fürsten, den König zu wählen,[3] an, beansprucht aber die Befugniß, den Gewählten zu prüfen,[4] ob er der Kaiserkrone auch würdig sei, und nimmt seinen Legaten gegen die wider ihn erhobenen Beschuldigungen in Schutz.[5] Der Bürgerkrieg dauerte fort. Zuletzt gelang es Philipp von Schwaben, seinen Gegner zu besiegen; allein Innocenz blieb auch dem Besiegten treu und ließ sich selbst durch große Versprechungen des Siegers nicht irre machen, während die deutschen Reichsfürsten es bald mit Philipp, bald mit Otto hielten. Philipp ließ dem Papste eine Apologie seines bisherigen Verhaltens überreichen, und Innocenz schickte die Cardinäle Hugolini von Ostia und Leo Brancaleone als Legaten nach Deutschland.[6] Die beiden Kronprätendenten ordneten nun Bevollmächtigte nach Rom ab. Während der

[1] *Registr.* n. 61. — [2] *Registr.* n. 62. als Decretale Venerabilem im corp. jur. can. (c. 34, X. de elect. 1, 6). — [3] Unde illis principibus jus et potestatem eligendi regem, in imperatorem postmodum promovendum, recognoscimus ut debemus, ad quos de jure ac antiqua consuetudine noscitur pertinere; praesertim cum ad eos jus et potestas hujusmodi ab apostolica sede pervenerit, quae Romanum imperium in persona magnifici Karoli a Graecis transtulit in Germanos. — [4] Sed et principes recognoscere debent et utique recognoscunt, quod jus et auctoritas examinandi personam electam in regem et promovendam in imperium ad nos spectat, qui eam inungimus, consecramus, et coronamus. Est enim regulariter et generaliter observatum, ut ad eum examinatio personae pertineat, ad quem impositio manus spectat. Numquid enim si principes, non solum in discordia, sed etiam in concordia sacrilegum quemcunque vel excommunicatum in regem, tyrannum vel fatuum, haereticum eligerent aut paganum, nos inungere, consecrare, ac coronare hominem hujusmodi deberemus? Absit omnino.

[5] Nec fecit (scl. der Legat) aliquem eligi nec elegit, et sic electioni nequaquam se ingessit: nec cognitoris personam exhibuit, cum neutrius electionem quoad factum eligentium confirmandam duxerit aut etiam infirmandam; et sic jus sibi principum nullatenus usurpavit, aut venit contra illud. Exercuit autem denuntiatoris officium; quia personam Ducis ejusdem denuntiavit indignam, et personam regis ipsius denuntiavit idoneam quoad imperium obtinendum, non tam propter studia eligentium quam propter merita electorum. Ueber strittige Wahlen äußert sich der Papst: Quod autem, quum in electione vota principum dividuntur, post admonitionem et expectationem alteri partium favere possimus, maxime postquam a nobis multoties postulavit, ex jure patet pariter et exemplo. Numquid enim si principes admoniti et expectati vel non poterint vel noluerint convenire, apostolica sedes advocato et defensore carebit, eorumque culpa ipsi redundabit in poenam? Sciunt autem principes et tua nobilitas non ignorat, quod cum Lotharius et Conradus in discordia fuissent electi, Romanus Pontifex Lotharium coronavit, et imperium obtinuit coronatus, eodem Conrado tunc demum ad ejus gratiam redeunte. Schließlich werden die Gründe angeführt, welche der Anerkennung Philipps von Schwaben entgegenständen. Vgl. Phillips, KR. III, 192 ff.

[6] Sie absolvirten Philipp vom Banne, vermittelten einen Waffenstillstand und veranstalteten mündliche Verhandlungen zwischen beiden Parteien.

Digitized by Google

Verhandlungen des apostolischen Stuhles mit denselben wurde Philipp am 21. Juni 1208 durch Otto von Wittelsbach zu Bamberg ermordet.

Nun erkannten die Reichsfürsten auf dem Reichstage zu Frankfurt (Nov. 1208) Otto IV., der sich mit Philipps Tochter Beatrix verlobte, als König an. Er garantirte durch eine Urkunde in Speyer, 22. März 1209, die Rechte und Freiheiten der Kirche[1] und empfing am 4. October in Rom die Kaiserkrone. Nach Erreichung seines Zieles aber verfolgte Otto, welcher nach seinem eigenen Geständnisse[2] der Kirche Alles verdankte, die hohenstaufische Politik, entriß mit Verletzung seines Eides[3] dem Kirchenstaate mehrere Provinzen, fiel in Apulien ein und machte Miene, ganz Italien seiner Herrschaft zu unterwerfen. Nach mehreren vergeblichen Ermahnungen[4] sprach Innocenz am 11. Nov. 1210 und am Gründonnerstag 1211 über den Kaiser den Bann aus, der dessen Absetzung[5] auf dem Reichstage zu Nürnberg zur Folge hatte. Nun war das Ansehen des Welfen dahin. Weder sein persönliches Erscheinen in Deutschland noch die englischen Subsidien vermochten, ihm den Thron zu erhalten. Mit Zustimmung des Papstes wählten die deutschen Fürsten Friedrich II. zum Könige, der auf dem Fürstentage zu Eger 1213 ähnliche

[1] *Registr.* n. 89. — [2] Er schrieb dem Papste: Sciatis certissime, quod omnem promotionem nostram post Deum sanctitati vestrae recognoscimus (*Registr.* n. 81, cf. n. 53); cum in cinerem et favillam negotium nostrum redactum fuisset, si manus vestra vel auctoritas b. Petri in partem nostram non declinasset (n. 106). In diesem Schreiben nannte sich Otto von Gottes und seiner (des Papstes) Gnaden König.

[3] Imperator non solum suae salutis verum etiam humanae verecundiae nimis impudenter oblitus promissis non stetit, violavit fidem, et ad suae confusionis cumulum pejerare nec veritus est nec verecundatus (*Chron. Sampetr.* ap. *Menken*, Script. rer. Germ. III, 238. Vgl. Böhmer, Kaiserregesten S. 47). Auf die Warnungen Innocenzens (*Potthast*, I, 356) antwortete Otto höhnisch, daß er ihm das Geistliche nicht nehme, über Weltliches aber dem Papste keine Entscheidung zustehe, und daß es sein Wille sei, als Kaiser durch das ganze Land das Weltliche zu ordnen (*Hahn*, Collectio monum. vet. et recent. ineditorum I, 208). Vgl. Leo, Vorlesungen III, 138: ‚Otto hatte fast eine ähnliche abstracte Vorstellung von der geistlichen Gewalt wie Arnold von Brescia. Die Kirche wäre, wenn sie darauf eingegangen wäre, in einen gleich hilflosen Zustand zurückgeworfen gewesen, wie nach dem Vorgange zwischen Heinrich V. und Paschalis, wenn die Geistlichkeit denselben anerkannt hätte. (Siehe S. 375 f.). Innocenz war aber kein Paschalis. Daß aber Otto zu solchen Ansichten von der kaiserlichen und päpstlichen Gewalt gelangt war, läßt sich nur aus der Tradition staufischer Kreise, die ihn umgaben und durch ihren Einfluß fortrissen, erklären.‘ Langerfeldt, Kaiser Otto IV. Hannover 1872, nimmt zu sehr Partei für den Kaiser und beurtheilt den Papst und dessen Bestrebungen irrig.

[4] Als Innocenz den Kaiser an sein eidliches Versprechen erinnerte, antwortete er, der Papst möge dasselbe in ‚seinem Kasten‘ behalten. Vgl. Ep. *Innoc.* ad *Phil.* reg. Franc. ‚Utinam fili‘ in Notices et extraits de manuscripts de la bibliothèque du roi, 282. *Potthast*, l. c. I. 360. ‚Roherer Undankbarkeit möchte die Geschichte wenig Beispiele haben.‘ (Böhmer, a. a. O. S. XIX).

[5] Das Schreiben des Papstes an die Reichsfürsten in Notices II, 284. Cf. *Chron. Sampetr.* ap. *Menken*, III, 238. 39.

Digitized by Google

Eide wie Otto leiſtete.[1] Nach der Beſiegung des letztern in der Schlacht bei Bovines empfing Friedrich i. J. 1215 durch den Erzbiſchof von Mainz zu Aachen die Königskrone. Damals ſchon gelobte er einen Kreuzzug.

Mit dem grauſamen und laſterhaften König Johann von England[2] hatte Innocenz III. heftige Kämpfe zu führen. Veranlaſſung zu denſelben gab die Erhebung des Cardinals Stephan Langton zum Erzbiſchof von Canterbury.[3] Der König verweigerte ihm die Anerkennung, bedrückte und beraubte die Kirche und verfolgte die Geiſtlichen. Der Papſt verhängte 1208 das Interdict über England und ſprach 1209 den Bann über König Johann aus. Neue Grauſamkeiten desſelben gegen Biſchöfe und Barone hatten auf deren Bitten die Entbindung der Unterthanen vom Eid der Treue (1211) und im Dezember 1212 die Abſetzung des Königs durch den Papſt zur Folge. Philipp Auguſt von Frankreich ward mit Vollſtreckung des päpſtl. Urtheils beauftragt. Doch Johann kam ihm zuvor. Am 13. Mai 1213 ſchloß er zu Dover eine Vereinbarung[4] mit dem päpſtl. Bevollmächtigten Pandulf. Um aber ſein von äußern Feinden bedrohtes und im Innern ſehr zerrüttetes Reich zu befeſtigen,[5] übergab der König am 15. Mai ‚auf gemeinſchaftlichen Rath' ſeiner Barone dasſelbe dem hl. Stuhl, von welchem er es wieder als Lehen zurückempfing.[6] Das feierliche Homagium leiſtete er am 3. Oct. 1213 in der Paulskirche zu London. Bald darauf wurde der König, welcher der Kirche eben ſo wenig wie ſeinen Unterthanen gerecht wurde,[7] in einen Kampf mit ſeinen Baronen verwickelt, denen er am 15. Juni 1215 die magna charta libertatis[8] gewähren mußte. Innocenz mißbilligte das Benehmen[9] der Barone und verwarf als Oberlehensherr

[1] *Raynald*, ad ann. 1213, n. 23. *Huillard-Bréholles*, I, 268 sqq.

[2] Rerum Brit. medii aevi Scriptores. Lond. 1858 sqq. Lingard, Geſchichte von England III, 6 ff. Pauli, Geſchichte von England III, 318 ff.

[3] Die Mönche an der Chriſtkirche in Canterbury (das Domcapitel) wählten nach dem Tode des Erzb. Hubert (1205) ihren Subprior Reginald zum Erzbiſchofe, gaben aber ſpäter ihre Stimmen dem königlichen Günſtlinge Johann de Grey, Biſchof von Norwich; Innocenz III. verwarf beide Candidaten und ließ durch die Deputirten der Mönche eine neue Wahl in Rom vornehmen. Dieſelbe fiel auf den Engländer Cardinal Stephan Langton, welchem der Papſt am 17. Juni 1207 zu Viterbo die Weihe ertheilte. Hefele, CG. 2. A. V, 819 ff. Ladenbauer, in Zeitſchrift für kath. Theologie. Innsbr. 1882, S. 201 ff. S. 392 ff.

[4] Auf Grund der vom Papſte vorgeſchriebenen forma pacis.

[5] Cf. *Walleri de Coventreia*, Memoriale (R. Brit. Script, n. 58) II, 210.

[6] Communi consilio baronum nostrorum (*Innoc.* Ep. XVI, 76 sqq.). Johann verſprach jährlich 1000 Pfund Sterling Tribut. Die exilirten Geiſtlichen durften zurückkehren und ſollten für ihre erlittenen Verluſte entſchädigt werden. Langton wurde vom König als Primas anerkannt. — [7] Der König verfuhr ebenſo willkürlich gegen die Kirche, wie gegen ſeine Unterthanen. Leider unterſtützte ihn der päpſtliche Legat, welcher die Beneficien an Creaturen des Königs vergab und in die Jurisdictionsrechte der Biſchöfe eingriff. — [8] Vollſtändig abgedruckt in Cantu, Weltgeſch. VII, 587 ff. — [9] Er tadelte, daß dieſelben nicht den Rechtsweg betreten, ohne Genehmigung des Oberlehensherrn gehandelt, die Privilegien der Kreuzfahrer (Johann hatte das Kreuz genommen) verletzt und ihren Lehenseid gebrochen hätten.

Digitized by Google

die Charta, versprach aber vollständige Abhilfe ihrer Beschwerden. Seine Ermahnungen und Drohungen verhallten nutzlos. Die Unzufriedenen boten sogar die englische Krone dem französischen Dauphin, Ludwig VIII., an, der auch seinen Einzug in London hielt. Erst nach dem Tode Johanns (1216) fand eine Verständigung zwischen dessen Sohn, Heinrich III.,[1] und Ludwig unter Vermittelung des päpstl. Stuhles statt.

König Philipp August von Frankreich wurde von Innocenz durch Bann und Interdict genöthigt, Agnes von Meran zu entlassen und seine rechtmäßige Gemahlin Ingeburge wieder anzunehmen (1213). Auch gegen Alphons IX. von Leon und Peter II. von Aragonien,[2] welcher sein Reich (1204) dem apostolischen Stuhle zinsbar machte, schützte der Papst die Heiligkeit und Unauflösbarkeit der Ehe. Wider König Sancho I. von Portugal vertheidigte er die Freiheit der Kirche, ebenso gegen den schon von Cöleſtin III. gebannten König Swerker von Norwegen. In Schweden mußte der Papst gegen verschiedene Mißbräuche einschreiten. Den Erzbischof Heinrich von Gnesen unterstützte er in seinen Reformbestrebungen und zwang Herzog Ladislaus von Großpolen durch Androhung des Bannes, von der Bedrückung der Kirche abzustehen. In Ungarn versöhnte der Papst die beiden feindlichen Brüder Emmerich und Andreas. An die russischen Erzbischöfe richtete er ein Schreiben, um sie zur kirchlichen Einheit zurückzuführen. Mehr Erfolg hatte er bei den Bulgaren.[3] In sein Pontificat fällt auch die Gründung des lateinischen Kaiserthums[4] in Constantinopel und die Stiftung der beiden großen Mendicantenorden.[5]

Einen würdigen Abschluß seines thatenreichen Lebens bildet die von Innocenz III. im Vorgefühle seines nahen Todes berufene[6]

zwölfte ökumenische Synode 1215 (Lateran. IV.).

Sie wurde von 71 Primaten und Metropoliten, 412 Bischöfen, unter ihnen auch die orientalischen Patriarchen, 800 Aebten und Prioren, theils persönlich, theils durch Stellvertreter, sowie von vielen Fürsten und ihren

---

[1] Unter ihm wurde die magna charta erneuert. Ueber dieselbe und ihre Bedeutung siehe außer Lingard und Pauli, Ranke, Englische Geschichte I, 72 ff. Vgl. Hergenröther, Kath. Kirche u. christl. Staat ꝛc. S. 240 ff. Cathrein, die englische Verfassung ꝛc. Freib. i. B. 1881. Was der parteiische Matth. Paris (Mönch v. St. Alban) in seiner hist. Angliae major. über diese Zeit berichtet, kann keinen Anspruch auf volle Glaubwürdigkeit machen (Lingard, III, 99. 100. 102 ꝛc. Pauli, III, 882 ff. Böhmer, Kaiserregesten S. LXXIX).

[2] Er wollte sich von s. Gemahlin Maria v. Montpellier scheiden lassen.

[3] Siehe §. 144. — [4] S. 351. — [5] §. 136.

[6] *Harduin*, T. VII; *Mansi*, T. XXII; Hefele, CG. 2. A. V, 872 ff. In seinem Ausschreiben sagt der Papst, zwei Dinge lägen ihm sehr am Herzen, die Wiedergewinnung des hl. Landes und die Verbesserung der gesammten Kirche. In dieser Absicht berufe er das Concil. Die Eröffnungsrede begann der Papst mit den Worten Christi: Desiderio desideravi (Luc. 22, 15). Die Acten der Synode sind nur theilweise (die 70 Capitula und das Decret über den Kreuzzug) vorhanden.

Digitized by Google

Geſandten beſucht. Auf derſelben faßte man Beſchlüſſe über einen neuen Kreuzzug,[1] erließ wichtige Disciplinarvorſchriften,[2] verwarf die Häreſie der Albigenſer[3] und ſchlichtete mehrere politiſche Streitigkeiten.[4]

Schon am 16. Juli 1216 ſtarb Innocenz III. zu Perugia. Er vereinigte in ſich ‚alle Eigenſchaften eines vortrefflichen Mannes, eines großen Regenten, eines ausgezeichneten Hauptes der Chriſtenheit und eines ächten oberſten Biſchofs,[5] welcher durch den Glanz ſeiner Thaten die Stadt Rom und die Welt erfüllte,[6] durch ſeine Kenntniſſe in der Theologie und dem canoniſchen Rechte unter ſeinen Zeitgenoſſen hervorragte und bei ſeinen verſchiedenartigen Beſchäftigungen noch Zeit fand, den Gläubigen die Heilswahrheiten zu verkündigen, ſich der Wittwen und Waiſen anzunehmen und den Nothleidenden überhaupt kräftige Hilfe zu leiſten.[7]

§. 121. Die Kämpfe der Päpſte Honorius III., Gregor IX. und Innocenz IV. mit Kaiſer Friedrich II.

Als Erbe der hohenſtaufiſchen Politik nahm Friedrich II.[8] der Kirche gegenüber eine Stellung ein, welche nothwendig zu einem erbitterten Kampfe mit deren Oberhaupt führen mußte.

Vergebens ermahnte Honorius III. (1216—27), ein milder und verſöhnlicher Greis,[9] der auf Innocenz III. gefolgt war, Friedrich, den ſchon zu Aachen[10] gelobten Kreuzzug anzutreten. Dieſer verſchob immer die Erfüllung ſeines Verſprechens und benützte die Zeit, um ſeinem Sohne Heinrich, König von Sicilien, auch noch die deutſche Königskrone zu verſchaffen, obſchon er wiederholt die für die Freiheit des Papſtes nothwendige Trennung der beiden Reiche dem apoſtol. Stuhle zugeſichert hatte.[11]

---

[1] §. 109. — [2] §. 150. — [3] §. 146. — [4] Auch der Streit Ottos IV. mit Friedrich II. wegen der deutſchen Krone wurde hier beendigt. — [5] Hurter, II, 691 ff.

[6] Fulgent splendida facta ejus in urbe pariter et in orbe. Ex vet. catalogo Rom. pont. (*Baluze*, I, 88).

[7] Das Urtheil des unbeſtändigen Walther von der Vogelweide über Innocenz III. iſt leidenſchaftlich und unwahr. Vgl. Katholik 1873. I, 587 ff. Auch Abel, König Philipp der Hohenſtaufe S. 73 f. urtheilt irrig über den Papſt.

[8] *Huillard-Bréholles*, Hist. diplom. Friedr. II. (14 Quartbände nebſt einer Biographie Fr.) Paris 1853 sqq. *Pertz*, Monum. IV. (leg. II.) p. 223 sqq. Höfler, Kaiſer Friedrich II. München 1844. *Potthast*, Regest. Pontif. Rom. I, 468 sqq. Eine ſehr gute Beurtheilung des Kaiſers gibt Böhmer, a. a. O. S. XXI ff. Ficker (ſ. S. 395, N. 10) nimmt ihn mehr in Schutz. Einſeitig und parteiiſch iſt Schirrmacher (Kaiſer Friedrich II. Göttingen 1859 ff. 4 Bde.), von welchem Leo (Vorleſungen III, 149) ſagt, daß derſelbe ‚im Anfange weſentlich nur die Angaben in Böhmers Regeſten und H.-Bréholles Urkundenbuche durch retouchirende Pinſelſtriche in ghibelliniſcher Tendenz zu einem zuſammenhängenden Bilde zu verarbeiten ſuche und in dieſem Beſtreben hie und da wohl zu viel ſehe.‘

[9] *Pressutti*, Regesti di Onorio III. 2 Voll. fol. Roma 1888 u. 95. Klauſen, Papſt Honorius. Bonn 1895. — [10] Siehe §. 120.

[11] *Raynald*, ad ann. 1216 n. 38. Vgl. Leo, Vorleſungen III, 146: ‚Die Nothwendigkeit in ſeiner (Friedrichs) Lage brachte ihn zu der richtigen Erkenntniß, daß

Digitized by Google

Versprechungen und Privilegien gewannen die Reichsfürsten.[1] Heinrich wurde zum König gewählt und der Papst durch einen trügerischen Bericht beschwichtigt.[2] Honorius tolerirte, was er nicht mehr verhindern konnte, und verlieh Friedrich am 22. November 1220 die Kaiserkrone.[3] Damals erneuerte er sein Kreuzzugsgelübde, traf aber ungeachtet der dringenden Ermahnungen und Drohungen des Papstes keine Anstalten, dasselbe zu

---

die Realunion des sic. und deutschital. Reiches in derselben Hand ein todbrohendes Attentat gegen die Selbstständigkeit des Kirchenoberhauptes sei, und erst die spätere Zeit, als er wohl auch dem Einflusse der deutschen staufischen Kreise unterlag, weckte in ihm wieder die Gier der alten salisch-staufischen Machtunersättlichkeit, so daß er die Sünde an der Christenheit nicht mehr fühlte, die in der Umgehung der Innocenz gegebenen Zusagen lag.' Auch dem Papste Honorius III. gab Friedrich 1220 dasselbe Versprechen. (Böhmer, Kaiserregesten S. XXV).

[1] *H.-Bréh.* I, 765 sqq. Verzicht auf Spolienrecht ꝛc.

[2] *H.-Bréh.* I, 802. Wir wollen die Hauptstellen anführen. Zuerst sagt Friedrich bezüglich der dem apostolischen Stuhle so mißliebigen Wahl seines Sohnes: In conspectu namque clementiae vestrae inficiari nec possumus nec debemus, quin erga promotionem unici filii nostri tanquam qui ipsum paternis affectibus non possumus non amare, laboraverimus hactenus juxta posse; quod equidem nequivimus obtinere. Hierauf erzählt er die Wahl: Praesentes principes (auf dem Reichstag zu Frankfurt) et maxime illi qui prius promotioni dicti nostri filii obviarant, *nobis insciis et absentibus*, elegerunt eundem. Cujus electio cum nobis patefieret, sicut fuerat celebrata absque vestra notitia seu mandato, sine quo nihil praesumimus nec volumus aliquid attentare, ipsi electioni contradiximus consentire; sed institimus apud eos, quod si vellent hoc gratum ac ratum nos habere, quilibet scriptum suum proprio sigillo munitum conficeret, ut electionem ipsam vestra sanctitas acceptaret. Fuit etiam ordinatum, ut unus ex eis cum processu electionis ejusdem ad vestram praesentiam se conferret. Um den Papst zu bewegen, der Wahl seine Zustimmung zu geben, fährt der Kaiser fort: Videtur autem nobis, beatissime pater, et praesumptione colligimus evidenti, quod cum habeatis nos et filium nostrum in visceribus charitatis, non ob aliud promotionem nostri filii gravem fertis, nisi quia de unione regni cum imperio dubitatis. Quod equidem timere aut suspicari non debet Ecclesia, mater nostra, quia cum sequestrationem ipsorum modis omnibus affectemus, nobis in vestra praesentia constitutis mandatum et desiderium vestrum de omnibus adimplebitur juxta votum. Absit enim, quod imperium commune aliquid habere debeat cum regno, aut occasione filii nostri de electione sua ipsa ad invicem uniamus; immo eorum unioni ne possit esse temporibus aliquorum, totis nisibus obviamus, prout videbitis operis per effectum, quia in iis et in aliis tales nos exhibebimus apostolicae sanctitati, quod merito gaudere poterit mater Ecclesia, talem filium procreasse. Nam etsi in regno jus aliquod Ecclesia non haberet et nos sine herede decedere legitimo eveniret, prius ipsi Romanam Ecclesiam quam imperium dotaremus. Unde de tam evidenti et manifesta turbatione Ecclesiae atque vestra, quam super promotione dicti nostri filii assumpsistis, miramur. Der 2. Theil des Briefes rechtfertigt den Aufschub des Kreuzzuges durch einige höchst unbedeutende Gründe. Vgl. Böhmer, a. a. O. S. 109, der nach Anführung dieses Schreibens ausruft: ‚An diesen wichtigen Brief ist nun zur Beurtheilung Friedrichs der Maßstab der Ehre, Treue und Redlichkeit zu legen' (Ficker, S. 257).

[3] Die Gesetze am Tage seiner Krönung bei *H.-Bréh.* II, 2 sqq.

Digitized by Google

erfüllen, und erbat sich zu Veroli 1222, Ferentino 1223 und San Germano 1225 neue Fristen,[1] um sie zum größten Schaden des hl. Landes und zum Verderben der Kreuzfahrer unthätig verstreichen zu lassen.

Die Verletzung der Rechte der Kirche[2] durch den Kaiser, besonders die Vertreibung von fünf durch Honorius ernannten Bischöfen[3] Unteritaliens drohten einen Conflict herbeizuführen. Die Haltung der Lombarden, welche ebenso wie die Sicilianer geknechtet werden sollten,[4] gebot jedoch dem Kaiser umzulenken. Er erkannte die fünf Bischöfe an und ließ in seinen Bedrückungen der Kirche etwas nach; Honorius aber vermittelte den Frieden zwischen ihm und den Lombarden.

Unter dem Nachfolger des Honorius brach der Riesenkampf zwischen dem Imperium und Sacerdotium aus. Gregor IX. (1227—41), ein edler und muthiger Greis,[5] sprach endlich am 10. Oct. 1227 zu Anagni den Bann über Friedrich aus, nachdem alle friedlichen Versuche, ihn zur Erfüllung seines Gelübdes zu bewegen, fruchtlos geblieben waren.[6] Der Papst rechtfertigte sein Benehmen in einer Encyklika,[7] der Kaiser ant-

---

[1] Der Papst hoffte durch Vermählung Friedrichs mit Isabella von Brienne (Jolanthe), der Erbin von Jerusalem, denselben zum Kreuzzuge anzuspornen, aber ‚jeder arme Graf hätte mehr für das hl. Land geleistet, wenn ihm dessen Erbin die Hand gereicht hätte, als Friedrich that' (Böhmer, a. a. O. S. XLVIII).

[2] Friedrichs Bestreben bezeichnet Leo, a. a. O. S. 222 richtig als Errichtung eines ‚centralisirten Beamtenstaates' und bemerkt dazu; ‚Mit diesem abstracten Gedanken des modernen Staates aber war auch die reale, individuelle und corporative Freiheit, diese Seele des politischen Lebens christlicher Völker, schon in Banden gelegt, gegen welche sie bis dahin überall die Kirche auf das treueste seit dem Untergange des alten Imperatorenreiches vertheidigt hatte.' Schon Papst Honorius urtheilt über den Kaiser (1226): Utinam reintegrantis affectio sic debitis fuisset contenta limitibus, quod a justitia recuperationis in suis in alienis ad usurpationis injuriam non transisset.

[3] Raumer, III, 398 ff. Friedrich ließ diese Bisthümer unbesetzt, um deren Einkünfte zu beziehen. Zuletzt besetzte sie der Papst kraft seines Devolutionsrechtes. Ueber die Bedrückung des Klerus a. a. O., S. 349 ff. — [4] Reichstag zu Cremona 1226.

[5] Cardinal Ugolino, ein Anverwandter Innocenz' III. Felten, Papst Gregor IX. Freib. 1886. — [6] Stolberg-Brischar, Bd. 52, S. 109 ff.

[7] *H.-Bréh.* III, 24 sqq. Das herrliche, auch ‚in Bezug auf die Abfassung eines der ausgezeichnetsten' (Böhmer, S. 333) päpstl. Schreiben weist nach, wie Friedrich durch sein zwölfjähriges Hinausschieben des unter Strafe der Excommunication freiwillig gelobten Kreuzzuges den Tod so vieler Kreuzfahrer verschuldet, die Macht der Christen im Orient gelähmt, den Verlust wichtiger Plätze herbeigeführt und die Lage des hl. Landes verschlimmert habe. Erst nachdem viele Kreuzfahrer zu Brundusium durch die Gluthitze des Sommers zu Grunde gegangen seien, habe Friedrich sich eingeschifft, sei aber alsbald attractus et illectus ad consuetas delicias regni sui zurückgekehrt zum großen Schmerze der Kirche. Attendite, et videte, ruft der Papst aus, si est dolor, sicut dolor Apostolicae sedis, matris vestrae, sic crudeliter et toties deceptae a filio, in quo locaverat in hoc facto fiduciam spei suae, in quem tot beneficiorum abundantiam cumularat, dissimulans interim, ne occasione inventa se averteret a terrae sanctae subsidio, exilia praesulum, spoliationes, captivitates, et injurias multiplices, quas ecclesiis, religiosis, et clericis irrogavit, et obaudiens querelas multiplices pauperum popularium, et nobilium patrimonii

Digitized by Google

wortete durch sein Kriegsmanifest[1] gegen die Kirche, worin er selbst das Andenken an seinen Wohlthäter, Innocenz III., arg verunglimpfte, zwang den Klerus, trotz des Interdictes kirchliche Functionen vorzunehmen,[2] und suchte Fürsten und Volk auf seine Seite zu ziehen. Am Papste, welcher nicht aus Leidenschaft, sondern aus Pflichtgefühl gehandelt hatte,[3] rächte er sich durch dessen Vertreibung aus Rom mit Hilfe der Frangipani.

‚Um sein Ansehen im Abendlande nicht zu verlieren‘,[4] trat Friedrich II. zum Scheine den Kreuzzug an, verließ aber nach kurzem Aufenthalte das hl. Land wieder. Sein Statthalter, Herzog Reinald von Spoleto,[5] war inzwischen ins päpstliche Gebiet eingefallen, wurde aber von den ‚Schlüsselsoldaten‘ unter Johannes von Brienne zurückgeschlagen, und letztere rückten in das neapolitanische Gebiet ein. Friedrich vertrieb sie und knüpfte zugleich unter Vermittelung des Dominikaners Gualo mit Gregor Verhandlungen

---

Ecclesiae clamantium contra ipsum, quas in aures Domini Sabaoth credimus introisse. Hierauf verkündet Gregor die Excomm. des Kaisers und schließt mit folgenden Worten: Confidimus tamen adhuc in clementia pii Patris, qui neminem vult perire, quod ejus mentis oculi caligantes hoc ecclesiastico delibuti collyrio, si non fuerit omnino rebellis, lumine poterunt illustrari, ut suam aspiciant nuditatem et ignominiam, quam incurrit, advertant; sicque recurrat ad medicum, et ad matrem Ecclesiam revertatur per humilitatem debitam et satisfactionem congruam salutis remedia recepturus. Nos enim ejus salutem in Domino, non interitum affectamus, quem ab olim sincere dileximus in minori etiam officio constituti. Friedrich II. selbst entschuldigt in seiner Rede zu Jerusalem am 17. März 1229 Gregor IX. wegen des Bannes mit den Worten, ‚daß dieser sonst bei den Menschen den Lästerungen und Schmähungen nicht hätte entgehen können‘ (*H.-Bréh.* III, 100). Glänzender kann der Papst nicht gerechtfertigt werden.

[1] *H.-Bréh.* III, 36. In demselben spricht er seine kirchenfeindlichen Pläne deutlich aus. Im Briefe an den König von England nennt er die röm. Geistlichen insatiabiles sanguisugae, die röm. Curie omnium malorum radix et origo und Innocenz III. einen Mann, der die Barone Englands zuerst gegen Joh. ohne Land aufgereizt und, als dieser sein Reich der röm. Kirche unmännlich verkauft (siehe S. 400), dieselben mit Füßen getreten habe, ut more romano protervo hiatu, quod pinguius erat, absorberet. Die röm. Prälaten bezeichnet der Kaiser als habsüchtige Unruhestifter, welche die kirchlichen Censuren nur benützten, um Geld zu erpressen. Schließlich gibt Friedr. mit den Worten: In paupertate et simplicitate fundata erat primitiva ecclesia dem Könige einen nicht undeutlichen Wink bezüglich der Kirchengüter und fordert ihn auf, mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen, weil es ihm sonst ähnlich ergehen könne (*H.-Bréh.* III, 48 sqq.).

[2] *H.-Bréh.* III, 51. Am Gründonnerstag, 23. März 1228, wurde der Bann erneuert. — [3] Böhmer, a. a. O. S. XXVII. Höfler, a. a. O. S. 33. 34.

[4] Nach Makrisi äußerte sich Friedrich gegen Fakr-Eddin: ‚Ich wäre nicht so weit gegangen, wenn ich sonst nicht alles Ansehen im Abendlande verloren hätte. Mein Zweck, als ich kam, war nicht, die hl. Stadt zu befreien oder etwas dergleichen; ich wollte einzig die Achtung der Franken mir erhalten‘ (Wilken, Gesch. der Kreuzzüge VI, 420). Der Zug Friedr. ins hl. Land war mehr der Zug ‚eines Abenteuerers, als ein Kreuzzug, wie er sich für den ersten Monarchen des Abendlandes, den Beschützer der Kirche geziemte‘ (Höfler, S. 37). Damals machte der Kaiser auch auf Cypern ‚mittels roher Verrätherei‘ (Böhmer, S. XXVIII) die kaiserlichen Rechte geltend. Cf. *H.-Bréh.* III, 36 u. 480 sqq. Wilken, VI, 458 ff. — [5] Böhmer, a. a. O. S. XXIX.

Digitized by Google

an, deren Resultat der Friede von San Germano,[1] resp. Ceperano und die Absolvirung des Kaisers vom Banne war (28. Aug. 1230).[2]

Aber schon wenige Jahre nach dem Abschlusse dieses Friedens entbrannte der Kampf von neuem. Der Kaiser, welcher ganz Italien[3] als sein Eigenthum betrachtete, verfolgte den Plan, in Sicilien durch das von Peter de Vineis verfaßte sicilianische Gesetzbuch[4] dem königlichen Absolutismus und dem Staatskirchenthum zur Herrschaft zu verhelfen, und die Lombarden mit Hilfe des grausamen Ezzelino[5] unter sein Joch zu beugen. Der Papst[6] trat als Friedensvermittler auf. Seine Entscheidung (1233) mißfiel dem Kaiser, welcher in den Lombarden angeblich ‚die Ketzer' verfolgte. Die Empörung seines Sohnes Heinrich (1235) verursachte ihm große Verlegenheit, aus welcher ihn hauptsächlich das entschiedene Auftreten[7] Gregors rettete. Zu schwach, den Kampf mit den Lombarden zu beginnen, begab sich der Kaiser nach Deutschland,[8] feierte in Worms seine Vermählung mit Elisabeth von England (s. dritte Gattin), setzte die Wahl seines Sohnes Konrad zum König durch und erschien im September 1237 an der Spitze eines großen Heeres in Italien. Am 27. November wurden die Mailänder und ihre Verbündeten in der Schlacht bei Cortenuova von Friedrich aufs Haupt geschlagen. Sie mußten nun die ganze Bitterkeit seiner Herrschaft verkosten.[9] Auch gegen die Kirche benahm sich der Kaiser sehr feindselig. Er stand jetzt auf dem Höhepunkte

[1] *H.-Bréh.* III, 207 sqq. Der Kaiser versprach, sich der Kirche in den Punkten, die seine Excommunication verursacht hatten, zu unterwerfen, die geraubten Kirchen- und Klostergüter zu restituiren, von den Bedrückungen des Klerus abzulassen, Sicilien als Lehen des apostolischen Stuhles anzuerkennen, für einen Kreuzzug thätig zu sein ꝛc.

[2] Zusammenkunft in Anagni. Gregor sprach seine Freude über die Aussöhnung mit Friedrich in einem an diesen gerichteten Schreiben aus (*H.-Bréh.* III. 225).

[3] Seine eigentliche Absicht sprach Friedr. 1236 in einem Rundschreiben über den Reichstag von Piacenza aus: Ut illud Italiae medium, quod nostris undique viribus circumdatur, ad nostrae serenitatis obsequia redeat et imperii unitatem (*H.-Bréh.* IV, 849). Cf. Ep. ad Greg. papam: Italia hereditas mea est, et hoc notum est toti orbi (l. c. p. 881).

[4] Abgedruckt in *H.-Bréh*, IV, 1 sqq. Gregor IX. stellte demselben seine Decretalen-Sammlung entgegen. Siehe §. 130.

[5] Ezzelino de Romano, der Gemahl Selvaggias, einer natürlichen Tochter des Kaisers, war ein tüchtiger Feldherr, aber ein grausamer und gottloser Tyrann, welcher gegen 50,000 Menschen ermorden ließ und ganz fanatisch wider seine Gegner wüthete, bis ihn die Rache Gottes ereilte. Raumer, IV, 428 ff. Cf. *Dante*, Inferno XII, 104.

[6] Friedrich heuchelte zuerst Ehrfurcht gegen Gregor, um mit dessen Hilfe seine Pläne durchzusetzen. Als dieses nicht gelang, trat er anders auf. Höfler, S. 55 ff.

[7] *H.-Bréh.* IV, 473 sqq. 530. 31. Stolberg-Brischar, Bd. 52, S. 336 ff. Gregor excommunicirte denselben und bestrafte die Bischöfe, welche sich ihm angeschlossen. Heinrich starb im Kerker in Apulien (1242).

[8] Während der Anwesenheit des Kaisers in Deutschland fand auch, am 1. Mai 1236, die Erhebung der Gebeine der hl. Elisabeth statt.

[9] Cf. *Matth. Paris.* ad ann. 1238, p. 320. Die lombardischen Städte wollten sich dem Kaiser unter gewissen Bedingungen ergeben. Derselbe verlangte jedoch unbe-

Digitized by Google

seiner Macht. Die Vorstellungen des Papstes beantwortete er höhnisch und ausweichend.[1] Da traf ihn mitten im Siegesrausche, am Palmsonntag 1239, zum zweitenmale der Bann.

Der Papst begründete seine Maßregeln gegen den Kaiser in einer Bulle;[2] aber auch der Gebannte versuchte, sich vor der Welt zu rechtfertigen.[3] An Talent hiezu fehlte es weder ihm, noch seiner Umgebung. In der Wahl seiner Mittel war er nicht ängstlich. Sein Hauptbestreben lief darauf hinaus, einen Theil des Klerus zu gewinnen, die Fürsten mit Mißtrauen gegen den apostolischen Stuhl zu erfüllen und beim christlichen Volke den Verdacht rege zu machen, daß der Papst aus Leidenschaft und Egoismus gehandelt habe. Auch das Nationalgefühl[4] wußte der heuchlerische Kaiser, welcher die friedlichste Gesinnung gegen den apostolischen Stuhl äußerte, während er zur selben Zeit im Kreise der Seinigen eine ganz andere Sprache führte,[5] für seine Zwecke auszubeuten. Wo aber Ueberredung nichts bewirkte, wurde Gewalt gebraucht. Dies war vorzüglich in

---

dingte Unterwerfung. Sie antworteten aber einstimmig: Timemus tuam edocti experimento feritatem. Malimus sub clypeis, gladio vel lancea mori, vel spiculis, quam laqueo, fame vel incendiis. Ex tunc igitur coepit imperator favorem multorum amittere, quia factus est tyrannus inexorabilis. Cf. *H.-Bréh.* IV, 847. 881.

[1] *H.-Bréh.* IV, 906 sqq.

[2] *Raynald*, ad ann. 1239 n. 1 sqq. Die Bulle führt folgende Beschuldigungen gegen Friedrich an: Aufreizung der Römer; Verhinderung der Wiederbesetzung erledigter (20) Bisthümer in Sicilien; Einkerkerung, Verbannung und Hinrichtung vieler Geistlichen; Verwüstung und Profanirung von Kirchen und Klöstern; ungerechte Besteuerung derselben; Verhaftung des Neffen des Königs von Tunis, der in Rom die hl. Taufe empfangen wollte; Occupation päpstl. Gebiete, besonders Verleihung der Insel Sardinien an seinen unehelichen Sohn Enzio (1238); Exilirung kirchlich gesinnter Männer; Verhaftung päpstl. Gesandten; Verhinderung der Befreiung des hl. Landes ꝛc. Der Papst entbindet zugleich die Unterthanen vom Eid der Treue, so lange der Kaiser im Banne sei, und behält sich bezüglich der wider ihn erhobenen Anschuldigung der Häresie und des Unglaubens eine besondere Untersuchung vor. (Vita *Gregorii* ap. *Muratori*, Script. rer. Ital. III, 582 sqq.).

[3] Siehe das Manifest des Kaisers bei *H.-Bréh.* V, 295 sqq. Auf dasselbe antwortete der Papst (l. c. p. 327 sqq.), indem er die Vorwürfe, welche Friedr. gegen den apost. Stuhl erhob, zurückweist und ihm auch den Vorwurf des Unglaubens macht. Hierauf erwiderte der Kaiser in einem Schreiben an die Cardinäle, in welchem er sich insbesondere vom Verdachte des Unglaubens zu reinigen sucht (*H.-Bréh.* V, 348 sqq.).

[4] *H.-Bréh.* V, 846. — [5] So schrieb er an Herzog Friedrich von Oesterreich: Significamus ad gaudium tibi, quod in tractatu pacis inter nos et Ecclesiam jam adeo est processum, quod ad desideratum ejus complementum speramus, divina operante clementia, in proximo pervenire (*H.-Bréh.* V, 1004 sqq.). An seinen Sohn Konrad dagegen schrieb er: Licet concitae princeps seditionis contra Romanum principem ore et opere fastuosus *insurrexerit* et blasphemus . . . humilitatus est fastus principis sacerdotum, et jam posito supercilio ad licita se inflectit, ut ad honorem nostrum et imperii grata et libita forma compositionis pareat et occurrat. Sed nostra sciatis consulta deliberatione firmatum, ut . . . aemulus inclinetur, quacumque sibi hactenus blanditum fuerit volun-

Digitized by Google

Italien der Fall, während die meisten deutschen Prälaten und Fürsten dem gebannten Kaiser anhingen. Eine allgemeine Ursache dieses Benehmens läßt sich nicht angeben, weil der eine Reichsfürst durch dieses, der andere durch jenes Motiv geleitet wurde. Unrichtig ist aber die Behauptung, das Verhalten der Reichsfürsten sei eine Folge des allzu schroffen Auftretens des päpstlichen Legaten Albert von Beham (Böhmen), Archidiacon von Passau, gewesen, obschon bei der überaus schwierigen Lage,[1] in welcher sich Albert befand, Mißgriffe von seiner Seite kaum zu vermeiden waren.

Der Papst war einer Aussöhnung mit dem Kaiser nicht abgeneigt; allein Friedrich wies die Friedensanträge ab,[2] erbot sich, auf einem allgemeinen Concil seine Vertheidigung zu führen, und bedrohte Rom, während er Deutschland den verheerenden Einfällen der Tartaren wehrlos preisgab.[3] Gregor, welcher durch eine feierliche Bittprocession (22. Februar 1240) den Muth der Römer neu belebt hatte,[4] entschloß sich, das letzte Mittel zu ergreifen, um den Frieden möglicherweise wieder herzustellen. Er schrieb am 9. August 1240 ein allgemeines Concil aus, auf dem ‚schwere und wichtige Angelegenheiten der Kirche' zur Sprache kommen sollten.[5] Obschon Friedrich die Berufung eines Concils immer verlangt hatte, bot er doch jetzt Alles auf, um das Zustandekommen desselben zu verhindern.[6]

tate ... Nos enim copiosis opibus de regno nostro assumptis, in manu potenti et brachio extento procedemus, hostilem superbiam edomare, et in his quae animam ejus tangent, cum tangemus acerbius, ita quod resipiscere cogatur acerbius ab offensis et in sacrum imperium et personam nostram os amodo ponere non praesumat (*H.-Bréh.* V, 1003 sqq.)

[1] Ueber die Zustände in Deutschl. vgl. die Berichte Alberts v. Beham bei *H.-Bréh.* V, 1023 sqq.; die merkwürdigen Schreiben einiger Reichsfürsten an den Papst (l. c. p. 985 sqq.). Höfler, a. a. O. S. 119 ff. Stolberg-Brischar, Bd. 53, S. 126 ff. Auch das bei *H.-Bréh.* p. 398 angeführte Schreiben einiger geistl. Reichsfürsten gehört wie die obigen dem Jahre 1240 an (Hefele, CG. 2. A. V, 1069 f.). Ueber Albert von Beham s. Hist.-pol. Bl. Bd. 74, S. 352 ff. Bd. 84 (mehrere Art.). Höfler, A. v. Beham (Bd. 16 der Biblioth. des literar. Vereins. Stuttg. 1867).

[2] Cf. *H.-Bréh.* V, 1003.

[3] Cf. *H.-Bréh.* V, 1139 sqq. Der Kaiser suchte die Schuld auf den Papst zu wälzen, der es ihm unmöglich mache, Deutschland Hilfe zu leisten. Cf. V, 1148 sqq.

[4] *H.-Bréh.* V, 776 sqq. Der Papst beklagt sich auch in einem Schreiben, daß Friedr. durch den abgesetzten Minoritengeneral Elias (vgl. §. 137) u. A. Gottesdienst halten lasse, den Klerus durch Androhung der Todesstrafe und des Exils zwingen wolle, das Interdict nicht zu halten, und anstatt die Kirche zu beschützen, durch List und Gewalt den Kirchenstaat an sich bringen wolle, die Unterthanen ihres Eides entbinde und ihm nach dem Leben trachte. (Friedr. spottete über die Bittprocession. Cf. *H.-Bréh.* V, 840 sqq. — [5] *H.-Bréh.* V, 1020.

[6] Die verschiedenen Schreiben des Kaisers an die Fürsten, Bischöfe, Reichsgetreuen ꝛc. bei *H.-Bréh.* V, 1014 sqq., 1027 sqq., 1075 sqq. Um die Prälaten abzuschrecken, wurde von der kaiserl. Partei ein Schreiben in Umlauf gesetzt, in welchem die Gefahren der Seereise, das ungesunde Klima in Rom u. s. w. sehr drastisch geschildert werden. In seinem Schreiben an die Fürsten führt der Kaiser an, daß der Papst nur auf sein Verderben sinne, mit den ‚ketzerischen' Lombarden gemeinschaftliche Sache mache, die Rebellen und Feinde des Reiches zur Synode eingeladen habe ꝛc.

Digitized by Google

Als aber seiner Abmahnungen und Drohungen ungeachtet französische und englische Prälaten auf Genuesischen Schiffen die Reise nach Rom antraten, wurden sie durch die kaiserliche und Pisanische Flotte unter dem Befehle Enzios am 3. Mai 1241 bei Elba überfallen und die Schiffe theils in Grund gebohrt, theils weggenommen. Die Prälaten, welche den Tod nicht in den Wellen des Meeres fanden, unter ihnen auch die Legaten des Papstes, wurden arg mißhandelt[1] und in die scheußlichen Kerker Apuliens eingesperrt. Viele erlagen den erlittenen Mißhandlungen.

Von den kaiserlichen Truppen in Rom arg bedrängt, konnte Gregor IX. die eingekerkerten Bischöfe nur trösten.[2] Nach seinem Tode (21. Aug. 1241)[3] hatte Cölestin IV. den päpstl. Stuhl 17 Tage inne.[4] Die Wahl seines Nachfolgers verzögerte sich durch die Schuld des Kaisers, welcher die berechtigten Forderungen[5] der Cardinäle zurückwies, ihnen die unbe-

In einem anderen Schreiben (*H.-Bréh.* V, 1089 sqq.) heißt es, das Concil sei berufen, ut liceat eis (den Prälaten) ibidem conceptum virus evomere in regum et principum et totius orbis periculum et jacturam. Zugleich befiehlt Friedr. seinen Getreuen, daß sie alle Prälaten, welche zum Concil reisen wollten, in personis et rebus impedire, disturbare et detinere modis omnibus procuretis, passagium tam per mare quam terram eis penitus denegantes. Dabei erklärte er, daß er es als eine schwere Beleidigung ansähe, wenn den Prälaten der Durchzug öffentlich oder privatim gestattet werde, daß ihm dagegen kein angenehmerer Dienst geleistet werden könne, als die Verhinderung der Reise der Prälaten nach Rom. Schließlich ertheilte er ihnen die Erlaubniß, sich der Prälaten und ihrer Habseligkeiten zu bemächtigen und letztere als Beute zu betrachten. Außerdem versprach er ihnen eine große Belohnung. Wäre Friedrich unschuldig gewesen, dann hätte er den Zusammentritt des Concils ruhig abwarten können.

[1] *H.-Bréh.* V, 1146 sqq. Ueber die Behandlung der Präl. *Matth. Paris.* Hist. Angl. ad ann. 1241 (p. 381): Cum enim diu (die Fahrt dauerte drei Wochen) navigaverant, sedentes glomerati, vincti et oppressi, ceciderat que super eos aestus intolerabilis, muscis circumvolantibus et more scorpionum pungentibus, fame et siti cruciati, et ad arbitrium nequissimorum nautarum imo hostilium piratarum, lacessiti et objurgati longum martyrium protraxerunt, quod pro obedientia subierunt. Videbatur igitur carcer requies, licet requie caruisset. Tabuerunt ergo, praecipue delicatiores, et variis infirmitatibus languerunt. Unde quidam religiosi et multi alii animas afflictas exhalantes ex miseria hujus mundi ad Dominum non sine palma martyrii migraverunt. Es waren 3 Cardinäle, über 100 Bischöfe und Procuratoren.

[2] Ihm hatten die der Gefangenschaft entronnenen Bischöfe das Vorgefallene mitgetheilt (*H.-Bréh.* V, 1120 cf. p. 1121). Von Friedrichs Regierung sagen dieselben: Sub ipsius enim imperio nunquam Ecclesia pace vel tranquillitate gauderet, praesertim cum principes universi exemplum et audaciam in hac parte reciperent ab eodem. Das Trostschreiben des Papstes l. c. p. 1136. Andere Schreiben bei *Raynald*, ad ann. 1241, n. 65 sqq. — [3] Friedrich zeigte den Fürsten in höchst unwürdiger Weise den Tod des Papstes an: Gregorius nonus papa rebus est humanis exemptus, ut qui pacem et tractatum pacis recipere denegabat, ad universalem dissensionem aspirans, vix ultoris Augusti metas excederet, qui Augustum offendere nitebatur (*H.-Bréh.* V, 1165).

[4] Ueber diese Wahl siehe Stolberg-Brischar, Bd. 53, S. 257 ff.

[5] Sie verlangten Abzug der kaiserlichen Truppen aus der Nähe Roms, Freilassung ihrer beiden Collegen Jakob v. Palestrina u. Otto v. St. Nicolaus, welche

Digitized by Google

gründetsten Vorwürfe[1] machte und den Kirchenstaat durch seine Saracenen schrecklich verwüsten ließ.[2] Erst die energischen Vorstellungen Frankreichs und Englands bewogen Friedrich zur Nachgiebigkeit.[3] Hierauf wurde am 25. Juni 1243 zu Anagni, wohin die Cardinäle geflohen waren, der gelehrte und tüchtige Cardinal Sinibald Fiesco[4] aus Genua, Innocenz IV. (1243—54), zum Oberhaupt der Kirche gewählt.

Das Anerbieten, welches er dem Kaiser machen ließ,[5] ist ein herrliches Denkmal seiner friedlichen Gesinnungen. Friedrich antwortete jedoch auf dasselbe mit neuen Beschwerden.[6] Erst nach längeren Verhandlungen versprach der Kaiser (31. März 1244) eidlich, sich in Allem, weshalb er von Gregor IX. gebannt worden, sowie wegen des Schadens, den er der Kirche zugefügt, dem Urtheile des Papstes unterwerfen zu wollen,[7] brach jedoch bald seinen Eid wieder und suchte Innocenz in seine Gewalt zu

---

Friedrich gefangen hielt ꝛc. Cf. *H.-Bréh.* VI, 61. Damals schrieb ein Cardinal an Peter de Vineis: Toties vobis incassum preces effudimus pro carissimis fratribus nostris et aliis, qui adhuc in carcere principis detinentur, utinam nunc nobis exauditionis optatae janua panderetur. Rogavit enim pluries universitas cardinalium, quod matri filii redderentur. Flagitavit etiam quod tractarentur humanius et praecipue dominus Praenestinus, vestrae ut dicitur custodiae deputatus. Vgl. Stolberg-Brischar, Bd. 53, S. 260 ff.

[1] *H.-Bréh.* VI, 44; 59 sqq. Er machte den Cardinälen den Vorwurf des Ehrgeizes, Neides ꝛc. — [2] Seine Züge gegen den Kirchenstaat sucht Friedrich in einem Briefe an Ludwig IX. von Frankreich zu rechtfertigen (Cf. *H.-Bréh.* VI, 95 sqq.). Leo, Vorlesungen III, 471. — [3] Jetzt erst wurden auch die eingekerkerten französischen Prälaten in Freiheit gesetzt.

[4] *Potthast*, Regest. Rom. pontif. (Tom. 2) p. 943 sqq. *Berger*, les registres d'Innoc. IV. Paris 1881 sqq. Reumont, (Gesch. der Stadt Rom II, 545) nennt ihn ‚voll Scharfsinn und Ausdauer, aber ohne Seelengröße, an Sitten rein, aber gleichgiltig in der Wahl der Mittel.' Viel besser und richtiger beurtheilt ihn sein alter Biograph: Nobilis genere, sed vita nobilior, scientia praeclarus ac morum praeditus honestate (*Nic. de Curbio*, Vita Innoc. ap. *Baluze*, Miscell. VII, 357 sqq. ed. *Mansi*, I, 195).

[5] *H.-Bréh.* VI, 112. Der Papst verlangte Freigebung der gefangenen Geistlichen, wie der Kaiser schon früher versprochen, überließ ihm die Bestimmung der Satisfaction zum Behufe seiner Absolution vom Banne und machte das Anerbieten, er sei bereit, Genugthuung zu leisten, wenn die Kirche dem Kaiser irgend ein Unrecht zugefügt habe, und wolle die Entscheidung hierüber einer aus Fürsten und Prälaten bestehenden Versammlung überlassen. — [6] *H.-Bréh.* VI, 113 sqq. *Raynald*, ad ann. 1243, 17 sqq. Stolberg-Brischar, a. a. O. S. 295 ff.

[7] Die Bevollmächtigten des Kaisers waren Graf Raymund von Toulouse, Peter de Vineis und Thaddäus v. Suessa. Ihre Vollmacht: Specialem et plenam concedimus potestatem jurandi in anima et pro parte nostra stare mandatis domini papae et Ecclesiae super omnibus articulis, injuriis, damnis et offensis ante et post excommunicationis sententiam ecclesiis et personis ecclesiasticis illatis, pro quibus per olim Gregorium summum pontificem contra nos ipsa excommunicationis sententia dignoscitur fuisse prolata; ratum habentes et firmum quicquid super hoc praedicti fideles nostri duxerint faciendum. Cf. *H.-Bréh.* VI, 169 sqq. Nach Anführung des Friedensvertrages zwischen Kaiser und Papst schreibt der für Friedrich eingenommene *Matth. Paris.* ad ann. 1244

Digitized by Google

bringen. Um ‚ſich und die Freiheit der Kirche zu retten‘,[1] entfloh der von den Söldnern des Kaiſers umringte Papſt nach Genua und von hier nach Lyon, wo er

die dreizehnte ökumeniſche Synode 1245 (Lugdun. I.)

abhielt.[2] Auf derſelben wurde Kaiſer Friedrich II., deſſen Vertheidigung ſein Kanzler Thaddäus von Sueſſa führte, wegen verſchiedener Verbrechen, insbeſondere wegen Meineids,[3] Sacrilegiums,[4] Felonie[5] und Verdacht der Häreſie aus der Kirchengemeinſchaft ausgeſchloſſen und abgeſetzt.[6]

Thaddäus von Sueſſa, welcher die ſchweren Anſchuldigungen wider den Kaiſer nicht zu widerlegen vermochte,[7] appellirte von dieſem Urtheil an ein ‚wahres allgemeines Concil‘.[8] Außer ſich vor Wuth[9] bot der Gebannte jetzt Alles auf, um einen entſcheidenden Schlag gegen das Papſtthum

---

(p. 427): Imperator, illo instigante, qui primus superbivit, a forma jurata et humilitate satisfactionis compromissae superbiendo poenitens infeliciter resiluit. Vgl. Hefele, CG. 2. A. V, 1090 ff.

[1] Böhmer, Kaiſerregeſten S. XXXIII.

[2] Brevis nota eorum, quae in primo conc. Lugd. gen. gesta sunt ap. *Hard.* T. VII, 375 sqq.; *Mansi*, T. XXIII; Hefele, CG. 2. A. V, 1105; Karajan, Zur Geſchichte des Concils von Lyon. Wien 1851. *H.-Bréh.* T. VI. In ſeiner Eröffnungsrede hob der Papſt die fünf Schmerzen der Kirche hervor, die Sünden des hohen und niedern Klerus, die Herrſchaft der Saracenen im hl. Lande, die Bedrängniß des latein. Kaiſers in Ct., die Verheerungen der Tartaren und die Verfolgung der Kirche durch den Kaiſer. Dieſe Punkte waren auch Gegenſtand der Verhandlungen.

[3] Bruch der mit der Kirche geſchloſſenen Verträge. — [4] Siehe S. 409, N. 1.

[5] Bedrückung der Geiſtlichen und Laien im Königreich Sicilien, Nichterfüllung ſeiner Vaſallenpflicht. — [6] *H.-Bréh.* VI, 319 sqq.

[7] Den Vorwurf der Häreſie ſuchte Thaddäus mit der Bemerkung zu entkräften, daß man hierüber in Abweſenheit des Kaiſers nichts ſagen könne, und führt als Beweis, daß Friedrich kein Häretiker ſei, an, daß derſelbe ‚in ſeinem ganzen Reiche keinen Wucherer dulde‘; die ſaraceniſchen Söldner benütze der Kaiſer zur Unterwerfung rebelliſcher Unterthanen und ſchone dadurch Chriſtenblut; die ſaraceniſchen Mädchen habe er nicht zum Beiſchlaf, ſondern zur Erheiterung, übrigens ſeien dieſelben entlaſſen u. ſ. w. Zu dem von Gregor IX. ausgeſchriebenen Concil habe der Kaiſer kein Vertrauen faſſen können. Außerdem ließ Friedrich dem Concil verſchiedene Anerbieten machen, wenn der Bann nicht ausgeſprochen werde: Obtulit pro domino suo imperatore (scl. Thaddaeus) confidenter, ad unitatem Rom. eccl. totum Romaniae, i. e. Graeciae imperium revocare, et quod sese Tartaris et Chorosminis et Saracenis et aliis ecclesiae hostibus et contemptoribus, Christo fideliter militando, potenter opponet, et quod statum terrae sanctae discrimini magno et manifesto periculo jam patentem suis sumptibus propriis personaliter, pro posse suo, reformabit, et ablata Romanae ecclesiae restituendo, de injuriis satisfacere (*Matth. Paris.* Hist. Angl. ad ann. 1245 p. 448; *Hard.* VII, 395). ‚Allein ſeine (Friedrichs) Künſte waren ausgeſpielt. Nach einem Leben voll Täuſchung und Lüge vermochten ſeine Schönredner keinen Eindruck mehr zu machen‘ (Böhmer, S. XXXIII).

[8] *H.-Bréh.* VI, 318. — [9] Sicuti ursa foetibus raptis saevit in saltibus, ſchreibt Salimbene. Siehe S. 414, N. 1.

Digitized by Google

zu führen.[1] Um Bundesgenossen in diesem Kampfe zu erhalten, trat er mit allen Kirchenfeinden in Verbindung. Den Widerstand des Klerus hoffte er durch Belohnung der schlechten und durch grausame Verfolgung der guten Geistlichen zu brechen.[2] Das gläubige Volk täuschte er durch Lügenmanifeste, und die Städte suchte er durch Privilegien[3] auf seine Seite zu bringen. Auch an die Könige von Frankreich und England schrieb er besondere Briefe, in welchen er sie um Unterstützung bat.

Doch alle diese Anstrengungen bewiesen nur, daß ‚der Kirche gegenüber zuletzt die mächtigsten Tyrannen doch nur ohnmächtige Knaben sind'.[4] Die Macht des gewaltigen Hohenstaufen war gebrochen. Die deutschen Fürsten wählten Heinrich Raspe und nach dessen Tode Wilhelm von Holland 1247 zum Könige,[5] und viele kaiserlich gesinnte Städte Italiens, zuletzt auch Pisa, wandten sich von Friedrich ab, dessen Heer

[1] Die Denkschrift Friedrichs an die Prälaten, Grafen, Barone ꝛc. Englands bei *H.-Bréh.* VI, 331 sqq. Er spricht dem Papste das Recht ab, den Kaiser abzusetzen, erklärt die Sentenz desselben für formlos, da der Proceßgang nicht eingehalten worden, bezeichnet dieselbe als gehässig und aufgeblasen, weil der Kaiser omnibus legibus imperialiter solutus sei, und schließt mit den Worten: A nobis incipitur, sed pro certo noveritis, quod in aliis regibus et principibus finietur etc. Auch an den König von Frankreich schrieb Friedrich (*H.-Bréh.* VI, 372). Innocenz rechtfertigte sich in einer Encyklika (l. c. 396 sqq.). Vgl. Höfler, Kaiser Friedrich S. 209 ff.

[2] Höfler, S. 218 ff. Vgl. das Rundschreiben des Kaisers bei *H.-Bréh.* VI, 391 sqq., wo er sagt: semper fuit nostrae voluntatis intentio, clericos cujuscunque ordinis ad hoc inducere, et praecipue maximos ad illum statum reducere, ut tales perseverent in fine, quales fuerunt in Ecclesia primitiva, apostolicam vitam ducentes et humilitatem Dominicam imitantes . . . At isti saeculo dediti et ebriati delicis, Deum postponunt, quorum ex affluentia divitiarum et opum omnis religio suffocatur. Talibus igitur subtrahere nocentes divitias, quibus damnabiliter onerantur, opus est charitatis. Ad hoc vos et omnes principes una nobiscum, ut cuncta superflua deponentes, modicis rebus contenti, Deo serviant, cui serviunt omnia, omnem quam potestis debetis diligentiam adhibere. Vorzüglich grausam wüthete Friedrich gegen die Mendicantenmönche (l. c. 701). Vom Klerus verlangte er einen Drittheil seiner Einkünfte unter Androhung der härtesten Strafen. Cf. *H.-Bréh.* VI, 360: Restat itaque mederi per gladium putres partes et audacter abscindere, ne subsequenter imputres per coadhaerentiam putrefiant . . . Quocirca fidelitati tuae firmiter et districte praecipiendo mandamus, quatenus ab eisdem clericis tuae jurisdictioni subditis tertiam partem obventionum et proventuum omnium pro tam salubri ac necessaria subventione praestanda instanter exigas et recolligas festinanter. Ein anderes Edict verhängt die Strafe des Feuertodes über Alle ohne Unterschied des Standes, welche die Bannbulle verbreiten, ihr gehorchen, oder dieselbe in Vollzug setzen würden. (Cujuscunque fuerint conditionis, aetatis aut sexus, incendii volumus passione mulctari. *H.-Bréh.* IV, 702). Auf Gründonnerstag 1248 erneuerte Innocenz den Bann über Friedrich, welcher damals dem Ducas von Nicäa, Joh. Batazes, dem Gemahl seiner natürlichen Tochter, Anna Lancia, schrieb: O felix Asia, o felices orientalium potestates, quae subditorum arma non metuunt et adinventiones pontificum non verentur! (*H.-Bréh.* VI, 686). Vgl. Wolff, Vier griechische Briefe Kaiser Friedrichs II. — [3] Leo, a. a. O. S. 525 ff.

[4] Leo, Vorlesungen III, 472. — [5] Höfler, S. 181 ff. 249 ff.

Digitized by Google

in der entscheidenden Schlacht bei Parma 1249 eine große Niederlage erlitt.[1] Im folgenden Jahre erkrankte der gebannte Kaiser, dessen Grausamkeit auch seine intimsten Freunde, wie Peter de Vineis, fühlen mußten,[2] und starb 1250 zu Fiorentino, auf dem Sterbebett seine Verbrechen einigermaßen sühnend.[3] Der Erzbischof von Palermo ertheilte ihm die Absolution.

Mit großen, durch eine sorgfältige Erziehung herrlich entwickelten Fähigkeiten[4] vereinigte Friedrich II. eine bedeutende Macht; allein vom Egoismus getrieben, ohne lebendigen Glauben[5] und in sittlicher Hinsicht mehr Muhammedaner als Christ,[6] mißbrauchte er die ihm zu Gebote stehenden Mittel mit Verletzung der Rechte Anderer nur zur Erreichung

---

[1] Die Parmesanen machten am 18. Februar 1248 einen Ausfall auf das kaiserl. Lager, als Friedrich auf der Jagd war. Die Soldaten geriethen in völlige Verwirrung. Thaddäus v. Suessa fiel. ‚Als der Kaiser herbeigeeilt war, war Alles vernichtet, was er geplant. 3000 seiner Leute waren gefangen, 1500 erschlagen, fast alles übrige Heer in der nächsten Nähe Parmas war zersprengt, sogar des Kaisers Krone und seine Siegel und, was ihn besonders schmerzte, sein Harem, waren Beute der Sieger geworden' (Leo, Vorlesungen III, 546). Am 26. Mai 1249 wurde Enzio von den Bolognesen gefangen genommen und blieb bis zu seinem Tode († 14. März 1272) in der Gefangenschaft. — [2] Leo, S. 552 ff. Ueber Peter de Vineis s. *Dante*, Inferno c. 13. — [3] Vgl. sein Testament bei *H.-Bréh.* VI, 805 sqq. — [4] Böhmer, a. a. O. S. XXXV ff. Höfler, Kaiser Friedr. S. 280. *H.-Bréh.* Introduction p. CLXXVII sqq.

[5] Siehe Reuter, Gesch. der relig. Aufklärung im MA. 2 Bde. Berlin 1877. Bd. 2, S. 251 ff. Cf. *Dante*, Inf. X, 13, 118. Nach Gregors IX. Angabe behauptete Friedrich: Homo debet nihil aliud credere, nisi quod potest vi et ratione naturae probare, und: A tribus baratoribus, scl. Christo Jesu, Moyse, Mahometo totum mundum fuisse deceptum (20. Juni 1239; *H.-Bréh*, V, 339 sq.). Siehe S. 352, N. 4. Andere Stellen bei Böhmer, S. XXXVI. Als ein Priester das Viaticum zu einem Kranken trug, soll Friedrich ausgerufen haben: Quamdiu durabit truffa ista? (Chron. Alberic. ap. *Leibnitz*, Accession. hist. II, 568). Gegen den Vorwurf des Unglaubens wird der Kaiser nicht durch die Ketzerverfolgungen gerechtfertigt, ganz abgesehen davon, daß Friedrich ‚ruchlos genug war, Personen, die ihm irgend wie mißliebig waren, unter dem unbegründeten Vorwand der Ketzerei verbrennen zu lassen' (Böhmer, S. XXXVII). Mit dem Unglauben verband Friedrich den Aberglauben: Et de ipsis (Saracenis) sapientiores, quos mathematicos vocant, ariolos, divinatores et inspectores volatus avium et alios plurimos christianae fidei adversarios ad se accersivit, de quibus quosdam consiliarios fecit, quosdam, qui ei futura praedicebant, familiarissimos sibi conjunxit (*Richer-Senon.* ap. *d'Achery*, Spicil. II, 631). Vgl. Böhmer, S. XXXVII. Ueber den Autor der 1598 im Drucke erschienenen Schrift de tribus impostoribus sind die Meinungen getheilt. Einige schreiben sie dem Rector der Pariser Universität, Simon v. Tournay (1203), zu, Andere nehmen die 2. Hälfte des 16., Andere, wie Brunet (Manuel du libraire V, 944), F. Boll (Augsb. Allg. Ztg. 1877, Nr. 58) das Ende des 17. Jahrh. als Abfassungszeit an und erklären die Jahreszahl 1598 des Titels für eine Fälschung. Vgl. Genthe, de impostura religionum ... seu liber de tribus impost. Lpzg. 1833. Der Verfasser theilt auch den Text des Büchleins mit. Neueste Ausgabe v. Weller, Heilbronn 1876. Hefele, Beiträge I, 339 ff.

[6] Er hielt einen Harem nach Art der Muhammedaner: Cum ipsis (Saracenis) totum suum erat commercium, totum consortium et convictus. Ex quibus

Digitized by Google

selbsüchtiger Zwecke.[1] Gegen seine Freunde treulos, gegen seine Feinde grausam und in seinem ganzen Benehmen hinterlistig,[2] als König und Kaiser nicht auf das Glück und die Ehre des Reiches, sondern nur auf seinen Vortheil bedacht, half er das Wohl Deutschlands untergraben und machte die Zerrüttung Italiens fast unheilbar. Da die Kirche seinen verwerflichen Absichten nicht dienen wollte, sondern ihre Selbstständigkeit und die Freiheit der Völker gegen den Despoten vertheidigte, eröffnete er, uneingedenk des ihr schuldigen Dankes,[3] einen Vernichtungskampf, welcher zwar der Kirche tiefe Wunden schlug, schließlich aber dem undankbaren und eidbrüchigen Fürsten und seinem ganzen Geschlechte den Untergang bereitete.

§. 122. Die Päpste von Innocenz IV. bis Bonifatius VIII. Untergang der Hohenstaufen. Das Interregnum. Französischer Einfluß auf den apostolischen Stuhl.

Die Kämpfe der Hohenstaufen wider den apostolischen Stuhl waren für Kirche und Staat verderblich. Besonders mußte Italien die Nachtheile des Riesenkampfes empfinden, der vorzüglich auf seinem Boden geführt wurde. Ein Hauptobject desselben war das Königreich beider Sicilien.

---

aliquos palatiis et *cameris suarum puellarum, potius suarum meretricum*, ad custodiendum deputabat (Nic. de Curbio c. 27). Benvenuto v. Imola sagt von Friedrich: Delectabatur valde aucupio falconum, sed multo magis amplexibus mulierum. Seine Ehefrauen behandelte er hart und nach Art der Saracenen. *Matth. Paris.* ad ann. 1235 (p. 285) schreibt von der englischen Prinzessin Isabella: Imperator imperatricem quam plurimis Mauris spadonibus et vetulis larvis consimilibus custodiendam mancipavit. Cf. Vita Greg. ap. *Muratori*, Script. rer. ital. III. 584.

[1] ‚Die Politik Friedrichs war, wie diejenige seiner Landsleute, Machiavelli und Bonaparte, orientalisch gewaltsam und nur auf persönl. Zwecke gerichtet. Er erstrebte Vorzug und Würde nur als Mittel für anderweitige Pläne, erfüllte aber nicht die daran geknüpfte Pflicht. Darum wurde jeder Beruf, jede Gabe des Schicksals, auch die herrlichste, welk in seiner selbstsüchtigen Hand; so die Krone von Jerus., wie einst die deutsche, wie einst das Kreuz ... Das mächtigste Reich wollte er bauen, gleichgiltig gegen die Mittel, gewährte er das widrige Schauspiel, als Starker den Heuchler zu spielen, mied er weder Trug noch Gewalt. Aber am Ende war doch Alles vergeblich: nichts war von dem erreicht, was er erstrebte; aber was er besessen hatte, war verspielt‘ (Böhmer, a. a. O. S. XLVII). Der gleichzeitige Chronist Salimbene sagt von Friedrich II.: De fide Dei nil habebat, callidus homo fuit, versutus, avarus, luxuriosus, malitiosus, iracundus. Et valens homo fuit interdum, quando voluit bonitates et curialitates suas ostendere, solatiosus, jocundus, delitiosus, industrius; legere, scribere et cantare sciebat et cantilenas et cantationes invenire. Pulcher homo et bene formatus sed mediae staturae fuit (Seite 166 der Ausgabe v. Parma). An einer anderen Stelle (S. 3) heißt es: Fuit homo pestifer et maledictus, schismaticus, haereticus et epicureus, corrumpens universam terram, quia in civitatibus Italiae semen divisionis et discordiae seminavit, quod usque hodie durat. Andere Stellen bei Höfler, Kaiser Friedrich II. S. 235 u. 284. Siehe Michael (S. J.), Salimbene und seine Chronik. Innsbr. 1889.

[2] Böhmer, S. XXXVIII. — [3] Rex presbyterorum nannte ihn Otto IV.

Digitized by Google

Innocenz IV. behandelte das Reich als päpstliches Lehen; Konrad IV., Friedrichs Sohn, verlangte es als sein Erbe. Für ihn kämpfte sein Halbbruder Manfred, Fürst von Tarent. Im Jahr 1252 erschien Konrad persönlich in Italien, wohin auch jetzt der Papst zurückkehrte.[1] Die Verhandlungen desselben mit Frankreich und England wegen der Krone von Sicilien[2] führten zu keinem Resultate. Konrad[3] kam schließlich in Besitz des Reiches, starb[4] aber schon am 20. Mai 1254. Seinem zweijährigen Kinde Konradin verweigerte der Papst die Belehnung mit Sicilien, erkannte aber seine übrigen Rechte an. Um die Ordnung in diesem Königreiche herzustellen, schloß Innocenz (27. Sept.) ein Uebereinkommen mit dem treulosen Manfred,[5] der alsbald die Feindseligkeiten wieder erneuerte. Während der Kämpfe starb Innocenz IV. am 7. Dezember 1254 in Neapel.[6] Sein Nachfolger, Alexander IV. (1254—61),[7] knüpfte die Unterhandlungen mit England wieder an. Manfred aber, dessen Vertrag mit Cardinal Octavian die päpstliche Bestätigung nicht erhielt, ließ sich am 11. August 1258 in Palermo zum Könige krönen. Der Papst bot jetzt dem Usurpator einen Vergleich an. Dieser verwarf aber die gestellten Bedingungen,[8] fiel mit seinen Saracenen in den Kirchenstaat ein und bewirkte zugleich eine Erhebung der Ghibellinen in Toskana und in der Lombardei. Die kirchlich gesinnten Guelfen wurden unterdrückt. Alexander zog sich nach Viterbo zurück, wo er am 25. Mai 1261 starb. Am 29. August wählten die (acht) Cardinäle Urban IV. (1261—64) zum Papste, der gegen Manfred das Kreuz predigen ließ.

[1] Hefele, CG. VI, 1 ff. Raumer, Gesch. der Hohenstaufen IV, 325 ff.

[2] Zuerst wurde Richard v. Cornwallis (1252), hierauf Karl v. Anjou (1253) und zuletzt dem Prinzen Edmund v. England die Krone angeboten. Böhmer, Kaiserregesten S. 361. Lingard, Gesch. v. England III, 126 ff.

[3] Er war seinem Vater im Hasse gegen den hl. Stuhl nur zu ähnlich. An diesem Hasse scheiterten auch die verschiedenen Versöhnungsversuche. Schon 1252 erschienen der Markgraf von Hohenburg, der Erzbischof von Trani und der Kanzler Walter von Ocra als Gesandte Konrads am päpstl. Hofe. Ein zweiter Versuch wurde von dem Grafen von Montfort u. A. i. J. 1254 gemacht. Der Papst verlängerte Konrad den Termin zur Vertheidigung bis Mittfasten. Dieser erschien jedoch nicht und wurde auf Gründonnerstag gebannt. Cf. *Raynald*, ad ann. 1254, n. 41 sqq. Ueber Konrad vgl. Böhmer, a. a. O. S. LXI ff. 255 ff.

[4] Er starb an einem bösartigen Fieber, nicht an Gift. Vgl. Böhmer, S. 274.

[5] Manfred erkannte die Oberlehensherrlichkeit des apost. Stuhles über Sicilien an und ließ sich vom Papste mit Tarent und einigen Grafschaften belehnen und zum Statthalter der Länder diesseits des Faro (Unteritaliens) ernennen (*Raynald*, ad ann. 1254, n. 57 sqq. — [6] In Rom hatte der Senator Brancaleone die Herrschaft an sich gerissen. Ueber die Thätigkeit Innocenz' IV. s. §. 109. 110. Er war ein großer Kenner des Rechtes. Leider sah er sich durch die Verhältnisse genöthigt, den Kirchen einzelner Länder bedeutende Steuern aufzuerlegen. Siehe §. 130.

[7] Card. Reginald, ein Anverwandter Innocenz' III. u. Gregors IX. Er war ein würdiger Kirchenfürst, aber vielfach von verkehrten Rathgebern abhängig.

[8] L. c. ad ann. 1260, n. 1 sqq. Der Papst verlangte u. A., Manfred solle die Saracenen aus seinem Heere entfernen und den Verbannten ihre Güter zurückgeben.

Digitized by Google

In Deutschland hatte nach dem Tode Wilhelms von Holland († 1256) eine Doppelwahl stattgefunden. Ein Theil der Fürsten wählte Richard von Cornwallis, der andere Alphons X. von Castilien. Beide Prätendenten verlangten von Alexander IV. die Kaiserkrone und wandten sich in derselben Absicht auch an dessen Nachfolger, während die wankelmüthigen und meistens bestochenen deutschen Fürsten mit Umgehung der von ihnen Gewählten den jungen Konradin auf den königlichen Thron erheben wollten. Urban IV. verbot die Wahl des Hohenstaufen und forderte die beiden Bewerber auf, ihre Ansprüche auf die deutsche Königskrone zu begründen. Hiezu verstanden sich dieselben nach großen Schwierigkeiten; allein der Papst starb, ehe er ein schiedsrichterliches Urtheil erlassen hatte.[1]

Urbans Nachfolger, Clemens IV. (1265—68),[2] belehnte Karl von Anjou[3] mit Sicilien, dessen Herrschaft er nach Manfreds Besiegung bei Benevent (6. Febr. 1266) an sich brachte.[4] Leider hatte sich der Papst in seinem Vasallen getäuscht. Karl achtete nicht auf seine Warnungen,[5] bedrückte den Kirchenstaat[6] und übte in Neapel und Sicilien eine unerträgliche Tyrannei aus. Die hiedurch entstandene Erbitterung des Volkes benützte der junge Konradin, um das Königreich zu erobern. Vergebens drohte ihm Clemens mit dem Banne. Konradin fiel mit einem Heere in Apulien ein, erlitt aber (23. Aug. 1268) bei Tagliacozzo am See Celano eine Niederlage und wurde auf Befehl Karls am 29. Oct. zu Neapel hingerichtet.[7]

Im November desselben Jahres starb Papst Clemens IV. und erhielt erst am 1. Sept. 1271 in Gregor X. (1271—76) einen Nachfolger.[8]

---

[1] Hefele, CG. VI, 10 ff. Phillips, die deutsche Königswahl bis zur goldenen Bulle (Verm. Schrift. III, 199 ff.)

[2] Guido Fulcodi, Cardinalbischof von Sabina, ein Franzose.

[3] Schon Urban IV. hatte ihm die Krone angeboten. Ludwig IX. trug anfangs Bedenken, gab aber zuletzt seine Zustimmung. Karl leistete 1266 in Rom das Homagium.

[4] *Raynald*, ad ann. 1266, n. 1. Cf. *Dante*, Purgatorio III, 102 sqq.

[5] Raumer, Geschichte der Hohenstaufen IV, 565. *Martene*, Thes. nov. anecdot. II, 267. — [6] Hefele, CG. 2. A. VI, 29. Wie die Franzosen in Benevent, einer päpstlichen Stadt, hausten, erhellt aus einem Schreiben des Papstes an Karl bei *Martene*, l. c. p. 306. — [7] *Raynald*, ad ann. 1268, n. 32 sqq. Hefele, CG. 2. A. VI, 31 ff. Ueber den Untergang der Hohenstaufen schreibt Böhmer (Kaiserregesten von 1198—1254): ‚Diese (die Staufer) endeten so kläglich in demselben Land, welches sie 70 Jahre früher mit nicht minderer Grausamkeit erworben, welches sie gegen den Rath der Päpste und das eigene Gelübde mit der Kaiserkrone vereinigt, welches sie der deutschen Heimath zu deren unwiederbringlichem Schaden (daran wir noch leiden) vorgezogen haben' (S. 289). Vgl. Joh. v. Salisbury Polycraticus VII, 20: Procul dubio quisquis ecclesiasticam deprimit libertatem, aut punitur in se, aut punitur in sobole. Amittunt ergo filii etiam propria, cum his quae, favore eorum, paterna impietas occupavit (*Migne*, P. lat. I. 199 col. 691).

[8] Theobald Visconti aus Piacenza, Archidiacon v. Lüttich, damals päpstlicher Legat im hl. Lande. Er kam am 10. Febr. 1272 nach Viterbo und wurde am 27. März zu Rom geweiht. Die 15 in Viterbo anwesenden Cardinäle übertrugen mit

Digitized by Google

Unter dem Pontificate dieſes für das Wohl der Kirche mit glühendem Eifer erfüllten Papſtes wurde die von 500 Biſchöfen beſuchte

vierzehnte ökumeniſche Synode zu Lyon (Lugdun. II.) 1274

gefeiert.[1] Die Hauptgegenſtände derſelben waren ein neuer Kreuzzug und die Union der ſchismatiſchen Griechen mit der Kirche.[2] Auch wurden wichtige Disciplinar- und Sittenvorſchriften erlaſſen.

Der ‚ſchrecklichen kaiſerloſen Zeit' in Deutſchland[3] machte die am 29. Sept. 1273 erfolgte einſtimmige Wahl Rudolfs von Habsburg[4] ein Ende. Gregor X. erkannte den Gewählten als König an und lud ihn zum Empfang der Kaiſerkrone nach Rom ein. Im October 1275 trafen Papſt und König in Lauſanne zuſammen. Rudolf leiſtete die üblichen Eide, nahm das Kreuz und beſtätigte die durch ſeine Geſandten der römiſchen Kirche gemachten Verſprechungen.[5] Auf der Rückreiſe nach Rom ſtarb Gregor (10. Jan. 1276) zu Arezzo. Es war ihm nicht vergönnt, das von den Parteien zerfleiſchte Italien zu beruhigen. Ebenſowenig vermochte König Rudolf, welcher an Ottokar von Böhmen einen mächtigen Feind hatte, die Ruhe in Deutſchland vollſtändig wieder herzuſtellen.

Um die Verzögerung der Papſtwahl unmöglich zu machen, hatte Gregor X. mit Zuſtimmung des Concils von Lyon die Conſtitution Ubi periculum[6] erlaſſen, durch welche u. A. das Conclave eingerichtet wurde.

Zuſtimmung des abweſenden Cardinalbiſchofs Joh. v. Porto ſechs Mitgliedern des hl. Collegiums die Wahl.

[1] *Harduin*, T. VII. *Mansi*, T. XXIV. Hefele, CG. Bd. 6.

[2] §. 144. — [3] Kempf, Geſch. des deutſch. Reichs während des großen Interregnums v. 1245—1273. Würzb. 1893.

[4] Ziſterer, Gregor X. u. Rudolf v. Habsburg. Frbrg. 1891.

[5] Vgl. Böhmer, die Regeſten des Kaiſerreichs von 1246—1313 S. 72 ff.

[6] Conc. Lugd. can. 2. Bonifatius VIII. nahm die Conſtitution ins Corp. juris can. auf. Cap. 3. Ubi periculum de elect. in VI. (I, 6). Vgl. Phillips, KR. V, 818 ff. Die Vorſchrift über das Conclave lautet: Statuimus, ut, si eundem Pontificem in civitate, in qua cum sua curia residebat, diem claudere contingat extremum, cardinales, qui fuerint in civitate ipsa praesentes, absentes expectare decem diebus tantummodo teneantur. Quibus elapsis, sive absentes venerint sive non, ex tunc omnes conveniant in palatio, in quo idem Pontifex habitabat, contenti singuli singulis tantummodo servientibus clericis vel laicis, prout duxerint eligendum. Illis tamen, quibus patens necessitas id suggerit indulgeri, duos habere permittimus, eisdem electionis arbitrio reservato. In eodem autem palatio unum conclave, nullo intermedio pariete seu alio velamine, omnes inhabitent in communi, quod, reservato libero ad secretam cameram aditu, ita claudatur undique, ut nullus illud intrare valeat vel exire. Nulli ad eosdem cardinales aditus pateat, vel facultas secrete loquendi cum eis, nec ipsi aliquos ad se venientes admittant, nisi eos, qui de voluntate omnium cardinalium inibi praesentium pro his tantum, quae ad electionis instantis negotium pertinent, vocarentur. Nulli etiam fas sit, ipsis cardinalibus, vel eorum alicui, nuncium mittere vel scripturam; qui vero contra fecerit, scripturam mittendo vel nuncium, aut cum aliquo ipsorum secrete

Digitized by Google

Wirklich erhielt er schon nach 10 Tagen in Innocenz V. einen Nachfolger,[1] nach dessen Tode (Juni 1276) Hadrian V. den apostol. Stuhl 39 Tage inne hatte.[2] Auf ihn folgte Johannes XXI.[3] Er hob die Constitution Gregors über das Conclave wieder auf,[4] was schon sein Vorgänger beabsichtigt hatte, und wollte eine neue Verordnung über die Papstwahl erlassen, wurde aber nach einer achtmonatlichen Regierung durch die einstürzende Decke seines Zimmers so sehr verwundet, daß er im Mai 1277 starb. Erst am 25. November gaben ihm die (acht) Cardinäle in Viterbo einen Nachfolger in Nicolaus III., einem tüchtigen und sittenstrengen Papst, der aber leider zu sehr auf die Erhöhung seiner Verwandten bedacht war.[5] Er stellte seine Hoheitsrechte über den Kirchenstaat[6] im Einverständnisse mit Rudolf von Habsburg wieder her, nöthigte Karl von Anjou, der römischen Senatorwürde und dem Reichsvicariate von Toskana[7] zu entsagen, schlichtete die unter den Franziskanern ausgebrochenen Streitigkeiten[8] und suchte einen neuen Kreuzzug zu bewerkstelligen.

Sein Nachfolger Martin IV.[9] (1281—1285), dessen Wahl Karl von Anjou in Viterbo durchsetzte, war ganz dem französischen Interesse zugethan, verlieh hohe und einflußreiche Stellen an Franzosen und übertrug Karl wieder die römische Senatorwürde. Gegen die Bewohner Siciliens, welche am 30. März 1282 (sicilianische Vesper)[10] das französische Joch abgeschüttelt und Peter III. von Aragonien[11] zum Könige ausgerufen hatten, verhängte er Bann und Interdict, vermochte aber hiedurch ebenso

---

loquendo, ipso facto sententiam excommunicationis incurrat. In conclavi tamen praedicto aliqua fenestra competens dimittatur, per quam eisdem cardinalibus ad victum commode necessaria ministrentur; sed per eam nulli ad ipsos patere possit ingressus. Verum si (quod absit) infra tres dies, postquam, ut praedicitur, conclave praefatum iidem cardinales intraverint, non fuerit ipsi ecclesiae de pastore provisum, per spatium quinque dierum immediate sequentium singulis diebus tam in prandio quam in coena uno solo ferculo sint contenti; quibus, provisione non facta, decursis, ex tunc tantummodo panis, vinum et aqua ministrentur eisdem, donec eadem provisio subsequatur.

[1] Peter v. Tarantaise (s. §. 140), ein Friedensvermittler zwischen Welfen und Ghibellinen. — [2] Ottoboni Fiesco, ein Neffe Innocenz IV.

[3] Petrus Juliani, ein Portugiese (Hispanus). Seit Urban IV. pflegten die Päpste ihren Namen die Zahl beizusetzen. Joh. ist eigentlich der Zwanzigste dieses Namens (Joh. XIX. † 1033; s. S. 289), wurde aber irrthümlich Joh. XXI. genannt.

[4] *Raynald*, ad ann. 1277, n. 29 sq. Das Zusammenleben in Einem Saale war für die alten und kränklichen Cardinäle zu beschwerlich. Einige starben in Folge davon. — [5] Nicolaus III. gehörte der Familie Orsini an. *Dante*, Inferno XIX, 79 urtheilt hart und leidenschaftlich über denselben. — [6] *Theiner*, Cod. diplom. domin. temp. sctae sedis T. 1, p. 116 sqq. — [7] Es wurde Rudolf übertragen. — [8] Siehe §. 137. — [9] Simon de Brie, Card. von St. Cäcilia. Die beiden Päpste Marinus sind mitgerechnet. Es regierte vor Martin IV. nur Ein Papst mit Namen Martin (siehe S. 213).

[10] Am Ostermontag. Verschwörung des Johannes von Procida.

[11] Peter III. war der Gemahl der Constantia, einer Tochter Manfreds. Der Papst sprach ihm auch Aragonien ab und bot es Karl von Valois an.

Digitized by Google

wenig wie durch Waffengewalt ſeinem Günſtling wieder zum Beſitze der Inſel zu verhelfen. Die zu häufige und nicht immer gerechte Verhängung kirchlicher Strafen durch dieſen Papſt[1] bewirkte nur deren Verachtung.

Unter Honorius IV. (1285—1287),[2] welcher nach dem Tode Karls von Anjou die Bewohner Neapels durch weiſe Geſetze vor Bedrückungen zu ſchützen ſuchte, und unter Nicolaus IV. (1288—1292)[3] dauerten die Wirren in Italien fort, während in Deutſchland nach dem Tode Rudolfs von Habsburg († 1291) ein neuer Bürgerkrieg entbrannte.

Nach dem Tode Nicolaus IV. blieb der hl. Stuhl 27 Monate erledigt. Endlich verſtändigten ſich die in zwei Parteien getheilten 11 Cardinäle und wählten am 5. Juli 1294 den frommen Einſiedler Petrus vom Berge Murrone bei Sulmona, Cöleſtin V., zum Papſte.[4] Er nahm ſeinen Wohnſitz in Aquila und ſpäter in Neapel. Leider beſaß er nicht die Fähigkeit, in ſo kritiſchen Zeiten das Steuerruder der Kirche zu führen, und gerieth außerdem noch in Abhängigkeit Karls II. von Neapel,[5] der ihn im Vereine mit einigen excentriſchen Mönchen[6] zu unbeſonnenen und dem Wohle der Kirche nachtheiligen Handlungen[7] verleitete. Glücklicherweiſe erkannte der hl. Papſt bald ſeine Untüchtigkeit und legte ſchon am 13. December 1294 die von ihm nur ungern übernommene Würde nieder.[8] Sein Nachfolger, Cardinal Benedict Gaetani, Bonifatius VIII., verließ gleich nach ſeiner Krönung Neapel und nahm ſeine Reſidenz wieder in Rom.

§. 123. Das Pontificat Bonifatius VIII.

Von denſelben Principien wie ſeine großen Vorgänger geleitet, war der gelehrte und eifrige, leider vielfach verkannte Papſt Bonifatius VIII.[9] (1294—1303) raſtlos bemüht, den vielfach geſtörten Frieden unter den chriſtlichen Fürſten wieder herzuſtellen, ſie zu einem Kreuzzug

---

[1] Epp. Mart. IV. ap. *d'Achery*, Spicileg. III, 684 sqq. — [2] Cardinaldiacon Jakob Savelli.

[3] Hieronymus von Aſcoli, Cardinalbiſchof von Paleſtrina. Während ſeines Pontificates ging Accon, die letzte Beſitzung der Chriſten im Orient (18 Mai 1291), verloren. — [4] Acta Sanct. ed. *Bolland.* Paris 1866. Maii T. IV, pag. 418 sqq.

[5] Karl II. war der Sohn Karls v. Anjou. Er wurde 1284 gefangen und 1288 wieder in Freiheit geſetzt. Aus ſeiner Ehe mit Maria, der Tochter des Königs von Ungarn, entſproßte Karl Martell, Titularkönig dieſes Reiches. — [6] Siehe §. 137.

[7] Er ernannte 12 Cardinäle, unter ihnen 7 Franzoſen und 3 Neapolitaner. Von Nutzen für die Kirche war die Wiedererneuerung des Decretes Gregors X. über das Conclave. — [8] *Tosti*, Storia di Bonifacio VIII. 2 Voll. Monte-Cassino 1846. p. 231. 243.

[9] Les registres de Boniface VIII. par *Digard*, *Faucon* et *Thomas*. Paris 1884 sq. *Tosti* (ſ. N. 8). Chriſtophe, Geſchichte des Papſtthums während des 14. Jahrhunderts, deutſch von Ritter. Paderborn 1853. Drumann, Geſchichte Bonif. VIII. Königsb. 1852. (Im Ganzen gegen den Papſt). Hergenröther, Kath. Kirche und chriſtlicher Staat, S. 260 ff. Hefele, CG. Bd. 6 beſorgt von Prof. Knöpfler. Siehe auch Finke, die kirchenpolitiſchen und kirchlichen Verhältniſſe zu

Digitized by Google

zu begeistern und den Bedrückungen der Kirche durch die weltliche Gewalt zu steuern, hatte aber nicht den gehofften Erfolg, was theilweise durch die damaligen politischen Verhältnisse, theilweise durch den Umschwung zu erklären ist, der seit einer Reihe von Jahren in der Gesinnung der Fürsten zum Nachtheile des Papstthums eingetreten war.

Bald nach seiner Inthronisation fand sich der neue Papst genöthigt, die von Cölestin V. verschwenderisch ertheilten Concessionen zu beschränken, resp. zurückzuziehen. Hiedurch zog er sich aber die Feindschaft der Betroffenen zu, welche die Rechtmäßigkeit seiner Wahl angriffen und seinen greisen Vorgänger gegen ihn zu mißbrauchen suchten. Um der Gefahr eines Schismas vorzubeugen, ließ ihn Bonifatius auf dem Schlosse Fumone in anständiger Haft halten, wodurch er seinen Gegnern, besonders den Cölestiner-Mönchen, Gelegenheit bot, ihm den Vorwurf der Grausamkeit zu machen.[1]

Sehr feindselig benahm sich die mächtige Familie Colonna, namentlich die beiden Cardinäle Jakob und Peter Colonna, gegen Bonifatius. Sie unterhielten hochverrätherische Beziehungen mit den Aragoniern in Sicilien, verweigerten dem Papste den Gehorsam und bezeichneten ihn in Verbindung mit den schismatischen Minoriten[2] öffentlich als Pseudopapst. Nach fruchtloser Anwendung friedlicher Mittel, verhängte Bonifatius Suspension und Güterconfiscation gegen die Rebellen und ließ durch ein Kreuzheer ihre Festungen Palestrina, Zagarolo u. a. (1298) zerstören.[3] Die Besiegten, deren neuer Aufstandsversuch schnell unterdrückt wurde, entflohen und fanden theils in Sicilien, theils in Frankreich ein Asyl.

Durch den Vergleich zwischen Karl II. von Neapel und Jakob II. von Aragonien, dem Bonifatius am 21. Juni 1295 die Bestätigung ertheilte, schien der Friede in Sicilien hergestellt zu sein, als plötzlich Jakobs Bruder Friedrich Ansprüche auf die Herrschaft über diese Insel erhob und dieselbe auch behauptete. Zuletzt kam unter Vermittelung Karls von Valois eine Uebereinkunft zu Stande, durch welche dem Aragonier, der sich mit Karls II. Tochter Eleonore vermählen sollte, die Insel als Königreich Trinacria auf Lebensdauer zugesprochen wurde. Hiezu gab der Papst als Oberlehensherr am 12. Juni 1303 seine Zustimmung.[4]

Ende des MA. Eine Kritik der ‚Deutschen Gesch.' Lamprechts. Rom 1896. Viertes Suppl. der Röm. Qschrft.

[1] *Tosti*, I, 242 sqq. Ein heftiger Gegner des Papstes war auch Giacopone da Todi, Verfasser des Stabat mater, welcher verschiedene Satyren auf Bonifatius schrieb (*Tosti*, I, 284 sqq.).

[2] Siehe §. 137.

[3] Card. Wiseman, Papst Bonif. VIII., in Abhandlungen über verschiedene Gegenstände. III, 170 ff. *Tosti*, I, 200 sqq. Die Nachricht bei *Dante*, Inferno, cant. 26, daß Guido von Montefeltro dem Papst gerathen habe, er solle, um Palestrina zu bekommen, viel versprechen und wenig halten, ist falsch. Cf. *Tosti*, II, 268 sqq.

[4] *Tosti*, I, 157 sqq. II, 109.

Digitized by Google

In Deutschland stritten Adolf von Nassau[1] und Albrecht von Oesterreich um die Krone. Ersterer hatte das Recht für sich. Aber die Schlacht bei Göllheim entschied gegen ihn. Bonifatius, der vergebens den Frieden zu vermitteln suchte, citirte 1301 Albrecht vor sein Gericht, erkannte ihn aber am 30. April 1303 als König an.[2]

Die heftigste Opposition fand der Papst bei dem französischen Hofe, dem er so sehr zugethan war. König Philipp IV., der Schöne,[3] lag mit Eduard I. von England im Kampfe, dessen Kosten die Kirche tragen mußte.[4] Bonifatius forderte die Kämpfenden[5] zur Eingehung eines Waffenstillstandes auf und bot sich als Friedensvermittler an. Um den Klerus, welcher die Hilfe des Papstes angerufen, vor weiteren Erpressungen zu schützen, und die kriegführenden Parteien durch Entziehung der Geldmittel zum Abschlusse des Friedens zu bewegen, erließ er am 25. Febr. 1296 die Bulle Clericis laicos.[6]

Das Erscheinen dieser Bulle, worin die alten Kirchengesetze bezüglich der Immunität des Kirchenvermögens wiederholt und die Strafen gegen Verletzung derselben verschärft werden,[7] entflammte Philipps Zorn. Er

---

[1] Roth, Geschichte des römischen Königs Adolf von Nassau. Wiesbaden 1879.

[2] Vgl. Böhmer, Kaiserregesten von 1246—1313, S. 156 ff.

[3] Cf. *Dante*, Purgat. cant. 7. *Boutaric*, la France sous Philippe le Bel. Paris 1861. Derselbe kritisirt die Werke von *Dupuy*, Hist. du différend du pape Bonif. VIII. avec Ph. le Bel. nebst Actes et Preuves. Paris 1765, und *Baillet*, Hist. des démeslez du pape etc. Paris 1718 folgendermaßen: Dupuy et Baillet étaient non seulement des savants: c'étaient aussi des hommes de vertu; mais il vivaient dans un temps où la royauté jouissait en France presque de l'infaillibilité, que l'Eglise gallicane refusait au pape. Dupuy était le champion officiel des droits du roi, tant au dedans qu'en Europe. Baillet était janseniste. Ils n'avaient ni l'un ni l'autre l'indépendance nécessaire, l'un pour oser condamner un roi, l'autre pour absoudre un pape. D'ailleurs la critique historique était encore dans l'enfance et le travail de Dupuy renferme des confusions de dates qui intervertissent l'ordre des faits, et ne permettent pas de suivre dans son développement ce différend dont les causes ont été diversement appréciées (l. c. p. 93).

[4] Ueber die Erpressungen Eduards von England s. Lingard, Geschichte von England. III, 292 ff. Ueber Philipp vgl. besonders die Klageschrift der französischen Prälaten bei Christophe, I, 324 ff. Eine genaue Zusammenstellung der Abgaben, welche die französischen Kirchen und der Klerus an den König entrichten mußten, gibt *Boutaric*, l. c. p. 277 sqq.

[5] Mit England war König Adolf von Nassau und der Graf Guido von Flandern verbündet. Philipp nahm den Grafen 1295 gefangen und entließ ihn erst 1296, nachdem derselbe das Bündniß mit England (scheinbar) aufgegeben und seine mit dem Prinzen von Wales verlobte Tochter als Geißel gestellt hatte. Mit Frankreich hatte der König von Schottland, Joh. Baliol, ein Bündniß geschlossen. — [6] C. 3, de immunit. cleric. in VI°, 3, 23. *Tosti*, I, 255. Christophe, I, 326.

[7] Cf. Lat. III. c. 19; Lat. IV. c. 46. Phillips, KR. III, 243 ff. Die Bulle verbietet den Klerikern, besondere Abgaben unter was immer für einem Titel ohne Erlaubniß des apost. Stuhles an Laien zu entrichten, und diesen, solche zu verlangen. Vgl. Hefele, 2. A. VI, 289 ff.

Digitized by Google

erklärte die Vermittelungsversuche des Papstes für Eingriffe in seine Hoheitsrechte, verbot den Fremden, in Frankreich Handel zu treiben, und untersagte die Ausfuhr von Gold, Edelsteinen u. s. w. ohne seine Erlaubniß. Um den König umzustimmen, erließ der Papst, 25. Sept. 1296, die Bulle Ineffabilis[1] und gab in seinen weiteren Schreiben an den französischen Klerus[2] und an Philipp der Decretale Clericis laicos die mildeste Interpretation.[3] Schließlich nahm er dieselbe durch die Bulle Noveritis nos factisch zurück.[4] Nun hob auch der König sein Verbot der Geldausfuhr u. s. w. auf. Am 11. Aug. 1297 wurde Philipps Großvater, Ludwig IX., canonisirt.[5] Das gute Einvernehmen mit Frankreich schien damit wieder hergestellt. Im Januar 1298 schlossen die Könige von Frankreich und England einen Waffenstillstand und übertrugen dem Papst das Schiedsrichteramt, verlangten aber, er solle nicht als Oberhaupt der Kirche, sondern als Benedict Gaetani urtheilen. Mit der Entscheidung[6] desselben war Philipp IV. nicht zufrieden.

Die freundlichen Beziehungen Philipps zum Papste waren nicht von langer Dauer. Die Pläne, welche der französische Hof verfolgte, gefährdeten das Vermögen, die Freiheit und die Autonomie der Kirche in einer Weise, welche ihrem Oberhaupte ein kräftiges Einschreiten gebot.[7] Bonifatius versuchte zuerst den Weg der Güte und sandte Bernhard de Saisset, Bischof von Pamiers, als seinen Nuntius zu Philipp, um ihm ernste Vorstellungen zu machen.[8] Als Antwort ließ der König den ihm ohnehin mißliebigen Bischof ergreifen, auf Grund verschiedener unerwiesener Verbrechen als Hochverräther vor den Staatsrath zu Senlis, 24. Oct. 1301, stellen und dem Erzbischof von Narbonne zur Haft übergeben.

[1] *Tosti*, I, 257. Am 30. Sept. richtete er an Philipp das Schreiben Excitat nos. Der König soll auf dieses Schreiben durch das Edict Antequam geantwortet haben. Dasselbe wurde, wie *Boutaric*, l. c. p. 97 nachweist, nicht abgesandt.

[2] *Boutaric*, l. c. p. 97.

[3] Er erklärte, daß die Bulle die Lehensabgaben, die dona gratuita, die Beisteuer in Nothfällen ꝛc. nicht berühre (Exiit a te und Romana mater ap. *Ragnald*, ad ann. 1297 n. 46 sqq.).

[4] Der Papst bewilligte Philipp einen Zehnten und die Besetzung Einer Pfründe in jedem Stifte und bestimmte, daß der König von Frankreich, sobald er 20 Jahre alt sei, entscheiden dürfe, ob ein Nothfall vorhanden sei oder nicht. — [5] *Tosti*, I, 215 sqq. 295 sqq. — [6] Daß der Papst, welcher sein Urtheil in Form einer Bulle erließ, nicht parteiisch für England entschied, weist *Boutaric*, l. c. p. 99 nach.

[7] Die einzelnen Eingriffe des Königs sind kurz angeführt bei Hergenröther, Kath. Kirche ꝛc. S. 268 ff. In einer Denkschrift v. J. 1300 machte der kgl. Advocat, P. Dubois v. Coutance, einer der Hauptagenten Philipps, den Vorschlag einer Säcularisirung des Kirchenstaates und die Gründung einer s. g. Universalmonarchie. Den ersten Vorschlag wiederholte derselbe 1304 (Notices et extraits XXII, 186).

[8] Der Bischof sollte den König von seinen Eingriffen in die Rechte und das Vermögen der Kirche abhalten, mit ihm wegen des beabsichtigten Kreuzzuges verhandeln ꝛc. Philipp hatte auch den Krieg mit Flandern erneuert und mit Albrecht von Oesterreich, den der Papst noch nicht anerkannt hatte, am 8. Dezember 1299 ein Bündniß geschlossen.

Digitized by Google

Nun trat der Papst[1] energischer auf. Er verlangte die Freilassung des gefangenen Bischofs, entzog dem Könige mehrere von ihm mißbrauchte Privilegien und berief die französischen Bischöfe, Doctoren und Capitel auf den 1. November 1302 zu einer Synode nach Rom, auf welcher die französischen Angelegenheiten besprochen werden sollten. An König Philipp richtete der Papst die Bulle Ausculta fili,[2] worin er demselben sein gegen die Kirche verübtes Unrecht vor Augen stellt und ihn einladet, persönlich oder durch einen Stellvertreter auf der Synode zu erscheinen.[3]

Von seiner Umgebung verleitet, ließ Philipp[4] die päpstliche Bulle welche Jakob v. Normans, Archidiacon von Narbonne, im Februar 1302 überreichte, verbrennen und statt ihrer ein kürzeres, von einem Hofbeamten[5] verfaßtes Schreiben[6] in Umlauf setzen, worin mit dürren Worten erklärt wird, daß der König im Geistlichen und Weltlichen dem Papste untergeordnet sei. Dieses angebliche Schreiben, mit welchem auch die fingirte Antwort[7] Philipps geflissentlich verbreitet ward, rief eine große Mißstimmung hervor. Der König ließ dieselbe nicht unbenützt und berief eine Versammlung des Adels, der Geistlichkeit und des dritten Standes nach Paris. Sie wurde am 10. April 1302 in der Kirche von Notre-Dame eröffnet. Als Ankläger trat der Kanzler Peter Flotte auf, welcher Bonifatius beschuldigte, daß er die französische Kirche bedrücke und belaste, den König sogar in zeitlichen Dingen dem päpstlichen Stuhl unterwerfen und sich zum weltlichen Oberherrn von Frankreich machen wolle.

Der Adel und der dritte Stand erfüllten die Wünsche Philipps, welcher den Versammelten ‚als Herr' befahl und sie ‚als Freund' bat,

---

[1] Ob Bonifatius das Vorgefallene durch eine kgl. Gesandtschaft oder auf andere Weise erfuhr, ist zweifelhaft. Vgl. Drumann, II, 12. Hergenröther, S. 272.

[2] Vollständig abgedruckt in Bullar. magnum, ed. Luxb. 1730. IX, 121 sqq. Christophe, I, 327 ff. Hefele, CG. VI, 324 ff. Sie ist datirt vom 5. Dez. 1301.

[3] Die bezüglichen Schreiben bei *Tosti*, II, 128 sqq.

[4] Er gab jetzt den gefangenen Bischof von Pamiers frei und befahl ihm und dem Jakob von Normans, das Reich zu verlassen.

[5] Wahrscheinlich von Peter Flotte. Ihn bezeichnet Bonifatius als Verfasser.

[6] Deum time, et mandata ejus observa. Scire te volumus, *quod in spiritualibus et temporalibus nobis subes.* Beneficiorum et Praebendarum ad te collatio nulla spectat: et si aliquorum vacantium custodiam habeas, fructus eorum successoribus reserves; et si quae contulisti, collationem hujusmodi irritam decernimus, et quantum de facto processerit, revocamus. Aliud autem credentes haereticos reputamus.

[7] Philippus D. G. Francorum rex Bonifacio se gerenti pro summo pontifice salutem modicam, seu nullam. Sciat maxima tua fatuitas, in temporalibus nos alicui non subesse; Ecclesiarum ac Praebendarum vacantium collationem ad Nos jure regio pertinere; fructus earum nostros facere; collationes a nobis hactenus factas et in posterum faciendas fore validas in praeteritum et futurum, et earum possessores contra omnes viriliter nos tueri; secus autem credentes fatuos et dementes reputamus.

Digitized by Google

ihn mit ihrem Rathe zu unterstützen, und richteten nach geheimer Berathung trotzige Schreiben[1] an die Cardinäle nach Rom. Die eingeschüchterten Prälaten aber wandten sich durch eine Gesandtschaft an den Papst mit der Bitte, die Einladung zum römischen Concil zurückzuziehen und den König von Frankreich mit mehr Nachsicht zu behandeln.[2]

Die Cardinäle widerlegten in ihrem Antwortschreiben[3] die gegen den Papst erhobenen Vorwürfe. Auch Bonifatius rügte das Benehmen der Prälaten in seinem Schreiben Verba delirantis filiae,[4] wies in einem Consistorium (August 1302) nach, daß auch die Könige ‚in Ansehung der Sünde' der Kirche unterworfen seien,[5] und befahl dem französischen Episcopat, auf der Synode in Rom zu erscheinen. Philipp aber, welchem nach der unglücklichen Schlacht bei Courtray[6] die Abhaltung des Concils höchst unerwünscht war, untersagte den Prälaten die Reise nach Rom und ließ die Güter der Bischöfe und Aebte,[7] welche der päpstlichen Einladung Folge leisteten, mit Beschlag belegen.

---

[1] *Boutaric*, p. 22 sqq. Damals verfaßte Dubois seine deliberatio gegen die (falsche) Bulle Deum time.

[2] *Dupuy*, Actes et preuves p. 67 sqq. Christophe, I, 333 ff.

[3] Auf die Anklage, der Papst betrachte sich als Oberlehensherr von Frankreich, antworteten die Cardinäle: Volumus vos pro certo tenere, quod Dominus noster Pontifex nunquam scripsit regi praedicto, quod *de regno suo sibi subesse temporaliter illudque ab eo teneri deberet*, et magister Jacobus archidiaconus Narb. notarius et nuntius, sicut constanter affirmat, ipsi Dom. regi hoc ipsum vel simile nunquam verbaliter nuntiavit aut scripto. Unde propositio, quam fecit Petrus Flotte, arenosum et falsum habuit fundamentum et ideo necesse est, quod cadat aedificium.

[4] *Tosti*, II, 302 sqq. Der Papst tadelt die Feigheit der Prälaten, weil sie die schismatischen Reden nicht widerlegt hätten, hebt die Unterordnung des Zeitlichen unter das Geistliche hervor (nonne duo principia nituntur ponere, qui dicunt, temporalia spiritualibus non subesse?) und bedroht sie mit Censuren im Falle weiteren Ungehorsams gegen die Anordnungen des hl. Stuhles.

[5] Zuerst sprach der Cardinalbischof von Porto. Hierauf erklärte mit Berufung auf seine vierzigjährigen Rechtsstudien Bonifatius, er wisse wohl, daß Gott zwei Gewalten angeordnet habe, und daß ihm also auch die Thorheit (fatuitas) nicht habe einfallen können, den König von Frankreich als seinen Vasallen zu betrachten. Hierbei versichert der Papst nochmals: Dicimus, quod in nullo volumus usurpare jurisdictionem regis. Dagegen fährt er fort: Non potest negare rex seu quicunque alter fidelis, quin sit nobis subjectus *ratione peccati*. Ob die Allocution des Papstes so gehalten wurde, wie sie in dem Codex des Klosters von St. Victor enthalten ist, kann nicht angegeben werden. Vorzüglich ist die Stelle, wo der Papst sagt, seine Vorfahren hätten drei Könige von Frankreich abgesetzt und er werde Philipp IV. wie einen garçon (garcio) absetzen, verdächtig. Hergenröther, Katholische Kirche ꝛc. Seite 298.

[6] Ueber den flandrischen Krieg siehe *Kervyn de Lettenhove*, Hist. de Flandre T. 2. Schließlich siegten doch die französischen Heere. Graf Guido, welcher zum zweiten Male in die französische Gefangenschaft gerathen war, starb 1305 in derselben.

[7] Im Ganzen begaben sich 4 Erzbischöfe (unter ihnen Bertrand de Got, nachmaliger Papst Clemens V.), 35 Bischöfe und 6 Aebte nach Rom.

Digitized by Google

Am 30. October 1302 wurde in Rom das Concil eröffnet. Das Resultat desselben war die berühmte Bulle Unam sanctam vom 18. November, in welcher das Verhältniß der weltlichen zur geistlichen Gewalt nach allgemeinen Principien ohne specielle Beziehung zu Frankreich entwickelt und die Verpflichtung eines jeden Christen ohne Unterschied zur Unterwürfigkeit unter den Papst dogmatisch ausgesprochen wird.[1]

Von dem Verlangen beseelt, den Streit in Güte zu schlichten, ließ Bonifatius durch den Cardinal Le Moine von St. Marcellin im Febr. 1303 dem König neue Friedensvorschläge machen.[2] Die Antwort Philipps war ausweichend und zweideutig. Der Papst setzte aber die Verhandlungen fort und war entschlossen, nur im äußersten Nothfalle mit Strenge einzuschreiten. Die bezüglichen Bullen (vom 13. April) sollte der Archidiacon Benefract von Coutance[3] dem Cardinal Le Moine einhändigen.

Der König war nicht unthätig geblieben. Schon am 12. März 1303 hatte er eine Versammlung von Prälaten und Baronen im Louvre abgehalten, auf welcher Wilhelm v. Nogaret, der Nachfolger des bei Courtray gefallenen Peter Flotte, die gröbsten Verleumdungen[4] gegen Bonifatius vorbrachte, ohne sich in einen Principienkampf einzulassen.

Damit hatte der Streit den Charakter eines rein persönlichen Angriffs auf Bonifatius gewonnen, welchen er auch behielt.

---

[1] C. 1 Extravag. comm. 1, 8 de majoritate et obedientia. Ein photographisches Facsimile des authentischen Textes dieser Bulle wird in Specimina palaeographica Regestorum Rom. Pontificum. Romae 1888, Tab. 46 mitgetheilt. Siehe S. 428 ff. Molitor, die Decretale Per venerabilem. Münster 1876 S. 86 ff.

[2] Der Papst verlangte 1. Zurücknahme des Verbotes, nach Rom zum Concil zu reisen; 2. Anerkennung des principiellen Rechtes des Papstes, Kirchenämter zu verleihen und bei Provisionen durch Laien seine Genehmigung zu ertheilen, sowie 3. des Rechtes, Legaten in alle Reiche zu senden ohne Erlaubniß eines Dritten; ebenso 4. Anerkennung des Rechtes der Geistlichen, das Kirchenvermögen zu verwalten unter der Oberaufsicht des Papstes, der über dessen Verwendung verfügen und dasselbe besteuern kann; 5. fordert der Papst, kein Laie, auch kein Fürst, dürfe kirchl. Güter und Rechte mit einem Census belasten und kirchl. Personen vor Gericht ziehen oder verhaften außer in Lehenssachen; 6. der König soll wegen der Verbrennung der Bulle Ausculta fili sich rechtfertigen, oder eine Strafe übernehmen; 7. mit dem Regalienrecht keinen Mißbrauch treiben, die Intercalargefälle dem neuen Prälaten aufbewahren, und 8. den Prälaten die geistliche Strafgerichtsbarkeit wieder einräumen, unbeschadet der den Laien für gewisse Fälle ertheilten Privilegien; auch soll der König 9. besseres Geld prägen und den durch schlechte Münze seinen Unterthanen zugefügten Schaden ersetzen; 10. hinsichtlich seiner schon gerügten Vergehen sich bessern, und endlich 11. das Recht des Erzbischofs von Lyon auf diese Stadt anerkennen und den ihm zugefügten Schaden ersetzen. Der 12. Art. stellt dem König strengere Maßregeln von Seiten des Papstes in Aussicht, wenn er sich nicht bessere. *Dupuy*, p. 90 sqq.

[3] Der König ließ ihn zu Troyes verhaften und seiner Papiere berauben. Die Bulle Per processus nostros enthielt die Excommunication des Königs. Sie sollte erst erfolgen, wenn derselbe die Aussöhnung mit der Kirche hartnäckig zurückweise.

[4] Er behauptete, Bonifatius sei ein falscher Papst und Eindringling, ein Räuber, ein Häretiker und Simonist.

Digitized by Google

Im Juni 1303 fand eine zweite Verſammlung[1] von Geiſtlichen, Baronen und Juriſten im Louvre ſtatt, auf welcher der ſchamloſe Ritter Wilhelm v. Plaſian (du Pleſſis) die alten Verleumdungen gegen Bonifatius wiederholte, neue hinzufügte[2] und die Berufung eines allgemeinen Concils verlangte. Der König und die Barone ſtimmten bei und appellirten gegen etwaige Cenſuren des Papſtes an ein allgemeines Concil und den zukünftigen Papſt. Daſſelbe thaten auch die feigen Prälaten.[3] Um das Volk zu gewinnen, wurden ihm die Beſchlüſſe am 24. Juni im Garten des Louvre verkündigt. Die Univerſität von Paris, verſchiedene geiſtliche Corporationen, Städte u. ſ. w. wurden durch Ueberredung und Gewalt zum Beitritt genöthigt.[4] Die auswärtigen Höfe ſollten durch königliche Schreiben für die ſchismatiſchen Pläne gewonnen werden.

Sobald Bonifatius in Anagni von den Vorgängen in Frankreich Kunde erhalten hatte, reinigte er ſich in einem Conſiſtorium von den ihm aufgebürdeten Verbrechen durch einen feierlichen Eid und erließ am 15. Auguſt mehrere auf ſeinen Streit mit Philipp bezügliche Bullen.[5] Am 8. September ſollte die Bannbulle gegen Philipp Super Petri solio[6]

---

[1] Es war keine Reichsverſammlung. Cf. *Boutaric*, p. 110.

[2] Die Klageſchrift desſelben enthält 29 Punkte. Unter Anderm wirft Wilhelm dem Papſte vor, er leugne die Unſterblichkeit der Seele, glaube nicht an die Gegenwart Chriſti in der hl. Euchariſtie, halte Unzucht nicht für Sünde, verleite die Menſchen zur Abgötterei, indem er ſich in ſilbernen Statuen in der Kirche abbilden laſſe, halte einen Hausteufel, gehe mit Wahrſagern um, treibe Simonie, ſtifte Unfrieden, nenne die Franzoſen Patarener, weil ſie ſeine Irrlehren verwürfen, er ſei ein Sodomit, habe Kleriker hinrichten laſſen, einem ſterbenden Adeligen nicht geſtattet, zu beichten, zwinge die Prieſter, das Beichtſigill zu brechen, halte die Faſten nicht, bedrücke die Cardinäle, Minoriten (Fratricellen!) und andere Mönche (ſ. S. 420), haſſe den König von Frankreich, ‚das Muſter der Gläubigen', aus Haß gegen den Glauben und habe England und Deutſchland gegen Frankreich aufgereizt. Außerdem wird Bonifatius beſchuldigt, er trage die Schuld, daß das hl. Land verloren gegangen, er habe Cöleſtin V. grauſam behandelt und um das Leben gebracht, die großen Gelehrten, welche die Abdankung Cöleſtins beanſtandet, im Kerker ſterben laſſen, mehrere Ordensleute ſäculariſirt, und ſuche nicht das Heil, ſondern das Verderben der Seelen (*Dupuy*, l. c. p. 101 sqq.). Die Colonnas, die excentriſchen Cöleſtiner und andere Feinde des Papſtes hatten, wie man ſieht, nicht umſonſt ſeit Jahren Bonifatius geſchmäht; ihre Beſchuldigungen ſind hier zuſammengefaßt.

[3] Es waren 5 Erzbiſchöfe, 21 Biſchöfe und 11 Aebte zugegen. Sie erklärten, die Berufung eines allgemeinen Concils ſei ‚durchaus nöthig, damit, wie ſie wünſchten, die Unſchuld des Bonifatius klar werde, oder das Concil über die gegen ihn vorgebrachten Anklagen richte.' — [4] *Boutaric*, l. c. p. 29. 30. 111.

[5] Die Bulle Nuper ad audientiam bedroht Philipp mit Strafen und erklärt die gegen Bonifatius erhobenen Beſchuldigungen für Blasphemien; ein zweites Decret entzieht den Profeſſoren der Theologie und beider Rechte die venia docendi, bis der König Genugthuung geleiſtet; in einem dritten Decrete reſervirt ſich Bonifatius die Vergebung der kirchlichen Beneficien in Frankreich und erklärt in der Bulle Rem non novam, eine päpſtliche Vorladung erlange ſchon dadurch Rechtskraft, daß ſie in der Reſidenz des Papſtes an den Kirchenthüren angeheftet werde. — [6] *Raynald*, ad ann. 1311 n. 44. Weil Bonifatius dem König nur drohte und nie zur Ausführung ſchritt,

Digitized by Google

publicirt werden. Allein der König war dem Papste zuvorgekommen. Er hatte in Italien Meuterer werben lassen, welche, von Nogaret[1] und Sciarra Colonna[2] geführt, am 7. Sept. in den päpstl. Palast eindrangen, denselben plünderten und Bonifatius mit dem Tode bedrohten.[3] Der edle Greis, welcher in der schrecklichen Lage einen bewunderungswürdigen Heldenmuth bewies, mußte viele Beleidigungen und Mißhandlungen erdulden. Erst am dritten Tage entrissen ihn die Bewohner von Anagni den Händen der Banditen, die ihn nach Frankreich zu schleppen gedachten. Bonifatius begnadigte die Frevler[4] mit Ausnahme der Mörder und Verräther und kehrte nach Rom zurück, wo er, von den Orsini gequält, am 11. Oct. 1303 starb.

Der große Papst[5] mußte auch im Norden[6] Europas die Kirche gegen fürstlichen Despotismus schützen. In Ungarn ordnete er die Thronfolge.[7] Leider gelang es ihm nicht, dem wüsten Parteigetriebe in Italien ein Ende zu machen. Um die Feindseligkeiten zwischen den Schwarzen und den Weißen in Florenz beizulegen, sandte er Karl von Valois als Friedensvermittler (1301) dorthin. Dies war ein arger Mißgriff, welcher dem Papste viele Kränkungen zuzog.[8]

Mit unermüdeter Ausdauer arbeitete Bonifatius an der Ausbreitung des Christenthums[9] unter den Heiden und Muhammedanern. Als Missionäre verwandte er besonders die Dominikaner, denen er große Voll-

---

machte ein ungenannter Zeitgenosse die Bemerkung: Multis tandem coruscationibus contra regem praeviis pluvia nulla apparuit (*Raynald*, ad ann. 1302, n. 12).

[1] Derselbe war von Philipp als franz. Emissär nach Italien geschickt worden.

[2] Jak. Sciarra Colonna war ein Neffe des Cardinals Jak. und Bruder des Cardinals Pet. Colonna.

[3] Ergreifend schildert Dante, Purg. XX. 86 sqq. diese Scene:

Ich seh' die Lilie eindringen in Alagna (Anagni) — Und im Statthalter Christum selbst gefangen — Ich seh' zum andern Mal ihn dort verspottet, — Seh' Gall' und Essig wiederholt und zwischen — Lebend'gen Schächern ihn getödtet werden. —

[4] Ich kenne keinen rührenderen, hochherzigeren, heldenmüthigeren Zug in der Geschichte, als den dieses erhabenen Greises, der auf so unerhörte Frevel, für die er Rache üben konnte, keine andere Antwort hat als die Worte: Ich vergebe! Und hier möge man sich wohl erinnern, daß dieser Greis der heftige, der unversöhnliche, der verschrieene Bonifatius ist' (Christophe, I, 120). Hist.-pol. Bl. Bd. 102, S. 1 ff.

[5] Die Lüge, daß Bonifatius aus Verzweiflung oder Wahnsinn sich selbst zerfleischt habe, wird durch die Unversehrtheit seiner 1605 erhobenen Gebeine am Besten widerlegt. Vgl. den Notariatsact hierüber bei Wiseman, Abhandlungen III, 185 ff.

[6] König Erich VIII. von Dänemark hatte den Erzbischof von Lund eingekerkert. Bonifatius erzwang seine Freilassung.

[7] *Raynald*, ad ann. 1303, n. 17 sqq. Bonifatius entschied sich für Karl Robert, den Sohn Karl Martells (s. S. 419, N. 5), gegen Wenceslaus v. Böhmen. Erst nach dem Tode des Papstes gelangte Robert zur Herrschaft.

[8] Christophe, I, 129 ff. Unter den damals verbannten Florentinern war auch Dante Alighieri, welcher Hab und Gut verlor. Seinen Ingrimm gegen Karl v. Valois spricht er Purgat. XX, 70 sqq. aus. Auch dem Papste zürnte der geniale Dichter. Cf. Inferno XIX, 53 sqq. *Tosti*, II, 104. — [9] *Tosti*, II, 198.

Digitized by Google

machten gab.[1] Sie sollten auch die schismatischen Griechen mit der Kirche aussöhnen. Seinen Eifer für die Wissenschaft bekundete der Papst durch Gründung der Sapienza in Rom und anderer Studienanstalten,[2] sowie durch materielle Unterstützung und Privilegien, welche er bereits bestehenden Hochschulen verlieh. Um die Kirche von St. Peter auszuschmücken, berief er den berühmten Maler Giotto nach Rom.[3] Seine Hoffnungen, mit Hilfe des Khan Cazan von Persien das hl. Land zu befreien,[4] und das Christenthum im Innern Asiens zu verbreiten, wurde durch die Gleichgiltigkeit und den Egoismus der Fürsten, welche die Kreuzzugsgelder für andere Zwecke gebrauchten, vereitelt. Das von ihm i. J. 1300 abgehaltene Jubiläum[5] brachte viele Tausende von nah und fern nach Rom. Dem corpus juris canonici fügte er den liber sextus bei. Seine Frömmigkeit und sein Eifer für die würdige Abhaltung des Gottesdienstes sind ebenfalls herrlich bezeugt.[6]

Wenn trotzdem Bonifatius, dessen majestätisches Aeußere ein getreues Abbild seiner inneren Vorzüge war, bei der Mit- und Nachwelt vielfach eine ungünstige Beurtheilung erfuhr, so rührt dies theils von der Parteileidenschaft, theils von ungenügender Kenntniß der Sachlage, zu deren Verwirrung Philipp von Frankreich Vieles beigetragen, theils von dem Standpunkte her, von welchem die Biographen die Wirksamkeit dieses Papstes betrachteten, der auch in der größten Bedrängniß standhaft blieb, weil ‚er die Wahrheit für sich hatte und für die Wahrheit einstand'.[7]

1. Die Bulle Unam sanctam entwickelt folgende Wahrheiten:

Wir müssen Eine hl. kath. und apost. Kirche nach der Vorschrift des Glaubens bekennen, außer welcher kein Heil ist. Sie ist der mystische Leib Christi, vorgebildet in der Arche des Noe und dem ungenäheten Gewand des Heilandes (Joh. 19, 23).

---

[1] *Raynald*, ad ann. 1299, n. 39. 40. — [2] Zu Fermo, Anagni und an anderen Orten gründete Bonifatius gelehrte Schulen. — [3] Auch die Miniaturmaler Oderisi und Franko berief der Papst nach Rom. Cf. *Dante*, Purgat. XI, 78 sqq.

[4] *Raynald*, ad ann. 1300, n. 33. *Tosti*, II, 78 sqq. Drumann schreibt: ‚Den Führern der Flotte gab Bonifacius am 9. Aug. 1301 strenge Befehle. Sie sollten für den Papst, nicht für Christus erobern' (I, 250). In Wirklichkeit hatte er den Kreuzfahrern geschrieben: Non sua, sed quae Christi quaererent. *Raynald*, ad ann. 1301, n. 34.

[5] Siehe §. 150. — [6] Cf. *Raynald*, ad ann. 1299. n. 34. *Tosti*, II, 310 sqq.

[7] Si omnes principes terreni essent hodie colligati contra nos et contra ecclesiam istam (scl. Romanam), dum tamen nos haberemus veritatem et staremus pro veritate, appretiaremus eos unam festucam. Et sine dubio, si veritatem et justitiam non haberemus, bene timeremus (Allegatio Bonif. VIII. pro confirmat. rege Rom. Alberto bei de *Marca*, de concord. sac. et imp. II, 3. p. 211. Ed. Bamb. 1788). Schon der hl. Thomas Becket (siehe S. 391) schrieb: Veritas claudi et ligari potest, vinci vero non potest. (Ep. 78 ap. *Migne*, P. lat. 190 col. 550 sq.) Der Verfasser der Fürstenfelder Chronik, ein Zeitgenosse Bonifatius VIII., fällt folgendes Urtheil über ihn: Papa Bonifacius illo in tempore subito mortuus nunciatur, qui propter probitatem suam, qua super ceteros enituit, aemulos habuit . . . Hic si Deo propitio amplius vixisset, procul dubio de sua industria multas ecclesiae negligentias correxisset (Chronica de gestis princ. 1273—1326 bei *Boehmer*, fontes I, 24).

Digitized by Google

Diese Eine und einzige Kirche hat nur Ein Haupt, Christus und seine Stellvertreter, den hl. Petrus und seine Nachfolger, denen der Heiland alle Gläubigen (Joh. 10, 16; 21, 17) anvertraute.

In dieser Kirche und in ihrer Gewalt sind nach dem Berichte des Evangeliums (Luc. 22, 38) zwei Schwerter, das geistliche und das weltliche (Matth. 26, 52). Das letztere ist für die Kirche, das erstere von der Kirche zu gebrauchen; das geistliche von der Hand des Priesters, das zeitliche von der Hand der Könige, aber nach dem Willen des Priesters, und so lange er es duldet. (In hac ejusque potestate duos esse gladios, spiritualem videlicet et temporalem . . . Uterque ergo in potestate Ecclesiae, spiritualis scl. gladius et materialis: sed is quidem pro Eccl., ille vero ab Eccl. exercendus: ille sacerdotis, is manu regum et militum; sed ad nutum[1] et patientiam sacerdotis).

Es muß aber, fährt die Bulle fort, das eine Schwert unter dem andern stehen d. h. die zeitliche Autorität der geistlichen Gewalt unterworfen sein. (Oportet autem gladium esse sub gladio et temporalem auctoritatem spirituali subjici potestati).

Zur Begründung dieses Satzes wird angeführt, 1. daß die bestehenden Gewalten von Gott herkommen und geordnet seien (Rom. 13, 1), was nicht der Fall wäre, ‚wenn nicht ein Schwert unter dem andern wäre und als das untere durch das andere nach oben gezogen würde', und 2. daß auch der Vorzug des Geistigen vor dem Materiellen verlange, daß die geistliche Gewalt jede irdische an Würde überrage.

Nachdem der Papst noch einige Beweise aus der hl. Schrift und der Vernunft für den angeführten Satz beigebracht, zieht er aus demselben die Schlußfolgerungen:

Wegen dieser Vorzüglichkeit hat demnach die geistliche Gewalt die Befugniß, die zeitliche Gewalt zu unterweisen (einzusetzen) und zu richten, wenn sie nicht gut ist, was schon von Jeremias (1, 10)[2] ausgesprochen wurde. (Nam veritate testante, spiritualis potestas terrenam *instituere* habet et judicare, si bona non fuerit: sic de Eccl. et ecclesiastica potestate verificatur vaticinium Jeremiae: Ecce constitui te hodie super gentes, et regna etc.).

Wenn daher die irdische Gewalt vom rechten Wege abweicht (deviat), so wird sie von der geistlichen Gewalt gerichtet, und wenn die geistliche abweicht, die niedere von der höheren; wenn aber die höchste geistliche Gewalt abweicht, so kann sie nur von Gott allein und nicht von Menschen gerichtet werden.

Die höchste Autorität, obschon sie einem Menschen verliehen ist und von einem Menschen ausgeübt wird, ist keine menschliche, sondern eine göttliche, dem hl. Petrus und seinen Nachfolgern durch göttlichen Ausspruch (Matth. 16, 19) übertragene, und wer sich derselben widersetzt, widersteht den Anordnungen Gottes. (Quicunque igitur huic potestati a Deo sic ordinatae resistit, Dei ordinationi resistit, nisi duo, sicut Manichaeus, fingat esse principia, quod falsum et haereticum esse judicamus).

Nach diesen Auseinandersetzungen gibt der Papst folgende Entscheidung: ‚Daß jede menschliche Creatur dem römischen Papste zu unterstehen hat, erklären, sagen, definiren und verkünden wir als zur Nothwendigkeit des Heiles gehörig.' (Porro subesse

[1] Cf. *Bern.*, de consid. IV, 3 (*Migne*, P. lat. 182 col. 776) und die Glosse zu nutum im Corp. jur. can. ad hunc locum.

[2] In diesem Sinne wird die fragliche Stelle schon von Theodor, Bischof von Ancyra, auf dem Concil von Ephesus 431 gedeutet und ebenso in der folgenden Zeit. Das Wort instituere hat beide Bedeutungen. Uebersetzt man es mit ‚einsetzen' von ‚einer wirklichen Einführung in die fürstliche Gewalt', so soll damit nur ‚die institutio corporalis, die Einweisung ins Amt', aber nicht ‚eine eigentliche Ableitung der weltlichen Gewalt aus der geistlichen als deren Quelle und Ursprung' ausgedrückt werden (Molitor, S. 102 ff. Hergenröther, im Katholik 1877 S. 332).

Digitized by Google

Romano Pontifici omni humanae creaturae *declaramus, dicimus* et *diffinimus*[1] omnino esse de necessitate salutis).

2. Wie aus dem Inhalte der Bulle ersichtlich ist, beansprucht der Papst

a. nicht eine Oberlehensherrlichkeit über die einzelnen Reiche, sondern er stellt nur allgemeine, auf alle christlichen Staaten anwendbare und vom öffentlichen Rechte der damaligen Zeit anerkannte Grundsätze bezüglich des Verhältnisses der geistlichen zur zeitlichen Gewalt auf.

b. Nur der letzte Satz der Bulle Porro etc. ist eine dogmatische Entscheidung ex cathedra, welche durch die vorausgehenden Auseinandersetzungen begründet wird.

3. Der Concipient der Bulle ist wahrscheinlich Aegidius (Colonna) von Rom, Erzbischof von Bourges, welcher seine Hauptsätze den Schriften des hl. Bernhard und des Hugo von St. Victor, Thomas v. Aquin u. A. entlehnte.

4. Gegen die Bulle Unam sanctam schrieben im Auftrage Philipps IV. der Dominikaner Joh. von Paris (Tractat. de potestate regia et papali ap. *Goldast*, Monarch. II, 108 sqq.) u. A. Die Schrift de utraque potestate (Auszüge aus derselben und aus der Schrift des Joh. von Paris bei *Nat. Alex.* Saec. 13 et 14, diss. 9, art. 2) wurde mit Unrecht dem Aegidius von Rom zugeschrieben, was sowohl 1. aus dem Benehmen dieses Prälaten erhellt, welcher trotz des kgl. Verbotes auf dem Concil von Rom 1302 erschien und fest zum Papste hielt, als auch 2. aus seinem von Jourdain 1858 in Paris aufgefundenen und edirten Tractat de ecclesiastica potestate, in welchem dieselben Grundsätze wie in der Bulle Unam sanctam ausgesprochen werden, so daß man diesen Erzb. eher für den Verfasser als für einen Bekämpfer der fraglichen Bulle halten muß. (Vgl. Kraus in Oestr. Vierteljahrsschr. 1862. I, 1 ff.). Ueber diese Bulle und andere Decrete des Papstes vgl. außer den S. 419, N. 7 schon angeführten Werken: *Bianchi*, della potestà e della politia della chiesa II, 448—551. Gosselin, die Macht des Papstes im Mittelalt. II, 260 ff. Hergenröther, im Katholik 1871, I, 162 ff. Scheeben, im Katholik 1888, I, mehrere Artikel. Funk, in Tüb. Qschrift. 1891 S. 640 ff. Ehrmann, die Bulle Unam sanctam. München 1896.

§. 124. Das Avignon'sche Exil.[2] Die Päpste Benedict XI. bis Gregor XI.

Einige Tage nach dem Ableben Bonifatius' VIII. erfolgte zu Rom (22. Oct. 1303) die einstimmige Wahl Benedicts XI.,[3] welcher die freundlichen Beziehungen mit dem französischen Hofe wieder herzustellen suchte. Auf Anrathen Nogarets[4] ordnete Philipp IV. eine Gesandtschaft

[1] Corp. jur. can. l. c. steht noch et pronuntiamus.

[2] *Baluze*, Vitae Pap. Avenion. 2 Tom. Paris 1693. Christophe, Gesch. des Papstthums während des 14. Jahrh., übersetzt von Ritter. Paderborn 1853. Hefele, CG. Bd. 6, besorgt v. Prof. Knöpfler. Höfler, Avign. Päpste. Wien 1871.

[3] Nicolaus Boccasini, Dominicanergeneral, Cardinalbischof von Ostia. Er war eigentlich der zehnte dieses Namens, da Benedict X. Gegenpapst war. Siehe S. 291. *Grandjean*, les registres de Benoit XI. Paris 1883. Funke, Ppst. B. XI. Münster 1891. — [4] Seine Denkschrift steht in den Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque impériale T. 20, 2, p. 150. Vgl. Schwab, in Tüb. Qschrift. 1866, S. 33 ff. Interessant ist folgende Stelle: Lamentabile damnum esset, nec non et humiliatio et diminutio coronae regis Franciae, si deficeret aliqualiter ab honore tali (scl. eine columna fidei, ein defensor et propugnator ecclesiae zu sein) praesertim ex quadam negligentia propter discordiam quamque motam inter dominum regem et papam quondam Bonifacium, qui *multos quidem et*

Digitized by Google

nach Rom ab. Benedict begegnet derselben sehr zuvorkommend, hob alle Censuren auf, denen der König verfallen war, milderte die Bulle Clericis laicos, nahm die von Bonifatius wider Frankreich verhängten kirchlichen Strafen zurück, restituirte theilweise die Colonnas,[1] ertheilte Philipp IV. nicht unwichtige Begünstigungen, belegte aber die Theilnehmer an dem Attentat von Anagni, namentlich Nogaret und Sciarra Colonna, mit dem Banne.[2]

Mit diesen Concessionen war Philipp IV. noch nicht zufrieden, sondern verlangte vom Papste die Berufung eines allgemeinen Concils, um über Bonifatius VIII., den er der Häresie beschuldigte, zu richten.

Das Ansinnen des Königs, welcher nur seinen Haß gegen den verstorbenen Papst befriedigen, das schändliche Attentat von Anagni beschönigen, namentlich aber sein Verfahren gegen Bonifatius in den Augen der Christenheit rechtfertigen wollte,[3] wies Benedict zwar nicht ab, behielt sich aber die Entscheidung für eine spätere Zeit vor. Noch ehe dieselbe erfolgte, starb der Papst am 7. Juli 1304 in Perugia.

Ein Zwiespalt im Cardinalscollegium über die Stellung des künftigen Papstes zu Frankreich verzögerte die Papstwahl. Erst am 5. Juni 1305 wurde zu Perugia der Erzbischof von Bordeaux, Bertrand de Got, Clemens V. (1305—14),[4] zum Oberhaupte der Kirche erkoren.

Die Nachricht, dieser Papst habe vor seiner Wahl dem Könige von Frankreich zu St. Jean d'Angely sechs Zugeständnisse gemacht, um durch seine Vermittelung die päpstliche Krone an sich zu bringen, ist nur ein falsches Gerücht,[5] in welchem aber die große Connivenz des neuen Papstes gegen Philipp IV. einen entsprechenden Ausdruck fand.

---

magnos praelatos et principes, nec non et clericos excellentes, famosos et prudentes, ac etiam religiosos plerosque post se reliquit ipsi quidem tenaciter adhaerentes . . . Quidquid enim ad excusationem et innocentiam regis dicere et testificari possunt amici regis et sui favorabiles contra personam dicti papae, tanquam suspectum et improbabile pars altera contradicit: et communiter dici potest, quod *res grandis et horribilis* occasione regis aut propter ipsum attentata fuit in eum, qui tanquam vicarius Christi reputatur in terris tenere locum Dei. Quocirca *multi* nec non et *magni viri tam saeculares quam religiosi, etiam regis amici,* turbatam et obfuscatam habentes opinionem et conscientiam erga regem, existimant etiam *ipsum neque* non omnino quietam et pacatam habere conscientiam erga Deum etc.

[1] Funke, a. a. O. S. 58 ff. bes. 85 ff.

[2] Durch die scharfe Bulle Flagitiosum scelus (*Tosti*, II, 313. 14).

[3] Siehe S. 430, N. 4. Ueber die Denkschrift, welche den König aufforderte, die Freiheit des Reiches gegen die Angriffe des verstorbenen Häretikers Bonifatius zu vertheidigen, siehe Hefele, CG. 2. A. VI, 386 f.

[4] *Tosti*, Registrum Clem. V. Rom. 1885 sq. — [5] So berichtet Villani † 1348 (ap. *Murat.* Script. rer. ital. XIII, 417), gegen dessen Erzählung außer anderen inneren und äußeren Gründen das Visitationsbuch Bertrands spricht, worin die Orte, wo sich damals der auf einer Visitationsreise begriffene Erzb. aufhielt, genau verzeichnet sind, und aus welchem deutlich erhellt, daß die Zusammenkunft Bertrands

Digitized by Google

Wie weit Clemens V. in seiner Nachgiebigkeit gegen den französischen Hof ging, erhellt aus der Aufhebung der Bulle Clericis laicos und aus der Erklärung, die Bulle Unam sanctam solle kein Präjudiz für Frankreich bilden,[1] aus der Wiedereinsetzung der beiden Cardinäle Jakob und Peter Colonna in Amt und Würden, aus der Bevorzugung der Franzosen bei Cardinalspromotionen,[2] aus der Erhebung der königl. Candidaten auf die einflußreichen bischöflichen Stühle Frankreichs[3] mit Unterdrückung des Wahlrechtes der Domcapitel und aus der Bewilligung des Kirchenzehnten auf fünf Jahre für den König.

Dieser ging aber in seinen Forderungen noch weiter und verlangte wiederholt[4] die Verdammung des Papstes Bonifatius VIII. als Häretiker und die Aufhebung des Templerordens.

Nur ungern gab Clemens V. dem Drängen des französischen Königs nach und vernahm am 16. März 1310 in einem Consistorium zu Avignon, wo der Papst seit 1309 residirte,[5] die Ankläger seines großen Vorgängers. Als solche traten Nogaret, damals noch im Banne,[6] Wilhelm v. Plasian u. A. auf, welche die abenteuerlichsten, von leidenschaftlichem Hasse ersonnenen und von den Helfershelfern Philipps seit Jahren eifrig verbreiteten Verleumdungen gegen Bonifatius VIII. vorbrachten. Die Verhandlungen zogen sich in die Länge. Schließlich aber überließ Philipp, dessen Hauptaugenmerk auf den Templerorden gerichtet war, im Februar 1311 dem Papste[7] die Erledigung dieser Angelegenheit auf der von demselben am 12. Aug. 1308 für den 1. Oct. 1310 ausgeschriebenen und am 16. Oct. 1311 eröffneten

fünfzehnten ökumenischen Synode zu Vienne,

welche bis zum 6. Mai 1312 dauerte.

Auf dieser Synode[8] wurde der im Grabe noch verlästerte Papst Bonifatius von den wider ihn erhobenen Beschuldigungen freigesprochen, und damit war dieser Plan des Königs von Frankreich vereitelt.

---

mit dem Könige zu St. Jean d'Angely gar nicht stattgefunden haben konnte. Cf. *Rabanis*, Clemens V. et Philippe le Bel. Paris 1858; vgl. Schwab, in Tüb. Oschr. 1861, S. 492 ff. Hefele, CG. 2. A. IV, 393 ff. *Boutaric*, la France sous Philippe le Bel. p. 123. Vgl. Wenk, Clemens V. und Heinich VII. Halle 1881. S. 24.

[1] C. 2 Meruit V, 7 Extravag. comm. de privileg. Cf. *Bianchi*, della potestà etc. I, §. 10, p. 98 sqq. Phillips, KR. III, 266.

[2] Schon bei der ersten Promotion wurden unter 10 Card. 9 Franzosen ernannt.

[3] *Boutaric*, l. c. p. 125. — [4] Schon bei der Krönung des Papstes in Lyon; ferner im Mai 1307 zu Poitiers und später noch öfters.

[5] Damit begann das siebenzigjährige päpstliche Exil von Avignon.

[6] Er wurde am 27. April 1311 vom Banne absolvirt. Die Bedingungen enthält die Bulle Licet bei *Raynald*, ad ann. 1311, n. 50.

[7] Er ließ am 14.—24. April 1311 in Avignon ein Verhör anstellen. Siehe Höfler, in den Abhandlungen der historischen Klasse der kgl. bayerischen Akademie 1843, III, 1 ff., und Denifle, im Archiv für Literatur und KG. V, 493 ff. — [8] Gegenstand der Synode war außer der Angelegenheit der Templer, die Befreiung

Digitized by Google

Dagegen gelang es ihm, durch die Unterdrückung des Templerordens,[1] dessen Aufhebungsbulle zu Vienne verkündigt wurde, seine Kasse zu füllen, sich den Anschein eines Vertheidigers der Orthodoxie zu geben und sich der mächtigen Gegner seiner absolutistischen Pläne zu entledigen.

Obschon Clemens V. dem Verlangen des Königs von Frankreich[2] in den meisten Fällen entgegenkam, unterstützte er doch nicht den Plan Philipps, seinem Bruder Karl v. Valois die deutsche Königs- und Kaiserkrone zu verschaffen, sondern begünstigte die Wahl des Grafen Heinrich v. Luxemburg (Lützelburg), welcher im Jahre 1310 seinen Römerzug antrat.

Erfüllt von der Idee kaiserlicher Allgewalt erschien Heinrich VII. in Rom und wurde durch die vom Papste beauftragten Cardinäle am 29. Juli 1312 im Lateran zum Kaiser gekrönt. Leider ward Heinrich in die Parteikämpfe zwischen den Ghibellinen und Guelfen hineingezogen. Er schloß sich den Ghibellinen[3] an, während ihre Gegner an König Robert von Neapel einen Bundesgenossen fanden. Es kam zum Kampfe. Die Aufforderung des Papstes zum Abschlusse eines Waffenstillstandes[4] fand kein Gehör. Der Kaiser verhängte am 26. April 1313 die Reichsacht über König Robert, verurtheilte ihn sogar als ‚einen Rebellen, Verräther, Feind des Kaiserthums und Majestätsverbrecher' zum Tode und bedrohte Neapel. Von den Königen von England und Frankreich um Annullirung dieser Sentenz ersucht, forderte Clemens V. den Kaiser auf, sein vorschnelles Urtheil zurückzunehmen, und bedrohte jeden Angriff auf Neapel mit dem Banne. Die päpstl. Ermahnungen und Drohungen fruchteten nichts. Heinrich traf Vorbereitungen zu einem Einfall in Apulien, starb aber vor Ausführung seines Planes am 24. August 1313 nach kurzer Krankheit[5] in Pisa.

des heiligen Landes und die Reform des Klerus und der Laien. Auch wurde die (in neuester Zeit wieder von Günther aufgestellte) Behauptung, daß die anima rationalis oder intellectiva nicht vere forma corporis sei, als irrig verworfen. Siehe auch Ehrle, Zur Vorgeschichte des Concils von Vienne, im Archiv für Literatur und KG. des Mittelalters. Bd. 2 u. 3.

[1] Siehe §. 132. — [2] Ueber seine Beziehungen zu Ungarn, Ferrara und Venedig siehe Christophe, I, 162 ff. 184 ff.

[3] Sie hatten Heinrich mit Jubel empfangen. Vgl. den Brief des Dante an den König bei *Torri*, Epistole di Dante Allighieri, Livorno 1842, p. 53; deutsch in Barthold, Römerzug König Heinrichs VII., 535 ff. Cf. *Dante*, Parad. XXX, 133 sqq. *Bonaini*, Acta Henr. VII. Rom. imp. 2 Voll. Flor. 1877.

[4] Der Papst berief sich hierbei auf das juramentum fidelitatis, welches Heinrich und Robert geleistet hätten. Heinrich leugnete dies. Wird unter jur. fid. das Homagium verstanden, dann hatte er Recht, im anderen Falle, wie es auch Clemens meinte, (c. unic. Romani principes. Clement. II, 9 de jurejur.) dagegen nicht. Vgl. Phillips, KR. III, 281 ff.

[5] Die Nachricht, der Kaiser sei an Gift gestorben, ist unwahr. Siehe Barthold, a. a. O. II, Beil. 1. *Reumont*, Bibliografia etc. della storia d'Italia p. 148 sq.

Digitized by Google

Ein Jahr später, 20. April 1314, segnete auch Clemens V. das Zeitliche. Erst am 7. August 1316 erhielt er einen Nachfolger[1] in dem Cardinalbischof von Porto, Jakob de Osa (de Eusa) aus Cahors, Johannes XXII., welcher am 5. Sept. in Lyon gekrönt wurde.

Während der Erledigung des apost. Stuhles hatte am 25. Nov. 1314 in Deutschland eine Doppelwahl stattgefunden. Friedrich v. Oesterreich und Ludwig der Bayer[2] stritten mit einander um die Königskrone. Beide verlangten die päpstl. Anerkennung und die Kaiserkrönung. Johannes XXII. anerkannte vorerst keinen der Gewählten, sondern forderte dieselben (5. Sept. 1316) zu einer friedlichen Verständigung auf; zugleich bestätigte er den von seinem Vorgänger zum Reichsvicar von Italien bestellten König Robert von Neapel in diesem Amte, so lange der kaiserliche Thron[3] unbesetzt sei.

Der Sieg bei Mühldorf (28. Sept. 1322) verschaffte Ludwig das Uebergewicht in Deutschland. Er trat sogleich als König und selbst als Kaiser[4] auf, bekämpfte den Reichsvicar[5] in Italien und unterstützte den Tyrannen von Mailand, Galeazzo Visconti,[6] in seiner Auflehnung gegen die Kirche. Hiedurch fand sich der Papst veranlaßt, Ludwig am 8. October 1323 unter Androhung des Bannes aufzufordern, der Reichsverwaltung zu entsagen, bis die Rechtmäßigkeit seiner Wahl entschieden sei, seine Verfügungen hinsichtlich Italiens zurückzunehmen und binnen drei Monaten in Avignon zu erscheinen.

Der König, dessen Benehmen in diesem Streite ein Gemisch von charakterloser Schwäche und übermüthigem Trotze war, erbat und erhielt

[1] Ein Theil der Cardinäle wollte einen Papst, welcher seine Residenz wieder in Rom nähme; die französisch gesinnten (13) Cardinäle widersprachen aber. Hefele, CG. 2. A. VI. 575 ff.

[2] Böhmer, die Urkunden Kaiser Ludwigs des Baiern ꝛc. Frankf. 1839. Müller, der Kampf Ludw. des Baiern mit der röm. Curie. 2 Bde. Tüb. 1879 f. (für Ludwig). Ueber die (unächte) Bulle Ne praetereat (al. Quia in futurorum), durch welche Johannes XXII. Italien von Deutschland getrennt haben soll ꝛc., siehe Felten, die Bulle Ne pretereat. Trier 1885 sqq. 2 Thle. Daselbst ist auch die wichtigste Literatur über Ludwig ꝛc. angeführt. Siehe auch Denifle im Archiv für Literatur und KG. des Mittelalters I, 625 ff.

[3] Imperium vacans im Unterschiede von regnum vacans. Siehe Phillips, KR. III, 286 ff.

[4] Dadurch trat er in Widerspruch mit sich selbst und den Ueberzeugungen seiner Zeitgenossen. Cf. *Mutii*, Chron. Germ. XXIV, 866: Tanta Romanae sedis auctoritas et religio erat apud plerosque, ut non judicarent nec appellandum censerent imperatorem, nisi prius unctus, coronatus, confirmatusque esset (*Pistor*, Germ. Script. II, 866). *Gerh. de Roo*, Hist. Austriac. II, 88: Ea pontificis auctoritas, ea apud plerosque reverentia erat, uti ab ejus confirmatione imperatoria dignitas penderet multique per Germaniam neutrum ex regibus agnoscere vellent, quoad de pontificis voluntate constaret.

[5] Schon 1315 hatte Ludwig den Joh. v. Belmont zum kaiserl. Vicar ernannt.

[6] Ueber die Verbrechen dieses gebannten Ghibellinen siehe *Raynald*, ad ann. 1324, n. 9 sqq.

Digitized by Google

vom Papste eine zweimonatliche Verlängerung der gesteckten Frist, protestirte aber am 18. Dezember auf dem Reichstage zu Nürnberg gegen die päpstl. Aufforderung, klagte Johannes XXII. als Begünstiger der Ketzer[1] an und verlangte die Berufung eines allgemeinen Concils.

Auf den Bann des Papstes (März 1324) antwortete Ludwig durch ein Manifest (Sachsenhausen 22. Mai), worin Johannes XXII. der Ketzerei und des Eingriffs in die Rechte der Kurfürsten beschuldigt wird.[2] Der Papst wies beide Anschuldigungen als Verleumdungen zurück, erklärte am 11. Juli 1324 den König, der auch die Rechte der Kirche vielfach verletzte,[3] seiner Ansprüche auf das Reich verlustig und lud ihn von neuem nach Avignon vor.

Die Haltung Leopolds von Oesterreich, Friedrichs Bruder, welcher in Uebereinstimmung mit dem Papste dem Könige Karl IV. von Frankreich zur Kaiserkrone verhelfen wollte, nöthigte Ludwig, mit Friedrich den Ulmer Vertrag (7. Januar 1326) zu schließen, nach welchem dieser über Deutschland herrschen, jener dagegen Italien und die Kaiserkrone erhalten sollte.[4] Die Stipulationen dieses Vertrages kamen nicht zur Ausführung und Leopolds Tod (28. Februar 1326) befreite Ludwig von seinem mächtigsten Gegner. Er war nun Alleinherrscher.

Anstatt jetzt mit der Kirche sich auszusöhnen, trat der König, von falschen Rathgebern, besonders von den schismatischen Minoriten, den s. g. Fraticellen[5] irregeleitet, in immer heftigere Opposition gegen dieselbe und eröffnete nun einen erbitterten Kampf wider den apost. Stuhl, welcher theils durch rohe Gewalt, theils durch die Feder geführt ward.

Unter den antipäpstlichen Schriften treibt der Defensor pacis[6] des Marsilius v. Padua, dem sein College an der Pariser Hochschule,

---

[1] *Rayn.* ad ann. 1323, n. 34. *Hartzheim*, Conc. Germ. IV, 298 sqq.

[2] *Baluze*, II, 478 sqq. Auszug bei *Rayn.* ad ann. 1324, n. 14.

[3] *Martene*, l. c. p. 652 sqq. Auf den Vorwurf, der Papst verletze die Rechte der Kurfürsten, antwortete Johannes: Nequaquam nostrae intentionis exstitit, nec existit, juri principum ecclesiasticorum vel saecularium, ad quos electio Romani regis in futurum imperatorem promovendi spectare noscitur, per processus nostros, seu aliqua contenta in eis, in aliquo derogare, immo illud omnino eis illibatum volumus reservari (671).

[4] Cf. Ep. *Joh.* Pap. ad *Carol.* reg. ap. *Rayn.* ad ann. 1325, n. 6.

[5] Siehe §. 137.

[6] Die Schrift zerfällt in drei Theile. Der erste handelt vom Ursprung und Zweck des Staates, der zweite vom Verh. der weltl. zur geistl. Macht und der dritte enthält 41 Schlußfolgerungen aus dem Vorhergehenden (*Goldast*, Monarchia s. Rom. imp. II, 154 sqq.). Johannes verdammte durch die Bulle Licet juxta doctrinam (*Martene*, II, 704 sqq.) den Defensor und censurirte besonders folgende Sätze: Quod res Ecclesiae temporales sunt imperatori subjectae et eas possit recipere velut suas. — Quod b. Petrus apost. non plus auctoritatis habuit. quam alii apostoli habuerunt, nec aliorum apostolorum fuit caput. Item quod Christus nullum caput dimisit ecclesiae, nec aliquem vicarium suum fecit. — Quod ad imperatorem spectat, papam instituere et destituere ac punire. — Quod omnes

Digitized by Google

Johannes v. Jandun (Giandone), und der Pseudominorit Ubertino v. Casale Hilfe leisteten, die Opposition auf die Spitze, indem er die geistliche Gewalt der weltlichen gänzlich unterordnet, die göttliche Einsetzung der Hierarchie und des Primates leugnet und behauptet, die Gewalt der Kirche ruhe im Volke und dessen Repräsentanten, dem Kaiser, und hieraus die verderblichsten Schlüsse ableitet.

Auch die schismatischen Minoriten, Michael v. Cesena, Bonagratia und insbesondere Wilhelm v. Occam,[1] betheiligten sich an der Federpolemik. Letzterer wiederholte in verschiedenen Schriften vorzüglich die irrigen Ansichten, welche Dante in seiner Monarchia[2] entwickelte, verirrte sich aber noch weiter. Er sprach dem Papste und den allgemeinen Concilien die Unfehlbarkeit ab und stellte die Behauptung auf, es könnten von der Kirche mehrere, von einander unabhängige Päpste eingesetzt werden. Wie der Defensor pacis, so vindicirte auch er das Recht der letzten und endgiltigen Entscheidung auch in Glaubenssachen der Gesammtheit der Christen.[3]

Als Bekämpfer dieser falschen und verderblichen Grundsätze traten außer dem Dominicaner Petrus de Palude, der Minorit Alvarus Pelagius († 1352) und der Augustiner-Eremit Augustinus Triumphus († 1328) auf, deren Schriften[4] jedoch in manchen Punkten, insbesondere bezüglich der päpstlichen Gewalt und namentlich hinsichtlich ihres Verhältnisses zur weltlichen, nicht frei von unhaltbaren Doctrinen sind.

Von seinen schismatischen Rathgebern und den italienischen Ghibellinen (Congreß zu Trient Febr. 1327) verleitet, unternahm Ludwig im März 1327[5] seinen Römerzug.[6] Am 31. Mai empfing er in Mailand

---

sacerdotes, sive sit papa, sive archiepiscopus, sive sacerdos simplex, sunt ex institutione Christi auctoritatis et jurisdictionis aequales: quod autem unus plus alio habeat, hoc est secundum quod imperator concedit uni vel alii plus et minus, et sicut concessit alicui sic potest etiam illud revocare. — Quod tota ecclesia simul juncta nullum hominem punire potest punitione coactiva, nisi concedat hoc imperator. Cf. *Bianchi*, della potestà e della politia della chiesa II, 565. Riezler, die literar. Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs des Baiern. Leipzig 1874. Höfler, Kaiserth. u. Papstth. S. 150 ff.

[1] Siehe §. 142 u. Silbernagl, im hist. Jahrb. Bd. 7, S. 423 ff. (Occams Ansichten über Kirche u. Staat). — [2] *Tosti*, delle prose et poesie liriche di Dante III, 1 sqq. — [3] *Goldast*, l. c. II, 498 sqq.

[4] Alv. Pelag. (Pelayo), Bischof von Silva in Portugal, schrieb de planctu eccl. libr. 2, worin er auch die damaligen Mißstände, die Verweltlichung der Curie ꝛc. erzählt und beklagt. Ed. *Roccaberti*, Biblioth. Pontif. Tom. 4. Auszüge bei Schwab, Joh. Gerson S. 24 ff. Aug. Triumphus (Trionfi), Bischof von Nazareth, verfaßte die Summa de potestate ecclesiastica ad Johann. pap. XXII. Ed. *Rocca*. Rom. 1582. Auszüge theilt die Zeitung La croix in Brüssel (Jahrg. 1875 und 76) mit. Cf. *Bellarmin*, de Rom. pontif. V, 2. 3.

[5] Der Papst erließ im April 1327 eine neue Vorladung an den König, den er seiner Lehen verlustig erklärte. Cf. *Martene*, II, 671 sqq.

[6] Ficker, Urkunden zur Geschichte des Römerzuges Kgs. Ludwig v. B. 1865.

Digitized by Google

die eiserne Krone und im Januar 1328 hielt er seinen Einzug in Rom, wo er (17. Jan.) durch Sciarra Colonna[1] zum Kaiser gekrönt wurde. Alsbald ließ der verblendete Monarch einen Proceß gegen Papst Joh. XXII. wegen Häresie (Armuth Christi) und Majestätsverbrechen einleiten, erklärte ihn am 18. April dieser Verbrechen schuldig[2] und darum seiner Würde verlustig und ernannte am 12. Mai den übelberüchtigten Minoriten Peter Rainalducci aus Corbario unter dem Namen Nicolaus V. zum Papst.[3] Auf die Nachricht von den Vorgängen in Rom ließ Johannes XXII. gegen den excommunicirten König das Kreuz predigen und die deutschen Fürsten zu einer Neuwahl auffordern.[4]

Die Herrlichkeit des Afterpapstes währte nicht lange. Ludwig mußte am 4. August 1328 unter dem Hohne des Volkes Rom verlassen und kehrte, mit Schmach bedeckt,[5] um Neujahr 1330 nach Deutschland zurück. Sein Pseudopapst unterwarf sich am 25. August 1330.

Um sein gesunkenes Ansehen zu befestigen, trat der König (Mai 1330) in Unterhandlungen[6] mit dem hl. Stuhle; allein der Papst konnte auf seine Vorschläge[7] nicht eingehen. Zuletzt erklärte er sich 1333 bereit, der Krone zu Gunsten seines Vetters, Heinrich von Niederbayern, zu entsagen; aber jetzt verhinderten die Könige von Ungarn und Neapel die Herstellung des Friedens.

In diesem unheilvollen Streite hatte Papst Johannes XXII. an den

---

[1] Siehe S. 427. Die Salbung nahm der exc. Bischof von Castello vor.

[2] Ludwig ließ den Papst in effigie verbrennen. Damals hatte Jakob Colonna, Canonicus im Lateran, den Muth, das päpstl. Urtheil gegen Ludwig öffentlich zu verkündigen und gegen dessen Benehmen zu protestiren, mußte aber durch die Flucht sein Leben retten. — [3] Cf. *Mussat.* Ludov. Bavar. ap. *Boehmer*, Fontes etc. I, 174 sqq. Eubel, im hist. Jahrb. Bd. 12, S. 277 ff.

[4] Die bezüglichen Documente bei *Martene*, II, 684 sqq.

[5] Er hatte in Pisa 13. Dez. 1328 eine Versammlung der Ghibellinen abgehalten. Von hier zog er 11. April 1329 nach Pavia.

[6] Vgl. besonders Felten, die Bulle Ne pretereat II, 10 ff.

[7] *Martene*, II, 800 sqq. *Raynald*, ad ann. 1330, n. 35. Ludwig versprach, 1. quod cum effectu deponet suum haereticum antipapam, 2. quod penitus recedet ab appellatione, 3. quod omnia, quae fecit seu attentavit contra sanctam personam Dom. nost. Papae ecclesiamque Romanam revocabit cum effectu, 4. quod recognoscet se excessisse et sententias excommunicationis ipsum ligasse, 5. quod gratiae Dom. nost. Papae se offeret ad misericordiam. Dagegen versprach Ludwig nicht, die schism. Minoriten aufzugeben und auf die Kaiserkrone zu verzichten. Er wollte vielmehr als Kaiser anerkannt sein. Aber es handelte sich ja gerade darum, ob Ludwig auf die kaiserliche Würde Anspruch machen könne. Der Papst schrieb deshalb an König Johann von Böhmen, welcher im Vereine mit seinem Oheim, dem Erzbischof Balduin von Trier, einem Bruder Kaiser Heinrichs VII., die Versöhnung Ludwigs mit der Kirche zu bewirken suchte: Vere ipse (scl. Ludwig) hoc petendo, ignorat quod petat; rem siquidem impossibilem petit: impossibile enim est, ipsum remanere in honore imperiali et regio sine novi juris acquisitione, cum honorem et dignitatem non habeat (*Rayn.* l. c. n. 33). Vgl. Dominicus, Balduin von Lützelburg, Erzbischof von Trier. Koblenz 1862.

Digitized by Google

Rechtsgrundsätzen strenge festgehalten, während Ludwig bald auf diese, bald auf jene Seite sich neigte, die Reichsfürsten aber mit Hintansetzung aller Rechtsprincipien ihre Treue und ihre Stimmen für Geld verkauften.

Um den Papst zu stürzen, machte Ludwig, dessen Friedensgeneigtheit wieder in heftige Opposition umgeschlagen war, auf Vorschlag seiner Rathgeber den Versuch, Johannes XXII. wegen seiner Ansicht über die Visio beatifica[1] durch ein allgemeines Concil als Häretiker absetzen zu lassen. Der Tod des Papstes vereitelte die Ausführung dieses abenteuerlichen Planes. Johannes XXII. starb am 4. Dez. 1334. Er war ein gelehrter, ascetisch gebildeter und unermüdlich thätiger Papst,[2] welcher die Wissenschaft kräftig unterstützte, den Geschäftsgang bei der Curie durch seine Regeln für die päpstliche Kanzlei und die Rota Romana[3] in Ordnung brachte und häufig den Gläubigen die christlichen Wahrheiten predigte. Eine Hauptsorge desselben war die Befreiung des hl. Landes, wofür er durch große Sparsamkeit und mannigfache Besteuerung der Kirchen[4] einen bedeutenden Schatz gesammelt hatte.

Auf Johannes XXII. folgte der milde und versöhnliche Benedict XII. (1334—42), welcher die päpstliche Curie gründlich reformirte, allen Ernstes an die Rückkehr nach Rom dachte[5] und König Ludwig mit

[1] In einer Predigt äußerte sich Joh. über die Anschauung der Seligen: Merces sanctorum ante Christi adventum erat sinus Abrahae. Post adventum vero Christi et ejus passionem et ascensionem in coelo merces sanctorum est et erit usque ad diem judicii, esse *sub* altari Dei, quia animae justorum usque ad diem judicii erunt sub altari, i. e. *sub protectione et consolatione humanitatis Christi.* Sed postquam Christus venerit ad judicium, erunt *super* altare, i. e. super Christi humanitate, quia post diem judicii videbunt . . . non solum humanitatem Christi sed etiam *divinitatem,* ut in se est. Videbunt etiam patrem et filium et spiritum sanctum (*Baluze,* Vitae pap. Aven. I, 788). Ueber die an diese Aeußerung sich anknüpfenden Streitigkeiten siehe Hefele, CG 2. A. VI, 599 ff. Christophe, II, 19 ff. Auf seinem Sterbebette erklärte Johannes: Fatemur et credimus, quod animae purgatae et separatae a corporibus sunt in coelo, coelorum regno et paradiso et cum Christo in consortio angelorum congregatae et vident Deum ac divinam essentiam facie ad faciem clare, in quantum status et conditio compatitur animae separatae: si vero alia vel aliter circa materiam hujusmodi per nos dicta, praedicata, seu scripta fuerunt quoquo modo, illa diximus, praedicavimus seu scripsimus recitando dicta sacrae scripturae et sanctorum et conferendo et non *determinando nec etiam tenendo et sic et non aliter* illa volumus esse dicta, praedicata seu scripta. Eine dogmatische Entscheidung gab Benedict XII. durch die Bulle Benedictus Deus. Cf. *Raynald,* ad ann. 1335, n. 8 sqq.

[2] Er soll an 60,000 Actenstücke redigirt haben. Sein Urtheil über die öffentliche Meinung: Quidquid laudat, vituperio dignum est; quidquid cogitat, vanum; quidquid loquitur, falsum; quidquid improbat, bonum; quidquid extollit, infame est. — [3] Constitution Ratio juris von 1326; Phillips, KR. VI, 472 ff.

[4] Annaten ꝛc. s. §. 130. Nach Ehrle, im Archiv für Literatur u. KG. V, 159 ff. berechnet sich der Nachlaß des Papstes auf etwa 750,000 Goldgulden.

[5] Card. Jak. Fournier, ein Cisterzienser. Christophe, II, 38. Der berühmte Dichter Petrarca, damals in Avignon, forderte den Papst in einem poetischen Briefe

Digitized by Google

der Kirche auszusöhnen bereit war.[1] Leider wurden die Versöhnungsversuche (seit 1335) durch Philipp VI. von Frankreich vereitelt. Die Gesandten Ludwigs verließen unverrichteter Sache Avignon. Dasselbe Resultat erzielten die Abgeordneten der im März 1338 in Speyer versammelten Bischöfe.

Unter solchen Verhältnissen war an eine Beilegung der Streitigkeiten vorerst nicht zu denken, und die Erbitterung gegen Frankreich wurde in Deutschland täglich größer. Am 15. Juli 1338 traten die Kurfürsten in Lahnstein zusammen und erließen im Vereine mit anderen Reichsfürsten am 16. Juli zu Rhense (erster Kurverein)[2] die Erklärung, daß der durch die Majorität Erwählte rechtmäßiger ‚römischer König' sei.

Diese Ansicht wurde auch in vielen Schriften vertheidigt, deren Verfasser das Kaiserthum mit dem heidnisch-römischen Imperium identificirten,[3] oder dasselbe vom deutschen Königthume abhängig machten, dem Papste nur das Recht der Krönung lassen wollten, den ihm vom Kaiser zu leistenden Eid anfochten, sowie die Befugniß desselben, während der Thronerledigung den Reichsvicar zu ernennen, bestritten u. s. w.

Solche Ansichten, welche auch in einer etwas gemäßigteren Weise Lupold v. Bebenburg,[4] Bischof von Bamberg († 1363), und der Abt Engelbert von Admont[5] aussprachen, standen jedoch zu sehr mit der geschichtlichen Entwickelung in Widerspruch, als daß sie eine plötzliche Umänderung der bestehenden Verhältnisse hätten bewirken können, obschon sie nicht ohne Einfluß auf die spätere Anschauung blieben.

Auf dem Reichstage zu Frankfurt erließ der gebannte König mit Zustimmung der Reichsfürsten am 6. Aug. zwei Constitutionen. Die erste (Fidem catholicam) erklärte alle gegen den König erlassenen päpstl. Strafsentenzen, Interdict u. s. w. für null und nichtig; die andere aber (Licet juris) sprach den Grundsatz aus, daß die kaiserliche Würde unmittelbar von Gott komme, und daß der von den Kurfürsten Gewählte, ohne irgend welche ‚päpstliche Bestätigung' als ‚wahrer römischer König' betrachtet werden müsse. Ein weiteres Edict verbot, päpstliche Bullen u. s. w. ohne Zustimmung der Bischöfe anzunehmen, oder zu befolgen.[6] Die wenigen Geistlichen, welche das Interdict hielten, wurden mit scharfen Strafen

auf, Rom zu seiner Residenz zu machen (Carm. lib. I, ep. 2). Schon Joh. XXII. hatte die Absicht, nach Rom zurückzukehren.

[1] *Raynald*, ad ann. 1335, n. 1. 2. — [2] Böhmer, Regesten König Ludwigs des Baiern. S. 241. 242. Ficker, der Churverein zu Rhense (Sitzungsbericht der Wiener Akad. 1853, Bd. 2).

[3] Schon Dante hatte in seiner Monarchia behauptet, auctoritatem imperii immediate dependere a Deo (III, 15) und daß der Kaiser de jure monarcha mundi sei (c. 1). — [4] Tractatus de juribus regni et imperii Romanorum ed. *Schard*, de imperiali jurisdictione et potestate eccl. Argentor. 1618.

[5] De ortu et fine Rom. imperii 1310.

[6] Die Acten bei *Hartzheim*, IV, 321 sqq. Vgl. Böhmer, S. 118 120. 241 f. Siehe bes. Müller, der Kampf Ludwigs des Baiern ꝛc. II, 19 ff.

Digitized by Google

bedroht. Die Kirche Deutschlands befand sich in einer sehr traurigen Lage, namentlich schwand die Ehrfurcht vor dem päpstlichen Stuhle immer mehr.[1]

Der Hof von Avignon scheint das Elend der Kirche in Deutschland nicht recht gekannt oder gewürdigt zu haben; denn der Nachfolger Benedicts XII., der prachtliebende Clemens VI. (1342—1352),[2] welcher durch den Ankauf von Avignon[3] und die Ernennung französischer Cardinäle[4] das Papstthum noch fester an Frankreich kettete, erneuerte am 12. April 1343 die Censuren[5] wider Ludwig, der im Nov. 1342 Friedensanträge gestellt hatte. Doch setzte er die Unterhandlungen mit dessen Gesandten fort. Der König, welcher durch seine Bedrückungen der Kirche und seine Ländergier, besonders durch die wüste Ehescheidungssache der Margaretha (Maultasch), Erbin von Tirol und Kärnthen,[6] eine große Opposition wider sein Haus in Deutschland heraufbeschworen hatte, zeigte Bereitwilligkeit, auf die gestellten Bedingungen einzugehen.[7] Clemens VI. stellte aber jetzt noch größere Forderungen.[8] Dieselben wurden auf dem Reichstage zu Frankfurt (8. Sept. 1344) und dem zweiten Kurverein zu Rhense (16. Sept.) verworfen. An letzterem Orte kam zugleich die Nothwendigkeit der Wahl eines neuen Königs zur Sprache.

Dieselbe erfolgte am 11. Juli 1346 durch fünf Kurfürsten[9] und

---

[1] *Mutii*, Germ. chron. XIV, p. 881. Ueber die Predigten dieser Zeit heißt es: Aliquamdiu nihil aliud ad populum praedicabant (scl. die Anhänger Ludwigs), quam de imperatore et pontifice, probabant omnes declamantes ad populum, imperium esse immediate a Deo, nec habere papam quidquam juris in imperium etc. — [2] Cardinal Peter Roger, Benedictinerabt von Fecamp, dann Bischof von Arras, Erzbischof von Sens und hierauf von Rouen.

[3] Nach dem Tode Roberts wurde seine Enkelin Johanna Königin von Neapel. Sie war mit ihrem Vetter Andreas von Ungarn vermählt, welcher am 18. Sept. 1345 ermordet wurde. Clemens VI. excommunicirte die Mörder. Auch Johanna wurde von ihrem Schwager, König Ludwig von Ungarn, der Theilnahme am Morde ihres Gemahles beschuldigt. Da der Papst dieselbe nicht ohne Untersuchung verurtheilen wollte, fiel Ludwig (1347) mit einem Heere in Neapel ein. Johanna, die sich mit Ludwig von Tarent vermählt hatte, erschien 1348 in Avignon und vertheidigte ihre Unschuld. Der Papst sprach sie vom Verdachte der Mitschuld an der Ermordung ihres Gemahles frei. Um ein Heer zur Wiedereroberung Neapels werben zu können, verkaufte sie Avignon für 80,000 Goldgulden an Clemens VI. Die Grafschaft Venaissin besaß der hl. Stuhl seit 1229. — [4] Ihn trifft auch der Vorwurf des Nepotismus.

[5] Bulle Prolixa retro. *Raynald*, ad ann. 1343, n. 43 sqq.

[6] Occam schrieb zur Rechtfertigung Ludwigs de jurisdictione imp. in causis matrimonialibus (*Goldast*, I, 21 sqq.). König Johann von Böhmen hatte seinen achtjährigen Sohn mit der fünfzehnjährigen Prinzessin vermählt. Ludwig gab die Geschiedene seinem Sohne, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, zur Ehe. Dadurch verletzte er die mächtige Familie der Lützelburger.

[7] Böhmer, S. 148. *Raynald*, ad ann. 1344, n. 10 11. Philipp VI. von Frankreich verwandte sich auch für Ludwig, der 1341 das Bündniß mit England aufgegeben und sich Frankreich angeschlossen hatte. — [8] Er verlangte, daß Ludwig alle seine bisher erlassenen Verordnungen bis zur päpstlichen Bestätigung suspendire, ohne Erlaubniß des Papstes keine Gesetze im Reiche gebe ꝛc. — [9] Der Erzbischof von Mainz,

Digitized by Google

fiel auf den vom Papste empfohlenen Prinzen Karl IV., Sohn des Königs Johann von Böhmen.[1] Die Anhänger Ludwigs, gegen den Clemens VI. am Gründonnerstag 1346 eine sehr scharfe Bannbulle[2] erlassen hatte, protestirten und stellten nach dem Tode desselben (1347) Günther v. Schwarzburg als Gegenkönig auf, der aber schon am 14. Juni 1349 starb. Hierauf fand Karl IV. allgemeine Anerkennung. Auf Ostern 1355 empfing er in Rom die Kaiserkrone und regelte noch in demselben Jahre die deutsche Königswahl durch die goldene Bulle,[3] welche das Recht auf die deutsche Königskrone von der Majorität der Stimmen des Kurfürstencollegiums abhängig macht. Hiedurch, sowie durch seine Erklärung, den deutschen Klerus eigenmächtig reformiren zu wollen, gerieth der Kaiser in ein vorübergehendes Zerwürfniß mit Papst Innocenz VI. (1352—62),[4] welcher auf Clemens VI. gefolgt war.

Von den Bewohnern Roms dringend aufgefordert, griff Innocenz VI., ein gelehrter und sittenreiner Kirchenfürst, den Plan seiner Vorgänger, in die ewige Stadt zurückzukehren, wieder auf. Hier herrschte wüstes Parteigetriebe. Nach dem Sturze der Adelsherrschaft führte der berühmte Demagog Cola di Rienzo[5] mit päpstlicher Genehmigung die Zügel der Regierung, machte sich jedoch durch seinen Luxus und sein prahlerisches Wesen so verhaßt, daß Clemens VI. ihn durch den Cardinal Bertrand de Deux mit dem Banne belegen ließ. Von Rom (1347) vertrieben, hielt sich Cola an verschiedenen Orten auf und wurde zuletzt von Kaiser Karl IV. dem Papste ausgeliefert. Um die päpstliche Herrschaft in Rom und im Kirchenstaate wieder herzustellen, sandte Innocenz i. J. 1353 den tapferen Cardinal Aegidius Albornoz[6] mit einem Heere nach Italien. Ihm gelang es, die kleinen Tyrannen zu unterwerfen (1361). Die Ausführung seines Planes, nach Rom zurückzukehren, mußte Innocenz[7] seinem Nachfolger, Urban V. (1362—1370),[8] überlassen.

Heinrich von Virneburg, ein Anhänger Ludwigs, war vom Papste abgesetzt und der zwanzigjährige Gerlach von Nassau zum Erzbischof ernannt worden.

[1] Werunsky, Geschichte Karls IV. Innsbr. 1880 u. 82. 2 Bde. *Werunsky*, Excerpta ex registris Clem. VI. et Innoc. VI. etc. Innsbr. 1885. — [2] *Raynald*, ad ann. 1346, n. 1 sqq. — [3] Ohlenschläger, Neue Erläuterungen der goldenen Bulle. Frankfurt 1766. Harnack, das Kurfürstencollegium bis zur Mitte des 14. Jahrh. Nebst krit. Abdrucke der ältesten Ausfertigung der goldenen Bulle. Gießen 1883.

[4] Card. Stephan Aubert, wie Clemens VI. aus der Diöcese Limoges.

[5] Papencordt, Cola di Rienzo und seine Zeit. Hamburg 1841.

[6] Wurm, Card. Albornoz. Paderb. 1892. Innocenz schickte auch Cola, den er in Freiheit gesetzt hatte, nach Rom. Derselbe wurde aber schon bald zum zweitenmale gestürzt und am 8. Okt. 1354 ermordet. — [7] Ueber seinen Charakter und seine sonstigen Beziehungen vgl. Christophe, II, 168 ff. Innocenz verwarf die Wahlcapitulation, welche die Card. im Conclave entworfen hatten. Cf. *Raynald*, ad ann. 1352, n. 26 sqq. Er war ein Feind jedes Luxus, reformirte die Card., stellte den Mißbrauch der cumulatio beneficiorum ab, hielt strenge auf die Residenzpflicht der Prälaten, war für einen Kreuzzug (der Carmelit Peter Thomas aus Salinose, Diöc. Sarlat, predigte den Kreuzzug) und die Union mit den Griechen thätig ꝛc. — [8] Wilhelm Grimoard,

Digitized by Google

Dieser Papst kehrte endlich, des Avignon'schen Kerkers müde,[1] und von Kaiser Karl IV. aufgefordert,[2] trotz der Gegenbemühungen des französischen Königs[3] Karl V. am 19. Mai 1367 über Marseille nach Rom zurück, verließ jedoch schon im September 1370 die unruhige Stadt wieder, angeblich, um dem wieder ausgebrochenen Kriege zwischen Frankreich und England ein Ende zu machen, starb aber bald nach seiner Ankunft in Frankreich (19. Dez. 1370), wie es ihm die hl. Birgitta (Brigitta) von Schweden[4] vorausgesagt hatte.

Nach Urbans Tod bestieg Gregor XI. (1370—1378), ein Neffe Clemens VI., den apost. Stuhl. Er gab den Bitten der hl. Katharina v. Siena,[5] aus dem Dominikaner-Orden, nach und kehrte ungeachtet des Widerspruchs der Cardinäle und der Abmahnung Karls V. von Frankreich im Herbste 1376 nach Rom zurück. Kaum (17. Jan. 1377) dort angekommen, gedachte er, das von Parteien durchwühlte Italien wieder zu verlassen, starb jedoch vor der Ausführung seines Vorhabens am 27. März 1378. Kurz vor seinem Tode ermächtigte der Papst durch eine Bulle[6] die 16 Cardinäle, die ihn nach Rom begleitet hatten, einen neuen Oberhirten zu wählen, ohne die Ankunft der 6 in Avignon zurückgebliebenen Cardinäle abzuwarten. Zugleich bestimmte er, daß die

Abt von St. Victor in Marseille, ein wahrhaft apostolischer Mann und Beförderer der Wissenschaft. Er unterhielt 1000 arme Studenten aus seinen Mitteln. Ueber seine Reformen siehe Christophe, II, 266 ff.

[1] Petrarca fragte in einem Schreiben vom 28. Juni 1366 den Papst, ob er einst unter den Sündern von Avignon oder unter den Martyrern Roms auferstehen wolle.

[2] Er war im Mai 1365 mit großem Gefolge nach Avignon gekommen.

[3] Er sandte den Professor Nicolaus Orême nach Avignon, um Urban die Gründe für sein Verbleiben daselbst vorzutragen. Christophe, II, 278 ff. Ueber die Hist. d'Urban V. et de son siècle d'après les manuscrits du Vatican par l'abbé *Magnan*, Paris 1863, vgl. Hefele, in Tüb. Qschrift. 1866, S. 459 ff.

[4] Diese ‚nordische Seherin' forderte wiederholt und in der eindringlichsten Weise die Päpste zur Rückkehr nach Rom auf. Vgl. Clarus, Leben und Offenbarungen der hl Brigitta. 2 Bde. Regensburg 1856. M. Bernardine, Leben der hl. Birgitta. 2. A. Augsburg 1888.

[5] Die Florentiner verbanden sich mit dem Todfeinde des Papstes, Barnabo Visconti v. Mailand, zogen auch Toskana und Neapel in ihr Interesse, bedrückten den Klerus und zettelten Verschwörungen im Kirchenstaat an. Nach Erschöpfung friedlicher Mittel, belegte Gregor XI. im März 1376 die Stadt mit dem Interdict und schickte bretonische Söldner unter dem Cardinal Robert von Genf nach Italien. Nun suchten die Florentiner Aussöhnung mit dem Papste und sandten zu diesem Zwecke die hl. Kath. von Siena nach Avignon. Dieselbe hatte Gregor XI. schon schriftlich aufgefordert, nach Rom zurückzukehren. *Capecelatro*, Storia di s. C. Deutsch. Würzb. 1873. Leonrod, die hl. Katharina von Siena. Köln 1880. Drane, Geschichte der hl. Katharina ꝛc. ins Deutsche übersetzt. Dülmen 1887. Reumont, Geschichte der Stadt Rom II, 969 ff.

[6] Periculis et detrimentis ap. *Raynald*, ad ann. 1378, n. 2. Wie seine Vorgänger war Gregor XI. für einen Kreuzzug, die Union der Griechen, Reform des Welt- und Ordensklerus, Abhaltung von Synoden ꝛc. thätig. Auch nahm er die Kirche gegen die Bedrückungen durch die weltliche Gewalt in Schutz.

Digitized by Google

Wahl an jedem beliebigen Orte, ohne Conclave und durch einfache Stimmenmehrheit geschehen könne.

Die einstimmige Wahl der Cardinäle fiel am 8. April auf den Erzbischof von Bari, Bartholomäus Prignano, Urban VI. Er war ein sehr tüchtiger Papst, der mit Energie die Mißbräuche bekämpfte, durch sein schroffes Auftreten[1] aber die Cardinäle so sehr erbitterte, daß sie mit ihm gänzlich zerfielen. Die Unzufriedenen, 11 Franzosen und Peter de Luna, ein Spanier, verließen Rom, erklärten zu Anagni die Wahl Urbans für ungiltig und kündigten ihm den Gehorsam auf. Mit ihnen verbanden sich auch, durch Verheißungen gewonnen, drei italienische Cardinäle. Nur der Cardinal Tebaldeschi blieb dem Papste treu. Hierauf wählten die rebellischen Cardinäle am 20. Sept. 1378 zu Fondi, wohin auch ihr College, der Cardinal v. Amiens, gekommen war, den Cardinal Robert v. Genf zum Papste. Er nannte sich Clemens VII. und nahm seinen Sitz (1379) in Avignon. Die drei italienischen Cardinäle nahmen keinen Antheil an der Wahl, protestirten aber auch nicht dagegen. Zwei Tage vorher, am 18. Sept., hatte Urban 29 neue Cardinäle ernannt.

I. Um ihren Abfall von Urban VI. zu rechtfertigen, erkärten die Cardinäle in ihrem ‚Instrumentum' (*Baluze*, II, 821 sqq. Christophe, III, 354 ff. Vgl. Döllinger, Beiträge zur Polit. Kirchen- u. Culturgesch. III, 354 ff.) vom 2. Aug. 1378 den ganzen Wahlact wegen des Druckes, der auf die Wähler ausgeübt worden, für uncanonisch und ungiltig. Das auf Befehl Urbans erlassene ‚Factum' (*Raynald*, ad ann. 1378, n. 73 sqq.) dagegen stellt dies in Abrede und behauptet, die Cardinäle hätten mit voller Freiheit die Wahl vorgenommen.

Aus den beiderseitigen Berichten ergibt sich:

1. daß nach dem Ableben Gregors XI. die Stadtvorsteher Roms die Cardinäle baten, einen Römer oder wenigstens einen Italiener zum Papste zu wählen;

2. daß das Volk von Rom und der Umgegend ebenfalls einen röm. oder ital. Papst verlangte, wobei zwischen Instr. und Factum die Verschiedenheit besteht, daß ersteres

3. die allerdings sehr übertriebene, aber doch nicht ganz aus der Luft gegriffene Nachricht beifügt, das Volk sei in der Nacht vom 7. auf den 8. April in der Nähe des Vaticans geblieben, habe einen gewaltigen Lärm verführt und seinen Ruf: Romano volemo, al manco Italiano auch am 8. wiederholt und mit verschiedenen Drohungen begleitet. Auch habe man die Sturmglocke von St. Peter geläutet, was die Cardinäle theils selbst gehört, theils durch die Custoden des Palastes erfahren hätten, als sie eben die Wahl vornehmen wollten, worauf sie aus Furcht vor dem Tode den Erzbischof v. Bari zum Papste gewählt hätten, — während das Factum, diese Vorgänge verschweigend, behauptet, es habe in und um den Palast zur Zeit der Wahl völlige Ruhe geherrscht und zugleich die unter den französischen Cardinälen (die Limousiner und die vier anderen Franzosen) wirklich bestandene Uneinigkeit als Grund angibt, weshalb kein Ultramontaner (Franzose) gewählt worden sei, wovon das Instrumentum nichts sagt. Ebenso stimmen

[1] Theodorich von Niem (S. 444, N. 1), welcher die Schroffheit Urbans weder ignorirt noch entschuldigt, schildert ihn als einen fleißigen, wissenschaftlich gebildeten und ascetisch lebenden Kirchenfürsten, der beständig das Cilicium trug, mitleidig gegen Andere war, große Fasten sich auferlegte ꝛc. (I, 1). Leider verstand er nicht, die Herzen zu gewinnen.

Digitized by Google

4. beide Berichte darin überein, daß die Cardinäle sich entschlossen, eine Wiederwahl vorzunehmen, woraus ersichtlich ist, daß sie die vorgenommene Wahl für nicht ganz canonisch hielten, daß ferner diese Wiederwahl an dem nämlichen Tage nach dem Essen vorgenommen wurde, an derselben aber nach dem Instrumentum vier Cardinäle, von denen Einer, der Cardinal Orsini, protestirte, keinen Antheil nahmen.

5. Bezüglich dieser Wiederwahl sagt das Instrumentum, bevor dieselbe vollendet gewesen (antequam finissent loqui) sei das Conclave erbrochen worden und ein Theil des Volkes mit den Stadtvorstehern eingedrungen, während nach dem Factum die Wiederwahl bereits pure et libere stattgefunden hatte. Beide Berichte lassen sich wohl dahin vereinigen, daß vor dem Einbruche ins Conclave die Stimmenabgabe bereits erfolgt, aber die ganze Wahlfeierlichkeit noch nicht vollendet war, weil, wenn eine Unterbrechung der Wiederwahl stattgefunden, das Instrumentum dies sicher angegeben hätte. Die Wahl hatte also wirklich stattgefunden und zwar ohne äußeren Druck.

6. Wenn die abtrünnigen Cardinäle sagen, sie hätten Urban VI. gewählt, weil sie hofften, er werde die Wahl nicht annehmen, so widerspricht dieser Angabe ihre eigene Erklärung im Instrumentum: Dictum Dom. Barth. tunc. archiep. Barensem, et ipsum tanquam eis, ut credebant, magis notum, et in factis et moribus curiae magis expertum . . . elegerunt in papam; et eorum aliqui tunc dixerunt, quod eligebant ipsum animo et proposito, *quod ipse esset verus papa.*

II. Gegen die von den Cardinälen vorgegebene Beeinträchtigung der Wahlfreiheit und die hieraus gefolgerte Ungiltigkeit der Wahl Urbans VI. und für deren Rechtmäßigkeit sprechen noch folgende Thatsachen:

1. Das Schreiben der Wähler an die Card. in Avignon: Ad personam Rev. in Christo patris Dom. Barthol. Archiep. Baren. . . . *libere* et *unanimiter* direximus vota nostra (*Raynald*, ad ann. 1378, n. 19), gegen dessen Beweiskraft nicht der Einwand erhoben werden kann, daß die Card. den wahren Sachverhalt nicht hätten melden können, indem auch der Brief des französischen Commandanten der Engelsburg an die Cardinäle in Avignon ankam, obschon dieser die Wahl Urbans als ungiltig erklärte und anfragte, ob er demselben die Engelsburg übergeben solle, was die Avign. Cardinäle bejaheten.

2. Der Bericht des Conclavenwächters Stephan, Bischof von Todi (Hefele, CG. 2. A. VI, 749 ff.).

3. Das Benehmen der Wähler, indem a. die Cardinäle, welche nach der Wahl Rom verlassen hatten, zur Inthronisation des Papstes dorthin zurückkehrten, und diese, wie die übrigen Cardinäle, b. Urban als Papst anerkannten und ihm huldigten, c. Benefícien von ihm annahmen, d. um Privilegien für sich und ihre Angehörigen baten und selbst e. noch nach ihrer Entfernung aus Rom in Anagni Briefe an Urban schrieben, worin sie ihn als Papst anerkannten, und f. nachdem sie schon zum Abfalle entschlossen waren, lange mit einander stritten wie sie gegen Urban verfahren sollten.

4. Das von Pastor (Gesch. der Päpste. 2. A. I, 686 f.) mitgetheilte Schreiben des Card. Robert von Genf, des späteren Gegenpapstes, an Kaiser Karl IV. vom 14. April 1378, worin er die einmüthige Wahl Urbans VI. meldet (Unanimiter direximus voces nostras eundem (Urb. VI.) ad apostolatum eligentes etc.).

5. Kaiser Karl IV., welcher die rebellischen Cardinäle aufforderte, sich mit dem Papste auszusöhnen, dessen Rechtmäßigkeit sie in verschiedenen Briefen an ihn (den Kaiser) ausgesprochen hätten.

6. Die Rechtsgutachten der Juristen Baldus von Perugia und Johannes von Lignano (ap. *Raynald*, T. 17, ed. Colon. in Append.), sowie der Bericht des damals in Rom verweilenden Juristen und Bischofs v. Lucera, Thomas v. Acerno (ap. *Muratori*, Script. rer. Ital. III, 2, p. 715 sqq.).

7. Theodorich von Niem[1], ein Augenzeuge, welcher seinen Bericht über den

[1] *Theod. a Niem*, de schismate libr. 4. (Siehe Hist. Jahrb. VII, 59 ff.). Theodorich (Dietrich) von Niem oder Nieheim, Diöcese Paderborn, wurde päpstlicher

Digitized by Google

Hergang bei der Wahl mit den Worten ſchließt: Cardinales . . . eidem Urbano ut vero summo pontifici publice et private honorem et reverentiam exhibuerunt, et tunc nullum dubium nullusque rumor sinister erat in urbe Roma etiam inter cardinales et alios quoscunque, quod idem Urbanus non esset verus Papa, aut quod per impressionem vel alias minus canonice fuerit electus. Imo omnes ipsi card. tunc temporis scriptis et dictis publice dicebant omnibus, etiam secum de ipso Urbano conferentibus, quoniam ipse Urbanus esset verus papa, et canonice ac concorditer per ipsos electus. (De schismate I, 3). Ueber die ganze Streitfrage ſiehe die ausführliche Darlegung bei Hefele, CG. 2. A. VI, S. 727 ff. *Gayet*, le grand Schisme de l'Occident etc. T. 1 u. 2. Paris 1889 (mangelhaft). Simonsfeld, Analecten zur Papſt- und Conciliengeſch. d. 14. u. 15. Jahrh. München 1891. Lindner, in Sybels hiſt. Zeitſchrift Bd. 28, S. 101 ff. Paſtor, a. a. O. I, 97 ff. *Valois*, in der Revue des quest. hist. 1890 u. la France et le grand Schisme d'Occident. 2 Tom. Paris 1897.

§. 125. Das abendländiſche Schisma.

Die nächſte Folge der Wahl Roberts von Genf war eine höchſt beklagenswerthe Spaltung[1] in der Chriſtenheit. Die meiſten katholiſchen Länder blieben zwar Urban VI., für welchen die hl. Katharina v. Siena thätig war, treu; aber auch ſein Gegner fand Bundesgenoſſen an der Königin Johanna von Neapel[2] und dem Könige Karl V. von Frankreich, durch deſſen Bemühungen Lothringen und Schottland und ſpäter noch Caſtilien und Aragonien in das Schisma hineingezogen wurden.[3]

Um den Schismatikern die Rückkehr zur Kirche zu erleichtern, zögerte Urban VI. mit der Publikation der Bannbulle,[4] und erſt nachdem jede Hoffnung geſchwunden war, ſprach er am 29. Nov. 1378 über Robert

Abbreviator in Avignon und kam 1377 nach Rom. Er war ein Anhänger Urbans, deſſen Fehler er jedoch nicht verſchweigt. Von Bonifatius IX. wurde Theodorich zum Biſchof von Verden ernannt, kam aber weder in Beſitz dieſes Bisthums, noch des Bisthums Cambray. Mit Johannes XXIII. kam er nach Conſtanz. Er ſtarb am 22. März 1418 in Maſtricht. Theodorich gründete das deutſche Hoſpiz ecta Maria dell' anima in Rom (Kerſchbaumer, Geſchichte des deutſchen Nationalhoſpizes Anima etc. Wien 1868). Sauerland, das Leben des Dietrich ꝛc. vgl. Rattinger, in Literariſche Rundſchau 1875, S. 210 ff. 229 ff. 249 ff.

[1] Intereſſante Aufſchlüſſe über das Schisma enthält das Chronicon Caroli VI. des Mönches von St. Denis, welcher über die Verhältniſſe ſehr gut orientirt war. Es wurde lateiniſch und franzöſiſch edirt 1839 ff. in der Collection des Documents inédits sur l'histoire de France, publiés par l'ordre du roi. I. Serie 6 Voll. Wichtige Urkunden theilen *Martene* et *Durand*, Thesaur. etc. Paris 1717. T. II. und Veterum script. et monum. collectio ampl. Paris 1724. T. VII. mit. *Raynald* ad a. 1378 n. 73 sqq. Ueber die Stellung der Pariſer Univerſität ſ. *Bulaeus*, Hist. univers. Paris T. IV. Siehe auch Hefele, CG. Bd. 6. Chriſtophe, Geſch. des Papſtthums ꝛc. Paſtor, Geſch. d. Päpſte ſeit d. Ausg. des MA. 3 Bde. 2. A. Freiburg 1891 ff. Bauer, in Stimmen aus M. Laach 1871, I. S. 333 ff. Kneer, Entſtehung der concil. Theorie zur Geſch. des Schismas. Rom 1893. (Erſtes Suppl. d. röm. Qſchrift). Eubel, im Hiſt. Jahrb. Bd. 16. (1895) S. 545 ff.

[2] Siehe S. 440, N. 3. Sie war in vierter Ehe mit Otto von Braunſchweig vermählt. — [3] Hefele, CG. 2. A. 796 f.

[4] *Theod. a Niem*, de schismate I, 15.

Digitized by Google

von Genf und über die Hauptbeförderer des Schismas die Excommunication aus, worauf der Pseudopapst mit dem Gegen-Anathem antwortete.

Papst Urban entzog der treulosen Königin Johanna das Königreich Neapel und belehnte damit Karl III. von Durazzo.[1] Johanna suchte nun Hilfe bei dem französischen Hofe und adoptirte den Herzog Ludwig von Anjou,[2] dem der Gegenpapst einen Theil des Kirchenstaates, als Königreich Adria, schenkte. Derselbe kam erst im Mai nach Italien. Inzwischen hatte Karl III., vom Papste unterstützt, bereits Neapel erobert,[3] und alle Versuche Ludwigs († 1384), gegen welchen Urban einen Kreuzzug predigen ließ, das Königreich an sich zu bringen, wurden weniger durch die Waffen seines Gegners als durch Hunger und Krankheiten, welche sein Heer aufrieben, vereitelt.

Leider entstand ein großes Zerwürfniß zwischen Papst Urban VI., der selbst nach Neapel gekommen war, und seinem neuen Vasallen,[4] mit welchem auch einige Cardinäle, erbittert über die Härte des Papstes, gemeinschaftliche Sache machten. Sie faßten sogar den Plan, Urban VI. unter Curatel zu stellen.[5] Dieser kam ihnen jedoch zuvor, ließ die Widerspenstigen in Nocera einkerkern und foltern[6] und sprach gegen Karl, welcher ihn in letzterer Stadt belagerte, Bann und Interdict aus. Endlich entkam der Papst der Gewalt Karls[7] und entfloh nach Genua, wo er fünf seiner Cardinäle mit dem Tode bestraft haben soll.[8] Sein späterer Zug gegen Neapel mißlang.

Urban VI. starb am 15. Oct. 1389 in Rom und hatte zum Nachfolger Petrus Tomacelli, Bonifatius IX., einen frommen und milden Mann.[9] Gegen ihn schleuderte der Pseudopapst, dessen Herrschaft die französische Kirche bitter empfinden mußte,[10] den Bann. Bonifatius stellte die päpstliche Oberhoheit im Kirchenstaate her, nahm die von seinem Vorgänger abgesetzten Cardinäle wieder zu sich und belehnte den Sohn

[1] Ein Vetter des Königs Ludwig von Ungarn (*Theod. a Niem*, I, 21).

[2] Bruder Karls V. — [3] Johanna ward eingekerkert und 1382 ermordet.

[4] *Theod. a Niem*, I, 28 sqq. Urban wollte seinem unwürdigen Neffen Franz Prignano (Butyllus) das Fürstenthum Capua verschaffen; Karl aber weigerte sich, die versprochenen (c. 21) Städte und Schlösser, welche dasselbe bilden sollten, auszuliefern.

[5] *Theod. a Niem*, I, 41 sqq. Der Papst creirte damals neue Cardinäle, war aber in seiner Wahl nicht glücklich (c. 43). Siehe auch die v. Sauerland im Hist. Jahrb. Bd. 14 (1893) S. 820 ff. mitgetheilten Actenstücke.

[6] *Theod. a Niem*, I, 45 sqq. Während Urban die Cardinäle foltern ließ, schreibt Theod. (c. 52), idem Urbanus interim in horto inferius ambulabat, alte legendo officium, ita quod eum legentem nos in aula audiebamus, volens dictum Basilium per hoc reddere sollicitum, quod mandatum de diligenter torquendo Cardinalem non negligeret. — [7] Karl III. wurde (Dez. 1385) König von Ungarn, aber schon nach einigen Monaten ermordet.

[8] Die in Genua eingekerkerten Cardinäle verschwanden, ut quidam retulerunt, securi eos percuti jussit (scl. Urban.), aliqui autem dixerunt, quod in mari eos praecipitari fecit (c. 60). — [9] Bonifatius war etwas zu sehr für seine Anverwandten eingenommen. — [10] Siehe §. 130.

Digitized by Google

Karls III., Ladislaus, mit Neapel. Um eine glückliche Beendigung des unheilvollen Schismas herbeizuführen, wandte er sich[1] an Karl VI. von Frankreich. Der König zog die Pariser Universität zu Rathe.[2]

Zur Wiederherstellung des kirchlichen Friedens brachte die Universität 1394 drei Mittel, Cession, Compromiß und ökumenische Synode, in Vorschlag. Um ihre Bemühungen zu vereiteln, wandten der Gegenpapst und seine Anhänger, namentlich der Cardinal Peter de Luna und der Herzog von Berry, des Königs Bruder, alle Mittel an. Doch erreichten sie ihren Zweck nicht. Die Universität ließ sich durch die Drohungen Karls VI. nicht einschüchtern, und der kranke König mußte ihr zuletzt gestatten, den Avignon'schen Papst und seine Cardinäle aufzufordern, für die Union thätig zu sein. Dieselben zeigten Geneigtheit, auf die gemachten Vorschläge einzugehen. Robert von Genf aber war über den ‚giftigen und verleumderischen Brief' der Universität und das Benehmen seiner Cardinäle sehr erzürnt. Er starb am 16. Sept. 1394.

Ungeachtet der Abmahnungen des Königs erhielt der schismatische Papst schon am 28. Sept. einen Nachfolger in dem schlauen und ehrgeizigen Peter de Luna, Benedict XIII.,[3] welcher sogar mehrere hervorragende Männer, wie Peter d'Ailly, Nicolaus von Clemange, und selbst den hl. Vincenz Ferrerius an seinen Hof zu ziehen wußte.[4] Letzterer wandte sich aber bald wieder von dem Pseudopapst ab.

Am 2. Febr. 1395 berief Karl VI. eine Versammlung von Prälaten und Gelehrten nach Paris, welche, im Verein mit der Universität, die Cession[5] der beiden Päpste als Mittel zur Beilegung der Spaltung vorschlug. Der französische Hof ging darauf ein und suchte durch besondere Gesandtschaften die Curie von Avignon und die christlichen Höfe für dieses Auskunftsmittel zu gewinnen.

Die Gesandten des Königs und der Universität erlangten jedoch von Peter de Luna nur leere Versprechungen, und als die Cardinäle, ihres im Conclave geleisteten Eides eingedenk, sich für die Resignation entscheiden wollten, verwarf der Gegenpapst dieselbe (20. Juni) in einer besonderen Bulle. Zugleich suchte er durch große Verheißungen und durch

[1] Die Anerbieten, welche er dem Gegenpapste machte, siehe *Raynald*, ad ann. 1390, n. 6 sqq. — [2] Sie hatte schon 1381 und 1390 Vermittelungsvorschläge gemacht. Vgl. Schwab, Joh. Gerson S. 118 ff. Auch Heinrich von Langenstein, Vicekanzler der Pariser Universität, später Professor zu Wien († 1397), trat schon 1381 mit ‚Friedensvorschläge über Union und Reformation der Kirche durch ein allgemeines Concil' hervor. — [3] Wichtige Materialien zur Geschichte desselben theilt Ehrle, im Archiv für Lit. u. KG. Bd. 6 u. 7 mit.

[4] Peter d'Ailly (P. ab Alliaco) wurde zum Bischof v. Puy, später v. Cambray ernannt. Nicolaus v. Clemange (N. de Clemangis) ward Secretär des Gegenpapstes. Tschackert, Peter v. Ailli. Breslau 1877 (vielfach unrichtig und kirchenfeindlich).

[5] Es waren fünf Vorschläge gemacht worden, nämlich die obigen drei der Universität von 1394 und zwei neue, Bonifatius IX. durch Waffen zu unterwerfen, oder durch Ueberredung ihn oder seine Anhänger zur Anerkennung des Gegenpapstes zu bewegen.

Digitized by Google

Anerbieten des Kirchenzehnten den König von Frankreich und seinen Hof umzustimmen. Mehr Erfolg hatten die Abgeordneten bei den Königen Richard von England und Heinrich von Castilien, welche im Vereine mit Frankreich (1397) sowohl den Gegenpapst als auch Bonifatius IX. zur Resignation auffordern ließen.

Auf eine solche Zumuthung konnte Bonifatius nicht eingehen, und Peter de Luna blieb hartnäckig. Der französische Hof, welcher 1398 auch den deutschen König Wenzel für die Cession gewonnen hatte,[1] kündigte am 28. Juli 1398 dem Avignon'schen Papste die Obedienz (Substraction) auf, worauf ihn 18 seiner Cardinäle verließen. Peter de Luna, von Marschall Boucicaut in seinem eigenen Palaste belagert und arg bedrängt, blieb hartnäckig, versprach aber im April 1399, seiner Würde zu entsagen, falls sein Gegner abdanke, sterbe oder abgesetzt werde.

Aber noch ehe die beiden Könige Richard und Wenzel[2] ihr Versprechen, den rechtmäßigen Papst zur Abdankung zu nöthigen, erfüllen konnten, wurden sie vom Throne gestoßen, wodurch sich die Lage Bonifatius IX. wesentlich verbesserte. Auch die Verhältnisse des Gegenpapstes nahmen wieder eine günstigere Wendung. Er entkam am 12. März 1403 seiner Haft, die abtrünnigen Cardinäle baten ihn fußfällig um Verzeihung, und Frankreich kehrte im Mai 1403 unter seine Obedienz zurück.

Papst Bonifatius IX. starb am 1. Oct. 1404. Kurz vor seinem Tode hatte er noch eine Besprechung mit den Abgeordneten des Gegenpapstes. Sein Nachfolger Innocenz VII. († 6. Nov. 1406)[3] und Gregor XII.,[4] mußten bei ihrer Wahl versprechen, zur Beilegung des Schismas auf die päpstliche Würde Verzicht zu leisten. Eine Nationalsynode zu Paris im November 1406 brachte zu diesem Zwecke zuerst eine ökumenische Synode in Vorschlag, beschloß aber nachher, den Gegenpapst unter Androhung der Entziehung der Obedienz zur Abdankung aufzufordern.

Dieser knüpfte Unterhandlungen mit Gregor XII. an. Allein die 1407 in Marseille projectirte Zusammenkunft der beiden Päpste zu Savona kam nicht zu Stande. Gregor trug Bedenken, sich in diese unter der Botmäßigkeit Frankreichs stehende Stadt zu begeben, und der Schismatiker acceptirte keine der von letzterem vorgeschlagenen Städte.[5]

---

[1] Ruprecht II. von der Pfalz warnte ihn vor diesem Schritte. Siehe Höfler, Ruprecht von der Pfalz, genannt Clem. Freib. 1861, S. 130 ff. Im Jahre 1396 hatte Wenzel die französischen Vorschläge zurückgewiesen.

[2] Ueber seine Absetzung s. Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz I, 487 ff.

[3] Cosimo Migliorati, ein gelehrter und tugendhafter Mann, der ein allgemeines Concil zur Beilegung des Schismas ankündigte, wegen der Unsicherheit aber nicht abhalten konnte. — [4] Cardinal Angelo Corrario aus Venedig. Er wurde von seinen Verwandten sehr beeinflußt.

[5] Zuletzt kam Peter de Luna nach Porto Venere und Sarzana und Gregor nach Lucca. Die Zeitgenossen meinten, dieselben trieben ihr Spiel mit der Christenheit (*Theod. a Niem*, Nemus unionis VI, 12). Leonard von Aretin, der sich am Hofe Gregors befand, sagt: Quum de congressu eorum per internuntios ageretur,

Digitized by Google

Die von Gregor XII. vorgenommenen neuen Cardinalspromotionen[1] führten den Bruch zwischen ihm und seinen Cardinälen herbei. Sie entflohen im Mai 1408 nach Pisa, kündigten dem Papst den Gehorsam auf und appellirten zuletzt an ein allgemeines Concil. Mit ihnen verbanden sich zu Livorno auch die Cardinäle des Gegenpapstes,[2] und beide Obedienzen beschlossen am 29. Juni, gemeinschaftlich ein allgemeines Concil (!) zur Wiederherstellung des Kirchenfriedens zu veranstalten. Peter de Luna suchte dieses Unternehmen durch Abhaltung einer Synode zu Perpignan[3] zu vereiteln, und Gregor schrieb ein Concil aus, welches auf Pfingsten 1409 im Patriarchate Aquileja oder in der Provinz Ravenna abgehalten werden sollte. Die vereinigten Cardinäle verharrten jedoch in ihrer Opposition und beriefen am 14. Juli von Livorno aus ein ‚ökumenisches Concil' nach Pisa.

Obschon die Gründe, welche die rebellischen Cardinäle zur Rechtfertigung ihres Verfahrens anführten, unstichhaltig waren, traten doch sehr viele Prälaten und Gelehrte,[4] sowie die meisten Höfe auf ihre Seite und beachteten nicht weiter die gegen die Legitimität der Synode erhobenen wichtigen Einwände.[5] Schon im Mai 1408 hatte Frankreich dem Gegenpapste die Obedienz gekündigt. Im folgenden Jahre sprachen sich die deutschen Reichsfürsten für die Neutralität und die Anerkennung der Synode aus.[6] Auch der von der wiclifitisch-czechischen Partei geleitete König Wenzel von Böhmen ließ sich durch die ihm eröffnete Aussicht auf Wieder-

noster (scl. Greg.) tanquam terrestre animal ad litus accedere, ille tanquam aquaticum a mari discedere recusabat (*Muratori*, Script. rer. ital. XIX, 926). Cf. *Theod. a Niem*, Nemus unionis VI, 2 sqq. Vgl. Bauer, in Stimmen aus Maria Laach 1871, I, 484.

[1] Er ernannte vier Cardinäle, unter denselben seine beiden Neffen Anton Corrario und Gabriel Condolmieri, der spätere Papst Eugen IV. Nach dem Abfall seiner Cardinäle ernannte Gregor im September in Siena 10 neue Cardinäle.

[2] Der französische Hof erklärte sich trotz der Strafandrohungen des Gegenpapstes, dessen zwei Bullen auf kgl. Befehl zerrissen wurden, für die Neutralität.

[3] Denifle, im Archiv für Lit. u. KG. V, 387 ff. Es waren 120 Bischöfe anwesend. Sein Schreiben an Gregor XII. ap. *Theod. a Niem*, de schismate III, 35.

[4] Hefele, CG. 2. A. VI, 992 ff. Unter den Gelehrten that sich besonders Gerson, Kanzler der Universität Paris, hervor. Ueber seine Gutachten siehe Schwab, Joh. Gerson S. 213 ff. Auch Peter d'Ailly war für die Cardinäle.

[5] Gregor hebt in seiner Protestation hervor, die Cardinäle hätten ein Urtheil gefällt und eine Synode berufen, damit dieselbe nur ihr Urtheil bestätige. Nur der Papst könne eine allgemeine Synode berufen. Er wolle das von ihm ausgeschriebene Concil nach gemeinsamer Verständigung mit den Cardinälen abhalten und zwei von ihm und den Cardinälen ernannten Schiedsrichtern die Bestimmung des Ortes überlassen. Zum Concil von Pisa könne er nicht kommen, ohne die Autorität des hl. Stuhles herabzuwürdigen.

[6] Auf dem Reichstage zu Frankfurt (Januar 1409) sprach sich König Ruprecht gegen die Cardinäle aus. Doch siegte Erzbischof Johann von Mainz, nach dessen Beispiel die meisten Reichsfürsten sich für die Neutralität erklärten (Höfler, a. a. O. S. 407 ff.).

Digitized by Google

erlangung der deutschen Königskrone zum Abfalle von Gregor verleiten,[1] dessen Vermittelungsvorschläge die Cardinäle zurückwiesen.

§. 126. Das Concil von Pisa.

Das von den Cardinälen beider Obedienzen nach Pisa ausgeschriebene Concil[2] wurde am 25. März 1409 eröffnet. Eine große Anzahl geistlicher und weltlicher Würdenträger, die Gesandten mehrerer Höfe und die Abgeordneten verschiedener Universitäten fanden sich an dem bestimmten Tage daselbst ein.[3] Nur der deutsche König Ruprecht und Ladislaus von Neapel blieben Gregor XII. treu und protestirten[4] durch ihre Gesandten gegen die Legitimität des Concils, während Aragonien, Portugal und Schottland dem Gegenpapste anhingen.

Unter dem Präsidium des ältesten Cardinals Guy de Malleseс widmete die Pisaner Synode, welche, gestützt auf die Expositionen des Bologner Rechtsgelehrten Peter d'Ancorano,[5] in der 8. Sitzung sich für ökumenisch und die ganze Kirche repräsentirend erklärte,[6] ihre erste Thätigkeit der Beilegung des Schismas. Die beiden Contendenten, so nannte man Gregor XII. und Peter de Luna, wurden in der üblichen Form citirt, hierauf in der 15. Sitzung, 5. Juni, als Schismatiker und Häretiker excommunicirt und zugleich ihrer Rechte und Würden verlustig erklärt.[7] Die Anerbieten, welche Gregor durch Karl Malatesta,

[1] Höfler, a. a. O. S. 417 ff. — [2] *Harduin*, T. VII, VIII; *Mansi*, T. XXVI. XXVII; Hefele, CG. Bd. 6. Schwab, Joh. Gerson S. 213 ff. Stuhr Organisation und Geschäftsordnung des Pisaner und Constanzer Concils. Leipzig 1891. Versch. Acten in *d'Achery*, Spicil. I, 803 sqq. — [3] Außer den (20) 24 Cardinälen, waren 4 Pt., 10 Erzbischöfe, 70 Bischöfe persönlich anwesend und 102 Erzbischöfe und Bischöfe durch Procuratoren vertreten; ferner waren 87 Aebte (200 durch Procur.), 41 Priore, mehrere Ordensgenerale, über 100 Abgeordnete der Dom- und Collegiatcapitel, mehr als 300 Doctoren der Theologie und des canonischen Rechtes gegenwärtig. *Lenfant*, Hist. du Concile de Pise I, 350 sqq. — [4] Sess. 4. Die Gesandten Ruprechts waren Erzbischof Joh. von Riga und die Bischöfe Matth. von Worms, Ulrich v. Verden und Conr. v. Susat, Can. v. Speyer. Sie brachten 23 Bedenken gegen das Concil vor. *Harduin*, VIII, 49 sqq. *Raynald*, ad ann. 1409, n. 13 sqq.).

[5] Er widerlegte Sess. 7 Ruprechts Bedenken (*Mansi*, XXVII, 367 sqq.). Ein Hauptagitator in Pisa war der Pt. von Alexandrien, Simon Cramaud, die ‚Pechfackel des Concils' genannt. Er wurde 1413 Cardinal.

[6] Sancta synodus . . . decernit, pronunciat et declarat, unionem et conjunctionem factam de duobus collegiis s. R. eccl. cardinalium fuisse et esse legitimam et canonicam; ipsamque sua auctoritate roborat, approbat et confirmat . . . ac etiam hanc synodum per dom. card. . . . rite, debite et canonice vocatam. Declarat insuper, pronunciat et decernit, per Dei gratiam hic esse generale concilium repraesentativum totius ecclesiae universalis catholicae, rite, juste et rationabiliter fundatum et congregatum. Ad hoc gen. conc., tanquam ad unicum superiorem et judicem in terris pertinere hujusmodi causae et omnium propositorum contra dom. Bened. et Greg. nominatos, contendentes, ut asseritur, colludentes, cognitionem etc.

[7] S. syn. declarat . . . Petr. de Luna et Aug. Corrar. (B. et Greg.) et eorum utrumque fuisse et esse notorios schismaticos et antiqui schismatis

Digitized by Google

Fürst von Rimini, dem Concil hatte machen lassen,[1] wurden nicht acceptirt, und auch die Deputirten des Peter de Luna zurückgewiesen.[2]

Nachdem man vorher noch festgesetzt hatte, der künftige Papst dürfe vor Einführung der nothwendigen Reformen das Concil nicht auflösen, schritten die von der Synode für dieses Mal[3] autorisirten Cardinäle beider Obedienzen zur Wahl eines neuen Papstes. Sie fiel (26. Juni) auf den Erzbischof von Mailand, Cardinal Peter Philargi (Minorit) aus Candia, der sich Alexander V. nannte.

Unter seinem Präsidium setzte die Synode, deren frühere Beschlüsse nun die Bestätigung Philargis erhielten,[4] ihre Sitzungen fort, wurde aber, nachdem sie mehrere heilsame Reformdecrete[5] erlassen hatte, am 7. August auf drei Jahre suspendirt und für das Jahr 1412 ein Concil als Fortsetzung der Pisaner Synode ausgeschrieben.

Was aber der König Ruprecht vorausgesagt hatte, trat nun wirklich ein, nämlich eine ‚Trifaltigkeit' des Schismas, indem jetzt drei Männer auf die päpstliche Tiara Anspruch machten.

Gregor XII., der die von ihm berufene Synode in Cividale[6] abgehalten hatte, fand eine Zufluchtsstätte in Gaeta, Peter de Luna blieb in Perpignan, und der Pisaner Papst nahm seinen Sitz in Bologna.

Hier starb er 1410. Sein Nachfolger Balthasar Cossa, Johannes XXIII.,[7] der am 16. October 1412 auch den König Ladislaus von Neapel dem rechtmäßigen Papste abwendig machte, schrieb auf 1. April 1412 eine allgemeine Synode nach Rom[8] aus, die aber erst Ende dieses Jahres eröffnet werden konnte (Eulensynode). Auf derselben fanden sich nur wenige Prälaten ein, und die ganze Thätigkeit der

---

nutritores, defensores, fautores, approbatores, manutentores, pertinaces nec non notorios haereticos (!) et a fide devios etc. Um die wider diese Sentenz erhobenen Bedenken zu beseitigen, verfaßte Gerson seine Abhandlung de auferibilitate papae ab ecclesia. Ein Auszug bei Schwab, Joh. Gerson S. 250 ff.

[1] Hefele, CG. 2. A. VI, 1034 f. — [2] Sess. 18. — [3] Quia . . . procedendum est ad electionem unici et indubitati papae, hoc s. conc. . . . vult, consentit, disponit et ordinat, quod ipsi (scl. card.) a diversis creati ad electionem praedictam procedant, et in quantum opus est, *hac vice* auctoritate hujus concilii, nec per hoc potestati dom. cardinalium circa electionem Rom. pontificis intendit in aliquo derogare vel aliquid innovare (Sess. 17).

[4] Sess. 19. 20. Ueber die angebliche Rede Gersons zu Pisa an Alexander V. siehe Schwab, a. a. O. S. 243. Gerson war damals nicht in Pisa. — [5] Sess. 21—23.

[6] Cividale bei Friuli (Austria). *Harduin*, T. VII; *Mansi*, T. XXVI; Meister, d. Conc. zu Cividale, im Hist. Jahrb. XIV, 320 ff.

[7] Die ungünstige Schilderung, welche Theodorich v. Niem von B. Cossa macht, steht im Widerspruch mit den Berichten anderer Zeitgenossen und ist übertrieben und leidenschaftlich. Vgl. Hefele, CG. VII, 6 ff. Das Chronicon Carol. VI. nennt Cossa virum utique nobilem et expertum in agendis (lib. XXXI, c. 1). *Leon. Aretin.* schreibt: Vir in temporalibus quidem magnus, in spiritualibus vero nullus omnino et quasi ineptus (*Murat.* Script. XIX, 927).

[8] *Harduin*, T. VIII; *Mansi*, T. XXVII.

Digitized by Google

Synode[1] bestand in der Verwerfung einiger wiclifitischen Sätze. Für die Reformation geschah dagegen nichts.

Obschon Cossa sich lange sträubte, eine Reformsynode zu berufen, mußte er doch zuletzt dem allgemeinen Wunsche der Christenheit nachgeben. Von Ladislaus von Neapel im Mai 1413 wieder arg bedrängt,[2] suchte er Schutz bei dem in Oberitalien verweilenden deutschen König Sigismund und berief auf dessen Aufforderung am 9. Dec. 1413 zu Lodi ein allg. Concil, welches im November 1414 zu Constanz feierlich eröffnet wurde.

§. 127. Das Concil von Constanz.

Die zahlreichen Prälaten, Abgeordneten der Universitäten, weltlichen Fürsten und deren Bevollmächtigte,[3] welche sich in Constanz[4] eingefunden hatten, verständigten sich alsbald darüber, daß die Hauptaufgabe der Synode die Verurtheilung der husitischen Irrlehre,[5] die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern und vorzüglich die Beilegung des unheilvollen Schismas sein müsse.

Um den Einfluß der vielen, von Cossa ernannten Bischöfe zu paralysiren, setzten die Versammelten auf Antrag der Cardinäle Filastre, d'Ailly[6] u. A. im Widerspruche mit der bisherigen kirchlichen Praxis fest, daß 1. in Sachen der Union nicht allein die Bischöfe, sondern alle Theilnehmer[7] des Concils stimmberechtigt sein, und 2. daß die Abstim-

[1] Sie wurde wegen Mangel an Theilnehmern im März 1413 geschlossen. Im Dezember sollte ein neues Concil berufen werden.

[2] Er vertrieb Cossa aus Rom, und verübte durch seine Söldner große Schandthaten.

[3] Es waren 3 Pt., 29 Cardinäle, 33 Erzbischöfe, gegen 150 Bischöfe, über 100 Aebte, 50 Pröpste, fast 300 Doctoren der Theologie und des canonischen Rechts, viele Laien, darunter auch liederliches Gesindel, in Constanz anwesend.

[4] Die Acten und bezüglichen Schriften bei *Herm. v. d. Hardt*, Magnum et oecum. conc. Const. 6 Voll. fol. Frcf. et Lips. 1697 sqq. *Harduin*, T. VIII; *Mansi*, T. XXVII. XXVIII. Ueber das Concil s. Ulrich v. Richenthal (Augenzeuge), Chronik ꝛc. edirt von Buck. Stuttgart 1882. *Lenfant*, Hist. du Conc. de Constance. Amsterd. 1727. 4 Voll. 4. *Tosti*, Storia di Conc. di Const. Deutsch bearbeitet von Arnold, Schafft. 1860. Finke, Forschungen u. Quellen zur Geschichte des Konstanzer Concils. Paderborn 1889. *Finke*, Acta Conc. Const. Bd. 1. Vorgeschichte. Münster 1896. Fromme, die span. Nation u. d. Const. Conc. Münster 1896. Hefele, CG. Bd. 7. Schwab, Joh. Gerson, S. 497 ff. Bauer, in Stimmen aus Maria Laach (1872) II, 187 ff. Die Werke von Royko (Geschichte des Concils von Constanz. Wien 1872) und Wessenberg (die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrh. 4 Bde.) sind in einem seicht liberalen, leidenschaftlichen Ton gehalten und ohne Werth. Ueber Wessenbergs Werk vgl. Hefele, Kritische Beleuchtung der W. Schrift. Tüb. 1841. — [5] Siehe §. 149.

[6] P. d'Ailly hatte sich von P. de Luna zur Zeit des Concils v. Pisa getrennt, soll aber erklärt haben, er hätte dies nicht gethan, wenn ihm derselbe außerhalb Frankreichs ein Bisthum von 2000 bis 3000 Franken Einkünfte verliehen hätte (*Martene* et *Durand*, Thesaur. nov. anecdot. II, 1465). Joh. XXIII. ernannte ihn zum Cardinal.

[7] Die Procuratoren der Bischöfe, Aebte, Capitel, Universitäten, die Doctoren der Theologie und des canonischen Rechtes, die Gesandten der Fürsten.

Digitized by Google

mungen nicht nach Köpfen, sondern nach Nationen, deren man anfangs vier, später fünf zählte,[1] geschehen sollen.

Hierauf wurden die drei Contendenten, Gregor XII., B. Cossa und Peter de Luna, zur freiwilligen Abdankung aufgefordert, indem der kirchliche Friede auf diese Weise leicht und schnell hergestellt werden könne.

Nach fruchtlosen Bemühungen, die gefaßten Beschlüsse rückgängig zu machen, erklärte sich Cossa, durch eine von einem Ungenannten wider ihn eingereichte Klageschrift[2] geängstigt, bereit, die päpstliche Würde niederzulegen (16. Febr.), und verlas in der 2. Sitzung (2. März 1415) die bezügl. Cessionsformel,[3] entwich aber kurze Zeit darauf (20. März) mit Hilfe Friedrichs von Oesterreich nach Schaffhausen und machte Miene, das Concil aufzulösen.

Dieses hatte jedoch schon in der 3. Sitzung (26. März) die nothwendigen Vorkehrungen gegen den Versuch einer Auflösung getroffen.[4] Noch weiter aber gingen die Versammelten in der 4. und 5. Sitzung, indem sie die Superiorität eines allgemeinen Concils über den Papst aussprachen und die Sätze aufstellten, das Concil habe seine Gewalt unmittelbar von Christus, und jeder Christ, auch der Papst, müsse die Entscheidungen desselben in Sachen des Glaubens, des jetzigen Schismas, sowie in Allem, was auf die Reformation an Haupt und Gliedern Bezug habe, annehmen und befolgen.[5]

Inzwischen wurden die Unterhandlungen mit Cossa, der sich in Freiburg niedergelassen und seine früheren Zugeständnisse zurückgenommen hatte, fortgesetzt. Da dieselben aber zu keinem Resultate führten, leitete die Synode einen Proceß wider ihn ein und schritt in der 12. Sitzung, am 29. Mai 1415, zur Absetzung Cossas, gegen welchen 72 grave, aber

---

[1] Die deutsche (zu ihr gehörten die Polen und Ungarn), französische, englische, italienische und in der 22. Sitzung, 15. Oktober 1416, die spanische Nation. Auch die Cardinäle wurden in die Nationen eingereiht. — [2] Dieselbe ist nicht mehr vorhanden.

[3] Am 2. März 1415. König Sigismund war zugegen. Am 7. März erließ Cossa die Cessionsbulle Pacis bonum (*v. d. Hardt*, IV, 53). — [4] Die Beschlüsse wurden erst eine Stunde vor der öffentlichen Sitzung den Cardinälen mitgetheilt. Nur zwei Cardinäle, P. d'Ailly als Präsident und Zabarella (Kneer, C. Zabarella. Münster 1891) wohnten der Sitzung bei. Letzterer las die Beschlüsse vor, daß das Concil rite et juste berufen und eröffnet sei, durch den Weggang des Papstes oder anderer Prälaten nicht aufgelöst werde, sondern in seiner Integrität und Autorität bleibe, wenn auch der Papst eine gegentheilige Verordnung erlasse, daß es vor Beilegung des Schismas und vor der Reformation nicht aufgelöst und ohne seine Zustimmung nicht an einen anderen Ort verlegt werden dürfe ꝛc. — [5] Primo declarat (scl. syn. Const.), quod ipsa in spiritu sancto legitime congregata, concilium generale faciens et ecclesiam catholicam repraesentans, potestatem a Christo immediate habet, cui quilibet cujuscunque status vel dignitatis, etiam si papalis exsistat, obedire tenetur in his, quae pertinent *ad fidem* et exstirpationem dicti schismatis et reformationem dictae ecclesiae in capite et membris (Sess. 5). Cf. *v. d. Hardt*, VI, 49 sqq. Die Analecta jur. pontif. 1867 u. 68 haben ad finem; die meisten Handschriften lesen aber ad fidem.

Digitized by Google

übertriebene Anklagen[1] vorlagen. Der Verurtheilte, den Markgraf Friedrich von Brandenburg gefangen nahm und nach Radolfzell brachte, unterwarf sich schließlich der wider ihn erlassenen Sentenz.

Der rechtmäßige Papst Gregor XII., welcher schon im Januar 1415 eine Gesandtschaft, an ihrer Spitze Cardinal Joh. Dominici,[2] nach Constanz abgeordnet hatte, leistete um des Friedens willen in der 14. Sitzung, am 4. Juli 1415, nachdem er zuerst die vom Kaiser Sigismund präsidirte Versammlung als ein Concil anerkannt und autorisirt hatte, durch seinen Gesandten, Karl v. Malatesta, ohne der päpstlichen Würde etwas zu vergeben, Verzicht auf dieselbe.[3]

Dasselbe Ansinnen wurde auch an den Schismatiker Peter de Luna gestellt, allein derselbe weigerte sich beharrlich, die Tiara freiwillig niederzulegen, weshalb das Concil nach langen und fruchtlosen Verhandlungen in der 37. Sitzung, am 26. Juli 1417, ihn seiner Würde entsetzte.[4]

Die Frage, ob nun zuerst die Papstwahl, oder die nothwendigen Reformen vorzunehmen seien, veranlaßte heftige Debatten, indem die deutsche und die englische Nation für Einführung der Reformen, die anderen Nationen für die Wahl eines neuen Papstes sich aussprachen.[5] In der 39. und 40. Sitzung kam endlich durch die Vermittelung des Bischofs Heinrich v. Wincheſter, Oheim des Königs von England, eine Einigung zu Stande. Die Synode erließ mehrere Reformdecrete[6] und bestimmte, daß der künftige Papst vor Auflösung des Concils die Reformation[7] der Kirche in capite et curia Romana vornehmen müsse. Hierauf schritten die 23 Cardinäle, denen noch für dieses Mal sechs Deputirte aus jeder Nation beigegeben waren, zur Wahl eines neuen Oberhauptes der Kirche. Gewählt wurde am 11. November 1417 der edle Cardinal Otto Colonna, Martin V. Derselbe errichtete ein besonderes Reformationstribunal,

---

[1] *v. d. Hardt*, IV, 196 sqq. In der 12. Sitzung wurden sie auf 54 reducirt. Mit Recht sagt Hefele von diesen Anklagen, von welchen die meisten sich selber richten: ‚Wie viel ist da auf Rechnung theils der Gehässigkeit, theils grundloser Gerüchte zu schreiben!‘ (CG. VII, 131). — [2] Rösler, Cardinal Joh. Dominici. Freiburg 1893. Schieler, Joh. Nider S. 49. 114. 300.

[3] Er wurde Cardinallegat v. Ancona, († 18. Okt. 1417). *Leon. Aretin.* nennt ihn vir prisca severitate et sanctimonia reverendus (*Murat.* Script. etc. XIX, 925).

[4] Aragonien, Castilien ꝛc. (Vertrag zu Narbonne 13. Dez. 1415), auch Schottland kündigten de Luna die Obedienz auf. Dieser erklärte aber den Abgeordneten des Concils von Constanz am 21. Jan. 1417, die wahre Kirche befinde sich nun in dem Bergschloß Peñiscola, nahe bei Valencia, seiner Residenz, wie einstens die ganze Menschheit in der Arche des Noe.

[5] Die Vertheidiger der Priorität der Papstwahl sagten: Praeterea si reformatio fienda est de deformatis, quae major est et esse potest in corpore deformitas, quam carere capite et acephalum esse (*Harduin*, VIII, 849).

[6] Es waren im Ganzen 5 Decrete. Das Decret Frequens bestimmt, daß nach fünf, dann nach sieben und hierauf alle zehn Jahre eine allgemeine Synode gefeiert werden müsse, und der Papst den Termin nur abkürzen, nicht verlängern dürfe ꝛc.

[7] Es wurden 18 Punkte namhaft gemacht (Hefele, CG. VII, 324 f.).

Digitized by Google

welches aus sechs Cardinälen und je einem Deputirten aus jeder Nation bestand, und legte im Januar 1418 einen Reformationsentwurf vor, welchem die Denkschrift[1] der deutschen Nation zu Grunde lag. Da aber die Bedürfnisse und Wünsche der einzelnen Nationen sehr verschieden waren, entschloß sich der Papst, in der 43. Sitzung nur die allgemein angenommenen Reformdecrete zu bestätigen und verkündigen zu lassen[2] und mit jeder Nation[3] ein besonderes Concordat abzuschließen.

Damit hörte die Thätigkeit der Synode von Constanz auf; ein neues Concil sollte das Werk der Reformation vollenden. Martin V. versprach in der 44. Sitzung, nach Ablauf von fünf Jahren eine Synode nach Pavia zu berufen, und schloß in der 45. und letzten Sitzung das Concil.

Was schließlich die Frage betrifft, ob das Concil von Constanz den allgemeinen Synoden beigezählt werden könne, so steht fest, daß dasselbe von der 42. bis 45. Sitzung als

die sechszehnte ökumenische Synode

bezeichnet werden muß. Doch haben auch die früheren Decrete desselben in so fern ökumenisches Ansehen, als sie vom Papste bestätigt wurden. Dies gilt insbesondere von der Verwerfung der wiclifitischen und hussitischen Irrthümer, aber auch von den Reformdecreten.

Die Bulle Inter cunctas gegen die Wiclifiten und Hussiten v. 22. Febr. 1418, welche vorschreibt, an den der Häresie Verdächtigen die Frage zu richten, utrum credat, quod illud, quod sacrum conc. Const. univ. eccl. repraes. approbavit et approbat *in favorem fidei et ad salutem animarum*, quod hoc est ab universis Christi fidelibus approbandum et tenendum? (*Harduin*, VIII, 914) gibt keinen vollgiltigen Beweis für die bedingte Approbation der Concilsdecrete ab, da der cursiv gedruckte Satz sowohl als Restriction als auch als Apposition aufgefaßt werden kann.

Auch die Erklärung Martins V. auf die Forderung der Polen, die Schmähschrift des preußischen Dominikaners Falkenberg gegen den König und Adel Polens öffentlich zu verdammen, daß er omnia et singula determinata, conclusa et decreta *in materiis fidei* per praesens sacrum concilium generale Const. *concilialiter*, et non aliter nec alio modo, festhalte, beobachte und approbire, kann hier nicht in Betracht kommen, weil sie sich lediglich auf die Falkenberg'sche Streitsache bezieht.

Nicht unwichtig für unsere Frage ist das Schreiben Eugens IV. an seine Legaten in Deutschland vom 22. Juli 1446 (s. S. 464), worin es heißt: Sicut illi (scl. praedecessores nostri) generalia concilia Constantiense et Basileense ab ejus initio, usque ad translationem per nos factam, *absque tamen praejudicio juris, dignitatis, et praeeminentiae s. sedis Apostolicae* . . . cum omni reverentia et devotione suscipimus, complectimur et veneramur (*Rayn.* ad ann. 1446, n. 3).

---

[1] Avisamenta nationis Germ. ap. *v. d. Hardt*, I, 999 sqq.

[2] Diese Theilung in generelle und particulare Reformen war ‚unter den obwaltenden Verhältnissen unvermeidlich geworden', sagt Hübler, die Constanzer Reformation. Leipzig 1867 S. 45. Die sieben allgemeinen Reformdecrete handeln de exemptionibus, de unionibus et incorporationibus, de fructibus medii temporis (Intercalargefälle), de simonia, de dispensationibus, de decimis et aliis oneribus, de vita et honestate clericorum.

[3] Die Concordate sind edirt von Hübler, a. a. O. S. 164 ff. Ueber ihr Schicksal siehe Hübler, a. a. O. und Hefele, CG. VII, 352 ff.

Digitized by Google

Auf die Frage, welche Autorität der Constanzer Satz: Concilium supra Papam habe, ist zu antworten;

1. Ganz abgesehen davon, daß dieser Satz einen Widerspruch in sich enthält, indem ein wahres allgemeines Concil ohne den Papst gar nicht denkbar ist, spricht gegen seine Autorität der Umstand,

2. daß derselbe von einer Versammlung, die nur aus Prälaten der Obedienz Cossas bestand, ohne Zustimmung der Cardinäle und daher auch nicht concilialiter aufgestellt wurde. Hiezu kommt

3. daß Martin V. diesem Satze die päpstliche Bestätigung versagte und Eugen IV. die hierauf bezügliche Proposition des Concils von Basel (33. Sitzung), welches den Constanzer Satz verallgemeinerte und als Dogma aufstellte (*Harduin*, IX, 1008), am 4. September 1439 als impia, scandalosa verdammte und verwarf (siehe S. 462).

4. daß endlich Papst Martin V. auf dem Concil von Constanz durch seine Constitution vom 10. März 1418: Nulli fas est, a supremo judice videlicet apostolica sede, seu Romano pontifice Jesu Christi vicario appellare aut illius judicium in causis fidei, quae tanquam majores ad ipsum et sedem Apostolicam deferendae sunt, declinare, die Appellation vom Papste an ein allgemeines Concil untersagte und die dieser zu Grunde liegende Ansicht von der Superiorität eines allgemeinen Concils über den Papst als irrig verwarf, was auch Gerson, der geistige Urheber dieser Theorie, selbst mit den Worten eingesteht: Destruens (scl. das Verbot des Papstes) fundamentale penitus robur nedum Pisani sed Constantiensis concilii, et eorum omnium, quae in eis, praesertim super electione summi pontificis et intrusorum ejectione attentata factaque sunt (Dial. apol. ap. *v. d. Hardt*, IV, 1532. Schwab, J. Gerson S. 665 ff., wo auch ein Auszug aus Gersons Schrift: Quomodo et an liceat in causis fidei a summo pontifice appellare steht). Vgl. über diese Controverse *Ballerini*, de potestate ecclesiastica etc. p. 98 sqq. *Benettis*, Privilegiorum . . . Romano Pontifici a Chr. Dom. collatorum vindiciae I, 1, 356 sqq. 367. *Fabisz*, Quidnam Poloni gesserint adv. Schisma occid. synodosque Const. et Basil. Wirceb. 1879. Siehe auch §. 130. Hefele, CG. 2. A. I, 52. Hübler, a. a. O. S. 263 ff. Funk, Kgesch. Abhandl. I, 489 ff.

§. 128. Die Päpste Martin V. und Eugen IV. und die Synoden von Siena und Basel.

Die von Martin V. (1417—31) nach Pavia (1423) ausgeschriebene und alsbald wegen ausgebrochener Pest[1] nach Siena verlegte Synode, auf welcher die hussitische Häresie verworfen, ein Entwurf zur Wiedervereinigung der schismatischen Griechen berathen, und Peter de Luna[2] mit seinem Anhange excommunicirt wurde, stellte schon nach wenigen Sitzungen ihre Thätigkeit wieder ein und überließ die so nothwendige Reformation einem anderen Concil, dessen Berufung noch unter Martin V. († 20. Febr. 1431)

[1] *Harduin*, T. VIII; *Mansi*, T. XXVIII.

[2] Kurz vor seinem Tode († Nov. 1423) hatte de Luna noch vier Cardinäle ernannt. Drei derselben wählten den Canonikus Muñoz von Barcelona, Clemens VIII., mit Zustimmung des Königs von Aragonien, der sich mit Martin V. entzweit hatte, zum Papste; der vierte Cardinal, Joh. Carrière, damals in Frankreich, protestirte gegen diese Wahl und ernannte unter dem Schutze des Grafen v. Armagnac einen anderen Papst, der sich Benedict XIV. nannte. Er resignirte 1429.

Digitized by Google

eingeleitet ward. Als Ort der neuen Synode war Basel[1] ausersehen. Der Papst gab seine Zustimmung.

Martins[2] Nachfolger Gabriel Condolmieri, Eugen IV. (1431—47), ein Neffe Gregors XII., der die Wahlcapitulation[3] der Cardinäle bestätigte, erließ alsbald die Convocationsbulle und übertrug dem Cardinal Julian Cesarini[4] das Präsidium auf der Synode. Die geringe Theilnahme der Prälaten, die griechischen Unionsbestrebungen, der Hussitenkrieg,[5] das Benehmen der Bürgerschaft Basels und andere wichtige Ursachen bewogen jedoch den Papst,[6] am 18. Dezember 1431 das Concil nach Bologna zu verlegen, wo es nach 18 Monaten eröffnet werden sollte.[7]

Hiermit waren aber die 15 in Basel anwesenden Prälaten (3 Bischöfe, 12 Aebte), die am 14. Dezember die erste öffentliche Sitzung gehalten, und ‚Ausrottung der Häresie und des griechischen Schismas, Wiederherstellung des Friedens unter den christlichen Fürsten, Befestigung des Glaubens, Erneuerung der alten Disciplin und Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern' als ihre Aufgabe angegeben hatten, nicht einverstanden, und Cesarini, der das Präsidium niederlegte, machte dem Papste ernste Vorstellungen.[8]

Die in Basel versammelten Prälaten,[9] die schon in der hussitischen Sache ihre Befugnisse überschritten hatten, gingen noch weiter. Sie forderten vom Papste die Zurücknahme der Auflösungsbulle, erneuerten in der 2. Sitzung (15. Februar 1432) den Constanzer Satz von der Superiorität des allgemeinen Concils über den Papst und befahlen Eugen nebst den Cardinälen in der 3. Sitzung (29. April), binnen drei Monaten auf dem Concil zu erscheinen, widrigenfalls sie die gesetzliche Strafe treffen würde. Zugleich bestimmten sie (4. Sitzung 20. Juni), der Papst dürfe nur am

---

[1] *Harduin*, T. VIII. IX; *Mansi*, XXIX—XXXI. Monumenta conc. general. saec. XV. Concilium Basileense. Scriptores. 3 Tom. Vindob. 1857—96. *Martene*, Vet. script. et monum. ampl. collectio. T. VIII. Hefele, CG. Bd. 7.

[2] Martin V. stellte das Ansehen des hl. Stuhles im Kirchenstaate wieder her. In Rom bemächtigte sich Braccio von Montone 1417 der Herrschaft. Ihn vertrieb Sforza Attendolo. Im Jahre 1420 söhnte sich Braccio mit dem Papste aus, worauf dieser im Sept. seinen Einzug in das verwüstete Rom hielt. Cf. *Leon. Aretin.* Comment. ap. *Murat.* Script. XIX, 930 sqq.

[3] *Raynald*, ad ann. 1431. n. 5 sqq.

[4] Derselbe war gegen die Hussiten in Böhmen beschäftigt und beauftragte am 3. Juli Joh. v. Polemar und den Dominikaner Joh. v. Ragusa in seinem Namen das Präsidium zu führen. — [5] Großer Sieg der Hussiten bei Tauß im Aug. 1431.

[6] Cesarini ließ durch den Canonikus Beaupère (Pulchripatris) von Besançon dem Papste über die Verhältnisse Bericht erstatten.

[7] *Rayn.* ad ann. 1431, n. 31 sqq. Schon am 12. Nov. hatte der Papst seinen Legaten Cesarini bevollmächtigt, das Concil, ‚wenn dasselbe noch schwebe' und ‚es ihm gut scheine', aufzulösen und eine neue Synode in Bologna anzukündigen.

[8] *Raynald*, ad ann. 1431, n. 27 sqq.

[9] Die im Februar 1432 in Bourges versammelten französischen Bischöfe sprachen sich auch für die Rechtmäßigkeit der Synode aus, welche sie zu besuchen beschlossen.

Digitized by Google

Orte des Concils Cardinäle creiren, ernannten einen Statthalter für Avignon und Venaissin und decretirten (7. Sitzung), daß bei der Erledigung des apostolischen Stuhles der künftige Papst in Basel gewählt werden müsse.

Solche Uebergriffe, welche Nicolaus v. Cusa in seiner Schrift ‚von der katholischen Einheit' [1] zu vertheidigen suchte, hätten sich die in Basel Versammelten unmöglich erlauben können, wenn sie nicht von König Sigismund und anderen Fürsten unterstützt worden wären. Hiedurch noch dreister gemacht, verwarfen sie die Vermittelungsvorschläge Eugens, den sie in ihrer 6. Sitzung (6. Sept.) für halsstarrig (contumax) erklären wollten. Doch gewährten sie demselben in der 8. Sitzung (18. Dez.), in welcher Cesarini wieder präsidirte, eine Frist von 60 Tagen, um die Auflösungsbulle zurückzunehmen.[2]

Um des Friedens willen schickte Eugen, dessen vier Legaten [3] in Basel nichts ausgerichtet hatten, vier neue Nuntien [4] dorthin und erließ am 14. Febr. 1433 die Bulle, durch welche er das Concil von Basel anerkennt. Die Mitglieder der Synode beharrten inzwischen in ihrer Widerspänstigkeit und erklärten in der 11. Sitzung (27. April 1433), daß ein Papst, der sich weigere, ein allgemeines Concil zu besuchen, der Suspension verfalle, und wollten dieselbe auch in der 13. Sitzung (11. Sept.) über Eugen, dessen Nuntien kein Gehör fanden, verhängen. Doch gestattete ihm die Synode (14. Sitzung) eine neue Gnadenfrist von 90 Tagen.

Unterdessen war die päpstliche Gesandtschaft [5] mit der Revocationsbulle vom 14. Febr. in Basel eingetroffen, wohin auch Sigismund nach seiner Krönung zum Kaiser gekommen war. Die Synode hatte aber Vieles an der Bulle auszusetzen und behandelte die Legaten recht unfreundlich. Eugen brachte dem kirchlichen Frieden ein neues Opfer. Er erließ am 1. August eine Bulle, durch welche die Synode von Anfang an als rechtmäßig anerkannt und nur ihr Verfahren gegen den apostolischen Stuhl

---

[1] De concordantia catholica libr. 3. Siehe S. 464, 467 u. §. 142. Stumpf, die politischen Ideen des Nicolaus v. Cusa. Köln 1865.

[2] Im Decrete heißt es, die Synode wolle mit Eugen und den Cardinälen cum omni mansuetudine et lenitate agere; beigefügt ist die Drohung: Quod si juxta hoc tempus non paruerit neque plene concilio adhaeserit, ex lege contra illum (scl. Eug.) agendum, *ut spiritus sanctus inspiraverit.*

[3] Die Erzbischöfe von Calocza und Tarent, der Bischof von Maguelone und ein römischer Auditor. Sie erschienen, mit einem Geleitsbriefe versehen, in der 5. Sitzung, widerlegten die falschen Theorien der Baseler, warnten vor einem Schisma und machten im Namen des Papstes große Anerbieten.

[4] Die vier Nuntien, Joh. Mella, apost. Protonotar, der Bischof von Cervia und zwei Aebte, sollten den Prälaten Bologna oder eine andere italienische Stadt als Ort des Concils vorschlagen. Wolle man aber eine deutsche Stadt, so sei der Papst auch damit einverstanden. Doch dürften die wichtigsten Fragen erst verhandelt werden, wenn wenigstens 70 Bischöfe zugegen seien (*Rayn.* ad ann. 1432, n. 19; 1433, n. 3. *Aug. Patritii,* Summa conciliorum Basil. Florent. etc. n. 24 ap. *Harduin,* IV, 1104. *Hartzheim,* Conc. Germ. V, 793.

[5] L. c. n. 28. *Harduin,* IX, 1106. *Hartzheim,* V, 795.

Digitized by Google

verworfen ward.[1] Damit waren aber die Baseler nicht zufrieden, und erst die äußerste Nachgiebigkeit des kranken, von seiner Umgebung und seinen Feinden[2] arg bedrängten Papstes, sowie die Unzufriedenheit der Fürsten mit dem Benehmen der Mitglieder der Synode, bewirkte in der 16. Sitzung 5. Febr. 1434, eine Aussöhnung zwischen derselben und dem Papste.

Nach Wiederherstellung des Friedens mit dem hl. Stuhle erneuerte das Concil, auf welchem jetzt auch eine größere Zahl von Prälaten[3] sich einfanden, einige gute Vorschriften[4] früherer Synoden, setzte aber zugleich die Opposition gegen den apostolischen Stuhl fort. Sie wiederholte den Satz,

[1] In der Bulle v. 14. Febr. hieß es: Statuimus, volumus et mandamus, quod Basileae sacrum generale concilium per nostros legatos illuc quantocyus transmittendos, qui nomine nostro praesideant, *celebretur*. Die Baseler waren damit nicht zufrieden, weil durch diesen Satz das Concil erst jetzt berufen, also alles früher Geschehene vom Papste nicht anerkannt werde. Auch war es ihnen nicht recht, daß Eugen in einer Bulle vom 1. Mai seine Legaten beauftragte, für die reformatio eccl. in omnibus membris suis zu arbeiten, weil hier in capite ausgelassen sei. Der Papst erklärte deshalb am 29. Juli, daß er durch die Sendung seiner Legaten nicht die Bildung einer neuen, sondern die Fortsetzung der bestehenden Synode beabsichtige, dagegen alle Decrete verwerfe, welche gegen seine Person und die Würde des apostolischen Stuhles erlassen worden seien, oder noch erlassen würden. In der Bulle (Dudum sacrum) vom 1. August sagt der Papst: *Volumus* et *contentamur*, praefatum generale Basileense concilium a tempore inchoationis suae continuatum fuisse et esse, prosecutionem semper habuisse et continuare, prosecutionemque ad praedicta habere debere, ac si nulla commutatio, translatio, seu dissolutio facta fuisset, quinimo praefatam commutationem . . . revocantes, ipsum conc. Basil. pure, simpliciter . . . amplectimur . . . ita tamen, quod praesidentes nostri ad praef. conc. praesidentiam admittantur cum effectu, ac omnia singula contra personam, auctoritatem et libertatem nostram et sedis apostolicae . . . in dicto conc. facta et gesta, per dictum conc. prius omnino tollantur et in pristinum statum reducantur. Die Baseler wollten aber, statt volumus et contentamur solle der Papst schreiben: Decernimus et declaramus. Auch dies geschah in der Bulle vom 15. Dez. 1433. Sie beginnt ebenfalls mit den Worten Dudum sacrum. In derselben nahm Eugen auch seine Bulle vom 29. Juli (Inscrutabilis) und vom 13. September (In arcano) zurück. Letztere Bulle war gegen die wider den Papst erlassenen Beschlüsse der 12. Sitzung des Concils gerichtet. Vgl. über die Bulle vom 15. Dezember 1433 *Turrecrem.* Summ. de eccl. II, c. 100, p. 238, ed. Vent 1561 (*Harduin*, VIII, 1172 sqq. 1586 sq.). Cf. *Aug. Patritii*, Hist. conc. Bas. c. 34 ap. *Harduin*, IX, 1113.

[2] Der Herzog v. Mailand, Ph. M. Visconti, u. A. fielen unter dem Vorwande, das Concil gegen den Papst zu vertheidigen, in den Kirchenstaat ein. Nic. Fortebraccio bedrohte Rom. Auch mehrere Cardinäle hatten Eugen verlassen und sich der Gegenpartei angeschlossen. Der Papst entfloh (Juni 1434) nach Florenz. Siehe Reumont, Gesch. der Stadt Rom. III, 1, S. 88 ff. Pastor, Gesch. der Päpste ꝛc. 2. A. I, 238 ff.

[3] Es waren 200 Bischöfe und Aebte zugegen. Höher stieg die Zahl nicht.

[4] Dahin gehören die Beschlüsse über regelmäßige Abhaltung von Provinzial- und Diöcesansynoden (16. S.), über Leben und Haushalt des Klerus, über Appell., über die Verhängung des Interdictes, über würdige Abhaltung des Gottesdienstes in den Kathedral- und anderen Kirchen, über die Heilighaltung der Gotteshäuser (21. S.) u. s. w.

Digitized by Google

das Concil stehe über dem Papste (18. Sitzung 26. Juni 1434),[1] schaffte alle Annaten ab (21. Sitzung 9. Juni 1435), ohne dem Papste einen Ersatz zu bieten, und hob die Reservationen, mit Ausnahme der im Corp. juris clausum enthaltenen, auf, was sie freilich nicht abhielt, zu ihrem Unterhalte den Klerus zu besteuern.[2] Ferner gab die Synode (23. Sitzung 25. März 1436) neue Vorschriften über den Modus der künftigen Papstwahl, über den Eid, den der Gewählte zu leisten habe, sowie über Zahl, Rechte und Geschäftskreis der Cardinäle.[3] Auch trat sie in Unterhandlungen mit den Griechen wegen der Union, obschon bereits der Papst mit denselben verhandelte, stellte (24. Sitzung 14. April 1436) ihnen eigenmächtig einen Geleitsbrief aus und ließ einen Ablaß verkündigen,[4] um die nothwendigen Geldsummen zur Bestreitung der Reisekosten der griechischen Abgeordneten aufzubringen.

Eugen IV. verwarf diese Beschlüsse,[5] beklagte sich über die Anmaßung der Baseler Prälaten, welche im Januar 1436 ein scharfes Monitorium an ihn gerichtet hatten, bei den christlichen Fürsten, und ließ ihnen eine Denkschrift[6] mit der Aufforderung überreichen, ihre Gesandten von Basel abzurufen.

Die Verhandlungen wegen der griechischen Union führten in der 25. Sitzung (7. Mai 1437) den Bruch herbei. Die Minorität der Synode stimmte den päpstlichen Legaten bei, die Florenz oder Udine als Ort der

[1] Außer Cesarini war kein päpstl. Legat in dieser Sitzung anwesend. Das Concil, welches den Legaten nur unter gewissen Bedingungen die Theilnahme an den Verhandlungen gestatten wollte (17. S.), verlangte von denselben zwar nicht als Legaten, sondern nur als Privatpersonen den Eid, die Beschlüsse, besonders die Superiorität des Concils über den Papst, aufrecht zu halten, wozu sich dieselben auch verstanden (cf. *Turrecremata*, Summ. de eccl. II, 100. *Raynald*, ad ann. 1434, n. 14).

[2] Mira res! quod patres Papae negabant, singularibus episcopis concedebant: Theodorico namque Maguntino non solum annatas sed biannatas indulserunt. *Aeneae Sylvii* (Pius II., damals Bischof von Triest), de rebus Basileae gestis etc. commentarius. Ed. *Fea*. Rom. 1823 p. 62.

[3] Es waren nur 10 Bischöfe und 13 Aebte zugegen. — [4] Ueber die Bettelei der Synode siehe Bauer, in Stimmen aus Maria Laach (1872) II, 395.

[5] Er schickte den Camaldulensergeneral Traversari und den Auditor Anton de Vito nach Basel. Sie erschienen am 26. Aug. 1435 und vertheidigten glänzend die Rechte des apost. Stuhles, fanden aber kein Gehör, und begaben sich im November nach Stuhlweißenburg zu Sigismund.

[6] *Raynald*, ad ann. 1436, n. 2 sqq. Der Papst tadelte die Herabwürdigung des Primates durch die Synode, die Abschaffung der Annaten, den neuen Modus der Papstwahl, das ungebührliche Einmischen in die Verwaltung der Kirche durch Ertheilung von Dispensen und Vergebung von Beneficien, sowie durch Anmaßung des Canonisationsrechtes und durch Ausschreibung eines Ablasses ꝛc. Ebenso mißbilligte der Papst die Art der Abstimmung. Die Mitglieder des Concils waren nämlich in vier Deputationen (für Glauben, Reform, Friedensstiftung und andere Geschäfte), aus einer gleichen Anzahl von Prälaten, Doctoren ꝛc. aus allen Nationen bestehend, eingetheilt. In denselben wurden die Gegenstände berathen, nachdem ein aus 12 Mitgliedern bestehender Ausschuß entschieden hatte, ob dieselben vorzulegen oder zu verwerfen seien. Siehe Richter, die Organisation und Geschäftsordnung des Baseler Concils (Dissert.). Leipzig 1877.

Digitized by Google

Unionssynode vorschlugen. Die von Cardinal d'Allemand, Erzbischof von Arles,[1] geleitete Majorität[2] dagegen wollte Basel oder Avignon oder eine Stadt in Savoyen.

Eugen IV. bestätigte am 29. Mai das Decret der Minorität.[3] Die Majorität aber, die durch Aufnahme von Landgeistlichen und untergeordneten Beamten der Prälaten sich zu verstärken suchte, citirte in der 26. Sitzung (31. Juli 1437) den Papst vor ihr Gericht,[4] sprach in der 28. Sitzung (1. Oct.) die ‚Hartnäckigkeit' desselben aus, drohte ihm in der 29. Sitzung (12. Oct.) mit Suspension und Absetzung und erklärte die Verlegung des Concils nach Ferrara[5] für null und nichtig.

Inzwischen hatten viele Prälaten Basel verlassen und sich auf dem am 9. Jan. 1438 zu Ferrara eröffneten Concil eingefunden, während das Häuflein der in Basel Versammelten immer mehr zusammenschmolz.[6] Die Unzufriedenheit über eine solche Niederlage raubte den Mitgliedern der s. g. Reformsynode, die aber bisher noch sehr wenig für die Reform gethan, die Besinnung. Sie suspendirten in der 31. Sitzung (24. Januar 1438) den Papst und ließen (32. Sitzung 24. März) die Mitglieder des Concils von Ferrara[7] zur Verantwortung nach Basel vorladen,[8] worauf diese mit dem Anathem über die Pseudosynode antworteten.

Ungeachtet der von Nicolaus Tudeschi,[9] Erzbischof von Palermo (Panormitanus), erhobenen wichtigen Einwände, faßte jetzt die von d'Allemand geleitete Majorität des Baseler Concils, der aber nur wenige Bischöfe angehörten, während die übrigen sich der gemäßigten Partei anschlossen, den Beschluß, den Papst abzusetzen. Zu diesem Zwecke wurden acht neue Dogmen[10] entworfen, von welchen in der 33. Sitzung

---

[1] Er bekehrte sich später († 1450) und starb im Geruche der Heiligkeit. Vgl. das Breve Clemens VII. vom 9. April 1527.

[2] *Aug. Patritii*, l. c. c. 54: Secedit magna pars patrum, quae pontifici erat infensa, et conc. in Italia nullo modo volebat; haec factio ex *vili plebe* magna ex parte constabat etc. (*Hard.* IX, 1131).

[3] Der Papst schickte im August Gesandte auf sieben Galeeren nach Ct., um die Griechen abzuholen. Auch die Baseler sandten Schiffe und eine Deputation dorthin. Der Kaiser und die Bischöfe fuhren mit den päpstl. Gesandten nach Venedig (Febr. 1438).

[4] *Aug. Patr.* l. c. c. 57 fügt bei, diese Vorladung sei non tamen sine magna contentione erfolgt.

[5] Durch die Bulle Doctoris gentium vom 18. Sept. 1437 hatte Eugen IV. die Verlegung der Synode nach Ferrara angeordnet.

[6] Im Febr. 1438 befanden sich in Basel 25 Bischöfe und 17 Aebte; in Ferrara dagegen 70 Prälaten und bald 160 ohne die Griechen.

[7] Es wurde wegen der Pest wahrscheinlich Januar 1439 nach Florenz verlegt.

[8] Selbst persönliche Feinde des Papstes, wie der König von Aragonien und der Herzog von Mailand, mißbilligten das Verfahren der Baseler. Nur der König von Frankreich untersagte seinen Bischöfen, nach Ferrara zu reisen, und verlangte vom Papste, sich aller Proceduren gegen das Baseler Concil zu enthalten.

[9] *Aug. Patr.* l. c. c. 90. (*Hard.* IX, 1154).

[10] *Patr.* l. c. c. 88. *Koch*, Sanctio pragmat. Germ. p. 13.

Digitized by Google

(16. Mai 1439) im Widerspruche mit der Mehrzahl der anwesenden Bischöfe drei als Glaubenswahrheiten angenommen wurden, nämlich 1. das Concil steht über dem Papste; 2. dasselbe darf ohne Einwilligung seiner Mitglieder weder aufgehoben, noch vertagt, noch verlegt werden; 3. jeder, der diese Wahrheiten leugnet, ist ein Häretiker.

Hierauf wurde Papst Eugen IV.,[1] gegen den man nicht das Mindeste vorbringen konnte, in der 34. Sitzung, am 25. Juni 1439, von einer aus sieben Bischöfen und einigen andern Prälaten[2] bestehenden Versammlung als Häretiker förmlich abgesetzt.

Obschon die meisten Fürsten dem rechtmäßigen Papste treu blieben und das Benehmen der Baseler laut tadelten, setzten diese ungeachtet der eingebrochenen Pest ihre Sitzungen fort und schritten sogar auf Betreiben d'Allemands (38. Sitzung. 30. Oct.) zu einer neuen Papstwahl, die auf den Herzog Amadeus von Savoyen[3] fiel, der sich Felix V. nannte und in der 39. (17. Nov.) und 40. (26. Febr. 1440) Sitzung vom Concil anerkannt wurde.

Dem nach einem ganz eigenen Modus[4] von einigen Doctoren, Prälaten und Bischöfen gewählten Gegenpapste gehorchten nur sehr wenige Fürsten und Universitäten; er selbst war ganz und gar von der Pseudosynode, die zu seinem Unterhalte den Kirchen ihrer Obedienz große Steuern[5]

---

[1] Einige wollten Eugen als einfachen Häretiker, andere sogar als relapsus excommunicirt haben. Eugen verdammte in der Bulle Moyses diese Artikel als ketzerisch in der 6. Sitzung des Concils v. Ferrara-Florenz, 4. Sept. 1439 (*Aug. Patr.* c. 97).

[2] Im Ganzen waren in der 34. Sitzung 20 Bischöfe und Aebte zugegen. Unter denselben befanden sich nur ein ital. Abt und ein ital. Bischof; kein span. und kein engl. Bischof war zugegen. Um so zahlreicher hatte sich der niedere Klerus eingefunden. Um dem Werke die Krone aufzusetzen, hatte d'Allemand auf die Plätze der abwesenden Bischöfe die in Basel vorhandenen Reliquien legen lassen (*Aeneae Sylv.* Hist. conc. Basil. lib. I, p. 79). Die fürstlichen Gesandten waren auch nicht erschienen. Die Sentenz gegen Eugen lautet: Sancta syn. Bas. in spir. scto legitime congregata, universalem eccl. repraesentans (!) . . . pro tribunali sedens . . . pronuntiat, decernit, declarat, Gabrielem, prius nominatum Eugenium papam IV., fuisse et esse notorium et manifestum contumacem, mandatis seu praeceptis eccl. univ. inobedientem et in aperta rebellione persistentem . . . simoniacum, perjurum, incorrigibilem, schismaticum, a fide devium, pertinacem haereticum . . . quem propterea eadem sancta synodus a papatu et Romano pontificio ipso jure privatum esse declarat ac pronuntiat ac ipsum ab eisdem amovet, deponit, privat et abjicit etc. (*Hard.* VIII, 1264).

[3] Er hatte 1434 die Regierung niedergelegt und lebte zu Ripaille am Genfersee, wo er den Ritterorden des hl. Mauritius stiftete, dessen Vorsteher er war. Siehe Düx, Nic. v. Cusa I, 218 f.

[4] Das Concil ernannte drei Doctoren als Hauptwähler, welche sich einen vierten beigesellten. Diese suchten noch 28 Wähler aus, so daß das Wahlcollegium mit d'Allemand, dem einzigen Cardinal, aus 33 Wählern, unter ihnen 18 Savoyarden, bestand.

[5] Die ‚Reformsynode', welche gegen die Abgaben an den hl. Stuhl so sehr eiferte, wies ihrem Papste auf fünf Jahre 1/5 und auf weitere fünf Jahre 1/10 der Einkünfte aller Beneficien an (42. Sitzung, *Harduin*, VIII, 1289).

Digitized by Google

auflegte, abhängig, und zog sich endlich, einer so unwürdigen Stellung müde, nach Lausanne zurück. Die Synode hielt in den Jahren 1441 und 1442 noch einige Sitzungen und löste sich nach der 45. Sitzung, in der bestimmt wurde, daß nach drei Jahren in Lyon ein allgemeines Concil abgehalten werden solle, am 16. Mai 1443 auf. Die hartnäckigen Schismatiker blieben auch jetzt noch in Basel und wanderten, durch Kaiser Friedrich III. vertrieben, später nach Lausanne aus, wo sie ihr s. g. Concil erst im Jahre 1449 schlossen.

Kaiser Sigismund († 9. Dez. 1437), welcher anfangs die Baseler Synode mit Freude begrüßt hatte, wandte sich zuletzt von ihr ab, da seine an dieselbe geknüpften Erwartungen unerfüllt blieben.[1] Die zur Wahl seines Nachfolgers zu Frankfurt, 18. März 1438, versammelten Kurfürsten erklärten sich weder für den Papst, noch für die Synode.[2] Dieser Zustand dauerte während der Regierung Albrechts II. († 1439) fort. Der König[3] und die Reichsfürsten ordneten Gesandtschaften nach Ferrara und Basel ab; hier forderten sie zur Mäßigung auf, dort schlugen sie eine deutsche Stadt als Ort des Concils vor.[4] Auf einer auch von Bevollmächtigten Frankreichs und anderer Staaten besuchten Versammlung in Mainz 1439, auf welcher Cardinal Cervantes und Nicolaus v. Cusa[5] die Rechte des päpstlichen Stuhles und seine Stellung in der Kirche vertheidigten, der Pt. von Aquileja aber als Wortführer der Baseler auftrat, sprachen sich die Reichsfürsten gegen die Suspension des Papstes Eugen aus, nahmen aber mehrere ihrem Interesse zusagende Decrete von Basel[6] an. Dieselbe Stimmung gab sich auch unter Friedrich III. auf verschiedenen Reichstagen[7] kund. Eine der Hauptforderungen der Fürsten war die Abhaltung eines allgemeinen Concils. Die Absetzung der beiden dem Gegenpapste geneigten Kurfürsten von Köln (v. Mörs) und Trier (v. Sirk) durch

---

[1] Aschbach, Geschichte Kaiser Sigismunds IV, 3 ff. bes. 163 ff.

[2] *Aug. Patric.* l. c. c. 73: Communi consensu . . . statuunt, se provincialesque omnia decreta alterius partis contra alteram partem non suscipere venerarique et Eugenium pontificem et concilium Basileense: velleque usque ad sextum mensem deliberare cujus parti sit adhaerendum. Interea tamen protestari, se non discedere ab obedientia et reverentia sedis Apostolicae . . . Hoc principium fuit neutralitatis Germanicae, quae praetextu concordiae per *sex menses* instituta, supra *sex annos* perduravit (*Hard.* IX. 1146). Die Neutralitätsurkunde vom 17. März 1438 wurde zum erstenmale vollständig edirt von Floß in Binterim, Deutsche Conc. VII, 166 ff. Bachmann, die deutschen Könige und die kurf. Neutralität. Wien 1889. Ueber Pückert, die kurf. Neutralität während des Baseler Concils. Leipz. 1858, siehe Hefele, CG. VII, 771 ff.

[3] Albrecht trat der Neutralität nicht bei.

[4] Die Acten bei *Würdtwein*, Subsidia diplom. VII, 147 sqq. Daselbst werden noch viele andere wichtige Documente über diese Zeit mitgetheilt. — [5] Siehe S. 454.

[6] *Raynald*, ad ann. 1439, n. 19. Das instrumentum acceptationis ist vielfach abgedruckt. Siehe concordata nat. Germ. integra. Frcfrt. et Lips. 1771 (von J. B. v. Horix) I, 38 sqq. *Koch*, Sanctio pragmatica Germ. illustrata. Argentor. 1789. p. 93 sqq. — [7] Z. B. zu Mainz 1441 und Frankfurt 1442.

Digitized by Google

Eugen (Februar 1445) drohte den Bruch herbeizuführen; denn die übrigen Kurfürsten beschlossen auf einer Versammlung zu Frankfurt am 21. März 1446, durch eine Gesandtschaft die Genehmigung der von ihnen acceptirten Baseler Decrete, die Berufung einer allgemeinen Synode, die Annahme der Superiorität des Concils über den Papst und die Wiedereinsetzung der beiden Erzbischöfe von Eugen IV. zu verlangen, im Weigerungsfalle aber ihm mit der Aufkündigung der Obedienz zu drohen.[1]

Eugen unterhandelte nicht mit den Gesandten, an deren Spitze der baiersche Syndikus von Nürnberg, Gregor v. Heimburg, stand, sondern schickte auf Anrathen Friedrichs III.,[2] der seinen Geheimschreiber, den gelehrten und feingebildeten Aeneas Sylvius v. Piccolomini,[3] der Gesandtschaft beigesellt hatte, die Cardinäle Thomas (Parentucelli) von Sarzana, Bischof von Bologna, und Carvajal, nebst Nicolaus von Cusa als Legaten auf den am 14. Sept. 1446 eröffneten Reichstag nach Frankfurt. Mit denselben wirkte für die Sache des apostolischen Stuhles Aeneas Sylvius. Ihm gelang es, die durch Gregor v. Heimburg wider Eugen IV.[4] eingenommenen Kurfürsten theilweise umzustimmen.[5] Eine neue Gesandtschaft[6] wurde an den Papst abgeordnet. Nach einigen Verhandlungen erfolgte kurz vor dem Tode Eugens († 23. Febr.) am 5. und 7. Febr. 1447 in vier päpstlichen Urkunden, den s. g. Fürstenconcordaten,[7] eine Verständigung. Die Ausmittelung der dem hl. Stuhle für

[1] *Aeneas Sylv.* Hist. Friedr. ap. *Koch*, Sanctio pragm. p. 301 sqq. Chmel, Gesch. Kaiser Friedr. und seines Sohnes Max. Hamb. 1843. Bd. 2, S. 388 ff. Cf. *Gudenus*, Cod. diplom. IV, 200 sqq. — [2] *Aeneas Sylv.* ap. *Koch*, l. c. p. 304.

[3] Der spätere Papst Pius II. Er führte in seiner Jugend einen lockeren Lebenswandel. Anfangs ein Vertheidiger des Concils von Basel, wurde er besonders durch Cardinal Cesarini (1444) in Wien umgestimmt, söhnte sich in Rom (1446) mit Eugen IV. aus, empfing die Priesterweihe und vertheidigte die Rechte des apost. Stuhles.

[4] L. c. p. 306: Illum (scl. Eug.) nationi Germanicae infestum, suae cervicis hominem, nullis movendum rationibus asserebat (scl. Greg.).

[5] L. c. p. 307: Johannes de Lisura foederis et auctor et defensor Maguntinum in sententia tenebat. Cumque res diu inutiliter tractaretur, ad pecuniam tandem recurrere oportet, cui rarae non obaudiunt aures . . . Haec quoque Maguntinum expugnavit. Non quod sibi quicquam promissum fuerit, sed inter quatuor ejus consiliarios duo millia florenorum Rhenensium erogata sunt, quae bono animo Caesar (Friedr.) solvit, ne, se spreto, electores ad partem concilii Felicisve declinarent, quam summam Nicolaus (V.) postea per Aeneam Frederico (III.) remisit.

[6] Unter den Gesandten befand sich Aeneas Sylvius. Seine Rede an Eugen im Auszug bei Chmel, a. a. O. II, 400.

[7] Abgedruckt in (*Horix*) Concord. nation. Germ. I, 135 sqq. *Koch*, l. c. p. 181 sqq. *Raynald*, ad ann. 1447, n. 4 sqq. (unvollständig). Eugen erklärte am 5. Febr. in einer Urkunde (salvatorium): Quoniam propter imminentem nobis aegritudinem (er starb bald darauf) non valemus omnia per eos (scl. die deutschen Gesandten) petita et per nos concessa, cum ea integritate judicii et consilii examinare et ponderare, quae rerum magnitudo et gravitas requirit, tenore praesentium protestamur, quod per quaecunque a nobis dictis Regi . . .

Digitized by Google

den Wegfall der Annaten u. s. w. zu leistenden Entschädigung sollte nach der Bestimmung der Fürstenversammlung zu Aschaffenburg (1447) auf dem Reichstage zu Nürnberg (1448) geschehen. Aber schon am 17. Februar dieses Jahres schloß König Friedrich III. mit Papst Nicolaus V. das Wiener Concordat,[1] das dem Constanzer Vertrag sehr ähnlich ist und als Gesetz für die kirchlichen Verhältnisse Deutschlands anerkannt ward.

Auch in Frankreich wurden 23 Decrete des Concils von Basel auf der Versammlung zu Bourges 1438 durch die am 7. Juni von Karl VII. unterzeichnete s. g. pragmatische Sanction theils unverändert, theils modificirt angenommen. Sie enthält sehr verderbliche Grundsätze, wie die Superiorität des Concils über den Papst, und diente zur Grundlage für die späteren s. g. gallicanischen Freiheiten.[2]

Das Concil von Basel, aber nur in so weit es vom Papste anerkannt wurde, und die Synode von Ferrara-Florenz, welche Eugen als Fortsetzung der Baseler ausschrieb, bilden zusammen

die siebenzehnte ökumenische Synode.

Hinsichtlich des Baseler Concils sind demnach die 25 ersten Sitzungen von den übrigen zu unterscheiden. Letztere sind offenbar schismatisch, von jenen aber nur die Decrete ökumenisch, welche Ausrottung der Häresie, Friedensstiftung unter der Christenheit und Reformation an Haupt und Gliedern betreffen, und die Rechte des apost. Stuhles nicht verletzen.[3]

§. 129. Die letzten Päpste dieser Periode. Nicolaus V. bis Leo X.

Eugens Nachfolger,[4] der gelehrte und geschäftsgewandte Thomas v. Sarzana, Nicolaus V. (1447—1455), ein großer Beförderer der

responsa et respondenda, concessa et concedenda, non intendimus in aliquo derogare doctrinae sanctorum patrum, aut praefatae sedis privilegiis et auctoritati, habentes pro non responsis et non concessis quaecunque talia a nobis contigerit emanare. Ueber die Verhandlungen in Rom cf. *Aen. Sylv.* ap. *Koch*, p. 309 sqq. — [1] *Koch*, l. c. p. 201 sqq. Hefele, CG. VII, 840 ff.

[2] Cf. Histoire, contenant l'origine de la pragmatique sanction et des concordats, in Traitez des droits et libertés de l'église Gallicane, Paris 1731. Tom. I, p. 2. p. 29 sqq. Hefele, CG. VII, 762 ff. Bauer, in St. a. M. Laach III, 110 ff. Der König berief sich hierbei auf eine pragmatische Sanction Ludwigs IX. (1268). Cf. *Raynald*, Append. tom. 14, p. 618, n. 37. Die Aechtheit derselben wird jedoch aus inneren und äußeren Gründen bestritten. Rösen, die pragm. Sanction. Münster 1854. Scheffer-Boichorst in Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichte 1887, S. 353 ff.

[3] Hefele, CG. 2. A. I, 62 ff. Dagegen *Jungmann*, Diss. select. VI, 373 sqq.

[4] Sägmüller, die Papstwahlen und die Staaten von 1447—1555. Tüb. 1890. *Christophe*, Histoire de papauté pendant le 15 siècle etc. 2 Voll. Lyon et Paris 1863 (vom Pontificat Martins V. an). Pastor, Geschichte der Päpste (s. S. 445). Ueber Nicolaus V. siehe *Manetti*, Vita Nicol. ap. *Muratori*, Script. III, 2, p. 905 sqq.

Digitized by Google

Kunst[1] und Wissenschaft und der Begründer der Vaticanischen Bibliothek, feierte nach der Beilegung des Schismas[2] i. J. 1450 ein glänzendes Jubiläum in Rom, krönte 1452 Friedrich III. zum Kaiser, bekämpfte die Irrlehrer und widmete seine ganze Thätigkeit der Wiedereroberung Constantinopels, welches 1453 in die Hände der Türken gefallen war.

Dasselbe that auch Alphons Borgia aus Xativa, Calixt III. (1455—1458), welcher wegen der Gleichgiltigkeit der christlichen Fürsten kein besseres Resultat[3] als sein Vorgänger erzielte. Leider war dieser tüchtige Papst nicht frei von Nepotismus,[4] weshalb die Cardinäle nach seinem Tode eine Wahlcapitulation[5] entwarfen, durch welche die päpstlichen Rechte vielfach beschränkt wurden.

Sein Nachfolger, Pius II. (1458—1464),[6] hielt 1459 den Congreß von Mantua[7] wegen des Türkenkrieges ab, fand aber keine kräftige Unterstützung bei den abendländischen Fürsten. Auch sein ausführliches Schreiben[8] an Sultan Muhammed II., den er 1461 zur Bekehrung aufforderte, blieb wirkungslos. Am 18. Januar 1460 erneuerte der Papst das Verbot der Appellation an ein allgemeines Concil[9] unter Strafe des Bannes, den er auch über den Erzbischof von Mainz, Diether v. Isenburg, u. A. aussprach.[10] König Ludwig XI., der Sohn Karls VII.

---

[1] Ueber die römischen Bauten, Sculptur und Malerei von Papst Nicolaus V. bis Alexander VI. siehe Reumont, Geschichte der Stadt Rom III, 1, S. 369 ff.

[2] Amadeus und sein Anhang unterwarfen sich 1449. Bauer, in Stimmen aus Maria Laach II, 402 ff. Ueber die Verschwörung des Steph. Porcaro siehe Pastor, 2. A. I, 458 ff.

[3] ‚Einzelne Erfolge wie der Sieg der Ungarn bei Belgrad (1456), welcher dem Glaubensmuth des Kreuzpredigers Giovanni da Capistrano ebenso beizumessen ist wie der Tapferkeit Hunyadi's, und Cardinal Scarampis glückliche Expedition mit den päpstlichen Galeeren nach dem Archipel verschwanden vor den Folgen des Ablehnens Frankreichs und Venedigs, wie des Unfriedens zwischen Kaiser und Ungarn . . . Wie in späteren Zeiten Pius V. hat in diesen Tagen des bedrohlichen Anwachsens der türkischen Macht Calixtus III. die Ehre der größten Thätigkeit für das Wohl der Christenheit erlangt, und die Namen des beredten Capistrano wie der Cardinäle Carvajal und Scarampi glänzen hell in der Geschichte dieser Kämpfe, in denen große Könige so oft große Lauheit an den Tag legten, wenn sie nichts schlimmeres thaten' (Reumont, Geschichte der Stadt Rom II, 1, S. 128).

[4] Er ernannte zwei Neffen, Lud. Joh. de Mila und Roderich (Lançol) Lenzuol, (Alexander VI.) zu Cardinälen und einen dritten, Peter, zum Herzog von Spoleto und Gouverneur der Engelsburg. — [5] *Raynald*, ad ann. 1458, n. 5 sqq.

[6] Pastor, Gesch. d. Päpste 2c. Bd. 2. Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini als Papst Pius II. und sein Zeitalter. Berlin 1862. 3 Bde. Weiß, A. S. Piccolomini als Papst Pius II. Graz 1897. Siehe auch S. 464.

[7] Glänzende Waffenthaten verrichtete damals Georg Castriota von Albanien, von den Türken Skanderbeg (d. h. Fürst Alexander) genannt; allein die abendländischen Fürsten unterstützten ihn nicht. (Jul. Pisko, Skanderbeg. Wien 1894.)

[8] *Raynald*, ad ann. 1461, n. 44 sqq.

[9] Bulle Execrabilis vom 23. Jan. 1460 (*Harduin*, IX, 1441 sqq.).

[10] Er wurde abgesetzt und hatte zum Nachfolger Adolf von Nassau, nach dessen Tode Diether, welcher sich mit dem Papste ausgesöhnt hatte, wiedergewählt ward.

Digitized by Google

(† 1461), hob die pragmatische Sanction von Bourges trotz des Widerspruches des Parlaments auf, nahm aber wegen der Haltung des Papstes in der neapolitanischen Thronstreitigkeit[1] sein Zugeständniß indirect wieder zurück. Zur Einführung der nothwendigen Reformen setzte Pius II. eine besondere Commission nieder. Leider kamen die Reformationsentwürfe[2] des Nicolaus v. Cusa und des Dominicus de' Domenichini nicht ganz zur Ausführung. In der Bulle In minoribus agentes[3] vertheidigt Pius II. die Würde und Prärogative des apost. Stuhles und verwirft feierlich die in seinen früheren Schriften enthaltenen irrigen Behauptungen. Er starb 1464 in Ankona, wohin er gereist war, um sich an die Spitze der Kreuzfahrer zu stellen.

Auf Pius II. folgte der prachtliebende Paul II. (1464—1471),[4] welcher die im Conclave entworfene Wahlcapitulation[5] umstieß und drei seiner Neffen zu Cardinälen creirte. Er betrieb den Türkenkrieg, suchte die Husiten in Böhmen zu gewinnen, unterstützte Kunst und Wissenschaft, vertheidigte die Rechte der Kirche gegen den Absolutismus der Venetianer und gegen Ludwig XI. von Frankreich, beförderte die reformatorischen Bestrebungen und war für die Erhaltung des Friedens in Italien besorgt. Die Aufhebung des Collegiums der (70) Abbreviatoren[6] und die Einleitung einer Criminaluntersuchung gegen die Mitglieder der von Pomponius Leto in Rom gegründeten Academie der Wissenschaften[7] zogen ihm viele Feinde zu. Zu denselben gehörte auch Platina,[8] der sich durch eine ungünstige Biographie dieses Papstes rächte.

Pauls Nachfolger, der gelehrte und kunstliebende Papst Sixtus IV. (1471—84),[9] welcher die christlichen Fürsten vergebens zum Türkenkrieg aufforderte, war auf Hebung der theol. Studien bedacht, suchte die Streitigkeiten zwischen den Thomisten und Scotisten zu schlichten, entfaltete regen Eifer für die Missionen, die Reinerhaltung der Lehre und die Marienverehrung,[10] verlieh den Religiosen große Privilegien[11] und verschönerte Rom durch viele prachtvolle Gebäude. Leider begünstigte der

---

[1] Hefele-Hergenröther, CG. VIII, 157 f.

[2] Siehe Scharpff, der Card. u. Bisch. Nic. v. Cusa. Mainz 1843, S. 284 ff.

[3] *Harduin*, IX. 1449. Bullar. Rom. Ed. Taurin. V, 173 sqq.

[4] Pietro Barbo aus Venedig, ein Neffe Eugens IV.

[5] *Raynald*, ad ann. 1464, n. 52 sqq. — [6] Paul ward zu seinem Entschlusse u. A. durch die Simonie, welche diese Beamten vielfach trieben, bestimmt Ueber dieses Institut siehe Phillips, KR. VI, 394 ff.

[7] Siehe §. 143. — [8] Platina († 1481) war einer der Abbreviatoren und Mitglied der Academie. Sein Buch de vitis pontificum reicht bis Paul II. Von Sixtus IV. bis Pius V. wurde das Werk von Onofrio Panvinio fortgesetzt. Es existiren viele Ausgaben und Uebersetzungen dieser Biographien.

[9] Frantz, Sixtus IV. und die Republik Florenz. Regensb. 1880. Der Verfasser bietet mehr, als der Titel angibt, und rechtfertigt den vielfach verleumdeten Papst. Reumont, Lorenzo de Medici. 2. A. Leipz. 1883. — [10] Pastor, a. a. O. II, 573 f.

[11] Durch die Bulle Mare magnum. Siehe §. 137.

Digitized by Google

Papst zu sehr seine Anverwandten,[1] auf deren Betreiben er seine Zustimmung zum Plane der Familie Pazzi, die Medici in Florenz zu stürzen, unter der Bedingung gab, daß die Staatsumwälzung ohne Blutvergießen[2] geschehe. Der Aufstand (1478) mißlang aber, und die Mitglieder des Complottes, unter ihnen der von Lorenzo v. Medici widerrechtlich recusirte Erzbischof von Pisa, Francesco dei Salviati, wurden hingerichtet. Der Bann und andere Censuren gegen Lorenzo, sowie das Interdict[3] über das Gebiet von Florenz verhallten wirkungslos. Auch durch Waffengewalt ward nichts erreicht. König Ludwig XI. von Frankreich ergriff die Partei der Florentiner, und auch der König von Neapel, der Verbündete des Papstes, wurde von Lorenzo gewonnen. Die Eroberung von Otranto durch die Türken machte endlich Sixtus nachgiebiger und führte 1480 die Aussöhnung zwischen ihm und den reuigen Florentinern herbei. Auch die Stellung des Papstes zu Neapel (1482) und Venedig (1483) war unheilvoll für die Kirche. Anfangs unterstützte Sixtus die Republik im Kampfe gegen Herzog Este von Ferrara, schloß sich aber später letzterem an und verbot den Venetianern unter Androhung kirchlicher Censuren die Fortsetzung des Krieges. Diese verachteten aber Bann und Interdict und appellirten an ein allgemeines Concil. In Rom nahm die Unsicherheit[4] immer mehr überhand. Der Versuch des Erzbischofs Andreas Zamometič von Granea bei Salonichi 1482, ein allgemeines Concil in Basel zu veranstalten, blieb erfolglos.[5]

Nach dem Tode Sixtus' IV. erhoben die Cardinäle, welche im Conclave eine Wahlcapitulation[6] entworfen hatten, den Cardinal J. B. Cibò aus Genua, Innocenz VIII. (1484—92), auf den Stuhl Petri.[7] Er hatte nach leichtsinnig verlebter Jugend sich verheirathet und als Wittwer später die hl. Weihen empfangen. Innocenz beförderte Kunst und Wissenschaft, machte auch der Anarchie in Rom glücklich ein Ende,[8] trat energisch gegen

[1] Sixtus ernannte seine Neffen, Peter Riario und Julian della Rovere (nachmaliger Papst Julius II.), zu Cardinälen und stattete sie mit kirchlichen Beneficien reichlich aus. Ersterer wurde Minister seines Oheims. Er besaß großes Herrschertalent und gewann auch die Liebe des Volkes, führte aber ein sehr luxuriöses Leben. Pastor II, 456 ff. Cf. Civiltà Cattol. 1868 (Sept.), p. 690 sqq. Sein Bruder Hieronymus Riario erhielt das Vicariat von Imola. Nach dem Tode Peters wurde dessen Neffe, Rafael Sansoni, von Sixtus IV. zum Cardinal und Minister ernannt.

[2] Frantz, a. a. O. 198 ff. — [3] *Raynald*, ad ann. 1478, n. 5 sqq. Die Florentiner ließen sich Rechtsgutachten ausstellen, daß sie nicht verpflichtet seien, das Interdict zu halten, und daß sie an ein allgemeines Concil appelliren dürften.

[4] Sixtus trat auf Seite der Orsini, gegen welche die Familien Colonna und Savelli stritten. — [5] Hefele-Hergenröther, CG. VIII, 246 ff. Schlecht, Andrea Zamometič. Paderb. 1894.

[6] *Rayn.* ad ann. 1484, n. 28 sqq. — [7] Hagen, die Papstwahlen von 1484 u. 1492 (Wissenschaftliche Abhandlungen Nr. 96). Wien u. Leipzig. Pastor, Gesch. der Päpste ꝛc. III, 167 ff.

[8] Pater patriae. Was Steph. Infessura († 1494) in seinem Diario della città di Roma (1294—1494) über die röm. Zustände und den Charakter der

Digitized by Google

die Magie, Zauberei u. s. w. auf,[1] und eiferte die Fürsten zum Kampfe gegen die Türken an. Die Gefangenhaltung des Prinzen Dschem (Zizim) brachte ihm eine jährliche Zahlung des Sultans Bajazet von 40,000 Ducaten und erhielt der Christenheit den Frieden. Eine Abstellung der Mißbräuche dagegen erfolgte nicht. Die Klagen über Aemterverkauf, Bestechlichkeit und Untreue der Curialisten, deren Zahl Innocenz bedeutend vermehrte,[2] wurden immer lauter.[3] In Rom nahmen die Verbrechen überhand.[4] Die Verbindung des Papstes mit Lorenzo v. Medici, dessen dreizehnjähriger Sohn Johannes[5] den Purpur erhielt, verschaffte Innocenz einen Bundesgenossen und seinem Sohne Franz die Hand der Magdalena v. Medici. Dagegen wurde er trotz seiner Friedensliebe mit dem König von Neapel in Krieg verwickelt.[6]

Durch Geld und Versprechungen gewonnen,[7] wählten nun die Cardinäle ihren Collegen Rodrigo Lançol y Borja (Borgia), **Alexander VI.** (1492—1503), zum Papste. Scharfsinn, Geschäftsgewandheit[8] und leutseliges Benehmen gegen Niedere sind Alexander VI., bei dessen Inthronisation heidnische Frivolität und kriechende Schmeichelei in Verherrlichung des Gewählten sich überboten, um bald wieder die giftigsten Pasquillen auf ihn zu verbreiten,[9] nicht abzusprechen; allein diese Lichtseiten seines

letzten Päpste schreibt, ist mit großer Vorsicht aufzunehmen, da der leidenschaftliche und schmähsüchtige Verfasser sich große Uebertreibungen und unrichtige Darstellungen zu Schulden kommen läßt. Muratori, welcher das diario edirte (Script. rer. ital. III, 2), nennt ihn proclivis ad maledicentiam (l. c. 1109). Cf. *Raynald*, ad ann. 1490, n. 22.

[1] Siehe §. 153. — [2] Er ernannte 52 Beamte zur Ausfertigung der Bullen und noch 300 andere Officiale, die für ihr Amt eine Summe entrichten mußten. Um dieselben zu controliren, zu ermahnen und zu bestrafen, wurde Peter de Vicentia zum Generalauditor der päpstlichen Kammer befördert.

[3] Dominicus von Viterbo und Franz Maldente wurden hingerichtet, weil sie falsche Bullen ausgestellt hatten, in welchen für Geld die größten Verbrechen erlaubt waren.

[4] So berichtet Infessura ad ann. 1489 ap. *Muratori*, l. c. 1226.

[5] Der spätere Papst Leo X. Er besaß außerdem noch 29 kirchl. Beneficien.

[6] Sixtus IV. hatte Ferdinand von Aragonien den Lehnzins für Neapel gegen die Verpflichtung, equum album quotannis feudi nomine nach Rom zu schicken ꝛc. erlassen. Innocenz VIII. verlangte denselben wieder. Der treu- und gewissenlose König aber verweigerte dessen Entrichtung, verletzte die Rechte der Kirche und veranlaßte dadurch den Papst, an welchen die bedrückten Bewohner von Aquila sich wandten, einzuschreiten. Im Frieden von 1492 versprach Ferdinand, die päpstl. Forderungen zu erfüllen, that aber das Gegentheil. Ein neuer Kampf endete mit dem Frieden von 1494, dessen Bestimmungen der König ebenfalls nicht hielt.

[7] Suffragia turpi sacrilegio vendidere Borgiae Cardinales. *Rayn.* ad ann. 1492, n. 24. Siehe Hagen, a. a. O. S. 15 ff. — [8] Cf. *Corio*, Storia di Milano VII, 888 sqq. Eine Inschrift lautet: Caesare magna fuit, nunc Roma est maxima, Sextus — Regnat Alexander, ille vir, iste Deus. Vgl. Roscoe, Leben u. Regier. Papst Leo X. A. d. Engl. v. Glaser, I, 134 ff.

[9] Sextus Tarquinius, Sextus Nero, Sextus et iste,
Semper sub sextis perdita Roma fuit (Roscoe, a. a. O. S. 338).

Digitized by Google

Charakters wurden durch düstere Schatten verdunkelt. Ein der Wirklichkeit vollständig entsprechendes Lebensbild Alexanders VI. zu entwerfen, ist äußerst schwierig, weil die Nachrichten über ihn sehr von einander abweichen und vielfach den Stempel der Uebertreibung und Unwahrheit an sich tragen.[1] Schon vor seiner Erhebung zum Pontificate hatte er einen anstößigen Lebenswandel[2] geführt. Sein Sohn Johannes wurde von Ferdinand dem Katholischen zum Herzog von Gandia ernannt; ein anderer, Cäsar Borgia, erhielt das Erzbisthum Valencia und den Cardinalshut. Die Beziehungen Alexanders zu den weltlichen Fürsten waren im Ganzen freundlich. Durch die Bulle Inter cetera vom 4. Mai 1493, in welcher er die berühmte Meridianlinie bestimmte, verhütete er den Ausbruch von Streitigkeiten zwischen Spanien und Portugal und regelte zugleich das Missionswesen in der neu entdeckten Welt.[3] Auch mit Kaiser Friedrich III. und dessen Nachfolger, Maximilian I., lebte der Papst im Frieden. Dagegen gerieth er wegen Neapel in Kampf mit Karl VIII. von Frankreich, der am 31. Dez. 1494 in Rom einzog, Neapel eroberte,

[1] *J. Burchard*, Diarium sive rerum urbanar. commentarii 1483—1506. Ed. *Thuasne*, 3 Voll. Paris 1883 sqq. Die schweren Beschuldigungen des scandalsüchtigen Burchard von Straßburg, Bischof von Città di Castellana und Ceremonienmeister († 1506) in Rom, werden abgeschwächt 1. durch den unzuverlässigen Charakter des Mannes, von dem sein Nachfolger, Paris de Grassis, (diarium ad ann. 1506) sagt, derselbe sei non solum non humanus, sed supra omnes bestias bestialissimus, inhumanissimus, invidiosissimus, und 2. durch den wichtigen Umstand, daß er viele Dinge nur als Gerüchte, fertur, angibt. *Guicciardini*, Storia d'Italia, ist nicht frei von großer Parteilichkeit. Er selbst verlangte auf seinem Todesbette, man solle sein Werk verbrennen. Was Paul Jovius (Bischof von Nocera † 1552 zu Florenz) von Alexander VI. schreibt, ist schon deshalb verdächtig, weil er je nach der Bezahlung zwei Federn, ‚eine aus Eisen und eine aus Gold, für denselben Gegenstand' hatte. Cf. *Feller*, Dictionaire hist. s. h. n. Machiavelli (s. §. 143), der Urheber der gewissen- und sittenlosesten Politik, kann ebenfalls kein glaubwürdiges Zeugniß über Alex. VI. ausstellen. Nicht wenig trugen auch die Humanisten, welche bald von elenden Schmeicheleien gegen die Päpste überflossen, bald die schändlichsten Verdächtigungen wider sie verbreiteten, dazu bei, der Nachwelt ein richtiges Urtheil zu erschweren. *Chantrel*, le pape Alex. VI. Par. 1864. Die Werke von *Ollivier*, le pape Alex. Par. 1870 (s. Reumont, im Bonner Litteraturblatt 1870, S. 685 ff.). *Leonetti*, il Papa Alex. VI. Bologn. 1880. 3 Voll. *Clement*, les Borgia. Hist. du Pape Alex. VI. etc. Paris 1882. Nemec, Papst Alex. VI. Linz 1879 suchen den Papst zu vertheidigen. Die Berichte der Venetianischen Gesandten Capello und Giustiniani sind durchaus unglaubwürdig, wie Alvisi (s. S. 471, N. 2) und der Protestant Brosch (in Sybels Hist. Zeitschrift 1877, S. 312) nachgewiesen haben. Quellenmäßig und kritisch behandelt Pastor, Gesch. d. Päpste ꝛc., Bd. 3, alle hier einschlägigen Fragen.

[2] Schon Pius II. hatte ihm 1460 eine ernste Rüge wegen seines höchst ungeziemenden Benehmens in Siena ertheilt (*Raynald*, ad ann. 1460, n. 31). Auch sein Verhältniß zu Vanozza de Catanei, mit welcher er fünf Kinder zeugte, war nicht unbekannt. Höfler, Don Rodrigo de Borja und seine Söhne. Wien 1888.

[3] *Bianchi*, della potestà e della politia etc. II, 568 sqq. Hergenröther, Kath. Kirche und christlicher Staat S. 337 ff. Gams, KG. von Spanien III, 2, 91 ff.

Digitized by Google

schließlich aber Italien wieder verlassen mußte. Der Versuch Karls VIII., ein allgemeines Concil gegen Alexander zu veranstalten, wurde durch den Tod des Königs vereitelt. Mit dessen Nachfolger, Ludwig XII., stand Alexander im besten Einvernehmen.[1] Cäsar Borgia, welcher nach Ermordung seines Bruders[2] Johannes mit Genehmigung des Papstes sein Cardinalat niederlegte, erhielt eine französische Prinzessin zur Gemahlin und das Herzogthum Valentinois als Mitgift. Alexander fügte demselben noch ein Fürstenthum in der Romagna hinzu. Auch die päpstliche Herrschaft über den Kirchenstaat wurde nach und nach wieder hergestellt.

Die Ermordung des Herzogs von Gandia hatte den Papst tief erschüttert und zugleich seine Augen mehr auf die kirchlichen Verhältnisse gerichtet. Er beauftragte sechs Cardinäle mit der Abfassung eines Reformationsentwurfes und zeigte sich sogar bereit, der Tiara zu entsagen.[3] Diese Gesinnung dauerte indeß nicht lange. Der Entwurf kam nicht zur Ausführung, und die Mahnstimmen christlicher Fürsten, die freilich auch nicht die rechte Stellung zur Kirche einnahmen, fanden keine Beachtung. Der kühne und geniale Savonarola, geb. 1452 zu Ferrara, der reformatorische Demagog in der Mönchskutte, welcher die herrschenden Laster schonungslos angriff, der päpstlichen Vorladung nach Rom keine Folge leistete und die Excommunicationssentenz Alexanders VI. mit der Aufforderung an die Fürsten, den Papst durch ein ökumenisches Concil absetzen zu lassen, beantwortete, wurde zuletzt wegen seiner falschen Prophetien und aufrührerischen Reden in Florenz am 23. Mai 1498 zum Tode verurtheilt.[4]

Einiges geschah indeß doch zum Wohle der Kirche. Die Entdeckung Amerikas durch Christoph Columbus bot dem apost. Stuhle Gelegenheit, den christlichen Glauben in der neuen Welt zu verbreiten, und die Vernichtung des maurischen Reiches in Spanien (1492) stellte die Herrschaft des Christenthums dort wieder her. Durch Verschärfung der Censur[5] verhinderte der Papst die Verbreitung häretischer und gefährlicher Bücher.

Was von einem blutschänderischen Umgange Alexanders mit seiner Tochter Lucretia[6] verlautet, ist eine ebenso gehässige Verleumdung, wie

[1] Ludwig war ein Vetter Karls († 1498) und Gemahl der Schwester desselben, Johanna. Diese Ehe wurde auf Betreiben Ludwigs wegen canonischer Hindernisse aufgelöst. Alexander bestätigte das Urtheil, worauf der König die Wittwe Karls, Anna von Bretagne, heirathete. — [2] *Raynald*, ad ann. 1497, n. 1 sqq. Die Urheber dieses Mordes waren wahrscheinlich die Orsini, keineswegs aber trifft Cäsar Borgia die Schuld. Die Beschuldigung, derselbe habe seinen Schwager, den Herzog von Bisceglia (1500), erdrosselt, ist nicht erwiesen. Siehe *Alvisi*, Cesare Borgia. Imola 1878. Civ. Cattol. 1879. (Marzo), p. 707 sqq. Hagen, in Zeitschrift für kath. Theol. Bd. 10, S. 313 ff.

[3] *Raynald*, ad ann. 1497, n. 4 sqq.

[4] Villari, Gesch. Girolamo Savonarolas u. seiner Zeit. Deutsch v. M. Berduschek. 2 Bde. Lpz. 1868. Siehe Zeitschrift f. kath. Theol. Innsb. 1880, S. 391 ff.

[5] *Raynald*, ad ann. 1503, n. 36. Pastor, Gesch. d. Päpste ꝛc. III, 377 ff. Gegen ihn schrieb *P. Luotto*, il vero S. e il S. d. L. Pastor. Florenz 1897.

[6] Pastor, III, 448 ff.

Digitized by Google

die Anklage, daß er der Mörder des Prinzen Dschem sei. Wohl aber trifft ihn der Vorwurf, durch seine Hofhaltung der Christenheit großes Aergerniß gegeben zu haben. Alexander war überhaupt mehr weltlicher als geistlicher Fürst. Aber auch an diesem Papste bewährte sich die dem Apostelfürsten gegebene Verheißung.[1]

Nach seinem Tode, welcher durch ein bösartiges Fieber und nicht durch Gift herbeigeführt ward, wurde im Sept. 1503 der fromme, für die wahre Reformation der Kirche begeisterte Cardinal Piccolomini, Pius III., auf den päpstl. Stuhl erhoben, sank aber schon am 18. Oct. ins Grab und hatte den Cardinalbischof von Ostia, Giuliano della Rovere, Julius II., einen Neffen Sixtus IV., zum Nachfolger.

Dem Pontificate dieses Papstes ist ebenfalls ein vorwiegend politisches Gepräge[2] aufgedrückt. Julius II. war ein tüchtiger Regent, ein tapferer Feldherr, und ein eifriger Förderer der Künste; aber kein apostolischer Oberhirt der Kirche, für deren Wohl er übrigens nicht unthätig war. Er stellte die päpstl. Rechte im Kirchenstaate wieder her und stürzte den mächtigen Cäsar Borgia. Um die Venetianer zu bestrafen, trat der Papst der Liga von Cambray bei und bekämpfte mit geistlichen und weltlichen Waffen die stolze Signorie, welche sich zuletzt vor ihm demüthigte, worauf er, die Uebermacht Frankreichs in Italien fürchtend, mit der Republik sich aussöhnte. Ludwig XII. faßte nun den Plan, ein allgemeines Concil gegen den Papst zu veranstalten. Die Nationalsynode zu Tours 1510 war damit einverstanden,[3] und auch Kaiser Maximilian I. wurde dafür gewonnen (Edict vom 11. Febr. 1511). Zur Ausführung des schismatischen Planes boten einige, mit Julius II. zerfallene Cardinäle[4] hilfreiche Hand. Sie verließen den Papst und schrieben unter dem Schutze Frankreichs am 16. Mai 1511 eine ‚allgemeine Synode' nach Pisa aus. Das Unternehmen der Cardinäle fand jedoch keine Unterstützung in der Christenheit, welche einem Schisma sehr abhold war.[5] Von Pisa vertrieben, setzten dieselben ihre Sitzungen in Mailand, Asti und Lyon ohne Erfolg fort.

Am 18. Juli 1511 schrieb Julius II. die

achtzehnte ökumenische Synode (Lat. V.)

nach Rom aus, die am 10. Mai 1512 eröffnet wurde. Ihr Hauptzweck sollte sein 1. die Wiederherstellung des Friedens unter den christlichen Fürsten, 2. der Türkenkrieg und 3. die Reformation der Kirche an Haupt

[1] Seine kirchl. Verordnungen enthalten durchaus nichts Irriges oder Anstößiges. Pastor, III, 476 ff.

[2] Brosch, Papst Julius II. Gotha 1878. Der Verfasser benützt hauptsächlich venezianische Berichte über den Papst. Hefele-Hergenröther, CG. Bd. 8.

[3] Ludwig XII. verbot auch die Geldsendungen nach Rom und den Verkehr mit dem hl. Stuhl. Eine zweite Versammlung fand 1511 in Lyon statt.

[4] Carvajal (Haupt der Opposition), Briçonnet, de Prie, Franz Borgia und Sanseverino. — [5] Es gelang Maximilian nicht, die deutschen Bischöfe zur Theilnahme am Pisaner Concil zu bewegen.

Digitized by Google

und Gliedern.[1] Sie wurde auch von Maximilian I. anerkannt.[2] Während der Feier des Concils[3] starb Julius am 21. Febr. 1513. Am Tage vorher erklärte er den Cardinälen, daß ihnen allein die Wahl seines Nachfolgers zustehe, schloß aber die abtrünnigen Cardinäle vom Conclave aus.[4] Sein Nachfolger[5] wurde Johannes v. Medici, Leo X.

In den Schulen der Humanisten gebildet, prachtliebend und verschwenderisch, verstand der gefeierte Medicäer wohl, Gelehrte und Künstler an sich zu ketten, aber nicht, den Geist Jesu Christi in der Christenheit zu erneuern. Die Sitzungen des Concils wurden zwar fortgesetzt und auch mehrere Reformdecrete entworfen; aber man begnügte sich mit Palliativen, ohne das Uebel an der Wurzel anzugreifen. Schließlich trat auch Frankreich dem Concil bei, und das Concordat[6] zwischen Leo X. und König Franz I. entfernte die so anstößige pragmatische Sanction von Bourges. Das Concil stimmte der getroffenen Uebereinkunft bei[7] und wurde am 16. März 1517 geschlossen. Vergebens hatte der Dominicanergeneral Thomas de Vio aus Gaeta (Cajetanus) in bangem Vorgefühle des nahenden Sturmes die Väter der Synode beschworen, dieselbe fortzusetzen und mit kräftiger Hand das Werk der Reformation zu vollenden.

B. Geschichte der inneren Verhältnisse der Kirche.

I. Die Kirchenverfassung.

a) Die kirchliche Hierarchie.

§. 130. Der Primat.

Um die Wirksamkeit und die Verdienste des apostol. Stuhles in dieser Periode nach ihren verschiedenen Seiten zu erörtern, ist es nothwendig, die Beziehungen der Päpste zu den christlichen Fürsten und ihr Verhältniß zu den übrigen Gliedern der Kirche näher ins Auge zu fassen.

Als allgemein anerkanntes Oberhaupt der Kirche war der Papst der gemeinschaftliche Vater der ganzen Christenheit, der respublica christiana,

[1] *Harduin*, IX, 1561 sqq. Hefele-Hergenröther, CG. VIII, 453 ff. Gegenwärtig waren anfangs 15 Cardinäle und 79 Bischöfe, später stieg ihre Zahl auf 120. Es waren meist Italiener. — [2] Am 3. Sept. erschien der Bischof v. Gurk, Matth. Lang, als Gesandter Max. — [3] Sess. 5 wurde das Decret gegen simonistische Papstwahlen erlassen. Julius bestätigte dasselbe (*Harduin*, XI, 1656 sqq.). Sess. 11 wurde die Superiorität des Papstes über ‚alle Concilien' ausgesprochen.

[4] Ueber die Papstwahl vgl. *Raynald*, ad ann. 1513, n. 7 sqq. Als Julius II. im August 1511 tödtlich erkrankte, soll Kaiser Maximilian die Absicht gehabt haben, die Tiara an sich zu bringen. Siehe A. Jäger, Kaiser Max. I. Verhältniß zum Papstthum (Bericht der phil.-hist. Klasse der kaiserlichen Academie der Wissenschaften (Wien 1854), und Pastor, a. a. O. III, 641 ff.

[5] *Hergenroether*, Leon. X. Pontif. maximi Regesta. Frib. 1884. Ueber die Verschwörung des Card. Alph. Petrucci u. A. gegen das Leben Leos s. Hefele-Hergenröther, VIII, 762 ff. — [6] *Nussi*, Conventiones p. 20 sqq. Hefele-Hergenröther, VIII, 659 ff. — [7] Am 19. Dezember 1516.

Digitized by Google

in ihren beiden Erscheinungsformen als christliche Kirche und als christlicher Staat,[1] welchem als dem Stellvertreter Christi Alle untergeordnet sein mußten, während er selbst Gott allein verantwortlich war, ohne daß dadurch seine Macht in Willkür ausarten konnte.[2]

Was das Verhältniß der geistlichen zur weltlichen Gewalt, insbesondere der Päpste zu den christlichen Regenten betrifft, so erkennen geistliche und weltliche Fürsten die Selbstständigkeit der beiden von Gott eingesetzten Gewalten an, heben die Nothwendigkeit einer innigen Harmonie derselben hervor und sprechen die Superiorität der geistlichen über die weltliche Gewalt aus.[3]

In Folge dieser Superiorität legte sich die Kirche, resp. deren Oberhaupt, das Recht bei, die weltlichen Fürsten zu ermahnen und zu bestrafen, ohne damit das dominium mundi zu beanspruchen und die Fürsten als seine Vasallen zu betrachten, vielmehr erklärten die Päpste wiederholt, daß die Könige in rein weltlichen Dingen keinen Obern über sich hätten, und daß die Gewalt der Kirche über sie eine geistliche sei, welche nur indirect auch das Zeitliche berühre.[4]

---

[1] Hefele, CG. 2. A. V, 20.

[2] Dies haben die Päpste selbst unzähligemal erklärt. Paschal II. sagt: Ad hoc in ecclesia Dei constituti sumus, ut ecclesiae ordinem et patrum debeamus praecepta servare (Ep. 225 ap. *Migne*, Patr. lat. T. 163, col. 214). Vgl. die Rede Innocenz III. bei seiner Inthronisation (Hurter, I, 93 ff.). Auch Pius VII. ließ 1819 den verbündeten Höfen der oberrheinischen Kirchenprovinz durch Cardinal Consalvi erklären: ‚Der Papst findet schon in der Natur und in der Einrichtung der katholischen Kirche, deren Oberhaupt er ist, gewisse Grenzen, die er nicht überschreiten darf, ohne sein Gewissen zu verrathen und jene höchste Gewalt zu mißbrauchen, welche Jesus Christus ihm übertragen hat, um sich derselben zur Erbauung, aber nicht zur Zerstörung seiner Kirche zu bedienen' (Esposizione dei Sentimenti di sua Santità etc.).

[3] Siehe Hergenröther, Kath. Kirche ꝛc. S. 373 ff. Siehe S. 370. 428. *Gerson*, de modis uniendi ac reformandi eccl. c. 2: Ecclesia Christi est inter omnes respublicas aut societates recte ordinatas a Christo superior, nobilior ac diligibilior (opp. II, 163). *Ivo Carnot.* ep. 238 ad Paschal. pap.: Novit paternitas vestra, quia cum regnum et sacerdotium inter se conveniunt, bene regitur mundus, floret et fructificat ecclesia. Cum vero inter se discordant, non tantum parvae res non crescunt, sed etiam magnae res miserabiliter dilabuntur. Innocenz II. schrieb an Kaiser Lothar: Si auctoritas sacra pontificum et potestas imperialis vere glutino charitatis ad invicem copulentur, Omnipotenti debitus famulatus libere poterit exhiberi et christianus populus grata pace et tranquillitate gaudebit (*Watterich*, Rom. pont. vitae II, 209). Kaiser Friedrich I. schreibt: Regiae majestatis dignitas postulat, quae et pacis et concordiae bonum spectare noscuntur, attenta sollicitudine stabilire, et, ut inter regnum et sacerdotium indissolubili caritate bonum ipsum perpetuo perseveret, diligenti studio et exacta diligentia laborare (*Pertz*, Mon. Germ. hist. Legum II, 93).

[4] Cf. Innoc. III. Decretal. *Per Venerabilem* c. 13, X. Qui filii sint legitimi (IV, 17): Cum rex ipse superiorem in temporalibus minime recognoscat etc. . . . Verum etiam in aliis regionibus (nämlich außerhalb des Kirchenstaates) certis causis inspectis *temporalem jurisdictionem casualiter exercemus*, non quod alieno juri praejudicare velimus etc. Ebenso spricht sich der Papst in der bei Gelegenheit

Digitized by Google

Von diesem Rechte mußten die Päpste als Friedensvermittler zwischen streitenden Fürsten, als Beschützer der Unterthanen gegen fürstliche Despoten und als Vertheidiger des Rechtes gegen Willkür und Tyrannei Gebrauch machen.

Die gegenseitigen Beziehungen der geistlichen zur weltlichen Macht, besonders der Päpste zu den Kaisern, welche in den Bildern von Sonne und Mond[1] oder von den beiden Schwertern[2] einen sinnigen und entsprechenden Ausdruck fanden, erlitten, wie in der Geschichte des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat ausgeführt ward, im Laufe der Zeit verschiedene Veränderungen und führten zu wiederholten, oft heftigen Conflicten zwischen Kaiser und Papst, sowie zu wissenschaftlichen Streitigkeiten, welche nicht immer ruhig und objectiv geführt wurden.[3]

So wie die politische Stellung, welche die Päpste zu den christlichen Reichen einnahmen, nicht das Werk der Anmaßung oder der Schlauheit ist, ebensowenig sind die Rechte, welche dieselben in der Kirche ausübten, eine Wirkung des Pseudoisidor[4] oder anderer Ursachen ähnlicher Art, sondern einzig ein Ausfluß der von Christus dem hl. Petrus und seinen Nachfolgern verliehenen obersten Gewalt, deren Unterscheidung in *wesentliche* und *unwesentliche* Rechte erst die Febronianer aufbrachten.

Diese Obergewalt machten die Päpste in verschiedener Weise, so wie es das Bedürfniß der Kirche forderte, geltend. Insbesondere wurden sie durch die Zeitverhältnisse, namentlich durch die Eingriffe der weltlichen Gewalt in die Rechte der Kirche (Investiturstreit), durch die Schwäche oder Ungerechtigkeit mancher Metropoliten und durch die Uebergriffe von Seiten verschiedener Bischöfe veranlaßt: 1. die Prüfung, Bestätigung,

des Streites des französischen Königs Phil. August gegen Joh. ohne Land erlassenen Decretale *Novit*, c. 13, X. de judiciis 2, 1 aus. Es heißt hier u. A.: Non intendimus judicare de feudo, cujus ad ipsum (den König von Frankreich) spectat . . . sed decernere de peccato, cujus ad nos pertinet sine dubitatione censura, quam in *quemlibet* exercere possumus et debemus . . . Cum enim non humanae constitutioni, sed divinae potius innitamur . . . nullus qui sit sanae mentis ignorat, quin ad officium nostrum spectet, de quocunque mortali peccato corripere *quemlibet* Christianum et si correctionem contempserit, per districtionem ecclesiasticam coercere etc. Hievon sind, wie der Papst weiter entwickelt, auch die Könige nicht ausgenommen. Dieselben Grundsätze spricht Bonifatius VIII. aus. Siehe S. 424 u. 429. Vgl. Hergenröther, a. a. O. S. 373 ff. Phillips, KR. III, 224 ff. *Bianchi*, della potestà e della politia della chiesa. Rom. 1745. Molitor, die Decretale Per Venerabilem. Münster 1876.

[1] Siehe S. 370. *Innoc. III.*: Ep. lib. 1, ep. 401, lib. 2, ep. 294. Cf. Gesta Innoc. c. 63: Ad firmamentum coeli, h. e. universalis ecclesiae fecit Deus duo magna luminaria, i. e. duas magnas instituit dignitates, quae sunt pontificalis auctoritas et regalis potestas, sed illa, quae praeest diebus, i. e. spiritualibus, major est, quae vero carnalibus, minor est, ut, quanta est inter solem et lunam, tanta inter pontifices et reges differentia cognoscatur (c. 1. Solitae X, 1, 33). — [2] Siehe S. 428 f.

[3] Vgl. Höfler, Kaiserthum und Papstthum. Prag 1862. — [4] Siehe §. 94.

Digitized by Google

Translation und Absetzung der Bischöfe selber vorzunehmen, 2. die Anklagen gegen dieselben vor ihr Gericht zu ziehen und 3. das Dispensationsrecht der Bischöfe, sowie ihr Recht, Excommunication und Interdict zu verhängen, mehr zu beschränken.[1]

Das Verhältniß der Bischöfe zum Papste findet in der Erklärung Innocenz' III., die Bischöfe seien vocati in partem sollicitudinis[2] und in dem seit Gregor VII. den Metropoliten und von Martin V. allen Bischöfen vorgeschriebenen Gelöbniß des canonischen Gehorsams[3] einen entsprechenden Ausdruck.

Ferner übten die Päpste mehr als früher das ihnen zustehende oberste Collationsrecht[4] aller kirchlichen Beneficien aus, indem sie 1. für vacante Beneficien bestimmte Candidaten empfahlen (preces),[5] ihre Einsetzung forderten (literae monitoriae und praeceptoriae), oder selbst verfügten (lit. executoriae) und auf vacant werdende Stellen Anwartschaften (expectationes) ertheilten, 2. die Besetzung gewisser Pfründen sich vorbehielten (reservationes) und andere als Commenden[6] verliehen, wodurch sie nicht allein viele um die Kirche verdiente Männer[7] belohnten und die wegen ihrer Treue gegen den hl. Stuhl beraubten und vertriebenen Geistlichen unterstützten, sondern auch die Wissenschaft[8] beförderten, die Gründung und Existenz vieler Universitäten ermöglichten und dem verderblichen Kastengeist[9] in den Stiftern wie den Uebergriffen der Laiengewalt kräftig entgegenwirkten.

Endlich legten die Päpste kraft ihres obersten Besteuerungsrechtes der Kirche[10] entweder im Vereine mit den Bischöfen oder ohne dieselben den einzelnen Kirchen und Geistlichen zur Unterstützung der Kreuzzüge,[11] zur Gründung und Erhaltung höherer Lehranstalten[12] und zu

---

[1] *Greg. VII.* Regist. VIII, 21. Phillips, KR. V, 311 ff. Ueber den Titel der Bischöfe ‚von Gottes und des apostolischen Stuhles Gnaden' siehe *Thomassin*, Vetus et nova eccl. discipl. I, 1, c. 60. — [2] C. 4. X. de auctoritate et usu pallii (I, 8). *Thom. Aquin.* II, II, qu. 89, art. 9 ad 3; III, qu. 72 art. 11 ad 1.

[3] Ueber diesen Eid, welcher keineswegs ein Vasalleneid ist, wie fälschlich behauptet wird, s. *Thomassin*, Vetus et nova eccl. discipl. II, 2. c. 43 sqq. Ueber die Entstehung der seit Gratian (causa 25, quaest. 1) in den päpstlichen Bullen constant vorkommenden Formel salva sedis apostolicae auctoritate siehe Thaner, über die Entstehung ꝛc. Wien 1873. Die Formel non obstante ist von Innocenz IV.

[4] *Thomassin*, II, 1, 43 sqq. Phillips, KR. V, 470 ff.

[5] Die Landesherren erlangten auch das jus primarum precum, d. h. die Befugniß, auf die erste während ihrer Regierung in jedem Stifte vacant werdende Stelle ihren Candidaten zu präsentiren. Das erste Beispiel dieser Art von König Konrad IV. 1242 bei Böhmer, Regesten des Kaiserreichs von 1198—1254, S. 262 (n. 48).

[6] *Thomassin*, II, 3, c. 10 sqq. Clemens V. nahm 1307 die von ihm ertheilten Commenden durch die Decretale Ex supernae providentiae zurück (c. 2. de praeb. et dignit. Extravag. commun. 3, 2). — [7] Cf. *Raynald*, ad ann. 1311, n. 63.

[8] Vgl. Hefele, CG. 2. A. VI, 343; VII, 123.

[9] Siehe §. 131. — [10] Phillips, a. a. O. S. 540 ff. — [11] Siehe §. 109.

[12] Siehe §. 138.

Digitized by Google

anderen gemeinnützigen Zwecken außerordentliche Abgaben auf und forderten zur Bestreitung der Kosten der Curie besondere Steuern von denselben.

Die verschiedenen Abgaben[1] an den apostolischen Stuhl, die jedoch keineswegs erst jetzt eingeführt, sondern theilweise schon in den früheren Jahrhunderten entrichtet wurden, waren 1. die Abgaben, welche von vacanten Pfründen (fructus medii temporis, jus deportus), und die Spoliengelder, die aus dem Nachlasse der Kleriker erhoben wurden, 2. die Annaten, welche ihren Ursprung in den früher im Orient und Occident bei Ertheilung der Ordination gebräuchlichen Geschenken (emphanistica, inthronistica, benedictio, oblatio) haben, und von Beneficien erhoben wurden, welche der Papst entweder außer (Annata Bonifaciana), oder in (Servitia communia und minuta) dem Consistorium[2] vergab, 3. die Confirmations- und Palliengelder und 4. die Dispensationstaxen.

Andere Abgaben,[3] welche von einzelnen Ländern dem Oberhaupte der Kirche zuflossen, waren 1. der zuerst von England entrichtete Peterspfennig, 2. der Tribut, den Fürsten, Städte, Klöster, die sich unter den besonderen Schutz des apost. Stuhles stellten, bezahlten, und 3. der Lehenszins, den die Vasallen des hl. Stuhles dem Papste entrichten mußten.

Als Oberhaupt der Kirche hatte der Bischof von Rom noch besondere Ehrenrechte,[4] wozu die ihm im Mittelalter ausschließlich ertheilten Benennungen Papa, Vicarius Christi, Vicarius Dei, bisweilen auch Vicarius Petri etc., der Gebrauch einer seit Nicolaus II. mit zwei[5] und seit Clemens V. mit drei Kronen (Tiara, Triregnum, Mitra turbinata) geschmückten Mitra und eines graden Hirtenstabes (pedum rectum), das Pallium[6] und die verschiedenen Ehrenbezeugungen wie Fußkuß, die Sitte des Steigbügelhaltens (officium stratoris) durch den Kaiser, dem der Papst auch die Krone verlieh, und andere Gebräuche von tiefer symbolischer Bedeutung zu rechnen sind.

Obschon alle Rechte, welche die Päpste in der Kirche ausübten, im Wesen des Primates ihre Begründung haben, wurden doch im Laufe der Zeit, namentlich gegen Ende dieser Periode, verschiedene Klagen, besonders

[1] Phillips, KR. V, 540 ff.

[2] Alle diese Steuern wurden nach einer mäßigen Taxe berechnet. Auch bezogen solche Abgaben, welche mit dem germanischen Lehenswesen zusammenhängen, in einzelnen Ländern schon vorher die weltlichen Regenten und die Bischöfe. Ein Surrogat der Annaten bilden die s. g. Quindenia, eine Abgabe, welche nach einer Constitution Pauls II. (1469) alle 15 Jahre von incorporirten Beneficien zu entrichten war.

[3] Ausführlich handelt von den verschiedenen Steuern an den hl. Stuhl Hurter, Papst Innocenz III. Bd. 3, S. 121 ff. Das von Cardinal Cencius (später Papst Honorius III.) 1192 zusammengestellte Zinsbuch der römischen Kirche, von welchem Hurter, a. a. O. einen Auszug gibt, steht in *Muratori*, Antiqu. ital. med. aevi IV, 851 sqq.

[4] Siehe §. 52. §. 95. Phillips, KR. V, 599. — [5] Andere schreiben die Einführung der doppelten Krone Bonifatius VIII. (1297) zu.

[6] Siehe S. 156.

Digitized by Google

über die Geldforderungen der Päpste laut, welche theils unbegründet waren, theils durch das Benehmen der päpstlichen Beamten hervorgerufen wurden.

Insbesondere befanden sich die Päpste zur Zeit der hohenstaufischen Kämpfe oft in die Nothwendigkeit versetzt, den Kirchen einzelner Länder größere Steuern aufzulegen, ungehorsame Bischöfe abzusetzen, treue Geistliche für den Verlust ihrer Einkünfte durch kirchliche Beneficien in andern Ländern zu entschädigen.

Die hierüber entstandene Unzufriedenheit sprach sich an vielen Orten in Klagen über Gelderpressungen der päpstlichen Legaten und Beneficienvergebungen an Fremde[1] und nicht selten in bittern Satiren aus.[2]

Sehr verderblich waren die in Folge der Streitigkeiten zwischen den Hohenstaufen, bes. Friedrich II., und dem apostolischen Stuhle in Umlauf gesetzten Schmähschriften; denn dieselben enthalten neben den persönlichen Verdächtigungen einzelner Päpste schon sehr irrige und verderbliche Grundsätze. Noch ärger wurde es im Kampfe zwischen Philipp IV. von Frankreich und Papst Bonifatius VIII. und namentlich im Kampfe zwischen Ludwig dem Bayer und den Päpsten in Avignon, indem die Vertheidiger dieser Fürsten sich nicht mit Schmähungen auf die Päpste begnügten, sondern auch das richtige Verhältniß zwischen Papst und Kaiser umstürzten und selbst die kirchlichen Rechte des Primates in Frage stellten.[3]

Ein großes Unglück für die Kirche war der Aufenthalt der Päpste in Avignon,[4] weil die Christenheit in dem Avignoner Papst mehr den Freund Frankreichs, als das für die ganze Kirche gleich besorgte gemeinschaftliche Oberhaupt erblickte, und weil die zu ausgedehnten Geldforderungen der Curie, deren Einkünfte aus dem Kirchenstaate versiegt waren, den Unwillen wider dieselbe noch vergrößerten.

---

[1] Ueber die Klagen der englischen Gesandten auf dem ersten Concil von Lyon 1245 s. Hefele, CG. 2. A. V, 1123 f.

[2] In Deutschland waren es bes. die hohenstauf. Kaiser (S. 385. 405) und die schwäbischen Minnesänger, welche dem hl. Stuhl den Vorwurf der Gelderpressungen machten. Vgl. Walther von der Vogelweide, welcher die Verordnung Innocenz III., daß in allen Kirchen ein Opferstock für den Kreuzzug aufgestellt werde, so gehässig deutet. Böhmer bemerkt zu dieser Verordnung: ‚Das ist nun der Stock, welchen W. v. d. V. so arg mißdeutet, weil er dessen Verwaltung nicht beachtet, weil er die große Gesinnung des Papstes, der sich selbst und den Cardinälen das Opfer des Zehnten und den andern Geistlichen das Opfer des Vierzigsten aller Einkünfte auferlegt hatte, verkennt, und weil er die anderwärts von ihm richtig erkannte heimische Ursache der Zerrüttung Deutschlands hier einmal vergessen hat. Diese Verleumdung ist schon gleichzeitig im Welschen Gast mit Würde und Nachdruck gerügt' (Regesten S. 322, n. 321). Vgl. Lachmann, die Gedichte W. v. d. V. S. 34 u. 155, wo auch die betreffende Stelle aus dem ‚Welschen Gast' abgedruckt ist. Von solchen Schmähungen sind die Klagen wohlgesinnter Männer wohl zu unterscheiden. Der hl. Bernhard u. A. haben mit großem Freimuthe auf Mißstände bei der Curie aufmerksam gemacht. Wenn manche Päpste, z. B. Innocenz IV., die Kirchen sehr besteuerten, so waren sie durch die Noth (vgl. §. 121) dazu gezwungen.

[3] Siehe §. 121. §. 124 (S. 435 f.). — [4] §. 124.

Digitized by Google

Viel verderblicher aber für die Stellung und Würde des apostolischen Stuhles war das abendländische Schisma, diese giftige Frucht des Avignon'schen Exils.

Schon der Umstand, daß die Päpste in Rom und die Schismatiker in Avignon um die Anerkennung der weltlichen Fürsten sich bemühen, und, um deren Gunst nicht zu verlieren, Vieles ignoriren und zugestehen mußten, gab der weltlichen Gewalt einen großen Einfluß auf kirchliche Angelegenheiten, welcher für die Disciplin sehr schädlich war.

Hiezu kommt noch, daß nun die Kirchen noch mehr besteuert wurden, indem jetzt zwei Curien zu erhalten waren, daß ferner die gegenseitigen Anathematismen eine Verachtung aller Censuren bewirken mußten, und daß endlich die kirchlichen Beneficien, besonders die Bisthümer und Prälaturen, nicht mehr nach Verdienst und auf canonische Weise, sondern vielfach auf Empfehlung weltlicher Fürsten, oder um mächtige Anhänger zu gewinnen, oder um treue Bundesgenossen zu versorgen, vergeben wurden, woraus der Kirche viele Nachtheile erwuchsen.[1]

Das Schlimmste aber war, daß jetzt nicht mehr nur erklärte Feinde des apostol. Stuhles, sondern selbst gutgesinnte Männer, z. B. Heinrich v. Langenstein, Peter d'Ailly, Nicolaus v. Clemange, Gerson, d'Allemand, Nicolaus v. Cusa u. A. in der Absicht, die kirchliche Einheit wieder herzustellen, die Grundsätze eines Marsilius v. Padua[2] wiederholten und ganz irrige, mit dem Dogma der Kirche unvereinbare, höchst unheilvolle und in

[1] Ueber die damaligen Zustände der französischen Kirche schreibt der Mönch von St. Denis: Quamvis ecclesia, libera sponsa Christi, sic cogeretur sub ambobus miserabiliter ancillari, quisque tamen partem obedientiae suae non uniformiter regebat. Nam immunis sub Urbano (VI.) a decimis manens, in promotionibus majorum dignitatum titulo et electione libere utebatur, et ad dioecesanos et ecclesiarum patronos devolvebatur collatio, quoties beneficia et dignitates vacare contingebat: cujus rei sub Clemente (VII.) fiebat contrarium et revera in infinitorum praejudicia et gravamen. Equidem permissu Franciae regis et procerum, velut libertatis et ecclesiarum regni vehemens impugnator, earum patrimonia crebris decimis et usque ad supremam exinanitionem statuit atterere, ut, sic aere alieno loca venerabilia gravata supra suarum vices obventionum, papalis camera opum coacervatis cumulis ditaretur. Hierauf spricht er von dem Bestreben der 36 Cardinäle des Gegenpapstes, die fetteren Pfründen an sich zu bringen, so daß viele Geistliche in drückende Armuth geriethen, die Universität von Paris fast alle Schüler verlor u. s. w. (Chronicor. lib. II, c. 2). Der Gegenpapst hatte auch den Abt v. St. Nicaise herumgesandt, qui a viris ecclesiasticis ad valorem reddituum et proventum beneficiorum vel aestimationem facultatum sub titulo inopiae papalis camerae pecunias extorqueret. Dies geschah auch in der Bretagne und der Normandie, wurde aber dann auf Bitten der Pariser Universität vom König untersagt (l. c. VI, 12). Cf. *Nic. de Clemangiis*, de ruina eccl. c. 42, ap. *v. d. Hardt*, I, 3, p. 46. Auch die rechtmäßigen Päpste konnten die Kirche nicht ganz nach den Canones regieren. Cf. *Theod. a Niem.* de schism. II, 7 sqq. Höfler, Ruprecht von der Pfalz S. 84 ff. Hefele, CG. 2. A. VI. 809 ff. Einzelne Regierungen verboten sogar den Vollzug päpstlicher Verordnungen ohne ihre Genehmigung (Placet, Vidimus). — [2] Siehe S. 435 f.

Digitized by Google

ihren Folgen verderbliche Anſichten über das Verhältniß des Papſtes zu den weltlichen Fürſten, über ſeine Stellung zu den allgemeinen Synoden, ſowie über ſeine Rechte und Pflichten aufſtellten und vertheidigten.[1]

Dieſe irrigen Grundſätze[2] ſuchten ſodann die ſ. g. Reformſynoden von Piſa, Conſtanz und Baſel practiſch durchzuführen, indem ſie unter dem Aushängeſchild der ‚Reformation' ſich erkühnten, Päpſte abzuſetzen, neue Vorſchriften über deren Rechte und Pflichten zu geben, wodurch ſie die Hochachtung vor dem Stuhle Petri gewaltig erſchütterten, unter der Chriſtenheit eine namenloſe Verwirrung hervorriefen, den Geiſt der Empörung gegen die Autorität weckten, zugleich aber auch die ganze Abgeſchmacktheit und Verderblichkeit dieſer Theorien recht augenſcheinlich bewieſen.[3]

Ungeachtet dieſer Vorgänge hätten die Päpſte großes Uebel von der Chriſtenheit abwenden können, wenn ſie im Geiſte und mit der Energie Gregors VII. für die Freiheit der Kirche[4] eingetreten wären und dem Verderben unter Klerus und Laien kräftig geſteuert hätten. Allein die Wächter auf Sions Mauern ſchliefen, während der Feind dieſelben untergrub. Wohl erkannten einige Päpſte die Schäden, wagten aber nicht, den Rieſenkampf zu führen, und begnügten ſich damit, einige Auswüchſe abzuſchneiden. Sehr verderblich für die kirchliche Disciplin war der Nepotismus[5] mehrerer Päpſte, welcher dem Collegium der Cardinäle untaugliche und oft unwürdige Mitglieder in verhältnißmäßig großer Zahl zuführte. Auf dieſe Weiſe gewann der durch die Renaiſſance und den Humanismus getragene Weltgeiſt immer mehr die Oberhand in der ewigen Stadt. Ueppigkeit, unſinnige Verſchwendung, gedankenloſes Hineinleben in den Tag traten an die Stelle der apoſtoliſchen Einfachheit, Würde und Wachſamkeit und beſchleunigten das Hereinbrechen der Kataſtrophe, die unter dem Vorgeben der Reformation viele Tauſende durch Liſt und Gewalt der Kirche entriß. Aber Gott hatte ſchon die Männer auserwählt, welche eine durchgreifende Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern auf dem Concil von Trient bewirken ſollten.

---

[1] Siehe §. 127. 128. Vgl. die Expectorationen des Auguſtiner-Eremiten Theodorich Brie aus Osnabrück (um 1440) in ſeiner hist. conc. Const. ap. *v. d. Hardt*, Tom. I, pars 1. Ausführlich erörtert Nicolaus v. Cuſa in ſeiner Schrift de concordantia dieſe Grundſätze. Eine Analyſe dieſes Werkes bei Scharpff, der Cardinal und Biſchof Nicolaus von Cuſa S. 32 ff. Düx, der deutſche Card. Nic. v. Cuſa II, 252 ff.

[2] Sehr radicale Grundſätze enthalten die durch von der Hardt (ſ. S. 452, N. 4) I, pars 7 u. 8. p. 68 sqq. 255 sqq. 277 sqq. mitgetheilten Tractate, über deren Verfaſſer geſtritten wird. Siehe Schwab, Gerſon, S. 489 Hiſt. Jahrb. VII, 637.

[3] In ihrer ganzen Abſurdität erſcheinen die neuen Grundſätze bei der Abſetzung Eugens IV. durch die wenigen Schismatiker von Baſel, die ſich die Autorität eines allgemeinen Concils beilegten. Siehe S. 462.

[4] Liberam vult esse Deus sponsam suam, non ancillam. *Anselm.* Ep. IV, ep. 9 (*Migne*, Patr. lat. 159, 206).

[5] Man darf jedoch nicht überſehen, daß die Päpſte genöthigt waren, dem rebelliſchen und unzuverläſſigen römiſchen Adel gegenüber die wichtigſten Aemter Männern anzuvertrauen, auf deren Treue ſie rechnen konnten.

Digitized by Google

Das Corpus juris canonici. Um das Jahr 1150 gab der Mönch Gratian, Prof. in Bologna, eine Sammlung von Canones und Decreten, Decretum Gratiani, heraus, welche in drei Theile, 101 Distinctiones, 36 Rechtsfälle (causae) und 5 Dist. (de consecratione) zerfällt, und zu hohem Ansehen gelangte. An dieselbe reihen sich die vom hl. Raymund v. Pennaforte 1230 auf Befehl Gregors IX. angefertigte Decretaliensammlung, decretalium Greg. IX. libr. 5 (judex, judicium, clerus, connubia, crimen), die von Bonifatius VIII. 1297 hinzugefügte Sammlung, liber sextus, (die Decrete Innocenz IV. und Bonifatius VIII. enthaltend), die ebenfalls in 5 Bücher eingetheilt ist, und die s. g. Clementinen (constt. Clementinar. libr. 5), die von Clemens V. nach dem Concil von Vienne gesammelt, aber erst 1317 unter Joh. XXII. publicirt wurden (Corpus jur. can. clausum). Den Schluß bilden die s. g. Extravaganten — Extravag. communes, libr. 5 (judex etc.) u. Extravag. Joh. XXII., 14 Tituli, welche zuerst Joh. Chappuis in seine Ausgabe des corp. jur. can. (Paris 1499) aufnahm. Papst Clemens VII. ließ 1598 durch Cardinal Pinelli einen liber septimus (ed. *Sentis*, Friburg. 1870) anfertigen, bestätigte aber die Sammlung nicht. Siehe Phillips, KR. IV, 137 ff.

§. 131. Die übrigen Glieder der Hierarchie.

Die Cardinäle, denen durch die Verordnungen Nicolaus' II., Alexanders III., Gregors X. u. s. w. das ausschließliche Recht der Papstwahl eingeräumt wurde, waren die Rathgeber der Päpste und unterstützten dieselben in der Regierung der Kirche. Nach den kirchlichen Bestimmungen sollten nur gelehrte und tüchtige Männer aus der ganzen Christenheit in das Cardinalscollegium aufgenommen werden. Leider wurde diese Vorschrift zur Zeit des Avignon'schen Exils und später durch den Nepotismus mehrerer Päpste verletzt. Die Zahl der Cardinäle war nicht immer gleich groß. Die Synode von Basel wollte dieselbe auf 24 reduciren.[1]

Ueber die Veränderungen, welche der Geschäftskreis der Metropoliten in dieser Periode erlitt, siehe §. 93.

Durch das Lat. IV. (c. 24.) wurde den Domcapiteln das Recht der Bischofswahl verliehen, welches aber durch die päpstlichen Reservationen und durch die weltliche Gewalt beschränkt und vielfach aufgehoben ward. Die Capitel waren vom Bischofe ziemlich unabhängig[2] und hatten ihre eigenen Statuten. Die Zahl ihrer Mitglieder war meistens genau bestimmt. In mehreren Dom- und Collegiatcapiteln konnten nur Söhne hoher adeliger Familien[3] Canonicate erhalten. Die Einrichtung wurde

[1] Siehe §. 93. Bangen, die römische Curie S. 26 ff. Papst Innocenz IV. verlieh den Cardinälen den rothen Hut (galerus rubeus), Paul II. das rothe Birret. Anfangs trugen nur die Cardinallegaten Purpurkleider, seit Bonifatius VIII. oder Paul II. (1460) aber alle Mitglieder des Collegiums, denen Urban VIII. (1630) den Titel Eminentissimus gab. Die Cardinäle aus dem Regularklerus tragen die Farbe ihres Ordens.

[2] Es gab exemte und nicht exemte Capitel.

[3] Das Domcapitel von Lüttich zählte 1145 unter seinen Mitgliedern 9 Königssöhne, 14 Söhne von Herzogen, 30 Grafen, 7 Freiherren u. Ritter (Hurter, Papst Innoc. III, Bd. 3, S. 349). In Mainz konnten 1326 (erneuert 1498) nur Adelige ins Domcapitel gelangen. Straßburg verlangte ebenfalls nobilem, liberum et ab

Digitized by Google

aber für die kirchliche Disciplin verderblich, seitdem man die reichen Stifte vorzugsweise als Versorgungsanstalten für nachgeborene Söhne des Adels betrachtete.[1] Nach der Auflösung der vita communis, die sich in manchen Diöcesen bis ins 13. Jahrhundert erhielt, wurden die Domvicare (vicarii conductitii) zur Abhaltung des Gottesdienstes angestellt. Von den wirklichen Domherren sind die Domicellare zu unterscheiden.

Im 12. und noch mehr im 13. Jahrhundert wurden neben den Archidiaconen die bischöflichen Generalvicare, Officiale und Pönitentiare aufgestellt.[2] Die Pontificalfunctionen verrichteten die Titular- oder Weihbischöfe, wenn der Diöcesanbischof dieselben nicht vornehmen konnte.

Zum Unterhalte der Pfarrgeistlichkeit dienten die Zehnten und die Stolgebühren. An vielen Orten waren die Einkünfte des Klerus sehr gering. Viele Geistliche lebten von den Meßstipendien (Manualien), oder trieben ein Handwerk. Andere verwalteten das Amt von Rechtsanwälten, Aerzten u. s. w. Nicht wenige waren auf die Almosen der Gläubigen angewiesen. Um die Pfarrgeistlichkeit in ihren Einkünften gegen die Uebergriffe der Mönche zu schützen, erließ die Kirche eine Reihe von Gesetzen.[3]

Ueberaus nachtheilig für die Kirche war die Praxis, daß Jemand schon vor Empfang der Weihen eine Pfründe erhielt, noch mehr aber die Vergebung von Beneficien an unreife Knaben und Jünglinge, sowie die Verleihung mehrerer Bisthümer und Canonicate an dieselbe Person mit Umgehung der alten Kirchengesetze (cumulatio beneficiorum). Auf diese Weise erhielten sehr viele Diöcesen Oberhirten, die nicht einmal der Landessprache mächtig waren und ihre Untergebenen kaum vorübergehend besuchten. Ebenso wurden auch die Rechte der Bischöfe hinsichtlich der Besetzung der Pfarreien noch immer durch die Patrone verletzt. Die eigentlichen Beneficiaten ließen oft ihr Amt durch schlecht besoldete Vicare[4] verwalten.

---

utroque parente illustrem als Bedingung des Eintritts ins Capitel. Auch in Augsburg und vielen anderen Capiteln wurden keine Bürgerssöhne aufgenommen. In Basel waren dagegen die Patricier vom Capitel ausgeschlossen. Die Dignitäten der Capitel waren: Propst (praepositus), Decan, Custos, Scholaster, Sänger. Siehe Hist.-pol. Bl. Bd. 43 (drei Art.).

[1] Durch diese Einrichtung wurden viele talentvolle Männer von den wichtigsten Stellen ausgeschlossen und die Keime großer Zerwürfnisse zwischen Adeligen und Nichtadeligen gelegt. Die Päpste ernannten häufig verdiente Geistliche bürgerl. Abkunft zu Mitgliedern adeliger Capitel, obschon letztere sich dagegen wehrten. Cf. *Thomassin*, II, 1, c. 104.

[2] Siehe S. 298. *Fournier*, les officialités au moyen age etc. (1128 à 1328). Paris 1880. *Thomassin*, Vet. et nov. eccl. discipl. I, 2, c. 8. *Bouix*, de judiciis I, 349 sqq. Kober, in Tüb. Qschrift. 1853, S. 535. Friedle, im Archiv für KR. XV, 337 ff. In den einzelnen Archidiaconaten waren die s. g. Officiales foranei angestellt. Der Officialis principalis, oder vicarius generalis trat neben den Großarchidiacon. Das Concil von Trient entzog den Archidiaconen die meisten ihrer Gerechtsame. — [3] Vgl. Hefele, in Tüb. Qschrift. 1868, S. 86 ff. — [4] Besonders war

Digitized by Google

b) Die religiösen Orden.

§. 132. Die geistlichen Ritterorden.

In herrlicher Weise bezeugen den tief religiösen Sinn des Mittelalters die vielen Orden und Congregationen,[1] welche die verschiedenartigsten Zwecke verfolgten, ohne jedoch dabei den Hauptzweck, die Heiligung ihrer Mitglieder und der Welt, aus den Augen zu verlieren.

Vor allem verdienen jene Genossenschaften, welche das Ritterthum mit dem Mönchthum verbanden, eine nähere Betrachtung.

Der älteste Orden dieser Art war der Johanniter-Orden, welcher seinen Ursprung einem durch Kaufleute aus Amalfi in Jerusalem (1048) gegründeten Hospitale verdankt. Die Johanniter beschäftigten sich anfangs mit der Krankenpflege, übernahmen aber schon unter ihrem zweiten Vorsteher, Raymund du Puy, die Vertheidigung des hl. Landes und den Schutz der christlichen Pilger. Papst Innocenz II. bestätigte 1130 diese Veränderung der Ordensregel, und der ganze Orden gliederte sich später in Ritter, Priester und dienende Brüder.

Nach der Eroberung Jerusalems durch Saladin 1187 wählten die Ritter die Festung Margat und nach dem Falle Accons die Insel Rhodus (1310) zum Hauptsitze ihres Ordens. Als diese Insel (1522) in die Hände der Türken unter Soliman II. gefallen war, schenkte Kaiser Karl V. 1530 den Ordensrittern die Insel Malta, wo sie ihrer Ordensregel treu sich behaupteten, bis dieses Bollwerk 1798, wie es heißt, durch Verrath des Großmeisters, des Grafen von Hompesch, und der französischen Ritter dem General Bonaparte überliefert wurde.

Der Friede von Amiens restituirte Malta dem Orden; allein die Engländer, welche den Franzosen die Insel wieder entrissen hatten, verweigerten ihre Zurückgabe, und der Friede von Paris 1814 ließ sie im ruhigen Besitze derselben.

An der Spitze des ganzen Ordens, der sich in Nationen oder Zungen theilte, stand der Großmeister; die Vorsteher der einzelnen Nationen hießen ballivi conventuales oder piliers. Es gab auch Frauenklöster dieses Ordens, welchen Päpste und weltliche Fürsten begünstigten.[2]

---

dies bei der cumulatio beneficiorum der Fall. Um die hiedurch entstandenen Mißbräuche zu entfernen, gebot die Kirche die Aufstellung eines vicarius perpetuus und verfügte, daß der eigentliche Pfarrer ihm einen hinreichenden Theil des Einkommens überlassen müsse.

[1] *Holstenii-Brokie*, Codex regul. monastic. 6 Voll. fol. *Helyot*, Ordres monastiques et militaires. Par. 1714 sqq. Deutsch. Leipzig 1753 ff. 8 Bde. 4. Henrion-Fehr, Allgem. Gesch. der Mönchsorden. Tüb. 1845. 2 Bde. Heimbucher, die Orden und Congregat. d. kath. K. 2 Bde. Paderb. 1896 f. Interessante Notizen bei Hurter, Papst Innocenz III. Bd. 4.

[2] Als Ordenstracht hatten die Johanniter einen schwarzen (rothen) Waffenrock mit einem achteckigen weißen Kreuze. Nach dem Verluste von Malta residirte der Großmeister zu Catania in Sicilien, seit 1826 in Ferrara und seit 1834 in Rom. Ein

Digitized by Google

Eine ähnliche Genossenschaft waren die Templer,[1] deren Stifter neun französische Ritter sind, die unter Anführung Hugos v. Payens (de Paganis) und Gottfrieds v. St. Omer zum Schutze der christlichen Pilger sich verbanden. Die kleine Genossenschaft, welche in größer Armuth lebte, blieb längere Zeit unbeachtet, bis das Concil von Troyes 1128 ihr eine vom hl. Bernhard verfaßte Regel gab, die Papst Honorius II. bestätigte. Von nun an wurde der Orden mit Privilegien und Schenkungen[2] reichlich bedacht und nahm auch an Mitgliedern zu, die mit großer Tapferkeit wider die Ungläubigen kämpften. Nach dem Verluste von Accon zogen sich die Ritter nach Cypern und später ins Abendland zurück. Der Hauptsitz des Ordens wurde Paris (Le temple).

Ein unversöhnlicher Feind der Templer war König Philipp IV. von Frankreich, der auch Papst Clemens V. nöthigte, den Orden 1312 aus ‚apostolischer Fürsorge' aufzuheben.

Ob die Verbrechen, deren man die Ordensmitglieder beschuldigte, ganz oder wenigstens theilweise wahr gewesen sind, läßt sich mit Gewißheit nicht angeben.

Ebenso berühmt wie diese beiden Orden waren die Deutschherren, auch Ritter unserer lieben Frau genannt, die bei der Belagerung von Accon 1190 zum ersten Male als eigene Genossenschaft auftraten. Der erste Hochmeister war Heinrich Walpot v. Bassenheim. Papst Clemens III. und Kaiser Heinrich VI. anerkannten den neuen Orden. Papst Cölestin III. bestätigte die aus der Johanniter- und Templerregel zusammengesetzten Ordensstatuten, und Innocenz III. erkannte ihn als Ritterorden an.

Große Verdienste um die Kirche erwarb sich dieser Orden, welchem Honorius III. dieselben Privilegien wie den beiden andern verlieh, durch die Unterwerfung der heidnischen Preußen.[3] Nach der Eroberung dieses

---

Protektor des Ordens war Kaiser Paul I. von Rußland. Die Wahl desselben zum Großmeister durch die russ. Ritter und die Aufnahme von Schismatikern in den Orden fand nicht die Billigung des hl. Stuhles. In Preußen hob König Friedr. Wilhelm III. die Ballai Brandenburg auf und führte dafür protestantische Johanniter ein. Die Mitglieder dieser Genossenschaft übernahmen die Leitung der Krankenpflege bes. im Kriege von 1866 u. 1870. Dasselbe thun auch die kath. Johanniter-Malteser, deren Mitglieder im Ehestand leben und vom apost. Stuhle anerkannt sind. Ueber ihre Leistungen i. J. 1870 siehe Generalbericht der Centralstelle der Joh.-Genossenschaft in Rheinland und Westphalen. Vgl. Regel der frommen Genossenschaft der Devotionsritter, vom Militärorden des hl. Johannes v. Jerusalem, gewöhnlich genannt Malteserorden vom 12. Aug. 1867. (Ital. u. deutsch gedruckt in Düsseldorf).

[1] Pauperes commilitones Christi templique Salomonis genannt von der Wohnung, die ihnen König Balduin II. von Jerusalem anwies. Sie trugen einen weißen Mantel mit rothem Kreuz.

[2] *Lavocat*, Procès des frères et de l'ordre du Temple. Paris 1888. p. 31 sqq. 102 sqq.

[3] Siehe S. 359. Ordenstracht war ein weißer Mantel mit schwarzem Balkenkreuze.

Digitized by Google

Landes wurde 1309 Marienburg[1] die Residenz des Deutschmeisters und nach dem Abfall Albrechts von Brandenburg 1525 Mergentheim. Im Jahre 1809 verlor der Hoch- und Deutschmeister seine fürstlichen Rechte.[2]

Die übrigen Ritterorden, wie der Orden der Schwertbrüder, der Ritterorden von Dobrin,[3] ferner die Ritterorden von St. Jago, von Calatrava und Alcantara in Spanien, von Avis in Portugal und vom hl. Mauritius in Savoyen[4] waren weniger bedeutend.

Wenn auch über die Schuld oder Unschuld der Tempelherren kein ganz sicheres Urtheil gefällt werden kann, so läßt sich wenigstens Folgendes historisch begründen.

I. Der Hauptfeind des Ordens war Philipp IV. von Frankreich, welcher die Aufhebung desselben von Clemens V. verlangte. Als der Papst nicht sogleich Folge leistete, ließ er ohne dessen Wissen und Willen (Bulle v. 27. Oct. 1307) am 13. Oct. 1307 alle Templer seines Reiches verhaften und durch den Großinquisitor Wilhelm (Imbert) von Paris, Nogaret u. A. processiren. Die Geständnisse der Eingekerkerten sind nur von geringer Bedeutung, weil sie durch die Folter und andere Mittel erpreßt, und von den meisten später widerrufen wurden, obschon den s. g. Rückfälligen ein sicherer Tod, den Geständigen aber Verzeihung in Aussicht stand.

Um seinen Forderungen mehr Nachdruck zu geben, ließ Philipp durch seinen Agenten Dubois (s. S. 422) Pamphlete verfassen, worin Clemens V., der Ende Oct. den französischen Bischöfen die Inquisitionsbefugniß gegen die Templer entzogen hatte, beschuldigt wird, von den Templern bestochen zu sein, und an den König die Aufforderung ergeht, die Gottlosen, wie Moses gethan, zu bestrafen, ohne sich um den Papst zu kümmern (Notices et extraits XX, 2, p. 175 sqq.). Auch veranstaltete der König zu diesem Zwecke eine Reichsversammlung zu Tours am 1. Mai 1308 (l. c. p. 163 sqq.). Der Papst erwies sich schwach. Er befahl bereits am 22. Nov. 1307 durch die Bulle Pastoralis praeeminentiae die Verhaftung aller Templer und ordnete eine Untersuchung gegen dieselben an. Am 5. Juli 1308 gab er dem Großinquisitor Imbert und seinen Helfershelfern instantia . . . Philippi . . . pluries repetita die ihnen im Oct. 1307 entzogene Inquisitionsbefugniß zurück.

Ferner muß es einen für Philipp ungünstigen Eindruck machen, daß er die Untersuchung wider die Templer gegen die mit dem Papste getroffene Uebereinkunft und gegen die Kirchengesetze vor sein Forum zog (*Boutaric*, la France sous Phil. le Bel. p. 132), und auch später, als er scheinbar nachgab, sowohl die Leitung des Processes gegen die Templer, als auch die Verwaltung ihres sequestrirten Vermögens in Frankreich nicht dem Papste überließ, sondern auf mannichfache Weise Beides factisch an sich zu bringen wußte, was sich nur unter der Voraussetzung begreifen läßt, daß den König andere Motive als die Schuld des Ordens bei seinem Verfahren leiteten.

Die den Templern vorgeworfenen Verbrechen der Apostasie, Idololatrie (Baffomet) und Unsittlichkeit hätten, wenn sie wirklich und namentlich in dieser Ausdehnung dem ganzen Orden zur Last fielen, schwerlich so lange unbekannt bleiben können.

Dieses Argument gewinnt noch dadurch an Kraft, daß die auf Befehl des Papstes in anderen Ländern angestellten Verhöre meistens die Unschuld der Angeklagten constatirten. Selbst die von der päpstlichen Generalcommission angestellten Untersuchungen hatten kein dem Könige günstiges Resultat (obschon dieselbe keine Vorliebe für den

[1] Nach dem Falle Accons residirte der Deutschmeister in Venedig.

[2] Der jetzige Hochmeister ist Erzherzog Eugen von Oesterreich. Sehr verdient um den Orden machte sich der Hochmeister Erzherzog Max von Oesterreich-Este, ein in jeder Hinsicht ausgezeichneter Fürst. Siehe Stöger, Max, Erzherzog von Oesterreich-Este. Regensb. 1866.

[3] Siehe S. 357 f. — [4] Siehe S. 462.

Digitized by Google

Orden zeigte), weshalb Philipp viele gefangene Templer durch seine Creaturen, wie Marigni, Erzbischof v. Sens, u. A. als Ketzer verurtheilen und hierauf verbrennen ließ.

Endlich zeigt auch das Benehmen Philipps nach der Aufhebung des Ordens, insbesondere die Geldforderung, welche er an dessen Vermögen stellte, sowie die Weigerung, die den Johannitern zugesprochenen Güter ꝛc. der Templer herauszugeben, deutlich genug, welche Beweggründe bei der Anfeindung des Ordens, dessen reichste Besitzungen in Frankreich lagen, ihn geleitet haben. Nicht ohne Einfluß auf die Gesinnung des Königs gegen die Templer war außer ihren Reichthümern und ihrer großen Macht (15,000 Ritter) sicher auch der Umstand, daß dieselben für Papst Bonifatius VIII. und gegen Philipp Partei ergriffen hatten.

II. Aus der Aufhebung des Ordens durch Papst Clemens V., dessen Benehmen gegen die Templer gerechtem Tadel unterliegt,[1] kann ebenfalls nicht die Schuld des ganzen Ordens gefolgert werden, indem dieselbe, wie die bezügliche Bulle (Tüb. Oschrft. 1866 S. 63 ff.) vom 22. März 1312 bezeugt, erfolgte, ohne daß den Angeklagten, wie es die Majorität der von Clemens aus den Vätern des Concils v. Vienne gebildeten Commission verlangte, eine Vertheidigung gestattet ward, und auch nicht kraft eines Rechtsspruches, sondern aus apostolischer Fürsorge.

Diese wichtige Stelle lautet: Non sine cordis amaritudine et dolore, *non per modum definitivae sententiae, sed per modum provisionis seu ordinationis apostolicae* praefatum templi ordinem et ejus statum, habitum atque nomen irrefragabili et perpetuo valitura tollimus sanctione ac perpetuae prohibitioni subjicimus, sacro concilio approbante, districtius inhibentes, ne quis dictum ordinem de cetero intrare, vel ejus habitum suscipere vel portare, aut pro templario gerere se praesumat. Dasselbe spricht auch der Papst in der Bulle Ad certitudinem vom 6. Mai 1312 (a. a. O. S. 80 ff.) aus. In derselben reservirte sich Clemens auch noch das Urtheil über einzelne Mitglieder des Ordens, besonders über den Großmeister Jakob v. Molay u. A., während die übrigen dem Urtheile der Provinzialsynoden unterworfen wurden, denen der Papst Fürsorge für die Unschuldigen und Milde gegen Alle befahl. Durch die Bulle Ad providam vom 2. Mai gab Clemens Bestimmungen über die Verwendung der Ordensgüter.

Endlich ist nicht zu übersehen, daß Philipp IV. persönlich in Vienne erschien, um die Aufhebung des ihm verhaßten Ordens durchzusetzen, und daß er dessen Großmeister nebst dem Großpräceptor der Normandie, ohne sich um die von Clemens eingesetzte schwache Commission zu kümmern, verbrennen ließ, nachdem beide Angeklagte das Ansinnen der Commission, sich der von ihnen unter der Folter eingestandenen Verbrechen schuldig zu geben, entschieden zurückgewiesen und im Angesichte des Todes die Unschuld des Ordens feierlich ausgesprochen hatten.

Wenn auch solche Thatsachen ein schweres Gewicht gegen die Beschuldigungen des Templer-Ordens in die Wagschale werfen, so darf man doch nicht übersehen, daß das Concil von Vienne der Aufhebung des Ordens in der vom Papste gewählten Form zustimmte, daß auch unleugbare Thatsachen den wider die Templer erhobenen Verdacht der Häresie und anderer Frevel wenigstens bezüglich eines großen Theiles der Mitglieder des Ordens bestätigten, und daß dessen Vertheidigung später Männer übernommen haben, welche ein ungünstiges Urtheil über denselben eher hervorriefen als entfernten.

Ueber die ganze Frage vgl. bes. Hefele (CG. Bd. 6. u. Tüb. Oschrift. 1866, S. 56). Jungmann, in Zeitschrift f. kath. Theologie. Innsbr. 1881, S. 1 ff. 389 ff. 581 ff., u. Diss. select. in hist. Eccl. VI, 80 sqq. Damberger, Synchronistische

[1] Am 12. Aug. 1308 verbot er unter Strafe der Excommunication, einen Templer zu beherbergen, am 30. Dez. ihnen mit Rath und That beizustehen, am 18. März und 25. Aug. 1311 befahl er allen Königen ꝛc., gegen die gefangenen Templer die Folter so lange anzuwenden, bis sie ein Geständniß abgelegt hätten ꝛc.

Digitized by Google

Geschichte des Mittelalters Bd. 12 u. 13. *Boutaric*, in Revue des questions hist. 1871 u. 1872. Grisar, in Zeitschrift f. kath. Theol. 1879, S. 621 f. Schottmüller, der Untergang des Templerordens ꝛc. 2 Bde. Berlin 1887. *Delaville le Roulx*, in Revue des questions hist. 1890, II, 29 sqq. Siehe auch S. 484, N. 1.

§. 133. Neue Mönchsorden auf Grundlage der Benedictiner- und Augustiner-Regel.

1. Der Orden von Grandmont. Sein Stifter ist Stephan v. Tigerno, welcher durch seinen Aufenthalt am Hofe des Erzbischofs Milo von Benevent und durch seinen Umgang mit den strengen Einsiedlern Calabriens zu dem Entschlusse kam, einen Orden der strengsten Armuth zu gründen. Papst Gregor VII. gab dazu seine Genehmigung (1073), und Stephan († 1124) erbaute auf dem Berge Muret bei Limoges sein erstes Kloster (i. J. 1076), dessen Bewohner unter ihrem zweiten Vorsteher, Peter v. Limoges, sich nach Grandmont zurückzogen. Unter dem vierten Oberen, Stephan v. Lisiac, wurden die consuetudines als Regel aufgezeichnet.[1] Grandmont blieb Hauptsitz des Ordens; die Vorsteher der einzelnen Klöster hießen correctores. Leider entstanden durch die Anmaßungen der Laienbrüder (conversi), denen die Verwaltung des Vermögens anvertraut war, verderbliche Spaltungen im Orden selbst, weshalb der apostolische Stuhl wiederholt einschreiten mußte.[2] In der französischen Revolution ging dieser Orden zu Grunde.

2. Der Carthäuser-Orden. Er verdankt sein Entstehen dem hl. Bruno von Köln,[3] welcher 1086 in der schauerlichen Einöde zu Chartreuse (Carthusium) in der Diöcese Grenoble den Grundstein zum Mutterkloster dieses Ordens legte. Von seinem Schüler, Papst Urban II., aufgefordert, begab sich Bruno (1090) nach Rom und hierauf nach Calabrien, wo er ein zweites Kloster gründete. Hier starb er am 6. Okt. 1101.

Die strengen Regeln des Ordens (Stillschweigen und völlige Enthaltung von Fleischspeisen) wurden vom fünften Prior, Guigo († 1137), aufgezeichnet. Die Mönche führten ein contemplatives Leben, beschäftigten sich aber auch mit Ackerbau und wissenschaftlichen Studien (Bücherabschreiben). Große Verdienste erwarb sich der Orden im Investiturstreit. An der Spitze aller Klöster stand der Prior von Chartreuse. Die ursprüngliche Einfachheit verschwand mit dem zunehmenden Reichthum; die alte Strenge hat sich dagegen erhalten. Das Ordensgewand ist von weißer

[1] Sie wurden neu verfaßt von dem achten Vorsteher Ademar und von Innocenz III. bestätigt. — [2] Johann XXII. erhob Grandmont 1317 zu einer Abtei, welcher die übrigen 39 Priorate untergeordnet waren. In Paris hatte der Orden ein Haus, Mignon genannt.

[3] Domherr in Köln, dann Scholasticus in Rheims (Erzb. Manasses). Ueber die schauerliche Legende bezüglich seines verstorbenen Lehrers an der Pariser Hochschule siehe Tappert, der hl. Bruno. Luxemb. 1872. S. 374 ff.

Digitized by Google

Farbe. Ein besonderer Zweig dieses Ordens ist der Orden von vallis caulium. Frauenklöster hatte der Carthäuser-Orden nur wenige.[1]

3. Der Cisterzienser- oder Bernhardiner-Orden.[2] Die Mitglieder desselben verehren als ihren geistlichen Vater den Benedictiner-abt Robert v. Molesme († 1108), welcher i. J. 1098 zu Citeaux (Cistercium) ein Kloster gründete, worin er mit 20 Mönchen die strenge Benedictiner-Regel beobachtete. Papst Paschal bestätigte 1110 die Stiftung. Der neue Orden zählte in den ersten Jahren seines Bestandes nur wenige Mitglieder. Nachdem aber der hl. Bernhard[3] mit 30 Gesinnungsgenossen in denselben eingetreten war (1112), vermehrte sich die Zahl der Mönche so sehr, daß bald vier neue Klöster, deren berühmtestes Clairvaux (clara vallis) war, gegründet werden mußten.

An der Spitze des Ordens stand der Abt von Citeaux, dessen Räthe die Aebte der vier ersten Klöster[4] waren. Die Ordensregel, charta caritatis (1119), ist die reformirte Benedictiner-Regel.[5] Der Orden hatte auch Frauenklöster. Die Cisterzienser zeichneten sich aus durch ihre Bodencultur und Landwirthschaft, durch Abhaltung von Missionen, besonders im Norden Europas, durch Bekämpfung der Häresie u. s. w.

4. Die Prämonstratenser[6] oder Norbertiner waren reguläre Canoniker, die das contemplative mit dem thätigen Leben verbinden sollten. Ihr Stifter ist der hl. Norbert († 1134) aus der vornehmen Familie v. Gennep in Xanten, Canonikus am dortigen St. Victorstifte. Er führte zuerst ein weltliches Leben, wurde aber i. J. 1114 plötzlich (Blitzstrahl) umgewandelt, verzichtete auf seine Beneficien und wirkte als Bußprediger in verschiedenen Ländern mit außerordentlichem Erfolg. Das erste Kloster des Ordens wurde zu Prémontré (Praemonstratum) im Walde von Coucy bei Rheims i. J. 1120 gegründet. Papst Honorius II. bestätigte 1126 den Orden.[7]

In demselben Jahre wurde der hl. Norbert auf dem Reichstage zu Speyer wie durch Inspiration zum Erzb. von Magdeburg gewählt, nahm aber nur mit Widerstreben diese Würde an. Er erschien in dürftigem Gewande in seiner bischöflichen Stadt, wo er mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, aber auch herrliche Früchte seiner Wirksamkeit erzielte.

[1] Es gab im Ganzen 12 Nonnenklöster. Das Generalcapitel i. J. 1368 beschränkte dieselben auf fünf. — [2] *Janauschek* (Ord. Cist.), Origines Cisterc. Vienn. 1877. Tom. I. Winter, die Cisterzienser des nordöstlichen Deutschland. 3 Bde. Gotha 1868 ff.

[3] Vacandard, Leben des hl. Bernhard I, 89 ff.

[4] La Ferté, Pontigny, Clairvaux und Morimond. — [5] Sie wurde von Abt Stephan Harding († 1134) verfaßt. Sein Vorgänger, Abt Alberich, führte das weiße Ordenskleid ein. — [6] *J. Pagius*, Biblioth. Praem. Ord. Paris 1633; *Hugo*, Annales Praem. 2 Tom. Nancy 1734 sqq.; *Madelaine*, Hist. de s. Norbert. Lille 1886. Winter, die Prämonstratenser im 12. Jahrh. und ihre Bedeutung für das nordöstliche Deutschland. Berlin 1865. *Danner*, Catalogus totius ord. Praem. Innsbr. 1894. — [7] Schon 1124 hatten die päpstlichen Legaten dem Orden die Bestätigung ertheilt.

Digitized by Google

Die Regel der Prämonſtratenſer iſt die etwas abgeänderte Auguſtinerregel.[1] Der Orden hat Mönchs- und Nonnenklöſter. Sein Hauptzweck war die Abhaltung von Miſſionen unter Heiden und Chriſten. Die Tertiarier, welche ſich dem Orden anſchloſſen, lebten in der Welt.

5. Die Cöleſtiner- und Auguſtiner-Eremiten. Stifter des erſteren Ordens iſt Peter v. Murrone,[2] welcher als Cöleſtin V. den päpſtlichen Stuhl beſtieg. Urban IV. gab den Mönchen 1264 die Benedictiner-Regel. Vorſteher des ganzen Ordens war (ſeit 1284) der Abt von Sulmona. — Die Auguſtiner-Eremiten entſtanden aus der Verſchmelzung verſchiedener religiöſer Genoſſenſchaften[3] durch Papſt Alexander IV. (1256). Sie verehren als geiſtigen Vater den hl. Auguſtinus, deſſen Ordensregel[4] ſie vom apoſtoliſchen Stuhl erhielten.

Sehr verderblich für die Congregation von Clugny war die Regierung des ſtreitſüchtigen Abtes Pontius, welcher zuletzt (1122) reſigniren mußte. Eine ſegensreiche reformatoriſche Thätigkeit entfaltete dagegen Abt Petrus der Ehrwürdige, ein Zeitgenoſſe des hl. Bernhard.

§. 134. Orden zur beſonderen Verehrung Mariä.

1. Der Orden von Fontevraud (fons Ebraldi) bei Angers, welchen der große Bußprediger Robert v. Arbriſſel (Abreſec) ſtiftete (1094) und Papſt Paſchalis II. beſtätigte. Es gab (ſeit 1100) Männer- und Frauenklöſter — Doppelklöſter — welche alle der Abtiſſin von Fontevraud (Joh. 19, 26 f.) unterworfen waren. Sie befolgten zuerſt die Auguſtiner- und dann die Benedictiner-Regel. Die Mitglieder des Ordens hatten den ſchweren Beruf, gefallene Frauen und Mädchen zu bekehren.

2. Der Guilbertiner-Orden, welcher eine ähnliche Verfaſſung wie der von Fontevraud hat. Er wurde geſtiftet vom hl. Guilbert von Sempringham († 1189) und von Papſt Eugen III. beſtätigt.[5]

3. Der Carmeliter-Orden, deſſen Entſtehen ins 12. Jahrhundert fällt. Sein Stifter iſt der Kreuzfahrer Berthold aus Calabrien,[6] welcher i. J. 1156 mit einigen Gefährten auf dem Berge Carmel ein Einſiedlerleben führte. Unter dem zweiten Vorſteher Brocard gab Pt. Albert von Jeruſalem den Anachoreten vom Carmel 1208 eine Regel, welche

[1] In einem Privilegium Innocenz' III. heißt derſelbe Ordo canonicus secundum beati Augustini regulam et dispositionem.

[2] Siehe S. 419. — [3] Die Wilhelmiten (vom hl. Abt Wilhelm, Herzog von Aquitanien, † 1157, die Johann-Boniten (von J. Bonus † 1249), die Brittinianer ꝛc. Henrion-Fehr I, 379. Heimbucher I, 443 ff.

[4] In ihrer jetzigen Geſtalt rührt die Regel nicht vom hl. Biſchof von Hippo her. Außer den Auguſtiner-Eremiten gab es auch Auguſtiner-Chorherren (ſeit 11. Jahrh.), die aber in keinem näheren Verbande unter ſich ſtanden, wie die Chorherren v. Lateran, von St. Victor in Paris, St. Rufus in Avignon ꝛc. Heimbucher I, 398 ff.

[5] Die Mönche befolgen die Auguſtiner-Regel, die Frauen die Regel des hl. Benedict.

[6] Die Ordenstradition führt den Urſprung des Ordens auf den Propheten Elias zurück. Dieſe Anſicht widerlegte der Bollandiſt Papebroch (Acta Sctr. April I, 774 sqq.).

Digitized by Google

Honorius III. (1226) bestätigte. Durch die Saracenen vertrieben, kamen die Einsiedler nach Europa, wo sie als Cönobiten sich rasch verbreiteten und den Bettelorden beigezählt (1245) wurden. Auch milderte Innocenz IV. ihre Regel (1247). Unter Papst Eugen IV. theilten sich die Ordensmitglieder 1431 in Calceati oder Conventualen und Discalceati oder Observanten. Sie hatten Mönchs- und Nonnenklöster. Seit 1477 schlossen sich dem Orden auch Tertiarier an. Um dem mit Heftigkeit geführten Streite über das Alter dieses Ordens ein Ende zu machen, gebot Papst Innocenz XII. am 20. Nov. 1698 beiden Parteien Stillschweigen.[1] Durch den sechsten General Simon Stock wurde das Scapulier (Scapulare) eingeführt. (Scapulierbruderschaft, Scapulierfest.)[2]

4. Die Serviten, Brüder vom Ave Maria, auch Brüder vom Leiden Christi genannt, ein Orden, welchen sieben vornehme Jünglinge aus Florenz mit Zustimmung des Erzbischofs Ardinghus 1233 gründeten.

Die sehr strenge (Augustiner-) Regel wurde 1239 durch den Cardinal Gottfried von Chatillon etwas gemildert. Alexander IV. bestätigte 1255 diesen Orden,[3] dem Innocenz VIII. die Rechte der Bettelorden verlieh. Außer Mönchs- und Nonnenklöstern hatte dieser Orden auch Tertiarier, welche der hl. Philippus Benitius († 1285) einführte, und Serviten-Eremiten. Papst Leo XIII. canonisirte 1888 die Stifter des Ordens.

5. Die Olivetaner. Ihr Stifter ist Johannes Tolomei aus Siena († 1348). Sie hatten die Benedictiner-Regel. Johannes XXII. bestätigte 1324 den Orden. Ein Zweig dieses Ordens ist das von der hl. Franzisca Romana († 1440) gegründete Institut der Oblaten zu Rom, welches Eugen IV. bestätigte.[4]

Auch die Nolasker, von denen im folgenden Paragraphen das Nothwendige bemerkt werden soll, gehören hierher.

§. 135. Orden, die sich besonders mit Krankenpflege und mit anderen Werken der Nächstenliebe beschäftigten.

1. Die verheerenden Seuchen, durch welche die Völker des Mittelalters häufig heimgesucht wurden, riefen mehrere religiöse Orden ins Leben, deren Mitglieder sich dem Krankendienste widmeten. Solche Genossenschaften waren:

a. Die Antoniter, zuerst ein Laienverein, dem Honorius III.

---

[1] Bulle Redemptoris. Bullar. Roman. Ed. Taurin. XX, 863. — [2] Cf. *Launoi*, Diss. 5 de Simon. Stokii viso, de Sabbatinae bullae privileg. et scapularis Carmelitar. sodalitate (Opp. om. II, p. 2. p. 379. Henrion-Fehr, I, 370 ff.). — Koch, die Karmelitenkl. in d. niederdeutschen Prov. v. 13.—16. Jahrh. Freib. 1889.

[3] Innocenz V. verbot ihnen, Novizen aufzunehmen. Honorius IV. dagegen nahm sie wieder in Schutz. Später entstand eine Spaltung im Orden in Observanten und Conventualen. Diesem Orden gehörten auch der berüchtigte Verfasser der Geschichte des Concils von Trient, Paul Sarpi († 1623), und der berühmte Alterthumsforscher Ferrari († 1626) an. — [4] Bussière, Lebensgeschichte der hl. Franzisca Romana, Stifterin der Oblaten von Torre de' Specchi. Deutsch. Mainz 1854.

Digitized by Google

1218 die Rechte und Privilegien eines Ordens und Bonifatius VIII. i. J. 1297 die Augustiner-Regel gab. Ihr Stifter war der französische Edelmann Gaston, dessen Sohn Guérin auf die Fürbitte des hl. Antonius von Aegypten von einer pestartigen Krankheit, dem s. g. hl. Feuer (1095), befreit worden war. Das Hauptkloster dieses Ordens war zu St. Didier de la Mothe, dem Wallfahrtsorte des hl. Antonius.[1]

b. Die Hospitaliter, durch Guido v. Montpellier gegründet und von Papst Innocenz III. i. J. 1198 bestätigt. Die Mitglieder dieses Ordens, welche mit den drei Gelübden noch das vierte verbanden, ihren Herren, den Armen, zu dienen, befolgten seit Eugen IV. die Augustiner-Regel. Ihr Hauptkloster ist das Hospital vom hl. Geist in Rom.

c. Die Celliten, von ihrem Schutzpatron, dem hl. Alexius, auch Alexianer genannt (seit 1348), denen Papst Pius II. 1460 die Augustiner-Regel vorschrieb.

d. Die Jesuaten, ursprünglich eine Genossenschaft von Laien, welche Johannes Colombini († 1367) aus Siena[2] gründete und Papst Urban V. 1364 als Orden mit der Augustiner-Regel anerkannte.[3] Clemens IX. hob 1668 die in Verfall gerathenen Mönchsklöster[4] auf; die strengen Nonnenklöster dagegen blieben verschont.

2. Eine nicht geringe Wohlthat erwiesen der nothleidenden Menschheit jene Orden, deren Hauptzweck die Befreiung christlicher Sklaven aus den Händen der Saracenen war, nämlich:

a. Die Nolasker, oder der Orden unserer lieben Frau zur Loskaufung der Gefangenen (de mercede redemptionis captivorum), vom hl. Petrus Nolaskus unter Mitwirkung des hl. Raymund v. Pennaforte aus dem Dominicaner-Orden und des Königs Jacob von Aragonien 1218 gestiftet. Sie zerfielen in Ritter und Brüder (Priester). Unter Papst Clemens V. schlossen sich erstere anderen Ritterorden an; die Ordensbrüder dagegen, deren Reformation durch Johann Baptist Gonzales (1603) Papst Clemens VIII. bestätigte, blieben ihrem ursprünglichen Berufe treu.[5]

b. Die Trinitarier des hl. Johannes v. Matha und des hl. Felix v. Valois. Dieser Orden, dem Innocenz III. als Ordo ss. Trinit. de redemptione captivorum 1198 die Bestätigung ertheilte, verbreitete sich besonders in Spanien und Frankreich.[6] Das Hauptkloster desselben war das von Cerfroi.[7] Anfangs wurde die strenge Ordens-

[1] Auch die Brüder des Lazarus, welche 1257 zu einem Ritterorden umgestaltet wurden, beschäftigten sich mit Pflege der Kranken, besonders der Aussätzigen.

[2] Pösl, Leben des sel. Johannes Columbini. Regensburg 1846.

[3] Paul V. nahm den Orden unter die Bettelorden auf. — [4] Patri dell' acquavite genannt, weil sie sich auch mit Destillirung von Liqueuren beschäftigten. — [5] Sie hatten auch Nonnenklöster (seit 1568) und Tertiarier. — [6] Hier Mathuriner genannt von ihrem ersten Kloster an der Kirche des hl. Mathurinus in Paris.

[7] Ad cervum frigidum. Vgl. Hurter, Papst Innocenz III. Bd. 4. S. 215.

Digitized by Google

regel genau beobachtet, später riß jedoch unter den Ordensmitgliedern Lauheit ein. Doch fehlte es nicht an Reformversuchen. Ein Hauptreformator der Trinitarier war Johann Baptist de Conceptione, welcher 1594 die Trinitarierbarfüßer stiftete. Der Orden[1] hatte auch Frauenklöster und Tertiarier.

3. Andere religiöse Genossenschaften[2] dieser Periode sind:

a. Die Humiliaten, ein Laienverein, der zur Zeit des Kaisers Heinrich II. entstand und 1134 in männliche und weibliche Genossenschaften (Blasonische Nonnen) sich theilte. Der hl. Johannes v. Meda gab denselben die Benedictiner-Regel, und Papst Innocenz III. verlieh ihnen (1201) die Rechte eines Ordens. Pius V. hob die Mönchsklöster wegen eines Mordversuches auf den hl. Karl Borromäus am 8. Febr. 1571 auf.[3]

b. Die Beghinen,[4] ein Verein frommer Frauen und Jungfrauen, die in kleinen Häuschen wohnten, gemeinschaftlichen Gottesdienst hatten und sich mit Handarbeit beschäftigten. Die Genossenschaft entstand im 12. Jahrhundert; Papst Urban III. bestätigte ihre Regel. Clemens V. hob auf dem Concil von Vienne (1312) diesen Verein auf;[5] sein Nachfolger, Johannes XXII., erkannte ihn wieder an.[6] Es gab auch Männervereine dieser Art, Begharden[7] genannt, die jedoch bald in Verfall geriethen und sich wieder auflösten.

c. Die Hieronymiten,[8] im 14. und 15. Jahrhundert, zerfielen in mehrere Congregationen, welche vorzüglich nach der Augustiner-Regel lebten und den hl. Hieronymus als ihren Patron verehrten.

d. Nach dem Muster des hl. Franz von Assisi gründete der hl. Franz von Paula († 1507)[9] einen Orden der strengsten Armuth,

---

[1] Das Ordenskleid war von weißer Farbe mit einem blauen und rothen Kreuze nach einer Vision des Stifters.

[2] Ueber die Genossenschaft der Brückenbauer siehe §. 155.

[3] Der Orden war in Verfall gekommen. Die Hauptschuld fiel auf die Pröpste, welche über das Ordensgut willkürlich verfügten, die Zahl der Mönche beschränkten (1569 befanden sich in 80 reichen Klöstern nur 170 Mönche) und alle Reformversuche zurückwiesen. Als nun der hl. Karl diesem Unfug entgegentrat, faßten vier ruchlose Pröpste den Plan seiner Ermordung.

[4] Einige leiteten diesen Namen von der hl. Begga († 695), oder beggen = beten ab; richtiger ist die Ableitung von Lambert le Beghe (Balbulus), Priester in Lüttich († 1187), welcher die Anregung zur Stiftung dieser Genossenschaft gab. Die meisten Beghinenhöfe (beguinarum curiae) sind in Belgien.

[5] Hefele, CG. VI, 408 f. — [6] Durch die Constitution Ratio recta (c. unic. Extravag. de relig. domibus III, 9). — [7] Siehe §. 145. *Mosheim*, de Beghardis et Beguinabus ed. *Martini*, Lips. 1790. — [8] Die erste Congregation entstand in Spanien. Ihre Stifter waren Pedro und Fernando Pecha (um 1370—73). Gregor XI. bestätigte dieselbe 1374. (Berühmte Klöster: Unserer lieben Frau von Guadeloupe in Estremadura, St. Laurentius im Escorial und St. Justus). In Italien stiftete Peter Gambacorti (Pet. von Pisa um 1380) die zweite Congregation ꝛc. In Portugal erlangten die Klöster von Belem und Mafra Berühmtheit.

[9] *Dabert*, Hist. de s. François de Paula etc. Paris 1875.

Digitized by Google

welchem Sixtus IV. i. J. 1474 die Bestätigung ertheilte. Die Mitglieder dieses Ordens, Minimen (fratres minimi), auch Paulaner genannt, verbreiteten sich besonders in Frankreich, Italien und Spanien.

e. Große Aehnlichkeit mit dem Orden von Fontevraud hat der Orden des Erlösers, oder der Birgitten-Orden, den Urban V. i. J. 1370 bestätigte. Stifterin dieses Ordens ist die hl. Birgitta[1] von Schweden († 1373), welche 1363 das Kloster Wadstena erbaute.

4. Gegen Ende dieser Periode entstanden in Deutschland und in den Niederlanden verschiedene religiöse Vereine, deren Mitglieder ein gemeinschaftliches Leben führten. Gerhard Groot von Deventer († 1384),[2] stiftete einen Verein von Klerikern unter dem Namen Clerici et fratres vitae communis (Fraterherren). Sein Schüler Florentius Radewijns aus Leerdam († 1400) setzte das Werk fort. Dem Vereine schlossen sich auch Laien an. Einen Mittelpunkt für die einzelnen Vereine bildete das Kloster der regulirten Chorherren[3] zu Windesheim (1386). Ein anderes Kloster entstand auf dem Agnetenberg bei Zwoll. Demselben gehörte Thomas v. Kempis († 1471) an.[4] Von den Päpsten Eugen IV. und Paul II. begünstigt, beförderten diese Genossenschaften die Studien,[5] traten der sittlichen Erschlaffung unter Klerus und Laien erfolgreich entgegen und waren auch noch in anderer Beziehung für das Wohl der Kirche und der Menschheit thätig.[6]

Eine Congregation des Benedictiner-Ordens waren die ‚Schottenklöster' St. Martin in Köln (10. Jahrh.), Weih-St.-Peter, von Marianus Scotus († 1088) gestiftet, und St. Jakob (um 1090) in Regensburg, die Klöster in Würzburg, Erfurt ꝛc. Papst Innocenz III. anerkannte 1215 die Congregation, welche zwölf Häuser zählte. Später wurden die Ordenshäuser deutschen Mönchen übergeben. Am längsten erhielten sich die Klöster in Erfurt (1820) und St. Jakob in Regensburg. Siehe Wattenbach, in Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst von Quast und Otte 1856, S. 21 ff. 49 ff. Will, Ueber den Namen ‚Weih-St.-Peter' ꝛc. Stadtamhof 1885.

§. 136. Die beiden großen Mendicanten-Orden.

Bedeutender und einflußreicher als die bisher betrachteten Orden dieser Periode waren die am Anfange des 13. Jahrhunderts entstandenen Orden des hl. Dominicus und des hl. Franziscus v. Assisi.[7]

Ohne sich für den Kaufmannsstand entscheiden zu können, verlebte

---

[1] Siehe S. 442, N. 4. Der Orden wirkte segensreich in Skandinavien. Vgl. auch §. 180. — [2] Grube, Gerhard Groot u. s. Stiftungen (Görres-Gesellsch.). Köln 1883.

[3] Von ihrer Kopfbedeckung, cuculla, auch Kugel- oder Kogelherren genannt.

[4] Siehe §. 142. — [5] Vgl. Raumer, Geschichte der Pädagogik I, 64 ff. Vgl. Nordhoff, Denkwürdigkeiten aus dem Münsterischen Humanismus. Münster 1874.

[6] Siehe Grube, im Katholik 1881, S. 42 ff. und Joh. Busch, Augustinerpropst zu Hildesheim. Freiburg 1881. Chronicon Windeshemense u. Liber de reformatione monasteriorum. Ed. *Grube*, (in Geschichtsquellen der Provinz Sachsen ꝛc. Bd. 19. Halle 1886). — [7] Mit wenigen Worten spricht Dante (Parad. XI, 28 ff.)

Digitized by Google

der hl. Franziscus (geb. 1182),[1] der mit einem munteren Frohsinn eine tiefe Religiosität und innige Liebe zu den Armen verband, seine Jugendjahre im Hause seines Vaters, verzichtete aber, nachdem ihm sein Beruf klar geworden, auf seine Erbschaft (1205) und führte ein strenges Bußleben. Da viele Jünglinge aus allen Ständen diese Lebensweise nachzuahmen bestrebt waren, gründete der Heilige einen neuen Orden, dessen Regel Papst Innocenz III. (1210) guthieß.[2] Die förmliche Bestätigung der Ordensregel[3] der minderen Brüder (Fratres minores) oder Minoriten aber erfolgte erst 1223 durch Honorius III. Hauptzweck derselben ist die Nachahmung Christi, vorzüglich die Realisirung einer vollkommenen Armuth, die sich in Allem kundgeben sollte.

Um dieselbe Zeit (1212) hatte die hl. Clara[4] v. Assisi mit mehreren frommen Jungfrauen[5] sich verbunden, um ein klösterliches Leben zu führen. Franziscus gab denselben 1224 eine Regel (der zweite Orden). Auch bewog er Leute, die in der Welt lebten, sich den beiden Orden als Tertiarier[6] (der dritte Orden) anzuschließen.

Im Orient war (1219) der hl. Franziscus als Missionär thätig. In Aegypten predigte er den Muhammedanern, hierauf besuchte er Palästina und ließ seine Schüler als Wächter der hl. Orte zurück.[7] Nach seiner Rückkehr sandte er mehrere Brüder[8] nach Spanien und Marocco.

Schon auf dieser Welt verherrlichte Gott seinen treuen Diener durch das unleugbare Wunder der Stigmatisirung,[9] 17. Sept. 1224; zwei Jahre später wurde ihm die himmlische Herrlichkeit zu Theil. Franziscus

---

die Bedeutung dieser Orden und das charakteristische Merkmal ihrer Stifter vollständig und richtig aus.

Die Vorsicht, die die ganze Welt regieret
Mit jenem Rath, drin jeglicher erschaff'ne
Blick sich besiegt fühlt, eh' zum Grund er dringet,
Daß dessen Braut, der unter lautem Ruf sie
Sich im gebenedeiten Blut verlobet,
In sich gesicherter und ihm auch treuer
Entgegen dem Geliebten wallen möge,
Verordnete zwei Fürsten ihr zu Gunsten,
Die ihr so hier als dort zu Führern dienten.
Der Eine war seraphisch ganz an Gluthen,
Durch Weisheit war der Andere auf Erden
Ein Schimmer von dem Licht der Cherubinen.

[1] *Dante*, Parad. cant. XI. Die älteren Biographien des hl. Franziscus von Thomas von Celano, dem hl. Bonaventura ꝛc. siehe Acta sctr. ed. Boll. m. Oct. Nähere Angabe der Literatur in *Chavin de Malan*, Hist. de saint François, Paris 1841, deutsch München 1842. *Palomes*, Storia di s. Francesco. Ed. 7. Palermo 1879. 2 Voll. *Magliano*, Storia di s. Franc. Romae 1874. 2 Voll. Bd. 1 deutsch von Müller. München 1883. De Chérancé, der hl. Franziscus von Assisi. Einsiedeln 1885.

[2] Innocenz zögerte anfangs, die Regel zu bestätigen, weil sie ihm zu hart schien.

[3] *Holstenii-Brokie*, T. III, p. 21 sqq.

[4] Lechner, Leben der hl. Clara von Assisi. Regensb. 1857, eine deutsche Uebersetzung des französischen Werkes von Demore. — [5] Clarissinnen, Damianistinnen.

[6] Magliano, a. a. O. S. 89 ff. Die Encyclika Leos XIII. über den dritten Orden siehe Stimmen aus Maria Laach. Bd. 23 u. 24. Bering, Archiv für KR. Bd. 49. S. 270 ff. — [7] Sie sind es noch jetzt.

[8] Zwölf Brüder starben als Martyrer. — [9] Cf. *Bonav.* Legenda major c. 13. Deutsch v. P. Chrysost. Regensburg 1874.

Digitized by Google

starb in der Portiunculakirche[1] am 4. Okt. 1226. Seine innige Hingabe an Gott, die sich auch in seinen gottbegeisterten Gedichten[2] ausspricht, befähigte ihn, mit der Natur in jenes Verhältniß zu treten, wie es vor dem Sündenfalle bestand.[3] Gregor IX. canonisirte 1228 diesen wunderbaren Mann,[4] der eine wahre Quelle des Segens für die Menschheit geworden ist.

Der hl. Dominicus[5] aus Calaroga (geb. 1170) absolvirte seine theologischen Studien zu Valencia und wurde 1199 Canonicus und später Subprior des Stiftes von Osma. Die Greuel der Albigenser in Südfrankreich, wohin er Bischof Diego von Osma begleitete, veranlaßten ihn, der Bekehrung der Verirrten seine ganze Thätigkeit zu widmen. Seine Predigten hatten großen Erfolg. Schon 1206 konnte er das Kloster La Prouille am Fuße der Pyrenäen in der Diöcese Toulouse zur Aufnahme bekehrter Frauen und zur Erziehung armer Mädchen aus den höheren Ständen[6] gründen. Zur Beförderung der Frömmigkeit bediente sich der hl. Dominicus besonders des Rosenkranzes, dem er seine jetzige Einrichtung gab.

Um aber die Häresie noch nachhaltiger bekämpfen zu können, stiftete der eifrige Missionär 1215 den Orden der Predigerbrüder (Fratres praedicatores), dem er auf Verlangen des Papstes Innocenz III. die etwas modificirte Augustiner-Regel[7] gab. Honnorius III. ertheilte dem

[1] Dieses den hl. Engeln geweihte Kirchlein gehörte den Benedictinern von Monte Subasio. Es war zerfallen. Franz stellte dasselbe wie auch die Kapellen von St. Damian und St. Peter wieder her. Im Gefühle des Todes ließ er sich in dasselbe bringen, quatenus ubi acceperat spiritum gratiae, ibi redderet spiritum vitae (*Bonav.* l. c. c. 14 (Portiuncula-Ablaß). — [2] Görres, der hl. Franziscus von Assisi, ein Troubadour (Katholik 1826, Heft 4, S. 14 ff.). Schlosser, die Lieder des hl. Franziscus, italienisch und deutsch. Frankfurt 1842.

[3] ‚Weil er (Franz) die Sünde ganz in sich ertödtet, war auch die Folge des Sündenfalles in ihm ausgelöscht; die Natur trat so befreundet an ihn heran, wie sie vor jener Katastrophe, in Eintracht seiner Willenskraft gehorchend, dem Menschen verbunden war' (Görres, a. a. O. S. 33).

[4] Im Jahre 1818 wurden die sterblichen Ueberreste des Heiligen in der ihm geweihten Kirche zu Assisi aufgefunden. Vgl. Piccolomini, Feierliche Erhebung der irdischen Ueberreste des seraphischen P. Franz von Assisi. Landshut 1844.

[5] *Dante*, Parad. cant. XII. Die alten Lebensbeschreibungen in Acta sctr. m. Aug. T. I. Andere Quellen in *Lacordaire*, Vie de saint Dominique. Paris 1841. Deutsch Landshut 1841 u. Regensb. 1871. Caro, Dominicus der Heilige. A. d. Franz. Regensb. 1854. *Drane*, the hist. of s. Dom. Deutsch Düsseld. 1890. Hurter, Papst Innocenz III. Bd. 4, S. 282 ff.

[6] Für solche hatten die Sectirer besondere Anstalten gegründet, welchen vornehme, aber in ihren Vermögensverhältnissen herabgekommene Eltern ihre Kinder zum Unterrichte und zur Erziehung übergaben.

[7] Das *Lat.* IV. hatte c. 13 verordnet: Ne nimia religionum diversitas gravem in ecclesia Dei confusionem inducat, firmiter prohibemus, ne quis de caetero novam religionem inveniat: sed quicunque voluerit ad religionem converti, unam de approbatis assumat. Dominicus nahm manche Bestimmungen der Prämonstratenser in seine Regel auf.

Digitized by Google

Orden die kirchliche Bestätigung. Das erste Kloster wurde zu Toulouse erbaut, und das erste Generalcapitel 1220 in Bologna abgehalten.[1]

Am 6. August 1221 beschloß Dominicus, den Honorius zum Magister sacri Palatii ernannte,[2] in genannter Stadt seine irdische Laufbahn. Gregor IX. nahm ihn 1234 unter die Heiligen auf.

Der Dominicaner-Orden hat auch Nonnenklöster und Tertiarier, die s. g. Miliz Christi (1220),[3] woraus später die Genossenschaft de poenitentia b. Dominici hervorging.[4]

§. 137. Wirksamkeit und Anfeindung dieser Orden. Streitigkeiten und Parteiungen unter denselben.

Um die Bedeutung der beiden Mendicanten-Orden[5] zu erkennen, muß man zuerst die kirchlichen und politischen Zustände des 13. Jahrhunderts ins Auge fassen.

An die Stelle der alten Begeisterung für die Kirche war bei vielen Christen Neid und Abneigung gegen den reichen (?) Welt- und Ordens-Klerus getreten, der, theilweise selbst verweltlicht, nicht die Kraft besaß, dieses Mißtrauen der Laien zu entfernen, noch der unter ihnen einreißenden Lauheit und Corruption entgegenzutreten.

Mit diesen unzufriedenen Geistern verbanden sich die Wortführer der neu auftauchenden Secten, welche die in manchen Gegenden herrschende Mißstimmung benützten, um unter der heuchlerischen Maske des Eifers für Wiederherstellung der ursprünglichen Reinheit und Einfachheit der Kirche die unbefangenen Gemüther zu täuschen und für ihre schändlichen Blasphemien zu gewinnen.

Die hiedurch für die geistliche und weltliche Autorität entstehenden Gefahren wurden täglich größer. Die Gegner der Religion und des Staates erhoben immer frecher das Haupt, und weder die Macht der Waffen, noch die kirchlichen Censuren, noch die Thätigkeit der älteren Orden und des Weltklerus vermochten, dem Verderben Einhalt zu thun.[6]

Da erhoben sich auf einmal die Mendicantenmönche, durchwanderten Städte und Dörfer, belehrten die Gläubigen, schlugen die Angriffe der

[1] Hier wurde unter Anderem bestimmt, das Ordenskleid solle von weißer Farbe sein und der Orden keine Güter besitzen.

[2] Prediger für den päpstlichen Hof, Theolog des Papstes und Büchercensor. Dieses Amt verblieb dem Orden.

[3] Ordo militiae Christi genannt, weil die Mitglieder sich zum Schutze des Kirchenvermögens, das in Südfrankreich sehr gefährdet war, verpflichteten.

[4] Kleinermanns, der dritte Orden v. d. Buße d. hl. Dominicus. Dülmen 1884.

[5] Der Minoriten-Orden hat in seiner inneren Einrichtung mit dem Dominicaner-Orden große Aehnlichkeit. An der Spitze eines Klosters steht bei jenen der Guardian, bei diesen der Prior. Für jede einzelne Provinz ist ein prior provincialis eingesetzt. Die oberste Leitung aller Klöster hat der minister generalis, welcher in Rom residirt. Wichtige Angelegenheiten entscheiden die Provinzial- und Generalcapitel (alle 3 Jahre). Vier Definitoren stehen dem Provinzial und General zur Seite. — [6] Siehe §. 146.

Digitized by Google

Häretiker gegen die Kirche siegreich zurück und bewahrten auf diese Weise Europa vor der Anarchie, der es mit Riesenschritten entgegenging.

Von nicht geringer Wichtigkeit für die Kirche sind diese Orden auch dadurch geworden, daß sie das Evangelium unter den Heiden predigten, an der Vereinigung der schismatischen Griechen mit der Kirche unermüdet arbeiteten, unzählige Verführte und Häretiker bekehrten, in der Seelsorge erfolgreich wirkten, Klerus und Volk regenerirten, feindliche Parteien versöhnten und sowohl von den Päpsten, als auch von weltlichen Herren zu den wichtigsten und schwierigsten Missionen verwendet wurden.[1]

Nicht minder bedeutend sind die Leistungen der beiden Orden in wissenschaftlicher Beziehung. Die größten Lehrer, die Zierden der Universitäten, wie Albertus Magnus, Thomas von Aquin, Alexander von Hales, Bonaventura, Duns Scotus und Andere gehörten diesen Orden an.

Der unberechenbare Einfluß der Mendicanten auf ihre Zeitgenossen brachte einen Theil der Weltgeistlichen und der Universitätsprofessoren in Opposition gegen die Mönche, welche zum Theil auch durch Ungeschicklichkeiten[2] und Uebergriffe der letzteren hervorgerufen ward.[3]

Am heftigsten wurden die Mendicanten, ihre Wirksamkeit und ihr Ordensstatut angefeindet von dem Pariser Professor Wilhelm von

---

[1] Siehe §. 110. 121. 139—141. 144. *Wadding*, Annales Minorum 8 Voll. fol. Lugd. 1625 sqq. (reicht bis 1540). Romae 1731—1847. 22 Voll. fol. (bis 1590). *Mamachi*, Annales Ordinis Praedicatorum. Romae 1756. *Quetif* et *Echard*, Script. ord. Praedicat. Paris 1719. 2 Voll. *Ripoli* et *Bremond*, Bullar. ord. Praedicat. Rom. 1737 sqq. 6 Voll. fol. Koch, die frühesten Niederlassungen der Minoriten im Rheingebiete. Lpzg. 1881. Eubel, Gesch. der oberdeutschen Minoritenprovinz. Würzb. 1886. u. Röm. Dschrft. IV, 185 ff. Monumenta Franciscana ed. *Brewer* et *Howlett*. Lond. 1858 u. 1882. 2 Voll. handeln von der englischen Provinz. Siehe Jeiler, in Lit. Rundschau 1883, S. 462 ff. — [2] Cf. *Maibomii*, Rer. Germ. Script. II, 171.

[3] Beispiele bei Hefele, CG. 2. A. VI. 130, 256, 982; VII, 582. Bonifatius VIII. erlaubte den Mendic. unter Beschränkungen, zu predigen, Beicht zu hören und in ihren Kirchen zu beerdigen (c. 2. Extravag. commun. de sepult. III, 6); Benedict XI. hob diese Beschränkungen auf (c. 1. Extravag. com. de priv. V, 7); Clemens V. stellte die Const. Bonifatius VIII. wieder her (c. 2. Clementin. de sepult. III. 7.) Joh. XXII. nahm die Mendic. gegen den Pariser Doctor J. Poilly und Clemens VI. gegen die Klagen der Bischöfe in Schutz. Der Pisaner Papst Alex. V. bestätigte und vermehrte die Privilegien der Mendic. (Bulle Regnans in coelis); aber Joh. XXIII. nahm wegen des Widerspruchs der Pariser Univ. 1410 die Concessionen wieder zurück. Das Conc. von Constanz hob alle seit Greg. XI. den Mendic. ertheilten Priv. auf. Auch das Conc. von Basel war denselben nicht gewogen. Eugen IV. befahl 1446 die Beobachtung der Const. Bonif. VIII. u. Clem. V., ohne der Bulle Alex. V. zu erwähnen. Sixtus IV. verbot durch die Bulle Vices illius (c. 2. Extravag. com. de tregua et pace I, 9) den Geistlichen und Mönchen, sich gegenseitig zu befehden, und verlieh 1474 durch die Bulle Regiminis univ. eccl., auch Mare magnum genannt, den Mendicanten große Privil. und befreite sie auch von der Verpflichtung der quarta funeralium (Bullar. Rom. V, 217 sqq. Ed. Taurin.). Die Bischöfe auf dem Lat. V. verlangten die Zurücknahme dieser Bulle durch Leo X. (nach Sess. 9), was auch theilweise geschah. (Sess. 11). Siehe Hefele-Hergenröther, CG. VIII, 621 ff.

Digitized by Google

St. Amour (de sto amore),[1] dessen unbegründeten und übertriebenen Beschuldigungen resp. Verleumdungen der hl. Thomas von Aquin[2] und der hl. Bonaventura[3] herrliche Apologien ihrer Orden entgegensetzten.

Gefährlicher als diese Opposition waren für das Gedeihen der genannten Orden die wissenschaftlichen und anderen Streitigkeiten[4] zwischen den Dominicanern und den Minoriten, namentlich aber die in letzterem Orden ausgebrochene Spaltung.

Die Gefahr einer etwas allzu laxen Richtung, welche unter dem zweiten General, Elias v. Cortona,[5] und unter Crescentius v. Essi dem Orden drohte, wurde durch die bessere Partei, deren Führer

[1] De periculis novissimorum temporum 1256. Das Buch wurde 1632 in Constanz-Paris neu gedruckt. Die Universität Paris verlangte, die Mendic. müßten sich vor ihrer Zulassung zum Lehramte einem academischen Cursus unterziehen. Eugen IV. befreite sie 1442 von dieser Verpflichtung. Die Mendic. unterwarfen sich aber den Forderungen der Universität und machten keinen Gebrauch von dem päpstl. Privilegium. *Bulaeus*, Hist. Univ. Par. V, 522.

[2] Contra retrahentes homines ab ingressu Religionis und contra impugnantes Dei cultum et Religionem, in den Opuscula des hl. Thomas abgedruckt.

[3] Expositio in regulam fratrum Minorum. Lib. apolog. in eos, qui ordini Minor. adversantur. De paupertate Christi contra Guil. (Opp. sancti Bonav. T. VII. Lugd. 1668).

[4] Um die Eintracht und die gegenseitige Liebe unter den Mitgliedern der beiden Orden zu erhalten, erließen i. J. 1255 die beiden Ordensgenerale gemeinschaftlich ein Rescript, in welchem sie die hohe Bedeutung dieser Tugenden für das Bestehen und die gesegnete Wirksamkeit der Orden hervorheben und unter Hinweisung auf das Beispiel gegenseitiger Liebe der Ordensstifter und ihrer ersten Jünger, ihre Untergebenen auffordern, mit vereinten Kräften am Wohle der Menschheit zu arbeiten. In diesem herrlichen Schreiben werden einige Streitobjecte erwähnt: Cavendum, ne propter iniquitatem aliorum, alii sic se abominentur, quod hostilitas inter nos, non fraternitas videatur . . . ne conceptum transeundi ad alterutrum nostrorum ordinum, quem aliquis invenerit in aliquo, debilitet vel extinguat zelo ipsum attrahendi ad suum ordinem, sed potius inceptum propositum foveat et confirmet. Item ne familiares et benefactores alterius ordinis aliquis a sua devotione audeat avertere, et ad ordinem suum convertere . . . Item ne loca, quae aliqui pro domibus construendis accipere proponunt, praesentientes hoc alii, caute surripiant, alios excludendo. Item ne eleemosynas . . . alii impediant, ut ipsi habeant, sed potius cum intersunt testamentis, aut aliis negotiis, bona fide sint memores aliorum, pias subventiones aliis fieri procurando. Item ne alii sermones impediant aliorum, vel auditores subtrahant, aut ipsos sermones sibi subripiant alternatim: . . . Cavendum est, ne quis nostrum sic sanctos suos, sic statum suum imprudenter extollat, quod in aliorum depressionem laus taliter fieri videatur. Item ne quis obloquatur de aliis, non solum coram multis in publicum, sed in clanculo coram externis, nec inter fratres proprios in secreto etc. (*Wadding*, Annales ad ann. 1255, n. 12).

[5] Elias, der zweimal General des Ordens gewesen, wurde i. J. 1244 aus demselben ausgeschlossen. Er trat in die Dienste Kaiser Friedrichs II., bekehrte sich aber und starb mit der Kirche ausgesöhnt (1253). Höfler, Kais. Friedr. II. S. 288 ff. Magliano, a. a. O. S. 379 ff. Elias erbaute auch die prächtige Kirche in Assisi, in welcher die ird. Ueberreste des hl. Franz beigesetzt wurden. Vgl. Piccolomini, a. a. O. S. 25 ff.

Digitized by Google

der hl. Antonius von Padua († 1231) und Cäsarius von Speyer waren, von demselben glücklich abgewendet.

Verderblicher als dieser Kampf war der Streit über die Ordensregel, besonders über die Armuth.[1] Um demselben ein Ende zu machen, erließ Papst Nicolaus III. 1279 die Bulle Exiit,[2] durch welche er die Regel dem Evangelium conform erklärte und zugleich, nach dem Vorgange Innocenz' IV. (1245), alles Eigenthum an den Häusern, Gärten, Mobilien des Ordens dem hl. Stuhl reservirte.

Diese Decretale erreichte ihren Zweck nicht. Die Eiferer für die vollkommene Armuth, Spiritualisten genannt, behaupteten nun, nach der Entscheidung des Papstes sei die Ordensregel wahrhaft und eigentlich das Evangelium und unabänderlich, und die Armuth bestehe in der vollständigen Lossagung von jedem Besitz und Gebrauchsrechte, auch an den durch den Gebrauch consumptibelen Sachen, wie Nahrung, so daß den Brüdern nur der einfache Gebrauch, simplicissimus usus, verbleibe. Zu der Partei der Spiritualisten gehörten die ausgezeichnetsten Mitglieder des Ordens, aber auch viele höchst excentrische Schwärmer, welche zuletzt in förmliche Opposition gegen den hl. Stuhl traten und mit den häretischen Fratricellen oder Bisochen[3] Verbindungen[4] eingingen.

Der Widerspruch der excentrischen Spiritualisten gegen den apostolischen Stuhl gab sich vorzüglich in der vom Minoriten Gerhard von Borgo San Donnino 1254 verfaßten ‚Einleitung zum s. g. ewigen Evangelium'[5] des Cisterzienserabtes Joachim (da Celico) v. Floris († 1202)[6]

[1] *Regula sancti Franc.* c. 6: Fratres nihil approprient, nec domum nec locum nec aliquam rem, sed tanquam peregrini et advenae in hoc saeculo in paupertate et humilitate Deo famulantes vadant pro eleemosyna confidenter.

[2] Exiit, qui seminat etc. Sie steht c. 3, de verbi signific. in VI. (V, 12). Um allen Controversen ein Ende zu machen, verbot der Papst, diese Decretale zu glossiren, oder zum Gegenstande einer wissenschaftlichen Untersuchung zu machen. Ueber diese Streitigkeiten siehe *Wadding*, Annales Minorum, wo auch die päpstlichen Bullen abgedruckt sind. Vgl. Brück, im Katholik 1875, II. S. 336 ff.

[3] *Raynald*, ad ann. 1317, n. 56. Ihre Irrthümer verwarf Joh. XXII. durch die Bulle Gloriosam ecclesiam (c. 2, de verb. signif. Extrav. Joh. XXII. Tit. 14).

[4] Siehe die Artikel von Ehrle, die Spiritualen, ihr Verhältniß zum Franziscanerorden u. zu den Fratricellen, im Archiv für Liter. u. KG. des MA. Bd. 1 u. 2.

[5] Liber introductorius in Evang. aeternum. Ueber Gerhard vgl. *Wadding*, l. c. ann. 1256, n. 5 sqq.

[6] Schneider, J. v. Floris und die Apocalyptiker des MA. Dillingen 1873 (Programm). Denifle, im Archiv f. Liter. u. KG. des MA. I, 49. Von Joachim, den viele seiner Zeitgenossen für einen Propheten hielten, existiren drei Hauptschriften: Auslegung der Apocalypse, Psalter und Concordia des alten u. neuen Testaments. — Unter Evang. aet. verstand er nur den geistigen Sinn der hl. Schrift im Gegensatz zum buchstäblichen, nicht eine besondere Schrift. Er unterschied drei Zeiträume: das Reich des Vaters, des Sohnes und von 1260 bis zum Ende der Welt das Reich des hl. Geistes. — Gerhard aber verstand unter Evang. aet. die genannten drei Schriften Joachims. Alexander IV. beauftragte eine Commission in Anagni (1255) mit der

Digitized by Google

und in der Erklärung der Apocalypse[1] durch Petrus Johannis Olivi († 1298) kund.

Papst Cöleſtin V. machte den Verſuch, durch Befreiung der Spiritualiſten von der Obedienz des Generals den Frieden im Orden herzuſtellen; allein ſchon Bonifatius VIII. ſah ſich genöthigt, die Erlaubniß ſeines Vorgängers zurückzunehmen. Die Mehrzahl der Spiritualiſten widerſetzte ſich dem päpſtlichen Befehle. Um die Schismatiker zu gewinnen, gab Clemens V. in der Bulle Exivi de paradiso eine Erklärung der Regel.[2] Auch ſein Nachfolger Johannes XXII. befahl den Schismatikern, welche ſich großer Exceſſe ſchuldig machten, 1316 durch die Bulle Quorumdam exigit, unter die Obedienz des Generals zurückzukehren. Die ſchismatiſchen Spiritualiſten verſagten dem Papſte den Gehorſam, zogen ſich nach Sicilien zurück und wählten Heinrich v. Ceva zu ihrem General.

Unter Johannes XXII. trat der Streit in eine neue Phaſe und gewann eine noch größere Ausdehnung. Der Hauptgegenſtand des Kampfes,[3] an welchem ſich die Spiritualiſten und auch ihre Gegner, die Conventualen, betheiligten, war die Frage, ob die Behauptung, Chriſtus und die Apoſtel hätten einzeln oder gemeinſchaftlich Eigenthum beſeſſen, häretiſch ſei. Um eine Erörterung dieſer Punkte zu ermöglichen, hob der Papſt[4] die Cenſuren der Bulle Exiit auf und verlangte Gutachten von den Cardinälen, der Sorbonne und anderen Univerſitäten, um dann eine Entſcheidung zu geben. Der Ordensgeneral Michael v. Ceſena, Occam u. A. kamen ihm aber zuvor und erklärten auf dem Generalcapitel zu Perugia, es ſei nicht häretiſch, zu behaupten, Chriſtus und die Apoſtel hätten kein Eigenthum beſeſſen. Dieſe Entſcheidung brachte der Minorit Bonagratia nach Avignon.

Als Antwort auf dieſen voreiligen Beſchluß publicirte der Papſt am 8. Dez. 1322 die Bulle Ad conditorem canonum, durch welche den Minoriten ihr von Nicolaus III. dem hl. Stuhl reſervirtes Beſitzthum zurückgegeben wurde. Die förmliche dogmatiſche Entſcheidung über das

Unterſuchung der Sache und verdammte hierauf den Introductorius, deſſen Irrthümer Wilh. von St. Amour (ſ. S. 498) benützte, um die Mendicanten in Mißcredit zu bringen. Gerhard widerrief nicht und ſtarb im Kerker. Die Synode von Arles um 1263 verbot, die Schriften Joachims zu gebrauchen oder zu verbreiten. Siehe Denifle, a. a. O. S. 84. 90. 97 ff.

[1] Cf. *Baluze*, Miscell. I, 213 sqq. Olivi verfaßte viele Schriften, welche Wadding (Script. ord. Minor.) und Sbaraglia (Suppl. ad Scriptor. ord. Min.) mittheilen. Er war ein gelehrter, aber excentriſcher Mann und ein apocalyptiſcher Schwärmer, der viele irrige Behauptungen aufſtellte. Er ſtarb im Frieden mit der Kirche. Siehe Ehrle, im Archiv für Literatur u. KG. des MA. Bd. 3.

[2] C. 1, de verb. signific. Clementin. V, 11. Er erklärte, daß derjenige die Regel beobachte, welcher die drei Gelübde halte und diejenigen evangeliſchen Räthe befolge, welche ſich auf dieſelben beziehen.

[3] Der Streit ward angeregt durch Berengar Talon, Lector von Narbonne, Cf. *Wadding*, l. c. ann. 1322.

[4] Conſt. Quia nonnunquam. C. 2, de verb. sign. Extrav. Joh. XXII. Tit. 14.

Digitized by Google

Eigenthum Christi und der Apostel erfolgte am 12. Nov. 1323 in der Bulle Cum inter nonnullos, in welcher die hartnäckige Behauptung, Christus und die Apostel hätten kein Eigenthum und kein Gebrauchs- oder Dispositionsrecht an demselben besessen, als ‚der hl. Schrift widersprechend, ihre Autorität untergrabend' und deshalb häretisch, verworfen wird.[1] Dieser Entscheidung unterwarfen sich aber die Genannten[2] nicht, sondern verließen den Orden und schlossen sich Ludwig dem Bayer an, den sie in seinem Kampfe gegen Johannes XXII. kräftig unterstützten.[3]

Das Concil von Constanz erkannte endlich sowohl die Fratres conventuales als die Fratres regularis observantiae an. Papst Leo X. sprach nach einem mißlungenen Versuche, beide Zweige zu vereinigen, durch die Bulle Ite et vos vom 28. Mai 1517 die definitive Trennung des Ordens in Conventualen und Observanten aus.[4]

Die Observanten zerfielen in vier Familien, die eigentl. Observanten (Frat. minor. Observ.), Reformaten (Reform.) Recollecten (Ord. obstrictioris observ. seu recollect.) und Discalceaten oder Alcantariner (Ord. excalciat. seu Alcantar.) des hl. Petrus v. Alcantara († 1562). Sie wurden durch Papst Leo XIII. unter dem Namen Ordo fratrum minorum vereinigt und unter einen minister generalis gestellt.[5]

Die s. g. Inclusi oder Inclusae waren Ordensleute, welche aus besonderer Devotion sich in eine Zelle einschlossen.

Zum Schlusse sollen noch einige allgemeine Bemerkungen über die religiösen Orden des Mittelalters folgen.

1. Alle Ordensstifter waren hl. Männer, welche, von Gott wunderbar berufen und mit großen persönlichen Gnaden und Charismen ausgestattet, die Fundamente ihrer Orden legten, deren Anerkennung und oberste Beaufsichtigung sie dem Urtheile des apostolischen Stuhles demüthig anheimstellten.

2. Die Mannichfaltigkeit dieser religiösen Genossenschaften ist keineswegs das Ergebniß der Unbeständigkeit und Willkür, sondern hat ihren Grund einestheils in den verschiedenartigen Bedürfnissen der Menschheit, welche diese Orden ins Leben riefen, und anderntheils in den Fähigkeiten, dem Charakter und den Neigungen der einzelnen Menschen (1 Cor. 12, 4), welche die Kirche nicht zu einer geisttödtenden Einerleiheit verunstaltet, sondern, unbeschadet der individuellen Verschiedenheit, zu einer höheren Einheit verklärt. Gerade dadurch aber ist sowohl die universelle Wirksamkeit der Orden als auch die Bewahrung derselben vor Stagnation bedingt (cf. Lat. IV, c. 13; Lugd. II. c. 23).

3. Um mit wenigen Worten ein Bild des klösterlichen Lebens zu entwerfen, seien hier die Worte Dantes (Parad. XXVII, 7 ff.; XXX, 37 ff.) angeführt, welche

[1] C. 4, de verb. signif. Extrav. Joh. XXII. Tit. 14. — [2] Auf ihre Einwände antwortet eingehend die Decretale Quia quorumdam. C. 5, de verb. etc.

[3] Gegen Michael von Cesena erließ Johannes XXII. die Bulle Quia vir reprobus (*Raynald*, ad ann. 1329, n. 22—68. Cf. *Lämmer*, Meletematum Romanorum mantissa. Ratisbon. 1875, p. 63 sqq.).

[4] Bullar. Rom. (ed. Taurin.) V, 692 sqq. Ueber andere Zweige des Minoritenordens siehe Heimbucher, die Orden ꝛc. I, 304 ff.

[5] Bulle Felicitate quadam vom 4. Okt. 1897 (Bering-Heiner, Archiv für KR. Bd. 78, S. 119 ff.).

Digitized by Google

Montalembert seiner Schilderung des Lebensglückes im Kloster (die Mönche des Abendlandes, Bd. 1, S. LXXX) als Motto vorsetzt.

Was ich erblickte, schien mir wie ein Lächeln
Des Weltenalls, drob solcher Rausch nicht minder
Als durch's Gehör auf mich eindrang durch's Auge.
O Wonn', o unaussprechliches Entzücken!
O Leben, ganz erfüllt mit Lieb' und Frieden!
O sicherer Reichthum, frei von jedem Wunsche!
An Stimm und Thun gleich einem sichern Führer
Begann sie (Beatr.): Aus dem größten Körper traten
Wir in den Himmel ein, der reines Licht ist.
Intellectuelles Licht, erfüllt mit Liebe,
Liebe des ewigen Guts, erfüllt mit Wonne,
Wonn' übertreffend alle Süßigkeiten.

4. Das Mittel, diese paradiesische Glückseligkeit auf Erden zu kosten, waren die Ordensregeln, welche bei allen unwesentlichen Verschiedenheiten von dem Geiste der treuen Nachahmung des Lebens Jesu Christi beseelt sind, die sich hauptsächlich in der Befolgung der evangelischen Räthe äußert.

5. Allerdings entsprach das Leben in manchen Klöstern nicht immer der idealen Auffassung der Ordensstifter (cf. *Dante*, Parad. XXII, 76 ff.), und wiederholt ertönten über den Verfall des Ordenslebens bittere Klagen aus dem Munde der kirchlichen Obern und anderer von Gott erleuchteten Männer und Frauen, die zugleich die kräftigsten Maßregeln zur Abstellung der eingeschlichenen Mißbräuche ergriffen.

6. Dieser Verfall, welcher weder verallgemeinert, noch dem ganzen Orden zur Last gelegt werden darf, hatte aber seine Ursache keineswegs in der inneren Organisation der Orden, sondern wurde durch unbefugtes oder allzu häufiges Eingreifen in die klösterlichen Angelegenheiten von Außen, namentlich durch das so überaus nachtheilige Commendenwesen herbeigeführt.

7. Wie aber der Verfall durch Abweichung vom Buchstaben, oder vom Geiste der Ordensregel entstanden war, so bestanden alle Reformversuche des 14. u. 15. Jahrh. in der Einschärfung und Wiederherstellung der Regel durch die verschiedenen Bestimmungen der Synoden über Kleidung und Beschäftigung der Mönche und Nonnen, Chorgebet, Disciplin in den Klöstern, insbesondere über die Beobachtung des Gelübdes der Armuth, Theilnahme an der Seelsorge ꝛc. Vgl. Hefele, CG. Bd. 6 und 7 an vielen Stellen.

8. Von großem Nutzen waren die reformatorischen Versuche im Benedictiner-Orden (Schmiede, die Benedictiner-Ordensreform im 13. u. 14. Jahrh. Linz 1867). Papst Benedict XII. ließ i. J. 1336 eine Constitution (Benedictina) für die Mönche entwerfen, durch welche der Orden in 36 Provinzen getheilt und bestimmt ward, daß regelmäßig alle drei Jahre Provinzialcapitel gehalten werden sollten. Auch das Concil von Constanz befaßte sich mit einer Reform der Benedictiner. Denselben Zweck verfolgten die von Abt Ludw. Barbo (15. Jahrh.) neu gegründete Congregation der hl. Justina von Padua, später auf Befehl Julius II. Congregatio Cassinensis genannt, welche auch für Spanien (Congregation von Valladolid) und Deutschland Wichtigkeit erlangte (*Barbi*, Liber de initio et progressu congreg. Benedict. S. Justinae etc. ap. *Pez*, Thesaur. anecdot. noviss. II, 268 sqq. *Tosti*, Storia delle badia di Monte-Cassino III, 235 sqq. Katholik 1859, II. u. 1860, I.), und die berühmte Congregation von Bursfeld (von Joh. Dederoth, Abt von Clus und Bursfeld, 1440 gestiftet), welche über 88 Abteien in ganz Deutschland umfaßte und von Nic. von Cusa als päpstl. Legaten sehr begünstigt ward (*Leuckfeld*, Antiquitates Bursfeld. Leipzig 1713; Evelt, die Anfänge der Bursfelder Benedictiner-Congr. ꝛc. Münster 1865). Ihre Bedeutung schildert *Trithem.* de vir. illustr. ord. scti Benedicti I, 12 mit folgenden Worten: Haec (scl. congr.) est schola humilitatis, doctrix sapientiae, virtutis exemplum, norma disciplinae etc. Von Wichtigkeit ist besonders die 1893 in Rom gebildete Confoederatio Benedictinorum mit einem Abbas primas, der zugleich Abt des Collegiums s. Anselmi de urbe ist. Ueber dieselbe siehe die Bulle *Leon. XIII.* Summum semper vom 12. Juli 1893 und Decretum s. Congr. Episcop. etc. 16. Sept. (Rechte des Abbas prim.) in Bering, Archiv. Bd. 70, S. 304 u. 429. Ein berühmter Reformator war auch Johannes Rode, seit 1421 Abt von St. Mathias in Trier (Marx, Geschichte des Erzstifts von Trier. Abtheilung 2 Geschichte der

Digitized by Google

Abteien ꝛc. I, 204 ff.). Ein Eiferer für die klösterliche Disciplin war der Augustinerpropst Joh. Busch zu Hildesheim († nach 1479). Vgl. Grube, Joh. Busch Freiburg 1881. J. B. Poggio gründete die Congregation der unbeschuhten Augustiner-Eremiten, welche Sixtus IV. i. J. 1474 bestätigte. In Deutschland entstand die Congregation der regulirten Observanten (1493). Große Verdienste um die Reform der Franziscaner erwarb sich Theodorich Kölde, Verfasser des Kerstenspiegels (s. §. 154). Auch im Dominicaner-Orden traten Reformatoren wie der selige Joh. de Grossis († 1426), auch von Preußen genannt, Joh. Nider (s. §. 154), Joh. von Erfurt († 1464) u. A. auf. Siehe Schieler, Magister Joh. Nider. Mainz 1885.

Eine anziehende Schilderung des Wesens und Wirkens der Klöster des Mittelalters enthält Kobler, Studien über die Klöster des Mittelalters, welche dem Werke des Kenelm Digby, Mores catholici T. 10, entnommen sind.

II. Lehrentwicklung.

1. Die wissenschaftlichen Leistungen dieser Periode.

§. 138. Die Universitäten. Die Scholastik und Mystik im Allgemeinen.

Die Wiederbelebung des religiösen Geistes durch die reformatorische Thätigkeit Gregors VII. hatte einen höchst erfreulichen Aufschwung der Wissenschaften zur Folge, und nicht wenige Dom-, Stifts- und Klosterschulen erlangten in der zweiten Hälfte des Mittelalters eine große Berühmtheit.[1]

Die bereits bestehenden höheren Lehranstalten erhielten noch einen Zuwachs durch Gründung neuer Schulen und durch die im zwölften Jahrhundert entstandenen Universitäten,[2] welche theils aus einzelnen Dom- und Stiftsschulen hervorgingen, theils Neuschöpfungen waren, deren Bestand und Blüthe durch reichliche Privilegien und Unterstützungen gesichert und befördert wurden.

Anfangs wurden nicht alle wissenschaftlichen Disciplinen[3] an den Universitäten gelehrt; die verschiedenen Facultäten[4] entstanden im 13. Jahrhundert.

Die zahlreichen Studenten aus allen Ländern, welche die Hochschulen bezogen, waren in Landsmannschaften eingetheilt. An der Spitze der ein-

---

[1] Vgl. §. 98. 99. — [2] Denifle, die Univ. des MA. Bd. 1. Berlin 1885 (Hauptwerk). Savigny, Gesch. d. röm. Rechts im Mittelalter. 2. Ausg. Heidelb. 1850. III, 152 ff. — [3] In Paris (*Bulaeus*, Hist. Univ. Par. 6 Voll. Par. 1665 sqq.) wurde vorzüglich Theologie u. Philosophie, in Bologna römisches (Legisten) u. canonisches (Decretisten, Decretalisten) Recht und in Salerno Arzneikunde docirt. Der Name Universität bedeutet nicht universitatis scientiarum, sondern corporatio oder univ. nationum. Die Verfassung der Pariser Univ. war wesentlich aristocratisch (univ. magistrorum), die von Bologna democratisch (univ. scholarium). Die Lehranstalt hieß schola, oder studium generale, d. h. Lehranstalt für Alle.

[4] Unter 46 Hochschulen bis zum Jahre 1400 war bei der Gründung von ungefähr 28 die Theologie geradezu ausgeschlossen. Facultas kommt in der Bedeutung ‚einer gemeinsamen scientia oder Disciplin' und ‚in der Bedeutung von consortium der magistri einer gemeinsamen Disciplin' vor. Siehe Denifle, a. a. O. S. 71 ff.

Digitized by Google

zelnen Provinzen standen die Decane; die verschiedenen Landsmannschaften hatten Procuratoren, welche den Rector der Universität wählten.[1]

Eine vorzügliche Sorgfalt wendeten die Päpste den höheren Lehranstalten zu, denen im Mittelalter ein specifisch kirchlicher Charakter aufgeprägt war.[2]

Seit dem 13. Jahrhundert wurde zur Gründung einer Universität die Genehmigung des Papstes eingeholt; aber auch die älteren Anstalten dieser Art standen unter der Oberaufsicht des apostolischen Stuhles, welcher dieses Recht durch seinen Stellvertreter,[3] den Kanzler der Universität, ausübte.

Vorzüglich bewiesen die Päpste ihre Sorgfalt für die Wissenschaft dadurch, daß sie 1. durch Incorporation kirchlicher Beneficien mit den Universitäten für den Unterhalt der Professoren Sorge trugen, 2. den Lehrern und Studenten große Privilegien verliehen, und 3. den Lehranstalten andere, nicht unbedeutende materielle Unterstützungen zuwandten. Diese Vorliebe für die höheren Studienanstalten hinderte jedoch den apostolischen Stuhl keineswegs, gegen Excesse der Studenten, oder Uebergriffe seitens der Professoren kräftig einzuschreiten.

Auch die weltlichen Fürsten[4] ahmten das Beispiel der kirchlichen Oberen theilweise nach und verliehen den Universitäten verschiedene Einkünfte, Rechte und Privilegien. Die Hauptfundation derselben bestand aber in Kirchengütern. Die Venia legendi, sowie das Promotionsrecht wurde den Lehrkörpern ebenfalls von den Päpsten ertheilt. Die Promotionen (Baccalaureus, Magister, Doctor) fanden unter religiösen Ceremonien und oft in der Kirche durch den Bischof statt. Die auf einer Universität erworbenen academischen Grade wurden überall anerkannt.

Auf diese Weise hat der apostolische Stuhl, welcher die Freiheit der Wissenschaft unter seinen Schutz nahm und jede nationale Beschränkung der Lehr- und Lernfreiheit nach Kräften verhinderte, den Glanz der mittelalterlichen Universitäten[5] herbeigeführt, welcher leider in der Folge wieder in dem Maße erbleichte, als das staatliche Unterrichtsmonopol diese freien Körperschaften in höhere Staatsschulen umgestaltete, und deren Besuch zur Bedingung machte, um ein Amt in dem betreffenden Staate zu bekleiden.

---

[1] Die von Friedrich II. i. J. 1224 gestiftete Universität Neapel hatte eine von den übrigen Hochschulen verschiedene Einrichtung und stand ganz unter der Leitung des Königs. Sie erlangte keine Bedeutung. Vgl. Savigny, III, 322 ff.

[2] Vgl. Chilianeum 1869, I, 438 ff. Archiv für kath. KR. XIX, 1 ff.

[3] Stellvertreter des Papstes war entweder der Diöcesanbischof, oder der Archidiacon, oder ein anderer Prälat.

[4] Hist.-pol. Blätter Bd. 19, S. 48 ff.

[5] Die bedeutendsten Universitäten dieser Periode zählt Savigny, a. a. O. auf. Vor dem Jahre 1517 gab es in Europa bereits 66 Universitäten, von welchen 16 auf Deutschland kommen (Möhler, Gesammelte Schriften II, 6).

Digitized by Google

Um auch Unbemittelten das Studium zu erleichtern, resp. zu ermöglichen, wurden Collegien und Bursen gestiftet. Die älteste Stiftung dieser Art machte 1250 Robert v. Sorbonne, Hofcaplan Ludwigs IX.[1]

Da hauptsächlich die theologischen Studien Gegenstand der Kirchengeschichte sind, sollen dieselben hier genauer betrachtet werden.

In der mittelalterlichen Theologie machten sich besonders zwei Richtungen, die Scholastik und die Mystik, geltend.

Die scholastische Theologie[2] beschäftigt sich besonders damit: 1. den inneren Zusammenhang der einzelnen Dogmen nachzuweisen, und andere Wahrheiten von denselben abzuleiten, 2. die Einwände der Häretiker zu widerlegen, und 3. mittels der menschlichen Wissenschaft die Glaubenswahrheiten zu beleuchten und zu bekräftigen.[3]

Die mystische Theologie, die Görres[4] als ein ‚Schauen und Erkennen unter Vermittelung eines höheren Lichtes, und ein Wirken und Thun unter Vermittelung einer höheren Freiheit' definirt, lehrt die Vereinigung des Menschen mit Gott mittels der außerordentlichen Gabe der Beschauung,[5] und gehört insofern auch zur theoretischen Theologie,[6] als manche Mystiker dasjenige, was durch eine solche Beschauung erfahren oder erkannt wird, näher erörterten und mit den Glaubenslehren in Verbindung brachten.

Scholastik und Mystik stimmen daher vollständig in dem Principe, von dem sie ausgehen, überein, und unterscheiden sich nur durch die Art und Weise, wie sie den Glaubensinhalt zu erkennen suchen. Der Scholastiker betrachtet denselben vorherrschend mit Hilfe der Dialectik, der Mystiker dagegen durch die Beschauung. Die Scholastik ist das Werk des discursiven und die Mystik das Werk des intuitiven Denkens.

Es besteht demnach kein feindlicher Gegensatz zwischen diesen beiden Richtungen; vielmehr bedingen sie sich gegenseitig.

Der ganze Gegensatz zwischen der scholastischen und mystischen Theologie beschränkt sich zunächst auf die Art und Weise, wie sie zu ihren Resultaten gelangen.

Ein weiterer Unterschied liegt in der Form. Der Scholastiker drückt sich kurz und präcis aus und bedient sich besonders des Syllogismus; der Mystiker dagegen liebt es mehr, seine Gedanken in Bildern darzustellen.

---

[1] Gottfried du Plessis stiftete eine Burse für 40 Studenten. Das Collegium von Navarra war für 70 Studenten bestimmt 2c.

[2] Die positive Theologie beschäftigte sich vornehmlich mit den Beweisen für die Dogmen aus der hl. Schrift und Tradition.

[3] Cf. *Thom. Aquin.* Summa theol. I, qu. 1 art. 8. Kleutgen, die Theologie der Vorzeit, letzter Band, welcher eine ausführliche Abhandlung über Scholastik und Mystik enthält. Möhler, Gesammelte Schriften I, 129 ff. Stöckl, Gesch. der Philosophie des Mittelalters Bd. 1 u. 2. Das Verhältniß zwischen Scholastik und Mystik s. *Thom.* II, II, qu. 188, a. 5. — [4] Christliche Mystik Bd. 1, S. 1.

[5] Via purgativa, illuminativa et unitiva.

[6] Kleutgen, a. a. O. S. 56.

Digitized by Google

Endlich gehen die beiden Richtungen auch bezüglich der Tendenz auseinander. Die Scholastik ist nämlich vorherrschend speculativ, die Mystik aber hauptsächlich practisch.

Die Vorwürfe, die man der Scholastik macht, sind meistens unbegründet, namentlich ist die Behauptung, die Scholastiker hätten sich mit unnützen Grübeleien beschäftigt, im Allgemeinen unrichtig und unmotivirt.[1]

Nicht minder falsch und unbegründet sind die Vorwürfe, welche gegen die Mystik erhoben werden; denn diese treffen nicht die wahre Mystik, die Gott von der Welt wohl unterscheidet und diesen Unterschied bei ihren Untersuchungen voraussetzt, sondern nur die Aftermystik, die pantheistischen Träumereien mittelalterlicher und neuerer Schwärmer.

§. 139. Die ersten Zeiten der Scholastik.

Die speculativen Versuche des Johannes von Damaskus[2] fanden Nachahmung im Abendlande, wo im 9. Jahrhundert unter dem Schutze Karls des Kahlen die Wissenschaft blühte. Doch blieben die Leistungen verschiedener Männer dieser Zeit nur vereinzelte Erscheinungen, die um so mehr mit Mißtrauen angesehen werden konnten, als der Mann, welcher sich am meisten auf die Speculation verlegte, Joh. Scotus Erigena, auf große Abwege gerieth. Erst gegen Ende des 11. Jahrhunderts wurde die speculative Theologie mehr gepflegt, um die insbesondere der große Erzbischof Lanfrank von Canterbury sich Verdienste erwarb.[3]

Der eigentliche Begründer der scholastischen Theologie ist Lanfranks Schüler, der hl. Anselm,[4] geb. zu Aosta in Piemont, der nicht nur als Primas von England die Rechte der Kirche mit Heldenmuth und Ausdauer vertheidigte, sondern auch als Gelehrter großen Ruhm einerntete.

Von dem Grundsatz: Fides quaerit intellectum, oder: Credo ut intelligam[5] ausgehend, beschäftigt sich der hl. Lehrer in seinen höchst interessanten Schriften[6] mit der Erklärung und Vertheidigung der christlichen Dogmen. Besondere Beachtung verdient sein Werk: Cur Deus homo. Für das Dasein Gottes führt er den s. g. ontologischen Beweis an,[7] gegen welchen damals schon der Mönch Gaunilo von Marmoutiers polemisirte.

---

[1] Siehe Möhler, Gesammelte Schriften II, 7. — [2] Siehe S. 319, N. 1.

[3] Vgl. §. 98—100. 103. 104. Stöckl, Gesch. d. Philos. des Mittelalt. Bd. 1 und 2. Ritter, Gesch. der Phil. Bd. 7 u. 8 (Christl. Phil. Bd. 3 u. 4). Bach, Dogmengesch. des Mittelalters Bd. 2. Haffner, Grundlinien der Gesch. der Philos. Mainz 1882. — [4] Siehe S. 389 ff.

[5] Sicut rectus ordo exigit, ut profunda christianae fidei credamus, priusquam ea praesumamus ratione discutere, ita negligentia mihi videtur, si postquam confirmati sumus in fide, non studemus, quod credimus intelligere (Cur Deus homo c. 2. cf. Proslog. c. 1). — [6] *Migne*, Patr. lat. Tom. 158. 159. — [7] Proslogium. Der Ontologismus schließt vom Begriff des vollkommensten Wesens auf dessen Sein. Im Monologium bespricht Anselm die aposteriorischen Beweise für das Dasein Gottes. Siehe P. Beda, O. s. B., im Philos. Jahrb. VIII, 52 ff.

Digitized by Google

Auch an den wissenschaftlichen Streitigkeiten seiner Zeit nahm der berühmte Lehrer Antheil, namentlich an dem im 11. Jahrh. neu ausgebrochenen Streite über die Realität der Allgemeinbegriffe.[1] Die Hauptfrage, um welche sich dieser oft mit Heftigkeit geführte Kampf drehte, lautete: An universalia sint realia? Die Nominalisten leugneten die objective Existenz der Universalien und erklärten sie für bloße Laute (flatus vocis), oder einfache Auffassungen unseres Geistes, denen aber keine Objectivität in der Wirklichkeit entspreche (Conceptualismus). Die Realisten dagegen behaupteten die Wirklichkeit der Allgemeinbegriffe, aber mit dem Unterschiede, daß die extremen Realisten[2] eine wirkliche Existenz der Universalien unabhängig von der Erkenntniß und in abstracto (ante rem) annahmen, während die orthodoxen Realisten die Allgemeinbegriffe für Abstractionen unseres Geistes, die aber ihren Grund in den Einzeldingen haben, ansahen und der erkannten Wesenheit Allgemeinheit zuschrieben, so daß dieselbe fundamentaliter in den Einzeldingen, formaliter aber in dem erkennenden Geiste allgemein ist.[3]

Diese philosophischen Ansichten blieben nicht ohne Einfluß auf die Theologie. Der Nominalist Roscellin, Canonikus zu Compiegne, und der Realist Gilbert de la Porrée, (Porretanus † 1154), zuerst Scholastikus und dann Bischof von Poitiers, von ganz entgegengesetzten Voraussetzungen ausgehend, fielen in denselben Irrthum bezüglich der Trinität, nämlich in einen Tritheismus.

Gegen ersteren kämpfte besonders der hl. Anselm, und Roscellin, dessen Irrthümer das Concil zu Soissons 1092 verwarf, mußte Widerruf leisten. Gilbert, welcher zwischen Deitas und Deus unterschied, fand einen Gegner am hl. Bernhard, welcher ihn seines Irrthums überführte, worauf die Synoden von Paris 1147 und Rheims 1148 die irrigen Meinungen desselben verwarfen.[4]

Von ganz anderen Principien wie der hl. Anselm, nämlich vom Zweifel, geht Peter Abälard[5] aus. Er war geboren um 1079 zu

[1] Kleutgen, die Philos. der Vorzeit. Münster 1860. I, 252 ff. Diese Streitfrage wurde schon von den griechischen Philosophen erörtert. Die Sophisten leugneten die Wahrheit der Verstandesbegriffe und betrachteten nur die augenblicklichen Sinneneindrücke als Erkenntnißacte. Plato behauptet ihnen gegenüber die Existenz der Allgemeinbegriffe als für sich bestehender Substanzen. Aristoteles dagegen hielt die richtige Mitte zwischen beiden Extremen ein. Der Nominalismus führt schließlich zum Empirismus und der extreme Realismus zu einem falschen Idealismus.

[2] Verwandt mit dem strengen Realismus ist der Formalismus des Duns Scotus. Vgl. Kleutgen, a. a. O. S. 278 ff.

[3] Sehr klar erörtert diese Lehre der hl. Thomas v. Aquin. In lib. 1. Sent. dist. 19, qu. 5, a. 1. — [4] Hefele, CG. 2. A. V, 503 ff.

[5] *Remusat*, Abélard. Paris 1845. Stöckl, im Katholik 1862. 2. Hälfte. Hayd, Abälard u. sein Verh. zur Kirche. Regensb. 1863. Die verschiedenen Schriften Abälards sind gesammelt in *Migne*, l. c. T. 178. Von ihm schreibt der hl. Bernhard: Omnia sibi usurpat in illo humanum ingenium, nihil fidei reservat (Ep. 188).

Digitized by Google

Palais (Pallet), empfing seinen Unterricht durch Roscellin und Wilhelm v. Champeaux (de Campellis), den Stifter der Klosterschule von St. Victor († 1121 als Bischof von Chalons), dessen falschen Realismus[1] er mit Erfolg bekämpfte, und hörte auch die theologischen Vorlesungen des Anselm v. Laon.[2] Mehr ein Dialectiker als ein speculativer Geist, dessen heftiger und übermüthiger Charakter sich auch in seinen Schriften ausspricht, verfiel er in viele Irrthümer,[3] welche von den Synoden von Soissons (1121) und Sens (1140) verworfen[4] wurden. Der apostolische Stuhl bestätigte das Urtheil. Abälard[5] unterwarf sich aufrichtig († 21. April 1142).

Nicht unberühmt sind auch Robert v. Pulleyn (Pullenus), ein Engländer, Professor zu Oxford, der als Kanzler und Cardinal der römischen Kirche 1153 starb, und Robert v. Melun, B. v. Hereford in England (seit 1163); ferner Alanus v. Ryssel (ab insulis), Mönch zu Clairvaux, später B. von Auxerre († als Mönch 1202), welcher die Ars catholicae fidei und verschiedene Streitschriften gegen die Juden, Heiden und Muhammedaner verfaßte.[6]

Größere Berühmtheit erlangte Petrus Lombardus[7] aus Novara. Er machte seine ersten Studien in Bologna und besuchte zu seiner weiteren

---

Cf. *Abael.* Sic et non: Dubitando ad inquisitionem venimus (*Migne*, l. c. col. 1349). Quod fides humanis rationibus sit adstruenda (Sic et non cap. 1). Dabei lehrt er aber: Fides, quae naturaliter caeteris prior est, tanquam bonorum omnium fundamentum (Epitome theol. christ. c. 2; cf. Introduct. in theol. lib. 2).

[1] *Abaelard*, Hist. calam. c. 2. — [2] Siehe Seite 518.

[3] Besonders im Tractat de Unitate et Trinitate, neu aufgefunden und edirt von Stölzle. Frbrg. 1891. Siehe auch Denifle, Archiv für Literatur und KG. Bd. 1 (1885). Der hl. Bernh. fällt folgendes Urtheil über Abälard: Quum de Trinitate loquitur, sapit Arium; quum de gratia, sapit Pelagium; quum de persona Christi, sapit Nestorium (Ep. 192).

[4] Hefele, CG. 2. A. V, 358 ff. u. 451 ff.

[5] Weitere Lebensschicksale Abälards. Er lehrte in Melun und Paris (1115) Philosophie und nach seiner Rückkehr von Laon auch Theologie vor zahlreichen Schülern. In Paris machte er die Bekanntschaft des Canonikus Fulbert, dessen Nichte Heloise er, damals noch Laie, verführte und heimlich ehelichte. Von deren Verwandten mißhandelt, wurde Abälard Mönch zu St. Denis und eröffnete in einem Priorate der Abtei eine neue Schule, zerfiel jedoch mit den Mönchen (Dionys der Areopagite), gründete in der Einöde bei Nogent den ‚Paracletos', nahm aber 1126 die Abtswürde von St. Gildas de Rhuys in der Bretagne an und übergab den Paracletos der Heloise, welche im Kloster Argenteuil den Schleier genommen hatte. Die Widerspenstigkeit der Mönche bewog Abälard, seine Würde (1136) niederzulegen und von neuem Vorlesungen in Paris zu halten. Als seine Gegner traten Wilhelm von Thiery und der hl. Bernhard auf. Seine letzten Tage verbrachte Abälard im Kloster Clugny, wo ihn der Abt Petrus der Ehrwürdige liebevoll aufnahm. Vgl. Lorain, Gesch. der Abtei Clugny S. 100 ff.

[6] *Migne*, Patr. lat. T. 186 u. 210. Hierher gehören auch Hildebert von Lavardin, Bischof von Tours, ein Zeitgenosse des hl. Bernhard, und die Platoniker Abelard v. Bath, Bernhard v. Chartres, Wilhelm v. Conches, sämmtlich in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. Siehe Stöckl, Gesch. der Philos. des Mittelalters I, 215 ff. — [7] *Protois*, P. Lomb. Paris 1881.

Digitized by Google

Ausbildung die Schulen von Rheims und Paris. Hierauf docirte er Theologie in letzterer Stadt, deren Bischof er 1159 ward († 1164).

Das Hauptwerk des Lombardus (Magister sententiarum) sind seine Sentenzen, die von großer Wichtigkeit für die Scholastik des Mittelalters wurden.[1] Das Werk zerfällt in vier Bücher. Das erste handelt von Gott, seinen Eigenschaften, Trinität; das zweite von der Schöpfung und vom Sündenfall; das dritte von der Incarnation und Erlösung, von den Tugenden und Sünden; das vierte von den Sacramenten und den letzten Dingen.

§. 140. Die Blüthezeit der Scholastik.

Von hoher Bedeutung für die Wissenschaft dieser Periode wurden die Mendicanten-Orden, deren Mitglieder die theologischen und philosophischen Studien mit Eifer und Erfolg betrieben.

Als Hauptführer in der Philosophie diente den Scholastikern Aristoteles,[2] dessen Schriften sie erklärten, wobei sie zugleich auf die arabischen und jüdischen Ausleger[3] des Stagiriten Rücksicht nahmen und deren irrige Ansichten eingehend widerlegten. Zu den berühmtesten Männern dieser Zeit gehören besonders:

Alexander von Hales (Dr. irrefragabilis, fons vitae), ein Engländer aus dem Franziscaner-Orden († 1245). Er docirte zu Paris[4] und verfaßte außer seinen exegetischen und philosophischen Schriften eine Summa Theologiae[5] in streng syllogistischer Form, bei deren Abfassung er sich den Lombarden zum Muster nahm.

Der selige Albertus Magnus (Dr. universalis), der Familie von Bollstädt angehörend, wurde 1193 zu Lauingen geboren, studirte in Paris, Padua und Bologna und trat 1223 in den Dominicaner-Orden. Er lehrte in Paris und Köln, bekleidete 1254 die Würde eines Provinzials für Deutschland und wurde 1260 Bischof von Regensburg, legte aber diese Würde 1262 nieder und starb 1280 in Köln.

Albertus war ein großer Kenner und Verehrer des Aristoteles (alter Aristoteles), ohne aber ein blinder Bewunderer desselben zu sein. Der

---

[1] *Migne*, Patr. lat. T. 191 u. 192 (die Sententiarier).

[2] Schneid, Aristoteles in der Scholastik. Eichstätt 1876.

[3] Avicenna (Ibn Sina † 1037); Averroes (Ibn Roschd † 1198). Unter den jüdischen Philosophen sind Avicebron (Ibn Gebriol † 1070), ein Neuplatoniker, und Moses Maimonides († 1204), der bedeutendste Aristoteliker, zu nennen. Vgl. Stöckl, Geschichte der Philosophie des Mittelalters.

[4] Um dieselbe Zeit lehrte in Paris Wilhelm von Auvergne, der später Bischof von Paris wurde († 1249), ein sehr gelehrter und tiefsinniger Schriftsteller. Robert Greathead (Grosseteste), Bischof von Lincoln († 1253), schrieb Commentare über einige Schriften des Aristoteles und über die mystische Theologie des Pseudodionys. Siehe Felten, R. Grosseteste ꝛc. Freiburg 1887. Michael Scotus (geb. 1190) war besonders in den Naturwissenschaften bewandert und schrieb über Astrologie und Alchymie.

[5] Ed. Colon. 1622. 4 Voll. fol. (Summisten).

Digitized by Google

Werth seiner naturwissenschaftlichen Schriften wird jetzt noch von den Naturforschern anerkannt. Auch in der Theologie hat er Ausgezeichnetes geleistet.[1]

Von noch größerer Bedeutung für die Wissenschaft des Mittelalters wurde Alberts ausgezeichneter Schüler, der hl. Thomas v. Aquin[2] (Dr. Angelicus), geb. zu Roccasecca bei Neapel (1225 oder 1227), welcher bei den Benedictinern von Monte Cassino seine erste Ausbildung erhielt und hierauf die Universität Neapel besuchte. Ungeachtet des Widerspruchs seiner Familie trat Thomas in den Orden des hl. Dominicus und wurde Alberts Schüler zu Köln. Nach Vollendung seiner Studien lehrte Thomas in Köln, Paris, Bologna, Rom und Neapel. Die ihm angebotenen kirchlichen Würden, auch das Erzbisthum Neapel, schlug er beharrlich aus. Papst Gregor X. berief ihn zur vierzehnten ökumenischen Synode nach Lyon (1274). Auf dem Wege dorthin starb der Heilige zu Fossanova. Papst Johannes XXII. canonisirte 1323 den großen Lehrer, und Pius V. erhob ihn 1567 zum Doctor Ecclesiae.

Die Werke[3] des hl. Thomas zeichnen sich durch Reichthum der Gedanken, Tiefe der Speculation und Klarheit der Darstellung aus. In der Philosophie schloß er sich Aristoteles, in der Theologie dem hl. Augustinus an. Seine hinterlassenen Schriften sind von der größten Wichtigkeit für die Philosophie und Theologie, und das Studium derselben wurde deshalb auch wiederholt von Päpsten und Concilien und zuletzt noch von Papst Leo XIII. sehr anempfohlen.[4]

Endlich hat der hl. Thomas auch als Hymnendichter großen Ruhm eingeerntet[5] und in seiner Schrift de regimine principum die christliche Staatstheorie entwickelt und vertheidigt.[6]

---

[1] Opp. omn. ed. *Jamy*, Lugd. 1651, 21 Voll. fol. Sighart, Albertus Magnus. Regensburg 1857. Haneberg, zur Erkenntnißlehre des Avicenna und Albert d. Gr. München 1865. Albert. M. in Gesch. u. Sage. Köln 1880. Hertling, Beiträge zur Würdigung des Albert. Magn. Köln 1880.

[2] Werner, der hl. Thomas v. Aquin. Regensburg 1858. 3 Bde. *Jourdain*, la Philosophie de saint Thomas d'Aquin. Paris 1852. 2 Tom. Liberatore, die Erkenntnißlehre des hl. Thom. deutsch von Franz. Mainz 1861. Schneid, die Phil. des hl. Thom. Würzb. 1881. Vgl. Zum Centenarium des hl. Thom. in Hist.-pol. Bl. Bd. 74 und Katholik, Jahrg. 1874—76. Schütz, Thomaslexikon. 2. A. Paderb. 1895.

[3] Das wichtigste theologische Werk des hl. Thomas ist die Summa theologica in 3 Thln. Sehr werthvoll ist auch die Summa contra Gentiles oder philosophica. Die erste Gesammtausgabe der Werke des hl. Thomas erschien 1570 in Rom, 17 Foliobände. Leo XIII. veranstaltete eine neue kritische Ausgabe. Rom 1882 ff., von welcher bereits 8 Bde. erschienen sind.

[4] Siehe Kleutgen, Theologie der Vorzeit. Letzter Bd. S. 113 ff. Papst Joh. XXII. sagte von Thomas: Ipse s. Thomas plus illuminavit ecclesiam quam omnes alii Doctores: in cujus libris plus proficit homo uno anno, quam in aliorum doctrina toto tempore vitae suae. Siehe das Urtheil Leos XIII. in seiner Encyklika Aeterni patris vom 4. August 1879. — [5] Siehe §. 150.

[6] *Jourdain*, l. c. I, 395 sqq. Stöckl, a. a. O. II, 721 ff. *Schäzler*, Th. Aq. Dr. Ang. cont. liberalismum invictus verit. cath. assertor. Rom. 1874.

Digitized by Google

Nicht minder ausgezeichnet durch Kenntnisse und Frömmigkeit ist der Franziscaner Johannes v. Fidanza, oder der hl. Bonaventura[1] (Dr. Seraphicus). Geboren 1221 zu Bagnorea in Toskana, besuchte er zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung die Universität Paris, wo er schon i. J. 1253 eine Professur der Theologie erhielt, und wurde, 35 Jahre alt, General seines Ordens, dessen innere Streitigkeiten[2] er beilegte. Papst Clemens IV. wollte ihn zum Erzbischof von York ernennen, stand aber auf Bitten desselben von seinem Vorhaben wieder ab; dagegen nöthigte ihn Gregor X. im J. 1273, das Bisthum Albano anzunehmen. Im folgenden Jahre besuchte Bonaventura das allgemeine Concil von Lyon und starb während der Feier desselben.

Bonaventura, welchen Sixtus IV. canonisirte (1482) und Sixtus V. den Kirchenlehrern beigesellte, hat sich durch seine mystischen Schriften[3] großen Ruhm erworben. Doch sind auch seine philosophischen und scholastisch-theologischen[4] Werke sehr geschätzt, obschon ihr Verfasser den hl. Thomas nicht erreicht. Als Mystiker aber überragt er denselben.

Nach dem Tode des hl. Thomas v. Aquin wurden manche seiner Behauptungen von einigen Doctoren der Universitäten von Paris und Oxford angegriffen.[5] Selbst Mitglieder des Dominicaner-Ordens polemisirten gegen den Bruder Thomas, wurden aber vom Generalcapitel zu Mailand 1278 und zu Paris 1279 zurechtgewiesen. Das Generalcapitel von 1286 machte den Dominicanern die Verbreitung der Lehre des Aquinaten zur Pflicht.[6]

Die bedeutendsten Gegner des englischen Lehrers aus dem Orden der Minoriten waren: Wilhelm de la Marre,[7] Prof. in Oxford,

[1] Bertheaumier, Gesch. des hl. Bonaventura. A. d. Franz. Regensb. 1863. Der hl. Bonav. von Ant. Maria de Vicenza O. S. Fr. deutsch von Jgn. Jeiler. Paderb. 1874. Vgl. Katholik, Jahrg. 1874, mehrere Artikel. Ueber das Centenarium des hl. Bonaventura siehe Literar. Handweiser 1874, n. 160 u. 161.

[2] Ueber dieselben siehe S. 498 ff.

[3] Neueste Ausgabe Quaracchi 1882 sqq. 7 tom. fol.

[4] Die berühmtesten sind das Breviloquium (ed. *Hefele*, Tub. 1861, ed. *J. M. a Vicetia*, adjectis illustr. ex aliis oper. ejusd. Dr. seraph. Dieser Autor verfaßte auch ein Lexicon Bonav. Venet. 1875) und das Centiloquium.

[5] Im Jahre 1276 censurirte Bischof Tempier von Paris nach dem Rathe einiger Doctoren der Sorbonne 202 Sätze, unter welchen angeblich auch drei aus den Schriften des hl. Thomas v. Aquin gewesen sein sollen. Mit diesem Urtheile erklärten sich auch 1277 die Professoren von Oxford einverstanden. Diese Censuren thaten indeß dem Ansehen des großen Lehrers keinen Eintrag, und Bischof de Bouret erklärte 1323, daß die Censur seines Vorgängers den hl. Thomas nicht treffe.

[6] Ueber diese Streitigkeiten siehe *Jourdain*, l. c. II, 3 sqq. Werner, Bd. 3. Zu den Gegnern des hl. Thomas gehörte auch Heinrich v. Gent, Archidiacon von Tournay (Dr. solemnis † 1293). Ueber ihn siehe Ehrle, im Archiv für Literatur und KG. des MA. I, 365 ff. *Delehaye*, Nouvelles recherches sur Henri de Gand. Gand 1886.

[7] Reprehensorium seu correctorium fratris Thomae. 1285. Gegen ihn schrieb Aegidius v. Rom Defensorium seu correctorium corruptorii. Robert von Oxford verfaßte Protectorium Thom. Aquin.

Digitized by Google

Wilhelm Varron (Ware), Prof. in Paris, und namentlich des Letzteren Schüler, Johannes Duns Scotus (Dr. subtilis),[1] von welchem die Schule der Scotisten ihren Namen trägt.

Duns Scotus, einer der scharfsinnigsten unter den Scholastikern, (geb. zw. 1245 u. 1266) trat frühzeitig in den Orden des hl. Franziscus und lehrte Theologie und Philosophie zu Oxford und Paris. Später wurde der gefeierte Lehrer nach Köln geschickt, wo er jedoch kurz nach seiner Ankunft (1308) starb.

Die Darstellungsweise des Scotus ist dunkel. Ihm mangelt die Salbung Bonaventuras und die Klarheit des hl. Thomas. Ebenso erschweren die vielen Subtilitäten das Studium seiner Schriften.[2]

Leider wurde die Polemik zwischen Thomisten und Scotisten nicht immer mit Ruhe und mit wissenschaftlichen Argumenten, sondern häufig in leidenschaftlicher Aufregung und mit den Waffen des Spottes geführt. Nichtsdestoweniger war dieser wissenschaftliche Kampf für die Studien der Philosophie und Theologie nicht ohne große Vortheile.

Die hervorragendsten Schüler des hl. Thomas sind: Der Dominicaner Peter de Tarantaise, welcher als Innocenz V. den apostol. Stuhl bestieg († 1276), der Augustiner-Eremit Aegidius (Colonna) von Rom.[3] (Dr. fundatissimus), Erzbischof von Bourges († 1316), und Herväus Natalis (v. Nedellec), General der Dominicaner († 1323), welcher besonders gegen Duns Scotus kämpfte.

Von den Schülern des Scotus erlangten Anton Andrea (Dr. dulcifluus † 1320) und Franz Mayron (Magister abstractionum † 1325) größere Bedeutung.[4]

Ausgezeichnet durch seine ausgebreiteten Kenntnisse war der originelle Engländer Roger Bacon (Dr. mirabilis † 1294), ein Franziscaner, der sich hauptsächlich mit Mathematik, Naturwissenschaft und Sprachstudium beschäftigte, in seinen philosophischen Ansichten aber nicht ganz correct[5] und besonders der Astrologie ergeben war. Auch der Spanier

---

[1] K. Werner, Joh. Duns Scotus. Wien 1881.

[2] Opp. omn. ed. *Wadding*, Lugd. 1639, 12 Voll. fol.

[3] Siehe S. 430. — [4] Die Controversen zwischen den Thomisten und Scotisten erstrecken sich vornehmlich auf die Wirklichkeit der Universalien (siehe S. 507) und in der Theologie auf die Lehre von der Gnade und Freiheit, von der Genugthuung Christi, welche Thomas als superabundans in sich erklärte, während Scotus ihren Werth von einer gratuita acceptatio Gottes (Acceptationstheorie) abhängig macht, ferner auf die Transsubstantiation, welche Scotus durch Annihilation der Brodsubstanz, Thomas durch Adduction oder Introduction geschehen läßt, und endlich auf die Lehre von der unbefleckten Empfängniß Mariä, welche die Thomisten leugneten, die Scotisten aber mit Recht behaupteten.

[5] *Charles*, Roger Baco. Paris 1861. Schneider, Roger Bac. Augsb. 1873. Hist.-polit. Bl. Bd. 74, S. 206 ff. Sein Opus majus (ed. *Jebb*, Lond. 1733) widmete

Digitized by Google

Raymundus Lullus (Dr. illuminatus), aus dem Franziscaner-Orden, ein eifriger Missionär unter den Muhammedanern in Nordafrika, wo er auch 1315 den Martyrertod fand, war ein fruchtbarer Schriftsteller.[1] Die ihm zugeschriebenen alchymistischen und kabbalistischen[2] Tractate rühren wohl nicht von ihm, sondern von dem jüdischen Convertiten Raymund de Tarrega her. Ob Papst Gregor XI. i. J. 1376 die Schriften des Lullus wegen irriger Doctrinen censurirte, ist nicht mehr sicher zu ermitteln.[3]

Der Dominicaner Vincenz v. Beauvais († 1264), welcher die Söhne Ludwigs IX. von Frankreich unterrichtete, besaß ebenfalls eine vielumfassende Gelehrsamkeit und allseitige Belesenheit, die sich in seinem Speculum[4] kundgibt.

Die Hauptergebnisse der gesammten wissenschaftlichen Leistungen des Mittelalters sind ebenso richtig als klar wiedergegeben in der ‚göttlichen Komödie' des Dante,[5] welche man mit Recht als eine ‚poetische Summe' der mittelalterlichen Philosophie und Theologie bezeichnen kann. Der gelehrte und geniale Dichter († 1321) hat sich vorzüglich Thomas von Aquin zum Führer ausersehen und theilt ganze Artikel des englischen Lehrers in poetischer Uebersetzung mit, erweist sich aber ebenso bewandert in den Schriften anderer scholastischen Theologen und Philosophen, wie nicht minder auf dem Gebiete der Geschichte und der Naturwissenschaften, sowie in den Werken der heidnischen Classiker.

---

er Clemens IV. Roger schloß sich zu sehr den arabischen Philosophen an. In seiner Erkenntnißtheorie legte er das Hauptgewicht auf die Erfahrung, welche er in eine sinnliche und in eine auf göttlicher Eingebung beruhende rein geistige Erfahrung eintheilt. Er drang auf das Studium der hl. Schrift in der Ursprache und wünschte eine Verbesserung der Vulgata.

[1] Opp. ed. Mogunt. 1721 sqq. 10 Voll fol. (Unvollständig.)

[2] Die Grundanschauungen der Kabbala (acceptio, Ueberlieferung) enthalten die Bücher Jezirah (Schöpfung), eine Zahlen- und Buchstabensymbolik, und Sohar (Glanz). In denselben wird ein gnostisch-emanatistischer Pantheismus gelehrt. Ihre Quellen sind Parsismus, Philonismus, Gnosis und Neuplatonismus. In ihrer jetzigen Gestalt stammen diese Bücher wahrscheinlich aus dem 10. Jahrh. Sie erlangten besonderes Ansehen bei den Humanisten. Vgl. Molitor, Phil. d. Gesch. Bd. 1 u. 2. Thimus, die Harmonikal-Symbolik des Alterthums. Köln 1868 u. 1876.

[3] *M. Pelayo*, Hist. de los heterodoxos Españoles I, 519 sqq. bes. 528 sqq. tritt entschieden für die Orthodoxie des Lullus ein und erklärt die Bulle von 1376 für gefälscht (cf. p. 785 sqq.). Cf. *Vic. de la Fuente*, Hist. de las Univ. en España I, 113. Siehe auch Denifle, im Archiv für Liter. u. KG. IV, 352 ff.

[4] Eine Encyklopädie des gesammten menschlichen Wissens. Das Werk zerfällt in Speculum doctrinale, historiale und naturale. Das Spec. morale konnte Vincenz nicht mehr ausarbeiten. Vgl. Hist. littér. de la France. Tom 18, p. 449 sqq. Schlosser, Vincenz von Beauvais über die Erziehung der Prinzen. Frankf. 1819. 2 Bde.

[5] La divina Commedia, übersetzt von Philalethes (König Joh. von Sachsen). Letzterer theilt in den Noten die bezüglichen Stellen aus den Werken des hl. Thomas mit. Siehe *Ozanam*, Dante et la philosophie catholique au treizième siècle. Hettinger, die göttliche Komödie ꝛc. Freib. 1880. Kraus, Dante ꝛc. Berlin 1897.

Digitized by Google

§. 141. Die Mystiker.

Als Mystiker[1] glänzt besonders der hl. Bernhard[2] (Dr. mellifluus), geb. 1091 zu Fontaine bei Dijon, welcher mit der Speculation die höhere Betrachtung verbindet, die Wissenschaft vor Ausartungen bewahrt und dieselbe auf ihr wahres Fundament[3] zurückführt.

Seine vorzüglichsten mystischen Schriften[4] sind die Abhandlungen de diligendo Deo, de gradibus humilitatis, besonders die an Papst Eugen III. gerichtete Schrift de consideratione,[5] und viele Predigten. Die Schreibart Bernhards ist lebendig, aber etwas überschwänglich, ohne jedoch undeutlich und mißverständlich zu sein.

Eine fruchtbare Pflanzstätte für die Mystik wurde die durch Wilhelm v. Champeaux gegründete Klosterschule von St. Victor in Paris (1109), deren berühmte Vorsteher Hugo und Richard Scholastik und Mystik methodisch zu einem harmonischen Ganzen zu verbinden suchten.

Ersterer[6] wurde im Kloster Hamersleben in der Diöcese Halberstadt erzogen und kam 1118 nach Paris, um seine Studien zu vollenden. Er lehnte sich besonders an den hl. Augustin an, alter Augustinus. Seine Schriften[7] durchweht ein contemplativ-mystischer Hauch. Die bedeutendste scholastisch-mystische Schrift desselben ist seine Abhandlung von den Sacramenten, ebenso werthvoll durch ihren das ganze theologische Gebiet umfassenden Inhalt, wie durch ihre anziehende Darstellung.

Mit Hugo († 1141) stimmt auch sein Schüler und Nachfolger, Richard v. St. Victor, ein Schotte von Geburt († 1173), überein, indem er nicht minder der Speculation wie der Contemplation ergeben war, wofür seine Schrift de Trinitate und seine Abhandlungen de praeparatione ad contemplationem and de contemplatione Zeugniß ablegen.[8]

---

[1] Görres, Christl. Mystik. Bd. 1 und 2. Stöckl, Gesch. der Philosophie des Mittelalters. Bd. 1. Helfferich, die christl. Mystik. Gotha 1842. 2 Bde. Ueber das tendenziöse Werk von Preger, Gesch. der deutschen Mystik im Mittelalt. Lpzg. 1874, 1. Bd. siehe die Kritik von Denifle, in Hist.-pol. Bl. Bd. 75, S. 679 ff.

[2] Hüffer, der hl. Bernh. Münster 1886. Bd. 1 (Quellenwerk). Hist. Jahrbuch Bd. 6. Vacandard, L. d. hl. Bernard ꝛc. A. d. Franz. von Sierp. 2 Bde. Mainz 1897. Siehe auch S. 350. 362.

[3] In tantum cognoscitur Deus, in quantum amatur. — [4] Opp. ed. *Mabillon*, Neu edirt Paris 1839. 2 Thl. in 4 Quartb. *Migne*, Patr. lat. T. 182—85.

[5] Siehe S. 380.

[6] *Hauréau*, les oeuvres de Hugues de St. Victor. 2 ed. Paris 1886.

[7] *Migne*, Patr. lat. T. 175—178. Hauptwerk Summa Sententiarum. Wichtig ist auch das Didascalion, eine Art Encyclopädie. Hugo unterscheidet eine dreifache Erkenntniß Gottes durch cogitatio, meditatio, contemplatio, letztere entweder indirect per creaturas oder direct per visionem Dei. Vgl. Kaulich, die Lehre des Hugo und Richard von St. Victor. Prag 1864.

[8] *Migne*, l. c. T. 196. Vgl. Engelhard, Richard von St. Victor und Joh. Ruysbroek. Erlangen 1839. Auch Isaak von Stella (*Migne*, T. 194) und Alcher von Clairvaux († 1169) verfaßten werthvolle mystische Schriften.

Digitized by Google

Während Hugo[1] und Richard nur die Ausartungen der Dialectik bekämpfen, tritt Walter v. St. Victor in eine förmliche Opposition zur scholastischen Theologie, die in seinem Werke[2] contra quatuor Franciae labyrinthos (1180) ihren Ausdruck fand.

Zu den Mystikern ist auch der Leidensgefährte des hl. Thomas Becket, Johannes v. Salisbury (geb. 1110 oder 1120), welcher als Bischof von Chartres 1180 starb, zu rechnen. Er verband mit großen Kenntnissen in der Theologie, welche er sich in Frankreich angeeignet, eine classische Bildung, neigte sich aber mehr zur Mystik hin, ohne jedoch eine feindselige Stellung zur Scholastik einzunehmen. Nur die Auswüchse derselben will er in seinem Metalogicus abschneiden,[3] indem er den Werth der Logik anerkennend und vertheidigend, ihren Mißbrauch durch die ‚modernen Dialectiker' rügt und deren keckes Auftreten geißelt. In seinem ‚Polycraticus'[4] tadelt er das Hofleben der damaligen Zeit. Eine ähnliche Schrift[5] verfaßte auch sein Zeitgenosse Walter Map, seit 1197 Archidiacon zu Oxford.

Auch der als Exeget bekannte Abt Rupert v. Deutz (Tuitiensis † 1135),[6] Abt Wilhelm v. Thierry, der Franziscaner David v. Augsburg († 1270)[7] u. A. sind den Mystikern beizuzählen.

Mehr als prophetische Ecstase offenbart sich das mystische Element in dem Leben der bei ihren Zeitgenossen so angesehenen und einflußreichen hl. Hildegardis[8] auf dem Rupertsberge bei Bingen († 1179), deren übernatürliche Erleuchtungen in ihrem Buche Scivias niedergelegt sind, und der Abtissin Elisabeth v. Schönau († 1156).[9]

§. 142. Die Scholastiker und Mystiker gegen Ende des Mittelalters. Die einzelnen Zweige der Wissenschaft.

Die Behauptung, das Charakteristische der Scholastik der s. g. dritten Periode sei die Herrschaft des Nominalismus gewesen, der auch den Ruin

[1] Ueber den großen Dichter Adam von St. Victor (um 1130) siehe Dreves, in Stimmen aus Maria Laach 1885, II, 278 ff. 416 ff.

[2] *Migne*, l. c. T. 199. Die vier Labyrinthe sind: Abälard, Petrus Lombardus, Peter von Poitiers († 1205) und Gilbert de la Porrée.

[3] Opp. ed. *Giles*. Oxon. 1848. 5 Voll. 8. *Migne*, Patr. lat. T. 199.

[4] Polycraticus seu de nugis curialium et vestigiis philos. libr. 8. Vgl. Reuter, Johannes von Salisbury, zur Geschichte der Wissenschaft des 12. Jahrh. Berlin 1842. Schaarschmidt, Joh. Sarisber. nach Leben u. s. w. Leipzig 1862.

[5] De nugis curialium ed. *Wright*. Lond. 1850. Siehe Phillips, Verm. Schriften III, 114 ff.

[6] *Migne*, Patr. lat. T. 167. 170. Rocholl, R. v. D. Gütersloh 1886; siehe Literar. Rundschau 1886, S. 200. — [7] Pfeiffer, Deutsche Mystiker I, 309 ff.

[8] Opp. ed. *Pitra*, (Annal. sacra Spicil. Solesme VIII). Paris 1882. *Migne*, l. c. T. 197. Schmelzeis, das Leben und Wirken der hl. Hildegard. Freiburg 1879.

[9] Roth, die Visionen der hl. Elisabeth und die Schriften der Aebte Ekbert und Emecho von Schönau. Brünn 1884.

Digitized by Google

der Scholastik herbeigeführt habe, ist irrig; denn die Geschichte weiß nichts von einer allgemeinen Herrschaft des Nominalismus, sondern bezeugt vielmehr, 1. daß derselbe stets bekämpft wurde, und 2. daß die Vertreter desselben die letzten Consequenzen ihrer Lehre, welche allerdings jede Wissenschaft zerstören müßten, nicht zogen.[1]

Die Hauptvertreter des Nominalismus sind: Petrus Aureolus, ein Franziscaner, Prof. zu Paris († 1321), und Wilhelm Durandus von St. Pourçain, a sancto Portiano (Dr. resolutissimus), ein Dominicaner, 1313 Professor an der Sorbonne, später Bischof von Meaux († 1333), besonders aber der durch seine Haltung im Streite Ludwigs des Bayern mit der Kirche bekannte Wilhelm v. Occam,[2] ein Schüler und Gegner des Duns Scotus und Professor an der Universität Paris (Dr. singularis, venerabilis inceptor scl. nominalium † 1347). Nach seiner Auffassung sind die Allgemeinbegriffe einzig das Product des menschlichen Geistes, in sich selbst etwas Singuläres und nur in so fern allgemein, als sie Zeichen[3] für eine Vielheit von Dingen sind. Auch seine Schüler, Johannes Buridanus, Professor zu Paris und Wien († nach 1358), welcher sich vorzüglich mit der Erklärung des Aristoteles beschäftigte,[4] Peter d'Ailly († 1425), Nicolaus v. Clemange († 1440) und Gabriel Biel[5] aus Speyer, Domprediger in Mainz und Professor in Tübingen († 1495), waren Nominalisten.

Als Vertheidiger des orthodoxen Realismus traten außer Aegidius (Colonna) v. Rom besonders auf die beiden Augustinermönche Gregorius v. Rimini und Thomas v. Straßburg (de Argentina 1357), der Dominicaner Capreolus (Princeps Thomistarum † 1444), der Cardinal Dionysius u. s. w.

Nicht frei von prädestinatianischen Irrthümern sind die Schriften[6] des Thomas Bradwardinus, Professor von Oxford, später Erzbischof von Canterbury († 1349).[7]

Der spanische Arzt und Rechtsgelehrte Raymund v. Sabunde,[8] später Priester und Professor zu Toulouse (um 1436), machte in seiner

---

[1] Vgl. Kleutgen, die Philos. der Vorzeit. I, 328 ff. — [2] Siehe S. 436 ff. u. §. 137.

[3] Termini, signa, fictiones quaedam. Daher die Anhänger Occams Terministen heißen. Mittels der Allgemeinbegriffe erkennen wir nach Occam die Wesenheit der Dinge nicht; nur die unmittelbare Wahrnehmung des Einzelnen, die intuitive Erkenntniß, verschafft uns dieselbe. Diese Theorie führt nothwendig zum Skepticismus, der auch bei Occam und seinen Schülern sich geltend macht.

[4] Seine Behauptung, der Wille könne sich nur für das vom Verstande als besseres Gut Erkannte entscheiden, führte zu dem Scherze von Buridans Esel, der zwischen zwei gleich großen und gleich guten Heubüscheln verhungert. Cf. *Dante*, Parad. IV, 1 sqq. — [5] Linsenmann, in Tüb. Qschrift. 1865, S. 449 ff.

[6] De causa adv. Pelag. libri 3, ed. *Savilius*. Lond. 1618.

[7] Er starb kurze Zeit nach seiner Ernennung zum Erzbischof.

[8] Creaturarum sive de homine liber seu Theol. nat. ed. *Sighart*. Solisbaci 1852. Huttler, die Religionsphil. des Raymund von Sabunde. Augsb. 1851.

Digitized by Google

Theologia naturalis den Versuch, die Geheimnisse des Christenthums aus ‚dem Buche der Natur' zu demonstriren und zu vertheidigen, gerieth aber dadurch auf rationalistische Abwege.

Ein Hauptvertreter der mystischen Theologie war Johannes Charlier aus Gerson (geb. 1363), gewöhnlich Joh. Gerson genannt (Dr. christianissimus), Professor und Kanzler der Universität Paris, dessen reformatorische Thätigkeit und irrige Behauptungen schon angegeben[1] wurden. Von Herzog Johann von Burgund verfolgt, fand er ein Asyl in Bayern[2] und nahm nach dem Tode des Herzogs (1419) seinen Aufenthalt in Lyon, wo er im Rufe großer Frömmigkeit starb (1429).

Zur Pflege und Beförderung der Frömmigkeit bildeten sich in verschiedenen Gegenden Deutschlands, besonders in Straßburg, Basel, Köln u. s. w. die Vereine der ‚Gottesfreunde',[3] deren Mitglieder, Geistliche und Laien, gegen die bestehenden Mißstände eiferten, leider aber theilweise einer unheilvollen Schwärmerei verfielen, in Opposition zur Kirche traten und grobe Irrthümer vortrugen.

Der eigentliche Begründer der deutschen Mystik[4] ist Meister Eckhart,[5] zuerst Lehrer in Paris, seit 1304 Dominicanerprovinzial in Köln († 1329), ein berühmter Prediger, dessen Schriften aber nicht frei von irrigen Ansichten und mißverständlichen Ausdrücken sind, weshalb Papst Johannes XXII. 28 aus denselben gezogene Sätze[6] censurirte.

Unter seinen Schülern[7] erlangten die beiden Dominicaner, der tiefsinnige Prediger Johannes Tauler,[8] geb. 1290 (Dr. sublimis oder

[1] Siehe §. 126. 127. Schwab, Joh. Gerson. Würzburg 1858.

[2] Hier schrieb er de consolatione Theologiae libri 4.

[3] Als Stifter und Oberhaupt derselben wird Nicolaus v. Basel genannt. Diese Ansicht widerlegt Denifle, in Hist.-pol. Bl. Bd. 75 und weist nach, daß Nicolaus von Basel ein Begharde (s. S. 492) war, welcher (vor 1409) in Wien verbrannt wurde. Dasselbe Schicksal hatte auch sein Schüler, der Benedictiner Martin von Mainz, in Köln. Die irrigen Sätze des letzteren werden a. a. O. S. 94 f. mitgetheilt.

[4] Greith, die deutsche Mystik im Predigerorden von 1250—1350. Freib. 1861.

[5] Bach, Meister Eckhart. Wien 1864. Stöckl, Geschichte d. Phil. des Mittelalters II, 1095 ff. Die Werke Eckharts sind edirt in Pfeiffer, deutsche Mystiker des 14. Jahrh. Bd. 2. Vgl. Rottmanner, die neueste Literatur der deutschen Mystik. (Lit. Rundschau 1884, n. 11 u. 12). Denifle, Actenstücke zu M. Eckh. Proceß, in Ztschr. für deutsch. Alterth. und deutsche Literatur, N. F. Bd. 17 (1885) S. 259 ff.

[6] *Denzinger*, Enchiridion. p. 179 sqq. Die Bulle wurde erst nach dem Tode Eckharts veröffentlicht. Siehe auch Lütolf, in Tüb. Qschrift 1875, S. 578 ff.

[7] Greith theilt a. a. O. S. 96—203 das Lehrsystem der Mystik eines Anonymus mit, welcher den Versuch macht, die Behauptungen Eckharts mit der Lehre der Kirche in Einklang zu bringen.

[8] Taulers Predigten. Frankfurt 1826. 3 Bde. Die Nachfolge des armen Lebens Jesu ist nicht von Tauler. Siehe Denifle, das Buch der geistlichen Armuth, bisher bekannt als Taulers Nachfolge des armen Lebens Jesu. München 1877. Derselbe Autor (Taulers Bekehrung. Straßburg 1879) weist auch nach, daß der ‚Meister in der hl. Schrift', welcher durch den ‚Gottesfreund' bekehrt ward, nicht Tauler war, und

Digitized by Google

illuminatus † 1361 zu Straßburg), und der ‚minnereiche' Heinrich Suso,[1] geb. 1300 (Amandus † 1365 zu Ulm), hohes Ansehen. Sie zeichnen sich durch große Innigkeit und Tiefe der Speculation aus, sind aber in ihrer Ausdrucksweise oft unbestimmt und mißverständlich.

Auch Johannes Ruysbroek,[2] Prior der regulirten Chorherren zu Grünthal bei Brüssel (Dr. ecstaticus † 1381), durch Frömmigkeit und Wissenschaft ausgezeichnet, bedient sich mancher pantheistisch klingender Ausdrücke, an welchen schon Gerson und Andere Anstoß nahmen.

Noch mehr entfernt sich der ungenannte Verfasser der zw. 1380 u. 1430 (im Deutschherrenhause zu Frankfurt?) entstandenen und von Luther so sehr geschätzten ‚deutschen Theologie'[3] von der orthodoxen Speculation und verliert sich ganz in pantheistisch-dualistische Ideen bezüglich des Verhältnisses des Menschen zu Gott, der Schöpfung, der Sünde u. s. w., wenn man auch zugeben kann, daß derselbe sich vielleicht unrichtiger ausdrückte, als er dachte.[4]

Der einflußreichste unter den Mystikern[5] ist zweifelsohne der gottselige Thomas Hämerken oder Thomas v. Kempis,[6] dessen ‚Nachfolge

daß ‚des Meisters Buch' nur eine ‚tendenziöse Erfindung' des Laien Rulmann Merswin († 1382) von Straßburg ist.

[1] Diepenbrock, Leben und Schriften Susos. Regensburg 1837. Denifle, Schriften Susos ꝛc. 2. Abth. München 1876 u. 1880. Briefe Susos von Preger, München 1872. Das Büchlein von den ‚neun Felsen' ist nicht von ihm, sondern von Rulmann Merswin verfaßt. Es wurde neu edirt von Schmidt, Leipzig 1850. Zu den Mystikern gehören auch der Laie Hermann von Fritzlar (14. Jahrh.), Verfasser eines Heiligenlebens (Pfeiffer, deutsche Mystiker des 14. Jahrh. I, 1 ff.), Otto von Passau, ein Minorit, welcher um 1386 das Erbauungsbuch ‚die 24 Alten, oder der goldene Thron' (Auszüge bei Hasak, der christliche Glaube des deutschen Volkes ꝛc.) schrieb, Ludolf von Sachsen (erst Dominicaner, seit 1330 Carthäuser), Verf. des ‚Leben Jesu', Heinrich v. Nördlingen, Konrad v. Kaisersheim u. A.

[2] Opp. om. ed. *Surius*, Colon. 1555. — [3] Nach einer Handschrift von 1497 herausgegeben von Pfeiffer. Stuttg. 1855. — [4] Vgl. Bach, Meister Eckhart S. 185 ff.

[5] Mystische Schriften verfaßten noch die hl. Mechtildis von Magdeburg († zwischen 1270 u. 80), Nonne im Kloster Helfta bei Eisleben (Fließendes Licht der Gottheit, edirt von Gall Morel. Regensb. 1860. 69); die hl. Gertrudis von Eisleben († 1292), Aebtissin von Helfta, deren Schriften Blosius herausgab, und ihre Schwester, die jüngere Mechtildis (*Heuser*, Revelat. selectae sctae Mecht. Colon. 1854, deutsch Köln 1854), Christina Ebner († 1356), Nonne in Engelthal (Lochner, Leben und Geschichte der Chr. Ebner. Nürnb. 1872), Adelheid Langmann († 1375) aus demselben Kloster (Strauch, die Offenb. der A. L. ꝛc. Straßburg 1878), Margarethe Ebner (Strauch, M. E. und Heinrich v. Nördlingen ꝛc. Freib. u. Tüb. 1882). Ueber die mystischen Dominicanerinnen im Kloster Unterlinden zu Colmar, Adelhausen bei Freiburg i. B., St. Katharinenthal bei Diessenhofen und in Töß bei Winterthur siehe Greith, die deutsche Mystik im Predigerorden. Freiburg i. B. 1861. Auch die §. 155 genannten hl. Männer und Frauen gehören theilweise hierher. Eine Blumenlese aus den deutschen Mystikern des 14. Jahrh. gibt Denifle, das geistliche Leben. 3. Aufl. 1880.

[6] Opp. omn. ed. *Somalius*, S. J., verbessert von *Amort*, Colon. 1759. Neue Ausg. von Hirsche. Berlin 1874. 1883. Ueber den Autor der ‚Nachfolge Christi' wird

Digitized by Google

Christi' in einfacher und edler Sprache das verborgene Leben mit Christus in Gott (Col. 3, 3) lehrt und für Millionen ein Führer auf dem Wege der Vollkommenheit wurde.

Ueber die Behandlung der einzelnen Zweige der Theologie wollen wir in Kürze Folgendes bemerken.

Sowohl die Scholastiker als auch die Mystiker beschäftigen sich eingehend mit der Erklärung der hl. Schrift, nehmen aber mehr Rücksicht auf den Inhalt, als auf den Buchstaben der Bibel, deren einzelne Bücher nach ihrem vierfachen Sinne[1] erklärt werden. Man las die hl. Schrift meistens in der Vulgata.[2] Das Concil von Vienne empfahl aber sehr das Studium der orientalischen Sprachen.[3] Bedeutende Exegeten dieser Zeit waren: Anselm v. Laon († 1117),[4] Rupert v. Deutz († 1135),[5] Stephan, Abt von Citeaux, welcher die Vulgata verbesserte,[6] und Hugo v. St. Caro[7] († 1260), der eine Postille und eine Bibelconcordanz verfaßte. Mit bewunderungswürdiger Klarheit erschließt der hl. Thomas v. Aquin in seinen Commentaren den tiefen Sinn der Evangelien und der Briefe der Apostel.[8] Zu den berühmten Exegeten des 14. und 15. Jahrhunderts gehören der Franziscaner Nikolaus v. Lyra (Dr. planus et utilis † 1341), der Postillator genannt, welcher mehr auf den buchstäblichen Sinn der hl. Bücher Rücksicht nahm,[9] Paul, Bischof von Burgos († 1435),[10] Alphons Tostatus, Professor zu Salamanca, später Bischof von Avila († 1455) und der Carthäuser Dionysius[11] (Rickel † 1471).

---

gestritten. Es existiren drei Ansichten. Einige schreiben das Büchlein Gerson (s. S. 517), andere einem Benedictinerabt Joh. Gerseu (1240) von Vercelli (bes. Wolfsgruber, Giovanni Gersen ꝛc. Wien 1880; Civ. catt. an. 1875) zu. Die Mehrzahl der Gelehrten entscheidet sich für Thomas von Kempis.

[1] *Litera* gesta docet, quid credas *Allegoria*,
Moralis quid agas, quo tendas *Anagogia*.

[2] Siehe Kaulen, Gesch. der Vulgata. Mainz 1868. Am Anfang des 16. Jahrhunderts gab es 98 Ausgaben derselben.

[3] Es verordnete, daß an den großen Universitäten eigene Lehrstühle für das Hebräische, Arabische und Chaldäische errichtet werden sollten (Clem. c. 1. Inter solicitudines V, 1).

[4] Schüler des hl. Anselm (s. S. 506). Glossa interlinearis ap. *Migne*, Patr. lat. T. 162. — [5] Siehe S. 515.

[6] Außer den besten Handschriften benützte er den hebräischen und griechischen Text (Kaulen, a. a. O. S. 245).

[7] Chers bei Vienne. Cf. *Quetif.* et *Echard.* Script. ord. Praedic. I, 194 sqq. Postil. in univ. Bibl. Paris 1548. 7 Voll. fol. Concord. sac. Biblior. Basil. 1551.

[8] Expos. in IV evang., die Catena aurea, und Comment. in omnes div. Pauli Ap. epist. Neu edirt Leod. 1837 sqq. 3 Tom.

[9] Seine Schriften studirte besonders Luther. Daher der Spruch: Si Lyra non lyrasset, Lutherus non saltasset. Vgl. Katholik 1859, S. 934 ff.

[10] Ein bekehrter Rabbiner. Er verbesserte die Postille des Nic. v. Lyra, welchen sein Ordensgenosse, M. Doring (1469) in leidenschaftlicher Weise vertheidigte.

[11] Opp. omn. Monstrolii 1896 sq. 3 Tom. (bis jetzt).

Digitized by Google

Einen neuen Aufschwung nahm das Studium der orientalischen Sprachen im 15. Jahrhundert in Italien,[1] Deutschland[2] und Spanien. Hier veranstaltete Cardinal Ximenes die Herausgabe der Complutenser Polyglotte,[3] an welcher sich mehrere spanische Orientalisten betheiligten. Eine neue Ausgabe des griechischen Textes des neuen Testamentes besorgte Erasmus, welcher demselben auch eine lateinische Uebersetzung, Paraphrase, und kurze, den griechischen Exegeten entnommene Noten beifügte.[4]

Auch an Uebersetzungen der Bibel in die Landessprache war kein Mangel. Namentlich besaß Deutschland schon vor Luther vierzehn hochdeutsche und vier niederdeutsche Bibelübersetzungen.[5]

Die Moral wurde gewöhnlich mit der Dogmatik verbunden. Thomas von Aquin zeichnete sich auch auf diesem Gebiete aus.[6] Das Werk Abälards, Scito te ipsum oder Ethica, ist voll Unrichtigkeiten und nichts weniger als eine christliche Moral. Größere (casuistische) Moralwerke verfaßten Wilhelm Peraldus[7] und Raymund von Pennaforte.[8]

Zu den bedeutendsten Canonisten dieser Zeit gehören: Johannes Gratian, Professor in Bologna,[9] und Raymund v. Pennaforte; ferner die Päpste Alexander III., Innocenz III. und Innocenz IV., Gregor IX., Bonifatius VIII., Erzb. Tudeschi von Palermo (Panormitanus) u. s. w.

Allgemeine Geschichtswerke hat das Mittelalter nur wenige, dagegen viele Chroniken, Annalen, Geschichten einzelner Länder und Biographien.[10]

Berühmt als Reformator, Staatsmann und Gelehrter war Nicolaus v. Cusa,[11] welcher in der Theologie und Philosophie, nicht minder aber auch in der Naturwissenschaft und den classischen Studien bewandert, seine Hauptsorge der religiös-wissenschaftlichen Hebung des deutschen Klerus

[1] Cf. *Tiraboschi*, Storia della Letteratura Italiana T. VI, 2, p. 119 sqq.

[2] Der Dominicaner Pet. Schwarz verfaßte 1477 eine hebräische Grammatik. Mit Eifer wirkte Reuchlin (s. §. 160) für das Studium dieser Sprache, welches übrigens schon vor ihm an verschiedenen Hochschulen betrieben ward. Siehe Geiger, die Stud. der hebr. Sprache in Deutschl. vom Ende des 15. bis Mitte des 16. Jahrh. Bresl. 1870.

[3] Hefele, der Cardinal Ximenes. S. 113 ff.

[4] Ed. *Augustin.* Berol. 1778 sqq. 3 Voll. 8.

[5] Kehrein, Zur Gesch. der deutschen Bibelübersetzung vor Luther. Stuttg. 1851.

[6] Summa theol. II, II. Vgl. Rietter, die Moral des hl. Thomas v. Aquin. München 1858. — [7] Summa de virtutibus et vitiis. Ed. Paris 1629.

[8] Siehe S. 481 u. 491. Er schrieb Summa de poenit. et matrimonio, auch Summa Raymundiana genannt. Ed. Rom. 1605. — [9] Siehe S. 481.

[10] Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. 6. Aufl. Berlin 1893. Hist. littéraire de la France und *Tiraboschi*, Storia etc.

[11] Nic. Chrypffs (Krebs) wurde i. J. 1401 zu Cues an der Mosel geboren, besuchte die Schule der Brüder des gemeinsamen Lebens in Deventer, studirte in Padua, wo Cesarini (s. S. 457) sein Lehrer war, und wurde Decan von St. Florin in Coblenz. Von Cesarini eingeladen, erschien er in Basel (s. S. 458), schloß sich aber später Eugen IV. an, der ihn als Legaten nach Ct. schickte, wirkte hierauf von 1446—47 (s. S. 464) als Legat in Deutschland, erhielt 1448 von Nicolaus V. den Cardinalshut, wurde 1450 Bischof von Brixen, trat 1451 in päpstlichem Auftrag als Ordensreformator auf und starb zu Todi.

Digitized by Google

und Volkes zuwandte. Die Schriften[1] Cuſas enthalten die originellſten und tiefſinnigſten Speculationen in einer claſſiſchen Form. Sein Hauptwerk hat den Titel: De docta ignorantia.

§. 143. Die humaniſtiſchen Studien.

Das wiſſenſchaftliche Streben des Mittelalters bekundet ſich auch in den claſſiſchen Studien des 14. und 15. Jahrh., welche man mit Unrecht als eine Renaiſſance, eine Wiedererneuerung der Wiſſenſchaft, bezeichnet.[2]

Ohne vernachläſſigt zu werden, war das Studium der heidniſchen Claſſiker während des Mittelalters mehr in den Hintergrund getreten, bis im vierzehnten Jahrhundert die Vorliebe für die Werke derſelben neu erwachte und ein allgemeineres und eifrigeres Studium des claſſiſchen Alterthums zur Folge hatte,[3] welches durch die Bekanntſchaft der Abendländer mit den Griechen während der Unionsverhandlungen (ſeit dem 13. Jahrh.) und nach der Eroberung von Ct. (1453) weſentlich gefördert wurde.

Am eifrigſten wurden die claſſiſchen, oder humaniſtiſchen[4] Studien in Italien, beſonders in Florenz unter den Mediceern[5] und in Rom, betrieben, fanden aber auch in England, Spanien, Frankreich und Deutſchland[6] Eingang und gewannen überall Freunde und Bewunderer.

[1] Ed. *Faber Stapulens.* Paris 1514; Basil. 1565. Einzelne Schriften deutſch von Scharpff, Freib. 1862, und Scharpff, Cardinal Nicol. v. Cuſa als Reformator in Kirche, Reich und Philoſophie ꝛc. Tüb. 1871. Vgl. Clemens, Giordano Bruno und Nicolaus v. Cuſa. Bonn 1847.

[2] Vgl. Möhler, Geſammelte Schriften II, 1 ff.

[3] Siehe §. 98 u. 99. Daniel, Claſſiſche Studien in der chriſtl. Geſellſchaft. Aus dem Franzöſ. von Gaißer, Freib. 1855. Pachtler, in Stimmen aus M. Laach Bd. 16, S. 359 ff. Große Kenner des claſſ. Alterthums waren Dante († 1321), Petrarca († 1374), Boccaccio († 1375), deſſen ‚Decamerone' heidniſche Anſchauungen und Schlüpfrigkeiten in claſſiſcher Form enthält, u. A. Auch Nicolaus v. Cuſa, welcher viele griechiſche Manuſcripte aus Ct. nach dem Abendlande brachte, war in der alten Literatur ſehr bewandert. Auf der Unionsſynode zu Florenz (1439) legten Joh. Turrecremata, der Dominicaner Joh. v. Raguſa und der Camaldulenſerabt Ambroſius Traverſari glänzende Proben ihrer Bekanntſchaft mit der griechiſchen Literatur ab. Auf Betreiben des Boccaccio wurde Leontius Pilatus, ein Schüler des griechiſchen Mönchs Barlaam, i. J. 1350 in Florenz als Lehrer der griechiſchen Sprache angeſtellt. Im Jahre 1390 ließ ſich der Grieche Manuel Chryſolorus bleibend in Italien nieder und trat in verſchiedenen Städten, zuletzt in Rom, als Lehrer der griechiſchen Literatur auf († 1415 zu Conſtanz). Andere berühmte Griechen, welche nach Italien einwanderten, waren Theodorus Gaza († 1478), Georg v. Trapezunt († 1486), Joh. Argyropulus († 1486), Conſtantin und Johannes Lascaris, Gemiſtus Pletho (ſ. S. 522), Beſſarion (ſ. S. 527) u. A. Ueber dieſelben ſiehe *Tiraboschi*, Storia della letteratura. T. VI, p. 1 u. 2.

[4] Man betrachtete die claſſiſchen Studien als die Quelle einer wahren menſchlichen Bildung, Humanismus.

[5] Coſimo († 1464) und Lorenzo († 1496). *A. Castelnau*, les Médicis. 2 Voll. Paris 1879.

[6] *Tiraboschi*, l. c. VI, 1 u. 2. Heeren, Geſchichte der Künſte und Wiſſenſchaften ſeit der Wiederherſtellung derſelben bis ans Ende des 18. Jahrh. Göttingen 1797 und 1801. 2 Bde. Voigt, die Wiederbelebung des claſſ. Alterthums. 2. Aufl.

Digitized by Google

Anfangs beschäftigten sich die Humanisten, welche namentlich vom höheren Klerus und einigen Päpsten sehr begünstigt und unterstützt wurden, mehr mit den profanen Wissenschaften, wandten sich aber in der Folge auch der Theologie zu, für welche die classischen Studien zwar nicht ohne Nutzen, aber auch nicht ohne Nachtheile waren.

Die Verdienste der Humanisten um die Ausbildung der Sprache, namentlich um die Wiederherstellung einer schönen classischen Form, um die historische Kritik und um die Patristik können nicht in Abrede gestellt werden; allein wie hoch man diese Verdienste auch anschlagen mag,[1] so werden sie doch durch den schlimmen Einfluß des Humanismus auf die christliche Wissenschaft und Kunst (Renaissance) und das religiöse Leben mehr als aufgewogen.

Die meisten Humanisten, auch Geistliche, bewegten sich ganz in mythologischen Anschauungen,[2] legten das Hauptgewicht auf eine gefällige Form und wandten die heidnisch-classischen Ausdrücke auch zur Bezeichnung christlicher Wahrheiten an.

Ebenso legten viele Humanisten eine ganz übertriebene Verehrung für die heidnische Philosophie, insbesondere für Plato[3] und Aristoteles,[4] deren Werke sie der hl. Schrift gleichstellten, an den Tag und bekämpften

---

Berlin 1880. Vgl. Roscoe, Leben Leos ꝛc. Hagen, Deutschlands literarische Verhältnisse im Reformationszeitalter. Erlangen 1841 ff. Bd. 1. Hist.-pol. Bl. Bd. 19, einige Artikel. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes ꝛc. Bd. 1. Geiger, Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland. Berlin 1882. Pastor, Gesch. d. Päpste. Bd. 1—3. Burckhardt, die Cultur der Renaissance in Italien. 3. A. Lpzg. 1879. Körting, die Anfänge der Renaissanceliteratur in Italien. Lpzg. 1884.

[1] Vgl. hierüber Reumont, Gesch. der Stadt Rom III, 1, S. 330.

[2] Gaume, der nagende Wurm. A. d. Fr. Regensburg 1851. S. 98. Viele Humanisten nennen Christus Heros, die hl. Jungfrau von Loreto Dea Lauretana, Spes deorum, das hl. Collegium Patres conscripti, Latii senatus, die Priester Flamines, die Bischöfe Archiflamines. Für Himmel gebrauchen sie den Ausdruck Olympus, für die Hölle Erebus, für Glauben Persuasio; die Heiligenbilder bezeichnen sie als Simulacra sancta deorum etc. Bembo nennt Christus Minerva e Jovis capite orta; der hl. Geist ist Aura Zephyri coelestis ꝛc.

[3] Der Grieche Gemistus Pletho († 1455) stiftete 1440 die Platonische Akademie in Florenz. Der Canonikus Marsilius Ficinus († 1499) in Florenz, welcher eine Apologie des Christenthums schrieb, ließ vor Platos Bildsäule eine Lampe brennen. Fürst Joh. Pico von Mirandola (geb. 1463, † 1494) bildete sich aus den Schriften Platos und der Kabbala ein christianisirtes neuplatonisches System. In seinem 24. Jahre begab er sich nach Rom und ließ 900 Thesen aus der Theologie, Philosophie und Mathematik anschlagen, die er gegen alle Gelehrten vertheidigen wollte. Dreizehn dieser Thesen wurden als häretisch censurirt. Ein Schüler des Ficinus war Angelus Politianus. Siehe Stöckl, Geschichte der Philosophie des Mittelalters III, 147 ff.

[4] Vgl. Stöckl, a. a. O. S. 202 ff. Der Repräsentant der (averroistischen) Neuaristoteliker ist Petrus Pomponatus, Prof. in Padua und Bologna († 1526). In seiner Schrift de immortalitate bekämpft er die Unsterblichkeit der Seele. Auch die Lehre von der Vorsehung griff er an und leugnete die Existenz der Wunder. Um seinen Widerspruch mit dem Dogma zu beschönigen, behauptete er, es könne etwas

Digitized by Google

auf eine unwürdige Weise die Scholastiker, deren tiefsinnige Speculationen durch ihre in glänzender Form verfaßten, aber im Ganzen unbedeutenden theologischen Werke[1] ersetzt werden sollten.

Auch auf das religiöse Leben übte der Humanismus, den seine Anhänger als das ‚goldene Zeitalter' priesen,[2] einen nachtheiligen Einfluß aus. Wohl waren die älteren Humanisten zum großen Theil persönlich fromme Männer,[3] welche ihre Sprachkenntnisse im Dienste der Kirche,[4] verwertheten. Die jüngeren Vertreter dieser Richtung aber beförderten nur zu sehr den religiösen Indifferentismus und die Frivolität,[5] untergruben durch ihre schlüpferigen Schriften Religion und Sittlichkeit[6] und traten in ihrer Begeisterung für das altclassische Heidenthum nicht selten in eine förmliche Opposition zur Kirche.[7] Auf dem Gebiete der Geschichte und Politik übte der Florentinische Geschichtsschreiber und Staatsmann Nic. Machiavelli († 1530), in Lehre und Sitten ein Heide, beson-

philosophisch falsch und theologisch wahr sein und umgekehrt. Das Lat. V. hatte schon (8. Sitzung) solche Ansichten censurirt (*Harduin*, Acta Conc. IX, 1719).

[1] Laurentius Valla († 1465), Lehrer in Neapel und Rom, schrieb kurze und oberflächliche Anmerkungen zum Grundtexte der hl. Schrift und eine mehr heidnische als christliche Moral. Besser ist die Dogmatik des Paul Cortesius (*Tiraboschi*, VI, 1. p. 98).

[2] *Marsil. Ficin.* Ep. lib. 11, 186: Quod aurea passim ingenia profert.

[3] Vgl. Möhler, a. a. O. S. 18 ff. Aelius Antonius von Nebrissa, Ludwig Vives in Spanien († 1540. Kayser, im Hist. Jahrb. 1894, S. 307 ff.), der Franzose Budäus, Bischof Fisher v. Rochester, Thomas Morus, Rudolph Agricola u. A. liefern hiefür Beweise.

[4] Dieses thaten besonders die Brüder des gemeinsamen Lebens in Deutschland siehe S. 493.

[5] Vorzüglich ergossen sie ihren Spott über die Geistlichen und Mönche, die sich ihrem Treiben widersetzten. Eine Masse von Satiren und Schmähschriften wurden gegen dieselben in Umlauf gesetzt. Auch Erasmus hat sich durch sein Encomium moriae an dieser Polemik betheiligt. Bemerkenswerth ist der Streit des Ingolstädter Prof. Zingel mit seinem humanistischen Collegen Locher, welcher seinen Gegner sehr heftig angriff (comparatio mulae ad musam 1506) und der Reuchlinische Streit (siehe §. 160). Das Aergste aber, was in dieser Beziehung geleistet wurde, sind die Epistolae obscurorum virorum (§. 160).

[6] Beispiele dieser Art sind der Hermaphrodit des Anton Beccadelli (Panormita), eine Sammlung der schmutzigsten Satiren. Das Büchlein wurde von Papst Eugen IV. verdammt. Der hl. Bernhardin v. Siena (O. s. Fr. † 1444) u. A. predigten dagegen, und der Carthäuser Volterra verfaßte ein Gegengedicht. Aehnlichkeit mit dem Hermaphrodit haben die Facetien des Poggio Bracciolini († 1460). Franz Filelfo († 1481) fügte seinen Convivia Mediolanensia höchst unanständige Geschichten bei. Laurentius Valla trug durch seine Schrift de voluptate et vero bono mehr zur Untergrabung als zur Hebung des christlichen Sittengesetzes bei. Heinrich Bebel, seit 1497 Professor in Tübingen, trat Religion und Sitten mit Füßen.

[7] Ueber Ulrich v. Hutten s. §. 160. Die Mitglieder der römischen Academie, deren Pontifex Maximus Pomponius Leto († 1498), ein Schüler des L. Valla, war, gingen in ihrer Begeisterung für das Heidenthum so weit, daß sie sich unter Papst Paul II. eine Criminaluntersuchung zuzogen. Zu ihnen gehörte auch Platina. Vgl. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter VII, 575 ff. VIII, 268 ff.

Digitized by Google

ders in seinem Schriftchen ‚vom Fürsten'[1] den verderblichsten und nachhaltigsten Einfluß aus.

Viele Koryphäen des Humanismus entbehrten auch jeder noblen Gesinnung und erwiesen sich als Männer von höchst zweideutigem Charakter, welche nach den Umständen bald die Rolle serviler Schmeichler, bald schamloser Verleumder spielten, in ihren Lobeserhebungen aber wie in ihren Schmähungen gleich unverschämt und widerwärtig sind.[2]

In Deutschland wurden die humanistischen Studien besonders auf der Universität Erfurt cultivirt. Hier lehrte Maternus Pistorius, um den sich ‚die Poeten' schaarten. Ihre Leitung übernahm später der Canonicus Mutian aus Gotha (Kampschulte, die Univ. Erfurt in ihrem Verh. zum Humanismus und zur Ref. Trier 1858). Auch in Köln und Münster (Nordhoff, s. S. 493, N. 5; Cornelius, die Humanisten in Münster. Münster 1851) fand die classische Literatur Freunde, welche oft zu unwürdigen Angriffen auf die Scholastik sich hinreißen ließen (s. §. 160). In Heidelberg docirten Rudolph Agricola († 1485) und Joh. Reuchlin († 1522), ein großer Kenner der hebräischen Sprache (s. S. 520), zuletzt Prof. in Ingolstadt (Geiger, J. Reuchlin. Leipzig 1872), beide treue Söhne der Kirche (s. §. 160). Joh. v. Dalberg, Bischof v. Worms (1482) und Curator der Univ. Heidelberg, übernahm die Leitung der 1491 durch Konrad Celtes in Mainz gegründeten ‚Rheinischen literarischen Gesellschaft' (Morneweg, Joh. v. Dalberg. Heidelberg 1887). Auch der gelehrte und tüchtige Joh. Tritheim (aus Trittenheim an der Mosel), Abt von Sponheim († 1516), welcher in den theologischen und profanen Wissenschaften gleich bewandert war, schätzte die classischen Studien, ohne den hohen Werth der Scholastik zu verkennen (Silbernagl, Joh. Trithemius. Landshut 1868). Durch Celtes, welcher 1497 als Professor nach Wien berufen ward, kam dort der Humanismus in Blüthe (Donaugesellschaft). Der berühmteste Humanist seiner Zeit aber war Desiderius Erasmus (geb. 1467), ein Mann von großer Gelehrsamkeit, aber ohne noble Gesinnung, und von zweideutigem Charakter, zuerst Freund, dann Gegner Luthers († 1536 in Basel s. §. 161 u. 166). Außer seinen exegetischen Schriften (s. S. 520) verfaßte Erasmus Streitschriften gegen Luther und Hutten, aber auch bittere Satiren auf die Mönche ꝛc. Durch seine Editionen der Kirchenväter hat er sich um die patristische Literatur verdient gemacht (Opp. omn. ed. *Beat. Rhenan.* Basil. 1540 sq. ed. *Le Clerc.* Lugd. 1702 sqq. 10 Voll. fol.). Vgl. Döllinger, die Reform. I, 1 ff. Stichart, Erasmus von Rotterdam. Leipz. 1870. Der Pädagog Wimpheling (Kunz, J. Wimpheling. Luzern 1883), Prof. in Heidelberg und Domprediger in Speyer († 1528), und Beatus Rhenanus († 1547), beide aus Schlettstadt im Elsaß, gehörten ebenfalls dem humanistischen Gelehrtenkreise an. In Nürnberg war das Haus des Rathsherrn Willibald Pirkheimer ein Sammelplatz für die Freunde der classischen Literatur, in welcher die berühmte Aebtissin Charitas Pirkheimer, Willibalds Schwester, ebenfalls sehr bewandert war (Binder, Ch. Pirkheimer ꝛc. Freib. i. Br. 2. A. 1878). In Freiburg docirte der gefeierte Jurist Ulrich Zasius und der Theologe Gregor Reisch. In Basel war Heynlin († 1496) der geistige

[1] Machiavelli reproducirt die altheidnische Staatsidee, stellt den Fürsten als Quelle aller Gewalt hin, lehrt mit Verwerfung der christlichen Lehren und Vorschriften den gemeinsten Egoismus, und erklärt jedes Mittel zur Erreichung des Zweckes für erlaubt.

[2] Gregorovius, a. a. O. VII, 533 ff. Reumont, III, 1, S. 321: ‚Sie (die Humanisten) versündigten sich wider die Würde der Literatur in gleichem Maße durch bezahlte Elogien, wie durch die grimmigen Klopffechtereien, die einen Poggio, Filelfo, Valla und ihre Nachtreter berüchtigt gemacht haben.'

Digitized by Google

Mittelpunkt eines Kreises gelehrter Männer. Mit ihm stand Sebastian Brant, als Humanist und Jurist ausgezeichnet, in inniger Freundschaft. Als Astronomen waren Georg v. Peurbach in Wien († 1461) und sein Schüler Joh. Müller, Regiomontanus, Bischof von Regensburg († 1476 in Rom), berühmt. Ueber die wissenschaftlichen Zustände in Deutschland im 15. Jahrhundert vgl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, Bd. 1. Siehe auch Reuchlin, Joh. Murmellius ꝛc. Freiburg 1880. Hefele-Hergenröther, CG. VIII, 589 ff.

2. Häresien und Spaltungen.

§. 144. Unionsversuche mit den schismatischen Griechen. Kleinere Secten im Orient.

Die Versuche der Päpste, die schismatischen Griechen[1] zur kirchl. Einheit zurückzuführen, waren nicht von dauerndem Erfolge gekrönt. Das Concil von Bari (1098) in Unteritalien[2] bewirkte wohl die Union der dortigen Griechen mit der Mutterkirche; dagegen blieben die Bemühungen des Erzbischofs Grossolanus von Mailand[3] und des Bischofs Anselm von Havelberg,[4] erfolglos. Die Unionsversuche des Papstes Alexander III., mit welchem Kaiser Emmanuel Komnenus (1143—1180) in Unterhandlungen trat, scheiterten an dem Widerspruche des Pt. Michael Anchialus.[5] Die stolzen, von dogmatisirlustigen Kaisern gedrückten Schismatiker, bei denen jedes wahre religiöse Leben erstarrt war, konnten nicht zur Unterwerfung unter den apostolischen Stuhl bewogen werden.

Die Kreuzzüge[6] wirkten nicht fördernd für das Werk der Union und die Errichtung des lateinischen Kaiserthums in Ct. steigerte nur den Haß der Griechen gegen die Lateiner.[7] Wohl knüpfte der Dukas von Nicäa, Johannes Vatazes, Verhandlungen mit Papst Gregor IX. an; allein die Colloquien, welche zwischen dem Patriarchen Germanus

---

[1] Siehe §. 101. — [2] Auf demselben bewies der hl. Anselm von Canterbury den Ausgang des hl. Geistes vom Vater und vom Sohne. Cf. *Eadmer*, Hist. nov. lib. 2.

[3] Er wurde von Paschal II. zum Kaiser Alexius Komnenus (1081 bis 1118) i. J. 1111 gesandt.

[4] Kaiser Joh. Komnenus (1118—43), der auch mit Papst Honorius II. in Verbindung getreten war, schickte Gesandte an Kaiser Lothar II., mit welchen Anselm als Lothars Gesandter nach Ct. kam. Er hatte Colloquien mit dem Erzbisch. Niketas von Nicomedien. Zwei dieser Colloquien stehen in *d'Achery*, Spicil. I, 161 sqq.

[5] Siehe S. 388 N. 1. Alex. sandte Legaten nach Ct. und verlangte von den Griechen Anerkennung des röm. Primats und des päpstl. Rechtes, Appellationen anzunehmen, sowie die Commemoration des Papstes in der Liturgie. *Allatius*, de eccl. occ. atque orient. perpetua consensione II, 12. Der Pt. berief eine Syn. nach Ct. (1168), die sich gegen die Union aussprach. — [6] Siehe §. 109.

[7] Cf. Ep. Balduini imp. ad Innoc. III.: Haec est (gens), quae Latinos omnes non hominum nomine dignabatur sed canum, quorum sanguinem effundere pene inter merita reputabat etc. (*Baluze*, I, 54). Lat. IV. c. 4: Si quando Latini super eorum (scl. Graecorum) celebrassent altaria, non prius ipsi sacrificare volebant in illis, quam ea tanquam per hoc inquinata lavissent (*Harduin*, VII, 22).

Digitized by Google

und den päpstlichen Legaten stattfanden,[1] offenbarten nur die Abneigung der Griechen gegen jede Annäherung an Rom.

Bessere Aussichten für die Union schienen sich nach dem Sturze des lateinischen Kaiserthums zu eröffnen. Kaiser Michael Paläologus wünschte freilich mehr aus Politik als aus religiösen Motiven[2] eine Aussöhnung mit Rom und trat in Unterhandlungen mit den Päpsten Urban IV. und Clemens IV.[3] An denselben betheiligten sich auch der hl. Thomas v. Aquin und der hl. Bonaventura. Sie führten nicht zum Ziele.[4] Dagegen kam auf dem 14. ökumenischen Concil von Lyon (Lugd. II.) unter Papst Gregor X. 1274 die ersehnte Union zu Stande. Für dieselbe war der gelehrte Grieche Beccus[5] besonders thätig. Er wurde Patriarch von Ct. und vertheidigte in mehreren Schriften siegreich die Union. Um so mehr waren die schismatischen Bischöfe und das von rohen Mönchen fanatisirte Volk bemüht, deren Durchführung zu verhindern. Auch der Eifer des Kaisers[6] erkaltete, und seine Beziehungen zu Papst Martin IV. gestalteten sich sehr unfreundlich.[7] Unter Andronicus II., dem Sohne und Nachfolger Michaels (1282), wurde die geschlossene Vereinigung zerrissen und über die Anhänger und Beförderer derselben das Anathem ausgesprochen.[8]

Die Furcht vor den Türken veranlaßten Andronicus III., mit dem hl. Stuhl wieder in Beziehung zu treten. Da er aber mehr die Hilfe des Abendlandes gegen seine Feinde als die Beilegung der Spaltung wünschte, mußten die Verhandlungen mit den Päpsten Johannes XXII.[9]

---

[1] *Matth. Paris.*, Hist. Angl. ann. 1237 theilt die Briefe des Pt. an den Papst und die Cardinäle nebst den Antwortschreiben mit. Cf. *Rayn.* ad ann. 1231, n. 57 sqq. *Harduin*, VII, 149 sqq. Ueber die Verhandlungen, bei welchen es sich um Filioque und die Azymen drehte, siehe *Raynald*, ad ann. 1233, n. 5 sqq.

[2] Cf. *Pachymeres*, de Michaele Palaeol. I, 367 ed. Bonn.

[3] Hauptpunkte waren: Fegfeuer, Azymen, Primat der römischen Kirche. Clemens IV. erklärte das Unionsformular des Kaisers als ungenügend und sandte ihm 1267 ein anderes. Cf. *Raynald*, ad ann. 1267, n. 72. 79.

[4] *Raynald*, ad ann. 1263, n. 22 sqq. 1264, n. 37 sqq. 56 sqq. 1267, n. 66 sqq. — [5] Auch Beccus genannt. Er war früher gegen die Union gewesen, hatte aber in Folge seiner Studien der griechischen Väter seine Ansicht geändert. Opp. omn. ap. *Migne*, Patr. graec. T. 141. Cf. *Pachymeres*, I, 376 sqq.

[6] Papst Nicolaus III. verlangte Eid auf die Union, Aufnahme des Filioque ins Symbolum ꝛc. — [7] Martin IV. sprach zuletzt über Michael den Bann aus.

[8] Beccus wurde abgesetzt und exilirt und der frühere Pt. Joseph wieder eingesetzt. Die Sophienkirche ward neu geweiht. Die Anhänger der Union sollten von einem aus Mönchen zusammengesetzten Gerichtshofe bestraft werden. Nach Pachymeres hauste dieses Tribunal ‚wie wilde Thiere' (II, 24). Nach dem Tode Josephs wurde der Unionsfeind Gregor von Cypern Pt. von Ct.

[9] Joh. XXII. schickte 1334 zwei Bischöfe nach Ct. Der griechische Geschichtschreiber Nicephorus Gregoras, ein Laie, welcher mit den päpstlichen Legaten über die Differenzen verhandeln sollte, da der Klerus zu unwissend war, wich jeder Disputation mit den Worten aus, daß die Syllogismen, worin die Lateiner so stark seien, in der Lehre vom hl. Geist nicht am Platze wären (Opp. ap. *Migne*, Patr. graec. T. 148 u. 149).

Digitized by Google

und Benedict XII.[1] resultatlos verlaufen. Aus demselben Grunde führten auch die Unterhandlungen des Kaisers Johannes V. (1341—91) mit Papst Innocenz VI. und seinen Nachfolgern nicht zum Ziele.

Ein besseres Resultat hatten die Unionsunterhandlungen[2] des Kaisers Johannes VII. (1424—48) mit dem apostol. Stuhl. Von Papst Eugen IV. eingeladen, erschienen der Kaiser, der Patriarch Joseph von Ct. und viele angesehene Bischöfe und Laien des Orients[3] auf dem Concil von Ferrara-Florenz[4] und unterzeichneten hier am 6. Juli 1439 die Unionsurkunde. Dem Abschluß der Union gingen lange und unerquickliche Debatten voraus. An denselben betheiligten sich besonders Cardinal Julian Cesarini, Andreas, Erzbischof von Rhodus, Ludwig, Bischof von Forli, Johannes Turrecremata (Torquemada), der Dominicaner Johannes von Ragusa (Montenegro)[5] und der Camaldulenserabt Ambrosius Traversari, von Seiten der Griechen aber Bessarion,[6] Erzbischof von Nicäa, und der unversöhnliche Unionsfeind Marcus Eugenikus, Erzbischof von Ephesus.

Die abgeschlossene Union[7] wurde im Orient sehr angefeindet. Schon 1443 sprachen die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem das Anathem über dieselbe aus. Auch in Constantinopel stieß ihre Durchführung auf große Schwierigkeiten. Der neue Pt., Metrophanes von Cyzikus († 1443), fand heftigen Widerstand; sein Nachfolger Gregorius Mammas (seit 1445), welcher mit mehr Energie zu Werke ging, mußte 1451 resigniren. Ein Hauptgegner der Union war der Mönch Gennadius.[8] Die Bemühungen des Kaisers Constantin XI. (1448—53) für die

[1] Als kaiserlicher Gesandte fungirte der Mönch Barlaam. Seine zwei Reden bei *Raynald*, ad ann. 1339, n. 20 sqq. *Migne*, l. c. T. 151, col. 1331 sqq. Er wollte Union ohne Ausgleichung der dogmatischen Differenzen.

[2] Zhishman (nichtunirter Grieche), die Unionsverhandlungen zwischen der orientalischen und römischen Kirche seit dem Anfange des 15. Jahrh. bis zum Concil von Ferrara. Wien 1858. Cf. *Cecconi*, Storia del conc. di Firenze. Firenze 1869. Hefele, CG. VII, 664 ff. — [3] Im Gefolge des Kaisers befanden sich 700 geistliche und weltliche Würdenträger.

[4] Siehe S. 461. *Harduin*, T. IX. *Mansi*, T. XXXI. Hefele, in Tüb. Qschrift. 1847 S. 50 ff. S. 183 ff. 1848 S. 180 ff. Der letzte Artikel handelt von der Wiederauflösung der Union. — [5] Lederer, der spanische Card. Torquemada. Freiburg 1879. Schieler, J. Nider S. 298 ff.

[6] Opp. ap. *Migne*, Patr. graec. T. 161. Bessarion, seit 1436 Erzb. v. Nicäa, war anfangs gegen, später für die Union. Auch der Metropolit von Rußland, Isidor von Kiew (*Migne*, Patr. graec. 159), wirkte für dieselbe. Eugen IV. ernannte beide Prälaten zu Cardinälen. Bessarion † 1472 in Rom. *H. Vast*, le Card. Bessar. Par. 1878.

[7] Pt. Joseph starb in Florenz und bezeugte noch kurz vor seinem Tode in einer besonderen Urkunde seine Anhänglichkeit an die Union (*Harduin*, IX, 405).

[8] Georg. Scholarius. Er war in Florenz für die Union, schloß sich aber später dem M. Eugenikus an. (Opp. ap. *Migne*, l. c. T. 160). Auch der parteiische Geschichtschreiber der Florentiner Synode, Syropulus, war ein grimmiger Feind der Union.

Digitized by Google

Union fruchteten nichts. Das in der Sophienkirche in Gegenwart des Kaisers, vieler Großen, und an 300 Geistlichen und einer großen Volksmenge gefeierte Unionsfest[1] (12. Dezember 1452) steigerte die Erbitterung der Schismatiker nur noch mehr. Im folgenden Jahre eroberte Sultan Muhammed II. Constantinopel und verwandelte die Sophienkirche in eine Moschee. Die Türken begünstigten aus Politik das Schisma.[2]

Auch die schismatischen Armenier, welche schon unter Papst Innocenz III. auf kurze Zeit unter die Obedienz des apostol. Stuhles zurückgekehrt waren,[3] entsagten in Florenz 1439 ihren Irrthümern.[4] Die Union fand jedoch heftigen Widerspruch, und nur ein Theil der Armenier schloß sich derselben an. Die Jacobiten[5] in Aegypten (9. Sitzung am 4. Februar 1442) und andere kleinere Secten des Orients traten ebenfalls zur Kirche zurück.

Von den übrigen älteren orientalischen Secten waren die monotheletischen Maroniten vom Libanon bereits 1180 und die schismatischen Bulgaren, wenn auch nur vorübergehend, unter ihrem Fürsten Kalojohannes 1202 in Gemeinschaft mit dem hl. Stuhl getreten.

Unter den Secten der griechischen Kirche sind außer den Paulicianern, auch Bogomilen[6] genannt, die Hesychasten (ἡσυχασταί) auf dem Berge Athos in Macedonien zu nennen. Ihr Stifter ist der Abt Simeon,[7] welcher die dortigen Mönche zu einem falschen Quietismus verleitete. Als Hauptgegner trat der gelehrte Abt Barlaam (1341) gegen die Schwärmer auf, die er Massalianer, Nabelseelen (ὀμφαλοψύχοι), nannte. Ihre Vertheidigung führte Gregorius Palamas,[8] später Erzbischof von Thessalonich. Die Synode von Ct. 1341 entschied gegen Barlaam,[9]

[1] Der Kaiser schickte 1451 eine Gesandtschaft an Papst Nicolaus V., um sich wegen der Unterlassung der Publication des Unionsdecretes zu entschuldigen. Der Papst sandte nun den wegen seiner Anhänglichkeit an die Union vertriebenen Metropoliten Isidor von Kiew als Legaten nach Ct., der nach vielen Schwierigkeiten die Verkündigung des Unionsdecretes erwirkte. — [2] Gennadius wurde Pt. von Ct., mußte aber schon 1458 resigniren. Auf der Synode von Ct. 1472 unter dem Pt. Symeon von Trapezunt wurde die Union förmlich verworfen.

[3] Kaiser Heinrich VI. verlieh ihrem Fürsten Leo die kgl. Würde. Vgl. Hurter, Papst Innocenz III. Bd. 1, 304 ff. 491 ff. Ueber die Verhandlungen der Armenier mit Benedict XII. siehe Hefele, CG. 2. A. VI, 653 ff.

[4] *Harduin*, IX, 1015 sqq. Das Unionsdecret l. c. col. 433. Die Armenier nahmen das Nicänisch-constant. Symbolum mit Filioque, die Synode von Chalcedon und die Lehre von den zwei Naturen, sowie von den zwei Willen und Wirkungsweisen in Christus an, ferner die sieben Sacramente, das Athanasianische Symbolum, das Florentiner Unionsdecret mit den Griechen und einige lateinische Festtage. Ueber das Unionsdecret siehe *Benedict. XIV.*, de synod. dioec. VIII, c. 10, n. 8.

[5] *Harduin*, IX, 1018 sqq. — [6] Siehe S. 187.

[7] Cf. *Allatius*, de eccl. occ. et orient. perpetuo consensu II, 829. Stein, Studien über die Hesychasten des 14. Jahrh. Wien 1874.

[8] Opp. ap. *Migne*, Patr. graec. Tom. 150—151.

[9] Barlaam war von griechischen Eltern in Unteritalien geboren und ward später Abt von St. Salvator in Ct. Er wurde von Kaiser Andronicus III. als

Digitized by Google

welcher die Mönche wegen ihrer Lehre vom ‚unerschaffenen Lichte' als Ditheisten verklagt hatte. Auch zwei andere Synoden sprachen sich zu Gunsten der Hesychasten aus.[1] Ein besonderer Beschützer derselben war Kaiser Kantakuzenus, seit 1355 Mönch auf dem Berge Athos.

Die Differenzpunkte, über welche in Florenz verhandelt wurde, betrafen vorzüglich das Filioque (s. S. 225. 329 f.) und den Primat, sodann auch die Lehre vom Fegfeuer, die Azymen und die Epiklesis (siehe S. 221).

Bezüglich der Epiklesis gaben die Griechen die Erklärung ab, daß die Consecration durch die Einsetzungsworte Christi geschehe, und die Epiklesis (ähnlich wie das Jube haec perferri im latein. Meßcanon) nur erbitten solle, ‚daß der hl. Geist auf uns herabkomme und in uns das Brod zum kostbaren Leibe Christi mache . . . damit es den Communicirenden zur Reinigung der Seele, Nachlassung der Sünden und nicht zum Gerichte gereiche.' Eine ähnliche officielle Erklärung gab Bessarion am 5. Juli im Namen aller griechischen Bischöfe ab (*Harduin*, IX, 983. *Mansi*, XXXI, 1045. Vgl. Hoppe, Epiklesis S. 1 ff. Henke, die Consecrationsworte S. 7 ff.).

Die Controverse wegen der Azymen wurde durch die Erklärung der Griechen, die hl. Eucharistie könne in gesäuertem und ungesäuertem Brode consecrirt werden, beseitigt.

Hinsichtlich des Fegfeuers ergab sich bei den Verhandlungen, daß die Verschiedenheit zwischen den Griechen und Lateinern nicht auf die Existenz eines Reinigungsortes, sondern nur auf die Art und Weise der Reinigung sich erstrecke (*Harduin*, IX, 408. Vgl. Loch, das Dogma der griech. Kirche vom Purgatorium. Regensburg 1842.)

Am heftigsten waren die Debatten über den Zusatz Filioque zum Symbolum. Nach den glänzenden Vertheidigungen dieses Zusatzes durch Joh. v. Ragusa, welcher die Berechtigung desselben aus den griechischen Vätern, besonders dem hl. Basilius und dem hl. Joh. Damascenus, nachwies, und durch Ambrosius Traversari gaben die Griechen endlich nach und erklärten: ‚Weil die lateinischen Väter lehrten, daß der hl. Geist vom Vater und vom Sohne wie von einem Principe und durch eine Spiration ausgehe und sie damit keinen anderen Sinn verbänden, wie jene Väter, welche lehrten, daß der hl. Geist vom Vater durch den Sohn ausgehe, so stehe der Vereinigung kein Hinderniß mehr entgegen.'

Auch die Prärogative des apostolischen Stuhles erkannten die Griechen nach langer Discussion, jedoch unbeschadet der Rechte der morgenländischen Patriarchen, an (*Harduin*, IX, 413).

Das Unionsdecret wurde von Traversari entworfen und nach einigen Aenderungen vom Papste, den Cardinälen, den anwesenden abendländischen Bischöfen, sowie vom griech. Kaiser nebst seinen Bischöfen mit Ausnahme des Markus Eugenikus unterschrieben. Die Bestimmungen über den Primat lauten: Item diffinimus, sanctam Apostolicam sedem et Romanum Pontificem in universum orbem tenere primatum et ipsum Pontificem Romanum successorem esse beati Petri principis Apostolorum et verum Christi vicarium totiusque ecclesiae caput et omnium Christianorum patrem ac doctorem existere; et ipsi in beato Petro pascendi, regendi et

---

Gesandter zu Papst Benedict XII. geschickt (S. 527). Nach der Synode von Ct. 1341 kehrte er nach Italien zurück, trat in die lateinische Kirche ein und wurde Bischof von Gerace im Neapolitanischen. Den Kampf gegen die Hesychasten führte sein Schüler, der Mönch Akindynos (*Migne*, l. c. T. 151), fort.

[1] Für die Hesychasten schrieb Kaiser Kantakuzenus (Hist. lib. 2, c. 39. 40), für Barlaam Niceph. Gregoras (Hist. Byzant. lib. 10. c. 11). Ihre Werke ed. Bonn. und bei *Migne*, l. c. T. 153. 154 und T. 148. 149. Ueber die ganze Streitfrage siehe *Petav.* de theol. dogm. I, 1, c. 12. 13.

Digitized by Google

gubernandi universalem ecclesiam a Domino nostro Jesu Christo plenam potestatem traditam esse, quemadmodum *etiam* in gestis oecumenicorum conciliorum et in sacris canonibus continetur. Renovantes insuper ordinem traditum in canonibus ceterorum venerabilium patriarcharum, ut patriarcha Constantinopolitanus secundus sit post sanctissimum Romanum Pontificem, tertius vero Alexandrinus, quartus autem Antiochenus et quintus Hierosolymitanus, salvis videlicet privilegiis omnibus et juribus eorum.

Gegen die von den Gallicanern, beſ. de Marca (concord. sacerd. et imper. III, c. 8, n. 5) und in neueſter Zeit von Döllinger u. A. aufgeſtellte Behauptung, es müſſe ſtatt quemadmodum *etiam* geleſen werden quemadmodum *et* . . . et, ſprechen das noch vorhandene, vom Kaiſer ſelbſt unterzeichnete erſte Original (der Florentiner Codex A) und die Copien des Unionsdecretes, welche quemadmodum etiam haben. Dies bewies gegen Döllinger die Civ. Cattol. Quad. 478 ser. 7, vol. 9 mit Beifügung des Facſimile der Codices von Florenz und des Vaticaniſchen Codex. Auch der im Karlsruher Landesarchiv aufbewahrte Original-Codex hat etiam (Allg. Ztg. 1871, Beilage vom 21. Auguſt). Denſelben Text haben auch die Copien, die ſich in verſchiedenen italieniſchen Bibliotheken befinden. Siehe Frommann, zur Kritik des Florentiner Unionsdecretes. Leipzig 1870.

Wenn die Gegner ſich auf Flavius Blondus (Biondi), Secretär Eugens IV. berufen, in deſſen Geſchichtswerk et ſtatt etiam ſtehe (lib. 10. decad. 3), ſo kann dies gegen die Originalurkunden nichts beweiſen. Die Lesart et iſt wohl durch Verſehen eines Abſchreibers entſtanden. Vgl. Frommann, a. a. O. S. 50.

Auch die weitere Behauptung Döllingers, man müſſe ſtatt quemadmodum ſetzen juxta eum modum, nach dem griechiſchen Texte καθ' ὃν τρόπον, iſt irrig, da der lateiniſche Text keineswegs eine Ueberſetzung des griechiſchen, ſondern der zwiſchen den Griechen und Lateinern vereinbarte Text iſt. Siehe Frommann, a. a. O. S. 52.

Endlich ſind die Worte: Τὸν Ῥωμαικὸν ἀρχιερέα εἰς πᾶσαν τὴν οἰκουμένην το πρωτεῖον κατέχειν, welche in einigen Codices fehlen, nicht eine Fälſchung, ſondern finden ſich in dem erſten Original und in den meiſten Handſchriften. Vgl. Hergenröther, Kath. Kirche ꝛc. S. 968 f., wo noch einige andere wichtige Werke angeführt ſind. Frommann, Kritiſche Beiträge zur Geſchichte der Florentiner Kircheneinigung. Halle 1872.

Wider die parteiiſche Darſtellung der Florentiner Verhandlungen durch den ſchon genannten Syropulus, Vera hist. unionis non verae inter Graecos et Latinos, sive Conc. Florent. exactissima narratio, transtulit in Latinum etc. *Rob. Creygthon*, Hagae Com. 1660 fol. iſt *Leon. Allatii*, In R. Creygthon. apparatum, version. et notas ad hist. conc. Florent. script. a Sylv. Syropul. exercitationum P. 1. Rom. 1660 gerichtet. Eine Sammlung unionsfeindlicher Schriften enthält der vom Pt. Doſitheus von Jeruſalem 1692 zu Jaſſy edirte Τόμος καταλλαγῆς (Möhler-Gams, KG. II. 644). Vierzehn auf die Union bezügliche Documente griechiſchen Urſprungs veröffentlichten Theiner und Mikloſch nach den Originalen im Vatic. Archiv unter dem Titel: Monumenta spectantia ad union. eccl. Graec. et Rom. etc. Vindob. 1872.

§. 145. Die kleineren Secten im Abendlande.

Falſche Speculation,[1] Aftermyſticismus und ſchwärmeriſche Demagogie ſind die vorzüglichen Urſachen der mittelalterlichen Secten, deren charakteriſtiſches Merkmal entweder Rationalismus oder ſpiritualiſtiſche

[1] Beſonderes Studium der arabiſchen Philoſophie.

Digitized by Google

Gefühlsschwärmerei[1] verbunden mit einer heftigen Opposition gegen die Kirche und den Klerus ist.

Außer Arnold von Brescia[2] bekämpften die Kirche die beiden rohen Fanatiker Tanchelm († 1115), welcher in Antwerpen viele Anhänger gewann, die theilweise durch den hl. Norbert bekehrt wurden (1124), und Eudo da Stella (Eon, Eum, qui venturus est etc.), in der Bretagne und Gascogne, der auf Befehl des Concils von Rheims 1148 eingekerkert ward.[3]

Mehr zu den Katharern hinneigend, verwarf Peter v. Bruys, Stifter der Petrobrusianer, die Kindertaufe und das hl. Meßopfer, ließ Kirchen und Altäre zerstören, Crucifixe verbrennen u. s. w. Er verhöhnte recht augenfällig das kirchliche Fast- und Abstinenzgebot am Charfreitag zu St. Gilles, wo ihn das erzürnte Volk in die Flammen des von ihm selbst aus umgehauenen Kreuzen errichteten Scheiterhaufens warf (um 1137).

Sein Nachfolger, der Clugniacensermönch Heinrich v. Lausanne (Henricianer), hatte schon (1101) als Bußprediger in Mans[4] das Volk gegen den Klerus aufgehetzt und sich grober Ausschweifungen schuldig gemacht. Später schloß er sich den Petrobrusianern an. Das Concil von Pisa 1135 verurtheilte ihn zur Kerkerhaft. Zuletzt verbreitete er seine Irrthümer in der Gegend von Toulouse. Von Papst Eugen III. beauftragt, bekämpften der hl. Bernhard und der Cardinallegat Alberich den Irrlehrer, der nach 1148 wahrscheinlich im Gefängniß starb.

Die Apostelbrüder des Schwärmers Gerhard Segarelli aus Parma (1260) wollten angeblich die apostolische Einfachheit wieder herstellen, traten aber in heftige Opposition zur Kirche und verbreiteten pantheistisch-spiritualistische Irrthümer, weshalb die Päpste Honorius IV. und Nicolaus IV. (1290) gegen sie einschritten. Die Mitglieder der Genossenschaft blieben hartnäckig. Gerhard wurde 1300 als Ketzer verbrannt.

---

[1] Ueber die schwärmerisch-prophet. Opposition s. S. 499 und §. 155 sowie die in einem gegen den hl. Stuhl gereizten Tone geschriebene Abhandlung Döllingers, der Weissagungsglaube und das Prophetenthum in der christl. Zeit, in Raumers histor. Taschenbuch 1871 S. 259.

[2] Siehe S. 379 ff. *Vacandard*, Arn. de Brescia, in Revue de quest. histor. 1884. Der hl. Bernhard beschuldigte ihn der Häresie bezüglich des heiligsten Altarssacramentes und der Kindertaufe (Ep. 195). Ueber die einzelnen Sectirer vgl. Hahn, Geschichte der Ketzer im Mittelalter. Stuttgart 1845. 3 Bde. Hefele, CG. 2. A. Bd. 5. Reuter, Gesch. der relig. Aufklärung im MA. 2 Bde. Berl. 1875 u. 77 (irrig und unhistorisch). *Duplessis d'Argentré*, Collectio judiciorum de novis error., qui ab initio 12. saec. in eccl. proscripti sunt et notati. Par. 1728. 3 Voll. fol. Döllinger, Beiträge zur Sectengeschichte des Mittelalters. 2 Bde. München 1890.

[3] Tanchelm führte ein schwelgerisches, sittenloses Leben und legte sich göttliche Prärogative bei. Eudo gab sich für den Sohn Gottes aus.

[4] Bischof Hildebert hatte ihm bei seiner Abreise nach Rom die Erlaubniß ertheilt. Heinrich verleitete auch das Volk zu den unsinnigsten Handlungen. Nach der Rückkehr des Bischofs wurde er vertrieben.

Digitized by Google

Nun ſtellte ſich der fanatiſche Mailänder Fra Dolcino[1] an die Spitze der Schwärmer, welche ſich beſonders im Gebiete von Novara und Vercelli niederließen. Sie wurden zuletzt durch Waffengewalt überwunden (1307) und Dolcino nebſt ſeiner ‚geiſtlichen Schweſter' Margaretha hingerichtet.

Amalrich v. Chartres (Bena), Profeſſor zu Paris († um 1205), trug pantheiſtiſche Irrthümer vor.[2] Seine Schüler, der Goldſchmied Wilhelm von Paris und David von Dinanto (1204), lehrten, Gott ſei das esse materiale aller Dinge, leugneten den Unterſchied zwiſchen Tugend und Laſter und machten ſich grober ſittlicher Vergehen ſchuldig.

Auch die Lehre der Brüder und Schweſtern des freien Geiſtes (Suestriones),[3] welche unter verſchiedenen Namen ſich bis ins 14. Jahrh. erhielten, iſt ein Gemiſch von Pantheismus und Antinomismus.

Mit dieſen Sectirern ſtimmten die Anhänger der in Mailand 1282 verſtorbenen Wilhelmine aus Böhmen, welche ſich als eine Incarnation des hl. Geiſtes ausgegeben haben ſoll,[4] in Lehre und Leben überein.

Die Stedinger, ein frieſiſcher Volksſtamm an der Weſer bei Bremen, empörten ſich (ſeit 1187) gegen den Erzb. v. Bremen, verweigerten die Entrichtung des Zehnten, verachteten die hl. Sacramente, verwarfen die Lehre der Kirche und ermordeten grauſam die Geiſtlichen. Gregor IX. ließ 1234 das Kreuz gegen ſie predigen. Ein Theil derſelben ſöhnte ſich mit der Kirche wieder aus. Die ſ. g. Paſſagier (von passagium = Wallfahrt?) im 12. Jahrh. vermiſchten die chriſtliche Lehre mit ebioniti-ſchen Irrthümern, beobachteten das jüdiſche Geſetz u. ſ. w.

§. 146. Die Katharer. Die Albigenſer. Die Waldenſer.

Oppoſition gegen die Kirche, verbunden mit gnoſtiſchen Irrthümern iſt der Grundcharakter der Sectenfamilie des Mittelalters,[5] welche den Namen Katharer (καθαροί) führte[6] und unter dem Vorwande, das Urchriſtenthum wieder herzuſtellen, die angeblich durch Reichthümer ver-unſtaltete Kirche heftig bekämpfte.

Die Anſicht, dieſe verderblichen Secten ſeien aus einer Antipathie gräco-ſlaviſcher Mönche gegen den ihnen aufgedrungenen lateiniſchen

[1] *Muratori*, Script. Ital. IX, 423 sqq. *Dante*, Inferno. Cant. 28, v. 55 sqq.

[2] Stöckl, Geſch. der Philoſ. des Mittelalters I, 288 ff. Aehnliche Irrthümer lehrte Simon v. Tournay, Prof. in Paris. Siehe S. 413, N. 5.

[3] Denifle, in Hiſt.-pol. Bl. Bd. 75; Schieler, J. Nider S. 209 ff.

[4] *Muratori*, Antiq. Ital. V, 99. Auch die Luciferianer in Angermünde (1326), die Turlupinen in Isle de France (1372) und die Adamiten (ſ. S. 550) hatten ähnliche Grundſätze.

[5] Cf. *d'Achery*, Spicil. I, 208 sqq. *Schmidt*, Hist. et doctrine de la secte des Cathares ou Albigeois. Paris 1849. 2 Tom. Stolberg-Briſchar, Geſch. der Religion. J. Ch. Bd. 51, S. 224 ff., wo auch die reiche Literatur angegeben iſt. Hefele, CG. 2. A. V, 827 ff. Döllinger, Beiträge I, 110 ff.

[6] Patarener, Publicani, Piphler, Bulgari (ſ. S. 187), Runkarier oder Runkeler, bons-hommes, tisserands etc.

Digitized by Google

Cultus[1] hervorgegangen, ist nicht richtig; vielmehr sind die genannten Secten aus einer Verbindung der gnostischen Reste des Orients, der s. g. Paulicianer oder Bogomilen,[2] mit unzufriedenen Geistern, die an einer reichen und mächtigen Kirche Aergerniß nahmen, entstanden.

Für diese Behauptung sprechen nicht allein äußere Gründe, sondern auch die eigenthümlichen Lehren und Einrichtungen dieser Secten, welche dem Christenthum in allen Stücken so sehr widersprechen, daß sie kaum als christliche Parteien angesehen werden können.

Die Lehre[3] der Katharer ist der Dualismus.[4] Sie verwarfen die Grunddogmen des Christenthums, die heiligste Trinität, Schöpfung, Erbsünde, Menschwerdung und Erlösung, betrachteten die Seelen als gefallene Geister und setzten die Auferstehung in die Verbindung der im irdischen Leibe eingekerkerten Seele mit ihrem himmlischen Leibe.

Mit den Dogmen der Kirche verwarfen die Katharer auch die hl. Sacramente. Nur dem Namen nach behielten sie das Abendmahl (gesegnetes Brod) und die Beicht (servitium, apparellamentum) bei. Statt der Wassertaufe hatten sie die s. g. Geistestaufe oder das Consolamentum[5] (Tröstung), welches den Empfänger nach ihrer Lehre ohne jede Reue von allen Sünden befreit. Die meisten Katharer[6] verschoben den Empfang des Consolamentum bis zu ihrem Lebensende. Wer es empfangen hatte und doch wieder in die Sünde zurückfiel, z. B. Fleisch aß, mußte dasselbe an sich wiederholen lassen (Reconsolation). Um dieser Gefahr zu entgehen, versetzten sich häufig die ‚Getrösteten' in die ‚Endura' und machten ihrem Leben durch Hungertod, Oeffnen der Adern, Gift u. s. w. ein Ende.[7]

---

[1] *Schmidt*, l. c. I, 7 sqq. — [2] Siehe S. 187.

[3] *Schmidt*, l. c. II, 2 sqq. Stolberg-Brischar, a. a. O. S. 237 ff.

[4] Ein Theil derselben verwarf den Dualismus. Siehe Döllinger, Beitr. I, 157 ff.

[5] Diejenigen, welche das Consolamentum empfangen hatten, hießen perfecti. Die Kirche nannte sie haeretici schlechthin oder vestiti, weil sie eine linnene oder wollene Schnur als symbolisches Zeichen erhielten, um sich damit über dem Hemde zu umgürten.

[6] Die s. g. Crezents oder Credentes. Sie mußten das Versprechen (convenenza) ablegen, das Consolamentum vor dem Tode zu empfangen, oder ein gutes Ende zu machen'.

[7] *Schmidt*, l. c. II, 102. 103. Wenn ein ‚Getrösteter' seinem Leben nicht freiwillig ein Ende machen wollte, wurde den Angehörigen verboten, ihm Nahrung zu reichen. So kam es vor, daß Kinder ihre Eltern, und Eltern ihre Kinder verhungern ließen. Cf. Liber sentent. Inquisitionis Tolosanae bei *Limborch*, Hist. inquisitionis, wo viele Beispiele dieser Art angeführt werden. Nur ein Beispiel möge hier stehen: Guilelma, uxor Mart. de Proaudo . . . in sua ultima aegritudine compos mentis in damnatam sectam haeresis ab haereticis recepta fuit, consol. immo verius desolamentum per impositionem manuum petens et recipiens ab eisdem, et legatum ipsis fecit, et ipsamet persolvit eisdem, et sic recepta per haereticos in abstinentia, quam ipsi vocant enduram, multis diebus perdurans ritum sibi traditum et sectam ipsorum servando se fecit tamquam haereticam more ipsorum damnabili adorari, mortemque corporalem sibi accelerans, sanguinem minuendo, balneum frequentando, potumque letiferum ex

Digitized by Google

Ebenso waren alle Katharer Gegner der kirchlichen Hierarchie, der Bilder- und Heiligenverehrung, der Wallfahrten u. s. w. Dagegen hatten sie selbst eine Art Hierarchie,[1] eine esoterische und exoterische Lehre und zerfielen in zwei Klassen, perfecti und credentes, wie die alten Manichäer, mit deren Moral auch die ihrige große Aehnlichkeit hat.

Denn wie diese verboten sie jede Berührung mit der Materie, verwarfen die Ehe, untersagten den Genuß des Fleisches, die Tödtung eines Thieres, den Verkehr mit Weltleuten, den Krieg und hatten strenge Fasten.[2] Diese Bestimmungen galten jedoch mehr für die Vollkommenen; die weit größere Zahl der Unvollkommenen durfte Fleisch essen, Kriegsdienste leisten, Ehen schließen u. s. w.

Zur Verbreitung ihrer Irrthümer bedienten sich die Häupter dieser Secten aller ihnen zu Gebote stehenden Mittel und fanden auch unter den Laien und unter dem Klerus Freunde und Anhänger, vorzüglich in Südfrankreich, wo verschiedene Ursachen,[3] besonders die Ueppigkeit und Nachlässigkeit mancher Prälaten, die Ausbreitung der Irrlehre erleichterten.

Die Katharer, welche von der Stadt Albi oder Albigua den Namen Albigenser erhielten, fanden kräftige Beschützer an mehreren französischen Grafen, namentlich an Raymund VI. v. Toulouse und dem Vicomte Roger II. v. Beziers,[4] und wurden bald der Kirche und dem Staate so gefährlich, daß Papst Innocenz III. mit vollem Rechte sagen konnte, ‚die Albigenser seien ärger als die Saracenen'.[5]

Um ihren Verheerungen Einhalt zu thun, erließ die Kirche[6] strenge Edicte gegen die Sectirer und veranstaltete Missionen zur Bekehrung der Verführten; allein die Häresie gewann immer weitere Ausdehnung. Papst Innocenz III. sandte die Legaten Rainer und Guido nach Südfrankreich. Ihnen folgten in gleicher Eigenschaft Raoul und Peter v. Castelnau aus dem Cisterzienser-Orden.[7] Letzterer sprach gegen Raymund VI.,

succo cucumerum silvestrium immisso in eo vitro fracto, quo frangerentur ejus viscera in fine, ut finiret celerius petitum avide assumendo ad mortem festinavit aeternam, dum damnabiliter obiit in errore haeresis et horrore (l. c. p. 33). Siehe Döllinger, Beiträge I, 221 ff.

[1] Sie hatten ein Oberhaupt (Papst), Bischöfe. Dem Bischof war der ‚ältere und der jüngere Sohn' und der Diacon untergeordnet. Sie hielten auch Concilien.

[2] Nach dem Zeugnisse des Rainer Sachoni, der 16 Jahre lang Bischof dieser Secte war, sich später bekehrte u. Inquisitor wurde, trieben viele Katharer die schmutzigste Unzucht und lehrten, daß der Mensch dadurch nicht sündige (Opp. *Raineri*, ap. *Gretser*, Tom. 12, p. 3, pag. 30. Vgl. Hist.-pol. Bl. II, 479. *Schmidt*, l. c. II, 150 sqq.).

[3] Hurter, Papst Innoc. III. Bd. 2, S. 273 ff. Stolberg-Brischar, a. a. O. S. 296 ff. — [4] Auch die Grafen von Bearn, Armagnac, Foix und Commignes waren Beschützer der Katharer. — [5] Ep. XI, 28 ad regem Francorum.

[6] Die Concile von Tours 1163 c. 4 und Lombers 1165 (*Harduin*, VI, 2, 1596 sqq. 1644 sqq.) u. besonders Lat. III. (1179) c. 27. Papst Alex. III. ließ durch den Cardinalbischof Heinrich v. Albano, früheren Abt von Clairvaux, einen Kreuzzug gegen die Ketzer in Südfrankreich predigen. — [7] Um diese Zeit begann der hl. Dominicus seine Wirksamkeit in Südfrankreich zur Bekehrung der Ketzer (siehe S. 495). Der von

Digitized by Google

welcher seinem Versprechen entgegen die Ketzer begünstigte, den Bann aus. Bald darauf wurde der Legat ermordet (1208).

Nun forderte Innocenz III. den König und die Barone Frankreichs auf, diesem wüsten Treiben ein Ende zu machen, und beauftragte den Abt Arnald von Citeaux mit der Predigt des Kreuzzuges, dessen Nothwendigkeit schon Graf Raymund V. von Toulouse nachgewiesen hatte. Das Kreuzheer unter der Anführung des tapferen Grafen Simon von Montfort brach von Lyon auf, um die beiden Hauptbeschützer der Ketzer, Raymund VI. von Toulouse und Vicomte Roger II. von Beziers, zu bekämpfen. Ersterer heuchelte Unterwerfung und bat um Lossprechung vom Banne. Er versprach Genugthuung zu St. Gilles und wurde von dem päpstlichen Legaten Milo absolvirt. Roger dagegen, welcher hartnäckig blieb, wurde von den Kreuzfahrern besiegt und das ihm entrissene Gebiet Simon von Montfort als Lehen übergeben.

Da Raymund VI. der Aufforderung, die Katharer aus seinem Gebiete zu verjagen, nicht nachkam, sprach der päpstliche Legat Milo Bann und Interdict gegen ihn aus. Der Gebannte suchte Schutz bei Innocenz III. in Rom, verwarf aber die zu Arles von dem neuen Legaten, Magister Theodosius, an ihn gestellten Forderungen[1] und unterstützte heimlich die in Lavaur belagerten Katharer. Dadurch kam es zwischen ihm und den Kreuzfahrern zu einem erbitterten Kampfe. Anfangs war Raymund, durch seinen Schwager, Peter von Aragonien, unterstützt, glücklich. Die Belagerung von Toulouse mußte aufgehoben werden, und Simon von Montfort gerieth in große Noth. Die Schlacht bei Muret 1213 entschied jedoch gegen Raymund, und Simon eroberte die Grafschaft, welche ihm das Lat. IV. (1215) zusprach. Nur ungern ertheilte der Papst seine Zustimmung. Ein unter päpstl. Vermittelung zwischen Ludwig IX. v. Frankreich und Raymund VII. geschlossener Vertrag gab letzterem fast das ganze väterliche Erbe zurück.

Verwandt mit den Katharern sind die Armen von Lyon,[2] auch Leonisten und Waldenser genannt, die weder aus der Zeit des Papstes Sylvester I. stammen, noch Claudius von Turin oder Agobard von Lyon[3] zum Stifter haben, sondern im zwölften Jahrhundert entstanden sind.[4]

Durandus v. Hueska (Osca), einem bekehrten Katharer, mit Genehmigung Innocenz' III. gestiftete Verein der katholischen Armen, welcher sich ebenfalls dem Bekehrungsgeschäfte widmete, hielt sich nicht frei von Irrthümern und löste sich wieder auf (Hurter, II, 283 ff.).

[1] *Harduin*, VI, 1, col. 1997. Innocenz erneuerte nach vielen fruchtlosen Versöhnungsversuchen den Bann. — [2] Pauperes de Lugduno. Sie hießen auch Humiliaten und Sabatati oder Insabatati, von den Holz-Sandalen (sabots) ihrer Prediger. — [3] Siehe S. 315. — [4] Ueber das Alter dieser Secte siehe *Charvaz*, Bischof v. Pignerolo, Origine dei Valdesi e carattere delle primitive loro dottrine. Torino 1837. Dieckhoff, die Waldenser im MA. Göttingen 1851. Herzog, die romanischen Waldenser. Halle 1853. Holzwarth, in Tüb. Oschrift. 1854, S. 264 ff. Oesterr. Vierteljahrsschrift 1866, S. 41 ff. Einige ältere Schriften gegen und über die Waldenser sind gesammelt bei *Gretser*, Opp. omn. Tom. 12. pars 2.

Digitized by Google

Der geistige Vater dieser Secte, Petrus Waldus (de Vaux), war ein reicher Kaufmann aus Lyon, welcher, durch das Studium der hl. Schrift[1] angeregt, auf allen irdischen Besitz verzichtete und i. J. 1177 (1170?) als Bußprediger auftrat. Als der Erzbischof Johannes von Lyon Waldus und seinen Genossen das Predigen untersagte, appellirten sie an Alexander III., der ihre Wünsche nicht erfüllen konnte.[2] Trotzdem fuhren sie fort zu predigen. Papst Lucius III. excommunicirte sie i. J. 1184 als Ketzer,[3] weil sie verschiedene Irrthümer vortrugen. Die Bemühungen Innocenz III., die Verirrten mit der Kirche zu versöhnen (1212), waren fruchtlos. Die Waldenser organisirten sich als Secte,[4] nahmen verschiedene Irrthümer von den Katharern[5] an und gewannen durch ihre affectirte Frömmigkeit, ihre Angriffe auf den Klerus[6] u. s. w. Anhänger in Südfrankreich, besonders in der Provence und in der Dauphiné, und in der Lombardei, namentlich aber in den Thälern der kottischen Alpen. Auch in Deutschland verbreitete sich die Secte (Winkeler). Die zwischen den französischen und italienischen Waldensern ausgebrochene Spaltung suchte die Versammlung von Bergamo 1218 vergeblich beizulegen. Doch blieben alle Mitglieder

[1] Er ließ sich einzelne Bücher der hl. Schrift und Aussprüche der Kirchenväter von zwei Geistlichen in die romanische Sprache übersetzen.

[2] Auf dem Lat. III. 1179. Hier trat im Auftrage des Königs Heinrich II. von England Walter Map (s. S. 515) gegen sie auf. Nach neueren Untersuchungen sollen diese Verhandlungen erst auf einer 1210 in Rom gehaltenen Synode stattgefunden haben. Allein Walter Map war damals wahrscheinlich schon todt († 1210).

[3] Auf dem Concil von Verona. — [4] *Pseudo-Rein.* contr. Waldenses c. 5 (*Gretser*, XII, p. 2, pag. 28. *Yvonetus*, de haeret. paup. de Lugd. (*Martene*, Thes. nov. anecdot. V, 1779 sqq.). Die Waldenser polemisirten vorzüglich gegen die Kirche, welche seit Papst Sylvester I. von den apost. Satzungen abgewichen sei, erklärten den Papst für das Haupt aller Irrthümer und schimpften auf den Klerus. Als einzige Glaubensquelle galt ihnen die hl. Schrift. Ueber Taufe und Eucharistie hatten die Sectirer verschiedene Ansichten. Das hl. Meßopfer verwarfen sie. Auch machten sie die Giltigkeit der Sacramente von der Würdigkeit des Spenders abhängig. Sie verwarfen die Sacramente der hl. Oelung und Ehe, ebenso die kirchl. Ceremonien, Heiligenverehrung, Wallfahrten, Fegfeuer, Gebet für die Verstorbenen und nahmen nur drei hierarchische Abstufungen, Episcopat, Presbyterat und Diaconat an. *Denzinger*, Enchir. p. 159. Huck, Dogmengesch. Beitrag zur Geschichte der Waldenser. Freiburg 1897.

[5] Auch die Unterscheidung in Vollkommene und Unvollkommene. Aus den ersteren wurden die Meister, auch Barben (barba) genannt, genommen, welche predigten, Beicht hörten und das Abendmahl spendeten.

[6] *Pseudo-Rein:* Cum omnes aliae sectae immanitate blasphemiarum in Deum audientibus horrorem inducunt, haec Leonistarum magnam habet speciem pietatis, eo quod coram hominibus juste vivant, bene omnia de Deo credant et omnes articulos, qui in symbolo continentur; solummodo Romanam Ecclesiam blasphemant et clerum, cui multitudo laicorum facilis est ad credendum (*Gretser*, XII, 2, 27). Cf. *Pilichdorff*, cont. Waldenses c. 9. (*Gretser*, XII, 2, 53). Ihre Proselytenmacherei wird ausführlich geschildert von *Yvonetus*, ap. *Martene*, l. c. p. 1782.

Digitized by Google

der Secte im Hasse gegen die Kirche einig.[1] Um der Inquisition zu entgehen, machten sie äußerlich die katholischen Gebräuche mit, besuchten die Kirchen und empfingen selbst das Abendmahl. Die Verbindung der Waldenser mit den Husiten brachte ihnen auch manche Irrthümer der letzteren. Im sechszehnten Jahrhundert schlossen sie sich den Protestanten an, deren Lehrsystem nun bei ihnen herrschend wurde.[2] Als solche existiren sie bis auf den heutigen Tag in Piemont.

§. 147. Die kirchliche und die spanische Inquisition.

Der christliche Staat[3] konnte der Verfälschung der Glaubenswahrheiten nicht gleichgiltig zusehen, sondern mußte jeden Versuch dieser Art als einen Angriff auf die höchsten Güter der Menschheit betrachten[4] und demgemäß auch bestrafen.

Von diesem richtigen Grundsatz ausgehend, erklärten schon die christlich-römischen Kaiser die Häresie auch für ein bürgerliches Verbrechen und bestraften die hartnäckigen Vertheidiger der von der Kirche verworfenen Irrthümer mit Einkerkerung, Verbannung, Güterconfiscation,[5] und in einzelnen Fällen selbst mit dem Tode.[6] Diese Ansicht herrschte auch im Mittelalter[7] und fand ihren Ausdruck in den Reichsgesetzen,[8] welche besondere Strafbestimmungen gegen hartnäckige Häretiker enthalten.

---

[1] Haeretici in sectis sunt divisi in se, sed in impugnatione Ecclesiae sunt uniti. Quando in una domo sunt haeretici, tum sectarum quaelibet, quarum quaelibet damnat alteram, simul Romanam Ecclesiam impugnant (*Gretser*, XII, 27).

[2] Im 17. Jahrhundert wurden große Fälschungen an den Schriften der Waldenser vorgenommen, um dieselben als Vorläufer Luthers ꝛc. erscheinen zu lassen (Herzog, a. a. O. S. 397 ff.). Am plumpsten tritt dieser Betrug in der Confession de foy hervor, die man sogar ins Jahr 1120 zurückdatirte.

[3] *Limborch* (Calvinist), Hist. inquisit. Amstelod. 1692 fol. theilt die Acten des Inquisitionstribunals von Toulouse mit. Cf. *Martene*, Thes. nov. anecdot. V, 1795 sqq. Hefele, Cardinal Ximenes. S. 241 ff. *Molinier*, l'inquisition dans le midi de la France au 13. et au 14. siècle. Par. 1881. *Douais*, les sources de l'histoire de l'inquisition dans le midi de la France au 13. et au 14. siècle. Par. 1881. *B. Guidonis*, Practica Inquisitionis haereticae pravitatis. Ed. *Douais*, Paris 1886. Kaltner, Konrad von Marburg ꝛc. Prag 1882. Henner, Beiträge zur Organisation und Competenz der päpstl. Ketzergerichte. Leipzig 1890. Siehe Zeitschrift für kath. Theol. 1891, S. 363 ff. Hoffmann, die Inquisition. 2 Bde. Bonn 1878 f. ist ein höchst unbedeutendes Schmähllibell.

[4] Kaiser Theodosius II. verordnete i. J. 407: Volumus esse publicum crimen (scl. haeresis Manich. et Priscill.), quia, quod in religionem divinam committitur, in omnium fertur injuriam (*Cod. Theod.* XVI, 5, 40).

[5] *Cod. Theod.* XVI, 5, 40. Riffel, Kirche u. Staat. S. 656 ff. Vgl. §. 48.

[6] Siehe S. 187. — [7] Siehe Ficker in Mühlenbacher, Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung I, 177 ff. *Havet*, l'hèresie et le bras séculier au moyen age (bis 13. Jahrh.). Paris 1881.

[8] Sachsenspiegel, Buch 2, Art. 13, §. 7. Schwabenspiegel, Landrecht, §. 313. Vgl. die Ketzergesetze Friedrichs II. bei *Huillard-Bréholles*, Hist. diplom. II, 1, p. 2 sqq. *Pertz*, Mon. Germ. hist. IV. (Leg. II.) p. 326 sqq.

Digitized by Google

Die Größe der Strafe richtete sich 1. nach der Abscheulichkeit der Lehre und Moral der Sectirer und 2. nach dem Charakter der Gesetzgebung. Seit Kaiser Friedrich II. war gewöhnlich der Feuertod auf das Verbrechen der Häresie gesetzt. Die Strafe, welche damals schon getadelt, aber auch vertheidigt[1] wurde, hatte ihren Grund hauptsächlich in den kirchen- und staatsgefährlichen Grundsätzen der mittelalterlichen Secten.[2]

Die Untersuchung über Häresie und die Entscheidung, ob Jemand als hartnäckiger Häretiker zu betrachten sei, stand nur den kirchlichen Oberen zu und gehörte selbstverständlich zum Geschäftskreise der Bischöfe, welche über die Reinerhaltung des Glaubens in ihren Diöcesen zu wachen haben.

Da aber in jenen Gegenden Südfrankreichs, Oberitaliens u. s. w., wo sich die durch ihre Heimlichkeit so gefährliche Häresie besonders verbreitet hatte, die gewöhnlichen Mittel nicht ausreichten, ihrem Verderben Einhalt zu thun, erließ Lucius III. nach dem Vorgange des Lateranense III. c. 27 auf dem Concil von Verona (1184) strenge Verordnungen[3] gegen die Häretiker und ihre Begünstiger und befahl zugleich den Bischöfen, ihre Diöcesen entweder selbst oder durch Stellvertreter nach Art der früheren Sendgerichte zu visitiren. Dieselben Bestimmungen wiederholte und verschärfte das vierte allg. Concil im Lateran (1215).[4] Ein eigentliches Inquisitionstribunal war damit noch nicht organisirt.

---

[1] *Thom. Aquin.* II, II, qu. 11, art. 3: Haeretici *possunt* non solum excommunicari, sed et juste occidi. Cf. *Augustin.* Ep. 100 ad Donat. ap. *Migne*, Patr. lat. T. 33, p. 360. Ueber die Aussprüche der älteren Väter siehe Lacordaire, die geistl. Orden und unsere Zeit. A. d. Franz. Augsb. 1839, S. 88.

[2] Cf. *Lat. III.* c. 27: Licet ecclesiastica disciplina, sacerdotali contenta judicio, cruentas non efficiat ultiones: catholicorum tamen principum constitutionibus adjuvatur, ut saepe quaerant homines salutare remedium, dum corporale super se metuunt evenire supplicium. Eapropter quia in Gasconia, Albegisio et partibus Tolosanis et aliis locis ita haereticorum, quos alii Catharos, alii Patrinos, alii Publicanos, alii aliis nominibus vocant, invaluit damnata perversitas, ut jam non in occulto, sicut aliqui, nequitiam suam exerceant, sed suum errorem publice manifestent et ad suum consensum simplices attrahant et infirmos: eos et defensores eorum et receptores anathemati decernimus subjacere etc. Von den Verheerungen anderer Häretiker sagt derselbe Canon: Tantam immanitatem exercent, ut nec ecclesiis nec monasteriis deferant, non viduis et pupillis, non senibus et pueris nec cuilibet parcant aetati aut sexui, sed modo paganorum omnia perdant et vastent.

[3] *Harduin*, VI, 2, p. 1878. Das Decret wurde ins Corp. jur. canon. aufgenommen; c. 9, X, de haereticis (V. 7).

[4] Die Hauptbestimmungen sind: Verurtheilte Häretiker sind der weltl. Obrigkeit zur Bestrafung zu übergeben (Güterconfiscation für Laien). Die der Häresie Verdächtigen sollen mit dem Banne belegt und von Allen gemieden werden; bleiben sie ein Jahr im Banne, dann sind sie als Häretiker zu verurtheilen. Weltliche Obrigkeiten müssen öffentlich schwören, den Glauben zu beschützen und die Ketzer aus ihrem Lande zu vertreiben. Wenn aber ein weltlicher Herr, von der Kirche aufgefordert, unterläßt, sein Gebiet von den Ketzern zu reinigen, soll er gebannt werden. Leistet er innerhalb Jahresfrist keine Genugthuung, dann soll der Papst seine Vasallen ihres Eides entbinden und sein Land den Katholiken zur Occupation überlassen, damit diese es nach

Digitized by Google

Erst nach Beendigung der Albigenserkriege wurde die kirchliche Inquisition durch das Concil von Toulouse (1229) eingerichtet, indem can. 1—3 bestimmen, daß die Bischöfe in den ‚einzelnen Pfarreien' einen Geistlichen und einige gutbeleumundete Laien beauftragen sollten, einzelne verdächtige Häuser u. s. w. zu durchsuchen und die entdeckten Häretiker, ihre Gönner und Vertheidiger dem Bischof und dem weltl. Herrn des Ortes anzuzeigen.[1]

Papst Gregor IX. übertrug 1232 die Untersuchung in Sachen der Häresie den Dominicanern,[2] ohne damit die Rechte der Bischöfe aufzuheben. Sein Nachfolger Innocenz IV. (1243) betraute sie speciell (specialiter) mit diesem Geschäfte und gab in der Bulle Ad exstirpanda 1252 besondere Vorschriften über das gerichtliche Verfahren gegen Häretiker, die Behandlung der Reuigen und Hartnäckigen u. s. w.[3]

Das ebenso lästige als gefährliche Amt der Inquisitoren bestand darin: 1. zu untersuchen, ob Jemand ein Häretiker sei, 2. die der Häresie Ueberführten mit der Kirche auszusöhnen,[4] und 3. die hartnäckigen Häretiker der weltlichen Gewalt zu übergeben, welche hierauf die Strafen gegen sie aussprach und vollziehen ließ.

Da im Mittelalter die Häresie für ein schwereres Verbrechen als der Hochverrath angesehen wurde, erlitten die für Majestätsverbrecher geltenden Bestimmungen hinsichtlich der Processirung und der Bestrafung auch auf die Häretiker Anwendung.[5] Aus diesem Umstande erklären sich manche Gebräuche[6] bei dem inquisitorischen Verfahren, das nichts weniger als

---

Vertreibung der Ketzer besitzen und den kath. Glauben dort rein erhalten, jedoch unbeschadet der Rechte des Oberlehensherrn. Der Excommunication sollen auch die Credentes, die Hehler, Beschützer und Gönner von Häretikern verfallen und, wenn sie innerhalb eines Jahres keine Genugthuung leisten, ipso jure ehrlos und zu öffentlichen Aemtern, Zeugenschaft ꝛc. unfähig sein. Alles Predigen ohne Erlaubniß des Papstes oder des kath. Diöcesanbischofs ist unter Strafe der Excommunication verboten. Ferner wurde bestimmt, ut quilibet archiepiscopus vel episcopus, per se aut per archidiaconum suum vel idoneas personas honestas, bis aut saltem semel in anno propriam parochiam, in qua fama fuit, haereticos habitare, circumeat et ibi tres vel plures boni testimonii viros, vel etiam, si expedire videtur, totam viciniam, jurare compellat, quod si quis ibidem haereticos sciverit, vel aliquos occulta conventicula celebrantes, seu a communi conversatione fidelium vita et moribus dissidentes, eos episcopo studeat indicare. Ipse autem episcopus ad praesentiam suam convocet accusatos; qui nisi se ab objecto reatu purgaverint, vel si post purgationem exhibitam in pristinam fuerint relapsi perfidiam canonice puniantur. Si qui vero ex eis juramenti religionem obstinatione damnabili respuentes, jurare forte noluerint: ex hoc ipso tanquam haeretici reputentur. Cf. *Harduin*, VII, 20 sqq. und c. 13, X. de haer. (V. 7).

[1] *Harduin*, VII, 176. — [2] Auch Minoritenmönche mußten das Amt von Inquisitoren (Inquisitores haereticae pravitatis) verwalten.

[3] Hergenröther, Kath. Kirche ꝛc. S. 574 ff.

[4] Die zur Kirche zurückkehrenden Ketzer mußten eine leichte Kirchenbuße übernehmen. Strenger war man gegen Diejenigen, welche unaufrichtig ihren Irrth. entsagt hatten. — [5] Hergenröther, Katholische Kirche und christlicher Staat. S. 578 ff. — [6] Cf. *Nic. Eymerici*, (Inquisitor in Aragonien † 1376) Directorium inquisi-

Digitized by Google

grausam oder willkürlich war. Der Vorwurf der Härte trifft nur einzelne Inquisitoren,[1] aber nicht das Institut selbst, durch welches die Zahl der Opfer nicht vergrößert, sondern verringert ward. Auch stand den Verurtheilten immer der Recurs an den apostolischen Stuhl offen, welcher nicht allein sich der Unschuldigen nachdrücklichst annahm, sondern auch das gerichtliche Verfahren der Inquisitoren genau überwachen ließ und durch verschiedene Verordnungen zu mildern[2] bemüht war.

Von der kirchlichen Inquisition kann die von den ‚katholischen Königen' Ferdinand und Isabella mit päpstlicher Autorisation[3] gegründete spanische Inquisition[4] in so fern unterschieden werden, als letztere factisch von den weltlichen Beherrschern abhängig war, wenn sie auch keineswegs als eine reine Staatsanstalt[5] bezeichnet werden darf. Dieselbe war zunächst für Castilien bestimmt und gegen die in politischer wie in religiöser Beziehung höchst gefährlichen[6] verkappten Juden ‚Maranos' und heimlichen Muhammedaner ‚Moriskos' gerichtet. Das erste Inquisitionstribunal wurde 1481 in Sevilla errichtet.

Um jeder Willkür und Härte vorzubeugen, bedrohte Sixtus IV. die Inquisitoren mit Strafe im Falle der Pflichtverletzung. Auch ernannte er im Juni 1483 den Erzbischof Iñigo Manrique von Sevilla zum

torum cum comment. *F. Pegna.* Rom. 1578. Wie beim Hochverrathe waren auch beim Verbrechen der Häresie alle Bürger zur Anzeige verpflichtet, selbst Ehrlose und desselben Verbrechens Schuldige. Ebenso wurden die Namen der Zeugen geheim gehalten. Der Angeklagte durfte aber seine Feinde nennen, welche dann von der Zeugenschaft ausgeschlossen werden mußten. Die Folter kam nicht allein bei Hochverrath und Häresie, sondern auch bei anderen Verbrechen in Anwendung. Auch die Güterconfiscation traf die Hochverräther. Ueber die Verwendung der confiscirten Güter erschienen verschiedene Gesetze. Siehe Hergenröther, a. a. O. S. 587.

[1] Gregor IX. suspendirte 1237 die Amtsthätigkeit der Dominicaner im Gebiete von Toulouse wegen zu großer Strenge einzelner Inquisitoren. Der Weltpriester Conrad v. Marburg, Beichtvater der hl. Elisabeth, und die beiden Laien, Dorso (Laienbruder aus dem Dominicaner-Orden) und Johannes, machten sich in den Rheingegenden (1231 ff.) großer Härte schuldig. Siehe Hefele, CG. 2. A. V, 1024 ff. und bes. Kaltner, K. v. Marburg. Prag 1882. Auch über die Strenge der Dominicaner ertönten an manchen Orten bittere Klagen.

[2] Hergenröther, a. a. O. S. 580 ff. Ueber die Congregatio iniquisitionis in Rom siehe §. 189.

[3] Sixtus IV. durch Breve vom 1. November 1478.

[4] *Llorente*, Hist. critique de l'inquisition d'Espagne. Paris 1817. 4 Voll. Deutsch von Höck, Gemünd 1819. Siehe S. 541, N. 5. *de Maistre*, Lettres à un gentilhomme Russe sur l'inquisition espagnole, deutsch Mainz 1836. *Orti y Lara*, la inquisicion. Madrid 1877. *Rodrigo*, Hist. verdadera de la inquisicion. 3 Voll. Madrid 1876 sqq. (Hauptwerk). Gams, KG. von Spanien III, 2, S. 5 ff. Hefele, Cardinal Ximenes. 2. A. Tübingen 1851. — [5] Als solche bezeichnen sie hervorragende protestantische Historiker, deren Aussprüche Hefele, Cardinal Ximenes S. 279 ff. anführt, ferner Hefele, Gams u. A.; die spanischen Autoren dagegen treten für den kirchlichen Charakter derselben ein. Rodrigo sagt ganz richtig, die Inquisitionstribunale trügen einen ‚gemischten Charakter' an sich (I, 277, II, 87). Pastor, Geschichte der Päpste ꝛc. II, 541 ff. — [6] Hefele, a. a. O. S. 256 ff. *Rodrigo*, l. c. II, 32 sqq.

Digitized by Google

päpstlichen Appellationsrichter.[1] Am 17. October übertrug er auf Ersuchen des Königs dem Dominicaner Thomas Torquemada[2] das Amt eines Großinquisitors, dehnte dessen Wirksamkeit auch auf Aragonien aus und bevollmächtigte ihn, Unterinquisitoren zu ernennen. Ein Inquisitionsrath[3] sollte ihm zur Seite stehen. Torquemada errichtete vier Inquisitionstribunale, zu Sevilla, Cordova, Jaen und Villa Real (später Toledo), und arbeitete die Statuten für die Inquisitoren aus. Die Ernennung derselben erfolgte durch den König. Durch eine Bulle vom 11. Febr. 1485 erneuerte Innocenz VIII. die bereits von seinem Vorgänger ertheilte Genehmigung.

Die von Ferdinand 1492 decretirte Verbannung der Juden und Mauren, welche die Taufe nicht empfangen wollten, führte der Kirche viele Scheinchristen zu und erweiterte zugleich den Geschäftskreis der Inquisition. Unter Philipp II. verhütete dieselbe das Einschmuggeln des Protestantismus. Während der Herrschaft der Bourbonen fiel ihr die Aufgabe zu, grobe sittliche Verbrechen zu bestrafen, die Einführung ungläubiger Schriften nach Spanien zu verhindern und den königlichen Absolutismus zu befestigen. Kaiser Napoleon hob durch Decret vom 4. Dez. 1808 die Inquisition auf, Ferdinand VII. stellte dieselbe am 21. Juli 1814 wieder her. Die Revolution von 1820 hatte wieder ihre Unterdrückung durch kgl. Decret vom 9. März zur Folge.[4]

Die Anklagen, welche der berüchtigte Llorente[5] gegen die spanische Inquisition erhebt, verlieren ihre Bedeutung, wenn man den Charakter und das Verfahren[6] dieses Mannes näher prüft. Die von einigen Gelehrten aufgestellte Behauptung, das Institut sei unvolksthümlich gewesen und habe auch den Ruin der Wissenschaft in Spanien herbeigeführt, steht im Widerspruch mit der Geschichte. Durch die Einführung der Inquisition haben die katholischen Herrscher, wie Balmes[7] versichert, nur den allgemeinen Wunsch des Volkes erfüllt, während bes. der Adel und die höhere Geistlichkeit derselben abgeneigt blieben. Wie wenig aber die wissenschaftlichen Bestrebungen durch dieses Institut gehemmt wurden, bezeugt die Thatsache, daß die Blüthezeit der spanischen Literatur[8] in die Zeit der Herrschaft der Inquisition fällt, während die Zeit der Herrschaft des Liberalismus in Spanien sehr unfruchtbar an wissenschaftlichen Leistungen war.

---

[1] Breve vom 2. August 1483. Der Papst nahm auch Appellationen unmittelbar an. — [2] Prior des Klosters vom hl. Kreuz in Segovia.

[3] Consejo supremo (*Rodrigo*, l. c. II, 162 sqq.). — [4] *Rodrigo*, III, 494.

[5] Eine Charakterschilderung Llorentes steht im Katholik 1824, S. 1 ff. 1827, S. 200 ff. Cf. *Rodrigo*, l. c. III, 1 sqq. — [6] Vgl. Hefele, Cardinal Ximenes S. 327 ff. — [7] Protestantismus und Katholicismus, deutsch von Hahn. Regensb. 1861. I, 412 ff.

[8] Hefele, a. a. O. S. 335. Vgl. den ins Deutsche übersetzten Artikel der Civiltà cattol. gegen Döllingers Rede auf der Gelehrtenversammlung zu München 1863. Döllinger behauptet (S. 35), die wissenschaftliche Stagnation in Spanien sei Folge der Inquisition; der genannte Artikel weist nach (S. 45), daß Spanien unter Philipp II. die tüchtigsten Gelehrten, Dichter ꝛc. besaß.

Digitized by Google

Auch der Tadel, welcher gegen die Einrichtung und das gerichtliche Verfahren der Inquisition vorgebracht wird, ist entweder ganz unbegründet, oder sehr übertrieben. Das Prozeßverfahren bei der Inquisition war viel milder und umsichtiger als bei allen anderen Gerichten. Die Kerker waren freundlicher als in den übrigen Ländern, die Folter durfte nur einmal angewendet werden, während diese Tortur bei den gewöhnlichen Gerichten wiederholt wurde. Die Zahl der Hingerichteten wird bei genauerer Prüfung bedeutend reducirt. Der Sanbenito (Saccus benedictus) entspricht der damals auch anderwärts gebräuchlichen besonderen Büßerkleidung. Die Autos de Fe (Actus fidei) waren ebenfalls keine schauerlichen Greuelscenen. Sie bestanden sehr oft darin, daß die Unschuldigen freigesprochen und den reuigen Verbrechern Bußen auferlegt wurden. Sie waren mehr Acte der Gnade als der Grausamkeit.[1]

Ueber den Prozeß des Erzbischofs Barth. Carranza v. Toledo († 1576) siehe *Rodrigo*, l. c. III, 206 sqq. *Menendez Pelayo*, Hist. de los heterod. Españoles II, 359 sqq. Seine Prozessirung war ebensowenig ein Act der Rache des Königs Philipp II. wie der Prozeß gegen Perez (*Rodrigo*, l. c. III, 175 sqq.). — Es ist ganz unstatthaft und unbillig, die kirchliche wie die spanische Inquisition nach den Anschauungen unseres Jahrhunderts zu beurtheilen. Die Pflicht der weltlichen Gewalt, die Ketzer zu bestrafen, wurde noch im 16. Jahrhundert von Katholiken und Protestanten anerkannt. Calvin ließ am 27. Okt. 1553 den spanischen Arzt Michael Servet als Ketzer verbrennen und schrieb zu seiner Rechtfertigung eine Abhandlung, worin er beweist, jure gladii coërcendos esse haereticos. Melanchthon lobt ihn wegen dieser Hinrichtung und schreibt dem Genfer Reformator: Tuo judicio prorsus assentior. Affirmo etiam, vestros magistratus juste fecisse, quod hominem blasphemum, re ordine judicata, interfecerunt. (Inter. *Calv.* ep. 187). Beza, Calvins Schüler, schrieb de haereticis a civili magistratu puniendis. Melanchthon (Corp. reform. ed. *Bretschneider*, IX, 77), Calvin (Epp. Genev. 1579, p. 40), P. M. Vermigli, Bucer, Urbanus Rhegius (siehe Paulus, im Katholik 1891, I, 201 ff. u. II, 44 ff.; u. Hist.-pol. Bl. Bd. 109, S. 816) verlangen bürgerliche Strafen bis zur Todesstrafe gegen die Katholiken. Siehe auch Irenicus, die grundsätzliche Unduldsamkeit der Reformation. Trier 1890. Wie die protestantischen Fürsten mit ihren katholischen Unterthanen umgingen, wird §. 165 ff. nachgewiesen werden. Der unsittliche Grundsatz: Cujus regio, illius et religio wurde von den deutschen Reichsständen aufgestellt und befolgt.

§. 148. Johannes Wiclif und seine Irrlehre.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts wurde die bisher von Häresien befreit gebliebene Kirche Englands aufs heftigste angefeindet durch John Wiclif (geb. 1324), welcher die Rolle eines Reformators spielte und zugleich die verderblichsten Irrlehren vortrug.[2]

[1] Alle diese Punkte sind gründlich erörtert bei Hefele, a. a. O. S. 288 ff. und ebenso bei Rodrigo, welcher sich sehr ausführlich hierüber verbreitet.

[2] Hefele, CG. 2. A. VI, S. 944 ff. Hier wird auch die Hauptliteratur angeführt. Vgl. Schwab, Joh. Gerson. S. 527. Das Werk des Superintendenten und Prof. Lechler, Wiclif und die Vorgeschichte der Reformation, Leipzig 1873, ist eine parteiische Verherrlichung des Wiclif, Hus ꝛc. *Stevenson* (S. J.), the truth about J. Wyclif etc. London 1885. Cf. Dublin-Review. 1884. Zeitschrift für kath. Theol. Innsbr. 1887, S. 194.

Digitized by Google

Schon 1360 polemisirte Wiclif[1] in gehässiger Weise gegen die Mendicanten. Einige Jahre später (1366) vertheidigte er die Parlamentsbeschlüsse[2] gegen den päpstl. Lehenszins, die Reservationen u. s. w., wobei er schon seine falschen Ansichten über das Vermögen der Kirche aussprach. Seit 1370 aber richtete er seine Angriffe direct gegen den apostolischen Stuhl, welcher bezüglich der Rectorstelle in Canterbury-Hall[3] zu Oxford gegen ihn entschieden hatte.

Der Hof begünstigte Wiclif. Er wurde 1372 Professor in Oxford und erhielt 1374 noch die reiche Pfarrei Lutterworth. Sein Ingrimm gegen Rom wurde nach den Verhandlungen[4] zwischen den päpstl. Nuntien und den kgl. Abgeordneten in Brügge 1374 noch größer und äußerte sich in den gemeinsten Schmähungen gegen den ‚Antichrist und Gelderpresser'. Auch verbreitete er jetzt die radicalsten Grundsätze auf dem Gebiete der Politik und der Religion.

Auf Betreiben des energischen Bischofs von London, Wilhelm v. Courtney, wurde der Irrlehrer am 19. Febr. 1377 vor ein geistliches Gericht gestellt, fand aber Schutz bei Hofe, besonders an dem Herzog von Gent-Lancaster,[5] weshalb der schwache Erzbischof von Canterbury, Simon v. Sudbury, Wiclif nur Stillschweigen über die strittigen Punkte gebot. Hierüber unzufrieden, schickten die Gegner Wiclifs 19 aus dessen Schriften gezogene Sätze an Papst Gregor XI., welcher am 22. Mai 1377 eine neue Untersuchung anordnete.[6] Das Verhör fand erst im Anfang des Jahres 1378 in der Kapelle des Lambethpalastes in London statt.[7] Es hatte einen kläglichen Ausgang. Wiclif, der seinen Sätzen eine geschraubte und zweideutige Erklärung gab, wurde ermahnt, sich aller Ausdrücke zu enthalten, welche die Gemüther verwirren könnten.

Der Ausbruch des abendländischen Schismas gab Wiclif Gelegenheit, unter dem Scheine des Eifers für die Kirchenzucht den apostolischen Stuhl zu bekämpfen. Um dieselbe Zeit trat er auch mit seinen irrigen Ansichten immer deutlicher hervor. Er erklärte die hl. Schrift, die er

[1] Die Aechtheit der ersten, 1356 erschienenen Schrift Wiclifs: ‚Ueber die letzten Zeiten der Kirche', in welcher die Ideen des Joachim von Floris (S. 499) reproducirt werden, ist zweifelhaft.

[2] Lingard, Geschichte von England IV, 167 ff. Siehe S. 400, N. 6. Urban V. forderte 1365 den seit 33 Jahren rückständigen Tribut. Der König und das Parlament verweigerten die Auszahlung. — [3] Erzbischof Islep v. Canterbury hatte 1361 dieses Collegium gestiftet und die Leitung Mönchen anvertraut, vertrieb aber 1365 dieselben und ernannte Wiclif zum Vorsteher. Erzbischof Simon Langham restituirte 1366 die Mönche wieder und entsetzte Wiclif seines Amtes. Dieser appellirte an den apostolischen Stuhl. — [4] Gegenstand der Verhandlungen war besonders die Regelung der Beneficien. Es kam ein Vergleich zu Stande. Wiclif war Mitglied der königlichen Gesandtschaft. — [5] Er war ein Sohn König Eduards III. — [6] *Harduin*, VII, 1870.

[7] Eduard III. starb am 21. Juni 1377. Auf ihn folgte sein unmündiger Enkel Richard II., für den der Herzog von Gent-Lancaster die Regierung führte. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß der päpstliche Befehl nicht früher vollzogen ward.

Digitized by Google

i. J. 1380[1] ins Englische übersetzte, als alleinige Glaubensquelle, verwarf (1381) die Transsubstantiation (Remanenztheorie), leugnete die Freiheit des Willens, lehrte die absolute Prädestination, unterwarf selbst Gott dem Fatum und behauptete, daß alle Gewalt durch den Stand der Gnade bedingt, und daß die Kirche nur die Gemeinschaft der Prädestinirten sei.

Die pantheistisch-fatalistischen Lehren Wiclifs, dessen Schüler in grobes Tuch (russetum) eingehüllt umherzogen, trugen bald ihre Früchte. Die revolutionären Predigten seiner Anhänger riefen Aufstände der Bauern hervor (1381), die große Greuel im Gefolge hatten, aber durch die Energie Richards II. unterdrückt wurden.[2] Nach Wiederherstellung der Ordnung veranstaltete Wilhelm von Courtney[3] die Synode von London am 17. Mai 1382, das s. g. Erdbeben-Concil, welche 24 Sätze[4] Wiclifs als häretisch und irrig censurirte. Eine zweite Synode wurde am 18. Nov. 1382 in Oxford abgehalten. Die Appellation Wiclifs an den König und das Parlament hatte keine Folgen. Der Irrlehrer zog sich nun auf seine Pfarrei Lutterworth zurück, wo sein gleichgesinnter Kaplan John Purney wirkte. Hier arbeitete er sein theologisches Hauptwerk, Trialogus,[5] aus und starb am 31. Dez. 1384, ohne Widerruf zu leisten.

---

[1] Siehe Katholik 1884, Abth. 2 mehrere Artikel.

[2] Lingard, a. a. O. IV, S. 203 ff. Besonders aufregend wirkten die communistischen Predigten der beiden herumvagirenden Priester Jack Straw und John Ball. Ein Hauptanführer der Rebellen war Wat Tyler (Dachdecker) und besonders John Oldcastle, Lord von Cobham, welcher als Hochverräther und Ketzer 1417 zum Tode verurtheilt ward. Damals wurde auch in England (1400) das Gesetz de comburendo haeretico gegeben.

[3] Er erhielt nach der Ermordung des Erzbischofs Sudbury (1381) den Primatialstuhl.

[4] Die als häretisch verworfenen Sätze lauten: 1. Quod substantia panis materialis et vini maneat post consecrationem in sacramento altaris. 2. Item, quod accidentia non maneant sine subjecto post consecrationem in eodem sacramento. 3. Item, quod Christus non sit in sacramento altaris identice, vere et realiter in propria praesentia corporali. 4. Item, quod si episcopus vel sacerdos exsistat in peccato mortali, non ordinat, conficit, nec baptizat. 5. Item, quod si homo fuerit debite contritus, omnis confessio exterior est sibi superflua vel inutilis. 6. Item, pertinaciter asserere, non esse fundatum in evangelio, quod Christus Missam ordinaverit. 7. Item, quod Deus debet obedire diabolo. 8. Item, quod si Papa sit praestigiator et malus homo ac per consequens membrum diaboli, non habet potestatem supra fideles Christi ab aliquo sibi datam nisi forte a Caesare. 9. Item, quod post Urbanum VI. non est aliquis recipiendus in Papam, sed vivendum est more Graecorum sub legibus propriis. 10. Item asserere, quod est contra sacram scripturam, quod viri ecclesiastici habeant possessiones temporales. Vierzehn andere Sätze wurden als irrig censurirt.

[5] Ed. *Lechler*, Oxford 1869. Das Werk trägt diesen Namen, weil in demselben die Aletheia, Pseudis und Phronesis sich miteinander unterreden. Wiclif verfaßte viele Schriften, die meisten sind noch unedirt. Seine lateinischen Predigten hat Loserth auf Veranstaltung der Wyclif-Society herausgegeben. 3 Bde. London 1887 ff.

Digitized by Google

Nicht so milde wie Wiclif, dessen Irrthümer auch auf den Synoden von Rom 1413 und Constanz[1] (45 Sätze) verworfen wurden, behandelte die englische Regierung die Schüler desselben, die Lollharden, welche die Grundsätze ihres Meisters durchzuführen suchten.

§. 149. Die Irrlehre des Johannes Hus.

Der rege Verkehr zwischen den Universitäten Oxford und Prag[2] brachte die wiclifitischen Irrthümer nach Böhmen, wo sie an Johannes Hus (geb. 1369 zu Husinecz), seit 1398 Professor an der Universität und seit 1402 czechischer Prediger an der Bethlehemskirche zu Prag, einen eifrigen Verbreiter in gelehrten und ungelehrten Kreisen fanden.[3]

Die Mißstände unter dem Klerus, dessen Gebrechen Hus schonungslos geißelte und übertrieb, sowie die zwischen den Deutschen und Czechen an der Universität bestehende Spannung kamen dem neuen Reformator,[4] der seine Angelegenheit mit der czechischen Nationalität identificirte, trefflich zu Statten. Hus gewann einen großen Anhang unter den Czechen, sowohl beim Volke als namentlich bei dem nach den Kirchengütern lüsternen Adel.

Um dem Verderben Einhalt zu thun, censurirte 1408 die Prager Universität auf Betreiben der deutschen Nation 45 Sätze Wiclifs,[5] und Erzbischof Sbinko (Zbynek)[6] befahl die Auslieferung der wiclifitischen Schriften. Dadurch erhielt der Haß Husens gegen die Deutschen neue

[1] Cf. *Denzinger*, Enchiridion p. 186 sqq. Eingehend widerlegte Thomas Netter aus Walden, Provinzial der Carmeliter († 1431), die Irrlehre Wiclifs. (Cf. *Thom. Waldens.* Doctrinale antiquitat. eccl. cath. Ed. Venet. 1757 sqq. 3 Voll. fol.). Ihm werden auch die Fasciculi Zizaniorum magistri J. Wiclif cum tritico (ed. *Schirley* in Rerum Brittanicarum medii aevi scriptores n. 5. Lond. 1858) zugeschrieben.

[2] Namentlich seit der Vermählung der Schwester Wenzels, Anna, mit König Richard II. (1381). Die Universität Prag wurde 1348 von Kaiser Karl IV. gestiftet.

[3] Hist. et monumenta *J. Hus* et *Hieron. Prag.* Norimb. 1558. Ed. II. 1715. 2 Voll. Documenta M. J. Hus, ed. *Palacky*. Prag 1869. Höfler, Geschichtschreiber der Husit. Bewegung (in Fontes rerum Austriac.) 3 Bde. Wien 1856—66. Helfert, Hus und Hieron. Prag 1853. Berger, J. Hus und König Sigismund. Augsb. 1872. Hefele, CG. Bd. 7. Zöllner, zur Vorgeschichte des Bauernkrieges. Dresden 1872. Vgl. Katholik 1873, I, 92 ff. Loserth, Hus und Wiclif. Prag 1884. Frind, KG. Böhmens. 4 Bde. Prag 1864 ff.

[4] Vor Hus waren als Reformatoren aufgetreten: Konrad v. Waldhausen († 1369), Joh. Milicz († 1374) und Matthias v. Janow († 1394). Sie hatten eine gute Absicht, waren aber nicht ganz frei von irrigen Ansichten. Ueber die Reformbewegungen siehe Höfler, Einleitung zu den Concilia Pragensia a. 1353—1413. Prag 1862. p. XXXI. und Geschichtsschr. II, 17 ff. Hist.-pol. Blätter Bd. 45 u. 46. Loserth, a. a. O. S. 41.

[5] Schon am 28. Mai 1403 waren diese Sätze von der Universität verworfen worden. Am 18. Mai 1408 erfolgte die zweite Verwerfung der 45 Artikel.

[6] Er hatte Hus zum Untersuchungscommissär des angeblich hl. Blutes in Wilsnack im Bisthum Havelberg und 1405 zum Synodalprediger ernannt, entzog ihm aber 1408 dieses Amt wieder. (Hefele, CG. VII, 33 f.)

Digitized by Google

Nahrung, und er setzte alle Hebel in Bewegung, den Czechen das Uebergewicht an der Universität zu verschaffen. Der Plan gelang. König Wenzel, über die Haltung der drei Nationen in der Neutralitätsfrage[1] erbittert, schenkte der czechischen Partei Gehör und gestand durch ein Decret vom 18. Jan. 1409 gegen die bisherige Einrichtung den Czechen drei Stimmen, den übrigen Nationen[2] aber nur eine Stimme zu. In Folge dieser Ungerechtigkeit verließen Tausende von Studenten Prag,[3] und die berühmte Weltuniversität sank zu einer czechischen Landesuniversität herab.

Durch diese Erfolge noch kühner gemacht, trat Hus, der sich bei jeder Gelegenheit als einen grimmigen Feind der Deutschen[4] erwies, noch rücksichtsloser gegen den Klerus[5] auf und predigte offen und ungescheut die Irrthümer Wiclifs, dessen Trialogus er schon früher ins Böhmische übersetzt hatte.

Den Censuren des Erzbischofs suchte der Irrlehrer durch eine Appellation an den Pisaner Papst, Alexander V., zu entgehen. Dieser bestätigte aber (1410) das Urtheil Sbinkos,[6] worauf der Erzbischof die Auslieferung der wiclifitischen Schriften befahl und das Predigen in Nebenkirchen untersagte. Hus lieferte die Schriften aus, fuhr aber fort zu predigen und appellirte an Johannes XXIII., den Nachfolger Alexanders.

Das von Erzbischof Sbinko angeordnete Verbrennen der häretischen Schriften versetzte die wiclifitisch-czechische Partei in große Aufregung, die unter seinem Nachfolger Albik einen noch bedenklicheren Charakter annahm. Die Wuth kam bei Veröffentlichung der von Johannes XXIII. wider Ladislaus von Neapel erlassenen Kreuzbulle zum Ausbruche. Hus predigte mit großer Heftigkeit gegen die Ablaßbulle, welche seine Anhänger, an deren Spitze Hieronymus von Prag stand, zuerst in recht gemeiner Weise verhöhnten und hierauf öffentlich verbrannten.

Die maßlose Heftigkeit Husens, den sogar seine früheren czechischen Freunde, Stanislaus und Peter v. Znaim, Stephan v. Palecz,

---

[1] Siehe S. 449.

[2] Die vier Nationen waren: die sächsische, bayerische, polnische und böhmische.

[3] Höfler, Magister J. Hus und der Abzug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag 1409. Prag 1864. Die Ausgewanderten gründeten die Universität Leipzig. Andere zogen nach Krakau. — [4] Vgl. das Geständniß des Hieron. v. Prag in Constanz: Dixit, quod ipse Hieron. et M. Joh. Hus una die cooperati fuerint tantum, quod multi Teutonici a Bohemis fuerint interfecti (*v. d. Hardt*, IV, 8, p. 759). Vgl. Höfler, Geschichtschr. Bd. 1.

[5] Selbst Palacky, ein Verehrer Husens, schreibt: ‚Indem er (Hus) fortfuhr, die Mißbräuche und Fehltritte der kirchlichen Oberen einer öffentlichen Rüge zu unterziehen, vergaß er leicht, daß Bescheidenheit und Gehorsam gleichfalls unter die christlichen Tugenden gehören' (Gesch. v. Böhmen. Bd. 3, Abth. 1, S. 254). Aehnlich urtheilt der Protestant Krummel, Gesch. der böhm. Reformation, Gotha 1866, S. 210, über Hus.

[6] Auf Anrathen der czechisch-wiclifitischen Partei hatte sich König Wenzel dem Pisaner Concil angeschlossen, während Erzbischof Sbinko auf Seite Gregors XII. stand. Am 2. Sept. 1409 erkannte er aber den Pisaner Papst an.

Digitized by Google

Andreas v. Broda u. A.[1] bekämpften, veranlaßte Johannes XXIII., im Sommer 1412 den großen Bann über ihn auszusprechen und zugleich Prag mit dem Interdict zu belegen, so lange er dort verweile.

Von König Wenzel aufgefordert, verließ Hus, welcher vom Urtheil des Papstes an Christus appellirte, im Dezember 1412 Prag und nahm seinen Aufenthalt auf den Burgen seiner adeligen Freunde. Hier verfaßte er mehrere Schriften, namentlich arbeitete er sein theologisches Hauptwerk, Tractatus de Ecclesia, aus.

Die Kirche ist nach den verworrenen und sich oft widersprechenden Behauptungen Husens, welcher die meisten seiner Irrthümer den Schriften Wiclifs wörtlich[2] entnahm, die Gemeinschaft der Prädestinirten. Die Reprobirten gehören ihr nur äußerlich an. Das einzige Haupt derselben ist Christus. Sie bedarf daher des Papstthums nicht. Der hl. Petrus wurde nicht von Christus zum Felsenfundamente der Kirche auserwählt, und der römische Bischof verdankt seine Würde nur der kaiserlichen Gunst, die ihm seit Constantin d. Gr. zugewendet wurde.[3]

Der Papst und die Bischöfe sind aber nur dann wahre Stellvertreter Gottes und Nachfolger Petri und der Apostel, wenn ihr Wandel dem göttlichen Gesetze entspricht, und ihre Verordnungen haben nur in dem Falle Gesetzeskraft, wenn sie den Anordnungen Gottes conform sind.[4] Den päpstlichen Bullen ist nur in so fern Glauben zu schenken, als sie der hl. Schrift gemäß sind.

Es steht deshalb den Untergebenen das Recht zu, die Befehle der Oberen zu prüfen, ob sie dem Gesetze Gottes entsprechen oder nicht. Im ersteren Falle ist Gehorsam, im letzteren Widerstand heilige Pflicht.

Dies gilt nicht allein von den kirchlichen, sondern auch von den weltlichen Oberen, da jede Gewalt durch den Stand der Gnade bedingt ist.[5]

Man kann demnach nicht sagen, daß der Papst als solcher Oberhaupt der Kirche ist, da er nicht einmal Mitglied derselben ist, wenn er zu den Reprobirten gehört.

[1] Hefele, CG. VII, 49. — [2] Dies weist Loserth (Hus u. Wiclif, 2. Abth.) durch Gegenüberstellung der betreffenden Sätze evident nach. Ueber die Ausnützung der lateinischen Predigten Wiclifs durch Hus siehe Loserth in Brieger, Zeitschrift für KG. Bd. 9, S. 523 ff. resp. 547 ff.

[3] Unter den 30 vom Concil von Constanz censurirten Sätzen Husens sind folgende: Unica est sancta universalis Ecclesia, quae est praedestinatorum universitas (1). Petrus non est, nec fuit caput Ecclesiae sanctae catholicae (7). Papalis dignitas a Caesare inolevit, et Papae perfectio et institutio a Caesaris potentia emanavit (9). Non est scintilla apparentiae, quod oporteat esse unum caput in spiritualibus regens Ecclesiam, quod semper cum Ecclesia ipsa militante conversetur et conservetur (27).

[4] Nemo gerit vicem Christi vel Petri, nisi sequatur eum in moribus: cum nulla alia sequela sit pertinentior, nec aliter recipiat a Deo procuratoriam potestatem; quia ad illud officium vicariatus requiritur et morum conformitas et instituentis auctoritas (12). Cf. prop. 13. 14. — [5] Nullus est dominus civilis, nullus est Praelatus, nullus est Episcopus, dum est in peccato mortali (30).

Digitized by Google

Ein frommer Priester, welcher die nothwendigen Kenntnisse besitzt und sich zur Verkündigung des göttlichen Wortes angetrieben fühlt, kann ohne Rücksicht auf die kirchlichen Censuren predigen; denn Suspension und Bann sind vor Gott null und nichtig.

Ueberhaupt ist der kirchliche Gehorsam eine Erfindung der Priester gegen die ausdrückliche Bestimmung der hl. Schrift.[1]

Hinsichtlich der Eucharistie lehrte Hus, welcher die hl. Schrift als die einzige Glaubensquelle bezeichnet, nicht wiclifitisch;[2] dagegen spricht er dem Priester die Gewalt, von Sünden zu absolviren, ab und gesteht ihm nur das Amt der Verkündigung, daß Gott die Sünden nachgelassen habe, zu.

Der Versuch Konrads v. Vechta,[3] welcher nach Albiks Abdankung Erzbischof von Prag wurde, durch Berufung einer Synode (Febr. 1413) die ausgebrochenen Wirren beizulegen, mißlang,[4] und die Böhmen kamen allenthalben in Verdacht der Ketzerei. Um denselben von dem Königreiche abzuwenden und die religiösen Streitigkeiten zu schlichten, ließ der deutsche König Sigismund mit Zustimmung Wenzels an Hus, der ungeachtet des kirchlichen Verbotes fortfuhr, zu predigen, unter Zusicherung freien Geleites die Aufforderung ergehen, vor dem Concil in Constanz seine Rechtgläubigkeit zu beweisen. Hus, welcher schon früher an ein allgemeines Concil appellirt hatte, war damit einverstanden[5] und trat am 11. Okt. 1414 die Reise nach Constanz[6] an, wohin auch zwei seiner Gegner, Professor Stephan v. Palecz und Pfarrer Michael Deutschbrod, gewöhnlich de Causis genannt, gekommen waren.

Anfangs verfuhr das Concil sehr milde gegen den Irrlehrer. Johann XXIII. gestattete ihm sogar, den Gottesdienst zu besuchen. Nur die Suspension wurde aufrecht erhalten. Hus aber celebrirte trotzdem die hl. Messe und predigte seine Irrthümer. Dieser Ungehorsam hatte vornehmlich seine Verhaftung[7] zur Folge. Er wurde in das Dominikanerkloster gebracht, welchen Aufenthaltsort er mit dem Schlosse Gottlieben und zuletzt mit dem Kloster der Minoriten vertauschen mußte.

---

[1] Obedientia ecclesiastica est obedientia secundum adinventionem sacerdotum Ecclesiae praeter expressam auctoritatem Scripturae (15).

[2] Hefele, CG. VII, 150 ff.

[3] Er ging 1421 zu den Hussiten über († 1431). Der erzbischöfliche Stuhl blieb bis 1461 vacant. — [4] Als Vertheidiger Husens fungirte Joh. v. Jesenic. Die theologische Facultät sandte ein Gutachten ein (6. Febr. 1413) und forderte strenges Einschreiten gegen die Ketzerei. Gegen dieses Gutachten ist Husens Tract. de ecclesia gerichtet.

[5] Hus hatte durch Maueranschläge in lateinischer und deutscher Sprache erklärt, er wolle zu Constanz juxta sanctorum patrum decreta et canones suam innocentiam in Christi nomine demonstrare, und forderte seine Gegner auf, dort zu erscheinen. In der deutschen Erklärung heißt es, er wolle ‚bei der Heylgen schrift ordenung sein unschult in gotes namen do erzeygen und bewisen.' — [6] Seine Begleiter waren Joh. v. Chlum, Wenzel v. Duba und Heinrich v. Latzenbock.

[7] Ueber den Fluchtversuch Husens siehe Berger, a. a. O. S. 119 ff.

Digitized by Google

Nach längerer Voruntersuchung fand am 5., 7. und 8. Juni das öffentliche Verhör Hussens statt. Er erkannte die meisten der aus seinen Schriften gezogenen Sätze als die seinigen an; andere dagegen erklärte er für verfälscht und unterschoben. Hierauf verwarf das Concil die irrigen (30) Sätze des Häretikers, der jedoch den Widerruf verweigerte, weshalb er am 6. Juli degradirt und der weltlichen Gewalt zur Bestrafung übergeben wurde. Noch einmal machte Sigismund den Versuch, denselben zum Widerruf zu bewegen. Allein Hus blieb unbeugsam, erklärte das Concil für eine Versammlung von Pharisäern und starb mit großer Hartnäckigkeit am 6. Juli 1415 auf dem Scheiterhaufen.[1] Dasselbe Schicksal hatte am 30. Mai 1416 auch sein Freund Hieronymus[2] von Prag.

Die Nachricht von der Hinrichtung Hussens rief große Aufregung in Böhmen hervor. Die Versammlung des böhmischen und mährischen Adels erließ am 2. Sept. 1415 eine heftige Protestationsschrift an das Concil, die Gegner des Hus wurden verfolgt,[3] und es bildete sich eine mächtige Partei, deren Devise die Forderung des Laienkelches war, dessen Darreichung Hus zwar nicht eingeführt, aber doch gebilligt hatte.[4] Der katholische Verein, welchem auch König Wenzel zuletzt sich anschloß, vermochte nicht, die Bewegung einzudämmen.

Die von Nicolaus (Pistna) v. Husinecz und Joh. Ziska von Trocnow geleitete Empörung brach am 30. Juli 1419 mit der Kelchprocession in Prag aus. Die wiclifitisch-czechische Partei, welche kurz vorher eine sehr zahlreich besuchte Versammlung auf ‚Tabor'[5] gehalten hatte, bemächtigte sich der Hauptstadt, stürmte das Rathhaus in der Neustadt und verübte große Greuel. Hierauf erfolgte die Plünderung der Kirchen und die Verfolgung der katholischen Geistlichen, deren Stellen Utraquisten erhielten.

Nach dem Tode Wenzels (16. Aug. 1419) gestaltete sich die Lage der Katholiken in Böhmen noch ungünstiger. Die Hussiten verweigerten Sigismund die Anerkennung und machten unter Anführung Ziskas Einfälle in die angrenzenden Länder. Die Bemühungen Sigismunds und des Papstes Martin V. blieben fruchtlos. Die Kreuzheere erlitten Niederlagen, und die Unterhandlungen mit den Hussiten zerschlugen sich wieder, weil die Forderungen[6] Ziskas († 1424) nicht erfüllt werden konnten.

---

[1] Peter v. Mladenowicz, der Freund Hussens, verfaßte einen ausführlichen, aber parteiischen Bericht über die Schicksale seines Meisters zu Constanz. Siehe Höfler, Geschichtschr. Bd. 1 und *Palacky*, Docum. p. 237 sqq.

[2] Vgl. den Bericht Poggios (s. S. 523) bei Hefele, CG. VII, 280 ff.

[3] Besonders der Bischof Johannes von Leitomischl.

[4] Der Urheber des Utraquismus ist Jakob v. Mies (Jakobellus), Pfarrer in Prag († 1429), welcher zuerst die Communion unter beiden Gestalten einführte. Das Concil von Constanz verbot Sess. 13 die eigenmächtige Austheilung der Comm. sub utraque und an non jejunos (*Harduin*, VIII, 381).

[5] Auf dem Berge Harbißtin (Hardstein) gründete Nic. v. Husinecz die Stadt und Festung Tabor als Mittelpunkt der extremen Hussiten. — [6] Er verlangte 1. freie Predigt des reinen Evangeliums, 2. Communion unter beiden Gestalten (sub utraque),

Digitized by Google

Der blutige Kampf begann von neuem. Die Hussiten blieben zwar Sieger; allein die Parteiungen[1] unter ihnen und verschiedene manichäische Secten (die Adamiten), welche sich in Böhmen niedergelassen hatten, bewogen zuletzt die gemäßigten Hussiten, die s. g. Calixtiner (Utraquisten), sich mit der Kirche auszusöhnen. Sie traten mit dem Concil von Basel in Unterhandlungen[2] und schickten i. J. 1433 Abgeordnete dorthin. Unter ihnen befanden sich auch Procopius Major und Rokycana, Pfarrer an der Taynkirche zu Prag. Dieselben verließen zwar nach unfruchtbaren Debatten das Concil wieder;[3] aber die Synode schickte Legaten nach Böhmen, welche endlich am 30. Nov. 1433 die Vereinigung mit den Hussiten, die s. g. Prager Compactaten,[4] zu Stande brachten. Mit diesem Vertrag waren die Taboriten nicht einverstanden, erlitten aber am 30. Mai 1434 zu Lipan (Böhmischbrod) eine gänzliche Niederlage. Sigismund wurde jetzt allgemein als König anerkannt, und die Prager Compactaten erhielten durch den Vergleich von Iglau 1436 Gesetzeskraft. Damit war jedoch die Ruhe noch nicht vollständig hergestellt.[5]

Aus den Utraquisten gingen die s. g. Böhmischen Brüder[6] in

3. Verzichtleistung auf allen weltlichen Besitz von Seiten des Klerus und 4. Bestrafung der Todsünden an Klerikern und Laien durch die weltliche Gewalt.

[1] Nach Ziskas Tode theilten sich die Hussiten in die Taboriten unter Procopius Major (Holy); die Waisen oder Orphaniten, welche den Ziska für unersetzbar hielten, unter Procopius Minor; die Horebiten und die Prager.

[2] Monument. (s. S. 457, N. 1) Tom. 1. *Martene*, Vet. Script. ampl. collect. VIII, 596 sqq. Schieler, J. Nider S. 269 ff. — [3] *Harduin*, VIII, 1655 sqq.

[4] Die Spendung der hl. Communion unter beiden Gestalten an Erwachsene ist gestattet, wenn diese anerkennen, daß der ganze Christus unter jeder einzelnen Gestalt enthalten sei. Das Wort Gottes soll frei, aber nur von approbirten Priestern unter Aufsicht des Bischofs gepredigt werden. Die Kirchengüter sollen nach Vorschrift der Kirche gebraucht und von Andern nicht ungerechter Weise occupirt werden. Die Todsünden, bes. die öffentlichen, sind so viel als möglich auszurotten, aber nur von Jenen zu bestrafen, welche die rechtmäßige Gewalt dazu haben. (Monum. I, 735 sqq. Schieler, a. a. O. S. 330 ff.)

[5] Die Utraquisten waren mit den Compactaten nicht zufrieden und stellten noch andere Forderungen (*Cochlaeus*, Hist. Hussit. VIII, 310), welche nicht bewilligt wurden. Auch Rokycana, der zum Erzbischof von Prag aufgestellt, von Rom aber nicht bestätigt wurde, trat wieder feindselig gegen die katholische Kirche auf. Nach dem Tode Sigismunds († 1437) dauerten die Streitigkeiten unter Albrecht, Ladislaus Posthumus und dem nach dessen Tode gewählten Georg Podiebrad, welcher Tabor eroberte (1455), fort. Letzterer neigte sich auf die Seite der Utraquisten. Pius II. verwarf endlich die Compactaten. (Pastor, Gesch. der Päpste ꝛc. 2. A. II, 158 ff.) Paul II. sprach 1465 Bann und Absetzung über Georg aus. (Pastor, II, 377 ff.) Die Utraquisten knüpften auch Unterhandlungen mit den Griechen an. König Wladislaw war ein eifriger Katholik. Zur Bekehrung der Hussiten trug der hl. Capistranus (s. S. 466) Vieles bei. Vgl. Gindely, Gesch. der böhmischen Brüder. 2 Bde. Prag 1857.

[6] Auch Picarden, Waldenser, Grubenheimer genannt. Die eigentlichen Stifter der Secte sind Gregor, der Neffe Rokycanas, und Peter v. Chelčic. Die Mitglieder der Secte wählten 1467 zu Lhota Michael Bradacz zum Bischof, den der Waldenserbischof Stephan ordinirte. Sie legten sich den Namen Brüderunität bei. Gindely, a. a. O. I, 36.

Digitized by Google

Böhmen und Mähren hervor. Ihr erstes Oberhaupt war Michael Brabacz, utraquistischer Pfarrer zu Zamberg (Senftenberg). Sie wollten angeblich die Einfachheit der alten Kirche wieder herstellen, verwarfen die Transsubstantiation, führten die Wiedertaufe ein und leugneten noch andere Dogmen. Die Secte verbreitete sich auch in Deutschland, namentlich in Sachsen; ihre Anhänger verbanden sich später mit den Protestanten.

I. Der Vorwurf, Sigismund habe Hus das gegebene Wort nicht gehalten, indem durch die Verurtheilung und Bestrafung desselben der königliche Geleitsbrief verletzt worden sei, ist ganz unbegründet; denn Sigismund wollte und konnte dem Irrlehrer keinen Geleitsbrief im Sinne völliger Freiheit und Straflosigkeit ausstellen.

1. Die Richtigkeit dieser Behauptung beweist der Geleitsbrief selbst, welcher also lautet: Sigismundus Dei gratia Romanorum rex . . . universis et singulis principibus, ecclesiasticis et secularibus, ducibus, marchionibus, comitibus, nobilibus, proceribus, ministerialibus, militibus, clientibus, capitaneis, potestatibus, gubernatoribus, praesidibus, teleonariis, tributariis et officialibus, quibuscunque civitatum, oppidorum, villarum et locorum communitatibus ac rectoribus eorundem, ceterisque, nostris et imperii sacri subditis ac fidelibus, ad quos praesentes pervenerint, gratiam regiam et omne bonum. Venerabiles, illustres et fideles dilecti! Honorabilem magistrum Johannem Hus, sacrae theologiae baccalaureum formatum et artium magistrum, praesentium ostensorem, de regno Bohemiae ad concilium generale in civitate Constantiensi in proximo transeuntem, quem etiam in nostram et sacri imperii protectionem recipimus et tutelam, vobis omnibus et vestrum cuilibet pleno recommendamus affectu, desiderantes, quatenus ipsum, dum ad vos pervenerit, grate suscipere, favorabiliter tractare, ac in his, quae celeritatem ac securitatem ipsius concernunt itineris, tam per terram quam per aquam, promotivam sibi velitis et debeatis ostendere voluntatem, nec non ipsum cum famulis, equis, valisiis (Felleisen) et allis rebus suis singulis per quoscunque passus, portus, pontes, terras, dominia, districtus, jurisdictiones, civitates, oppida, castra, villas et quaelibet loca alia vestra sine aliquali solutione datii (Abgabe), pedagii (Weggeld), tributi et alio quovis solutionis onere omnique prorsus impedimento remoto transire, stare, morari et redire libere permittatis, sibique et suis, dum opus fuerit, de securo et salvo velitis et debeatis providere conductu ad honorem et reverentiam nostrae regiae majestatis. Datum Spirae anno Domini MCCCCXIIII. XVIII. die Octobris, regnorum nostrorum anno Hungariae etc. XXXIII. Romanorum vero V. Ad mandatum Domini regis: Michael de Prziest canonicus Vratislaviensis (Documenta p. 237).

a. Schon die Ueberschrift dieses an die geistlichen und weltlichen Fürsten und Beamten Deutschlands, aber nicht an die Mitglieder des Concils gerichteten Actenstückes widerspricht der Interpretation der Ankläger Sigismunds.

b. Ebenso bezeugt der Wortlaut des Geleitsbriefes, daß der König Hus nur Schutz gegen ungerechte Gewalt, sowie Befreiung von Zöllen u. s. w. gewährte, während auch nicht mit einer Silbe angedeutet ist, daß Sigismund denselben der Gerichtsbarkeit des Concils entziehen wolle.

c. Wenn es in dem Geleitsbriefe heißt: Ipsum . . . transire, stare, morari et *redire* permittatis, so ist dies eine, auch in anderen Reise-Urkunden übliche Formel, die hier keine besondere Bedeutung hat, namentlich nicht der Gewalt des rechtmäßigen Richters Schranken setzen will.

d. Es darf aber der Geleitsbrief um so weniger als Zusicherung einer völligen Straflosigkeit erklärt werden, als in demselben weder auf einen Prozeß, noch auf eine gerichtliche Handlung angespielt ist. Auch war Hus vom Concil gar nicht vorgeladen,

Digitized by Google

sondern reiste freiwillig nach Constanz, um von Böhmen den Verdacht der Häresie zu entfernen.

e. Für die Interpretation dieses Geleitsbriefes ist auch von großer Wichtigkeit die Thatsache, daß die Väter des Concils über Johannes XXIII. zu Gericht saßen, ihn gefangen nehmen ließen und absetzten, obschon er freies Geleite von Sigismund und der Reichsstadt Constanz erhalten hatte, ohne daß dieser oder ein Anderer über einen Bruch des Geleitsbriefes Klage führte.

f. Der Geleitsbrief Husens ist nach seinem ganzen Inhalte nichts mehr als ein Reisepaß, der weder das Concil, noch eine andere Obrigkeit hindern konnte, seinem Inhaber auf Grund erwiesener Verbrechen den Prozeß zu machen und ihn zu bestrafen.

2. Diese Auffassung des Geleitsbriefes wird noch durch einige höchst wichtige Thatsachen unterstützt.

a. Die ganze bürgerliche und kirchliche Gesetzgebung des Mittelalters ging von dem Grundsatze aus, daß der Kirche das Recht zustehe, über einen Häretiker zu urtheilen und ihn zu bestrafen.

b. Wie sehr Hus selber diesen Grundsatz anerkannte, ergibt sich aus der an seine Gegner gerichteten Einladung ‚zu einer gleichen pein' und aus der Aeußerung, er wolle ignis incendio emendare, falls er schuldig befunden werde. Wenn er später aus Constanz schrieb, Sigismund solle mit Hinweisung auf den von ihm ausgestellten Geleitsbrief den Vätern des Concils erklären: Si ergo ipse (Hus) non vult pati decisionem Concilii, ego remittam eum Regi Bohemiae cum sententia vestra et attestationibus, ut ipse cum suo clero ipsum dijudicet, so interpretirt er auch hier nicht den Geleitsbrief im Sinne völliger Straflosigkeit, sondern verlangt nur, in Böhmen gerichtet zu werden, wo übrigens dieselben Gesetze wie anderwärts gegen die Häresie bestanden, und auch bereits mehrere Urtheile gegen Hus ergangen waren.

3. Sigismund forderte den Irrlehrer in Constanz auf, sich der Entscheidung des Concils zu unterwerfen, und erklärte dabei: Nullum volo haereticum defendere, imo si unus vellet in sua haeresi esse pertinax, ego solus vellem succendere et comburere ignem. So hätte der König aber nicht sprechen können, wenn er Husen entweder durch den Geleitsbrief, oder auch mündlich durch Heinrich Leffl völlige Straflosigkeit zugesichert hätte.

4. Die Interpretation des Geleitsbriefes im angegebenen Sinne ist auch in der Natur der Sache begründet. Hus wollte seine Lehre auf dem Concil, vor das er als Priester und wegen seiner Appellation gehörte, vertheidigen. Er mußte sich also auch dem Urtheilsspruche desselben unterwerfen und konnte nicht mehr an einen höheren Richter appelliren. Hätte daher Sigismund dem Irrlehrer völlige Straflosigkeit zugesichert, so hätte er seine Befugnisse weit überschritten, eine Beendigung der Streitigkeiten unmöglich gemacht und nur das Feuer der Zwietracht noch mehr geschürt.

5. Endlich bezeichnen die böhmischen Anhänger Husens nur die Gefangennehmung des Irrlehrers vor seinem öffentlichen Verhöre als Verletzung des Geleitsbriefes, bemerken aber ausdrücklich, daß Hus, si convictus fuerit, pertinaciter aliquid contra scripturam sacram et veritatem asserere, quod id juxta decisionem et instructionem concilii debeat emendare (Documenta p. 257).

6. Aber auch durch die Gefangennehmung Husens wurde der Geleitsbrief nicht verletzt; denn

a. war es Gebrauch, Diejenigen, welche des Verbrechens der Häresie schuldig waren, in Haft zu prozessiren, und

b. hatte Hus durch sein Betragen in Constanz, namentlich durch die Nichtachtung der Suspension und durch die Verbreitung seiner Irrthümer, das ihm von Sigismund zugesicherte und, wie dessen Ankläger behaupten, durch die Gefangennehmung Husens gebrochene Geleite verwirkt.

Digitized by Google

Sehr richtig urtheilt Leo (Universalgesch. II, 702) von dem Geleitsbriefe: ‚Selbst wenn er (Hus) ein freies Geleit als wirklichen Schutzbrief, nicht blos als Reisepaß gehabt hätte, würde ihn das nicht berechtigt haben, dasselbe Verbrechen, wegen dessen er sich verantworten sollte, in Constanz unter den Augen des Concils ungestraft zu wiederholen. Gesetzt, es erhielte in unserer Zeit ein Mörder aus politischer Leidenschaft, der nach dem Auslande geflohen wäre, Schutz für die Reise zum Gerichte zu seiner Vertheidigung und wieder zurück ins Ausland — würde dieser Schutz zugleich die Erlaubniß einschließen, nun während dieser geschützten Reise so viele politische Morde begehen zu dürfen, wie ihm beliebe? Hus predigte und lehrte aber rücksichtslos in Constanz, ohngeachtet er eben der Predigt und Lehre wegen sich verantworten sollte.' Nun folgt die Mittheilung des Geleitsbriefes, den Leo auch als Reisepaß auffaßt. Dann fährt er fort: ‚Kann ein solcher Reisepaß auch Vergehen, die auf der Reise selbst verschuldet werden, decken? Huß beging aber auf der Reise, in Constanz, wie gesagt, dasselbe, was er früher in Prag begangen hatte. — Wenn man hier noch von gebrochenem freien Geleite reden will, macht man alle Obrigkeit zu einem Narrenwesen.'

II. Mit diesem Vorwurf wird noch die Behauptung ausgesprochen, das Concil habe decretirt, daß es erlaubt sei, das einem Ketzer gegebene Wort zu brechen. Um die Falschheit dieser Beschuldigung besser zu erkennen, soll hier der Wortlaut des fraglichen Decretes folgen: Praesens sancta Synodus ex quovis salvo conductu, per Imperatorem, Reges et alios saeculi Principes haereticis vel de haeresi diffamatis, putantes eosdem sic a suis erroribus revocare, quocunque vinculo se astrinxerint, concesso, nullum fidei catholicae vel jurisdictionis ecclesiasticae praejudicium generari, vel impedimentum praestari posse seu debere declarat, quominus salvo dicto conductu non obstante liceat judici competenti ecclesiastico, de hujusmodi personarum erroribus inquirere et alias contra eas debite procedere, easdemque punire, quantum justitia suadebit, si suos pertinaciter recusaverint revocare errores, etiamsi de salvo conductu confisi ad locum venerint judicii alias non venturi; nec sic promittentem, *cum alias fecerit quod in ipso est*, ex hoc in aliquo remansisse obligatum.

Dieses Decret erklärt also nur, daß ein von der weltlichen Gewalt ausgestellter Geleitsbrief die kirchliche Autorität nicht hindern könne,

1. über die Häresie eines Menschen Untersuchung anzustellen und
2. überführte hartnäckige Häretiker zu bestrafen.

Damit behauptet aber das Concil durchaus nicht, daß der Aussteller eines Geleitsbriefes gegen den Besitzer desselben keine Verpflichtungen habe, vielmehr ist in den cursiv gedruckten Worten eine solche Verpflichtung in Allem, was den Rechten der Kirche nicht entgegensteht, klar und deutlich ausgesprochen.

Das von Gieseler citirte andere Edict de salvo conductu ist unächt und findet sich auch nur im Codex Dorrianus zu Wien. (Vgl. Hist.-pol. Bl. IV, 402 ff. Berger, a. a. O. S. 177 ff. Hefele, CG. VII, 218 ff.)

III. Cultus und Disciplin.

§. 150. Das heiligste Altarssacrament und das Bußwesen.

Um die alte katholische Lehre von der wahren Gegenwart Christi in der hl. Eucharistie durch Wesensverwandlung des Brodes und Weines scharf und präcis auszusprechen, bediente sich das Lat. IV. (c. 1) zum erstenmale des Ausdruckes Transsubstantiation, welcher bei den Scholastikern schon üblich war und zu diesem Zwecke vorzüglich geeignet ist.

Im 12. Jahrhundert wurde die Elevation in der hl. Messe eingeführt und bei derselben ein Zeichen mit der Schelle und mit der Glocke gegeben.

Digitized by Google

Um das hl. Blut vor Verunehrung zu schützen, kam die hl. Communion[1] unter Einer Gestalt fast allgemein in Gebrauch. Die Kindercommunion hörte seit dem 12. Jahrh. allmälig auf. Nach der Bestimmung des Concils von Florenz sollen die Griechen in gesäuertem, die Lateiner in ungesäuertem Brode die Eucharistie feiern. An die Stelle der slavischen und mozarabischen Liturgie trat seit Gregor VII. nach und nach die römische.[2]

Durch eine Vision der hl. Juliana (Retinna) v. Lüttich veranlaßt, führte Bischof Robert 1245 das Frohnleichnamsfest (Festum corporis Christi) ein, welches von Papst Urban IV. in Folge des Wunders in der Messe von Bolsena bei Orvieto 1264 für die ganze Kirche bestätigt ward. Clemens V. bestimmte zu Vienne 1312 den Donnerstag nach Trinitas als Tag der Festfeier. Sein Nachfolger, Johannes XXII., soll 1317 die Processsion mit dem Sanctissimum angeordnet haben.[3] Das herrliche Festofficium nebst den in dogmatischer wie in ästhetischer Hinsicht gleich vollendeten Hymnen[4] verfaßte der hl. Thomas von Aquin.

Hinsichtlich des Bußsacramentes ist hervorzuheben, daß das Lat. IV. (c. 21) allen Gläubigen, welche die Unterscheidungsjahre erreicht haben, befahl, wenigstens einmal im Jahre ihrem Pfarrer, oder mit dessen Erlaubniß einem anderen Priester zu beichten.[5]

Daß durch diesen Canon, welcher dem Unwesen der Sectirer steuern sollte, die Beicht nicht erst eingeführt wurde, ergibt sich sowohl aus seinem Inhalte, als aus dem einstimmigen Zeugnisse des christlichen Alterthums im Orient und Occident für die göttliche Einsetzung der Beicht.[6]

Die öffentlichen Bußen fanden auch noch in dieser Periode statt,[7] wurden aber immer seltener und hörten zuletzt ganz auf. Die Lossprechung bei geheimen Sünden erfolgte schon vor der Genugthuung, wenn der

---

[1] Ueber den Empfang der hl. Sacr. gegen Ende des Mittelalters siehe Schmitz, in St. a. M. L. Bd. 38 u. 39. Ueber häufige Communion siehe Imit. Christ. IV, 3.

[2] Epp. lib. 7, ep. 11. Ueber die Literat. s. §. 34. 66. 105. *Wilh. Durandus* (d. Ä., Bischof von Mende † 1296) Rationale divinorum officiorum, ed. Mogunt. 1459. Lugd. 1574. 1672 etc. — [3] Binterim, Denkwürdigkeiten V, 1. S. 275 ff.

[4] Pange lingua gloriosi. Sacris solemniis. Verbum supernum. Adoro te devote latens Deitas und die durch ihre dogmatische Präcision und dichterische Vollendung ausgezeichnete Sequenz Lauda Sion Salvatorem. Metrisch übersetzt von Schlosser, die Kirche in ihren Liedern. 2. A. I, 191 ff. Siehe auch Zeitschrift für katholische Theologie. Innsbr. 1879, S. 409.

[5] Omnis utriusque sexus fidelis, postquam ad annos discretionis pervenerit, omnia sua solus peccata confiteatur fideliter saltem semel in anno proprio sacerdoti ... si quis autem alieno sacerdoti voluerit justa de causa confiteri peccata, licentiam prius postulet et obtineat a proprio sacerdote etc.

[6] Siehe §. 35. Gratian (Pars 2. causa 33, qu. 3, de poenit. dist. 1) und Petrus Lombardus (L. 4, dist. 17), welche man gegen die Nothwendigkeit der Beicht anführt, behandeln nur die Frage, ob ein Sünder durch die vollkommene Reue vor Gott gerechtfertigt werde, und die Lossprechung in diesem Falle nur declaratorisch sei. Cf. *Nat. Alex.* Saec. 13 et 14. dissert. 14. — [7] Siehe S. 368. 393. Ueber die Bußbücher nach Gratian siehe Schmitz, die Bußb. S. 792 ff.

Digitized by Google

Pönitent bußfertigen Herzens war. Den Seelsorgern ward von den Synoden die gewissenhafte Verwaltung des Bußsacramentes zur strengen Pflicht gemacht.[1] Ueber die Beichten des Klerus wurden bestimmte Vorschriften gegeben.[2]

Wie ernst es die Kirche auch mit der Buße der läßlichen Sünden nahm, bezeugen die noch vorhandenen zahlreichen Beichtspiegel dieser Zeit.[3]

Den Beichtvätern war eine Umänderung der canonischen Strafen in Fasten, Wallfahrten und Almosengeben gestattet. Ebenso wurden die Strafen abgekürzt, oder ganz nachgelassen durch die (unvollk. und vollk.) Abläße,[4] welche die Kirche jetzt häufiger als früher ertheilte. Sie konnten auch den Verstorbenen[5] zugewendet werden.

Unter Papst Bonifatius VIII. ward i. J. 1300 das Jubiläum mit seinem Jubiläumsablaß eingeführt. Um desselben theilhaftig zu werden, unternahmen Hunderttausende die mühevolle Reise nach Rom,[6] wo ungeachtet des ungeheueren Zusammenflusses von Menschen aus allen Theilen der Welt die größte Ordnung herrschte. Das Jubiläum sollte immer nach Verlauf eines Jahrhunderts gefeiert werden. Clemens VI. beschränkte diese Zeit auf 50, Urban VI. auf 33, Paul II. auf 25 Jahre.[7]

Das Lat. IV[8] beschränkte das Ehehinderniß der Blutsverwandtschaft auf die vier ersten Grade und verordnete, daß dem Abschluß der Ehe die Proclamationen voraus gehen sollten. Die Eheschließung geschah in der Kirche vor dem Priester. Clandestine Ehen waren verboten, aber nicht ungiltig. Die ‚geschlossene Zeit' erstreckte sich auf die Quadragesima, den Advent und die Zeit zwischen Ostern und Pfingsten.

Von der ganz richtigen und durch die göttliche Offenbarung bestätigten Voraussetzung ausgehend, daß das Elend dieser Welt eine Folge der Sünden der Völker sei und durch Buße entfernt werden könne, bildeten sich im 13. Jahrhundert s. g. Geißler- oder Flagellantenzüge,[9]

---

[1] Cf. Lat. IV, Can. 21. — [2] Siehe Hefele, CG. Bd. 6.

[3] Siehe Geffcken, der Bilderkatechismus des 15. Jahrhunderts. Leipzig 1855. Eine Anleitung für Beichtväter enthält das Manuale confessorum des Dominicaners Joh. Nider († 1438) und *Bartholom. de Chaimis*, Interrogatorium sive confessionale (Mainz 1478 bei Peter Schöffer). Auch die Schrift Modus confitendi, welche öfters gedruckt wurde, ertheilt treffliche Rathschläge. Ueber andere Werke dieser Art siehe Geffcken, a. a. O. S. 34 ff. Schmitz, a. a. O. S. 833 ff.

[4] *Thom. Aquin.* Supplem. (p. III.) quaest. 25. Hirscher, die kath. Lehre vom Ablasse. 6. A. Tüb. 1854. Gröne, der Ablaß u. seine Geschichte. Regensb. 1863.

[5] Cf. *Thom. Aquin.* in IV, dist. c. 45, quaest. 2, art. 3.

[6] Seit dem 15. Jahrh. war der Besuch der Kirchen Roms nicht mehr nothwendig, um den Jubiläumsablaß zu gewinnen.

[7] Cf. *Tosti*, Storia di Bonif. VIII, tom. 2, p. 63 sqq. p. 282.

[8] Lateran. IV. can. 50. 51. Bei den Slaven stieß die kirchliche Ehegesetzgebung auf große Schwierigkeiten.

[9] Förstemann, die christlichen Geißlergesellschaften. Halle 1828. Schneegans, die Geißler, namentlich die große Geißlerfahrt nach Straßburg, nach dem Französischen von Tischendorf. Leipzig 1840.

Digitized by Google

deren Theilnehmer durch Uebernahme freiwilliger Bußübungen die göttlichen Strafgerichte, namentlich verheerende Seuchen, von der Menschheit abzuwenden suchten. Der erste Geißlerzug wurde 1260 zu Perugia veranstaltet. Zwischen 1348—50 fanden in Folge des ‚schwarzen Todes' zahlreiche Geißlerzüge statt, die jedoch vielfach einen häretischen Charakter[1] annahmen und große Unordnungen herbeiführten. Das Verbot Clemens VI. (1349) und das Einschreiten der weltlichen Gewalt vermochten nicht, solche Züge[2] ganz zu unterdrücken.

Auch gegen die Johannis- und Veitstänzer, welche am Rhein und in den Niederlanden, im Elsaß ꝛc. im 14. u. 15. Jahrhundert großen Unfug verübten, ergriff die Inquisition strenge Maßregeln.

Zu den tanzenden Processionen (Chorisantes) gehörten auch die Processionen der ‚springenden Heiligen' nach Echternach (s. S. 255) und Prüm im 14. Jahrhundert. Erstere Procession findet noch statt. Siehe Marx, Gesch. des Erzstifts Trier. Abth. 2, Bd. 1, S. 337 ff. ***Binterim***, de saltatoria quae Epternaci quotannis celebratur supplicatione. Düsseldorf 1848. Krier, die Springprocession und die Wallfahrt zum Grabe des hl. Willibrord. Luxemb. 1870.

§. 151. Die Kirchen und ihre Ausschmückung. Die religiöse Kunst.

Ein unverkennbares Zeichen des religiösen Sinnes im Mittelalter ist der majestätische Cultus, welcher keineswegs nur ein religiöses Schaugepränge, sondern eine plastische Darstellung der Glaubensgeheimnisse ist, deren tiefen Sinn die Scholastik und Mystik dieser Zeit dem menschlichen Geiste wissenschaftlich erschlossen.

Um die hl. Geheimnisse mit der ihnen gebührenden Würde zu feiern, wetteiferten Geistliche und Laien in Errichtung prachtvoller Kirchen, die nicht minder die Glaubensinnigkeit Derjenigen bezeugen, welche die Mittel zu ihrer Erbauung herbeischafften,[3] als Jener, welche die genialen Pläne hiezu entwarfen.[4]

Kirchlicher Baustil war der romanische oder Rundbogen- und seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts der germanische oder Spitz-

[1] Verwerfung der Sacramente, der kirchlichen Hierarchie ꝛc. Papst Clemens VI. trat solchen Ausschreitungen nachdrücklichst entgegen.

[2] Im Jahre 1417 stand der hl. Vincenz Ferrerius an der Spitze eines Geißlerzuges, trat aber, vom Concil von Constanz aufgefordert, wieder zurück.

[3] Ueber die opferwillige Betheiligung aller Stände am Kirchenbau vgl. Schnaase, Gesch. der bildenden Künste im Mittelalter. 2. Aufl. II, 213.

[4] Außer den §. 68 angeführten Werken behandeln diesen Gegenstand: *Viollet-le-Duc*, Dictionaire raisonné de l'architecture. 10 Voll. Paris 1867 sq. Schnaase, Gesch. der bildenden Künste im Mittelalter. Düsseld. 1869 ff. Leider ist der Verfasser nicht ohne Vorurtheil gegen die kath. Kirche, was ihn an einer unbefangenen, billigen Auffassung hindert. Vgl. bes. histor. Einleitung zu Bd. 8. Jakob, die Kunst im Dienste der Kirche. 4. A. Landsh. 1885. Kugler, Handbuch der Kunstgesch. 3. Aufl. Stuttg. 1859. 3 Bde. Otte, Handb. der kirchl. Kunstarchäologie des deutschen Mittelalters. 5. Aufl. 2 Bde. Lpzg. 1883. Kraus, F. X., Gesch. der christl. Kunst. 2 Bde. Freiburg 1897 f.

Digitized by Google

bogenstil,[1] dessen Blüthezeit ins 13. und 14. Jahrhundert fällt. In jenem spricht sich die himmlische Ruhe und Vollendung aus, in diesem ist das sehnsüchtige Streben der Menschheit nach dem Himmel versinnbildet. Erst gegen das Ende des Mittelalters kam die s. g. Renaissance in Anwendung. Sie ist wieder mehr ein Zurückgehen zur Antike und ein passendes Symbol des unruhigen und unstäten Weltgeistes, der ins Heiligthum der Kirche einzudringen sucht.[2]

Dem Baustile entsprechend war die innere und die äußere Ausschmückung der romanischen und gothischen Kirchen,[3] bei welchen auch das kleinste Ornament in innigster Harmonie mit dem Ganzen steht und doch etwas in sich Vollendetes ist.

Die Grundform der Kirchen blieb wie früher das Kreuz. Der Haupteingang war durch ein mit Scenen aus der hl. Geschichte, symbolischen Bildern und Pflanzenornamenten verziertes Portal ausgezeichnet. Die Wandflächen im Innern der Kirche und die Glasfenster[4] waren häufig mit bildlichen Darstellungen aus der hl. Schrift, dem Leben der Heiligen u. s. w. ausgeschmückt. Die hohen Thürme (so meistens diesseits der Alpen; in Italien u. s. w. mehr die Kuppeln) bildeten einen passenden Schlußpunkt des kirchlichen Gebäudes, an dessen Außenseite verschiedene Thier- und Pflanzenornamente, aber auch phantastische Figuren, Drachen und Dämonen angebracht waren, um die Herrschaft der Kirche Gottes über die gesammte Natur und ihren Sieg über die bösen Geister zu symbolisiren.

Anfangs beschäftigten sich vorzüglich die Mönche mit dem Kirchenbau; später betheiligten sich auch Laien[5] an demselben. Im 14. und 15. Jahrhundert entstanden die s. g. Bauhütten,[6] welche gleich den übrigen Handwerker-Innungen einen religiösen Charakter hatten.

Eine vorzügliche Sorgfalt wurde auf die Herstellung der zum hl. Meßopfer nöthigen Gegenstände verwendet. Nicht wenige Altäre[7] sind

---

[1] Vgl. Aug. Reichensperger, die christl. german. Baukunst und ihr Verhältniß zur Gegenwart. 3. Aufl. 1859, und Verm. Schrift. 1856: Ueber das Bildungsgesetz der goth. Baukunst. S. 125 ff. Sie hatte ihren Ursprung in Frankreich, kam von hier nach England und gleichzeitig nach Deutschland. Man unterscheidet Frühgothik (12. und 13. Jahrh.), ausgebildete Gothik (Ende des 13. bis Mitte des 14. Jahrh.), und Spätgothik. A. Essenwein, die Baustile. Darmstadt 1886. Adamy, Architektonik der altchristl. Zeit. Hannover 1884. Dehio u. v. Bezold, die kirchl. Baukunst des Abendlandes. Stuttg. 1884. — [2] Müller, die mittelalt. Kirchengebäude Deutschl. Leipzig 1856. Zur Beurtheilung der Renaissance auf dem Kunstgebiete dienen die Werke von J. Burckhardt, die Cultur der Renaissance in Italien. Lpzg. 1897. 2 Bde. 6. A., und Gesch. d. R. in Ital. 3. A. Stuttg. 1891. Pastor, Gesch. der Päpste. Bd. 3.

[3] Seit Vasari († 1495) wird der Spitzbogenstil auch der gothische genannt.

[4] Geffert, Gesch. der Glasmalerei. Stuttg. u. Tüb. 1839.

[5] *Springer*, de artificibus laicis et monachis medii aevi (deutsch in Mittheil. der k. k. Central-Commiss. 1862. Bd. VII. S. 1 ff., und Bilder aus der neuen Kunstgeschichte. 2. A. Bonn 1886). — [6] Janner, die Bauhütten des Mittelalters. Leipz. 1876.

[7] Münzenberger, Zur Kenntniß und Würdigung der mittelalterlichen Altäre Deutschlands. Frankfurt 1885.

Digitized by Google

wahre Muster künstlerischer Vollendung. Die Kelche waren meistens von Gold oder Silber und häufig mit Edelsteinen und zierlichen Reliefbildern geschmückt. Die Meßgewänder, Stolen, Pluviale und andere Kirchenparamente wurden aus den kostbarsten Stoffen angefertigt und mit prachtvollen Stickereien, Perlen und werthvollen Steinen geziert. Die Meßbücher dieser Zeit erregen durch ihre herrlichen Initialen, ihre niedlichen Miniaturen und kunstfertigen Einbände jetzt noch die Bewunderung aller Kunstkenner. Auch die Meßkännchen, die Leuchter und die Rauchfässer waren nicht selten von edlem Metalle und haben als Kunstwerke großen Werth. Die Chorstühle waren durch Schnitzereien verziert u. s. w.

Die hl. Eucharistie wurde nach den kirchlichen Vorschriften in Gefäßen von Gold, Silber und Elfenbein, oder auch im Corporale an einem sicheren Orte in der Kirche oder in der Sakristei aufbewahrt. Diese Gefäße hatten vielfach die Gestalt einer Taube oder eines Engels, manchmal auch die Form einer runden, verschließbaren Büchse oder eines Kelches. In vielen gothischen Kirchen waren eigene Sacramentshäuschen, welche in der Form eines Thurmes an einen Pfeiler oder an die Wandfläche angelehnt, oder auch in die Wand vertieft sind. Zur feierlichen Aussetzung des hl. Altarssacramentes dienten die Monstranzen (Ostensoria).

Auch die bildende Kunst, Plastik,[1] und die Malerei wurden durch das Christenthum neu belebt und in den Dienst der Kirche gezogen.[2] Die Plastik lieferte die herrlichen Sculpturen und Reliefbilder aus Holz, Stein, Metall, Elfenbein ꝛc. zur Ausschmückung der Kirchen und Verzierung der heiligen Gefäße, während die Malerei die Geheimnisse des Christenthums und die Geschichte desselben bildlich darstellte und dadurch die Gemüther belehrte, erbaute und entflammte. Das eigentliche Vaterland dieser Künste ist Italien, wo Plastik und Malerei zu einer wunderbaren Blüthe sich entfalteten, die ihren Höhepunkt im 15. Jahrhundert erreichte, um wieder allmälig herabzusinken.

Einen neuen Aufschwung nahm die Malerei in Italien seit Cimabue († 1300), der mit Beibehaltung der von ihm modificirten byzantinischen Form seinen Bildern Geist und Leben einhauchte. Ihn überflügelte bald der als Maler, Bildhauer und Baumeister berühmte Giotto († 1336), welcher der italienischen Malerei neue Bahnen brach, indem er die griechischen Typen aufgab und mehr die Natur sich zum Vorbild nahm. Seine Werke zeichnen sich durch correcte Zeichnung und lebendiges Colorit aus. Mehr noch als bei Giotto und dessen Schule tritt die durch religiöse Weihe geläuterte und veredelte Nachahmung der Natur bei Masaccio († 1443) hervor. Sein Zeitgenosse, der ‚engelreine' Dominicaner Joh. da Fiesole († 1455), der unter Gebet und Thränen malte, übertrug seinen Seelenfrieden auf seine ‚süßen' Bilder, in welchen das Irdische in überirdischer Verklärung erscheint. Beissel, Fra Giov. da Fiesole. Freib. 1895. Dominicus Ghirlandajo († 1495), ein Meister in technischer Vollendung, sucht seine kirchl.-hist. Bilder durch Nebenfiguren zu beleben, welche, wie in den Bildern des

[1] Lübke, Geschichte der Plastik. 3. A. Leipzig 1880.

[2] Reichhaltiges Material in dem Monumentalwerk von *Rohault de Fleury*, La Messe Paris 1883 sqq. 5 Bde.

Digitized by Google

Benozzo Gozzoli († 1485), meistens Porträts Mitlebender in der Tracht ihrer Zeit sind. Der fromme und tiefsinnige Lionardo da Vinci († 1519) setzte sich in seinem letzten Abendmahle ein herrliches Denkmal seiner Erfindungsgabe und meisterhaften Ausführung. Die Bilder des gleichzeitigen Fra Bartolomeo († 1517, Frantz, Fra B. della Porta. Regensb. 1879) zeichnen sich durch Einfachheit, religiöse Würde und Farbenpracht aus. Der bedeutendste Meister der Florentinischen Schule, welcher die bisher Genannten angehörten, ist der geniale und gewaltige, zugleich aber fromm gläubige Michel Angelo Buonarotti († 1564), dessen Schöpfungsgeschichte und jüngstes Gericht in der Sixtina die Kunstfertigkeit und den Glauben ihres Meisters offenbaren. Wie Giotto fügte auch M. Angelo zum Ruhme eines Malers noch den eines ausgezeichneten Bildhauers und Architekten hinzu.

Die bedeutendsten Meister der Umbrischen oder Sienesischen Schule waren Peter Perugino (Vanucci † 1524) und sein großer Schüler Raphael Sanzio († 1520), der, alle Vorzüge der früheren Meister in sich vereinigend, die Stanzen des Vaticans mit den unvergleichlichen, allegorisch u. geschichtlich religiösen Darstellungen schmückte, in welchen die antiken Formen mit christlichen Ideen in wunderbarer Harmonie vereinigt sind.[1]

Auch die Lombardische Schule stand in inniger Verbindung mit der Kirche, neigte aber zu sehr zur Antike, wodurch ihre Kunstproducte vielfach den religiösen Ernst und die höhere Weihe verloren. Die Bilder des Correggio († 1534) aus Parma zeichnen sich durch technische Vollendung aus. Die Hauptrepräsentanten der farbenglühenden Venetianischen Schule sind Giov. Bellini († 1516), dessen Bildern auch die religiöse Weihe nicht fehlt (kirchliche Marienbilder), und Tizian († 1576).

Wie in Italien, so wurde auch in Deutschland die Malerei zur Verherrlichung der Religion angewandt. Eines der vorzüglichsten religiösen Kunstwerke ist das Kölner Dombild, wahrscheinlich ein Werk des Meisters Stephan (um 1410). Die Repräsentanten der niederländischen Schule sind Hubert († 1426) u. Joh. van Eyk († 1445), welchen die Vervollkommnung der Oelmalerei zuzuschreiben ist. Die fränkische Schule in Nürnberg zählt einen gefeierten Meister in dem productiven und genialen Albrecht Dürer († 1528), der auch die Kupferstecher- und Holzschneidekunst wesentlich verbesserte. Obschon die protestantische Neuerung an ihm nicht spurlos vorüberging,[2] tragen doch seine Werke einen durchaus katholischen Charakter an sich. Dürer ist unstreitig der bedeutendste deutsche Künstler. Der schwäbischen Schule gehörten Martin Schön († 1491) und Hans Holbein d. Aelt. († nach 1507) und d. Jüng. († 1543) an. (Woltmann, Hans Holbein d. Jüng. 2. A. Leipzig 1866).

Die Miniaturmalerei wurde hauptsächlich in den Klöstern gepflegt. Ihre Blüthezeit fällt ins 15. Jahrh. Zwei bedeutende Miniaturmaler Italiens im 13. Jahrh. waren: Oderisi von Agubbio und Franco von Bologna. (Cf. *Dante*, Purgat. XI, 79 sqq.). Vgl. die Miniatur- und Büchermalerei des MA. in Hist.-pol. Bl. Bd. 84 (2 Art.).

Die berühmtesten Bildhauer Italiens sind außer Giotto u. Michel Angelo: Nic. v. Pisa († 1274), Jacob della Quercia († 1438), Lorenz Ghiberti († 1455), welcher die beiden kunstvollen Broncethore des Baptisteriums vom hl. Joh. in Florenz verfertigte, und die Familie der della Robbia, welche in bemalten Thonbildwerken herrliche Andachtsbilder schufen. Donatello von Florenz († 1466), ein Schüler des berühmten Architekten Brunelleschi, der als Wiederhersteller der Bildhauerkunst in Italien gepriesen wird, ahmte die heidnischen Meister nach und prägte seinen Sculpturen mehr leidenschaftliche Unruhe als christliche Resignation und Würde auf. Auch Deutschland besitzt herrliche Sculpturen aus dem Mittelalter. Doch war die Bildhauerei mehr der Baukunst untergeordnet. Das Bedeutendste leistete darin die fränkische

---

[1] Springer, Raffael und Michelangelo. 2. Aufl. Leipzig 1883. 2 Bde. Hermann Grimm, Leben Raphaels. Berlin 1886. E. Müntz, Raphael. Paris 1886.

[2] Repertorium für Kunstwissenschaft. Bd. 20. (1897). Weber, A. Dürer. 2. A. 1894.

Digitized by Google

Schule, welcher Adam Krafft († 1507) angehörte. Ein Meisterwerk der Sculptur ist das Grabmal (Bronceguß) des hl. Sebaldus in Nürnberg von Peter Bischer († 1529). Auch Dill Riemenschneider († 1531) in Würzburg gehört zu den bedeutendsten Bildhauern (Weber, Dill Riemenschneider ꝛc. 2. A. Würzb. 1888).

Ueber Malerei und Sculptur in Italien siehe Vasari, Leben der ausgezeichneten Maler, Bildhauer und Baumeister von Cimabue bis zum J. 1567 (Crowe und Cavalcaselle, Gesch. der ital. Malerei. Leipzig 1869—1876. 5 Bde.). *Eug. Müntz*, Les précurseurs de la Renaissance. Paris 1882. La Renaissance en Italie, et en France. Paris 1885. *G. Gruyer*, Fra Bartolomeo della Porta e Mariotto Albertinelli. Paris 1886. *Cavallucci*, Vita e opere del Donatello. — Gesch. der deutschen Kunst. Berlin 1887, Sculptur von W. Bode; Malerei von Hub. Janitschek; Kunstgewerbe von J. v. Falke. *Rio*, l'art chrétien. Paris 1861 sqq. 3 Tom. Ueber die deutsche Malerei siehe Waagen, Handbuch der deutschen und niederländ. Malerschulen. Stuttg. 1862. Crowe u. Cavalcaselle, Handbuch der niederländ. Malerei. Deutsch von Springer. Leipz. 1876. Werthvoll ist auch Guide de l'art chrétienne, études d'esthétique et d'iconographie par le comte de *Grimoüard de Saint-Laurent*. Paris 1872 sqq. 6 Voll. Frantz, Gesch. d. christl. Malerei. Frbrg. 1887 ff. 3 Bde. Eine sehr reiche Literatur über religiöse Kunst besitzt Frankreich und England.

§. 152. Das Kirchenlied. Die Heiligenverehrung.

Der Glaube und die Religiosität der Völker des Mittelalters spiegeln sich herrlich ab in den lateinischen Hymnen und Sequenzen,[1] sowie in den religiösen Liedern in der Muttersprache,[2] welche sich durch dogmatische Correctheit und poetischen Schwung auszeichnen und nicht wenig zur Erhöhung der Festfeier beitrugen.

Auch für die Ausbildung des Kirchengesanges entfalteten die kirchlichen Vorsteher großen Eifer. Papst Johannes XXII. erließ sogar eine besondere Decretale,[3] welche alles Unwürdige und Weltliche beim gottesdienstlichen Gesange verbot. Außer dem einfachen Choral wurden bei besonderen Gelegenheiten auch mehrstimmige Lieder gesungen.

In einigen Diöcesen wurde ein besonderes Fest zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit eingeführt, welches Johannes XXII. im Jahre 1334 auf die ganze Kirche ausdehnte.[4]

[1] Z. B. das einfach erhabene Victimae paschali laudes des Priesters Wipo, Hofcaplan Kaiser Konrads II. u. Heinrichs III., das liebliche Jesu dulcis memoria des hl. Bernhard, das Veni sancte spiritus, welches König Robert v. Frankreich († 1031) verfaßt haben soll, das tief erschütternde Dies irae des Thomas von Celano († um 1250). Siehe Dreves, in St. a. M. Laach Bd. 42, S. 512 ff., die Hymnen des hl. Thomas v. Aquin, das rührende Stabat mater dolorosa des Jacopone da Todi ꝛc. Ein Verzeichniß latein. Hymnen gibt Hefele, Beiträge zur KG. II, 301 ff. Vgl. auch §. 68. Ozanam, Italiens Franziscanerdichter. Deutsch und mit Zusätzen von Julius. Münster 1853. Kayser, Beiträge zur Gesch. und Erklärung der alten Kirchenhymnen. Bd. 1. 2. Aufl. 1881. Bd. 2 (enthält die Sequenzen). Paderborn 1886. Gihr, die Sequenzen des römischen Meßbuchs ꝛc. Freib. 1887.

[2] Ueber die religiösen Lieder in deutscher Sprache siehe Bäumcker, das kath. deutsche Kirchenlied. Freib. 1886 ff. 3 Bde. Wackernagel, das deutsche Kirchenlied. 5 Bde. Leipz. 1864 ff. — [3] Cap. unic. Docta sctr. patrum etc. Extrav. commun. 3, 1.

[4] Als Grund der Einsetzung dieses Festes führt der hl. Vincenz Ferrerius an: Sicut personarum trium pro temporis proprietate singulariter hucusque acta

Digitized by Google

Hinsichtlich der Verehrung und Anrufung der Heiligen[1] blieben die Gläubigen der Sitte ihrer christlichen Vorfahren treu und äußerten in mannigfacher Weise die Gesinnungen ihres Herzens.

Um dem christlichen Volke das Beispiel der Heiligen lebhaft vor Augen zu stellen, wurden Heiligenlegenden veranstaltet. Das verbreitetste Buch dieser Art ist die ‚goldene Legende'[2] des Dominicaners Jacob v. Voragine, Erzbischof von Genua († 1298), welche in alle Volkssprachen des Abendlandes übersetzt wurde.

Zur Aufbewahrung der Reliquien dienten die kunstvoll gearbeiteten Reliquienschreine, welche an hohen Festen öffentlich ausgestellt wurden.

Unter den Heiligen wurde nach dem Beispiele der früheren Zeit[3] die allerseligste Jungfrau besonders verehrt und um ihre Hilfe angerufen. Gelehrte Theologen und begeisterte Dichter[4] wetteiferten, in Abhandlungen, Predigten und Gedichten das Lob der Himmelskönigin zu verkünden, und die Kirche gab durch Einsetzung neuer Muttergottesfeste der allgemeinen Liebe und Verehrung zu Maria einen entsprechenden Ausdruck. Der berühmteste Wallfahrtsort zur hl. Muttergottes war Loreto (seit 1294).[5]

Zu den bereits in der ganzen Kirche gefeierten Muttergottesfesten kamen noch Mariä Geburt unter Innocenz IV. (1245), und Mariä Heimsuchung unter Urban VI. (1389). Das schon längst im Orient feierlich begangene Fest der unbefleckten Empfängniß Mariä[6] wurde im Occident zuerst von den Domherren in Lyon (1140) gefeiert und gewann trotz der heftigen Polemik zwischen den Thomisten und Scotisten hinsichtlich der immaculata conceptio immer weitere Verbreitung.[7] Clemens XI. schrieb dasselbe für die Gesammtkirche vor. Am 8. Dezember 1854 erließ Papst Pius IX. eine dogmatische Entscheidung[8] über den jenem Feste zu Grunde liegenden Glauben der Kirche.

---

sunt festa, sic omnium pariter festivitas personarum sub totius honorificentia Trinitatis hodierno die communi et integro honoris gaudio celebretur (Serm. 2 de sctiss. Trin.). Ueber das Frohnleichnamsfest siehe S. 554.

[1] Beissel, die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien während der 2. Hälfte des Mittelalters. Frbrg. 1892.

[2] Legenda aurea, auch Speculum sanctorum und Historia Lombardica genannt, ed. *Colon.* 1470; ed. *Graesse*, Dresd. et Lips. 1846. Wichtig für die Kenntniß der Zeit ist das Werk des allerdings leichtgläubigen Cäsarius v. Heisterbach († 1240) aus dem Cisterzienser-Orden, de miraculis et visionibus sui temporis, seu dialogus miraculorum (ed. *Strange*, Colon. 1850). Er verfaßte auch den catalogus archiepiscop. Colon. (bis 1230). Kaufmann, Cäs. v. Heisterbach. 2. Aufl. Köln 1862.

[3] Siehe §. 69 Beissel, die Verehrung unserer lieben Frau im MA. (Ergänzungsheft zu St. a. M. Laach) 1896. — [4] Cf. *Dante*, Parad. Cant. 33.

[5] *Tursellini*, Lauretanae hist. Colon. 1612. Beissel, in St. a. M. Laach Bd. 42. S. 162 ff. — [6] *Perrone*, de immaculato B. M. V. conceptu, an dogmatico decreto definiri possit. Rom. 1847. Deutsch von Dietl u. Schels. Regensb. 1849.

[7] Synode von Basel (36. Sitzung, 17. Sept. 1439). — [8] Bulle Ineffabilis Deus (Acta *Pii IX.* I, 597). Ueber den Glauben des kath. Erdkreises an diese Wahrheit

Digitized by Google

Andere Muttergottesfeste, wie Mariä Opferung, das Fest der sieben Schmerzen, Maria Schnee (15. Jahrh.) u. s. w., wurden anfangs in einzelnen Diöcesen eingeführt und später für die ganze Kirche obligatorisch.

Schließlich kann auch die schnelle Verbreitung des Rosenkranzes[1] und des Gebetes Angelus Domini[2] als Beweis für die hohe Verehrung der hl. Jungfrau im Mittelalter angeführt werden.

§. 153. Verschiedene Formen des Aberglaubens. Die Hexenprozesse.

Mit großem Nachdrucke trat die Kirche gegen verschiedene abergläubische Gebräuche auf, die jedoch weder specifische Erzeugnisse dieser Periode, noch ihr allein eigen sind, sondern früher schon bestanden haben und auch in den nachfolgenden Jahrhunderten sich erhielten.[3]

Zu diesen Gebräuchen gehört besonders die Astrologie, welche auch unter den Gelehrten viele Vertheidiger zählte, im 15., noch mehr aber im 16. Jahrhundert in die kaiserlichen Paläste wie in die Hütten der Armen eindrang und unter allen Ständen Anhänger fand, welche von den Astrologen gehörig ausgebeutet wurden.

Unter den an einzelnen Orten bestehenden Unsitten sind auch die Verwünschungen,[4] das s. g. Todtbeten,[5] der Gebrauch, aus Haß gegen Andere die Altäre abzudecken, das Crucifix und die Heiligenbilder wegzunehmen, oder mit Dornen zu umgeben,[6] u. s. w. zu erwähnen, wogegen die kirchlichen Oberen strenge Verbote erließen.

Noch verderblicher als dieser Wahn waren die Alchymie, Nekromantie, Theurgie, Magie und Zauberei und die manichäischen Greuel in Oberitalien.

---

siehe Pareri sulla definizione dogmatica dell' immacolato concepimento della beata vergine Maria. Rom. 1851—54. 10 Voll. Cf. *Passaglia*, de immac. Deiparae semper Virg. conceptu commentarius. Rom. 1854. 3 Voll. *Gousset*, la croyence générale et constante de l'église touchant l'immaculée conception de la bienheureuse Vièrge Marie. Paris 1855.

[1] *Leikes*, Rosa aurea de s. B. M. V. Rosario etc. Dülmen 1886.

[2] *Trombelli*, Dissert. de repetita . . . angelica salutat. ap. *Migne*, Summa aurea IV, 273 sqq. Effer, Gesch. des engl. Grußes, im Hist. Jahrb. V, 88 ff.

[3] Fehr, der Aberglaube und die kath. Kirche im Mittelalter. Stuttg. 1857. Schneider, der neue Geisterglaube. 2. A. Paderborn 1885. Schieler, J. Nider. S. 277 ff.

[4] Man bediente sich hiezu Psl. 108. Cf. *Delrio*, S. J., Disquisit. magic. III, 2, quaest. 4, sect. 9.

[5] Cf. Syn. Trevir. (1227) c. 6; Syn. Colon. (1310) c. 21; Syn. Pragens. (1349) c. 38. Unter Todtbeten versteht man den Mißbrauch, für Lebende Todtenmessen zu singen und Todtenbahren mit deren Namen in den Kirchen aufzustellen und das Todtenofficium zu recitiren, damit die Betreffenden schneller stürben. Man benützte hiezu auch den Psl. 108 und das Lied Media vita in morte sumus des Notker Balbulus (s. S. 314). Siehe Binterim, Deutsche Concl. IV, 492; VI, 125 f. 451. Hefele, CG. 2. A. V, 949. VI, 485. 687. — [6] Cf. *Lugdun*, II, c. 17.

Digitized by Google

Obschon geistliche[1] und weltliche[2] Gesetze solche Gebräuche, die meistens große sittliche Verirrungen und andere schwere Verbrechen im Gefolge hatten, strenge bestraften, so vermochten sie doch nicht, dem Unwesen ein Ende zu machen.

Am nachdrücklichsten traten Kirche und Staat gegen die Versuche auf, mit dämonischer Hilfe Zauberei zu treiben, wie die betreffenden Verordnungen gegen Zauberer und Hexen[3] deutlich beweisen.

Die Prozessirung der wegen Zauberei Angeklagten geschah schon im 13. Jahrhundert durch geistliche und weltliche Richter, weil dieselbe als ein Verbrechen fori mixti galt. Papst Innocenz VIII. wies aber durch die Bulle Summis desiderantes affectibus[4] vom 5. Dezember 1484 die Untersuchung wegen solcher Verbrechen den geistlichen Gerichten allein zu.

Durch diese Bulle führte also der Papst die Hexenprozesse nicht erst ein, noch gab er ihnen eine größere Ausdehnung, sondern machte nur den Versuch, mehr Ordnung in das Prozeßverfahren zu bringen.[5]

Mit der Leitung der Prozesse in Deutschland beauftragte der Papst die Dominicanermönche Jak. Sprenger, Heinrich Institoris (Krämer) und Joh. Gremper, welche zur Instruktion für die geistlichen und weltlichen Richter den ‚Hexenhammer'[6] verfaßten.

---

[1] Gegen die Alchymie erließ Joh. XXII. eine Bulle (c. unic. Extrav. comm. V, 6). Die päpstlichen Verordnungen gegen Zauberei siehe L. 5. Tit. 12 de maleficis et incantatoribus in VII. (Corp. juris can. ed. *Boehmer*, in Append. p. 171 sqq.). Auf Betreiben Gersons verdammte die Sorbonne 1398 verschiedene Irrthümer dieser Art in 28 Artikeln (*Duplessis d'Argentré*, Coll. judic. I, 1, p. 154 sqq.). Papst Alexander VI. schrieb an Angelus von Verona, Inquisitor der Lombardei: Cum acceperimus, in provincia Lombardiae diversas utriusque sexus personas diversis incantationibus et diabolicis superstitionibus operam dare, suisque veneficiis et variis observationibus multa nefanda scelera procurare etc.

[2] Sachsenspiegel, II, 13, §. 7: ‚Welch Christen-Mann oder Weib ungläubig ist, oder mit Zauberern umgeht, oder mit Giftmischerei und deß überwunden wird, die soll man auf einem Scheiterhaufen verbrennen.' Vgl. Schwabenspiegel, Landrecht §. 174. Kaiser Karl V. sprach ebenfalls die Strafe des Feuertodes gegen Hexen und Zauberer aus, die Anderen Schaden brächten (Halsgerichtsordnung, Art. 109).

[3] Soldan, Geschichte d. Hexenprocesse, 2. A. von Heppe, 2 Bde. Stuttg. 1880. Heppe ist gegen die katholische Kirche ungerecht und feindselig. Rham, Hexenglaube und Hexenprocesse in den Braunschweig. Ländern. Wolfenbüttel 1882. Rapp, die Hexenprocesse und ihre Gegner aus Tyrol. Innsbr. 1874. Niehues, zur Geschichte des Hexenglaubens ꝛc. im ehemal. Fürstenthum Münster. Münster 1875. Diefenbach, der Hexenwahn ꝛc. Mainz 1886. Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes ꝛc. VIII, 495 ff. — [4] Magnum Bullar. Rom. Aug. Taurin. 1857 sqq. Tom. V. p. 296 sqq. Die Zauberei galt als ein Verbrechen mixti fori. Aus dieser Ursache schritten weltliche Richter gegen die der Zauberei Verdächtigen ein.

[5] Siehe Diefenbach, S. 222 ff. Janssen-Pastor, VIII, 507 f. Auch trat nicht ‚an Stelle des bisherigen Volksglaubens nunmehr der theologische, welcher sich auf die Autorität der Kirche stützt', wie Hinschius, das KR. der Kath. u. Protest. VII, 400, behauptet.

[6] Malleus maleficarum. Er zerfällt in drei Theile: 1. Die Zauberei überhaupt und die verschiedenen Arten derselben, 2. die Greuelthaten der Hexen und die kirchlichen

Digitized by Google

Wenn gleich die Hexenprozesse sich nicht einzig auf Deutschland beschränkten, sondern auch in anderen Ländern[1] vorkamen, so fanden dieselben doch hauptsächlich im deutschen Reiche statt,[2] wo sie namentlich im 17. Jahrhundert in protestantischen wie in katholischen Territorien wieder an die weltlichen Gerichte kamen, mit großer Grausamkeit geführt wurden und eine nicht geringe Anzahl von Opfern forderten.

Daß unter denselben sehr viele Unschuldige waren, die unter den furchtbaren Qualen der Folter Verbrechen eingestanden, welche sie nicht begangen, steht außer Zweifel;[3] dagegen läßt sich weder die Möglichkeit einer verbrecherischen Verbindung mit dämonischen Mächten in Abrede stellen,[4] noch die Wirklichkeit solcher Bündnisse bezweifeln.[5]

Der Ruhm, dem unmenschlichen Verfahren entgegengetreten zu sein, gebührt Cornelius Loos († 1593) in Mainz,[6] besonders aber den Jesuiten Adam Tanner († 1632) und Friedrich v. Spee († 1635). Letzterer bewirkte auch die allmälige Einstellung der Hexenprozesse,[7]

Heilmittel gegen die Zauberkünste, 3. das gerichtliche Verfahren. Görres nennt den Hexenhammer ‚ein Buch, in seinen Intentionen rein und untadelhaft, aber in einem unzureichenden Grunde thatsächlicher Erfahrung aufgesetzt, nicht immer mit geschärfter Urtheilskraft durchgeführt und darum oft unvorsichtig auf die scharfe Seite hinüberwiegend' (Mystik IV, 2, S. 585). Diese Schrift erschien 1489 in Köln und wurde öfters edirt.

[1] Plenkers, das Hexenwesen in Dänemark (St. a. M. Laach, Bd. 51). Auch im schismatischen Orient wurden Untersuchungen gegen Hexen angestellt. Im 14. Jahrh. beauftragte Pt. Johann XIV. von Ct. die Geistlichen, nach Zauberern zu forschen, wobei ihnen die weltliche Gewalt Hilfe leisten sollte. Siehe Hergenröther, Anti-Janus S. 156.

[2] *Spee*, Cautio criminalis. Dub. 15: Itali certe et Hispani, qui ad speculandas res et meditandas proniores a natura videntur esse, cum non obscure videant, quam, si Germanos imitari velint, innumeram innocentium turbam simul abrepturi sint, recte abstinent et solis nobis urendi hanc provinciam committunt. — [3] Cf. *Spee*, Cautio criminalis. Dub. 11.

[4] Görres, Christliche Mystik. Bd. 4, Abth. 2. Katholik Jahrg. 1856, II, (Bd. 14) mehrere Art. Lecanu, Geschichte des Satans. A. d. Fr. Regensb. 1863. *Bizouard*, les rapports de l'homme avec le Démon. 6 Tom. Paris 1863.

[5] Daß viele Verbrechen von Hexen und Zauberern begangen wurden, ist in einzelnen Fällen zweifellos. Cf. *Duplessis d'Argentré*, Collectio judic. I, 2, p. 418. Hefele, CG. 2. A. V, 1018 ff. *Delrio* (S. J.), Disquisitionum magicarum libr. 6. 3 Voll. Mogunt. 1606, und *Binsfeld* (Weihbischof von Trier), de confessionibus maleficorum. Trevir. 1596. Beide waren für die Hexenprozesse. Vgl. das Circular des hl. Officiums gegen den Mißbrauch des Magnetismus vom 21. Mai 1858 (Archiv für kathol. KR. II, 80).

[6] Die ersten Bekämpfer des Hexenwahns, besonders Joh. Weyer († 1588) führt Diefenbach, a. a. O. S. 229 ff. an. Binz, J. Weyer. Bonn 1885 (einseitig).

[7] Diel, Friedrich von Spee. Freib. 1872. Hist.-pol. Bl. Bd. 63. Die Cautio criminalis seu de processibus contra sagas erschien anonym zu Rinteln 1631 und erregte das höchste Aufsehen. Joh. Phil. von Schönborn, Bischof von Würzburg, später Erzbischof von Mainz, stellte sogleich das gerichtliche Verfahren gegen die Hexen ein. Unter den Protestanten schrieb erst Thomasius, Professor in Halle, im Jahre 1701 gegen die Hexenprozesse.

Digitized by Google

während sein Zeitgenosse, der Protestant Carpzov († 1666), dieselben vertheidigte. Ueberhaupt dauerten die Verfolgungen der Hexen im protestantischen Deutschland länger als im katholischen.[1]

§. 154. Der christliche Unterricht.

Zum öffentlichen Gottesdienste gehörte auch die Verkündigung und Erklärung der christlichen Heilswahrheiten in Predigt und Katechese durch die Seelsorger, denen die Synoden und kirchlichen Oberen diese wichtige Pflicht wiederholt einschärften.[2]

---

[1] Ueber das Verhältniß der Kirche zu den Hexenprozessen vgl. die von der Congregation der römischen Inquisition 1657 erlassene Instructio pro formandis processibus in causis strygum, sortilegorum et maleficorum. Sie ist in *Spee*, Cautio crim. ed. August. Vindel. 1731, p. 409 sqq. abgedruckt. Bemerkenswerth ist auch die Stelle des Hexenhammers: Cum tamen (i. e. derjenige, welcher die Zauberei eingestanden hat) consenserit, abjurare et satisfactionem congruam ad arbitrium episcopi et judicis ecclesiastici exhibere, non est tradendus brachio saeculari ultimo supplicio feriendus etc.

[2] Ueber die Literatur siehe S. 345. Schönbach, Altdeutsche Predigten. Graz 1886. Ein Manuale Parochialium v. J. 1255 sagt: Ipsi presbyteri curati sanctae praedicationi in ecclesiis suis insistant pro viribus, ut sic et verbo praedicent et exemplo. Alioquin ultionem divinam debent admodum formidare. Ait enim Dominus ad Ezechielem prophetam: Fili hominis, speculatorem dedi te domui Israel. Audiens ergo ex ore meo sermonem annunciabis etc. (Daniel, Theologische Controversen. Halle 1843. S. 80). *Conc. Insulanum* (Isle bei Avignon) (1251) c. 1: Primum capitulum de fide catholica frequenter praedicanda, scl. secundum quod in Arelatensi concilio olim noscitur constitutum (*Harduin*, VII, 433). *Conc. Albiense* (1254) c. 17: Praecipimus, quod sacerdotes parochiales per se vel per alios saepius studeant exponere populo diebus Dominicis et festivis articulos fidei simpliciter ac distincte . . . et ad hoc idem in sua dioecesi frequentius et diligentius faciendum quilibet episcopus sit intentus etc. (L. c. VII, 460). *Conc. Lambeth.* (1281) c. 10. (L. c. VII, 865); *Conc. Mogunt.* (1310) verordnet, ut omnes praelati articulos fidei principales fideliter suos subditos doceant (*Hartzheim*, Conc. Germ. IV, 175). *Conc. Vaurense* (Lavaur 1368) c. 1: Sub poena excommunicationis praecipimus, quatenus universi et singuli rectores ecclesiarum . . . diebus Dominicis et festivis in sua parochia ex more ad divina conveniant, ipsos parochianos suos et subditos . . . de ipsius fidei nostrae principiis sive articulis, de decem praeceptis divinae legis . . . diligenter instruant et informent (*Hard.* VII, 1803). *Conc. Basil.* (1433). Sess. 15. befiehlt, ut hi, quibus animarum cura commissa est, diebus Dominicis et aliis solemnitatibus plebem subjectam doctrinis et monitis salutaribus instruant (*Hard.* VIII, 1169). Diese Vorschrift wiederholen die Diöcesan- und Provinzialsynoden des 15. Jahrhunderts (*Dacheux*, in Revue cath. de l'Alsace. 1863. pag. 6 sqq.). Auch die ascetischen und homiletischen Schriften dieser Zeit schärfen den Seelsorgern die Pflicht zu predigen ein. Cf. Lavacrum conscientiae sacerd. (ed. Colon. 1504) c. 6, fol. 13, wo es heißt, jeder Seelsorger, der nicht zu predigen verstehe oder nicht predigen wolle, sei in statu damnationis, und wo dem Bewerber um eine Pfründe zur Pflicht gemacht wird, zurückzutreten, wenn er einen Bewerber wahrnehme, der mehr Geschick zum Predigtamte besitze. Motivirt wird dies so: Alioquin videtur raptor spoliare populum omni profectu, quem a magis idoneo posset habere.

Digitized by Google

Daß die Predigt im Mittelalter nicht vernachlässigt wurde, wie vielfach behauptet wird, beweisen schon die Beichtspiegel dieser Zeit, welche den Gläubigen die Fragen vorlegen, ob sie der ganzen Predigt und hl. Messe beigewohnt und auch ihren Angehörigen und Untergebenen die Möglichkeit verschafft hätten, die Predigt zu besuchen.[1]

Ein weiteres Zeugniß für die fleißige Verwaltung des Predigtamtes ist in der reichen Predigtliteratur enthalten, besonders in den homiletischen Handbüchern,[2] in den Musterpredigten,[3] in den Prediger-

---

Surgant, Manuale curat. (ed. Argent. 1506) Prolog. sagt: Quilibet rector ecclesiae parochialis habet officium praedicandi de jure communi in eccl. sua per se vel alium . . . cura enim et regimen animarum praecipue in verbo Dei consistit, cum in ista instructione docetur via, per quam pergendum est ad regnum coelorum etc. (Beide Werke waren sehr verbreitet und erschienen in vielen Auflagen). Ebenso wurden die Gläubigen ermahnt, der Predigt fleißig beizuwohnen. Cf. *Surgant*, l. c. Consid. 4, fol. 8: Non minus enim reus est, qui verbum Dei negligenter audierit, quam qui corpus Christi in terram cadere permiserit. Eine Synode von York (1360) erklärt: ‚Am Sonntage Gottes Wort in der Muttersprache anzuhören, sei besser, als vielen Messen anzuwohnen' (*Collier*, eccles. history of Great-Britain. Lond. 1852 IV, 28). Siehe Kerker, in Tüb. Zschrift. 1861, S. 373 ff. Rapp, Statuten d. Synode von Brixen 1511. Innsbr. 1878.

[1] Geffcken, der Bilderkatechismus des 15. Jahrh. (Leipzig 1855) theilt Auszüge aus den Beichtspiegeln und Erbauungsbüchern dieser Zeit mit. In der Heidelberger Handschrift Nr. 438 heißt es: ‚Dy predigt saltu (sollst Du) gerne hören.' (A. a. O. Beil. S. 12). Der Spiegel des Sünders (um 1470) legt die Frage vor: ‚Hastu . . . meß oder predigt versäumt?' und fragt die Eltern, ob sie versäumt hätten, ihre Kinder an den Feiertagen in die Kirche zu führen, ‚also daß sy nit eyn gantz meß und predig gehört haben' (S. 59). Ein Beichtspiegel von 1474 fragt: ‚Hastu in den heyligen tagen dynen kirchgang nicht versümet, oder gottes wort?' (S. 101). Ein anderer Beichtspiegel ‚das licht der sele', Lübeck (1484): ‚Hefstu nicht eyne gantze predekye gehort? We dar nicht predekye wil horen, de sundighet in dryerleye wyse . . . Hefstu dyn ghesynde mise (Messe) und predekye versumen lathen?' (S. 129. 130). Die Hymelstraß von Steph. Lanzkranna, Propst zu St. Dorothea in Wien (Augsb. 1484), verlangt, daß der Christ ‚bey der predig beleib und die mit allem fleiß höre' ꝛc. Andere Stellen bei Hasak, der christliche Glaube des deutschen Volkes beim Schlusse des Mittelalters, Regensburg 1868, S. 12. 194. 229. 581 ꝛc.

[2] Viel verbreitet war: *Surgant*, (Pfarrer zu St. Theodor in Klein-Basel) Manuale Curatorum, welches vortreffliche Anleitungen zur Verwaltung des Predigtamtes gibt. Panzer führt 12 Ausgaben an (Annales typographici T. 11).

[3] Sie führten zum Theil sonderbare Titel, z. B. Sermones Dormi secure (de tempore et de sanctis) . . . utiles omnibus sacerdotibus, *pastoribus* et *capellanis*, qui dormi secure vel dormi sine cura sunt nuncupati, eo quod absque magno studio feliciter possint incorporari et populo praedicari. *Panzer*, Annales typographici Tom. 5 u. 11, zählt 26 verschiedene Ausgaben dieses Werkes auf, hat aber noch nicht alle angeführt. Andere Musterpred. waren: Sermones parati, von denen *Hain*, Repertorium bibliographicum (Tom. 4) 17 verschiedene Ausgaben und *Panzer*, (l. c.) 21 anführt; Sermones thes. novi, welche in serm. de temp. (17 Ausg.) und de sanctis (12 Ausg.) zerfallen; Sermones discipuli (41 Ausg.). Von der Postilla *Guillermi*, (Parisiensis) wurden nach *Hain*, (L. c. T. 2) im 15. Jahrh. 75 verschiedene Ausgaben veranstaltet. Andere Werke führt Kerker, in Tüb. Zschrift. 1862, S. 265 ff. an. Cf. *Dacheux*, in Rev. cath. de l'Alsace 1863,

Digitized by Google

lexika[1] und ähnlichen Werken, welche in verschiedenen Ausgaben vorhanden sind.

Endlich liefern die fast in allen Städten bestehenden Predigerpfründen[2] den Beweis, daß im Mittelalter die Predigt nicht in den Hintergrund getreten war, was auch die Zeitgenossen bezeugen,[3] und selbst Luthers Anhänger[4] nicht in Abrede stellten.

Nicht minder irrig als die Behauptung, es sei nur höchst selten gepredigt worden, ist die Ansicht, die Predigten des Mittelalters seien seicht und oberflächlich gewesen, indem die noch vorhandenen Predigten das Gegentheil evident beweisen.[5]

Als Hauptquelle wurde den Predigern des Mittelalters von der Kirche und in homiletischen Anleitungen die hl. Schrift[6] empfohlen. Die Predigten wurden in der Muttersprache gehalten, aber meistens lateinisch concipirt. Die Predigt fand während der hl. Messe und auch am Nachmittage statt. In der Fastenzeit pflegte man in den Städten täglich und

p. 61 sqq. Es gab auch Serm. quadragesimales, funebres, nuptiales etc. *Surgant*, l. c. I. consid. 25 zählt die dem Prediger nothwendigen Bücher auf. Ueber die Predigten des 12., 13., 14. Jahrhunderts siehe Roth, Deutsche Predigten des 12. und 13. Jahrh. Leipzig 1839; Leyser, Deutsche Pred. des 13. u. 14. Jahrh. ibid. 1838; Grieshaber, Deutsche Pred. des 13. Jahrh. Stuttg. 1844 ff. Zeiteles, Altd. Pred. in dem Benedictinerstift St. Paul in Kärnthen. Innsbr. 1878.

[1] Summa praedicantium des Dominicaners J. v. Bromyard († 1410), Dictionarius pauperum (Paris 1498), Discipulus de eruditione fidelium des Dominic. J. Herold (Argentor. 1490), Praeceptorium divinae legis des Dominic. Joh. Nider († 1438. Argentor. 1473), Gemma praedicantium des Nic. de Nyse (Basil. 1508). Ueber die versch. Ausgaben der angeführten Werke vgl. *Panzer*, l. c. und *Hain*, l. c.

[2] Kerker, in Tüb. Oschrift. 1861, S. 385 ff. Falk, in Histor.-polit. Bl. Bd. 76, S. 331; Bd. 88 einige Artikel. Sehr interessant ist auch die Abhandlung von Max Hasak, die Predigtkirche des Mittelalters. Berlin 1893.

[3] Geiler von Kaisersberg redet von solchen, ‚die in großen steten von ainer predig zu der anderen laufen'. In einer Predigt auf Mariä Himmelfahrt sagt er: ‚Wir hören predig gnug, empfahen das sakrament gnug, aber daran schmecken wir nit, so kumen wir nit zu dem frieden'. Daß auch auf dem Lande gepredigt ward, bezeugt u. A. *Surgant*, l. c. I, cons. 7, wo er klagt, daß viele Landpfarrer das Evangelium nur postilliren. Cruel, a. a. O. S. 652 schreibt: ‚Die Annahme, daß während der beiden letzten Jahrh. vor der Reformation im ganzen genommen weniger gepredigt worden sei, als heutzutage, muß als ein unhaltbares Vorurtheil aufgegeben werden'. — [4] Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522—26. Freib. i. B. 1851, S. 252 ff.

[5] Die ebenso unwahre als hämische Aeußerung des Protestanten Guerike (Handb. der Kirchengesch. Bd. 3, S. 5): ‚Das arme Volk ließ es sich geduldig gefallen, wenn seine Prediger am Freudenfeste der Ostern, um nur das Ostergelächter (die Carricatur der fehlenden hl. Osterfreude) zu bewirken, der eine das Geschrei unvernünftiger Thiere nachahmte, der andere einen Schwank erzählte', wird von dem protestantischen Gelehrten Daniel (Hist. Controversen S. 80) mit Hinweis auf die gedruckten Osterpredigten gebührend abgefertigt. Vgl. auch die dort im Auszug mitgetheilte rührende Predigt des Franziscaners Pelbartus (um 1500) S. 81 ff.

[6] *Surgant*, l. c. I. consid. 4, fol. 5: Congrua materia praedicationis est scriptura sacra. *Lochmaier*, Parochiale Curatorium ed. Bas. 1514, IV, 2: Parochi debent in Evangelio, Apostolis etc. et Prophetis studere, quia de hoc habent praedicare.

Digitized by Google

oft in mehreren Kirchen, auf dem Lande aber dreimal in der Woche zu predigen. Am Charfreitag ward die Leidensgeschichte[1] erklärt, weshalb an diesem Tage die Predigt ungewöhnlich lange dauerte.

Der katechetische Unterricht, dessen fleißige Ertheilung die Kirche den Eltern, Lehrern und Seelsorgern zur Pflicht machte, wurde häufig mit dem Beichtunterrichte verbunden und erstreckte sich auf die Glaubenswahrheiten, die zehn Gebote, Sacramente u. s. w., die in zahlreichen, theils für die Beichtväter, theils für das Volk bestimmten Religionshandbüchern eingehend erklärt wurden.[2]

Auch die religiösen Volksbücher,[3] die zahlreichen Erklärungen der Sonn- und Festtägigen Episteln und Evangelien, Plenarien, Postillen,[4] und die oft sehr kunstvollen bildlichen Darstellungen[5]

---

[1] Keppler, Zur Passionspred. d. MA., im Hist. Jahrb. III. 285 ff. IV. 161 ff.

[2] Geffcken, der Bilderkatechismus des 15. Jahrh. S. 16 ff. Vincenz Hasak, der christliche Glaube ꝛc. Brück, der religiöse Unterricht in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. (Katholik 1876, I, 225 ff.). Janssen-Pastor, Gesch. des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalt. 17. A. I, 25 ff. Hipler, Christl. Lehre u. Erziehung in Ermland ꝛc. während d. MA. Braunsb. 1877. Weber, Gesch. d. christl. Unterrichts u. d. Katechismen im Bisth. Bamberg. Regensb. 1882; und die Bamberger Beichtbücher in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. Kempten 1885. Moufang, die Mainzer Katechismen. Mainz 1877. Bahlmann, Deutschl. kath. Katechismen. Münster 1894. Sehr vortreffliche Katechismen waren: das in mehrere Sprachen übersetzte Opus tripartitum des Gerson, das Beichtbüchlein des Kaplan Wolff in Frankfurt a. M. 1478, das Magdeburger Beichtbüchlein 1486 (siehe Münzenberger, im Katholik 1880, I. Zwei Art.), der Seelenführer (Mainz 1498), besonders der in verschiedenen Recensionen vorhandene Kerstenspiegel des Minoriten Theodorich (Dirik) Kölde von Münster († 1515), abgedruckt in Moufang, d. Katech. d. 16. Jahrh. Mainz 1881, S. I—L. Vgl. über das Leben desselben Nordhoff in Pick, Monatsschr. für rhein. u. westphäl. Gesch. u. Alterthumskunde, Jahrg. 1874. Evelt, im Katholik 1860, I, 586 ff.

[3] Wir wollen nur anführen: ‚Spiegel menschlicher Behaltnuß', Speculum humanae salvationis, ein Werk, das bis zum 12. Jahrh. hinaufreicht; den großen und den kleinen ‚selen Trost', durch Form und Inhalt ausgezeichnet; die ‚Hymmelstraß' (s. S. 558), den ‚Schatzbehalter oder schrein der waren reichthümer des heils und ewiger seligkeit' (Nürnb. 1491), die Summa *Johannis*, deutsch von Bruder Berchtold a. d. Dominicaner-Orden (Nürnb. 1482), ‚die zehen gebot in diesem Buch erclert' und die vielen Erklärungen des Vater unser, Ave Maria, der Sacramente ꝛc. Vgl. Hasak, der christliche Glaube des deutschen Volkes ꝛc. Regensb. 1868; ferner von dems. Verf. Luther u. die religiöse Literatur seiner Zeit bis 1520. Regensb. 1880; die letzte Rose oder Erklärung des Vater Unser. Regensb. 1883; ein Vergißmeinnicht. Regensb. 1884; Herbstblumen. Regensb. 1885. Zur Verherrlichung Mariä erschienen defensorium immacul. concept. b. v. Mariae, Stellarium coron. b. Mariae virg. in mehreren Ausgaben.

[4] Alzog, die deutschen Plenarien im 15. Jahrh. Freiburg i. Br. 1874. Maier, in Tüb. Qschr. 1874, S. 690 ff. Hist.-pol. Bl. Bd. 77, S. 17 ff. Hasak, die Himmelstraße oder die Evangelien des Jahres ꝛc. nach deutschen Plenarien a. d. Zt. 1500. Regensb. 1882. Falk, die Druckkunst im Dienste d. K. ꝛc. Köln 1879 (Görres-Gesellsch.).

[5] Weigel, die ältesten Druckproben. Leipzig 1866. 2 Bde. Fol. Es existiren bildliche Darstellungen des Lebens und Leidens Christi (auch auf Altartafeln rétables), der hl. Jungfrau, des hl. Apostels Johannes, symbolische Bilder der Apocalypse. Vom apostolischen Symbolum, Vater unser, Ave Maria, von den zehn Geboten, den

Digitized by Google

aus dem alten und neuen Testamente mit entsprechenden, ganz kurzen Erklärungen dienten zur Belehrung und Erbauung der Gläubigen. Die Armenbibeln, Biblia pauperum,[1] machten sie mit den Hauptbegebenheiten des alten und neuen Testamentes bekannt; die Ars moriendi[2] und die Todtentänze[3] ließen sie die Nichtigkeit und Vergänglichkeit alles Irdischen erkennen und richteten die Gedanken und Wünsche der Menschheit nach dem himmlischen Vaterland.

Auf diese Weise übte die Kirche das ihr von Christus übertragene Lehramt aus, und wenn auch nicht alle Seelsorger ihrer hohen Pflicht nachkamen, und der christliche Unterricht an vielen Orten darniederlag, so ist doch der Vorwurf, es habe vor Luther crasse Unwissenheit unter dem Klerus und dem Volke geherrscht, ganz unbegründet.

Zu den berühmten Predigern des Mittelalters gehören außer den meisten der §. 139—142 genannten Männer, die beiden Dominicaner Joh. von Vicenza und Jordanus von Sachsen, ‚die Sirene, mit welcher man Menschen fängt', genannt, ferner der kräftige Franziscaner Berthold von Regensburg, welcher vor Hunderttausenden im Freien predigte (Göbel, die Predigten des F. Berthold ꝛc. 2 Bde. Schaffhausen 1850. Strobl, Ueber eine Sammlung lat. Pred. Berth. v. R. Wien 1877. Unkel, B. v. R. Köln 1882, Görres-Gesellsch.), der hl. Vincentius Ferrerius, welcher in Spanien die Häresie bekämpfte und anderwärts die Lauen zur Buße antrieb, und der hl. Johannes Capistranus, welcher den Glauben gegen die Hussiten vertheidigte und die Christen zum Kampfe gegen die Türken anfeuerte. Siehe Katholik 1891, I, 149 ff. Unter den Predigern des 15. Jahrh. seien erwähnt: Gabriel Barletta (um 1470), ein italienischer Dominicaner, Hieronymus Savonarola (s. S. 471), Gabriel Biel (s. S. 516), der ungarische Franziscaner Pelbartus (um 1500), dessen Predigten sehr geschätzt wurden, und endlich Geiler von Kaisersberg († 1510), Domprediger zu Straßburg, als tuba vocalissima ecclesiae Argentinensis bekannt und berühmt (*Dacheux*, Jean Geiler etc. Paris et Strassb. 1875. De Lorenzi, G. v. K. ausgew. Schriften. 4 Bde. Trier 1881. Dacheux, die älteste Schrift G. v. K.

---

sieben Hauptsünden und den entgegenstehenden Tugenden ꝛc. gab es verschiedene xylographische und typographische Abbildungen. Cf. *Berjau*, Catalogue illustré des livres xylographiques. Londres 1865. Geffcken, der Bilderkatechismus ꝛc.

[1] Laib u. Schwarz, Biblia pauperum. Nach dem Original in der Lyceumsbibliothek zu Constanz herausgegeben und mit einer Einleitung versehen. Zürich 1867. G. Heyder, Beiträge zur christlichen Typologie aus den Bilderhandschriften des Mittelalters. Wien 1861. Siehe Lit. Handweiser 1873, n. 12. S. 360. Die Armenbibeln stellen die Hauptbegebenheiten aus dem Leben Jesu mit den entsprechenden Typen des a. T. nebeneinander und erläutern dieselben durch beigefügte Sprüche.

[2] Sehr verbreitet war die Ars moriendi, zum Theil aus mehreren, manchmal nur aus einer Tafel bestehend. Der Teufel bereitet in den einzelnen Bildern einem Sterbenden verschiedene Versuchungen (Unglauben, Verzweiflung, Ungeduld, Stolz, Geiz), während sein Schutzengel ihm die entgegengesetzten Tugenden vorhält. Falk, d. deutsch. Sterbebüchlein. Freiburg 1890.

[3] Die erste bildliche Darstellung des Todtentanzes befand sich in einem Kreuzgange des ehemaligen Klosters der Augustinernonnen zu Klingenthal in Klein-Basel. Vgl. Maßmann, die Baseler Todtentänze in getreuen Abbildungen, sammt einem Anhange: Todtentanz in Holzschnitten des 15. Jahrh. Stuttg. 1847. Maßmann, Literatur der Todtentänze. Leipzig 1840. *Jubinal*, la dance des morts. Paris 1862.

Digitized by Google

Freib. 1883). Ein hervorragender niederdeutscher Prediger war Joh. Veghe († 1504). Jostes, Joh. Veghe. Halle 1883 und Hist. Jahrb. 1885. Kerker, in Tüb. Zschr. 1862, S. 269 ff.

§. 155. Das religiös-sittliche Leben.

Bei Betrachtung der religiös-sittlichen Zustände des Mittelalters[1] unter Klerus und Laien wird man lebhaft an das Bild (Matth. 13, 24 sqq.) erinnert, unter welchem der Heiland seine Kirche schildert; denn das Leben in Familie und Staat bietet herrliche Licht- aber auch sehr unerfreuliche Schattenseiten dar.

Das wahre und ächte Glaubensleben dieses Zeitraumes spiegelt sich vornehmlich ab in den Kreuzzügen, in den Wallfahrten nach Palästina und nach anderen heiligen Orten, in den neugegründeten klösterlichen Genossenschaften, deren Mitglieder eine so liebevolle Aufnahme bei den verschiedenen Klassen der Bevölkerung fanden, in der Erbauung und Ausschmückung unzähliger Kirchen in allen Theilen des christlichen Erdkreises,[2] in der Errichtung von Armen- und Kranken- (Leprosen-) Häusern, von Pfand- und Leihhäusern (montes pietatis),[3] in der Gründung gemeinnütziger Genossenschaften, wie der Brückenbauer, fratres pontifices,[4] u. s. w., in den vielen Vermächtnissen an Kirchen und Klöster, in der gesellschaftlichen Stellung der Bauern,[5] und endlich in den Zünften und Innungen der Handwerker,[6] welche ein durchaus religiöses Gepräge an sich trugen.

Auch die Schauspiele[7] und Volksbelustigungen des Mittelalters waren von einem religiösen Geiste getragen, welcher selbst in den später ausgearteten und deshalb auch von der Kirche strenge verbotenen Narren- und Eselsfesten,[8] den in einigen Diöcesen stattfindenden Feierlichkeiten der Wahl eines Episcopus puerorum oder Schulbischofs[9] und in der an mehreren Orten bestehenden Volksunsitte der Osterschwänke (risus paschalis)[10] nicht zu verkennen ist.

Ebenso trug das Familienleben einen durchaus christlichen Charakter

---

[1] Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. Bd. 1. Michael, Geschichte des deutschen Volkes seit dem 13. Jahrh. Freib. 1897. Grupp, Kulturgeschichte des MA. 2 Bde. Stuttgart 1894. — [2] Siehe Braun, in St. a. M. Laach, Bd. 51 (England).

[3] Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege S. 236 ff. 273 ff. 286 ff. und Hist.-pol. Bl. Bd. 95, S. 413 ff. Beissel, Geldwerth und Arbeitslohn im MA. Freib. 1884. Uhlhorn, die christliche Liebesthätigkeit im MA. 2 Bde. Stuttg. 1884 ff. (protest. Anschauungen). Mone, Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins II, 260 ff.

[4] Falk, in Hist.-pol. Bl. Bd. 87. Clemens III. bestätigte sie i. J. 1189 als Orden (Ritter, Mönche und Arbeiter). Pius II. hob sie wieder auf.

[5] Kröß, in Zeitschr. für kath. Theol. 1895. Michael I, 37 ff.

[6] Michael, I, 144 ff. — [7] Mone, Schauspiele des MA. 2 Bde. Karlsruhe 1846. Wirth, die Oster- und Passionsspiele bis zum 16. Jahrh. Halle 1889.

[8] *Tilliot*, Mémoires pour servir a l'histoire de la fête des foux. Lausanne 1741. Siehe Stimmen aus Maria Laach. Bd. 47, S. 571 ff.

[9] *Dürr*, de episcopo puerorum. Mogunt. 1755. — [10] Vgl. Kath. Schweizer Blätter 1886, S. 330 ff.

Digitized by Google

an sich, wofür die große Zahl hl. Männer und Frauen Zeugniß[1] ablegen. Zur Pflege des religiösen Lebens diente auch die reiche ascetische Literatur dieser Zeit, besonders die glaubens- und geistvollen Gebet- und Unterrichtsbücher,[2] die Anleitungen zu einem guten Tode[3] in Wort[4] und bildlichen Darstellungen,[5] die von der Kirche seit Erfindung der Buchdruckerkunst veranstalteten Ausgaben der hl. Schrift und Uebersetzungen derselben in die Muttersprache.[6]

In ganz außerordentlicher Weise offenbarte sich die Kraft und die Gnade Gottes in der hl. Hildegardis,[7] dieser Deborah des neuen Bundes, in der hl. Elisabeth von Thüringen,[8] der Mutter der Armen, in der hl. Angela von Foligno († 1309), in der Jungfrau von Orleans, der ehrwürdigen[9] Johanna d'Arc († 1431), der Retterin ihres Vaterlandes,[10] welche leider ein so tragisches Ende fand; ferner in der so einflußreichen Dominicanernonne Katharina v. Siena († 1380),[11] in der hl. Birgitta[12] aus Schweden († 1373) und ihrer Tochter Katharina († 1381), sowie in der hochbegnadigten Lidwina v. Schiedam[13]

---

[1] Siehe die reiche Literatur in Möhler-Gams, KG. III, 36 ff. Ueber die Heiligen aus fürstl. Geschlecht s. Kobler, in Zeitschrift für kath. Theol. IX, 47 ff.

[2] *Hain*, Repertor. bibliograph. Tom. 2, n. 9078—91 zählt 58 verschiedene Ausgaben und Uebersetzungen von der Nachfolge Christi (s. S. 518) auf. *Panzer*, Annales typog. Tom. 5 u. 10 führt 69 Ausgaben und Uebersetzungen an. Von der Vita Jesu Christi des *Ludolphus de Saxonia* zählt *Panzer*, l. c. 27 u. *Hain*, l. c. n. 10288 sqq. 15 Ausgaben auf. Ein überaus herrliches Gebet- und Erbauungsbuch ist der Hortulus animae, welcher sehr oft edirt und in verschiedene Sprachen übersetzt wurde. Hierher gehören auch der ‚Seelenwurzgarten' u. der ‚guldin Spiegel des Sunders' (nach dem alten Speculum aureum animae peccatricis). Auszüge bei Hasak, d. Glaube ꝛc. S. 200 ff.

[3] Brück, im Katholik 1876, I, 236 ff. — [4] Speculum artis bene moriendi. Das Büchlein wurde häufig edirt. — [5] Siehe S. 568, N. 5.

[6] Vor Luther gab es schon 98 gedruckte lateinische Bibelausgaben und zahlreiche Uebersetzungen (s. S. 520). Der Protestant Geffcken sagt: ‚Ein anderes Vorurtheil, mit welchem man die Zeit vor der Reformation betrachtet, ist dies, daß man meint, die hl. Schrift war damals unter den Geistlichen, wie vielmehr unter dem Volke gänzlich unbekannt und in deutscher Sprache so gut als nicht vorhanden. Man hat da einige Aeußerungen von Luther und Mathesius ... fälschlich dazu benutzt, um die Zustände von ganz Deutschland zu schildern. Nun war aber die Gegend, in der Luther und Mathesius aufwuchsen, hinter anderen Theilen Deutschlands in geistiger Beziehung weit zurück, und die Erfahrungen, die in seiner Jugend ein armer Bettelmönch machte, sind noch nicht geeignet, den Bildungszustand des ganzen deutschen Volkes zu bezeichnen. Jedenfalls liegen uns in den Werken des 15. Jahrh. die unzweideutigsten Zeugnisse dafür vor, daß eine genauere Bekanntschaft mit der Schrift durchaus keine Seltenheit war' (Bilderkatech. des 15. Jahrh. S. 5.) — [7] Siehe S. 515. Auch die S. 518 genannten hl. Frauen gehören hierher.

[8] Montalembert, Leben der hl. Elisabeth. A. d. Franz. Köln 1859. Stolz, die hl. Elisabeth. Freib. 1865. Papst Leo XIII. erwählte am 10. September 1885 die hl. Elisabeth zur Patronin aller weiblichen Wohlthätigkeitsvereine.

[9] Decret Leos XIII. vom 27. Januar 1894.

[10] *Wallon*, J. d'Arc. Paris 1875. *Ayroles*, la vraie J. d'Arc. Paris 1890.

[11] Siehe S. 442. Vgl. Esser, im Katholik 1880, I, 337 ff. — [12] Siehe S. 442 u. 498.

[13] Schmöger, das Leben der gottseligen Anna Kath. Emmerich I, 165 ff.

Digitized by Google

(† 1433), welche das sühnende Leiden der hl. Katharina v. Siena für die Kirche fortsetzte, in der hl. Coletta († 1447),[1] die den Beruf hatte, den Orden der hl. Clara zu erneuern, in der hl. Katharina von Bologna († 1463),[2] und in der hl. Katharina v. Genua († 1510).[3] Auch der hl. Martyrer Johannes v. Nepomuck,[4] der hochverehrte hl. Rochus,[5] der selige Nicolaus von der Flüe,[6] der, aller irdischen Nahrung sich enthaltend, zwanzig Jahre lang in der hl. Eucharistie auch die leibliche Stärkung und Kraft fand und auf der Tagsatzung zu Stanz 1481 der entzweiten Eidgenossenschaft ein Friedensengel ward († 1484), u. A. bezeugen in herrlicher Weise, wozu die Gnade den schwachen Menschen befähigt.

Als Schattenseiten im öffentlichen und Privatleben sind besonders hervorzuheben, das Raub- und Fehdewesen,[7] die in vielen Kreisen eingerissene Frivolität und religiöse Gleichgiltigkeit, die Unwissenheit in religiösen Dingen, der Aberglaube, die von den Humanisten verfaßte und verbreitete obscöne Literatur, die schweren sittlichen Vergehen,[8] und eine große Rechtslosigkeit, wenn auch solche Mißstände[9] mehr beklagenswerthe Ausnahmen waren, von welchen die große Mehrzahl unberührt blieb.

Auch der Klerus bietet Licht- und Schattenseiten. Um ein richtiges Urtheil über denselben zu gewinnen, darf der Historiker weder den unzuverlässigen und unbeständigen Walther von der Vogelweide,[10] oder andere Minnesänger, noch die frivolen Humanisten als Quelle seiner Forschungen gebrauchen, sondern muß die Verordnungen der Concilien, die Schriften glaubwürdiger Geistlichen und Laien und die unleugbaren Thatsachen der Geschichte zu Rathe ziehen.

Aus diesen historischen Documenten erhellt, daß eine nicht unbeträcht-

---

[1] Vgl. Chavin de Malan, Gesch. des hl. Franziscus S. 95 ff. — [2] Libellus de revelat. Bonon. 1653. *Crasset*, Vie de s. Cath. de Bologn. Clermont-Ferr. 1840.

[3] Lechner, Leben und Schriften der hl. Kath. v. Genua. Regensb. 1859.

[4] Ob der Martyrer des Beichtsigills mit dem 1393 auf Befehl König Wenzels gefolterten und in die Moldau geworfenen Generalvicar des Erzb. v. Prag eine und dieselbe Person ist, oder ob es zwei J. v. Nep. gegeben, ist eine Streitfrage. Siehe Schmude, in Zeitschr. f. kath. Theol. Innsbr. 1883. S. 52, mit vollständiger Angabe der Literatur. Civiltà cattol. 1883. N. 789 (Maiheft). Amrhein, hist.-chronol. Untersuchungen über das Todesjahr des hl. Joh. v. Nepomuck. Würzb. 1884. Katholik 1881, II, 76 ff. 1882 I, 273 ff. 390 ff. — [5] Patron gegen die Pest. — [6] G. Görres, Gott in der Geschichte. München 1831. Ming, der sel. Bruder Nic. v. d. Flüe. Luzern 1861. 2 Bde. — [7] Michael, Geschichte des deutschen Volkes I, 247 ff.

[8] Siehe S. 523. Vgl. Friedrich, Joh. Wessel. S. 1 ff. u. die Astrologie u. Reformation. München 1864. Das s. g. jus primae noctis, welches die geistlichen und weltlichen Grundherren im Mittelalter geübt haben sollen, ist nur eine Sage, welche ‚gegen Ausgang des 15. oder Anfang des 16. Jahrh. ausgebildet wurde.' Siehe das gründliche Werk von Schmidt, Jus primae noctis. Freib. 1881.

[9] An manchen Orten, besonders in Westfalen, traten die Fem- oder Behmgerichte den groben Verbrechen, wie Mord, Raub, Unzucht, Häresie ꝛc. entgegen.

[10] Vgl. Katholik 1873, I, S. 587 ff.

Digitized by Google

liche Zahl von Welt- und Ordensgeistlichen weder die nothwendigen Kenntnisse besaßen, noch durch tugendhaften Wandel sich auszeichneten, noch ihre priesterlichen Pflichten erfüllten, und daß die Disciplin in vielen Mönchs- und Nonnenklöstern sehr in Verfall gerathen war.[1]

Dieser in sich so beklagenswerthe und in seinen Folgen[2] so unheilvolle Verfall im Klerus hatte seinen Grund besonders in der Uebertretung der Gesetze über Erziehung und Anstellung der Geistlichen, in der Erhebung der nachgeborenen Söhne des Adels auf die bischöflichen Stühle, oder in der Aufnahme derselben in die Domcapitel[3] ohne Rücksicht auf wissenschaftliche Befähigung und Beruf, in der Nichtbeachtung der kirchlichen Vorschriften bei dem Eintritt in den geistlichen Stand[4] und in die Klöster und in dem Mangel einer sorgfältigen Ueberwachung der Untergebenen von Seiten der kirchlichen Oberen.

Um diese Mißstände zu entfernen, erneuerten die Synoden und die Statuten der einzelnen Bisthümer die alten Verordnungen über Ausbildung, Haushalt und Lebenswandel der Geistlichen, ermahnten den Welt- und Ordensklerus zur Wachsamkeit, zum Studium und Gebet und setzten strenge Strafen auf die Nichtbeobachtung der bezüglichen Gesetze der Kirche.[5]

Auch die für den Klerus bestimmten ascetischen Handbücher[6] enthalten die kräftigsten Aufforderungen zu einem der hohen Würde des Priesterthums entsprechenden Leben und zur würdigen Verrichtung seiner erhabenen Functionen.

Hätten die Bischöfe auf die genaue Befolgung der Kirchengesetze immer ein wachsames Auge gehabt, dann wären der Kirche große Aergernisse erspart worden.

---

[1] Vgl. Gröne, in Tüb. Qschr. 1862, S. 84 ff. Hefele, in Tüb. Qschr. 1868, S. 86 ff. Janssen, Gesch. d. deutsch. Volkes. 17. A. v. Pastor Bd. 1. Lat. IV. c. 17.

[2] Sacerdotium ex indisciplinatione populi apparet non sanum. *Mansi*, Act. Conc. XXV, 183. Vgl. Conc. in Paris (oder Sens) i. J. 1429, c. 23. Hefele, CG. VII, 416. — [3] Hist.-pol. Bl. Bd. 43 (der deutsche Adel in den hohen Erz- und Domcapiteln).

[4] Falk, Klerikales Proletariat (Hist.-pol. Bl. Bd. 112, S. 545 ff.)

[5] Die bezügl. Synodalverordnungen siehe bei Harduin, Hartzheim, Binterim ꝛc. Auf dem Concil von Vienne legte Bischof W. Durandus d. J., der Neffe und Nachfolger des Liturgikers (s. S. 554) seinen Reformplan vor. Siehe Hefele, CG. 2. A. VI. 517. Ueber den Cölibat siehe *Roskovány*, Coelib. et Breviar. lib. 2. Siehe auch Grisar, im Hist. Jahrb. I, 603 ff. und Dittrich, Zur Gesch. der kath. Reformation, im hist. Jahrb. V, 319 ff.

[6] Lavacrum conscientiae (s. S. 565). Speculum officii missae expositorium (Mystische Erklärung der hl. Messe, ihre Wirkungen, Ritus, Gebete ꝛc.). Heidelb. 1495. Stimulus beneficiatorum saluberrimus (Residenzpflicht der Geistlichen). Colon. 1509. Reformatorium vitae et honestatis clericorum. Basil. 1494. De continentia sacerdotum. Landshut. (s. a.). De vita et moribus sacerdotum. Paris 1519. Manuale confessorum metricum (Anleitung zur Verwaltung der Seelsorge). Colon. 1498. Summa rudium (Kurzer Inbegriff der gesammten Theologie). Reutling. 1487 etc. Die meisten Bücher dieser Art wurden öfter und an verschiedenen Orten zugleich edirt. Dieselben gehörten großentheils schon dem frühen Mittelalter an.

Digitized by Google

Leider war dies nicht immer der Fall. Die Wirren im Abendlande, insbesondere das Avignon'sche Exil und das große Schisma, erschwerten selbst den gutgesinnten Bischöfen, die ganze Strenge der kirchlichen Bestimmungen gegen fehlende Geistliche eintreten zu lassen. Noch schlimmer gestalteten sich die kirchlichen Zustände, als der Geist der Welt selbst in das Heiligthum eindrang, viele Bischöfe mit sich fortriß und sogar den hl. Stuhl eine Zeit lang beherrschte. Unter solchen Umständen verlor ein Theil des so zahlreichen Klerus seine Aufgabe aus den Augen. Irdische Interessen machten sich geltend und drängten das Geistige in den Hintergrund, bis nach dem gewaltigen Sturme des 16. Jahrhunderts, welcher viele dürre Blätter vom Lebensbaume der Kirche abschüttelte, der Klerus in seiner Gesammtheit zu einem neuen geistigen und tugendhaften Leben erwachte.

Aber auch in den Zeiten des größten Verfalles besaß der Säcular- und Regularklerus eine sehr bedeutende Zahl ausgezeichneter Mitglieder, deren Wirksamkeit, nicht spurlos vorüberging, wenn sie auch die Katastrophe dieses Jahrhunderts in manchen Ländern nicht abwenden konnten.

Was namentlich Deutschland betrifft, so ist unleugbar, daß die bischöflichen Stühle in diesem Lande im 15. Jahrh. Männer zierten, welche durch Leben und Lehre ein leuchtendes Vorbild für die ihnen anvertrauten Heerden wurden,[1] und daß auch unter dem niederen Klerus eine nicht unbedeutende Anzahl wissenschaftlich gebildeter und sittenreiner Männer sich befanden.[2]

Während einsichtsvolle und gotterleuchtete Männer[3] und Frauen[4]

---

[1] Siehe Luthermonument zu Worms im Lichte der Wahrheit. 4. A. Mainz 1883 unter dem Titel: Kirche oder Protestantismus? S. 138 ff. Vgl. Dreher, das Tagebuch über Friedr. v. Hohenzollern, Bischof v. Augsburg († 1505). Sigmaringen 1888. Bochezer, Bischof Otto von Konstanz († 1491). Kempten 1888.

[2] Selbst der strenge Censor des Klerus, Jakob Wimpheling, legt das Geständniß ab: Novi tamen ego (Deus scit) in sex Rheni dioecesibus, multos, immo innumeros curatos saeculares, multa doctrina praesertim ad animarum regimen necessaria praeditos, et morum integritate. Novi et in cathedralibus et collegiatis ecclesiis eximios praelatos, canonicos, vicarios, non dico aliquos, non dico paucos, sed pro magna parte, honestissimae vitae, pios, pro aeternis, non fluxis, Dei cultores, rem divinam sedulo facientes, modestos, humiles, concordes, pacificos, devotos, a concubinatu et filiis immunes, frugales, plura, quam eis opus sit, sacerdotia sive beneficia non appetentes, in pauperes absque pauperum molestia et absque novis aucupiis largos atque liberales (*Rieger*, Amoenit. lit. II, 280). Daß die Wissenschaft vom Klerus nicht vernachlässigt wurde, bezeugen die von *Trithem.* de script. eccl. angeführten Schriftsteller aus dem Mittelalter (*Fabricii* Biblioth. eccl. II, 4 sqq.). Vgl. Falk, Klosterdruckereien im 15. Jahrh. (Katholik 1876, II. 80 ff. — [3] Gerson, der hl. Vinc. Ferrerius, Alphons Tostatus (s. S. 519, contra clericos concubinarios), der hl. Laurentius Justinianus, Pt. v. Venedig († 1455 de complanctu christianae perfectionis), der hl. Antonius, Erzbischof von Florenz († 1459 Summa confessionalis), Jakob v. Jüterbogk, der Karthäuser († 1465 oder 66, vgl. Kellner, in Tüb. Qschrift. 1866, S. 315 ff.), Berthold, Bischof von Chiemsee (s. §. 195; Onus ecclesiae), Felix Hemmerlin, Propst in Solothurn († um 1460, Fiala, in allg. deutsch. Biograph. XI, 721) und die S. 502 f. Genannten — [4] Siehe S. 518 u. 571 f.

Digitized by Google

ihre mahnende Stimme gegen die herrſchenden Mißſtände erhoben, beriefen ſich die Häretiker, insbeſondere die Fratricellen[1] auf dieſelben, um die Kirche ſelbſt anzugreifen und durch ihre falſchen Prophezeiungen[2] die Verwirrung noch zu vergrößern.

An dieſer Stelle können wohl am paſſendſten einige Männer genannt werden, welche man häufig als Vorläufer Luthers und ſeiner Genoſſen bezeichnet.

Mit dem größten Unrecht und im ſchreiendſten Widerſpruche mit der Geſchichte hat man den gelehrten und ſittenreinen Dominicaner Savonarola von San Marco in Florenz unter die Vorläufer Luthers gerechnet; denn dieſer große Eiferer für Religion und Sitten blieb dem katholiſchen Glauben wie ſeinen Gelübden bis zum letzten Athemzuge treu und ſtarb in Gemeinſchaft mit der Kirche, durch einen bußfertigen Tod die Fehler ſühnend, welche er in ſeinen letzten Lebensjahren aus leidenſchaftlicher Ueberreiztheit begangen hatte.[3]

Ebenſowenig kann Johannes Weſſel, geb. 1419 zu Gröningen, welcher zu Paris und Rom ſeine Studien machte (Lux mundi — Magister contradictionum), als Vorläufer des Wittenberger Mönchs bezeichnet werden, indem die Lehre dieſes von ſeinen Zeitgenoſſen geſchätzten Mannes, welcher in der Einſamkeit des Kloſters ſich auf den Tod († 1489) vorbereitete, mit den Irrthümern Luthers keine Verwandtſchaft hat.[4]

Offenbare Irrthümer lehrten dagegen Johannes (Pupper) von Goch, Prior des Kloſters der Auguſtinerinnen zu Mecheln († 1475), und

---

[1] Siehe S. 499.

[2] Außer den angebl. Joachimitiſchen Weiſſagungen (ſ. S. 499) wurde eine Prophezeihung verbreitet, welche der Grieche Cyrillus aus Ct., ſpäter General der Carmeliten, i. J. 1192 auf zwei ſilbernen Tafeln von Engeln empfangen haben ſoll. Sie geht vom Jahre 1254 aus. Ein Hauptvertheidiger derſelben war der Arzt Arnold v. Villanova. Auch Cola di Rienzo (ſ. S. 441) ſtützte ſich auf dieſe Weiſſagung. Der Minorit Joh. de la Rochetaillade reproducirte die Schwärmereien eines Pet. Joh. Olivi (ſ. S. 496) und wurde auf Befehl Innocenz VI. eingekerkert. Nach ihm ſollte das Heil der Welt von zwei ‚armen Strickträgern', d. h. Minoriten, von welchen der eine Papſt, der andere Cardinal würde, kommen. Als Zeitpunkt hatte er das Jahr 1370 feſtgeſetzt. Während des Schismas entfaltete ſich das falſche Prophetenthum noch üppiger. Die Erwartung eines Papa angelicus war im 16. Jahrhundert noch nicht aufgegeben. Beſonderes Aufſehen machten die Vorausſagungen eines angeblichen Eremiten Telesphorus und ſeines Antipoden Gamaleon am Ende des 14. Jahrh., jener für Frankreichs, dieſer für Deutſchlands Intereſſe thätig. Als Bekämpfer der prophetiſchen Schwärmereien trat Heinrich v. Langenſtein (Hartwig, Leben u. Schrft. H. v. Langenſt. Marb. 1858) auf, welcher beſonders die unwürdigen Ausfälle auf die Kirche rügte. Der Grundgedanke dieſer Weiſſagungen iſt die falſch-ſpiritualiſtiſche Anſicht von der Zurückführung der Kirche und des Klerus zur apoſtol. Armuth, Beraubung ihrer Güter durch Laien ꝛc. Vgl. Döllinger, der Weiſſagungsglaube ꝛc. ſ. S. 531, N. 1.

[3] Siehe S. 471 f. *Benedict. XIV.* de serv. Dei canonizat. III, 25, 7. Rouard de Card, Hieron. Savon. u. das Lutherdenkmal in Worms. A. d. Franz. Berlin 1868. Vgl. das Lutherdenkmal ꝛc. 4. A. S. 69 ff. — [4] Friedrich, Joh. Weſſel, Regensb. 1862. Das Hauptwerk Weſſels iſt ſein *Farrago* (Opp. ed. *Pappus*, Groning. 1614).

Digitized by Google

Johannes (Richrat) v. Wesel, Professor der Theologie zu Erfurt und hierauf Domprediger zu Mainz und Worms. Ersterer behauptete, die hl. Schrift sei die alleinige Glaubensquelle, verwarf die Gelübde und stellte noch andere falsche Behauptungen auf; letzterer erklärte Fasten, Wallfahrten und Ablaß für unnütz, bekämpfte die kirchliche Hierarchie, polemisirte gegen die Beicht, hl. Oelung u. s. w. und wollte auch nur die hl. Schrift als Glaubensquelle gelten lassen. Von den Dominicanern verklagt, wurde derselbe 1479 vor das geistliche Gericht gestellt, dessen Urtheilsspruch er sich unterwarf, worauf er im Kloster der Augustiner zu Mainz sein Leben i. J. 1482 beschloß.[1]

Der segensreiche Einfluß der Kirche auf das Staatsleben erhellt aus der Thatsache, daß sie die in so viele feindselige Parteien zerklüfteten Völker politisch einigte und aus der chaotischen Verwirrung wohlgeordnete Staaten bildete, welche in der Wiederherstellung des abendländischen Kaiserthums ihren Mittel- und Einheitspunkt erhielten.

Freilich fehlte es im Laufe der Zeit nicht an wiederholten Kämpfen zwischen dem Imperium und Sacerdotium. Doch wurde die Selbstständigkeit der beiden Gewalten festgehalten, wenn auch die Territorialherren im 15. Jahrhundert eine Oberherrschaft über die Kirche ihres Gebietes factisch beanspruchten und sehr drückende Gesetze in kirchlichen Dingen einseitig erließen. Erst die religiösen Neuerer des 16. Jahrhunderts verliehen den weltlichen Fürsten auch die Würde eines Pontifex Maximus.

Wie die Kirche die Staaten geordnet, so hat sie auch der Gesetzgebung ihren veredelnden Geist eingehaucht und die herrlichen Gesetze des Mittelalters hervorgerufen, welche von einer falschen Freiheit ebenso weit entfernt sind als von einem despotischen Absolutismus und, indem sie den Gehorsam gegen Gott an die Spitze aller Gesetze stellen, zugleich die kräftigste Aufforderung enthalten, Denjenigen zu gehorchen, die von Gottes Gnaden Könige und Fürsten sind.[2]

§. 156. Rückblick auf die Wirksamkeit der Kirche im Mittelalter.

Die Wirksamkeit der Kirche im Mittelalter und die Resultate derselben lassen sich durch eine unparteiische Vergleichung der Culturzustände beim Beginne und am Ende dieser Periode unschwer erkennen.

Als die Kirche den germanischen und slavischen Nationen ihre Thätigkeit zuwandte, herrschte entweder die Finsterniß des Heidenthums,

[1] Ueber die beiden Männer vgl. Ullmann, die Reformatoren vor der Reformation. Bd. 1, S. 19 ff. Das Prozeßverfahren gegen Joh. v. Wesel steht in *Duplessis d'Argentré*, Coll. judicior. de novis errorib. T. 1, p. 2, pag. 291 sqq. Aehnliche Irrthümer lehrte der Priester Nic. Rust in Rostock, Verfasser der Schrift de triplici funiculo. Siehe Niedner, Zeitschrift für hist. Theol. 1850, S. 171 ff. Geffcken, Bilderkatechismus des 15. Jahrh. S. 159 ff.

[2] Siehe die herrliche Vorrede zum Schwabenspiegel (Laßberg S. 3).

Digitized by Google

oder das Irrlicht der Häresie unter denselben, die jedoch trotz hartnäckiger Gegenwehr dem Lichte des Glaubens weichen mußten.

Mit den übernatürlichen Geheimnissen des Glaubens brachte die Kirche den genannten Völkern, welche auf einer sehr niedrigen Stufe geistiger Bildung standen, auch die Schätze der natürlichen Wissenschaft. Sie gründete jene vortrefflichen Lehranstalten, aus denen später die Universitäten hervorgingen, die eine Wissenschaft pflegten, welche, nach Möhlers Urtheil, ‚aus der tiefsten und innigsten Versenkung in das objective Christenthum hervorgegangen ist und von einer Geisteskraft ausgeführt wurde, deren Größe am besten mit jener Kunst und Gemüthsfülle verglichen wird, deren Hervorbringungen die gleichzeitigen Münster und Dome sind'.[1]

Aber nicht allein die Theologie und Philosophie, sondern auch die anderen Zweige des menschlichen Wissens, wie die Geschichtschreibung, die Poesie u. s. w., entfalteten sich zu einer staunenerregenden Vollkommenheit unter dem Schutze der Kirche, die auch die humanistischen Studien beförderte und vielfach ermöglichte, weil sie die wahre Aufklärung ebenso sehr befördert, als sie die Scheinaufklärung verabscheut.

Was die Kirche für die Ausbildung der christlichen Kunst gethan hat, läßt sich am besten aus den herrlichen Denkmälern mittelalterlicher Kunst erkennen, in welchen der erfinderische Geist des von inniger Religiosität beseelten Menschen einen unvergänglichen Triumph feiert.

Wie auf den Geist, so wirkte die Kirche auch veredelnd auf die Herzen der Völker des Mittelalters ein, welche durch sie aus wilden Horden in gesittete und tugendhafte Menschen umgewandelt wurden.

Freilich vermochte die Kirche nicht, alles Unkraut aus dem Familien- und Staatsleben auszujäten, und zu manchen Zeiten wucherte dasselbe üppig empor, wie die Klagen und Vorschriften der Synoden und erleuchteter Oberhirten deutlich beweisen.

Aber diese Mißstände rauben der Kirche nicht das unschätzbare Verdienst, die ihr anvertrauten Völker aus dem Zustande der Barbarei in den Zustand der höheren Civilisation und Cultur erhoben zu haben.

Auf diese Weise war die Kirche im Mittelalter bemüht, ihre Aufgabe zu lösen, und nicht die Kirche bedurfte im 16. Jahrhundert einer Reformation durch Menschen, sondern die Menschheit bedurfte damals und bedarf immer der geistigen und moralischen Erneuerung durch die Kirche. ‚Die Menschen müssen durch das Heilige umgeändert werden, nicht das Heilige durch die Menschen'.[2]

[1] Gesammelte Schriften II, 16. — [2] Homines per sacra immutari fas est, non sacra per homines, rief der Augustinergeneral Aegidius v. Viterbo bei Eröffnung des Lat. V. aus. (*Harduin*, IX, 1576.)

Digitized by Google

Dritter Zeitraum.

Erste Periode.

Von der Glaubensspaltung des 16. Jahrh. bis zur französischen Revolution.

A. Aeußere Geschichte der Kirche.

I. Ausbreitung des Christenthums.

§. 157. Die Missionen in Indien, Cochinchina, Tonkin, Siam, Tibet u. s. w.

Während abgefallene Priester und Mönche und habsüchtige Fürsten bemüht waren, den katholischen Völkern des Abendlandes durch List und Gewalt den Glauben ihrer Väter zu rauben, durchwanderte eine bedeutende Anzahl von Missionären die unermeßlichen Länderstrecken Asiens und Afrikas und die Urwälder Amerikas, um deren Bewohner aus Götzendienern in Bekenner Christi umzuwandeln.[1] Die meisten Glaubensboten gehörten den neugestifteten Orden der Jesuiten[2] und Kapuziner an; aber auch die älteren Orden betheiligten sich an dem Missionswerke, dessen oberste Leitung die von Papst Gregor XV. i. J. 1622 gegründete ‚Congregation zur Verbreitung des Glaubens'[3] übernahm.

---

[1] *Fabricii*, Lux salutaris Evangelii p. 662 sqq. *Mamachi*, Orig. et antiquit. Christ. lib. 2, p. 2. Bulas etc. (S. 586, N. 2) II, 822 sqq. Wittmann, die Herrlichkeit der Kirche in ihren Missionen seit der Glaubensspaltung. Augsb. 1845. *Henrion*, Histoire de Missions. A. d. Fr. Schafft. 1847 ff. Hahn, Geschichte der kathol. Miss. seit Chr. bis auf unsere Zeit. Köln 1857. Marshall, die christlichen Missionen, ihre Sendboten, ihre Erfolge. A. d. E. Mainz 1863. *Marcellino da Civezza*, Storia univ. delle mission. Francescane. 7 Voll. Prato 1883 und ein bibliograph. Appendix. Prato 1884. Grundemann, Allgem. Missionsatlas. Gotha 1867. Dahlmann, die Sprachenkunde und die Missionen. Freiburg 1891.

[2] Cretineau-Joly, Gesch. d. Gesellsch. Jesu. A. d. Fr. Wien 1845 ff. 5 Bde.

[3] Congregatio de propaganda fide. Siehe Phillips, KR. VI, 662 ff., wo auch die Literatur angegeben ist. Papst Urban VIII. errichtete ein Seminar (Collegium Urbanum) zur Ausbildung von Missionären aus allen Ländern. Die Propaganda besitzt eine große Druckerei, in welcher Bücher in allen Sprachen für die

Digitized by Google

Der Apostel von Ostindien ist der hl. Franz Xaver,[1] der Mitbegründer des Jesuitenordens. Er landete i. J. 1542 zu Goa[2] in Vorderindien und eröffnete nach der Bekehrung der dortigen portugiesischen Namenchristen seine Missionsthätigkeit unter den Paravern auf der Fischerküste, dehnte dieselbe auch auf Travancor, Ceylon, Malacca und die Molucken aus und bekehrte überall unzählige Heiden und Muhammedaner. Dieser Erfolg ist sowohl den ausgezeichneten Eigenschaften und der Opferwilligkeit des eifrigen Missionärs, noch mehr aber den unleugbaren Wundern zuzuschreiben, durch welche Gott seine Wirksamkeit unterstützte.

Um auch den Japanesen die frohe Botschaft des Christenthums zu bringen, unternahm der hl. Franz Xaver die beschwerliche Reise nach ihrem Inselreiche, während seine Ordensgenossen das in Indien begonnene Werk mit Erfolg fortsetzten.[3]

Leider wurden die Bemühungen der Missionäre bei den Hindus durch den scharfen Unterschied der verschiedenen Kasten und andere Ursachen vielfach vereitelt; namentlich hielt der Umgang der Jesuiten mit den Parias die Kaste der Braminen ab, mit den Missionären in Verkehr zu treten.

Um dieses Hinderniß zu entfernen, trat der Jesuit Robert Nobili 1606 mit Gutheißung des Bischofs von Cranganor in Madura als Sanias, büßender Bramine, auf, unterzog sich der strengen Lebensweise derselben und mied jeden Umgang mit den Parias. Auf diese Weise gewann er die Zuneigung der Braminen, von denen er viele durch seine Belehrungen der Kirche zuführte. Andere Missionäre folgten seinem Beispiele.

Das Werk der Bekehrung hatte einen guten Fortgang, welcher jedoch durch den Streit über die s. g. malabarischen Gebräuche sehr gehemmt ward.

Die Missionäre anderer Orden waren nämlich mit der Accommodationsmethode der Jesuiten nicht einverstanden und bekämpften die eigenthümlichen Gebräuche[4] der Hindus, welche die Jesuitenmissionäre als gleichgiltig betrachteten und um des höheren Vortheiles willen duldeten. Der Streit

---

Missionen gedruckt werden (Sprachenfest am Sonntag nach Epiphanie). In Paris wurde 1663 das Seminar für auswärtige Missionen gegründet. Außer diesen großen Anstalten existirten noch an 80 kleinere Missionsseminarien.

[1] *Tursellini*, Vita scti Franc. Xav. libr. 6. Rom. 1594. Epist. lat. Rom. 1596 u. öft. Deutsch von Burg. Koblenz 1845. Bouhours, Lebensgeschichte des hl. Apostels von Indien und Japan, Fr. Xav. Deutsch Frankfurt a. M. 1830. Reithmeier, Leben des hl. Frz. Xav. Schafth. 1846. Ueber die Missionen in Indien siehe *Maffei*, Hist. Ind. Flor. 1588. Müllbauer, Geschichte der kath. Missionen in Ostindien. München 1851, wo auch die reiche Literatur angeführt ist (S. 29 ff.).

[2] In Goa wurde schon im Jahre 1534 von den Portugiesen ein Bischofssitz errichtet.

[3] Große Verdienste um die Kirche in Hindostan erwarb sich der Erzbischof von Goa, Alexis von Menezes, welcher 1599 auf der Synode von Diamper die nestorianischen Thomaschristen mit der Kirche aussöhnte.

[4] Durch die Bulle Sedis antistes erlaubte Papst Gregor XV. i. J. 1623 einige dieser Gebräuche.

Digitized by Google

gewann in der Folge eine immer größere Wichtigkeit und wurde schließlich vor den hl. Stuhl gebracht. Um den Frieden herzustellen, sandte Papst Clemens XI. i. J. 1701 den Titularpatriarchen von Antiochien und späteren Cardinal Tournon nach Indien und China. Er erschien i. J. 1703 in Pondichery, vernahm die Jesuiten und ihre Gegner und verwarf die malabarischen Gebräuche.[1] Der Papst bestätigte dieses Urtheil mit der Clausel, ‚bis der apostolische Stuhl anders entscheiden würde'. Seine Nachfolger Clemens XII. (1739) und Benedict XIV. (1744) erneuerten dieses Verbot und verpflichteten die Missionäre zum Gehorsam. Die Vorstellungen der Jesuiten bewirkten indeß, daß das Decret Tournons in einigen Punkten gemildert wurde.[2]

Ueberaus nachtheilig für das Gedeihen der Missionen war der Verfall der portugiesischen Herrschaft in Vorderindien, indem die neuen Herren des Landes, die Holländer und Engländer, den katholischen Missionären die Erfüllung ihres Berufes entweder ganz unmöglich machten, oder doch sehr erschwerten.

Auf der Halbinsel Malacca in Hinterindien hatte schon der hl. Franz Xaver den Glauben verkündigt. Seit 1615 wirkten die Jesuiten in Cochinchina[3] und seit 1627 in Tonkin,[4] wo die christliche Religion trotz der heftigsten Verfolgungen (1694, 1721 u. 1734) sich erhielt. Weniger Erfolg hatten die Missionäre in Siam und Kambodscha (1617). Um so reichlicher war ihre Ernte auf den unter spanischer Herrschaft stehenden Philippinischen Inseln. Schon 1579 wurde in Manilla[5] ein bischöflicher Stuhl errichtet.

Die Bemühungen der Jesuiten, dem Evangelium in Tibet (1624) Eingang zu verschaffen, blieben fruchtlos.[6] Glücklicher waren die Kapuziner, denen 1707 der Dalai Lama erlaubte, das Christenthum in seinem

---

[1] *Mamachi*, l. c. p. 445 sqq. Müllbauer, a. a. O. S. 262 ff. Tournon verbot die Unterlassung einiger den Hindus anstößigen Ceremonien (Bestreichen mit Speichel, Anhauchen) bei Spendung der hl. Taufe, die Verschiebung derselben und die Beilegung heidnischer Namen; ferner den Abschluß der Ehen vor der Mannbarkeit, gewisse abergläubische Gebräuche bei Hochzeiten, gewisse Abwaschungen, den Gebrauch gebrannter Kuhmistasche ꝛc. Den christlichen Frauen wurde das Tragen des Tally an einer aus 108 Fäden bestehenden Schnur als Zeichen ihrer Verehelichung untersagt. Endlich wurde den Missionären befohlen, Frauen auch zur Zeit der Menstruation zu den hl. Sacramenten zuzulassen, den Parias die hl. Sterbsacramente in ihren Häusern ohne Unterschied des Geschlechtes zu spenden und ihnen jede geistliche Hilfe zu leisten ꝛc.

[2] Namentlich wurde die Unterlassung des Anhauchens der Täuflinge und der Bestreichung derselben mit Speichel gestattet und auch die Anstellung eigener Missionäre für die Parias zugegeben. — [3] P. Buzomi.

[4] Alexander von Rhodes und Ant. Marquez a. d. Ges. Jesu. Siehe A. v. R. Missionsreisen in China, Tonkin, Cochinchina und anderen asiatischen Reichen. A. d. Fr. Freiburg 1858. Pachtler, das Christenthum in Tonkin und Cochinchina, dem heutigen Anamreiche. Paderborn 1861.

[5] Manilla ward 1591 Erzbisthum mit 3 Suffraganbisthümern.

[6] Cretineau-Joly, a. a. O. III, 285 ff.

Digitized by Google

Reiche zu verkünden. An der Spitze der Missionäre stand Pater Horatius della Penna. Die 1637 und 1742 ausgebrochenen Verfolgungen hemmten die Fortschritte der Missionen.

§. 158. Das Christenthum in China und Japan.

Schon der hl. Franz Xaver hatte den Plan gefaßt, in China, welches seit dem 15. Jahrhundert den Glaubensboten verschlossen war,[1] das Evangelium zu predigen, mußte aber die Ausführung desselben seinen Ordensgenossen überlassen,[2] die i. J. 1582 ihre Wirksamkeit im ‚himmlischen Reiche' eröffneten.[3]

An der Spitze der Missionäre stand Pater Matthäus Ricci aus Macerata. Er wirkte zuerst (seit 1583) in Canton und Nanking und begab sich hierauf nach Peking (1600), wo er durch seine ausgebreiteten Kenntnisse, (bes. in der Mathematik) die Gunst des kaiserlichen Hofes erlangte, und die Erlaubniß erhielt, in der Hauptstadt und in den Provinzen Missionsstationen zu errichten.

Noch größere Erfolge als Ricci († 1610) erzielte Pater Joh. Adam Schall[4] (seit 1622), den der (Mantschu-) Kaiser Xuntschin sogar zum Mandarinen und Vorsteher der mathematischen Commission in Peking ernannte.

Nach dem Tode Xuntschins brach eine Revolution aus, welche vielen Christen das Leben kostete. Auch Schall wurde eingekerkert und mißhandelt († 1666). Nachdem die Ruhe wieder hergestellt war, begannen die Missionäre von neuem ihr mühevolles Werk. Ein besonderer Gönner der Christen war Kaiser Khanghi, welcher den Jesuiten Ferdinand Verbiest aus Brügge († 1688) zum Vorsteher der mathematischen Commission ernannte (Kanonengießerei) und unter dessen Nachfolger, Pater Gerbilon,[5] i. J. 1692 den Chinesen die freie Annahme des Christenthums erlaubte.

Höchst nachtheilig für das Gedeihen der Missionen in diesem Reiche war der über die s. g. chinesischen Gebräuche[6] entstandene Streit.

---

[1] Siehe S. 354. Es bestehen in China drei Hauptreligionen, nämlich die Lehre des Confucius (Kong-Fu-tse † 478 vor Chr.), der Buddhismus und die Lehre des Lao-tse von Tao (der höchsten Vernunft).

[2] Er starb 1552 auf der Insel Sancian, angesichts des Festlandes von China.

[3] *Fabricii*, Lux salutaris p. 651 sqq. *Schall*, Relatio de initio et progressu missionis soc. Jesu in regn. Chin. Vien. 1665; Ratisb. 1672. Deutsch von Mansegg. Wien 1834. Cretineau-Joly, a. a. O. III, 240 ff. Wittmann, a. a. O. II, 138 ff. *Hug* (ancien missionaire), le Christianisme en Chine, en Tartarie et au Thibet. 4 Voll. Paris 1857 sq.

[4] Er war aus Lüftelberg bei Bonn. Mit ihm wirkte P. Rho († 1638).

[5] Er vermittelte den Frieden zwischen Rußland und China.

[6] Ueber diese Streitigkeiten siehe *Mamachi*, Orig. et antiquit. II, 381 sqq. *Fabricii*, l. c. p. 665 sqq.

Digitized by Google

Anfangs drehte sich derselbe um die Verehrung, welche die Chinesen ihren Voreltern und dem Confucius erweisen.

Die Jesuiten faßten diese Gebräuche, welche seit uralter Zeit in China bestehen und durch das Staatsgesetz sanctionirt sind, als rein bürgerliche Handlungen auf und duldeten sie unter gewissen Beschränkungen bei den Neubekehrten; die Dominicaner dagegen, welche seit 1633 in China wirkten, und die Lazaristen erklärten diese Gebräuche für abgöttisch und untersagten den Christen, dieselben zu beobachten.

Um dem Streite ein Ende zu machen, verbot die Congregation der Propaganda auf Betreiben des Dominicaners Moralez 1645 mit Genehmigung des Papstes Innocenz X. die chinesischen Gebräuche, ‚bis der apostolische Stuhl anders entscheiden würde'. Auf die Vorstellungen des Jesuiten Martini, welcher den religiösen Charakter dieser Gebräuche in Abrede stellte und zugleich auf die schlimmen Folgen des Verbotes von 1645 hinwies, änderte jedoch 1656 mit Genehmigung Alexanders VII. die Congregation der Inquisition dieses Decret wieder und gestattete den Christen die Beobachtung der chinesischen Gebräuche in dem Falle, daß sie dieselben nicht unterlassen könnten und sich gegen alles Abergläubische verwahrten. Papst Clemens IX. bestätigte 1669 beide Decrete.[1]

Damit war jedoch die Ruhe nicht hergestellt. Ein Hauptobject des Kampfes wurden jetzt die Worte Tien (Himmel) und Schangti (oberster Herr), deren sich die Chinesen zur Bezeichnung Gottes bedienten.

Der Lazarist Karl Maigrot, apost. Vicar von Fokien, verbot 1693 die chinesischen Gebräuche, besonders die beiden Ausdrücke Tien und Schangti. Papst Innocenz XII. ordnete eine genaue Prüfung durch die Inquisition an, welche unter seinem Nachfolger Clemens XI. fortgesetzt wurde und die Verwerfung der Gebräuche 1704 zur Folge hatte. Die Verkündigung dieses Decrets durch den Legaten Tournon[2] (1707) rief großen Widerspruch hervor. Der Papst erließ deshalb 1710 und besonders 1715 durch die Bulle Ex illa die neue Verbote. Die hiedurch in China hervorgerufene Erbitterung veranlaßte den neuen päpstlichen Legaten Mezzabarba, Pt. von Alexandrien, mehrere mit der Bulle nicht im Einklang stehende Zugeständnisse[3] zu machen. Zuletzt nahm

[1] Alexander VII. hatte 1660 drei französische Lazaristen als apostolische Vicare nach China, Tonkin und Cochinchina gesandt. Sie geriethen mit den Jesuiten in Streit wegen der angeführten Gebräuche und wandten sich an Clemens IX., welcher 1669 die Decrete von 1645 und 1656 bestätigte, die rein bürgerlichen Gebräuche erlaubte und die abgöttischen verbot und zugleich den Missionären Gehorsam gegen die Anordnungen der päpstlichen Vicare gebot. (Bulle Speculatores vom 13. Sept. 1669.)

[2] Siehe S. 580. Der Kaiser von China ließ Tournon gefangen nehmen und den Portugiesen in Macao zur Bewachung übergeben († 1710).

[3] Sie sollten nur den Missionären mitgetheilt werden. Der Bischof von Peking veröffentlichte dieselben aber 1733 in zwei Hirtenbriefen, welche Papst Clemens XII. durch ein Breve 1735 verwarf.

Digitized by Google

Benedict XIV. durch die Bulle[1] Ex quo singulari 1742 alle früheren Concessionen zurück, untersagte aufs strengste die Beobachtung der chinesischen Gebräuche und schrieb den Missionären einen Eid vor, die päpstlichen Befehle getreu zu befolgen.

Ein großer Verlust für die Christen war der Tod des Kaisers Khanghi († 1722); denn unter seinem Sohne Yong-tsching († 1735) brach eine Verfolgung der Kirche aus, welche unter Kaiser Kien-long († 1799) fortdauerte und viele Opfer forderte.

In Japan[2] hatte der hl. Franz Xaver (seit 1549) dem Evangelium Eingang verschafft. Seine Ordensbrüder, besonders P. Valignano, bauten auf dem von ihm gelegten Fundamente fort, und die christliche Religion feierte herrliche Triumphe über den Götzendienst. Männer und Frauen aus den höchsten Ständen, selbst einige Fürsten, traten in die Kirche ein und zogen viele aus den unteren Volksklassen nach sich. Im Jahre 1585 erschien sogar eine vornehme Gesandtschaft christlicher Japanesen in Rom bei Papst Gregor XIII.

Aber schon 1587 brach eine grausame und lang andauernde Verfolgung wider die Kirche in Japan aus. Der erste Gegner der Christen war Kaiser Taikosama,[3] welcher den Missionären befahl, das Land zu verlassen, viele Kirchen niederreißen ließ und zuletzt die schrecklichsten Todesstrafen gegen die Christen verhängte.[4] Noch strengere Blutedicte erschienen 1614 und 1615, an welchen außer den Bonzen die holländischen Krämer keinen geringen Antheil hatten. Aber auch die ausgesuchtesten Marterarten[5] vermochten nicht, die Christen zum Abfalle zu verleiten. Die Missionäre und die Gläubigen starben mit großem Heldenmuthe.[6]

Noch schrecklicher war die Christenverfolgung, die unter Kaiser Toxogunsama i. J. 1637 ausbrach. Veranlaßt wurde dieselbe durch die Verleumdungen der Holländer, welche die japanesischen Christen einer Verschwörung mit den Portugiesen beschuldigten. Der Kaiser, durch die

[1] Bull. Rom. Ed. Luxemb. Tom. 16 p. 105 sqq. Die Bulle enthält eine ausführliche historische Darstellung des ganzen Streites.

[2] *Fabricii*, l. c. p. 678 sqq. *Crasset*, Hist. de l'église du Japon. Paris 1715. 2 Tom. Deutsch. Augsb. 1738. Patiß, das Apostolat und Martyrium der Gesellschaft Jesu in Japan. Wien 1863. Besonders werthvoll ist *Pagés*, Hist. de la relig. chrét. en Japon depuis 1598—1651. Paris 1869 sq.

[3] Er hieß Faxiba und war der erste Cubo oder weltliche Kaiser, welcher den Dairo (geistlichen Kaiser) seiner politischen Gewalt beraubte.

[4] Politische Besorgnisse, die Weigerung christlicher Jungfrauen, den Lüsten des Kaisers zu dienen, und die unvorsichtige Aeußerung eines spanischen Schiffscapitäns (1593) machten Taikosama zu einem Feinde der Christen.

[5] Zerfleischen der Glieder, Martergrube, Wasserfolter, Verbrennen und Kreuzigen waren die gewöhnlichen Strafarten.

[6] Am 9. Juni 1862 (Pfingsten) canonisirte Papst Pius IX. 26 japanesische Martyrer. Siehe Katholik 1862, II, 1 ff.; 34 ff. Rump, die japanesischen Martyrer. Münster 1862.

Digitized by Google

ihm vorgelegten erdichteten Briefe[1] getäuscht, wüthete mit Feuer und Schwert gegen die Christen und verbot allen Fremden mit Ausnahme der Holländer die Landung in den japanesischen Häfen. Um die Christen zu erkennen, wurde der Gebrauch des Jesumi eingeführt, d. h. den Japanesen und den ankommenden Fremden in den Hafenstädten befohlen, das Crucifix mit Füßen zu treten, wozu die holländischen Krämerseelen sich auch verstanden. Die christliche Religion wurde fast gänzlich ausgerottet. Erst in der neueren Zeit macht dieselbe wieder Fortschritte in dem Lande, dessen Boden mit dem Blute so vieler Martyrer getränkt ist.

Auch auf der Halbinsel Corea[2] brach im 18. Jahrh. eine schreckliche Christenverfolgung aus, welche die dort kaum gegründete Kirche zu vernichten drohte. Aber aller Verfolgungen ungeachtet, blieben die Christen, obwohl man sie ihrer Priester beraubte, dem katholischen Glauben treu, für welchen sie bis zur Stunde ihr Vermögen und ihr Leben zum Opfer bringen.[3]

1. Die Berichte des Exkapuziners Norbert (Peter Parisot aus Barleduc) über die Wirksamkeit der Jesuiten verlieren allen Werth, wenn man die Lebensumstände dieses Mannes näher betrachtet. Aus den Missionen von Madras wegen schlechter Aufführung vertrieben, heuchelte er in Rom Reue und wurde 1736 zum Generalprocurator der Missionen in Indien ernannt, mußte aber wegen seines sittenlosen Wandels Pondichery wieder verlassen und reiste nach Amerika. Von einem dortigen Bischofe wegen seiner Lüderlichkeit zur Verantwortung gezogen, entfloh er nach Europa, kam 1740 nach Rom und ließ 1745 in Avignon und Lucca seine Mémoires historiques présentés au souverain pontife *Benoit XIV.* über die malabarischen Gebräuche erscheinen, in welchen sich der glühende Haß ihres Verfassers gegen die Jesuiten, wider die er statt Thatsachen nur Verleumdungen vorbringen konnte, ausspricht. Hierauf begab sich Norbert nach Holland, legte Glauben und Kutte ab und eröffnete unter dem Namen Piter eine Schenkwirthschaft, trieb sich nachher als gemeiner Abenteuerer in England und Deutschland herum und schloß sich später den französischen Philosophen an, durch deren Einfluß der Heuchler von Papst Clemens XIII. die Erlaubniß erlangte, unter dem Namen Platel als Weltpriester zu leben. Zuletzt kam er nach Portugal und trat in die Dienste Pombals, in dessen Auftrage er Schandbroschüren gegen die Jesuiten schrieb und auch seine obige Schrift unter dem Titel: Mémoires hist. sur les affaires des Jésuites avec le saint Siége, par l'Abbé *Platel*, Lisbonne 1766 in erweiterter (7 Tom.) Gestalt herausgab.

2. Was insbesondere die chinesischen Gebräuche betrifft, so verdient Folgendes näher erwogen zu werden:

a. Eine langjährige Bekanntschaft mit den Einrichtungen der Chinesen setzte die Jesuiten mehr als Andere in Stand, zu entscheiden, ob die berührten Gebräuche religiöser oder bürgerlicher Natur seien.

---

[1] Kämpfer, Gesch. u. Beschreibung v. Japan, herausgegeben v. Dohm, Lemgo 1777, behauptet die Aechtheit der Briefe; *Charlevoix*, Hist. de l'établissement, des progrès et de la décadence du christianisme dans l'empire de Japon. Rouen 1715, deutsch Wien 1830, beweist, daß dieselben unterschoben waren. Dieselbe Ansicht spricht auch der Protestant *Tavernier*, Relation du Japon et la cause de la persécution p. 3 sqq. aus.

[2] *Dallet*, Hist. de l'église de Corée etc. Paris 1874. 2 Voll.

[3] Im Jahre 1800 gab es 10,000 Christen in Corea und 1857 war die Zahl derselben trotz der Verfolgung auf 15,000 gestiegen.

Digitized by Google

b. Mit dem Urtheile der Jesuiten, daß dieselben bürgerliche Ceremonien seien, stimmen auch Missionäre anderer Orden, welche 20 bis 30 Jahre in China waren, überein. Vgl. Cretineau-Joly, a. a. O. III, 261. Nur einige Jesuiten, z. B. P. Visdelou, legten ihnen einen religiösen Charakter bei.

c. Wenn aber diesen Gebräuchen hie und da etwas Superstitiöses beigemischt war, so haben letzteres die Jesuiten nicht geduldet. Vgl. die Beschuldigungen, welche gegen Pater Schall vorgebracht wurden. Wittmann, a. a. O. II, 164 ff.

d. Der Streit wurde mehr in Europa als in Asien geführt, indem die Feinde der Jesuiten, insbesondere die Jansenisten, jede Gelegenheit ergriffen, um den Orden zu verdächtigen, während der große Leibniz (Novissima Sinica 1697) u. A. die Vertheidigung desselben übernahmen.

e. Wenn aber auch diese Gebräuche in sich nicht abgöttisch waren, so konnte doch die Beobachtung derselben wegen etwaiger Gefahr einer Superstition den Neubekehrten verboten werden, was auch von einzelnen Missionären geschah.

f. Das Urtheil des hl. Stuhles ist mit großer Umsicht abgefaßt und berücksichtigt mehr das allgemeine Wohl der Kirche, als den Fortgang des Bekehrungswerkes in einem einzelnen Lande, wohl wissend, daß die ‚Bekehrung der Heiden vornehmlich von der göttlichen Gnade erwartet werden muß', wie Papst Benedict XIV. in seiner Bulle sagt.

g. Die boshafte und unwahre Behauptung des ‚altkathol.' Prof. Friedrich in München, der berühmte Missionär P. Schall habe sich verheirathet und sei Chinese geworden (Tagebuch S. 374 und Offener Brief an P. Rud. Cornely S. 17), hat in der Civiltà cattolica (Serie VIII, Vol. X, Quad. 549) und von P. Cornely in den Stimmen aus Maria Laach (Bd. 3, S. 279) eine eingehende Widerlegung gefunden. Wenn der Münchener Prof. den Abfall des P. Schall zum Chinesenthum insbesondere damit zu beweisen meint, ‚daß derselbe ein Hauptvertheidiger der chinesischen Riten war' (Offener Brief S. 18), so ist dies geradezu lächerlich. Interessante Aufschlüsse gibt P. Cornely, a. a. O. über die Glaubwürdigkeit der Mémoires de la congrégation de la Mission. T. IV—VIII (Paris 1865), auf welche Friedrich seine Behauptung von der Verheirathung Schalls stützt. Auch der Vorwurf Friedrichs, die Jesuiten hätten den päpstl. Legaten Tournon vergiftet, wird als eine schmachvolle Verleumdung nachgewiesen.

Ueber die Literatur siehe *Mamachi*, Orig. et antiq. II, 407. Die bedeutendsten Schriften sind: *Daniel* (S. J.), Hist. apologétique de la conduite des Jésuites de la Chine (Recueil des divers ouvrages. Paris 1724. T. 3) und *Pray*, Hist. controversiarum de ritibus Sinicis. Pestini 1789, deutsch u. verm. Augsb. 1791. 3 Bde.

§. 159. Die christlichen Missionen in Afrika und Amerika.

In Afrika[1] beschränkte sich die Ausbreitung der christlichen Kirche hauptsächlich auf die Niederlassungen der Portugiesen in Mozambique, Monomotapa, Sofala und Quiloa, sowie auf die französischen Inseln Isle de France und Isle de Bourbon an der Ostküste. Auf der Westküste entstanden christliche Gemeinden in den theilweise von Portugal abhängigen Königreichen Congo, Angola, Benguela, Cacongo und Loango, auf den Inseln des grünen Vorgebirgs, den kanarischen Inseln, auf Madeira u. s. w. Die Missionäre gehörten fast ausschließlich dem Kapuzinerorden an. Ihr mühevolles Werk

[1] Külb, Gesch. der Missionsreisen nach Afrika vom Anfange des 16. bis zum 18. Jahrhundert. 3 Bde. Regensb. 1861.

Digitized by Google

ward durch das ungesunde Klima und die Wildheit der Eingeborenen noch bedeutend erschwert.

Die Versuche, die Monophysiten Abessiniens zur Kirche zurückzuführen, hatten nur geringen Erfolg.[1]

In Amerika[2] wirkten Ordensgeistliche als Missionäre, deren Bemühungen durch die geringen geistigen Fähigkeiten, die Wildheit und unstäte Lebensweise der Indianer,[3] besonders aber durch die Habsucht und Grausamkeit spanischer Beamten und Colonisten[4] vielfach vereitelt wurden. Sehr nachdrücklich nahm sich Papst Paul III. der unterdrückten Eingeborenen an.[5] Auch die Könige von Spanien[6] erließen verschiedene Gesetze zu deren Gunsten. Mit Rücksicht auf die schwache Constitution der Indianer wurde die Einfuhr von Negersclaven[7] in die Colonien von der spanischen Regierung unter Beschränkungen gestattet.

Das erste Bisthum in Westindien ward 1512 auf San Domingo[8]

[1] Der Jesuit P. Paez bekehrte 1621 den Fürsten Seltan-Segued, welcher vor dem durch Gregor XV. zum Pt. von Aethiopien ernannten Jesuiten Alphons Mendez i. J. 1626 dem apost. Stuhl feierlich Obedienz leistete. Aber nach seinem Tode (1632) wurden die Missionäre wieder vertrieben. Ueber die neuesten Bekehrungsversuche in Afrika und die Thätigkeit der Genossenschaft vom hl. Geist s. §. 212.

[2] Coleccion de Bulas, Breves y otros documentos relativa a la iglesia de América y Filipinas, dispuesta, anotada e ilustrada por el P. *Fr. Javier Hernaez*, S. J. 2 Tom. Bruselas 1879 (Hauptwerk). Interessante Notizen enthalten Noticias secretas de América por Don *Jorge Juan* y Don *Ant. Ulloa* (welche 1748 auf Befehl Ferd. VI. verfaßt wurden), sacadas á luz por Don *David Barry*. Lond. 1826. Baluffi (Card. u. Bischof von Imola), das vormals span. Amerika aus dem religiösen Gesichtspunkt betrachtet ꝛc. A. d. Ital. Wien 1848. Siehe auch El colegio de Tarija y sus misiones etc. Quaracchi 1884 u. *Eyzaguirre*, los intereses católicos de América. 2 Voll. Paris 1859. Gams, KG. von Spanien. Bd. 3. Abth. 2.

[3] Man zweifelte sogar, ob sie vernünftige Menschen seien. Papst Paul III. verbot 1537, die Indianer als unvernünftige Menschen zu betrachten, ihres Eigenthums zu berauben und sie als Sclaven zu verkaufen.

[4] Besonders nachtheilig für die Christianisirung der Indianer erwies sich die Belehnung vornehmer Spanier mit Ländereien, deren Bewohner ihnen anvertraut wurden (repartimientos, encomiendas) mit der Bestimmung, auf den Gütern (Haciendas) und in den Bergwerken Frohndienste (Mita) zu leisten, wogegen die neuen Gebieter für den Unterhalt und den religiösen Unterricht der Indianer sorgen sollten. Leider geschah häufig weder das eine noch das andere. Dieser Unfug dauerte auch im 18. Jahrhundert fort (Noticias p. 267 sqq.)

[5] Siehe Bulas I, 50, wo die päpstlichen Privilegien angeführt sind. Urban VIII. und andere Päpste bestätigten die Verordnung Pauls III. — [6] Bulas I, 28 sqq. Der ‚Rath von Indien' wurde für die amerikanischen Angelegenheiten eingesetzt.

[7] Für diesen Plan sprach sich auch de las Casas aus, den man mit Unrecht zum Urheber des Negersclavenhandels machte. *Barth. de las Casas*, Brevissima relacion de la destruicion de las Indias. Vgl. Illgen, Zeitschrift für hist. Theol. Bd. 4 und 8. Wittmann, die Herrlichkeit der Kirche in ihren Missionen I, 169 ff. Margraf, Kirche und Sclaverei seit der Entdeckung Amerikas. Tüb. 1865. Las Casas reiste im Interesse der Indianer siebenmal über den Ocean.

[8] Alex. Gerardino, Bischof von San Domingo, war der erste Prälat, welcher in Amerika kirchliche Functionen verrichtete.

Digitized by Google

errichtet. Die Eroberung von Mexiko brachte das Christenthum auf den amerikanischen Continent. Mit Erfolg wirkten dort der Franciscaner Martin v. Valencia, Joh. v. Zumarraga, Bischof von Mexiko, und der edle de las Casas, Bischof von Chiapa.[1] Letzterer bekehrte auch (1537 ff.) die wilden Eingeborenen von Tuzulutlan (Verapaz). In Californien waren seit 1697 die Jesuiten Salvatierra und Kühn[2] thätig. In Centralamerika entstanden die Bisthümer Nicaragua (1531) und Guatemala (1534), dessen erster Oberhirt der seeleneifrige F. Marroquin war. Das von Pizarro 1527 eroberte Peru[3] besaß in den Bischöfen F. de Luque, Reginald de Pedraza, Vincenz Valverde tüchtige Glaubensboten. Der ‚Apostel von Peru' war der hl. Franz von Solano († 1610). Den erzbischöflichen Stuhl von Lima zierten der hl. Turibius († 1606) u. A. In Venezuela wurde 1530 das Bisthum Caraccas errichtet. In Neugranada arbeitete der hl. Ludwig Bertrand (1562—69) mit Erfolg. Als Apostel der Neger zeichneten sich die Jesuiten Alonso Sandoval (seit 1605) und der hl. Petrus Claver[4] (seit 1615) aus. Die Missionen am Amazonenstrom[5] wurden von Jesuiten geleitet, welche auch den wilden Moxos (P. Cypr. Baraza, seit 1675) und Chiquitos (seit 1690) den Glauben predigten. Für Chile[6] wurde 1541 das Erzbisthum Santiago errichtet. Herrlich blühten die Missionen am La Plata. Ganz einzig in ihrer Art war die von den Jesuiten Cataldino und Maceta mit Zustimmung Philipps III. von Spanien in Paraguay und Uruguay errichtete Republik,[7] deren Bewohner unter Aufsicht der Jesuiten in Reductionen (Dörfern) zusammen wohnten und dem König von Spanien einen Tribut entrichteten. Sehr nachtheilig für diese blühenden Missionen war der zwischen Spanien und Portugal 1750 abgeschlossene Tauschhandel.[8] In Brasilien[9] (Santa cruz) wirkten

---

[1] *Fabie*, Vida y escritos de D. Fr. Bart. de las Casas. Madrid 1880. 2 Voll. — [2] Er war vorher Professor der Mathematik zu Ingolstadt.

[3] Apuntes para la hist. ecl. del Perú. Lima 1873. — [4] Holzwarth, P. Claver ꝛc. Tüb. 1855. Höver, der hl. P. Claver. Dülmen 1888.

[5] Die Llanos u. Maynas Miss. Unter den Omaguas wirkte der Jes. Sam. Fritz.

[6] *Eyzaguirre*, Hist. eccl. politique et littéraire de Chile, traduite par Poillon. Lille 1855. 3 Voll.

[7] *Muratori*, il Christianesimo felice nelle missioni del Paraguai. Venet. 1743; deutsch Wien 1834. 2 Bde. *Charlevoix*, Hist. de Paraguay. Paris 1757; deutsch Wien 1834. Cf. *Mamachi*, Orig. et antiquit. II, 326 sqq. Herrliche Zeugnisse stellte der Dominicaner Peralta, Bischof von Buenos-Ayres, welcher die Reductionen visitirte, den Jesuiten aus (*Mamachi*, l. c. 337, vgl. auch Wittmann, a. a. O. I, 156). Solche Zeugnisse ignorirten die Feinde des Ordens in Europa, welche um so mehr die Streitigkeiten der Bischöfe Bernardin v. Cardenas (1640) von Assumption und Joh. v. Palafox von Angelopolis in Mexiko mit den Jesuiten gegen diese ausbeuteten. Vgl. Cretineau-Joly, Geschichte der Gesellschaft Jesu III, 375 ff.

[8] Siehe §. 209. — [9] Bulas II, 664 sqq. Vollständige Mittheilungen der päpstlichen Bullen, königl. Verordnungen ꝛc. hinsichtlich Brasiliens enthält *C. Mendes de Almeida*, Direito civil ecclesiastico Brazileiro. Rio de Janeiro 1866. 3 Voll.

Digitized by Google

Dominicaner und Jesuiten. Große Berühmtheit erlangten die PP. Nobrega (seit 1549), Anchieta (1553), Azevedo († 1570)[1] u. A. Der Hauptapostel des Landes war der Jesuit Vieira, der ‚lusitanische Cicero', welcher mit Erfolg als Sachwalter der Eingeborenen gegen die portugiesischen Colonisten in Lissabon auftrat und (1655) die Uebertragung der Missionen an seine Ordensangehörigen bewirkte.

Eine der blühendsten Missionen Nordamerikas war die von Canada.[2] Hier wirkten die Jesuiten, durch Missionäre anderer Orden unterstützt, seit 1611. Das rauhe Klima und die Rohheit der Eingeborenen erschwerten sehr das Bekehrungswerk, nicht minder auch die calvinistischen Ansiedler. Unter den Huronen predigte der Jesuit Brebeuf, der 1649 von den Irokesen[3] gemartert wurde. Im Jahre 1675 ward in Quebeck ein Bisthum für Canada gegründet.[4]

I. Um die Missionen in Südamerika in Aufschwung zu bringen und den religiösen Geist unter den Colonisten und Neubekehrten zu kräftigen und damit auch wahre Civilisation und Sittlichkeit zu befördern, gründete die Kirche Bisthümer und Klöster und errichtete niedere und höhere Lehranstalten, Seminarien und Universitäten, welche sie mit Privilegien reichlich ausstattete. Einen regen Eifer entfalteten die Bischöfe, welche auf verschiedenen Provinzial- und Diöcesansynoden heilsame Gesetze über Gottesdienst, Kirchenzucht, Ausbildung und Leben des Klerus, Unterricht des Volkes u. s. w. erließen. Auch die spanische Regierung gab weise Vorschriften bezüglich der Verwaltung des Landes, schützte durch Gesetze die Indianer und Sclaven vor harter Behandlung und sorgte auch durch Anlegung von Straßen, Gründung von Städten u. s. w. für das materielle Wohl ihrer neuen Unterthanen. Weniger Sorgfalt wandte die portugiesische Regierung ihren Colonien in Amerika zu. Auf diese Weise wurden trotz der schon erwähnten Grausamkeiten von Seiten der Beamten und Colonisten die Indianer erhalten, civilisirt und zum Christenthume bekehrt, während unter Englands Oberhoheit die Eingeborenen Nordamerikas großentheils ausgerottet wurden.

Im 18. Jahrhundert wirkten verschiedene Umstände zusammen, um das religiöse Leben in Südamerika arg zu schädigen. Sehr nachtheilig erwies sich namentlich die Uebergabe von Pfarreien an Mönche, wodurch die Missionen in Verfall geriethen. Auch die Ausschließung der Indianer vom Priesterthum war für die christliche Religion nicht förderlich. Unter dem Welt- und Ordensklerus trat große Erschlaffung ein. Nur die Jesuiten hielten sich frei von dem Verderben und zeichneten sich stets durch Eifer und Sittenreinheit aus. Auch die geheimen Gesellschaften, welche sich im 18. Jahrhundert in den Colonien einnisteten, übten einen verderblichen Einfluß aus. Die Regierungen von Spanien und Portugal nahmen nicht immer die richtige Stellung ein. Der berüchtigte Minister Pombal wollte sogar den Jansenismus in Brasilien ein-

[1] Azevedo reiste 1569 nach Europa, um neue Glaubensboten zu holen, gerieth aber auf der Rückreise in die Gefangenschaft des calvinistischen Seeräubers Jak. Sourie, Viceadmirals der Königin Johanna d'Albret von Navarra, und wurde nebst seinen mitreisenden Ordensgenossen grausam ermordet.

[2] Canada stand unter französischer Herrschaft, i. J. 1763 ward aber die Colonie an England abgetreten. *Rochemonteix*, les Jésuites et la nouvelle France au 17. siècle etc. Paris 1895. Siehe Zimmermann, in Zeitschr. f. k. Theol. 1897, S. 264 ff.

[3] Isaac Jogues, erster Apostel der Irokesen. A. d. Franz. v. Diefenbach. Regensb. 1875.

[4] Siehe Shea, Geschichte der katholischen Missionen unter den Indianerstämmen der vereinigten Staaten. A. d. Engl. von Roth. Würzb. 1864.

Digitized by Google

schmuggeln. Am verderblichsten aber war die Vertreibung der Jesuiten aus den Colonien, wodurch auch deren Abfall von der Krone Spaniens vorbereitet wurde. Nach der Unabhängigkeitserklärung des spanischen Amerika im 19. Jahrhundert wurden die verschiedenen Provinzen dem Egoismus einzelner Parteiführer überliefert, welche, unbekümmert um Wohl und Wehe des Volkes, nur ihren Ehrgeiz und ihre Habsucht zu befriedigen suchten.

II. Die Protestanten ließen sich das Missionswerk sehr wenig angelegen sein. Erst im 17. und 18. Jahrhundert wurden, hauptsächlich von den Methodisten und Herrnhutern, Bekehrungsversuche der Heiden gemacht. Die erste Mission gründete König Friedrich IV. von Dänemark für Tranquebar, wo seit 1706 die von dem Pietisten August Franke in Halle empfohlenen protestantischen Miss. Barth. Ziegenbalg und H. Plütschau wirkten. Aus dieser Mission gingen noch andere für Ostindien hervor. Auch auf den westindischen Inseln St. Thomas, St. Croix und St. Jean predigten protestantische Missionäre. In Lappland und Grönland (Hans Egede seit 1721) wurden ebenfalls Missionen errichtet. Im Jahre 1794 entstand die große Missionsgesellschaft in England. Der Erfolg dieser Missionen entsprach nirgends den ungeheueren Summen, welche darauf verwendet wurden. Siehe Wiseman, die Unfruchtbarkeit protestantischer Missionen. A. d. Ital. Augsburg 1835. Marshall, die Missionen. 3 Bde.

II. Kirche und Staat.

§. 160. Ausbruch der Kirchenspaltung in Deutschland. Luthers Auftreten gegen den Ablaß. Einschreiten des hl. Stuhles.

Die bisher bestandenen Beziehungen zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt erlitten im 16. Jahrhundert eine wesentliche Veränderung durch den Abfall mehrerer christlichen Reiche von der Kirche, deren Beispiel auch für das Verhältniß zwischen Staat und Kirche in den katholischen Ländern von großem Einflusse war.

Die nächste Veranlassung der Glaubensspaltung[1] in Deutschland war der von Papst Leo X. zur Vollendung der St. Peterskirche[2] in Rom 1514 ausgeschriebene Ablaß, mit dessen Verkündigung in Deutschland der Cardinal Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Mainz,[3] beauftragt ward.

---

[1] Riffel, Christl. KG. seit der großen Glaubens- und Kirchenspaltung. Mainz 1841 (1844) ff. 3 Bde. Döllinger, die Reformation, ihre innere Entwickelung ꝛc. Regensburg 1846. 3 Bde. und Beiträge zur politischen, kirchlichen und Culturgeschichte der sechs letzten Jahrhunderte. Regensb. 1862 ff. 3 Bde. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. 12. A. Freiburg 1881 ff. 8 Bde. *Balan*, Monumenta Reform. Lutheran. Ratisb. 1884 und Monum. Saec. XVI. Oenip. 1885. *Laemmer*, Monum. Vaticana hist. eccl. saec. XVI. illustrantia. Frib. 1861, und Zur KG. des 16. u. 17. Jahrh. Freiburg 1863. Meletematum Romanorum mantissa etc. Ratisb. 1875. Hefele-Hergenröther, CG. Bd. 9. Freiburg i. B. 1890. K. A. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen. Breslau 1826 ff. 12 Bde. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Leipzig 1882. 6. A. 6 Bde.

[2] Unter Julius II. wurde 1506 der Neubau begonnen.

[3] Er ernannte Dominicaner als Untercommissäre.

Digitized by Google

Gegen die Ablaßprediger, namentlich gegen den Untercommissär für Sachsen Joh. Tetzel,[1] erhob sich der Augustiner-Eremit Dr. Martin Luther (geb. 10. Nov. 1483 zu Eisleben),[2] seit 1508 Professor in Wittenberg, welcher 95 Thesen zum Behufe einer Disputation über den Ablaß am 31. Oct. 1517 an der Schloßkirche zu Wittenberg anschlagen ließ.

Das Auftreten des Augustinermönchs gegen den Ablaß, von dem er selbst eingesteht, daß er nicht gewußt, was er sei,[3] hatte seinen Grund weder in Ordensrivalität, noch in der Art und Weise, wie die Ablaßprediger auftraten, noch in der falschen Auffassung des Ablasses von Seiten mancher Gläubigen; das eigentliche und wahre Motiv der Opposition Luthers ist vielmehr sein theologisches System, welches die Freiheit des Willens und die Möglichkeit der guten Werke leugnet und die Seligkeit vom Glauben allein ohne jede Mitwirkung des Menschen abhängig macht.[4]

Wie Luther zu dieser irrigen und verderblichen Ansicht kam, läßt sich am besten aus seinen eigenen Geständnissen erkennen. Seinem störrischen, scrupulösen, durch hypochondrische Leiden noch mehr niedergebeugten Gemüthe folgend, versuchte er nach seinem 1505 ohne wahren Beruf erfolgten Eintritt

---

[1] Gröne, Tetzel und Luther. 2. A. Soest 1860. Paulus, im Hist. Jahrb. 1895, S. 37 ff.

[2] Luthers Werke edirt von J. G. Walch. Halle 1739 ff.; (diese Ausgabe enthält in 24 Quartbänden die deutschen Schriften und die lateinischen in deutscher Uebersetzung); von Plochmann, Irmischer, Enders, Erlangen und Frankfurt 1826 ff. 105 Bde.; kritische Gesammtausgabe von Knaake u. A., Weimar 1883 ff. (noch unvollendet). Die Briefe Luthers edirte de Wette, Berlin 1825 ff. 5 Bde., wozu Seidemann noch einen 6. fügte. Berlin 1856. Eine Anzahl noch unbekannter Briefe veröffentlichte Burkhardt, Dr. Martin Luthers Briefwechsel. Leipzig 1866. Die Colloquia (Tischreden) meditationes, consolationes etc. gab Bindseil, Detmold 1866 heraus. — Jarcke, Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformation. Separatabdruck aus den Hist.-pol. Bl. Evers, M. Luther ꝛc. Mainz 1883 ff. 6 Bde. Köstlin, M. Luther. 2 Bde. 2. A. Elberfeld 1883.

[3] Walch, Luthers Werke XVII, 1704.

[4] De captivit. Babyl.: Ita vides, quam dives sit homo christianus, *etiam volens non potest perdere salutem suam quantiscunque peccatis, nisi nolit credere.* Nulla enim peccata eum possunt damnare, nisi sola incredulitas. Caetera omnia, si redeat vel stet fides in promissionem divinam baptizato factam, in momento absorbentur per eandam fidem (Ed. *Jen.* II, 264). Noch schärfer im Briefe an Melanchthon vom 1. Aug. 1521 (de Wette, II, 37): *Esto peccator et pecca fortiter, sed fortius fide et gaude in Christo,* qui victor est peccati, mortis et mundi; peccandum est, quamdiu hic sumus. Vita haec non est habitatio justitiae; sed expectamus, ait Petrus, coelos novos et terram novam, in quibus justitia habitat. Sufficit quod agnovimus per divitias gloriae Dei agnum, qui tollit peccata mundi: ab hoc non avellet nos peccatum, etiamsi millies uno die fornicemur aut occidamus. Putas tam parvum esse pretium et redemtionem pro peccatis nostris factam in tanto ac tali agno? Wenn dieser Brief auch in einer exaltirten Geistesstimmung geschrieben ist und deshalb nicht besonders urgirt werden soll, so ist er doch für die Beurtheilung der Ansichten Luthers von der höchsten Wichtigkeit.

Digitized by Google

ins Kloster zuerst als Pelagianer (praesumptuosissimus justitiarius) durch pharisäische Werkheiligkeit ohne die Gnade Gottes den Frieden seiner Seele und die Seligkeit zu erlangen, verwarf aber, nachdem er die Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen erkannt hatte, mit der sittlichen Freiheit zugleich die Möglichkeit der eigenen Mitwirkung an der Rechtfertigung und Seligkeit, welche er nur von der Gnade Gottes allein, ohne Buße und Besserung und überhaupt ohne menschliches Zuthun sich vollziehen läßt. Aus einem falschen Extrem war er in das andere gefallen; die Wahrheit, nach welcher der Mensch sich zwar als Sünder erkennt, aber in kindlich demüthigem Vertrauen auf die Gnade Gottes mit derselben an seiner Heiligung mitwirkt, fand keinen Eingang bei ihm.[1]

Von diesen Gedanken erfüllt und von beständigen Scrupeln geplagt, studirte Luther besonders die Briefe des hl. Paulus an die Römer und Galater, in welchen er eine Rechtfertigung seiner Ansichten und den Frieden der Seele, ‚die frohe Botschaft,' zu finden glaubte; in Wirklichkeit aber las er nur Alles in diese Briefe hinein, womit sein zerrissenes und gequältes Herz erfüllt war.

Auf diese Weise hatte Luther schon vor Tetzels Auftreten sein System ausgebildet und bereits auf der Kanzel und auf dem Katheder Ansichten[2] ausgesprochen, welche im Widerspruche mit der Lehre der Kirche standen, obschon er damals an eine Trennung von der Kirche nicht dachte.[3]

Die Thesen Luthers fanden eine rasche Verbreitung, und seine Opposition gegen die Kirche gewann in den verschiedensten Kreisen Beifall. Die Ursachen dieser Erscheinung liegen in den politischen, religiösen und socialen Zuständen Deutschlands. Der frivole Ton, welchen die Humanisten in ihren Schriften anschlugen, ihre unwürdige Polemik gegen die scholastische Theologie, vornehmlich in dem Streite Reuchlins[4] mit dem bekehrten Juden Pfefferkorn,[5] der Haß der Reichsritter gegen die Geistlichkeit, der Zwiespalt zwischen den Bischöfen und den herrschsüchtigen Magistraten in den Reichsstädten, das Verhältniß der Bischöfe zur niedern Geistlichkeit, die an vielen Orten herrschende feindselige Stimmung gegen den

---

[1] Siehe die interessante Abhandlung: Luther. Ein Versuch zur Lösung eines psychologischen Problems, in Studien und Skizzen zur Gesch. der Reform. S. 17 ff. Vgl. Schön, Luther auf dem Standpunkt der Psychiatrie beurtheilt. Wien 1874.

[2] Riffel, Christl. KG. I, 42. Im September 1516 und im August 1517 ließ Luther Thesen von der gänzlichen Unfreiheit des Willens ꝛc. vertheidigen.

[3] Wie Luther damals über die Häresie urtheilte, erhellt aus seinen 1513—1516 gehaltenen Vorlesungen über die Psalmen, welche Seidemann (L. erste u. öffentliche Vorlesung über die Psalmen. 2 Bde. Dresden 1876) zum erstenmal edirte. Vgl. auch Dieckhoff, die Stellung Luthers zur Kirche ꝛc. vor dem Ablaßstreit. Rostock 1883.

[4] Siehe S. 524 u. 593, Note 4. Vgl. Ztschrft. für Culturgesch. N. F. IV, 1. 2.

[5] Siehe Katholik 1874, I, 569 ff., 760 ff. und Hefele-Hergenröther, CG. VIII, 774 ff. Der Streit drehte sich um die talmudistischen und andere Schriften der Juden. Schließlich entschied Papst Leo X. 1520 gegen Reuchlin, der sich dem Urtheil sogleich unterwarf.

Digitized by Google

apostol. Stuhl und den Klerus, welche sich bei Ulrich v. Hutten[1] u. A. bis zum tödtlichen Hasse gesteigert hatte, und der unter dem Welt- und Ordensklerus vielfach eingerissene wissenschaftliche und sittliche Verfall, von dem alle Schichten der Gesellschaft mehr oder weniger ergriffen waren, wirkten zusammen, um die Zahl seiner Anhänger täglich zu vergrößern. Auch geistliche und weltliche Würdenträger, denen eine wahre Reformation der Kirche am Herzen lag, zollten ihm, aber nur kurze Zeit, Beifall.[2]

Die Widerlegungsschriften des Sylvester Prierias,[3] Tetzels und dessen Lehrers Wimpina,[4] Prof. zu Frankfurt a. d. O., und des Professors Hogstraten von Köln verfehlten ihre Wirkung. Luther antwortete mit Hohn und Schmähungen und suchte durch Abfassung deutscher Schriften auch das Volk in den Kampf hineinzuziehen. Er konnte um so ungehinderter am Werke der Zerstörung arbeiten, da er in Wittenberg an seinem Provinzial, Johannes v. Staupitz,[5] und dem kurfürstlichen

[1] Er schrieb triumphus *Capnionis* (Reuchlins) voll wüthender Ausfälle gegen die Mönche, insbes. gegen den Dominic. Hogstraten (Opp. Hutten. ed. *Münch*, II, 337 sqq. ed. *Boecking*, III, 413 sqq.). Ein anderes Schandproduct sind die fingirten epistolae obscurorum virorum, eine schmachvolle Verdächtigung der Wissenschaft und Sitten der Geistlichen und eine offene Predigt aller Laster (*Münch*, l. c. VI, 1 sqq. *Boecking*, VI, pars 1). Sie wurden von Crotus Rubianus (Joh. Jäger), der sich später bekehrte, verfaßt. (Räß, die Convertiten seit der Reform. I, 95 ff.). Die erste Serie erschien 1515 und 1516, die zweite 1517. Hutten hat an deren Abfassung ebenfalls Antheil. Vgl. Strauß, Ulrich v. Hutten. S. 187 ff. Hutten war anfangs für den geistlichen Stand bestimmt, entlief aber aus der Klosterschule von Fulda und trieb sich vagabundirend in Deutschland herum, ergab sich dem Laster, schürte das Feuer der Empörung gegen die kirchliche und weltliche Autorität und starb nach einem unstäten Leben 1523 als Flüchtling auf der Insel Ufenau im Züricher See, 35 Jahre alt, an der Lustseuche, die er in classischem Latein beschrieb. Huttens Werke wurden edirt von Münch, 6 Bde.; Böcking, Leipzig 1859 ff. 8 Bde.

[2] Döllinger, die Reformation, ihre innere Entwicklung ꝛc. I, 1 ff. Räß, die Convertiten seit der Reformation. Freiburg 1866. Bd. 1.

[3] Sylv. Mazzolini v. Prierio, Magister sacri palatii. Er schrieb Dialogus in praesumptuosas M. Luth. conclusiones de potestate Papae (Löscher, Vollst. Ref.-Acta von 1517—19. II, 13 ff. Walch, XVIII, 81).

[4] Siehe Katholik 1869, Bd. 1 und 2. Tetzel widerlegte die Thesen Luthers in seinem Sermon vom Ablaß und der Gnade und in den zur Erlangung des Licentiates der Theologie unter Wimpina vertheidigten 106 Thesen. Die Gelehrsamkeit Tetzels wird auch von Protestanten anerkannt. Siehe Hermann, J. Tetzel, der päpstliche Ablaßprediger. Frankfurt 1882. Vgl. auch Evers, a. a. O. I, 234 ff.

[5] Später wandte er sich von Luther ab, trat in den Benedictiner-Orden und starb als Abt von St. Peter in der Diöcese Salzburg. Luther schrieb ihm am 27. Juni 1522: Quod tu scribis, me jactari ab iis, qui lupanaria colunt, et multa scandala ex recentioribus scriptis meis orta, neque miror, neque metuo (de Wette, II, 215). Vgl. Räß, die Convertiten I, 228 und Kolde, die deutsche Augustiner-Congregation und J. Staupitz. Gotha 1879. Ueber seine Orthodoxie siehe Paulus, im hist. Jahrb. B. 12. Im April 1518 fand eine Zusammenkunft der Augustiner in Heidelberg statt, zu welcher auch Luther eingeladen ward. Auf derselben wurden seine Thesen vertheidigt.

Digitized by Google

Hofcaplan Georg Spalatin,[1] mächtige Beschützer fand, während die meisten deutschen Bischöfe dem ganzen Treiben entweder ruhig zusahen, oder demselben nur schwachen Widerstand entgegensetzten.

Schon am 3. Februar 1518 hatte Papst Leo X. den Generalvicar der Augustiner, Gabriel von Venedig, aufgefordert, den Wittenberger Mönch ‚zur Ruhe zu bringen und die Flamme zu löschen, die leicht einen großen Brand entzünden könne.' Gabriel schrieb an Staupitz, der sich aber lässig zeigte. Doch schickte Luther am 30. Mai die Erklärungen und Beweise (resolutiones) seiner Thesen an den hl. Stuhl mit einem Begleitschreiben, worin er dem Papste schmeichelte und seine Gegner verdächtigte. Hierauf ließ ihn Leo am 7. August 1518 nach Rom citiren. Doch stand er auf Verwendung des Kurfürsten Friedrich von Sachsen von dieser Forderung ab und beauftragte seinen Legaten auf dem Reichstage zu Augsburg, Cardinal Cajetan,[2] mit der Untersuchung dieser Sache. Mittlerweile hatte auch Kaiser Maximilian in einem Schreiben vom 5. August[3] dem Papste die ganze Bedeutung und Gefahr der ausgebrochenen Streitigkeiten geschildert. Im October 1518 erschien Luther in Augsburg und hatte mehrere Unterredungen mit dem gelehrten Cardinal, leistete aber den verlangten Widerruf nicht, sondern verließ am 20. Okt. heimlich die Stadt mit Hinterlassung einer vor Notar und Zeugen aufgesetzten Appellation ‚von dem übel unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst.'

Vergebens forderte Cajetanus den Kurfürsten Friedrich auf, den gefährlichen Irrlehrer entweder auszuliefern, oder zu verbannen. Luther blieb unangefochten in Wittenberg und erhielt einen Gehilfen an Philipp Melanchthon,[4] seit 1518 Professor der griechischen Literatur an der dortigen Universität. Er sollte in diesem Kampfe eine bedeutende Rolle spielen.

Am 9. Nov. 1518 erließ Papst Leo X. eine Bulle,[5] in welcher die Lehre der Kirche vom Ablasse auseinandergesetzt wird; aber schon vor

[1] Georg Burkhardt aus Spalt. Er starb, von Gewissensbissen gefoltert, am 16. Juni 1545 als Prediger zu Altenburg. Vgl. Luthers Trostbrief vom 21. Aug. 1544 (de Wette, V, 679).

[2] Thomas de Vio (s. S. 473). Ueber diesen berühmten Commentator des hl. Thomas siehe Limbourg, in Zeitschrift für kath. Theologie. Innsb. 1880, S. 239 ff.

[3] *Raynald*, ad ann. 1518, n. 90.

[4] Philipp Schwarzerd, aus Bretten, war ein Großneffe Reuchlins, der ihn sehr schätzte, wegen seines Anschlusses an Luther aber sich von ihm abwandte. Ueber seinen Charakter siehe Döllinger, a. a. O. I, 349 ff. Geiger, a. a. O. S. 466. Er war behutsamer und ruhiger als Luther, aber verschlagen und unredlich (Möhler, Symbolik S. 331), und richtete sich nach der augenblicklichen Zeitströmung. Trotzdem gerieth er mit vielen Freunden Luthers, die er für ‚abgöttische und sophistische Bluthunde' (Döllinger, I, 407) erklärte, in Streit. Opp. Melanchth. im Corpus Reformat. ed. *Bretschneider*, Tom. 1—15, ed. *Bindseil*, T. 16—28. Matthes, Ph. Melanchthon. 2. A. Altenb. 1846. Siehe Hist. Jahrb. Bd. 18. Ueber seine Intoleranz s. S. 542 und Paulus, im Katholik 1897 Abthlg. 1.

[5] Cum postquam etc. (Löscher, II, 493 ff.).

Digitized by Google

dem Eintreffen derselben, am 28. Nov., hatte Luther vom Papste an ein allgemeines Concil appellirt.

Unter solchen Umständen mußte der Versuch des päpstlichen Kammerherrn, Karl v. Miltitz,[1] den hartnäckigen Mönch umzustimmen, erfolglos bleiben. Luther gab nur das unaufrichtige Versprechen[2] zu schweigen, wenn seine Gegner ein Gleiches thun würden. Der kranke, fast sechszigjährige Tetzel wurde von Miltitz unfreundlich behandelt und starb aus Gram im Sommer 1519 zu Leipzig.

§. 161. Die Leipziger Disputation. Kaiser Karl V. Luthers aufrührerische Schriften 1520. Verwerfung seiner Irrthümer. Seine Excommunication.

Einer der bedeutendsten Gegner Luthers war der gelehrte Prokanzler der Universität Ingolstadt, Dr. Johannes Eck,[3] welcher auf Wunsch des Bischofes von Eichstätt in seinen ‚Obelisken' mehrere (18) irrige Sätze aus den Wittenberger Thesen anführte und deren Falschheit nachwies. Obschon nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt, fand diese Schrift doch große Verbreitung. Professor Dr. Andreas Karlstadt,[4] Luthers Lehrer, polemisirte in schroffer Weise gegen Eck, der seine Vertheidigung ruhig und würdig führte.[5] Luther selbst veröffentlichte am 10. August 1518 seine in heftigem Tone verfaßte Vertheidigungsschrift ‚Asterisken.' Der Streit sollte durch eine öffentliche Disputation entschieden werden nach dem Uebereinkommen Luthers mit Eck in Augsburg (Okt. 1518).

Die Disputation fand trotz des Widerspruches der Bischöfe von Merseburg und Brandenburg vom 27. Juni bis 16. Juli 1519 zu Leipzig[6] statt. Luther betheiligte sich an derselben. Ihr Hauptgegenstand war die Freiheit des Willens und die göttliche Einsetzung des Primates.[7] Auch über Fegfeuer, Buße und Ablaß wurde gestritten. Eck errang den Sieg.

Die nächste Folge der Leipziger Disputation war eine scharfe Federpolemik. Luthers Freunde verhöhnten und verleumdeten in verschiedenen Pamphleten[8] Eck auf die gemeinste Weise. Um die öffentliche Meinung

---

[1] Miltitz war ein geborener Sachse, fein gebildet, aber ohne theol. Kenntnisse. Er sollte dem Kurfürsten die goldene Rose überbringen.

[2] Wie Luther es mit seinem Schweigen meinte, siehe Riffel, a. a. O. I, 123 ff.

[3] Joh. Maier aus Eck. Wiedemann, Dr. Joh. Eck. Regensb. 1863.

[4] Andreas Bodenstein aus Karlstadt, Decan d. Allerheiligenstiftes in Wittenberg.

[5] Dies erkennt auch Löscher Acta Reform. II, 107 an.

[6] Wiedemann, a. a. O. S. 75 ff. Katholik Jahrg. 1872, II, 297 ff., 531 ff. Evers, M. Luther IV, 360 ff.

[7] Karlstadt bekämpfte den freien Willen, Luther den Primat, wobei er die Unfehlbarkeit der allgemeinen Concilien verwarf.

[8] Wiedemann, a. a. O. S. 139 ff. Das Pamphlet Eccius dedolatus schrieb Willibald Pirkheimer, der anfangs für Luther war (Räß, die Convertiten I, 1 ff.).

Digitized by Google

irre zu führen, verfaßte Melanchthon einen falschen Bericht über die Disputation. Eck vertheidigte sich gegen die wider ihn vorgebrachten Beschuldigungen, ohne auf die Disputation selbst näher einzugehen. Karlstadt trat in plumper Weise[1] gegen Eck auf. Auch zwischen Luther und dem Geheimsecretär des Herzogs Georg von Sachsen, Hieronymus Emser, entspann sich ein erbitterter Federkampf.

Im Oktober 1519 forderte Eck mit Hinweis auf die verderblichen Wirkungen der Schriften Luthers den Kurfürsten Friedrich auf, gegen die irreligiösen Neuerungen einzuschreiten. Leider geschah dies nicht. Luther, der schon entschlossen war, nach Böhmen zu entfliehen, durfte unbehelligt in Wittenberg bleiben und konnte um so rücksichtsloser vorgehen, als er an der politisch-kirchlichen Revolutionspartei einen Rückhalt hatte. Der Raubritter Franz v. Sickingen[2] sagte ihm seine Hilfe zu, und Hutten verfaßte die wüthendsten deutschen Schmähschriften[3] gegen die katholische Kirche und ihr Oberhaupt.

Kaiser Maximilian starb am 12. Januar 1519 und hatte (am 28. Juni) seinen Enkel, Karl V., zum Nachfolger.[4] Um die Gunst des neuen Kaisers[5] zu gewinnen, richtete Luther ein demüthiges Schreiben[6] an ihn. Dasselbe blieb unbeantwortet. Durch Sickingen u. A. ermuntert, that er nun einen weiteren Schritt. Er veröffentlichte im August 1520 seine Schrift ‚an den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung'.[7]

Diese Schrift ist ‚eine vollständige Anleitung zum systematischen Umsturze der Kirche und des Reiches'.[8] Mit Verwerfung der kirchlichen Hierarchie und Leugnung des besondern Priesterthums fordert Luther die

---

Eine andere Schmähschrift verfaßte Oecolampadius unter dem Titel Canonicorum (scl. der beiden unwürdigen Brüder Adelmann, Domherren in Augsburg und Eichstätt) indoctorum responsio ad Eccium (bei Löscher, III, 935 ff., deutsch bei Walch, XV, 1513 ff.).

[1] Er schrieb eine Broschüre contra brutissimum asinum et assertum Doctorculum. — [2] Riffel, a. a. O. I, 632 ff. Studien u. Skizzen S. 134 ff. Sickingen gewährte den Neuerern Aufenthalt und Schutz auf der Ebernburg. Was er durch seinen Anschluß an die Empörung gegen die Kirche erreichen wollte, beweist sein im Einverständnisse mit Frankreich versuchter Einfall ins Gebiet des Erzbischofs von Trier.

[3] ‚Badiscus oder die römische Dreifaltigkeit', ‚die Anschauenden' (Inspicientes) ꝛc.

[4] Aufzeichnungen des Kaisers Karl V. (Selbstbiographie) herausgegeben von Baron Kervyn de Lettenhove, deutsch von Warnkönig. Leipzig 1862. Robertson, Geschichte Kaiser Karls V. 3 Bde. Deutsch. Kempten und Braunschweig 1792. Gegen die parteiische Darstellung Maurenbrechers, Karl V. und die deutschen Protest. Düsseld. 1865, siehe Studie über Karl V. von einem protest. Forscher, in Hist.-pol. Bl. Bd. 60. Vgl. Raumer, Geschichte Europas seit dem Ende des 15. Jahrh. Bd. 1. Ueber Baumgarten, Geschichte Karls V., Stuttgart 1885, siehe v. Höfler, im Hist. Jahrbuch VI, 537 ff. — [5] Er wurde am 22. Oktober 1520 in Aachen gekrönt.

[6] Am 15. Januar nach de Wette, I, 392; nach Brant am 30. August (de Wette, I, 482). Siehe Burkhardt, M. Luth. Briefwechsel S. 25.

[7] Walch, Luthers Werke X. 297 ff. — [8] Höfler, Papst Adrian VI. S. 44.

Digitized by Google

weltliche Gewalt auf, ‚ein recht frei Concilium' zu veranstalten, der ärgerlichen Pracht des Papstes ein Ende zu machen, die Abgaben nach Rom, die päpstlichen Provisionen, Reservationen zu beseitigen, die kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands durch den ‚Primat in Germanien' zu regeln,[1] die Censuren aufzuheben, den Geistlichen die Ehe zu gestatten, die Zahl der Klöster und die Ehehindernisse zu beschränken, die Feiertage abzustellen oder auf Sonntag zu verlegen, die Seelenmessen, Vigilien, Fasten- und Abstinenzgebote abzuschaffen u. s. w. Die Domstifte könnten als Versorgungsanstalten für den Adel erhalten werden. Dem Kaiser wird die Entthronung des Papstes und die Aufhebung des Lehensverhältnisses wegen Neapel vorgeschlagen. Um die Husiten zu gewinnen, soll eine Gesandtschaft nach Böhmen abgeordnet werden. Endlich verlangt Luther eine Reform der philosophischen und theologischen Studien, namentlich die Vernichtung des ganzen canonischen Rechts, verbreitet sich noch über den großen Luxus, Völlerei, öffentliche Unzuchtsstätten u. s. w. Im Oktober desselben Jahres ließ er seinen ‚Sermon vom neuen Testamente', worin der Opfercharakter der Messe geleugnet wird, und seine Schriften ‚von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche'[2] und ‚von der Freiheit eines Christenmenschen'[3] erscheinen. Aus dem schüchternen Mönche war mittlerweile ein kirchlicher und politischer Demagog geworden, der mit zerstörender Hand in den innersten Organismus der Kirche eingriff.[4]

Unterdessen hatte Eck am 15. Juni 1520 in Rom eine Bulle erwirkt, durch welche 41 Sätze aus Luthers Schriften censurirt wurden und an ihn selbst die Aufforderung erging, bei Strafe der Excommunication binnen 60 Tagen Widerruf zu leisten.[5] Mit der Vollstreckung des päpstlichen Urtheils waren außer Eck die Nuntien Martin Caraccioli und Hieronymus Aleander beauftragt.

Ungeachtet ihres milden Tones fand die Bulle nicht die gewünschte Aufnahme in Deutschland. An einigen Orten hatte ihre Publikation sogar stürmische Auftritte[6] zur Folge. Ulrich v. Hutten glossirte die Bulle,[7] und Luther verschrie dieselbe als ein Machwerk des Eck und schmähte über die ‚Eckischen Bullen und Lügen'. Leider blieben viele deutsche Bischöfe diesem Gebahren gegenüber ganz unthätig, und Kurfürst Friedrich, durch Erasmus[8] beeinflußt, ergriff sogar Partei für den Irrlehrer.

---

[1] Walch, X, 337. — [2] Luther verwirft hierin das hl. Meßopfer und die Sacramente mit Ausnahme der Taufe und des Abendmahls und spricht in der anstößigsten Weise über die Ehe. Den Papst erklärt er für den Antichrist.

[3] Diese Schrift sandte Luther durch Miltitz mit einem für den hl. Stuhl höchst verletzenden Schreiben an Papst Leo X. — [4] Vgl. Leo, Universalgeschichte III, 167.

[5] Exurge Domine. *Bullar. Rom.* V, 748 sqq. (ed. Taurin.).

[6] In Leipzig, Torgau, Döbeln wurde die Bulle mit Koth beworfen; in Erfurt geschah Aehnliches. Im Bisthum Naumburg-Zeitz wagte man gar nicht, die Bulle zu verkündigen u. s. w. (Riffel, a. a. O. I, 235 ff.). — [7] Walch, XV, 1675 ff. *Münch*, l. c. IV, 7 sqq. — [8] Riffel, a. a. O. II, 255. Döllinger, I, 1 ff. Erasmus sagte dem Kurf. zu Köln: Lutherus peccavit in duobus: nempe quod tetigit coronam Ponti-

Digitized by Google

Hiedurch in seinem Widerspruch gegen die Kirche noch mehr bestärkt, zerriß Luther den letzten Faden, der ihn mit derselben verband. Er antwortete auf die Androhung der Excommunication mit der Schmähschrift ‚wider die Bulle des Endechristes' und verbrannte am 10. Dez. 1520 die Bulle nebst dem corpus juris canonici öffentlich zu Wittenberg, nachdem er seine Appellation an ein allgemeines Concil wiederholt hatte. Am 3. Januar 1521 schloß Leo X. den Irrlehrer aus der Kirchengemeinschaft aus.

§. 162. Der Reichstag zu Worms. Luthers Aufenthalt auf der Wartburg. Die Zwickauer Propheten. Luthers Benehmen gegen die Sorbonne. Heinrich VIII. v. England und Herzog Georg von Sachsen.

Auf dem am 28. Januar 1521 eröffneten Reichstage zu Worms verlas der päpstliche Legat Aleander (13. Febr.) die Bannbulle[1] vom 3. Januar und forderte in einer meisterhaften Rede den Kaiser und die Reichsfürsten auf, nach den bestehenden Reichsgesetzen gegen Luther zu verfahren. Allein Kurfürst Friedrich und einige andere Stände verlangten, daß dieser zuerst gehört werden solle. Ihre Bitte wurde auch erfüllt. Mit einem kaiserlichen Geleitsbriefe versehen, erschien Luther am 16. April in Worms, erkannte die ihm vorgelegten Schriften als die seinigen an, verweigerte aber jeden Widerruf und verlangte, die Autorität des Papstes und der allgemeinen Concilien verwerfend, daß man ihn aus der heiligen Schrift widerlege.[2] Nachdem alle friedlichen Be-

ficis et ventres Monachorum. Siehe sein Gutachten an Kaiser und Fürsten nach dem Erscheinen der Bannbulle (*v. d. Hardt*, Hist. litt. I, 104): ‚Die Procedur gegen Luther bis auf die Bulle herab war verfehlt' ꝛc. Zu derselben Zeit schrieb er nach Rom: Lutherum non novi, *nec libros illius unquam legi* nisi forte 10 aut 12 pagellas etc. Worauf gründete sich also sein Urtheil? Aleander nennt den Erasmus fomes omnium malorum (*Balan.* Monum. reform. p. 101).

[1] Durch die Bulle Decet Romanum Pontificem. *Bullar. Rom.* V, 761 sqq. Ueber Aleander s. Brieger, Quellen und Forschungen zur Geschichte der Reformation. Gotha 1884.

[2] Nisi convictus fuero testimonio scripturarum, aut ratione evidenti (nam neque Papae neque conciliis solis credo, cum constet eos errasse saepius et sibi ipsis contradixisse), victus sum scripturis a me edoctis, et capta conscientia in verbis Dei, revocare neque possum neque volo quicquam, cum contra conscientiam agere, neque tutum neque integrum sit. Gott helff mir. Amen. Siehe die gleich nach dem Reichstage von Worms veröffentlichte Flugschrift Dr. M. Luth. oratio coram Caesare Carol. etc. in convent. Vormaciae die XVIII April. h. e. fer. V, p. 1. Misericordiae Dom. habita MDXXI. Denselben Text mit Ausnahme der Veränderung von edoctis in adductis hat die damals erschienene Broschüre Dr. M. L. Acta Wormaciae in comitiis imperial. principum. Anno salut. 1521. Die Worte: ‚Hier stehe ich; ich kann nicht anders', sind ein späteres Einschiebsel. Dies erkennen auch die protestantischen Gelehrten an, wie Burkhardt (Stud. und Kritiken 1869, Heft 3. S. 517 ff.), Maurenbrecher

Digitized by Google

mühungen,[1] den Irrlehrer mit der Kirche auszusöhnen, fruchtlos geblieben waren, wurde er entlassen und am 26. Mai die Reichsacht über ihn ausgesprochen. Der Geächtete fand aber einen Beschützer an dem Kurfürsten Friedrich, der ihn auf die Wartburg bringen ließ, wo er als Junker Georg lebte, verschiedene heftige polemische Schriften verfaßte[2] und seine vielfach ungenaue, seinem Systeme angepaßte und verfälschte deutsche Bibelübersetzung[3] begann.

Der Aufenthalt Luthers auf der Wartburg war für seine innere Stimmung, insbesondere für seine Stellung zur Kirche, von großer Bedeutung. Von körperlichen Schmerzen gequält und von mannigfachen Versuchungen geplagt, sowie durch die Vorwürfe seines Gewissens geängstigt, versäumte er, durch reumüthige Rückkehr zur Kirche den verlorenen Frieden der Seele wieder zu gewinnen, entfernte sich vielmehr in dem Grade von derselben, als er die Zerrissenheit seines Inneren fühlte, und erstickte die Mahn-

(Geschichte der kath. Reformation I, 397), Waltz (Zeitschrift f. KG. von Brieger II, 628), Gruner, in Forschungen zur deutschen Geschichte XXVI, 141 ff. (Göttingen 1886) u. A. Luthers damaliger Glaubensmuth hatte seinen Grund in den 400 Landsknechten, welche unter Sickingen und Hutten bei Worms im Hinterhalte lagen. Thomas Münzer warf 1524 Luthern vor: ‚Daß Du zu Worms vor dem Reich gestanden bist, Dank habe der deutsche Adel, dem Du das Maul also wohl bestrichen hast und Honig gegeben. Denn er wähnte nicht anders, Du würdest mit Deinen Predigten böhmische Geschenke geben, Klöster und Stift, welche Du jetzt den Fürsten verheißest. So Du zu Worms hattest gewankt, warest Du eher erstochen vom Adel worden, denn losgegeben, weiß doch ein Jeder‘ (Strobel, Leben Th. Münzers S. 166). Vgl. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen I, 94 u. 95. Ueber den Eindruck, welchen Luther in Worms machte, s. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation I, 484 f. Der Venetianische Gesandte (und spätere Cardinal) Contarini berichtet aus Worms vom 26. April 1521 an Matteo Dandolo: Quantum intelligere potui, Martinus hic expectationem omnium fere fefellit; nam neque vitae integritatem, neque prudentiam ullam prae se fert, disciplinarum est ignarus adeo, ut nihil egregium habeat praeter imprudentiam. Siehe Dittrich, Regesten und Briefe des Cardinals G. Contarini (1483—1542). Braunsb. 1881. S. 256. Vgl. Martin Luther und die Reformationsbewegung in Deutschland vom Jahre 1520—32 in Auszügen aus Marino Sanuto's (Stadtschreiber von Venedig) Diarien. Ansbach 1883, S. 16.

[1] Solche Versuche machten der Erzbischof von Trier, Richard v. Greiffenklau, der kurtrierische Official, Johannes v. Eck, und Cochläus (Joh. Dobeneck aus Wendelstein bei Nürnberg, Dekan an der Stiftskirche zu U. L. Frau in Frankf. a. M., † 1552 als Canonikus in Breslau. Otto, Joh. Cochläus. Breslau 1874). Ueber die Worte Luthers: ‚Ist es ein Menschenwerk‘ ꝛc. siehe Riffel, a. a. O. I, 283 ff.

[2] Wider den Abgott von Halle (Erzbischof Albrecht von Mainz). Ueber die Klostergelübde. Vom Mißbrauch der Messen.

[3] Vgl. Döllinger, die Reformation III, 139 ff. Statt: das Gesetz wirkt Zorn, übersetzt Luther: richtet nur Zorn an (Röm. 4, 15); statt: durch das Gesetz kommt Erkenntniß der Sünde, nur Erkenntniß (Röm. 3, 20); statt: der Mensch wird gerechtfertigt durch den Glauben, übersetzt Luther: allein durch ꝛc. (Röm. 3, 28). Statt ‚gerecht‘ setzt er häufig ‚fromm‘ ꝛc. Nach dem Reichstage von Worms erschienen auch die loci communes rerum theologicarum Melanchthons, in welchen er Luthers Irrlehre in classischem Latein darstellte (Ed. *Augusti*. Lips. 1821).

Digitized by Google

stimme seines Gewissens als vorgebliche Teufelsversuchungen. Luthers Bruch mit der Kirche erhielt auf der Wartburg seine Vollendung.

Das Wormser Edict wurde wohl in den kaiserlichen Erblanden und in den Territorien einzelner Reichsfürsten publicirt, blieb aber in der Hauptsache wirkungslos, weil Karl bald nach dem Reichstage Deutschland wieder verließ, das Reichsregiment[1] aber Luthers Sache eher unterstützte als bekämpfte. Unter so günstigen Umständen führten die Freunde desselben seine Grundsätze practisch aus. Bartholomäus Bernhardi, Probst zu Kemberg, Karlstadt u. A. nahmen Weiber. Gabriel Didymus (Zwilling) erklärte 1521 die Klostergelübde für teuflisch, worauf viele Mönche[2] in Kursachsen ihre Zellen verließen. In Wittenberg führte Karlstadt die deutsche Messe ein, theilte das Abendmahl auch ohne Beicht unter beiden Gestalten aus und ließ Bilder und Crucifixe zerstören.

Gegen Ende des Jahres 1521 kamen die Zwickauer Propheten,[3] an ihrer Spitze Thomas Münzer, Nicolaus Storch und Marcus Stübner, nach Wittenberg und stellten die nach Luthers System consequente Behauptung auf, daß die Kindertaufe unnütz sei und das äußere Kirchthum einer Umgestaltung bedürfe. Karlstadt schloß sich sogleich denselben an. Melanchthon schwankte, und Luther, an den er sich wandte, sprach sich unentschieden aus. Erst als Karlstadt und die Zwickauer Propheten alle Ordnung aufhoben, der Wissenschaft den Krieg ankündigten und sogar die Elementarschulen schließen wollten u. s. w., verließ Luther (3. März 1522) sein Patmos (Wartburg), eilte nach Wittenberg und bekämpfte hier auf der Kanzel und in besonderen Schriften die ‚Schwarmgeister', vermochte aber nur mit Hilfe der weltlichen Gewalt dem Geiste, der aus den Zwickauer Propheten sprach, ‚auf die Schnauze zu hauen'.

Auch mit seinem Lehrer Karlstadt, der in Orlamünde reformirte und dem ‚neuen Papst' (Luthern) den ärgsten ‚Puff' durch seine Abendmahlslehre versetzte, gerieth Luther in Streit und bewirkte nach der nicht sehr erbaulichen Disputation im ‚schwarzen Bären' zu Jena die Vertreibung seines Gegners aus Kursachsen. Nach längerem Umherirren erkaufte sich Karlstadt durch einen armseligen Widerruf die Erlaubniß, nach Sachsen zurückzukehren; allein bald nach seiner Rückkehr brach ein neues Zerwürfniß zwischen ihm und Luther aus, das ihn wieder zur Flucht nöthigte. Der Vertriebene fand Aufnahme in Basel († 1541).

Am 15. April 1521 verwarf die Sorbonne[4] die Irrthümer Luthers, und im Juni erschien die Schrift Heinrichs VIII. von England zur Ver-

[1] An der Spitze desselben stand des Kaisers achtzehnjähriger Bruder Ferdinand, welcher mit den deutschen Verhältnissen ganz unbekannt war. Ihm war Friedrich v. d. Pfalz, ein Freund der religiösen Neuerungen, als Rath beigegeben.

[2] Auf einem Convente der Augustiner von Meißen und Thüringen zu Wittenberg wurde beschlossen, daß es jedem frei stehe, das Kloster zu verlassen, oder in demselben zu verbleiben. Siehe auch Paulus, der Augustinermönch Joh. Hoffmeister. Freib. 1891.

[3] Riffel, I, 496 ff. — [4] Hefele-Hergenröther, CG. IX, 155 ff.

Digitized by Google

theidigung der sieben Sacramente.[1] Luther antwortete hierauf in gemeiner und roher Weise.[2] Auch den Herzog Georg von Sachsen, der die kirchlich-revolutionären Neuerungen bekämpfte, überhäufte er mit Schmähungen.[3]

§. 163. Die Päpste Hadrian VI. und Clemens VII. Die beiden Reichstage zu Nürnberg.

Auf Papst Leo X. († 1521) folgte Hadrian VI., ein Deutscher von Geburt.[4] Er wünschte von Herzen eine wahre Reformation[5] an Haupt und Gliedern und schickte seinen Legaten Chieregati auf den Reichstag nach Nürnberg (Sept. 1522), um mit den Fürsten über die einzuführenden Reformen zu verhandeln. Diese kamen jedoch dem edlen Papste[6] nicht mit jenen Gesinnungen entgegen, die eine friedliche Beilegung des ausgebrochenen Zwistes hätten hoffen lassen, sondern übergaben seinem Legaten die s. g. gravamina nationis Germanicae in 101 Punkten,[7] während Luther, welcher das erbärmliche Mandat jenes Reichstages[8] vom 6. März 1523 in seinem Sinn und in sehr gemeiner Weise[9] interpretirte, trotz der Reichsacht unangefochten in Wittenberg bleiben konnte.[10]

Nicht besser als Hadrian VI. († 1523) erging es Clemens VII. (1523—34), dessen Legat Campeggio[11] den Reichstag von Nürnberg i. J. 1524 besuchte. Die versammelten Fürsten versprachen, dem Wormser Edicte ‚so viel ihnen möglich' nachzukommen, verlangten aber zugleich die Abhaltung ‚eines freien christlichen Concils in einer Stadt deutscher Nation' und bestimmten, daß der nächste Reichstag zu Speyer entscheiden solle, wie es bis zur Zusammenkunft des Concils in Sachen des Glaubens und der Religion zu halten sei.[12]

Dieser Beschluß befriedigte weder die Katholiken, noch ihre Gegner. Der Kaiser, an den der Papst sich wandte, verbot die Abhaltung des Reichstages zu Speyer und befahl aufs strengste die Durchführung des

---

[1] Adsertio septem sacramentorum adv. Luth. London. 1521. Papst Leo X. verlieh dem König den Titel Defensor fidei.

[2] Riffel, Chr. KG. I, 176 ff. 433 ff. — [3] A. a. O. S. 451 ff.

[4] Höfler, Papst Adrian VI. Wien 1880. — [5] Höfler zieht a. a. O. S. 553 ff. eine höchst interessante Parallele zwischen Hadrian VI. und Luther.

[6] Die schöne Instruction des Legaten steht bei *Le Plat*, Monum. ad hist. conc. Trident. potissimum illustrandam spect. ampl. collect. II, 144 sqq. Vgl. Riffel, a. a. O. II, 337 ff. Höfler, a. a. O. S. 241 ff.

[7] *Le Plat*, l. c. p. 164 sqq. Schon 1521 hatten die Reichsfürsten in Worms diese Beschwerden vorgebracht. — [8] *Raynald*, ad ann. 1523 n. 22 sqq. *Le Plat*, Mon. II, 207 sq. — [9] Höfler, a. a. O. S. 299 ff.

[10] Papst Hadrian richtete ein liebevolles Breve an Kurfürst Friedrich, worauf dieser auch antwortete (*Pallavicini*, l. c. II, 20 u. 21). Das drohende Breve Satis et plus quam satis (*Le Plat*, II, 131) ist wohl ein Entwurf des Cochläus. Vgl. Otto, im Katholik 1873. II, 237 ff.

[11] Cf. *Laemmer*, Monum. Vatic. p. 11 sqq. — [12] Koch, Reichstagsabschied S. 258.

Digitized by Google

Wormser Edicts. Luther sprach seinen Aerger hierüber in der Schrift: ‚Zwei kaiserliche, uneinige und widerwärtige Edicte' aus.

Wenn auch der päpstliche Legat in Nürnberg nichts ausrichtete, so gelang es ihm doch, wenigstens eine Vereinigung katholischer Fürsten, an deren Spitze Erzherzog Ferdinand und die Herzöge von Bayern standen, zu bewirken. Die Mitglieder dieses Vereins verpflichteten sich gegenseitig zu Regensburg am 6. Juli 1524, das Wormser Edict in ihren Territorien streng zu vollziehen, keine Aenderung im Gottesdienste, keinen verheiratheten Geistlichen u. s. w. zu dulden. Zugleich nahmen sie einen ihnen vorgelegten Reformations-Entwurf an.[1]

§. 164. Der Bauernkrieg.

Während die neuen Apostel der lutherischen Irrlehre, meistens heirathslustige Geistliche und Mönche,[2] dieselbe unter dem Titel ‚gereinigtes Evangelium' zu verbreiten suchten und in Pamphleten,[3] Bildern, Carricaturen[4] u. s. w. die katholische Kirche und ihre Priester verleumdeten und verhöhnten, bereitete sich in Deutschland die furchtbare Katastrophe vor, die unter dem Namen der ‚Bauernkrieg'[5] bekannt ist.

[1] *Raynald*, ad ann. 1524, n. 25 sqq. *Le Plat*, Mon. II, 260 sqq. Hefele-Hergenröther, CG. IX, 375 ff. Herzog Georg v. Sachsen hatte mit einigen norddeutschen Fürsten im Juni 1525 zu Dessau eine Zusammenkunft zur Aufrechthaltung der kath. Religion und zum Schutze gegen Angriffe von Seiten ihrer Gegner.

[2] Ueber dieselben äußert sich Luther an Joh. Lange (28. März 1522): Video monachos nostros multos exire nulla causa alia, quam qua intraverant, hoc est ventris et libertatis carnalis gratia, per quos Satanas magnum foetorem in nostri verbi odorem bonum excitabit (de Wette, II, 175 f.).

[3] Schade, Satiren und Pasquillen aus der Reformationszeit. Hannover 1856. 3 Bde. Ein Verzeichniß der Flugschriften findet sich in Gödeke, Grundriß der Gesch. der deutschen Dichtung. Bd. 1 und *Kuczynski*, Thesaurus libellorum hist. reform. illustrantium, Verzeichniß einer Sammlung von nahezu 300 Flugschriften Luthers und seiner Zeitgenossen. Ein Verzeichniß von Pasquillen und Auszüge aus denselben enthält Baur, Deutschland in den Jahren 1517—25. Ulm 1872. (Der Verfasser ist Protestantenvereinler). Vgl. Luthers Brief an Staupitz v. 9. Febr. 1521: Huttenus et *multi alii* fortiter scribunt pro me, et parantur indies cantica, quae Babylonem istam parum delectabunt. Gegen Luther schrieb der Minorit Thomas Murner 1522 die Satire ‚vom großen lutherischen Narren' (neu edirt Zürich 1848). Siehe Bilmar, Geschichte der deutschen Nationalliteratur S. 377.

[4] Der bekannte Maler Lucas Kranach hat sich besonders mit der Verfertigung frivoler und obscöner Carricaturen beschäftigt. Auch die scheußlichen Figuren der ‚Papsteſel' und das ‚Mönchskalb', von Melanchthon und Luther erklärt, gehören hierher. Vgl. Walch XIX, 2403 ff. (Luth. Brief an Link vom 16. Jan. 1523 bei de Wette, II, 301). Von Hutten wurde der berüchtigte ‚Neukarsthanns' verfaßt, welcher nicht wenig zur Empörung der Bauern beitrug. Das Pamphlet ist ein Gespräch zwischen einem Bauern und Franz v. Sickingen. Ebenso wüthend sind ‚die 30 Artikel, so Junker Helferich, Reiter Heinz und Karsthanns sammt ihrem anhang hart und fest zu halten geschworen haben' (Opp. Hutten. ed. *Münch*, V, 451 sqq.).

[5] Vgl. Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode v. 1522—26. Freib. 1851. Riffel, a. a. O. I, 508 ff. Studien und Skizzen ꝛc. S. 230 ff. Janssen, Gesch.

Digitized by Google

Schon i. J. 1524 waren an einigen Orten Empörungen der Bauern vorgekommen, welche im folgenden Jahre eine noch größere Ausdehnung gewannen und hauptsächlich in Schwaben, im Elsaß, in Franken, in den Rheingegenden, in Thüringen und Sachsen schreckliche Verheerungen anrichteten.

An diesen Empörungen der Bauern, mit denen auch Reichsritter[1] gemeinschaftliche Sache machten, haben Luther und seine Genossen einen nicht geringen Antheil, was aus folgenden Thatsachen deutlich erhellt:

1. Die Brandschriften, welche Luther, Hutten u. A. in die gährende und ohnehin durch die Weissagungen der Astrologen verwirrte Masse schleuderten, namentlich die Aufforderung, das Joch der Pfaffen abzuschütteln, und die maßlosen Schmähungen und Verleumdungen jener Fürsten, die den Neuerungen ihr Gebiet verschlossen, mußten die Ehrfurcht der Unterthanen vor der Obrigkeit gewaltig erschüttern, das Feuer der Empörung schüren und diese endlich zum Ausbruch bringen.

2. Die Hauptsprecher und Anführer der rebellischen Bauern waren meistens Prädicanten und entschiedene Anhänger Luthers.

3. Endlich beweisen das Benehmen der aufrührerischen Bauern selbst, ihre Forderungen,[2] ihre Begeisterung für Luther und das ‚reine Evangelium', sowie anderntheils ihr Haß gegen katholische Geistliche, die Frevel, die sie an Kirchen, Klöstern u. s. w. verübten, nicht undeutlich, wessen Geistes Kinder sie waren.

Aber auch das Betragen Luthers während des Kampfes ist für die Beurtheilung seines Verhältnisses zu den Rebellen von großer Wichtigkeit, namentlich seine Schrift ‚wider die blinden Bischöfe und tollen Pfaffen, welche das Evangelium verfolgen und den gemeinen Mann schinden', worin er seine ‚lieben Freunde', die Bauern auffordert, sich auch der ungerechten Obrigkeit zu unterwerfen; denn eine solche Versöhnungsschrift konnte nur Oel ins Feuer gießen.

---

des deutschen Volkes II, 404 ff. Hartfelder, Zur Gesch. des Bauernkriegs in Süddeutschland. Stuttg. 1884. Hefele-Hergenröther, CG. Bd. 9, S. 421 ff. Schon im 15. Jahrhundert waren Empörungen der Bauern vorgekommen. Im Jahre 1502 entstand der ‚Bundschuh' im Buchrain zu Untergrünbach, welcher eine große Verbreitung fand. Die Empörung von 1514, ‚der arme Konrad', erstreckte sich nur auf Württemberg.

[1] Götz v. Berlichingen (Baumgartner, in St. a. M. Laach Bd. 16 u. 17), Herzog Ulrich v. Württemberg u. A. Auch Reichsstädte standen der Empörung nicht fern. Ueber die Pläne der Verschwörer äußert sich Konrad Mutianus (s. S. 524) in einem Briefe an Kurfürst Friedrich vom 25. April 1525, er habe aus schriftlichen und mündlichen Aeußerungen der einsichtsvollsten Männer erfahren, daß die Reichsstädte durch geheime Umtriebe und Ränke die Bauern unter dem Scheine des Evangeliums aufhetzten und durch ihre Wühlerkünste, mit Hilfe der Juden, die Sache bis zur Vernichtung der fürstlichen und hochadeligen Häuser zu treiben versuchten (Jörg, S. 145).

[2] Die 12 Beschwerdeartikel siehe Riffel, a. a. O. I, 540 ff.

Digitized by Google

Erst nach Besiegung der Aufrührer durch das Heer des schwäbischen Bundes unter der Anführung des Georg v. Truchseß[1] änderte Luther seine Sprache und forderte die Fürsten auf, die Bauern wie tolle Hunde todtzuschlagen.[2] Dieses heftige Gebahren befreit ihn jedoch ebensowenig von der Mitschuld an diesem gräßlichen Bürgerkriege,[3] als die Thatsache, daß auch Gegner Luthers, z. B. Thomas Münzer[4] und dessen Gesinnungsgenossen, an der Spitze rebellischer Bauern standen.

Inmitten des von ihm großentheils verschuldeten furchtbaren Blutvergießens[5] feierte Luther ganz unerwartet am 13. Juni 1525 seine Hochzeit[6] mit der entsprungenen Cisterzienserinnonne Katharina v. Bora, aus dem Kloster Nimptschen, vermochte aber durch dieses vermeintliche ‚fromme und heilige Gottes- und Wunderwerk'[7] keineswegs seinen Gegnern ‚das Maul zu stopfen',[8] sondern brachte nur das ‚reine Evangelium' in Mißcredit.[9]

[1] Schlacht bei Böblingen 12. Mai 1525.

[2] Wider die räuberischen und mörderischen Bauern (Walch, XVI, 91 ff.).

[3] Cf. *Erasm.*, Hyperasp. I, 1032. Aehnlich äußert sich Eck: ‚Dann wer hatt den schändlichen Bauern krieg erregt, dann ihr newchristlichen Predicanten; die jn fürgebung Christlicher freyheyt, die bauern zu mainaid, aufruhr, raub, brant u. mord bracht haben, als ob sie evangelisch wären. Hat also wohl mer dann 100,000 man kost u. unseglich gut u. gelt. Und seind doch die rhumsichtigen Predicanten allweg darvonn schantlich geflohenn, wie Hanns Jakob prediger zu Laibhaim, der pfarrer v. Landau, der Schappeler zu Memmingen, Baltasar zu Waldshütt, Münzer zu Frankenhausen, u. sunnst treffentlich vil, wie ich ein lang memorial Zedel darüber hab.' Siehe Wiedemann, Joh. Eck. S. 41.

[4] Er hatte zu Mühlhausen im Eichsfeld die Herrschaft an sich gebracht, wurde aber 15. Mai 1525 bei Frankenhausen geschlagen und hingerichtet. Er starb mit der Kirche ausgesöhnt. Vgl. Riffel, a. a. O. 581 ff.

[5] Cf. Ep. ad Amsdorf. (de Wette, III, 12), in welchem er mit seiner Heirathsanzeige zugleich seinem Freunde meldet, daß in Franken 10,000, im Herzogthum Württemberg 6000, in Schwaben 10,000 und im Elsaß 20,000 Bauern erschlagen worden seien. — [6] Vgl. Luthermonument. 4. A. S. 197 ff.

[7] Opus Dei pium et sacrum (Brief an Spalatin bei de Wette, III, 3). Dagegen schreibt er an Bernh. Koppe, den ‚Befreier' der K. v. Bora: ‚Ihr wisset, daß ich meiner Metzen in die Zöpfe geflochten bin' (17. Juni, de Wette, III, 9).

[8] Luther, welcher die ‚Käthe liebte wie den Galaterbrief' und sie ‚weder gegen das Königreich Frankreich, noch gegen die Schätze der Venetianer vertauschen wollte' (Walch, Luthers Werke, XXIV, 150), schrieb damals an Spalatin: Os obstruxi infamantibus me cum Catharina Borona (de Wette, III, 2).

[9] Melanchthon schrieb am 16. Juni 1525 an Camerarius einen griechischen Brief, worin er Luther einen ‚äußerst leichtfertigen Mann' nennt, den ‚der viele Verkehr mit den Nonnen verweichlicht und leidenschaftlich erregt habe', hofft aber, daß dieses Leben ihn sittsamer machen wird' und daß er die β . . λ . . ίαν ablege.' Ob βωμολοχίαν, Possenreißerei, oder βδελυρίαν, Schamlosigkeit, zu lesen sei, kann nicht mit Sicherheit angegeben werden. Nach Evers (M. L. V. 517) wären von dem kreuz und quer durchstrichenen Worte noch das β und der Schluß ριαν zu lesen. In diesem Falle würde es zweifelsohne βδελυρίαν geheißen haben. Camerarius hat in seiner Ausgabe der Briefe Melanchthons (1569) außer vielen anderen Schriften auch diesen Brief ganz verfälscht. Der falsche Text wurde auch in das Corp. Reform. aufgenommen. Siehe

Digitized by Google

§. 165. Einführung der lutherischen Irrlehre durch einzelne Reichsfürsten. Die Gottesdienstordnung Luthers. Sein Streit mit Erasmus.

Nachdem Luthers Versuch, mit Hilfe der Reichsritter und des Volkes seine Pläne zu realisiren, mißglückt war, schloß er sich ganz den Reichsfürsten an, denen er die Verbreitung und den Schutz seines Evangeliums übertrug. Dieselben ergriffen aus verschiedenen Beweggründen, meistens sehr unedler Art,[1] diese Gelegenheit, um dem ‚reinen Evangelium' den Weg in ihre Gebiete zu eröffnen. An Widerspruch von Seiten ihrer Unterthanen fehlte es freilich nicht.[2] Allein die Vortheile, welche die Verbreitung der neuen Irrlehre darbot, waren für die Fürsten zu verlockend. Sie vollendeten deshalb mit Gewalt, was die Täuschung begonnen hatte.[3]

Außerhalb Kursachsens fand das Lutherthum, zumeist durch apostasirte Mönche vertreten, vornehmlich in einigen Reichsstädten[4] Eingang, deren herrschsüchtige und habgierige Magistrate die Sache durch brutale Gewaltmaßregeln förderten. Auch der eidbrüchige Hochmeister Albrecht von Brandenburg folgte 1525 dem Rathe Luthers, nahm ein Weib und säcularisirte das Ordensgebiet.[5] Gegen Bann und Reichsacht schützte ihn Polen (Vertrag von Krakau am 9. April 1525). Weniger glücklich war der ‚Reformator' bei dem Erzbischofe Albrecht von Mainz,[6] dem er sogar das Anerbieten machte, ‚seiner kurfürstlichen Gnaden zum Exempel vorher (in die Ehe) zu traben'.[7] Im Jahre 1526 veranstaltete Landgraf

---

Druffel, in Sitzgsb. d. k. b. Acad. d. Wissensch. zu München phil. u. hist. Kl. 1876, S. 491. Den eigenhändig von Melanchthon geschriebenen Brief vom 16. Juni besitzt die Bibliothek Chigi in Rom. Er wurde von Meyer, in Sitzungsb. ꝛc. S. 601 ff. edirt.

[1] Luther selbst sagt: ‚Viel sind noch gut evangelisch, weil es noch Kelch, Monstrantzen und Klostergüter gibt' (Mathesius, S. 129).

[2] Cf. *Melanchth.* Ep. ad Kind. 1528: Videmus quantopere nos odit vulgus (Corp. Ref. I, 941). Bemerkenswerth ist auch die Aeußerung Luthers 1532, es stehe in seiner Macht, ‚mit zwei oder drei Predigten das ganze Volk wieder ins Papstthum zurückzuführen und neue Messen und Wallfahrten einzurichten' (Walch, VII, 914).

[3] Siehe Riffel, Christl. KG. der neuesten Zeit. Bd. 2. S. 1 ff.

[4] Straßburg (1523), Magdeburg (1524), Nürnberg (seit 1524 resp. 28. Binder, Charitas Pirkheimer, Aebtissin v. St. Clara. 2. A. Freib. i. B. 1878 I; s. Freib. Diöcesanarchiv 1881, S. 227) u. s. w. Vgl. Riffel, Christl. KG. II, 182 ff.

[5] Riffel, II, 135 ff. Kolberg, die Einführung der Ref. im Ordensl. Preußen. Mainz 1897. Besondere Beförderer der luth. Irrlehre waren der unwürdige Joh. von Polenz, B. v. Samland, und (der nicht bestätigte) Erhard v. Queis, B. v. Pomesanien. Die Angabe Theiners, Herzog Albrecht sei zur Kirche zurückgekehrt, ist unbegründet. Siehe Voigt, Sendschreiben an Theiner. Königsberg 1846. Vgl. Räß, die Convertiten I, 442 ff. II, 584 ff.

[6] Brief vom 2. Juni 1525 (de Wette, II, 673 ff.).

[7] Begleitschreiben an Rühel, dem er den Brief an den Erzbischof zur Besorgung zuschickte (de Wette, II, 678).

Digitized by Google

Philipp von Hessen die Synode zu Homberg,[1] auf welcher der abtrünnige, seit 1523 verheirathete Minorit Lambert von Avignon als Apostel der neuen Lehre auftrat, die nun mit Gewalt eingeführt ward. Aehnlich erging es in andern Territorien.

Die fürstlichen Anhänger Luthers hatten nicht allein die Aufgabe, ihren Unterthanen das ‚reine Evangelium' aufzuzwingen; sie mußten auch an der Organisation des neuen Kirchenwesens mithelfen. Der ‚Reformator' konnte nur niederreißen, nicht aufbauen.[2]

Um einigermaßen Ordnung in das Chaos der ‚reinen Lehre' zu bringen, waren die einzelnen lutherischen Fürsten genöthigt, besondere Gottesdienstordnungen[3] in ihren Ländern einzuführen.

---

[1] Riffel, a. a. O. II, 76 ff. Janssen, III, 50 ff.

[2] Siehe sein Schreiben an Kurf. Joh. v. Sachsen v. 22. Nov. 1526 (de Wette, III, 135): ‚Ich habe E. K. F. G. lange nicht Supplication bracht, die haben sich nu gesammelt, E. K. F. G. wollen Geduld haben; es will u. kann nicht anders sein. Erstlich, gnädigster Herr, ist des Klagens über alle Maß viel der Pfarrherrn faßt an allen Orten. Da wollen die Bauern schlechts nichts mehr geben, und ist solcher Undank unter den Leuten für das heilige Gottes Wort, daß ohn Zweifel eine große Plage fürhanden ist von Gott; und wenn ichs mit gutem Gewissen zu thun wüßte, möchte ich wohl dazu helfen, daß sie keinen Pfarrherr oder Prediger hätten, und lebten wie die Säue, als sie doch thun; da ist keine Furcht Gottes, noch Zucht mehr, weil des Papst Bann ist abgegangen, und thut jedermann, was er nur will. Weil aber uns allen, sonderlich der Oberkeit geboten ist, für allen Dingen doch die arme Jugend, so täglich geboren wird, und daher wächst, zu ziehen, und zu Gottesfurcht und Zucht halten, muß man Schulen und Prediger u. Pfarrherrn haben. Wollen die Aeltern ja nicht, mögen sie immer zum Teufel hinfahren. Aber wo die Jugend versäumet und unerzogen bleibt, da ist die Schuld der Oberkeit, und wird dazu das Land voll wilder, loser Leute, daß nicht alleine Gottes Gebot, sondern auch unser aller Noth zwingt, hierinn Wegs fürzuwenden. Nu aber in E. K. F. G. Fürstenthum päbstlich und geistlicher Zwang und Ordnung aus ist, und alle Klöster u. Stift E. K. F. G. als dem obersten Haupt, in die Hände fallen, kommen zugleich mit auch die Pflicht und Beschwerde, solches Ding zu ordnen; denn sich sonst niemand annimmt, noch annehmen kann, noch soll. Derhalben . . . will es vonnöthen seyn, aufs förderlichst von E. K. F. G., als die Gott in solchem Fall dazu gefordert und mit der That befället, von vier Personen lassen das Land zu visitiren; zween, die auf die Zinse und Güter: zween, die auf die Lehre und Person verständig sind, daß dieselbigen aus E. K. F. G. Befehl die Schulen und Pfarren, wo es noth ist, anrichten heißen und versorgen. Wo ein Stadt oder Dorf ist, die des Vermögens sind, hat E. K. F. G. Macht, sie zu zwingen, daß sie Schulen, Predigtstühle, Pfarren halten. Wollen sie es nicht zu ihrer Seligkeit thun noch bedenken, so ist E. K. F. G. da, als oberster Vormund der Jugend und aller, die es bedürfen, und soll mit Gewalt dazu halten, daß sie es thun müssen; gleich als wenn man sie mit Gewalt zwingt, daß sie zu Brücken, Steg und Weg oder sonst zufälliger Landsnoth, geben und dienen müssen.' Aus diesem Briefe erhellt: a. daß die Predigt ‚des reinen Evangeliums' sehr schlimme Folgen hatte; b. daß das Volk keine besondere Begeisterung für dasselbe äußerte; c. daß Luther aus dem ‚Manne des Volkes ein Mann der Fürsten' geworden war (Menzel, Neueste Gesch. I, 216), welcher dem Landesherrn die Kirche als Magd unterordnete. Vgl. Hist.-pol. Bl. Bd. 60, S. 117 ff.

[3] Richter, die evang. Kirchenordnungen des 16. Jahrh. Urkunden u. Regesten. 2 Bde. Weimar 1846.

Digitized by Google

Die Gottesdienstordnung für Kursachsen behielt dem Namen und den äußeren Ceremonien nach die feierliche Messe bei, dagegen ließ Luther den Canon und Alles, was in den Collecten sich auf das Opfer bezog, weg. Um jedoch das Volk irre zu führen, befahl er, ‚solches (den Canon) zu meiden, daß der gemeine Mann es nimmer erfährt'.[1] Aus demselben Grunde wurde auch die Elevation beibehalten. Die Privat- oder, wie Luther sich ausdrückte, ‚Winkelmessen' wurden dagegen gänzlich abgeschafft.

Der übrige Gottesdienst bestand in Gesängen, Vorlesung der hl. Schrift und Predigt. Da man aber bald die Erfahrung machte, daß die Prediger vielfach selbstständig reformirten und das Evangelium in ihrer Weise auslegten, wurden 1527 die landesherrlichen Visitatoren, aus Juristen und Theologen bestehend, aufgestellt,[2] welche in Bezug auf Lehre und Cult Vorschriften zu geben, die Widerspenstigen aber dem weltlichen Amtmann anzuzeigen hatten, und zugleich über die Aufhebung der geistlichen Stifte und Errichtung von Schulen und Pfarreien das Nothwendige verfügen sollten. Außerdem wurden noch die Prediger durch Superattendenten überwacht. Im Jahr 1542 wurden die Consistorien errichtet.

Um aber noch besser für die Herstellung der Einheit in Lehre und Cult zu sorgen, verfaßte Melanchthon i. J. 1527 sein Visitationsbüchlein, worin den Pfarrern vorgeschrieben wurde, was sie predigen sollten. Schon 1523 hatte Luther seine Postille für die Prediger herausgegeben. Im Jahre 1529 erschien sein großer und sein kleiner Katechismus.[3]

Der Fortgang der neuen Lehre wurde durch Luthers Streit mit Erasmus über die Freiheit des Willens nicht aufgehalten. Der berühmte Humanist bekämpfte Luthers Lehre vom unfreien Willen, worauf dieser in recht schroffer Weise seine irrige Meinung vertheidigte. Von Erasmus deshalb nachdrücklich zurechtgewiesen, gab er in seiner Antwort zwar seine unpassende Schreibweise auf, hielt aber an seinem Irrthum fest.[4]

---

[1] Riffel, a. a. O. II, 46 ff.

[2] Durch dieselben wurde das neue Kirchenwesen erst organisirt. Der Kurfürst schwankte eine Zeit lang, ob er diesen entscheidenden Schritt thun solle, und gab erst dem wiederholten Drängen Luthers nach (de Wette, III, 160 u. 219).

[3] *Hase*, Lib. symb. eccl. evang. p. 361 sqq. Deutsch bei Köthe, die symb. Bücher der evang.-luth. Kirche S. 254 ff.

[4] Riffel, Christl. KG. II, 250 ff. Kerker, in Tüb. Oschr. 1859, S. 529 ff. Erasmus veröffentlichte 1524 seine Diatribe de libero arb. Luther antwortete 1525 durch seine Schrift de servo arb. In derselben behauptet er, daß der menschliche Wille ein Pferd sei, welches entweder Gott oder der Teufel reite, Gott wirke das Gute und Böse in uns ꝛc. (Walch XVIII, 2393 ff.). Erasmus, welchen Luther in dieser Schrift mit Schimpfnamen überhäufte (Riffel, II, 279), antwortete hierauf durch seinen Hyperaspistes diatribae adv. serv. arb. Luth. 1526 (Opp. Erasmi ed. *Cleric.* X, 1249 sqq.

Digitized by Google

§. 166. Das Torgauer Bündniß. Die beiden Reichstage zu Speyer 1526 und 1529.

Nach einigen vorausgegangenen Berathungen schlossen die lutherisch gesinnten Fürsten im Mai 1526 das Gothaer oder Torgauer Bündniß, dessen Mitglieder sich gegenseitig Hilfe und Unterstützung versprachen, wenn man sie von Seiten des Reichs abhalten wolle, die religiösen Neuerungen in ihren Gebieten einzuführen.

An der Spitze dieses reichsfeindlichen Bundes standen der Kurfürst Johann von Sachsen[1] und der Landgraf Philipp von Hessen. Schon auf dem im Juni 1526 eröffneten Reichstag zu Speyer zeigten sich die Früchte dieses Bündnisses. Der Kaiser hatte nämlich kurz vorher die Ausführung des Wormser Edicts aufs neue befohlen; die lutherischen Stände bewirkten aber, daß trotz des Widerspruches der katholischen Stände im Reichstagsabschied, 27. August, bestimmt wurde, die Fürsten und Stände sollten bis zum nächsten freien allgemeinen Concil, oder bis zur nächsten Nationalversammlung hinsichtlich des Wormser Edicts ‚für sich also leben, regieren und es so halten, wie ein jeder solches gegen Gott und kaiserliche Majestät hoffet und vertrauet zu verantworten'.[2]

Die Anhänger Luthers beuteten diesen die Einheit Deutschlands zerstörenden Beschluß gehörig aus. Die Zeitverhältnisse waren ihnen sehr günstig. Kaiser Karl V. war mit Papst Clemens VII. und König Franz I. in neue Streitigkeiten verwickelt,[3] und sein Bruder Ferdinand wurde durch die ungarischen Wirren[4] an jedem energischen Einschreiten gehindert. Neue Streitigkeiten zwischen den katholischen und protestantischen Reichsständen wurden durch die s. g. Pack'schen Händel[5] heraufbeschworen.

---

[1] Kurfürst Friedrich war am 5. Mai 1525 gestorben.

[2] Koch, Reichstagsabsch. S. 274. (Princip des jus reformandi.)

[3] Clemens VII. entband Franz I. von den im Madrider Frieden (15. Januar 1526) nothgedrungen eingegangenen Verpflichtungen und trat der Liga von Cognac bei (22. Mai). Es kam zu einem heftigen Schriftwechsel zwischen ihm und dem Kaiser, der sogar die Cardinäle aufzuhetzen suchte. Die Folge dieses Zerwürfnisses war die Einnahme und die Plünderung Roms durch den kaiserlichen Feldherrn Karl von Bourbon am 6. Mai 1527. Georg v. Frundsberg hatte 12,000 Landsknechte nach Italien geführt. Ehses, im Hist. Jahrb. VI, 588 ff. VII, 553 ff. Hefele-Hergenröther, CG. IX, 390 ff. 463 ff.

[4] König Ludwig v. Ungarn fiel in der Schlacht bei Mohacz (29. August 1526) gegen Sultan Soliman. Ferdinand erbte die ungarische Krone, die ihm der von den Türken unterstützte Johannes v. Zapolya, Woywod von Siebenbürgen, streitig machte. Am 22. Sept. 1529 erschien der siegreiche Soliman vor Wien. Siehe Buchholtz, Geschichte der Reg. Ferd. I. Bd. 3, S. 185 ff.

[5] Um die prot. Fürsten zu einem gemeinschaftlichen Angriffe auf die kath. Territorien zu bewegen, beschuldigte Philipp v. Hessen die kath. Reichsfürsten eines geheimen, 1527 in Breslau abgeschlossenen Bündnisses zur Unterdrückung ihrer prot. Mitstände. Die vom Landgrafen vorgelegte Urkunde war aber ein vom herzogl. sächsischen Beamten, Otto v. Pack, höchst wahrscheinlich in Uebereinstimmung mit Philipp gefälschtes Actenstück. Der Krieg drohte auszubrechen; da trat der Kurfürst von Sachsen

Digitized by Google

Auf dem im März 1529 in Speyer abgehaltenen Reichstage ward der Beschluß von 1526 verworfen und festgesetzt: Jene Fürsten und Stände, welche bisher das Wormser Edict befolgt hätten, sollten bis zum künftigen allgemeinen Concil dasselbe aufrecht halten; jene Reichsstände aber, in deren Territorien die neue Lehre bereits verbreitet sei, sollten bis zum künftigen Concil aller weiteren Neuerungen sich enthalten, und namentlich ihre katholischen Unterthanen an der Ausübung ihres Glaubens nicht hindern.[1] Gegen diesen Reichstagsabschied protestirten[2] die lutherischen Fürsten und ließen ihre Protestation dem Kaiser überbringen. Die Gesandten erhielten von Karl V., der damals in Piacenza sein Hoflager hatte, eine ungnädige Antwort, weshalb die protestirenden Fürsten durch neue Bündnisse gegen die kaiserliche Strafe sich zu sichern suchten. Auch die Zwinglianer sollten in diesen Bund aufgenommen werden; allein ihrer Verbindung mit den Lutheranern stand die Lehre vom Abendmahl entgegen.[3] Vergebens bemühte sich Landgraf Philipp von Hessen, die beiden Gegner miteinander zu versöhnen. Das Religionsgespräch zu Marburg (1. Oct. 1529)[4] hatte keinen glücklichen Ausgang, und die s. g. 17 Schwabacher (Torgauer) Artikel vom 16. Oct. desselben Jahres verhinderten wenigstens für den Augenblick jede Annäherung Luthers[5] an Zwingli.

§. 167. Der Reichstag zu Augsburg 1530. Confessio Augustana. Colloquien.

Nachdem Karl V. im Frieden von Barcelona (29. Juni 1529) mit dem Papste und im Frieden[6] von Cambray (5. Aug.) mit Franz I. sich ausgesöhnt hatte, dachte er allen Ernstes an eine Beilegung der Religionsstreitigkeiten in Deutschland und schrieb in dieser Absicht von Bologna[7]

zurück. Landgraf Philipp forderte von dem zum Kampfe ganz unvorbereiteten Erzbischof von Mainz und von den Bischöfen von Würzburg und Bamberg Entschädigung für seine Rüstungen. Würzburg mußte 40,000, Bamberg 20,000 Gulden zahlen. Otto v. Pack ward 1536 in den Niederlanden enthauptet. (Ehses, Gesch. der Pack'schen Händel. Freib. 1881 u. Landgraf Philipp v. Hessen u. Otto v. Pack. Freib. 1886.

[1] Koch, a. a. O., S. 293. — [2] Daher ihr Name Protestanten.

[3] Luther und Zwingli verwarfen die Transsubstantiation; aber ersterer lehrte eine Gegenwart Christi im Brode (Impanationslehre), während der Schweizer Reformator wie Karlstadt im Sacrament nur eine Erinnerung an Christus fand.

[4] Schirrmacher, Briefe und Acten zur Geschichte des Religionsgesprächs von Marburg und des Reichstags zu Augsburg 1530. Gotha 1876. Siehe auch den Bericht Heddios, Itinerarium ab Argentina Marpurgum super negotio Eucharistiae, in Brieger, Zeitschrift für KG. IV, 416 ff.

[5] Riffel, a. a. O. II, 298 ff. Luther wechselte verschiedene Streitschriften mit den Sacramentirern, die er ‚eingeteufelte, durchteufelte, überteufelte, lästerliche Herzen und Lügenmäuler' nannte. (Kurzes Bekenntniß vom hl. Sacrament wider die Schwärmer 1544 bei Walch, XX, 2195 ff.).

[6] ‚Damenfrieden' genannt, weil die Mutter des Königs, Luise v. Savoyen, und die Erzherzogin Margaretha, Tante des Kaisers, den Abschluß desselben herbeiführten.

[7] Er wurde hier am 24. Febr. von Clemens VII. zum Kaiser gekrönt.

Digitized by Google

aus am 21. Januar 1530 einen Reichstag nach Augsburg aus. Eröffnet wurde derselbe nach der Ankunft des Kaisers,[1] dem die protestantischen Stände ein Glaubensbekenntniß, die s. g. Confessio Augustana, überreichten. Ihr Verfasser ist Melanchthon, der die Schwabacher, resp. Torgauer Artikel[2] zu Grunde legte.

Die ‚Augsburger Confession'[3] zerfällt in 2 Theile; die ersten 21 Artikel handeln von der Lehre und die folgenden 7 Artikel von den s. g. Mißbräuchen, zu denen 1. die Communion unter Einer Gestalt, 2. der Cölibat, 3. die Privatmessen, 4. der Beichtzwang, 5. die Fasten- und Abstinenzgebote, 6. die klösterlichen Gelübde, 7. die bischöfliche Gewalt gerechnet werden.

Nach dieser Confession, welche am 25. Juni öffentlich verlesen wurde, schien keine allzu große Verschiedenheit zwischen Katholiken und Protestanten hinsichtlich der Lehre obzuwalten; allein dies kam nur daher, weil Melanchthon die Hauptlehren Luthers unberührt ließ,[4] manche Schroffheiten derselben milderte und die s. g. Mißbräuche mit besonderer Weitläufigkeit behandelte.

Deshalb war auch der Eindruck, welchen die Vorlesung[5] der Confession hervorbrachte, ein sehr verschiedener. Die Reichsfürsten beurtheilten dieselbe günstig, während die tiefer blickenden Männer in diesem Glaubensbekenntniß Melanchthons nur ein Werk der Heuchelei sahen.

In dieser Stimmung verfaßten auch die 20 kath. Theologen die vom Kaiser verlangte Widerlegung[6] der Confession. Ihre Arbeit mißfiel jedoch wegen der heftigen Sprache[7] den katholischen Reichsständen, und erst nach einer fünfmaligen Umarbeitung und nach Entfernung aller anstößigen Stellen wurde die Confutationsschrift am 3. Aug. in der öffentlichen Sitzung vorgelesen. Hierauf ließ der Kaiser die Protestanten ermahnen, zur Ein-

---

[1] Er traf am 15. Juni (Vorabend von Frohnleichnam) dort ein. Ihn begleitete der Cardinallegat Campeggio, dem Clemens VII. eine genaue Instruction mitgab. Sie steht Maurenbrecher, Karl V. ꝛc. Anh. S. 3 ff.

[2] Für den Reichstag von Augsburg ließ sich der Kurfürst von Sachsen von Luther, Justus Jonas, Melanchthon und Bugenhagen in Torgau eine Art Symbolum vorlegen. Als Grundlage der positiven Bestimmungen desselben nahmen die Verf. die Schwabacher Artikel.

[3] Abgedruckt nebst der Apologie in *Hase*, Libri symbol. eccl. evang. Lips. 1827, p. 5 sqq. u. Prolegomena. Deutsch in Köthe, die symb. Bücher der ev.-luth. Kirche. Leipzig 1830. S. 14 ff. Kolde, die Augsb. Confession lat. und deutsch, mit 5 Beilagen ꝛc. Gotha 1896. Ueber die verschiedenen Veränderungen derselben (conf. invariata und variata) siehe Köllner, Symbolik. Hamburg 1837. S. 150 ff.

[4] Im Artikel 4 von der Rechtfertigung durch den Glauben ließ er z. B. den Zusatz Luthers allein aus. — [5] Kurfürst Joachim I. von Brandenburg und Herzog Georg von Sachsen verlangten strenge Durchführung des Wormser Edicts.

[6] Wiedemann, Joh. Eck. S. 271. Ficker, die Confutation der Augsb. Confession. Lpzg. 1890. — [7] Der Widerlegungsschrift waren 9 Beilagen beigegeben, welche die in der Widerlegung nicht berührten Irrthümer Luthers aufdeckten, die Verdammung derselben durch die alten Concilien nachwiesen, die Widersprüche Luthers zusammenstellten und auf die Früchte seiner Lehren hindeuteten (Wiedemann, S. 272).

Digitized by Google

heit der katholischen Kirche zurückzukehren, ‚ansonsten er handeln müsse, wie er als Schirmvogt der Kirche in seinem Gewissen verpflichtet sei'.[1]

Von einer Rückkehr zur Kirche wollten aber die Augsburger Confessionsverwandten nichts wissen, und Melanchthon verfaßte seine Apologia confessionis. Der Kaiser, der dieselbe nicht annahm, hoffte, die Spaltung durch Colloquien friedlich beilegen zu können, und beauftragte auf Betreiben des Erzbischofs von Mainz eine aus 14 Mitgliedern bestehende Commission, sich über die Differenzpunkte zu verständigen.[2] Am 16. Aug. begannen die Verhandlungen, deren Resultat vorauszusehen war. Wohl zeigte sich Melanchthon scheinbar nachgiebig, und auch Eck kam den Wünschen desselben so viel als möglich entgegen. Allein damit war noch gar nichts gewonnen; denn abgesehen davon, daß bei den Principien des Protestantismus eine Vereinigung auf diese Weise überhaupt nicht bewirkt werden konnte, wollten auch die protestantischen Reichsstände von einer Aussöhnung mit der Kirche nichts wissen.[3] Der Landgraf Philipp von Hessen hatte sogar schon am 6. August wider Willen und Wissen des Kaisers Augsburg verlassen. Eben so wenig als jener dachte Melanchthon[4] an eine wahre Vereinigung mit der Kirche, und Luther äußerte in einer recht scharfen Weise sein Mißfallen über die Unionsversuche.[5]

[1] Katholik, Jahrgang 1828 und 1829 theilt die Augsburger Confession und die Widerlegung derselben lateinisch und deutsch mit.

[2] Der Ausschuß bestand aus 7 Katholiken und 7 Protestanten, je 2 Fürsten, 2 Juristen und 3 Theologen. Die Theologen waren Eck, Cochläus und Wimpina; Melanchthon, Brenz, Prediger zu Schwäbisch-Hall, und Schnepf, Prediger des Landgrafen Philipp. Ueber den Augsburger Reunionsversuch s. Pastor, die kirchl. Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V. Freib. 1879, S. 17 ff.

[3] Menzel, Neuere Gesch. der Deutschen I, 380. Vgl. Hist.-pol. Bl. Bd. 60, S. 213 ff. Der kursächsische Kanzler, Dr. Brück, welcher großen Einfluß auf die protestantischen Stände ausübte, war jeder Anerkennung des Papstes entschieden entgegen.

[4] Melanchthon schrieb am 6. Juli dem Cardinal Campeggio und betheuerte: ‚Wir haben kein von der römischen Kirche verschiedenes Dogma . . . sind bereit, der römischen Kirche zu gehorchen . . . aus keinem anderen Grunde erdulden wir mehr Haß in Deutschland, als weil wir die Lehren der römischen Kirche mit größter Standhaftigkeit vertheidigen ꝛc.' An den Secretär des Cardinals schrieb er, ‚die Eintracht könnte hergestellt werden, wenn den Unseren die beiden Gestalten des Abendmahls versprochen und die Ehen der Priester und Mönche geduldet würden.' Auch über die Messe könne man sich verständigen ꝛc. Der Protestant Matthes, Ph. Melanchthon, Altenb. 1841, schreibt S. 131, ‚Melanchthon habe mit dem Cardinal im Grunde ein unehrliches Spiel getrieben'. Siehe auch Pastor, S. 34 ff.

[5] Quid enim minus unquam speravi et quid adhuc minus opto, quam ut de doctrinae concordia tractetur? . . . Summa, mihi in totum displicet tractatus de doctrinae concordia, ut quae plane sit impossibilis, nisi Papa velit Papatum suum aboleri. Ep. ad Melanchth. 26. Aug. (de Wette, IV, 145 ff.) Wie wenig Luther an eine Vereinigung dachte, zeigt sein Brief an Melanchthon vom 28. Aug. (de Wette, IV, 156), in welchem die Stelle vorkommt: Si vim evaserimus, pace obtenta, dolos (mendacia) et lapsus nostros facile emendabimus. Der Zusatz mendacia findet sich in *Chytraei*, Hist. Aug. conf. Francof. ad M. 1578, p. 295 und *Caelestini*, Hist. comitiorum anno 1530 Augustae celebratorum.

Digitized by Google

Obgleich die Erfolglosigkeit aller weiteren Verhandlungen nur zu gewiß war, so hoffte doch der Kaiser, durch einen engeren Ausschuß eine Verständigung über die noch unausgeglichenen Artikel[1] zu erzielen. Die Commission, bestehend aus sechs Mitgliedern, hielt ihr Colloquium vom 24.—30. August. Es verlief ebenfalls resultatlos.

Nachdem alle Bemühungen des Kaisers, den Frieden wieder herzustellen, vereitelt waren, ließ er den Entwurf des Reichstagsabschiedes verkündigen. Die lutherischen Reichsfürsten protestirten gegen denselben. Ihnen schlossen sich die lutherischen Reichsstädte an. Lindau, Constanz, Memmingen und Straßburg hatten eine eigene Confession, Confessio tetrapolitana,[2] eingereicht. Erst am 19. November wurde der Reichstagsabschied publicirt. Er verbietet alle weiteren Neuerungen in Religionssachen und befiehlt den Ständen, Alles, was die Sacramente, Messe, Heiligenverehrung betreffe, beim Althergebrachten zu belassen und die Kirchen, Klöster und Stifte in ihren vorigen Stand wieder herzustellen u. s. w.[3]

§. 168. Der Schmalkaldische Bund.

Die lutherischen Reichsstände zogen die Empörung gegen den Kaiser der Unterwerfung unter den Reichstagsabschied vor. Ihre Theologen hatten ebenfalls die frühere Abneigung gegen einen Religionskrieg abgelegt, und Luther erklärte geradezu, ‚wenn es zum Kriege kommt, so will ich das Theil, so sich wider diese mörderischen und blutgierigen Papisten zur Wehr setzt, nicht aufrührerisch gescholten haben, noch schelten lassen'.[4] Im Dezember 1530 traten die Häupter der Oppositionspartei,[5] an ihrer Spitze Kurfürst Joh. Friedrich von Sachsen[6] und Landgraf Philipp von Hessen, in Schmalkalden zusammen, protestirten gegen die von Karl beabsichtigte Wahl seines Bruders Ferdinand zum römischen Könige und verlangten, der Kaiser solle dem Reichsfiscal und dem Kammergericht verbieten, Prozesse in Religionssachen, d. h. wegen Restituirung geraubter Kirchengüter, wider sie anzunehmen. Einige Monate später (29. März 1531) schlossen sie den Schmalkaldischen Bund,[7] ein förmliches Schutz-

---

Francof. ad Oderam 1597. Siehe (Doller) Luthers kath. Monument. Frankf. a. M. 1817. S. 309. Riffel, II, 421 ff. Beide Schriftsteller führen auch Parallelstellen aus Luthers Briefen an.

[1] Erbsünde, Rechtfertigung, Satisfaction, Messe, Cölibat (Wiedemann, S. 277 ff.)

[2] *Augusti*, Corp. libr. symb. eccl. Reform. Lips. 1846, p. 327 sqq. Auch Zwingli reichte eine Bekenntnißschrift ein, auf welche Eck antwortete (Wiedemann, S. 290). M. schrieb an L., Zw. ‚müsse verrückt geworden sein' (Corp. Ref. II, 193).

[3] Koch, Reichstagsabschied. S. 306 ff.

[4] Warnung an meine lieben Deutschen, Glossen auf das vermeintliche kais. Edict und Wider den Meuchler (Herzog Georg) zu Dresden. Riffel, a. a. O. II, 452. *Bossuet*, Hist. des variations. IV, I sqq. — [5] 8 Fürsten und 11 Reichsstädte.

[6] Ueber sein unsittliches Leben siehe Lenz, Briefwechsel zwischen Landgraf Philipp und Bucer. S. 302. — [7] Riffel, a. a. O. II, 460 ff.

Digitized by Google

und Trutzbündniß auf 6 Jahre. Auch die zwinglisch gesinnten Reichsstädte,[1] nicht aber die Schweizer, wurden in denselben aufgenommen.

Im folgenden Jahre erzwangen die Schmalkaldner, denen sich die Herzöge von Bayern[2] angeschlossen hatten, durch Verweigerung der Türkenhilfe vom Kaiser den Religionsfrieden von Nürnberg (23. Juli 1532), durch den alle Prozesse in Religionssachen suspendirt wurden. Von diesem Frieden blieben jedoch die Zwinglianer ausgeschlossen.

Die Nachgiebigkeit des Kaisers gegen die Schmalkaldner, welche mit Frankreich und England geheime Verbindungen unterhielten, konnte neue Conflikte nicht verhüten. Die prot. Landesherren fuhren fort, die Kirchengüter einzuziehen; die Katholiken aber brachten ihre Klagen vor das Reichskammergericht, das auch die Prozesse annahm.[3] Der Kaiser gab abermals nach. Die Protestanten erkannten im Frieden von Kadan in Böhmen 1534 Ferdinand als König an, und Karl verfügte die Sistirung der Reichskammergerichtsprozesse gegen die Schmalkaldner. Im folgenden Jahre erneuerten sie ihr Bündniß auf zehn Jahre und bestimmten, daß Alle in dasselbe aufgenommen werden sollten, ‚die Gott und sein Evangelium frei und öffentlich bekennen, den Frieden lieben und als ehrliche Leute leben würden.‘

Durch diese Bestimmungen sollten hauptsächlich die zwinglisch gesinnten Reichsstädte gewonnen werden. Wirklich kam auch durch die Thätigkeit des verschmitzten und zweizüngigen Straßburger Theologen Martin Bucer,[4] der im Vereine mit Wolfgang Capito zuerst mit Melanchthon in Kassel und hierauf mit Luther in Wittenberg unterhandelte, eine Vereinigung der zwinglischen Städte mit den lutherischen Schmalkaldnern durch die s. g. Wittenberger Concordia[5] (1536), welche lutherisch und zwinglisch gedeutet werden konnte, zu Stande.

Auch die Schweizer traten 1538 der Concordia bei, nachdem Luther vorher erklärt hatte, ‚er bleibe schlecht und einfältig bei den Einsetzungsworten: „das ist mein Leib,“ ohne zu untersuchen, wie dies geschehe‘, und noch hinzufügte: ‚wo sie einander hierin nicht gänzlich verständen, sei das Beste, gegen einander freundlich zu sein‘.[6]

---

[1] Winkelmann, der schmalkaldische Bund 1530—32 und der Nürnberger Religionsfriede. Straßburg 1892.

[2] Sie waren über Ferdinands Wahl zum römischen König erbittert und schlossen mit den Schmalkaldnern am 24. Oct. 1531 den Vertrag zu Saalfeld.

[3] Es erklärte, die Prozesse wegen Restitution geraubter Kirchengüter seien keine Religions-, sondern Landfriedensbruch-Spolienſachen.

[4] Döllinger, die Ref. II, 21 ff. Siehe auch Katholik 1891. II, 44 ff.

[5] *Seckendorf*, Comment. hist. et apol. de Luth. III, 132. Walch, XVII, 2526 ff.

[6] Riffel, a. a. O. II, 465 ff.

Digitized by Google

§. 169. Weitere Ausbreitung des Protestantismus. Vereinigungsversuche. Die Bigamie Philipps v. Hessen. Angriff auf Naumburg-Zeitz, Braunschweig und Köln. Die Reichstage zu Speyer 1542 und 44 und Regensburg 1546. Luthers Tod. Sein Charakter.

Wie wenig die lutherischen Fürsten und ihre Theologen eine Aussöhnung mit der Kirche wollten, beweist ihre Recusation des von Papst Paul III. (1534—49) nach Mantua 1537 ausgeschriebenen allgemeinen Concils unter dem Vorwande, daß ein Concil, ‚auf dem der Papst Form und Ordnung schaffe, nicht frei sei', sowie die Annahme der von Luther im Febr. 1537 redigirten s. g. 23 Schmalkaldischen Artikel,[1] welche einen auffallenden Contrast[2] mit der Augsburger Confession bilden. Sie wurden in ihrem Widerspruche besonders durch die Fortschritte bestärkt, welche die religiösen Neuerungen machten.

Unterdessen griff die Irrlehre Luthers[3] immer mehr um sich. Schon 1531 hatte Herzog Heinrich von Mecklenburg seinen Unterthanen das ‚reine Evangelium' aufgezwungen. Dasselbe geschah in Anhalt (1532), Pfalz-Zweibrücken[4] und Pommern (1534). Herzog Ulrich von Württemberg[5] ließ 1535 sein Land ebenfalls ‚reformiren'. Nach dem Tode des Kurfürsten v. Brandenburg, Joachim I. († 1535), führten dessen eidbrüchige Söhne, Markgraf Johann (1536) und Kurfürst Joachim II. (1539), in ihren Gebieten das Lutherthum[6] ein, was auch nach dem Ableben des Herzogs Georg (1539) durch dessen Bruder, Heinrich von Freiberg, im Herzogthum Sachsen geschah. Auch einige Reichsstädte[7] ahmten das

---

[1] Zangemeister, die Schmalk. Art. 2. A. Heidelberg 1883.

[2] Menzel, a. a. O. II, 98 nennt dieselben ‚das Werk eines leidenschaftlichen Anklägers'. Die hl. Messe wird ‚der größte und schrecklichste Greuel', das Fegfeuer ‚ein Teufelsgespinst', die Ehelosigkeit ‚eine Teufelslehre' genannt. Vom Papste heißt es: ‚Darumb so wenig wir den Teufel selbs für einen Herrn oder Gott anbeten können, so wenig können wir auch seinen Apostel, den Papst oder Endechrist, in seinem Regiment zum Haupt oder Herrn leiden. Denn Lügen und Morden, Leib und Seel zu verderben ewiglich, das ist sein päpstlich Regiment eigentlich'. Th. 2, Art. 5. Bei der Abfahrt aus Schmalkalden rief Luther den Predigern zu: Deus vos impleat odio Papae. Köstlin, M. Luther II, 399. Cf. Ep. ad Melanchth. (27. Febr. 1532): Pestis eram vivus, moriens ero mors tua, Papa (de Wette, V, 57).

[3] Vgl. Riffel, Bd. 2. Janssen, Bd. 3. Ueber Mecklenburg siehe Lesker, Aus Mecklenb. Vergangenheit. Regensburg 1880. — [4] Hist.-pol. Bl. Bd. 107.

[5] Er war 1528 durch den schwäbischen Bund als Genosse der rebellischen Bauern (s. S. 602) vertrieben worden. Der Kaiser belehnte 1530 seinen Bruder Ferdinand mit Württemberg. Philipp von Hessen warb 1534 mit französischem Geld ein Heer und erzwang die Wiedereinsetzung Ulrichs. Dieser ließ das Land durch Ambrosius Blaurer, einen Zwinglianer, und Erhard Schnepf, einen Lutheraner (s. S. 610), protestantisiren.

[6] Ein Beförderer desselben war Mathias von Jagow, Bischof von Brandenburg. — [7] Augsburg, Frankfurt, Hamburg.

Digitized by Google

Beispiel der Fürsten nach. Der Widerspruch des Klerus, der Ritterschaft und des katholischen Volkes wurde durch brutale Gewalt unterdrückt.

Die Art und Weise, wie die protestantischen Reichsfürsten die Einladung zum Concil von Mantua ablehnten, überzeugte den kaiserlichen Vicekanzler Dr. Held, daß der Kampf mit denselben unvermeidlich sei, und veranlaßte ihn, mehrere katholische Fürsten zum Abschlusse ‚des hl. Bundes', eines Defensivbündnisses, am 10. Juni 1538 in Nürnberg zu bewegen.[1] Die Schmalkaldner aber, welche an den abgefallenen Reichsfürsten Bundesgenossen erhielten, benützten die Bedrängniß Ferdinands durch die Türken, um neue Zugeständnisse zu ertrotzen. Sie verwarfen auf einer Versammlung zu Braunschweig alle Entscheidungen des Reichskammergerichtes, ‚weil die Richter den wahren Glauben nicht hätten', und erpreßten vom König am 5. April 1539 einen Vertrag auf 15 Monate, den ‚Frankfurter Anstand', durch welchen bestimmt wurde, daß die prot. Reichsstände von Seiten des Reichskammergerichtes unangefochten bleiben und die Religionswirren durch Colloquien beigelegt werden sollten.

Der Kaiser ratificirte diesen Vertrag nicht, war aber mit den vorgeschlagenen Colloquien einverstanden und schrieb trotz der Abmahnung des Cardinals Farnese ein Religionsgespräch[2] nach Speyer aus. Dasselbe wurde aber nicht hier, sondern in Hagenau eröffnet und hierauf in Worms (Dez. 1540) und auf dem Reichstage zu Regensburg 1541 fortgesetzt. Die katholischen Collocutoren waren Eck, Julius v. Pflug,[3] Domdecan von Naumburg-Zeitz, und Joh. Gropper,[4] Canonikus zu Köln; die protestantischen Melanchthon, Bucer und Pistorius, Prediger zu Ridda. Wie vorauszusehen war, kam eine wahre Vereinigung nicht zu Stande. Nur über einige Artikel verglich man sich in allgemeinen, zweideutigen Ausdrücken. Diese Artikel wurden in den Reichstagsabschied, Regensburger Interim,[5] aufgenommen.

Der Reichstagsabschied befriedigte die protestantischen Fürsten nicht.[6] Sie verlangten größere Zugeständnisse und nöthigten dem durch die Türken

[1] Das Verzeichniß der Mitglieder siehe Riffel, a. a. O. II, 523.

[2] Pastor, a. a. O. S. 184 ff. Für das Colloquium war Karls Minister Granvella, Vater des Cardinals. Dittrich, G. Contarini S. 505 ff.

[3] Ueber Pflug siehe Jansen in Opelt, Neue Mittheilungen a. d. Gebiet antiqu. Forschungen. Halle 1863.

[4] Siehe Moufang, Kath. Katechismen des 16. Jahrh. Mainz 1881. S. 243. Gropper, ein Schüler des Albert Pigghe (Pighius), reproducirte in seinem Enchiridion die Ansichten seines Lehrers von der imputirten und inhärirenden Gerechtigkeit bezüglich der Erbsünde und Rechtfertigung. Ueber Gropper siehe auch Schwarz, im hist. Jahrb. VII, 392 ff.

[5] Bieck, das dreifache Interim. Leipz. 1721. S. 1 ff., S. 200 ff. Der Volkswitz spöttelte, auf die Namen der Verfasser anspielend: ‚Sie pfluegen, eggen, graben, malen, putzen, backen und richten nichts aus'. Vgl. Wiedemann, Joh. Eck. S. 292 ff.

[6] Dittrich, die Berichte des Nuntius Morone vom Reichstag von Regensburg, im Hist. Jahrb. IV, 395 ff.

Digitized by Google

bedrängten Kaiſer noch eine beſondere Declaration ab, welche die Zulaſſung proteſtantiſcher Aſſeſſoren am Reichskammergerichte geſtattete und den proteſtantiſchen Reichsſtänden die Befugniß einräumte, landſäſſige Klöſter zu reformiren, d. h. aufzuheben.[1]

Um dieſe Zeit fand auch die Doppelehe[2] des Landgrafen Philipp von Heſſen ſtatt. Dieſer ausſchweifende Fürſt[3] wollte zu ſeiner noch lebenden Gemahlin ein ‚zweites Weib', Margaretha v. der Saal, nehmen und verlangte hiezu die Erlaubniß Luthers, dem er durch Bucer[4] ein Promemoria überreichen ließ, worin er die Gründe für ſeine Doppelehe entwickelte. Da Philipp zugleich auch die Drohung durchblicken ließ, im Weigerungsfalle ſich an den Kaiſer zu wenden, wodurch ‚dem evangeliſchen Handel' Nachtheile entſtehen könnten, gab Luther in Anbetracht, daß ‚die arme und elende Kirche rechtſchaffener Herren und Regenten bedürfe',[5] im Vereine mit Melanchthon, Bucer und fünf heſſiſchen Prädicanten in ſeinem ‚Beichtrath' die ‚Dispenſation', aber unter der Bedingung, daß die Ehe geheim gehalten werde.[6] Hierauf erfolgte am 4. März 1540 die Trauung Philipps mit Margaretha ‚zum Heile ſeiner Seele' und ‚zur Ehre Gottes'[7] zu Rothenburg an der Fulda.[8] Die unſaubere Geſchichte blieb indeß kein Geheimniß.[9]

[1] Koch, Seite 428 ff. Die Declaration ſteht in Luthers Werke. W. A. XVII, 999 ff. — [2] Die Acten ſtehen in Ulenberg (ſ. Räß, die Convertiten II, 550 ff.), Geſchichte der luth. Reformatoren. A. d. L. Mainz 1836. II, 408 ff. *Bossuet*, Hist. des variations. Tom. I, p. 362 sqq. Vgl. Riffel, a. a. O. II, 532 ff. Hiſt.-pol. Bl. VII, 751 ff., XVIII, 224 ff., XX, 93 ff. Siehe de Wette, Luthers Briefe Bd. V, 237 ff. u. Bd. VI, herausgegeben von Seidemann, Berlin 1856. S. 239 ff. u. 273 ff., beſonders ſ. Lenz, Briefwechſel des Landgrafen Philipp mit Bucer Bd. 1, 327 ff. (Publication a. d. preuß. Staatsarchiven Bd. 5). Rady, die Reformatoren in ihrer Beziehung zur Doppelehe d. Landgraf. Phil. Frankf. 1890. Evers, M. Luther VI, 469 ff.

[3] Siehe ſein Geſtändniß in ſ. Promemoria und ſ. Erklärung gegen Bucer bei Lenz, I, 354. Im Jahre 1539 litt er an der Luſtſeuche (Lenz, S. 71, N. 3).

[4] Als Unterhändler fungirte der Arzt Georg Sailer von Augsburg, welcher mit Bucer perſönlich verhandelte. Letzterer war mit dem Plane des Landgrafen ganz einverſtanden und verſprach, Luther ꝛc. zu gewinnen. Siehe Lenz I, S. 329 f.

[5] Paupercula et miserabilis ecclesia ... indigens probis dominis regentibus. — [6] Quod si denique vestra Celsitudo omnino concluserit, adhuc unam conjugem ducere, judicamus id secreto faciendum, ut superius de dispensatione dictum, nempe ut tantum vestrae Celsitudini, illi personae, ac paucis personis fidelibus constet Celsitudinis vestrae animus, et conscientia sub sigillo confessionis.

[7] Instrumentum copulationis Phil. etc. bei *Bossuet*, l. c. I, 396. Ulenberg, a. a. O. S. 482. Der Hofprediger Dionyſius Melander, ein apoſtaſirter Franziscaner, welcher ſelbſt drei Weiber genommen, vollzog die Trauung. Eine ſehr eigenthümliche Darſtellung dieſer Angelegenheit findet ſich bei Heppe, KG. beider Heſſen. Marburg 1876, S. 265 ff.

[8] Luther erhielt als Belohnung ‚ein Fuder Rheinwein' (Lenz, S. 362). Für den Fall der Veröffentlichung der Sache war Luther entſchloſſen, ſeine Zuſtimmung abzuleugnen, oder zu erklären, daß er ‚geirrt und genarrt' habe (*Seckendorf*, Comment. de Lutheranismo III. 277. Menzel, a. a. O. II, 191). — [9] Damals erſchien eine

Digitized by Google

Die protestantischen Fürsten waren auch bemüht, das Lutherthum in den Gebieten katholischer Reichsstände herrschend zu machen. Schon im J. 1534 wurde ein Angriff auf das Bisthum Münster gemacht; die Greuel der Wiedertäufer[1] vereitelten jedoch den Plan. Dagegen gelang es ihnen, in Hildesheim die ‚neue Lehre' gewaltsam einzuführen. Im Jahre 1542 vertrieb Kurfürst Joh. Friedrich von Sachsen den rechtmäßigen Bischof von Naumburg-Zeitz, Julius v. Pflug, und zwang dem Stiftslande den lutherischen Eiferer Nicolaus Amsdorf auf, den Luther zum ‚Bischof' weihte.[2] Auch Braunschweig-Wolfenbüttel wurde nach der Vertreibung des Herzogs Heinrich in demselben Jahre unter großen Greueln lutherisch gemacht.[3]

Der Versuch des unwissenden Erzbischofs Hermann v. Wied, mit Hilfe Bucers und Melanchthons die neue Lehre im Erzstifte Köln (1542) einzuführen, wurde durch die feste Haltung des Domcapitels, des Klerus und des Volkes vereitelt, und der abtrünnige Kirchenfürst, von Papst Paul III. 1546 excommunicirt und von den Schmalkaldnern wegen seiner Hinneigung zur zwinglischen Abendmahlslehre im Stiche gelassen,

---

unter dem Namen Huldrich Neobulus (v. Bucer?) verfaßte Apologie der Polygamie. Wie ganz anders als diese ‚Reformatoren' benahm sich Papst Clemens VII. gegen Heinrich VIII. von England. Siehe §. 176.

[1] *Herm. a Kerssenbroik*, Anabapt. furoris hist. narratio 1564—73. Deutsch Frankf. 1771. Neue Ausgabe Münster 1881. Cornelius, Berichte der Augenzeugen über das M. Wiedertäuferreich. Münster 1853. Gesch. d. Münstr. Aufr. 3 Bde. Leipz. 1855 ff. Hist.-pol. Bl. Bd. 9 u. 10. Riffel, Christl. KG. II, 580 ff. Fässer, Gesch. der Wiedertäufer. Münster 1861. Keller, Gesch. der Wiedertäufer ꝛc. Münster 1880 (protest. parteiisch). Hüsing, der Kampf um die kath. Rel. im Bisth. Münster. M. 1883. Der erste Prediger des Lutherthums war Bernhard Rottmann, Kaplan zu St. Moritz (1532). Bald erschienen die Wiedertäufer. An ihrer Spitze stand der Prophet Mathiesen aus Harlem, und als dieser im Kampf gegen die ‚Ungläubigen' gefallen war, riß der Schneider Johann Bockelson aus Leyden die Herrschaft an sich. Er errichtete das Reich des neuen Jerusalem mit seiner Vielweiberei und verübte große Greuel, bis das von Hunger und von der Grausamkeit seines neuen Königs, Johann von Leyden, gequälte Volk am 25. Juni 1535 befreit wurde. Johann von Leyden und seine Minister Knipperdolling und Krechting wurden (22. Jan. 1536) grausam hingerichtet. Rottmann hatte bei der Einnahme der Stadt den Tod gefunden.

[2] Exempel, einen Bischof zu weihen (Walch, XVII, 122 ff.). Amsdorf erhielt 600 Gulden jährlich, die Einkünfte des Stiftes bezog der Kurfürst. Die wichtigsten Acten stehen in Luthers Werke W. A. XVII, 81 ff. Luther, dessen Rath in dieser Sache eingeholt wurde, schrieb dem Kurfürsten, nicht gewaltsam einzuschreiten, und fügte hinzu: ‚Was man nicht erlaufen kann, das kann man zuletzt erschleichen' (de Wette V, 330).

[3] Riffel, a. a. O. II, 708 ff. Vgl. Katholik 1879, I, 373 ff. Das angebliche ehebrecherische Verh. des Herzogs zu Eva v. Trott ist nicht zweifellos erwiesen. Siehe Janssen, III, 485. Luther schrieb gegen Herzog Heinrich sein zügelloses Pamphlet ‚Wider-Hanswurst'. In Braunschweig-Lünneburg führte Herzog Ernst (1527 ff.) das Lutherthum gewaltsam ein und berief zur Ordnung des neuen Kirchenwesens den Urbanus Rhegius (1530), den er in Augsburg kennen gelernt hatte.

Digitized by Google

mußte schließlich seine Würde niederlegen.[1] Auch dem unwürdigen Fürstbischof von Münster, Minden und Osnabrück, Franz v. Waldeck,[2] gelang es nicht, seine Stiftslande zu säculariſiren.

Im Süden von Deutschland gewannen die religiösen Neuerungen ebenfalls Anhänger, besonders unter dem Adel, und drangen auch in Bayern, Tyrol, Oesterreich u. s. w. ein.

Die protestantischen Stände wurden in ihren Ansprüchen immer kühner. Sie verlangten auf dem Reichstage von Speyer 1542 Aufhebung der Kammergerichtsprozesse und einen festen Landfrieden, d. h. Sanctionirung ihres Raubanfalls auf Naumburg-Zeitz und Braunschweig. Das von Papst Paul III. ausgeschriebene Concil von Trient recusirten sie. Durch die Nachgiebigkeit Ferdinands ermuntert, stellten sie bald noch größere Forderungen und erpreßten auch auf dem Reichstage zu Speyer 1544 trotz des Widerspruchs der kath. Stände vom Kaiser einen Reichstagsabschied, welcher die schreiendsten Rechtsverletzungen gegen die kathol. Kirche enthielt.[3]

Das Uebel hatte einen hohen Grad erreicht; aber die Rettung war nahe. Der Kaiser schloß im Sept. 1544 mit Frankreich den Frieden von Crespy und mit den Türken einen Waffenstillstand. Nun konnte er seine ganze Aufmerksamkeit den Religionswirren in Deutschland zuwenden. Zugleich befahl Papst Paul III. die Wiedereröffnung des Concils von Trient (März 1545). Hierüber wurde die Schmalkaldische Partei bestürzt. Luther sprach seinen Aerger über die Wendung der Dinge in seiner wüthenden Schmähschrift, ‚das Papstthum zu Rom vom Teufel gestiftet',[4] aus. Die

[1] Kampschulte, Einführung des Protestantismus in Westfalen. Paderb. 1866. S. 138 ff. Deckers, Hermann v. Wied, Erzbischof und Kurfürst von Köln. Köln 1840. Pacca, Ueber die Verdienste des Klerus, der Universität und des Magistrats von Köln um die kath. Kirche im 16. Jahrh. A. d. Ital. Augsb. 1840. Ennen, Gesch. der Reformation im Bereiche der alten Erzd. Köln. Neuß 1849. Barrentrap, H. v. Wied. Lpzg. 1878 (parteiisch) mit Acten. Ueber die Wirksamkeit des sel. Petrus Canisius in Köln s. Rieß, der selige Petrus Canisius a. d. Gesellschaft Jesu. Freib. 1865, S. 43 ff.

[2] Kampschulte, a. a. O. S. 144 ff. Keller, die Gegenreform. in Westf. ꝛc. (Publ. a. d. preuß. Staatsarchiv, Bd. 9). Leipzig 1881.

[3] Riffel, a. a. O. II, 736 ff. Kervyn de Lettenhove, Aufzeichnungen Karls V. S. 85 ff. Papst Paul III. richtete am 24. Aug. 1541 ein Breve an den Kaiser (*Le Plat*, III, 237 sqq.). Der Reichstagsabschied spricht vom künftigen allgemeinen Concil, ohne den Papst zu erwähnen, verspricht, daß bis dahin der Kaiser durch ‚ehr- und friedsame Leute eine christl. Reformation wolle ausarbeiten lassen', verordnet, den Klöstern, Stiftern und sonstigen geistlichen Häusern ohne Rücksicht, welcher Religion sie seien (also auch den prot. gemachten, resp. aufgehobenen) ihre Zinsen, Einkünfte, Güter, ob sie auch in fremden (d. h. katholischen) Gebieten gelegen seien, nicht vorzuenthalten, und genehmigt eine Veränderung des Richterpersonals am Kammergerichte, die Anstellung prot. Assessoren und die Eidesformel ‚bei Gott und dem hl. Evangelium' neben der gebräuchlichen ‚bei Gott und allen Heiligen'.

[4] Walch, Luthers Werke. XVII, 1278 ff. ‚Weiter als Cicero gegen den Antonius setzte Luther in dieser Philippica die Gesetze des Anstandes bei Seite und gefiel sich in Schmähworten, für welche es eigentlich keine Feder, viel weniger eine Druckerpresse geben sollte', sagt Menzel, a. a. O. II, 352. In demselben Tone ist auch die Schmähschrift

Digitized by Google

rebellischen Reichsfürsten aber, deren Macht für den Augenblick gebrochen war, beauftragten ihre Theologen, eine Wiedervereinigungsformel zu entwerfen. Am schlauesten ist die Wittenberger Reformation des Melanchthon abgefaßt. Nach derselben besteht die ganze Verschiedenheit zwischen den Protestanten und Katholiken in der Communion unter beiden Gestalten und in der Priesterehe. Ein besonderes Gewicht legt Melanchthon auf die bischöfliche Gewalt, die er aufrecht erhalten haben will.[1]

Da der Kaiser nicht energisch auftrat, kehrten die Protestanten, zu denen auch Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz (seit 1544)[2] übergetreten war, zu ihrem alten Trotze zurück. Sie verwarfen auf dem Reichstage zu Worms 1545 das ‚papistische' Concil und zeigten gar keine Geneigtheit zur Kirche zurückzutreten. Trotzdem hoffte Karl, durch ein Colloquium sein Ziel zu erreichen, und ließ auf dem Reichstag zu Regensburg 1546, den nur wenige Fürsten persönlich besuchten, ein Religionsgespräch abhalten. Allein schon bald nach Beginn desselben zogen sich die Protestanten, deren Hauptsprecher der Wittenberger Theologe Georg Major war, zurück, weil sie mit den ‚Heiden' (den Katholiken) keine Gemeinschaft haben wollten.[3]

Luther erlebte die Eröffnung dieses Reichstages nicht mehr. Er starb am 18. Febr. 1546 zu Eisleben.[4] Seine letzten Lebensjahre wurden durch die Streitigkeiten unter seinen Anhängern und den in Wittenberg immer mehr um sich greifenden Sittenverfall[5] verbittert. Auch die

---

Luthers ‚wider die 32 Artikel der Theologisten von Löwen' gehalten. Damals verfertigte L. Kranach nach Luthers Anleitung die scheußlichsten Carricaturen gegen den Papst, zu welchen der ‚Reformator' erklärende Ueber- u. Unterschriften machte (Janssen, III, 533).

[1] Walch, XVII, 1422 ff. Corp. Reform. V, 607 sqq. Auch Bucer lieferte einen (schärferen) Entwurf. Corp. Reform. V, 644 sqq.

[2] Riffel, a. a. O. II, 721 ff. Blaul, das Reformationswesen in der Pfalz. Speyer 1846. Herzog Heinrich von Pfalz-Neuburg hatte 1543 den Osiander (§. 197) berufen, um die neue Lehre dort einzuführen.

[3] Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen II, 395.

[4] Ueber die Todesart Luthers ist in neuester Zeit eine heftige Controverse entstanden. Siehe Paulus, Luthers Lebensende 2c. Freib. i. B. 1898.

[5] Siehe die Selbstbekenntnisse Luthers in M. Anton Lauterbachs Diaconi zu Wittenberg, Tagebuch auf das Jahr 1538, aus der Handschrift herausgegeben von Seidemann. Dresden 1872. Corbatus, Tagebuch über M. L., edirt v. Wrampelmeyer. Halle 1883 f. Döllinger, a. a. O. I, 278 ff. theilt die Klagen Luthers über den Verfall der Kirchenzucht, über die Laster der Unzucht, des Geizes, der Schwelgerei 2c., über die Vernachlässigung der guten Werke, über die Verachtung der Prediger 2c. mit. Vgl. Hauspostille bei Walch, XIII, 2193: ‚Wir erfahren's leider täglich, daß die Leute jetzt unter dem Evangelium größern und härtern Haß und Neid tragen, ärger sind mit Geizen, Scharren, Kratzen, denn zuvor unter dem Papstthum'. Walch, XIII, 19: ‚Wie man sieht, daß die Leute jetzund geiziger, unbarmherziger, unzüchtiger, frecher und ärger sind, denn zuvor unterm Papstthum'. Besonders schlimm sah es in Wittenberg selbst aus. Luther schrieb (9. März 1545) an den Fürsten Georg v. Anhalt: In ista Sodoma et Babylone vivimus, vel mortificamur potius (de Wette, V, 722). ‚Nur weg aus dieser Sodoma', schrieb er an Kath. von Bora von Leipzig aus (Juli 1545)

Digitized by Google

Juristen,[1] welche die Ehen der abtrünnigen Priester und Mönche als Concubinate behandelten, erregten in hohem Grade seinen Zorn, den auch die Juden[2] fühlen mußten.

Was die Persönlichkeit Luthers betrifft, so besaß er eine übersprudelnde Phantasie, eine daraus hervorgehende volksthümliche Beredsamkeit und eine unermüdliche Arbeitskraft. Dabei war er im Vergleiche mit anderen ‚Reformatoren'[3] uneigennützig. Dagegen fehlten ihm die nothwendigen Eigenschaften eines wahren Reformators. An die Stelle des göttlichen Lehramtes der Kirche stellte er seine eigene Autorität,[4] die er im Widerspruche mit seinem Principe von der freien Forschung mit einer Gereiztheit verfocht, die ihm auch den leisesten Widerspruch unerträglich[5] machte. Bei seinem Mangel an klarem, durchgebildetem und consequentem Denken und von seinen Leidenschaften fortgerissen, verwickelte er sich in zahlreiche Widersprüche; leichtfertig stellte er Behauptungen auf, welche er, wo sie

und forderte sie auf, Wittenberg zu verlassen. Nur auf Verwenden des Kurfürsten kehrte er dorthin zurück. Siehe Döllinger, II, 656 ff. Köstlin, M. Luther II, 581 u. 683.

[1] Köhler, Luther u. d. Juristen. Gotha 1873. Walch, XXII, 2158 ff. Ep. ad Melanchth. (6. Febr. 1546): O sycophantes, o sophistas, pestes generis humani (de Wette V, 785). Vgl. Walch, L. Werke XXII, 2160 ff. Döllinger, III, 270. Wie man die Ehen der Geistl. beurtheilte, ergibt sich aus Luthers Klage (Walch, l. c. 1049): ‚Man sieht nichts Gutes noch Freude an den Kirchendienern. Die so im ehelichen Stande leben, werden verachtet und verjagt'. Die Verwandten solcher Geistlichen machten nach dem Tode derselben Ansprüche auf deren Hinterlassenschaft, die ihnen auch von den Gerichten zugesprochen ward. Luther setzte deshalb den Kurfürsten zum Vollstrecker seines Testamentes ein, um seinen Kindern sein Vermögen zu erhalten (de Wette, V, 422). Vgl. Hist.-pol. Bl. Bd. 60, S. 131.

[2] In seiner Schmähschrift vom Schem-Hamphoras nennt er die Juden ‚junge zur Hölle verdammte Teufel' (Walch, XX, 2529). Kurz vor seinem Tode schrieb er Katharina v. Bora (1. Febr. 1546): ‚Wenn die Hauptsachen geschlichtet wären, so muß ich mich dranlegen, die Juden zu vertreiben' (de Wette, V, 784). — [3] Z. B. Bugenhagen. Uebrigens hinterließ Luther ein Vermögen von etwa 9000 Gulden.

[4] Riffel, a. a. O. I, 164 ff., 310, 371. Vgl. Luth. Brief an die Augustiner zu Wittenb. v. 25. Nov. 1521 (de Wette, II, 107); an Kurf. Friedrich v. 5. März 1522 (II, 139) u. s. w. Bekannt ist das sic volo, sic jubeo des ‚Ecclesiastes v. Wittenberg.'

[5] Selbst Melanchthon schreibt: Significavi, nihil prorsus permanasse ad Lutherum. Mihi crede, non potest tranquillitas retineri, nisi feramus multa acerba, ac dissimulemus multas injurias (Corp. Reform. V, 728). Tuli etiam antea servitutem paene deformem, cum saepe Lutherus magis suae naturae, in qua φιλονεικία erat non exigua, quam vel personae suae vel utilitati communi serviret (l. c. p. 880). Die Spannung, welche zwischen Luther und Melanchthon zuweilen eintrat, wurde durch die Schuld der Weiber häufig noch vergrößert. Vgl. den Brief des Cruciger an Dietrich (Corp. Reform. III, 398): Utcunque miratur ἡ διδάσκαλα (Kath. v. Bora) Philippum, et recte et hoc nobiscum queritur, non posse effici, ut aliquando inter sese amice et tamen, ut res postulat, colloquantur de his controversiis. Quod si fieret, speraremus, omnia recte fieri. Sed cum alia multa, tum maxime obstat ἡ γυναικοτυράννις. Cf. Ep. Luth. ad Güttel (Augustinerprior in Eisleben): At ille (scl. Carlstadt) cupiebat fieri subito novus magister, et suas ordinationes in populo, pressa autoritate mea erigere (30. März 1522, de Wette, II, 178).

Digitized by Google

ihm im Wege standen, ebenso leichtfertig wieder verwarf.[1] Er erklärte die hl. Schrift als alleinige Glaubensquelle, berief sich aber im Kampfe mit den Sacramentirern, und wo es sonst sein Vortheil erheischte, auf die kirchliche Tradition.[2] Eifernd für den göttlichen Charakter der hl. Schrift, scheute er sich nicht, die ihm unliebsamen Stellen[3] zu verwerfen, oder mit Berufung auf Christus sich über die hl. Schrift ganz hinwegzusetzen.[4] Unredlich in der Polemik, verunstaltet Luther häufig die Lehren der Kirche oder die Behauptungen seiner Gegner erst zur Carricatur und bekämpft dann dieses Machwerk seiner Phantasie mit beißendem Spotte.[5] Ueberhaupt müssen gehässige Invectiven und unpassende Witze bei ihm oft den Mangel an Gründen ersetzen.[6] Der frivole und gemeine Ton seiner Schriften kann keineswegs durch die Rohheit seiner Zeit allein entschuldigt werden.[7] Seine Gegner verfolgte Luther mit unversöhnlichem

[1] Am 12. Mai 1531 verwarf Luther die bedingte Kindertaufe (Brief an Link), und am 13. Mai desselben Jahres billigte er dieselbe (Brief an Osiander). Siehe de Wette, IV, 254 ff. Vgl. auch sein Benehmen im Sacramentsstreit. S. 604 u. 608 f.

[2] Im Briefe an den Hochmeister Albrecht v. Preußen (1532) führte er gegen die Zwinglianer an, daß die Lehre von der Gegenwart Christi im hl. Altarssacrament ‚von Anfang der christlichen Kirchen bis auf diese Stund einträchtiglich gegläubet und gehalten, wie dies ausweisen der lieben Väter Bücher und Schrift, beyde griechischer und lateinischer Sprache, dazu der täglich Brauch und das Werk mit der Erfahrung bis auf diese Stund; welches Zeugniß der ganzen hl. christlichen Kirchen (wenn wir schon nichts mehr hätten) soll uns allein genugsam sein, bei diesem Artikel zu bleiben ... denn es fährlich ist und erschrecklich, etwas zu hören oder zu gläuben widder das einträchtig Zeugniß, Glauben und Lehre der ganzen hl. christlichen Kirchen' (de Wette, IV, 354).

[3] Den Brief des hl. Jakobus nannte er bei Gelegenheit der Leipziger Disputation eine ‚ströherne Epistel' (Walch, XIV, 104.) — [4] Quodsi adversarii scripturam urserint contra Christum, urgemus Christum contra scripturam. Nos dominum habemus, illi servum, nos caput, illi pedes seu membra, quibus caput oportet dominari et praeferri. Si alterutrum sit amittendum, Christus vel lex, lex est amittenda, non Christus (Opp. lat. ed. Wittenb. I, 387).

[5] Vgl. seine Streitschriften gegen König Heinrich von England, Erasmus, Herzog Georg von Sachsen u. A., besonders seine polemischen Schriften wider die Papisten, in welchen er die katholische Glaubenslehre bis zur Unkenntlichkeit entstellt.

[6] Es besteht ein großer Unterschied zwischen den lateinischen und deutschen Schriften Luthers. Letzteren sind seine Erfolge zuzuschreiben, während die auswärtigen Gelehrten, die nur seine lateinischen Schriften lasen, weder Beredsamkeit, noch logische Consequenz, noch große Erudition darin fanden und sich wunderten, daß ein solcher Mann so viele Anhänger und Verehrer habe.

[7] Der schweizerische Reformator Bullinger urtheilte i. J. 1545 über Luther: ‚Es ist heiter am Tage und leider unleugbar, daß Niemand je wüster, gröber und unziemlicher wider christliche Zucht und Bescheidenheit in Händeln des Glaubens u. großen u. ernsthaften Sachen geschrieben habe, denn Luther' (Döllinger, a. a. O. III, 263). Auch Erasmus u. Capito machten ihm diesen Vorwurf. Vgl. de Wette, II, 49; ebenso Kurfürst Joh. Friedr. (IV, 276). Auch in L. Predigten findet man ‚Ausdrücke 2c., die den guten Geschmack zu allen Zeiten beleidigen und nur aus einer niedrigen Erziehung, aus einer leidenschaftlichen Gemüthsstimmung 2c. erklärt werden können', schreibt der prot. Theologe Ammon, Handbuch zur Anleitung der Kanzelberedsamkeit. Nürnberg 1812, S. 35. Vgl. auch Höfler, Papst Adrian S. 39 u. 41 2c.

Digitized by Google

Hasse.[1] Der so sehr gepriesene Muth des ‚Reformators' verwandelte sich in der Stunde der Gefahr nicht selten in Schwäche und Verzagtheit.[2] Die zweifellose Ueberzeugung von seinem göttlichen Berufe schlug in ruhigen Augenblicken in die schrecklichsten Gewissensängste um, die ihn mit unerträglichen Zweifeln an der Wahrheit seines Systemes erfüllten.[3] Die stets wiederkehrenden Mahnungen seines Gewissens erklärte er für Anfechtungen des Teufels und suchte dieselben durch berauschende Getränke,[4] unpassende Witze[5] oder wüthende Ausfälle auf den Papst,[6] gegen den er Alles für erlaubt hielt,[7] zu überwinden. Die Ansichten, welche Luther über Jungfräulichkeit, Ehe, eheliche Treue nicht nur in seinen ihrer Obscönitäten wegen so anstößigen, und eines Reformators der Kirche unwürdigen Tischreden,[8]

[1] Man denke an sein Benehmen gegen Karlstadt (S. 599), Erasmus (S. 606), Herzog Georg v. Sachsen u. A. Sein alter Freund Agricola, mit welchem er zerfallen war, kam eigens nach Wittenberg, um sich mit ihm auszusöhnen. Luther ließ ihn nicht vor sich. Vgl. Döllinger, III, 265 ff. Vgl. auch sein Benehmen gegen den berühmten Gelehrten Georg Witzel, der sich anfangs Luther anschloß, später zur Kirche zurückkehrte († 1573 zu Mainz). Döllinger, I, 18 ff. Räß, die Convertiten I, 123 ff.

[2] Riffel, a. a. O. I, 297 ff. Stud. u. Skizz. S. 172. Döllinger, III, 271.

[3] Mathesius berichtet: ‚A. Musa, damals Pfarrherr zu Rochlitz, hat auf eine Zeit Dr. Martino herzlich geklagt, er könne selber nicht glauben, was er andern predige. Gott sei lob und dank, hat Dr. M. geantwortet, daß andern Leuten auch so gehet, ich meinte, mir were allein also' (12. Predigt, S. 131 a).

[4] Riffel, a. a. O. I, 315 ff. ‚Wenn ich in Anfechtung bin, so wollte (möchte) ich wohl in dreyen Tagen nicht einen Bissen essen, denn ich habe keinen Appetit noch Verlangen oder Lust dazu. Das ist denn doppelt u. zweifaches Fasten, daß ich esse und trinke, und dennoch ohne Lust. Wenn nun die Welt solches sieht, so sieht sie es an für Trunkenheit. Aber Gott wird Richter sein, ob's Trunkenheit oder Fasten sei' (vgl. Walch, XXII, 253). Dem Hieron. Weller gibt Luther den Rath (6. Nov. 1530): Et quoties istis cogitationibus te vexaverit Diabolus, illico quaere confabulationem hominum aut largius bibe, aut jocare, nugare aut aliquid hilarius facito. Est nonnunquam largius bibendum, ludendum, nugandum atque adeo peccatum aliquod faciendum in odium et contemptum Diaboli . . . Quid causae aliud esse censes, quod ego sic meracius bibam, liberius confabuler, comesser saepius, quam ut ludam Diabolum et vexem (de Wette, IV, 188). In ruhigen Augenblicken erkannte Luther: ‚Der traurige Geist ist das Gewissen selbst'. Auch wunderte er sich öfters darüber, daß der Teufel (richtiger sein Gewissen) ihm nie wegen seines früheren Messelesens, sondern nur wegen seiner reformatorischen Predigten Vorwürfe machte. (Walch, XXII, 1256). — [5] Riffel, a. a. O. I, 319. Walch, XX, 1076 ff.

[6] ‚Darum sind das heillose Tropffen, die da sagen, man solle den Papst nicht schelten. Nur flugs gescholten, und sonderlich, wenn dich der Teufel mit der Justification anficht' (Tischreden. Walch, XXII, 1257). Luther testirte seinen Freunden, den Predigern ‚odium in Papam' (Mathesius, 11. Predigt, S. 116 a).

[7] Cf. Ep. ad Joh. Lange (18. Aug. 1520): Nos hic persuasi sumus, papatum esse veri et germani illius Antichristi sedem, *in cujus deceptionem et nequitiam*, ob salutem animarum *nobis omnia licere* arbitramur (de Wette, I, 478). Im Briefe an Nic. Hausmann (10. Januar 1527) verkündet er den Untergang des Papstthums: Papa ubique visitatur, ut destruatur, venit enim finis et hora ejus (de Wette, II, 154).

[8] Walch, XXII, 1678 ff. Schon in Worms 1521 hatte er geäußert, a quolibet, laico confici posse sacramentum eucharistiae, matrimoniumque dissolvi

Digitized by Google

sondern auch in Predigten und anderen Schriften[1] ausspricht, verletzen jedes sittliche Gefühl. Sein eigenes Leben entbehrte nur zu sehr der einem Reformator der Kirche geziemenden Tugenden[2] und entfremdete ihm manche seiner ersten Bewunderer und Anhänger.[3] Daß er trotzdem ein Gegenstand

posse, fornicationem simplicem peccatum non esse ac innuere mulierum illam communitatem, de qua Plato in sua republica (Bericht Contarinis; siehe S. 598). Dittrich, Regesten ꝛc. S. 255.

[1] Vgl. Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformation. I, 83 ff. Vgl. Luthers Brief an die Klosterjungfrauen v. 6. August 1524 (de Wette, II, 535). Auch Melanchthon hatte eine sehr niedrige Ansicht von der Heiligkeit der Ehe. Cf. Corp. Reform. II, 526 (de digamia regis Angliae).

[2] Siehe S. 621, N. 8. Ep. ad Melanchth. (13. Juli 1521): Carnis meae indomitae uror magnis ignibus: summa, qui fervere spiritu debeo, ferveo carne, libidine (de Wette, II, 22 f., vgl. III, 18). Gegen die katholische Lehre vom Fasten schrieb er: ‚Welches Stück solch unser Fasten so lästerlich und schändlich vor Gott hat stinkend gemacht, daß kein Saufen noch Fressen, keine Völlerei und Trunkenheit hätte so böse mögen seyn und stinken, wäre auch besser gewesen, Tag und Nacht vollgesoffen, denn also gefastet' (Walch, XI, 730). Vgl. die Briefe an Kath. v. Bora v. 29. Juli 1534: ‚Gestern hat ich einen bösen Trunk gefasset, da mußt ich singen. Trink ich nicht wohl, das ist mir leid, und thäts so recht gerne, und gedacht, wie gut Wein und Bier hab ich daheime, dazu eine schone Frauen oder (sollt ich sagen) Herren. Und du thätest wohl, daß du mir herüberschicktest den ganzen Keller voll meins Weins und ein Pfloschen deines Biers, so oft du kannst. Sunst kome ich fur dem neuen Bier nicht wieder' (de Wette, IV, 553). Vom 2. Juli 1540: ‚Ich fresse wie ein Beheme und saufe wie ein Deudscher, das sey gott gedankt' (Burkhardt, Dr. M. Luth. Briefwechsel. Leipz. 1866, S. 357); am 6. Febr. 1546: ‚Sonst haben zu fressen und saufen gnug, und hätten gute Tage, wenn der verdrießliche Handel (der Streit der Grafen von Mansfeld) thät' (de Wette, V, 786). Vgl. de Wette, V, 780, 784, 792. Walch, XXII, 133: ‚Kann mir unser Herr und Gott das schenken, daß ich ihn wohl 20 Jahre gekreuziget und gemartert hab mit Meßhalten; so kann er mir auch wohl zu gute halten, daß ich bisweilen einen guten Trunk thue ihm zu Ehren.' Wie er das gethan, siehe de Wette, III, 442. Döllinger, III, 240.

[3] Vgl. Luther an Kurf. Joh. Friedrich (4. Jan. 1588): Er (der Prediger Karg) ist ein unerfahrener junger Mensch und hat vielleicht ernstlich an unseren Personen sich geärgert, und hernach an der Lehre desto lüderlicher gehalten, wie sie denn alle bisher gethan, die unter unserer Lehre Rotten angerichtet, zuerst unsere Person verachtetet' (de Wette, V, 95). Der Humanist Lemnius (Michael, in Ztschr. für kath. Theol. 1895, S. 450), ein Freund Melanchthons, sagt: Lutheri vita ita omnibus est perspecta, ut pauci sint, qui eam laudibus dignentur. Dum se episcopum jactitat evangelicum, qui fit, ut ille parum sobrie vivat? Aehnlich äußern sich schon 1521 Graf Hoyer v. Mansfeld, Mutian (s. S. 524), Crotus Rubianus (s. S. 592), der berühmte Zasius (s. S. 524). Siehe Janssen, II, 173 f. Siehe andere Stellen bei Döllinger, III, 241 ff. Wie 1530 die Stimmung in Kursachsen gegen Luther war, beweist ein Brief desselben an seinen todtkranken Vater. Dieser hatte ihn zu sich gebeten. Luther erwiedert, auch er sei besorgt wegen der Krankheit seines Vaters, und fährt so fort: ‚Derhalben ich aus der Maßen gern wäre selbs zu euch kommen leiblich, so haben mirs doch meine guten Freund widderrathen und ausgeredt, und ich auch selbs denken muß, daß ich nicht auf Gottes Versuchen in die Fahr mich wagte; denn ihr wisset, wie mir Herrn und Bauern günstig sind'. Dazu bemerkt er am Rande: ‚Zu euch möcht ich kummen können, aber wieder heim wollt es fährlich sein' (de Wette, III, 550).

Digitized by Google

übertriebener Verehrung für viele seiner Anhänger sein werde, sagte er spottend voraus.[1] Der katholischen Kirche schlug er eine tiefe Wunde, welche aber zugleich eine Fontanelle für dieselbe ward.[2]

§. 170. Der Schmalkaldische Krieg. Der Passauer Vertrag. Der Religionsfriede von Augsburg.

Die Opposition der Schmalkaldner gegen den Kaiser wurde nach und nach so groß, daß an eine friedliche Beilegung der bestehenden Differenzen nicht mehr zu denken war. Das Schwert mußte jetzt entscheiden. Das hatten die Häupter des Schmalkaldischen Bundes wohl erkannt und für diesen Fall die nothwendigen Vorkehrungen getroffen. Auch Karl, der ‚todt oder lebend Kaiser von Deutschland bleiben wollte',[3] blieb nicht unthätig und suchte seine geringen Streitkräfte zu verstärken. Unterdessen kam die Empörung der Schmalkaldischen Bundesgenossen durch die Besetzung der Stadt Füßen zum Ausbruche.[4] Der Kaiser verhängte gegen den Kurfürsten Joh. Friedrich v. Sachsen und den Landgrafen Philipp v. Hessen, welche an der Spitze des rebellischen Heeres standen, Acht und Aberacht und ergriff die Waffen, um den Uebermuth derselben zu brechen. Ihm schloß sich der protestantische Herzog Moritz v. Sachsen[5] an. Karl besiegte die Empörer zuerst in Süddeutschland und schlug hierauf den Kurfürsten von Sachsen in der Schlacht bei Mühlberg 1547. Sein Land nebst der Kurwürde erhielt Moritz. Auch Philipp v. Hessen mußte sich unterwerfen.[6]

Nun war der Trotz der rebellischen Fürsten gebrochen und der Kaiser Herr in Deutschland. Allein Karl, über Papst Paul III. mit Unrecht mißstimmt,[7] benutzte seinen Sieg nicht weiter. Er eröffnete am 1. September 1547 einen neuen Reichstag in Augsburg und ließ hier durch Julius v. Pflug,[8] Weihbischof Helding von Mainz und Johann Agricola, Hofprediger des Kurfürsten von Brandenburg, das Augsburger Interim[9] verfassen. Dasselbe sollte den Protestanten, die in

[1] Adorabunt stercora nostra et pro balsamo habebunt (Walch, XXII, 1906). Vgl. das guldene und silberne Ehrengedächtniß des theueren Gotteslehrers Dr. Martini Lutheri. Frankf. u. Leipz. 1706. — [2] Möhler, Symbolik. 5. Aufl. S. 359.

[3] Kervyn de Lettenhove, Aufzeichnungen Kaiser Karls V. S. 107.

[4] Die Anführung ihres Heeres ward Seb. Schertlin v. Burtenbach übertragen.

[5] Er war ein Sohn Heinrichs v. Freiberg und Neffe Georgs v. Sachsen.

[6] Ueber seinen Fußfall s. Hist.-pol. Bl. Bd. 114, S. 713 ff.

[7] Das Zerwürfniß wurde durch das eigenmächtige Verfahren des Kaisers in kirchlichen Angelegenheiten, besonders durch seine Stellung dem Concil von Trient gegenüber, durch die von den spanischen Kirchen verlangten hohen Beisteuern und andere Ursachen herbeigeführt. Siehe Hergenröther, Kath. Kirche und christl. Staat, S. 218 ff.

[8] Pflug wurde jetzt in sein Bisthum Naumburg-Zeitz und Heinrich v. Braunschweig in sein Herzogthum wieder eingesetzt. Auch erfolgte nun die Absetzung Hermanns v. Wied. Siehe S. 616.

[9] Es ward mit dem Reichstagsabschied vom 15. Mai 1548 verkündigt. Bieck, das dreifache Interim. S. 13 ff. u. 266 ff. Pastor, a. a. O. S. 345 ff. Beutel, Ueber den Ursprung des Augsburger Interims. Dresden 1888.

Digitized by Google

ihren Vorschlägen zu sehr von einander abwichen, als Norm ihres Verhaltens bis zum künftigen allgemeinen Concil dienen. Auch den katholischen Bischöfen ließ der Kaiser einen Reformations-Entwurf überreichen.[1]

Mit dem Augsburger Interim waren weder die Katholiken noch die Protestanten zufrieden, und es erschienen alsbald viele Schmähschriften gegen dasselbe.[2] Einige protestantische Fürsten verweigerten geradezu dessen Annahme;[3] andere konnten es nur mit der größten Mühe in ihren Gebieten[4] einführen. Selbst der neue Kurfürst Moritz von Sachsen nahm dasselbe nicht unbedingt an, sondern ließ von seinen Theologen das Leipziger Interim[5] anfertigen. Der Verfasser desselben, Melanchthon, gibt hinsichtlich der Adiaphora[6] den Katholiken nach und behält auch die beiden Sacramente der Firmung und der hl. Oelung bei; zugleich aber hält er sich durch die zugefügte Bedingung, daß die Bischöfe, deren Jurisdiction anerkannt wird, den übrigen Lehrsätzen dieses Interims ihre Zustimmung geben müßten, ein Hinterpförtchen offen.[7]

Neue Hoffnungen schöpfte der Kaiser, als Papst Julius III. das Concil von Bologna nach Trient zurückverlegte, weshalb er auf dem Reichstage zu Augsburg 1550 die Protestanten aufforderte, die Synode zu beschicken. Einige Reichsstände leisteten Folge. Auch die sächsischen Theologen, unter ihnen Melanchthon, der wieder eine neue, heftige Confessionsschrift[8] verfaßt hatte, traten die Reise nach Trient an. Der schwergeprüfte Kaiser schien endlich am Ziele angelangt zu sein; da vereitelte der reichsverrätherische Kurfürst Moritz von Sachsen[9] in Verbindung mit andern prot. Fürsten alle seine Pläne. Er schloß mit Heinrich II. von

[1] *Dürr*, Formula reformat. a Carol. V. in Comitiis Augustan. 1548. Statibus ecclesiast. oblata cum commentatione. Mogunt. 1782.

[2] Vgl. Bieck, a. a. O. S. 123 ff., bes. S. 128 ff. Auf Agricola erschien folgender Vers: ‚Du pflügtest anfangs wohl und ackerst gar zu fein: Jetzt siehts gar anders aus, sträust Römschen Saamen ein.' Ein anderer Spottvers lautet: Imperatoris Nomine Tueor Ecclesiae Romanae Idololatriam Manifestam.

[3] Magdeburg zeigte sich besonders hartnäckig. Hier wurden die s. g. Interimsthaler geprägt mit der Ueberschrift: Interim, hebe dich weg von mir, Satan ꝛc.

[4] Was den Kurfürsten Joachim von Brandenburg zur Einführung des Interims bewogen, gibt Sastrowe in seiner Selbstbiographie, edirt von Mohnike, Greifswalde 1823 (3 Bde.) II, 302 an. Siehe Hist.-pol. Bl. Bd. 77, S. 359.

[5] Bieck, a. a. O. S. 132 ff. u. 361 ff. — [6] Unter demselben verstand man die s. g. Mitteldinge, die an sich gleichgiltigen Gebräuche, z. B. gewisse Ceremonien, Gebrauch der Chorröcke, Lichter auf den Altären ꝛc. Siehe §. 197.

[7] Vgl. den Brief der sächsischen Theologen an die Prediger zu Straßburg: Nec sollicitudine aliqua opus est de potestate episcoporum aut de ceremoniis, quia episcopi semper erunt hostes nostrarum ecclesiarum, nisi totum librum Augustanum de missa, de invocatione mortuorum etc. approbabimus. Et nostra deliberatio nihil eis largitur, si defendent tales abusus.

[8] Confessio doctrinae Saxonicarum Eccles. scripta 1551, ut Synodo Tridentinae exhiberetur (Opp. *Melanchth.* I, 121 sqq.).

[9] Vgl. C. A. Cornelius, Zur Erläuterung der Politik des Kurfürsten Moritz, im Münchener hist. Jahrbuch 1866. S. 259 ff.

Digitized by Google

Frankreich am 5. Oct. 1551 ein geheimes Bündniß, nach welchem der König ihm Geldunterstützung und einen Einfall in Deutschland gegen die Auslieferung der Reichsstädte Metz, Toul, Verdun und Cambray zusagte.[1] Nachdem Moritz hinlänglich gerüstet[2] war, überfiel er plötzlich, am 2. Mai 1552, den kranken Kaiser in Innsbruck unter dem Vorwande, derselbe sei Willens, ‚die deutschen Städte in eine unerträgliche, viehische und erbliche Knechtschaft zu bringen'.[3] Zu derselben Zeit fielen die Franzosen in die Niederlande ein. Der Kaiser[4] ergriff nicht die Waffen wider die Empörer, sondern ließ durch seinen Bruder Ferdinand I. am 30. Juli 1552 mit den prot. Ständen den Passauer Vertrag und am 26. Sept. 1555 den s. g. Religionsfrieden von Augsburg abschließen. Große Schwierigkeiten machte der s. g. geistliche Vorbehalt (Reservatum ecclesiasticum), d. h. die Bestimmung, daß Geistliche, welche zu der Augsburgischen Confession übertreten, ihrer Aemter und Pfründen verlustig würden. Hiermit war jedoch die Ruhe in Deutschland nicht hergestellt.

Die Hauptbestimmungen dieses Friedens, welcher für alle Reichsunmittelbaren Geltung haben sollte, sind: Die Reichsstände von der alten Religion und der Augsburgischen Confession (die Zwinglianer und Calvinisten waren ausgeschlossen) sollen völlig gleiche Freiheit genießen und sich in Uebung der Religion nicht beeinträchtigen. Ihnen wird auch die Entscheidung über die Religion in ihren Territorien überlassen (Jus reformandi; cujus est regio, illius et religio). Wenn aber Unterthanen der Religion wegen auswandern wollen, sollen sie nicht mit höheren Abzugsgeldern als andere Auswanderer beschwert werden. Die bischöfliche Jurisdiction über die Augsburger Confessionsverwandten wird suspendirt; die von denselben vor dem Passauer Vertrag eingezogenen Kirchengüter sollen in den Frieden mit einbegriffen sein. In den Reichsstädten, in welchen beide Religionen bisher in Uebung waren, soll es so fortgehalten werden ꝛc. Die Protestanten verlangten auch freie Religionsübung für die Augsburger Confessionsverwandten in den katholischen und später wenigstens in den

[1] Der Vertrag in Lünig, Reichsarchiv Part. spec. II, 258 sqq. In demselben verspricht auch Moritz, ‚bei künftiger Erwählung eines Kaisers und Reichsoberhauptes sich so zu verhalten, wie es Sr. Majestät (Heinrich II.) gefallen wird. Wenn es dem Könige selbst gelegen wäre, ein solches Amt anzunehmen, werden wir gegen ihn lieber als gegen einen Andern Gefallen tragen.' Menzel sagt von diesem Vertrage: ‚Dies war die Brücke, welche der französischen Einmischung in die inneren Angelegenheiten Deutschlands geschlagen ward' (Neuere Gesch. III, 417). Cornelius (a. a. O. 281) schließt seine Darstellung über Moritz mit den Worten: ‚Die deutschen Fürsten, welche das Facit der großen Nationalbewegung des 16. Jahrh. in ihre schmutzigen Taschen stecken wollten, der Gauner Moritz, der brutale Markgraf Albrecht und andere Gesellen der Bande, sind von den ältern Historikern nie völlig nach Verdienst verurtheilt worden . . . aber ihre Frevelthaten zu loben, hat doch früher Niemand gewagt.'

[2] Er konnte seine Rüstungen betreiben, ohne Aufsehen zu erregen, da ihm (1550) die Vollstreckung der Reichsacht gegen Magdeburg übertragen war.

[3] Dies war eine elende Verleumdung; denn als auf dem Reichstage zu Augsburg die angeblichen Beschwerden näher untersucht werden sollten, erklärten die protestantischen Gesandten, die Beschwerden wären gehoben, oder hätten nie existirt, oder wären von keiner Bedeutung. Siehe Schmidt, Neuere Gesch. der Deutschen. VI, 273.

[4] Er legte i. J. 1556 alle seine Kronen nieder und zog sich in das Hieronymitenkloster St. Juste bei Valladolid zurück, wo er am 21. Sept. 1558 starb.

Digitized by Google

geistlichen Territorien, während sie selbst den Katholiken ihres Gebietes nur Duldung gestatten wollten, wenn sie sich der ‚öffentlichen Uebung ihres Glaubens und aller Ceremonien enthalten wollten.' Die katholischen Stände gingen darauf nicht ein. Ferdinand aber willfahrte ihrem Verlangen in einer Neben-Declaration. Siehe Menzel, a. a. O. III, 568 ff. Phillips, KR. III, 441 ff.

Die protestantischen Stände waren entschieden gegen den geistlichen Vorbehalt. Endlich vereinigte man sich dahin, daß Ferdinand aus kaiserlicher Machtvollkommenheit erkläre, daß ein Erzbischof, Bischof, Prälat ꝛc., der vom katholischen Glauben abfalle, auch seine Pfründe und sein Einkommen verlieren solle, zugleich aber auch beifüge, daß die Stände über diesen Punkt sich nicht hätten einigen können.

§. 171. Die religiösen Neuerungen in der deutschen Schweiz. Ulrich Zwingli.

An der Spitze der antikirchlichen Bewegung in der Schweiz[1] stand Ulrich oder Huldreich Zwingli,[2] seit 1518 Leutpriester am Münster in Zürich. Dieser unmoralische[3] Priester, mehr Humanist als Theologe und voll Haß gegen Rom, hatte bereits in seinen früheren Stellungen[4] ‚reformirt', trat aber nach dem Erscheinen des Ablaßpredigers Bernhardin Samson[5] (1519) und in Folge seiner Lectüre der Schriften Luthers noch heftiger gegen die Kirche auf. Der Magistrat von Zürich kam ihm entgegen und befahl 1520 den Pfarrern des Kantons, nur Das zu predigen, was mit klaren Worten aus der hl. Schrift bewiesen werden könne. Die Beschwerden des Bischofs von Constanz, Hugo v. Lan-

[1] Riffel, Christl. KG. der neuesten Zeit, Bd. 3. Archiv für die schweiz. Reformationsgeschichte, herausgegeben auf Veranstaltung des schweiz. Piusvereins. Soloth. 1868 ff. 3 Bde. Der 1. und 3. Band enthält ein sorgfältiges Verzeichniß der Bücher und Schriften betreffend die schweiz. Reformationsgeschichte, Biographieen ꝛc. — Die Schweiz hatte 6 Bisthümer ohne einen einheimischen Metropoliten. Chur und Constanz standen unter Mainz; Basel und Lausanne unter Besançon; Como unter Aquileja, und Sitten ward durch Papst Leo X. für exemt erklärt. Die Jurisdiction der Bischöfe war durch verschiedene Privilegien vielfach beeinträchtigt. Auch der Pfaffenbrief (1370), welcher im Stanzer Verkommniß (1481) erneuert ward, enthält große Eingriffe in die kirchlichen Gerechtsame. Vgl. Müller, Geschichte der Schweizer Eidgenossenschaft, II, 5, S. 344. Nicht minder nachtheilig für die Disciplin war der Umstand, daß alle politisch und religiös verdächtigen Menschen in der Schweiz eine Zufluchtsstätte fanden.

[2] Er war am 1. Jan. 1484 zu Wildhaus geboren, studirte in Basel, Bern, Wien Philosopie und in Basel (Wyttenbach) Theologie. Opp. Zwinglii ed. *Gualter*, Tig. 1545, ed. *Schuler* et *Schulthess*. Tig. 1828 sqq. Die verschiedenen Biographieen und andere auf Zwingli bezüglichen Schriften siehe im Archiv für Schweizer Reformationsgeschichte III, 52 ff. Vgl. auch Kathol. Schweizerblätter, Jahrgang 1887. Stähelin, Huldreich Zwingli ꝛc. 2 Bde. Basel 1895 ff.

[3] Riffel, a. a. O. S. 13. In einem Briefe an H. Utinger (Opp. VII, 54) gesteht Zwingli zu, daß er mit einer öffentlichen Dirne Umgang gehabt.

[4] Als Pfarrer zu Glarus 1506 und zu Einsiedeln 1516.

[5] Als Commissär für die Schweiz war der Minorit Franz Lichetto aufgestellt, welcher seinen Ordensgenossen B. Samson zum Untercommissär ernannte. Der Bischof von Constanz verbot Samson das Predigen in seiner Diöcese.

Digitized by Google

denberg,[1] gegen die Neuerungen blieben ohne Erfolg. Zwingli und Genossen verlangten im Juli 1522 vom Bischof von Constanz und von den Eidgenossen die Predigt des ‚reinen Evangeliums' und mit Hinweisung auf ihr ‚unehrbar, schändliches Leben'[2] die Gestattung der Priesterehe. Am 22. August antwortete Zwingli auf das Mahnschreiben[3] des Bischofs vom 24. Mai mit Trotz und Verachtung.[4] Das liebevolle Schreiben des Papstes Hadrian VI. vom 23. Jan. 1523 an Zwingli blieb wirkungslos.

Am 29. Januar 1523 fand das Religionsgespräch zu Zürich statt, für welches Zwingli seine 67 Thesen[5] aufgestellt hatte. Katholischerseits war der Generalvicar Joh. Faber[6] von Constanz erschienen. Dieser überwies den Neuerer seiner Irrthümer; allein der Magistrat sprach ihm dennoch den Sieg zu. Auch das zweite Religionsgespräch (im Oct. 1523) hatte den nämlichen Ausgang. Die Bischöfe von Chur, Basel und Constanz schickten keine Abgeordneten, und der Magistrat von Zürich unterdrückte außerdem durch Censurgesetze[7] und andere Mittel jede katholische Aeußerung. Dadurch ward Zwingli, den Leo Judä,[8] Ludwig Hetzer[9] u. A. unterstützten, der Sieg leicht gemacht.[10] Hierauf schritten mehrere anrüchige Geistliche zur Ehe. Zwingli selbst heirathete die reiche Wittwe Anna Reinhard, mit der er schon Jahre lang im Concubinat gelebt hatte.[11]

Ein Hauptmotiv, die Neuerungen zu beschützen, war für den Magistrat von Zürich die Aussicht auf die Kirchengüter, die goldenen und silbernen Gefäße u. s. w. Deshalb vermochte die Vertheidigung der katholischen Lehren und Einrichtungen durch den Bischof von Constanz ebensowenig als die ernsten Vorstellungen der Tagsatzung von Luzern 1524, den von ‚den Papisten' gereinigten großen Rath umzustimmen. Auch die Greuel der

---

[1] Siehe Glatz, im Freiburger Diöcesanarchiv IX, 103 ff.

[2] Riffel, a. a. O. S. 37. — [3] Am 2. Mai 1522 erließ der Bischof einen Hirtenbrief gegen die Predigt Zwinglis wider das Fast- und Abstinenzgebot und am 24. Mai forderte er das Stiftscapitel auf, den Neuerungen kräftig entgegen zu treten.

[4] In seinem ‚Archeteles', in welchem er die hl. Schrift als einzige Glaubensquelle bezeichnet, die Communion unter beiden Gestalten fordert, den Primat leugnet und den Cölibat als eine Erfindung des Teufels erklärt.

[5] Ihr Inhalt bei Riffel, a. a. O. S. 46 ff.

[6] Sein Familienname war Heigerlin. Er sollte nur gegen das Religionsgespräch protestiren. Doch ließ er sich mit Zwingli in ein Gespräch über einzelne Thesen ein. — [7] Zwingli, sein Freund Utinger und 2 Rathsherren waren als Censoren aufgestellt worden, ohne deren Placet nichts gedruckt werden durfte. Die Vertheidigung der katholischen Lehre führte auf der zweiten Disp. der Chorherr Konrad Hofmann von Bremgarten.

[8] Leo Judä übersetzte Luthers N. Test. in ‚Schwyzer Dütsch und Meinung' 1525, und das A. Test. aus dem Urtexte. — [9] Hetzer, der nach und nach 12 Weiber genommen, wurde wegen der Leugnung der Gottheit Christi, vieler Ehebrüche und anderer Schandthaten 1529 zu Constanz enthauptet.

[10] Verhandelt wurden auf dieser Disputation Gebrauch der Bilder, Messe 2c.

[11] Riffel, a. a. O. S. 40.

Digitized by Google

Wiedertäufer Felix Manz, Blaurock u. A., die sich in Zürich[1] einfanden, konnten den Fortgang der falschen Neuerungen nicht aufhalten. Auf Zwinglis Antrag verbot der Magistrat 1525 die Darbringung des hl. Meßopfers, ließ die Altäre, Bilder, Crucifixe, Orgeln u. s. w. zerstören und führte die neue Action oder Brauch des Nachtmahls ein.[2] Wer sich weigerte, an diesem Gottesdienste theil zu nehmen, wurde bestraft und 1529 den Zürichern sogar der Besuch der hl. Messe in anderen Kantonen untersagt. Die bischöfliche Jurisdictionsgewalt übertrug Zwingli[3] der weltlichen Obrigkeit. Die von derselben ganz abhängige Synode hatte zur Aufrechthaltung der christlichen Zucht Sorge zu tragen.

Das Beispiel Zürichs fand auch Nachahmung in Basel, wo schon Wolfgang Capito,[4] Reublin u. A. die neuen Irrthümer gepredigt hatten, beim Magistrat aber auf Widerstand gestoßen waren. Erst Joh. Oecolampadius[5] wußte denselben zu brechen. Nachdem die Neuerer sich 1527 Duldung ertrotzt hatten, gingen sie 1529 zur Offensive über, schlossen die kath. Mitglieder vom großen Rathe aus, drangen in die Kirchen ein, zerstörten die Bilder und Altäre wie in Zürich und führten den Zwinglianismus[6] ein. Dasselbe geschah im nämlichen Jahre in Schaffhausen, wo Sebastian Hofmeister die Irrlehre predigte. Mühlhausen hatte dieselbe schon 1524 angenommen, ebenso Appenzell Außer-Rhoden. In Glarus siegte die Neuerung i. J. 1528.

In Bern[7] widersetzte sich zwar der große Rath anfangs der Ein-

---

[1] Egli, die Züricher Wiedertäufer zur Reformationszeit. Zürich 1878. Manz ward ertränkt (qui mergunt, mergantur), Blaurock, ein apostasirter Mönch, mit Ruthen gepeitscht, andere Wiedertäufer wurden eingekerkert. Riffel, III, 535 ff.

[2] Richter, die evangel. Kirchenordnungen I, 134 ff. Statt des Altars wurde ein Tisch in den Kirchen aufgestellt. Beim Abendmahle ward ein Korb mit Brod und ein Becher mit Wein unter der niedersitzenden Gemeinde herumgereicht. Jeder nahm sich mit der Hand ein Stück Brod und trank aus dem Becher (Riffel, III, 139 ff.).

[3] Ueber sein theologisches System siehe §. 196.

[4] Köpflin. Er wurde 1520 Hofprediger und Rath des Erzbischofs Albrecht von Mainz, auf dessen Verwendung er von Leo X. 1521 die Propstei von St. Thomas in Straßburg erhielt. Gleich nach seiner Ankunft daselbst (1523) schloß er sich den Protestanten an und verheirathete sich (1524).

[5] Hausschein, geb. 1482 zu Weinsberg, ein Humanist. Er wurde 1515 Pfarrer in Basel, 1518 Domprediger in Augsburg, trat dann in das Birgittenkloster Alten-Münster in Bayern, erklärte sich für Luther, verließ 1522 das Kloster und fand bei Franz von Sickingen auf der Ebernburg Schutz. Hierauf (1524) begab er sich nach Basel und heirathete die Wittwe Wilibrandis Rosenblatt, welche sich später mit Capito und nach dessen Tode mit Bucer vermählte. Oecolampadius starb am 23. Nov. 1531 an der Pest. Er war Zwinglis Melanchthon.

[6] Ueber die Zustände in Basel siehe Hist.-pol. Bl. Bd. 13 u. 14.

[7] C. L. v. Haller, Geschichte der kirchl. Revol. oder prot. Ref. des Kantons Bern. Luzern 1836. Riffel, a. a. O. III, 184. Ueber den Jetzerischen Handel und seine Folgen S. 184 ff., bes. aber Paulus, Ein Justizmord an vier Dominicanern begangen. Actenmäßige Revision des Berner Jetzerprocesses vom Jahre 1509. Frankfurt a. M. 1897.

Digitized by Google

führung der zwinglischen Irrlehre,[1] bewies aber zu wenig Festigkeit den Neuerern gegenüber und ließ sich später nach dem Austritte der kath. Mitglieder durch den Leutpriester Berchtold Haller († 1536), aus Aldingen bei Rottweil, zu Gunsten Zwinglis umstimmen. Ein Religionsgespräch von 1528 entschied den Sieg der Irrlehre,[2] welche nun mit großer Härte im ganzen Kanton, besonders im Haslithale,[3] eingeführt ward.

In St. Gallen war der Bürgermeister Joachim v. Watt (Vadian) für den Zwinglianismus thätig und gewann 1525 den großen Rath für die Irrlehre; auch in Graubünden gelang es den Zwinglianern, Fuß zu fassen.

Um so fester hielten die Urkantone Schwyz, Uri, Unterwalden an dem kath. Glauben, dem auch Luzern, Zug und Freiburg treu blieben, obschon es nicht an Versuchen fehlte, sie dem Glauben ihrer Väter abwendig zu machen.

Die nächste Folge der religiösen Umwälzung war eine Spaltung der Eidgenossenschaft. Schon auf der Tagsatzung zu Luzern 1524 hatten die katholischen Eidgenossen ihre Landsleute aufgefordert, die gefährlichen Neuerungen zu unterlassen, und auch einen Beschluß dieser Art erwirkt, dem alle Kantone mit Ausnahme von Zürich beitraten.

In derselben Absicht wurde i. J. 1526 das Religionsgespräch zu Baden[4] vornehmlich zwischen Eck und Oecolampadius abgehalten. Der Erfolg entsprach leider nicht den gehegten Hoffnungen, und die Spannung zwischen den kath. und zwingl. Kantonen wurde immer größer.

Am 25. Dezember 1527 hatte Zürich mit Constanz ein Bündniß, ‚das christliche Burgrecht', geschlossen, in welchem auch Bestimmungen über etwaige Eroberungen getroffen sind. Diesem Bunde traten 1528 Bern und die Städte St. Gallen, Biel, Mühlhausen und Basel bei.[5] Hiedurch genöthigt, schlossen 1529 die katholischen Kantone[6] ein Defen-

[1] Der erste Verkündiger derselben war Joh. Haller, Pfarrer zu Amsoldingen, der schon 1521 sich verehelichte. Zur Verhöhnung und Verleumdung der katholischen Religion trug Nic. Manuel durch Bilder (Todtentanz) und Pamphlete, wie der ‚Todtenfresser' und die Parallele zwischen Christus und dem Papste, bei. Beide Stückchen wurden auf Fastnacht 1522 aufgeführt. Eine andere Spottschrift (1526) handelte ‚von der Krankheit der Messe'.

[2] Beachtenswerth ist der Rath, welchen Zwingli B. Haller hinsichtlich der Einführung seiner Irrlehre gab (Riffel, a. a. O. S. 203). An Franz Kolb schrieb er: ‚Lieber Franz, ganz allgmach in Handel und wirf dem Bären nur zuerst ein sure unter etlich süßen Biren für, darnach zwo, dann drey, und wenn er anfacht in sich fressen, so wirf ihm mehr und mehr für, sur und süß untereinander, zuletzt so schütt den Sack gar uß, mild, härt, süß, sur und ruch, so frist er alle uf und vermeint sich nit mehr darab jagen und vertreiben zu lassen. Zürich, Montag vor Georgi 1525. Uewer Diener in Christo Huldrych Zwinglin'.

[3] Riffel, a. a. O. III, 269 ff. Vgl. Archiv für Schweiz. Reform. II, 101 ff.

[4] Wiedemann, Joh. Eck. S. 215 ff.

[5] Lüthi, die bernische Politik in den Capellerkriegen. Bern 1878.

[6] Luzern, Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug, Wallis und Freiburg.

Digitized by Google

sivbündniß, den ‚Walliser Bund', in welchen sie auch König Ferdinand I. aufnahmen.

Die gegenseitige Erbitterung wurde durch verschiedene Ursachen[1] noch mehr gesteigert, und die Feindseligkeiten kamen endlich zum Ausbruche. Die prot. Kantone, an ihrer Spitze Zürich, das schon in Baden 1528 von den kath. Kantonen die Zulassung des Zwinglianismus in deren Gebieten gefordert hatte, ergriffen auf Anrathen Zwinglis die Waffen, um dem ‚reinen Evangelium' den Weg in die gemeinen Landvogteien und in die freien Aemter zu bahnen. Die kath. Kantone setzten sich zur Wehr. Schon standen die beiderseitigen Truppen einander schlagfertig gegenüber. Da vermittelte am 25. Juni 1529 Hans Aebli, Landvogt v. Glarus, einen für die Zwinglianer günstigen Frieden.[2]

Die zwinglischen Kantone, welche den Friedensvertrag in ihrem Sinne auslegten, ließen sich bald wieder neue Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen. Sie säcularisirten die Abtei St. Gallen und schnitten zuletzt ‚dem Worte Gottes zu Ehren' den Urkantonen die Zufuhr von Lebensmitteln ab. Hiedurch wurde endlich der Bruch mit den kath. Kantonen herbeigeführt. Am 11. October 1531 kam es bei Kappel zur Schlacht,[3] die einen für die Zwinglianer unglücklichen Ausgang hatte. Beim Abschlusse des Friedens bewiesen die Sieger große Mäßigung.[4]

§. 172. Die Neuerungen in der französischen Schweiz. Johannes Calvin.

In der französischen Schweiz hatten seit 1532 Wilhelm Farel,[5] Peter Viret u. A. die zwinglische Irrlehre verkündet; aber erst das gewaltthätige Einschreiten Berns, welches nach der Schlacht bei Kappel (1531) das Protectorat des Zwinglianismus übernommen hatte, verhalf ihr zum Siege. Schon 1536 bemächtigten sich die Berner des Waadt-

[1] In Zürich wurde 1528 der Unterwalden'sche Landweibel Weerli hingerichtet, angeblich, weil er die Reformation gelästert, und in Schwyz der nach Gaster berufene prot. Prediger Kaiser aus Utznach zum Tode verurtheilt. Auch der Schuster Hottinger, welcher den Bildersturm in Zürich in Scene gesetzt, fand in Luzern den Tod durch Henkershand. Ueber die Greuel, welche die Zwinglianer im Gasterlande verübten, siehe Salat, Chronik der Schweizerreform. im Archiv für die schweizer. Reform.-Gesch. I, 203. Sie traten die hl. Hostien mit Füßen u. s. w. Auch die fortwährenden Schmähungen auf die Katholiken, welche die Antwort nicht schuldig blieben, vergrößerten die gegenseitige Erbitterung. Siehe Riffel, a. a. O. III, 568 ff.

[2] Die Bestimmungen desselben bei Riffel, a. a. O. III, 597 ff.

[3] Zwingli, der in voller Rüstung den Kampf mitmachte, fiel in demselben.

[4] Riffel, a. a. O. III, 676 ff. In den gewaltsam ‚reformirten' gemeinschaftlichen Vogteien wurde jetzt der kath. Cultus wieder hergestellt. Der Abt von St. Gallen erhielt seine Abtei wieder.

[5] Ein französischer Edelmann. Von ihm sagt Erasmus: Habetis isthic in propinquo novum Evangelistam Farellum, quo nihil vidi unquam mendacius, virulentius aut seditiosius (Ep. ad offic. Archiep. Besont. Ep. lib. 18. ep. 30).

Digitized by Google

landes, vertrieben den Bischof von Lausanne und führten den Zwinglianismus gewaltsam[1] ein.

Insbesondere richteten die Neuerer ihr Augenmerk auf die reiche Handelsstadt Genf,[2] wo ihnen die Streitigkeiten der Einwohner mit dem Herzoge Karl III. von Savoyen und dem Fürstbischofe Peter de la Baume zu Statten kamen. Schon i. J. 1533 hatte sich in Genf eine protestantische Gemeinde gebildet. Der Magistrat zeigte zwar keine Vorliebe für den Zwinglianismus, entfaltete aber trotz der wiederholten Vorstellungen Freiburgs auch keine große Energie zum Schutze der kathol. Kirche. Noch mehr verschlimmerte sich ihre Lage, als Freiburg das ‚Burgrecht'[3] kündigte, worauf Genf von Bern ganz abhängig wurde. Auch jetzt noch sträubte sich der Magistrat gegen die Annahme des Zwinglianismus, gab aber zuletzt dem Drängen Berns nach.[4] Er kündigte dem mit Savoyen verbündeten Fürstbischofe, welcher im entscheidenden Augenblicke die Stadt[5] verlassen hatte, i. J. 1535 den Gehorsam auf, ließ nach einer s. g. Disputation[6] Bilder und Crucifixe u. s. w. ungeahndet zerstören und verbot schließlich die Ausübung der katholischen Religion.

Die Einführung der zwinglischen Irrlehre in Genf war vornehmlich das Werk der Politik und Gewalt und ihre Folge ein Verfall der socialen, sittlichen und kirchlichen Ordnung.[7] Die Bemühungen, geordnete

---

[1] Die Truppen wurden von Prädicanten begleitet, die sich der kath. Kirchen bemächtigten und die Irrlehre predigten. Jeder Widerspruch von Seiten des Volkes und der Geistlichen wurde mit Gewalt unterdrückt und nach einer s. g. Disputation über gewisse Glaubenspunkte die Einführung der Irrlehre von oben herab decretirt. Vgl. Audin, Gesch. des Lebens, der Lehre und Schriften Calvins. Deutsch von Egger, Augsburg 1843. I, 157 ff.

[2] Die ersten Prädicanten Genfs waren Farel, Saumier und Fromment. Ueber die Einführung der Neuerungen siehe Histoire de M. Vuarin et du rétablissement du catholicisme à Genève par M. l'abbé *Martin*, miss. apost. etc. et M. l'abbé *Fleury*, Paris 1862. Kampschulte, Joh. Calvin, seine Kirche und sein Staat in Genf. Bd. 1 (es ist nicht mehr erschienen). Leipz. 1869. Cf. Le rôle de Berne et de Fribourg dans l'introduction du Prot. à Genève, im Archiv für Schweizerische Reformationsgesch. I, 811 ff. Eine Angabe der einschläg. Liter. enthält Bd. 1, S. 513 ff. und Bd. 3, S. 64 ff. — [3] Genf hatte zur Erhaltung seiner Selbstständigkeit i. J. 1526 mit Freiburg und Bern das s. g. Burgrecht geschlossen.

[4] ‚Es kann keine Frage sein: ohne Hilfe von Außen würde der Protestantismus nicht durchgedrungen und Genf eine kath. Stadt geblieben sein' (Kampschulte, a. a. O. I, 126. — [5] Die fürstbisch. Residenz wurde nach Gex und später nach Annecy verlegt.

[6] Kampschulte, a. a. O. S. 161 ff.

[7] Kampschulte, a. a. O. 206 ff. Ueber die Ursachen dieses Verfalles äußert sich derselbe: ‚Der ganze Verlauf der Reformationsbewegung, die Beschaffenheit der evangelischen Predigt, das endlose Schmähen auf die Betrügereien und die Unsittlichkeit des alten Klerus, die fast täglich wiederkehrenden Tumulte und bilderstürmischen Scenen, der rohe Unfug, der mit Gegenständen getrieben wurde, die Jahrhunderte lang für heilig gegolten — alles dies konnte nicht anders als demoralisirend wirken. Dazu kam noch das Beispiel eines Baudichon, Goulaz u. A., welche die öffentliche Meinung leiteten, sowie die neuen Prediger, die in ihrer Mehrzahl nichts weniger als Muster von

Digitized by Google

Zustände herbeizuführen, fruchteten nichts; die Zügellosigkeit griff immer mehr um sich.

Um diese Zeit traf Johannes Calvin[1] (Chauvin), Urheber einer neuen Irrlehre, welche dem Zwinglianismus und dem Lutherthum die Herrschaft streitig machte, in Genf ein. Geboren am 10. Juli 1509 zu Noyon in der Picardie, absolvirte Calvin seine Studien in Paris, Orleans und Bourges und trat dann in Paris als Vertheidiger protestantischer Ansichten auf, für welche ihn der Humanist Melchior Volmar gewonnen hatte.[2] Dieser Versuch mißlang jedoch. Wegen seiner maßlosen Ausfälle auf die kath. Kirche[3] von der französischen Regierung verfolgt, irrte Calvin eine Zeit lang in Frankreich umher und begab sich i. J. 1535 nach Basel, wo er seine Institutiones christianae[4] erscheinen ließ. Von hier besuchte er die neuerungssüchtige Herzogin Renata von Ferrara und nahm 1536 auf Farels Bitten in Genf seinen Aufenthalt.

Die Schroffheit und Härte, mit welcher der neue ‚Reformator' auftrat, machte ihn alsbald zum Gegenstand des Hasses, dem er schließlich zum Opfer fiel. Calvin und seine Mitarbeiter Farel und Courault[5] wurden 1538 aus Genf vertrieben.[6]

Sittenreinheit waren'. Auch die ausgesprungenen Mönche, Gauner, öffentliche Dirnen und anderes Gesindel, welches sich in Genf niederließ, trugen Vieles zum Verfall der Sittlichkeit bei. Die Buhlerinnen bewohnten ein großes Quartier und wählten jährlich eine regina Bordelli. Die s. g. Libertiner predigten offen die Emancipation des Fleisches. Auch die Wissenschaft lag darnieder. Wie verwildert die Schuljugend war, beweist der von den ‚kleinen Kindern' am 8. August 1535 eröffnete Bilderstурm in St. Peter.

[1] *Calv.* Opp. ed. Genèv. 1617. 12 Voll. fol. Ed. *Baum, Cunitz, Reuss* im Corpus Reformat. T. 29 sqq. *Beza*, Hist. de la vie et de la mort de J. Calvin. Genèv. 1564. *Bolsec*, Hist. de la vie, moeurs, actes, doctrine de J. Calvin réédítée par *Chastel*, Lyon 1875. Henry, Leben Calv. Hamb. 1843 ff. 4 Bde. Kampschulte, (s. S. 631, N. 2).

[2] Calvin erhielt schon frühzeitig zwei kirchliche Beneficien, mit deren Einkünften er seine Studienkosten bestritt. Sein Vater war bischöflicher Secretär und Syndicus des Domcapitels von Noyon. Ueber die religiöse Umwandlung Calvins siehe Kampschulte, a. a. O. S. 240 ff.

[3] Nic. Kop, Rector der Universität Paris, Calvins Freund, trug die falschen Grundsätze in einer Rectoratsrede vor, die Calvin ausgearbeitet hatte.

[4] Er dedicirte dieselben König Franz I. v. Frankreich. Eine Beschützerin des Irrlehrers war Margaretha v. Navarra, des Königs Schwester.

[5] Ein apostasirter Augustinermönch. Er wurde zuerst eingekerkert und dann exilirt († 1538 in Orbe).

[6] Auch Bern war mit Calvin und Farel unzufrieden wegen der Abschaffung der Festtage, wegen des Gebrauchs des gesäuerten Brodes beim Abendmahle, der Entfernung der Taufsteine und wegen des Verbotes des Haarschmuckes der Bräute. Damals richtete Cardinal Sadolet, Bischof von Carpentras, ein Schreiben an die Genfer, die er zur Rückkehr zur Kirche aufforderte (Opp. Mogunt. 1607, p. 484 sqq.). Calvin verfaßte in Straßburg eine Entgegnung, Responsa ad Sadoleti epist. (Opp. ed. *Baum*, V. 385 sqq.), welche großes Aufsehen in Genf machte.

Digitized by Google

Nach drei Jahren zurückgerufen,[1] gelangte Calvin, der inzwischen Idelette v. Buren, die Wittwe eines Wiedertäufers, in Straßburg geheirathet und an den Colloquien von Hagenau und Regensburg Theil genommen hatte,[2] in Besitz einer fast unumschränkten Gewalt in Genf, von welcher er den ausgedehntesten Gebrauch machte. Vorerst ordnete er das Kirchenwesen.[3] Den Hauptbestandtheil des Gottesdienstes bildeten Predigt und Katechese und außerdem Gebet und Psalmengesang. Der ganze Cultus war kalt und nüchtern. Alle Bilder oder sonstigen Zierathen wurden aus den Kirchen entfernt. Die Austheilung des Abendmahls geschah viermal im Jahre. Auch eine Art Beicht[4] wollte Calvin einführen. Zur Aufrechthaltung der Sittenzucht wurde ein aus 6 Prädicanten und 12 Laien bestehendes Consistorium[5] errichtet, ein furchtbares Inquisitionstribunal, das in die heiligsten Rechte der Familie eingreifen

[1] Cornelius, in Abhandl. d. hist. Klasse der kgl. bayr. Akad. d. Wissensch. Bd. 18, 19 u. 20. Viret kehrte Ende 1540 von Lausanne und Farel 1541 von Neuenburg nach Genf zurück.

[2] Siehe S. 610. Um diese Zeit schrieb Calvin unter dem Namen Eusebius Pamphilus (im März 1541) eine Flugschrift, worin er das Nationalgefühl der Deutschen gegen Rom aufzustacheln sucht. Sie führt den Titel: Consilium admodum paternum Pauli III. Pont. Rom. datum imperatori in Belgis per Card. Farnesium et *Eusebii Pamphili*, ejusdem consilii pia et salutaris explicatio (Opp. Calv. ed. *Baum*, etc. V, 461). Aber derselbe Autor, der hier den Ton eines deutschen Patrioten annimmt, erhielt damals ein Schreiben der Königin Margaretha, die ihm den Dank ihres Bruders Franz I. für die guten Dienste ausspricht, die er Frankreich geleistet habe.

[3] Die ordonnances ecclésiastiques de l'église de Genève. Abgedruckt in Richter, die evangel. Kirchenordnungen des 16. Jahrh. I, 342 ff. Vgl. übrigens Kampschulte, a. a. O. S. 395. Eine deutsche Uebersetzung steht in Bonner Monatsschrift für die evang. Kirche. Jahrg. 1846.

[4] In Straßburg hatte Calvin eine Art Privatbeicht eingeführt. Seine Ansicht über dieses Institut spricht er in einem Briefe an Farel (Mai 1540) aus: Saepe id tibi testatus sum, non videri mihi utile esse ecclesiis abrogari confessionem, nisi id quod nuper restitui, in ejus locum subrogetur. Quo rationem meam tibi melius exponam, prius obiter demonstrandum est, quale illud sit. Cum instat dies Coenae, edico ut qui communicare cupiunt, prius se mihi repraesentent; simul adjungo, in quem finem, ut qui rudes sunt adhuc et religionis imperiti melius formentur; deinde qui opus habent speciali monitione, eam audiant; postremo ut si qui aliqua conscientiae inquietudine torqueantur, consolationem accipiant. Quoniam autem periculum est, ne plebs, quae non satis discernit inter Christi jugum et antichristi tyrannidem, se in novam servitutem redigi putet, huic dubitationi etiam occurro. Confessionem papisticam non tantum mihi improbari testor, sed rationes palam ostendo, cur displiceat (Kampschulte, a. a. O. S. 460).

[5] Der ‚Rath der Alten' genannt. Er zog nicht nur notorische Verbrechen vor sein Forum, sondern auch Gespräche, welche im Kreise von Freunden geführt wurden. Ein Scherz, eine unbedachtsame Aeußerung zog eine Vorladung vor das Consistorium nach sich. Zwei Bürger, welche auf Ostern ein Kegelspiel machten, ein angesehener Bürger, welcher bei einem Trauungsacte gelacht hatte, wurden mit Gefängniß bestraft (Kampschulte, a. a. O. S. 442). Schon der bloße Verdacht genügte dem Consistorium, einen Menschen der weltlichen Gewalt zur Bestrafung zu überliefern (Henry, a. a. O. II, 216).

Digitized by Google

durfte.[1] Seine Mitglieder hatten über den Lebenswandel, Kirchenbesuch[2] u. s. w. jedes Einzelnen zu wachen und die Schuldigen zu bestrafen. Einer anderen Commission, deren Seele ebenfalls Calvin war, wurde die Ordnung der administrativen, polizeilichen und politischen Verhältnisse übertragen.

Die kirchlichen wie die bürgerlichen Ordonanzen enthielten die härtesten Bestimmungen und wurden mit großer Grausamkeit in Ausführung gebracht.[3] Ein wahres Sklavenjoch lag jetzt auf dem Nacken der Genfer.

[1] ‚Die Aeltesten beobachteten den Kaufmann in seiner Halle, den Handwerker in seiner Werkstatt, das Marktweib auf dem Molard, den Gefangenen im Kerker; sie überwachten die Hochzeits- und Tauffeierlichkeiten, und mit unerbittlicher Strenge wurde jede anstößige Handlung, jedes leichtsinnige Wort, jede Aeußerung eines freieren Geistes zur Kenntniß des Collegiums gebracht' (Kampschulte, a. a. O. S. 443). Sie durften jedes Haus visitiren. Ein Zusatz der Ordonanzen verordnet eine jährliche Visitation aller Wohnhäuser. Zwei Mitglieder des Consistoriums, ein Prediger und ein Laie, erhielten einen Stadtbezirk. Der Vorsteher desselben mußte sie in die einzelnen Familien einführen, damit sich Niemand ihrem Verhöre entziehen könne (Richter, a. a. O. S. 351).

[2] Den Bewohnern Genfs waren die Kirchen vorgeschrieben, die sie besuchen mußten, so daß ihnen nicht einmal die Freiheit blieb, nach ihrem Ermessen diesem oder jenem Gottesdienste beizuwohnen. Auch schrieben die Ordonanzen vor, bei Erkrankungen müsse man innerhalb 24 Stunden einen Geistlichen zu sich rufen lassen. Als aber 1542 und 1543 die Pest in Genf wüthete, erschienen Calvin und die anderen Prädicanten vor der Rathsversammlung und erklärten, ‚daß Keiner von ihnen den Muth habe, in das Pesthospital zu gehen' (Kampschulte, S. 486). Nur Blanchet hatte sich dazu entschlossen, erlag aber 1543 der Seuche.

[3] *Galiffe*, Nouvelles pages d'histoire exacte soit le procès de P. Ameaux, Genève 1863, p. 97, gibt die Zahl der Verhaftungen während der Jahre 1542—1546 auf 800 bis 900 an. Kampschulte macht S. 425 ff. folgende Zusammenstellung aus den Rathsprotocollen: ‚Furchtbar äußerten sich die Wirkungen des neuen Geistes in der Strenge der erkannten Strafen, wie des ganzen richterlichen Verfahrens. Achtundfünfzig Todesurtheile, welche der Rath während des gedachten Zeitraumes vollstrecken ließ, und sechsundsiebenzig Verbannungsdecrete bewiesen, daß Calvins Predigt nicht auf einen unfruchtbaren Boden gefallen war. Das Gerichtsverfahren entwickelte sich zu einer Härte, gegen welche die formlosen Gewaltthaten in den Tagen des bischöflichen Bastards fast milde erschienen. Peinliche Verhöre wurden beinahe zur Regel. Man quälte die Angeklagten so lange, bis sie gestanden, schmiedete sie an Ketten, nöthigte Kinder, gegen ihre Eltern Zeugniß abzulegen. Bloßer Verdacht genügte zur Verhaftung, ja selbst zur Verurtheilung: unter jenen 76 Verbannten befanden sich nach Ausweis der Protokolle nicht weniger als 27, gegen welche nur der Verdacht, ein Verbrechen begangen, oder ‚beabsichtigt' zu haben, vorlag. Und doch ist es geschehen, daß solche Unglückliche, als sie zurückkehrten, wie überwiesene Verbrecher sofort dem Galgen oder Scheiterhaufen überantwortet wurden. Einen wahrhaft furchtbaren Charakter nahm das Verfahren der Gerichte gegen die angeblichen ‚Pestbereiter' an, die unglücklichen Opfer jenes traurigen Wahnes, welcher in der seit dem Jahre 1542 Genf heimsuchenden Seuche das Werk einer geheimen Verschwörung erblickte. Aehnliche Gerüchte waren bei gleichen Heimsuchungen wohl auch in früheren Zeiten aufgetaucht, aber nie hatten sie so schreckliche Folgen wie dieses Mal. ‚Zauberei, Bündniß mit dem Satan, Pestbereitung' bildeten den Inhalt der Anklagen, durch welche zahllose Arme, Männer und Frauen, in langdauernde Haft, auf die Folter, in die Verbannung, auf Schaffot und Scheiterhaufen gebracht wurden. Zu Anfang des Jahres 1545 häuften sich Prozesse

Digitized by Google

Ihr häusliches wie ihr öffentliches Leben unterlag der strengsten Controle. Sogar erlaubte Vergnügungen, Familienfeste, Volksbelustigungen u. s. w. waren strenge verboten. Nicht einmal der Besuch der Wirthshäuser[1] war ihnen freigegeben.

Eine so unwürdige Bevormundung wollten sich namentlich die alten Familien Genfs nicht gefallen lassen; allein Calvin war ihnen zuvorgekommen. Er benützte seinen Einfluß auf den kleinen Rath, um den vielen französischen Flüchtlingen das Bürgerrecht zu verschaffen,[2] und gewann dadurch einen Anhang, mit dessen Hilfe er jede Opposition[3] niederschlug.

---

und Verhaftungen in erschreckendem Maße. Der Kerkermeister erklärte am 6. März dem Rathe, die Gefängnisse seien mit Angeklagten überfüllt, er könne keine mehr annehmen. Das sei, meinte der Mann, eine ganz außergewöhnliche Erscheinung. Die Behandlung der Gefangenen war eine entsetzliche. Um Geständnisse zu erpressen, wurden die scheußlichsten Mißhandlungen angewandt. Die alten Marterwerkzeuge in ihrer Einfachheit genügten nicht mehr: man erfand neue Qualen. Es ist vorgekommen, daß Angeklagte neunmal die Marter der Estrapade bestanden haben, man zwickte sie mit glühenden Zangen, man ließ sie einmauern. ‚Aber welche Pein man ihnen auch anthat', klagt das Rathsprotocoll einmal, ‚sie wollten die Wahrheit doch nicht bekennen.' Mehrere der Unglücklichen endeten während oder bald nach der Tortur unter Betheuerung ihrer Unschuld. Andere gaben sich, um den furchtbaren Qualen zu entgehen, in der Verzweiflung selbst den Tod ‚auf Eingebung des Satans', wie der amtliche Bericht fromm hinzufügt. Der Arm des Henkers ermattete unter der Last seiner Arbeiten, die Eines Mannes Kraft überstiegen. Wurden doch in den wenigen Monaten vom 17. Febr. bis 15. Mai 1545 vierunddreißig jener Unglücklichen — und unter ihnen des Scharfrichters eigene Mutter — durch Schwert, Scheiterhaufen, Galgen und Viertheilung vom Leben zum Tode gebracht. Und selten war es, daß der letzten Execution nicht noch grausame körperliche Verstümmelungen vorhergingen.' Ueber Calvins Antheil heißt es: ‚Er war mit den schauerlichen Urtheilssprüchen völlig einverstanden, und an die wirkliche Schuld der Angeklagten glaubte auch er. Der ruhige Gleichmuth und die geschäftsmäßige Kürze, womit er im März 1545 seinem Freunde Myconius von den eben stattgehabten grausamen Massenhinrichtungen und der angeblichen Verstocktheit der Bösewichter, von denen mehrere sich im Kerker selbst das Leben genommen, Mittheilung macht, läßt erkennen, bis zu welchem Grade menschliches Fühlen und Erbarmen diesem strengen Geiste abhanden gekommen. Ja, Calvin hat es nicht unter seiner Würde gehalten, in eigener Person sogenannte Zauberer und Häretiker der Obrigkeit zur Anzeige zu bringen, ‚damit dieses Geschlecht ausgetilgt werde.' Das Menschenleben schien in dem neuen Genf seinen Werth verloren zu haben.' Selbst Knaben wurden 1543 in Haft genommen, weil sie gespielt hatten.

[1] Calvin bewog 1546 den kleinen Rath, bei Strafe von 10 Sols u. 3 Tagen Gefängniß den Besuch der Wirthshäuser zu verbieten. Statt derselben wurden in den einzelnen Stadttheilen fünf Trinkstuben, s. g. Abteien, errichtet, welche die Genfer unter geistl. u. weltl. Aufsicht besuchen durften. Ein besonderes Reglement bestimmte das Verhalten des Gastes und des Wirthes. Jeder war auf die ‚Abtei' seines Quartiers angewiesen.

[2] An einem Tage ließ er 300 franz. réfugiés auf einmal als Bürger aufnehmen.

[3] Wer Calvin beleidigte, ward strenge bestraft. Der Bibelübersetzer Castellio und der Arzt Bolsec (früher Carmelit) wurden verbannt; der Rathsherr Peter Ameaux mußte öffentl. Kirchenbuße thun, und Valentin Gentilis öffentliche Abbitte leisten (er wurde 1566 in Bern als Leugner der heiligsten Dreifaltigkeit hingerichtet). Faber (Le Fevre) u. A. wurden eingekerkert, weil sie auf einer Hochzeit getanzt hatten. Perrin, sein Schwiegersohn, der Drohworte gegen Calvin ausstieß, mußte nach Frankreich entfliehen und ward in effigie verbrannt. Der Pantheist Jak.

Digitized by Google

Durch dieselben Zwangsmaßregeln wie in der Stadt Genf wurde auch in den Landgemeinden die Irrlehre Calvins eingeführt. Die Landbevölkerung sträubte sich lange gegen das ‚reine Evangelium', das ihr größere Steuern und Frohnden als unter der Herrschaft des Bischofes brachte und von Männern verkündigt wurde, deren Wandel vielfach nichts weniger als erbaulich war.[1]

Obschon Calvin so hartnäckig auf seiner Meinung bestand, trug er doch kein Bedenken, um eines augenblicklichen Vortheils willen seine Irrlehre zu modificiren.[2] Nur gegen die kath. Kirche war er unversöhnlich. Als Theologe steht Calvin weit über dem oberflächlichen Zwingli und hat auch vor Luther den Vorzug des Scharfsinns, größerer Erudition und Consequenz.[3] Die charakteristischen Züge des Reformators sind Hoffart, Härte und Bitterkeit. In Behandlung seiner Gegner gleicht er Luther, mit dem er auch die Schimpfworte gemein hat; nur spricht aus diesem mehr die stürmische und hoffärtige Wuth, während bei Calvin die tiefe Bosheit und Bitterkeit vorherrscht.[4]

Der Genfer Reformator[5] war eine durchaus aristokratische Natur, welcher theoretisch den Grundsatz der Volkssouveränetät vertheidigte, praktisch aber sich für die Oligarchie entschied.[6] Bezüglich des Verhältnisses der Unterthanen zu ihrer Obrigkeit spricht Calvin die gefährlichsten Grundsätze[7] aus, welche seine Anhänger in Frankreich auch in Anwendung brachten.

Gruet, der nach Fabers Verhaftung Calvin mit dem Tode drohte, wurde hingerichtet. Der spanische Arzt Michael Servet erlitt wegen seiner antitrinitarischen Irrthümer den Feuertod. Ueber ihn s. *Menendez-Pelayo*, Hist. de los heterod. Esp. II, 249.

[1] Kampschulte, a. a. O. S. 448. *Galiffe*, l. c. p. 40, 115 sqq. Die weltlichen Beamten hatten den strengen Befehl, jede katholische Aeußerung zu unterdrücken. In den einzelnen Gemeinden waren Aufseher ernannt, um die Bewohner zu überwachen. Die Widerspenstigen wurden von Amtswegen zur Predigt geführt. Ein Bauer, der an einem Freitag oder Samstag kein Fleisch gegessen hatte, wurde eingekerkert.

[2] So bekannte er im Consensus Tigurinus (1549): Non minus absurdum judicamus, Christum *sub* pane locare vel *cum* pane copulare, quam panem transsubstantiare in corpus ejus, in Worms aber ließ er durch Beza 1557 ein Glaubensbekenntniß mit lutherischer Abendmahlslehre überreichen.

[3] Ueber Calvins System siehe §. 196.

[4] In den Instit christ. nennt er seine Gegner blaterones, nebulones, nugatores, phrenetici, insulso cavillo ludentes, ore rabido latrantes, insulse stridentes, rabulae, sacrilegi, nebulones prodigiosi, calumniatores, helleboro magis quam argumentis digni, canes impuri, angues, angues tortuosi, furiosae belluae, porci. Cf. *Bossuet*, Hist. des variations IX, 81 sqq. Kampschulte, a. a. O. S. 276 f.

[5] Nach *Galiffe* (Quelques pages d'histoire vraie p. 89) betrugen die regelmäßigen Einkünfte Calvins 9—10,000 Franken jährlich ohne die Geschenke.

[6] Vgl. Kampschulte, a. a. O. S. 415 ff. Leo, Universalgesch. III, 318 ff.

[7] Cf. Instit. christ. IV, 20, n. 30: Nam modo ex servis suis manifestos vindices excitat, ac mandato suo instruit, qui de scelerata dominatione poenas sumant et oppressum injustis modis populum e misera calamitate eximant.

Digitized by Google

Ein wirksames Beförderungsmittel des Calvinismus wurde die i. J. 1558 in Genf gegründete, von Männern und Jünglingen aus der Schweiz, Frankreich, Deutschland, England und Schottland besuchte Academie. Ihre Leitung übernahm nach Calvins Tod († 1564) Theodor Beza,[1] welcher das geistige Haupt der reformirten Gemeinden in der Schweiz, Frankreich u. s. w. wurde († 1605).

§. 173. Der Protestantismus in Frankreich.

In keinem Lande schienen sich der protestantischen Irrlehre so günstige Aussichten zu eröffnen, als in Frankreich,[2] dessen Verhältnisse zu den deutschen Protestanten der Neuerung nur förderlich sein konnten. Schon frühzeitig wurden Schriften Luthers, Melanchthons,[3] Zwinglis u. A. übersetzt und verbreitet. Die erste protestantische Gemeinde bildete sich in Meaux. Als Prediger und Vorsteher wirkten hier Le Fevre, Farel und Le Clerc.

Der Hof that anfangs nichts gegen die Neuerer; König Franz I. († 1547) ließ sogar durch die beiden Brüder Wilhelm und Joh. du

---

Cf. n. 31: At vero in ea quam praefectorum imperiis deberi constituimus obedientia, id semper excipiendum est, imo in primis observandum, ne ab ejus obedientia nos deducat, cujus voluntati regum omnium vota subesse, cujus decretis jussa cedere, cujus majestati fasces submitti par est. Erwägt man nun, daß nach Calvins und seiner Anhänger Ansichten alle katholischen Könige, Fürsten u. s. w. Feinde Gottes waren, dann wird man die praktischen Folgen obiger Grundsätze leicht ermessen können. Allerdings verlangt Calvin, daß man auch einer tyrannischen Obrigkeit gehorchen solle, allein alle diese Ermahnungen werden durch den obigen Vorbehalt illusorisch gemacht. Cf. Com. in Daniel. c. 6.

[1] Schlosser, Leben des Theodor Beza und des Pet. Martyr Vermili. Heidelb. 1809. Baum, Theodor Beza. Leipzig 1843 ff. 2 Bde. Beza, geb. 1519, studirte in Orleans unter Melchior Volmar, verfaßte verschiedene obscöne Gedichte und führte einen lockeren Lebenswandel, schloß sich später Calvin an und wurde 1558 Prediger und Professor an der Academie in Genf.

[2] Sehr wichtige Aufschlüsse über die Vorgänge in Frankreich gibt die Collection complète des mémoires relatifs à l'histoire de France par *Petitot*. Paris 1821 sqq. Tom. 17 sqq., welche die Denkwürdigkeiten der Hauptpersonen dieser Zeit enthält. Ferner *Thuanus* (de Thou), Hist. sui temporis (1543—1607). Lond. 1733. 7 Voll. *Maimbourg*, Hist. du Calvinisme. Paris 1682. *Berthier*, Hist. de l'église Gall. Par. 1749. *Mezeray*, Abrégé chron. de l'hist. de France. Paris 1717. Tom. 3. *Davila*, Storia delle guerre civili di Francia 1559—98. Venet. 1630. *Lacretelle*, Hist. de France pendant les guerres de relig. Par. 1815 sqq. 4 Voll. *Capefigue*, Hist. de la réforme, de la ligue et du règne de Henry IV. Par. 1834. 4 Voll. *Sismondi*, Précis de l'histoire des Français. Bruxelles 1839. 2 Voll. und Hist. des Français. Aix-la-Chapelle 1838. *Meaux (Vicomte de)*, les luttes religieuses en France au 16 siècle. Par. 1879. Siehe auch Bauer, in St. a. M. Laach. Bd. 11. Baum (siehe N. 1) ist zu parteiisch für die Calvinisten. Ranke, Französ. Geschichte vornehmlich im 16. und 17. Jahrhundert. Stuttgart 1852 ff. 5 Bde. ist ebenfalls tendenziös einseitig. Namentlich verschweigt Ranke die Frevel, welche die Hugenotten verübten.

[3] Vom kgl. Rathe Ludwig Berquin, welcher 1529 als Ketzer verbrannt wurde.

Digitized by Google

Bellay[1] mit den deutschen Protestanten Unterhandlungen[2] anknüpfen. Um so schärfer schritten aber die Sorbonne und das Parlament gegen die Sectirer ein.

Ein solches Einschreiten wider die neue Secte, welche an Margarethe von Valois,[3] des Königs Schwester, und an dessen Maitresse, der Herzogin von Etampes, Beschützerinnen fand, war um so nothwendiger, als ihre Anhänger sich schwere Verbrechen[4] gegen die katholische Kirche und ihr Oberhaupt zu Schulden kommen ließen.

König Heinrich II.[5] übertrug durch das Edict von Chateaubriand vom 27. Juni 1551 die Untersuchung und das Urtheil über Ketzereien den weltlichen Gerichten, sprach aber im September 1555 wieder den Bischöfen Untersuchung und Erkenntniß zu[6] und überließ den weltlichen Gerichten nur die Vollstreckung des Urtheils.

Das Einschreiten der weltlichen Gewalt gegen die Secte und die wider ihre Mitglieder[7] verhängten Strafen, konnten ihrer Verbreitung keinen Einhalt thun.[8] Die Reformirten, Hugenotten[9] genannt, gründeten an vielen Orten, auch in Paris, Orleans, Rouen, Lyon, Angers u. s. w. Gemeinden und feierten im Mai 1559 ihr erstes National-

---

[1] Ersterer war kgl. Minister, letzterer Cardinal und Bischof von Paris. Ihm sandte Melanchthon einen Reformationsentwurf. Gegen die Häresie waren besonders der Kanzler Cardinal Anton du Prat, Erzbischof von Sens, Cardinal Tournon, die Königin-Mutter Louise von Savoyen. — [2] Franz I. lud 1535 Melanchthon zu sich ein und wollte ein Religionsgespräch veranstalten.

[3] Sie war die Gemahlin des Königs von Navarra, Heinrich d'Albret. Von ihr wurden der ‚Spiegel der christlichen Seele' im Sinne Luthers und indecente Erzählungen verfaßt. Ihre Tochter, Johanna d'Albret, heirathete den Prinzen Anton von Bourbon. Ein Sohn dieser Ehe war König Heinrich IV. von Frankreich.

[4] Sie ließen auch 1534 Schmähschriften gegen das allerheiligste Altarssakrament in Paris anheften. Die Waldenser von Cabrieres und Merindol in der Provence, welche große Ausschweifungen begangen hatten, wurden 1545 von dem Präsidenten Oppede, dem der König Soldaten zur Verfügung stellte, strenge bestraft.

[5] Heinrich II. hinterließ 4 Söhne: Franz II., Karl IX., Heinrich III. und Franz, Herzog von Alençon.

[6] Das Parlament weigerte sich, das obige Septemberedict einzuregistriren. Durch ein Edict vom 24. Juni 1557 übergab der König den Bischöfen die Gerichtsbarkeit über Häresie und den weltlichen Gerichten die Aburtheilung öffentlicher Manifestationen der Häresie.

[7] Der Parlamentsrath Anne Dubourg, welcher sehr heftig gegen die katholische Kirche auftrat, wurde zum Tode verurtheilt und am 23. Dez. 1559 hingerichtet. Schon am 12. Dez. wurde der Präsident des Parlaments, Minard, einer der Richter des Dubourg, von einem Hugenotten aus Rache erschossen.

[8] Selbst in Paris hielten sie Versammlungen, bei welchen sie die von Marot in Versen übersetzten Psalmen sangen.

[9] Ueber diesen Namen vgl. *Daniel*, Hist. de France, ed. *Griffet*, X, 54. Einige leiten ihn, wohl am richtigsten, von Eidgenossen (Eignots), andere von König Hugo (Capet) ab 2c. Ueber ihre Verbindung mit den deutschen Protestanten siehe Barthold, Deutschland und die Hugenotten. Bremen 1848. 2 Bde.

Digitized by Google

concil[1] in Paris. Im Juli 1559 starb Heinrich II. Unter seinem Sohne Franz II. blieben die Gesetze[2] gegen Häresie in Kraft. Die Hugenotten gewannen aber an dem wegen des Einflusses des Herzogs Franz v. Guise und seines Bruders, des Cardinals von Lothringen,[3] auf König Franz II. mit dem Hofe zerfallenen Prinzen Anton v. Bourbon, König von Navarra, und seinem Bruder, Ludwig v. Condé, neue Bundesgenossen. Der eigentliche Führer der Partei war aber der Admiral Coligny.[4]

Unterstützt durch solche Freunde, faßten die Hugenotten den Plan, sich der Person des Königs zu bemächtigen und die Regierung den beiden Prinzen zu übertragen. Die französischen und deutschen Theologen und Rechtsgelehrten der Secte, deren Gutachten die Verschworenen zuerst einholten, billigten das Unternehmen;[5] allein die Ausführung desselben scheiterte an einigen Bessergesinnten, welche den Hof von der drohenden Gefahr in Kenntniß setzten. Dadurch mißglückte die Verschwörung von Amboise 1560. Der Anführer der Verschwörer, La Renaudie, wurde getödtet. Das eigentliche Haupt derselben aber, Prinz Condé, entging der wohlverdienten Strafe.

Im Mai 1560 erschien das Edict von Romorantin,[6] welches die Untersuchung über Häresie wieder den Bischöfen zusprach. Die weltliche Gewalt sollte nur gegen aufrührerische Versammlungen einschreiten. Am 29. August überreichte Coligny den Notabeln zu Fontainebleau eine Bittschrift im Namen der Hugenotten, gegen welche das gerichtliche Verfahren sistirt ward. Im Dezember sollten die Generalstände in Meaux[7] zusammentreten. Die Versammlung fand jedoch nicht hier, sondern in

[1] Es ward von dem Prediger Chantieu veranstaltet. Diese Synode stellte ein Glaubensbekenntniß (Confessio Gallicana) und Disciplinarvorschriften auf. Das Symbolum wurde 1561 Karl IX. überreicht und 1566 ins Lateinische übersetzt. In demselben wird die Hinrichtung der Ketzer als Pflicht der Obrigkeit hingestellt: Ideo etiam gladium in Magistratuum manus tradidit (scl. Deus) reprimendis nimirum delictis, non modo contra secundam tabulam, sed etiam contra primam commissis (*Augusti*, Corp. lib. symb. p. 145).

[2] Im November 1559 erschien ein scharfes Edict.

[3] Er war Erzbischof von Rheims. König Franz II. war mit Maria Stuart, Königin von Schottland, einer Nichte der Guisen, vermählt.

[4] *Delabord*, G. d. Coligny etc. Paris 1883. 3 Voll. Gaspard von Chatillon-Coligny war ein Neffe des Connetable Anne de Montmorency. Seine beiden Brüder, Franz d'Andelot und Odet, gehörten auch der Hugenottenpartei an. Letzterer war 1533, in seinem 16. Jahre, zum Cardinal und 1535 zum Bischof von Beauvais ernannt worden. Er apostasirte i. J. 1562.

[5] *Bossuet*, Hist. des variations X, 23. Sie verlangten aber, daß sich ein Prinz von Geblüt an die Spitze stelle.

[6] Die Guisen wollten Einführung der spanischen Inquisition. Der neue Kanzler Michael de l'Hopital, ein Freund der Hugenotten, war aber dagegen.

[7] Die Bischöfe sollten am 20. Januar 1561 ein Nationalconcil in Paris halten. Papst Pius IV. machte dem König ernste Vorstellungen, worauf dieser seinen Plan aufgab.

Digitized by Google

Orleans statt. Auch Prinz Condé erschien, wurde aber, weil er sich der Stadt Lyon bemächtigen wollte,[1] als Hochverräther verhaftet und zum Tode verurtheilt. Nur der schnelle Tod des Königs (5. Dezember) rettete ihn vor der Hinrichtung.

Nun bestieg Karl IX. den königlichen Thron von Frankreich. Da er noch unmündig war, führte seine intriguante Mutter, Katharina v. Medici, die Regierung. Sie wollte die Katholiken und Calvinisten für ihre Zwecke benutzen, offenbarte aber durch diese unredliche Politik nur die Ohnmacht des Hofes und bestärkte die Hugenotten noch mehr in ihrer Opposition.

Die Ernennung Antons von Bourbon zum Generallieutenant von Frankreich war für die Calvinisten günstig. Dagegen untersagte das Edict vom Juli 1561 ihre Versammlungen und verhängte das Exil über hartnäckige Häretiker. Dieses Edict hinderte jedoch die Hugenotten nicht, ihre Zusammenkünfte zu halten, und die charakterlose Regentin duldete dies nicht allein, sondern veranstaltete sogar aus Gefälligkeit gegen Coligny das Religionsgespräch von Poissy (3. Sept.),[2] an welchem sich vorzüglich Beza und Petrus Martyr Vermilio,[3] von kath. Seite der Cardinal v. Lothringen, Claudius d'Espence, de Xaintes und der Jesuit Lainez betheiligten. Das Gespräch endigte am 24. Nov. resultatlos. Am 17. Januar 1562 erließ die Regentin aus Haß gegen das Triumvirat[4] das Toleranzedict,[5] welches den Hugenotten freie Religionsübung für das offene Land gestattete, die gottesdienstlichen Versammlungen in den Städten aber verbot.

Bei ihrer Opposition gegen die katholische Kirche konnte aber ein solches Zugeständniß die Hugenotten nicht befriedigen. Sie wollten nicht Duldung ihrer Secte, sondern Vernichtung der katholischen Kirche in Frankreich. So lange die Sectirer noch schwach waren, mußten sie sich mit Ausfällen auf die Kirche, mit Schmähschriften u. s. w. begnügen. Jetzt aber

[1] La Sague, ein Agent Condés, setzte den Hof von dessen Plänen in Kenntniß und theilte die bezüglichen Documente mit.

[2] *Bossuet*, l. c. IX, 90 sqq. Die Hugenotten hatten dem König ein Glaubensbekenntniß überreicht. Es steht in *Augusti*, Corp. libr. symb. eccl. Reform. p. 110 sqq. Die Disputation zwischen Beza und dem Cardinal von Lothringen drehte sich hauptsächlich um die Lehre vom Abendmahl und von der Kirche.

[3] Petrus Martyr Vermilio, geb. 1500 zu Florenz, trat in den Augustiner-Orden, entfloh 1542 nach Zürich und apostasirte, wurde hierauf Professor in Straßburg, später in Oxford und starb 1562 als Professor in Zürich.

[4] Seit Ostern 1561. Die Triumvirn waren Franz v. Guise, der Connetable Montmorency und der Marschall Saint-André. Ihnen schloß sich Anton v. Bourbon an.

[5] *Thuan.* l. c. XXIX, 7. Das Edict befahl den Hugenotten, die Kirchen und Kirchengüter den Katholiken zu restituiren, und verbot ihnen, heimliche Verbindungen zu schließen, Steuern (außer für Geistliche und Arme) auszuschreiben, Mannschaft zu werben, Kirchen, Crucifixe und Bilder zu zerstören und Gewaltthaten gegen die Katholiken zu verüben. Hieraus ersieht man deutlich, wie es die Hugenotten bisher getrieben hatten. Das Parlament weigerte sich, das Edict einzuregistiren. Cf. *Daniel*, l. c. VIII, 396. Auch die Sorbonne sprach sich dagegen aus.

Digitized by Google

schritten sie zur That. Die Geschichte Frankreichs ist voll von den abscheulichsten Gewaltthaten, welche die ‚Gläubigen' gegen die ‚Papisten' und ‚ihren Götzendienst' sich zu Schulden kommen ließen. Die unmenschlichen Greuel waren aber nicht etwa das Werk einer plötzlichen Aufregung, sondern wurden auf Anrathen und mit Gutheißung der calvinistischen Prediger und Synoden verübt. Der Hauptschauplatz der Verwüstung war das südliche Frankreich. Viele Kirchen wurden niedergerissen, die katholischen Priester mißhandelt und verjagt, Bilder, Reliquien und an einigen Orten z. B. in Nismes (1561), wo Viret die Gemüther aufreizte, sogar die hl. Hostien den Flammen übergeben.[1] Dergleichen Ausbrüche eines wilden Fanatismus kamen auch in Paris vor, wo die Hugenotten (Dez. 1561) die Medarduskirche erstürmten, die Katholiken mißhandelten und die consecrirten Hostien[2] mit Füßen traten.

Am ärgsten ging es in dem kleinen Königreich Bearn her. Hier regierte Johanna d'Albret, Gemahlin des Anton von Bourbon, die 1563 den Calvinismus annahm, die Katholiken ihrer Würden entsetzte, die Priester verjagte und ihre Stellen mit Predigern besetzte, auf deren Aufforderung sie i. J. 1569 die Ausübung des kathol. Cultus verbot. Die Bewohner des Landes, welche sich diesem Befehle widersetzten, wurden hart bestraft, und die Priester, welche nicht apostasiren wollten, grausam ermordet.[3]

Eine solche Verhöhnung ihres Glaubens und Profanirung des Heiligsten[4] erbitterte die Katholiken so sehr, daß ein dauerhafter Friede

[1] Dasselbe geschah 1562 zu Castres (*Vaissette*, Hist. de Languedoc. V, 212).

[2] Hierüber schrieb Beza an Calvin (30. Dez. 1561): Qui hostibus armatis pepercerant, *idolis et panaceo illi Deo* parcere non potuerunt, frustra reclamantibus, quibus ista non placebant (Baum, a. a. O. II, Anhang S. 150).

[3] *Poyedavant*, Hist. des troubles du Béarn. Paù 1820. II, 424. Auch abgedruckt bei *Segretain*, Sixte V. et Henry IV. Paris 1861. p. 47 sqq. *Dubarat*, le Protestantisme en Béarn et au pays basque. Pau 1895.

[4] Cf. *Picot*. Essai hist. sur l'influence de la relig. en France pendant le dix-septième siècle. Bruxelles 1824. I, 12 sqq. 22 sqq. Vgl. Katholik, Bd. 84, S. 124 ff. Ueber den Tumult von Toulouse (11.—17. Mai 1562) siehe Katholik, 1863, I, 227 ff. In Montpellier zerstörten die Hugenotten 46 Kirchen, in Orleans 19; im Königreich Bearn ließ Coligny 300 Kirchen demoliren. In den Diöcesen Uzès, Nismes, Viviers und Mende wurden 500 Kirchen niedergerissen. Die herrliche Kathedrale zu Beziers ward in einen Stall verwandelt. Etwa 150 Dome und Abteien wurden mit vandalischer Rohheit zerstört, die ‚Götzenbilder' verbrannt, die hl. Gefäße verunehrt. Zu Nismes ermordeten die Hugenotten 80 angesehene Katholiken (Michelade) und warfen ihre Leichen in den ‚Blutbrunnen'; in Sully ließ Coligny 35 Priester umbringen und ihre Leichen in die Loire werfen; in Pithiviers ließ derselbe alle Priester aufhängen. Als Gabriel de Lorges, Graf v. Montgomery, 1569 Bearn von den französischen Truppen befreit hatte, ließ er in Orthès 3000 Katholiken jedes Alters und Standes niederhauen, die Kirchen einäschern ꝛc. Auch in Pau und Oleron wurden viele Katholiken unmenschlich niedergemetzelt und bei St. Sever 200 Priester in einen Abgrund gestürzt. Der calv. Baron des Adrets in der Dauphiné ließ die Katholiken in die Piken der untenstehenden Hugenotten herabspringen und seine Kinder die Hände im Blute der Erschlagenen waschen. Die calv. Synode von Lescar verlangte, man solle Jeden zwingen, der calv. Predigt beizuwohnen. Johanna

Digitized by Google

unmöglich war. Kurze Zeit nach dem Januaredict brachen die Religionskriege in Frankreich aus. Der Vorfall bei Vassy am 1. März 1562 war das Signal zur allgemeinen Erhebung der Hugenotten, welche von ihren Predigern und Synoden schon längst auf die ‚Vertheidigung des Evangeliums' mit den Waffen vorbereitet waren. Beza hatte zur Ergreifung derselben aufgefordert,[1] und die calvinistischen Synoden stimmten mit ihm vollkommen überein.

An der Spitze der Hugenotten stand Prinz Condé, dem auch die Königin Elisabeth von England um den Preis von Havre de Grace Hilfe zugesagt hatte. Allein der Vaterlandsverräther erreichte seinen Zweck nicht. Die Empörer wurden in der Schlacht bei Dreux (19. Dez. 1562) besiegt.[2] Coligny zog sich nach Orleans zurück. Der ritterliche Herzog Franz v. Guise belagerte hierauf die Stadt, wurde aber am 18. Febr. 1563 von Poltrot de Méré, dem Stallmeister Colignys,[3] nicht ohne dessen Schuld[4] meuchlerisch erschossen. Hierauf schloß die Regentin im März 1563 mit dem Prinzen Condé den Frieden von Amboise.[5] Coligny und die hugenottischen Prediger[6] waren mit demselben nicht einverstanden.

---

d'Albret verbot bei schweren Strafen katholischen Priestern, ihr Gebiet zu betreten, und befahl ihren Unterthanen bei Gefängniß und Geldstrafen, der calv. Predigt beizuwohnen und das calv. Abendmahl zu empfangen. Und dieselbe Frau verlangte nichtsdestoweniger vom französischen Hofe Duldung der Calvinisten. Mußte nicht ein solches Benehmen der Hugenotten und ihrer Führer die katholischen Franzosen, welche die immense Majorität bildeten, zum Aeußersten treiben? Cf. *Bossuet*, Hist. des variations. X, 52.

[1] Cf. Ep. aux églises principales du Royaume vom 25. März 1562 (Baum, II. Beil. S. 172). Beza gesteht selbst, daß er zum Bürgerkrieg aufgefordert, exhortant toutefois un chacun d'user des armes à la plus grande modestie (!) qu'il est possible, *Bossuet*, l. c. X, 47. Die Nationalsynode von Orleans 1562 beschäftigte sich damit, ein Heer zusammenzubringen und Geld herbeizuschaffen. Die Synoden von St. Jean d'Angely und Saintes entschieden ‚nach dem Worte Gottes', daß der Krieg erlaubt, ja unbedingt nothwendig sei. Die Nationalsynode von Lyon 1563 verurtheilte einen Prediger, welcher der Königin geschrieben, daß er nie zur Ergreifung der Waffen zugestimmt habe, in einem anderen Schreiben an dieselbe Widerruf zu leisten, und ließ einen apostasirten Abt, welcher die ‚Götzenbilder' verbrannt und zur Vertheidigung des Evangeliums die Waffen ergriffen hatte, zum Abendmahle zu. Cf. *Aymon*, Synodes nationaux des égl. réf. de France. La Haye 1710. I, 43, 45. Hergenröther, Kath. Kirche und christl. Staat. S. 487. *Bianchi*, della Potestà etc. I, §. 6, p. 49 sqq. Schon am 10. Febr. 1562 hatten die Hugenotten zu Nismes die Waffen ergriffen.

[2] Der Marschall von St. André ward gefangen und von einem Hugenotten ermordet; auch Montmorency kam in die Gewalt derselben. Dagegen gerieth Prinz Condé in die Gefangenschaft des kgl. Heeres. 7000 Todte bedeckten das Schlachtfeld.

[3] Der Mörder wurde hingerichtet, von den Calvinisten aber als Martyrer verehrt und sein Name ins Genfer Martyrologium eingetragen.

[4] Siehe Duhr, in St. aus M. Laach. Bd. 29, S. 121 f.

[5] Das Edict von Amboise enthielt einige Beschränkungen des Januaredicts. Die Hugenotten erhielten freie Ausübung ihres Cultus auf den Besitzungen des höheren Adels, in den Städten, wo sie früher bestand, und in je einer Stadt in jedem Amtsbezirk, mit Ausnahme von Paris. Auch jetzt ward wieder bestimmt, daß dieselben die geraubten Kirchen und Güter restituiren sollten. — [6] Siehe *Bossuet*, l. c. X, 47.

Digitized by Google

Dieser Friede dauerte nur einige Jahre; denn schon 1567 schmiedeten die Hugenotten, die gut organisirt waren, eine gemeinschaftliche Kasse hatten und einen Staat im Staate bildeten, ein neues Complott wider König Karl IX., welchen sie in seinem Lustschlosse Monceaux überfallen wollten. Der König entfloh nach Paris, wohin ihm die Rebellen folgten. Die Empörung hatte sich über ganz Frankreich verbreitet. Die königlichen Truppen siegten unter Montmorency bei St. Denys. Trotzdem erlangten die durch ein pfälzisches Hilfsheer unterstützten Hugenotten im Frieden von Longjumeau, am 23. März 1568, große Vortheile.[1]

Da aber die Hugenotten ihre hochverrätherischen Verbindungen mit den deutschen Fürsten, England und den Niederlanden nicht aufgaben und die von ihnen besetzten festen Plätze nicht räumten, entließ der König seinen den Hugenotten gewogenen Kanzler de l'Hospital und widerrief das Januaredict von 1562.[2] Nun entbrannte der dritte Religionskrieg, der mit großer Erbitterung geführt ward.[3] Das königliche Heer erfocht den Sieg bei Jarnac[4] am 13. März 1569 und bei Moncontour[5] am 3. October; allein die Hugenotten erlangten doch wieder einen der Häresie günstigen Frieden zu St. Germain en Laye im August 1570, welcher ihnen Religionsfreiheit in ganz Frankreich, mit Ausnahme von Paris, gestattete, Zutritt zu den Staatsämtern zusicherte und Sicherheitsplätze[6] einräumte.

Ein Ehebündniß zwischen Heinrich v. Navarra und der Prinzessin Margaretha v. Valois, des Königs Schwester, sollte den geschlossenen Frieden noch mehr befestigen. Auch die persönlichen Beziehungen Colignys zum königl. Hofe wurden seit 1571 freundlicher. Der Admiral erschien (18. Sept.) in Blois und erlangte auf Karl IX. großen Einfluß, den er benützte, um die Guisen vom Hofe zu vertreiben und den König zum Kriege gegen Spanien zu bewegen. Schon war Karl IX., der auch mit Elisabeth v. England (29. April 1572) ein Bündniß abschloß, bereit, den rebellischen Niederländern Hilfstruppen zu senden. Da gab die Katastrophe vom 24. Aug. 1572 der Sache plötzlich eine andere Wendung.

[1] Das Januaredict von 1562 wurde mit Aufhebung aller beschränkenden Zusätze wiederhergestellt.

[2] Am 28. September 1568 ward der calv. Gottesdienst bei Todesstrafe und Güterconfiscation untersagt, die Prediger wurden verbannt und die calv. Magistratspersonen abgesetzt. — [3] Briquemaut, ein hugenottischer Anführer, trug ein Halsband von Ohren ermordeter Priester.

[4] Prinz Condé verlor im Kampfe das Leben. Nach seinem Tode übernahmen Heinrich von Bourbon, Prinz von Navarra (nachmaliger Heinrich IV.), Sohn der Johanna d'Albret und Antons von Bourbon, und Heinrich von Bourbon, Prinz von Condé, ein Sohn des gefallenen Prinzen, dessen Rolle. Coligny befehligte die Truppen. An der Spitze der kgl. Truppen standen Heinrich von Anjou, ein Bruder Karls IX., und Heinrich von Guise, ein Sohn des ermordeten Herzogs Franz.

[5] In der Schlacht fielen 12,000 Mann. Coligny, den das Pariser Parlament am 13. Sept. geächtet hatte, wandte sich an England, Schottland, Dänemark, die Schweiz und Deutschland um Hilfe.

[6] La Rochelle, Cognac, Montauban und La Charité.

Digitized by Google

§. 174. Fortsetzung. Die Bartholomäusnacht. Die Liga. Das Edict v. Nantes. Widerruf desselben durch Ludwig XIV.

Die Vermählung Heinrichs v. Navarra mit der Prinzessin Margaretha[1] fand am 18. August 1572 in Paris statt. Der hugenottische Adel hatte sich in großer Zahl und mit bewaffnetem Gefolge daselbst eingefunden. Auch Coligny erschien und betrieb mit allem Eifer den Krieg gegen Spanien. Zugleich war er bemüht, Katharina v. Medici mit ihrem Sohne zu entzweien und von den Regierungsgeschäften auszuschließen. Hierüber bestürzt, suchte die Königin-Mutter den Admiral durch Meuchelmord aus dem Wege zu räumen. Der Mordversuch Maureverts (22. Aug.) mißglückte aber und hatte nur eine große Erbitterung der Hugenotten zur Folge. Da entschloß sich Katharina zum Aeußersten und faßte im Vereine mit ihrem Sohne Heinrich v. Anjou und Andern den Plan, die in Paris versammelten Hugenotten ermorden zu lassen. Ihren Vorstellungen gab schließlich auch Karl IX., ohnedies geärgert durch die übermüthige Sprache des Admirals,[2] nach. Die Nacht vom 23. auf den 24. August — Bartholomäusnacht[3] — wurde zur Ausführung des Vorhabens bestimmt. Coligny und viele angesehene Hugenotten verloren in dieser Nacht ihr Leben. Auch in den Provinzen wurden die Greuelscenen auf kgl. Befehl wiederholt. Die Zahl der gemordeten Hugenotten beträgt etwa zweitausend.[4]

Zur Rechtfertigung dieser Greuelthat, die weder das Werk einer längeren Vorbereitung[5] war, noch aus einem religiösen Motiv[6] hervor-

[1] Papst Pius V. hatte die Dispens verweigert, und Gregor XIII. knüpfte ihre Ertheilung an Bedingungen, auf welche der Hof nicht einging. Margaretha gab auch ihre Einwilligung nicht. Die Ehe wurde am 15. Dezember 1599 für nichtig erklärt (*Davila*, l. c. V, 267. *Collection compl. des mémoires*, XX, 148, 149; XXXVII, 22).

[2] Vgl. Lingard, Geschichte von England. Deutsch von Salis, VIII, 432 ff. Im Gespräche mit Coligny rief der König einmal aus: Il n'y a pas longtemps que vous vous contentiez d'être soufferts par les catholiques; maintenant, vous demandez à être égaux; bientôt, vous voudrez être seuls et nous chasser du royaume (*Poyedavant*, l. c. I, 252).

[3] *Kervyn de Lettenhove*, les Huguenots et les Geux. Bruges 1883 sqq. 6 Voll. Sehr wichtig ist *Gandy*, la Saint-Barthélemy etc. in der Revue des questions historiques. Paris 1866. p. 331 sqq. Cf. *Civiltà cattol.* (1866 und 67) Serie VI, vol. 8, p. 679 sqq. vol. 9, p. 267 sqq. 662 sqq. vol. 10, p. 268 sqq. vol. 11, p. 14 sqq. p. 648 sqq. Philippson in Quidde, Deutsche Zeitschrift ꝛc. Jahrg. 1892, Bd. 1, S. 108 ff. Ueber die gehässige Tendenzschrift *Bordier* St. Barth. et la critique moderne. Genève 1879 und über Wuttke, Zur Vorgeschichte der Bartholomäusnacht. Leipzig 1879, siehe Funk, in Literar. Rundschau 1880, S. 165 ff.

[4] Siehe Lingard, VIII, 437. Eine Zusammenstellung der verschiedenen Angaben enthält die *Civ. catt.* X, 281.

[5] *Civ. catt.* l. c. XI, 649 sqq. *Collection etc.* XX, 154. Baumgarten, Vor der Bartholomäusnacht. Straßb. 1882. Duhr (s. S. 642, N. 4).

[6] Beweise dafür sind die Erklärung 1. des Königs im Parlamente (*Collection etc.* XX, 160): Le roi déclara, que rien ne s'était fait, que par ses ordres. Cf. *Civ. catt.* l. c. IX, 679. 2. seines Gesandten in London: Le roi son maître avait été forcé à la saint Barthélemy pour l'asseurance de sa personne et de son état

Digitized by Google

ging, ließ der König den auswärtigen Höfen erklären, daß eine Verschwörung wider sein Leben entdeckt, im Augenblicke des Ausbruches aber durch die Ermordung der Verschworenen unterdrückt worden sei. Nach Empfang dieser Erklärung, an deren Wahrheit selbst der englische Hof damals nicht zweifelte, veranstaltete Gregor XIII. ein Dankfest wegen der Errettung der königl. Familie und der Erhaltung der kath. Religion in Frankreich;[1] dagegen war er mit der Art und Weise der königl. Procedur nicht einverstanden und sprach wiederholt seinen Abscheu und Schmerz über die Niedermetzelung der Hugenotten aus.[2]

Einige Zeit nach dem Pariser Blutbad, welches die deutschen Lutheraner als eine gerechte Rache Gottes an den Hugenotten erklärten, begann der vierte Religionskrieg, welcher nach der Wahl Heinrichs v. Anjou zum Könige von Polen mit dem Frieden vom 1. Juli 1573 endete. Nun entstand eine Spaltung unter den Katholiken, indem die s. g. Politiker unter Anführung des Herzogs Franz von Alençon mit den Hugenotten sich verbanden. Im folgenden Jahre starb Karl IX. Unter seiner Regierung war die katholische Kirche arg gebrandschatzt worden.

Karl hinterließ seinem Bruder Heinrich III., König von Polen, ein zerrissenes und geschwächtes Reich. Dieser that jedoch nichts, um dessen Glanz wieder herzustellen, sondern überließ sich den größten Ausschweifungen.[3] Ein neuer Hugenottenkrieg gewährte den Calvinisten im Frieden von Beaulieu (Paix de Monsieur) 1576 Amnestie, Religionsfreiheit,[4] Zutritt zum Parlamente und acht neue Sicherheitsplätze. Dieser Friede rief die kath. Liga ins Leben, an deren Spitze der ritterliche Heinrich v. Guise stand. Nun gab es zwei organisirte Parteien in Frankreich, die Hugenotten und die Ligisten, von denen die eine bei den prot. Höfen,

---

(*Segretain*, l. c. p. 74); ferner die Thatsache, daß 3. kein Bischof im Rathe des Königs war, wohl aber 4. die Geistlichen, wie Bischof Le Hennuyer von Lisieux, die Verfolgten beschützten; ebenso fassen auch 5. die luth. Theologen Andreä und Selnecker in ihrem Berichte an Kurfürst August von Sachsen diese That als eine politische auf (Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen. V, 40). Cf. *Civ. catt.* l. c. XI, 656 sqq.

[1] Vgl. Hergenröther, Kath. Kirche und christl. Staat. S. 654 ff. Wie man in Rom die Sache auffaßte, ergibt sich auch aus der Rede, welche Muret am 23. Dez. vor Gregor XIII. hielt, als der Papst den französischen Gesandten Rambouillet in öffentlicher Audienz empfing. Er sagt u. A.: Veriti non sunt (scl. Hugenotti) adv. illius regis caput ac salutem *conjurare*, a quo post tot atrocia facinora non modo veniam consecuti erant, sed etiam benigne et amanter excepti. Qua conjuratione sub id ipsum tempus, quod patrando sceleri dicatum ac constitutum erat, divinitus detecta atque patefacta conversum est in illorum sceleratorum ac foedifragorum capita id, quod ipsi in regem et in totam prope domum ac stirpem regiam machinabantur (Opp. Muret, ed. *Ruhnkenius*, I, 177). *Theiner*, Annal. Eccl. I, 336 u. *Civ. catt.* XI, 22.

[2] Cf. *Brantôme*, Vie de M. l'Admiral de Chastillon (Oeuvres compl. Paris 1822. T. III, 283).

[3] Heinrich von Navarra war in dieser Hinsicht nicht viel besser, als der König.

[4] Der Hof und die Stadt Paris waren davon ausgenommen.

Digitized by Google

die andere bei dem Könige von Spanien Hilfe suchte. Heinrich III. schloß sich nebst seinem Bruder Franz, Herzog von Alençon und seit 1573 Herzog v. Anjou, der Liga an und erklärte auf dem Reichstage zu Blois 1577, dem Verlangen der Stände entsprechend, nur die kathol. Religion in Frankreich dulden zu wollen. Die Hugenotten ergriffen die Waffen und erlangten (Friede von Bergerac 17. Sept.) durch das Edict v. Poitiers wieder beschränkte Religionsübung. Noch größere Zugeständnisse machte die Königin-Mutter an Heinrich von Navarra im Frieden von Nerac 1579; aber schon im folgenden Jahre begann der Krieg (la guerre des amoureux) von neuem. Der Friede von Fleix machte am 26. Nov. 1580 demselben ein Ende.

Neue Verwickelungen brachte der Tod des Herzogs Franz v. Anjou (1584). Heinrich III. war kinderlos und Heinrich v. Navarra der präsumtive Thronerbe. Ihn wollten weder Katharina, noch die Liga, weshalb Heinrich v. Guise den Cardinal v. Bourbon[1] aufforderte, seine Rechte auf die Krone geltend zu machen. Er that es auch in dem Manifest von Peronne am 31. März 1585. Am 7. Juli verständigte sich der König mit der Liga und erließ das Edict v. Nemours, welches die Ausübung des Calvinismus in Frankreich verbot, die Hugenotten aus dem Reiche wies und sie für unfähig zu irgend einem Amte erklärte.

Vergebens hatten sich die Häupter der Liga bisher bemüht, von Papst Gregor XIII. eine öffentliche Billigung ihres Verhaltens durch eine Bulle zu erwirken. Auch sein Nachfolger, Sixtus V., der wohl Frankreich als einen kathol. Staat, aber auch als eine Macht ersten Ranges erhalten wollte, ging auf die von Spanien unterstützten Bitten der Ligisten, für sie Partei zu nehmen, nicht ein.[2] Dagegen erließ er am 9. Sept. 1585 die Constitution Ab immensa aet. regis,[3] durch welche Heinrich v. Navarra und Prinz Condé als rückfällige Ketzer mit dem Banne belegt und dadurch nach dem in Frankreich herrschenden Rechte von der Thronfolge ausgeschlossen wurden.

Inzwischen wüthete der Bürgerkrieg fort. Heinrich v. Navarra erfocht den Sieg bei Coutras (20. Oct. 1587); Heinrich v. Guise schlug dagegen am 24. Nov. die deutschen Hilfstruppen der Hugenotten. Die erbärmlichste Rolle spielte König Heinrich III. Er unterhandelte zuerst mit Heinrich v. Navarra, schloß sich später aber wieder der Liga an und sprach durch das Reunionsedict von Rouen (19. Juli 1588) den protestantischen Prinzen das Recht der Thronfolge ab.[4]

---

[1] Er war ein Oheim Heinrichs von Navarra.

[2] Siehe Hübner, Sixtus V. deutsche Ausgabe. Leipzig 1871, S. 180 ff.

[3] Sie steht *Bull. magn.* ed. Luxemb. 1727. Tom. 2. p. 163 in Appendice, auch in *Segretain*, Sixt. V. et Henri IV. Paris 1861, p. 329 sqq.

[4] Es wurde im Oktober auf der Ständeversammlung zu Blois zum Reichsgesetze erhoben. Siehe Gosselin, a. a. O. II, 350 ff.

Digitized by Google

Die auf kgl. Befehl vollzogene Ermordung Heinrichs v. Guise und seines Bruders Ludwig[1] offenbarte deutlich die Gesinnung Heinrichs III. gegen die Liga, an deren Spitze nun Herzog Karl v. Mayenne, ein Bruder der Ermordeten, trat. Sie kündigte deshalb dem König den Gehorsam auf. Auf ihre Seite stellte sich die Sorbonne und die Stadt Paris. Auch Sixtus V. forderte den König wegen der Ermordung des Cardinals zur Rechenschaft.[2] Heinrich III. verband sich nun mit den Hugenotten und belagerte im Vereine mit Heinrich v. Navarra Paris, fand aber hier am 1. August 1589 seinen Tod durch den Dolch des Dominicaners Jakob Clement.

Nun trat der Kampf in eine neue Phase. Heinrich v. Navarra nahm den königl. Titel an; die Liga rief dagegen den Card. v. Bourbon, Karl X. († 8. Mai 1590), als König aus. Der Bürgerkrieg dauerte fort. Heinrich IV. besiegte die Ligisten bei Arques und Ivry, konnte aber ihren Widerstand erst durch seine Rückkehr zur Kirche brechen. Am 25. Juli 1593 legte er in St. Denys[3] das kath. Glaubensbekenntniß ab und wurde am 27. Februar 1594 in Chartres gekrönt. Die mit Spanien verbündeten Ligisten befanden sich noch im Besitze von Paris und einiger anderen Städte; auch die Beziehungen des Königs zum hl. Stuhle waren noch nicht ganz geordnet. Gregor XIV. hatte die Censuren seines Vorgängers gegen ihn erneuert, und Clemens VIII. zweifelte anfangs an der Aufrichtigkeit der Bekehrung Heinrichs. Erst 1595 erfolgte dessen Lossprechung vom Banne.[4] Die Ligisten unterwarfen sich jetzt.

Die Einheit Frankreichs war damit wieder hergestellt, keineswegs aber die Ruhe im Innern. Die Hugenotten empörten sich wiederholt,[5] und selbst das Edict von Nantes (13. April 1598)[6] vermochte nicht, sie

---

[1] Er war Cardinal und Erzbischof von Rheims.

[2] Monitorium vom 23. Juni 1589. — [3] Der Erzbischof von Bourges ertheilte ihm die Absolution. Cf. Journal de Henri IV. in *Collection etc.* T. 46—49.

[4] Cf. *Segretain*, l. c. p. 342 sqq. *Laemmer*, Analecta Rom. p. 151. Die (späteren) Cardinäle du Perron und d'Ossat vertraten des Königs Stelle bei der Absolution in Rom. Vgl. Räß, die Convertiten. III, 308 ff.

[5] Cf. *Picot*, Essai etc. I, 410 sqq. (Ed. Bruxelles 1824).

[6] Abgedruckt in *Benoist* (calv. Prediger), Hist. de l'édit de Nantes im Anhang p. 62 sqq. und *Segretain*, l. c. p. 420 sqq. Die Hugenotten erhalten mit kleinen Beschränkungen freie Religionsübung, sie sollen wie die Kath. zu allen Schulen, Universit. Hospitälern u. öffentl. Armenanstalten zugelassen werden, sind fähig zu allen Aemtern und Würden, ihre Streitigkeiten sollen durch besondere, aus Kath. und Hugenotten bestehende Kammern (chambres miparties) entschieden werden ꝛc. Das Edict besteht aus 92 Art. Am 2. Mai wurden noch 56 geheime Art. u. zwei Brevets v. 30. April beigefügt. In denselben sichert der König den Hugenotten jährlich 45,000 Thaler zur Bestreitung ihrer Cultusbedürfnisse zu und läßt ihnen ihre Sicherheitsplätze, deren Befehlshaber sie ernennen durften, auf acht Jahre. Für die Besatzung derselben wird die Summe von 180,000 Thlrn. bewilligt. Das Parlament von Paris konnte nur durch strenge Befehle des Königs bewogen werden, am 25. Februar 1599 das Edict, aber mit einigen Modificationen, einzuregistriren.

Digitized by Google

zu befriedigen.[1] Unter Ludwig XIII. (1610—43) brachen die Religionskriege wieder aus.[2] Der Friede von Montpellier (1622) stellte nur eine Zeit lang die Ruhe wieder her; denn schon 1627 empörten sich die Hugenotten wieder, und erst die Erstürmung von La Rochelle 1628 nöthigte sie zur Unterwerfung. Der kgl. Minister, Cardinal Richelieu, nahm den Besiegten ihre bisherigen politischen Vorrechte und ihre Sicherheitsplätze. Die übrigen Bestimmungen des Edicts von Nantes blieben dagegen (Gnadenedict von Nismes 1626) in Kraft.

Unterdessen hatte der französische Klerus[3] eine große Thätigkeit entfaltet, um die Verirrten zur Kirche zurückzuführen. Unter Ludwig XIV. (1643—1715) erfolgten massenweise Bekehrungen der Hugenotten.[4] Der Hof unterstützte das Missionswerk, rief aber dadurch Empörungen[5] der Sectirer hervor, die mit Gewalt unterdrückt wurden und ein noch strengeres Einschreiten gegen dieselben zur Folge hatten. Die Regierung entzog den Hugenotten verschiedene Rechte und Privilegien,[6] von denen sie nur zu häufig einen schlechten Gebrauch gemacht hatten, bis zuletzt der

[1] Das Edict von Nantes bestimmte z. B., die kath. Religion solle an den Orten, wo sie unterdrückt war, wieder ausgeübt werden dürfen. Aber weder in Bearn, noch in ihren Sicherheitsplätzen gestatteten die Hugenotten den Katholiken freie Religionsübung (*Picot*, l. c. p. 35). Ueber ihre politische und kirchliche Organisation nach dem Edict von Nantes siehe *Bentivoglio*, Relazioni. Venezia 1636, p. 194 sqq.

[2] Eine Verordnung von 1610 bestätigte das Edict von Nantes und bewilligte den Hugenotten die Sicherheitsplätze auf weitere fünf Jahre. Trotzdem erregten dieselben wiederholt Aufstände. So 1615 in Languedoc unter dem Grafen Chatillon und dem Herzoge Rohan wegen der Ehe Ludwigs XIII. mit einer span. Infantin; i. J. 1621 ergriffen sie unter Rohan (*H. de la Garde*, le duc de R. et les Protestants sous Louis XIII. Paris 1884) und Soubise die Waffen in La Rochelle ꝛc. In Milhaud unterdrückten sie den kath. Gottesdienst 1614. Viele von den Hugenotten zerstörte kath. Kirchen, welche inzwischen wieder aufgebaut worden waren, wurden von neuem demolirt, z. B. die Kathedrale von Nismes ꝛc. Die kath. Bischöfe und Priester wurden mißhandelt, verjagt und ermordet. Die Hugenotten bildeten eine politisch-religiöse Partei, die in ihren Provinzialversammlungen und Synoden über Krieg und Frieden verhandelten, mit auswärtigen Höfen, besonders England (1625 und 1659) Bündnisse schlossen und jede Verlegenheit des Hofes benützten, um dem König größere Zugeständnisse abzutrotzen. Ein Hauptagitator der Hugenotten war der Prediger Chamier, welcher bei der Belagerung von Montauban fiel. Cf. *Picot*, l. c. 426 sqq.

[3] Siehe besonders *Picot*, Essai hist. Schon am Anfang des 17. Jahrh. hatten de Sponde, Bischof von Pamiers (Räß, die Convertiten ꝛc. III, 285 ff.), u. Veron, Verf. der regula fidei († 1649), an der Bekehrung der Hugenotten gearbeitet. Große Erfolge erzielten Bossuet (exposition de la doctrine cath. 1668), Fenelon, die hh. Franz v. Sales und Vincenz v. Paulo und ihre Schüler ꝛc. — [4] *Picot*, l. c. p. 179 sqq. Die hartnäckigen Hugenotten unterhielten geheime Verbindungen mit England.

[5] In Vivarais und in der Dauphiné 1683; in Nismes 1685.

[6] Sie wurden von den Municipal- und Gerichtsstellen ausgeschlossen; ihre Prediger mußten sich aller Ausfälle auf die kath. Kirche enthalten; die Synoden durften nur seltener und in Gegenwart eines kgl. Bevollmächtigten stattfinden; die calv. Collegien und Academien von Saumur, Die, Sedan und Montauban wurden geschlossen und über 200 Kirchen, welche die Hugenotten während der Minderjährigkeit Ludwigs erbaut hatten, niedergerissen ꝛc.

Digitized by Google

König auf Betreiben seines Kanzlers Le Tellier am 18. Okt. 1685 das Edict von Nantes[1] aufhob.

Das Benehmen Ludwigs XIV. und seines Ministers Louvois, welche unter Mißbilligung des Papstes[2] die Hugenotten durch äußeren Zwang[3] zur Kirche zurückführen wollten, rief namentlich in den Cevennen verschiedene Aufstände hervor. Eine Hauptrolle spielten die Fanatiker der Prophetenschule Duserres in der Dauphiné.[4] Von ihnen aufgereizt, verübten die Calvinisten (Camisarden)[5] jener Gegenden die größten Greuel[6] und konnten nur mit vieler Mühe von den königl. Truppen überwunden werden.

Nach dem Tode Ludwigs XIV. blieben zwar die Gesetze gegen die Hugenotten bestehen, kamen aber nicht zur Ausführung. Im November 1787 verlieh ihnen Ludwig XVI. die Rechte[7] der übrigen Unterthanen.

Die Stellung, welche die Hugenotten den Katholiken gegenüber einnahmen, läßt sich besonders aus den Aussprüchen ihrer Nationalsynoden erkennen.

Die kath. Religion ist nach ihrer Auffassung ‚ein durch öffentl. Autorität etablirter Götzendienst' (Syn. von Fiegac 1579 u. Bertueil 1567. *Aymon*, I, p. 140, p. 83), ‚ein Betrug des Satans' (S. v. Charenton 1645. *Aym.* II, 632), ihre Gotteshäuser sind ‚Götzentempel' (S. v. Montpellier 1598. *Aym.* I, 219), die hl. Messe ist ‚ein Teufelsdienst' (S. v. Bertueil. *Aym.* I, 84), das Fegfeuer ‚eine pure Täuschung, aus welcher die Mönchsgelübde, die Wallfahrten u. ähnliche Mißbräuche hervorgegangen sind' (Klage des kgl. Gesandten auf der Synode von Charenton 1645. *Aym.* II, 633). Die

[1] Cf. *Bausset*, Hist. de Bossuet, lib. 12. c. 15 sqq. (Oeuvres compl. de Bossuet. Paris 1846, Tom. 12. p. 178 sqq.). Daselbst stehen auch die Urtheile katholischer und akatholischer Gelehrten über den Widerruf. Der Verfasser weist auch nach, daß der französische Episcopat keinen Antheil an demselben hatte. Die Zahl der ausgewanderten Hugenotten beträgt etwa 67,000. *L. Aubineau*, de la révocation de l'édict de Nantes. Paris 1879. Ueber die Aufhebung des Edicts von Nantes siehe Genelli, in St. aus M. Laach. Bd. 31. 3 Art.

[2] Papst Innocenz XI., welcher damals mit Ludwig XIV. wegen seiner Eingriffe in die kirchl. Rechte etwas gespannt war, ließ durch den Nuntius d'Adda in London König Jakob II. von England bitten, Ludwig XIV. zu einer milderen Behandlung der Hugenotten zu bewegen (*Mazure*, Hist. de la révolution de 1688. Paris 1825. II. 126). Cf. *Gérin*, in der Revue des quest. hist. (1878) XXIV, 377 sqq.

[3] In die Häuser der Hugenotten wurden Einquartierungen gelegt, die große Excesse begingen. Man nannte diese Bekehrungsweise Dragonades, les conversions par logemens, la mission bottée. Fenelon, dem die Miss. in Poitou und Saintonge übertragen waren, mißbilligte jede Härte. Cf. Ep. au Marquis de Seignelai 1686. (Oeuvres compl. de Fénelon. Paris 1850. Tom. 7. p. 195 sqq.).

[4] Die neuen Propheten und Prophetinnen bekamen Convulsionen, in welchen sie die ärgsten Schmähungen gegen die kath. Religion, das hl. Meßopfer ꝛc. ausstießen und den nahen Sturz des Papstthums verkündeten.

[5] Von Camisse = chemise, einem Hemde oder kurzen Röckchen, so genannt.

[6] Nach dem Zeugnisse des Protestanten Gobelin (Hist. des troubles des Cevennes. Villefranche 1760) wurden im Januar 1703 von den hugenott. Fanatikern 40 Kirchen, Häuser u. Schlösser verbrannt und 80 Personen getödtet. Mit besonderer Grausamkeit verfuhren dieselben gegen kath. Missionäre. Cf. *Picot*, l. c. II, 397 sqq.

[7] Das Toleranzedict ist deutsch abgedruckt in der Mainzer Monatsschrift von geistl. Sachen. Jahrg. 1789, S. 654 ff.

Digitized by Google

‚Papisten' sind ‚Götzendiener' (S. v. Fiegac. *Aym.* I, 142; S. v. Alençon 1637), ihre Bischöfe werden von der S. v. Paris 1559 mit den brigands auf dieselbe Linie gestellt (*Aym.* I, 12). Der Papst ist ‚der Antichrist.' Die S. v. Gap 1603 stempelte diesen Satz sogar zum Dogma und befahl die Einrückung desselben in das allg. Glaubensbekenntniß (Art. 31): Nous croions et maintenons que c'est (der Papst) proprement l'Antechrist et le fils de perdition etc. (*Aym.* I, 258 cf. p. 272). Dasselbe that die S. v. La Rochelle 1607 (*Aym.* I, 316). Auf die Vorstellungen des kgl. Bevollmächtigten, sich der Ausdrücke ‚Götzendienst, Götzendiener, Antichrist' hins. der Kath. zu enthalten (cf. *Aym.* II, 633, 725), erwiderte der Präsident der Syn. v. Laudun 1659 unter Hervorhebung der Treue der Hugen. gegen den König und ihrer ‚Mäßigung, die Andern zum Beispiele (!) dienen könne': Mais à l'égard de ces paroles d'Antechrist, qui sont dans nôtre liturgie, et de celles d'Idolatrie, et de Tromperies de Satan, qui se trouvent dans nôtre confession de foi, ce sont des mots qui déclarent les raisons et le fondement de nôtre séparation d'avec l'église Romaine, et la doctrine que nos pères ont maintenue dans les plus cruels tems, et que nous avons résolu à leur exemple, de ne jamais abandonner avec la grâce de Dieu, mais de les conserver fidèlement et inviolablement jusqu'au dernier moment de nôtre vie (*Aym.* II, 725). Hierbei darf man nicht übersehen, daß die Synoden, welche in so gehässiger Weise gegen die Katholiken auftraten, nach dem Edict von Nantes, also nach Wiederherstellung des Friedens, gehalten wurden.

§. 175. Der Protestantismus in den Niederlanden.

Durch die Zwickauer Propheten und durch Kaufleute wurde der Protestantismus auch in die Niederlande[1] eingeschmuggelt, fand aber dort ungeachtet der günstigen Verhältnisse[2] nur wenige Anhänger,[3] gegen welche Kaiser Karl V. strenge Verordnungen erließ.

Um so größere Fortschritte machte die Irrlehre unter Philipp II.,[4] indem der niedere, meist tief verschuldete Adel und einige ehrgeizige Großen dieselbe als Mittel gebrauchten, das Land von der Krone Spaniens loszureißen. Der oberste Leiter dieser religiös-politischen Empörung war der glaubens- und treulose Prinz Wilhelm von Oranien, welcher alle Maßregeln des Königs als Eingriffe in die Freiheiten und Privilegien des Landes zu verschreien bemüht war. Die dadurch hervorgerufene Mißstimmung wurde durch die ebenso nothwendige als berechtigte neue

---

[1] *Stradae Romani* (S. J.), Hist. Belgicae duae decades. Rom. 1640 sqq. 2 Voll. u. öft. Leo, Universalgeschichte 3. Aufl. III, 326 ff. Holzwarth, der Abfall der Niederlande. Schaffhausen 1865 ff. 3 Bde. Correspondance de Philippe II. sur les affaires des Pays-Bas par *M. Gachard*, 3 Voll. Bruxelles 1848 sqq. *Kervyn de Lettenhove* s. S. 644, N. 3.

[2] Reichthum, Handelsverbindungen, Humanismus, Ueppigkeit, Freiheitsdrang ꝛc.

[3] Heinrich Voes und Joh. Esch wurden als Ketzer verbrannt.

[4] Von 1555–89. Ueber diesen wegen seiner katholischen Gesinnung so sehr verleumdeten König sagt Leo: ‚Philipp II. ist keineswegs ein so carrikirter Charakter, als wozu ihn die leidenschaftliche Geschichtschreibung der protest. und revolutionären Kreise gemacht hat, die in ihm gewissermaßen das Urbild eines Tyrannen ausmalt, sondern vielmehr war auch er, gleich seinem Vater, ein ruhiger, milder Mann ꝛc.' (Universalgeschichte III, 332). *Montaña*, Nueva luz y juicio verdadero sobre Felipe II. 2. Ed. Madrid 1891. Ueber Don Carlos s. St. a. M. Laach. Bd. 47

Digitized by Google

Diöceseinentheilung,[1] die Vollstreckung der Ketzeredicte und andere Ursachen[2] noch vergrößert und äußerte sich vornehmlich in den gehässigsten Verleumdungen und Beschimpfungen des tüchtigen und pflichttreuen Cardinals Anton Perennot de Granvella, welcher der Statthalterin Margaretha, Herzogin von Parma, als Minister beigegeben war.

Der erste Versuch der Empörer glückte. Die spanischen Truppen räumten die Niederlande, Granvella nahm 1564 seine Entlassung, und die Adelspartei kam in Besitz der Gewalt.

Wilhelm von Oranien schritt auf der Bahn der Empörung weiter fort, suchte das Volk durch Verbreitung lügenhafter Gerüchte, z. B. der König wolle die spanische Inquisition[3] in den Niederlanden einführen, noch mehr aufzureizen und brachte 1565 den s. g. Compromiß, ein Bündniß protest. und kathol. Edelleute, zu Stande, dessen Zweck Wahrung der Rechte und Privilegien des Landes sein sollte. Die Regierung ergriff nur halbe Maßregeln gegen den rebellischen Adel, der, von den Protestanten in Frankreich und Deutschland unterstützt, in seinen Forderungen immer kühner wurde. An der Spitze der Unzufriedenen standen außer Wilhelm von Oranien noch die Grafen Egmond und Hoorn.

Die Empörung kam 1566 zum Ausbruche. Die Mitglieder des Compromisses ließen durch 250 Edelleute, Geuzen (gueux), der Statthalterin eine Bittschrift[4] überreichen, in welcher sie Suspension der Religionsedicte (Placards) und Einberufung der Generalstaaten verlangten. Ihre Forderungen suchten sie hierauf mit Gewalt zu erzwingen.

Inzwischen hatten sich viele calvinistische Prädicanten in den Niederlanden eingefunden, auf deren Anregung der fanatisirte Pöbel Kirchen und Klöster plünderte, die Bilder und heiligen Gefäße zerschlug oder verbrannte, die hl. Hostien mit Füßen trat und noch andere Schandthaten verübte.[5] Solche Greuelscenen öffneten vielen irregeführten Katholiken die Augen. Sie schlossen sich der Regierung an, welche die Aufrührerischen besiegte. Wilhelm von Oranien entfloh nach Deutschland, und Graf Egmond, den

---

[1] In den Niederlanden gab es 4 Bisthümer: Utrecht, Arras, Cambray und Tournay. Auf Wunsch des Königs erhob Papst Paul IV. 1559 durch die Bulle Super universas orbis ecclesias Mecheln, Cambray und Utrecht zu Erzbisthümern und errichtete noch 14 Bisthümer (Bull. Rom. VI, 559 sqq.).

[2] Der niedere Adel war über die Beförderung der Spanier, und das Volk über das Verweilen spanischer Truppen im Lande aufgebracht.

[3] Cf. *Montaña*, Nueva luz p. 524. 2. Ed. 495. Auch die Publication der Beschlüsse des Concils von Trient wurde wider den König ausgebeutet.

[4] Verfasser derselben war der fanatische Calvinist und Empörer Philipp von Marnix, Herr von Aldegonde, welcher auch an dem Bilderstürme ꝛc. großen Antheil hatte. Siehe Alberdingk Thijm, Philipp von Marnix. Köln 1882 (Görres-Gesellschaft).

[5] Holzwarth, a. a. O. I, 344 ff. Besonders schrecklich ging es in Antwerpen und Gent her.

Digitized by Google

der Verräther durch gefälschte Briefe[1] an sich zu fesseln suchte, kehrte zum Gehorsam unter den König zurück.

Anstatt jetzt persönlich[2] zu erscheinen, sandte Philipp II. den Herzog von Alba mit einem Heere von 10,000 Mann und großen Vollmachten in die Niederlande, worauf Margaretha ihr Amt niederlegte. Wilhelm von Oranien, der in verschiedenen Pamphleten[3] den König verlästerte, warb mit Hilfe protest. Fürsten Truppen und begann den Krieg gegen Alba. Dieser trieb die Rebellen auseinander, erregte aber durch Einsetzung des ‚Rathes der Unruhen',[4] durch die Hinrichtung der Grafen Egmond und Hoorn und besonders durch Einforderung einer neuen drückenden Steuer große Unzufriedenheit, welche durch die Plünderungen der spanischen Truppen[5] noch gesteigert wurde.

Die Eroberung der Stadt Brielle durch die von England unterstützten Wassergeuzen (1572) war das Signal zu einem neuen, blutigen Kriege in den nördlichen Provinzen. Wilhelm von Oranien, welchem außer Elisabeth von England auch Karl IX. von Frankreich[6] Hilfe zusagte, trat als ‚Statthalter des Königs' an die Spitze der Aufständischen. Die gegenseitige Erbitterung war sehr groß; insbesondere wurden die Priester und Mönche von den Rebellen grausam mißhandelt und ermordet.[7] Auch über die südlichen Provinzen verbreitete sich die Empörung.[8] Alba unterdrückte dieselbe, hatte dagegen wenig Glück in den nördlichen Provinzen und vermochte nicht, das aufgeregte Land zu beruhigen.

Ebensowenig war dies seinem Nachfolger Luis de Requesens y Zuniga möglich. Der intriguante Wilhelm von Oranien vereitelte alle Versöhnungsversuche, wobei er sich hauptsächlich des Calvinismus als Waffe gegen Spanien bediente.

[1] Vgl. Leo, Universalgeschichte III, 367. Die Briefe sollen angeblich vom spanischen Gesandten de Alava in Paris herrühren.

[2] Papst Pius V. hatte ihn wiederholt darum gebeten. Siehe *Laderchii*, Annal. Eccl. ad ann. 1566 n. 471. 473.

[3] ‚Dieser Federkrieg ist die eigentliche Quelle aller der über Philipps II. persönl. Verhältnisse verbreiteten Schand- und Schmachgeschichten' (Leo, Universalg. III, 387).

[4] Blutrath vom Volke genannt. Vgl. Leo (Universalg. III, 374. Niederl. Gesch. II, 510 ff.), welcher nachweist, daß die Strenge Albas durchaus nothwendig und der Blutrath nicht so grausam war, als er verschrieen ward. Insbesondere machten die Buschgeuzen, welche Priester und Mönche verstümmelten und ermordeten, die Kirchen und Klöster plünderten und demolirten, ein strenges Einschreiten nothwendig.

[5] Kurfürst Casimir von der Pfalz hatte das Geld mit Beschlag belegt, welches der König zur Bezahlung der Soldaten gesandt hatte.

[6] Siehe S. 643. Wilhelm machte Karl IX. große Zugeständnisse; u. A. versprach der deutsche Patriot, Alles zu thun, damit das Kaiserthum an Frankreich komme.

[7] Die von dem berühmten Exegeten Wilh. Estius Hesselius, einem Augenzeugen, verfaßte Geschichte der von Pius IX. i. J. 1867 canonisirten 19 Martyrer von Gorcum (9. Juni 1572) erschien 1867 zu Warendorf in einer deutschen Uebersetzung.

[8] Die südlichen Provinzen verbanden sich mit Holland und Seeland, keine spanische Besatzung im Lande zu dulden und die Religionsedicte zu suspendiren, bis ein allgemeiner Landtag diese Angelegenheit geordnet habe.

Digitized by Google

Nach dem Tode des Requeſens (1576) wurde Don Juan de Auſtria, der Sieger von Lepanto, Statthalter. Vom Wunſche, das Land zu beruhigen, beſeelt, nahm der jugendliche Held die ‚Genter Pacification' vom 8. Nov. 1576 und die ‚Brüſſeler Union' vom Januar 1577 in ſein ‚ewiges Edict' (17. Febr. 1577) auf, erntete aber nur Undank und Aufruhr und mußte zuletzt das Schwert gegen die Empörer ziehen.[1] Das eigentliche Haupt derſelben war Wilhelm, während Erzherzog Mathias und ſpäter der Herzog Franz v. Anjou, welche von einer Partei des Adels als Statthalter aufgeſtellt wurden, nur den Namen führten. Don Juan beſiegte die Empörer, konnte aber, von Spanien im Stiche gelaſſen, ſeinen Sieg nicht weiter verfolgen und ſtarb tief betrübt am 1. Oct. 1578.

Unter ſeinem Nachfolger Alexander v. Parma unterwarfen ſich die ſüdlichen Provinzen durch den Vertrag von Arras (Jan. 1579) dem Könige, während die von Wilhelm v. Oranien geleiteten nördlichen Landſchaften (Holland) durch die Utrechter Union (1579) ſich zu gegenſeitiger Hilfeleiſtung verbanden und, durch Brabant, Flandern und Mecheln verſtärkt, 1581 ihrem Herrn den Gehorſam förmlich aufkündigten. Der Krieg wurde nach dem Tode Wilhelms (1584) fortgeſetzt. Moritz v. Oranien übernahm die Rolle ſeines Vaters. Erſt 1609 erfolgte ein Waffenſtillſtand, in welchem die Unabhängigkeit der nördlichen Provinzen[2] anerkannt wurde.

Schon Wilhelm hatte (Dez. 1581) im Widerſpruche mit ſeiner wiederholten feierlichen Erklärung die öffentliche Ausübung der kath. Religion in Holland verboten. Dasſelbe Schickſal traf ſie in den übrigen Provinzen, die ſich von Spanien losriſſen.[3] Doch erhielt ſich trotz aller Bedrückungen dort eine nicht unbeträchtliche Anzahl von glaubenstreuen Katholiken.[4]

§. 176. Englands Abfall von der katholiſchen Kirche.

Ein ehebrecheriſches Verhältniß brachte König Heinrich VIII. von England[5] in Oppoſition zur Kirche, deren Vertheidigung gegen Luther er

---

[1] Daß nicht die Treuloſigkeit Don Juans, ſondern die Partei des Oraniers den Krieg verurſachte, ergibt ſich klar aus *Groen van Prinsterer*, Archives ou correspondance de la maison d'Orange Nassau. Leide 1835 sqq. Tom. 6.

[2] Brabant, Flandern und Mecheln kamen wieder unter ſpaniſche Herrſchaft.

[3] Schon 1562 wurde die Conf. Belgica verfaßt (*Augusti*, Corp. lib. symb. eccl. Ref. p. 170 sqq.). Die Synode von Dordrecht gab 1574 eine calv. Kirchenverfaſſung. Im folgenden Jahre wurde die reformirte Univerſität Leiden geſtiftet. Ueber die Streitigkeiten der Reformirten ſiehe §. 197. — [4] Cf. *Bentivoglio*, Relazioni, p. 163 sqq.

[5] Vera et sincera historia schismatis Anglicani, de ejus origine et progressu a *N. Sandero*, aucta et castigatius edita a R. P. *Ribadeneira*, Colon. 1628. *Dodd*, Church history of England (vom 16. Jahrh. bis 1688), neu edirt mit Noten von *Tierney*, 5 Voll. London 1839 sqq. *Blunt*, the reformation of the church of England. 2 Voll. London 1869 u. 1882. Lingard, Geſch. von England. Bd. 6 ff. Thommes, Geſch. von England zur Zeit der Tudors. Mainz 1866. 2 Bde. Cobbet, Briefe über die Reform in England und Irland. Deutſch Mainz 1862. Ranke, Engliſche Geſch. vornehmlich im 17. Jahrh. 3. Aufl. Leipzig 1870, iſt in demſelben

Digitized by Google

kurz vorher geführt hatte.[1] Er verlangte, angeblich aus Gewissensscrupeln, in Wirklichkeit aber um Anna Boleyn[2] heirathen zu können, die Auflösung seiner Ehe mit Katharina von Aragonien,[3] der Wittwe seines Bruders Arthur, vom apostol. Stuhl. Als Hauptgrund der Scheidung führten die kgl. Agenten die Ungiltigkeit der von Papst Julius II. ertheilten Dispens[4] an. Papst Clemens VII. übertrug auf Wunsch des Königs die Untersuchung dem Cardinal Wolsey[5] und seinem Cardinallegaten Campeggio;[6] allein Katharina appellirte an den hl. Stuhl, worauf der Papst am 16. Juli 1529 die Sache vor sein Gericht zog. Heinrich brachte Gutachten verschiedener Universitäten für die Nichtigkeit seiner Ehe mit Katharina bei. Clemens VII. ging aber auf das wiederholte Ansinnen des Königs, die Nullität seiner Ehe auszusprechen, nicht ein und suchte vorerst Zeit zu gewinnen, in der Hoffnung, letzterer werde seine Gesinnung ändern.

Um den Papst nachgiebiger zu machen, erklärte sich Heinrich auf Anrathen des Thomas Cromwell[7] als Oberhaupt der Kirche Englands. Hiezu gab auch die Convocation des Klerus theils aus Furcht,[8] theils aus Abneigung gegen Rom i. J. 1531 die Zustimmung mit der Clausel, ‚in so weit es das Gesetz Gottes erlaube.' Doch unterhielt der König noch die Verbindung mit dem hl. Stuhl, welcher dessen Günstlinge Gardiner,[9] Lee u. A. zu Bischöfen ernannte. Der verschmitzte und unwürdige Thomas Cranmer[10] wurde nach Warhams Tode (1532) Erzbischof von Canterbury. Er war ein gefügiges Werkzeug des Königs in der wüsten Ehescheidungssache. Im April 1533 erklärte er die Ehe Heinrichs mit Katharina für ungiltig und seine bereits am 25. Januar

---

Geiste wie seine Französische Geschichte geschrieben (s. S. 637). Andere neuere Werke siehe Dublin Review 1877, p. 426 sqq.

[1] Siehe S. 600. — [2] *Friedmann*, A. Boleyn. 2 Voll. London 1884.

[3] Siehe Bender, in Zeitschrift für kath. Theologie. Innsbr. 1881, S. 545 ff. Vgl. Studien und Kritiken. Gotha 1885. Ehses, Römische Documente zur Gesch. der Ehescheidung Heinrichs VIII. von England. Paderb. 1893.

[4] Sie behaupteten mit Berufung auf Levit. 18, 16; 20, 31 das Ehehinderniß der Schwägerschaft sei indispensabel, übersahen dabei aber ganz Deut. 25, 5 (Leviratsehe); außerdem brachten sie verschiedene Gründe (5 resp. 6) gegen die Giltigkeit der Dispensbulle vor, welche aber nicht stichhaltig sind.

[5] Erzbischof von York und Kanzler. Er fiel später in Ungnade († 1530).

[6] Campeggio war Bischof von Salisbury. Er landete im Oct. 1528 in England und brachte die durch Wolsey vom Papste erpreßte Decretalbulle mit, welche er am 24. Oct. 1528 dem König und Wolsey vorlas und später vernichtete. Der Inhalt derselben kann nicht mit Bestimmtheit angegeben werden. Siehe die Art. von Ehses im Hist. Jahrb. Bd. 9. — [7] Siehe Histor. Jahrb. Bd. 9, S. 512.

[8] Heinrich ließ den Klerus in Anklagestand versetzen, weil er durch Anerkennung der Jurisdiction Wolseys, als päpstlichen Legaten, das Statut gegen die Provisoren (Praemunire) v. J. 1364 übertreten habe. Siehe Thommes, a. a. O. S. 272 ff.

[9] Er wurde Bischof von Winchester. Gardiner war ein Hauptagent des Königs in der Ehescheidungssache. — [10] Hauscaplan der Familie Boleyn.

Digitized by Google

1533 mit Anna heimlich abgeſchloſſene Verbindung für rechtmäßig. Papſt Clemens VII. caſſirte am 23. März 1534 dieſes Urtheil. Heinrich aber hob nun die Verbindung mit Rom auf, riß die Oberleitung der Kirche Englands an ſich und ernannte 1535 Cromwell zum ‚königl. Generalvicar'.

Das ſervile Parlament kam den Wünſchen des Königs bereitwillig entgegen, verfügte die Abſchaffung der Annaten (1532), verbot die Geldſendungen und Appellationen nach Rom, reſervirte die Beſtätigung der Biſchöfe dem Könige, ſchrieb nach der Geburt der ſpäteren Königin Eliſabeth (1533) den Succeſſionseid vor und befahl bei Strafe des Hochverrathes (1535) die Leiſtung des Supremateides. Der ausgezeichnete Cardinal John Fiſher,[1] Biſchof von Rocheſter, ſowie der berühmte und gelehrte Kanzler Thomas Morus[2] u. A. mußten das Schaffot[3] beſteigen (1535), weil ſie ſich weigerten, den Supremateid zu leiſten.

Um Geld zu erhalten, ſchritt der König zur Aufhebung der Klöſter. Durch eine Bill vom 4. März 1536 wurden die kleineren Genoſſenſchaften angeblich wegen Verfalls aufgelöſt, und nach dem mißglückten Aufſtande der ‚Wallfahrer' erfolgte auch die Aufhebung der großen Convente. Das Vermögen derſelben zog der König ein, den größten Theil brachten jedoch die Viſitatoren bei Seite. Im Jahre 1540 war dieſes Geſchäft beendigt, welches der Krone keinen Nutzen brachte und nur die Noth der Armen vergrößerte.[4]

Die verſtoßene Königin Katharina ſtarb 1536. Die Hoffnung, Heinrich VIII. werde ſich jetzt mit dem apoſtol. Stuhle ausſöhnen, ſchlug fehl; aber auch Luther vermochte nicht, den König zu gewinnen. Die Unterhandlungen mit den Schmalkaldnern zerſchlugen ſich, und die von Cromwell und Cranmer befürwortete Conferenz mit den lutheriſchen Theologen in London verlief ohne Reſultat. Heinrich, durch die über ihn von Paul III. ausgeſprochene Excommunication erbittert,[5] ließ zwar die Bilder und Reliquien verbrennen und andere Greuel[6] verüben, hielt dagegen in der

---

[1] Kerker, John Fiſher, Biſchof von Rocheſter. Tübingen 1860. Baumſtark, J. Fiſher. Freiburg 1879. *Bridgett*, Life of blessed John Fisher. London 1888. Foreſt, Beichtvater der Königin Katharina, wurde verbrannt und die Mutter des Cardinals Reginald Pole, eine Anverwandte des Königs, hingerichtet. Auf den Kopf des Cardinals, welcher auf den Continent entflohen war, wurden 50,000 Ducaten geſetzt. — [2] Nachfolger Wolſeys. Thommes, a. a. O. S. 113 ff. und Thomas Morus. Augsburg 1847. Rudhart, Th. Morus. Nürnberg 1852 (2. Aufl.). *Bridgett*, Life and writings of Th. Moore. Lond. 1891.

[3] Spillmann, die engliſchen Martyrer unter Heinrich VIII. Freib. 1887.

[4] Ueber die Kloſteraufhebungen, beſonders ihre nachtheiligen Folgen, ſ. Lingard, VI, 255 ff. und Cobbet, S. 180 ff. *Spelman*, the History and Fate of Sacrilege etc. (London 1698), neu edirt London 1846. Deutſch von Coudenhove, Regensburg 1878. Vgl. Hiſt.-pol. Bl. XX, 351 ff., beſonders wichtig iſt Gasquet, Heinrich VIII. und die engliſchen Klöſter. A. d. Engl. von Elſäſſer. Mainz 1890 f. 2 Bde. Einen Theil der geraubten Güter verwandte der König zur Stiftung von ſechs neuen Bisthümern. — [5] Bulle vom 30. Aug. 1535, publicirt erſt am 17. Dez. 1538.

[6] Der König ließ auch den hl. Thomas Becket (ſiehe S. 391 f.) als Hochverräther verurtheilen und ſeine Gebeine ausgraben und verbrennen.

Digitized by Google

Hauptsache an den kathol. Dogmen fest und befahl 1539 unter Todesstrafe die Annahme des Statuts der 6 Artikel.[1] Katholiken und Lutheraner traf die Verfolgung. Erstere wurden als Hochverräther gehängt[2] und geviertheilt, letztere als Ketzer verbrannt. Die Procedur gegen die Häretiker übernahm Cranmer, welcher niederträchtig genug war, Männer zum Feuertode zu verurtheilen, deren Ansichten er selber theilte[3] und nach dem Tode des grausamen[4] Königs (28. Jan. 1547) öffentlich vertheidigte.

Nach Heinrich VIII., dessen Regierung für England moralisch und financiell[5] sehr verderblich war, wurde ein neunjähriger Knabe, Eduard VI., Oberhaupt der englischen Kirche.[6] Die Regierung führte sein Oheim Graf Hertfort, Herzog von Somerset, dem Cranmer in der Einführung des Protestantismus getreulich Beistand leistete. Das Parlament hob das Statut der 6 Artikel auf, entzog den Capiteln die Wahl der Bischöfe und sprach der Krone einen beträchtlichen Theil des Kirchenvermögens zu. Auch wurde jetzt den Geistlichen die Ehe gestattet.[7] Eine kgl. Visitation schrieb den Predigern das im Interesse des Protestantismus verfaßte Homilienbuch Cranmers vor und vertrieb die renitenten Geistlichen. Bischof Gardiner von Wincheſter wurde wegen seines Widerstandes eingekerkert. Um den Sieg zu vollenden, befahl das Parlament 1549 unter Androhung schwerer Strafen die Annahme der ‚unter Eingebung des hl. Geistes' vom Primas verfaßten Liturgie,[8] durch welche das hl. Meßopfer verworfen und die Communion unter beiden Gestalten eingeführt ward. Damit war die ‚etablirte Staatskirche', established church, fertig und das Schisma zur Häresie fortgeschritten.

Weder die Aufstände des engl. Volkes, noch der Sturz Somersets durch John Dudley, Graf von Warwick, nun Herzog von Northumber-

---

[1] Transsubstantiation, Communion unter Einer Gestalt, Cölibat, Gelübde, Messe für Verstorbene, Ohrenbeicht. Cranmer, welcher mit einer Nichte Osianders (s. §. 197) heimlich verheirathet war, schickte dieselbe nebst ihren Kindern schnell nach Deutschland. Das Bibellesen wurde durch den König auf die Vornehmen beschränkt, und Tyndals falsche Uebersetzung verboten. — [2] Ueber das Schicksal der Londoner Carthause siehe Kerker, a. a. O. S. 298 ff. Cf. *Morris*, The Troubles of our Catholic Forefathers related by themselves. Lond. 1872. Deutsch unter dem Titel, die Bedrängnisse der kath. Kirche in England. Mainz 1874.

[3] Vgl. den Prozeß Lamberts, der die Transsubstantiat. leugnete. Lingard VI, 311 ff. — [4] Thommes, a. a. O. S. 722. Unter den Verurtheilten befanden sich 2 Cardinäle, 18 Bischöfe, 13 Aebte, 500 Priore und Mönche, 12 Herzoge u. Grafen ꝛc.

[5] Lingard, VI, 380 ff. Thommes, a. a. O. S. 689 ff.

[6] *Lee* (Anglicaner), King Eduard VI. London 1886.

[7] Dasselbe Parlament, welches diese Gesetze gab, erließ auch die schändlichsten Verordnungen gegen Bettler, deren Zahl seit der Klosteraufhebung sich täglich vermehrte (Lingard, VII, 21 ff.). — [8] Book of common prayer. Wer den Gottesdienst auf andere Weise hielt, wurde bestraft. *Gasquet* and *Bishop*, Edward VI. and the Book of common prayer. Lond. 1890. Vgl. Bellesheim, im Katholik 1891, I, 1 ff. Cranmer berief als Mithelfer Peter Martyr (S. 640) und Ochino (§. 187) nach Oxford (1547), Bucer (S. 612) und Paul Fagius aus Rheinzabern, seit 1542 Capitos Nachfolger in Straßburg, nach Cambridge (1549).

Digitized by Google

land, erleichterten die Lage der Katholiken. Der treulose Primas schloß sich sogleich dem neuen Regenten an, auf dessen Befehl er (1552) mit Bischof Ridley v. London ein Glaubensbekenntniß in 42 Artikeln[1] abfaßte. Die Liturgie wurde revidirt, von allen ‚papistischen Resten' gereinigt und 1552 vom Parlamente mit Gewalt eingeführt. Eine Commission arbeitete unter Cranmers Vorsitz ein neues Kirchengesetz aus,[2] welches den Glauben an die Transsubstantiation, an den Primat u. s. w. mit Güterverlust und dem Tode bestrafte. Zum Glück für die Katholiken starb Eduard VI., ehe diese Gesetze publicirt waren, am 6. Juli 1553.

Auf ihn folgte die katholische Königin Maria.[3] Gegen dieselbe erhob sich eine von Northumberland geleitete Partei, welche die Schwiegertochter des letztern, Lady Gray, auf den Thron erheben wollte. Die Aufrührer wurden aber besiegt und ihre Führer hingerichtet. Die Hauptsorge der Königin, welche Philipp II. von Spanien ihre Hand reichte,[4] war die Aussöhnung Englands mit dem hl. Stuhl.[5] Diese erfolgte am 28. Nov. 1554. Cardinal Reginald Pole[6] nahm als päpstl. Legat England wieder in die Kirchengemeinschaft auf. Die Besitzer der geraubten Kirchengüter wurden nicht beunruhigt, die Krone aber restituirte, was sie der Kirche entrissen hatte. Pole erhielt das Erzbisthum Canterbury. Leider nöthigten die Verschwörungen Wyats, Suffolks u. A., sowie die Ausfälle der prot. Prediger[7] auf die Königin diese zu einem strengen Einschreiten wider die Häretiker. Gegen 200 Personen, unter denen jedoch viele Hochverräther, wie Cranmer (1556), Ridley, Latimer, Bischof von Worcester, sich befanden, wurden hingerichtet. Nach kurzer Regierung starb am 15. Nov. 1558 Maria und hatte Elisabeth, die Tochter der Anna Boleyn, zur Nachfolgerin.

---

[1] *Burnet*, the history of the Reformation. II, 209 sqq. Sie mußten von jenen, welche den Doctorgrad erhielten, beschworen werden. In dem Eid kommt folgende Stelle vor: Deo teste promitto ac spondeo, me scripturae auctoritatem hominum judiciis praepositurum . . . et articulos . . . regia auctoritate in lucem editos pro veris et certis habiturum et omni in loco tanquam consentientes cum verbo Dei defensurum (Lingard, VII, 106).

[2] Cf. Reformatio legum ecclesiasticarum, Lond. 1640. Calvin schrieb an den Protector Somerset, er solle Diejenigen, welche dem neuen Kirchenwesen widerstrebten, insbesondere die Katholiken (gens obstines aux superstitions de Landechrist de Rome) mit dem Schwerte (par le glayve) vertilgen. Siehe Henry, Leben Calvins. II. Anhang S. 30. Joh. Calv. ep. Genev. 1576 p. 67. — [3] Tochter Heinrichs und seiner Gemahlin Katharina von Aragonien. Zimmermann (S. J.), Maria die Katholische. Freib. i. B. 1890. — [4] Vgl. Cobbet, a. a. O. S. 259 ff. S. 282.

[5] Das Parlament erklärte die Ehe Heinrichs VIII. mit Kath. v. Aragonien, der Mutter Marias, für giltig, verwarf Alles, was unter Eduard VI. in Religionssachen verordnet worden, verbot Cranmers Liturgie ꝛc. (Lingard, VII, 158 ff.).

[6] Epistolarum Reginaldi Poli etc. ed. *Quirini*, (Card. et episc.) 5 Voll. Brixiae 1744. Diese Ausgabe enthält auch eine Lebensgeschichte des Cardinals, welche sein Secretär Beccadelli verfaßte (lat. in Bd. 1 und ital. in Bd. 5). Kerker, Reginald Pole. Freib. i. B. 1874. Zimmermann (S. J.), Card. R. Pole. Regensb. 1893.

[7] Bischof Ridley von London predigte offen gegen die Königin.

Digitized by Google

Dieses eitle und herrschsüchtige Weib, aus mehr als einem Grunde der kath. Kirche abgeneigt, verfolgte wieder auf Anrathen ihres Ministers Cecil die Katholiken,[1] deren Glauben sie unter der Königin Maria geheuchelt hatte. Der religiöse Indifferentismus[2] unter den höheren Klassen kam ihr hierbei sehr zu Statten. Mit einer Majorität von nur drei Stimmen erneuerte das Parlament i. J. 1559 die Gesetze Heinrichs VIII. und Eduards VI. gegen die Kirche, schrieb durch die Uniformitätsacte vom Juni desselben Jahres Cranmers Liturgie[3] vor und befahl die Leistung des Suprematseides. Die Mitglieder der beiden Universitäten und der höhere Klerus, besonders die Bischöfe,[4] widersetzten sich. Die Renitenten verloren ihre Stellen. Zum prot. Erzbischof von Canterbury erhob Elisabeth ihren Lehrer Matthäus Parker. Von ihm empfingen die anderen Bischöfe die Weihe. Im Jahre 1563 wurde der Supremateid auf die Mitglieder des Unterhauses, öffentliche Lehrer, Anwälte, alle Geistlichen u. s. w. ausgedehnt, und die Convocation des Klerus reducirte die 42 Glaubensartikel auf 39.[5] Gegen die Nonconformisten wurden große Strafen verhängt. Dieselben trafen namentlich die Katholiken.[6] Weniger wurden die Puritaner,[7] welche den kgl. Supremat, die Superiorität der Bischöfe über die Presbyter u. s. w. verwarfen, verfolgt. Zur Untersuchung religiöser Vergehen und zur Aufrechthaltung des kgl. Supremates wurde 1571 der ‚hohe Commissionshof'[8] errichtet, ein schreckliches Inquisitionstribunal, das an die gewöhnlichen richterlichen Formen nicht gebunden war.

Die Erhebung kath. Edelleute zur Befreiung der von Elisabeth widerrechtlich eingekerkerten unglücklichen Königin Maria Stuart[9] und die Publication der Bulle Regnans in excelsis vom 25. Febr. 1570, durch welche Pius V. Elisabeth excommunicirte,[10] verschlimmerten noch die Lage der Katholiken. Das Parlament verbot 1571 jede Verbindung der englischen Katholiken mit Rom und befahl allen Unterthanen bei schwerer

---

[1] *Lee* (Anglicaner), the church under Queen Elizabeth. 2 Voll. Lond. 1880.

[2] *Bentivoglio*, Relazioni, p. 174. — [3] Lingard, VII, 296. — [4] Nur Bischof Kitchin v. Llandaff machte eine Ausnahme. Vgl. aber *Estcourt*, p. 93 (S. 660). Auch ein sehr großer Theil des niederen Klerus blieb der Kirche treu. Siehe *Forbes*, la révolution religieuse en Angleterre à l'avènement d'Elisabeth et la résistance du clergé catholique. Besançon 1894.

[5] Das Parlament bestätigte dieselben 1571. Sie sind abgedruckt in *Augusti*, Corp. lib. symbol. p. 126 sqq. — [6] Lingard, VII, 366 ff., VIII, 72 ff. Papst Pius IV. hatte wiederholt, aber vergebens, Versuche gemacht, Elisabeth mit der Kirche auszusöhnen (*Raynald*, ad ann. 1560, n. 42 sqq.). Spillmann, die engl. Martyrer unter Elisabeth. S. 50 ff. — [7] Lingard, a. a. O. VIII, 134 ff. Neal, Gesch. der Puritaner. Halle 1754. Noch weiter gingen die Independenten oder Congregationalisten, nach ihrem Stifter Rob. Brown (seit 1580) auch Browmisten genannt, welche ihre Kirche auf der breitesten demokratischen Grundlage errichteten (Neal, I, 457). Weingarten, Revolutionskirchen Englands. Leipzig 1868, S. 20 ff. — [8] Lingard, a. a. O. S. 75. — [9] Siehe §. 177. — [10] *Bullar. Rom.* (Taurin. 1862) VII, 810 sqq. Vgl. Hergenröther, Kath. Kirche ꝛc. S. 678 ff., wo auch die Verleumdung, der Papst habe Meuchelmörder gegen Elisabeth gedungen, eingehend widerlegt wird.

Digitized by Google

Strafe, dem protestantischen Gottesdienste[1] beizuwohnen. Diese Edicte wurden 1581 noch verschärft und namentlich jede Verrichtung priesterlicher Functionen mit dem Tode bestraft. Um die Erziehung kath. Priester für England[2] zu ermöglichen, errichtete Wilhelm Allen[3] 1568 ein Seminar zu Douay, welches später nach Rheims[4] verlegt ward. Papst Gregor XIII. gründete i. J. 1579 das englische Seminar in Rom.[5] Um so heftiger wüthete die Regierung gegen die kath. Priester.[6] Zugleich hielt sie besondere Späher (Agens provocateurs), welche den Katholiken Fallstricke[7] legten, um sie als Verräther zu denunciren, obschon dieselben der unmenschlichen Königin viele Beweise ihrer Treue gaben. Auch als Philipp II. i. J. 1588 die unüberwindliche Armada gegen Elisabeth ausrüstete, weil sie mit den rebellischen Niederländern hochverrätherische Bündnisse unterhielt, standen die kath. Engländer treu zu ihr. Der Lohn dafür waren neue und grausame Verfolgungen,[8] die auch nach dem Tode des tyrannischen Weibes (4. April 1603) nicht aufhörten.

---

[1] Gesetz vom 16. Jan. 1581. Die Strafe wegen Nichtbesuch des Gottesdienstes betrug monatlich 20 Pfund. Auch körperliche Züchtigungen, Einkerkerung ꝛc. wurden gegen die Recusanten angewendet.

[2] Nach dem Tode des Bisch. Watson v. Lincoln († 1584) erlosch der kath. Episcopat. Der hl. Stuhl ernannte einen Erzpriester für England. Unter Karl I. wurde (23. März 1623) ein apost. Vicar in William Bishop, Bischof v. Chalcedon i. p., aufgestellt. *Bridgett*, Story of the catholic Hierarchy deposed by Queen Elizabeth. Lond. 1889. — [3] Bellesheim, Wilhelm Card. Allen ꝛc. Mainz 1885.

[4] Siehe *Thomas Knox*, Records of the English catholics under the penal law Vol. I. (Es enthält the first and second diaries of the English college. Douay etc.). Vol. II. enthält Lettres and memorials of W. Card. Allen.

[5] Auch in Valladolid (1589), Sevilla (1592), Madrid (1606), St. Omer (1593), später (1762) nach Brügge und Lüttich verlegt, Löwen (1606), Paris (1611), Lissabon (1622) ꝛc. wurden solche Seminarien gegründet. Bellesheim, a. a. O. S. 238 ff.

[6] Lingard, VIII, 142 ff. Wer einen Jesuiten beherbergte, oder seinen Aufenthaltsort nicht verrieth, wurde hingerichtet. Beicht hören wurde als Hochverrath bestraft. Die Darbringung des hl. Meßopfers zog eine Strafe von 200 Mark und einjähriges Gefängniß nach sich. Wer demselben beiwohnte, wurde zu 100 Mark und einem Jahr Gefängniß verurtheilt. 1584 wurde verordnet, alle engl. Priester, welche binnen 40 Tagen das Land nicht verließen, und Alle, welche sie aufnähmen ꝛc., sollten als Hochverräther bestraft werden. Vgl. die Jesuitenverfolgung in England. Geschichtsbilder aus den Zeiten Elisabeths und Jakobs I. von einem Mitglied der Gesellsch. Jesu. Deutsch Mainz 1873. *Foley*, (S. J.), Records of the English province of the society of Jesus. Lond. 1877. Im Jahre 1580 kamen die Jes. Campion u. Persons nach Engl. Ersterer starb 1581 als Martyrer. Ueber den 1595 hingerichteten Jesuiten H. Walpole s. *Jessop*, One generation of a Norfolk house etc. Norwich 1878; vgl. Bellesheim, in Hist.-pol. Bl. Bd. 83, S. 207 ff. Spillmann, die engl. Martyrer unter Elisabeth. Freib. 1887.

[7] Sie gaben sich für Agenten der gefangenen Königin Maria Stuart aus und suchten die Kath. in angebliche Complotte zu verwickeln, oder zu ungünstigen Aeußerungen über Elisabeth zu bewegen. Diese Spione standen im Dienste des Ministers Walsingham.

[8] Ueber die unter Elisabeth Hingerichteten vgl. Challoner, Denkwürdigkeiten der Missionspr. u. a. Kath., die in Engl. ihrer Religion wegen den Tod erlitten haben. Aus d. Engl. Paderb. 1582. 2 Bde. Lingard, VIII, 437 beschreibt die schrecklichen Foltern

Digitized by Google

Mit Elisabeth erlosch das Haus Tudor. Ihr Nachfolger war Jakob VI., König von Schottland, ein Sohn der Maria Stuart, welcher als Jakob I. den Thron von Großbritannien bestieg.

Der S. 658 erwähnte Matthäus Parker wurde von vier protest. Bischöfen, Barlow, Scorey, Coverdale und Hodgkins, geweiht, weil die kath. Bischöfe sich weigerten, ihm die bischöfliche Consecration zu ertheilen. Der eigentliche Consecrator war Barlow, unter Heinrich VIII. Bischof von St. Davids u. unter Eduard VI. Bischof von Bath, der bei der Thronbesteigung der Königin Maria aus England entfloh, unter Elisabeth aber dorthin zurückkehrte und 1559 zum Bischof von Chichester ernannt wurde.

Die Gründe der Ungiltigkeit der Consecration Parkers und somit der von ihm gespendeten Weihen liegen darin: 1. daß die wirklich und giltig vollzogene Weihe Barlows zum Bischof nicht erwiesen ist; daß 2. bei seinem Charakter und seiner Lehre es sehr zweifelhaft ist, ob er die rechte Intention gehabt, und daß 3. er sich bei der Consecration Parkers der von Cranmer in häretischer Absicht 1549 unter König Eduard VI. (s. S. 656) wesentlich veränderten Weiheformel des Book of common prayer bediente.

Die nach dieser veränderten Weiheformel gespendeten Ordinationen hat schon Card. Pole (s. S. 657) für ungiltig erklärt, und auch die Convocation des anglicanischen Klerus hielt 1662 ihre Beseitigung resp. Abänderung für nothwendig.

Der apostolische Stuhl hat stets die anglicanischen Weihen für ungiltig gehalten und demgemäß die convertirenden anglicanischen Geistlichen zu reordiniren befohlen, wenn sie ein geistliches Amt bekleiden wollten. Eine endgiltige Entscheidung über diese Controverse gab Papst Leo XIII. in der Bulle Apostolicae curae vom 13. Sept. 1896, wodurch die anglicanischen Weihen für ungiltig erklärt werden. Siehe Bering-Heiner, Archiv für kath. KR. Bd. 77, S. 99 ff. Sehr wichtig ist das Werk *Estcourt*, the question of anglican ordination discussed. With an appendix of original documents and photographic Facsimiles. Lond. 1873. Siehe besonders Bellesheim, in Bering-Heiner, Archiv 2c. Bd. 77, S. 457 ff.

Ueber die wissenschaftlichen Zustände in England siehe Zimmermann (S. J.), die Universitäten Englands im 16. Jahrh. Freib. 1889 und Englands öffentl. Schulen von der Reformation bis zur Gegenwart. Freib. 1892. Ueber die Elementarschulen siehe St. a. M. Laach Bd. 34, S. 505 ff.

§. 177. Der Protestantismus in Schottland.

Die Eingriffe der Krone und des Adels in die Rechte der Kirche, der theilweise Verfall unter dem Klerus, die Besetzung kirchl. Beneficien mit vielfach untauglichen Männern und die unter einem Theile des Volkes herrschende Unwissenheit kamen den Verkündigern des Protestantismus in

und Marterwerkzeuge. Schon vor 1588 hatten an 1200 Kath. Leben, Vermögen oder Freiheit verloren. Und doch entbrannte erst nachher die eigentliche Verfolgung. In den letzten 20 Regierungsjahren Elis. wurden 142 Priester hingerichtet, 90 starben im Gefängniß. Auch 62 angesehene Laien erlitten den Martertod. Noch grausamer wüthete die Verfolgung der Kath. in Irland (§. 179). Es ist auffallend, daß Schriftsteller, welche über die Hinrichtungen unter der ‚blutigen' Maria sich ausführlich verbreiten, wie Dahlmann u. A., über die Verfolgungen der Kath. unter Elisabeth, deren Opfer viel zahlreicher waren, entweder stillschweigend oder ganz kurz hinweggehen. Ueber die sittlichen Zustände am Hofe der ‚jungfräulichen' Königin und deren Verhältniß zu ihren verschiedenen Buhlen siehe Lingard, VIII, 420. Hist.-pol. Bl. Bd. 3, S. 696 ff., wo der Bericht des franz. Ges. de la Mothe Fenelon mitgetheilt wird. Wie Raumer (Gesch. Europas seit Ende des 15. Jahrh. II, 618) von diesem Hofe schreiben konnte: ‚Bis dahin sah man keinen Hof zugleich so gebildet, so sittsam' u. s. w., ist mehr als sonderbar.

Digitized by Google

Schottland[1] sehr zu Statten. König Jakob V. schritt energisch ein; die ersten Prediger, Patrik Hamilton († 1528) u. A.,[2] endeten auf dem Scheiterhaufen. Nach seinem Tode († 1542) wurde Jakob Hamilton, Graf v. Arran, Regent für die minderjährige Königin Maria Stuart.[3] Er begünstigte wenigstens Anfangs die Irrlehre, die viele Anhänger gewann. Das kräftige Einschreiten des ‚mit großer Energie, staatsmännischem Talent und umfassendem theologischen Wissen ausgerüsteten' Cardinals David Beaton, Erzbischof von St. Andrews, gegen die Abtrünnigen, besonders die Hinrichtung Wisharts,[4] rief eine Verschwörung der Protestanten hervor, deren Opfer der tüchtige Kirchenfürst[5] wurde. Sein Nachfolger, Erzbischof Hamilton,[6] vermochte nicht, die kirchenfeindliche Strömung einzudämmen. Es begann ein heftiger Kampf gegen Kirche und Krone. Die protest. Lords schlossen i. J. 1557 die ‚Congregation des Herrn' im Gegensatze zur ‚Congregation des Satans'. Um die von dem wüthenden John Knox[7] fanatisirten Empörer zu beruhigen, verlieh ihnen die Königin-Mutter, Maria v. Guise, seit Arrans Abdankung (1554) Regentin, durch den Vertrag von 1559 freie Religionsübung; allein diese wollten Unterdrückung des ‚Götzendienstes'. Sie zerstörten die kath. Kirchen und Klöster und mißhandelten Priester und Mönche. Der Bürgerkrieg brach von neuem aus. Die Empörer fanden Hilfe bei Elisabeth von England; die Regentin († 1560) wurde von Frankreich mit Truppen unterstützt.

Um den Frieden herzustellen, schloß die Königin Maria Stuart,[8] Gemahlin Franz' II. von Frankreich, mit der Congregation den Edinburger Frieden, welcher die Forderungen des aufrührerischen Adels bewilligte. Damit war das Schicksal der Kirche entschieden. Das Parlament erklärte 1560 die kath. Religion für abgeschafft und nahm ein calvinistisches

---

[1] Lingard, Geschichte von England VII, 305 ff. *James Walsh*, History of the catholic church in Scotland from the introduction of christianity to the present time. Glasgow 1874. Bellesheim, Gesch. der kath. Kirche in Schottland. 2 Bde. Mainz 1883. *Forbes-Leith* (S. J.), Narratives of Scottish Catholics under Mary Stuart and James VI. Edinburgh 1885.

[2] Unter ihnen auch der Benedictiner Heinrich Forest; Alex. Seton, Beichtvater Jakobs V., entfloh nach dem Continent. — [3] Sie war beim Tode ihres Vaters erst sechs Tage alt. — [4] Georg Wishart war ein Hauptverbreiter der religiösen Neuerungen († 1546). — [5] Er wurde in seinem Schlosse auf grausame Weise ermordet, ‚weil er ein hartnäckiger Feind Christi und des Evangelii sei', wie Melvil, ein Schüler Wisharts, ihm erklärte. Cf. *Walsh*, l. c. p. 266 sqq.

[6] Er feierte 1549 eine Provinzialsynode zu Edinburg und ließ einen großen und einen kleinen Katechismus (Zweipfennigsglaube) abfassen. Siehe Bellesheim, I, 370 ff. — [7] Er verweilte nach seiner Vertreibung aus Schottland und England von 1556—1559 in Genf, wo er sich ganz an Calvin anschloß, und kehrte hierauf nach Schottland zurück. Ein thätiger Gehilfe des Knox war J. Willok.

[8] Die Literatur über diese so schändlich verleumdete Königin siehe bei Bellesheim; Cardauns, im Hist. Jahrb. Bd. 3, 4, 5; Literar. Rundsch. 1882, n. 2 u. 3; Hist.-pol. Bl. Bd. 91 u. 92. St. a. M. Laach Bd. 28, S. 34 ff.

Digitized by Google

Glaubensbekenntniß an.[1] Hierauf organisirte Knox durch sein Disciplin-Buch[2] das Kirchenwesen nach calvinistischem Muster. Die Kirchengüter erhielt der Adel. Alle ‚papistischen' Ueberreste wurden zerstört, Kirchen und Klöster mit vandalischer Wuth geplündert und niedergerissen, werthvolle Bibliotheken verbrannt, die hl. Gefäße entweiht und zerschlagen.[3] Der Besuch der hl. Messe ward unter schweren Strafen[4] verboten.

Nach dem Tode ihres Gemahls kehrte Maria Stuart im August 1561 nach Schottland zurück. Sie fand einen untreuen Adel und ein fanatisirtes Volk. Ihre Zugeständnisse befriedigten die politisch-kirchlichen Demagogen nicht. Die reformirten Prediger eiferten gegen den ‚Götzendienst', beschimpften die Königin und wollten nicht einmal in der Schloßkapelle katholischen Gottesdienst dulden. Ihr Hauptfeind war der freche und heuchlerische Knox.[5] Die Ehe der Königin mit Lord Darnley (1564) verbesserte nicht ihre Lage, und dessen Ermordung durch Bothwell (1567) brachte sie in den unbegründeten Verdacht der Mitschuld. Ihre erzwungene Vermählung mit Bothwell gab diesem Verdachte neue Nahrung. Es kam zu einem Aufstande, an dessen Spitze ihr Halbbruder, Graf Murray, stand. Maria mußte auf die Krone verzichten.[6] Knox klagte sie öffentlich des Ehebruchs und Gattenmordes an. Nach der Niederlage ihrer Getreuen bei Longside, suchte die unglückliche Frau bei ihrer Base, der Königin Elisabeth von England, Schutz, wurde aber auf deren Befehl ins Gefängniß geworfen und nach neunzehnjähriger Gefangenschaft am 8. (18.) Febr. 1587 hingerichtet.[7]

Während der Minderjährigkeit Jakobs VI. wurde die puritanisch-republicanische Kirchenverfassung in Schottland herrschend, und der Versuch des Königs (1584), die bischöfliche Hierarchie einzuführen, hatte neue Empörungen zur Folge, die ihn zwangen, von seinem Vorhaben abzustehen.[8]

Nachdem Jakob VI. (als Jakob I.) auch die engl. Krone erhalten hatte, griff er seinen Plan wieder auf und ließ i. J. 1610 dreizehn

---

[1] Die Conf. Scottica steht *Augusti*, Corp. libr. symb. p. 143 sqq.

[2] Book of Discipline. — [3] Lingard, a. a. O. VII, 311 ff. Vgl. Hume, Geschichte Englands X, 68 ff. — [4] Confiscation, Verbannung und Todesstrafe.

[5] Ueber die Scenen auf dem Schlosse in Edinburg und andere Greuel siehe Hume, a. a. O. X, 87 ff.

[6] Ihr Sohn Jakob VI. war erst 13 Monate alt. Murray wurde Regent.

[7] Vgl. Lingard, VIII, 220 ff. Ueber den an Maria Stuart begangenen Justizmord siehe Sepp, Prozeß gegen M. St. ꝛc. München 1886. *Kervyn de Lettenhove*, M. St. L'oeuvre puritaine. Le procès. Le supplice 1585—87. Paris 1889. 2 Voll.

[8] Knox † 1572. Sein Nachfolger war A. Melvil. Die Versammlung des Klerus zu Leith 1572 war mit Beibehaltung der Titel von Erzbischöfen, Bischöfen ꝛc. einverstanden, aber die Generalversammlung zu Perth 1572 protestirte dagegen, und eine andere von 1581 befahl den Bischöfen, ihr Amt niederzulegen. Das Parlament bestätigte zwar 1584 die Autorität der Bischöfe, aber 1591 wurde die presbyterianische Kirchenverfassung gesetzlich anerkannt.

Digitized by Google

Bischöfe für Schottland ordiniren. Um den Preis einer Katholikenverfolgung[1] ging das Parlament auf seine Wünsche theilweise ein; allein die Abneigung der Puritaner gegen die Episcopalkirche war so stark, daß der Versuch Karls I., ihre Verfassung und Liturgie in Schottland einzuführen, einen Aufruhr hervorrief, welcher den König Thron und Leben kostete.

§. 178. Die katholische Kirche in Großbritannien unter den Stuarts.

Aus Politik der englischen Staatskirche zugethan, war Jakob I.[2] den presbyterianischen Puritanern abgeneigt, ließ aber auch an den Katholiken[3] die Gesetze gegen die Recusanten mit großer Härte vollstrecken. Noch trauriger wurde deren Lage nach der Pulververschwörung von 1605.[4] Ein neuer Strafcodex vermehrte die Strafbestimmungen[5] gegen die Katholiken, und der ihnen auferlegte Eid der Treue[6] gab sie der königl. Willkür

[1] Biographische Notizen über die apostol. Vicare und Jesuitenmissionäre enthält *Gordon*, the cath. Church in Scotland from the suppression of the Hierarchy (1603) to the present time. Aberdeen 1874. Ueber das Martyrium des Pater Ogilvie siehe *Forbes* (S. J.), l'église cath. en Ecosse etc. Paris 1885. Bellesheim, a. a. O. II, 235 ff. — [2] Lingard, Gesch. von England. Bd. 9. *Morris*, Condition of Catholics under James I. London 1872. Actenstücke in *Buttler*, Hist. memoirs respecting English, Irish and Scottish catholics. 4 Voll. London 1822.

[3] Anfangs suspendirte er die intoleranten Gesetze, brach aber später sein gegebenes Fürstenwort, ließ die Strafe von 20 Pfund per Monat wieder eintreiben und forderte auf einmal die rückständige Strafe für 13 Monate. Das Geld erhielten die schottischen Günstlinge des Königs. Siehe Lingard, IX, 35.

[4] Lingard, IX, 35 ff. Ueber die Pulververschwörung, in welche man so gern die Katholiken, insbesondere die Jesuiten, verwickeln wollte, siehe *Morris*, the condition of Catholics under James I. Father Gerard's Narrative of the Gunpowder Plot. 2. ed. London 1872. Siehe St. a. M. Laach. II, 165 ff. *Morris*, the life of F. John Gerard. 3. ed. Lond. 1881. *Gerard*, What was the Gunpowder Plot, the Traditional Story, tested by original evidence. London 1897. Zum Andenken an die Entdeckung der Verschwörung wurde alljährlich am 5. November in London ein Fest gefeiert und in die Liturgie ein Gebet um Schutz gegen ‚grausame und blutdürstige Feinde' eingeschaltet (*Daniel*, Cod. liturg. III, 555).

[5] Lingard, a. a. O. S. 79. Die Katholiken durften u. A. weder Advocaten, noch Richter, Aerzte, Testamentsexecutoren ꝛc. sein, die Trauungen mußten vor dem protestantischen Geistlichen geschehen. Jeder Recusant wurde als excommunicirt betrachtet. Statt monatlich 20 Pfund konnte der König das ganze bewegliche und $^2/_3$ des unbeweglichen Vermögens nehmen. Wer kath. Dienstboten hielt, mußte monatlich 10 Pfund zahlen.

[6] Siehe Lingard, IX, 81 ff. Gosselin, die Macht des Papstes im Mittelalter II, 282 ff. Hergenröther, Kath. Kirche u. christl. Staat. S. 686 ff. Papst Paul V. verbot die Leistung dieses Eides (1. Sept. 1606 u. 22. Sept. 1607), ‚weil derselbe mehrere dem Glauben und dem Seelenheile widersprechende Dinge enthalte.' Und dieses war der Fall; denn der Eid war 1. nur ein verhüllter Suprematseid, 2. er verdammte die von vielen angesehenen Theologen vertretene Meinung, die Kirche könne in gewissen Fällen, besonders zur Strafe für Häresie, Souveräne absetzen, als gottlos und häretisch. Ueber die Angabe des französischen Gesandten in Rom v. Brèves, König Jakob habe sich bereit erklärt, den Papst ‚als ersten Bischof und Haupt der

Digitized by Google

preis. Erst 1619 wurden sie etwas milder[1] vom König behandelt. Jakob I. starb am 27. März 1625.

Während der Regierung Karls I., eines Fürsten ohne Energie und Charakterstärke,[2] verdrängte die Theorie von der Volkssouveränetät die Lehre von der absoluten Gewalt des Königthums. Die s. g. Patrioten Englands und die Puritaner oder ‚Heiligen' eiferten für die bürgerliche Freiheit, während die Episcopalen den passiven Gehorsam predigten. Das Parlament, in welchem die Puritaner das Uebergewicht hatten, trat in Opposition zur Krone und zur kath. Kirche (No Popery). Karl opferte die Katholiken[3] dem Hasse der Unruhestifter, konnte aber dieselben dadurch nicht beschwichtigen und versuchte seit 1629 ohne Parlament[4] zu regieren. Die vom König decretirte Einführung der anglicanischen Liturgie und Episcopalverfassung in Schottland (1636) führte die Katastrophe herbei. Die Schotten verschrieen die Liturgie als Baalsdienst, schlossen 1638 den Convenant und ergriffen 1639 die Waffen wider den König. Um die Mittel zum Kriege zu erhalten, berief Karl 1640 das ‚lange' Parlament. Die Majorität desselben steuerte direct auf die Revolution[5] los. Der Bürgerkrieg begann i. J. 1642. Im Heere des Königs diente der Adel, Cavaliere; seinen Gegnern schlossen sich die fanatisirten Volksklassen, Rundköpfe, an. Mit ihnen machten die rebellischen Schotten gemeinschaftliche Sache. Die Katholiken wurden in Folge der 1643 verbreiteten lügenhaften Gerüchte von einer papistischen Verschwörung arg verfolgt. Nach der unglücklichen Schlacht von Naseby 1645 suchte Karl Schutz in Schottland, wurde aber wegen seiner Weigerung, den Presbyterianismus anzunehmen, an das englische Parlament ausgeliefert. Hier hatten die von Oliver Cromwell,[6] dem Obergeneral des presbyterianischen Heeres, unterstützten Independenten die Oberhand. Der König wurde eingekerkert und nach dem mißglückten Versuche der Royalisten, ihn zu befreien, von dem

Kirche' anzuerkennen, wenn er die Behauptung, der Papst könne Könige absetzen, aufgäbe, und Paul V. habe darauf geäußert, ‚er könne dies nicht, sans être taché d'hérésie (Notices et extraits de Mss. de la bibliothèque nationale. Paris 1804. VII, 310 sqq.), siehe Hergenröther, a. a. O. S. 690 ff. Hist.-pol. Bl. Bd. 102, S. 355 f. Zimmermann, im Katholik 1889, II, u. 1891, I. S. 105 ff.

[1] Veranlaßt wurde der König hiezu durch politische Erwägungen und die Unterhandlungen mit Spanien wegen Abschluß einer Ehe zwischen Karl I. und einer span. Infantin (Katholik 1891, I, 231 ff.). — [2] Er war mit Henriette von Frankreich vermählt.

[3] Lingard, IX, 291. Ueber die Kapucinermiss. siehe den Bericht des Pater Cyprian in the court and times of Charles I. Voll. 2. London 1848. Tom. II, p. 289 sqq.

[4] Die Rathgeber des Königs waren nach der Ermordung des Herzogs von Buckingham Lord Strafford und Erzbischof Laud v. Canterbury.

[5] Ursachen der Mißstimmung waren u. A. die Härte der Sternkammer, des unter Heinrich VII. eingesetzten höchsten Gerichtshofes, das Verfahren des hohen Commissionshofes (s. S. 658) und das s. g. Schiffsgeld.

[6] Zimmermann (S. J.), Karl und Cromwell im Hist. Jahrb. B. 14. S. 745 ff.

Digitized by Google

durch Cromwell gereinigten und beherrschten Rumpfparlamente[1] zum Tode verurtheilt und am 30. Januar 1649 zu London hingerichtet.

Unter dem Protector Cromwell,[2] welcher das Parlament auseinander jagte und sich an die Spitze der englischen Republik stellte, wurden alle Secten geduldet und selbst die Anhänger der Episcopalkirche mit Nachsicht behandelt; nur die Katholiken wurden verfolgt.

Auch nach der Restauration des Königthums und der Staatskirche unter Karl II. waren die Katholiken dem Hasse und der Verfolgung der englischen Fanatiker ausgesetzt. Die Corporationsacte schloß 1661 die Nonconformisten von allen Magistratsstellen und Corporationen aus.[3] Die Versuche des Königs, ihr Loos etwas zu verbessern, mißglückten, und die Rückkehr seines Bruders Jakob,[4] Herzog von York, zur kath. Kirche steigerte noch die Wuth der Sectirer, welche sogar die Schuld an der Feuersbrunst von London (1666) den Katholiken aufbürdeten. Puritaner und Episcopale machten gemeinschaftliche Sache. Der König mußte seine Declaration der Nachsicht (1671)[5] zurücknehmen, und das Parlament verwehrte durch die Testacte (1673)[6] den Katholiken den Zutritt zu irgend einem Amte. Die von Titus Oates[7] ersonnene Lüge von einem papistischen Complotte fand bei Hohen und Niederen Glauben und vermehrte noch die Wuth des unsinnigen Pöbels. Lord Stafford und sechs Jesuiten wurden als Theilnehmer an der angeblichen Verschwörung hingerichtet und viele Katholiken ins Gefängniß geworfen. Die vom Unterhaus zweimal versuchte Ausschließung des katholischen Herzogs von York von der Thronfolge scheiterte am Widerspruch des Oberhauses.

Nach dem Tode seines Bruders 1685 bestieg der Herzog von York, Jakob II., den Thron. Der Aufstandsversuch des Herzogs von Monmouth[8] wurde durch die Schlacht von Sedgemoor unterdrückt. Der König[9] knüpfte

---

[1] Im Parlament hatten die s. g. Levellers (Gleichmacher) die Oberhand. Sie wollten aus der hl. Schrift beweisen, daß Gott die Könige hasse. Die anglicanischen Bischöfe wurden aus dem Oberhause vertrieben. — [2] Lingard, Bd. 11. Ueber Cromwell vgl. Villemain, Gesch. Cromwells. A. d. F. v. Berly 1830. Hist. Jahrb. Bd. 11.

[3] Die Conventikelacte (Mai 1664) bestrafte die Versammlung von mehr als fünf Personen (außer den Familiengliedern) zu religiösen Zwecken außerhalb der Staatskirche mit Geldbußen und Gefängniß.

[4] Ueber den Rücktritt Karls II. zur kath. Kirche in Köln 1654 siehe Räß, die Convertiten VII, 297 ff.; Bellesheim, Kath. Kirche in Irland II, 544 ff. u. 647.

[5] Sie suspendirte die Strafgesetze gegen die protestantischen Nonconformisten und Katholiken und gestattete jenen öffentliche Kirchengebäude, diesen Privatgottesdienst.

[6] Die Testacte bestimmte, daß Jeder, der ein Amt bekleide, den Suprematseid schwören, das Abendmahl nach anglicanischem Ritus empfangen und ein Formular unterzeichnen müsse, in welchem die Transsubstantiation verworfen wird. — [7] Cf. *Mazure*, Hist. de la révolution de 1688 en Angleterre. Par. 1825. 3 voll. Tom. I, p. 166 sqq. Lingard, XIII, 60 ff. Siehe Spillmann, in St. aus M. Laach. Bd. 22 ff.

[8] Er war ein natürlicher Sohn Karls II. — [9] Leider trifft Jakob II. der Vorwurf eines ausschweifenden Lebenswandels. Auch faßte er das Verhältniß der Kirche zum Staate im Sinne Ludwigs XIV. von Frankreich auf.

Digitized by Google

die Beziehungen mit dem apostolischen Stuhle wieder an, entließ die Katholiken und Dissenters aus dem Gefängnisse, dispensirte die Katholiken vom Testeide und gab 1687 das Toleranzedict. Diese Maßregeln riefen großen Widerspruch unter den Hochkirchlern hervor. Die anglicanischen Prediger warnten vor Verführung zum Papstthum, und 7 Bischöfe weigerten sich, das Toleranzedict in den Kirchen verkündigen zu lassen.[1] Jakob ließ die 7 renitenten Bischöfe vor das Gericht stellen, aber die Jury sprach sie frei. Mit den Empörern in England stand des Königs Schwiegersohn[2] Wilhelm von Oranien, Statthalter von Holland, im innigsten Einvernehmen. Als ihm die Geburt des Prinzen von Wales die Aussicht auf den englischen Thron benahm, folgte er der Einladung einiger rebellischen Lords und landete mit einem Heere in England.[3] Der verrathene und von ‚seinen Kindern verlassene' König verlor den Muth und entfloh nach Frankreich. Das unrechtmäßig berufene Parlament erklärte den Thron für erledigt und rief Wilhelm nebst seiner Gemahlin zum König aus, nachdem dieser vorher die ihm vorgelegte Wahlcapitulation (declaration of right) angenommen hatte. Viele Engländer verweigerten Wilhelm den Eid der Treue.

Nun begannen die Leiden[4] der Katholiken wieder. Die Toleranzacte von 1689 hob alle wider die Nonconformisten erlassenen Gesetze auf und gestattete ihnen freie Religionsübung. Nur die Katholiken und Socinianer wurden dieser Wohlthat nicht theilhaftig. In England herrschten die Episcopalen, in Schottland die Presbyterianer. Eine Parlamentsacte schloß alle kath. Prinzen von der Thronfolge aus.[5] Diese traurigen Zustände dauerten unter der Königin Anna (1702—1714) und ihren Nachfolgern aus dem Hause Hannover[6] fort. Die Erleichterungsbill von 1778 rief den Aufstand von London (1780) hervor, an dessen Spitze der fanatische Lord Gordon stand.[7] Erst der amerikanische Freiheitskrieg bewirkte die Aufhebung der drückendsten Strafgesetze. Eine weitere Erleichterung brachte den Katholiken die Emancipationsbill von 1829.

---

[1] Lingard, Bd. 13 u. 14. *Mazure*, l. c. II, 44 sqq. Vgl. Leo, Universalgesch. III, 708. — [2] Gemahl der Prinzessin Maria, einer Tochter Jakobs II., welcher gegen diese Ehe Widerspruch erhoben hatte. Sie und ihre Schwester, die nachherige Königin Anna, waren protestantisch. — [3] *Mazure*, III, 2 sqq. Vgl. dagegen Onno Klopp, der Fall des Hauses Stuart und die Succession des Hauses Hannover. Wien 1875 ff. 14 Bde.; und in Hist.-pol. Bl. Bd. 76, S. 495 ff. 629 ff. Vgl. Literarischer Handweiser 1878, Nr. 220.

[4] Haffenkamp, Irland in der Zeit von 1660—1760 (Programm). Ostrowo 1883. Siehe Hist.-pol. Bl. Bd. 91, S. 821 ff.

[5] Das Statut von 1698 befreit im Falle, daß der König von England katholisch würde, oder eine katholische Gattin nähme, die Nation vom Eid der Treue.

[6] *Hartpole Lecky*, Hist. of Engl. in the 18. century. 2 Voll. London 1875. Deutsch von Löwe. Leipzig 1879. *Estcourt*, the English Catholic Nonjurors of 1715. London 1886. — [7] *Mills*, Hist. of the riots in London in the year 1780, commonly called the Gordon riots. Lond. 1883. Vgl. Brück, im Kath. 1879, II, 1 ff.

Digitized by Google

§. 179. Die Leiden der Katholiken in Irland.

Die kirchlichen Neuerungen Heinrichs VIII.[1] ernteten nur den Beifall des irischen Parlamentes, das aus englischen Colonisten zusammengesetzt war; der eingeborene Klerus und das Volk dagegen leisteten dem Tyrannen Widerstand und vereitelten auch unter Eduard VI. den Versuch, die anglicanische Liturgie in Irland einzuführen. Maria hob die antikirchlichen Gesetze wieder auf. Um so mehr war aber Elisabeth bemüht, die ganze Insel ihrer Herrschaft zu unterwerfen und ihre Bewohner protestantisch zu machen. Ersteres gelang ihr nach langen und blutigen Kämpfen. Im Jahre 1603 war die Insel unterjocht. Die Iren aber blieben trotz Güterconfiscationen,[2] Folter und Blutgerüst ihrem Glauben treu. Jakob I. konnte durch seine barbarischen Gesetze, insbes. durch sein Confiscations- und Colonisationssystem, die friedlichen Bewohner Irlands zwar um Hab und Gut bringen, aber nicht den ‚abgöttischen Cultus' unterdrücken. Diese ungerechten Verfolgungen dauerten auch unter Karl I. fort. Der König bewilligte 1628 den Iren, die ihn mit Geld unterstützt hatten, 51 ‚Gnaden', hielt aber sein gegebenes Wort nicht und ließ dieselben durch seinen Minister, den Grafen v. Strafford, schmachvoll berauben und bedrücken. Die Vorgänge in England und Schottland veranlaßten die Katholiken Irlands, zur Vertheidigung ihrer Freiheit und ihrer Religion die Waffen zu ergreifen. Der Aufstand begann in Ulster. Im Mai 1642 fand zu Kilkenny eine Nationalversammlung statt, auf welcher der Kampf für religiöse und politische Freiheit beschlossen wurde, und eine daselbst abgehaltene Synode erklärte denselben für rechtmäßig. Auf beiden Seiten ward mit großer Erbitterung gestritten. Die Grausamkeiten, welche die Engländer gegen wehrlose und friedliche Leute verübten, reizten ihre Gegner, auch ihrerseits blutige Rache zu nehmen.[3] Die Friedensunterhandlungen zerschlugen sich, weil Karl aus Furcht vor dem englischen und

[1] Ueber Irland siehe Lingard, Bd. 7 ff. *Beaumont*, L'Irlande sociale, politique et religieuse. Paris 1863. 2 Voll. (7. Edition). *Brenan*, Eccl. hist. of Ireland. Dublin 1864. Bellesheim, Die kath. Kirche in Irland. Bd. 2. Hist.-pol. Bl. Bd. 5, S. 490 ff. Tüb. Qschrift 1840, S. 549. The Analecta of *David Rothe* († 1650), Bishop of Ossory, edited with introduction by *Moran* (s. S. 668). Dublin 1884. Auch die Memoiren des Hauptmanns Rock von Th. Moore, aus dem Engl. Breslau 1825, enthalten sehr wichtige Notizen über Irland.

[2] Unter Elisabeth wurden 600,000 Acres Landes confiscirt. Jakob I. ließ 500,000 Acres einziehen und 450,000 auf Grund einer s. g. Untersuchung der Besitztitel als heimgefallene Lehen erklären. Karl I. ließ den Eingeborenen die Provinz Connaught entreißen und als Eigenthum der Krone in Besitz nehmen. Unter Cromwell wurden den irischen Katholiken über fünf Millionen Acres entrissen und an englische Speculanten verkauft oder an Soldaten verschenkt.

[3] Ueber den irischen Aufstand unter O'Moore und O'Neil und das s. g. irische Blutbad siehe Lingard, X, 129 ff. und 392 ff. Leo, Universalgesch. III, 624 ff. Bellesheim, a. a. O. II, 371 ff. Ueber die Zahl der ermordeten Protestanten siehe *Warner*, Hist. of rebellion and civil war in Ireland. Lond. 1768. p. 294, welcher die Zahl der durch Schwert, Hunger und Kälte Umgekommenen auf 12,000 berechnet.

Digitized by Google

schottischen Parlamente die von den Iren mit allem Recht geforderte Religionsfreiheit nicht bewilligen wollte. Als der König später in die Gefangenschaft seines revolutionären Parlamentes gerieth, erhoben sich die Iren zu seiner Befreiung, unterlagen aber der Uebermacht Cromwells, welcher die Besiegten seine Grausamkeit und seinen Fanatismus arg fühlen ließ.[1] Verlust ihrer Besitzungen, Exil und Sclaverei war jetzt das Loos der Katholiken. Auf den Kopf eines Priesters wurde der Preis von 5 Pfund gesetzt. Ein anderes Gesetz beschränkte die Katholiken auf die Provinz Connaught, die sie unter Todesstrafe nicht verlassen sollten: ein Befehl, welcher in sich unausführbar war, aber den wüthenden Anhängern des Protectors Gelegenheit bot, an den ‚Papisten' ihren Fanatismus zu kühlen. Die protestantischen Iren blieben ganz verschont.

Die Wiederherstellung der königl. Würde in England brachte den Katholiken Irlands keine großen Vortheile. Die Königsmörder blieben im Besitze der geraubten Güter, und die katholischen Eigenthümer erhielten nur einen Theil ihrer Habe zurück.[2] Auch die schmachvollen Ausnahmegesetze blieben unter Karl II. in Kraft.[3] Sein Bruder Jakob II. wollte dieselben abschaffen; allein die Revolution von 1688 zerstörte wieder alle Hoffnungen der irischen Katholiken.

Mit Wilhelm dem Oranier begann eine neue Art der Katholikenverfolgung in Irland, welche an die Zeiten des römischen Kaisers Julian[4] erinnert. Die Capitulation von Limerick, 2. Oct. 1691, sicherte zwar den Katholiken die Gewissensfreiheit, welche sie unter Karl II. besaßen, und den ruhigen Besitz ihres Eigenthums zu; allein die Bestimmungen des Vertrages wurden nicht gehalten. Mit einer neuen Güterconfiscation[5] wurde die Verfolgung[6] eingeleitet, welche unter der Königin Anna (1702) mit raffinirter Bosheit fortgesetzt wurde. Schon 1698 wurden die kath. Bischöfe von der Insel verbannt;[7] die Priester durften zwar bleiben,

---

[1] ***Murphy*** (S. J.), Cromwell in Ireland. Dublin 1883. ***Moran*** (Cardinal und Erzbischof von Sidney, früher Bischof von Ossory in Irland), Historial Sketch of the persecutions suffered by the Catholics of Ireland under the rule of Cromwell etc. Dublin 1884. Bellesheim, a. a. O. II, 469. Unter Cromwell wurden 300 Geistliche, darunter 4 Bischöfe, dem Tode überliefert, 1000 Priester verbannt. Die Dominicaner verloren alle ihre (43) Klöster ꝛc. Die Franziscaner in Wexford wurden grausam ermordet (cf. p. 164 sqq. p. 167). — [2] Lingard, XII, 150.

[3] Ueber den an Erzbischof Plunket v. Armagh am 1. Juli 1681 in London begangenen Justizmord s. ***Brenan***, Eccl. hist. of Ireland. Dubl. 1864, p. 496 sqq. Bellesheim, II, 579 ff. 619 ff.

[4] Onno Klopp sucht Wilhelm zu entschuldigen (Hist.-pol. Bl. Bd. 94). Siehe dagegen ***Moran***, (s. Note 1) Spicilegium Ossoriense (3 Voll.) Dublin 1885, III. 244.

[5] Sie betrug 1,060,792 Acres.

[6] Die verschiedenen Gesetze hat ***Beaumont***, l. c. I, 90 sqq. aus den Statuten des irischen Parlaments, welche 1779 in Dublin in 18 Bänden erschienen, zusammengestellt.

[7] Dieses Gesetz umfaßte alle Prälaten, welche die hl. Weihen ertheilen konnten. Unter Todesstrafe war ihnen die Rückkehr verboten. Wer einen Bischof ꝛc. beherbergte, unterlag schweren Strafen (1704). Angeber erhielten eine Belohnung.

Digitized by Google

waren aber der drückendsten Bevormundung und Controle unterworfen.[1] Der Besuch des kath. Gottesdienstes wurde an schmachvolle Bedingungen geknüpft[2] und den kath. Eltern das Recht der Erziehung ihrer Kinder verkümmert. Die Errichtung von Schulen war den Katholiken untersagt.[3] Dagegen gründete die Regierung Schulen,[4] um kath. Kinder protestantisch zu machen. Katholische Waisen erhielten protestantische Vormünder.[5] Auf Apostasie war eine besondere Belohnung gesetzt.[6] Ueberdies waren die Katholiken von allen Staatsämtern,[7] dem Parlamente[8] u. s. w. ausgeschlossen. Der Erwerb von Grundeigenthum wurde ihnen verwehrt,[9] und Pachtverträge konnten sie nur auf 30 Jahre schließen.[10] Nicht einmal ihr Handwerk durften dieselben unangefochten ausüben,[11] ebensowenig das Amt eines

[1] Sie mußten den s. g. Abjurationseid leisten (gegen die Stuarts), ihre Namen einregistriren lassen, zwei Cautionen, jede von 50 Pfund, stellen und durften niemals ihre Grafschaft verlassen, oder in anderen Pfarreien functioniren (1704 und 1710).

[2] Verboten war jeder Gottesdienst außerhalb der Kirchen (Verbannung), der Gebrauch der Glocken, das Tragen der priesterlichen Kleidung, jedes äußere Zeichen, woran man ein Gebäude als katholische Kirche erkennen konnte; Bilder und Crucifixe wurden zerstört, Wallfahren mit Peitschenhieben bestraft (1704). Der Friedensrichter konnte jeden Katholiken fragen, wo er der hl. Messe beigewohnt, wer dieselbe gehalten und wer noch zugegen gewesen sei. Beantwortete er diese Fragen nicht genügend, so unterlag er einer Strafe von 20 Pfund.

[3] Katholische Schullehrer wurden verbannt. Auf Rückkehr war Todesstrafe gesetzt (1704). Die Regierung zahlte 5 Pfund für die Deportation katholischer Lehrer nach Westindien. Katholiken durften ihre Kinder nicht auf dem Continent unterrichten lassen (1704) und mußten sie auf Verlangen des Magistrates vorzeigen.

[4] Charter Schools (privilegirte Schulen). Jedes Kind, das sie besuchte, erhielt 5 Pfund Aussteuer. Ueber das irische Schulwesen siehe Sketch of Irish education question, in O'Connel Centenary record etc. Dublin 1878. p. 254—94.

[5] Gesetz von 1703. Der Kanzler von Irland ernannte den Vormund.

[6] Ein apostasirter Priester erhielt zuerst (1704) 20, dann 30 (1705) und zuletzt 40 Pfund. Wenn der älteste Sohn einer kath. Familie prot. ward, erhielt er das ganze Vermögen seiner Eltern, und diese hatten nur noch die Nutznießung davon (1703). Fiel ein jüngerer Bruder oder eine Tochter ab, dann bestimmte der Kanzler von Irland den Erbtheil (1703). Eine protestant. gewordene Frau durfte sich von ihrem Manne trennen. Katholischen Priestern war unter Todesstrafe verboten, Ehen zwischen Protestanten und Katholiken einzusegnen.

[7] Sie konnten weder in der Armee, noch in der Magistratur, noch in der Administration ein Amt erlangen (1703).

[8] Gesetz von 1692 und 1703. Ein Gesetz von 1728 entzog ihnen auch das active Wahlrecht.

[9] Gesetz von 1703. Katholiken konnten auch nicht protestantische Anverwandte beerben; selbst Schenkungen bei Lebzeiten waren verboten (1704).

[10] Gesetz von 1703. Der katholische Pächter mußte $^2/_3$ des Ertrages dem Gutsherrn geben. Wer angab, daß ein Pächter mehr als $^1/_3$ für sich behielt, bekam eine Belohnung und durfte sich des Pachtgutes bemächtigen (1710).

[11] Katholische Meister wurden entweder gar nicht oder unter drückenden Bedingungen in die Zünfte aufgenommen und durften nur zwei Lehrjungen halten (1710); die Zahl ihrer Gesellen war auch bestimmt. Waffen durften sie nicht anfertigen. Kein Katholik war berechtigt, ein Pferd zu besitzen, das mehr als 5 Pfund werth war (1696).

Digitized by Google

Advocaten[1] verwalten. Die anglicanische Geistlichkeit nahm Besitz von den reichen kathol. Stiftungen,[2] und die ihres Vermögens beraubten und mit Steuern überbürdeten Katholiken mußten den Bischöfen und Pfarrern der Hochkirche, die oft keine Gemeinden hatten und im Auslande herumreisten, noch den Zehnten entrichten und zu den Cultuskosten[3] beitragen, während die kathol. Seelsorger am Hungertuche nagten und auf die freiwilligen Beiträge der Gläubigen angewiesen waren. Noch empörender ist die Behandlung, welche die Irländer von ihren prot. Gutsherren, von den Organen der Regierung, auf den Theatern u. s. w. erfuhren,[4] ohne daß die Gerichte ihnen den Schutz gewährt hätten, den sie dem geringsten verleumdeten oder mißhandelten Unterthan schuldig sind. Und diese, in der Geschichte civilisirter Völker beispiellose Tyrannei[5] mußte ein Volk erdulden, dessen einziges Verbrechen darin bestand, daß es seinem kath. Glauben treu blieb.

Unter der Regierung Georgs I. und Georgs II. blieben diese schändlichen Gesetze in Kraft und wurden noch durch neue vermehrt. Erst als die engl. Staatsmänner die Erfolglosigkeit ihrer Maßregeln erkannten, und der nordamerikanische Freiheitskrieg sie die Nothwendigkeit fühlen ließ, den irischen Katholiken einigermaßen gerecht zu werden, wurde das Loos derselben 1778 und bes. nach der Befreiung des irischen Parlamentes von der Bevormundung durch das englische (1782) etwas erleichtert.[6] Weitere Concessionen erfolgten 1792 und 1793, als die französische Revolution die Regierung von Großbritannien mit Furcht erfüllte.[7] Der Aufruhr

---

[1] Gesetz von 1703. Nur die Ausübung der Arzneikunde war den Katholiken gestattet. Mitglieder der Jury konnten sie nicht werden.

[2] In Irland waren 4 anglicanische Erzbischöfe und 18 Bischöfe, 326 andere Dignitäten, 1330 Pfarrer und 752 Vicare. Ganz Irland zählte etwa 1,500,000 Protestanten, von welchen nur die Hälfte der anglicanischen Kirche angehörte. In 198 Pfarreien wohnte nicht ein einziger Anhänger der Hochkirche, trotzdem erhielten die anglicanischen Pfarrer die Einkünfte der Pfründen.

[3] Im Jahre 1833 wurden die katholischen Irländer von dem Beitrag zu neu auszuschreibenden Kirchensteuern befreit. Ueber die Aufhebung der Staatskirche in Irland s. §. 228. — [4] *Beaumont*, l. c. I, 129 sqq.

[5] Konnte doch im vorigen Jahrhundert ein irischer Gerichtshof erklären, ‚die Gesetze wüßten nichts von der Existenz der Katholiken im Königreich, und das Dasein derselben sei bloß in so fern möglich, als die Regierung durch die Finger sehe.‘ Siehe Moore, Memoiren des Hauptmanns Rock. S. 185.

[6] Im Jahre 1778 wurde den Katholiken gestattet, Ländereien auf 999 Jahre zu pachten; ferner wurde das S. 669, N. 6 angeführte Gesetz zu Gunsten prot. gewordener Söhne u. Töchter aufgehoben, und das für Prot. geltende Erbschaftsges. auch auf die Kath. angewandt. Im Jahre 1782 wurde ihnen erlaubt, Grundbesitz durch Erbschaft oder Kauf zu erwerben, Pferde von einem Werthe über 5 Pfund zu halten, Schulen zu gründen, Vormünder zu werden; auch wurden die Gesetze aufgehoben, welche den kath. Priester, der Functionen nach kath. Ritus vornahm, und den Laien, der sich weigerte, zu sagen, wo er die hl. Messe gehört, bestraften. Von Nutzen für dieselben war auch das Gesetz über die Inamovibilität der Richter und die Einführung der Habeas Corpus-Acte in Irland.

[7] Im Jahre 1792 erhielten die Katholiken die Erlaubniß, als Advocaten zu functioniren, mehrere Lehrlinge zu halten und gemischte Ehen einzugehen. 1793 wurde

Digitized by Google

in Irland i. J. 1798, dem sich der katholische Klerus kräftig widersetzte, hatte die Verschmelzung des irischen Parlaments mit dem englischen zur Folge. Die Lage der Katholiken wurde dadurch nicht gebessert. Erst die Emancipationsbill von 1829 machte ihrem Helotenthum theilweise ein Ende.

§. 180. Abfall der scandinavischen Reiche.

Die Vertreibung des tyrannischen Unionskönigs[1] von Dänemark Christian II. und die Wahl des Gustav (Erichson) Wasa zum König (1523) hatte in Schweden[2] auch eine religiöse Umwälzung zur Folge, indem Gustav sich des Lutherthums bediente, um die politischen Rechte der Bischöfe und das Vermögen der Kirche der Krone zuzuwenden und das Land in eine erbliche Monarchie umzuwandeln.

Die ersten Verkündiger des Lutherthums waren (seit 1519) Olof und Lorenz Peterson. Ihnen schloß sich Lorenz Anderson[3] an. Der König begünstigte die Neuerungen, während er Papst Hadrian VI. gegenüber die Rolle eines Heuchlers spielte.[4] Das schwedische Volk zeigte jedoch keine Hinneigung zur neuen Irrlehre,[5] welche muthige Bischöfe, wie Joh. Braske von Linköping, Peter Jakobson von Westeräs, und Ordensleute erfolgreich bekämpften. Die Disputation zu Upsala (1524) zwischen Olof Peterson und Peter Galle brachte Gustav Wasa seinem Ziele nicht näher. Er schritt nun zu Gewaltmaßregeln, ließ den Erzbischof von Upsala und den Bischof von Westeräs (Febr. 1527) hinrichten, zog die Kirchengüter ein und unterbreitete dem Reichstag von Westeräs (1527) seine s. g. Reformanträge. Die Majorität widerstand, gab aber, aus Furcht vor der Anarchie,[6] zuletzt nach und überlieferte dem König, ungeachtet der Protestation der Bischöfe, die katholische Kirche und ihr Vermögen.[7]

Nun ließ Gustav, welcher durch ein Censurgesetz und durch schwere Strafen jede Reaction unmöglich machte, seine falschen Reformen einführen.

---

den kath. Eltern das Recht der freien Erziehung ihrer Kinder eingeräumt, den Katholiken actives (nicht passives) Wahlrecht zum Parlamente, Zutritt zu den Civil- und Militärämtern, welche den Testeid nicht erforderten, zugestanden und das Gesetz hinsichtlich der Theilnahme am anglic. Cultus (Gesetz der Gleichförmigkeit) abgeschafft.

[1] Die Union von Calmar 1397 stellte die drei vereinigten scandinavischen Königreiche unter die Oberhoheit des Königs von Dänemark. Unter dem Reichsverweser Sten Sture suchte sich Schweden von der Oberhoheit Dänemarks zu befreien. Christian II. besiegte ihn 1519 und richtete nach seiner Krönung durch Erzbischof Trolle v. Upsala das Blutbad zu Stockholm vom 8.—10. November 1520 an. Unter den hingerichteten 94 vornehmen Schweden befand sich auch der Vater des Gustav Wasa.

[2] Theiner, Schweden u. seine Stellung zum hl. Stuhl unter Joh. III. u. s. w. Augsb. 1838. 2 Bde. — [3] Schinmeier, Lebensbeschr. der drei schwed. Reformatoren. Lübeck 1783. — [4] Höfler, Papst Adrian VI. S. 405 f.

[5] Das Volk wurde außerdem noch durch die Wiedertäufer und durch das maßlose Auftreten der Neuerer abgestoßen. Siehe Schinmeier, a. a. O. S. 47. 50. 101.

[6] Gustav drohte, die Krone niederzulegen.

[7] Geijer, Gesch. Schwedens II, 66. Theiner, I, 249 ff.

Digitized by Google

Um das Volk zu täuschen, behielt die prot. Synode von Oerebro 1529 noch manche katholische Gewohnheiten[1] bei. Die Güter der Kirche, die werthvollen Gefäße, Paramente und selbst die Glocken eignete sich der König zu.

Die Einführung des Lutherthums, dessen sittliche Wirkungen[2] nicht erfreulich waren, rief einen Aufstand[3] hervor. Gustav besiegte die Aufständischen, zerfiel aber mit den Prädicanten, die sich seinem Despotismus[4] widersetzten. Olof Peterson und Lorenz Anderson wurden sogar (1540) als Hochverräther zum Tode verurtheilt, vom König aber für eine Summe Geldes begnadigt.

Der Versuch Erichs XIV. (1560—68), den Calvinismus einzuführen, kostete ihn den Thron († 1577). Unter seinem Bruder und Nachfolger, Johann III. (1568—92), eröffneten sich günstigere Aussichten für die katholische Religion, die im Herzen des schwedischen Volkes immer noch fortlebte. Schon 1571 erhielt die Liturgie einige katholische Zusätze.[5] Der neue Erzbischof von Upsala, Lorenz Petersson Gothus (1573), wurde nach katholischem Ritus consecrirt,[6] und die unter seinem Namen 1576 erschienene neue, dem römischen Missale entlehnte, aber durch lutherische Zusätze noch sehr verunstaltete Liturgie erhielt 1577 die Genehmigung des Reichstages.[7] Nur Herzog Karl von Südermannland, ein Bruder des Königs, beschützte das Lutherthum.

In demselben Jahre knüpfte Johann III. durch seinen Kanzler Peter Fecht und den Edelmann Pontus de la Gardie mit dem apost. Stuhle Unterhandlungen an, welche der gelehrte Jesuit Anton Possevin[8] als päpstlicher Legat in Stockholm fortsetzte. Da aber der

[1] Weihwasser, Bilder, Palmweihe, geweihte Kerzen, Segnung des Salzes, der Speisen, kirchliche Paramente 2c. Die Liturgie des Olof Peterson gebietet, der Geistliche solle ‚zur Befriedigung der Schwachen und Dummen' Hostie und Kelch in die Hände (Elevation) nehmen (Theiner, I, 292).

[2] Siehe den Hirtenbrief des Lorenz Peterson 1558 bei *Baazii*, Inventarium eccl. Suevo-goth. Lincop. 1642 p. 271 sqq.: Viget hodie crapula et ebrietas, libidinosa et invidiosa vita, fallaciae et insidiae etc. Vgl. Döllinger, die Reform. II, 678 ff.

[3] Besonders erhoben sich die Dalekarlier, durch welche Gustav die Dänen besiegt hatte, für den katholischen Glauben. Ueber Nils Dacke in Smaland (1542) siehe Geijer, a. a. O. S. 91 ff. — [4] Vgl. sein Schreiben an Lorenz Peterson, den er 1531 zum Erzbischof v. Upsala gemacht und mit einer seiner Anverwandten vermählt hatte, bei Schinmeier, S. 101.

[5] Theiner, a. a. O. S. 351 ff. In der Vorrede hieß es, der hl. Ansgarius habe die wahre Religion gepredigt, die Schriften der Väter seien zum besseren Verständnisse der hl. Schrift dienlich, zum Glauben müßten noch die guten Werke kommen 2c.

[6] Er mußte 17 kath. Artikel unterschreiben. Auch die Bischöfe von Linköping und Westeräs wurden nach katholischem Ritus geweiht (Theiner, I, 400 ff.).

[7] Ueber die Liturgie siehe Theiner, I, 415.

[8] Theiner, I, 449 ff. Vorher wirkten schon Joh. Herbst, Beichtvater der Königin, und andere Priester in Schweden. Ueber die Verdienste des Card. Hosius siehe Eichhorn, der ermländ. Bischof und Card. Stanisl. Hosius. II, 446 ff., 522 ff. Auf

Digitized by Google

Papst nicht alle Forderungen[1] des Königs erfüllen konnte, ließ sich derselbe nach dem Tode der katholischen Königin Katharina (1583) durch seine zweite Gemahlin Guneila Bjelke wieder zu Gunsten des Lutherthums[2] umstimmen. Nur die Liturgie hielt er aufrecht.

Auf Johann III. († 1592) folgte sein katholischer Sohn Sigismund III., der zugleich König von Polen war. Ehe derselbe in Schweden eintraf, hatte Karl von Südermannland auf dem s. g. Concil von Upsala 1593 die Liturgie verwerfen und die Augsburgische Confession vorschreiben lassen. Sigismund bestätigte das Geschehene, erntete aber nur Undank und Verleumdung.[3] Nach seiner Abreise riß Karl die Regentschaft an sich, und der Reichstag von Süderköping untersagte 1595 die Ausübung der katholischen Religion.[4] Noch einmal erschien der König 1598 mit einem Heere in Schweden, war aber zu nachsichtig gegen seinen treulosen Oheim, der zuletzt die Obergewalt erlangte. Der König verließ Schweden. Karl wurde als Reichsverweser gewählt und vom Reichstage zu Nordköping 1604 als Karl IX. auf den königlichen Thron erhoben, da Sigismund auf die ihm gestellten unwürdigen Bedingungen nicht einging. Um seine Herrschaft zu befestigen, ließ der Verräther die edelsten Schweden hinrichten.[5]

Um die politische Macht der Bischöfe zu brechen, suchte König Christian II. Dänemark[6] protestantisch zu machen, wurde aber im Jahre 1523 wegen Mißhandlung der Prälaten[7] und wegen des Versuches, das Lutherthum einzuführen,[8] von den Ständen abgesetzt.

seinen Rath sandte der apost. Stuhl 1574 die Jesuiten Stanisl. Warsewicz und 1576 Lorenz Nicolai und den belgischen Priester Florent. Feyt nach Schweden. Sie wurden vom Könige als Lehrer in dem neu errichteten Seminarium angestellt.

[1] Die 12 Forderungen des Königs bei Theiner, I, 504.

[2] Auch der Rostocker Professor Chyträus übte großen Einfluß auf den König aus. — [3] Theiner, II, 45 ff.

[4] Damals wurde auch das berühmte Kloster der hl. Birgitta, Wadstena, durch Karl aufgehoben, und Erzbischof Abraham Angermann von Upsala vertilgte alle Spuren der katholischen Religion.

[5] Es wurden 140 Personen, darunter 9 Reichsräthe, wegen ihrer Treue gegen Sigismund zum Tode verurtheilt. Vgl. Sion 1841, N. 107 ff., S. 969 ff.

[6] Schmitz, der Einfluß der Religion auf das Leben beim ausgehenden MA., bes. in Dänemark. Freib. 1894. Karup (kath. Miss.), Gesch. der kath. Kirche in Dänemark vom Beginn bis zur Gegenwart. A. d. Dän. Münster 1863. Diese Schrift enthält auch eine Angabe der Quellen. Münter (prot. Bisch. von Seeland), KG. v. Dänemark u. Norwegen. Bd. 3. Leipzig 1834. Luther sandte den Martin Reinhard nach Kopenhagen, dem der König 1520 eine Kirche übergab.

[7] Siehe Karup, a. a. O. S. 126 ff. Christian hatte auch den Erzbischof von Lund hinrichten lassen.

[8] **Nobilissimam et ex catholica stirpe genitam conjugem suam Lutherana haeresi infecit, ejusdem haeresis pullulatores contra jus pietatemque in regnum nostrum catholicum induxit etc. (*Ludewig*, Reliquiae manuscript. Frcfrt. et Lips. 1723. V, 321).** Auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 trat Christian II. wieder zur katholischen Kirche zurück.

Digitized by Google

Sein Oheim und Nachfolger, Friedrich I. (1523—33), hatte in seiner Wahlcapitulation die Aufrechthaltung der kathol. Religion beschworen, trat aber i. J. 1526 zum Lutherthume förmlich über. Der Reichstag zu Odensee (1527) decretirte die bürgerliche Gleichstellung der Lutheraner und Katholiken, gestattete den Priestern die Ehe und sprach die Bestätigung der Bischöfe dem Könige zu. Die dänischen Bischöfe konnten keinen nachhaltigen Widerstand entgegensetzen. Auf dem Reichstage zu Kopenhagen 1530 überreichte die luth. Partei durch Joh. Tausen[1] ein Glaubensbekenntniß (Confessio Havnica). Die Bischöfe ließen eine schriftliche Widerlegung verfassen. Die projectirte Disputation wurde von den Lutheranern abgelehnt.[2] Der König trat nun entschieden auf ihre Seite. Doch nöthigten ihn die Bilderstürmer und der Einfall des vertriebenen Christian II. behutsamer zu verfahren.

Nach Beendigung des Bürgerkrieges ließ Christian III.,[3] dessen Wahl sich die Prälaten widersetzt hatten, alle Bischöfe einkerkern (20. Aug. 1536) und auf dem Reichstage zu Kopenhagen die bisch. Würde abschaffen. Die gefangenen Prälaten konnten nur durch Verzicht auf ihre Würden[4] sich die Freilassung erkaufen. Ihre Einkünfte theilte der König mit dem Adel. Um die religiösen Neuerungen allseitig durchzuführen, berief der König Joh. Bugenhagen (Pomeranus) aus Wittenberg, dessen Kirchenordnung der Reichstag zu Odensee 1539 bestätigte. Er weihte[5] auch die neuen Bischöfe oder Superintendenten. Den katholischen Geistlichen wurde unter Todesstrafe[6] verboten, Dänemark zu betreten. Die späteren Versuche der Jesuiten hatten keine Erfolge.[7]

[1] Schmitt, J. Tausen. Köln 1894.

[2] Sie wollten nicht lateinisch disputiren und auch nicht die Autorität der Concilien und Kirchenväter anerkennen. Zu dieser Disputation waren Cochläus, Eck u. A. eingeladen. Aber nur Stagefyr (Nic. Herborn) aus Köln erschien. Schmitt, der Kölner Theologe Nic. Stagefyr und der Franziscaner Nic. Herborn. Freib. 1896 (Ergänzungsh. zu St. aus M. Laach). Ein gewandter Vertheidiger der katholischen Religion in Dänemark war der Carmelit Paul Eliä, welcher zugleich sehr energisch gegen die Mißbräuche auftrat. Ueber P. Eliä, der keineswegs der Dollmetscher des oben genannten Martin Reinhard war, siehe St. aus M. Laach XXI, 114 ff.

[3] Sohn Friedrichs I. Er hatte schon Holstein protestantisch gemacht. Karup, a. a. O. S. 179 ff. Lau, Geschichte der Einführung und Verbreitung der Reformation in den Herzogth. Schleswig-Holstein. Hamburg 1867.

[4] Roenow, Bischof von Roskild, verzichtete nicht auf sein Bisthum und starb 1544 im Kerker. Luther sprach dem König sein Wohlgefallen aus, daß er die Bischöfe ‚ausgerottet' habe (de Wette, V, 33).

[5] Bugenhagen kehrte mit vielem Geld nach Wittenberg zurück (1539) und brachte auch Luther ein Geschenk von 100 Gulden mit, wovon dieser nur die Hälfte annehmen wollte (Köstlin, M. Luther. II, 419).

[6] Noch im Jahre 1777 und 1779 wurde verordnet, daß Ordensleute bei Todesstrafe das Land nicht betreten dürften. Ueber die nordischen Missionen siehe Pieper, die Propaganda-Congregation und die nord. Miss. Köln 1886 (Görres-Gesellsch.); Wocker, Aus norddeutschen Missionen des 17. u. 18. Jahrh. Köln 1884 (Görres-Gesellschaft). — [7] Ueber die sittlichen Wirkungen des Lutherthums siehe Döllinger,

Digitized by Google

Auch in dem mit Dänemark verbundenen Königreich Norwegen, dessen Bewohner alle Bemühungen der Irrlehrer vereitelt hatten, erfolgte nach der Flucht des Erzbischofes Olof von Drontheim 1537 die gewaltsame Einführung[1] des Lutherthums.

Die Bewohner Islands widerstanden lange Zeit den Angriffen des Protestantismus, und erst nach der Hinrichtung des eifrigen Bischofs Joh. Aresen II. von Holum 1550 gelang es, das Lutherthum im Lande herrschend zu machen.

§. 181. Der Protestantismus in Livland, Kurland, Polen und Schlesien.

Wie in Preußen, so wurde auch in Livland und Kurland[2] der Protestantismus durch abtrünnige Mitglieder des deutschen Ordens eingeführt. Der Heermeister Walter v. Plettenberg[3] († 1535) trat dem Lutherthume in Livland nicht kräftig entgegen, und nach der Erhebung des Markgrafen Wilhelm v. Brandenburg (1539) auf den erzbischöflichen Stuhl von Riga konnte sich dasselbe ungehindert ausbreiten. In Kurland und Semgallien nahm der Heermeister Gotthard Kettler 1561 mit dem Herzogstitel auch die Augsburgische Confession an. Die Apostasie des Bischofs von Oesel, Joh. v. Mönnichhausen, erleichterte der Irrlehre den Sieg.

Die Wachsamkeit Sigismunds I. († 1548) und des Episcopates, besonders des tüchtigen Erzb. von Gnesen Joh. Laski († 1531) und des Bischofs von Przemysl Andreas Kryzki,[4] konnten das Eindringen des Protestantismus nach Polen[5] zwar nicht verhindern, wohl aber die weitere Verbreitung desselben erschweren. Um so ungehinderter breitete sich die Secte, der auch ein Theil des Adels zufiel, unter dem schwachen und unbeständigen König Sigismund August († 1572) aus. Insbesondere war sein Benehmen[6] auf dem Reichstag zu Petrikau (im Mai 1555)

a. a. O. II, 670 ff. Ueber die social-politischen Folgen vgl. Allen, Geschichte des Königreichs Dänemark. Deutsch von Falk 1846, Karup, a. a. O. S. 265 ff.

[1] Die Bischöfe Magnus von Hamar und Oskold von Stavanger wurden gefangen nach Dänemark gebracht. Ersterer starb 1542 im Kerker.

[2] Schlözer u. Gebhardi, Geschichte von Litth., Livl. u. Kurl. Halle 1785.

[3] Ueber ihn siehe Pfülf, in St. a. M. Laach. Bd. 52.

[4] Später Bischof von Plock und Erzbischof von Gnesen.

[5] *Lubienicki*, Hist. reform. Polonicae. Freist. 1685. Friese, Beiträge zu der Reformationsgesch. in Polen und Litthauen. 2 Thle. Breslau 1786. Krasinski, Geschichte der Ref. in Polen. Nach dem engl. Orig. bearb. von Lindau. Leipzig 1841 (einseitig zu Gunsten der Protestanten). Zuerst fanden die Neuerungen in Danzig, Thorn, Elbing und Krakau Eingang. Vgl. Eichhorn, der ermländ. Bischof und Card. Stanislaus Hosius. Mainz 1854. *Hipler* et *Zakrzewski*, Stan. Hosii Epist. etc. Cracov. 1879.

[6] Er verlangte von Papst Paul IV. die Feier der hl. Messe in der Landessprache, Communion unter beiden Gestalten, Priesterehe, Abschaffung der Annaten, Abhaltung eines Nationalconcils zur Abstellung der Mißbräuche 2c. (*Raynald*, ad ann. 1555, n. 58 sqq.)

Digitized by Google

ein kräftiger Sporn für die Neuerer, welche theils Luthers, theils Calvins Irrlehren annahmen.[1] Die Lutheraner gründeten in Großpolen, die Calvinisten in Kleinpolen und Litthauen[2] Gemeinden. Zu ihnen gesellten sich noch die Socinianer oder Unitarier.[3] Um ihre Kraft durch Lehrzwistigkeiten nicht zu zersplittern, schlossen die verschiedenen protest. Parteien 1570 die Vereinigung von Sendomir (Consensus Sendomiriensis), der auch die in Polen ansässigen böhmischen Brüder beitraten.[4] Der Religionsfriede von Warschau 1573 (Pax Dissidentium) verlieh den Dissidenten, d. h. allen Akatholiken, Religionsfreiheit.[5] Die Lage der kath. Kirche war äußerst gefährdet, insbesondere weil der Erzbischof Uchanski von Gnesen († 1581) der Irrlehre nicht kräftig entgegentrat. Doch wurde die Gefahr durch die päpstl. Legaten Lipomani (seit 1556) und Commendone (1563), durch einige ausgezeichnete polnische Bischöfe,[6] vorzüglich aber durch den Cardinal Hosius, Bischof von Ermland, glücklich beseitigt. Dieser verdienstvolle Kirchenfürst brachte auch die Jesuiten nach Polen, wo sie durch die Könige Stephan Bathory (1576—86) und Sigismund III., den Erzbischof Stanislaus Karnkowsky († 1603)[7] und andere Prälaten unterstützt, viele Dissidenten zur Kirche zurückführten.[8] Das von Ladislaus IV. i. J. 1645 veranstaltete Religionsgespräch von Thorn[9] führte zu keinem Ziele, und die später erfolgten Beschränkungen der Dissidenten riefen große Erbitterung hervor.

---

[1] Die Calvinisten wurden von Franz Lismanin, Beichtvater der Königin Bona, die schon unter ihrem Gemahle Sigismund I. die Neuerer begünstigte, und Joh. v. Lasco, welcher 1556 aus Deutschland berufen ward, in Schutz genommen. Lismanin wurde später Socinianer und endigte sein Leben durch Selbstmord.

[2] Fürst Radziwill führte den Protestantismus ein; seine Söhne kehrten zur Kirche zurück. — [3] Ueber diese Secte siehe §. 198.

[4] *Augusti*, Corp. libr. symb. p. 254 sqq. Ueber das Abendmahl wurde bestimmt: Substantialem praesentiam Christi non significari duntaxat, sed vere in coena vescentibus repraesentari, distribui et exhiberi, symbolis adjectis ipsi rei, minime nudis secundum sacramentorum naturam. Die Ordnung und Gebräuche jeder Confession sollen bleiben. Die Versammelten versprachen abwechselnd den luth. und reform. Gottesdienst zu besuchen und das Abendmahl zu empfangen (*Jablonsky*, Hist. Consensus Sendomiriensis, cui subjicitur ipse Consensus Berol. 1731). — [5] Nova Acta historico-eccles. VII, 726 sqq. Die Bischöfe mit Ausnahme des eingeschüchterten Bischofs Krasinski von Krakau unterschrieben die Conföderation nicht. Vgl. Eichhorn, II, 431 ff. 483 ff.

[6] Eichhorn, a. a. O. II, 339 theilt die Namen tüchtiger polnischer Bischöfe mit. Zu ihnen gehörte besonders M. Kromer, der Nachfolger des Hosius, (Eichhorn, M. Kromer. Braunsb. 1868). — [7] Er war Bischof von Leslau und wurde nach dem Tode des Uchanski Erzbischof von Gnesen.

[8] Berühmte Jesuiten waren Jak. Wujek (Vangrowiecensis), ein tüchtiger Prediger, welcher die hl. Schrift ins Polnische übersetzte († 1597), und Peter Skarga († 1612), der noch größeren Ruhm als Prediger erntete. Cf. *Backer*, Bibliothèque des écrivains de la compagnie de Jésus. Liège 1861. 6. Serie p. 646 sqq. Nicht geringen Ruhm erwarb sich ihr Ordensgenosse Bieyrkowski († 1763) l. c. 3. Serie p. 169 sq. — [9] Siehe §. 204. Die protestantische Declaratio Thoruniensis steht bei *Augusti*, l. c. p. 411 sqq.

Digitized by Google

welche durch das s. g. Blutbad[1] von Thorn 1724 noch gesteigert wurde. Unter König Stanislaus August Poniatowski (seit 1764) erlangten die von Preußen und Rußland unterstützten Akatholiken große Rechte. Die polnischen Bischöfe erwiesen sich schwach; die muthigsten wurden nach Rußland[2] deportirt. Auch katholische Geistliche, wie der antipäpstliche Piaristenprovinzial Stanislaus Konarski († 1772) und der unwürdige Primas Podoski († 1776), beförderten die Pläne der Kirchenfeinde. Der Tractat vom 15. Nov. 1757 stellte die Dissidenten den Katholiken fast gleich. Vergebens setzte sich der größte Theil des Klerus und der apostolische Stuhl zur Wehr. Schließlich fiel das zerrüttete Königreich der Raubgier Rußlands und seiner Verbündeten zur Beute.

Das seit 1392 mit Böhmen politisch verbundene Herzogthum Schlesien[3] war schon durch die böhmischen Brüder für die Annahme des Lutherthums vorbereitet, dessen Einführung durch die weltliche Gewalt der schwache und theilweise in Verfall gekommene Klerus keinen nachhaltigen Widerstand entgegensetzen konnte. Herzog Friedrich II. von Liegnitz berief 1523 den Canonicus Valentin Krautwald aus Neisse als lutherischen Prediger.[4] Seinem Beispiele folgte der mit dem Domkapitel zerfallene Magistrat von Breslau, welcher die katholische Religion ungestraft verhöhnen ließ, die ihm unliebsamen Geistlichen und Mönche vertrieb und dem abgefallenen Priester Dr. Heß die Pfarrei von St. Maria Magdalena übertrug. Die halben Maßregeln des Bischofs Jakob von Salza fruchteten nichts,[5] König Ludwig II. († 1526) konnte nicht einschreiten, und die Vorstellungen des Königs Sigismund August von Polen wurden nicht beachtet. Als die Regierung an den Erzherzog (König) Ferdinand I. kam, hatte das Lutherthum bereits sehr große Fortschritte gemacht. Doch hätten die Bischöfe, denen jetzt die Oberlands-Hauptmannschaft übertragen ward, im Vereine mit ihrer Geistlichkeit dem weiteren

[1] Der aufgereizte Pöbel demolirte 1724 das Innere des Jesuitencollegiums, verbrannte die Bilder der Heiligen ꝛc. Es wurde ein Gericht zur Bestrafung der Schuldigen niedergesetzt, welches 10 Todesurtheile aussprach. Am 7. Dez. wurden 9 Personen, unter ihnen der Präsident des Magistrates, Rösner, hingerichtet. Siehe hierüber die Berichte von beiden Seiten in den Unschuldigen Nachrichten von theologischen Sachen. Jahrg. 1725. Duhr, Jesuitenfabeln S. 579 ff. Kujot, der Thorner Tumult. Thorn 1897. Papst Benedict XIII. mißbilligte die Vollstreckung des Todesurtheils.

[2] Der russische Gesandte Repnin an der Spitze von 20,000 Soldaten trat wie ein Gebieter auf. Er ließ den Bischof Soltik von Krakau nach dem inneren Rußland abführen ꝛc. Vgl. auch Huth, Versuch einer KG. des 18. Jahrh. II, 233 ff.

[3] Fibiger, das in Schlesien gewaltthätig eingerissene Lutherth. Bresl. 1712 ff. 3 Bde. Bach, Urkundliche KG. der Grafschaft Glatz. Breslau 1841. Buchmann, Beiträge zu einer gerechten Würdigung der Lage der schlesischen Protestanten unter österreichischer Herrschaft. Speyer 1843. Soffner, Geschichte der Reformation in Schlesien. Breslau 1887. — [4] Vor ihm wirkte der apostasirte Augustiner Melchior Hoffmann, den Joh. von Reichenberg unterstützte, für die Neuerungen.

[5] Als der Magistrat von Breslau den Geistlichen vorschrieb, was sie predigen sollten, widersetzte sich nur Dr. Sporn, Prior zu St. Albrecht.

Digitized by Google

Umsichgreifen der Neuerung einen Damm entgegensetzen können. Leider erwies sich aber der hohe und niedere Klerus feige und unentschlossen[1] und legte sogar vielfach Sympathien für Luthers Irrthümer an den Tag. Letzterer erhielt jedoch in Bälde einen Rivalen an Kaspar v. Schwenkfeld,[2] welcher in manchen Punkten von ihm abwich.

§. 182. Der Protestantismus in Ungarn und Siebenbürgen.

Die politischen Wirren in Ungarn und Siebenbürgen[3] begünstigten sehr die Ausbreitung des Protestantismus,[4] dessen Einführung König Ludwig II. und die Bischöfe sich vergeblich widersetzt hatten. Nach der Schlacht bei Mohacz 1526 kam ein Theil von Ungarn unter die Herrschaft der Türken, welche die Verbreitung der neuen Lehre eher förderten, als hemmten. Viele Bischöfe waren in dieser unglücklichen Schlacht gefallen, und die Besitzungen derselben hatte der Adel an sich gerissen, welcher nun durch Annahme des Protestantismus seinen Raub zu sichern suchte. Auch ein Theil des vielfach verkommenen Klerus schloß sich demselben an. Ferdinand I. und sein Gegner Joh. v. Zapolya zersplitterten ihre Kräfte in den Bürgerkriegen und vermochten nicht, mit Nachdruck gegen die Secte aufzutreten, welche sich unter dem Schutze des hohen Adels und selbst einiger Palatine, wie Turzo und Nadasdy (seit 1544), immer weiter ausbreitete. Als Hauptbeförderer derselben traten in Ungarn Matth. Devay[5] und in Siebenbürgen Joh. Honter[6] auf. Anfangs behauptete das Lutherthum die Alleinherrschaft, die ihm jedoch bald durch den Calvinismus streitig gemacht wurde. Die sächsische Nation in Siebenbürgen entschied sich auf der Synode von Mediasch für die Augsburgische Confession, die Magyaren nahmen den Calvinismus an. Auch die Unitarier oder Socinianer, deren Häupter Georg Blandrata und Franz Davidis waren, gewannen viele Anhänger. In Ungarn trat ebenfalls eine Scheidung der Protestanten in Lutheraner (deutscher Glaube) und Calvinisten (ungarischer Glaube) ein.[7] Die von ihnen veranstalteten Disputationen,

---

[1] Nur wenige folgten dem Beispiele eifriger Mönche wie des P. Antonius und der Priester Senitz, Colo und Kupferschmidt, die lieber in die Verbannung gehen, als ‚evangelisch' predigen wollten. — [2] Ueber Schwenkfeld siehe §. 198.

[3] *P. Ember, Debreceni*, Hist. Eccl. reform. in Hung. et Transsylvania, locupletata a *F. A. Lampe*, Traj. ad Rhen. 1728. *Ribini* (Prediger in Preßburg), Memorabilia August. conf. in regno Hung. a Ferd. I. usque ad Carol. VI. 2 Voll. 1787. Mailáth, Geschichte Ungarns. Bd. 3, S. 193 ff. und die Religionswirren in Ungarn. 2 Bde. Regensburg 1845. Bd. 1. Schwicker, Card. Martinuzzi und die Reformation in Ungarn und Siebenbürgen in Oesterreich. Vierteljahrsschrift VI. 396 ff. — [4] Zuerst erklärten sich die fünf kgl. Freistädte Leutschau, Seben, Bartfa, Eperies und Kaschau in Oberungarn für die religiösen Neuerungen.

[5] Lutherus Ungaricus. Uebrigens vertauschte Devay 1543 das Lutherthum mit dem Zwinglianismus und Calvinismus.

[6] Honter wirkte seit 1533 in Kronstadt auf der Kanzel und durch seine Druckpresse. — [7] Die Synoden von Tarczal 1563 und Czenger 1570 (Confess. Hungarica.

Digitized by Google

Controversreden und Synoden konnten nur die inneren Widersprüche der Sectirer offenbaren, aber nicht die Einheit herstellen. Diese innere Zerrissenheit brachte wieder manche Verirrte zur Besinnung. Auch der katholische Klerus, obwohl vielfach gelähmt, entfaltete eine große Thätigkeit. Insbesondere zeichnete sich der Erzbischof Olahus von Gran aus, welcher 1561 die Jesuiten nach Tyrnau berief. Schon früher hatte der berühmte Stephan Bathory dieselben nach Siebenbürgen gebracht. Von den Protestanten tief gehaßt und wiederholt vertrieben, entfalteten die Väter der Gesellschaft sowohl hier, als in Ungarn, wo sie jedoch erst 1586 ihre Wirksamkeit beginnen konnten, eine unermüdete Thätigkeit für die Bekehrung der Verirrten, die auch vom besten Erfolge gekrönt ward.[1] Ein großer Theil des Adels kehrte zur Kirche zurück und stellte den katholischen Cultus auf seinen Besitzungen wieder her. Auch die Regierung ergriff nach dem Tode Maximilians II., welcher den Protestantismus auffallend begünstigte, strengere Maßregeln. Rudolph II. gebot die Herausgabe einiger den Katholiken entrissenen Kirchen und erneuerte die Gesetze zu Gunsten der katholischen Religion. Die Protestanten erhoben in Verbindung mit Stephan Bocskai, Fürst von Siebenbürgen, die Fahne des Aufruhrs und erlangten im Wiener Frieden 1606 freie Religionsübung. Die von ihnen unter König Mathias geforderte Vertreibung der Jesuiten verhinderte der ausgezeichnete Jesuit Peter Pazman,[2] später Erzbischof von Gran und Cardinal († 1637), welcher auch viele hohe Adelsfamilien mit der Kirche aussöhnte, die wissenschaftlichen Studien[3] in Ungarn beförderte und den religiösen Sinn neu belebte. König Ferdinand II. leistete dem eifrigen Prälaten kräftigen Beistand. Um so erbitterter wurden die Protestanten, welche, von Bethlen Gabor, Fürst von Siebenbürgen,[4] unterstützt, gegen den König die Waffen ergriffen und auch unter Ferdinand III. mit Georg Rakoczy,[5] dem Nachfolger Gabors, gemeinschaftliche Sache machten. Die Zugeständnisse des Königs im Linzer Frieden 1645 stellten die Ruhe wieder her.[6] Unter Leopold I. betheiligten sich viele Protestanten an politischen Verschwörungen,[7] was

---

Augusti, Corp. libr. symb. p. 241 sqq.) sprachen sich entschieden für den Calvinismus, die Synode von Bartfa 1594 für das Lutherthum aus.

[1] *A. Socher*, Hist. prov. Austr. Soc. Jesu. Viennae 1740. Cf. *Backer*, l. c. p. 660. Mailáth, Religionswirren. I, 16 ff.

[2] Mailáth, Religionswirren. I, 23 ff. Räß, die Convertiten. XI, 64 ff. Schwicker, Card. Pázmaný. Köln 1888. Gesammtausgabe seiner Werke Budapest 1894 ff. — [3] *Rimely*, Hist. collegii Pazmaniani. Wien 1865.

[4] Mit ihm und den Türken verband sich auch Gustav Adolph von Schweden gegen Deutschland. Siehe Katholik 1876, II, 184 ff.

[5] Er rühmte sich der besonderen Zuneigung des Königs Friedrich I. v. Preußen, particularem affectum regis Borussiae. (Onno Klopp, der Fall des Hauses Stuart XI, 57).

[6] Der Linzer Friede wurde 1647 vom ungarischen Landtage angenommen. (Mailáth, Religionswirren in Ungarn I, 30 ff.). — [7] Im Jahre 1670. An der

Digitized by Google

die Regierung zu strengem Einschreiten nöthigte. Auch die Reibereien zwischen den Protestanten und den Katholiken dauerten fort.[1] Der Reichstag zu Oedenburg 1681 bestätigte den Wiener Frieden und machte noch andere Zugeständnisse; die Protestanten waren hiermit nicht zufrieden. Neue Aufstände erfolgten.[2] Das Religionsgesetz vom Jahre 1715 erschien ihnen ebenfalls ungenügend. Auch das Toleranzedict Josephs II. 1781 entsprach nicht vollständig ihren Wünschen.[3]

Die Versuche, dem Protestantismus in Spanien und Italien Eingang zu verschaffen, scheiterten an der Abneigung des Volkes, an der Wachsamkeit der Inquisition und an dem Einschreiten der Obrigkeit gegen die Sectirer. In Spanien waren die Schriften des Erasmus sehr verbreitet. Seine Anhänger zerfielen in zwei Klassen. Die einen, z. B. Erzb. Fonseca v. Toledo, dessen Secretär Bergara, Erzb. Manrique (s. S. 540) 2c., schätzten die Formgewandtheit und Gelehrsamkeit desselben, ohne seine irrigen Ansichten zu adoptiren; die anderen folgten ihm blindlings und wurden, wie Valdes, der Portugiese de Goes u. A., dem Protestantismus zugeführt. Zu den Gegnern des Erasmus gehörten sehr bedeutende Männer, wie Stuñiga, de Mirada u. A. Der Kampf über die Orthodoxie des Erasmus wurde nicht ohne Heftigkeit geführt. Vgl. *Menendez Pelayo*, Hist. de los heterod. Españoles Tom. 2, wo auch ausführliche Lebensbeschreibungen der spanischen Apostaten Diaz, F. de Enzinas (Bibelübersetzer) u. A. stehen. Ebenso gibt der Autor genaue Aufschlüsse über das Lutherthum in Valladolid und Sevilla und über die Hauptcoryphäen desselben. — Auch in Italien konnte der Protestantismus keinen Fuß fassen. Eine besondere Freundin der Neuerer war die Herzogin Renata v. Ferrara (s. S. 632). Von den italienischen Apostaten sind besonders Peter Paul Vergerius, Bischof von Capo d'Istria, einstens päpstl. Legat in Deutschland, zuletzt Prof. in Tübingen († 1565), Ochino (s. §. 187) und Petrus Martyr Vermilio (s. S. 640), der Erzbischof von Spalatro, Anton de Dominis (s. §. 190), der Servitenmönch P. Sarpi in Venedig und der Bibelübersetzer Joh. Diodati († 1649) zu erwähnen. Die meisten abtrünnigen Italiener blieben jedoch bei Luthers und Calvins Irrlehre nicht stehen, sondern wandten sich später dem Socinianismus (s. §. 198) zu. *Cantù*, gli Eretici d'Italia. 3 Voll. Torino 1865 sqq. Ueber die Wiedertäufer in Venedig i. J. 1550 siehe Benrath, in Theol. Studien und Kritiken 1885, 1 ff.

§. 183. Verhältniß zwischen den Katholiken und Protestanten in Deutschland. Der dreißigjährige Krieg. Der Westphälische Friede.

Mit den Bestimmungen des Religionsfriedens von Augsburg[4] waren weder die Katholiken, noch die Protestanten zufrieden, und die gegenseitige Erbitterung wurde bald noch größer, als vorher. Die prot. Fürsten bemächtigten sich trotz des ‚geistlichen Vorbehaltes' der meisten norddeutschen

Spitze standen Zrini, Nadasdi und Frangipani. Im Jahre 1673 wurden 32 und im folgenden 300 Prediger und Schullehrer als Hochverräther zum Tode verurtheilt, aber zur Verbannung begnadigt.

[1] Mailáth, a. a. O. S. 35 ff. — [2] Sie wurden von Tököly, der sich später bekehrte (Zeitschrift für kath. Theologie. Innsbr. IX, 368), und Rakoczy geleitet. Im Szathmarer Frieden (1711) sicherte Joseph I. den Protestanten Religionsfreiheit 2c. zu. — [3] Das Edict von 1715 und 1781 bei Mailáth, I, 60 ff.

[4] Siehe Seite 625 f.

Digitized by Google

Stifter,[1] brachten das s. g. Reformationsrecht mit großer Härte[2] in Anwendung und gestanden es selbst den vom Religionsfrieden ausgeschlossenen calvinischen Reichsständen zu; dagegen erhoben sie bittere Klagen, wenn die kath. Stände die säcularisirten Bisthümer u. s. w. zurückverlangten, oder das Recht, den Glauben ihrer Unterthanen zu bestimmen,[3] auch für sich in Anspruch nahmen. Vergebens bemühte sich Ferdinand I., eine Vereinigung zwischen Katholiken und Protestanten herbeizuführen. Das Religionsgespräch zu Worms (1558) hatte denselben Ausgang wie die früheren, und die von Witzel,[4] Fr. Staphylus und Georg Cassander gemachten Friedensvorschläge fanden kein Gehör. Die protestantischen Stände verweigerten sogar 1581 die Einführung des von Papst Gregor XIII. verbesserten Kalenders in ihre Gebiete. Die gegenseitigen Beschwerden der kath. und prot. Stände kehrten auf jedem Reichstage wieder.

Die herrschende Mißstimmung wurde durch einige Vorfälle, besonders durch die Unruhen, welche die Protestanten in Aachen 1581 erregten, durch den Abfall des Erzb. von Köln, Gebhard Truchseß v. Waldburg (1582),[5] durch den Streit der kath. und prot. Mitglieder des paritätischen

---

[1] So gingen die Erzbisthümer Magdeburg und Bremen, die Bisthümer Havelberg, Brandenburg, Lebus, Merseburg, Naumburg, Meissen, Camin, Schwerin, Halberstadt, Minden, Lübeck, Verden, Osnabrück, Ratzeburg 2c. verloren. Siehe Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgesch. IV, 146 ff. (§. 502 ff.). Janssen, Geschichte des deutschen Volkes Bd. 5 (Vorbereitung des dreißigjährigen Kriegs).

[2] Kurfürst Friedrich III. führte 1563 den Calvinismus in der Pfalz ein, wo bisher das Lutherthum geherrscht hatte. Sein Sohn, Ludwig VI., vertrieb 1576 die calv. Prädicanten und stellte wieder luth. Prediger an. Aber schon 1583 starb Ludwig, dessen Bruder Casimir seinen unmündigen Neffen, Friedrich IV., calvinisch erziehen und den Calvinismus mit Gewalt wieder im Lande einführen ließ. In Anhalt wurde 1596 und in Hessen-Cassel 1604 das Lutherthum durch den Calvinismus verdrängt. Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel ließ 1568 seinen kath. Unterthanen nur die Wahl zwischen Lutherthum oder Auswanderung. Die Reichsstadt Oppenheim mußte bis zum westphäl. Frieden zehnmal die Religion wechseln. Vgl. Kluckhohn, Wie ist Churf. Friedr. III. Calvinist geworden? (Münch. hist. Jahrb. für 1860, S. 423 ff.). K. A. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen. IV, 486 ff.; V, 166 ff.; VIII, 214. Remling, das Reformationswerk in der Pfalz. Mannheim 1846.

[3] Dies thaten u. A. Julius, Bischof von Würzburg (1585) und der Markgraf Philipp von Baden (1571), Erzh. Ferdinand (s. S. 683) u. A.

[4] Siehe S. 621. Ueber Staphylus s. Räß, die Convertiten. I, 337 ff. Er schrieb Hist. de dissolutione Colloquii Wormatiensis. Cassander, ein Niederländer, verfaßte de articulis relig. inter Cath. et Prot. controversiis ad Ferd. I. et Max. II. consultatio. Siehe Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst von Dieringer, Jahrg. 1843, Bd. 4, S. 183 ff. Buchholtz, Gesch. der Regierung Ferd. I. Bd. 7, S. 369 ff. Hering, die Unionsbestrebungen seit der Reformation I, 418 ff.

[5] Gebhard heirathete (1582) Agnes von Mansfeld und wollte das Erzstift säculariſiren (Ennen, die Reform. im Erzb. Köln, S. 247). Lossen, der kölnische Krieg. Bd. 2 (1582—1586). Leipig 1897. Nuntiaturberichte aus Deutschland, herausgegeben durch d. preuß. hist. Institut in Rom. 3. Abthlg. Bd. 1 u. 2. Berlin 1892 ff. Bellesheim, in Hist.-pol. Bl. Bd. 93, S. 891 ff. Janssen, a. a. O. V, 27 ff.

Digitized by Google

Domcapitels zu Straßburg (1592),[1] durch die Bedrückungen der Katholiken in Donauwörth (1606)[2] und durch den Jülich-Cleve'schen Erbfolgestreit (1609)[3] noch bedeutend vergrößert, und es bedurfte nur einer kleinen Veranlassung, um einen Bürgerkrieg herauf zu beschwören.

Die feindselige Stimmung einiger prot. Fürsten benützte Heinrich IV. von Frankreich, um mit deren Hilfe das Haus Habsburg zu schwächen und die kaiserliche Würde zu erniedrigen.[4] Von ihm aufgereizt, schlossen vornehmlich die calvinischen Stände zu Ahausen in Franken am 4. Mai 1608 die protestantische Union, an deren Spitze Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz († 1610) trat. Die kath. Fürsten setzten ihr am 10. Juli 1609 zu München die hl. Liga[5] unter Herzog Maximilian v. Bayern entgegen. Deutschland stand am Vorabend eines schrecklichen Bürgerkrieges;[6] die Ermordung Heinrichs IV. (14. Mai 1610) verhinderte jedoch vorläufig seinen Ausbruch.

Die religiösen Streitigkeiten in Böhmen gaben endlich das Signal zur Eröffnung des Krieges, welcher Deutschland verwüstete, seine Fürsten erniedrigte und fremden Machthabern Gelegenheit bot, in die inneren Angelegenheiten unseres Vaterlandes sich einzumischen.

Ungeachtet der Strafedicte hatten nämlich die Neuerungen auch in den kaiserl. Erbstaaten theilweise Eingang gefunden. Ferdinand I. hoffte durch Gestattung der Priesterehe und der Communion unter beiden Gestalten die Anhänger der Irrlehre zufrieden zu stellen; allein er täuschte sich. Unter Maximilian II. machte dieselbe noch größere Fortschritte, namentlich in Böhmen, wo die husitischen Streitigkeiten, die Umtriebe der böhmischen Brüder[7] und die vielfach eingerissene Frivolität unter den höheren Ständen deren Verbreitung beförderten.

---

[1] In Straßburg wählten die protest. Domherren den Markgrafen Joh. Georg von Brandenburg, die kathol. den Cardinal von Lothringen (Guise) zum Bischof.

[2] Loffen, die Reichsstadt Donauwörth u. Herzog Max I. von Baiern. München 1866. Ueber Donauwörth wurde wegen Störung einer Procession und Bedrückung der kath. Religion die Reichsacht ausgesprochen, welche Max. von Bayern vollstreckte.

[3] Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. V, 575 ff.

[4] Janssen, Frankreichs Rheingelüste ꝛc. Frankfurt 1861 und a. a. O. Bd. 5. Leo, Universalgesch. III, 479 ff. Vgl. Katholik 1862. II, 733 ff. Janssen, in Tüb. Dschrift. 1861, S. 532 ff. Hurter, Gesch. Kais. Ferd. II. und seiner Eltern. 11 Bde. Schafffh. 1850 ff. Bd. 8. Keym, Gesch. des 30jährigen Krieges. 2 Bde. Freib. 1863. Menzel, Neuere Gesch. der Deutschen. Bd. 6 ff. Ritter, Briefe u. Acten zur Gesch. des 30jähr. Krieges. München 1877. Vgl. relazione dello stato dell' imperio e della Germania des Nuntius Caraffa aus dem Jahre 1628 (im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, Bd. 22). Siehe Pieper, im Hist. Jahrb. II, 388 ff. Ueber den politischen Charakter des 30jährigen Krieges, insbesondere die Absichten Frankreichs und Schwedens, siehe Onno Klopp, Kleindeutsche Geschichtsbaumeister, S. 299 ff.

[5] Aretin, Gesch. Max. I. 2 Bde. Passau 1842 und Bayerns auswärtige Verhältnisse seit dem Anfang des 16. Jahrh. Passau 1839. Cornelius, Zur Gesch. der deutschen Liga, im Münchener histor. Jahrb. 1865, S. 133 ff. Vgl. Hist.-pol. Bl. Bd. 8, S. 279 ff., 422 ff., 513 ff. — [6] Veranlassung dazu gab der Jülich'sche Erbfolgestreit.

[7] Siehe Gindely, Geschichte der böhmischen Brüder, Bd. 2.

Digitized by Google

Maximilian II. hatte 1571 den Protestanten in Böhmen, die mit der Kirche auch den König bekämpften, Religionsfreiheit zugesichert, dieselbe aber auf die Herren und Ritter beschränkt. Die Sectirer, durch den Uebertritt der Utraquisten verstärkt, dehnten aber dieses Zugeständniß auch auf die Städte aus und ertrotzten von Rudolph II. am 12. Mai 1609 den s. g. Majestätsbrief, durch welchen ihre Forderungen erfüllt wurden, während die protestantisch Gesinnten in Schlesien und Oesterreich sich ähnliche Concessionen erzwangen.[1]

Unter dem Bruder und Nachfolger Rudolphs, Mathias, brachen die Unruhen[2] in Böhmen aus. Die nächste Veranlassung war die Erbauung prot. Kirchen auf dem Gebiete des Erzbischofs von Prag (Klostergrab) und des Abts von Braunau mit Verletzung des Majestätsbriefes. Die auf kaiserlichen Befehl vollzogene Niederreißung, resp. Schließung[3] derselben führte die Empörung herbei. Die Rebellen drangen unter Anführung des Grafen Thurn am 23. Mai 1618 in das kgl. Schloß zu Prag ein, warfen die beiden Statthalter Martinitz und Slawata zum Fenster hinaus, setzten eine neue Regierung ein, vertrieben die Jesuiten, verfolgten die Katholiken und die dem Könige treu gebliebenen Städte Böhmens und drangen, durch die prot. Union unterstützt, auch nach Oesterreich vor.

Mathias starb im März 1619 und hatte seinen Neffen Ferdinand II. zum Nachfolger.[4] Die prot. Stände Böhmens wählten den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zum König.[5] Ferdinands Lage war sehr kritisch;[6] er blieb aber in der äußersten Bedrängniß standhaft und besiegte schließlich mit Hilfe Kursachsens und des Herzogs Maximilian von Bayern den ‚Winterkönig' in der Schlacht am weißen Berge bei Prag (8. Nov. 1620). Der Majestätsbrief wurde zerrissen und der katholische Cultus wieder hergestellt. Auch die Pfalz wurde 1622 durch Tilly unterworfen. Friedrich V. verlor die Kurwürde, welche mit der Oberpfalz an Maximilian von Bayern überging.

Nach der Vertreibung Friedrichs V. setzten einige Abenteuerer[7] den

[1] Vgl. Gindely, Rudolph II. und seine Zeit (1600—12). 2 Bde. Prag 1852, und Geschichte der Ertheilung des Majestätsbriefes von 1609. Prag 1858.

[2] Hurter, a. a. O. Bd. 7. Wintera, Gesch. der prot. Bewegung in Braunau. Prag 1894. — [3] Siehe Svoboda, in Zeitschrift für kath. Theol. X, 385 ff.

[4] Er hatte schon in seinen Erblanden, Steiermark, Kärnthen u. Krain die kath. Religion wieder hergestellt. Siehe Hurter, a. a. O. Bd. 4. Zwiedineck-Südenhorst, Hans Ulr., Fürst v. Eggenberg, Freund und erster Minister Ferdinands II. Wien 1880.

[5] Ueber die Zerstörung und Profanirung der Kirchen und anderer Heiligthümer vgl. Hurter, VIII, 56 ff. Das Martyrium des sel. Joh. Sarkander, am 10. März 1620, S. 121 ff. Livrani, Leben und Leiden des sel. M. J. Sarkander. A. d. J. von Belrupt-Tissak. Olmütz 1860.

[6] Türkenkrieg, Empörung in Siebenbürgen, Böhmen, Mähren ꝛc. Untreue der österr. Stände, Bedrängniß in Wien durch die Rebellen, Mangel an Hilfsmitteln ꝛc.

[7] Der calv. Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach, der Graf von Mansfeld und Herzog Christian von Braunschweig, Administrator von Halberstadt. Vgl. Leo, Universalgeschichte III, 513.

Digitized by Google

Kampf fort, an dem sich auch Christian IV. von Dänemark im Vereine mit England und den Niederlanden betheiligte. Die kaiserlichen Feldherren Tilly[1] und Wallenstein[2] machten dem Räuberwesen der ersteren bald ein Ende. Der Sieg Tillys bei Lutter am Barenberge (27. Aug. 1626) nöthigte auch den König von Dänemark, mit dem Kaiser den Frieden von Lübeck, 22. Mai 1629, zu schließen. Der Friede schien jetzt wieder hergestellt.

Das von Ferdinand II. am 9. März 1629 erlassene ebenso gerechte, als berechtigte Restitutionsedict[3] erbitterte die in ihrem selbstsüchtigen Interesse verletzten prot. Fürsten und gab dem von Richelieu unterstützten Schwedenkönig Gustav Adolph[4] eine erwünschte Gelegenheit, seine Macht auf Kosten des Reiches zu erweitern. Unter dem heuchlerischen Vorwande, seinen bedrängten Glaubensgenossen Hilfe zu bringen, landete er 1630 mit einem Heere in Deutschland, verband sich mit einigen unzufriedenen prot. Reichsständen und besiegte den tapfern kais. Feldherrn Tilly[5]

---

[1] Ueber Tilly, den so schändlich verleumdeten, tapferen und sittenreinen General der Liga, siehe Billermont, Tilly oder der 30jähr. Krieg. A. d. Franz. Schaffh. 1860; Onno Klopp, der 30jähr. Krieg bis zum Tode G. Ad. Paderb. 1891 ff. 3 Bde.

[2] Aretin, Wallenstein. Beiträge zur näheren Kenntniß seines Charakters. Passau 1846. Hurter, Zur Gesch. Wallensteins. Schaffh. 1855. Dudik, Waldstein vor seiner Enthebung bis zur abermaligen Uebernahme des Armee-Obercommandos. Wien 1858. Dudik, Waldsteins Correspondenz. Wien 1865.

[3] Es handelte sich um Rückgabe von 2 Erzbisth. und 12 Bisth., vieler Abteien und Klöster, Ausschluß der Calvinisten vom Religionsfrieden 2c. (Hurter, Gesch. Kaiser Ferdinands II. Bd. 10. Onno Klopp, das Restitutionsedict im nordwestlichen Deutschland, in Forschungen zur deutschen Gesch. I, 75 ff.).

[4] Die neueste Geschichtsforschung hat den wahren Plan des Schwedenkönigs, welcher schon vor seinem Einfalle in Deutschland mit den Feinden des deutschen Reiches. (Frankreich 2c.) Beziehungen unterhielt (siehe Katholik 1876, II, 170 ff.), enthüllt. Gfrörer, Gustav Adolph, 4. Aufl., bearbeitet von Onno Klopp. Stuttg. 1863. Droysen, Gust. Adolph. 2 Bde. Leipzig 1869 f. Chronholm, G. Adolph in Deutschl. A. d. Schwed. Leipz. 1875. Heising, Magdeburg nicht durch Tilly zerstört und die Politik G. Ad. in Deutschl. 2. Aufl. Berlin 1854. Hurter, a. a. O. X, 302 ff. Vgl. auch v. der Decken, Herzog Georg v. Braunschweig 2c. 4 Bde. Hannov. 1833 ff. Treffend schildert ihn Leo: ‚Gustav Adolph hat durch seinen Einbruch das Reich vollends aus den Fugen gerissen, hat dessen weitere Schwächung, hat des Landes Verödung veranlaßt; hat die deutschen Stände, selbst die höchstgeborenen, mit Verachtung behandelt, unsere Fluren zertreten, unseren Wohlstand zerknickt; der deutschen Nation, die bis dahin die vornehmste der Christenheit gewesen, Ehre und Ansehen hat er in Europa herabgebracht; hat eingeleitet, daß dann ein schöner Theil Deutschlands lange den Schweden unterthänig war und schwedische Große als fremde Statthalter einen Platz erhielten, um sich auf deutsche Kosten aufzublähen — und für alles das werden ihm und seinen Schweden noch Jahraus Jahrein in Deutschland Weihrauchfeuer angezündet und das urtheilslose Hingeben an die Erinnerungen des traditionellen Enthusiasmus auf den Schulbänken läßt dem groben Schweden noch neuerdings Denkmale in Deutschland von deutschem Gelde errichten‘ (Universalgeschichte III, 538).

[5] Am 20. Mai 1631 erfolgte die Einnahme Magdeburgs durch Tilly. Daß Tilly die Zerstörung der Stadt nicht verschuldet, beweisen Heising, a. a. O. S. 1 ff.,

Digitized by Google

bei Breitenfeld (17. Sept. 1631), worauf seine Schaaren mordend und plündernd nach Süddeutschland, in ‚die Pfaffengasse', vordrangen.

Nach Tillys Tode übernahm Wallenstein den Oberbefehl. Der Schwedenkönig fand in der Schlacht bei Lützen (6. Nov. 1632) den Tod.[1] Der Krieg war jedoch damit nicht beendigt; denn die zweideutige Haltung Wallensteins[2] und die französischen Unterstützungen ermunterten die schwedischen Feldherren, unter dem Oberbefehl des Herzogs Bernhard von Weimar den Krieg fortzusetzen. Die rebellischen protestantischen Reichsfürsten aber waren charakterlos genug, den schwedischen Kanzler Oxenstjerna um die Uebernahme des Directoriums des neugestifteten Bundes[3] der protestantischen Stände ‚unterthänig' zu bitten.

Die Schlacht von Nördlingen (6. Sept. 1634) endete mit dem Siege des Kaisers, mit dem nun der Kurfürst von Sachsen den Frieden von Prag (30. Mai 1635) schloß. Das Interesse Frankreichs (Richelieu) und Schwedens gebot aber die Fortsetzung des Streites, und das unglückliche, von seinen eigenen Fürsten verrathene und erniedrigte Deutschland mußte noch Jahre lang der Schauplatz des Bürgerkrieges sein, welcher seine schönsten Provinzen in Einöden verwandelte. Vergebens suchten Ferdinand II. († 1637)[4] und sein Sohn Ferdinand III.[5] demselben ein Ende zu machen. Der Kampf wurde noch bis 1648 mit abwechselndem Glücke geführt und hierauf der Westphälische Friede zu Münster und Osnabrück geschlossen. Derselbe machte Deutschland um einige Provinzen ärmer,[6] räumte fremden Mächten großen Einfluß

Bensen, das Verhängniß Magdeburgs. Schaffh. 1858, S. 472 ff. Hist.-pol. Bl. Bd. 46 u. 47. Nach Wittich, Magdeburg, G. Adolph u. Tilly, Bd. 1, Berlin 1874, welcher die alten Quellen einer kritischen Prüfung unterzieht und noch neue, bisher ungedruckte, beifügt, war der schwedische Befehlshaber der Stadt, v. Falkenberg, Urheber dieser That. Vgl. auch Katastrophe von Magdeburg 1631. Auszug aus dem Tagebuch des Zacharias Bandhauer mit einer histor.-krit. Uebersicht von Onno Klopp. Freiburg i. Br. 1874.

[1] Ueber den Tod G. Ad. sagt Barthold, Gesch. des großen deutschen Kriegs ꝛc. I, 29: ‚Ein günstiges Schicksal (der Tod des Königs) trat wohlthätig ins Mittel und bewahrte den von einer halben Welt vergötterten, vor beidem: vor rücksichtsloser Enthüllung der Pläne eines gemeinen Eroberers, wenn es ihm glückte; und andern Falls vor dem Hasse und Hohne der Mitlebenden, die ihn, der die Lauterkeit des Willens erlog, als Deckmantel der Selbstsucht, zu strafen nicht gesäumt haben würden.'

[2] Siehe S. 684, N. 2. Hurter, Wallensteins vier letzte Lebensjahre. Wien 1862. Duhr, in St. aus M. Laach. Bd. 40.

[3] Der Vertrag bei Khevenhüller, Annal. Ferd. XII., 521 sqq. Barthold, Gesch. des großen deutschen Krieges vom Tode G. Adolphs ab. 2 Bde. Stuttg. 1842.

[4] Wie sehr Ferdinand II. bemüht war, den Frieden herzustellen, weist Hurter, a. a. O. Bd. 10 u. 11 und: Friedensbestrebungen Kaiser Ferdinands II. Wien 1860, gegen die gehässige Anschuldigung, der ‚Fanatismus' des Kaisers habe den Krieg angefacht und unterhalten, aus den Acten nach.

[5] Koch, Gesch. des deutschen Reiches unter Ferdinand III. 2 Bde. Wien 1865.

[6] Frankreich erhielt die Bisthümer Metz, Toul und Verdun und das Elsaß; Schweden Vorpommern und einen Theil von Hinterpommern.

Digitized by Google

auf dessen innere Angelegenheiten ein und sanctionirte das s. g. Reformationsrecht der unmittelbaren Reichsstände. Neben den Lutheranern wurden auch die Calvinisten, Reformirte, als Religionsgenossenschaft anerkannt. Die Einsprache des päpstlichen Legaten Fabius Chigi gegen die im Friedensinstrumente enthaltenen Verletzungen der Rechte der katholischen Kirche, sowie die Protestationsbulle Innocenz' X. Zelo domus Dei[1] vom 26. Nov. 1648 wurde nicht beachtet.

Der Westphälische Friede setzt den 1. Januar 1624 als Normaltag (dies decretorius) bezüglich des Besitzstandes[2] der drei Confessionen am Kirchengute fest (Art. 5, §. 14) und dehnt das Reservatum eccl. des Augsburger Religionsfriedens auf die Lutheraner aus (§. 15). Ferner wird für alle Religionssachen auf dem Reichstag das Jus eundi in partes ohne Rücksicht auf die Stimmenmehrheit angeordnet (§. 52. Corpus Evangelicorum et Catholicorum). Das jus reformandi wird durch die Bestimmung beschränkt, daß die Katholiken und Protestanten, welche im Normaljahre[3] 1624 öffentlichen oder Privatgottesdienst hatten, denselben behalten sollen und ebenso auch alle annexa religionis, wozu u. A. auch die institutio Consistoriorum, Ministeriorum tam *Scholasticorum* quam Ecclesiasticorum gerechnet werden (§. 31). Die Jurisdiction der Bischöfe über die Protestanten wird suspendirt (§. 48). Siehe Instrumentum pacis Westph. in *Meiern*, Acta pacis Westph. oder Westph. Friedensunterhandlungen. 6 Bde. fol. Gött. u. Hannov. 1734 ff. *Adam Adami*, Relatio hist. de pacif. Osnabruga-Monast. Francof. 1707. Woltmann, Gesch. des Westph. Friedens. 2 Bde. Leipz. 1808. Phillips, KR. III, 462 ff. Hist.-pol. Bl. Bd. 51, S. 557 ff.

Eine Veränderung erfuhr der Westphälische Friede durch die s. g. Ryswicker Clausel (1697), nach welcher die Katholiken in 1922 Ortschaften das ihnen unter der Herrschaft Ludwigs XIV. von Frankreich eingeräumte Religionsexercitium beibehalten durften. Siehe Instr. pacis Ryswic. Art. 4 bei *Schmauss*, Corp. jur. publ. p. 1104. Pütter, Historische Entwicklung der heutigen Staatsverfassung des deutschen Reichs II, 300 ff. Phillips, KR. III, 479.

§. 184. Allgemeine Bemerkungen über die Verbreitung, das Wesen und die Wirkungen des Protestantismus.

Wie aus der geschichtlichen Darstellung[4] der Einführung des Protestantismus in den einzelnen Ländern erhellt, haben vornehmlich folgende Ursachen dessen Ausbreitung bewirkt:

1) Die unter Klerus und Laien wirklich vorhandenen Mißstände, die vielfach sich kundgebende unfreundliche, ja feindselige Stimmung gegen den apostolischen Stuhl[5] und der immer wiederkehrende Ruf nach einer

[1] Bull. Rom. XV, 603 sqq. Vgl. Döllinger, Kirche und Kirchen, S. 49 ff.

[2] Kurpfalz, Baden und Württemberg wurden in den Besitzstand vom Jahre 1618 wieder eingesetzt.

[3] In Schlesien und Niederösterreich hatte das Normaljahr keine Geltung (§. 39). Nach §. 34 ff. soll den Mitgliedern der Confessionen, welche im Normaljahre weder öffentliche noch private Religionsübung hatten, die Hausandacht (devotio domestica qualificata und non qualificata) gestattet werden.

[4] Vgl. §. 160—183. Marx, die Ursachen der schnellen Ausbreitung ꝛc. Mainz 1834. — [5] Odium Romani nominis penitus infixum esse multarum gentium animis opinor (*Erasm.* Epp. XII, 30. p. 634: ed. epistol. Londin. 1642.

Digitized by Google

Reformation an Haupt und Gliedern, welche es den Urhebern der neuen Irrlehren ermöglichten, unter der Maske von Reformatoren aufzutreten, und, unterstützt durch die Ueberreste der alten Häresien, den Kampf gegen die Kirche zu führen und, wenigstens anfangs, selbst Gutgesinnte zu gewinnen.

2) Die frivole Literatur, die Satiren und Carricaturen auf den Klerus und die Gebräuche der Kirche, die volksthümlichen deutschen Schriften Luthers mit ihren plumpen Ausfällen auf den Papst, sowie die Entstellung und Verzerrung der katholischen Lehren und Einrichtungen durch ihn und seine Genossen.[1]

3) Die protestantische Rechtfertigungstheorie, welche den Menschen der Mitwirkung an seiner Heiligung enthebt und Vielen, deren Leben mit den Forderungen ihres Gewissens in schreiendem Contraste stand, äußerst willkommen war.

4) Die Aufhebung des Cölibates und der Mönchsgelübde, die Abschaffung der Fast- und Abstinenztage, des speciellen Sündenbekenntnisses und anderer dem sinnlichen Menschen lästiger Vorschriften.

5) Auch die größere Verbreitung der hl. Schrift in der Landessprache, deren Auslegung, wenigstens in der Theorie, dem subjectiven Ermessen des Einzelnen überlassen wurde, sowie die Austheilung des Abendmahles unter beiden Gestalten und der Gebrauch der Muttersprache bei dem Gottesdienste waren nicht ohne Einfluß auf die Verbreitung der religiösen Neuerungen, welchen durch die Unthätigkeit vieler Prälaten ein bedeutender Vorschub geleistet wurde.

Uebrigens legte das gläubige Volk an sehr vielen Orten einen so großen Widerwillen gegen die neue Irrlehre und deren Verkündiger an den Tag, daß es der ganzen Macht und Autorität der weltlichen, nach den Kirchengütern lüsternen[2] Obrigkeit bedurfte, um die ihrer eigenen Hirten beraubten, oder von denselben verlassenen oder gar verrathenen Gemeinden vom Herzen der katholischen Kirche loszureißen.

Wir können deshalb die Ausbreitung des Protestantismus vornehmlich als das Werk despotischer Härte und Tyrannei von Seiten abtrünniger Fürsten oder Magistrate gegenüber einer schutzlosen Bevölkerung bezeichnen.

Das Charakteristische der verschiedenen protestantischen Secten ist Leugnung des unfehlbaren Lehramtes der Kirche, an dessen Stelle man die hl. Schrift als einzige Glaubensquelle setzte, Verwerfung der kirchlichen Hierarchie, deren Rechte auf die weltliche Gewalt übergingen,[3] und Zerstörung der Universalität der Kirche durch Gründung von National- oder Landeskirchen, als deren oberster Bischof der weltliche Regent auftrat.

[1] Siehe S. 591 f. 601. — [2] Siehe S. 604.

[3] Auf dem Convente zu Naumburg (1554) begründeten die lutherischen Theologen die Abhängigkeit der Kirche vom Landesfürsten durch Psl. 23, 7: Attollite portas, principes, *vestras* etc. und Isai 49, 23: Et erunt reges nutritii tui etc., welche

Digitized by Google

Auch die fortwährenden Veränderungen in Glaubenssachen,[1] verbunden mit einer furchtbaren Intoleranz, sind ein gemeinsames Merkmal dieser Secten, deren Stifter weder ihre legitime Sendung und Succession[2] darthun, noch andere Beweise ihres angeblichen göttlichen Auftrages beibringen konnten.

Die Wirkungen[3] des Abfalls von der Kirche in wissenschaftlicher, religiöser und politischer Beziehung lassen sich kurz so angeben:

Wenn auch Luther, Calvin u. A. eine gelehrte Bildung besaßen und Manches für den Unterricht des Volkes und der studirenden Jugend thaten, so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, daß der Protestantismus einen beklagenswerthen Verfall der Wissenschaft herbeiführte.[4] Die Auf-

---

sie nach der Vulgata citirten, da der hebräische Text einen andern Sinn gibt. Ueber diese Verhandlungen siehe *Camerar.* Vita Melanchth. ed. *Strobel*, p. 319. Die luth. wie die reform. symbol. Schriften legen den Fürsten die höchste Macht in Sachen der Religion bei. Siehe Apol. Conf. Aug. art. 9. (*Hase*, Libr. symb. Eccl. evang. p. 232). Vgl. die Vorrede zur Concordienformel. Conf. Helvet. c. 30. Anglic. c. 37. Scottic, c. 24, Belgic. c. 36, Marchica (Kurbrandenburg) Proem. (*Augusti*, Corp. libr. symb. Eccl. reform. p. 91. 105. 141. 166. 195. 369). Vgl. Döllinger, Kirche und Kirchen S. 53 ff. Um die Rechte, welche die protestantischen Fürsten in Kirchensachen ausübten, wissenschaftlich zu begründen, wurden später verschiedene Theorien aufgestellt. Das Episcopalsystem lehrt, daß die durch den Religionsfrieden von Augsburg 1555 suspendirten bischöflichen Rechte über die Protest. auf die resp. Landesherren devolvirt seien; das zuerst in Holland aufgestellte, von Thomasius († 1685) und J. H. Böhmer († 1742) vertheidigte Territorialsystem spricht diese Rechte den Fürsten einfach als Ausfluß ihrer Landeshoheit zu, und das Collegialsystem, welches die Hugenotten, die englischen Presbyterianer, in Deutschland Pfaff in Tübingen († 1760) entwickelten, behauptet, die Kirchengewalt habe im Anfange die ganze Kirche, Collegium, besessen, dieselbe sei aber von der Hierarchie usurpirt worden, im 16. Jahrhundert jedoch wieder an die Gemeinden zurückgekommen und von diesen den Landesherren übertragen worden. Siehe Phillips, KR. III, 450 ff. Walter, KR. 14. A. S. 83 ff.

[1] *Bossuet*, Hist. des variations. Möhler, Symbolik.

[2] Luther sucht dieser Schwierigkeit durch die Behauptung zu entgehen, er sei auf außerordentliche Weise von Gott berufen (Döllinger, die Reformation III, 205 ff. Riffel, I, 334 ff.), ließ aber die Geltendmachung dieser göttlichen Berufung von Seiten Anderer nicht zu und erklärte 1534, die Obrigkeit dürfe nicht dulden, daß Jemand ohne legitime Sendung predige (Walch, VII, 909), wenn er nicht seine außerordentliche Sendung durch Wunder beweisen könne. (Walch, XVI, 8). Auch Calvin und Beza berufen sich auf ihre außerordentliche Sendung von Gott. Cf. *Calv.* cont. Sadolet: Ministerium meum, quod Dei vocatione fundatum ac sancitum fuisse non dubito. Minist. meum, quod quidem, ut a Christo esse novi etc. (Corp. Ref. XXXIII, 386. 389). Dasselbe sagt die reform. Synode von Gap 1603 (*Aymon*, Synodes réf. I, 259). Von diesen auf außerordentliche Weise Berufenen seien dann mit Gutheißung des Volkes die ordentlich berufenen Vorsteher eingesetzt worden. Nur die englische Hochkirche leitet die Succession ihrer Bischöfe von den Aposteln ab (siehe S. 660).

[3] Döllinger, die Reformation. 3 Bde. Regensburg 1845 ff. Balmes, der Protestantismus ꝛc. A. d. Span. Regensb. 1861. 2 Bde. Hohoff, die Revolution seit dem 16. Jahrh. im Lichte der neuesten Forschung. Freib. 1887. — [4] Im Jahre 1563

Digitized by Google

hebung der Klöster war vom größten Nachtheile für die wissenschaftliche Ausbildung der Jugend, die Frequenz der Universitäten nahm ab, und Luther selbst führt die bittersten Klagen über die Vernachlässigung des Elementar-Unterrichtes.

Nicht minder beklagen die Urheber der Neuerungen die Vernachlässigung des Gebetes, des Gottesdienstes und der guten Werke, die Verachtung der Prediger, die Hartherzigkeit, Schwelgerei und Unsittlichkeit unter ihren Anhängern u. s. w. mit Worten, welche keinen Zweifel über die Verheerungen des ‚neuen Evangeliums' auf dem Gebiete der Tugend und Frömmigkeit aufkommen lassen. Ihr Zeugniß wird durch die Klagen gleichzeitiger und späterer Schriftsteller bestätigt.[1]

Eine andere schlimme Folge des Abfalls von der Kirche war die Gewissenstyrannei, welche die protestantischen Fürsten ausübten, indem sie willkürlich Glaubensvorschriften gaben und ihren Predigern und Unterthanen nur die Wahl ließen, die neuen Glaubensdecrete anzunehmen, oder das Land zu verlassen.[2]

Mit dieser Gewissenstyrannei lief die Vernichtung der bürgerlichen Freiheit[3] parallel, indem die protestantischen Fürsten unter Zustimmung ihrer Theologen den politischen Absolutismus, welchen das christliche Mittelalter so siegreich überwunden hatte, wieder herstellten und selbst in den kleinlichsten Dingen geltend machten. Allerdings führte das eine Extrem zum andern. Neben der Theorie von der Pflicht des Gehorsams gegen die im Landesfürsten concentrirte Fülle aller Gewalt machte sich fast gleichzeitig die Lehre von der Erlaubtheit der activen Empörung gegen die Obrigkeit und selbst des Fürstenmordes geltend.[4]

---

erklärte der Speaker des Unterhauses, es sei durch die Plünderung der Stiftungen die Erziehung der Jugend vereitelt, es existirten jetzt 101 Schulen weniger als früher und die vorhandenen würden nur schlecht besucht. Siehe Döllinger, Kirche und Kirchen. S. 209. Vgl. auch S. 660. — [1] Siehe S. 618. Döllinger, die Reformation II, 693 ff. Sehr lehrreiche Blicke in das Leben protestantischer Fürsten, namentlich Mittheilungen über die Schwelgereien an ihren Höfen ꝛc. gewähren die von Büsching, Breslau 1820 ff. edirten ‚Begebenheiten des schlesischen Ritters Hans v. Schweinichen von ihm selbst aufgesetzt.' 3 Bde. Siehe bes. Janssen-Pastor, Gesch. d. deutsch. Volkes. Bd. 8.

[2] Siehe §. 183 u. 197. Döllinger, Kirche und Kirchen. S. 73 ff.

[3] Döllinger, a. a. O. S. 96 ff.

[4] Siehe S. 601 f. 623. 639. 642 ff. 663 f. *Bossuet*, Hist. des variations X, 45 ff. und Avertissements aux protestants sur les lettres du ministre *Jurieu* (Oeuvres compl. VII, 451 sqq.). Défense de l'hist. des variations contre la réponse de M. Basnages l. c. p. 500 sqq. Der calvinistische Prediger Jurieu lehrte 1689 in einem Pastoralschreiben, que les Rois ne sont que dépositaires de la souveraineté, qu'ils sont justiciables du peuple pour la mauvaise administration de ce depôt, que le peuple est en droit de retirer ce depôt, lorsque le bien public et l'interêt de la Religion le veulent ainsi, et de le confier à qui bon lui semble. Cf. Traité de l'église c. 21. Ueber die ganze Frage redet ausführlich mit Anführung der Beweisstellen *Bianchi*, della potestà e della politia della Chiesa. T. 1, lib. 1, §. 6 u. 7 p. 49 sqq. Vgl. Hergenröther, Kath. Kirche ꝛc. S. 485 ff.

Digitized by Google

Während diese Wirkungen des protestantischen Princips immer mehr hervortraten und auch nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf katholische Staaten blieben, entfaltete die Kirche nach der durch die Synode von Trient grundgelegten wahren Reformation an Haupt und Gliedern eine unermüdete Thätigkeit in Bekehrung heidnischer Völker, in Vertheidigung ihrer Glaubenslehren, in Zurückführung der Verirrten und besonders in der religiös-sittlichen Umwandlung der Menschheit.

Das Verhältniß der katholischen Staaten zur Kirche, insbesondere zum apostolischen Stuhle, kann ohne Herbeiführung solcher Punkte, welche die kirchliche Verfassung und Disciplin berühren, nicht dargestellt werden, weshalb in der Geschichte der Kirchenverfassung und Lehrentwicklung das Nothwendige angeführt werden soll.

B. Geschichte der inneren Verhältnisse der Kirche.

I. Die Kirchenverfassung.

§. 185. Das Concil von Trient.

Sobald die Hindernisse, welche die Berufung eines allgemeinen Concils bisher unmöglich gemacht hatten, wenigstens theilweise beseitigt waren, schrieb Papst Paul III. (1534—1549) eine öcumenische Synode nach Mantua (1537) aus, welche aber weder in dieser Stadt, noch in Vicenza (1538) eröffnet werden konnte, weshalb der Papst einige Jahre später 1542 ein neues Concil nach Trient[1] berief, dessen erste Sitzung aber wegen des Krieges zwischen dem Kaiser und dem König von Frankreich erst am 13. Dezember 1545 abgehalten werden konnte.

Nachdem die versammelten Väter[2] über die Errichtung besonderer Congregationen, die Form der Decrete, die zuerst vorzunehmenden Gegen-

[1] *Pietro Soave Polano* (Paul Sarpi s. §. 189), Istoria del Conc. di Trento. Lond. 1619. Diese parteiische und unwahre Geschichte wurde in verschiedene Sprachen übersetzt. Gegen Sarpi schrieb *Pallavicini*, Storia del Conc. di Trento. Rom. 1652. 3 Voll. Vgl. Brischar, Beurtheilung der Controversen Sarpis u. Pallavicinis. 2 Bde. Tüb. 1843. Eine Hauptquelle sind die von Bischof Massarelli von Telesia, dem Secretär des Concils, aufgezeichneten Acten, welche Aug. Theiner (s. §. 237) mit Verletzung seines Eides gegen den ausdrücklichen Willen des Papstes Pius IX. unter dem Titel Acta genuina ss. conc. Tridentini 2 Voll. fol. Zagrab. in Croatia 1874 unvollständig herausgab. Canones et decreta Conc. Trid. Rom. 1564. ed. *Le Plat*, Lovan. 1770. Von demselben Verfasser erschien Monumentorum ad hist. Conc. Trid. potissimum illustrandam spectantium ampl. collectio. 7 Voll. Lovan. 1781 sqq. Can. et decr. ed. stereotypa Lips. 1846; ed. *Richter* et *Schulte*, Lips. 1853. Acta et decr. Conc. Trid. ab anno 1562 a *Gabr. Card. Paleotto* descript. ed. *Mendham*. London 1842. Cf. *Laemmer*, Monum. Vaticana. Friburg. 1861; *Druffel*, Monum. Trident. Monac. 1885. Meletematum Romanorum mantissa. Ratisbon. 1875, pars 3. Döllinger, Ungedruckte Berichte und Tagebücher zur Gesch. des Conc. v. Trient. Nördl. 1876. Siehe auch Literar. Rundschau 1891.

[2] Außer den päpstlichen Legaten del Monte, Cervini und Polus waren 4 Erzbischöfe, 22 Bischöfe und 5 Ordensgenerale gegenwärtig.

Digitized by Google

stände und die Art und Weise der Abstimmung[1] sich verständigt hatten, wurde in der 3. Sitzung das Nicänische Symbolum von ihnen beschworen, worauf (4. S.) die Verkündigung des Decrets über die beiden Quellen der Offenbarung, hl. Schrift und Tradition, über den Canon, die lat. Uebersetzung, die Vulgata (pro authentica habeatur) und über die Auslegung der hl. Schrift (unanimis consensus patrum) erfolgte. Die dogmatischen Decrete über die Erbsünde[2] und die Rechtfertigung wurden in der 5. und 6. Sitzung (17. Juni 1546 und 13. Januar 1547) feierlich publicirt und die entgegenstehenden Irrthümer verworfen. Gegenstand der 7. Sitzung (3. März) war die Lehre von den Sacramenten im allgemeinen und die Lehre von der Taufe und der Firmung.

Die Verlegung des Concils[3] nach Bologna (11. März 1547) rief einen Protest von 16 Bischöfen hervor, und veranlaßte den Kaiser, die Fortsetzung der Trienter Synode vom Papste zu fordern. Paul III. konnte hierauf nicht eingehen, verfügte aber im Sept. 1549 die Suspension des Concils, welches nur zwei (9. und 10.) Sitzungen gehalten und keine Decrete erlassen hatte.

Sein Nachfolger Julius III. (del Monte 1550—55) befahl in Uebereinstimmung mit Karl V. am 4. März 1551 die Wiedereröffnung der Synode von Trient,[4] fand aber Widerspruch bei König Heinrich II. von Frankreich, welcher seinen Bischöfen die Theilnahme an derselben verbot. Die Synode verkündigte in der 13. Sitzung das Decret über die hl. Eucharistie[5] und stellte den Abgeordneten der prot. Fürsten und Städte einen Geleitsbrief aus. Aus Rücksicht auf dieselben verschob das Concil, welches in der 14. Sitzung die Lehre von der Buße und hl. Oelung entschieden hatte, am 25. Januar 1552 (15. S.) die weiteren Verhandlungen und stellte einen neuen Geleitsbrief aus, weil der erste als ungenügend bezeichnet wurde. Allein die gehegten Erwartungen gingen nicht in Erfüllung. Das Concil konnte auf die exorbitanten Forderungen[6] der

[1] Die Abstimmung geschah nicht nach Nationen, sondern wie vor dem Concil von Constanz nach Köpfen. Von Sess. 5 an wurden in jeder Sitzung dogmatische und Disciplinarfragen erörtert. Die Procuratoren abwesender Bischöfe durften nicht mitstimmen. (*Theiner*, l. c. I, 24). Am 5. Dezember 1545 gestattete Papst Paul III. den deutschen Bischöfen, Procuratoren mit Stimmrecht zu schicken. Pius IV. nahm durch die Constitution Alias vom 26. August 1562 diese Concession zurück. Die Ordensgenerale hatten Sitz und Stimme, und von den Aebten hatten je drei eine Stimme.

[2] Dem Decrete fügte die Synode bei: Non esse suae intentionis, comprehendere in hoc decreto, ubi de peccato originali agitur, beatam et immaculatam Virginem Mariam etc. — [3] Veranlassung war eine in Trient ausgebrochene pestartige Krankheit. — [4] Siehe S. 624. — [5] Ueber die scholastische Streitfrage, ob der Leib Christi durch Production oder Abduction gegenwärtig werde, sprach sich die Synode nicht aus. — [6] Die Protestanten verlangten Sitz und Stimme für ihre Theologen, neue Verhandlungen hinsichtlich der bereits entschiedenen Gegenstände, Annahme der hl. Schrift als alleiniger Glaubensquelle, Unterordnung des Papstes unter die Autorität des Concils nach den Bestimmungen der Synoden v. Constanz (s. S. 452 ff.) und Basel (s. S. 460 ff.) und die Entbindung der Bischöfe von dem ihm geleisteten Eide.

Digitized by Google

Protestanten nicht eingehen. Die Gesandten Württembergs und Kursachsens verließen Trient wieder, und die Empörung[1] des Kurfürsten Moritz von Sachsen hatte die Suspension der Synode zur Folge.

Die Wiedereröffnung des Concils fand erst unter Pius IV. (Medici) am 18. Januar 1562 statt.[2] In den ersten Sitzungen (17.—20.) wurden keine wichtigen Gegenstände erörtert, da man immer noch die Hoffnung hatte, daß die protestantischen Fürsten Abgeordnete[3] schicken würden. Als dieselbe geschwunden war, wurden in der 21. Sitzung die bisher noch ausgesetzten Bestimmungen über die Communion unter beiden Gestalten[4] und über die Kindercommunion verkündigt. Die folgenden Sitzungen handeln vom hl. Meßopfer (22. S. 17. Sept. 1562), von der Priesterweihe (23. S. 15. Juli 1563)[5] und von der Ehe (24 S.)[6]

Die 25. und letzte Sitzung beschäftigte sich mit dem Dogma vom Fegfeuer, der Anrufung der Heiligen, der Verehrung der Bilder und Reliquien, mit den Ablässen[7] und dem Fastengebote, den Feiertagen u. s. w.

[1] Siehe S. 625. — [2] Der Papst ernannte fünf Legaten, nämlich die Cardinäle Gonzaga, Bischof von Mantua, Seripand, Erzb. v. Salerno, Stanislaus Hosius, Simonetta von Mailand und Marcus Siticus v. Altemps (*Theiner*, l. c. I. 666). Nach dem Tode der Cardinäle Gonzaga und Seripand ernannte Pius IV. die Cardinäle Morone (s. S. 706) und Navagero zu Legaten.

[3] In der 18. Sitzung wurde ihnen ein Geleitsbrief ausgestellt.

[4] Ueber die Verhandlungen wegen des Laienkelches vgl. *Theiner*, l. c. II, 7 sqq. *Pallav.* l. c. XVIII, 4. Grisar, in Zeitschr. für kath. Theol. Innsbr. 1881 und 1882 (2 Art.) Das Concil überließ die Entscheidung dem apostolischen Stuhl. Pius IV. erlaubte durch eine Bulle vom 16. April 1564 den deutschen Bischöfen, unter gewissen Bedingungen die Communion unter beiden Gestalten austheilen zu lassen.

[5] Eine heftige Controverse entstand bezüglich der Frage, ob die Bischöfe ihre Gewalt und Sendung unmittelbar von Gott oder nur mittelbar, d. h. von Petrus und seinen Nachfolgern empfingen. Für erstere Auffassung entschieden sich die spanischen und französischen Bischöfe, während die italienischen die andere Ansicht vertheidigten. Cf. *Theiner*, l. c. II, 156 sqq. *Pallav.* l. c. XVIII, 14 u. 15; XIX, 6; XXI, 11. Phillips, KR. I, 186 ff. Grisar, in Zeitschrift für kath. Theol. Innsbr. 1884 (2 Art.) und Jac. Lainez (S. J.) Disputationes Tridentinae. Ed. *Grisar*, Oenipont. 1886. 2 Voll.

[6] Canon 7, welcher von der Unauflösbarkeit der Ehe handelt, war anfangs so redigirt: Si quis dixerit, propter adulterium alterius conjugum posse matrimonium solvi, et utrique conjugum vel saltem innocenti . . . licere, altero conjuge vivente, aliud matrimonium contrahere . . . anath. sit. Auf die Vorstellungen des venetianischen Gesandten wurde dem Canon mit Rücksicht auf die unirten Griechen folgende Fassung gegeben: Si quis dixerit, ecclesiam errare, quum docuit et docet . . . propter adulterium alterius conjugum matr. vinculum non posse solvi etc. Cf. *Theiner*, l. c. II, 335 sqq. *Pallav.* l. c. XIX. 7. n. 27. *Carrière*, Praelect. theol. P. 2, n. 295. Phillips, Lehrb. d. KR. S. 720.

[7] Schon Leo X. hatte eine dogmatische Entscheidung über den Ablaß gegeben (s. S. 593). Das Concil erklärte deshalb nur, daß die Kirche die Gewalt, Ablässe zu ertheilen, von Gott besitze, und daß der Gebrauch derselben dem christlichen Volke sehr heilsam sei, verordnete aber, bei Ertheilung von Abläßen Mäßigung zu beobachten, ne nimia facilitate ecclesiastica disciplina enervetur (Decr. de Indulg.). Die Verkündigung der Ablässe soll durch die Bischöfe geschehen, das Amt der ‚Almosensammler' oder Ablaßprediger aufgehoben werden.

Digitized by Google

Die Väter des Concils, deren Aufgabe durch die weitgehenden Forderungen des Kaisers, die falsche Stellung Frankreichs und durch verschiedene Controversen unter den Bischöfen und Theologen sehr erschwert wurde, begnügten sich aber nicht mit der Verwerfung der Irrlehren, sondern erließen auch die heilsamsten Reformdecrete.

Ganz besondere Sorgfalt widmeten sie dem Unterrichte und der Erziehung des Klerus und befahlen den Bischöfen die Errichtung theologischer Lehrstühle (5. S.) und s. g. Knaben-Seminarien.[1] Das Band der Einheit unter dem Klerus sollte durch die Provinzial- und Diöcesansynoden (24. S.), deren Abhaltung den Bischöfen zur Pflicht gemacht wurde, noch fester geknüpft werden.

Dem höheren und niederen Klerus wurde besonders die Residenzpflicht (6. u. 23. S.) eingeschärft,[2] Einfachheit in Kleidung und Haushalt (14. u. 25. S.) vorgeschrieben, und den Bischöfen der Empfang der Weihen binnen 3 Monaten (23. S.), die Visitation und Ueberwachung ihrer Diöcesen (6. S.) befohlen. Auch wurden Bestimmungen über das Beneficiatwesen (7. S.), über die Wahl und Gerichtsbarkeit der Bischöfe (13. S.), über Weihe und Anstellung der Geistlichen (21. u. 23. S.) erlassen. Die Klöster entgingen ebenfalls nicht der Aufmerksamkeit des Concils (25. S.). Das Decret über die Ehe[3] sollte die Heiligkeit dieses Sacramentes schützen. Durch besondere Bestimmungen (25. S.) suchten die Väter des Concils die Unsitte der Duelle und den Mißbrauch der Excommunication zu verhüten.

Um die Gläubigen vor gefährlicher Lectüre zu bewahren, wurde (18. S.) ein Bücherverbot erlassen und eine Commission ernannt, welche das Verzeichniß der verbotenen Bücher (Index librorum prohibitorum) anzufertigen hatte.[4]

Der Katechismus, dessen Ausarbeitung die Synode verordnete, erschien unter Pius V. (1566) und ist ein wahres Meisterwerk nach Form und Inhalt.[5] Das verbesserte Brevier[6] ward 1568 und das Missale 1570 herausgegeben.

---

[1] Seminaria puerorum. Sess. 23, c. 18 de reform. — [2] Ueber die mit Heftigkeit geführte Controverse, ob die Residenzpflicht juris divini aut humani sei, siehe *Theiner*, l. c. II, 161 sqq. 198 sqq. *Bened. XIV.* de synodo dioeces. VII, c. 1.

[3] De reform. matr. Sess. 24. Das Decret Tametsi verbietet die clandestinen Ehen unter Strafe der Nullität. Diese Bestimmung soll 30 Tage nach ihrer Publication in Kraft treten. Die Publication muß aber in jeder einzelnen Pfarrei geschehen. Ueber d. Publ. in der Erzd. Mainz s. Moufang, im Katholik 1883, I, 414 ff.

[4] Neueste Ausgabe Turin 1892. Constit. *Leon. XIII.* Officiorum ac munerum vom 25. Januar 1896. *Arndt*, de libr. prohib. commentarii. Ratisbonne 1895. Hollweck, das kirchliche Bücherverbot. 2. A. Mainz 1897.

[5] Catechismus Romanus. An seiner Ausarbeitung hat der hl. Karl Borromäus großen Antheil. Der Papst beauftragte mit der Abfassung desselben den Erzbischof Leonardo Marini v. Lanciano, Bischof Egidius Foscarari von Modena und den portugiesischen Dominicaner Franz Fureiro. Ihnen wurden noch 3 Cardinäle und der berühmte Philolog Paul Manutius beigesellt. — [6] *Roskovány*,

Digitized by Google

Nach der 25. Sitzung wurde die Trienter Synode, auf welcher die vortrefflichsten Bischöfe[1] und die ausgezeichnetsten Theologen versammelt waren, am 4. Dez. 1563 geschlossen. Sie hatte mit zweimaliger Unterbrechung 18 Jahre lang gedauert. Die Confirmationsbulle Pius IV. erschien am 26. Jan. 1564. Die Vorwürfe, welche dieser segensreichen Synode gemacht werden, sind ganz unbegründet. Den Vätern des Concils gebührt das hohe Verdienst, die Dogmen der Kirche mit bewunderungswürdiger Klarheit erörtert[2] und die weisesten und wohlthätigsten Reformdecrete erlassen zu haben.

Die Beschlüsse des Concils von Trient wurden in der Republik Venedig, in den meisten italienischen Staaten, in Portugal und Polen ohne weitere Bedingungen verkündet. Auch Philipp II. nahm dieselben für Spanien und Neapel, ‚unbeschadet der königlichen Rechte' an. Größere Schwierigkeiten dagegen fand ihre Publication in Deutschland. Ferdinand I. und Herzog Albrecht V. von Bayern verlangten ausdrücklich den Laienkelch und die Priesterehe, von welchen Forderungen der Papst nur die erste bewilligte.[3] Maximilian II. ließ nach Ferdinands Tode (1564) die Decrete von Trient in den kaiserlichen Staaten publiciren. Die katholischen Reichsfürsten Deutschlands acceptirten sie auf dem Reichstag zu Augsburg 1566. Frankreich erhob keinen Widerspruch gegen die Lehrentscheidungen, wohl aber gegen einige Disciplinarvorschriften des Concils, weshalb auch eine förmliche Annahme aller Beschlüsse desselben nicht von Seiten des Staates, wohl aber auf verschiedenen Provinzialconcilien erfolgte.[4]

§. 186. Ausführung der Trienter Reformdecrete.

Ungeachtet der Gegenbemühungen der Häretiker und kirchenfeindlicher Staatsmänner, sowie des Widerspruches von Seiten verkommener Geistlichen und Laien, wurde die vom Concil von Trient angebahnte wahre Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern in den katholischen Ländern allmählich in Ausführung gebracht.

Coelibatus et Breviarii Tom. 5. Bäumer, Geschichte des Breviers. S. 416 ff. Schmid, in Tüb. Qschrift. 1884, S. 451 ff. 621 ff. u. 1885, S. 468 ff.

[1] Die Beschlüsse unterzeichneten die 4 Legaten, 2 Cardinäle, 3 Patriarchen, 25 Erzbischöfe, 168 Bischöfe, 7 Aebte, 7 Ordensgenerale (subscripsi *definiendo*) und 39 Procuratoren (subscripsi *judicando*). Von ihnen sagt Hieron. Ragosoni aus Venedig, Bischof von Nazianz, in der Schlußrede: At quos viros? Si doctrinam spectemus, eruditissimos; si usum, peritissimos; si ingenia, perspicacissimos; si pietatem, religiosissimos; si vitam, innocentissimos!

[2] Die Professio fidei Tridentina, welche Papst Pius IV. anfertigen ließ, hebt besonders die dogmatischen Gegensätze zwischen der katholischen Kirche und dem Protestantismus hervor.

[3] Buchholtz, Geschichte Ferd. I. Bd. 8, S. 659 ff. Schmidt, Neuere Geschichte der Deutschen. Ulm 1786. Bd. 2, S. 217 ff. Cf. *Laemmer*, Meletematum Rom. p. 217. Knöpfler, die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V. München 1891.

[4] Göschl, Geschichtl. Darstellung des großen allgem. Concils zu Trient. S. 354 ff.

Digitized by Google

Ein Hauptverdienst um die religiös-sittliche Wiedergeburt ihrer Zeitgenossen gebührt den vielen durch Gelehrsamkeit und Heiligkeit hervorleuchtenden Männern aus dem Priester- und Laienstande, den neugegründeten Orden und ganz besonders dem apostolischen Stuhl.

Als vorzügliche Mittel zur Erreichung dieses heiligen Zweckes erkannten alle wahren Reformatoren eine religiös-wissenschaftliche Ausbildung des Klerus, gründlichen Unterricht des Volkes und Pflege eines ächt religiösen Lebens bei Hohen und Niederen, insbesondere den häufigen Empfang der hl. Sacramente.

Die reformatorische Thätigkeit hatte eigentlich schon bald nach dem Auftreten Luthers begonnen und nahm einen guten Fortgang unter Papst Paul III. (Farnese). Er berief die ausgezeichnetsten Männer an seinen Hof, ließ durch dieselben einen Reformationsentwurf (1537)[1] ausarbeiten und schrieb, vom Verlangen nach einer wahren Reformation beseelt, das Concil von Trient aus.

Für die Reformation in Italien[2] und über dessen Grenzen hinaus waren thätig der apostolische Bischof Joh. Giberti v. Verona,[3] dessen Diöcesanverordnungen den Vätern von Trient vielfach als Muster dienten, und seine Freunde, die Cardinäle Joh. Petrus Caraffa (Paul IV.) und Jak. Sadolet, B. v. Carpentras;[4] ferner der hl. Cajetanus v. Thiene, der freimüthige Venetianer Contarini,[5] Gregor Cortese, Reginald Polus,[6] Fregoso, B. v. Gubbio, der ‚große' Cardinal Farnese und seine Collegen Hippolyt v. Este und Morone;[7] Madruzzi, der ‚große' Cardinal v. Trient, Sirletto, eine wissenschaftliche Celebrität († 1585), Paleotto, Gesualdo, der heiligmäßige Marcellus Cervini (Marcellus II.), der fromme und gelehrte Thomas Badia, magister sacri palatii, Hieronymus Aleander, Rudolf v. Carpi. Mit ihnen vereinten die hl. Philippus Neri[8] und Ignatius v. Loyola[9] ihre Anstrengungen. Auch die Bischöfe Thomas Campeggio v. Feltri, Aloysius Lipomani v. Verona und Card. Franz Commendone, vor Allem aber der hl. Karl Borromäus,[10] Cardinal und Erzbischof von Mailand, entfalteten eine bewunderungswürdige Thätigkeit in Wiedererweckung und Pflege einer wahren Religiosität.

---

[1] Derselbe steht bei *Le Plat*, Monum. etc. II, 596 sqq. *Nat. Alex.* Hist. Eccl. saec. 16, c. 1, art. 16.

[2] Siehe Kerker, in Tüb. Zschrift. 1859. S. 1 ff. Dittrich, im Hist. Jahrb. Bd. 5 u. 7. *Dejob*, de l'influence du Concil de Trente sur la littérature etc. Paris 1884. Die meisten dieser Männer wurden ins Collegium der Cardinäle aufgenommen. Vgl. Hübner, Sixtus V. S. 59. — [3] Dittrich, im Hist. Jahrb. VII, 1 ff.

[4] Siehe S. 632. — [5] Dittrich, Gasparo Contarini. Braunsb. 1885. Siehe auch S. 598. — [6] Siehe S. 655 u. 657. — [7] Siehe S. 692. — [8] Siehe S. 702.

[9] Siehe S. 697 f. — [10] Acta Eccl. Mediolanensis. 2 Voll. Mediolani 1599. Giussano, Leben des hl. Karl Borromäus. A. d. Ital. von Klitsche. Augsburg 1863. 3 Bde. *Sylvain*, Hist. de saint Charles Borromée etc. 3 Voll. Lille 1884.

Digitized by Google

Was Karl für Italien, das war Bartholomäus de Martyribus,[1] Erzbischof v. Braga, für Portugal. Nicht minder segensreich wirkte sein Ordensgenosse, der Dominicaner Ludwig von Granada, dessen Verdienste die Päpste Gregor XIII. und Sixtus V. öffentlich anerkannten. Der hl. Thomas v. Villanova,[2] Erzbischof v. Valencia, der hl. Petrus v. Alcantara, die hl. Theresia, der hl. Joh. v. Kreuz, Juan de Avila u. A.[3] verliehen dem religiösen Leben in Spanien einen neuen Aufschwung, den König Philipp II. sehr begünstigte.

In Frankreich interessirte sich besonders der Cardinal v. Lothringen (Guise) für die Durchführung der Reformdecrete, welche die Hugenottenkriege und die schwankende Haltung des Hofes sehr erschwerten. Für die französische Schweiz und Savoyen erschien ein Apostel im hl. Franz v. Sales,[4] der die Katholiken im Glauben befestigte und eine große Anzahl von Verirrten zur Kirche zurückführte.

Große Schwierigkeiten stellten sich der wahren Reformation in Deutschland[5] entgegen. Hervorragenden Antheil an derselben hatten unter den katholischen Reichsfürsten die Herzöge Wilhelm IV. und Albrecht V. v. Bayern. Ebenso erfolgreich war die Wirksamkeit der vier rheinischen Kurfürsten, Jakob v. Elz (1567—81), Erzbischof von Trier, Daniel Brendel (1555—82) und Joh. Adam v. Bicken (1601—4), Erzb. von Mainz, und Herzog Ernst v. Bayern († 1612), Erzb. von Köln und Bischof von Münster und Hildesheim, in ihren von der Häresie ganz durchsäuerten Gebieten.[6] Nicht minder erfolgreich wirkten der Fürstabt v. Fulda, Balthasar v. Dermbach (1570),[7] Theodor v. Fürstenberg, Bischof von Paderborn, Julius Echter v. Mespelbrunn,[8]

[1] Sein Stimulus pastorum (neu edirt von Bischof Feßler, Einsiedeln 1863) ist eine Blumenlese aus den Werken der Kirchenväter. — [2] Pösl, Leben des hl. Thom. von Villanova. Münster 1860. *Dabert*, Hist. de s. Th. Par. 1879.

[3] Leben der hl. Theresia v. Jesu von ihr selbst beschrieben. A. d. Span. v. Ida Gräfin Hahn-Hahn. Mainz 1867. Das Buch der Klostergründungen. Mainz 1868. Leben u. Schriften der hl. Th. deutsch v. Schwab, 5 Bde. Sulzb. 1831. *Bouix* (S. J.), Oeuvres de sainte Térèse traduites d'après les manuscrits originaux. 6 Voll. Paris 1859 sqq. Leben u. Werke d. hl. Joh. v. Kreuz. A. d. Span. v. Lechner. 3 Bde. Regensb. 1858. Seine Schriften übers. v. Schwab. 2 Bde. Sulzb. 1830 u. v. Jocham. Sulzb. 1858. Schermer, Sämmtl. Werke d. ehrw. Juan de Avila. A. d. Span. 2 Thle. Regensb. 1856. — [4] Vie de St. François de Sales. Par. 1858. Deutsch von Lager. Regensb. 1871. Oeuvres compl. ed. Paris 1836. 4 Voll.; deutsch v. Sintzel. Schaffh. 1846 ff. Sehr bekannt ist die Philothea. Am 17. Juli 1877 wurde der hl. Franz von Papst Pius IX. zum Doctor Ecclesiae ernannt. — [5] Nuntiaturberichte aus Deutschl. von 1533—1559 herausgegeben durch das preußische Institut in Rom. Gotha 1892 ff. Zehn Gutachten über die katholische Kirche in Deutschland. Paderborn 1891.

[6] Marx, Gesch. des Erzstifts Trier. I, 388 ff. *Serarius*, Rer. Mogunt. p. 913 sqq. (ed. Mog. 1604) und *Johannis*, Rer. Mog. I, 862 sqq. Werner, der Dom von Mainz. II, 413 ff.

[7] Komp, die zweite Schule Fuldas und das päpstl. Seminar. (1571—1773). Fulda 1877; und: Fürstabt Bernhard von Schenk zu Schweinsberg (1623—32). Fulda 1878. — [8] Buchinger, Julius Echter von Mespelbrunn. Würzb. 1843.

Digitized by Google

Bischof v. Würzburg, Ernst v. Mengersdorf,[1] Bischof von Bamberg u. A. Wahre Zierden des deutschen Episcopates waren die beiden Cardinäle, Stanislaus Hosius, Bischof von Culm und später von Ermland,[2] und Otto v. Truchseß, Bischof von Augsburg.[3]

Auch in den Erblanden des Kaisers fand ein erfreulicher religiöser Umschwung statt. Das Hauptverdienst gebührt den Jesuiten, welche schon Ferdinand I. berufen hatte, und den Kapuzinern.[4] Der sel. Petrus Canisius verwaltete eine Zeit lang das Bisthum Wien und wirkte im Vereine mit anderen Ordensgenossen an der dortigen Universität.[5] Auch der Cardinal Melchior Klesel[6] bekämpfte siegreich die Neuerungen.

§. 187. Der Jesuiten- und der Kapuziner-Orden.

Von hoher Bedeutung für die Wiedererneuerung des religiösen Sinnes bei Hohen und Niedern waren die neugegründeten Orden und Congregationen,[7] welche den heilsamsten Einfluß auf Klerus und Volk ausübten.

Unter diesen Genossenschaften zeichneten sich vornehmlich die Jesuiten und Kapuziner aus, welche in ihren Bestrebungen sich gegenseitig unterstützten und sowohl die Häresie mit Nachdruck und Erfolg bekämpften, als auch den religiösen Eifer der Katholiken neu belebten.

Der Stifter der ‚Gesellschaft Jesu' ist der hl. Ignatius (Iñigo) v. Loyola (geb. 1491),[8] dessen Orden Paul III. 1540 bestätigte. Die Verfassung[9] desselben weicht in manchen Punkten von der Regel der

[1] Metzner, E. v. M. und die (verdienstvollen) Weihbisch. Jak. Feucht und Joh. Erklin (Skizzen). Bamberg 1886. — [2] Siehe S. 676.

[3] Siehe Hausmann, Gesch. des ehemal. päpstl. Alumnates in Dillingen. Dill. 1883. Vgl. Duhr, im Hist. Jahrb. VII, 177 ff. u. 369 ff. und Schwarz, in Röm. Qschrift. 1890, S. 24 ff.

[4] Epistulae et acta ed. *Braunsberger*, Frib. Brisgov. 1896. Tom 1 (bis jetzt).

[5] Rieß, der selige P. Canisius. Frbrg. 1865. Braunsberger, Entstehung u. Entwicklung der Katechismen d. sel. P. Canisius. Frbrg. 1893. — [6] Kerschbaumer, Card. Klesel. Wien 1865. — [7] Siehe die S. 483, N. 1 angegebene Literatur.

[8] Mit ihm vereinigten sich in Paris Peter Faber, der hl. Franz Xaver aus Navarra (s. S. 579 ff. Boß, Leben u. Briefe des hl. Frz. Xaver. 2 Bde. Regensb. 1877), die Spanier Jak. Lainez, Alphons Salmeron, Nic. Bobadilla (über s. Thätigkeit in Deutschland s. Duhr, in Röm. Qschrift. Bd. 11) und der Portugiese Simon Rodriguez de Azevedo. Ihnen schlossen sich Claudius le Jay aus Savoyen, Joh. Codure aus der Dauphiné und Pascal Broet aus der Picardie an. — Cartas de s. Ign. 6 Voll. Madrid 1874 sqq. Großen Segen stiftete der hl. Ignatius durch seine Exercitia spiritualia, die er spanisch niederschrieb. Eine neue Ausgabe des span. Originals erschien in Manresa 1867. Lebensbeschreibung des hl. Ignatius ap. *Bolland.* m. Jul. VII. 420 sqq. (ed. Paris 1868). *Ribadeneira*, Vita Ign. Neap. 1572. Deutsch Ingolst. 1614. Neueste span. Edition. Madrid 1880. Neuere Biographien von Bouhours, deutsch von Haza-Radlitz. Wien 1835. Genelli, Innsbr. 1848 ꝛc. Neu bearbeitet von Kolb 1896.

[9] Institutum Soc. Jesu. Pragae 1757. Neueste Ausg. Rom 1869 ff. 3 Bde. Ueber die Einrichtung und Schicksale des Jesuiten-Ordens siehe *Orlandini* († 1606),

Digitized by Google

älteren Orden ab. Die Mitglieder der Gesellschaft theilen sich in Laienbrüder, oder weltliche Coadjutoren, und Kleriker, die wieder in Scholastiker, geistliche Coadjutoren und Professen zerfallen. Die letzteren fügen den drei gewöhnlichen Gelübden noch das vierte, des unbedingten Gehorsams gegen den Papst bezüglich der Missionen, bei. Aus den Professen wird der General gewählt, welcher die übrigen Vorsteher, die Provinziale, Rectoren u. s. w. und die Professoren der Theologie ernennt, die ebenfalls Professen sein müssen. Dem General stehen die Assistenten[1] zur Seite; außerdem ist ihm, wie den anderen Vorstehern, ein besonderer Admonitor beigegeben. Der Orden hat Profeß-Häuser, Collegien, Residenzen und Missionsstationen. Nur die Collegien dürfen dotirt sein. Ein besonderes Ordenskleid ist nicht vorgeschrieben; auch das Chorgebet ist nicht eingeführt. Der Aufnahme in die Gesellschaft geht ein zweijähriges Noviziat voraus, nach dessen Beendigung die Studien[2] beginnen. Nach Vollendung derselben muß der Aufzunehmende ein zweites Noviziat, das s. g. Tertiat, machen, welches ein Jahr dauert. Die Mitglieder der Gesellschaft dürfen nur auf päpstlichen Befehl kirchliche Würden annehmen.

Die neue Genossenschaft verbreitete sich rasch auch außerhalb Italiens.[3] Schon 1540 kamen die Jesuiten nach Deutschland. König Johann III. berief sie nach Portugal. Das erste Collegium wurde 1542 zu Coimbra gestiftet. Weniger zuvorkommend nahm man sie in Spanien (Pater Arajoz) auf, wo sie an dem berühmten Dominicaner Melchior Canus,[4] Professor in Salamanka, einen unversöhnlichen Gegner fanden (1548). Um so mehr begünstigte sie dagegen der hl. Franz Borgia,[5] Herzog von Gandia, der selbst in den Orden eintrat und für dessen Ausbreitung in Spanien sehr thätig war.

Hist. Soc. Jesu (bis 1556), fortgesetzt von *Sacchino* (bis 1580), *Juvencius* (bis 1615) und *Cordara* (bis 1625). Das ganze Werk umfaßt 7 Bände. (Antw. 1715—50). Aus den Papieren Cordaras erschien noch ein weiterer Band in Rom 1859. Hist. Soc. Jesu a P. *Joh. Alph. de Polanco*, s. Ign. secretario conscripta 4. Tom. (bis jetzt) *Madrid* 1894 sqq. Literae Quadrimestres, ex universis praeter Indiam et Brasiliam locis, in quibus aliqui de Soc. Jesu versabantur, Romam missae. 4 Tom. Madrid 1894 sqq. *Carayon*, Docum. hist. crit. apolog. de la comp. de Jésus. Paris 1863 sqq. Bartoli, Gesch. des Jesuiten-Ordens. A. d. Ital. Würzb. 1835. Cretineau-Joly, Gesch. der Gesellsch. Jesu. A. d. Franz. Wien 1845 ff. Buß, Gesch. der Gesellsch. Jesu. Mainz 1853.

[1] Es waren anfangs 5, später 6: Italien, Frankreich, Deutschland, Spanien, Portugal und Polen. Jetzt zählt der Orden nur 5 Assistenten, indem an die Stelle der Assistenten von Portugal und Polen der Assistent für England (mit Amerika) kam.

[2] Duhr, die Studienordnung der Gesellschaft Jesu. Freib. 1896.

[3] Als der hl. Ignatius starb (1556), hatte die Gesellschaft bereits 1000 Mitglieder in 100 Collegien.

[4] Siehe §. 195. Cretineau-Joly, a. a. O. I, 254 ff.

[5] Vie de s. François de Borgia. Bruxelles 1824. Bartoli, der hl. Franz Borgia. A. d. Ital. von Haza-Radlitz. 2 Bde. Wien 1838. *Cepari*, Vita di s. F. Borgia. Monza 1885.

Digitized by Google

In Frankreich fanden die Jesuiten Freunde und Gegner. Zu den letzteren gehörten, außer den Hugenotten, die Parlamente, die Sorbonne und einzelne Bischöfe, z. B. der Bischof Eustachius du Bellay von Paris. Erst die Versammlung von Poissy erlaubte ihnen 1561 als ‚Collegium von Clermont'[1] unter mannigfachen Beschränkungen die Niederlassung im Königreiche. Dieselben fielen in der Folge glücklicherweise weg, und 1564 durften die Jesuiten ihre Vorlesungen in Paris[2] eröffnen. Bald fanden sie auch Eingang in Lyon, Bordeaux, Toulouse und in anderen Städten, so daß in kurzer Zeit viele Collegien errichtet werden konnten. Ein besonderer Protector der Jesuiten war Cardinal v. Guise. Leider wurde ihre Wirksamkeit durch die heftige Polemik und die Verfolgung von Seiten der Hugenotten, sowie durch die falschen Anschuldigungen und Verleumdungen, die während des Kampfes des Hofes mit der Liga gegen die Gesellschaft geschleudert wurden, vielfach erschwert. Der Rector der Pariser Universität, Jakob Amboise, und der Advokat des Parlamentes, Anton Arnauld, beantragten sogar ihre gänzliche Vertreibung aus Frankreich. Dieselbe wurde zwar verhindert; doch erfolgte nach dem Mordversuch Châtels auf Heinrich IV. ihre Ausweisung durch ein Urtheil des Pariser Parlamentes (am 29. Dez. 1594).[3] Dieses Edict wurde jedoch nicht überall befolgt und vom König 1603 wieder aufgehoben, worauf die Jesuiten in ihre früheren Häuser zurückkehren durften, um sich nach der Ermordung Heinrichs IV. durch Ravaillac (1610) neuen Quälereien ausgesetzt zu sehen.[4]

Von Seiten des apostolischen Stuhles erfreute sich der Orden des größten Wohlwollens.[5] Nur unter Paul IV. und Sixtus V. drohten demselben Gefahren, die jedoch glücklich beseitigt wurden.

Einige Jahre früher, als die Gesellschaft Jesu, war der Kapuziner-Orden[6] entstanden. Sein Stifter ist der Minoriten-Observant Matthäus de Bassi, dem Clemens VII. 1526 die Erlaubniß ertheilte, die ächte

[1] Bischof Duprat v. Clermont hatte 1545 ein Collegium zu Billom gegründet.

[2] Hier docirte Maldonat. Ein bedeutender Kanzelredner war der Jesuit Edmund Augier (Verfasser eines sehr geschätzten und verbreiteten Katechismus). Von der Wirksamkeit der Jesuiten hieß es im Allgemeinen: Infracta et ferocia pectora gladio fidei penetrarunt.

[3] Damals fand auch der Justizmord an Pater Guignard statt. Er war beschuldigt, die Ermordung Heinrichs III. durch Clement (s. S. 647) verherrlicht und hochverrätherische Schriften gegen den König verfaßt zu haben. Siehe Riffel, die Aufhebung des Jesuiten-Ordens S. 106 ff.

[4] Cretineau-Joly, a. a. O. II, 334 ff.; III, 34 ff. 175 ff. *Matthieu*, Hist. de la mort déplorable de Henri IV. p. 120. *Dupleix*, Hist. de Henri le Grand. p. 163. — [5] Cf. Compendium privilegiorum societat. Jesu, in Institutum societat. Jesu. Pragae 1757, p. 261 sqq.

[6] Bullarium ordinis fratrum min. s. P. Francisci Capucinorum notis et scholis elucubratum a *Michael a Tugio*. Rom. 1740. 7 Voll. fol. Von der neuen Fortsetzung desselben (Innsbr. 1883) erschienen bis jetzt 3 Bde. *Boverio*, Annal. ord. min., qui Capuc. nuncupantur. 3 Voll. fol. Lugd. 1632 sqq. Lechner, Leben der

Digitized by Google

Kleidung[1] des hl. Franz von Assisi zu tragen und dessen strenge Lebensweise nachzuahmen. Der Orden, welchen der Papst 1528 bestätigte, wurde in den ersten Jahren seines Bestandes schwer heimgesucht. Der dritte Generalvicar, Bernardin Ochino,[2] fiel sogar 1542 zum Protestantismus ab. Doch gelang es der aufopfernden Thätigkeit der Ordensmitglieder, das gegen sie bestehende Mißtrauen zu beseitigen, und die Genossenschaft, die bisher auf Italien beschränkt gewesen war, breitete sich auch in andern Ländern aus. König Karl IX. berief die Kapuziner 1573 nach Frankreich, wo sie alsbald mehrere Klöster gründeten.[3] Durch den hl. Karl Borromäus kamen sie 1580 in die Schweiz (Altdorf). Erzherzog Ferdinand erbaute ihnen 1593 ein Kloster in Innsbruck; Rudolph II. erbat sich die Mitglieder des Ordens von Clemens VIII. für seine Erbstaaten. Auch in den übrigen katholischen Territorien des deutschen Reiches wurden Klöster dieses Ordens gestiftet, namentlich in den rheinischen Erzbisthümern. Papst Paul V. erlaubte den Kapuzinern 1606, die ihnen in Spanien angebotenen Klöster anzunehmen. Derselbe Papst gestattete auch 1619 den Ordensmitgliedern, welche bis jetzt unter dem General der Minoriten-Conventualen[4] gestanden hatten, einen unabhängigen General zu wählen.

Der Kapuziner-Orden[5] wandte seine seelsorgliche Thätigkeit besonders den unteren Volksklassen zu. Mehr als ein Landstrich Deutschlands verdankt den unablässigen Bemühungen der Mitglieder desselben die Erhaltung, resp. Wiederherstellung der katholischen Religion. Auch dem mühevollen Amte der Bekehrung der Heiden, besonders in Afrika und Amerika,[6] hat sich der Orden mit heldenmüthiger Aufopferung unterzogen.[7]

Der erste Jesuit, welcher nach Deutschland kam, war Pater Faber (Cartas y otros escritos del B. P. Pedro Fabro. Bilbao 1894. Cornely, P. Faber. Freib. 1873. Duhr, im Hist. Jahrb. Bd. 18, S. 792 ff.), welcher den sel. Petrus Canisius, einen Niederländer, in den Orden aufnahm. (Siehe S. 697). Die Herzöge Wilhelm IV. und Albrecht V. von Bayern übertrugen den Jesuiten die Universität Ingolstadt (1549 resp. 1556). Canisius docirte die Dogmatik, Salmeron erklärte die Briefe Pauli und le Jay die Psalmen. Im Jahre 1559 wurde ein Collegium in München errichtet. Ferdinand I. berief die Jesuiten nach Wien (1551) und Prag (1556). Erzb. Olahus gründete i. J. 1561 ein Jesuitencolleg in Gran; auch in

---

Heiligen aus dem Orden der Kapuziner. 3 Bde. München 1863 ff. enthält die wichtigste Literatur. Ilg, Geist des hl. Frz. Seraph., dargestellt in Lebensbildern aus der Gesch. des Kapuziner-Ordens. Augsb. 1876. Vgl. das Freib. Diöcesanarchiv V, 368 ff.

[1] Eine spitze Kapuze. Bassi trat 1537 wieder zu den Observanten zurück.

[2] Benrath, B. Ochino. 2 A. Leipz. 1892.

[3] Im Jahre 1587 trat Herzog Heinrich v. Joyeuse in den Orden.

[4] Sie hatten bisher nur einen Generalvicar.

[5] Die Kapuzinerinnen wurden 1538 von M. Laurentia Longa († 1542) in Neapel gegründet. — [6] Siehe §. 157, 58 und 59.

[7] Ueber die Verdienste des Franziscaner-Ordens im Kampfe gegen den Protestantismus siehe Gaudentius, Beiträge zur KG. des 16. u. 17. Jahrh. Bozen 1880. Wocker, Gesch. der norddeutschen Franziscaner-Missionen ꝛc. Freib. 1880.

Digitized by Google

Olmütz wurde ein solches errichtet. Die Berufung der Jesuiten nach Tyrol (Hall 1569 und Innsbruck) bewirkten die Töchter Ferdinands I. In Salzburg wirkten die Väter der Gesellschaft Jesu seit 1588. Nach Luzern wurden sie 1574 resp. 78 und nach Freiburg ebenfalls 1578 berufen. Hier verlebte Canisius († 1597) seine letzten Tage. Nach Dillingen und Augsburg (1563) kamen dieselben unter Cardinal Otto von Truchseß. Ebenso fanden sie auch in Bamberg (1595), Würzburg (1586), in den rheinischen Erzdiöcesen Mainz (1561), Trier (1561), Köln (1556) und in anderen Bisthümern im Ganzen freundliche Aufnahme. Für die Niederlande wurden Collegien zu Douay (1568), Antwerpen ꝛc. errichtet. Von besonderer Wichtigkeit für Norddeutschland wurde das Jesuitencollegium zu Braunsberg (1564); in Polen besaßen die Väter Collegien zu Wilna, Posen (1571) ꝛc.; in Siebenbürgen wurden sie durch Stephan Bathory 1579 eingeführt (s. S. 676 und 679).

Was die gegen den Jesuiten-Orden erhobenen Beschuldigungen betrifft, so ist:

1. Die Behauptung, die Jesuiten huldigten dem Grundsatze: ‚Der Zweck heiligt die Mittel', eine durch die Schriften und das Leben derselben widerlegte ganz unwahre Beschuldigung, welche keine Widerlegung verdient.

2. Nicht minder falsch ist der Vorwurf, der Obere der Jesuiten könne einen Untergebenen verpflichten, eine Sünde zu begehen.

Die hierfür angezogene Stelle der Constitutionen (Pars 6, c. 5) lautet: Quod Constitutiones peccati obligationem non inducunt. — Cum exoptet Societas universas suas Constitutiones, Declarationes, ac vivendi ordinem, omnino juxta nostrum Institutum, nihil ulla in re declinando, observari; optet etiam nihilominus suos omnes securos esse, vel certe adjuvari, ne in laqueum ullius peccati, quod ex vi Constitutionum hujusmodi aut Ordinationum proveniat, incidant; visum est Nobis in Domino, excepto expresso Voto, quo Societas Summo Pontifici, pro tempore existenti, tenetur, ac tribus aliis essentialibus, Paupertatis. Castitatis et Obedientiae, nullas Constitutiones, Declarationes, vel ordinem ullum vivendi posse obligationem ad peccatum mortale vel veniale inducere, nisi Superior ea in Nomine Domini Nostri Jesu Christi, vel in virtute Obedientiae juberet: quod in rebus, vel personis illis, in quibus judicabitur, quod ad particulare uniuscujusque, vel ad universale bonum multum conveniet, fieri poterit; et loco timoris offensae, succedat amor et desiderium omnis perfectionis; et ut major gloria et laus Christi Creatoris, ac Domini nostri consequatur.

Diese Stelle spricht nur aus, daß die Constitutionen mit Ausnahme der 3 resp. 4 Gelübde nicht unter einer Sünde verpflichten, außer wenn der Obere im Namen Jesu und in Kraft des Gehorsams die Beobachtung einer Regel, Vorschrift u. s. w. (ea) befehle.

Der Ausdruck ad peccatum kann nicht mit ‚zu einer Sünde' übersetzt werden, sondern ad heißt hier bei oder unter, in welcher Bedeutung auch der hl. Thomas v. Aquin (II, II, qu. 186, a. 9), die Regel für die Tertiarier des hl. Franziscus (c. 20; *Holsten.* III, 42) und die Dominicanerregel (c. 4—6 regulae nostrae non obligent nos *ad culpam* sed *ad poenam* nisi propter praeceptum vel contemptum, l. c. IV, p. 13) dieses Wort gebrauchen.

Ueber diese Frage siehe die Abhandlungen des Protestanten Dr. Steitz in Herzogs Real-Encyclopädie VI, 533 und XIV, 671 (1. A.) und in den Jahrbüchern für deutsche Theol. (Bd. 9, S. 148 ff. Gotha 1864). In letzterem Artikel unterzieht der Verfasser die irrige und tendenziöse Darstellung Weickers (das Schulwesen der Jesuiten nach den Ordensgesetzen. Halle 1863. S. 282 ff.) einer eingehenden Kritik. Sehr ausführlich behandelt diesen Gegenstand Wilh. E. v. Ketteler, Bischof von Mainz: Kann ein Jesuit von seinem Oberen zu einer Sünde verpflichtet werden? Mainz 1874. Vgl. auch P. Cornely, in Stimmen aus Maria Laach I, 453 ff. und II, 72 ff. Letzterer Artikel kritisirt die unwissenschaftliche Parteischrift: Der Gehorsam

Digitized by Google

der Gesellschaft Jesu, von Dr. Weber. Breslau 1872. Siehe Duhr, Jesuiten-Fabeln. S. 203 ff.

3. Auf die ungerechte Beschuldigung, der Jesuiten-Orden lehre die Erlaubtheit des Tyrannen- (nicht Königs-) Mordes, ist zu erwidern: 1. daß diese Lehre längst vor Gründung des Ordens vorgetragen wurde (vgl. die auf dem Concil von Constanz 1414 verworfene Behauptung des Doctors der Sorbonne, Jean Petit); 2. daß katholische und protestantische Schriftsteller des 16. und 17. Jahrhunderts, ja Luther selbst (Walch, XXII, 2151), den Tyrannenmord vertheidigten; 3. daß nur einige (14) Mitglieder der Gesellschaft Jesu diese Lehre vortrugen, während die Mehrzahl dieselbe bekämpfte und 4. daß der General Aquaviva, durch die dem König Philipp III. von Spanien gewidmete Schrift des Mariana[1] (de rege et regis institutione libr. 3. Tolet. 1599), welcher bezüglich des Tyrannenmordes am weitesten geht, veranlaßt, mittelst Decretes vom 6. Juli 1610 verbot, diese Lehre öffentlich oder privatim, in Vorlesungen oder in Schriften vorzutragen. Siehe Riffel, die Aufhebung des Jesuitenordens. S. 280 ff. Duhr, a. a. O. S. 300 ff. Lossen, der Tyrannenmord. München 1894.

4. Die zuerst in Krakau i. J. 1612 erschienenen und 1761 und später in Paris und anderen Orten neu aufgelegten s. g. Monita secreta (geheime Vorschriften des Jesuitenordens) sind das Werk eines Verleumders. Siehe Riffel, a. a. O. S. 238 ff.

Eine kurze und bündige Widerlegung der gegen den Jesuiten-Orden vorgebrachten Beschuldigungen enthält die Schrift: Der Jesuitenorden, seine Gesetze 2c. Regensb. 1872. Eingehend behandelt dieselben Duhr (S. J.), Jesuiten-Fabeln. Freiburg 1893.

§. 188. Andere Orden und Congregationen dieser Periode.

Außer den Jesuiten und Kapuzinern sind noch andere religiöse Genossenschaften dieser Periode zu erwähnen.

Mit der Erziehung und wissenschaftlichen Ausbildung des Klerus und der Abhaltung von Volksmissionen beschäftigten sich besonders:

1. Die Theatiner, welche vom hl. Cajetan v. Thiene († 1547)[2] und Peter Caraffa (Paul IV.), Bischof von Chieti (Theate), 1524 gegründet und von Papst Clemens VII. bestätigt wurden. Sie unterziehen sich der Krankenpflege und fordern keine Almosen, sondern leben von der ‚Vorsehung Gottes', d. h. von freiwilligen Beiträgen, die in das Kloster gebracht werden.

2. Die Barnabiten[3] oder Pauliner (1530), ernste Bußprediger, die zugleich die Leitung von Priesterseminarien übernehmen.

3. Dasselbe thun auch die Oratorianer des hl. Philippus Neri[4] in Italien, welche Papst Gregor XIII. 1574 anerkannte, und des

---

[1] *Garzón*, el padre J. de Mariana. Madrid 1889.

[2] Cf. *Bolland.* m. Aug. II, 240 sqq. (ed. Paris 1867). Lüben, der hl. Cajetan 2c. Regensb. 1883. Ueber die Wirksamkeit des Ordens siehe die Werke von del Truffo (Hist. della rel. dei P. Chierici regol.) und Silos (Hist. cleric. regul.). Hist. Jahrb. Bd. 5 u. 7; Zeitschrift für kath. Theol. 1894. Die Stifterin der Theatinerinnen ist die gottselige Ursula Benincasa. — [3] Stifter sind drei Edelleute: der hl. Ant. Maria Zaccaria aus Cremona und die Mailänder Barth. Ferrara und J. Morigia. Clemens VII. bestätigte 1530 den Orden. — [4] Pösl, der hl. Philipp Neri. Regensb. 1857. Reiching, Leben des hl. Phil. Neri. Regensb. 1859. *Capecelatro*, la vita di s. F. Neri. 2 Voll. Napoli 1879. Deutsch von Lager. Freiburg 1886.

Digitized by Google

Peter de Berulle[1] in Frankreich, dessen Genossenschaft[2] Paul V. 1613 bestätigte. Beide Congregationen bestehen aus Säcularpriestern ohne Gelübde. Ihre Mitglieder haben sich durch ihre wissenschaftlichen Leistungen[3] großen Ruhm erworben. Leider neigten viele französische Oratorianer zum Jansenismus[4] hin.

4. Mehr noch als die Oratorianer leisteten als Missionäre und Erzieher des Weltklerus[5] die Lazaristen, oder die Priester der Missionen des hl. Vincenz v. Paulo[6] (seit 1624), welche Papst Urban VIII. 1632 als Congregation anerkannte.

5. Zu den vorzüglichsten Missionären gehören die Redemptoristen oder die Congregation des allerheiligsten Erlösers, deren Stifter der hl. Alphons v. Liguori,[7] Bischof v. St. Agata de' Goti, ist (1732). Die Genossenschaft breitete sich im 19. Jahrhundert auch außerhalb Italiens aus.[8]

6. Auch die Passionisten des hl. Paul v. Kreuze († 1775), welchen Papst Clemens XIV. (1769) die Bestätigung ertheilte, widmen sich den Missionen unter Christen und Heiden.

Die Belehrung des Landvolkes, sowie die Erziehung und den Unterricht der Schuljugend betrachten als ihre Hauptaufgabe:

1. Die vom hl. Karl Borromäus 1578 gegründete Congregation der Oblaten des hl. Ambrosius,[9] die auch in der Seelsorge arbeiten.

---

[1] Er wurde 1627 Cardinal († 1629). *Tabaraud*, Hist. de P. de Berulle. Paris 1817. — [2] Gegründet i. J. 1611. Sie bestand aus Incorporirten und Associirten.

[3] Siehe §. 195. Vgl. Herbst, in Tüb. Qschrift. 1835, S. 407 ff.

[4] Eine Rechtfertigung des fünften Superiors St. Marthe enthält *Ingold*, le prétendu Jansénisme du P. de St. Marthe. Paris 1882.

[5] Denselben Zweck verfolgten die von Barthol. Holzhauser, zuletzt Pfarrer in Bingen († 1658), i. J. 1640 zu Salzburg gegründete Genossenschaft von Weltgeistlichen (clericorum saecularium in communi viventium), die von Olier gestiftete Congregation von St. Sulpice, welche 1645 die päpstliche Bestätigung erhielt, und die Eudisten, deren Stifter Joh. Eudes, Superior des Oratoriums zu Caen, ist (1644). Gaduel, Leben des ehrwürdigen Dieners Gottes B. Holzhauser. A. d. Franz. Mainz 1862. Clericus, Olier, Stifter von St. Sulpice. Schaffhausen 1861. *Herambourg*, die Tugenden des ehrw. Dieners Gottes J. Eudes, umgearbeitet von *Le Doré*, A. d. Franz. von Jarosch. Wien 1874.

[6] *Abelly* († 1691), Vie de saint Vincent de Paul etc. Par. 1664. Deutsch von Prentner, 5 Bde. Regensb. 1858. Stolberg, Leben des hl. Vincenz. Münster 1819. Leo XIII. hat mittels Breve vom 12. Mai 1885 den hl. Vincenz zum Patron aller Wohlthätigkeitsvereine erhoben.

[7] Pius IX. ernannte am 7. Juli 1871 den hl. Alphons zum Doctor Ecclesiae. Collezione compl. delle opere di s. A. M. de Lig. Monza 1839 sqq. 68. Voll. 12. Deutsch von Hugues. Regensburg 1842 ff. 60 Bde. Dilgskron, Leben des hl. Bischofs und Kirchenlehrers A. M. v. Liguori. 2 Bde. Regensburg 1887.

[8] Für die Verbreitung der Congregation jenseits der Alpen war namentlich der selige Clemens Maria Hoffbauer, welcher i. J. 1820 zu Wien starb, thätig. S. §. 220.

[9] Giussano, II, 65 ff. Dieringer, der hl. Karl Borromäus S. 371 ff.

Digitized by Google

2. Die Hieronymiten oder Somasker, die sich hauptsächlich der Waisenkinder annehmen. Ihr Stifter ist ein venetianischer Edelmann, der hl. Hieronymus Aemilianus († 1536).[1] Paul III. bestätigte 1540 die Congregation.

3. Die Väter der christlichen Lehre des Cäsar de Bus (seit 1592) und die Clerici regulares minores von Joh. Aug. Adorno (seit 1588); die gegen Ende des 17. Jahrhunderts entstandenen Congregationen der Brüder von der christlichen Schule (1680) von Joh. Bapt. de la Salle, Canonicus von Rheims († 1719),[2] und der Väter der frommen Schulen oder Piaristen des hl. Joseph Calasanza († 1648). Sie ertheilen auch Gymnasialunterricht.

Dem Unterrichte und der Erziehung der weiblichen Jugend widmen sich die von der hl. Angela Merici († 1540) zu Brescia[3] gestifteten Ursulinerinnen, welche Papst Paul III. (1544) als religiöse Congregation und Paul V. als Orden (1612) anerkannte; die Englischen Fräulein, deren Regel Papst Benedict XIV. bestätigte;[4] die Congregation der christlichen Schulen des Jesukindes (1666)[5] und der von Paul V. i. J. 1618 bestätigte Orden von der Heimsuchung unserer lieben Frau des hl. Franz v. Sales und der hl. Franzisca v. Chantal,[6] dessen Mitglieder jedoch hauptsächlich der Krankenpflege sich unterziehen.[7]

Der Krankenpflege obliegen besonders die barmherzigen Brüder, welche von dem hl. Johannes von Gott († 1550) gestiftet und von den Päpsten Pius V. (1572) und Paul V. (1617) als Orden anerkannt wurden; die Väter des guten Todes vom hl. Camillus de Lellis,[8] dessen Genossenschaft Sixtus V. i. J. 1586

---

[1] Cf. *Bolland.* m. Febr. II, 217 sqq. (ed. Paris 1867). — [2] Krebs, Leben des ehrw. J. B. de la Salle. Regensb. 1859. Knecht, J. B. de la Salle. Freib. 1879.

[3] Sintzel, Leben der hl. Angela. Regensburg 1842.

[4] Den ersten Versuch der Gründung einer solchen Genossenschaft machte Maria Ward, eine Engländerin († 1645. Coleridge, S. J., Leben der M. Ward. A. d. Engl. Regensb. 1888 f. 2 Bde.), deren Institut jedoch Urban VIII. durch die Bulle Pastoralis Romani Pontificis am 13. Januar 1630 aufhob. Einzelne Häuser desselben bestanden aber fort und erlangten schließlich die Anerkennung des apostolischen Stuhles. Die letzte Entscheidung gab Benedict XIV. durch die Constitution Quamvis justo am 30. April 1749. Siehe Schels, die religiösen Frauen-Genossenschaften. Schaffh. 1857. S. 79 ff. Leitner, Gesch. der Engl. Fräulein. Regensb. 1869. Von den Englischen Fräulein ist die Congregation der Angeliken, welche Louise Torelli, Gräfin von Guastalla, stiftete und Paul III. i. J. 1534 anerkannte, wohl zu unterscheiden.

[5] Stifter ist Nic. Barré, aus dem Orden der Minimen. — [6] *Daurignac*, St. Jeanne Franc. de Chantal. Par. 1858. Deutsch von Clarus. Hildesheim 1870.

[7] Auch die Congregation (1603) von ‚unserer lieben Frau' des hl. Pet. Fourier (Ritter, Pet. Fourier, Linz 1855) u. A. widmeten sich dem Unterricht der weiblichen Jugend.

[8] Papst Leo XIII. ernannte 1886 den hl. Joh. von Gott und den hl. Camillus von Lellis zu Patronen aller Spitäler und Kranken.

Digitized by Google

bestätigte und Gregor XIV. i. J. 1591 als Orden anerkannte; die Bethlehemiten,[1] die barmherzigen Schwestern,[2] filles de la charité, soeurs grises, des hl. Vincenz von Paulo und der Wittwe Le Gras (1618), deren Regel Clemens IX. i. J. 1668 bestätigte, und die Schwestern des hl. Karl Borromäus, denen der Cisterzienserabt Epiphanius Louis v. Estival i. J. 1652 eine Regel gab.[3]

Die Frauen vom guten Hirten,[4] welche die Regel des hl. Augustinus befolgen, arbeiten an der Besserung gefallener weiblicher Personen. Zur beständigen Anbetung des hl. Sacramentes wurde die Congregation[5] der Nonnen von der Anbetung gegründet.

Der religiöse Aufschwung im 16. und 17. Jahrhundert manifestirt sich aber nicht allein in der Gründung neuer, sondern auch in der geistigen Wiedererneuerung älterer Orden. Der erste Orden, der im 16. Jahrhundert regenerirt ward, ist der Carmeliter-Orden, dessen Erneuerung das Werk der hl. Theresia und des hl. Johannes vom Kreuz ist. Eine wohlthätige Reform erfuhr auch der Benedictiner-Orden in Frankreich durch die 1604 von Didier de la Cour, Prior der Abtei St. Vannes (scti Vitonis), gestiftete Congregation von St. Vannes und St. Hidulph, aus welcher 1618 die Congregation von St. Maurus hervorging,[6] deren Mitglieder auf dem Gebiete der Theologie und Geschichte Großes geleistet haben.[7]

Reformirte Congregationen des Cisterzienser-Ordens sind die Feuillanten, gestiftet von Joh. de la Barriere, Abt von Feuillans, und von Papst Sixtus V. (1586 u. 87) bestätigt, und die Trappisten, deren Stifter Bouthillier de Rancé,[8] Abt von la Trappe († 1700), ist.

---

[1] Ihr Stifter ist F. von Bethencourt († 1667). Sie verbreiteten sich in Central- und Südamerika. Die Mitglieder ertheilen auch Unterricht. Der weibliche Zweig des Ordens hat keine große Verbreitung gefunden (*Eyzaguirre*, II, 304 sqq. 408 sqq. Bulas I, 546 sqq. 639. 657 sq. Siehe S. 585, N. 2).

[2] Eremites (Buß), der Orden der barmh. Schwestern. 1845. — [3] (Clem. Brentano), die barmh. Schwestern ꝛc. Koblenz 1831. — [4] Stifterin ist die Conversitin Maria de Cyps (Frau von Combé) aus Leyden. Ludwig XIV. übergab ihr 1688 ein Haus. Der Orden verbreitete sich besonders im 19. Jahrhundert.

[5] Sie verdankt der Königin Anna von Oesterreich, der Mutter Ludwigs XIV., ihr Entstehen. Ihre Gründerin war Katharina v. Bar. Innocenz XI. bestätigte dieselbe. Clemens XI. gab ihr i. J. 1705 Constitutionen. Die Nonnen gehören dem Benedictiner-Orden an. Später entstanden noch andere Congregationen (Prämonstratenserinnen, Mitglieder des dritten Ordens vom hl. Franz von Assisi) zu demselben Zwecke.

[6] Sie umfaßte ungefähr 180 Abteien und Priorate in sieben Provinzen. An der Spitze stand der Abt von St. Germain-des-Prés in Paris.

[7] *Tassin*, Hist. littér. de la congreg. de st. Maur. Par. 1726. Deutsch mit Anmerkungen von Meusel. 2 Bde. Frankfurt u. Leipzig 1773. Herbst, in Tüb Oschrift. 1833. S. 1 ff. Vgl. §. 195.

[8] *Dubois*, Hist. de l'abbé de Rancé. 2 Voll. Paris 1866. Schmid, de Rancé. Regensburg 1897. *Gaillardin*, les Trappistes etc. Paris 1844. Auch die Augustiner-Chorherren in Frankreich erhielten im hl. P. Fourier (s. S. 704, N. 7)

Digitized by Google

§. 189. Wirksamkeit des apost. Stuhles. Anfeindung desselben.

Der Nachfolger[1] Leos X., Hadrian VI., ein edler Charakter, nahm es sehr ernst mit der Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern, fand aber kein Entgegenkommen in Deutschland, erntete nur Undank bei den Römern und sank schon 1523 lebensmüde ins Grab. Clemens VII.[2] konnte die Ausbreitung der Häresie in Deutschland nicht hindern, gerieth mit Karl V. in Krieg[3] und vermochte auch nicht, die Mißbräuche an der Curie abzustellen. Sein Nachfolger Paul III. (1534—49) ernannte eine Reformations-Commission, berief das allgemeine Concil von Trient und suchte die Protestanten mit der Kirche auszusöhnen, u. s. w. Julius III. († 1555) wirkte in demselben Geiste fort.[4] Auf ihn folgte der heiligmäßige Marcellus II., hochverdient als Cardinal, der schon 21 Tage nach seiner Erhebung starb. Paul IV., Mitstifter des Theatiner-Ordens, gelehrt, streng gegen sich, bekämpfte die Häresie,[5] vertheidigte die Freiheit der Kirche gegen weltliche Fürsten, reformirte den Welt- und Ordensklerus, stellte Mißbräuche ab, war aber in seinem Auftreten vielfach schroff[6] und begünstigte anfangs zu sehr seine Verwandten.[7] Seine Beziehungen zu König Ferdinand I. von Deutschland waren nicht freundlich; das Uebergewicht Spaniens in Italien veranlaßte den Papst, ein Bündniß mit Frankreich zu schließen. Der Kampf mit Philipp II. von Spanien wegen Neapel (1556) wurde durch den Frieden vom 13. September 1557 beendigt.[8] Pius IV. befahl die Fortsetzung des Concils von Trient, bestätigte dessen Decrete und war für deren Durchführung eifrigst bemüht.[9] Die Erhebung seines Neffen, des hl. Karl Borromäus, zum Cardinal gereichte der Kirche zum Segen. Durch den Einfluß desselben wurde der hl. Pius V.

---

einen Reformator, desgleichen die Prämonstratenser an Servatius Lairuels († 1531). Die Congregation von Monte Corona, deren Stifter Paul Giustiniani (seit 1520) ist, wirkte wohlthätig für die Reform der Camaldulenser.

[1] Reumont, Geschichte der Stadt Rom. Bd. 3, Abth. 2. *Artaud de Montor*, Hist. des souverains pontifes Romains. Tom. 4—6. Gröne, Papstgeschichte. Bd. 2.

[2] *Balan*, Monum. Saec. XVI. Tom. 1. Clementis Epistolae etc. Oenipont. 1885. — [3] Siehe S. 607. — [4] Pieper, die päpstlichen Legaten und Nuntien in Deutschland, Frankreich und Spanien seit Mitte des 16. Jahrh. 1. Thl. die L. u. N. Jul. III. bis Paul IV. Münster 1897. Siehe über diese Päpste auch §. 129. 163. 185.

[5] Ueber die beiden Bullen: Quum quorumdam vom 7. Aug. 1555 und Cum ex apostolatus officio vom 15. Februar 1559, welche der ‚Janus' für seine Zwecke auszubeuten sucht, siehe Hergenröther, Kath. Kirche ꝛc. S. 763 ff.

[6] Er enthob den Cardinal Polus seines Amtes als Legaten von England und ließ den Cardinal Morone als der Häresie verdächtig einkerkern. Siehe *Querini*, Vita Card. Poli c. 31, in Epistolar. Card. Poli I, 43 sq. Pius IV. setzte Morone in Freiheit und ernannte ihn später zu seinem Legaten für das Concil von Trient (s. S. 692, N. 2). Morone starb als Cardinal-Bischof von Ostia.

[7] Zwei Neffen Pauls IV., der Cardinal Caraffa und der Herzog von Palliano, wurden unter Pius IV. hingerichtet. — [8] Cf. *Montaña*, Nueva luz y juicio verdadero sobre Felipe II., p. 547 sqq. 2. Ed. p. 516 sqq.

[9] Siehe S. 692. Er errichtete die Congregatio interpretum Conc. Trid.

Digitized by Google

(Ghisleri 1566—72) zum Papst[1] gewählt. Eifernd für die Reinheit des Glaubens und die Verbesserung der Sitten, milde und leutselig im Benehmen, erwarb sich dieser Papst durch strenge Durchführung der Trienter Decrete um die wahre Reformation unsterbliche Verdienste. Der englischen Katholiken und der unglücklichen Maria Stuart nahm er sich nachdrücklichst an. Karl IX. von Frankreich unterstützte er im Kampfe gegen die Hugenotten und Philipp II. von Spanien gegen die rebellischen Niederländer. Auch bekämpfte der Papst im Vereine mit Venedig und Spanien die Türken, über welche das christliche Heer unter Don Juan de Austria 1571 den glänzenden Sieg bei Lepanto erfocht. Seine Verordnung, die Abendmahlsbulle (In Coena Domini) in der ganzen Christenheit alljährlich zu verkündigen, stieß auf heftigen Widerstand.[2]

Auf Pius V. folgte Gregor XIII. (Buoncompagni 1572—85), ein gründlicher Kenner des Civil- und Kirchenrechtes,[3] welcher 6 Collegien[4] in Rom gründete, andere Lehranstalten reichlich unterstützte, die Nuntiaturen zu Luzern (1579), Wien (1581) und Köln (1582) errichtete[5] und den Julianischen Kalender verbessern ließ.[6] Seine Beziehungen zu den

---

[1] *Falloux*, Vie de saint Pie V. Deutsch Regensb. 1870.

[2] Diese Bulle ist das Werk mehrerer Päpste. Ihre erste Abfassung fällt ins 14. Jahrh. Urban VIII. ließ 1627 dieselbe revidiren, worauf keine wesentliche Veränderung mehr vorgenommen ward. Sie beginnt mit den Worten: Pastoralis Rom. pont. vigilantia (Bull. Rom. ed. Taurin. XIII, 530 sqq.) und enthält ein Verzeichniß derjenigen Verbrechen, auf welche die Excommunication gesetzt war. Insbesondere ist sie gegen formelle Häretiker, Schismatiker, Apostaten, Verfälscher päpstlicher Schreiben, Seeräuber ꝛc., gegen diejenigen, welche vom Papste an ein allgem. Concil, oder von den geistlichen an die weltlichen Gerichte appelliren, welche Kirchengut rauben, die Pilger ausplündern, die Feinde der Religion, bes. die Türken, mit Munition ꝛc. unterstützen, gegen Landesherren, welche ungerechte Steuern einfordern ꝛc., gerichtet. Clemens XIV. suspendirte 1770 die Verkündigung derselben. Auch in der griechischen Kirche werden am Sonntage der Orthodoxie (erster Fastensonntag) die Häretiker und andere Verbrecher excommunicirt. Durch die Constitution Apostolicae sedis moderationi vom 12. Oct. 1869 hat Pius IX. viele Censuren der Bulle Coena Dom. aufgehoben. (Cf. Acta et decr. SS. concilii Vaticani. Frib. 1870. Fasc. I, 77 sqq.). Le Bret, Pragmat. Gesch. der so berufenen Bulle In coena Dom. 4 Thle. Frankf. 1769, ist eine Schmähschrift. Vgl. dagegen Hausmann, Gesch. der päpstl. Reservatfälle. Regensb. 1868. S. 89 ff. Hergenröther, Kath. Kirche ꝛc. S. 770 ff.

[3] Er war Mitglied der von Pius V. i. J. 1566 ernannten Congregation (correctores Romani) zur kritischen Revision des decretum Gratiani (s. S. 481), welches nebst den übrigen Bestandtheilen des corp. juris can. i. J. 1582 auf seinen Befehl in neuer, verbesserter Ausgabe in Rom erschien (Phillips, KR. IV, 194 ff.).

[4] Collegium für kathol. Engländer (S. 659), für bekehrte Juden, für Griechen, Armenier, Maroniten und Römer (Coll. Romanum, Universitas Gregoriana). Dem deutschen Collegium (Coll. Germanicum) wies er hinreichende Einkünfte an. Steinhuber (Card.), Gesch. d. Coll. Germanicum ꝛc. 2 Bde. Freib. 1895. Vgl. Hist.-pol. Bl. Bd. 9, S. 236 ff. 293 ff. — [5] Pieper, Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiaturen. Freib. 1894. — [6] Er wurde durch die Bulle Inter gravissima vom 24. Febr. 1582 eingeführt. Schmid, zur Gesch. der Gregor. Kalenderreform., im Hist. Jahrb. Bd. 3 (2 Art.) und Bd. 5.

Digitized by Google

kathol. Staaten waren im Ganzen freundlich; nur die Republik Venedig machte eine Ausnahme. Für die Verschönerung Roms that der Papst Vieles; dagegen vermochte er nicht, dem Banditenwesen zu steuern.

Vollständig gelang dies seinem genialen Nachfolger Sixtus V. (1585—90).[1] Von einer verarmten Familie abstammend, hatte er sich zu den höchsten Würden emporgeschwungen und führte als Papst in einer sturmbewegten Zeit mit fester und sicherer Hand das Steuerruder der Kirche. Er setzte die Zahl der Cardinäle auf 70 fest, organisirte die kirchlichen und bürgerlichen Behörden[2] Roms, erließ sehr heilsame Disciplinarvorschriften, schätzte und unterstützte die wissenschaftlichen Bestrebungen,[3] nahm an den wichtigen politischen Fragen seiner Zeit den thätigsten Antheil und unterhielt freundliche Beziehungen zu den christlichen Monarchen.[4] Rom verschönerte er durch verschiedene Bauten,[5] Anlegung neuer Straßen, Errichtung eines prachtvollen Gebäudes für die erweiterte Vaticanische Bibliothek u. s. w. Seinen Wohlthätigkeitssinn bewies er auch durch Gründung eines Hospitals. Von den Römern ward er geehrt und gefürchtet.

Die folgenden Päpste Urban VII. (Castagna), Gregor XIV. (Sfondrato), Innocenz IX. (Facchinetto) regierten bis 1592. Clemens VIII. (Aldobrandini 1592—1605) berief Baronius, Bellarmin und andere wissenschaftliche Celebritäten[6] in das Cardinalscollegium, veranstaltete die Herausgabe der revidirten Vulgata,[7] errichtete die Congregatio de auxiliis,[8] knüpfte freundschaftliche Beziehungen mit Heinrich IV. von Frankreich an, vereinigte mit französischer Hilfe nach dem Tode des kinderlosen Herzogs Alphons II. v. Este 1598 Ferrara wieder mit dem

[1] Felix Peretti, gewöhnlich Cardinal von Montalto genannt. Hübner, Sixtus V. Leipz. 1871. *Tempesti*, Storia della vita e geste di Sisto V. Roma 1754. Das Werk von Leti ist ‚eine Sammlung alberner Erfindungen, offenbarer Widersprüche und Lügen.' Nach demselben ist Lorentz, Sixtus V., Mainz 1852, gearbeitet.

[2] Vgl. Phillips, KR. VI, 557 ff. Hübner, a. a. O. II, 45 ff. Für kirchliche Angelegenheiten bestanden 8 Congregationen, die jedoch nicht alle von Sixtus neu errichtet, wohl aber besser organisirt wurden. Zu denselben gehörte auch die Inquisition. Schon Paul III. gab der römischen Inquisition eine neue Einrichtung, indem er eine aus 6 Cardinälen bestehende congregatio inquisitionis ernannte. Pius IV. bevollmächtigte 1562 dieselbe, gegen Alle ohne Unterschied einzuschreiten, welche der Häresie Luthers, Zwinglis, Calvins oder der Anabaptisten anhingen. Auch der hl. Pius V. erweiterte ihre Befugnisse und traf einige Aenderungen hinsichtlich der Prozesse. Die jetzige Einrichtung rührt von Sixtus V. her. Siehe Phillips, KR. VI, 586 ff. Bangen, die römische Curie. S. 92 ff.

[3] Er edirte 1580 die Werke des hl. Ambrosius, veranstaltete als Papst die verbesserte Ausgabe der Septuaginta und nahm Antheil an der neuen (mißglückten) Edition der Vulgata 1590. Siehe Kaulen, Gesch. der Vulg. S. 444 ff. — [4] Siehe S. 645.

[5] Sixtus ließ die Kuppel von St. Peter vollenden, den Obelisk (die Nadel des Nero) auf dem St. Petersplatze aufstellen, eine vortreffliche Wasserleitung (Aqua Felice) herrichten 2c. Sein Baumeister war Domenico Fontana.

[6] d'Offat, du Perron (s. S. 647), Toletus.

[7] Sie erschien 1592. Kaulen, a. a. O. S. 460 ff. — [8] Siehe §. 199.

Digitized by Google

Kirchenstaate, vermittelte den Frieden zwischen Frankreich und Spanien (1598) und zwischen ersterem Lande und Savoyen (1600), betrieb mit großem Eifer den Türkenkrieg und war für das Wohl der Kirche unermüdlich thätig. Das von ihm ausgeschriebene Jubiläum führte gegen drei Millionen Pilger nach Rom.[1] Leo XI. (Medici) starb 25 Tage nach seiner Wahl und hatte den Cardinal Camillo Borghese aus Rom, Paul V. (1605—21), einen ebenso gelehrten als seeleneifrigen Papst, zum Nachfolger.

Während seines Pontificates begannen die Anfeindungen des apost. Stuhles, dessen Stellung zu den katholischen Staaten durch die religiöse Umwälzung des 16. Jahrh. eine nicht unbedeutende Veränderung erfuhr. Die Anschauungen des Mittelalters wichen immer mehr den falschen Theorien von der Omnipotenz der Staatsgewalt, die besonders im 17. und 18. Jahrhundert die Rechte der Kirche verletzte.

Kaum auf den päpstlichen Stuhl erhoben, mußte Paul V. das Interdict über das venetianische Gebiet verhängen, weil die Republik die Freiheit und Immunität der Kirche arg verletzte.[2] Die Signoria verbot aber bei Todesstrafe die Beobachtung des Interdictes, bestrafte die pflichttreuen Geistlichen[3] und schrack selbst vor dem Schisma nicht zurück. Als ihr Sachwalter fungirte der berüchtigte Servitenmönch Paul Sarpi.[4] Durch die Vermittelung Heinrichs IV. von Frankreich kam 1607 eine Aussöhnung, aber kein vollständiger Friede zu Stande.

Großen Eifer entfaltete Paul V. für die Reinheit des Glaubens, für eine tüchtige Ausbildung des Klerus und für die Missionen. Den Katholiken Englands widmete er eine besondere Fürsorge und gewährte dem Kaiser Ferdinand II. reichliche Unterstützung im dreißigjährigen Krieg. Dasselbe that sein Nachfolger,[5] Gregor XV. (Ludovisi 1621—23). Er erließ auch eine neue Verordnung[6] über die Papstwahl, errichtete die

---

[1] In sein Pontificat fällt die Rückkehr Heinrichs IV. von Frankreich zur Kirche (s. S. 647). Ueber die wegen Vatermordes hingerichtete Beatrix Cenci siehe *Bertoloti*, Francesco Cenci e la sua familia. 2. Edit. Firenze 1879.

[2] *Daru*, Hist. de la républ. de Venise. Paris 1821. IV, 258 sqq. Nürnberger, im Hist. Jahrb. IV, 189 ff. und in Röm. Qschrift. 1888, S. 64 ff. 249 ff. Die Republik verbot 1603 die Erbauung von Kirchen, Klöstern u. Hospitälern und die Einführung neuer Orden ohne ihre Erlaubniß, auch untersagte sie 1605, den Kirchen auf längere Zeit als zwei Jahre Immobilien zu vermachen, zu verkaufen oder zu verpfänden, und ließ zwei Geistliche mit Nichtbeachtung des privilegium fori einkerkern.

[3] Die Jesuiten, Kapuziner, Theatiner und Minimen wurden verbannt. Später erfolgte Einkerkerung, Güterconfiscation 2c.

[4] Siehe S. 690. Sarpi, der ‚Theologe der Republik', neigte sehr zum Protestantismus hin und war ein grimmiger Feind der Jesuiten. Vgl. Hist.-pol. Bl. Bd. 11. Ueber *Capasso*, Fra P. Sarpi etc. s. Nürnberger, in Liter. Rundsch. 1881. S. 755 ff.

[5] Nach der Eroberung Heidelbergs (1622) erhielt er dafür einen Theil der Bibliothek des Kurfürsten. Theiner, die Schenkung der Heidelberger Bibliothek durch Max I. an Gregor XV. München 1844. — [6] Constitution Aeterni Patris, publicirt mit der Bulle Decet Romanum (Bullar. Rom. XII, 619 sqq. 662 sqq.). Vgl. Phillips, KR. V, 846 ff. Er verordnete, die Cardinäle sollten im Geheimen ihre

Digitized by Google

Congregation der Propaganda[1] und schlichtete den Streit über das Veltlin in Graubünden. Urban VIII. (Barberini 1623—44), ein gelehrter Papst, gründete das Collegium Urbanum und vereinigte das Herzogthum Urbino 1626 wieder mit dem Kirchenstaate, dessen Wohl er durch heilsame Gesetze förderte. Aus Furcht vor dem österreichisch-spanischen Uebergewicht neigte er sich mehr der französischen Politik[2] zu und verweigerte Ferdinand II. anfangs die verlangten Subsidien, bis ihn die Erfolge Gustav Adolphs die mißliche Lage der katholischen Kirche in Deutschland erkennen ließen. Die Losreißung Portugals von Spanien (1640) bereitete Urban VIII. große Verlegenheit.[3] Der schon unter Paul V. begonnene Prozeß[4] der Inquisition gegen Galilei († 1642) über das System des berühmten Frauenburger Domherrn Nic. Kopernikus († 1543)[5] von der Bewegung der Erde um die Sonne wurde unter ihm beendigt.[6] Das auf seinen Befehl neu edirte Brevier bereicherte er mit verschiedenen Hymnen. Leider vermochte er nicht der in Rom eingerissenen Unordnung zu steuern. Innocenz X. (Pamfili 1644—55) protestirte gegen den westfälischen Frieden,[7] trat energisch gegen den Herzog Rannuccio II. von Parma[8] auf, zog die Barberini, die sich unter Urban VIII. sehr bereichert hatten, zur Rechenschaft und sorgte für Ruhe und Ordnung im Kirchenstaate. Der große Einfluß, welchen die Verwandten des Papstes, besonders Olympia Maldachini, die Wittwe seines Bruders, auf denselben ausübten, zog ihm manchen Tadel zu. Alexander VII. (Chigi 1655—67),[9] ein Freund der Wissenschaft, der sich als Cardinal viele

Stimmen abgeben. Außer der Form des Scrutiniums ward auch die Wahl durch Acceß, Compromiß, Acclamation und Quasi-Inspiration erlaubt.

[1] Siehe S. 578.

[2] Nach den Berichten der Nuntiatur in Paris fanden jedoch mehrere Verhandlungen mit Cardinal Richelieu statt, um ihn von den deutschen Protestanten zu trennen (*Laemmer*, Analecta Romana p. 39 sq.).

[3] Die Portugiesen wählten Joh. IV. von Braganza zum König. Urban VIII. sprach sich angesichts der Verhältnisse weder für noch gegen denselben aus.

[4] Die Acten des Prozesses wurden edirt von *Epinois*, les pièces du procès de Galilée. Par. 1877 u. v. Gebler, die Acten des Galileischen Processes. Stuttg. 1877.

[5] Ueber Kopernikus (geb. 1473) siehe Hipler, N. Kopernikus und M. Luther. Braunsb. 1868. Beckmann, Zur Geschichte des kopernikanischen Systems. Braunsb. 1861. *Hipler*, Spicilegium Copernicanum. Urkundliche Beiträge zur Charakteristik des Nic. Kopernikus und seiner Zeit. Braunsb. 1873. Siehe Hist.-pol. Bl. Bd. 63, S. 487 ff. und Bd. 71, S. 306 ff.

[6] Ueber diesen vielfach tendenziös dargestellten und gehässig ausgebeuteten Prozeß s. Grisar, Galileistudien. Regensb. 1882. Der Verfasser, welcher die Literatur (für und gegen) anführt, behandelt mit besonderer Gründlichkeit die theologische Frage dieses Prozesses und weist nach, daß die Entscheidungen der Congregation des Index (1616) und der Inquisition (1633), das kopernikanische System sei falsch und der hl. Schrift widersprechend, nur die Autorität doctrineller Congregationsentscheidungen, keineswegs aber einer Glaubensdefinition haben. — [7] Siehe S. 685.

[8] Die Hauptursache des päpstl. Einschreitens war der am Bischof von Castro begangene Mord. — [9] Während seiner Regierung traten Christine von Schweden,

Digitized by Google

Verdienste erworben hatte, verschönerte Rom, stellte das gute Einvernehmen des hl. Stuhles mit Venedig wieder her, mußte sich aber die größten Verdemüthigungen[1] durch König Ludwig XIV. von Frankreich gefallen lassen. Der gegen ihn erhobene Vorwurf großer Verwandtenliebe ist nicht ganz unbegründet. Clemens IX. (Rospiglioſi 1667—69) vermittelte den Frieden von Aachen 1668, trat in freundliche Beziehungen zu Portugal,[2] unterstützte die Venetianer im Kampfe gegen die Türken, und suchte die Janseniſtiſchen Streitigkeiten zu schlichten.[3] Die Eroberung von Candia durch die Türken beschleunigte den Tod des Papstes. Auf ihn folgte der achtzigjährige Clemens X. (Altieri 1670—76). Sein Nachfolger, Innocenz XI. (Odescalchi 1676—89), ein Feind des Nepotismus, war bemüht, Zucht und Einfachheit unter Klerus und Volk zu fördern, und trat energisch gegen die Mißbräuche auf. Er erlebte den glänzenden Sieg des Königs Joh. Sobieski von Polen über die Türken bei Wien (1683).[4] Die Eingriffe des Erzb. Harlay von Paris in die Wahl der Abtiſſin des Auguſtinerinnenklosters von Charonne nöthigten den Papst einzuschreiten. Die von König Ludwig XIV. am 10. Febr. 1673 decretirte Ausdehnung des Regalienrechtes[5] als ‚Kronrecht' auf alle Bisthümer Frankreichs[6] brachte ihn mit dem apoſtoliſchen Stuhle[7] in Conflict, der 1681 gütlich beigelegt wurde.

§. 190. Fortsetzung. Die s. g. gallicaniſchen Freiheiten.

Schon im 15. Jahrhundert wurden in Frankreich höchst einseitige und schismatiſche Ansichten über die Freiheiten der gallicaniſchen

---

die Tochter Gustav Adolphs, und Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels zur katholiſchen Kirche zurück. (Räß, die Convertiten. VII, 62 ff.; VI, 465 ff.).

[1] Das übermüthige Benehmen des franzöſiſchen Gesandten, Herzog v. Crequi, reizte die corſiſche Leibwache zu einem Angriff auf das Gesandtſchaftshotel in Rom (1662). Ludwig ließ Avignon und Venaiſſin beſetzen und nöthigte den Papst zum Vergleiche von Piſa (1664), nach welchem die Chigi um Verzeihung bitten mußten, und kein Corſe mehr im päpstlichen Heere dienen durfte. — [2] Siehe S. 710. — [3] Siehe §. 200.

[4] Onno Klopp, das Jahr 1683 und der folgende große Türkenkrieg bis zum Frieden von Carlowitz 1690. Graz 1882.

[5] Das Regale bestand darin, daß der König die Einkünfte vacanter Erzbisth. und Bisth. einziehen und die Beneficien biſchöfl. Collatur, die Pfarreien ausgenommen, vergeben durfte, bis der neue Biſchof ſeinen Eid hatte einregiſtriren laſſen.

[6] Das allgemeine Concil von Lyon 1274 hatte c. 12 die Ausdehnung dieſes Rechtes auf davon bisher freie Bisthümer bei Strafe des Bannes verboten.

[7] Die Erzbiſchöfe und die meiſten Biſchöfe unterwarfen ſich. Die beiden (janſeniſtiſchen) Biſchöfe Pavillon von Aleth († 1677) und Caulet von Pamiers († 1680) proteſtirten aber und appellirten an Innocenz XI., der den König aufforderte, ſeine unbegründeten Anſprüche aufzugeben (12. März 1678). Der Streit dauerte nach dem Tode der beiden Prälaten fort. Ludwig XIV. ſandte Cardinal d'Eſtrée (21. Juni 1680) nach Rom. Seine übertriebenen Forderungen konnten jedoch nicht erfüllt werden.

Digitized by Google

Kirche[1] laut, die ihren Ausdruck in der pragmatischen Sanction von Bourges 1438 fanden. Das Concordat zwischen Papst Leo X. und König Franz I. (1516) beseitigte zwar die pragmatische Sanction;[2] allein die falschen Grundsätze derselben fanden in den Parlamenten und anfangs auch an der Sorbonne Vertheidiger, während der Hof diese antikirchlichen Tendenzen weder geradezu begünstigte noch bekämpfte.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts (1594) stellte Pithou[3] die s. g. gallicanischen Freiheiten zusammen, und Du Puys[4] ließ 1639 eine Vertheidigung derselben erscheinen. Edmund Richer,[5] Syndicus der Sorbonne (1611), und Petrus de Marca (1641),[6] ernannter Erzbischof von Paris,[7] schrieben gleichfalls zu Gunsten der Freiheiten der gallicanischen Kirche, unterwarfen sich aber dem Urtheile des päpstlichen Stuhles.

Auch in der Ständeversammlung[8] zu Paris (1614), in den Parlamenten[9] und unter dem Klerus fanden diese antikirchlichen Grundsätze[10] Vertheidiger.

---

[1] Ueber diese Streitigkeiten siehe *Gérin*, Recherches historiques sur l'assemblée de 1682 (2. Ed. Paris 1878). *Boutx*, Tract. de Papa. Paris 1869. Acta et decreta sacr. conc. recent. (Collectio Lacensis) I, 793 sqq. Litta (Card.), Briefe über die s. g. 4 Art. des französischen Klerus. A. d. Franz. Münster 1844. Jos. v. Maistre (sardinischer Gesandter in St. Petersburg), Von der Gallic. Kirche und ihrem Verhältniß zum Kirchenoberhaupte. A. d. Franz. Frankf. 1823. Phillips, KR. III, 339 ff. Katholik 1865, I, 385 ff. 514 ff., 641 ff. 1866, I, 11 ff., 156 ff., 280 ff. Bauer, in Stimmen aus M. Laach. Bd. 4. Ueber die Literatur dieser und der folgenden Streitigkeiten (§. 190—94) siehe *Roskovány*, Romanus Pontifex. Tom. 2 u. 3. Vgl. Gapp, die Lehre der franz. Kirche über päpstl. Autorität, in Zeitschrift für katholische Theologie. Innsbr. 1880, S. 280 ff.

[2] Siehe S. 465. 466 f. 473. *Roskovány*, Rom. pontif. II, 898 sqq.

[3] Libertez de l'église Gallicane. In dieser Heinrich IV. bedicirten Schrift gibt Pithou in 83 Art. eine Uebersicht der gallicanischen Freiheiten.

[4] Traités des libertez de l'église Gallic. avec les preuves. Er schrieb auch einen Commentar zu Pithou. Paris 1652.

[5] De ecclesiastica et politica potestate gegen die Thesen des Dominicaners Wibertus Rosenbach. Vgl. Bauer, in St. aus Maria Laach IV, 20 ff. Um dieselbe Zeit (1617 ff.) veröffentlichte Marcus Antonius de Dominis, früher Erzbischof von Spalatro in Dalmatien, in London sein Werk de republica ecclesiastica, in welchem die kirchl. Hierarchie verworfen und die gröbsten Irrthümer gelehrt werden. Die Sorbonne censurirte es am 30. Oct. 1617. Der Verfasser widerrief am 24. Nov. 1622 in Rom. Sein Widerruf war aber nicht aufrichtig, weshalb ihm unter Urban VIII. der Prozeß gemacht wurde, vor dessen Beendigung er, 8. Sept. 1624, reumüthig starb. Siehe Phillips, in Hist.-pol. Bl. Bd. 24, S. 537 ff. u. Verm. Schr. II, 113 ff.

[6] Dissertationes de concordia inter sacerdotium et imperium. Paris 1641.

[7] Papst Gregor XV. erhob 1622 Paris zum Erzbisthum.

[8] Besonders bekämpfte Card. du Perron (S. 647) die antikirchlichen Anträge des dritten Standes.

[9] Im Jahre 1626 ließ das Parlament von Paris das Werk des Jesuiten Santarelli, de haeresi et schismate, verbrennen, weil der Verfasser behauptete, der Papst könne Könige mit zeitlichen Strafen belegen und ihre Unterthanen aus gerechten Ursachen vom Eide der Treue entbinden. — [10] Die s. g. gallican. Freiheiten,

Digitized by Google

Einen officiellen Ausdruck erhielten die ‚gallicanischen Freiheiten' auf der wegen des Regalienstreites nach Paris (Nov. 1681) berufenen Versammlung von 35 Prälaten,[1] 34 Abgeordneten des Klerus und den beiden Generalagenten derselben. Die Versammelten sollten auch eine Declaration des französischen Klerus über den Umfang der päpstlichen Gewalt in Frankreich entwerfen. Die Redaction wurde dem Bischofe Choiseul von Tournay übertragen, der schon im Begriffe stand, das Schisma auszusprechen, als noch rechtzeitig Bossuet die Abfassung dieses Actenstückes (13. März 1682) übernahm.

Ein königliches Edict vom 22. März 1682 befahl dem Klerus die Unterzeichnung der Declaration und der ihr beigefügten vier gallicanischen Artikel.[2] Wer sich weigerte, wurde von der Regierung durch Gewalt dazu genöthigt. Auf diese Weise erzwang sie auch die Einregistrirung dieses Documentes in die Acten der Sorbonne.[3]

---

wie Appel comme d'abus, Placet, Beschränkung der päpstlichen Nuntien und der Legaten a latere, Berufung der französischen Synoden durch den König und Bestätigung ihrer Beschlüsse durch denselben, waren in Wirklichkeit nur die Ketten, mit welchen der Klerus an den Staat gefesselt wurde.

[1] Haupteinfluß hatten de Harlay, Erzbischof von Paris, Le Tellier, Erzbischof von Rheims, Choiseul und Bossuet. Ein Hauptvertreter des Staatskirchenthums und Gegner des hl. Stuhles war der Generaladvocat Talon.

[2] Ihr Inhalt ist folgender: 1. Beato Petro ejusque Successoribus, Christi Vicariis, ipsique Ecclesiae rerum spiritualium et ad aeternam salutem pertinentium, non autem civilium ac temporalium, a Deo traditam potestatem, dicente Domino . . . (Joh. 18, 36; Luc. 20, 25; Rom. 13, 1. 2). Reges ergo et principes in temporalibus nulli ecclesiasticae potestati Dei ordinatione subjici, neque auctoritate clavium Ecclesiae, directe vel indirecte, deponi, aut illorum subditos eximi a fide atque obedientia, ac praestito fidelitatis Sacramento solvi posse . . . 2. Sic autem inesse apostolicae Sedi ac Petri Successoribus, Christi Vicariis, rerum spiritualium plenam potestatem, ut simul valeant atque immota consistant sanctae oecumenicae Synodi Constantiensis a Sede apostolica comprobata, ipsoque Romanorum Pontificum ac totius Ecclesiae usu confirmata, atque ab ecclesia Gallicana, perpetua religione custodita decreta de auctoritate Conciliorum generalium, quae sessione quarta et quinta continentur; nec probari a Gallicana Ecclesia, qui eorum decretorum, quasi dubiae sint auctoritatis ac minus approbata, robur infringant, aut ad solum schismatis tempus Concilii dicta detorqueant. 3. Hinc Apostolicae potestatis usum moderandum per Canones Spiritu Dei conditos et totius mundi reverentia consecratos: valere etiam regulas, mores et instituta a regno et ecclesia Gallicana recepta, Patrumque terminos manere inconcussos; atque id pertinere ad amplitudinem apostolicae Sedis, ut statuta et consuetudines tantae Sedis et ecclesiarum consensione firmatae, propriam stabilitatem obtineant. 4. In fidei quoque quaestionibus praecipuas Summi Pontificis esse partes, ejusque decreta ad omnes et singulas ecclesias pertinere, nec tamen irreformabile esse judicium, nisi Ecclesiae consensus accesserit.

[3] Schon 1663 hatte die Regierung der Sorbonne die ‚6 Artikel' über den Papst aufgenöthigt. Aber trotz dieses Druckes, welcher auf die Mitglieder stattfand, unterzeichneten nur 70 Doctoren diese Artikel. Sie waren weniger anstößig als die von 1682.

Digitized by Google

Der apostolische Stuhl verhielt sich anfangs schweigend. Innocenz XI. verweigerte aber einigen von Ludwig XIV. zu Bischöfen ernannten Mitgliedern dieser Versammlung die Bestätigung.[1] Die Spannung zwischen Papst und König wurde noch verschärft durch den Streit über die s. g. Quartierfreiheit.[2] Alexander VIII. (Ottoboni 1689—91) erklärte durch die Bulle Inter multiplices vom 4. August 1690 (resp. 30. Januar 1691) die Declaration mit ihren 4 Artikeln für ‚ungiltig, nichtig und kraftlos'. Der fromme und gelehrte Papst Innocenz XII. (Pignatelli 1691—1700)[3] erlangte am 14. Sept. 1693 vom König die Zurücknahme des Edicts vom 22. März 1682.[4]

Nach dem Tod Ludwigs XIV. verordnete das Pariser Parlament von neuem die Ausführung des kgl. Edictes. Pius VI. verwarf in der Bulle Auctorem fidei[5] die 4 Artikel, welche Napoleon I. wieder als Gesetz vorschrieb. Die letzte Verurtheilung des Gallicanismus geschah durch das allgemeine Concil im Vatican.

Bossuet hatte eine Vertheidigung, resp. Erklärung der Declaration verfaßt,[6] die aber erst 26 Jahre nach seinem Tode († 1704) im Drucke erschien. Ob die vorliegende Redaction von Bossuet herrührt, unterliegt großen Bedenken.

§. 191. Die Päpste des achtzehnten Jahrhunderts. Febronius.

Das unehrerbietige Benehmen einiger katholischen Höfe gegen den apostolischen Stuhl, die Entfaltung des Staatskirchenthums, dessen Vertheidigung die s. g. Regalisten[7] führten, und die vereinten Bemühungen

---

[1] Um einen Druck auf den Papst auszuüben, verbot Ludwig XIV. auch jenen Designirten, die nicht an der Versammlung von 1682 betheiligt waren, die päpstliche Bestätigung nachzusuchen. Im Jahre 1688 waren bereits 35 Bisthümer erledigt.

[2] Man versteht unter derselben das Asylrecht der Gesandtschaftspaläste. Die übrigen Höfe hatten auf dieses Privilegium verzichtet: nur der französische Gesandte, Marquis v. Lavardin (seit November 1687), behauptete trotz der angedrohten Excommunication die Quartierfreiheit und beutete dieselbe in einer so empörenden Weise aus, daß der Papst einschreiten mußte. Ludwig XIV. nahm sich seines excommunicirten Gesandten an, vertrieb den päpstlichen Nuntius aus Frankreich, besetzte Avignon und Venaissin und appellirte an ein allgemeines Concil (27. September 1688), verzichtete aber unter Alexander VIII. auf die Quartierfreiheit (1690) und ließ dem Papste Avignon und Venaissin zurückstellen.

[3] Alexander VIII. wird wegen Nepotismus getadelt. Innocenz XII. erließ eine Bulle gegen diesen Mißbrauch. In sein Pontificat fällt die Feier des Jubiläums v. 1700.

[4] Die Documente theilt Litta, a. a. O. S. 229 ff. mit; theilweise auch *Walter*, Fontes, p. 127 sqq. Cf. *Roskovány*, Monumenta I, 222 sqq. Collect. Lacensis. Tom. I, p. 813 sqq. Der Brief des Königs an den Papst ist vom 14. Sept. 1693.

[5] Prop. 85.

[6] Defensio declarationis Eccl. Gallic. (Oeuvres compl. de Bossuet. Tom. X.).

[7] Besondere Vertheidiger des Staatskirchenthums waren P. Gianone in Neapel, M. Macanaz in Spanien (*de la Fuente*, V, 14 sq.), Pereira in Portugal u. A.

Digitized by Google

der Häresie und der geheimen Gesellschaften zum Sturze der katholischen Kirche erschwerten den Päpsten des 18. Jahrhunderts[1] die Erfüllung ihres hohen Berufes und nöthigten ihnen manche Concessionen an die Fürsten ab, welche in ihren Folgen für Kirche und Staat unheilvoll wurden.

Der gelehrte und kräftige Papst Clemens XI. (Albani 1700—21)[2] hatte ein schwieriges Pontificat. Der spanische Erbfolgekrieg brachte ihn in Conflict mit Oesterreich und Frankreich, und die kirchenfeindlichen Verordnungen des Herzogs Victor Amadeus von Savoyen,[3] namentlich der Streit über die Monarchia Sicula nöthigten ihn, zuletzt das Interdict[4] über Sicilien zu verhängen. Seine Protestation gegen die Annahme des Königstitels[5] seitens des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg (1701) hatte keine weiteren Folgen. Der Streit mit Kaiser Joseph I. wegen des Rechtes der ersten Bitte[6] wurde friedlich geschlichtet. Gegen Quesnel erließ Clemens die Bulle Unigenitus. Besondere Sorgfalt widmete er den Missionen.

Papst[7] Innocenz XIII. (Conti 1721—24) belehnte 1722 Kaiser Karl VI. mit Neapel, vertheidigte die Oberlehnsherrlichkeit des hl. Stuhles über Parma und Piacenza, unterstützte die Malteser und Venetianer im Kampfe gegen die Türken und suchte durch die Bulle Apostolici ministerii vom 13. (23.) Mai 1723 die kirchlichen Verhältnisse in Spanien[8] zu ordnen. Die von Frankreich ihm abgenöthigte Ernennung des unwürdigen Abbé Dubois zum Cardinal unterzeichnete er unter Thränen. Benedict XIII. (Orsini 1724—30) verständigte sich mit Karl VI. über die Monarchia Sicula, knüpfte freundschaftliche Beziehungen mit Victor Amadeus[9] wieder an, feierte (1725) eine Provinzialsynode im Lateran[10] zur Verbesserung der kirchlichen Disciplin und förderte auch das materielle Wohl des Kirchenstaates. Die Ausdehnung des Festes des hl. Papstes

---

[1] Huth, Versuch einer KG. des 18. Jahrh. 2 Bde. Augsb. 1807.

[2] Galland, die Papstwahl von 1700, im Hist. Jahrb. Bd. 3 (3 Art.).

[3] Er war durch den Frieden von Utrecht 1713 König von Sicilien geworden.

[4] Siehe S. 373 f. Schon vor 1713 hatte Vict. A. verschiedene antikirchliche Verordnungen erlassen. Als König von Sicilien bedrückte er arg den Klerus. Dreitausend Geistliche wurden vertrieben. Im Jahre 1718 verlor der verhaßte Monarch die Insel wieder. — [5] Opp. *Clementis* pap. ed. Francof. 1729. I, 4; II, 45.

[6] Jus primarum precum. Siehe S. 476, N. 5.

[7] Ritter v. Mayer, die Papstwahl Innocenz' XIII. Wien 1874.

[8] *de la Fuente*, Hist. ecl. de España V, 31 sqq. Schon unter Clemens XI. war 1717 ein Concordat vereinbart. Eine Hauptrolle dabei spielte der Günstling der Königin Isabella, Alberoni, welcher zum Cardinal erhoben wurde, aber den apost. Stuhl schmählich hinterging (*de la Fuente*, V, 19 sqq.).

[9] Er mußte Sic. an Kaiser Karl VI. abtreten und wurde König von Sardinien. Der Gesandte desselben, der gewandte d'Ormea, erlangte, durch Coscia, den Staatssecretär Lercari u. A. unterstützt, große Zugeständnisse vom Papste. Siehe Hergenröther, Piemonts Unterhandlungen mit dem apost. Stuhl im 18. Jahrhundert. Würzburg 1876.

[10] Acta et decret. sacror. concil. recent. (Coll. Lacensis). I, 345 sqq.

Digitized by Google

Gregor VII. auf die ganze Kirche erfuhr heftigen Widerspruch in Venedig, Deutschland[1] und Frankreich, und die Weigerung des Papstes, den von Lissabon zurückgerufenen Nuntius Bichi zum Cardinal zu ernennen, führte ein Zerwürfniß zwischen ihm und dem portugiesischen Hofe herbei.[2] Leider schenkte dieser vortreffliche Papst seinem früheren Diener und späteren Cardinal Coscia zu großes Vertrauen, welches derselbe mißbrauchte.[3] Clemens XII. (Corsini 1730—40) befriedigte den portugiesischen Hof durch die Ernennung Bichis zum Cardinal und schloß mit Spanien 1737 ein Concordat, mußte aber viele Kränkungen von den bourbonischen Höfen und von König Karl Emmanuel III. von Sardinien erdulden. Zur Bekehrung der Griechen errichtete der Papst das Corsinische Seminar zu Bissignano.[4] Gegen die Freimaurer sprach er 1738 die Excommunication aus.[5]

Sein Nachfolger, der sehr gelehrte[6] und geschäftsgewandte Benedict XIV. (Lambertini 1740—58),[7] stellte zwar durch die weitgehendsten Concessionen die Höfe von Neapel, Sardinien, Portugal (Rex fidelissimus 1740), Spanien (1753) u. s. w.[8] für den Augenblick zufrieden, leistete aber durch seine Nachgiebigkeit der Kirche keinen Dienst und konnte auch nicht den Conflict mit Venedig,[9] welches 1754 die päpstlichen Bullen, Vorschriften u. s. w. der Censur unterwarf, verhüten.

Auf Betreiben einiger katholischen Regierungen verminderte der Papst 1748 die Zahl der Festtage. Auch erneuerte er am 18. März 1751 die Verfügung seines Vorgängers gegen die Freimaurer[10] und erhob Fulda zu einem Bisthum. Große Sorgen bereiteten ihm die Lage der Katholiken in Schlesien[11] und die Säcularisationsbestrebungen[12] in Deutschland. Sehr wichtig sind seine Bestimmungen über den Eheprozeß und über die gemischten Ehen.

Unter dem Nachfolger Benedicts XIV., dem frommen und seeleneifrigen Clemens XIII. (Rezzonico 1758—69), gewannen die von den

---

[1] Vgl. Brunner, die Mysterien der Aufklärung in Oesterreich. S. 164 ff.

[2] Die Concordate mit Sardinien und Savoyen bei *Nussi*, Conventiones p. 48 sqq. Ueber den Ubligenschwyler Handel siehe Görres, im Katholik 1826. 1. Bd. S. 317 ff.

[3] Coscia verlor später alle seine Würden und wurde zu zehnjährigem Gefängniß verurtheilt. — [4] Er sandte den gelehrten Assemani in den Orient, um Handschriften zu kaufen. — [5] Bulle In eminenti vom 28. April 1738 (Bull. Rom. ed. Taurin. XXIV, 366, 67). — [6] Opp. omn. *Bened. XIV.* ed. *Azevedo*, (S. J.), Rom. 1747 sqq. 12 Voll. Venet. 1767. 15 Voll. Seine Bullen stehen in Continuatio Bull. magni Luxemb. Tom. 16—19.

[7] Vie du Pape Bénéd. XIV. Paris 1783. Phillips, Verm. Schrft. II, 133 ff. und Hist.-pol. Bl. Bd. 31, S. 153 ff. Vgl. Oesterreich und die Papstwahl 1740. München 1876. — [8] Die verschiedenen Concordate bei *Nussi*, l. c. p. 69 sqq.

[9] Um den zwischen Oesterreich und Venedig entstandenen Streit über das Patriarchat Aquileja zu schlichten, theilte der Papst dasselbe 1751 in die Erzbisthümer Görz (Oesterreich) und Udine (Venedig). Damit war die Republik nicht ganz einverstanden. — [10] Bulle Providas. (Bull. Magn. ed. Luxemb. XVII, 1214 sqq.).

[11] Siehe §. 216. — [12] Brück, die kath. Kirche in Deutschl. im 19. Jahrh. I, 28 ff.

Digitized by Google

Regalisten, Freimaurern und Jansenisten geführten Kämpfe gegen die Kirche eine noch größere Ausdehnung.

Wortführer der antipäpstlichen Partei war Johann Nicolaus v. Hontheim,[1] Weihbischof von Trier, der mit Vorliebe die Werke des jansenistischen Canonisten van Espen († 1728) studirt hatte. Er ließ 1763 unter dem Namen Justinus Febronius ein Buch[2] erscheinen, welches der getreueste Ausdruck der antikirchlichen Anschauungen seines Jahrhunderts ist. Der Zweck dieses Werkes sollte angeblich Wiedervereinigung der Protestanten mit der Kirche sein; in Wirklichkeit aber erstrebt sein Verfasser die Herabwürdigung des päpstlichen Ansehens.

Nach Febronius hat Christus die Schlüsselgewalt der Gesammtkirche übergeben, welche dieselbe durch Papst und Bischöfe ausüben läßt.[3] Das Kirchenregiment ist aristokratisch. Der Papst ist wohl das Centrum der kirchlichen Einheit, aber den Bischöfen gegenüber nur primus inter pares. Er hat den Primat in, aber nicht über die Kirche und kann daher ohne Zustimmung des Gesammt-Episcopates weder Glaubensentscheidungen geben, noch Häresien verwerfen, noch Gesetze für die ganze Kirche erlassen, oder Jurisdictionsacte in den einzelnen Diöcesen vornehmen. Das allgemeine Concil steht über dem Papste und kann auch ohne ihn berufen werden.

Da aber die ‚römische Curie', nach Febronius hauptsächlich gestützt auf die pseudoisidorischen Decretalen,[4] im Laufe der Zeit sich verschiedene Rechte angemaßt hat, ist es um des Friedens willen nothwendig, dem Papste alle diese ‚unwesentlichen Rechte' wieder zu entziehen und durch Beschränkung desselben auf seine ‚wesentlichen Rechte' die ursprüngliche Verfassung der Kirche wiederherzustellen.

Dies ist die Aufgabe der Bischöfe und der weltlichen Fürsten, die Rom nöthigen müssen, seinen angemaßten Rechten zu entsagen. Als Mittel zu diesem Zwecke schlägt Febronius vor Belehrung des Volkes und der Geistlichen über die Rechte des Papstes und der Bischöfe, Berufung einer allgemeinen Synode oder Veranstaltung von Nationalconcilien, Placet, Appellation an ein allgemeines Concil u. s. w.

Obschon dieses Werk, welches selbst Lessing ‚eine elende Schmeichelei der Fürsten' nennt, nur eine aus protestantischen, jansenistischen und galli-

[1] Marx, Geschichte des Erzstifts Trier. V, 91 ff. 107 ff. Menzel, Neuere Geschichte Bd. 11. Brück, die rationalistischen Bestrebungen im kath. Deutschland. Mainz 1865, S. 35 ff. 94 ff. 129 ff. Mejer, Febronius ꝛc. Tübingen 1880. Siehe hierüber Bellesheim, in Hist.-pol. Bl. Bd. 86, S. 529. Als Geschichtschreiber erwarb sich Hontheim durch seine Hist. diplomatica Trevir. 3 Voll. August. 1750 und seinen Prodromus hist. Trevir. 2 Voll. 1757 Verdienste.

[2] *Justini Febronii*, de statu ecclesiae et legitima potestate Romani Pontificis liber singularis ad reuniendos dissidentes in religione christianos compositus. Bullioni. (Francofurti).

[3] Die Gesammtheit der Gläubigen besitzt nach ihm diese Gewalt radicaliter und principaliter, die Prälaten usualiter und usufructualiter. — [4] Siehe S. 299.

Digitized by Google

canischen Schriften zusammengestoppelte Compilation voller Widersprüche und ohne allen logischen Zusammenhang ist, wurde dasselbe doch von allen antikirchlichen Schriftstellern gepriesen, in verschiedene Sprachen übersetzt und von kirchenfeindlichen Regierungen ausgebeutet. Papst Clemens XIII. censurirte 1764 das gefährliche Buch, dessen Verfasser endlich i. J. 1778 Widerruf leistete. Allein weder die gediegenen Gegenschriften hervorragender Gelehrten,[1] welche die Irrthümer und Inconsequenzen des Febronius aufdeckten, noch das päpstliche Verwerfungsbreve, noch der unaufrichtige Widerruf[2] Hontheims vermochten das gegebene Aergerniß wieder gut zu machen.

Der schwergeprüfte Papst hatte noch andere Unbilden zu ertragen. Die Republik Genua protestirte gegen die Absendung eines apostolischen Visitators nach Corsika, um die kirchlichen Verhältnisse daselbst zu ordnen, und setzte einen Preis von 6000 Scudi auf die Gefangennehmung desselben. Der König von Portugal ließ 1760 den päpstlichen Nuntius durch Soldaten über die Grenze bringen, und die bourbonischen Höfe rächten sich in sehr unedler Weise am Papste wegen seines Auftretens gegen den Herzog von Parma, der 1764 mehrere kirchenfeindliche Gesetze[3] erlassen hatte.

Unter dem Pontificate Clemens XIII., welcher der Kaiserin Maria Theresia und ihren Nachkommen den Titel „Apostolische Majestät" verlieh, erreichten die Agitationen gegen die Jesuiten einen sehr hohen Grad. Doch weigerte sich der Papst standhaft, dem Verlangen Portugals und der bourbonischen Höfe nach Unterdrückung des Ordens zu willfahren. Minder stark erwies sich sein Nachfolger Clemens XIV. (Ganganelli 1769—74), welcher Pombals Bruder zum Cardinal ernannte, die Verlesung der Abendmahlsbulle suspendirte und den Jesuiten-Orden aufhob.[4]

Die absolutistischen Höfe hatten anscheinend ihr Ziel erreicht. Das Staatskirchenthum stand in vollster Blüthe, und die Kirche schien nur noch die Bestimmung zu haben, den Staatsinteressen zu dienen. In Wirklichkeit aber hatten die bethörten Fürsten sich zu Vertretern von Grund-

[1] Gegen Febronius schrieben der Jesuit Zaccaria (Antifebronio. 4 Voll. Pisauri 1767), Pet. Ballerini (de potest. eccl. summor. pontif. et concil. general. etc. Veron. 1768) u. A. Siehe Phillips, KR. III, 372 f.

[2] Hontheim schrieb 1781 einen Commentar zu seinem Widerruf, gegen welchen Cardinal Gerdil seine Animadversiones (Opp. XIII, 177 sqq.) richtete. Erst später retractirte er aufrichtig. Vgl. Briefwechsel zwischen dem Kurfürsten von Trier und Hontheim über Febronius. Frankfurt 1813.

[3] Amortisationsgesetz und Beschränkung der Steuerfreiheit des Klerus. Frankreich besetzte Avignon und Venaissin; Neapel besetzte Benevent.

[4] Clemens XIV. protestirte gegen die religiösen Neuerungen in Oesterreich, unterstützte die Gelehrten, beförderte die Kunst (Museum Pio-Clementinum), veranstaltete Missionen, nahm sich der Polen, der Katholiken in Preußen (Hedwigskirche in Berlin) an ꝛc.

Digitized by Google

sätzen gemacht, die ihren eigenen Ruin herbeiführten. Der Staatsabsolutismus der Bourbonen führte consequent zur Revolution, deren Opfer König Ludwig XVI. von Frankreich wurde.

§. 192. Der Josephinismus.

Der edle Papst Pius VI. (Braschi 1775—99), hatte ein dornenvolles Pontificat,[1] in dem Revolution und Absolutismus, verblendete weltliche und geistliche Fürsten förmlich wetteiferten das Ansehen des apostolischen Stuhles herabzuwürdigen.

Besonders traurig gestaltete sich die Lage der Kirche in den kaiserlichen Erbstaaten. Schon unter Maria Theresia[2] hatte die falsche Aufklärung dort Eingang gefunden, konnte aber bei Lebzeiten der frommen Kaiserin († 29. Nov. 1780) noch keine festen Wurzeln fassen.

Unter ihrem Sohne, dem Kaiser Joseph II., begann dagegen eine Zeit schwerer Bedrängniß für die kath. Kirche in Oesterreich. Ohne wahre Religiosität und Ehrfurcht vor der Kirche, von der falschen Zeitströmung fortgerissen und von unkirchlichen Rathgebern, besonders von dem eitlen Staatskanzler v. Kaunitz, dem Hofrath v. Heinke, dem Studiendirector van Swieten u. A.[3] beeinflußt, griff er bald nach seiner Thronbesteigung in der ungerechtesten und zerstörendsten Weise in die Rechte und selbst in den Glauben der Kirche und seiner katholischen Unterthanen ein.[4]

Dies bezeugen schon die vielen schnell aufeinander folgenden Verordnungen über Abhaltung des Gottesdienstes, kirchliche Segnungen und Gebräuche, Processionen, Wallfahrten, Begräbnisse u. s. w., von denen die eine kleinlicher und despotischer war, als die andere.[5]

Noch deutlicher offenbart sich die unkirchliche Gesinnung des kaiserlichen Rubricisten in den Verordnungen bezüglich der Klöster,[6] besonders

---

[1] Ueber seine Stellung zu Frankreich und Spanien siehe §. 214 und 223. In Neapel herrschte ganz das Staatskirchenthum. Die vacanten Bisthümer konnten wegen der Ansprüche der Regierung nicht besetzt werden, so daß 1784 über dreißig Bisthümer erledigt waren. Venedig erließ antikirchliche Verordnungen hinsichtlich der Orden und des Jugendunterrichts ꝛc. — [2] Vgl. Jäger, in Zeitschrift für kath. Theol. Innsbr. 1878, S. 259 ff. Wolfsgruber, Chr. Ant. Cardinal Migazzi ꝛc. Saulgau 1890.

[3] Ueber diese und andere Verbreiter der irreligiösen Neuerungen, insbes. über die Thätigkeit der Freimaurer s. Brunner, die Mysterien der Aufklärung in Oesterreich. Mainz 1869. Brunner, Kaiser Joseph II. Freib. i. B. 1874. Cf. Correspondances intimes de l'empereur Joseph II. etc. par *Seb. Brunner*, Mayence 1871.

[4] Ueber die hier angeführten Punkte gibt Wolfsgruber, Cardinal Migazzi, genauen Aufschluß. — [5] K. k. Verordnungen über Gegenstände in materiis publico-ecclesiasticis (vom J. 1770 an). Augsb. 1783 ff. Ritter, Kaiser Joseph II. und seine kirchl. Reformen. Regensb. 1867 Weiß, Lehrb. der Weltgesch. 1. A. Bd. 7 (Einleitung).

[6] Brunner, die Mysterien ꝛc. S. 256 ff. Wolff, Aufhebung der Klöster in Innerösterreich. Wien 1871. Lindner, die Aufhebg. d. Kl. in Deutschtirol (1782—1787). Innsbr. 1886. Vgl. Häberlin, Staatsarchiv IX. (1802), 138 ff. Es wurden an 700 Klöster aufgehoben. Aus den eingezogenen Klostergütern gründete Joseph II. 1782 den ‚Religionsfonds', der auch zur Dotation von Pfarreien dienen sollte.

Digitized by Google

in der Aufhebung der (contemplativen) Orden, deren Mitglieder sich nicht mit Krankenpflege oder Jugendunterricht beschäftigten (30. Oct. 1781), und in der Lostrennung der österreichischen Klöster von ihren ‚auswärtigen' Oberen. Höchst verderblich waren auch die einseitigen kaiserlichen Ehegesetze, die Aufhebung mehrerer kirchlichen Ehehindernisse, das Verbot, Ehedispensen in Rom zu erbitten u. s. w.

Um der Kirche jede freie Bewegung unmöglich zu machen, führte der Kaiser das Placet für die päpstlichen Bullen und andere Erlasse und für die bischöflichen Ausschreiben, Hirtenbriefe, ja selbst für die Kirchenkalender (Directorien) ein. Die Bullen In Coena Domini und Unigenitus ließ er aus den Kirchenbüchern herausschneiden. Den Bischöfen schrieb er einen neuen Eid vor und befahl ihnen (14. April 1781), aus eigner Vollmacht von den päpstlichen Reservatfällen zu absolviren und Dispensen zu ertheilen. Dagegen verlieh er durch das Toleranzedict vom 13. Oct. 1781 den Protestanten und schismatischen Griechen größere Rechte[1] und gewährte durch die Preßfreiheit den schmutzigsten und ungläubigsten Schriften[2] Eingang und Verbreitung in Oesterreich.

Um das Maß des Uebels voll zu machen, entzog der verblendete Kaiser den Bischöfen das Recht, ihren Klerus auszubilden. Er verfügte durch eine Verordnung die Schließung der theologischen Lehranstalten[3] in den bischöflichen Seminarien und befahl die Errichtung von vier Generalseminarien, zu Wien, Pesth, Pavia und Löwen, nebst den Filialen zu Olmütz, Graz, Prag, Innsbruck und Freiburg i. B., in welchen die angehenden Theologen unter der Aufsicht des Staates ihre wissenschaftliche und sittliche Ausbildung erhalten sollten. Die Leitung dieser Anstalten und die Ertheilung des Unterrichtes war meistens s. g. aufgeklärten Professoren übertragen, deren Lehre und Leben für Geist und Herz der studirenden Jugend gleich verderblich waren.[4]

Eine allgemeine energische Protestation des Episcopates gegen die verderblichen Neuerungen hätte sicher eine heilsame Krisis herbeigeführt. Leider hatten nur Cardinal Migazzi, Erzbischof von Wien, Fürst Esterhazy, Erzbischof von Agram, Erzbischof Batthyany von Gran und Graf Edling, Erzbischof von Görz, den Muth, Vorstellungen zu machen. Die meisten Prälaten blieben aus feiger und serviler Connivenz gegen die geistliche Hofcommission unthätig; einzelne Kirchenobern ver-

---

[1] Siehe S. 680. Ritter, a. a. O. S. 175 ff. (Man vergesse nicht bei der Beurtheilung dieses Edictes die Verhältnisse der Katholiken in protestantischen Ländern). Eine große Anzahl von Sectirern ließ sich in Oesterreich nieder. Gegen einzelne Secten, wie die Abrahamiten in Böhmen, mußte selbst die Regierung Josephs II. strenge einschreiten.

[2] Vgl. Brunner, a. a. O. S. 87 ff. Hist.-pol. Bl. III, 129 ff., VIII, 641 ff.

[3] Er verbot auch am 12. Dez. 1781 den Besuch des Collegium Germanicum.

[4] Theiner, der Card. v. Frankenberg. S. 39 ff. Siehe auch §. 208. König, im Freib. Diöcesanarchiv. Bd. 10 und 11.

Digitized by Google

theidigten sogar die kaiserlichen Verordnungen.[1] Das Mahnschreiben des Kurfürsten von Trier, Clemens Wenzeslaus, hatte nur eine sehr unwürdige Antwort[2] zur Folge. Auch die Vorstellungen und die persönliche Anwesenheit des Papstes Pius VI. in Wien (1782)[3] konnten weder die Aufhebung der staatskirchlichen Gesetze bewirken, noch den Erlaß neuer Decrete verhindern.[4] Die Stellung des Kaisers zur Kirche gestaltete sich immer feindseliger.[5] Es drohte sogar ein Schisma[6] auszubrechen. Die Opposition der belgischen Bischöfe, — an ihrer Spitze der Cardinal v. Frankenberg,[7] Erzbischof von Mecheln —, der Stände von Brabant und des katholischen Volkes suchte Joseph durch Gewaltmaßregeln niederzudrücken, rief aber einen Aufstand[8] hervor, der sich bald über das ganze Land verbreitete. Vergebens forderte Pius VI., dessen Vermittelung der Kaiser anrief, die Belgier zur Unterwerfung auf. Das Land ging für Oesterreich verloren (1789). Auch in Ungarn konnten die kaiserl. Verordnungen nicht durchgeführt werden. Bitter enttäuscht sank Joseph II. am 20. Febr. 1790 ins Grab. Seine kirchl. und polit. ‚Reformen' schlugen der Kirche tiefe Wunden und waren auch für das materielle Wohl Oesterreichs sehr unheilvoll.

§. 193. Der Nuntiaturstreit und der Emser Congreß.

Das Beispiel Josephs II. fand Nachahmung in mehreren geistlichen Territorien Deutschlands, deren Beherrscher die jansenistisch-gallicanischen

---

[1] Brunner, die theol. Dienerschaft am Hofe Josephs II. Wien 1868. Eine Hauptrolle spielte Card. Herzan, der gehorsame Diener des Fürsten Kaunitz, und der Bischof Hay von Königgrätz. Jäger, Kirchl. Reaction unter Joseph II., in Zeitschrift für katholische Theologie ꝛc. 1879 (2 Art.).

[2] Marx, a. a. O. V, 140. Brück, a. a. O. S. 12.

[3] Corbara, Pius' VI. Reise nach Wien ꝛc. Ritter, a. a. O. S. 251 ff.

[4] Fürst Kaunitz benahm sich höchst unehrerbietig gegen den Papst. Der Professor des Kirchenrechts Eybel ließ damals seine Schmähschrift: ‚Was ist der Papst?' erscheinen. Pius verdammte sie durch die Bulle Super solliditate (Bull. Rom. Continuatio a Clemente XIII. etc. Romae 1835 sqq. VII, 671 sqq.). Vgl. Joh. v. Müller, Reisen der Päpste, in Sämmtl. Werke VIII, 59. Einen Ersatz für diese unwürdige Behandlung fand Pius VI. in der Ehrfurcht und Liebe, welche ihm von den Katholiken und selbst von Protestanten auf seiner Reise und in Wien entgegengebracht wurde. Vgl. auch Feßler (ein Apostat), Rückblicke auf seine achtzigjährige Pilgerschaft. Berlin 1824. S. 97 ff.

[5] Er griff in das Vermögen der Kirche ein, ernannte Visconti zum Erzbischof von Mailand mit Verletzung der päpstlichen Rechte und benahm sich höchst unehrerbietig gegen Pius VI. (*Bourgoing*, Mémoires hist. et philos. sur Pie VI. I, 326 sqq. Brunner, die theologische Dienerschaft ꝛc. S. 94 ff.).

[6] Im Jahre 1783 kam Joseph II. nach Rom. Damals entwickelte er dem spanischen Gesandten Azara seinen Plan, die kaiserlichen Staaten von Rom loszureißen. Dieser rieth ihm ab (*Bourgoing*, l. c. p. 332 sqq.).

[7] Theiner, der Card. v. Frankenberg, Erzbischof von Mecheln. Freib. 1850. *A. Verhaegen*, le Cardinal de Franckenberg. Bruges 1890. — [8] Cf. *Gachard*, Documents politiques et diplomatiques sur la révolution Belge de 1790. Bruxell. 1834.

Digitized by Google

Theorien auf ihren Lehranstalten vortragen ließen und zugleich diese falschen Grundsätze praktisch in Ausführung zu bringen suchten.[1]

Am weitesten gingen in den antikirchlichen Bestrebungen die von unkirchlichen Professoren und Geistlichen Räthen irre geleiteten drei geistlichen Kurfürsten, welche die ‚ursprünglichen' (!) erzbischöflichen Rechte wieder herstellen wollten und deshalb einen Kampf mit der ‚römischen Curie' eröffneten.

Schon i. J. 1769 ließen die übel berathenen Erzbischöfe Emmerich Joseph von Mainz, Clemens Wenzeslaus von Trier und Maximilian Friedrich von Köln durch ihre Abgeordneten Deel, Hontheim[2] und Hillesheim in Koblenz 31 ‚Desiderien'[3] formuliren und dem Kaiser überreichen, damit dieser die Erfüllung ihrer Forderungen beim apostolischen Stuhle bewirken möge.

Diese Beschwerdeschrift ist auch gegen die Jurisdiction der Nuntien, die den Erzbischöfen ein Stein des Anstoßes waren, gerichtet; allein der apostolische Stuhl war nicht gewillt, den unberechtigten erzbischöflichen Wünschen entgegen zu kommen. Pius VI. errichtete sogar 1785 auf Bitten des Kurfürsten Karl Theodor eine neue Nuntiatur für die pfalz-bayerischen Lande mit dem Sitze in München.

Hierüber betroffen, machten die Erzbischöfe Friedrich Karl Joseph von Mainz, Clemens Wenzeslaus von Trier und Maximilian Franz von Köln zuerst den Versuch, die Absendung des designirten Nuntius Zoglio, Erzbischof von Athen i. p., nach München zu hintertreiben.[4] Dieser Plan mißlang. Nun verbanden sich die genannten Prälaten mit dem Erzbischof Hieronymus von Salzburg und ließen durch ihre Bevollmächtigten, Weihbischof Heimes, die Geistlichen Räthe Beck und Tautphöus und Consistorialrath Bönike, im August 1786 im Badeorte Ems[5] die berüchtigte ‚Emser Punktation' in 23 Artikeln[6]

[1] Pacca (Card.), Hist. Denkwürdigkeiten über seinen Aufenthalt in Deutschland von 1786—1794. A. d. Ital. Augsb. 1832. Brück, die rationalist. Bestrebungen im kath. Deutschland. Mainz 1865. Stigloher, die Errichtung der päpstl. Nuntiatur in München und der Emser Congreß. Regensb. 1867. Menzel, a. a. O. Bd. 12. Vgl. auch Lehmann, Preußen und die kath. Kirche seit 1640. Bd. 6. Lpzg. 1893 (enthält interessante Actenstücke).

[2] Siehe S. 717. — [3] Stigloher, a. a. O. S. 257 ff.

[4] Pacca, S. 16 ff. Brück, S. 113. Stigloher, S. 60 ff.

[5] Coup-d'oeil oder Blick auf den Emser Congreß. A. d. Franz. Düsseld. 1788 gibt eine gute Kritik dieser Beschlüsse. Verfasser der genannten Schrift ist der Exjesuit Feller. Wie denselben die Neuerer behandelten, siehe Brück, a. a. O. S. 135.

[6] Die Hauptpunkte sind: Aufhebung der Exemptionen, der Verbindung der Klöster mit ausländischen Obern (1), Dispensationsrecht der Bischöfe in Ehesachen 2c. (2), Aufhebung der Quinquennalfacultäten (3) und der Jurisdiction der Nuntien 2c. (4), Bestimmungen über das Pfründewesen, bes. Erklärung, daß die vom Reichstage in Mainz acceptirten Baseler Decrete (1439) als Regel und das Aschaffenburger Concordat 1448 (s. S. 464 f.) als Ausnahme zu betrachten sei (5 ff.), Informativprozeß durch den Consecrator (17), testimonium idoneitatis statt des Informativprozesses

Digitized by Google

entwerfen. Ihr angeblicher Zweck war die Wiederherstellung der ‚Rechte der Bischöfe'. In Wirklichkeit aber sollten die Jurisdictionsrechte des Papstes aufgehoben und die Erzbischöfe zu kleinen Päpsten gemacht werden.

Die vier Erzbischöfe wandten sich um Hilfe an Kaiser Joseph II., der ihnen seine Unterstützung versprach, zugleich aber auf die Nothwendigkeit hinwies, die Suffraganbischöfe für diesen Plan zu gewinnen. Am Widerspruch der letzteren scheiterte die Ausführung desselben. Sehr energisch vertheidigte der Bischof von Speyer, August, Graf von Limburg-Styrum, die Gerechtsame des hl. Stuhles. Auch Kurfürst Karl Theodor nahm die Nuntien gegen die wider dieselben gerichteten Angriffe in Schutz.

Der Versuch der Erzbischöfe, ihre s. g. Rechte factisch auszuüben, besonders die von ihnen potestate ordinaria ertheilten Ehedispensen in jenen Graden, welche in den Quinquennalfacultäten nicht enthalten waren, veranlaßten den päpstlichen Nuntius in Köln Bartholomäus Pacca, Erzbischof von Damiat i. p., in einem besonderen Circulare an die Pfarrer der drei rheinischen Erzdiöcesen diese Dispensen für kraftlos zu erklären.[1]

Die erzbischöflichen General-Vicariate befahlen hierauf unter Verletzung der allergewöhnlichsten Anstandsregeln den Pfarrern, das genannte Circular dem Nuntius sogleich zurückzuschicken, und die vier Erzbischöfe wandten sich von neuem an Joseph II., welcher kraft seiner ‚Machtvollkommenheit' das Circular Paccas ‚cassirte und aufhob'[2] und durch Hofdecret vom 9. August 1788 den Nuntiaturstreit an den Reichstag von Regensburg verwies. Die Verhandlungen[3] führten zu keinem Resultate. Karl Theodor vertheidigte siegreich die Rechte des Papstes, und die stolzen Erzbischöfe mußten schließlich ihren Prätensionen entsagen. Eine merkwürdige Rolle spielte Clemens Wenzeslaus, welcher schon 1787 als Bischof von Augsburg um die Quinquennalfacultäten in Rom nachsuchte, während er als Erzbischof von Trier am Emser Congreß festhielt. Erst 1790 entsagte er demselben förmlich.

Auch der Erzbischof von Mainz Friedrich Karl Joseph v. Erthal, dessen projectirte Diöcesansynode[4] zur Sanctionirung der Neuerungen nicht zu Stande kam, mußte sich zuletzt unterwerfen.

---

für einen Weihbischof (18), Abschaffung des ‚durch Gregor VII. erfundenen Vasalleneides' (20), Herabsetzung der Annaten und Palliengelder (21), Verordnungen über den kirchlichen Prozeß (22) ꝛc.

[1] Brück, die rational. Bestrebungen S. 116 ff. Andere ‚Reformen' waren: Einführung der deutschen Sprache bei dem Gottesdienste, Beschränkung der Prozessionen und Wallfahrten, Bekämpfung der Bruderschaften, das Verbot des Wetterläutens, der Weihnachtskrippchen ꝛc. (a. a. O. S. 99 ff.) nach dem Beispiele Josephs II. In Mainz ernannte der Erzbischof eine Congregatio rituum zur ‚Verbesserung' des Breviers, des Missale ꝛc. und zur Entscheidung liturgischer Fragen. Auch errichteten die Erzbischöfe Gerichte dritter Instanz, laisirten Kleriker, welche die höheren Weihen empfangen hatten (a. a. O. S. 123), dispensirten von Ordensgelübden (a. a. O. S. 111) u. s. w.

[2] Das Schreiben bei Brück, a. a. O. S. 119. — [3] Stigloher, a. a. O. S. 224 ff. — [4] Brück, a. a. O. S. 124 ff. Zweck der Synode sollte sein conservatio

Digitized by Google

Während dieser Kämpfe erschien eine Unmasse von Schriften gegen die vorgeblichen Anmaßungen der Nuntien, deren s. g. Uebergriffe sogar Stoff zu Hirtenbriefen[1] liefern mußten. Aber dem apostolischen Stuhle fehlte es auch nicht an gewandten Vertheidigern, zu denen namentlich mehrere Exjesuiten gehörten. Die Domcapitel widersetzten sich ebenfalls energisch den Bestrebungen der Erzbischöfe,[2] und Pius VI. erließ am 14. Nov. 1789 ein ausführliches Schreiben[3] an dieselben, in welchem er ihre Forderungen als unbegründet nachwies.

§. 194. Die Synode von Pistoja.

Auch in Italien suchte die falsche Aufklärung Propaganda zu machen. Ein besonderer Beförderer derselben war Großherzog Leopold von Toskana,[4] Bruder Josephs II., der jedoch vorsichtiger als dieser zu Werke ging. Nach Einführung einzelner s. g. Reformen (seit 1780) ließ er 1786 seinen Bischöfen einen jansenistisch-febronianischen Reformplan, aus 57 Artikeln bestehend, zur Prüfung und Annahme unterbreiten, um dann das Weitere zu verfügen. Die meisten oberhirtlichen Gutachten sprachen sich jedoch mit aller Entschiedenheit gegen die projectirten falschen Reformen aus; nur Scipio Ricci,[5] Bischof von Pistoja und Prato, und zwei andere Bischöfe erklärten sich damit einverstanden. Für den Augenblick mußte Leopold seinen Plan aufgeben.

Um das Werk der ‚Kirchenverbesserung' in Gang zu bringen, berief Bischof Ricci 1786 eine Diöcesansynode[6] nach Pistoja und ernannte den josephinischen Canonisten Tamburini aus Pavia zum Promotor.

Die Synode von Pistoja hielt im Ganzen sechs Sitzungen. Der antikirchliche Geist, welcher ihre Mitglieder oder vielmehr deren Führer beseelte, bekundet sich namentlich in der Empfehlung jansenistischer Schriften,[7] besonders der moralischen Reflexionen Quesnels,[8] in der Annahme der vier gallicanischen Artikel,[9] in der Feindseligkeit gegen die Orden, in der Vertheidigung des jansenistischen Rigorismus bei Verwaltung des

---

praeceptorum fidei et morum, restauratio disciplinae collapsae, modificatio variarum *legum ecclesiasticarum vel amplius non necessariarum vel non utilium.* Der Erzbischof forderte von einzelnen Decanaten, der Universität und den Vicariatsräthen Gutachten. Einige theilt Kopp, die kath. Kirche im 19. Jahrh., Mainz 1830, S. 57 ff. mit.

[1] Brück, a. a. O. S. 121. 122. — [2] Brück, a. a. O. S. 128 ff. — [3] Responsio ad Metropolitanos Mog. etc. super Nuntiaturis Apostolicis. Romae 1789.

[4] Reumont, Gesch. von Toskana 1877 II, 148 ff. — [5] *Potter*, Vie et mémoires de Scipion de Ricci. Par. 1826. 4 Voll. (für Ricci). *Gelli*, Memorie di Scip. de Ricci etc. publicate con documenti. Flor. 1865. 2 Voll.

[6] Die Acten und andere auf die Synode von Pistoja bezüglichen Documente sind abgedruckt in Acta et decreta Syn. dioeces. Pistoriensis. 2 Tom. Ticini 1789. Das Schreiben des Großh. I, 80 ff. *Rasier*, Analisi del conc. dioec. di Pistoja 1790.

[7] Ricci führte auch den (minder schroffen) jansenist. Katechismus von Gourlin ein. — [8] Siehe §. 201. — [9] Siehe S. 713.

Digitized by Google

Bußsacramentes, in der Verminderung der Ehehindernisse, in den mit dem Dogma in Widerspruch stehenden Grundsätzen hinsichtlich der Stellung der Bischöfe zum Papste, in der Geringschätzung der kirchlichen Ceremonien und Gebräuche, in der Verwerfung der Andacht zum hl. Herzen Jesu und besonders in der Unterordnung der Kirche unter die Staatsgewalt.

Hocherfreut über das Resultat dieser Synode berief Leopold seine 17 Bischöfe i. J. 1787 nach Florenz,[1] wo die näheren Verhandlungen über eine abzuhaltende Nationalsynode zum Zwecke der Einführung dieser Reformen stattfinden sollten. Aber auch jetzt scheiterte das falsche Reformproject an dem kirchlichen Sinne des toskanischen Episcopates. Der Großherzog entließ deshalb die Versammelten mit Bezeugung seines Mißfallens und begann nun, die Reformen eigenmächtig einzuführen. Hiedurch kam es zu einem Bruche zwischen ihm und dem hl. Stuhle.

Unterdessen hatte schon 1787 in der Diöcese Pistoja und Prato ein Aufstand gegen den Bischof Ricci stattgefunden, und die Erbitterung über seine unkirchlichen Neuerungen erreichte zuletzt einen so hohen Grad, daß er 1790 genöthigt war, seine Stelle niederzulegen.

Die Verbreitung der Akten der Synode von Pistoja und die Ausbeutung derselben durch die Kirchenfeinde veranlaßten Papst Pius VI. 1794, durch die Bulle Auctorem fidei 85 Behauptungen dieser Synode als häretisch, schismatisch, scandalös u. s. w. zu verwerfen.[2] Dem päpstl. Urtheile unterwarf sich Ricci[3] am 9. Mai 1805. Er starb am 27. Jan. 1810 im Kloster St. Marco in Florenz.

II. Lehrentwicklung.

1. Die kirchliche Wissenschaft.

§. 195. Die theologischen Studien dieser Periode.

Die Erfindung der Buchdruckerkunst und die wieder erwachten humanistischen Studien übten einen großen Einfluß auf die Wissenschaft aus. Anfangs äußerte sich derselbe freilich vielfach destructiv; um die Mitte des 16. Jahrhunderts aber lenkte man wieder in die richtigen Bahnen ein. Auf dem Gebiete der Theologie erschienen damals viele gelehrte Werke, deren Verfasser[4] die geistigen Errungenschaften der mittelalterlichen

[1] *Schwarzel*, Acta Congregationis Archiepiscoporum et Episcop. Hetruriae Florent. a 1787 celebratae etc. Bambergae 1790 sqq. 5 Voll. — [2] Bullar. Rom. Contin. etc. IX, 395 sqq. Ed. Conc. Trid. Lips. 1846, p. 292 sqq.

[3] Schon am 1. Aug. 1799 hatte er ein ungenügendes Unterwerfungsschreiben an Pius VI. gesandt. Ueber seine letzten Lebensjahre, besonders seine Verbindung mit den constitutionellen Bischöfen Frankreichs s. Reumont, Gesch. von Toskana II, 250 ff.

[4] Eine kurze Lebensskizze der berühmten Theologen, welche nach dem Concil von Trient wirkten, entwirft *Hurter*, Nomenclator literarius recentioris theol. cath. Oenipont. Ed. 2. 1892 sqq. 3 Tom. Vgl. Hurter, im Katholik, Jahrg. 1863. 64. 65. 66. Die vortridentinischen Theologen sind zum Theil in der Gesch. des Protest.

Digitized by Google

Scholastik durch die umfassendsten exegetischen und patristischen Studien vermehrten und ihre Gedanken in eine wahrhaft classische Form einzukleiden wußten.

Schon vor dem Concil von Trient hatten die theol. Studien einen nicht unbedeutenden Aufschwung genommen, wofür die hervorragenden Theologen, die auf demselben zugegen waren, Zeugniß ablegen; die eigentliche Blüthezeit der Theologie beginnt aber nach dieser Synode, welche durch ihre Decrete nicht weniger zur Pflege der wahren Wissenschaft[1] als zur religiös-sittlichen Wiedergeburt der Menschheit beitrug.

Die im 16. Jahrh. mit großem Eifer betriebenen exegetischen Studien waren eigentlich schon durch das polemische Interesse gegen den Protestantismus, dessen Häupter ihre Irrlehren aus der hl. Schrift nachzuweisen suchten, geboten. Außer gelehrten Dissertationen erschienen Commentare über einzelne Theile und über die ganze hl. Schrift, deren buchstäblicher Sinn vorzüglich berücksichtigt wurde. Kritische Ausgaben der Bibel, Polyglotten und andere Hilfsmittel[2] erleichterten und beförderten wesentlich diese Studien, deren Blüthezeit in das 16. bis 18. Jahrhundert fällt. Auch wurden zahlreiche Uebersetzungen der hl. Schrift in die Landessprachen[3] veranstaltet.

Zu den bedeutendsten Exegeten dieser Zeit gehören die Jesuiten Joh. Maldonat († 1583),[4] Alphons Salmeron († 1585) und Franz Toletus († 1596), der Neapolitaner Agellius, B. v. Acerno († 1608), Wilhelm Estius, Kanzler der Universität Douay († 1613), der Jesuit Cornelius a Lapide († 1637), der Oratorianer Richard Simon († 1712), der Benedictiner Augustin Calmet († 1757) u. A.[5]

---

§. 160 ff. angeführt. Ueber die Theol. in Deutschland in den letzten drei Jahrh. siehe K. Werner, Gesch. der kath. Theol. seit dem Trienter Concil. München 1866. Vgl. Katholik 1867, I, 155 ff. — [1] Siehe S. 695, N. 2.

[2] Siehe S. 519 f. Ueber die Complutensische Polyglotte siehe S. 520. Die Antwerpener Polyglotte (8 Fol.) wurde unter der Leitung des Arias Montanus auf Kosten Philipps II. von Spanien veranstaltet 1569—72, die Pariser (9 Fol.) ließ der Jurist Michael le Jay 1628—45 drucken. Die Londoner (6 Fol.) von Brian Walton erschien 1657. — [3] Deutsche Uebersetzungen besorgten Dietenberger (Wedewer, Joh. Dietenberger. Freiburg 1888), Eck, Ulenberg; auch spanische, italienische, französische und englische Uebersetzungen wurden von katholischen Gelehrten verfertigt.

[4] *J. M. Prat*, Maldonat et l'université de Paris au 16. siècle. Paris 1856. *Maldonat*, Comm. in 4 Evang. Neueste Edit. v. Dr. Raich. Mainz 1874; v. Bischof Martin v. Paderb. (abgekürzt). Mainz 1862. *Estius*, Comm. in Ep. s. Pauli et cathol. Ed. *Sausen* (*Holzammer*). Mog. 1858. Eine neue Ausgabe des Cornelius a Lapide erschien 1854 ff. in Neapel und 1857 und 1868 in Paris.

[5] Andere berühmte Exegeten waren außer den Card. Cajetan, Sadolet und Contarini (s. S. 695), die Franzosen Vatable († 1547) und Claudius Espencäus (d'Espence S. 640), Andreas Masius († 1573), Cornelius Jansenius, B. von Gent († 1576), die Jesuiten Vilalpandus († 1608), Serrarius († 1609), Pererius († 1610), Casp. Sanctius († 1628), Lorinus, Tirinus († 1636), Pineda († 1637), Jak. Bonfrère, Vors. zu Douay († 1643), die Dominicaner Sixtus von

Digitized by Google

Ohne die scholastische Methode aufzugeben, suchten die großen Theologen dieser Zeit die Glaubenslehren mehr aus der hl. Schrift und der Tradition zu begründen. Ein wahrhaft classisches Werk sind die Loci theologici des Dominicaners Melchior Canus († 1560).[1] Ihn übertrifft an Scharfsinn und Erudition der berühmte Jesuit Dionysius Petavius († 1652), dessen verdienstvolles Werk[2] leider unvollendet blieb. Sehr geschätzt und werthvoll ist die ebenfalls unvollendete Dogmatik des Oratorianers Thomassin († 1695).[3]

Wie die positive, so nahm auch die scholastische Theologie einen neuen Aufschwung. Ihre Hauptvertreter sind der Dominicaner Dominicus Bañez († 1604); die Jesuiten Gabriel Vasquez (Hispanus Augustinus † 1604), der ebenso gelehrte als speculative Franz Suarez (Dr. eximius † 1617)[4] und Didacus Ruiz de Montoya († 1632); die Theologen von Salamanca[5] aus dem Orden der unbeschuhten Carmeliten u. s. w. Unter den deutschen Theologen nehmen die Jesuiten Peter Canisius[6] und Adam Tanner († 1632) eine hervorragende Stelle ein.

Vorzüglich mußte die apologetisch-polemische Theologie bearbeitet werden. Außer den bereits in der Geschichte des Protestantismus erwähnten Controversisten sind noch zu nennen die Bischöfe Nausea von Wien[7] († 1552) und Berthold von Chiemsee, dessen ‚Teutsche Theologie'[8] zu den bedeutendsten Schriften des 16. Jahrhunderts gehört. Auch

---

Siena († 1569) und Forerius († 1581), der Benedictiner A. Perez († 1637) u. A. Ueber dieselben und ihre Schriften siehe das angeführte Werk von Hurter. Eine Sammlung verschiedener exegetischer Werke dieser Zeit veranstaltete *Migne*, Cursus completus in sac. script. Paris 1840 sqq. 20 Voll.

[1] *Caballero*, Vida del ilustr. fray M. Cano. Madrid 1871.

[2] De theologicis dogmatibus. Ed. Paris 1644. 5 Voll. (Ed. *Zaccaria*. Venetiis 1757. 7 Voll.). Stanonik, Dion. Petavius, ein Beitrag zur Gelehrtengesch. des 17. Jahrh. Graz 1876. Vgl. über Petavius und die übrigen Dogmatiker dieser Zeit, Heinrich, Dogmatische Theologie I, 113 ff. Scheeben, Handbuch der kath. Dogmatik. II, 444 ff. — [3] Dogmata theologica. Nova ed. Paris 1874. Thomassin, Louis de Thomassin. München 1892.

[4] K. Werner, F. Suarez. Regensburg 1861. 2 Bde. Die neueste Ausgabe seiner sämmtlichen Werke erschien bei Vivès in Paris, 28 Bde.

[5] Collegii Salmanticensis fratrum discalceatorum b. M. V. de monte Carmelo primitivae observantiae Cursus theologicus, Summam theol. D. Thomae doctoris Angelici complectens etc. Eine neue Ausgabe dieses gelehrten Werkes wurde von Palmé in Paris in 20 Bdn. veranstaltet. Siehe auch Kath. 1884, II, 495 ff. Ein ähnliches Werk sind auch die Disputationes Collegii Complutensis (Alcala) von Mitgliedern desselben Ordens. Andere bedeutende Scholastiker waren Card. Gotti und Billuart aus dem Dominicaner-Orden, die Jesuiten Gregor v. Valencia, Prof. in Dillingen und Ingolstadt († 1603), Lessius und Martinez de Ripalda († 1648), der Prof. und Weltpriester Tournely († 1729) ꝛc.

[6] Siehe S. 697 u. 701. — [7] Grau, Blancicampianus. Metzner, Friedrich Nausea. Regensb. 1884. — [8] Diese Schrift wurde von W. Reithmeier neu edirt München 1852. Sie ist nicht zu verwechseln mit der S. 518 angeführten ‚Deutschen Theologie'.

Digitized by Google

der Löwener Theologe Wilh. Lindanus († 1588), Bischof von Roermond, der Engländer Thomas Stapleton,[1] Professor zu Douay und Löwen († 1598), der Jesuit Gregor v. Valencia († 1603) und die Cardinäle du Perron und Hosius[2] sind als Polemiker berühmt. Die erste Stelle unter denselben gebührt aber dem Jesuiten Bellarmin († 1621), welcher die Schriften der Häretiker ebenso genau kannte, als die Werke der Kirchenväter, aus denen er die Falschheit der neuen Lehren nachwies.[3] Seine Ordensgenossen Jakob Gretser in Ingolstadt († 1625), Martin Becanus († 1624 zu Wien) und Nicolaus Serrarius, zuletzt Professor in Mainz († 1609), sowie die beiden Brüder Adrian und Peter van Walenburch († 1675), Weihbischöfe von Köln und Mainz, haben sich um die Vertheidigung der katholischen Religion verdient gemacht.[4] Bossuets ausgezeichnetes Werk Histoire des variations weist die Inconsequenzen und Widersprüche der Protestanten nach. Auch einzelne Dogmen wurden zum Gegenstand historischer Untersuchung gemacht. Von Wichtigkeit ist das Werk der Jansenisten Arnauld und Nicole über die hl. Eucharistie.[5]

Die Moral wurde wie früher systematisch bearbeitet und häufig mit der Dogmatik verbunden; zugleich erschienen auch viele casuistische Werke,[6] in welchen die Principien erörtert und dann einzelne Fälle nach denselben entschieden werden.

Von ganz unberechenbarem Nutzen für die Religiosität und Sittlichkeit waren die vom Hauche ächter Mystik und inniger Frömmigkeit belebten ascetischen Schriften der katholischen Reformationsperiode.

Außer den Werken der bereits genannten Männer und Frauen[7] sind vorzüglich die ‚geistlichen Exercitien' (Exercitia spiritualia) des hl. Ignatius hierher zu rechnen. Außerdem sind noch zu erwähnen Ludwig Bail,[8] Superior v. Port-Royal des Champs († 1670), der Dominicaner

---

[1] Vgl. Bellesheim, Card. Allen. S. 204 ff.

[2] Siehe S. 671 u. S. 697. Auch der Franziscaner Joh. Nas (Nasus), Weihbischof von Brixen († 1590), verfaßte treffliche polemische Schriften (Schöpf, J. Nas ꝛc. Bozen 1860). — [3] Disputat. de controversiis christ. fidei adversus hujus temporis haereticos. — [4] Ueber diese und andere Polemiker siehe außer den angeführten Werken Werner, Gesch. der apolog. und polem. Literatur der christl. Theologie. Bd. 4 u. 5.

[5] Bossuet vertheidigte die Lehre von der Kirche. Morinus schrieb über die Buße, Ordination ꝛc. Der Benedictiner Dionys de Sainte Marthe († 1725) vertheidigte die Beicht gegen die Calvinisten, der jansenistisch gesinnte Jak. Sainte Beuve († 1677) die Firmung und hl. Oelung gegen Dalläus.

[6] Die bekanntesten Casuisten des 16.—19. Jahrh. sind Emmanuel Sa († 1596), Sanchez († 1610), Laymann (1635), Bonacina († 1631), Cardinal de Lugo († 1660), die Theol. von Salamanca (siehe Seite 727), Busenbaum († 1668), Reuter, Voit, Elbel, die Rigoristen Concina († 1756) u. Patuzzi († 1769), der hl. Alphons von Liguori ꝛc.

[7] Siehe §. 186. — [8] Théologie affective, ed. l'abbé *Chevereau.* Paris 1855. 5 Voll. Deutsch von Kempf. Mainz 1868 ff. 5 Bde.

Digitized by Google

Coutenson († 1674)[1] und Nic. Hauteville,[2] Doctor der Sorbonne u. A., welche die Summa des hl. Thomas in ascetisch-mystischer Weise bearbeiteten, oder in Predigten und Erbauungsschriften die Resultate der mittelalterlichen Mystik verwertheten. Von hohem Werthe sind die Werke[3] des großen Predigers und ‚Apostels von Andalusien' Juan de Avila († 1568). Vorzüglich wurde die mystische Literatur bereichert durch die spanischen Jesuiten Balth. Alvarez († 1580),[4] Franz Arias († 1605), Ludwig de Ponte († 1624),[5] Alphons Rodriguez († 1616),[6] und ihre Ordensgenossen Eusebius Nieremberg († 1638),[7] Jeremias Drexelius († 1638), Hofprediger des Kurfürsten Maximilian I. von Bayern,[8] und Jak. Nouet († 1680).[9] Auch Cardinal de Berulle, Olier († 1657), Stifter von St. Sulpice,[10] der Kapuziner d'Argentom[11] und der Minorit Joh. de Cartagena († 1617)[12] sind den Mystikern beizuzählen. Sehr geschätzte ascetische Werke sind der ‚geistliche Kampf' des Theatiners Laurentius Scupoli († 1610 in Neapel), die Schriften der beiden Jesuiten Rogacci († 1719)[13] und Scaramelli († 1752)[14] u. A.

Große Streitigkeiten unter den Moralisten verursachte das durch Bartholomäus de Medina 1572 aufgestellte System des Probabilismus,[15] das besonders von dem Jesuiten Comitolus († 1626) bestritten wurde. Viele Casuisten, auch Jesuiten, adoptirten indeß dieses System, welches, mit den nothwendigen Beschränkungen angewandt, ganz berechtigt ist, aber auch zu vielen irrigen Entscheidungen führen konnte und wirklich führte, so daß der apostolische Stuhl[16] gegen die laxen Grundsätze mancher Anhänger des Probabilismus einschreiten mußte.

---

[1] Theologia mentis et cordis. 2 Voll. fol. — [2] Théologie angelique. 1658.

[3] Sie erschienen in deutscher Uebersetzung v. Schermer. Regensb. 1856 ff. 3 Bde.

[4] Sein Leben beschrieb de Ponte. Ueber die Schriftsteller aus dem Jesuitenorden siehe *de Backer*, Bibliothèque des écrivains de la compagnie de Jésus. Ed. 1. Liège 1853 sqq. 8 Voll. Ed. 2. Liège 1869 sqq. 3 Voll. (viel besser eingerichtet). *Sommervogel*, Dictionaire des ouvrages anonymes et pseudonymes publ. par des religieux de la compagnie de Jésus etc. Paris 1884. Eine neue A. und Verschmelzung der beiden Werke erschien unter dem Titel Bibliothèque de la Compagnie de Jésus etc. von K. Sommervogel. Paris 1890 ff. (bis jetzt 8 Bde.).

[5] ‚Betrachtungen über die Geheimnisse des Glaubens'. Sie wurden öfters edirt und übersetzt. — [6] Von ihm wurde die in viele Sprachen übersetzte ‚Uebung der christlichen Vollkommenheit' verfaßt.

[7] Er war von deutschen Eltern in Spanien geboren. Sein Hauptwerk ist die Schrift de inaestimabili pretio divinae gratiae. — [8] Einzelne Schriften desselben wurden von Külb ins Deutsche übersetzt. Mainz 1865.

[9] Eine neue Ausgabe des Werkes l'homme d'oraison etc. erschien zu Paris 1850 in 27 Bänden. — [10] Siehe S. 703. — [11] Conférences théologiques.

[12] De mysteriis. De beata virgine. — [13] L'Uno necessario. Oefters gedruckt und in versch. Sprachen übersetzt. Deutsch von Lierheimer. Regensb. 1857. 3 Bde.

[14] Direttorio ascetico. Deutsch Regensburg 1853 ff. 4 Bde. — [15] Cf. *Müller*, Theol. moral. I, 279 sqq. — [16] Alex. VII. (1665) und Innocenz XI. (1679). Siehe

Digitized by Google

Auf dem Gebiete der Kirchengeschichte,[1] Patristik und Archäologie erwarben sich die französischen Mauriner[2] durch kritische Editionen der Kirchenväter, gelehrte Abhandlungen und historisch-polemische Schriften unsterbliche Verdienste, an welchen auch die Dominicaner,[3] Jesuiten[4] und Oratorianer[5] participiren. Eine ausführliche und kritische Lebensbeschreibung der Heiligen lieferten die Bollandisten,[6] denen der Carthäuser Laurentius Surius als Muster diente. Cardinal Cäsar Baronius[7] eröffnet die Reihe der großen Geschichtsforscher der letzten Jahrhunderte. Die christliche Alterthumskunde wurde durch Mamachi, Selvaggio, Martene († 1739), Muratori († 1750),[8] Pellicia u. A.[9] sehr bereichert. Eine bedeutende Anregung zu archäologischen Studien gaben die 1578 wieder entdeckten römischen Katakomben, deren genaueren Erforschung sich zuerst Bosio[10] († 1639) mit Erfolg unterzog.

Denzinger, Enchiridion p. 317 sqq. Die Jansenisten bedienten sich besonders des Probabilismus, um die Jesuiten einer laxen Moral zu beschuldigen. Siehe §. 209.

[1] Siehe S. 5 f.

[2] Massuet († 1716), Martianay († 1717), Touttée († 1718), Coustant († 1721), Julian Garnier († 1725), de la Rue († 1725), Montfaucon († 1741), Prudentius Maranus († 1762) u. A. D'Achery († 1685. Spicilegium), Mabillon († 1707). Bäumer, J. Mabillon. Augsb. 1892. Ruinart († 1709. Acta. prim. mart. sincera). Eine kurze Biographie dieser und anderer Gelehrten aus der Congregation von St. Maurus nebst Angabe ihrer Werke enthält Tassin, Gelehrtengeschichte der Congregation von St. Maurus. A. d. Franz. Frankfurt u. Leipzig 1773.

[3] Combefis († 1679), Le Quien († 1733), Mamachi, Vallarsi u. A.

[4] Fronton le Duc († 1624), Petavius (S. 727), Sirmond († 1651), Joh. Garnier († 1681). Ueber Harduin und Colet siehe S. 159.

[5] Thomassin (Vetus et nova Eccl. discipl.), Morinus († 1659), Cabassutius († 1685), Gallandi († 1779 Biblioth. vet. patrum) 2c. Andere bedeutende Gelehrte dieser Zeit sind: die Cardinäle Bona, Noris, Tomasi, Erzbischof Mansi (S. 158), der Jesuit Tiraboschi († 1794), die Franzosen Cotelier (Patres Apost.) Valois (Valesius † 1686), Baluze († 1718), der Gallicaner Ellies du Pin († 1719), Renaudot († 1720), du Plessis d'Argentré († 1740), der Benedictiner Remi Ceillier († 1761), der spanische Augustiner Florez, Verfasser des berühmten Werkes España sagrada. Madrid 1747 sqq. J. Simon Assemani († 1768), sein Bruder Jos. Assemani († 1782) und ihr Neffe Steph. Assemani († 1784). Eusebius Amort († 1775), aus der Congregation der regulirten Chorherren vom Lateran, Decan des Stiftes Polling in Bayern, war auch ein verdienstvoller Schriftsteller. Vgl. Hist.-pol. Bl. Bd. 76 einige Artikel. Ueber Thomassin siehe Katholik 1891, II, mehrere Artikel.

[6] Acta Sanctorum etc collecta, digesta et illustrata a *Godefrido Henschenio et Daniele Papebrochio*, S. J. Antwerp. 1642. 1780. Den Namen ‚Bollandisten' erhielten die verschiedenen gelehrten Verfasser dieses 58 Folianten starken Werkes (Jan.—Oct.) von dem Jesuiten Joh. van Bolland († 1665), welcher diese Bearbeitung begann. In der franz. Revolution gerieth die Arbeit ins Stocken, wird aber seit 1837 wieder fortgesetzt. Neueste Edition bei Palmé in Paris 1863 ff. 62 Bde.

[7] Siehe S. 5 f.

[8] Bibliothekar in Mailand und später in Modena. Vgl. Hist.-pol. Bl. Bd. 74. S. 333 ff.

[9] Ihre Werke sind schon §. 33 ff. angeführt worden. — [10] Siehe S. 121.

Digitized by Google

Die schon vorhandenen kirchenrechtlichen Werke wurden bedeutend vermehrt durch ausführliche Bearbeitungen des canonischen Rechtes von Aug. Barbosa († 1649), Gonsalez Tellez († 1673), Fagnani († 1678), Pirhing († 1679), Reiffenstuel († 1703), Schmier († 1728), Schmalzgrueber († 1735) u. A.,[1] sowie durch die gelehrten Werke über Kirchenverfassung und Disciplin von Thomassin, Ferraris[2] u. A., besonders aber durch die gründlichen Schriften über die Stellung und die Rechte des Primates, welche die Cardinäle Aguirre († 1699), Orsi († 1761) und Gerdil († 1802), der Dominicaner Roccaberti († 1699),[3] der Benedictiner Petitdidier, der Minorit Bianchi († 1758), der Kapuziner Benettis, Adrian und Peter Ballerini, der Jesuit J. Vinc. Bolgeni († 1811) u. s. w.[4] verfaßten.

Einen besonderen Aufschwung nahm die Kanzelberedsamkeit, welche in den französischen Predigern Bossuet († 1704), Bourdaloue († 1704), Fenelon († 1715), Massillon, Bischof von Clermont († 1742) u. A.[5] glänzende Triumphe feierte. Ein ernster Sittenprediger war der Oratorianer Lejeune († 1672).[6] Unter den italienischen Kanzelrednern glänzt besonders der Jesuit P. Segneri († 1694), unter den Portugiesen Vieyra († 1697).[7] Auch Deutschland[8] besitzt eine nicht geringe Anzahl tüchtiger Prediger, zu welchen die Mainzer Domprediger Nausea[9] und Wild (Ferus † 1554),[10] Eisengrein († 1578), Dompropst zu Passau, Joh. Faber († 1558) zu Augsburg u. A. gehören. Die Art und Weise, wie der originelle und witzige Abraham a Sancta Clara († 1709)[11] das Predigtamt in Wien verwaltete, ist, wenn auch gut gemeint, mit der Würde des göttlichen Wortes nicht vereinbar.[12]

Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß die angeführten großen Theologen und Canonisten nicht nur in Einem Fache thätig waren, sondern die verschiedenen Zweige der theologischen und philosophischen Wissenschaften mit Geschick und Nutzen bearbeiteten.

[1] Ueber diese und andere Canonisten siehe Phillips, KR. I, 38 ff.

[2] Prompta bibliotheca canonica etc. Rom. 1784 sqq. 9 Voll. Ed. Paris 1858 sqq. — [3] Bibliotheca maxima pontificia. Rom. 1695. 21 Voll. fol.

[4] Vgl. Phillips, Lehrbuch des KR. (2. Aufl.) S. 168 u. 69. Eine ausführliche Angabe der Literatur für und gegen den Primat im 16. und 18. Jahrh. enthält *Roskovány*, Romanus Pontifex tanquam Primas Eccl. et princeps civilis T. 2 u. 3.

[5] Flechier, Bischof von Nismes († 1710), de la Rue († 1725).

[6] *Renoux*, le P. Lejeune. Paris 1875. — [7] Siehe S. 588.

[8] Brischar, die kath. Kanzelredner Deutschlands in den drei letzten Jahrhunderten. Schaffh. 1867 ff. 5 Bde. Einen Jahrgang Sonn- und Festtagspredigten von Wild gab Jocham, Regensb. 1841, heraus. — [9] Siehe S. 727.

[10] Paulus, J. Wild. Köln 1893.

[11] Karajan, Abraham a St. Clara. Wien 1867.

[12] Für die Belehrung u. Erbauung des Volkes schrieben der Jesuit Nakatenus (Coeleste palmetum), der gelehrte und fromme Kapuz. Martin v. Cochem († 1712), der Prämonstratenser Goffine († 1719), die Jesuiten Goldhagen († 1794) und Vogel, deren Schriften bis zur Stunde eine Lieblingslectüre des gläubigen Volkes sind.

Digitized by Google

2. Häresien und Spaltungen.

§. 196. Die protestantische Irrlehre.

Die falsche Theorie,[1] welche Luther, Zwingli und Calvin von der Rechtfertigung aufstellten, hängt aufs innigste mit ihrer Auffassung des Urstandes und der Folgen des Sündenfalles zusammen.[2]

Sie leugneten nämlich den Unterschied zwischen der natürlichen und der übernatürlichen Heiligkeit und Gerechtigkeit des Menschen im Urstande und erklärten die von ihnen zugegebene Vollkommenheit des ersten Menschen für ein natürliches Gut und einen wesentlichen Bestandtheil der menschlichen Natur, während diese Vollkommenheit etwas Uebernatürliches ist.

Mit diesem Grundirrthume verbanden sie die Leugnung des freien Willens (liberum arbitrium), indem sie alles menschliche Thun, auch das Böse, als eine absolute Nothwendigkeit, als eine ‚Gottesthat' bezeichneten.

Nach protest. Lehre ist die Erbsünde kein Verlust der übernatürlichen Gnadengaben, sondern eine ‚greuliche Verderbniß' der menschlichen Natur, eine böse Lust und Neigung zur Sünde (Concupiscenz), wie die Solida declaratio sich ausdrückt.[3] Calvin nennt an einigen Stellen die Erbsünde eine ‚Vernichtung des Bildes Gottes im Menschen', an anderen dagegen eine ‚greuliche Entstellung' desselben.[4] Zwingli faßt sie als Naturanlage zur Sünde, als einen ‚Brest' (Uebel) auf, aus welchem die einzelnen Sünden des Menschen wie Zweige aus dem Stamme hervorgehen.[5]

Dieser Zustand innerer Verderbniß bleibt nach protestantischer Auffassung im Menschen auch nach der Rechtfertigung fortbestehen; denn letztere ist nur eine Gerechtigkeitserklärung (favor externus), eine äußere Zurechnung der Verdienste Christi, dessen Gerechtigkeit dem Sünder vermöge des Specialglaubens (der s. g. fides specialis)[6] instrumentaliter

---

[1] Lib. symbol. Eccl. Luth. (die Augsburger Confession und deren Apologie, die Schmalkaldener Artikel, Luthers großer und kleiner Katechismus und die Concordienformel) ed. *Hase*, ed. *Koethe* (deutsch). Corpus lib. symb. eccl. Reform. (die verschiedenen reformirten Symbole, der Genfer und der Heidelberger Katechismus) ed. *Augusti*, etc. Dorner, Geschichte der prot. Theologie besonders in Deutschland. München 1867.

[2] Ueber die dogmat. Gegensätze zwischen Katholiken und Protest. siehe Möhler, Symbolik und: Neuere Untersuchung der Lehrgegensätze zw. den Kathol. u. Prot. Mainz 1834. Döllinger, die Reform. ꝛc. im Umfange des lutherischen Bekenntnisses. 3 Bde.

[3] C. 1 de pecc. originis III, 2 (*Hase*, l. c. p. 614). Cf. Luth. in Gen.: Sequetur (si statuas, justitiam originalem non fuisse naturae) peccatum, quod successit, non esse de essentia hominis etc. Vgl. Döllinger, III, 30 ff.

[4] Die reform. Symbole sprechen sich auch nicht bestimmt aus. Siehe Möhler, Symbolik §. 8, S. 89 ff.

[5] Siehe Riffel, Christl. KG. der neuesten Zeit ꝛc. III, 54 ff. Zwinglis System ist pantheistisch-fatalistisch. Gott ist das Sein aller Dinge. Der ‚Reformator' macht auch die ausgezeichneten Heiden, Socrates, Cato ꝛc., der Seligkeit theilhaftig.

[6] Fides specialis ist nichts anderes, als das feste Vertrauen des Sünders, daß ihm Gott um der Verdienste Christi willen seine Sünden nicht anrechne. Wenn daher

Digitized by Google

imputirt (justitia imputata) wird, ohne daß dadurch eine innere Umwandlung oder Heiligung des Menschen stattfindet.

Eine Folge dieser Lehre ist die Meinung von der absoluten Gewißheit und Unverlierbarkeit der erlangten Rechtfertigung, sowie die Behauptung, daß die Gerechtigkeit in allen Menschen gleich groß und weder einer Vermehrung noch Verminderung fähig sei.

Den Verlust der Rechtfertigung bewirkt nach Luther einzig der Unglaube, d. h. der Mangel der fides specialis; Calvin dagegen behauptet, daß der einmal Gerechtfertigte seiner Seligkeit absolut gewiß sei und den rechtfertigenden Specialglauben nicht mehr verlieren könne.

Diese Anschauung Calvins ist ein Corollarium seiner absoluten Prädestinationslehre, nach welcher nur der Prädestinirte den Glauben und die Rechtfertigung empfängt, während die Reprobirten der Gnade der Rechtfertigung nie theilhaftig werden.

Eine andere Folge jener irrigen Rechtfertigungstheorie ist die Verwerfung der Heiligenverehrung, indem ja eine innere und wirkliche Heiligung des Menschen gar nicht stattfindet; auch kann nach diesem Systeme von einer Disposition des Sünders auf die Rechtfertigung keine Rede sein.

Mit der Leugnung des freien Willens und der Lehre von der imputirten Gerechtigkeit hängt ferner der Irrthum der Neuerer bezüglich der guten Werke zusammen. Zuerst leugneten dieselben die Möglichkeit der guten Werke, milderten aber ihre alles christliche Gefühl verletzende Lehre wieder und gaben die Möglichkeit einer gewissen Erfüllung des Gesetzes zu. Dagegen stellten sie mit aller Entschiedenheit die Nothwendigkeit der guten Werke zum Heile und die Pflicht des Gerechtfertigten, das Gesetz zu erfüllen, in Abrede und statuirten einen förmlichen Gegensatz zwischen Gesetz und Evangelium.

Wenn später Melanchthon und die protestantischen Theologen, namentlich in Folge verschiedener Streitigkeiten,[1] von dem Nutzen der guten Werke der Gerechtfertigten reden, so betrachten sie dieselben doch als indifferent für die Gerechtigkeit und das ewige Heil des Menschen.

Die Verwerfung des Dogmas vom Fegfeuer, der Gebete und anderer guten Werke für die Verstorbenen und des Ablasses, die Leugnung des Unterschiedes zwischen Tod- und läßlichen Sünden u. s. w. war nur eine Consequenz der protestantischen Rechtfertigungslehre.

Nach derselben können auch die Sacramente nicht Träger (causa instrumentalis) der Gnadenmittheilung und Rechtfertigung sein. Luther hält dieselben für bloße Zeichen der göttlichen Gnadenverheißung, für ein Bestätigungsmittel des Glaubens an die Nachlassung der Sünden. Zwingli und Socinus betrachteten sie als ‚ein Zeichen, woran die Mitglieder

die Protestanten sagen: Sola fides justificat, so verstehen sie unter fides weder den todten, noch den in der Liebe thätigen (fides formata) Glauben der katholischen Kirche. Ueberhaupt hat die fides specialis mit dem Glauben nichts gemein.

[1] Siehe S. 736 ff.

Digitized by Google

des christlichen Glaubensbekenntnisses erkannt werden.' Calvin lehrt, die Sacramente seien äußere Zeichen, mit welchen eine innere Wirksamkeit des hl. Geistes verbunden sei.

Diese Wirksamkeit der Sacramente macht Luther wie Zwingli vom Glauben des Empfängers an die göttlichen Verheißungen, Calvin aber von der Prädestination abhängig, so daß der Ungläubige, resp. der Reprobirte, lediglich das äußere Zeichen empfängt, und die Spendung des Sacramentes für ihn nur eine leere Ceremonie ist.

Von den sieben Sacramenten nahm Luther, wenigstens anfangs, drei an. Zwingli und Calvin ließen aber nur zwei bestehen.

Die Taufe hat nach dem protestantischen Princip keine sündentilgende Kraft, welche allein die fides specialis besitzt, sondern ist entweder eine Besiegelung dieses Glaubens oder nur ein Zeichen, durch das man, wie Zwingli meint, ‚in ein christliches Leben verzeichnet wird.'

Große Schwierigkeiten machte den Neuerern die Kindertaufe, welche sie den Wiedertäufern gegenüber in die peinlichste Lage versetzte, der sie durch Anführung verschiedener, aber unzureichender Gründe zu entrinnen suchten.

Ueber das Abendmahl gehen ihre Meinungen auseinander. Alle verwerfen den Opfercharakter der hl. Eucharistie, die Transsubstantiation, die permanente Gegenwart Christi im hl. Altarssacrament und die Anbetung desselben, weichen aber darin von einander ab, daß Luther die substantiale Gegenwart Christi *mit* und *in* der Brodsubstanz (Impanationslehre) annimmt, Zwingli das Abendmahl nur als Erinnerungszeichen an das Leiden und den Tod Christi erklärt,[1] und Calvin eine virtuelle Gegenwart Christi in demselben und eine mit dem Genusse des Brodes und Weines verbundene innere Gnadenwirkung, eine aus Christus ausfließende Kraft, aber nur für die Prädestinirten, annimmt.[2]

Die Buße hat in den protestantischen Systemen keine eigentliche Bedeutung, und wenn Luther und Calvin[3] dieselbe nicht geradezu verwerfen, ja sogar das specielle Sündenbekenntniß beibehalten wollten, so hat dies einen anderen Grund, als die Ansicht von der Nothwendigkeit der Beichte zur Vergebung der begangenen Sünden.

Um ihre mit der übereinstimmenden Lehre der Kirche in allen Jahrhunderten im Widerspruche stehenden Meinungen als göttliche Wahrheiten nachzuweisen, stellten die Irrlehrer des 16. Jahrh. den mit ihrem ganzen Systeme innig verbundenen Satz auf, die hl. Schrift sei die alleinige Quelle und Richterin des Glaubens,[4] mittels welcher der Mensch durch eine *innere* Belehrung von Seiten Gottes unmittelbar zum Glauben gelange.

[1] Zwingli erklärt die Worte Jesu: ‚Das *ist* mein Leib' dahin, das ‚*bedeutet*' meinen Leib, Oekolampadius aber nimmt den Ausdruck ‚*mein Leib*' gleich ‚*Zeichen meines Leibes*'. — [2] *Calv.* Instit. IV, 17. — [3] Siehe S. 633.

[4] Cf. Formula Concord. Epitome I. de compend. regul.: Credimus, confitemur et docemus, unicam regulam et normam, ex qua omnia dogmata, omnesque doctores judicare oporteat, nullam omnino aliam esse, quam pro-

Digitized by Google

Nach dem Gesagten ergibt sich auch, daß Luther, Zwingli und Calvin eine ganz irrige Vorstellung von der Kirche sich bilden mußten. Die Lehre von der Rechtfertigung durch die Sola fides und die unmittelbare innere Belehrung des Menschen durch Gott mittels der hl. Schrift führte nothwendig zur Verwerfung eines äußeren Lehramtes und einer dogmatischen Tradition, sowie auch eines besonderen Priesterthums und überhaupt zur Leugnung der Nothwendigkeit einer äußeren sichtbaren Kirche.

Wirklich sprachen dieselben auch aus, daß die Kirche eine ‚Versammlung der Herzen in einem Glauben,'[1] also etwas Unsichtbares, Innerliches sei, mußten aber, durch die Umstände genöthigt, doch bald eine sichtbare Kirche annehmen.

Um nämlich die Errichtung besonderer Gemeinden, die Anstellung von Predigern und die Spendung der Sacramente nach dem neuen Ritus zu ermöglichen, und um zugleich den Consequenzen ihrer Ansichten, welche sich zuerst bei den Wiedertäufern äußerten und besonders in der Verachtung der Prediger und in der Unbotmäßigkeit des Volkes sich geltend machten, kräftig entgegenzuwirken, sahen sich die religiösen Neuerer genöthigt, die Existenz einer Kirche zu lehren, die zwar an und für sich unsichtbar, aber doch zugleich sinnlich erkennbar, sichtbar, sei. Diese sichtbare Kirche ging nach ihrer Darstellung aus der unsichtbaren Kirche dadurch hervor, daß die zerstreuten und verborgenen Jünger des Heilandes überall sich sammelten, Gemeinden bildeten und in denselben Veranstaltungen zur Predigt des reinen Evangeliums und zur rechten Spendung der Sacramente (worunter sie hauptsächlich die Abschaffung des Meßopfers und die Communion unter beiden Gestalten verstanden) trafen. Als Kennzeichen dieser Kirche werden demgemäß die rechte Predigt des Evangeliums und die rechte Spendung der Sacramente angegeben,[2] von denen freilich weder das eine noch das andere Criterium den Menschen die wahre von der falschen Kirche unterscheiden lehrt.

Es bedarf nur eines Hinweises auf die Geschichte des Protestantismus, insbesondere die Einführung desselben, um klar zu erkennen, daß diese

---

phetica et apostolica scripta, tum veteris, tum novi testamenti (*Hase*, l. c. p. 570). Nach prot. Princip kann jeder Mensch sich die hl. Schrift auslegen.

[1] ‚Die Christenheit heißet eine Versammlung aller Christgläubigen auf Erden, wie wir im Glauben beten, ich glaube an einen heiligen Geist, eine gemeinschaft der Heiligen. Die Gemeinde oder Sammlung heißet aller derer, die im rechten glauben, hoffnung und lieb leben, also das der Christenheit wesen leben und natur nicht sei leiblich versammlunge, sondern eine versammlung der hertzen in einem glauben'. (Vom Papstthum wider den Leipziger Romanisten Aug. von Alvels. Walch, Luthers Werke XVIII, 1208). *Conf. Aug.* Art. 7: Item docent, quod una sancta ecclesia perpetuo mansura sit. Est autem ecclesia congregatio Sanctorum, in qua Evangelium recte docetur et recte administrantur sacramenta. Et ad veram unitatem ecclesiae satis est, consentire de doctrina evangelii et administratione sacramentorum (*Hase*, l. c. p. 17). Aehnlich lehren die reformirten Symbole.

[2] Siehe N. 1.

Digitized by Google

verworrene, Wahres mit Falschem vermischende Ansicht von der Kirche, namentlich von dem Hervortreten der sichtbaren aus der unsichtbaren Kirche, ebenso sehr der Natur der Dinge als der Geschichte widerspricht.[1]

Obschon Luther theoretisch jede kirchliche Autorität verwarf, so trug er doch kein Bedenken, seine subjectiven Meinungen als objective Wahrheiten Allen aufzunöthigen und den Predigern eine Einweisung in ihr Amt (die luth. Ordination) durch den Landesfürsten, als obersten Bischof, ertheilen zu lassen, sowie er auch keinen Anstand nahm, gegen die Sacramentirer u. s. w. die kirchliche Tradition geltend zu machen.

Durch die Erfahrung Luthers klüger gemacht und durch die in Genf eingerissene Zügellosigkeit erschreckt, betonte Calvin mehr die Nothwendigkeit einer sichtbaren Kirche, die Pflicht des Gehorsams gegen die Prediger u. s. w. und führte auch eine Art Ordination derselben durch das Presbyterium ein, womit er freilich weder seine Ansicht vom Verständniß der hl. Schrift durch innere Belehrung vereinigen, noch seinen Austritt aus der katholischen Kirche rechtfertigen konnte.

§. 197. Streitigkeiten unter den Protestanten.

Das falsche Princip von der ‚freien Forschung', welches Luther und seine Gesinnungsgenossen aufstellten, mußte nothwendig die verschiedensten Streitigkeiten unter ihren Anhängern hervorrufen, die auch alsbald ausbrachen und mit großer Erbitterung geführt wurden, bis schließlich nicht die unfehlbare göttliche Lehrautorität der Kirche, sondern die Willkür der einzelnen protestantischen Fürsten dieselben endgiltig entschied.[2]

Außer dem Sacraments- und dem adiaphoristischen Streite,[3] fand noch zu Lebzeiten Luthers der antinomistische Streit zwischen Melanchthon, Luther und dem Wittenberger Prof. und seit 1540 Hofprediger in Berlin, Joh. Agricola († 1566), statt. Object desselben war die Bedeutung des Gesetzes, welches Agricola verwarf, Luther aber als Zuchtmeister auf Christus hin festhielt.

An diesen Kampf reiht sich naturgemäß der Majoristische Streit zwischen Georg Major, Professor in Wittenberg († 1574), und dem lutherischen Eiferer Nicolaus Amsdorf. Jener behauptete die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit; dieser suchte deren Schädlichkeit[4]

[1] Siehe §. 165 ff. — [2] Ueber diese Streitigkeiten siehe Walch, Hist. u. theol. Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der evang.-luth. Kirche u. s. w. 5 Bde. Jena 1730 ff. Plank, Geschichte des prot. Lehrbegriffs ꝛc. 6 Bde. Dorner, Geschichte der prot. Theologie ꝛc. Sehr vollständig gibt Riedner, Lehrb. d. KG. Berlin 1866 die Literatur an. Döllinger, die Reformation. Bd. 3. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen. Bd. 1 ff.

[3] S. 599. 608. 612. 624. Insbesondere kämpften die Professoren von Jena, Flacius Illyricus und Nic. Amsdorf (s. S. 616) gegen die Wittenberger Theologen.

[4] Nic. Amsdorf, ‚daß die Propositio, gute Werke sind zur Seligkeit schädlich, eine rechte, wahre christliche Propositio sei, durch die Heiligen Paulum und Lutherum geprediget. 1559'. Major starb arm und verfolgt 1574 in Gotha.

Digitized by Google

nachzuweisen. Es kam zu sehr heftigen Erörterungen. Das Religionsgespräch zu Altenburg 1568 brachte keine Verständigung zu Stande.

Die Behauptung des Andreas Osiander, seit 1549 Professor zu Königsberg, die Rechtfertigung des Menschen sei eine innerliche[1] und nicht eine äußere Gerechtigkeitserklärung, führte zu einer heftigen Polemik zwischen den Osiandristen und den strengen Lutheranern. An der Spitze der letzteren stand Prediger Joachim Mörlin, zuerst Vermittler und dann Parteihaupt. Der Streit dauerte auch nach dem Tode Osianders (1552), dessen Stelle Hofprediger Funk einnahm, fort und war so lange siegreich für die Osiandristen, als Herzog Albrecht v. Preußen lebte. Nach seinem Tode aber wendete sich das Glück. Der vertriebene Mörlin wurde als Bischof von Samland zurückgerufen; sein Gegner Funk büßte die Vertheidigung der ‚Osiandrischen Ketzerei' auf dem Schaffot (1566). Die lutherische Orthodoxie feierte in dem von Martin Chemnitz verfaßten Corpus doctrinae Prutenicum den Sieg über den Osiandrismus.[2]

Ein Gegner Osianders, Franz Stancarus, Professor in Königsberg, mußte wegen seiner Behauptung, Christus sei nur seiner menschlichen Natur nach unser Erlöser, seine göttliche Natur komme bei dem Erlösungswerke gar nicht in Betracht, sein Lehramt aufgeben, und starb als Ketzer verfolgt, 1574 zu Stobnicz in Polen.

Bedeutender als diese Kämpfe war der synergistische Streit, in welchem es sich um die Mitwirkung des Willens bei der Rechtfertigung handelte. Veranlassung zu demselben gab Melanchthon.[3] Der Streit begann 1555 zwischen Joh. Pfeffinger, Professor in Leipzig, und Nic. Amsdorf und wurde zwischen den Theologen v. Wittenberg und Jena fortgesetzt. Zuletzt war er mehr auf letzteren Ort allein beschränkt. Der Hauptgegner der Synergisten war Flacius Illyricus. Herzog Joh. Friedrich stand auf seiner Seite und ließ sogar die Synergisten, den Professor Victorin Strigel und den Prediger Hugel einkerkern.[4] Nach dem Religionsgespräch zu Weimar aber (1560) verlor Flacius die Gunst des Hofes, weil er die Erbsünde für eine ‚Substanz' erklärte und mußte nebst seinen Anhängern das Land verlassen. Letztere durften zwar unter Herzog Joh. Wilhelm 1567 zurückkehren und gewannen auch wieder die Ober-

[1] ‚Ich heiße Gerechtigkeit das göttliche Wesen in Christo, und die Rechtfertigung nenne ich die Eingießung desselben. Sie (die Lutheraner) aber nennen Gerechtigkeit, das ein pur lauter Nichts ist, und Rechtfertigung heißen sie, wenn uns Gott fälschlich für gerecht hält, wiewohl wir's nicht seien'. (Vgl. Döllinger, III, 404).

[2] Auch über den Majorismus und Synergismus.

[3] Schon in der Umarbeitung der loci theol. (1535 u. 43) und der Augsburger Confession (1540) art. 18 spricht Melanchthon von einer Mitwirkung des Menschen bei der Rechtfertigung. Diese Lehre nahm er auch ins Leipziger Interim (s. S. 624) auf (Bieck, das dreifache Interim S. 363).

[4] Sie hatten gegen das ‚Confutationsbuch' von 1558, welches den Synergismus verwirft, protestirt.

Digitized by Google

hand; dem Flacius aber blieb das Herzogthum verschlossen († 1575). Das Colloquium zu Altenburg 1568 zwischen dem Jenaer Professor Joh. Wigand und dem Synergisten Paul Eber, Professor in Wittenberg, verlief resultatlos.

Die gefährlichsten Feinde des Lutherthums waren die Kryptocalvinisten in Kursachsen. Das Haupt derselben war Melanchthon († 1560) und nach ihm sein Schwiegersohn, der kurfürstliche Leibarzt Peucer. Die meisten Wittenberger Theologen schlossen sich ihnen an; die Jenaer dagegen hielten an Luthers Lehre vom Abendmahle und an der durch Brenz in Württemberg 1559 gelehrten Ubiquität Christi auch seiner Menschheit[1] nach fest und beschuldigten die Philippisten der Ketzerei.[2] Diese gewannen aber den Kurfürsten August, welcher, obschon ein strenger Lutheraner, das Corpus doctrinae Philippicum[3] als symbolisches Buch erklärte und dessen Annahme nach dem Religionsgespräch zu Altenburg (1568) allen Predigern bei Verlust ihrer Stellen befahl. Den Verdacht, welchen der Wittenberger Katechismus (1571) in ihm rege machte, wußten die heimlichen Calvinisten durch den Consensus Dresdensis niederzuschlagen. Der getäuschte Kurfürst vertrieb sogar die eifrigen Lutheraner Heßhus und Wigand aus dem Herzogthum Sachsen, wo er nach dem Tode Joh. Wilhelms die vormundschaftliche Regierung führte. Um so mehr aber entflammte die Exegesis perspicua controversiae de coena Domini, welche Calvins Abendmahlslehre unverblümt darlegte, seinen Zorn gegen die Kryptocalvinisten, die ihr Vergehen hart büßen mußten. Kanzler Cracov und Hofprediger Stoessel starben im Gefängnisse; Peucer mußte von 1574 bis 1586 im Kerker schmachten.[4] Die calvinisch Gesinnten wurden verjagt und strenge Lutheraner an ihre Stellen gebracht. Den Sieg der Orthodoxie über die Vernunft und den Teufel sollte eine eigens geprägte Denkmünze verewigen.

Um den Streitigkeiten unter den Lutheranern ein Ende zu machen, wurde die von Jakob Andreä, Kanzler in Tübingen, und den sächsischen Theologen Martin Chemnitz und Nic. Selnecker im Kloster Bergen bei Magdeburg am 28. Mai 1577 endgiltig festgestellte Con-

[1] Mit dieser Lehre hängt auch die Ansicht von der Communicatio Idiomatum zusammen. Dieselbe war ebenfalls Gegenstand des Streites zwischen den Lutheranern und Reformirten. Letztere beschuldigen die Lutheraner des Monophysitismus, worauf diese mit dem Vorwurf des Nestorianismus gegen die Reformirten antworteten.

[2] Um eine Verständigung herbeizuführen, kamen die protestantischen Fürsten (ohne ihre Theologen) am 23. Jan. 1561 in Naumburg zusammen. Es wurde jedoch keine Einigung erzielt.

[3] Dasselbe enthält eine Sammlung von Lehr- und Bekenntniß-Schriften Melanchthons. Ueber dessen zweideutiges Benehmen siehe Möhler, Symbolik. 5. Aufl. S. 330 und 331.

[4] Peuceri Hist. Carcerum. Ed. *Pezel.* Tig. 1605. Vgl. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen ꝛc. IV, 462.

Digitized by Google

cordienformel[1] als Norm der Lehre vorgeschrieben. Nur mit Widerwillen unterzeichneten die kursächsischen Prediger dieses Actenstück.[2] Noch größeren Widerspruch erfuhr dasselbe an mehreren lutherischen Höfen, welche die Concordienformel entschieden verwarfen, so daß dieselbe aus einer Eintrachts- eine Zwietrachtsformel wurde.[3]

Nicht einmal in Kursachsen vermochte diese Formel den Kryptocalvinismus zu verdrängen; vielmehr wurde schon unter Christian I. der Versuch erneuert, ihm die Herrschaft zu verschaffen. Die Aussichten waren günstig. Kanzler Nic. Crell,[4] ein heimlicher Calvinist, gewann den Kurfürsten für den Calvinismus, mit dessen Einführung es rasch vorwärts ging. Die meisten lutherischen Prediger verstanden sich dazu, im Sinne des Hofes zu lehren; die Widerspänstigen wurden abgesetzt und verbannt. Ihre Stellen erhielten gute Calvinisten. Das Werk nahm einen noch besseren Fortgang, als 1590 die calvinistisch interpolirte und interpretirte Bibelausgabe erschien. Im folgenden Jahre schafften die Kryptocalvinisten auch den Exorcismus ab. Da starb der Kurfürst. Nun hatte die Herrschaft der Calvinisten ein Ende.[5] Crell wurde nach zehnjähriger scheußlicher Kerkerhaft[6] enthauptet; seine Anhänger aber mußten entweder Kursachsen verlassen oder das Lutherthum annehmen.[7]

[1] Andreä hatte schon 1568 einen Entwurf von 5 Art. zur Wiederherstellung der Einheit unter den Lutheranern gemacht und 1573 in derselben Absicht seine ‚Erklärung der Kirchen in Schwaben und Württemberg' erscheinen lassen. Dieselbe wurde durch Chemnitz und Chyträus (S. 673) geändert und als ‚Schwäbisch-Sächsische Concordienformel' (1575) vielfach angenommen. Inzwischen war auch die von Osiander und Bidembach verfaßte und von württembergischen Theologen genehmigte ‚Maulbronner Formel' erschienen. Um aus beiden Formeln eine gemeinsame Vereinigungsschrift zu verfertigen, veranstaltete Kurfürst August eine Versammlung sächsischer Theologen zu Lichtenberg (1576). Hierauf wurde auf dem Convent zu Torgau (Mai 1576) durch Andreä, Chemnitz, Chyträus u. A. eine gemeinsame Formel (Torgauer Buch) entworfen. Dieselbe erfuhr vielfachen Widerspruch, weshalb Kurfürst August den Theologen-Convent nach dem Kloster Bergen (März—Mai) berief, auf welchem am 28. Mai 1577 die Concordienformel zu Stande kam. Sie besteht aus dem Epitome (summarischer Bericht) und der Solida declaratio (gründliche Unterweisung) und behandelt in beiden Theilen die nämlichen Punkte in 11 Artikeln, zu welchen noch der 12. Artikel ‚von anderen Rotten und Secten' ꝛc. kommt. Vgl. Köllner, Symbolik der luth. Kirche. S. 523 ff.

[2] Der Volkswitz legte den Predigerfrauen die Worte in den Mund: Schreibt, lieber Herre, schreibt, — Auf daß ihr bei der Pfarre bleibt. Vgl. Menzel, IV, 508.

[3] Erst am 25. Juni 1580 nahmen 51 luther. Fürsten und Städte zu Dresden den von Kurfürst August veranstalteten Codex der luther. Symbole an, welcher auch die Concordienformel enthielt. — [4] Brandes, N. Crell. Leipzig 1873.

[5] Sein Nachfolger, Christian II., war minderjährig. Vormund desselben war der strenge Lutheraner Herzog Friedrich Wilhelm I. von Sachsen-Altenburg.

[6] Menzel, Neuere Gesch. V, 184 ff. Durch die von Aegidius Hunnius u. A. verfaßten s. g. ‚Visitations-Artikel' von Torgau (1592) wurde das Lutherthum wieder gewaltsam eingeführt.

[7] Die Hauptvertheidiger des orthodoxen Lutherthums waren Martin Chemnitz (Si Martinus, scl. Chemnitius, non fuisset, Martinus, scl. Lutherus, non stetisset),

Digitized by Google

Wenige Jahre nach Beendigung der kryptocalvinischen begannen die syncretistischen Streitigkeiten, welche durch den gelehrten Irenike Georg Calixt,[1] seit 1614 Professor an der Universität Helmstädt, veranlaßt wurden. Schon seine ersten Schriften erregten den Argwohn der strengen Lutheraner, der i. J. 1629 noch gesteigert ward. Nach dem Religionsgespräch von Thorn (1645)[2] kam der Streit zum Ausbruche. Für Calixt nahmen die meisten Helmstädter Professoren[3] Partei, während die kursächsischen Theologen Weller, Hülsemann, Scharff, besonders der heißspornige Abraham Calov, seit 1650 Professor in Wittenberg, ihn heftig anfeindeten. Calixt wurde des Syncretismus und Kryptopapismus beschuldigt, weil er den Katholiken und den Reformirten die Seligkeit nicht geradezu absprach. Auch seine Freunde Latermann, Behm und Dreier in Königsberg wurden arg verlästert und verfolgt. Um den Gegner noch nachdrücklicher zu bekämpfen, verfaßte Calov den Consensus fidei repetitus Ecclesiae Lutheranae in 88 Artikeln, ohne jedoch demselben symbolisches Ansehen verschaffen zu können. Die Vermittlungsversuche der Jenaer Theologen waren vergeblich.[4] Auch der Tod des Calixt († 1656), von dessen Schülern einige katholisch wurden, machte der Polemik gegen ihn kein Ende.[5]

Die Milderung der schroffen Prädestinationslehre Calvins[6] durch Jakob Arminius (Harmensen), seit 1603 Professor zu Leyden, ver-

---

Joh. Gerhard, Prof. zu Jena († 1637) und Leonh. Hutter in Wittenberg († 1616). Das theologische Compendium des letzteren edirte neuerdings Hase (Hutterus redivivus) mit Anmerkungen. Vgl. Dorner, Geschichte der protest. Theologie ꝛc. S. 524 ff.

[1] Calixt verwarf die Lehre von der Ubiquität und der Communicatio Idiomatum der Concordienformel, nahm den Consensus der ersten 5 Jahrhunderte als princ. secundarium des Glaubens an, vertheidigte die Gebete für die Verstorbenen und erklärte in einem Schreiben an seinen Schüler Barth. Nihus, welcher zur kath. Kirche zurückkehrte, man könne frommen Katholiken, welche, durch Vorurtheile, Erziehung ꝛc. verblendet (!), ihrem Glauben treu anhingen, die Seligkeit nicht absprechen. Sein Freund Hornejus lehrte die Nothwendigkeit der guten Werke. Zuerst schrieb 1639 Statius Buscher gegen Calixt und Hornejus, den er beschuldigte, vom Corpus doctrinae Julium (so genannt von Herzog Julius von Braunschweig) abgefallen zu sein. — [2] Siehe S. 676.

[3] Sie hatten mit der Concordienformel die lutherische Engherzigkeit zurückgewiesen und waren der Verlästerung der Philosophie durch Daniel Hofmann (1602) kräftig entgegengetreten. — [4] Hauptsächlich verhinderte dies der Jenaer Theologe Musäus.

[5] Minder bedeutend waren der Streit, welchen Georg Karg (Parsimonius), Prediger in Ansbach (s. S. 622), durch seine Behauptung, nur der leidende, aber nicht der thätige (obedientia activa) Gehorsam Christi habe stellvertretende Bedeutung (Döllinger, a. a. O. III, 564 ff.), veranlaßte, sowie der durch Joh. Aepin (Höck), Prediger in Hamburg, hervorgerufene Kampf über die Höllenfahrt Christi, welche dieser als ein Werk der Erniedrigung (Erduldung der Höllenstrafen), andere als Triumph auffaßten (Döllinger, a. a. O. II, 485 ff.), und der Streit über die Prädestination, welchen Samuel Huber, zuerst reformirter, dann lutherischer Prediger, durch seine Lehre, daß alle Menschen zur Seligkeit prädestinirt seien, heraufbeschwor. Huber wurde 1595 aus Wittenberg vertrieben. — [6] Siehe S. 733.

Digitized by Google

ursachte heftige Streitigkeiten unter den Calviniſten in Holland, die bereits in zwei Parteien — Supralapſarier und Infralapſarier[1] — geſpalten waren. Der Hauptgegner des Arminius († 1609) war ſein College Franz Gomarus. Für dieſen nahmen die Mehrzahl der Prediger und des Volkes Partei. Die Friedensverſuche blieben erfolglos.

Um den Verdacht der Heterodoxie von ſich abzuwenden, überreichten die Arminianer durch Episcopius 1610 den Ständen von Holland und Weſtfriesland eine Rechtfertigungsſchrift, ‚Remonſtranz‘,[2] worauf die Gomariſten mit einer ‚Gegenremonſtranz‘ antworteten. Die veranſtalteten Disputationen, Colloquien u. ſ. w. verſchärften nur die Gegenſätze.

Die religiöſen Kämpfe nahmen bald einen politiſchen Charakter an. Der Statthalter, Moritz v. Oranien, ſchloß ſich den Gomariſten an, um mit deren Hilfe die Macht der arminianiſch geſinnten Stände zu brechen. Es gelang. Die Führer der Oppoſition, Oldenbarneveld (1619 hingerichtet), der gelehrte Hugo Grotius u. A.[3] wurden eingekerkert, und zur völligen Unterdrückung der Arminianer eine Nationalſynode nach Dordrecht (13. Nov. 1618—9. Mai 1619) berufen. An derſelben nahmen auch (28) Theologen aus England, Schottland, der Pfalz u. ſ. w. theil. Hier wurde die ſtrenge Prädeſtinationslehre als Dogma ausgeſprochen.[4] Die Remonſtranten verloren ihre Stellen. Die Abhaltung des öffentlichen Gottesdienſtes war ihnen unterſagt. Nach dem Tode des Statthalters Moritz (1625) wurde ihnen Duldung und 1630 Religionsfreiheit gewährt.

Die Unterdrückung der Arminianer und das Verbot des öffentlichen Gottesdienſtes hatte die Bildung der Collegianten, auch Rhynsburger[5] zur Folge. An der Spitze derſelben ſtanden die drei Brüder Joh., Adrian und Gilbert van der Codde. Sie hielten ihre religiöſen Verſammlungen in Privathäuſern ohne Prediger. Schon bald

---

[1] Die Supralapſarier behaupten, die Vorherbeſtimmung zum Himmel oder zur Hölle habe ſchon vor (und unabhängig von) dem Sündenfalle ſtattgefunden; die Infralapſarier dagegen lehren, dieſelbe ſei erſt nach (und abhängig von) demſelben eingetreten.

[2] Sie enthält den Lehrbegriff der Arminianer in 5 Artikeln. Die Vorherbeſtimmung iſt durch das göttliche Vorherſehen des menſchlichen Gebrauchs der Gnade bedingt; nur die, welche an Chriſtus glauben und im Gehorſam verharren, werden ſelig; Chriſtus iſt für alle Menſchen geſtorben; der Menſch kann nicht durch ſeine eigenen Kräfte ſelig werden ohne die Gnade; dieſe wirkt aber nicht unwiderſtehlich; der Gläubige kann in der Gnade beharren, aber auch Gnade und Glauben durch ſeine Nachläſſigkeit verlieren.

[3] Hugo Grotius († 1645). Nach der Meinung ſeines Freundes, des berühmten Jeſuiten Petavius, hinderte ihn nur ſein ſchneller Tod an dem Eintritte in die katholiſche Kirche. Vgl. Broere, Hugo Grotius' Rückkehr zum kathol. Glauben. Aus dem Holl. von Clarus, edirt von Schulte. Trier 1871.

[4] *Augusti*, Corp. symb. Eccl. reform. p. 198 sqq.

[5] Rhynsburg, ein Dorf bei Leyden, war Hauptſitz der Genoſſenſchaft.

Digitized by Google

fielen sie in verschiedene andere Irrthümer. Sie verboten auch den Kriegsdienst, die Annahme obrigkeitlicher Aemter u. s. w.

Wie die Arminianer, so bekämpften auch die Latitudinarier[1] in England (Joh. Hales † 1656) und einige reformirte Theologen in Frankreich[2] die Prädestinationslehre Calvins.

§. 198. Die kleineren protestantischen Secten.

Unbefriedigt durch die Halbheit der protestantischen Orthodoxie, trennten sich schon frühzeitig einzelne Männer von den lutherischen Staatskirchen und wurden Stifter kleinerer Secten,[3] deren Richtung entweder vorherrschend schwärmerisch oder rationalistisch ist.

Noch bei Lebzeiten Luthers erschienen die schwärmerisch-fanatischen Wiedertäufer in Wittenberg, welche hierauf in Münster das neue Jerusalem gründeten[4] und später in einer anderen Gestalt als Mennoniten,[5] von ihrem Haupte Menno Simonis († 1561) so genannt, wieder auftauchten. Die Mitglieder dieser Secte stimmen in der Verwerfung der Kindertaufe, des Eides, der Lehre vom Abendmahle und von der Rechtfertigung, in ihrer Ansicht von der Kirche, sowie in der Abneigung gegen Kriegsdienste und Uebernahme obrigkeitlicher Aemter mit einander überein. In Folge einer Differenz über die Beobachtung der Sittenvorschriften, theilten sie sich 1554 in feine (Flaminger) und grobe (Waterländer, Friesen, Deutsche) Mennoniten. Die Frage über die Bedingungen zur Aufnahme in ihren Verein führte 1664 zu einer Trennung in Galenisten, oder remonstrantisch und socinianisch Gesinnte, und Apostoolen.[6]

---

[1] *Jurien*, la religion du Latitudinaire. Utr. 1697.

[2] Z. B. Amyrault, Prof. in Saumur, der 1636 einen ‚hypothetischen Universalismus' lehrte (vgl. Synode von Charenton 1644. *Aymon*, Syn. ref. II, 636), Josua de la Place, der College des ersteren, nach welchem die Erbsünde dem Menschen nur mittelbar zugerechnet wird (Syn. von Charenton 1644. *Aym.* II, 680). Gegen diese beiden Theologen und den Orientalisten Ludwig Capellus, welcher mit Recht behauptet, die hebr. Vocalpunkte seien späteren Ursprunges, ist die Formula Consensus Eccl. Helv. (1675) gerichtet (*Augusti*, l. c. p. 443 sqq.). In Holland veranlaßte die Cartesianische Philosophie seit 1650 viele Schwierigkeiten. Die Lehre des Claudius Pajon, Prof. zu Saumur, der hl. Geist wirke nicht unmittelbar und übernatürlich, sondern mittelbar durch Vorstellung verschiedener Beweggründe und durch den Verstand auf den Willen ꝛc., wurde von franz. und holl. reform. Synoden verworfen. Der calv. Prof. le Blanc († 1675) behauptete, die Differenzen zwischen den Luth. und Reform. beträfen keinen Hauptartikel des Glaubens. Coccejus, Prof. in Leyden († 1669), gerieth durch seine Summa doctrinae de foedere et testamentis Dei in Streit mit den Schülern des Voetius zu Utrecht († 1676. Selectae disput. theologicae. 5 Voll.) Ueber diese Streitigkeiten siehe Walch, Einleitung in die Religionsstreitigkeiten außer der luth. Kirche. Bd. 3. Dorner, Gesch. der protest. Theologie. München 1867.

[3] Möhler, Symbolik. 5. A. S. 461 ff. und die §. 197 citirten Werke.

[4] Siehe S. 599 und 616. — [5] Verwandt mit den Mennoniten sind die Baptisten, welche in Amerika (seit 1633) zahlreiche Anhänger zählen (Döllinger, Kirche und Kirchen. S. 336). Auch in Deutschland fanden sie Eingang.

[6] Von ihren Häuptern Galenus und Apostool so genannt.

Digitized by Google

Einen falschen Spiritualismus lehrten die Schwenkfeldianer,[1] deren Stifter Kaspar Schwenkfeld aus Ossigk in Schlesien ist. Anfangs ein warmer Anhänger Luthers, verwarf Schwenkfeld mit dessen Rechtfertigungslehre zugleich auch die Herrschaft des äußeren Wortes und des todten Buchstabens, leugnete die Wirksamkeit der Sacramente, stellte neue Ansichten bezüglich des Abendmahles[2] auf, verfiel durch seine Lehre von der Vergottung der menschlichen Natur in Christus in den Eutychianismus und vertheidigte besonders die innere Heiligung des Menschen im Gegensatze zur imputirten Gerechtigkeit. Von Luther und seinen Freunden als Ketzer verfolgt (1528), irrte Schwenkfeld längere Zeit unstät umher und starb 1561 zu Ulm. Seine Anhänger haben sich in Schlesien und Pennsylvanien niedergelassen.

Je mehr die lutherische Orthodoxie im Laufe der Zeit in einen dürren Dogmatismus und eine unfruchtbare Kanzelpolemik ausartete, desto mehr fühlten sich jene Männer abgestoßen, welche nach einem innerlichen Christenthume strebten. Eine Reaction von ihrer Seite gegen das orthodoxe Lutherthum konnte daher nicht ausbleiben, artete aber vielfach in einen phantastischen Aftermysticismus aus. Frei von solchen Verirrungen sind die Schriften[3] des Generalsuperintendenten J. Arndt zu Lüneburg († 1621), welcher die katholischen Mystiker fleißig benützte.[4] Um so mehr tritt dagegen der falsche Mysticismus in den Werken des Valentin Weigel († 1558),[5] Prediger zu Zschopau im sächsischen Erzgebirge, hervor.

Noch mehr verirrte sich die geheime Verbrüderung der Rosenkreuzer, welche den satirischen Schriften des Joh. Val. Andreä,[6] zuletzt protestantischer Abt von Adelberg († 1654), ihr Entstehen verdanken soll, in das Labyrinth des Pseudomysticismus, der Magie und Alchymie u. s. w. Auch der originelle Theosoph Jakob Böhme († 1624), Schuster zu Görlitz, hielt sich von solchen Verirrungen nicht frei.[7] Auf die Geistesrichtung dieses ‚deutschen Philosophen' hat das Studium der Werke des Arztes Theophrastus Bombast von Hohenheim, genannt Paracelsus († 1541), nicht geringen Einfluß ausgeübt. Ein besonderer Verehrer

[1] Döllinger, die Reformation ꝛc. I, 226 ff.

[2] Er behauptete, im Abendmahle solle uns die Wahrheit, daß Christus mit seinem Leib und Blut die Seele des Menschen ebenso nähre, wie Brod und Wein den Leib, abgebildet werden.

[3] Vier Bücher vom wahren Christenthum.

[4] Dies thaten auch Joh. Gerhard († 1637) in Jena u. Heinrich Müller († 1675) in Rostock. — [5] Opel, V. Weigel. Leipzig 1864.

[6] Fama Fraternitatis oder Entdeckung der Brüderschaft des löbl. Ordens des Rosenkreuzes nebst der Confession. Cassel 1616. Vgl. Hochhut, Weigelianer u. Rosenkreuzer, in Zeitschr. für hist. Theol. 1863, H. 2; ein Verzeichniß der Rosenkreuzliteratur a. a. O. Jahrg. 1864, H. 4.

[7] Seine Schriften erschienen in Amsterdam 1682 (6 Bde.) und 1730 (8 Bde.). Eine neue Ausgabe von Schiebler. Leipzig 1831 ff. 6 Bde. Stuttg. 1835. 4 Bde.

Digitized by Google

Böhmes war J. B. Gichtel († 1710),[1] Stifter der Gichtelianer oder Engelsbrüder.

Der Hauptangriff auf die lutherische Orthodoxie erfolgte durch die Pietisten, welche eine ecclesiola in ecclesia errichteten. Ihr geistiger Vater ist Philipp Jak. Spener, zuerst (1666) Senior in Frankfurt a. M., hierauf Hofprediger in Dresden und seit 1691 Propst in Berlin († 1705), welcher in seinen 1675 erschienenen Pia desideria die Veräußerlichung und den Verfall des Lutherthums tief beklagt und durch seine Collegia pietatis eine innigere Frömmigkeit begründen wollte. Das Unternehmen Speners, welcher das Ansehen der symbolischen Bücher verwarf, die Dogmen als unnütz für das christliche Leben erklärte und die Theologie des ‚Unwiedergeborenen' für keine wahre Theologie hielt, fand Beifall und Widerspruch. Besonders heftig traten die orthodoxen Lutheraner Carpzov und Löscher in Leipzig gegen die Pietisten Aug. Hermann Francke, Paul Anton und Joh. Kaspar Schade, die Stifter des Collegium philobiblicum, auf. Sie bewirkten 1690 deren Vertreibung. Um diese Zeit wurde die Universität Halle errichtet, an welche Francke, Anton, Breithaupt und ähnlich Gesinnte berufen wurden. Ihnen schloß sich auch Thomasius, obschon einer andern Richtung angehörend, an, so daß nun die Universität Halle das Hauptbollwerk des Pietismus wurde. Hier gründete Francke das berühmt gewordene Waisenhaus. Der heftige Kampf, welcher zwischen den Anhängern[2] Speners und den orthodoxen Theologen ausbrach, offenbarte recht deutlich die Blößen und Inconsequenzen des Lutherthums, an dessen Stelle die Pietisten eine falsche Gefühlsreligion setzten.[3]

Wie bei den Pietisten, so tritt auch bei den Herrnhutern (Hutberg) oder der neuen Brüder-Unität die einseitige Gefühlsschwärmerei verbunden mit separatistischem Hochmuthe recht scharf hervor. Die Secte entstand aus einer Verbindung protestantischer ‚Erweckten' mit eingewanderten mährischen Brüdern (1722). Ihr geistliches Oberhaupt war Graf Nic. Lud. v. Zinzendorf,[4] der, durch seine Freunde v. Wattewille und Spangenberg unterstützt, 1727 die Brüdergemeinde organisirte. Er ließ sich i. J. 1737 durch den Hofprediger Jablonsky in Berlin zum Bischof ordiniren, legte aber 1741 dieses Amt nieder und nannte sich nur Ordinarius fratrum. Wegen seiner verworrenen religiösen Ansichten als Ketzer aus Kursachsen vertrieben, ließ sich Zinzendorf eine Zeit

[1] Theosophia practica (Gichtels Briefe u. Leben). 3. A. Leyden 1722. 7 Bde.

[2] Die Pietisten verfielen auch in montanistische und chiliastische Irrthümer und machten die wahre Wiedergeburt von dem s. g. agon poenitentiae, dem äußerlich fühlbaren ‚Bußkampf' abhängig.

[3] Vgl. Walch, I, 540 ff., II, 1 ff., IV, 1030 ff., V, 1 ff. Schmid, Gesch. des Pietismus. Nördl. 1863. Tholuck, Gesch. des Rationalismus. 1. Abth. Berlin 1865. Kahnis, der deutsche Protestantismus. Leipzig 1874. I, 167 ff.

[4] Spangenberg, Leben des Grafen Zinzendorf. Barby 1772. 8 Thle. Neuere Biograph. v. Barnhagen v. Ense. Berlin 1830, v. Schrautenbach. Gnadau 1851.

Digitized by Google

lang in der Wetterau[1] nieder. Er machte auch verschiedene Reisen nach Amerika u. s. w., um die Heiden zu bekehren († 1760).

Die ganze Genossenschaft, welche auf den Unterschied des Bekenntnisses kein Gewicht legt, zerfällt seit 1744 in drei Tropen (τρόποι παιδείας) — die lutherische, mährische und reformirte. Ihr Mittel- und Einheitspunkt ist die Lehre von der Erlösung durch Christi blutigen Opfertod (Kreuz- und Bluttheologie) und die Verbindung mit Christus, welche Zinzendorf unter sehr abgeschmackten, ja oft schmutzigen Bildern in Predigten und Liedern versinnbildet.[2] Der Gottesdienst findet in Sälen statt, und dem Abendmahle gehen die Agapen voraus. Viele Mitglieder der Secte verpflichten sich zum Stundengebet.[3] Für die einzelnen Tage werden besondere Losungen gegeben, welche die Privatandacht befördern sollen. Die Oberleitung der gesammten Brüdergemeinde steht der Generalsynode zu; von dieser wird die Unitäts-Aeltestenconferenz gewählt. Sie hat ihren Sitz in Berthelsdorf. Die einzelnen Gemeinden gliedern sich in besondere Chöre; die Streitigkeiten entscheidet das Gemeindegericht. Bei Besetzung von Stellen und Aufnahme von Mitgliedern u. s. w. wird das Loos geworfen, was früher auch bei Schließung von Ehen geschah. Unter den lutherischen Theologen polemisirten vorzüglich Carpzov, Baumgarten und Bengel gegen die Herrnhuter;[4] ihre Vertheidigung führte außer Zinzendorf August Gottlieb Spangenberg († 1792), der gelehrteste Theologe[5] der Unität. Die Secte ist außer Deutschland noch in England (1749), Rußland u. s. w. verbreitet und hat auch Missionsstationen.[6]

Die von Karl Wesley (1729) zu Oxford gestifteten Methodisten (Methodus vitae) waren anfangs ein Verein von Studenten zur

---

[1] Vgl. Archiv für hess. Geschichte. Bd. 9, S. 31 ff.

[2] Z. B. die Lieder vom ‚Lämmelein', vom ‚Kreuzluftvögelein', die verschiedenen Bezeichnungen der Wunden Jesu (geheime, kräftige, klare, hohle, Purpur-saftige, niedliche, heiße Wunden), die Ausdrücke Gottpapa, Herzmama ꝛc. Geradezu schmutzig und unsittlich ist die Darstellung der Verbindung der Seele mit Christus unter Bildern aus dem ehelichen Leben. Später wurden manche dieser Ausdrücke verbessert (Knapp, Gstl. Gedichte des Gr. Z. gesammelt und gesichtet. Stuttg. 1845). Vgl. dagegen den 1742 erschienenen Anhang 11 u. 12 der Lieder Zinzendorfs. Uebrigens enthalten auch die purgirten Gesangbücher der Herrnhuter noch genug des Abgeschmackten. Man vgl. mit diesen Erzeugnissen einer kranken aftermystischen Phantasie das rührende Anima Christi sanctifica me etc. des Mittelalters. (Vgl. Brück, im Katholik 1876, I, 369).

[3] Dieses Gebet dauerte von Mitternacht bis Mitternacht und wurde abwechselnd nach Stunden verrichtet. — [4] Ein Verzeichniß der hauptsächlichsten Controversschriften und anderer Literatur siehe in Herzogs Realencyclopädie. Bd. 18 s. v. Zinzendorf.

[5] Vera idea fidei fratrum 1778 und Ratio disciplinae fratrum. Auch Schleiermacher gehörte eine Zeit lang den Herrnhutern an.

[6] Leonh. Dober und David Nitschmann zogen 1723 nach St. Thomas. Später dehnten sie ihre Missionen auf Nord- und Südamerika aus. Auch in Afrika (Kapland), Ostindien ꝛc. suchten die Herrnhuter Propaganda zu machen. Ebenso in Grönland. Besondere Erfolge haben die Missionen nicht erzielt.

Digitized by Google

Pflege des religiösen Lebens und zur Bekämpfung des Unglaubens und der Sittenlosigkeit. In der Lehre wichen sie von der Hochkirche nicht ab. Das Haupt des Vereines, dem sich auch (1734) der Prediger Georg Whitefield[1] anschloß, war Joh. Wesley,[2] Fellow am Lincolncollege. Die Verbindung der Methodisten mit den Herrnhutern[3] brachte ihnen manche Irrthümer derselben (Bußkrampf). Als ihnen die anglicanischen Kirchen für ihre Versammlungen versagt wurden, predigten sie zuerst im Freien und erbauten später eigene Capellen. Die Frage über den Zustand des Wiedergeborenen und über die Prädestination führte 1741 eine Spaltung in arminianische und streng calvinische Methodisten oder in Wesleyaner und Whitefieldianer herbei. Manche Mitglieder dieser Genossenschaft verirrten sich bis zum förmlichen Antinomismus.[4] Die Methodisten sind in ganz England und Nordamerika verbreitet. Sie zählen etwa 20 Millionen. Ihre höchste Behörde ist die jährlich zusammentretende Conferenz.[5]

Am consequentesten ist der falsche Spiritualismus bei den Quäkern oder Freunden entwickelt. Ihr Stifter, der Schuster Georg Fox († 1691), trat, vom ‚innerlichen Lichte' erleuchtet, 1649 als Prediger auf und gewann Anhänger, welche aber wegen ihres wilden Fanatismus und ihrer unsinnigen Schwärmerei von der englischen Regierung hart verfolgt wurden. Erst unter Jakob II. erlangten sie Duldung und unter Wilhelm III. Religionsfreiheit. Durch William Penn († 1718) kamen die Quäker 1682 auch nach Amerika (Pennsylvanien). Das Grundprincip ihres Systems ist die Lehre vom inneren Lichte oder von der himmlischen Erleuchtung, welche die Ursache der religiösen Erkenntniß und die Quelle des frommen Lebens ist. Durch dieses Licht erhält die hl. Schrift erst ihr Verständniß und ihre Autorität. Der äußere Gottesdienst, die kirchlichen Ceremonien, die hl. Sacramente sind unnütz und überflüssig. Die Secte hat daher weder einen besonderen Predigerstand als Verwalter des göttlichen Lehramtes, noch eine bestimmte Liturgie. Zu den Eigenthümlichkeiten der Quäker gehört die Unterlassung aller Höflichkeitsbezeugungen, die Verweigerung des Eides und des Zehnten und die Abneigung gegen Kriegsdienste. Ein gewisser sittlicher Ernst offenbart sich im Verbot verschiedener Spiele, des Theaters und der Tänze. Auch die Musik ist bei

[1] Tholuck, Leben Whitefields nach dem Engl. Leipzig 1834.

[2] Er war der ältere Bruder des Karl Wesley. Southey, Leben J. Wesleys. Nach dem Engl. von Krummacher. Hamb. 1828. 2 Bde. Jackson, Gesch. vom Anfang, Fortgang und gegenwärtigen Zustand der Methodisten. A. d. Engl. von Kuntze. Berlin 1840. Eine eifrige Methodistin war die Gräfin Huntingdon (1748), die aber mit Wesley zerfiel, weil sie selbst an der Spitze der Secte stehen wollte.

[3] Auf einer Reise nach Amerika 1735 lernte K. Wesley David Nitschmann kennen. Die Verbindung mit den Herrnhutern wurde 1740 wieder aufgelöst.

[4] Vgl. die Klagen des Methodisten Fletcher († 1785) über das Umsichgreifen antinomistischer Grundsätze in der Secte (Möhler, Symbolik. 5. A. S. 565 f.).

[5] In Amerika finden die Conferenzen alle vier Jahre statt.

Digitized by Google

ihnen verpönt. Die Mitglieder der Secte, welche diese Verbote nicht genau beobachten, werden ‚nasse', diejenigen, welche die alte Strenge beibehalten, ‚trockene' Quäker genannt. Ihr Haupttheologe ist Robert Barclay († 1690).[1]

Ein sonderbares Gemisch von Rationalismus und falschem Mysticismus ist das Lehrgebäude des schwedischen Geisterschers Emmanuel Swedenborg († 1772),[2] der sich (1743) von Gott berufen glaubte, die Kirche des ‚neuen Jerusalem' zu stiften. Seine Richtung ist vorherrschend practisch; dies hat auch seiner Speculation ihr eigenthümliches Gepräge aufgedrückt. Mit besonderer Heftigkeit bekämpft Swedenborg die protestantische Rechtfertigungslehre. Die Trinität faßt er als drei Manifestationen Gottes auf. Er verwirft den Sündenfall und die Erbsünde, leugnet die stellvertretende Genugthuung und behandelt die Erlösung nach Art der Gnostiker. Von den Sacramenten nimmt er Taufe und Abendmahl an. Vom jenseitigen Leben hat er eine ganz irdische Vorstellung. Ebenso willkürlich wie die alten Häretiker behandelt und erklärt auch Swedenborg die hl. Schrift. Die Anhänger desselben, die in England und Schweden ziemlich zahlreich sind, halten seine Schriften[3] für inspirirt.

Im Gegensatze zu den angeführten Secten herrscht bei den Unitariern mehr die kalte Verstandesrichtung vor. Die deistisch-rationalistischen Irrthümer dieser Secte wurden von Lälius Socinus († 1562),[4] dem Freunde Melanchthons, näher entwickelt und vertheidigt. Sie leugnet die Fundamentalartikel des Christenthums.[5] Vorzüglich fanden die Unitarier in Polen Eingang, wo sie von ihrem Haupte Faustus Socinus († 1604), dem Neffen des Lälius, den Namen Socinianer erhielten. Aus Polen vertrieben, fanden dieselben eine Zufluchtsstätte in Preußen und Siebenbürgen.[6] Hier existiren noch socinianische Gemeinden.[7]

---

[1] Theologiae verae christianae apologia. Lond. 1729 (Edit. 2).

[2] Er war Bergrath in Stockholm. Möhler, Symbolik. 5. A. S. 568 ff. Görres, Swedenborg und sein Verhältniß zur Kirche. Straßb. 1827.

[3] Sein Hauptwerk Vera religio Christiana erschien 1777. Die wahre christliche Religion, enthaltend die ganze Theol. der neuen Kirche, so wie sie vom Herrn bei Daniel 7, 13. 14 und Geh. Offenb. 21, 1. 2 vorhergesagt worden, von Em. Swedenborg. A. d. Lat. 2. Aufl. Stuttgart 1873. Ein besonderer Vertheidiger der Ansichten Swedenborgs war Tafel in Tübingen († 1863), der auch die Schriften desselben herausgab.

[4] Ueber ihn und seine Vorgänger siehe Trechsel, die prot. Antitrinitarier vor Faustus Socinus. Heidelberg 1844. 2 Bde.

[5] Trinität, Erbsünde, Erlösung, Wirksamkeit der Sacramente ꝛc.

[6] Siehe S. 678. Eine Hauptquelle für diese Secte ist der Rakauer Katechismus (1609), Catech. Racoviensis ed. *Oeder*. Frf. 1739. Die Werke der socin. Schriftsteller sind abgedruckt in der Biblioth. fratrum Polon. Irenop. (Amsterd.) 1656. 8 Voll. fol.

[7] Ueber die Puritaner und die Independenten siehe S. 658.

Digitized by Google

§. 199. Streitigkeiten über das Verhältniß der Gnade zur Freiheit.

Die Frage, wie die Wirksamkeit der Gnade mit der Freiheit des menschlichen Willens zu vereinigen sei,[1] verursachte mehrere Streitigkeiten unter den katholischen Theologen, indem einige die Gnade so sehr betonten, daß sie bis zur Leugnung des freien Willens sich verirrten, während andere die Freiheit in einer Weise vertheidigten, welche die Nothwendigkeit der göttlichen Gnade auszuschließen schien.

Zu den Theologen der ersten Klasse gehörte Michael Bajus,[2] Professor zu Löwen, wie sein College Joh. Hessels, ein Gegner der Scholastik, dessen falsche Behauptungen hinsichtlich des Urstandes, des Wesens der Erbsünde, des Zustandes des gefallenen Menschen, insbesondere der Freiheit des Willens, der Gnade, der guten Werke und ihrer Verdienstlichkeit Pius V. durch die Bulle Ex omnibus afflictionibus (1. Oct. 1567) in 79 Sätzen verwarf.[3]

Die Anhänger des Bajus opponirten gegen das päpstliche Urtheil und suchten dasselbe durch eine falsche Interpunction[4] abzuschwächen. Hiedurch fand sich Gregor XIII. (29. Jan. 1579) veranlaßt, in einer neuen Bulle[5] die Sentenz seines Vorgängers zu wiederholen. Bajus unterwarf sich 1580 und starb 1589 im Frieden mit der Kirche.

Auf Betreiben des Bajus censurirte die theologische Facultät zu Löwen 34 aus den Schriften seiner beiden Gegner, der Jesuiten Leonhard Lessius und Johannes Hamelius († 1587), gezogene Sätze.[6]

---

[1] *Schneemann*, Controversiarum de divinae gratiae liberique arbitrii concordia etc. Frib. Brisgov. 1881. Derf., die Entstehung der thomistisch-molinistischen Controverse 1880 (Ergänzungsheft 9 der St. a. M. Laach).

[2] *Baii*, Opera. Colon. 1696. *Petavius*, de theolog. dogm. T. 3. Conférence d'Angers sur la grace. Paris 1789. Kleutgen, Theol. der Vorzeit. Bd. 2. Schäzler, Natur und Uebernatur. Das Dogma von der Gnade ꝛc. Mainz 1865. Neue Untersuchungen über das Dogma ꝛc. Mainz 1867. *Du Chesne*, Hist. du Bajanisme. Douay 1731. Linsenmann, Mich. Bajus. Tüb. 1867. Vgl. Katholik 1868, Bd. 1, S. 281 ff. Schwane, Dogmengeschichte. Bd. 4.

[3] *Bullar. Rom.* (ed. Taurin.) VIII, 314 sqq. Edit. stereotyp. Conc. Trid. Lips. p. 273 sqq. Cf. *Denzinger*, Enchir. p. 302 sqq.

[4] Am Schlusse sagt der Papst: Quas quidem sententias stricto coram nobis examine ponderatas, quanquam nonnullae aliquo pacto sustineri possent, in rigore et proprio verborum sensu ab assertoribus intento haereticas, erroneas, suspectas, temerarias, scandalosas, et in pias aures offensionem immittentes respective, ac quaecunque super iis verbo scriptoque emissa praesentium auctoritate damnamus. Die Anhänger des Bajus tilgten das Komma nach possent und setzten es nach intento (Comma Pianum).

[5] Provisionis nostrae (*Bull. Rom.* VIII, 314 sqq.). Auch Urban VIII. bestätigte das Urtheil durch die Bulle In eminenti. Siehe S. 750, N. 4.

[6] Sie handeln von der Inspiration, Gnade, Prädestination. Die 34 Sätze stehen in Historia congreg. de auxiliis divinae gratiae libr. 5. Venet. 1740. p. 11. 12. Siehe auch *Schneemann*, l. c. p. 465 sqq.

Digitized by Google

Die Universität Douay trat diesem Urtheile bei. Es entbrannte nun ein heftiger Streit. Die belgischen Bischöfe waren in ihren Meinungen getheilt. Papst Sixtus V., dem schließlich die Streitfrage zur Entscheidung vorgelegt wurde, verbot am 15. April 1588 beiden Parteien, sich gegenseitig zu censuriren, und befahl ihnen, seinen Urtheilsspruch abzuwarten.

Viel erbitterter war der Streit über das Werk ‚von der Harmonie der Gnade mit dem freien Willen'[1] des gelehrten Jesuiten Ludwig Molina, Professor in Evora. Er setzt im Gegensatze zur Lehre der Dominicaner von der Praedeterminatio oder Praemotio physica[2] den Grund der Efficacität der Gnade, deren durchgängige Nothwendigkeit er anerkennt, in die Zustimmung des menschlichen Willens und führt die unfehlbare Wirksamkeit der Gnade auf das göttliche Vorherwissen, und zwar auf die von seinem Lehrer Pedro Fonseca zuerst (1566) vorgetragene Scientia media zurück. Die Dominicaner, besonders Dominicus Bañez und Thomas de Lemos, polemisirten gegen die Lehre Molinas. Auch die spanischen Universitäten[3] sowie die Bischöfe betheiligten sich an dem Streite, der eine immer größere Ausdehnung gewann. Die Streitfrage wurde von den Parteien zuletzt vor die Inquisition gebracht. Diese sandte die Acten auf Befehl des Papstes Clemens VIII. nach Rom, wo die Sache endgiltig entschieden werden sollte.

Um die ganze Streitfrage gründlich zu erörtern, errichtete Clemens VIII. i. J. 1597 die Congregatio de auxiliis divinae gratiae.[4] Die Mehrzahl der Consultoren sprach sich 1599 gegen das Buch Molinas aus. Der Papst ordnete jedoch eine neue Untersuchung an und wohnte zuletzt selbst den Conferenzen und Disputationen bei. Sie wurden unter seinem Nachfolger Paul V. bis zum Jahre 1606 fortgeführt. Ein definitives Urtheil des apostolischen Stuhles erfolgte nicht. Er tolerirt vielmehr beide Systeme und verbot den Anhängern derselben, sich gegenseitig zu verketzern.

Inzwischen hatten die Jesuiten Suarez und Vasquez die Behauptungen Molinas genauer erörtert, resp. modificirt durch das von dem Ordensgeneral Claudius Aquaviva[5] u. A. schon aufgestellte System

---

[1] Liberi arbitrii cum gratiae donis, divina praescientia, providentia, praedestinatione et reprobatione concordia. Lisb. 1588. Antw. 1595. Paris 1877.

[2] *Dummermuth* (Dominicaner), S. Thomas et doctrina Praemotionis physicae (gegen P. Schneemann siehe S. 747, N. 4). Paris 1886. Gegen ihn *Frins* (S. J.), S. Thom. Aquin. Doctrina de cooperatione Dei cum omni natura creata praesertim libera. Paris (1893). Gegen ihn *Dummermuth*, Defensio doct. s. Thom. de praemotione physica etc. Paris 1895.

[3] Disputation zu Valladolid (4. März 1594). — [4] Aufschluß über ihre Errichtung und Thätigkeit gibt Historia etc. (Siehe S. 748, N. 6).

[5] Von ihm wurde auch 1584 die Studienordnung, Ratio studiorum (Institut. societat. Jesu. Pragae 1757, pars 2, p. 184 sqq.), des Ordens entworfen und eingeführt. Cf. Monumenta Germaniae Paedagogica. Tom. 2. Vgl. Buß, die Gesellschaft Jesu. S. 421 ff.

Digitized by Google

des Congruismus, nach welchem die Efficacität der Gnade von ihrer Congruität (gratia congrua und gratia incongrua) abhängt.[1]

§. 200. Der Janſenismus.

Zwei Zöglinge der Löwener Univerſität, Cornelius Janſenius,[2] ſeit 1617 Profeſſor zu Löwen und ſeit 1635 Biſchof von Ypern († 6. Mai 1638), und ſein exaltirter Freund du Verger de Hauranne, Abt von St. Cyran († 1643), faßten den Plan, eine Apologie des Bajus zu verfaſſen und die Jeſuiten zu bekämpfen. Zu dieſem Zwecke ſollte Janſenius die Dogmatik bearbeiten, St. Cyran dagegen über die Hierarchie ſchreiben.[3]

Zwanzig Jahre lang arbeitete Janſenius an ſeinem Werke, das erſt nach ſeinem Tode 1640 unter dem Titel ‚Auguſtinus'[4] erſchien, aber nicht, wie der Verfaſſer angibt, die Lehre des Biſchofs von Hippo, ſondern die Irrthümer Calvins reproducirt. Janſenius ſpricht nämlich mit gänzlicher Verkennung des Natürlichen und des Uebernatürlichen und damit des Zuſtandes vor und nach dem Sündenfalle dem Menſchen im Zuſtande der gefallenen Natur den freien Willen (liberum arbitrium) ab und behauptet, daß der gefallene Menſch entweder der delectatio carnalis (der Concupiscenz), oder der delectatio coelestis (der hl. Liebe Gottes) nothwendig folgen müſſe, je nachdem dieſe oder jene *relative* victrix ſei.

Als Hauptgegner dieſer Irrthümer traten die Löwener Jeſuiten auf, die mehrere falſche Sätze aus dem ‚Auguſtinus' auszogen und dem apoſtoliſchen Stuhle zur Prüfung vorlegten. Hierauf verbot am 1. Auguſt 1641

[1] K. Werner, der hl. Thomas von Aquin. III, 378 ff. und Franz Suarez, I, 244 ff. — [2] Neffe des (S. 726 erwähnten) Exegeten.

[3] Siehe unten N. 4. *Leydecker*, Hist. Jans. Traj. ad Rh. 1695. *Luchesini*, Hist. polem. Jans. Rom. 1711. 3 Voll. Die verſchiedenen Schriften für und gegen die Janſeniſten bei *Roskovány*, Rom. pontif. II, 757 sqq. Mémoires du P. Réné Rapin sur l'église etc. 1644—69 publiés pour la première fois par *L. Aubineau*, 3 Voll. Paris 1865. *Rapin*, Hist. du Jansénisme, ouvrage complètement inédit, revu et publié par l'abbé *Domenech*. Paris 1865. *Jungmann*, Dissertat. select. in Hist. Eccl. VII, 217 sqq. Vgl. Bauer, in St. aus M. Laach. IV, 265 ff. 331 ff. Katholik 1875, II, 148 ff. 267 ff. Die Janſeniſten ſuchten auch mit den ſchismatiſchen Ruſſen Verbindungen anzuknüpfen. Intereſſante Notizen über die janſeniſtiſche Propaganda enthalten die Études relig. philos. etc. 1874, p. 467; Hiſt.-pol. Bl. Bd. 74, S. 730 ff. Bd. 86.

[4] Augustinus, seu doctrina S. Aug. de humanae naturae sanitate, aegritudine, medicina adv. Pelagianos et Massilienses, tribus tomis comprehensa. Lovan. 1640. Das Buch zerfällt in 3 Haupttheile, nämlich von der pelagianiſchen Häreſie; von der Gnade des erſten Menſchen und der Engel und vom Zuſtande der reinen und der gefallenen Natur; von der Gnade Chriſti, des Erlöſers. St. Cyran ſchrieb unter dem Namen Aurelius (Opp. Ed. Paris 1646). Ueber die ſ. g. Gelehrtenverſammlung zu Bourgfontaine (1622), auf welcher St. Cyran, Janſenius u. A. eine förmliche Verſchwörung gegen das Chriſtenthum angezettelt und die Mittel zum Sturze desſelben berathen haben ſollen, ſiehe la réalité du project de Bourg-Fontaine. Paris 1756 sqq. 2 Voll. Vgl. Bauer, a. a. O. S. 226 ff.

Digitized by Google

die römische Inquisition und dann Papst Urban VIII. durch die Bulle In eminenti[1] am 6. März 1642 das Buch des Jansenius.

Der Streit war damit aber nicht beigelegt; vielmehr wurde er jetzt erst mit großer Heftigkeit in Frankreich[2] geführt, wo der ‚Augustinus' sehr verbreitet war und sowohl Gegner, als auch eifrige Vertheidiger fand. Zu den letzteren gehörten besonders Anton Arnauld,[3] Doctor der Sorbonne († 1694), Pascal († 1662),[4] Nicole († 1695) u. A.

Diese Streitigkeiten[5] veranlaßten 88 französische Bischöfe i. J. 1650, dem apostolischen Stuhle fünf durch den Syndicus Cornet aus dem ‚Augustinus' gezogene Sätze vorzulegen und dessen Entscheidung zu erbitten. Nach reiflicher Untersuchung verwarf Papst Innocenz X. am 31. Mai 1653 durch die Bulle Cum occasione die fünf aus dem Werke des Jansenius gezogenen Propositionen[6] als falsch und häretisch.

Da diese fünf Sätze, welche Bossuet[7] ganz richtig als die Seele des jansenistischen Systems[8] bezeichnet, mit Ausnahme des ersten nicht wörtlich im ‚Augustinus' stehen, suchten die Jansenisten der päpstlichen Censur dadurch zu entgehen, daß sie die Behauptung aufstellten: Die fünf

---

[1] *Bull. Rom.* (ed. Taurin.) XV, 92.

[2] Auch die Universität Löwen, Erzbischof J. Boonen von Mecheln und andere belgische Bischöfe opponirten gegen die Bulle und unterwarfen sich erst 1653.

[3] Er war ein Sohn des Parlaments-Advocaten s. S. 699. Von Arnauld sagt *Varin*, la vérité sur les Arnaulds etc. Paris 1847. 2 Voll. I, 258: Penseur profond, logicien consommé, écrivain de grand style, homme de grand caractère, il laissa troubler sa pensée par la passion, mit sa logique au service d'idées contraires, dépensa son grand style à de misérables querelles et son grand caractère à soutenir une hérésie. — [4] Oeuvres de Pascal, nouvelle ed. Paris 1819. 5 Voll. Pascals werthvollstes Werk sind die Pensées sur la réligion, eine glänzende Apologie der Kirche. — [5] Gegen die Jansenisten trat J. Habert, Dr. der Sorbonne, nachher Bischof von Babres (1643) auf.

[6] *Bull. Rom.* XV, 720 sqq. Ed. stereotyp. Conc. Trid. p. 278 sqq. Die fünf Sätze lauten: 1. Aliqua Dei praecepta hominibus justis volentibus et conantibus, secundum praesentes quas habent vires, sunt impossibilia; deest quoque illis gratia, qua possibilia fiant. 2. Interiori gratiae in statu naturae lapsae nunquam resistitur. 3. Ad merendum et demerendum in statu naturae lapsae non requiritur in homine libertas a necessitate, sed sufficit libertas a coactione. 4. Semipelagiani admittebant praevenientis gratiae interioris necessitatem ad singulos actus, etiam ad initium fidei, et in hoc erant haeretici, quod vellent eam gratiam talem esse, cui posset humana voluntas resistere vel obtemperare. 5. Semipelagianum est dicere, Christum pro omnibus omnino hominibus mortuum esse aut sanguinem fudisse. *Dumas*, Hist. de cinq. propos. de Jans. Trevoux 1702. Die noch nicht veröffentlichte officielle Relation über die Verurtheilung des Jansenismus, d. h. das Referat der von Innocenz X. zur Prüfung der fünf Propositionen am 12. April 1651 eingesetzten Commission, theilt Schill, im Katholik 1883, II (3 Art.), mit.

[7] *Ingold*, Bossuet et le Jansénisme. Paris 1897.

[8] Lett. au maréchal de Bellefonds (30. Sept. 1667): Je crois donc que les propositions sont véritablement dans Jansénius, et qu'elles sont *l'âme* de son livre (*Bausset*, Hist. de Bossuet. II, 18).

Digitized by Google

verworfenen Sätze ſeien allerdings häretiſch; aber Janſenius habe ſie gar nicht, oder wenigſtens nicht in dem Sinne gelehrt, in welchem ſie verdammt worden ſeien. Hierauf erklärte am 28. März 1654 eine Verſammlung von 38 franzöſiſchen Biſchöfen, daß die fünf cenſurirten Sätze wirklich in dem Werke des Janſenius enthalten ſeien, und der Papſt beſtätigte dieſes Urtheil durch ein beſonderes Breve am 29. September 1654.

Damit hörte jedoch der Streit nicht auf; denn die Janſeniſten, denen ſich auch die Nonnen von Port-Royal des Champs[1] unter ihrer Aebtiſſin Angelica Arnauld[2] angeſchloſſen hatten, erfanden nun die Diſtinction ‚der Frage des Rechtes und der Thatſache' (quaestio juris et facti) und behaupteten, die Kirche ſei allerdings unfehlbar, wenn ſie eine Meinung als häretiſch verwerfe; aber ſie könne nicht mit unfehlbarer Gewißheit entſcheiden, daß die von ihr als irrig verworfenen Sätze in dem Buche irgend eines Autors ſtünden. Man ſei daher ihrem Ausſpruche über Thatſachen nur ein ‚ehrerbietiges Stillſchweigen' (silentium obsequiosum) ſchuldig.

Dieſe falſche Diſtinction,[3] die auch Pascal in ſeinen vornehmlich gegen die Jeſuiten gerichteten ‚Provinzialbriefen'[4] vertheidigte, verwarf Alexander VII. am 16. Oct. 1656 durch die Bulle Ad sanctam[5]

[1] Port-Royal des Champs wurde 1216 gegründet. Im Jahre 1626 bezogen die Nonnen ein Kloſter in Paris, kehrten aber 1648 zum Theil wieder in die alte Abtei zurück. Port-Royal de Paris blieb eine Filiale derſelben. In Folge der janſeniſtiſchen Streitigkeiten wurde Port-Royal de Paris von dem Mutterkloſter getrennt (*Clemencet*, Hist. gen. du P. R. etc. Amsterdam (Paris) 1755 sqq. 10 Voll. in 12). Die reiche Literatur über Port-Royal führt *Brunet*, Manuel du libraire etc. Paris 1860 sqq. VI, 1180 (N. 21940 sqq.) an. Die meiſten dieſer Schriften ſind von janſeniſtiſchen oder kirchenfeindlichen Verfaſſern. Reuchlin, Geſch. von Port-Royal. Hamb. 1839 ff. 2 Bde. iſt ebenſo parteiiſch, wie ſein Werk: Pascal, ſein Leben und ſeine Schriften. Stuttg. 1840. *Sainte Beuve*, P. royal. Paris 1840 sqq. 5 Voll. iſt voll Haß gegen die Kirche.

[2] Angelica Arnauld, fromm und ſeeleneifrig, aber ſehr exaltirt, wurde vom hl. Franz v. Sales vor Extravaganzen gewarnt (Lettres de s. Fr. de Sales, tom. 3. 4, in Oeuvres compl. Paris 1826. Voll. 16), kam aber ſpäter unter die Leitung des St. Cyran. Sie ſtarb 1661 in Port-Royal des Champs. Ihre Nichte Angelica Arnauld d. J., eine Tochter des Robert Arnauld (d'Andilly), war ebenfalls Aebtiſſin von Port-Royal des Champs († 1684). Siehe Katholik 1875, II, 367 ff. 478 ff.

[3] Die Falſchheit wies Boſſuet in ſeinem Schreiben an die Nonnen von Port-Royal (Oeuvres compl. X, 632 sqq.) nach. Auch Fenelon vertheidigte das Recht der Kirche, über dogmatiſche Thatſachen zu entſcheiden. Vgl. ſeinen Brief an den Benedictiner Lami vom 17. Dez. 1704: Dès qu'on admettra que l'église pourra se tromper sur les textes, qu'elle adopte et consacre, et sur celles, qu'elle anathématise, je démontrerai que le dépôt n'aura plus de ressource assurée (Oeuvres compl. VII, 593 sq.).

[4] Lettres provinciales. Sie erſchienen pſeudonym (Louis Montalte) Paris 1656, und beſchuldigen die Jeſuiten des Pelagianismus und einer laxen Moral. Siehe St. a M. Laach Bd. 44 u. 45. Auch Arnauld machte in ſeiner Vertheidigung des Herzogs v. Liancourt, welchem wegen ſeiner Verbindung mit den Janſeniſten 1655 in der Pfarrei St. Sulpice in Paris die Abſolution verweigert wurde, dieſe Diſtinction und erneuerte den erſten der fünf janſeniſtiſchen Sätze. — [5] *Bull. Rom.* (Ed. Taurin.) XVI, 245 sqq.

Digitized by Google

und ließ einige Jahre später, am 15. Februar 1665, dem französischen Klerus ein Formular[1] zur Unterzeichnung vorlegen, wodurch derselbe erklärte, die fünf im ‚Augustinus' enthaltenen Sätze zu verwerfen, wie sie auch der apostolische Stuhl verdammt habe.[2] Die renitenten Bischöfe,[3] von Alexander VII. mit Censuren bedroht, unterwarfen sich, freilich nur äußerlich,[4] unter seinem Nachfolger, Clemens IX. — der ‚Clementinische Friede' —, worauf der Streit eine Zeit lang ruhte, weil die Kämpfe über das Regalienrecht und die ‚gallicanischen Freiheiten'[5] die allgemeine Aufmerksamkeit zu sehr in Anspruch nahmen.

Der von den Jansenisten erfundene ‚Gewissensfall'[6] (1701) beschwor den unheilvollen Streit[7] von neuem herauf. Die Bulle Clemens' XI. Vineam Domini[8] vom 16. Juli 1705, in welcher die früheren päpstlichen Entscheidungen erneuert werden, stieß auf heftigen Widerstand. Am hartnäckigsten benahmen sich die ‚Kirchenmütter' von Port-Royal, deren Ungehorsam zuletzt die Aufhebung und Zerstörung der Abtei (1709) zur Folge hatte.

Auch auf dem Gebiete des religiösen Lebens richteten die Jansenisten, besonders die ‚Einsiedler'[9] von Port-Royal des Champs, große Verheerungen an, indem sie durch ihre hyperrigoristische Bußdisciplin, ihre Polemik gegen die öftere hl. Communion[10] und ihr Eingreifen in den

---

[1] Das Formular ist der Bulle Regiminis Apostolici (*Bull. Rom.* XXII, 335) beigefügt.

[2] Das vom franz. Episcopat der Bulle Ad sanctam beigefügte und 1661 erneuerte, gegen den Jansenismus gerichtete Formular, dessen Unterzeichnung Ludwig XIV. befahl, wurde von den Jansenisten mit der Bemerkung zurückgewiesen, der Papst mißbillige die Unterzeichnung.

[3] Die Bischöfe von Aleth und Pamiers (s. S. 711), Buzanval von Beauvais und Heinrich Arnauld, ein Bruder des Dr. der Sorbonne, Bischof von Angers.

[4] Sie erklärten dem Papste, das Formular absque ulla exceptione et restrictione unterzeichnet zu haben, womit Clemens IX. zufrieden war (Breve vom 19. Jan. 1669). Leider war das Benehmen dieser Bischöfe nur eine unehrliche Verstellung, indem sie in ihren geheim gehaltenen Protocollen die Unterwerfung nur als ‚ehrerbietiges Stillschweigen' deuteten. In der Folge nahmen auch andere Jansenisten das Formular im Sinne der vier Bischöfe an, wodurch große Verwirrung in Frankreich entstand. Siehe Bauer, in Stimmen aus Maria Laach IV, 280 ff. — [5] Siehe S. 711 ff.

[6] Ein Jansenist legte der Sorbonne die Frage vor, ob ein Geistlicher absolvirt werden könne, welcher wohl die fünf Sätze (s. S. 751, N. 6) verdamme, bezüglich der quaestio facti aber ein ‚ehrerbietiges Stillschweigen' beobachten wolle. Vierzig Doctoren antworteten affirmativ.

[7] Den in Belgien ausgebrochenen Streit über das Breve Innocenz' XII. vom 28. Jan. 1694 (Nuper ex litteris) bezüglich des Formulars beendigte derselbe Papst durch sein Breve Litteras v. 24. Nov. 1696, in welchem er die Constitution Alex. VII. v. J. 1656 ausdrücklich bestätigte. — [8] *Bull. Rom.* XXI, 233 sqq.

[9] Anton le Maitre, ein Neffe der Angelica Arnauld d. Aelt., sein Bruder Simon Sericourt, Lancelot, Ant. Arnauld, Pascal, Nicole u. A.

[10] *Arnauld*, de la fréquente Communion 1643. Oeuvres compl. d'Arnauld. Ed. Lausanne 1772. 49 Voll. 4. Eberl, Jansenisten und Jesuiten im Streit über

Digitized by Google

kirchlichen Ritus[1] zur Vernachlässigung des Empfanges der hl. Sacramente,[2] zur Beförderung des religiösen Indifferentismus und zur Mißachtung der Kirche beitrugen.

§. 201. Fortsetzung. Quesnel.

Ein neuer Act des jansenistischen Dramas begann mit der Censurirung der ‚moralischen Reflexionen' des Oratorianers[3] Paschasius Quesnel,[4] welcher auf eine sehr listige und versteckte Weise die Irrthümer des Jansenius und der Gallicaner zu verbreiten suchte. Die erste Auflage dieses geist- und salbungsvollen Buches erschien 1671 zu Paris[5] und fand eine sehr günstige Aufnahme. Mehrere Bischöfe empfahlen das Buch ihren Diöcesanen.

Wegen seiner Vorliebe für den Jansenismus wurde Quesnel i. J. 1684 aus der Congregation ausgestoßen und nahm seinen Wohnsitz in Brüssel, wohin Anton Arnauld schon 1679 sich zurückgezogen hatte. Von ihm ermuntert, sprach Quesnel in den folgenden (1687 und 1692) Ausgaben resp. Erweiterungen[6] die jansenistischen Irrthümer noch häufiger und unverblümter aus. Dies veranlaßte mehrere namhafte Gelehrte, gegen die ‚moralischen Reflexionen' aufzutreten, obschon noch am 20. Juli 1695 Ludwig Anton v. Noailles, seit 1680 Bischof von Chalons und seit 19. August 1695 Erzbischof von Paris und (1700) Cardinal, das Buch aufs neue approbirt hatte.

---

die oftmalige Communion. Regensb. 1847. Dalgairns, die hl. Communion. A. d. Engl. Mainz 1852. Vgl. Katholik 1862. II, 178 ff. Gegen Arnauld schrieb *Petavius*, de la pénitence publique etc. Paris 1644.

[1] Bischof Pavillon von Aleth ließ 1667 unter seinem Namen das von Arnauld verfaßte Rituale erscheinen. Papst Clemens IX. verbot (9. April 1668) den Gebrauch desselben unter Strafe der Excommunication. Trotzdem ertheilten 29 Bischöfe in den Jahren 1669—76 diesem ‚vortrefflichen' und ‚von Gott inspirirten Werke' die Approbation (*Lafiteau*, I, 157; *Guéranger*, Instit. liturgiques II, 59 sqq.).

[2] Im Jahre 1648 hatte St. Sulpice 3000 Ostercommunionen weniger als früher. An Festtagen waren die Communionen äußerst selten (Eberl, S. 22).

[3] Ueber den Einfluß der jansenistischen Ansichten auf die Mauriner und Oratorianer und über die Zustände der franz. Kirche überhaupt siehe *Fénelon*, Memoriale Sanctissimo Dom. nostro clam legendum (Oeuvres ed. Paris. 1850. Tom. 4, p. 452 sqq.).

[4] Die jansenist. und antijansenist. Literatur des 18. Jahrh. theilt *Roskovány*, Romanus Pontifex III, 792 sqq. mit. Ueber Quesnel siehe *Picot*, Mémoires pour servir à l'hist. eccl. pendant le 18 siècle. Paris 1806. 2 Voll. (3. Edit. Paris 1854 sqq. 7 Voll.). Huth, Versuch einer KG. des 18. Jahrh. I, 245 ff. Bauer, in Stimmen aus M. Laach VI, 17 ff. Sehr wichtig ist Causa Quesnelliana, sive motivum juris pro procuratore curiae eccl. Mechlinensis contra. Pasch. Quesnel. Bruxell. 1704.

[5] Es erschien unter dem Titel: Abrégé de la morale de l'Évangile ou pensées chrétiennes sur le texte des quatre Évangiles, Paris 1671, in Duodez und hatte die Approbation des Bischofs Bialard von Chalons.

[6] Unter dem Titel: Le nouveau Testament en françois avec des reflexions morales.

Digitized by Google

Eine größere Ausdehnung gewann der Streit, als i. J. 1703 ff. einige französische Bischöfe das Werk Quesnels verboten. Die Streitfrage wurde jetzt vor den hl. Stuhl gebracht, und Clemens XI. verwarf durch ein Breve 1708 die Irrthümer der ‚moralischen Reflexionen.'

Da aber diese päpstliche Entscheidung den Streit nicht zu beendigen vermochte, erließ der Papst nach einer nochmaligen genauen Prüfung am 8. Sept. 1713 die berühmte Bulle Unigenitus,[1] in welcher 101 aus den ‚moralischen Reflexionen' gezogene Sätze als häretisch, skandalös u. s. w. verworfen werden.

Die meisten französischen Bischöfe und die Sorbonne (1714) nahmen die Bulle unbedingt an; nur einige Prälaten verweigerten die Annahme, verboten aber mit Ausnahme des Bischofs von Mirepoix das censurirte Buch. Das Haupt der Opponenten war Cardinal Noailles. Leider erschwerte der Gallicanismus dem Papste ein energisches Auftreten; friedliche Mittel führten nicht zum Ziele.

Unter der Regentschaft des Herzogs Philipp von Orleans[2] nahmen die Kämpfe einen recht widerlichen Charakter an. Der französische Klerus spaltete sich jetzt in zwei Parteien, Acceptanten und Appellanten; erstere nahmen die Bulle Unigenitus an, letztere appellirten von der Entscheidung des apostolischen Stuhles an ein allgemeines Concil.

Die hiedurch hervorgerufene Verwirrung erreichte einen noch höheren Grad, als der Cardinal Noailles, zuerst heimlich und dann öffentlich, und die Sorbonne im Widerspruch mit ihrer früheren Entscheidung von 1714 sich den Appellanten anschlossen.[3] Die Aussöhnungsversuche mißlangen. Das Gesetz des ‚Stillschweigens'[4] v. 7. Oct. 1717 bestärkte die Jansenisten noch mehr in ihrer Opposition. Clemens XI. drohte endlich in der Bulle Pastoralis officii vom 28. Aug., resp. 8. Sept., 1718 den Ungehorsamen mit kirchlichen Censuren.[5] Erst am 11. Oct. 1728 nahm Cardinal Noailles

---

[1] *Bullar. Rom.* XXI, 568 sqq. (ed. Taurin.). *Lafiteau*, Histoire de la constit. Unigenit. Paris 1737. 3 Voll. (ital. von Nucci, Rom. 1794) und la vie de Clem. XI. 2 Voll. *Fontaine*, Constitutio Unigenitus theologice propugnata. Dillingae 1720. Schill, die Constit. Unigenitus, ihre Veranlassung und ihre Folgen. Freiburg 1876. Gegen die Bulle erschien eine Masse von kleineren und größeren Schriften. Die Schrift *Frickius*, Inclementia Clementis examinata, h. e. Bulla Clem. XI. papae etc. Ulmae 1719 hält Bauer (a. a. O. S. 32) für ein jansenistisches, nicht protestantisches Machwerk. Ueber die Schicksale der Bulle resp. ihre Annahme in den katholischen Ländern siehe Témoignage de l'église universelle en faveur de la bulle Unigenitus à Bruxelles 1718. Schill, a. a. O. S. 317 ff.

[2] Ludwig XIV. starb 1. September 1715.

[3] Zu ihnen gehörten die Bischöfe von Mirepoix, Boulogne, Senez und Montpellier (1. März 1717). Ihrem Beispiel folgten auch andere Welt- und Ordensgeistliche. Die meisten Orden vertheidigten die päpstliche Bulle sehr nachdrücklich. Bauer, a. a. O. VII, 167 ff. 492 ff.

[4] Das Gesetz verbietet, über die Bulle Unigenitus zu disputiren, unterdrückt die Namen Jansenist, Schismatiker und untersagt die Excommunication der Appellanten, bis der Friede hergestellt sei. — [5] *Bullar. Rom.* (ed. Taurin.) XXI, 807 sqq.

Digitized by Google

(† 4. Mai 1729) die Bulle Unigenitus an.[1] Seinem Beispiel folgten 1729 auch die Sorbonne und andere jansenistisch gesinnte Geistliche.[2]

Die eigentlichen Jansenisten aber, welche die heftigsten Schmähungen gegen die päpstliche Bulle und den apostolischen Stuhl ausstießen, setzten ihren Widerstand fort und nahmen, nachdem sie ihre Hauptvertheidiger verloren hatten, ihre Zuflucht zu den s. g. Wundern des Diacon Franz von Paris, eines Appellanten († 1727), dessen Gebeine auf dem Medarduskirchhofe ruhten. Der Erzbischof de Vintimille von Paris und andere Bischöfe erklärten jedoch die angeblichen wunderbaren Heilungen u. s. w. für erdichtet, und die Regierung ließ 1732 den Friedhof schließen. Nun wiederholten sich die dort vorgekommenen Scenen in Privathäusern, wobei aber solche Schändlichkeiten vorkamen, daß viele Appellanten dieses Treiben öffentlich mißbilligten. Hiedurch entstand eine neue Spaltung unter den Jansenisten in Convulsionäre und Anticonvulsionäre. Eine völlige Auflösung der schismatischen Partei verhinderten die gallicanisch-revolutionären Parlamente. Sie nahmen die Convulsionäre in Schutz und wollten die katholischen Geistlichen zwingen, den sterbenden Appellanten die Sacramente zu spenden. Das Benehmen des Hofes, ein sonderbares Gemisch von Despotismus und charakterloser Schwäche,[3] bestärkte die Ungehorsamen nur noch in ihrem Trotze.

Vergebens bemühte sich Papst Benedict XIV., durch das Breve Ex omnibus, 16. Oct. 1756, der arg bedrängten Kirche Frankreichs, welche durch die Jansenisten furchtbar zerrüttet und verwüstet wurde, den Frieden zu geben. Erst die französische Revolution machte dieser verderblichen Häresie, aber nicht allen ihren irrigen Grundsätzen, ein Ende.

§. 202. Das Schisma von Utrecht.

Außer Frankreich gewannen die Jansenisten vorzüglich in den Niederlanden Anhänger und konnten dort sogar eine schismatische Partei organisiren, deren Geschichte[4] folgende ist.

[1] Vgl. hierüber die Mittheilungen in *Laemmer*, Meletematum Roman. mantissa. Ratisb. 1875, p. 391 sqq. bes. 403 sqq.

[2] Die Bischöfe von Montpellier, Auxerre, Troyes und Bischof Soanen († 1740) von Senez blieben hartnäckig. Am 28. Aug. 1726 erließ letzterer noch einen Hirtenbrief gegen die Bulle Unigenitus, welche das Dogma, die Moral, Disciplin und Hierarchie vernichte. Am 15. Juni 1727 berief sein Metropolit, Erzbischof Tencin von Embrun, eine Provinzialsynode, welche den Bischof Soanen wegen seines Hirtenbriefes suspendirte. Cf. Collectio Lacensis I, 615 sqq. Gegen diese Entscheidung protestirten 12 französische Bischöfe, unter ihnen Cardinal Noailles. Ludwig XV. wies sie ab. Hierauf wandten sich 9 von ihnen am 7. Mai 1728 an das Parlament. Vgl. St. a. M. Laach XII, 15 ff.

[3] Besonders in Sachen des Erzbischofs Beaumont von Paris, welcher 1754 vertrieben wurde. Er hatte verboten, den Appellanten die hl. Communion zu reichen.

[4] *Hoynk van Papendrecht*, Hist. de rebus eccl. Ultraject. Colon. 1725. *Mozzi*, Storia delle revoluzioni della chiesa d'Utrecht. Venez. 1787. 3 Voll. Siehe Bauer, in Stimmen aus Maria Laach I, 376 ff. Katholik 1874, II, 497 ff.

Digitized by Google

Da der apostolische Vicar[1] Peter Kodde, Erzb. von Sebaste, ein Jansenist, sich weigerte, das Formular[2] Alexander VII. zu unterzeichnen, suspendirte ihn zuletzt[3] Clemens XI. (1702) und ernannte Theodor v. Kock zum Provicar. Allein dieser und sein Nachfolger fanden heftige Opposition bei den Generalstaaten und bei dem von Quesnel bearbeiteten Vicariate[4] von Utrecht, dessen Mitglieder ebenfalls die Unterzeichnung des Formulars und später auch die Annahme der Bulle Unigenitus verweigerten und an ein allgemeines Concil appellirten. Das hiermit eingeleitete Schisma wurde vollendet, als das Vicariat von Utrecht sich als Domcapitel erklärte und am 27. April 1723 den Cornelius Steenhoven zum Erzbischof wählte. Ihm ertheilte der suspendirte Bischof von Babylon, Dominicus Varlet, ein Parteigenosse der Jansenisten, am 15. Oct. 1724 die bischöfliche Weihe. Papst Benedict XIII. verwarf am 21. Februar 1725 die uncanonische Wahl. Trotzdem wählten die Schismatiker nach Steenhovens Tode (3. April 1725) einen neuen Erzbischof, der eben so wenig wie sein Nachfolger die Anerkennung des hl. Stuhles erlangte. Um das Schisma zu erhalten, ernannte Erzbischof Meindarts noch 2 Suffraganbischöfe, von Harlem (1742) und Deventer (1752). Dem Bischof von Harlem versagte das dortige Domcapitel den Gehorsam. Die schismatischen Bischöfe hielten am 13. September 1763 in Utrecht eine Pseudo-Synode, auf welcher auch die Pfarrer[5] entscheidende Stimmen hatten. Clemens XIII. verwarf am 30. April 1765 die Beschlüsse derselben. Das Schisma zählt jetzt nur etwa 6000 Anhänger. In neuester Zeit verbrüderten sich die Schismatiker mit den s. g. Altkatholiken.[6]

§. 203. Der Quietismus.

Die aftermystischen Irrthümer der Alombrados[7] in Spanien wurden durch die Inquisition unterdrückt, kamen aber später in Rom wieder zum Vorschein. Ein Hauptverbreiter derselben war der spanische Priester Michael de Molinos, der in seinem ‚geistlichen Wegweiser' (1685)[8]

[1] Der Abfall der Niederlande von Spanien hatte die Auflösung der Bisthümer und Domcapitel (mit Ausnahme des Capitels von Harlem) zur Folge. Die Katholiken Hollands wurden unter einen apostolischen Vicar gestellt. — [2] Siehe Seite 753.

[3] Seine förmliche Absetzung erfolgte 1704 († 1710).

[4] Phil. Roven, Erzbischof von Philippi i. p. und apost. Vicar, errichtete 1633 ein Vicariatscollegium, welches aus einigen, nicht allen, Mitgliedern des Utrechter, dem Erlöschen nahen Metropolitancapitels, aus Canonikern verschiedener Collegiatkirchen und Pfarrern bestand. Dasselbe hatte also sicher nicht die Rechte des alten Domcapitels.

[5] Es waren 3 Bischöfe, 6 Canonici und 9 Pfarrer zugegen. — [6] Siehe §. 235.

[7] Die ‚Ueberschatteten' (17. Jahrh.). Ihre Irrthümer werden in dem Edict des Großinquisitors, Cardinal Pacheco, v. J. 1623 angeführt (*Vic. de la Fuente*, Hist. de las sociedades secretas de España III, 417 sqq.).

[8] Guida spirituale italienisch 1681, latein. von Franke (Pietist) 1687, deutsch von Arnold 1699. Recueil de diverses pièces concernant le Quiétisme etc. Amsterd. 1688.

Digitized by Google

und in anderen Schriften sehr verworrene und sittenverderbliche Ansichten aussprach.

Nach Molinos besteht nämlich die höchste Stufe der Vollkommenheit der Seele in der Annihilation ihrer verschiedenen geistigen Kräfte und in einem gänzlichen Verlieren in Gott, wobei dieselbe sich jeder Selbstthätigkeit enthält, weder nach dem Himmel verlangt, noch die Hölle fürchtet, weder Acte des Glaubens erweckt, noch besondere Gebete verrichtet, sich jeder Hoffnung und Furcht gänzlich entäußert, den Versuchungen keinen Widerstand leistet, sondern in ihr Nichts versunken, sich ganz passiv verhält und Gott allein in sich wirken läßt u. s. w.

Als in Folge solcher Lehren in Rom aftermystische Conventikel sich bildeten, ließ der apostol. Stuhl die Schriften des Molinos näher prüfen, und Papst Innocenz XI. verwarf (1687) 68 aus denselben gezogene Sätze.[1] Der Verfasser unterwarf[2] sich und verblieb bis zu seinem Tode (1696) in Klosterhaft.

Verschieden von diesen Verirrungen, aber ebenfalls incorrect, ist der Spiritualismus der frommen Wittwe Joh. de la Mothe Guyon, einer Schülerin des Barnabiten La Combe, deren mystische Schriften[3] falsche Ansichten über die ‚reine Liebe', das contemplative Gebet u. s. w. enthalten. Hiedurch sah sich der Erzbischof von Paris,[4] Franz de Harlay, veranlaßt, gegen sie und La Combe[5] einzuschreiten (1686). Die von König Ludwig XIV. veranstaltete Conferenz[6] zu Issy (1694 u. 95) erklärte die wider den Wandel der Guyon erhobenen Beschuldigungen für unwahr und sprach zugleich die Grundsätze der ächten Mystik im Gegensatze

[1] *Denzinger*, Enchir. n. 1088 sqq. Gegen Molinos trat zuerst der Jesuit Segneri, Concordantia laboris cum quiete in oratione, auf.

[2] Siehe Breve relatione dell' Abiura del Dottor Molinos e suoi seguaci seguita li 3. e 4. Settembre 1687 in *Laemmer*, Meletematum Roman. mantissa. p. 407 sqq.

[3] Oeuvres spir. de Mad. *Guyon*. 42 Voll. Cologne 1713 sqq. Deutsch Regensb. 1830 ff. Vie de M. *Guyon* écrite par elle même. Cologne 1720, 3 Voll. Deutsch von Montenglaut. Berlin 1826. Ihre wichtigsten Schriften sind: ‚Kurzes und leichtes Mittel zu beten', ‚die Ströme', ‚vom geistl. Leben', ‚vollst. Erklärung der hl. Schrift'. Ueber den Quietismus in Frankreich vgl. Ruckgaber, in Tüb. Qschr. 1856, S. 241 ff., 593 ff. Das Werk von Heppe, Gesch. der quietistischen Mystik in der kathol. Kirche, Berlin 1876, ist höchst einseitig und irre führend.

[4] Sie hatte zuerst in Gex, hierauf in Thonon (im Chablais) sich aufgehalten und dann 5 Jahre hindurch Piemont, Italien und Frankreich im Interesse ihrer irrigen Anschauungen bereist und war am 21. Juli 1686 nach Paris zurückgekehrt.

[5] Seine Schrift Analysis orationis wurde am 9. Sept. 1688 vom apost. Stuhl und vom französischen Episcopat verworfen. Ihr Verfasser verweigerte jeden Widerruf, weshalb er eingekerkert ward. Er starb im Zustande des Wahnsinns 1699.

[6] Mitglieder der Commission waren Bossuet, Bischof Noailles v. Chalons (siehe S. 754), Tronson, Superior von St. Sulpice, und Fenelon, seit 4. Febr. 1694 ernannter Erzbischof von Cambray. Die 34 Artikel von Issy sind in Oeuvres de Fénelon X, 335 abgedruckt. Vgl. den Bericht Bossuets bei *Laemmer*, l. c. 422 sqq.

Digitized by Google

zum falschen Spiritualismus und Quietismus in 34 Artikeln aus. Madame Guyon unterzeichnete diese Artikel. Zugleich protestirte sie in einer ‚Erklärung' gegen die Zusammenstellung ihrer Lehren mit denen des Molinos und die Censurirung ihrer Schriften. Sie starb 9. Juni 1717 in Blois.

Die gegen Bossuets Schrift ‚von den Stufen des Gebetes'[1] gerichtete Abhandlung Fenelons ‚von den Grundsätzen der Heiligen über das innere Leben' verursachte eine heftige Polemik zwischen beiden verdienstvollen Prälaten. Die Streitfrage wurde zuletzt dem apostolischen Stuhle zur Entscheidung vorgelegt. Am 12. März 1699 verwarf Innocenz XII. 23 aus Fenelons Schrift gezogene Sätze.[2] Der fromme Erzbischof unterwarf sich sogleich und unbedingt dem päpstlichen Urtheile.[3]

§. 204. Die religiösen Zustände in Deutschland nach dem Westphälischen Frieden. Verschiedene Unionsversuche.

Ungeachtet des Westphälischen Friedens dauerten die Streitigkeiten zwischen Katholiken und Protestanten, besonders in den Territorien mit gemischter Bevölkerung, fort und wurden sogar oft Gegenstand der Verhandlungen des Reichstages.

Von welcher Gesinnung die Protestanten gegen die katholische Kirche beseelt waren, erhellt u. A. aus der fortdauernden Opposition gegen den Gregorianischen Kalender.[4] Noch deutlicher aber offenbarte sich dieselbe bei der zweiten Säcularfeier[5] der s. g. Reformation 1717 in den gehässigsten Angriffen auf die katholische Kirche, deren Vertheidiger, namentlich Joh. Nic. Weislinger († 1755),[6] in ihrer Polemik ebenfalls sehr scharfe Ausdrücke gebrauchten.

[1] Sur les états d'oraison. Bossuet schickte das Manuscript dem Erzbischof Fenelon zur Approbation zu, welche dieser verweigerte. Die Abhandlung erschien erst nach Fenelons Explication des maximes des Saints sur la vie intérieure im Drucke. Cf. *Bausset*, Hist. de Fénelon, lib. 2, 1 sqq.; Hist. de Bossuet, lib. 10, 5 sqq.

[2] *Griveau*, Etude sur la condamnation du libre Maximes des Saints. Paris 1879. *Denzinger*, Enchir. n. 1193 sqq. Sehr lichtvoll ist die Lehre von der vollk. und unvollk. Liebe behandelt in: Deharbe, die vollk. Liebe Gottes ꝛc. Regensb. 1856.

[3] Ueber die 1708 in Brescia entdeckte aftermystisch-jansenistische Secte der Beccarelllisten von Jos. Beccarelli s. *Laemmer*, Meletematum Rom. mantissa p. 427 sqq.

[4] Siehe S. 707. Auf die Beschwerden der Protestanten, daß der Fürst von Hohenlohe u. a. seine protest. Prediger nöthigen wolle, Ostern nach dem Gregorianischen Kalender zu feiern, schritt das Corpus Evang. 1750 militärisch ein.

[5] Nachricht von dem ersten evang.-luth. Jubiläum 1617. Frankf. 1717. Verkündigung des anderen evang.-luth. Jubelfestes in Frankf. 1717. (Frankf. 1717). Auch die damals gehaltenen Predigten sind vielfach im Drucke erschienen.

[6] Pfarrer zu Cappel-Rodeck in Baden. Er verfaßte zahlreiche Schriften: ‚Friß Vogel oder stirb' 1723; Huttenus delarvatus 1730; ‚Auserlesene Merkwürdigkeiten von alten und neuen theol. Marktschreiern' ꝛc. Die Protestanten verklagten ihn bei der geistlichen und weltlichen Obrigkeit bis zum Kaiser. Vgl. Alzog, im Freiburger Diöcesanarchiv 1865, I, 404 ff. Kraus, Histor. Beitrag für das 2. luth. Jubeljahr. Prag 1716. Luthrisch, nicht Luthrisch. Prag 1717 ꝛc. Die Literatur über das protest. Jubelfest von 1717 theilt *Roskovány*, Romanus pontifex III, 631 sqq. mit.

Digitized by Google

Auch die Salzburgiſche Emigration i. J. 1731 wurde von den proteſtantiſchen Schriftſtellern benützt, um den Charakter des Erzbiſchofs Leopold Anton v. Firmian zu verdächtigen, während gerade die proteſtantiſchen Reichsſtände, insbeſondere den König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, der ſchwere Vorwurf trifft, unter dem Deckmantel der Religion das Feuer der Empörung geſchürt zu haben, um mit den ausgewanderten Bauern die von der Peſt verheerte Provinz preuß. Litthauen zu bevölkern.[1]

Ein anderes Streitobject zwiſchen den Katholiken und den Bekennern der lutheriſchen oder reformirten Confeſſion bildeten im 18. Jahrhundert die gemiſchten Ehen.[2]

Die von proteſtantiſchen Theologen und Fürſten gemachten Verſuche,[3] eine Vereinigung der Lutheraner und Calviniſten herbeizuführen, hatten keinen Erfolg. Das ‚Irenicum' des Heidelberger Prof. Paräus wurde von den Lutheranern zurückgewieſen. Auch die von Guſtav Adolph 1631 zu Leipzig veranſtaltete Conferenz[4] lutheriſcher und calviniſcher Theologen und das 1661 zu Caſſel ſtattgefundene Colloquium (Unio conservativa) verliefen ohne ein Reſultat. Ebenſo fand der Vorſchlag des Tübinger Profeſſors Pfaff 1720, den Unterſchied der Meinungen geduldig zu ertragen, keinen Beifall.

Ungeachtet der Erfolgloſigkeit aller bisherigen Bemühungen,[5] die proteſtantiſchen Parteien mit der katholiſchen Kirche auszuſöhnen, wurde dieſer Plan im 17. Jahrhundert wieder aufgegriffen. Insbeſondere intereſſirte ſich (1660) Joh. Philipp v. Schönborn,[6] Erzb. von Mainz, für die Union, für welche ſein Miniſter Graf Boineburg[7] u. A. eine große Thätigkeit entfalteten, ohne jedoch ihrem Ziele näher zu kommen.

Nicht glücklicher war Chriſtoph Royas (Roxas) de Spinola, Biſchof von Tina in Kroatien und ſpäter von Wieneriſch-Neuſtadt,

---

[1] Die Zahl der Ausgewanderten betrug 20,000. Ein Theil derſelben ließ ſich in England und Amerika (Georgien) nieder. L. Clarus, die Auswanderung der prot. geſinnten Salzburger in den Jahren 1731 u. 1732. Innsbr. 1864. Der Verfaſſer beſpricht auch die früher über dieſen Gegenſtand für und gegen den Erzb. erſchienenen Schriften.

[2] Päpſtliche Entſcheidungen hierüber in *Roskovány*, de matr. mixtis. Tom. 2. Kunſtmann, die gemiſchten Ehen unter den chriſtlichen Confeſſionen Deutſchlands geſchichtlich dargeſtellt. Regensb. 1839.

[3] Hering, Geſchichte der kirchlichen Unionsverſuche 1836. 2 Bde.

[4] Colloquium Lipsiacum. Cf. *Augusti*, Corp. symb. Eccl. ref. p. 386 sqq.

[5] Siehe S. 610. 614. 618. 623. 629. Ueber das Colloquium, welches Jakob von Baden-Baden 1589 und 90 abhalten ließ, ſiehe Hiſt.-pol. Bl. Bd. 38, S. 1040 ff. Ueber das Religionsgeſpräch von Thorn (ſ. S. 677), an dem auch Calixt (ſ. S. 740) Antheil nahm, ſiehe Menzel, N. Geſch. VIII, 102 ff. Dasſelbe vergrößerte noch den Riß. Von Seiten der Katholiken zeichnete ſich beſonders der Jeſuit Schönhofer aus.

[6] Schon 1644 hatte eine Berathung verſchiedener Fürſten zu Gunſten einer Union ſtattgefunden. — [7] Er war Convertit. Siehe Räß, die Convertiten. VI, 536 ff. Auch der Proteſtant Matth. Prätorius, der 1687 zur Kirche zurückkehrte (Räß, VIII, 342 ff.) verfaßte Tuba pacis ad universos dissidentes in Occident. eccl., seu discursus de unione eccl. Romanae et Protestantium. Colon. 1685.

Digitized by Google

welcher im Auftrage des Kaisers Leopold I. (1675) mehrere protestantische Höfe besuchte, um dieselben für die Union zu gewinnen. Nur in Hannover[1] fanden seine Vorschläge Gehör. Die von Herzog Ernst August angeordnete Conferenz, an welcher der protestantische Abt Gerhard Molanus von Loccum, der Hofprediger Barkhausen und einige Professoren[2] von Helmstädt Antheil nahmen, sprach sich in einer Denkschrift[3] für die Unterwerfung der Protestanten unter den Papst aus, verlangte aber, die Glaubensdifferenzen sollten vorerst unausgeglichen bleiben und das Concil von Trient suspendirt werden, bis ein allgemeines Concil, auf welchem auch die protestantischen Superintendenten Sitz und Stimme haben müßten, darüber entschieden hätte.

Spinola war hiermit einverstanden[4] und begab sich nach Rom, um die Genehmigung des hl. Stuhles einzuholen. Papst Innocenz XI. lobte den Eifer des Bischofes und beauftragte ihn jetzt, auch in seinem Namen für die Union zu wirken, ohne sich über die Anträge desselben bestimmt zu äußern.

Offenbar war das von Spinola befürwortete Unionsmittel für diesen Zweck sehr ungeeignet, indem eine wahre Wiedervereinigung der Protestanten mit der katholischen Kirche nur auf dem Fundamente der Glaubenseinheit abgeschlossen werden kann.

Diese Ueberzeugung sprach auch der berühmte Leibniz[5] dem Herzoge Ernst August und Molanus gegenüber unverhohlen aus und verfaßte sogar eine besondere Schrift, Systema theologicum,[6] die den Unionsverhandlungen zu Grunde gelegt werden könnte. Auch Bossuet, welchem die obige Denkschrift durch die Herzogin Sophia (1683) mitgetheilt worden war,[7] erklärte in einem Briefe an Madame de Brinon, 29. Sept. 1691,

---

[1] Ueber Spinola siehe auch Onno Klopp, der Fall des Hauses Stuart. Bd. 3 und 6. Zum erstenmale erschien Spinola 1679 in Hannover. Der damalige Herzog Joh. Friedrich war schon vorher katholisch geworden (Räß, a. a. O. VI, 449 ff.).

[2] Calixt d. J. und Theodor Meyer.

[3] Methodus reducendae unionis ecclesiasticae inter Romanenses et Protestantes, redigirt von Molanus und Barkhausen. Nach derselben wurde zwischen Spinola und Molanus die Regula circa Christianorum omnium ecclesiasticam unionem vereinbart. Sie ist abgedruckt in *Bossuet*, Oeuvres compl. (Paris 1846) VIII, 509 sqq.

[4] Spinola hatte, freilich nur als Privatmann, solche Zugeständnisse gemacht und auch die Suspension des Tridentinum, die Ehe der Geistlichen, ja selbst die zweite Ehe, die Erhaltung des status quo bezüglich der Rechte protestantischer Landesherren in Kirchensachen ꝛc. versprochen.

[5] Guhrauer, Gottfried Wilh. Freiherr v. Leibnitz. I, 193 ff.; II, 1 ff. Clarus, Simeon. Wanderungen und Heimkehr eines christlichen Forschers. III, 18 ff.

[6] Diese Schrift war ein Jahrhundert lang verborgen und wurde erst 1819 lateinisch und französisch in Paris, lateinisch und deutsch von Räß u. Weis in Mainz 1820, und von Haas, Tüb. 1860, edirt (Hefele, Beiträge zur KG., Archäol. ꝛc. II, 82).

[7] Ihre Schwester Luise Hollandine wurde katholisch und Aebtissin von Maubuisson (Räß, a. a. O. VII, 137 ff.). Sie hatte ein großes Interesse an der Union,

Digitized by Google

daß die katholische Kirche, ‚wohl in gleichgiltigen Dingen und in Sachen der Disciplin nachgeben, dagegen niemals von einem Punkte der festgesetzten Lehre, insbesondere von jener, welche das Concil von Trient festgesetzt habe, abgehen werde.‘ [1]

Der gelehrte Abt von Loccum ging auf den Plan Bossuets ein und theilte ihm seine ‚Privatgedanken‘ [2] über eine Verständigung hinsichtlich der strittigen Glaubenspunkte mit. Bossuet antwortete entgegenkommend durch seine ‚Reflexionen‘,[3] worauf Molanus eine umfangreiche Schrift [4] verfaßte, in welcher er noch größere Concessionen machte, aber zugleich einem Winke des Hofes folgend, die Beseitigung des Concils von Trient forderte.

Von einem aufrichtigen irenischen Interesse geleitet, hatten Bossuet und Molanus sich bereits über verschiedene wichtige Punkte verständigt, als plötzlich eine Wendung der Dinge eintrat. Aus Rücksicht auf den Kaiser, der 1692 dem Herzog Ernst August die neunte Kurwürde verlieh, wollte derselbe zwar die Verhandlungen nicht ganz abbrechen, wünschte aber nur eine äußerliche Union und erkaltete in seinem Eifer für dieselbe in dem Grade, als die Aussichten seiner Gemahlin auf den englischen Thron [5] sich günstiger gestalteten.

Dieser Umschwung der Gesinnung machte sich bei den weiteren Verhandlungen geltend. Molanus wurde von denselben entfernt, und Leibniz trat an seine Stelle. Als Dolmetscher seines Hofes nahm der große Philosoph sowohl in seinen Conferenzen mit Spinolas († 1695) Nachfolger, dem Grafen v. Buchheim, als auch in seiner Correspondenz mit Bossuet einen Standpunkt ein, welcher mit seiner eigenen Ueberzeugung im Widerspruche stand.

Aber auch abgesehen von diesem wichtigen Umstande, gingen Leibniz und Bossuet von ganz entgegengesetzten Principien aus. Der Bischof von Meaux hatte als Devise, ‚ich glaube, damit ich weiß‘; der deutsche Philosoph huldigte dem Grundsatze, ‚ich weiß, damit ich glaube‘.[6]

für welche auch König Ludwig XIV. von Frankreich gewonnen war. Durch die Aebtissin und ihre Geheimschreiberin, Madame de Brinon, wurde die Correspondenz mit Hannover vermittelt. Ueber die Correspondenz zwischen Leibniz und Bossuet s. *Bausset*, Hist. de Bossuet. Livre 12.

[1] *Bossuet*, Oeuvres compl. VIII, 657.

[2] Cogitationes privatae de methodo reunionis Eccl. protestantium cum eccl. Romano-catholica etc. bei *Bossuet*, l. c. p. 523 sqq.

[3] Réflexions de M. l'évêque de Meaux sur l'écrit de M. l'abbé Molanus und In scripto cui titulus: Cogitationes privatae etc. Beide Schriften behandeln dieselben Gegenstände. Die erstere ist für den Hof, die andere für die Theologen in Hannover bestimmt (*Bossuet*, l. c. p. 550 sqq.). — [4] Explicatio ulterior methodi reunionis ecclesiasticae (*Bossuet*, l. c. p. 638 sqq.).

[5] Die Kurfürstin Sophia war eine Enkelin Jakobs I. und die präsumtive Thronfolgerin nach dem Tode der Königin Anna, da das Parlament alle Katholiken von der Thronfolge ausgeschlossen hatte. Siehe S. 666.

[6] Clarus, a. a. O. III, 72.

Digitized by Google

Unter diesen Verhältnissen mußte der nach Pellisons[1] Tode zwischen Leibniz und Bossuet geführte Briefwechsel erfolglos bleiben. Durch seinen falschen Standpunkt genöthigt, spielte Leibniz die Rolle eines Polemikers und brachte, zuweilen nicht ohne persönliche Gereiztheit, die verschiedensten Einwände gegen das Concil von Trient und den Canon der hl. Schrift vor, während Bossuet, den ireniſchen Standpunkt festhaltend, die Einwürfe des scharfsinnigen Philosophen widerlegte und dessen Subjectivismus die Objectivität des Glaubens[2] der unfehlbaren Kirche entgegenhielt. Von der Fruchtlosigkeit aller Bemühungen überzeugt, brach Bossuet 1694 die Correspondenz[3] mit Leibniz ab.

Dieser griff 1699 dieselbe wieder auf.[4] Noch einmal war die Autorität des Concils, besonders das Decret über die s. g. deuterocanonischen Bücher, Gegenstand der Controverse. Bossuet widerlegte sehr eingehend die gegen jenes Decret vorgebrachten Einwände. Leibniz beantwortete dieses Schreiben nicht mehr.

So verlief die in mehrfacher Hinsicht so interessante Correspondenz der beiden großen Denker, welche den unumstößlichen Beweis liefert, daß nur durch Anerkennung des unfehlbaren Lehramtes der Kirche eine wahre und dauernde Vereinigung mit derselben möglich ist.

Von dieser Ueberzeugung waren auch die vielen fürstlichen Personen, Staatsmänner und Gelehrten erfüllt, die im Laufe der Zeit zur Kirche zurücktraten,[5] während jene Männer, welche ihr subjectives Ermessen an die Stelle der göttlichen Lehrautorität der Kirche setzten, bei all'

---

[1] Mit dem Historiker Pellison correspondirte Leibniz 1692/93 über die Toleranz. Cf. Lettres de M. Leibniz et M. Pellison de la tolérance et des différences de la religion in Opp. Leibn. ed. *Dutens*, Genevae 1748. Tom. I, p. 678 sqq.

[2] Cf. Ep. à Leibniz (12. Aug. 1701): Les affaires de la religion ne se traitent pas comme les affaires temporelles, que l'on compose souvent en se relâchant de part et d'autre: parceque ce sont des affaires dont les hommes sont les maîtres. Mais les affaires de la foi dépendent de la révélation, sur laquelle on peut s'expliquer mutuellement pour se faire bien entendre; mais c'est là aussi la seule méthode, qui peut réussir de notre côte. Il ne servirait de rien à la chose, que j'entrasse dans les autres voies; et ce serait faire le modéré mal à propos. La véritable modération, qu'il faut garder en de telles choses, c'est de dire au vrai l'état, où elles sont, puisque toute autre facilité, qu'on pourrait chercher ne servirait qu'à perdre le temps, et à faire naître dans la suite des difficultés encore plus grandes (l. c. VIII, 748).

[3] Die Correspondenz ist abgedruckt in *Bossuet*, Oeuvres T. 8. Onno Klopp, die Werke von Leibniz, Bd. 7 u. 8 (Hannover 1873). *Dutens*, l. c. I, 507 sqq. Cf. *Bausset*, Hist. de Bossuet, lib. 12, c. 1 sqq.

[4] Auf Wunsch des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig, der 1710 convertirte. Vgl. Räß, die Convertiten IX., 137 ff. Theiner, Gesch. der Zurückkehr der regierenden Häuser von Braunschweig und Sachsen in den Schooß der kathol. Kirche im 18. Jahrh. Einsiedeln 1843.

[5] Ueber die einzelnen Convertiten siehe Räß, die Convertiten seit der Reformation aus ihrem Leben und aus ihren Schriften dargestellt. 13 Bde. Freib. 1866 ff.

Digitized by Google

ihren katholiſirenden Anſchauungen und Aeußerungen nur bis zur Schwelle der Kirche kamen, ohne in dieſelbe einzutreten.

Im 16. und 17. Jahrh. traten einige lutheriſche Fürſten zum Calvinismus über. Kurfürſt Friedrich III. führte 1563 denſelben in der Pfalz ein und ließ durch Zachar. Urſinus und Kaspar Olevian den ‚Heidelberger Katechismus' (*Augusti*, Corp. symbol. eccl. reform. p. 532 sqq.) abfaſſen (ſ. S. 681). Der Fürſt von Anhalt-Deſſau that 1597 denſelben Schritt (28 calvin. Artikel). In Bremen ſiegte ſchon 1562 der Calvinismus, welcher unter den Landgrafen Wilhelm IV. und Moriz (1604) auch in Heſſen-Caſſel und i. J. 1602 unter Simon VI. in der Grafſchaft Lippe (mit Ausnahme von Lemgo) herrſchend wurde. Im Jahre 1613 erfolgte der Uebertritt des Kurfürſten Joh. Sigismund von Brandenburg (Confess. Marchia 1614 in *Augusti*, l. c. p. 369 sqq.) zur reformirten Kirche. Der Verſuch, ſein Land calviniſch zu machen, bewirkte einen Aufſtand in Berlin (1615).

§. 205. Die griechiſch-ruſſiſche Kirche. Unionsverſuche. Die älteren Secten des Orients.

Nach der Eroberung Conſtantinopels kam die ſchismatiſch-griechiſche Kirche ganz unter die Botmäßigkeit der türkiſchen Sultane, welche zwar die alte hierarchiſche Verfaſſung beſtehen ließen und die Ausübung des Cultus, freilich unter ſehr läſtigen Beſchränkungen, geſtatteten, zugleich aber auch die ſchreiendſten Eingriffe in die inneren Angelegenheiten der Kirche ſich erlaubten, die Wahl der Patriarchen von Ct. zu einer reichen Erwerbsquelle machten und dieſelben nach Willkür ein- und abſetzten.[1]

Nicht lange nach dem Ausbruche der Kirchenſpaltung in Deutſchland ſuchten die Anhänger Luthers die griechiſchen Schismatiker für ihre Irrlehre zu gewinnen. Schon 1559 ſandte Melanchthon dem Pt. Joaſaph II. von Ct. eine griechiſche Ueberſetzung der Augsburgiſchen Confeſſion mit einem ſehr ſchlau abgefaßten Begleitſchreiben.[2] Der Pt. durchſchaute jedoch den Heuchler und gab ihm keine Antwort. Nicht beſſer erging es den Tübinger Profeſſoren Jakob Andreä, Martin Cruſius u. A., die mit dem Pt. Jeremias II. in Correſpondenz[3] getreten waren; denn dieſer widerlegte ihre Augsburger Confeſſion und ermahnte ſie, ihre Irrthümer zu verlaſſen und ihn nicht weiter zu beläſtigen (ἀπηλλάξατε τῶν φροντίδων ἡμᾶς).[4]

[1] *Le Quien*, Oriens christ. Paris 1740. 3 Voll. fol. Schmitt, Krit. Geſch. der neugriechiſchen und ruſſiſchen Kirche. Mainz 1840. Pitzipios-Bey, die oriental. Kirche ꝛc. Deutſch von Schiel. Wien 1857.

[2] *Crusius*, Turcograecia. Basil. 1584, p. 557 sqq. Der Pt. hatte den Diacon Demetrius Myſius nach Wittenberg geſchickt, um Erkundigungen über die neue Lehre einzuziehen. Die griechiſche Ueberſetzung der Confeſſion hatte Paul Dolscius aus Plauen verfertigt.

[3] *Crusius*, l. c. p. 410 sqq. Acta et scripta theol. Wirttemb. et Patr. Const. Hieremiae etc. Witeberg. 1584. Dieſe Sammlung iſt nicht vollſtändig. *Schelstrate*, Acta eccl. orient. cont. Luth. haeresim. Rom. 1739. Hefele, Beiträge zur KG., Archäologie ꝛc. I, 445 ff.

[4] *Schelstrate*, l. c. Eine genaue Darſtellung der Verhandlungen gibt der gelehrte Verfaſſer in den beigefügten Diſſertationen. Die Briefe der Tübinger vermittelte

Digitized by Google

Mehr Erfolg schienen sich dagegen die Calvinisten versprechen zu können, als Cyrillus Lukaris,[1] seit 1602 Pt. von Alexandrien, den Patriarchenstuhl von Ct. (1621) an sich brachte. Derselbe hatte durch seine Verbindung mit reformirten Theologen in Genf den Calvinismus kennen gelernt, den er nun mit Hilfe des englischen und holländischen Gesandten[2] zu verbreiten suchte. Doch auch dieser Versuch mißlang. Das calvinische Glaubensbekenntniß[3] des Patriarchen († 1638), der die Lateiner, namentlich die Jesuiten, grimmig verfolgte, rief unter den Griechen die tiefste Indignation hervor und veranlaßte mehrere Synoden, die Lehre von der Transsubstantiation (μετουσιοῦσθαι) scharf auszusprechen und die calvinische Prädestinationslehre als einen ‚gotteslästerlichen Irrthum' (βέβηλον καὶ ἀνόσιον) zu verwerfen.[4]

Nicht glücklicher, als sein Vorgänger, war Graf Zinzendorf, der 1737 den Pt. von Ct. zu einem Herrnhuter machen wollte.

Leider wiesen die schismatischen Griechen[5] auch alle Aufforderungen der Päpste, zur kirchlichen Einheit zurückzukehren, hartnäckig zurück. Die

---

Stephan Gerlach, Prediger des kaiserlichen Botschafters in Ct., David v. Ungnad, an den Pt. Als Unterhändler fungirte der Rhetor des Pt., Joh. Zygomalas und dessen Sohn Theodosius. Das zuletzt erwähnte Schreiben ist vom Jahre 1581. Die Tübinger brachen aber die Correspondenz nicht ab.

[1] *Aymon* (apostaf. Priester), Monuments authentiques de la religion des Grecs, La Haye 1708, enthält manche wichtige Actenstücke. Aymon wollte das Werk von Arnauld u. Nicole über die hl. Eucharistie (s. S. 728) u. andere Schriften gegen den reform. Theologen Jean Claude von Charenton über das Dogma der griechischen Kirche widerlegen, fand aber einen überlegenen Gegner an *Renaudot*, contre les calomnies et faussetez du livre intitulé: ‚Monuments'. Paris 1709. *Leo Allatius*, de eccl. orient. et occident. perp. consensione l. 3. c. 11 (p. 1062 sqq.). Vgl. Pichler, der Pt. Cyrillus Lukaris und seine Zeit. München 1862.

[2] Cornelius van Hagen. Cyrill trat schon als Pt. von Alexandrien in Correspondenz mit dem holländ. Prediger Joh. Uytenbogaert, dem Staatsmann David le Leu de Wilhelm und mit dem Erzbischof Abbot von Canterbury. Er sandte auch den Metrophanes Critopulus nach England, wo dieser einige Jahre studirte; hierauf besuchte derselbe die deutschen protestantischen Universitäten.

[3] *Aymon*, Monuments p. 237 sqq. *Kimmel*, Monum. fidei eccl. Orientalis. Jenae 1850, p. 24 sqq. Die Genfer hatten 1628 den reformirten Prediger Anton Leger nach Ct. gesandt, um den Pt. zu unterstützen.

[4] Zwei Synoden von Ct. 1638 und 1642 und eine Synode von Jerusalem 1672 unter Pt. Dositheus. Die Acten stehen in *Harduin*, Acta Conc. XI, 179 sqq. *Schelstrate*, l. c. p. 466 sqq. *Kimmel*, l. c. p. 325 sqq. Großes Ansehen erlangte die ‚rechtgläubige Confession' des schismatischen Metropoliten von Kiew, Peter Mogilas (*Kimmel*, l. c. p. 56 sqq.), welche die Synode von Jerusalem 1672 approbirte.

[5] Theiner, die neuesten Zustände der kathol. Kirche beider Ritus in Polen und Rußland. Augsb. 1841. S. 94 ff. Hefele, Beiträge I, S. 366. Spillmann, die Union von Brest, in Stimmen aus Maria Laach. Bd. 11 (einige Art.). Pelesz, Gesch. der Union der ruthenischen Kirche mit Rom. 2 Bde. Wien 1881. Ueber die Union der Rumänen in Siebenbürgen mit Rom (1697) s. Zeitschrift für kath. Theol. Innsbr. 1880, S. 373 ff. *Nilles* (S. J.), Symbola ad illustrand. hist. Oriental. etc. 2 Voll. Innsbr. 1885 und Vering, Archiv für KR. Bd. 55, S. 364 ff.

Digitized by Google

Unionsverhandlungen des päpstlichen Legaten Possevin[1] mit Zar Iwan IV. (1533—84) führten ebenfalls zu keinem Resultate.[2] Dagegen erfolgte 1595 auf der Synode zu Brest unter dem Metropoliten Michael Rahosa von Kiew die Union der russischen Provinzen, die an Polen gefallen waren, mit der Kirche.[3]

Seit dem 16. Jahrhundert waren die russischen Herrscher bestrebt, eine von Ct. unabhängige Nationalkirche zu errichten, wobei ihnen die Schwäche und Geldnoth der Pt. von Ct. trefflich zu statten kam. Um das Jahr 1325 nahm der ‚Metropolit von Kiew und ganz Rußland' seinen Sitz in Moskau.[4] Im Jahre 1588 verlieh Pt. Jeremias II. von Ct. den Metropoliten von Moskau die Würde eines Pt. von Rußland und behielt sich nur deren Bestätigung vor. Aber auch diese wurde seit 1660 nicht mehr eingeholt. Die Pt. von Ct. machten keine weitere Opposition, und Pt. Jeremias III. genehmigte (1723) auch die Veränderungen, welche Peter der Große in der russischen Kirchenordnung traf,[5] namentlich die Aufhebung des Patriarchates nach dem Tode des Pt. Hadrian († 1702) und die Errichtung der ‚heiligen dirigirenden Synode' 1721, aus höheren Geistlichen und einem weltlichen Oberprocurator bestehend, deren Entscheidungen der kaiserlichen Bestätigung bedürfen.[6]

Eine besondere Neigung zur Vereinigung mit Rom hat wohl Peter der Große nicht gehabt, obschon manche seiner Regierungsacte dafür zu sprechen scheinen.[7]

Unter den verschiedenen Secten[8] der russischen Staatskirche sind die s. g. Raskolniken (Schismatiker) oder, wie sie sich selbst nennen, die

[1] Auch sein Ordensgenosse, der Jesuit Pet. Skarga, wirkte für die Union.

[2] Ueber den ‚falschen' Demetrius und seine Beziehungen zum hl. Stuhl siehe Arndt, in Stimmen aus Maria Laach Bd. 39, S. 241 ff.

[3] Gegner der Union war Fürst Const. v. Ostrog, auf welchen Cyrillus Lukaris einen schlimmen Einfluß ausübte. Zur Befestigung der Union wirkten besonders die Nachfolger Rahosas, Hipatius Pociej und Jos. Velamin Rutski († 1637), ferner der hl. Josaphat Kuncewicz, Erzbischof von Polock, welcher 1623 von den Schismatikern ermordet ward. Leider nahmen die Bischöfe des lateinischen Ritus und der katholische Adel Polens sich der Unirten nicht nachdrücklich an.

[4] Pelesz, Geschichte der Union der ruthenischen Kirche ꝛc. I, 329 ff.

[5] Cf. Réglement ecclésiastique de Pierre le grand, traduit en français sur la russe, avec introduction et note par *Tondini*, Barnabite. Paris 1874. Als Werkzeug diente dem Kaiser Theophanes Procopowicz, ein gelehrter Theologe, welcher später Erzbischof von Nowgorod und Präsident der hl. Synode ward.

[6] Siehe S. 764, N. 1. Joh. Friedr. Heinr. Schlosser, die morgenländ. orthodoxe Kirche Rußl. und das europäische Abendland. Heidelb. 1845. Strahl, Beiträge zur russischen KG. Halle 1824. Glen King, die Gebräuche u. Ceremonien der griech. Kirche in Rußland. A. d. Engl. Riga 1773. — [7] Theiner, a. a. O. S. 111 ff.

[8] Haxthausen, Studien über die inneren Zustände ꝛc. Rußlands. Hannover 1848. 2 Bde. Katholik, Jahrg. 1848, S. 169 ff. Ueber die 1470 von dem Juden Zacharias gestiftete jüdische Secte, der auch der Abt Zosimus, seit 1490 Erzbischof von Moskau, angehörte, siehe Pelesz, I, 572 ff. Die Secte besteht noch. Sie hat mit dem Christenthum nichts gemein.

Digitized by Google

Starowjerci (d. i. Altgläubige) am zahlreichsten.[1] Die Entstehung dieser Secte, deren zahlreiche Mitglieder wieder verschiedene Parteien bilden, fällt ins Jahr 1660. Veranlassung derselben war die unter dem Pt. Nikon vorgenommene Revision der Bibelübersetzungen und der liturgischen Bücher.

Von den älteren orientalischen Secten haben sich einige mit Rom ausgesöhnt. Die Nestorianer (Chaldäer) wurden von den Pt. in Mosul (Mesopotamien) und Urumia, Ormia (Persien) regiert. Seit 1780 haben sie aber nur einen Pt., welcher in Kotschhannes im türkischen Kurdistan residirt. Ein Theil derselben kehrte zur Kirche zurück. Auch die monotheletischen Maroniten am Libanon vereinigten sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit dem apostolischen Stuhl, desgleichen auch eine Anzahl monophysitischer Armenier.[2] Nicht von Dauer war dagegen die Union der Kopten in Abessinien mit der Kirche.

§. 206. Anfeindung des Christenthums. Die englischen Deisten. Die s. g. Philosophen in Frankreich.

Die Auflehnung der Irrlehrer des 16. Jahrh. gegen die göttliche Lehrautorität der Kirche schloß consequent auch das Recht in sich, ihre eigenen Lehrmeinungen zum Gegenstande kritischer Untersuchung zu machen, und rief schon frühzeitig eine Opposition hervor, welche in dem Grade sich steigerte, als die fürstlichen Protectoren des neuen Evangeliums durch Anwendung materieller Gewalt den Geist zu bannen und ihrer Willkür dienstbar zu machen suchten.

Diese Opposition der in ihren Rechten gekränkten und erniedrigten menschlichen Vernunft blieb aber bei dem Widerspruch gegen die neu eingerichteten Landeskirchen nicht stehen, sondern durchbrach den Damm, und die Bekämpfung des orthodoxen Protestantismus führte zuletzt zur Anfeindung jeder positiven Religion.[3]

---

[1] Sie zählen etwa 13 Millionen Mitglieder. Andere Secten sind: die Skozci (Eunuchen), die Duchoborci (Streiter des Geistes), die Molokanen (Milchesser) ꝛc. Siehe Pelesz, II, 759 ff. ꝛc. Arndt, in Zeitschrift für katholische Theologie XIV, 416 ff. Knie, die russische schismatische Kirche ꝛc. Graz 1894.

[2] Vgl. §. 144. *Raynald*, ad ann. 1553, n. 43 sqq. 1562, n. 28 sqq. Zu den unirten Armeniern gehören auch die Mechitaristen, vom Abte Mechitar, geb. zu Sebaste 1676, so genannt. Dem Orden liegt die Benedictiner-Regel zu Grunde. Das erste Kloster wurde in Morea (1702) errichtet. Im Jahre 1715 verbrannten die Türken das Kloster. Die Mönche fanden ein Asyl auf der Insel St. Lazaro bei Venedig. Hier starb Mechitar 1749. Seit 1811 besteht auch in Wien eine Congregation der Mechitaristen. Vgl. Illgen, Zeitschrift für histor. Theologie 1841, S. 143 ff.

[3] Binder, Geschichte des phil. und revolut. Jahrh. mit Rücksicht auf die kirchlichen Zustände. Schaffhausen 1844. 2 Bde. Starck, Triumph der Philosophie. Frankfurt 1803. 2 Bde. (bearbeitet von Buchfelner, Landshut 1834). Gfrörer, Geschichte des 18. Jahrh. II, 388 ff. Lechler, Geschichte des englischen Deismus. Stuttgart 1841. Riffel, Aufhebung des Jesuiten-Ordens S. 19 ff.

Digitized by Google

Der Kampf gegen das Christenthum entbrannte zuerst in England und wurde hauptsächlich auf dem Gebiete der Naturwissenschaft geführt. Schon Baco v. Verulam († 1626) hatte durch seine Inductionsmethode (Interpretatio naturae) die Keime des Empirismus und Deismus gelegt. Weiter ging Lord Herbert v. Cherbury († 1648), welcher den ganzen Inhalt der wahren Religion in 5 Punkte[1] zusammenfaßte, den übernatürlichen Charakter des Christenthums leugnete und die natürliche Religion an die Stelle der geoffenbarten setzte. Thomas Hobbes († 1679) identificirte schon die Begriffe von Kirche und Staat.[2]

Auf der Grundlage des Deismus und des von Carteſius[3] angebahnten Rationalismus erbaute John Locke († 1704) sein philosophisches System (Sensualismus). Obschon persönlich dem Christenthume nicht geradezu feindlich, trug er doch nicht wenig zur Untergrabung desselben durch seine Schüler bei, welche die Grundsätze des Meisters consequent fortbildeten.[4] Namentlich richtete Anton Ashley Cooper, Graf v. Shaftesbury († 1713),[5] durch seine frivolen und witzigen Schriften in den höheren Cirkeln große Verheerungen an.

Der Apostat Toland († 1722), das Haupt der ‚Freidenker',[6] erklärte die Vernunft als einzige Quelle der Gewißheit und Ueberzeugung und wollte das Christenthum durch sein pantheistisches System verdrängen. Auch Collins († 1729) trug dieselben Ansichten vor.[7] Wie Collins, so erklärte Woolston († 1731 oder 33) die Wunder Jesu für bloße Allegorien und behauptete, Christus und die Apostel hätten nur das Gesetz

[1] Es gibt einen Gott; diesem muß man dienen; man dient ihm mit Frömmigkeit und Tugend; wir müssen unsere Sünden bereuen, damit uns Gott dieselben vergebe; es gibt eine Vergeltung in diesem und in jenem Leben.

[2] Er sprach dem Landesherrn das Recht zu, den Glauben vorzuschreiben und nach Belieben zu ändern, und wollte der hl. Schrift und den Dogmen des Christenthums nur in so fern Berechtigung zuerkennen, als dieselben vom Staatsoberhaupte anerkannt werden. Die Religion ist nach seiner Ansicht nur eine Polizeianstalt.

[3] Réné Descartes († 1650). Opp. Frcf. 1692. 2 Voll. 4. Sein Hauptsatz ist: Cogito, ergo sum. Er geht vom Zweifel aus. Hock, Carteſius und seine Gegner. Wien 1835. Ein Schüler des Carteſius war der berühmte Oratorianer Malebranche († 1715). Der apostolische Stuhl verbot am 20. Nov. 1663 das System des Carteſius, bis es verbessert werde. Carteſius war auch nicht ohne Einfluß auf die pantheistische Philosophie des Juden Baruch Spinoza († 1677). Siehe Stöckl, Geschichte der neueren Philosophie von Baco und Carteſius bis auf die Gegenwart. 2 Bde. Mainz 1883.

[4] Hertling, J. Locke und die Schule v. Cambridge. Freiburg 1892.

[5] Die Moral von der Religion trennend, erklärte er den Glauben an Gott als unwichtig für die Sittlichkeit, und machte die Beweggründe für das Schöne und Gute einzig von der inneren Stimme des Menschen abhängig. Mit beißender Ironie suchte er die hl. Schrift ihres göttlichen Charakters zu entkleiden. Dabei verhöhnte er die Glaubenswahrheiten und bezeichnete die positive Religion als einen Betrug, dem man sich äußerlich des abergläubischen Volkes wegen anbequemen solle. — [6] Er besuchte im Interesse der Aufklärung verschiedene Höfe. Gute Aufnahme fand er in Berlin.

[7] Zuerst trat er als Gegner der englischen Hochkirche auf. Seine Schriften ließen die Encyclopädisten ins Französische übersetzen.

Digitized by Google

und die Religion der Natur gelehrt. Noch schärfer sprach sich Tindal († 1733) aus, der nur Eine wahre, d. i. die natürliche Religion, annahm und dem Christenthum nur in so fern Wahrheit zusprach, als es mit der natürlichen Religion übereinstimme.[1] Für die niederen Klassen wurden diese naturalistisch-pantheistischen Irrthümer von Chubb († 1747) bearbeitet, der aus einem Seifensieder sich zum Philosophen emporschwang, während Harry Baron von St. John Lidyard, Viscount v. Bolingbroke († 1751), mehr für die vornehmeren Stände schrieb.[2] Der Geschichtschreiber David Hume († 1776), ein Indifferentist und Skeptiker, läßt den Monotheismus aus der Vielgötterei hervorgehen und behauptet, der Zweifel sei das Resultat aller Forschungen über die Religion.

Am französischen Hofe riß seit Ludwig XIV. Frivolität und sittliche Corruption ein, von welcher auch die höheren Gesellschaften ergriffen wurden. Die Lüderlichkeit und die Irreligiosität in den vornehmen Cirkeln fand auch ihren Ausdruck in der Literatur, welche die gotteslästerlichen und sittenlosen Witze der Salons reproducirte, und leistete der Verbreitung freidenkerischer Schriften in Frankreich bedeutenden Vorschub. Doch mußten die Vertreter des Unglaubens hier etwas behutsamer zu Werke gehen. Wenn die englischen Deisten vorzüglich auf dem Gebiete der Naturwissenschaften das Christenthum bekämpften, so waren ihre französischen Nachbeter mehr bemüht, in Reisebeschreibungen, Monographien und geschichtlichen Abhandlungen ihre glaubens- und sittenlosen Ansichten zu verwerthen. Der Skeptiker Bayle († 1706) erklärte die Religion für unnütz und eiferte gegen Aberglauben und Religionszwang. Montesquieu († 1755) verspottete in seinen ‚persischen Briefen' die Lehren und Institutionen der christlichen Religion, und Graf Heinrich v. Bouillon-Villars († 1722) stellt in seinem Leben Muhammeds sogar den Islam über dieselbe.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts begann in Frankreich eine planmäßige Bekämpfung des Christenthums durch die s. g. Philosophen. An ihrer Spitze stand der talentvolle und gewandte, aber gemeine und lüderliche M. F. Arouet v. Voltaire († 1778),[3] dessen Wahlspruch war Écrasez l'infâme. Sein glühender Haß spricht sich in seinen witzigen und obscönen Schriften aus. Die Erzählungen der heiligen Schrift erklärt er für Nachahmungen mythologischer Fabeln;[4] gegen die Apostel und die

[1] In ähnlicher Weise schrieben Mandeville († 1753), Morgan († 1743) u. A.

[2] Dieser Wüstling, welcher unter der Königin Anna das Amt eines Ministers bekleidete, untergrub nicht weniger durch seinen schamlosen Lebenswandel, wie durch seine schöngeistigen, witzelnden und indecenten Schriften alle Religion und Moralität. Als höchstes Motiv des Handelns stellte er die Selbstsucht auf. In seinen Briefen über das Studium der Geschichte zerstört er den objectiven Charakter dieser Wissenschaft und verzerrt sie zu einem Roman. Nach denselben Grundsätzen behandelte er auch die hl. Schrift, deren Erzählungen er als Betrug, Märchen ꝛc. hinzustellen suchte.

[3] Kreiten, Voltaire. 2. A. Freib. 1885. — [4] Auch der Astronom La Lande,

Digitized by Google

ersten Christen wiederholt er die Verleumdungen des Celsus. Ueber die Einrichtungen der Kirche, ihre Bischöfe und Priester ergießt Voltaire sich in einem Strome von Schmähungen und Verdächtigungen. Mit ihm verbanden sich d'Alembert († 1783), der mehr versteckt und wissenschaftlich, und Diderot († 1784), welcher offen und auf die gemeinste Weise Glauben und Sitten angriff. Auch Damilaville († um 1768), der ‚Hasser Gottes' genannt, gehörte dieser Clique an. Ihr vorzüglichstes Organ war die s. g. Encyclopädie (seit 1751), welche den Atheismus und Materialismus bald offener, bald versteckter predigte.[1] Ein Mitgenosse dieser gottlosen Rotte war auch der pfälzische Baron v. Holbach, dessen Haus ein Sammelplatz für alle Feinde der Kirche und des Staates wurde. J. J. Rousseau, dessen ganzes Leben ein abschreckendes Bild religiöser und sittlicher Verkommenheit ist, preist den rohen Naturzustand als die wahre Glückseligkeit und die Wilden als Ideale glücklicher Völker an und will die Wiederherstellung der Naturreligion mit Verwerfung der Offenbarung.[2] Seinem verbrecherischen Leben machte er 1778 durch Gift ein Ende. Der lasterhafte Helvetius, der berüchtigte Offroy de la Mettrie († 1751) und Condillac († 1780) predigten den crassesten Materialismus, welchen die von Franz Quesnay, Leibarzt der Pompadour, gestiftete Gesellschaft der Oekonomisten oder Physiocraten practisch in Anwendung brachte.[3]

Die meisten dieser ‚Freidenker' und ‚Philosophen' gehörten der geheimen Gesellschaft der ‚Freimaurer' an,[4] welche angeblich philanthropische Zwecke verfolgen, in Wirklichkeit aber das positive Christenthum bekämpfen, an dessen Stelle der Naturalismus treten soll.

Allerdings fanden die s. g. Philosophen und andere Feinde des Christenthums in Frankreich gelehrte Gegner,[5] und auch die Regierung ermannte sich einigemale wider dieselben. Allein mit dem Verbrennen einiger gottlosen Schriften durch Henkershand waren die Grundsätze der-

---

sowie Volney u. Dupuis (Origine de tous les cultes. Paris 1794) polemisirten gegen die hl. Schrift ꝛc.

[1] Encyclopédie ou Dictionaire raisonné des sciences, des arts et des métiers etc. Das Werk hat 28 Bde. und 7 Supplementbände in Folio.

[2] Diese Grundsätze führt er namentlich in seinem Roman Emil durch. Im Contract social führt Rousseau das Staatsleben auf einen Gesellschaftsvertrag zurück, durch welchen ‚der Einzelne seine Person und seine Kräfte als Gemeingut unter die Leitung des allgemeinen Willens gibt'.

[3] Die scheußlichsten Schriften dieser Art sind: Système de la nature. London (Amst.) 1770 und de l'ésprit. 1758. Erstere von Holbach, letztere von Helvetius verfaßt.

[4] *Deschamps*, les sociétés secrètes et la société. 4. Edit. (par *Jannet*) 3 Voll. Par. 1881 sqq. Die erste Loge wurde 1717 in London gegründet. Siehe auch S. 716.

[5] Außer den S. 727 schon erwähnten Apolog. sind noch Huetius, Bischof von Avranches († 1721), der Abt Houteville († 1742) und vorzüglich Bergier († 1790), Professor in Besançon, später Canonikus in Paris, als Vertheidiger der christlichen Religion zu erwähnen.

Digitized by Google

selben nicht beseitigt. Der Widerstand des Jesuiten-Ordens wurde durch dessen Aufhebung gebrochen. Einzelne Staatsmänner, wie Choiseul, Malesherbes u. A. unterstützten im Vereine mit den Jansenisten[1] indirect die Feinde des Christenthums, die auch die unteren Volksklassen religiös und moralisch zu ruiniren suchten. Auf diese Weise vermehrte sich täglich der Zündstoff, welcher in der französischen Revolution aufflammen und die greulichsten Verheerungen anrichten sollte.

§. 207. Der protestantische Rationalismus.

Ein gefährlicher Gegner der protestantischen Orthodoxie war der Rationalismus, welcher aus dem Wesen des Protestantismus hervorging, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf den Hochschulen herrschend wurde und dem s. g. orthodoxen Lutherthum und Calvinismus den Todesstoß versetzte.[2]

Um die Vertheidiger der Orthodoxie, namentlich die Regierungen, nicht mißtrauisch zu machen, traten die Vertreter der rationalistischen Richtung, auf welche die englischen Deisten[3] großen Einfluß ausübten, anfangs mit aller Vorsicht auf, bis die Thronbesteigung Friedrichs II. (1740) von Preußen[4] ihnen die Möglichkeit gewährte, ihre deistisch-naturalistischen Ansichten rückhaltslos auszusprechen.

Der Hauptheerd der irreligiösen Aufklärung wurde merkwürdiger Weise die pietistische Universität Halle. Hier brach Sigismund Baumgarten († 1757), ein Schüler des Philosophen Christian Wolf[5] († 1754), dem Rationalismus Bahn. Weiter als er gingen die Professoren Joh. Friedrich Gruner und der eitle Hyperkritiker Salomon Semler (seit 1752). Jener leitete die christlichen Dogmen aus dem Platonismus (platonizantes) ab, dieser erklärte sie für jüdische Localideen (judaizantes). Semler unterschied auch zwischen der öffentlichen und Privatreligion.

[1] Wenn auch wohl kein förmliches Bündniß zwischen denselben und den Encyclopädisten zum Sturze des Christenthums bestand, so arbeiteten sie letzteren doch sehr in die Hände. Vgl. die interessante Schrift la lega della teologia moderna colla filosofia ai danni della chiesa di Gesù Christo (1787), ins Deutsche übersetzt von K. Martin, Bischof von Paderborn, unter dem Titel: ‚Auch eine Enthüllung' (Mainz 1871).

[2] Saintes, Krit. Gesch. des Rationalismus. A. d. Fr. von Ficker. Leipz. 1845. Dorner, Gesch. d. prot. Theol. S. 687 ff. Tholuck, Verm. Schriften II, 1 ff. Ueber das 17. Jahrh. s. Tholuck, Vorgeschichte des Rationalismus. Halle 1853 ff. 2 Bde.

[3] Siehe S. 767 f. Weniger Einfluß übten die franz. Philosophen auf sie aus.

[4] Onno Klopp, König Friedrich II. von Preußen. S. 194 ff. Starck, Triumph der Philosophie II, 13 ff. Die Taufe wurde bisweilen im ‚Namen Friedrichs des Gr.' vollzogen, auch im ‚Namen des Guten und Schönen' und mit Rosenwasser. Auch wurden Juden zu Taufpathen genommen. Siehe Mühler, Kirchenverfassung der Mark Brandenburg. S. 260 u. 265.

[5] Er war ein Schüler des Leibniz und Prof. in Halle, wurde 1721 vertrieben, durfte aber 1739 wieder zurückkehren. Siehe Stöckl, a. a. O. I, S. 459 ff. Wolf übte durch seine Philosophie entscheidenden Einfluß auf den gelehrten und vulgären Rationalismus aus.

Digitized by Google

Von Halle, wo die Frivolität und die Sittenlosigkeit unter den Studenten einen so furchtbaren Höhepunkt erreichte,[1] daß selbst Semler († 1791) später etwas mehr zum positiven Christenthume einlenkte, gelangte die Aufklärung auch auf die anderen Universitäten. In Leipzig vertrat Chr. Aug. Crusius († 1775) die Orthodoxie und Joh. Aug. Ernesti († 1781), mehr Philolog als Theolog, den Rationalismus. Für dessen Verpflanzung nach Göttingen waren der Orientalist Joh. David Michaelis (seit 1750, † 1791) und Joh. Gottfried Eichhorn (seit 1788, † 1827) thätig. Letzterer bedauerte öffentlich, daß man noch über die Bibeltexte predige. Aehnliche Ansichten sprach der Historiker Heinrich Philipp Konrad Henke, seit 1778 in Helmstädt († 1807), aus.[2]

Wie auf dem Gebiete der Theologie, so wurde die neue Richtung in der Philosophie und Belletristik herrschend. Selbst die Gesang- und Erbauungsbücher und die Kinderschriften sind nicht frei von rationalistischen Ideen,[3] deren Vertreter den Jugendunterricht seines christlichen Charakters zu entkleiden suchten.[4] Die ‚Humanität' sollte das Christenthum ersetzen.[5]

Ein Hauptvertreter des Rationalismus war Gotthold Ephraim Lessing († 1781), der in seinen classisch geschriebenen Werken[6] den Indifferentismus vertheidigte und in seinem ‚Nathan der Weise' Christenthum, Judaismus und Islam auf dieselbe Stufe stellt. Die von Reimarus († 1768) verfaßten und von Lessing edirten s. g. ‚Wolfenbütteler Fragmente' (1777 und 1778) enthalten die gehässigsten Angriffe auf die hl. Schrift und stempeln Christus und die Apostel zu Betrügern. Her-

---

[1] Eckelhafte Details bei Laukhard, Selbstbiographie. Halle 1792. 2 Bde.

[2] Henke klagt fortwährend über Christolatrie, Bibliolatrie, Onomolatrie, beschuldigt die Kirchenväter der Verunstaltung des Christenthums und redet beständig vom Religionsdespotismus, Lehrzwang ꝛc.

[3] Die ‚Neuesten Religionsbegebenheiten', eine orth. luther. Zeitschrift, welche in Gießen erschien, schildert ausführlich das Treiben der ‚neueren Reformatoren'. Jahrgang 1768 und 1779. Vgl. Brück, die rationalist. Bestrebungen. S. 3.

[4] Siehe Stöckl, Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik. Mainz 1876.

[5] In dieser Absicht wirkte Abraham Teller, Propst in Berlin († 1804), der sogar die Juden auf dieser Grundlage als ächte Christen anerkennen wollte. Gottfr. Sam. Steinbart, Prof. in Frankf. a. d. Oder († 1809), suchte in seinem ‚System der reinen Philosophie oder Glückseligkeitslehre des Christenthums (1778)' dasselbe durch den Naturalismus zu ersetzen. Joh. Aug. Eberhard, Prof. d. Philosophie in Halle († 1809), verwarf die Lehre von dem Versöhnungstode Christi und der Ewigkeit der Höllenstrafen. Ernst Friedr. Karl Rosenmüller, Prof. der orientalischen Sprachen in Leipzig, behauptete, das Dogma von der heiligsten Dreifaltigkeit sei von unwissenden Bischöfen eingeführt worden. Auch Leß, Spalding, Miller, Jerusalem, Töllner, Nösselt, Döderlein, Cannabich u. A. sind hier zu erwähnen.

[6] Sämmtliche Werke, herausgegeben von Lachmann. Bd. 10 u. 11 enthalten die antichristlichen Aufsätze und die polemischen Schriften gegen Pastor Götze in Hamburg. Haffner, Eine Studie über Lessing. Köln 1878. Baumgartner, Lessings religiöser Entwicklungsgang. Freiburg 1877.

Digitized by Google

der († 1803), Generalsuperintendent in Weimar, will das Christenthum durch seine Humanitätsreligion ersetzen. Wieland († 1813) schwärmt für eine Glückseligkeitsreligion und läßt in seinem ‚Agathon' die Frage, ob das Göttliche oder das Thierische im Menschen das beste sei, unentschieden. Schiller und Göthe[1] reproduciren in anziehender Form die naturalistisch-rationalistischen Ideen, welche Immanuel Kant († 1804), Professor in Königsberg,[2] in ein philosophisches Gewand kleidete. Die Identitätsphilosophie Fichtes († 1814) und die durch F. H. Jakobi († 1819) vorgetragene Philosophie des Vernunft- oder Gefühlsglaubens im Gegensatze zum Verstand zerstören nicht minder die Lehren des Christenthums.[3]

Auf demselben Standpunkt wie Reimarus steht Edelmann († 1767)[4] in Berlin, welcher zur Abschaffung des ‚christlichen Korans' aufforderte, der gemeine und lüderliche Joh. Bernhard Basedow († 1790), der Gründer des ‚Philanthropins' in Dessau, der charakterlose und unsittliche Karl Friedrich Bahrdt († 1792), und die Partei der ‚Conscientiarier'.[5]

Das Hauptorgan des ungläubigen Rationalismus war die seit 1765 durch den Buchhändler Nicolai in Berlin gegründete ‚allgemeine deutsche Bibliothek' (106 Bde.), eine Literaturzeitung, welche ganz systematisch alle positiv gläubigen Schriften als unwissenschaftlich verschrie und in Mißcredit brachte, alle heterodoxen und naturalistischen Schriften dagegen lobte und empfahl. Nicht minder eifrig wirkten im Interesse des Rationalismus der ‚Verein für Licht und Wahrheit', welchen Biester, Herausgeber der ‚Berliner Monatsschrift', stiftete, und die ‚deutsche Union', zu welcher Bahrdt den Plan entworfen hat.[6]

Weder die Schriften lutherischer Theologen, wie des Pastors Götze in Hamburg († 1786), noch die zum Schutze der Orthodoxie erlassenen Regierungsverordnungen vermochten, die rationalistischen Strömungen aufzuhalten. Ein Beweis hiefür ist das Wöllnerische Edict[7] in Preußen vom 9. Juni 1788.

---

[1] Vgl. Baumgartner, Göthe. Sein Leben u. s. Werke. 3 Bde. 2. A. Freib. 1885 f.

[2] Kritik der reinen Vernunft 1781 u. 1787. Die Religion innerhalb der Grenzen der reinen Vernunft. Königsberg 1793.

[3] Kahnis, der innere Gang des deutschen Protestantismus. Bd. 2.

[4] Selbstbiographie edirt von Klose.

[5] Ihr Stifter, Matth. Knutzen aus Holstein (um 1674), predigte in verschiedenen Tractaten den Atheismus, die Emancipation des Fleisches ꝛc.

[6] Brück, a. a. O. S. 3. 4. 8. Ueber die ‚deutsche Union' vgl. Tholuck, S. 114 ff.

[7] Neueste Religionsbegebenheiten, Jahrg. 1780, S. 659 ff. 1787, S. 280 ff. 1788, S. 625 ff. Die Schriften gegen das preuß. Edict stehen a. a. O. S. 827 ff. und 1789, S. 2 ff. Vgl. Brück, a. a. O. S. 5 ff. Interessant ist folgender Passus des Edicts: ‚Indessen wollen wir aus großer Vorliebe zur Gewissensfreiheit überhaupt, anjetzt in sofern nachgeben, daß selbst diejenigen bereits in öffentlichem Amte stehenden Geistlichen, von denen es auch bekannt sein möchte, daß sie leider! von den im §. 7 gemeldeten Irrthümern mehr oder weniger angesteckt sind, in ihrem Amte ruhig gelassen werden;

Digitized by Google

Um die aus der hl. Schrift gegen die ungläubige Aufklärung erhobenen Einwände zu widerlegen, stellten ihre Vertreter neue Ansichten über Kanon und Inspiration auf, verfaßten verschiedene rationalistische Bibelübersetzungen[1] und Bibelwörterbücher[2] und erfanden die s. g. Accommodationstheorie, mit deren Hilfe alle ihnen mißliebigen Stellen hinweg interpretirt werden konnten. Die symbolischen Bücher verwarfen sie mit Berufung auf die Bibel als einzige Glaubensquelle.

§. 208. Der Rationalismus in katholischen Kreisen.

Die falsche, von den französischen Atheisten und den rationalistischen Professoren, Schöngeistern, Consistorialräthen und Journalisten Deutschlands angepriesene Aufklärung machte gegen Ende des 18. Jahrhunderts auch in katholischen Kreisen Propaganda und fand Beschützer bei weltlichen und selbst bei geistlichen Fürsten, welche nicht nur die irrigen und verderblichen Grundsätze einer unchristlichen Theologie und Philosophie auf ihren Hochschulen dociren ließen, sondern sich sogar als Werkzeuge zur practischen Durchführung derselben hergaben.[3]

Zuerst versuchte der in Göttingen gebildete Lorenz Isenbiehl, Professor zu Mainz, die protestantisch-rationalistische Bibelerklärung auf eine katholische Hochschule zu verpflanzen, indem er die Messianität der Stelle Jes. 7, 14 leugnete, zog sich aber dadurch Absetzung und Gefängniß zu und unterwarf sich schließlich 1779 dem Urtheil der Kirche.[4]

In Oesterreich[5] hatte schon die Studienordnung des Abtes Rautenstrauch der falschen Aufklärung vorgearbeitet. Noch ungestörter konnten unter Kaiser Joseph II. die Männer der s. g. Aufklärung in Wort und Schrift Religion und Sittlichkeit verhöhnen.[6] Der getreueste

nur muß die Vorschrift des Lehrbegriffes ihnen bei dem Unterricht ihrer Gemeinden stets heilig und unverletzbar gelten. Wenn sie hingegen hierin unserm landesherrlichen Befehle zuwiderhandeln, und diesen Lehrbegriff ihrer besonderen Confession nicht treu und gründlich, sondern wohl gar das Gegentheil vortragen: so soll ein solcher vorsätzlicher Ungehorsam gegen diesen unsern landesherrlichen Befehl mit unfehlbarer Cassation und noch härter bestraft werden.'

[1] Das erste Product dieser Art, die s. g. Wertheimer Bibelübersetzung von Lorenz Schmidt i. J. 1737, wurde auf kaiserlichen Befehl verboten.

[2] Teller, Wörterb. des neuen Testaments zur Erklärung der christl. Lehre. 1772.

[3] Brück, die rationalistischen Bestrebungen im kath. Deutschland. Mainz 1865. Werner, Geschichte der katholischen Theologie S. 195 ff.

[4] Die bezüglichen Acten stehen im Religionsjournal von Mainz v. J. 1779.

[5] Siehe die §. 192 angeführte Literatur.

[6] Das Charakteristische der damals in Oesterreich erschienenen philosophischen und theologischen Werke ist eine geistlose Oberflächlichkeit, blinde Nachahmung der protestantischen Stimmführer und eine jeden wahrhaft gebildeten Menschen abstoßende Frivolität, mit welcher die ‚Glaubensfeger' über die Dogmen, die Institutionen und die Hierarchie der Kirche herfallen. Vgl. die Werke von Neupauer und Lauber, die Pastoraltheologie von Giftschütz, Lauber u. A., die Geschichtswerke von Stöger, Royko, Dannenmayr, die katechet. Lehrbücher dieser Zeit. Selbst die Dogmatik

Digitized by Google

Abklatsch der neologischen Ideen ist die 1784 gegründete nach Form und Inhalt gleich werthlose ‚Wiener Kirchenzeitung' des Propstes Wittola,[1] welcher nur die von Ruef[2] redigirten ‚Freiburger Beiträge zur Beförderung des ältesten Christenthums und der neuen Philosophie' hinsichtlich der Gehaltlosigkeit den Rang streitig machen.

Die rationalistischen Anschauungen gewannen auch Vertreter auf den katholischen Universitäten im Reiche. Die Benedictiner in Salzburg[3] waren meistens Kantianer, im Ganzen aber orthodox. Nur Professor Danzer stand auf Seiten der Neuerer und fand bei dem Erzbischof Hieronymus Schutz gegen die orthodoxen Theologen. Die theologische Facultät zu Würzburg zählte mehrere der neuen Richtung angehörige Professoren, wie Oberthür, Roßhirt, Feder und Berg.[4] Die Salzburger ‚oberdeutsche Literaturzeitung' (1788—99), die ‚Würzburger gelehrten Anzeigen' und die von den Benedictinern in Banz redigirte ‚Auserlesene Literatur für das katholische Deutschland' waren von der unkirchlichen Zeitströmung mehr oder weniger beeinflußt.

An der Universität Trier lehrten die rationalistisch angehauchten, wenn auch nicht geradezu kirchenfeindlichen Professoren Oehmbs, Haubs Weber, Conrad u. A. Mehr als sie verirrten sich die Professoren Werner und Castello. Ersterer griff die ehrwürdigsten Institutionen schonungslos an, ordnete die Kirche dem Staate unter u. s. w.; letzterer verunglimpfte die Vertheidiger des Glaubens, um die unkirchlichen Schriftsteller desto mehr erheben zu können. Auf der Universität Bonn, welche Kurfürst Max Franz 1786 gründete, um die alte katholische Hochschule von Köln zu Grunde zu richten, hatte der Rationalismus die volle Herrschaft. Ph. Hedderich,[5] Prof. des Kirchenrechtes, rühmte sich öffentlich seiner Verurtheilung durch den hl. Stuhl. Der Exeget Thaddäus vom hl. Adam[6] behandelte die hl. Schrift in einer wahrhaft blasphemischen Weise. Elias van der Schüren hielt anfangs nach Feder, später nach

---

des Dominicaners Gazzaniga ist nicht frei von irrigen Meinungen. Als Staatscanonisten wirkten Lakics, Riegger, Pehem, Eybel, Neupauer u. A. Siehe Brück, Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert. Mainz 1887. Bd. 1, S. 375 ff. 399 ff.

[1] Vgl. Brunner, die theologische Dienerschaft S. 394 ff. Mysterien S. 418 ff.

[2] Ruef geb. 6. Jan. 1748 zu Ehingen a. d. Donau († 25. Jan. 1825).

[3] Sattler (O. s. B.) Collectaneen-Blätter zur Geschichte der ehemaligen Benedictiner-Universität Salzburg. Kempten 1890.

[4] *Ruland*, Series et vitae profess. ss. theol., qui Wirceburgi usque in ann. 1834 docuerunt. Wirceb. 1835. Schwab, Franz Berg. Würzburg 1869. Vgl. Katholik 1870, II, 337 ff.

[5] Geb. 7. Nov. 1744 zu Bodenheim bei Mainz († 1808).

[6] Dereser. Er übersetzte mit Brentano († 1798) die hl. Schrift. Frankfurt 1796 ff. Diese Uebersetzung trägt auch die Spuren des Rationalismus an sich. Ueber die Lebensschicksale Dereser siehe Katholik, Bd. 28, S. 46 ff. Vgl. Freib. Diöcesanarchiv IV, 342.

Digitized by Google

Kant seine philosophischen Vorlesungen. Der unmoralische und ungläubige Eulogius Schneider impfte das Gift des Unglaubens und der Gottlosigkeit den Gymnasiasten ein.[1] Auch die Universität Mainz stand unter dem Einflusse ‚aufgeklärter Professoren'. Die Dogmatik lehrte F. A. Blau, welcher in seinen anonymen Schriften sogar die Unfehlbarkeit der Kirche und die göttliche Einsetzung der Beicht leugnete.[2] A. J. Dorsch, Prof. der Philosophie, war ein elender Nachbeter Kants, und wie Blau ohne Glauben und ohne sittlichen Halt. Der Exjesuit Jung, Prof. der Kirchengeschichte, und der geistliche Rath Becker, Prof. der Moral, folgten ebenfalls der irreligiösen Zeitströmung. Weniger compromittirte sich der Benedictiner G. Köhler, Prof. der Liturgik. Am deutlichsten spiegelt sich der Geist der falschen Aufklärung in der ‚Mainzer Monatsschrift von geistlichen Sachen' (seit 1785) ab. Ihr Chefredacteur war J. K. Müller, Präfect des Gymnasiums.[3] Um so eifriger vertheidigte dagegen das von dem edlen Jesuiten Hermann Goldhagen redigirte ‚Religionsjournal' (seit 1776) die Sache der Kirche.

Die falsche Aufklärung blieb aber nicht auf die Katheder beschränkt, sondern machte sich auch bei Abfassung von Volksschriften, besonders von Gebet-, Erbauungs- und Gesangbüchern[4] geltend zum großen Verdrusse des gläubigen Volkes, das instinctmäßig diese wässerigen Geistesproducte verabscheute und seine glaubens- und salbungsvollen Andachtsbücher mit den Erzeugnissen des Rationalismus nicht vertauschen wollte.

Das eigentliche Ziel dieser rationalistischen Bestrebungen war eine s. g. Reform d. h. Verflachung der Liturgie, besonders die Entfernung aller höheren und mystischen Elemente zu Gunsten einer blosen Moral im Sinne der Kantischen Philosophie, die Vereinigung mit den Protestanten auf dem Fundamente des religiösen Indifferentismus, Anfeindung resp. Zerstörung des Ordenslebens und endlich die Gründung einer Nationalkirche.[5]

Die heftigste Opposition gegen die Kirche und gegen die staatliche Ordnung ging von dem Illuminaten-Orden aus, welchen der berüchtigte A. Weishaupt, Professor des canonischen Rechtes in Ingolstadt, 1776

---

[1] Erst als das gläubige Volk seine Indignation über das Treiben dieses Menschen kundgab, schritt die kurfürstliche Behörde 1790 scheinbar ein. Schneider verließ Bonn und wurde Generalvicar des constitutionellen Bischofs Brendel († 1799) von Straßburg; hierauf trat er in die Dienste der Revolution und endigte 1794 auf dem Schaffot. Siehe Hist.-pol. Bl. Bd. 14. 15. 27.

[2] Beiträge zur Verbesserung des äußeren Gottesdienstes in der kath. Kirche; und Kritische Geschichte der kirchlichen Unfehlbarkeit. Frankfurt 1791.

[3] Ueber die genannten Männer und ihre Irrthümer siehe Brück, die rational. Bestrebungen S. 40 ff. Der Erzbischof von Mainz berief auch protestantische Professoren an die Universität.

[4] Ueber das Mainzer, von Pfarrer Turin verfaßte Gesangbuch siehe Brück, im Katholik 1866, II, 202 ff. Ueber die Würzburger Gesangbuchsreform s. Schwab, F. Berg S. 54 ff. — [5] Ueber die s. g. Reformen in den rheinischen Erzdiöcesen siehe Brück, die rationalistischen Bestrebungen S. 74 ff.

Digitized by Google

stiftete.[1] Er zerfiel in den Magus-, Priester- oder Rex- und Regentengrad und wollte dem ‚Pfaffen- und Schurkenregimente' ein Ende machen. Dieser Verbindung gehörten Hohe und Niedere, Geistliche und Laien an; der eigentliche Zweck derselben war jedoch nur wenigen Mitgliedern bekannt. Der Orden erlangte eine solche Macht, daß er den Prinzen Erzieher, den Universitäten Professoren, den Festungen Befehlshaber, den Fürsten Rathgeber und Minister gab, welche dann wieder ihre Mitgenossen beförderten. Zuletzt wurde der gefährliche Verein durch die kurfürstlich-bayerische Regierung 1785 unterdrückt. Seinen Verheerungen konnte dieselbe indeß damit kein Ziel setzen.[2]

Dieser Verbindung gehörten viele der oben genannten Männer an. Mitglieder derselben waren auch B. M. Werkmeister,[3] ein Exbenedictiner und katholischer Hofprediger des Herzogs Karl von Württemberg in Stuttgart, und Ph. Brunner, Pfarrer zu Tiefenbach.[4] Ersterer, ein eingefleischter Rationalist, zog in verschiedenen anonymen Schriften die Religion ganz in das Bereich des Natürlichen herab und trug die größten Gotteslästerungen vor. Sein Freund Brunner hegte ganz dieselben Gesinnungen, für deren Verbreitung er eine ‚Academie der Wissenschaft für das katholische Deutschland' gründen wollte. Das Centrum derselben sollte Mainz sein, und der freisinnige Domherr und spätere Coadjutor Dalberg ihr Protectorat übernehmen. Ueber die Tendenz dieses Vereins spricht sich Brunner in zwei Briefen an den Mainzer Exkapuziner und Professor Norbert Nimis unumwunden aus.[5]

Gegenüber diesen destructiven Bestrebungen hielt das katholische Volk und der größere Theil des Klerus mit unverbrüchlicher Treue an dem Glauben und den Institutionen der hl. Kirche fest und setzte dem gottlosen Treiben einen energischen Widerstand und die gediegensten Vertheidigungsschriften[6] der so schamlos angefeindeten Religion entgegen.

Insbesondere aber waren die Jesuiten den Feinden der Kirche ver-

---

[1] Mit ihm verband sich der hannöverische Freiherr v. Knigge. Siehe Starck, Triumph der Philosophie II, 259 ff. Theiner, Bildungsanstalten S. 273 ff. Im Jahre 1787 erschienen in München auf kurfürstlichen Befehl ‚Einige Originalschriften des Illuminaten-Ordens', welche bei dem Regierungsrath Zwack gefunden wurden, und ‚Nachtrag von weiteren Originalschriften' ꝛc. besonders über Weishaupt.

[2] Jos. Utzschneider, Secretär der Herzogin Maria Anna, welcher aus dem Vereine austrat, machte dem Kurfürsten Karl Theodor Mittheilungen über die Tendenz dieser Genossenschaft.

[3] Geb. 22. Okt. 1745 zu Füßen im Allgäu († 16. Juli 1823).

[4] Ueber beide Männer siehe Brück, a. a. O. S. 21 ff. Longner, Beiträge zur Geschichte der oberrheinischen Kirchenprovinz. Tübingen 1863, S. 291 ff.

[5] Abgedruckt bei Brück, a. a. O. S. 21 ff.

[6] Außer Feller, Goldhagen u. A. schrieb und predigte besonders der Exjesuit Merz in Augsburg gegen die Neologen. Die hier verf. apol. Schriften sind enthalten in: Gesammelte Schriften unserer Zeit zur Vertheidigung der Religion und Wahrheit. Augsburg 1790, 40 Bde.

Digitized by Google

haßt; weshalb Häresie, Unglauben und falsche Aufklärung sich vereinigten, um mit Anwendung äußerer Gewalt einen Orden zu vernichten, dem sie im wissenschaftlichen Kampfe nicht gewachsen waren.

1. Einen lebhaften Streit veranlaßte die ‚mystische Stadt Gottes' (Leben der hl. Jungfrau Maria) der ehrwürdigen Maria de Agreda O. s. Fr. († 1665). Die spanische Inquisition ertheilte dem Buche (es erschien 1670) die Approbation, die Congreg. s. Officii in Rom verbot es 1681. König Karl II. bewirkte zwar die Suspension dieses Verbotes von Innocenz XI., aber weder Alexander VIII. noch Innocenz XII. ertheilten die erbetene Approbation dieses Werkes, welches auch die Sorbonne (1696) verwarf. Unter Benedict XIII. und seinen Nachfolgern erneuerte der spanische Hof seine Bitte um die Gutheißung des Buches und die Beatification seiner Verfasserin. Bis jetzt ist noch keine definitive Entscheidung des hl. Stuhles erfolgt. Einige Gelehrte schreiben die ‚mystische Stadt' (mit Unrecht) dem Franziscanergeneral Samaniego zu. Unter den deutschen Gegnern des Buches ist vornehmlich der gelehrte Eusebius Amort (siehe S. 730, N. 5) zu nennen. Siehe die geistliche Stadt ꝛc. A. d. Span. Regensburg 1885. 4 Bde. Analecta juris Pontificii 1862.

2. Großes Aufsehen erregten die durch Pfarrer Joh. Jos. Gaßner in Klösterle, Diöcese Chur, und an anderen Orten mittels Anwendung des Exorcismus bewirkten Krankenheilungen. Katholiken und Protestanten suchten Hilfe bei ihm. Zuletzt berief ihn der Bischof von Regensburg (1774) nach Ellwangen. Von hier begab sich Gaßner nach Regensburg. Er wurde wegen seiner Wundercuren heftig angegriffen. Die Sache kam schließlich vor den apostolischen Stuhl. Pius VI. verbot die zu häufige und öffentliche Anwendung des Exorcismus und befahl, denselben nach dem römischen Ritual vorzunehmen. Auf Befehl des Kaisers mußte Gaßner Regensburg verlassen und wurde zum Pfarrer zu Bonndorf ernannt. Hier starb er am 4. April 1779. Eine Biographie desselben nebst Angabe der Schriften seiner Vertheidiger und Gegner enthalten: Gesammelte Schriften ꝛc. (siehe S. 771 N. 6), Bd. 38, 39 u. 40. Vgl. Huth, KG. des 18. Jahrh. II, 383 ff. Freiburger Diöcesanarchiv VIII, 377 ff.

§. 209. Anfeindung und Aufhebung des Jesuiten-Ordens.

Die segensreiche Wirksamkeit, die der Jesuiten-Orden entfaltete, zog ihm den Haß aller kirchenfeindlichen Parteien zu, welche um die Mitte des 18. Jahrh. mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dieses Institut bekämpften und schließlich auch dessen Aufhebung zu Stande brachten.[1]

Der Kampf entbrannte in Portugal,[2] wo der ungläubige und reformlustige Emporkömmling Carvalho, Marquis v. Pombal,[3] anstatt des unfähigen und wollüstigen Königs Jos. Emmanuel (1750—77) die Regierung führte. Von unversöhnlichem Hasse gegen den hohen Adel und die

---

[1] Siehe §. 187. Riffel, die Aufhebung des Jesuitenordens. Mainz 1855. Theiner, Gesch. des Pontif. Clemens XIV. 2 Bde. Leipz. 1853 u. Clementis XIV. Pont. max. epist. et brevia selectiora. Paris 1852. Theiner schrieb gegen Cretineau-Joly (siehe S. 698) und verunglimpft die Jesuiten. Eine Widerlegung Theiners enthält Buß, die Gesellschaft Jesu. 2. Abth. und die ruhige und würdevolle Schrift des Jesuiten *Ravignan*, Clément XIII. et Clément XIV. Paris 1854.

[2] Collecção dos negocios de Romano reinado de el-rey Dom. José I. etc. 3. Voll. Lisboa 1874. Den heiligmäßigen P. Gabriel Malagrida nebst zwei andern Jesuiten ließ Pombal 1761 als Ketzer hinrichten.

[3] Duhr (S. J.), Pombal. Freiburg 1891.

Digitized by Google

Geistlichkeit erfüllt, war Pombal bemüht, den schroffsten Absolutismus in Kirche[1] und Staat zur Herrschaft zu bringen und namentlich den höheren Unterricht zu entchristlichen. Um diese Pläne ausführen zu können, suchte er die Jesuiten unschädlich zu machen. Nachdem sein erster Plan, dieselben revolutionärer Umtriebe zu beschuldigen,[2] gescheitert war, ließ er den Orden durch bezahlte Pamphletisten[3] systematisch verleumden und erpreßte auf Grund falscher Beschuldigungen von dem todtkranken Papste Benedict XIV. ein Breve (1757), durch welches der Card. Saldanha, eine Creatur des Ministers, mit der Visitation der Ordenshäuser betraut wurde. Die unmotivirten und ungerechten Decrete, welche dieser unwürdige Prälat mit Verletzung seiner Instructionen gegen den Orden erließ, waren nur das Vorspiel schlimmerer Auftritte. Ein angeblicher (3. September 1758) Mordversuch[4] auf den König wurde den Jesuiten zur Last gelegt, obwohl selbst der ‚mit scheußlicher Formlosigkeit und Ungerechtigkeit'[5] geführte Prozeß auch nicht den Scheinbeweis ihrer Schuld lieferte. Am 19. Januar 1759 ließ Pombal die Güter des Ordens sequestriren, einige Monate später dessen Schulen schließen und am 3. September 1759 die Professen, von Allem entblößt, in Schiffe packen und an den Küsten des Kirchenstaates aussetzen, oder in schreckliche Kerker einsperren. Als Grund einer so unerhörten Behandlung wurden die angeblichen Verbrechen der Jesuiten, welche ‚von der Heiligkeit ihres Institutes' abgewichen seien, angeführt. Die Proteste und Vorstellungen des apostolischen Stuhles blieben unbeachtet. Es drohte sogar ein Schisma auszubrechen. Erst die Thronbesteigung der Königin Maria (1777) brachte eine Wendung zum Bessern. Die Gefangenen wurden in Freiheit gesetzt. Die meisten derselben waren aber bereits dem Hunger und Elend jeder Art erlegen.[6] Jetzt ereilte auch Pombal, welcher die Universität Coimbra zu einem Arsenal der Gottlosigkeit und des Freimaurerthums gemacht hatte, die verdiente Strafe. Er wurde 1781 großer Veruntreuungen überführt, zu einer ‚exemplarischen Strafe' verurtheilt und nur aus Rücksicht auf sein hohes Alter begnadigt.

Die alten Feinde der Jesuiten in Frankreich, die Jansenisten und Hugenotten,[7] wurden in ihren Bestrebungen im 18. Jahrhundert von den

---

[1] Als Helfershelfer dienten ihm der Hofcanonist Pereira, später Bischof von Coimbra, u. A. — [2] Spanien trat 1750 sieben Districte von Paraguay an Portugal für die Colonie San Sagramento ab. Die Eingeborenen erhoben sich dagegen. Pombal bürdete die Schuld den Jesuiten auf.

[3] Außer dem Exkapuziner Norbert (s. S. 584) bediente er sich des abgefallenen Jesuiten Ibagnez. — [4] Duhr, a. a. O. S. 82 ff. und in Stimmen aus Maria Laach Bd. 38, S. 396 ff. — [5] Leo, Universalgeschichte (3. Aufl.) III, 1103.

[6] Von 9460 gefangenen Jesuiten waren noch 800 übrig.

[7] Siehe S. 699. 750 ff. Die vom Jansenisten Nicole errichtete s. g. ‚Heilandskasse' wurde zur Bezahlung der Pamphletisten verwendet. Ihre jährlichen Einkünfte betrugen damals über 40,000 Livres.

Digitized by Google

atheistischen Philosophen und Encyclopädisten kräftig unterstützt und gewannen auch an der berüchtigten Pompadour und dem Minister Choiseul treue Bundesgenossen. Die Motive, von welchen diese Parteien geleitet wurden, waren freilich ganz verschieden; aber ihr Ziel war dasselbe, die Vernichtung des Ordens. Die jansenistisch-revolutionären Parlamente boten hiezu hilfreiche Hand und benützten besonders den Prozeß gegen P. La Valette[1] zu den gehässigsten Angriffen auf den ganzen Orden.

Um auch die öffentliche Meinung gegen die Jesuiten einzunehmen, wurden dieselben unmoralischer und staatsgefährlicher Doctrinen bezichtigt, und es erschienen die s. g. ‚Auszüge'[2] aus ihren Schriften. Dieses elende Machwerk, dessen Verfasser den Jesuiten falsche Lehren imputirt, Stellen aus dem Zusammenhange reißt, Irrthümer Einzelner dem ganzen Orden aufbürdet, wurde in ganz Frankreich verbreitet, während den so ungerecht Angegriffenen nicht einmal das Recht der Vertheidigung zugestanden ward.

Was die Lüge und Verleumdung eingeleitet, das vollendete die Gewalt. Auf Betreiben des Abbé Chauvelin verfügte das Parlament von Paris 1761 die Schließung der Jesuitencollegien[3] und hob am 6. Aug. 1762 die Gesellschaft Jesu auf, weil dieselbe ‚in ihren Lehren gottlos und sacrilegisch und in ihrem Wirken der Kirche und dem Staate verderblich sei.' Einige Monate vorher hatten 50 zu Paris versammelte Bischöfe dem Orden das glänzendste Zeugniß ausgestellt.

Der schwache, von seinen Maitressen geleitete König Ludwig XV., dessen Einsprache gegen den Beschluß von 1761 nicht beachtet wurde, konnte sich zu einem energischen Auftreten gegen das Aufhebungsdecret vom 6. August 1762 nicht entschließen. Wohl aber protestirte der ganze französische Episcopat gegen dasselbe. Auch Papst Clemens XIII. erklärte am 3. Sept. das Decret für null und nichtig. Diese Proteste fruchteten nichts. Das Parlament verurtheilte den Hirtenbrief des Erzbischofs von Paris, Christoph de Beaumont,[4] zum Feuer und ließ 1764

[1] Er war Generalprocurator auf der Insel Martinique und ließ sich gegen die Befehle seiner Obern in große Handelsspeculationen ein, weshalb er aus dem Orden ausgestoßen wurde. Da die Engländer 1755 mehrere seiner Schiffe mit Waaren von einigen Mill. Frks. wegnahmen, konnte La Valette seine Verbindlichkeiten gegen ein Marseiller Handlungshaus, welches ihm Geld vorgeschossen hatte, nicht erfüllen, weshalb dieses den Orden wegen einer Schuld von 2,400,000 Franken verklagte. Vgl. Riffel a. a. O. S. 152 ff.

[2] Extraits des assertions dangereuses et pernicieuses, que les soit-disants Jésuites ont enseignées avec l'approbation, verifiés par les commissaires du Parlament. Paris 1762. Vgl. Riffel, a. a. O. S. 155 ff.

[3] Ueber die von P. de La Croix, damals Provinzial, und von den Jesuiten in Paris 1761 unterzeichnete Urkunde, worin sie sich bereit erklärten, die vier gallic. Artikel von 1682 (s. S. 713 f.) zu lehren, besonders über die Art und Weise, wie die Patres zu dieser Unterschrift gebracht wurden, siehe *Ravignan*, Clément XIII. et XIV. p. 136 sqq.

[4] Chr. von Beaumont, Erzbischof von Paris, die Kirche, ihre Autorität, ihre Institutionen und der Jesuitenorden. A. d. Franz. von Castioli. Schafft. 1814.

Digitized by Google

den Jesuiten nur die Wahl, entweder ihr Institut als abscheulich und staatsgefährlich zu erklären, oder in das Exil zu wandern. Sie wählten das letztere. Der König gab endlich (Nov. 1764) zur Aufhebung der Gesellschaft seine Zustimmung,[1] erlaubte aber ihren Mitgliedern, als Privatpersonen in Frankreich zu bleiben. Das Breve Apostolicum (1765), durch welches der Papst den Orden aufs neue bestätigte und belobte, vermochte weder dessen Wiedereinführung in Frankreich zu bewirken, noch die Vertreibung der Jesuiten aus Spanien zu verhindern.

Die Hauptagitatoren gegen die Gesellschaft in letzterem Lande waren die Minister Aranda und de Roda, welche von den Freimaurern und besonders von dem englischen Gesandten Keene unterstützt wurden. Da König Karl III. den Orden schätzte und begünstigte, wandten dessen Feinde die unwürdigsten Mittel an, um den König, besonders nach dem Volksaufstande in Madrid, gegen den Orden aufzureizen. Es gelang ihnen auch, mittels eines schändlichen Betruges 1767 ein königl. Verbannungsdecret zu erwirken, das im Mutterlande (2 und 3. April) und in den Colonien mit großer Härte[2] ausgeführt wurde. Das Hauptmotiv seines barbarischen Verfahrens hielt Karl III. ‚in seiner königl. Brust verschlossen'. Die Bitten des Papstes und des spanischen Episcopates konnten ihn nicht umstimmen. Das Beispiel Spaniens fand 1767 Nachahmung in Neapel unter Karls minderjährigem Sohne Ferdinand IV., für welchen der kirchenfeindliche Minister Tanucci regierte, und im Herzogthum Parma und Piacenza (1768), über welches Karls Neffe Ferdinand[3] herrschte.

Nicht zufrieden mit der Vertreibung der Jesuiten aus ihren Ländern, verlangten die bourbonischen Höfe am 10. Dezember 1768 unter Drohungen die Aufhebung des Ordens vom apostolischen Stuhl. Clemens XIII. widersetzte sich diesem Ansinnen mit Standhaftigkeit. Sein Nachfolger,[4] Clemens XIV., gab zuletzt dem ungestümen Drängen dieser Höfe nach und unterzeichnete am 21. Juli 1773 das Aufhebungsbreve Dominus ac redemptor noster. Publicirt wurde dasselbe am 16. August.[5] Ohne Widerrede unterwarfen sich die Jesuiten der Entscheidung des Papstes.[6] Die Ausführung des Breves, das auch nicht ein einziges wirk-

[1] Der König hatte in Rom eine Veränderung der Verfassung, besonders die Aufstellung eines Generalvicars für Frankreich beantragt, worauf aber weder der General des Ordens noch der Papst eingehen konnte (aut sint, ut sunt, aut non sint).

[2] Vgl. Cornely, die Novizen von Villa-Garcia, eine Episode aus der spanischen Jesuitenverfolgung, in St. a. M. L. VIII, 408 ff.; 495 ff. — [3] Siehe S. 718.

[4] Clemens XIII. starb am 2. Februar 1769. Ueber das Conclave nach seinem Tode siehe *Ravignan*, l. c. p. 237. Ein Hauptagent für die bourbonischen Höfe war Cardinal Bernis (*Masson*, le Cardinal de Bernis 1884). Der franz. Gesandte in Rom hatte die Exclusive für 25 Cardinäle. Das Conclave dauerte vom 15. Februar bis 19. Mai.

[5] Lateinisch bei Theiner, Clem. XIV. epist. p. 385 sqq.; deutsch bei Theiner, Papst Clemens XIV. II, 354 ff.

[6] Das Gerücht, Clemens XIV. sei vergiftet worden, wird auch von Friedrich II.

Digitized by Google

liches Verbrechen dem Orden zur Last legen konnte, geschah vielfach mit großer Härte. Der Jesuitengeneral Lorenz Ricci wurde in die Engelsburg gebracht, wo er am 19. Nov. 1775 starb.

Die Aufhebung der Gesellschaft Jesu ist das Werk einer revolutionären und gottlosen Partei, der gekrönte Häupter in unseliger Verblendung Beistand leisteten. Sie war von sehr schlimmen Folgen für die Kirche.[1] Die höheren Lehranstalten verloren ihre tüchtigsten Lehrer, die häufig durch unwissende und unkirchliche Männer ersetzt wurden. Die Missionen erlitten einen unberechenbaren Schaden, und die revolutionären Bestrebungen gegen die kirchliche und staatliche Ordnung wurden sehr gefördert. Insbesondere nahmen die Anfeindungen der Kirche und vorab des hl. Stuhles von Seiten der absolutistischen Höfe und der Umsturzpartei jetzt noch größere Dimensionen an,[2] während die einem falschen Frieden Geopferten, alle erlittenen Unbilden vergessend, ihre letzten Kräfte zur Vertheidigung der Kirche und ihres Oberhauptes einsetzten.[3]

Ungeachtet des Aufhebungsbreves erhielten sich die Jesuitencollegien zu Mohilew und Polock in Weißrußland, für welche Katharina II. sich beim päpstlichen Stuhle verwendet hatte. Pius VI. gestattete den Vätern sogar, einen Generalvicar für Rußland zu wählen (1782), und Pius VII. erlaubte ihnen unter Kaiser Paul, sich in ganz Rußland anzusiedeln (1801). Derselbe Papst stellte am 7. August 1814 den Orden wieder her.[4]

III. Cultus und Disciplin.

§. 210. Die Feier des Gottesdienstes, die christliche Kunst, das religiöse Leben.

Um alles Unwürdige aus dem Cultus zu entfernen, gaben die Väter des Concils von Trient specielle Vorschriften über die würdige Feier des Gottesdienstes, die Verwaltung des Predigtamtes und die Ertheilung des christlichen Unterrichtes (24. Sitzung) und suchten zugleich durch die neu edirten und verbesserten liturgischen Bücher jede Willkür im Gottesdienste, bei Spendung der hl. Sacramente u. s. w. auszuschließen.

Auch der Kirchengesang wurde Gegenstand der Verhandlungen der Synode, welche (22. u. 24. S.) alles Weltliche und Unwürdige aus dem-

---

von Preußen als Lüge bezeichnet (Brief an d'Alembert vom 15. Okt. 1774, in Oeuvres compl. Berlin 1854. XXIV, 639).

[1] Vgl. Leo, a. a. O. III, 1114. Brück, die geh. Gesellsch. in Span. S. 5 ff.

[2] Vgl. die Schilderung, welche der gelehrte Martin Gerbert, später Abt von St. Blasien, 1761 von der Lage der Kirche entwirft (de legit. eccl. potest. III, 1, n. 4 sqq.).

[3] Siehe S. 778. — [4] Gegen die Schmähschrift des Abbé *Chaillot*, Pie VII. et les Jésuites etc., Rome 1879, ist gerichtet *Sanguinetti*, la compagnia di Gesù e la sua legale esistenza nella chiesa. Rom. 1882.

Digitized by Google

ſelben zu verbannen bemüht war.[1] Unſterblichen Ruhm erwarb ſich auf dem Gebiete der Tonkunſt Joh. Pierluigi aus Paleſtrina († 1594), deſſen Compoſitionen bei der kunſtvollſten Behandlung der einzelnen Stimmen den Anforderungen des Concils von Trient vollſtändig Rechnung tragen. Ein Meiſterwerk desſelben iſt die Missa Papae Marcelli (1555), welche dem mehrſtimmigen Kirchengeſange[2] neuen Beſtand ſicherte. Die vom hl. Philipp Neri in Rom errichtete Muſikſchule gab den Anſtoß zu den Oratorien. Im 17. Jahrhundert machte ſich eine neue Richtung in der Kirchenmuſik geltend, welche oft einen zu weltlichen, (Opern-), ja manchmal lasciven Charakter annahm.

Die Zahl der gebotenen Kirchenfeſte ſetzte Papſt Urban VIII. durch die Conſtitution Universa per orbem vom 13. Sept. 1642 auf 32 feſt.[3] Seine Nachfolger Benedict XIII., Benedict XIV. und Clemens XIV. reducirten dieſelben auf dringendes Erſuchen verſchiedener Höfe. Sehr beliebt waren die Feſte des hl. Roſenkranzes, der hl. fünf Wunden, des Namens und des göttlichen Herzens Jeſu.[4] Das Feſt des hl. Joſeph wurde i. J. 1621 in der Kirche allgemein eingeführt.[5] Die Kreuzweg- und Stationsandachten, welche ſeit dem 18. Jahrhundert in Aufſchwung kamen, ſollten einen Erſatz für die Wallfahrten nach Jeruſalem bieten.

Der Gebrauch kirchlich nicht approbirter Litaneien bei öffentlichen Andachten wurde von Papſt Clemens VIII. durch die Conſtitution Sanctissimus (1601) verboten,[6] und die Einführung neuer Litaneien beim Gottesdienſte von einer beſonderen Genehmigung der Congregation der Riten abhängig gemacht.

Nach Vorſchrift des Concils von Trient (25. S.) ſoll bei Ertheilung von Abläſſen ‚Mäßigung' beobachtet und ‚aller ſchändliche Gewinn' vermieden werden. Das Decret, welches öffentliche Bußen für notoriſche Verbrechen auferlegt (24. S.), kam nicht zur Ausführung. Den Kranken wurde der Empfang der hl. Sacramente wiederholt eingeſchärft.[7]

Die von Papſt Paul III. neu organiſirte und von Pius V. und

[1] Ab ecclesiis vero musicas eas, ubi sive organo sive cantu lascivum aut impurum aliquid miscetur . . . arceant. Sess. 22 decr. de observ. et evitand. in celebr. missae. — [2] Nicht weniger Berühmtheit erlangten unter den Compoſitionen Paleſtrinas ſeine Improperien und ſein Stabat mater.

[3] Er entzog auch den Biſchöfen das Recht, Diöceſanfeſte einzuführen.

[4] Vorzüglich bekämpften die Janſeniſten dieſe Andacht, welche trotzdem immer größere Verbreitung fand. Siehe S. 725. Dalgairns, das hl. Herz Jeſu. Aus d. Engl. Mainz 1862. — [5] Verſchiedene Feſte durften nur in choro, aber nicht in foro, d. h. als öffentliche Feiertage abgehalten werden.

[6] Approbirte Litaneien ſind die Allerheiligen-Litanei, die Loretaniſche Litanei und (21. Auguſt 1862) die Litanei vom ſüßen Namen Jeſu.

[7] Pius V. verordnete 1566 in der Bulle Supra gregem Dominicum (Bullar. ed. Taur. Tom. 7. p. 436 sqq.): Die Aerzte ſollten die Kranken zum Empfange der hl. Sacramente ermahnen, neque tertio die ulterius eos visitent etc., wenn ſie ihre Sünden nicht beichten wollten. Dieſe Verordnung wurde von Benedict XIII. (1725) und Pius IX. (1869) erneuert.

Digitized by Google

Sixtus V. weiter ausgebildete kirchliche Inquisition[1] erhielt sich in Rom; in den anderen Ländern der Christenheit aber wurde dieselbe im 18. und 19. Jahrhundert aufgehoben.

Der kirchliche Baustil des 16. Jahrhunderts war hauptsächlich die Renaissance, welche im Zeitalter Ludwigs XIV. zum Rococo- oder Zopfstil ausartete, während der s. g. Barokstil (Jesuitenbaustil) einen Mittelweg einzuschlagen suchte.

Auch die kirchliche Malerei und Sculptur trägt schon deutlich das Gepräge einer Zeit an sich, welche mit Preisgebung der idealen und höheren Richtung des Mittelalters ihren naturalistischen und sinnlichen Anschauungen einen concreten Ausdruck gab.

Größere Triumphe feierte die vom Geiste der Kirche getragene Poesie, welche die Erzeugnisse des Humanismus nicht nur nach Inhalt, sondern auch nach Form in Schatten stellt.

Das religiös-sittliche Leben[2] gerieth in dieser Periode durch die Auflehnung der religiösen Neuerer gegen die Kirche in Verfall, nahm aber in Folge der Thätigkeit des Concils von Trient wieder einen neuen Aufschwung. Sehr nachtheilig für Religion und Sitten waren die verheerenden Kriege, insbesondere der dreißigjährige Krieg, welcher große Rohheit und Sittenlosigkeit im Gefolge hatte. Nach Wiederherstellung des Friedens nahm die religiös-sittliche Erneuerung in Deutschland einen erfreulichen Fortgang. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts wurde jedoch die ungläubige Aufklärung vielfach in den höheren Kreisen herrschend und drang allmählich auch in die unteren Schichten ein. Insbesondere war Frankreich im 18. Jahrhundert der Schauplatz ungläubiger und frivoler Bestrebungen, welche am Hofe des ‚allerchristlichsten' Königs Unterstützung fanden, zunächst den höheren Adel irreligiös und unmoralisch machten, in der Folge aber auch die schlimmsten Wirkungen auf das gewöhnliche Volk ausübten. In Spanien und Portugal fand die Häresie mit ihren verderblichen Folgen energischen Widerstand. Erst als der königliche Absolutismus der Bourbonen mit dem Freimaurerthum gemeinschaftliche Sache machte, gelang es, einen kleinen Theil des Volkes und des Klerus für die falsche Aufklärung zu gewinnen, welcher jedoch der gesunde und kirchliche Sinn der immensen Mehrzahl der katholischen Spanier und Portugiesen stets abgeneigt blieb. In Italien ging die reformatorische Thätigkeit vieler hl. Männer und Frauen dieser Zeit (§. 186) nicht spurlos vorüber, obschon der Geist der Welt die Entfaltung eines wahrhaft religiösen Lebens vielfach erschwerte.

Aber solcher beklagenswerther Mißstände ungeachtet steht dennoch die Thatsache fest, daß die Kirche in dieser Periode kein Mittel zur religiös-

---

[1] Bangen, die römische Curie. S. 92 ff. Phillips, KR. VI, 583 ff.

[2] Ueber die Culturzustände des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters bis zum Beginn des 30jähr. Krieges s. Janssen, Gesch. d. deutsch. Volkes. Bd. 6.

Digitized by Google

sittlichen Vervollkommnung der Gläubigen unbenützt ließ, daß dieselbe im Ganzen die schönsten Resultate erzielte und namentlich, daß sie eine große Schaar von Heiligen in allen Ländern hervorbrachte, welche für ihre Zeitgenossen hell leuchtende Vorbilder wurden.

Außer Palestrina (*Baini*, Mem. della vita di G. P. da Palestr. Roma 1828. 2 Voll., Bäumker, Palestrina, Frbrg. 1877) sind als bedeutende Componisten anzuführen die Spanier Morales, Mitglied der päpstl. Kapelle in Rom, Guerrero, Ortiz, vorzüglich L. da Vittoria, Kapellmeister zu St. Apollinare in Rom; ferner die Italiener Dentice, Festa, Joh. u. Paul Animuccia, Felix u. Franz. Anerio, Agostini und Gregor Allegri, dessen Miserere ein Meisterwerk der Tonkunst ist († 1652). Auch Frankreich besaß ausgezeichnete Tonkünstler wie Arcadelt und Goudimel, dessen Schüler Palestrina war. Ein sehr berühmter Componist war Orlandus Lassus († 1595), ein Niederländer, zuletzt Hofkapellmeister in München (die sieben Bußpsalmen). Bäumker, O. Lassus. Frbrg. 1878. Siehe auch S. 227, N. 6.

Ueber die Maler der Renaissance siehe die S. 560 angeführten Werke. Am bekanntesten sind die Italiener Domenichino († 1641) und Guido Reni († 1642), der Spanier Murillo († 1682), P. P. Rubens († 1640) aus der niederländischen Schule ꝛc.

Auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst trat dieselbe Bewegung zu Tage wie auf dem Gebiete der Wissenschaft — die Hinneigung zur Antike. Mit den theoretischen Studien der classischen Architecturschriftsteller hält die practische Wiederaufnahme der antiken Kunstformen gleichen Schritt. Vielfach werden die classischen Formen nur in sehr äußerlicher Weise zur Zier und, um der neuen Geschmacksrichtung zu genügen, herangezogen, während die Principien der mittelalterlichen Kunst noch die eigentliche Grundlage auf den verschiedenen Gebieten bilden. Eine bewußte Absicht oder gar eine feindliche Richtung liegt hier ebenso wenig vor, als bei den Anfängen des Humanismus. Die Lust am Neuen und die einseitige Bewunderung des Antiken riß alle Kreise damals hin. Mit den religiösen Neuerungen des 16. Jahrh. hat die Renaissance auf dem Kunstgebiete durchaus nichts gemein; im Gegentheil hatte die ganze Richtung ihren Ausgangspunkt in Italien, ward in hervorragender Weise von den katholischen Fürstenhäusern gepflegt und im Verlauf namentlich im Dienste der neu erblühenden Kirche vor Allem von dem Jesuiten-Orden verwendet. An Zahl und Bedeutung der Denkmale kirchlicher Kunst hat diese Periode hervorragende Leistungen aufzuweisen. Im Ganzen vertreten diese Werke jedoch mehr die Richtung fürstlich-weltlicher Pracht als einer kirchlich-volksthümlichen Kunst, wie es im Mittelalter der Fall war. Was der neuen Richtung an innerer Gesetzmäßigkeit abging, ersetzte sie durch den Reiz der Ausstattung. Mit den classischen Formen fand auch die classische Mythologie Eingang, und mythologische Stoffe, Allegorien ꝛc. wurden unbedenklich in das Heiligthum eingeführt.

Die eigentliche Renaissance (Früh-, Hoch- und Spät-Renaissance) erstreckt sich bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrh. Von da ab beginnt die s. g. Barokperiode, deren vorzügliches Kennzeichen in der ganz äußerlichen und gehäuften Verwendung antiker Formen und der Uebertreibung in allen Bildungen liegt. Der Geschmack sinkt; an die Stelle von Regel und Rythmus tritt Verwilderung und Willkür, die im Zeitalter Ludwigs XV. dann zu dem in Schnörkelwerk aufgehenden Rococo führt. Das Ende des 18. Jahrh. versucht, zu kühlen classischen Formen zurückzukehren (Classizismus oder Zopfstyl) (Kugler, Gesch. der neueren Baukunst, von Burckhardt u. Lübke fortgesetzt. Bd. 4. Stuttg. 1867. Lübke, Gesch. der deutschen Renaissance. 2 Bde. Stuttg. 1873, voll unrichtiger Voraussetzungen und in feindlichem Tone. Sachlich und scharf ist Zahn, in Lützows Zeitschrift für bildende Kunst, Bd. 9; ebendaselbst Eitelberger, Bd. 11, S. 74 u. 106, voll trefflicher Gesichtspunkte. Werthvoll sind die Studien von Violet-le-Duc in seinen Entretiens sur l'Architecture. Tom. 1).

Digitized by Google

Unter den kirchlichen Dichtern nehmen der poln. Jesuit Casimir Sarbiewski († 1640) und sein Ordensgenosse Jak. Balde († 1668) einen hohen Rang ein. Ihre latein. Hymnen und Lieder wetteifern an Eleganz und Sprache mit den alten Classikern. Als deutsche Lyriker glänzten bes. der Jesuit Spee (s. S. 564), Verfasser der Trutznachtigall, und der Convertit Angelus Silesius (Scheffler † 1677). Die beiden Spanier Lope de Vega († 1635) und Calderon de la Barca († 1687) verherrlichen den christl. Heldenmuth und die Geheimnisse der Religion, insbes. das hl. Altarssacrament, durch ihre künstlerisch vollendeten, tiefsinnigen und glaubensinnigen dramatischen Dichtungen (Autos sacramentales). In Italien schlug Torquato Tasso († 1595) durch sein Epos ‚das befreite Jerusalem' wieder eine bessere Richtung ein. Der Convertit Joost van den Vondel (geb. 1587 zu Köln) wurde ebenfalls durch seine dichterischen Leistungen berühmt. (*Balde*, carm. lyrica ed. *Hipler*. Münster 1856; Westermayer, J. Balde und sein Leben. München 1868. *Langbein*, Comment. de M. C. Sarbievii vita, studiis et scriptis. Dresdae 1754. Vgl. Diel, in Stimmen aus M. Laach. Bd. 4 u. 5. Spee, Trutznachtigall, edirt von Brentano. Berl. 1817. Schefflers Werke von Rosenthal. Regensb. 1862. 2 Bde. Wittmann, Angelus Silesius ꝛc. Augsb. 1842. Lindemann, Ang. Silesius. Freib. i. B. 1876. Seltmann, A. Silesius und seine Mystik. Breslau 1896. Calderons geistliche Festspiele, deutsch von Lorinser. Regensb. 1856 ff. 18 Bde. Vgl. Schack, Gesch. der dramatischen Literatur in Spanien. Bd. 2 u. 3. Baumgartner J. v. den Vondel. Freiburg 1882.

Zweite Periode.

Von der französischen Revolution bis zur Gegenwart.

A. Aeußere Geschichte der Kirche.

I. Ausbreitung des Christenthums.

§. 211. Die Missionen in Ostindien, China und Japan u. s. w.

Einen erfreulichen Aufschwung nahmen im 19. Jahrhundert die katholischen Missionen,[1] welche durch die Aufhebung des Jesuiten-Ordens und aus anderen Ursachen gegen Ende der vorigen Periode in Rückgang gerathen waren. Welt- und Ordensgeistliche, insbesondere die Mitglieder der wiederhergestellten Gesellschaft Jesu, vereinigen jetzt ihre Bemühungen, um das Licht des Glaubens in den heidnischen Ländern entweder erst anzuzünden, oder vor dem Erlöschen zu bewahren. Um die Missionäre durch Gebet und Almosen zu unterstützen, wurden verschiedene Vereine gegründet. Unter denselben nimmt der Lyoner Verein zur Verbreitung des Glaubens (1822) die erste Stelle ein.[2]

---

[1] Die Literatur s. §. 157. Vgl. Gams, Gesch. der Kirche Christi im 19. Jahrh. Bd. 1 u. 3. Werner (S. J.), Kath. Missionsatlas. 2. A. Freib. 1885. Missiones cath. ritus latini cura Congr. de propaganda fide descriptae in annum 1886. Roma 1886, und Orbis terrarum catholicus etc. Friburg. 1890.

[2] Andere Missionsvereine sind der Leopoldsverein in Oesterreich (1839), der Ludwigs-Missionsverein in Bayern (1843), der Fr. Xaverius-Verein in Aachen (1832).

Digitized by Google

Die von Portugal abhängigen alten Bisthümer[1] in Ostindien wurden durch die englischen Eroberer in ihrer Wirksamkeit gehindert und gingen ihrem Erlöschen allmählich entgegen. Der hl. Stuhl errichtete deshalb apostolische Vicariate[2] für die unter der Herrschaft Englands stehenden Gebiete, und Gregor XVI. unterdrückte 1838 durch das Breve Multa praeclare einige Bisthümer, nachdem er schon 1832 den Hof von Lissabon aufgefordert hatte, entweder den übernommenen Verpflichtungen bezüglich der ostindischen Bisthümer nachzukommen, oder auf die Patronatsrechte Verzicht zu leisten. Das Erzbisthum Goa und das Bisthum Macao wurden erhalten; ihre Thätigkeit aber mußte auf das portugiesische Gebiet beschränkt werden. Gegen die neue kirchliche Organisation protestirte das Domcapitel von Goa und wurde von Erzbischof Joseph da Sylva Torres (1843) und von dem Bischof Hieron. da Mata von Macao (1853) in seinen schismatischen Bestrebungen kräftig unterstützt.[3] Sehr energisch schritt dagegen Erzbischof d'Amorin-Pessoa gegen die Schismatiker ein. Diese suchten und fanden auch Hilfe bei der freimaurerischen Regierung und den liberalen Kammern in Portugal. Das unwürdige Treiben der Schismatiker und der 1857 ausgebrochene englisch-ostindische Krieg waren für die Missionen sehr verderblich. Die Correspondenz Leos XIII. mit König Luis († 1889) von Portugal führte schließlich zum Concordat vom 23. Juni 1886, durch welches das Patronatsrecht[4]

[1] Goa (1534) seit 1557 Erzbisthum, Cochin, Cranganor und Meliapur (Vorderindien), Malacca und Macao (Hinterindien). Cf. *Gams*, Series episc. Eccl. cath. p. 116. 117. 127. 132. — [2] Innocenz XII. errichtete 1696 das apost. Vicariat von Bombay; Gregor XVI. die Vicariate von Calcutta und Madras (1834), Ceylon (1836), Madura (1838). Cf. *Gams*, l. c. p. 118.

[3] Die Ordination von 800 meist ungebildeten Priestern war das Signal zum offenen Aufruhr. Die Schismatiker verführten die Katholiken in den apostol. Vicariaten, bemächtigten sich der Kirchen ꝛc. Torres wurde 1848 Coadjutor des Erzbischofs von Braga und kehrte nach Portugal zurück. Das Schisma dauerte fort. Am 17. Febr. 1851 beklagte Pius IX. in einer Allocution die unseligen Zustände in Indien. Dies hinderte jedoch Bischof da Mata von Macao nicht (1853), in Bombay auf die apostolischen Vicare öffentlich zu schmähen und in Goa 536 Individuen die Weihen zu ertheilen. Zwei päpstliche Monitorien verachtete er. Der apostolische Vicar von Bombay, Anastasius Hartmann († 1866) aus dem Kapuziner-Orden (die kath. Miss. 1875, S. 201 ff.), wurde in der Kirche von St. Michael zu Upper-Mahim vom 13.—20. März 1853 eingeschlossen gehalten, um ihn dem Hungertode preiszugeben (Hist.-pol. Bl. Bd. 32, S. 748 ff. 800 ff.). Am 9. Mai 1853 erging ein strenges Breve an den schismatischen Bischof, welches die gehässigsten Angriffe auf den hl. Stuhl in der portugiesischen Kammer hervorrief. Doch mußte da Mata weichen. Ein anderes Haupt der Schismatiker war A. M. Suarez in Bombay, der sich als Generalvicar des Erzbischofs von Goa gerirte. Die Streitigkeiten zwischen Rom und Portugal hinsichtlich der indischen Bisthümer wurden 1859 beigelegt. Siehe über das Schisma, Acta Pii IX. Tom. I, p. 265 sqq. *Bussierre*, Hist. du schisme portugais dans les Indes. Paris 1854.

[4] Die Actenstücke stehen Vering, Archiv für KR. Bd. 58, S. 3 ff. Der Erzbischof v. Goa wurde Titular-Patriarch und ihm die Diöcesen Daman-Cranganor, Cochin und St. Thomas-Meliapur untergeordnet.

Digitized by Google

dieser Krone geregelt wurde. Am 1. September errichtete der Papst die Hierarchie auf der ganzen Halbinsel diesseits des Ganges.[1]

Unter der holländischen Herrschaft wurden die katholischen Missionäre auf Ceylon arg bedrückt. Erträglicher gestalteten sich die Verhältnisse, als die Engländer 1796 in den Besitz der Insel kamen. Seit 1849 bestanden dort zwei apostolische Vicariate, Jaffna (Dschaffna) und Colombo.[2] Die eingeborenen Christen zeichnen sich durch treue Anhänglichkeit an die Kirche und durch eine rührende Opferwilligkeit für kirchliche Zwecke aus. Die Zahl der in die katholische Kirche eintretenden Heiden wird täglich größer, während ‚die Christen der Regierung', d. h. die Protestanten, vielfach wieder zum Buddhismus abfallen.

In Hinterindien verbreiteten die Missionäre im Königreich Birma[3] und Siam[4] das Christenthum nicht ohne Erfolg. Bereitwilligere Aufnahme fand dasselbe im Königreich Anam, d. h. in den vereinigten Reichen von Tonkin, Cochinchina u. s. w. Unter dem blutgierigen König Minh-Menh († 1841) brach eine schreckliche Verfolgung[5] der Christen (seit 1830) aus, welche unter Tieu-Tri († 1847) etwas aufhörte, aber schon von dessen Nachfolger Tü-Dük mit großer Heftigkeit erneuert wurde. Einen zeitweiligen Stillstand bewirkte 1851 die Cholera; aber 1858 nahm die Verfolgung eine noch größere Ausdehnung an. Der Vertrag mit Frankreich vom 5. Juni 1862 gewährte den Christen einige Vortheile. Ein noch günstigerer Vertrag von 1874 wurde von König Tü-Dük nicht gehalten. Der neu ausgebrochene Krieg mit Frankreich brachte wieder schwere Drangsale über die Christen, welche einen großen Heldenmuth an den Tag legten.[6]

Das apostolische Vicariat für Agra und Tibet (1808) wurde den Kapuzinern übertragen. Im Jahre 1844 gelang es den Lazaristen Huc und Gabet nach Lassa zu kommen, wo sie viele Bekehrungen machten, auf Verlangen des chinesischen Gesandten aber wieder vertrieben wurden. Der Versuch anderer Missionäre, i. J. 1851 in dieses Reich einzudringen, verschaffte denselben die Martyrerkrone. Die Hauptfeinde des Christenthums sind die Lamas, welche die Bemühungen der Missionäre vereiteln.

Gegen Ende der Regierung des Kaisers Kien-long[7] hörte in China[8] die Verfolgung auf, begann aber wieder mit großer Heftig-

[1] Agra, Bombay, Verapoli, Calcutta, Madras, Pondichery und Colombo (Ceylon) wurden zu Erzbisthümern erhoben. — [2] Siehe Note 1.

[3] Ueber die Missionen unter den Karenen s. *Scutari*, Vita di Sebast. Carbone, missionario apost. nella Birmania orientale. Milano 1873.

[4] Siehe die katholischen Missionen 1873, S. 130 ff. 1876, S. 84.

[5] Der 84jährige Bischof Delgado, sein Coadjutor und sehr viele Christen fielen als Opfer derselben. — [6] Siehe die kath. Missionen 1874. 1883 und 1884.

[7] Siehe Seite 583.

[8] Ueber die Missionen in Tibet, China ꝛc. siehe *Huc*, le Christianisme en Chine, en Tartarie et au Tibet. Paris 1857 sq. 4 Voll. Von den Missionen des 19. Jahrhunderts handelt der 4. Band.

Digitized by Google

keit[1] unter dem Tyrannen Kia-king (1795–1820). Unter Tao-kuang († 1850) wurden die Katholiken in einzelnen Provinzen verfolgt, während der Kaiser kein Blutedict erließ. Besser gestaltete sich ihre Lage nach dem Vertrage von Nanking 1842, welcher den Christen den kaiserlichen Schutz zusicherte. Die Reaction der altchinesischen Partei gegen diesen Vertrag bewog Kaiser Hien-fong, die Feindseligkeiten wider die ‚Barbaren' zu erneuern (1851). Die siegreichen Waffen Frankreichs und Englands nöthigten aber den ‚Sohn des Himmels', im Juni 1858 Frieden zu schließen, die christenfeindlichen Gesetze aufzuheben und den Missionären freien Zutritt in das Reich zu gestatten. Die Nichterfüllung dieses Vertrages führte zur Eroberung von Peking, worauf der Friede von Tien-tsin (25. October 1860) die Rechte der Christen neu garantirte und vermehrte. Die Verfolgungen[2] dauerten trotzdem an einzelnen Orten fort, und der französisch-chinesische Krieg von 1884 u. 1885 rief neue Blutedicte gegen die Christen hervor, deren Loos Papst Leo XIII. nicht ohne Erfolg zu mildern suchte.[3] Die projectirte Herstellung diplomatischer Beziehungen zwischen dem Vatican und China (1886) verhinderte die Eifersucht Frankreichs.[4] Großen Segen stiftet in China der von Bischof Forbin-Janson von Nancy (1843) gestiftete ‚Verein von der hl. Kindheit.'

Auf der Halbinsel Corea,[5] wo 1831 ein apostolisches Vicariat errichtet ward,[6] begann die Christenverfolgung schon am Anfange dieses Jahrhunderts, nahm aber seit 1839 einen noch heftigeren Charakter[7] an. Die unwirksamen Drohungen Frankreichs wurden nicht beachtet. Erst die

---

[1] Besonders im Jahre 1815. Der apostolische Vicar Dufresse, der seit 1776 in China wirkte, und andere Priester starben des Martyrertodes. Cf. *Bullar. Rom.* continuatio XIV, 240. Die Lazaristen Clet (1820) und Perboyre (1840) nebst anderen Missionären und vielen Christen hatten dasselbe Schicksal. Siehe die kathol. Missionen 1890. Im Jahre 1856 wurde P. Chapdelaine grausam hingerichtet.

[2] Im Jahre 1870 fand die grausame Ermordung der barmherzigen Schwestern und Lazaristen zu Tien-tsin statt (von Hübner, ein Spaziergang um die Welt. Leipzig 1874. II, 281 ff.). Auch in den folgenden Jahren floß das Blut der Martyrer. Im District von Süd-Schantung wirken jetzt Priester aus dem deutschen Missionshaus in Steyl bei Venloo unter dem apost. Vicar, Bischof Anzer, aus derselben Genossenschaft. Ueber die Ermordung der beiden Missionäre F. X. Nies und K. Henle (1. Nov. 1897) zu Tschang-kia s. d. kath. Miss. 1898. S. 108 ff.

[3] Das päpstliche Schreiben v. 1. Febr. 1885 steht Acta *Leonis* XIII. I, 10 sq. O'Reilly, Leo XIII. S. 281.

[4] Der Papst sandte statt eines Nuntius einen Delegaten ohne diplomatischen Charakter nach Peking.

[5] Siehe S. 584 und die kathol. Missionen. Jahrgang 1875. 76. 79 und 84 ff.

[6] Bischof Bruguière († 1835), der erste apostolische Vicar, konnte nicht in das Land eindringen.

[7] Im Jahre 1839 wurden der apostolische Vicar Imbert und 100 coreanische Christen gemartert: in der Verfolgung 1866 endigten Bischof Berneux und sein Coadjutor Daveluy (Verfasser der Gesch. der corean. Martyrer. 7 Bde.) und andere Priester als Martyrer. Bis 1876 belief sich die Zahl der Martyrer auf 10—12,000.

Digitized by Google

Niederlage der Chinesen (1860) brachte den Christen von Corea einige Erleichterungen. Aber schon 1866 begann eine neue grausame Verfolgung. Eine Wendung zum Bessern trat 1876 ein. Doch hörten die Bedrängnisse nicht ganz auf. Im Jahre 1878 wurde der apostolische Vicar Ridel († 1884) eingekerkert und verbannt.[1] Die Revolution von 1882 verschlimmerte die Lage der Christen, welche in allen Verfolgungen großen Heroismus zeigten.

In Japan[2] erlangten die fremden Mächte nach der nordamerikanischen und englischen Expedition 1858 größere Rechte, welche auch den Missionären zu Gute kamen. Im Jahre 1862 erbaute der apostolische Provicar Gérard in Yokohama eine Kirche. Die 1867 ausgebrochene Verfolgung nahm nach der Revolution von 1868 noch größere Dimensionen an und forderte sehr viele Opfer, ohne daß die europäische Diplomatie energisch zu Gunsten der Christen einschritt.[3] Auch die protestantischen und russischen Missionäre, welche sich in dem Inselreiche niederließen, erschweren den katholischen Glaubenspredigern ihr ohnehin so mühevolles Werk.[4] Am 14. August 1884 wurde Religionsfreiheit proclamirt. Papst Leo XIII. sandte am 18. Mai 1885 ein Dankschreiben[5] an den Kaiser, dessen Schutze er die Missionäre empfahl. Im Jahre 1890 errichtete der Papst drei Bisthümer[6] mit der Metropole Tokio.

§. 212. Die Missionen in Afrika, Amerika und Oceanien.

In Afrika[7] wurden bis jetzt die heldenmüthigen Aufopferungen der Missionäre nur mit geringem Erfolge gekrönt. Im Norden dieses Welttheiles, der Wiege so großer Kirchenlehrer, bestehen jetzt das apostolische Vicariat für Tunis, das Erzbisthum Algier (1867) nebst den Suffraganbisthümern Oran und Constantine für die französische Provinz Algier, und das spanische Bisthum Ceuta für Marokko und Fez. Papst Leo XIII. stellte am 10. Nov. 1884 das Erzbisthum Karthago[8] wieder her und verlieh es dem um die Missionen in Nordafrika hochverdienten Cardinal Lavigerie († 1892).[9]

[1] Die katholischen Missionen, Jahrgang 1879 (mehrere Artikel).

[2] Die Missionäre fanden im Innern des Landes Dörfer, welche von katholischen Japanesen bewohnt waren, die sich gegenseitig die hl. Taufe spendeten, katholische Gebetbücher aus den Zeiten der Jesuitenmissionen hatten und ihrem Glauben treu geblieben waren. — [3] Die katholischen Missionen, Jahrgang 1873 und 74.

[4] Im J. 1877 wurde Japan in zwei Vicariate, ein südliches (Bischof Petitjean seit 1866 apostolischer Vicar von Japan) und ein nördliches (Bischof Osuf) getheilt.

[5] Acta I, p. 11. O'Reilly, S. 283 f. Der Kaiser empfing den Ueberbringer des päpstlichen Schreibens, Bischof Osuf, am 12. Sept. 1885 in feierlicher Audienz.

[6] Nangasaki, Kioto und Sendai.

[7] Wichtige Mittheilungen über die Kirche in Afrika enthalten die Kölner und Münchener Annalen des Glaubens (siehe S. 798).

[8] Es wurde mit Algier vereinigt. Siehe Vering, Archiv f. KR. B. 54, S. 452 ff.

[9] Klein-Muth, Card. Lavigerie und sein Werk. Straßb. 1893. Er ist Stifter der Genossenschaft der afrikanischen Missionen.

Digitized by Google

Für die Länder Centralafrikas errichtete Gregor XVI. auf Ansuchen des Jesuiten Ryllo ein apostolisches Vicariat (1846). Zur Unterstützung der Mission, welcher J. Knoblecher († 1858) mit Segen vorstand,[1] wurde 1851 der Marienverein in Oesterreich gestiftet. Größere Resultate erzielte der verdienstvolle Bischof Daniel Comboni († 1881),[2] welcher ‚Afrika durch Afrika zu regeneriren' suchte. Leider wurde sein Werk durch die Empörung im Sudan (des Mahdi) mehr als vorübergehend gefährdet. An der Westküste,[3] in Senegambien, Sierra Leone und Gabun wirken die Priester aus der Congregation vom hl. Geiste[4] und vom unbefleckten Herzen Mariä, welchen das mörderische Klima ebenso viele Schwierigkeiten bietet, als der Stumpfsinn und die sittliche Corruption der Eingeborenen. Die Sambesi-Missionen[5] werden von den Jesuiten (1880) geleitet, von welchen schon viele den Strapazen und dem Klima erlegen sind. Am 28. August 1860 wurde auch ein apostolisches Vicariat für Dahomey errichtet. Im neuen Congostaate nehmen die Missionen einen gedeihlichen Aufschwung. Im Caplande bestehen seit 1851 drei apostolische Vicariate.[6] Auf den Seychellen-Inseln wirken seit 1853 wieder Missionäre.[7] Für Isle de Bourbon wurde 1850 ein Bisthum gegründet. Auf der Insel Madagascar verfolgte die Königin Ranavolana († 1861) die Missionäre.[8] König Radama II. (1863) gestattete die Verkündigung der christlichen Religion. Die Königin Rasoherina starb 1868 als Katholikin. Ihre Schwester Ranavolana II. nahm den Protestantismus an, welcher nun Staatsreligion ward. Papst Pius IX. errichtete 1861 ein apost. Vicariat in Madagascar, dem der eifrige P. Jouen († 1872) vorgesetzt ward.[9] Abessinien ‚trinkt den Schweiß der Missionäre, bringt aber keine

[1] Ueber die drei Missionsstationen Chartum, Gondokoro (P. Gostner) u. Angweyn siehe Hist.-pol. Bl. Bd. 39, S. 601 ff. 653 ff. 666 ff. Vgl. Bd. 39, S. 372 ff.

[2] Die katholischen Missionen, Jahrgang 1873 und 1882.

[3] Für die Westküste Afrikas wurde 1854 ein Missionsseminar errichtet.

[4] Diese Congregation wurde 1703 gestiftet und 1848 mit der Congregation vom unbefleckten Herzen Mariä, deren Stifter der jüdische Convertit M. P. Franz Libermann ist, vereinigt. Pitra, Leben des ehrw. P. Libermann ꝛc. deutsch von Müller. 4. A. Stuttgart 1893.

[5] Spillmann, Vom Kap bis Sambesi. Freiburg 1882. Siehe die katholischen Missionen, Jahrgang 1882 und 1883.

[6] Hiezu kam 1874 noch eine apostolische Präfectur. Bischof Ricards, apostolischer Vicar für das östliche Caplaud (Grahamstown), errichtete 1875 eine höhere Lehranstalt. Die Trappisten (P. Franz) haben eine Niederlassung in Dunbrody.

[7] Die Missionen leiten die Kapuziner.

[8] Bischof Soulage, apostolischer Vicar von Bourbon, wurde 1838 gemartert. *De la Vaisière* (S. J.), Hist. de Madagascar. Paris 1884. 2 Voll.

[9] Ueber die Visitation der Mission von Madagascar durch Bischof Delanoy von Reunion im Jahre 1875 siehe die katholischen Missionen 1876. S. 76 ff. Ueber das Treiben der protestantischen Missionäre, welche die katholischen Kinder in ihre Schulen zwingen wollen, die katholischen Missionäre verfolgen ꝛc., siehe die katholischen Missionen 1883, S. 113 ff. Nach der Eroberung der Insel durch die Franzosen 1895 breiteten sich die kath. Missionen aufs neue aus. Papst Leo XIII. errichtete ein zweites apost. Vicariat.

Digitized by Google

Früchte des Heiles hervor'.[1] An der Bekehrung der Gallas[2] in Abessinien arbeiten die Kapuziner unter der Leitung des 1884 zum Cardinal erhobenen Pater Massaia († 1889). Der erste Missionär in Zanguebar (Sansibar) war P. Horner († 1867).[3] Für Aegypten und Arabien besteht seit 1837 das apostolische Vicariat von Alexandrien. Die Bemühungen der religiösen Genossenschaften haben bei den Kopten einige Erfolge; die Anhänger des Islam[4] dagegen setzten denselben beharrlichen Widerstand entgegen. Im Jahre 1867 wurden in Cairo zwei Institute für die unglücklichen Neger gegründet, welche aus dem Innern Afrikas als Sclaven nach Aegypten gebracht werden. Aehnliche Anstalten bestehen zur Aufnahme und zur christlichen Erziehung armer Negerkinder.[5] Eine besondere Thätigkeit für die Bekehrung Afrikas entfaltet Leo XIII.[6]

Auch in der neuen Welt[7] erzielt die Kirche die schönsten Resultate ihrer Wirksamkeit. Die Missionen von Canada[8] in Nordamerika gedeihen trotz aller Schwierigkeiten vortrefflich; auch im Oregongebiet wurden mehrere Indianerstämme bekehrt. Vorzüglich berechtigt die Thätigkeit der Jesuiten und Franziscaner in Californien und Neu-Mexiko[9] zu den besten Hoffnungen, obschon die Sectirer alle Mittel anwenden, um die Katholiken zum Abfalle zu verleiten, und auch die Regierungen den Missionären große Hindernisse in den Weg legen. In den vereinigten Staaten[10] von Nordamerika, wo das protestantische Sectenwesen[11] üppig wuchert, bestehen 14 katholische Erzbisthümer, 68 Bisthümer und einige apostolische Vicariate.[12] Besonders segensreich erweist sich die häufige Abhaltung von Synoden.[13] Die zahlreichen religiösen Genossenschaften beschäftigen

[1] Gregor XVI. errichtete dort 1839 eine apostolische Präfectur, Pius IX. ein apostolisches Vicariat (1846) unter Bischof de Jakobis († 1870). Der Negus (Kaiser) Theodor II. († 1868) verfolgte die Katholiken.

[2] In neuester Zeit schrieb Leo XIII. an den König der Schoah Gallas in Abessinien, der auch anfangs die Missionen begünstigte. — [3] Schneider, die katholischen Missionen in Zanguebar. Regensb. 1877. — [4] Hist.-pol. Bl. Bd. 33, S. 783.

[5] Vgl. Erster ausführlicher Bericht über die Neger-Institute von Aegypten, die im Dezember 1867 von Daniel Comboni gegründet wurden. Wien 1871.

[6] Die Mission für das deutsche Ostafrika übertrug der Papst der von P. Amrhein (O. s B.) gestifteten Missionsgesellschaft, in Kamerun den Pallotinern, im Togolande dem Steyler Missionshaus. Am 26. Nov. 1895 stellte er das kath.-koptische Patriarchat von Alexandrien wieder her. — [7] Siehe §. 159. Gams, a. a. O. III, 650.

[8] Quebec wurde unter Bischof Plessis 1819 zum Erzbisthum erhoben.

[9] Vgl. Hist.-pol. Bl. Bd. 20, S. 611.

[10] *German*, Hist. of the Roman. church in United States. New-York 1895.

[11] Döllinger, Kirche u. Kirchen. S. 312 ff. Vgl. Baumgartner, in St. a. M. Laach. Bd. 13 u. 14. — [12] Siehe Baumgartner, a. a. O. Bd. 15 (2 Art.).

[13] In Baltimore wurden von 1829—58 neun Provinzialsynoden gefeiert. Das erste Plenarconcil fand 1852, das zweite 1866 unter dem Erzbischof Spalding (*Spalding*, the life of the most rev. M. J. Sp. etc. New-York 1873) statt. Vgl. Niedermayer, das Concil von Baltimore 1866. Frankf. 1867. Im Jahre 1791 hielt der erste, 1790 für Nordamerika consecrirte Bischof Carrol eine Diöcesansynode. Die Acten sämmtlicher Concilien stehen in Collectio Lacensis Tom. 3. Der erste

Digitized by Google

sich mit Seelsorge, Krankenpflege[1] und Jugendunterricht.[2] Der durch Erzbischof Ireland von St. Paul heraufbeschworene Streit über den Besuch der (confessionslosen) Staatsschulen[3] wurde nach der mißglückten Mission Satollis durch ein Schreiben Leos XIII. an Card. Gibbons, Erzb. v. Baltimore, vom 31. Mai 1893 geschlichtet. Die segensvolle Wirksamkeit der Kirche wird auch von der protestantischen Regierung[4] anerkannt. Um den nordamerikanischen Episcopat zu ehren, ernannte Pius IX. den Erzbischof Mac Closkey von New-York 1875 zum Cardinal († 1885). Im Jahre 1889 wurde in Washington eine kath. Universität gestiftet. Sehr nachtheilig für die Kirche sind die Streitigkeiten unter den Katholiken deutscher und englischer Zunge. In Texas wirken verschiedene Congregationen mit glücklichem Erfolge.

Unter den Präsidenten Comonfort und Juarez brach eine heftige Verfolgung der Kirche in Mexiko aus, die auch nach der französischen Expedition (1863) und der Wahl des Erzherzogs Maximilian von Oesterreich zum Kaiser von Mexiko (1864) nicht aufhörte.[5] Der verblendete Monarch schloß sich den Liberalen an und gerieth in eine falsche Stellung zum hl. Stuhl, dessen Nuntius, Meglia, nach vergeblichen Protesten das Land verließ. Mit neuer Heftigkeit entbrannte die Verfolgung unter Juarez († 1872), der sich wieder der Herrschaft bemächtigte und den verrathenen Kaiser Maximilian am 19. Juli 1867 erschießen ließ, und unter Lerdo de Tejada, seinem Nachfolger.[6]

Die constituirende Versammlung der fünf Staaten[7] von Centralamerika (1823/24) war von einem kirchenfeindlichen Geiste beseelt, der sich in mannichfacher Weise kundgab. Die Auflösung des Bundes (1838)

Bischof von Boston war der berühmte de Cheverus, zuletzt Cardinal und Erzbischof von Bordeaux († 1836). Ueber das dritte Plenarconcil von Baltimore unter Cardinal-Erzbischof Gibbons siehe The memorial volume, a history of the third plenary Council of Baltimore. Ibid. 1885. Acta et Decreta etc. Baltim. 1885. Bellesheim, in Vering, Archiv für KR. Bd. 57, S. 41 ff. Karker, der Cardinal de Cheverus ꝛc. Freib. 1876. Shea, die katholische Kirche in Nordamerika. Regensb. 1864. Salzbacher, Meine Reise nach Nordamerika 1842. Wien 1865. Vering, Archiv für katholisches KR. XXII, 97 ff., 177 ff. XXVII, 181 ff.

[1] Die erste barmherzige Schwester in Nordamerika war die Convertitin Anna Elise Seton († 1821). Ihr Leben ist in Trösteinsamkeit. Bd. 13, Mainz 1859, beschrieben.

[2] Das dritte Conc. v. Baltimore 1884 verbot den Besuch der confessionslosen Staatsschulen. Nur aus wichtigen Gründen kann der Bischof denselben erlauben (Acta et Decreta etc. Baltim. 1886). — [3] Der Papst ordnete die Angelegenheit im Sinne des Note 2 erwähnten Concils von Baltimore. Vgl. auch sein Schreiben vom 24. Mai 1892 in Vering, Archiv ꝛc. Bd. 68, S. 306 ff. — [4] Der Versuch des Präsidenten Grant, in Amerika den ‚Culturkampf' zu insceniren, mißlang.

[5] Eine schlimme Rolle spielte der französische Befehlshaber, General Bazaine, welcher die Liberalen und Protestanten begünstigte und die Bedrückungs- und Spoliationsgesetze des Juarez aufrecht hielt. — [6] Volk und Klerus, namentlich der Episcopat, traten für die Rechte der Kirche ein. — [7] Nicaragua, Guatemala, San Salvador, Honduras und Costa Rica. Ueber die Bedrückung der Kirche in letzterem Staate siehe Civiltà Catt. 1885 (Nov.) p. 383 sqq.

Digitized by Google

erleichterte das Loos der Katholiken in einzelnen Gebieten, deren Regierungen mit dem apostolischen Stuhle Concordate[1] schlossen, ohne jedoch den übernommenen Verpflichtungen nachzukommen. Trostlos ist die Lage der Kirche in der Republik Haiti, wo die politischen Umwälzungen derselben tiefe Wunden schlugen. Nicht besser sind die Zustände in der Republik St. Domingo auf derselben Insel. Die Neger fallen theilweise wieder in das Heidenthum zurück.[2] Auf den spanischen Antillen, Cuba und Portorico, und im apostolischen Vicariate von Jamaika sind die religiösen Zustände besser. Am blühendsten sind die Missionen auf den unter Englands und Frankreichs Herrschaft stehenden kleinen Antillen.

Aus den ehemaligen spanischen Provinzen Südamerikas[3] entstanden (1820) mehrere Republiken, deren Regierungen sehr feindselig gegen die Kirche auftraten. Die Urheber der Kirchenverfolgungen waren und sind noch die freimaurerischen Liberalen, welche sich überall derselben Mittel, Beraubung der Kirche, Verbannung pflichttreuer Geistlichen und Mönche, Erhebung unkirchlicher und unmoralischer Männer zu den kirchlichen Stellen und schmachvolle Verdächtigung der Kirche durch eine ungläubige, zügellose Presse, bedienen. Der hl. Stuhl protestirte gegen die Rechtsverletzungen der Regierungen, und auch ein Theil des einheimischen Klerus leistete Widerstand. Die Bisthümer mußten jahrelang unbesetzt bleiben. Diese traurigen Zustände wurden noch verschlimmert durch die fortwährenden Bürgerkriege, welche eine schreckliche Verwilderung im Gefolge hatten. Die mit dem hl. Stuhle in neuester Zeit abgeschlossenen Concordate kamen meistens nicht zur Ausführung. Eine sehr erfreuliche Ausnahme machte die Republik Ecuador[4] unter dem glaubenstreuen und tüchtigen Präsidenten Gabriel Garcia Moreno.[5] Aus Rache ließen ihn die Freimaurer am 6. August 1875 durch Meuchler ermorden. Nach seinem Tode gestaltete sich die Lage der Kirche wieder ungünstiger.[6] Erst in neuerer Zeit

[1] Die Concordate bei *Nussi*, Conventiones. Mog. 1870. Vgl. Bering, Archiv für kath. KR. Bd. 12, S. 225 ff.

[2] Acta Pii IX. Tom. I, p. 559 sqq.

[3] Siehe S. 586, N. 2. Ein großer Feind der Kirche war Präsident Lopez von Neu-Granada. Cf. Acta Pii IX. Tom. I, p. 383 sqq. Der Papst lobte in seiner Allocution besonders die Standhaftigkeit des Erzbischofs Mosquera von Santa Fé de Bogota. Siehe Bauer, in Stimmen aus Maria Laach. Bd. 23, S. 329 ff. Auch in der Republik Venezuela war die Regierung antikirchlich. Im Jahre 1862 schloß sie ein Concordat mit Rom. Präsident Guzman Blanko ließ 1872 den standhaften Erzbischof Guevara von Caracas absetzen und verbannen, bedrückte die Kirche, begünstigte die Protestanten ꝛc. Erst 1877 wurde der Friede wiederhergestellt.

[4] Pius IX. sprach 1850 Mar. Anna Paredes, die ‚Lilie v. Quito' († 1645) selig.

[5] *Berthe* (O. s. R.), G. Moreno, président d'Equador, vengeur et martyr du droit chrétien. Paris 1887. Vgl. St. a. M. Laach. B. 35 (2 Art.).

[6] Der Erzbischof von Quito wurde am Charfreitag 1877 vergiftet. Auch der Bischof von Guayaquil hatte am 17. Oktober 1877 dasselbe Schicksal. Siehe Germania 1877, N. 26, Beilage. Ueber die vier neu errichteten (1889) apost. Vicariate siehe Bering, Archiv für KR. Bd. 62, S. 124 ff.

Digitized by Google

trat eine Wendung zum Besseren ein. Im Juni 1885 feierten die Bischöfe in Quito das vierte Provinzialconcil.[1] In der Republik Bolivia bestand im Ganzen ein gutes Einvernehmen zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt. Der Krieg mit Chile 1880 führte aber zu einer Beraubung der Kirche. In Peru[2] wird sie durch den freimaurerischen Liberalismus bekämpft. Besser waren die Zustände in Chile, obwohl es auch hier an Conflicten[3] zwischen der Kirchen- und Staatsgewalt nicht fehlte. Leider trat in letzterer Zeit eine Verschlimmerung ein. In Argentina, Buenos-Ayres und am La Platastrome hatte die katholische Kirche von Seiten der weltlichen Gewalthaber große Bedrückungen[4] zu erdulden. Die Verführungskünste der protestantischen Missionäre scheitern an dem gläubigen Sinne des Volkes. Im Jahre 1858 wurden die verwaisten Bisthümer wieder besetzt. Die Missionen von Uruguai und Paraguai werden durch die Feindseligkeiten ungläubiger Staatsmänner an jedem Aufschwunge gehindert.[5]

Das seit 1826 von Portugal losgetrennte Kaiserthum Brasilien ahmte das Beispiel Pombals nach, fand aber mächtigen Widerstand an dem katholischen Volke und den Ständen, die sich den schismatischen Bestrebungen kräftig widersetzten. Der Conflict wegen der Ernennung des unkirchlichen Dr. Moura zum Bischof von Rio Janeiro (1834) endigte mit der Niederlage der Regierung.[6] Das Einschreiten des Bischofs Don Vital[7] von Olinda oder Pernambuco und des Bischofs Anton da Macedo von Para gegen die Freimaurer, welche sich selbst in die religiösen Bruderschaften eindrängten, zog den beiden Prälaten am 1. Januar 1874 Kerkerhaft zu. Die übrigen Bischöfe ahmten aber das Beispiel ihrer gefangenen Mitbrüder nach; Klerus und Volk standen ihnen treu zur Seite, und Papst Pius IX. billigte ausdrücklich die Excommunication der Freimaurer.[8] Kaiser Dom Pedro II. entließ im Juni 1875 das Freimaurer-Ministerium Rio Branco, setzte die gefangenen Bischöfe

---

[1] Sie erließen einen herrlichen Hirtenbrief (2. Juli) gegen den falschen Liberalismus.

[2] Coleccion de obras selectas del Clero temporaneo de Perú. Paris 1853. 2 Voll. Das Erzbisthum Lima ist berühmt durch den hl. Erzbischof Turibius († 1606) und die hl. Rosa von Lima († 1620). — [3] Siehe das S. 587, N. 6 citirte Werk. Ueber die neuesten Vorgänge siehe Augsburger Allgemeine Zeitung 1883, N. 210 und 211 und Archiv für KR. Bd. 50, S. 271 ff.

[4] Ueber den kirchenfeindlichen Präsidenten de Rosas s. *Eyzaguirre*, I, 121 sqq.

[5] Die beständigen politischen Umwälzungen üben auch ihren verderblichen Einfluß auf die kirchl. Verh. aus, so daß deren Lage sich sehr häufig ändert.

[6] Vgl. Wiseman, das Ansehen des hl. Stuhles in Südamerika (Abhandlungen über verschiedene Gegenstände. A. d. Engl. Regensb. 1854. Bd. 2, S. 253 ff.). Ueber Brasilien siehe das S. 586, N. 2 angeführte Werk.

[7] Don Vital Maria Gonçalves de Oliveira, aus dem Kapuziner-Orden († 1878).

[8] Literae Apost. ad Ep. Brasil. etc. 26. April 1876 (Vering, Archiv. Bd. 38, S. 85 f. Die neueste Instruction der Propaganda an die brasilianischen Bischöfe über das Verhalten der Pfarrer gegen die Freimaurer steht Vering, Archiv für KR. Bd. 54, S. 70 ff.

Digitized by Google

in Freiheit und verständigte sich mit dem hl. Stuhle. Zur Wahrung der Rechte und der Freiheit der Kirche bildeten sich ‚katholische Vereine'.[1] Im Jahre 1878 kam ein liberales Ministerium an die Regierung, das wieder einem conservativen weichen mußte. Die Revolution von 1890 errichtete die Republik auf den Trümmern des Kaiserthums. Die Verfassung vom 24. Febr. 1891 enthielt die schreiendsten Rechtsverletzungen gegen die kath. Kirche, deren Bischöfe sich jedoch zur Wehr setzen.[2]

Die Missionen in Oceanien[3] nehmen trotz der Hindernisse, welche das unwürdige Treiben der Methodisten und die Wildheit der Eingeborenen (Menschenfresser) der Verbreitung des Glaubens bereiten, im Ganzen einen guten Fortgang. Im Jahre 1844 konnte in Sydney schon eine Provinzialsynode[4] gefeiert werden. In großer Blüthe steht die Mission auf den Gambier-Inseln. Außer den Benedictinern und Jesuiten wirken auch die Maristen und die Priester aus der Picpus-Gesellschaft[5] in diesem Welttheile, in welchem auch schon das Blut der Martyrer[6] floß. In Australien bestehen vier Kirchenprovinzen.[7] Polynesien hat ein Erzbisthum, drei Bisthümer und acht apostolische Vicariate.[8] Vom 14. bis 29. November 1885 wurde in Sydney, dessen gelehrten und eifrigen Erzbischof Dr. Moran[9] Leo XIII. am 29. Juli 1885 mit dem Purpur schmückte, das erste Plenar-Concil[10] von Australien gefeiert.

[1] Siehe Knabenbauer, die Kirchenverfolgung in Brasilien, in Stimmen a. M. Laach. VII, 361 ff. Die Köln. Volkszeitung von 1874, 75 u. 76 enthält eine Reihe von Artikeln (16) über die brasilianischen Kirchenverhältnisse. Siehe auch Kath. Bewegung 1887, S. 885 ff. Die Mission San Leopoldo wird von deutschen Jesuiten geleitet.

[2] Sie ließen am 6. August 1890 einen gemeinschaftlichen Protest gegen die Bedrückungen der Kirche. Siehe Katholik 1890. II. 436 ff.

[3] *Moran* (Erzbischof v. Sydney), Hist. of the Catholic Church in Australasia etc. 2 Voll. Sydney 1896 (Hauptwerk). Siehe Bellesheim, im Kath. 1897. II. *Salvado* (O. S. B.), Memorie storiche dell' Australia, particolarmente della miss. benedettina di Nuova Norcia etc. Rom. 1851. Michelis, die Völker der Südsee und die Gesch. der prot. und kath. Missionen. Münster 1847. *Verguet*, Hist. de la première mission cath. au Vicariat de Mélanésie (von 1848—54). Carcassone 1854. Mit großem Segen wirkten die Benedictiner Ullathorne, seit 1850 Bischof von Birmingham in England († 1889), und Polding, Erzb. von Sydney († 1877).

[4] Die zweite fand in Melbourne 1869 statt. Die Acten stehen Collectio Lacensis III, 1039 sqq.

[5] Die Marienpriester oder Maristen von Lyon wurden 1815 von Eugen de Mazenod (später Bischof von Marseille † 1861) gestiftet und 1828 von Leo XII. bestätigt. Die Congregationen von Picpus (nach der Straße in Paris, in welcher ihr Hauptkloster liegt, so genannt), oder vom heiligsten Herzen Jesu und Mariä wurde vom ehrwürdigen Coudrin 1805 gegründet.

[6] Auf der Insel Wallis wurde 1841 P. Chanel (Nicolet, Leb. d. s. Chanel. Deutsch v. Dilgskron. Mainz 1891) auf der Insel Isabella 1845 Bischof Epalle, und 1856 P. Mozzuconi mit 18 Schiffsleuten auf der ‚Gazelle' ermordet.

[7] Australien hat 5 Erzbisthümer und 12 Bisthümer.

[8] *Werner*, Orbis terrarum catholicus. Frib. 1890, p. 249 sqq.

[9] Siehe S. 668. N. 1.

[10] Bellesheim in Bering, Archiv für KR. Bd. 60, S. 85 ff.

Digitized by Google

§. 213. Die Missionen in der Türkei und in Persien.

Ungeachtet der Feindseligkeit der fanatischen Muselmänner, der Ränke der Schismatiker und der Intriguen Rußlands hat sich die katholische Religion im türkischen Reiche erhalten und gewinnt täglich neue Mitglieder. Die Leitung der Missionen haben verschiedene religiöse Genossenschaften[1] übernommen; ihre Wirksamkeit wird durch die aufopfernde Hingabe der barmherzigen Schwestern im Dienste der Kranken und im Unterrichte der Jugend sehr gefördert. Die Pforte ist von ihrem früheren Verfolgungssystem etwas abgewichen; aber die Bedrückungen der Christen haben trotz des Hatti-Scherif von Gülhane vom 3. November 1839 und Hatti-Humayum (Toleranzedict) vom 18. Febr. 1856 nicht ganz aufgehört. Im Juli 1860 fand die furchtbare Niedermetzelung der Christen im Libanon und in Syrien statt. Auch der Besuch des Sultans Abdul Aziz 1867 bei den europäischen Höfen hat keine wesentliche Besserung der Lage der Christen herbeigeführt. Als 1870 ein ganz unbedeutender Theil der unirten Armenier dem Patriarchen Hassun den Gehorsam verweigerte, ergriff die Pforte Partei für die Schismatiker, erkannte ihren Patriarchen Kupelian an und sprach ihnen das Kirchenvermögen der katholischen Armenier zu.[2] Erst 1874 gewährte sie den ‚Hassunisten' Duldung, ohne sie in ihre Rechte und in ihr Vermögen wieder einzusetzen. Besondere Sorgfalt widmet Leo XIII. der religiös-wissenschaftlichen Ausbildung des griechisch-katholischen Klerus und dem Unterrichte des Volkes.[3]

Im Königreich Griechenland bestehen acht Bisthümer mit etwa 30,000 Katholiken.

In der Levante wirken die Lazaristen unter dem Schutze Oesterreichs und Frankreichs. Das apostolische Vicariat von Aleppo umfaßt die Katholiken des lateinischen Ritus in Syrien und Phönizien.[4] Der lateinische Patriarch von Jerusalem Valerga († 1872) nahm im Jahre 1847 wieder seinen Sitz in der hl. Stadt. Die Wache am hl. Grabe besorgen die Franciscaner,[5] welche von den Schismatikern viele Unbilden erdulden müssen. Großen Nutzen stiftet der 1855 in Köln entstandene Verein vom

---

[1] Benedictiner, Franziscaner, Kapuziner, Jesuiten, Lazaristen, Passionisten u. A.

[2] Der Werth an Kirchen, Anstalten, Stiftungen, welche den Schismatikern bis 1874 überliefert wurden, beträgt 8,643,500 Frcs. Siehe das hl. Land, Jahrgang 1875, S. 34 ff. Die Jahrgänge 1870—76 dieser Zeitschrift enthalten sehr wichtige Mittheilungen über die Verfolgung der katholischen Armenier. Kupelian bekehrte sich 1879. Hassun wurde von Leo XIII. im Jahre 1880 zum Cardinal ernannt. Er starb 1884. Papst Leo XIII. gründete ein armenisches Seminar in Rom. In den Jahren 1896 u. 97 verübten die Muhammedaner große Greuel an den Christen in Armenien.

[3] Sehr interessante Aufschlüsse hierüber geben die ‚Kath. Missionen'. (Errichtung einer theologischen Hochschule in Constantinopel 2c.)

[4] Aegypten wurde 1837 und Abessinien 1843 von demselben getrennt.

[5] Sie besitzen 22 Klöster in Palästina. Sehr segensreich wirken die von Alphons Ratisbonne († 1884) gegründeten Anstalten.

Digitized by Google

heiligen Grabe.[1] Von hoher Bedeutung für den Orient sind die Lehranstalten der Jesuiten zu Gazir (Seminar) und Beirut.

In Persien erlangten die katholischen Missionäre durch den Einfluß Frankreichs die Zurückgabe ihrer Kirchen und Schutz gegen ihre Feinde.[2] Die Bemühungen Leos XIII., mit der persischen Königsfamilie in freundschaftliche Beziehungen[3] zu treten, waren von Erfolg.

Die zur katholischen Kirche zurückgetretenen alten orientalischen Secten haben ihre eigenen Patriarchen, deren Rechte der apostolische Stuhl wieder bestätigte.[4]

Das größte Verdienst um die Missionen gebührt Frankreich, welches die meisten Glaubensprediger aussendet, mehr als alle anderen Nationen zur Gründung und Erhaltung der Missionen beisteuert und das Protectorat über dieselben ausübt, das freilich die jetzige kirchenfeindliche Regierung vielfach mißbraucht.

Ein schändliches Attentat auf die Missionen verübte in neuester Zeit die revolutionäre Regierung von Italien, welche selbst vor dem Verbrechen nicht zurückschrack, die Propaganda ihres Vermögens zu berauben.[5]

Von großer Wichtigkeit für die Gesch. der Missionen sind die Annales de la propagation de la foi des Lyoner Missions-Vereins, welche in deutscher Uebersetzung (zuerst 1832 in Einsiedeln) in Köln herausgegeben werden und Originalberichte der Missionäre enthalten. Die Münchener Annalen des Ludwig-Missionsvereins sind ebenfalls sehr zu empfehlen. Wichtige Nachrichten aus den Missionen theilen auch der Katholik und andere religiöse Zeitschriften mit. Die Verhältnisse im hl. Lande werden in der Zeitschrift des Vereins vom hl. Grab, ‚das hl. Land', eingehend besprochen. Die in Freiburg seit 1874 erscheinende illustrirte Monatsschrift, ‚die katholischen Missionen', schildert in anziehender Weise, meist in Originalartikeln, die Verhältnisse in den einzelnen Missionsgebieten.

Die protestantischen Missionsvereine in London (1795), Boston (1810), Basel (1816), Berlin (1823), Barmen 2c. haben über bedeutende Geldmittel zu verfügen, erzielen aber nur ganz geringe Erfolge. Auch die Bibelgesellschaften von London (ge-

[1] Seit 1884 besteht der katholische ‚Deutsche Palästinaverein' zur Wahrung der deutschen Interessen im hl. Land. Er wurde 1895 mit dem Verein vom hl. Grab vereinigt.

[2] Im Jahre 1834 ertheilte der Schah dem P. Deuberia, Vorsteher der armenischen Mission, einen Schutzbrief. In Westpersien errichtete Eugen Boré (siehe die kath. Miss. 1878, S. 197) ein Missionshaus. Am 7. Oct. 1875 empfing Pius IX. den Gesandten des Schah in feierlicher Audienz im Vatican. Der Gesandte überreichte ein Schreiben seines Herrn. Zugleich theilte er dem Papste mit, der Schah habe seinen Behörden befohlen, die freie Ausübung der katholischen Religion in Persien zu gestatten.

[3] O'Reilly, Leo XIII. S. 279 f.

[4] Vgl. Hergenröther, im Archiv für kathol. KR. Bd. 7. u. 8. *Gams*, Series Episcoporum. p. 455 sqq. Die unirten Orientalen sind: Die Chaldäer, die Syrer, Maroniten, die Armenier, die Gräco-Melchiten 2c. Der Pt. der Chaldäer, Jos. Audu († 1878), empörte sich 1870 gegen den hl. Stuhl und richtete große Verwirrungen an, die auch nach seiner Unterwerfung 1877 fortdauerten. Die türkische Regierung begünstigte die Schismatiker. Im April 1879 konnte Leo XIII. das Aufhören des Schismas verkündigen. — [5] La Propaganda e la conversione dei suoi beni immobili per opera del governo Italiano etc. Rom. 1885. 2 Voll. (enthält die Actenstücke). Siehe auch Bering, Archiv für kathol. KR. Bd. 52. Spillmann, in Stimmen aus Maria Laach, Bd. 26, S. 225 ff.

Digitized by Google

gründet 1804) und Berlin (1816), welche jährlich Millionen von Bibeln in allen Sprachen in die heidnischen Länder senden, erreichen ihren Zweck nicht. In China wirkten Morrison (seit 1807) und Gützlaw (1829) im Ganzen ohne Erfolg. Die Hoffnung, welche die Protestanten auf die Taipings setzten, schlug fehl. In Indien beförderten die Engländer sogar noch den Götzendienst. Einige anglicanische Bisthümer entstanden. Die Zahl der Neophyten ist nicht bedeutend. Mehr Erfolg hatten die Methodisten auf Madagascar (siehe S. 791). Auch in Oceanien, besonders auf Tahiti, den Gesellschafts- und Freundschaftsinseln bestehen protestantische Missionen. Der Engländer Livingstone bereicherte durch seine Entdeckungen in Afrika wohl die Wissenschaft, entfaltete aber keine große Wirksamkeit als Missionär. Das auf Betreiben Bunsens von König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen und dem Erzbischof Howley von Canterbury 1841 gestiftete und mit 38,000 Pfund Sterling dotirte anglo-preußische Bisthum von St. Jakob in Jerusalem rief in England und Preußen Proteste gegen diese ‚Mischehe' hervor. Auch die Pforte protestirte gegen die Errichtung eines Bisthums ohne ihre Einwilligung. Doch gestattete sie dem Bischof Dr. Alexander schließlich die Vornahme kirchlicher Handlungen. Eine praktische Bedeutung erlangte diese Stiftung nicht. Die Aufhebung des Bisthums erfolgte 1883. (Siehe Hefele, Beiträge I, 477 ff. und Hist.-pol. Bl. Bd. 95, S. 857 f.). Ueber die protestantische Propaganda in Italien und Spanien siehe §. 223 u. 229. Germania 1882 N. 238 und 1883 N. 75. Ueber die protestantischen Missionen siehe die S. 589 angeführten Werke. Vgl. Cornely, Statistische Notizen über protestantische Missionsgesellschaften (Stimmen aus Maria Laach Bd. 2 u. 3). *Browne*, the history of the British and foreign Bible society from its institution 1804 to the close of its Jubilee 1854. 2 Voll. London 1859.

II. Kirche und Staat.

§. 214. Einfluß der französischen Revolution auf die kirchlichen Verhältnisse.

Die schon seit geraumer Zeit vorbereitete[1] Revolution in Frankreich kam unter dem edlen, aber schwachen König Ludwig XVI. zum Ausbruche und war von den verheerendsten Wirkungen für die Throne und Altäre begleitet.

Die nächste Veranlassung dieser traurigen Katastrophe[2] war die wegen der Finanznoth nach Versailles berufene Versammlung der Reichs-

[1] Die Hauptursachen derselben waren: a. die revolutionären Grundsätze, welche die Hugenotten wie auf dem religiösen, so auch auf dem politischen Gebiete geltend machten; b. der im Kampfe mit denselben sich ausbildende königliche Absolutismus; c. die sittliche Fäulniß am Hofe und unter den höheren Ständen; d. die gottlosen Schriften der atheistischen Philosophen (s. §. 206); e. die unbegreifliche Sorglosigkeit der Regierung; f. der in Folge des amerikanischen Befreiungskrieges angeregte Freiheitsschwindel und g. die ungleiche Vertheilung der öffentlichen Lasten, welche der dritte Stand fast allein zu tragen hatte.

[2] Interessante Details siehe in Collection des mémoires sur la révolution Française. Paris 1821 sqq. 41 Voll. Ueber die kirchlichen Verhältnisse siehe *Barruel*, Collection ecclésiastique ou recueil des ouvrages faits depuis l'ouverture des états généraux, relativement au clergé. 7 Voll. Deutsch Kempten 1795 ff. 10 Thle. Von demselben Verfasser Hist. du clergé en France pendant la révol. Lond. 1794 u. 1804. Deutsch von Collinet. Frankfurt u. Leipzig (Münster) 1794. 2 Bde. Mémoires pour servir à l'hist. de la persécution française, recueillis

Digitized by Google

stände (4. Mai 1789), welche sich auf Betreiben des Abbé Sieyes[1] und des Grafen Mirabeau[2] als constituirende Nationalversammlung erklärten und alsbald in heftige Opposition zur Krone und zur katholischen Kirche traten.

Der Kampf gegen die Kirche begann schon mit der auf Lafayettes Antrag erfolgten Proclamirung der Menschenrechte und der Religionsfreiheit (26. August), entbrannte aber noch heftiger in Paris, wohin die nun von den Freimaurern[3] geleitete Nationalversammlung dem unglücklichen Könige (6. October) gefolgt war.

Zuerst wurde (2. Nov.) auf Vorschlag des unwürdigen Bischofs Talleyrand[4] von Autun das gesammte Kirchengut ‚zur Disposition der Nation' gestellt, welche in Zukunft für die Cultusbedürfnisse zu sorgen habe. Bewaffnete und bezahlte Banden[5] unterdrückten jeden Widerspruch.

Einige Wochen später, am 13. Februar 1790, erschien auf Antrag des Advocaten Treillard ein Decret, welches die geistlichen Orden in Frankreich unterdrückte und die Ablegung der feierlichen Gelübde verbot. Die vertriebenen Mönche sollten Pensionen erhalten; die Nonnen durften vorläufig noch in ihren Klöstern wohnen[6]

Um aber Frankreich noch gründlicher zu dekatholisiren, wurde die von dem Jansenisten Camus und anderen Advocaten redigirte

---

par les ordres de Pie VI., par l'abbé *d'Hesmivy d'Auribeau*. Rom. 1794. 2 Voll. *Jager*, Hist. de l'église de France pendant la révolution. Paris 1852 sqq. 3 Voll. Mazas, Geschichte der französischen Revolution. Deutsch von Scherer, Regensburg 1842. 2 Bde. *Picot*, Mémoires pour servir à l'hist. eccl. du 18. siècle, 3. Edit. Tom. 6. 7. (Paris 1856 u. 57). Weiß, Weltgeschichte Bd. 7 ff. *Jervis* (Anglicaner), the Gallican church and the revolution. Lond. 1882. A. Schmidt, Pariser Zustände während der Revolutionszeit von 1789—1800. Jena 1874 ff. 3 Bde. *Taine*, la France contemporaine. Paris 1876 sqq. *Salamon* (päpstl. Internuntius), Memoires etc. par l'abbé *Bridier*. Paris 1890. Deutsch von Sierp. Münster 1891. Hohof, Die Revolution seit dem 16. Jahrh. S. 518 ff. *Sicard*, l'ancien clergé de France. 2 Voll. Paris 1893 sq. Ueber die Schulverhältnisse in der alten Königszeit und während der Revolution siehe Hist.-pol. Bl. Bd. 93, wo auch einige französische Werke angeführt werden.

[1] Verf. der Schrift: ‚Was ist der dritte Stand?' Sieyes war Generalvicar von Chartres. Er wurde von seinem Stande ausgestoßen, aber in Paris vom 3. Stande gewählt. — [2] Siehe Stimmen aus Maria Laach. Bd. 44.

[3] Cf. *Barruel*, Mémoires pour servir à l'histoire du Jacobinisme. Lond. (1797) 1818 sqq. 4 Voll. II, 257 sqq. — [4] Ueber seine Aussöhnung mit der Kirche s. Abt, Lebensende des Fürsten Talleyrand in Frankf. Broschüren v. Dr. Raich 1890.

[5] Siehe die interessanten Mittheilungen bei *Sciout*, Hist. de la constitution civile du clergé I, 438 sqq. Julien, Adjutant von Lafayette, hatte 200 Strolche à 40 Sous für den Tag gedungen, um den Deputirten der Linken, Mirabeau u. A., Beifall zu klatschen (l. c. c. 441). Sehr energisch vertheidigte Abbé Maury (später Cardinal) die Besitzungen und Rechte der Kirche. Siehe Hergenröther, Cardinal Maury. Würzb. 1878. Schon im August war die Abschaffung des Kirchenzehent decretirt worden. — [6] *Prat*, Essai hist. sur la destruction des ordres relig. en France au 18. siècle. Paris 1845.

Digitized by Google

‚Civilconstitution des Klerus‘[1] am 12. Juli 1790 von der Nationalversammlung angenommen.

Der eingeschüchterte König unterzeichnete am 24. August die Civilconstitution und gab auch am 26. Dez. seine Zustimmung zu dem Beschlusse vom 27. Nov., wodurch den Geistlichen, welche öffentliche Aemter bekleideten, die Leistung des Constitutionseides vorgeschrieben ward. Nur wenige Geistliche verstanden sich dazu.[2] Papst Pius VI. verwarf am 13. April 1791 die Civilconstitution.[3] Die Nationalversammlung, welche am 4. April die Kirche der hl. Genovefa in ein Pantheon[4] umgewandelt hatte, antwortete hierauf am 14. September mit der Einziehung der päpstlichen Provinzen Avignon und Venaissin.[5]

Der vereitelte Fluchtversuch des Königs (25. Juni), welcher zu spät die Bedeutung und die Tragweite der Ereignisse erkannte, erleichterte den Männern des Umsturzes ihr ruchloses Werk. Die ‚constituirende‘ Ver-

[1] *Sciout*, Hist. de la constitution civile du clergé etc. Paris 1872. 3 Voll. Die Civilconstitution hob die 134 alten Bisthümer auf und errichtete dafür 73 Bisthümer und 10 Erzbisthümer nach der neuen Departementseintheilung. Die Domcapitel, Priorate und andere Beneficien wurden unterdrückt. Die Bischöfe sollten zugleich Pfarrer ihrer Kathedrale sein, und die daselbst angestellten Vicare den Rath derselben bilden, an dessen Majorität der Bischof gebunden sei. Auch die Zahl der Pfarreien wurde beschränkt. Jede Jurisdiction des Papstes in Frankreich wurde ‚unbeschadet der Einigkeit des Glaubens und der Gemeinschaft mit dem sichtbaren Oberhaupte der allgemeinen Kirche‘ aufgehoben. Noch verderblicher sind die Vorschriften über die Ernennung der Bischöfe und Pfarrer. Die Bischöfe sollten von den gewöhnlichen Wahlversammlungen der Departements, in welchen auch Protestanten und Juden sein konnten, gewählt und vom Metropoliten oder vom ältesten Bischof bestätigt werden. Der Erwählte brauchte kein anderes Glaubensbekenntniß abzulegen, als daß er der römisch-apost.-kath. Religion beipflichte. Dem Papste soll von der Wahl nur Anzeige gemacht werden ꝛc. Cf. *Barruel*, I, 13 sqq.

[2] Unter denselben befanden sich Talleyrand, Savine, Bischof von Viviers, Jarente, Bischof von Orleans, und Lomenie de Brienne, Cardinal und Erzbischof von Sens. Der Anführer der constitut. Geistlichen war Gregoire, Pfarrer von Embermesnil und später constitutioneller Bischof von Blois. Unter Napoleon wurde er Staatsrath. Von 300 geistlichen Mitgliedern der Nationalversammlung leisteten ungefähr 70 den Eid (4. Jan. 1791). Einige derselben widerriefen alsbald. Die immense Mehrzahl der Geistlichen in Frankreich (etwa 46,000) verweigerten die Leistung dieses Eides. Sie wurden Insermentés genannt; die Geistlichen, welche den Eid leisteten, hießen Assermentés. Am 25. Februar 1791 weihte Talleyrand die ersten constitutionellen Bischöfe.

[3] Breve Caritas vom 13. April 1791. Collectio brevium atque instructionum Pii VI., quae ad praesentes (eccl. Gallic.) calamitates pertinent. Aug. Vindel. 1796, p. 18 sqq. Deutsch von Guilleaume. Münster 1797. 2 Bde. Cf. *Theiner*, Documents inédits relatifs aux affaires religieuses de la France 1790—1800. Paris 1857. 2 Voll.

[4] Die Leichen Mirabeaus († 2. April), Voltaires, Rousseaus ꝛc. wurden hier beigesetzt.

[5] Gegen 620 Personen wurden wegen ihrer Treue gegen die päpstliche Regierung eingekerkert, mißhandelt und getödtet. Eine Hauptrolle spielte Jourdan, der ‚Kopfabschneider‘, dessen Haupt später unter der Guillotine fiel.

Digitized by Google

sammlung ward am 30. September 1791 geschlossen. An ihre Stelle trat die ‚gesetzgebende', in welcher die Jakobiner[1] das Uebergewicht hatten. Der Constitutionseid wurde auf Vorschlag des François de Neufchateau (29. November) auf alle Geistlichen ausgedehnt, und das von dem Calvinisten François de Nantes (26. Mai 1792) beantragte Deportationsgesetz ungeachtet des königlichen Vetos gegen die eidverweigernden Priester (Réfractaires) in Anwendung gebracht.[2] Am 6. April 1792 wurde das Tragen der geistlichen Kleidung verboten. Das Gesetz über die Eheschließung (25. September) entkleidete die Ehe ihres religiösen Charakters, erlaubte die Ehescheidung u. s. w.[3]

Der Sturm der Sansculloten unter Santerre auf die Tuilerien bewog den König, am 10. August bei der Nationalversammlung Schutz zu suchen; er wurde aber verhaftet und in den Temple eingesperrt. Hierauf begann in Paris die Verfolgung der eidverweigernden Priester und anderer Gutgesinnten, welche theils deportirt, theils mit satanischer Grausamkeit (2.—5. September) in der Abtei und in anderen Gefängnissen ermordet wurden.[4] Die Greuelscenen wiederholten sich in den Provinzen.[5]

Mit der Errichtung des Nationalconventes, 21. September 1792, gelangte die Revolution vollends zur Herrschaft. An demselben Tage wurde auf Antrag des Collot d'Herbois die Republik proclamirt, und am 21. Januar 1793 endigte der unglückliche König auf dem Blutgerüste.[6] Nun begann nach der Niederwerfung der Girondisten durch die von Robespierre,[7] Marat, Danton u. s. w. geführte Bergpartei die Schreckensregierung. Ueberall wurden Revolutionscomités, Revolutionstribunale und s. g. Wohlfahrtsausschüsse (Comités du salut public)

---

[1] Von ihrem Versammlungslocale, dem Dominicanerkloster St. Jacob, so genannt.

[2] Ueber die nach England geflüchteten Geistlichen siehe *Plasse*, le Clergé Français refugié en Angleterre. Paris 1886. Vgl. Bellesheim, im Katholik 1888, I, 640 ff. —

[3] Hirschel, Gesch. der Civilehe in Frankreich. Mainz 1873 u. Katholik 1873, I, 435 ff.; 513 ff. Nach den Berichten des Moniteur kamen in Paris fast täglich Ehescheidungen vor.

[4] Unter den Opfern befanden sich 400 Priester, unter denselben der 87jährige Erzbischof Dulau v. Arles, die beiden Brüder de la Rochefoucauld, Bischöfe von Beauvais und Saintes, Montmorin, ehemaliger Minister, und der Superior der Eudisten, Hebert, Beichtvater Ludwigs XVI., die Prinzessin v. Lamballe u. A. Cf. *Carron*, les confesseurs de la foi dans l'église Gallicane. Paris 1821. 4 Voll. Deutsch von Räß und Weis, Mainz 1823 ff. *Guillon*, les martyrs de la foi. Paris 1821. 4 Voll. Mémoires sur les journées de Sept. 1792, in Collection etc. Tom. 23. Unter den Verurtheilten befand sich auch Abbé Sicard, Vorsteher der Taubstummenanstalt, welcher schließlich die Freiheit wieder erhielt (Mémoires, p. 87 sqq.).

[5] Schon am 14. Juni 1790 ermordeten die Protestanten von Nismes und der Umgegend 300 Katholiken dieser Stadt, plünderten und zerstörten katholische Kirchen und Klöster und verübten die schrecklichsten Greuel. Ueber das Elsaß siehe *Winterer*, la persécution religieuse en Alsace de 1789—1801. Rixheim 1876.

[6] Am 16. October wurde auch die Königin M. Antoinette hingerichtet

[7] Schumm, M. Robespierre. Freib. 1885.

Digitized by Google

organisirt, welche mittels 44,000 Guillotinen und eines fliegenden Heeres von 6000 Mann Frankreich von allen aristokratischen Elementen reinigen sollten. Auch der nichtswürdige Herzog von Orleans, Philipp Egalité, ein Mitglied der königlichen Familie, welcher durch die Revolution sich den Weg zum Throne Frankreichs hatte bahnen wollen, mußte am 6. November 1793 das Schaffot besteigen.

Der Convent ging in der Entchristlichung Frankreichs immer weiter.[1] Am 5. October 1793 schaffte er die christliche Zeitrechnung ab und führte den vom Mathematiker Romme verfertigten republikanischen Kalender mit den Decaden statt Wochen ein.[2] Die Kathedrale von Notre Dame und die anderen Kirchen wurden am 10. November durch die Orgien zu Ehren ‚der Göttin der Vernunft' entweiht.[3] Dieses Beispiel fand in den Provinzen Nachahmung. Die heldenmüthigen Bewohner der Vendée (Anjou, Poitou und Bretagne), welche sich am 10. März 1793 für Religion und Königthum erhoben, erlagen zuletzt der republikanischen Uebermacht, erkämpften sich aber wenigstens (Februar 1795) Freiheit der Religion.[4] Der unsinnige Cultus der Vernunft hatte übrigens keinen langen Bestand. Sein Urheber, Anacharsis Cloots,[5] und dessen Genossen unterlagen zuletzt im Kampfe mit der Partei Robespierres, welcher sie hinrichten (24. März)[6] und am 8. Mai 1794 das Dasein eines höchsten Wesens, Être suprême, und die Unsterblichkeit der Seele von dem Convente[7] decretiren ließ.

Nach dem Sturze Robespierres (28. Juli 1794) hörte die Schreckensregierung auf. Die Verfolgung der Kirche dauerte aber, trotz der Edicte vom 21. Februar und 30. Mai 1795, fort.[8] Am 26. October löste sich

---

[1] Das Decret vom 21. April 1793 verurtheilte jeden Geistlichen, welcher den Eid ‚der Freiheit und Gleichheit' verweigerte, zur Deportation nach Guyana (Cayenne). Das Cölibatsgesetz wurde aufgehoben. Am 19. Juli decretirte der Convent: Les évêques, qui apporteraient, soit directement, soit indirectement, quelque obstacle au mariage des prêtres, seront deportés et remplacés. Vgl. Decret vom 12. Aug. Am 17. Sept. wurde bestimmt: Tout prêtre, qui se sera marié, et qui sera inquiété à ce sujet par les habitans de la commune de sa résidence, pourra se retirer dans tel lieu, qu'il jugera convenable, et son traitement lui sera payé aux frais de la commune, qui l'aura persécuté (*Moniteur*, 1793, p. 870; 961; 1111. *Desenne*, Code général Français. Par. 1819. Tom. 2, p. 420).

[2] Die neue Aera begann mit dem 22. September 1792. Das Jahr war in 36 Decaden und fünf, resp. sechs freie Tage eingetheilt.

[3] Der constitutionelle Bischof Gobel von Paris entsagte mit seinen 13 Vicaren im Convente am 7. Nov. 1792 dem Christenthum. Andere constitutionelle Bischöfe und Geistliche thaten dasselbe (*Picot*, Mémoires III, 242). Gobel wurde am 13. April 1791 hingerichtet. Im Gefängniß bekehrte er sich (*Feller*, Dictionaire hist. s. v. Gobel).

[4] Mazas, a. a. O. II, 131 ff.

[5] Baron J. B. v. Klotz aus Cleve. Er war seit seinem 10. Jahre in Paris.

[6] Danton wurde am 5. April 1794 hingerichtet. — [7] Collection des mémoires sur la révolution française. Tom. 65. p. 352 wird das Decret mitgetheilt.

[8] Die nicht veräußerten Kirchen durften zum Gottesdienste benutzt werden.

Digitized by Google

der Convent auf. An seine Stelle trat ‚der Rath der Fünfhundert' und ‚der Rath der Alten.' Die Executivgewalt hatte das Directorium. Die Lage der Katholiken ward dadurch nicht gebessert.[1] Das Edict vom 24. August 1797 rief die verbannten Priester zurück;[2] aber der s. g. Staatsstreich vom 4. September[3] brachte ihnen aufs neue Verbannung oder Tod.[4] Die constitutionellen Bischöfe dagegen erfuhren keine Belästigung.[5] Sie konnten sogar vom 15. August bis 12. November ein s. g. Concil in Paris[6] feiern. Auch die Protestanten blieben unbehelligt, und die deistische Secte der Theophilanthropen[7] erfreute sich sogar einer besonderen Gunst von Seiten des Directoriums. Erst nach dem Sturze desselben (11. November 1799) durch General Napoleon Bonaparte und der Einsetzung der Consularregierung eröffneten sich bessere Aussichten für die katholische Kirche.

Die Revolution blieb nicht auf Frankreich beschränkt. Die Waffen der Republik drangen siegreich nach Deutschland und Italien vor, und überall entstanden Clubistenvereine, deren Mitglieder in der Gottlosigkeit mit den französischen Revolutionsmännern wetteiferten.[8]

Sehr traurig gestaltete sich die Lage des hl. Stuhles. Pius VI. schloß am 25. Juni 1796 mit Bonaparte einen Waffenstillstand und nach der mißglückten Allianz mit Neapel am 19. Febr. 1797 den so nachtheiligen Frieden von Tolentino.[9] Joseph Bonaparte, ein Bruder des ersten Con-

[1] In der Instruction für die Commissäre heißt es bezüglich der Priester: Désolez leur patience, environnez-les de votre surveillance; qu'elle les inquiète le jour, qu'elle les trouble la nuit; ne leur donnez pas un moment de relâche etc. Cf. Mémoires pour servir etc. II, 467 (Paris 1806). — [2] Nach Salamon, Memoiren (s. S. 799, N. 2) S. 196 soll das Directorium (1796) den Plan gehabt haben, mit dem Papste eine Vereinbarung abzuschließen. Die Sache zerschlug sich.

[3] Mémoires etc. III, 309 sqq. (Paris 1806). — [4] *Victor Pierre*, la terreur sous le Directoire. Hist. de la persécution politique et religieuse après le coup d'état du 18. fructidor (4. Sept.). D'après les documents inédits. Paris 1887.

[5] Man verlangte von den Priestern, sie sollten haine à la royauté schwören. Die constitutionellen Geistlichen leisteten diesen Eid.

[6] Schon 1795 hatten vier constitutionelle Bischöfe, Gregoire an der Spitze, einen Aufruf an ‚ihre Brüder' erlassen. Desgleichen am 13. Dez. Die Acten des s. g. Nationalconcils erschienen 1798 in Paris (Canons et décrets du concil national de France tenu à Paris 1797). In der Sitzung vom 5. Sept. leisteten die Versammelten, 26 Bischöfe und 46 Priester, den obigen Eid und rechtfertigten denselben durch ein besonderes Decret (Canons et décrets etc. p. 204 sqq.).

[7] Manuel des Théophiles. Paris 1797. Deutsch von Friedel. Mainz 1798. Gregoire, Gesch. der Theophilanthropen, übersetzt von Stäublin, Hannov. 1806. Das Haupt der Secte, die am 16. Dez. 1796 ihren ersten Gottesdienst hielt, war La Réveillère-Lépeaux, Mitglied des Directoriums. Im Jahre 1802 verbot Bonaparte der Secte, ihren Cultus noch ferner in den Kirchen, den Nationalgütern, zu feiern.

[8] Klein, Gesch. von Mainz während der ersten franz. Occupation 1792—93. Mainz 1861. Bockenheimer, Gesch. der Stadt Mainz während der zweiten franz. Herrschaft (1798—1814). Mainz 1890; u. d. Mainzer Clubisten i. Jahre 1792 und 93. Mainz 1896. Marx, Geschichte des Erzstifts Trier. Bd. 5.

[9] Der Papst mußte auf Avignon und Benaissin Verzicht leisten, die Legationen

Digitized by Google

suls, wurde zum Gesandten der Republik in Rom ernannt. Sein Haus war der Versammlungsort aller Revolutionäre. Nun begannen die Agitationen gegen die päpstl. Regierung. Eine künstlich hervorgerufene Straßenemeute, in welcher der französische General Duphot getödtet wurde, hatte endlich den Einmarsch des Generals Berthier in Rom (10. Februar 1798) und die Proclamirung der römischen Republik (15. Februar) zur Folge. Der Papst wurde als Gefangener[1] nach Siena, hierauf (30. Mai) in die Carthause bei Florenz und zuletzt nach Valence gebracht, wo er sein kummervolles Leben am 29. August 1799 beschloß.

Am 1. December traten 35 Cardinäle zu Venedig ins Conclave[2] und wählten am 14. März 1800 Barnabas Chiaramonti, Pius VII., zum Papste. Unter dem Schutze der verbündeten Mächte kehrte derselbe wieder nach Rom zurück. Die Würde eines Staatssecretärs übertrug er dem Cardinal Herkules Consalvi.[3]

§. 215. Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung in Frankreich. Das Concordat von 1801. Napoleon und Papst Pius VII.

Um den Greueln der Revolution Einhalt zu thun,[4] trat der erste Consul mit Pius VII. wegen Abschluß eines Concordates in Unterhand-

von Bologna, Ferrara und der Romagna abtreten, außer den früheren 21 Millionen noch 30 Millionen Franken Kriegskosten bezahlen, Manuscripte und Kunstgegenstände ausliefern u. s. w. (*Bullar. Rom.* contin. X, 65 sqq.).

[1] Baldassari, Geschichte der Wegführung und Gefangenschaft Pius' VI. A. d. Franz. von Steck. Tüb. 1844.

[2] *Duerm*, le conclave de Vénise. Paris 1895. Ueber die Intriguen des Cardinals Herzan im Conclave siehe Brunner, Theol. Dienerschaft ꝛc. S. 1 ff. *Artaud*, Hist. du Pape Pie VII. Paris (3. Ed.) 1839. 2 Voll. Deutsch Wien 1838. *Crétineau-Joly*, l'église Romaine en face de la révolution I, 242 sqq. *Robiano*, Continuation de l'histoire ecclés. du *Berault-Bercastel*. Paris 1836. 4 Voll. Gams, Geschichte der Kirche Christi im 19. Jahrhundert. 3 (4) Bde.

[3] Mémoires du Card. Consalvi par *Crétineau-Joly*. Paris 1864. 2 Voll. Deutsch (verkürzt) Paderb. 1870. Neueste frz. (vermehrte) Ausgabe. Paris 1895.

[4] Vgl. die Proclamation Bonapartes vom 17. April 1802. Es heißt darin u. A.: ‚Eine thörichte Politik versuchte es, sie (die religiöse Zwietracht) unter den Trümmern der Altäre und der Religion zu ersticken. Auf ihr Geheiß hörten jene frommen Feierlichkeiten auf, bei welchen die Bürger sich mit dem süßen Brudernamen begrüßten und erkannten, daß sie unter der Hand Gottes, ihres Schöpfers, alle gleich seien; der Sterbende blieb allein im Todeskampfe und vernahm nicht mehr jene tröstende Stimme, welche die Christen zu einem besseren Leben ruft; ja, Gott selbst schien aus der Natur verbannt . . . Zugleich vereinigten sich die losgelassenen Leidenschaften, die Moral ohne Stütze, das Elend ohne Hoffnung für die Zukunft, kurz Alles, die Zerstörung und Unordnung in die Gesellschaft zu schleudern. Um diese Verwirrung zu lösen, mußte die Religion auf ihrer Grundlage wieder hergestellt werden, und dieses konnte nicht anders geschehen als mittelst von der Religion selbst gebilligter Maßregeln. Das Beispiel von Jahrhunderten und die Vernunft geboten, sich an den römischen Papst zu wenden, um die Meinungen zu vereinigen und die Herzen zu versöhnen. Das Haupt der Kirche erwog

Digitized by Google

lungen.[1] Dieselben drohten anfangs an den hohen Forderungen Frankreichs zu scheitern, bis auf Wunsch Bonapartes Consalvi persönlich nach Paris kam und nach großen Schwierigkeiten das Concordat vom 15. Juli 1801 abschloß, durch welches die Kirche der französischen Republik weitgehende Concessionen[2] machte. Die Publication desselben erfolgte am Osterfeste, 18. April 1802.

Die Freude des Papstes über die Wiederherstellung der Religion in Frankreich[3] wurde aber alsbald sehr getrübt; denn die getroffene Uebereinkunft stieß auf heftigen Widerspruch.[4] Die Verwirrung wurde noch vergrößert durch die Weigerung eines Theiles der ‚alten' Bischöfe Frankreichs, auf ihre Diöcesen zu verzichten.[5] Auch viele Geist-

---

nach seiner Weisheit das Wohl des Staates; die Hirten vernahmen seine Stimme; die Regierung stimmte dem bei, was der Heilige Vater guthieß, und die Gesetzgeber erhoben es zum Staatsgesetze'. (Neueste Geschichte der Kirche Jesu Christi. A. d. Ital. I, 181).

[1] Die päpstlichen Bevollmächtigten waren: Consalvi, Erzbischof Spina von Korinth und Caselli, nachmaliger General der Serviten; die französischen: Joseph Bonaparte, Staatsrath Cretet und Abbé Bernier. Gegen die Mémoires schrieb Theiner, Hist. des deux Concordats conclus en 1801 et 1813. Paris 1869. 2 Voll. Crétineau-Joly antwortete in seiner Schrift Bonaparte et le concordat de 1801 et le card. Consalvi. Paris 1869. ***Boulay de la Meurthe***, Documents sur la négotiation du Concordat et sur les autres rapports de la France avec le Saint Siège. 5 Voll. Paris 1891 sqq. Cf. (*Caprara*) Conc. entre le gouvernement français et le Pape. Paris 1802. Das Concordat steht *Bullar. Rom.* contin. XI, 175 sqq. Mit der Ausführung desselben wurde der Cardinallegat Caprara betraut.

[2] Das Concordat besteht aus 17 Artikeln. Artikel 1 gestattet den öffentlichen Cultus unter der Bedingung, en se conformant aux règlements de police, que le gouvernement jugera nécessaires pour la tranquillité publique. (Dieser Artikel machte die meisten Schwierigkeiten bei den Verhandlungen. Siehe Consalvi, a. a. O. S. 309 ff.). Art. 2 stipulirt eine neue Diöcesaneintheilung, resp. Verminderung der Bisth. auf 10 Metropolen u. 50 Bisth. Art. 3 verpflichtet sich der Papst, die bisherigen Bischöfe zur Resignation zu bewegen, resp. zu nöthigen. Die Regierung dotirt weder die Domcapitel noch die Seminarien (Art. 11). Die Besitzer der eingezogenen Kirchengüter bleiben im ungestörten Besitze derselben (Art. 13). Der erste Consul erhält dieselben Rechte und Prärogative wie das alte Gouvernement (Art. 16). Ihm steht die Ernennung der Bischöfe zu (Art. 4 u. 5). Wenn der erste Consul nicht katholisch ist, soll wegen seiner Rechte ꝛc. und der Ernennung der Bischöfe eine neue Vereinbarung stattfinden.

[3] Pius VII. ernannte 4 franz. Cardinäle. Unter denselben befand sich der Oheim Bonapartes, Erzb. Fesch v. Lyon, welcher zum Gesandten beim hl. Stuhl ausersehen war.

[4] Von Seiten der Kirchenfeinde erhob sich großer Widerstand, welchen jedoch der erste Consul brach. Aber auch Gutgesinnte waren mit den Concessionen des Papstes nicht zufrieden. Pio (VI.) per conservar la fede, perde la sede. Pio (VII.) per conservar la sede, perde la fede, lautete ein Spottvers.

[5] Pius VII. forderte durch ein Breve vom 15. Aug. 1801 die bisherigen französischen Bischöfe zur Resignation auf. Es lebten damals noch 81 (resp. 84). Von denselben kamen 45 der päpstlichen Aufforderung sogleich nach; die anderen 36 antworteten ausweichend oder verneinend. Von den in England lebenden 18 französischen Bischöfen verzichteten fünf. Dreizehn weigerten sich und richteten am 27. September gemeinschaftlich ein Schreiben an den Papst. Vergebens bemühte sich Pius VII., durch ein eigenhändiges Schreiben vom 11. November sie umzustimmen. Am 6. April 1803

Digitized by Google

liche[1] waren Gegner des Concordates, und an einzelnen Orten kam es sogar zu einem Schisma.[2] Noch mehr betrübte den Papst die Ernennung von zehn constitutionellen Bischöfen für die neuen bischöflichen Sitze durch Bonaparte. Gegen die dem Concordate einseitig beigefügten 77 ‚organischen Artikel', welche den Gallicanismus[3] repristinirten und mehrere wichtige Bestimmungen des Concordates aufhoben, legte er Protestation ein. Dieselbe hatte leider keine weiteren Folgen.

Am 8. Mai 1804 verlieh der Senat dem ersten Consul die Kaiserkrone, und dieser stellte an Pius VII. das Ersuchen, den Act der Krönung in Paris vorzunehmen. Der nachmalige König Ludwig XVIII., Bruder des unglücklichen Ludwigs XVI., protestirte dagegen, und mehrere Höfe nebst einem Theile der Cardinäle widerriethen dem Papste, der Einladung Folge zu leisten. Um des Wohles der Religion willen[4] trat Pius VII. dennoch die Reise nach Paris an, wo am 2. December die Krönungsfeier[5] stattfand. Seinen Hauptzweck erreichte er nicht. Napoleon machte wohl einige Zugeständnisse, konnte aber nicht bewogen werden, die organischen Artikel zurückzunehmen und die Legationen zu restituiren. Am 4. April 1805 verließ Pius VII. Paris wieder und reiste nach Rom zurück.[6]

---

erschienen die Réclamations canoniques et respectueuses, welche von obigen 36 Bischöfen unterzeichnet waren. In denselben werden auch einzelne Bestimmungen des Concordates angegriffen. Gegen die Réclamations schrieb Barruel seine Schrift du Pape et de ses droits religieux à l'occasion du Concordat. Cf. Mémoires pour servir à l'hist. eccl. III, 428 sqq. Auch die Bischöfe der an Frankreich gefallenen Länder auf dem linken Rheinufer mußten auf ihre Stellen verzichten. Unter ihnen befand sich Cardinal von Frankenberg, Erzbischof von Mecheln. Die 59 constitutionellen Bischöfe wurden einfach ihrer Stellen verlustig erklärt. Am 29. Juni 1801 hatten sie unter Gregoire eine zweite s. g. Nationalsynode gehalten. (Actes du second Concil national de France. Paris 1801. 3 Voll.)

[1] Besonders heftig griffen Abbé Blanchard und Gaschet das Concordat an. Letzterer nannte den Papst einen Häretiker und Schismatiker. Interessante Notizen in *Husenbeth*, the life of J. Milner. Dublin 1862. Milner bekämpfte die Schismatiker, welche sich in England aufhielten.

[2] Die Partei der s. g. Petite église, oder der Incommunicants oder Louisets (weil sie auf Seite Ludwigs XVIII. stand). Auch in Belgien bildete sich die Partei der Stevenisten, so genannt von Stevens, Capitelsvicar von Namur (bis 1802).

[3] *Walter*, Fontes p. 187 sqq. Die organischen Artikel führen das Placet ein, machen den Aufenthalt eines päpstlichen Legaten ꝛc., die Abhaltung eines Concils von der Staatsgenehmigung abhängig, gestatten den appel comme d'abus, verpflichten die Lehrer an den Seminarien auf die vier gallican. Artikel, bestimmen, daß der Generalvicar nach dem Tode des Bischofs seine Functionen fortsetze, verbieten den Pfarrern, jene Nupturienten einzusegnen, welche ihre Ehe noch nicht vor dem Civilstandsbeamten geschlossen haben, befehlen, daß nur der eine, von der Regierung vorgeschriebene Katechismus in ganz Frankreich gebraucht werde ꝛc. Die Pfarrer waren in 2 Klassen, mit 1500 und 1000 Francs Gehalt (art. 66) eingetheilt. Die s. g. amovibeln Desservants oder Succursalpfarrer erhielten 500 Frcs. Gehalt. Auch die Freiheit des öffentlichen Cultus wurde sehr beschränkt. — [4] Vgl. die Allocution an die Cardinäle (*Bullar. Rom.* XII, 244 sqq.).

[5] Der Papst nahm nur die Salbung vor. Napoleon setzte sich selbst die Krone aufs Haupt. — [6] Napoleon begab sich an demselben Tage nach Mailand, um sich zum König

Digitized by Google

Das Verhältniß Napoleons zum hl. Stuhle gestaltete sich von dieser Zeit an immer unfreundlicher. Wohl that der Kaiser Manches für die Kirche,[1] beanspruchte aber dafür auch eine vollständige Herrschaft über dieselbe. Der hl. Stuhl sollte ganz seinem Interesse dienen. Die Einnahme des Hafens von Ankona durch französische Truppen und das Verlangen Napoleons (1806), der Papst müsse die Feinde des Kaisers auch als seine Feinde ansehen, bereiteten den Bruch vor. Da Pius VII. auf diese und andere Forderungen[2] Napoleons nicht einging, ließ letzterer durch General Miollis (2. Februar 1808) Rom besetzen, die tüchtigen Cardinäle verbannen und dem Papste große Kränkungen zufügen. Endlich erschien am 17. Mai 1809 ein kaiserliches, von Wien aus datirtes Decret, durch welches der Rest des Kirchenstaates mit Frankreich vereinigt ward.

Pius VII. antwortete auf dieses Decret mit der Excommunicationsbulle Quum memoranda und mit einem besonderen Proteste, wurde aber von General Radet in der Nacht vom 5. Juli im Quirinal überfallen und in Begleitung seines Cardinalstaatssecretärs Bartholomäus Pacca[3] nach Grenoble gebracht. Später ward Pacca in der Festung Fenestrelle eingekerkert und dem Papste Savona[4] als Aufenthaltsort angewiesen.

Auf kaiserlichen Befehl mußten im Dezember 1809 die Cardinäle ihren Aufenthalt in Paris nehmen. Durch dieselben hoffte Napoleon, Pius VII. umzustimmen.[5] Er täuschte sich aber. Am 1. und 2. April

---

von Italien zu krönen. Er ließ dem Papste Avignon, oder ein privilegirtes Stadtviertel von Paris als Residenz anbieten. Pius erwiederte, er habe schon für den Fall, daß man ihn in Frankreich gewaltsam zurückbehalten wolle, seine Abdankungsurkunde unterzeichnet. Hierauf ließ man ihn abreisen. Cf. *Artaud*, Hist. du Pape Pie VII. Tom. 2, p. 45.

[1] Die Regierung erkannte die Priester der Missionen, die Brüder der christlichen Lehre, die Hospitaliterinnen und die barmherzigen Schwestern an, unterstützte die Congregation für die auswärtigen Missionen, gestattete der Congregation von St. Sulpice die Leitung einiger Seminarien, warf Gehalt für 30,000, statt wie bisher für 24,000 Succursalpfarrer aus, verbot (14. Januar 1806) die Ehen der abgefallenen Priester, schaffte die unchristliche Zeitrechnung ab ꝛc.

[2] Napoleon verlangte vom Papste die Trennung der 1803 in Nordamerika geschlossenen Ehe seines Bruders Hieronymus mit Miß Patterson, Krönung seines Bruders Joseph als König von Neapel; ferner solle der Papst den Feinden des Kaisers die Häfen schließen, Talleyrand als Fürsten von Benevent, Bernadotte als Fürsten von Ponte Corvo anerkennen ꝛc. Cf. Allocutio *Pii VII.* habita in consistorio diei 16. Martii 1808. Monach. 1871. Vgl. auch die Denkwürdigkeiten von Consalvi und Pacca und *Michel*, l'église cath. et l'empereur Napoléon I. Paris 1865. *d'Haussonville*, l'église Romaine et le premier empire. Paris 1870. 5 Voll.

[3] Auf Consalvi folgten (18. Juni 1806) Casoni, Gabrielli (am 27. März 1808) und wenige Monate später Pacca im Staatssecretariat. Ueber Paccas und des Papstes Schicksale siehe *Pacca*, Memorie storiche etc. Roma 1830. Deutsch: Historische Denkwürdigkeiten ꝛc. Augsburg 1832. 2 Bde.

[4] *Chobard*, le pape Pie VII. à Savone . . . d'après les mémoires de *M. de Lebzeltern*. Paris 1887.

[5] Im Jahre 1810 wurden alle Orden in Italien aufgehoben.

Digitized by Google

1810 fand die Vermählungsfeier des Kaisers mit der Erzherzogin Maria Louise statt. Dreizehn Cardinäle weigerten sich, der Trauung[1] beizuwohnen. Sie wurden dafür ihrer Güter beraubt und mußten die Insignien des Cardinalats ablegen (rothe und schwarze Cardinäle.) Die Bemühungen Napoleons, den Papst nachgiebig zu machen, schlugen fehl. Er konnte weder die Verzichtleistung auf den Kirchenstaat, noch die Bestätigung der neu ernannten Bischöfe von ihm erlangen. Sein Plan, dieselben von den Domcapiteln als Capitelsvicare[2] wählen zu lassen, mißlang; denn Pius VII. annullirte die Wahlen, und die Gewählten fanden keine Anerkennung. Um sich dieser Verlegenheit zu entziehen, berief Napoleon, welcher dem Papste neue Unbilden zufügte, im Januar 1811 einen s. g. Kirchenrath,[3] um auf Mittel zu sinnen, die neu ernannten Bischöfe in ihre Diöcesen einzusetzen und die nothwendigen Dispensen zu erhalten. Auf Vorschlag desselben veranstaltete er ein s. g. Nationalconcil[4] in Paris, ließ aber zugleich mit dem Papste unterhandeln. Pius VII. ging auf die Forderungen Napoleons theilweise ein, versprach, den ernannten Bischöfen die Bestätigung zu ertheilen und dem Concordate eine Klausel bezüglich der canonischen Institution der Bischöfe beizufügen, unterzeichnete aber die von der Deputation entworfenen 4 Artikel nicht.

Am 17. Juni 1811 wurde das ‚Nationalconcil' durch Cardinal Fesch, Erzbischof von Lyon, eröffnet. Schon bei der Antwortsadresse auf das kaiserliche ‚Kriegsmanifest', welches der Cultusminister Bigot de Préameneu den versammelten (106) Bischöfen vorlas, kam es zu heftigen Debatten. Caspar Maximilian v. Droste-Vischering, Weihbischof von Münster, und andere Prälaten beantragten, zuerst die Freilassung

---

[1] Das Metropolitangericht von Paris hatte die Ehe Napoleons mit Josephine Tascher, Wittwe Beauharnais, für ungiltig erklärt. Diese Handlung verstieß gegen das kirchliche Recht, nach welchem die Ehesachen der Fürsten vom apostolischen Stuhl direct entschieden werden. Siehe Katholik, Bd. 55, S. 58 ff. Duhr, in Zeitschrift für katholische Theologie. Bd. 12. S. 593 ff. und in Stimmen aus Maria Laach, Bd. 38, S. 14 ff.

[2] Cardinal Maury, Bischof von Montefiascone, der tüchtige Vertheidiger der Kirche, welcher sich aber Napoleon ganz zugewandt hatte, ward zum Erzbischof von Paris ernannt, da Cardinal Fesch ablehnte. Maury erhielt natürlich die päpstliche Bestätigung nicht.

[3] Am 16. Nov. 1809 hatte der Kaiser den ersten Kirchenrath berufen. Mitglieder desselben waren die Cardinäle Fesch und Maury, de Barral, Erzbischof von Tours, einige Bischöfe, Abbé Emery, Superior von St. Sulpice, und Fontana, General der Barnabiten. Zum zweiten Kirchenrath wurden noch de Pradt, welchen Napoleon zum Erzbischof von Mecheln ernannt hatte, und Cardinal Caselli, an Stelle des eingekerkerten P. Fontana und des verstorbenen Bischofs v. Vercelli, berufen.

[4] Das kaiserliche Ausschreiben steht in Correspond. de Nap. XXII, 112 sqq. *Ricard*, le concil national de 1811. Paris 1894. Die wichtigsten Acten theilt die Collectio Lacensis IV, 1223 sqq. mit. Siehe auch Melchers, das Nationalconcil zu Paris 1811, mit authentischen Actenstücken. Münster 1814. Vgl. Katholik, Bd. 15, S. 325 ff. Schneemann, in Stimmen aus Maria Laach III, 485 ff.

Digitized by Google

des Papstes zu verlangen; die Hofbischöfe aber widersprachen. Zuletzt kam unter großem Widerspruch eine Adresse[1] zu Stande. Der Kaiser aber, von dem Vorgefallenen unterrichtet, nahm dieselbe nicht an. Noch mehr wurde er erbittert, als das Concil hinsichtlich der Hauptfrage sich für incompetent erklärte. Napoleon suspendirte am 10. Juli das Concil, und schickte die Bischöfe von Troyes, Gent und Tournay ins Gefängniß nach Vincennes.[2] Hierauf wurde am 5. August das Concil wieder eröffnet. Die Versammelten nahmen die vom Kaiser vorgelegten 5 Artikel an,[3] und eine Deputation von Bischöfen und fünf rothen Cardinälen begab sich nach Savona, um die päpstliche Zustimmung zu erhalten. Um größeren Uebeln vorzubeugen, ertheilte der von seinen Rathgebern verlassene und von Cardinal Roverella bestürmte Papst den 5 Artikeln bedingungsweise seine Genehmigung.[4] Er schrieb auch einen Brief an Napoleon, der jedoch das päpstliche Breve[5] nicht annahm und das Schreiben des Papstes nicht beantwortete. Noch einmal versuchten vier Mitglieder der Deputation, größere Concessionen vom Papste zu erlangen. Pius VII. aber begegnete ihnen mit der nämlichen Standhaftigkeit wie den Drohungen des Präfecten Chabrol von Montenotte. Am 20. October wurde das Concil aufgelöst.

Während des russischen Feldzuges ließ Napoleon den kranken Papst durch den Obersten der Gensdarmerie, Lagorse, nach Fontainebleau bringen.[6] Auf dem Mont Cenis empfing Pius VII. die Sterbsacramente, mußte aber trotz seiner Schwäche die Reise fortsetzen und kam, dem Tode nahe, am 20. Juni 1812 am Orte seiner Verbannung an. Nur die rothen Cardinäle und die Hofprälaten durften mit ihm verkehren.

Nach der Niederlage des französischen Heeres in Rußland knüpfte Napoleon wieder Unterhandlungen[7] mit dem Papste an. Am 19. Januar 1813 erschien der Kaiser persönlich in Fontainebleau und erpreßte von

---

[1] Der Gallicaner du Boisin, Bischof von Nantes, legte einen mit dem Kaiser vereinbarten Entwurf vor, der heftige Debatten hervorrief.

[2] Sie hatten sich am entschiedensten gegen die Competenz des s. g. Concils ausgesprochen.

[3] Inhalt: 1. Die Bisthümer dürfen nur ein Jahr vacant bleiben. 2. Der Kaiser soll für die erledigten Bisthümer Bischöfe ernennen, und diese sollen den Papst um Bestätigung bitten. 3. Dieselbe soll innerhalb 6 Monaten erfolgen. 4. Wenn der Papst die canonische Institution nicht ertheilt, soll nach Verlauf von 6 Monaten der Metropolit oder der älteste Bischof dies thun. 5. Gegenwärtiges Decret ist dem Papste zur Genehmigung vorzulegen.

[4] Das Breve vom 20. September bestimmt, der Metropolit dürfe die canonische Institution nur im Namen des Papstes (expresso nomine summi pontificis) ertheilen und müsse alle authentischen Acten an den hl. Stuhl senden.

[5] Der Cultusminister Bigot de Préameneu wollte die Publication des Breve nur erlauben, wenn die Worte en vertu de la délégation du souverain pontife unterdrückt würden, d. h. die vom Papste gestellte Bedingung (Note 4) wegfiele. Cf. Collect. Lacensis IV, 1319. — [6] Correspondence XXIII, 187. — [7] Als Unterhändler des Kaisers fungirte du Boisin, dessen Forderungen der Papst abwies.

Digitized by Google

Pius VII. die 11 Präliminar-Artikel als Grundlage eines neuen Concordates.[1] Dieſelben wurden am 25. Januar unterzeichnet. Die ſchwarzen Cardinäle[2] erhielten nun ihre Freiheit wieder und begaben ſich zum Papſte.

Auf ihre Vorſtellungen nahm Pius VII. ſeine Zugeſtändniſſe[3] zurück; der Kaiſer dagegen ließ die Präliminarien als Concordat und Staatsgeſetz publiciren. Den Ausbruch neuer Kämpfe verhüteten die Siege der Verbündeten über Napoleon, welcher am 23. Januar 1814 den Papſt nach Savona bringen ließ und im März in Freiheit ſetzte. Am 24. Mai hielt Pius VII. ſeinen feierlichen Einzug in Rom, während der Bedrücker desſelben zuerſt auf Elba und nach der Herrſchaft der 100 Tage auf St. Helena Gelegenheit hatte, über die Verheißung nachzudenken, welche Chriſtus ſeiner Kirche gab.

§. 216. Die katholiſche Kirche in Deutſchland. Die Säculariſation.

Die franzöſiſche Revolution war für die katholiſche Kirche Deutſchlands[4] von ſehr traurigen Folgen. Ihre linksrheiniſchen Beſitzungen[5] fielen an Frankreich, während ihre Güter auf der rechten Seite des Rheines ‚ſäculariſirt' wurden.[6]

Nach Vereitelung der früheren, von Friedrich II. von Preußen erſonnenen Säculariſationsprojecte[7] griff deſſen Nachfolger dieſelben im Separatfrieden mit Frankreich von Baſel, 5. April 1795, wieder auf und erlangte den Beifall der franzöſiſchen Republik, deren Pläne in Bezug auf Deutſchland[8] hiedurch ſehr gefördert wurden. Die Verhandlungen über die ‚Entſchädigungen' auf dem Congreß zu Raſtatt (1798) geriethen zwar

[1] *Artaut*, l. c. II, c. 24. — [2] di Pietro, Pacca, Conſalvi u. A.

[3] Durch Art. 1 wird dem Papſt die Ausübung ſeines Pontificates in Frankreich und in Italien wie ſeinen Vorgängern zugeſichert. Art. 2 verleiht den Geſandten beim Papſte und dem von ihm bei den anderen Höfen accreditirten Nuntien die Rechte und Privilegien der übrigen Mitglieder des diplomatiſchen Corps. Die päpſtlichen Domänen, welche noch nicht veräußert ſind, ſollen nach Art. 3 zurückgegeben und die veräußerten bis zum Betrage von 2 Millionen Franken erſetzt werden. Durch dieſe Art. verzichtete der Papſt indirect auf den Kirchenſtaat. Vgl. Pacca, a. a. O. III, 70 ff. Art. 4 verſpricht der Papſt die canoniſche Inſtitution der von Napoleon ernannten Biſchöfe innerhalb 6 Monate, nach deren Verlauf der Metropolit dieſelben ertheilen kann.

[4] Brück, Geſchichte der kath. Kirche in Deutſchland im 19. Jahrhundert. 3 Bde. Mainz 1887 ff. Gams, Geſchichte der Kirche Chriſti im 19. Jahrh. 3 Bde. Innsbr. 1854 ff. Schmid, Geſch. der kath. Kirche Deutſchlands. München 1874 (proteſtantiſche Auffaſſung und viele Unrichtigkeiten). Nippold, Handbuch der neueſten KG. 3. Aufl. Elberfeld 1888 ff. 3 Bde. (ohne Kenntniß der kath. Kirche u. feindſelig. Vgl. das Urtheil des Proteſtanten Hübler, in Deutſche Literaturzeitung. Berlin 1884. Nr. 26).

[5] 424 Q.-M. 800,600 Einwohner und 5,430,000 Gulden jährliche Einkünfte.

[6] Protokoll der außerordentlichen Reichstagsdeputation zu Regensburg. 2 Bde. (und 4 Bände Beilagen). Regensburg 1803. Die Verluſte betragen 1295 Q.-M., 2,361,176 Einw. u. mehr als 12 M. Gulden jährl. Einkünfte. — [7] Brück, a. a. O. I, 23 ff.

[8] Siehe Brück, a. a. O. I, 54 ff.

Digitized by Google

durch dessen Auflösung ins Stocken; allein der Lüneviller Frieden (9. Febr. 1801) bestimmte in Art. 7, daß die ‚erblichen' Fürsten, welche ihre linksrheinischen Territorien an Frankreich abtreten mußten, eine Entschädigung ‚in dem Schooße des Reiches' nach den in Rastatt festgesetzten Grundsätzen erhalten sollten. Kaiser und Reich ertheilten hiezu ihre Genehmigung, und eine Commission aus acht Mitgliedern sollte die Entschädigungssache ordnen.

Das Geschick der geistlichen Fürsten, denen die Köln-Münsterische Bischofswahl[1] eine traurige Perspective eröffnete, hing vorzüglich vom ersten Consul Bonaparte ab, der die Feststellung der Entschädigungen factisch an sich gerissen hatte. Nur zum Scheine wurde Rußland[2] von ihm herbeigezogen, auf das Reich dagegen keine Rücksicht genommen. Die deutschen Reichsstände wandten sich deshalb vornehmlich nach Paris, um durch Separatverträge[3] mit Frankreich, oder durch Gewinnung einflußreicher Personen[4] einen möglichst großen Antheil an den Gütern der Kirche zu erlangen, wobei sie weder Bestechung noch andere Mittel verschmähten.

Kurz vor dem Zusammentritt der Commission, am 18. August 1802, überreichten die Gesandten von Frankreich und Rußland dem Reichstag einen mit Zustimmung Preußens festgestellten Entschädigungsplan,[5] dessen unbedingte Annahme sie gebieterisch forderten.

Dieselbe erfolgte auch mit einigen Modificationen durch den Reichsdeputations-Hauptschluß[6] vom 25. Februar 1803, welcher mit Aufhebung der geistlichen Fürstenthümer[7] die weltlichen und die kirchlichen Güter und Einkünfte der bisherigen Fürstbischöfe den ‚erblichen' Fürsten als

---

[1] Nach dem Tode des Kurfürsten Max Franz, Erzbischof von Köln und Bischof von Münster (1801), forderte der preußische Gesandte v. Dohm im Namen seines Königs, welcher aus ‚nachbarlichen und mannigfachen anderen Rücksichten aufrichtigen Antheil nehme', die beiden Domcapitel auf, die Wahl eines Nachfolgers ‚einstweilen' auszusetzen. Zugleich beantragten Preußen und Bayern, denen sich auch der französische Gesandte, Bürger Bacher, anschloß, den Domcapiteln alle Neuwahlen zu verbieten und dieselben zu cassiren. Trotzdem wählten die beiden Capitel den Erzherzog Victor Anton zum Erzbischof, resp. Bischof. Preußen protestirte bei dem ‚Wiener Hofe' und ließ sich die Wahl nur als ‚bloße Formalität' gefallen (Brück, a. a. O. I, 67 ff.).

[2] Vertrag vom 11. Oct. 1801. Die beiden Mächte verbinden sich, ‚in vollkommener gegenseitiger Eintracht' die Entschädigungen vorzunehmen ꝛc. (Brück, I, 82 ff.).

[3] Siehe Brück, I, 75.

[4] Brück, I, 76 ff. Menzel, a. a. O. S. 317: ‚Die Hauptsachen aber zogen sich nach Paris, wohin Kleine und Große sich drängten, um bei Bonaparte und Talleyrand, zunächst aber bei Dienern und Schreibern, um Antheil an dem Raube der geistlichen Fürsten und freien Städte zu betteln'. Ueber die Geldsendungen vgl. Memoiren des Ritters v. Lang, II, 53.

[5] In diesem Plane waren die ‚Entschädigungen' nicht nach den erlittenen Verlusten, sondern nach der Größe der Geldspenden berechnet.

[6] Er ist abgedruckt in *Walter*, Fontes p. 138 sqq.

[7] Schmid, die säcularisirten Bisthümer Deutschlands. 2 Bde. Gotha 1858.

Digitized by Google

Entſchädigung zuſprach[1] und nur das nach Regensburg transferirte Erzſtift Mainz mit der Würde des Kurerzkanzlers beibehielt.[2]

Auch die Güter der alten Domcapitel und ihrer Dignitarien gingen nach Artikel 34 mit den Biſthümern auf die weltlichen Fürſten über.

Ebenſo wurden durch Artikel 35 des Reichsreceſſes ‚alle Güter der Stifter, Abteien und Klöſter[3] der freien und vollen Dispoſition der reſp. Landesherren ſowohl zum Behufe des Aufwandes für Gottesdienſt, für Unterrichts- und andere gemeinnützige Anſtalten, als auch zur Erleichterung ihrer Finanzen‘ überlaſſen.[4]

Auf dieſe Weiſe wurden die katholiſche Kirche und ihre Anſtalten, welchen Deutſchland ſo Vieles verdankt, der Willkür der neuen, meiſtens proteſtantiſchen Landesherren überliefert, deren gottloſe Rathgeber nicht nur die Güter und Kapitalien, ſondern auch die Kirchenparamente, die hl. Gefäße, Kelche, Ciborien, Monſtranzen u. ſ. w. wegnahmen, entweihten und an Juden verſchleuderten. Die Rohheit, mit welcher viele fürſtliche Beamte hiebei zu Werke gingen, wurde kaum durch die Vandalen überboten.[5] Die proteſtantiſchen Anſtalten blieben unangetaſtet.

Noch verderblicher wie die Beraubung war die jetzt eintretende Bevormundung der Kirche Deutſchlands durch den Staat, indem die weltlichen Regierungen trotz des Artikels 63 des Reichsreceſſes das Kirchenregiment an ſich riſſen und die ſchreiendſten Eingriffe in die Rechte der Kirche und das ihr noch verbliebene Vermögen ſich erlaubten.

---

[1] Preußen erhielt für 48 Q.-M., 127,000 Einwohner und 1,400,000 fl. Einkünfte — 235½ Q.-M., 558,000 Einw. u. 3,800,000 fl. Einkünfte; Bayern für 255 Q.-M. 800,000 Einw. u. 5,000,000 fl. — 290 Q.-M., 854,000 Einw. u. 6,607,000 fl. Einkünfte; Württemberg für 7 Q.-M., 14,000 Einwohner und 336,000 fl. Einkünfte — 29 Q.-M., 110,000 Einw. u. 700,000 fl. Einkünfte; Baden für 8 Q.-M., 25,000 Einw. u. 240,000 fl. Einkünfte — 59¾ Q.-M., 237,000 Einw. und 1,540,000 fl. Einkünfte ꝛc. Es wurden ſogar Fürſten (Braunſchweig, Hannover, Toskana, Modena) entſchädigt, welche gar kein Gebiet auf dem linken Rheinufer verloren hatten. Einzelne der entſchädigten Fürſten, wie Preußen, Bayern ꝛc. hatten die ihnen zugedachten Gebiete ſchon vor der Publication des Reichsreceſſes occupirt. Brück, a. a. O. S. 84. 103 f.

[2] Auch der Johanniter- und der Deutſchorden blieben vorläufig verſchont.

[3] Friedrich II. von Preußen ſprach in einem Briefe an Voltaire vom 24. März 1767 es offen aus, daß man die ‚Infame‘ (l'infâme) am beſten durch die Vernichtung der klöſterlichen Genoſſenſchaften zerſtören könne, und legte dem ‚Patriarchen‘ ſeinen Plan in dieſer Hinſicht zur Begutachtung vor. Cf. Oeuvres de Frédéric le Grand. Berl. 1853. Tom. 23, p. 129 sqq. — [4] Den depoſſedirten Prälaten, Domcapitularen u. ſ. w. wurden Penſionen zugeſprochen, in deren Entrichtung die entſchädigten Reichsſtände ſich weder nobel, noch eilig bewieſen (Brück, I, 104 ff.).

[5] Siehe Brück, I, 165—181. In Würzburg maskirten ſich die Juden mit den Meßgewändern und ſetzten biſchöfliche Infuln auf. Die Monſtranzen wurden ihrer koſtbaren Steine beraubt, die hl. Gefäße zerbrochen, Reliquien weggeworfen, nachdem man ſie zuerſt der ſilbernen Einfaſſung entkleidet. Die werthvollen Bibliotheken wurden um Spottpreiſe verſchleudert und von den Meßbüchern die ſilbernen Beſchläge abgeriſſen. Am ſchrecklichſten waren die Verunehrungen des allerheiligſten Altarsſacramentes. In Bamberg warf der Commiſſär die Monſtranz mit dem Sanctiſſimum in einen Korb. An

Digitized by Google

Die Lage der Kirche[1] war um so trostloser, als die neuen Landesherren ihre im Reichsreceß (§. 35) übernommenen Verpflichtungen, die neu zu errichtenden Bisthümer, Domcapitel u. s. w. zu dotiren, nicht erfüllten und keine Anstalten trafen, mit dem hl. Stuhl über eine neue Organisation der kirchlichen Verhältnisse zu unterhandeln. Die alten Diöcesen verwaisten allmählich, so daß der Papst die Leitung der Bisthümer apostolischen Vicaren[2] anvertrauen mußte, welche jedoch die nothwendige Autorität nicht besaßen, der Willkürherrschaft der Fürsten Schranken zu setzen.

Um wenigstens die ‚geistigen' Güter der deutschen Kirche zu retten, war Papst Pius VII. bemüht, den Abschluß eines Reichsconcordats herbeizuführen,[3] und der Kurerzkanzler, Freiherr v. Dalberg,[4] sagte seine Mithilfe zu. Die in Wien 1803 eingeleiteten Verhandlungen,[5] welche in Regensburg fortgesetzt wurden, führten indeß zu keiner Verständigung. Auch die Mission des päpstlichen Legaten Hannibal della Genga (30. Juni 1806) bei dem Reichstage hatte keinen Erfolg. Die protestantischen Mitglieder erhoben verschiedene Schwierigkeiten,[6] und als diese endlich beseitigt waren, hatte das tausendjährige römische Reich deutscher Nation zu existiren aufgehört. Der Servilismus deutscher Fürsten hatte am 1. August 1806 die Gründung des Rheinbundes ermöglicht, welcher dem Kaiserthum den Todesstoß versetzte.

Nun begann der apostolische Stuhl mit den einzelnen Regierungen zu unterhandeln. Die im Jahre 1807 mit Bayern angeknüpften Verhandlungen über ein Concordat[7] scheiterten an den exorbitanten Forderungen der Regierung. Weniger Schwierigkeiten fand der Nuntius in Württemberg.[8] Die Dazwischenkunft Napoleons, welcher die kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands ausbeutete,[9] um dem Papste ungerechte Vorwürfe zu machen, vereitelte aber hier den Abschluß einer Uebereinkunft. Auch der Vorschlag Dalbergs,[10] das französische Concordat in den Staaten des Rheinbundes einzuführen, fand nicht den Beifall Napoleons. Die später

---

einem anderen Orte schüttete der Landrichter die Partikeln auf einen Düngerhaufen; bald darauf stürzte er in denselben und erstickte. In Innsbruck trank der Polizeidirector mit seinen Freunden bei einem Gelage aus den geweihten Kelchen ꝛc. Die St. Annakirche in Würzburg wurde in ein Theater verwandelt. Nicht einmal die Grabesstätte der Wittelsbacher im Kloster Scheyern blieb verschont. Die Kapuziner in Bayern wurden in s. g. Centralklöster eingepfercht. Ein hoher badischer Staatsbeamter soll sogar befohlen haben, vor den Ortsnamen das Sanct auszustreichen und künftig Peter, Blasien, Trudpert zu schreiben (Kath. Zust. in Baden II, 27).

[1] Siehe Brück, I, 128 ff. — [2] Ueber die kirchliche Verwaltung der alten Diöcesen siehe Brück, I, 142 ff. — [3] Brück, I, 116 ff. und 247 ff.

[4] Beaulieu-Marconnay, Karl v. Dalberg. 2 Bde. Weimar 1879.

[5] Sie fanden zwischen dem Nuntius Severoli und Reichsreferendar v. Frank statt.

[6] Den protestantischen Fürsten war u. A. der Titel ‚Geliebteste Söhne' anstößig.

[7] Brück, I, 257 ff. — [8] Mejer, die Concordatsverhandlungen Württembergs i. J. 1807. Stuttgart 1850. — [9] Brück, I, 265 ff.

[10] Von dem Frieden der Kirche in den Staaten der rheinisch. Conföderation 1810.

Digitized by Google

erfolgte Gefangennehmung des Papstes schob die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in weite Ferne.

Die Hoffnungen, welche die Katholiken auf den Wiener Congreß[1] (1814 und 1815) setzten, gingen leider nicht in Erfüllung. Die Diplomaten hatten kein Gehör für die Stimme des Rechtes und der Gerechtigkeit. Die Forderungen der ‚Oratoren' und die Denkschrift des Frhrn. v. Wessenberg (27. Nov. 1814)[2] fanden keine Beachtung, und Cardinal Consalvi, welcher (17. Nov.) die Wiederherstellung des deutschen Reiches und der geistlichen Fürstenthümer und die Restitution der geraubten Kirchengüter vergebens verlangt hatte, konnte nur gegen die zu Ungunsten der katholischen Kirche gefaßten Beschlüsse am 14. Juni 1815 protestiren. Pius VII. erneuerte diesen Protest in seiner Allocution vom 4. September.[3] Auch der Bundestag in Frankfurt that nichts für die Kirche.

Die factischen Zustände erlitten durch die späteren Concordate keine wesentliche Veränderung. Erst das Jahr 1848 ermöglichte der Kirche eine etwas freiere Bewegung. Um so mehr bemühten sich kirchenfeindliche Staatsmänner und protestantisch-liberale Kammermajoritäten, dieselbe, besonders nach dem Jahre 1870, durch einseitige Staatsgesetze aufs neue zu knechten.

I. Die Pläne der Staatsbureaukraten wurden sehr gefördert durch febronianisch-staatskirchliche Geistliche, wie Wessenberg, Werkmeister, Koch, Kopp u. A., welche eine von Rom fast unabhängige, aber der Willkür der Staatsregierungen überlieferte ‚Nationalkirche' gründen wollten. Als Oberhaupt derselben war Dalberg ausersehen. Dieser Prälat, mehr Schöngeist als Theolog, theilte zwar nicht die schismatischen Grundsätze der Reformer, leistete aber durch sein schwankendes und zweideutiges Benehmen ihren Bestrebungen Vorschub. Gegen die falschen Reformer schrieben Weihbischof Zirkel in Würzburg, der Canonist Frey in Bamberg u. A. Auch die säcularisirten Fürstbischöfe, die Mitglieder des ‚Eichstätter Freundeskreises', die beiden Brüder von Droste-Vischering u. A. traten den neologischen und staatskirchlichen Bestrebungen entschieden entgegen. Siehe Reininger, die Weihbischöfe von Würzburg. 1865. Eichstätter Pastoralblatt 1865. N. 41 ff. Brück, I, 306 ff.

II. In welcher Lage sich die katholische Kirche in den einzelnen Staaten befand, erhellt aus folgenden Thatsachen.

In Bayern, wo der Kirchenfeind Montgelas das Ruder führte, riß die Regierung die Erziehung und Anstellung (Territorialpatronat) der Geistlichen an sich, forderte für die bischöfl. Erlasse das Placet, verbot 1811 den Pfarrern, ‚sich bei Irrungen betreffs der Zeit, der Zahl und des Orts des Gottesdienstes an die bischöfl. Behörden zu wenden', und erneuerte hinsichtlich des Gottesdienstes und der besonderen Andachten die Josephinischen Verordnungen ꝛc. Schon am 12. Febr. 1803 beklagte sich Pius VII. in einem Breve an den Kurfürsten Maximilian Joseph über die Eingriffe der Regierung in Ehesachen, besonders über den Befehl, protest. Prediger sollten die gemischten Ehen einsegnen, wenn kath. Pfarrer sich dessen weigerten, über die Aufhebung des Fastengebotes, über die Bestimmung des Umfangs der Pfarreien durch die Regierung

[1] Brück, I, 279 ff. Klüber, Acten des Wiener Congresses. Erlangen 1815 ff. Die Oratoren waren Freiherr v. Wambold, Domdecan von Worms, Jos. Helfferich, Dompräbendat v. Speyer, und Karl Jos. Schies, Syndicus des Andreasstiftes zu Worms. Ihre Denkschriften stehen bei Klüber, a. a. O. Bd. 1, Heft 2, S. 28 ff.

[2] Klüber, a. a. O. Bd. 4, S. 299 ff. — [3] Klüber, a. a. O. Bd. 4, S. 312 ff. Vgl. Bd. 6, S. 427 ff.

Digitized by Google

und die Aufhebung des privilegium fori, über die Befehle an die Pfarrer, hinsichtlich kirchlicher Verrichtungen, über die Aufhebung der Klöster, über die Büchercensur, über den Raub der hl. Gefäße, über die Entfernung der Ordensgeistlichen und anderer tüchtiger Männer von den Universitäten und die Begünstigung der ‚stolzen Anmaßungen der Protestanten, welche Deines (des Kurfürsten) Schutzes sicher, alles Das sich erlauben zu dürfen glauben, womit sie ihre gegen die katholische Kirche längst gehegten Pläne durchsetzen können'. (*Roskovány*, Monum. cath. II, 80 sqq. Concordat und Constitutionseid 2c. S. 177). Die Universität Landshut war eine Stätte des Unglaubens und der Zügellosigkeit. Auch die neuen Statuten des Georgianums (vom 15. März 1805) verkennen ganz das Wesen des katholischen Priesterthums, dessen Candidaten in jener Anstalt erzogen wurden. Vorsteher desselben war der berüchtigte Fingerlos (Verfasser der Schrift: Wozu sind die Geistlichen da? Landshut 1805).

Einer besonderen Gunst von Seiten der Regierung erfreuten sich die Protestanten. Schon 1800 wurde ihnen die Niederlassung in dem rein kathol. Bayern erlaubt, während die prot. Territorien den Katholiken verschlossen blieben. An der kath. Universität zu Würzburg errichtete die Regierung eine protestantisch-theologische Facultät, an welche der bekannte Rationalist Paulus, ‚einer der achtungswürdigsten Theologen', berufen ward. In Ermangelung prot. Zuhörer hielt Paulus für kath. Theologen Vorlesungen, bis endlich das energische Auftreten des Fürstbischofs dem Unfug ein Ende machte. Der beschränkte und fanatische F. H. Jakobi, welcher, ‚wie er Gott und die Wahrheit liebte, so das Papstthum haßte', wurde Präsident der Münchener Akademie. Niethammer aus Jena, der im ‚philos. Journal' Aufsätze veröffentlichte, die offenbar auf Verbreitung des Atheismus abzielten (Menzel, Neueste Geschichte XII, 370), wurde Mitglied des protestantischen Generalconsistoriums für Bamberg und Würzburg 2c. Braun, Gesch. der Heranbildung des Clerus in d. Diöc. Würzb. 2c. 2 Bde. Mainz 1889 u. 97.

Als i. J. 1806 Tyrol unter bayerische Herrschaft kam, wurden die kirchenfeindlichen Verordnungen auch hier eingeführt, den Bischöfen von Trient und Chur unter Strafe der Temporaliensperre verboten, einen Kleriker zu ordiniren, der nicht zuvor von den königl. Professoren zu Innsbruck geprüft worden sei 2c. Vgl. Jäger, die Priesterverfolgung in Tyrol. 1806. Brück, I, 232 ff.

Aehnlich waren die kirchlichen Zustände in den anderen Territorien Deutschlands. In Württemberg, wo Werkmeister (s. S. 777) im Interesse des Illuminatismus wirkte, befahl die Regierung (16. Juli 1806), die kirchl. Kalender (Directorien) dem königl. kath. geistlichen Rathe zur Censur einzusenden, legte sich das Recht bei, die Publication ‚scholastischer Lehrsätze' zu erlauben, oder zu verbieten, Religionsstreitigkeiten zu entscheiden, eine bestimmte Liturgie zu bewilligen 2c. Das bischöfl. Vicariat von Ellwangen, später von Rottenburg, hatte das Zusehen. Vgl. Lang, Sammlung der kath. Kirchengesetze. 2 Bde. Tübingen 1836. Maurer, Uebersicht der für die kath. Geistlichkeit in Württemberg bestehenden Gesetze 2c. Wangen 1837. Vogt, Kirchliche Verordnungen für das Bisthum Rottenburg. 1863.

Die badische Regierung behandelte ihre katholischen Unterthanen so intolerant, daß Kaiser Napoleon dem Hofe von Karlsruhe am 12. Februar 1810 erklären ließ: Sa Majesté impériale et royale ne sauroit voir d'un oeil indifférent et tranquille que l'on traite en sujets disgraciés et pour ainsi dire en ilotes (Heloten) des sujets qu'Elle a Elle même donnés au Grand-duché, qu'Elle ne lui a point donnés pour en faire des esclaves et auxquels Elle doit protection par cela même qu'Elle les lui a donnés; und verlangte, que la cour de Bade, adoptant sans délai un système opposé, fasse cesser toute persécution et toute exclusion injuste. Die katholische Kirche wurde ebenfalls als rechtslos behandelt. Leider halfen unwürdige Geistliche, wie Brunner (siehe S. 777), Häberlin, ein Gegner des Cölibates, der Convicte und Seminarien, u. A. an der Knechtung der Kirche mit. Vorzüglich begünstigte Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg die unkirchlichen Neue-

Digitized by Google

rungen. Der letzte Kurerzkanzler und Fürstprimas, Freiherr von Dalberg, Erzbischof von Regensburg und Bischof von Constanz, behielt Wessenberg cum magno nostro moerore et omnium bonorum offensione (Breve Pius' VII. an Dalberg) als Generalvicar bei sich in Constanz und ernannte ihn sogar zu seinem Coadjutor, ohne sich um den Papst zu kümmern. Nach Dalbergs Tode wählte das Domcapitel Wessenberg zum Capitelsvicar. Der Papst verwarf die Wahl ex gravissimis causis. Die Regierung nahm sich aber desselben an und erließ eine Denkschrift an die Decane. Leider genoß Wessenberg bei einem Theile des Klerus großes Ansehen, wodurch er der Kirche um so gefährlicher wurde. Später wollte ihn der Großherzog von Baden zum Bischof haben. Um das Mißtrauen des hl. Stuhles gegen seine Person zu entfernen, begab sich Wessenberg nach Rom. Allein er erreichte seinen Zweck nicht und verließ die ewige Stadt mit unversöhnlichem Grolle gegen den hl. Stuhl. Siehe Brück, I, 145 ff. Gegen Wessenberg polemisirte besonders der Stiftsprediger Gärtler in Bruchsal. Die ziemlich seichte Lebensbeschreibung Wessenbergs von dem ehemaligen katholischen Priester Beck (Freiburg 1862) ist ein Panegyrikus und ganz der unkirchlichen Gesinnung ihres Verfassers entsprechend.

Während der französischen Herrschaft regierte Bischof Joseph Ludwig Colmar (Biographie in Remling, Neuere Geschichte der Bischöfe von Speyer. Speyer 1867) die Diöcese Mainz mit großem Segen († 15. Dez. 1818). Als Regens des theolog. Seminars und der bischöflichen Gymnasialschulen wirkte der verdienstvolle Bruno F. L. Liebermann. (Guerber, Bruno Franz Leopold Liebermann. Freib. 1880). Der Geist des Unglaubens und der Neologie fand hier keinen Boden. Trauriger gestalteten sich die kirchlichen Zustände unter der hessischen Regierung während der Sedisvacanz (bis 1830). Die Leitung der kirchlichen Geschäfte, Anstellung der Geistlichen 2c. in den jenseitigen Provinzen lag in den Händen des geh. Staatsrathes v. Wreden, eines neologisch gesinnten Geistlichen. In Rheinhessen dagegen verwaltete Humann, (später Bischof von Mainz) die Diöcese. Als Rathgeber der Regierung von Nassau fungirte der spätere Apostat, Kirchenrath Koch. Vgl. Brück, Adam Franz Lennig, Domdecan und Generalvicar von Mainz. Mainz 1870. S. 8 ff. und, die oberrhein. Kirchenprovinz. Mainz 1868.

Die kath. Gebiete, welche im Laufe der Zeit an Preußen fielen, mußten die persönliche Abneigung der Fürsten und die Intoleranz ihrer Minister arg fühlen. Im Herzogthum Cleve, welches 1614 an Brandenburg kam, brachten die Katholiken 303 Gravamina, das s. g. ‚Brandenburger Sündenregister', i. J. 1663 an den Kaiser. Auch in den Gebieten von Magdeburg und Halberstadt (seit 1648) waren die Katholiken der Willkür ihrer neuen Herrscher überliefert. Die Könige Friedrich I. und Fr. Wilhelm I. wollten sogar ein ‚kgl. geistl. Vicariat' errichten, um durch dasselbe ihr angebliches jus episcopale auszuüben. Noch schlimmer sah es in Schlesien aus, welches Friedrich II. an sich brachte. Obschon ungläubig, beförderte der König auf allen Gebieten die Interessen des Protestantismus, verletzte durch seine Verordnung über gemischte Ehen und über Ehen von Militärpersonen die Rechte der Kirche, riß die Besetzung der kathol. Beneficien an sich, zwang dem schwachen Cardinal Sinzendorf, Fürstbisch. v. Breslau, den Grafen Schaffgotsch als Coadjutor auf und ernannte denselben nach dem Tode des Cardinals († 1747) eigenmächtig zu dessen Nachfolger. Um des Friedens willen ertheilte Benedict XIV. zuletzt die päpstl. Bestätigung, wies aber die Forderung des Königs, ihm das Nominationsrecht zu allen kirchlichen Stellen einzuräumen, zurück. Auch Friedrich II. griff das Project eines ‚kgl. geistl. Generalvicariats' wieder auf. Als Generalvicar war Sinzendorf ausersehen, Benedict XIV. vereitelte das Unternehmen. Das ‚Edict de gravaminibus' vom 8. Aug. 1750 gereichte den Katholiken nur zum Nachtheile. Wie in Schlesien, so wurden auch in den seit 1773 an Preußen gefallenen Gebieten von Polen die feierlich garantirten Rechte der Kirche arg verletzt und dieselbe außerdem in ihrem Vermögen sehr empfindlich geschädigt. In

Digitized by Google

Westpreußen entzog die Regierung der Geistlichkeit die Verwaltung der Stifts- und Klostergüter, damit ‚sie durch deren Bewirthschaftung nicht distrahirt und in ihren geistlichen Verrichtungen um so weniger behindert werden möchte', und erklärte 1796 diese Güter als Staatseigenthum. Ein getreuer Ausdruck des katholikenfeindlichen, protestantisch-intoleranten Staatskirchenthums sind die Bestimmungen des 1794 publicirten preußischen Landrechts, welches nach Schmedding ‚in dem König die Quelle alles Rechtes, auch des religiösen und zwar des katholischen nicht anders als des protestantischen' anerkennt (Brück, Gesch. der kath. Kirche Deutschl., I, 136 f.). Die Säcularisation und der Wiener Congreß brachten Preußen einen neuen Zuwachs an katholischen Ländern. Friedrich Wilhelm III. versprach feierlich, die kathol. Religion zu ‚ehren' und zu ‚schützen'; allein seine Handlungen standen mit diesen Worten im Widerspruch. Dagegen wurden die Protestanten auffallend begünstigt, und die Verordnung vom 30. April 1815 wollte sogar die katholischen Bischöfe unter die protestantischen Consistorien stellen (Brück, a. a. O. I, 139). Eine kgl. Cabinetsordre vom 2. Febr. 1810 nöthigte die katholischen Soldaten, an jedem vierten Sonntag dem protestantischen Militärgottesdienste beizuwohnen, um ‚sie an die nöthige Achtung für die Hauptreligion des Staates zu gewöhnen' (Brück, I, 230). Am 19. Nov. 1810 wurden sämmtliche Stifte und Klöster in Schlesien säcularisirt. Auch die Güter des Domcapitels ließ die Regierung einziehen. Sie verlangte sogar die Auslieferung der ‚hierarchischen Zeichen' und Sistirung des Chorgottesdienstes. In Berlin war man mit dem Vorgehen der Commission nicht ganz einverstanden und stellte einige Klöster wieder her. Ebenso wurde auf kgl. Befehl ein neues Domcapitel errichtet und am 24. Juni 1812 installirt. Nach dem Tode des Fürstbischofs v. Hohenlohe († 1817) wandte sich der Capitelsvicar v. Schimonsky an den Nuntius in Wien um die päpstliche Anerkennung des uncanonisch errichteten Capitels. Siehe Lehmann, Preußen und die kathol. Kirche seit 1640, Publicationen aus den preuß. Staatsarchiven. 7 Bde. Leipz. 1878 ff. Laspeyres, Geschichte und heutige Verfassung der kath. Kirche in Preußen. Halle 1838. Theiner, Zustände der kathol. Kirche in Schlesien von 1740—58. 2 Bde. Regensburg 1852. Die Verluste der kathol. Pfarrseelsorge in den Provinzen Westpreußen, Posen ꝛc. seit der preußischen Besitznahme. Breslau 1853. Floß, Zum clevisch-märkischen Kirchenstreit. Bonn 1883. Bachem, Preußen und die kath. Kirche. 5. A. Köln 1887. Rudolphi, Zur Kirchenpolitik Preußens. 2. A. Paderb. 1897. Sehr interessante Aufschlüsse über die kirchlichen Zustände enthalten die von Dr. Hipler herausgegebenen Briefe des Fürstbischofs Joseph v. Hohenzollern von Ermland. Braunsb. 1883. Siehe Katholik 1883, II. (3 Art.) Ueber die gewaltsame Unterdrückung vieler kathol. Pfarreien in Schlesien und Uebergabe der Gotteshäuser an die Protestanten, siehe die Auflösung der kathol. Pfarreien in Schlesien. Schaffh. 1845. Franz, im schles. Kirchenblatt 1876. Brück, die kath. Kirche in Deutschland II, 250 ff.

§. 217. Die katholische Kirche in Bayern unter Maximilian Joseph I. und Ludwig I.

Nach der Entlassung des Ministers Montgelas (2. Februar 1817) kam endlich, am 5. Juni 1817, zwischen dem hl. Stuhle und Bayern nach schwierigen Verhandlungen ein Concordat[1] zu Stande, welches König

[1] Brück, die kath. Kirche in Deutschland II, 14 ff. Ueber die Stellung Montgelas' zu den 1816 eröffneten Concordatsverhandlungen siehe Lang, Memoiren II, 248. Die Bevollmächtigten waren Cardinal Consalvi und von Seiten Bayerns dessen Gesandter in Rom, Baron v. Häffelin, Bischof von Chersones. Sicherer, Kirche und Staat in Bayern. München 1873 (kirchenfeindlich). Siehe Hist.-pol. Bl. Bd. 72, 884 ff. und Bd. 73.

Digitized by Google

Maximilian Joseph am 24. October unterzeichnete. Dasselbe erfuhr jedoch, trotz der großen Concessionen[1] des Papstes, heftigen Widerspruch von Seiten der Kirchenfeinde.[2] Auch die Regierung hob durch einige Artikel der Verfassung und durch das s. g. II. Religionsedict[3] die getroffene Uebereinkunft theilweise wieder auf. Die Geistlichkeit verweigerte deshalb die Leistung des unbedingten Constitutionseides, und der Papst protestirte gegen die Verletzung des Concordates. Die hiedurch entstandenen Schwierigkeiten wurden durch die Erklärung des Königs (Tegernsee am 15. September 1821), daß das Concordat ‚in allen seinen Theilen in volle Ausführung' gebracht werden, und der Constitutionseid ‚sich lediglich auf die bürgerlichen Verhältnisse' beziehen solle, zwar glücklich beseitigt; allein die Regierung traf weder Anstalten, ihre übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen, noch wollte sie das alte Bedrückungssystem[4] aufgeben. Das Concordat stand auf dem Papier, das II. Edict aber behauptete die Herrschaft bis zum Tode des schwachen Königs (12. October 1825).

Sein Sohn und Nachfolger, Ludwig I., an welchen Görres so ergreifende Mahnworte[5] richtete, hegte gute Gesinnungen gegen die Kirche. Allein trotz des persönlichen Wohlwollens des Königs,[6] der auch den im Concordate übernommenen Verpflichtungen einigermaßen nachzukommen suchte, dauerte unter dem Ministerium Armansperg (bis 1832) und Oettingen-Wallerstein (bis 1837) das alte System fort. Erst mit der Ernennung Abels[7] zum Ministerpräsidenten trat eine Wendung zum Bessern ein. Insbesondere übten die ‚Kölner Wirren' großen Einfluß auf Ludwig I. aus, der sich damals als ‚Hort und Schirmvogt der Kirche' erwies. Mehrere unkirchliche Bestimmungen wurden aufgehoben,[8] und am 25. Mai 1841 die Correspondenz der Bischöfe mit Rom freigegeben. Um die katholische Wissenschaft zu fördern, berief der König die bedeutendsten katholischen Celebritäten, Görres (1827), Phillips (1833), Möhler (1835), Klee (1838) u. A. an die Universität München, wo auch die tüchtigsten einheimischen Gelehrten[9] wirkten. Durch Erbauung herrlicher Kirchen und Restauration der ehrwürdigen Dome von Regensburg,

---

Das bayerische Concordat und die übrigen Concordate mit den deutschen Reichsfürsten stehen in *Nussi*, Conventiones p. 146 sqq. *Walter*, Fontes, p. 204 sqq.

[1] Der hl. Stuhl begnügte sich mit der geringen Dotirung der Bisthümer und der Errichtung einiger Klöster als Ersatz für die Säcularisation, verlieh dem König das Recht, die Bischöfe zu ernennen, die in den päpstlichen Monaten vacant werdenden Canonicate und 2/3 aller Beneficien zu besetzen ꝛc.

[2] An ihrer Spitze stand Anselm v. Feuerbach, Appellationsgerichtspräsident in Ansbach. — [3] *Walter*, l. c. p. 213 sqq. — [4] Brück, a. a. O. II, 176 ff.

[5] Kurfürst Maximilian I. an den König Ludwig von Bayern bei seiner Thronbesteigung (Katholik, Bd. 18, S. 219 ff.). — [6] Er errichtete auch mehrere Klöster, wie es im Concordat ausbedungen war (Sepp, Ludwig Augustus, König von Bayern. S. 396 ff.). — [7] Kirche und Staat in Bayern unter dem Minister Abel und seinen Nachfolgern. Schafft. 1849. — [8] Das Recht der Kirche und die Staatsgewalt in Bayern. S. 330 ff. — [9] Sepp, a. a. O. S. 113 ff.

Digitized by Google

Bamberg und Speyer bekundete er nicht minder seinen Kunstsinn, wie seine Religiosität. Seine Wahl bei Besetzung bischöflicher Stühle fiel durchweg auf würdige Männer. Zu einem vollständigen Aufgeben der staatskirchlichen Theorien konnten aber weder der König noch sein Minister sich entschließen.

Die freundlichen Beziehungen Ludwigs I. zur katholischen Kirche wurden etwas getrübt durch den Conflict wegen der Trauerfeierlichkeiten beim Begräbniß seiner protestantischen Stiefmutter (1841). Der königlichen Warnung[1] an die Bischöfe vom 2. December 1841 folgten bald mehrere Edicte, welche die Rechte der Kirche verletzten[2] und zu Conflicten zwischen der Regierung und den geistlichen Behörden führten. Auch die Kammern mischten sich in kirchliche Angelegenheiten ein. Die Verordnung über das militärische Zeichen der Kniebeugung[3] und das Verbot, dem Gustav-Adolphs-Verein[4] beizutreten, erregten große Mißstimmung bei den Protestanten, die sich in der Ständekammer aussprach. Auch die s. g. fünf Beschwerden des Fürsten Wrede[5] fanden Unterstützung bei der Majorität der Kammer. Doch vermochte der Antragsteller nicht, das Ministerium zu stürzen.

Dies gelang der Tänzerin Lola Montez. Abel und die übrigen Minister nahmen nach dem Memorandum vom 11. Februar 1847 ihre Entlassung. Mit ihnen stieß der durch die ‚neue Circe' bezauberte König noch andere tüchtige Männer[6] von sich und gab sich den Liberalen hin, welche den unglücklichen Monarchen zu den verkehrtesten Maßregeln wider

[1] ‚Es ist Befehl Sr. Majestät des Königs, die sämmtlichen Erzbischöfe u. Bischöfe darauf aufmerksam zu machen, wie auch in kirchlichen Sachen jedes Uebertreiben den Keim des Todes in sich trage, und daß im Geiste Sailers — dem ächt apostolischen — die jungen Geistlichen gelehrt und erzogen werden sollen. Abel.' Siehe das Recht ꝛc. S. 335.

[2] Z. B. der Erlaß vom 23. Juni 1842 ‚Angriffe auf Kanzeln und in öffentlichen Druckschriften gegen die eine oder andere christliche Kirchengesellschaft' betreffend. Vgl. die Antwort des Ordinariats von München-Freising (Kirche und Staat in Bayern unter dem Minister Abel S. 122 ff.). Ueber die Verordnung wegen des Läutens in den katholischen Kirchen bei Beerdigungen von Protestanten, über Anstellungen von Professoren der Theologie ohne Rücksprache mit den Bischöfen und andere Eingriffe siehe das Recht ꝛc. S. 338 ff. — [3] Sie war schon vor 1803 üblich und wurde durch Verordnung vom 14. August 1838 wieder angeordnet. Im Jahre 1843 griff Harleß diese Verordnung in der Kammer an. Vgl. Döllinger, der Protestantismus in Bayern und die Kniebeugung. Regensb. 1843. Hist.-pol. Bl. Bd. 12, S. 744 ff. Der König ordnete durch ein Kabinetsrescript 1844 an, daß protest. Bürger und Soldaten bei Processionen mit dem Sanctissimum nicht mehr auszurücken hätten. Maximilian II. nahm die Verordnung von 1838 zurück und ließ auch den Gustav-Adolphsverein zu.

[4] Siehe §. 233. — [5] Hist.-pol. Bl. Bd. 17, 419 ff. Die Anträge wurden im Reichsrathe mit allen Stimmen gegen die des Antragstellers verworfen (a. a. O. S. 490). Hierauf brachte Fürst Oettingen-Wallerstein dieselben in einer anderen Form vor. Sie erhielten nun die Zustimmung der Stände. A. a. O. S. 526 ff. Vgl. Kirche u. Staat in Bayern unter Minister Abel S. 207 ff. Brück, a. a. O. II, 192 ff.

[6] Am 28. Febr. 1847 wurden Lassaulx, am 10. März Moy, am 26. Höfler, am 27. Phillips ihrer Professuren entsetzt; am 26. August folgte ihnen Döllinger.

Digitized by Google

die ‚Ultramontanen' verleiteten. Unter dem Ministerium Maurer bekleidete Zu-Rhein die Stelle eines Cultusministers. Er erließ eine Menge von ungerechten und gehässigen Verordnungen gegen die kath. Kirche.[1] Oettingen-Wallerstein, seit 1. December 1847 zum zweitenmale Minister, lenkte etwas ein. Um so rücksichtsloser verfuhr Beisler gegen die von ihm gefürchtete ‚souveräne' Kirche, während er den Rongeanern seine Gunst zuwandte. Inmitten dieser Kämpfe legte Ludwig I. am 20. März 1848 die Krone nieder († 1868).

§. 218. Die kirchlichen Verhältnisse in Preußen. Die Kölner Wirren.

Die zwischen Niebuhr und Consalvi[2] vereinbarte und von König Friedrich Wilhelm III. als ‚bindendes Statut' sanctionirte Bulle De salute animarum vom 16. Juli 1821 stellte zwar geordnete kirchliche Zustände in Preußen her; allein die Regierung hielt auch jetzt die traditionelle Kirchenpolitik[3] des preußischen Hauses fest und verletzte in mehr als einer Beziehung die Autonomie der Kirche und deren Gerechtsame.[4]

Ungeachtet der Bestimmungen der Convention riß die Staatsgewalt die Ernennung der Bischöfe,[5] der Domherren und selbst der Pfarrer factisch an sich, verkümmerte den Bischöfen das Recht, ihren Klerus zu erziehen, controlirte ihre Correspondenz mit dem Papste, unterwarf ihre Hirtenbriefe und andere Ausschreiben der Genehmigung protestantischer Beamten und legte den kirchlichen Oberhirten überall Hindernisse in den Weg.

Wie wenig die Lenker des preußischen Staates die Parität handhabten, erhellt aus der Ueberweisung katholischer Gotteshäuser[6] an die Protestanten, der Errichtung protestantischer Pfarreien und Schulen und der Erbauung protestantischer Kirchen aus Staatsmitteln, obschon erwie-

---

[1] Vgl. das Recht ꝛc. S. 358 ff. Die Prediger wurden durch Spione beaufsichtigt, ob sie nicht gegen die Regierung aufreizten. Vor dem 33. Jahre durften keine Gelübde abgelegt werden. Ein anderes Rescript befiehlt, daß ein kgl. Commissär den Prüfungen der Theologen beiwohnen solle, um sich zu überzeugen, daß dieselben ‚frei von Ueberspannungen, namentlich im Kirchenrecht und in der Kirchengeschichte seien' ꝛc.

[2] Ueber die Verhandlungen s. Brück, Gesch. der kathol. Kirche in Deutschland II, 61 ff. — [3] Siehe S. 817 f.

[4] Beiträge zur KG. des 19. Jahrh. Augsb. 1835 (das s. g. rothe Buch). Brück, a. a. O. II, 240 ff. Rudolphi (Siehe S. 818). Die Parität in Preußen. Eine Denkschrift. Köln 1897. Ueber die Ausführung der Bulle de salute animarum bezüglich der Dotation der Bisthümer ꝛc. siehe Vering, Archiv für kath. KR. Bd. 52, S. 290 ff.

[5] Die Besetzung der bischöflichen Stühle soll durch freie Wahl der Domcapitel erfolgen, die Wähler aber wurden vom Papste durch das Breve Quod de fidelium vom 16. Juli 1821 angewiesen, keine persona regi minus grata zu wählen.

[6] Zum preuß. KR. Schaffh. 1838. Diese Broschüre enthält die Verhandlungen wegen Uebergabe der katholischen Dreifaltigkeitskirche in Trier an die Protestanten durch König Friedrich Wilhelm III. Vgl. Katholik 1883. II, 265 ff. und über Schlesien Brück, II, 250 ff.

Digitized by Google

ſener Maßen gar kein Bedürfniß hiezu vorhanden war, während die Bitten der Katholiken um Erlaubniß, zur Errichtung von Pfarreien u. ſ. w. Collecten abhalten zu dürfen, taube Ohren fanden, wenn auch die Nothwendigkeit evident erwieſen war.[1]

Ebenſo wurden die Katholiken grundſätzlich von allen höheren Civil- und Militärämtern ausgeſchloſſen, die Profeſſuren an den Univerſitäten[2] faſt ausſchließlich mit Proteſtanten beſetzt, denen man auch die Oberleitung des höheren Unterrichts und ſelbſt der Elementarſchulen übertrug. Nicht minder zeigt ſich die Parteilichkeit des preußiſchen Staates in dem feindſeligen Auftreten gegen katholiſche Zeitungen und Zeitſchriften und in der Proceſſirung katholiſcher Geiſtlichen wegen angeblicher Proſelytenmacherei, während gerade die Proteſtanten ungeſcheut und ungeſtraft in Wort und Schrift die katholiſche Kirche und ihren Klerus verläſtern durften und in der Proſelytenmacherei[3] die allerhöchſte Unterſtützung fanden. Die Militär-Kirchenordnung[4] nahm keine Rückſicht auf die kathol. Soldaten und die königliche Verordnung über die Erziehung der Kinder aus gemiſchten Ehen[5] verletzte tief Rechte und Gewiſſen der Katholiken.

Dieſe Beſtimmungen ſtießen zuerſt in den weſtlichen und hierauf auch in den öſtlichen Provinzen der Monarchie auf energiſchen Widerſtand, den weder Drohungen noch Gefängniß zu brechen vermochten. Die Hauptperſonen dieſes für die Weckung des katholiſchen Bewußtſeins in Deutſchland ſo wichtigen Kampfes waren Clemens Auguſt, Freiherr von Droſte-Viſchering, Erzbiſchof von Köln (1837), und Martin v. Dunin, Erzbiſchof von Gneſen und Poſen (1838), welche der Untreue gegen die Kirche den Kerker vorzogen, ſchließlich aber über die Feinde derſelben triumphirten.

Zu den heilſamen Folgen der ‚Kölner Wirren' gehörten u. A. auch die beiden Verordnungen des Königs Friedrich Wilhelm IV., durch welche (1. Januar 1841) den Biſchöfen der freie Verkehr mit dem hl. Stuhle geſtattet und (12. Februar) die Errichtung einer (am 8. Juli 1871 wieder aufgehobenen) katholiſchen Abtheilung im Miniſterium zur Bearbeitung der Angelegenheiten der katholiſchen Kirche angeordnet wurde.

Der Streit über die gemiſchten Ehen[6] wurde durch die Cabinetsordre vom 17. Aug. 1825 veranlaßt. Dieſelbe dehnte nämlich die bisher für die öſtlichen Provinzen

[1] Brück, II, 245 ff. — [2] Brück, a. a. O. II, 435 ff. Denkſchrift über die Parität an der Univerſität Bonn mit einem Hinblick auf Breslau und die übrigen preußiſchen Hochſchulen. Freib. i. B. 1862. Beleuchtung der Parität in Preußen auf dem Gebiete des hohen und mittleren Unterrichtes. Freib. 1862. Archiv für kath. KR. VII, 332 ff., IX, 169 ff., X, 178 ff., XV, 93 ff.

[3] Hinſichtlich des Uebertrittes der Kronprinzeſſin Eliſabeth, Gemahlin Friedrich Wilh. IV., zum Proteſtantismus ſiehe den Bericht des damaligen Propſtes von St. Hedwig in Berlin, Nic. Fiſcher, vom 15. Oct. 1830 in Hiſt.-pol. Bl. Bd. 74, S. 712 ff.

[4] Beiträge ꝛc. S. 80 ff. — [5] Ueber die gemiſchten Ehen in Deutſchland vor dem Kölner Ereigniß ſiehe Brück, die kath. Kirche in Deutſchl. I, 212 ff. — [6] Brück, a. a. O. II, 268 ff.

Digitized by Google

der Monarchie geltende kgl. Declaration vom 21. Nov. 1803, ‚daß eheliche Kinder jedesmal in der Religion des Vaters unterrichtet werden sollen, daß zu Abweichungen von dieser gesetzlichen Vorschrift kein Ehegatte den anderen durch Verträge verpflichten dürfe,' und daß im Falle beide Eltern über die Erziehung ihrer Kinder einig seien, Niemand das Recht habe, ihnen zu widersprechen, auch auf die westlichen Provinzen, Rheinland und Westphalen, aus. Hier stieß jedoch das Verbot, vor der Ehe Verträge über die katholische Kindererziehung abzuschließen, auf großen Widerspruch. Die kath. Pfarrer verweigerten die Einsegnung gemischter Ehen ohne die ausdrückliche Garantie der kath. Erziehung aller Kinder. Sie waren hiezu um so mehr verpflichtet, als die meisten gemischten Ehen zwischen prot. Civil- oder Militärbeamten und kath. Bräuten geschlossen wurden. Die Regierung ließ die pflichttreuen Geistlichen vor die Criminalgerichte stellen und forderte, als dieses Mittel nicht half, die Bischöfe auf, gegen jene Pfarrer einzuschreiten, die sich weigerten, gemischte Ehen ohne vorherige Garantieen einzusegnen.

Die Bischöfe wandten sich hierauf mit Genehmigung des Königs nach Rom und trugen 1828 dem Papste Leo XII. den Sachverhalt vor. Die Antwort auf ihr Schreiben enthält das Breve seines Nachfolgers, Pius' VIII., vom 25. März 1830. Der Papst mißbilligt hierin die gemischten Ehen, gestattet aber, um größere Uebel zu vermeiden, den kath. Pfarrern die passive Assistenz, sieht von der Verhängung kirchlicher Censuren ab und anerkennt auch die ohne Beobachtung der Tridentinischen Form abgeschlossenen gemischten Ehen als giltige; zugleich aber schärft er den Geistlichen ein, kath. Bräute und Mütter auf's eindringlichste zu ermahnen, für die kathol. Erziehung ihrer Kinder Sorge zu tragen. Eine dem Breve beigeschlossene Instruction des Cardinals Albani ermächtigte außerdem die Bischöfe, die bisher vor akatholischen Ministern abgeschlossenen gemischten Ehen in der Wurzel (in radice) zu saniren und von geringeren Ehehindernissen zu dispensiren.

Weil aber in beiden Actenstücken die gemischten Ehen als ‚Verbindungen, die nicht geringe Ungebühr und geistliche Gefahren mit sich führen', bezeichnet wurden, und an die Geistlichen der Befehl erging, ‚von der Eingehung derselben abzurathen', verkündigte die Regierung das Breve nicht, sondern ließ dasselbe am 31. Juli 1831 durch ihren Ministerresidenten in Rom, Ritter Josias Bunsen, dem Papste Gregor XVI. mit dem Ersuchen zurückstellen, die ihr mißliebigen Stellen zu ändern. Der apostolische Stuhl konnte jedoch selbstverständlich diese Forderung nicht erfüllen.

Die preußische Regierung ersann nun einen andern Plan. Bunsen verlangte im Frühjahr 1834 das Breve und die Instruction zurück und begab sich nach Berlin, wohin auch Graf Ferdinand v. Spiegel zum Desenberg, Erzbischof v. Köln,[1] berufen wurde. Nach längerem Widerstreben (vgl. Hist.-pol. Bl. Bd. 89, S. 50 ff.) gab derselbe endlich dem Drängen und Drohen der Regierung nach, und schloß am 19. Juni 1834 mit Bunsen als dem kgl. Bevollmächtigten die von letzterem und dem erzbischöfl. Secretär und spätern Dompropst von Köln, Dr. Nic. München († 1881), gemeinschaftlich redigirte berüchtigte Convention ab, welche im Widerspruch mit dem klaren Wortlaute des Breves erklärt, daß ‚nach dem Breve' die Cabinetsordre vom 17. Aug. 1825 befolgt werden könne. Während Bunsen die Convention ‚unter Vorbehalt Allerhöchster Genehmigung' unterzeichnete, fügte Erzbischof Spiegel nicht die Bedingung der Genehmigung des Papstes bei. Auf Grund der Convention wurde noch eine Instruction an die Generalvicariate ausgearbeitet. Der Erzbischof übernahm es, seine Suffraganbischöfe für die abgeschlossene Convention zu gewinnen. Es gelang. Hierauf wurde das päpstliche Breve publicirt. Die Generalvicare empfingen die vereinbarte Instruction, und die Pfarrer wurden angewiesen, sich in den einzelnen Fällen an das Generalvicariat zu wenden. Auch die protest. Consistorien erhielten die betreffenden Weisungen von Seiten der Regierung.

[1] Ueber Spiegel s. Brück, die kath. Kirche in Deutschl. im 19. Jahrh. I, 162 f.

Digitized by Google

Die Kunde von der zwischen dem Erzbischof und Ritter Bunsen abgeschlossenen Convention gelangte indessen zur Kenntniß des apostolischen Stuhles, welcher auch in Besitz einer Abschrift der Instruction kam. Der Cardinalstaatssecretär Lambruschini richtete am 15. März 1836 eine confidentielle Note an Bunsen, worin er auch die Instruction erwähnte. Dieser bezeichnete am 15. April 1836 die Existenz einer solchen Instruction als ‚moralisch unmöglich' und berief sich auf die Rechenschaftsberichte der rheinischen und westphälischen Bischöfe, welche bald einlaufen würden.

Mittlerweile war Erzbischof Spiegel am 2. August 1835 gestorben und hatte (1. Dez.) Clemens August, Freiherrn v. Droste-Vischering, zum Nachfolger. (Kappen, Clemens August Erzbischof v. Köln. Münster 1897). Derselbe gerieth alsbald wegen seines Verfahrens gegen die Hermesianer (s. §. 233) in Conflict mit der Regierung; doch ließ dieselbe durchblicken, daß sie ihm in diesem Punkte nicht entgegentreten wolle, wenn er bezüglich der gemischten Ehen nachgebe.

Inzwischen hatte der Bischof von Trier, Joseph v. Hommer, auf dem Sterbebette (10. Nov. 1836) einen schriftlichen Widerruf seines Benehmens in Sachen der gemischten Ehen nebst einer Abschrift der Instruction an die Generalvicariate nach Rom gesandt. Hiedurch erhielt der hl. Stuhl sichere Nachricht von der zwischen Erzbischof Spiegel und Bunsen abgeschlossenen Convention und der auf dieselbe basirten Instruction, deren Existenz letzterer bisher so beharrlich in Abrede gestellt hatte.

Am 15. Juni 1837 legte Bunsen die Rechenschaftsberichte der Bischöfe nebst einer officiellen Note dem hl. Stuhle vor. Die Bischöfe von Münster (15. Sept.), Paderborn (10. Oct.) und Trier (1. Oct.) berichteten im Allgemeinen, daß sie bemüht seien, den Vorschriften des Breves von Pius VIII. nachzukommen, ohne die abgeschlossene Convention und die Instruction einzusenden, oder derselben zu erwähnen. Clemens August, welchem die Existenz dieser Convention unbekannt war, hatte dem apostolischen Stuhle (23. Sept.) nur einen kurzen Bericht über seine Erzdiöcese erstattet, weil er sich erst über die factischen Zustände orientiren wollte.

Am 3. Febr. 1837 richtete Lambruschini eine officielle Note an Bunsen und stellte ihm die von Bischof Hommer eingesandte Instruction abschriftlich zu. Letzterer machte in seiner Antwortsnote vom 14. Febr. einen neuen Versuch, den hl. Stuhl zu täuschen und berief sich namentlich auf den Bericht des Erzb. Clemens August. Aber gerade dieser Prälat sollte das ganze Lügengewebe zerreißen.

Sobald Clemens August die nothwendige Kenntniß von der Convention und der auf ihr beruhenden Instruction erhalten hatte, befahl er seinem Generalvicariat, die gemischten Ehen künftig nur nach Vorschrift des päpstlichen Breve zu behandeln, und erklärte der Regierung, er werde die Convention nur in so weit befolgen, als dieselbe mit dem Breve in Uebereinstimmung stehe.

Damit war der Kampf eröffnet. Vorerst machte Bunsen, welcher nach Deutschland berufen wurde, noch einen letzten Versuch, den Muth des Erzbischofs zu brechen. Als derselbe fehlgeschlagen war, wurde Clemens August auf Befehl des Königs am 20. Nov. 1837 als Gefangener nach Minden deportirt, ‚weil er mit zwei revolutionären Parteien in Verbindung gestanden', wie es in dem Publicandum der Regierung heißt. Später durfte er in Darfeld, dem Stammsitze seiner Familie, seinen Aufenthalt nehmen.

Die Wegführung des standhaften Erzbischofs verursachte großes Aufsehen. Schon am 10. Dez. 1837 hielt Papst Gregor XVI. seine berühmte Allocution: Dum intima conficeremur amaritudine etc. gegen diesen Gewaltact. Bunsen, welcher nach der Verhaftung des Erzbischofs schnell nach Rom zurückeilte, um den Papst über die Vorgänge in Preußen zu täuschen, fand die Allocution bei seiner Ankunft in Ankona bereits in den Zeitungen abgedruckt. Damit war sein Versuch, den hl. Stuhl irre zu führen, vereitelt.

Höchst unwürdig benahm sich das Metropolitancapitel von Köln in diesem Kampfe. Es scheute sich sogar nicht, seinen Oberhirten zu verdächtigen (Schreiben vom

Digitized by Google

22. Nov. 1837 an den Papst), und wählte nach dessen Wegführung mit Berufung auf cap. 3 in VI, 1, 8: Si Episcopus a paganis aut schismaticis capiatur, non Archiepiscopus sed capitulum ... in spiritualibus et temporalibus ministrare debebit etc. am 19. Dez. den Generalvicar des Erzbischofs, Hüsgen, zum Capitelsvicar. Gregor XVI. ertheilte dem Capitel durch ein Breve vom 26. Dez. die wohlverdiente Zurechtweisung für sein Schreiben vom 22. Nov. und verwarf mittels Breve vom 9. Mai 1838 die Wahl Hüsgens, ermächtigte aber denselben, als Generalvicar des gefangenen Erzbischofs die Verwaltung der Erzdiöcese zu führen. Nach seinem Tode (23. April 1841) wählte das ungehorsame Capitel den Domherrn Müller zum Capitelsvicar. Der Papst annullirte diese Wahl und ernannte den Canonicus Ivon zum Generalvicar des heldenmüthigen Bekenners.

Unter Friedrich Wilhelm IV. wandte sich die Sache zum Besseren. Clemens August wurde durch eine kgl. Erklärung von den ihm im kgl. Publicandum aufgebürdeten Verbrechen ‚politisch-revolutionärer Umtriebe' völlig freigesprochen (s. Katholik Bd. 83, Beil. LXX ff.) und erhielt nach vorausgegangenen Verhandlungen zwischen der preuß. Regierung und dem apost. Stuhle am 24. Sept. 1841 mit seiner Einwilligung den Bischof von Speyer, Johannes v. Geissel, zum Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge. Der neue Coadjutor übernahm am 4. März 1842 die Regierung der Erdiöcese Köln; Clemens August, welcher die ihm angebotene Cardinalswürde ausschlug, zog sich nach Münster zurück († 19. Oct. 1845). Siehe Baudri (Weihbischof von Köln † 1893), Joh. v. Geissel, Köln 1881; und, die kirchlichen Zustände in Preußen und die Berufung und Thätigkeit des Herrn v. Geissel (actenmäßig). Freib. 1880. Dumont, Diplomat. Corresp. über die Berufung des Bischofs Joh. v. Geissel ꝛc. Freiburg 1880.

Dieser Kampf rief viele Schriften für und gegen Clemens August hervor. Die preuß. Regierung suchte ihr Verfahren gegen den Erzbischof durch eine von Bunsen redigirte Staatsschrift bei den auswärtigen Mächten zu rechtfertigen. Allein die röm. Staatsschrift mit den einschlägigen Noten und Actenstücken wies die Unwahrheit derselben nach. (Deutsch Augsb. 1838). Auch Jos. v. Görres (Athanasius, die Triarier, Kirche und Staat nach Ablauf der Kölner Irrung ꝛc,) trat als Vertheidiger des Erzbischofs auf; ebenso die Hist.-pol. Blätter, welche Phillips und Guido Görres in München 1838 gründeten.

Auch in den östlichen Provinzen kam der Streit endlich zum Ausbruch. Martin v. Dunin, Erzbischof von Gnesen und Posen, erließ am 27. Febr. 1838 einen scharfen Hirtenbrief und ein Pastoralschreiben an die Geistlichen hinsichtlich der gemischten Ehen, nachdem er längere Zeit vergebens vom König und Ministerium die Erlaubniß verlangt hatte, entweder das Breve Pius' VIII. in seiner Erzdiöcese publiciren, oder die Constitution Benedicts XIV. Magnae nobis admirationi vom 29. Juni 1748 beobachten, oder dem Heiligen Vater die ganze Angelegenheit vortragen zu dürfen. Die Regierung cassirte diese Verordnung und ließ dem Erzbischof, dessen sich Gregor XVI. in einer Allocution vom 13. September 1838 annahm, den Prozeß machen. Vergebens forderte die Regierung den Klerus der Erzdiöcese zum Ungehorsam auf. Derselbe sprach sich einstimmig für seinen Oberhirten aus. Auch die Bischöfe von Culm und Ermland schlossen sich dem Erzbischof an. Nur der Fürstbischof von Breslau, Leopold v. Sedlnitzky, der 1871 als Protestant in Berlin starb, konnte sich dazu nicht entschließen und legte sein Amt (1840) nieder (Selbstbiographie des Graf. L. v. Sedln. Berlin 1872). Am 23. Febr. 1839 erfolgte das Urtheil des Oberlandesgerichtes von Posen, dessen Competenz der Erzbischof verwarf. Dasselbe wurde dem greisen Kirchenfürsten in Berlin, wohin derselbe berufen ward, mitgetheilt. Es lautete auf Amtsentsetzung, Unfähigkeit, ein anderes Amt zu übernehmen, und sechs-Monate Festungsarrest. Der König erließ dem Erzbischof letztere Strafe, verlangte aber, er solle als freiwilliger Gefangener in Berlin bleiben. Der Erzbischof kehrte jedoch gegen den Willen des

Digitized by Google

Königs nach Posen zurück, wurde aber bald nach seiner Ankunft verhaftet und auf die Festung Kolberg gebracht. Auf die Nachricht hievon ordnete das Domcapitel die Kirchentrauer für die Erzdiöcese an. Dieselbe wurde trotz der Bemühungen der Regierung erst aufgehoben, nachdem der standhafte Oberhirt unter der Regierung Friedr. Wilhelms IV. am 29. Juli (5. Aug.) 1840 seiner Erzdiöcese zurückgegeben worden war.

So gingen die beiden Erzbischöfe, an welche die zu Baltimore im Mai 1840 versammelten zwölf amerikanischen Bischöfe eine Anerkennungsadresse richteten (Collect. Lacens. III, 74), siegreich aus dem schweren Kampfe hervor. (Ueber Posen siehe die römische Staatsschrift von 1839. Viele Aufsätze über die preußischen Zustände enthalten die Hist.-pol. Bl. Bd. 1—6). Siehe auch Franz, die gemischten Ehen in Schlesien. Breslau 1878.

§. 219. Die oberrheinische Kirchenprovinz.

Auf Betreiben Oesterreichs traten am 24. März 1818 die Abgeordneten mehrerer deutschen Staaten[1] in Frankfurt a. M. zusammen, um nach den Bestimmungen des Reichsrecesses vom 25. Februar 1803 die Grundlage einer mit dem hl. Stuhle abzuschließenden Convention zu entwerfen. Das Resultat ihrer Berathungen waren die febronianisch-josephinischen ‚Grundzüge', welche in zwei Actenstücken[2] zusammengestellt wurden. Das ‚organische Statut' sollte geheim gehalten werden, das andere Document aber wurde durch eine Gesandtschaft am 23. März 1819 Pius VII. als ‚Declaration' zur Annahme unterbreitet. Am 10. August 1819 überreichte der Cardinalstaatssecretär Consalvi den Gesandten die Esposizione dei Sentimenti etc., welche die Bestimmungen der Declaration einer scharfen Kritik unterzieht, die in jenem Actenstücke absichtlich übergangenen Punkte hervorhebt und die nothwendigen Abänderungen verlangt. Die Gesandten antworteten am 3. September durch eine officielle Note, welcher sie die in einigen unwesentlichen Punkten modificirte Declaration als ‚Magna charta libertatis eccl. cath. Romanae' beilegten. Der hl. Stuhl verwarf jedoch aufs neue die Declaration durch die Note Consalvis vom 24. September, in welcher die unkirchlichen Grundsätze derselben noch einmal ausführlich und überzeugend nachgewiesen werden.

Um für die religiösen Bedürfnisse der Katholiken wenigstens einigermaßen zu sorgen, erklärte sich der Papst bereit, die Diöcesen zu circumscribiren und ihnen Bischöfe vorzusetzen; aber auch jetzt verwarf er wieder ausdrücklich die Grundsätze der Declaration und verlangte weitere Verhandlungen über die von ihm beanstandeten Punkte. Die vereinten Höfe nahmen das Provisorium an, und ihre Frankfurter Commission redigirte

[1] Brück, die oberrheinische Kirchenprovinz von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Mainz 1868, und Gesch. der kath. Kirche in Deutschland im 19. Jahrh. II, 102 ff. Longner, Beiträge zur Geschichte der oberrheinischen Kirchenprovinz. Tüb. 1863. Vgl. die S. 816 f. angeführte Literatur. — Außer Baden, Württemberg, Großh. Hessen, Kurhessen, Nassau, den beiden Hohenzollern waren noch andere Staaten dem Bunde beigetreten, trennten sich aber wieder von den Verbündeten. — [2] Der Präsident der Commission, v. Wangenheim, machte den Vorschlag, ‚Punkte, wo Rom durchaus nicht nachgeben will, sollen weggelassen, oder nur in allgemeinen Ausdrücken gefaßt werden.'

Digitized by Google

vom 22. März 1820 bis 21. Januar 1821 drei neue Actenstücke, den ‚Organisationsentwurf', welcher die zur Errichtung der Diöcesen nöthigen Notizen enthielt, das ‚Fundationsinstrument' und die ‚Kirchenpragmatik'. In diese beiden Actenstücke wurden alle von Rom verworfenen Punkte der ‚Declaration' und die Bestimmungen des ‚organischen Statuts' aufgenommen. Nur den mangelhaften Organisationsentwurf ließen die Regierungen dem hl. Stuhle überreichen; das Fundationsinstrument und die Kirchenpragmatik dagegen wurden geheim gehalten. Auf dieselben sollten die Bisthumscandidaten heimlich verpflichtet werden.

Am 16. August 1821 erließ Pius VII. die Erectionsbulle Provida solersque, verwarf aber zugleich durch eine Note Consalvis vom 20. August noch einmal die falschen Grundsätze der Declaration. Die vereinten Höfe erklärten sich am 27. December bereit, über die noch unentschiedenen Punkte mit dem hl. Stuhl zu unterhandeln; allein am 8. Februar 1822 schlossen sie einen Staatsvertrag, welcher die Verpflichtung der künftigen Bischöfe und Domherren auf die Kirchenpragmatik ausdrücklich stipulirt. Hierauf designirten sie ihre Candidaten für die bischöflichen Stühle. Dieselben mußten sich vorher zur Beobachtung der Kirchenpragmatik verbindlich machen.[1]

Papst Pius VII., welcher von diesen Vorgängen noch rechtzeitig Kunde[2] erhielt, verweigerte den Designirten die Bestätigung und ließ der bezüglichen päpstlichen Note vom 13. Juli 1823 eine Abschrift der Kirchenpragmatik beilegen. Die Verhandlungen waren damit vorläufig abgebrochen.

Unter Vermittelung des Fürsten v. Metternich knüpfte der von Decan Burg in Kappel a. Rh. berathene badische Ministerpräsident Freiherr v. Berstett durch den österreichischen Geschäftsträger v. Gennotte in Rom vertrauliche Unterhandlungen mit dem apostolischen Stuhle an, deren Ergebniß das s. g. Ultimatum in 4, resp. 6 Artikeln war. Auf Wunsch Badens legte Cardinalstaatssecretär della Somaglia den verbündeten Höfen, welche in ihrer Note vom 13./16. September 1824 an den hl. Stuhl die anstößige Kirchenpragmatik officiell aufgegeben hatten, das Ultimatum in seiner Note vom 16. Juni 1825 zur Annahme vor. Diese erfolgte auch mittels Note vom 4./7. September 1826 durch die vereinten Fürsten[3] unter Wahrung ihrer ‚Souveränetätsrechte', und am

[1] Vgl. die Staatsverträge vom 7. Oct. 1818 und 8. Febr. 1822, besonders die Separatartikel, im Katholik 1869, I, 298 ff. Die vorgeschlagenen Candidaten waren: Prof. Wanker († 1824) für Freiburg, Prof. v. Drey für Rottenburg, Staatsrath v. Wreden (s. S. 817) für Mainz, Stadtpfarrer Rieger von Kassel für Fulda und Decan Brand für Limburg.

[2] Kurhessen hatte anfangs als Bischof von Fulda den Generalvicar v. Kempff in Aussicht genommen, der jedoch auf die Forderung der Regierung bezüglich der Kirchenpragmatik nicht einging. Durch ihn erhielt der hl. Stuhl Nachricht von der Existenz dieses Actenstückes. — [3] Siehe (Brück), Historische Erörterungen über den wahren Rechtsboden der oberrheinischen Kirchenprovinz im Katholik 1875, I, 21 ff.

Digitized by Google

11. April 1827 erließ Papst Leo XII. die Ergänzungsbulle Ad Dominici gregis custodiam.

Inzwischen hatte die Frankfurter Commission die s. g. 39 Artikel redigirt, die nach Besetzung aller bischöflichen Stühle am 30. Januar 1830 als landesherrliche Verordnung verkündigt wurden. Sie waren nur eine neue Form der officiell aufgegebenen Kirchenpragmatik und hoben die mit Rom getroffene Uebereinkunft einseitig wieder auf.

Die landesherrliche Verordnung rief große Entrüstung hervor. Schon am 7. April verlangte Freiherr v. Hornstein in der Ständekammer zu Stuttgart deren Beseitigung. Der Episcopat erwies sich leider schwach. Der alte Erzbischof Boll von Freiburg begnügte sich mit einem Proteste. Die Bischöfe von Mainz, Limburg und Rottenburg schwiegen. Nur Fulda leistete erfolgreichen Widerstand. Pius VIII. verwarf in seinem Breve Pervenerat vom 30. Juni die 39 Artikel und rügte die Schwäche der Bischöfe.[1] Auch Gregor XVI. erhob in einem Breve an die Bischöfe vom 4. October und durch eine Note des Cardinalstaatssecretärs Bernetti an die verbündeten Höfe vom 5. October 1833 feierlich Protest gegen die genannte Verordnung.

Die Regierungen[2] nahmen keine Rücksicht auf die päpstlichen Proteste. Sie vergaben die kirchlichen Beneficien, zogen die Leitung des theologischen Unterrichtes an sich,[3] räumten den Bischöfen fast keinen Einfluß auf die Anstellung der Professoren der Theologie ein,[4] ließen anrüchige Männer, wie die späteren Apostaten Reichlin-Meldegg († 1878) und Schreiber[5] († 1873) in Freiburg, trotz der rührenden Vorstellungen und Bitten des Erzbischofes Boll an den Großherzog und das Ministerium, weiter dociren und entfernten dagegen kirchlich gesinnte Professoren, wie Professor Mack[6] in Tübingen und Professor Riffel[7] in Gießen (1841),

[1] Vgl. Longner, die Rechtsverhältnisse der Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz. Tüb. 1840. Alle oben angeführten Punkte sind actenmäßig dargestellt und durch viele Beispiele erläutert in Brück, die oberrheinische Kirchenprovinz S. 123—292, wo auch die übrige Literatur angeführt ist.

[2] Brück, die oberrheinische Kirchenprovinz S. 123 ff. und Geschichte der kathol. Kirche II, 201 ff. Maas, Gesch. der kath. Kirche im Gr. Baden. Frbrg. 1891.

[3] Das Project, in Marburg eine katholisch-theologische Facultät zu errichten, scheiterte an dem Proteste des Bischofs, des Domcapitels und des Magistrats von Fulda. Die Theologen studirten wie bisher im theolog. Seminar zu Fulda. Für Mainz u. Limburg wurde in Gießen eine theologische Facultät errichtet, welche ein sehr kümmerliches Dasein fristete. Die ersten Professoren waren der Josephiner Locherer und der Hermesianer Müller. Siehe Brück, die oberrheinische Kirchenprovinz S. 141 ff. Katholik 1854, I, 540 ff. — [4] Auch auf die höheren Lehranstalten, Schullehrerseminarien 2c. erhielten die Bischöfe entweder gar keinen oder nur unbedeutenden Einfluß.

[5] Ersterer verunstaltete die Kirchengeschichte zu einem scandalösen Roman; letzterer polemisirte als Professor der Moral wider die Jungfräulichkeit, den Cölibat 2c. Der Josephiner Prof. Amman trug bis 1839 Kirchenrecht vor. — [6] Mack wurde wegen seines Votums über die gemischten Ehen auf eine Landpfarrei versetzt. Er starb 1885.

[7] Caspar Riffel war zuletzt Professor am bischöflichen Seminar und Geist-

Digitized by Google

vom Lehramte. Sie griffen auch in die Freiheit der Bischofswahlen[1] ein, gaben Verordnungen über das Kirchenvermögen und selbst über Abhaltung des Gottesdienstes, beschränkten die Bischöfe in Ausübung ihrer Jurisdictionsgewalt, erließen Gesetze in Ehesachen, über gemischte Ehen u. s. w.

Am schlimmsten war es in Baden.[2] Die Regierung nahm den von Pfarrer Kuenzer in Constanz geleiteten Schaffhauser Verein[3] gegen Erzbischof Demeter in Schutz, gestattete trotz der Protestation des erzbischöflichen Ordinariats die Aufführung profaner Musikstücke durch weltliche Gesangvereine in katholischen Kirchen und unterstützte die unkirchlichen Bestrebungen. Die Folge hiervon war ein Verfall der Disciplin, der sich in Einführung deutscher Messen, im Verlangen nach Synoden mit Laienvertretung, im Cölibatssturm, in der unwürdigen Verwaltung des Bußsacramentes und der sacrilegischen Behandlung der hl. Eucharistie in schreckenerregender Weise kundgab.[4]

Von Seiten der kirchlichen Behörden wurden nur schwache Widerstandsversuche gemacht, obschon die Oberhirten die Bedrückung der Kirche tief fühlten und beklagten. Um so entschiedener trat der edle Freiherr Heinrich v. Andlaw für die Rechte der Kirche ein. Schon 1837 kündigte er in der ersten Kammer zu Karlsruhe eine Motion über die kirchlichen Verhältnisse an, zog dieselbe aber wieder zurück, als die Regierung Miene machte, die gerechten Forderungen des Erzbischofs zu erfüllen. Als dieses nicht geschah, brachte v. Andlaw seine Motion 1846 ein, während Buß am 10. September 1846 einen ähnlichen Antrag in der zweiten Kammer stellte. Besondere Folgen hatten dieselben vorläufig nicht.[5]

In Württemberg, wo ähnliche Zustände wie in Baden herrschten, brachte Bischof Joh. Bapt. v. Keller am 13. November 1841 in der zweiten Kammer der Stände eine Motion, ‚die Mittel zur Erhaltung des Kirchenfriedens betreffend', ein. Die Kammer trat jedoch mit 88 gegen 6 Stimmen dem Antrag des Domdecans v. Jaumann[6] bei und ging zur Tages-

licher Rath zu Mainz. Er starb am 15. Dezember 1856. Siehe Katholik 1856, II, 529 ff. 1857, I, 11 ff.

[1] Die badische Regierung zwang den Erzbischof Boll, den Director der Kirchensection, Engesser, als Coadjutor anzunehmen. Die Sache kam aber nicht zur Ausführung. Nach dem Tode Bolls verwarf sie den vom Domcapitel gewählten Weihbischof Hermann v. Vicari (Brück, a. a. O. S. 160). Am ärgsten trieb es die nassauische Regierung nach dem Tode des Bischofs Bausch, indem sie dem Domcapitel den Pfarrer Mohr als Bischof aufnöthigte. Der hl. Stuhl verwarf die Wahl (a. a. O. S. 161 ff.).

[2] In Kurhessen waren die factischen Verhältnisse besser. Auch im Gr. Hessen trat die Regierung nicht so feindselig auf.

[3] Stifter dieses unkirchlichen Vereins war der berüchtigte Prof. Fischer in Luzern, der im offenen Concubinate lebte (Brück, die oberrhein. Kirchenprovinz. S. 170 ff.).

[4] Siehe Hansjakob, die Salpeterer. 3. A. Freiburg 1896.

[5] Vgl. Brück, die oberrhein. Kirchenprovinz. S. 258 ff.

[6] Er war Mitglied der Frankfurter Commission und half die antikirchl. Actenstücke (s. S. 826) redigiren. Sein Verhalten hinsichtlich der Motion läßt sich daher leicht begreifen.

Digitized by Google

ordnung über. Mehr Rechtsgefühl bewies aber die erste Kammer, welche mit 25 gegen 14 Stimmen die Anträge des Bischofes von Rottenburg unterstützte. Die hierauf erfolgten Verhandlungen zwischen demselben und der Regierung führten zu keinem Resultate.

Mit der Erhebung des hochverdienten Peter Joseph Blum[1] zum Bischof von Limburg (1842) begann in Nassau der Kampf für die Freiheit der Kirche, der auch in Hessen besonders nach dem Rongescandal durch Bischof P. Leopold Kaiser[2] mit mehr Energie geführt wurde.

§. 220. Die kirchlichen Verhältnisse in Oesterreich unter Franz I. und Ferdinand I.

Unter Leopold II. herrschte im Ganzen das josephinische Staatskirchenthum, obschon der Kaiser, durch die bitteren Erfahrungen seines Bruders bewogen, einige unkirchliche Verordnungen Josephs II. aufhob.[3]

Die unwürdige und unheilvolle Bevormundung der Kirche durch die Staatsgewalt dauerte auch unter Franz II. (I.)[4] fort und war um so verderblicher, als die schlimmen Wirkungen derselben im Verfall der Disciplin unter dem Welt- und Ordensklerus, in der Verachtung des geistlichen Standes und in einer beklagenswerthen Stagnation auf dem religiös-wissenschaftlichen Gebiete[5] überhaupt immer mehr zu Tage traten.

Wohl erließ der Kaiser, resp. die Hofkanzlei, auf die Vorstellungen der Bischöfe am 2. April 1802 zwei Handbillete, um dem Verfall des Klerus zu steuern; allein er erkannte die wahren Ursachen dieses Verfalls so wenig, daß er dem Uebel durch Anwendung jener Mittel abhelfen wollte, die dasselbe herbeigeführt hatten.[6]

Das erste Handbillet verordnete die Gründung von Gymnasien und philosophischen Lehranstalten und die Errichtung bischöflicher Seminarien, mit welchen nach Bedürfniß theologische Studienanstalten verbunden wer-

---

[1] Ueber seine Thätigkeit siehe Brück, a. a. O. S. 161 ff. 370 ff. 425 ff.

[2] Schon bei der Pensionirung Riffels (s. S. 828) wandten sich mehrere Decanate und die in Gießen studirenden kathol. Theologen an Bischof Kaiser mit der Bitte, die theologische Lehranstalt im bischöflichen Seminarium zu Mainz wieder zu eröffnen. Siehe Brück, die oberrheinische Kirchenprovinz. S. 285 ff.

[3] Beidtel, Untersuchungen über die kirchlichen Zustände in den kaiserl. österreichischen Staaten, Wien 1849, gibt eine vollständige Uebersicht der kirchlichen Verhältnisse in Oesterreich mit Beifügung wichtiger Actenstücke. Vgl. Gams, Geschichte der Kirche Christi im 19. Jahrhundert I, 509 ff. Jäger, in Zeitschrift für katholische Theologie. Innsbruck 1880, S. 197 ff.

[4] Weder Graf von Coloredo, noch dessen Nachfolger (seit 1805), Fürst Metternich, hatten eine richtige Anschauung von der Kirche, ihren Rechten und Bedürfnissen. Siehe Brück, Gesch. der kath. Kirche im 19. Jahrh. I, 206 ff. 379 ff.

[5] Ueber die antikirchliche und unwissenschaftliche Richtung der österreichischen Studienanstalten siehe: ‚Die Neugestaltung der österreichischen Universitäten über Allerhöchsten Befehl dargestellt von dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.' Wien 1853. S. 15. 16. — [6] Die Schreiben stehen bei Beidtel S. 306 ff.

Digitized by Google

den sollten; aber abgesehen davon, daß der Kaiser ohne Mitwirkung der kirchlichen Behörde seine Entscheidung traf, konnten diese Anstalten nicht gedeihen, weil der josephinische Studienplan nebst den geistlosen und unkirchlichen Lehrbüchern u. s. w. beibehalten und die Studien unter die Staatscontrole gestellt wurden.

Ebensowenig war das zweite Handbillet, welches das Tragen des Ordenshabits und die Befolgung der Ordensregeln, ‚in so fern sie nicht durch landesfürstliche Verordnungen abgeändert worden seien', gestattet, dagegen den Verkehr mit ‚auswärtigen Oberen' verbietet, geeignet, Zucht und Ordnung in den Klöstern herzustellen.

Unter diesen Verhältnissen konnte es nur von geringem Nutzen sein, daß (1804) den Geistlichen, als Staatsbeamten, die Aufsicht über die Volksschulen übertragen, den Bischöfen (1808) ein größerer Einfluß auf die höheren und niederen Lehranstalten eingeräumt und statt des Handbuchs von Pehem das geistlose Werk von Rechberger (1810) bei canonistischen Vorlesungen zu Grunde gelegt wurde.[1]

Auch die vom Kaiser Franz durch den Burgpfarrer Jakob Frint[2] im Jahre 1815 errichtete theologische Studienanstalt in Wien, das s. g. ‚Frintaneum', in welcher die Professoren, die Vorsteher von Seminarien u. s. w. ihre Ausbildung erhielten, war ganz nach josephinischem Muster organisirt und der Oberaufsicht der Bischöfe entzogen. Erst später gewannen die kirchlichen Grundsätze mehr die Oberhand in dieser Anstalt.

Von Seiten der persönlich achtungswürdigen Bischöfe des Kaiserstaates erfolgte leider keine Opposition gegen das Staatskirchenthum, weil sie entweder durch ihre frühere Stellung als Referenten der Regierung in geistlichen Angelegenheiten an die Bevormundung der Kirche zu sehr gewöhnt waren, oder in ihrer isolirten Stellung den Kampf mit dem josephinischen Beamtenthum nicht aufzunehmen wagten.

Als Kaiser Franz 1819 nach Rom kam, überreichte ihm Papst Pius VII. eine Art Promemoria über die Lage der Kirche in Oesterreich, bes. über die Ehegesetzgebung, worauf sich der Kaiser von seinen Räthen über verschiedene Gegenstände Gutachten erstatten ließ. Dieselben sprachen sich jedoch für die bestehenden Gesetze aus, und Franz I. ließ die Sache beruhen.

Unterdessen hatten die glaubens- und geistvollen Werke katholischer Celebritäten auch Eingang in Oesterreich gefunden, und in Wien wirkten hervorragende Männer, wie Friedrich v. Schlegel, Zacharias Werner[3] u. A., dem Josephinismus direct und indirect entgegen. Auch die s. g. Restaurationsideen und der Constitutionalismus, sowie die kirchlichen Be-

[1] Es ist ganz auf der Basis der kais. Verordnungen erbaut. Ueber das canonische Recht äußert sich Rechberger: ‚Das allgemein menschliche (d. h. von Menschen abgefaßte) canonische Recht gilt in Oesterreich nur noch als subsidiarisches Recht.'

[2] Später (1827) Bischof von St. Pölten. Ueber Frint siehe Klein, Geschichte des Christenthums in Oesterreich und Steiermark. VII, 228 ff. 305 ff.

[3] Ihre Biographien stehen in Rosenthal, Convertitenbilder. I, 89 ff., 152 ff.

Digitized by Google

wegungen in anderen Ländern waren nicht ohne Einfluß auf die österreichischen Katholiken. Der kaiserliche Hof blieb von diesen Vorgängen nicht unberührt und räumte den Bischöfen manche Rechte, wie die Ueberwachung der theologischen Vorträge (1822) und die Censur theologischer Schriften (1824), ein, die ihnen bisher vorenthalten waren. Ebenso wurde die Disciplinargewalt der kirchlichen Oberhirten erweitert und den Katholiken gestattet, in Eheangelegenheiten an den apostolischen Stuhl zu recurriren.

Von großem Nutzen für die Pflege des wissenschaftlichen und religiösen Sinnes war die Aufnahme der Redemptoristen, zu denen der selige Clemens Maria Hofbauer († 1820)[1] gehörte, und der Jesuiten (1820) in die kaiserlichen Staaten, wo sie, durch eifrige Weltpriester und neu gegründete religiöse Vereine unterstützt, die ächt christliche Gesinnung im Klerus und Volke weckten zum großen Verdrusse der josephinischen Bureaukraten und Liberalen, die beständig über den um sich greifenden ‚Ultramontanismus' Klage führten.

Den vereinten Bemühungen der gutgesinnten Geistlichen, denen auch Burgpfarrer Wagner[2] und die Hofgeistlichkeit sich anschlossen, gelang es, die Theologie nach und nach von den rationalistischen Verunstaltungen zu reinigen, das Kirchenrecht von Rechberger im Jahre 1834 zu beseitigen und die Aufhebung mehrerer josephinischen Verordnungen durchzusetzen. Kaiser Franz wünschte sogar den Abschluß eines Concordates mit dem hl. Stuhle. Die i. J. 1833 und 1834 gepflogenen Unterhandlungen führten jedoch wegen der principiellen Verschiedenheit des Standpunktes der hohen Contrahenten und wegen des Widerspruches der Staatskirchler zu keinem Resultate, und der tief betrübte Kaiser konnte nur seinem Nachfolger,[3] resp. dem Fürsten von Metternich, diese Angelegenheit dringend anempfehlen.

Unter Ferdinand I. trat keine wesentliche Aenderung in der Lage der kath. Kirche ein, obschon der Kaiser wie sein Vater ein persönlich frommer und gegen die Kirche wohlgesinnter Herrscher war. Doch nahm die religiöse Gesinnung in Folge verschiedener Ereignisse, insbesondere des Kölner Conflictes, einen neuen Aufschwung in Oesterreich. Die Regierung erfüllte auch manche gerechte Forderungen der Katholiken, und die kaiserlichen Verordnungen vom 5. Juli 1843 und 15. März 1844 schlichteten den Streit

---

[1] Pösl, C. M. Hofbauer, der erste deutsche Redemptorist. Regensbnrg 1844. Brunner, C. M. Hoffbauer und seine Zeit. Wien 1858. Haringer, Leben des Dieners Gottes Cl. M. Hofbauer. 2. A. Wien 1877. Papst Leo XIII. sprach den ehrwürdigen Hofbauer selig (1888). Auch die aus St. Blasien nach Oesterreich gekommenen Benedictiner (Neugart, Boppert u. A.) wirkten mit Erfolg.

[2] Er wurde 1835 Bischof von St. Pölten. Auch Jos. Pletz, Prof. der Dogmatik u. Burgpfarrer († 1840) gehört zu den verdienstvollen Geistlichen Oesterreichs.

[3] Das kais. Schreiben steht Collectio Lacensis V, 1315. Vgl. der Josephinismus und die kaiserlichen Verordnungen vom 18. April 1850 in Bezug auf die Kirche. Wien 1851. S. 47.

Digitized by Google

über die gemischten Ehen.[1] Aber erst das Jahr 1848 ermöglichte der Kirche in den kaiserlichen Staaten eine freiere und selbstständigere Stellung.

In Ungarn, wo die josephinischen Verordnungen auf größeren Widerspruch gestoßen waren wie in den anderen Kronländern, berief zur Wiederherstellung der kirchlichen Disciplin der Erzbischof von Gran, Alexander Rudnay, mit Zustimmung des Kaisers am 8. September 1822 ein Nationalconcil. Nicht unerhebliche Streitigkeiten entstanden auch hier wegen der gemischten Ehen.[2]

§. 221. Die katholische Kirche in Deutschland seit dem Jahre 1848. Die Bischofsversammlung in Würzburg. Die kirchlichen Zustände in Oesterreich.

Während der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts lastete der Druck eines intoleranten und willkürlichen Bureaukratismus auf der katholischen Kirche Deutschlands,[3] welcher trotz aller feierlichen Garantieen fast jede freie und selbstständige Lebensäußerung unmöglich gemacht wurde. Wohl reclamirten einzelne Männer die der Kirche vorenthaltenen Rechte; die Mehrzahl der Geistlichen und Laien aber waren in Lethargie versunken. Erst das Reformationsfest von 1817 mit seinen gehässigen Angriffen auf die katholische Kirche rief eine Opposition hervor, die sich zunächst in einzelnen wissenschaftlichen Entgegnungen[4] und in Zeitschriften[5] kund gab. Die Staatscensur suchte diese ihr mißliebige Bewegung durch Polizeimaßregeln zu unterdrücken; allein sie vermochte nicht, das erwachte katholische Bewußtsein wieder in die alten Fesseln zu schmieden. Die Reaction gegen das protestantische Staatskirchenthum erstarkte von Tag zu Tag mehr.

Das zeigte sich namentlich in den ‚Kölner Wirren' 1837, welche gerade das Gegentheil von Dem bewirkten, was der Berliner Hof beabsichtigte.[6] Auch die herrliche Manifestation katholischen Glaubens und katholischer Frömmigkeit bei Gelegenheit der ‚Trierer Wallfahrt'[7] 1844 übte die heilsamsten Wirkungen auf den Klerus und das katholische Volk

[1] Die Kindererziehung wurde der Entscheidung der Eltern überlassen und verordnet, daß die katholischen Geistlichen nicht gezwungen werden dürften, bei gemischten Ehen mitzuwirken. — [2] Ueber die Streitigkeiten wegen der gemischten Ehen und wegen des Uebertrittes von einer Confession zur anderen siehe Mailáth, die Religionswirren in Ungarn, und Neuere Geschichte der Magyaren I, 238 ff. *Roskovány*, de matrimoniis mixtis II, 427 sqq.

[3] Brück, Geschichte der kath. Kirche in Deutschland. Bd. 3. Bering, Lehrb. des kath. u. prot. KR. 3. A. Freib. 1893. *Roskovány*, Monumenta etc. Tom. 11. 12. Rom. pontif. Tom. 8 sqq.

[4] Siehe *Roskovány*, Rom. pontif. IV, 526 sqq. Als Vertheidiger der kathol. Kirche traten auf: Der Exjesuit Doller (s. S. 610, N. 5.), Abt Prechtl, Liebermann (s. S. 817), Verfasser der Broschüre ‚das Neujahrsgeschenk für kathol. Christen. 1818' Brunnquell (O. s. D.), die Pfarrer Kastner, Wolf u. A. Siehe Brück, Geschichte der kath. Kirche im 19. Jahrh. I. S. 404 ff. — [5] Z. B. im Katholik. Ueber die Geschichte dieser Zeitschrift siehe Katholik 1870, I, 1 ff.

[6] Siehe S. 822 ff. — [7] Siehe §. 239.

Digitized by Google

aus. Ebenso war der Rongescandal,[1] welchen die Regierungen, vorab die preußische, so sehr begünstigten, für die Kirche Deutschlands von großem Nutzen, indem er vielen Katholiken die Augen öffnete und sie erkennen ließ, welche Verheerungen der allregierende Staatsabsolutismus auf kirchlichem Gebiete angerichtet hatte.

Mit dem verhängnißvollen Jahre 1848 gewann der Kampf gegen das bisherige ebenso falsche als unheilvolle System des Staatskirchenthums eine größere Ausdehnung. Mitten in den Stürmen der Revolution fand die von Domdecan Lennig[2] in Mainz angeregte und von dem Erzbischof von Köln, Joh. v. Geissel,[3] veranstaltete Versammlung des deutschen Episcopates in Würzburg vom 22. October bis 16. November 1848 statt, um die vom Revolutionsschwindel ergriffenen Völker zur Besinnung und zum Gehorsam gegen die Obrigkeit zu bringen und von den Fürsten die eidlich zugesicherte Freiheit und Selbstständigkeit der katholischen Kirche Deutschlands feierlich zu reclamiren.[4]

Nach ihrer Rückkehr von Würzburg formulirten die Bischöfe nach den dort aufgestellten Grundsätzen ihre Forderungen in besonderen Denkschriften an ihre resp. Regierungen, während die neu entstandenen religiösen Vereine (Piusverein) die kirchliche Gesinnung förderten und namentlich das Verlangen nach einer Befreiung der Kirche von den unwürdigen Fesseln der Staatsgewalt in den weitesten Kreisen anregten.

Insbesondere verlangten die kirchlichen Oberhirten von den einzelnen Höfen das Recht der Errichtung und Leitung eigener Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, die Ueberwachung und Leitung des Religionsunterrichtes, die Bestimmung der Religionsbücher, das Recht der Erziehung, Prüfung und Anstellung der Geistlichen, der freien religiösen Association und der Gründung von Klöstern, die selbstständige Verwaltung des Kirchenvermögens, die Freiheit des Cultus, die Erhaltung der katholischen Schulen, Schulfonds u. s. w., die Aufhebung des Placet und anderer die kirchliche Freiheit hemmenden Vorschriften.

Die Reclamirung dieser Rechte, für welche auch die Verfassung geltend gemacht wurde, stieß jedoch auf nicht geringen Widerstand und rief viele Conflicte zwischen den kirchlichen Behörden und der Staatsgewalt hervor.

Das Patent des Kaisers Franz Joseph I. vom 4. März 1849 garantirte in Oesterreich[5] die Freiheit und Selbstständigkeit der vom

[1] Das Nähere in §. 237.

[2] Brück, Adam Franz Lennig († 1866). Mainz 1870. S. 116 ff.

[3] Dumont, Schriften und Reden von Joh. Cardinal v. Geissel. 3 Bde. Köln 1869 und 70. Remling, Cardinal v. Geissel. Speyer 1873. Pfülf, Card. v. Geissel. 2 Bde. Freib. 1895 f.

[4] Brück, Gesch. der kath. Kirche in Deutschl. III, 1 ff. Die skizzirten Verhandlungen stehen in Bering, Archiv für kath. KR. Bd. 21. Das Promemoria des Cardinals Geissel nebst der Denkschrift der Bischöfe an die Regierungen und ihre Hirtenworte an Klerus und Volk siehe Dumont, a. a. O. I, 172 ff. Collect. Lacens. V, 941 sqq. theilt die Acten am vollständigsten mit. — [5] Brück, a. a. O. III, 21 ff.

Digitized by Google

Staate anerkannten Confessionen.[1] Einige Wochen später versammelten sich auf Einladung des Ministers d. J., Grafen Stadion, die Bischöfe des Kaiserstaates in Wien[2] vom 30. April bis 17. Juni und formulirten ihre Forderungen,[3] welche durch die kaiserlichen Patente vom 18. und 23. April 1850 theilweise erfüllt[4] wurden. Die hierauf mit Rom angeknüpften Unterhandlungen[5] hatten den Abschluß des Concordates vom 18. August 1855 zur Folge,[6] durch welches die falschen Principien des Josephinismus von Seiten der Regierung[7] aufgegeben wurden. Die Publication desselben erfolgte durch das Patent des Kaisers vom 5. November.

Obschon das Concordat weder die Rechte der anderen Religionsparteien verletzte, noch der katholischen Kirche besondere Privilegien verlieh, sondern nur eine Forderung der Gerechtigkeit erfüllte, erhob sich doch alsbald von Seiten der josephinischen Staatskirchler und der s. g. Liberalen ein gewaltiger Sturm gegen dasselbe. Namentlich entfaltete die ungläubige und freimaurerische Journalistik eine unermüdete Thätigkeit und rief eine große Bewegung unter den s. g. Gebildeten hervor, von denen sehr viele das Concordat kaum mehr als dem Namen nach kannten. Auf diese Weise wurde dasselbe zu den gehässigsten Agitationen gegen die Regierung und die katholische Kirche in Oesterreich benützt, noch ehe die Bischöfe auch nur eine seiner Bestimmungen in Ausführung gebracht hatten.

Nach der Niederlage des kaiserlichen Heeres in Italien 1859 begannen die Agitationen gegen das Concordat auch im Reichsrathe. Die erste Frucht derselben war das s. g. Mühlfeld'sche Religionsedict[8] und das Verlangen einer ‚Revision' des Concordates.[9] Die Regierung wollte den

[1] Der §. 2 lautet: ‚Jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft hat das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt im Besitze und Genusse der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds, ist aber wie jede Gesellschaft den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen.' — [2] Wolfsgruber, Jos. Othmar von Rauscher ꝛc. Freib. 1888. S. 99 ff. Die lombardischen Bischöfe traten ebenfalls zusammmen; ebenso die Bischöfe Ungarns (25. August 1850).

[3] Brühl, Acta Ecclesiastica etc. Oesterreichische Monarchie. Mainz 1853.

[4] Das erste Patent hob das Placet auf, gab den Verkehr mit Rom frei und anerkannte die Disciplinargewalt der Bischöfe, sowie deren Befugniß, Bestimmungen über Gottesdienst zu erlassen; das zweite ordnete das Verhältniß der Kirche zum öffentlichen Unterricht. Am 31. Dezember 1851 wurde die Verfassung vom 4. März aufgehoben, der §. 2 aber aufrecht erhalten. Cf. *Walter*, Fontes p. 276 sqq.

[5] Die contrahirenden Bevollmächtigten waren Card. Viale Prelà, Pronuntius in Wien, und Card. Rauscher, Erzb. von Wien.

[6] *Nussi*, Conventiones p. 310 sqq. und Moy u. Bering, Archiv ꝛc. Bd. 1.

[7] Ministerpräsident war Graf Buol-Schauenstein, Minister d. J. Freiherr v. Bach, Cultusminister Graf Leo Thun.

[8] Dasselbe kam nicht zur Verhandlung. Bering, Archiv ꝛc. VIII, 234 ff.

[9] Vgl. Feßler, die Revision des Concordates. Wien 1861. Das am 8. April 1861 erschienene Protestantenpatent (Bering, Archiv Bd. 6, S. 216 ff.) stieß auf Opposition im Tyroler Landtag, welcher seine verfassungsmäßigen Rechte vertheidigte. Zobl, Vincenz Gasser, Fürstbischof v. Brixen 1883. Brück, a. a. O. III, 204 ff.

Digitized by Google

Wünschen der Liberalen entgegenkommen, aber auch ihren concordatsmäßigen Verpflichtungen nicht untreu werden. Sie sandte deshalb 1863 den Bischof Feßler nach Rom, um mit dem hl. Stuhle über einige Punkte zu verhandeln.[1]

Vorzüglich wurden die Unfälle Oesterreichs im Kriege gegen Preußen 1866 wider das Concordat ausgebeutet. Der niedergebeugte Kaiser ließ sich ein liberales Ministerium aufoctroiren, welches durch Bedrückung der Kirche sich den Beifall der von Juden und Freimaurern beherrschten Presse und der s. g. öffentlichen Meinung zu erwerben suchte. Die erste Verletzung des Concordates erfolgte durch die drei Gesetze[2] vom 25. Mai 1868 über die Ehe, das Verhältniß der Kirche zur Schule und die interconfessionellen Verhältnisse[3] der Staatsbürger. Die Protestation[4] des Papstes fand keine Berücksichtigung. Der gemeinsame Hirtenbrief und die Instruction des böhmischen Episcopates (24. Juni) gegen obige Gesetze wurden confiscirt, und der Bischof von Linz, F. J. Rudigier († 1884) wegen seines Hirtenbriefes vom 7. September 1868 am 12. Juli 1869 zu Gefängniß verurtheilt.[5] Dasselbe Schicksal hatten die Geistlichen, welche die Rechte der Kirche vertheidigten. Die katholische Presse wurde aufs strengste controlirt; die liberalen Zeitungen durften dagegen die Religion und ihre Priester ungestraft verhöhnen.

Der Wechsel der Ministerien[6] und die beständigen Verfassungsrevisionen waren für die katholische Kirche ohne Bedeutung; denn das herrschende Bedrückungssystem dauerte fort und richtete besonders in der Schule große Verheerungen an.[7] Die Verordnung[8] des Ministeriums vom 24. Mai 1869 verletzte den Artikel 14 des Concordates, und der Erlaß des Cultusministers vom 7. Juni beschränkte die Disciplinargewalt der Bischöfe,[9] welche wiederholt gegen das Verfahren der Regierung Protest einlegten.

[1] Besonders über gemischte Ehen, Religionswechsel ꝛc. Siehe die jüngsten Verhandlungen zwischen der österreichischen Regierung und dem hl. Stuhl. Mainz 1863.

[2] Vering, Archiv ꝛc. Bd. 20, S. 157 ff. Die Verhandlungen bei Brück, III, 219 ff. Um die vom Abgeordnetenhause angenommenen drei Gesetze im Herrenhause durchzubringen, creirte der Reichskanzler v. Beust 21 neue Pairs.

[3] Religionbekenntniß der Kinder, Uebertritt von einer Religionsgenossenschaft zur anderen, gottesdienstliche Functionen, Beiträge zu Cultusbedürfnissen, Begräbniß, Feiertage. — [4] Die päpstliche Allocution vom 22. Juni steht in Vering, Archiv a. a. O. S. 170 ff. — [5] Der Kaiser begnadigte ihn. Meindl, Leben u. Wirken des Bisch. F. J. Rudigier. Linz 1891 f. 2 Bde. Vering, Archiv ꝛc. Bd. 22, S. 161 ff. Vgl. der Episcopat in Böhmen und Oesterreichs Justiz. Regensb. 1869. Hiptmair, Geschichte des Bisthums Linz, S. 248 ff. Oer, Fürstb. Zwerger v. Seckau. Graz 1897.

[6] Am 1. Jan. 1868 wurde das Bürgerministerium ernannt. Hasner erhielt das Ministerium des Cultus und Dr. Giskra das Ministerium des Innern.

[7] Ueber die österreichischen Schulzustände siehe die Beschwerdeschrift der Bischöfe an den Cultus- und Unterrichtsminister v. Stremayr vom 2. Mai 1872. Sie ist abgedruckt in Vering, Archiv ꝛc. Bd. 32, S. 164 ff. — [8] Vering, Archiv ꝛc. Bd. 22, S. 159. Nach Art. 14 des Concordates durften verurtheilte Geistliche ihre Strafe in geistlichen Detentionshäusern verbüßen. Diese Bestimmung wurde aufgehoben.

[9] Der Erlaß steht in Vering, Archiv, Bd. 22, S. 160.

Digitized by Google

Noch mehr wurden alle wohlgesinnten Katholiken betrübt, als die Regierung unter dem Jubel der liberalen und aristocratischen Kirchenfeinde das mit dem hl. Stuhle abgeschlossene Concordat am 30. Juli 1870 einseitig aufhob[1] und am 21. Januar 1874 im Abgeordnetenhause vier nach preußischem Muster[2] verfaßte s. g. Kirchengesetzentwürfe über das Verhältniß der Kirche zum Staate, die äußeren Rechtsverhältnisse der klösterlichen Genossenschaften, die Beiträge des Pfründevermögens zum Religionsfonds und die gesetzliche Anerkennung der Religionsgenossenschaften[3] vorlegte, durch welche das Gespenst des Josephinismus wieder heraufbeschworen werden sollte. Die Bischöfe Oesterreichs traten hierauf zu Wien zusammen und erließen am 20. März eine Erklärung,[4] worin sie die Entwürfe einer eingehenden Kritik unterziehen. Andere Kritiken erschienen in katholischen Zeitungen[5] und in besonderen Broschüren. Pius IX. ermunterte in seiner Encyclika vom 7. März[6] die österreichischen Bischöfe zur Standhaftigkeit in dieser schweren Bedrängniß und richtete ein eigenhändiges Schreiben in dieser Angelegenheit an Kaiser Franz Joseph I. Die kaiserliche Sanction der vom Abgeordneten- und Herrenhause noch verschärften Kirchengesetze erfolgte am 7. und 20. Mai. Nur das Klostergesetz, welches dem Ordensleben den Todesstoß versetzt, wurde vom Kaiser nicht bestätigt.

Die radicalen Stimmführer waren mit diesen Zugeständnissen noch nicht zufrieden und brachten eine Reihe von Anträgen ein, welche die letzten Fäden zwischen Kirche und Staat noch zerschneiden sollten.

Das Dotationsgesetz vom 19. April 1885 enthält schreiende Eingriffe in das Kirchenvermögen.[7] Vorzüglich haben es die Kirchenfeinde auf die Entchristlichung der Schule abgesehen.[8]

Auch in Ungarn, dessen Episcopat mit den Concessionen des Concordates von 1855 an den Staat nicht ganz einverstanden war, ohne jedoch Opposition zu machen,[9] begann nach dem Jahre 1866 der Conflict. Die Gesetze[10] vom Jahre 1868, die Heranziehung des Klerus[11] zum Kriegsdienste (1868), die Wiedereinführung des Placet (1870)[12] und andere

---

[1] Vgl. Vering, Archiv ꝛc. Bd. 24, S. 274 ff. Auch der Vortrag des Cultusministers v. Stremayr wird a. a. O. im Auszug mitgetheilt.

[2] Siehe S. 839 ff.

[3] Vering, Archiv ꝛc. Bd. 31, S. 469 ff. Die Gesetze stehen Bd. 32, S. 211 ff.

[4] Katholik 1874, I, 485 ff. — [5] Vgl. die 15 Artikel im Vaterland 1874 N. 36 ff.

[6] Vering, Archiv ꝛc. Bd. 31. S. 472 ff.

[7] Proteste der Bisch. s. Vering, Archiv, Bd. 54, S. 147 ff. und 429 ff.

[8] Brück, Gesch. d. kath. Kirche in Deutschl. III, 421 ff. Siehe auch den Hirtenbrief der vom 19. Febr. bis 2. März 1885 in Wien versammelten österreichischen Bischöfe (Vering, Archiv ꝛc. Bd. 54. S. 412 ff.).

[9] Vering, KR. S. 338 ff. 3. A. S. 141 ff. — [10] Sie betreffen Confessionswechsel, gemischte Ehen u. Religon der Kinder aus denselben, Feier der Festtage, Volksschulgesetz.

[11] Czibulka, in Vering, Archiv. Bd. 23, S. 413 ff.

[12] Das Placet sollte durch kgl. Entschließung vom 9., resp. Ministerialerlaß vom 10. Aug. 1870 wieder eingeführt werden. Als Grund dieser Maßregel führte Cultus-

Digitized by Google

Verordnungen riefen einen energischen Protest[1] der Bischöfe hervor. Das Strafgesetzbuch v. J. 1879 verletzt die Rechte und Gewissen der Katholiken empfindlich. Ein heftiger Kampf[2] entbrannte i. J. 1890 über die s. g. ‚Wegtaufen.' Die Gesetze über die obligatorische Civilehe und die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen wurden im Dez. 1894 verkündigt.[3] Am 21. Okt. 1895 gelang es der liberal-calvinischen Regierung,[4] auch die Annahme der Vorlage über freie Religionsübung (Confessionslosigkeit) und die Reception der Juden (Uebertritt zum Judenthum) im Magnatenhause zu erwirken.[5] Das ‚apostolische Königreich' ist ein confessionsloser Staat geworden.

§. 222. Die Lage der katholischen Kirche in Preußen. Der s. g. Culturkampf.

Die preußische Verfassungsurkunde vom 5. December 1848, resp. 31. Januar 1850, garantirte die Freiheit und Selbstständigkeit der katholischen Kirche,[6] deren Oberhirten nun die canonischen Vorschriften in der Regierung ihrer Diöcesen in Anwendung brachten, religiöse Congregationen und Orden beriefen u. s. w., ohne von der Regierung sehr behindert zu werden. Damit war freilich die Kirche weder in den vollen Besitz ihrer Rechte eingesetzt, noch von allen Bedrückungen befreit.[7] In Bezug

---

minister Eötvös an: ‚Damit der Episcopat nicht von Rom gezwungen werde, das Dogma der Unfehlbarkeit zu verkünden (!).' Die ungarischen Bischöfe richteten einen gemeinsamen Recurs an den Kaiser, protestirten gegen das Placet und verkündigten das Dogma trotz der ‚königlichen Rüge', welche der Reichskanzler, Graf v. Andrassy, dem Bischof von Stuhlweißenburg, Jekelfalusy († 1874), ertheilte. An der Spitze der Vertheidiger der kirchlichen Rechte in Ungarn stand der Fürstprimas Cardinal Joh. Simor († 1891) von Gran. Seine Abhandlungen theilt *Roskovány*, Rom. pontifex VII, 1128 sqq. mit.

[1] Die bezüglichen Actenstücke stehen in *Roskovány*, l. c. Tom. 8. Einzelne Documente u. Kritiken enthält auch Bering, Archiv für kath. KR. in den betr. Jahrgängen.

[2] Siehe Bering, Archiv, Bd. 64 u. 65. Ueber die projectirte Verlegung des Primatialstuhls von Gran nach Budapest s. Bd. 65. S. 415 ff.

[3] Bering, Archiv, Bd. 71, S. 135 ff. und 277 ff. theilt die Actenstücke nebst der Denkschrift des Card. Schlauch und den gemeinsamen Hirtenbrief der ungarischen Bischöfe gegen die Gesetzesvorlagen mit. Siehe auch ihre Denkschrift vom 8. März 1893 bei Bering, Archiv, Bd. 69, S. 333 ff.

[4] Die Ministerpräsidenten Weckerle (bis 23. Dez. 1894), Banffy (seit 14. Jan. 1895) u. A.

[5] Vgl. Hist.-pol. Bl. Bd. 116, S. 874 ff. — Große Gefahren bereiten Oesterreich der Panslavismus, das Freimaurerthum, die Nationalitäts- und Sprachenfrage und bes. die jüdische Presse. Siehe die Freimaurerei Oesterreich-Ungarns. Wien 1897.

[6] Art. 12—19. Art. 15 bestimmt: ‚Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig und bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.'

[7] Brück, die kath. Kirche in Deutschl. III, 54 ff. und 261 ff. Vgl. die S. 818 und 821 angeführte Literatur.

Digitized by Google

auf das Schulwesen erfüllte ohnehin der Cultusminister v. Ladenberg die billigen Ansprüche der Katholiken nicht. Auch in bürgerlicher Beziehung wurden dieselben nicht nach den Grundsätzen einer wahren Parität behandelt. Doch waren die kirchlichen Verhältnisse bis 1870 im Ganzen erträglich.

Nach Besiegung Napoleon's III. hoffte Fürst Bismarck, die alte preußische Kirchenpolitik[1] mit Hilfe der s. g. Liberalen und der ‚Altkatholiken' durchführen zu können, und eröffnete ohne jede Veranlassung von Seiten der Katholiken[2] den s. g. ‚Culturkampf'[3] gegen die katholische Kirche. Als Hauptwerkzeug diente ihm der Cultusminister Dr. Falk.[4] Zuerst wurde am 8. Juli 1871 die katholische Abtheilung im Ministerium des Cultus aufgehoben.[5] Hierauf erfolgte unter Zustimmung der protestantisch-liberalen Majorität beider Häuser die Abänderung der für die Kirche günstigen Paragraphen der Verfassung[6] und der Erlaß der vier s. g. ‚Maigesetze' (1873), welche die katholische Kirche ihrer Rechte berauben,[7] mit ihrer Verfassung und mit ihrem Dogma in Widerspruch stehen und im letzten Grunde ein Schisma[8] anstreben. Vergebens richtete Pius IX. am 7. August

---

[1] Siehe S. 817 f. — [2] Siehe die lobende Anerkennung, welche der Staatsanzeiger am 14. Juli 1866 den kathol. Bischöfen ausspricht, in Siegfried, Actenstücke, S. XXI.

[3] Siegfried, Actenstücke, den preußischen Culturkampf betreffend 2c. Freiburg 1882. F. X. Schulte, Geschichte des Culturkampfs in Preußen 2c. Essen 1882. Majunke, Geschichte des Culturkampfs in Preußen-Deutschland. Paderborn 1886. Bachem, Preußen und die katholische Kirche. 5. A. Köln 1887. Ein Vorspiel des Culturkampfes war der Klostersturm auf Moabit bei Berlin.

[4] Schon unter Mühler († 1874) hatte der Conflict begonnen. Nach seinem Rücktritte (1872) wurde Dr. Falk, Sohn eines protestantischen Pfarrers, Cultusminister.

[5] Braetz, die Aufhebung der kath. Abthlg. 2c. Mainz 1872. Vgl. Bering, Archiv Bd. 26 u. 30. Um dieselbe Zeit begannen die Vexationen des Bischofs Kremenz von Ermland wegen der Excommunication der beiden Altkatholiken, Religionslehrer Wollmann und Professor Michelis in Braunsberg. Schließlich wurde die Temporaliensperre gegen den Bischof verhängt. — [6] Am 5. April 1873 wurden §. 15 und 18 abgeändert; am 18. Juni 1875 die §§. 15, 16, 18 aufgehoben.

[7] Die Gesetze 1. über Vorbildung u. Anstellung der Geistlichen (11. Mai), 2. über kirchliche Disciplinargewalt und Errichtung eines kgl. Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten (12. Mai), 3. über die Grenzen des Rechts im Gebrauche kirchlicher Strafmittel (13. Mai), 4. über den Austritt aus der Kirche (14. Mai) stehen nebst den Protesten der Bischöfe in Bering, Archiv für kathol. KR. Bd. 30, S. 123 ff. W. E. v. Ketteler, die preuß. Gesetzentwürfe 2c. Mainz 1873.

[8] Im Gesetz über die Disciplinargewalt heißt es §. 1: ‚Die kirchl. Disciplinargewalt über Kirchendiener darf nur von deutschen kirchl. Behörden ausgeübt werden.' §. 10: ‚Gegen Entscheidungen der kirchl. Behörden, welche eine Disciplinarstrafe verhängen, steht die Berufung an die Staatsbehörde offen.' Auch wird ein kgl. Gerichtshof für kirchl. Angelegenheiten errichtet (§. 32 ff.). ‚Der Gerichtshof entscheidet endgiltig mit Ausschluß jeder weiteren Berufung' (§. 35). Nach §. 24 können Kirchendiener, welche die ‚auf ihr Amt oder ihre geistlichen Amtsverrichtungen bezüglichen Vorschriften der Staatsgesetze' oder besondere Verordnungen der Regierung schwer verletzen, ‚auf Antrag der Staatsbehörde durch gerichtliches Urtheil aus ihrem Amte entlassen werden' 2c.

Digitized by Google

1873 ein eigenhändiges Schreiben an Kaiser Wilhelm I. Das kaiserliche Antwortschreiben vom 3. September bezeichnet die Bischöfe als Rebellen und die den Maigesetzen widerstrebenden Katholiken als eine reichsfeindliche Partei.[1] Am 21. November erließ der Papst eine Encyclika,[2] in welcher er diese Vorwürfe zurückweist und die Beschwerden der Katholiken gegen die Preußische Regierung aufzählt. Um so heftiger ward der ‚Culturkampf' betrieben.[3] Am 20. und 21. Mai 1874 wurden die Maigesetze noch verschärft.[4] Am 22. April 1875 erfolgte die Einstellung der pflichtmäßigen Leistungen des Staates an die katholische Kirche,[5] und am 31. Mai 1875 die Unterdrückung der Orden und ordensähnlichen Genossenschaften.[6] Die Gesetze vom 20. Juni 1875 und vom 7. Juni 1876 greifen in die Verwaltung und Verwendung des Kirchenvermögens ein.[7] Das Schulaufsichtsgesetz reißt die Schule von der Kirche los.[8] Der Staat nimmt sogar die Leitung des Religionsunterrichts in Anspruch.[9] Große Geldstrafen,[10] Gefängniß,[11]

[1] Siegfried, Actenstücke S. 197 ff. — [2] Bering, Archiv für kath. KR. Bd. 31, S. 186 ff. Am 5. Februar 1875 erließ der Papst eine Encyclika an die Bischöfe Preußens. Archiv, Bd. 33, S. 373 ff. — [3] Circular Falks vom 24. October 1873.

[4] Am 19. Januar 1874 legte der Cultusminister die beiden Gesetzentwürfe dem Hause der Abgeordneten vor. Sie handeln 1. von der Ergänzung der Gesetze wegen Vorbildung und Anstellung der Geistlichen (21. Mai) und von der Verwaltung erledigter kathol. Bisthümer (20. Mai). Die gegen letztere Vorlage gerichteten Eingaben der Domcapitel nebst der Denkschrift des Domcapitels von Limburg siehe Bering, Archiv Bd. 32, S. 32 ff. Am 6. Dez. 1873 wurde ein neuer Eid für die Bischöfe vorgeschrieben, den dieselben nicht leisten konnten (Siegfried, Actenstücke, S. 230. 240 ff.). Durch die Verordnung vom 13. Febr. 1887 erhielt der Eid eine andere, annehmbare Fassung (Bering, Archiv für kath. KR. Bd. 58, S. 136).

[5] Das s. g. ‚Sperr- oder Brodkorbgesetz'. Ausgenommen waren nur die ‚Anstaltsgeistlichen'. Es sollte die Auszahlung des Gehaltes nur dann erfolgen, wenn der Empfangsberechtigte sich zum Gehorsam gegen die Staatsgesetze, auch gegen die Maigesetze von 1873 und 1874. verpflichte. Siehe Bering, Archiv, Bd. 34, S. 162 ff. Die Eingaben resp. Proteste der Domcapitel stehen S. 405 ff.

[6] Bongartz, die Klöster in Preußen und ihre Zerstörung. Berlin 1880. Nur die Genossenschaften, welche sich mit Pflege der Kranken beschäftigen, sollten einstweilen unter Staatsaufsicht fortbestehen, konnten aber zu jeder Zeit durch kgl. Ordre aufgehoben werden. Das Gesetz steht Bering, Archiv, Bd. 34, S. 165 ff.

[7] Bering, Archiv, Bd. 24, S. 167 ff. und Bd. 36, S. 180 ff.

[8] Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872. Bering, Archiv, Bd. 27, S. 297 ff. Die Debatten über dieses Gesetz im Abgeordnetenhause erschienen separat. Berlin 1872. Vgl. F. X. Schulte, der Schulkampf in Preußen. Essen 1879. Bering, Archiv für KR. Bd. 43, S. 114 ff.

[9] Erlaß des Cultusministers vom 18. Februar 1876 (Bering, Archiv, Bd. 35, S. 464 ff.). Ueber den durch päpstl. Breve vom 31. Juli 1876 genehmigten Vorschlag der Pfarrer aus der Diöcese Münster und Paderborn hinsichtlich der Ertheilung des Religionsunterrichtes durch die Lehrer siehe Bering, Archiv Bd. 36, S. 254 ff.

[10] Die Geldstrafen, welche gegen Bischöfe und Priester verhängt wurden, belaufen sich auf Hunderttausende. Einzelne Bischöfe sind zu 50,000 und mehr Reichsmark verurtheilt worden.

[11] Außer den Erzbischöfen von Gnesen und Posen (3. Febr. 1874 bis 3. Febr. 1876) und Köln (31. März bis 9. Oct. 1874) wurden die Bischöfe von Trier (6. Febr.

Digitized by Google

Verbannung[1] und Abſetzung[2] ſollten die Befolgung der Geſetze von Seiten der Geiſtlichen erzwingen. Die Härte dieſer Geſetze wurde an manchen Orten durch die Härte ihrer Ausführung[3] noch überboten. Selbſt die Spendung der Sterbeſacramente[4] in den ‚geſperrten‘ Pfarreien ward beſtraft. Ueber 1000 verwaiſte Pfarreien konnten nicht beſetzt werden. Die Gläubigen waren vielfach ohne Gottesdienſt und ohne die kirchlichen Gnadenmittel.[5] An manchen Orten wurden excommunicirte ſ. g. Staatspaſtoren vom Staate angeſtellt. Geiſtliche, welche zur Secte der ‚Altkatholiken‘ abfielen, blieben im Genuſſe ihrer Pfründen; den ‚Altkatholiken‘ ward der Mitgebrauch der katholiſchen Kirchen zugeſprochen.[6] Die biſchöflichen Convicte, theologiſchen Lehranſtalten, Prieſterſeminarien wurden auf Befehl der Regierung gewaltſam geſchloſſen.[7] An der katholiſch-theologiſchen Facultät zu Bonn waren drei ‚altkatholiſche‘ Profeſſoren[8] angeſtellt.

---

bis 31. Dez. 1874), Paderborn (4. Aug. 1874 bis 19. Jan. 1875) und Münſter (18. März bis 27. April 1875) eingekerkert. Nach erlittener Haft wurde Biſchof Martin v. Paderborn auf die Feſtung Weſel gebracht, verließ aber am 3. Aug. dieſen Ort, weshalb er, 28. Dez., ſteckbrieflich verfolgt ward. Der Weihbiſchof Janiſzewski von Poſen wurde wegen Ausſpendung der hl. Firmung zu 6 Monaten, und der Weihbiſchof Cybichowski von Gneſen wegen der Weihe der hl. Oele (1875) zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Der Erzbiſchof von Gneſen und Poſen, Graf Ledochowsky, erhielt im Gefängniß ſeine Ernennung zum Cardinal.

[1] Seite 849.

[2] Der höchſte Gerichtshof für geiſtliche Angelegenheiten verfügte die Amtsentſetzung der Erzbiſchöfe und Biſchöfe von Gneſen und Poſen (15. April 1874), Paderborn (5. Januar 1875), Breslau (6. October 1875), Münſter (8. März 1876), Köln (28. Juni 1876), Limburg (13. Juni 1877). Biſchof Kött von Fulda ſtarb am 14. Oct. 1873; Biſchof Eberhard von Trier am 30. Mai 1876 (Knecht, M. Eberhard, Biſchof von Trier 1878); Biſchof Martin am 16. Juli 1879. (Stamm, Dr. Conrad Martin, Biſchof v. Paderborn. Paderb. 1892. 2 Bde.), Fürſtbiſchof Förſter am 20. Oct. 1881. Die am 22. Mai 1868 auf Bitten Preußens vom Papſte errichtete kath. Feldpropſtei wurde bereits am 15. März 1873 aufgehoben und Biſchof Namszanowsky am 26. Juni 1873 mit Wartegeld in Ruheſtand verſetzt. Im Jahre 1888 wurde dieſelbe wiederhergeſtellt.

[3] Vgl. Hiſt.-pol. Bl. Bd. 77, S. 77 ff.; 310 ff. (Polizeicommiſſär Kloſe in Köln); Bd. 78, S. 125 ff.; Germania von 1876 N. 113, Beilage (der Vorfall in Ohlau).

[4] Schwer Erkrankte wurden nach ihrer Wiedergeneſung von dem Unterſuchungsrichter vernommen, ob und bei wem ſie in ihrer Krankheit gebeichtet hätten, und wer ihnen die Sterbſacramente gereicht.

[5] Die Katholiken verſammelten ſich an manchen Orten an Sonn- u. Feiertagen zu einem Laiengottesdienſte. Die Todten wurden ohne Begleitung eines Geiſtlichen beerdigt.

[6] Geſetz vom 4. Juli 1875, abgedruckt in Bering, Archiv Bd. 34, S. 403.

[7] Gneſen u. Poſen (23. Auguſt 1873), Köln (24. Nov. 1875), Hildesheim (14. reſp. 31. Dez. 1873), Trier (2. Jan. 1874), Paderborn (1. Juli 1873 und 13. Nov. 1875), Fulda (17. Dez. 1874), Breslau (25. März 1876), Limburg (18. April 1876), Münſter (3. Juni 1876) und Ermland (Braunsberg 11. Dez. 1876).

[8] Die Profeſſoren Reuſch und Langen. Für die Dogmatik wurde der ‚Altkatholik‘ Menzel von Braunsberg berufen.

Digitized by Google

Aber alle diese Maßregeln vermochten nicht, die katholische Kirche Deutschlands zu einer staatlichen Nationalkirche zu erniedrigen. Auch die Circulardepesche Bismarcks vom 14. Mai 1872, ‚in Betreff der zukünftigen Papstwahl' hatte keine praktischen Folgen. Wohl aber gab der ‚Culturkampf' Geistlichen[1] und Laien[2] Gelegenheit, ihre Treue gegen die Kirche und ihre Opferwilligkeit im herrlichsten Lichte erscheinen zu lassen.[3]

Auf Pius IX. († 1878) folgte Leo XIII., welcher wie sein Vorgänger die Hand zum Frieden bot.[4] Auch die preußische Regierung begann angesichts der Fruchtlosigkeit all ihrer Schritte etwas einzulenken, ohne aber ihr falsches System aufzugeben. Falk erhielt seinen Abschied und hatte Puttkamer zum Nachfolger. Nach den resultatlosen Unterredungen zwischen Bismarck und dem Nuntius Masella in Kissingen (1878) fanden 1880 Verhandlungen in Wien[5] statt, deren Hauptobject die s. g. ‚Anzeigepflicht'[6] war. Leo XIII. war nicht ganz abgeneigt, unter gewissen Bedingungen die Anzeige zu ‚dulden';[7] allein die Haltung der Regierung[8] erschwerte eine friedliche Verständigung über diesen Punkt. Eine kleine Wendung zum Bessern war das Gesetz[9] vom 14. Juli 1880. Am 20. Juni 1881 übernahm Puttkamer das Ministerium des Innern und Goßler wurde Cultusminister. Unter ihm erfolgte die Besetzung der vacanten Bis-

[1] Etwa 2000 Geistliche mußten ihre Treue gegen die Kirche mit Geldstrafen oder Gefängniß büßen. Kein kath. Geistlicher hat die Bedingungen erfüllt, an welche die Auszahlung des ‚Staatsgehaltes' geknüpft war. Die wenigen Geistlichen, welchen der Gehalt ausbezahlt wurde, ohne daß sie die Maigesetze ausdrücklich anerkennen mußten, haben fast alle wieder auf die Auszahlung verzichtet.

[2] Das Volk mied den Umgang mit den ‚Staatspastoren', deren Zahl übrigens winzig klein war, und ernährte die ihres Einkommens beraubten Pfarrer ꝛc. Alle ‚Staatspastoren' haben ihren usurpirten Stellen jetzt wieder entsagt.

[3] P. Reichensperger, Culturkampf, oder Friede in Staat und Kirche. Berlin 1876. Auch prot. Schriftsteller verurtheilten den ‚Culturkampf', z. B. Geffcken, Staat u. Kirche in ihrem Verhältniß geschichtlich entwickelt, Berlin 1875, obschon dieser Gelehrte dem Staate der kath. Kirche gegenüber große Zugeständnisse macht, u. Kirchmann, der Culturkampf in Preußen und seine Bedenken. Lpzg. 1875. Vgl. Katholik 1876, II, 476 ff.

[4] Siegfried, a. a. O. S. 353.

[5] Sie wurden zwischen dem Nuntius (später Cardinalstaatssecretär) Jacobini († 1887) und dem preuß. Botschafter, Prinzen v. Reuß, geführt. Siehe Siegfried, S. 394 ff. — [6] Das s. g. Recht der Einsprache von Seiten der Regierung bei Anstellungen der Geistlichen (Gesetz vom 11. Mai 1873, §. 15).

[7] Schreiben an den Erzbischof von Köln vom 24. Febr. 1880. Es heißt in demselben: ‚Nos hujus concordiae maturandae causa *passuros*, ut Borussico gubernio ante canonicam institutionem nomina exhibeantur sacerdotum illorum, quos Ordinarii Dioecesium ad gerendam animarum curam in partem suae sollicitudinis vocant.' — [8] Siehe Siegfried, a. a. O. S. 383 f. — [9] Die ‚Absetzung' der ‚Kirchendiener' wird in ‚Unfähigkeit zur Bekleidung ihres Amtes' umgewandelt (Art. 1) und die Strafbestimmungen der Gesetze vom 11. Mai 1873 u. 31. Mai 1874 über Vornahme geistlicher Amtshandlungen werden modificirt (Art. 5); ferner wird das Staatsministerium bevollmächtigt, vom Bischofseid zu dispensiren (Art. 2) und das Sperrgesetz für einzelne Sprengel aufzuheben (Art. 4); Art. 6 gestattet neue Niederlassungen von Orden für Krankenpflege.

Digitized by Google

thümer,[1] die Aufhebung des Sperrgesetzes[2] und die Rückkehr der exilirten Bischöfe P. J. Blum von Limburg (1883) und Bernh. Brinkmann von Münster (1884) in ihre Diöcesen.[3] Auch die seit 1872 abgebrochenen[4] diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und dem apostolischen Stuhl wurden 1882 wieder hergestellt. Im Uebrigen hielt dagegen die Regierung an den Maigesetzen fest, und weder die Correspondenz zwischen dem Papste und dem Kaiser, noch der Notenwechsel zwischen dem Cardinalstaatssecretär und dem preußischen Gesandten v. Schlözer, noch der Besuch des Kronprinzen im Vatican (1883) bewirkten eine Aenderung ihrer Kirchenpolitik. Doch ermöglichten die Gesetze vom 31. Mai 1882 und vom 11. Juli 1883 wenigstens eine Nothseelsorge.[5] Weitere Erleichterungen brachten der Kirche um den Preis der ‚Anzeigepflicht' die Gesetze[6] vom 21. Mai 1886 und vom 29. April 1887. Durch dieselben wurde wenigstens ein modus vivendi ermöglicht.[7] Die Bischöfe konnten jetzt die vacanten Pfarreien besetzen, ihre theol. Lehranstalten[8] eröffnen, Convicte errichten u. s. w. Die ver-

[1] Trier und Fulda 1881; Osnabrück, Breslau und Paderborn 1882. Auch die vacanten Stellen der Domcapitel wurden besetzt.

[2] Zuerst wurde die Sperre für die neubesetzten Bisthümer und später auch für die übrigen mit Ausnahme der Erzdiöcese Gnesen und Posen aufgehoben.

[3] Bischof Blum † am 29. Dez. 1884; Brinkmann am 13. April 1889.

[4] Pius IX. konnte den von Kaiser Wilhelm I. i. J. 1872 zum Botschafter des deutschen Reiches beim Vatican ernannten Cardinal Hohenlohe aus verschiedenen Gründen nicht annehmen. Dies hatte den Abbruch der diplom. Beziehungen zur Folge.

[5] Ersteres (das s. g. Ultimo-) Gesetz verfügt Art. 2, daß die ‚abgesetzten', aber vom König ‚begnadigten' Bischöfe wieder ‚als staatlich anerkannte Bischöfe ihrer Diöcesen' gelten sollen, spricht die Befreiung, resp. Dispens der Theologen vom s. g. ‚Culturexamen' aus (Art. 3) und verordnet (Art. 4), daß keine neuen Staatspfarrer eingesetzt werden sollten. Das s. g. Mainaugesetz (11. Juli 1883) hebt die Anzeigepflicht für Geistliche, welche abberufen werden können, und für Hilfsgeistliche auf, erlaubt die Vornahme bischöflicher Functionen in erledigten Bisthümern ꝛc. Vering, Archiv, Bd. 50, S. 304 ff.).

[6] Die vierte und fünfte Novelle. Erstere schafft das Culturexamen ab (1), gestattet mit Beschränkung das Studium der Theologie an den früheren bisch. Anstalten (2), die Errichtung von Convicten an Gymnasien (aber nicht seminaria puerorum), läßt die päpstl. Disciplinargewalt wieder zu (Art. 6; s. S. 839, N. 8), hebt den kgl. Gerichtshof für kirchl. Angelegenheiten (s. S. 840, N. 3) und die Berufung an den Staat auf (9 u. 10) ꝛc. Siehe Vering, Archiv für KR. Bd. 56, S. 196 ff. — Die fünfte Novelle schafft die Anzeigepflicht für Pfarrverwalter ab, beschränkt das Einspruchsrecht (2), hebt das Gesetz vom 13. Mai 1873 bis auf Art. 1 auf (4), gibt das ‚Abhalten von Messen und die Spendung der Sacramente für die Weltgstl. und die Mitglieder der zugelassenen Orden frei, läßt die Orden und ordensähnlichen Congregationen zu, deren Mitglieder der Aushilfe in der Seelsorge, Werken der Nächstenliebe, Ertheilung des Unterrichtes in höheren Mädchenschulen und dem beschaulichen Leben sich widmen (5) und hebt das Gesetz über Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer (s. S. 840, N. 4) auf. Siehe Vering, a. a. O. Bd. 58, S. 125 ff. u. 144 ff.

[7] Päpstliche Allocution vom 23. Mai 1887. Siehe Vering, Bd. 58, S. 338.

[8] Am 31. October 1889 wurde auch die theologische Lehranstalt im Seminar zu Posen wieder eröffnet.

Digitized by Google

triebenen Ordensleute durften theilweise und unter Beschränkungen zurückkehren. Das Gesetz vom 24. Juni 1891 verfügte die Rückgabe der Sperrgelder.[1] Der im Januar 1892 vom Cultusminister, Grafen Zedlitz, vorgelegte Entwurf eines Schulgesetzes mit confessionellen Schulen wurde von der Regierung wieder zurückgezogen.[2] Der Antrag v. Heeremans auf Wiederherstellung der Artikel 15, 16, 18 der Verfassung[3] wurde am 18. Mai 1895 von der Majorität des Abgeordnetenhauses abgelehnt.

§. 223. Die kirchlichen Verhältnisse in den andern deutschen Staaten. Der deutsche Reichstag. Seine Stellung zur katholischen Kirche.

Die vom 1.—20. October 1850 in Freising versammelten Bischöfe Bayerns[4] verlangten in ihrer Denkschrift an König Maximilian II. die Aufhebung der concordatswidrigen, einseitigen Verordnungen. Die königliche Antwort vom 30. März, resp. 8. April 1852 enthielt nur unbedeutende Zugeständnisse, weshalb die Bischöfe am 15. Mai 1853 eine neue Vorstellung[5] an das Staatsoberhaupt richteten. Das Ministerialschreiben vom 9. October 1854 erfüllte wohl einige ihrer Forderungen,[6] aber in den wichtigsten Punkten, besonders hinsichtlich der theologischen Studienanstalten, verhielt sich die Regierung ablehnend. Das entschiedene Auftreten des der Regierung unliebsamen Erzbischofs von München-Freising, Grafen Karl v. Reisach († 1869), für die Rechte der Kirche hatte seine Entfernung aus Bayern zur Folge. Der Hof[7] betrieb dessen Aufnahme ins Cardinalscollegium (1855). Mit ihm fiel auch sein Generalvicar Dr. Friedrich Windischmann.[8] Die späteren Verhandlungen wegen der theol. Studienanstalten führten zu keinem Resultate. Bischof Weis von Speyer wurde von der Regierung im Widerspruch mit Art. 5 des Concordates[9] an der Errichtung einer theol. Lehranstalt gehindert.

---

[1] Bering, Archiv ꝛc. Bd. 66 u. 67. — [2] Bering, Archiv, Bd. 67. Die liberale Partei setzte die Zurücknahme an höchster Stelle durch. Zedlitz trat zurück; seine Stelle erhielt Bosse. — [3] Siehe S. 39 N. 6. — [4] Henner, die kathol. Kirchenfrage in Bayern. Würzb. 1854. Bering, Archiv, Bd. 8. Siehe auch §. 217.

[5] Sie steht Bering, Archiv, Bd. 8, S. 403 ff. — [6] Bering, Archiv a. a. O. S. 430 ff. Vgl. Remling, Nic. v. Weis, Bischof von Speyer. S. 134 ff.

[7] Katholik 1870, I, 129 ff. Schon am 16. März 1854 ließ König Max durch den Minister v. Zwehl dem Cardinal v. Geissel, Erzbischof von Köln, den Vorschlag machen, mit dem Erzbischof von München einen Tausch einzugehen (Dumont, Leben und Schriften I, 373 ff.). Die Unterredung zwischen Zwehl und dem Cardinal siehe Hist.-pol. Bl. Bd. 89. S. 169 ff.

[8] Auf ihn war es vornehmlich abgesehen (Strodl, F. Windischmann. S. 21).

[9] Er stipulirt die Errichtung von Seminarien nach Vorschrift des Concils von Trient. Vgl. das Recht der Kirche in der Speyerer Seminarfrage. Speyer 1865.

Digitized by Google

Unter König Ludwig II. († 1886) war v. Lutz Cultusminister. Er nahm durch Ministerialverordnung vom 20. November 1873 die Zugeständnisse[1] vom 8. April 1852 zurück, verbot den Besuch des deutschen Collegiums in Rom (29. August 1873), erklärte die königl. Erklärung von Tegernsee für unverbindlich.[2] Um so mehr begünstigte er die ‚Altkatholiken', welche die Regierung bis 1890 als Katholiken behandelte.[3] Trotz des Widerspruches der kath. Majorität im Landtage behielt ihn der König im Amte.[4] Auch unter dem Prinzregenten Luitpold behauptete Lutz seinen Posten. Nach Empfang der päpstl. Encyclika[5] vom 22. Dezember 1887 richteten die bayerischen Bischöfe am 14. Juni 1888 eine Vorstellung[6] an den Prinzregenten. Sie erhielten am 28. März 1889 eine abweisende Antwort. Am 29. März sprach der Prinzregent dem Minister v. Lutz seinen Dank ‚für die treue Bedachtnahme auf die Rechte der Krone' aus.[7] Der Rücktritt des Herrn v. Lutz († 1890) hatte keinen Systemwechsel zur Folge.

Einige Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz[8] hatten schon 1848 die kirchl. Gerechtsame von den Regierungen reclamirt. Sie fanden aber keine Berücksichtigung. Im März 1851 richtete der Gesamtepiskopat eine gemeinsame Denkschrift an die resp. Regierungen, von welchen sie die ihnen bislang vorenthaltenen Rechte zurückverlangten. Erst am 5. März 1853 erhielten sie Antwort. Die s. g. Concessionen der Regierungen waren ungenügend. Die Bischöfe motivirten nun in einer zweiten ausführlichen Denkschrift vom 18. Juni 1853 ihre Forderungen im Einzelnen und gaben zugleich die Erklärung ab, daß sie genöthigt seien, factisch vorzugehen, wenn die Stimme der Gerechtigkeit kein Gehör fände. Da dies nicht geschah, schritten sie zur That.

Den Anfang machte der greise Erzbischof von Freiburg, Hermann v. Vicari.[9] Schon bei Gelegenheit der Trauerfeierlichkeit für den ver-

[1] Siehe S. 44.

[2] Im März 1882 wurde die Erklärung von Tegernsee (s. S. 819), welche Lutz nicht als Richtschnur annehmen wollte, Gegenstand der Verhandlungen in den Kammern. Ueber das Verhältniß des bayerischen Concordates zum s. g. II. Edict siehe v. Freyberg in Vering, Archiv für KR. Bd. 49, S. 231 ff.

[3] Geigel in Vering, Archiv ꝛc. Bd. 66, S. 169 ff. Vering-Heiner, Archiv ꝛc. Bd. 77, S. 135 ff.

[4] Vering, Lehrbuch des kathol. und protest. KR. 3. A. S. 155 ff. Daselbst werden auch die Schulverhältnisse ꝛc. besprochen.

[5] Das Schreiben steht Katholik, 1888, I, 96 ff. Vering, Archiv für KR. Bd. 59, S. 358 ff.

[6] Vering, Archiv ꝛc. Bd. 62, S. 125 ff. — [7] A. a. O. S. 152.

[8] Eine ausführliche und quellenmäßige Darstellung der hier angedeuteten Streitigkeiten nebst Mittheilung der wichtigsten Literatur enthält Brück, die oberrheinische Kirchenprovinz, S. 294—521. Maas, Gesch. der kath. Kirche in Baden. Frbrg. 1891. Brück, Gesch. der kath. Kirche in Deutschl. III, 97 ff.

[9] Er hatte dem i. J. 1848 vertriebenen Landesfürsten eine aufopfernde Treue bewiesen, während sehr viele Beamte der revolutionären Regierung huldigten.

Digitized by Google

storbenen Großherzog Leopold hatte er (1852) den Unwillen des Ministeriums erregt. Die Geltendmachung seiner bischöflichen Rechte führte schließlich zur Verhaftung[1] des Erzbischofs (22. Mai 1854), dessen Standhaftigkeit Papst Pius IX. wiederholt belobte. Auch in der Diöcese Limburg entbrannte der Conflict, der reich an Kränkungen für Bischof Peter Joseph Blum war. Erst 1861 kam eine provisorische Uebereinkunft zwischen ihm und der Regierung zu Stande. Die Großherzoglich hessische Regierung hatte schon 1854 mit dem Bischof von Mainz, Wilhelm Emmanuel Freiherrn von Ketteler,[2] eine vorläufige Convention[3] geschlossen. Bischof Christoph Florentius Kött († 1873) von Fulda konnte sich um so leichter mit der kurhessischen Regierung verständigen, als er bereits die meisten der Rechte, welche die bischöfliche Denkschrift reclamirte, ungehindert ausübte. Die Convention zwischen dem württembergischen Ministerium und dem Bischofe von Rottenburg, Joseph v. Lipp, (vom 19. Dezember 1853) erhielt nicht die Genehmigung des hl. Stuhles. Die Regierung wandte sich hierauf unmittelbar nach Rom und schloß am 8. April 1857 eine Convention. Baden that am 28. Juni 1859 dasselbe. Beide Vereinbarungen lassen den versöhnlichen Geist der Kirche, welche der weltlichen Gewalt große Concessionen machte, deutlich erkennen.[4]

Dessenungeachtet begannen nach der Niederlage Oesterreichs in Italien (1859) die Angriffe auf die beiden Conventionen in den Ständekammern zu Karlsruhe[5] und Stuttgart. Die Regierungen gaben nach. Die kaum erst durch feierliches Fürstenwort sanctionirten Verträge wurden zerrissen, und einseitige Kirchengesetze traten an ihre Stelle. Damit ruhte vorläufig der Kampf in Württemberg unter Bischof Lipp († 1869). Sein Nachfolger, Karl v. Hefele († 1893), konnte die Zulassung einiger Männerorden vom Ministerium nicht erlangen (1892). Die Gesetzesvorlage über Religionsreversalien wurde im Mai 1896 von den Ständen abgelehnt.

Im Großherzogthum Baden wetteiferten die Regierung und die ‚liberalen' Kammern in der Verfolgung der kath. Kirche.

Auf das Kirchengesetz vom 9. Oct. 1860 folgte eine Reihe von Schulgesetzen, deren letztes Glied die Einführung der obligatorischen Com-

[1] Hauptsächlich vereitelte Bismarck, damals preußischer Bundestagsgesandter in Frankfurt a. M., eine friedliche Verständigung zwischen dem Erzbischof und dem Karlsruher Cabinet. (Brück, Gesch. der kath. Kirche ꝛc. III, 125). Weniger Erfolg hatten seine Intriguen in Nassau. A. a. O. III, 144 ff.

[2] Ueber die Mainzer Bischofswahl nach dem Tode des Bischofs P. L. Kaiser († 1848) und die päpstliche Verwerfung des zum Bischof gewählten Prof. Dr. Schmid siehe Brück, Adam Franz Lennig, Domdecan und Generalvicar von Mainz. S. 131 ff.

[3] Schon am 1. Mai 1851 hatte die Wiedereröffnung der factisch brach gelegten, aber rechtlich nie aufgehobenen theologischen Studienanstalt im Seminarium zu Mainz stattgefunden. Vgl. S. 830, N. 2.

[4] Die Conventionen stehen bei *Nussi*, Conventiones, p. 321 sqq.

[5] Das Signal gab die ‚Durlacher Versammlung' (Brück, die oberrh. Kirchenprovinz, S. 475 ff. Maas, Gesch. der kath. Kirche in Baden ꝛc. S. 348 ff.).

Digitized by Google

munalschulen ist.[1] Nach Lameys Rücktritt wurde Jolly (27. Juli 1866) Ministerpräsident. Unter ihm gewannen die Bedrückungen und Beraubungen der Kirche eine noch größere Ausdehnung.[2] Die Gesetze über die öffentliche Armenpflege, über die Rechtsverhältnisse und die Verwaltung der Stiftungen säculariſiren die katholischen Stiftungen. Das Gesetz vom 2. April 1872 verbietet die Abhaltung von Missionen und die Aushilfe in der Seelsorge durch Ordensleute. Eine Ministerialverordnung vom 2. November 1872 bestätigt die Verordnung vom 6. September 1867, wodurch die s. g. Staatsprüfung der Candidaten der Theologie von der Regierung angeordnet wird.[3] Das neue Kirchengesetz vom 19. Februar 1874 übertrifft an Härte die preußischen Maigesetze. Durch das Gesetz über ‚die Aufbesserung gering besoldeter Kirchendiener aus Staatsmitteln' 1876 werden die katholischen Intercalarfonds säculariſirt und zugleich die ‚Staatszuschüsse' an Bedingungen geknüpft, welche die katholischen Geistlichen nicht erfüllen können.[4] Nach dem Tode des Erzbischofs v. Vicari (1868) blieb der erzbischöfliche Stuhl von Freiburg durch Schuld der Regierung 14 Jahre lang unbesetzt. Am 21. September 1876 erhielt Jolly endlich seinen Abschied.[5] Nun trat eine kleine Wendung zum Bessern ein. Das Gesetz vom 5. März 1880 beseitigt das Staatsexamen.[6] Am 2. Mai 1882 erfolgte die Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles. Das Gesetz[7] vom 5. Juli 1888 hebt einige lästige Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Februar 1874 auf. Am 14. Juli 1894 wurde das Verbot der Abhaltung von Missionen durch Ordensleute aufgehoben.[8] Die Anträge auf Gestattung von Ordensniederlassungen und auf Abänderung der Bestimmungen über die Vorbildung der Geistlichen wurden in der zweiten Kammer mit 32 gegen 30 und 32 gegen 31 Stimmen abgelehnt.

Die Anfeindungen, welche die Mainz-Darmst. Convention von 1854 in der zweiten Ständekammer zu Darmstadt fand, bewogen die Großh. Regierung i. J. 1863, ein Kirchengesetz vorzulegen. Die Bestimmungen

---

[1] Gesetz von 1876. Siehe Maas, a. a. O. S. 615 ff.

[2] Katholik 1869, I, 179 ff. Rosner in Bering, Archiv für katholisches KR. Bd. 33—36. Bering-Heiner, Bd. 78. — [3] Maas, a. a. O. S. 553 ff.

[4] Vgl. die Erklärung des Erzbisch. Capitelsvicariats. Freiburg 1876. Zöpfl, Staatszuschüsse oder kirchl. Umlagrecht? Freiburg 1876.

[5] Eine actenmäßige Darstellung der Kirchenverhältnisse in der Erzdiöcese Freiburg enthalten die in Freiburg i. J. 1860 ff. erschienenen ‚Officiellen Actenstücke' über den Schul- und Kirchenconflict.

[6] Der Minister d. J. v. Stösser bot 1879 dem Erzbisthumsverweser Bischof Lothar v. Kübel († 1881) Verhandlungen an. Dieselben hatten kein Resultat. Schließlich gab Großherzog Friedrich den Ausschlag. Siehe Laubis, das badische Staatsexamen der Theologen. Freiburg 1879. Baumstark, die Wiederherstellung der katholischen Seelsorge im Großherzogthum Baden. Freiburg 1880. Bering, Archiv für KR. Bd. 44. S. 161. Wacker, das erste Friedenswerk im bad. Culturkampf. Freib. 1882.

[7] Bering, Archiv, Bd. 60, S. 462 ff. — [8] Bering, Archiv, Bd. 74, S. 471.

Digitized by Google

desselben wurden von der zweiten Kammer sehr verändert, resp. verschärft. Die Annahme des Kirchengesetzes scheiterte aber am Widerspruch der ersten Kammer. Da indessen die Gegner des Ministeriums die Convention zu Agitationen gegen die Staatsregierung ausbeuteten, verzichtete der Bischof von Mainz am 20. September 1866 auf dieselbe.[1] Unter dem Ministerium Hofmann (1872) begann im Großherzogthum Hessen der ‚Culturkampf'. Das Schulgesetz (16. Juni 1874) verletzt aufs tiefste Rechte und Vermögen der Katholiken und zerstört die Confessionschulen.[2] Am 23. April 1875 erschienen die fünf neuen Kirchengesetze.[3] Ihre Annahme durch die erste Kammer war durch einen Pairsschub ermöglicht worden. Die Protestationen des Bischofs v. Ketteler († 1877),[4] der Geistlichkeit und des kathol. Volkes blieben unbeachtet. Das Kirchengesetz[5] vom 5. Juli 1887 ist wenigstens ein Schritt zum Besseren. Das Gesetz[6] vom 1. Juni 1895 mildert ein wenig die Härten des Ordensgesetzes vom 23. April 1875. Die Annexion von Nassau und Kurhessen an Preußen verwickelte auch die Diöcesen Limburg und Fulda in den ‚Culturkampf.'[7]

Die kirchlichen Verhältnisse der übrigen deutschen Länder[8] erlitten durch das Jahr 1848 keine Veränderung. In Mecklenburg und Holstein wurden ungeachtet des Art. 16 der Bundesacte die Katholiken fast als ‚Heloten' behandelt,[9] ohne daß der Bundestag in Frankfurt[10] ein-

---

[1] Brück, die oberrheinische Kirchenprovinz, S. 503.

[2] Vering, Archiv für kath. KR. Bd. 30, S. 466. Bd. 31, S. 362. Vgl. Ein Urtheil über den Gesetzentwurf das Volksschulwesen im Großherzogthum Hessen betr. Mainz 1873. Die Gefahren der neuen Schulgesetzgebung ꝛc. von W. E. v. Ketteler, Bischof von Mainz. Mainz 1876.

[3] Regierungsblatt 1875, S. 247 ff. Vering, Archiv, Bd. 34, S. 386 ff. Schließung der bischöfl. theologischen Lehranstalt und der Convicte, Anzeigepflicht für Pfarrer, Pfarrverwalter und Kapläne; Eingriffe in die Jurisdictionsrechte des Papstes und des Bischofs; Recurs an die weltliche Gewalt; Vernichtung der Orden durch das Verbot, Novizen aufzunehmen. v. Ketteler, der Culturkampf gegen die katholische Kirche und die neuen Kirchengesetzentwürfe für Hessen. Mainz 1874 und: Warum können wir zur Ausführung der Kirchengesetze nicht mitwirken? Mainz 1876.

[4] Nach Kettelers Tode blieb der bischöfl. Stuhl von Mainz bis zum Jahre 1886 unbesetzt, weil die Regierung alle vom Domcapitel aufgestellten Candidaten verwarf. Die Besetzung erfolgte zuletzt durch Uebereinkunft des Papstes mit Großherzog Ludwig IV.

[5] Vering, Archiv für kathol. KR. Bd. 58, S. 341 ff. Jetzt war wenigstens die Wiedereröffnung der theol. Lehranstalt (5) und die Besetzung der verwaisten Pfarreien (9) möglich. Auch ist die Errichtung von Convicten (7) gestattet. Die Revision des Gesetzes über Mißbrauch der Amtsgewalt erfolgte i. J. 1889, befriedigte aber die Katholiken nicht (Vering, Archiv für kath. KR. Bd. 63, S. 430 ff.).

[6] Vering, Archiv, Bd. 75, S. 142 ff. Die Rede des Bisch. Haffner von Mainz, S. 146 ff. — [7] Siehe S. 839 ff.

[8] Vering, Lehrbuch des KR. 3. A. S. 193 ff. Brück, Gesch. der kathol. Kirche in Deutschl. III, 179 ff.

[9] Vgl. Geschichte der kathol. Gemeinden in Altona und Hamburg. Schaffh. 1866.

[10] Als der kath. Hausgeistliche des Frh. v. d. Kettenburg, der jetzige Domcapitular und Regens Dr. Holzammer in Mainz, i. J. 1852 auf Befehl der meck-

Digitized by Google

schritt. Die Katholiken Sachsens[1] müssen sich Vieles von der protestantischen Intoleranz der Regierung gefallen lassen, obschon die königliche Familie der katholischen Religion angehört. Eine erfreuliche Ausnahme machte Hannover 1857 durch Dotirung des Bisthums Osnabrück.[2] Leider wurde in Folge der Annexion von 1866 der ‚Culturkampf' auch nach Osnabrück und Hildesheim verpflanzt.

Nach Beendigung des französischen Krieges 1870 trat an die Stelle des bereits 1866 aufgelösten ‚deutschen Bundes' das ‚deutsche Kaiserreich'. Die preußische Präponderanz machte sich alsbald in kirchenfeindlicher Weise geltend. Die von dem Reichskanzler, Fürsten v. Bismarck, geleitete Majorität des Reichstages nahm den vom bayerischen Cultusminister v. Lutz beantragten ‚Kanzelparagraphen'[3] an, decretirte die Vertreibung der Jesuiten und der ihnen ‚affiliirten' (!) Congregationen aus Deutschland,[4] unterstützte den ‚Culturkampf' durch das Verbannungs- und Internirungsgesetz[5] gegen die katholischen Geistlichen, reihte die Candidaten der Theologie und selbst Priester in das Militär ein und verfügte die Einführung der obligatorischen Civilehe.[6] Der ‚Culturkampf' wurde auch auf das Reichsland Elsaß-Lothringen[7] ausgedehnt, wo er ebenfalls große Verheerungen verursachte. Vergebens richteten die am Grabe des hl. Bonifatius wiederholt versammelten Bischöfe Preußens wohlmotivirte Vorstellungen und Proteste[8] an die Regierung. Erst in neuester Zeit trat eine Wendung zum Besseren ein. Am 8. Februar 1890 unterzeichnete Kaiser Wilhelm II. das Reichsgesetz,[9] welches die katholischen Geistlichen vom activen Militärdienst be-

---

lenburgischen Regierung von Gensdarmen über die Grenze gebracht wurde, und Herr v. d. Kettenburg mit Berufung auf Art. 16 der Bundesacte sich um Hilfe an den Bundestag wandte, erklärte sich derselbe für incompetent, den fraglichen Artikel zu interpretiren, resp. zu vollziehen. (Linde, Gleichberechtigung der Augsburg. Confession mit der kathol. Religion in Deutschl. ꝛc. Mainz 1853. Vgl. Hist.-pol. Bl. Bd. 30 und 31). Ueber die Stellung Preußens in dieser Sache siehe Poschinger, Preußen im Bundestag. 4 Bde. Leipzig 1882. Bd. 1 u. 4.

[1] F. Aug. Forwerk, Gesch. u. Beschreibung der kathol. Hof- und Pfarrkirche zu Dresden. Nebst einer kurzen Gesch. der kathol. Kirche in Sachsen vom Religionswechsel des Kurf. Friedrich August I. bis auf unsere Tage. Dresden 1851.

[2] Im Jahre 1824 schloß Hannover mit dem hl. Stuhle eine Convention, nach welcher das Land zwei Bisthümer, Hildesheim und Osnabrück, erhielt. Siehe die Bulle Impensa Rom. pontificum bei *Nussi*, l. c. p. 222 sqq. Ueber die Concordatsverhandlungen siehe Brück, Gesch. der kath. Kirche in Deutschl. II, 76 ff.

[3] Reichsgesetz v. 10. Dez. 1871; verschärft durch Reichsgesetz v. 26. Febr. 1876.

[4] Reichsgesetz v. 4. Juli 1872. Der Bundesrath verbannte am 20. Mai 1873 die Redemptoristen, Lazaristen, die Congregation der Priester vom hl. Geist und die Genossenschaft (Damen) vom Herzen Jesu als ‚Affiliirte' der Jesuiten.

[5] Reichsgesetz vom 4. Mai 1874. Bering, Archiv ꝛc. Bd. 32, S. 154 ff.

[6] Reichsgesetz vom 6. Februar 1875. Kah in Bering, Archiv ꝛc. Bd. 31, S. 439 ff. — [7] Bering, KR. 3. A. S. 262 ff.

[8] Siehe Bering, Archiv für kath. KR. in den Jahrg. 1870 ff.

[9] Bering, Bd. 63, S. 457.

Digitized by Google

freit. Am 18. März 1890 erhielt Bismarck seine Entlassung. Am 24. April wurde das Verbannungs- und Internirungsgesetz[1] aufgehoben. Das Verbannungsgesetz gegen die Jesuiten blieb bis jetzt noch in Kraft, weil der Bundesrath der wiederholt vom Reichstage beschlossenen Aufhebung desselben seine Zustimmung verweigerte.[2]

§. 224. Frankreich unter den Bourbonen. Die Restauration. Der Bürgerkönig Louis Philipp. Kaiser Napoleon III. Die Republik.

Nach dem Sturze Napoleons kam der Thron von Frankreich wieder in den Besitz der Bourbonen.[3] Ihre Stellung ward durch die verschiedenen politischen und religiösen Parteien des Landes sehr erschwert. Ludwig XVIII. (1814—1824) erklärte in der neuen Charte die katholische Religion unbeschadet der Rechte Andersgläubiger als Staatsreligion,[4] erkannte einige religiöse Congregationen gesetzlich an und ließ die ehrwürdige Abtei von St. Denys wieder herstellen und dotiren. Um die finanzielle Lage des Klerus zu verbessern, gestatteten die Kammern auf Antrag Chateaubriands der Kirche die Annahme von Schenkungen und Vermächtnissen in liegenden Gründen, und der König bestimmte (April 1817) die Summe von 3,900,000 Francs zu diesem Zwecke. Die Streitigkeiten bezüglich des Concordates von 1801 veranlaßten den Hof, durch Herrn v. Pressigny und später durch den Grafen Blacas mit dem hl. Stuhle wegen Abschluß eines neuen Concordates in Unterhandlung zu treten. Dasselbe kam am 11. Juni 1817 zu Stande.[5] Es stellte das Concordat zwischen Leo X. und Franz I. wieder her. Die Opposition des Klerus gegen die Charte wurde durch die königliche Erklärung, daß der Eid auf dieselbe nur auf die bürgerlichen Verhältnisse sich beziehe, beseitigt. Auch jene Bischöfe der alten Diöcesen Frankreichs, welche sich bisher geweigert hatten, auf ihre Diöcesen Verzicht zu leisten, kamen jetzt der Aufforderung

[1] Schon am 12. Januar 1882 hatte der Reichstag die Aufhebung dieses Gesetzes beschlossen; allein der Bundesrath gab auf Preußens Antrag diesem Beschlusse keine Wirkung. Am 25. Juni 1884 wurde abermals der Antrag des Centrums auf Beseitigung des Expatriirungsgesetzes mit 246 gegen 34 Stimmen angenommen. Der Bundesrath lehnte am 17. Nov. den Antrag ab. Windthorst brachte denselben nach den Wahlen wieder ein. Er wurde auch jetzt mit 217 gegen 93 Stimmen vom Reichstag angenommen.

[2] Nur die Redemptoristen und die Väter vom hl. Geist wurden 1894 wieder zugelassen.

[3] Vgl. Neueste Gesch. 655 ff. Gams, Gesch. der Kirche Christi im 19. Jahrh. II, 348 ff., III, 1 ff. *Nettement*, Hist. de la restauration. 3 Voll. Paris 1860 sqq.

[4] Art. 5. 6. — [5] *Nussi*, Conventiones, p. 153 sqq. Art. 3 hebt die organischen Artikel, insofern sie der Lehre und den Gesetzen der Kirche entgegen sind, auf. Nach Art. 4 sollen die durch die Bulle Qui Christi Domini vom 29. November 1801 supprimirten Bisthümer bis zu einer Zahl hergestellt werden, welche das Wohl der Kirche erheische. Die Dotation der Bisthümer und Pfarreien soll nach Art. 8 in liegenden Gütern oder Staatsrenten geschehen.

Digitized by Google

des Papstes nach. Die Ausführung des Concordates scheiterte aber an dem Widerspruch der Kammern. Erst 1822 wurde ein provisorischer Vertrag[1] zwischen dem König und dem Papste abgeschlossen.

Obschon Ludwig XVIII. keinen besonderen Eifer für das Wohl der Kirche entfaltete,[2] und die revolutionären und unchristlichen Ideen in Frankreich viele Vertreter und Vertheidiger hatten, erstarkte doch das religiöse Leben dort immer mehr. Verschiedene Vereine wirkten für die Ausbreitung des Glaubens und die Pflege eines ächt christlichen Sinnes und Lebens. Der Jugendunterricht durfte wieder von den Schulbrüdern und den Ursulinerinnen ertheilt werden. Hervorragende Gelehrte, wie Graf de Maistre († 1821),[3] Bonald († 1840), Frayssinous († 1841), der berühmte Kanzelredner Boulogne († 1825) u. A., verfaßten glänzende Apologien der Kirche und ihrer Einrichtungen.

Mehr Eifer für die Sache der Kirche entfaltete Karl X. (1824—30), stieß aber auf große Opposition bei den s. g. Liberalen,[4] deren Plan Sturz der Bourbonen war. Dies zeigte sich schon bei dem Sacrilegiumsgesetz (1825) und noch mehr bei dem neuen Preßgesetz (1826), durch welches die revolutionäre und antireligiöse Presse gezügelt werden sollte. Die Feinde des Thrones verbreiteten eifrig die gottlosen und revolutionären Schriften Voltaires[5] u. A. Gegen die Jesuiten, welche einige ‚kleine Seminarien' und Collegien leiteten, erregte Montlosier[6] einen gewaltigen Sturm. Die Aufregung wuchs immer mehr. Louis Philipp von Orleans, der alte Lafayette u. A. schürten das Feuer. Um die Unzufriedenen, denen sich auch der eitle Chateaubriand[7] angeschlossen hatte, zu befriedigen, entließ der König das Ministerium Villèle und nahm das ihm aufgedrungene Ministerium Martignac an. Die Schulen der Jesuiten wurden am 16. Juni 1828 der Oppositionspartei zum Opfer gebracht.[8] Diese verlangte aber noch größere Zugeständnisse. Karl X. verweigerte dieselben und gab dem ‚Ministerium der Concessionen' am 8. August den Abschied. An seine Stelle trat das ‚unmögliche' Ministerium Polignac. Gegen dasselbe eröffnete die s. g. liberale Partei, durch die revolutionäre Journalistik[9] unterstützt, einen heftigen Kampf, der auch in die Deputir-

[1] Nach demselben ward die Zahl der Bisthümer auf 14 Erzbisthümer und 66 Bisthümer festgesetzt.

[2] Vgl. das Breve des Papstes Leo XII. an den König vom 4. Juni 1824 (Artaud-Scherer, Papst Leo XII. S. 136 ff.).

[3] Er war kgl. sardinischer Gesandter in St. Petersburg und schrieb viele werthvolle Werke, die auch ins Deutsche übersetzt wurden.

[4] *Thureau-Dangin*, le parti libéral sous la Restauration. Paris 1876.

[5] Von 1817—24 erschienen 12 Ausgaben seiner Werke und 13 der Schriften Rousseaus. — [6] Im Februar 1826 erschien sein Mémoire à consulter etc.

[7] Sein Organ war das Journal des Débats. Vgl. Hist.-pol. Bl. Bd. 9, S. 35 ff.

[8] Die Vorstellungen der Bischöfe gegen diese Anordnungen stehen im Katholik, Bd. 30, S. 298 ff.

[9] Neue Revolutionsjournale wurden gegründet, z. B. der Temps (15. Oct.

Digitized by Google

tenkammer verpflanzt wurde. Die Versöhnungsversuche scheiterten. Die Auflösung der Kammer am 16. Mai 1830 verstärkte nur die Opposition, deren Seele die Orleanisten waren. Der Sieg der französischen Waffen in Algier (14. Juni bis 6. Juli) vermochte nicht, das gute Einvernehmen zwischen dem König und der Oppositionspartei wieder herzustellen. Die Ordonnanzen vom 26. Juli 1830 brachten die Revolution zum Ausbruch. Karl X. wurde am 29. Juli vom Throne gestoßen,[1] und Louis Philipp von Orleans als ‚König der Franzosen' ausgerufen.

Die Julirevolution[2] hatte einen antikirchlichen Charakter, der auch in den ersten Jahren der Regierung des ‚Bürgerkönigs' zu Tage trat. Die katholische Religion wurde in der neueren Charte nicht mehr als Staatsreligion bezeichnet, und die Kirche der hl. Genovefa[3] in Paris wieder in ein Pantheon umgewandelt. Die Greuel in der Kirche St. Germain l'Auxerrois (14. Februar 1831)[4] und die Zerstörung des erzbischöflichen Palastes durch den Pöbel ließ die Regierung ruhig geschehen. Die ersten Bischofsernennungen des Königs erhielten nicht die Zustimmung des apostolischen Stuhles.[5] Doch wurden allmählich die Beziehungen des Hofes zur Kirche freundlicher. Die atheistisch-communistische Secte der Saint-Simonisten,[6] welche 1830 wieder auftauchte, und die von Abbé Chatel[7] etablirte ‚französisch-katholische Kirche' hatten keinen langen Bestand.

Zur Vertheidigung der katholischen Religion in Frankreich gegen die Bedrückung der Regierung und die Angriffe des modernen Unglaubens

---

1829 durch Coste, Guizot und Casimir Perier), der National (3. Jan. 1830 durch Thiers, Mignet und Armand Carrel) ꝛc.

[1] Cf. *Crétineau-Joly*, l'église Romaine en face de la révolution II, 1 sqq. Artaud-Scherer, Papst Leo XII. Schaffh. 1844. Gams, a. a. O. III, 75 ff. Bauer, in Stimmen aus Maria-Laach. Bd. 10, S. 298 ff.

[2] *Crétineau-Joly*, Hist. de Louis Phil. etc. 1862. *Nettement*, Hist. du gouvern. de juillet. Par. 1855. *Thureau-Dangin*, l'église et l'état sous la monarchie de Juillet. Paris 1880; und Hist. de la monarchie de Juillet. 7 Voll. Paris 1884 sqq.

[3] In der französischen Revolution war dieselbe in ein Pantheon verwandelt worden (S. 801). Unter den Bourbonen wurde sie dem kath. Gottesdienste zurückgegeben. Im Jahre 1853 bestimmte Napoleon III. die Kirche wieder für den kath. Cultus. Die revolutionäre Regierung der neuen Republik entweihte am 26. Mai 1885 die Kirche wieder zu einem Pantheon.

[4] Die Legitimisten wohnten dort einem Seelenamte für den ermordeten Herzog von Berry bei.

[5] Gams, a. a. O. III, 77.

[6] Vgl. Möhler, Gesammelte Schriften II, 34 ff. Ein Schüler des St. Simon († 1825), Enfantin, sprach sich 1830 für die Vielweiberei aus.

[7] Vgl. Freiburger Zeitschrift III, 55 ff. Ueber das Verhältniß Chatels zu den Freimaurern siehe Scheeben, Periodische Blätter. Bd. 3 (1874), S. 9 ff.

Digitized by Google

gründeten Abbé de la Mennais,[1] Gerbet,[2] Lacordaire[3] und Graf v. Montalembert[4] im August 1830 die Zeitung L'Avenir[5] und die Agence générale.[6] Der Avenir fand die höchste Anerkennung in und außer Frankreich, aber auch Widerspruch[7] wegen verschiedener falschen Ansichten, welche darin ausgesprochen wurden, wie gänzliche Trennung der Kirche vom Staate, unbeschränkte Gewissensfreiheit und die ‚allgemeine Vernunft'[8] als alleinige Quelle der Gewißheit. Papst Gregor XVI. verwarf in der Encyclika Mirari vos vom 15. August 1832 diese Irrthümer. Die Redacteure unterwarfen sich.[9] Die Zeitschrift ging nun definitiv ein.[10] Leider war de la Mennais nicht aufrichtig. Er verharrte bei seinen irrigen Meinungen, die er in sehr gereizter Weise aussprach. Erst nach vielem Widerstreben unterzeichnete er am 11. December 1833 die ihm vorgelegte Unterwerfungsformel. Aber schon 1834 veröffentlichte er seine politisch und religiös radicale Schrift ‚Worte eines Gläubigen',[11] durch

[1] Nach dem Bruche mit seiner royalistischen Vergangenheit schrieb er sich Lamennais. Oeuvres complètes. 10 Voll. Ed. 2. Paris 1844 sqq. Oeuvres posthumes par *Forgues*. 5 Voll. Paris 1855 sqq. Oeuvres inédites par *A. Blaize*. Paris 1866. Schon 1818 gab er Essai sur l'indifférence en matière de religion, eine herrliche Apologie der Kirche, heraus. Außer dieser Schrift verfaßte er noch andere apologetische und religiöse Werke. Er bekämpfte sehr nachdrücklich und mit großem Erfolge den Gallicanismus. Siehe Pfülf, in St. aus M. Laach, Bd. 54, wo auch die Literatur angegeben ist.

[2] Gerbet starb 1864 als Bischof von Perpignan. — [3] Lacordaire trat 1840 in den Dominicaner-Orden. Er wurde sehr berühmt durch seine ‚Conferenzen' in Notre-Dame († 1861). Seine Werke erschienen in Paris 1873 ff. in 9 Bden. *Chocarne*, le R. P. Lacordaire. Paris 1882. 2 Voll. Ed. 5. Bleibtreu, P. Lacordaires Leben und Wirken. Freib. 1873.

[4] Geb. 29. Mai 1810 in London, gest. 13. März 1870 zu Paris. Er verfaßte eine Lebensgeschichte der hl. Elisabeth, das classische Werk über die Mönche des Abendl. (7 Bde.) und andere geistvolle Schriften. Letztere sind gesammelt in Oeuvres etc. Paris 1861 sqq. 9 Voll.

[5] Sie hatte als Parole: Dieu et la liberté. Das erste Blatt erschien am 7. Sept. 1830.

[6] Die Agence générale pour la défense de la liberté religieuse war ein Verein, welcher eine feste Organisation der französ. Katholiken zur Vertheidigung der kirchlichen Interessen erstrebte.

[7] Besonders bekämpfte der Ami de la religion die irrigen Grundsätze des Avenir.

[8] de la Mennais lehrte, die Vernunft könne aus sich zu keiner Gewißheit über irgend eine Wahrheit gelangen; dieses sei vielmehr nur durch den Glauben möglich, dessen Regel der sensus communis sei, in welchem die allgemeine menschliche Vernunft (la raison générale) sich ausspreche, die ‚etwas Göttliches' sei. Vgl. Jarcke, Vermischte Schriften I, 208 ff. — [9] Erklärung vom 10. Sept. 1832.

[10] Angriffe auf den Avenir hatten die Redacteure schon am 15. Nov. 1831 veranlaßt, das Erscheinen desselben vorläufig einzustellen, um zuerst das Urtheil Roms einzuholen.

[11] Paroles d'un Croyant. Gregor XVI. verdammte durch seine Encyclika Singulari nos vom 25. Juni 1834 memoratum librum, quo per impium verbi Dei abusum populi corrumpuntur ad omnis ordinis publici vincula dissolvenda, ad utramque auctoritatem labefactandam etc.

Digitized by Google

welche er ſich von der Kirche trennte. Er ſtarb am 27. Febr. 1854, ohne ſich mit ihr ausgeſöhnt zu haben.[1]

Unter dem Klerus gewannen die ächt kirchlichen Grundſätze immer mehr die Oberhand; die gallicaniſchen und janſeniſtiſchen Anſichten fanden nur noch wenige Vertheidiger. Der Verſuch der Regierung, durch Einführung des von Generalprocurator Dupin verfaßten franzöſiſchen Kirchenrechtes in den Seminarien den Gallicanismus zu repriſtiniren, wurde durch die Standhaftigkeit der Biſchöfe, beſonders des Cardinals Bonald, Erzbiſchof von Lyon, vereitelt.[2] Eine vorübergehende Aufregung riefen die Streitigkeiten über die Stellung der ſ. g. Succurſalpfarrer oder Deſſervants hervor.[3]

Mit großer Heftigkeit wurde der Streit über die Freiheit des Unterrichtes geführt. Die Oppoſition gegen das Unterrichtsmonopol des Staates, reſp. der ungläubigen Univerſität[4] Paris, der alle Schulen unterſtellt waren, ging von katholiſchen Laien[5] aus. Ihnen ſchloß ſich der Episcopat[6] an. Das im Jahre 1844 den Kammern vorgelegte Unterrichtsgeſetz rief eine heftige Oppoſition von Seiten der Katholiken, insbeſondere der Biſchöfe, hervor. Die Drohungen des Cultusminiſters Martin verfehlten ihren Zweck.[7] Bei den Debatten in der Pairskammer zeichnete ſich beſonders Graf Montalembert durch ſeine glänzenden Reden[8] aus. Trotzdem nahmen die Pairs am 24. Mai mit 85 gegen 51 Stimmen die Regierungsvorlage an. Am 4. Juni wurde das Unterrichtsgeſetz in der zweiten Kammer berathen. Berichterſtatter war der unzuverläſſige und kirchenfeindliche Thiers. Um die Gunſt der ſ. g. Liberalen zu erlangen, ließ die Regierung fünf Noviziate der Jeſuiten ſchließen. Jene wollten aber die Ausweiſung aller Ordensmitglieder. Am 2. Mai 1845 hielt Thiers ſeine Philippica gegen die Jeſuiten. Ihre Vertheidigung führte am 12. Juni Montalembert meiſterhaft. Auch die franzöſiſchen Biſchöfe nahmen ſich des Ordens an. Die Regierung trat in Unterhand-

---

[1] Die Actenſtücke über Lamennais ſtehen theilweiſe im Katholik in den Jahrgängen 1830—36, Bd. 35 ff. *Roskovány*, Rom. pontifex. IV, 1058 sqq.

[2] Gams, a. a. O. III, 103 ff.

[3] Vgl. Hiſt.-pol. Bl. Bd. 15, S. 453 ff. Bd. 16, S. 377., 549 ff. Ueber die Amovibilität der Pfarrer ſiehe Raimund in Bering, Archiv für kath. KR. Bd. 21, S. 423 ff. Bd. 22, S. 54 ff. Der Verfaſſer theilt Entſcheidungen der römiſchen Congregation mit. — [4] Dieringer, in Kathol. Zeitſchrift für Wiſſenſchaft und Kunſt. Bonn. Jahrg. 1844, S. 95 ff., 129 ff., 261 ff.

[5] Der Marquis de Regnon gründete das Journal la liberté comme en Belgique. Louis Veuillot ſchrieb Liberté de l'enseignement. Paris 1843. Graf v. Montalembert verfaßte ſeine Schrift du devoir des catholiques dans la question sur la liberté d'enseignement. Paris 1843. Deutſch Mainz 1843. Vgl. Katholik Jahrg. 1844, S. 5 ff. Ueber Louis Veuillot († 1883) ſiehe Stimmen aus Maria Laach Bd. 24, S. 530 ff.

[6] Vgl. Katholik Jahrg. 1844, S. 89 ff. u. 94. — [7] Vgl. Gams, a. a. O. III, 98 ff.

[8] Seine drei Reden ſtehen im Katholik Jahrg. 1844. Sie erſchienen auch ſeparat.

Digitized by Google

lungen mit Rom wegen Entfernung der Jesuiten aus Frankreich. Der Papst erfüllte ihren Wunsch nicht. Dagegen löste der General des Ordens die Collegien, Noviziate u. s. w. auf und befahl den Mitgliedern derselben, als Weltgeistliche in Frankreich zu leben.

Von großem Einflusse auf das kirchliche Leben in Frankreich waren die religiösen Genossenschaften,[1] deren segensreiche Wirksamkeit auch die Regierung anerkannte. Gegenüber der revolutionären und ungläubigen Presse traten gelehrte und geistvolle Männer aus dem Klerus und dem Laienstande[2] als gewandte Apologeten der Kirche auf. Vorzüglich zeichnete sich der französische Episcopat durch religiösen Eifer und Treue gegen den apostolischen Stuhl aus.

Durch die Februarrevolution von 1848 wurde der Julithron gestürzt und Louis Napoleon zuerst als Präsident der Republik und (nach dem Staatsstreich) am 2. December 1852 als Kaiser an die Spitze von Frankreich gestellt. Zwischen ihm und der Kirche herrschte anfangs ein gutes Einvernehmen.[3] Das Gesetz vom 15. März 1850 proclamirte die Unterrichtsfreiheit;[4] ein anderes erhöhte das Einkommen der Geistlichen aus Staatsmitteln.[5] Die religiösen Orden und Corporationen erfreuten sich einer besonderen Gunst von Seiten der Regierung. Den Bischöfen wurde eine größere Freiheit in der Regierung ihrer Diöcesen, bezüglich der Abhaltung von Synoden u. s. w. eingeräumt. Auch die Gründung und Dotirung neuer Bisthümer und kirchlicher Anstalten, sowie die Erbauung und Restaurirung vieler Kirchen ließen eine wohlwollende Gesinnung des französischen Kaisers gegen die Kirche erkennen, obschon derselbe die organischen Artikel von 1802 und andere, die kirchliche Freiheit beengende Gesetze nicht aufhob.

Die kirchlichen Verhältnisse erlitten jedoch nach dem Orsini'schen Attentat (14. Januar 1858) eine Aenderung.[6] Der Krieg gegen Oester-

[1] Im Jahre 1841 lehrten 2136 Schulbrüder und 10,371 Mitglieder weiblicher Congregationen in den französischen Volksschulen. Vgl. Hettinger, die kirchlichen und socialen Zustände von Paris. Mainz 1852. *Poujoulat*, Vie du frère Philippe, supérieur général des frères dés écoles chrétiennes. Tours 1874.

[2] Zu den bedeutendsten kath. Celebritäten Frankreichs gehören außer den bereits genannten Männern die Legitimisten Berryer († 1869), Poujoulat, Capefigue, Laurentie, de Riancey. Die Partei, deren Organ der von Montalembert gegründete Correspondant wurde, zählte unter ihren Mitgliedern Lenormand, Cochin, de Broglie, Foisset. Sie hielten sich, wie die Legitimisten, von Napoleon III. fern, während Louis Veuillot, Redacteur des Univers, nebst dem größten Theile des Klerus sich demselben eine Zeit lang anschlossen. Andere ausgezeichnete kath. Gelehrte Frankreichs siehe §. 231.

[3] Cultusminister war Graf de Falloux.

[4] Es steht in Bering, Archiv ꝛc. Bd. 48, S. 116 ff.

[5] Ueber diese und die anderen Punkte siehe Hist.-pol. Bl. Bd. 48 mehrere Artikel.

[6] Schon 1857 wurden die Gesetze über den Appel comme d'abus (s. S. 712) gegen den Bischof von Moulins geltend gemacht. Auch der gegen la Gueronnière (La France, Rome et l'Italie) gerichtete Hirtenbrief des Bischofs und späteren Car-

Digitized by Google

reich (1859), die Haltung des Pariser Cabinets, als der Papst eines Theiles seiner Besitzungen durch König Victor Emmanuel beraubt wurde, die Septemberconvention von 1864, sowie das Auftreten der Regierung gegen die päpstliche Encyclika und den Syllabus vom 8. Dez. 1864, die Bedrückung der Vincentiusvereine[1] und die neuen Bischofsernennungen constatirten hinlänglich den Umschwung in der Gesinnung Napoleons III., dessen wahren Grund man mehr vermuthen, als mit Sicherheit angeben kann.

Wenn der Kaiser 1867 dem Papste ein Hilfscorps gegen die Garibaldianer schickte, so bewog ihn dazu hauptsächlich die Stimmung in Frankreich, die auch in den Kammern einen Ausdruck fand.[2] Die Stellung, welche der französische Hof dem Vaticanischen Concil gegenüber einnahm,[3] gab den Katholiken gerechten Grund zur Klage, und sein schlimmes Beispiel in moralischer Beziehung beförderte noch die vielfach herrschende Frivolität und Sittenlosigkeit.[4]

Nach dem unglücklichen Kriege gegen Preußen (1870) wurde Napoleon III. († 1873) vom Throne gestoßen und die Republik neuerdings proclamirt.[5] Sie war anfangs nicht feindselig gegen die kathol. Kirche. Die Freigebung des höheren Unterrichtes[6] hatte die Gründung freier katholischer Universitäten zur Folge, die auch vom Staate anerkannt wurden. Seit dem Jahre 1879 aber ist die freimaurerisch-kirchenfeindliche Partei bemüht, die Pläne der Jakobiner von 1790 auszuführen. Unleugbare Beweise hiefür sind die gesetzliche Entchristlichung des Jugendunterrichtes,[7] die Bedrückung und theilweise Schließung der freien Schulen,

dinals Pie von Poitiers († 1880) vom 22. Febr. 1861 wurde für einen Mißbrauch der Amtsgewalt erklärt und unterdrückt (Hist.-pol. Bl. Bd. 48, S. 655 ff.). Vgl. Bering, Archiv für kath. KR. I, 414 ff., VIII, 387 ff.

[1] Hist.-pol. Bl. Bd. 48, S. 992 ff. Die Regierung hob die Provinzialleitung und den Generalrath in Paris auf und wollte nur die Lokalvereine bestehen lassen.

[2] Ueber das religiöse Leben in Frankreich siehe Hist.-pol. Bl. Bd. 62 und 63.

[3] *Olivier*, l'église et l'état au Concil du Vatican. Paris 1879. Siehe §. 230.

[4] Vgl. Hist.-pol. Bl. Bd. 59 und Bd. 60 (sittliche Zustände in der Armee).

[5] Zuerst fungirte Thiers († 1877) und seit Mai 1873 Mac-Mahon als Präsident der Republik. Die Herrschaft der Commune in Paris (März-Mai 1871), welcher der Erzbischof Darboy und 40 Welt- und Ordensgeistliche zum Opfer fielen, wurde mit Waffengewalt unterdrückt. Leider vereitelte die zweideutige Haltung der Orleanisten die Anerkennung des legitimen Königs, des Grafen Chambord, Heinrich V. († 1883). Nach Mac-Mahons Abdankung (1879) wurde Grevy Präsident. Er war ein Mann ohne Charakter, der seine Stelle zur Bereicherung seiner Familie ausbeutete, im Jahre 1887 aber den Präsidentenstuhl an Sadi Carnot (ermordet 24. Juni 1894) abtreten mußte. Nach ihm folgten C. Perrier (resignirte 5. Jan. 1895) u. Faure.

[6] Gesetz v. 12. Juli 1865. Titre 1, art. 1: L'enseignement supérieur est libre.

[7] Das Schulgesetz vom 28. März 1881 schließt den Religionsunterricht und das Gesetz vom 30. Oct. 1886 den Klerus und die Mitglieder relig. Orden und Congregationen von den öffentlichen Volksschulen aus (l'enseignement est exclusivement confié à un personnel laïque. Chap. 2. a. 17). Beide Gesetze stehen Bering, Archiv ꝛc. Bd. 48, S. 137 ff. u. Bd. 57 S. 406 ff. Entfernung der Crucifixe und christl. Abzeichen aus den Schulen (Decret v. 2. Nov. 1882, bei Bering, Archiv ꝛc.

Digitized by Google

die Entfernung der religiösen Genossenschaften aus den öffentl. Krankenhäusern,[1] die Vertreibung der nicht ‚autorisirten Orden', bes. der Jesuiten, deren Lehranstalten geschlossen wurden,[2] die Bedrückungen der religiösen Orden und Congregationen, die durch Auflegung hoher und ungerechter Steuern dem materiellen Ruin entgegen geführt werden sollen;[3] ferner die Streichungen im Cultusbudget,[4] die Anträge auf einseitige Aufhebung des Concordates,[5] die Abschaffung des christlichen Eides vor Gericht und der Sonntagsfeier, die Einreihung des Klerus in das Militär,[6] die Aufhebung der Militär- und Gefängnißseelsorge, die Wiedereinführung der Ehescheidung,[7] das Gesetz über die Kirchhöfe[8] u. s. w. Doch fehlt es der Kirche nicht an hervorragenden Vertheidigern, Geistlichen[9] und Laien,[10] welche für die Rechte der Kirche mit Entschiedenheit eintreten.

§. 225. Die katholische Kirche in Spanien und Portugal.

Die seit der Thronbesteigung der Bourbonen von Frankreich nach Spanien[11] importirten gallicanischen, jansenistischen und philosophischen Grundsätze gewannen durch die Thätigkeit der Freimaurer eine immer größere Verbreitung. Unter Karl III. und noch mehr unter Karl IV.,

---

Bd. 49, S. 98 ff.), Einführung religionsfeindlicher Bücher (Bering, Archiv ꝛc. Bd. 49, 451 f.) u. s. w.

[1] Am 19. Dez. 1890 wurde in der französ. Kammer der Antrag auf Wiederzulassung der Ordensfrauen zur Krankenpflege in den Spitälern mit 352 gegen 176 Stimmen abgelehnt.

[2] Decret v. 29. März 1880. Siehe Bering, Archiv ꝛc. Bd. 44 S. 171 ff. u. 450 ff.

[3] Besonders drückend ist die i. J. 1884 auf Antrag Brissons eingeführte Mehrungssteuer von 11% der Klostergüter bei dem Tode eines Ordensmitgliedes als Ersatz für die dem Staate angeblich entgehende Erbschaftssteuer.

[4] Sie betrugen 1886 schon 7 Millionen (Brief des Card. Guibert, Erzb. von Paris, an den Präsidenten Grevy v. 30. März 1886. Bering, Archiv Bd. 56, S. 143).

[5] Bering, Archiv Bd. 48 S. 152 ff. Auch Streichung des Credits für den französischen Botschafter bei dem hl. Stuhl wurde beantragt.

[6] Gesetz vom 15. Juli 1889 (Bering, Archiv ꝛc. Bd. 62, S. 444 ff.).

[7] Gesetz vom 29. Juli 1884 in Bering, Archiv ꝛc. Bd. 53, S. 133 ff. Die Note des Cardinalstaatssecretärs steht Bd. 54, S. 163 ff.

[8] Gesetz vom 15. November 1881.

[9] Denkschrift des franz. Episcopates vom 1. Juni 1882 (Bering, Archiv ꝛc. Bd. 48, S. 154 ff.). Bischöfl. Erlasse gegen das Schulgesetz (Bd. 48, 142 ff.). Schreiben des Erzb. v. Paris, Card. Guibert, an den Präsident Grevy vom 30. März 1886 (Archiv Bd. 56, S. 140 ff.).

[10] Unter ihnen sind besonders zu erwähnen der Senator Chesnelong, der Graf de Mun u. A. — Zu den Hauptfeinden der Kirche gehörten Gambetta († 1882), Ferry, Bert († 1886) u. A.

[11] Siehe die S. 33, N. 9 angeführte Literatur. Hergenröther, in Bering, Archiv für kath. KR. Bd. 12—15. Ueber die kirchlichen Verhältnisse bis zum Tode Ferdinands VII. siehe Brück, die geh. Gesellschaften in Spanien und ihre Stellung zur Kirche und zum Staat ꝛc. Mainz 1881. Der Verfasser gibt ein Verzeichniß der einschläglichen Literatur. Gams, Gesch. der Kirche Christi im 19. Jahrh. III, 110 ff.

Digitized by Google

für welchen Godoy[1] regierte, waren sie bereits in das ‚bürgerliche, politische und religiöse Leben' eingedrungen. Auch ein Theil des höheren Klerus und selbst die Inquisition hielt sich nicht frei von diesen falschen Grundsätzen. Die Regierung unterstützte solche Bestrebungen, griff in die Rechte und in das Vermögen der Kirche ein, verbannte pflichttreue Bischöfe[2] und ging unter dem Minister Urquijo (1798) sogar mit dem Plane um, die Oberleitung der spanischen Kirche an sich zu reißen.[3]

Nach der erzwungenen Abdankung Karls IV. in Bayonne (1808) gewannen unter Joseph Bonaparte die Bedrückungen der Kirche in Spanien eine noch größere Ausdehnung; aber die katholischen Spanier ergriffen für ihre Religion und Freiheit die Waffen, bewirkten nach heldenmüthigem Kampfe mit Hilfe Englands 1813 den Abzug der Franzosen und erhoben 1814 Ferdinand VII. auf den Thron seiner Väter.

Der König annullirte (4. Mai) die von den liberalen Cortes von Cadix 1812 eingeführte Verfassung, stellte die von Joseph Bonaparte aufgehobenen kirchlichen Anstalten und die Inquisition wieder her und gestattete (29. Mai 1815) den Jesuiten die Niederlassung in Spanien; allein, ohne Charakterstärke und wahre Religiosität, gerieth er bald wieder in Abhängigkeit von einer ungläubigen und selbstsüchtigen Camarilla, verletzte die Rechte der Kirche und hielt den alten Despotismus aufrecht. Die vielfach nicht ohne Grund herrschende Mißstimmung beuteten die Liberalen für ihre Umsturzpläne aus, und nach mehreren vereitelten Verschwörungen brachte eine neue Militärrevolution 1820 die Constitution von 1812 und die kirchenfeindliche Partei wieder zur Herrschaft.

Nun begannen die Verfolgungen der Kirche von neuem. Die revolutionär-freimaurerische Regierung hob in Uebereinstimmung mit der Majorität der Cortes die Inquisition[4] auf, schrieb dem Klerus den Constitutionseid vor, verjagte die Jesuiten, unterdrückte die Klöster, schaffte den Zehent ab und zog die Kirchengüter ein, die mit großer Hast verschleudert wurden. Auch verbot sie alle Geldsendungen nach Rom und jeden Verkehr mit dem hl. Stuhle und befahl den neu ernannten, aber vom Papste nicht bestätigten Bischöfen als ‚Gobernadores' die Diöcesen zu regieren. Der ‚Arreglo del Clero' erneuerte die französische Civilconstitution von 1790. Die Weigerung des apostolischen Stuhles, den Jansenisten und Gallicaner L. v. Villanueva als Gesandten anzunehmen, hatte die Ausweisung des päpstlichen Nuntius Giustiniani, Erzbischof von Tyrus, aus Spanien am 22. Mai 1823 zur Folge. Die Geistlichen, welche die kirchenfeindlichen Gesetze nicht beobachteten, wurden mit Kerker, Verbannung und

[1] Der s. g. ‚Friedensfürst', ein ungläubiger und unmoralischer Mensch, welcher die Gunst der Königin gewonnen hatte. — [2] Cardinal Lorenzana, Erzbischof von Toledo, die Bischöfe Despuig, Musquiz u. A.

[3] *de la Fuente*, Hist. ecl. de España VI, 147 sqq.

[4] Siehe S. 541.

Digitized by Google

Tod[1] bestraft. Nur ein kleiner Theil derselben fügte sich. Die meisten Bischöfe und Priester und namentlich der Nuntius Giustiniani vertheidigten muthig die Rechte der Kirche. Eine erbärmliche Rolle spielte Cardinal de Bourbon, Erzbischof von Toledo († 1823.) Der Kampf gegen die Kirche wurde immer erbitterter. Auch der König gerieth in die höchste Gefahr.

Der Einmarsch eines französischen Heeres stellte im Jahre 1823 die Ruhe wieder her. Die großsprecherischen Cortes suchten ihr Heil in der Flucht, und Ferdinand VII. nahm die ihm abgetrotzten kirchenfeindlichen Decrete zurück. Die Verstimmung des Hofes wegen der vom Papste vorgenommenen Besetzung der Bisthümer in Südamerika[2] störte das gute Einvernehmen zwischen Rom und Madrid nur vorübergehend. Welt- und Ordensklerus waren bemüht, die Wunden zu heilen, welche die Revolution dem materiellen und geistigen Wohle des Königreichs geschlagen hatte.

Die Abänderung der rechtlichen Bestimmungen bezüglich der Thronfolge[3] durch Ferdinand stürzte Spanien in neue Verwirrung. Die baskischen Provinzen und Aragonien erhoben sich nach dem Tode des Königs (29. Sept. 1833) für den rechtmäßigen Thronerben Don Carlos (V.). Für denselben waren die Conservativen, während die Königin-Wittwe Christine († 1878) die Anerkennung ihrer dreijährigen Tochter Isabella II. als Königin mit Hilfe der Liberalen durchsetzen wollte. Eine Zeit neuer Leiden begann nun für die Kirche, deren Oberhaupt während des Bürgerkrieges Isabella nicht anerkannte und die von ihrer Regierung ernannten Bischöfe nicht bestätigte. Am 22. April 1834 wurde eine aus Prälaten und Laien bestehende Junta errichtet, um über eine neue kirchliche Eintheilung Spaniens und über die Dotirung des Klerus zu berathen. Die grausame Ermordung der Mönche in Madrid (17. Juli 1834) fand Nachahmung in anderen Städten. Am 4. Juli 1835 wurden die Jesuiten und am 25. Juli und 11. Okt. die übrigen Orden mit wenigen Ausnahmen unterdrückt. Ihr Vermögen confiscirte der Finanzminister Mendizabal.[4] Papst Gregor XVI. protestirte in seiner Allocution vom 1. Febr. 1836 gegen diese Bedrückungen und Beraubungen. Die Regierung erließ aber neue Verfolgungsedicte. Die Cortes verfügten i. J. 1837 die Einziehung des Kirchengutes und ließen durch eine aus jansenistisch-liberalen Geistlichen bestehende Commission eine neue Civil-

[1] Hofcaplan Vinuesa, der Bischof Strauch von Vich u. A. Siehe Brück, a. a. O. S. 93 f. 232 ff.

[2] Siehe S. 794.

[3] *Castillo y Ayensa*, Hist. critica de las negociaciones con Roma desde la muerte del rey D. Fernando VII. 2 Voll. Madrid 1858. Siehe die Artikel über die spanische Thronfolge im Mainzer Journal 1874, Nr. 245 ff.

[4] *Castillo*, l. c. I, 183 sqq. Ueber die Klosteraufhebungen siehe Katholik Bd. 58, Beilage S. 19 ff., Bd. 59, S. 20 ff., Bd. 60, S. 36. Ueber die Plünderung der Kirche siehe Wiseman, Verm. Schriften. Köln 1857 I, 1 ff. Hist.-pol. Bl. Bd. 3 u. 4.

Digitized by Google

constitution[1] des Klerus redigiren. Dieselbe wurde aber nicht in Vollzug gesetzt.

Gegen Ende des Jahres 1839 schien die Regierung etwas einzulenken;[2] allein die Septemberrevolution 1840 zerstörte wieder alle Hoffnungen. Es begann eine neue Kirchenverfolgung unter dem ‚Regenten'[3] Espartero. Die Seele derselben war der Minister Alonso. Am 1. März 1841 hielt Gregor XVI. seine zweite Allocution[4] über die Verfolgungen der Kirche in Spanien. Das Ministerium bezeichnete dieselbe als ‚ein unerhörtes Attentat' auf die höchste Autorität im Lande, verbot ihre Verbreitung und die Annahme päpstlicher Schreiben, rächte sich durch Einziehung des noch übrigen Kirchengutes und legte (20. Januar 1842) den Cortes einen Gesetzentwurf[5] vor, dessen Zweck die Losreißung Spaniens vom hl. Stuhle war.

Auf diesen Entwurf antwortete der Papst durch seine Encyclika[6] vom 22. Februar 1842. Er schildert hierin die traurige Lage der Kirche in Spanien, weist die kirchenfeindlichen Bestrebungen der Regierung nach und fordert die Christenheit zum Gebete für das unglückliche Königreich auf. Ihre Unterdrückung durch die Regierung von Madrid bewirkte nur eine größere Verbreitung derselben in Spanien. Klerus und Volk bewiesen in diesen Kämpfen große Treue gegen die verfolgte Kirche,[7] deren Vertheidigung die Priester Jac. Balmes († 1848), Donoso Cortes († 1851),[8] verschiedene Zeitschriften[9] und Tagesblätter mit Muth und Gewandtheit führten.

Nach dem Sturze Esparteros (1843) wurden unter Gonsalez Bravo und Narvaez, Herzog von Valencia, die verbannten Bischöfe zurückgerufen, der Verkauf der Kirchengüter eingestellt und Unterhandlungen mit Rom angeknüpft. Das am 27. April 1845 abgeschlossene Concordat erhielt nicht die königliche Genehmigung. Im Jahre 1848 nahm sich Narvaez des bedrängten Papstes nachdrücklich an. Am 16. März 1851 kam endlich eine Uebereinkunft zwischen Papst Pius IX. und der Königin zu Stande. Die Revolution der Progressisten von 1854, welche Espartero wieder an das Ruder brachte, führte aber zu neuen Kirchenverfolgungen. Vergebens protestirte der Papst gegen die Beraubungen der Kirche und

[1] *Castillo*, l. c. I, 188. Gams, a. a. O. S. 158 ff.

[2] Julian Bilalba wurde nach Rom gesandt, um eine Verständigung mit dem hl. Stuhl herbeizuführen.

[3] Die Königin-Mutter, bisher Regentin, mußte 12. Oct. 1840 Spanien verlassen.

[4] Die beiden Allocutionen stehen *Castillo*, l. c. I, 149 sqq., 223 sqq. in Apéndice; die zweite in *Roskovány*, Monumenta II, 416 sqq.

[5] Er besteht aus 14 Artikeln. Vgl. Bering, Archiv für kath. KR. Bd. 12, S. 423.

[6] *Castillo*, l. c. I, 255 in Apéndice. *Roskovány*, l. c. II, 429 sqq.

[7] Zu den liberalen Geistlichen gehörten Ballejo, den die Regierung zum Erzbischof v. Toledo ernannte, Ortigosa, welcher Bischof v. Malaga werden sollte, u. A.

[8] Ihre gehaltvollen Schriften sind zum Theil ins Deutsche übersetzt.

[9] Solche Zeitschriften waren: ‚Der Prophet', ‚Der Katholik', ‚Die Religion.'

Digitized by Google

die Unterdrückung ihrer Lehranstalten. Narvaez kam 1856 von neuem an die Spitze der Regierung und setzte das Concordat wieder in Kraft. Die Spoliationen von 1854 und 55 führten zu Verhandlungen mit Rom, deren Frucht die Convention vom 25. August 1859 war.[1] Nach der Vertreibung Isabellas, am 29. Sept. 1868, war die Kirche unter König Amadeus[2] und während die Herrschaft der Republik unter dem Präsidenten Serrano[3] neuen Bedrückungen ausgesetzt, welche auch nach der Thronbesteigung Alphons' XII. († 1885) nicht ganz aufhörten.[4] Die in Artikel 11 der Constitution von 1876 ausgesprochene Cultusfreiheit wurde von den Akatholiken mit Eifer, aber ohne Erfolg gegen die Kirche ausgebeutet.[5] Dasselbe Resultat erzielten die Vertreter der Philosophie Hegels und Krauses.[6] Das am 26. Mai 1889 sanctionirte neue bürgerliche Gesetzbuch gestattet die facultative Civilehe.[7] In neuester Zeit gewinnt die socialistische Bewegung in Spanien eine große Bedeutung.[8]

Die neuere Geschichte der katholischen Kirche in Portugal[9] bietet vieles Unerfreuliche. Die Bedrückungen derselben während der französischen Occupation erreichten mit der Rückkehr der königlichen Familie aus Brasilien keineswegs ein Ende. Noch mehr verschlimmerte sich die Lage der Kirche nach der Revolution von 1820, welche dem Lande eine liberale Verfassung brachte. Ihre Beseitigung durch den Infanten Dom Miguel (27. Mai 1823) und die Wiederherstellung der Ordnung kam auch der Kirche zu Gute. Um so heftiger wurde sie aber nach dem Tode des Königs Johann VI. (1826) verfolgt. Dom Pedro,[10] der inzwischen die Kaiserkrone von Brasilien angenommen hatte, verlangte die portugiesische Krone für seine Tochter Maria da Gloria. Die Cortes riefen aber nach dem portugiesischen Erbfolgerecht Dom Miguel 1828 zum König aus.[11] Klerus und Volk huldigten ihm. Die Kirche erhielt jetzt ihr Vermögen und ihre Rechte zurück.

---

[1] *Nussi*, Conventiones p. 281 u. 341 sqq.

[2] Bruder Victor Emmanuels. Er dankte i. J. 1873 ab.

[3] Don Carlos VII., welcher einen Theil von Spanien unter sein Scepter gebracht, erlag endlich der Uebermacht seiner Feinde, dem Verrathe, und der Politik Frankreichs.

[4] Ueber die neuesten Zustände Spaniens siehe *Menendez Pelayo*, Hist. de los heterodoxos Españoles III, 761 sqq. Vering, Archiv für kath. KR. Bd. 28, S. 172 (Edict des Ministers Ortiz gegen die Jesuiten) und Bd. 29, S. 30 (Adresse des Episcopates an die Cortes wegen Verletzung der von der Regierung im Concordate übernommenen Verpflichtungen). Die Zahl der religiösen Zeitschriften hat sich vermehrt.

[5] *Roman Bon Rodriguez*, Hist. de las sociedades Biblicas etc. Madrid 1881. *Menendez Pelayo*, l. c. III, 547 sqq.

[6] *Menendez Pelayo*, l. c. III, 694 sqq. gibt Ausführliches über Julian Sanz del Rio und seine Schüler. — [7] v. Scherer in Vering, Archiv 2c. Bd. 66, S. 98 ff.

[8] Die Genossenschaft der s. g. ‚schwarzen Hand', mano negra.

[9] Gams, a. a. O. III, 180 ff. — [10] Er war der älteste Sohn des Königs Joh. VI.

[11] Siehe die gut orientirten Artikel in Hist.-pol. Bl. Bd. 55, 57 u. 61 über Dom Miguel und die portugiesische Thronfolge.

Digitized by Google

Aber schon 1833 stürzte Dom Pedro mit Hilfe der englischen und französischen Regierung seinen Bruder und setzte alsbald die Beraubung und Verfolgung der Kirche ins Werk. Die von Miguel ernannten Bischöfe und Prälaten wurden abgesetzt, der päpstliche Nuntius ausgewiesen und die geistlichen Patronate abgeschafft. Die Stellen der vertriebenen Miguelisten erhielten liberale Geistliche, die vielfach dem Freimaurerorden angehörten. Die Klöster durften keine Novizen aufnehmen. Bald darauf erfolgte ihre Aufhebung und die Einziehung ihres Vermögens.[1] Auch nach dem Tode des Kirchenräubers (September 1834), gegen welchen Gregor XVI. am 30. September 1833 und am 1. August 1834 zwei Allocutionen[2] hielt, dauerten die Bedrückungen der Kirche fort. Die Königin Maria († 1853) wünschte zwar Aussöhnung mit dem apostolischen Stuhle; allein die Verhandlungen des Monsignore Capaccini mit dem Hofe von Lissabon führten zu keinem Resultate.[3] Doch wurden einige Bisthümer besetzt. Im Jahre 1857 schloß der hl. Stuhl eine Uebereinkunft[4] mit Dom Pedro V. wegen der Besetzung der indischen Bisthümer. Im Mutterlande dagegen seufzet die Kirche bis zur Stunde unter dem Joche der Gesinnungsgenossen Pombals. Sehr empfindlich ist der große Priestermangel.[5] An die Bischöfe richtete Pius IX. am 3. Juli 1862 ein ermahnendes Breve.[6] Auch durch Beförderung liberaler Geistlichen gab die Regierung dem hl. Stuhle Grund zur Klage. Erfreulich ist die Anhänglichkeit des portugiesischen Volkes an die Kirche, welcher tüchtige Vertheidiger[7] nicht fehlten. Die Beziehungen des apostolischen Stuhles zur Krone[8] gestalten sich allmählich etwas besser.

§. 226. Die katholische Kirche in den italienischen Staaten.

Das Concordat für die italienische Republik[9] (16. September 1803) war für die Kirche etwas günstiger als das französische, wurde aber von

[1] Vgl. Allg. Ztg. vom 20.—24. August 1837. — [2] *Roskovány*, Monumenta II, 336 sqq., 363 sqq. — [3] Ueber die religiösen Zustände siehe Katholik 1844, S. 223.

[4] *Nussi*, Conventiones p. 318.

[5] Mönchsklöster existiren nicht mehr. Die Nonnenklöster dürfen seit 1834 keine Novizen mehr aufnehmen. Im Jahre 1858 wurden die französischen barmherzigen Schwestern aus Lissabon vertrieben. — [6] *Roskovány*, Romanus Pontifex IV, 454 sqq. Die wichtigsten Stellen sind im 3. Hefte der Schrift: ‚Der Papst und die modernen Ideen' S. 142 ff. abgedruckt. Der Papst rügt auch, daß die portugiesischen Bischöfe zur Canonisationsfeier der japanesischen Martyrer (Pfingsten 1862) weder persönlich in Rom erschienen seien, noch schriftlich ihre Theilnahme zugesagt hätten.

[7] Ueber die portugiesische Literatur siehe *Silva*, Diccionario bibliographico Portuguez etc. 11 Voll. Lissabon 1858 ff. Auch existiren mehrere katholische Zeitungen und Wochenschriften. Auf dem Vaticanum erschienen zwei portugiesische Bischöfe. Im Jahre 1877 kam der Patriarch von Lissabon an der Spitze der portugiesischen Pilger nach Rom.

[8] Durch die Bulle Gravissimum vom 30. Sept. 1881 nahm Leo XIII. eine neue Circumscription der Diöcesen vor (Acta Leon. II, 343). Ueber das Concordat für Indien siehe S. 787.

[9] *Nussi*, Conventiones p. 142 sqq. Neueste Geschichte S. 261 ff.

Digitized by Google

Napoleon vielfach verletzt. Nach der Restauration schloß Victor Emmanuel, König von Sardinien, eine Uebereinkunft[1] mit dem Papste (1817), durch welche eine neue Diöcesaneintheilung vorgenommen wurde. Eine Convention zwischen Leo XII. und König Karl Felix (1828) ordnete die Angelegenheit hinsichtlich der Kirchengüter. Nach dem Tode des letzteren kam die Krone an die Nebenlinie Carignan. Unter Karl Albert herrschte das beste Einvernehmen zwischen Kirche und Staat, das von den wohlthätigsten Wirkungen für die Entfaltung des religiösen Lebens war.[2] Leider lieh derselbe später der Stimme der Revolution sein Ohr, mit deren Hilfe er König des ‚einigen Italien' werden wollte.[3] Der Sieg Radetzkys bei Novara nöthigte ihn zur Abdankung.[4]

Sein Sohn Victor Emmanuel († 1878), welcher dieselben Pläne bezüglich des ‚einigen Italien' verfolgte, eröffnete die Feindseligkeiten gegen die katholische Kirche. Im März 1848 wurden die Jesuiten vertrieben, und am 25. August erfolgte die definitive Unterdrückung des Ordens, sowie der Genossenschaft der Damen vom hlst. Herzen Jesu. Am 4. Oktober erschien ein kirchenfeindliches Unterrichtsgesetz. Die Gesetze vom Jahre 1850 verfügen die Abschaffung des Privilegium fori, des Zehent und des kirchlichen Asyls. Im folgenden Jahre regulirte die Regierung einseitig den theologischen Unterricht. Im Jahre 1852 wurde die Civilehe eingeführt. Erzbischof Fransoni († 1862) von Turin mußte die Vertheidigung der kirchlichen Rechte mit Einkerkerung und Verbannung büßen. Dasselbe Schicksal hatte der Erzbischof Varesini von Sassari. Das ‚Klostergesetz' von 1854 verfügte die Aufhebung der religiösen Congregationen, welche sich nicht mit Unterricht und Krankenpflege beschäftigen. Die Proteste des hl. Stuhles fanden keine Beachtung.[5] Die Seele dieser kirchenfeindlichen Bestrebungen war der Ministerpräsident, Graf Cavour († 1861).

Im lombardisch-venetianischen Königreich, das durch den Wiener Frieden an Oesterreich kam, herrschte bis 1855 das modificirte josephinische Staatskirchenthum. Durch das Concordat von 1815 wurden im Großherzogthum Toskana 72 Klöster wieder hergestellt und durch die Ueber-

[1] *Nussi*, l. c. p. 155 sqq. Durch Decret vom 11. Sept. 1802 wurde Piemont Frankreich einverleibt u. die 17 Bisth. auf 8 reducirt. Das Concordat setzt die Zahl der Bisthümer auf 19 fest. Vgl. Gams, Gesch. der Kirche Christi im 19. Jahrh. II, 631 ff.

[2] Cf. *Nussi*, l. c. p. 255 sqq.

[3] Ueber Karl Albert, namentlich über sein Verhältniß zu den italienischen Carbonari siehe die Mittheilungen in J. Crétineau-Joly, sa vie politique, relig. et littéraire par l'abbé *Maynard*. Paris 1875. Vgl. Kreiten, in St. aus Maria Laach. Bd. 11, S. 310 ff. Für das ‚einige Italien' schwärmte besonders Gioberti († 1852) in seinem Werke il primato morale e civile degli Italiani. Paris 1843.

[4] Karl Albert starb am 28. Juli 1848 zu Oporto.

[5] Die Gesetze von 1850 brachte Justizminister Siccardi ein. Vgl. die päpstl. Allocutionen und die römische Staatsschrift mit 68 Dokumenten in Acta *Pii IX.* II, 1 sqq. Margotti, die Siege der Kirche. Deutsch von Gams, S. 211 ff. Viele Artikel enthalten die Hist.-pol. Bl. Bd. 35 ff.

Digitized by Google

einkunft[1] von 1851 die bisherigen Beschränkungen der Kirche aufgehoben. Auch in Parma, Modena, Lucca u. s. w. waren die kirchlichen Verhältnisse nicht unerfreulich.

Unter der Herrschaft der französischen Vasallen Joseph Bonaparte und Joachim Murat wurde die Kirche in Neapel geplündert und bedrückt.[2] Nach der Rückkehr Ferdinands I. von der Insel Sicilien erfolgte der Abschluß des Concordates vom 16. Februar 1818, das u. A. die Wiederherstellung der Klöster, die Unverletzlichkeit der kirchlichen Besitzungen und den freien Verkehr der Bischöfe mit dem hl. Stuhl stipulirte.[3] Der Aufstand der Carbonari (1820), welche die spanische Verfassung[4] einführten, ward durch die Oesterreicher[5] unterdrückt. Die während der Revolution erlassenen antikirchlichen Gesetze wurden wieder aufgehoben. Auf Ferdinand I. († 1825) folgte Franz I. und nach dessen schnellem Tode (1830) der jugendliche Ferdinand II. Wie seine Vorgänger war auch dieser kräftige und energische König ein persönlich frommer und von großem Wohlwollen gegen die Kirche beseelter Regent; allein er konnte sich weder entschließen, seinen kirchlichen Ansprüchen auf der Insel Sicilien[6] zu entsagen, noch der Kirche auf dem Festlande eine selbstständige Wirksamkeit zu gestatten. Durch besondere Verhandlungen (1856) gelang es dem apostolischen Stuhle, dem Klerus eine größere Freiheit zu erwirken; mehrere drückende Gesetze wurden aufgehoben.[7] Doch herrschte im Ganzen das Staatskirchenthum. So lange Ferdinand II. lebte († 1859), vermochten die geheimen Gesellschaften in Neapel nicht, ihre Pläne gegen die Kirche und den Staat zu verwirklichen. Besser gelang es ihnen unter Franz II., welchen Verrath und Gewalt vom Throne stieß (1860).

Die kirchlichen Verhältnisse Italiens gestalteten sich nach dem österreichisch-französischen Krieg von 1859 sehr traurig. Die Lombardei (1859) und später (1866) auch Venetien wurden dem neuen Königreiche Italien einverleibt, die übrigen Staaten von Victor Emmanuel mit Hilfe der revolutionären Parteien ‚annectirt' und der Papst zuerst eines Theiles des Kirchenstaates und 1870 seines ganzen Gebietes beraubt. So war das ‚einige Italien' hergestellt.

Die Folge hievon war die Ausdehnung der antikirchlichen Gesetze Piemonts auf die ganze Halbinsel, die Aufhebung der Orden, die Einführung der obligatorischen Civilehe (25. Juli 1865), die Einziehung des Kirchengutes (7. Juli 1866), die Begünstigung der Akatholiken, die Errichtung antikatholischer Schulen, die Vexationen der Bischöfe und

[1] *Nussi*, l. c. p. 278 sqq. Ueber die apostasirten Madiai'schen Eheleute siehe Hist.-pol. Bl. Bd. 30 u. 31. — [2] Gams, Gesch. der Kirche Christi. I, 224 ff.

[3] *Nussi*, l. c. p. 178 sqq. Vgl. Gams, a. a. O. II, 603 ff. — [4] Siehe S. 858.

[5] Auch in Piemont führte die revolutionäre Junta die spanische Constitution ein (1821). Die Waffen Oesterreichs stellten die Ruhe wieder her.

[6] Siehe S. 373 f.

[7] Im Jahre 1856 und 57. Bering, Archiv ꝛc. Bd. 3, S. 367 ff.

Digitized by Google

Geistlichen, die Verpflichtung des Klerus zum Militärdienste u. s. w. Am 19. Juni 1873 erfolgte die Unterdrückung der Orden in der Stadt und Provinz Rom.[1] Das Gesetz von 14. Juli 1887 decretirte die Abschaffung des Zehent.[2] Das neue Strafgesetz (1888) enthält die härtesten Strafbestimmungen gegen pflichttreue Geistliche,[3] und das Gesetz über die frommen Stiftungen vom 17. Juli 1890 entzieht dieselben vollständig jedem Einflusse der Kirche.[4] Gegenüber solchen Beraubungen und Bedrückungen haben die italienischen Bischöfe, und namentlich die Päpste Pius IX. und Leo XIII., wiederholt Protest eingelegt.[5]

§. 227. Die kirchlichen Verhältnisse in der Schweiz.

Die Errichtung der ‚untheilbaren helvetischen Republik' (1798) vernichtete das corporative Leben in der Schweiz und eröffnete die Plünderungen und Verfolgungen der katholischen Kirche. Die Mediationsacte Napoleons I. vom 19. Februar 1803, welche die Schweiz in einen Föderativstaat verwandelte, restituirte zwar einige der geraubten Güter und garantirte den Bestand der religiösen Corporationen, legte aber durch Zusammenwürfelung sehr heterogener Elemente und durch die Behandlung kirchlicher Angelegenheiten nach Stimmenmehrheit die Keime zu vielen religiösen Streitigkeiten.[6] In der Restaurationszeit (1815—30) erfolgte die Ordnung der Diöcesanverhältnisse.[7] Durch die Convention vom 26. März 1828 wurde das neue Bisthum Basel[8] gegründet. Den Streit wegen der Abtei St. Gallen hatte Pius VII. am 8. Juli 1823 durch Errichtung des Bisthums Chur-St. Gallen geschlichtet.[9] Genf wurde durch das Breve

[1] Bering, Archiv ꝛc. Bd. 30, S. 230 ff.

[2] Bering, Archiv ꝛc. Bd. 59, S. 126 ff. — [3] Die päpstliche Allocution vom 1. Juni 1888 in Bering, a. a. O. Bd. 60, S. 191 ff.

[4] Bering, Archiv ꝛc. Bd. 64, S. 377 ff. — [5] Encyclika Leos XIII. vom 15. October 1890.

[6] Hurter, die Befeindung der kath. Kirche in der Schweiz. Schaffhausen 1842. 2 Bde. I, 1 ff. Das von Wessenberg (s. S. 816 f.) mit der Luzerner Regierung abgeschlossene Concordat, welches Winkler, Lehrb. d. KR. 2. A. Luzern 1878, S. 414 ff. mittheilt, wurde vom hl. Stuhle nicht anerkannt. Siehe Bering, Archiv ꝛc. Bd. 66, S. 205 ff.

[7] Am 7. Oct. 1814 trennte Pius VII. die mit Constanz verbundenen Cantone von diesem Bisthume und ernannte den verdienstvollen Göldlin v. Tiefenau, Propst von St. Michael zu Beromünster, zum apostolischen Vicar. Nach dem Tode desselben (1819) erhielt K. Rud. v. Buol-Schauenstein, Fürstbischof von Chur, diese Würde.

[8] *Nussi*, Conventiones p. 242. Urkunden zur Geschichte des reorganisirten Bisthums Basel. Aarau 1847. Sitz des Bischofs wurde Solothurn. Das Bisthum bildeten die Cantone Bern (Jura), Luzern, Solothurn u. Zug. Aargau trat noch 1828, Thurgau und Basel 1829 (und Schaffhausen 1850) bei. Die päpstl. Approbation erfolgte 1830.

[9] Im Jahre 1833 hob die Regierung von St. Gallen das Doppelbisthum einseitig auf, sequestrirte die Güter und verfügte die Auflösung des Domcapitels. In ähnlicher Weise verfuhr die Regierung von Chur. Papst Gregor XVI. erhob 1836 St. Gallen zu einem eigenen Bisthum (Bisch. Mirer); aber erst am 7. Nov. wurde das Bisthumsconcordat unterzeichnet. Am 21. Nov. gab der große Rath hiezu seine Einwilligung.

Digitized by Google

Inter multiplices vom 20. Sept. 1819 der Diöcese Lausanne unterstellt.[1] Ein Metropolitanverband[2] bestand nicht; die wichtigeren Geschäfte erledigte theilweise der päpstliche Nuntius in Luzern. Im Ganzen herrschte Ruhe. Die Besitzungen und Gerechtsame der Kirchen waren durch die Bundesverfassung (Art. 12) gewährleistet. Ebenso wurde der confessionelle Charakter der niederen und höheren Lehranstalten gewahrt.

Mit dem Jahre 1830 begann ein heftiger Kampf[3] gegen die Kirche. Eröffnet wurde derselbe durch die radicale Presse, welche eine wahre Fluth von Verleumdungen[4] gegen die kathol. Religion und den Klerus ergoß. Denselben Ton schlug auch die von dem unwürdigen Professor Fischer[5] in Luzern redigirte ‚Allg. Kirchenzeitung für Deutschland und die Schweiz' an, während die im Jahre 1832 gegründete ‚Schweizer Zeitung' die Sache der Kirche vertrat.

Unter dem Vorsitze von Eduard Pfyffer wurden am 20. Januar 1834 auf einer Conferenz in Baden von Mitgliedern verschiedener Cantone die s. g. 14 Badener Conferenzartikel[6] redigirt. Dieselben greifen in die heiligsten Rechte der Kirche ein und machen sie zu einer bloßen Staatsanstalt. Das katholische Schweizervolk protestirte, und Bischof Salzmann von Basel legte Verwahrung ein. Papst Gregor XVI. aber verwarf am 17. Mai 1835 die 14 Artikel. Trotzdem erzwangen einzelne Cantone[7] deren Befolgung.

Schon i. J. 1836 hatte die Regierung des Cantons Aargau das Klostervermögen unter weltliche Verwaltung gestellt und den Klöstern die Aufnahme von Novizen verboten. Am 9. Februar 1838 wurde das Kloster Pfäfers im Canton St. Gallen unterdrückt. Am 21. Januar 1841 erfolgte die Aufhebung sämmtlicher Klöster des Cantons Aargau. Die allgemeine Mißbilligung hierüber, sowie die Protestation des Nuntius Gizzi und des österreichischen Gesandten, Grafen Bombelles, veranlaßten die Tagsatzung, am 15. März 1841 die verfügte Aufhebung zu annulliren. Der große Rath gestattete hierauf am 19. Juli den Nonnen von drei Klöstern die Rückkehr; aber erst 1843 konnten dieselben wieder in ihre Klöster einziehen.[8]

---

[1] Vgl. Bering, Archiv für kath. KR. Bd. 17, S. 196.

[2] Die Schweiz zählte folgende Bisthümer: Sion oder Sitten, Lausanne-Genf (Freiburg), Chur, St. Gallen, Basel (Solothurn). Der Kanton Tessin stand unter den Bischöfen von Mailand und Como. — [3] Eine actenmäßige Darstellung dieser Anfeindungen gibt Hurter in dem S. 865, Note 6 angeführten Werke.

[4] In Zeitungen, s. g. geschichtlichen Abhandlungen, Broschüren, Kalendern 2c.

[5] Siehe S. 829, N. 3. Vertheidiger der Kirche waren damals: Geiger, Chorherr in Luzern, Gügler u. Widmer, Professoren in Luzern, Greith (s. S. 868) u. A.

[6] Hurter, a. a. O. I, 257 ff. 273. Cf. *Roskovány*, Monumenta II, 378 sqq. und Rom. pont. IV, 128 sqq. — [7] Vgl. Katholik, Bd. 61 u. 62. — [8] Hurter, a. a. O. I, 597 ff. Hauptagitator gegen die Klöster war Seminardirector Keller, später Landammann und ‚Altkatholik' († 1883), der auch an der Absetzung des Bischofs Lachat von Basel mitwirkte. In neuester Zeit wurden alle Klöster aufgehoben.

Digitized by Google

Auf Betreiben des biederen Rathsherrn Joseph Leu[1] von Ebersol wurden die Jesuiten, welche schon in Freiburg (1818) und Schwyz (1836) blühende Collegien besaßen, am 24. Oct. 1844 an die theologische Lehranstalt in Luzern berufen.[2] Die Radicalen organisirten nun Freischärlerzüge gegen die ‚Jesuitenregierung' von Luzern, besonders gegen den Schultheis Siegwart-Müller. Nachdem dieser Versuch mißlungen war, entledigten sie sich ihres Gegners Joseph Leu durch einen gedungenen Meuchelmörder und eröffneten mit Hilfe der reformirten Cantone im November 1847 gegen den kathol. ‚Sonderbund'[3] einen Krieg, welcher mit dem Siege des Radicalismus endigte.

Die Bedrückungen und Beraubungen der Kirche, welche jetzt erfolgten, waren nur das Vorspiel größerer Leiden.[4] Die Bundesverfassung vom 12. Sept. 1848 garantirte nicht mehr den Besitz und Bestand der Klöster. Die proclamirte Cultusfreiheit wurde gegen die Katholiken ausgebeutet. Die revidirte Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 enthält viele die Rechte und Besitzungen der Kirche verletzende Artikel.[5]

Im October 1848 wurde Bischof Marilley von Lausanne und Genf durch die radicale Regierung von Freiburg eingekerkert, abgesetzt und hierauf verbannt.[6] Erst 1856 konnte er zurückkehren. Das calvinische Genf[7] bekundete seine kirchenfeindliche Gesinnung durch Vertreibung der

---

[1] Siegwart-Müller, Rathsherr J. Leu von Ebersol. Altdorf 1863.

[2] Der Canton hatte seit 1841 eine conservative Regierung.

[3] Lord Palmerston schürte das Feuer. Oesterreich wurde durch die Regierung Louis Philipps abgehalten, zu interveniren. Der Sieg der Radicalen war der Sieg der Revolution und Gewalt über Ordnung und Recht. Die Folgen zeigten sich schon 1848. Siegwart-Müller, der Kampf zwischen Recht und Gewalt in der schweizerischen Eidgenossenschaft. Altdorf 1864. *Crétineau-Joly*, Histoire du Sonderbund. Par. 1850. 2 Voll. Bluntschli, der Sieg des Radicalismus über die kath. Schweiz. Schafth. 1850. Bernhard v. Meyer (damals Staatsschreiber und Tagsatzungsgesandter des Cant. Luzern), Erlebnisse ꝛc., herausgegeben von seinem Sohne. Wien 1875. 2 Bde.

[4] Die neueren kirchenfeindlichen Verordnungen in der Schweiz werden mitgetheilt und kritisirt in den betreffenden Jahrgängen der Schweizer Kirchenzeitung u. in Berings Archiv. Auch die Hist.-pol. Blätter und der Katholik enthalten eine Reihe von interessanten Artikeln. Eine kurze und bündige Darlegung der staatskirchlichen Verhältnisse enthält Bering, Lehrb. des kath. und prot. KR. 3. A. S. 272 ff.

[5] Aufhebung der Jesuiten und der ihnen ‚affiliirten' Genossenschaften; Verbot der religiösen Orden und der Wiederherstellung der Klöster; Säcularisirung der Kirchhöfe; Abschaffung der geistlichen Gerichtsbarkeit und der kirchlichen Ehegerichtsbarkeit ꝛc.

[6] Hist.-pol. Bl. Bd. 31, S. 744 ff. Bischof Marilley protestirte gegen das s. g. ‚Fünferconcordat', d. h. die von den fünf Cantonen Genf, Freiburg, Waadt, Bern, Neuenburg am 15. Aug. 1848 einseitig festgesetzten antikirchlichen Bestimmungen. Auch der hl. Stuhl verwarf dieselben.

[7] Hist.-pol. Bl. Bd. 71 (mehrere Art.), 72, S. 735 ff. Rohner in Bering, Archiv für kath. KR. Bd. 29, S. 79 ff., Bd. 30, S. 41 ff. Der Verfasser theilt die Acten mit. Siehe auch ‚die Kirchenverfolgung in der Schweiz, insbesondere in Genf und im Bisthum Basel, Protestschrift der schweiz. Bischöfe'. Soloth. 1873. Histoire de la persécution religieuse à Genève. Paris 1878.

Digitized by Google

religiösen Lehrcongregationen (3. Febr. und 29. Juni 1872), durch die polizeiliche Ausweisung des apost. Vicars, Bischof Mermillod (17. Febr. 1873),[1] durch das neue Cultusgesetz (23. März 1873) und durch die Absetzung der Seelsorger, welche den ‚eine wahre Apostasie enthaltenden' Staatseid[2] nicht leisteten. Ihre Stellen und Kirchen wurden abgefallenen Priestern[3] übertragen.

In St. Gallen kämpften die Radicalen und Protestanten gegen die Katholiken.[4] Das confessionelle Gesetz vom 16. Juni 1855 griff zerstörend in das innerste Wesen der Kirche ein. Eine Wendung zum Bessern erfolgte 1860. Im Jahre 1873 gelangte der Radicalismus wieder zur Herrschaft, welche die Katholiken sehr empfinden mußten.[5] Die Denkschriften des Bischofs Dr. Greith[6] von St. Gallen († 1882) fanden bei der Regierung keine Beachtung.

Am meisten war das Bisthum Basel den Quälereien der Radicalen ausgesetzt. Sehr üppig entfaltete sich das Staatskirchenthum in den Cantonen Solothurn, Thurgau und Aargau. Am 2. April 1870 hob die aus Abgeordneten der sieben Cantone[7] bestehende s. g. Diöcesanconferenz das erst i. J. 1858 errichtete Priesterseminar von Solothurn auf[8] und verbot am 19. November den Geistlichen, die päpstliche Unfehl-

[1] Siehe Vering, Archiv für kath. KR. Bd. 35, S. 246 ff. Bd. 36, S. 62 ff. Papst Leo XIII. ernannte ihn am 15. März 1883 zum Bischof von Lausanne-Genf und hob damit das 1873 errichtete apostolische Vicariat von Genf wieder auf. Der Bundesrath nahm hierauf das Verbannungsdecret vom 17. Febr. 1873 zurück. Die Genfer Regierung aber untersagte aufs neue Bischof Mermillod die Ausübung seiner Functionen. (Hist.-pol. Bl. Bd. 91, S. 859 ff. Vering, Archiv für kath. KR. Bd. 49, S. 461 ff.). Leo XIII. verlieh ihm am 23. Juni 1890 den Cardinalshut.

[2] Worte der päpstlichen Encyclika vom 11. Nov. 1873.

[3] Unter denselben befand sich auch der bekannte Abbé Loyson (der Excarmelite P. Hyacinth), welcher bereits verheirathet war. — [4] Siehe (Greith) in Vering, Archiv ꝛc. Bd. 8, S. 97 ff., 337 ff. Baumgartner, Gallus Jak. Baumgartner ꝛc. Freiburg i. B. 1892. Vgl. Denkschrift gegen das confessionelle Gesetz vom 16. Juni 1855. St. Gallen 1855. Die Lage der katholischen Kirche unter der Herrschaft des Staatskirchenrechts im Canton St. Gallen 1858.

[5] Am 5. Juli 1873 Placet bei Pfründebesetzungen; 19. Aug. Verbot der Theilnahme der Geistlichen an Priesterexercitien in auswärtigen Diöcesen; 26. Nov. eine Art Kanzelparagraph; Verbot (an mehreren Orten) das Dogma von der päpstl. Unfehlbarkeit zu verkünden; 3. Juni 1874 Aufhebung des bischöfl. Knabenseminars zu St. Georgen (Denkschrift des Bisch. Greith vom 9. Dez. 1873. St. Gallen 1874); Nov. 1874 ward den Schülern der Cantonsschule und des Lehrerseminars der Besuch des Gottesdienstes freigestellt.

[6] Hist.-pol. Bl. Bd. 90, S. 501 ff. Baumgartner, Erinnerungen an Dr. J. Greith. Freib. 1884. (Separatabdruck der Art. in St. a. Maria Laach, Bd. 26).

[7] Siehe S. 865, N. 8.

[8] Rohner in Vering, Archiv für kath. KR. Bd. 24, S. 186 ff. Actenmäßige Beleuchtung der Bisthümer, Basel'schen Seminariumsfrage ꝛc. Soloth. 1870. Die Regierung von Zug protestirte gegen die Aufhebung. Die Diöcesanconferenz gestattete dem Bischof nicht einmal, auf eigene Kosten ein Seminar zu errichten. Vgl. Rohner in Vering, Archiv für kath. KR. Bd. 25, S. 178 ff.

Digitized by Google

barkeit zu lehren. Im November 1872 setzte sie dem Bischofe von Basel, E. Lachat, eine peremtorische Frist, um sich wegen seines Verhaltens hinsichtlich des Dogmas von der Unfehlbarkeit zu verantworten, und die Excommunication der ‚altkatholischen' Pfarrer Egli und Gschwind[1] zurückzunehmen. Als der Bischof diese Zumuthung zurückwies,[2] erfolgte am 29. Januar 1873 die Absetzung und am 17. April die Ausweisung des kirchlichen Oberhirten aus Solothurn. Er nahm seinen Wohnsitz in Luzern. Am 23. December 1874 wurde das Domcapitel aufgehoben und die Liquidation des Bisthumsvermögens angeordnet. Die Regierungen von Zug und Luzern protestirten gegen diese groben Rechtsverletzungen.[3] Die Regierung von Bern vertrieb (1874) 84 katholische Pfarrer im Jura, weil sie ihrem Bischofe die geschworene Treue nicht brechen wollten,[4] und übertrug abgefallenen, meist französischen, in ihrem Lebenswandel sehr anrüchigen Geistlichen deren Pfründen. Die katholische Pfarrkirche von Bern wurde den ‚Altkatholiken' überwiesen. Um das Schisma zu erhalten, errichtete die Regierung im November 1874 eine ‚altkatholische' Facultät in Bern. Das Kirchenverfassungsgesetz vom 18. Jan. 1874 involvirt die Zerstörung des positiven Christenthums.[5]

Die Regierung des Cantons Zürich hob 1862 das uralte Kloster Rheinau auf und überwies 1873 die katholische Pfarrkirche der Stadt den ‚Altkatholiken'.[6] In dem ganz katholischen Canton Tessin hob die radicale Regierung am 22. Juli 1859 die Jurisdiction der Bischöfe von Como und Mailand auf, überließ Anstellung und Absetzung der Seelsorger der Willkür der einzelnen Gemeinden und stellte die Ausübung des katholischen Cultus unter die Aufsicht der Polizei. Die kirchlichen Lehranstalten wurden unterdrückt. Die Großrathswahlen von 1875 führten den Sturz der kirchenfeindlichen Regierung herbei.

---

[1] Egli war Strafhauspfarrer in Luzern und Gschwind war Pfarrer in Starrkirch bei Olten.

[2] Vering, Archiv für kath. KR. Bd. 29, S. 73 ff.

[3] Ueber die Verfolgung der Kirche im Bisthum Basel siehe die Artikel von Attenhover und von Rohner in Vering, Archiv für kath. KR. Bd. 14. 23. 24. 26. 27. 28. Ueber Thurgau besonders Bd. 25. Ueber Aargau siehe: die Unterdrückung der kath. Religion und Kirche im schweizerischen Canton Aargau. Denkschrift der Bischöfe der Schweiz. Einsied. 1872 und Archiv Bd. 27. Siehe auch, die Verfolgung der kath. Kirche im Bisthum Basel. Zustimmungsadresse der schweiz. Bischöfe an Bischof Lachat. Soloth. 1872. Attenhofer, die rechtliche Stellung der kath. Kirche gegenüber der Staatsgewalt in der Diöcese Basel. Luzern 1867 ff. Keiser, die neuesten Versuche, die kath. Kirche in der Schweiz zu knechten. Luzern 1871. Hist.-pol. Bl. Bd. 71, 72 ff.

[4] Sie durften 1875 zurückkehren, wurden aber erst 1878 wieder als Pfarrer anerkannt.

[5] Hist.-pol. Bl. Bd. 73, S. 82 ff., 241 ff. Die Regierung verbot sogar den kath. Privatgottesdienst im Jura ‚im Interesse der Ruhe und Ordnung' (!). Am Anfange des Jahres 1875 betrug die Zahl der gemaßregelten Priester 101. Alle blieben standhaft. Siehe Germania und Schweizer Kirchenzeitung von 1875.

[6] Siehe Mayer in Vering, Archiv für kath. KR. Bd. 33, S. 49 ff.

Digitized by Google

Der Schmerz aller Gutgesinnten über eine so ungerechte Verfolgung der katholischen Kirche in der Schweiz wurde etwas gemildert durch die Treue des kath. Klerus und Volkes und die Standhaftigkeit des Episcopates. Wiederholt haben die Bischöfe des Landes wohlbegründete Denkschriften[1] an den Bundesrath gerichtet. Auch der päpstl. Nuntius legte öfters Protest ein. Der Papst aber sprach in verschiedenen Allocutionen und Breven[2] den Geistlichen und den Gläubigen der Schweiz Trost und Muth zu. In seiner Encyclika[3] vom 21. November 1873 verurtheilte Pius IX. die Handlungsweise des Bundesrathes, worauf dieser im Januar 1874 den Nuntius ausweisen ließ. Die diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Vatican hörten damit auf, keineswegs aber die Fürsorge Pius IX.[4] und seines Nachfolgers Leos XIII. für die katholische Schweiz.

Die Bemühungen der Liberalen, den Cantonen eine confessionslose laisirte Volksschule von Bundeswegen aufzuzwingen,[5] wurde durch das Schweizervolk bis jetzt vereitelt.

Etwas erfreulicher gestaltet sich die Lage der katholischen Kirche in der Schweiz in neuester Zeit. Die von Tessin angeregten Verhandlungen[6] zwischen dem päpstlichen Delegaten Ferrata und den Delegirten des Bundesrathes zu Bern führten zu der Vereinbarung vom 1. September 1884. Durch dieselbe wurde im Canton Tessin eine provisorische Ordnung der kirchlichen Verhältnisse herbeigeführt und auch dem trostlosen Zustande der Diöcese Basel ein Ende gemacht. Papst Leo XIII. ernannte den edlen Dulder, Bischof Lachat († 1886), zum apostol. Administrator von Tessin[7] und gab der Diöcese Basel einen neuen Oberhirten in dem Dompropst Fiala († 1888). Das Tessiner Kirchengesetz vom 21. (resp. 26.) März 1886 hob das kirchenfeindliche Gesetz vom 24. Mai 1855 auf.[8] Die Uebereinkunft[9] zwischen dem hl. Stuhle und dem Bundesrathe vom 16. März 1888 führte eine definitive Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in Tessin herbei. Am 3. März 1895 wurde das neue radicale Kirchengesetz vom Volke verworfen. Die Kirchenartikel der neuen

---

[1] Dieselben wurden in diesem §. schon angeführt. Vgl. auch Keiser, die kirchlich-politischen Fragen bei der Eidgenössischen Bundesrevision von 1871. Luzern 1872.

[2] Sie sind zum Theil abgedruckt in Vering, Archiv für kath. KR. Bd. 27 ff.

[3] Vering, Archiv für kath. KR. Bd. 31, S. 186 ff.

[4] Vgl. Encyclika vom 23. März 1875 in Vering, a. a. O. Bd. 34, S. 149 ff.

[5] Das Schweizervolk verwarf mit 316,929 gegen 171,959 Stimmen das Project. Im Februar 1884 wurden in Basel 17 Schulbrüder und 23 Schulschwestern aus den Schulen vertrieben. Vering, a. a. O. Bd. 51, S. 459 ff. Am 6. Mai 1894 wurde mit Hilfe der Katholiken des Jura ein neues Schulgesetz angenommen.

[6] Siehe Vering, a. a. O. Bd. 53, S. 317 ff.

[7] Er wurde zum Erzbischof von Damiette i. p. ernannt.

[8] Vering, a. a. O. Bd. 59, S. 131 ff. und S. 224 ff.

[9] Vering, a. a. O. Bd. 60, S. 113 ff. und S. 356 f.

Digitized by Google

Verfassung des Cantons Aargau (7. Juni 1885) gewähren den bedrückten Katholiken wenigstens einige Erleichterungen.[1] Auch in St. Gallen wurden die kirchlichen Verhältnisse unter Mitwirkung des Bischofs 1894 geordnet. Sehr feindselig benimmt sich die Regierung von Bern gegen die katholische Kirche.[2] Auch die diplomatischen Beziehungen der Schweiz zum hl. Stuhle sind ungeachtet der Schritte Leos XIII. noch nicht wiederhergestellt.[3]

§. 228. Die Lage der katholischen Kirche in den Niederlanden.

Die Constitution der batavischen Republik (1798) hatte zwar die Gleichberechtigung aller Confessionen ausgesprochen; allein die Katholiken blieben fortwährend den Bedrückungen der Calvinisten ausgesetzt. Sie erhielten auch ihre Kirchen nicht zurück und wurden durch das Schulgesetz vom 3. April 1806 in ihren Rechten tief verletzt.[4] Nur vorübergehend verbesserte sich die Lage der Kirche unter König Ludwig Bonaparte. Die Einverleibung Hollands in das Kaiserreich (1810) brachte ihr dagegen neue Leiden. Vorab mußte der Klerus den Zorn Napoleons fühlen, dessen Forderungen er nicht erfüllen konnte.[5]

Mit der Erhebung Wilhelms I. von Oranien zum König der vereinten Niederlande, Holland und Belgien, kam die calvinisch-oranische Partei an die Regierung. Sie suchte den Katholiken das Loos von Heloten zu bereiten, obschon dieselben zwei Drittheile der Bevölkerung ausmachten.[6] Die höheren Staatsämter erhielten nur protestantische Holländer. Die Bischöfe traf Verfolgung, weil sie den Eid auf die neue kirchenfeindliche Verfassung[7] verweigerten. Ein Decret vom 10. Mai 1816 schrieb die organischen Artikel[8] als Gesetz vor. Für die kirchlichen Angelegenheiten wurde ein Kirchenrath in Brüssel eingesetzt, dessen Direc-

[1] Vering, a. a. O. Bd. 53, S. 317 ff. und Bd. 53, S. 321 ff. Bd. 56, S. 472 ff. Gisler, die Lage der römisch-kathol. Kirche im Canton Aargau, und in Kath. Schweizerblätter 1885 (einige Artikel).

[2] Vering, Archiv für kath. KR. Bd. 53, S. 322 f.

[3] Hist.-pol. Bl. Bd. 83, S. 917 ff.

[4] Denkschrift über die Lage der Katholiken in den Niederlanden seit ihrer Emancipation 1798 bis auf unsere Tage. A. d. Fr. Köln 1850. *Robiano*, Continuation de l'histoire de l'église de *B. Bercastel* depuis 1721 jusqu'en 1830. Gams, Gesch. der Kirche Christi im 19. Jahrh. III, 243 ff. Hist.-pol. Bl. Bd. 30, S. 658 ff.

[5] Vgl. Hist.-pol. Bl. Bd. 16, S. 646 ff. Bd. 17, S. 63 ff. A. v. Doß, in Stimmen aus Maria Laach, Bd. 5, S. 433 ff.

[6] Die Denkschrift der Bischöfe an den Wiener Congreß vom 8. Oct. 1814, französisch bei Münch, Vollständige Sammlung aller älteren und neueren Concordate II, 423 ff., lateinisch bei *Roskovány*, Monumenta II, 185 sqq.

[7] Cf. Jugement doctrinale des evêques du royaume des Pays-bas sur le serment prescrit par la nouvelle constitution (Münch, a. a. O. II, 424 ff.).

[8] Siehe S. 807.

Digitized by Google

tor der antikatholische Goubau war. Ihn unterstützte der gleichgesinnte Minister van Maanen kräftig. Um den höheren Unterricht zu dekatholisiren, errichtete die Regierung (25. Sept. 1816) für Belgien drei Universitäten, die meist mit Protestanten besetzt wurden. Dasselbe Verfahren beobachtete die Regierung auch bezüglich der Gymnasien oder ‚Athenäen'. Die Vorstellungen der Bischöfe (1817) blieben unbeachtet. Der Bischof von Gent, Moritz v. Broglie, ward vor Gericht gestellt, zur Deportation verurtheilt und sein Bild zwischen zwei Verbrechern am Schandpfahl ausgestellt. Die Candidaten des geistlichen Standes mußten Kriegsdienste leisten, die Succursalpfarrer[1] erhielten keinen Gehalt mehr aus der Staatskasse und an die Klöster erging (8. u. 11. März 1818) das Verbot, Novizen aufzunehmen. Die pflichtgetreuen Geistlichen wurden eingekerkert oder abgesetzt, die wenigen treulosen Kleriker mit Ehren und Würden überhäuft.[2]

Die Denkschrift des verbannten Bischofes von Gent an den Congreß von Aachen 1818 brachte den Katholiken keine Erleichterung. Auch sein Tod (1821) änderte die Sachlage nicht. Die ‚katholische Gesellschaft in Belgien'[3] wurde auf kgl. Befehl (23. August 1823) unterdrückt. Ein Decret vom 14. Juni 1825 befahl die Aufhebung der bischöflichen Seminarien und die Errichtung philosophischer Collegien.[4] Der Bischof von Namur, sowie die Bisthumsverweser der übrigen Diöcesen protestirten gegen die neuen josephinischen Generalseminarien, und die Geistlichen weigerten sich, Lehrstellen an denselben anzunehmen. Um ihren Widerstand zu brechen, verbot die von Goubau beeinflußte Regierung den bischöflichen Seminarien die Aufnahme neuer Zöglinge, ließ den angehenden Theologen nur die Wahl zwischen Militärdienst oder Besuch des philosophischen Collegiums und schloß die Niederländer, welche im Auslande ihre philosophischen Studien absolvirten, von allen Aemtern aus. Am 1. October 1825 wurden alle kleinen Seminarien und die andern katholischen Lehranstalten in Belgien polizeilich geschlossen und ihre Besitzungen eingezogen.[5]

Hierauf erfolgte am 17. October 1825 die Eröffnung des philosophischen Collegiums zu Löwen, für welches man mit vieler Mühe einige Professoren gefunden hatte. Die katholischen Belgier aber verabscheuten diese Anstalt und hielten um so fester an ihrem Glauben, je mehr die

---

[1] Siehe S. 807, N. 3.

[2] Abbé de Foëre, Redacteur des ‚Belgischen Zuschauers', wurde 1817 zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilt. Der Abbé Buydens, welchen der Bischof von Gent suspendirt hatte, erhielt die Stelle des ersten Almosenier bei König Wilhelm I.

[3] Sie hatte wie ‚die katholische Gesellschaft zur Lesung guter Bücher in Holland' die Verbreitung von Belehrungs- und Erbauungsschriften zum Zwecke.

[4] Vgl. J. v. Görres, im Katholik, Bd. 19, S. 83 ff.

[5] Der Papst protestirte, und Monsignore Mazio schrieb officiös, ‚alle Ordinariate sollten gemeinsam handeln und sich passiv verhalten', wenn diese Beschlüsse ausgeführt würden (Artaud-Scherer, Papst Leo XII, S. 277).

Digitized by Google

Regierung dessen Vertheidiger verfolgte, die Freimaurer und Schismatiker dagegen begünstigte.

Die Opposition der Stände in Brüssel brachte die Regierung zur Besinnung, und veranlaßte sie, i. J. 1827 eine Convention[1] mit dem heiligen Stuhle zu schließen, an deren Ausführung sie jedoch nicht dachte.[2] Erst im Jahre 1829 trat ein kleiner Umschwung ein. Den bereits präconisirten Bischöfen von Lüttich, Gent und Tournay wurden die päpstlichen Bestätigungsbreven von der Regierung endlich eingehändigt, und durch die October-Ordonnanzen die Verordnungen von 1825 zurückgenommen. Goubau und sein gleichgesinnter Generalsecretär van Ghert erhielten ihre Entlassung. Die Bischöfe durften ihre Seminarien wieder eröffnen, und auch den Theologen, welche ihre philosophischen Studien im Auslande gemacht hatten, wurde der Eintritt in dieselben gestattet.[3]

Die September-Revolution riß 1830 Belgien von Holland los. Die Constitution von 1831 garantirte die freie Ausübung des Cultus, die Unterrichtsfreiheit und das Vereinsrecht.[4] Die Bischöfe errichteten nun höhere Lehranstalten, mit denen die städtischen Athenäen nicht concurriren konnten. Den Volksunterricht leiteten großentheils religiöse Genossenschaften. Zur Ausbildung der Lehramtscandidaten gründeten die geistlichen Oberhirten Lehrerseminarien, während die Pensionate der Jesuiten sich mit der Erziehung der Kinder aus den höheren Ständen beschäftigten. Am 14. Juni 1834 stifteten die Bischöfe die freie katholische Universität Löwen,[5] deren erster Rektor der verdienstvolle de Ram († 1865) wurde.[6]

Mit grimmiger Wuth bekämpfen die Liberalen und die s. g. ‚Solidairs‘,[7] welche fast ausnahmslos Freimaurer sind, das Christenthum, dessen Vernichtung ihr letztes Ziel ist. Um den Glauben und die Sitten der studirenden Jugend zu ruiniren, gründeten sie 1834 die atheistische Universität zu Brüssel, deren Wirkungen auf dem Studentencongresse in Lüttich 1866 in Grauen erregender Weise hervortraten.[8] Als der Bischof van Bommel von Lüttich 1837 die Excommunication über die Freimaurer verkündigte, brachte die schlechte Presse die schändlichsten Verleumdungen wider die katholische Kirche vor. Auch andere höchst unmoralische Mittel verschmähten die liberalen Kirchenfeinde nicht, wie die Straßen-

---

[1] *Nussi*, Convent. p. 232 sqq. — [2] Vgl. die vertrauliche Note des Ministers an die Statthalter vom 5. Oct. 1827 (Münch, a. a. O. II, 452 ff.).

[3] Katholik, Bd. 33, S. 24 ff. Beil. Bd. 34, S. 25 ff.

[4] Vgl. das Schreiben des Erzbischofs v. Méan von Mecheln vom 13. Dez. 1830 an den belgischen Nationalcongreß im Katholik, Bd. 39, S. 356 ff. *Roskovány*, Monumenta II, 313 sqq.

[5] Vgl. Hist.-pol. Bl. Bd. 8, S. 501 ff., Bd. 9, S. 792 ff. Am 12. Mai 1883 feierte die Universität ihr fünfzigjähriges Jubiläum.

[6] Nach ihm wurde Laforêt († 1871) Rector.

[7] Sie verpflichten sich, jeden geistlichen Beistand auf dem Todesbette von sich zu weisen. — [8] Hist.-pol. Bl. Bd. 56, S. 843 ff.

Digitized by Google

emeuten gegen das Wohlthätigkeitsgesetz von 1857 und der skandalöse Proceß de Buck[1] beweisen.

Der Hof verhielt sich den religiösen Kämpfen gegenüber im Ganzen neutral. Um so entschiedener traten Geistliche und Laien in Zeitschriften, in den Kammern und in der Tagespresse für Religion und Sittlichkeit ein. Eine segensreiche Wirksamkeit entfalteten die religiösen Orden und Congregationen. Von hoher Bedeutung für das kirchliche Leben wurde der Katholikencongreß von Mecheln (1863).[2] Der protestantische König Leopold I. war gegen jede Religion gleichgiltig. Sein katholischer Sohn und Nachfolger Leopold II. nimmt ebenfalls der Kirche gegenüber nicht die rechte Stellung ein.

Mit dem Freimaurerministerium Frère Orban († 1894) begann i. J. 1878 eine Zeit schmachvoller Verletzung der religiösen und politischen Freiheit der belgischen Katholiken.[3] Am 10. Juni 1879 wurden die religionslosen Staatsschulen decretirt[4] und i. J. 1880 in höchst unwürdiger Weise die diplomatischen Beziehungen mit dem hl. Stuhle abgebrochen.[5] Hierauf folgten die Schmälerung der Beiträge zu den Cultuskosten, die Confiscation milder Stiftungen, die Maßregeln gegen fremde Geistliche, welche in der Seelsorge thätig waren, und zuletzt der Versuch, die Klostergüter der staatlichen Controle zu unterziehen. Der König genehmigte diese Gesetze. Die Bischöfe[6] dagegen erhoben energischen Protest, und das katholische Volk trat auf ihre Seite. Die Staatsschulen, welche ungeheure Summen verschlangen, blieben leer, und die katholischen Gemeinden gründeten ‚freie' katholische Schulen. Auch Papst Leo XIII. erhob seine Stimme für die unterdrückte Kirche.[7] Sehr betrübend war das Benehmen des Bischofs Dumont v. Tournay.[8] Die Wahlen von 1884 gaben Belgien wieder ein katholisches Ministerium, dessen Präsident Malou wurde. Die diplomatischen Beziehungen mit dem hl. Stuhle wurden nun wiederhergestellt,[9] und am 20. Sept. ward ein neues Schulgesetz sanctio-

---

[1] Vgl. der Proceß de Buck in Brüssel (13.—16. Mai 1864) vor dem Richterstuhle der Wahrheit. Freib. 1865.

[2] Niedermayer, Mecheln u. Würzb. Freib. 1865. Zu den hervorragenden kath. Männern gehören Graf de Theux († 1874), Malou, Anethan, Nothomb u. A.

[3] Siehe Hist.-pol. Bl. Bd. 82, 83 und 84. Die betreffenden Jahrgänge der Germania, Köln. Volkszeitung, Archiv für kath. KR. 2c.

[4] Ueber den belgischen Schulstreit siehe Vering, Archiv 2c. Bd. 42, S. 386 ff.

[5] Vering, Archiv 2c. Bd. 44, S. 289 ff.

[6] Nach dem Tode des ausgezeichneten Cardinals Engelbert Sterckx († 1867) wurde B. Aug. Isidor Dechamps († 1883) Erzbischof von Mecheln. Ihm verlieh Pius IX. am 15. März 1875 den Cardinalshut.

[7] Allocution vom 20. August 1880 (Vering, Archiv 2c. Bd. 44, S. 437 ff.).

[8] Der Papst mußte ihn wegen Geisteskrankheit seines Amtes entsetzen. Nun trat er gegen den apostol. Stuhl und die katholischen Führer auf, während er früher die Liberalen heftig bekämpft hatte (Vering, Archiv 2c. Bd. 45, S. 196 ff.). Später unterwarf er sich. — [9] Am 3. Febr. 1885 traf der belgische Gesandte in Rom ein.

Digitized by Google

nirt.[1] Die Agitationen der verbündeten Liberalen, Republikaner und Socialisten bewogen den König zu Concessionen,[2] welche Malou im Oktober 1884 veranlaßten, seine Entlassung zu nehmen († 1886). Bis zur Stunde ist die kathol. Kirche in Belgien den heftigsten Anfeindungen von Seiten des Pseudoliberalismus ausgesetzt.

Auf den Katholiken Hollands lastete unter Wilhelm I. der eiserne Druck des calvinischen Fanatismus. Nach seiner Abdankung trat der edle König Wilhelm II. mit Rom in Unterhandlung wegen Ausführung des Concordates von 1827. Sein Plan aber scheiterte am Widerspruch der calvinisch-oranischen Partei.[3] Dagegen gestattete der König den holländischen Klöstern, Novizen aufzunehmen, und erlaubte anderen Orden, sich im Königreiche niederzulassen.[4] Auch gedachte er, das schmachvolle Schulgesetz von 1806 aufzuheben, ließ sich aber durch die Opposition der Kirchenfeinde davon abschrecken. Die projectirte Wiederherstellung der kirchlichen Hierarchie stieß auf große Schwierigkeiten, so daß man sich vorerst mit Ernennung der apostolischen Vicare zu Bischöfen in partibus begnügen mußte.

Die Constitution vom 14. Oct. 1848 sprach im Art. 170 die Glaubensfreiheit aus, worauf Papst Pius IX. 1853 die katholische Hierarchie in Holland[5] wieder herstellte. Die calvinischen Zeloten geriethen hierüber in Harnisch. Doch legte sich der Sturm wieder. Das Schulgesetz vom Jahre 1857 verbannte den confessionellen Unterricht aus den Staatsschulen.[6] Die Katholiken sind daher auf Gründung von Privatschulen[7] angewiesen. Die holländischen Bischöfe belehrten auf dem Provinzialconcil zu Herzogenbusch 1865 und in einem gemeinschaftlichen Hirtenbriefe vom 22. Juli 1868 die Gläubigen über die Nothwendigkeit, für eine katholische Schulerziehung[8] der Jugend zu sorgen. Die aus Deutschland 1872 vertriebenen religiösen Genossenschaften fanden in Holland ein Asyl.

Für das Großherzogthum Luxemburg wurde am 2. Juni 1841 von Gregor XVI. ein apostolisches Vicariat errichtet und 1842 dem Titular-Bischof Laurent von Cherson († 1884)[9] übertragen. Der pflichttreue Prälat fiel 1848 dem Hasse der Liberalen zum Opfer. Am 27. Sept. 1870 erhob Pius IX. Luxemburg zu einem Bisthum und ernannte den bisherigen Provicar Adames zum Bischof. Die Regierung erkannte am

[1] Cormaens in Bering, Archiv ꝛc. Bd. 53, S. 291 ff.

[2] Er entließ die beiden, den Liberalen verhaßten Minister Jakobs u. Woeste.

[3] Vgl. Hist.-pol. Bl. Bd. 66, S. 413. — [4] Katholik 1863, I, 336 ff.

[5] Bulle Ex qua die vom 4. März (Acta Pii IX. I, 416 sqq.). Utrecht wurde Erzbisthum mit den Suffraganbisth. Harlem, Herzogenbusch, Breda und Roermonde.

[6] Das Gesetz vom 1. Juli 1879 überläßt den Religionsunterricht hauptsächlich den Religionslehrern. Siehe Bering, Archiv. Bd. 45, S. 461 ff. Ausführliches über die holländ. Schulverhältnisse in Hist.-pol. Bl. Bd. 67—69 und über Holland, Belgien und Luxemburg siehe Geigel in Bering, Archiv ꝛc. Bd. 66.

[7] Das Gesetz vom 8. Dez. 1889 stellt dieselben in rechtlicher und finanzieller Beziehung den öffentlichen Anstalten gleich. — [8] Hist.-pol. Bl. Bd. 69, S. 58 ff.

[9] Möller, Leben und Briefe von J. Theod. Laurent ꝛc. 3 Bde. Trier 1887 f.

Digitized by Google

23. Juni 1873 das Bisthum an.[1] Das Gesetz vom 20. April 1881, wodurch confessionslose Schulen eingeführt wurden,[2] erlitt 1898 eine Abänderung.

§. 229. Die Verfolgung der katholischen Kirche in Polen und Rußland.

Seit der Theilung Polens ist die katholische Kirche beider Ritus in jenen Provinzen, welche an Rußland fielen, den ärgsten Verfolgungen ausgesetzt.[3] Schon Katharina II. war trotz der feierlichsten Versprechungen bemüht, durch die schändlichsten Mittel die unirten Ruthenen ins Schisma zu ziehen und die lateinischen Katholiken immer mehr von Rom loszulösen. Unter ihren Nachfolgern Paul I. († 1801)[4] und Alexander I. († 1825) wurde die Verfolgung zwar nicht mit der früheren Heftigkeit fortgesetzt, aber auch nicht ganz eingestellt.[5] Der freie Verkehr der Bischöfe mit dem hl. Stuhle blieb untersagt, und als höchste Instanz in kirchlichen Angelegenheiten wurde das ‚römisch-katholische Collegium'[6] zu St. Petersburg errichtet. Zum Präsidenten dieser Behörde ernannte Alexander I. den ehrgeizigen und intriguanten Stanislaus Siestrzencewicz, Erzbischof von Mohilew, dem er (1804) die kirchl. Obergewalt über seine katholischen Unterthanen übertrug.

Unter Nicolaus I. wurde die Verfolgung der katholischen Kirche beider Ritus wieder systematischer und grausamer betrieben.[7] Vorerst richtete die Regierung ihre Aufmerksamkeit auf die griechisch-unirten Ruthe-

[1] Die bezügl. Documente in Bering, Archiv 2c. Bd. 36, S. 336 ff.

[2] Siehe S. 875, N. 6. Nach dem Tode Kg. Wilhelms III. v. Holland wurde der frühere Herzog Adolf von Nassau nach der Erbfolge Großh. von Luxemburg.

[3] Siehe S. 765, N. 5. *Theiner*, Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae. Tom. 4. Rom. 1864. Theiner, Neueste Gesch. der kath. Kirche beider Ritus in Rußland und Polen von Katharina II. bis auf unsere Tage. Augsburg 1841. Janssen, Zur Genesis der ersten Theilung Polens. Freiburg 1866. Persécution et souffrances de l'église catholique en Russie. Paris 1842. Deutsch von Zürcher. Schaffh. 1843. Die russische Gesetzgebung gegenüber der Gewissensfreiheit unserer Zeit. A. d. Franz. Münster 1859. — Katharina hat 10,000 Pfarreien und 150 Klöster aufgehoben und mehr als 8 Millionen Katholiken zum Abfall gezwungen.

[4] Pius VI. bestätigte durch eine Bulle vom 15. Nov. 1798 Mohilew mit 5 Suffraganbisthümern als Metropole für alle Katholiken des lateinischen Ritus in Rußland. Für die unirten Ruthenen wurde das Erzbisthum Block mit den Bisthümern Luck und Brecsz bestimmt. — [5] Am 28. August 1802 schrieb Bonaparte an Pius VII.: L'empereur Alexandre est juste, bon et pacifique, et son cabinet est immoral, divisé et arrogant. Ueber die Conversion des Kaisers Alexander siehe Brischar, im Kirchenlexikon von Wetzer 2c. 2. A. I, 505 ff.

[6] Ukas vom 13. Nov. 1801. Rom protestirte dagegen. Dem Collegium sind drei Civilbeamte, ein Procurator, ein Secretär und ein Kanzleidirector beigegeben, in deren Händen die ganze Gewalt liegt. Sie werden vom Kaiser ernannt. Im Jahre 1862 war der Procurator schismatisch, der Secretär protestantisch. Auch der Kanzleidirector gehörte nicht der katholischen Kirche an.

[7] Eine actenmäßige Darstellung der Verfolgungen enthält die päpstl. Staatsschrift von 1842 mit 90 Original-Documenten. Deutsch von Gall Morell. Einsiedeln 1842. Vgl. Bering, Archiv für kath. KG. Bd. 7, S. 145 ff. Oesterreich. Revue, Jahrg. 1864 ff.

Digitized by Google

nen, welche von Rom losgerissen werden sollten. Um diesen Plan zu verwirklichen, zerstörte der Zar die ganze Hierarchie[1] der Gräco-Ruthenen, griff in die innere Organisation des Basilianer-Ordens ein, hob die meisten Klöster desselben auf[2] und befahl nach gewaltsamer Aufhebung der theologischen Seminarien dem unirten Klerus (1835), im griechisch-russischen Alexander-Newsky-Seminar zu St. Petersburg seine Studien zu absolviren. Die ganze Leitung der kirchlichen Angelegenheiten lag in der Hand des ‚griechisch-unirten Collegiums', welches anfangs eine Abtheilung der schismatischen dirigirenden Synode bildete und 1839 mit derselben verschmolzen ward. Die Einziehung des Kirchenvermögens sollte den verarmten Klerus noch mehr vom Staate abhängig machen. Der Verkehr der Bischöfe mit dem hl. Stuhl wurde nicht gestattet, und die Zulassung eines päpstlichen Geschäftsträgers am russischen Hofe beharrlich verweigert. Die Regierung errichtete in ganz katholischen Gegenden schismatische Bisthümer[3] und Pfarreien und übergab katholische Kirchen den Schismatikern und unterdrückte dagegen katholische Bisthümer und Pfarreien. Sie erschwerte sogar die Erbauung und Reparaturen von katholischen Kirchen und Kapellen. Die meisten Klöster des lateinischen Ritus[4] wurden aufgehoben. Jede gottesdienstliche Gemeinschaft der Unirten mit den Lateinern ward verboten und den lateinischen Priestern (1836) strenge untersagt, ‚Unbekannten'[5] Sacramente zu spenden, oder außerhalb ihrer Pfarreien kirchliche Functionen vorzunehmen. Alles dies geschah in der Absicht, die unirten Ruthenen ins Schisma hineinzuziehen. Der Abfall zur ‚orthodoxen Kirche' ward auf jede Weise begünstigt, der Uebertritt eines Schismatikers zum ‚Latinismus' hart bestraft.[6] Auch die gemischten Ehen[7] dienten der Regierung zur Proselytenmacherei. Durch List,[8] Betrug[9] und Knutenhiebe[10]

[1] Siehe S. 876, N. 4. Durch Ukas vom 23. April 1828 wurde das Bisthum Luck unterdrückt (Gall Morell, Doc. 2).

[2] Ukas vom 22. April, 17. October 1828 und 16. Februar 1832.

[3] Warschau, Plock und Wilna (Gall Morell, Doc. 20. 21). — [4] Von 291 lateinischen Klöstern wurden 202 aufgehoben. Vgl. Gall Morell, Doc. 11 und 12.

[5] Dadurch wollte man den Unirten die Möglichkeit nehmen, durch Anschluß an den lateinischen Ritus sich der Verfolgung zu entziehen (Gall Morell, Doc. 22).

[6] Eine Cabinetsordre vom 16. Dez. 1839 stellt Geistliche, welche Schismatiker bekehren, vor die Criminalgerichte. Abfall von der ‚orthodoxen Kirche' wurde durch Güterconfiscation und Kerkerhaft bestraft (Ukas vom 21. März 1840).

[7] Sie mußten vor dem griechischen Popen abgeschlossen und alle Kinder schismatisch erzogen werden (Doc. 18).

[8] Schon 1826 wurde die Verbreitung von Katechismen und Gebetbüchern im Geiste der unirten Kirche strenge verboten. Auch suchte die Regierung ein 1831 in Moskau gedrucktes schismatisches Missale (ohne filioque und den Namen des Papstes) einzuführen. Die specifisch kath. Andachten, Exposition des heiligsten Sacramentes, Privatmessen und Hochämter, Litaneien, Processionen, Betstunden, wurden abdecretirt. Die slavische Sprache mußte beim Gottesdienst eingeführt, die Nebenaltäre, Orgeln ꝛc. aus den Kirchen entfernt und Ikonostasen (s. S. 226) angebracht werden.

[9] Gall Morell, Doc. 25 ff. — [10] Die Popen, welche sich durch Mißhandlungen

Digitized by Google

wurden ganze Gemeinden in die schismatischen Kirchen[1] getrieben. Tausende von polnischen Kindern ließ die Regierung (1833) ins Innere Rußlands verbringen und denselben eine schismatische Erziehung geben. Am 12. Februar 1839 erfolgte der Abfall von drei unirten Bischöfen, an ihrer Spitze Joseph Siemaszko,[2] welche durch Verführung und Zwang auch den größten Theil des Klerus und Volkes ihrer Diöcesen zu demselben Schritte veranlaßten. Die glaubenstreuen Geistlichen wurden mißhandelt und nach Sibirien verbannt. Um den Vertheidigern der katholischen Kirche den Mund zu schließen, verbot die Regierung unter den schwersten Strafen den Seelsorgern, eigens ausgearbeitete, oder nicht censurirte Predigten zu halten, Religionsunterricht zu ertheilen, oder auf irgend eine Weise die Laien in ihrem Glauben zu befestigen.[3] Nicht einmal war es den Katholiken vergönnt, die Vertheidigung ihrer Religion mit der Feder zu führen; denn ein Ukas von 1844 nahm ihnen die Druckpressen weg. Ein früherer Ukas von 1842 hatte bereits alle Kirchengüter eingezogen, ‚um die Geistlichen der mit ihrem Amte unverträglichen Sorge der Administration zu entheben'.

Schon i. J. 1832 hatte Gregor XVI.[4] dem Cabinete von St. Petersburg die Beschwerden der Katholiken in Rußland und Polen darlegen lassen und Abhilfe begehrt. In derselben Absicht richtete er 1834 ein eigenhändiges Schreiben an Nicolaus I. Der russische Hof gab nur leere Versprechungen; die Bedrückungen der Kirche aber wurden immer ärger. Endlich protestirte der Papst in seinen Allocutionen vom 22. Nov. 1839 und vom 22. Juli 1842 laut und feierlich gegen die Gewaltmaßregeln[5]

der Katholiken bes. hervorthaten, wurden durch Rescript vom 1. Dez. 1842 vom Generalprocurator der hl. Synode belobt.

[1] *Martinov*, le plan d'abolition de l'église grecque-unie in Études religieuses, philos. etc. 1873. Tom. 3, p. 71 sqq. Tom. 4, p. 268 sqq. Die Abhandlung erschien auch separat in Paris. Vgl. Cornely, Stimmen aus Maria Laach. Bd. 5, S. 405 ff. *Galitzin*, l'église greco-russe. Paris 1867.

[2] Siehe Pelesz, Gesch. der Union ꝛc. II, 803 ff. Likowski, Gesch. des allmäligen Verfalls der unirten ruthenischen Kirche im 18. und 19. Jahrh. Posen 1885 ff. II, 42 ff. Siemaszko wollte auch den Metropoliten der Unirten, Bulhak, zum Schisma verleiten, was ihm aber nicht gelang. Siemaszko hatte schon vorher die schismatischen Kirchenbücher eingeführt. Die Vorstellung des Klerus von Novogrodek am 2. April 1834 wurde nicht beachtet (Gall Morell, Doc. 24).

[3] Ukas vom 16. Dezember 1839. Vgl. die römische Staatsschrift von 1866 in Bering, Archiv für kath. KR. Bd. 17, S. 291. Ein Ministerialrescript an Erzbischof Paulowski von Mohilew, Präsident des kath. Kirchencollegiums (1840), verordnet, jeder Beichtende solle ein Zeugniß mitbringen, daß er Katholik sei.

[4] Der Papst hatte auf Verlangen des Kaisers durch zwei Rundschreiben (1831 und 1832) an die polnischen Bischöfe die aufständischen Polen zum Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit aufgefordert.

[5] Um die Anerkennung des Paulowski zum Erzbischof von Mohilew vom hl. Stuhl zu erlangen und die Entfernung des vortrefflichen Bischofs Gutkowski von Podlachien von seinem bischöflichen Sitze durchzusetzen, hatte Rußland 1840 dem Papste neue Versprechungen gemacht.

Digitized by Google

der russischen Regierung, deren Frevel wider die katholische Kirche eine päpstliche Staatsschrift[1] ruhig und actenmäßig aufzählte. Die Staatsmänner Rußlands und die dirigirende Synode machten nicht einmal den Versuch, dieselbe zu widerlegen; aber das schmachvolle Bedrückungssystem blieb bestehen.

Als Nicolaus I. im Jahre 1845 nach Rom kam, machte ihm der greise Papst so eindringliche Vorstellungen,[2] daß der Kaiser sich bereit erklärte, die gerechten Forderungen der Kirche zu erfüllen. Auf seinen Befehl verhandelte Graf Bludoff mit Cardinal Lambruschini über eine Convention. Dieselbe kam unter Papst Pius IX. am 3. August 1847 zum Abschlusse.[3] Die Convention blieb aber ‚ein todter Buchstabe', die einzelnen vereinbarten Artikel wurden schnöde verletzt, und die Verfolgungen der Kirche dauerten fort.[4] Und derselbe Kaiser, welcher alle Rechte der katholischen Kirche in seinem Reiche mit Füßen trat, erklärte der Pforte den Krieg, angeblich ‚um die Rechte der orthodoxen Kirche im Orient zu schützen'.

Während dieses Krieges wurde Nicolaus (1855) vor einen höheren Richter gerufen. Sein Sohn, Alexander II., schien anfangs der Stimme der Gerechtigkeit Gehör schenken zu wollen, griff aber bald den Plan seines Vaters, ‚in Polen die orthodoxe Religion an die Stelle der römischen zu setzen',[5] wieder auf und verfolgte denselben mit unbeugsamer Härte. Nur aus Furcht vor dem Pariser Congreß (1856) machte die Regierung dem apostolischen Stuhl einige Zugeständnisse[6] und versprach auch die Ausführung der Convention. Im November 1856 wurde dieselbe, aber verstümmelt, in amtlichen Blättern publicirt; eine practische Bedeutung hat sie nicht erlangt. Die gerechten Bitten des polnischen Episcopates (1861) wurden nicht erfüllt,[7] und auch die Vorstellungen des Metropoliten

[1] Siehe S. 876, N. 7.

[2] Kurz vorher war die so schändlich mißhandelte Makrina Mieczyslawska, Aebtissin des Basilianerinnenklosters zu Minsk, in Rom erschienen. Vgl. Szadowski, Mak. Mieczysl. Freib. 1864. Ueber die Unterredung zwischen Papst und Kaiser am 13. Dezember siehe Wiseman, Erinnerungen an die letzten vier Päpste S. 382 ff. Helfert, Gregor XVI. und Pius IX. ꝛc. Prag 1895, S. 23 ff., 119 ff.

[3] *Nussi*, Conventiones. p. 273 sqq. Vering, Archiv ꝛc. Bd. 6, S. 170 ff.

[4] Die zweite römische Staatsschrift vom 15. Nov. 1866 mit 100 Documenten theilt Einzelheiten mit. Dieselbe ist von Moy übersetzt und steht Vering, Archiv ꝛc. Bd. 17, S. 266 ff., 383 ff., Bd. 18, S. 74 ff., 238 ff., 321 ff. Gegen die Bestimmungen des Concordats wurden z. B. schismatische Professoren an kath.-theol. Unterrichtsanstalten angestellt. Die Reparaturen kathol. Kirchen wurden wieder von der Staatsgenehmigung abhängig gemacht. Eine Ministerialverordnung vom 9. April (28. März) 1852 schärft den kath. Geistlichen die Verordnung ein, ‚keine anderen Predigten vorzutragen, als die aus den gedruckten und von der Regierung genehmigten Predigtbüchern entnommenen.'

[5] Cf. Fictions et réalités Polonaises. Petersbourg 1864. — [6] Cf. *Lescoeur*, l'église catholique en Pologne. 2. Edit. Paris 1876. 2 Voll. — [7] Ihre Bittschrift steht Vering, Archiv für kath. KR. Bd. 18, S. 283 ff. (Doc. 56).

Digitized by Google

von Mohilew und ſeiner Suffragane fanden kein Gehör.[1] Der vom Revolutionscomité in Paris 1863 erregte und geſchürte polniſche Aufſtand verſchlimmerte noch die Lage der Kirche.[2] Polen und Litthauen waren eine Stätte greulicher Verwüſtung. Die Kirchen wurden ‚durch eine maßloſe Soldateska' entweiht und die Prieſter eingekerkert und deportirt.[3] Die Ausübung des katholiſchen Cultus war an vielen Orten unmöglich. Der ſchwache Hoffnungsſchimmer bei Gelegenheit der Erhebung Felinskis zum Erzbiſchof von Warſchau verſchwand alsbald wieder. Die ruſſiſche Regierung wollte zwar einen päpſtlichen Nuntius annehmen, ihm aber den freien Verkehr mit den Biſchöfen nicht geſtatten. Die neu errichtete Commiſſion der Culte und des öffentlichen Unterrichtes für Polen[4] war mit der Verfaſſung der Kirche und den Beſtimmungen der Convention unvereinbar. Der neue Erzbiſchof von Warſchau wurde ſeiner Heerde gewaltſam entriſſen und ſpäter förmlich abgeſetzt. Immer deutlicher bekundete ſich das Beſtreben der Regierung, die genannten Länder zu ruſſificiren und ſchismatiſch zu machen. Papſt Pius IX. erhob gegen dieſe Bedrückungen Klage. Die kaiſerliche Regierung antwortete mit Aufhebung der Klöſter und bediente ſich der ſchändlichſten Mittel, um die letzte unirte Diöceſe Chelm von der kirchlichen Einheit loszureißen und die Ruthenen zum Beſuch des ſchismatiſchen Gottesdienſtes und zum Empfang des Abendmahles u. ſ. w. zu nöthigen. Auf die Vorſtellungen des hl. Vaters erfolgte keine Abhilfe.[5] Der ruſſiſche Geſchäftsträger beleidigte ſogar den Papſt am 22. Dez. 1866 im Vatican, worauf die diplomatiſchen Beziehungen zwiſchen dem hl. Stuhl und Rußland abgebrochen wurden. Eine neue Staatsſchrift legte das beiderſeitige Benehmen ſeit 1845 actenmäßig dar.[6] Der Ukas vom 8. Aug. 1867 ſchnitt jede Verbindung der Katholiken mit Rom ab.[7] Etwas ſpäter wurde die Unterdrückung der Diöceſe Podlachien[8] verfügt. Die Beraubung und Verbannung katholiſcher Adeligen, deren Güter Schismatikern übergeben wurden, und die anbefohlene Einführung der ruſſiſchen Sprache[9] beim Gottesdienſte ſollten das begonnene Werk der Perverſion zum Abſchluſſe bringen.[10] Ein Ukas von 1872 unterdrückte in Warſchau das letzte Baſilianerkloſter. Im Mai 1875 erfolgte die Aufhebung der

[1] Vering, Archiv für kath. KR. Bd. 18, S. 346 ff. (Doc. 67).

[2] Vgl. Römiſche Staatsſchrift von 1866. Hiſt.-pol. Bl. Bd. 52, S. 553 ff.

[3] Vgl. Staatsſchrift. Schon 1861 wurde der Capitularvicar von Warſchau, Bialobrzeski, eingekerkert. — [4] Ukas vom 8. Jan. 1862. Vgl. Staatsſchrift (Doc. 64).

[5] Ein Ukas vom 14. Nov. 1866 erklärt die Convention vom 3. Aug. 1847 für unverbindlich. Siehe Vering, Archiv ꝛc. Bd. 18 u. 19. — [6] Siehe S. 879, N. 4.

[7] Vering, Archiv ꝛc. Bd. 18, Seite 443 ff.

[8] A. a. O. 446 u. 448. Ueber Wilna ſiehe Persécutions de l'église en Lithuanie et particulièrement dans le diocèse de Wilna. Aus dem Polniſchen ins Franzöſiſche überſetzt von *Lescoeur*, Paris 1873.

[9] Decret vom 19. (31.) Juli 1876.

[10] Vgl. die quellenmäßige Darſtellung von *Martinov* in Études religieuses, phil., hist. et litt. par les pères de la compagnie de Jésus 1874 p. 25 sqq. 554 sqq.

Digitized by Google

unirten Diöceſe Chelm.[1] Die Denkſchrift des Cardinalſtaatsſecretärs Simeoni vom 26. Juli 1877 wurde von dem ruſſiſchen Geſchäftsträger, Fürſt Uruſſoff, in einer für den hl. Stuhl höchſt verletzenden Weiſe zurückgewieſen.[2] Nach der Ermordung Alexanders II. (1881) beſtieg Alexander III. († 1894) den Thron. Er befolgte ganz die Politik ſeines Großvaters. Die Convention[3] vom 23. Dezember 1882 ſchien wenigſtens den ärgſten Bedrückungen der Katholiken ein Ende zu machen; allein die Regierung verfälſchte die Actenſtücke und hob die getroffene Vereinbarung durch das Geſetz über die Anſtellung der Geiſtlichen (1885) theilweiſe wieder auf.[4] Die rührenden Petitionen der Uniten (1884) wurden mit Kerker und Verbannung beantwortet.[5] Biſchof Hiernewiecki von Wilna mußte (Febr. 1885) in Sibirien ſeinen Wohnſitz nehmen.[6] Der hl. Stuhl konnte gegen ſolche Gewaltacte nur proteſtiren.[7] Das Cabinet von Petersburg fuhr aber in der Ruſſificirung der Polen und in der grauſamſten Verfolgung der katholiſchen Kirche fort,[8] während der

[1] Siehe Staatsſchrift Doc. 88—90. Biſchof Kalinski wurde 1866 verbannt. Nun übernahm Woycieki die Verwaltung der Diöceſe und erließ zwei Circulare, vom 22. März 1866 und 20. Sept. 1867, zu Gunſten des Schismas. Ihn unterſtützten die ‚St. Georgier' aus Galizien, welche die Stellen abgeſetzter unionstreuer Geiſtlichen erhielten, und namentlich der Heuchler Popiel. Papſt Pius IX. trat durch ſein Decret vom 7. Oct. 1867 den ſchismatiſchen Beſtrebungen energiſch entgegen. Im Juni 1868 wurde Kuziemski Biſchof von Chelm. Er war ein ſchwacher Mann, wollte aber nicht den Verräther ſpielen und zog ſich 1871 nach Galizien zurück († 1879). Seine Diöceſe kam nun unter die Leitung Popiels. Gegen dieſen ‚Pſeudo-Adminiſtrator' erhob Pius IX. am 13. Mai 1874 in einer Encyclika ſeine Stimme, konnte aber die Vereinigung der Diöceſe Chelm mit der ‚Reichskirche' nicht verhindern. Gegen die unionstreuen Geiſtlichen und Laien wurden die härteſten Strafen verhängt und an vielen Orten die Gläubigen durch Soldaten niedergeſchoſſen. Siehe Bering, Archiv ꝛc. Bd. 32, S. 241 ff. (Encyclika); *Martinov* in Études relig. etc. (1875), VII, 943 sqq. (le brigandage de Chelm); le schisme et ses apôtres dans le diocèse de Chelm. Par. 1875. Pelesz, Geſch. der Union ꝛc. II, 831; beſonders ſiehe die Denkſchrift, welche die engl. Regierung veröffentlichte. Sie wurde unter dem Titel: Leiden und Martyrthum der Polen durch die Ruſſen, deutſch von Schaging, Regensb. 1877 edirt. Vgl. Hiſt.-pol. Bl. Bd. 106. Dasſelbe Cabinet, das in einer ſo unerhört grauſamen Weiſe ſeine kath. Unterthanen verfolgte, trat angeblich als Vertheidiger der Chriſten in der Türkei auf und erklärte der Pforte den Krieg. Manifeſt vom 24. April 1877.

[2] Siehe die Actenſtücke im Katholik 1878, I, 183 ff.

[3] Bering, Archiv ꝛc. Bd. 49, S. 323 ff. Die verbannten Biſchöfe, Felinski u. A., erhielten ihre Freiheit und Penſionen. Biſchof Borowski von Luck wurde zum Biſchof von Plock ernannt († 1885). — [4] Siehe Bering, Archiv ꝛc. Bd. 53, S. 145. Ein Hauptfeind der Kirche war der ungläubige Miniſter Tolſtoj.

[5] Siehe Germania 1884, Nr. 234. 235. 256. 263. 273.

[6] Germania 1885, Nr. 32. 44. 56. Auch der Generalvicar des Biſchofs, Haraſinowitſch, ward nach Welsk verbannt (N. 55). — [7] Leider hatten die päpſtlichen Proteſte ebenſowenig nachhaltigen Erfolg als die wiederholten Verhandlungen des hl. Stuhles mit dem St. Petersburger Cabinet. — [8] Die ſchon früher an einzelnen Orten beſtandene Nöthigung kath. Gymnaſiaſten ꝛc., an den Kaiſerfeſten dem ſchismatiſchen Gottesdienſte beizuwohnen (Bering, Archiv ꝛc. Bd. 62) wurde 1891 allgemein angeordnet.

Digitized by Google

Nihilismus immer größere Fortschritte machte. Im Mai 1894 wurden die diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und dem apostolischen Stuhle wieder hergestellt. Seit 1. Nov. 1894 regiert Zar Nicolaus II. Die Lage der Katholiken hat sich bis jetzt noch nicht gebessert.

§. 230. Die Katholiken-Emancipation in Großbritannien.

Die Unionsacte vom Jahre 1800 vernichtete die Selbstständigkeit Irlands,[1] ohne den Katholiken die vom Minister Pitt in Aussicht gestellte bürgerliche Gleichberechtigung mit den Protestanten zu gewähren. Der eiserne Druck despotischer Willkür und fanatischen Hasses lastete auch nach Vollzug der Union auf dem Nacken der Katholiken von Großbritannien, und die englische Regierung suchte durch gehässige Ausnahmegesetze[2] jedem Befreiungsversuche vorzubeugen. Die Vorstellungen einsichtsvoller Staatsmänner,[3] welche im Interesse des öffentlichen Friedens die Aufhebung der ungerechten Gesetze wünschten, fanden weder bei Georg III. († 1820), noch bei der Majorität im Parlamente Gehör. Die ‚irische Frage' wurde von den Parteiführern nur benützt, um dem jedesmaligen Ministerium Verlegenheiten zu bereiten; an eine Abhilfe dachten die Wighs so wenig wie die Tories. Der Vorschlag, die Emancipation um den Preis eines Einflusses der Regierung auf die Bischofswahlen zu gewähren, das s. g. ‚irische Veto', fand wohl den Beifall der englischen Katholiken und theilweise auch des hl. Stuhles, stieß aber auf wirksamen Widerspruch in Irland.[4] Die Erleichterungsbill von 1821 wurde vom Oberhause verworfen, und auch die Verhandlungen einiger Abgeordneten des Parlamentes mit den irischen Bischöfen hatten nicht den gewünschten Erfolg.[5] Erst die großartige Bewegung in Irland unter dem ‚Befreier' Daniel O'Connell[6] gab der Sache eine andere Wendung.

---

[1] Vgl. die Literatur §. 179. *Charles Butler*, Historical memoirs of the English, Irish and Scottish Catholics. 2. Edit. 4 Voll. Lond. 1822. (Bischof) *Milner*, Suplementary memoirs of English catholics. Lond. 1820, worin die Irrthümer Butlers rectificirt werden. Theiner, Sammlung einiger wichtiger Actenstücke zur Geschichte der Emancipation der Katholiken in England. Mainz 1835. Als Bekämpfer der prot. Vorurtheile wirkten besonders Gother († 1704) und Bischof Challoner († 1781). Vgl. Wiseman, Abhandlungen über verschiedene Gegenstände I, 359. Gothers Werk ‚der wahre und verkannte Katholik' erschien 1685 und erlebte 30 Auflagen (Deutsch von Ritter 1846). Auch die Schriften des Bischofs Milner (1826), Ziel und Ende der Controversen (deutsch von M. Lieber 1828) und Briefe an einen Pfründner (deutsch von P. Klee 1829)) öffneten einsichtsvollen Protestanten die Augen.

[2] Suspension der Habeas-Corpus-Acte, Erlaß der Insurrectionsacte ꝛc. Vgl. die Rede des Ministers Peel im Parlamente 1829 (Katholik, Bd. 32, S. 331).

[3] Minister Canning hatte 1812 im Parlament für die Emancipation gesprochen. Das Unterhaus nahm mit 255 gegen 106 Stimmen den Antrag an, das Oberhaus verwarf denselben mit 126 gegen 125, also mit einer einzigen Stimme Majorität.

[4] Brück, das irische Veto. Mainz 1879.

[5] Brück, das irische Veto S. 57. — [6] Werfer, Leben und Wirken von

Digitized by Google

Voll Hingebung an die Kirche und sein Vaterland war dieser geniale und kenntnißreiche Führer seines Volkes', welcher die Bewunderung von ganz Europa auf sich zog, schon seit Jahren bemüht, die verlorene religiöse und politische Freiheit Irlands wieder herzustellen. Die von ihm gegründeten ‚katholischen Comités' hielten auf der ganzen Insel Versammlungen, deren Zweck Emancipation der Katholiken und Auflösung der Union war. Ihr Eifer wurde durch das Treiben der Orangelogen[1] nur noch erhöht. Als die Regierung 1814 die katholischen Comités aufhob, gründete O'Connell im Vereine mit Shiel 1823 ‚die katholische Association für die Emancipation.' Schon 1825 löste eine Parlamentsacte den Verein auf, aber er erstand sogleich wieder als ‚Verein zur Belehrung'.[2] Das ganze katholische Irland trat demselben bei. In allen Provinzen wurden Meetings abgehalten, um Petitionen an das Parlament zu entwerfen. Die Aufregung erreichte einen für die englischen Staatsmänner bedenklichen Höhegrad; aber die Bewegung verlief in den Schranken des Gesetzes. Die Wahl des ‚Befreiers' als Mitglied des Parlaments für die Grafschaft Clare[3] führte endlich die Entscheidung herbei.[4] Vor die Alternative gestellt, eine Forderung der Gerechtigkeit zu erfüllen, oder einen blutigen Bürgerkrieg zu entzünden, entschloß sich das Tory-Ministerium, seine bisherige Politik aufzugeben[5] und die seit Jahren von Sir Francis Burdett beantragte Emancipation zu befürworten. Robert Peel brachte die Emancipationsbill in das Unterhaus, welches dieselbe am 23. März 1829 annahm; im Oberhause setzte der Herzog v. Wellington ihre Annahme durch (10. April). Die Sanction Georgs IV. erfolgte am 13. April.

Die Emancipationsbill[6] machte wohl der unerhörten Sclaverei von fünf Millionen Katholiken Irlands ein Ende, erfüllte aber keineswegs alle ihre berechtigten Forderungen.[7] Das Anerbieten der Regierung (1837), den Bischöfen einen Staatsgehalt auszuwerfen, wenn man ihr ein Recht auf die Wahlen derselben zugestehe, ward abgelehnt. Der erbitterte Kampf wegen der Entrichtung des Zehnten an die protestantischen Prediger wurde nach längeren Verhandlungen durch die Zehentbill (1838) beendigt. Hierauf folgte die ‚Repealbewegung' mit ihren Monstre-Meetings, welche die

---

Daniel O'Connell. Schaffh. 1856. Baumstark, Daniel O'Connell. Freiburg 1873. O'Connell Centenary record etc. Dublin 1878.

[1] Dieser Freimaurerbund wurde 1795 zur Vernichtung der katholischen Kirche und der irischen Nationalität gegründet.

[2] Baumstark, a. a. O. S. 66 ff. — [3] Vgl. Katholik Bd. 33, S. 178 ff., 309 ff.

[4] Vgl. Gams, Gesch. der Kirche Christi im 19. Jahrh. III, 204 ff.

[5] Dieses gesteht Peel in seiner Parlamentsrede selbst ein. Siehe Katholik Bd. 32, S. 214 ff., 330 ff. Brück, a. a. O. S. 64 ff.

[6] Katholik Bd. 32, S. 370 ff. Baumstark, a. a. O. S. 212 ff.

[7] Am 10. Febr. war die kathol. Association vom Parlament aufgelöst worden. Die Bill erhöhte auch den Wahlcensus von 40 Schilling auf 10 Pfund Sterling, ‚um der Geistlichkeit den ungesetzlichen Einfluß zu entziehen.'

Digitized by Google

Auflösung der Union, oder volle Gerechtigkeit[1] für Irland forderten. Die Wirksamkeit O'Connells wurde durch den Kapuziner Mathew († 1856), den Stifter der irischen Mäßigkeitsvereine,[2] kräftig unterstützt. Um den gefürchteten O'Connell unschädlich zu machen, ließ ihn die Regierung durch eine protestantische Jury verurtheilen; aber die Appellation an das Oberhaus öffnete ihm den Kerker wieder. Die Vermächtnißbill 1845 gab der Kirche das Recht, Eigenthum zu erwerben, und das Priesterseminar von Maynooth erhielt eine angemessene Dotation. Nach dem Tode O'Connells[3] († 1847) übernahm O'Brien († 1864) dessen Stelle. Die vom Parlamente für Irland geplante Errichtung dreier höheren Collegien ohne Religionsunterricht wurde von den Bischöfen und vom Papste (1851) verworfen, und die freie katholische Universität zu Dublin[4] aus freiwilligen Beiträgen gegründet. Die protestantischen Missionäre, welche 1853 ihre Straßenpredigten eröffneten, ernteten nur Spott und Verachtung.[5] Einer der ausgezeichnetsten irischen Prälaten war Cardinal Cullen, Erzbischof von Dublin († 1878).[6] Die Aufhebung der anglo-irischen Staatskirche[7] brachte den Katholiken auch finanzielle Vortheile.

Die neuesten Ereignisse auf der durch Hungersnoth und andere Calamitäten heimgesuchten grünen Insel sind sehr trauriger Art. Die ‚irische Agrarfrage' wurde vielfach in revolutionärem Sinne ausgebeutet, so daß Papst Leo XIII. sich wiederholt veranlaßt sah, den Klerus vor den ‚geheimen Gesellschaften' zu warnen und die Iren aufzufordern, ihre ‚gerechte Sache durch rechtliche Mittel' zu verfechten.[8] Die ‚Landacte' und die ‚Home-Rule-Bill' Gladstones vom Jahre 1886 wurden vom Parlament verworfen. Die Zwangsgesetze des Ministeriums Salisbury und deren barbarische Ausführung riefen blutige Excesse hervor. Auch die irischen

---

[1] O'Connell faßt die Wünsche Irlands in vier Punkte zusammen: Gemeindereform, Ausdehnung des Wahlrechtes, ein gerechter und verhältnißmäßiger Antheil an der Volksvertretung und Befreiung Irlands von der Unterhaltung der protestantischen Staatskirche.

[2] *Maguire*, Father Mathew. Lond. 1868. Hist.-pol. Bl. Bd. 18, S. 707 ff.

[3] *Mac Cabe*, the last days of O'Connell. Dublin 1847.

[4] Sie wurde 1882 als Central-Universitäts-Collegium in eine philos. Facultät umgewandelt.

[5] Hist.-pol. Bl. Bd. 13, S. 547 ff.; Bd. 31, S. 395 ff.; Bd. 32, S. 412 ff.

[6] Bellesheim, Katholik 1878, II, 603 ff. Hist.-pol. Bl. Bd. 91, S. 46 ff.

[7] Sie erfolgte unter dem Ministerium Gladstone durch Parlamentsbeschluß im Jahre 1869.

[8] Justam patriae causam ab studiis, conciliis, operibus iniquarum consociationum esse sejungendam. Siehe Schreiben Leos XIII. an Erzbischof Mac Cabe von Dublin vom 3. Jan. 1881 und 1. Jan. 1883 (Archiv für kath. KR. Bd. 49, S. 430 ff.), an den irischen Episcopat vom 1. Aug. 1882. Schreiben der Propaganda vom 11. Mai 1883 (Bd. 50, S. 163 f.). Vgl. Archiv Bd. 45, S. 323 ff. Gegen den s. g. Feldzugsplan (Plan of campaign) und das Boycotten erschien am 20. April 1888 ein Verbot der Inquisition. Siehe Vering, a. a. O. Bd. 60, S. 185 ff. und S. 348 ff. (Breve vom 24. Juni 1888 und Antwort der irischen Bischöfe.)

Digitized by Google

Bischöfe, an deren Spitze Erzbischof Walsh[1] von Dublin steht, protestirten gemeinschaftlich (Mai 1887) gegen das Verfahren der Regierung,[2] die sich bis jetzt vergeblich bemühte, den hl. Stuhl zu bewegen, zu ihren Gunsten auf die katholischen Irländer einzuwirken.[3] Nach dem Sturze Salisburys brachte Minister Gladstone 1893 aufs neue die ‚Home-Rule-Bill' im Parlament ein. Sie wurde vom Oberhause verworfen.[4]

Die Wiederherstellung der katholischen Hierarchie in England durch Pius IX. (29. September 1850)[5] rief unter den protestantischen Fanatikern große Erbitterung hervor. Das Parlament rächte sich durch die Titel-, Kleider- und Klosterbill (1851). Der Sturm legte sich indeß wieder.[6] Als erster Erzbischof von Westminster wirkte der gelehrte Cardinal Nicolaus Wiseman († 1865).[7] Sein Nachfolger wurde der berühmte Convertit Manning,[8] dem Pius IX. am 13. März 1875 den Purpur verlieh († 1892). Ihm folgte Bischof Vaughan von Salford. Die Zahl der englischen Convertiten[9] ist bedeutend; die meisten gehören dem Adel oder dem Gelehrtenstande an. Insbesondere kehren alljährlich viele anglicanische Geistliche zur Kirche zurück, deren Vertheidigung sie in gediegenen Werken führen. An religiösen Zeitschriften[10] leidet England keinen Mangel. Die von Cardinal Wiseman eingeführte regelmäßige Abhaltung von Provinzialsynoden hat sich als höchst segensreich erwiesen. Gladstones Schulbill[11] wurde vom Parlamente verworfen. Seine An-

---

[1] Vorsteher des Maynooth-Collegs. Er wurde am 16. März 1885 zum Erzbischof gewählt. — [2] O'Reilly, Leo XIII. S. 299 ff.

[3] Monsignore Persico begab sich im Auftrage des Papstes nach Irland, um dort über die bestehenden Zustände Erkundigungen einzuziehen.

[4] Gladstone zog sich am 3. März 1894 vom politischen Leben zurück. Er starb am 19. Mai 1898.

[5] Bulle Universalis Ecclesiae (Acta Pii IX. I, 235 sqq.). Der Papst errichtete ein Erzbisthum und zwölf Bisthümer. *Ullathorne* (Bischof von Birmingham † 1889). Hist. of the Restoration of the Catholic Hierarchy in England. Lond. 1872. Siehe Knights in Bering, Archiv für kath. KR. Bd. 34 u. 35. Im Jahre 1879 kam noch das Bisthum Middlesborough dazu. — [6] Im Jahre 1871 wurde die Titelbill wieder aufgehoben. — [7] *Ward*, the life and times of Card. Wiseman. 2 Voll. London 1898.

[8] Bellesheim, H. E. Manning ꝛc. Mainz 1892. *Purcell*, Life of Card. Manning. 2 Voll. London 1896.

[9] Rosenthal, Convertitenbilder. Bd. 2. Bd. 3. Abth. 2, S. 505 ff. Zu denselben gehören auch die Oratorianer Newman, den Leo XIII. im Jahre 1879 zum Cardinal ernannte († 1890), Faber u. A. Ueber den Prozeß des Apostaten Achilli gegen Newman siehe Hist.-pol. Bl. Bd. 30, S. 224 ff. Am 14. April 1895 richtete Papst Leo XIII. ein liebevolles Schreiben an die Engländer, worin er dieselben zum Gebete für die Wiederherstellung der Einheit im Glauben auffordert. Dieses Schreiben fand auch bei den Anglicanern gute Aufnahme. Siehe Halifax (Mitglied des Hauses der Lords), Ueber die Einigung der Kirchen. Deutsch v. C. Schneider. Regensb. 1896.

[10] Siehe §. 233.

[11] Ueber die Schulverhältnisse in England siehe Bellesheim, die Elementarschulen im kath. England. Frankf. 1882 (Broschürenverein).

Digitized by Google

griffe auf die Loyalität der Katholiken und die Entscheidungen des Vaticanums (1874 u. 75) riefen kräftige Widerlegungen hervor. Das Verhältniß der Regularen zu den Diöcesanobern ordnete Papst Leo XIII. durch die Constitution Romanos Pontifices vom 8. Mai 1881. Der Antrag Gladstones, die Katholiken auch zum Amte eines Lordkanzlers von England und Lordlieutenants von Irland zuzulassen,[1] erhielt nicht die Majorität des Unterhauses (4. Febr. 1891). Das Schulgesetz vom 1. Sept. 1891 war für die Katholiken nicht ohne Gefahren.[2] Das neue Schulgesetz von 1896 ist ein Fortschritt zum Besseren.[3]

Die wenigen Katholiken Schottlands blieben trotz der Insulten von Seiten der fanatischen Presbyterianer ihrem Glauben treu. Erst in neuerer Zeit hat sich ihre Zahl, hauptsächlich durch Einwanderung katholischer Irländer, vermehrt. Es bestanden dort drei apostolische Vicariate. Papst Leo XIII. stellte am 4. März 1878 die Hierarchie wieder her.[4] Im Jahre 1886 wurde ein Nationalconcil abgehalten.

In Dänemark[5] stellte das Staatsgrundgesetz von 1849 die Katholiken den übrigen Unterthanen in politischer Hinsicht gleich und proclamirte Religionsfreiheit. Auch in Norwegen[6] wurde der Kirche größere Freiheit zu Theil. Im Februar 1892 erhob Leo XIII. die bisherige Präfectur für Norwegen zu einem apostol. Vicariat. In Schweden[7] dagegen sind die alten Bedrückungsgesetze noch nicht vollständig aufgehoben.

Zu den hervorragenden Schriftstellern Englands gehören außer den bereits genannten: der kath. Priester John Lingard († 1851), Verf. einer Gesch. Engl. und der angelsächs. Alterth. (s. S. 249, N. 8); der Irländer Thomas Moore († 1852), Verf. der Gesch. von Irland (deutsch von Klee 1829) und der Wanderungen eines irländ. Edelmannes zur Entdeckung der wahren Religion (deutsch, Köln 1835. Augsb. 1847). Lanigan schrieb eine KG. v. Irland bis zum 13. Jahrh. Sehr werthvoll sind die Schriften der Convertiten Kenelm Henry Digby (Mores catholici 1844), Miß Agnew (Geraldine, oder Gesch. der Führung einer Seele. Lond. 1837. Augsb. 1839), Newman (Rechtfertigung meines Rücktrittes. A. d. Engl. v. Brühl. Schaffh. 1847; Gesch. meiner relig. Meinungen. Köln 1865 u. s. w.), Faber († 1863), (Aus dem Jugendleben Fabers. A. d. Engl. v. Milden. Regensb. 1871), Marshall (s. S. 578), Spencer Northcote (die Katakomben), der Wiederhersteller der mittelalerlichen

[1] Religious disabilities removal bill. Siehe Scheimpflug in Bering, Archiv ꝛc. Bd. 65, S. 391. — [2] *Vaughan*, the dangers of the education-question, and how to meet them. Lond.

[3] Der Text der Bill steht im Tablet v. 4. April 1896. Sein Urtheil lautet: The bill is not an ideal measure and falls far short of what equity requires, but it is a long step in the right direction.

[4] Bellesheim, die kath. Kirche in Schottland II, 417 ff., besonders S. 425 ff.

[5] Karup, Geschichte von Dänemark S. 345 ff.

[6] Gesetz vom 16. Juli 1845. Am 12. März 1878 hob der Storthing die Bestimmung auf, daß alle Beamten lutherisch sein müßten.

[7] B. Graf v. Stolberg, im Archiv für kathol. KR. Bd. 25, S. 161 ff. und Jensen, a. a. O. Bd. 33, S. 222 ff. (Die Gesetze vom 31. Oct. 1873). Ueber das Toleranzedict Gustavs III. v. J. 1783 s. Germania Jahrg. 1884. Nr. 299. 2. Bl.

Digitized by Google

Kunst in England Northmoore de Pugin u. A. (siehe Rosenthal, a. a. O. Bd. 2). Unter den Anglikanern vertheidigte Dallas (Ueber den Orden der Jesuiten. Deutsch. 2. Aufl. 1852) die Jesuiten, während Cobbet (Gesch. der prot. Reform. in England und Irland. Deutsch. Mainz 1862) die s. g. Reformation einer scharfen Kritik unterzieht. Auch Macaulay (Gesch. v. England. Deutsch von Bülau. Leipz. 1849. 2 Bde.) läßt der katholischen Kirche Gerechtigkeit widerfahren.

B. Geschichte der inneren Verhältnisse der Kirche.

I. Die Kirchenverfassung.

§. 231. Die Päpste des 19. Jahrhunderts.

Nach seiner Rückkehr in die ewige Stadt[1] war Pius VII. mit Hilfe seines Cardinalstaatssecretärs Consalvi eifrigst bestrebt, das materielle und geistige Wohl seiner Unterthanen zu fördern und die in Verwirrung gerathenen kirchlichen Verhältnisse mehrerer Staaten durch Vereinbarungen mit den betreffenden Regierungen zu ordnen.[2]

Die angeknüpften Verhandlungen brachte Leo XII. (della Genga 1823—29) zum Abschlusse.[3] Unter ihm verwaltete der Cardinaldecan della Somaglia das Amt eines Staatssecretärs. Der Papst erließ strenge Verordnungen gegen den Indifferentismus und die geheimen Gesellschaften,[4] forderte die italienischen Bischöfe zur Wachsamkeit gegen die protestantischen Bibelgesellschaften auf, ordnete das Unterrichtswesen im Kirchenstaate und schrieb das Jubiläum für das Jahr 1825 aus. Auch der Kunst wandte Leo XII. seine Fürsorge zu. Gegen das Räuberwesen entfaltete er eine große und erfolgreiche Energie. Die päpstlichen Finanzen waren während seines Pontificates in blühendem Zustande.[5]

Auf Leo XII. folgte Pius VIII. (Castiglione),[6] der nur ein Jahr

---

[1] Nürnberger, Papstth. u. Kirchenstaat v. 1800—46. Mainz 1897. Bd. 1 u 2.

[2] Die Literatur s. S. 805, N. 2. *Pistolesi*, Vita del sommo Pontefice Pio VII. 4 Voll. Roma 1824 sqq. *Giuci*, Storia di Pio VII. Rom. 1864. Vgl. Wiseman, Erinnerungen an die letzten vier Päpste. Deutsch. Schaffh. 1858. Köln 1858. *Roskovány*, Mon. cath. II, 1 sqq.

[3] Ueber seine Thätigkeit als päpstl. Legat siehe S. 814. — [4] Ueber die Freimaurer, welche wiederholt von den Päpsten und zuletzt noch von Leo XIII. excommunicirt wurden, siehe S. 770, N. 4. Hist.-pol. Bl. Bd. 8, S. 65 ff. v. Ketteler, Kann ein gläubiger Christ Freimaurer sein? Mainz 1865. Findel, Gesch. der Freimaurer. Leipz. 1870 (3. Aufl.). 2 Bde. Allgemeines Handbuch der Freimaurerei. Zweite völlig umgearbeitete Auflage. v. Lenning, Encyclopädie der Freimaurer. Bd. 1—3. Leipzig 1863 ff. Beuren, die innere Unwahrheit der Freimaurerei. Mainz 1884.

[5] *Artaud*, Hist. du Pape Léon XII. Paris 1843. Deutsch. Schaffh. 1844.

[6] *Artaud*, Hist. du Pape Pie VIII. Paris 1844. In sein Pontificat fällt die Emancipation der Katholiken in England und die Julirevolution in Frankreich. Ueber sein Benehmen bezüglich der gemischten Ehen siehe S. 823 f. Pius VIII. trat ebenfalls entschieden gegen die Freimaurer auf. Auch nahm er sich mit Erfolg der unirten Armenier in Constantinopel an.

Digitized by Google

und acht Monate regierte und Gregor XVI. (Capellari) aus dem Camaldulenser-Orden zum Nachfolger hatte.[1]

Unter seinem Pontificate erhoben die Führer der geheimen Gesellschaften, durch die Julirevolution ermuthigt, die Fahne der Rebellion[2] in den Legationen und der Mark Ancona. Die Truppen Oesterreichs stellten die Ruhe wieder her. Doch glomm das Feuer unter der Asche fort. Auch die auswärtigen Mächte mischten sich in die Angelegenheiten des Kirchenstaates und überreichten das Memorandum vom 31. Mai 1831. Cardinalstaatssecretär Bernetti wahrte die Rechte des Papstes. Gregor XVI. ließ in der Rechtspflege, in der Administration, im Steuerwesen u. s. w. nützliche Reformen eintreten; allein schon 1832 brach die Revolution von neuem aus. Oesterreich stellte die Ordnung wieder her, erregte aber dadurch die Eifersucht Frankreichs, welches Ancona besetzte. Erst 1838 zogen die Truppen beider Mächte wieder ab. Der Papst schritt mit Energie gegen die politischen Verschwörer ein, an deren Spitze der berüchtigte Joseph Mazzini († 1872) trat. Bis zum Jahre 1843 blieb die Ruhe aufrecht erhalten. Seit dieser Zeit aber gewannen die revolutionären Bewegungen in Italien und die Agitationen gegen die weltliche Herrschaft des apostolischen Stuhles wieder eine größere Ausdehnung und wurden durch das Benehmen der Diplomaten nicht wenig gefördert.

Als Kirchenfürst entfaltete der gelehrte Papst, welcher die strenge Regel seines Ordens immer befolgte, eine ausgedehnte Thätigkeit in Vertheidigung der von mehreren Regierungen so schmachvoll verletzten Rechte der Kirche, in Verwerfung irriger und gefährlicher Lehren, in seiner Encyclika gegen die Bibelgesellschaften,[3] sowie in Unterstützung der Missionen, die unter seinem Pontificate einen neuen Aufschwung nahmen.[4] Die polnische Insurrection mißbilligte Gregor XVI. ausdrücklich.[5] Kunst und Wissenschaft[6] fanden an ihm einen Beschützer. Unter den von ihm ernannten Cardinälen befanden sich auch die beiden Gelehrten Angelo Mai († 1854) und Mezzofanti († 1849).[7] Als Staatssecretär fungirte nach dem Rücktritte Bernettis (1836) Cardinal Lambruschini, welcher bis zum Tode des großen Papstes (1. Juni 1846)[8] diese Würde inne hatte.

---

[1] Wagner, Leben und Pontificat des Papstes Gregor XVI. Sulzb. 1846. *Roskovány*, l. c. II, 318 sqq. *Sylvain*, Grégoire XVI. et son pontificat. Lille 1890.

[2] Die Documente und die Literatur über die weltliche Herrschaft der Päpste theilt *Roskovány*, Rom. Pontif. V, 229 sqq. mit. Vgl. Hergenröther, der Kirchenstaat seit der französischen Revolution. Freib. 1860. Die Darstellung Döllingers (in Kirche und Kirchen, S. 546 ff.), der Kirchenstaat von 1814—61, ist parteiischen Gesandtschaftsberichten und Schriften erklärter Kirchenfeinde entlehnt.

[3] Sion 1842 Nr. 17. — [4] Siehe §§. 218, 222, 225. — [5] Siehe S. 878.

[6] Er selbst schrieb Trionfo della Santa Sede. Rom. 1799. Deutsch. Augsb. 1833. — [7] Bellesheim, Cardinal Mezzofanti. Würzburg 1879. — [8] Gregor XVI. errichtete 38 Erzbisthümer und Bisthümer und 36 apostolische Vicariate.

Digitized by Google

Gregor XVI. hielt die Verschwörer durch Strenge[1] im Zaume. Sein Nachfolger[2] Pius IX. (Mastai-Ferretti) suchte dieselben durch Milde zu gewinnen. Er nahm den Cardinal Gizzi zum Staatssecretär, amnestirte die politischen Verbrecher, führte die geforderten Reformen ein und übertrug höhere Staatsämter an Laien. Seine hieran geknüpften Hoffnungen[3] verwirklichten sich leider nicht, und die Lobeserhebungen, die ihm von liberalen und radicalen Zeitungen zu Theil geworden, verwandelten sich bald in heftige Anfeindungen. Die aus dem Exil zurückgekehrten Mazzinisten setzten im Geheimen ihre Wühlereien[4] fort, obschon sie heuchlerisch den Papst ihrer Treue und ihrer Dankbarkeit versicherten. Die Revolution von 1848 fand ihren Wiederhall in Rom. Pius IX. gab am 14. März 1848 dem Lande eine Verfassung. Die Umsturzpartei war hiermit nicht zufrieden. Sie verlangte die Theilnahme des apostolischen Stuhles am Kriege gegen Oesterreich. Pius IX. wies dieses Ansinnen zurück. Die Rebellen nöthigten ihm hierauf das revolutionäre Ministerium Mamiani auf. Nach der Entlassung desselben suchte der energische Minister de Rossi[5] die Ordnung herzustellen, fiel aber am 15. November 1848 durch den Dolch eines Meuchelmörders. Der äußerst bedrohte Papst verließ am 24. November heimlich Rom und nahm in Gaeta seinen Aufenthalt. Die revolutionäre Constituante proclamirte nun (9. Febr. 1849) die Republik, an deren Spitze das Triumvirat[6] stand. Jetzt wurde Rom der Schauplatz großer Schandthaten. Ein französisches Heer unter Oudinot befreite (3. Juli) die ewige Stadt von den Helden der Revolution, welche schmählich die Flucht ergriffen. Um dieselbe Zeit rückten die Oesterreicher in die Legationen ein. Die Herrschaft des Papstes wurde zur größten Freude aller Gutgesinnten wieder hergestellt. Pius IX. kehrte am 12. April 1850 in seine Hauptstadt zurück. An die Spitze des Ministeriums trat Cardinal Jac. Antonelli († 6. November 1876) als Staatssecretär. Noch während seines Aufenthaltes in Gaeta hatte der Papst, am 15. September 1849, eine Amnestie erlassen, von welcher nur die größten Verbrecher ausgeschlossen waren.

Während die päpstliche Regierung bemüht war, die materiellen und

---

[1] Gregor XVI. ließ am 20. Mai 1846 Crétineau-Joly zu sich kommen und trug ihm auf, eine ‚Geschichte der geheimen Gesellschaften und ihrer Folgen' zu schreiben. Vgl. hierüber *Maynard*, J. Crétineau-Joly etc. Paris 1875.

[2] Acta Pii IX. 3 Voll. Rom. 1854 sqq. *Riancey*, Recueil des actes de Pie IX. etc. Paris 1853 sqq. Rutjes, Leben, Wirken und Leiden Sr. Heiligkeit des Papstkönigs Pius IX. Oberhausen 1868. Hülskamp, Pius IX. in seinem Leben und Wirken. Münster 1870. — [3] Margotti, die Siege der Kirche in dem ersten Jahrzehnt des Pontificats Pius IX. 2. Aufl. Deutsch von Gams. Innsbruck 1860. — [4] Ein Hauptherd der Revolution war der durch Ciceruacchio (Angelo Brunetti) geleitete Circolo Romano.

[5] Hurter, Gesch. des am Grafen Peregrin Rossi verübten Meuchelmordes. Innsbruck 1858. Er wurde ermordet, als er die Treppe des Palastes der Cancellaria hinaufstieg, um die Deputirtenkammer zu eröffnen. — [6] Mazzini, Saffi und Armellini.

Digitized by Google

geistigen Interessen des Volkes zu fördern, fuhren die Verschwörer fort, dieselbe systematisch zu verläumden und anzuschwärzen, und verleiteten die unerfahrene Jugend Italiens zum Eintritt in ihren Geheimbund. Mit der Revolutionspartei verband sich König Victor Emmanuel von Sardinien, dessen Minister, Graf Cavour, auf dem Pariser Congreß (1856) die italienische Frage[1] vorbrachte. Seine Anklagen gegen die päpstliche Regierung hatte schon der französische Botschafter, Graf Rayneval, in seinem Berichte[2] vom 14. Mai 1856 actenmäßig und gründlich widerlegt. Derselbe wurde nicht beachtet. England stand auf Seite der Umsturzpartei, und Napoleon III., durch die Orsinischen Bomben (1858) eingeschüchtert, bot seine Hand zur Vertreibung Oesterreichs aus Italien (1859), was den Verlust der Legationen und der Romagna für den Papst zur Folge hatte. Die Schlacht von Castelfidardo und Ancona[3] beraubte ihn noch der Marken und Umbriens, so daß ihm nur ein kleiner Rest seiner Staaten übrig blieb. Napoleon hatte dem Raube ruhig zugesehen. Einen Angriff der Garibaldianer auf Rom schlugen die Truppen des Papstes, durch ein französisches Hilfscorps verstärkt, in der Schlacht bei Mentana am 3. November 1867 zurück.[4] Nach der Räumung Roms durch die Franzosen 1870 ließ Victor Emmanuel die Stadt beschießen. Am 20. September 1870 drangen seine Truppen in Rom ein.[5] Hierauf folgte die Komödie der Volksabstimmung. Victor Emmanuel bezog den päpstlichen Palast des Quirinals; der seiner Staaten beraubte Papst verblieb im Vatican, Garantiegesetz und Civilliste abweisend.[6]

---

[1] *Roskovány*, Rom. Pontif. V, 418. Die Schriften für und gegen die weltliche Herrschaft des Papstes werden p. 1031 sqq. aufgezählt. Vgl. auch Chilianeum 1862, S. 35 ff., 109 ff. Die Proteste der kath. Welt gegen die Beraubung des Papstes sind gesammelt in la Sovranità temporale del Rom. Pontefici, propugnata dal suffragio dell' orbe cattolico. Rom. 1868 sqq. 7 Voll. Schon 1850 erschien in Neapel L'orbe catt. à Pio IX. Pont. massimo exulante da Roma (1848—1850), 2 Voll. Vgl. Schrödl, Votum des Katholicismus und kath. Weltconsens über die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der weltlichen Herrschaft u. Souveränetät des hl. Stuhls. Freib. 1865

[2] Abgedruckt in Maguire, Rom und sein Regent, seine Institute. A. d. Engl. Köln 1861, S. 527 ff.

[3] Am 18. u. 30. Sept. 1860. Die päpstlichen Freiwilligen standen unter dem Befehle der beiden Generale Lamoricière und Pimodan. Letzterer fiel in der Schlacht.

[4] Victor Emmanuel sandte 1865 Vegezzi und 1866 Tonello nach Rom, um über einen modus vivendi zu unterhandeln. Auf ihre Vorschläge konnte der hl. Stuhl selbstverständlich nicht eingehen. Als die französischen Truppen in Folge der zwischen Napoleon u. Vict. Emmanuel abgeschlossenen Septemberconvention von 1864 Rom verließen (1866), fielen die von Ratazzi unterstützten Garibaldianer in den Kirchenstaat ein.

[5] Der italienische Raubzug wider Rom im Sept. 1870. Von einem Augenzeugen. Münster 1871. Welche Stellung Oesterreich, resp. der Reichskanzler, Graf v. Beust, der piemont. Invasion gegenüber einnahm, erhellt aus den Enthüllungen in der Schrift des *Latour des Moulin*, Autorité et liberté. Vgl. Hist.-pol. Bl. Bd. 73, S. 772 ff.

[6] Die Proteste des Papstes stehen in Bering, Archiv für kath. KR. Bd. 24, S. CXLIX sqq.; Bd. 25, S. XXXV sqq. (Excommunication); Bd. 26, S. LX sqq.; Bd. 28, S. XCIX sqq. (Schreiben des hl. Vaters an Cardinal Antonelli über die Ver-

Digitized by Google

Während seines 32jährigen Pontificats entfaltete Pius IX. in kirchlicher Beziehung eine allseitige Thätigkeit. Er suchte durch Conventionen mit mehreren Regierungen[1] die kirchlichen Verhältnisse in deren Staaten zu ordnen, stellte die kirchliche Hierarchie in England und Holland wieder her und errichtete im Interesse der Missionen Bisthümer, apostolische Vicariate u. s. w. in allen Welttheilen.[2] Als oberster Lehrer begünstigte der Papst die Wissenschaft und ermöglichte durch seine Unterstützung die Herausgabe gelehrter und werthvoller Werke über christliche Archäologie und Kunst,[3] trat aber auch mit aller Entschiedenheit den Ausartungen derselben entgegen und verurtheilte wiederholt die wissenschaftlichen, politischen und socialen Irrthümer der Neuzeit. Aus den einzelnen Documenten wurde der Syllabus[4] zusammengestellt, welcher der päpstlichen Encyclika vom 8. Dezember 1864 beigefügt ward.[5] Fünfmal versammelte Pius IX. einen großen Theil des Episcopates um sich, bei Gelegenheit der dogmatischen Definition der unbefleckten Empfängniß Mariä (8. Dezember 1854), bei der Canonisation der japanesischen Martyrer (9. Juni 1862) und bei der Feier des Centenariums der hl. Apostel Petrus und Paulus (29. Juni 1867).[6] Zum viertenmale erschienen die Bischöfe des Erdkreises in der ewigen Stadt zur Feier des Vaticanischen Concils (8. Dezember 1869) und endlich zum fünftenmale bei Gelegenheit der Feier des fünfzigjährigen Bischofsjubiläums des Papstes (3. Juni 1877).

Pius IX. beschloß sein ruhmvolles Pontificat[7] am 7. Februar 1878 und hatte Leo XIII. zum Nachfolger.[8] Obschon, wie sein Vorgänger, ein Gefangener im Vatican, umfaßt doch seine vielseitige Wirksamkeit den ganzen Erdkreis.[9] Er protestirte wiederholt und feierlich gegen den Raub des

folgung der Kirche durch die italienische Regierung ꝛc.). Ueber die Bedrückungen der Kirche durch die revolutionäre Regierung des ‚einigen Italiens' siehe Geigel, das italienische Staatskirchenrecht. Mainz 1896.

[1] Siehe §§. 212. 224. 229. *Nussi*, Conventiones p. 273 sqq. — [2] Pius IX. errichtete 29 Erzbisthümer, 132 Bisthümer, 33 apostolische Vicariate, 15 apostolische Präfecturen und 3 apostolische Delegationen.

[3] *Rossi*, Roma sotterranea cristiana etc. publicata per ordine della Santità di N. S. Papa Pio IX. Roma 1864. 3 Voll. fol.

[4] Verzeichniß von 80 Irrthümern.

[5] Die Literatur über die päpstliche Encyclika und den Syllabus bei *Roskovány*, Rom. pontif. V, 1204 sqq. — [6] Ueber das Verhältniß des Papstes zu den Orientalen siehe §§. 230 u. 237.

[7] Die Decrete Pius' IX. über die Papstwahl vom 23. Aug. 1871, 8. Sept. 1874 und 10. Oct. 1877 nebst dem Regolamento vom 10. Januar 1878 sind abgedruckt in Vering, Archiv ꝛc. Bd. 65, S. 303 ff.

[8] Vincenz Joachim Pecci, Card. und Bischof v. Perugia. Er wurde am 20. Febr. 1878 zum Papst gewählt. O'Reilly-Weinand, Leo XIII. 2. A. Köln 1893. Als Staatssecretäre wirkten Franchi († 1879), Nina, Jacobini († 1887) und bis jetzt Rampolla. — [9] Sämmtliche Rundschreiben Leos XIII. Freib. 1881 ff. Leon. Pap. Allocut. etc. 4 Voll. Brugis. et Insulis 1887 sqq. *Pasquale de Franciscis*, Discorsi del Sommo Pontefice Leone XIII. Roma 1882.

Digitized by Google

Kirchenstaates,[1] trat mit Entschiedenheit gegen die socialistischen Bestrebungen[2] auf, schützte die Heiligkeit der Ehe[3] und des Eigenthums, nahm sich nachdrücklichst der arbeitenden Klasse[4] an, reformirte die philosophischen Studien,[5] verbesserte die Lage der Kirche in Deutschland,[6] trat in freundliche Beziehungen zu England[7] und Belgien[8] und erhob seine Stimme gegen die Bedrückungen und Beraubungen der Katholiken in Italien.[9] Durch sein umsichtiges Benehmen vermied er einen Bruch mit Frankreich,[10] ohne den Rechten der Kirche etwas zu vergeben. Den christlichen Regenten hielt er ihre Würde und ihre Pflichten vor Augen.[11] Er stellte die Hierarchie in Schottland[12] wieder her, richtete liebevolle und ernste Mahnworte an die katholischen Irländer,[13] empfahl die katholische Journalistik,[14] belehrte, tröstete und ermunterte die Bischöfe[15] und widmete dem christlichen Orient,[16] den slavischen Völkern[17] und den heidnischen Missionen[18] seine apostolische Für-

---

[1] Encyclika vom 21. April 1878. Ansprache an die Cardinäle am 2. März 1882. Schreiben an Card. Rampolla vom 8. Okt. 1895 ꝛc. — [2] Encyclika **Apostolici muneris** vom 28. Dezember 1878. — [3] Encyclika **Arcanum divinae sapientiae** vom 10. Februar 1880. — [4] Encyclika **Rerum novarum** vom 15. Mai 1891 (Bering, Archiv B. 66, S. 219 ff.).

[5] Encyclika vom 4. August 1879 (Philosophie des hl. Thomas v. Aquin.)

[6] Siehe S. 842 f. — [7] Errington, Mitglied des Parlaments, übernahm die Rolle eines Vermittlers. — [8] Siehe S. 874.

[9] Encyclika **Etsi nos** vom 15. Februar 1882 an die ital. Bischöfe (Bering, Archiv ꝛc. Bd. 48, S. 67 ff.); an die Bischöfe Siciliens vom 22. April 1882 (S. 91). Ueber die Haltung der italienischen Gerichte in der Klage Martinuccis gegen den päpstlichen Majordomus siehe Bering, Archiv ꝛc. Bd. 49, S. 284 ff.

[10] Siehe S. 856 f. Encyclika vom 8. Febr. 1884 an die franz. Bischöfe (Bering, Archiv ꝛc. Bd. 51. S. 471 ff.). Große Verdienste erwarb sich auch der damalige Nuntius, spätere Cardinal Cacki († 1888).

[11] Am 29. Juni 1881.

[12] Siehe S. 886. — [13] Siehe S. 884 f. — [14] Schreiben vom 25. Januar 1882 (Bering, Archiv ꝛc. Bd. 47, S. 334 ff.).

[15] Vgl. die verschiedenen Schreiben des Papstes an die Bischöfe in Deutschland, Ungarn, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien ꝛc. Das Breve an den Jesuitengeneral (vom 13. Juli 1886) enthält eine Anerkennung der großen Verdienste dieser so sehr geschmähten Genossenschaft. Siehe Bering, Archiv ꝛc. Bd. 57, S. 191 f.

[16] Beilegung des armenischen Schismas, Gründung eines armenischen Seminars in Rom (s. S. 797), Reform des Basilianer-Ordens (Schreiben vom 12. Mai 1882 in Bering, Archiv ꝛc. Bd. 48, S. 99 ff.), Errichtung eines Seminars für die Gräco-Melchiten (St. Anna) in Jerusalem und für die Syro-Chaldäer (unter Leitung der Dominicaner) in Mosul (Bering, Archiv ꝛc. Bd. 49, S. 421 ff.).

[17] Encyclika vom 30. Sept. 1880 über die Slavenapostel Cyrill und Methodius (s. S. 266). Am 5. Juli 1881 errichtete der Papst Bisthümer für Bosnien und die Herzegowina und im April 1883 drei apostolische Vicariate, ein Erzbisthum und zwei Bisthümer für den griechischen Ritus in der Bulgarei. Siehe Bering, Archiv ꝛc. Bd. 49, S. 421. Auch in Rumänien ordnete Leo XIII. die kirchlichen Verhältnisse. Mit Montenegro schloß er am 18. August 1886 eine Convention (Bering, Archiv für kath. KR. Bd. 58, S. 26 ff.).

[18] Siehe S. 786.

Digitized by Google

sorge. Wissenschaft[1] und Frömmigkeit[2] fanden an ihm einen großen Beförderer. Die in Spanien ausgebrochenen religiös-politischen Zwistigkeiten suchte er in Güte beizulegen.[3] Auch belehrte er Fürsten und Völker über die Nothwendigkeit und das Wesen einer ‚christlichen Staatsverfassung'[4], schlichtete den Streit über die Karolinen-Inseln, bekämpfte den falschen Liberalismus,[5] trat für Aufhebung der Sclaverei[6] ein, verbreitete sich eingehend in einem Rundschreiben[7] über die vorzüglichsten Pflichten der Christen und verurtheilte von neuem die geheimen Gesellschaften.[8] Mit beredten Worten forderte er in einer Encyclika vom 20. Juni 1894 (Praeclarae gratulationis) die Häretiker und Schismatiker zur Rückkehr in die Kirche auf. So vertritt Papst Leo XIII. muthig die Sache des Rechtes und der Gerechtigkeit und erfreut sich der Sympathien des ganzen Erdkreises, die sich bei seinem goldenen Priesterjubiläum (1869) und bei seinem goldenen Bischofsjubiläum (1893) in so großartiger Weise kundgaben, während sein Bedrücker, König Humbert, keinen Augenblick seines usurpirten Thrones sicher ist.

Nach der Occupation Roms wurden die kirchenfeindlichen Gesetze auch dort eingeführt, die Klöster aufgehoben, die Kirche ihres Vermögens beraubt, den akatholischen Secten Cultusfreiheit zugesichert. In Rom erhoben sich protestantische Kirchen und Schulen und die protestantische Propaganda wandte alle Mittel an, um Anhänger zu gewinnen; bis jetzt aber waren Geld und Ueberredung fruchtlos.

Ueber die Schandthaten, welche der liberale Pöbel bei Ueberführung der Leiche Pius' IX. von St. Peter nach St. Lorenzo am 13. Juli 1881 verübte, siehe Katholik 1882, II, 170 ff.

§. 232. Das allgemeine Concil im Vatican.

Am 29. Juni 1868 berief Pius IX. durch die Bulle Aeterni Patris Unigenitus ein allgemeines Concil[9] nach Rom, dessen Zweck die Convo-

---

[1] Siehe sein Schreiben vom 18. August 1883 an die Cardinäle de Luca, Pitra und Hergenröther, die Benützung der römischen Archive betreffend. Am 12. März 1879 wurden die Gelehrten, Bischof Pie von Poitiers († 1880), Jos. Hergenröther († 1890) und J. H. Newman († 1890) zu Cardinälen ernannt. Am 18. Nov. 1893 erschien die herrliche Encyclika Providentissimus Deus über das Studium der hl. Schrift.

[2] Encyclika vom 17. September 1882 über die Feier des Centenariums des hl. Franz von Assisi (Vering, Archiv 2c. Bd. 49, S. 270 ff.) und Encyclika vom 1. Sept. 1883 und 30. August 1884 (Rosenkranzgebet).

[3] Schreiben vom 8. Dez. 1882 (Vering, Archiv 2c. Bd. 49, S. 278).

[4] Encyclika Immortale Dei vom 1. Nov. 1885. Siehe Katholik 1885, II, 449 ff.

[5] Encyclika Libertas vom 20. Juni 1888 (Vering, a. a. O. Bd. 60, S. 259 ff.).

[6] Schreiben an die Bisch. von Brasilien vom 5. Mai 1888 (Vering, Archiv 2c. Bd. 60, S. 225 ff.), an Cardinal Lavigerie vom 17. Oct. 1888 (Vering, Archiv 2c. Bd. 61, S. 127 ff.). Encyclika Catholicae Eccl. vom 20. Nov. 1890 (Vering, Archiv 2c. Bd. 66, S. 456 ff. — [7] Encyclika Sapientiae christianae vom 10. Januar 1890 (Vering, Archiv 2c. Bd. 63, S. 527 ff.). — [8] Encyclika vom 20. April 1884 (Vering, a. a. O. Bd. 52, S. 74 ff.). Siehe die Encyclika vom 15. Oct. 1890.

[9] Collectio Lacensis Tom. 7 enthält Acta et Decr. ss. oecum. Conc. Vatic. und die auf das Concil bezüglichen wichtigeren Documente, Erklärungen der Gegner 2c.

Digitized by Google

cationsbulle näher angibt. Auch an die schismatischen Orientalen und an die Protestanten ergingen besondere päpstliche Schreiben. Jene wurden (8. September) zum Besuch der Synode eingeladen; diese (13. September) zur Aussöhnung mit der Kirche aufgefordert.[1] Die Vorarbeiten für das Concil, namentlich die Ausarbeitung der Schemata, besorgten mehrere Commissionen, in welche Gelehrte aus allen Ländern berufen wurden. Am 8. December 1869 fand in der Basilika des hl. Petrus die Eröffnung der Synode statt. Zu derselben hatten sich 747 Bischöfe des Orients und des Occidents eingefunden. In den öffentlichen Sitzungen präsidirte der Papst selbst; in den Generalcongregationen führten 5 Cardinäle[2] den Vorsitz. Eine päpstliche Bulle vom 27. November 1869 setzte die Geschäftsordnung fest. Auf Bitten der Majorität des Concils erhielt dieselbe am 20. Febr. 1870 noch einige nachträgliche Bestimmungen zur Beschleunigung der Verhandlungen.

Die erste öffentliche Sitzung verlief unter den Eröffnungsfeierlichkeiten und in der zweiten Sitzung (6. Januar 1870) legten die Väter das Tridentinische Glaubensbekenntniß ab. In der dritten Sitzung (24. April) wurde das erste dogmatische Decret[3] feierlich verkündigt und zugleich die Verwerfung der entgegenstehenden Irrthümer ausgesprochen. Hierauf kam das Schema von der Kirche zur Berathung. Auf Wunsch der Majorität des Concils fand zuerst die Discussion über den Primat, speciell über die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes, statt.

Die Generaldebatte nahm 14 und die hierauf folgende Specialdebatte 22 Generalcongregationen in Anspruch. Nachdem die Gründe für und gegen reiflich erörtert worden waren, erfolgte in der Generalcongregation vom 13. Juli die Abstimmung.[4] Die Bitten einiger

---

Bischof Martin, die Arbeiten des Vatic. Conc. Paderb. 1873, nebst Omnium Conc. Vatic. quae ad doctrinam et discipl. pertinent Docum. collectio. Paderb. 1873. Cecconi, Gesch. der allg. Kirchenvers. im Vatican nach den Originalacten (3 Bde.). A. d. Ital. von Molitor. Bd. 1. Regensb. 1873. Das ökumen. Concil, Stimmen aus Maria Laach, Freib. 1869 u. 70. 2 Bde., verzeichnet auch die Schriften für und gegen das Concil. Friedberg, Sammlung der Actenstücke zum ersten Vatic. Conc. Tüb. 1871. *Roskovány*, Rom. Pontif. Tom. 7 sqq. Feßler, das Vatic. Concil, dessen äußere Bedeutung und innerer Verlauf. Wien 1871. *Olivier*, l'église et l'état au Concil du Vatican. Paris 1879.

[1] Die Actenstücke stehen bei Cecconi, a. a. O. S. 40 ff. und Bering, Archiv für kath. KR. Bd. 20, S. 236 ff. 457 ff.

[2] Der zum ersten Präsidenten ausersehene Card. Reisach (s. S. 844) starb am 23. Dez. 1869. Seine Stelle erhielt Card. de Angelis; die anderen Präsidenten waren de Luca, Bizzarri, Bilio u. Capalti. Als Secretär des Concils fungirte Bischof Feßler von St. Pölten († 1872). Erdinger, J. Feßler, Bischof von St. Pölten. Brixen 1874.

[3] Es handelt von Gott dem Schöpfer aller Dinge, von der Offenbarung, vom Glauben, vom Verhältniß zwischen Glauben und Vernunft.

[4] Anwesend waren 601 Bischöfe. Von denselben stimmten 451 unbedingt mit Ja; 62 unter Vorbehalt von Modificationen (juxta modum), und 88 mit Nein.

Digitized by Google

Bischöfe[1] der Minorität, die Verkündigung des Dogmas zu unterlassen oder zu verschieben, konnten nicht erfüllt werden. In der vierten Sitzung, am 18. Juli,[2] fand die dogmatische Definition vom Primate und dem ‚unfehlbaren Lehramte' des Papstes[3] in Anwesenheit von 538 Bischöfen statt.

Nur ganz wenige Prälaten beanstandeten das Dogma selbst; die übrigen Mitglieder der Minorität hielten die Erklärung desselben nur für inopportun, weil nach ihrem Ermessen kein Grund zu einer dogmatischen Definition vorliege, und dieselbe von Gegnern der Kirche, vielleicht selbst von Regierungen, zum Nachtheile derselben ausgebeutet werden würde.

Schon vor Eröffnung des Concils hatten die gehässigsten Agitationen[4] gegen die Erklärung der päpstlichen Unfehlbarkeit begonnen und wurden während der Berathung über die Erklärung des Dogmas mit steigender Erbitterung fortgesetzt. An der Spitze der Anti-Infallibilisten stand Döllinger[5] in München. Ihm schlossen sich noch einige Professoren der Theologie an, welche die Freiheit der ‚Wissenschaft' durch die Lehrautorität des Papstes gefährdet glaubten. Um die öffentliche Meinung zu bearbeiten, erschienen tendenziöse Berichte über das Concil in den Zeitungen,[6] während der mit einem Anschein von Gelehrsamkeit geschriebene ‚Janus'[7] mit historischen und dogmatischen Gründen das Dogma zu be-

[1] Die Behauptung, daß damals Bischof v. Ketteler einen Fußfall vor Pius IX. gethan, ist unwahr.

[2] Am 17. Juli erklärten 55 Bischöfe aus Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Nordamerika dem Papste in einem Schreiben unter Erneuerung ihrer früheren ablehnenden Vota, daß sie der Sitzung nicht beiwohnen würden, um nicht vor ihm ihr Nein wiederholen zu müssen.

[3] Das Decret lautet: (Definimus): Romanum Pontificem, cum ex Cathedra loquitur, id est, cum omnium Christianorum Pastoris et Doctoris munere fungens, pro suprema sua Apostolica auctoritate doctrinam de fide vel moribus ab universa Ecclesia tenendam definit, per assistentiam divinam, ipsi in beato Petro promissam, ea infallibilitate pollere, qua divinus Redemptor Ecclesiam suam in definienda doctrina de fide vel moribus instructam esse voluit; ideoque eiusmodi Romani Pontificis definitiones ex sese non autem ex consensu Ecclesiae irreformabiles esse. Es waren 535 Bischöfe anwesend. Nur zwei Bischöfe stimmten mit non placet.

[4] Die Titel der einzelnen Broschüren gegen das Vaticanum theilen Bering, Archiv für kath. KR., die Stimmen aus Maria Laach und Friedberg, Sammlung ꝛc. mit.

[5] Siehe seine Erklärung bei Friedberg, a. a. O. S. 495 ff.

[6] Briefe über das röm. Concil in der Augsb. Allgemeinen Zeitung. Sie wurden überarbeitet von Quirinus, Röm. Briefe vom Concil. München 1870. Gegen dieselben schrieb Bischof v. Ketteler, die Unwahrheiten der röm. Briefe vom Concil in der Allg. Ztg. Mainz 1870. Auch der ‚altkath.' Professor Dr. Friedrich in München, Theologe des Card. Hohenlohe, veröffentlichte Docum. ad illustrand. Conc. Vatic. Nordl. 1871 sq. und sein Tagebuch während des Concils. Nördl. 1872. Beide Schriften enthalten vieles Unwahre. Dasselbe gilt auch von seinem gehässigen und parteiischen Werke, Geschichte des Vatic. Concils. 2 Bde. Bonn 1877 u. 83.

[7] Janus, der Papst und das Concil. Leipzig 1869. 2. A. von Friedrich. Gegen diese Schrift erschien Hergenröther, Anti-Janus. Freiburg 1870 u. Kath. Kirche und christlicher Staat ꝛc. Freiburg 1872.

Digitized by Google

kämpfen suchte. Die Diplomatie betheiligte sich ebenfalls an den Agitationen. Die Regierungen wiesen zwar den Antrag des Fürsten Hohenlohe,[1] gemeinschaftliche Schritte gegen das Concil zu thun, ab; doch intriguirten sie theils offen, theils im Geheimen. Die Feinde der Kirche erwarteten selbst den Abfall einiger Bischöfe. Glücklicherweise wurde diese Hoffnung durch die aufrichtige Unterwerfung aller katholischen Bischöfe unter die Beschlüsse des Concils vereitelt.

Der Kampf dauerte indessen fort. Wie einstens das Ὁμοούσιος, wurde jetzt das Infallibile Magisterium des Papstes Gegenstand einer Polemik, deren bewußtes oder unbewußtes Ziel die vollständige Leugnung des unfehlbaren Lehramtes und somit der göttlichen Autorität der Kirche selber ist.

Leider nahmen verschiedene Regierungen die dogmatische Entscheidung des Concils zum Vorwande, die Erfüllung ihrer der Kirche gegenüber übernommenen Verpflichtungen zu verweigern und die drückendsten Gesetze wider sie zu erlassen.[2]

In Frankreich und Italien erhoben Einzelne Widerspruch gegen die Entscheidungen des Concils. Die Opposition fand jedoch keinen Boden. In Deutschland bildete sich nach dem s. g. Altkatholikencongreß in München eine besondere Secte, welcher auch einige in der katholischen Wissenschaft nicht unverdiente Männer in trauriger Verblendung sich anschlossen. Auch in mehreren Cantonen der Schweiz[3] fanden die Gegner der päpstlichen Unfehlbarkeit kräftige Unterstützung.

Der zwischen Deutschland und Frankreich ausgebrochene Krieg (1870) und der nach dem Abzuge der Franzosen aus Rom erfolgte Einfall der Piemontesen in die letzten Reste des Kirchenstaates bewirkte die Vertagung des Concils,[4] welches nach Wiederherstellung der Legitimität und Ordnung seine segensvolle Wirksamkeit fortsetzen soll.

Ueber die religiösen Orden und Congregationen siehe §. 239.

[1] Er erließ als kgl. bayerischer Ministerpräsident am 9. April 1869 eine Depesche über die ‚dem Concil gegenüber von den Regierungen einzunehmende Haltung' an die anderen Höfe. Die Depeschen des Grafen Beust, des französischen Ministers des Aeußern, Grafen Daru, des preußischen Gesandten in Rom, Grafen Arnim, an den Cardinalstaatssecretär, sowie die Correspondenz der Höfe untereinander sind in Friedberg, Sammlung der Actenstücke ꝛc. abgedruckt.

[2] Als Apologet der Staatsgewalt trat Professor v. Schulte in Prag, jetzt in Bonn auf, dessen Broschüre übrigens ohne wissenschaftliche Bedeutung ist. Gegen sein Pamphlet: die Macht der römischen Päpste über Fürsten, Länder, Völker und Individuen nach ihren Lehren und Handlungen zur Würdigung ihrer Unfehlbarkeit beleuchtet, Prag 1870, schrieb Feßler: die wahre und falsche Unfehlbarkeit der Päpste. Wien 1871. Vgl. Katholik 1871, I, 344 ff. 463 ff. Auch in seinem Buche: die Stellung der Concilien, Päpste und Bischöfe vom historischen und canonistischen Standpunkte, mit ‚Quellenbelegen', Prag 1871, spricht Schulte höchst verworrene Ansichten aus (Scheeben, Period. Bl. III, 329 ff.).

[3] Siehe §. 227 und Altkatholizismus und Culturkampf in der Schweiz, in Monat-Rosen. Basel 1895. — [4] Bulle Postquam Dei munere vom 20. Oct. 1870.

Digitized by Google

II. Lehrentwicklung.

1. Die wissenschaftlichen Studien.

§. 233. Die theologische Wissenschaft im 19. Jahrhundert.

Die Zerstörung der kirchlichen Ordnung, insbesondere die Aufhebung der Lehranstalten und der wissenschaftlichen Corporationen der katholischen Kirche auf dem ganzen Continent in Folge der französischen Revolution und der Säcularisation, war von unberechenbarem Nachtheil für die katholische Wissenschaft, welche schon durch den Rationalismus des 18. Jahrhunderts und durch die Josephinische Aufklärung sehr gelitten hatte.

Nach Wiederherstellung geordneter kirchlicher Zustände besaß die ihres Vermögens beraubte Kirche weder eine den Bedürfnissen genügende Anzahl tüchtiger Lehrer, noch die Mittel, neue Studienanstalten zu gründen; außerdem wurde ihr durch die Staatsgewalt jede Einwirkung auf die bestehenden höheren Schulen entzogen, indem der Staat deren ausschließliche Leitung beanspruchte und factisch ausübte.

Um das Uebel noch zu vergrößern, erlangte die deistische und pantheistische Philosophie eine immer größere Verbreitung und übte den schlimmsten Einfluß auf die Wissenschaft aus, welche dadurch ihres christlichen Charakters mehr oder weniger entkleidet wurde.

Am traurigsten gestalteten sich die Verhältnisse in Deutschland.[1] Die alten katholischen Universitäten[2] wurden entweder aufgehoben, oder in s. g. paritätische Hochschulen mit protestantischem Uebergewicht umgewandelt. Die katholische Kirche aber war mundtodt gemacht. Sogar die Erziehung des Klerus nahm der Staat in Anspruch.

Doch überwand die Kirche wie in den übrigen Ländern, so auch in Deutschland die mannigfachen Hindernisse, und allmälig entstand wieder eine katholische Wissenschaft,[3] welche immer mehr zu den Principien der großen katholischen Philosophen und Theologen zurückkehrt, deren gehaltvolle Werke[4] in unseren Tagen vielfach neu aufgelegt werden.

Hinsichtlich der einzelnen Zweige der Wissenschaft sollen nur einige kurze Andeutungen gegeben werden.

Die Dogmatik[5] wurde theils positiv, meistens in Compendienform

---

[1] Brück, Geschichte der kath. Kirche im 19. Jahrhundert I, 349 ff.

[2] Ueber die jetzigen deutschen Universitäten siehe Hist.-pol. Bl. Bd. 75, S. 349 ff.

[3] Thesaurus librorum rei cath. 3 Bde. Würzburg 1850. Werner, Geschichte der kathol. Theologie. 1866. *Hurter*, Nomenclator. 3 Voll. Ed. 2. Oeniponte 1892 sqq. Willmann, Geschichte des Idealismus, 3 Bde. Braunschweig 1894 ff.; Bd. 3 behandelt den Idealismus der Neuzeit.

[4] *Migne*, Theologiae Cursus completus ex tractatibus omnium perfectissimis. 28 Voll. Paris 1853 sqq. Siehe §. 195. Brück, Geschichte der kathol. Kirche in Deutschland II, 419 ff. III, 321 ff. Zschokke, die theologischen Studien ꝛc. in Oesterreich. Wien 1894.

[5] Die Literatur siehe bei Heinrich, Dogmat. Theol. I, 123. Die neueren Dogmatiker sind Liebermann († 1844, s. S. 817), Klee († 1840), Stauden-

Digitized by Google

mit kurzer Anführung der Beweise und Widerlegung der Einwände, theils speculativ im Gegensatz zur unchristlichen Speculation bearbeitet.

Manche Theologen geriethen aber auf Abwege, indem sie entweder von den falschen Principien der herrschenden Philosophie ausgingen, oder selbst einseitige und irrige Systeme aufstellten und dadurch mit dem Glauben in Widerspruch geriethen.

Die wissenschaftlichen Verirrungen und Streitigkeiten[1] der neueren Zeit erstrecken sich hauptsächlich auf das Verhältniß zwischen Philosophie und Theologie, Natur und Uebernatur, Freiheit und Gnade.

Nur vorübergehend sei der philosophische Theosoph Franz v. Baader[2] erwähnt. An Jakob Böhme[3] und den französischen Theosophen St. Martin[4] sich anschließend, wollte er nach seinem theosophisch-gnostischen System die Dogmen der Kirche construiren und zugleich eine katholische Kirche ohne ‚Papismus' herstellen. Er starb mit der Kirche ausgesöhnt 1841.

Von besonderer Bedeutung war der Streit über die speculative Theologie des Georg Hermes,[5] Professor zu Bonn († 1831), welcher, vom positiven Zweifel ausgehend, den Vernunftbeweis zum Glaubensgrund[6] machen wollte und überdieß bezüglich einzelner Dogmen in rationalisirende Irrthümer fiel. Der apostolische Stuhl verwarf nach einer sorgfältigen Untersuchung 1835 die falschen Lehren des Hermes. Mehrere seiner Schüler verweigerten jedoch die Annahme des päpstlichen Breves, indem sie mit Geltendmachung der jansenistischen Distinction[7] leugneten, daß die verwor-

---

maier († 1856), Kuhn (s. S. 900), Berlage, Dieringer († 1876), Friedhof, Oswald, Schwetz, Reinerding, Denzinger († 1883), Kleutgen († 1883), Schäzler, Heinrich († 1891), Scheeben († 1889), Gloßner, Schanz, Bautz, Katschthaler, Chr. Pesch u. A. (Deutschland); Dens, Laforet, Jungmann, Schouppe (Belgien); Cardinal Gousset, Hilarius von Paris, Martinet, Erzbischof Kenrick von Baltimore, der Kapuziner Albertus von Bulsano, Perrone († 1876), Passaglia, Schrader († 1875), Cardinal Franzelin († 1886), Cardinal Guidi, Hurter in Innsbruck, die Philosophen Liberatore, Tongiorgi, Palmieri u. A.

[1] Ueber dieselben siehe Stöckl, Geschichte der neueren Philosophie. Bd. 2. Haffner, Grundlinien der Geschichte der Philosophie. Mainz 1883.

[2] Seine Werke, 15 Bde., erschienen 1850 ff. in Leipzig. Vgl. Katholik, Jahrg. 1859 (4 Art.). Hoffmann, Biographie Baaders. Leipzig 1857. Außer Hoffmann schlossen sich Leopold Schmid (siehe S. 846) und Sengler in Freiburg an Baader an.

[3] Siehe S. 743. — [4] Er war 1743 zu Amboise geboren. Claassen, St. Martin ꝛc. Stuttgart 1891.

[5] Vgl. Kleutgen, Theologie der Vorzeit. 3 Bde. nebst Beilagen. Heinrich, Dogmatische Theologie. Bd. 1, Abth. 1 u. 2. Vgl. die hermesischen Lehren in Bezug auf die päpstliche Verurtheilung derselben, urkundlich dargestellt. Mainz 1837 (Auszüge aus den Werken des Hermes). Brück, a. a. O. II, 485 ff. Ein Verzeichniß der Literatur über diesen Streit gibt *Roskovány*, Rom. pontif. IV, 643 sqq. 702 sqq.

[6] Rationem principem normam et unicum medium esse, quo homo assequi possit supernaturalium veritatum cognitionem (statuit). Cf. Breve *Gregorii XVI.* ap. *Denzinger*, Enchir. n. 1483. — [7] Siehe S. 751 f.

Digitized by Google

fenen Sätze in den Schriften ihres Lehrers enthalten seien. Die Professoren Elvenich († 1886) in Breslau und Braun († 1863) in Bonn reisten sogar nach Rom, um den apostolischen Stuhl hievon zu überzeugen. Sie wurden aber zur unbedingten Annahme des päpstlichen Breves aufgefordert. Da Braun und sein College Achterfeld († 1877) sich dessen weigerten, entzog der apost. Administrator des Erzbisthums von Köln, Johann von Geissel, 1844 ihnen die Venia legendi, worauf die Regierung sie zur Disposition stellte.[1]

Dem Hermesianismus diametral entgegengesetzt ist der vorzüglich von Bonald[2] entwickelte Traditionalismus, welcher entweder alle Erkenntniß, oder wenigstens die Erkenntniß der religiösen und sittlichen Wahrheiten auf die Ueberlieferung und diese auf die Uroffenbarung zurückführt. Dieses irrige System wurde auch von Professor Bautain[3] in Straßburg vorgetragen, indem er der menschlichen Vernunft die Fähigkeit absprach, über die religiös-sittlichen Wahrheiten eine Gewißheit zu erlangen, die Quelle der Gewißheit aber nicht wie de la Mennais[4] in den Sensus communis, sondern in die göttliche Offenbarung allein setzte, deren Glaubwürdigkeit die Vernunft nicht beweisen könne. Schließlich unterwarfen sich Bautain und seine Schüler[5] dem Urtheil der Kirche. Aehnliche irrige Ansichten trug Bonnetty vor, welcher jedoch 1855 die ihm vom hl. Stuhle vorgelegten vier Thesen[6] unterschrieb. Der Ontologist[7] Ubaghs in Löwen stellte ebenfalls traditionalistische Behauptungen auf.

Auch die Streitigkeiten über die Philosophie des Weltpriesters Anton Günther († 1863)[8] veranlaßten den hl. Stuhl, die Lehre dieses wohlgesinnten Mannes einer näheren Prüfung zu unterwerfen. Von den speculativen Principien der modernen Schelling-Hegel'schen Philosophie ausgehend, meinte Günther, durch sein System den Pantheismus überwinden und zugleich alle Geheimnisse des Christenthums a priori beweisen und speculativ begreifen zu können. Er verfiel aber, wie in solchen Speculationen nicht anders möglich, in eine Reihe dogmatischer Irrthümer hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Glauben und Wissen, Theologie und Philosophie, des Dogmas von der Trinität, von der Incarnation, der Lehre vom Menschen (Pneuma und Psyche) und der Gnade und Freiheit. Am 8. Januar 1857 verwarf Pius IX. diese Irrthümer. Schon am

---

[1] Pfülf, Johann v. Geissel 2c. I, 247 ff. — [2] Siehe S. 851.

[3] Vgl. Möhler, Gesammelte Schriften II, 141 ff. — [4] Siehe S. 853.

[5] Die sechs Thesen, welche er am 8. Sept. 1840 unterschrieb, theilt *Denzinger*, l. c. n. 1488 mit. — [6] *Denzinger*, l. c. n. 1505.

[7] Vgl. Katholik 1867, I, S. 385 ff., 513 ff., 641 ff. Ein Hauptvertreter des Ontologismus war Vincenzo Gioberti (siehe S. 863).

[8] Clemens, die specul. Theologie Günthers u. die kath. Kirchenlehre. Köln 1853. Die ges. Literatur siehe *Roskovány*, l. c. IV, 804 sqq. Vgl. Katschthaler, Zwei Thesen für das allg. Concil von Dr. Mayer. 2 Bde. Regensburg 1869 u. 70 (Günthers Trinitäts-Lehre und Anthropologie). Katholik 1862, II, 305 ff., 423 ff., 574 ff.

Digitized by Google

10. Februar erklärte Günther seine vollständige Unterwerfung unter das päpstl. Urtheil.

Der schon wegen seines Generatianismus censurirte Professor Frohschammer († 1893)[1] in München behauptete, daß die Dogmen, einmal historisch gegeben, Object der Philosophie seien, und daß letzterer wie überhaupt der Wissenschaft eine absolute Unabhängigkeit von der Offenbarung und der Autorität der Kirche zustehe. Er kam zuletzt zum vollendeten Naturalismus.

In neuester Zeit hat der empiristisch-naturalistische s. g. Positivismus des Franzosen A. Comte,[2] welcher die Möglichkeit einer Erkenntniß des Wesens und Grundes der Dinge und damit die metaphysische und theologische Wissenschaft leugnet, weithin Herrschaft erlangt. In seinem Ideenkreise bewegen sich Renan († 1892)[3] und ähnliche Geister. Aber auch jene einseitigen Theologen, welche das Christenthum lediglich als ‚Geschichte' und die Dogmen als ‚historische Wahrheiten' erklären, dieselben der Autorität der Kirche entrücken und die historische Kritik und Wissenschaft als höchste Richterin in Glaubenssachen betrachten, gehören einer verwandten Geistesrichtung an.

Die neueste Controverse über das Verhältniß der Philosophie zur Theologie und über die Lehre von der Natur und Uebernatur begann nach einigen vorausgegangenen Angriffen auf die Scholastik und die s. g. Neuscholastiker zwischen Joh. Kuhn († 1887), Professor in Tübingen, und Jak. Clemens († 1862) Professor in Münster, und wurde nach dem Tode des letzteren mit Herbeiziehung einiger anderen Controverspunkte hauptsächlich zwischen Kuhn und Constantin v. Schäzler († 1880) fortgeführt.

Um eine innigere Verbindung unter den katholischen Gelehrten Deutschlands herbeizuführen und wissenschaftliche Differenzen friedlich auszugleichen, beriefen Döllinger,[4] Haneberg[5] und Alzog im Jahre 1863 eine Gelehrtenversammlung[6] nach München, die periodisch wiederkehren sollte und von großer Bedeutung für die Philosophie und Theologie hätte werden können, wenn nicht die Mißstimmung eines Theiles der Versammelten und die Abneigung gegen eine kirchliche Wissenschaft, die sich schon in der

[1] Katholik 1863, Bd. 1 u. 2. *Roskovány*, Rom. pontif. IV, 458.

[2] Gruber (S. J.), A. Comte ꝛc. Freiburg 1890.

[3] Der berüchtigte Verfasser des Lebens Jesu ꝛc. Die Literatur über Renan bei *Roskovány*, l. c. IV, 832 sqq. In seiner Schrift: Erinnerungen an meine Kindheit und Jugendzeit, deutsch von Born, Basel 1884, kann Renan nicht umhin, den katholischen Lehranstalten ꝛc. großes Lob zu spenden.

[4] Michael, J. v. Döllinger. 3. A. Innsbruck 1894.

[5] Haneberg starb i. J. 1876 als Bischof von Speyer, hochverdient um Wissenschaft u. Kirche. Schegg, Erinnerungen an den Bischof Haneberg. München 1877.

[6] Gams, Verhandlungen der Versammlung katholischer Gelehrten in München. Regensburg 1863. Brück, Geschichte der kathol. Kirche ꝛc. III, 404 ff.

Digitized by Google

Eröffnungsrede Döllingers[1] aussprach, jede gedeihliche Wirksamkeit dieser Versammlung unmöglich gemacht hätte.

Die verschiedenen irrigen Ansichten, welche in neuester Zeit auch von kathol. Gelehrten aufgestellt wurden, veranlaßten den apostolischen Stuhl, kraft seiner höchsten Lehrautorität wiederholt und zuletzt noch auf dem Vaticanum die richtigen Principien[2] auszusprechen, auf welchen sich die theologische und philosophische Wissenschaft aufbaut, und innerhalb welcher sie sich mit der größten Freiheit und Selbstständigkeit bewegen kann, ohne mit dem Glauben und damit auch mit der wahren Wissenschaft in Widerspruch zu treten.

Insbesondere will die Kirche weder einen einseitigen Scholasticismus noch ein vornehmes Ignoriren der Scholastik, sondern verlangt, daß die Resultate der großen Theologen früherer Zeit mit den Ergebnissen der neueren Forschungen verbunden und zur Erklärung und Vertheidigung der Glaubenswahrheiten verwerthet werden sollen.[3]

Die Literatur der Symbolik[4] und der apologetisch-polemischen[5] Theologie, sowie der Dogmengeschichte[6] wurde durch treffliche Werke bereichert.

---

[1] Die Vergangenheit und Gegenwart der katholischen Theologie. Ein Urtheil der Civiltà cattol. über die Rede des Stiftspropstes v. Döllinger. Aus dem Ital. Mainz 1864. Vgl. Katholik 1864, II, 95 ff. 196 ff.

[2] Encycl. Pii ad Epp. (8. Dec. 1864) cum Syllab. (§. 1. 2). *Conc. Vatic.* Sess. 3. de fide cath. (Acta et Decr. Fasc. I, 10 sqq., Fasc. II, 170 sqq.). Siehe auch die verschiedenen Rundschreiben Leos XIII. über die katholische Wissenschaft.

[3] Ep. *Pii IX.* ad Archiep. Monac. 21. Dec. 1863 (Katholik 1864, I, 236 ff. *Roskovány*, Rom. pontif. IV, 491. Vering, Archiv für kath. KR. XI, 423 ff.

[4] Möhler, Symbolik ꝛc. Mainz 1832. Zur Widerlegung der Angriffe, welche Professor Baur von Tübingen (s. S. 907) auf die Symbolik Möhlers machte, schrieb dieser: Neuere Untersuchungen der Lehrgegensätze zwischen den Katholiken und Protestanten. Mainz 1834. Wörner-Gams, J. A. Möhler. Regensburg 1866. Kihn, J. A. Möhler. Mainz 1889. Knöpfler, J. A. Möhler. München 1896.

[5] Apologetische Werke verfaßten in Deutschland: Sailer, Bischof von Regensburg († 1832), Drey († 1853), Reinerding, Ehrlich, Bosen († 1871), Haffner, die Bischöfe v. Ketteler u. Martin, Hettinger († 1890) in Würzburg (Apol. d. Christth. 7. Aufl.), Hake, A. Weiß O. Pr. (Apol. d. Christenth. Freib. 1878 ff. 4 Bde.), Schanz. Unter den französischen Apologeten sind außer de Maistre, Lacordaire und de Ravignan (s. S. 904) zu nennen die Bischöfe Dupanloup v. Orleans (siehe Breve Leos XIII. an Cardinal Guibert, Erzbischof von Paris, vom 14. Nov. 1884) und Pie v. Poitiers, Abbé Segur, der Jurist Nicolas (Études sur le christianisme), der Deputirte Keller (l'église et les principes de 1789. Deutsch. Kirche, Staat und Freiheit. Mainz 1866), Gratry († 1871), Martinet (Solution des grands problèmes). Auch Card. Dechamps, Erzbischof von Mecheln, die Spanier Balmes, Donoso Cortes u. A., die Italiener Ventura (s. S. 904), Rosmini († 1855, siehe Katholik 1876, I, 214 ff.) u. A. schrieben apologetisch-polemische Werke. Ueber England siehe §. 228.

[6] Dogmengeschichte schrieben Klee, Zobl, Schwane, Bach, Ginoulhiac, Erzbischof von Lyon († 1875). Atzberger, Geschichte der christlichen Eschatologie ꝛc. Freiburg 1896.

Digitized by Google

Die Moraltheologie[1] ward theils in systematischer Form, theils als Casuistik bearbeitet. Ein Hauptführer auf diesem Gebiete ist der hl. Alphons v. Liguori,[2] dessen Werke von bleibendem Werthe sind.

Im Widerspruche gegen die Gallicaner, Febronianer und Josephiner vertheidigen die neueren Canonisten[3] wieder die richtigen Principien, welche auf den Glaubenssätzen der Kirche beruhen, und treten namentlich dem ebenso unberechtigten als unheilvollen Staatskirchenthum mit aller Entschiedenheit entgegen.

Wenn auch die exegetischen Werke des 19. Jahrhunderts hinter den Meisterwerken eines Maldonat u. s. w. zurückstehen, so sind dieselben doch von großer Bedeutung. Besondere Aufmerksamkeit widmen die katholischen Exegeten der Einleitungswissenschaft[4] und widerlegen namentlich die fal-

---

[1] Außer Sailer sind als Moralisten anzuführen: J. A. Stapf († 1844), Hirscher († 1865), Bischof Martin, Probst, K. Werner, Fuchs, Jocham, Elger, Rietter († 1866), Schmid, Moufang († 1890), Simar, Müller, Friedhoff, Waibel, Hähnlein, Pruner in Eichstätt, Lehmkuhl, Aertnys, Marres, Scheicher, Cardinal Gousset († 1862), Bischof Bouvier († 1854), Bautain (die Moral des Evangeliums im Vergleiche mit den verschiedenen philosophischen Moralsystemen, deutsch von Gaißer, Tüb. 1856), Martinet, Gury († 1866), Scavini, Ballerini, Bischof Kenrick u. A. Siehe Literar. Handweiser 1867, Nr. 56, 59.

[2] Ueber die Controverse zwischen den Redemptoristen und P. Ballerini, S. J., bezüglich der Moraltheologie des hl. Alphons siehe Vindiciae Alphonsianae etc. Rom. 1873 (Katholik 1873, II, 222 ff.).

[3] Ein ausführliches Verzeichniß der Canonisten theilt Vering, Lehrb. d. KR. 3. A. Freib. 1893, S. 16 ff., S. 425 ff. mit. Compendien und größere Werke schrieben: Walter († 1879), Phillips († 1872), Permaneder († 1862), Kunstmann († 1867), Roßhirt († 1873), Gerlach († 1886), Aichner, Scherer, Lämmer, Ph. Hergenröther († 1890). Die Werke von Beidtel, Pachmann und Schöpf berücksichtigen besonders Oesterreich. Von den Franzosen sind außer Cardinal Gousset zu erwähnen: Craisson (Manuale totius juris can. 2 Tom.) und vorzüglich Bouix († 1871). Card. Tarquini († 1874) schrieb Jur. eccl. publ. Instit. Rom. 1868; der römische Prof. Santi verfaßte Praelectiones juris canonici nach der Ordnung der Decretalen, libri 5 (2 Bde.). Regensb. 1886. de Angelis (Praelectiones Juris can. etc. Romae 1877 sqq. Wernz (S. J.) in Rom. Einzelne kirchenrechtliche Materien behandelten in Deutschland: Moy de Sons († 1867), Hirschel († 1885), Kober († 1897), Silbernagl, Molitor, Sentis, Heuser († 1891), Bischof Feßler, Ph. Hergenröther, Lämmer, Heiner u. A. Auch die vor 1870 verfaßten Werke des ‚altkatholischen' Prof. Schulte (s. S. 896) gehören hierher. Werke über das Eherecht schrieben Kutschker, Card. und Erzbischof von Wien († 1881), Knopp in Trier († 1865), Uhrig († 1890) u. A. Das Verhältniß zwischen Kirche und Staat wird von Moulart in Löwen (Kirche und Staat, deutsch von Houben. Mainz 1861) u. A. ausführlich besprochen.

[4] Einleitung ins alte Test. von Jahn in Wien († 1816), verbessert von Ackermann 1826; v. Herbst (1836) resp. Welte, Domcapitular in Rottenb.; Einl. ins neue Testam. bes. Hug, Dombecan in Freiburg († 1846) Feilmoser in Tübingen († 1831), Adalb. Maier in Freib., Reithmayr in München († 1872). Einl. ins alte und neue Testam. von Bischof Haneberg (s. S. 900), Scholz in Bonn († 1852), dessen Werk unvollendet blieb, Kaulen in Bonn, Freiburg 1876, Danko († 1895), Cornely u. A.

Digitized by Google

schen Behauptungen der protestantischen Hyperkritik. In ihren Commentaren[1] über die hl. Schrift berücksichtigen sie sowohl den Inhalt wie die Worterklärung der einzelnen Bücher des alten und neuen Testamentes mit Benutzung der neueren Errungenschaften der Philologie. Auch die aus der Naturwissenschaft[2] gegen die Glaubwürdigkeit der biblischen Erzählungen hergenommenen Einwände finden eingehende Widerlegungen.

Ein unverkennbares Zeichen des Aufschwunges, welchen die geschichtlichen Studien in der neueren Zeit nahmen, sind, außer den bereits angeführten allgemeinen Werken über Kirchengeschichte, die verschiedenen Monographien und Biographien, die kirchengeschichtlichen Werke über einzelne Länder, die Concilien- und Ordensgeschichten u. s. w. Vorzüglicher Fleiß wurde den archäologischen Studien gewidmet. Auch die Patrologie erfuhr seit Möhler wieder eine sorgfältigere Bearbeitung in Deutschland.

Die Liturgik[3] und Pastoraltheologie,[4] sowie die Homiletik, Katechetik und Pädagogik[5] erhielten ebenfalls einen Zuwachs an gediegenen Werken, deren Verfasser große Kenntnisse mit einer ächt kirchlichen Gesinnung vereinigen.

Die Predigtliteratur[6] hat sich in letzterer Zeit sehr vermehrt, enthält jedoch neben manchen anerkennenswerthen Leistungen auch viele mittelmäßige Geistesproducte.

---

[1] Uebersetzung und kurze Erklärung der hl. Schrift von Allioli († 1873), von Loch u. Reischl († 1874). Commentare schrieben außer Welte und Reithmayr: Klee (s. S. 819 u. 897), Windischmann († 1861, siehe S. 844), Mack, Reinke († 1879), Schegg, Thalhofer, Movers, Schleyer, Mayer, Bisping, Arnoldi, Hundhausen, Aloys u. B. Schäfer, Gutberlet, Zschokke, Rohling, Neteler u. A. Wichtig ist Cursus Script. sacrae von Cornely und Knabenbauer (S. J.).

[2] Bosizio, Wiseman. Andere exegetische Werke und Abhandlungen schrieben: Aberle († 1875), Kaulen, Himpel († 1890), Scholz und Grimm in Würzburg, Bade, Holzammer, die Italiener F. X. Patrizi, S. J., Al. Vincenzi, C. Vercellone († 1870). Auch die früheren Schriften der apostasirten Professoren Reusch und Langen in Bonn sind hier anzuführen. Berühmte Orientalisten sind P. Pius Zingerle, Bullers, Prof. in Gießen († 1880), Bickell u. A.

[3] Liturgische Werke schrieben Schmid, M. A. Nickel († 1869), Lüft († 1870), Kössing, Guéranger (Katholik 1875, II, 1 ff.), Probst, Thalhofer, Gihr u. A.

[4] Die Pastoral wurde erst im josephinischen Zeitalter als theologische Disciplin gelehrt. Die meisten Handbücher aus dieser Zeit sind höchst unbedeutende Schriften (s. S. 774). Sehr geschätzt werden die Werke von Gollowitz (vgl. Benger, Pastoraltheologie. 1861. Vorrede), Sailer, Amberger († 1889) Benger u. bes. Schüch.

[5] Pädagogische Schriften verfaßten B. Overberg in Münster († 1826), Schmülling (Hipler, J. G. Schmülling der Nachfolger Overbergs. Braunsb. 1886), Hirscher (Katechetik), Dursch, Kellner, Ohler († 1889), Rolfus u. Pfister (Real-Encyclopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens), Stöckl, Alleker u. A. Ein sehr einflußreicher Volksschriftsteller war Alban Stolz in Freiburg († 1883). Hägele, A. Stolz. Freib. 1884. Erklärungen des Katechismus schrieben Wilmers, Deharbe, Schmitt u. A.

[6] Zu den bedeutendsten Predigern gehören die Bischöfe Colmar (s. S. 817) und v. Ketteler in Mainz, Fürstbischof Förster in Breslau, Bischof Laurent (s. S. 875), der Weltpriester Em. Veith in Wien († 1876), die Jesuiten P. Roh († 1872), Lamezan († 1873), Haßlacher († 1876. Hertkens, P. Haßlacher. München 1879),

Digitized by Google

Endlich seien noch die verschiedenen religiös-wissenschaftlichen Zeitschriften, Literaturzeitungen u. s. w. erwähnt,[1] die theils aus der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts sich erhalten haben, theils in den letzten zwei Decennien gegründet wurden.

Die Verfasser kirchengeschichtlicher Lehr- und Handbücher wurden bereits S. 7 f. genannt. Die meisten derselben schrieben auch Werke über Specialgeschichte. Ein sehr bedeutender Historiker der Neuzeit war K. v. Hefele († 1893), Bischof von Rottenburg. Ueber Theiner († 1874) s. S. 933, über Riffel s. S. 828. Der gelehrte Benedictiner Trudpert Neugart von St. Blasien († 1825) verfaßte mehrere historische Werke (Episcopatus Constantiensis etc. chronol. et diplomatice illustratus. Tom. 1. St. Blas. 1803. Der 2. Band wurde 1862 von Mone edirt). Kirchenhistorische Abhandlungen, Biographien ꝛc. schrieben Damberger, S. J. († 1859), Scharpff, Brischar, Ginzel in Leitmeritz, Stülz, Prälat von St. Florian († 1872, Pailler, Jodok Stülz ꝛc. Linz 1876), Remling, Domcapitular in Speyer († 1873), Marx, Domcapitular in Trier († 1876), Floß in Bonn († 1881), Ennen in Köln, Bellesheim, Canonikus in Aachen, Fr. X. Schulte und Julius Evelt († 1879) in Paderborn, Peters in Luxemburg († 1897), Potthast in Berlin († 1898), Thiel, Bischof von Ermland, Hipler in Braunsberg, Lämmer in Breslau, Hagemann, Kellner in Bonn, A. Weber in Regensburg, Bach in München, Funk in Tübingen, Grisar S. J., Michael S. J., Will, Archivrath in Regensburg, Sdralek in Breslau, Schrörs in Bonn, Hiptmayr in Linz, Weber in Bamberg, Kaltner in Salzburg, Knöpfler in München, Höfler in Prag, Weiß in Graz (Weltgeschichte), v. Reumont († 1887, Geschichte der Stadt Rom), Kopp und Lütolf in Luzern, die Convertiten Hurter († 1865. Siehe H. v. Hurter, Friedrich v. Hurter und seine Zeit. Bd. 1. Gratz 1876) und Gfrörer († 1861. Papst Gregor VII.), Pastor in Innsbruck, Bischof Räß († 1888) von Straßburg (Geschichte der Convertiten seit der Reformation. 13 Bde.), Sprinzl in Prag, Kopallik († 1897), Rosenthal in Breslau (Die Convertiten 4 Bde.).

die beiden Brüder Max u. Joseph († 1876) Klinkowström, Roder u. A. Vgl. auch Kehrein, Geschichte der kathol. Kanzelberedsamkeit der Deutschen. Bd. 1. In Frankreich ragen hervor: der Dominicaner Lacordaire († 1861, s. S. 853), die Jesuiten de Ravignan († 1858. Ponlevoy, Leben des P. de Ravignan. Aus dem Franz. Köln 1865) und Felix (Le progrès dans le christianisme), Bischof Dupanloup von Orleans; in Italien P. Ventura († 1861), General der Theatiner, in Belgien Cardinal Dechamps, Erzbischof von Mecheln († 1883) u. A.

[1] Ueber die deutschen Zeitschriften siehe Niedermayer, die kath. Presse Deutschlands. Freiburg 1861. Die noch bestehenden kath. Zeitschriften sind die Tübinger Quartalschrift (1819), der Katholik (1821), die Historisch-politischen Blätter (1838), das Archiv für kath. KR. (1857), Natur und Offenbarung (1855), der Literarische Handweiser (1862), Stimmen aus Maria Laach (1869), Katholische Bewegung (1869), Literarische Rundschau (1875), Zeitschrift für kath. Theol. Innsbruck (1877), Linzer Theologisch-practische Quartalschrift (1848), Oesterreichisches Literaturblatt (1892) Studien ꝛc. aus dem Benedictiner- und Cisterzienser-Orden (1880), Kathol. Schweizerblätter (1885). Sehr werthvoll ist das Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des MA. von Denifle und Ehrler (1885). Römische Quartalschrift für christliche Alterthumskunde und für KG. von de Waal (1887). Die bedeutendste italienische Zeitschrift ist die Civiltà cattol. Französische Zeitschriften sind: Revue des sciences ecclésiastiques, Revue cath. de l'Alsace, Revue catholique de Louvain. Englische Zeitschriften sind: Dublin review, Month, Tablet (Wochenblatt). Die von dem gelehrten Orti y Lara in Madrid redigirte Ciencia Cristiana erscheint seit 1887 nicht mehr.

Digitized by Google

Außer den bereits S. 5 f. genannten französischen und italienischen Kirchenhistorikern sind noch anzuführen: Montalembert (les moines d'Occident), Poujoulat, Crétineau-Joly, Ozanam, Kervyn de Lettenhove († 1891) u. A., die Italiener Abt Tosti von Montecassino, P. Mozzoni in Benedig und sein Fortsetzer Cardinal Bilio, Cardinal Bartolini, Balan u. A. Unter den spanischen Geschichtschreibern seien erwähnt Vic. de la Fuente, Montaña, Auditor der Rota, Orti y Lara (Philosoph), Rodrigo (s. S. 540), Menendez Pelayo (Hist. de los heterodoxos Españoles. 3 Voll.). Ueber die neuere italienische kirchengeschichtliche Literatur siehe Hergenröther, im Chilianeum 1863, S. 28 ff.; 118 ff. Vgl. Literar. Handweiser 1863, N. 17, 259 ff. N. 18, 299 ff. Die Weltgeschichte des Cäs. Cantu ward von Professor Fehr in Tübingen fortgesetzt. Auch Alberdingk-Thijm, de Smedt u. A. lieferten wichtige Beiträge zur KG. Besonders werthvoll ist die Geschichte des deutschen Volkes von Joh. Janssen. Ueber die wissenschaftlichen Leistungen der Benedictiner in Oesterreich siehe Scriptores O. s. B. qui 1750—1880 fuerunt in imperio Austr.-Hungar. Vindob. 1881.

Die Conciliengeschichte wurde von Binterim († 1855) und vorzüglich von Bischof v. Hefele und Cardinal Hergenröther (s. S. 7) bearbeitet. Eine Sammlung neuer Concilsacten enthält die Collectio Lacensis 7 Voll. Frib. 1870 sqq.

Auf dem Gebiete der Patrologie und Patristik sind die Leistungen von Lumper O. S. B. († 1801), Möhler, Feßler, Alzog, Busse, Permaneder, Prof. des KR. in München († 1862), Nirschl, Bardenhewer in München, Hurter (Nomenclator literar. 2. Ed. 1892), Chevalier (Répertoire des sources historiques. Paris 1886), des Abbé Freppel, Prof. der Sorbonne, später Bischof von Angers (Cours d'éloquence sacrée, vgl. Katholik 1867, I, 243 ff.), Villemain u. A. zu erwähnen. Sehr werthvolle Beiträge lieferten die Cardinäle Angelo Mai (s. S. 888), Herausgeber vieler unedirter Werke der Kirchenväter ꝛc., und Dom Pitra, früher Abt von Solesme, seit 1889 Cardinal (Spicilegium Solesmense). Um die Texteskritik hat sich besonders Dr. Nolte († 1883) verdient gemacht. Eine Sammlung der griechischen und lateinischen Kirchenväter und Schriftsteller veranstaltete Abbé Migne in Paris († 1875). Die Series graeca umfaßt 161 Bde. (bis 15. Jahrh.), die Ser. lat. 221 Bde. (bis Innocenz III.). Auch die Orientalisten Zingerle, Bickell und Mösinger waren oder sind auf patristischem Gebiete thätig.

Die kirchliche Archäologie wurde durch die Werke von Binterim (Denkwürdigkeiten) u. A. bereichert. Am meisten aber leisteten die großen Katakombenforscher Marchi S. J. († 1860) und de Rossi (Bolletino di archeologia christiana; siehe auch S. 726 f.), sowie Garrucci, S. J. († 1885. Vetri ornati di figure in oro; Corpus picturarum et sculpturarum veterum eccl. universae und Storia della arte Christiana nei primi otto secoli della Chiesa etc. Siehe Baumgartner, in Stimmen aus Maria Laach X, 158 ff.). Auch die Franzosen Perret (Catacombes de Rome), de Richemont, Didron (Annales archéol.), Le Blant (Inscriptions chrét. de la Gaule) und Martigny (Dictionaire des antiquités chrétiennes), und der Engländer Spencer Northcote, dessen Werk Kraus deutsch bearbeitete, haben mit Erfolg archäologische Studien betrieben.

Ueber das großartige Werk Acta Sanctorum der Bollandisten s. S. 730.

Katholische Kirchenlexika veranstalteten Aschbach (4 Bde.), Wetzer u. Welte (12 Bde.) 2. A. 1882 ff. 10 Bde. bis jetzt, der römische Cavaliere Moroni, dessen Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica 1861 in 103 Bänden vollendet ward ꝛc.

Ueber die neuere deutsche und ausländische theologische, philosophische u. historische Literatur enthalten der Literarische Handweiser von Hülskamp u. Rump († 1875) und die Literarische Rundschau von Hoberg, Referate, kritische Besprechungen ꝛc.

Digitized by Google

2. Häresien und Spaltungen.

§. 234. Die theologischen Richtungen unter den Protestanten.

Während in den meisten protestantischen Ländern das theologische Studium sehr darnieder liegt, wird es in England und Deutschland[1] besonders gepflegt, constatirt aber zugleich den großen inneren Zwiespalt im Protestantismus.

Auf dem Gebiete der protestantischen Theologie des 19. Jahrhunderts kann man drei Hauptrichtungen unterscheiden, den Rationalismus, den Confessionalismus und die s. g. Vermittelungstheologie, mit ihren verschiedenartigen Abstufungen.

Mit Erbitterung wurde der Kampf zwischen dem Rationalismus und dem Supernaturalismus[2] geführt, während der sogenannte rationale Supernaturalismus[3] die Vermittlerrolle übernahm. Aber auch unter den Rationalisten brach eine Spaltung aus, indem einige Theologen mit Verwerfung des ‚vulgären' Rationalismus[4] den ‚historisch-kritischen und ästhetischen' Rationalismus[5] vertheidigen, ohne ihm zur Herrschaft verhelfen zu können.[6]

Den Haupteinfluß auf die Neugestaltungen der protestantischen Theologie übte Friedrich Schleiermacher in Berlin († 1834) aus, welcher ‚im Verstande Pantheist und im Herzen Christ' den Lehrbegriff ganz preisgibt und die Religion vornehmlich ins Gefühl setzt.[7] Großen Anklang fanden auch die pantheistischen Ideen der beiden Philosophen

[1] Dorner, Geschichte der protest. Theol. München 1867. Hettinger, die Krisis des Christenthums ꝛc. Freiburg 1881. Pfleiderer, die Entwicklung der protestantischen Theologie ꝛc. Freiburg 1891.

[2] Vertreter desselben waren Reinhard († 1812) in Wittenberg, v. Bengel in Tübingen († 1826), Heubner in Wittenberg († 1853), Hahn in Leipzig, später Generalsuperintendent in Breslau (s. S. 911) u. A. Auch Augusti in Bonn († 1841) wandte sich vom Rationalismus diesem Systeme zu.

[3] Seine Vertreter, Tzschirner († 1828), F. K. Rosenmüller († 1835) und Illgen († 1834) in Leipzig, Baumgarten-Crusius in Jena († 1843) u. A. lehrten, das Christenthum sei zwar Offenbarung, aber nur der Ausdruck der Vernunftreligion.

[4] Die Hauptvertheidiger desselben waren Röhr, Generalsuperintendent in Weimar († 1848), Bretschneider in Gotha († 1848), Wegscheider in Halle († 1849) und vorzüglich Paulus (siehe S. 816) in Heidelberg († 1851).

[5] Dieses System ist besonders von de Wette († 1849) u. Hase in Jena (siehe S. 9) vertreten.

[6] Ein Hauptbollwerk der ungläubig-rationalistischen Theologie ist die Universität Jena.

[7] ‚Reden über die Religion' 1799. Glaubenslehre 1821. Auf dem Boden dieser vagen Gefühlsschwärmerei konnten in Schleiermacher, wie man ihm nachrühmt, ‚die verschiedenen Momente der früheren Entwickelung: Orthodoxie, Pietismus, Rationalismus, alle gleich zu ihrem Rechte kommen.' Eine solche Theologie empfahl sich besonders für die ‚Union', welche er kräftig befürwortete. Seine sämmtlichen Schriften erschienen Berlin 1835 ff. 30 Bde. Ueber seine Lebensverhältnisse vgl. Aus Schleiermachers Leben, 4 Bde. Berlin 1860 ff. Janssen, Zeit- und Lebensbilder. Freib. 1879. 3. Aufl. 157 ff.

Digitized by Google

Schelling († 1854) und Hegel († 1831) bei den protestantischen Theologen.

Die Schüler Hegels gingen in zwei Richtungen auseinander. Die ‚Rechte' behauptete die Uebereinstimmung der Philosophie ihres Meisters mit dem Christenthum und suchte dieselbe, wie z. B. Daub in Heidelberg († 1836), Marheineke in Berlin († 1846) u. A. in der speculativen Theologie zu verwerthen; die ‚Linke' oder die ‚Junghegelianer' traten in Opposition zum Christenthum, dessen Stelle der idealistische Pantheismus Hegels einnehmen sollte. Der Widerspruch der Schule Hegels mit dem positiven Christenthum trat recht augenfällig hervor in dem berüchtigten ‚Leben Jesu' von David Strauß († 1874)[1] und in der von Ferd. Christian Baur († 1860)[2] geleiteten neuen ‚Tübinger Schule'.[3]

Die Vertreter der s. g. ‚freien protestantischen Theologie', Schenkel,[4] Bunsen,[5] Schwarz,[6] Keim († 1878) u. A., entkleiden das Christenthum seines übernatürlichen Charakters, leugnen dessen Grundwahrheiten und zerstören jede Religiosität. Ihnen kann auch der gelehrte Professor A. Harnack[7] in Berlin beigezählt werden. Seine Polemik gegen das apostolische Glaubensbekenntniß rief in protestantischen Kreisen Beifall und Widerspruch hervor. Auch der so einflußreiche Prof. A. Ritschl († 1889) in Göttingen stimmte im Wesentlichen mit den ungläubigen Theologen überein, verhüllte aber seine unchristlichen Ideen unter christlich klingenden Formen.[8] Die letzte Entwickelung der rationalistisch-ungläubigen Theo-

---

[1] Hettinger, D. Strauß ꝛc. Freiburg 1875. Das Leben Jesu erschien 1835 und in einer neuen, für das Volk berechneten Gestalt 1864. Strauß wurde 1839 als Professor der Dogmatik (!) nach Zürich berufen; die Indignation des Volkes hierüber führte den Sturz der Regierung herbei (Hist.-pol. Bl. III, 321 ff.). Im Jahre 1840 erschien seine Glaubenslehre, in welcher er nachzuweisen sucht, daß die Lehren des Christenthums durch die moderne Wissenschaft aufgelöst seien. Der vollendete Gegensatz zum Christenthum und zur Offenbarung überhaupt ist seine letzte Schrift ‚der alte und der neue Glaube' 1872, in welcher jede Religion verworfen und der crasse Naturalismus und Materialismus gelehrt wird (Katholik 1873, I, 1 ff.). Auf demselben Standpunkt wie Strauß stehen auch Ludwig Feuerbach († 1872), Bruno Bauer, Biedermann († 1885) ꝛc. — [2] Siehe S. 9.

[3] Organ derselben waren die von Ed. Zeller (seit 1872 Prof. in Berlin) 1842 gegründeten ‚Tübinger theol. Jahrbücher', und nach deren Eingehen die ‚Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie' (1858) von Hilgenfeld in Jena. Dieser Schule gehören auch an: Schwegler († 1856), Volkmar in Zürich u. A.

[4] Schenkel, Großh. bad. Kirchenrath und Director des Predigerseminars in Heidelberg, schrieb u. A. Characterbild Jesu (1864) im Sinne Renans. Trotzdem blieb er im Amte. Vgl. Erklärung der Durlacher Pfarrconferenz (19. October 1864) auf den Erlaß Großh. evangel. Oberkirchenraths vom 17. August 1864.

[5] Siehe S. 823, 909 u. 912. — [6] Siehe S. 914. — [7] Lehrb. der Dogmengeschichte 3 Bde. 3. A. Freib. 1894. Gesch. der altchr. Literatur bis Eusebius. 2 Theile in 3 Bden. (bis jetzt). Leipzig 1893 ff. — [8] Siehe Granderath in St. a. M. Laach, Bd. 45 u. 46. — Ritschl, die christl. Lehre von der Rechtfertigung u. Versöhnung. 3 Bde. 2. A. 1882. — Organe der Schule Ritschls sind: Theol. Literaturzeitung von Schürer und Harnack (seit 1876), Zeitschrift für Theol. und Kirche (seit 1891) ꝛc.

Digitized by Google

logie und Philosophie ist der Materialismus, welcher von Strauß und Hartmann[1] offen gepredigt wird.

Als Sachwalter der lutherischen Orthodoxie erhob sich Claus Harms in Kiel († 1855),[2] dessen 95 Thesen (1817) vielen Staub aufwirbelten. Hengstenberg, Professor in Berlin († 1869), trat in seiner ‚Evangelischen Kirchenzeitung' (seit 1827) dem Rationalismus und Unglauben entgegen, vertheidigte aber zugleich die Union, gegen welche er später seine Waffen kehrte. Das Hauptorgan des exclusiven Lutherthums auf Grundlage der Concordienformel ist die von Guericke († 1878) und Rudelbach († 1862) redigirte ‚Zeitschrift für lutherische Theologie'. Die von Harleß († 1879) in München gegründete Zeitschrift ‚für Protestantismus und Kirche' vertritt die Interessen der lutherischen Orthodoxie.[3]

Im Widerspruche mit den Altlutheranern[4] bildete sich die Partei der Neulutheraner, welche zwar an der Rechtfertigungstheorie Luthers, der sola fides, festhalten, zugleich aber eine Sacramentskirche mit einer s. g. Ordination der Prediger im Gegensatze zur altlutherischen Lehre von der Unsichtbarkeit der Kirche und dem allgemeinen Priesterthum herstellen wollen. Einige Theologen dieser Richtung, z. B. Löhe († 1872),[5] bezeichnen das Abendmahl als Centrum des christlichen Cultus und weisen der Predigt nur eine untergeordnete Stellung an.[6] Zu den Neulutheranern gehören bedeutende Theologen, wie Vilmar in Marburg († 1868), K. v. Hofmann († 1877) und Thomasius († 1875) in Erlangen, Oberkirchenrath Kliefoth in Schwerin, die beiden Juristen Göschel in Magdeburg († 1862), Stahl[7] in Berlin († 1861), Kahnis in Leipzig († 1888), dessen ‚Lutherische' Dogmatik übrigens vom Rationalismus stark durchsäuert ist. Obschon die meisten der Neulutheraner den Altlutheranern an Abneigung gegen die katholische Kirche nicht nachstehen, werden sie doch von letzteren als deutsche Puseyiten verschrieen, die ‚schon ganz nahe an die Thore Roms gerückt' seien.[8]

---

[1] Philosophie des Unbewußten 1869. Selbstzersetzung des Christenth. 1873. Siehe Pesch, in Stimmen aus Maria Laach. Bd. 5 u. 6. Haffner, im Katholik 1874, II, 415 ff. Stöckl, Eine Blüthe modernen Culturkampfes ꝛc. Mainz 1874. Braig, die Zukunftsreligion des Unbewußten ꝛc. Freiburg 1882.

[2] Lebensbeschreibung von ihm selber. Kiel 1851.

[3] Dieser Richtung gehört auch Keil in Leipzig an. — [4] Lutherisch-theologische Facultäten waren und sind theilweise noch Erlangen, Leipzig, Rostock und Dorpat.

[5] Deinzer, Löhes Leben. Nürnberg 1873. Bd. 1.

[6] Jörg, Geschichte des Protestantismus in seiner neuesten Entwicklung, I, 432.

[7] Siehe Jörg a. a. O. I, 26 ff. Auch Delitzsch († 1890) und Luthardt in Leipzig, Baumgarten in Rostock, Zezschwitz in Erlangen, Münchmeyer in Osnabrück sind den Neulutheranern beizuzählen.

[8] Lehmann, Zur Frage der Neugestaltung der evang.-luth. Kirche Sachsens. Dresden 1861. S. 2. 6. Schwarz, Zur Geschichte der neuesten Theologie. 4. Aufl. Leipzig 1869.

Digitized by Google

In der Mitte zwischen Rationalismus und Symbolgläubigkeit steht die Vermittelungs- oder Unionstheologie, welche eine Versöhnung des Christenthums mit dem modernen Unglauben anzubahnen sucht. Der eigentliche Begründer dieser Richtung ist Schleiermacher, dessen Schüler theilweise im Sinne ihres Meisters thätig sind. Hervorragende Vertreter dieses allen Confessionalismus verwischenden Systems sind: Lücke in Göttingen († 1855), Nitzsch in Berlin († 1868), Jul. Müller in Halle († 1878), Ullmann, zuletzt Prälat in Karlsruhe († 1864), Twesten und Dorner in Berlin († 1884), Hundeshagen in Bonn († 1872) u. A.[1] Richard Rothe in Heidelberg († 1867), der Theologe des Protestantenvereins, will zwischen Christenthum und moderner Cultur vermitteln, indem er die christlichen Fundamentalwahrheiten preisgibt und, wie Hegel, die Kirche im Staate aufgehen läßt. Diese Anschauungen treten vorzüglich in seiner Ethik[2] hervor, in welcher das Christenthum als ‚die reine und vollkommen entwickelte Humanität' erscheint.

Der Widerspruch gegen die rationalistisch-ungläubige Richtung führte viele Protestanten in das Lager des alle Lehrunterschiede aufhebenden Pietismus, oder der s. g. ‚Pectoraltheologie', deren Hauptvertreter Neander († 1850), Tholuck († 1877), Hagenbach in Basel († 1874) u. A. sind.[3]

Auch in der Behandlung der übrigen theologischen Fächer machen sich die verschiedenen Richtungen im Protestantismus geltend.

Sowohl in der Einleitungswissenschaft als auch in der Schrifterklärung ist der Rationalismus[4] noch vorherrschend, wird aber mit Erfolg von den positiven Theologen[5] bekämpft, deren Werke jedoch nicht frei sind von Irrthümern und Einseitigkeiten. Das Bibelwerk von Bunsen[6] und die noch radicalere Protestantenbibel von Schmid und Holtzendorff

---

[1] Ihre Organe sind: die von Neander, Nitzsch und Müller in Berlin 1850 gegründete ‚Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben' (bis 1861); die ‚Studien und Kritiken' von Ullmann († 1865) und Umbreit († 1860), die ‚Jahrbücher für deutsche Theologie' (seit 1856) von Dorner u. Liebner. Zu den Vermittelungstheologen gehören auch Twesten († 1876), Schüler und Nachfolger Schleiermachers, Lange in Bonn, Schweizer in Zürich, Schneckenburger in Bern († 1849), der Historiker Hagenbach in Basel († 1874), Martensen in Kopenhagen († 1884).

[2] Sie erschien 1845 ff. Die zweite Auflage wurde 1869 von Holtzmann besorgt. Ueber Rothe siehe Hist.-pol. Bl. Bd. 73 u. 74.

[3] Die von dem fanatischen Katholikenfeinde Ebrard in Erlangen erstrebte Restauration der alten, durch lutherische Elemente zersetzten calvinischen Theologie (reformirte Kirchenzeitung 1851 und Dogmatik 1851 ff.) blieb bis jetzt ein unfruchtbarer Versuch.

[4] Auf rational. Standpunkte stehen: Kuinoel († 1841), Gesenius († 1842), de Wette († 1849), Knobel († 1863), Hupfeld in Halle († 1866), Hitzig († 1875), Ewald († 1875), Wellhausen in Göttingen u. A.

[5] Olshausen († 1839), Tholuck, Keil, Delitzsch, Meyer († 1873) u. A.

[6] Es erschien 1858 ff. und wurde von Kamphausen und Holtzmann fortgesetzt (9 Bde.). Die Protestantenbibel erschien 1872.

Digitized by Google

vertreten die Anschauungen des vulgären Unglaubens im Sinne des Protestantenvereins. In der Texteskritik leisteten Lachmann († 1851) und Tischendorf († 1874)[1] Bedeutendes.

Auf dem Gebiete der Profan- und Kirchengeschichte sind viele anerkennenswerthe Leistungen protestantischer Gelehrten[2] zu verzeichnen, wenn auch das Urtheil derselben durch confessionelle Vorurtheile und ungenügende Kenntniß der katholischen Kirche und ihrer Institutionen oft sehr getrübt ist.

Die Bearbeitungen des Kirchenrechtes von Eichhorn († 1854) und Richter († 1864) lassen einen positiveren Charakter und eine gewisse Unparteilichkeit[3] erkennen.

Ein protestantisches Kirchenlexicon ist die Realencyclopädie von Herzog. 22 Bde. Die zweite Auflage steht der ersten in jeder Beziehung sehr nach. (Vgl. Grisar, in Zeitschrift für kathol. Theologie. Innsbruck 1883. S. 353 ff. 3. Auflage 1897 ff.)

§. 235. Die protestantische Union und ihre Folgen. Verschiedene Schattirungen im Protestantismus.

Eine wesentlich veränderte Gestalt erhielt der deutsche Protestantismus durch die in Folge eines Aufrufs[4] Friedrich Wilhelms III. von Preußen am Reformationsfeste 1817 vollzogene Vereinigung der Lutheraner und Reformirten seines Landes zu einer ‚evangelischen Kirche'. Diese Union war nur eine rein äußerliche mit Beibehaltung der confessionellen Gegensätze; ihr Bindemittel sollte die theilweise vom König selbst ausgearbeitete Agende sein. Dieselbe wurde auf kgl. Befehl 1822 zunächst für

[1] Herausgeber des Codex Sinaiticus. Winer († 1858) schrieb eine geschätzte Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms. Ueber die neueren Editionen des neutestamentlichen Textes in Deutschland, England ꝛc. siehe Hundhausen, im Literar. Handweiser 1882, n. 313 ff.

[2] Siehe S. 9. Dorner (s. S. 906), Daniel (Codex liturgicus etc. s. 219), Augusti (christl. Archäologie), Piper, Reuter (Papst Alex. III.), Hilgenfeld, Brieger (Zeitschrift für KG.), Zahn, Teuffel (s. S. 84), Ebert (s. S. 84). Die ‚Zeitschrift für Wissenschaft und kirchliches Leben' von Luthard, vertritt die lutherische Orthodoxie. Die ‚Jahrbücher für protestantische Theologie' von Hase und Lipsius (s. S. 27) dienen dem Rationalismus.

[3] Das Gleiche läßt sich von Richters Schülern, den jetzigen preuß. Hofcanonisten Dove, Friedberg und Hinschius, das KR. der Kath. u. Protest. Berlin 1869 ff. 6 Bde. (bis jetzt) nicht sagen. Insbesondere thut sich Friedberg durch einen glühenden Haß gegen die kath. Kirche hervor, wie aus seinem Tendenzwerke: Die Gränzen zwischen Staat und Kirche, Tübingen 1872, erhellt. Wie in seinen anderen Werken macht sich Friedberg auch in der angeführten Schrift der größten Willkür schuldig. Historische Genauigkeit, Unparteilichkeit und kritische Prüfung der einschlägigen Literatur ist hier nicht zu finden.

[4] Derselbe ist vom 27. Sept. 1817 datirt. Scheibel, Actenmäßige Gesch. der neuesten Unternehmung einer Union. Leipz. 1834. 2 Bde. Rudelbach, Ref., Lutherth. u. Union. Leipz. 1839. Die beiden Verfasser sind Gegner der Union. Hering, Gesch. der kirchlichen Unionsversuche. Bd. 2, S. 441 ff. Stahl, die luth. Kirche u. d. Union. Berl. 1859. Brandes, Gesch. der evang. Union in Preußen. 1872. 2 Bde. Jörg, Geschichte des Protestantismus in seiner neuesten Entwicklung, I, 264 ff.

Digitized by Google

die Hofkirche in Berlin und die Garnisonskirchen[1] und 1829 in einer neuen, proteusartigen Redaction für alle protestantischen Kirchen[2] vorgeschrieben. Der Beitritt zur Union war freigestellt, die Annahme der Agende aber strenge geboten. Der herrschende Indifferentismus und Rationalismus kamen der Union sehr zu Statten. Die meisten Prediger und Gemeinden nahmen sie bereitwillig an. Dagegen stieß die Agende an vielen Orten auf Opposition. Der Widerspruch einzelner lutherischer Prediger[3] gegen die Union und die Agende wurde mit Absetzung und Gefängniß bestraft,[4] und die Opposition der Gemeinden durch militärische Executionen gebrochen.[5] Die Constituirung ‚besonderer Religionsgenossenschaften'[6] ward verboten. König Friedrich Wilhelm IV. setzte die eingekerkerten Prediger 1840 wieder in Freiheit. Diese bildeten 1841 separirte lutherische Gemeinden, welche am 23. Juni 1845 als Sectenkirche anerkannt wurden. Die Oberleitung derselben übernahm das Oberkirchencollegium in Breslau unter dem Präsidium des Juristen Huschke. Unter den ‚Altlutheranern' brachen wieder verschiedene Streitigkeiten aus.

Die durch bureaukratische Zwangsmaßregeln bewirkte, Vernunft und Gewissen so tief verletzende ‚Union', welche auch in Nassau (1817), Rheinhessen (1822), Rheinbayern (1818), Baden (1821), Württemberg (1820) theils freiwillig, theils auf höheren Befehl eingeführt wurde,[7] konnte begreiflich ‚den kirchlichen Sinn' und die ‚häusliche Frömmigkeit'[8] nicht befördern und offenbart nur die innere Zerrüttung[9] des Protestantismus und die religiöse Gleichgiltigkeit seiner Bekenner, welche allein eine solche Art der Vereinigung möglich machte.

---

[1] Liturgie an Sonn- und Festtagen und zur Abendmahlsfeier für die Hof- und Domkirche zu Berlin. Berl. 1822. Die prot. Bischöfe Eylert und Neander fügten sich bereitwillig dem kgl. Befehle.

[2] Agende für die evangelische Kirche in den preußischen Landen, in fünf verschiedenen Ausgaben für die Provinz Brandenburg, Sachsen, Rheinprovinz nebst Westphalen, Schlesien, Pommern. Berlin 1829.

[3] Zu ihnen gehören Scheibel in Breslau († 1843), Kellner, Pfarrer zu Hönigern, der Kirchenhistoriker Guericke in Halle, der 1840 restituirt ward († 1876).

[4] Vgl. Hist.-pol. Bl. Bd. 4, S. 77 ff., Bd. 17, S. 129 ff., 209 ff., 461 ff., Bd. 18, S. 29 ff.

[5] Hist.-pol. Bl. a. a. O. Der spätere Generalsuperintendent Hahn in Breslau zog an der Spitze der gegen die renitenten Gemeinden beorderten Executionstruppen nach Hönigern. Später wandte er sich wieder mehr dem Lutherthum zu. Vgl. Jörg, Gesch. des Protestantismus in seiner neuesten Entwicklung I, 99.

[6] Cabinetsordre vom 28. Febr. 1834. Eine sehr beträchtliche Anzahl Altlutheraner wanderte nach Amerika und Australien aus.

[7] Jörg, a. a. O. I, 204 ff.

[8] Cabinetsordre vom 27. Sept. 1817.

[9] Beispiele bei Jörg. Ueber die Parteien in Preußen siehe I, 264 ff. Der Pfarrer von Rodheim im Gr. Hessen amtirt an demselben Tage in einer luther., reform. und unirten Kirche. Es kommt auch vor, daß an einem und demselben Altartisch der eine Prediger das Brod luth., und der andere den Kelch reformirt spendet (a. a. O. I, 232)

Digitized by Google

Um die ‚Union'[1] zu befestigen, berief Friedrich Wilhelm IV. eine aus 37 Theologen und 38 weltlichen Mitgliedern bestehende s. g. Generalsynode[2] nach Berlin 1846, welche über die Unions-, die Bekenntniß- und die Verfassungsfrage verhandeln sollte. Die Versammlung wollte mit Beseitigung der Bekenntnißschriften in dem von Nitzsch verfaßten, mit Bibelstellen reichlich ausgestatteten, aber jeder dogmatischen Bestimmtheit entbehrenden Ordinationsformular ein allen protestantischen Parteien annehmbares Glaubensbekenntniß aufstellen. Sie bewirkte aber das Gegentheil, indem von allen Seiten Protestationen gegen die ‚Räubersynode' einliefen, welche nicht ‚der Ausdruck des allgemeinen protestantischen Bewußtseins sei.'

Auch der Plan Bunsens, alle nicht katholischen Religionsparteien zu einer großen ‚evangelischen Union' gegen die kathol. Kirche zu vereinigen,[3] mißlang. Die auf sein Betreiben unter dem Protectorate König Fr. Wilhelms IV. in Berlin (1857) tagende elfte Generalversammlung der ‚evangelischen Allianz',[4] welcher sich geistesverwandte protestantische Celebritäten angeschlossen hatten, bekundete nur den Haß ihrer Theilnehmer gegen ‚Rom' und deren Abneigung gegen jede gläubige Richtung im Protestantismus. Schon bald ertönten laute Proteste gegen die ‚Allerweltskirche', die hinsichtlich des Indifferentismus noch über die Union hinausging.[5]

Andere Belebungsversuche des Protestantismus mißglückten ebenfalls. Die innere Mission[6] rief nur Spott von Seiten der rationalistischen Mehrheit hervor. Die von Preußen und Württemberg 1846 angeregte ‚evangelische Conferenz' vermochte selbst auf der Basis des vagsten Indifferentismus[7] nicht, die Parteien einander näher zu bringen. Der von gläubigen

---

[1] Auch die unionsfreundlichen Theologen spalteten sich in mehrere Parteien. Die gemäßigten wollten eine Consensusunion mit einem die Gegensätze vermittelnden Consensussymbolum: die anderen verlangten aber eine Union ohne Bekenntniß auf Grundlage der freien Wissenschaft. Die lutherisch gesinnten Geistlichen, welche, um ihr Amt nicht zu verlieren, in der Union verblieben, machten Anstrengungen, dem Lutherthum wieder einiges Terrain zu erobern.

[2] Referenten waren Jul. Müller (Union), Nitzsch (Bekenntniß) und Stahl (Verfassung). Verhandlungen der evang. Generalsyn. zu Berlin v. 2. Juni bis 29. Aug. 1846 amtl. Abdruck. Berl. 1846. Richter, die Verhandl. der preuß. Generalsynode. Leipz. 1847.

[3] Eilers, Meine Wanderung durchs Leben IV, 48. — [4] Siehe S. 918.

[5] Vgl. Jörg, a. a. O. I, 335 ff. Hist.-pol. Bl. Bd. 40, S. 527 ff., 759 ff. Der letzte Artikel handelt von dem Kusse, welchen Bunsen von dem Prediger Merle d'Aubigné empfing, worüber Lic. Krummacher seine Entrüstung in einer Weise aussprach, welche für die ‚Allianz' sehr verhängnißvoll wurde. Organ dieser Richtung war die 1859 gegründete ‚Neue evangelische Kirchenzeitung'.

[6] Siehe Jörg, a. a. O. I, 316 ff. Unter den protest. Wohlthätigkeitsanstalten sind zu erwähnen: Das ‚rauhe Haus' bei Hamburg unter Leitung des Dr. Wichern († 1881), die Diaconissenanstalt des Predigers Fliedner (1864) in Kaiserswerth bei Düsseldorf (1836), welche sich weit verbreitete, und die des Pfarrers Löhe († 1872) von Neudettelsau (vgl. Jörg, a. a. O. I, 430 ff.).

[7] Sie beschloß, die hl. Schrift als Erkenntnißquelle wahrer Heilslehre und die Rechtfertigung aus dem Glauben anzunehmen.

Digitized by Google

Predigern und Laien auf dem Sandhof bei Frankfurt a. M. 1848 gestiftete ‚Kirchenbund'[1] mit seinen Kirchentagen blieb sich nur in den Ausfällen gegen Rom consequent, während die positiv gläubige Richtung dem ungläubigen Rationalismus weichen mußte. Um dieser Gefahr zu entgehen, vermied die aus Abgeordneten der verschiedensten Richtungen bestehende ‚Kirchenconferenz',[2] welche seit 1852 um Pfingsten, zuerst jährlich, dann alle zwei Jahre am Fuße der Wartburg gehalten wird, die Erörterung theologischer Fragen und begnügte sich mit einer Veranstaltung statistischer Notizen, einer Sammlung kerniger Kirchenlieder und einer zeitgemäßen Correctur der Bibelübersetzung Luthers.

Aus Opposition gegen die orthodox-pietistischen ‚Dunkelmänner' constituirten sich die ‚Lichtfreunde' unter Uhlich, Wislicenus († 1875), Rupp u. A. zu ‚freien Gemeinden', deren Bekenntniß der Unglaube ist.[3]

Auf der Basis des Rationalismus und Indifferentismus steht auch der ‚Gustav-Adolphs-Verein',[4] dessen Gründung der Gr. Hess. Hofprediger Zimmermann[5] im J. 1841, resp. 1843 veranlaßte. Sein Zweck soll die Unterstützung der in katholischen Gegenden ‚zerstreuten protestantischen Gemeinden' sein. Bayern verschloß diesem Vereine sein Gebiet.[6] Preußen wollte einen eigenen preußischen Verein, schloß sich aber 1844 demselben an.[7] Der innere Zwiespalt unter den allen Schattirungen des Protestantismus angehörigen Mitgliedern kam bei der Zurückweisung des Freigemeindlers Rupp von Königsberg auf der Versammlung in Berlin (1846) zum Ausbruch. Die Gefahr, welche dem Verein hieraus erwuchs, suchte die Versammlung in Darmstadt (1847) durch vage und nichtssagende Phrasen zu beschwören. Die Gustav-Adolphs-Stiftung verfügt über große Einnahmen, welche hauptsächlich zur Gründung protestantischer Kirchen und Schulen an fast ausschließlich katholischen Orten verwendet werden.[8] Die alljährlichen Wander-Versammlungen verlaufen gewöhnlich unter den obligaten Ausfällen gegen die katholische Kirche und gewähren einen lehrreichen Einblick in den Wirrwarr der Meinungen im modernen Protestantismus.

---

[1] Die Gründer desselben waren Bethmann-Hollweg, Stahl u. Harleß. Vgl. Jörg, a. a. O. I. 166 ff. Die Kirchentage sollen alle zwei Jahre abgehalten werden.

[2] Sie trat an die Stelle der evangelischen Conferenz.

[3] Vgl. Hist.-pol. Bl. Bd. 16, S. 235 ff., 546 ff. Die nächste Veranlassung zur Gründung des Vereins der ‚Lichtfreunde' war das Einschreiten des Consistoriums zu Magdeburg gegen den Prediger Sintenis, welcher (1840) die Anbetung Christi als gotteslästerlichen Aberglauben erklärte. Das Auftreten der evang. Kirchenzeitung gegen die Versammlung der ‚Lichtfreunde' in Köthen (1844) rief am 15. August 1846 einen von 88 Predigern unterzeichneten Protest hervor (Protesttheologen).

[4] Hist.-pol. Bl. Bd. 13, S. 422 ff., 493 ff., Bd. 15 S. 345 ff., Bd. 36 (mehrere Artikel). — [5] Später Prälat. — [6] Siehe S. 820. Im J. 1848 wurde er zugelassen.

[7] Versammlung zu Göttingen. — [8] Katholik 1873. II, S. 40 ff. Für die Pflege des religiösen Lebens leistet der Verein gar nichts; ebensowenig unterstützt er hilfsbedürftige protestantische Gemeinden.

Digitized by Google

Der in Eisenach 1865 unter dem Präsidium von Bluntschli († 1882) in Heidelberg und des Oberhofpredigers Schwarz († 1885) in Gotha abgehaltene ‚erste Protestantentag'[1] rief den deutschen Protestantenverein ins Leben. Sein Zweck sollte ‚die Erneuerung der protestantischen Kirche im Geiste evangelischer Freiheit und im Einklang mit der Culturentwickelung unserer Zeit' sein.[2] Der Verein entfaltet große Thätigkeit in der Untergrabung jeder Religiosität. Seine Mitglieder gehören meistens der extrem ungläubigen Richtung an. Dieser Unglaube, verbunden mit einem glühenden Hasse gegen die katholische Kirche, gibt sich in ihren Schriften und in ihren jährlichen Versammlungen[3] hinlänglich kund. Der Protestantenverein fraternisirte auch mit den s. g. ‚Altkatholiken'[4] und trat sehr für den ‚Culturkampf' ein. Dieselbe Aufgabe hat sich auch der i. J. 1887 zu Frankfurt a. M. vornehmlich durch Prof. Beyschlag in Halle gegründete ‚deutsch-evangelische Bund' gestellt.

Die kleineren aftermystisch-fanatischen Secten,[5] welche aus dem Schooße des Protestantismus hervorgingen, haben keine Bedeutung erlangt.

§. 236. Innere Zustände des Protestantismus; Sectenwesen.

Die neueste Geschichte des Protestantismus[6] bietet ein düsteres Bild innerer Zerrissenheit. Die symbolischen Bücher sind längst bei Seite

[1] Der erste deutsche Protestantentag. Im Auftrag des Ausschusses. Elberfeld 1866. Vgl. Katholik 1865, II, 242. Schmidt, der deutsche Protestantenverein in 10 Briefen für und wider. Gütersl. 1873. Cornely, in Stimmen aus Maria Laach (1872) II, 291 ff. Stifter des Vereins waren Decan Zittel in Heidelberg, Schenkel, Rothe, Holtzendorff in Berlin, Baumgarten in Rostock.

[2] Statut §. 1. Welches Ziel der Protestantenverein gegen die kath. Kirche verfolgt, erhellt aus Schenkel, der deutsche Protestantenverein und seine Bedeutung in der Gegenwart. Wiesbaden 1868.

[3] Siehe Verhandlungen des 13. (Berlin) und 14. (Neustadt a. d. Hardt) Protestantentags. Berlin 1881 und 1883. — [4] Auf dem ‚Altkatholikencongreß' in Köln 1872 war Bluntschli, und auf dem in Constanz 1873 Holtzmann zugegen.

[5] Solche Gemeinden bildeten sich in der Wetterau, zu Kornthal in Württemberg (1818, Hoffmann sen.), im Hardthofe bei Marburg (1856 und seit 1869 im hl. Land, die s. g. Tempelchristen, Hoffmann jun.). Vgl. Jörg, II, 199 ff. u. Hist.-pol. Bl. Bd. 37. Die pietistischen Gemeinden im Wupperthal (Ellerianer oder Ronsdorfer, Collenbuschianer, Lindlianer, vgl. Hist.-pol. Bl. Bd. 42) und zu Königsberg unter Schönherr († 1826), Ebel († 1861), Distel († 1854) trifft der Vorwurf schmutziger Unzucht, was durch gerichtliche Untersuchungen 1835—42 constatirt wurde. Auch der Pastor Stephan, Prediger der böhmischen Gemeinde zu Dresden, welcher 1838 mit seinen Anhängern in Amerika ein neues pietistisches Reich gründete, machte sich dieses Verbrechens schuldig. Der Fanatismus der Pietisten zu Wildenspuch im Kanton Zürich steigerte sich bis zur Kreuzigung der Margaretha Peter (1823), des Hauptes der Secte. Vgl. Jarcke, Vermischte Schriften, Bd. 2, S. 1 ff. Hist.-pol. Bl. Bd. 12, 697 ff.; 13, 44 ff. Ueber die pietistische Schwärmerin Frau v. Krüdener († 1824), welche durch ihre ‚Erweckungen' (seit 1813) großes Aufsehen erregte und auch auf Alexander I. von Rußland Einfluß ausübte, siehe (Hurter) Frau v. Krüdener in der Schweiz. Helvetien 1817. Hist.-pol. Bl. Bd. 15, S. 377 ff. — [6] Dorner, Geschichte der pro-

Digitized by Google

gelegt,[1] und der Glaube muß der immer mehr um sich greifenden religiösen Gleichgiltigkeit weichen. Die Prediger spalten sich in verschiedene Parteien,[2] und während einzelne Männer noch am positiven Christenthume festhalten, verirrt sich die Mehrzahl in die Irrgänge der rationalistischen Aufklärung, welche häufig in Pantheismus ausläuft. Auch die Gemeinden blieben von der unchristlichen Strömung, welche von den protestantischen Hochschulen ausging, nicht unberührt und widersetzten sich nicht selten der Anstellung gläubiger Prediger. In Folge dieses ungebundenen Subjectivismus, den keine göttliche Lehrautorität in Schranken hält, zerbröckelt sich der Protestantismus immer mehr in die verschiedenartigsten Secten, welche nur noch das Band der Negation und des Protestes zusammenhält. Ihre Bildung wird durch die Aufhebung der Strafgesetze gegen die Dissidenten erleichtert. In Schweden konnte der Widerspruch der ‚Läsare' gegen die ‚todte Orthodoxie' durch Polizeimaßregeln[3] nicht erdrückt werden. Der fruchtbarste Boden für die Sectenbildung sind die vereinigten Staaten von Nordamerika,[4] wo etwa 70 protestantische Secten (Denominationen) existiren.

Die englische Episcopalkirche[5] zählt unter ihrem Klerus außer den eigentlichen Hochkirchlern die s. g. ‚Evangelicals',[6] welche zu den Dissenters hinneigen. Die von Pusey in Oxford († 1882) gegründete Genossenschaft der ‚Tractarianer'[7] nähert sich mehr der katholischen Kirche. Die ‚breitkirchliche' (broad church) Partei ist jedem festen Lehrbegriff

testantischen Theologie S. 880 ff. Riedner, Lehrbuch der KG. S. 921 ff. Schanz, in Tüb. Qschrift. 1893.

[1] Siehe Döllinger, Kirche u. Kirchen S. 283 (Erkl. der holländ. Generalsyn. von 1854), 294 (Frankreich), 305 (Schweiz), 299 u. 368 Dänemark), 424 (Deutschland) 2c. Jörg, Geschichte des Protestantismus in seiner neuesten Entwickelung. 2 Bde. Freiburg 1858.

[2] Vgl. die Schilderung von Döllinger, Kirche und Kirchen S. 190 ff. Ueber Dänemark (der Rationalist Clausen gegen den lutherischen, seit dem Jahre 1848 aber antilutherischen Prediger Grundtvig † 1872. Letzterer gründete mit Kierkegaard † 1855 eine neue Volkskirche), Norwegen (Lämmers) und Schweden siehe Jörg, a. a. O. S. 316 ff. Vgl. Hist.-pol. Bl. Bd. 13 (mehrere Artikel). Im Jahre 1857 schaffte das Volkthing in Kopenhagen den Taufzwang zu Gunsten der Baptisten ab.

[3] Jörg, a. a. O. II, 378 ff. Läsare d. i. Leser, vom Lesen der Bibel und Luthers Schriften so genannt. Unter Oscar II. wurde den Dissidenten öffentliche Religionsübung bewilligt.

[4] Döllinger, Kirche und Kirchen. S. 312 ff. Jörg, a. a. O. II, 409 ff.

[5] Vgl. Gegenwart und Zukunft der anglicanischen Staatskirche in Hist.-pol. Bl. Bd. 81 ff. — [6] Die s. g. low church party. A. a. O. S. 220 ff.

[7] Sie werden von den Tracts for the Times, welche sie verfaßten, so genannt. Hist.-pol. Bl. Bd. 8 ff. Petri, Beiträge zur besseren Würdigung des Wesens und der Bedeutung des Puseyismus. 2 Hefte. Göttingen 1844. Das erste enthält die Uebersetzung des Briefes Puseys an den Erzbischof von Canterbury, das zweite den 90. Tractat (über die 39 Artikel) und die Predigt Puseys vom Abendmahl. *Church*, the Oxford movement. London 1891. Vgl. Bellesheim, in Hist.-pol. Bl. Bd. 109, S. 768 ff. und Katholik 1893, I, S. 36 ff.

Digitized by Google

abhold. Wissenschaftlich thätig sind fast nur die Puseyiten, auch Ritualisten[1] genannt, von welchen eine große Anzahl[2] bereits in die katholische Kirche eintrat. Obschon die Regierung sich jeder Annäherung an die katholische Kirche widersetzt, dauert die Bewegung der ‚Anglokatholiken'[3] zu derselben bis zur Stunde fort. Auch der ungläubige Rationalismus dringt immer mehr in die anglikanische Kirche ein, und wird durch den kgl. Geheimrath noch gefördert. Beweise hiefür sind die Hampden-Controverse,[4] der Streit des Vicars Gorham,[5] die 1861 in London erschienenen Essays and Reviews,[6] Bischof Colenso,[7] Professor Leely[8] u. s. w. Sehr deutlich spricht sich der religiöse Indifferentismus in der anglicanischen Begräbnißliturgie[9] aus, nach welcher auch die Dissenters von den anglicanischen Geistlichen beerdigt werden. Das Ehescheidungsgesetz von 1858 fand kaum Widerstand bei den anglicanischen Bischöfen.[10] Die reichdotirte Geistlichkeit läßt sich ruhig den Staatsdespotismus gefallen und bekümmert sich gar nicht um die unteren Classen der Bevölkerung, die meist ohne alle Religion aufwachsen.

---

[1] Die Ritualisten wollen Einführung der kirchlichen Ceremonien, nehmen die sieben Sacramente an, lehren die Transsubstantiation und das Opfer der hl. Messe, vertheidigen den Cölibat ꝛc. Der kgl. Geheimrath (privy council) verbot 1869 die nicht ausdrücklich sanctionirten Cultusformen. Im Jahre 1872 verlangten 443 anglicanische Geistliche die Einführung der Beichte, der Seelenmessen, der Anrufung der seligsten Jungfrau Maria ꝛc. von der Convocation des Klerus. Der Erzbischof von Canterbury brachte beim Parlament ein Gesetz gegen die Ritualisten ein, ohne dadurch diese Bewegung einhalten zu können. Ritualistisches Organ ist Church review.

[2] Siehe S. 885, N. 9.

[3] A list of Protestants, who have become Catholics since the Tractarian Movement. Ed. 3. London 1879. Katholik 1879, I, 86 ff.

[4] Prof. in Oxford (1836), später (1847) Bischof v. Herefort. Er trug rationalistische und socinianische Irrthümer vor.

[5] Er wurde im Nov. 1847 vom Lordkanzler zum Pfarrer vom Bampford-Speke präsentirt, von Bischof Phillpotts v. Exeter aber recusirt, weil er die sacramentalen Wirkungen der Taufe leugnete. Der Gerichtshof des Erzb. v. Canterbury (court of Arches) bestätigte das Urtheil des Bischofes; aber der kgl. Geheimrath erklärte am 8. März 1850 die Auffassung Gorhams von der Taufe für zulässig. Interessante Notizen theilt *Purcell*, Life of Card. Manning. Tom I. über die N. 3 und 4 angeführten Fälle mit.

[6] Die von hochgestellten Geistlichen der anglikanischen Kirche herausgegebenen sieben Abhandlungen, Essays and Reviews, Lond. 1861, leugnen die göttliche Offenbarung (Dorner, Geschichte der protestantischen Theologie. S. 913). Die anglikanische Geistlichkeit protestirte gegen die Essays; der königliche Geheimrath sprach aber ihre Verfasser frei.

[7] Bischof Colenso († 1883) in Natal (Kaffernland), schrieb gegen die Aechtheit des Pentateuchs und des Buches Josue. Die wider ihn deshalb erhobenen Klagen wies der kgl. Geheimrath ab.

[8] Die supernatural Theology von Professor Leely in Cambridge steht auf dem Standpunkte Darwin's († 1882).

[9] Döllinger, a. a. O. S. 224. Vgl. die Liturgie im allgemeinen Gebetbuch. Deutsch. London 1844, S. 241. — [10] Döllinger, a. a. O. S. 130 ff.

Digitized by Google

So ist die Auflösung der ‚etablirten Staatskirche' nur noch eine Frage der Zeit. In Irland ist die Aufhebung derselben bereits erfolgt; die in der nämlichen Absicht bezüglich Englands im Parlamente gestellten Anträge erhielten bis jetzt noch nicht die Majorität. In Schottland trennten sich schon 1843 an 200 Prediger (Nonintrusionisten) nebst ihren Gemeinden von der ‚etablirten Kirche' und bildeten die ‚freie Kirche'. An ihrer Spitze stand Dr. Chalmers († 1847).

Unter den englischen Dissenters,[1] welche meistens den Mittelklassen angehören, ist theils die rationalistische, theils die schwärmerische Richtung vorherrschend. Eine kirchliche Autorität, Glaubenssymbole und religiöse Uebungen kennen sie nicht. Ihr Cultus besteht hauptsächlich in der Predigt. Die Prediger sind von den Gemeinden ganz abhängig. Die alten Presbyterianer sind im Socinianismus aufgegangen. Die Baptisten[2] wollen die Taufe nur den Erwachsenen und nur durch völliges Untertauchen ertheilen. Die alten Quäker und Methodisten haben sich erhalten. Unter den letzteren sind neuerdings Verfassungsstreitigkeiten ausgebrochen. Ein Zweig derselben sind die ‚Momiers' in Genf und die ‚Erweckten' in Frankreich.[3] Die Independenten oder Congregationisten verwerfen jeden Lehrtypus und verlangen, daß die Prediger sich nach den Anschauungen der Gemeinden richten. Doch haben alle Dissenters die bequeme protestantische Rechtfertigungstheorie beibehalten. Die Plymouth-Brüder oder Darbysten[4] und die Irvingianer[5] behaupten, daß schon im apostolischen Zeitalter die wahre Kirche Gottes verunstaltet worden sei. Erstere verwerfen jede Kirche und erbauen sich ohne Prediger mittels der ‚ihnen verbliebenen Gaben des hl. Geistes'; letztere wollen mit Hilfe der ‚ihnen zu Theil gewordenen neuen Ausgießung des hl. Geistes' die ursprüngliche Reinheit des Christenthums wieder herstellen. Die Secte der Irvingianer fand auch in Deutschland[6] Anhänger. In einigen Lehrpuncten nähern sie sich der katholischen Kirche, während sie das protestantische Princip strenge

[1] Döllinger, a. a. O. S. 240 ff. — [2] Jörg, a. a. O. II, 16 ff.

[3] Sie traten aus der in Indifferentismus und Unglauben versunkenen reformirten Kirche aus. Der bedeutendste Mann der Reformirten war Guizot († 1874), ehemaliger Minister Louis Philipps, der nur mit Mühe auf der Generalsynode von 1872 die Annahme des apostolischen Symbolums durchsetzte, aber viele Proteste von Consistorien und Predigern hervorrief.

[4] John Darby († 1882). Das hervorragendste Mitglied der Secte ist Georg Müller in Bristol.

[5] Jörg, der Irvingianismus. München 1856 u. Gesch. d. Protest. ꝛc. II, 77 ff. Stifter ist Eduard Irving, Prediger an der schott. Nationalkirche in London († 1834). Er wurde 1832 abgesetzt, von Banquier Drummond u. A. aber reichlich mit Geld unterstützt. Die Secte hat Apostel, Evangelisten, Hirten (Engel), Aelteste und Diaconen.

[6] Jörg, a. a. O. II, 186 ff. Prof. Thiersch in Marburg schloß sich 1849 der Secte an. Auch unter den Katholiken, besonders im Bisthum Augsburg fand dieselbe Anhänger. Vgl. Thalhofer, Beiträge zu einer Geschichte des Aftermysticismus und insbesondere des Irvingianismus im Bisthum Augsburg. Regensburg 1857. Vgl. Hist.-pol. Bl. Bd. 37, S. 697 ff.

Digitized by Google

verurtheilen. Die Mormonen,[1] oder ‚die christliche Kirche der Heiligen des jüngsten Tages', von Jos. Smith († 1844) gestiftet, gründeten nach zweijährigen beschwerlichen Wanderungen durch ‚die Wüste' im Utah-Thal am Salzsee im Westen der Felsengebirge Nordamerikas 1846 ihr theokratisches Reich mit dem neuen Zion, wo sie in Vielweiberei (1852) unter Smiths Nachfolger, dem Propheten Brigham Young († 1877), leben. Seit 1857 sind sie den vereinigten Staaten von Nordamerika unterworfen, welche die Vielweiberei verboten (1884). Die Secte, welche vom Christenthume nur den Namen trägt, gewann auch in England, Schottland u. s. w. Mitglieder, geht aber ihrer Auflösung entgegen.

Um die Fortschritte der katholischen Kirche in England zu hemmen, schlossen nach einer Vorberathung zu Liverpool (1845) auf einer Versammlung zu London (1846) Hochkirchler und Dissenters mit Vorbehalt ihrer religiösen Meinungen die s. g. ‚evangelische Vereinigung', Evangelical Alliance.[2] Die auch von französischen, deutschen u. a. Protestanten besuchten Versammlungen dieser Genossenschaft lassen die innere Zerrüttung des Protestantismus, wie nicht minder die Gesinnungen vieler seiner Bekenner gegen die katholische Wahrheit nur zu deutlich erkennen.

Ein wunderliches Erzeugniß religiöser Schwärmerei ist die von dem Methodistenprediger Wilhelm Booth 1878 zu London gestiftete, militärisch organisirte ‚Heilsarmee' (Salvation Army), welche durch Straßenpredigten, lärmende Aufzüge, s. g. Erweckungsgottesdienste die religiös und sittlich verkommenen Massen zu regeneriren sucht.[3]

Um eine genauere Kenntniß der gegenwärtigen inneren Zustände des deutschen Protestantismus zu gewinnen, ist es nützlich, noch folgende Punkte zu erwägen.

1. Im Widerspruche mit dem alten Protestantismus, welcher die Predigt als Hauptbestandtheil des Gottesdienstes ansah, gibt sich vielfach das Bestreben kund, einen ‚liturgischen' Gottesdienst, dessen Mittelpunkt das Abendmahl sein soll, einzurichten. Hiermit hängt auch das Knieen bei dem Gottesdienste, die Ausschmückung der Kirchen durch Heiligenbilder, der Choralgesang ꝛc. innig zusammen. Auch die Einführung einer Art Beicht, eine strengere Handhabung der Kirchenzucht, die Reform der rationalistischen Gesangbücher und Agenden, die Abhaltung eines täglichen Gottesdienstes ꝛc.

[1] Ihren Namen haben sie von einem angeblichen amerikanischen Propheten Mormon, dessen ‚Offenbarungen' Smith aufgefunden zu haben vorgab und 1830 edirte. Jörg, a. a. O. II, 504 ff. Vgl. Freih. v. Hübner, Ein Spaziergang um die Welt I, 101 ff.; v. Schlagintweit, die Mormonen von ihrer Entstehung ꝛc. Leipzig 1873.

[2] Jörg, a. a. O. I, 335 ff. ‚Als wesentliche Einheit der Einen Kirche' wurden neun Artikel festgesetzt, welche die Mitglieder annehmen müssen. Sie handeln von der göttlichen Eingebung, Autorität und Sufficienz der hl. Schrift, von der Rechtfertigung durch den Glauben allein, von dem Rechte und der Pflicht des eigenen Urtheils in Erklärung der hl. Schrift ꝛc.

[3] Die Genossenschaft, welche in allen Welttheilen ‚Hauptquartiere' errichtet hat, vereinigt in sich Christen, Heiden und Muhammedaner. Auf das religiöse Bekenntniß wird nicht gesehen. Sie entfaltet ihre Wirksamkeit in Wirthshäusern, öffentlichen Localen, im Freien ꝛc. Die Reden und Actionen der männlichen und weiblichen Officiere, der Hallelujamädchen (Hallelujah lasses) arten oft in förmliche Raserei aus.

Digitized by Google

wird von Predigern und Kirchentagen im Interesse des religiösen Lebens lebhaft befürwortet.

Alle diese Reformversuche, die freilich meistens nur leere Hüllen ohne Kern sind, scheiterten an dem Widerspruche der großen Mehrzahl der Protestanten, welche sich solchen Bestrebungen gegenüber entweder ganz theilnahmlos oder feindselig verhält. (Jörg, Geschichte des Protestantismus 2c. I, 513 ff.).

2. Ebenso mißglückten auch die Versuche, die vagen und indifferentistischen Katechismen durch bessere Werke zu ersetzen (Katechismus- und Gesangbuchstreit in der Rheinpfalz 1853—59. Die Streitigkeiten über das ‚Kirchenbuch' in Baden 1858 2c.) Die Partei des Protestantenvereins machte sogar in neuester Zeit den Versuch, ‚jeden Confessionalismus', d. h. das Christenthum, aus den Katechismen zu verbannen, und hat leider schon Erfolge errungen. (Vgl. die badische Landessynode von 1876).

3. Die innere Auflösung des Protestantismus offenbart sich auch in den Thatsachen, daß Prediger wie Ewald in Darmstadt, Lisco und Sydow[1] in Berlin (1872) ihren Unglauben öffentlich predigen konnten, ohne daß die kirchlichen Behörden es wagten, energisch gegen dieselben einzuschreiten. Das Absetzungsurtheil des Consistoriums gegen Sydow, welcher die Gottheit Christi leugnete, wurde sogar vom Oberkirchenrath wieder aufgehoben, weil kein ‚amtliches' Vergehen vorliege. Ebenso wurde der vom Consistorium in Wiesbaden 1871 wegen seines Unglaubens abgesetzte Pfarrer Schröder von Freirachdorf durch den Cultusminister Falk im Januar 1874 wieder eingesetzt. Gegen die Absetzung Sydows legten 26 Geistliche aus der Provinz Brandenburg und 12 Prediger aus Berlin Protest ein, und die Theologen von Jena übergaben dem Cultusminister eine von Predigern und Professoren unterzeichnete Adresse zu Gunsten Sydows im Interesse der ‚Lehrfreiheit'. Auch der Fall des Predigers Lühr in Eckernförde und des Predigers Hoßbach in Berlin, Steudel in Württemberg (1896) und der in neuester Zeit durch den abgesetzten Pfarrer Schrempf in Lengendorf (Württemberg) und Harnack in Berlin (s. S. 907) wieder in Scene gesetzte Kampf gegen das apostolische Glaubensbekenntniß illustriren deutlich den heutigen Protestantismus.

4. Als die preußischen Maigesetze 1873 erschienen, protestirte nur ein verschwindend kleiner Theil der protestantischen Prediger gegen die denselben zu Grunde liegenden Principien. Gegen die hessischen Kirchengesetze erhob sich gar kein Protest von Seiten der Protestanten. Prälat Dr. Schmitt stimmte sogar für diese Gesetze, welche, wie er sich aussprach, ‚ohnehin die evangelische Landeskirche . . . in weit geringerem Grade, wie die katholische Kirche berühren' (Protokoll der Verhandlungen der ersten Kammer des Großherzogthums Hessen vom 10. November 1874, S. 57).

5. Das Edict betr. die Verfassung der evangelischen Kirche des Großh. Hessen bestimmt Abschnitt 2, §. 10, daß lutherische Geistliche auch Reformirten, welche sich in ihrer Pfarrei niederlassen, das Abendmahl spenden müßten, und umgekehrt. ‚Die Gnadenmittel der Kirche dürfen ihnen aus dem Grunde, daß sie dem Bekenntnißstand der Gemeinden nicht angehören, nicht verweigert werden' (Regierungsblatt 1874, S. 16). Nur 4 oder 5 Geistliche opferten ihrem Gewissen ihre Pfarrstellen; die übrigen ließen sich diese Verordnung, welche noch über den Indifferentismus der Union hinausgeht, gefallen.

6. Ein sehr wunder Fleck des Protestantismus ist auch die Verfassungsfrage. Der Summepiscopat des Landesherrn wird jetzt vielfach beschränkt durch eine nach calvinischem Muster eingeführte Vertretung der Gemeinden in den s. g. Synoden. Wie die Vorgänge in Hessen (1873), Preußen (1875) und Baden (1876) beweisen, herrscht sowohl auf den kleineren (‚Kreis- und Provinzialsynoden' in Preußen), wie auf den ‚Generalsynoden' die ‚liberale' Richtung im Sinne des Protestantenvereins vor. Vgl. Bering, Lehrbuch des katholischen und protestantischen Kirchenrechts. 3. A.

[1] Ueber ihn siehe Bluntschli, Memoiren III, 320 f.

Digitized by Google

7. Wie es mit dem religiösen Leben unter den Protestanten bestellt ist, erhellt aus der immer mehr einreißenden Vernachlässigung des Gottesdienstes, der Gleichgültigkeit gegen die Taufe, das Abendmahl und das christliche Begräbniß ꝛc. (Jörg Geschichte des Protestantismus in seiner neuesten Entwickelung I, 53 ff.). Die Einführung der Civilehe und die Uebergabe der Civilstandsregister an weltliche Beamte bewirkten, daß eine sehr beträchtliche Anzahl von Protestanten die kirchliche Ehe verschmähen und sogar ihre Kinder nicht taufen lassen. Auf die Ausschreibung von Kirchensteuern im Gr. Hessen antworteten viele Gemeinden mit der Drohung, aus der ‚evang. Landeskirche' auszutreten. Diese Drohung hat sich verwirklicht, wie die Gemeinden der ‚freien Protestanten' beweisen.

§. 237. Die Secte der Rongeaner u. der s. g. ‚Altkatholiken'.

Der ‚französisch-katholischen Kirche' des Chatel[1] und der ‚apostolisch-katholischen Kirche' des Abbé Helsen in Brüssel († 1842) schließt sich die ‚deutsch-katholische' Secte[2] würdig an. Die Urheber derselben sind die suspendirten Priester Joh. Ronge[3] († 1887) und Czerski († 1893); ihr Grundprincip ist Leugnung des Christenthums, von welchem letzterer wenigstens einige Spuren beibehalten wollte. Die erste ‚Synode' zu Leipzig 1845 gab dem religiösen Nihilismus einen Ausdruck. Einige Regierungen, insbesondere Preußen,[4] begünstigten die ‚katholischen Dissidenten'; andere verschlossen denselben ihr Gebiet. Die Bewegung nahm bald größere Dimensionen an. Ronge wurde als ‚zweiter Luther' gefeiert; die schlechte Presse klatschte ihm Beifall, und protestantische Prediger überließen seinen Anhängern den Mitgebrauch ihrer Kirchen. Dem Siegesrausche folgte jedoch bald die Ernüchterung. Die Hoffnungen, welche Protestanten an die von so unbedeutenden und meist sittlich verkommenen Männern geleitete Revolution gegen die katholische Kirche knüpften, gingen nicht in Erfüllung,[5] und schließlich empfand der Protestantismus am meisten die Folgen jener Bewegung. Als Ronge, Dowiat[6] u. A. 1848 ihre kirchlich-revolutionären Grundsätze auch auf dem politischen Gebiete geltend machten, erkaltete der Eifer vieler Staatsmänner für die Secte. Dieselbe ist jetzt im Stadium völliger Auflösung. Viele Bethörte sind zur Kirche zurückgekehrt; nur wenige Gemeinden fristen kümmerlich ihr

[1] Siehe Seite 852.

[2] Brück, Gesch. der kath. Kirche in Deutschl. II, 519 ff. Die Literatur über den Rongescandal bei *Roskovány*, Rom. Pontif. Tom. IV. Siehe Kampe, Gesch. der religiösen Bewegung der neuen Zeit. 2 (4) Bde. Lpzg. 1852.

[3] Die ‚deutsch-kath.' Bewegung begann mit dem provocirenden ‚offenen Schreiben' Ronges an Bischof Arnoldi († 1864) von Trier bei Gelegenheit der Wallfahrt zur Verehrung des hl. Rockes des Heilandes (s. S. 927). Siehe auch Katholik 1880, II, 391 ff.

[4] Cabinetsordre und Circularrescript vom 20. April, 17. Mai, 8. und 10. Juni 1845. Vgl. auch Hurter, Friedr. v. Hurter und seine Zeit II, 117 ff. (Denkschrift Metternichs v. 30. April 1845 auf die preußische Denkschrift an die österreichische Regierung hinsichtlich der Rongeaner).

[5] Gervinus, die Mission der Deutschkatholiken. Heidelberg 1845.

[6] Er trat 1865 zur katholischen Kirche zurück.

Digitized by Google

Dasein. Der von Ronge und Czerski 1863 gestiftete religiöse Reformverein mit seinem skandalösen Organ ging wegen Mangel an Theilnehmern bald wieder ein.

Die aus Opposition gegen das Vaticanum entstandene Secte[1] der s. g. ‚Altkatholiken' schritt von der Leugnung der lehramtlichen Unfehlbarkeit des Papstes sehr rasch zur Verwerfung der kirchlichen Lehrautorität überhaupt, veränderte in wesentlichen Punkten die Verfassung und Disciplin der Kirche, führte Neuerungen in der Liturgie ein und knüpfte mit allen ungläubigen und kirchenfeindlichen Parteien Verbindungen an. Die Sectirer wurden in Deutschland und in der Schweiz von der weltlichen Gewalt sehr begünstigt und unterstützt, weil man sie zu ‚kulturkämpferischen' Zwecken benutzen wollte. Diese Hoffnung schlug jedoch gänzlich fehl, und die Secte, die nicht einmal die Bedeutung der s. g. Deutschkatholiken erlangte, geht ihrem Untergange[2] mit Riesenschritten entgegen.

1. Die Constituirung der Secte fand auf dem ‚Altkatholikencongreß' in München auf Schultes Antrag (gegen Döllinger) am 21. Sept. 1871 statt. Der zweite Congreß in Köln (im Sept. 1872) beschloß die Aufstellung eines ‚Bischofs'. Nachdem Schulte die Zustimmung Bismarcks eingeholt hatte, wurde am 4. Juni 1873 zu Bonn der abgefallene Priester Jos. Hubert Reinkens († 1896) zum ‚Bischof' gewählt und von dem jansenistischen Bischof Heykamp von Deventer in Rotterdam geweiht. Papst Pius IX. sprach am 21. Nov. 1873 die Excommunication über Reinkens aus. Der dritte Congreß zu Constanz (1873) nahm die Synodal- und Gemeindeordnung vorläufig an, worauf (27.—29. Mai) 1874 die erste von 29 Geistlichen und 57 Laiendeputirten besuchte ‚Synode' in Bonn abgehalten wurde. Am 19.—21. Mai 1875 fand die zweite ‚Synode' statt.

Die Regierungen von Preußen, Baden und Hessen erkannten 1873 Reinkens als ‚kath. Bischof' an. Zu seiner Sustentation und für ‚altkatholische' Zwecke warf Preußen eine jährliche Summe von 48,000 Mark aus, die 1888 auf 54,000 Mark erhöht werden sollte. Baden legte noch 6000 Mk. zu. In Bayern verhinderte die Verfassung die staatliche Anerkennung des ‚altkath. Bischofs'. Doch überließ auch hier, wie in Preußen ꝛc. die Regierung den ‚Altkatholiken' den Mitgebrauch der kath. Kirchen, ließ apostasirte Priester im Genusse ihrer Pfründen und gestattete dem jansenistischen Erzbischof Loos († 1873) von Utrecht, die Firmung zu spenden. Erst in neuester Zeit trat eine Aenderung ein. Der apostolische Stuhl untersagte die Feier des kath. Gottesdienstes in den von den ‚Altkatholiken' occupirten Kirchen (Hirschel, im Katholik 1875, I, 362 ff.).

Die Organisation der Secte in der Schweiz erfolgte unter dem Namen ‚christkatholische Kirche' auf der Conferenz in Olten 1874 auf breitester democratischer Grundlage. Die erste ‚christkath. schweizerische Nationalsynode' zu Olten (1875) war damit einverstanden. Am 7. Juli 1876 wurde der abgefallene Priester Herzog, ein Neffe des bekannten ehemaligen Propstes Burkhard Leu in Luzern, zum ‚Bischof' gewählt und am 18. Sept. in Rheinfelden von Reinkens geweiht. Siehe die Erklärung der

---

[1] Außer Reusch und Langen in Bonn, Michelis in Braunsberg u. A. schloß sich auch Prof. Baltzer in Breslau, zuerst Hermesianer, dann Güntherianer, der Secte an. Er starb 1871, unausgesöhnt mit der Kirche, in Bonn bei seinem Freunde Prof. Knoodt († 1889), ebenfalls Güntherianer und ‚Altkatholik'. Franz, J. B. Baltzer. Breslau 1873.

[2] Dies kann selbst Schulte nicht in Abrede stellen. Vgl. Schulte, der Altkatholicismus ꝛc. Gießen 1887.

Digitized by Google

Schweizer Bischöfe im Sept. 1876 (Katholik 1876, II, S. 542 ff.) und das apostolische Schreiben Pius' IX. v. 6. Dez. 1876 an dieselben (Vering, Archiv ꝛc. Bd. 37, S. 294).

In Frankreich, Spanien und Italien gewann die Secte keine Verbreitung. Die von dem Exkarmeliten Hyacinth (Loyson) etablirte und mit englischem und amerikanischem Gelde subventionirte ‚kath.-gallicanische Kirche' erlangte keine Bedeutung.

Die s. g. Reformen der ‚alt- und christkatholischen' Secte betreffen vornehmlich die theilweise Einführung der deutschen Liturgie (1880), die Abschaffung der ‚Ohrenbeicht' und verschiedener Ehehindernisse, die Unterwerfung des ‚Bischofs' unter die Synode, auf welcher die Laien die Majorität bilden, die Verwerfung verschiedener Glaubensartikel und besonders die Aufhebung des Cölibats. Letztere fand Schwierigkeiten bei der ‚Synodalrepräsentanz', wurde aber von Schulte vertheidigt und auf der fünften ‚Synode' 1878 ausgesprochen.

2. Die von Döllinger veranstalteten ‚Unionsconferenzen' in Bonn (1874 u. 75), welche von ‚Altkatholiken', schismatischen Griechen, Anhängern der englischen Hochkirche und außerdeutschen Protestanten besucht wurden, konnten bis jetzt die ‚Johanniskirche' noch nicht verwirklichen — sondern offenbarten nur den gemeinsamen Haß ihrer Mitglieder gegen den hl. Stuhl und die kath. Kirche, sowie die babylonische Verwirrung im Schooße der von ihr getrennten Parteien. Bemerkenswerth ist die Nachgiebigkeit der ‚Altkatholiken', welche mit großer Bereitwilligkeit die Dogmen der Kirche aufopferten, während die prot. und anglic. Theologen am filioque festhielten, und die Griechen weder die von Luther, Calvin ꝛc. aufgestellten Doctrinen bezüglich der hl. Sacramente, der Verehrung der Heiligen ꝛc., noch die von Döllinger befürwortete Giltigkeit der anglicanischen Weihen annehmen wollen (Tondini, Anglicanismus, Altkatholicismus und die Vereinigung der christlichen Episcopalkirchen ꝛc. Deutsch von Pesch. Mainz 1875. Michael, J. v. Döllinger. 3. A. Innsbr. 1893).

Ein eigenthümliches Schauspiel mußte es gewähren, als Reinkens, Herzog, Loyson und der schottische Bischof Henry Cotteril von Edinburg durch einen ‚Gottesdienst mit gemeinsamer Communion' zu Bern ihre religiöse Gemeinschaft trotz der ‚berechtigten Eigenthümlichkeiten' kundgaben.

3. Der Aftermystiker Martin Boos stiftete die Secte der ‚Erweckten', richtete in den Diöcesen Regensburg und Linz große Unordnungen an und starb 1825 als Pfarrer zu Sayn bei Neuwied (Goßner, M. Boos. Leipz. 1831). Er trat auch mit Sailer in Verbindung, dessen liebevolle Rathschläge er jedoch nicht befolgte (Aichinger, J. M. Sailer, S. 259 ff.). Sailer selbst gerieth in Verdacht der Heterodoxie. (Gegen die Angriffe Haringers, Cl. M. Hofbauer. 2. A. S. 313 ff. auf Sailer, führt Ringseis die Vertheidigung desselben in Hist.-pol. Bl. Bd. 82, S. 581 ff.). Goßner und Lindl, Freunde des Boos, traten zum Protestantismus über (Dalton, J. Goßner. 2. Aufl. Berlin 1878). Die schwärmerische Secte des Thomas Pöschl († 1837) ließ sich sogar zur Darbringung eines Menschenopfers (1817) verleiten. Die ‚Manharter' im Brixenthale unter Führung des Priesters Hagleitner dehnten den Bann auf alle Geistlichen und Laien aus, welche Napoleon den Eid der Treue geleistet hatten. Die meisten der Verirrten wurden 1825 durch den Abt Mauro Capellari (später Gregor XVI.) in Rom mit der Kirche ausgesöhnt (Flir, die Manharter. Beitrag zur Gesch. Tyrols im 19. Jahrh. Innsbr. 1852). Die ‚Salpeterer' im Schwarzwalde entstanden 1764 und erhielten sich bis 1838. Sie versagten der badischen Regierung und dem erzbisch. Ordinariat in Freiburg den Gehorsam und wurden in ihrem Widerspruche gegen die Kirche durch das Benehmen eines Theiles der Geistlichkeit noch bestärkt (Hansjakob, die Salpeterer, eine pol.-relig. Secte. 3. A. Freib. 1896. Auf der obern Hardt (in Durmersheim von 1842—73) bildete sich die Secte der s. g. ‚Erleuchteten' (Freib. Kath. Kirchenblatt 1874). Ueber die prot. Zillerthaler, welche 1838 nach Erdmannsdorf in Schlesien auswanderten, siehe (Rheinwald) Gesch. der Zillerth. Protestanten. Nürnb. 1838. Hist.-pol. Bl. III, 375 ff.

Digitized by Google

§. 238. Die schismatische Kirche des Orients.

Die ‚orthodox-anatolische Kirche' theilt ganz das Schicksal des Rebzweiges, welcher vom lebendigen und lebengebenden Weinstock losgetrennt ward.

Die schismatische Kirche von Constantinopel[1] schreitet ihrer Auflösung immer mehr entgegen. Die meisten mit diesem Patriarchate verbundenen Kirchen[2] haben sich bereits von dem Patriarchen unabhängig gemacht; nur noch etwa 9 Millionen Schismatiker erkennen dessen Obergewalt an. Der Pt. von Ct. übt eine ausgedehnte, fast unbeschränkte geistliche und bürgerliche[3] Jurisdiction über seine Untergebenen aus. Er kann nach Belieben Bischöfe ein- und absetzen, Strafen verhängen, Klerus und Volk besteuern. Die Besetzung des Patriarchates geschieht fast ausnahmlos durch Simonie, und selten stirbt ein Pt. im Besitze seiner Würde. Die meisten Patriarchen werden nach kurzer Regierung durch die Synode abgesetzt, oder zur Resignation auf ihren bischöflichen Stuhl gezwungen, welchen sich andere durch Geld erkaufen.[4] Der hohe (fanariotische) Klerus bedrückt und brandschatzt den niederen Klerus, dessen Mitglieder meistens unwissend sind und in gänzlicher Abhängigkeit von den Bischöfen leben. Vergebens suchten die Päpste und wiederholt auch Pius IX. und sein Nachfolger Leo XIII., die altehrwürdige Kirche des Orients diesem schmachvollen Zustand zu entreißen. Aber die schismatischen Patriarchen wollen in kirchlichen Angelegenheiten sich lieber den Türken als dem Nachfolger des hl. Petrus unterwerfen.[5]

---

[1] Siehe die Literatur in §. 205.

[2] Außer Rußland und Hellas haben sich der Metropolit von Carlowitz in Oesterreich mit seinen Bischöfen, die Kirchen von Cypern, Montenegro, am Berge Sinai, Bulgarien, Serbien, Rumänien (Moldau und Walachei) ꝛc. vom Pt. losgesagt. Ueber die bulgarische Frage siehe Stimmen aus Maria Laach. Jahrg. 1873 (mehrere Artikel). Schon 1870 erhielten die Bulgaren ein eigenes, von Ct. losgetrenntes Patriarchat. Ueber die kirchlichen Verhältnisse in Rumänien siehe Vering, Archiv ꝛc. Bd. 49, S. 150 u. Serbien. Bd. 43, S. 312 ff.; Bd. 49, S. 368 ff., bes. 413 ff. Bd. 51, S. 437 ff. Bd. 55, S. 196 ff. Die Declaration des Pt. von Ct. vom 28. März 1880 über Bosnien s. Vering, Bd. 65, S. 437 ff.

[3] Ueber die neuesten Conflicte mit der Pforte bezüglich dieses Punktes siehe Vering, Archiv für kath. KR. B. 51, S. 315 ff.

[4] *Pitzipios*, l'église orientale II, 82 sqq. Eichmann, die Reformen des Osmanischen Reiches. Berlin 1858, S. 27. 28.

[5] Als Pius IX. in seiner Encyclika vom 6. Jan. 1848 den schismat. Bischöfen des Orients den Mangel an relig. Einheit (neque inter vos ipsos retinere potueritis antiquam sive doctrinae sive sacri regiminis unitatem. Acta Pii etc. I, 84) vorhielt, antworteten der Pt. Anthimos von Ct. und seine Syn. in ihrer Encyclika, daß in zweifelhaften und schwierigen Fragen die Pt. von Alex., Ant. und Jerusalem an den Pt. von Ct. (διὰ τὸ εἶναι ἔδραν αὐτοκρατορικήν, d. h. Residenz des Sultans) sich wendeten; wenn aber eine Vereinigung nicht herbeigeführt werden könne, würde die Sache auch an die (türkische) Regierung gebracht (ἀναγγέλλεται τὸ πρᾶγμα καὶ εἰς τὴν Διοίκησιν κατὰ τὰ καθεστῶτα). Vgl. Widerlegung des Anthimos, griechisch-

Digitized by Google

Die russische Kirche[1] steht ganz unter der Herrschaft des Zaren. Die Bischöfe sind in Allem von der ‚hl. Synode' abhängig.[2] Die der Willkür derselben überlieferten Popen, meistens ohne höhere Bildung, leben häufig in drückender Armuth. Die gottesdienstlichen Verrichtungen sind vielfach in einen mechanischen Ritualismus[3] ausgeartet. Unter den höheren Ständen herrscht der Voltairianismus[4] und unter dem Volke Unwissenheit und Aberglaube. Das Sectenwesen[5] macht trotz der kaiserlichen Strafgesetze[6] große Fortschritte, und der Sittenverfall wird immer allgemeiner. Die geheime Gesellschaft der ‚Nihilisten' gewinnt täglich neue Anhänger.[7]

Die ‚orthodox-orientalische Kirche' von Hellas[8] hat 1833 ihre Unabhängigkeit von dem Pt. von Ct. ausgesprochen und 1850 auch die Anerkennung des letzteren erlangt. Ihre Leitung ist der ‚permanenten Synode', aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern bestehend, anvertraut. Unter Klerus und Volk herrschen ähnliche sittlich-religiöse Zustände wie in Rußland.

III. Cultus und Disciplin.

§. 239. Der Gottesdienst. Das christliche Leben.

Die neueren liturgischen Vorschriften[9] erstrecken sich hauptsächlich auf die würdige Feier des Gottesdienstes, besonders auf die genaue Beobachtung der Rubriken.[10] Auch über den Kirchengesang,[11] welcher sich

nichtunirten Pt. von Ct. A. d. Ital. Wien 1854. Die Einladung Leos XIII. zur Wiedervereinigung mit Rom (s. S. 893) beantwortete der Pt. von Ct. mit den alten Vorwürfen gegen die Lateiner. Cf. *Baur*, Argumenta contra Orient. Eccl. ejusque synodicam encyclicam anni 1895. Oenip. 1897.

[1] Vgl. außer der Literatur oben §. 205 auch *Gagarin*, la Russie sera-t-elle catholique? Paris 1856. *Dolgorukow*, la vérité sur la Russie. Paris 1860. *Gagarin*, le clergé Russ. Bruxelles 1871. *Tondini*, l'avenir de l'église Russe. Par. 1874. Knie, die Russisch-schismatische Kirche. Graz 1894.

[2] Siehe S. 766. — [3] *Léouzon-Leduc*, la Russie contemporaine. Par. 1854. p. 228. — [4] *Gagarin*, l. c. p. 66. Vgl. die deutsche Bearbeitung dieser Schrift. München 1857, S. 87.

[5] Siehe die Schrift le Rascol. Essai historique et critique sur les sectes réligieuses en Russie. Paris 1859. Haxthausen, Studien über die inneren Zustände in Rußland. I, 337 ff. Strahl, Beiträge zur russischen Kirchengesch. I, 250 ff.

[6] Die kaiserlichen Verordnungen theilt *Schédo-Ferroti*, Études sur l'avenir de la Russie. Berlin. 1863. III, 218 sqq. (von 1734—1838) mit.

[7] Ueber das Jubiläum in Kiew (1888) siehe Hist.-pol. Bl. Bd. 102 und Bd. 103. — [8] Schmitt, Kritische Geschichten der neugriechischen und russischen Kirche. S. 178 ff. Auch die Jonischen Inseln, seit 1864 unter Griechenland, entzogen sich der Jurisdiction des Pt. von Ct.

[9] *Gardellini*, Decreta authentica congreg. sac. rituum ex actis ejusd. collecta ab 1588—1856. 4 Voll. Romae 1856 sqq. Auch die Werke von de Herdt (Sacra liturg. praxis. Lovan. 1855. 3 Voll.), Bouvry (1857), Falise (1863), Mühlbauer (Thesaurus resolutionum s. congr. Concilii 1870), Sutor (1872), Hartmann (8. A. 1898) u. A. theilen die einschlägigen Verordnungen mit.

[10] Vgl. die Encyclika Optime nostis vom 5. Nov. 1855 an die österreichischen Bischöfe (Bering, Archiv 2c. I, XXV sqq.). — [11] Dreves, Ein Wort zur Gesangbuchsfrage (Ergänzungsheft zu Stimmen aus Maria Laach 1884).

Digitized by Google

in neuester Zeit einer besonderen Pflege erfreut (Cäcilienvereine), erließ die Kirche Verordnungen.[1] Zur großen Freude Pius IX.[2] führten fast alle Bischöfe Frankreichs die römische Liturgie in ihren Diöcesen wieder ein. Die dogmatische Erklärung der unbefleckten Empfängniß Mariä (1854) verlieh dem entsprechenden Feste[3] eine höhere Weihe. Das Decret über die Reliquienverehrung vom 10. Dezember 1863 bestätigte das frühere Edict der Congregation der Riten vom 10. April 1668 bezüglich der Blutfläschchen (Ampullae, sanguinolentiae, phialae cruentae) der Katakomben,[4] ohne dadurch der Controverse über deren Bedeutung ein Ende machen zu können. Die Zahl der Heiligenfeste wurde durch verschiedene Heilig- und Seligsprechungen[5] vermehrt. Im Jahre 1856 dehnte Pius IX. das Fest des heiligsten Herzens Jesu[6] auf die ganze Kirche aus, und am 8. Dezember 1870, resp. am 7. Juli 1871, erwählte er den hl. Joseph zum Patron der katholischen Kirche.

Eine besonderer Gegenstand päpstlicher Fürsorge ist die unirte orientalische Kirche, ihr Ritus, ihre Disciplin[7] u. s. w.

Unter den kirchlichen Disciplinarvorschriften seien kurz angeführt die Verordnungen über die Orden,[8] über die gemischten Ehen, über die Aufhebung verschiedener älterer Censuren,[9] über die Abläße[10] u. s. w. Gegen

[1] Decret vom 26. April 1883 (Bering, Archiv ꝛc. Bd. 50, S. 159) gegen den Congreß von Arezzo (Laus, Offene Briefe über den Congreß von Arezzo. Regensburg 1883). — [2] Vgl. das Breve an die französischen Bischöfe vom 21. März 1853 (Acta *Pii IX.* I, 439 sqq.).

[3] Siehe S. 561. Pius IX. schrieb auch ein neues Officium und eine neue Messe vor (Bulle Quod jam pridem vom 25. Sept. 1863).

[4] Es bestimmte: Cum de notis disceptaretur, ex quibus verae sanctorum Martyrum reliquiae a falsis et dubiis dignosci possint, eadem s. Congregatio censuit, palmam et vas illorum sanguine tinctum pro signis certissimis habenda esse; aliorum vero signorum examen in aliud tempus rejecit. Ueber die Controverse siehe *de Rossi*, Roma sotterranea III, 707 sqq. *Kraus*, Roma sotter. 2. A. p. 507 sqq.

[5] Vgl. Der Papst und die modernen Ideen. Heft 3, S. 20 ff. Cf. Compendio delle vite dei cinque beati Canonizati dal sommo Pontef. Gregor. XVI. nel Maggio 1839. Roma 1839. Darras, die Heiligen und Seligen des 18. Jahrh. A. d. Franz. Paderborn 1873. Auch Leo XIII. nahm verschiedene Canonisationen vor. Die päpstliche Bestimmung vom 28. Juli 1882 de translatione festorum siehe in Bering, Archiv für kath. KR. Bd. 49, S. 268 ff.

[6] Leo XIII. erhob es zu einem festum primae classis. Cf. *Nilles*, de rationibus festorum sacr. Cordis Jesu et purissimi Cordis Mariae. Innsbr. 1869 (2. edit.). — [7] Siehe Bering, a. a. O. Bd. 7 (mehrere Artikel), Bd. 9, S. 196 ff. Durch das Breve Romani pontifices (Bering, a. a. O. Bd. 7, S. 268 ff.) ernannte Pius IX. am 6. Januar 1862 eine besondere Congregation für die Angelegenheiten der orientalischen Kirche. Ueber Leo XIII. siehe S. 892 f.

[8] Die Verordnung Leos XIII. über das Verhältniß des Regularklerus in England s. Katholik 1881, I, 610 ff. Siehe auch S. 886.

[9] Siehe S. 707, N. 2. Heiner, die kirchlichen Censuren. Paderborn 1884.

[10] Decreta authentica s. congr. Indulgentiis sacrisque reliquiis praepositae ab anno 1668 ad annum 1882. Ratisbonae 1883. Rescripta auth. s. Congr.

Digitized by Google

den Unfug mit dem Magnetismus[1] erschienen strenge Verbote. Die zuerst in Frankreich (1792) und später auch in anderen Ländern[2] eingeführte Civilehe fand die entschiedenste Mißbilligung von Seiten der Kirche.

Die christliche Kunst[3] lieferte auf dem Gebiete der Architectur,[4] Plastik,[5] Malerei[6] und Poesie[7] herrliche Werke, während kirchenfeindliche Künstler, wie Kaulbach († 1874) in München u. A. ihre Talente zu tendenziösen Darstellungen mißbrauchten.

Gegenüber den unmotivirten Bedrückungen und Verdächtigungen der katholischen Kirche durch den antikirchlichen Liberalismus, treten in allen Ländern die bedeutendsten Männer für deren Freiheit und Rechte mit

---

. . . nec non summaria indulgentiarum, J. Schneider S. J. ed. *Beringer* S. J. Ratisb. 1885. Beringer, die Ablässe ꝛc. 10. A. Paderborn 1893.

[1] Bering, Archiv für kath. KR. Bd. 2, S. 80; vgl. Bd. 22, S. 111.

[2] Siehe §§. 221. 224. 225.

[3] Siehe S. 556 ff. Organ für christliche Kunst von Baudri in Köln (v. 1851 bis 1874), der Kirchenschmuck von Laib und Schwarz (v. 1856—1870), Zeitschrift für christl. Kunst von Schnütgen (seit 1888) u. s. w. *Corblet*, Revue de l'art Chrétien. Paris, eine vortreffliche Monatsschrift. — [4] Berühmte Architecten sind Viollet-le-Duc, ein geistvoller Schriftsteller, welcher zur Kenntniß und Werthschätzung der mittelalterlichen Kunst viel beitrug und auch die Gothik wieder in Aufschwung brachte, um die sich die beiden Brüder Melchior und Sulpice Boisserée (Kupferstichwerk über den Kölner Dom) und A. Reichensperger (s. S. 927) Verdienste erwarben, der Engländer Pugin der Aeltere (s. S. 887), Oberbaudirector Hübsch († 1863, Rosenthal, Convertitenbilder I, 757 ff.) in Karlsruhe, ein Vorkämpfer für den romanischen Stil, Oberbaurath und Prof. Schmid in Wien, Denzinger in Regensburg, Cuypers in Amsterdam, früher Dombaumeister in Mainz u. A.

[5] Canova († 1822), Schwanthaler († 1848), Eberhard († 1858), Achtermann († 1883 in Rom) u. A. Ein berühmter protestant. Bildhauer war der Däne Thorwaldsen († 1844). — [6] Vorzüglich wurde die religiöse Malerei durch Friedr. Overbeck († 1869, Howitt, Fr. O., herausgegeben von Binder, 2 Bde. Freiburg 1886), von Cornelius († 1867), Philipp Veit († 1877) und Wilh. Schadow (a. a. O. S. 133 ff., 219 ff.) gehoben. Außer ihnen sind Führich († 1876), Steinle († 1886. ‚Wiener' Schule, Briefwechsel u. Lebensbild. Freib. 1898), Heinrich v. Heß († 1863), Schraudolph aus der Münchener Schule, und die Mitglieder der von Schadow geleiteten Düsseldorfer Schule, Deger, die beiden Müller, Ittenbach, Jos. Settegast († 1889) u. A. anzuführen. In Düsseldorf bildete sich ein Verein zur Verbreitung religiöser Bilder. Vgl. Neumaier, Gesch. der christlichen Kunst II, 199 ff. Einer der bedeutendsten Kupferstecher war Joseph v. Keller († 1873) in Düsseldorf.

[7] Friedr. v. Schlegel († 1829), Clemens Brentano († 1842. Gesammelte Schriften. 9 Bde.), Ladislaus Pyrker († 1847), Erzbischof v. Erlau, Fürstbischof v. Diepenbrock (s. S. 927), Rath Schlosser in Frankfurt († 1851), Freiherr v. Eichendorff († 1857), Pape, Bone († 1893), Gedeon v. der Haide († 1888), Canonikus Smets († 1848) in Aachen, Guido Görres († 1852), einige Gedichte des Oscar von Redwitz, Schrott, Molitor in Speyer, Annette von Droste-Hülshoff († 1848, ihre Briefe edirte Schlüter, Münster 1876), Weber (Dreizehnlinden), Gräfin Hahn-Hahn († 1880), Louise Hensel († 1876. Binder, L. Hensel. Freiburg 1885). Emilie Ringseis u. A.

Digitized by Google

ungebeugtem Muthe und mit Ausdauer in der Presse und in den Ständekammern ein.[1]

Ein sehr erfreuliches Zeichen des religiösen Aufschwungs, welcher vornehmlich eine Frucht der Bemühungen ausgezeichneter Geistlichen[2] und Laien[3] ist, sind die verschiedenen kirchlichen Vereine, die neugegründeten religiösen Congregationen, deren Mitglieder sich dem Jugendunterrichte, der Krankenpflege oder anderen Werken der Frömmigkeit widmen, die große Betheiligung an den Volksmissionen und an den Priesterexercitien, der häufige Empfang der hl. Sacramente, die verschiedenen Marianischen Congregationen, der Eintritt zahlreicher Gläubigen aus allen Ständen in den dritten Orden des hl. Franziskus von Assisi,[4] die fast allgemeine Verbreitung der Bruderschaft vom heiligsten Herzen Mariä für die Bekehrung der Sünder[5] und des vom hl. Stuhle so sehr empfohlenen ‚Apostolat des Gebetes', sowie des Vereins der christlichen Mütter, die zahlreichen Wallfahrten,[6] die freiwillige Entrichtung des Peters-

---

[1] Siehe §. 221 ff. Im deutschen Reichstage zeichneten sich besonders die Mitglieder der Centrumsfraction aus, an ihrer Spitze Hermann v. Mallinckrodt († 26. Mai 1874, Pfülf, H. v. M. Freiburg 1892), August († 1895) und Peter († 1892) Reichensperger und Ludwig Windthorst († 14. März 1891), Freiherr v. Frankenstein († 22. Januar 1890. Fäh, G. A. von Frankenstein 1891). — [2] Ihre Namen wurden in den betreffenden Paragraphen bereits angegeben. Wir fügen denselben noch bei die vortrefflichen Bischöfe Wittmann († 1833.) Mittermüller, Leben Wittmanns. Regensburg 1859. Hahn, Bischof Wittmann. Regensb. 1860) und Schwäbl († 1841) in Regensburg, J. v. Geissel († 1864) in Köln (siehe S. 834), Melchior v. Diepenbrock († 1853) in Breslau (vgl. Fürstbischof Förster, Card. und Fürstbischof M. v. Diepenbrock. Berlin 1859), Bischof v. Ketteler in Mainz u. A.

[3] Unter den Laien sei erwähnt der edle Convertit Fr. Leopold Graf v. Stolberg († 1819), welchen Voß in Heidelberg so schmachvoll verunglimpfte (Wie ward Fritz Stolberg ein Unfreier?), die Fürstin Amalia v. Gallitzin in Münster, deren Haus ein Brennpunkt des kirchlichen Lebens wurde, Joseph v. Görres, der Vorkämpfer für Religion und Freiheit u. A. (Janssen, Fr. L. v. Stolberg ꝛc. 2 Bde. Freiburg 1877; Galland, Amalie v. Gallitzin. Bonn 1881. Galland, Joseph v. Görres. Freiburg 1876). Für das religiöse Leben in Frankreich waren die Salons der Frau Swetchine († 1857), welche auch Lacordaire u. A. besuchten (*de Falloux*, Vie de M. Swetchine, 2 Voll. Ed. 5. Paris 1860; Lettres inédites. 2 Voll. Meditations, et prières. Paris 1863; Correspondance du P. Lacordaire et de Md. Sw. Par. 1864), das Familienjournal der Mad. Craven (geb. de la Ferronnays) ꝛc. von hoher Wichtigkeit.

[4] Von Leo XIII. sehr empfohlen. Siehe S. 893, N. 2.

[5] Sie wurde 1837 in Paris von Abbé Desgenettes († 1860) gestiftet.

[6] Eine der großartigsten und erfolgreichsten Wallfahrten waren die Züge von beinahe 2 Millionen Pilger nach Trier zur Verehrung des feierlich ausgestellten hl. Rockes des Heilandes. Vgl. Görres, die Wallfahrt nach Trier. Regensb. 1845. Marx, Geschichte des hl. Rockes. Trier 1844. Hansen (Stadtkreisphysicus), Actenmäßige Darstellungen wunderbarer Heilungen, die bei der Ausstellung des hl. Rockes in Trier i. J. 1844 sich ereignet. Trier 1844. Die protestantischen Prof. Gildemeister und v. Sybel (der hl. Rock zu Trier und die 20 anderen hl. ungenähten Röcke. Düsseldorf 1834) widerlegte Clemens, der hl. Rock zu Trier und die protestantische

Digitized by Google

pfennigs,[1] die unausgesetzten Pilgerzüge nach Rom, die glänzende Feier des goldenen Bischofsjubiläums des Papstes Leo XIII. und endlich die feierliche Weihe des katholischen Erdkreises an das göttliche Herz Jesu.[2]

Aber auch die Feinde der Kirche blieben nicht müßig. Der Unglaube und die Immoralität beherrschen vielfach die moderne Gesellschaft; die ungläubige Presse kann ungestört die schmutzigsten und frivolsten Blätter, Broschüren und illustrirten Schriften verbreiten, welche die kirchliche und staatliche Ordnung zerstören, jeden Besitzstand in Frage stellen und auf die Herstellung von Zuständen hinarbeiten, wie sie in abschreckender Weise in der Pariser Commune hervortraten.[3] Auch die am Pfingstsonntag 1889 von den Liberalen aus Haß gegen den apostolischen Stuhl in Rom veranstaltete Feier zur Verherrlichung des apostasirten Dominikaners Giordano Bruno († 1600), welcher in seinen Schriften als Sachwalter des Pantheismus und der Immoralität auftrat, ist ein sprechender Beweis religiöser und sittlicher Verkommenheit.[4]

Nicht minder tritt die Irreligiosität in der systematisch durchgeführten Entchristlichung der Schule zu Tage. Die Umwandlung der Confessionsschulen in religionslose Communalschulen, die Vertreibung der Lehrcongregationen und die modernen Schulgesetze verletzen ebenso sehr die heiligsten Rechte der Eltern, die ihre Kinder solchen Anstalten übergeben müssen, als die Interessen der Kirche, welche aus den meistens von ihr gegründeten Schulen ausgewiesen wird. Mehr noch wie der niedere wird aber der höhere Unterricht vom modernen Staate beherrscht, welcher atheistische und materialistische Professoren das Gift des Unglaubens und der Immoralität der studirenden

Kritik. Koblenz 1845. Vgl. Beissel, Geschichte der Trierer Kirchen. Thl. 2. Geschichte des hl. Rockes. 2. A. Trier 1889. Siehe die Literatur bei *Roskovány*, l. c. IV, 708 sqq. Nicht minder großartig und zahlreich war die Wallfahrt von 1891. Korum (Bischof von Trier), Wunder und göttliche Gnadenerweise bei der Ausstellung des hl. Rocks ꝛc. 4. A. Trier 1894. In neuester Zeit finden in Frankreich zahlreiche Wallfahrten nach verschiedenen Gnadenorten statt, an welchen sich die höchsten Stände betheiligen.

[1] Zu diesem Zwecke wurde in Wien die St. Michaelsbruderschaft gestiftet (Marx, a. a. O. S. 12).

[2] Languet (Erzbischof von Sens), das Leben der gottseligen Margaretha Maria Alacoque († 1690), Nonne der Heimsuchung Mariä. Deutsch von Silbert. Regensburg 1864. Strom, Leben der ehrw. Schwester Marg. Mar. Alacoque. Köln 1864. Im Juni 1874 fanden großartige Wallfahrten zu Ehren des göttlichen Herzens Jesu nach Paray-le-Monial, wo der Heiland der Seligen erschien, statt. Der preußische Cultusminister Falk erließ am 19. August 1874 ein Ministerialrescript gegen die Herz-Jesu-Bruderschaften. Siehe Siegfried, Actenstücke betr. den preußischen Culturkampf S. 253.

[3] Keiter, Confessionelle Brunnenvergiftung. 3. A. Regensb. 1896. Rody, die moderne Literatur in ihren Beziehungen zu Glaube und Sitte. Freib. 1895. Die von verschiedenen Seiten vorgeschlagene Leichenverbrennung ist ebenfalls ein trauriges Zeichen großer Rohheit und crassen Unglaubens. St. aus Maria Laach, Bd. 33, 42 u. 43. Decretum Inquis. d. 27 Julii 1892 (Bering, Archiv ꝛc. Bd. 73, S. 182).

[4] Die Proteste des Papstes Leo XIII. und der kath. Bischöfe ꝛc., siehe Bering, Archiv ꝛc. Bd. 62, p. 460 sqq.

Digitized by Google

Jugend einimpfen läßt.[1] Um diesem Uebel entgegen zu wirken, wurden in einigen Ländern freie katholische Universitäten errichtet.[2] Leider blieben ähnliche Bestrebungen in Deutschland erfolglos, obwohl auch hier eine dem Staatsmonopol entrückte höhere Lehranstalt ein unabweisbares Bedürfniß ist.[3]

Während so die Jünger der Gottlosigkeit und der Revolution ohne alle Scheu ihre Pläne enthüllen und durch ihre internationalen Verbindungen[4] auszuführen suchen, waren verblendete und von Haß gegen die Kirche erfüllte Staatsmänner und Kammermajoritäten bemüht, in überstürzender Hast neue Ketten zu schmieden, um jene Anstalt zu fesseln, welche allein der Welt helfen kann.

So gestalten sich die öffentlichen Verhältnisse unserer Tage. Die Welt ist in zwei Heerlager gespalten. Glaube und Unglaube, Christenthum und Antichristenthum führen einen Riesenkampf mit einander. Wenn derselbe auch mit dem Siege der Kirche über das Reich des Satans endigen wird, so dürften doch noch große Trübsale und harte Prüfungen über die gottentfremdete Menschheit kommen, bis sie ihre Verführer von sich weisen und reumüthig in die Mutterarme der Kirche zurückkehren wird.

I. Der in Mainz von Domdecan Lennig (s. S. 834) gegründete Piusverein verbreitete sich rasch über Deutschland, überall die gesetzmäßig garantirte, aber schmählich vorenthaltene religiöse Freiheit zurückfordernd. Die alljährlichen Generalversammlungen sollten belebend und anregend auf die Mitglieder einwirken. Auch in Italien Spanien 2c. haben sich in neuester Zeit ähnliche Vereine gebildet. Vom 12.—16. Juni 1874 wurde in Venedig die erste Generalversammlung der kathol. Vereine Italiens abgehalten. Der 1833 durch 8 Studenten in Paris gegründete Vincenzverein, welcher seine Fürsorge den Nothleidenden zuwendet, wurde 1848 in Deutschland eingeführt. Hier bildeten sich auch ähnliche Vereine von Frauen und Jungfrauen (Elisabethenverein), deren Mitglieder denselben Zweck verfolgen. Um den Katholiken in der deutschen Diaspora die Erfüllung ihrer religiösen Pflichten zu ermöglichen, wurde auf der Generalversammlung der Piusvereine in Regensburg 1849 der Bonifatiusverein gegründet, dessen Präsidium Graf Joseph v. Stolberg († 1859) übernahm. Im Jahre 1845 stiftete Kolping († 1865) die katholischen Gesellenvereine. Der jetzige Generalpräses ist Monsignore Schäffer in Köln. In Oesterreich ist Card. Grusha, Erzbischof von Wien, ein großer Protector des Vereins. Zur Verbreitung guter Bücher und Broschüren wurde der Borromäus- (1845) und der Broschürenverein (1865) gegründet. Der 1876 in Koblenz gestiftete Görresverein erstrebt, wie der ‚wissenschaftliche Verein' in Brüssel für Belgien, die Pflege der Wissenschaft im kathol.

[1] Siehe Hist.-pol. Bl. Bd. 102, S. 811 ff. und 109, S. 153 ff.

[2] Die Proclamirung der Unterrichtsfreiheit in Frankreich durch die Nationalversammlung (1875) hatte die Gründung von katholischen Hochschulen zur Folge.

[3] Buß, die Reform der katholischen Gelehrtenbildung in Teutschland 2c. Schaffhausen 1852.

[4] Jörg, Gesch. der social.-polit. Parteien in Deutschland. Freib. 1867. Jäger, der moderne Socialismus. Berlin 1873. Ueber die Knights of Labour, resp. das Verhalten des apost. Stuhles gegen diese Genossenschaft siehe Christl. sociale Blätter, Jahrgang 1887.

Digitized by Google

Deutschland. Die ‚wandernden Casinos' in Baden sollten die Katholiken vereinigen, um gemeinschaftlich die Vertheidigung der verlästerten und bedrückten Kirche zu führen. Die Angriffe der Nationalliberalen und Freimaurer im Bunde mit Regierungsorganen auf Freiheit, Selbstständigkeit und Vermögen der kathol. Kirche riefen den Mainzer Katholikenverein (1872) unter dem Präsidium des Freiherrn Felix v. Loe († 1896) ins Leben. Sein Zweck war die ‚Vertheidigung der Freiheit und Rechte der kathol. Kirche und die Geltendmachung der christlichen Grundsätze auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens'. Leider wurde der Vorstand durch das Schließen des Vereins in Preußen genöthigt, denselben am 16. Februar 1876 aufzulösen. Der Raphaelsverein (Fürst Karl v. Isenburg-Birstein) nimmt sich besonders der Auswanderer nach Amerika an. Um den in Paris, London ꝛc. lebenden Deutschen eine von deutschen Priestern geleitete Seelsorge zu ermöglichen, wurde der St. Josephsverein gegründet. Brück, Gesch. der kath. Kirche Deutschl. III, 511 ff.

II. Außer den Seite 791, N. 3, 792, N. 6 u. S. 796, N. 5 erwähnten Congregationen seien noch angeführt: Die Oblaten der hl. Jungfrau, von Pius Bruno Lanteri 1826 in Pignerol gegründet (Missionen), und die Oblaten vom hl. Alphons v. Liguori (1839); die Congregation v. hl. Blut in Rom, deren Stifter Kaspar del Bufalo ist († 1837); die Missionäre U. L. Frau von Afrika oder die weißen Väter des Card. Lavigerie (s. S. 790, N. 9); die Schwestern für den Beistand der armen Seelen von Eugenie de Smet († 1871); die im Jahre 1800 zu Paris gegründete Genossenschaft der Frauen vom heiligsten Herzen Jesu (Dames du sacré Coeur) zum Unterricht der Jugend (s. S. 849, N. 4); die armen Schulschwestern von unserer lieben Frau; die armen Dienstmägde Christi (Dernbacher Schwestern); die Schwestern von der Kindheit Jesu und die von Franzisca Schervier gestiftete Congregation der Armenschwestern vom hl. Franziscus in Aachen (Feiler, F. Sch. Freiburg 1893), die Töchter der göttlichen Liebe in Oesterreich ꝛc. Siehe Bering, Archiv ꝛc. Bd. 15, S. 412. Baunard, Leben der ehrw. S. Barrat und Gründung der Gesellschaft des Herzens Jesu. Aus dem Franz. Regensburg 1881. Du Camp, die Wohlthätigkeitsanstalten der christlichen Barmherzigkeit in Paris. A. d. Franz. Mainz 1887. Pesch, H., d. Wohlthätigkeitsanstalten d. chr. Barmh. in Wien. Freib. 1891. Heimbucher, die Orden und Congregationen der katholischen Kirche. Band 2.

III. Die Abhaltung der Priesterexercitien und Missionen und die Leitung der Marianischen Congregationen übernahmen vornehmlich die Jesuiten und die Kapuziner. Vgl. Gedanken über die Restauration der Kirche in Deutschland. Regensburg 1859. Großes Aufsehen machten in Deutschland die durch das Gebet des Fürsten v. Hohenlohe-Schillingsfürst († 1849), Mitglied des Vicariats zu Bamberg und zuletzt Domherr zu Großwardein in Ungarn, im Jahre 1821 zu Würzburg vollbrachten Krankenheilungen. Ein wahrer Apostel für Galizien, Schlesien ꝛc. war der Jesuit Karl Antoniewicz († 1852. Vgl. Speil, K. Antoniewicz ꝛc. Breslau 1875). Ein großer leiblicher und geistiger Wohlthäter der Schweiz wurde der Kapuziner Theodosius, der auch die Congregation der barmherzigen Schwestern in Ingebohl gründete († 1859). Siehe Elsener, P. Theodosius. Luzern 1865. In Frankreich wirkte der heiligmäßige Pfarrer Vianney († 1859) von Ars mit reichem Segen (Monnin, J. B. Vianney ꝛc. Deutsch von Rieforth. Köln 1863. 2 Bde.). Die von dem Priester Joh. Bosco († 1888) in Turin und an anderen Orten gestifteten ‚Oratorien' verschaffen Tausenden von verwahrlosten Knaben eine entsprechende Ausbildung und künftige Lebensstellung, und die von ihm ins Leben gerufene Genossenschaft der ‚Salesianer' für die Erziehung der Jugend und Ausbreitung des Glaubens entfaltet ihre segensvolle Wirksamkeit auch in Amerika und im Orient (Du Bois, Dom Bosco ꝛc. Aus dem Französischen. Mainz 1885).

IV. Das Wunder der Stigmatisation wiederholte sich u. A. bei der ehrwürdigen Katharina Emmerich († 1824), bei Maria v. Mörl († 1868) u. A.

Digitized by Google

Die Erscheinungen der hl. Mutter Gottes zu La Salette (1846) und Lourdes (1858) wurden durch viele Wunder bestätigt. Der Jude Alphons Maria Ratisbonne, zuletzt Vorsteher der Genossenschaft von Notre Dame de Sion in Jerusalem († 1884), ist durch eine wunderbare Erscheinung der seligsten Jungfrau in Rom bekehrt worden (Rosenthal, Convertitenbilder. III, 1, 194 ff. Vgl. das hl. Land. 1863, S. 126 ff. 145 ff.; 1884, S. 172 ff.). Die Madonna von Rimini verkündete durch das Bewegen ihrer Augen (1858) das über Italien hereinbrechende Unheil. Dieses auffallende Ereigniß hatte die plötzliche Bekehrung mehrerer Mazziniſten zur Folge. — Schmöger, das Leben der gottseligen Anna Katharina Emmerich. Freiburg 1867 ff. 2 Bde. Die Betrachtungen der Anna Kath. Emmerich über das bittere Leiden gab Clemens Brentano heraus. Nach seinen Aufzeichnungen erschien später auch das Leben Jesu und das Leben Mariä. Hist.-pol. Bl. Bd. 41, S. 713 und Bd. 61, S. 449 ff. Die Tyroler ekstatischen Jungfrauen. 2 Bde. Regensburg 1843. Katholik 1851 (neue Folge Bd. 4) S. 529 ff. Spencer Northcote, Berühmte Gnadenorte Unserer Lieben Frau in verschiedenen Ländern Europas. Aus dem Englischen von Studemund. Köln 1869, S. 200 ff. Ott, Marianum II, 2118 ff. *Lasserre*, Notre-Dame de Lourdes. Deutsch von Hoffmann. Freiburg 1871.

V. Da schon in den früheren Paragraphen das Verhältniß der katholischen Kirche zu den Protestanten besprochen wurde, sei hier nur noch angedeutet, daß manche billig denkende protestantische Schriftsteller Deutschlands, wie z. B. der Verfasser von Theoduls Gastmahl 1809 (Hofprediger Starck in Darmstadt), die Historiker Böhmer in Frankfurt († 1863. Janssen, Joh. Friedr. Böhmers Leben, Briefe und kleinere Schriften. 3 Bde. Freiburg 1868), Leo in Halle u. A. der katholischen Kirche Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die größere Anzahl protestantischer Gelehrten dagegen führt eine bittere Polemik gegen dieselbe, und mißdeutet und entstellt ihre Lehren in unglaublicher Weise wie z. B. Marheineke († 1846. Darstellung des Katholicismus. 3 Theile. Heidelberg 1810 ff.), Winer, Guericke u. A. und vorzüglich Karl Hase (Handbuch der protestantischen Polemik gegen die römisch-katholische Kirche. Leipzig 1862. 2. Aufl. 1866), welcher den Mangel an Gründen durch maßlose Gehässigkeit ersetzen zu wollen scheint (vgl. Hist.-pol. Bl. Bd. 73. Martin, ein bischöfliches Wort an die Protestanten Deutschlands. Paderb. 1864). Einige Proben protestantischen Fanatismus in Amerika siehe in Hist.-pol. Bl. Bd. 13, S. 837 ff. Das giftigste und zugleich armseligste Product protest. Polemik ist Tschackert, Evangelische Polemik gegen die katholische Kirche. Gotha 1885. Siehe Zeitschrift für katholische Theologie. Innsbruck 1885, S. 359 ff.

Als irenischer Schriftsteller ist besonders der Convertit Ludolf v. Beckedorf († 1858), Verfasser der Schrift: An gottesfürchtige, protestantische Christen, Worte des Friedens und der Wiederversöhnung, 3. Aufl. Regensburg 1852, anzuführen. Ein anderer bedeutender Convertit der Neuzeit ist Albert Hetsch, ein Deutscher, dessen Arbeitsfeld Frankreich (Diöcese Orleans) war. Er starb 1876 in Rom (Albert Hetsch. Aus dem Französischen. Freiburg 1886).

§. 240. Schlußbetrachtung.

Ein Ueberblick auf die Wirksamkeit der katholischen Kirche in den letzten drei Jahrhunderten liefert den unumstößlichen Beweis, daß dieselbe eifrigst bestrebt war, ihre göttliche Aufgabe nach allen Richtungen hin zu lösen und auch trotz der vielen ihr entgegenstehenden Hindernisse herrliche Resultate erzielte.

Digitized by Google

Was die Kirche insbesondere für die Bekehrung der heidnischen Länder gethan hat, beweisen die Missionen, welche im 16. Jahrhundert neu aufblühten und sich auf die alte wie auf die neue Welt ausdehnten und gerade in neuester Zeit einen gewaltigen Aufschwung nahmen, so daß die von den verdorrten Aesten gereinigte Kirche einem lebensfrischen Baume gleich die fruchtbringenden Aeste jetzt nach allen fünf Welttheilen ausstreckt,[1] und das Evangelium überall gepredigt wird.

Das Verhältniß zwischen Kirche und Staat erlitt durch die große Glaubensspaltung im 16. Jahrhundert eine bedeutende Veränderung.

Während nämlich die Päpste im Mittelalter die Selbstständigkeit der Kirche dem Cäsareopapismus gegenüber in muthigem Kampfe erfolgreich vertheidigten, stellten Luther, Calvin u. A. neue Grundsätze bezüglich des Verhältnisses der geistlichen zur weltlichen Gewalt auf und trugen kein Bedenken, ihre Kirche sofort der Gewalt der Fürsten oder der Magistrate zu unterwerfen, welche nun an die Stelle der von Gott angeordneten Autorität traten.

Auf diese Weise konnte es geschehen, daß die weltliche Obrigkeit auch die kirchlichen Angelegenheiten entschied, in die Disciplin eingriff und sogar den Glauben bestimmte, den ihre Unterthanen annehmen mußten, wenn sie sich nicht Verbannung oder noch schärfere Strafen zuziehen wollten.

Dieses verderbliche Beispiel blieb nicht ohne Einfluß auf die katholischen Regierungen. Verkehrte Hofcanonisten wandten die protestantischen Grundsätze auf die katholische Kirche an, und absolutistische Monarchen suchten dieselben im Widerspruche mit dem apostolischen Stuhl und trotz der ausdrücklichsten Protestation des Oberhauptes der Kirche in Ausführung zu bringen, wie die antikirchlichen Bestrebungen in Frankreich, Spanien und Deutschland zur Genüge beweisen.

Die theilweise Verwirklichung dieser unkirchlichen Pläne wurde dadurch ermöglicht, daß viele Hirten der Kirche sich nicht muthig zur Wehr setzten und zum Theil selbst den falschen Theorien huldigten. Einige verblendete geistliche Fürsten in Deutschland gaben sogar das verderbliche Beispiel großer Unehrerbietigkeit und des offenbarsten Ungehorsams gegen den apostolischen Stuhl, suchten an die Stelle einer ächt katholischen Wissenschaft die seichte Aufklärerei zu setzen und verletzten durch ihre Verordnungen über Abhaltung des Gottesdienstes das gläubige Volk.

Die französische Revolution begrub unter den Trümmern des alten Staatensystems auch die antikirchlichen Pläne; aber nach Wiederherstellung der politischen Ordnung begann von neuem der Kampf gegen die Kirche durch die Bureaukraten und die s. g. Liberalen, deren Pläne neologisch

[1] Joh. 15, 1 ff.

Digitized by Google

gesinnte Geistliche, namentlich in Deutschland,[1] durch Wort und That noch förderten.

Wie wenig in unseren Tagen die Rechte der Kirche in Deutschland[2] geachtet wurden, erhellt aus der Thatsache, daß protestantische Majoritäten der katholischen Kirche Gesetze gaben und sie förmlich als Staatsanstalt behandelten, während in anderen Ländern unter katholischen Regenten ‚liberale' Regierungen die Kirche in ihrer Freiheit behinderten und in ihren Rechten schädigten.

Mitten in diesen Stürmen erörterten die Päpste Pius IX. und Leo XIII., unerschüttert durch die Ideenverwirrung der Zeit, klar und ausführlich das gegenseitige Verhältniß, das zwischen der geistlichen und der weltlichen Gewalt bestehen soll, und bezeichneten sowohl die Trennung beider Gewalten, als auch das Aufgehen der einen in der anderen als verwerflich.[3]

Sehr erfreulich und tröstlich sind die häufigen und ergreifenden Kundgebungen der innigen Verbindung und der Uebereinstimmung des Episcopates und der katholischen Welt mit dem apostolischen Stuhle, dessen Hoheit und Autorität gerade in den bedrängten und verfolgten Nachfolgern Petri die glänzendsten Triumphe feiert.

Welche Fortschritte die katholische Wissenschaft in diesem Zeitraume gemacht, beweist die reichhaltige Literatur auf dem Gebiete der theologischen und profanen Disciplinen in den einzelnen Ländern.

Die Häresien der letzten drei Jahrhunderte rissen eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Katholiken durch Verführung und vorzüglich durch Anwendung von Gewalt vom Herzen der katholischen Kirche los, riefen verheerende Kriege hervor und wirkten höchst verderblich auf das religiöse Leben ein, theilten aber schließlich das Loos der Irrlehren früherer Zeiten und lösten sich in eine Unzahl von Secten auf, von denen einzelne bereits das ganze Christenthum über Bord geworfen haben.

---

[1] Siehe S. 815 ff. Vgl. die Ulmer Jahresschrift von Werkmeister (siehe S. 777), die Freimüthigen Blätter von Pflanz, der kanonische Wächter von Alex. Müller. Auch das Archiv für die Geistlichkeit der oberrheinischen Kirchenprovinz war nicht correct. Die beiden Brüder Anton und Augustin Theiner in Schlesien verfaßten scandalöse s. g. Reformschriften. Ersterer starb unausgesöhnt mit der Kirche als Rongeaner; letzterer bekehrte sich, trat in die Genossenschaft der Oratorianer ein und wurde Präfect des päpstl. geheimen Archivs, mißbrauchte aber das ihm geschenkte Vertrauen (siehe S. 690, N. 1). Er starb 1874. (Siehe auch S. 778, N. 1, und 806, N. 1). Sehr verschieden von diesen Reformen, aber ebenfalls uncorrect, waren die Reformvorschläge Hirschers (die kirchlichen Zustände der Gegenwart), welcher sich aber dem Urtheil der Kirche unterwarf. Siehe Brück, die oberrheinische Kirchenprovinz S. 256 ff. und Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrh. II, 540 ff.

[2] Ueber die Verminderung der Katholiken in Deutschland siehe Hist.-pol. Bl. Bd. 112.

[3] Syllabus §. 6. Nr. 39 ff.

Digitized by Google

Die unversiegbare Lebenskraft der Kirche offenbart sich besonders in den vielen, um das leibliche und das geistige Wohl der Menschheit so verdienten religiösen Genossenschaften, deren Mitglieder von einigen weltlichen Gewalthabern aus ihren Besitzungen und ihrem Vaterlande vertrieben, aber von den Bewohnern anderer, christlicher wie heidnischer, Reiche als Wohlthäter mit offenen Armen aufgenommen wurden.

Uebrigens wird die Kirche, welche von ihrer Gründung bis zu dieser Stunde nach der Voraussagung[1] ihres göttlichen Stifters, ihm ähnlich in Bedrängniß und Trübsal die Welt überwand, ‚unter den Anfeindungen der Welt und den Tröstungen Gottes'[2] ihre Pilgerschaft auch vollenden müssen, bis die streitende und leidende Kirche in die triumphirende des neuen Jerusalems übergeht, wo ‚weder Tod, noch Trauer, noch Klage, noch Schmerz mehr sein wird'.[3]

---

[1] Joh. 16, 35.
[2] *Aug.* Civ. Dei lib. 18, c. 51. Siehe S. 140.
[3] Apoc. 21, 4.

Digitized by Google

Chronologische Reihenfolge der Päpste.

Hl. Petrus 42–67.
„ Linus † 79?
„ Cletus (Anencletus, Anaclet) † 90?
„ Clemens I. † 99?
„ Evaristus † 107?
„ Alexander I. † 116?
„ Xystus (Sixtus) I. 125?
„ Telesphorus † 136?
„ Hyginus † 140?
„ Pius I. † 154?
„ Anicet † 165?
„ Soter † 174?
„ Eleutherus † 189?
„ Victor † 198?
„ Zephyrinus † 217.
„ Kallistus I. † 222.
„ Urbanus I. † 230.
„ Pontianus † 235.
„ Anterus 235–36.
„ Fabianus 236–50.
„ Cornelius 251–53.
„ Lucius I. 253–54.
„ Stephanus I. 254–57.
„ Xystus (Sixtus) II. † 258.
„ Dionysius 259–68.
„ Felix I. 269–74.
„ Eutychianus 275–83.
„ Cajus 283–96.
„ Marcellinus 296–304.
„ Marcellus 307–309.
„ Eusebius † 309.
„ Melchiades (Miltiad.) 310–14.
„ Sylvester I. 314–35.
„ Marcus † 336.
„ Julius 337–52.
„ Liberius 352–66.
„ (Felix II. 355, Gegenpapst? vgl. S. 179).
„ Damasus I. 366–84.
Hl. Siricius 384–99.
„ Anastasius I. 399–401.
„ Innocentius I. 401–17.
„ Zosimus 417–18.
„ Bonifatius I. 418–22.
„ Cölestinus I. 422–32.
„ Xystus (Sixtus) III. 432–40.
„ Leo I. d. Gr. 440–61.
„ Hilarius 461–68.
„ Simplicius 468–83.
„ Felix III. (II.) 483–92.
„ Gelasius 492–96.
„ Anastasius II. 496–98.
„ Symmachus 498–514.
„ Hormisdas 514–23.
„ Johannes I. 523–26.
„ Felix IV. (III.) 526–30.
Bonifatius II. 530–32.
Johannes II. 533–35.
Hl. Agapetus I. 535–36.
Silverius I. 536–40, vertrieben 538, (s. S. 204).
Vigilius (537) 540–55.
Pelagius I. 550–61.
Johannes III. 561–74.
Benedict I. 575–79.
Pelagius II. 579–90.
Hl. Gregor I. d. Gr. 590–604.
Sabinianus 604–606.
Bonifatius III. † 607.
Hl. Bonifatius IV. 608–15.
„ Deusdedit 615–18.
Bonifatius V. 619–25.
Honorius I. 625–38.
Severinus † 640.
Johannes IV. 640–42.
Theodorus I. 642–49.
Hl. Martinus I. 649–55.
Eugenius I. 654–57.
Vitalianus 657–72.
Adeodatus 672–76.
Donus od. Domnus 676–78.
Hl. Agatho 678–81.
„ Leo II. 682–83.
„ Benedict II. 684–85.
Johannes V. 685–86.
Conon 686–87.
Hl. Sergius I. 687–701.
Johannes VI. 701–705
Johannes VII. 705–707.
Sisinnius † 708.
Constantinus I. 708–15.
Hl. Gregor II. 715–31.
„ Gregor III. 731–41.
„ Zacharias 741–52.
Stephan II. (starb 3 Tage nach seiner Wahl) † 752.
Stephan II. (III.) 752–57.
Hl. Paulus I. 757–67.
(Constantin II. Eindringling).
Stephan III. (IV.) 768–72.
Hadrian I. 772–95.
Hl. Leo III. 795–816.
Stephan IV. (V.) 816–17.
Hl. Paschalis I. 817–24.
Eugenius II. 824–27.
Valentinus II. † 827.
Gregor IV. 827–44.
Sergius II. 844–47.
Hl. Leo IV. 847–55.
Benedict III. 855–58.
Hl. Nicolaus I. 858–67.
Hadrian II. 867–72.
Johannes VIII. 872–82.
Marinus I. 882–84 (s. S. 418).
Hadrian III † 885.
Stephan V. (VI.) 885–91.
Formosus 891–96.
Bonifatius VI. † 896 (regierte 15 Tage).
Stephan VI. (VII.) † 897.
Romanus † 897.

---

[1] *Gams*, Series episcop. Eccl. cath. Ratisb. 1873. *Eubel*, Hierarchia cath. medii aevi (v. 1198–1431). Monast. 1897. Reihenfolge der ältesten Päpste siehe: *Iren.* adv. haer. III, 3, 3 und ap. *Eus.* H. E. V. 6 (bis Eleutherus † 189?). *Eus.* Hist. Eccl. an vielen Orten und im Chronicon (bis Miltiades † 314), *Epiph.* Haer. 27 (bis Anicet † 165?), *Optat. Milev.* de schismate Donat. II, 3 (bis Siricius † 399), *Aug.* Ep. 53 ad Generosum (bis Anastasius † 401). Der Verfasser des Gedichtes gegen die Marcioniten (Rhetor Victorin v. Marseille um 425) führt die Reihenfolge bis Anicet an (Opp. *Tertull.* ap. *Migne*, Patr. lat. II, 1077). Der älteste Papstcatalog ist der Liberianische, welcher bis Papst Liberius († 360) reicht, und als dessen Verfasser (um 354) Furius Dionysius Philocalus, der spätere Geheimschreiber des Papstes Damasus I. († 384), angenommen wird. Nach de Rossi (Roma sotterranea II. p. IV sqq.) ist das Papstverzeichniß den Registern der römischen Stadtpräfectur, bei welcher die Päpste als Vorsteher des Colleg. fratrum (s. S. 123 f.) angegeben werden mußten, entnommen. (Siehe auch *Kraus*, Rom. sott. p. 21 sqq.). Die erste gedruckte Ausgabe dieses Catalogs veranstaltete der Jesuit Bucher († 1665). Nach ihm wird der Liberianische Catalog auch der Bucherianische genannt. Der zweite Papstcatalog ist das Pontificalbuch, Liber pontificalis, dessen älteste Redaction in den Anfang des 6. Jahrh. fällt. Nach Duchesne, Etude sur le liber pontificalis 1877, in der Bibliothèque des écoles françaises etc. und la date et les recensions du L. pont., in Revue des questions historiques 1879, ist der Felicianische (bis P. Felix IV. † 530) Catalog und die (v. Bianchini edirte) bis auf Papst Conon († 687) fortgeführte Recension nur ein Auszug des ursprünglichen Textes des L. pontif. Mit dieser Ansicht stimmt auch Waitz (im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1879) überein. Ueber den Werth und die Priorität des Codex von Lucca und des von Neapel sind die Meinungen getheilt. In seiner neuen Redaction wird der Lib. pontif. dem röm. Bibliothekar Anastasius zugeschrieben. Derselbe verfaßte übrigens nur einige Biographien, insbes. die von Nicolaus I. († 867). Die neueste kritische Ausgabe des Liber pontificalis veranstaltete *Duchesne*, Le Liber pontificalis, texte, introduction et commentaire. Paris 1886.

Digitized by Google

Theodorus II. † 897 od. 898 (reg. 20 Tage).
Johannes IX. 898—900.
Benedict IV. 900—903.
Leo V. † 903.
Chriſtophorus † 904, (ſ. S. 283).
Sergius III. 904—11.
Anaſtaſius III. 911—13.
Lando † 914.
Johannes X. 914—29.
Leo VI. † 929.
Stephan VII. (VIII.) 929—31.
Johannes XI. 931—36.
Leo VII. 936—39.
Stephan VIII. (IX.) 939—42.
Marin II. 943—46, (ſ. S. 418).
Agapet II. 946—55.
Johannes XII. 955—64.
(Leo VIII. Gegenpapſt, ſ. S. 286).
Benedict V. † 965.
Johannes XIII. 965—72.
Benedict VI. 973—74.
Bonifatius (Franko) VII., vertrieben † 985, (ſ. S. 287).
Benedict VII. 974—83.
Johannes XIV., 983—84.
(Eindringling Johannes XV.).
Johannes XV, (XVI.) 985—96.
Gregor V. 996—99.
(Joh. v. Piac., Gegpſt. ſ. S. 287).
Sylveſter II. 999—1003.
Johannes XVII. † 1003.
Johannes XVIII 1003—9.
Sergius IV. 1009—12.
Benedict VIII. 1012—24.
Johannes XIX. 1024—33.
Benedict IX. 1033—45.
Gregor VI. 1045—46.
Clemens II. 1046—47.
Damaſus II. † 1048 (reg. 23 T.).
Hl. Leo IX. 1049—54.
Victor II. 1054—57.
Stephan IX. (X.) 1057—58.
(Benedict X. unrechtm. Papſt).
Nicolaus II. 1058—61.
Alexander II. 1061—73.
(Honorius II. Gegenpapſt).
Hl. Gregor VII. 1073—85.
(Clemens III. Gegenpapſt).
Victor III. 1086—87.
Urban II. 1088—99.
Paſchalis II. 1099—1118.
Gelaſius II. 1118—19.
Calixt II. 1119—24.
Honorius II. 1124—30.
Innocenz II. 1130—43.
(Anaclet II. Gegenpapſt).
Cöleſtin II. 1143—44.
Lucius II. 1144—45.
Eugen III. 1145—53.
Anaſtaſius IV. 1153—54.
Hadrian IV. 1154—59.
Alexander III. 1159—81.
Lucius III. 1181—85.
Urban III. 1185—87.
Gregor VIII. † 1187.
Clemens III. 1187—91.
Cöleſtin III. 1191—98.
Innocenz III. 1198—1216.
Honorius III. 1216—27.
Gregor IX. 1227—41.
Cöleſtin IV. † 1241.
Innocenz IV. 1243—54.
Alexander IV. 1254—61.
Urban IV. 1261—64.
Clemens IV. 1265—68.
Hl. Gregor X. 1271—76.
Innocenz V. † 1276.
Hadrian V. † 1276 (reg. 39 T.).
Johannes XXI. (XX.) 1276—77.
Nicolaus III. 1277—80.
Martin IV. 1281—85.
Honorius IV. 1285—87.
Nicolaus IV. 1288—92.
Hl. Cöleſtin V. 1294, reſignirte († 1296).
Bonifatius VIII. 1294—1303.
Benedict XI. 1303—4.
Clemens V.[1] 1305—14.
Johannes XXII. 1316—34.
Benedict XII. 1334—42.
Clemens VI. 1342—52.
Innocenz VI. 1352—62.
Urban V. 1362—70.
Gregor XI. 1370—78.
Urban VI.[2] 1378—89.
Bonifatius IX. 1389—1404.
Innocenz VII. 1404—6.
Gregor XII. 1406, reſignirte 1415.

Piſaner Päpſte.

Alexander V. 1409—10, und
Johannes XXIII. 1410—15.

Martin V. 1417—31.
Eugen IV. 1431—47 (Gegenpapſt Felix V. 1439—49).
Nicolaus V. 1447—55.
Calixt III. 1455—58.
Pius II. 1458—64.
Paul II. 1464—71.
Sixtus IV. 1471—84.
Innocenz VIII. 1484—92.
Alexander VI. 1492—1503.
Pius III. † 1503.
Julius II. 1503—13.
Leo X. 1513—21.
Hadrian VI. 1522—23.
Clemens VII. 1523—34.
Paul III. 1534—49.
Julius III. 1550—55.
Marcellus II. † 1555 (reg. 21 T.).
Paul IV. 1555—59.
Pius IV. 1559—65.
Hl. Pius V. 1566—72.
Gregor XIII. 1572—85.
Sixtus V. 1585—90.
Urban VII. † 1590 (reg. 13 T.).
Gregor XIV. † 1591 (reg. 10 Mon. u. 10 T.).
Innocenz IX. † 1591 (reg. 2 M.).
Clemens VIII. 1592—1605.
Leo XI. † 1605 (reg. 13. T.).
Paul V. 1605—21.
Gregor XV. 1621—23.
Urban VIII. 1623—44.
Innocenz X. 1644—55.
Alexander VII. 1655—67.
Clemens IX. 1667—69.
Clemens X. 1670—76.
Innocenz XI. 1676—89.
Alexander VIII. 1689—91.
Innocenz XII. 1691—1700.
Clemens XI. 1700—21.
Innocenz XIII. 1721—24.
Benedict XIII. 1724—30.
Clemens XII. 1730—40.
Benedict XIV. 1740—58.
Clemens XIII. 1758—69.
Clemens XIV. 1769—74.
Pius VI. 1775—99.
Pius VII. 1800—23.
Leo XII. 1823—29.
Pius VIII. 1829—30.
Gregor XVI. 1830—46.
Pius IX. 1846—78.
Leo XIII. 20. Februar 1878.

Reihenfolge der allgemeinen Concilien.

1. Das erſte Concil v. Nicäa (325); 2. das erſte Concil v. Conſtantinopel (381); 3. das Concil v. Epheſus (431); 4. das Concil v. Chalcedon (451); 5. das zweite Concil v. Conſtantinopel (553); 6. das dritte Concil v. Conſtantinopel (680); 7. das zweite Concil v. Nicäa (787); 8. das vierte Concil v. Conſtantinopel (869); 9. das erſte Concil im Lateran (1023); 10. das zweite Concil im Lateran (1139); 11. das dritte Concil im Lateran (1179); 12. das vierte Concil im Lateran (1215); 13. das erſte Concil v. Lyon (1245); 14. das zweite Concil v. Lyon (1274); 15. das Concil von Vienne (1311 f.); 16. das Concil von Conſtanz (1414 ff.); 17. das Concil v. Baſel und Florenz (1431 ff.); 18. das fünfte Concil im Lateran (1511 ff.); 19. das Concil v. Trient (1545 ff.); 20. das Concil im Vatican (1869 f.).

[1] Die Päpſte Clemens V. bis Gregor XI. reſidirten in Avignon.

[2] Gegen Urban VI. trat Robert v. Genf (Clemens VII. 1378—94) als Gegenpapſt auf. Sein Nachfolger war Peter de Luna (Benedict XIII. † 1424).

Digitized by Google

Reihenfolge der römischen Kaiser.

Heidnische Kaiser.

Augustus 30 v. Chr. — 14 n. Chr.
Tiberius 14—37.
Cajus Caligula 37—41.
Claudius 41—54.
Nero 54—68.
Galba, Otho, Vitellius 68—69.
Vespasian 69—79.
Titus 79—81.
Domitian 81—96.
Nerva 96—98.
Trajan 98—117.
Hadrian 117—138.
Antoninus Pius 138—61.
Marcus Aurelius 161—80.
Commodus 180—92.
Pertinax 193.
Septimius Severus 193—211.
Caracalla 211—17.
Macrinus 217—18.
Heliogabalus 218—22.
Alexander Severus 222—35.
Maximinus Thrax 235—38.
Pupienus u. Gordianus 238.
Gordianus 238—44.
Philippus Arabs 244—49.
Decius 249—51.
Gallus u. Volusianus 251—53.
Valerianus 253—60.
Gallienus 260—68.
Claudius II. 268—70.
Aurelianus 270—75.
Tacitus 275—76.
Probus 276—82.
Carus 282—84.
Diocletian 284—305 u. Maximian 286—305.
Constantius Chlorus 305—306 und Galerius 305—11.

Christliche Kaiser.

Constantin d. Gr. 306—37 u. Maximinus u. Licinius; seit 323 Constantin Alleinherrscher.
Constantius 337—61, zuerst mit Konstantin II. 337—40 und Constanz 337—50.
Julianus Apostata 361—63.
Jovian 363—64.
Valentinian I. 364—75 u. Valens 364—78.
Gratian 375—83 u. Valentinian II. 375—92.
Theodosius d. Gr. 379—94; Alleinherrscher 394—95.

Theilung des Reiches.

Weström. Honorius 395—423.
Oström. Arkadius 395—408.
Oström. Theodosius II. 408—50.
Weström. Valentinian III. 423—53.
Rom 455 von den Vandalen erobert, dann mehrere Kaiser vom Sueven Ricimer abgesetzt. Romulus Augustulus 476 letzter weström. Kaiser.

Oströmische Kaiser.

Marcian 450—57.
Leo I. 457—74.
Leo II. und Zeno 474—91.
(Basiliskus 476—77.)
Anastasius I. 491—518.
Justin I. 518—27.
Justinian 527—65.
Justin II. 565—78.
Tiberius II. 578—82.
Mauritius 582—602.
Phokas 602—10.
Heraklius 610—41.
Constantin III. und Heraklconas 641.
Constanz II. 641—68.
Constantin IV. (Pogonatus) 668—85.
Justinian II. 685—95.
Leontius 695—98.
Tiberius III. 698—705.
Justinian II. nochmals Kaiser 705—11.
Philippicus Bardanes 711—13.
Anastasius II. 713—16.
Theodosius III. 716—17.
Leo III. (der Isaurier) 717—41.
Constantin V. (Kopronymus) 741—75.
Leo IV. 775—80.
Constantin VI. 780—97.
Kaiserin Irene 797—802.
Nikephorus 802—811.

Reihenfolge der weströmischen Kaiser und der deutschen Könige seit Karl d. Gr.

Die deutschen Könige, welche nicht römische Kaiser waren, sind mit einem Sternchen bezeichnet. Wenn das Jahr der Kaiserkrönung nicht mit der Thronbesteigung zusammenfällt, ist es bes. in Klammern angegeben. Seit Maximilian I. fand außer der Krönung Karls V. durch Papst Clemens VII. keine Kaiserkrönung mehr statt. Außerdeutsche Kaiser waren Lothar I. (823 rsp. 843), Ludwig II. (855—75), Karl II., der Kahle (875—877), Guido (891—94), Lambert (892—98), Ludwig III. von der Provence (901—5) und Berengar v. Friaul (916—24).

Karl I. d. Gr. 800—814.
Ludwig I. der From. 814—40.
* Zwietracht der Söhne Ludw. (Lothar, Pipin, Ludwig II. 817—43.)
* Ludwig II. (der Deutsche) 825—76.
Karl III. d. Dicke 876 (881)—87.
Arnulf 888 (896)—99.
* Ludwig d. Kind 900—911.
* Konrad I. 911—18.
* Heinrich I. 919—36.
Otto I. d. Gr. 936 (962)—73.
Otto II. 973—83.
Otto III. 983 (996)—1002.
Heinrich II. 1002 (1014)—24.
Konrad II. 1024 (1027)—39.
Heinrich III. 1039 (1046)—56.
* Heinrich IV. 1056—1106.
Heinrich V. 1106 (1111)—25.
Lothar II. 1125 (1133)—37.
* Konrad III. 1137—52.
Friedrich I. 1152 (1155)—90.
Heinrich VI. 1190 (1191)—97.
* Philipp v. Schwaben u. Otto (v. Braunschwg.) IV. 1198—1208.
Otto IV. 1208 (1209)—15.
Friedrich II. 1215 (1220)—50.
* Konrad IV. 1250—54.
Interregnum 1254—73.
* Rud. v. Habsburg 1273—92.
* Adolf v. Nassau 1292—98.
* Albrecht I. 1298—1308.
Heinrich VII. 1308 (1312)—13.
* Friedrich v. Oesterr. 1313—30.
* Ludwig IV. 1313—47.
Karl IV. 1347 (1355)—78.
* Wenzel 1378—1400.
* Ruprecht v. d. Pfalz 1400—10.
Sigismund 1410 (1433)—37.
* Albrecht II. 1438—39.
Friedrich III. 1440 (1452)—93.
Maximilian I. 1493—1519.
Karl V. 1519 (1530)—56.
Ferdinand I. 1556—64.
Maximilian II. 1564—76.
Rudolf II. 1576—1612.
Mathias 1612—19.
Ferdinand II. 1619—37.
Ferdinand III. 1637—57.
Leopold I. 1657—1705.
Joseph I. 1705—11.
Karl VI. 1711—40.
Maria Theresia 1740.
Karl VII. 1742—45.
Franz I. 1745—65.
Joseph II. 1765—90.
Leopold II. 1790—92.
Franz II. 1792 bis zur Auflösung d. deutsch. Reiches 1806.

Reihenfolge der oströmischen Kaiser nach Wiedererneuerung des weströmischen Kaiserthums.

Michael I. 811—13.
Leo V. 813—20.
Michael II. 820—29.
Theophilus 829—42.
Theodora u. Mich. III. 842—56.
Michael III. 856—67.
Basilius I. 867—886.
Leo VI. der Weise 886—912.
Alexander 912—13.
Constantin VII. 912—59.
Romanus II. 959—63.
Nikephorus Phokas 963—69.

Digitized by Google

Joh. Tzimisces 969—76.
Basilius II. u. Constantin VIII. 976—1025.
Constantin VIII. 1025—28.
Zoe 1028—56 (Romanus III. 1028—34; Michael IV. 1034—41; Michael V. 1041—42; Constantin IX. 1042—54).
Theodora 1056.
Michael VI. 1056.
Isaak Comnenus 1057—59.
Constantin X. Dukas 1059—66.
Eudokia, Michael VII. Andronikus, Constantin XI. 1067—68.
Romanus IV. Diogen. 1068—71.
Michael Parapinakes 1072—78.
Nikephorus Botoniat. 1078—81.
Alexius Comnenus 1081—1118.
Johannes II. Comnen. 1118—43.
Manuel Comnenus 1143—80.
Alexius II. Comnen. 1180—83.
Andronicus I. Com. 1183—85.
Isaak Angelus 1185—95.
Alexius III. 1195—1203.
Alexius IV. und V. 1204.

Lateinische Kaiser in Ct.

Balduin I. 1204—5.
Heinrich 1205—16.
Peter v. Courtenay 1216—17.
Robert v. Courtenay 1217—28.
Balduin II. 1228—61.

Griechische Kaiser in Nicäa u. in Trapezunt.

Theodor I. Lascaris 1204—22.
Johann III. Dukas 1222—55.
Theodor II. 1255—59.
Johann IV. 1259—61.

Griechische Kaiser in Ct.

Michael Paläologus 1261—81.
Andronicus II. 1282—1328.
Andronicus III. 1328—41.
Johann V. Paläolog. 1341—91. (mit Joh. VI. Kantakuzenus bis 1355).
Manuel II. Paläol. 1391—1425.
Johann VII. Paläol. 1425—48.
Constantin XII. 1448—53.

Reihenfolge der französischen Könige.

Karolinger.

Karl II. d. Kahle 840—77.
Ludwig II. d. Stamml. 877—79.
Ludwig III. 879—82.
Karlmann 879—84.
Karl d. Dicke 885—87 († 888).
Odo (Eudes) 887—98.
Karl III. d. Einfältige 893—923 († 929).
Robert I. 922—23.
Rudolf 923—36.
Ludwig IV. Übermeer 936—54.
Lothar 954—86.
Ludwig V. 986—87.

Kapetinger.

Hugo Capet 987—96.
Robert 996—1031.
Heinrich I. 1031—60.
Philipp I. 1060—1108.
Ludwig VI. 1108—37.
Ludwig VII. 1137—80.
Philipp II. August 1180—1223.
Ludwig VIII. 1223—26.
Ludwig IX. d. Heilige 1226—70.
Philipp III. 1270—85.
Philipp IV. 1285—1314.
Ludwig X. 1314—16.
Johann I. 1316.
Philipp V. 1316—22.
Karl IV. 1322—28.

Haus Valois.

Philipp VI. v. Valois 1328—50.
Johann II. 1350—64.
Karl V. 1364—80.
Karl VI. 1380—1422.
Karl VII. 1422—61.
Ludwig XI. 1461—83.
Karl VIII. 1483—98.
Ludwig XII. 1498—1515.
Franz I. 1515—47.
Heinrich II. 1547—59.
Franz II. 1559—60.
Karl IX. 1560—74.
Heinrich III. 1574—89.

Haus Bourbon.

Heinrich IV. 1589—1610.
Ludwig XIII. 1610—43.
Ludwig XIV. 1643—1715.
Ludwig XV. 1715—74.
Ludwig XVI. 1774—92.
Erste Republik 1792—1804.
Convent 1792—95.
Directorium 1795—99.
Consulat 1799—1804.
Napoleon I. (Erstes Kaiserreich) 1804—14.
Ludwig XVIII. 1814—24.
Karl X. 1824—30.
Ludwig Philipp von Orleans 1830—48.
Zweite Republik 1848—52.
Napoleon III. (Zweites Kaiserreich) 1852—70.
Dritte Republik 1870.

Reihenfolge der englischen Könige.

Angelsächsische Könige.

Egbert circa 800—37.
Ethelwolf 837—56.
Ethelbald 856—60.
Ethelbert 858—66.
Ethelred I. 866—71.
Alfred d. Gr. 871—901.
Eduard I. 901—24.
Athelstan 924—40.
Edmund I. 940—46.
Edred 946—55.
Edwy 955—59.
Edgar 959—75.
Eduard II., d. Martyrer 975—78.
Ethelred II. 978—1016.

Dänen und Angelsachsen.

Sweya (Suanon) 1014—15.
Knut I. d. Gr. 1016—35.
Edmund II. 1016—17.
Harald I. 1036—40.
Knut II. 1040—42.
Eduard III. d. Bekenn. 1042—66.
Harald II. 1066.

Normannen.

Wilhelm I., d. Erober. 1066—87.
Wilh. II., d. Rothe 1087—1100.
Heinrich I. 1100—35.
Stephan v. Blois 1135—54.

Plantagenet.

Heinrich II. 1154—89.
Richard I. Löwenherz 1189—99.
Johann ohne Land 1199—1216.
Heinrich III. 1216—72.
Eduard I. 1272—1307.
Eduard II. 1307—27.
Eduard III. 1327—77.
Richard II. 1377—99.

Haus Lancaster.

Heinrich IV. 1399—1413.
Heinrich V. 1413—22.
Heinrich VI. 1422—61.

Haus York.

Eduard IV. 1461—83.
Eduard V. 1483.
Richard III. 1483—85.

Haus Tudor.

Heinrich VII. 1485—1509.
Heinrich VIII. 1509—47.
Eduard VI. 1547—53.
Maria die Kath. 1553—58.
Elisabeth 1558—1603.

Haus Stuart.

Jakob I. 1603—25.
Karl I. 1625—49.
Republik 1649—60.
Karl II. 1660—85.
Jakob II. 1685—88.
Wilhelm III. und Maria II. 1689—1702.
Anna 1702—14.

Haus Hannover.

Georg I. 1714—27.
Georg II. 1727—60.
Georg III. 1760—1820.
Georg IV. 1820—30.
Wilhelm IV. 1830—37.
Victoria 1837.

Digitized by Google

Namen- und Sachregister.

Um Raum zu ersparen, wurden nicht alle Namen kath. Gelehrten, welche in diesem Buche genannt werden, in das Register aufgenommen; dieselben sind unter den Rubriken: Dogmatiker, Moraltheologen u. s. w. leicht zu finden. Ebenso mußte auch von der Registrirung mancher minder wichtigen Materien Abstand genommen werden. Man kann indessen mit Hilfe des Inhaltsverzeichnisses sich leicht orientieren.

A.

Aachen, Synoden 309, 331.
Aargau 866, 868, 871.
Abbacomites 294.
Abälard, 507 f.
Abasger, Christen 126.
Abdas, B. v. Susa 125.
Abendmahl 108 ff., 218 ff.; prot. Auffassung 608, 734.
Abendmahlsbulle 707, 718.
Abendmahlsprobe 348.
Abendmahlsstreit 334 ff.
Aberglaube 562 ff.
Abessinien 127, 586, 791 f.
Abgar 18.
Abgarbild 231.
Ablaß 555, 589 ff., 783.
Aboe 356.
Abraham a. St. Klara 731.
Abraxas 89.
Absalon, B. v. Roskild 356.
Acacius, B. v. Amida 126; v. Cäsarea 162, 177, 181; v. Beröa 197; v. Ct. 202.
Acacianisches Schisma 202.
Accomodationstheorie 774.
Accon 351, 353.
Achamoth 90 f.
Achillas v. Alexandrien 173.
Achilli 885.
Achterfeld 899.
Acta facientes 46.
Acta Martyrum 52.
Acta Pilati 50.
Acta Sanctorum 730.
Adalbert, Häretiker 258; Erzb. v. Bremen 265; v. Mainz 375; B. v. Prag 267, 358.
Adam v. Bremen 317.
Adames, Bisch. 875.
Adamiten 550.
Adelhausen, Kl. 518.
Adelige Domcapitel 481 f.
Adelmann v. Lüttich 336.
Adeodatus 168.
Adiaphoristischer Streit 620.
Adoptianismus 330 ff
Advent 230.
Advocati togati et armati 295.
Aedesius 127.
Aegidius v. Rom 512; v. Viterbo 577.
Aegypten 34 f.
Aelfried 316 f.
Aelia Capitolina 31.
Aelurus, Timothens 201.
Aeneas Sylvius 464, 466 f.
Aeonen 88.
Aepin, Streit 740.
Aërius v. Sebaste 235.
Aethiopien, Christenth. 127.
Aëtius 179.
Afra, die hl. 34.
Afrika, das Christenthum in 34 f. 585 f., 790 f.
Agapen 111.
Agapet I., P. 204; II. 285.
Agatho, P. 213 ff.
Agendenstreit 911.
Agilulf 246.
Agnetenberg 493.
Agnoëten 205.
Agobard v. Lyon 315, 323.
Agonistici 170.
Agreda, M. v. 778.
Agricola, 621, 623, 736; Rud. 524.
Agrippa Herod. I. 20.
Agrippin, B. v. Karthago 107.
Aidan 251.
Aistulf 274.
d'Ailly 452, 516.
Aizana 127.
Akademie, röm. 467, 523.
Akephaler 202.
Akiba 31.
Akoimeten 204, 237.
Akolythen 67.
Aktisteten 205.
Alacoque, M. v. 928.
Alanus ab insulis 508.
Alarich 241.
Alba 652.
Albanier, Christen 126.
Albe 228.
Alberich v. Tusculum 285.
Albert v. Beham 408; v. Buxhövden 357; Magnus 509.
Albigenser 532 ff.
Albion 260.
Alboin 246.
Albornoz 441.
Albrecht v. Bayern 694, 700; v. Brandenburg, Card. 589 ff. 604; Deutschmeister 604, 737; Kaiser 463.
Alcantara, P. v. 501, 696.
Aleander 597, 695.
Aleatoribus, de, Schrift 75.
d'Alembert 770.
Alexander, P. II. 292, 306; III. 385 ff.; IV. 415; V. 451; VI. 469 ff.; VII. 710, 742; VIII. 714.
Alexander Severus 46; v. Alexandrien 173; v. Ct. 176; v. Hales 509; v. Jerusalem 82; v. Parma 653; v. Rußland I. 876; II. 879 f.; III. 882.
Alexandria, Patriarchat 150 f. Schule 81 f., 99, 160; Synode 117, 173.
Alexianer 491.
Alfons von Castilien 416.
Alfred d. Gr. 316.
Algier 790.
Alkuin 312.
Allegri 785.
d'Allemand 461 f.
Allen, Wilh. 659.
Allerheiligenfest, 231, 342; Aller-Seelen 342.
Allgem. deutsche Bibliothek 773.
Allgem. Synoden 156 ff.
Allianz, evang. 918.
Alloger 98.
Alombrados 757.
Alonzo 860.
Alphons XII. v. Spanien 861.
Altar 226.
Altkatholiken 921 ff.
Altlutheraner 911.
Alvarus 360.
Alvarus Pelagius 436.
Alzog 7, 900.
Amadeus v. Savoyen (Felix V.) 462.
Amalarius v. Metz 335, 339.
Amalrich v. Bena 532.
Amandus II. v. Mastrich 255.
Amboise, Verschwörung v. 639.
Ambon 226.
Ambrosius, hl. 165 f. 228, 237, 703.
Ambrosiaster 166.
Amerika, Christenthum in 586 ff. 790 ff.
Amict 228.
Ammonius 237; Sakkas 54.
Amöneburg, Kloster 256.
Amolo von Lyon 333.
Amort Eus. 730.

Digitized by Google

Amour, W. v. St. 498.
Amphilochius, Bischof v. Ikonium 184.
Amsdorf 616, 736.
Anachoreten 236.
Anastasius Pyst. 284; Anastasius 213; v. Ct. 317; Historiker 4, 213; Kaiser I. 203; Sinaita 216.
Anathem 224.
Anatolius 200.
Anbetung, Nonnen v. d. 705.
Anchieta 588.
Anchorano, P. 450.
Ancyra, Synode 147.
Anderson, Lorenz 671.
Andlaw 829.
Andreä, Jak. 738, 764; Joh. Val. 743.
Andreas, Ap. 29; v. Samosata 196; König v. Ungarn 352.
Andronikus II. u. III. 526.
Angela von Brescia 704, v. Foligno 571.
Angelica von Port-Royal 752.
Angeliken 704.
Angelus Domini 562.
Angelus Silesius 786.
Angelsachsen 249.
Angiltrammus 299.
Anglikanische Kirche 653 ff., Ordinationen 660.
Anglo-irische Staatskirche 915 f.
Anglokatholiken 916.
Anicet, P. 119.
Annaten 477.
Anno von Köln 292.
Anomöer 179.
Anseziſus 315.
Anſelm v. Canterbury 389 ff., 506; v. Havelberg 525; v. Laon 519; v. Lucca 292.
Ansgar, hl. 263, 672.
Anſtand, Frankfurter 614.
Anthimus von Ct. 155.
Anthropomorphiten 206.
Antidikomarianiten 230.
Ἀντίδωρα 111.
Antilegomena 103.
Antinomiſtiſcher Streit 736.
Antiochien, erſte Chriſtengemeinde 20; Hauptkirche Aſiens 33; Synode 96 f., 149 f., 155, 177.
Antiphonen 227.
Antitacten 92.
Antitrinitarier 95 ff.
Antonelli 889.
Antoninus v. Florenz 5; Pius 43.
Antonius der Einſiedler 175, 236; Ikonoklaſt 321; v. Padua 499; de Dominis 680, 712.
Antoniter 490.
Apelles, Gnoſtiker 93.
Aphraates 164.
Aphtharboketen 204.
Apokriſiare 145, 156.
Apokryphen 19.
Apollinaris v. Hierapolis 78; v. Laodicäa 184.
Apollonius v. Thana 55.
Apologeten, chriſtl. 56 ff., 138 ff. 727 f., 901.
Apologie der Augsb. Conf. 610.
Apoſtel 16 f.
Apoſtelconcil 21.
Apoſtelorden 531.
Apoſtoliker 235.
Apoſtoliſche Canones u. Conſtitutionen 78; Kirche 19; Kirchenordn. 77; Didaskalia 78. Väter 75 ff.
Appellanten 755.
Appellationen an den Papſt 155; vom Papſt an ein allgemeines Concil 456, 466; an den Staat 713, 839.
Aquaviva 749.
Aquila 22.
Arabien, Chriſtenthum in 33.
Aranda 781.
Arauſicanum, Conc. 194.
Arbogaſtes 134.
Arcadius 134, 163.
Arcandisciplin 116 ff., 218.
Archäologen 730, 905.
Archidiaconen 145.
Archidiaconate 298.
Archipresbyter 145, 298.
Archivare, kirchl. 145.
Arialb 306.
Arianismus 173 ff.
Ariminum, Synode 180.
Ariſtides, Apologet 78.
Ariſtolaus, Tribun 197.
Ariſtobul 12.
Ariſtoteles 13.
Arius 173 ff.
Arles, Synoden 108, 120, 178.
Armagh, Metropole 248.
Armen, kath. 535.
Armen von Lyon 535 f.
Armenbibeln 569.
Armenhäuſer 234 f.
Armenien, Chriſtenthum in 33; ſchismatiſch 205; unirt 528 f.; neuer Streit 797.
Arminius 740.
Arnald v. Citeaux 535.
Arnauld, Angelica 752; Ant., Parlamentsadvokat 699; Dr. der Sorbonne 728, 751, 754.
Arndt 743.
Arno, Biſchof 262, 265.
Arnobius, Apologet 86.
Arnold, von Brescia 379, 382, 531; Hiſtoriker 8.
Arnoldi, Biſchof von Trier 920.
Arnulf, Kg. 281; Biſchof von Rheims 302.
Ars moriendi, bildlich dargeſtellt 569.
Artabasdus 319.
Artemon 95.
Artikel 39 d. anglik. Kirche 658; der oberrhein. Kprov. 828; organiſche 807; Schmalkaldner 613; Schwabacher 608.
Asceten 123.
Ascosnaghes 205.
Aſien, Chriſtenthum in 33.
Asklepiadotos 95.
Aſſemani 712.
Aſtrologie 562, 602.
Aſylrecht, kirchl. 143, 347.
Aterbius 206.
Athanaſian. Symbolum 214 f.
Athanaſius 139, 175 ff., 184, 237 f.
Athen, neuplaton. Schule 138.
Athenagoras, Apologet 79.
Athinganer 187.
Attikus 191.
Attila 245.
Atto v. Vercelli 317.
Auctorem fidei, Bulle 725.
Audianer 235.
Audientes 105, 114.
Audomar 255.
Aufklärung, falſche 768 ff.
Augsburger Reichstag, Confessio Augustana 608 ff.; Reichstag (1566) 694, Interim 623 f.; Religionsfriede 625.
Auguſtin, hl. 140 f., 171 f., 192 f., 193; v. Canterbury 249, 308; Triumphus 436.
Auguſtiner-Eremiten 489.
Auguſt v. Sachſen 738.
Aurelius, B. v. Karthago 190.
Aurelian, Kaiſer 47, 73, 96.
Ausbreitung des Chriſtenthums 31 ff.; Urſachen derſelben 35 f.; Hinderniſſe 36 ff.
Ausculta fili, Bulle 423.
Ausſetzung der Kinder 141.
Auſtralien, ſiehe Oceanien.
Autbert 263.
Autharis 246.
Auto de Fe 542.
Avaren, bekehrt 262.
Averroes, arab. Philoſ. 509.
Avicebron, ſpan. Jude 505.
Avignon, Exil 432 ff.
Avila 696, 729.
Avitus, Biſchof v. Vienne 245.
Azuma 127.
Azymen 110.
Azevedo 588.

B.

Baader 898.
Baco v. Verulam 768.
Bacon, Roger 512.
Baden 813 ff., 816 ff., 845.
Badener Artikel 866; Religionsgeſpräch 623.
Baffomet 485.
Bahram V. 126.
Bahrdt 773.
Bail 728.
Bajus 748 f.
Balde 786.
Balduin von Flandern 351; v. Lützelb. 437.
Ballerini 731.
Balmes 860.
Balſamon 329.
Balzer 921.
Baluzius 730.
Bangor, Kloſter 310.
Bañez 727, 749.
Baptismus clinicorum 105; laboriosus 112; sanguinis 106.
Baptiſten 742, 917.
Baptiſterien 105, 227.
Barabai, Jakob 205.

Digitized by Google

Barben 536.
Barbo 502.
Bar-Cochba 31.
Barclay 747.
Barbas 323.
Bardesanes, Gnostiker 92.
Barkhausen 761.
Barlaam 528.
Barletta, Gabriel 569.
Barmherzige Brüder 704; Schwestern 705.
Barnabas 76.
Barnabiten 702.
Baronius, Cäsar 5, 9, 725.
Barré, Nic. 704.
Barriere, J. 705.
Barruel 799.
Barsumas, B. v. Nisibis 198.
Bartfa, Synode v. 679.
Bartholomäus, Apostel 29; de Lucca 4; de Martyribus 696; de Medina 729; Holzhauser 703.
Bartholomäusnacht 644 ff.
Bartolomeo, Fra 559.
Basedow 773.
Basel, Concil v. 457 ff.; Ref. 628; Bisth. 865 ff.
Basilicae 225 f.
Basilides, Gnostiker 89 f., Libellatiker 73 f.
Basiliskus, Kaiser 202.
Basilius, Bisch. v. Ancyra 180; d. Gr. 161, 184, 237; Macedo 325 f.
Basilianer-Orden 161, 877.
Basnage, Jak. u. Sam. 9.
Bassi 699.
Bathori, Steph. 679.
Bauernkrieg 601 ff.
Baukunst, kirchl. 225 ff., 556 f., 784, 914 f.
Baume 631.
Baumgarten 771.
Baur in Tüb. 9, 907.
Bautain 899.
Bayern 254, 808 f., 818 ff., 844 f.
Bayle 769.
Bearn 641.
Beaton, D. 661.
Beatus v. Libana 330.
Beaumont, Erzb. 780.
Bec, Kloster 317.
Becanus 728.
Beccadelli 523.
Beccaleristen 759.
Beccus, s. Veccus.
Becchetti 5.
Beckedorf 931.
Becket, Thom. 391 f., 655.
Becker 6; Prof. 770.
Beda Venerabilis 3, 311.
Begharden, Beghinen 492.
Begierdetaufe 106.
Begräbniß, christl. 124.
Beichte, öffentliche u. geheime 112 ff., 551.
Beichtbücher, siehe Pönitentialbücher.
Beisler 821.
Bekenner 51.
Belgien, kath. 255; kirchl. Verhältnisse 861 ff.
Belisar 204, 244.
Bellarmin 704, 728.
Bellay, Wilh. u. Joh. 638 f.; Eustach 699.
Benedict v. Aniane 309, 331; Cajetanus (Gaetani) 419; Levita 300; v. Nursia 307 f.
Benedictiner-Orden 307 ff., 488, 502, 705.
Benedict, P. III. 279; IV. 283; V. 287; VI. 287; VII. 287; VIII. 289; IX. 289 f.; X. 291; XI. 430 f.; XII. 438 f.; XIII. 715; XIV. 716.
Benettis 731.
Benedictina 502.
Bennet Bischop 251.
Benno, Bischof v. Meißen 268; Card. des Guibert v. Ravenna 372.
Benzo 372.
Berault-Bercastel 6.
Berengar v. Friaul 281; v. Ivrea 285; v. Tours 336 ff.
Bern, Reform. 628 f.
Bernetti 828.
Bernhard, Miss. in Pommern 355; hl. v. Clairvaux 514.
Bernhardi, Bartholom. 599.
Bernhardin v. Siena 523.
Bernis 781.
Berno 317.
Bernward, Bischof v. Hildesheim 304.
Bertha v. Kent 249.
Berthold v. Calabrien 489 f.; B. v. Chimsee 727; v. Loccum 357; v. Regensburg 569.
Berti 5.
Berulle 703.
Berryer 855.
Beryllus, B. v. Bostra 97.
Besançon, Reichstag v. 382.
Beser 318.
Bessarion 527.
Bethlehemiten 705.
Betielorden 493 ff.
Beza, Theodor 637, 641.
Beziers, Roger v. 534 f.
Bianchi 731.
Bibelgesellschaften, protestantische 798 f., 888.
Bibelübersetzungen, siehe Uebersetzungen der hl. Schrift.
Bicht 716.
Biblia pauperum 569.
Biel, Gabriel 516, 569.
Biester 773.
Bigamie des Philipp v. Hessen 615.
Bilder Christi 231.
Bilder, symbol. 121 f.
Bilderverehrung 231 f.
Bilderstreit im Orient 318 ff.; im fränk. Reich 322 f.
Bildungsanstalten der Geistlichen 68, 81 ff., 160, 309 ff., 499 ff. 689.
Bileamiten 87.
Binterim 894.
Birgitta, hl. 493.
Birinus, Mönch 251.
Bischöfe, ihr Unterschied von den Priestern 63 ff.; ihre Wahl 66, 149, 481; ihr Amt 66 f., 149; ihre Rechte 145 f.; ihre politische Stellung bei den Germanen 293 ff.
Bismarck 839 ff.
Bisthum, anglo-preuß. in Jerusalem 798.
Blätter, hist.-pol. 825.
Blanc 6; le Blanc 742.
Bludoff 879.
Blandrata 678.
Blastares 329.
Blasius, Irrl. 80.
Blau 776.
Blum, Bischof 830, 841, 843.
Bluntschli 914.
Blutbad, irisches 668.
Blutfläschchen 925.
Bluthochzeit 644 ff.
Bluttaufe 106.
Bobbio, Kloster 254.
Boccacio 521.
Böhme, Jakob 743.
Böhmen, Christenthum in 266 f.
Böhmische Brüder 550 f.
Boethius 246.
Bogomilen 533.
Bogoris 268.
Boineburg 760.
Boleslaw I. 267; II. d. Fromme 267; Chrobry 267, 355.
Boleyn, Anna 654.
Bolgeni 731.
Bollingbroke 769.
Boll 828.
Bollandisten 730.
Bolsena, Messe von 554.
Bommel, van 873.
Bona, Card. 223, 730.
Bonald 851, 899; Erzbischof v. Lyon 854.
Bonaventura 511.
Bonifatius, hl. 256 ff. 311; Verein 929.
Bonifatius, P. V. 250; VI. 281; VII. 287; VIII. 419 ff., IX. 448.
Bonnetty 899.
Bonosus, B. v. Sardika 230.
Boos 922.
Booth 918.
Bora, Kath. v. 603 f.
Bordeaux, Synode 186.
Borgia, Cäsar 470; Johannes 470; Lukretia 471; der hl. Franz 698.
Borromäus, hl. Karl 706.
Borziwoi 266.
Bosco, J. 930.
Bosio 730.
Bossuet 713, 731, 751, 761 ff.
Bothwell 662.
Boulogne 851.
Bourdaloue 731.
Boycotten 884.
Bradacz, Mich. 551.
Bradwardinus, Thomas 516.
Brant, Seb. 524.
Brasilien 587, 795 f.
Braske 671.
Braun, Hermesianer 899.

Digitized by Google

Braunschweig 616.
Brebeuf 588.
Breithaupt 744.
Bremen, Bisth. 263.
Brendel v. Mainz 696; v. Straßburg 776.
Brentano, Bibelüberseßer 775; Clemens 926.
Brenz 610, 738.
Brest, Syn. v. 766.
Brevier 234, 693, 710.
Brigida 248.
Brinkmann, Bisch. 843.
Brischar 7.
Britannien, bekehrt 34, 248 ff.
Brocard 489.
Brod zur Eucharistie 110.
Broglie, B. v. Gent 872.
Brownisten 658.
Brückenbauer 570.
Brüder, barmherzige 704; der christl. Schule 704; die vier langen 206; des freien Geistes 532; böhmische 550.
Brüderunität 744.
Brunner 776, 816.
Bruno v Köln 304; der Carth. 487 f.; der Sachse 260; von Toul 290; Giordano 928.
Bryennios, Erzb. 77.
Bucer 614 f.
Buchheim 762.
Büchercensur 471, 693.
Bugenhagen 674.
Bulgaren, bekehrt 268 f.; schismatisch 269, 923.
Bund, evang. 914.
Bunsen 823 ff., 912.
Buraburg, Bisth. 258.
Burchard, Bisch. 259.
Burdett 883.
Burdinus, Mauritius 376.
Burg 827 ff.
Burggeistliche 296 f.
Burgundionen 244 f.
Burkhard v. Worms 316.
Bursfeld, Congregation v. 502.
Bus, de Cäsar 704.
Busch 503.
Buße 829.
Buße 111 ff., 223 f., 339.
Bußbücher 224, 340.
Bußdisciplin 111 ff.; 223 f.; 339 f.; 555 f.; 783.
Bußpriester 114, 223.
Bußprozessionen 233.
Bußredemptionen 340.
Bußzeit 114, 340.
Byzantiner 4.
Bzovius 5.

C.

Cäcilia, hl. 44.
Cäcilian v. Karthago 170.
Cäcilius, Priester 85.
Cadalous v. Parma 292.
Cäsarauguſta, Synode v. 186.
Cäsarea, Schule 83.
Caesares 135.
Cäsarius, B. v. Arles 194; v. Heisterbach 561.
Cajetanus 473, 593; d. hl. 702.
Cajus, Presbyter 99.
Calasanza 704.
Calderon 786.
Calixtiner 549 f.
Calixt v. Helmst. 740; d. J. 761.
Calixt, P. II. 377; III. 466.
Calmet 726.
Calvin 632 ff., 732 ff.
Camaldoli, Orden v. 309, 706.
Camisarden 649.
Campeggio 600, 654, 695.
Camus 800.
Canada 588, 792.
Canisius 701, 727.
Canoelli 226.
Candidian 196.
Canones Apostol. 77 f.
Canonici 297.
Canonisation 343.
Canon der hl. Messe 221.
Canonisten im Mittelalter 520; im 16. und 18. Jahrhundert 731; neuere 902.
Canonensammlungen 159, 299 f.
Canossa 368, 371 f.
Canterbury, Metropole 250.
Cantoren 228.
Canus, Melchior 698, 727.
Capefigue 6, 855.
Capistran 569.
Capitel, Dom- u. Collegiat- 297 f.
Capito 628.
Caprara, Card. 806.
Caracalla, Kaiser 45.
Caraccioli 596.
Cardinäle 299, 481, 709 f.; rothe und schwarze 809.
Carlowitz, Patriarchat 923.
Carmeliter-Orden 489, 705.
Carpzov 744, 745.
Carrol, erster Bischof v. Nordamerika 792.
Carteſius 768.
Carthäuser 487 f.
Carvajal 464, 472.
Casas, Barth de las 586 f.
Caſimir v. Polen 267; v. der Pfalz 681.
Caſſander 681.
Caſſian v. Maſſilia 193.
Caſſiodor 4, 246.
Caſtellio 635.
Caſtelnau, Pet. 534.
Cataldino 587.
Caulet, Bischof von Pamiers 711, 753.
Cavour 863, 890.
Ceadwalla, König 251.
Cedd 251.
Ceillier 730.
Celliten 491.
Celſus 53 f.
Centuriatoren, Magdeburger 8.
Cerbo, Gnostiker 93.
Ceriuth 87.
Cerularius, Mich 328 f.
Cervantes 463.
Chalcedon, Concil v. 142, 151 f., 201 ff.
Chantal, Franziska v. 704.
Charta charitatis 488; magna 400.
Chateaubriand 851.
Chatel 699; Secteniſtifter 920.
Chazaren, bekehrt 269.
Chelm, unirte Diöc. 880.
Chemnitz 738.
Cherier 7.
Chieregati 600.
Chiersy, Quiercy, Syn. v. 332.
Chile 587, 795.
Chiliasmus 99.
China, Miſſ. 127, 354, 581 f., 788 f.
Chineſiſche Gebräuche 581 f.; 584 f.
Chiquitos 587.
Chlodwig 247.
Chor der Kirche 226.
Chorbischöfe 68, 145, 298.
Chorrock 228 f.
Chrisma 106.
Chriſten 20.
Chriſtian, Miſſ. in Preußen 358; II. u. III. v. Dänemark 671, 673 ff.
Chrodegang, B. v. Metz 296.
Chryſaphius 199.
Chryſoſtomus 163, 207.
Chyträus 673, 739.
Ciborium 226.
Cid 360.
Cimabue 558.
Cingulum 228.
Circumcellionen 170.
Cirta, Synode v. 169.
Ciſterzienſer 488.
Civilconſtitution d. Clerus 801.
Civilehe 802, 861, 863.
Civitas Dei 140.
Clara v. Aſſiſi 494.
Clarendon, Reichstag v. 392.
Claudius, Kaiser 25; Lyſias 23; v. Turin 315, 323.
Clemange, Nicolaus v. 447.
Clemens v. Alexandr. 81 f.; Häretiker 258; Aug., Erzb. v. Köln 822 ff.; Wenzeslaus v. Trier 722 ff.
Clemens I. v. Rom P. 70, 76; II. 290, 305; III. 394; IV. 416; V. 431 f; VI. 440; VII. 600, 607 f., 655; VIII. 708, 744; IX. 711, 753; X. 711; XI. 715, 755 f.; XII. 716; XIII. 716 ff., 757, 781; XIV. 718, 781 f.
Clemens, Philoſ. 900.
Clement, Jakob 647.
Clementina 76.
Clementinen 481.
Clementiniſche Friede 753.
Clerici et Fratres vitae communis 493.
Cloots, Anacharſis 903.
Clugny, Abtei 309.
Coccejus 742.
Cochem, Martin v. 731.
Cochinchina 580, 788.
Cochläus 598, 610.
Cölestin I. P. 191 f., 195; II. 379; III. 394; IV. 409; V. 419.
Cölestius 187 ff.
Cölius Sedulius 228.
Cölibat 146 ff., 687, 922.
Cömeterien 124.

Digitized by Google

Coena Domini, Bulle 707.
Cola di Rienzo 441.
Colet 159.
Coligny 639 ff.
Collegia pietatis 744.
Collegialſyſtem, prot. 687 f.
Collegianten 741.
Collegiatcapitel 297.
Collegium Germanicum 707.
Colombini 491.
Columba, der hl. 249.
Columban, der hl. 248, 252 f.
Comboni 791.
Communion 110, 221, 339.
Commendone 676, 695.
Commodianus 86.
Commodus, Kaiſer 44.
Compactaten 550.
Competentes 105.
Complet 234.
Compromiß 651.
Comte 900.
Conceptio immaculata 561.
Concil der Apoſtel 22; allgemeine 156 ff., 174, 185, 196, 201, 209, 213, 320, 326, 377, 378, 388, 401, 411, 417, 432, 452, 465, 472, 690 ff. (Trient), 893 ff. (Vaticanum); Concilia mixta 157.
Concilienacten 159, Collectio Lacensis 905.
Conclave 417 f.
Concordate und Conventionen 377, 455, 464, 473, 715, 794, 806 ff., 814, 818 f., 821, 827 ff., 835 f., 846, 850, 860, 862 ff., 873, 879.
Concordia, Wittenberger 612.
Concordienformel 738 f.
Concubinat 305 ff., 363 ff.
Condé, Prinz 639 ff.
Condillac 770.
Confessio Augustana 609; Gallicana 639 f.; Tetrapolitana 611.
Conf. Helvet. etc. 688.
Confessores 51.
Confucius 582.
Congregatio de auxiliis 708, 749; interpretum 706; inquisitionis 708, de propaganda fide 578.
Congregation vom hl. Geiſte 791, des Herrn 661, des Satans 661.
Congreß, Emſer 722.
Congreß, Wiener 815.
Congruismus 750.
Cononiten 205.
Conſalvi 805, 806, 818, 826.
Consensus fidei repetitus etc. 740; Tigurinus 636.
Consistentes 114.
Conſiſtorien 606, 633.
Consolamentum 533.
Conſtans 129, 170; II. 212.
Conſtantia 175.
Conſtantinopel, Patriarchat 151 f.; allg. Synoden v. 185, 213 f., 326.
Conſtantin d. Gr. 49, 128 f., 174, 273 ff., II. 129; Kopronymus 319; Monomachus 328; Pogonatus 213.
Conſtantius Chlorus 48; Kaiſer (Arianer) 129, 176 ff.
Conſtanz, Concil v. 452 ff.
Conſtitutionen, apoſtol. 78.
Constitutum des P. Vigilius 209.
Contarini, Cardinal 695, 726.
Convenant 664.
Convent, franzöſ. 802.
Convulſionäre 756.
Corbinian, d. hl. 255.
Corea, Chriſtenverfolg. 584, 789.
Cornelius, P. 116.
Cornelius a Lapide 726.
Cornet 751.
Corporationsacte 665.
Corporale 229.
Corpus Evangelicorum 686; juris can. 481; doctrinae Philippicum 738; Prutenicum 737.
Correggio 559.
Corruptibiliſten 204.
Cortes Donoſo 860.
Cosmas, Indicopleuſtes 127.
Coscia, Card. 716.
Coſſa, Balthaſar (Joh. XXIII.) 451 ff.
Courault 682.
Cracov 738.
Cranmer, Thom. 654 ff.
Crell, Kanzler 739.
Crescens, Cyniker 79.
Crescentius v. Eſſi 498.
Crispus 129.
Cromwell, Thom. 654 ff.; Oliver 664.
Cullen, Card. 884.
Cultus 104 ff., 218 ff., 553 ff., 782 ff.
Cultuskleider 228 f.
Culturkampf 838 ff.
Cumulatio beneficiorum 482.
Cyprian, hl. 72, 85 f., 99 ff., 107, 115.
Cyran 750.
Cyrilla, Biſch. 243.
Cyrill v. Alexandrien 139, 163, 195 ff.; v. Jeruſ. 148, 162, 184; Lukaris 765; Mönch 266.
Cyrus, Biſch. v. Phaſis u. v. Alexandrien 210.
Czerski 920.

D.

D'Achery 730.
Dagobert I. 248.
Dahomey 791.
Dalberg, Joh. v. 524; Karl v. 777, 814 ff.
D'Alembert 770.
Dalmatius, Abt 197.
Damaſus, P. 149, 166, 179, 185, 228; II. 290.
Damiani, Petr. 305, 318.
Damilaville 770.
Dänemark, bekehrt 262 ff., prot. 673 f., 886.
Daniel, B. v. Winchester 257.
Dannenmayr 7.
Dante 513.
Danton 802 f.
Danz 9.
Danzer 775.
Darbyſten 917.
Darras 6.
Daub 907.
Daveluy 789.
De aleatoribus, Schrift 75.
Decanate 298.
Dechamps, Card. 874.
Decius, Kaiſer 46, 73.
Decretalen, Pſeudo-Iſidor. 299 ff.
Deboroth 502.
Defenſoren 145.
Deiſten, engl. 768 ff.
Delfſignore 5.
Demeter, Erzb. 829.
Demetrius, B. v. Alex. 81, 83.
Demiurg 88.
Dereſer, Thadd. 775.
Deſiderius v. Montecaſino 373.
Deſſervants in Frankr. 807, 854.
Deutſcher Ritterorden 484 f.
Deutſchland, Verbreitung des Chriſtenthums in 253 ff.
Deutſche Theologie 518, 726 f.
Deutſchkatholicismus 920 f.
De Wette 906.
Dhu-Nowas 127.
Diaconen, die erſten 20; ihr Amt 67, 105; Ehe geſtattet 147.
Diaconium 227.
Diaconiſſen 68, 105; prot. 912.
Didaskalia d. Ap. 77.
Diaspora, Juden in 12.
Διδαχὴ τῶν Ἀποστόλων 77.
Diderot 770.
Didier de la Cour 705.
Didymus, der Blinde 163; Gabriel 599.
Diego, B. v. Osma 495.
Diepenbrock 927.
Dies irae 560.
Diocletian 47 ff.
Diodor v. Tarſus 163, 198.
Diognet, Brief an 77.
Dionyſius Areopagita 22, 78; d. Gr., B. v. Alexandrien 72, 83, 97, 107; der Carthäuſer 519; v. Corinth 78; Exiguus 3, 120, 159, 310; B. v. Mailand 179; B. v. Rom 97.
Dioskorus v. Alex. 199 f.
Diplomatik 2.
Diptychen 223.
Disciplin, kirchl. 122 ff., 303 ff., 338 ff., 573 ff., 782 ff., 924 ff.
Disciplinbuch 662.
Diſſidenten 676.
Diſſenters, engl. 915 ff.
Diuma 251.
Doctorat 504.
Doctrina Apostolorum 77.
Dodwell 52.
Döllinger 7, 895, 922.
Dogmatiker, kath., im 16.—18. Jahrh. 727 ff.; im 19. Jahrh. 897 f.
Dogmengeſchichte 901.
Doketen 88.
Dolcino 532.
Domcapitel 297, 481.

Digitized by Google

Dominicus, hl. 495 ff.
Dominikaner 496 ff.
Domitian, B. v. Ancyra 207; Kaiſer 41.
Domitilla 41.
Domnus v. Antiochien 199.
Domſchulen 313 f.
Donatio Constant. 275.
Donatiſten 169.
Donatus, B. v. Caſänigrä 170; v. Karthago 170.
Donauwörth 682.
Dordrecht, Synode v. 653, 741.
Dorner 909.
Dorotheus 160.
Dorovernum 250.
Dorſch 776.
Doſitheus 87.
Douay 659.
Dovin, Synode v. 126.
Dowiat 920.
Dragonaden 649.
Drahomira 267.
Dreifaltigkeit, hl. Feſt 560, Orden 491.
Dreikapitelſtreit 207 ff.
Dreißigjähriger Krieg 683 ff.
Dreſelius 729.
Drontheim, Metrop. 265.
Droſte-Viſchering, Caſp. Max. 809; Clemens Auguſt 822 ff.
Drummond 917.
Dubrawka 267.
Ducreux 6.
Dumont, B. v. Tourn. 874.
Dungal, Mönch 323.
Dunin, Martin 822 ff.
Duns Scotus 512.
Dunſtan v. Canterbury 303, 316.
Dupin 854.
Du Puys 712.
Durandus v. St. Pourçain 516, Wilh. d. K. 554, 573; Wilh. d. Jüng. 573; v. Huesca 535.
Durlacher Verſammlung 846.
Duſerres 649.
Dynamiker 95 f.

E.

Eadbald v. Kent 250.
Eberhard v. Friaul 332; Joh. Aug. 772.
Ebbo, Erzb. v. Rheims 262, 302.
Ebioniten 86, 95.
Echternach 255, 556.
Eck, Joh. 594 ff., 610, 614.
Eckhard, Meiſter 517.
Edgar, König 303.
Edelmann 778.
Edeſſa, Chriſtenthum in 33; Schule 160.
Edilberga 250.
Eduard, König 304; VI. 656 f.
Edwin v. Northumbrien 250.
Egalité, Phil. 803.
Egmond 652.
Ehe 116, 224 f., 555, 693; mit Heiden 225; mit Häretikern 225, 760, 815, 822 ff.
Ehegeſetzgebung 142, 225, 555 f.
Eichhorn 772; Canoniſt 910.
Eichſtätt, Bisth. 258.
Eid der Treue in Engl. 663.
Εἰκόνες ἀχειροποίητοι 231.
Εἰκονοστάσις 226.
Einhard 315.
Einheit der Kirche 100 ff.
Einſiedler 123, 236 f.; von Port-Royal 752 f.
Ekbolis 129.
Ekkehard I. u. II. 316; IV. 317.
Ekſtatiſche Jungfrauen 518.
Ekthefis des Heraclius 212.
Elesbaan 127.
Eleutheros 97.
Eliä, Paul 674.
Elias v. Cortona 498.
Eligius, B. v. Noyon 255, 259.
Elipand, Erzb. v. Toledo 330 ff.
Eliſabeth, hl. 571; v. Schönau 515; v. England 657 ff.; v. Preußen 822; Eliſabethenverein 929.
Elkeſaiten 87.
Elſaß 254, 849.
Elvenich 899.
Elvira, Synode v. 33, 147.
Emanationen, gnoſtiſche 88 ff.
Emancipation der Katholiken in England 882 ff.
Emmeran, hl. 254.
Emmerich Joſ., Erzb. 722.
Emmerich, Kath. 930.
Empfängniß, unbefleckte, Mariä, Feſt 561; Streit über 512; Dogma 831.
Emſer 595.
Emſer Punktation 722 ff.
Encyclopädie 770.
Endura 533.
Engelbert v. Admont 439.
Engelhardt 9.
Engelsbrüder 744.
England, bekehrt 248 ff.; prot. 653 ff.
Engliſche Fräulein 704.
Enkratiten 79, 92.
Enzinas 680.
Eon 531.
Eparchien 151.
Epheſus, allgem. Concil v. 196. Räuberſynode v. 200.
Ephräm, Pt. v. Ant. 207; der Syrer 164.
Epigonus 96.
Epiſkopat 221, 529.
Epiphanes, Gnoſtiker 92.
Epiphanie 118.
Epiphanius, Biſch. v. Salamis 164, 907.
Epiſcopalkirche, engl. 656.
Epiſcopalſyſtem, prot. 688.
Epiſcopius 741.
Episcopus puerorum 570; in partibus 298.
Episcopus universalis 152.
Epistolae obscur. viror. 592.
Erasmus 523, 524, 596, 606.
Erfurt, Bisth. 258.
Eremiten, ſ. Einſiedler.
Erich I. 263; II. 264; III. 264; IX. 264, 356; XIV. 672.
Erigena, Scotus 315, 333, 335.
Erimbert 264.
Ermland 359.
Erneſti 772.
Erthal, Friedrich C. J., Kurfürſt 722 ff.
Erzbiſchöfe 68 f., 150.
Eſelsfeſt 570.
Eskyl v. Lund 382.
Espartero 860.
Espen, van 717.
Espencäus (d'Espence) 640, 726.
Eſſener oder Eſſäer 11.
Eſſex 250.
Eſthen, bekehrt 357.
Eſtius 726.
Ethelbert v. Kent 249.
Ethelwald, B v. Wincheſter 303.
Etherius, B. v. Osma 330.
Euchariſtie, Feier derſ. 108 ff., 219 ff.
Euchiten 235.
Eudokia 199, 201.
Eudoxia 163; Gemahlin Hunerichs 243.
Eudoxius v. Antioch. 181.
Eugen, P. III. 379; IV. 457 ff.
Eugenius, Kaiſer 134; B. v. Karthago 243.
Eulogien 111.
Eulogius v. Cordova 360; Schneider 776.
Eunapius 136.
Eunomius, B. v. Cyzicus 179.
Eunomianer 179.
Euphemiten 235.
Eurich 242.
Europa, Chriſtenthum in 33.
Euſebianer 176 ff.
Euſebius, B. v. Cäſarea 3, 139, 161, 174, 205; v. Doryläum 199; v. Emiſa 163; v. Nikomedien 128, 173 ff.; v. Vercelli 179, 237.
Euſtathius v. Antiochien 175; v. Sebaſte 148, 235.
Eutropius 143.
Eutyches 198 ff.
Euthymius Zigabenus 329.
Evagrius 4.
Evangelical Alliance 918.
Ewald, Miſſ. in Sachſen 259.
Exarchen 151.
Excommunication 224, 340.
Exemtionen 308.
Exorciſten 67.
Exegeſe, allegoriſche 160, grammatiſch-hiſtoriſche 160.
Exegeten im Mittelalter 519; im 16.—18. Jahrh. 726 f., im 19. Jahrh. 903.
Exomologeſis 112.
Extravaganten 481.
Eybel 721.
Eyk, H. u. J. 559.
Ezzelino 406.

F.

Faber v. Conſtanz 627; Jeſuit 700; Oratorianer 886.
Fabian v. Rom 34.
Facultäten an Univerſ. 503.
Fakundus v. Hermiane 208.
Fall, Miniſt. 839, 842.

Digitized by Google

Farel, Wilh. 630 ff.
Fasttage 120 f.
Fausta 128.
Faustrecht 347.
Faustus, B. v. Riez 193.
Febronius 717 f.
Fegfeuer 529.
Felicianisches Schisma 179.
Felicitas, Märtyrin 45.
Felicissimus, Schisma des 115.
Felinski 880 f.
Felix v. Aptunga 170; v. Urgel 330 ff.; v. Valois 491.
Felix, P. II. 202; V. (schism.) 462.
Feller 722.
Fenelon 731, 752, 759.
Ferdinand I. 612, 625, 678, 694; II. 683 ff.; III. 685; der Kathol. 360, 540; Kaiser v. Oesterreich 832.
Ferrandus, Fulgentius 208.
Ferrara, Concil v. 461, 527 ff.
Fesch, Cardinal 806, 809.
Feßler 836, 894.
Feuerbach 907.
Feuillanten 705.
Fiala, Bisch. 870.
Fichte 773.
Filioque 184, 325 f., 329, 529.
Fiesole 558.
Findlingshäuser 234.
Fingerlos 816.
Finnen, bekehrt 356.
Firmian, Leop. Ant. 760.
Firmicus Maternus 139.
Firmilian, B. v. Cäsarea 74, 107.
Firmung 106, 218.
Fisher, B. v. Rochester 655.
Fistula eucharistica 339.
Flacius Illyricus 8, 737.
Flagellanten 555 f.
Flavia Domitilla 41.
Flavian, Pt. v. Antioch. 203; v. Ct. 199 f.
Flavian Clemens 41; Kirchenschriftsteller 80 f.; Philostratus 55.
Flentes 114.
Fleury 6.
Fliedner 912.
Flodoard 284, 317.
Florenz, Concil v., s. Ferrara.
Florinus, Irrl. 80.
Florus, Gessius 30; Magist. 333.
Flotte, Peter 423.
Fonseca 749.
Fontainebleau, Präliminarien v. 811.
Fontevraud, Orden v. 489.
Forbin-Janson, B. v. Nancy 789.
Formosus, P. 281.
Formula Hormisdae 154.
Formularien 340.
Fortunatus 115.
Fossores 145.
Fourier, Pet. hl. 704.
Fox 746.
Fra Bartolomeo 559.
Francke 744.
Franken, Christenthum in 247 f.
Frankenberg, Cardinal 721.
Frankfurt, Syn. v. 323, 331. Fürstenversammlung v. 464.
Franko, Bonif. 287.
Frankreich, Protest. in 637 ff.
Fransoni, Erzb. v. Turin 863.
Franz I. v. Frankreich 473, 637 f.; II. 639 f.; v. Paris 756; Franz I., Kaiser v. Oesterreich 830 ff.; Franz Joseph I., Kaiser 834 f.
Franziska v. Chantal 704; Romana 490.
Franziscaner 493 ff.
Franziscanerinnen 930.
Franziscus von Assisi 493 ff.; Mayron 512; v. Paula 492; v. Sales 696, 704; Xaverius 579 ff.
Fratres conventuales 501; minores 493; praedicatores 495 f.; regularis observantiae 501.
Fratricellen 435, 499 f.
Frauen v. guten Hirten 705.
Frauenklöster 238.
Frayssinous 851.
Fredegar 311.
Freiheiten, gallic. 712 ff.
Freigemeindler 913.
Freimaurerei 770, 887.
Freising, Bisthum 255, 258
Fridolin, hl. 253.
Friedenskuß 110, 221.
Friedrich, Kaiser I. 380 ff.; II. 399, 402 ff.; v. Oesterreich 434 f.; v. Dänemark 674; Kurfürst v. Sachsen 593 ff.; v. d. Pfalz 764; Missionär 265; v. Preußen I. 715; II. 771, 817; Friedr. Wilh. III. 821; IV. 822, 912.
Friesen, bekehrt 255.
Frint 831.
Frohnleichnamsfest 554.
Frohschammer 900.
Fructus medii temporis 477.
Frumentius, B. v. Abessinien 127.
Fürstenconcordate 464.
Füssen, Kloster 254.
Fulbert v. Chartres 317.
Fulda, Kloster 258; Schule 314; Bisthum 716.
Fulgentius v. Ruspe 193, 244.
Fullo, Peter 202.
Funk, Prof. 7.
Funk, Hofprediger 737.
Fureiro 693.

G.

Gab, prot. Synode zu 650.
Gaetano v. Thiene 702.
Galeniſten 742.
Galerius 48 ff.
Galiläer 11.
Galilei 710.
Gallandi 730.
Galle, Pet. 671.
St. Gallen 254, 629, 866 ff.
Gallican. Freiheiten 711 ff.
Gallien, Verbreitung d. Christenthums in 33 f.
Gallienus, Kaiser 47.
Gallio 22.
Gallitzin, Fürstin v. 927.
Gallus, Cestius 30; Kaiser 46 f.; hl. 254.
Gams 7.
Gangra, Synode v. 148.
Gardiner 654 f.
Garibaldi 374, 890.
Garizim, Tempel 12.
Garnier 730.
Gaßner 778.
Gaston 491.
Gaunilo 506.
Gauzbert 264.
Gazzaniga 775.
Gebhard, Erzb. v. Köln 681.
Gebräuche, malabar. u. chines. 579 ff., 584 f.
Gefallene, Wiederaufnahme derſ. 115 f.
Geilana 255.
Geiler v. Kaisersberg 569.
Geisa 269.
Geissel, Erzbisch. v. Köln 825, 834.
Geist, hl., Lehre darüber 183 f. 329.
Geistlichkeit, siehe Klerus.
Geißler 555 f.
Gelasius, P. II. 376.
Gelehrtenversammlung in München 900.
Geleitsbrief des Hus 551 ff.
Gelimer 244.
Gemistus Plethо 521.
Gennadius 193.
Generalseminarien 720.
Generalsynode, preuß. 912.
Genf, Ref. 630 ff.
Genserich 243.
Gentilis 635.
Genuflectentes 105, 114.
Geographie, kirchl. 2.
Georg v. Alex. 179; Herzog v. Sachsen 600, 613.
Georgien 126.
Gerbert 288, 302, 317, 335.
Gerdil, Card. 718, 731.
Gerhard, Minorit 499.
Gerhoch v. Reichersberg 376.
Germanen 240 ff.
Germanus, B. v. Auxerre 245; Pt. v. Ct. 318; schism. Pt. 525 f.
Gerold 356.
Gerson 517.
Gesangbuchsreform 776.
Gesellenverein 929.
Gesetzgebung, auf Relig. gestützt 141 ff., 345 ff., 537 f.
Gesetzbuch, alemanisches 253; sicil. Friedr. II. 406.
Geschichtschreiber, s. Historiker.
Gessius Florus 30.
Gesta regum Franc. 311.
Geuzen 651 f.
Gewilieb, Bisch. 258.
Gewissensfall 753.
Gfrörer 904.
Ghibellinnen 395.
Ghiberti v. Florenz 559.
Giberti v. Verona 695.

Digitized by Google

Gichtel 744.
Glanone 714.
Gieseler 9.
Giftschütz 774.
Gilbert de la Porrée 507.
Gildas 311.
Gioberti 863.
Giotto 558.
Giskra 836.
Giustiniani, Nuntius 858.
Gladiatorenkämpfe, verbot. 141.
Gladstone 884 f.
Glocken 227.
Gmeiner 6.
Gnade, kath. Lehre u. Streitigkeiten 187 ff., 748 ff.
Gnosticismus 87 ff.
Goa, Schisma v. 787.
Goch, Joh. v. (Pupper) 575 f.
Godeau 6.
Godehard, Bisch. v. Hildesheim 304.
Godoy 858.
Görres, J. v. 819, 825; Guido 825; Görresverein 929.
Göthe 773.
Goldhagen 731, 776.
Gomarus 741.
Gonzalez Telez 731.
Gordon 666.
Gorham 916.
Gorm, der Alte 263.
Goßler 842.
Gothen 241 f.
Gottesdienst bei den ersten Christen 108 f., 121, 125 ff., 227.
Gottesfreunde 517.
Gottesfriede 347.
Gottesurtheile, s. Ordalien.
Gottfried v. Bouillon 349; v. Lukka 358; v. Mailand 307.
Gottschalk, Herzog 268; Irrlehrer 332 ff.
Götze in Hamburg 773.
Goubau 872.
Gozbert, Herz. 255.
Grammont, Orden v. 487.
Granvella, Card. 651.
Gratian, Kaiser 133, 171; Canonist 520.
Gravamina der deutschen Nation 600.
Gray 657.
Greathead, Rob. 509.
Gregorianischer Kirchengesang 227 f, 310, 312.
Gregor v. Alexandrien 177; v. Antiochien 152; Asbestas 324; der Erleuchter 126; v. Heimburg 464; v. Nazianz 161, 228; v. Nyssa 162; Thaumaturgus 83; v. Tours 247, 311; v. Utrecht 259; v. Valencia 727.
Gregor, P., d. Gr. 152, 210, 220, 224, 228, 246, 249, 310; II. 256, 318; III. 257 f., 274, 318; IV. 263, 279; V. 287; VI. 289 f.; VII. 363 ff.; VIII. 394; IX. 404; X. 416 f.; XI. 442; XII. 448 ff.; XIII. 646, 707; XIV. 708; XV. 709; XVI. 823 f., 859 f., 862, 866, 875, 878 f., 888.
Greith, Bisch. v. St. Gallen 868.
Gretser 728.
Griechen, gelehrte im Abendlande 521 ff.
Griechisch-schismatische Kirche 323 ff., 525 ff.
Grimoald 247.
Grönland, bekehrt 265.
Groot v. Deventer 493.
Gropper 614.
Grossis, de 503.
Grotius, Hugo 741.
Gruscha 929.
Gualbertus 309.
Gualo 405.
Guericke 9, 908, 911.
Guhsciatazades 125.
Guilbertiner-Orden 489.
Gulbert v. Ravenna 292, 369.
Guido, Erzb. v. Mailand 306; v. Spoledo 281; Gemahl der Marozia 285; v. Arezzo 338.
Guigo 487.
Guiscard 292, 369.
Guisen, die 639 ff., 647 ff.
Guitmund 317.
Guizot 917.
Gundobald 245.
Guntamund 244.
Gunzo 254.
Günther, Erzb. v. Köln 303; Anton 899.
Gustav Adolph 684 f., 760; Verein 820, 913; Wasa 671 ff.
Gütergemeinschaft der ersten Christen 19.
Guyon, Johanna 758 f.
Gylas 269.
Gyrovagen 237.

H.

Habrian, Kaiser 31, 43; Abt 251.
Hadrian, P. I. 322; II. 266, 280, 302, 326; III. 280; IV. 380 ff.; V. 418; VI. 600, 706.
Hadumar, Bisch. 262.
Häresien 86 ff., 169 ff., 318 ff. 525 ff., 732 ff., 906 ff.; ihre Bekämpfung durch die Kirchenväter 99 ff.
Häretiker, Gesetze gegen dieselbe 144, 537 ff.
Hahn, Generalsuperintend. 906, 911.
Hahn-Hahn, Ida 926.
Haimo 4, 315.
Haiti 794.
Hakem 349.
Hakon, der Gute 264; Jarl 265.
Halitgar, Mönch 262; v. Cambrai 315.
Haller, Berth. 629.
Hamburg, Bisth. 263.
Hamelius 748.
Hamilton 661.
Hampden 916.
Haneberg 900.
Hanno v. Köln 292.
Harald, König 263; Blaatand 264.
Hardouin 159.
Harlay, Erzb. 713, 758.
Harleß 908.
Harmonius, Gnostiker 92.
Harms, Claus 908.
Harnack 907.
Hartmann 908.
Hase 9, 906.
Hasse 9.
Haffum, Pt. der unirt. Armenier 205, 797.
Hatti-Humayum 797.
Häusliche Communion 110.
Hedderich 775.
Heddo, B. v. Straßburg 298.
Hefele 7, 846, 904.
Hegel 907.
Hegesippus 3.
Heidelberger Katechismus 764.
Heiden, in die Kirche aufgenommen 20; bekehren sich massenweise 128.
Heidenthum, Zustände desselben 12 ff.; besiegt 128 ff.; Reactionsversuch desselben unter Julian 130 f.
Heiliger Geist, Ausgießung desselben 19; Streitigkeiten 183 ff.
Heiligenverehrung 229 ff.; 342 f., 561.
Heilsarmee 918.
Heimes 722.
Heimsuchung Mariä 561; Orden v. d. H. 704.
Heinke 719.
Heinrich I. König 263, 269; Kaiser II. 289; III. 289 f.; IV. (König) 292, 363 ff., 371; V. 374 ff.; VI. 394; VII. 433; v. England I. 391; II. 391 ff.; VIII. 599, 653 ff.; v. Frankreich II. 638; III. 645 ff.; IV. 647 f.; Herzog v. Braunschweig 616; v. Langenstein 479; v. Lausanne 531; der Löwe 356; v. Olmütz 358.
Held 614.
Helding, Michael 623.
Helena, Kaiserin 232.
Heliand 315.
Heliogabalus, Kaiser 45.
Heloise 508.
Helsen 920.
Helvetius 770.
Helvidius 230, 235.
Hemerobaptisten 87.
Hengstenberg 908.
Henke 8, 772.
Hennuyer, Joh. 645.
Henotikon des Zeno 202.
Henricianer 531.
Henrion 6.
Hensel, Louise 926.
Hepidanus 317.
Heraklas 83.
Herakleon, Gnostiker 91.
Heraclius, Kaiser 210.
Herbert v. Cherbury 768.
Herbst 672.
Herder 772 f.

Digitized by Google

Heribert, Bisch. 262.
Herlembald 306.
Hermann v. Balk 359; Contractus 317; v. Fritzlar 518; Erzb. v. Köln 616.
Hermas 77.
Hermenegild 242.
Hermeneuten 145.
Hermes 898; Hermesianer 898 f.
Hermias, Apol. 80.
Hermogenes 93.
Herodes 17; Agrippa I. 20.
Herodianer 11.
Heros, Bisch. 190.
Herrnhuter 744 f.
Herz-Jesu-Andacht 783, 928.
Herz-Mariä-Bruderschaft 927.
Heß 677.
Hessels 748.
Hessen, bekehrt 256, prot. 605.
Hesychasten 528.
Hetärien 40 f.
Hetzer 627.
Hexenprozesse 563 f.
Hieraka, Gnostiker 99.
Hiernewiecki 881.
Hierokles 56.
Hieronymiten 492.
Hieronymus, hl. 148, 166 f., 206, 237; v. Prag 546, 549.
Hierotheus 269.
Hilarion 237.
Hilarius v. Arles 169; v. Poitiers 165 f.; Laie 192.
Hildebrand, Mönch (Gregor VII.) 290, 307, 337, 363 ff.
Hildegardis 515.
Hilderich 244.
Hildesheim, Bisth. 262.
Hillin 383.
Himerius, Bisch. 149.
Himmelfahrt Christi 230; Mariä 231.
Hinkmar v. Rheims 302, 315, 332; v. Laon 302.
Hinterindien 578, 786.
Hippolytus 83 f., 96, 108, 147.
Hirsau, Abtei 309.
Hirscher 902, 933.
Historiker, kirchliche 520, 730; neuere 904 f.
Hobbes 768.
Hofbauer 832.
Hofmann, Minister 848; Prof. 908.
Hogstraten 592.
Hohenlohe-Schillingsfürst, Minister 896; Cardinal 843; Domherr 930.
Hohenstaufen 380 ff.
Holbach 770.
Holbein, Hans der ält. u. der jüng. 559.
Holland, kath. Kirche in 650 ff., 871 ff.
Holstein, kath. Kirche in 848.
Holtzendorff 909.
Holzammer 848.
Holzhauser 703.
Homagium 293, 377.
Homeriten, Christen 126 f.
Home-Rule-Bill 884.
Homiliarium 312, 345.
Honorius, P. I. 211 ff.; II. 378; III. 402 ff.; IV. 419; Kaiser 134, 191.
Honoriusfrage 215 ff.
Hontheim, s. Febronius.
Hoorn 651 f.
Hormisdas, P. 193, 204.
Hornstein 828.
Hortig 7.
Hosius v. Corduba 174, 180; Stanislaus 676, 697.
Hospitaliter 491.
Hostien 339.
Hottinger 9.
Hucbald 338.
Huetius 770.
Hugenotten in Frankreich 637 ff., 779 f.
Hugo Capet 302; v. St. Caro 516; v. Clugny 306; v. Langres 336; v. d. Provence 284 f.; v. St. Victor 514.
Humanisten 521 ff.
Humbert, Card. 318, 328, 337.
Hume 769.
Humiliaten 492.
Hundeshagen 909.
Hunerich 243 f.
Hunnen 245.
Hunni, Erzb. v. Hamb. 263 f.
Hurter 904.
Hus, Joh. 545 ff.; sein Geleitsbrief 551 ff.
Huschke 911.
Husiten 549 f.
Hutten, Ulrich v. 592, 595, 601.
Hy, Insel, Kloster auf der 249.
Hyacinth, Excarmelit 922.
Hygin v. Corduba 186.
Hyliker 89.
Hymnen, kirchl. 228, 554, 560.
Hypatia 138.
Hypsistarier 235.

J.

Jablonsky, W. 9; Hofprediger in Berlin 744.
Jagello 359.
Jakob I., Kön. v. Engl. 660, 663; II. 665 f.; V. u. VI. v. Schottl. 661 ff.; v. Voragine 561.
Jakobellus 549.
Jakobi 773.
Jakobiner 802.
Jakobini, Card. 891.
Jakobiten 205, 528.
Jakobus d. ält. 20 f.; d. jüng. 28 f.; Aphraates 164 f.; v. Sarug 165.
Jamblichus 56.
Jansenismus 750 ff.
Jansenius, Cornel., B. v. Gent 726; B. v. Ypern 750.
Japan 583 f., 790.
Japanesische Martyrer 891.
Jaumann 829.
Jay, le 726.
Ibas v. Edessa 198, 207.
Iberien, bekehrt 126.
Idacius v. Emerita 186.
Jeremias, Pt. v. Ct. 766.
Jerusalem, zerstört 30 f.; Versuch des Wiederaufbaues des Tempels durch Julian 131; von den Kreuzfahrern erobert 350; von den Saracenen genommen 350, 352; Synode zu 22, 190; Patriarchat von 151; anglo-preuß. Bisthum zu 799.
Jesuaten, Orden 491.
Jesuiten-Orden, gestiftet 697; Constitutionen 701; Thätigkeit 578 ff., 700 f.; Aufhebung 778 ff.; Wiederherstellung 782; Vertreibung aus Deutschland 849.
Jesumi 584.
Jesus Christus 15 ff.
Jezdedscherd II. 125 f.
Ignatius v. Ant. 71, 76; Pt. v. Ct. 324 ff.; v. Loyola 697 f., 728.
Ikonium, Synode v. 107.
Ildephons v. Toledo 310.
Illuminaten-Orden 776 f.
Immunität, kirchl. 142; des Klerus 143.
Imperium. mundi des abendl. Kaisers 277.
Incarnationslehre, Häresien 194 ff., 330 ff.
Inclusi 501.
In coena Domini, Bulle 707.
Independenten 654.
Index libror. prohibit. 693.
Indien, Christenthum in 127, 578 ff., 786 ff.
Indifferentismus, s. Aufklärung.
Indulgenzen, s. Ablässe.
Infralapsarier 741.
Inge 264.
Ingolstadt, Univ. 594, 700.
Innocenz, P. I. 156, 190; II. 378 f.; III. 395 ff.; IV. 410 ff.; V. 418; VI. 441; VII. 448; VIII. 468; IX. 708; X. 710, 751; XI. 711, 714; XII. 714; XIII. 715.
Inquisition, kirchl. 537 ff., 708, 783 f.; spanische 540 ff.
Inspirationsgemeinden 914, 917.
Instantius, Bisch. 186.
Insula sanctorum 248.
Intercessionsrecht d. Bischöfe 143.
Interdict 340.
Interim, Regensburger 614; Augsburger 623; Leipziger 624.
Introductorius liber 499.
Introitus 221.
Investitur 294.
Investiturstreit 366 ff.
Joachim v. Floris 499; v. Brandenburg I. 609; II. 613.
Joasaph, Pt. v. Ct. 764.
Johanna, vorgebl. Päpstin 282; d'Albret 641; d'Arc 571.
Johannes, P. I. 246; VIII. 266, 280, 302, 327; IX. 266, 281 f.; X. 284; XI. 285; XII. 285 ff.; XIII. 287; XIV. 287; XV. 287, 302, 343; XVI.—XIX. 288 f.; XXII.

Digitized by Google

434 ff., 501; XXIII. 451 ff., 546 ff.
Johannes der Täufer 16, 231; Evangelist 29, 231; v. Antiochien 196 f.; Brasle 671; Colombini 491; Comes 197; v. Damaskus 228, 319; Diaconus 283; v. Gorze 360; v. Gott 704; Grammatikus 321; Jejunator 152; v. Jerusalem 190, 206; v. Kreuz 696, 705; v. Meda 492; v. Monte Corvino 354; v. Nepomuck 572; Niketa 203; ohne Land 400; Paläologus 527; Philoponus 205; Priesterkönig 354; v. Ravenna 302; v. Salisbury 515; v. Samosata 187; Scholastikus 158; Talaja 202; Tolomei 490; v. Trani 328; Vatazes 525.
Joh. III. v. Schweden 672 f.
Joh. u. Joh. Friedr. v. Sachsen 605, 611, 616, 623.
Joh. Sigismund v. Brandenburg 764.
Johanniter 483.
Jolly 847.
Jonas, Bisch. v. Orleans 323.
Josaphat, hl., Erzb. 766.
Joseph II., Kaiser 719 ff.
Joseph, Pt. v. Ct. 527.
Josephinismus 719 ff.
Journalistik, kath. in Deutschland 904.
Jovian, Kaiser 133.
Jovinian 230, 235.
Irenäus, B. v. Lyon 71, 80, 99 ff.
Irene, Kaiserin 320 f.
Ireland, Erzb. 793.
Irland, bekehrt 248; Verfolgung 667 ff.; Emancipation 882 ff.
Irminsäule 260.
Irvingianer 917.
Isabella I. v. Spanien 360, 540; II. 859 ff.
Isaak v. Ant. 165.
Ischyras 176.
Isenbiehl 774.
Isidor, Gnostiker 90; v. Pelusium 163; Pseudo- 299 ff.; B. v. Sevilla 310.
Islam 270 ff.
Island, bekehrt 265; prot. 675.
Isleif, Bisch. 265.
Isochristoi 207.
Israelitisches Volk 10 ff.
Issy, Conferenz v. 758.
Ithacius v. Ossonuba 186.
Juan de Austria 653.
Juarez 793.
Jubiläum 555.
Judaisten 86 f.
Judä, Leo 627.
Judenchristen 22.
Judenverfolgung 361 f.
Judicatum d. P. Vigilius 208.
Julian, d. Apostat 129 ff., 135 f.; v. Eclanum 191; v. Halikarnaß 204; v. Toledo 310.
Juliana v. Lüttich 554.
Julianus, Presbyter 127.
Julius, P. 177; II. 472 f.; III. 691, 706.
Jus canonicum 481; primarum precum 476, 715; spolii 295.
Jus primae noctis 572.
Justin, d. Martyrer 78 f.; 118; Gnostiker 92; I. Kaiser 203; II. 210.
Justinian I., Kaiser 138, 150, 203, 208 f., 244; II. 214.
Justina 165, 185.
Juvadia 254.
Juvenalis v. Jerus. 151, 201.
Ivo v. Chartres 474.
Iwan IV. 766.
Izküll 356.

K.

Kabbala 513.
Kadan, Friede v. 612.
Kahnis 908.
Kainiten 92.
Kaiser und Papst 277 f., 474 f.
Kaiser, Leop., Bischof v. Mainz 822.
Kaiserthum, das abendländische 276 ff.
Kajuk 354.
Kalenderreform 707.
Kallistus, P. 84, 147 f.
Kant 773.
Kapuzinerorden 699 ff.
Karl d. Gr. 259 ff., 275 ff.; der Dicke 280 f.; der Kahle 280, 313; Martel 257, 274; IV. 440 f.; V. 594 ff., 607 ff., 623 ff.; IX. v. Frankreich 640 ff.; v. Engl. I. 664; II. 665; K. Theodor, Kurf. 722 ff.; v. Span. III. 781; IV. 857 f.
Karlstadt 594, 599.
Karnkowski 676.
Karpocrates 92.
Karthago, Metropole 35; Synoden v. 190 f.
Katakomben 121, 123 f.
Kataphrygier 98.
Katechetenschule zu Alexandrien 81 ff.
Katechumenat 105.
Katechumenen 105.
Katercamp 7.
Katharer 532 ff.
Katharina v. Bologna 572; v. Genua 572; v. Medici 640, 644; v. Rußland 876; v. Schweden 571; Königin v. Schweden 673; v. Siena 442, 571.
Kaulbach 926.
Kaunitz 719 ff.
Kelch 229.
Keller, Bisch. 829.
Kent 249.
Kerz 7.
Ketteler, B. v. Mainz 846, 894.
Kettler, Gotth. 675.
Ketzer, s. Häretiker.
Ketzertaufe, Streit darüber 106 ff.
Khalifen 270.
Kierkegaard 915.
Kiew, Bisth. 269.
Kilian, hl. 255.
Kildare, Kloster 248.
Kilpatrik 248.
Kindercommunion 110.
Kinderkreuzzug 351.
Kindertaufe 106.
Kindheit-Jesu-Verein 789.
Kirche, ihre Verfassung 61 ff.; u. Staat, s. Inhaltsverzeichniß.
Kirchenämter 62 ff., 149 f.
Kirchenausschmückung 225 ff., 556 ff., 782 ff.
Kirchenbund, prot. 912 f.
Kirchengesang 227 f., 312, 560 f., 782 f.
Kirchengeschichte, Begriff u. Aufgabe 1; Eintheilung 1; ihre Quellen 2.
Kirchengüter, Immunität 142 f., 295.
Kirchenhistoriker, s. Historiker.
Kirchenlied, deutsches 560.
Kirchenprovinz, oberrh. 826 ff., 845 ff.
Kirchenrechtslehrer, s. Canonisten.
Kirchenschriftsteller 78 ff.
Kirchenstaat 272 ff., 805, 808, 887.
Kirchenstrafen 340 f.
Klee, Heinrich 819, 897.
Klein 7.
Kleomenes 96.
Klerus 62.
Klesel 697.
Kliefoth 908.
Klöster 236 ff., 307 ff., 483 ff., 697 ff.
Klosterschulen 309 f.
Klostervögte 295.
Kniebeugungsfrage 820.
Knights of labour 929.
Knoblecher 791.
Knöpfler 7.
Knox, Joh. 661 f.
Knut d. Gr. 264; II. 264.
Köhler 776.
Köln, Bisth. 34; Protest. in 616.
Kölner Wirren 822 ff.
Königskrönung 346.
Kött, Bisch. 846.
Kollyridianerinnen 230.
Kolping 929.
Konrad II. 289; III. 379 f.; IV. 415; v. Marburg 540; v. Wechta 548.
Konradin 415 f.
Kopallit 7.
Kopernikus 710.
Kopiaten 145.
Koptische Christen 205, 767.
Koraklon 99.
Koran 271.
Kranach, Lukas 601.
Krankenhäuser 234.
Kraus 7.
Kreuz 122, 232; Erscheinung des Kreuzes 49; Erfindung und Erhöhung 230.
Kreuzigung aufgehoben 141.

Digitized by Google

Kreuzzeichen 122.
Kreuzzüge 349 ff.
Kroaten, bekehrt 265.
Krüdener, Frau v. 914.
Kryptocalvinismus 738 f.
Κτιστολάτραι 204.
Kublai 354.
Kuenzer 829.
Kühn 587.
Kuhn 900.
Kuldeer 252.
Kulm, Bisth. 359.
Kunst, relig. 558 ff., 785 f.
Kupelian 797.
Kurland, bekehrt 357; prot. 675.
Kurz 9.

L.

Labarum 49, 131.
Lachat, Bisch. 869 f.
Lachmann 910.
La Combe 758.
Lacordaire 853.
Lactantius 86, 138.
Ladenberg 839.
Laderchi, Jacob 5.
Ladislaus v. Neapel 450 ff.
Läsare 915.
Lafayette 800.
Laien 62.
Laienäbte 294.
Laienkelch, bewilligt 550, 692.
Lainez 640, 697.
Lambert, Kaiser 281; v. Aschaffenburg 317; v. Avignon 605.
Lambruschini 825, 879, 888.
La Menais, de 853 f.
Lampe, ewige 225.
Landbischöfe 68; Landgeistliche 68.
Landenberg, Bisch. 626.
Lando, P. 284.
Landolin 254.
Landpert 255.
Landulf 306.
Lanfrank, Erzb. v. Canterbury 317, 389.
Langenstein, H. 479.
Langton, Steph. 400.
Lappland 359.
Lapsi 115.
La Salette 931.
Laski 675.
Lasco 676.
Lassus, Orlandus 785.
Lateinische Sprache beim Gottesdienst 219 f., 266, 554.
Lateransynoden 375 f., 377 f., 388, 401, 472 f.
Latermann 740.
Latimer 657.
Latitudinarier 742.
Laubes 316.
Laurent, Bischof 875.
Laurentius, hl. 47; Gegenpapst 246; v. Canterbury 250.
Lavigerie, Card. 790.
Lazaristen 703.
Lazarus, Bisch. 190.
Lazier, Christen 126.
Leander v. Sevilla 242, 310.
Leben, relig.-sittl. 120 ff., 233 ff., 345 ff., 570 ff., 926 ff.
Lebuin 259.
Lectionarien 223.
Lectoren 67.
Legaten, päpstl. 302.
Legende, goldene (legenda aurea) 561.
Legio fulminatrix 44.
Lehenswesen 293 ff.
Leibniz 761 ff.
Leidrad v. Lyon 331.
Leif 265.
Leihhäuser 570.
Leipziger Disputation 594 f.; Interim 624.
Lejeune 731.
Lellis, Camillus de 704.
Lennig, Adam Franz 834, 929.
Leo, P. I. 152, 168 f., 199 f., 233; II. 214; III. 276; IV. 279; V. 283; VI. 285; VII. 285; VIII. 286; IX. 290, 305, 328; X. 473, 589 ff.; XI. 709; XII. 828, 863, 887; XIII. 868, 871, 875, 884, 886, 891 ff., 923, 928.
Leo v. Achrida 328; d. Armenier 321; Chazarus 320; d. Isaurier 318; VI. d. Philosoph 327.
Leonidas 45, 82.
Leopold II., Großh. v. Toskana 724 f.; Kaiser 830; v. Baden 846.
Leovigild 242.
Leporius 194.
Leprosenhäuser 570.
Lerin 237; Schule v. 311.
Lessing 717, 772.
Lessius 727, 748.
Lesung, biblische 222.
Letten 357.
Leu, Burkhard 921; Joseph 867.
Leutizier 355.
L'Hospital de 639, 643.
Libanius 129, 133.
Libellen 115.
Libellatici 46.
Liberius, Papst 172, 178, 180.
Liberiusfrage 181 f.
Libermann 791.
Libertiner 632.
Lichter 226.
Lichtfreunde, prot. 913.
Licinian 128.
Licinius 50 f., 128.
Lidwina v. Schiedam 571.
Liebermann 817.
Liga, hl. 682; in Frankr. 645 f.
Liguori, hl. Alphons 703, 728, 902.
Lindanus 728.
Lindisfarne 251.
Lindner 9.
Lingard, John 886.
Lioba, hl. 259.
Lipp, Bisch. 846.
Lisco 919.
Litaneien 233, 783.
Literae formatae 61.
Litthauen 359, 880.
Liturgien 110, 219 ff., 554.
Liturgiker 903.
Liudolf 285.
Liudprand, Bischof v. Cremona 282, 288, 317.
Livin, hl. 255.
Livland, bekehrt 356 f.; prot. 675.
Llorente 541.
Locherer 7.
Locke 768.
Loe, Felix v. 930.
Löhe 908, 912.
Löwen, Collegium 872; Univ. 873.
Logoslehre des Arius 173.
Lollharden 545.
Lombardus, Petrus 508.
London, Bischofssitz 250.
Longobarden 246 ff.
Loos, Cornelius 564.
Lope de Vega 786.
Lorch 34.
Loreto 561.
Lothar, Kaiser 278; v. Lothringen 303 f.; v. Sachsen 378.
Louis Philipp 852.
Lourdes 931.
Louvois 649.
Lubentius 255.
Lucaris, Cyrill 765.
Lucas, der Evangelist 22 ff.
Lucian v. Samosata 54; v. Antiochien 160, 173.
Lucidus, Presbyter 194.
Lucifer v. Calaris 179, 183.
Luciferianer in Angermünde 532.
Luciferianisches Schisma 183.
Lucilla 170.
Lucius, P. II. 379; III. 393.
Lucretia Borgia 471.
Ludgerus, Bisch. 262.
Ludmilla 267.
Ludwig d. Fromme 263, 278; II. 279; v. d. Provence 282; VII. v. Frankreich 350; VIII. 401; IX. 353, 422; XII. 471 f.; XIII. 648; XIV. 648 f., 711 ff.; XV. 780; XVI. 649, 799 ff.; XVIII. 850 f.; v. Bayern I. 819 ff.; II. 845; v. Granada 696.
Lücke 909.
Lühr, Pred. 919.
Luitpold, Prinzregent 845.
Luitprand, König 274.
Lullus, Erzb. v. Mainz 259; Raymundus 513.
Lumper 7.
Lüneviller Friede 812.
Luna, Peter de 443, 447 ff., 456 ff.
Lund, Bisth. 264.
Lupold v. Bebenburg 439.
Lupus 333.
Luther 590 ff.; 597 ff.; Charakter 619 ff.; Irrlehre 732 ff.
Lutheraner 908 ff.
Lutherische Streitigkeiten 736 ff.
Lutz 845, 849.
Luxeuil, Kloster 248.
Lydda, Synode v. 190.
Lyon 44; allg. Syn. v. 411, 417.
Lyra, Nic. v. 519.

Digitized by Google

M.

Mabillon 730.
Macedonianer 183.
Macedonius, Pt. v. Ct. 183.
Macedo, Anton da 795.
Maceta 587.
Machiavelli 470, 523.
Macrian 47.
Mack 828.
Madagascar 791.
Madruzzi 695.
Mähren, bekehrt 266.
Magdeburg 684.
Magna charta libertatum 400 f.
Magnentius 129.
Magnetismus 564.
Magnus 254.
Magyaren, bekehrt 269 f.
Mai, Angelo 888.
Maigesetze 840 f.
Mailand, Gesetz zu Gunsten des Christenthums 50 f.; Liturgie 220.
Mainotten 268
Mainz 34; Metropole 258; Synoden v. 305; Fürstenversammlung v. 463.
Maistre, de 851.
Majestätsbrief 683.
Major, Georg 736.
Majorin v. Karthago 170.
Majoristischer Streit 736.
Makarius d. Aelt. u. d. J., Pt. v. Ant. 237.
Makrina Mieczysławska 879.
Malabarische Gebräuche 579 f.
Malchion, Presbyter 96.
Maldachini, Olympia 710.
Maldonat, Exeget 726.
Malebranche 768.
Malerschulen im Mittelalter 558 ff.
Mallinckrodt 927.
Mamachi 730.
Mamertus v. Vienne 233.
Mamiani 889.
Manes 93 ff.
Manharter 922.
Manichäer 93 ff.
Manning, Card. 885.
Mansi 159, 730.
Mansura 353.
Mantua, Synode v. 690.
Map, Walter 515.
Maranos 540.
Marca, Peter de 712.
Marcellus, B. v. Ancyra 176.
Marcellus, P. II. 706.
Marcia 45.
Marcian, Kaiser 158, 200.
Marcion, Gnostiker 93.
Marcus Aurelius, Kaiser 43 f.
Marcus, der Evangelist 34; v. Arethusa 181; Gnostiker 91, 185.
Marcusprocession 233.
Mare magnum 497.
Margaretha v. Valois 638; v. Navarra 632; v. d. Saal 615; v. Parma 651.
Marheineke 907.
Maria, hl. Jungfrau 15, 29.
Mariä Geburt 231; Himmelfahrt 231; Reinigung 231; Verkündigung 231; Empfängniß 561; Feste 231, 342, 561 f.; wunderbare Erscheinungen zu La Salette und Lourdes 931.
Maria v. England 657; Stuart 658, 661 f.
Maria Theresia 718 f.; v. Portugal 779.
Mariana 702.
Marienverein 791.
Marilley, Bisch. v. Lausanne-Genf 867.
Marinus, Papst I. 280, 281; II. 285, (418).
Marinus, Card. 327.
Maris, B. v. Hardaschir 198.
Maristen od. Marienpriester 796.
Marius Mercator 192.
Marmoutier 237.
Marnix 651.
Maroniten 214.
Maroquin 587.
Marozia 282 ff.
Marsilius Ficinus 522.
Martene 730.
Martialis, Libellatiker 74.
Martianus, B. 73.
Martignac 851.
Martin, Papst I. 213; IV. 418 f.; V. 454 f.
Martin v. Dumium 242; v. Dunin 822; v. Mainz 517; v. Tours 186, 237; v. Valencia 587.
Martini 582.
Martyrium, das christliche 51 f.; Bedeutung desselben 51.
Martyrologien 342.
Martyr, Pet. Vermilio 640.
Martyrius v. Antioch. 202.
Maruthas 125.
Masella 842.
Massa candida 47.
Massaia 792.
Massilianer 192.
Massillon 731.
Mathew 884.
Mathias, Kaiser 683.
Mathilde v. Toskana 368, 376, 384, 395.
Mathuriner 491.
Matter 9.
Maulbronner Formel 739.
Maurevert 644.
Mauriner 730.
Maurus, hl. 308, (Rabanus 314), Congreg. v. St. Maurus 705.
Maxentius 50.
Maximian Herkulius 48.
Maximilian, hl. 34; Kaiser I. 593 f.; II. 679, 682, 694; v. Bayern, Kurfürst 682, 815; M. Jos. I. Kg. 818 ff.; II. 844; Kaiser v. Mexiko 793.
Maximilla 97.
Maximinus, Daja 49 f.; Thrax 46.
Maximus, Abt v. Ct. 212 f.; Philos. 129; Usurpator 165, 186.
Maynooth, Colleg 884.
Mazio 872.
Mazzini 888.
Mechitaristen 767.
Mechtildis d. Aelt. 518, d. J. 518.
Medici, Kath. 640.
Meginrad 316.
Meglia 793.
Meinwerk 317.
Meinbarts 757.
Meinhard 356.
Melanchthon 593, 599, 603, 606, 609, 610, 612, 615 f., 618, 624, 736, 738.
Melchiades, Papst 170.
Melchisedekianer 95.
Melchiten 205.
Meletius v. Lykopolis 172; v. Ant. 183 f.
Meletianisches Schisma in Aegypten 172; in Ant. 183.
Melito v. Sardes 78.
Mellitus, B. v. London 250.
Memnon, B. v. Ephesus 196.
Menander 87.
Mendicanten 493 ff.
Mendizabal 859.
Mennas, Pt. v. Ct. 204, 208.
Mennoniten 742.
Mensurius, B. v. Karthago 169.
Mentana 890.
Mercien, christlich 251.
Merici, A. 704.
Merle d'Aubigné 912.
Meropius 127.
Merrillod 868.
Merswin 518.
Mesrop 126.
Messalianer 235.
Mesopotamien 205.
Meßgewand 228.
Meßopfer, Feier desselb. 108 f., 218 ff., 338 f.; für Abgestorbene 110.
Methodisten 745 f.
Methodius v. Ct. 322; v. Tyrus 205; Mönch 269.
Metropolitanverband, Entstehung 68 f.; in Deutschland 258 f.
Metropolen 149 f., 301 f.
Metternich 827, 830, 832.
Mettrie, de la 770.
Mexiko 587, 793.
Metz, Sängerschule in 312.
Mezzabarba 582.
Mezzofanti 888.
Michael, St., Fest 231; Cärularius 328 f.; v. Cesena 436, 500; I. Kaiser 321; II. 321; III. 323; Paläologus 526 f.; Anchialus, Pt. v. Ct. 525.
Michaelis 772.
Michel Angelo 559.
Michl 6.
Mieczysław 267.
Migazzi, Card. 720.
Migetius 331.
Migne 905.
Miguel, Infant 861.
Mileve, Synode v. 191.
Miliz Christi 496.

Digitized by Google

Milner 882.
Miltiz, Carl v. 594.
Minimi 493.
Minnesänger 572.
Minoriten 494.
Minutius Fundanus 43, Felix, Apologet 85.
Mirabeau 800.
Misopogon 135.
Missa catechumenorum et fidelium 110, 221; solitariae 338.
Missale 223, 693.
Missaticum 295.
Missi dominici 295.
Missionen, neuere 578 ff., 786 ff.
Missionen, prot. 589.
Missionsreisen des hl. Paulus 21 ff.
Mistevoi 268.
Mitra 229.
Modalisten 96.
Möchianischer Streit 321.
Möhler 7, 819, 901, 905.
Mogila 765.
Mogtasilah 87.
Molai, Jak. 436.
Molanus 761 ff.
Molina 749.
Molinos 757.
Möller 9.
Momiers 917.
Monarchia Sicula 374, 715.
Monarchianer 95 f.
Mönche, die ersten 236 ff.
Mönchthum 236 ff.
Mongolen 354 f.
Mongus, Pet. 202.
Monika 167.
Monita secr. der Jesuiten 702.
Monophysiten 201 ff.
Monotheleten 210 ff.
Monstranz 558.
Montgelas 815, 818.
Montlosier 851.
Montalembert 853.
Montanismus 97 ff.
Montanus 97.
Montecassino 307.
Montesquieu 769.
Montfaucon 730.
Moore, Thomas, Irländer 886.
Moralez 582.
Moran, Card. 796.
Moraltheologen 520, 728 ff.; neuere 902.
Moriner, bekehrt 255.
Moriskos 540.
Moritz v. Sachsen 623 f.
Mörl, Maria v. 930.
Mörlin 737.
Mormonen 918.
Morus (Moore), Thomas 655.
Mosheim 8.
Moymir 206.
Mozarabische Liturgie 220.
Mozzuconi 796.
Muhammed 270 f.
Mühlberg, Schlacht v. 623.
Mulieres subintroductae 147.
Münscher 9.
Münzer, Thomas 599, 603.
Muratori 730.
Muratorischer Canon 23 f.
Murray 662.
Murzuphlus 349.
Musik, kirchl., s. Kirchengesang.
Mutian, 524, 602.
Muspilli 315.
Mysticismus, prot. 743.
Mystik 505 f., 514 f.

N.

Naasener, s. Ophiten.
Namensänderung bei der Papstwahl 285.
Nantes, Edict v. 647.
Napoleon I. 804 ff.; III. 855 f., 890.
Narrenfest 570.
Narses 246.
Narvaez 860.
Natalis, Alexander 6; Confessor 95.
Nationalconcil, franz. 809 f.
Naturalismus 768 ff.
Naumburg-Zeitz 268, 616.
Nausea 727, 731.
Nazaräer 87.
Neander 8, 909; prot. Bisch. 911.
Neapel, kirchl. Verhältnisse in 864.
Nectarius, Pt. v. Ct. 223.
Nefried v. Narbonne 331.
Nepos, B. 99.
Neri, Philipp hl. 702.
Nero, Kaiser 28, 30, 41.
Nerses 126.
Nerva, Kaiser 41.
Nestorius v. Ct. 192, 194 ff.
Neu-Corvei 263.
Neulutheraner 908.
Neumen 228.
Neuplatonismus 136 ff.
Newman 885.
Nicäa, Concil v. I. 108, 120, 147, 149, 174 f.; II. 320 f.
Nice (Ustodizo) 181.
Nicephorus, Kaiser 321; Kallisti 4.
Nicolai 773.
Nicolaiten 87.
Nicolaus, P. I. 279 f., 303, 324 f.; II. 291 f., 305 f.; III. 418; IV. 419; V. 465 f.
Nicolaus v. Clemange 447, 479; v. Cusa 458, 464, 520; von der Flüe 572; v. Lyra 519; Mysticus 329.
Nider 555, 567.
Niederlande, Abfall 650 ff. kath. Kirche in den 871 ff.
Niem, Theodor 443.
Nieremberg 729.
Niketas, Erzb. 525; Pectoratus 328.
Nikon 767.
Nilus 163.
Nimis 777.
Ninian, hl. 248.
Niobiten 205
Nisibis, Schule v. 160.
Nitzsch 909, 912.
Noailles, Card. 754.
Nobili, Rob. 579.
Nobrega 588.
Noëtus 96.
Nogaret 425, 427, 431.
Nolasker 491.
Nominalismus 507 ff.
Nomokanon 159.
Nonconformisten 658, 665.
Nonnus, Mönch 207.
Norbert, hl. 488; Exkapuziner 584.
Noricum, Christenthum in 34.
Noris, Card. 730.
Normans 423.
Norwegen, bekehrt 264 f.; protest. 675; kath. Kirche in 886.
Notare, kirchl. 145.
Noting v. Verona 332.
Notker Balbulus 314; Labeo 316; physicus 316.
Nouet 729.
Novatian 115 f.
Novatus v. Karthago 115.
Nowgorod, Bisth. 269.
Nubien, Christenthum in 127.
Nunia 126.
Nuntiaturen, päpstliche 707.
Nuntiaturstreit 721 f.
Nürnberg, Reichstag v. 600 f.

O.

Oates 665.
Oberrhein. Kirchenprovinz 826 ff., 845 ff.
Oblaten d. hl. Ambrosius 703.
Oblaten, s. Franzisca Romana.
Obotriten 268.
O'Brien 884.
Occam 436, 500, 516.
Oceanien 796.
Ochino 656, 700.
O'Connell 882 ff.
Odo v. Clugny 285.
Odoaker 240.
Oecolampadius 628.
Oekonom 145.
Oelung, die hl. 224, 338.
Oesterreich, kirchl. Verhältnisse 719 ff., 830 ff., 834 ff.
Officiale 482.
Officium B. M. V. 342.
Offroy de la Mettrie 770.
Olaf, hl. 265; Stökkonung 264; Trygvason 265.
Olahus, Erzb. v. Gran 679.
Olier 703, 729.
Olivetaner 490.
Olivi 500.
Olmütz, Bisth. 266.
Omar 349.
Ὅμοιος 181.
Ὁμοιούσιος 180 f.
Ὁμοούσιος 175, 180.
Ontologismus 899.
Ophiten 91.
Optatus v. Mileve 171.
Oranien, Wilh. v. 650 ff.; III. 666, 668.
Orarion 229.
Oratorianer 702, 731.
Ordalien 348.

Digitized by Google

Orden 483 ff., 697 ff.
Ordericus Vitalis 4.
Ordination 146, 224.
Ordinationen, angelik. 660.
Ordinationes absolutae 297.
Organ. Artikel in Frankreich 807 f.
Orgel 338, 628.
Origenes 82 f., 205 ff.
Origenist. Streitigkeiten 205 ff.
Orlandus Lassus 785.
Orosius 4, 140, 191.
Orphaniten 550.
Orsi, Historiker 5.
Orthodoxie, Fest d. 343; luth. 908.
Ortigosa 860.
Osiander 737.
Ostangeln 250.
Osterfest 118, Streit darüber 118 f.
Ostgothen 241 f.; 245 f.
Ostiarier 67.
Ostindien, s. Indien.
Oswald, König 251; Bischof v. Worcester 303.
Oswio, König 251.
Otfried v. Weißenburg 315.
Othlo 317.
Otto, Kaiser I. 263, 267, 285 f.; II. 287; III. 287 ff.; IV. 396 ff., 399 f.
Otto v. Augsb. 697; v. Bamberg 355; v. Passau 518.
Ottokar v. Böhmen 359.
Overberg 903.
Oxenstjerna 685.
Ozanam 905.

P.

Pacca, Cardinal 722, 808.
Pacification, Genter 653.
Pachomius 237.
Pack, Otto v. 607.
Pactum Calixtinum 377.
Paganismus 133 f.
Pagi, Anton 5.
Palafox 587.
Palestrina 783.
Palladius 248.
Pallavicini 690.
Pallium der Metropoliten 156.
Palma 5.
Palmsonntag 230.
Pamphilus 205.
Pannonien, Christenthum in 34, 268.
Pantänus 81.
Paphuntius 147.
Papias 77, 99.
Papstcataloge 935.
Päpste, Rechte und Wirksamkeit, s. Primat und das Inhaltsverzeichniß.
Papstwahl 291 f., 388, 417 f., 460, 473, 709, 891.
Parabolanen 145.
Paracelsus 743.
Paraguai 587, 794.
Paräus 760.
Pardulus 333.
Paris, Universität 505; Congreß v. 890.
Paris, Fr. de 756.
Parker 658, 660.
Parmenian 171.
Pascal 751, 753.
Πάσχα 119.
Paschalis, P. I. 278; II. 374 ff.
Paschasius Quesnel 754 f.; Radbertus 334 ff.
Passagier 532.
Passauer Vertrag 625.
Passionisten 703.
Patarener 532.
Pataria 306 f.
Patena 229 f.
Patriarchen 150 ff.
Patricius 248.
Patripassianer 96 ff.
Patronat 150, 296.
Paul, P. II. 467; III. 655, 690, 697, 706; IV. 699, 706; V. 709.
Paul v. Burgos 519; v. Kreuz 703.
Paulicianer 187, 532.
Paulinus, hl. 250; v. Antiochien 166, 183; v. Aquileja 312; v. Mailand 190; v. Nola 227; v. Trier 178; v. York 250.
Paulus, Apostel 20 ff.; v. Ct. 176; Monothelet 213; v. Emisa 198; v. Samosata 95 f., 147; Manichäer 187; v. Theben 123; Warnefried 312; Rationalist 816, 906.
Pauperes de Lugduno 535 ff.
Pavia, Aftersynode v. 385.
Pavillon, Bisch. 711, 754.
Pazman, Card. 679.
Peada, König 251.
Pectoraltheologie 909.
Peel, Robert 883.
Pehem 775, 831.
Pelagius, P. I. 209; II. 152, 210.
Pelagius, Apokrisiar 207; brit. Mönch 187 ff.
Pelagianismus 187 ff.
Pelbartus 509.
Pella 31.
Pellicia 730.
Pellison 763.
Penda, König 251.
Penn, William 746.
Pepuzianer 98.
Peraldus 520.
Peraten 92.
Peregrinus Proteus 54.
Periarchon 83, 206.
Perpetua, hl. 45.
Perpignan 449.
Perron, du, Card. 728.
Persien, Christenth. in 125 f.; Muhammedan. 270; Missionen in Persien 798.
Peru 587, 794.
Per Venerabilem, Decretale 475.
Petavius 727.
Peter d'Ailly 447; v. Aragonien 535; v. Bruis 531; v. Castelnau 534; der Ehrwürdige 489; der Einsiedler 349; Fullo 202; Mongus 202; de Palude 436; v. Pisa 312; v. Ungarn 270; de Vineis 406; Waldus 535.
Peter d. Gr. v. Rußl. 766.
Peterson, Olof u. Lorenz 671.
Peterspfennig 927.
Petrarca 442, 522.
Petrobrusianer 531.
Petrus, Apostel, Oberhaupt der Kirche 16; Wirksamkeit 25 ff.; Tod 28; sein Fest 231.
Petrus, Pt. v. Ct. 213; Damiani 306, 318.
Peucer 738.
Peurbach 525.
Pfaff, Prof. 80, 688, 760.
Pfarreien 298.
Pfefferkorn 591.
Pfingstfest 19, 118.
Pflug, Julius 614, 616, 623.
Phantaslasten 204.
Pharisäer 11.
Phelonion 228.
Philargi (Alex. V.) 451.
Philipp August v. Frankr. 401.
Philipp IV. der Schöne 421 ff., 485 f.; v. Hessen 605, 608, 611, 615 f., 623; von Schwaben 396 ff.; II. v. Spanien 541, 650 ff., 659, 694, 707.
Philippisten 738.
Philippopolis, Afterconcil v. 177.
Philippus, Apostel 29; Arabs 46.
Phillips 825, 902.
Philo 12.
Philocalus 28, 934.
Philopatris, Dialog 136.
Philoponisten 205.
Philoponus 205.
Philosophen, atheist. in Frankr. 769 f.
Philosophumenen 84.
Philostorgius 4.
Philostratus 55.
Philoxenus 203.
Photin v. Sirmium 178 f.
Photius v. Ct. 324 ff.
Physik 125.
Physiokraten 770.
Piacenza, Synode v. 349.
Piaristen 704.
Picpus-Congreg. 796.
Picus v. Mirandola 522.
Pierius 83.
Pietismus 744 f.
Pilatus 17.
Pilger v. Bordeaux 232.
Pilgrim, Bisch. v. Passau 269, 304.
Pipin 272.
Pirkheimer, Charitas 524; Willibald 524.
Pirminius, hl. 254.
Pisa, Synode v. 450 ff.
Pistis, Sophia 91.
Pistoja, Synode v. 724 f.
Pistorius, Humanist 524; prot. Prediger 614.
Pistus 177.
Pithou 712.

Digitized by Google

Pitra 905.
Pitt 882.
Pius, P. II. 466; III. 472; IV. 692 f., 706; V. 658, 706 f.; VI. 719 ff., 721, 805; VII. 805, 887; VIII. 823, 887; IX. 842, 863, 870, 875, 879, 891 ff., 893, 922, 925.
Piusverein 929.
Placidus, hl. 308.
Planck 8.
Platina 467.
Plato 13.
Plenarien 568.
Plinius d. J. 32, 41 f.
Plotinus 54.
Plymuth-Brüder 917.
Pneumatiker 89, 98.
Pneumatomachoi 184.
Poesie, kirchl. 228.
Poissy, Religionsgespräch v. 640.
Pole, Card. 657.
Polemik d. Heiden 52 ff., 134 ff.
Polen, bekehrt 267; Protest. in 675 ff.; Verfolgung der Kirche in 876 ff.
Polenz, B. v. Samland 604.
Polignac 851 f.
Polo, Marco 354.
Poltrot 642.
Polyglotten 520, 726.
Polykarpus, hl. 43, 77, 119.
Polykrates, B. v. Ephesus 119.
Pombal 778.
Pommern 355 f.
Pomponatus 522.
Pönitentialbücher 224, 340.
Pönitentiar 482.
Pons Milvius, Schlacht am 50.
Pontianus, P. 84.
Pontifex Maximus 130, 133.
Pontificalbuch 935.
Popiel 881.
Populikaner 187.
Porga 265.
Porphyrius 54 f.
Port-Royal, Kloster 752 ff.
Portiuncula 495.
Portius Festus 23.
Portugal, kath. Kirche in 861 f.
Positivismus 900.
Possessor, Bisch. 193.
Possevin, Jesuit 672, 766.
Potamiäna, Martyrin 45.
Potestas directa vel indirecta des Papstes 473 f.
Pothinus 44, 80.
Prädestination 193, 733.
Praedestinatus 192.
Praefatio 221.
Präliminarartikel für ein französisches Concordat 811.
Prag, Bisth. 267.
Pragmat. Sanction v. Bourges 465.
Prämonstratenser 488 f.
Praxeas 96.
Préameneu, Bigot de 809.
Predigt 222; im Mittelalter 565 ff.; Prediger 569 f., 731; neuere 903.
Predigerbrüder 495.
Presbyter, s. Priester.
Presbyterialsystem 662 f.
Presbyterianer 663, 666, 917.
Preußen, bekehrt 358; protest. 604; kath. K in 817 f., 838 ff.
Priscias, Sylvester 592.
Priester, ihr Unterschied v. d. Bischöfen 67; ihr Amt 67.
Primat des röm. Bisch. 70 ff., 153 ff., 301 ff., 321, 326, 473 ff., 529 f., 712 ff. Siehe auch Inhaltsverzeichniß.
Priscilla 22; Montanistin 97, 149.
Priscillian 185 f.
Privatkapellen 296.
Privatus, Bisch. 73.
Privilegium fori 391; canonis 378.
Probabilismus 729 f.
Processionen 233; springende 556.
Proclus, Montanist 78; Neuplatoniker 138.
Procopius 550.
Prodikianer 92.
Professio fidei Trident. 694.
Propaganda 578, 798.
Proselyten des Thores 15; der Gerechtigkeit 15.
Prosper v. Aquitanien 192.
Proterius, Pt. v. Alex. 201.
Protestanten 608; freie 919.
Protestantenverein 914.
Protestttheologen 913.
Protoktisten 207.
Protopaschiten 120.
Provinzialsynoden 156, 689.
Prudentius, Hymnendichter 228; B. v. Troyes 333.
Psellus 329.
Pseudoclementinen 87.
Pseudoisidorische Decretalen 299 ff.
Psychiker 89, 98.
Ptolemäus, de Fiadonibus 4; Gnostiker 91.
Ptolemäus, s. Accon.
Publikaner 187, 532.
Puys, du 708.
Pulcheria, hl. 197, 200.
Pullanen 350.
Pulververschwörung 663.
Puritaner 658, 664.
Purney 544.
Pusey 915.
Puttkamer 842.
Pyrrhus v. Ct. 212 ff.
Pythagoras 55.

Q.

Quadragesima 121, 230.
Quadragesimalfasten 121, 230.
Quadratus, B. v. Athen 78.
Quadrivium 313.
Quäcker 746.
Quartierfreiheit, Streit 714.
Quartodecimaner 119 f.
Quatemberfasttage 233.
Quesnay 770.
Quesnel 754 f.
Quiercy, Synode v. 332.
Quietismus 757 f.
Quinisextum 148, 214.
Quirinus, hl. 34.

R.

Rabanus Maurus 314, 332, 335
Rabulas, B. v. Edessa 198.
Racine, Bonaventura 6.
Radama 791.
Radbertus 334 ff.
Radbot 255.
Rakauer Katechismus 747.
Ranavolana 791.
Rancé, Bouthillier de 705.
Rapert 315.
Raskolniken 766.
Rasoherina 791.
Rath der Unruhen 652.
Rather, Bischof v. Verona 317.
Rationalisten, prot. 771 ff.; kath. 774.
Ratisbonne, A. u. Th. 931.
Ratramnus v. Corbey 333, 335.
Räubersynode zu Ephesus 200.
Rauscher 7, 835.
Rautenstrauch 774.
Ravaillac 699.
Ravignan 903.
Raymund V. 534; VI, 534 f.; VII. 535.
Raymundus Lullus 513; von Pennaforte 481, 491; du Puy 483; v. Sabunde 516; v. Toulouse 535 f.
Raynaldus 5.
Rayneval 890.
Realismus 507 f.
Reccared 242.
Receveur 6.
Rechberger 832.
Redemptoristen 703.
Redwald, König 250.
Reflexionen, moral. 754 ff.
Reformationsfest 759, 833.
Reformatoren, Irrlehren derselben 732 ff.
Reformirte 686; Streitigkeiten 739 ff.
Regalienstreit 711.
Regalisten 717 ff.
Regensburg, Bisth. 254, 258; Bündniß der kath. Fürsten 601; Synode v. 330; Reichstage v. 614, 618.
Regino, Abt 316.
Regiomontanus 525.
Regula fidei 99 ff.
Reichenau, Abtei 254.
Reichensperger, A. u. P. 926 f.
Reichlin-Meldegg 7, 828.
Reichsdeputations-Hauptschluß 812 ff.
Reichstage zu Augsburg 608 ff., 623; zu Nürnberg 600; zu Regensburg 614, 618; zu Speyer 607 f., 617; zu Worms 597 f., 618.
Reinald v. Dassel 383 f.
Reinbern 355.
Reinkens, Jos. Hub. 921.

Digitized by Google

Reisach, Card. 844, 894.
Religionsedict, Mühlfeld'sches 835.
Religionsgespräche mit den Donatisten 172 f.; zu Baden 629; zu Bern 629; zu Marburg 608 f.; zu Poissy 640; zu Regensburg 618; zu Zürich 627.
Religionsfriede zu Nürnberg 612; zu Augsburg 625.
Religionskriege in Frankr. 640 ff.
Reliquienverehrung 122, 226, 342, 925.
Rembert 263.
Remigius v. Auxerre 317; von Lyon 333; v. Rheims 247.
Remoboth 237.
Remonstranten 741.
Renan 18, 900.
Renaudie, de la 639.
Reordinationen 341 f.
Requesens 652.
Reservatum ecclesiastic. 625.
Restitutionsedict 684.
Reuchlin 524, 591.
Revolution, franz. 799 ff.
Rhätien, Christenthum in 34.
Rheims, Sem. für Engl. 659.
Rheinbund 814.
Rhenanus, Beatus 524.
Rhense, Kurverein 440.
Rhetorianer 235.
Rhinocorura, Schule v. 160.
Rhynsburger 741.
Ricci, Lorenz 782; Matthäus 581; Scipio 724 f.
Richard von Cornwallis 415; Löwenherz 350; v. St. Victor 514.
Richelieu 648, 685, 710.
Richer, Edmund 712.
Richter 910.
Ridel 790.
Ridley 657.
Riemenschneider 560.
Rienzo, Cola di 441 f.
Riffel 828 f.
Riga 357.
Rimini, Synode v. 181; Madonna von 931.
Ring und Stab 294.
Rio Branko 795.
Rips-Rapsrecht 295.
Ritschl 907.
Ritter, Historiker 7.
Ritterdienst Christi, Orden 358.
Ritter-Orden, geistl. 483 ff.
Ritualien 340.
Robbia, Luk. 559.
Robert v. Abrissel 489; Guiscard 292, 369; v. Genf 443 ff.; v. Greathead 508; B. v. Lüttich 554; v. Mosleme 483; v. Pulleyn u. v. Melun 508; v. Sorbonne 505.
Robespierre 802 f.
Rodoald v. Porto 324.
Rodriguez 729.
Rogationen 233.
Roger Bacon 512; v. Beziers 534 ff.; v. Sicilien 373.
Rohrbacher 6.
Rokycana 550.
Rom, Sitz des hl. Petrus 25 ff.
Romanus, B. 281.
Romorantin, Edict v. 639.
Romualdus, hl. 309.
Roncaglia 6.
Roncalischer Reichstag 384.
Ronge 920.
Roscellin 507.
Rosenkranzgebet 342, 495, 562, 783.
Rosenkreuzer 743.
Rosmini 899.
Rossi, de, Minister 889; Archäolog 905.
Roswita 316.
Rothad v. Soissons 302.
Rothe 909.
Rousseau 770.
Roverella 810.
Royko 6, 774.
Rubruquis 354.
Rudigier, Bisch. v. Linz 836.
Rudnay 833.
Rudolph Agricola 524; v. Habsburg 417; v. Schwaben 368; II. 683.
Ruef 769.
Rufin, Presb. v. Aquileja 4, 167, 206; syr. Mönch 187.
Rügen, Insel, bekehrt 356.
Ruinart 52.
Rulman Merswin 518.
Rupert v. Deutz 519; v. Worms 254.
Rupp 913.
Ruralcapitel 298.
Rus, Nic. 576.
Russen, bekehrt 269.
Russische Kirche 764 f., 924.
Rußland, Verfolgung der kath. Kirche in 876 ff.
Rusticus 208.
Ruttenstock 7.
Ruysbroek 354; Mystiker 518.
Rylio 791.
Ryswicker Clausel 686.

S.

Sabäer 126 f.
Sabaiten 207.
Sabas, hl. 207.
Sabellius 96 f.
Sabereth v. Essex 250.
Sacarelli 5.
Sachsen, Christenthum in 259 ff.
Sacramentenstreit 599, 608.
Sacrilegiumsgesetz 851.
Säcularisation 811 ff.
Sadducäer 11.
Sadolet 632, 695.
Sahag 126.
Sailer 901, 922.
Saint-Simonisten 852.
Saisset, de, B. v. Pamiers 422.
Saladin 350.
Saldanha 779.
Sales, hl. Franz v. 696.
Salesianer (des Don Bosco) 930.
Salesianerinnen 704.
Salisbury 884.
Salle, J. B. de la 704.
Salmeron, Alfons 726.
Salpeterer 922.
Salvatierra 587.
Salvianus, Bisch. 186; Presbyter 141.
Salza, Jakob 677.
Salzburger Emigration 760.
Salzmann, Bisch. v. Basel 866.
Samaritaner 12.
Samson, Bernh. 626 f.
Samstag 121, 342.
Sängerschulen 227 f., 312.
Sanbenito 542.
Sanktion, pragmatische 465.
Santarelli 712.
Sapienza in Rom 428.
Sarabaiten 237.
Saragossa, Synode v. 186.
Sardika, Concil v. 156, 178.
Sarpi, Paul 680, 709.
Sarzana, Thom. 464.
Satolli 793.
Saturninus, Gnostiker 92.
Saulus, s. Paulus.
Saumier 631.
Savonarola 471, 575.
Sbinko 545 f.
Scapulier 490.
Schäzler 900.
Schaff 9.
Schall, Adam 581, 585.
Schapur II. 125.
Scheibel 910.
Schelling 907.
Schenkel 907.
Schenkungsurkunde Constantins 275 f.
Schiller 773.
Schisma, abendländ. 445 ff.; griech. 323 ff.; v. Utrecht 756 f.
Schläfer, sieben, in Ephesus 46.
Schlegel, Friedr. v. 831.
Schleiermacher 8, 906.
Schlesien, Prot. 677 f.
Schleswig, bekehrt 263; prot. 674.
Schlözer 843.
Schmalfuß 7.
Schmalkaldner Artikel 613; Bund 611; Krieg 623 ff.
Schmedding 818.
Schmid, Leopold 846, 898.
Schmülling 903.
Schneider, Eulogius 776.
Schnepf, 610, 613.
Schönborn, Joh. Phil. v. 760.
Schola Palatina 312.
Scholastik 505 ff.
Schottenklöster 493.
Schottland, bekehrt 248 f.; prot. 660 ff.; kath. Kirche in 885 f.
Schreiber 828.
Schrempf 919.
Schröth 8.
Schulbrüder 704.
Schulen, engl. 251.
Schulschwestern 930.
Schulte 839, 921.
Schulte, Historiker 904.
Schwabacher Art. 608 f.
Schwaben 253.
Schwarz, in Gotha 907, 914.

Digitized by Google

Schweden, Christenthum in 204; prot. 671 f.; kath. K. in 886.
Schweiz 253, 625 ff., 865 ff.
Schwenkfeld 743.
Schwertbrüder 357, 485.
Schwestern des freien Geistes 532.
Sciarra Colonna 427.
Scillitanische Martyrer 45.
Scotisten 512.
Scotus Erigena 315, 333.
Scupoli 729.
Scythische Mönche 204.
Secretarium 227.
Secten, aftermystische 913, 922.
Secundus, Gnostiker 91; v. Tigisis 169.
Sedlnitzki 825.
Sedulius 228.
Seelenmessen 124, 235.
Segarelli 531.
Segneri 731.
Segnungen, kirchl. 122.
Seleucia, Synode v. 180.
Seleucia-Ktesiphon 33, 125.
Selvaggio 730.
Semiarianer 179 ff.
Seminarien 145.
Semipelagianer 192 f.
Semler 8, 771.
Sendboten, kgl. 295.
Sendgerichte 298.
Sensualismus 768.
Septimius Severus, Kaiser 45.
Septuaginta 12; verbessert 708.
Serapeion 133.
Serbien, bekehrt 266.
Serenius Granianus 43; v. Marseille 232.
Sergius, P. II. 279; III. 283; IV. 288.
Sergius Paulus 21; Pt. v. Ct., Monothelet 210; Schismatiker 327.
Serrano 861.
Servet 636.
Serviten 490.
Servus servorum Dei 152.
Sethiten 92.
Severianer 204, 211.
Severin, hl. 245.
Severus v. Antioch. 203.
Shaftesbury 768.
Shiel 883.
Sicilianische Vesper 418.
Sicilien, päpstliches Lehen 292.
Sickingen, Franz v. 595.
Sidonius Apollinaris, B. 242.
Siebenbürgen 271, 678 ff.
Siegwart-Müller 867.
Siemaszko 878.
Siena, Concil v. 456 f.
Sieyes 800.
Sigebert, König 250.
Sigismund, König v. Burgund 245, Kaiser 452, 459 ff., 551 ff.
Signaculum sinus, manuum et oris 95.
Silentiarius 225.
Silverius, P. 204.
Simeon, Abt 528; Stylites 197.
Simeoni 881.
Simon, Zelotes 29; Magus 87; v. Montfort 535; Stock 490; v. Sudbury 543.
Simon, Richard 726.
Simonie 304 ff., 363 ff.
Simplician 168.
Simplicius, Papst 202.
Sintenis 913.
Sinzendorf, Card. 817.
Siricius, P. 149.
Sirmium, Synoden v 180 ff.
Sirmische Formeln 180 ff.
Sirmond 730.
Sisinnius, Pt. v. Ct. 327.
Sixtus, P. II. 47; III. 197 f.; IV. 467 f.; V. 708
Skalholt, Bisth. 265.
Skara 264.
Slaverei 13, 141.
Skepticismus 709 ff.
Slaven, bekehrt 265, 355 ff.
Smet, E. de 930.
Smith 918.
Sobieski, Joh. 711.
Socinianer 747 ff.
Socinus, Faustus u. Lälius 747.
Soeurs grises 705.
Sokrates, Historiker 4; der Philosoph 13.
Soissons, Sängerschule in 314.
Solidairs 873.
Somaglia della 827, 887.
Somasker 704.
Sonderbundskrieg 867.
Sonntag 118, 141.
Sophienkirche in Ct. 225.
Sophronius 211, 228.
Sorbonne 505.
Sozomenos 4.
Spalatin 593.
Spangenberg 745.
Spanheim 9.
Spanien, kathol. Kirche in 33, 242, 696 f., 718, 857 ff.; Prot. in 650, 861.
Spee, Friedr. 564, 786.
Spener 744.
Speyer, Reichstag zu 607 ff., 617.
Spiegel, Ferd. v., Erzb. 823.
Spinola 760.
Spiritualisten 499.
Spittler 8.
Spolienrecht 295.
Spondanus 5.
Spottcrucifix 122.
Sprenger 563.
Stadion, Graf 835.
Stäudlin 8.
Stafford 665.
Stagefyr 674.
Stahl 897.
Stanislaus, Bisch. 267.
Stankarus 737.
Staphylus 681.
Stapleton 728.
Starowjerci 767.
Stationsandachten 783.
Stationstage 121.
Staupitz 592.
Stedinger 532.
Steenhofen 757.
Stefnir, Miss. 265.
Stenkil 264.
Stephan, P. I. 73 f., 107; II. 274; III. 258, 320; IV. 278; V. 280 f.; VI. 281; VII. 285; VIII. 285; IX. 291 f., 305; König v. Ungarn 269; Pt. v. Ct. 327; Abt 320.
Stephanus, der erste Martyrer 20; Fest 230; Cardinal 306; v. Tigerno 487.
Stercorianismus 335.
Sticharion 229.
Stockholm, Blutbad v. 671.
Stola 229.
Stolberg, Friedr. Leop. v. 7, 927; Jos. 929.
Strafford 664, 667.
Strauß, David 907.
Strigel, Victorin 737.
Stuart, Maria 658, 661 f.
Studium, Kloster 237.
Stundengebet 234; Herrnhuter 744.
Sturm, Abt 259.
Styliten 238.
Suarez, Jesuit 727.
Subdiaconen 67, 148.
Suen 264.
Suestriones 532.
Sueven 242.
Sündenbekenntniß 112 f.
Suidger v. Bamberg 290.
Suitbert, Bischof 262.
Sulpicius Severus 4, 120.
Supralapsarier 741.
Suprematseid 655, 658.
Surgant 566.
Surius 730.
Suso, Heinrich 518.
Sussex 251.
Sutri, Synode v. 289; Vertrag v. 375.
Swatopluk 266.
Swedenborg, Emmanuel 747 f.
Swerker 264; v. Norwegen 401.
Swetschine 927.
Swieten, van 719.
Sydow 919.
Syllabus 891.
Sylva y Torres 787.
Sylvester, P. I. 174; II. 288, 317; III. Gegenpapst 289.
Symbolik 901.
Symbolische Bücher, prot. 732.
Symbolum, apost. 104; Athanasian. 214 f.
Symeon, B. v. Seleucia 125.
Symmachus, Senator 133; Papst 246.
Syncellen 145.
Synkretistischer Streit 740.
Συνείσακτοι 148.
Synergistischer Streit 737 f.
Synesius v. Kyrene 164.
Synnada, Synode v. 107.
Synoden, allg., siehe Concil; die ältesten 69; Abhaltung 143, 156 ff.
Synode, stehende 156, 199; dirigirende in Rußl. 766, 924.
Syrianus 179.
Syrien, muhammed. 270.

Digitized by Google

T.

Tabernakel 558.
Taboriten 550.
Talleyrand 800 ff., 812.
Talmud 31.
Tamburini 724.
Tanchelm 531.
Tanner, Ad. 564, 727.
Tanucci 781.
Tarasius, Pt. v. Ct. 320.
Tatian 79, 92.
Taufe 104, Ort und Zeit 105; Taufe für die Todten 106; der Ketzer 106 f.; der Kinder 106.
Taufceremonien 105, 218.
Taufpathen 106.
Tauler 517.
Tausen 674.
Tebaldeschi 443.
Tegernsee, Erklärung v. 819.
Teller 772.
Tellier, le 649; Erzb. v. Rheims 713.
Tempel, heidnische zerstört 133 f.
Tempelherren 484 ff.
Territorialsystem 625, 688.
Tertiarier 494, 495.
Tertullian 72, 84 f., 99 f., 117, 147.
Testacte 665.
Tetraditen 205.
Tetragamie, Streit über die 329.
Tetzel 590.
Teutonicus, Joh. 481.
Thaddäus, Apostel 29; v. Suessa 411.
Thalia 174.
Thankbrand 265.
Theatiner 702.
Thebaische Legion 48.
Theiner 5, 933.
Thekla, hl. 259.
Themistius 205.
Theoctistus, B. v. Cäsarea 82.
Theodelinde 246.
Theodo v. Bayern 254.
Theodora, Kaiserin 204, die ältere 282, die jüngere 282.
Theodor Askidas 207; v. Canterbury 251; v. Kempten 254; v. Mopsuestia 194. 198, 207; v. Pharam 210, 214; Studita 321.
Theodor, d. Lector 4.
Theodor, Papst I. 212; II. 281.
Theodoret v. Cyrus 4, 139, 163, 196, 208.
Theodorich II. 248.
Theodosianer 205.
Theodosius I. d. Gr. 133, 185; II. 126, 151, 195 f., 199 f.; Mönch 201.
Theodosius, Kapuz. 930.
Theodotus, d. Gerber 95; Kassiteras 321; d. Wechsler 95.
Theodulph, B. v. Orleans 313.
Theopaschitismus 204.
Theophanes 228.
Theophilus v. Alex. 163, 206; v. Ant. Apologet 79; goth. Bisch. 241; d. Indier 126; Kaiser 322.
Theophilanthropen 804.
Theophylact 289.
Θεοτόκος 135, 194 f.
Therapeuten 11.
Theresia, hl. 696, 705.
Theutberge 303.
Thiers 854.
Thiersch 917
Thietgaud, Erzb. v. Trier 303.
Tholuck 909.
Thomas, Apostel 29; v. Aquin 510 f.; Barsumas 198; Becket 391 f.; v. Celano 560: v. Kempis 493, 518 f.; de Vio 473, 593; Waldensis 545.
Thomaschristen 198.
Thomasius 688, 744, in Erlangen 908.
Thomassin 727, 731.
Thomisten 512 f.
Thondrakiten 187.
Thorn, Religionsgespräch v. 740, 760; Blutbad, sog. 677.
Thrasamund 244.
Thüringen 257 f.
Thun, Leo 835.
Turisioati 46.
Thyestische Mahle 38, 58.
Tiara 477.
Tibet 580 f., 788.
Tillemont 6
Tilly 684 ff.
Timotheus, d. Apostelschüler 22; Aeluros v. Alexandrien 201 f.
Tipasa, Wunder von 244.
Tiridates 126.
Tischendorf 910.
Titularbischöfe 298, 479.
Titus 30.
Tizian 559.
Tod 123 f.
Todtbeten 562.
Todtenbestattung 123 f, 235.
Todtencommunion, verbot. 222.
Todtentänze 569.
Toland 768.
Toledo, Synod v. 184, 187, 243.
Toleranzedict Constantins 50; des Galerius 49; Jos. I. 680; II. 720.
Toletus, Franz 708, 726.
Tonkin 580, 788.
Tonsur 238, 252;
Torgauer Artikel 608; Bündniß 607.
Torquemada 541.
Torelli, Luise 704.
Torres 301.
Tostatus, Alphons 519.
Tournon 580, 582.
Tours, Klosterschule v. 311.
Tradition, kirchl. 99 ff.
Traditionalismus 899.
Traditoren 48, 169.
Traducianismus 85.
Trajan, Kaiser 41.
Transsubstantiatio 553, 765.
Trappisten 705.
Traversari 527.
Treillard 800.
Treuga Dei 347.
Τριάς 80.
Tribur 280; Reformsynode v. 304; Versammlung v. 368.
Trient, Concil v. 690 ff, 706, 762.
Trier, Christenthum 34.
Trierer Wallfahrt 927.
Trinitas 103; Häresien 95 ff.; 173 ff.; neuere 747; Fest 560.
Trinitarier 491.
Tritheim, Joh. 524.
Tritheismus 205.
Triumphus, Aug. 436.
Trivium 313.
Trudpert, hl. 254.
Trullan. Synode I. 213 f.; II. 148, 214, 323.
Trygvason, Olaf 265.
Tryphon, Dialog mit 79.
Tudeschi 461, 520.
Tudun 262.
Türkei, Missionen in der 797 f.
Turlupinen 532.
Turrecremata 527.
Turretin 9.
Tutilo 314.
Typus 213.
Tyrannemord 702.
Tyrus, Synode v. 176.

U.

Ubaghs 899.
Ubertino v. Casale 436.
Ubiquität 738.
Uchanski 676.
Uda 255.
Uebersetzungen der hl. Schrift 12. 126, 167, 315, 520, 598, 627, 726, 774, 903.
Uhlich 913.
Ulenberg 615.
Ulfilas 241.
Ulrich, hl., v. Augsburg 304, 343.; v. Württemberg 613.
Unam sanctam, Bulle 425 f., 428 ff.
Ungarn, bekehrt 269 f.; Prot. in 678 ff., kath. K. 833, 837 f.
Uniformitätsacte 658.
Unigenitus, Bulle 756.
Unionsdecret, Florentiner 529 ff.
Unionsversuche zw. Kathol. u. Griechen 525 ff.; Kathol. u. Prot. 760 ff.; unter d. Protestant. 760, 910 ff.
Unitarier 747.
Universitäten 503 ff.
Unni 264.
Unterlinden, Kloster 518.
Unterricht, katechetischer 344, 568 f.
Upsala 264; Disputationen zu 671; s. g. Concil 673.
Urban, P. II. 373, 390; III. 393 f.; IV. 415, 526, 554, V. 441; VI. 443 ff.; VII. 708; VIII. 704, 710.
Urbanus, Rhegius 616.
Urquijo 858.
Ursachen der schnellen Ausbreitung des Christenthums 35 ff.; des Protestantismus 686 ff.

Digitized by Google

Ursacius v. Singidunum 178.
Ursinus od. Ursicinus 179.
Ursula, hl. 45.
Ursulinerinnen 704.
Urussoff 881.
Usuard 342.
Utah, Thal 918.
Utraquisten 550, 682.
Utrecht, Metropole 651, 875; jansen. Bisth. 756; Pseudo-Synode v. 757; Union v. 653.

V.

Vadian 629.
Väter der christl. Lehre 704; der frommen Schulen 704.
Valence, Synode v. 333.
Valens, Kaiser 133, 184, 241; B. v. Mursa 178.
Valentin, Gnostiker 90 f.; P. 278.
Valentinian I. 133, 171; II. 133, 165, 185; III. 200.
Valerian, Kaiser 46.
Valerius, B. v. Hippo 168.
Valesius 4.
Valignano 583.
Vallarsi 730.
Vallejo 860.
Valumbrosa 309.
Vandalen 243 f.
Vannes, Congregat. v. 705.
Varlet, Dominicus 757.
Vascotti 7.
Vasquez 726.
Vassy, Blutbad v. 642.
Vatazes, Joh. 412, 525.
Vaticanisches Concil 893 ff.
Vaughan, Erzb. 885.
Veccus 526.
Vechta, Konrad v. 548.
Vega, Lope de 786.
Venantius, Fortunatus 228.
Venedig, Friede v. 388; Streit mit dem apost. Stuhl 709.
Venema 9.
Venerabilem, Decretale 398.
Ventura 904.
Vercelli, Synode v. 336.
Verden 260.
Verehrung der Bilder 121, 231, 318 ff.
Verein, Lyoner 786.
Vereinigte Staaten Nordamerikas 792 f.
Verfolgungen der Christen 39 ff., 125 ff.; Ursachen derselben 39 ff., 125.
Vergerius 680.
Verklärung Christi, Fest 230.
Vermächtnisse an die Kirche 142, 295.
Vermächtnißbill 884.
Vermilio 640.
Vermittelungstheologie, protest. 909.
Veron 648.
Veronicabild 231.
Veto, d. irische 882.
Viale Prelà 835.
Vianney, Pf. v. Ars 930.
Vicari, Erzb. v. Freiburg 845.
Vicarius Christi 477; generalis 482.
Vicelin 356.
Vicovaro, Kloster 307.
Victor, P. I. 74, 97, 119 f.; II. 290 f., 305; III. 373.
Victor Emmanuel I. 863; II. 863 f., 890.
Victorinus 34.
Vienne, Synode v. 432 f.
Vieyra 588, 731.
Vigilantius 230, 235.
Vigilien 121.
Vigiliusfrage 210.
Vigilius, P. 204, 208 ff.
Villalba 860.
Vilmar 908.
Vincentius 174, v. Beauvais 513; Ferrerius 447, 556, 569; v. Lerin 193; v. Paulo 703.
Vinci, Leonardo da 559.
Vineis, Peter de 406, 413.
Vintimille 756.
Viollet-le-Duc 926.
Viret 630, 641.
Virgilius, B. v. Salzburg 265.
Virginität, hochgeschätzt bei den Christen 123.
Vischer 560.
Visitation d. Bischöfe 149, 296, 693.
Vita canonica oder communis. 297 f.
Vital, Bischof v. Olinda 795.
Vitalian 203.
Vitus 174, Bischof 359.
Vivarium 246.
Völkerwanderung 240 ff.
Volksbücher, religiöse 568 f.
Volksgesang, kirchl. 227, 560.
Volksmissionen 930.
Vollmar, Melch. 632.
Voltaire 769 f.
Vorhalle der Kirchen 225.
Voß 927.
Vulgata, verbessert 708.

W.

Waadtland 630 f.
Wadstena, Kloster 493; 673.
Wagner 832.
Wahl der Bischöfe 65, 481.
Waisenhäuser 234.
Waldeck, Franz 617.
Waldemar v. Dänemark 357.
Waldenser 535 f.
Waldhausen, Konr. 545.
Waldrada 303.
Walenburch 758.
Wallachei Christenth. in d. 270.
Wallafried Strabo 314.
Wallenstein 684 ff.
Wallfahrten 232, 927.
Wallia 241.
Walpurgis 259.
Walsh, Erzb. 885.
Walter v. St. Victor 515; v. d. Vogelweide 478, 572.
Wandelbert 342.
Warschau, Religionsfriede v. 676.
Ward, Maria 704.
Warham 654.
Warnefried 312.
Wasa, s. Gustav.
Watteville 744.
Wazo 317.
Weckerle, Minister 838.
Wegtaufen 838.
Weigel, Valentin 743.
Weihbischöfe 298.
Weihnachtsfest 118, 230.
Weihwasser 105.
Weishaupt 776. f.
Weislinger, Joh. Nic. 759.
Weismann 8.
Weissagungen im Mittelalter. 499, 575.
Wellington 883.
Wenzel, Kg. 448, 546, 549.
Wenzeslaus 267.
Werke, gute, Streit üb. dies. 736.
Werkmeister, B. A. 777, 816.
Werner, Zacharias 831.
Wertheimer Bibel 774.
Wesel (Joh. Richrath) 576.
Wesley, Joh. u. Karl 746.
Wessel, Joh. 575.
Wessenberg 816 f., 865.
Wetter, christlich 251.
Wessobrunner Gebet 315.
Westgothen 241 f.
Westminster-Abtei 303.
Westphälischer Friede 685, 710.
Wetterauer Secten 914.
Whitefield, Georg 746.
Wibald 380.
Wichern 912.
Wiching, Bisch. 266.
Wicho, Bisch. 262.
Wiclif 542 ff.
Widukind 316.
Wiedertäufer 616, 742.
Wieland 773.
Wiener Concordat 465; Congreß 815.
Wigand 738.
Wigbert 255.
Wild, J. 731.
Wilfried, Bisch. 251, 255, 262.
Wilhelm v. Engl. I. 389; II. 373, 389; III. 668 f.; St. Amour 498; v. Campeaux 508; v. Modena 359; von Oranien 653; W. I. u. II. v. Holland 871 f.; der Selige 309; v. Thierry 508, 515; Kaiser 840.
Wilhelmine v. Böhmen 532.
Willehad, Bisch. 262.
Willibald, Bisch. 259.
Willibrord, Bisch. 255, 262.
Willigis, hl. 304.
Wimpheling 524, 574.
Wimpina, Konrad 592, 610.
Windesheim, regul. Chorherren zu 493.
Windischmann, Friedrich 844.
Windthorst 927.
Winfried 256.
Winno 357.
Winterabende von Antiochien 135 f.
Wiseman 885.

Digitized by Google

Wishart 661.
Wissenschaft unter Karl d. Gr. 311 ff.; seinen Nachfolgern 313 ff.
Witiza 243.
Wittekind 260.
Wittenberg, Universität v. 590; Concordia v. 612; Katechismus v. 738; Reformation 618.
Wittola 775.
Witzel oder Wicel 621, 681.
Wlademir 269.
Wladislaw IV. 676.
Wöllner, preuß. Minister 773.
Wohlthätigkeitsgesetz 874.
Wolf 771.
Wolfenbütteler Fragmente 772.
Wolfgang, B. v. Regensburg 260, 304.
Wolsey 654.
Woolston 768.
Worms, Concordat von 377; Reichstag v. 290, 597, 618; Religionsgespräch v. 681.
Wouters 6.
Wratislaus 267.
Wrede 820.
Wreden 817.
Württemberg 814, 826 ff.
Würzb. Versammlung 833 f.
Wujek, Jesuit 676.
Wulfram, Bisch. 255.
Wulphere, König 251.
Wunibald 259.
Wupperthal, Secten im 914.

X.

Xaver, hl. Franz 579 f.
Xenajas 203.
Xerophagien 98.
Ximenes, Card. 220, 360, 520.

Y.

Yong-tschin 583.
York, Bisthum 250.
Young Brigham 918.
Ykúll, s. Ikúll.

Z.

Zabarella 453.
Zaccaria 718.
Zacharias, P. 258, 274; v. Anagni 324.
Zapolya 607.
Zasius, Ulr. 524.
Zauberwesen 562 f.
Zedlitz, Minister 844.
Zehent 295.
Zeitschriften, kath. 904; prot. 907 f.
Zeitz, Bisth. 268; prot. 616.
Zelo Domus Dei, Bulle 686.
Zeno, Kaiser 202.
Zenobia 96.
Zephyrin, P. 113.
Ziegenbalg 589.
Zillerthaler, Protestanten 922.
Zinzendorf 744 f, 765.
Ziska 549 f.
Zittel 914.
Zoglio 722.
Zosimus, Heide 136; P. 191.
Zülpich, Schlacht bei 247.
Zürich, zwinglisch 626 ff.
Zweikampf 348.
Zwickauer Propheten 599, 650.
Zwingli 626 ff.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

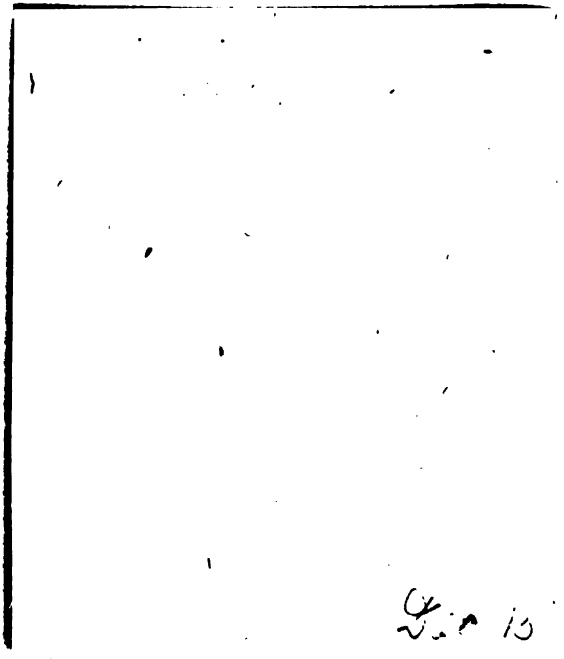

Digitized by Google

Digitized by Google